



72900

LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1828.

ZWEITES HALBJAHR N^o 163 BIS N^o 337.

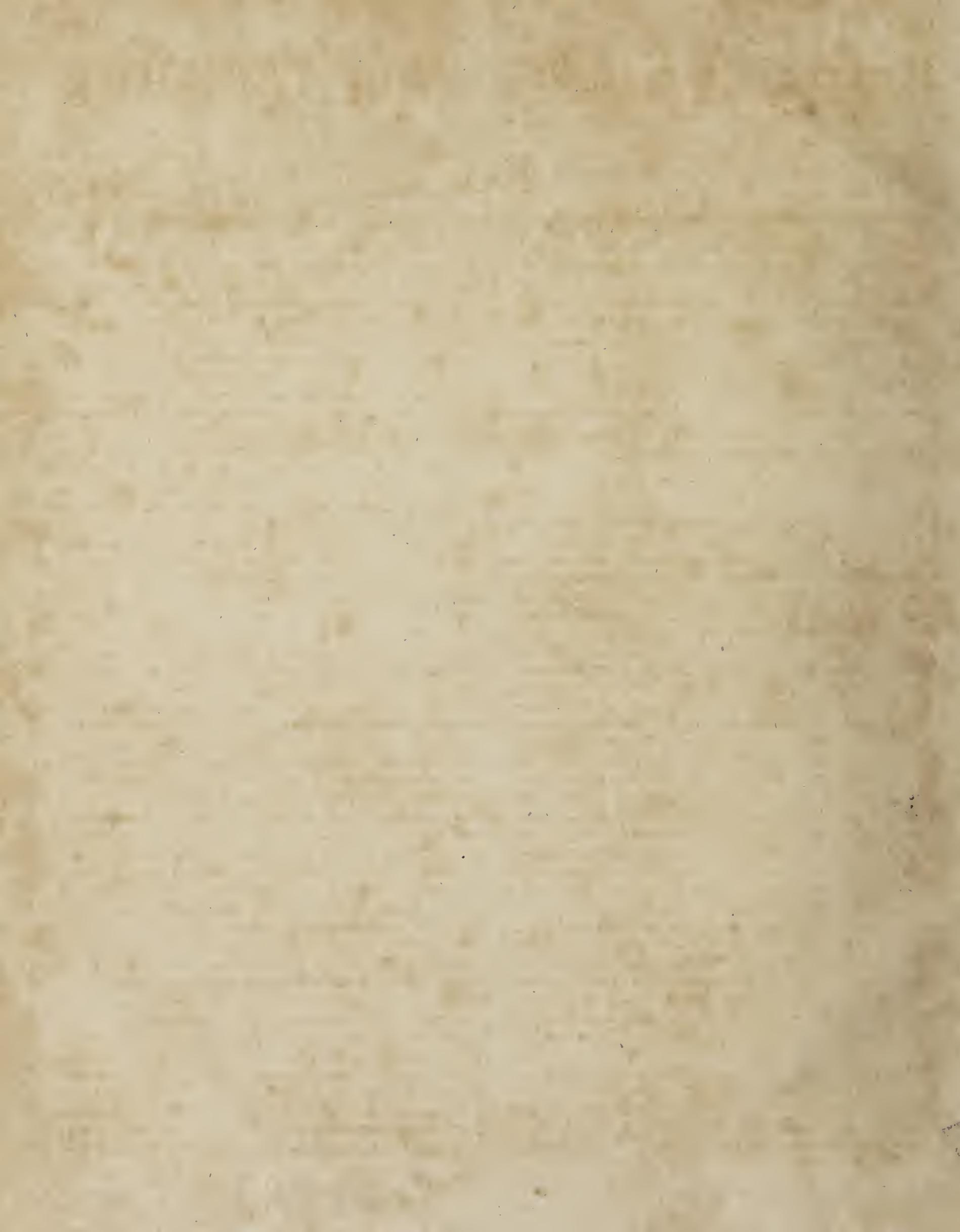


REDACTOREN:

Ober Hofgerichts Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor Dr. ROSENMÜLLER. Professor Hofrath PÖLITZ und Professor BRANDES.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July.

163.

1828.

Kritik des Neuen Testaments.

Biblich-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel, in den Jahren 1818, 1819, 1820, 1821, nebst einer Geschichte des Textes des N. T. von Dr. Joh. Mart. Augustin Scholz, Professor der Theologie auf der Universität zu Bonn. Leipzig und Sorau, bey Friedrich Fleischer. Mit einer Kupfertafel (Proben von Handschriften enthaltend). XXVI und 190 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Verspätung der Anzeige dieser Schrift ist lediglich Schuld des Rec., der eine ausführliche Würdigung ihres Inhaltes, besonders der in ihr aufgestellten Geschichte des neutestamentlichen Textes, zu liefern beabsichtigte, und zu dieser Arbeit lange nicht die erforderliche Musse finden konnte. Da Andere ihm in diesem Geschäfte jetzt bereits längst zugekommen sind, so möge eine kürzere Hinweisung auf den Inhalt dieses Werkes nunmehr genügen. Der Verf. will in der Geschichte des Textes, als Grundlage aller kritischen Operationen, von dem Gewissen auf das minder Gewisse zurückgehen. Er glaubt, dass sich von den Handschriften, deren äussere Geschichte bekannt ist, zurückschliessen lasse auf die frühere Beschaffenheit des neutestamentlichen Textes und hat deshalb den Kennzeichen, welche zu einem Urtheile über Vaterland und Zeitalter einer Handschrift führen können, namentlich ihrer Unterschriften und liturgischen Zugaben, ihrer Orthographie und ihren Randbemerkungen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Monologien mit ihren Namen von Martyrern, Heiligen und Patriarchen, deren Verehrung sich zum Theil nur auf einzelne Provinzen und Diöcesen erstreckte, kommen dabey vorzugsweise in Betracht. Der Verf. behandelt in dieser Beziehung zuerst mehrere Pariser Handschriften, wobey auch einzelne Auszüge aus denselben vorkommen, welche zum Theil schon wieder in der Schulzischen Ausgabe des Griesbachischen N. T. benutzt sind (S. dessen Prolegg. CXIV.). Die lateinischen Handschriften zu Paris boten für die Kritik gar keine Ausbeute dar; ebenso wenig die in Paris befindlichen syrischen und arabischen Uebersetzungen des N. T. Die Biblio-

Zweyter Band.

theken zu Turin und Mailand gaben dem Verf. nur wenig Stoff zu Forschungen, da ihre neutestamentlichen Handschriften ohne Werth sind. Wichtiger war Florenz. Aber die reichsten Schätze bot Rom dar; Einiges auch Neapel. Dagegen fanden sich in den Klöstern Aegyptens gar keine Handschriften des N. T. vor; zu Jerusalem nur ein Paar ganz unbedeutende. Von S. 152 an gibt der Verf. interessante Nachrichten über die Catenen, Commentare und Scholien des N. T., denen er einen besondern Fleiss zugewendet hat, da er Auszüge daraus in seine Ausgabe des N. T. aufzunehmen gedenkt. Grosse Schwierigkeit macht dabey der Umstand, dass die nämlichen Erklärungen in verschiedenen Handschriften oft auch verschiedenen Verfassern beygelegt werden. Im Allgemeinen theilt der Verf. nur wenig aus seinen Collationen mit, da er die gesammelten Varianten seiner Ausgabe vorbehält und hier eigentlich nur dasjenige geben wollte, was in der künftigen Darstellung seines kritischen Apparates zu viel Platz weggenommen haben würde. Die Grundlinien der Geschichte des Textes des N. T. weichen zum Theil von der früheren Darlegung derselben in den *Curis criticis* des Verf. ab. Alle griechischen Handschriften und Ausgaben zerfallen, seiner Ansicht nach, in 2 Hauptclassen (den Ausdruck *Recensionen* will er nicht gelten lassen), einmal derer, welche im constantinopolitanischen Patriarchate geschrieben sind und dort zum kirchlichen Gebrauche dienten; dann derer, welche in Frankreich, Sicilien und Aegypten abgeschrieben wurden und ihrer Textesverschiedenheiten wegen in der constantinopolitanischen Diöcese nicht zum kirchlichen Gebrauche verwendet wurden. Diese letztere Classe nennt der Verf. die alexandrinische. Die übrigen Handschriften, welche sich bald an diese, bald an jene Classe anschliessen, oder einen aus mehreren Codicibus gemischten Text enthalten, lassen keine weitere Classification zu. Die Verbreitung des Muhammedanismus veranlasste zugleich die weitere Verbreitung des constantinopolitanischen Textes über die ganze griechisch redende Christenheit; wogegen sich der alexandrinische Text allmählig immer mehr verlor. Die wenigen Documente, worin er sich noch erhalten hat, sollen blos aus Ehrfurcht für einige alte Handschriften gerettet und für Liebhaber, oder irgend eine Bibliothek abgeschrieben seyn. Gegen diese Be-

hauptung scheint nun freylich der Umstand zu sprechen, dass sich doch auch Lectionarien mit dem alexandrinischen Texte vorfinden, die auf einen kirchlichen Gebrauch hinweisen; allein ein solcher Gebrauch soll (S. 167) von ihnen niemals gemacht, sie dazu auch, wegen ihrer nachlässigen Schreibart, gar nicht tauglich seyn. Als Constantinopolitanisch weist der Verf. (S. 168) die Griesbach'schen *Codd. E. F. G. H. S.* der Evangelien, *Moden. 196. G.* der Apostelgeschichte und katholischen Briefe, *H. I.* der katholischen Briefe nach; der alexandrinische Text dagegen wird von ihm in *A. B. C. D. L.* der Evangelien, *A. B. C. D. E. F. G.* der paulinischen Briefe und in *A. C.* der Apokalypse gefunden. — Auf diesem Wege nun glaubt der Verf. mit seiner Geschichte des Textes bis auf das vierte Jahrhundert zurückkommen zu können, so dass also der Ursprung der Textverschiedenheiten, welche jene zwey Hauptclassen bildeten, in den ersten drey Jahrhunderten zu suchen seyn würden. Die meisten Schriften des N. T. waren nach Griechenland und Klein-Asien bestimmt, in diesen Ländern entstanden desshalb auch die ersten Sammlungen derselben, hier hegte man die grösste Ehrfurcht vor den heiligen Denkmälern des Christenthums, pflanzte dieselben durch Abschriften fleissig fort, enthielt sich dabey aber gewissenhaft aller willkürlichen Aenderungen. Die eigenthümlichen Lesarten des alexandrinischen Textes schlichen sich erst unter Constantin und Constantins in den constantinopolitanischen Text ein. Mit dem griechischen und kleinasiatischen Texte harmoniren auch die kritischen Zeugen, welche in Palästina und Syrien geschrieben sind, ferner die Peschitho und Philoxeniana, denn bey jener ist die Benutzung ägyptischer MSS. ganz undenkbar. Demnach wäre also der in den ersten Jahrhunderten in Klein-Asien und Griechenland herrschende Text einer und derselbe mit dem syrischen und palästinensischen. Er hätte sich später durch das ganze byzantinische Reich verbreitet und daselbst, mit Ausnahme mancher liturgischer Zusätze, im Ganzen unversehrt und rein erhalten. Auch die innere Beschaffenheit des constantinopolitanischen Textes zeugt für seine kritische Aechtheit. In den Documenten mit dem alexandrinischen Texte fehlt dagegen alle Stabilität und Conformität, der Art, dass fast jedes ägyptische Exemplar seine eigenthümlichen Lesarten hat. Aegypten ist das eigentliche Vaterland aller Depravationen des ursprünglichen Textes. Die Annahme einer lucianischen und hesychianischen Recension in irgend einer Stadt, oder in irgend einem Lande ist eine blosser Fiction. Die stehenden Eigenthümlichkeiten des alexandrinischen Textes bildeten sich grösstentheils aus ursprünglichen Randaufmerkungen. — Wie sehr diese ganze Ansicht sich dem Systeme Matthäi's nähere, bedarf für den Kenner keiner Erinnerung. Auf jeden Fall ist es erwünscht, dass der Einseitigkeit des Recensionensystems auch hier ent-

gegengearbeitet wird. Ob es aber in der Ausübung dem Verf. so leicht werden dürfte, bey der grossen Uneinigkeit der constantinopolitanischen Documente unter sich, die ursprüngliche Lesart dieser Familie zu ermitteln, als er S. 187 behauptet, möchte Rec. wohl bezweifeln. — Uebrigens enthält diese Schrift manche andere beyläufige Notizen, die für die Wissenschaft von Interesse sind. Nach S. 81 hat die Richardianische Bibliothek in Florenz einen arabischen Codex des Eutychius, der von dem gedruckten ganz abweicht. Nach S. 114 enthält der bey Griesbach unter 172 aufgeführte *Cod. Vallicellensis F. 90.* gar nicht die Evangelien, sondern nur den Pentateuch. S. 143 erfahren wir, dass das lateinische Kloster in Jerusalem unter andern auch eine deutsche Uebersetzung der Bibel bewahrt, die sehr alt ist und vor der des J. Eck abgefasst zu seyn scheint. — Zu Erinnerungen im Einzelnen findet sich Stoff genug. So muss bey Gelegenheit der Beschreibung des *Cod. Reg. Paris. 53. S. 15* ein Irrthum obwalten, wenn das *λέγοντες* Matth. 8, 29. als eigenthümliche Lesart aufgeführt wird, da alle Handschriften so haben. Das *ἀπέθανεν* für *ἀπέθανον* ist offenbarer Irrthum eines Abschreibers, der den Singular *ἀγέλη* im Auge hatte und über den Pluralis *τῶν χοίρων* hinweg sah. Der Zusatz *ὁ Ἰησοῦς* Matth. 10, 1. findet sich auch bey Matthäi *e, f.* *φίλος τελωνῶν* Matth. 11, 19. hat auch Griesbachs 157 und Matthäi *m, 18.* Das *ἐπὶ τὴν καλὴν γῆν* Matth. 15, 25. findet sich gleichfalls in Matthäi *c. 2.* Mit Ausnahme des Zusatzes bey Matth. 8, 24. *ἦν γὰρ ὁ ἄνεμος ἐναντιος αὐτοῖς* ist keine der vom Verf. angeführten Lesarten in der *Hierosol. Syr.* anzutreffen und auf der Uebereinstimmung mit dieser beruht doch wohl der Hauptbeweis, dass der Cod. 53. aus palästinensischen, nicht aus constantinopolitanischen Handschriften abstamme. Ob jener Zusatz übrigens nicht aus Matth. 14, 24. oder Marc. 6, 48. herrühre, verdiente noch eine nähere Prüfung. Zu Matth. 15, 18. wird für die Lesart *ἐξέροχονται* angeführt Griesbachs *F. M. 4. 119. 120.* Allein Griesbachs grösere Ausgabe hat diese Variante gar nicht (erst Schulz hat sie supplirt), auch bey Birch fehlt sie. Wetstein führt für sie *F. M.* und *Ed. Colin. an,* Matthäi *Cod. 10.* (Beyläufig die Frage: wo hat der Cod. F. (Boreeli) eigentlich seine Lücken? Wetstein proleg. p. 40. Griesbach Prol. CII. und Beck monogram. hermeneut. p. 48. geben dieselben aller verschiedenerlich an.) Im Allgemeinen scheinen die Excerpte des Verf. nicht so genau zu seyn, als man mit Hinsicht auf die von ihm versprochene Ausgabe des N. T. wünschen muss.

Alte Christliche Schriftsteller.

Julii Firmici Materni V. C. de errore profanarum religionum. ad Constantium et Constantinum Augustos liber. Edidit *Frider. Münter*, Episcopus.

Selandiae. Hafniae, sumtibus Reitzel. 1826. XXX und 122 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die nächste Veranlassung zur neuen Herausgabe des Firmicus Maternus fand Hr. Bischof Münster in einer von seinem Freunde, dem nunmehr schon verstorbenen Bischof von Ripen, Johann Michael Hertz im Jahre 1817 abgefassten Inauguraldissertation: *de Jul. Firm. Mat. ejusque imprimis de errore profanarum religionum libello. Hafn.* 1817. Die Feyer der 826 durch Ansharius bewirkten Anpflanzung des Christenthums in Dänemark an die Stelle des Heidenthums, welche bekanntlich im Jahre 1826 in den Königl. Dänischen Staaten mit so vieler Würde begangen wurde, bot eine besonders schickliche Gelegenheit dar, einen Schriftsteller zu erneuern, der an sich schon durch den Inhalt seines Werkes so viel Interesse darbietet, der aber überdiess seit 43 Jahren in Deutschland nicht mehr gedruckt war und für den die neuern Forschungen auf dem Gebiete der Religionsgeschichte so reichen Stoff zu neuen Bemerkungen darboten. Und wer hätte wohl mehr Beruf, als Hr. Bischof Münster, zu einer neuen Ausgabe des *F. M.*, da er seit Jahren so bedeutende Beyträge zur Kenntniss der alten Religionen geliefert hat! In dieser Beziehung lassen denn auch die unter dem Texte angebrachten Anmerkungen nichts zu wünschen übrig, so dass diese Ausgabe nicht bloß dem Theologen, der jenen alten Schriftsteller vorzüglich als Apologeten des Christenthums zu benutzen haben wird, sondern auch dem Alterthumsforscher unentbehrlich ist. In der Einleitung wird der *Firmicus Maternus*, welcher das *Astronomicon* geschrieben, von dem Verf. unterschieden, welcher im Constantinischen Zeitalter den Polytheismus des römischen Reichs bekämpfte. Jener war ein Heide, dieser ein Christ, wenn sie gleich beyde ungefähr um dieselbe Zeit geschrieben haben müssen, da das Werk des Letztern namentlich zwischen 345 bis 350, das des Erstern aber bald nach dem J. 354 fällt. Der Autor des *Astronomicon* war schon bejahrt, da er sein Buch niederschrieb, Hr. Bischof Münster hält es also mit Recht für unwahrscheinlich, dass er im spätern Lebensalter erst zum Christenthume übergetreten sey und sich zur Abfassung einer Polemik gegen das eben verlassene Heidenthum angeschickt haben sollte, weil er dann in der vorliegenden Schrift ohne Zweifel seiner Bekehrung gedacht haben würde. Der Urheber unsers Werkes verräth überdiess eine mehr gelehrte, als auf eigne Anschauung und Erfahrung gegründete Kenntniss des Heidenthums, auch setzt seine genaue Bibelkenntniss eine länger dauernde Theilnahme am Christenthume voraus. Dass *Firmicus Maternus* der christliche Theolog aus Sicilien gestammt, wird von Einigen ohne weitem Beweis angenommen; Hr. Münster möchte ihn für einen Africaner halten, da sein lateinischer Bibeltext sich an die africanischen Lesarten anschliesst, wenn gleich

eingerräumt wird, dass der africanische Bibeltext auch nach Italien, Spanien und Gallien verpflanzt seyn könnte. *F. M.* benutzte für seine Schrift den Clemens von Alexandria, Minucius Felix, Arnobius, Lactanz und Cyprian, zum Theil auch *Cicero de natura deorum*, und Porphyrius. Manche Fabeln, die sonst nicht vorkommen, soll er aus *Euhemeri ἱεῶν ἀναγοαῶν* geschöpft haben, die durch Ennius ins Lateinische übersetzt war. Die erste Ausgabe des *F. M.* besorgte Matthias Flacius Illyricus 1562 aus einer Mindenschen Handschrift, deren weiterhin in der Literargeschichte nicht gedacht wird und die deshalb wohl für verloren zu achten ist. Leider! sind bis jetzt keine andern Handschriften des *F. M.* entdeckt worden, und dadurch ist allerdings die Kritik desselben bedeutend erschwert. *Wower* hatte in dieser Beziehung schon schätzenswerthe Beyträge in seinen Noten geliefert und Hr. Bischof Münster hat davon gewissenhaften Gebrauch gemacht, zugleich aber auch Eigenes beygesteuert. Freylich vermochte er nicht immer zu helfen. C. 5. scheint der Fehler nicht bloß in den S. 21 bemerkten Lücken zu stecken, die ganze Stelle dünkt Rec. verderbt. Der Verf. handelt vom Mithras und von der Mitra. Ueber jenen geht er kurz hinweg; dieser, welche die griechische Mythe zur Mylitta, Artemis und Persephone gemacht hat, will der Schriftsteller offenbar eine grössere Ausführlichkeit widmen, er macht auch die *tertia pars* (S. 21) namhaft, aber die *prima* und *secunda* fehlt. Jene *tertia pars* bezieht sich offenbar auf die Artemis; aber eben jenes *tertia* muss wieder unrichtig seyn, da die *ultima pars* (*tripartitae divisionis*), also eben die *tertia*, es im Folgenden mit der Mylitta zu thun hat.

Reisebeschreibung.

Leben und Sitte im Morgenlande, auf einer Reise von Constantinopel durch das griechische Inselmeer, Aegypten, Syrien und Palästina geschildert von *J. Carne*; nebst einem Anhang über Griechenland. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen begleitet von *W. A. Lindau*. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1826. Erster Theil, 167 S. Zweyter Theil, 162 S. Dritter Theil, 143 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

So viel auch schon Jemand über den Orient gelesen hat, so sehr wird er doch von den lebendigen Schilderungen ergriffen werden, welche *J. Carne*, von dem gewandten *Lindau* verdolmetscht, davon in diesen Blättern gibt. Die Hauptpunkte seiner Reise sind *Constantinopel*, *Alexandria*, *Kahira* im ersten und der *Sinai*, *Jerusalem* im zweyten Theile. Aber von diesen Centralpunkten aus machte der Reisende nun eine Menge *Ausflüge*, und da er in allen Kreisen, ob

Türken oder Arabern, Griechen oder Armeniern, Derwischen oder Franciscanern, einheimisch zu seyn gelernt hatte, so versetzt sich auch schnell die Phantasie seiner Leser bald in ein türkisches Kaffeehaus, bald in Syriens Wüsten, die er ungemein anlockend schildert, bald in ein griechisches Kloster und bald unter die Pilger zu Jerusalem. Er besucht mit ihnen Chios nach dem schrecklichen Blutbade, das der treulose Kapudan Pascha über die unglückliche Insel verhängt hatte; und worüber *J. Carne* die abscheulichsten Details mittheilt; er wandelt mit ihm in dem damals ziemlich unsichern Smyrna umher; er besucht Kahira's Kaffeehäuser und hört den arabischen Märchenerzählern zu, und ist er durch die Wüste mit den Söhnen derselben, den Beduinen, gezogen, hat er im Sinaiskloster alle Spuren von Moses kennen gelernt, so weilt er auch endlich bey der Lady *Stanhope*, die ihre Reichthümer in einer Einöde anderthalb Stunden vom alten *Sidon* (Saida) verzehrt und von den Paschen und Sheiks ringsherum gleichsam angebetet wird. Ueberhaupt finden sich nicht unwichtige Nachrichten von merkwürdigen Zeitgenossen, z. B. von *Soleiman*, der das arabische Heer Mahmuds von Aegypten organisirte, von unserm *Burkhard* a. Basel, u. s. f. Kurz, an einer eben so angenehmen als belehrenden Unterhaltung fehlt es auf keiner Seite. Namentlich gewährt sie auch besonders der, als diess schon niedergeschrieben war, erschienene *dritte Theil*. Zwar gibt er noch keinen besondern Anhang über *Griechenland*, wie der Titel *ausdrücklich* besagt; diese kleine unnöthige *Windmacherey* aber abgerechnet, die einst in einem künftigen *vierten Theile* zur Wahrheit werden soll, erfahren wir über *Damascus*, über *Balbeck* und *Palmyra*, über die *Araber Syriens*, über die Lady *Stanhope*, über den *Fürst der Drusen*, ihren Freund, über seine disciplinirten, höflichen *Krieger*, so viel Wichtiges, so viel Neues, und Alles ist in so angenehmen, fließendem Style geschrieben, dass man nur ungern das sauber gedruckte Buch aus der Hand legt. S. 100 hätte billig *Carne's* verwundernde Aeusserung: Der Prophet habe den Arabern *Branntwein* erlaubt und den *Wein* verboten, berichtigt werden sollen. Der Branntwein ward ja lange nach ihm erfunden, und die Araber trinken ihn daher dem Grundsätze gemäss: was nicht verboten ist, bleibt erlaubt!

Kurze Anzeige.

Napoleon's Novellen. Dessen Erzählungen in den Abendzirkeln zu Malmaison aus dem Stegreif gegeben. Nach dem franz. Manuscript der Madame C * * * n frey bearbeitet von C. Nied-

mann. Zweyter Theil. Wolfenb. u. Leipzig, im Verl. Comptoir. 1827. 202 S. 8.

In diesem zweyten Theile der N's Novellen sind nur zwey Erzählungen enthalten, *die Tarantella* und *der Vaterfluch*, beyde in das Gebiet des furchtbar Ergreifenden, Schauerhaften gehörig; allein sie stehen denen, die der erste Theil enthält, sowohl in Hinsicht auf Erfindung als Ausführung bedeutend nach. Man bemerkt hier überall eine gewisse Flachheit und Leerheit, ein Bestreben, den Mangel an wahrem Interesse für Geist und Herz durch Bestechung der Phantasie zu verhüllen, so wie ein sichtbares Bemühen, pikant zu werden auf Kosten der Natur und Wahrheit. Der Inhalt der erstern ist die Unglücksgeschichte einer jungen Person, welche die Witwe eines Lebenden, und Braut und Schwester ihres Gatten ist, den noch zwey Weiber den ihrigen nennen. Man sieht aus diesem Stoffe schon, dass nach dem Wunderbaren gestrebt wird. Die *Tarantella* aber heisst die Erzählung desshalb, weil das Schicksal auf die Unglückliche gewirkt hat, wie der Stich der Tarantel auf den Gestochenen wirken soll, nämlich so, dass er nun im halben Wahnsinne unaufhörlich tanzen muss, eine Wirkung, die jedoch neuerlich bezweifelt worden ist.

Der *Vaterfluch* schildert das unglückliche Loos eines jungen unschuldigen Mädchens, das erst zu einem Opfer der Lüste des schwelgerischen Ludwigs XV. durch die berüchtigte Pompadour bestimmt, endlich durch diese, obwohl unwillkürlich, ins Grab gestürzt wird, wodurch sich die Maitresse des Königs ihren eigenen Untergang bereitet. Man sieht auch in dieser Darstellung, dass Alles nur auf den augenblicklichen Effect berechnet ist. An Wahrscheinlichkeit, inneren psychologischen Zusammenhang, Charakterwahrheit ist nicht gedacht. Der Ausgang ist rein grässlich, keinesweges tragisch, wie der Verf. vorgibt, denn wenn ein unschuldiges Wesen unwissend, von fremder Bosheit getrieben und getäuscht, ein Verbrechen begeht, weil es glaubt, etwas Gutes zu thun und dann das Opfer dieses Fehlgriffs wird, so kann dieses nur empören, keinesweges aber die Nemesis oder die ewige Gerechtigkeit versinnlichen, die denn doch nach moralischen Gesetzen walten muss, wenn sie die Ehrfurcht des Menschen erwecken soll. Mit der Idee des Schicksals, der Nemesis, der ewigen Weltordnung treiben unsere Novellenschreiber oft ein wahrhaft loses Spiel, und richten dadurch manches Unheil an in den Köpfen schwacher Menschen, die sich durch schimmernde Tiraden blenden lassen.

Das Verdienstlichste an beyden Erzählungen ist das blühende Colorit der Darstellung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July.

164.

1828.

Alte Christliche Dichter.

Bibliotheca latina poetarum veterum Christianorum Vol. I. Continens Juvenci historiae evangel. L. I. ad veterum editionem fidem edidit, prolegomena et animadversiones criticas adjecit Aug. Rudolph. Gebser, Dr. Phil. Lic. Theolog. (Auch unter dem Titel: Caji Vettii Aquilini Juvenci historiae evangelicae L. IV. ad vett. editt. sq. Vol. I. Prolegomena et L. I. histor. evangel. continens. Ienae, apud Schmidium. IV u. 92 S. gr. 8. (15 Gr.)

Während man mit dem grössesten Eifer jegliches Blatt des Alterthums aus der Dunkelheit hervorziehen bemüht ist, und die Kritik mit uermüdeter Sorgfalt ihre Kräfte oftmals auch an unbedeutenden Erscheinungen der frühern Jahrhunderte versucht, liegen seit geraumer Zeit die lateinischen christlichen Dichter in gänzlicher Vergessenheit und selbst das in unsern Tagen erwachte Studium der Patristik hat bis jetzt das Interesse für sie noch nicht beleben können. Es ist deshalb gewiss ein Verdienst des Herrn Lic. Gebser, ihnen wiederum die Aufmerksamkeit des Publicums zugewendet zu haben. Sind doch schon die bessern Ausgaben der christlichen Dichter unter uns seltener geworden, so dass in der That schon die Besorgung eines correcten Abdruckes derselben ein dankenswerthes Unternehmen seyn würde. Da namentlich die Ausgabe des Juvencus von Reusch nur noch selten vorkommt, so müssen wir bedauern, dass Hr. Gebser hier ein blosses Fragment gegeben und nicht wenigstens alle 4 Bücher geliefert hat. Die Prolegomena handeln 1) von dem Leben des Juvencus, worüber sich bekanntlich aus den Quellen nur wenig und fast gar nichts Befriedigendes beybringen lässt, als dass er zur Zeit Constantins des Grossen geblüht haben müsse; 2) von den Schriften des Juvencus, namentlich 3) von seinem Buche über die Genesis, 4) von seiner *historia evangelica*. Ueber das Alles ist hier mit Umsicht und Sachkenntniss gesprochen worden. Ob von dem *liber in genesis* mit Recht (S. 12) gesagt wird: *est hic liber non indignus, cujus Juvencus sit auctor*, darüber liesse sich streiten. Rec. glaubt die Schrift dem Juvencus absprechen

Zweyter Band.

und einem bedeutend späteren Zeitalter beylegen zu müssen. Der poetische Werth der *historia evangelica* ist gründlich erläutert. Der Verf. weist nach, dass der Dichter sich vorzüglich den Virgil, zum Theil auch den Lucrez zum Muster vorge-setzt habe. Auf die Verstösse gegen die Metrik, welche hier und dort vorkommen, ist aufmerksam gemacht; dann aber auch das Verhältniss hervorgehoben, in welchem der Evangelien-Codex des Juvencus mit dem Texte der vorhieronymianischen lateinischen Version gestanden habe. Die Behauptung, dass er sich auch des griechischen Textes bedient habe (S. 50), scheint Rec. etwas gewagt zu seyn und die Beweise, welche S. 54 ff. dafür angeführt werden, scheinen nicht auszureichen. Das *liberet arctis corporis e vinculis* 1, 202. 5. soll auf das Griechische ἀπολύεις hinweisen, es kann aber auch eben so gut Umschreibung des lateinischen *dimittis* seyn. Rec. wüsste für den Gebrauch des griechischen Textes nur das einzige Wort *spongus* 4, 696 anzuführen, welches der Dichter aus Matth. 27, 48. herüber genommen haben könnte. Unter den Schriften, die sonst dem Juvencus beygelegt werden, übergeht Hr. Gebser das Gedicht *de laudibus domini* ganz mit Still-schweigen, während *Arevali Proleg.* p. 11. es für ein ächtes Product erklärt; dagegen aber den *triumphus Christi heroicus* für ein Werk des vierzehnten Jahrhunderts hält. Der Text, den Herr Gebser gibt, beruht auf der Vergleichung alter Ausgaben, namentlich der *Aldina* von 1502. *Lips.* I. 1502. II. 1505. *Rothomogens.* 1509. (genau übereinstimmend mit der *Basil.* 1541.) *Colon.* 1537. der *Basil.* in *Fabricius Collectio* 1554. *Reusch.* 1710. Die beste Ausgabe von Faustin. Arevalus Rom 1792. 4. konnte Hr. Gebser leider! nicht benutzen. Im Allgemeinen hält er sich an die Recension von Reusch, geht aber öfterer auch auf die älteren Lesarten zurück, die unnöthigen, oder irrigen Aenderungen Reuschs beseitigend. Die Conjectur *tecto* statt *templo* II, 759. S. 45 hat schon Schöttgen, bey Reusch. Mit Recht liest Hr. G. Praefat. 14. *justo moderamine* für *jusso*, welches *Barth Adversar.* XI, 23. empfahl. Für jenes spricht schon der entschiedene Sprachgebrauch des Juvencus I, 6. 497. II, 581. In der Stelle I, 6 u. 8. hat Reusch *iis*, dagegen G. beyde Male *his*, vermuthlich aus der *Aldina*. Auch *Arevalus* hat sich für *his* entschieden. I, 14. 15. hat Hr. G. den

Text ganz unangetastet gelassen: *Quid tibi terribilis concussit corda pavore | Visus, quum laeti sermonis gratia placet? Arevali* hat: *quem tibi terribilis concussit corde pavorem | Visus, eum laeti sermonis gratia placet.* V. 23. wäre statt *partem populi* wohl mit allen ältern Zeugen *populi partem* herzustellen gewesen. Bey V. 58. vermisst man ungern eine kritische Bemerkung. Der Text von Reusch: *summi jussa Dei non contemnenda peregi* möchte nach den kritischen Zeugnissen bey *Arevalus* wohl ohne Zweifel lauten müssen: *Supremi mandata Dei temnenda peregi*, nur dass die Worte als Ausruf zu fassen sind und sich auf die Zweifel des Zacharias bey der Verkündigung des Engels beziehen; *temnere* ist ein Ausdruck, den Juvenus liebt 2, 673. 3, 50. 4, 55. Bey V. 58. bemerkt Hr. G. richtig, dass die Lesart Reuschs: *salve, progenie terras jutura salubri* blosser Nothbehelf eines Glossators sey. Demungeachtet hat auch *Arevalus* sie. Der von ihm angeführte *Cod. Reginae Sueciae* scheint Rec. das einzig Richtige darzubieten: *progenies terras jutura salubris*, so dass es Anrede an die Maria ist, entsprechend dem Texte bey Luc. 1, 28. *χαῖρε, κεχαριτωμένη· ὁ κύριος μετὰ σοῦ· εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξίν!* V. 66. hat Hr. G. *mihimet* bey Reusch geändert in *mihinunc*, vermuthlich nach der *Ald.*, ohne jedoch über die Variante weiter etwas zu erinnern. Die meisten und besten MSS. bey *Arevalus* haben aber *mihimet*, und Rec. wüsste keinen Grund, diese Lesart aufzugeben. V. 96. haben die vorzüglichsten Zeugen *celebrat* statt *repndit*. Ein wesentlicher Nachtheil ist der Arbeit des Hrn. G. dadurch erwachsen, dass ihm der Gebrauch der Ausgabe von *Arevalus* nicht vergönnt war. Sie ist wegen ihres reichen Apparats dem Herausgeber des Juvenus ganz unentbehrlich. Unter andern werden in ihr 28 Ausgaben des Dichters verzeichnet. Die Aeusserung des Hrn. G. S. IV, *Codicibus manu scriptis non usus sum, nam neque praesto erant, neque magnopere eos desideravi*, muss bey einem Herausgeber alter Schriftsteller befremden. Auf die Erklärung hat Hr. G. sich nur selten eingelassen. Die dunkle Stelle 1, 372. 75. *sed contexta simul firmi jejunia cordis, | Terrarum ad regnum mentis secreta tenebant*, in der Versuchungsgeschichte wird in den *Prolegg.* S. 36. ausführlicher beleuchtet. Der Sinn wird so angegeben: *ipsa jejunia perpetua, quae constanti animo Jesus sustentabat, mentem ad regnum terrarum (ἔξουσίαν terrarum et hominum) dirigebant*, der Dichter habe ein Schwanken Jesu bezeichnen wollen, ob er eine βασιλεία τῶν οὐρανῶν, oder ein irdisches Reich stiften solle. Der Hr. geh. Hofr. Eichstädt hatte vorgeschlagen: *firmi tentamina cordis* und *secreta tegebant*. Sollte nicht das Ganze, den folgenden Vers *Tunc epulas demum monuit conquirere corpus* mit eingeschlossen, blosser Ausführung des ὕστερον ἐπεινάσε bey Matth. seyn

können? *Regnum terrarum* wäre so viel als *res terrestres* und hier im Zusammenhange nichts weiter als: irdische Speise. Der Dichter wollte sagen: das fortgesetzte, wenn gleich von Jesu standhaft ertragene, Fasten erweckte zuletzt doch in seiner Seele das Verlangen nach Speise und endlich drängte ihn auch das physische Bedürfniss des Körpers, sich nach Speise umzusehen.

Biographie.

Lebensgeschichte des kaiserlich russischen Hofraths und Professors Christian Heinr. Wolke, mit Gedichten und Briefen von ihm und mehreren andern, von Kant, v. Göckingk, Matthiesson, Langbein, Zeune, Wadzek, Kraukling, Dietrich u. s. f. an und über ihn und dem Verzeichnisse seiner Werke, verfasst von J. P. Hasselbach, Lehrer an der Stadtschule in Jülich. Nebst Wolke's Bildniss und seiner lithographirten Handschrift. Aachen, in der Expedition der rheinisch-westphälischen Monatschrift. 1826. IV und 100 Seiten 8.

Wolke wurde am 21. August 1741 in Jever geboren. Sein Vater war ein Landmann und Viehhändler und seine Mutter stammte auch von Landleuten ab. Er besuchte die Schule in Jever, studirte in Göttingen erst die Rechte und hernach Mathematik und Physik, und gab Unterricht in der Theorie der bildenden Künste, im Zeichnen und in der Perspective, wurde Lehrer der Mathematik in Gerode, und setzte in Leipzig in der Mathematik und im Zeichnen unter Oesers und Geyers Leitung die Studien fort, wurde Hofmeister im Hause eines Hoffmeyer in Ovelgönne, bis ihn Pastor Fibing im Hamburger Waisenhaus Basedow 1770 zum Gehülften bey dem Elementarwerke empfahl. Diess veranlasste den Fürsten von Dessau, Basedow und Wolke nach Dessau kommen zu lassen, und 1773 errichtete Wolke dort eine Lehr- und Erziehungsanstalt, auf welche sich Basedow berief, um die Möglichkeit das Philanthropins zu beweisen, welches er gründen wollte. Das öffentliche Examen der Wolkeschen Schüler im J. 1776 gereichte dem Director Wolke zur höchsten Ehre, und der Fürst von Dessau nahm dessen Institut unter seinen Schutz. Seitdem strömten Wolke aus allen Ländern Europa's Jünglinge zur Erziehung zu, von denen wenige sogenannte Gelehrte werden sollten, oder geworden sind, aber Bürger und Beamte, welche mit Ehre ihren Beruf erfüllten. Basedow und Campe gaben in Wolke's Erziehungsanstalt keine einzige Stunde von 1770 bis 1784. Basedow gab nur bisweilen seinen guten Rath, desto thätiger war Wolke's Gattin, eine Verwandte Basedows, für des Gatten Institut. Letzterer veranlasste solchen Missmuth unter den Lehrern, dass acht derselben 1777 Wolke's Insti-

tut verliessen. Dennoch erhielt sich solches unter Wolke's verdoppelten Anstrengungen, und der neidische Basedow beschuldigte sogar Wolke 1783, 300 Thlr., Basedows Eigenthum, unterschlagen zu haben, nahm aber nachher diese frevelhafte Beschuldigung zurück. Diese Verdriesslichkeiten, welche Wolke hätte abwehren können, wenn er sich selbstständiger gegen Basedow genommen hätte, veranlassten Wolke, eine Reise nach Russland zu machen, woselbst ihn die Kaiserin mit 20,000 Rubeln beschenkte, welche er aber niemals erhielt. Desto mehr Aufmerksamkeit schenkten ihm vornehme Russen; statt aber diess zu benutzen, wollte Wolke Leibnitzens Idee einer allgemeinen Sprache durchführen, wozu er wahrscheinlich durch die Kaiserin Katharina II. angeregt worden war. Im J. 1789 sprach er sich hierüber in einer Schrift aus und über seine Methode, in die Ferne zu schreiben. Wirklich zeigte er 1794 zu Gatschina seine Telephrasie, worauf er viel Geld verwandte und eine eigene Reise nach Deutschland machte, um sich mit andern Forschern zu besprechen. Im J. 1801 kehrte er nach Deutschland zurück und überliess seinem Schüler Gerardin die noch in St. Petersburg fortblühende Erziehungsanstalt. Er erhielt vom Kaiser Alexander eine Pension von 500 Rubeln jährlich, eine andere von 40 Louisd'ors von der verwitweten Fürstin von Zerbst, eine gleiche genoss er vom Fürsten von Anhalt-Dessau, verlor aber bey drey Kaufleuten in Petersburg sein ganzes dort gesammeltes Vermögen von 20,000 Thlrn. und für seine Versuche in der Telephrasie erhielt er niemals den versprochenen Ersatz. In Jever und nachher liess er sein Werk erscheinen, wie Stumme und Kinder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind, lebte von 1805 bis 1814 in Dresden besonders für das Studium der deutschen Sprache und schrieb seine Anleitung zur deutschen Volkssprache, und verlor am 11. Dec. 1813 seine Gattin. Nach 1814 lebte er in Berlin mit Gelehrten und Sprachforschern, besonders Professor Zeune, und veranlasste die Gründung eines Berliner und Frankfurter Gelehrtenvereins für die Reinigung unserer Sprache. Am 6. Januar 1825 rührte Wolke'n der Nervenschlag, woran er am 8. starb. Er war im Umgange heiter, liebte Gesang und Musik und war stets mässig in Genüssen. — Es steht dahin, ob seine Rechtschreibung in einem Jahrhunderte so allgemein werden wird, als er hoffte, denn war Adelung zu sehr Meissner, um seinen Verbesserungen überall Eingang zu verschaffen: so hängt offenbar Wolke zu sehr an der bisweilen fehlerhaften Aussprache der Niederdeutschen. Die beyde Extreme vermeidenden Schriftsteller mit Rücksichtnahme auf das, *was der Gebrauch einmal geheiligt hat*, gehen gewiss den richtigeren Weg, denn der Sprachlehrer muss nicht die Sprache wie Adelung und Wolke *umbilden*, sondern nur *verbessern*, wo die Dialekte und Orthographien *von einander abweichen*, oder Tauto-

logien und überflüssige Buchstaben und Sylben ausmerzen. Die Grammatiker müssen sich nicht herausnehmen, eine gebildete Sprache in ihren Wortfügungen *umgiessen zu wollen*, aber Süd- und Norddeutschland, wo Beyde abweichen conformiren, und in solcher Regulirung darf die Logik der Grammatik entscheiden. Für neue Begriffe stempelt jedes Zeitalter neue Worte, und der Techniker wird für seine Kunst noch lange fortfahren, sich eine eigne Gewerbsprache zu bilden, so unlogisch auch manches Wort oder manche Phrase dem Correctorat der Druckschrift scheinen mag; dessen Autokratie, so lange Sachsen am meisten druckte, dem Adelungianism vielleicht zu förderlich ist. Manche unsrer sogenannten classischen Schriftsteller haben, wie Klopstock, bisweilen die Sprache verbessert, bisweilen solche *unregelmässiger* gemacht, als sie schon war. Ihr Zeitalter war eben so wenig das goldene unsrer Wissenschaftlichkeit, was auch das unsrige keinesweges ist.

*Lebens- und Bekehrungsgeschichte des Doctors der Rechte F. D * * **, eines am 30. September 1817 zu Aarwangen im Canton Bern hingerichteten Diebes und Mörders. Von ihm selbst im Gefängnisse geschrieben. Aus dem Französ. übersetzt von *Fr. Ad. T * * **. Mit einer Vorrede von *Jul. Ed. Hitzig*. Berlin, b. L. Oehmigke. 1827. XVI u. 182 S. (18 Gr.)

Ein Büchlein, das recht gut unübersetzt bleiben konnte und dem der tüchtige *Hitzig* keine Vorrede zur Empfehlung hätte auf den Weg mitgeben sollen. Rec. hat für dessen Bestrebungen zu viel Achtung, um nicht offen diesen Wunsch auszusprechen. Ein Dr. *F. D.* hat allen Eingebungen seiner von Natur lebhaften und früh verdorbenen Einbildungskraft gehorcht; ist so Spieler, Wollüstling, Dieb und endlich Mörder geworden; im Gefängnisse hat er, wie die meisten solcher Unglücklichen, was man sagt, *beten* gelernt und sich durch die crasseste Dogmatik überhaupt, durch die *Versöhnungs- und Erlösungslehre* insbesondere gegen den Todesstreich gewaffnet, der seinem Verbrechen folgte. Vielleicht ist *darum* das ursprünglich *französisch* geschriebene Original gleich nach dem Drucke von der Regierung aufgekauft worden, denn man sieht sonst *gar* keinen Grund von diesem Einschreiten der Behörde. Für *wen* nun aber die ganze Schrift *jetzt* eigentlich übersetzt ist, geht aus der Vorrede des Hrn. *Hitzigs* so wenig wie aus dem Buche selbst hervor. Im *Auszuge* diess mitzutheilen, wie in der *Zeitschr. für Criminalrechtspflege* geschah, liess sich unbedingt aus mehr als einem Gesichtspuncte rechtfertigen. Dass aber das *Ganze* „*einem Erbauung suchenden Publicum*“ (S. VI) nützen sollte, glaubt Rec. so wenig, wie er begreift, auf welche Weise der *Staatsmartyrer Struensee*, rücksichtlich seiner Bekeh-

rung, mit einem *Meuchelmörder* in Parallele gesetzt werden kann, was Herr Hitzig doch S. IX unbedenklich thut. Struensee war ein edler, ehrenwerther Mann, den ein böses Weib aufs Schaffott brachte. Er hatte nicht nöthig, sich anders zu bekehren, als wie jeder Mensch, der dem Tode entgegengeht, wenn man diess *bekehren* nennen darf. Sein *Glück*, seine *Grösse* war sein *Verbrechen*. Wenn er dem Tode entgegen tretend nur in Christi Blut und Wunden, gleich diesem Dr. F. D., Trost fand, so lag diess im *dogmatisch-religiösen* Sinne seiner Zeit. — Wie viel *Erbauung* übrigens aus dieser *Armer-Sünderdogmatik*, wie man sie nennen möchte, zu schöpfen ist, davon nur *eine* Probe, S. 84; der arme Sünder überführt sich selbst von „*der Kraft des Sühnopfers am Kreuze*,“ unter andern gleich unhaltbaren Beweisen und Cirkelschlüssen, durch die zahlreichen *Weissagungen* im A. u. N. T.; und von seinem Ideengange in Betreff der letztern setzen wir den (ziemlich sprachwidrigen und undeutlich ausgedrückten) *Schluss* her, der so lautet:

„Man nehme endlich die Offenbarung St. Johannis; die Bilder, welche diese grosse Weissagung enthält, verkündigen deutlich die Ankunft des *Antichrist*; diese Vorhersagung hat sich theilweise in unsern Tagen erfüllt, die Abschaffung des Sonntags, des Kalenders und des Gottesdienstes durch die Nationalversammlung Frankreichs, und wird in der Folge weiter in Erfüllung gehen. Es ist unwiderleglich, dass solche Weissagungen nicht von Menschen gemacht worden seyn können, sondern dass sie von dem herrühren, der allein alle Dinge weiss, und für den die Reihe der Jahrhunderte wie Ein Tag ist.“

Nun, liebes „Erbauung suchendes Publicum,“ jetzt kennst du die Seelenspeise, die dir ein junger Theologe, der „durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer einst eine Zierde des Standes, den er gewählt, zu werden verspricht“ (S. VI), hier aufgetischt hat.

Kurze Anzeigen.

1. *Die Bleykrankheit und ihre Heilung.* Von Louis Bochart, Doct. der Med. und Chir. etc. Mit 2 Abbildungen von Gesichts-Masken. Carlsruhe, bey Braun. 1825. VIII und 56 Seiten. 8. (Preis 8 gGr.)
2. *Die Blasenrose und ihre Heilung.* Von L. Bochart. Ebendasselbst. VIII und 76 Seiten. (Pr. 8 gGr.)

Ob die Wissenschaft durch beyde Schriften viel gewinnen dürfte, ist billig zu bezweifeln, indem weder neue Thatsachen, noch eigne Ansichten, oder Erklärungen schon bekannter Erfahrun-

gen das Eigenthum derselben sind. Nro. 1. trifft vorzüglich dieser Tadel, der dadurch hinreichend begründet wird, dass die Beschreibung der Krankheit nur das Bekannte und Allgewöhnliche umfasst, und trotz einer vorgeblich reichen Erfahrung keine Resultate derselben an den Tag bringt; dass ferner der Verf. in der Aetiologie sich in unklaren und einander widersprechenden Ideen gefällt, und Meinungen aufstellt, die das Licht der vorgeschrittenen Wissenschaft längst als unhaltbar dargelegt hat, und dass endlich das Heilverfahren eben so wenige Vorzüge besitzt, die als neu Aufmerksamkeit verdienten. Etwas besser gerathen ist Nro. 2., indem es uns, obgleich in nur oberflächlichen Umrissen, eine merkwürdige, seltene Epidemie kennen lehrt, die in den letzten Jahren im Königreiche Würtemberg herrschte; es war diess eine sehr gefährliche, leicht tödtliche Blasenrose, die den ganzen Kopf nach und nach einnahm, und eine schnell verlaufende Hirnentzündung herbeyführte; sie herrschte mehrere Jahre in einem weiten Umkreise, und kam gleichzeitig mit leichtem Scharlach vor; weswegen sie auch unser Verf. ihrem Wesen nach für dem Scharlach verwandt hält. Uebrigens scheint es nicht, als ob diese Krankheit in häufigen Fällen vorkam, Hr. B. hat wenig Beobachtungen zu sammeln Gelegenheit gehabt, weswegen eine sorgfältigere Beschreibung aus der Feder eines erfahreneren Arztes zu wünschen wäre.

Die Molkencur in Verbindung der Mineral-Brunnencur. Ein menschenfreundlicher Wink für alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten und ihr Leben zu verlängern. Herausgegeben von Dr. F. A. Zeller, Königl. Bayer. Districts-Physicus im Unter-Mainkreise. Mit 1 Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster. Würzburg, in der Etlingerschen Buchhandl. 1826. XVI und 73 S. in 12. (6 Gr.)

Die Molkencur wäre für Kranke, die von Unterleibsbeschwerden heimgesucht sind, gewiss oft heilsam, und heilsamer, als manches Mineralwasser, sobald die Milch von Thieren genommen wird, die im Freyen leben und der Kranke gleich ihnen freye Bergluft und Bewegung theilt. Aber Beydes lässt sich nicht überall vereinen. — Die *Rhön*, ein waldiger Bergstrich in Franken, dessen höchster Punct 2400 Fuss über der Meeresfläche liegt, bietet dazu im Franciscanerkloster auf dem Kreuzberge die beste Gelegenheit, wie aus dieser kleinen, oft ziemlich holperig, undeutlich und, bey aller Kürze, doch zu weitläufig geschriebenen Anleitung zum Gebrauche der Molkencur daselbst erhellt. Schade, dass sich keine gewandtere Feder dazu fand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July.

165.

1828.

Technologie.

Das Beleuchtungswesen auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, unsere Talg-, Wachs- und Wallrathlichter auf das Vortheilhafteste zu verfertigen, alle Arten von Oellichtern, von Lampen und Laternen auf das Beste einzurichten und zu gebrauchen, das Steinkohlengas, Oelgas und jedes andere zum Brennen dienende Gas zu erzeugen und zu vielerley Zwecken zu benutzen, und noch vieles Andere über die Beleuchtungskunst. Von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentl. Professor. Mit sieben Steintafeln. Tübingen, bey Osian-der. 1827. XVI u. 360 S. kl. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Diese kleine Schrift wird den Lampenfabricanten, Mechanikern und allen, welche sich pflichtmässig oder aus Liebhaberey mit dem Beleuchtungswesen, vermittelt künstlich erzeugter Lichter, beschäftigen, eine angenehme Erscheinung seyn, da sie eine gedrängte Uebersicht alles dessen, was darüber bekannt geworden ist, in 26 kleinen Capiteln enthält. Nachdem der Verf. die Geschichte der Beleuchtungsmittel im Allgemeinen, d. i. der Lichter, Feuerzeuge, Nachtlichter, Leuchtthürme, Sicherheitslampen, Gasbeleuchtung u. s. w. abgehandelt hat, folgt die Betrachtung über die Stärke und Oekonomie der verschiedenen Lichter; er geht dann zur Verfertigung der verschiedenen Sorten der Talglichter, Wachs- u. Wallrathlichter über; er untersucht die verschiedenen Oelarten hinsichtlich ihrer Brennkraft, der Art, sie zu reinigen und aufzubewahren, und betrachtet darauf die verschiedenen Lampen, welche zur Beleuchtung der Wohnungen und der Strassen dienen. Genauer werden diejenigen beschrieben, welche sich als die besten im Gebrauche bewährt haben. In den letzten Capiteln handelt der Verfasser von der Thermolampe und überhaupt der Beleuchtung vermittelt brennbarer Luft, deren Entdeckung und stufenweiser Vervollkommnung im Auslande und in Deutschland. Wünschenswerth wäre es, dass der Verf., wo es möglich ist, auf die Literatur mehr verwiesen hätte; denn ungeachtet er z. B. den Mechanismus der Lam-

Zweyter Band.

pen genau beschrieben und durch Steintafeln noch deutlicher gemacht hat, so dürfte der nicht hinlänglich unterrichtete Lampenfabricant dennoch bey Nachbildung dieser oder jener Lampenvorrichtung in Verlegenheit kommen. Auch dürfte manche Einrichtung nachzutragen seyn, z. B. die Löthrohrlampen; verschiedene Arten sehr nützlicher Weingeistlampen, die schrägstehenden Talglichter, welche wenig oder gar nicht geputzt werden, weil wegen dieser Stellung die Kohle ziemlich verzehrt wird; die Entzündung der brennbaren Luft vermittelt des sogenannten Platinschwammes u. s. w. Kürzlich sind auch die sogenannten Oel-Nachtlampen ohne Docht, eine artige Spielerey, eingeführt worden, deren Einrichtung darauf beruht, dass Oel leicht bis zum Brennen erhitzt werden kann, wenn dasselbe in einer engen Glasröhre befindlich ist, wobey jedoch die Haarröhrentheorie gar nicht in Betracht kommt. Lampadius's Bemühungen und die Oelraffinerie in Holland hätte der Verf. nicht so ganz übergehen sollen. — Ob die (S. 79 u. a. O.) Talg-Raffinierungsmethoden wirklich dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; jedoch scheint es uns, dass in manchen Fällen das Gegentheil bewirkt werden dürfte. — S. 156 ist noch zu bemerken, dass Wachs auch mit nicht schädlichen Farben des organischen Reiches gefärbt werden kann. — Die Glühlampe mit Platindraht glüht, wenn sie gut eingerichtet ist, nicht allein mehrere Stunden (wie der Verf. S. 16 bemerkt), sondern selbst mehrere Tage und überhaupt so lange ruhig fort, als Weingeist vorhanden ist. Bedient man sich hierzu der v. Soemmering'schen (nicht Soemmering) Einrichtung, so geschieht dieses selbst ohne Verbreitung eines übeln Geruches. — Endlich müssen wir auch auf einige Schreib-, oder Druckfehler aufmerksam machen, z. B. an mehrern Orten Spermacetti f. Spermaceti. S. 160 ist von einer Lampe ohne dem Fussgestelle die Rede. Diese Bemerkungen können jedoch das Verdienst, welches sich der Vf. durch diese Schrift erworben hat, nicht schwächen.

Ueber die Porzellan-Fabrication in theoretischer und praktischer Hinsicht. Von Dr. Wilhelm Nasse, Kaiserlich Russischem Hofrath und Professor der Technologie auf der Universität zu Wilna u. s. w.

Leipzig, bey Kummer. 1826. XII u. 145 S. gr. 8.
(1 Rthlr.)

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede dieser Schrift, dass er bey seiner vierjährigen Anstellung als praktischer Chemiker bey dem Farbe- und Massengeschäft der Porzellanfabrik zu St. Petersburg hinlängliche Ueberzeugung erhalten habe von den unrichtigen Begriffen, welche manche Technologen über diesen Gegenstand durch ihre Schriften verbreitet haben. So überzeugten ihn z. B. praktische Versuche, dass weder Schwespath, noch Gyps und Flusspath der Porzellanmasse hinzugesetzt werden können, wenn die Masse nicht gefärbt und blasig werden soll, und wir sind vollkommen mit demselben darüber einverstanden, dass es zum Nachtheile der Wissenschaft und Kunst gereiche, wenn Männer über technische Gegenstände belehren wollen, welche dieselben nie praktisch ausübten, besonders wenn die Fabrication, wie in der Porzellanfabrik, geheim gehalten wird. Die Publication dieser Schrift bedurfte daher einer besonderen Erlaubniss der oberen Behörde. In der That enthält dieselbe manche interessante Versuche, welche der Verfasser über das Verhalten plastischer Erdmassen in hoher Temperatur angestellt. Dahin gehört z. B. die Erfahrung, dass kohlensaurer Kalk und Magnesia für sich im Porzellanfeuer zu klarem Glase schmelzen, wobey, wie der Verf. versichert, die Tiegelmasse keinen Einfluss habe. Nur hätten wir gewünscht, dass derselbe seine Erfahrungen, besonders aber seine Ansichten über Gegenstände, die füglich besonderen Abhandlungen gewidmet werden dürften und nicht hierher gehören, in einem gemässigten Tone, wodurch der Leser nicht sogleich gegen das Buch eingenommen wird, vorgetragen hätte, und um desto mehr, je mehr der Verf. selbst durch übereilte Schlüsse in Fehler verfällt, vor welchen er Andere warnt. Manche seiner Ansichten mögen immer gegründet seyn und sie sind selbst schon oft sehr gründlich entwickelt worden; allein die hier beygebrachten Beweise bewirken mitunter offenbar das Gegentheil von dem, was der Verf. bezweckt. Ein einziger Versuch im Canalfener des grossen Porzellanofens zu St. Petersburg, aus dem sich oft gar keine Folgerungen herleiten lassen, ist ihm hinlänglich, alle Theorien über Licht und Wärme, der chemischen Analyse, ohne welche unmöglich die Porzellanbereitung je den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangen kann und die mineralogischen Systeme zu einem Nichts zerfliessen zu lassen. Der Verf. führt unter andern in seinen Ansichten über die Natur des Feuers den Beweis, dass die Hitze des grossen Porzellanofenfeuers auf keine Weise durch künstliches Feuer übertroffen werden könne und dennoch konnte er darin nicht einmal Platindraht (S. 77) schmelzen, ein Metall, welches er daher für un-

schmelzbar hält. Schon ein Löthrohrversuch hätte ihn indessen von dem Gegentheile und mithin von der Unrichtigkeit mancher Folgerungen überzeugen können, und was ist die Hitze der Löthrohrflamme gegen diejenige der Sauerstoff-Wasserstoffgasgebläse! — S. 47 u. a. O. vergleicht der Verf. längst verjährte Analysen Vauquelin's und Hassenfratz's über Porzellanthon, und er glaubt aus einem synthetischen Versuche beweisen zu können, dass der von beyden Gelehrten zerlegte Thon keine schwefelsaure Baryterde; sondern, wie der eine von ihnen zuerst gefunden, Bittererde enthalte. Dieses als Factum für allen Porzellanthon angenommen, ist es doch unmöglich, dass die Synthesis je einen Ersatz der Analyse abgeben könne, weil zwey ganz verschiedene Körper gleiche Wirkungen für technischen Zweck hervorbringen können, wie z. B.: Kali und Natrium. — S. 56 beweist H. N. aus seinem Schmelzversuche, dass der Porzellanthon nicht aus Feldspath entstehen könne, ungeachtet diese Metamorphose vor seinen Augen vor sich geht und auch sehr leicht den Unterschied beyder erkennen lässt, weil durch die Verwitterung nicht allein der Wassergehalt verändert, sondern auch der alkalische Theil des Feldspaths ausgelaugt und dadurch die Schmelzbarkeit gehemmt wird. — S. 66 handelt der Verf. von dem Nutzen, welcher aus dem vorhergehenden Brennen der rohen Materialien, aus welchen die Porzellanmasse bereitet wird, entsteht, und auch hier findet der Leser interessante Beobachtungen. H. N. glaubt, dass der Quarz durch Brennen von dem Eisenoxyde, welches er enthält, befreyt werde, indem sich solches nach dem Brennen auf der Oberfläche des Quarzes in Form von Rinden findet. Ungeachtet Rec. über die Flüchtigkeit mancher Metalle bey hoher Temperatur selbst Erfahrung gemacht hat; so scheint ihm des Verf. Meinung doch sehr einer Bestätigung zu bedürfen, weil nicht zu begreifen ist, warum ein flüchtiger Körper sich nur bis zur Oberfläche einer gleichförmigen Masse verflüchtigen sollte. Diese Erscheinung lässt sich übrigens erklären, wenn auch das Eisenoxyd als Mischung des Quarzes gar nicht entweichen sollte. Auch lehrt die Erfahrung, dass dem Quarze adhaerirendes Eisenoxyd durch jahrelange Einwirkung der Atmosphäre, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, entzogen werden könne. Der Vf. fand unter andern auch, dass das Eisenoxyd, etwas dick auf Porzellanscherben getragen, in dem Porzellanofenfeuer nadelförmig krystallisire. —

Was den Inhalt dieser Schrift anlangt, so beginnt sie S. 1 mit einer Vorrede. Dann folgen: S. 4, die Prüfung der rohen Materialien, wo unter andern auch des Verfassers Ansichten von der Natur der Metalloide entwickelt werden. S. 66. Das Brennen der rohen Materialien; woraus Porzellan verfertigt wird; das Verhalten einiger Metalle in hoher Temperatur; Nutzen des

Schlämmens des Thon's; Beschreibung der Brenn-öfen; Bemerkungen über das Besehen der Porzellanfabriken u. s. w. S. 87. Verfertigung und Zusammensetzung der Porzellanmasse, wozu Gluchow'scher Thon dient; Verglühen des Porzellan's u. s. w. Von dem quantitativen Verhältnisse der Ingredienzien scheint der Verf. ein Geheimniss zu machen. — S. 92. Bereitung der Porzellan-glasur. — S. 95. Das Brennen des rohen Porzellan's, oder der Glattbrand. S. 102. Versuche mit Wedgewood's Pyrometer; Eigenschaften eines ächten Porzellans. Geschichte der Entdeckung des Porzellan's (sehr unvollkommen); Fayencé und Bleyglasur u. s. w.

Wir müssen uns auf diese Bemerkungen und auf diese Inhaltsanzeige dieser Schrift beschränken, weil eine genauere Entwicklung aller darin zur Sprache gebrachten Gegenstände die Grenzen unserer L. L. Z. überschreiten würde. — Zu bemerken ist jedoch, dass H. N. die Lehre von der Farbenbereitung in dieser Schrift übergeht, ungeachtet manche Fabriken darin noch sehr zurück sind. Selbst in einer der ersten Fabriken Deutschlands geht die Unwissenheit des Arkanisten so weit, dass er nicht einmal reines Kobaltblau bereiten kann, und dass das Directorium glaubt, solches könne nur in Paris dargestellt werden.

Die Seifensiedererey und Stärkefabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, alle Sorten von Seife und Stärke nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath u. s. w. Mit einer Steintafel. Tübingen, bey Oslander. 1827. VIII u. 216 S. kl. 8. (14 Gr.)

Die Seifensiedererey enthält, von S. 1 — 174, zwanzig Capitel, in welchen der fleissige Verf. die Seifen im Allgemeinen, hinsichtlich ihrer Eintheilung, Geschichte u. s. w., dann die Bereitung jeder einzelnen Sorte, als der Haushaltungs-, der Talg-Soda-, der Oel-Soda-, der Venetianischen-, der Marseiller-, der gemeinen grünen, der Fisch-, Woll-, Knochen, Ammoniak- und Walkseife abhandelt. Eben so werden die Eigenschaften einer guten Seife bestimmt; es wird das Seifensieden vermittelt Wasserdämpfe, die Bereitung nach Arnavon gelehrt; die Entdeckung *Curandean's*, *Chevreul's*, *Braconnot's* (nicht *Braconnot*) und *Colin's* entwickelt. Zuletzt folgen die wohlriechenden Seifen, die Seifenkugeln, Seifenspiritus und Seifensurrogate. Ungeachtet auch diese Schrift Nutzen verbreiten wird, so gehört sie doch nicht zu den besten Arbeiten des Verfassers. Für's Erste ist sie zu wenig systematisch geordnet, und der Liebhaber, welcher sich in theoretischer und praktischer Hinsicht über die

Bereitung einer einzigen Seifensorte belehren will, ist gezwungen, das ganze Buch zu durchlesen, weil der Verf. in jedem Capitel etwas nachträgt, welches der Lehre von der Fabrication hätte vorgehen müssen. Ausserdem muss der wirkliche Praktikant die Verhältnisse der zur Seifenfabrication nöthigen Ingredienzien in Beziehung auf irgend eine bestimmte Holzaschen-Gattung genauer angeben, als es in diesem Buche geschieht, denn an Büchern, welche Compilationen enthalten, fehlt es nicht. In der Geschichte, Theorie und Praxis ist Manches zu ergänzen. Wenn der Verf. die Arbeiten *Colin's* wiederholt hätte, so würde er weniger Wesens davon gemacht haben. S. 51 u. a. O. wäre zu bemerken, dass zum Blaufärben und Marmoriren der Seife häufiger schwefelsaure Indigauflösung, als Eisenvitriol genommen werde. Wie der Verf. glauben kann, dass man der aus fauligen Körpern bereiteten Masse, die kaum den Namen einer Seife verdient, durch Krausemünze den Gestank entziehen könne, ist kaum zu begreifen. Eben so gehören die sogenannten Seifensurrogate kaum hierher, weil der wirksame Stoff in ihnen blos das freye ätzende Alkali ist. Dieses dürfte auch der Fall mit der sogenannten Wollseife seyn, welche aus völlig entfetteter Wolle, oder aus Tuch und Aetzlauge bereitet werden soll. Die Zerlegung der fettigen Körper in zwey verschiedene Fettarten ist keine Entdeckung *Braconnot's* (S. 152), als welcher die Entdeckung eines Deutschen nur erweitert hat. Im 19ten und 20ten Capitel, welches die wohlriechenden Seifen u. s. w. enthält, ist gar viel zu berichtigen. Windsorseife soll nach S. 153 aus Schweinefett und Seifensiederlauge, dagegen nach S. 159 aus reinem Talge bereitet werden, welches ein offener Widerspruch ist und einen Beweis gibt, dass der Verf. über eine Sache schreibt, die er nicht praktisch bearbeitet hat. Dass man nach S. 156 mittelst 5 Pfd. Talgseife, 5 Pfd. Mandeloel, dem sechsfachen Gewichte Rosenwasser und 3 Loth Kochsalz, Mandelschaumseife bereiten könne, ist ebenfalls kaum zu glauben. Nicht anders ist es mit der Bereitung der durchsichtigen Seife, zu welcher Toilettenseife genommen werden soll; aber diese bereitet der Verf., S. 152, aus Mandeloel und nach S. 158 ist Talg die Grundlage derselben. — In orthographischer Hinsicht bleibt zu wünschen, dass der Verf. den Regeln des grossen Adelung getreuer bleibe. Er bedient sich z. B. immer der ganz unrichtigen Schreibart: Verwandtschaft, für Verwandtschaft; der Endigung *igt* f. *ig*, z. B. S. 34 kohligte Theile f. kohlige Theile; wässerigt f. wässerig; erdig f. erdig u. s. w.

Die Stärkefabrication enthält, von S. 175 bis 216, fünf Capitel, in welchen der Verf. lehrt, wie Stärke aus Getreide und aus Kartoffeln sowohl im Grossen, als auch im Kleinen unter An-

wendung der zweckmässigsten Maschinen bereitet werden kann.

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke.

Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. Vier und zwanzigster Band. Praktische und bewährte Anweisung zur Destillirkunst und Likörfabrication von C. F. B. Schedel. Ilmenau, gedruckt und verlegt bey Voigt. 1826. XVI u. 100 S. kl. 8. (12 Gr.)

(Auch unter dem Titel:)

Praktische und bewährte Anweisung zur Destillirkunst und Likörfabrication nach ihrem neuesten Standpunkte.

Enthaltend Vorschriften zur Veredlung des gemeinen Branntweins, zur leichten und richtigen Verfertigung der einfachen und doppelten Branntweine, so wie der Französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Liköre. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser, von C. F. B. Schedel, in Waltershausen etc.

Der Verf. dieser Schrift würde besser gethan haben, blos bewährte Recepte zur Bereitung der Liqueure u. s. w., woran wir freylich keinen Mangel haben, als eine Anweisung zur Destillirkunst, welche ausser seinem Bereiche zu liegen scheint, gegeben zu haben. Der in der Destillirkunst Unerfahrene wird durch diese Anweisung auch nicht den geringsten Begriff von dieser Kunst erlangen und der Praktikant dürfte doch wohl wissen, dass der Alkoholometer (S. 3) aus keiner luftleeren gläsernen Röhre besteht, dass sich, S. 10, die Entfuselung des Kornbrautweins durch Destillation über Rosinenstengel und Weinstein Salz nicht bewirken lässt; dass man, S. 17, aus einer mit Kalk zersetzten schwefelsauren Indigauflösung weder eine brauchbare blaue, noch grüne Tinctur zum Färben der Branntweine gewinnen kann u. s. w. Ob übrigens Korkkohle in Waltershausen so wohlfeil ist, dass sie zur Reinigung des Kornbrautweins praktisch angewandt werden kann, und ob H. S. den dortigen Apothekern dadurch, dass er weder auf die eine, noch auf die andere Weise zu verbessernden Branntwein nur noch für den medicinischen Gebrauch passiren lässt, ein Compliment macht, oder nicht, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Indessen wird mancher Praktiker dem Verf. für dieses und jenes in der Schrift enthaltene Recept Dank wissen.

Der wohlverfahrene Destillateur und Liqueurist, oder vollständiger Inbegriff der ganzen Destillirkunst und aller dazu gehörigen Kenntnisse. Nebst Vorschriften zu fast dreyhundert Sorten französischer und deutscher Liqueure, so wie auch zu mehreren andern mit der Destillirkunst in Verbindung stehenden Präparaten. Dritte, nach dem jetzigen Standpunkte der Kunst verbesserte und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage. Mit einem Kupfer. Altona, bey Hammerich. 1827. XXX u. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Fortschritte, welche die Kunst zu destilliren seit dem Tode des Herrn *Altenhoff*, Verfassers dieser Schrift, gemacht hat, haben Herrn *Westphal* veranlasst, diese dritte Auflage mit zweckmässiger Veränderung herauszugeben. Sie zeichnet sich hinsichtlich der Anordnung der darin abgehandelten Anweisungen, der Deutlichkeit und der grossen Anzahl theils recht guter Recepte vorthellhaft vor vielen ähnlichen Werken aus, wesshalb wir nicht zweifeln, dass sie Destillateuren und Landwirthen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, zum Nutzen gereichen werde. — Ausser der Einleitung über Destillation im Allgemeinen, Gährung und Fabrication des Branntweins, ist diese Schrift in fünf Abschnitte, und diese sind wieder in mehrere Capitel getheilt. Der *erste Abschnitt*, §. 9 — 24, enthält die Beschreibung der Werkstatt und der Geräthschaften des Destillateurs. Der *zweyte Abschnitt*, §. 25 — 50, die zur Liqueurfabrication nöthigen Materialien und deren Zubereitung. Der *dritte Abschnitt*, §. 51 — 67, begreift die Zubereitung der Liqueure, sowohl mittelst Destillation, als auch Extraction und blosser Mischung. Der *vierte Abschnitt*, §. 68 — 566, handelt über Vorschriften zur Bereitung gewürzhafter Tincturen, aromatischer Wässer, der Grundliqueure, ordinairen und doppelter Aquavite, der feinen in- und ausländischen Liqueure, der Oelliqueure und Cremes, der Ratafias u. s. w. Im *fünften Abschnitt*, §. 367 — 406, gibt der Herausgeber Anweisung, künstlichen Franzbrautwein, Rum und Arrak zu bereiten, wohlriechende Wässer und Tincturen, Bischof- und Punschextract anzufertigen. Hier bleibt das Meiste zu wünschen übrig und manche Vorschriften zur Nachahmung der ausländischen geistigen Flüssigkeiten sind ganz unbrauchbar. — Eben so ist die Anfertigung des Bischofextracts mittelst Franzbrautweins und Pontaks nicht die beste Methode, weil der Pontak als ein gemischter Wein sich nicht dazu passt. — Die schwefelsaure Indigauflösung ist ebenfalls zum Blaufärben der Liqueure nicht anwendbar. Als Versüssungsmittel der letzteren hätte auch der Stärkezucker genannt werden müssen, von dem in neueren Zeiten oft Gebrauch gemacht wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July.

166.

1828.

P o l e m i k.

Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche. Eine aus den Quellen geschöpfte Rechtfertigungsschrift von *L. M. Eisenschmid*, K. B. Prof. am Gymnasium zu Aschaffenburg, in Bezug auf seinen Rücktritt zum evangel. Christenthume. Herausg. und bevorw. vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, in der Rein'schen Buchhandlung. 1828. XII u. 285 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Es sind zwar schon mehre Schriften über den Unterschied der katholischen und der protestantischen Kirche vorhanden. Allein die vorliegende darf darum nicht unbeachtet bleiben; vielmehr verdient sie die Aufmerksamkeit des Publicums in mehr als einer Hinsicht. Erstlich rührt sie von einem gelehrten Manne her, der noch vor kurzem ein geistliches Mitglied der katholischen Kirche war, im May d. J. aber zur protestantischen Kirche übergetreten ist, weil er sich durch vielfache und anhaltende Forschung überzeugt hatte, dass diese Kirche das evangelische Christenthum weit reiner in ihrem Schoosse bewahre, als jene, und weil er ebendeshalb zum Austritte von jener durch sein Gewissen genöthigt wurde. Zweytens hat der Verf. wirklich aus den Quellen geschöpft, und die aus denselben entlehnten Beweisstellen überall wörtlich (übersetzt im Texte, ursprachlich in den Anmerkungen unter demselben) angeführt. Es kann daher niemand sagen — was protestantischen Schriftstellern so oft von katholischen vorgeworfen wird — dass der Verf. ohne Sachkenntniss geschrieben, dass er bloß aus Misverstand oder gar mit absichtlicher Verdrehung gegen die katholische Kirche sich erklärt habe. Denn alles liegt offen zur eignen Beurtheilung des Lesers da. Auch ist das Werk mit solcher Ruhe und Mässigung geschrieben, dass schon dieser Umstand zum Vortheile des Verf. spricht.

Vielleicht könnte jemand, wenn er die vielen griechischen und lateinischen Anmerkungen unter dem Texte sieht, dem Verf. vorwerfen, dass er zu gelehrt, besonders für Laien, geschrieben habe. Allein dieser Vorwurf wäre doch un-

Zweyter Band.

gerecht. Denn im Texte ist alles verdeutscht und überhaupt so verständlich ausgedrückt, dass gebildete Laien die Schrift ohne Schwierigkeit werden lesen können. Die Worte der Urschriften durften aber nicht fehlen, damit auch der gelehrte Leser die nöthigen Vergleichen anstellen könnte. Ueberdiess fehlt es auch nicht an kurzen und populären Schriften über denselben Gegenstand, deren Zahl also der Verf. nicht unnöthiger Weise vervielfältigen wollte.

Der Plan und Inhalt der Schrift ist kürzlich folgender. Auf eine allgemeine Einleitung folgt der 1. Abschnitt, welcher von den *Quellen des Glaubens*, der *heiligen Schrift* und der *Tradition*, handelt. Im 2. Abschnitte werden dann die *Glaubenslehren* selbst nach der Ordnung der katholischen Katechismen dargestellt, so dass darin von der *Kirche Jesu*, der *Hierarchie*, dem *Primate*, der *Infallibilität*, der *Erbsünde*, der *Rechtfertigung*, dem *Zustande nach dem Tode* und den *sieben Sacramenten* die Rede ist. Endlich wird im 3. Abschnitte noch von *einigen besondern Hülfsmitteln der christlichen Vollkommenheit* gehandelt, nämlich von der *Verehrung der Heiligen*, *Reliquien* und *Bilder*, so wie vom *Cölibate*. Die vom Verf. angeführten Aeusserungen einiger Cardinäle über den letzteren sind besonders merkwürdig. So sagte der Cardinal *Pallavicini*, Staatssecretär *P. Pius VI.*, 1783 in einer wegen allgemein gewünschter Aufhebung des Cölibats gehaltenen Versammlung: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-päpstliche Hierarchie zerstört; denn die verheiratheten Geistlichen werden durch das Band mit Weibern und Kindern an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhls zu seyn. Die *Politik* legt es also I. H. und dem heil. Coll. auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben.“ — Wenn aber diess die *Politik* dem Papste und den Cardinälen auflegt, so legt sie eben so und noch dringender den Fürsten (katholischen und protestantischen) die Pflicht auf, ein so willkürliches und bloß der geistlichen Herrschsucht dienendes Eheverbot in ihren Staaten *de facto* aufzuheben, indem sie jedem katholischen Geistlichen, der sich verheirathen will, die Erlaubniss dazu ertheilen und seine Ehe als legitim anerkennen. Denn weiter ist in der Welt nichts nöthig, um einem gräulichen Misbrauche

sogleich ohne die geringste Unbequemlichkeit ein Ende zu machen.

Der Herausgeber hat übrigens keinen Antheil an der Schrift selbst, sondern blos ein Vorwort dazu geschrieben, worin er Nachricht von seiner ganz zufällig entstandnen Verbindung mit dem Verf. giebt und seinen Wunsch ausspricht, dass dem Beyspiele desselben auch andre *protestantische Katholiken* folgen möchten. *Fiat!*

C h e m i e.

Praktische Anleitung zur chemischen Analytik und Probirkunst der Erze, Metallgemische, Erden, Alkalien, brennbaren Substanzen, Mineralwässer und Salzsoolen, oder Grundzüge der mineralogischen Chemie für Berg- und Hüttenmänner, Mineralogen, Fabricanten chemischer Producte, Oekonomen, Aerzte, Apotheker und Freunde der Chemie. Aus dem Englischen des Fr. Joyce, frey übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen von Jos. Waldauf v. Waldenstein. Mit einer Tabelle und vier lithographirten Abbildungen. Wien, bey Mörschner u. Jasper. 1827. VIII u. 331 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Uebersetzer dieser „*Practical chemical Mineralogy*“ kennt kein Werk, worin die Reagentien, die einfachen chemischen Operationen und die Analysen der metallischen Körper und Mineralwasser nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft so gut beschrieben wären, als in dieser Anleitung, und er empfiehlt, wo diesen Dienst versagt, ausser Klaproth's Beyträgen und Thenard's Chemie, die Schriften Gmelin's, Meissner's, Scholz's, Prestinari's und Accum's. Rec. ist hingegen anderer Meinung, indem er auch in den ältesten analytischen Schriften nicht grössere Unrichtigkeiten, Weitschweifigkeiten und Mängel findet, als in dieser, dem gegenwärtigen Stande entsprechenden, Schrift, abgesehen von ihrem Nutzen für die auf dem Titel genannten verschiedenen Zweige. Unrichtig ist es z. B. S. 5, dass das eisenblausaure Kali in den Auflösungen des Eisenperoxyds keine Trübung bewirke; in denen des Protoxyds aber sogleich das schönste Berlinerblau praecipitire. S. 89. Der Gebrauch des Platindrahts zu Löthrohrversuchen rührt nicht von H. Baillif her, und der spiralförmig gewundene ist dem einfach gewundenen Drahte in der Praktik nicht vorzuziehen. Das Volumen desselben kann auch durch Glühen nicht abnehmen, sondern muss sich umgekehrt verhalten. S. 17. Probirkölbchen sollen kleine gläserne, cylindrische Gefässe seyn, worin man filtrirte und abgeklärte Solutionen versucht. S. 21 werden die Reagentien in allgemeine Auflösungsmittel, wohin die Mineralsäuren gehören, und in Fällungs-

mittel, wozu der Verf. die Alkalien rechnet, eingetheilt, und S. 23 ist von einem concentrirten Alkohol die Rede. S. 34 wird das benzoesaure Ammoniak zur Scheidung des Eisens von dem Mangan empfohlen und dabey wird denn bemerkt, dass die Manganauflösung erst durch Ammoniak zersetzt und darauf mit dem Reagens zur Fällung des Eisens tropfenweise vermischt werden soll. Wenn sich nun gleich begreifen lässt, was der Verf. hiermit sagen will; so contrastirt doch sonderbar damit eine ganz fehlerhafte Gewinnungsweise des reinen Mangans, die S. 246 gegeben wird und eigentlich unter aller Kritik ist. S. 37 wird salzsaure Alaunerde zur Entdeckung der kohlsauren Bittererde, welche durch Aufkochen nicht ausgeschieden werden könne, empfohlen. Nach S. 44 unterscheidet sich Trituration vom Pulvern durch den Grad der Feinheit, den man bewirken will, und als Werkzeuge für Analysen werden Reibschalen aus Serpentin, Glas, Porzellan und Wedgewood vorgeschlagen. Um Schwefelsäure von Gemengtheilen zu befreyen, filtrirt sie der Verf. über Asbest. S. 65. Das Ammoniak wird für das sicherste Entdeckungsmittel des Kupfers gehalten, so dass, wenn eine Metallauflösung nach der Vermischung mit demselben nicht blau erscheint, man auf die Abwesenheit dieses Metalles schliessen könne. — Gold, Silber und Kupfer, S. 68, sollen durch Kohle krystallinisch aus den Auflösungen gefällt werden. S. 86 wird zur Zersetzung der Silbersolution Glaubersalz und der Bleyauflösung Kochsalz gepriesen. — Dass salpetersaure Silberauflösung mit sehr grossem Vortheile zum Cattun- und Leinwanddruck gebraucht werde, müssen wir, auch in Beziehung auf England, bezweifeln; in Deutschland aber dankt man Gott, wenn man nur die Wäsche damit zeichnen kann. Die Anweisungen zur Zerlegung der meisten Erze, unter denen wir nur diejenige des Platinerzes, des Quecksilbererzes, des Eisenerzes und des Manganerzes anführen wollen, sind in der That so unvollkommen, dass man sie in wenig Schriften schlechter finden dürfte. Um Lithion zu entdecken, schmilzt der Verf. das Mineral mit Kali, digerirt die Masse mit Salzsäure und extrahirt aus der zuvor eingedickten Auflösung das salzsaure Lithion mittels Weingeists, ohne auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, dass in diesem Falle keine Kalk- und Bittererde u. s. w. vorhanden seyn dürfen. Die lithographirten Platten enthalten nichts, als was man in jedem chemischen Werke findet, und die Uebersetzung ist nicht überall fehlerfrey.

T e c h n o l o g i e.

Anleitung zur Liqueurfabrication und Bereitung sämtlicher Parfümerien, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung

zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und fassliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oele und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten cöllnischen Wassers; nöthige Vorermahnungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilsamer Balsame, Elixire, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern und den besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horix*. Mit Abbildungen. Mannheim, bey Löffler. 1826. XX u. 311 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

So wie manche veraltete Pomade, manche falsche Liqueur- und wesentliche Oelflasche ohne blendende Etiquette ihr Glück im Publicum nicht macht, eben so glauben wir, dass ohne die eigenen Lobpreisungen des Verfassers wenig Kauflustige sich nach dem Ankaufe dieser Anweisung drängen werden. Wir wünschen dem Verfasser Glück zu seinem Unternehmen, wozu ihm ein Patent, oder kein Patent verholten haben mag; bedauern aber, dass wir zu seiner Etiquette nichts weiter hinzufügen können, als dass sich unter dem Inhalte Recepte befinden, von denen sich Gebrauch machen lässt. Wie wenig Beruf übrigens der Verf. zum Bücherschreiben habe, davon mögen folgende Bemerkungen Beweise geben. Zur Destillation des Branntweins ist es seiner Meinung nach unumgänglich nothwendig, nur verzinnte Blasen anzuwenden, weil, wie er sich S. 10 u. a. a. O. weitläufig darüber ausdrückt, im entgegengesetzten Falle immer ein vergiftetes Destillat producirt wird. Dabey hat er nun aber ganz vergessen, dass die Schlangenröhre, in welchen eigentlich eine solche Vergiftung nur möglich wird, doch eigentlich nicht dauerhaft verzinnt werden können, wenn man sie nicht etwa ganz aus Zinn bereiten lässt. Zur Bereitung der Liqueure darf, seiner Meinung nach, nur Franzbranntwein und Canarienzucker angewandt werden, welche durch kein Surrogat ersetzt werden können. Demungeachtet gibt er Vorschriften zu Fabrication künstlicher Weine aller Art, wozu denn unter andern auch Paradieskörner dienen. Die Definitionen der technischen Ausdrücke erinnern ebenfalls gar sehr an Surrogate, z. B. Gaze (wahrscheinlich Gas). — Zur Gewinnung der aetherischen Oele empfiehlt der Verf. unter andern Glasretorten, und auf diese Weise bereitet er das Rosenoel aus den Kelchen, welche aber, wie er hinzufügt, so wenig geben,

dass die Unze von diesem Kelchoele, nach S. 57, 40 bis 50 Louisd'ors, nach S. 188 aber 100 Ducaten koste. — Marasquino, S. 108, bereitet er mittels saurerer Kirschen ohne Kerne, Kirschblätter, Rosen, Pomeranzenblüthe, Korinthen und Feigen. Arquebusade wird aus 30 Kräutern etc. zusammengesetzt.

Cameralwissenschaft.

Handbuch für Oekonomie-Commissarien, oder materielle Zusammenstellung aller Gesetze, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheitstheilungen, und die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen betr. Vom Actuar *Jonas*. Berlin, bey Rucker. 1828. XVI u. 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Die in Bezug auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, auf die Gemeinheitstheilungen, und auf die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen, so wie hinsichtlich des Verfahrens in allen diesen Angelegenheiten ergangenen preussischen Gesetze der neueren Zeit liegen theils so zerstreut, theils ist darinn auf Stellen des allgemeinen preuss. Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und des Culturedicts vom 14ten September 1811 verwiesen, dass es fast unmöglich, wenigstens sehr schwierig ist, eine zusammenhängende Uebersicht der geltenden Bestimmungen ohne Zeitverlust zu erlangen. Dazu kommt noch, dass man die Gesetzsammlungen mehrerer Jahre, sämmtliche Theile des A. L. R. und der G. O. stets zur Hand haben muss, um sich jene Uebersicht mühsam zu verschaffen, und dass dennoch sowohl der Geschäftsmann zu der Unbequemlichkeit gezwungen ist, diese Bücher stets mit sich zu führen, als dem Privatmanne durch die häufigen Nachschlagungen die Selbstbelehrung erschwert und verleidet wird.

Diese wohl achtungswerthen Rücksichten haben den Verf. des oben angezeigten Handbuches bewogen, alle jene Gesetze zu sammeln, und nach ihren Materien zusammen zu stellen, auch die Stellen aus dem A. L. R., der G. O., und dem Culturedicte da einzuschalten, wo solche angezogen sind; worüber ihm der Dank der preuss. Geschäftsmänner und aller, welche diese Partie der neuern preuss. Gesetzgebung leicht übersichtlich etwas näher kennen lernen wollen, wohl nicht entgehen wird. |

Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen, I. den materiellen Theil, oder die Darstellung der rechtlichen Grundsätze, und zwar 1.) in Ausehung der Regulirung der gutsherrlich- und bäuerlichen Verhältnisse, nach dem Edicte vom 14ten Septbr. 1811, und den Declarationen desselben vom 19ten May 1816, 9ten May 1818, 9ten Junius 1819, der Cabinetsordre vom 27sten Februar 1823, und der

Erläuterung der §§. 16 u. 49 des Edicts, vom 24ten May 1823, 2.) hinsichtlich der *Gemeinheitstheilungen*, nach der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Junius 1821, 3.) in Bezug auf die *Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen* nach der Verordnung vom 7ten Junius 1821, (S. 1 — 158); und II. den formellen, oder die *Ordnung des Verfahrens*, und zwar 1.) hinsichtlich der *Organisation der Behörden* nach der Verordnung vom 20sten Junius 1817, vom 29sten November 1819, vom 16ten August 1825, und die *Cabinetsordre* vom 51sten December 1825, 2.) rücksichtlich des von diesen Behörden bey der Behandlung der ihnen zugewiesenen Geschäfte zu beobachtenden Verfahrens selbst, nach dem Gesetze vom 7ten Junius 1821 und der Declaration vom 26sten August 1826 (S. 159 — 280). — Uebrigens umfasst jedoch die Composition des Verf. *im Allgemeinen* nur die Provinzen Brandenburg, Pommern, Westpreussen, Ostpreussen, Litthauen, Schlesien und Sachsen, mit Inbegriff des Gebietes von Erfurt, für die übrigen Provinzen aber hat sie nur hinsichtlich der Gemeinheitstheilungen praktisches Interesse.

Kurze Anzeigen.

- 1.) *Johann Hübner's auserlesene Biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente*. Für Stadt- und Landschulen. Aufs Neue durchgesehen von *A. W. Knauer*, Prediger an der Cellischen Stadtkirche. *Zweyte Auflage*. Celle, Schulze'sche Buchhandlung. 1827. IV u. 224 S. 8. (6 Gr.)
- 2.) *Hübner's Biblische Historien*, zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von *M. Friedr. Christian Adler*. (,) Pastor in Kistritz bey Weissenfels. Nebst einem Anhang: Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche (1821, 40 S.) *Erster Theil*. Die Historien d. A. T. mit Titelkupfern. 144 S. *Zweyter Theil*. Die Historien des N. T. mit Titelk. *Siebente*, durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit Königl. Sächs. u. Königl. Preuss. Druckerlaubniss. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1827. (8 Gr.) Mit 104 Kupf. nach ital. u. niederl. Meistern. (20 Gr.)

Von Nro. 1. erschien die erste Auflage 1821, in welcher der sel. Hübner nur hier und da verbessert ward. Da dem Revisor der zweyten Auflage der Wink gegeben ward, dass, neben der neuen, auch noch die ältere Ausgabe in Schulen gebraucht würde; so mussten seine Verbesserungen beschränkter ausfallen, als er wünschte. Es ist daher nur hier und da eine kleine Veränderung vorgenommen worden. Im Ganzen erhält man den alten Hübner, auch mit seinen Denkversen oder gottseligen Gedanken, wieder.

Die sechste Auflage von Nr. 2. haben wir in dieser L. Z. 1821 Nr. 73. angezeigt. Das, im Jahre 1810 gegebene, Königl. Preuss. Ministerial-Verbot des Gebrauchs dieser bibl. Geschichten ward auch 1826 wiederholt, obgleich der Verf. schon in den späteren Auflagen manches abgeändert hatte. Der Verf. suchte daher durch eine gänzliche Umarbeitung seines Buches die Preuss. Behörden zur Zurücknahme jenes Verbots zu bewegen. Es bleibt immer eine schwere Aufgabe, bey einer neuen Auflage einer Schrift fremde subjective Ansichten zu berücksichtigen und doch der eigenen Ueberzeugung nichts zu vergeben. Die kurze Religionsgeschichte entspricht im Ganzen ihrem Zwecke.

Lesebuch für Deutschlands Töchter, zur Bildung des Geistes und des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. Herausgegeben von *D. Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Abte zu Michaelstein, Consist. R. u. Dir. d. Schulanst. des Fürstl. Waisenh. zu Braunschweig. *Erstes Bändchen*. Dritte, revidirte und verbesserte Auflage. Quedlinburg, bey Ernst. 1827. XXIV u. 432 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste Auflage dieses, mit Beyfall aufgenommenen, Lesebuchs erschien 1810; die zweyte, von dem Verf. selbst noch verbesserte, 1815; und diese erscheint jetzt nach des Verf. Tode unverändert, als dritte Auflage. In 7 Abschn. findet man Fabeln von Lessing, allegorische Dichtungen und Parabeln von Herder und eine von Krummacher; 3. Idyllen von Gessner; Schilderungen von Hirschfeld, Forster, Humboldt, Fr. Brune, Matthisson, El. v. d. Recke, Göthe, Jahn, Arndt, Fr. Jacobs, Archenholz, Zimmermann, B. Gleim, Schiller, Niemeyer, Ehrenberg, Greiling; Briefe von Luther, Rabener, Gellert, Zollikofer, Garve, der verst. Königin v. Pr. Louise, Wieland u. A., Aufsätze religiösen und moralischen Inhalts von Sulzer, Reinhard, L. Gr. zu Stolberg, Dräseke, Jerusalem, Spalding, Seume, Hippel, J. G. Jacobi, J. Paul, Campe, Abt, Marezoll, Schwarz und einigen schon oben genannten Verfassern. Die Namen dieser Männer sprechen für die Güte des Inhalts und der Form. Eine andere Frage ist freylich die: ob ihre an sich trefflichen Arbeiten sich zur Aufnahme in ein Lesebuch für Mädchen eigneten. Nach des Rec. Meinung hat der sel. Ziegenbein im Ganzen keinen Missgriff gethan; nur die, auf den sogenannten heil. Krieg Bezug habenden, Aufsätze würde Rec. gestrichen haben, weil sie mit der Bildung der Frauenzimmer zu ihrem Berufe nur in sehr entfernter Beziehung stehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July.

167.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät hat den Schulrath bey der Regierung in Stettin und bisherigen Director des dortigen Gymnasiums, Dr. Koch, zum Consistorial-Rathe; desgleichen den vormaligen Regierungs-Schulrath und bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg, Dr. Graff, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät; so wie auch den Bildhauer Carl Wichmann, zum Prof. allergnädigst ernannt, und die für dieselben ausgefertigten Bestellungen Allerhöchstselbst vollzogen.

Für die öffentlichen Unterrichtsanstalten im Preussischen Staate wurde auch im vorigen Jahre eifrig gesorgt, und die Hochschulen, wie die Land- und Elementarschulen erfuhren wieder wesentliche Verbesserungen; besondere Resultate davon führten die öffentlichen Blätter aus den Bezirken Düsseldorf und Liegnitz an. Die Universitäten erfreuten sich sämmtlich einer starken Frequenz und das alte berühmte Halle sieht sich durch die königliche Gnade im Stande, dieses Jahr den Bau eines Universitäts-Gebäudes zu beginnen; diese letzte Universität zählte vergangenes Jahr 1100, Berlin 1700, Breslau 1080, Bonn 1050, Königsberg 400, Greifswald 150, Münster 400 Studirende. Die Zahl aller Studirenden belief sich also auf 5890.

Seine Majestät der König hat den Professor Dr. Hillmann bey der Universität in Bonn zum Geheimen-Regierungsrathe; desgleichen den Professor Dr. Ernst Bischof ebendaselbst zum Geheimen Hofrathe; so wie den Professor Dr. Wilhelm Gesenius bey der vereinigten Universität in Halle zum Consistorial-Rathe, und endlich den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald, Dr. Siebenroth, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für dieselben ausgefertigten Bestellungen selbst vollzogen.

Am 24. Januar hielt die königliche Akademie der Wissenschaften ihre öffentliche Sitzung zur Geburtstagsfeyer Friedrichs des II. Herr Dr. Schleyermacher eröffnete die Sitzung an der Stelle des Secretairs der historisch-philologischen Classe der Akademie; darauf

Band.

lasen der Freyherr W. v. Humboldt eine Abhandlung: Ueber die Sprache der Süd-See-Insulaner, und Herr Encke: Ueber die Einrichtung des von ihm fortzusetzenden astronomischen Jahrbuches.

Aus Frankfurt.

Die Anzahl der in dem verflossenen Jahre in den Niederlanden herausgekommenen Werke verhält sich wie folgt: 99 theologische, 146 juristische und medicinische, 96 geschichtliche, 114 philologische Gedichte, Drama's und 286 vermischte Schriften, Romane etc. im Ganzen 741. Im Jahre 1825 erschienen nur 679, dagegen im Jahre 1826, 763 Werke.

Aus München.

Im ersten akademischen Jahre 1826^{2/7} befanden sich an der Hochschule hier 1632 Studirende, worunter 287 aus der theologischen, 357 aus der juridischen, 81 aus der staatswirthschaftlichen, 218 aus der medicinischen, 689 aus der philosophischen Facultät, in letzterer auch Se. Königl. Hoheit Prinz Maximilian Joseph, Herzog in Bayern, und Se. Durchl. Prinz August, Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt. Die Studien hatten während dieses Jahres absolvirt: 17 Theologen, 63 Juristen, 3 Cameralisten und 24 Mediciner. — Promotionen fielen im Laufe der beyden Semester 32 vor, worunter 3 theologische, 2 juridische, 24 medicinische und 3 philosophische; es wurden 6 Ehrendiplome der Doctorwürde ertheilt und 2 Preisfragen gelöst. — Die Universitäts-Bibliothek zählt gegenwärtig 105,600 Werke. Vom Jahre 1801 bis 1826 ist aus dem Universitätsfonds für diese Bibliothek die bedeutende Summe von 92000 Fl. verwendet worden. — Es befinden sich gegenwärtig an der Hochschule 80 ordentliche und ausserordentliche Professoren, *professores honorarii* und Docenten.

Aus Erfurt.

Am 8. Januar wurde der zeitherige provisorische Director des hiesigen katholischen Gymnasiums, Herr

Professor *Hauser*, seit dem 18. November vor. Jahres nach einem Rescripte des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum definitiven Director ernannt und bestätigt, feyerlich in dem Gymnasium eingeführt. Herr Schulrath *Schonger* hielt in Gegenwart eines grossen Theils der hiesigen katholischen Geistlichkeit und mehrerer hohen Beamten, nach einem vierstimmigen Morgengesange, eine Rede über die landesväterliche Sorgfalt für religiöse, sittliche und wissenschaftliche Bildung unserer Jugend, welche der Herr Director mit einer kurzen Gegenrede erwiderte, seinen herzlichen Dank aussprach, und den Höchsten um Kraft und Stärke zur Erfüllung seiner Pflichten in seinem neuen Berufe anflehte. Der Gymnasial-Lehrer Herr Caplan *Lorbacher* begrüßte hierauf den Herrn Director mit einem herzlichen Glückwunsche und Herr Dr. *Gassmann* schloss die Feyerlichkeit mit einer kraftvollen Rede über die Wichtigkeit des Lehramtes.

Aus St. Petersburg.

Am 10. Januar, als an dem Jahrestage ihrer fünfzig- und hundertjährigen Jubelfeyer, hielt die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften ihre öffentliche Jahres-Sitzung, nachdem sie zuvor die Allerhöchste Genehmigung eingeholt hatte, auf diesen ihr vor allen feyerlichen Tag, statt des durch das Reglement bestimmten 25. July (6. August), ihre öffentlichen Sitzungen verlegen zu dürfen. Zugewesen waren Se. Königl. Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg, die Herrn Ehrenmitglieder und Correspondenten der Akademie, so wie viele vornehme Personen geistlichen und weltlichen Standes. Der Herr Präsident, Geheimerath von *Ouwaroff*, eröffnete die Sitzung mit einer Rede in russischer Sprache, in welcher er, aller der Wohlthaten gedenkend, deren sich die Akademie seit ihrer Stiftung durch ihre erhabenen Beschützer zu erfreuen gehabt hat, besonders bey dem Schutze verweilte, den ihr unser jetzt glorreich regierender Kaiser angedeihen lässt, indem Se. Kaiserl. Maj. durch die Bestätigung eines neuen reichlicheren Etats für die Akademie und mehrerer wesentlicher Nachträge zu den Satuten derselben, ihren Wirkungskreis erweitert, und ihr neue Mittel an die Hand gegeben, zum Nutzen und zum Ruhme des Vaterlandes zu wirken. — Die Akademie wird nunmehr aus 23 wirklichen Akademikern, die Adjuncten ungerechnet, bestehen. — Der beständige Secretair, Herr Etatsrath *Fuss*, verlas hierauf in französischer Sprache eine Uebersicht der Arbeiten der Akademie für die Jahre 1823—1826. Herr Akademiker Etatsrath *Parrot* erstattete in einer französisch verfassten Rede Bericht über die Resultate der von dem Herrn Baron v. *Wrangel* im Eismecre angestellten physicalischen Beobachtungen über das Polareis und die Nordlichter. — Herr Akademiker Collegienrath *Trinius* erhielt den Auftrag, einen Plan zu einer naturhistorischen Reise zu entwerfen, und die Gegenden anzuzeigen, welche zuvörderst zu untersuchen wären. Sein zu diesem Ende entworfenener, jedoch für das Fach

der Zoologie und Mineralogie noch zu ergänzender Aufsatz ward in einer russischen Uebersetzung öffentlich von dem beständigen Secretair vorgelesen. Schliesslich gab der Secretair in einer kurzen Note Reehenschaft von den neuesten und wichtigsten Geschenken, deren die Akademie sich zu erfreuen gehabt hat.

Ehrenbezeigungen.

Nachdem Herr Professor *Johann Friedrich Meckel* in Halle einen sehr ehrenvollen Ruf an die neue, in London zu errichtende, Universität als Professor der Anatomie abgelehnt hat, ist derselbe zum Königl. Geheimenrathe mit einer ansehnlichen Gehaltsvermehrung ernannt worden.

Seine Königl. Hoheit der Grossherzog hat unterm 22. Februar 1828 den Dr. A. *Schultze*, ordentl. Prof. der Heilkunde zu Freyburg (früher Prosector zu Halle), zum Hofrathe ernannt, nachdem kurz vorher, durch eigenes hohes Ministerial-Rescript, die Verdienste „dieses ausgezeichneten Gelehrten und würdigen Lehrers“ anerkannt worden waren.

Ueber eine gedruckte Anekdote von Engel, Lessing und von Zedlitz.

In No. 53. des *Morgenblattes für gebildete Leser* J. 1814 wird erzählt, *Engel* sey, als er erst vor Kurzem sein Examen im M... sehen überstanden, in Berlin von *Lessing* bey dem Minister von *Z* eingeführt, und von diesem zum Essen gebeten. L. veranlasste *Engel*, die drollige Geschichte von seinem Examen zu erzählen, wobey sich fand, dass der Examinator eigentlich von *Engel* examinirt, und schlecht bestanden war. Der Minister meinte, *E.* hätte vor dem Examinator Respekt haben müssen. Dieser verteidigte sich; der Minister, diess für Trotz nehmend, schalt *E.* einen Naseweis, worauf dieser schnell erwiederte: Ew. Excell., es ist durchaus keine Nothwendigkeit, dass man in der Welt etwas ist; aber es ist eine Nothwendigkeit, sich von Niemand Grobheiten sagen zu lassen, und hätt' er tausend Ordensbänder! Während die übrige Gesellschaft lautlos bey dieser Kühnheit sass, stand *Lessing* auf, klatschte in die Hände und rief; Bravo, Engel! —

Gegen die Wahrheit dieser Erzählung müssen dem, welcher die Geschichte dieser Männer genauer kennt, einige Bedenklichkeiten beyfallen, die nicht uncrheblich sind. Der Unterzeichnete hat sie einmal für das Morgenblatt auseinandergesetzt und eingesandt. Es ist aber kein Gebrauch davon gemacht worden. Nun scheint aber doch, wenn man es für nützlich und angenehm hält, Anekdoten von ausgezeichneten Männern bekannt zu machen, man auch der Mühe werth halten müsse, zu beachten, was zu ihrer Berichtigung dient. Und so wird die LLZ. folgenden Zeilen einen Platz wohl einräumen.

Engel ward 1763 Magister zu Bützow, und vertheidigte eine Dissertation *de causa fluxus siphonis bicruralis in vacuo continuati* unter Tetens, der sie auch unter seinen eigenen Schriften in *Kordes Lexicon* der Schleswig-Holstein. Schriftsteller nennt. *Tetens* war ohne Zweifel *E.'s* Haupt-Examinator, und mit dem möchte doch wohl *E.* eine solche Probe nicht gemacht haben. Vielleicht ist das Magister-Examen mit dem Tentamen (dem *Examen pro licentia concionandi*) verwechselt; denn *Engel* predigte öfter in seiner Vaterstadt, und musste sich also wohl dem Superintendenten *Zachariä* stellen, der, als strenger Pietist, alle verketzerte, die seinen Ansichten nicht gemäss dachten, und der, nach der Versicherung eines Freundes von *E.* (Biographie. Halle, im Waisenh. 1ster Band. [1802] S. 375.), auch Schuld daran war, dass *E.* sich nicht weiter zum Predigtamte vorbereitete. Dieser *Z.* war es auch, wie ich im *Intelligenzbl. der L. L. Z.* 1809 No. 3. gezeigt habe, aus welchem *Nicolai* in s. *Gedächtnisschrift auf Engel* einen Professor *Zachariä* machte. Allein kurz nach diesem Tentamen, — oder auch nur kurz nach dem Magister-Examen sollte *Lessing Engel'n* bey dem Minister *von Zedlitz* (denn der ist doch ohne Zweifel gemeint) eingeführt haben?

Engel scheint als junger Mann gar noch nicht in Berlin gewesen zu seyn, am wenigsten mit *Lessing*. „*Engel* ist,“ sagt *Nicolai* (am a. O. S. 20 fg.), „niemals mit *Lessing* in sehr genauer Verbindung gewesen, da Beyde nie zusammen an einem Orte lebten. Sie haben sich nur im Jahre 1776“ (da *E.* schon als Lehrer am Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin stand) „einigemal gesprochen, als *Lessing* zum letzten Male in B. war, und wurden sich da freylich wechselseitig sehr werth.“ Das im Morgenblatte Erzählte setzt aber eine frühere Verbindung voraus; müsste wenigstens eine genauere Verbindung zur Folge haben.

Man weiss, dass der Minister *von Z.*, auf *Ramler's* Vorschlag, *Engel'n* 1775 nach B. berief, und dass dieser schon zwey Jahre vorher einen Ruf dahin gehabt, aber abgelehnt hatte. Sollte *Nicolai*, dem jene Anekdote, wäre sie wahr, nicht unbekannt geblieben seyn würde, sie verschwiegen haben, da sie theils *E.'s* Charakter zeichnen half, theils das nachmalige Bctragen des Ministers eine Anerkennung von *Engel's* Verdiensten und eigene grosse Denckungsart bewies?

Ist demnach die Anekdote nicht gänzlich erdichtet, so ist doch ohne Zweifel das ihr zum Grunde liegende Wahre in der Sage, welcher der Erzähler folgte, durchaus entstellt worden.

Z.

J. C. F. D.

Ankündigungen.

Bey *W. Trinius* in *Stralsund* ist kürzlich erschienen:

Vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichtes abzweckendes, grammatisches Lehrbuch

der englischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach einer neuen und fasslichen Lehrart mit Uebungen zum Uebersetzen ins Englische und mit hinzugefügter Accentuation und der Aussprache aller darin vorkommenden englischen Wörter, nach *John Walkers* Grundsätzen. Nebst einem Verzeichnisse englischer Eigen- und Ortsnamen mit der Aussprache nach *William Perry*, *Murdach* und *Fromm*. Von *C. H. Plessner*. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Geschenk für Leidende, nebst Bildern aus dem Leben Jesu in religiösen Gesängen. Bearbeitet von *E. W. C. v. Damitz*. Preis 15 Sgr.

Herabgesetzter Preis

von

Dr. *Karl Friedrich Burdachs*

System der Arzneymittellehre.

Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage,

4 Bände. 120 $\frac{1}{2}$ Bogen

von 8 auf 4 Thaler.

Ein in *Wien* erschienener *Nachdruck* veranlasste, zur Unterdrückung desselben, diese Preis-Herabsetzung, die wir bereits, seit einiger Zeit, für die Oesterreichischen Staaten eintreten lassen mussten. Um nun aber, wo möglich, auch die Hemmung des Schleichhandels mit diesem *Nachdrucke* in andern Theilen Deutschlands, selbst des Auslandes, wo derselbe noch nicht gesetzlich verboten ist, folglich das Recht die Selbsthülfe verlangt, zu erreichen; so soll von heute an der herabgesetzte Preis von 4 Thalern überall gelten, und man kann in jeder Buchhandlung darauf Bestellung machen.

Wer übrigens vier Exemplare auf einmal nehmen und uns den Betrag von 16 Thalern direct und postfrey einsenden wollte, dem bewilligen wir das fünfte Exemplar gratis.

Leipzig, im May 1828.

Dyk'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ohm, Prof. Dr. *Martin*, *Versuch* einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch *Nichtmathematikern* verständlichen *Anweisung*, 10 bis 14jährige Knaben zu einem leichten, gründlichen und wissenschaftlichen Studium der *Mathematik* fähig zu machen. gr. 8. 1 Rthlr.

— die reine *Elementar-Mathematik*, 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 6 gGr.

Jeder Theil wird auch einzeln gegeben.

Erster Theil: Die *Arithmetik* bis zu den höhern Gleichungen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gGr.

Zweyter Theil: Die *allgemeine Grössenlehre* und die ebene Raumgrössenlehre mit Inbegriff der analytischen und der ebenen Trigonometrie. Mit drey Figurentafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

Dritter Theil: Die *körperliche Raum-Grössenlehre* mit Inbegriff der sphärischen Trigonometrie, der beschreibenden Geometrie, der Projection der Schatten und der Perspective. Mit fünf Figurentafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

Ohm, Die *analytische und höhere Geometrie* in ihren Elementen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Theorie der Kegelschnitte*. Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. Mit zwey Figurentafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

— Die *Lehre vom Grössten und Kleinsten*. Mit einer Einleitung und einem Anhang, von denen die erstere Hülfsätze aus der Differential- und Integral-Rechnung, der letztere dagegen eine etwas allgemeinere Variations-Rechnung enthält. Zu seinen Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 18 gGr.

In der *Fleckeisenschen* Buchhandlung in *Helmstädt* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Darstellung des Rechtsstreits zwischen dem Herzogl. Braunschweig. Cammer-Collegium und dem Oberamtmanne Wahnschaffe zu Warberg über den Besitz und das Eigenthum der Commende Luklum, mit den darin ergangenen Entscheidungen etc. von *Jul. Scholz* dem Dritten.

Staatsmänner und Juristen machen wir auf diesen interessanten Rechtsfall aufmerksam.

Literarische Anzeige.

Vor wenigen Wochen ist in unserm Verlage fertig geworden und wurde an sämtliche Buchhandlungen versandt:

Reuter-Bibliothek

des

General Grafen von *Bismark*:

Vierter Theil.

Duodezformat; mit Abbildungen von der Statue und dem Grabmahle des Generals von Seydlitz und zwey grossen, aufs Genaueste bearbeiteten und berichtigten Planen der Schlachten bey Rossbach und bey Zorn-dorf, auch mit geschmackvollem Umschlage gut eingebunden in einem Futterale.

Preis Fl. 5. oder Rthlr. 2. 21 Gr. sächs.

Karlsruhe, im May 1828.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung.

Die *fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage von

Dr. *L. Wachlers*

Lehrbuch der Geschichte

zum Gebrauche in höhern Unterrichts-Anstalten.

50 $\frac{3}{4}$ Bogen. 1828. gr. 8. Rthlr. 1. 12 Gr.

ist so eben in unserm Verlage erschienen, und ausser den vielen Veränderungen, Berichtigungen und Zusätzen, mit denen der treffliche Verfasser seine Arbeit bereicherte, die Geschichte bis zu Ende des Jahres 1827 fortgeführt worden.

Zugleich erlauben wir uns,

Menzel, K. A., *neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesacte, 2r Band*; vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges. gr. 8. Rthlr. 2.

was kürzlich die Presse verlassen hat, bestens zu empfehlen. Von beyden halten wir bey unserm Commissionair, Herrn *J. A. Barth* in Leipzig, stets Vorräthe.

Grass, Barth et Comp.
in Breslau.

So eben sind erschienen:

Nationalkalender der Deutschen,

oder Tagebuch *deutscher Geschichte* von *F. Erdm. Petri*. 5tes Heft. May (8. geh. 7 Bogen). Das 6te Heft (Juny) erscheint in einigen Tagen. NB. Diese Fortsetzung ist und wird nur an diejenigen versandt, welche sie bestellt, und den Subscriptionspreis für jedes Heft, 4 Gr., und eins voraus, für die einzelnen Hefte, oder den Pränumerations-Preis (à 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.) für den ganzen Jahrgang berichtet haben.

M. Tullii Ciceronis orationes IV

in *Lucium Catilinam*.

Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von *C. Beneke*, Dr. 20 $\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Partien für Schulen 1 Rthlr.

Ernst Kleins, literarisches Comptoir.

In allen Buchhandlungen ist folgendes *classische* Werk zu haben:

Krönke, C. (Oberbaudirector), *Theorie des Fuhrwerks mit Anwendung auf den Strassenbau*. (36 Bogen Text in 4. und 3 Kupfertafeln in folio). Ladenpreis Rthlr. 2. 8 Gr., Fl. 4. 12 Kr. Subscriptions-Preis Rthlr. 1. 16 Gr., Fl. 3.

Ingenieurs, Baumeister, Mathematiker etc. mache ich auf diess treffliche Werk aufmerksam, indem der *Subscriptions-Preis bald erlischt*, und dann der noch immer sehr wohlfeile Ladenpreis eintritt.

Giessen, im Juny, 1828.

B. C. Ferber.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July.

168.

1828.

Altdeutsche Kunst.

Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. Zweytes Heft. Nürnberg, 1825. 8. 106 S. mit 5 Kupfern. Drittes Heft. 1826. 111 S. mit 6 Kupfern. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wie das erste, im Jahre 1824 erschienene, Heft des Sammlers, so enthalten auch die zwey jetzt anzuzeigenden, Notizen artistischen und alterthümlichen Inhalts, und Schilderungen einzelner Unternehmungen. Von den erstern finden wir hier folgende Anzeigen: *Malereyen einiger in Nürnberg befindlicher Manuscripte.* Ein lateinisches Gebetbuch, *Breviarium*, in der Stadtbibliothek, aus dem vierzehnten Jahrhunderte, ist mit vielen Miniaturen in den Anfangsbuchstaben, und ausserdem noch mit andern Gemälden verziert, Darstellungen aus der biblischen und Heiligen-Geschichte. Zwey Missalien in der Sakristey der Lorenzkirche, aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, sind mit satyrischen und launigen Gemälden ausgeschmückt. Beyde sind schön gearbeitet, in glänzenden Farben; die letztern aber zeigen, gegen die erstern, die Fortschritte in der Malerkunst. *Aufgefundene Gemälde und deren Restauration.* Matthäus, Bartholomäus, Paulus, Thomas, im neugriechischen Style, Flügelgemälde eines alten Altars, jetzt in der königlichen Gallerie in Nürnberg aufbewahrt. In Umrissen dargestellt. Der treffliche Styl in den Gewändern, das Fliessende und Wahre in den Falten, macht es zu einem Räthsel, wie spätere Maler und Bildhauer, *Martin Schön, Adam Kraft* und andere, sich zu den gebrochenen, eckigen Falten verirren konnten. Rec. glaubt, dass die Zeitumstände hauptsächlich dazu beytragen. In der byzantinischen Kunst hatte sich die Ausführung der Gewänder erhalten, wie sie im Alterthume gebräuchlich war. Die deutschen Künstler der nachfolgenden Zeit, die Werke der Alten als Vorbilder nicht achtend, da sie ihrer Denkweise zu entfernt waren, hielten sich bey jeder Darstellung streng an die Natur, und befolgten das allein als Vorbild, was sie in ihren Umgebungen vor sich hatten. Diess fand auch bey den Gewändern Statt, die in dem Jahrhunderte der *Schön* und *Wohlgemut*, weitläufig, überfüllt, und aus schwerem derbem Zeuge gefertigt, gewöhnlich waren, daher, beym Niedersinken, eckige, ge-

Zweyter Band.

brochene Falten machen mussten. Diese damals in der Kunst-Ausführung aufgenommen und nachgeahmt, führte endlich, auch fernerhin als Vorbild und Typus beybehalten, zum Manierirten, und wurde zur Eigenheit der deutschen Künstler, die eine geraume Zeit hindurch sich erhielt. *Die Krönung der Maria*, von *Veit Stoss*, eine Sculptur in Holz, hier in einer Abbildung gegeben. Auch bey dieser Arbeit findet man die Gewänder hart und steif. *Der englische Gruss*, von *Veit Stoss*, im Jahre 1518 gearbeitet, eine Sculptur, die bey vielen Nachlässigkeiten doch manche Schönheiten hat. Dieses Werk war im Chore der Lorenzkirche aufgehangen, wurde hernach zur Ausschmückung zweyer anderer Kirchen angewandt, endlich aber der Lorenzkirche wiedergegeben und am ursprünglichen Orte aufgehangen. Hier stürzte es im Jahre 1817 herab und seine Trümmer wurden in der obern Sakristey der Kirche aufbewahrt, jetzt aber, unter *Heidelofs* Aufsicht, von den beyden Bildhauern *Rotermund* wieder zusammengefügt und ergänzt und an den alten Platz aufgehangen. *Wie wurde das van Dyksche Altarbild in der Egidienkirche erworben?* Es war ein Geschenk der Witwe Euisen von Horsbruk, deren Mann dasselbe aus einer eingegangenen Kirche der Oberpfalz käuflich an sich gebracht hatte. *Einige Lieder Nürnbergischer Meistersänger.* Haben auch die meisten solcher Lieder, vornehmlich die von religiösem Inhalte, viel Steifes und Ungelenkes, so ist doch nicht wenigen Gefühl und Naivität eigen. Solche Lieder sind hier aufgenommen, aus der Zeit nach *Hans Sachs*, vom Schlusse des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. *Hans Sachs*, ein Lobredner der Malerkunst. Ein Gedicht von ihm, das manches Interessante hat.

Von der Wiederherstellung alter Gebäude wird der Jacobskirche gedacht; der Restauration der Wandgemälde von *Dürer*, im grossen Rathhause; des schönen Brunnens am Hauptmarkte; und der Ausschmückung des kleinen Rathhauseales. Bey dem letztern galt vornehmlich die Aufgabe, das Andenken ausgezeichneter Bürger zu erhalten, welche sich durch Stiftungen um die Stadt verdient gemacht, weshalb die Bilder der ausgezeichnetesten hier aufgestellt, von den übrigen die Namen an Tafeln aufgezeichnet sind. Von dem Bilde des ältesten dieser Männer, *Conrad Gross*, ist ein Kupferstich beygefügt. Auch eines neuen Bauwerks wird

gedacht, der Kettenbrücke für Fussgänger über die Pegnitz, die erste solcher Brücken in Deutschland, angegeben und ausgeführt vom Mechanicus *Kuppler*, der davon eine besondere Beschreibung herausgeben wird, ein Werk, das durch gute Ausführung und Zweckmässigkeit sich bewährt.

Ferner gibt der Sammler Nachricht von achtbaren Bürgern; Einiges aus dem Leben des Kunsthändlers *Frauenholz*, Erinnerung an *Johannes von Schwarzenberg*, und was zu *Dürers* Ehre geschah. Es bildete sich zu Nürnberg ein *Albrecht Dürers-Verein* aus einer Anzahl junger Künstler, die in wöchentlichen Zusammenkünften mit Mittheilungen für künstlerische Zwecke aller Art sich beschäftigen. *Dürers* Wohnhaus, das noch übrig ist, hat der Magistrat erkaufte, um es zum Andenken des grossen Meisters zu erhalten. Das untere Stockwerk ist für den *Dürers-Verein* bestimmt, der obere Theil für Wohnungen für bildende Künstler. Merkwürdig ist auch *Dürers* Grab auf dem Johannis-Kirchhofe, welches jetzt das Eigenthum der Kunstschule ist. Nach dem Abgange von *Dürers* Geschlecht wurden in seine Grabstätte im Spital verstorbene Personen begraben, bis endlich *Sandart* dieser Entweihung ein Ende machte, das Grab von der Stadt ankaupte, es mit einem neuen Epitaphium versah, und es der Maler-Academie schenkte, aus der die jetzige Kunstschule hervorging. Vom Wohnhause und dem Grabe *Dürers* sind Abbildungen beygefügt. Wie sehr die Nürnberger sich bestreben, den alten Ruhm der Stadt in Andenken zu erhalten, beweist das Vorhaben, zu *Dürers* Ehre, zur dritten Säcularfeyer seines Todtestages, den 6. April 1828, ein grosses Buch, als Stammbuch anzulegen, in welchem Arbeiten jetzt lebender Künstler aufbewahrt und gesammelt werden sollen; daher an alle bildende Künstler Deutschlands der Aufruf und die Bitte ergeht, eine ihrer Arbeiten an Zeichnungen, Stichen u. s. w. für dieses Buch einzusenden, das als eine eigentliche National-Sammlung, sowohl der Gegenwart als der Zukunft, eine vollständige Uebersicht des Standpunctes sämtlicher bildender Künste gewähren soll. Dieses Buch wird für Einheimische und Fremde in einem Zimmer der Burg bereit liegen, wo auch grössere Arbeiten, die zur Aufbewahrung in dem Buche sich nicht eignen, aufgestellt werden sollen.

Der Sammler erwähnt auch der Arbeiten neuerer Künstler Nürnbergs: das Denkmal des Dichters *Uz*, in Anspach errichtet, von *Heidelof* angegeben und nach seinem Modell die Büste des Dichters in Nürnberg gearbeitet, wovon eine Abbildung gegeben ist; das Denkmal des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs des III., in der Begräbniss-Capelle des Klosters Heilsbronn, unter Leitung des Directors der Kunstschule, *Reindel*, ausgeführt; das Standbild *Philipp Melanchthons*, von *Burgschmid* aus feinem Sandsteine gearbeitet, und in Nürnberg aufgestellt, weil *Melanchthon* dem Gymnasium daselbst, eine verbesserte Einrichtung gab; Aufzählung der

gestochenen Blätter des Directors *Reindel*; drey Ansichten von der Burg zu Nürnberg, von *Klein* radirt, als Proben seiner Arbeiten hier beygefügt, die sehr gut ausgeführt sind, wobey auch über *Klein* selbst Nachricht gegeben wird. Diesen Gegenständen reihen sich die Nachrichten an, vom *Zustande der Kunstausübung durch lebende Künstler*, und das *Verzeichniss sämmtlicher jetzt in Nürnberg lebender Künstler*.

Auch der Privatsammlungen der Kunstfreunde Nürnbergs wird gedacht, wie in dem ersten Hefte; hier der *Derschawischen*, die aber jetzt aufgelöst und versteigert ist, und der des Kaufmanns *Hertels*, welche vorzüglich durch Werke Nürnberger Künstler sich auszeichnet.

Von öffentlichen Anstalten Nürnbergs kommt zuerst die *Kunstschule* in Erwähnung, ihr jetziger Zustand und ihre Ausstellungen. Es wird hierbey auf das aufmerksam gemacht, was im 17. Jahrhunderte den Aufschwung der Kunst hinderte, zunächst der Zunftzwang, welcher der freyen Ausübung der Malerey Fesseln anlegte und sie zum Handwerke herabwürdigte. Endlich wurde, nach mehrern Bemühungen, im Jahre 1715, die Malerzunft aufgelöst, es bildete sich die Maler-Academie, woraus die jetzige Kunstschule entstand. Erfreulich sind die Nachrichten von dem Fortgange und der Wirksamkeit der *Polytechnischen Schule*, die gute Fortschritte macht und ein erweitertes Local erhalten soll, wozu *Heidelof* die Plane entworfen und ein Modell ausgearbeitet hat, im alddeutschen Style angeben.

Zuletzt werden in jedem Hefte des Sammlers unter der Rubrik, *Verschiedenes*, Nachrichten Nürnberg betreffend mitgetheilt, kurze Angaben von Kunstgegenständen und Berichtigung früherer Nachrichten.

Alles, was in dem Sammler uns vorgelegt wird, gibt Zeugniß von dem Patriotismus der Nürnberger. Männer, die sich um ihre Stadt verdient machten, werden im Andenken erhalten, Kunstbestrebungen jeder Art befördert, die alten Werke der Baukunst, Malerey, Bildnerey wieder hervorgehoben, den Künstlern der jetzigen Zeit Aufmunterung gegeben, wobey der Magistrat mit rühmlichem Beyspiele vorangeht. Und so zeichnet sich in dieser Rücksicht Nürnberg, der nur geringe Mittel zu Gebote stehen, vor mancher reichen Stadt aus, und der Bürger Bestreben ist nicht auf Eitelkeit gegründet, es stützt sich auf Liebe zur Kunst, auf Beförderung der Ehre des gemeinen Wesens, auf Achtung des alten Ruhmes ihrer Stadt.

Ausführliche Beschreibung des Pisé-Baues mit allen dabey vorkommenden Arbeiten und den vielen Verbesserungen neuerer Zeit, von *O. B. Günther*, Architekt. Zweyte Auflage, mit Kupf. Leipzig, Baumgärtnerische Buchhandlung, 1826. 114 S. 8.

Diese neue Ausgabe ist, nach der Einleitung, eine Umarbeitung der ältern, vom Prof. *Sebass* herausgegebenen, und bey ihr sind alle zeither im Pisé-Bau gemachten Erfahrungen und Verbesserungen sorgfältig gesammelt, und die über diesen Gegenstand in neuern Zeiten erschienenen Schriften benutzt worden. Da die erste Ausgabe uns nicht bey der Hand ist, so lässt es sich nicht beurtheilen, was zu ihrer Verbesserung geschehen ist. Indess empfiehlt sich dieses Buch, weil darin auf alle Arten von Bauen, wobey Pisé angewandt werden kann, Rücksicht genommen ist, auch allgemeine Regeln über Veranschlagungen der Piséarbeiten gegeben werden.

Religiöse Vorträge.

- 1) *Die Weisheit von oben her gepredigt* von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Diacon. der Altstädtischen Pfarrkirche zu Königsberg in Preussen. Nebst einem Anhang. Königsberg, im Verl. der Gebr. Borntreger. 1823. VIII u. 366 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
- 2) *Auswahl meiner Predigten*, herausgegeben von *Christian Friedrich Meurer*, zweyter (m) Prediger zu Grünberg in Niederschlesien. Erste Lieferung. Glogau, Verlag der neuen Günterschen Buchh. 1824. VIII u. 155 S. 8. (16 Gr.)
- 3) *Festpredigten*, von *Fr. Laar*, evangelischem Pfarrer zu Essen. Essen, bey Bädeker. 1823. XVI u. 402 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
- 4) *Religiöse Vorträge bey besondern Fällen*, von *Carl Friedrich Hempel*, Pastor in Stünzhayn bey Altenburg. Leipzig, b. Dürr. 1824. VIII u. 192 S. 8. (18 Gr.)
- 5) *Predigten*, gehalten vor einer Land-Gemeinde und herausgegeben zum Besten der Schulen derselben von *D. Hemmann*, Pfarrer zu Mandach, Bez. Brugg, Kant. Aargau. Aarau, Sauerländer. 1822. 159 S. 8. (16 Gr.)
- 6) *Biblische Casual-Reden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangel. Geistlichen*. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten, von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen, zur Hochfürstl. Herrschaft Neuhausenberg gehörig. Frankfurt a. d. O., in der Flittnerschen Buch- u. Kunsth. 1820. VII u. 484 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Durch diese Stellung soll keinesweges der Rang bestimmt werden, welchen diese Vorträge zu einander behaupten. So wie es eine schwer, oder kaum zu lösende Aufgabe ist, bey einer angestellten Vergleichung der Arbeiten mehrerer berühmter Kanzelredner, zu bestimmen, wessen Arbeiten die besten sind. eben so schwer ist es, bey solchen, welche noch Manches zu wünschen übrig lassen, bestimmt

und richtig zu entscheiden, welche unter denselben die gelungensten sind. Das Streben zu erbauen ist in allen diesen Sammlungen unverkennbar; in der Wahl und in Darstellung des Stoffes behauptet indessen jeder Vf. seine Eigenthümlichkeit. Nr. 1. sollen ein Ganzes ausmachen; die drey ersten: die grosse Veränderung, welche in dem Menschen durch den heil. Geist bewirkt wird; die eigentliche Kraft, durch welche der Mensch erneuet wird; ein Blick in den Himmel, wie wir ihn schon auf Erden haben können, sollen als Einleitung zu den folgenden, welche eine Schilderung des Gemüthszustandes wahrer Christen nach Jacob. 3, 1. 17. enthalten, zu betrachten seyn. In der zweyten: welches ist die Kraft, durch welche der Mensch erneuet wird, macht gegen die strengen Regeln der Homiletik der Hauptsatz den zweyten Theil, nachdem im ersten Theile erwogen worden ist, dass erneuet werden viel mehr bedente, als sich bessern. Bey einem gewissen Flusse der Rede scheint hier und da doch eine, wiewohl weniger auffallende, Neigung zum dogmatischen Mysticismus hervorzuschimmern, wie S. 27: Reiss das Herz mir aus dem Herzen: wär' es auch mit tausend Schmerzen. Der Anhang liefert einige Casualpredigten. — „Das Ideal, welches der christl. Prediger in und mit sich tragen muss, sagt der Vf. von Nr. 2., sey die durch Christum erlöste und gerettete Menschheit, mit allen den Stufen, welche sie ersteigen muss, bis sie ein Volk wird fleissig in guten Werken.“ S. V. Mit Vergnügen bemerkt man die Gewandtheit des Vfs., den Text im Laufe der Rede zu praktischen Bemerkungen zu benutzen, wie in der zweyten über Joh. 6, 1—15.: die Nahrungssorgen, über welche wir gegenwärtig klagen, beleuchtet von dem Evangelium des heutigen Sonntags. Zuweilen wird zwar auch, um nur mit Worten der Luther'schen Bibelübersetzung zu reden, eine hier überflüssige Stelle herbeygezogen. Einige andre Hauptsätze sind: warum ein christl. Volk mit unerschütterlicher Treue an seinen Fürsten halten müsse; über das Gefühl. einen gesunden Körper zu haben.

Der Verf. von Nr. 3. ist, seinen Aeusserungen zufolge, ein noch junger Mann, welcher mit vieler Lebhaftigkeit und Wärme spricht, welche aber doch zuweilen in leere Tiraden übergeht, wie in der ersten Weihnachtspredigt, deren Hauptsatz und Theile so ausgedrückt sind: „Die Herrlichkeit Christi. Meine Brüder und Schw., ich bitte *dich*: 1) schaue sie und staune; 2) bete an vor ihr und glaube; 3) wandle Christo nach, damit du Antheil an ihr haben könntest.“ Hier heisst es S. 23. „Aber gedenket, wie schwach der Mensch ist, wenn er von Jesu Christi Herrlichkeit reden will; darum während ich mit Schwachheit, mit Furcht, mit *grossen Zittern* (?) davon zu reden mich unterwinde, kommt ihr mit eurem Lobgesange mir zu Hülfe, damit er (wer?) doch mit segnendem Wohlgefallen auf uns herniederschauet und unser vereintes Loblied mit

freundlicher Huld aufnehme.“ Wahrscheinlich hat der Verf., als er diess sprach, nicht gezittert. Und wäre es der Fall gewesen; so würde man unwillkürlich an die Schamanen erinnert worden seyn. — S. 17, buntscheckig ist für die Kanzel ein zu unedler Ausdruck. Es kommen viele schöne Stellen in diesen Predigten vor; nur kann man an vielen andern den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verf. in den Gegenstand tiefer eingedrungen seyn möchte. Einige der hier behandelten Hauptsätze sind: Unsre grosse Aufgabe, dass Christus in uns eine Gestalt gewinne (ist doch wohl nicht natürlich genug ausgedrückt); vier Fragen, mit welchen der Busstag in unsre Mitte tritt u. s. w. Auch findet man hier, ausser den, an den gewöhnlichen kirchlichen Festen gehaltenen, Vorträgen, eine Predigt zum Gedächtniss der Leipziger Völkerschlacht, und eine am Vereinigungsfeste der beyden protestantischen Kirchen.

In Nr. 4. ist die Auswahl des Stoffs und die Einkleidung einer gebildeten Landgemeinde, vor welcher der Vf. sprach, angemessen. Man findet hier Ernte-, Leichen-, Gedächtnisspredigten, Tauf-, Beicht- und Confirmationsreden, auch einige bey Einführung eines Schullehrers, welche besonders gelungen zu seyn scheinen.

In Nr. 5. sind die Hauptsätze zu lang u. breit ausgedrückt. S. 34. Mit dem, durch Gottlosigkeit zerstörten, häuslichen Glücke ist Alles verloren, und hingegen mit dem, durch Gottseligkeit erhaltenen, häuslichen Glücke wird Alles gewonnen. — S. 142. „Dem Abraham wird zugemuthet, dass er seinen einzigen Sohn mit eigner Hand aufopfre. Er besteht aber diese schwere Prüfung, stark gemacht dazu durch den Hinblick auf den Gott, von welchem dieselbe kam.“ Von der Ausführung gilt das Nämliche.

Nr. 6. liefert Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Trauungs- und Begräbnissreden und Entwürfe zu denselben im Allgemeinen und in besondern Beziehungen. In den letztern werden angehende Landprediger vielleicht einige anwendbare Materialien finden.

M a t h e m a t i k.

Anfangsgründe der Differenzial- und Integral-Rechnung, von J. L. Boucharlat; aus dem Französischen übersetzt von F. J. Göbel, öffentlichem ordentlichen Professor der Mathematik an der Königl. Niederländischen hohen Schule zu Löwen. Mit 6 Steinabdrücken. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1823. XVI und 455 S. (2 Thlr. 6 Ggr.)

Die Anzeige des vorliegenden Buches hat sich ohne unsere Schuld so sehr verspätet, dass wir, wollten wir uns weitläufiger über dessen Inhalt verbreiten, befürchten müssten, denjenigen Lesern dieser Literatur-Zeitung, welche sich mit dem Gegenstande desselben vorzugsweise beschäftigen, Bekanntes zu wiederholen. Wir begnügen uns also mit der allgemeinen Bemerkung, dass sich in demselben ein sehr rühmliches Streben sowohl nach Vollständigkeit und Gründlichkeit, als auch nach Kürze und Bündigkeit im Vortrage überall zeigt. Wir würden deshalb das Buch besonders zum Selbststudium empfehlen; sehen uns aber genöthigt, diese Empfehlung (hinsichtlich der vorliegenden Uebersetzung) auf solche Leser zu beschränken, die mit dem Gegenstande selbst schon vorläufig bekannt sind. Diese Beschränkung hat ihren Grund darin, dass diese Uebersetzung, welche sich, einzelne Gallicismen abgerechnet (z. B. gleich p. VIII, „D'Alembert trug Newtons Ideen als der wahren Metaphysik der Differenzial-Rechnung entsprechend vor, und bewies, dass durch die Methode der Endgränzen, frey von aller Betrachtung der Bewegung, eine dem Differenzial-Calcul fremde Idee, jenen der Fluxionen der Britten eine befriedigende Erklärung sich geben lasse.“), sonst recht gut liest, ungebührlich viele Druckfehler enthält, wodurch weniger geübte Leser irre gemacht werden. Der Herr Uebersetzer (dem es nicht gefallen hat, in einem Vorworte sich ausführlicher über den Zweck und die Behandlung seiner Aufgabe gegen den Leser zu erklären) entschuldigt sich freylich in der Ueberschrift zu seinem Verzeichnisse von sechzig, verhältnissmässig nicht sehr erheblichen, Druckfehlern mit der Entfernung des Druckorts; wir können aber diese Entschuldigung nicht für genügend erkennen, da eines Theils das Druckfehler-Verzeichniss, welches selbst nicht ganz absolut correct ist, sich leicht um das Sechs- oder Achtfache würde vermehren lassen, andern Theils, nach unsern Vorstellungen von den Pflichten mathematischer Schriftsteller in diesem Punkte, mit der Verlagshandlung solche Maassregeln zu verabreden gewesen wären, wodurch dieser grosse Uebelstand hätte vermieden werden können.

Von S. 379 folgen der Uebersetzung zwölf „Zusätze des Uebersetzers,“ grösstentheils aus andern franz. Schriftstellern, über einzelne Gegenstände der im Buche selbst vorgetragenen Disciplinen. Es sind dieselben unseres Erachtens hinsichtlich auf ihre Nützlichkeit von sehr gemischtem Werthe.

Druck und Papier sind gut; eben so auch im Allgemeinen die Steindrücke; nur bedauern wir, dass hin und wieder auch die Figuren nicht fehlerfrey sind. Z. B. die Fig. III. auf der fünften Tafel, zu dem sonst interessanten vierten Zusatz, einem Auszug aus *Monge théorie des surfaces courbes* u. s. w.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des July.

169.

1828.

G e s c h i c h t e.

*Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Macca-
bäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen
bearbeitet von J. M. Jost, Lehrer und Erzieher in
Berlin. Berlin, bey dem Verfasser u. in der Schle-
singerschen Buchhandlung. 1821—1828. 2. Th.
VI u. 344 S. 3. Th. XII u. 259 S. 4. Th. IV
u. 528 S. 5. Th. XVI u. 318 S. 6. Th. 351 S.
7. Th. 391 S. 8. Th. X u. 391 S. Hierzu noch
ein *Anhang* von 486 S. (12 Thlr. 20 Gr.)

Ein mühsam zusammengetragenes Werk eilt mit diesen hier anzuzeigenden Bänden seinem Ende entgegen. Nur ein Band noch dürfte zu erwarten seyn. Es war wahrlich keine leichte Arbeit, die im ersten Jahrhunderte n. Chr. nach allen Enden zerstreuten Juden, ihre Schicksale, ihre Literatur, zu verfolgen, um zu zeigen, wie sie, durch Länder und Ströme von einander getrennt, doch immer ein Ganzes der Sitten, der Religion, der gewöhnlichsten Beschäftigung nach machten; worin sich die Juden einzelner Länder wieder von einander unterschieden; welchen Gang ihre Cultur nahm, je nachdem sie sich freyer entwickeln konnte oder durch äussere Umstände zurückgehalten wurde. Die einzelnen Momente aufzufinden, setzte ein ungemein mühsames Zusammensuchen und Excerptiren der Quellen voraus, und sie anzuschaffen, wäre es auch durch Leihen gewesen, muss dem Verfasser einen grossen Aufwand verursacht haben. Es kann ihm leicht gegangen seyn wie Gibbon, dem das Honorar für seine *History of the decline* etc. gerade den für die dazu benutzten Bücher gemachten Aufwand deckte. Hierzu kam noch, dass die ganze Ausarbeitung etwas Peinliches und Ermüdendes haben musste; oder auch *Empörendes*, wenn man will. Immer und immer von Bedrückungen, von Verfolgungen, von unmenschlichen Grausamkeiten zu lesen, welche *Jahrhunderte* hintereinander auf diess unglückliche Volk überall gehäuft wurden, blos einzig und allein zunächst aus dem Grunde, weil es in Christus einen weisen Mann, einen von seinen Vätern verkannten, das Beste wollenden *Lehrer*, aber keinen *Gott*, keinen *Sohn Gottes* sah: kann dem Geschichtschreiber leicht so die Besonnenheit rauben,

Zweyter Band.

dass er die schändliche Handlungsweise der Feinde Israels im bittersten Tone darstellt. Herr Jost ist nicht an dieser Klippe gescheitert. Der Geschichtschreiber muss, *als solcher*, keine Religion haben, d. h. die eine Form derselben für so wahr als die andere nehmen und keine Begebenheit, die er schildert, mit der Brille ansehen, welche besonders dann trübe ist, wenn sie von oder zu einer sogenannten *unmittelbaren* Offenbarungslehre geschliffen wurde. Rec. bekennt offen, dass er das mühsame Werk des Hrn. J. nicht vollkommen zu beurtheilen im Stande ist. Es fehlt ihm hierzu die rabbinisch - talmudisch - orientalische Gelehrsamkeit und Belesenheit, welche besonders vonnöthen wäre, den Gang der jüdischen *Culturgeschichte* zu verfolgen. Er würde daher auch den Auftrag zur Rec. des Jostsch. W. der verehrl. Red. d. Blätter gern abgelehnt haben, wenn ihn nicht die Meinung abgehalten hätte, dass ein christlicher Gelehrter, welcher in *jedem* Betrachte darüber zu urtheilen vermöge, überhaupt nicht häufig zu finden seyn dürfe. Diess schien ihm auch durch die lange Zeit bestätigt, welche bereits seit Erscheinung des 2., 3., 4., 5. Th. verflossen ist. Besser schien es ihm daher, diese, wenn auch unvollkommenere, Anzeige zu geben, als auf eine vollkommene noch mehrere Jahre lang warten zu lassen. Er nahm sich nur vor, dabey mehr *referendo* zu Werke zu gehen und den Lesern dieser Blätter zu zeigen, wie Hr. J. seinen Stoff in Hinsicht auf Anordnung bearbeitet hat.

Sein 2. Th. beginnt mit der Geschichte Judäa's unter den römischen Landpflegern, 45—66 Jahre n. Chr., wo der letzte Schimmer von eigener Macht des jüdischen Landes immer trüber ward, bis der Krieg mit den Römern (66—69 J.) die nöthwendige Folge der immer steigenden Erbitterung wurde und endlich mit Jerusalem's Belagerung, mit der Zerstörung dieses Centralsitzes von Judäa's Religion endigte. Zum Schlusse dieses Th. gibt das 9. Buch, das letzte der darin enthaltenen 4 Bücher, die Gesch. d. Juden *ausser* Palästina von Alexander d. Gr. bis nach Jerusalem's Zerstörung. (350 J. v. bis 80 Jahre n. Chr.) Der *Anhang* verbreitet sich vornehmlich über den Geschichtschreiber *Joseph*, der bey der ganzen Ausarbeitung dieses Th. als Hauptquelle diente und hier seinem Werthe nach treffend beurtheilt wird. Er stellt ihn als *Juden*, als *Staatsmann*, als *Feldherrn*, als römi-

schen Gefangenen dar, um zu zeigen, wie alles diess auf seine Geschichte unvermeidlichen Einfluss haben musste. — Im 3. Th. beschäftigt sich der Verf. zuerst (10. Buch) mit dem *Entwicklungsgange der jüdischen Bildung*; er beschreibt die *Masoretische Schule* (die Schule der *Ueberlieferungen*, d. h. der *Erklärungen*, welche sich von Moses bis auf Esra fortgeerbt hätten). Neben dieser entstand die *philosophische Schule*, gegründet von Juden, welche mit den Griechen umgingen, und die *kabbalistische*, welche in jedem Worte, jedem Buchstaben der heiligen Schriften ein Geheimniss suchte. Wie *Esra* die heiligen Schriften sammelte, wie Anfangs nur die *Mosaischen* Hauptsache waren, wie *alle* nach und nach zum Geruche der Heiligkeit kamen und als „*Ausfluss der Gottheit*“ angesehen wurden, mögen die Orthodoxen S. 48 ff. nachlesen. Vielleicht sehen sie ein, wie *rein menschlichen* Ursprungs diese Bücher waren. Das 11. Buch macht uns vornehmlich mit den *gelehrten Schulen* bekannt, indem die berühmtesten frühern *Rabbinen* zugleich auftreten, und wie sich der ganze *Rabbinismus* bildete, wie mächtig er sich äusserte. „Die Furcht vor deinem Rabbi sey gleich der Gottesfurcht!“ hörte der Jude von Jugend auf (S. 121). „Wer gegen seinen Lehrer streitet, streitet gegen Gott!“ (S. 127). Von den Rabbinen aus ging der *neujüdische Gottesdienst*, der mit dem frühern ächt mosaischen kaum noch eine Aehnlichkeit hatte; das Ceremonienwesen; 39 Hauptbeschäftigungen galten am Sabbath für *Todsünde* (S. 149). Schon zu Christus Zeit hatte sich dieser Rabbinismus, dieser Pharisäismus im höchsten Grade entwickelt und daher nun der durch Christus herbeygeführte Kampf einer *neuen, edlern* (leider nur auch bald verdorbenen) Lehre mit dem alten Sauerteige. — Im 12. Buche erfahren wir die Gesch. der Juden im römischen Reiche *nach* Jerusalems Zerstörung bis zur Zerstörung von *Bethar* (135 J. n. Chr.). Das jüdische *Volk* war untergegangen, „die *Gemeinde* stand aber schon vor Jerusalems Zerstörung an andern Orten fest.“ *Einzelne* aus der Gemeine waren von den Höchsten geachtet, z. B. Rabbi *Josua*. „Die Kaisertochter,“ welche Hr. J. (S. 204) nicht anzugeben weiss, war zufolge der „*Sagen der Hebräer von Hurwitz*,“ Leipz. 1827, S. 9, Tochter des *Trajan*. Indessen wurde doch schon oft die Standhaftigkeit der Juden auf die Probe gestellt und that sich, wie hinfort immer, „mehr in *Ergebenheit* dar, als in *Bekämpfung* des Schicksals.“ Noch unter *Trajan* begannen Judenverfolgungen, und ihnen folgte das Verbot, der zerstörten heiligen Stadt nur wieder zu nahen. Doch wurde (IV. S. 2) gänzliche *Tilgung* der Juden darum unmöglich, weil sie sich bereits über die meisten Länder der damals bekannten Welt verbreitet und einzelne Gemeinen gestiftet hatten, und die Rabbinen, nach Bestehung des ersten Sturmes, Schulen errichteten, wovon die zu *Jamnia*

(140—200 J. n. Chr.) vornehmlich berühmt war. In *Tiberias* sammelte sich sogar das längst zertrümmerte Synedrium aufs Neue. Mehr als alles aber wurden sie durch geistige Bande vereint erhalten; durch Rabbi *Jehuda's Mischna* (geschr. 250 J. n. Chr.), die Anweisung, wie *Mosis Gesetz* zu bewahren, und den Umständen gemäss zu modificiren sey; der *Rabbinismus* wurzelte dadurch, wie durch die strenge Sonderung der Rabbinen von den Laien, aufs Festeste. Verhängnissvoll ward die Stellung der Juden durch *Constantins* Uebergang zum Christenthume, ob er schon keine Verfolgung derselben eintreten liess. *Julians* Begünstigung dauerte zu kurze Zeit, sie vor bösem Geschick in der Zukunft zu schirmen. — Die Geschichte der Juden im parthischen und persischen Reiche von *Bethars* Zerstörung an wird abgesehen im 15. Buche abgehandelt, womit der 4. Bd. schliesst. Der 5te, die Schicksale d. J. bis zum 7. Jahrh. enthaltend, musste bey dem Mangel klarer Quellen, bey der Seltenheit derselben am schwierigsten auszuarbeiten seyn. Er enthält die Gesch. d. J. in West-Europa; *wie* und *wann* sie dahin gekommen sind, ist aber mehr muthmasslich, als sicher nachzuweisen; doch finden sie sich im Anfange des 6. Jahrh. in Spanien, Frankreich, Italien in Menge und in grossem Ansehen vor. Warum *sie* nicht zum Christenthume überzuführen waren, das doch allen den *Heiden* von der schon so entarteten Geistlichkeit leicht aufgedrungen wurde, wird vom Verf. (S. 60 u. ff.) trefflich aus einander gesetzt. Allmählig ward nun die Ehe zwischen Juden und Christen untersagt, so wenig *vorher* ein Anstoss dagegen obwältete. *Justinian* kämpfte zwar nur gegen den Rabbinismus, gegen die *Mischnah* und den bereits zwischen 365—395 geschriebenen *jerusalemischen Talmud*, allein gerade dadurch nützte er den Juden überhaupt wenig. Sie wurden indirect gerade dadurch getrieben, an diesem Auswuchse um so fester zu halten. Der *Talmud* ward gerade nur auf solche Art mächtiger. Auffallen muss es freylich, dass jetzt hier und da die Juden fast gezwungen werden, *ihm* zu folgen, statt einen verbesserten *deutschen Gottesdienst* einführen zu dürfen. So blind ist die *Missionswuth* und die *Sucht*, Andersdenkende zum *Kirchenglauben* zu zwingen, den man aber christl. Religion nennt, dass sie talmudische Juden bleiben oder sogenannte Christen werden sollen! — Den Schluss des 5. Bds. macht die Gesch. d. Juden in *Mélabar*, Arabien, und das rasche Aufblühen des *Islams* (VI. 19. Buch) blieb nicht ohne grossen Einfluss auf das *Judenthum*. Spanien soll durch die Juden den Arabern in die Hände geliefert worden seyn. Es ging die *Secte* der *Karäer* oder *Karaiten*, der strengen Anhänger der mosaischen Lehre hervor, welche keine Ueberlieferung gestatten. In Frankreich verfielen bereits die *Judengemeinden* um diese Zeit. Eben so in Deutschland, da sie vom 9. Jahrh. an nur auf

den Handel mit leicht bewegl. Dingen beschränkt wurden, während sie in Spanien unter den Arabern bürgerlich und geistig immer höher stiegen. Das 20. Buch führt Letzteres weitläufig aus. „In solcher Achtung standen die Juden nirgends, weder vor noch nach diesem Zeitraume!“ (1000—1240 J.) lesen wir S. 217. Das klägliche Seitenstück hierzu liefert Frankreich im 21. Buche, wo Philipps II. Barbareyen, Ludwigs IX. Plackereyen, die Ausschweifungen der Kreuzfahrer in der Provence den Reihen der Verfolgungen eröffnen, die von nun an das unglückliche Volk aller Orten zu vernichten strebten, blos weil es nur die grössere, älteste Hälfte der canonischen Bücher, nicht die zweyte kleinere für das Wort des Höchsten hielt. Die Einführung der Inquisition in Spanien drückte solchem christlichen Fanatismus den Stempel auf. Sie verbrannte in *einem* Jahre 1481, in der einzigen Stadt Sevilla 268 erst zum Christenthume gezwungene und dann wieder abgefallene Juden. Der ganze 7. Bd. ist voll solcher Gräueltthaten, vor denen das Herz erbebt, und worin es ein Land dem andern gleichsam zuvorzuthun strebte. Ein Jude schien kein Mensch zu seyn. Sein Leib, seine Habe, war eine Beute der Grossen und ein Gegenstand des Mordens, des Neides, des Raubes, sobald die Leidenschaft des Pöbels aufgeregt war, welcher von Pfaffen und Mönchen vorgearbeitet wurde. Am meisten ward ihnen noch in Deutschland Schutz gewährt, so wenig sie dadurch vor Ermordungen, Aufständen und Misshandlungen gesichert blieben. Wie durch alles diess die *geistige* Beschränkung der Juden, ihre *moralische* Herabwürdigung herbeygeführt werden musste, lese man im 24. Buche nach (besonders von S. 218 ff.). Besonders fielen, gleich Tigern, die ersten Kreuzfahrer über sie her; nicht wenig Jammer brachten ihnen die Flagellanten. Die tollsten Märchen *) waren hinreichend, um Tausende der Juden zu morden, zu verbrennen, zu ersäufen. Man lese nur, und diess ist eine der minder furchtbaren Scenen, S. 294, von dem Geschick der Juden in *Berlin*, 1510. Die Einnahme von Constantinopel hatte günstigeren Einfluss auf ihr Geschick. Es wendeten sich viele der Bedrängten dem Oriente zu, und ihre Schicksale, ihre Lage erzählt, so weit die sparsamen Quellen gehen, der 8. Bd. 25. Buch. Die *Nicht-Rabbiniten* im Oriente lernen wir aus dem 26. Buche kennen, namentlich die *Sabbathäer*, entstanden im 17. Jahrh., *Samaritaner*, *Karaiten*, überall sehr geachtet. Man will kein Beyspiel wissen, dass je einer peinlich verurtheilt worden sey. Aber eben so wenig ist auch ein Beyspiel zu finden, dass einer zum Christenthume übergegangen ist.

*) Z. B. von Hostien, welche, von Juden zerstoehen, bluteten!! Von Kindern, die sie gekreuzigt haben sollten; von Entweihung der Kirchengefässe etc.

Die Samaritaner finden sich nur zu Naplus in Palästina. Die Juden in Indien und andern asiatischen Ländern, in Afrika, werden uns ebenfalls hier vorgeführt. Die Geschichte der Juden in der Christenheit von Carl V. bis 1740 endigt den 8. Bd. Vom 50jährigen Kriege an tritt allmählig ein Uebergang zum Bessern für sie ein. *Spinoza* glänzt, obschon von ihnen selbst verfolgt, doch unter ihnen, wie unter allen vorurtheilsfreyen Christen, als ein leuchtender Stern. Die Niederlassungen der Juden in Amerika waren vom ersten Anfange an fast eben so viel Freystätten für sie, z. B. in Surinam besaßen sie 1689 40 Plantagen. Je weiter die Menschheit vorrückte, desto mehr wurden nur noch immer *Einzelne*, minder *alle* Individuen einer Gemeine das Opfer von barbarischer Justiz. Den Schluss macht: das Wesen der deutschen Juden und ihr Verhältniss zu den Christen, besonders im Betreff des sittlichen und bürgerlichen Zustandes. Der 9. Bd. wird diese historische Darstellung bis 1815 führen und Niemand alsdann das Ganze zur Hand nehmen, ohne dem Verf. für die viele Mühe, den Sammler- und Forscherfleiss, das Streben nach ruhiger, parteyloser Darstellung, die auf allen Seiten entgegneten, seinen aufrichtigen Dank zu sagen. Das Aeussere ist genügend. Druckfehler kommen selten vor, und nur einige Male wäre eine kleine Sprachwidrigkeit zu rügen.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Ein und zwanzigster Band, Jahr 1824. Von Dr. *Carl Venturini*. Altona, bey Hammerich. 1827. 878 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Mit der seit 1819 nicht gegebenen Darstellung der *amerikanischen* Staatsverhältnisse beginnt die sich so *kurz* fassende, diessmal sehr wenig rasonnirnde und dennoch so viel Unheil berührende Chronik. *Nordamerika* mit seinen *tausend* Zeitungen, seinem *Gemeingeiste*, von dem der Verf., S. 9, ein treffendes Bild entwirft, macht den Anfang. Der bevölkerteste Staat ist *Massachusetts*, wo auf der englischen QMeile 75 und also auf der deutschen 375 Menschen leben. Von den *eingebornen* Völkern hat der Verf. die *Irokesen* vergessen, welche jetzt ein friedliches Völkchen sind, den Tamahawk mit dem Pfluge vertauscht und Schulen und Dörfer angelegt haben. Die Geschichte der *Revolution in Mejiko und Südamerika* mit allen ihren Gräueln folgt unmittelbar von S. 78 an. *Paraguay* und dessen Beherrscher *Francia* ist in dieser Darstellung sehr ausführlich geschildert. Letztern nennt V., im Gegensatze, mit andern, „fast *allgemein* wegen seiner *Tugend* geehrt.“ S. 219 beginnt *Europa*, und zwar der *Bundestag*, weil der darin herrschende Geist „den vollendetsten Widerspruch der Grundsätze und des

leitenden Principis der europäischen und amerikanischen Politik“ darstellt. Jammererregend ist das Bild vom *Handel* Deutschlands entworfen (S. 233 — 247) und von dem darauf gepfropften Staatspapierhandel. „Jeder Staat unterbindet dem andern die Adern des freyen Verkehrs, und jedem werden sie wieder unterbunden!“ ruft der Verf. sehr wahr, S. 240. Die Geschichte der einzelnen Staaten Deutschlands folgt von S. 254 an; zuerst *Oesterreich*, wo der Zustand der herabgewürdigten protestantischen Kirche in Ungarn nach *Berezviczy* beschrieben ist; dann *Preussen* (S. 280), wo die Entdeckung der staatsgefährlichen und hochverrätherischen Umtriebe einen vorzüglichen Incidenzpunkt findet; hierauf *Baiern* (S. 325) und die übrigen südwestlichen und südlichen Staaten. In *Hessen* (S. 391) wird der Grossen *Furcht* vor staatsgefährlichen *Umtrieben* und der aus der erstern hervorgegangenen Gewaltstreiche, wie billig, gedacht. Die übrigen deutschen Staaten nehmen den Raum von S. 405 — 482 ein. An sie schliesst sich das *Königreich der Niederlande*, die *Schweiz* (S. 505), wo die Religionssectirerey tobte; *Italien* überhaupt (S. 541), das mit Carbonari's kämpfen musste, und wo namentlich in Sardinien seit 1814 die Waldenser wieder kaum einem Menschen gleich gerechnet werden; der *Kirchenstaat*, welcher den feinen und doch unbeugsamen Consalvi verlor (S. 555); und mit Banditen Krieg führen musste; *Neapel* und *Sicilien* aber nicht Gefängnisse genug für die zu Richtenden und zu Verweisenden hatte. — Viele der Letztern suchten und fanden in *Tunis* Schutz; denn so weit geht der Parteyenkampf in Europa, dass Christen bey den Christenfeinden Obdach und Brot erbetteln müssen; vielleicht geschieht es, um diese zum Christenthume zu bekehren! — Mit S. 595 beginnt das Trauerbild von *Portugal*, wo ein schwacher König der Gefangene des eigenen Sohnes und der Spielball der Gemahlin ist, bis er auf fremden Schiffen Schutz findet; mit S. 623 von *Spanien*, wo Fanatismus und Absolutismus um die Wette gegen die Bessern im Volke wüthen; mit S. 681 das etwas hellere Gemälde von *Frankreich*, wo Carl X. dem schon lange seinem Grabe zuwankenden Ludwig XVIII. folgt, und mit S. 722 die so ungleich wohlthuerendere Darstellung *Grossbritanniens*. Ihm folgen, S. 771, die *nordischen Reiche*, wo, S. 828 zufolge, in Russland „die Aengstlichkeit über zu vieles Tageslicht immer mehr an die Tagesordnung kam,“ so dass sogar die Vorlesungen auf den Hochschulen über *Statistik* und *Staatsöconomie*, geschweige nun vollends auf den Gymnasien über *Naturrecht* eingestellt werden mussten. Was sich von der *hohen Pforte* und dem *Kampfe der Griechen* berichten lässt, finden wir von S. 834 an. Stoff gab ja das Jahr 1824 in Menge. Es fiel ja *Ipsara* in türkische Hände und ein — *Beobachter* — man nennt ihn nicht gern,

— lieferte den Siegesbericht mit — gewissenhafter Treue.

Kurze Anzeigen.

J. L. Doussin-Dubreuil, praktischer Arzt zu Paris, über die *Lungenschwindsucht*, ihre gewöhnlichen Veranlassungen, und was man zu thun habe, um ihr im Entstehen vorzubeugen, ihren gefahrdrohendsten Ausbruch zu verhüten und sie richtig zu behandeln, für Aerzte und Nichtärzte. Deutsch herausgegeben von Dr. *Carl Fitzler*, Physicus u. prakt. Arzte zu Ilmenau. Ilmenau, bey Voigt. 1826. XIV u. 166 S. (18 Gr.)

Da *Doussin-Dubreuil* schon früher mehrere Schriften im Fache der Volksarzneykunde geliefert hat, die, in der Uebersetzung, günstig von den Deutschen aufgenommen wurden; so ist es natürlich, dass auch diese die Aufmerksamkeit der Ilmenauer Uebersetzerfabrik auf sich zog. Aerzte werden sie freylich nicht kaufen, aber desto mehr hypochondrische Nichtärzte, die alle die Lungensucht zu haben glauben. Letztern wird sie nur zu nicht viel mehr nützen, als ihnen den Kopf noch mehr zu verdrehen; denn trotz der Vorrede des Uebersetzers, die uns des Verfassers tadellosen Volksunterricht darthun will, ist das Ganze viel zu pedantisch und zu sehr im Einzelnen aufgefasst.

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thale. Von dem Verf. von *Wahl und Führung*. Leipzig, bey E. Klein. 1826. XII u. 244 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. schrieb gewöhnlich gleich auf der Stelle nieder, was ihn bey den Scenen, die er sah, vorzüglich ansprach, und bey der Herausgabe der so entstandenen Blätter hat er die Absicht, einen Versuch zu machen, wie weit auch dem, der die Urgebirge der Schweiz nie besuchte, eine Anschauung davon gegeben werden kann, während andere, die dort waren, den Genuss der Rückerinnerung haben mögen. Den letztern Zweck hat er ohne Zweifel erreicht. Für den erstern möchte Rec., wenn er nach sich urtheilen soll, minder Bürge seyn. Das Ganze ist jedoch, so viel auch Schweizerreisen existiren, immer ein lesenswerther Beytrag zur *Schweizer-natur* und (nicht immer rühmenswerthen) *Schweizer-sitte*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July.

170.

1828.

Griechische Literatur.

Luciani Toxaris Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et quaestiones adiecit *Car. Georg. Jacob*, Ph. Dr., in regia schola provinciali Portensi adiunctus (jetzt Oberlehrer an dem Gymnas. zu Cölln). Halis Saxonum, bey Hemmerde. 1825. XX S. Vorrede. XLIII S. Prolegomena. 160 S. Text und Anmerk. 51 S. Quaestionum Lucianearum specimen primum nebst den Indicibus.

Eine lobenswerthe Ausgabe des Toxaris des Lucian, welche einem grossen Theile unserer Philologen bereits zu bekannt ist, als dass wir nöthig hätten, uns in eine weitläufige Zergliederung aller Theile derselben einzulassen. In den Prolegomenen werden die Vorstellungen der Griechen und Römer von der Freundschaft nach den einzelnen Jahrhunderten durchgegangen, und hernach von dem Titel und dem Inhalte des Toxaris gehandelt. Die Sachen sind recht gut zusammengestellt, der Styl aber ist nicht durchgängig zu loben. S. XL hat sich sogar ein arger Solöcismus eingeschlichen: *quasi Lucianus de veritate harum rerum lectores persuadere in animo habuerit.* Bald darauf ist *quidem in cui ne in mentem venire poterat* ausgefallen. Der Text ist mit Umsicht und nach den Regeln der Kritik behandelt; doch vermisst man in der Accentuation, Interpunction und anderen einzelnen grammatischen Dingen die genügende Sorgfalt. Denn um das auf Rechnung des Setzers und Correctors (die auch ausser den von dem Verf. angeführten Fällen S. 10. Z. 1. in *ἴσαι* statt *ἴσαι*, S. 15. Z. 13. v. unten in *εὐδύς* statt *ἐνδύς*, S. 19. Z. 18. in *γρουσοῦν* statt *χρουσοῦν*, S. 24. Z. 4. in *συνθῆναι* statt *συνθῆ- και* gefehlt haben) kommende häufige Fehlen der Accente zu übergehen, so steht S. 11. Z. 14. *τεχνίτις* statt *τεχνίτις*, S. 12. Z. 4. *δακρῦσαι* als Infinitiv statt *δακρῦσαι*, S. 13. Z. 6. (und in den Anmerkungen zu dieser Stelle *γραμματία* statt *γραμμά- τια*, S. 15. Z. 6. *ῥίψαι* als Infinitiv statt *ῥίψαι*, S. 16 Z. 15. *προσβῦτις* statt *προσβῦτις*, S. 29. Z. 7. von unten *ὀπλίται* statt *ὀπλίται*, S. 30. Z. 1. *τράχωνος* statt *τραχῶνος*, S. 35. Z. 1. *δάπιδας τινάς* statt *δά- πιδάς τινάς* und so schon S. 8. Z. 15. *ὀσιώτεροι ἴσ- μέν*, welche Fehler, mit Ausnahme etwa von dem in *γραμματία*, um so mehr auf Rechnung des Her-

Zweyter Band.

ausgebers zu setzen sind, da sie sich auch in anderen Ausgaben finden. In der Interpunction ist es oft schwer zu entscheiden, ob dem Herausgeber oder dem Setzer und Corrector der Vorwurf der Nachlässigkeit zu machen ist. Wir begnügen uns daher, einige Beyspiele entschieden falscher Interpunction anzuführen, ohne bestimmen zu wollen, wer in einzelnen Fällen die Schuld davon trägt, müssen jedoch hinzufügen, dass, obgleich Sinn störende Commata, wie S. 7. Z. 5. in *οἱ Σκῦθαι δέ, ἄλλως ἐπιλαμβάνονται τοῦ σκάφους*, und eben so S. 9. Z. 10. nach *προχειρωμένοι*, S. 19. Z. 9. v. unten nach *εταῖροι*, S. 30. Z. 6. nach *ἐγὼ δέ*, offenbare Druckfehler sind, die Beyspiele etwas anderer Art sich zu sehr häufen liessen, als dass der Herausgeber von aller Schuld freygesprochen werden könnte. Cap. 3. gegen das Ende (S. 5. Z. 10. v. unten) steht nach *περιοικούντων* ein Punct, obgleich der folgende Infinitiv *χρήσασθαι* zu den vorhergehenden *τὸ γὰρ — τολμηῆσαι καὶ ἐκπλεῦσαι* gehört, und der Nachsatz erst in *πῶς ταῦτα οὐ θαυμαστά* folgt. S. 9. Z. 1. in *ἡμεῖς δέ ἔμπαλιν*, ὅσον γὰρ δὴ etc. ist nach *ἔμπαλιν* ein Colon zu setzen. Cap. 15. (S. 12. Z. 10. ff.) steht *κύνειν τε γὰρ ἐξ αὐτοῦ σκῆπτεται. ἱκανὸν δὲ καὶ τοῦτο, βλάκα ἐρασιτὴν προσεκπυρῶσαι. καὶ οὐκέτι ἐφοῖτα πρὸς αὐτὸν, φυλάττεσθαι ὑπὸ ἀνδρὸς λέγουσα.* Hier bilden die Worte *ἱκανὸν — προσεκπυρ.* offenbar eine Parenthese, und *κύνειν τε σκῆπτεται καὶ οὐκέτι ἐφοῖτα* hängen zusammen; wonach die Interpunction zu ändern ist. Cap. 18. gegen das Ende heisst es: *Καὶ εἶθε γε, ᾧ Μνήσασπε, ἀνώμοτος ὢν ταῦτα ἔλεγες, ἵνα καὶ ἀπιστεῖν ἂν ἐδυνάμην αὐτοῖς, οὕτω Σκυνδικὸν τινα φίλον τὸν Ἀγαθοκλέα τοῦτον διηγῆσω.* Hier ist offenbar nach *αὐτοῖς* ein Colon zu setzen. Cap. 25. (S. 18. Z. 2.) finden wir: *Καὶ τὴν τε οὐσίαν πολλὴν οὖσαν ἐνειμάτο πρὸς αὐτὸν καὶ δεῖπνον παρασκευασθῆναι κελύσας εἰστία τὰς φίλους.* wo nach *αὐτὸν* ein Comma stehen muss. Bald darauf, Z. 11., ist nach *εἰκοσι* ein Punct zu setzen. Cap. 30 steht: *Τότε μὲν οὐκ εἰσεδέχθη, ἐσπέρα γὰρ ἦν καὶ ὁ δεσμοφύλαξ πάλαι κεκλεικῶς τὴν θύραν ἐκάθεινε.* Offenbar ist aber das Colon nach *εἰσεδέχθη*, hingegen nach *ἦν* ein blosses Comma erforderlich. Cap. 51. S. 31. Z. 15. nach *ἐπιφανείς* ist der Punct in ein Colon zu verwandeln. Cap. 54. S. 33. Z. 6. ff. ist interpungirt: *Ἐνεδίδου ἤδη τὰ ἡμέτερα, καὶ παρεφῆγγυτο ἢ φάλαγξ καὶ τέλος ἐς δύο διεκόπη τὸ Σκυνδικὸν ἅπαν, καὶ τὸ μὲν ὑπέφενγεν, οὐ πάνυ σαφῶς ἠτημένον, ἀλλ' ἀναχώρησις ἐδόκει ἢ φυγή. οὐδὲ γὰρ οἱ*

Αλανοὶ ἐτόλμων διώκειν τὸ δὲ ἡμῖν — περισχόντες οἱ Αλανοὶ ἔκοπτον. Hier ist es klar, dass nach φυγή nur ein Colon stehen kann; zu Anfange aber sollte entweder gar kein Colon gebraucht, oder dasselbe eher nach ἅπαν, als nach γάλαξ gesetzt seyn. Cap. 55. S. 55. Z. 5. v. unten findet sich: Εἰς δὲ τὴν ἐπιούσαν ἰκέται παρὰ τῶν πολεμίων ἤκοντες ἐδέοντο φιλίαν ποιεῖσθαι. Βοσπορανοὶ μὲν ὑποτελέσειν διπλάσιον τὸν δασμὸν ὑπισχνούμενοι, Μάχλυνες δὲ ὀμήρους δώσειν ἔφασαν, οἱ Αλανοὶ δὲ ἀντὶ τῆς ἐφόδου ἐκείνης, Σινδιανούς ἡμῖν χειρώσασθαι ὑπέστησαν. Jedermann sieht, dass nach ποιεῖσθαι ein blosses Comma zu setzen, das Comma nach ἐκείνης aber zu streichen ist. Noch findet man falsche Interpunction S. 36. Z. 3. v. unten, S. 57. Z. 7. v. unten und sonst.

Wir gehen zu einigen andern erheblichern Fehlern fort, die der Herausgeber stehen gelassen, ja zum Theil entschuldigt hat. Cap. 3. steht noch der Solöcismus ἐπειδὴν ἔάλωσαν, obgleich die Handschrift 2954 ἐπειδὴ hat. Dass dieses richtiger sey, fühlte der Herausgeber selbst; warum trug er also Bedenken, es aufzunehmen? oder wollen wir dem eleganten Lucian die Gräcität der spätesten Scholiasten und Kirchenschriftsteller aufbürden? Cap. 22. lesen wir: Διαθήκας ἀπέλιπε τοῖς μὲν ἄλλοις ἴσως γελοίους. Wie, διαθήκας γελοίους? wer hat so etwas gehört! Schon Schmieder nahm γελοίας aus 2 Handschr. auf. Doch unser Herausgeber will γελοίους durch τρόφαι (τροφαί) ὄρειοι Demon. 1., Πυθαγορείου σοφίας Amor. 30., Μενάνδρειος φωνή 45. rechtfertigen. Aber wusste er denn nicht aus Buttman oder Matthiae, dass zwar die derivata auf ιος, μος, αιος und zuweilen ειος, aber nicht deshalb auch die auf οιος communia sind? Hieraus ergibt sich zur Genüge, was von den Worten: „Accedit quod antiquitus forma adiectivorum in os communis fuit et masculino et feminino generi, quod multa exempla docent in Voigtlaenderi Observ. ad Xenoph. Mem.“ zu halten ist. (Uebrigens ist jene Stelle der Anmerkungen voll von Accentfehlern, wie ἀνδρεῖα φύσις, γυναικεῖα φωνή, χωρίτιν.) Cap. 24. finden wir: Μάλιστα δὲ αὐτὸν ἠνία θυγάτηρ αὐτῆ. Jedermann, selbst ein Anfänger, wird diess für fehlerhaft halten, und den Artikel vermissen. Unser Herausgeber aber schreibt seltsam: „Cod. 2954. ἠνία ἢ θυγάτηρ, quem articulum ob sequ. αὐτῆ non addidimus, quo tamen omisso haud male articulus foret adiectus.“ Als ob dieses Pronomen, wo es nicht zum Prädicat gehört oder für das Adverbium hier steht, die Hinzufügung des Artikels in Prosa nicht geradezu erforderte! Cap. 26. Καὶ πρώην γε, ἐπεὶ ἀράμενος αὐτὸ (τὸ παιδίον) εἰσεκόμισεν ὁ πατήρ εἰς τὸ βουλευτήριον, θαλλῶ ἐστεμμένον, καὶ μέλανα ἀμπεχόμενον, ὡς ἐλεεινότερον φανοίη ὑπὲρ τοῦ πάππου, τὸ βρέφος ἀνεγέλασε. Der Herausgeber gibt uns in den Anmerkungen eine Menge Citate, welche beweisen, dass φανοίη eine griechische Form ist. Aber darüber hat er ganz vergessen zu erwägen, ob denn diese Form ihrer Bedeutung nach hierher

passt. Ja er setzt seltsam hinzu: „Altera scriptura per εἰ est in tribus Luciani locis, Herodot. 2. Piscat. 15. Anach. 26., ubi sine ulla scripturae diversitate sic editur;“ durch welches alles man auf die Vermuthung kommt, als habe sich der Herausgeber keinen Unterschied dieser Formen gedacht. Und doch ist φανοίη das Futurum des Activs, φανείη der Aorist des Passivs. Ersteres aber ist hier ganz unpassend, und von Belin blos aus Unwissenheit statt der richtigen Lesart hergestellt worden. Cap. 50. stossen wir auf die Worte: Ἐπὶ σέ, ἔφη ὁ Λογγάτης, ἢ παρασκευή· ἐμοὶ δὲ ἐχθρὸς ὁ Ἀρσακόμας ἐστὶ, καὶ ἀχθεταί, διότι προτιμῶμαι αὐτοῦ ὑπὸ τῶν γεραιτέρων, καὶ ἀμείνων τὰ πάντα δοκῶ εἶναι· εἰ δὲ μοι ὑπόσχοιο τὴν ἑτέραν σου θυγατέρα Βαρκέτιν, οὔτε τὰ ἄλλα ἀναξίω ὑμῶν ὄντι, οὐκ εἰς μακρὰν σοι ἔξω. Hier ist οὔτε ganz ungrüchisch; es muss οὐδέ heissen. Der Sinn ist: *Wie ich gelehrter und tapferer bin, so bin ich auch übrigs (in Ansehung der Macht, des Reichthums u. s. w.) deiner nicht unwürdig.* Cap. 60. Ὁ δὲ λαβὼν τὰ ὄπλα, τὰ μὲν ἄλλα περιεδήσατο, τὸ κράνος δὲ οὐ κατέθηκεν; ἀλλ' ἀπὸ γυμνῆς τῆς κεφαλῆς καταστάς ἐμάχετο. Hier ist κατέθηκεν, er legte nieder, ganz unpassend. Die Anmerkungen bringen nichts zur Vertheidigung desselben bey, wohl aber lehren sie durch die Stelle II. XI, 41. κρατὶ δ' ἐπ' ἀμφίφαλον κυνέην θέτο, was auch hier stehen muss; denn es ist οὐκ ἐπέθηκεν zu schreiben, wie οὐ κατ, οὐκ ἀπ und οὐκ ἐπ auch sonst verwechselt werden. Cap. 44. Δεῖ ἕκαστον — δειπνεῖν ἐν τοῖς ἄλλοις κατακείμενον ἐφ' ἡσυχίας, ἐπειδὴν δὲ παύσονται δειπνοῦντες, αἰτήσαντα φιάλην ἐπισπεῖσαι κατὰ τῆς τραπέζης, καὶ μνηστεύεσθαι τὴν παῖδα, πολλὰ ἐπαινοῦντα ἑαυτὸν, ὡς τις ἢ γένους, ἢ πλούτου, ἢ δυνάμεως ἔχοι. Was soll hier der Optativ ἔχοι? Wunderbar schreibt von ihm der Herausg. in den Anmerkungen: „Edidimus ἔχοι, sequuti Gesnerum et Seagerum, qui optativus hic, ubi modo consilium indicatur, nec ullo modo ad eventum respicitur, suo loco e lege constructionis obliquae positus est. Vid. Gall. 1. ἐπήγειρας, ὡς μηδὲ νύκτωρ γούν τὴν πολὺ σου μιαιρωτέραν πενίαν διαφύγοιμι. 9. ἀπέρχομαι — ὡς ἐπὶ τοῦ καθαρωτέρου γένοιτο ἢ ἀναβολή. 11. κελύσω μετὰ τῆς μητρὸς ἐστιαθῆναι, ὡς σὺ χώραν ἔχοις.“ Was sollen diese Beyspiele, in denen ὡς damit bedeutet, während es hier wie heisst? Soll in unserer Stelle der Optativ entschuldigt werden, so kann es nur so geschehen, dass wir ihn von ἐπαινοῦντα abhängig denken. Jeder muss — freien, sich rühmend, wie edel und reich und mächtig er sey. Dem widerspricht aber das hinzugesetzte τίς, welches lehrt, dass der Sinn ist: je nachdem einer edel oder reich oder mächtig ist, so muss ein jeder sich rühmend — freien; folglich kann nur der Indicativ stehen. Cap. 56. Πάνυ τραγικὰ, ὧ Τόξαρι, καὶ μύθοις ὅμοια, καὶ ἴλεως μὲν ὁ Αἰνιάκης καὶ ὁ Ἄνεμος εἶεν, οὓς ὄμοσας, εἰ γούν τις ἀπιστοίη αὐτοῖς, οὐ πάνυ μεμπτὸς εἶναι δόξειεν ἄν. Wer sieht nicht, dass hier γούν nicht geduldet

werden kann, sondern es *δοῦν* heissen muss. (Wir verbessern hier auch noch zwey oben übergangene bedeutendere Druckfehler aus den letzten Capiteln, nämlich S. 55. Z. 5. *προσιόντες* statt *προσιόντας* und S. 56. Z. 6. v. unten *ἐταῖραν* statt *ἐταῖρον*.)

Wir gehen fort zu den Anmerkungen, welche bey weitem den schätzenswerthesten Theil des Buches ausmachen, und in denen der Verfasser viele Belesenheit im Lucian und in grammatischen Schriften zeigt. Man wird sich dabey in der Regel mehr über das zu Viel als das zu Wenig zu beklagen haben; denn in der That sind die Citate bey sehr bekannten Dingen oft ohne Grund gehäuft. Doch sind dem Rec. mehrere, in grammatischer Hinsicht, Anstoss erregende Stellen vorgekommen, wo der Herausgeber schweigt. So Cap. 6. *Θάϊτον γοῦν τοῦνομα ἕκαστος* (es ist *ἕκαστος* gedruckt) *αὐτῶν ἐπιλάθοιτο τοῦ πατρὸς, ἢ τὰς Ὁρέσιου πράξεις ἀγνοήσειεν*, wo über das fehlende *ἄν* geschwiegen ist. Man vergleiche damit auch Cap. 56. *ὡςπερ οὐδ' ἐν γαλήνῃ μάθοις, εἰ ἀγαθὸς ὁ κυβερνήτης ἐστί*. Hier wird zwar Belins Conjectur *μάθοις ἄν* angeführt, diese aber auf folgende unbefriedigende Weise abgewiesen: „*Quo minus hanc Belini coniecturam in textum recipiamus, obstant praeter locos quam plurimos, in quibus deest part. ἄν, ipsius particulae vis atque indoles.*“ Rec. wunderte sich nicht wenig hierüber, da ihm die *vis atque indoles* dieser Partikel gerade das Gegentheil zu erfordern schien. Er las also begierig weiter, und fand noch: *Cf. Struvius ad h. l. in lect. Luc. p. 258. Matthiae Gr. Gr. p. 723. et quae ipsi collegimus ad cap. 62.* Die Schrift von Struve konnte Rec. nicht vergleichen; bey Matthiae aber fand er zwar einige Beyspiele vom fehlenden *ἄν*, aber dieselben keinesweges durch die *vis atque indoles* der Partikel erklärt; dasselbe gilt von der Anmerkung des Herausgebers zu Cap. 62. Dieses ruft uns noch zwey andere Stellen in das Gedächtniss, wo der Herausgeber über *ἄν* ungenügend gesprochen hat. Die erste ist Cap. 2. *Κατὰ τὴς πολλὰς τούτους ἀνθρώπους, οὐ, μέχρι μὲν κατ' οὖρον ὁ πλοῦς εἶη, τοῖς φίλοις ἀγανακτοῦσιν, εἰ μὴ ἐπίσης κοινωρήσουσι τῶν ἡδέων, εἰ δέ τι καὶ μικρὸν ἀντιπνεύσειεν αὐτοῖς, οἴχονται, μόνες τοῖς κινδύνοις ἀπολιπόντες*. Hier wird zwar Belins Conjectur *ἄν εἶη* mit Recht nicht angenommen; aber mit Citaten wie *Herm. ad Vig. p. 786. Matth. Gr. Gr. p. 759. Poppo de part. ἄν, p. 41.* ist die Sache nicht abgemacht, da dort nur gelehrt wird, dass bey oft in der Vergangenheit vorgefallenen Handlungen und in der *oratio obliqua* der Optativ steht, von welchen zwey Fällen keiner hierher gehört, wo man *μέχρι ἄν ἢ* erwarten würde, wenn nicht das folgende *εἰ ἀντιπνεύσειεν* den rechten Weg zeigte. Gelegentlich erinnern wir, dass, wenn der Herausgeber *ἀγανακτῆσουσι* der Lesart *ἀγανακτήσωσι* vorzieht *ut in re, quae fieri solet*, dieses ein falscher Grund ist, und was von der Verbindung des Praesens und Futurum gesprochen ist, wenigstens so weit Duker zu

Thuc. II., 43. citirt wird, nicht hierher gehört. Die andere Stelle, in der über *ἄν* ungenügend gehandelt ist, steht Cap. 18. zu Ende: *Καὶ εἶθε γε, ὦ Μνήσιππε, ἀνώμοτος ὦν ταῦτα ἔλεγες, ἵνα καὶ ἀπιστεῖν ἄν ἐδυνάμην αὐτοῖς*. Hier lautet die Anmerkung: „*De vv. ἄν ἐδυνάμην vid. Schaef. Mel. crit. p. 124. sq. Matth. l. c. §. 509. p. 713.*“ In beyden Stellen ist aber durchaus nur von unabhängigen Sätzen die Rede, wo jetzt jeder Anfänger diese Wendung versteht. Hier aber ist ungewöhnlich dieselbe Construction nach *ἵνα* gebraucht, wo bekanntlich *ἄν* sonst nicht gebraucht zu werden pflegt. Es musste also erklärt werden, warum es hier gesetzt werden konnte (weil nämlich zu verstehen ist, *wenn du nicht geschworen hättest*), und dann Beyspiele beygebracht werden, wie sie von *μη* jetzt Matthiae neue Ausg. S. 1004 hat.

Es gibt aber noch andere Stellen, wo der Herausgeber entweder mit Unrecht ganz geschwiegen hat, oder seine Anmerkungen Missbilligung verdienen. Von ersterer Art ist Cap. 17. *ἄμφω λέγεται*, das Neutrum des *Duals* mit dem Verbum im Singular; Cap. 35. *προσδοκήσεις δὲ μηδέν*, das Futurum statt des gewöhnlichen Coniunctivs (vgl. Matth. S. 972.); Cap. 39. *προειδομένοις*, die augmentirte Form; Cap. 41. *τυφλώσας καὶ αὐτὸς ἑαυτὸν, ἀμφοτέρω καὶ ἀθνήται*, der Nominativ *τυφλώσας αὐτὸς*; Cap. 21. der Unterschied der angeführten Varianten *πονηρῶς* und *πονήρως*. Unbefriedigend sind die Anmerkungen Cap. 3. zu Anfange. Der Schriftsteller hatte zu Ende des 2ten Cap. gesagt: *Εἶτ', οἶμαι, ἀντὶ τῶν θεῶν ἀπάντων τὴς ἐπ' ἐξαγωγῆς αὐτῶν ἤκουσας ἀνδρας ἐκθειάσετε, καὶ ἱεροσούλοις οὔσι θύσετε ὡς θεοῖς*. Darauf fährt er fort: *Εἰ γὰρ μὴ ἀντὶ τούτων Ὁρέστην καὶ Πυλάδην τιμᾶτε, ἀλλ' εἴπερ τι ἄλλο, ὦ Τόξαραι, ἀγαθὸν ὑμῖν ἐποίησαντο*. Die letzten Worte bedeuten unserem Herausgeber: *certe, si quid, aliud, h. e. quam maximum, bonum praestiterunt*. Aber erstens ist diess nicht Griechisch, denn wenn man die Formel *εἴπερ τις ἄλλος, εἴπερ πώποτε*, und ähnliche so gebraucht, so muss man immer ein *καὶ τοῦτο, καὶ νῦν* und ähnliches im Nachsatze haben oder verstehen können. Z. B. *βοηθήσωμεν, εἴπερ πώποτε, wenn wir je Hilfe geleistet haben, so lasst es uns jetzt thun*. Also liesse sich zwar sagen: *Orestes und Pylades haben euch, wenn je eine andere Wohlthat, so diese erwiesen, d. i. dieses als die grösste Wohlthat erwiesen, aber nicht schlechthin: sie haben euch wenn je eine andere Wohlthat erwiesen, für eine sehr grosse Wohlthat erwiesen*. Zweytens entsteht selbst so kein passender Sinn: *wenn ihr den Orestes und Pylades chrt, so haben sie euch wenigstens eine grosse Wohlthat erwiesen*. Es müsste offenbar heissen: *so müssen sie euch eine grosse Wohlthat erwiesen haben*. Schmieder hat also unstreitig recht vermuthet *ἀλλ' εἶπε, τί ἄλλο*. S. 47. lesen wir: *Accusativum ταριχοπῶλας e codd. 2954. 3011. praetulimus accusativo ταριχοπῶλας cf. Poppo praef. ad Xenoph. Cyr. p. XXXVI.* Wir haben

gegen die Sache nicht viel, aber das Citat wäre gerade für die entgegengesetzte Lesart anzuführen gewesen. S. 53., wo von *εἰ* mit dem Coniunctiv gesprochen wird, steht unter den Beyspielen für diese Construction auch Hermot. 6. οὐ γὰρ δὴ σέ γε εἰκὸς ἐπὶ τῷ ἀδήλω, εἰ βιώσῃ, — ἀνέχεσθαι. Als ob βιώσῃ ein Coniunctiv wäre! etwa von ἐβιωσάμην?! Dagegen fehlt aus unserem Dialog selbst Cap. 40. μὴ γὰρ προήσεσθαι, εἰ μὴ μεγάλα ὑπὲρ αὐτοῦ λάβῃ, wo auch nicht einmal auf unsere Stelle verwiesen ist. Cap. 10. zu χείρων ἄλλου κατὰ φίλιαν κερκίσθαι, καὶ ταῦτα Ἕλληνας, Σκύθης ὄν, wird gelehrt, καὶ ταῦτα entspräche genau (*ex asse*) dem Lateinischen *ad hoc*. Es entspricht aber dem *idque, und zwar; ad hoc* heisst Griechisch ἐπὶ τούτῳ, πρὸς τούτῳ, πρὸς δέ τι. Cap 11. zu ἀνδρὶ πάνυ εὐστόχους — τεθηγμένῳ τὸς λόγους wird gesagt: „*Usum perfecti passivi pro perfecto activi illustravit Jers. ad Tyrannic. 11.*“ Aber das Perfect des Passivs kann bekanntlich nicht für das Perfect des Activs, sondern nur für das des Mediums stehen. Seltsam nimmt der Herausgeber Cap. 16. in Ἐρχεται παρὰ τὸν Ἀγαθοκλέα, καὶ πάλαι εἰδότες, ὡς ἔχει πονηρῶς, an καὶ Anstoss, obgleich jede gute Grammatik die Formeln καὶ πάνυ, καὶ μάλα, καὶ πάλαι, gar sehr, gar (schon) lange anführt. Niemand wird geneigt seyn, dafür mit Hr. Jac. αἰὶ καὶ πάλαι zu schreiben. Zu Cap. 26. zu Anfange wird über οὐχ ὅπως und οὐχ ὅπως οὐκ bemerkt: „*Scribitur οὐχ ὅπως, si verbum aliquid (unlateinisch statt aliquod), sive subjectum sive praedicatum, quod ad primum aequae ac secundarium enuntiati membrum pertinet, in membro posteriori legitur; οὐχ ὅπως οὐκ vero, si in utroque membro perfectum aliquid habes et absolutum.*“ Diese aus den Bemerkungen der latein. Grammatik über *non modo* entlehnte Regel ist falsch, wie ausser einem Beyspiele, das der Herausgeber mit derselben nicht zu vereinigen weiss, viele andere beweisen, z. B. Xen. Anab. VII, 7, 8. Καὶ οὐχ ὅπως δῶρα δοῦς καὶ εὖ ποιήσας ἀξιοῖς ἡμᾶς ἀποπέμψασθαι, ἀλλ' ἀποπορευομένους ἡμᾶς οὐδὲ καταυλισθῆναι ἐπιτρέπεις u. Cyr. VIII, 2, 12. οὐκ οὐν ὅπως μνησθῆναι ἂν τις ἐτόλμησε u. s. w. Auch würde die Sache im Griechischen gar keinen vernünftigen Grund haben, da jene Partikeln *ich will nicht sagen dass* bedeuten. S. 109. wird von dem Gebrauche des Futurums bey ὅπως nach den Verbis *curandi, decernendi (?) et studendi* gesprochen. Nachdem darüber Beyspiele beygebracht sind, folgen die Worte: *Subiunctivum aor. 2. habemus Tim. 57. οὐκ ἐμαυτοῦ χάριν αἰτῶ, ἀλλ' ὅπως μεταδῶ ἑταίρων τοῖς δεομένοις.* Somn. 15. ἐπίβηθι, ὅπως ἴδῃς. D. Deor. XX. καὶ πρῶτηγε ἀποδύσομαι, ὅπως μάθῃς. „Als ob hier ein Verbum *curandi*, oder *decernendi*, oder *studendi* vorausginge! S. 114. wird der Unterschied von *εἰς* und *πρὸς* bey Verbis der Bewegung seltsam dahin bestimmt, *ut εἰς magis locum, in quo quis est, πρὸς certum quendam hominem, ommissa loci notione, spectet!* S. 117. dürfte die

Construction von *ὑποχωρεῖν* und dem Accusativ nicht bezweifelt werden. Die Stelle des Thucydides, die der Herausgeber nicht finden konnte, steht II., 88. Man vergleiche Poppo Proleg. I. 1. S. 132. Wenn Cap. 57. in Τοῦτο ἡμεῖς ἐπὶ τῶν φίλων ποιεῖν ἀξιοῦμεν, ἐπιπολὺ μνηστικόμενοι, καὶ πάντα ὁμοῦ πράττοντες, ὡς μὴ διαμαρτάνοιμεν τῆς φιλίας, μηδὲ ἀπόβλητοι δόξομεν εἶναι, der Optativ vertheidigt werden sollte, so dürfte es auf keinen Fall durch Beyspiele, wie *de conscr. hist. 3. ἐκύλιε τὸν πίθον, ὡς μὴ μόνος ἀργεῖν δοκοῖην*, Charid. 8. αὐτὸ τὸ Ζεὺς εἶναι καταλιπὼν, ὅπως μὴ φαίνοιτο ἀγῆης, Plut. Cic. 19. ἐξευλαβεῖτο καὶ κατώκει, δι' ἐπιείκειαν ἧθους ἅμα καὶ ὡς μὴ δοκοῖη τῆς ἐξουσίας ἄγαν ἐμφορεῖσθαι, geschehen. Denn hier steht der Optativ nach vergangenen Zeiten, also ganz der Regel gemäss. Vielmehr konnten hier einige von den S. 132. zu ἔχει angeführten Beyspielen stehen, die wir als dort ganz unpassend oben erkannt haben.

Hieraus ergibt sich, dass man, wenn man nicht irre geführt werden will, der Beyspielsammlungen des Herausgebers sich nur mit Vorsicht bedienen darf. Die Latinität lässt auch in den Noten manchen Tadel zu, wie S. 115. *hanc autem assertionem iuramentum illud vulgare efficere, anderwärts forsā, versio* und ähnliche Wörter des Notenlatein, wohin auch der falsche Gebrauch des *qui vero* S. 130. Z. 20. und sonst zu rechnen ist.

In dem *specimen quaestionum Lucianearum* handelt Cap. 1. *de verbis θηρῶν et θηρεύειν*, Cap. 2. *de articulo fugitivo in aliquot locis Lucianei retrahendo*, Cap. 3. *de vocula αἰὶ in pluribus Luciani locis restituenda*, Cap. 4. *de munere Ἀρμοστοῦ τῆς Ἀσίας*, Cap. 5. *de ubertate atque verbositate sermonis Lucianei* (besonders schätzbare Zusammenstellungen), Cap. 6. *de ubertate atque verbositate Caesaris*. Der Raum gestattet nicht, diese Capitel näher zu beleuchten.

Kurze Anzeige.

Das Vaterunser — Gebet Jesu, in fünf metrischen Bearbeitungen, von Friedr. Ernst Christian Oertling, Pred. zu Bornhöved. Plön, bey Müller u. Fränckel u. b. d. Vf. 1827. 14 S. 8. (4 Schl.)

Eine ganz misslungene Reimerey. S. 7.

Aus der Menschheit Sinn und Wandel hervor
Steigen, ach! dir zum Greu'l unaufhörlich empor
Myriaden Opfer der Sünde geweiht,
in allen Arten von Scheusslichkeit;

S. 9. Aber uns zur Beherrscherin nicht schuf dich (die Natur) die Ewige;

fesselte nicht durch Lust und Bedarf, wie die Thierheit, dir zu fröhnen, an dich, uns.

Eine gelungene Stelle können wir nicht mittheilen, weil wir keine finden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des July.

171.

1828.

Griechische Literatur.

Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer,
von Dr. Bernh. Thiersch, Oberlehrer am Königl.
Dom-Gymnasio zu Halberstadt. Halberstadt, bey Helm.
1824. 60 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. sucht in dieser kleinen Schrift zu zeigen, dass *Homer*, man verstehe nun darunter einen einzelnen Dichter oder mehrere gleichzeitige Sänger, nicht, wie die gewöhnliche Annahme ist, erst nach der Wanderung der Ionier nach Asien und also über 80 Jahre nach dem Trojanischen Kriege, sondern vielmehr in der unmittelbar auf diesen Krieg folgenden ruhigen Periode, und nicht in Asien, sondern im Europäischen Griechenland, namentlich im Peloponnes, gelebt habe. Nachdem also zuerst (S. 12 — 20) gezeigt ist, wie schwankend die Angaben der Alten und Neuen über das Zeitalter Homers sind, geht Hr. Th. davon aus, dass der Homerische Gesang Helden- gesang ist; ein solcher könne aber nur eine Frucht des Heldenalters seyn; sonach müssen die Homerischen Gesänge gleich nach dem Trojanischen Kriege entstanden seyn. Wogegen sich jedoch erinnern lässt, dass das Heldenalter der Griechen sich erst mit der Wanderung der Herakliden schliesst und auch die nächste Zeit bis zur Vollendung der neuen Niederlassungen der einzelnen Stämme von ähnlichem Charakter gewesen seyn muss. Für die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung Troja's aber scheinen dem Verf. zunächst auch einige Stellen der Odyssee zu sprechen, in welchen von dem Morde des Agamemnon und des Aegisth wie von kürzlich vorgefallenen Begebenheiten die Rede sey. Diese Stellen α. 298

ἢ οὐκ αἴτις, οἶον κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης
πάντας ἐπ' ἀνθρώπων, ἐπεὶ ἔκτανε πατρογονῆα
und α. 55. ὡς καὶ νῦν Αἴγισθος ὑπὲρ μόρον Ἀτρεΐδαο
γῆμ' ἄλοχον μνηστῆν

beweisen nun freylich an sich nichts, indem, abgesehen davon, dass die erste ohne die zweyte gar nicht von einer jüngst geschehenen Sache verstanden zu werden brauchte, da nicht ἔλαβε, sondern εἴληψε so viel als ἔχει bedeutet, nicht der Dichter, sondern Athene und Zeus während der Irrfahrt des Odysseus sprechen. Aber der Verf. will nicht zugestehen, dass der Dichter die Per-

sonen ihrer Zeit gemäss reden lasse, obgleich dazu *Kunst* nicht nöthig ist, vielmehr nichts natürlicher ist, als dieses. Daher Rec. eben so wenig auf die Worte, die Telemachos von Phemios spricht, geben kann, wo der Gesang von der Rückkehr der Achäer als der neueste bezeichnet wird α. 550.

τούτῳ δ' οὐ νέμεσις Λαυαῶν κακὸν οἶτον ἀείδειν·
τὴν γὰρ αἰοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι,
ἣτις ἀκούοντεςσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.

Dann sollen wir, da mit den Personen der Ilias und Odyssee Sänger der Heldenthäten aufgeführt werden, einen sängerleeren Zwischenraum von zwey Jahrhunderten erhalten. Wobey theils vorausgesetzt ist, dass, wenn von dem Dichter Sänger aus jener Zeit genannt werden, sie nothwendig auch vorhanden gewesen seyn müssen, und nicht den Sitten einer spätern Zeit ihren Ursprung verdanken können; theils dass, wenn wir nichts von Dichtern aus der Zwischenzeit wissen, überhaupt keine vorhanden gewesen seyen, obgleich es nicht wahrscheinlich ist, dass das Epos sich anders als in einer langen Reihe von Jahren zu der Vollendetheit ausgebildet habe, die wir bey Homer erblicken; theils endlich, dass, wenn Homer nach der Ionischen Wanderung, er zwey Jahrhunderte nach dem Trojanischen Kriege gelebt haben müsse, obgleich ein Jahrhundert hinreicht. In letzterm Falle wird auch die Lebhaftigkeit und Frische des Colorits um so weniger auffallen, je weniger sich ein Volk, das auf *der* Culturstufe, steht, wie die Griechen zur Zeit des Trojanischen Krieges, ohne eine neue grosse Anregung erheblich zu verändern pflegt. Dann beruft sich der Verf. auf viele Persönlichkeiten, welche eine so lange Reihe von Jahren durch prosaische Tradition nicht hätten bewahrt werden können. „Wie wären doch,“ spricht er, „die erst in Asien gebornen Ionier im Stande gewesen, den Rock des Odysseus, den Odysseus selbst, den Menelaus, den Eurybates und andere Helden so genau und im Detail zu beschreiben?“ Aber das heisst doch von dem Leser ein wenig allzuviel fordern, wenn er sich gefallen lassen soll, sogar solche Schilderungen für reine historische Wahrheit zu halten, während manche überhaupt nichts Geschichtliches bey Homer gefunden, und gezweifelt haben, ob je ein Odysseus von Ithaka gelebt habe! Erheblicher scheint der Grund, dass, wenn Homer längere

Zeit nach dem Trojanischen Kriege in Ionien gesungen hätte, andere Begebenheiten die Thaten, die Homer feyert, schon verhängt haben würden. Dieses möchte wohl kaum zu leugnen seyn, wenn man die Abfassung der Homerischen Gesänge in einige Zeit nach der Einwanderung der Ionier versetzt, wo diese Einwanderung, sammt den damit zusammenhängenden Kämpfen und den Zügen der Herakliden (wenn diese zu besiegen nicht Stammeseifersucht gehindert hätte) einen näher liegenden Stoff darboten. Glaubt man aber mit Payne Knight, dass die Gedichte um die Zeit jener Wanderung selbst geschrieben seyen, so musste eben jener zweyte Zug nach Asien den früheren, der in der Zwischenzeit durch keine andere grosse Begebenheit verdunkelt war, desto lebhafter in das Gedächtniss rufen, und die Ionier mussten sich nach Helden sehnen, die ihnen in den Kämpfen gegen die Barbaren ähnliche Führer würden, wie einst Achilles und die übrigen Heroen des Trojanischen Krieges. Beachtenswerth ist aber allerdings, dass weder von diesem Zuge, noch von Vorfällen, die zwischen der Einnahme Troja's und der Ionischen Wanderung liegen, eine Andeutung sich findet. Dieses würde der Ansicht des Verf. einiges Gewicht geben, wenn ihr nicht auf der andern Seite Schwierigkeiten entgegenständen, die der Verf. nicht anders heben kann, als indem er willkürlich Homerische Verse oder doch Theile derselben, namentlich das *οἱοὶ νῦν βροτοὶ εἰσιν*, was auf eine Unterscheidung des Zeitalters des Dichters und der Helden, von denen die Rede ist, führt, für unächt erklärt. Er führt dabey einen seltsamen Grund an; es sey nämlich den Rhapsoden wahrscheinlich lächerlich vorgekommen, dass ein Held seinen Gegner mit einem Steine geworfen habe; denn diess sey damals eine unbekannte Art gewesen, sich in der Feldschlacht zu vertheidigen. Der Vf. muss die griech. Historiker wenig studirt haben, sonst wären ihm doch wohl die *λεθοβόλοι* Thuc. VI, 69 u. sonst und Stellen wie Thuc. IV, 52. bekannt! Zu Verdammung von Versen sieht sich der Vf. auch in dem zweyten Abschnitte, der von dem Vaterlande des Homer handelt, mehrmals genöthigt. Hier wird zuerst Einiges gegen Bryant erinnert, der Ithaka für Homers Vaterland hielt. Dann wird Schubarts seltsame Hypothese, die den Dichter zu einem Trojaner macht, nicht eben mit schlagenden Gründen widerlegt. Am längsten aber verweilt der Verf. billig bey den Gründen, aus denen man Ionien als Vaterland des grossen Sängers zu erweisen gesucht hat. Dass bey den Alten diese Meinung zwar die vorherrschende ist, doch auch nicht-ionische Städte sich um die Ehre, ihn bey sich entstehen gesehen zu haben, stritten, ist bekannt. Aus den Gedichten selbst pflegt man zum Beweise für Ionien (oder wenigstens Asien) zunächst II. IX. 4. ff. und II. XXIII. 195 — 250 anzuführen, welche Stellen mit Recht als nichts

beweisend abgewiesen werden. Wohl aber sind dem Sinne nach unzweydeutig zwey Stellen aus dem Schiffskatalog, V. 555 u. 626, die der Verf. nur dadurch entfernt, dass er sie für untergeschoben erklärt, was freylich auch Payne Knight gethan hatte, wie sich denn nicht zweifeln lässt, dass der ganze Schiffskatalog einst ein für sich bestehendes kleines Ganze ausmachte, das unser Verf. in Asien entstanden glaubt. Dabey hätte nun freylich nicht S. 49 gesagt seyn sollen, dass Griechenland bey grösserer Cultur nie wieder im Stande gewesen sey, eine ähnliche Menschenmasse, als jener Katalog gäbe, aufzustellen, und daher auch wohl schon Thucydides die Treue des Homer hierin I., 10. bezweifle. Davon ist ja Thucydides, obgleich sonst nicht der grösste Verehrer des Homer, so weit entfernt, dass er erklärt, das griech. Heer vor Troja könne nicht als gross betrachtet werden, wenn man bedenke, dass es von ganz Griechenland gesandt worden sey (*οὐ πολλοὶ φαίνονται ἐλθόντες ὡς ἀπὸ πάσης τῆς Ἑλλάδος πεμπόμενοι*). Und das mit Recht; denn nach ungefährer Berechnung, wie sie Thucydides anstellt, ergeben sich für jenes Heer 102,000 Mann. In der Schlacht bey Platäa aber, wo doch die Thebaner, Thessaler, Lokerer und ein Theil der Phoker auf Seiten der Perser focht, und eine griechische Flotte gleichzeitig bey Mykale stritt, betrug das griechische Heer nach Herodot IX, 50. 110,000 Mann. Niemand wird es auch loben, dass Stellen, wie II. β'. 124. u. δ'. 562. wieder für untergeschoben erklärt werden, und auch die Gründe, mit denen der Verf. erweisen will, ein Homerisches Schiff habe nicht an 120 Mann tragen können, sind gar schwach, z. B. man würde sonst die Schiffe nicht mit Leichtigkeit ans Land und wieder in die See haben ziehen können, was doch sogar mit Triremen geschah, die man selbst über ganze Isthmen wegzog, wie im Peloponnesischen Kriege über den Leukadischen und den Korinthischen. Dass Homer kein asiatischer Grieche, wenigstens kein Ioner, gewesen sey, sucht dann der Verf. daraus darzuthun, dass er weder Smyrna noch eine andere ionische Stadt in Asien beschreibe, und dass auch die Lobpreisung der monarchischen Regierung für einen Ioner nicht passe. Als ob nicht aus dem demokratischen Athen hervorgegangene Schriftsteller, ein Xenophon und Platon, gleichfalls Lobpreiser der königlichen Regierung wären! Dagegen spreche für das Europäische Griechenland die genaue Kenntniss desselben, die der Dichter verrathe; denn grosse Reisen desselben seyen weder historisch erwiesen, noch mit dem damaligen Zustande Griechenlands verträglich. Wobey der Verf. nicht bedacht hat, dass Homer wenigstens von den Gegenden bey Troja eine genauere Kunde zeigt, als ohne eigene Anschauung möglich war, oder als er von irgend einem Theile des europäischen Griechenlands verrieth. Der Hauptbeweis aber soll wunderbar ge-

nug aus der Stelle Il. μ'. 257 ff. geführt werden. Dort heisst es:

Τύνη δ' οἰωνοῖσι τανυπτερόγεσσι κελεύεις
πεῖθεσθαι τῶν οὔτι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγιζῶ,
εἴτ' ἐπὶ δεξιῖ ἴωσι πρὸς Ἥῳ τ' Ἡελίον τε,
εἴτ' ἐπ' ἀριστερὰ τοίγε ποτὶ ζόφον ἤερόεντα.

„Dächten wir den Sänger in Asien, so könnte er nicht über Griechenland hinwegrechnen, und sein ζόφος würde dann in Griechenland selbst zu suchen seyn. Aber bekanntlich ist der ζόφος der den Griechen unbekante Nordwest von Europa. Dazu rechneten sie die noch unerforschten Gegenden im südlichen Deutschland und Ungarn.“ Es ist uns ein Räthsel, wie der Verf. dieses schreiben konnte. Denn erstens spricht Hektor und die Scene ist in Asien, der Dichter mag gelebt haben, wo er will. Zweytens, sollte die Folgerung des Verf. etwas gelten, so könnten wir mit eben so vielem Rechte schliessen, der Peloponnes könne nicht, wie unser Verf. will, das Vaterland des Dichters seyn; sonst würde das eigentliche Hellas, so weit es nord-westlich von diesem liege, der ζόφος seyn. Aber dieses Wort bedeutet ja nichts weiter als die *Schattenseite der Erdscheibe*, d. i. *der Westen*, und man spricht daher gleich gut in Europa, Asien, Afrika und wo es sey, dass man sich nicht darum kümmern, ob die Vögel fliegen πρὸς Ἥῳ τ' Ἡελίον τε oder ποτὶ ζόφον ἤερόεντα. Eben so wunderbar ist der Grund, dass Homer die Sonne aus dem Meere hervorgehen lasse; „wäre er ein Asiate, so müsste ihm die Sonne hinter waldigen Bergen hervorsteigen, da östlich vom Asiatischen Griechenland nur festes Land ist.“ Es genügt, hierauf an die Homerischen Vorstellungen vom Ocean zu erinnern. Im Allgemeinen aber glaubt Rec. schon genug gezeigt zu haben, wie leicht sich Hr. Th. seine Sache gemacht hat.

Das Programm zu der Schulprüfung zu *Essen* im Jahre 1825 enthält:

Die Lehre vom Griechischen Accent. Als Hülfsmittel für Anfänger beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von *F. A. Volkhart.* 32 S. 8. (5 Gr.)

Wir wissen nicht, welche griechische Schulgrammatik in Essen gebraucht wird, dass Hr. V. eine solche Abhandlung für nöthig erachtete; ist die von Buttman oder Rost eingeführt, so ist sie unnütz. Etwas Neues wird man bey dem Zwecke des Verf. und der Behandlung eines so umfassenden Gegenstandes auf wenigen Seiten nicht erwarten; wäre nur das Bekannte richtig zusammengestellt! So aber finden sich schon auf den ersten Seiten viele schwankende und halb wahre Behauptungen, und in dem ganzen Schriftchen eine Menge, zum Theil grober, Irrthümer. Von jenen sey eine Probe, dass, obgleich S. 5

gelehrt ist, der *gravis* sey nichts weiter als ein *acutus versus*, es doch S. 6 heisst: „Doch nennt man die *paroxytona*, *proparoxytona* und *properispomena* auch *barytona*, obgleich der *Gravis* weggefallen ist.“ Nach S. 7 soll, wenn der Accent auf der vorletzten Sylbe steht und sie einen langen Vocal hat, der Vocal der letzten aber kurz ist, *meist* der Circumflex auf jene Sylbe gesetzt werden. Wo es heissen musste *immer* mit Ausnahme von *εἶθε* und *valχι*, der mit *encliticis* zusammengesetzten Wörter und vielleicht der *Krasis* (τᾶλλα). S. 8 wird die Regel gegeben, dass, wenn die letzte Sylbe einen langen Vocal oder Diphthong habe, in *Nominibus* besonders auf dem Diphthong meistens der Circumflex stehe. Hier nach muss der Anfänger z. B. die grosse Classe der *Nomina* auf *εύς* circumflectiren, ferner *πούς*, *ὄδοϋς* schreiben u. s. w., obgleich noch dieselbe Seite lehrt, dass dieses nicht angeht. Dasselbst folgt zunächst die Regel: „*Oxytona* sind die meisten einsylbigen Wörter mit wenigen Ausnahmen, als *πούς* der Fuss.“ Hier ist erstens schon der Ausdruck des Verf. zu tadeln, da nach ihm *πούς* als eine Ausnahme der von ihm aufgestellten Regel zu betrachten wäre, während es als Beyspiel dafür dienen soll. Zweytens ist das Beyspiel schlecht gewählt, weil gerade dieses Wort nicht selten auch *πούς* (obwohl weniger richtig) gedruckt wird. Drittens ist die ganze Regel falsch, da nicht wenige, sondern sehr viele einsylbige Wörter mit langen Vocalen circumflectirt werden, als *πῦρ*, *μῦς*, *παῖς*, *ῥῶς*, *βοῦς*, *ναῦς*, *γοαῦς*, *πᾶς*; *ᾶ*, *ᾷ* u. s. w. Dann sollen „die meisten Substantiva und *Adjectiva* auf *εϋς*, *ως*, *ω* *Oxytona*“ seyn. Was der Verf. doch für *Adjectiva* auf *εϋς* und *ω* und was für oxytonirte *Adjectiva* auf *ως* in seinem *Lexicon* oder seiner *Grammatik* haben mag! Von den Substantiven aber sind nicht die meisten, sondern alle in *εϋς* und *ώ*, und auch von denen in *ως* alle *Feminina*, welche der dritten Declination folgen, *Oxytona*. Dagegen bey den *Adjectiven* auf *ης*, *εος* waren mehrere Arten der *Composita* auszunehmen. *Oxytona* sollen nach S. 9 ferner seyn: die meisten *Feminina* auf *ις*, deren doch eine sehr grosse Anzahl anders accentuirt wird; wie denn der Verf. sich selbst widersprechend S. 10 die meisten der dritten Declination auf *ις*, *Genitiv* *ιος*, *ειος*, (! *εως*?) *ιδος* zu *Paroxytonis* macht. Ebenfalls S. 9 werden die meisten *Adjectiva* auf *vos* zu *Oxytonis* gemacht, ohne dass die *materia lia* und die auf *vos* ausgenommen werden. Das unbestimmte „die meisten“ spielt auch S. 10. 11. u. s. w. eine wichtige Rolle. Z. B. „die meisten der dritten Declination auf *ος*, *Genit.* *εος*, auf *α*, *ι*, sind *Paroxytona*“ statt *alle zweysylbige nicht zu circumflectirende*. S. 11 werden unter die *Adjectiva* *proparoxytona* gar die auf *vos* gerechnet, obgleich, wie wir eben gehört haben, nach S. 9 die meisten dieser *Oxytona* seyn sollten! Als Beyspiel, dass die Wörter auf *εϋ* *Perispomena*

seyen, wird sehr unpassend der Vocativ βασιλεῦ angeführt, obgleich dort von der Grundform der Wörter, nicht von ihrer Abbeugung durch die Declinationen die Rede ist; wesshalb auch die beygefügte Anmerkung unnütz ist. Nach S. 12 sollen die Wörter der dritten Declination auf *ις*, mit Ausnahme der von *πολέω* und *κοῖτος* herkommenden, wenn die vorletzte Sylbe lang ist, Properispomena seyn. Also wohl etwa *ποιήσις* oder *αἰχμαλώτις*? Properispomena sollen ferner seyn die meisten zweysylbigen Wörter der ersten Declination auf *α* mit vorhergehendem Consonanten und länger (vorletzter) Sylbe, wo von den Consonanten *ο* ausgenommen werden musste. S. 15, wo der Verf. von den Encliticis zu handeln anfängt, lehrt er, ein Theil derselben bestehe aus Partikeln, die von Dichtern oft blos des Metrums wegen gesetzt würden, ohne besondere Bedeutung für den Uebersetzer! Man sieht, er lebt mit seiner Grammatik noch in vor-hermannschen Zeiten! Zu den Encliticis rechnet er dann „die unbestimmten Fürwörter *τις*, *τι*“ (diess sind ihm also zwey Fürwörter!) „durch alle Casus ausser dem Genit. dual. u. plur.“ Mit welchem Rechte er diesen Casus ausnimmt, überlassen wir ihm selbst zu beweisen, auch den Genit. dual. dieses Wortes überhaupt mit einem Beispiele zu belegen, da, unseres Erachtens nach, *einige* nicht *zwey* genannt werden können. Weiter unten spricht er von „den gewöhnlich angehängten *δε*, *θε*, *θεν*.“ Hier mag er nun wieder erst sich rechtfertigen, dass es ihm beliebt hat, *θε* (? *θι*?) und *θεν* zu Encliticis zu machen, dann aber beweisen, dass dieses *θεν* und das enklitische *δε* nur *gewöhnlich*, nicht *immer* angehängt wird! Man sieht aber, der Verf. liebt die Ausdrucksweisen, die immer ein Hinterthürchen offen lassen, so dass sich Rec. unwillkürlich bey diesem Programme eines seiner Schüler erinnert, der jede an ihn gerichtete Frage mit *ziemlich* zu beantworten pflegte. Es hiesse, einem so ganz ohne grammatischen Sinn geschriebenen Producte zu viel Aufmerksamkeit schenken, wenn wir noch länger dabey verweilen wollten.

Kurze Anzeigen.

Reise in das Gebiet der Timannis, Kurankos und Sulimas in Westafrika. Aus dem Englischen des Herrn Major Alex. Gordon Laing. Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt. Jena, i. d. Branschen Buchh. 1826. 172 S. (21 Gr.)

Ein Krieg zwischen dem Fürsten der Mandingos und einem untergeordneten Häuptlinge dieses mächtigen, vorzüglich cultivirten Negervolkes schien dem Handel der englischen Colonie in Sierra Leone zu nachtheilbringend, um nicht den Gouverneur zu bestimmen, alle Wege der

gütlichen Vermittelung einzuschlagen, und der Major Laing bekam die Weisung, theils diese zu versuchen, theils auf seiner Reise über die Stimmung der Völker, durch welche er gänge, den Handel mit ihnen und was er sonst fände, nachzuforschen. Er hat sich des einen Auftrags, wie der übrigen, mit vielem Ruhme entledigt, und wir ersehen aus seiner Reise in Menge Beispiele von Gewandtheit, Geistesgegenwart, Menschenkenntniss, während wir nicht weniger neue Nachrichten über die Mandingos, die Foulahs, Kurankos, Sulimas, Timannis finden. Die letztern vier Völker kannten wir bis jetzt gar nicht. Das Land der Timannis enthält nicht weniger, als 4500 (engl.) □ M. Die Reise ging auf und längs dem Rokelleflusse bis zu dessen Quellen hinauf, die kaum eine starke Tagereise von denen des *Nigers* entfernt sind. Schade, dass *Laing* diesen zu besuchen nicht mehr Zeit hatte. Und noch mehr Schade, dass die Reise selbst in grosser Menge Spuren der grössten Uebersetzereile an sich trägt. Selbst *Sprachfehler* finden sich hier und da. Auch sind, obschon kein Vorwort davon Kunde gibt, irrt sich Rec., der das Original *jetzt* nicht mehr bey der Hand hat, aber gleich nach dem Erscheinen durchlas, nicht sehr, manche nicht unwichtige Notizen weggelassen worden.

Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Mit einer Specialkarte des Fürstenthums Lippe und der Gegenden um Hameln, Herford, Höxter, Lippspring, Pyrmont, Nieheim, Rinteln, Steinheim, Vlothow u. s. w. von *W. Müller*, Königl. Hannoverischem Ingenieur-Major. Hannover. 1824. 19 S. 4.

Ein langer Titel für ein Buch von geringem Umfange, über einen Gegenstand, der in unsern Tagen manche Feder ohne bedeutenden Erfolg beschäftigt hat.

Wieder nicht viel mehr als Vermuthungen. Weil jetzt die ältesten Einwohner nichts davon wissen, dass jemals Wald in einer Gegend gewesen sey, so folgt, dass auch zu Varus Zeiten hier kein dichter Wald war. Da hören wir S. 16 von dem ominösen Namen Wehedanz, obgleich der Verf. nicht zugeben will, dass alle übrige Blut-, Krieg-, Todten-, Teufels-Gründe, Bäche, Berge u. s. w. etwas bedeuten. Zu Anfange des Aufruhrs soll Varus an der Weser zwischen Erder und Oldendorf gestanden haben, dann nach dem Führenberge und von hier nach dem Teutoburger Walde marschirt seyn. Die Hauptsache ist die, wie es scheint, genaue Karte, der das Buch wohl eigentlich angehängt ist. Schade, dass der Stich, obgleich erträglich, doch nicht so sauber ist, als man wünschen möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July.

172.

1828.

Griechisch- und römisch-deutsche Literatur.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker. Vierte Abtheilung. Römische Prosaiker. I. Prenzlau. Druck und Verlag der Ragoczyschen Buchhandlung. 1827. 16.

Die, im December 1826, aus dieser Verlagshandlung ausgegangene, Ankündigung dieser, schon seit 2 Jahren vorbereiteten, und mit 2, schon bekannten, ähnlichen in gleichzeitigen Zusammenstoss kommenden Unternehmung dürfte wohl Wenigen unbekannt, und nach Zweck und Plan unerwünscht und unwillkommen geblieben seyn. Ein Verein von 15, meist namhaften, Gelehrten bezweckt diese neue Sammlung von *Deutschungen* der besten und vollständigsten, gr. und röm. Classiker zunächst für den Theil des, für höhere Bildung erwachten und geweckten, Volks, der, bey Mangel an Gelegenheit, sich noch eine gelehrte Bildung anzueignen, dennoch gern einer feinern und höhern Geistesvollkommenheit entgegen geführt seyn mag, und will sie zur Grundlage der Fortbildung dieses Volkstheils machen, so wie sie selbst die Basis war, auf die die classische Literatur unseres Vaterlandes gebaut wurde. Ein an sich preiswürdiges Unternehmen, für welches wir, wenn es kräftig durchgeführt werden und durch den Buchhandel Fortgang und Dauer gewinnen wird, nicht nur Gedeihlichkeit wünschen, sondern auch erwarten mögen. Freylich waren zeitlicher die Schriften des classischen Alterthums meist und fast ausschliesslich das Eigenthum der Gelehrten, und die meisten, zum Theil sehr gelungenen, Uebersetzungen gr. und röm. Schriftsteller eigneten sich nicht zum grösseren Gemeingute, so wie sie viel zu einzeln dastanden, und zu wenig ein verbundenes Ganzes bildeten, als dass sie, wie es in der erwähnten Ankündigung wörtlich heisst, „den Geist des Alterthums überhaupt auf den deutschen Boden zu verpflanzen, fähig waren.“ Dazu will nun dieser Gelehrten-Verein *dreyfach* wirken: *Einmal*, dass ihre Uebersetzungen selbst, in der Sache — die Urschrift genau copirend, in der Form sich möglichst an das anschliessen, was zeitgemäss und volkthümlich ist, so, dass Kenner nicht über verfehlten Sinn zu klagen hätten, der

Zweyter Band.

Laie aber nur an der Eigenthümlichkeit der Gedanken bemerkte, dass er eine altclassische Schrift lese; *dann* müsste die Sammlung selbst ein berechnetes Ganze bilden, *endlich* der Ankauf wohlfeil seyn.

Ihr Ganzes zerfällt in 4 Abtheilungen, als: 1.) *Griechische Dichter.* 2.) *Griechische Prosaisten.* 3.) *Römische Dichter,* und 4.) *Römische Prosaisten.* Auch ist die Wahl ihrer Schriftsteller tadellos, dabey bestimmt, dass jedem eine behufige Einleitung und dessen Biographie vorangehen, so wie, durch *Anmerkungen*, die erforderliche Erläuterung zur Einsicht in die Sitten und Gebräuche der Alten, und die *Bildnisse* der Verff. beygegeben werden sollen. Ersehen wir nun aus den *zwey* ersten, uns vorliegenden, Bändchen, deren Papier, Druck und Preis nicht rückstösst, *ob* und *wie* die Leistungen selbst mit den vorgängigen, sehr annehmblichen, Verheissungen übereinkommen:

- 1.) *Des römischen Consulares (sic) (,) M. T. (ullius) vollständige Briefsammlung,* ins Deutsche übersetzt (,) und mit *Anmerkungen* versehen von J. Andr. L. Thospann. *Erstes* Bändchen. Prenzlau u. s. w. 160 S. in Sedez, brochirt, beschnitten, mit sauberem Umschlage. (4 Gr.)

Aufrichtig! Den Rec. schmerzt es, schon im Voraus den stylistischen Ton des *Vorworts* ernstlich rügen, und gestehen zu müssen, dass er eben keine günstige Erwartung von diesem ersten, zum Drucke geförderten, Uebersetzungsversuche erregt; aber, er kann nach seiner kritischen Pflicht nicht anders, als bekennen, dass er ihn theils widerlich gesucht, gezwungen und unbeholfen, theils gedehnt, schleppend und verzerrt, und durch widerliche Inversion entstellt findet. Auch an Angemessenheit und Reinheit des Ausdrucks fehlt es, z. B. „ein Product in ein Gewand bringen u. s. w.“ und an logisch richtiger Satztrennung. Darauf dünkt dem Rec. unerwartet und befremdlich darin diess Geständniss: — „es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn der Uebersetzer der Briefe des C. den Wunsch äussert, dass ihn der Leser (welcher? der Kenner der Urschrift, oder der Laie?) mit Nachsicht beurtheilen möge, wenn er ja den Sinn der einen oder der anderen Stelle nicht so getroffen haben sollte, wie *dieser Cicero* (sic) beym Niederschreiben der einzelnen Worte

oft möchte man sagen — vorgeschwebt zu haben scheint.“ theils, weil es einem von dem in Rede stehenden Vereine klar ausgesprochenen Grundsätze, „der Kenner solle nicht über verfehlten Sinn zu klagen haben,“ gleich im *ersten* Versuche kläglich widerspricht, theils, weil es, in seltsamer, schier undeutlicher und sprachwidriger, Gestalt ertheilt ist. Bald darauf heisst es, der Sprachrichtigkeit zum Trotze, von den Handbriefen an *Atticus*, „die — mit Dunkelheiten durchwebt sind, als vielleicht keine *andere* Schriften, welche sich bis zu unseren Händen (?) aus den Zeiten des Alterthums gerettet haben.“

Auf die Bevorwortung seiner ertheilten *Anmerkungen*, die Entschuldigung der hier, wiederum gleich anfangs zur schlimmen Ahnung *nicht* beygegebenen, *Lebensbeschreibung* des C. u. s. w., kömmt Rec., wenn es sich der Mühe lohnt, später zurück. Es gelte plangemäss vorher und vorzüglich die Anzeige und Beurtheilung der übersetzten Briefe selbst! Diese sind in (sehr kurze) *Abtheilungen* gebracht, deren *erste* und *zweyte* hier folgen: „*Erste* Abtheilung, geschr. vor dessen Consulate, v. J. Roms 685 — 688, u. s. w. *Zweyte* — nach dem Consulate und vor der Vertreibung (?), v. J. Roms 691 — 694. Beyde Abtheilungen betragen, auf 91 S., nur 22 Briefe. Der, der Uebersetzung zum Grunde gelegte, Text ist der *Lünemannsche*, der eben dem Rec. nicht zu Gebote steht, den er aber auch hier entbehren kann.

Gilt es nun die nähere Beurtheilung der übersetzten Briefe selbst, so fern sie den an sich sinnigen Zweck des Vereins erreichen sollten; so fragen wir folgerichtig, ehe wir sonst nach dem Erfordernisse der treuen und sichern Wiedergabe der altclassischen Urschrift, aus gebühlicher Vergleichung, forschen: Wie werden sie, nach ihrem Tone und nach ihrer Einkleidung, Lesern von Kenntniss und Geschmack, denen sie zunächst, dem Plane des Vereins gemäss, zugeeignet wurden, gefallen? Ist *dieser* briefliche, sach- und sprachreiche, Schatz der röm. Literatur, um mit dem Uebersetzer theilweise aus seinem Vorworte selbst zu sprechen, nun wirklich dem beabsichtigten Theile des bildungliebenden Volkes deutscher Zunge *zugänglich* gemacht? Sey hier dazu, und zur unbefangenen Mitbeurtheilung abseiten unserer kundigen Leser, gleich der Anfang des ersten Briefes (*ad Atticum I. 5.*), als Probestück, ertheilt! „Nach dem vertrauten Verhältnisse (,) worin wir *mit einander* leben, kannst Du am besten beurtheilen, wie gross mein Schmerz über den Tod meines Bruders Lucius ist (,) und wie viel ich *für mein* öffentliches und *für mein* häusliches Leben an ihm eingebüsst habe. Denn (,) mir wurde durch ihn alles *das* zu Theil, was (,) *vermittelt der Humanität und der Sitten einer dritten Person Jemanden Angenehmes* zu Theil werden kann. Desswegen *zweifele* ich also auch

nicht, dass auch Dir *dieses* drückend seyn wird, indem mein Schmerz auch der Deinige ist (,) und Du in ihm (in dem Schmerze?) ebenfalls einen Verwandten und einen Freund verloren hast, der *an jeder pflichtmässigen Tugend* ausgezeichnet war (,) und der Dir aus *jenem* Antrieb (,) und weil ich Deiner rühmlich erwähnte, von Herzen zugethan war. Was den *Punkt über* Deine Schwester in Deinem Briefe betrifft, so wirst Du es von ihr selbst erfahren, wie sehr es mir am Herzen gelegen hat, dass die Gesinnungen meines Bruders Quintus *gegen sie so beschaffen* seyn möchten, wie es seine *Pflicht erheischte*. Als ich *glaubte*, annehmen zu müssen, dass er *sehr erbittert* sey, so schrieb ich an ihn in einem solchen Tone, *durch den* ich ihn, als Bruder, zu besänftigen, ihm (,) als einem jüngeren Bruder (,) zuzureden, und ihn (,) als einen Irrenden, zurecht zu weisen suchte u. s. w.“

Recht sehr lästig wurde uns diese wörtlich treue Abschrift einer höchst misslungenen Uebersetzung; denn, nicht nur das gesperrt Gedruckte wird und muss, als Versündigung im Einzelnen an Geschmeidigkeit, Runde und Geschliffenheit, groben, sehr groben Anstoss machen, auch der Ton des Ganzen, und der seltsame und widerliche Gehalt der deutschen Einkleidung selbst, wie kann und soll er anziehend seyn für Leser, welche, wenn, wie in dieser Stelle, der Sachgehalt selbst minder bedeutend ist, das classische Alterthum mindestens an der eigenthümlichen, erschöpfenden und classisch schönen Einkleidungsgestalt erkennen und schätzen wollen und sollen? Wo ist denn hier, dem Plane des Vereins gemäss, eine treue Copie, ein genaues, obschon nicht steifes, den Geist *deutscher* Sprachheit nicht verletzendes, Anschliessen an die antike Urschrift, um daran noch ihre Eigenthümlichkeit zu erkennen?

Vergleichen wir nun diese Uebersetzung, in gelehrter (linguistischer) Hinsicht, mit der Urschrift selbst, wir sagen, bezüglich auf philologischen oder interpretatorischen Gehalt; ach! da ergibt sich, ganz ungesucht, des begründeten Tadels noch weit mehr! Hier die nähere Bewährung, mittelst wörtlicher Mittheilung der Urstelle: „*Quantum dolorem acceperim, et quanto fructu sim privatus, et forensi, et domestico, Lucii, fratris nostri, morte, in primis, pro nostra consuetudine tu existimare potes.*“ Warum wurde zuvörderst dieser ganze briefliche Eingangsgedanke ohne alle Noth verstürzt, und das Hinterste zum Vordersten gemacht? Nach dem Gefühlsgange des Briefstellers mussten die Begriffe *Schmerz* und *Verlust* unbedingt voranstellen. *Forensis* hat einen weit beschränktern, aus den derzeitigen Berufsverhältnissen des C. entnommenen, Begriff, als den, der in *öffentlich* liegt, wofür das *publicus* vorhanden war. *Pro nostra consuetudine* ist fast unleidlich durch *neun* Wörter wiedergegeben.

Existimare heisst nicht, beurtheilen, sondern, *erachten*, und, wie verschieden sind diese Bedeutungen! Die Wiederholung „für mein öffentliches und für mein häusliches Leben“ ist untreu, und dabey matt und widerlich. Die folgende, trefflich gebildete Stelle: *Nam mihi omnia, quae jucunda ex humanitate alterius et moribus homini possunt accidere, ex illo accidebant*, fand, wie schon oben, ohne Unterschrift, ersichtlich seyn musste, zumal in der zweyten Hälfte, einen fast unverständlichen und unerträglichen Uebersetzer; gleichwohl lautet sie im Original klar, deutlich und ansprechend. Doch, es ekelt uns, hier näher auf das Tadelhafte und Verfehltedarin einzugehen. Finden ihn aber unsre miturtheilenden Leser in der nächsten Stelle richtiger, geschmeidiger und gewandter? *Quare non dubito, quin tibi quoque id molestum sit, quum et meo dolore moveare, et ipse omni virtute officioque ornatissimum tuique et sua sponte, et meo sermone amantem, affinem amicumque amiseris. Quod ad me scribis de sorore tua, testis erit tibi ipsa, quantae mihi curae fuerit, ut Quinti, fratris animus in eam esset is, qui esse deberet; Quem quum esse offensioem arbitrarer, eas literas ad eum misi, quibus et placarem, ut fratrem, et monerem, ut minorem, et objurgarem, ut errantem, confido ita esse omnia, ut et oporteat et velimus.* Ihnen sey die weitere Beurtheilung überlassen, mit der unvorgreiflichen Versicherung, sie werden auch da den für diesen schweren Beruf mehr gut gewillten, als befähigten, Verf. nicht anders und nicht besser finden. Auch ins Lächerliche fällt er, z. B. wenn er, S. 25, *ad Atticum I. 11*, die Stelle: *Scito, nihil tam exercitum esse nunc Romae, quam candidatos etc.* übersetzt: „Wisse aber, dass man sich in Rom auf nichts so sehr in allen Arten von Schelmereyen *gepfiff* denken kann, als die Amtsbewerber.“ Aehnlicher Beyspiele nicht zu gedenken, weil es den Raum missbrauchen hiess. Auf *Wielands* und *Gräters* allbekannte Deutschung, die sich in ihrer Art classisches Ansehen gewonnen haben, finden wir gar keine Rücksicht genommen, ihrer auch keine Erwähnung gethan, freylich, *quasi re bene gesta*.

Anlangend endlich die *Anmerkungen*, welche, ohne irgend neue Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche zu gewähren, die Hälfte dieses Bändchens füllen, scheint es, als wollten sie geltender seyn, als die Uebersetzung selbst. Doch sind sie etwas besser stylisirt. Aber, beschränkter und bündiger mussten sie seyn. Wozu auch diese breite Manier ihrer Mittheilung? Zur näheren Beleuchtung ihres inneren Gehaltes ist hier kein Raum mehr. An Seltsamkeit und Incorrectheit fehlt es auch in ihnen nicht. So heisst es, gleich am Schlusse der 1. Anmerk. zum 1. Briefe S. 92: „Man vergleiche *Nro. drey und dreyssig Fin.*, wo dieselbe *Redeform* (?) vorkommt, wie auch *Ter. Phorm. V. 5*, ed. Bip.“ (sic). An einer andern

Stelle: „Die Melkeziege, an deren Euter Jupiter seine erste Nahrung erhalten haben soll, ist *bekannt*.“ Was endlich der Hr. Doctor, aus beygebrachtem Vorwande, erst später, als *Biograph* des Cicero, in Folge dieser begonnenen Uebersetzung, nicht ohne den Schein einiger Anmassung, mit einem missbilligenden Seitenblicke auf Meister *Middleton*, und, ohne alle Rücksicht auf *M. Wielands* und ähnliche treffliche biographische Erzeugnisse, zu leisten verspricht — verspricht in einem „*neuen*, nothwendig gewordenen Versuche, die Geheimnisse — in dem Charakter Cicero's durch seine Schriften, und diese hinwiederum durch den Inhalt seines Lebens aufzuklären“, wollen wir geduldig erwarten, und bis dahin mit dem, was wir schon darüber besitzen, zufrieden seyn. Zur Erholung und Entschädigung für diese, eben nicht erfreuliche, Prüfungsarbeit dienen uns nun (*dritte Abtheilung I.*)

2.) *Die Lustspiele des Terentius*. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. Aug. Fr. Wolper*, Conr. am königl. Hannoverschen Gymnasio zu Lingen. *Erstes Bändchen: Phormio. Das Mädchen von Andros*. Prenzlau u. s. w. wie oben, 184 S. in Sedez u. s. w. mit dem Brustbilde des *Terentius*. (4 Gr.)

Der Uebersetzer liess unangezeigt, *welche* Recension des Textes er benutzte; daher fand Rec., der einen grossen Theil der übersetzten *Andria* mit seiner Ausgabe verglich, hin und wieder daher rührende Abweichungen. Stoff zu einer erheblichen Klage über Mangel an Treue, oder, über verfehlten Sinn findet er wenig oder nicht. Doch hätte er unter andern lieber den Dichter, im Prologe, in der dritten Person sprechen hören, um hier die antike Form ohne Noth nicht verletzt zu wissen. In der vierten Zeile desselben: „Doch seh' ich, dass es anders kommt“, fehlt das nicht unerhebliche *multo* der Urschrift. *Malefacta*, Z. 23, besagt mehr, als „Mängel“. Die letzte Zeile — (*comoedias*), *spectandae an exigendae sint vobis prius*, scheint doch in der Uebersetzung: „Ob ihr auch fernerhin noch neue Stücke von mir sehen, oder ob ihr sie *ganz ohne Weiteres* abweisen wollt“, verfehlt, wie es Herr W. bald selbst finden wird; im Folgenden entspricht ein „leichter“ statt „gnädiger Dienst“ dem *clemens* nicht. Doch genug, um zu bewähren, wie wenig von dieser Seite der Verf. den Kennern der Urschrift Anlass zum Tadel gewährte. Sonst ist die Uebersetzung der dramatischen Stücke selbst fügsam, geschmeidig, und für ein unlateinisches Publicum anziehend und lesbar, und, in dieser Hinsicht, lässt sie Rec. lieber unter dem Namen einer *Deutschung* gelten, und unterscheidet sie von einer gewöhnlichen Uebersetzung. Wenn, wie aus der wohlgeschriebenen Vorrede, die mit der kurzen Lebensgeschichte des *Terentius*, und

mit einer bündigen Beurtheilung seines dramatischen Werths beginnt, erhellt, Herrn *Wolper* bekannt war, dass einst ein wahrer Kenner des *Terentius* von ihm und seinem Sylbenmaasse sagte: er habe es sich gar sehr leicht damit gemacht, und dessen Begriff und Gestalt sey fast, unter seinen vielen metrischen Freyheiten, verloren gegangen: da that er sehr wohl, dass er meist auch, in schier umgekehrtem Falle, und ohne es eben fest und bestimmt zu wollen, und ohne es klar und sicher zur Schau zu tragen, sich hier, als rhythmischer Dolmetscher, gleichsam einzuschleichen, gesucht hat. Hoffentlich wird diess, wenn auch seltner, Verfahren dem Ohre der meisten Leser, auf die er rechnete, fast unvermerkt gefallen, und darum kann und mag das, sonst freylich ernste, Gesetz der metrischen Kritik, welches auf gleiche und unverrückte Messung und Regel hinweist, hier nicht mit scharfer Strenge an seinem, an sich unerlaubten, Verfahren geltend gemacht werden. Warum hier, der herkömmlichen Reihenfolge dieser Lustspiele zuwider, die *Andria* dem *Phormio* nicht vorstehe, weiss Rec. nicht. Der *Anmerkungen* unter dem Texte sind so wenige, dass sie kaum der Erwähnung auf dem Titel werth waren, doch sind sie berechnet, und darum förderlich und dienstlich.

Kurze Anzeigen.

De epistolae, quae Barnabae tribuitur, authenticam scripsit D. Ernestus Henke, Helmstadiensis, in academ. Jenens. theol. Bacc. et priv. Doc. Jenae, prostat in bibliotheca Crockeriana. 1827. 74 S. 8.

Sollte denn wirklich *Barnabas*, ein Mann aus der apostol. Zeit, ein vertrauter Gefährte des Paulus, diesen Brief geschrieben haben? Seit man hierüber gestritten hat, haben immer besonders *innere* Gründe bey denen, die verneinend antworteten, den Ausschlag gegeben. Und wirklich ist der Inhalt dieser Epistel so auffallend und widerlich, dass ein starker Glaube dazu gehört, wenn man's wahrscheinlich findet, einer der vertrautesten Freunde und Mitarbeiter des Fürsten der Apostel habe also schreiben können. Baaren Unsinn findet man hier, und man muss mit *Michaelis* (Einleit. S. 1548) den lieben Apostel Paulus bedauern, wenn der Schreiber dieses Briefes so lange sein Mitbothe gewesen ist. Dem Rec. scheinen die *inneren* Gründe gegen die Aechtheit der in Rede stehenden Schrift, wie sie neuerdings *Neander* (Kirchengesch. Th. I. Abth. 5.) in ihrer ganzen Stärke vorgetragen hat, völlig entscheidend. Hr. *Henke* hat sich unsers Erachtens hierauf zu wenig eingelassen, und was er S. 42 ff. beybringt, dringt nicht tief genug ein. So ist namentlich das, S. 56, über den Styl dieses Briefschreibers Gesagte sehr ungenügend und oberflächlich, und

die Bemerkung, dass ja auch Paulus allegorisire und überhaupt das Allegorisiren in der damaligen Zeit und noch früher sehr üblich gewesen, hebt den Anstoss nicht, welchen jeder unbefangene Leser an den faden und abgeschmackten Allegorien in diesem Briefe nehmen muss. Gründlicher hat Hr. *Henke* die *äusseren* Gründe erörtert und erwiesen, dass diese wohl gestatten, die Schrift dem *Barnabas* beyzulegen, wenn, setzt Rec. hinzu, die *inneren Gründe für das Gegentheil nicht allzu laut sprächen*. Wichtig ist der Umstand, dass der Alexandriner *Clemens* diesen Brief mehrmals als eine Schrift des Apostels *Barnabas* anführt, und Hr. H. hat auf den Einwand, dass eben die Gunst der Alexandriener, die sich im übertriebenen Allegorisiren so wohl gefielen, die Aechtheit des Briefes verdächtig mache, S. 59 sehr gut geantwortet. Eben so bedeutend ist das Zeugniß des *Hieronymus*, aus dessen Worten: „*unam ad aedificationem ecclesiae pertinentem epistolam (Barnabas) composuit*“ — es sich nicht heraus-exegesiren lässt, dass er den Brief für ächt halte, und aus dem Beysatze: „*quae inter apocryphas scripturas habetur*“ — folgt nur, dass es damals Leute gegeben, welche die Aechtheit der Epistel bezweifelt. *Eusebius* rechnet sie bald unter die *ἀντιλεγόμενα*, bald unter die *ρόθα*, und ist geneigt, sie dem *Barnabas* abzusprechen. Kurz, alle *äusseren* Gründe, die wir hier nicht weiter angeben können, lassen die Sache ungewiss. Männer von Geltung haben den Brief für ächt gehalten, — andere, nicht minder beachtenswerthe, Männer haben die Aechtheit desselben bestritten, oder doch für sehr zweifelhaft gehalten. Sonach muss das Endurtheil wohl von *inneren* Gründen abhängig gemacht werden. Uebrigens ist die Schrift des Hrn. H. mit Fleiss und gutem Urtheile gearbeitet, und lässt hoffen, dass der Verf. künftig Tüchtiges leisten werde.

Die Schlacht von Borodino oder an der Moskwa den 7ten September 1812. Mit einem Schlachtplane. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts. 1824. 24 S. 4.

Es ist zu bedauern, dass dieser sonst recht schätzbaren Monographie keine Angabe der Quellen hinzugefügt worden ist, aus welchen der ungenannte Verf. derselben schöpfte; ein unerlässliches Erforderniss zur Entfernung des Misstrauens, man arbeite nur, um eben gearbeitet zu haben. Die Anmerkungen von S. 17 an zeugen von guter Kenntniss der so wichtigen Ereignisse und richtiger Würdigung derselben. Die Karte empfiehlt sich durch besseren Stich, als ältere Schwestern, und ist auch unstreitig weit genauer gearbeitet, als die von Röder von Bomsdorf und von Chambray, wie eine Vergleichung augenblicklich zeigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July.

173.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Lesenswerthe Gelegenheitschriften.

Akademische Gelegenheitschriften finden leider jetzt nur selten Leser ausser dem Kreise, für welchen sie zunächst bestimmt sind. Desto mehr halten wir es für Pflicht, das grössere gelehrte Publicum auf folgendes Programm aufmerksam zu machen, welches unlängst auf der Universität Jena erschienen ist, und den Titel führt: *Ad orationem audiendam, qua Augustanae confessionis memoria ex lege beneficii Lynkeriani in templo Paullino Academico instaurabitur, patres et cives in D. XXX. Maji hora XI. invitat D. Henr. Car. Abr. Eichstadius, eloqu. et poes. Prof. P. O.* Es enthält dieses Programm in der schon bekannten meisterhaften Darstellungsweise des Verf. Betrachtungen und Mahnungen, die vorzüglich jetzt den Freunden des Lichts und des Rechts nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden können. Unsern Zeitschriften, denen es oft an gediegenen Beyträgen fehlt, könnte dieses Programm mittels einer guten deutschen Uebersetzung einen herrlichen Beytrag dieser Art liefern.

Nicht minder lesenswerth ist folgende Gelegenheitschrift, welche eine mit grosser Freymüthigkeit in Bern gehaltene Reformationsrede enthält und den Titel führt: *Rede gehalten vor der studirenden Jugend Bern's am Schulfeste den 10. May 1828 im dritten Säcular-Jahre der Bernischen Reformation von Leonhard Usteri, Dir. u. Prof. des Gymn. zu Bern. Mit [sehr interessanten] Anmerkungen und Beylagen.* Zürich, 1828. 8.

Universität Würzburg.

Mit dem Berichte über das Winterhalbjahr 1827 u. 28 bis jetzt im Rückstande, macht nun Referent zugleich von seinen Vormerkungen über das Sommerhalbjahr bis Ende May Gebrauch. Die revidirten, unter dem 26. November 1827 mit königlicher Genehmigung versehenen „Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern“ wurden, nach ihrer feyerlichen Bekanntmachung durch den Rector, Hrn. Dr. und Professor Metzger, dem gesammten akademischen Publicum alsbald in einem besonderen Abdrucke (Würzb. 28 S. 4.) zugestellt; und da nach Ti-

Zweyter Band.

tel II. §. 17. „jede Facultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen“ soll, „damit der Studirende sogleich bey seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren“ könne; so wurden, ausser dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1828, gedruckt und ausgegeben: 1. „Kurze Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der *allgemeinen* Wissenschaften“ (10 S. 4.), 2. „Kurze Belehrung über Anzahl u. s. w. der von dem Candidaten der *Theologie* zufolge seines Berufes zu erlernenden *besonderen* akademischen Lehrgegenstände“ (8 S. 4.), 3. „Belehrung über Anzahl u. s. w. der verschiedenen Theile der *Rechtswissenschaft*, welche jährlich in zwey Semestern von den Mitgliedern der Juristen-Facultät vorgetragen werden“ (10 S. 4.), 4. „Entwurf einer Studienordnung für die Candidaten der *Staatswissenschaft*“ (4 S. 4.), 5. „Belehrung über Anzahl u. s. w. derjenigen Gegenstände, welche für *Mediciner* vorgetragen werden“ (10 S. 4.).

Die ordentliche, durch die Versetzung des Hrn. Professors Buchner an die Universität zu München in Erledigung gckommene Lehrstelle der Dogmatik wurde, zugleich mit einer Lehrstelle der Exegese des N. T., dem bisherigen Privatdocenten an der Universität und Religionslehrer am Gymnasium, Hrn. Dr. Bickel, provisorisch übertragen. Ueber die Wiederbesetzung der ordentlichen, durch den Tod des Hrn. Prof. Sorg erledigten, Lehrstelle der Physik und allgemeinen Chemie kann zwar noch nicht aus officieller Quelle berichtet werden; aber Privatnachrichten zufolge wird Hr. Professor Osann in Dorpat gegen Ende Junius d. J. dem Rufe dazu hierher folgen. Eine k. Entschliessung vom 13. Februar 1828 sprach die Aufhebung der Universitätscuratelstelle aus, und beraumte die Eröffnung des erweiterten Wirkungskreises des akademischen Senats auf den 1. März an. Die Geschäfte eines besonderen Ministerialcommissärs bleiben bis auf weitere Verfügung dem k. Generalcommissär und Kreisregierungs-Präsidenten Freyhern von Zurhein übertragen.

Um als Privatdocent bey der medicinischen Facultät zuglassen zu werden, hielt Hr. Dr. Leiblein, Prosector an der zootomischen Anstalt, am 15., 16. und

17. November seine Probevorlesungen ab. Zur Erlangung der Doctorwürde wurden bey derselben Facultät, unter dem Decanate des Hrn. Professors *Hoffmann*, Streitsätze öffentlich vertheidigt am 7. November von dem Hrn. Constantin *Leibl* aus München, am 19. Januar von dem Hrn. Fr. Michael *Hanck* aus Rheinbayern und von dem Hrn. Fr. Adolph *Schmidt* aus Schweinfurt, am 16. Februar von dem Hrn. C. Friedrich *Lentin* aus Weimar, und von dem Hrn. J. G. Friedrich *Enmrich* aus Meiningen, am 1. März von dem Hrn. Martin *Magnus* aus Hamburg, am 28. März von dem Hrn. Friedrich *Maréchaux* aus Berlin und von dem Hrn. Christian *Buedeler* aus dem Oldenburgischen, am 16. April von dem Hrn. J. P. Adolph *Ellerbeck* aus Westphalen, und am 7. May von dem Hrn. Carl *Weysser* aus Waiblingen. Ihre Inauguralabhandlungen lieferten die HH. Doctoren J. *Bach* (*De nephritide*, 16 S. 8.), G. *Frech* (*De Karatonyeidis praestantia*, 30 S. 8.), C. H. *Fuchs* (Historische Untersuchungen über Angina maligna und ihr Verhältniss zu Scharlach und Croup, 168 S. 8.), C. H. *Flüsslein* (über die Rose, 40 S. 8.), Ph. *Hindernacht* (über die Erkenntniss und Behandlung des Knochenbrandes, 54 S. 8.), C. L. *Krembs* (über *Rectosthenosis scirrhusa*, 36 S. 8.), P. A. *Lautenbacher* (*De consensu partium organismi humani ac potissimum ventriculi et intestinorum in statu morbo*, 46 S. 8.), C. Fr. *Lentin* (über die freywillige Ausrenkung des Hüftgelenkes, mit Beachtung und Vergleichung der, ähnliche Symptome gebenden und daher leicht zu verwechselnden, Krankheiten, 23 S. 4.), M. *Magnus* (*De typho abdominali*, 48 S. 8.), Fr. Kr. *Mauros* *) (über die Zeugung im Allgemeinen, 36 S. 8.), Fr. *Medicus* (geschichtliche Darstellung der unblutigen Steinzerstörungsmethoden, 80 S. 8.), G. v. *Siebold* (Versuch einer neuen Methode, die scirrhöse oder carcinomatöse Gebärmutter mit oder ohne Vorfall auszurotten, 48 S. 4. mit 4 lithogr. Zeichnungen), Fr. L. *Ströhlein* (*De gastritide*, 28 S. 8.) und C. *Vogel* (Von der Bedeutung der Hirnanhänge, 51 S. 8.). Im Septbr. d. J. wird die Facultät, unter Theilnahme der Universität, das Doctorjubelfest ihres und der Universität Seniors, Hrn. Medicinalraths und Prof. *Pickel*, begehren.

Zur Erlangung der *juristischen* Doctorwürde wurden, unter dem Decanate des Hrn. Professors *Cucumus*, Streitsätze vertheidigt am 1. December von dem Hrn. Franz v. *Blattner* aus Ottobeuren, am 15. März von dem Hrn. A. Joseph *Warmuth* aus Würzburg und am 19. März von dem Hrn. Carl *Friderich* aus Röttingen. Ihre Inauguralabhandlungen lieferten gedruckt die HH. Doctoren Fr. v. *Blattner* (über die Edition gemeinschaftlicher Urkunden, besonders der Handelsbriefe, 62 S. 8.), Ferd. v. *Kerstorf* (über die Schutzmittel des Eigenthumes an Papieren au porteur in Deutschland, 106 S. 8.), A. J. *Warmuth* (über die Wechselfähigkeit, 55 S. 8.), F. J. *Zehler* (über das Zusammentreffen der Uebertretungen, 71 S. 8.) und H. *Zöpfel* (Vergleichung der römischen Tutel und Cura mit der heu-

tigen Vormundschaft über Unmündige und Minderjährig, 80 S. 8.).

Die Zahl der Studirenden im Wintersemester war 641, worunter 427 Inländer und 214 Ansländer. Als ihre Hauptfächer gaben 181 die theologischen, 124 die rechts- und staatswirthschaftlichen, 156 die medicinischen, chirurgischen und pharmaceutischen, und 180 die allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften an. Im Sommersemester ist die Zahl der Candidaten der Theologie 173, der Rechts- und Cameralwissenschaften 135, der Medicin, Chirurgie und Pharmacie 161, der philosophischen Wissenschaften 141; von welchen 610 Studirenden 353 Inländer und 257 Ausländer sind. Würzburg, den 4. Junius 1828.

Goldmayer.

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

Hr. Past. *Hering* in Zöblitz, welcher Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ein Exemplar der von ihm verfassten „*Geschichte des sächsischen Hochlandes*“ übersandt hatte, ist dafür mit dem Geschenk einer goldnen Dose beehrt worden.

Se. Majestät der König von Preussen hat dem Superintendenten und Dr. theol. Joh. Heinr. *Fritsch* zu Quedlinburg für die Sr. Majestät dedicirte „*Geschichte des Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg*“ — ein treffliches, für den Historiker und Geschichtsfreund gleich interessantes Werk, dessen 1ster Band so eben in der *Basse'schen* Buchhandlung daselbst erschienen ist — die grosse goldene Medaille verliehen.

Der Professor der Rechte zu Dorpat, Hofrath *Clossius*, ist Ehrenmitglied der Universität Wilna geworden.

Der Professor E. *Eichwald*, früher in Kasan, ist nach einer wissenschaftlichen Reise im Caucasus und auf dem Kaspischen Meere als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Wilna an *Bojanus* Stelle versetzt.

Se. königl. Hoh. der Churfürst von Hessen hat den Director des churfürstl. Haus- und Staats-Archivs, Doctor der Philosophie *Christoph Rommel*, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft, in den Adelstand des Churfürstenthums erhoben. (Von dessen Hessischer Geschichte ist der 4te Band bereits unter der Presse, und wird in einigen Monaten erscheinen.)

Herr Prof. *Voigt* in Königsberg ist von dem thüringisch-sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums, und von der Pommerschen gelehrten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumsforschung zum correspondirenden Mitgliede, so wie von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

*) No. 6. p. 41 der LZ. steht unrichtig *Mauro* gesetzt.

A n k ü n d i g u n g e n .

Für Schulen und Gymnasien

erschien so eben in unserm Verlage und wurde versandt:

Die 3te, vermehrte und verbesserte Auflage

von

Melos, J. G. Prof., Naturlehre,
für Bürger- und Volksschulen. 8. 24 B.
Preis 16 Gr. oder Fl. 1. 12 Kr.

Die allgemeine Einführung desselben, die vielfachen günstigen Beurtheilungen, so wie auch die so schnell auf einander folgenden starken Auflagen sind dafür die beste Bürgschaft, und überheben uns jeder weiteren Anpreisung.

Auch haben wir uns, in Folge vielfacher öffentlicher und schriftlicher Aufforderungen, entschlossen, den Preis von

Fuhrmann's, W. D., kleines Handbuch zur Kenntniss der Griechischen und Römischen klassischen Schriftsteller, für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungsanstalten etc. gr. 8. 850 S. von Thlr. 3. —

auf die Hälfte, oder Thlr. 1. 12 Gr. herabzusetzen, wofür es in jeder Buchhandlung von jetzt an zu bekommen ist.

Recensionsnachweisungen.

Leipz. Lit. Z. 1824. No. 243. Jenaische Lit. Z. 1823. No 130. Neue krit. Bibl. 1826. 5. Heft.

Rudolstadt, im Juny 1828.

Fürstl. privil. Hofbuch- und
Kunsthandlung.

Im Verlage von *Friedrich Perthes in Hamburg* sind folgende neue Bücher erschienen:

Bibelworte oder Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens als Grundlage zu einem christlichen Unterricht für die reifere Jugend; nebst Winken zum Verständniss. 12. 6 Gr.

Dahlmann, F. C., Lübecks Selbstbefreyung am 1. May 1226. gr. 8. 4 Gr.

Gemberg, Aug., die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äussern Verfassung. Mit einer Vorrede von Dr. A. Neander. gr. 8.

Rthlr. 1. 16 Gr.

Geschichte Alfred des Grossen, übertragen aus *Turners* Geschichte der Angelsachsen von *Friedrich Lorentz*. gr. 8.

Rthlr. 1. 8 Gr.

Herzog, K., Geschichte des thüringischen Volkes. Für das Volk und die Jugend. gr. 8. Rthlr. 2. 6 Gr.

Luthers Werke. In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Theile. Neue Auflage in 8. Rthlr. 3. 8 Gr.

Magazin, homiletisches, über die evangelischen Texte des ganzen Jahres von *H. L. A. Vent.* 1ster Theil vom ersten Adventsonntage bis Pfingsten. gr. 8.

Rthlr. 1. 18 Gr.

Müller, Adolph, Leben des *Erasmus von Rotterdam*. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Gr.

Neander, Aug., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1ste Abtheil. 2ter Bd. Wohlfeile Ausgabe. Rthlr. 1.

Struve, F. G. W., Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium maxima ex parte in speculo Univ. Dorpat. per magnum telescop. Frauenhoferi detectarum. folio. Rthlr. 10.

Studien und Kritiken, theologische. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch*. Herausgegeben von Dr. *Ullmann* u. Dr. *Umbreit*. Jahrg. 1828. Vier Hefte. gr. 8. Rthlr. 5.

Weihnachtsgabe, biblische, für Alt und Jung. 12. gebunden. Rthlr. 1.

Unter der Presse sind:

Neanders, A., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Gute Ausgabe. 4ter Theil.

Geschichte der Europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. Erste Lieferung, enthaltend: *Pfisters* Geschichte der Deutschen, *Leo's* Geschichte von Italien.

Wahrnehmungen einer Seherinn. Herausgegeben von *J. P. v. Meyer*. 2ter Theil.

Fortdauernder Subscriptionspreis.

Die letzte Abtheilung (T—Z.) der

B i b l i s c h e n

Real- und Verbal-Encyclopädie

in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder Handwörterbuch über die Bibel, zur Beförderung des richtigen Verstehens und Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten etc.

Für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen.

Von *K. Gerh. Haupt*.

3 Bände in 7 Abtheilungen. Subscriptionspreis 7 Thlr 20 Gr.

ist so eben erschienen und somit dieses schätzbare und allgemein als ein treffliches Hülfsmittel der Bibelerklärung anerkannte Werk, das sich einer höchst günstigen Aufnahme in der literarischen Welt zu erfreuen hat, beendigt. — Um jedoch den Ankauf dieses nun vollständigen Werkes zu erleichtern, lassen wir den Subscriptions-Preis von 7 Thlr. 20 Gr. noch für die Dauer des laufenden Jahres fortbestehen.

Quedlinburg und Leipzig, im May 1828.

Bassesche Buchhandlung.

In der *Schlesingerschen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Dr. *Michelet*. Das System der philosophischen Moral mit Rücksicht auf die juridische Imputation, die Geschichte der Moral, und das christliche Moralprincip. Preis 2 Thlr.

Mehrere Beurtheilungen, welche bereits in einigen gelehrten kritischen Blättern erschienen sind, nennen dieses Werk eines der vorzüglichsten über diesen Theil der Philosophie.

Bücher-Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über das ökonomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichtes. Braunschweig. 1828. 8. br. 1 Rthlr. 6 Gr.

Pauer, Fr. Die Stiefbrüder, oder die Wahnsinnige auf dem Grauensteine; romantisches Gemälde. Braunschweig. 1828. 8. br. 1 Rthlr.

Koken, Lehren des guten und verständigen Verhaltens für Gymnasiasten. Holzminden. 1828. 8. br. 8 Gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
in Leer.

Bey F. E. C. *Leuckart* in Breslau ist erschienen:

Benedict, Dr. T. W. G. (Professor an der Universität zu Breslau), Beyträge zu den Erfahrungen über die *Rhinoplastik* nach der deutschen Methode. Mit 4 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 12 gGr. oder 54 Kr.

Kabath, Jos., biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Elementarschulen nach seinem grösseren Werke bearbeitet. Dritte Auflage. 8. 5 gGr. oder 21 Kr.

— — kleine Gedichte für das früheste Jugendalter gesammelt. 8. Gebunden 10 gGr. od. 45 Kr.

Vogel, Dr. J. A., de lingua graeca optima juventutis germanicae ad scientiam patrii sermonis duce. 8 maj. 8 gGr. od. 36 Kr.

Zimmermann, A. W., Georginen. Sechs Novellen. 8. brosch. 16 gGr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Neue Verlags-Bücher

von *Vandenhöck und Ruprecht* in Göttingen.

Bauer, Dr. A., Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. 2ter Theil. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gGr.

Gauss, C. F., Bestimmung des Breitenunterschiedes

zwischen den Sternwarten von Göttingen u. Altona: gr. 4. à 16 gGr.

Heinroth, J. A. G., Kurze Anleitung, das Clavier- oder Forte-Piano spielen zu lehren. gr. 4. geh. à 12 gGr.

Hempel, Dr. A. F., Einleitung in die Physiologie und Pathologie des menschlichen Organismus. 3te, verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr. 16 gGr.

Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 8. geh. à 2 Rthlr.

Loose, J. H. C., Theoretisch-praktische Anweisung zur Erlernung der deutschen Sprache. à 10 gGr.

Versuch einer Entwicklungscharte der allgem. neuen Mathematik in XIII Tafeln. gr. fol. à 1 Rthlr. 12 gGr.

So eben ist erschienen:

Grundzüge der biblischen Theologie

von

Dr. *Baumgarten-Crusius*,
Prof. der Theologie zu Jena.

29 $\frac{1}{4}$ Bogen. gr 8. Jena, Fr. Frommann.

Ladenpreis 1 Rthlr. 21 Gr. Conv. Mz. oder 3 Fl.
22 $\frac{1}{2}$ Kr. Rheinl.

Der gelehrte Hr. Verf. sagt über Plan und Zweck dieses Werkes in der Vorrede: — „Es sollte so vollständig als möglich alles dasjenige zusammenstellen, was in unserer Zeit in den Inhalt der biblischen Theologie aufzunehmen schien, und die wichtigsten Gegenstände und Fragen derselben auführen; es sollte ferner ein System der reinbiblischen Begriffe zusammenstellen, wie es als Grundlage und Norm für die Glaubenslehre und als Ausgangspunct für die Dogmengeschichte gebraucht werden müsste“ etc. Etwas zum Lobe des Buches hinzuzufügen, würde überflüssig seyn, da der Herr Verf., welcher nach einer jahrelangen bedeutenden und segensreichen akademischen Wirksamkeit jetzt allmählig mit den Resultaten seiner ausgebreiteten und tiefen Studien vor das grössere Publicum hervortritt, bereits bekannt genug ist und gewiss jeder wissenschaftliche Theologe eilen wird, sich mit dem Buche selbst bekannt zu machen. — Der Druck ist gut und correct, der Preis sehr billig.

Von

J. A. Tittmanni Memoria Henr. Theoph. Tzschirneri.
4. geh. 3 Gr.

sind Exemplare bey mir zu haben, was vielfachen Anfragen zu begegnen hiermit anzeige.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Berichtigung.

In Gurlitts Auctionskatalog pag. 84 ist bey Hesychii Lexicon der Preis meines Verkaufskatalogs mit 40 Rthlr. angesetzt, da er doch nur auf gewöhnlichem Papier laut meines Katalogs 25 Rthlr. ist.

Leipzig, im Juny. 1828.

J. A. G. Weigel.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des July.

174.

1828.

Anthropologie.

Hauptpunkte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschen-Kenntniss oder Anthropologie, eine philosophische Abhandlung von *Herrmann v. Keyserlingk*, Doctor der Philosophie und Privatdocent an der Universität zu Berlin. Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung. 1827. 157 S. 8. (18 gGr.)

Diese, der Hegelschen Schule angehörige, Anthropologie beginnt zwar in dem, die ersten 18 Seiten füllenden, Vorworte mit dem Eingeständnisse, dass „die *Metaphysik*, d. h. eine wissenschaftlich begründete Erkenntniss von Gott und seiner Beziehung zur Welt und Menschheit, nur in so fern mit Erfolg bewirkt werden kann, in wie fern die Begründung einer Wissenschaftslehre vom Menschengeniste, dem Erkennenden, d. i. also eine *Psychologie*, gegründet (— soll heissen: gegeben oder vorgegangen —) ist.“ Indessen der Leser darf nicht erwarten, dass die vorliegende Anthropologie, in welcher der Verf. nach Seite 6 eine Skizze seiner Ansichten vom Menschengeniste und dessen Beziehung zu Gott und zur Welt (also eine umgekehrte *Metaphysik*) darlegt, und welche nach §. 1 bezweckt, sowohl die Art und Weise, wie der Mensch *wirklich* erscheint, als auch die Art und Weise, wie er erscheinen *kann* und *soll*, als *nothwendig* in ihm bedingt nachzuweisen, *ohne* *Metaphysik* zu Stande gebracht sey. Vielmehr setzt sie dieselbe, wie sie auch ihrer Natur nach nicht anders kann, überall voraus, und der Verf. theilt in der Vorrede von seinen metaphysischen Ansichten nur so viel mit, als eben nöthig ist, um das Begründetseyn seiner Anthropologie in denselben zu erkennen, und die darauf Bezug habenden Erklärungen in dem Buche, als anthropologisch im Sinne des Verfassers, zu begreifen. So wird bemerkt, dass der Menschengenist nothwendig ein unmittelbar gegebenes, vollkommen klares Wissen vom Daseyn Gottes in sich hat, welches zugleich ein allgemeines, aber noch dunkles, Erkennen von seinem eignen Wesen ist. In dem Maasse, in welchem der Menschengenist dieses Uerkennen klar in sich entwickelt, weiss und begreift er zugleich, dass Gott nothwendig ein Allvollkommenes, Allvernünftig.-Allliebendes ist, welcher er-

Zweyter Band.

schaffen hat, damit Andere ausser und neben Ihm vollkommen, und somit selig *in* und *für sich* werden können. Hieran schliesst sich die Erörterung über die, den geschaffenen Wesen nothwendige, Fähigkeit zu einem selbstständig gesonderten Vorhandenseyn, und die Fähigkeit, sich in seiner nothwendigen Beziehung zu Gott zu begreifen, oder über *Leben* und *Bewusstseyn*. Hiernächst über die *Form* des Lebens, im Gegensatze des Wesens, welche durch die Aufgabe des *selbstständig-gesonderten* Daseyns bedingt ist. Davon geht der Verf. über zur Bezeichnung des theologischen Charakters seiner Philosophie, nach welchem in derselben der wahre Rationalismus sich mit der unmittelbar göttlichen Offenbarung identificirt, und dadurch unmittelbar zugleich Supernaturalismus wird. Alle diese Erörterungen ganz in der Weise der Eingangs benannten Schule, so dass wir uns hier, wo sie nur zur Charakterisirung der auf sie gegründeten Anthropologie mitgetheilt werden, einer nähern Ausführung oder Beleuchtung derselben überheben dürfen.

Die Anthropologie selbst behandelt ihre Gegenstände in 44 Paragraphen. Die sechs letzteren sind dem praktischen Theile gewidmet, handeln von der Verschiedenheit der Individuen nach Naturell, Temperament und Charakter, und enden, nach einer kurzen Charakteristik der Völker, (nämlich nur der meisten europäischen) und des Menschengeschlechts überhaupt, mit einer, hierher kaum gehörigen, Deduction, dass die rein monarchische Regierungsform die einzig ganz vernunftgemässe sey. — In den vorangehenden 38 §en findet sich die eigentliche Lehre und Ansicht des Verf. vom Menschen, mit vorzüglicher Berücksichtigung seines erkennenden Wesens. Es wird zuerst die Entwicklung des Bewusstseyns beschrieben, und wie dasselbe die natürliche Wurzel des Egoismus sey. Dann folgen die übrigen Thätigkeiten der Vernünftigkeit, im Verhältnisse zu dem Bewusstwerden, mithin mehr synthetisch als analytisch verbunden und behandelt. Bey der Eigenthümlichkeit des Systems, dem der Verf. folgt, darf man an manchem Ungewöhnlichen nicht Anstoss nehmen, ohne das Ganze anzugreifen. So sagt der Verf., S. 36, „das Geistesleben des Menschen ist *Vernunft* im eigentlichen Sinne, sofern es vorzugsweise *begreift*; *Verstand*, sofern es *erkennt*; *Phantasie*, sofern es *versteht*.“ Erst nach-

dem von sämmtlichen Erkenntnisformen, ingleichen vom Willen, von Begierden, Leidenschaften und Affecten gehandelt ist, wird, Seite 123 ff., des *Gemüthes* gedacht, dieses aber für die in der *Anschauung* vorzugsweise beruhende Form des Bewusst-Vernünftigen erklärt, und mithin, da die Anschauung die oberste und vollkommenste Form des Wissens sey, auch selbst für die oberste u. vollkommenste Form des vernünftig bewussten Lebens. — Unter die *abnormen* Zustände des Geisteslebens rechnet der Vf., S. 71, den *Weissagungssinn*, welchen er als eine Thatsache betrachtet wissen will, und ihn erklärt für ein plötzliches und rein unvermitteltes Hervortreten der Naturanlage des Menschengeistes zu einem *allbefassenden* Wissen, eben als ein Hervortreten im Gefühle und unabsichtlich.

Leser, welche dem Verf. systematisch befreundet sind, werden durch diese Mittheilungen zur Genüge angetrieben werden, sich mit dem Inhalte des Buches weiter bekannt zu machen. Andersdenkende werden daraus erkennen, in wie weit sie ihre Rechnung darin nicht finden. Diess auch nicht in Hinsicht auf etwaige praktische Bemerkungen, oder bey Erklärung einzelner organisch-psychischer Zustände, z. B. des Lachens und Weinens, S. 128 ff. — Dem Verf. ist bey Herausgabe gegenwärtiger Schrift hauptsächlich darum zu thun gewesen, seine Ansicht vom Menschengeiste und dessen eigenthümlicher Natur in ihren wesentlichen Grundzügen mitzuthemen, und er gedenkt darauf eine ausführliche Wissenschaftslehre vom Menschengeiste folgen zu lassen. Nach des Rec. Urtheile zeigt die vorliegende Arbeit hinlänglich, dass die Erkenntnis des wirklichen Menschenlebens nicht gewinnt, wenn sie, wie hier geschehen, unter die Herrschaft der abstracten Formen und speculativen Begriffe unsrer neuesten philosophischen Schule gestellt wird.

P s y c h o l o g i e.

Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. Herausgegeben von Dr. Friedrich Eduard Benecke. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1827. XXXVIII und 698 S. 8. (2 Thlr. 16 gGr.)

Auch mit dem zweyten Titel:

Psychologische Skizzen. Herausgegeben etc. etc. *Zweyter Band* u. s. w.

Der erste Band dieser psychologischen Skizzen, angezeigt in diesen Blättern 1827, St. 40, betraf die Naturlehre der Gefühle, und die Bewusstwerdung der Seelenthätigkeiten. Ueber das Verhältniss desselben zu dem vorliegenden zweyten Bande sagt die Vorrede: „Wie jener das *Veränderlichste* in der menschlichen Seele, die in jedem Augenblicke wechselnden Gefühle und das, in flüchtigem Tau-

sche, von einer Seelenthätigkeit auf die andere fortgepflanzte Bewusstseyn darzustellen unternommen habe, so sey dagegen der Gegenstand dieses Bandes das *Bleibendste* in der Seele, die *wesentliche Natur* und der *innere Bau* derselben.“ Schon an diesem Satze erkennt man die Art und Weise, wie der Verf. denkt und schreibt. War es wirklich seine Absicht, in den beyden Bänden das Veränderliche und das Bleibende in der Seele gesondert darzustellen, so musste er in dem ersten Bande nicht bloß von den Gefühlen, sondern von den Gemüthszuständen überhaupt handeln, und auch die Vorstellungen, die Begehungen, als solche betrachten. Aber der Verf. hat im ersten Bande die Gefühle nicht bloß nach dem Veränderlichen in ihnen, sondern hauptsächlich nach dem Bleibenden dabey, nämlich nach den Elementen der Seelenthätigkeit, darstellen wollen; und die Abhandlung über die Bewusstwerdung hatte es eben so wenig mit dem „in flüchtigem Tausche fortgepflanzten“ Bewusstseyn, sondern mit den Bedingungen seines Daseyns und Werdens überhaupt zu thun. Es ist daher mit jenem Verhältnisse beyder Bände zu einander so ernstlich nicht gemeint. Führt aber der Verf. fort: „Alles Bleibende in der menschlichen Seele, die einfachen Urvermögen ausgenommen, geht ja hervor aus dem Wechselnden“ etc.; so ist dieser Satz wieder nur halb wahr, denn das Bleibende, z. B. der Charakter, oder eine Leidenschaft, oder eine intellectuelle Fertigkeit und Gewöhnung, bildet sich aus einer fortgesetzten (bleibenden) Richtung der Grundthätigkeiten, und nie aus dem Wechselnden als solchem.

Das Hauptbestreben des Verf. war nun, wie er weiter zu erkennen gibt, darauf gerichtet, „mit der *Methode* der übrigen Naturwissenschaften auch die gleiche Bestimmtheit und Klarheit der Kenntniss und die gleiche Macht über die Natur für die Wissenschaft von der menschlichen Seele zu gewinnen.“ Er führt die Beyspiele mehrerer Wissenschaften an, um zu zeigen, wie viel für dieselben durch Umwandlung der *Methode* geleistet worden sey; und wenn unter *Methode* das auf Principien beruhende Verfahren bey der Forschung und Darstellung verstanden wird, so kann Niemand an der Wahrheit der Behauptung zweifeln. Nun fragt aber der Verfasser: „Worin besteht nun das *Eigenthümliche dieser Methode?*“ und er antwortet: „Es lässt sich im Grunde nichts weiter, als ganz *allgemein das Streben nach wissenschaftlicher Bestimmtheit und Genauigkeit* als das *Eigenthümliche dieser Methode* nachweisen.“ (So wörtlich Seite VII.) Also das *Streben* nach dem, was durch die Methode *erreicht* werden soll, ist das *Eigenthümliche* der Methode selbst. Zeigt sich *hierin* Methode?

In jenem Streben weiter will der Verf. das *innere Seyn der Seele* erforschen, vermöge eines umfassenden und sorgsamem Vergleichung der Er-

fahrungen; (— wie eine solche Vergleichung, nach dem Verf., zur Kenntniss des innern Seyns führen könne, werden wir bald sehen; —) er will bey jeder *Entwickelung* Rechenschaft ablegen über die *hinzugekommenen* oder *entschwundenen Elemente*; (— auf den Doppelsinn im Gebrauche dieses Kunstwortes hat Rec. bereits aufmerksam gemacht bey der Anzeige des ersten Bandes der Skizzen; —) dabey soll Alles, was das unmittelbare, unverfälschte Bewusstseyn verbürgt, als Wahrheit angenommen, jedoch erklärt, und die Philosophie des Verf. dadurch eine ächte Wissenschaft des gesunden Menschenverstandes werden. Diesem Bestreben pflichtet Rec. völlig bey; aber auf dem weiteren Wege zum Ziele kann er dem Verf. nicht folgen. Dieser stellt als unzweifelhaft (Seite XV) den Satz auf: „Nur unser eignes Seelenseyn vermögen wir, *wie es in Wahrheit ist, anzuschauen* und zu *begreifen*; die ganze übrige Natur nur, in wie fern und in wie weit sie diesem gleich oder ähnlich ist. Das Selbstbewusstseyn allein gibt uns eine *metaphysisch-wahre* Erkenntniss, eine Wahrnehmung des Zuerkennenden, *wie dasselbe an und für sich selber ist*; unsre sinnlichen Wahrnehmungen zeigen uns dasselbe nur in sehr einzelnen und unvollständigen Wirkungen.“ Eben so Seite 245: „Der menschliche Geist ist überhaupt einer doppelten Erkenntniss des Seyns fähig: einer *unmittelbaren*, oder einer Erkenntniss des Seyns, wie dieses *an und für sich selber* existirt, und einer *vermittelten* oder *sinnlichen* Erkenntniss u. s. w. Was wir von unserm Seyn durch die An - sich - Erkenntniss wahrnehmen, nennen wir unsere *Seele*, was durch die sinnliche Erkenntniss, unsern *Leib*.“ Noch stärker S. 587: „Alle übrigen Naturwissenschaften geben uns nur Naturerscheinungen oder menschlich - sinnliche Wahrnehmungen von der Natur; die Wissenschaft von der menschlichen Seele allein zeigt uns die Natur, *wie sie an und für sich und in ihrem Innern wirklich ist*.“ — „Sie allein dringt in das Innere der Natur.“ (S. 588). — Da der Verf. für diese Behauptungen keine Gründe anführt, so ist auch hier keine Widerlegung derselben zu verlangen. Rec. besorgt aber, der Verf. habe sich auch hier wieder einer Begriffsverwechslung schuldig gemacht, indem er unter dem An - sich der Erkenntniss einmal nur die Erkenntniss der *Kräfte* verstand, im Gegensatze gegen die sinnliche Erscheinung (vergl. Seite 246), ein andermal das *metaphysische Seyn* oder Substrat des theils sinnlich Wahrgenommenen, theils durch Reflexion Erkannten. Wie dem auch sey, so erscheint es etwas keck, zu behaupten Seite 611: „Ueberhaupt sind wir *vor Kant* weiter in der Psychologie gewesen, als jetzt.“ Und Vorrede S. XV: „Nichts anderes hat vielleicht so nachtheilig auf die Entwickelung der neueren deutschen Philosophie gewirkt, als dass es Kant gelungen ist, einen so allgemeinen Glauben für die *Leugnung* der Ver-

schiedenheit dessen zu gewinnen; was uns das Selbstbewusstseyn und was uns die sinnliche Wahrnehmung lehrt, in Betreff der metaphysischen Wahrheit des Einen oder des Andern. — Mit gleicher Zuversichtlichkeit wird *Goethe's Morphologie* als unwissenschaftlich zurecht gewiesen, weil sie unbeachtet lasse, dass bey der Umwandlung der Gestalten zugleich das innere Seyn oder die Substanz umgewandelt werde; diess nämlich durch das Hinzukommen von gewissen Elementen oder Kräften. Diess übersehend behaupte die Morphologie ein Werden aus Nichts.

Wir haben bisher hauptsächlich aus der Vorrede die Veranlassung entnommen, um die Art und Weise zu schildern, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat; denn es konnte so auf die kürzeste Weise geschehen, und in Betreff des Buches selbst müssen wir uns auf Alles das beziehen, was bey Beurtheilung des ersten Bandes der Skizzen erinnert worden ist. Den Inhalt des vorliegenden Bandes ausführlich darzulegen, verbietet der Raum dieser Blätter; die vom Verf. selbst ausführlich gegebene Inhalts - Uebersicht füllt, enge gedruckt, einen ganzen Bogen. Um die Hauptpunkte nur kurz anzudeuten, bemerken wir Folgendes. Der Verf. construirt die Seelenthätigkeiten aus zwey Elementen, welche er *Empfänglichkeit* und *Reiz* nennt. (Dass diess nicht die eigentlich psychischen Elemente sind, sondern nur Bezeichnungen dessen, worauf die formale Unterscheidung von Receptivität und Spontaneität sich gründet, ist schon früher erinnert worden.) Bey diesen unterscheidet er *Grade* der Reizempfänglichkeit, der Lebendigkeit und der Kräftigkeit, und lässt daraus die verschiedenen Seelenthätigkeiten in einer gewissen Rang- und Stufenfolge hervorgehen. Die psychologische Unbestimmtheit jener sogenannten Elemente, und der Umstand, dass der Verf. jene drey Grade ihrer Thätigkeit als Uranlagen oder Grundeigenschaften betrachtet — (was sie höchstens in den einzelnen Individuen sind, in dem Menschengenosse überhaupt aber keinesweges, sondern nur Modificationen, unter welchen die, von dem Verf. weiter gar nicht erforschten, Combinationen der eigentlichen Elemente oder Ur-Angelegenheiten individuell wirksam werden) — diess macht es ihm möglich, in jedem Hauptabschnitte seines Buches sehr verschiedene Seelenthätigkeiten neben und nach einander zu behandeln. Hiernach gibt das Buch zwar, was der Titel verheisst: eine grosse Mannichfaltigkeit von Betrachtungen über die Vermögen (Thätigkeiten) der Seele und deren Ausbildung; aber ein übersichtliches System über das Wesen und Wirken der Seele ist hier nicht zu finden, und der Verf. wollte auch wohl ein solches nicht geben. Das Buch zerfällt in drey Abtheilungen: 1) *Die Formen der psychischen Entwickelung*. Hier werden a) überwiegend gleichartig zusammengesetzte Gebilde, und b) Gebilde aus überwiegend verschie-

denartigen Elementen (?) unterschieden. Es wird gehandelt von den Wahrnehmungsvermögen, Denkvermögen, Begehungen, Lustempfindungen, praktischen Grundsätzen etc. — II) *Zurückführung der vorzüglichsten zusammengesetzteren psychischen Gebilde auf die im Vorigen entwickelten Formen*; und zwar a) allgemein menschlicher, b) individueller Gebilde. Hier vom Angeborensen der Begriffe, vom Wahren und Guten, von Vernunft und Freyheit, vom Geistigen und Thierischen in der Seele, vom Theoretischen und Praktischen, vom Genie, Gefühl (abermals); von Bildungsformen der Strebungen, wieder vom Sittlichen, zuletzt eine psychologisch - genetische Erörterung über das Böse. — III) *Ergänzende Rückblicke auf das Ganze der psychischen Entwicklung*. — Angehängt sind: *Ausführlichere Anmerkungen* zu einzelnen Stellen und Behauptungen der Schrift, sechzehn an der Zahl, von Seite 598 bis zu Ende; meist literarisch vergleichenden Inhalts, und in so fern für Verständniß der Meinung des Verf. vorzüglich wichtig; eines Auszugs nicht fähig.

Ob die Leser aus dem hier kurz Mitgetheilten deutlich genug erkennen werden, was der Verf. in dieser Schrift zu leisten beabsichtigt habe, muss Rec. dahin gestellt seyn lassen. Rec. gehört nicht zu denen, welche leichthin sagen, der Verf. sey sich selbst nicht klar; aber genöthigt ist er, zu bekennen, dass es ihm nicht gelungen ist, zu begreifen, wie der Verf. die Ueberzeugung haben könne, durch das hier vorliegende, höchst bunte Gemisch psychologischer, nur nach höchst unbestimmten formalen Unterscheidungen einigermaßen geordneter Betrachtungen und Reflexionen, etwas Ergiebiges für Erkenntniß des geistigen Lebens und seines Organismus geleistet zu haben. Mögen andere Leser glücklicher seyn! Indessen zur Beurtheilung für Andere, in wie weit der Verf. sich selbst klar geworden seyn möge, werde hier noch erwähnt, wie derselbe (Abth. II. Seite 338 fg.) den *Vorzug der menschlichen Seele vor der thierischen*, oder die Vernünftigkeit der erstern, *an und für sich und innerlich bestimmt* denkt.

„Nichts Anderes, sagt er, gibt der menschlichen Seele diesen Vorzug, als *die höhere Kräftigkeit ihrer Sinnenvermögen*, durch welche die aus denselben hervorgegangenen Gebilde *vollkommener sich zu erhalten*, und in diesen vollkommenern Angelegtheiten (?) *vielfacher sich an einander zu bilden und zu durchdringen* in den Stand gesetzt werden.“ Hieraus will der Verf. Alles ableiten, was den Menschen vor den Thieren auszeichnet; und er nennt das eigentliche Wahrnehmen, das bewusste Vorstellen, das Bilden der Begriffe, das Selbst- und Weltbewusstseyn, die Wahl und Ueberlegung, die Empfindung des Schönen und Erhabenen, das Sittliche und Unsittliche als Beyspiele, und führt bey je-

dem dieser Beyspiele als Beleg an, dass die, die genannten Seelenthätigkeiten eigenthümlich constituirenden, geistigen Prozesse *nicht Statt finden könnten, wenn nicht* in den, ihnen zum Grunde liegenden, Sinnenempfindungen die erwähnte höhere Klarheit, Kräftigkeit (Bildsamkeit) läge. Aber hat denn der Verf. wirklich nicht bemerkt, dass hiermit die *Entwicklung* des höheren Seelenvermögens *aus* oder *über* jenen Sinnesvermögen, mit deren Thätigkeit freylich alles *anhebt*, keinesweges erklärt wird? Ohne jene sogenannte Kräftigkeit wird sich freylich keine Menschenseele entwickeln; aber entwickelt sie sich deswegen *aus* ihr? (angenommen überhaupt, dass jene Kräftigkeit der Sinnenvermögen im Menschen sich so, wie der Verf. meint, finde, und dass er nicht auch hier Kräftigkeit mit Perfectibilität verwechselt habe.) Eine *Conditio sine qua non* ist doch nicht die *ratio essendi*, nicht der bestimmende oder der Erklärungsgrund dessen, was unter der nothwendig vorauszusetzenden Bedingung wirklich geschieht. Oder hat der Verf. nur eine *Conditio sine qua non* der menschlich eigenthümlichen Geistesentwicklung namhaft machen wollen? Dann hat er etwas sehr Ueberflüssiges gesagt; denn dass, *wenn* sich aus Sinnesempfindungen etwas Höheres hervorbilden solle, das Vermögen solcher Empfindung so beschaffen seyn müsse, *dass* das Höhere davon hervorgehen könne, diess ist für sich klar. — Der Verfasser schreibe doch ja weniger, so wird er im Stande seyn, besonnener zu schreiben und klarer zu denken.

Kurze Anzeige.

Ueber Liebe und Ehe in moralischer, naturhistorischer und diätetisch - medicinischer Hinsicht.
Von Georg Friedr. Most. Rostock, in der Stillerschen Buchhandlung. 1827. VIII u. 312 S.
(1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. M., Arzt zu Rostock, hat zwar in den 58 *Briefen*, unter welche er den reichhaltigen Stoff, welchen er behandelte, vertheilte, nichts *Neues* beyzubringen vermocht, aber das *Alte*, was sich über Liebe und Ehe von einem Arzte, Philosophen und Naturhistoriker sagen lässt, so deutlich und klar und von allen Seiten dargestellt, und er ist dabey der Sittsamkeit und Keuschheit in den das *Physische* der Ehe schildernden Abschnitten so wenig zu nahe getreten, dass sein Buch von jungen Leuten, die bereits Heirathsgedanken wirklichen wollen, als ein recht wackerer Rathgeber zur Hand genommen werden kann. Nach der Heirath selbst können sie dann, oft hineinblicken, um zu lernen, wie sie es anzufangen haben, in der Ehe glücklich zu *bleiben*, und das Ungemach derselben zu *mindern*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July.

175.

1828.

C a m e r a l i s t i k.

Encyclopädie der Landwirthschaft, enthaltend die Theorie und Praxis der Taxation, Uebertragung, Anlegung, Verbesserung und Bewirthschaftung des Grundeigenthums, wie auch die Cultur und Benutzung der vegetabilischen Erzeugnisse der Landwirthschaft, mit Inbegriff der neuesten Entdeckungen und Verbesserungen, einer allgemeinen Geschichte der Landwirthschaft in allen Ländern; einer statistischen Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes und Fingerzeigen über ihren künftigen Fortschritt in den brittischen Inseln etc. von *J. C. Loudon*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Aus dem Englischen mit vielen eingedruckten Abbildungen. Erste Lieferung mit einer Inhaltsübersicht des ganzen Werkes. Weimar, im Landesindustrie-Comptoir. 1826. XVI u. 260 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Encyclopädie der Landwirthschaft ist ein auch für Deutschland wichtiges Werk, das uns viel Treffliches lehren wird und um so mehr unsre Erwartung reizt, je grössere Umbildung die vaterländische Landwirthschaft, *in Folge der als Regel fortdauernden Wohlfeilheit ihrer Producte, bald erfahren muss.* Es ist Schade, dass der Uebersetzer das Werk nicht dadurch wohlfeiler machte, dass er alles *blos* für England wichtige *auschied* und dass er in jetziger Krise des Augenblicks nicht, *durch Ergreifung des wichtigen Moments des Ueberganges der Landwirthschaft über grosser Gutshöfe zu derjenigen kleiner Familien-Landstellen*, den Besitzern grösser und kleiner Landgüter zu zeigen strebte, *was jetzt beyden frommt.* — Es ist ein Irrthum des Verf., dass die Landwirthschaft Grossbritanniens jetzt unter den civilisirten Völkern am verständigsten geübt werde. Die brittischen Landwirthe mit geringem Sinne für kleinen Erwerb glauben, dass die Landwirthschaft wie das Fabrikwesen im Grossen getrieben werden müsse, *um das Meiste aufs Wohlfeilste zu produciren*; von entgegengesetzter Idee geht der belgische Landmann aus, der meistens auf Landstellen mit kleiner Oberfläche wirthschaftet. Auch in die Landwirthschaft führte der Britte

Zweyter Band.

die Maschinenhülfe mehr wie ein anderes Volk ein. Vielleicht hat kein anderes Volk die Veredlung der landwirthschaftlichen Thiere *für die Arbeit als Gehülfen* und für die *Benutzung* so weit getrieben, als die brittische Agronomie, aber *wie weit* steht sie dagegen in der Kunst, das Meiste auf einem im Ganzen übervegetalen Boden *aufs Wohlfeilste dem Verbrauche zu liefern*, dem Belgier, manchem deutschen Landmann und selbst Norditalien nach? Ohne diese auffallende Unkunde, mit den wohlfeilsten Mitteln viel zu liefern, in höchster Güte, welche das Klima erlaubt, würden die *ersten* Lebensbedürfnisse (Lieferungen des vaterländischen Landbaues) *nicht* so schrecklich theuer in Grossbritannien verblieben seyn. — Uebrigens ist dieses Werk ein treues Bild des jetzigen Zustandes der Landwirthschaft in Grossbritannien neben dem Zwange der die Oekonomie missleitenden Gesetze, der Sucht der Grundherrn und der Pächter, mit dem kleinsten Tagelohne die mechanischen Arbeiter zu belohnen und wo es irgend möglich ist, durch Maschinen, die Hülfe der Menschen und Thiere zu ersparen. Eine wichtigere Revolution als die französische, welche wir erlebt haben, leitet die Praktik jetzt ein, durch die grosse Wohlfeilheit *aller* nothwendigen und *mancher* Luxus-Bedürfnisse des Lebens, welche die grössten Einflüsse auf die bisherige Gutshoheit, auf die Bestellung der Landwirthschaft in grossen Gutshöfen, auf die Versetzung vieler Tausende der Europäer *aus* den Fabriken und Manufacturen zum Landbau, oder zur Auswanderung in ferne Klimate u. s. w. haben wird. Wie sich diese grosse Krise besonders in Grossbritannien, aber auch in andern Staaten, friedlich oder feindlich ausgleichen wird, das ist freylich den Diplomaten und Politikern noch ein Geheimniss, aber ausgleichen wird sie sich und *am leichtesten* z. B. in dem fabriklosen Spanien, sobald die Regierung dort ihre und ihres Volkes Lage ganz begriffen haben wird, und da, wo die Fabrikindustrie *am höchsten blühte*, wohl nur durch ungeheure Auswanderungen in andere Hemisphären. Welche Folgen wird aber diese Ueberwanderung haben für die Cultur der uns darin so sehr nachstehenden Völker? Sollte nicht das Elend des Volks in den niederen Classen des gefeyerten Europa's Herrschaft viel weiter als bisher verbreiten? Wie viel leichter werden sich trotz der kostbaren Feld-

bestellung mancher unfruchtbaren Ländereyen jetzt unsere alten Wälder erhalten, da die besten Ländereyen den Grundeigenthümern so wenig reinen Gewinn liefern? Indess unsere Gelehrten die Zukunft der Griechen und Türken eifrig beschäftigt, ahnen sie kaum die weit wichtigeren Resultate, welche die Arbeiternoth in England herbeyführen wird. Z. B. die Einführung des Getreides, Fleisches, der Butter und des Käse, aus dem Continent, gegen einen mässigen Zoll. Nachdem so manche Kurzsichtige die Handels- und Privatgesetze Grossbritanniens über alle Maasse als ein Vorbild erhoben hatten, muss man gestehen, dass die Völker mit wenig Reichen, aber auch mit wenig Armen die glücklicheren sind, und unser Vaterland bey manchem Nachahmungswürdigen in Grossbritannien dieses wahrlich im Ganzen nicht beneiden darf. Welche Folgen wird die Reduction des Pachtpreises auf vierzig Procent des früheren (so weit ging es in Norddeutschland für die Gutsherren herunter) für Grossbritanniens hohen Adel haben, der bisher seine Pachtgelder selten sinken sah? Gewiss wird die Einschränkung der Lords nicht so bitter seyn als die Einschränkung des Mittelstandes in Nordbelgien, wie Napoleon dort $\frac{2}{3}$ der Nationalschuld in einem schrecklichen Decrete niederschlug. Freylich hört man nicht gern solche Stimmen der *Cassandra!* — Manche Lieferungen, von denen wir die erste recensiren, werden diess grosse Werk umfassen und eine Meuge leicht anschaulicher Abbildungen vergnügen und nützen dem Leser. Vier Theile sollen das Ganze umfassen; der erste den Ursprung, Fortgang und jetzigen Zustand der Landwirthschaft in zwey Büchern; der zweyte die Gründung der Landwirthschaft als eine Wissenschaft in fünf Büchern; der dritte als eine Kunst in sieben Büchern; der vierte den gegenwärtigen und künftigen Zustand der Landwirthschaft für Grossbritannien entwickeln und ein Calenderindex so wie ein allgemeiner den Beschluss machen. — Buch I. *Geschichte des Ackerbaus unter alten und neuen Nationen*; reicht bis in die vierte Abtheilung in diesem Hefte. Mit vieler Gelehrsamkeit wird untersucht, wer zuerst Getreide baute und wo es gebaut wurde? Gewiss allenthalben zuerst in der Nähe der Wohnungen, wie im alten Deutschland, auf den so genannten Eschen, nicht immer auf dem von Natur fruchtbarsten Boden, sondern auf dem, durch Arbeit und lange Düngung endlich sehr fruchtbar gewordenen, dem Bauernhause nahen Boden, für die nothwendigsten Bedürfnisse der Familie des Bestellers. Es ist gewiss richtig, dass das Thal Oberägypten einst eben die Ueberschwemmungen des Nils besass, als jetzt Niederägypten besitzt. Gewiss ging die einfache Erdrührung durch den Haken der künstlicheren durch den Pflug voraus. S. 18. Artig ist die Darstellung, dass Joseph den Boden Aegyptens, wie in unsern Tagen Mehemet Ali, dem Staate zueignete, welchen Ersterer, ge-

gen $\frac{1}{3}$ der Ernte als Grundrente, den früheren Allodialbesitzern als Lehn zurückgab, Mehemet Ali aber meistbietend verpachtete. (Der jüdische Finanzminister war folglich billiger, als der Griechenbefehder in Morea.) Ad 14. Der Boden um Leontium ist jetzt ein grosser Sumpf am Fusse des Aetna, würde aber abgewässert wie in den Tagen, da Sicilien 10 Millionen Menschen (jetzt 1600000) ernährte, wie in Sardinien, die Ungeundheit verschwinden und der Segen der Production kraft des Klima's noch grösser, als in der mährischen Hanna und um Altenburg in Sachsen seyn. S. 21. Solons Gesetz, nur eine gewisse Masse Landes persönlich besitzen zu dürfen, war weise und hätte in England nachgeahmt zu werden verdient, das zwischen London und Portsmouth nur 17 Landeigenthümer zählt. (158) Die Römer und Karthager zogen vor, kleine Landgüter trefflich, und nicht grosse Landgüter schlecht zu bestellen. (172) Der Familienvater soll als Vorzug seiner Vornehmheit für Alle beten, aber der Slave damit keine Zeit vergeuden, *Cato de re rustica* c. 43. (Aechte Pflanzprincipien Jamaica's!) (182) Papst Sixtus machte seine Unterthanen zu fleissigen Bauern. Sie konnten ihm hohe Steuern zahlen und wurden um so sittlicher, indem ihre Arbeitsamkeit zunahm. In Sicilien braachte man ein Jahr und nahm dann ohne Düngung eine gute Ernte vom Boden. So wurde zu Karthago's Zeiten dort nicht gewirthschaftet! (214) König Heinrich VIII. von England reducirte, weil man damals fast alles Land in Weide liegen liess und wegen hohen Wollpreises wenig Land pflügte, daher das Getreide theuer war, die grossen Schafheerden auf $\frac{1}{10}$ und man empfahl das *Einfriedigen* der Feldabtheilungen der einzelnen Gutshöfe. (245) In Schottland hob sich die Landwirthschaft durch Abkäufllichkeit der Zehnten (nach einem Ertrage von 6 bis 9 Jahren), Theilung der Gemeindgüter und Abscheidung des gemischten Eigenthums. (270) Der Parmesankäse wird aus abgegrahmter Milch, welche theils 16 bis 17 Stunden; theils 6 Stunden gestanden hat, nach doppelter Erwärmung sowohl bey der Gerinnung, als nahher; gesalzen und gepresst. Da diese Käse gross sind, so liefern oft mehrere Eigenthümer dazu die Milch. Die Merinos gedeihen nicht in der Lombardey (gewiss aber langwollige Schafe!). (276) Ganz Toscana zählt 8000 Factoreyen cultivirten Bodens, jede von 7 Landgütern und hat 40,000 Familien oder Corporationen zu Grundeigenthümern. Die unter französischer Herrschaft abgeschafften Zehnten stellte die erneuerte Grossherzogliche Regierung wieder her. Durch Rajolen hat man die Fruchtbarkeit des Bodens in den Ebenen ungemein verbessert. Die Cultur der Bergabhänge aus Schiefer oder kohlensaurem Kalk mit Kiesunterlage lieferte dort eine horizontale Terrassenabtheilung, unterstützt von einer Mauer oder schräglaufenden Stein- oder Rasenwänden mit Abzugs-

gräben von 60 — 70 Fuss (wahrscheinlich auch Brunnen, um in der Dürre Wasser zur Hand zu haben). An steilen Abhängen ungünstiger Lage setzt man Oelbäume, an sehr günstiger Lage Weinstöcke, und wenn die Terrassen sehr breit sind, auch Maulbeerbäume und Feigenbäume. An gefällten Oelbäumen schneidet man gesunde Rindenstücke mit etwas Holz aus, legt diese in Mistwasser und dann ins Land, um junge Oelbäume zu ziehen. Von Kartoffeln gerathen nur die allerfrühesten Arten wegen der Hitze, aber diese trefflich. — Die meisten halbschiedlich, das heisst, vom Eigenthümer und Pächter benutzten Landstellen sind von sechs bis sieben Ackern, die Geschwister des Bauern helfen ihm lebenslang, wenn sie nicht heirathen, dagegen ernährt er solche. Reichthum kennen solche Familien nicht, aber eben so wenig eigentliche Noth. Die ächte Kastanie nutzt der Toscaner im Gebirge unter andern nach Abstossung der äussern und innern Hülsen zu Mehl, das auf den Mühlen gemahlen wird, und sich zu Suppen, Klössen und Backwerk lange aufbewahren lässt. Auch die Schafe ernährt man in den Maremmen mit Kastanien und melkt solche des Käses halber. Die Schweine mästen sich in den Wäldern von den Früchten. Im Gebirge ist fast jeder Bauer Eigenthümer seiner Landstelle. (501) Die grossen römischen Maremmen sind in einige hundert Landgüter abgetheilt, die 80 Pächter haben, die wenig Getreide bauen, viel Vieh halten u. noch mehr Vieh des Winters auf die Weide nehmen. — Elender ist der neapolitanische Halbschiedpächter auf Boden mit vesuvischer Asche daran, denn er muss $\frac{2}{3}$ der Ernte abgeben, arbeitet bloss mit dem Spaten und hat 4, 5 engl. Acker in Nutzung. Dort und in Aegypten gedeiht die Baumwolle ausnehmend auf einem Boden, welcher vorher niemals Baumwolle trug. — Manna (verhärteter Saft der calabrischen Esche *ornus rotundifolia*) und Indigo gedeihen um Neapel trefflich und um Terracina Zucker; doch vernachlässigt man diese neuen Culturen unverantwortlich. — Am Meerbusen Bajae und am See Fucino sind die am Rohre sich setzenden Austern in 2 Jahren zum Essen gross genug. (547) Savoyen hat sehr viele kleine Eigenthümer des Bodens und eigne Behörden, wo die Veräusserungen und Verpfändungen gegen eine tüchtige Abgabe an den Staat registriert werden. Eigentlich arm ist dort nur der Landmann in der Nähe der Städte, welcher Halbschiedpächter ist. Selbst die Armuth hält sich Schafe um der Wolle willen und füttert sie mit Laub im Winter etc. Der Wallnussbaum vertritt dort die Stelle des Oelbaums und gibt sicherern Ertrag. *Pain amer* sind die Wallnusskuchen, nachdem das Oel durch kalte und warme Presse ausgepresst worden ist. — Die geschälten Kerne liefern ein den Oliven völlig gleichendes Oel. — Tabak darf der Bauer jetzt nicht selbst erzielen. — Man erntet in einem Sommer erst

Roggen und hernach Buchweizen: — Zu Moutiers hat die Soole $1\frac{3}{5}$ Th. Salz und die Nordsee $2\frac{1}{4}$ p. C. und man verstärkt die Soole dort, indem man das Salzwasser in einem offenen Hause an ausgespannten Stricken abdampfen lässt, in 45 Tagen ist sämmtliches Salz an die Stricke abgesetzt, welche 20—30 Jahre diesen Dienst leisten können. Man bricht die Salzkristalle ab. — (400) Frankreich baut vielen rothen Weizen (Spelt), der mit schlechtem Boden und schlechtem Klima vorlieb nimmt, und nutzt viel Laub zum Viehfutter — Die Schafzucht wird dort durch die Lungenfäule beschränkt. — Die kleinen Beeren der Weinstöcke liefern den besten Wein und selten junge Reben, daher man sehr dafür sorgt, aus alten Stöcken stets neue Schösslinge anzuziehen. — So trefflich Frankreichs Citronen sind, so mittelmässig sind die Orangen. — Ueber Deutschlands in einzelnen Provinzen höchst verschiedene Landwirthschaft ist das Gemälde höchst mangelhaft aus den Notizen britischer Reisenden. Wie mochte der Uebersetzer des Verf. ganz irrige Darstellung in factis ins Deutsche übertragen? (581) Eben so das Bild von Baiern. (602) — Wir übergehen das fernere ausser Deutschland und manches über Deutschland mangelhaft Vorgetragene; wünschen jedoch, dass der Uebersetzer in den folgenden Heften das Original abkürzen, berichtigen und mit für deutsche Landwirthschaft in einzelnen Provinzen lehrreichen Noten bereichern möge. In der Sprache und im Style ist er gewandt, aber in der praktischen Landwirthschaft scheint er unkundig zu seyn.

P o l e m i k.

Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. Verfasst von *Tzschirner*, herausgegeben von *Krug*. Leipzig, bey Barth. 1828. X und 190 S. 8.

Nicht ohne wehmüthiges Gefühl nimmt Ref die Feder in die Hand, um diese Briefe anzuzeigen. Denn sie erinnern ihn von neuem an den schmerzlichen Verlust, welchen die Welt durch den frühen Hintritt des Verf. erlitten hat. Auch diese Briefe sind nur ein Bruchstück des Ganzen, welches sein Geist entworfen hatte; aber ein höchst interessantes Bruchstück. Vier berühmte Franzosen waren es, an welche diese Briefe gerichtet werden sollten. Nämlich ausser den drey auf dem Titel genannten wollte sich der Verf. auch mit *Benjamin Constant* in schriftlichen Verkehr setzen. Aber schon, als er an *Montlosier* schrieb, nahm der Tod ihm die Feder aus der Hand. Jedem der vier Männer sollten drey Briefe zugeschrieben werden. Von diesen zwölf Briefen fanden sich aber nur sieben vor, drey an Chateau-

briand, drey an *de la Mennais*, und einer an *Montlosier*. Mehr konnte also auch der Herausg. nicht bekannt machen. Denn von der Fortsetzung der Arbeit nach dem Plane des Verf. hielten ihn triftige Gründe ab, die auch in der Vorrede angezeigt sind.

Die Briefe an *Chateaubriand* handeln von der veränderten religiösen Stimmung der Welt und der rechten Begründung des Christenthums, und zwar so, dass im 1. Br. die gegenwärtige religiöse Stimmung der Welt und Ch.'s Bemühungen auf dieselbe einzuwirken, im 2. Ch.'s und einiger deutscher Gelehrten Versuch, das Christenthum ästhetisch zu begründen, und im 3. die Begründung des Christenthums durch Geschichte und Philosophie, dargestellt und beurtheilt werden. Wenn auch der Verf. über diese Gegenstände meist anders denkt, als Ch., so behandelt er doch denselben mit Achtung und Artigkeit. Ein strengeres Gericht ergeht dagegen über den *Abbé de la Mennais*, und wie wir glauben mit Recht. Es wird nämlich in den an ihn gerichteten Briefen über die Erneuerung alter Irrthümer und die Ursachen ihrer Wiederkehr gesprochen, und zwar im 1. Br. über das System der Reaction oder den Versuch, die liberalen Ideen und Institutionen auszutilgen, im 2. über die religiösen Irrthümer, so wie im 3. über die politischen Irrthümer, welche die Freunde des Reactionssystems zu erneuern versuchen. Diesen Briefen ist noch ein französischer Aufsatz eines protestantischen Geistlichen in Nimes über den *Abbé* beygefügt, welchem interessanten Aufsätze die Censur unter *Villèle's* Ministerium das Imprimatur verweigerte, weil er den zweydeutigen Charakter des *Abbé* in ein helles, aber freylich nicht eben angenehmes, Licht stellt. Die Briefe an *Montlosier* endlich handeln von den Gefahren, mit welchen die Erneuerung alter Irrthümer die Welt bedroht. Davon ist aber leider nur der 1. Br., welcher von den Gefahren für den Staat handelt, und auch dieser nicht einmal ganz vollendet, hier abgedruckt. Die Briefe an *Benjamin Constant* sollten von der Nothwendigkeit handeln, die Sache der Wahrheit und der Freyheit wider ihre Gegner zu führen. Davon aber fand sich in dem Nachlasse des Verstorbenen auch nicht einmal ein Bruchstück, welches sich zur öffentlichen Mittheilung eignete.

Uebrigens halten wir es nicht für nöthig, mehr von dem Inhalte dieser Briefe zu sagen, da sie gewiss bald in den Händen aller gebildeten Leser seyn werden. — Hin und wieder hat der Herausg. einige Anmerkungen beygefügt. Sie unterscheiden sich von denen des Verf. durch die Signatur: A. d. H.

Kurze Anzeigen.

Liebesbriefe der Königin Maria von Schottland

an *Jacob Earl von Bothwell*, nebst ihren Liebessonnetten, Ehecontracten und andern Urkunden. Aus dem Englischen des *Hugh Campbell*. 1r Th. mit dem Bildn. der Königin, XII und 192 S. 2r Th. 285 S. Leipzig, in der Heins. Buchh. 1825. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die Briefe, welche das Publicum hier erhält, sind eine *Zugabe* zu denen, welche *Buchanan*, Mariens Zeitgenosse und undankbarer Verfolger, mittheilte. Der Herausgeber will dieselben durch *Zufall* in einer *Copie* vom Original erhalten haben und schliesst aus der *innern* Beschaffenheit derselben, dass er sich nicht getäuscht habe, wenn er sie für *ächte* nahm. In so fern *Buchanans* in seiner „Enthüllung der Handlungen dieser Königin“ aufgeführte Briefe von *Chalmers*, und dessen Vorgänger *Whiteacker*, *Goodall* und *Tytler* als unwahr verworfen wurden, so möchte die Aechtheit *dieser*, die mit ihnen in *einem* Kästchen gelegen haben sollen, wohl noch mehr in Zweifel zu ziehen seyn, da zumal nicht der *Zufall selbst* authentisch nachgewiesen ist, der sie in des Herausgebers Hände brachte. Der Uebersetzer selbst scheint an der Aechtheit ebenfalls zu zweifeln. Uebrigens enthält nur der *erste* Theil dergleichen Briefe etc. Im zweyten ist ein gedrängter Auszug alles dessen, was von *Buchanan*, *Robertson*, *Whiteacker* etc. für und gegen *Marien* gesagt worden ist. Eine *unterhaltende* Lectüre gewährt das Ganze nicht. *Rec.* meint, dass *Bothwell* solche Liebesbriefe entweder zu gut verwahrt oder zu bald vernichtet haben wird; um sie im Anfange des 18ten Jahrhunderts finden zu können, wie hier S. VIII versichert steht.

Der Eremit von St. Petersburg, oder Leben und Treiben in der Hauptstadt des nordischen Kaiserstaates. Ein humoristisches Gemälde im Geschmacke des *Jouy* von *J. C. v. Thiele*, Kais. Russ. Rathe. Kaschau, bey Werfer. 1826. 176 S. (1 Thlr.)

Der Eremit v. St. Petersburg wär' ein recht angenehmer Gesellschafter und Erzähler, wenn er ein minder schmutziges Aeussere in Druck und Papier zeigte. Herr *Thiele* weiss lebendig zu schildern, und, wie sich gebührt, von der *angenehmen* Seite zu zeigen, was auch wohl eine tadelnswerthe hat, besonders wenn es den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften gilt. Wer einmal in *Petersburg* war, wird sich mit Vergnügen von ihm an Alles, was er sah und genoss, erinnern lassen, und wer die nordische Residenz nicht sah, Vieles — jedoch bey weitem nicht Alles — von ihr kennen lernen. Besonders mit der *grössern* Welt wird er vertrauter.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July.

176.

1828.

Cameralwissenschaft.

Encyclopädie der Landwirthschaft, enthaltend die Theorie und Praxis der Taxation, Uebertragung, Anlegung, Verbesserung und Bewirthschaftung des Grundeigenthumes u. s. w. Von J. C. Loudon. Aus dem Engl. Zweyte Lieferung, von S. 261—580. Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir. 1827. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Zweytes Buch. Die Landwirthschaft unter dem Einflusse geographischer, physischer, statistischer und politischer Umstände. — Einige Irrthümer rügen wir, indem wir die Bemerkungen kurz berichtigen, „der Hafer gedeiht nicht in irgend heissen Ländern, weil er auf der Oberfläche wurzelt, daher füttert der Araber sein Pferd mit der tiefer wurzelnden Gerste. — Der Kartoffelhafer gedeiht allenthalben, wo die Atmosphäre von Gasen eines vegetalen Bodens geschwängert ist, die Wärme des Klima's hat auf seinen üppigen Wachsthum keinen Einfluss. — Die Erbsen wurzeln nicht sehr tief, daher gedeihen sie in heisswerdenden Klimaten keinesweges, wohl aber die tiefwurzelnde Bohne aller Gattungen.“ — Desto richtiger ist folgende Bemerkung: Wo der Boden trefflich ist und die Bauern in Armuth leben, ist oft dieser Uebelstand Schuld, leider aber nur zu häufiger unzweckmässiger Socialgesetze. *Zweyter Theil, die Landwirthschaft als Wissenschaft.* Erstes Buch, Studium des Pflanzenreichs. Cap. I., Systematische Botanik. Cap. II. Vegetabilische Anatomie. — Dass der eingedickte Saft des Lattich eben die medicinischen Kräfte habe als das Opium, verdient die Untersuchung eines Apothekers. — Man röstet mit Nutzen Oelsaaten, um den Schleimstoff auszudörren, ehe man solche zur Oelgewinnung auspresst. — Gebleichtes Wachs schmilzt schwerer als gelbes. Cap. III. Chemische Analyse der Pflanzen. Wir setzen bey dem Indigo hinzu, dass er auf den Höhen um Turin mit Nutzen gewonnen worden ist und vielleicht noch im südlichsten Deutschland Ertrag gäbe, aber auch um Turin nimmt man dazu ost- oder westindischen Samen. Doch würde man wohl die Pflanzen auf

Zweyter Band.

Mistbeeten erziehen und hernach versetzen müssen. Cap. IV. Function der Vegetabilien. Kein von Lichtstrahlen während des Processes des Keimens getroffener Samen geht auf, wozu Feuchtigkeit, etwas Sauerstoff und Wärme nöthig ist. Die Pflanzen haben den stärksten Wachsthum kurz vor einem Sturme. Cap. V. Vegetabilische Pathologie. Wenn das Leben aufhört; so beschleunigt die Natur die Auflösung. Moose und Flechten bedecken die Oberfläche und ziehen die Nässe an sich, es wuchern dann die Schwämme auf dem abgestorbenen Holze und befördern dessen Fäulniss; Käfer und Raupen nisten unter der Rinde und bohren wie der Specht herein oder legen darin Nester an, und was dann noch übrig ist, lösen Regen, Frost und Hitze auf. Cap. VI. Vegetabilische Geographie und Geschichte. Auf hohen Gebirgen trifft man vorzugsweise Pflanzen, welche des Nachts wenig Sauerstoff einsaugen. Cap. VII. Ursprung und Grundstütze der Cultur, hergeleitet aus dem Studium der Pflanzen.

Zweytes Buch. Studium des Thierreichs in Beziehung auf Landwirthschaft. Cap. I. Systematische Zoologie. Cap. II. Thieranatomie. Cap. III. Thierische Chemie. Cap. IV. Physiologie. Cap. V. Pathologie der Thiere. Einige können lange fasten, aber mit Nachtheil für ihre Gesundheit. Cap. VI. Vertheilung der Thiere. Cap. VII. Oekonomisch benutzte Thiere. Cap. VIII. Grundsätze der Verbesserung der in der Landwirthschaft gebräuchlichen Thiere. Unverhältnissmässig grosse männliche Zuchtthiere verbessern niemals eine kleinere Race. Thiere mit grossen Lungen in möglichst rundem Raume können viel Futter in Nahrungstoff verwandeln, eignen sich daher vorzüglich zur Mastung. Starke Knochen zeigen gemeinlich einen Mangel an Ernährungsorganen. Die Paarung grosser Weibchen mit etwas kleineren Männchen pflegt eine grosse Brust der Nachkommenschaft bey Pferden, Schweinen und Schafen zu liefern. Sicher ist das Kreuzen der Racen nur dann nützlich, wenn man zum männlichen Thiere ein kleineres als das weibliche wählt. Die Vergrösserung einer Race muss man nicht erzwingen wollen, bey guter Ernährung kommt sie von selbst. Die Thiere mit den reinsten, kleinsten und feinsten Knochen besitzen die schönsten Verhältnisse der Form und haben das zarteste Fleisch, sind härter,

gesunder und mastbarer. Weidemastthiere mästen sich schneller, wenn sie bisweilen einige Stunden oder einen Tag auf eine schlechtere Weide gebracht werden. Junge Thiere mit guter Verdauung bedürfen weniger nahrhaftes Futter, als alte Thiere. Stallvieh wird bey guter Mastung schneller fett, als Weidevieh. Das Kochen und Zerschneiden des Viehfutters vermehrt den Nahrungsstoff des letzteren, weshalb es alsdann mehr mästet. Die Mäster erhöhen die natürliche Wärme der Thiere im Winter und vermindern solche im Sommer und tränken ihre Thiere ein Paar oder $1\frac{1}{2}$ Stunde nach der Fütterung. Heu vom Heuboden über den Ställen nimmt vieles von den Ausdünstungen der Stallthiere an und ist den letzteren daher weniger angenehm, als Heu aus freystehenden Schobern. Die Britten mästen ihr Federvieh im Dunkeln und einer an Sauerstoff armen Atmosphäre mit einem Teige aus Gerstemehl mit etwas Hammelfett, Syrup und Milch 14 Tage lang, und halten solches sehr rein; dauert die Mästung länger, so wird das Thier dadurch krank und das Fleisch verliert den Wohlgeschmack. Gänse mit grossen Lebern von 1 bis 2 Pfund und höchster Fettigkeit mästet man in 30 Tagen durch Stopfen, und es gerathen immer von einer Zahl Mastgänse nur $\frac{1}{3}$ edler Thiere zu solcher grossen Fettigkeit. — Drittes Buch. Studium des Mineralreichs und der Atmosphäre in Beziehung auf den Ackerbau. Cap. I. und II. Erd- und Bodenarten und Dünger. In Gegenden, wo viel Regen fällt, wird der Boden nicht so leicht durch Getreide und Oelernten ausgesogen als in trockneren Gegenden. Reis bedarf in heissen Gegenden Wässerung zur Mässigung der Temperatur, damit er Zeit hat, sich völlig auszubilden und viel Nahrungsstoff für seine Körner sich anzueignen; in Nordeuropa kann er reif werden ohne Wässerung. Cap. III. Wärme, Licht und Einfluss der Elektricität auf das Wasser. Keine einzige Pflanze kann lange ohne Licht bestehen. Selbst eine sehr leichte, nicht aufliegende Bedeckung der Pflanzen in der Nacht schützt letztere vor der Kälte, und verdient diess von den Gärtnern mehr, als es geschieht, beachtet zu werden. Jede horizontale Fläche bethaut stärker, als eine perpendiculäre. Glasspiegel absorbiren die Wärmestrahlen, welche die Metallspiegel bloß reflectiren. Ein vor Feuer gehaltener Glasspiegel reflectirt keine Wärmestrahlen. Nur ein Britte konnte vorschlagen, durch grosse, vom Winde getriebene Elektrirmaschinen im Freyen die überflüssige Feuchtigkeit des Klima zu vermindern, welche durch sehr cultivirte Weiden, Hecken und jede veredelte Vegetation entsteht. Denn eine Gegend mit Hecken und Anpflanzungen vermehrt die Dünste ihrer Atmosphäre auffallend, woraus folgt, dass die englisch-holsteinische Koppelwirthschaft auf einem regenbedürftigen Boden sich klimatisch

als nützlich empfiehlt, z. B. in der sandigen Ebene von Brabant. Cap. IV. Einfluss der Atmosphäre auf die Vegetation. Die Pflanzen athmen ihren meisten Kohlenstoff aus der Atmosphäre, deren kohlensaures Gas nur durch die Vegetation zerstört wird. Die Thiere saugen Sauerstoff aus der Vegetation ein, und athmen Kohlensäure aus; den Stickstoff entziehen gewisse Pflanzen der Luft mächtig. Viertes Buch. Mechanische Hülfsmittel in der Landwirthschaft. Cap. I. Werkzeuge der Handarbeit. Cap. II. Landwirthschaftliche Werkzeuge und Maschinen durch Arbeitsthiere. Richtig sind die Ideen des Verf. über den Werth von Dampfkochanstalten für jeden grössern Haushalt einer Landwirthschaft zum Viehfutter in der Nähe von Städten, welche viel Milch bedürfen. Cap. III. Landwirthschaftliche Gebäude. Wo möglich baue man mit hohlen Mauern der Kühle im Sommer und der Winterwärme halber, oder noch wohlfeiler mit Arndtschen Lehmmauern auf einem abschüssigen Grunde. Dem Pferdestalle muss man viel freye Luft lassen, jeder Gestank ist diesem reinlichen Thiere zuwider. Die Gesindewohnungen der verehelichten englischen Landarbeiter sind freundlicher, als die meisten langen Reihen in Deutschland.

Bergwerkswissenschaft.

Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1827. Herausgegeben bey der Königl. Bergacademie zu Freyberg. Freyberg, gedr. in der Gerlachschen Buchdruckerey. 170 S. 8. (16 Gr.)

Kalender etc. auf das Jahr 1828. 160 Seiten. 8. (16 Gr.)

Der Zweck dieses Kalenders ist, wie das Vorwort angibt, den sächsischen Bergmann in seinen Dienstgeschäften zu unterstützen und ihm deshalb nützliche Bemerkungen und Nachrichten zu liefern. Damit aber diese einen desto vollkommnern Grad von Zuverlässigkeit erhalten, wird dieser Kalender unter Aufsicht der Berg-Academie herausgegeben.

Da indess dieser Kalender, von welchem wir zwey Jahrgänge vor uns haben, neben dem, was bloß den sächsischen Berg- und Hüttenmann angeht, auch allgemeiner interessante statistische und andere Notizen enthält; so glauben wir durch eine Inhalts-Anzeige auch auswärtigen Freunden des Bergbaues nützlich zu werden.

In beyden Jahrgängen nimmt der Kalender nur etwa 60 Seiten ein. Er gibt ausser dem eigentlichen Kalender und den wichtigsten astronomischen Erscheinungen die sächsischen Bergwerkstermine und alle sonst für die bey dem Bergbau angestellten merkwürdigen Tage an. Im

letzten Jahrgange sind ihm Vergleichen von Längenmaassen und Flächenmaassen vorangeschickt. Dann folgt der Königl. Sächs. Bergstaat. —

Die hierauf folgenden bergstatistischen Nachrichten enthalten folgende Gegenstände: Ausbringen bey sämtlichen Berg- und Hüttenwerken in den Jahren 1825, 1826; bewilligte Grubenvorschüsse; Stollenreglements-gelder; Königliche Begnadigungen; Restituirte Vorschüsse; Wasserwirthschaft im Freyberger Bergamts-Revier. Uebersicht des Zustandes sämtlicher Knappschafts-Cassen; Uebersicht der 1825 und 1826 angeschafften Berg- und Bau-Materialien; Preise verschiedener Bergproducte; Bergmaterialientaxe von den vorzüglichsten Berg- und Baumaterialien bey den einzelnen Bergamts-Revieren am Schlusse des Jahres 1825, am Schlusse des Jahres 1826. — Erztaxe bey den Königl. Schmelzhütten. — Bergwerks-Lohntabelle (wieviel der für die Woche angegebene Lohn auf jede Zahl von Schichten beträgt). — Unglücksfälle. — Getreidepreise. — Abweichung der Magnetnadel (1826 war sie zwischen $17^{\circ} 59' 22''$ und $17^{\circ} 58' 7''$ in Freyberg, und zwischen $17^{\circ} 25' 19''$ und $17^{\circ} 48' 45''$ in Johanngeorgenstadt). — Verordnungen, den Bergbau betreffend. — Merkwürdige Ereignisse aus der ältern sächsischen Bergwerks-Geschichte. — Neue Erfindungen, Versuche und Verbesserungen bey dem Bergbau. Hier wird unter andern von Herrn Maschinen-Director Brendels Versuchen über die rückwirkende Festigkeit mehrerer Gneus-Arten umständlich Nachricht gegeben; eben so von den Versuchen über die Stärke der Kettenglieder eiserner Ketten, wobey zum Beyspiel eine Kette mit ovalen Gliedern von 0,69 Dresdner Zoll Eisenstärke bey 251 Centn. 98 Pfd. zerriss u. s. w. — Mineralogische neue Erfahrungen. — Meteorische Ereignisse. — Gangbar gewesene Maschinen und Oefen 1826. — Aufgefahrene Längen und Teufen bey dem Bergbau im J. 1826. — Neue Anlagen u. s. w. — Endlich folgen noch die Vorlesungen bey der Berg-Academie, und Freyberger Postbericht. Die Fortsetzung dieses Kalenders wird gewiss allen Freunden der Bergbaukunde erwünscht seyn.

M e d i c i n.

Der Leichnam des Menschen in seinen physischen Verwandlungen, nach Beobachtungen und Versuchen dargestellt von *Ed. Wilh. Güntz*, der Medic. Doctor etc. zu Leipzig. Erster Theil, mit 2 illuminirten Kupfern. Leipzig, b. Barth. 1827. XIV u. 278 S.

Auch unter dem Titel:

Der Leichnam des Neugeborenen in seinen physischen Verwandlungen, nach Beobachtungen etc.

Ein guter Kopf weiss immer noch im Gebiete der Wissenschaft *unangebaute* oder *nur wenig angebaute* Felder zu entdecken, und, hat er sie gefunden, so geht er mit Lust und Liebe, mit Fleiss und Einsicht daran, auf ihnen zu säen, auf ihnen zu ernten. Hier finden wir einen solchen. „*Den Hergang der natürlichen Verwandlung des Leichnams, in so fern er sinnlich wahrnehmbar ist*“ hat wohl noch Niemand zum Gegenstande anhaltenden Studiums gemacht. Selbst der berühmte Künstler, welcher die Stadien des Verwesungsprocesses in *Wachs* darzustellen suchte, hat hier höchstens die Natur auf *einem* der Wege beobachtet, den sie dabey einschlägt. Was bis jetzt von *Chemikern* in der Art versucht wurde, bezog sich mehr auf die zu bewirkende *chemische* Erforschung des Leichnams. Was *gerichtliche Aerzte* darüber beybrachten, blieb mehr Sache *zufälliger* Beobachtung und darum Stückwerk. Der junge Arzt, der uns hier auf diesem Felde begegnet, unternahm es zuerst: „*ganze menschliche Körper, deren Todesart bekannt und deren Zustand vor dem Tode möglichst erörtert war, von dem Entweichen des Lebens an bis zur Zerstreuung der Materie in genau ausgemittelten Verhältnissen zu beobachten*.“ Ein weites Gebiet der Beobachtung; zu gross, um von *einem* Manne „ermessen werden zu können;“ zu voll von Schwierigkeiten, als dass sie *einer* alle besiegen könnte. Diess wohl erwägend, beschränkte er sich daher zuerst auf die Leichname der *Neugeborenen*. Als Gehülfe bey der Leipziger Entbindungsschule hatte er dazu die beste Gelegenheit, und was er darüber ausmittelte, liefert uns diese classische, von uns aus Mangel an Raum nur unvollkommen zu würdigende, Arbeit. Sie enthält der merkwürdigen Beobachtungen, der mühsamsten Nachforschungen in diesem wüsten Felde des Wissens zu viele, als dass wir mehr, als eine magere Skizze davon geben können. Doch was wird es auch mehr, als dieser bedürfen, um alle Physiologen, alle gerichtlichen Aerzte, ja selbst jeden Criminalisten, darauf aufmerksam zu machen? Hr. G. schildert erst in einer Einleitung die *Beschaffenheit des menschlichen Körpers im Allgemeinen*; die *Ursachen*, welche die *Verwandlung* des menschlichen Leichnams bedingen (*mechanisch-chemisch* wirkende), theils nach fremden, theils nach eignen Versuchen und Beobachtungen, und bestimmt die (fünf) *Perioden* dieser Verwandlungen, deren *Dauer* durch die *Eigenthümlichkeit* der Verwandlungsgruppen (d. h. der äussern Potenzen, welche die Verwandlungen bedingen) begränzt wird. So hat er sich den Weg zu dem Kreise gebahnt, den er durchwandern will, und beschreibt uns (Abschn. I.) das *neugeborne Kind im Leben und im Tode*; den Einfluss der *Todesursache* auf den Körper desselben, die Beschaffenheit des Leichnams *im Allgemeinen*. Den *gerichtlichen* Arzt wird hier

vornehmlich der Unterschied zwischen dem *totd* und *lebendig* gebornen reifen Fötus anziehen. Im 2ten Abschnitte lernen wir die Verwandlung des Leichnams durch die *Luftgruppe*, d. h. durch das Medium der Luft, und zwar der *kalten* (unter oder doch nahe an 0), der *kühlen* und der *warmen*, kennen. In der *fünften* Periode, bey der *kühlen* Luftgruppe, beträgt das Gewicht des Leichnams nur noch ein wenig mehr, als ein *Sechstheil* der Schwere nach der Geburt; die Dauer der Periode zieht sich aber bis ins zweyte Jahr hinaus. In der *vierten* Periode, bey der *warmen* Luftgruppe, bietet die Oberhaut einen sonderbaren Anblick dar. „Die Epidermis wogt nämlich wie wellenschlagendes Wasser. Wir sehen, wie die kleinen Wellen regelmässig kommen und gehen; sie heben und senken die Haut, ohne dass die Ursache, welche dieses Phänomen veranlasst, sichtbar hervortritt. Bey näherer Untersuchung findet man, dass die Larven zu Tausenden zwischen Cutis und Epidermis wohnen. Alle streben, in die Tiefe zu gelangen, um sich zu nähren; sie hindern sich aber durch ihre Menge, und theilen, ihre Körper über einander hin windend, der Decke eine ähnliche Bewegung mit.“ — Der *Umfang* des Leichnams erscheint hierbey auf den ersten Anblick überraschend gross. In der *fünften* Periode, bey dieser Luftgruppe, ist fast die ganze Menschenbildung verschwunden. — Die *heisse* Luftgruppe (über 50 Grad R.) ist bey unserm Klima nur künstlich zu erhalten und trocknet, je näher sie dem *Siedepuncte* steht, den Körper aus. Auf gleiche Weise werden im *dritten* Abschnitte die Verwandlungen des Leichnams Neugeborner im *Wasser* dargestellt, je nachdem es wieder *kalt*, gefrierendes, *kühles* (bis 15 Gr. R.), *warmes* u. *siedendes* ist. Mit dem letztern ist ein Versuch gemacht worden. Ein neugeborner Leichnam ward erst eine halbe u. dann noch anderthalbe Stunde *gekocht*. Der Geruch desselben kam dem sogenannten Wellfleische nahe. — Die Verwandlung in der *Erde* wird im 4ten Abschn. berichtet, wobey auch hier wieder die vier schon bemerkten Grade der Temperatur als Vergleichungspunct dienen. In der vierten Periode der *kühlen Erdgruppe*, wie der Verf. die verschiedenen Bestandtheile bezeichnet, welche das Erdreich zusammensetzen, begegnen wir der *Zersetzung* des Leichnams und der *Bildung organischer Wesen* in demselben. Der Leichnam riecht wie eine Brandstätte, „wo das Feuer seit mehreren Tagen erloschen ist.“ In der dicht den Körper umgebenden Erde streichen während der *fünften* Periode unzählige Gänge, in welchen Schaaren von Raubkäfern wohnen. Pilze wuchern auf dem Leichnam und den vermoderten Partien. Von der *warmen* und *heissen* Erdgruppe ist nur ein Versuch beygebracht. — Im 5ten Abschn. endlich erhalten wir alle die *Beobachtungen* u. *Versuche*, welche den in den vier ersten

Abschnitten daraus gezogenen Resultaten zur Basis dienen. Wie *mühsam* die Versuche angestellt wurden, wie *vorsichtig* der Verf. hierbey zu Werke ging, wie *genau* er die Beobachtungen aufzeichnete, mit welchen *Schwierigkeiten* und *Unannehmlichkeiten* er hierbey zu kämpfen hatte, muss hier jeder Leser selbst nachsehen. Den Leichnam eines Kindes vom 15ten July bis 30sten September z. B. alle Perioden hindurch zu beobachten, durch Gewicht, Gesicht, Geruch, Betastungssinn die Veränderungen zu prüfen, welche bey 20—50 Grad Luftwärme nach und nach erfolgten, ist mehr, als man jedem bieten darf. Die Beobachtungen aus der *Wassergruppe* geben nebenbey neue Aufschlüsse über das *Leichenfett*. — Eine Verwandlungsgeschichte aus dem Gebiete der Erdgruppe zeigt das Resultat eines *drey* Fuss tiefen Grabes, wo der Leichnam *einen* Tag lang *einen* Fuss hoch und dann *drey* Fuss hoch vom 5ten Juny bis 6ten August bedeckt lag. Man füllte nach gemachter Untersuchung die Grube wieder zu und liess sie bis zum 30sten Septbr., wo bey dem Ausgraben die organische Form fast völlig verschwunden war. — *Zwey treffliche* Bilder zeigen, was jene Versuche und Beobachtungen sagen, dem Auge selbst. Möge der Verf. die Resultate seines fernern Forschens uns früher mittheilen, als wir es erwarten dürfen. Noch bleibt selbst der blossen Neugier, geschweige Wissbegier, manche Frage vorbehalten, z. B. über die Resultate der Erdgruppe bey *tiefen* Schichten; bis zu *welcher Tiefe* die Bildung organischer Wesen in dem Leichnam Statt findet; welchen Einfluss hierbey, zögernd oder fördernd, die hölzerne Hülle des *Sarges* übt und was dergleichen mehr ist. Möge Hr. G. Zeit, Musse und Gelegenheit finden, seinen Gegenstand ferner zu beobachten und zu erproben. Der Dank und die hohe Achtung der Mit- und Nachwelt kann ihm nicht entgehen.

Kurze Anzeige.

Auch ein Wort über die Erscheinung der Menschenblattern bey wirklich Vaccinirten. Von D. J. Willeversh, prakt. Arzte. Mit illuminirten Abbildungen. Trier, bey Gall. 1827. 52 Seiten 8. (Pr. 12 gGr.)

Es spricht in diesem Schriftchen ein wohlwollender, erfahrener Arzt zu den Nichtärzten, um die Sache der Schutzblattern-Impfung gegen den ihr von Halbwissern gemachten Vorwurf, dass sie wegen Wiedererscheinung der Blattern nach der Impfung keiner Beachtung mehr werth sey, zu retten; der dem Gegenstande angemessene Ton der Schrift macht sie den Lesern, für die sie bestimmt ist, empfehlungswerth. Die Abbildung gibt eine Zusammenstellung wahrer und falscher Schutzblattern.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July.

177.

1828.

Englische Sprache.

A collection of pieces in prose and poetry. Designed to facilitate the study of the English language. Selected, arranged and compiled from the best authors by *I. P. Carry*. First part: Pieces in prose. 228 S. Second part: Pieces in poetry. 208 S. kl. 8. Dresden and Leipzig, published by Arnold. 1826. (1 Thlr.)

Der erste Theil dieser schön und correct gedruckten Sammlung englischer Lesestücke ist in sieben Capitel abgetheilt. Das erste Capitel enthält eine kleine Auswahl von Sinnsprüchen und kurzen Sätzen. Das zweyte Capitel, welches aus neun Abschnitten besteht, die aus *Addison, Blair* und *Gregory* genommen sind, enthält didaktische Lesestücke. Das dritte Capitel, welches aus drey Abschnitten besteht, deren Verfasser *Addison, Harris* und *Melmoth* sind, enthält beweisende Lesestücke. Das vierte Capitel, welches fünf Abschnitte hat, die *Blair, Horne, Hume, Goldsmith* und *Melmoth* zu Verfassern haben, enthält schildernde Lesestücke. Das fünfte Capitel, welches wieder fünf Abschnitte hat, die von *Blair, Goldsmith* und *Young* verfasst sind, enthält pathetische Lesestücke. Das sechste Capitel, welches aus drey Abschnitten besteht, die von *Sallust, dem Lord Mansfield* und von *Blair* verfasst sind, enthält öffentliche Reden. Das siebente und letzte Capitel, welches aus siebzehn Abschnitten besteht, die aus *Addison, Aikin, Gibbon, Johnson, Law, Mavor, Robertson, Seed, Smollet, dem Plaude- rer, dem Zuschauer* und dem *Gent. Mag.* entlehnt sind, enthält Aufsätze vermischten Inhalts. Rec. ist mit dieser Vertheilung des Stoffes nicht zufrieden. Unter die didaktischen Lesestücke hätten nicht nur alle aus *Blair* entlehnte Stellen, sondern auch noch mehrere andere aufgenommen werden sollen. Alle geschichtliche Lesestücke mussten in ein Capitel vereinigt werden. Es freut den Rec., dass Hr. Carry viele zweckmässig gewählte Auszüge aus *Blairs* trefflichen Predigten, die eine so gesunde Kost darbieten, in seine Sammlung aufgenommen hat. Auch die von anderen Verfassern herrührenden Lesestücke sind grösstentheils ihrer Aufnahme würdig. Jedem Stücke ist des Verfassers Name beygefügt, mit Ausnahme

Zweyter Band.

der aus dem *Sallust* entlehnten Rede des *Adherbal* an den römischen Senat, und der Erzählung des grossen Erdbebens zu Lissabon. Hr. Carry hätte wohl gethan, wenn er mehrere englische Musterbriefe seiner Sammlung einverleibt, und zu dem Ende einige aufgenommene Aufsätze weggelassen hätte. Rec. fordert ihn auf, eine eigene Sammlung anziehender und gutgeschriebener englischer Briefe herauszugeben; wodurch er den zahlreichen Freunden der englischen Sprache und Literatur eine ihnen angenehme Gabe darbieten würde.

Der zweyte Theil enthält poetische Lesestücke welche von *Thomas Moore, Merrick, Lord Byron, Young, Cowper, Anon, Addison, Milton, Beattie, Pope, Shakspeare, Gray, Thomson, Gay, Samuel Rogers, Cunningham, Johnson, Thomas Campbell, Walter Scott, Goldsmith* und *Falconer* herrühren, und sämmtlich ihres Platzes würdig sind. Drey schon öfters abgedruckte Stücke von anerkanntem Werthe, Hamlets Alleingespräch, von *Shakspeare*, *Popes* allgemeines Gebet, und *Grays* Elegie, auf einem Dorfkirchhofe geschrieben, befinden sich auch hier. Unter den aus *Pope* entlehnten Stücken trifft man zwey Stellen aus seiner berühmten Uebersetzung des *Homer* an: eine Rede des Nestor, und Hektors Abschied von seiner Gattin Andromache. Herr Carry hat wohl gethan, dass er diese zwey Stellen in seine Sammlung aufgenommen hat, da *Popes* Uebersetzung in Deutschland selten ist. Mag diese ein modernes Gewand tragende Uebersetzung auch keinesweges den wahren *Homer* wiedergeben: immer verdient sie es, ihrer schönen poetischen Darstellung und ihres leichten und fliessenden Versbaues wegen, dass sich der Freund der englischen Sprache und Literatur mit ihr bekannt mache. Getadelt muss es werden, dass Herr Carry alle in seine Sammlung aufgenommenen poetischen Stücke bunt unter einander geworfen, und nicht die erforderliche Zeitfolge beobachtet hat. Auch sollten die von einem Verfasser herrührenden Stücke hinter einander folgen. Und wie zweckmässig würde es gewesen seyn, wenn kurze biographische und literarische Notizen vorangeschickt worden wären!

Von Herrn Carry ist noch eine Sammlung englischer Lesestücke unter folgendem Titel erschienen:

The juvenile library, consisting of a variety of miscellaneous pieces for the instruction and amusement of young persons; extracted from the works of *J. Aikin, M. D., Mrs. Barbauld, Maria Edgeworth, and Mrs. Hofland* by *I. P. Carry*. Volume I. 282 S. Volume II. 286 S. kl. 8. Dresden and Leipzig, printed for Arnold. 1827. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der erste Theil dieser Sammlung enthält folgende Aufsätze: *Die junge Maus; eine Fabel. Die Wespe und die Biene; eine Fabel. Der fliegende Fisch. Die Gans und das Pferd; eine Fabel. Der Phönix und die Taube. Das unzufriedene Eichhörnchen. Eine Vorlesung über den Thee. Die Geschichte und die Abenteuer einer Katze. Alfred; ein Drama. Die Rathsversammlung der vierfüssigen Thiere. Die Ratte mit einer Schelle; eine Fabel. Die weibliche Wahl; eine Erzählung. Der Besuch des Gutsherrn; ein Drama. Die überwundene Abneigung; ein Drama. Ueber Geistesgegenwart. Warum sich die Erde um die Sonne bewegt. Ueber die Metalle. Augen, und keine Augen, oder die Kunst zu sehen. Ordnung und Unordnung; ein Feenmärchen. Ein Freund in der Noth. Niederes Leben, oder die Bewohner eines schlechten Häuschens. Des Wanderers Rückkehr. Die Vorsehung, oder der Schiffbruch. Das Schiff. Der zweyte Theil enthält nachstehende Aufsätze: Eine Vorlesung über die Erdkugel. Ueber Erden und Steine. Enthüllung einer verborgenen Sinnesart. Ueber den Wein und geistige Substanzen. Die hülsenartigen Pflanzen. Beharrlicher Kampf gegen widriges Geschick; eine Geschichte. Die doldentragenden Pflanzen. Die Verwandlungen des Indur. Von den Fabricaten. Die Verfertigung des Papiers. Das Geburtsdorf; ein Drama. Der Tornister; ein Drama. Der Hund und seine Verwandten. Alle diese Aufsätze, die, nach ihrem Stoffe, in einige Rubriken abgetheilt seyn sollten, verdienen, ihrer Schreibart und ihres Inhalts wegen, Empfehlung. Der Sammler hat wohlgethan, dass er kleine Schauspiele und einige andere in dramatischer Form abgefasste Aufsätze in seine Sammlung aufgenommen hat. Auch der correcte Druck gereicht der Sammlung zur Empfehlung. Papier und Schrift sind von derselben Schönheit, wie bey dem zuerst angezeigten englischen Lesebuche.*

Praktische Englische Sprachlehre für Schulen und Privatunterricht. Von *G. F. Burckhardt* aus London, Lehrer der englischen Sprache in Berlin, und *J. M. Jost*, Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt für Knaben. Berlin, 1826. Druck und Verlag der Buchhandlung von Amelang. XV und 632 S. 8. (2 Thlr.)

Diese englische Sprachlehre trägt den schon sehr oft behandelten grammatischen Stoff zwar

nur auf gewöhnliche Art vor; jedoch so, dass man ihren Gebrauch dem Lernenden empfehlen kann. Die Beyspiele und Uebungen, durch welche alle Sprachtheile erläutert werden, erhöhen ihre Brauchbarkeit. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste Abtheilung handelt von der Aussprache, der Betonung, der Eintheilung und Abbrechung der Sylben; dann findet man ein alphabetisches Verzeichniss gleich und ähnlich lautender Wörter, ein alphabetisches Verzeichniss abweichend ausgesprochener Wörter, ein alphabetisches Verzeichniss von Eigennamen mit ihrer Aussprache, ein alphabetisches Verzeichniss verschiedenartig ausgesprochener Wörter, und endlich die im Schreiben gebräuchlichen Abkürzungen. Die zweyte Abtheilung oder die Sprachlehre (gehört denn die Aussprache nicht auch zur Sprachlehre?) handelt, nach allgemeinen Vorerinnerungen, in neun Abschnitten von sämtlichen Wörterclassen. Nun folgt ein Anhang, welcher von der Interpunction handelt, und Uebungen zum Uebersetzen über alle Theile der Sprachlehre enthält. Dann folgt ein zweyter Anhang, in welchem Formeln und Redensarten für den Geschäftsstyl, wie auch Briefe als Muster für die Correspondenz, gefunden werden. Den Schluss bildet eine von S. 425 bis S. 624 reichende Auswahl zweckmässiger und interessanter englischer Lesestücke aus guten Schriftstellern in ungebundener und gebundener Rede, der ein alphabetisches Verzeichniss der schwierigeren in den *English extracts* vorkommenden Wörter oder Wortbedeutungen angehängt ist. Rec. könnte hier seine Anzeige beschliessen; aber er will, um den Verfassern der vorliegenden Sprachlehre die ihr geschenkte Aufmerksamkeit zu beweisen, einige Bemerkungen hinzufügen, deren Anzahl er jedoch, wenn es der ihm gestattete Raum erlaubte, bedeutend vermehren würde.

S. 5. Man sagt nicht: *die Grundlage legen*, sondern: *den Grund legen*. Ebd. *Master* wie *mister*, vor Eigennamen *Mr.* Dieses ist nicht deutlich. Es sollte so heissen: *Master* lautet vor Eigennamen, in welchem Falle es *Mr.* geschrieben wird, wie *mister*. Dane steht hier unter den Wörtern, in welchen das *a* nicht wie *eh* lautet; allein dieses Wort gehört nicht hierher, da es, der Regel gemäss, wie *dehn* ausgesprochen wird. S. 5. Hier wird richtig bemerkt, dass *said* wie *fsed* laute; aber es musste hinzugefügt werden, dass, wenn *said* adjectivisch gebraucht wird, der regelmässige Laut Statt finde, indem es dann mit *trade* reimt. S. 6. Auch in *yesterday* muss das *e* wie in *bed* ausgesprochen werden. In dem Verzeichnisse gleich und ähnlich lautender Wörter kommen mehrere Wörter vor, welche wegbleiben sollten, da sie einen ganz verschiedenen Laut haben. Auch finden sich hier, so wie in andern Abschnitten des Buches, manche mehr oder minder erhebliche Druckfehler. Das alphabetische

Verzeichniß verschieden ausgesprochener Wörter enthält mehrere Unrichtigkeiten. So soll von *china*, Porzellan, *hundred*, *leisure*, *to pour*, *Rome*, die richtigere Aussprache *tscheinä*, *händler*, *leschur*, *pohr*, *Rohm*, *seyn*. Was das erste Wort betrifft: so ist allerdings die Aussprache *tscheinä* die richtigere; allein man spricht dieses Wort dennoch allgemein, wenn es Porzellan bezeichnet, *tschehni* (nicht, wie es hier heisst, *tschäneh*) aus. *Händler* ist die Aussprache in gewöhnlicher Rede; in feyerlicher Rede wird es *höndred* ausgesprochen. Die übrigen Wörter werden richtiger *lih-schur*, *paur*, *Ruhn*, ausgesprochen. S. 183. Hier sollte bemerkt werden, dass alle Adjective, und also auch diejenigen, welche einen regelmässigen Comparativ und Superlativ haben, vermittelt *more* und *most* verglichen werden können, und dass von Adjectiven, welche die regelmässige Bildung der Steigerungsstufen zulassen, der Comparativ mit *more* gebräuchlicher ist, als der Superlativ mit *most*. Auch muss in den Worten: *Der Comparativ wird sets durch Ansetzung von er gebildet*, das Wort *sets* gestrichen werden. S. 175 wird der Ausdruck *Zeitwort* mit Recht unrichtig genannt; aber dennoch gebrauchen ihn die Verfasser. S. 182. *I must* (*ei mast*), *I dare* (*ei dehr*). Es muss heissen: *ei möst*, *ei dähr*. Bey den unregelmässigen Verbis sollte bemerkt werden, dass, wenn ein Verbum, für welches zwey oder mehr Participialformen vorhanden sind, ein von seinem Imperfect unterschiedenes Particip hat, dieses sich unterscheidende Particip in ungebundener Rede gebraucht werden müsse. *The book is written* ist folglich besser als *the book is wrote*. S. 226. Hier heisst es: *The poor is not always unhappy*, anstatt: *the poor man is not* oder *the poor are not etc.* S. 228. heisst es: *Pride, ignorance, selfishness* (,) *is prevailing in him*, *Stolz, Unwissenheit, Selbstsucht* (,) *ist in ihm vorherrschend*. *If vanity, avarice, jealousy* (,) *takes possession of the human mind*, wenn *Eitelkeit, Habsucht, Eifersucht* (,) *die menschliche Seele ergreift*, das heisst: *eine von allen*. Der Singular des Verbi in diesen Sätzen ist unrichtig. Es muss durchaus heissen im Englischen und Deutschen: *are prevailing, sind vorherrschend; take possession, ergreifen*. Doch Rec., eingedenk des ihm gestatteten Raumes, bricht hier ab, und bemerkt nur noch, dass ein Abschnitt über das Wesentlichste der englischen Verskunst in einer Sprachlehre, die so Vielfältiges und wohl auch manches Ueberflüssige enthält, nicht fehlen sollte.

Neues englisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterrichte in der englischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von D. W. Th. Hundeker. Erster Theil. Bremen, bey Kaiser. 1827. (Auch mit einem

englischen Titel). VIII u. 676 S. 8. (1 Thlr. 16 Groschen.)

Dieses neue englische Lesebuch, dessen zweyter Theil poetische Stücke enthalten wird, besteht aus acht Abschnitten. Die vier ersten Abschnitte enthalten kürzere und längere in der Umgangssprache vorkommende Sätze, ausgewählte Gedanken und Bemerkungen, Fabeln, Anekdoten und erzählende Stücke. Der fünfte Abschnitt enthält Märchen und Geschichten; der sechste, historische Darstellungen; der siebente, beschreibende Lesestücke; und endlich der achte, zwey kleine Schauspiele, welche besser den fünften Abschnitt bilden würden. Der hier aufgenommene Lesestoff ist zum Theil aus den neuesten Schriftstellern entlehnt, und im Allgemeinen gut und zweckmässig ausgewählt. Auch sind die Lesestücke, in welchen durchaus nichts Anstössiges angetroffen wird, im Ganzen genommen, lehrreich und anziehend. Zu wünschen wäre es jedoch, dass mehrere Musterbriefe anstatt einiger Aufsätze aufgenommen worden wären. Noch muss bemerkt werden, dass sich das vorliegende Lesebuch auch durch guten Druck und weisses Papier empfiehlt, und nicht durch eine sehr grosse Menge von Druckfehlern entstellt wird. Aus dem, was zu seinem Lobe gesagt worden ist, erhellt also, dass es, wenn es auch gerade keinem wirklichen Bedürfnisse abhilft, da an guten englischen Lesebüchern kein Mangel ist, dennoch zu den besseren Büchern seiner Art gezählt werden muss. Am Schlusse des Buches befindet sich ein Verzeichniß aller in ihm vorkommenden Wörter, welches auf dem Titel fehlerhaft ein vollständiges Wörterbuch genannt wird. Dieses den Preis des Buches erhöhende Wörterverzeichnis konnte aber wegbleiben, da sich Jeder, der eine fremde Sprache lernt, ausser einer Sprachlehre sogleich ein Wörterbuch anschaffen muss. Höchstens durften nur diejenigen Wörter, deren aber gewiss nicht viele sind, erklärt werden, von welchen der Sammler des vorliegenden Buches glaubte, dass sie in einem englischen Handwörterbuche nicht ständen. In diesem Wörterverzeichnisse nun kommen mehrere Ungenauigkeiten und falsche Betonungen, welche letztere aber ohne Zweifel Druckfehler sind, vor. *To be*, um einige Beyspiele anzuführen, wird so erklärt: sein (*seyn*); werden. Die letztere Bedeutung musste, wenn sie richtig *seyn* soll, näher bestimmt werden. *Bedding*, s. Bettzeug, Bett, n. Hier musste, was auch in vielen anderen Wörtern hätte geschehen sollen, die zweyte Bedeutung durch einen Strichpunkt von der ersten gesondert werden. *Big*, a. gross, dick. Anstatt: dick; gross. *Busied* und ähnliche Participien konnten wegbleiben, da das Verbum, dem es angehört, da ist. S. 626. *What o' clock is it?* Was hat es geschlagen? Anstatt: Wie viel Uhr ist es? *Sea*, s. See; Woge, Welle, f. Aber wie

kann *sea* eine Woge, eine Welle bedeuten? S. 646. *For sake*, willen, um . . . willen. Anstatt: *For the sake of*, um . . . willen, wegen. *Stool*, s. Schemel, Stuhl, m. Anstatt: ein Stuhl ohne Lehne. Nicht *storied*, sondern *to story* sollte angeführt seyn. *Bey to stop* sollte die Bedeutung *stopfen* allen übrigen vorangehen. *Style*, s. Art, f. Styl, m. Welche Ungenauigkeit! *Stupidity*, s. Dummheit, f.; *Staunen*, n. Anstatt: die Betäubtheit; das Staunen; die Dummheit. S. 661. *Taylor*, besser *tailor*. S. 669. *To be used*, pflegen, gewohnt seyn. Anstatt: gewohnt seyn, pflegen. Folgende Wörter sind falsch betont: *Balustrade*, *barbarism*, *servant*, *calumny*, *desert* (Wüste), *deservedly*, *to interest*, *phantasm*, *phantom*, *respect*, *value*, etc. Bey einigen auf gleiche Art geschriebenen Wörtern, die aber einen verschiedenen Laut haben, sollte die Aussprache angegeben seyn. Z. B. bey *tear*, die Thräne, und *to tear*, reissen; *tyrant*, der Tyrann, und *tyranny*, die Tyranny. Auch hätten wohl noch mehrere Druckfehler angezeigt werden sollen. Gegen die im vorliegenden Buche befindliche Rechtschreibung ist Nichts zu erinnern; ausser das *shoe-maker* und einige ähnliche Wörter in Ein Wort geschrieben seyn sollten. Auch ist es gebräuchlicher, die von Ländernamen abgeleiteten Beywörter mit einem grossen, und nicht mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, wie es hier geschieht, zu schreiben. Z. B. *English*, *Italian*, etc.

Kurze Anzeige.

Platonis Euthyphro. Prolegomenis et commentariis illustravit Godofr. Stallbaumius. Accesserunt Scholia Graeca ex codice Bodlejano aucta cum annotatione Ruhkenii. Leipzig, bey Hartmann. 1823. 124 u. L. S. (in letztern de argumento et consilio Euthyphronis.)

Diese Ausgabe ist vorzüglich dazu geeignet, Primanern, welche das Studium des Plato eben beginnen sollen, in die Hände gegeben zu werden. Rec. wüsste kein Buch, das dazu gleich brauchbar wäre. Denn so wie der *Euthyphro* schon nach der Fasslichkeit seines Inhaltes sich recht für Anfänger eignet, und dem *Criton* und der Schutzschrift für den *Socrates*, welche diese Eigenschaft mit ihm theilen, in so fern vorzuziehen ist, als er doch keine Gelegenheitschrift, sondern rein philosophisch ist: so hat Hr. Stallb. durch seine Bearbeitung denselben nicht nur vorzüglich verständlich, sondern auch für die weitere Lectüre des Plato lehrreich gemacht. Denn ausserdem, dass er einen berichtigten Text geliefert hat, erklärt er in den Anmerkungen theils einzelne ungewöhnlichere Ausdrücke; theils un-

tersucht er den Sprachgebrauch des Schriftstellers näher, wobey besonders der Gebrauch der Partikeln und andere Feinheiten der Sprache beachtet werden; theils endlich gibt er sorgfältig den Zusammenhang der Gedanken an, drängt die wichtigsten Sätze kurz zusammen, und verbreitet sich endlich in den Prolegomenis ausführlicher über den Plan des ganzen Dialoges. Die Trefflichkeit der Arbeit ist bereits allgemein anerkannt, und das Buch unstreitig schon in mehreren Schulen mit Nutzen gebraucht worden. Eben desshalb aber ist es unnütz, gegenwärtig mehr darüber zu sagen. Rec. bemerkt nur, dass in einigen Stellen mit dieser Ausgabe die von Engelhardt (*Platonis dialogi quatuor*. Berlin, 1825.) nützlich verglichen werden wird. Denn obgleich dieselbe nicht eben viel zur Berichtigung der Arbeit des Hrn. Stallb. darbietet, und was in der Vorrede S. IX. von Hrn. Engelh. gesagt ist, (*non neglecta Stallbaumii nupera editione, unde tamen, ut suum cuique maneret, nihil in commentarium meum recepi*,⁶⁾) wenigstens in Ansehung dessen, was aus anderen Büchern beygebracht ist, nicht zu streng zu nehmen ist: so scheint doch Cap. I. in *νέον* und *νεώτερον*, worin Hr. Stallb. immer einen Unterschied finden will, Cap. X. zu Ende in der Erklärung der Worte *ἀλλ' ἴσως οὐκ ὀλίγον ἔργον ἐστίν' ἐπεὶ* u. s. w., Cap. XIII. in *διδάξης* Hr. Engelh. das Rechte getroffen zu haben. Auch kann es nun nicht länger zweifelhaft seyn, dass nicht *Μέλιτος*, wie Stallb. noch schreibt, sondern *Μέλητος*, wie Engelh. hat, das Richtige ist. So urtheilt mit Bekker und Dobree auch Buttman Gr. B. II. Abth. 1. S. 1. Zuweilen hat der Herausgeber Anmerkungen beygefügt, die selbst für die Classe von Lesern, welche er sich dachte, unnütz sind, da sie das darin Enthaltene entweder wissen müssen, oder doch in jedem Wörterbuche finden. So Cap. II. über *ὀρθῶδῶ*, Cap. III. über *ἐκκεχυμένως* effuse, Cap. IV. über *πελάτης*, das *ἐπεὶ* dann bedeutet u. s. w. Zu weitläufig ist auch Cap. VII. über die bekannte Construction *οὐ γὰρ ἂν ἰστασιαζόν, εἰ μὴ διεφέροντο* gesprochen. Dagegen wäre Cap. VI., wo *ἐναντίος* mit dem Genitiv verbunden vorkommt, ein Citat der Matthiäschen Grammatik nicht unnütz gewesen. Cap. III., wo von *δαί* gehandelt wird, durfte eine Verweisung auf Hermann zu Viger nicht fehlen. S. 90 sollte nach *quae dii efficiant* zur Vollständigkeit des Gedankens hinzugesetzt seyn *hominum ministerio usi* oder etwas Aehnliches. Der Druck ist correct. Ausser den hinten angezeigten Fehlern und ausser einigen Kleinigkeiten, wie S. 25 *ἐκτεινεν* ohne Accent, S. 9 die falsche Brechung *διαφ-θείροντες*, hat Rec. besonders das fehlende *τοῦ* S. 97 in *ἐκ τούτου λόγου* bemerkt. S. 30. Z. 13. sollte entweder das Comma nach *πατρί* fehlen, oder es sollte auch nach *φοβεῖ* interpungirt seyn.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des July.

178.

1828.

Geographie.

Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen, und einem *Charatenatlas*, zum öffentlichen u. häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft, von *W. E. A. von Schlieben*, K. S. Kammerrathe etc. *In drey Theilen. Erster Theil*, die westliche Hälfte von Europa, nebst einer Höhencharte, einer Generalcharte von Europa und 18 Specialcharten. Leipzig, bey Göschen. 1828. X. Des 1. B. 1. Abth. 258 S. 2. Abth. 196 S.

Der Verf., schon durch mehrere geographische Arbeiten rühmlich bekannt, hat in diesem Werke die Erde und ihre Theile nach einem Plane beschrieben, der die beliebte systematische Ordnung unserer geographischen Schul-, Lehr- u. Handbücher unter der Form einer Wanderung, oder Reise verhüllt. Die Reiselinien selbst sind, sowie die Abtheilung der Charten, nach Naturgrenzen entworfen und gezogen. Der Verf. will dadurch das trockene und mühsame Studium eines künstlichen Fachwerkes nicht aufheben, sondern vielmehr durch den Reiz einer bequemen und gefälligen Abwechslung erleichtern; er will die Erde und ihre Theile nicht in die Studirstube versetzen, sondern den Lehrenden und den Lernenden mitten hinaus in die weite Welt stellen, und ihn durch die Heimathländer der Völker führen. Alles kommt bey dieser Methode, welche an sich nicht neu, in der Art aber, wie von unserm Vf., noch von keinem andern Geographen ausgeführt worden ist, auf den Faden an, der uns durch das Labyrinth der Menschenwohnungen leiten soll. Dieser Faden kann dreyfach gesponnen werden: *physisch*, wenn man so, wie die Wanderungen der Menschenstämme in der Urzeit vor und nach den grossen Fluthen Statt gefunden haben sollen, den Naturzonen, den Gebirgsrücken und den Abdachungslinien des Bodens folgt und überall an Ort und Stelle die Natur befragt, was sie uns gab *ad bene beateque vivendum*; — *statistisch*, wenn man als Welt- und Staatsbürger den Höhenpuncten und der Verzweigung der Civilisation folgt; — *historisch*, wenn man mit einem Januskopfe dem

Zweyter Band.

Zeitenstromen nachgeht, den Wolkensteig jener Stammwanderungen verlässt und den Gang der bürgerlichen Gestaltung der Erdtheile aus der alten, durch die mittlere bis in die neuere Zeit hinab geschichtlich verfolgt. Unser Verf. hat den Naturfaden aufgenommen, und um denselben den statistischen geschlungen, auf das Geschichtliche aber nur gelegentlich bey einzelnen Orten Rücksicht genommen. Er zeigt die Erde erst als ein Ganzes — Oberfläche und Körper; dann die in Naturgrenzen eingeschlossenen Ländermassen derselben, verbindet aber damit einen kurzen Abriss der politischen Gestaltung. Jedes Naturland beschreibt er zuerst nach seiner Naturbeschaffenheit, welche er als die Grundlage seines Culturzustandes betrachtet; indem er hierauf diesen letzteren darstellt, findet er oft Anlass, in die Vergangenheit zurückzugehen, thut diess aber nicht, um die Gegenwart daraus zu erklären, sondern blos erinnerungsweise an gewisse Vorfälle. Dabey hat er die Klippe jeder Methode, das Anführen topographisch statistischer Notizen, welche selten im Gedächtnisse haften und dem Verstande nicht immer Stoff zu fruchtbaren Beziehungen geben, im Ganzen glücklich vermieden, und das Aufsuchen derselben sehr vereinfacht. Er will nämlich dem Schlusse des Werkes ein alphabetisches Register beyfügen, in welchem der Leser die nöthigen statistischen Zahlenangaben bey jedem Orte bald auffinden und verschiedene Punkte unter sich in Hinsicht solcher Zahlenverhältnisse leicht vergleichen kann.

Ein wesentlicher Vorzug dieses Lehrgebäudes der Geographie ist der Atlas, welchen der Verf. seinem Werke beygefügt und den er selbst entworfen hat. Dieser stimmt nämlich ganz mit dem Plane des Lehrgebäudes überein, und unterstützt mithin durchaus folgerecht die Methode des Verfassers. Die Generalcharte eines Welttheiles gibt das geognostisch-hydrographische Bild desselben und zeigt die Zonen an, in welchen die Natur nur für gewisse Gaben thätig ist; übrigens enthält sie auch die Abtheilung in Staaten. Auf den Randleisten findet man die wichtigsten statistischen Angaben beysammen. Um Ueberfüllung zu vermeiden, hat der würdige Verleger, Herr Göschen — dessen Tod wir mit so vielen Freunden der Literatur betrauern — für jedes Land doppelte Platten stechen lassen. Die erste drückt

den Naturzustand des Landes mit naturhistorischen Zeichen, die andere, ausser der Angabe der herrschenden Erwerbszweige, der Handelsstrassen und Orte, so wie der auf geschichtliche Ereignisse hinweisenden Jahrzahlen, den Culturstand desselben aus. Für das Studium und die Wiederholung ist es nützlich, dass auf derjenigen Charte, welche die Charakteristik der Natur versinnlicht, nur die Lage der wichtigsten Orte, ohne ihre namentliche Angabe, bezeichnet ist; die entsprechenden Ortsnamen findet man auf der zweyten Charte, welche die Zeichen der Culturgegenstände topographisch ausdrückt. So beantwortet eine Charte die Fragen der anderen. Bey jener kann man nämlich fragen: wie heisst der Ort, wodurch zeichnet er sich aus, auf welchen Culturzweig weist das Naturerzeugniss daselbst hin; bey dieser: was setzt die Lage oder der Gewerbezweig des Ortes für ein Naturproduct voraus. Wo der Raum es gestattete, sind statt der Zeichen wörtliche Angaben beygefügt, und dadurch ist manche Irrung vermieden worden. Das Geschichtliche ist durch Jahrzahlen angegeben. Manche Länder sind aber so reich an Inhalt, was die Culturverhältnisse betrifft, dass der Verf. verschiedene Länderabschnitte in besonderen Charten dargestellt und die Generalcharte des ganzen Landes bloss der naturgeschichtlichen Bezeichnung gewidmet hat. So ist z. B. das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, nach seinem Naturzustande, auf einer Generalcharte, nach seinen Culturverhältnissen aber auf drey Specialcharten: 1.) Land zwischen der Loire, den Pyrenäen, dem Canal du Centre und den Seealpen; 2.) Land zwischen der Loire, der Seine und dem Canal du Centre, und 3.) Land zwischen der Seine, der Saone und dem Rheine, dargestellt.

Was die Ausführung dieses Planes, welchem Gaspari's treffliche Methode, hier jedoch weiter ausgebildet, zu Grunde liegt, betrifft, so ist des Verfassers Fleiss und Sorgfalt nicht zu verkennen. Gegen die Abtheilung seiner Ländermassen und deren Abschnitte, S. 17, wird wenig zu erinnern seyn. Sie ist naturgemäss durch Gebirge und Stromthäler bedingt. In der Darstellung hat der Verf. dem topographischen Detail Bewegung und Leben zu geben versucht; hier und da könnte der Form noch mehr Reiz und Farbe zu wünschen seyn; in der Art etwa, wie von Zimmermann und Malte-Brun ihren Darstellungen beydes zu geben wussten. Doch die Hauptsache ist der Inhalt und der Kern. Mit Hülfe der Charten, die sich auch durch ihren Stich empfehlen, wird jeder ein richtiges und deutliches Bild von dem Lande, das er studiren will, erhalten. Am Schlusse des Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen, bitten wir den Verf., die neuesten und besten Reisebeschreibungen zu nennen, und bey einer neuen Auflage hier und da durch Weglassung einiger Wiederholungen

und überflüssiger Angaben z. B. S. 12, wo statt der vielen Bestimmungen der Arealgrösse von Europa eine runde Zahl genügt hätte, Raum für die neue geographisch-statistische Literatur vorzüglich solcher Schriften zu gewinnen, die aus amtlichen Quellen geschöpft sind. Fabri und Klein können als Autoritäten jetzt füglich wegbleiben. Bey Bayern konnte, S. 20, Rudhart genannt werden, der den Flächenraum dieses Königreiches auf 1382,59 Q. M. berechnet. Preussen hatte nach der Zählung vom J. 1825, 12,256,931 Einw., danach ist die Angabe, S. 23, zu niedrig. Sonst hat der Verf. das Neue sorgfältig berücksichtigt. Indess vermissten wir bey London die durch Actien gegründete Universität. Bey Lucca bemerken wir, S. 104, dass die Infantin Marie Louise schon am 23sten März 1824 gestorben ist, bey Coimbra, S. 63, dass Ines de Castro nicht gefangen sass, sondern mit ihren Kinder in einem Clarenkloster verborgen lebte, als sie 1355 ermordet wurde. Die eben daselbst angeführte militärische Begebenheit ist unbedeutend. Auch gab es bey der englischen Armee keinen General Frant, sondern einen Obersten Grant und einen Obersten Trant. Dagegen haben wir die Linien von Torres Vedras nicht erwähnt gefunden. Einige Druckfehler wird der Verf. künftig selbst verbessern, wie, S. 19, Ancillon, statt Antillon, S. 62, Aljubarreta, statt Aljubarrota; S. 67, Abcazar, statt Alcazar; S. 101, nordöstliches Italien, statt nordwestliches; S. 176, Karl V. von England, statt Heinrich V., und die Marien-Akademie in Lissabon, S. 61. S. 62 muss die Jahrzahl 1797 heissen 1499. — Noch ein Wunsch sey uns erlaubt: Es möchte bey solchen Ortsnamen, deren Aussprache ungewiss ist, die Tonlänge und Aussprache beygefügt werden. Diess hat freylich bisher planmässig kein Geograph, mancher hat es nur in einzelnen Fällen, oder bey einigen Ländern gethan. Der Verf. würde dadurch seinem Register am Schlusse einen wesentlichen Vorzug geben.

Atlas von Europa, nebst den Colonien, für Geschäftsmänner, Zeitungsleser etc. in einer Folge von Charten und cinem alphabetisch eingerichteten Texte, bearbeitet von W. E. A. v. Schlieben, k. sächs. Kammerrathe etc. Leipzig, bey Göschen. 1825 fgg. Querfol. VI., VII. u. VIII. Lieferung.

Von diesem lithographirten Atlas, über dessen Plan und Ausführung, so wie über die Anwendung und den Gebrauch desselben zur eigenen Belehrung, in diesen Blättern N. 53. 1827 bey der Anzeige der ersten fünf Lieferungen schon gesprochen worden ist, sind seitdem drey neue Lieferungen erschienen, welche folgende *deutsche Bundesstaaten* statistisch und topographisch beschreiben: die sechste Lieferung enthält *Bayern,*

Württemberg, Baden, Hessen, die Hohenzollernschen Lande, auf XXXV u. 62 S. Text und 18 Specialcharten nebst einer Generalcharte; die siebente Lieferung enthält Hanover, Kurhessen, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Nassau, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg, und die freyen Städte, auf 14 Specialcharten nebst einer Generalcharte, und XLIV, und etwa 70 S. Text; die achte Lieferung enthält die sächsischen Staaten, Anhalt, Schwarzburg und Reuss, auf 16 Specialcharten, und 70 S. Text. Da der Preis so niedrig gestellt ist (die 7. Liefer. kostet illum. 1 Thlr. 13½ Gr. 6 Pf., und die achte 1 Thlr. 8 Gr.), so konnte freylich bey der achten Lieferung keine Generalcharte von Sachsen gegeben werden; die bey der siebenten Lieferung befindliche Generalcharte von Norddeutschland möchte aber kaum diese Lücke ersetzen. — Wir bemerken mit Vergnügen in dem Fortgange dieses nützlichen Werkes den bedeutenden Fortschritt der Lithographie. In dem Texte erkennt man die Benutzung der besten Quellen; auch hat der Verf. ungedruckte Nachrichten und andere von ihm auf seinen Reisen gesammelte Notizen aufgenommen, überall aber Gedrängtheit mit Raumersparniss verbunden. Dieser Abtheilung des Ganzen ist eine „Allgemeine Uebersicht des deutschen Staatenbundes“ vorausgeschickt, nebst einer alphabetischen Liste der 84 mediatisirten Standesherrn, und der Angabe ihrer Besitzungen und Unterthanenzahl. (Hier hätte jedoch die Summe gezogen werden sollen; auch bemerken wir bey Schönburg, dass Rochsburg und Penig nicht mediatisirte Standesherrschaften sind, sondern von jeher als *feuda minima* oder altschriftsässige Herrschaften zu dem Königreiche Sachsen gehört haben; dass überhaupt das Haus Schönburg nicht mediatisirt genannt werden kann, indem dasselbe in Ansehung seiner *feuda majora*, oder der fünf Recessherrschaften, die ihm durch den Vertrag von 1740 ausdrücklich als Ausnahmen von der Landeshoheit, welche in der Regel dem Könige von Sachsen gehört, zugestandenen Regierungsrechte behalten hat. Der Verf. hat jedoch in dem Abschnitte von Sachsen, S. 5, beyde Arten der Besitzungen des Hauses Schönburg genau unterschieden. Auch der Graf von Bentinck ist, als Besitzer der Herrschaften Varel u. Kniphausen, nach dem Vertrage zu Berlin vom 8ten Juny 1825, nicht sowohl Standesherr, sondern vielmehr Unterlandesherr; Oldenburg hat nämlich über Varel und Kniphausen blos die ehemalige Reichshoheit. Danach ist auch das, was bey Oldenburg von Varel und Kniphausen gesagt wird, abzuändern. — Aus dem sehr sorgfältig bearbeiteten Art. Königr. Sachsen heben wir Folgendes aus: Das Königr. Sachsen hat 271,75 Q. M., 1,533,699 Einw., darunter bekennen sich 46,500 zur kathol. und griech. Kirche. In den Angaben über Verfassung, Verwaltung und Eintheilung sind die neuesten Veränderungen berücksichtigt. Die Kam-

mergüter sind, S. 4, namentlich angegeben. Die „Staatseinkünfte, heisst es S. 5, sollen an 10 Millionen Gulden betragen.“ Der Staatsschuld und des Papiergeldes ist nicht besonders gedacht. — Bey den herzogl. sächsischen Staaten sind die, nach dem Theilungsvertrage vom 15ten November 1826, erfolgten Abtretungen und Erwerbungen genau angegeben. — Die neunte Lieferung dieses empfehlungswerthen Atlases wird den preussischen, und die zehnte den österreichischen Staat enthalten.

B i o g r a p h i e.

Peter der Grosse, als Mensch und Regent, dargestellt von Dr. Benjamin Bergmann, Prediger zu Ruken in Livland. Zweyter Theil. 1825. S. 339. Dritter Theil. 1826. S. 395. 8. Riga, in der Hartmann'schen Buchhandlung. (3 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Werk, über dessen Plan und Ausführung wir uns bey der Anzeige des ersten Theiles, der 1825 zu Königsberg erschienen war, im Jahrgange 1827, No. 60. dieser Blätter erklärt haben, schreitet langsam fort. Der zweyte Theil enthält die Zeit von 1700 bis mit 1708, und der dritte die von 1709 bis 1714. Dem zweyten Theile sind 8 Seiten Verbesserungen und Druckfehler des ersten Theiles angehängt. Das Werk selbst ist sehr weitläufig gedruckt; der Stoff — darunter manche Kleinigkeit, die wohl in Tagebücher, aber nicht in eine Geschichte gehört — ist in viele Abschnitte vertheilt und mehr chronikenartig zusammengereiht, als pragmatisch verbunden. Eine von Geist und Kraft belcbte Darstellung darf man nicht erwarten, noch weniger also biographische Kunst hier suchen. Es scheint dem Verf. der tiefere politische Blick zu fehlen, welcher den verborgenen Angelpunct der Begebenheiten vor die Augen des Lesers hinstellt; daher ist auch sein Urtheil oft unsicher oder unbestimmt. Indess bleibt das Ganze ein treuer, mit den Beweistellen, meistens aus den Quellen, versehener Bericht von dem Gange der wichtigsten Ereignisse in der Regierung Peters des Grossen. Der Historiker wird ihn an manchen Orten mit Nutzen brauchen können. Wir haben gegen das Einzelne wenig zu erinnern. Der zweyte Abschnitt Th. II., S. 15, ist überschrieben: „Russlands rechtmässige Ursachen zum nordischen Kriege,“ und S. 17 heisst es: „Nur ein Umstand (aber ein sehr triftiger) rechtfertigt die schwedischen Waffen in dem neuen Kriege.“ (!) Wie stimmt diess zur Ueberschrift? Der Friede zu Stolbowa, den Russland eingehen musste (dieser Zwang ist nach dem Verf. der rechtmässige Grund zum nordischen Kriege.?) wurde nicht 1616, sondern 1617, 27sten Febr., geschlossen. Warum übergeht der Verf. den Frieden von Kardis 1661 und die späteren Verträge zwischen Russland und Schweden, den von Plüsamünd 1666,

und den von Moskau 1684? Bey der Beurtheilung der Ursachen eines Krieges kommt ja so viel auf die Kenntniss der Lage des Reichs vor dem Kriege an. Sonst ist der Verf. in der Anführung einzelner Umstände genau; er berichtigt manchen bisher geglaubten Umstand; interessant sind mehrere schriftliche und mündliche Aeusserungen Peters; dem Berichte von den Unfällen des Zaren am Pruth (II. S. 198 fgg.) wird jedoch mancher Leser noch mehr Ausführlichkeit wünschen. — Des Vfs. Hauptquelle ist des verstorb. Kaufmannes *Iwan Gholikow* in russ. Sprache verfasste bändereiche Compilation von Tagebüchern und anderen Originalschriften, die unter dem Titel: *Thaten Peters des Grossen etc. zu Moskau 1788 bis 1797* erschienen ist.

Kurze Biographie des Freyherrn Adolph Knigge.
Hannover, in der Hahn'schen Holbuchhandlung.
1825. 24 S. 8. (4 Gr.)

Anziehend, wie das Bild des geistvollen Mannes im Leben selbst war; nur zu kurz. Möchte es dem Verf. gefallen, eine ausgeführte Lebensbeschreibung von dem Hofjunker, Director der hessischen Tabaksfabriken, S. Weimarschem Kammerherrn, Liebhabertheater-Director, Ballet-, Sonaten- und Messen-Compositeur, Schauspieldichter, Romanenschreiber, Bruder Philo, hannöverschem Beamten (Oberhauptmann) in Bremen, kurz, von dem „armen Herrn von Miltenberg“ — der alles diess und noch mehr in kaum 45 Jahren war — recht bald zu entwerfen. Sie würde Vielen willkommen seyn. S. 19 findet man „Knigge's aufrichtiges Geständniss seiner Polygraphie“ vom 4ten April 1790. Der wortkarge Biograph hat es ergänzt. Von seinem Buche: „über den Umgang mit Menschen“ sagte Knigge, im Jahre 1790, selbst: „Es ist in mehrere Sprachen übersetzt; schade, dass ich die guten Lehren, welche darin enthalten sind, nicht immer befolge.“

Leben Joh. Georg Jacobi's. Von einem seiner Freunde. Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1822. IV u. 178 S. 8. Auch als „*Achter Band von Joh. Georg Jacobi's sämtlichen Werken.*“ (20 Gr.)

Der liebenswürdige Dichter, dem weder die Würde des Alters, noch der Laute zartes Saitenspiel je fehlte, hat über sich nur kurze Noten und diese nur bis zu seinen academischen Studien in Göttingen, einem seiner Schüler in die Feder gesagt. Das Uebrige sammelten Freunde nach seinem Tode. Wie Jacobi war im Leben, so erscheint er hier im Bilde. Mögen studirende Jünglinge dasselbe fleissig betrachten! Nicht um auch Dichter zu werden, sondern, was höher ist, Men-

schen, wie die Bewohner von Pempelfort, und Lehrer der Jugend, wie unser Jacobi an der Hochschule in Freyburg! Es ist aber auch für Männer wahrhaft erquickend, sich aus unserm zu vielseitig erregten Leben in jene stille Zeit zu versetzen, wo der greise Dichter, S. 69, „die schönen Wissenschaften so vorstellte, wie sie die Religion in einem höheren Glanze zeigen, ihre Lehren sanft und verträglich machen, und *die Tugend mit der Freude* versöhnen können.“ Auch an Josephs II. und an Carl Friedrichs Regierung erinnert Jacobi's Leben.

Der Biograph ist kein Lobredner, sondern ein unbefangener Erzähler, ein correcter Zeichner. Auch den Dichter Jacobi charakterisirt er mit Einsicht: warum demselben in der ersten Zeit seines Dichterrufes der Vorwurf der *sogenannten Grazie des Kleinen* gemacht worden ist; warum später seine Muse der sanften und heitern Lebensweisheit dem Tadel der Nüchternheit von Seiten der romantisch-mystisch-poetischen Schule nicht entgehen konnte. Jacobi selbst, der Mann des Friedens, antwortete auf keine Beleidigung. „Er ging durch das Leben ohne Sorge, ohne Streit, und aus dem Leben mit Ruhe, mit jenen guten Hoffnungen, die die Weisen und die Frommen aller Nationen nie verlassen, hinüber in das Elysium, in dessen Gefilden sein Geist oft so gern träumend verweilte.“ S. 163. Bey seinem Leichenbegängnisse sangen Mädchen-Chöre Jacobi's Lied über den Aschermittwoch.

Kurze Anzeige.

Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen und ausländischen Literatur, herausgegeben von *Heinrich Leng.* Dritter Jahrgang. Erfindungen vom Jahre 1824. Ilmenau, bey Voigt. 1826. XII u. 768 S. in gr. 12. (1 Thlr. 20 Groschen.)

Die bereits erschienenen zwey früheren Jahrgänge sind in mehreren Zeitschriften rühmlichst erwähnt worden. Auch dieser wird, wenigstens wegen des mühsamen Zusammentragens und des Strebens nach Kürze, der Menge Notizen und des historischen Ueberblickes, welchen man hier über sie gewinnt, Vielen willkommen seyn. 78 verschiedene Künste und Wissenschaften und wichtige Gegenstände kommen hier zur Sprache, und für alle ist doch manches Samenkorn zu finden, das einst in künftiger Zeit gute Früchte tragen kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July.

179.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Chronik des Gymnasiums zu Helmstedt von Michaelis 1827 bis Ostern 1828.

Zu der öffentlichen Prüfung der 4 untern Classen des Gymnasiums am 28. Sept 1827 lud der Prof. und Dir. Dr. Hess mit einem zwey Bogen starken Programme ein, welches blos Schulnachrichten enthält, nämlich: Anordnung der Prüfung, Anzahl der Schüler (365, darunter 72 Auswärtige), Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher und Classiker, Lectionsplan nebst Bemerkungen. Für die verwilligten 50 Rthlr. wurde ein Himmels- und ein Erdglobus angeschafft von *Rindip*. Am 16. Oct. dess. Jahres wurde der bisherige Collaborator in Wolfenbüttel, Hr. *Hille*, als vierter Lehrer eingeführt, an welchem die Lehranstalt einen sehr wackern Lehrer bekommen hat. Im Februar 1828 trat der Candidat der Theologie, Hr. *Eggeling* aus Helmstedt, nach rühmlich bestandenem, den Schulamts-Candidaten vorgeschriebenem Examen als sechster Lehrer an die Stelle des nach Wieda im Braunschweig. als Pastor abgegangenen Sextus Herrn *Kayser* ein, von dessen Kenntnissen und Eifer sich viel Gutes hoffen läßt. — Zu der am 28. März d. J. Statt gehaltenen öffentlichen Prüfung lud der Prof. und Dir. Dr. Hess mit folgendem Programme ein: *Variae Lectiones et observationes in Taciti Germaniam*. Commentat. II. 4½ Bog. 4. Die Anzahl der Schüler betrug 347, worunter 63 Auswärtige waren. Ein dringendes Bedürfniss des Gymnasiums ist die *Anlegung einer Schulbibliothek*, wozu hoffentlich in der Kürze die nöthigen Fonds von dem jetzigen erleuchteten Staatsministerium verwilligt werden dürften.

Grammaticalische Fragen.

1) Warum schreiben auch gute norddeutsche Schriftsteller, z. B. Jacobs, noch *frug* anstatt *fragte*, oder abwechselnd bald dieses bald jenes? Wagt doch keiner zu schreiben: *gefragten*, so wenig als *gesagen*. Muss dann nicht geschrieben werden, wie sagte und gesagt, so auch fragte und gefragt? Also gültig ist nur z. B. *trug*, wie *getragen*.

2) *Selbige* findet sich noch z. B. bey Mendelssohn; und neuere gute Schriftsteller, z. B. A. W. Schlegel, *Zweyter Band*.

haben das veraltete Wort (*selbiger*, etc.) wieder aufgenommen, abwechselnd mit *derselbe* etc. Auch kommt es in vielgelesenen Zeitschriften wieder vor. Aber mit welchem Rechte schreiben da selbst norddeutsche Schriftsteller nunmehr auch *selbe* (was ehemals für einen süddeutschen Provincialismus erklärt wurde)? Sogar *selbes* ist mir da jüngsthin begegnet. Nur schreibt kein solcher: *selber* = *derselbe*, wohl darum, weil das angenommene *selber* = *selbst* ingeheim entgegenwirkte! Aber was fordert, hat man einmal jenes geschrieben, die Folgerichtigkeit? Nur dem Dichter, wenn er eine Sylbe zu viel hat, mag *selbe* anstatt *dieselbe* erlaubt seyn, sey es auch ein Schiller. Was klingt übrigens besser: „Nachdem selbige die“ etc., oder: „Nachdem dieselbe die“ etc.?

3) Wie mochten ausgezeichnete Schriftsteller, selbst Reinhard und Schleiermacher, noch schreiben: „Sich bewahren für“ (anstatt *vor*) etc.?

4) Schon Lessing unterschied *wenn* und *wann* (*si* und *quando*); wie mögen nun selbst gute norddeutsche Schriftsteller, ja wohl auch solche, die als Recensenten gegen süddeutsche in Betreff der Rechtschreibung ziemlich strenge sind, die Zeit mit der Bedingung verwechseln, — also *wenn* sagen oder schreiben, wo jene, nicht diese, angezeigt werden soll.

Ein Süddeutscher,

Ueber die Recension der Hegel'schen Encyclopädie in No. 57. der L. L. Z.

Der würdige Recensent sagt Treffendes gegen den (jetzt) norddeutschen und seit Kurzem, bey dem bekannten Laufe der Zeit, viel besprochenen Speculanten. Aber geben nicht wenigstens einige seiner Worte in dem, was er von der Philosophie sagt, den Gegnern derselben einige Blöße?

I. „Wenn die philosophirende Vernunft sich in unserm Zeitalter auf eine sehr unphilosophische Weise erwiesen hat“ . . . Ist da nicht der Widerspruch im Beysatze (*contradictio in adjecto*)?

II. — „sich in allerhand Gebilden der Phantasie auszubreiten, und wohl gar auch eine unphilosophi-

rende (!) Vernunft, die sich einem fremden Geschick und blinden Glauben ergebe, lobzupreisen.“ Steigt hier nicht der Widerspruch, mag auch eine speculative oder speculirende Phantasterey, die sich Philosophie nennt, zugleich treffend bezeichnet seyn? Nach einem Referenten im Cotta'schen Lit. Bl. gibt es auch eine *speculative Thätigkeit der Phantasie*, und diese ist eben das Ressort der neuesten „Philosophie,“ der allein wahren und so (man weiss wie!) hochgepriesenen.

III. „so hat diejenige Philosophie, welche auf klare Begriffe und Vernunftwissen dringt, unstreitig ein höheres“ (nur?) „Verdienst.“ Ist denn eine Philosophie denkbar, die nicht darauf dringt? — Wenn aber das Vernunftwissen die Sache, den realen (metaphysischen) Charakter der Philosophie, und der Begriff, als solcher, nur die Form oder den logischen Charakter derselben betrifft: muss dann nicht die Vernunft den Primat behaupten, da hier, nach solcher Scheidung von dem Begriffe, die alte theoretische oder (nach Fries) logische Vernunft nicht in Frage kommen kann? — Und:

IV. Mit welchem Rechte schreibt oder gesteht der Recensent jenem Speculanten „Scharf- und Tiefsinn“ (nach dem eben Bemerkten: Tief- und Scharfsinn!) zu? Denn laut der Recension macht derselbe in Absicht des Einen, worauf der Menschheit Würde und Heil, auch in Staat und Kirche, beruht, grobe Missgriffe: ja er befindet sich, diese Sache betreffend, in einem gänzlichen und grundverderblichen Irrthume.

Die berührte Speculation ist indess eine treffliche Vorarbeiterin (Handlangerin?) des bekannten Obscurantismus und Mysticismus, einer sogenannten Glaubenslehre, die sich bald Katholicismus bald Christianismus oder — Supernaturalismus nennt.

Dabey soll, wie bekannt, der Begriff steigen, erglänzen als der „absolute:“ mag er's, in den Augen der Parteygänger und — der wissenschaftlichen Kinder! Denn wo solche Schulhelden etwas nicht verstehen, da finden sie Tiefsinn, — natürlich um so mehr, je weniger sie verstehen. „*Es ist dunkel, also tief!*“ So lautet der Schluss des jungen Speculanten. Dass ächte Tiefe sich zur Klarheit gestalten müsse, und wirklich gestalte, davon haben sie keinen Begriff. Dunkel ist freylich, was sie nicht verstehen. Aber wie sollen sie verstehen, was schlechterdings nicht verständlich ist, womit — wie mit jenem scholastischen Wirrwarr (nur Weniges abgerechnet!) — ein Begriff, ein eigentlicher, schlechterdings nicht verknüpft werden kann? Ja könnten Hottentoten, nicht eben philosophiren, aber doch speculiren: würden sie wohl eine andere Sprache führen? Es gehörte die bekannte deutsche Gutmüthigkeit und das alte, hyperdogmatische Fortstreben zu einem neuen Systeme dazu, wenn jener absolute etc. jemals auch nur einiges Reden oder Aufsehen erregen sollte.

Scharfsinn mag auch der blosse Speculant — selbst der Sophist — besitzen; wer möchte aber diese Wort- und Begriffs-Grübeleey Tiefsinn nennen?

Freylich wollen jetzt gewisse alte oder ältere Schulhelden auch Philosophie und Speculation als identisch

darstellen, bestrebt, diese Einheit bey jedem Anlasse und im Dictatortone geltend zu machen. Aber es wird immer gelten: *Wohl ist die Philosophie jedesmal (auch) Speculation, aber nicht umgekehrt!* — Wem übrigens hier etwas aufgefallen, der vergleiche die Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig, b. Brockhaus) No. 13. von diesem Jahre.

Ein Süddeutscher. *)

Correspondenz - Nachrichten.

A u s B e r l i n .

Die hiesige königliche Bibliothek, gestiftet von dem grossen Churfürsten *Friedrich Wilhelm*, enthielt unter König *Friedrich Wilhelm I.* mit der damit vereinigten Spanheimischen Bibliothek 72,000 Bände. Ihren Hauptzuwachs verdankt sie den Königen *Friedrich II.* und *Friedrich Wilhelm III.*, und zählt gegenwärtig 4611 Bände Handschriften und ungefähr 250,000 gedruckte Bücher, deren Gebrauch durch die liberalsten Einrichtungen dem gebildeten Publicum frey steht, und ununterbrochen von Gelehrten und Literaten benutzt wird.

Se. Majestät der König hat dem Apotheker *Schmitz* zu Xanten in Rücksicht seiner Versuche, die zu der ältern Glasmalerey angewandten Farben herzustellen, die goldene Medaille für Gelehrte und Künstler allergnädigst verliehen.

Die hiesige königliche Akademie der Künste ernannte im vorigen Jahre zu ordentlichen Mitgliedern: den Baron *Franz Pascal Simon Gérard*, ersten Maler Sr. Maj. des Königs von Frankreich, den Geschichtsmaler *Ludwig Hersent*, den Kupferstecher *Joseph Theodor Richomme*, alle drey zu Paris; die Professoren *Longhi* und *Pietro Anderloni*, Kupferstecher zu Mailand; den Director der Akademie der Künste, *Paolo Toschi*, zu Parma; den Landschafts- und Genre-Maler *Franz Granet* in Rom; den Hofmaler *Johann Heinrich Beck* in Dessau; den Maler *Grosclaude de Loche* in Neufchatel, alle diese am 27. Januar; den Freyherrn *Otto Magnus von Stackelberg* in Rom und *Carl Friedrich von Rumohr*, jetzt auf einer Reise nach Italien, am 1. September; zum Ehrenmitgliede aber, an demselben Tage, *Johann Georg von Quandt* in Dresden.

A u s E r f u r t .

Die hiesige königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften hat den ausserordentlichen Professor der Medicin an der Universität in Berlin und Leibarzt Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Cumberland

*) Da wir zu den *Mitteldeutschen* gehören, so müssen wir es dem Recensenten, der ein *Norddeutscher* ist, überlassen, ob er sich gegen obigen *Süddeutschen* vertheidigen will.

land, Herrn Dr. *Kranichfeld* aus dem Erfürtischen, unterm 17. Januar zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Von den Abhandlungen der Akademie ist in diesem Jahre *der neuen Folge erste Sammlung* in 4. erschienen. Ausser der 2½ Bogen starken Vorrede von Herrn Dr. *Mensing*, jetzt Secretär der Akademie, enthält dieser Band folgende Abhandlungen: 1) Beyträge zur nähern Kenntniss der regelmässigen Krystallformen, vom Herrn Professor *Bernhardi*, mit einer Kupfertafel, 11 Bogen. 2) Ueber den unmittelbaren Nutzen der Insecten, vom Herrn Gerichtsamtman *Kefenstein* in Erfurt, 13 Bogen. 3) Ueber die Bereitung des Bleyweisses im Grossen, vom Herrn Hofrath Dr. *Trommsdorff*, 4½ Bogen. 4) Ueber wissenschaftliche Bildung der Gewerbetreibenden, und Vorschlag zur Errichtung eines Gewerbe-Vereins für Erfurt und dessen Umgebungen, vom Herrn Regierungsrathe *Werneburg*, 5 Bogen.

Fragen, um deren Beantwortung gebeten wird.

61. Die Reichsstadt Donauwörth unterwarf sich 1458 dem Herzoge von Baiern-Landshut. An welchem Tage?

62. Oesterreich kaufte im Jahre 1465 von dem Grafen von Thengen die Landgrafschaft Nellenburg. An welchem Tage kam der Kaufvertrag zu Stande? Möchte es Herrn v. Hormayr gefällig seyn, hierüber so wie über manches andere Datum der österreichischen Geschichte Auskunft zu geben!

63. In Wedekind's chronologischem Handbuche wird unter dem 18. October 1752 einer „Transplantation der evangelischen Unterthanen aus Oesterreich, Steyermark und Kärnthen nach Ungarn und Siebenbürgen“ erwähnt. Einsender gesteht, dass ihm die Fassung der Worte nicht klar ist, indem man aus derselben nicht ersieht, ob an diesem Tage eine Verordnung auf Versetzung der Evangelischen ergangen ist, oder ob dieselben an diesem Tage von ihrem Wohnsitze weggebracht worden sind. Er bittet desshalb um nähere Auskunft sowohl hierüber als um Nachweisung von nähern Nachrichten über dieses wichtige Factum, das zu der Vertreibung der Protestanten aus Salzburg ein merkwürdiges Seitenstück bildet.

64. Im allgemcinen Anzeiger der Deutschen vom Jahre 1824. No. 328. wurde gefragt, wo der am 31. December 1795 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossene Waffenstillstand zu Stande gekommen und wo er abgedruckt sey.“ Aber bis jetzt ist, so viel Einsender weiss, keine Antwort darauf erteilt, wesshalb er sie aufs Neue zur Sprache bringt.

65. In Wedekind's chronologischem Handbuche wird unter dem Jahre 1756, jedoch ohne Monat und Tag anzugeben, der Errichtung des Lagers bey Pirna und in Parenthese des Ministeriums des Grafen Brühl erwähnt. Irrt Einsender nicht, so war Brühl schon lange vorher erster Minister, und er erlaubt sich dess-

wegen die Frage: weiss Niemand Jahr und Tag seiner Ernennung zum Minister anzugeben?

66. Im Jahre 1426 erhob der Kaiser Siegismund das Haus Reuss in den Fürstenstand, wovon dasselbe jedoch, wie es scheint, nie Gebrauch machte, indem es erst 1671 den gräflichen Titel annahm. Von welchem Tage sind die deshalb ausgefertigten kaiserlichen Diplome?

67. Im Jahre 1206 theilten die drey Söhne Heinrichs des Reichen die väterlichen Besitzungen, und stifteten die Linien der Voigte zu Weida, Gera und Plauen. An welchem Tage ist der Theilungsvertrag zu Stande gekommen? Ist er gedruckt und wo?

68. Die Linie der Voigte von Weida erlosch 1532 mit Heinrich dem Jüngern. An welchem Tage starb er?

69. Im Jahre 1564 theilten die drey Brüder Reuss von Plauen, Heinrich der Jüngere, Heinrich der Mittlere und Heinrich der Aeltere ihre Besitzungen. An welchem Tage geschah die Theilung? Ist der darüber abgeschlossene Vertrag gedruckt und wo?

70. Der Graf Heinrich I. von Reuss-Schleitz führte 1679 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein. Von welchem Tage ist das deshalb erlassene Statut?

Ankündigungen.

Neueste Verlags-Werke
der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in
Berlin,

welche so eben erschienen und an alle Buchhandlungen
des In- und Auslandes versendet wurden:

Dieterichs, J. F. C. (Ober-Thierarzt in Berlin), Handbuch der speciellen *Pathologie und Therapie für Thierärzte und Landwirthe*. Oder: die Kunst, die innern Krankheiten der *Pferde, Rinder und Schafe* zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. 43 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapiere. 2 Thlr. 16 gGr.

Grebitz (Caroline Eleonore), *Hilfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau*, enthaltend eine deutliche Anweisung zum Bereiten sehr zierlicher und einfacher Backwerke, verschiedener Speisen, Getränke, Essige, Oele, Syrupe und Eingemachten, ferner eine Auswahl mehrerer Vortheile für die Haushaltung, sehr brauchbarer Bleich- und Färbe-Mittel, bewährter Tinten- und Tusch-Recepte, so wie einiger Vortheile und Anweisungen für den Feld- und Gartenbau. gr. 8. Sauber geheftet 18 gGr.

Ise, Aug. (Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Berlin), *Fasslicher Unterricht in der französischen Sprache*, bestehend in einer *praktischen Grammatik*, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmässigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem

Deutschen ins Französische versetzen; nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch. 29 compresse Bogen im grössten Octav. 18 gGr.

Neumann, W. (Prediger in Köthen), *Cypressen*. Eine Sammlung von Todeserinnerungen und Grabschriften, nach den Altersstufen und Lebensverhältnissen der Verstorbenen geordnet, 8. Velin-Papier. Mit allegorischem Titelkupfer. Elegant geh. 20 gGr.

Scheibler (Sophie Wilhelmine geb. Koblanck), Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen; oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Zweyter, neu hinzugekommener, Theil. Mit einem allegorischen Titelkupfer und 2 erläuternden Kupfertafeln. 16 gGr.

Schoppe (Amalia, geb. Weise), *Die Auswanderer nach Brasilien oder die Hütte am Gigitonhonha*. Nebst noch andern moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 — 14 Jahren. gr. 12. Mit 8 fein colorirten Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Engl. Druck-Papier. Sauber geh. 1 Thlr. 16 gGr.

Vollbeding, J. Ch., Gemüthliches Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 37 Bogen grössten Octavs in gespaltenen Columnen. Sauber geheftet 1 Thlr. 16 gGr.

Wagener, Samuel Ch. (Königl. Superintendent a. D. und Ritter etc.), *Das Leben des Erdballs und aller Welten*. Neue Ansichten und Folgerungen aus That-sachen. Allen Erforschern und sinnigen Freunden der Natur gewidmet. 49 Bog. in gr. 8. auf weissem Druckpapiere. Mit 7 Kupfertafeln. 2 Thlr. 18 gGr.

Wilmsen, F. P., Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Zweyte, verbesserte Aufgabe. 8. Mit allegorischem Titelkupfer, Vignette u. Musikbeylage. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 gGr.

In der Herbst-Messe v. J. waren neu:

Sachs, A. (Doctor und Operateur in Berlin), *Gründliche Darstellung* der gebräuchlichsten äusseren Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medicin u. Chirurgie. Erster Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluss der Augenheilmittel, enthält. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Sachs, S. (Königl. Regierungs-Bau-Inspector), *Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge*, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Ge-

brauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs Leichteste und Gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 18 gGr.

Wilmsen, F. P., *Eusebia*. Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht. 8. Velin-Papier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr.

Wredow, J. C. L., *Der Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Dritte Auflage. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet 2 Thlr.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist erschienen:

K. G. Haupt's biblisches Casual-Text-Lexicon.

Enthaltend: auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift; die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besondern, ausserordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fastenzeit, bey Taufen, Trauungen, Beichthandlungen, Communionen, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrübteten etc., so wie bey andern Amtsgeschäften des Seelsorgers ausser der Kirche. Für Civil- und Militairprediger. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Wortes, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Herrn Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen biblischen Real- und Verbal-Encyclopädie gewiss Dank wissen, dass er mit gleicher Umsicht, Sachkenntniss und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexicons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmässigsten Texte angibt.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben: *Bevtrag zur rechtlichen Beurtheilung des Stüdel'schen Beerbungsfalles* von dem Oberhofgerichtsrathe Dr. Wenck. gr. 8. geh. 7½ Gr.

Gewichtige Worte über einen der wichtigsten und interessantesten Rechtsfälle der neuesten Zeit, beachtungswerth für jeden theoretischen und praktischen Juristen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des July.

180.

1828.

Z o o t o m i e.

Ornithorhynchi paradoxo descriptio anatomica,
auctore Joanne Friderico Meckelio. Accedunt
tabulae aeneae VIII. Lips., ap. Gerh. Fleischer-
um. MDCCCXXVI. Roy. fol. 63 S. Auf Velin
(20 Rthlr.)

Dem berühmten Verfasser wurde im Winter 1822 und 25 ein männliches, und im Spätsommer 1825 ein weibliches Schnabelthier zugeschiedt. Beyde Exemplare waren vollständig und gut erhalten. Mit seiner bekannten Geschicklichkeit und gewohnten Sorgfalt untersuchte der Verf. beyde Thiere anatomisch, und so entstand diese Beschreibung, welche alle andern Abhandlungen, welche bisher über dieses merkwürdige Thier erschienen, und S. 1—3 sämmtlich angeführt worden sind, bey Weitem übertrifft. Man wird sich davon durch folgende Ansicht überzeugen: Die äussere Gestalt, und die nach aussen sichtbaren einzelnen Theile werden mit der grössten Genauigkeit beschrieben (S. 4—8), wobey sich der merkwürdige Umstand ergibt, dass das Weibchen am Anfange der Fusssohle ein Loch hat. Die Haut ist hier ohne Haare und von hellerer Farbe. Diess hat vor Meckel noch Niemand bemerkt, wie aus den (S. 8 und 9) bisher bekannt gewordenen, kritisch betrachteten Abbildungen erhellt. Auch die Beschreibung der Knochen und ihrer Zusammenfügungen (S. 10—21) berichtigt manches Falsche, was bisher über diesen Gegenstand für wahr galt. Gleicher Vollständigkeit erfreut sich die Betrachtung der Muskeln (S. 22—30), die den Verfasser auch wieder zu einigen neuen Entdeckungen führte. Vasa (S. 51 u. 52). Der Vf. führt zuerst kürzlich das an, was bisher über die Gefässe des Schnabelthieres bekannt geworden war, und beschreibt dann nicht minder bündig das Herz, die grössern Gefässstämme, die Blut- und Pulsadern. Die Nerven (S. 33—35) sind vollständig beschrieben, was uns um desto schätzenswerther ist, da bisher von diesen Theilen nichts weiter bekannt war, als der Verlauf des *Nervus trigeminus*. Den *Nervus divisus*, *opticus* und *olfactorius* fand der Vf. in dem gut erhaltenen Gehirn seines männlichen Schnabelthieres vorzüglich deutlich. Auch die übrigen Nerven waren deutlich, ausgenommen der *inter-*

costalis, der nicht wohl ausgebildet zu seyn schien und dessen Stamm vom *vagus* getrennt wurde. Hierauf (S. 56) schreitet der Verf. zur Beschreibung der Brust- und Bauchhöhle, nebst der Lage der Eingeweide, und geht dann zu der der Sinneswerkzeuge: Haut, Ohr, Auge und Geruchsorgan über (S. 57—40), wobey wir blos den Umstand herauszuheben haben, dass die von Home angegebene Geschlechts-Verschiedenheit, nämlich das unter der Haut des männlichen Schnabelthieres fehlende Fett, in der Natur nicht Statt findet, indem Meckel bey seinen beyden Exemplaren fast gar kein Fett unter der Haut fand, ausgenommen am Schwanze. Unter den Verdauungswerkzeugen (S. 40—46) zieht vorzüglich die Zunge unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie wird durch eine tiefe Querfurchung in zwey Theile getheilt. Der vordere ist schmaler, länger, wie der hintere, endigt sich in einer stumpfen Spitze, und ist von einer harten, ungleichen Haut überzogen. Der hintere aber ist kürzer und viel breiter, als jene. Vorn und hinten ist die Zunge mit harten, hornartigen und rückwärts gebogenen Spitzen versehen. Diese Spitzen sind vorzüglich an dem vordern Theile der Zunge lang, da sie hingegen in der Mitte derselben kurze, runde, breitgedrückte Schuppen sind. Die Beschreibung der Athmungs- und Stimmwerkzeuge nimmt S. 46—48 ein. Der Schildknorpel besteht fast ganz aus Knochen. Jedes Seitenstück desselben ist aus zwey Segmenten von gleicher Breite zusammengesetzt, aber das vordere ist doppelt so lang als das hintere, und ragt zum Theil über dieses hervor. Ausser der *glandula thymus* fanden sich noch zwey grosse Brustdrüsen an den Seiten derselben vor. Die Harn- und Zeugungsorgane finden sich S. 49—54 beschrieben. Von letztern war der rechte Testikel weit grösser und stärker, als der linke, jedoch beyde vollkommen ausgebildet. Die Hoden endigen sich in einen stark gebogenen Ausführungscanal, der, ehe er in die Bauchhöhle tritt, sich einige Linien nach aufwärts biegt, dann rück- und einwärts in das Becken zurücktritt, und sich dann wieder drey Linien aufwärts biegt. Von den Samengefässen fand der Verf. keine Spur; die Eichel aber mit dichtstehenden, harten Stacheln bedeckt. Die weiblichen Genitalien waren meistentheils zerstört, und konnten deshalb nicht so vollkommen untersucht

werden. Eine bemerkenswerthe Drüse, *glandula femoralis* (S. 54 — 57), deren physiologische Kenntniss bis jetzt unbekannt ist, fand der Verf. unter den Hautmuskeln über die ganze innere Fläche der Oberschenkel verbreitet. Den Schluss dieser gelungenen Beschreibung macht die Classification (S. 57 — 60) des Schnabelthiers. Der Vf. reiht es an den *Echidna* oder *Tachyglossus* an, und nimmt zwey Abarten an: den *ornithorhynchus rufus* oder *paradoxus* (den oben beschriebenen) und den *fuscus*. — Eben so prachtvoll wie das Werk typographisch ausgestattet ist, sind auch die 8 Kupfertafeln, von Meckel gezeichnet und von Hüllmann und Schüöter gestochen. Auf den ersten drey Tafeln sehen wir das Thier von der Bauch-, Rücken- und Rippenseite. Auf der vierten Tafel sieht man das Skelett von der vordern Seite; auf der fünften das Thier von der Bauchseite ohne Hautbedeckungen und ohne Hautmuskeln; auf der sechsten das Thier in derselben Beschaffenheit von der Rückenseite; auf der siebenten die einzelnen Theile des Halses, der Brust und des Bauches; und auf der achten Tafel sind die beyderseitigen Geschlechtstheile, die Brüste, die Füße und die Femoraldrüse einzeln dargestellt.

Vergleichende Anatomie.

Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie.

Von Carl Gustav Carus, Dr. der Philos. und Med., Professor an d. chir.-med. Akademie zu Dresden u. s. w. Heft I., enthaltend auf 8 Kupfertafeln die Erläuterung der Bewegungswerkzeuge in den verschiedenen Thierclassen. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826.

Auch unter dem Titel:

Tables synoptiques de l'anatomie comparée. Par C. G. Carus etc. traduites en français par Ernest Martini, Dr. de la faculté de méd. de Tubingue, ancien officier de santé Impérial Français etc. VIII u. 48 S. auf Velin-Imperialfolio. (12 Thlr.)

Nicht mit Unrecht rügt der gelehrte Verf. den Mangel an Kupferwerken über vergleichende Zootomie, da doch die menschliche Anatomie so reich an Abbildungen, und deren grosser Nutzen allgemein anerkannt worden ist. Um diesem Mangel einigermaassen abzuhelpen, arbeitete er diese Erläuterungstafeln aus, denen noch acht Hefte: die Sinneswerkzeuge, das Nervensystem u. Skelett, die Athmungs- und Absonderungswerkzeuge, das Gefässsystem, die Verdauungs-, die Geschlechtsorgane und die Entwicklung des Embryo enthaltend, folgen werden. Wir wünschen unserm kenntnissvollen Verf. zu diesem nützlichen Unternehmen Musse und Gesundheit, und bedauern nur, dass dieses kostbare Werk nicht so gemeinnützig werden kann, wie es bey einem minder

hohen Preise unstreitig der Fall seyn würde. Der Verf. hat den Text und die Erklärungen der Kupfertafeln ins Französische übersetzen lassen, so dass wir auf jeder Seite in gespaltenen Columnen den deutschen und französischen Text beysammen haben. Letzterer aber hat meistens längere, mitunter auch kürzere Sätze, wodurch bald links, bald rechts leere Zwischenräume entstehen, die der Käufer doch wohl mit bezahlen muss, und wie kommt der Deutsche dazu, den französischen, oder wie kommt der Ausländer dazu, den deutschen Text mit übernehmen zu müssen? Um sein Werk allgemein zu verbreiten, zog der Verf. die französische, als *vielverbreitete* Sprache vor. Schlimm genug, wenn die lateinische Sprache zurückgedrängt wird! Aber wir sind dennoch der Meinung, dass dieses Werk, in *lateinischer* Sprache geschrieben, dem In- und Auslande gleich willkommen und nicht so theuer seyn würde. Was übrigens den Werth des Werkes selbst anbelangt, so bleibt dieser unbetheiligt. Man höre weiter. — In einer physiologischen Einleitung erhalten wir eine Ansicht von der Bewegung im Allgemeinen, und von der thierischen Bewegung im Besondern. Alle selbstthätige Thierbewegung ist demnach durch Zusammenziehung und Ausdehnung wesentlich begründet, und findet in den weichen Theilen Statt, da hingegen in den flüssigen Theilen Anziehung und Abstossung die Bewegung ausmachen. Jene Bewegung weicher Thiergebilde bezieht sich 1) aufs Blut, 2) auf die äussere Natur. Letztere tritt mit dem Thierkörper durch die Darm- (Verdauung) und durch die Hautfläche (Athmung) in Verbindung, und so findet sich an beyden Theilen Zusammenziehung und Ausdehnung. In diesen Bewegungen ist etwas Rhythmisches nicht zu verkennen: wir bemerken es als Puls in der Gefäss-, als Ein- und Ausathmung in der Haut-, und als *motus peristalticus* in der Darmbewegung. Indem der Vf. dem Grunde dieser Bewegungen weiter nachforscht, findet sich, dass es die Linie, d. h. die Muskelfaser ist, dass die Längenfaser die Ausdehnung, die Cirkelfaser die Zusammenziehung bewirkt, ein Mechanismus, dem der Verf. hier tiefer auf den Grund geht (S. 6 — 10). Hieraus ergibt sich aber; dass die Gestaltungen äusserer Bewegungswerkzeuge in der Thierreihe sich auf folgende drey Arten zurückführen lassen: a) Aeussere Bewegung noch ohne besondere Muskelfaserentwicklung im Hautgebilde. b) Aeussere Bewegung durch entwickelte Muskelfasern im Hautgebilde und zwar als Cirkel- und Längenfibern bey noch nicht gebildeten, gegliederten Schalen und Knochengest. c) Aeussere Bewegung durch vorzugsweise als Längenfiber entwickelte Muskelfasern bey einem, und in Beziehung auf ein durch Nervenbildung bestimmtes Skelett (S. 10 — 15). Diese Sätze rücksichtlich der Entwicklung der Bewegungsorgane werden nun durch Beyspiele

auf den Kupfertafeln erläutert. Sie sind sämmtlich schön gearbeitet. — Die ersten derselben, von Kloose, nach Lyonnet's und Chabrier's Abbildungen gezeichnet und von Hüllmann gestochen, erläutert in neun Ansichten die Entwicklung einer zunächst durch Längen- und Cirkelfasern bezeichneten muskellosen Körperhülle aus urthierischer Substanz in den Thieren ohne Rückenmark und Hirn. Wir sehen in einem Blasenwurme von dem Bauchfelle eines Schweines die urthierische Punctmasse, welche die ganze kugelige Blase des Thierkörpers bildet und bewegt. In einer ihrer Länge nach geöffneten Scheide ist die schon zu Längen- und Cirkelfasern gesonderte Umhüllung innerer Organe, von aussen noch mit lederartiger Schale umgeben, deutlich dargestellt. Die höhere Ausbildung der allgemeinen Muskelhülle ohne abgesonderte Muskelbündel, dichter Faserung und ohne harte äussere Schale zeigt sich in dem, von der Rückenseite geöffneten, Muskelsack der schwarzen Wegschnecke; ein Theil von einem Fangarme des Moschus-Polypen zeigt uns den Gegensatz von Cirkel- und Längenfibern, und die excentrischen und concentrischen Fibern sehen wir in zweyen von den grössten Saugnapfen dieses Thières. Die aus gekreuzten Cirkel- und Längenfibern gebildete Muskelhülle sehen wir an dem Blutigel; eine schon in einzelne Muskelfaserbündel getheilte allgemeine Körperumhüllung in der vom Rücken aus geöffneten Weidenraupe, und noch vollkommener tritt die Muskelbildung im Flugwerkzeuge des Maykäfers hervor. — Die zweyte Tafel, von *Carus* gezeichnet und von *Hüllmann* gestochen, ist dazu bestimmt, die Entwicklung der Musculatur in der ersten Classe der Thiere mit Hirn- und Rückenmark zu erläutern. Sie thut diess in zehn verschiedenen Ansichten der Saugwerkzeuge der Bricke, des *Squalus glaucus*-Fisches und des Zitterrochen. — Die dritte Tafel, von *Carus* und *Zumpe*, erläutert durch vier Abbildungen die Bewegungswerkzeuge einiger Amphibien und die Schwimfüsse eines Vogels. Dazu diente dem Künstler der Erdsalamander, der grüne Wasserfrosch und der Haubentaucher. — Die vierte Tafel, von *Kloose* und *Hüllmann*, stellt die ganze Musculatur des *Falco nisus*, eines sehr gut fliegenden Vogels, dar. — Die fünfte Tafel, von *Carus* und *Schröter*, erläutert den Mechanismus der Muskeln des Fluges in den höheren Thierclassen. Wir sehen daher die Muskeln des rechten Flügels vom Wanderfalken, die Muskeln des rechten Flügels der Mauerschwalbe und die Muskeln der vordern Extremität der Fledermaus sehr schön dargestellt. — Die sechste Tafel, von *Kloose* und *Hüllmann*, zeigt uns, wie in den höchsten Thierclassen sich die einfachste Musculatur als allgemeine, fleischige Umhüllung, wie sie den niedern Thieren eigen war, über der besondern Musculatur des Skeletts wiederholt. Als Muster nahm der Verf. den Igel. — Auf der

siebenten Tafel, von *Carus* und *Hüllmann*, zeigt sich die Muskelbildung der zum Schwimmen und zum Wühlen bestimmten Gliedmaassen gewisser Säugethiere, als: des Seehundes und des Maulwurfs. — Die achte Tafel, von *Kloose* und *Schröter*, stellt die, der menschlichen Musculatur am nächsten kommende, thierische Muskelbildung dar. Diess bewährt sich an der gemeinen Meerkatze.

O e k o n o m i e.

Landwirthschaftliche Erfahrungen und Ansichten von *Heinrich Christian Gerke*, Dr. d. Rechte etc. 3ter Band mit 14 Tab., 14 Platt. und d. Bildnisse des Verfs. in Steindruck. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1827. XVI u. 244 S. 8. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.)

In diesem dritten Bande finden sich nur wenig Provincialismen, und der Verf. hat sich der excentrischen Aeusserungen und Projecte so weit enthalten, als es ihm möglich zu seyn scheint. In seinem lithographirten Bildnisse ist keine Spur von Phantasterey zu sehen, und Recensent hat das verständige, wohlgebildete Gesicht mit wahrem Vergnügen betrachtet. Obschon der Verf. sich in seinem 55sten Jahre mit den Seinigen in den Nordamericanischen Freystaaten etabliren will, so hat er doch zu Beglückung seines deutschen Vaterlandes die Grundprincipien eines Prohibitivsystems bekannt gemacht. Nur durch dieses System sey England reich und mächtig geworden. Es würde zu weit führen, zu zeigen, dass der Vf. hier abermals auf einem Irrwege feurig und kräftig fortschreitet. Hätte das Schicksal dem gewaltigen Geiste Cannings die Zeit vergönnt, das wahrhaft unglückliche England aus den Klauen der aristokratischen Selbstsucht zu reissen, so würden alle Hemm- und Sperrmänner wohl haben einsehen lernen, was eigentlich ein Volk reich, mächtig und glücklich macht. Geben die Grossen und Reichen in England nicht bald der Klugheit und Menschlichkeit Gehör, so wird es in dieser weit überschätzten Insel bald nichts mehr geben, als Papiergeld, Maschinen, wenige Millionairs, Millionen von Bettelleuten und Diebe ohne Zahl.

Gelingt dem Verf. seine Uebersiedelung nach Nord-America, so wird er in einem 4ten Bande ein Gemälde nord-americanischer Oekonomie entwerfen. Er sagt: Ich sterbe nimmer, ohne zuvor diesen Vorsatz ausgeführt zu haben. Wohl dem, der den Tod so von sich abhalten kann!! — —

Die Bodenkraft-Messungen des Chemikers Grischow in Stavenhagen sind sehr verdienstlich, und bestätigen im Kleinen, was längst die Erfahrung im Grossen gelehrt hat, dass der Körnerbau den Boden erschöpft, und dass der Mergel nicht

blos ein Reizmittel, sondern ein wirkliches Düngemittel ist Die Anweisungen zum landwirthschaftlichen Buchhalten sind deutlich und das Verfahren einfach, jedoch nicht neu. Die Lehren über die landwirthschaftliche Baukunst enthalten viele scharfsinnige und treffende Bemerkungen, aber auch manche überspannte Ideen, die man nicht ohne Verwunderung und Lächeln lesen kann. Die grossen Feldsteine durch Feuer zu zersprengen, wie Rec. vorgeschlagen hat, soll nach dem Verf. nicht wohl ausführbar, und weit zeit- und kostspieliger seyn, als die Fortschaffung der Steine auf den von dem Verf. erfundenen Wagen. Hätte der Verf. wirklich grosse Steine von geschickten Leuten durch Feuer und Schlagen zersprengen sehen, er wäre gewiss auch der Meinung des Rec. Zum Schlusse wünscht Rec. dem geist- und kenntnissreichen Vf. Kraft und Glück zu Ausführung seines Etablissements in dem glücklichen Lande, das weder durch Steuern, noch durch Pfaffen, Adel und Soldaten gedrückt wird, wo jeder denkt, was er will, und sagen darf, was er denkt; und er freut sich herzlich auf seine Beschreibung der transatlantischen Landwirthschaft.

Die Obstbaumzucht im Kleinen und Grossen; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau (e), verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmässig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang eine Sammlung bewährter pomolog. Hülfsmittel von M. Raschig, Pfarrer zu Jacobsdorf bey Frankfurt an der O. Berlin, bey Amelang. 1827. XVI u. 479 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verf. hat mit Einsicht und Sachkenntniss kurz und fasslich in diesem Buche alles aufgeführt und zusammengetragen, was bey der Obstbaumzucht und der Benutzung aller Obstarten als wirklich ausführbar und nützlich erprobt worden; blos bey den pomologischen Hülfsmitteln ist die Auswahl nicht sorgfältig gemacht worden. Wider das Abfressen der Rinde durch die Hasen und wilden Kaninchen hätte nachfolgendes Mittel angeführt werden sollen: Man rührt etwas flüssig gemachten Menschenkoth und etwas aufgelöste *Asa foetida* (Teufelsdreck) durch einander, und bestreicht jährlich im späten Herbste bey trockener Witterung die jungen Obstbäume mittels eines Strohwisches auf beyden Seiten von unten bis in die Krone hinauf. Ungern vermisst Rec. eine Anweisung zu Anlegung einer Baumschule und zu Behandlung der Bäume bis zur Versetzung auf

ihren bleibenden Standort. Bey jeder Obstsorte ist die Zeit ihrer Reife auf dem Baume, und ihrer Dauer auf dem Lager, das Bedürfniss, wofür sie sich eignet, ihre mehrere oder mindere Fruchtbarkeit und der durch Gründe motivirte Standort angegeben. Das Verfahren bey den mannichfaltigen Benutzungsarten des Obstes ist mit lobenswerther Deutlichkeit beschrieben. Rec. kann aus Ueberzeugung Jedem, der weder Geld noch Lust hat, sich mehrere theuere pomologische Werke anzuschaffen, noch Zeit und Geduld, sie zu lesen, sich aber doch gründlich unterrichten will, dieses Buch empfehlen.

Kurze Anzeige.

Kleine Schriften, geologisch-, historisch-, topographisch - antiquarisch-, etymologischen Inhalts, von Johann Georg Justus Ballenstedt, evangelischem Prediger zu Pabstdorf im Herzogthume Blankenburg, etc. etc. Erster Theil. VIII und 278 S. Zweyter Theil. VIII und 294 S. Nordhausen, bey Landgraf. 1826. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Herr Ballenstedt bringt in der Vorrede zum ersten Theile dieser *Sammlung* viele Entschuldigungen vor, dass er sie veranstaltet hat. Das hätte er gar nicht nöthig gehabt. Wer unsere Tageblätter-Literatur kennt, weiss ohnediess, dass auch das Beste darin übersehen und bald vergessen wird. Bey *Provincialblättern*, worin das Meiste, was seine Sammlung enthält, gestanden hat, muss diess noch öfterer der Fall seyn. Genug, er hat seine kleinen Arbeiten aus den Zeitschriften, die in der Gegend seines Wirkungskreises herauskommen, *zusammenvereint* und sie verbessert, überarbeitet — und daran *wohlgethan*. Denn alle, welchen die *Geschichte*, die *Sprache*, die *Natur*, die *urweltliche* Beschaffenheit des *Harzes* lieb und wichtig ist, finden hier im ersten Theile *zwölf*, und im zweyten Theile *neunzehn* mehr oder weniger gediegene, und in jedem Falle lesenswerthe kleinere oder grössere Abhandlungen darüber. Was über die *Hunnenschlacht bey Schöningen am Elmwalde*, die *Teutoburg*, *Hünenburg* und *Hünenring* im ersten Theile gesagt ist, die vielen *etymologischen* Bedeutungen, Erläuterungen und Erklärungen im zweyten Theile, wird auch jeder dankbar lesen, der nicht gerade Bewohner des Harzes ist. Die Nachrichten von dem Beyfalle, den des Verfassers Bemühungen über die *Urwelt* bey *Vernünftigen* fanden, die Verfolgungen, welche *Zeloten* aller Art, wenn auch nicht ihm, doch seinen Schriften bereiteten, geben ein angenehmes Dessert im zweyten Theile.

Am 22. des July.

181.

1828.

Moral-Theologie.

Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung (.) von Dr. *Heinrich Schreiber*, ordentl. öffentl. Professor der Theologie an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau. Karlsruhe und Freyburg (.) Im Verlag der Herderschen Kunst- und Buchhandlung. 1827. VI u. 84 S. 8. (Ladenpreis 56 Kr. rhn.)

Die Theologie, in wie fern diese als System der die Christenthums-Offenbarung umfassenden Scienzen betrachtet wird, und demnach auf historischem Boden wurzelt, hat 1) *eine Quelle*, woraus sie das Kundgethane schöpft, und 2) *ein Geoffenbartes selbst*. *Erstere* (*die Quelle der Theologie*) ist Gegenstand der *theologischen* (*biblischen u. patristischen*) *Quellen-Wissenschaften*. *Letzteres* (*das Geoffenbarte*) ist Gegenstand der *Offenbarungswissenschaften*. Die *Offenbarungswissenschaften* der Theologie beziehen sich entweder auf das *Erkennen der Menschheit*, sie tragen das von der Menschheit zu Erkennende vor, — *Dogmatik* —; oder sie umfassen den *Willen der Menschheit*; sie befassen sich mit dem von der Menschheit in Handlungen Auszuübenden, — *Moral, Ethik* —; oder sie vermitteln die beyden ersteren, d. h. sie zeigen, wie reines, dem kundgethanen Christenthume gemässes *Handeln* aus reinem, dem kundgethanen Christenthume gemässen *Erkennen* entspringen könne, — *Pastoral*. —

Weil nun Moral als Offenbarungswissenschaft ein System von gewissen, das rein-christliche Handeln umfassenden Sätzen ist; so muss sie natürlich von der Quelle alles Handelns, vom *Willen* ausgehen. Mit dem Willens-Geschäfte des Menschengeistes geht es aber so zu: sobald der Mensch zum deutlichen Bewusstseyn seiner selbst kömmt, und darum über sich nachdenkt; so unterscheidet er sich und die Dinge ausser ihm. Die Dinge ausser ihm erkennt er mittelst der Sinne durch Vorstellungen. Hat er diese erkannt; so bezieht er nun das Ding (Object) auf sich (das Subject). Entweder trägt nun das erkannte Object zur Wirksamkeit des erkennenden Subjectes bey oder nicht; im ersteren Falle entsteht ein Gefühl des Annehmlichen, Angenehmen (*acceptum*), im letzten Falle ein Gefühl des Unannehmlichen, Unangenehmen (*non ac-*

Zweyter Band.

ceptum). Damit verknüpft sich der Wunsch, das als angenehm Erkannte zu realisiren; das als nicht angenehm Erkannte aber zu unterlassen; oder der *Wille* (*voluntas, θελημα*). Der *Gegenstand meines Wollens*, oder das, worüber in meiner Seele ein Gefühl des Angenehmen entsteht, heisst *gut*; der *Gegenstand meines Nichtwollens*, oder das, worüber in meiner Seele ein Gefühl des Unangenehmen entsteht, heisst *böse*. Dasjenige Wesen, welches nun so erkennt, die erkannten Gegenstände empfindet, diese will, jene verabscheut, und gut und böse unterscheidet, der Mensch, erkennt diese Gegenstände entweder bloß mittelst der Sinne durch Vorstellungen, dem Thiere gleich (der Mensch als Sinnwesen); oder reflectirt über die Sinnenbeobachtung mittelst des Verstandes (der Mensch als Verstandeswesen); oder er ist einer nicht auf Sinnenanschauung gegründeten, höhern geistigen Wahrnehmung (*Idee, εἶδεια*), z. B. der Erkenntniss der moralischen Freyheit, Tugend, Unsterblichkeit, Gottes u. s. w. fähig (der Mensch als Vernunftwesen). Der Mensch erkennt, fühlt und will demnach in dreyfacher Beziehung, und kann also auch in eben so vielfacher Rücksicht die erkannten Gegenstände auf die Wirksamkeit des Subjectes beziehen. Daher gibt es ein *sinnliches, verständiges und vernünftiges Gutes* und *Böses*. Die Moral hat es mit dem vernünftig guten Handeln der Menschen zu thun. Deshalb ihre erste Frage: Was ist *vernünftig* (*sittlich*) *gut*? Wie viele Gegenstände erkennt der Mensch nicht! Und wie schwer ist es, gleich zu bestimmen, ob der erkannte Gegenstand zur Wirksamkeit des vernünftig denkenden Subjectes beytrage? Sind doch alle erkannten, äussern Gegenstände Etwas im Raume, also im Verhältnisse des Nebeneinanderseyns, Gegenstände der Sinnenwelt! Und wird dadurch nicht das sinnliche Erkenntniss-Vermögen mehr geschärft, als die nur in sich Nahrung suchende Vernunft? Wie angenehm wäre es daher, einen Satz aufgestellt zu sehen, der da gleich für alle und jede einzelnen Fälle ausspräche: Das ist vernünftig gut; das vernünftig böse. Solch ein Satz, der das *vernünftig Gute* und *Böse* im Allgemeinen ausspricht, und unter den die einzelnen Fälle zur nähern Bestimmung nur subsumirt werden dürfen, heisst *Princip* (*principium, ἀρχή*) der *Moral*.

Eine nähere, für das Feld der Moral-Theologie gewiss nicht uninteressante Untersuchung über

dieses Moral-Princip setzte sich nun in oben angezeigter Schrift Herr *H. Schreiber*, Professor der Moralthologie an der Universität zu Freyburg, der gelehrten Welt durch mehrere historische Bearbeitungen ausgedehnteren und beschränkteren Inhaltes bekannt, zum Zwecke, und theilte diese, bey Antritt seines academinischen Lehramtes vorgenommene literarische Erörterung durch den Druck auch einem grössern Publicum mit. Die Wichtigkeit, ja die Nothwendigkeit einer Aufstellung eines einerseits richtigen, und audrerseits auch dem gemeinen Menschenverstande fasslichen Moralprincips mochte der gelehrte Verfasser wohl von selbst fühlen, da er, S. 8 seiner Abhandlung sagt: „Ihre (der wissenschaftlichen Moral, im Gegensatze gegen die Volksmoral) Hauptaufgabe ist es, darzuthun, dass sie frey von allem Fremdartigen, in sich abgeschlossen sey und aus einem Punkte ihre Sätze, wie ein Kreis seine Strahlen aus dem Centrum, ausgehen lasse, und wieder in demselben sammle. Sie hat daher auch vor Allem diesen einen Punkt, mit einem andern Worte ihr Princip aufzusuchen und herauszustellen, da mit demselben auch das Uebrige mehr oder minder wenigstens angedeutet ist.“

Es unterscheidet Hr. S. das *Moralprincip* in *philosophischer, theologischer, christlicher u. kirchlicher* Bedeutung. Offenbar hätte dieser Unterscheidung eine Untersuchung über das Willens-Geschäft überhaupt, über den hieraus hergeleiteten Begriff von Gut u. Böse, seine verschiedenen Arten und über die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Satzes vorangehen sollen, der in allen und jedem einzelnen Fällen ausspräche, was sittlich gut ist. Zur nähern Begriffs-Bestimmung des Principis ist die Bemerkung, dass aus ihm die Sätze ausgehen, und in ihm sich wieder sammeln, wie Strahlen im Centrum, so wie, dass dieser eine Sammelpunct das Princip sey, natürlich nicht erschöpfend. Erst auf diese Vordersätze hätte der Verf. sein vierfaches Moralprincip bauen sollen, wenn ihm anders dieses nach derartig vorausgegangener Untersuchung noch ostensibel erschienen wäre.

Hr. S. unterscheidet bey jedem Princip, dass Etwas und warum (S. 14) und was geschehen soll; das erste nennt er das Formelle, das zweyte das Materielle des Principis.

Von S. 9—25 entwickelt der Vf. das *philosophische Moralprincip*, und gibt es S. 15 in nuce: *Sey Mensch, weil du in dir dich, den Menschen, achttest*. Allein offenbar ist hier weder Materie noch Form des Sittengesetzes genau bestimmt, so wenig auch Hr. S. hiergegen einzuwenden hat. Nicht die Materie. Wir sollen Menschen seyn. Was für Menschen? wird Jeder fragen, der einen einzelnen Fall unter das oberste Sittengesetz subsummiren soll. Nicht die Form des Principis. Wir sollen Menschen seyn, weil wir in uns uns, die Menschen, achten. — Welche Menschen achten wir in uns? — Schwerlich liesse sich ohne diese Bestimmung die Wahrheit, Evidenz und Brauchbarkeit des Moral-

principis darthun. Wenn uns der Verf. die nähere Bestimmung im formellen Theile seines Principis einwendet: Sey, was du an dir bist, Mensch; so kann auch hier aufs Neue gefragt werden: Was ist der Mensch an sich? Freylich scheint Hr. S. anderwärts die Lücke seines Principis zu fühlen und erklärt darum theils vor, theils nach der Aufstellung dieses Gesetzes das: Mensch sey Mensch auf verschiedene, nicht genügende Arten. So sollen nach ihm, S. 11, alle Zwecke, welche diesen Anlagen und Kräften entsprechen, durch welche er (der Mensch) seyn und werden soll, in einem Höchsten zusammentreffen. „Das Wesen des Menschen, fährt er fort, in seiner vollen Entfaltung und Offenbarung muss zugleich seine Bestimmung, der Mensch muss Mensch seyn; allein auch hier wiederholen sich die Fragen: Welches ist das Höchste, worin die Kräfte zu concentriren haben? Was das Wesen des Menschen in seiner vollen Entfaltung und Offenbarung? Was also seine Bestimmung? Zwar erklärt er dieses Höchste in der Note S. 11 als die nicht über das Erdenleben hinausreichende, sondern hienieden höchste Bestimmung und diese als den höchsten Zweck unserer Kräfte hienieden; allein ist hierdurch etwas Näheres bestimmt, als Veranlassung einer neuen Frage: Worin besteht die, nicht übers Erdenleben hinausreichende, sondern hienieden höchste Bestimmung, und welches ist also der höchste Zweck unserer Kräfte hienieden? Eben so wenig ist die Erklärung des Principis, S. 12, genügend: „der Mensch wird auch sie (die sinnliche Natur) berücksichtigen; aber sich wohl hüten, ihre Forderungen zu hoch anzuschlagen und ihr zu viel einzuräumen. Es gibt eine Mitte zwischen thierischem Versinken und geistigem Verschweben, zwischen verächtlichem Epicuräismus und vernichtendem Stoicismus; sie heisst Humanität.“ Ist hier das Zuviel des Einräumens angegeben? Wo liegt die Mitte zwischen Versinken und Verschweben; zwischen Epicuräismus und Stoicismus? Was ist diese Humanität? Zwar erklärt der Verf. S. 14, er verstehe darunter eine Zweckerfüllung aller Kräfte in freyer, freudiger Entwicklung, gesunden Leib und gesunde Seele. Allein auch hier lässt sich, wie zeither, erwidern: Wenn entwickeln sich denn alle Kräfte frey und freudig zur Zweckerfüllung? Wenn ist der Leib gesund? Wenn eine *mens sana in corpore sano*? Am meisten fiel uns auf, dass Hr. S. dieses Princip zu dem einzigen philosophischen (?) zu machen scheint. „Alle Jahrhunderte, sagt er S. 15 der Abhandl., und alle Schulen der Weltweisen treffen, vom rein menschlichen Standpuncte ausgehend, mehr oder weniger in dem aufgestellten Princip, das wir darum wohl auch füglich das philosophische nennen, zusammen.“ Philosophie aber ist uns die Lehre von der Vielheit (Welt) in der Einheit (Gott), in wie fern die Quelle Vernunft ist; Theologie die Lehre von der Vielheit (Welt) in der Einheit (Gott), in wie fern sich diese auf das Geschichtliche der Offenbarung stützt.

Kann nun nach solcher Ansicht die Philosophie nicht eben so sehr von dem Princip der Gottähnlichkeit ausgehen, als die Theologie nach Hrn. S. Meinung? Dieses einzige (?) philosophische (?) Princip ist nach demselben auf dem Wege der Reflexion entstanden. Gibt es also für die Philosophie keine Erkenntniss auf speculativem Wege? Dann sollen auch von S. 17—19 alle Moralisten älterer und neuerer Zeit mehr oder weniger diesem obersten Sittengesetze huldigen. Allein kann Pythagoras Harmonie nicht eben so gut eine gottähnliche, als eine menschliche seyn? *Τὴν δὲ ἀρετὴν ἀρμονίαν εἶναι, καὶ τὴν ὑγίειαν καὶ τὸ ἀγαθὸν ἅπαν· καὶ τὸν θεὸν διὰ κατ' ἀρμονίαν συνίσταται τὰ ὅλα.* (Diog. Laert. lib. VIII. segm. 53.) Nach diesem wäre ja die Harmonie des Pythagoras nicht bloß die Tugend (*ἀρετή*), sondern auch die Gesundheit (*ὑγίεια*), jedes Gute (*τὸ ἀγαθὸν ἅπαν*); Gott (*θεός*); ja, wodurch das Ganze (*τὰ ὅλα*) besteht; also Princip der Natur, Gottheit (*θεοῦ, θεός*). Es geht daher dieses Princip nicht so fast von reinmenschlichem Standpuncte, als von der Aehnlichkeit mit Gott (Harmonie) aus. Eben so sehr bestand bey Sokrates und Plato die Tugend in gottähnlicher Gesinnung. Plato war freylich die Moral *ἡ περὶ τὸ ἀγαθόν*, besser *καλοκαγαθὸν ἐπιστήμη*, Platon. Charmid. edit. Bipont. vol. V. p. 151. Doch worin bestand dieses *ἀγαθόν*? Offenbar in der von Hrn. S. S. 26 selbst angeführten *ὁμοιωσὶς θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* (Plat. Bipont. vol. II. p. 121); also in der möglichsten Gottähnlichkeit. Zeno verlangte freylich ein Handeln nach dem Gesetze der einen, mit sich einstimmen Vernunft über die der Natur gemässe Lebensweise (*Cicer. de finib. bonor. III. cap. 6. Id. Academ. lib. II. cap. 42.*); allein in einem Sinne, der dem angeführten philosophischen Moralprincip ganz entfremdet ist. Zeno's Schule hing nämlich im Theoretischen Heraklit an; dieser erkannte als Naturprincip ein ätherisches Feuer. In Beziehung auf dieses sagten nun die Stoiker: Alles ist gebildet durch dieses Feuer; sie waren Pantheisten. Dem Pantheisten ist es eines und dasselbe, ob er sagt: Handle Gott, handle der Vernunft, handle der Natur, handle dem dich durchdringenden ätherischen Feuer gemäss. Auch die stoische Schule führt demnach, der platonischen gleich, weniger auf den vermeintlich rein menschlichen (philosophischen) Standpunct des Vfs., als auf den der Gottähnlichkeit, zurück. Der neuern Schelling'schen Schule der Naturphilosophie nicht zu gedenken, in der Freyheit von der Zweyheit und Rückkehr ins Absolute als höchste sittliche Aufgaben dargestellt sind. Hr. S. findet im Theoretischen in dem zeither untersuchten, philosophischen Moralprincip Nichts (??) auszustellen, als dass es die Wissenschaft unbefriedigt lasse, weil diese überall auf den letzten und absoluten Grund dringe und ihn hier nicht finde. „Wäre, so fährt er S. 20 fort, der Mensch aus sich selbst, er selbst letzter Grund seines Daseyns; so wäre auch das Princip, das auf

seinem Wesen ruht, das höchste: da aber dieses der Fall nicht ist; kann auch das vorgetragene Princip nicht das absolut — sondern nur das relativ Höchste seyn, ohne deshalb an seiner Brauchbarkeit für das menschliche Moral-System zu verlieren.“ Aus diesen theoretischen u. einigen andern, S. 21—23 berührten, praktischen Mängeln genügt nun dem Vf., wie er S. 23 sagt, dieses Princip nicht, er geht S. 24 von dem absolut höchsten Wesen aus und gründet hierauf, S. 25, sein zweytes oder theologisches (?) Moralprincip: *Werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott.* Allein auch in diesem theologischen obersten Sittengesetze ist nicht auseinander gesetzt, worin diese Liebe zu Gott bestehe. Ist diese Liebe sinnlich oder geistig? Gibt es nicht auch eine sinnliche Liebe zu Gott? Ich erinnere an hysterische Nonnen, Mystiker und Consorten. Mit dem Nachfolgenden: „Tugend ist unbedingte Liebe,“ ist die Sache nicht hinlänglich erklärt. Dass dieses Princip kein theologisches sey, erhellt aus dem oben aufgestellten Begriffe der Theologie und Philosophie. Herr S. mochte dieses wohl fühlen und nennt daher das theologische Princip auch (richtiger) ein philosophisches. Sind dem Vf. demnach Theologie und Philosophie Eines und Dasselbe? Nach S. 25 ist ihm das theologische Princip nur eine höher getriebene Reflexion. Also erkennt man Gott auch auf dem Wege der Erfahrung und der hierüber entstandenen Reflexion? Und wie lässt sich mit der Behauptung des Vfs., dass dieses theologische Princip auch zugleich ein philosophisches sey, das S. 15 Geäußerte vereinigen: Alle Jahrhunderte treffen mehr oder weniger in dem aufgestellten Princip, das wir das philosophische nennen, zusammen? Ueberhaupt dürfte sich wohl gar kein allgemeines theologisches Moralprincip aufstellen lassen, weil Theologie, die Lehre von der Vielheit (Welt) in der Einheit (Gott) auf dem Wege historischer Kundmachung (Offenbarung) beruht, und also nach dem Gange der Kundmachung selbst sich ändert. Anders wäre das Moralprincip der *הורה*; anders des Korans; anders des Christenthums.

„Im theologischen Princip, so fährt nun der Verf. S. 29 fort, ist zwar das Urbild gegeben, und der Satz ausgesprochen, dass wir Abbilder dieses Urbildes seyen; noch fehlt aber das Vermittlungsglied.“

Die historischen Nachweisungen, welche Hr. S. S. 31—50 anführt, das Unzureichende der heidnischen Theologie und Philosophie nachzuweisen, sind recht brav durchgeführt. Nur hätten wir bey der Stoa hauptsächlich auch dieses herausgehoben gewünscht, was dem Christenthume den Vorzug vor ihr gibt. Der oberste Grundsatz der Stoa ist nämlich: Handle Gott, oder, was bey den Pantheisten Eines ist, der Vernunft gemäss. Die hieraus entspringende Gesinnung, die sich in einzelnen Handlungen äussert, ist Tugend (das einzige Gut); die entgegengesetzte Gesinnung Laster (das einzige Uebel); Alles Uebrige ist gleichgültig (*ἀδιαφορα*). Auch im

Christenthume wird der Tugend der meiste Werth, dem Laster die grösste Strafwürdigkeit beygelegt. Andere Güter u. Uebel werden mit einer Art von Geringschätzung (fast essäisch) behandelt. Matth. V, 19—21, 25—52; aber der Grund dieser Geringschätzung ist nicht stoische Apathie, sondern die Ueberzeugung von einer höher waltenden Vorsehung. Matth. V, 32. οἶδε γὰρ ὁ πατήρ ὑμῶν ὁ ἐρανοῦς, ὅτι χρῆσεται τῶν ἀπάρτων. Aus dieser stoischen Apathie entsprang die vom Vf. S. 58 berührte Verdienstlichkeit des Selbstmordes.

Aus diesen und andern Gründen steigt der Vf. von dem durch Reflexion (??) entstandenen Gotte zur Offenbarung und ihrem Mittelpuncte Christus auf, und verbindet damit das dritte oder christliche Princip: *Sey Christ aus Glauben an Christus* (S. 52); allein offenbar entspricht auch dieses Princip den Anforderungen nicht, die an ein rein wissenschaftliches gemacht werden. Ist das von Hrn. S. aufgestellte Princip wirklich das wahrhaft christliche, d. h. das nicht blos wahre, sondern auch für alle Christen brauchbare? Was heisst das, ein Christ seyn, folge Christus nach? Und worin besteht diese Nachfolge Christi? Ein ganzes Buch wäre hier zur Erklärung dieses Principis nöthig (ich erinnere an *Thomas a Kempis* und seine *imitatio Christi*); und auch dann würde es zur Subsumtion einzelner Fälle alle Brauchbarkeit verlieren. Hat denn Christus nicht selbst gesagt, was in diesem oder jenem Falle gut sey Matth. V, 3—12? Hat er nicht für alle und jede einzelnen Fälle bestimmt, was sittlich, was christlich gut ist, und ist nicht ein solches allgemeines christliches Sittengesetz das christliche Moralprincip? Dieses Moralprincip hat Christus selbst Matth. V, 48. aufgestellt: ἔσεσθε ἐν τελειοῖς, ὡσπερ ὁ πατήρ ὑμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς τελειὸς ἐστι; immer fehlt diesem Princip Popularität; allein auch diesem Bedürfnisse hat Christus abgeholfen durch die Annahme des Mosaischen — (Gottähnlichkeit) sich äussernd in Liebe gegen Gott, den Nächsten und sich selbst. Matth. XXII, 35—40. Röm. XIII, 8—10. Vergl. *Wankers* Christliche Sittenlehre I. Th. S. 147 u. die ff. (5te Ausgabe).

Der Cyclus der sittlichen Gesetzgebung überhaupt war, wie Hr. Schr. S. 64 sehr richtig bemerkt, mit Christus immer noch nicht geschlossen. Es stellt demnach der Verf. das Princip der kirchlich-sittlichen Gesetzgebung, welches als das vierte u. letzte, von der durch den heil. Geist inspirirten Kirche abstammend, allen, an ein Princip zu machenden Anforderungen entsprechen, eine Art von Infallibilität haben soll. Allein hat nicht Christus das Princip der Gottähnlichkeit Matth. V, 48 und das Princip der Liebe Matth. XXII, 35—40. als oberstes Sittengesetz des Christenthums aufgestellt? Was Christus als allgemein christlich gut ausgesprochen, bleibt christlich gut; es müsste denn nur die Kirche (die Anhänger seiner moralisch religiösen Gesellschaft, der βασιλεία τῶν οὐρανῶν) über den Stifter seyn. Da nun Christus nach dem Verf. der Mit-

telpunct der Offenbarung ist, wie kann Hr. Schr. Christi, wenn gleich vom göttlichen Geiste erleuchtete, Anhänger später auftreten und ein, nach dem Verf. haltbareres, sogenanntes kirchliches (?) Moralprincip aufstellen lassen? Auf diese Weise gäbe es am Ende keine christliche, sondern eine lutherische, reformirte, katholische Moral. Dieses kirchliche oberste Sittengesetz nun lautet S. 74 also: *Gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen (heil.) Geistes*. Die Frage: Was ist allgemein christlich gut? wird demnach nach diesem Obersatze so beantwortet: Christlich gut ist, was uns in Verbindung mit der Gemeinschaft der Heiligen, der Kirche, durch Mitwirkung des heil. Geistes erhält. Offenbar nicht genügend; denn aufs Neue drängt sich uns die Frage auf, deren Beantwortung schon im Princip selbst eingeschlossen seyn sollte: Was bringt uns denn in Verbindung mit der Gemeinschaft der Heiligen, mit der Kirche? Wer sind denn diese Heiligen? die Katholiken? Findet etwa auch in der christlichen Sittenlehre der Satz Anwendbarkeit: *extra ecclesiam nulla est salus*? Worin besteht diese Mitwirkung des heil. Geistes? Was macht uns derselben theilhaftig? Gewiss nichts Anderes, als was schon Christus in seinem Princip der Gottähnlichkeit und Liebe ausgesprochen. Siehe *Wanker* Th. I. S. 147 u. 150 (5te Ausgabe). Von diesem Standpuncte aus mag betrachtet werden, was zur Haltbarkeit des kirchlichen und allein befriedigenden (?) Moralprincipis, S. 74—80, angeführt ist.

In der genauen und offenen Beurtheilung der Ansichten des Verf. mag dieser die Achtung erkennen, die wir gegen seinen schriftstellerischen Fleiss und seine Belesenheit hegen. Wir gingen bey unserer Untersuchung von dem schönen Motto Hrn. S.s aus: ἐγὼ ἐσμεν νυκτὸς ἕδε σκοτεινὸς! 1 Thessal. V, 5, und von den herrlichen, von dem Vf. selbst in der Vorrede angeführten und in den gegenwärtigen Zeiten des hier und da wieder auflebenden kirchlichen Obscurantismus nicht genug zu wiederholenden Worten unsers Meisters: „Die Wahrheit wird euch frey machen!“ (Joh. VIII, 32.)

Kurze Anzeige.

Der echte Geist in der Volks-Schule, oder Anleitung zu einem christlichen Schul-Unterrichte (,) in einem Auszuge aus Dr. Krummachers *Volks-Schule* von M. J. J. Seybold, Diacon. in Wildbad. Stuttgart, b. Steinkopf. 1826. VI u. 82 S. 8. (6 Gr.)

Ueber Krummachers Schrift, deren wesentlicher Inhalt hier wieder mit Krummachers Worten mitgetheilt wird, hat Rec. sein Urtheil in dieser L. Z. 1826. No. 185. abgegeben. Auch in diesem Auszuge kommen Stellen vor, welche von einer nicht unbefangenen Ansicht des Christenthums zeugen.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des July.

182.

1828.

Römisches Recht.

Jus accrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum. Disquisitio juris civilis quam scripsit Dr. W. M. Rossberger, Regi pot. Borussiae a consiliis in rebus extra ordinem cognoscendis, ius in academia Berolinensi privatim docens. Lipsiae, sumtibus Ernesti Kleinii. MDCCCXXVII. XX u. 220 S. (1 Thlr.)

Bey der jetzt so regen Thätigkeit in Bearbeitung der Jurisprudenz überhaupt, und besonders des Civilrechts, darf es wohl nicht Wunder nehmen, wenn neben einigem Vorzüglichem und vielem Gutem auch manches Mittelmässige und Schlechte geschrieben wird, und bisweilen kann selbst der Autor eins in die letzte Classe zu stellenden Productes in dem: *in magnis voluisse sat est*, einige Entschuldigung finden. Diess bedachte Rec. bey Durchlesung der oben angezeigten kleinen Schrift, und dürfen solche Betrachtungen auf den materiel- len Inhalt des hier abzugebenden Urtheils keinen Einfluss ausüben, so mögen sie dennoch wohl die Form des auszusprechenden Tadels (denn freylich fast nur zum Tadel findet sich bey Hrn. R. Werke Gelegenheit) zu mildern geeignet seyn. — Unstreitig ist es für das gründliche Studium des Civilrechts von dem grössten Nutzen, dass einzelne Materien desselben zum Gegenstande besonderer Abhandlungen gewählt werden; gerade in solchen Abhandlungen, von theils grösserem, theils geringerem Umfange, haben die Koryphäen der Wissenschaft das Trefflichste, was die juristische Literatur aufzuweisen hat, geliefert. Je mehr dieser Art wir empfangen, desto besser; und nicht unbegründet ist der oft geäusserte Wunsch, dass so mancher vorzügliche Kopf unter den Verfassern der in dem Zeitraume weniger Jahre rasch auf einander folgenden Lehrbücher, statt eine compendiarische Darstellung des ganzen Systems zu liefern, seine Zeit und Kraft lieber auf genauere Erörterung einzelner wichtiger Lehren des Civilrechts verwendet haben möchte. Wurden solche Untersuchungen in der neuesten Zeit häufiger in Beziehung auf den geschichtlichen Theil der Rechtswissenschaft angestellt, so ist dennoch die Wahl einer praktischen Materie sicher nicht weniger verdienstlich. In allen diesen Hinsichten würde

Zweyter Band.

also ein Schriftsteller auf den Dank des juristischen Publicums Anspruch machen dürfen, der eine so wichtige und interessante Materie, wie das *Jus accrescendi* ist, mit Benutzung der neu aufgefundenen Quellen historisch, exegetisch und dogmatisch bearbeitete. Aber freylich so leicht, wie Hr. R., muss er es sich nicht machen. Gleich bey dem Titel anzufangen, so wird auf diesem ein *ius accrescendi ex fontibus iuris Romani genuinis illustratum* versprochen. Was sind es denn aber ausser dem *Corpus juris* (von dem es sich doch wohl von selbst versteht, dass man es ansehen muss, wenn man etwas über römisches Recht schreibt) für Quellen, die bey der Bearbeitung dieses Werkchens benutzt worden sind? Keine. — Denn ein Paar dürftige Beziehungen auf Gaius und Ulpian's Fragmente sind so gut als Nichts. Doch möchte auch blos das *Corpus juris* den Stoff des Buchs hergegeben haben (wiewohl man nicht sieht, wie sich dann hier, wo nicht etwa von Entscheidung einer Streitfrage nach dem jetzt geltenden Rechte, sondern von einer wissenschaftlichen Untersuchung die Rede ist, jener Titel nach Entdeckung so vieler ältern Quellen noch rechtfertigen lässt,) — es wäre aber doch das Verständniss dunkler Stellen jenes römischen Rechtskörpers (an denen es doch in dieser Lehre gerade nicht fehlt) durch scharfsinnige Interpretation erläutert, der Zusammenhang der einzelnen gesetzlichen Dispositionen nachgewiesen und sonst gethan, was man von einer sogenannten praktischen Schrift billig fordern mag; auch das würde alles Lob verdienen. Von solchem Allen findet sich aber hier nichts, sondern statt dessen gibt uns der Verf. ein ohne Kritik zusammengeschäuftes Aggregat von Meinungen der Rechtslehrer, die er bald billigt, bald verwirft, ohne eben in dem einen wie in dem andern Falle die Sache irgend um einen Schritt weiter zu bringen, so dass man in der That nicht weiss, was für Leser er sich eigentlich gedacht haben mag. Für Lernende wird jedes der bessern Compendien ein zweckmässigeres Hülfsmittel seyn, um mit den allgemeinen Rechtssätzen über das *jus accrescendi* bekannt zu werden; an den Praktiker und seine Bedürfnisse ist gar nicht gedacht, und der gelehrte Jurist, der mit Hülfe fremder Forschungen seine eignen fördern und beleben will, kann hier nur das finden, was er nicht braucht, aber nichts von dem,

was er etwa sucht und zu erwarten berechtigt ist. Ist der Leser vollends Liebhaber eines guten lateinischen Styls, so wird er wohl das Büchlein, schon ehe er den ersten Bogen durchgelesen hat, mit Kopfschütteln aus der Hand legen. Es ist sehr löblich, dass Abhandlungen über das römische Recht auch in der Sprache der Römer geschrieben werden. Es ist aber noch löblicher, lieber deutsch zu schreiben, wenn man nicht classische Bildung genug hat, um gut lateinisch schreiben zu können. — Das ganze Werkchen, dem man nur als Materialiensammlung eine (immer noch sehr beschränkte) Brauchbarkeit zugestehen kann, ist in zwey Titel abgetheilt. Der erste handelt, in 3 Artikeln, *de notione, divisione et origine juris adcrendi*. Der letzte Artikel zerfällt wieder in 5 Capita: *de origine, de fundamento, und brevis historia juris adcrendi*; der zweyte Titel: *de indole ipsa j. a.* besteht aus zwey Sectionen: *I. de jure adcrendi, quod coheredes deficiente coherede exercent.* (Art. 1.) *Quosnam inter coheredes jus adcrendi locum obtineat.* (Art. 2.) *Quando locum sibi vindicet jus adcrendi inter coheredes.* (Art. 3.) *Quid in universum postuletur, ut locus esse possit exercitio juris adcrendi.* (Art. 4.) *Quomodo adcrendat portio deficientis coheredis coheredi.* (Art. 5.) *Pro quam parte in universum pars deficientis coheredis adcrendat?* (Art. 6.) *De exercitio ipso juris adcrendi singulatim spectato.* (In zwey Capiteln wird *de exercitio juris adcrendi in successione ab intestato, und in successione testamentaria* gesprochen.) *Sect. II. de j. a., quod collegatarii deficiente collegatario exercent.* (Art. 1.) *Quid in universum postuletur, ut locus esse possit exercitio juris adcrendi inter collegatarios.* (Art. 2.) *De fundamento juris adcrendi inter collegatarios.* (Art. 3.) *Observatio de jure adcrendi in generibus antiquis legatorum.* (Art. 4.) *De modis, quibus collegatarii inter se conjuncti esse possunt.* (Art. 5.) *Regulae de exercitio ipso juris adcrendi inter collegatarios.* (Art. 6.) *Additamentum de discrimine juris adcrendi inter collegatarios ab illo inter coheredes.* Hieran schliessen sich zehn Excursus: *I. Exponitur sententia Caesaris Costae de fundamento juris adcrendi.* *II. Exponuntur ea, quae Cornelius van Bynkershoek statuit de origine juris adcrendi in hereditatibus ac legatis, et quemadmodum in his illisve obtineat.* *III. In considerationem vocantur et explicantur duo loci e scriptis Ulpiani.* *IV. Insunt ea, quae Goeschenius contulit ad doctrinam de jure adcrendi, et imprimis partem illam de conjunctione plurium heredum, in clariori luce ponendum.* *V. Summa eorum, quae S. W. Zimmermann docet circa jus adcrendi.* *VI. Brevis enarratio eorum, quae Franciscus Ramos del Manzano exponit de quaestione, num inter verbis tantummodo conjunctos jus adcrendi locum obtineat.* *VII. Ob-*

servationes praecipuae, quae Edmundi Merilii Libro singulari Obscurorum seu de jure adcrendi et conjunctionis continentur. *VIII. Expenduntur nonnullae observationes Duaroni in Libris de jure adcrendi.* *IX. Inquiritur in ea, quae Henricus a Suerin de exercitio juris adcrendi in usufructu exponit.* *X. Additamenta quaedam promiscua imprimis ad jus adcrendi in portione legitima, in casu praeteritionis suorum heredum ex jure Romano antiquiori, nec non in casu hereditatis venditae, uti et ad quaestionem, num hoc jus in usu etiam et habitatione exercitium admittat; spectantia.* Auf das Einzelne einzugehen, wäre, nach dem Obengesagten, wohl eine Mühe, welche unsere Leser uns wenig Dank wissen würden. Wir wünschen von Herzen, dass, wenn Herr R. wieder einmal etwas Civilistisches schreiben sollte, die Früchte seines Studiums gereifter seyn mögen, als die gegenwärtige.

Beyträge zur Kunde des römischen Rechts. Von *Heinrich Eduard Dirksen*, Professor der Rechte zu Königsberg. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1825. IV u. 555 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der rühmlichst bekannte Vf. entschuldigt sich in der Vorrede wegen der Herausgabe dieser Abhandlungen. Einer Entschuldigung bedurfte es nicht; ein Werk wie dieses wird als eine willkommene Erscheinung von Allen angesehen werden, welche gründliche civilistische Arbeiten zu schätzen wissen. Wir geben einen kurzen Inhalt der in diesem Werke enthaltenen Aufsätze, und fügen etwaige Bemerkungen über einzelne Stellen gleich gelegentlich bey.

Erste Abhandlung. Ueber die Schulen der römischen Juristen. An den bisherigen Bearbeitungen der Lehre von den Eigenthümlichkeiten dieser Schulen vermisste man die erforderliche Kritik in Bestimmung der Merkmale, an welchen mit Sicherheit erkannt werden mag, ob ein in den Quellen als streitig erwähnter Lehrsatz gerade zwischen den Schulen streitig gewesen sey; sodann sind auch die, bey der Relation wirklicher Controversen der Secten angedeuteten, Entscheidungsgründe fast ganz unbeachtet geblieben; endlich ist oft diese oder jene blos zufällige Eigenheit der Ansicht einer Schule als entscheidend für den Geist des gesammten Lehrgebäudes derselben dargestellt worden. — Quellen für diese Lehre sind L. 2. §. 47. *D. de orig. jur.* (das berühmte Fragment des *Pomponius*), die Institutionen des *Gajus*, und, wiewohl nur in beschränkter Maasse, die fünfzig *Decisiones Justinians*. Als äussere Kennzeichen für die Controversen der Schulen können angesehen werden theils die Collectivbenennungen ihrer Anhänger, theils, unter Umständen und nur ausnahmsweise, die Namhaftmachung eines ein-

zeln Sectirers. Als Collectivbenennung können nicht gelten die Ausdrücke *veteres, antiqui, majores, juris auctores*, auch *secta* ist wenigstens nicht vorzugsweise hierher zu rechnen, wohl aber *Scholae Juris consultorum*. Andere Benennungen lassen sich nicht nachweisen, auch muss man sich hüten, jede allgemeine Aeusserung der Alten über lebhaft geführte juristische Controversen gerade mit dem Streite der Secten in Verbindung zu bringen. Oft werden die Schulen auch nach den *auctores scholae*, d. i. den jedesmaligen Repräsentanten, nicht eben den Stiftern derselben, bezeichnet; *Gajus*, der offenkundige Anhänger *Capito's*, braucht dafür bekanntlich den Ausdruck: *Nostri Praeceptores*, auch wohl schlechthin *Nostri*. — Zweifelhafter ist es, wenn für eine streitige Meinung nur ein einzelnes Mitglied der Juristenschulen, selbst ein Sectenhaupt, angeführt ist, ob in einer solchen Stelle eine Privatmeinung des Individuums oder ein Streitsatz der Secte besprochen wird; denn nicht jede von *Labeo* oder *Capito* aufgestellte Ansicht ist sofort zur unverbrüchlichen Norm für ihre Anhänger geworden, wie denn *Pomponius* die Nachfolger der beyden genannten Juristen ausdrücklich als *auctores dissensionum* bezeichnet. So wird auch kein einziger Lehrsatz der Schule *Capito's* in den Quellen bis auf den *Capito* zurückgeführt, sondern gewöhnlich nur auf die Autorität von *Sabinus* und *Cassius* gestützt. Ob nun in jedem einzelnen Falle bey der Beziehung auf die Ansicht eines Sectirers anzunehmen sey, dass blos eine Privatmeinung desselben, oder umgekehrt, dass ein von dessen Schule anerkannter Lehrsatz vorliege, dafür lassen sich nur Gründe der Wahrscheinlichkeit angeben; und diese Gründe betrachtet der Verf. in Beziehung auf die Person des Referenten, auf die Form von dessen Bericht, auf die Bezeichnung des Verhältnisses zwischen der Ansicht des einzelnen Sectirers und der Ueberzeugung anderer Juristen, oder auch auf das Princip der Praxis, endlich auf den Gegenstand der aufgestellten Streitfrage. — Die innern charakteristischen Kennzeichen, durch welche sich die einzelnen zum Lehrbegriffe einer jeden Schule gehörigen Sätze unterscheiden, sind schwer zu bestimmen. Wenigstens ist nicht mit *Hommel* und *Andern* anzunehmen, dass *Labeo* sich lediglich an das strenge Recht, *Capito* an die Billigkeit gehalten habe — eine Annahme, mit welcher die historischen Berichte über das Entstehen, Ausbilden und Verschwinden der Secten ganz unvereinbar sind. Man darf vielmehr jenes verschiedene Maass der Consequenz jeder einzelnen Schule nur in der Methode, der Ableitung und Bildung, nicht in der Anwendung der Lehrsätze suchen. Die *Sabinianer* entlehnten die Prämissen zu ihren Entscheidungen hauptsächlich aus der Erfahrung, hielten sich in der Regel an den Buchstaben des positiven Rechts und gingen

nur *in subsidium* auf das natürliche Billigkeitsgefühl zurück. Die *Proculianer* sahen mehr auf den innern Grund der Erscheinungen und auf die *ratio* jedes Gesetzes, um dieses seinem eigentlichen Zwecke gemäss zu erklären und anzuwenden. Aber gerade bey der Anwendung der auf diesem verschiedenen Wege gewonnenen Resultate selbst waren beyde Parteyen consequent genug, und hier lässt sich kein Gegensatz von Strenge und Billigkeit entdecken. Doch brachte es die ununterbrochene Berücksichtigung von Zweck und Geist eines jeden positiven Instituts mit sich, dass das Raisonement der *Proculianer* sich verhältnissmässig freyer bey der Behandlung eines Princips des *Jus Gentium* als bey der Beurtheilung eines Satzes des römischen Civilrechts bewegte; und es enthält daher keinen Widerspruch, dass diese Sectirer bey Instituten des prätorischen Edicts bisweilen der *aequitas* einen grössern Spielraum gestatteten, als die *Sabinianer*. Nach der Einleitung zählt der Verf. die einzelnen Streitsätze der Schulen auf, wie sie theils in den Institutionen des *Gajus*, theils in den übrigen juristischen Classikern vorkommen. (Leider gestatten es die Grenzen einer Recension nicht, aus diesem interessantesten Theile der vorliegenden Abhandlung einen Auszug zu liefern.) Hieran schliesst sich die Geschichte der juristischen Schulen. Der Verf. erörtert zuvörderst die doppelte Frage: „Woher es gekommen sey, dass unter *Augustus* Regierung sich eine neue Classe von Rechtsgelehrten gebildet habe, welche den sämmtlichen frühern Juristen entgegengestellt werde;“ und sodann: „Wie es erklärt werden müsse, dass die Juristen seit *August* sich in streitende Schulen sonderten, und dass dieser Sectengeist, anstatt den Verfall der wissenschaftlichen Bildung herbeyzuführen, der Vorläufer der kräftigsten Entwicklung der Rechtsdisciplin geworden sey.“ Anlangend die erste Frage, so war es die Eigenthümlichkeit der wissenschaftlichen Richtung *Labeo's* und der von ihm auf seine Anhänger vererbten Art, den positiven Stoff seiner Disciplin zu behandeln, welche seinem Zeitalter ein neues Gepräge gab, und zu gleicher Zeit die Opposition gegen das Verfahren der ältern Juristen, so wie gegen die damit verwandte Handlungsweise *Capito's* herbeyführte. Zur Beantwortung der zweyten Frage bemerkt der Verf., dass die ausgezeichnete Persönlichkeit *Labeo's* und *Capito's* keinesweges die alleinige Ursache von der Trennung der Schulen, obwohl nicht ohne merkbaren Einfluss auf dieselbe, gewesen sey. Die streitenden Schulen waren hauptsächlich nur in der Methode, das Recht zu behandeln und auszubilden, von einander abgewichen, die Verschiedenheit in ihren Lehrsätzen habe sich erst unter den Nachfolgern der Sectenhäupter entwickelt, und so sey es nicht befremdend, dass gerade im Zeitalter von *August*, wo die allgemeine wissenschaft-

liche Bildung der Römer, und mit ihr das Studium des Rechts bedeutende Fortschritte gemacht hätte, bey dem unverkennbaren Einflusse, den die römischen Juristen auf die Fortentwicklung des einheimischen Gewohnheitsrechts hatten, eine Verschiedenheit von der bis dahin üblich gewesenen Behandlung und Auslegung der Regeln des positiven Rechts lebhaften Widerspruch erregen, und zu einer fortgesetzten Parteyung Anlass geben musste. Hiermit ist denn nun auch schon der Gang, den die Ausbildung der Schulen genommen hat, im Voraus angedeutet. Keinesweges lag ihnen ein abgeschlossener Lehrbegriff zum Grunde, auch nahmen nicht alle Juristen an den Sectenstreiten Antheil; doch gab es niemals eine wirkliche dritte Schule der *Miscellionen*, oder wie sie der Verf., trotz des Verrufs, in den das Wort gerathen ist, und dessen Ursprung (der bekannte Irrthum des *Cuiacius*) in der Note 51. S. 159. erwähnt wird, noch häufiger nennt, der *Herciscundi*; obgleich unter solchen Umständen sich schon frühzeitig eine unabhängige, vermittelnde Theorie für einzelne von den Secten bestrittene Sätze bilden musste. Das allmähliche Verschwinden der Schulen erklärt sich übrigens sehr natürlich daraus, dass gerade die talentvollsten Männer an dem Streite derselben nicht mehr Theil nahmen, sodann dadurch, dass sie die Methode beyder vereinigten, gründliche Resultate zu gewinnen suchten. Was nun die Wirksamkeit dieser Secten betrifft, so ist es nicht in Abrede zu stellen, dass ihr Streit vermittelt der Disciplin einen indirecten Einfluss auf die Praxis erlangt habe, kaum aber jemals einen directen, und die *Stationes jus docentium* mit jenen der *advocatorum*, so wie mit der *disputatio fori* in Verbindung zu bringen, scheint bedenklich. Unter mehreren Gründen für diese eben erwähnte Ansicht führt der Verf. auch den an, dass bey einem directen Einflusse der Lehrmeinungen auf die Praxis eine Consequenz im Rechtsprechen geradezu unmöglich gewesen seyn würde. Rec. muss indessen doch gestehen, dass er nicht recht einsieht, wie ein solcher directer Einfluss des Schulstreites auf die Praxis bey der Autorität, welche die Juristengenossen, habe fehlen können, auch musste wohl eine solche Einwirkung in gewisser Hinsicht störend seyn; ja eben diese Störung, die aus der auffallenden Ungleichheit im Rechtsprechen entstand, je nachdem die Entscheidung unter dem Einflusse eines der einen oder der andern Schule angehöriger Juristen gegeben wurde, eben sie war es vielleicht, die das Verschwinden der Sectenverschiedenheiten selbst beschleunigte. — Ehe wir diese Abhandlung verlassen, bemerken wir noch, dass uns die Emendation der L. 41. D. *de hereditibus instituendis* (S. 8) nicht einleuchten

will. Es ist dort die Rede von einer Entscheidung des Kaisers Tiberius, und das Gesetz schliesst mit den Worten: *ut refert Sextus Pomponius*. Nun ist aber das Pandektenfragment aus den *Variae lectiones* des bekannten Pandektenjuristen *Pomponius*. Unser Verfasser, der nicht zwey Juristen dieses Namens statuiren will, behauptet, es hänge hier Alles von der Deutung einer Abbrüviatur ab. Der *Codex Regiomontanus* habe *Sextus Pöp.*, was vielleicht aus *Sextus Pompejus* (welche Lesart Haloander billigt), oder auch aus *Sextus Papius* entstanden seyn könne. Aber wie soll diese Conjectur chronologisch vertheidigt werden?

Zweyte Abhandlung. Ueber die technische Bedeutung des Ausdrucks *Veteres*, und einiger anderer verwandter Bezeichnungen im römischen Rechte. Die Classiker, die wir mit dem Namen der Pandektenjuristen zu bezeichnen pflegen, zählen zu den *Veteribus* sämtliche Rechtsgelehrte bis auf August, als zu dessen Zeit die kaiserliche Verleihung des *jus respondendi* zur Bildung einer neuen Abtheilung unter den Juristen Veranlassung gab. Von ihnen werden ausdrücklich unterschieden jene Rechtsgelehrten, deren Blüthe in die Periode der Kaiserregierung fällt. Namentlich werden unter *juris auctores* oder *conditores* die Häupter der juristischen Secten, und unter *Sententiae auctorum* die Meinungen der mit dem *jus respondendi* ausgestatteten Juristen verstanden. Mit dem Ausdrucke *majores* ist keine bestimmte technische Bedeutung verbunden, wohl aber mit dem Worte *antiqui*, welches oft gleichbedeutend mit *veteres* gebraucht wird. Andere als die Pandektenjuristen und die gleichzeitigen Kaiser scheinen diese Unterschiede nicht zu beobachten. Schon Constantin und dessen Nachfolger verstehen unter *veteres* schlechtlin, oder unter *veteres conditores, vel auctores*, sämtliche Rechtsgelehrten der frühern Zeit, vorzüglich die Pandektenjuristen. Besonders auffallend aber ist der Mangel an Beachtung der technischen Bedeutung der oben erwähnten Benennungen bey Justinian und den Gehülfen seiner Compilation. Die Ausdrücke *prudentiores* und *peritiores* sind gar nicht für besondere Kunstausdrücke zu halten, nur so viel ist wahr, dass die Pandektenjuristen bisweilen unter *prudentiores* schlechtlin die *pars juris consultorum sanius existimantium*, die gleichzeitigen Kaiser aber unter *peritiores* diejenigen Juristen verstanden wissen wollen, die sich unter ihrer oder ihrer Vorgänger Regierung als Häupter einer juristischen Schule, oder als Mitglieder des kaiserlichen geheimen Rathes, ausgezeichnet hätten.

(Der Beschluss folgt.)

Am 24. des July.

183.

1828.

Römisches Recht.

Beschluss der Recension: *Beyträge zur Kunde des römischen Rechts.* Von *Heinrich Eduard Dirksen*, Professor etc.

Dritte Abhandlung. Ueber die Anwendung der Formen des Civilprocesses auf Gegenstände des Strafrechts, nämlich auf *Multae dictio* und *Litis aestimatio*. In *Cicero de republica L. II. c. 35.* heisst es: *Gratanque etiam illam rem quarto circiter et quinquagesimo anno post primos Consules de multae sacramento Sp. Tarpejus et A. Aternius Consules comitiis centuriatis tulerunt.* Vermuthlich war es diese Stelle, welche dem Vf. Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Aufsatzes gab. Er bemerkt selbst, dass die höchst auffallende Verbindung des *Sacramentum* mit der *multa* nur für den Kenner des römischen Rechts ein in die Augen fallendes Interesse habe, und dass es daher nicht befremden dürfe, wenn von den bisherigen Herausgebern der Bücher *de republica* nichts zur Erklärung dieses Punctes gethan worden sey. Was er selbst in dieser Beziehung beybringt, ist im Wesentlichen Folgendes: In manchen Fällen war die Uebertretung eines Gesetzes, namentlich eines Polizeyverbotes, mit einer bestimmten Geldstrafe bedroht. War nun der Contravenient weder geständig, noch auf der That betroffen, so bedurfte es *dann*, nicht aber etwa überall, wo von einer *multa* die Rede ist (namentlich nicht, wo die Verurtheilung eines Angeklagten in der Hauptsache auf eine Geldstrafe gerichtet war, oder wo ein hierzu berechtigter Beamter eine solche gegen den Uebertreter amtlicher Verordnungen verfügte), einer vorläufigen Untersuchung, worin die Formen des Civilprocesses passender, als die des Criminalprocesses waren, daher das Verfahren ungefähr dem deutschen Adhäsionsprocesse ähnlich seyn musste. Eben so lag die *litis aestimatio*, welche sich als ein gesondertes *Judicium* an die *Condemnatio repetundarum*, *peculatus* u. s. w. anschloss, ihrem Zwecke nach dem Gebiete des Civilrechts näher, als dem des Criminalrechts. Was aber die Zusammenstellung der *Multa* und der *Litis aestimatio* in Hinsicht auf die Abweichung des dabey üblichen Verfahrens von den Formen des Crimi-

nalprocesses anlangt; so fand eine genaue Scheidung beyder erst in dem Zeitalter der mehr ausgebildeten Disciplin und Gesetzgebung bey den Römern Statt, während die zwölf Tafeln und deren Ausleger ohne Zweifel den Begriff des *Furtum's* auf Malversation jeder Art ausdehnten. Auch die ältern *Leges multatitiae* hatten muthmaasslich ihre Bestimmungen auf dasjenige erstreckt, was spätere Rechte unter der Benennung *Litis aestimatio* sorgsam von der *multa* unterschieden. Selbst Cicero gebraucht *multa* oft für *litis aestimatio*, und an die letztere dachte wohl auch der Rogator der *Lex Aternia Tarpeia de multis*, wenn er von dem *sacramentum multae* sprach. In Beziehung auf die *multa* nun scheint die Existenz eines dem Adhäsionsprocesse ähnlichen Verfahrens durch den Inhalt der (in einer Beilage mitgetheilten) *Lex multatitia* bey Marini unterstützt zu werden. (S. dessen *Atti e monumenti degli Fratelli Arvali*, T. I. pag. 70. Rom. 1795. 4.) In einer *Lex de aquaeductibus* ist die Beytreibung der durch die Uebertretung ihrer Verbote verwirkten Geldstrafen dem Civilprocessverfahren vorbehalten u. s. w. Ueber das Formelle bey der Instruction dieses Processes lässt sich jedoch nichts Erhebliches ausmitteln. Nur so viel ist gewiss, dass bey der *multae certatio* in dem im Eingange bezeichneten Falle und überall bey *Litis aestimatio* ein auf der Basis des Civilprocesses beruhendes gerichtliches Verfahren, und zwar die *Legis actio sacramento*, eingetreten sey. Obwohl nämlich hier von einer *res certa* die Rede war, so schreibt sich doch die Einführung der, auf Processobjecte dieser Art anwendbaren, *Legis actio per conditionem* aus späterer Zeit her, und *Gajus* selbst bemerkt, dass die ältere *Legis actio sacramento* dafür ausgereicht haben würde. In der folgenden Zeit fand man die Anwendung eines *judicium recuperatorium* bequemer; welches indess blos neben der *Legis actio* gestattet zu seyn scheint, so dass der Magistratus jene oder diese Form wählen konnte; erst allmählig kam auch hier die *Legis actio* ganz ausser Gebrauch. So gedenkt die *Lex Calpurnia repetundarum* nur des *Sacramentum* bey der *Litis aestimatio*, während die oben erwähnte *Lex multatitia* bey Marini auf Veranlassung der, mit der *Litis aestimatio*, der Processform nach, verwandten, *multae certatio* sowohl die *Legis actio* als auch

das *Recuperatorium Judicium* nennt. Die spätern Schicksale des Processverfahrens bey der *multae certatio* und *litis aestimatio* sind ganz im Dunkeln.

Vierte Abhandlung. Beytrag zur Erklärung von L. 77. und L. 125. *D. de regul. jur.* Es ist gewiss (aber auch bekannt), dass keinesweges sämtliche Processverhandlungen, sondern nur die auf der ältesten Form des römischen Civilprocesses beruhenden, ursprünglich zu den *Legis actionibus* gezählt worden sind, dass man aber später diese Benennung auch auf solche Verhandlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit übertrug, die auf dem Ritual der *Cessio in jure* beruhten. In L. 125. *D. de R. J.* nun hat Ulpian zunächst an die eigentlichen *Legis actiones* gedacht, ohne jedoch die von ihm aufgestellte Regel gerade auf dieselben beschränken zu wollen; vielmehr wollte er sie wohl auch für die *Legis actiones* in der abgeleiteten Bedeutung, d. h. für alle auf einer *cessio in jure* beruhenden Rechtsacte, gelten lassen. Hinsichtlich der L. 77. eod. hat schon *Gothofredus* bemerkt, dass *Papinian* daselbst die Unzulässigkeit der Hinzufügung von Bedingungen und Zeitbestimmungen nicht für sämtliche *actus legitimi*, sondern blos für die einzelnen, von ihm angeführten Beispiele als Regel habe aufstellen wollen, worin jedoch, wie wir aus den *Fragmentis Vaticanis* (*Paulus Lib. II. manualium*) ersehen, andere Juristen noch weiter gingen. Der Ausdruck *actus legitimi* bezeichnete übrigens auch aussergerichtliche Verhandlungen; ob er aber gerade als Kunstwort gebraucht worden sey, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wahrscheinlich hatte er gleiche Bedeutung mit *civile negotium* und war ein umfassender Ausdruck zu Bezeichnung derjenigen Rechtsacte, die nicht *Legis actiones* im engern Sinne waren. (Wenn er aber so viel bedeutete als *civile negotium*, warum sollte er nicht auch die *Legis actiones* mit begriffen haben?)

Fünfte Abhandlung. Beytrag zur Erklärung von L. 18. *de testibus*. Ueber die Zeugnisfähigkeit der Weiber in Rom. Es war zwar nicht im Allgemeinen verboten, aber ungewöhnlich, und wurde der weiblichen Sitte für unangemessen geachtet, dass die Weiber in Person vor Gericht erschienen, daher die auffallende Fassung des erwähnten Gesetzes, wo es heisst, man könne daraus, dass die *lex Julia de adulteriis* die *condemnata mulier* nicht zum Zeugnis zulasse, abnehmen, dass die Weiber an und für sich des Rechts, vor Gericht als Zeugen aufzutreten, nicht entbehrten.

Sechste Abhandlung. Ueber den sogenannten *Respectus parentelae*. Gewöhnlich wird gelehrt, dass hierunter das, zwischen Seitenverwandten ungleicher Linien Statt findende, Verhältniss zu verstehen sey, vermöge dessen der, nur um einen Grad von dem gemeinsamen Stammvater entfernte,

Cognat von allen entfernter stehenden Collateralen anderer Linien gleiche Achtungsbeweise, wie jener Stammvater selbst, zu verlangen berechtigt sey, so dass denn auch dieses Verhältniss der Collateralen als ein der Verwandtschaft zwischen De- und Ascendenten am nächsten kommandes Band erscheine, und, gleich diesem, ein Ebehinderniss begründe. Der Begriff ist aber, nach unserm Verf., von einem weit grössern Umfange und das *parentis et liberorum loco esse*, wobey gar nicht nothwendig an ein Ebehinderniss gedacht werden muss, wird sogar vom Verhältnisse des Tutors zum Pupillus gesagt.

Siebente Abhandlung. Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten der römisch-juristischen Kunstsprache. I. Von der Nachahmung des Sprachgebrauches der römischen Gesetze in den Darstellungen der classischen Juristen. Nach Vorausschickung einiger allgemeinen Betrachtungen wird gesprochen: Ueber die Ausdrücke: *Scriptura in orbem facta*, *Praedicere*, und *Lis exsprat s. moritur*. II. Verwechslung der einfachen und zusammengesetzten Zeitwörter (*Accipere* und *coepisse*. *Expectare* und *spectare*. *Scribere* und *Rescribere*.) III. Vermischung der Bezeichnungen für die Selbstständigkeit der Personen, so wie für die verschiedenen Fälle ihrer Abhängigkeit. (*Suus esse*. *Jus*. *Potestas*. *Tutela*. *Aetas*. *Pubertas plena*.)

Achte Abhandlung. Kurze Bemerkungen kritischen und exegetischen Inhalts — nicht wohl eines Auszugs fähig; wir geben aber, damit unsre Leser wissen, was das Werk ihnen unter dieser Rubrik darbietet, wenigstens die hier behandelten Stellen an. Sie sind I. *Gaj. Inst. Comm.* II. §. 155. II. *Ulpian. Fragm. Tit. I.* §. 11. III. *Collat. LL. Mosaic. et Rom. Tit. 1.* §. 11., IV. *Ebend. T. 9.* §. 2., V. L. 44. *de adoption.*, VI. L. 6. pr. §. 5. §. 5. §. 6. *D. de offic. Praesid.*, L. 4. pr. *D. de offic. Proconsul.*, VII. L. 5. *D. de pact.*, VIII. L. 8. *D. de in integr. restitut.*, IX. L. fin. *D. de alienat. iud. mut. c.*, X. L. 1. §. 1. *de edundo*, XI. L. 58. §. 1. *D. de usufr.*, XII. L. 1. §. 1. *ad Leg. Aquil.*, XIII. L. 8. §. 1. *D. de publican.*, XIV. L. 81. *D. de furt.*, XV. L. 7. §. fin. *D. de iniur.*, XVI. L. 7. §. 2. *D. ad Leg. Jul. repetund.*, XVII. L. 56. pr. *D. ad municipal.* Das Ganze ist ein sehr dankenswerthes Geschenk, welches der würdige Verfasser dem juristischen Publicum gemacht hat, und zugleich ein sprechender Beweis, dass er nicht blos Jurist, sondern classisch gebildeter Gelehrter überhaupt ist, was man nicht allen, selbst sehr angesehenen juristischen Schriftstellern unserer Tage, nachrühmen kann.

Philosophische Sittenlehre.

Einleitung in die Moralphilosophie, von Dr. Joh.

Ant. Sulzer, Lehrer der Moralphilos. u. anderer Fächer auf dem Lyceum zu Constanz. Sulzbach, in v. Seidels K. u. Buchh. 1824. XXXVIII u. 98. S. 8. (9 Gr.)

Ein wohlgesinnter siebenzigjähriger Mann hat dieses kleine Buch geschrieben: das ist es, was demselben Merkwürdigkeit genug gibt, um hier öffentlich beurtheilt zu werden; und man wird es zur Genüge im Allgemeinen kennen gelernt haben, sobald man mit dem Manne, welcher es schrieb, in Beziehung auf dasselbe zu hinlänglicher Bekanntschaft gebracht worden ist. Dieser nun, wie er darin erscheint, vereinigt in sich einerseits die innigste Ergebenheit und Ehrfurcht für die römisch-katholische Kirche, welcher er angehört, und aufrichtige Achtung und Liebe gegen seine, von ihm mehrmals so benannten, „protestantischen Brüder,“ und andererseits die ernstlichste und bestimmteste Behauptung des Eudämonismus in der Moral, und offene Entschiedenheit seines Sinnes für uneigennützig Tugend und Frömmigkeit. So stehen denn bey ihm, wiewohl natürlich, ohne dass er selbst es weiss, Verstand und Herz mit einander in Widerspruch; und der Grund davon kann ja doch wohl in nichts Anderem, als in dem Mangel einer genugsam erweiterten und durchgeführten Geistesbildung gesucht werden. Der kurzen Charakteristik des Mannes entspricht der ganze Charakter des Buchs: nirgends dringt es tief ein, und durchgängig entbehrt es der Consequenz. Protestantischen Lesern bietet fast jedes unter ihnen geschriebene Lehrbuch der Moral eine vollkommnere Einleitung in diese Wissenschaft, als die gegenwärtige isolirte eines Katholiken ist, dar; wir enthalten uns daher billig hier einer ausführlicheren Recension der vorliegenden Schrift. Den Urheber derselben aber möchten wir vielen theologischen Moralisten aus der protestantischen Kirche, welche zugleich für Philosophen sich hielten, darum vorziehen, weil er bey allem, freylich etwas blindem, Glauben an die Infallibilität der seinigen doch, vermöge seiner treuherzigen Wahrheitsliebe, gerechter und freyer, als jene, über Tugendlehrer, die überhaupt nicht Christen sind, urtheilt. Von Sokrates z. B. sagt er S. 89, wo er eine, übrigens sehr magere, Geschichte der Moral vorzutragen anfängt: „Durch diesen Mann wurde die Idee der Sittenlehre gebildet;“ u. zuvor, S. 75 ff., statuirt er neben der theistischen Moral auch eine atheistische, als deren Sprecher aus dem Alterthume er den Cicero in seinem Buche von den Pflichten aufführt; und endlich, S. 85, 86, heisst es: „Ich bekenne, dass, wenn es Theisten gäbe — und nicht unwahrscheinlich gibt es solche selbst unter den Christen — die, wenn die Tugend nicht zeitlich sinnliche Vortheile, und das Laster nicht zeitlich sinnliche Nachtheile brächte, wenn sie wüssten, dass jene nicht in den Himmel, dieses nicht zur Hölle führte, gern nach ihren Gelüsten

leben würden u. s. w., dass (sage ich) die Tugend solcher Menschen keine reine, echte Tugend, sondern vielmehr grober Eigennutz und sinnliche Lohnsucht genannt zu werden verdiente;“ wo er alsdann sogleich, wahrhaft naiv, hinzusetzt: „Wenn Kant und die Anti-Eudämonisten es in dieser Frage (ob die Beförderung der Glückseligkeit eine rein-sittliche Triebfeder seyn könne) so gemeint haben, dann stimme ich ihnen bey.“

Ebenderselbe brave Mann katholischen Bekenntnisses hat in demselben Jahre, wo das so eben kürzlich angezeigte Büchlein von ihm erschien, auch

Zwey freundschaftliche Schreiben an Seine Hochwürden, Herrn Alois Henhöfer, vormal. kathol. Pfarrer zu Mühlhausen im Grossherzogth. Baden. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung, auf X und (nicht, wie falsch gedruckt ist, 121, sondern) 101 S. 8.

herausgegeben, deren wir bey dieser Gelegenheit nur mit ein paar Worten gedenken wollen. Beyde Briefe, von welchen der zweyte eine Erwiederung auf den, nicht zugleich abgedruckten, womit Hr. Henh. den ersten beantwortet hatte, enthält, würden um ihrer selbst willen kaum unsere, ohnehin verspätigte, Anzeige verdienen. Auch hier ist der Schreibende mit seiner liebenswerthen Herzenseinfalt merkwürdiger, als das Geschriebene. In diesem läuft, wie man leicht denken kann, alles darauf hinaus, den bekanntlich zum Protestantismus Uebergetretenen, an welchen es gerichtet ist, in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche, wo möglich, zurückzubringen; welchen Zweck jedoch, was ebenfalls bekannt, dieser Briefsteller so wenig, als sonst Jemand, der sich darum bemühte, erreicht hat. Er aber wird hier unter Andern dadurch interessant, dass er bald anfangs sich selbst durch seinen Versuch, den in seiner Kirche herrschenden unbedingten Auctoritätsglauben zu vertheidigen, in grosse Verlegenheit setzt. Dieser Glaube nämlich, er sey nun ein populärer, oder ein gelehrter und wissenschaftlicher, beruht nach ihm zuletzt doch auf der Voraussetzung, dass das Ansehen der Kirche gross genug sey, um unwidersprechlich auszumachen, was in Absicht auf Religion und Christenthum für wahr gehalten werden müsse; und wer es wagt, selbst denken und urtheilen zu wollen über das durch kirchliches Ansehen Entschiedene, der verfällt dadurch, nach S. 28, in „stolzen Eigendünkel,“ womit er sich an der Kirche auf unverzeihliche Weise versündigt. Dieser also muss man glauben, um überhaupt etwas glauben zu können; was aber eben erst noch zu beweisen war. Auf S. 46 ferner legt er einem „Landesregenten,“ wie er ihn sich denkt, folgenden in sich selbst widersinnigen Urtheilsspruch für einen zum Austritte aus der, versteht sich, römisch-katholischen, Kirche in den Mund: „Findest du deine bisherige Religion nicht mehr [für] wahr,

so magst du sie verlassen; über das alles hast du nur Gott Rechenschaft zu geben: doch musst du dir gefallen lassen, wenn deine bisherige kirchliche Oberbehörde nach ihrem Rechte (?) gegen dich verfährt!“ Merkwürdig endlich ist die Herzlichkeit, mit welcher er seinen ersten Brief, aus dem das Angeführte genommen ist, beschliesst, wovon hier nur diess Wenige Platz finden mag: „Ich schliesse, mein hoch- und verehrungswürdiger Herr Pfarrer, mit einem herzlichen Kusse des Danks auf Ihre — ach! einst geheiligte Hand, wenn Sie mich mit Geduld zu Ende gelesen haben.“ Es sey zur Geduldsprobe auch für unsere Leser hiermit des über diese an sich so unwichtigen Briefe Gesagten genug!

Religion und Philosophie.

Speculative Grundlegung von (für?) Religion und Kirche, oder Religionsphilosophie, von Herrmann von Keyserlingk, Dr. d. Philos. u. Privatdoc. an d. Univers. zu Berlin. Berlin, bey Burchardt. 1824. XIV u. 107 S. gr. 8. (12 Gr.)

Aufgeregt durch die von Hrn. Prof. Hinrichs zu Halle, in seinem Buche: „Die Religion im nähern Verhältnisse zur Wissenschaft,“ vorgetragene Behauptung, dass man in der Philosophie nichts wisse, wofern man es nicht als absolut gültig wisse, und dass in der Religion insbesondere das Glauben keine Gültigkeit habe, unternahm es der gutmüthige Verf. der gegenwärtigen Schrift, wie er in der (fälschlich „Einleitung“ benannten) Vorrede berichtet, seine beyden Ansichten von Gott und den göttlichen Dingen, die (kirchlich-)religiöse und die philosophische, die er bis dahin „streng von einander geschieden in sich bewahrte,“ zu vereinigen; und die seiner Meinung nach ihm gelungene Vereinigung derselben hat er nun hier, die (wahre, aber nicht benannte) Einleitung abgerechnet, unter den acht Rubriken: „Religionen des Urgefühls, Christus, vom h. Abendmahle, von der Wiederauferstehung und dem jüngsten Gerichte, Christi (nicht durch ihn und seine Lehre, sondern durch der trägen und verstockten Menschen Schuld notwendige) Kirche, die (wirklich gewordene) christliche Kirche, die Taufe, vom Gebet,“ den Liebhabern eines philosophisch gemachten Christenglaubens im zuversichtlichsten Tone, übrigens ruhig und ohne Polemik, aber auch mit ermüdender Subtilität und Trockenheit, kund gegeben und dargelegt. Auf einem Urgefühle des Daseyns Gottes beruht nach ihm der religiöse Glaube des Menschen überhaupt, und dieser Gefühlsglaube kann auch von demselben durch seine Vernunft zu einem Wissen von dem Wesen der Gottheit und ihrem Verhältnisse zur Welt, welches jedoch kein absolutes Wissen ist, erhoben und ausgebildet werden. Allein die Menschen haben sich vermöge der Sünde,

in welche sie durch sich selbst verfallen sind, ein solches Wissen unmöglich gemacht. Gott aber hat sie aus Erbarmung von der Finsterniss, in welche sie die Sünde gestürzt hatte, durch wunderhafte Offenbarung seiner selbst in Christo errettet, wiewohl auch dadurch keine absolute Religionswissenschaft für das gegenwärtige Leben ihnen verliehen, die ihnen aber als Unsterblichen im künftigen ewigen Leben, wenn die durch Christum bewirkte Weltsühne im jüngsten Gerichte für alle Menschen vollendet seyn wird, zu Theil werden soll; und die Möglichkeit der Anerkenntniss von dieser göttlichen Menschenerlösung und der Theilnahme daran ist durch die christliche Kirche, und in dieser namentlich durch das Abendmahl (die Taufe ist nicht gleichnothwendig mit demselben, sondern weist nur auf die Nothwendigkeit der Kirche hin, und alle kirchliche Gottesverehrung besteht im Gebete, dergleichen von Einem für die Uebrigen ausgesprochen auch die Predigt ist) vermittelt. Diess die Hauptsunne der Lehren, welche Hr. v. K. hier mittheilt, und deren Inhalt wohl keiner Kritik für unsere Leser bedarf! Vergleichen wir nun aber in der Kürze seine Religionstheorie mit der von Hrn. Hinrichs; so ergibt sich, dass, was dieser durch sein Philosophiren herauszubringen sich getraut, ein absolut und objectiv gültiges Wissen von Gott, jener durch seinen Offenbarungsglauben als einst erreichbar für den Menschen sich und Andern verheisst: die Behauptung aber, dass ein solches religiöses Wissen Statt finden kann, haben beyde, und freylich, ohne zuvor untersucht zu haben, ob es sich mit der Natur und Bestimmung des menschlichen Geistes vertrage, oder nicht, mit einander gemein. Wir erkennen in unserm Verf. bey gleicher Unbefugtheit des Behauptens mit Hrn. H. wenigstens die grössere Bescheidenheit an, theils, in wie fern nicht, wie dieser, mit leerer Anmaasslichkeit ein objectives Wissen in der Religion statuirt, sondern dasselbe offenherzig mehrmals für den Gegenstand einer menschlichen „Sehnsucht,“ die ja zwar etwas Natürliches ist, aber dabey doch auch etwas Thörichtes seyn kann, erklärt, theils, in wie fern er die Stillung dieser Sehnsucht, trotz der zu Hülfe gerufenen Offenbarung, nicht in die Gegenwart, wie Hr. H., sondern in eine unendlich entfernte Zukunft versetzt. Wie soll man aber den Sinn benennen, welcher sich ausspricht in folgender, aus Hrn. Prof. Hegels Vorrede zu dem anfangs von uns erwähnten Buche vom Verf. des hier recensirten entlehnter, Stelle: „Wenn ihr behauptet, man müsse sich (in der Religion) mit dem Gefühl, d. i. mit der Unwissenheit, begnügen, so müsst ihr auch zugestehen, dass der Hund, als der Unwissendste, der beste Christ sey!“ Rec. stimmt auch nicht für Gefühlreligion. Aber heisst denn, sein Kennen und Anerkennen Gottes auf Gefühl gründen, eben so viel, als, sich dafür erklären, man sey unwissend in Absicht auf Religion, wie ein Thier, oder muss denn dieses menschliche, mit Vernunft verbundene, Gefühle haben, weil es überhaupt eine Art von Gefühl hat?

Am 25. des July.

184.

1828.

Geschichte der Philosophie.

Grundriss der Geschichte der Philosophie, von Dr. Friedrich Ast, Königl. Baier. Hofrath; ordentlichem Professor der Philologie an der Universität zu Landshut und Ehrenmitgliede der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Landshut, bey Thomann. 1825. 446 Seiten, nebst Vorrede und Namenverzeichniss. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

Der bekanntlich jetzt in München lebende Herr Verfasser gab seinen Grundriss der Geschichte der Philosophie zuerst im J. 1807 heraus, und das Bedürfniss einer neuen Auflage sowohl, als die über beyde Auflagen in den öffentlichen Blättern abgegebenen Urtheile haben über dessen Brauchbarkeit sattsam entschieden. Die vorliegende Ausgabe hat gegen die erste an Umfang und Inhalt gewonnen, auch durch gefälligeren Druck; der Preis ist unverändert geblieben. Manche, in der ersten Ausgabe enthaltene, speculative Raisonnements und darauf gegründete Urtheile sind gestrichen, die neueren Erscheinungen im Gebiete der Philosophie sind im letzten Paragraphen (die Zahl der §§. ist in beyden Ausgaben dieselbe) von J. J. Wagner und E. A. Eschenmayer an bis auf die Hegelsche Schule, doch nur kurz, fortgeführt worden. Der Verf. schliesst mit Erwähnung der Versuche, die Philosophie auf das Christenthum zurückzuführen. Er findet den gemeinschaftlichen Fehler und Irrthum der neueren Philosophie in dem fälschlich angenommenen und nur willkürlicher Weise als absolut vorausgesetzten Gegensatz und Widerstreite des Glaubens und Wissens, und meint, das höhere (, nicht das mathematische und formal logische,) Wissen sey mit dem Glauben keinesweges in Streit befangen, sondern setze ihn voraus, als seine erste Grundlage und als sein letztes Ziel. Solle die Philosophie ihr Ziel erreichen, so müsse sie vorerst nur das vollständige und recht lebendige Bewusstseyn, oder das wahre innere Leben selbst, finden und wiederherstellen. Dieses Leben der Seele aber in seiner Triplicität, durch den Geist in Gott und dem ewigen Worte, sey das Christenthum, und eben darum sey alle Philosophie eine christliche, und solle es auch in

Zweyter Band.

dieser Beziehung und in diesem Sinne seyn, durch den Geist, den Inhalt und das Ziel des Ganzen.

Wenn sich diess so verhält, — die Aeusserungen des Verfassers sind nicht recht klar hierüber, und die Ansicht des Recensenten ist eine völlig abweichende, — so findet Rec. Folgendes dabey zu bemerken: 1) Die Philosophie wird hiernach nicht dem Christenthume, sondern das Christenthum wird der Philosophie assimilirt, nämlich einem speculativen Systeme derselben und vermittels dieses Systemes, wiewohl diess in seiner Art weiter auszuführen, ausser dem Zwecke unsers Verfassers lag. — 2) Wenn mit dem höheren Wissen der Glaube auf das Innigste verwebt ist (so dass, dieser Ansicht gemäss, das Christenthum als die historische Erscheinung des Glaubens und der Erkenntniss in ihrer höchsten Einheit betrachtet werden kann), so erhält die Geschichte der Philosophie die Aufgabe, zu zeigen, in welchem Gegensatze oder in welcher Uebereinstimmung zu jeder Zeit das höhere Wissen und jener Glaube in den philosophischen Systemen erschienen ist. Diese Aufgabe ist aber von der, welche der Verf. sich gesetzt hat, darin verschieden, dass derselbe die philosophischen Systeme nur nach ihrem speculativen Charakter auffasst, nämlich nach der Art, wie in ihnen der Realismus, oder der Idealismus vorherrscht, oder wie beyde sich darin in Eins bilden und durchdringen. Sonach scheint es, als müsste, nach der in §. 524 der zweyten Ausgabe ausgesprochenen Ansicht über Glauben und Wissen, die ganze Behandlung der Geschichte der Philosophie auf einen andern Standpunct gestellt, und ein anderer, höherer und nicht blos speculativer, Maassstab der Beurtheilung dabey angewendet werden, als in dem Werke selbst noch geschehen ist. — Recensent ist durch diese Bemerkungen in der Ueberzeugung befestigt worden, wie schwer es sey, die Geschichte der Philosophie aus einem allgemeinen, selbst wissenschaftlichen und die Uebersicht über die Fortbildung der Wissenschaft fördernden, jedoch nicht speculativ-einseitigen, Gesichtspuncte darzustellen. Und gewiss, fruchtbarer für diesen Zweck würde es seyn, die objective Einheit des Glaubens und Wissens (wie der Verf. es §. 524 zu meinen scheint), ins Auge zu fassen, als, wie hier geschieht, die Momente des Realen, Idealen und Real-Idealen, oder des Seyns, der Thätigkeit und des Lebens; wonach

die Reihe der Erscheinungen des Geistes nur in Formen eingezwängt werden können, welche das Leben nicht wiedergeben, welches sich in ihnen geregt hat.

Vermischte Schriften.

Nachgelassene Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. — *Elysium und Tartarus.* Eine Fantasmagorie. — Von *Hans Wilhelm Freyherrn von Thümmel*, weiland Herzogl. Sächs. Geh. Rath und Minister etc. — Nebst des Verfassers *Biographie.* — Frankfurt am Main, gedruckt u. verlegt bey Sauerländer. 1827. 168 Seiten kl. 8. (21 gGr.)

Der ungenannte, unter dem kurzen Vorworte bloß mit „K. B. den 12. Januar 1827“ bezeichnete Herausgeber dieser nachgelassenen Aphorismen erhielt dieselben von dem ehrwürdigen Verfasser in dessen letzten Lebensjahren, mit dem Bemerkten, sie erst nach dessen Tode herauszugeben. Sie erscheinen hier unverändert. Die bereits von demselben Verf. im J. 1820 bekannt gewordenen und i. J. 1822 neu aufgelegten „Aphorismen aus den Erfahrungen etc.“ finden sich im Jahrgange 1821 dieser Literatur-Zeitung, St. 49., (vergl. 1822, St. 77.) ausführlich angezeigt.

Die vorangeschickte Biographie des Verfassers erzählt das hauptsächlichste aus dessen Leben und Wirken kurz und schlicht, mit gerechter Würdigung seiner mannichfachen Verdienste als Mensch, Staatsmann und Schriftsteller. Hans Wilhelm Freyherr von Thümmel war der um 6 Jahre jüngere Bruder des bekannten Dichters, Moritz August von Thümmel, dessen Leben von dem Geh. Rathe von Gruner, im 7. Theile seiner sämtlichen Werke, erzählt und in diesen Blättern (J. 1820, St. 51.) angezeigt worden ist. Er wurde geboren den 17ten Februar 1744 in Schönfeld bey Leipzig, und war von 19 Geschwistern der mittelste. Seine erste Erziehung erhielt er im väterlichen Hause, studirte dann einige Zeit, zugleich mit seinem älteren Bruder, in Leipzig, ward darauf Page und Kammerjunker am Gothaischen Hofe, reiste im J. 1770 fg. durch Deutschland, die Schweiz und Italien, und trat dann in den Staatsdienst ein, als Kammerrath in Gotha, und seit 1783 als Kammer-Präsident und Director in Altenburg. Im J. 1804 ward er vom Herzoge August in Gotha zum wirklichen Geheimen Rathe und Minister ernannt, und brachte von der Zeit an jährlich einige Monate in Gotha zu. Daneben, und zwar von den J. 1792 bis 1808, diente er als Diplomatiker dem Interesse seines Fürsten und Landes, und machte als solcher mehrere Reisen in Deutschland, Schleswig, Preussen und Frankreich. Als Schriftsteller ist er, ausser einigen biographischen Arbeiten und den bereits genannten Apho-

rismen, hauptsächlich durch seine „Historischen statistischen und topographischen Beyträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, 1818,“ bekannt worden (vergl. diese Blätter Jahrg. 1819, St. 306.). Seit d. J. 1817 zog er sich von den Geschäften zurück. Aus seiner im J. 1785 geschlossenen ehelichen Verbindung mit der ältesten Tochter des Kanzlers, Freyherrn von Rothkirch, entsprossen ihm 9 Kinder, von welchen 4 ihn überlebt haben. Er genoss stets eine gute Gesundheit. Erst am 28sten Februar 1824 traf ihn ein schlagähnlicher Zufall, und er endete sanft, zwey Tage nachher, am 1. März 1824, im 81. Lebensjahre. Seine Asche ruht, seinem Willen gemäss, unter einer alten Eiche in dem, ihm durch seine Verheirathung zugefallenen, Dorfe Nöbdenitz. Ohne Sarg wurde sein Leichnam, wie der seines fürstlichen Freundes, Herzogs Ernst II., dort eingesenkt in sitzender Stellung, und sein Denkmal lebt in den Herzen der Vielen, welche von ihm beglückt worden waren.

Die hier von ihm mitgetheilten Aphorismen verbreiten sich, wie der Herausgeber mit Wahrheit bemerkt, über mehr Gegenstände, als die früher erschienenen, und zeichnen sich auch vor diesen durch Schärfe des Witzes aus; ein Grund vielleicht, sie erst später bekannt werden lassen zu wollen. Wenige enthalten bloss Reminiscenzen aus andern Schriftstellern, oder bey deren Lectüre niedergeschriebene Gedanken. Die meisten betreffen die Thorheiten der Welt, vorzüglich in den höhern Kreisen der Gesellschaft. Die in ihnen liegende Philosophie ist die der gesunden Vernunft und der reifen Erfahrung. Hier nur einige wenige zur Probe, ohne sonderliche Auswahl. „Es gibt Städte, die man Menagerien nennen kann. Man sieht nichts, als Haare und buntscheckige Federn; man hört nichts, als pfeifen, plappern und brüllen; man bekömmt nichts, als Hiebe mit den Schnäbeln und Flügelschläge.“ — „Jedes Weltalter hat seinen gewissen Unterschied vor dem andern. Das unsrige unterscheidet sich vornehmlich durch ein sehr frühes Dahinschwinden unsrer Leibes- und Geisteskräfte, wodurch es denn kommt, dass wir so unüberlegt handeln. Unsere Kriege, unser Studium, unsere Schriften, unsere Neigungen, scheinen Träume eines Greises zu seyn, der weder hört noch sieht.“ — „Viele Laster entstehen eben daher, wenn man sich nicht genug schützt, als wenn man sich zu sehr schützt.“ — „Der Baum der Enthaltbarkeit hat Genügsamkeit zur Wurzel, und Gesundheit zur Frucht.“ — „Die Ehre ist einer der Schimpfnamen der Eitelkeit, und in der Mehrzahl (*les honneurs?*) noch etwas Schlimmeres.“ — „Zwischen einem Denker und einem Gelehrten ist der Unterschied, wie zwischen einem Buche und einem Inhaltsverzeichnisse.“ — „In unserem Zeitalter hat Jedermann Verstand, aber Niemand genug.“ — „Klage dem Himmel nicht über den Verlust irdischer Güter;

Verlust an Seelenschmerzen macht dich reich.“ — „Gerecht seyn, heisst der Baum (soll heissen: Bann), dem die bösen Geister weichen.“ — Die Zahl dieser Bemerkungen und Gnomen ist 271.

Die noch angehängte Phantasmagorie: Elysium und Tartarus, verdankt, wie der Herausgeber meldet, ihr Entstehen einer Wette mit dem im J. 1822 verstorbenen Herzog August, welcher gegen den Verfasser behauptet hatte, dass kein Protestant fähig sey, eine bilderreiche Legende zu schreiben. Der Verf. schrieb dieses Stück in der Christnacht 1812, und gewann die Wette. Der Inhalt ist das Schicksal der Entschlafenen in jener Welt; es ist mehr Phantasiegemälde als Legende zu nennen.

Unter den hinterlassenen Papieren des Verfassers befanden sich mehrere Handschriften, welche aber nicht im Drucke erscheinen werden. Sie sind im Vorworte genannt. Unter ihnen war das Leben Herzogs Ernst II., mit einem starken Briefwechsel. Wir führen diess an mit Beziehung auf die bereits in den „historischen Beyträgen,“ des Verfassers enthaltene Skizze dieser Lebensbeschreibung, und auf den, in der oben angeführten Recension jener Schrift, Seite 247, geäußerten Wunsch, dessen Nichterfüllung wohl zu beklagen ist.

Druck und Papier der angezeigten Schrift sind empfehlend.

G e s c h i c h t e.

Des Schweizerlandes Geschichten für das Schweizervolk, von *Heinrich Zschokke*. Aarau, bey Sauerländer. 1822. 350 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) 2te Aufl. 1824. 355 S. gr. 8. Ausgabe auf weissem Papier 1 Thlr. 8 Gr., auf Mittelp. 22 Gr. u. auf ordin. Papier 12 Gr. In der französ. Uebers. zu Aarau, Genf und Paris 1825 unter folgend. Titel: *Histoire de la Nation Suisse*, par M. *Henri Zschokke*, trad. de l'Allem. avec des Changemens faits par l'Auteur, depuis la publication de l'Ouvrage original, par *Ch. Monnard*, Ministre du Saint-Evangile, Professeur de Littérature Française à l'Acad. de Lausanne. 391 S. 8. u. 10 S. Vorrede des Uebersetzers.

Eine Geschichte des Volkes für das Volk zu schreiben, ist eine schwere Aufgabe. Zschokke hat sie als ein Meister gelöst. Das Volk hier ist nicht der gemeine Mann allein; eben so wenig sind blos die Gebildeten das Volk; an die mächtigen Herren darf noch weniger gedacht werden. Nein, das Volk sind hier Alle und Jeder, die sich in dem Volke und das Volk in sich fühlen, die im Geiste des Volkes denken und mit dem Volke für das Volk leben: der biedere Landmann, welcher in seinem frommen schlichten Sinne das fleissige Tagwerk redlich fördert, sowohl als der erleuchtete Staatsmann, welcher für das Vaterland

und seine Mitbürger die Mittel des Gemeinwohles ernst bedenkt, froh erfasst, mutlig durchführt. Zu dem Volke gehört mit demselben Rechte die edle, sittige Hausfrau, welche dem Vaterlande Söhne gibt, und in ihren gesunden, unverbildeten Töchtern, den künftigen Männern „im Grütli, und denen unter dem Ahorn von Truns“ Frauen erzieht; zu dem Volke gehört der hochherzige Jüngling, vor Allen der Fürstenson, welcher

„dem edlen, schreckenden Gedanken nachsinnt,
Deiner werth zu seyn, mein Vaterland!“

zu ihm gehören die Jungfrau in Klopstock's „Vaterlandslied,“ und der Greis, welchem die Enkel lauschen, wenn er in der bemoosten Hütte von den Tugenden und den Thaten der hohen Alvordern erzählt. Für dieses Volk hat Zschokke geschrieben, mit dem Ernste des Denkers, dem Blicke des Staatsmannes, dem Fleisse des Gelehrten, dem Wohlwollen des Weltbürgers und der Wärme des Vaterlandsfreundes; — in einer Sprache, die der Beredtsamkeit des Herzens entquollen, ohne leere Wortfülle und eiteln Wortschmuck, klar wie die Alpenluft, und gewaltig die Gemüther ergreifend und mit sich fortreissend, gleich dem Bergstrom aus dem Hochlande der Vergangenheit in das Thal der Gegenwart, hinabfällt.

Man nimmt die Kunst nicht wahr, mit welcher hier das unermessliche Musivbild von tausend Einzelheiten in Ein wohl geordnetes Gemälde und unter den richtigsten Augenpunct gebracht, mit welcher das sittliche und politische Schicksal des Volkes, wie die Biographie eines Menschen, aus den ersten Keimen entwickelt, durch alle Stufen seines Fortschrittes verfolgt und bald zürnend und warnend, bald mit Liebe und Achtung, doch stets dem heiligen Cultus der Wahrheit treu und dem hohen Gesetze des Rechtes gehorsam, mit einfacher Kraft und frommer vaterländischer Gesinnung glücklich dargestellt worden ist.

Es verlange Niemand, unsre Charakteristik des Ganzen durch Beyspiele erläutert zu sehen; denn Alles ist aus Einem Gusse, von Einem Geiste belebt und aus Eines Menschen Herz gekommen. Noch mehr widersteht es dem Gefühle, an dem Einzelnen kritisch mäkeln zu wollen. Der Verf. hat diess bereits selbst in der zweyten Auflage gethan. Wir bemerken blos, dass das Ganze, in 64 Abschnitte getheilt, des Schweizer Volkes Leben darstellt, von der Zeit an, wie es im Anfange gewesen, nachdem das Alpenland dem Schoosse des Weltmeeres entstieg war, und von dem Zuge der Kymern, als der Jüngling Diviko einem Römerheere unter dem schmachvollen Joche durchzugehen befahl (100 J. v. Chr.) bis zur letzten Herstellung des Bundes der zwey und zwanzig eidgenössischen Freystaaten im Gebirge der Alpen und des Jura (1815). Als Muster für Schriftsteller, welche ihrem Volke von dem Volke erzählen wollen, kann das Buch nicht oft genug be-

trachtet werden. Wir bezeichnen statt aller Belege nur: „Die Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell Innerrhoden.“ S. 271. In folgenden Zeilen ist das Naturbild des Schauplatzes der Schweizergeschichten entworfen: S. 2, „Wo der von den Eisbergen des Wallis gefallene Rhonestrom ins mittelländische Meer stürzt, erhebt sich ein geringes Gebirg. Das dehnt sich aus Frankreich gegen Sonnenaufgang, dreyhundert Stunden Weges lang, an Italien vorbehey, seine tausend Hörner zu den Wolken des Himmels streckend, von Eis und Nebeln bedeckt, bis ins Ungarland. Dort wird es gemacht niedrig und zu kleinen Hügelu. Das ist das Gebirg der Alpen. Und *Helvetien* ist das Land genannt worden, welches im Schoosse dieses Gebirges liegt, wo dasselbe die beschneiten Kämme, Firsten und Zinken über die Länder der Menschen und über die Wolken des Himmels am höchsten erhebt.“ — Zuletzt möge folgende Stelle zeigen, wie Revolutionen durch Reformen geheilt werden: S. 270. (Das Volk in Neuenburg hatte sich wegen der Verpachtung der Gefälle 1768 empört. Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg legten Besatzung in die bewegte Stadt. Nun geschahen lange Untersuchungen. Die Vollmächtigen des Königes trachteten dabey nach willkürlicher Gewalt. — Endlich wurde gerichtet: Die Stadt Neuenburg musste ihre Waffen abgeben und Abbitte thun; die schuldigsten Aufrührer wurden verbannt, oder mit Gefangenschaft bestraft, oder in Bildnissen gehangen. Nun fährt der Vf. so fort: „Der König von Preussen aber, nach diesem Allen, statt die Freyheiten der Neuenburger zu beschränken oder zu mindern, stärkte und erweiterte vielmehr dieselben mit neuen Rechten. Das gewann dem Hause Preussen die Herzen alles Volks zurück. Denn nicht nur gab der Fürst seinen Neuenburgern bald die Waffen wieder, sondern er verzichtete auch darauf, seine Einkünfte zu verpachten, oder nach Willkür zu verwalten, und Beamte willkürlich von ihren Stellen abzusetzen. Er gab sämmtlichen Gemeinen sogar das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beystimmung der Fürst nichts in der Staatshaushaltung abändern solle. Vieles, was in alten Gesetzen verworren und dunkel geworden, ward verbessert, immerdar zu des Volkes Gunst und Vortheil. Das that der König, was keine Obrigkeit eines Schweizerstaates je gethan haben würde. Aber er war einer der vortrefflichsten und weisesten Fürsten des ganzen Jahrhunderts. Er war *Friedrich der Grosse*.“ — Die Uebersetzung hat Herr *Monnard* mit grosser Sorgfalt gearbeitet. Sie liest sich leicht; aber das Schlichte der deutschen Kernsprache, bekennt er selbst, hat er nicht erreichen oder nachbilden können.

Kurze Anzeige.

Freymüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, dass die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey. Entworfen von *O. F. Kruse*, privatisir. Taubstummenlehrer. Was oft kein Verstand der Verständigen sieht u. s. w. Altona, bey Hammerich. 1827. XII u. 52 S. 8. (6 Gr.)

Ist auch Herder's Hypothese von dem Ursprunge der Sprache durch diese Schrift keinesweges gründlich widerlegt; so ist dieselbe doch in manchem Betrachte eine merkwürdige psychologische Erscheinung, weil sie die schon oft gemachte Erfahrung bestätigt, dass vielen Taubstummen (der Vf. nennt sich, S. I, einen jungen taubstummen Mann) eine gewisse Heftigkeit eigen sey, welche sich hier nicht nur gegen Herder oft in zu harten Ausdrücken, wie Unwissenheit u. a., sondern gegen Andersdenkende überhaupt ausspricht, wie S. VI u. VII, „jeder, der das Büchelchen mit Stillschweigen übergeht, oder nur den Vf. wegen der Nebensachen öffentlich lobt oder tadelt, ist ihm (dem Vf.) ein erklärter Feind der Wahrheit;“ dass ferner der Autodidact (denn nach S. X ist der Vf. ein solcher) das, durch mühsames Nachdenken Gefundene für das *non plus ultra* aller Weisheit hält, sollte auch in jenen Behauptungen manche erschlichene mitunterlaufen, wie S. 16, der Mensch sey Gottes Ebenbild, könne nichts anderes bedeuten, als er sey ein den *Seraphen* (woher mag der Vf. diese kennen?) analoges Wesen; u. endlich ist diese Schrift darum beachtungswerth, weil sie einige schätzbare Bemerkungen über das Verfahren der Taubstummen bey dem Festhalten der Begriffe enthält. Der Hauptgrund, mit welchem Hr. K. Herder's Meinung zu widerlegen sucht, S. 53, liegt darin, dass es ihm unbegreiflich ist, wie ein Mensch von sich selbst habe darauf fallen können, seinen natürlichen Zeichen die Form der Worte zu geben, od. willkürliche Zeichen, articulirte Töne zu erfinden. — Aber wenn die Sprache unmittelbar göttlichen Ursprungs ist; wie lässt sich denn bey dem weisen Gesetze der Sparsamkeit, welches überall in Gottes Welt herrscht, die Menge der Sprachen (bekanntlich gibt es 3064 lebende) begreifen? Lässt sich auch eine Verwandtschaft vieler ältern und neuern Sprachen besonders auch mit der Sanskritsprache nachweisen; so bleibt doch immer noch in einer jeden viel Eigenthümliches. Sodann finden sich auch in jeder Sprache noch mehrere Wörter, welche auf die Nachbildung des Lauts der Naturtöne schliessen lassen, wie im Deutschen: Knall, klingeln, murmeln, rasseln, heulen u. a. Im Ausdrucke sind dem Rec. nur einige kleine Regelwidrigkeiten vorgekommen, wie S. 4, im Umgange mit *meinen* st. mit mir; S. 5, aus (st. von) Herzen; S. 34, er hat zerhaut (zerhauen); S. 59, norme, st. enorme.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des July.

185.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Am 31. Jan. 1828 wurde in der Regentskirche zu Copenhagen von der Universität der Geburtstag des Königs gewöhnlichermaassen gefeyert. Das Einladungsprogramm vom Prof. *Petersen* enthielt die dritte Abtheilung seiner *Commentationes Libanae*. Der Rector der Universität, Prof. Theol. Dr. P. E. Müller, zeigte in einer lateinischen Rede, was in einem wohl eingerichteten Staate der König den Gelehrten und die Gelehrten dem Könige sich einander zu leisten haben. Darauf wurden die Prämien an die Studirenden vertheilt, die die akademischen Preisaufgaben des vorigen Jahres am besten beantwortet hatten. Als Preisaufgaben für nächstes Jahr wurden für die Copenhagener Studirenden ausgesetzt:

In der *Theologie*: *Joviani et Vigilantii res sacras emendandi studia crisi accurata illustrentur, ita potissimum, ut cum principiis et institutis liturgicis reformatorum ecclesiae comparatio instituat.*

In der *Jurisprudenz*: *Quale momentum ad poenam delicti augendam delicto, sive eiusdem sive alius speciei, ob quod delinquens jam poena mulctatus est, nomothesia universalis rationibus convenienter tribui potest, et quaenam regulae tum patriis legibus, tum celeberrimis exteris nostro tempore latis, de hoc argumento continentur?*

Zum zweyten Male wurde mit Königl. Bewilligung ebenfalls die Frage ausgesetzt: *An et quatenus poenae, quae existimationem sive auxerunt sive minuunt, nomothesia criminalis praeceptis conveniunt? Quaenamque principia quum leges patriae antiquiores hodieque vigentes, tum Romanae tum denique potissimae exterae recentissimae in his poenis statuendis sequuntur?*

In der *Medicin*: *Quosnam fructus ex disquisitionibus anatomico-pathologicis huius saeculi medicina practica hausit?*

In der *Philosophie*: *Notionem virtutis ita exponere et aliquot virtutum exemplis illustrare, ut intelligatur, quomodo ipsa virtus ab eximiis animi dotibus differat, quomodo cum iis cohaereat.*

In der *Philologie*: *Exponatur, quomodo orta et exculpta sit ea ratio mythos explicandi, quae Euhemero ad-*
Zweyter Band.

scribi solet; deinde Euhemeri fragmenta collecta ac in ordinem, quantum fieri potuerit, redacta illustrentur.

In der *Geschichte*: *Cum monumenta historica tententur, antiquos Germaniae populos nutuis confoederationibus junctos fuisse, inquiratur in harum confoederationum originem, indolem, ambitum et effectus, maxime quantum haec ex historia bellorum, quae isti populi cum Romanis usque ad initium Sec. tertii post Christum natum gesserunt, deduci posse.*

In der *Mathematik*: *Conditiones determinare, quibus corpus ellipsoidicum, fluido immersum, servet aequilibrium.*

In der *Naturhistorie*: *Ex comparatione librorum botanicorum aliorumque diversis temporibus conscriptorum, illustrare, quibusnam mutationibus vegetatio Daniae cursu temporis subjecta fuerit, tum in universum, tum respectu singularium specierum, quae aut novae accesserunt, aut nunc non extant.*

In der *Experimentalphysik*: *Ostendere incrementa, quibus iam hoc seculo aucta sit nostra vaporum cognitio.*

In der *Aesthetik*: *Zu zeigen, wie auch Maler und Bildhauer in ihren Werken wahren Dichtergeist zeigen können.*

Am 19. Jan. vertheidigte der Adjunct bey der Metropolitanschnle *Rudolph Henrichsen* seine für den Magistergrad geschriebene Abhandlung: *de carminibus Cypriis*. — Am 26. Jan. der Cand. Theol. C. E. *Schering* seine gleichfalls für den Magistergrad geschriebene Abhandlung: *de Stadingis*.

In der Königl. dänischen *Wissenschaftsgesellschaft* am 23. Nov. 1827 verlas Prof. v. *Schmidten* eine Abhandlung über die Classification der mathematischen Functionen; am 7. Dec. und am 21. Dec. Etatsrath *Schoer* die Geschichte der griechischen Mythologie, besonders mit Rücksicht auf neuere Behandlung und Symbolik. — Als neue Mitglieder der Gesellschaft sind aufgenommen die Professoren *Cramer* und *Twisten* zu Kiel, der Reichshistoriograph *Hallenberg* in Stockholm, und der Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn, Prof. *Hamaker* in Leiden und der franz. Mathematiker *Poisson* zu Paris.

Von den Verhandlungen der *königl. Medicinischen Gesellschaft* zu Copenhagen ist noch Folgendes nachzutragen. In den drey ordentlichen Sommersammlungen der Gesellschaft verlas am 3. May 1827 Dr. *Otto* zwey praktische Bemerkungen, mitgetheilt vom Regimentschirurgen *Möller* in Hersend, über *febris intermittens* als simulirte Krankheit, und Beytrag zur näheren Kenntniss der *luxatio radii* und ihrer Folgen; am 7. Juny zwey vom Canzeleyrathe *Wendelboe* zu Soroe eingesandte Beschreibungen von *hydrocele tunicae vaginalis*, geheilt durch wiederholte Wegnahme des Wassers; am 6. Sept. zwey praktische Beobachtungen vom Justizrathe Dr. *Meza* in Helsingör über eine ungewöhnliche Heilung vom *ileus*, und über eine seltene abnorme Geburt; auch wurde eine vom Bataillonschirurgen *Lumhold* in Thistedt eingesandte Notiz von einem Mutterpolypen verlesen. — — In der ausserordentlichen Versammlung am 4. Oct. wurden für das nächste Jahr Dr. *Rahff* zum Präses, Etatsrath *Tanger* zum Vicepräses und Dr. *Otto* zum Secretair erwählt, auch Dr. *Ekström* zu Stockholm und Dr. *Nägele* zu Heidelberg als auswärtige Mitglieder aufgenommen. Nachdem die Gesellschaft nun am 14. Oct. ihren 55jährigen Stiftungstag gefeyert hatte, nahmen ihre ordentlichen Winterversammlungen wiederum ihren Anfang. Am 25. Oct. verlas Prof. *Bang* eine Sammlung klinischer Bemerkungen und Dr. *Wendt* die Krankheitsgeschichte einer grossen Geschwulst im Eyerstocke; am 8. Nov. Dr. *Rahff* eine lateinische Gedächtnissrede auf den verstorbenen Dr. Gartner, und Reservechirurg *Möller* einen Krankheitsfall von Verknöcherungen in der *tunica arachnoidea* des Rückenmarkes; am 22. Nov. Prof. *Klingberg* einen Krankheitsfall vom *ileus*, unter Vorweisung eines Präparats; am 6. Dec. der Präses eine vom Dr. *Brück* zu Osnabrück eingesandte Abhandlung *de neuralgia chronica plexus solariae*; am 20. Dec. eine vom Dr. *Trentepohl* zu Kiel eingesandte Abhandlung über die Resultate einer in gewissen Zwischenräumen mehrmals wiederholten Vaccination, und einen vom Regimentschirurgen *Panum* eingesandten Bericht über die Fortpflanzungsart der Igel; auch wies Prof. *Jacobsen* ein pathologisches Präparat von *staphyloma posticum* vor, und Dr. *Brück* wurde als ausländisches Mitglied aufgenommen.

Professor *Sibbern's Entwurf einer Psychologie* ist im Auszuge von dem neulich verstorbenen *Haumersköld* zum Gebrauche für Gymnasien ins Schwedische übersetzt. Der Uebersetzer bemerkt in der Vorrede, dass das, was ihn zu dieser Arbeit bestimmte, der allgemein anerkannte Werth dieser Schrift sey, da sie mit Klarheit in der Darstellung und Sicherheit in der Methode ächten wissenschaftlichen Tiefsinn vereine. — Möchte doch auf allen Gymnasien ein zweckmässiger Abriss der Psychologie als Einleitung und Vorbereitung zu den eigentlichen philosophischen Wissenschaften vortragen werden! Es ist dem Beobachter sehr traurig, wie wenig philosophisch vorgebildet jetzt wieder die meisten Jünglinge die Schule mit der Universität vertauschen!! — —

Aus dem an den König am 28. Jan. 1828 eingelebten Hauptberichte über den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung in den dänischen Landen geht hervor, dass am Ende des Jahres 1823 244 Schulen, am Ende des Jahres 1824 605 Schulen, am Ende des Jahres 1825 1143 Schulen, am Ende des Jahres 1826 1545 Schulen, und am Ende des Jahres 1827 2003 Schulen auf diese Weise eingerichtet waren, wovon 1748 im eigentlichen Dänemark, 240 in den dänischen Provinzen und 15 in Island, den Faröer Inseln und den Colonien sich befinden. Nach den eingegangenen Anzeigen ist zu erwarten, dass diese Zahl sich im laufenden Jahre noch um 368 vermehren werde.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Se. Majestät der König hat dem Dr. *Carl Seidel*, bekannt durch seine Schriften zur Theorie und Geschichte der schönen Künste, die goldene Medaille für Gelehrte und Künstler allergnädigst verliehen.

Des Königs Majestät hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der vereinigten Universität in Halle, Dr. *Kaulfuss*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen. — Desgleichen hat Se. Majestät der König den bisherigen Medicinal-Rath, Professor Dr. *Kluge*, zum Geheimen Medicinal-Rathe, so wie auch den bisherigen Oberlehrer am Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Preussen, Dr. *Lucas*, zum Schulrathe bey dem Provinzial-Schul-Collegium und der Regierung daselbst ernannt, und die für beyde ausgefertigten Bestallungen selbst vollzogen.

Die bisherigen Privat-Dozenten Dr. *Dove* und Dr. *Neumann* zu Königsberg in Preussen sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Aus Weimar.

Se. Königliche Hohheit der Grossherzog hat dem Geheimen Hofrathe, auch ordentlichen öffentlichen Lehrer der Beredtsamkeit und Dichtkunst, Dr. *Eichstädt*, und dem Geh. Hofrathe und ordentlichen öffentlichen Lehrer der Geschichte, Dr. *Luden*, auf der Akademie zu Jena, das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken verliehen.

Aus Erfurt.

Zwischen der Grossherzogtl. Weimarischen und der Königl. Preussischen Staats-Regierung ist in Ansehung des den Schriftstellern und Verlegern in dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach und in der Königlich Preussischen Monarchie gegenseitig zu gewäh-

renden Schutzes wider den Bücher-Nachdruck und dessen Verbreitung eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, und unterm 21. Februar in Weimar publicirt worden.

Im Fürstenthume Rudolstadt ist der Verkauf der von dem bibliographischen Institut in Gotha und New-York herausgegebenen Bibliothek der Deutschen Classiker, in Conformität mit andern benachbarten Staaten, verboten.

Das Programm zu der Prüfung und Redeübung in dem vereinigten königl. Gymnasium hieselbst am 26. und 27. März, vom Herrn Dr. *Friedrich Strass*, Ritter des rothen Adlerordens, Director des Gymnasiums und Professor, auch Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, so wie der Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache, enthält den gewöhnlichen Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1827 bis dahin 1828. Voraus geht eine Abhandlung über die Nothwendigkeit des religiösen Geistes in gelehrten Mittelschulen, vom Herrn Professor *J. C. Besler*. — Der Verordnungen der höchsten und hohen Behörden für das Gymnasium in dem verwichenen Schuljahre sind 25. Das Lehrer-Collegium besteht aus 16 Personen. Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Schüler ist 207, von denen 7 zur Universität entlassen wurden.

Das diessjährige Osterprogramm zur öffentlichen Prüfung und Redeübung in dem hiesigen königlichen katholischen Gymnasium am 24. März, vom Rector desselben, Professor *Johann Bernhard Hauser*, gibt einen allgemeinen Bericht über das Gymnasium überhaupt von Ostern 1822 bis dahin 1827 und schickt einige Bemerkungen voraus über die Geschichte als wirksamstes Bildungs- und Erziehungsmittel, von *Joseph Lorbacher*, zweytem Lehrer am Gymnasium und Capellan an der Martinskirche. 5 Bogen in 4.

Ankündigungen.

Unter dem Titel:

Darstellung der griechischen Mythologie. 1ster Theil: Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie. Als Einleitung in die Darstellung der griechischen Mythologie. Von Chr. H. *Weisse*, Dr. und Prof. der Philosophie an der Universität zu Leipzig. gr. 8. Rthlr. 2.

ist in meinem Verlage ein Werk erschienen, welches den Freunden wahrer Wissenschaft gewiss willkommen seyn wird. Nachdem zuvörderst darin das Verhältniss von Wissenschaft, Kunst und Religion, als unmittelbarer Gestalt des Geistes, als selbstständiger Enttäusung, und als Rücklauf in sich, und somit zur höchsten Idee, der Gottheit, auf folgerichtig streng wissenschaftliche Weise bestimmt und aufgestellt ist, werden in gleich strengem und folgerichtigem Gange die Erkenntnisquellen und ihr Gegenstand, die Sagedieh-

tung, als Urpoesie, behandelt; die Urpoesie, ihrem Begriffe gemäss als göttliche, von der Kunstpoesie, als menschlicher, unterschieden, und die Art, wie alle Momente der Kunst, eben so wohl als das Element der Speculation, mithin Wahrheit, Schönheit und Güte, in jener gebunden u. untrennbar verschlungen liegen, dargethan; hierauf die Erkenntnisquellen, Homer, der epische Cyclus, die Lyrik u. Plastik, endlich die Philosophie u. Historie näher beleuchtet. Wie nun auf diese Weise das Primat der höchsten Idee, und der Beziehung und Aufnahme des Aussergöttlichen in die Gottheit anerkannt, wie darin mehrere Seiten der Kunstwissenschaft erhellt werden, und wie diess Werk durch geist- und kenntnisreiche Heranbringung seines Gegenstandes an den zeitgemässen Standort der Wissenschaft ein vielfaches Interesse gewähre, wird denen, welche tiefere Anlage und Gliederung eines Werkes zu würdigen wissen, nicht entgehen. Und so freue ich mich, hiermit zugleich die Anzeige von desselben Verfassers

Uebersetzung der Aristotelischen Physik und Metaphysik verbinden zu können, welche mit sachgemässen Abhandlungen demnächst in meinem Verlage erscheinen wird, und worauf ich im Voraus die Freunde und Bekenner der Wissenschaft aufmerksam machen zu dürfen glaube.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster.

3 Bändchen. 12. Gehftet.

Preis à Bändchen 9 Gr. — Velinpapier à 16 Gr.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name *Ossian* bekannt, — *Ossian*, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengrösse und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charaktere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andre überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der grössten Entsayungen und Aufopferungen fähig waren!

Ueber die Gediengenheit dieser neuen metrischen Uebersetzung von *Ossian's* Dichtungen hat sich die Kritik bereits hinlänglich ausgesprochen, und wir fügen nur noch hinzu, dass das Ganze sich auch äusserlich durch saubern und correcten Druck empfiehlt.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Crusius, G. Ch. und *Kirchhof*, Fr. Chr. D., systematisch praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische: eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belchrender Aufgaben, zum Gebrauche bey jeder Grammatik, auch zunächst zur Anwendung der Paragraphen von Kirchhofs französischer Sprachlehre. 8. 1828. (Bogen 11) Erster Cursus, Formenlehre. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. à 10 Gr.

A n k ü n d i g u n g

EINER STEREOTYPENAUSGABE

DES

CORPUS JURIS CIVILIS.

Der Unterzeichnete hatte schon im Jahre 1823 den Herren *Cnobloch* und *Tauchnitz*, deren jeder die Besorgung einer Handausgabe des *Corpus juris civilis* wünschte, die gemeinschaftliche Ausführung ihres Plans in Stereotypendruck vorgeschlagen, indessen standen damals mehrere Rücksichten der gemeinschaftlichen, die Meinung, dass eine Handausgabe dem Bedürfnisse der Zeit genüge, der doppelten Herausgabe entgegen, und Herr *Tauchnitz* entschloss sich fürs Erste, Herrn *Cnobloch* nachzustehen. Veränderte Umstände haben jene Rücksichten beseitigt, und das Irrige dieser Meinung gezeigt, daher hat der Unterzeichnete den frühern Vorschlag wieder aufzunehmen sich bewogen gefunden, und erlaubt sich im Voraus auf die Bekanntmachung der Herren *Cnobloch* und *Tauchnitz* in Betreff der von ihnen gemeinschaftlich unternommenen Stereotypenausgabe des *Corpus juris civilis*, welche nur einen möglichst reinen und correcten Text enthalten, äussern Glanz mit grosser Wohlfeilheit verbinden, und in wenig mehr als Jahresfrist beendet werden soll, aufmerksam zu machen.

Leipzig, im Juny 1828.

Reg. Rath Dr. BECK,

d. K. S. Schöpp, St. Sen. u. auss. Prof. d. R.

Aus Vorstehendem ersehen Sie, dass ich mich mit Herrn *Tauchnitz* wegen einer Stereotypenausgabe des *Corpus juris civilis* vereinigt habe. Was Herr *Tauchnitz* in typographischer Hinsicht zu leisten vermag, ist hinreichend bekannt; der Umfang seiner Anstalt setzt ihn in den Stand, dieses Werk in kurzer Zeit zu liefern, ohne dass die Correctheit, oder das Aeussere desselben dadurch beeinträchtigt wird. Diese Ausgabe erscheint in einem Bande, in Format und Einrichtung ähnlich dem bey Herrn *Tauchnitz* herausgekommenen Cicero in gross Quart, zu dem möglichst billigen Preise.

Nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft übernehme ich den Verkauf derselben.

Noch bemerke ich, dass der Druck der bey mir erscheinenden grössern Ausgabe des *Corpus juris civilis* durch diese neue durchaus nicht unterbrochen, im Gegentheile der zweyte und letzte Band bald erscheinen wird; auch will ich den frühern Pränumerationspreis von 6 Rthlr. 16 Gr. für beyde Bände wieder auf einige Zeit eintreten lassen.

Leipzig, im Juny 1828.

CARL CNOBLOCH.

Im Verlage von H. R. *Sauerländer* in Aarau ist nun vollständig in acht Bänden in grobem Drucke die zwölfte Auflage erschienen von den beliebten

Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. gr. 8. 8 Bände, auf ord. Papiere 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Thlr. 12 Gr. auf weissem Druckpapiere à 11 Fl. — 7 Thlr. 8 Gr. auf Schreibpapier à 16 Fl. 30 Kr. — 11 Thlr.

Ferner sind folgende neue Schriften bey mir erschienen:

Dr. *Troxlers* *Naturlehre des menschlichen Erkennens*, oder *Metaphysik*. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr. 16 Gr.

Bronner, F. X., *abenteuerliche Geschichte Herzog Werners von Urslingen*, Anführers eines grossen Räuberheeres in Italien, um die Mitte des 14ten Jahrhunderts; nebst einer Uebersicht der Geschichte der Herzoge v. Urslingen. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. — 1 Thlr. 12 Gr.

Maltens *Bibliothek der neuesten Weltkunde*. 12 Theile, geheftet. gr. 8. 12 Fl. — 8 Thlr.

Es sind von letzterer Schrift bereits sechs Theile erschienen, und eine ausführliche Anzeige über diese zeitgemässe Sammlung wird besonders ausgegeben; sie ist eine Fortsetzung der beliebten Unterhaltungsblätter.

Erholungsstunden für geistige Erheiterung. Eine Auswahl belletristischer deutscher Originalarbeiten. Erster Jahrgang. 12 Hefte. 8. 7 Fl. 30 Kr. — 5 Thlr.

Diese Monatschrift erscheint statt der Erheiterungen, und hat sich nun trefflicher Mitarbeiter zu erfreuen, wie die folgenden Hefte darthun werden, von denen das fünfte nun fertig wird, und das sechste unter der Presse ist.

Anzeige eines Druckfehlers.

In dem Werke des Herrn Professor *L. M. Eisen-schmid*, „Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche“ pag. 145 Zeile 26 lese man statt „dasselbe Concil — das IV. lateran. Concil.“

Leipzig, im Juny, 1828.

Reinsche Buchhandlung.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des July.

186.

1828.

Cameralwissenschaft.

Ueber Mahlmühlengebrechen und Mühlenpolizey, besonders über Zwangsmühlen, Mahlmetze und Mühlenvisitation von G. P. F. Thon, Justizrath und Amtmann zu Ilmenau. Ilmenau, bey Voigt. 1828. 101 Seite. gr. 8. (12 Gr.)

Den Verfasser bewog Filleaus (Procurators) Werk *du droit de mouture perçu par les meuniers moyens d'en reprimer les abus, à Paris 1827*, seine Erfahrungen und Gedanken über das deutsche Mühlenwesen mit jenem des Galliers zu verbinden und uns umständlich zu erzählen, wie der weimarische Landtag von 1825 auf Bitte der Mühlenpflichtigen sehr geneigt war, die Zwangsmühlen abzuschaffen. Aber es donnerte die Entschädigungsformel der wohl erworbenen Rechte und der vorbereitende Landtagsabgeordnete wusste keinen Ausweg zu finden, die Entschädigung zu bestimmen. Daher wurden die Zwangsmühlen nicht abgeschafft. Eben so redlich war die Sorge der Regierung in der Landesdirection, die gern überall ein Besseres herstellen möchte, aber am vieljährigen Besitze nicht zu rütteln wagte. Rec. war selbst Beamter und beobachtete in Civil- und Militärinspectionsverhältnissen das Mühlen- und Bäckerwesen, in Hamburg, Oldenburg und Holstein, und benutzt diese Gelegenheit, auch das Scherflein seiner geringen Dienst- und Lebenserfahrungen über diesen Gegenstand in Sachsen auszusprechen, indem er des Verf. Forschungen alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. — Der Orientale ist dem Leben und Treiben seiner Altvordern treuer, als der Abendländer, daher isst der Africaner noch heute, wie zu Hannibals Zeiten im punischen Lager, Kuchen und Brey, aber kein Brod, und zerstösst seine Mehlf Früchte und seinen Caffee im nämlichen Mörser. — Abschnitt 1. *Von den Zwang- oder Bannmühlen.* Sie entstanden durch landesherrliche Concession, wechselseitige Verträge und durch die Verjährung, aber den häufigsten Fall hat der Verf. vergessen, *durch Besitzergreifung* landesherrlicher Kammern, Rittergutsbesitzer, städtischer Magistrate und klösterlicher Corporationen. Nachdem man Besitz ergriffen hatte, liess man den erworbenen unbefugten Besitz sich vom Landesherrn oder der Obrigkeit sanctioniren, d. h. das Unreine heiligen. Die Concession gab nicht das Recht, sondern bestätigte es nur. Rec. machte

Zweyter Band.

gewiss hundertmal diese Bemerkung, und rügt sie hier, um die idealische Kraft *alter* landesherrlicher Bestätigungen ein wenig zu schwächen. *Alle* Wassermühlen in ebenen Gegenden sind das Aufstauungsmittel der Flüsse, Seeabflüsse und Bäche, und eine Pest für Deutschlands Wiesen. Hier ist das *bonum publicum* aller Ländereyen, Sümpfe und Wiesen klar, welche durch Aufstauungen leiden und entwässert werden müssen, damit nicht zum Vortheile der Wassermühlen ein schöner Theil unsrer Oberfläche einen geringern Nutzen als sonst liefere, die Luft verpeste und fließendes Wasser in stehendes und faulendes verwandele. Diesem Unfuge verdankt Deutschland manche faulende Luft in der Nähe von Städten und Dörfern. Dagegen fehlen die Wassermühlen dort, wo sie hingehören, z. B. an den Umläufen der Schleussen unserer Kanäle. Besonders geistliche Stifter und städtische Gemeinden führten zuerst Zwangsmühlen ein. Sie waren wohlthätig, als sie entstanden, sind es jetzt aber gewiss nicht mehr. Das Zwangrecht entstand, wie der Mühlenfrohdienst, allmählig. Die Geistlichen kauften in Mühlenabgaben Hypotheken, oder liessen sich solche schenken. Allmählig entstand der Zwang; allmählig muss man ihn wieder auflösen. Ich habe eine Anzahl alter Guts-, Kammer- und Gemeinderechnungen in frühern Jahren unter Händen gehabt, aber nirgends gefunden, dass man *frühe* wagte, den Zwangpflichtigen den Mehlkauf zu untersagen und Korn für Mehl einem Müller zu verkaufen. In Holstein schützt die weise Regierung die Erhaltung des Zwangrechts, wo es existirt, *aber Jeder kann sein Getreide für Mehl vertauschen und Mehl kaufen, wo er will.* Die holsteinische Jurisprudenz erklärt sehr rational alle unglückliche Begnadigungen, welche das Gemeinwohl und Freyheit beschränken, restrictiv und nicht ausdehnend. Diess ahme man nach und die Missbräuche des Zwangs erlöschen von selbst. Merkwürdig war mir zugleich der niedrige Kaufpreis solcher nicht sehr von den Gesetzen begünstigten Zwangsmühlen bey freylich oft hohen Grund- und Erbpachtsabgaben, aber die Privilegien haben überall den Nachtheil *für die Berechtigten*, dass sie Faulheit und Mangel an Industrie begünstigen. Daher erlebte ich Fälle, dass eine Mühle ohne Zwang bloß durch grosse Kundschaft eines gewerb-samen Müllers bisweilen theurer verkauft wurde, als eine *ähnliche* Zwangsmühle. Diese facultative Toleranz zwingt den Zwangsmüller, mit Manier die

Mühlenpflichtigen zu scheeren. Alle Zwangmühlen haben durch die wachsende Bevölkerung eine viel grössere Zahl von Brodessern, und wenn die ärmeren Classen jetzt viele Kartoffeln verzehren; so geniessen sie dagegen weit weniger Fleisch, als vor 2 bis 400 Jahren, wo unsre damals viel kleinere Bevölkerung wenigstens zehnmal so viel Schweinefleisch verzehrte, als die jetzige, auch unsre damaligen vielhundertjährigen Eichen und Buchen wegen genialen geschützten Standes ihrer Stämme selten Missjahre erlebten. Da, wo man die Eichen in weiten Räumen von einander pflanzt, und sich ihre Zweige zur Seite ausbreiten lässt, gewinnen sie freylich viel später die Höhe unsrer Stamm-Eichen, aber dafür auch in den Zweigen herrliches Schiffsbau- und Nutzholz, und Früchte in geschütztem Stande viel früher, als sonst. — In ganz Deutschland ist wohl kein Land so gesegnet mit Mahlmühlen, als Sachsen; das Grossherzogthum Weimar hat auf 67 Q. M., für 220,000 Einw., 431 Mahlmühlen, und Holstein mit Lauenburg auf 172½ Q. M. lange nicht halb so viele. Ich habe erlebt, dass eine Mühle mit 9000 Mühlenpflichtigen für 5000 Thlr. verpachtet wurde, und die Mahlmetze war nur $\frac{1}{6}$ und für Abholen und Zurückbringen des Mühlenwagens aus einer nahen Stadt bezog der Müller per Stück von 1 Tonne Getreide etwas über 200 Pfd. Gewicht $\frac{1}{8}$ Thlr. Fuhrlohn, aber der Müller lebte nebenher von der Bäckerey, vom Korn- und Mehlhandel, von Brauerey, Krugwirthschaft, Viehmastung und Landwirthschaft. Diese Nebensachen blühen durch die Mühle und setzen den Müller, wenn er wohlhabend ist und ehrlich die Kunden bedient, in Stand, vermögend zu werden ohne Wunder und ohne Erpressung. Oft hat dort ein Wassermüller sogar nebenher einen Graupengang, Papier- und Oelmühlen u. s. w., nur sollten letztere niemals in einer Roggenmühle geduldet werden, denn aus dem Roggenmehle, was in der Nähe von Oeldämpfen sich beym Mahlen erwärmte, wird niemals so viel Brod gebacken werden können, als aus dem Roggenmehle, was jene ungeniale Aufwechtung nicht empfing. — Abschnitt 2. *Von der Mahlmetze und dem Mahllohne.* Die Mahlmetze ist entstanden durch die Besitzergreifung des Müllerherrn oder der Mühlenpächter oder Verwalter. Ich habe eine 400 Jahre alte gesehen. Die Kunst der Müller war, ihr die möglichst grösste Oberfläche zu verschaffen, und solche dann gehäuft sich zuzueignen. Unstreitig war die einst gegen Gutsherrn besonders gütige Polizey sehr unaufmerksam auf die allmäligen Maltervergrösserungen. Wenn die Armuth oder die reichen Bäcker und Brauer zu sehr schrien, so legte sich die Obrigkeit ins Mittel und reducirte die Mahlmetze *ex aequo et bono.* *Ex iniquo* hatte sie ihre Grösse im Herkommen empfangen, es lag folglich in der Reduction keine Unbilligkeit. Seitdem wurden die Müller nicht mehr reich durch die Metze, sondern durch *weise Benutzung grosser Kundschaft, um ihre Nahrung zu erweitern,* und ich möchte hinzusetzen,

dass ich erlebt habe, dass der ehrenhafte Gebrauch der Metze, oder wenigstens die desfallige Meinung des Publicums, die Müller reich machte und *nicht der Diebstahl.* Seitdem die Armuth der Tagelöhner stieg, und wo ist sie nicht fast überall in Folge einer Reihe von Gesetzen gestiegen, welche das reiche Leben Weniger und das Armbleiben Vieler indirect aber schlaue beförderten! wurden die Müller die Brodversorger der Tagelöhner auf dem Lande auf Credit, verloren jährlich ansehnlich, aber weil arme Menschen nur aus Noth unrechtlich zu werden pflegen und sie den Müller nicht entbehren konnten; so war der Verlust gemeinlich nur dann da, wenn der Familienvater starb, und sie durchstrichen dann freylich ihr Guthaben. Schlecht sind die meisten Wassermühlen in Sachsen eingerichtet in der Construction, worin sie von den Niederdeutschen und Holländern lernen können, welche ihre Wassermühlen nimmermehr gegen Windmühlen vertauschen. Grosse Mühlen haben in Norddeutschland, was nachgeahmt zu werden verdient, eigene beeidigte Mühlenschreiber und Wäger, und jede Mühle hat ihre Waage in der Mühle, worauf der Müller das Getreide empfangen und abliefern *muss.* Ueber drey Tage darf er das Getreide nicht behalten, oder der Zwangspflichtige kann dasselbe zurücknehmen, und anderswo beliebig mahlen lassen. Die Verstäubung nimmt in Norddeutschland bey Roggenmehle, wenn man es nicht sichtet, nicht über 1 Procent, natürlich aber das Doppelte, wenn man Mehl und Kleye trennt, und noch mehr, wenn man mehrere Mehlsorten beutelt, wofür in Norddeutschland ein besonderes Beutelgeld, aber keine Matte, erlegt wird. — Wie viel Brod aus einem Centner Mehl gebacken werden kann, ist *unbestimmbar*, alle warme Gegenden und warme Sommer und Sandboden geben ein *feinhiülsiges Getreide*, und alle feuchtern Gegenden, kältere und feuchtere Sommer und der Thonboden dickere Hülsen, *also mehr Kleyen.* Der Sago, ein Product der wärmsten Klimate, liefert, gemischt mit Roggenmehl, eine unglaubliche Menge Brod, weil er, gemischt mit Roggenmehl, sehr viel Wasser annimmt, selbst wenn der Sago zu staubig oder feucht geworden, um Kaufmannswaare zu seyn, wie ich während Hamburgs Belagerung in einem Judenhospitale beobachtete, als damals beschädigter Sago, ohne ungesund geworden zu seyn, wohlfeiler war, als Roggenmehl. In Niederdeutschland schwankt die Metze von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{6}$. Alle Schrotfrüchte geben die halbe Metze. Alle domaniale Mühlenadministrationen rentirten schlecht für die Verwaltung, denn der norddeutsche Müller *lebt lange nicht allein von der Mühle*, sondern besonders auch von der Nahrung, *welche ihm die Mühle verschafft*, diese berechnen aber die Administratoren nicht, welche nicht, wie die Müller, von dem Beygeschäfte leben.

In Sachsen ist es sehr eigenthümlich, dass Esel das Getreide holen und das Mehl zurückbringen. Solche Volkssitte würde sich in Norddeutschland

nicht einführen lassen, wo man oft 50 Pfd. auf dem Kopfe, und das Vierfache auf einer Schulter trägt, und mit solcher Last über Wegsteine in den Scheidungen der Mühlenpfade steigt. Dass in jedem Dorfe ein beeidigter Mühlenwäger im Anhalt-Schaumburgischen das abgeschickte und zurückkehrende Mehl für $1\frac{1}{2}$ Kreuzer wiegt und Atteste schreibt, begreife ich ganz wohl, denn es gibt bejahrte Individuen, welche für einen so kleinen ehrlichen Nebenerwerb sich wohl überall melden dürften. — Uebrigens sehe ich keine Schwierigkeiten, solche Einrichtungen und selbst die Mahlnetze *ex aequo* in einem ganzen Staate gleich zu stellen. Der Staat soll wohl jedes wohl erworbene Eigenthum schützen, aber die Zwangmühlen sind durch Agglomeration subjectiv von Seiten der Berechtigten, und objectiv durch die wachsende Volksmenge einträglicher geworden. Soll im Vortheile einer allgemeinen Billigkeit ein *cumulirtes* Recht nicht ein wenig beschnitten werden dürfen, um eine Gleichstellung zu erlangen, so leiden wir noch Jahrhunderte an Feudallasten, weil Unverstand sie duldet und bestätigte; und unser Volk ist wahrlich im Ganzen zu arm geworden, um üppige Entschädigungen den Altberechtigten anzubieten. Man habe auch einmal ein zartes Gewissen für die Unprivilegirten, und nicht blos für Privilegirte! — In grossen Städten lassen die Mehlhändler und Schiffversender von Mehl in Tonnen ihr Mehl gegen ein accordirtes Mahlgeld mahlen, und die Kleye zurück, die ein grosser Mühlenverkehr mannichfaltig zu nutzen versteht. Abschnitt 3. *Gebrechen an der Mühleinrichtung und unerlaubte Handgriffe der Müller.* In Norddeutschland liegt in Windmühlen das Korn in Säcken stets trocken, und in Wassermühlen auf Holzpfosten aufgestapelt; anders ist das freylich in den oft feucht gelegenen sächsischen kleinen Mühlen, wo der zu kleine Betrieb den Nachtheil hat, dass der Müller oder sein Geselle weder im Mühlengange, noch in dem Mahlbetriebe alles in solcher Ordnung halten kann, dass gut gemahlen und möglichst wenig gestäubt wird. Die ein oder zweymal wöchentlich ausgekehrte Mühle hilft den Hopfen- und Gemüsegärten in Norddeutschland düngen, und Spinnngewebe mit Rätzen und Mäusen oder Schlangenbrütungen im Mistpfuhle heisser Düngerhaufen nimmt man dort nicht wahr, wo freylich die bäuerliche Landwirthschaft im Ganzen höher steht. Nöthig ist aber allerdings, dass die Gewerbspolizey die nöthig gefundenen Verbesserungen den Müllern so gut, als Kaufleuten, Wirthen, Schiffern u. s. w. vorschreibt. Ein weites Gewissen habe die Polizey, wenn sie dem Allgemeinen nützliche Zwecke vor Augen hat, ein enges, wo das Interesse des Publicum im Allgemeinen nicht ganz klar ist. Darans, dass ein Staat ein Gewerbe mit einigem Monopol erblich werden liess und Hypothecirungen duldet, folgt nicht, dass er unberechtigt ist, den *statum quo* des allmählig im Werthe gesteigerten Besitzes, nicht ohne Entschädigung *etwas* zu modificiren. Eigenthum muss heilig seyn, nagt es

aber am Brode des Dürftigen, so sey die Regierung die Vorsehung, welche dem Ueberströmen einen kleinen Damm setzt. Mühlen, Apotheken und ähnliche Monopole hätten niemals in Handel und Wandel kommen müssen, eben so wenig als Schlachterblöcke in Hamburg u. dgl. Will man niemals Majoraten u. s. w. ein Ziel setzen, so verarmen die Menschen auf dem Continente, wie in England, und müssen auswandern, wie in Irland. Man muss gerecht seyn, aber nicht über jenen Götzen die Billigkeit aus den Augen lassen. Durch Connivenz der Regierung entstanden die gesetzlichen Billigungen *gewisser Zwänge*. Weil sie solche einmal gebilligt hat, so darf sie solche nicht ohne Entschädigung vernichten, aber wohl eine unbillig gewordene Mülhntaxe mässigen, besonders wo die vermehrte Bevölkerung den Gewinn seit der Erwerbung auf eine Art steigerte, woran die concedirende Regierung nicht dachte. Vor allem störe man den gewerbsamen Müller *niemals im ehrlichen Nebenerwerbe*. Dass keine Mehlverfälschungen Statt finden müssen, versteht sich von selbst, sie haben aber seltener ihren Sitz bey den Müllern, als bey den Mehlhändlern.

B o t a n i k.

Flora Silesiae. Scripserunt Fr. Wimmer et H. Grabowski. P. 1. Cl. 1 — 10. Vratislav., apud G. T. Korn. 1827. XVI u. 446 S. in 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das reiche, schöne Land, dessen vegetabilische Schätze eben so sehr an den Orient von Europa erinnern, als sie aus der Alpengegend stammen, hat noch wenig gründliche Bearbeiter seiner Flor gefunden. Seit Schwenckfeld's erstem rohen Versuche sind freylich einige Floren erschienen; allein Jedermann weiss, was von ihrer Zuverlässigkeit zu halten ist. Mehr haben die trefflichen Sammler, Seliger, Stark, Günther und Schummel geleistet. An sie schliessen sich die Verf. der gegenwärtigen Flor, H. Wimmer, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Breslau, und H. Grabowski, Apotheker in Oppeln, an. Als rühmlich müssen wir sogleich die Vorsicht und Nüchternheit erwähnen, womit die Verf. sich in der Mittelstrasse zwischen zweyen Abwegen, der zu grossen Vervielfältigung der Arten, und dem Zusammenwerfen verwandter Arten in eine, halten. Diess sieht man besonders bey den Gattungen Veronica, Galium, Viola u. s. f. Unter Iris fällt auf, dass *I. germanica* in Schlesien fehlt, dagegen *I. bohemica* Schmidt. hier den Namen *I. nudicaulis* Lam. erhält. Die genaue Beschreibung der Pflanze in der *Encycl. méth.* lässt kaum einen Zweifel übrig, dass die Verf. Recht haben, und dass der Lamarck'sche Name, als älter, vorzuziehen ist. *Alopecurus fulvus* Sm., der hier vom *A. geniculato* unterschieden wird, hält Rec. dennoch, durch Beobachtungen und Versuche überzeugt, für eins mit dem letztern. Zur Gattung *Aira* rechnen die Verf. blos *A. caespitosa*. *A. canescens* wird als *Corynephorus* P.B. und *A. aquatica* mit

Presl als *Glyceria* aufgeführt. Zu der letztern Gattung werden noch *Poa aquatica* und *distans* L. gezählt. *Aira praecox*, *caryophyllea* und *flexuosa* rechnen die Verf. als *Avenas*. *Beckmannia erucaeformis* ist bloß einmal aus Russland eingewandert und nachher verschwunden. *Poa aspera* Gaud. wird als Mittelform zwischen *P. laxa* Hänk. u. *P. nemoralis* angegeben. *Poa fertilis* Host., *serotina* Ehr., *palustris* Both. werden hier mit *P. nemoralis* verbunden, auch *Festuca bromoides* mit *Myurus*, *F. vaginata* Kit. mit *glauca* Schrad. *Scabiosa ochroleuca* wird zur *Columbaria* gezogen, *Aperula rivalis* Sm., *Alchemilla fissa* Schumml. *Cuscuta Epilimum* Weih. sind gute neue Arten. *Myosotis caespitosa* Schulz., *intermedia* Link., *hispida* Schlechtend. unterscheiden die Verf. als eigene Arten. Aber *Campanula linifolia* und *pusilla* Hänk. werden zur *C. rotundifolia*, *Hyoscyamus agrestis* Kit. zu *H. niger*, *Solanum niniatum* Bernh. zu *S. nigrum*, *Chenopodium acutifolium* Kit. zu *Ch. polyspermum*, *Atriplex angustifolium* Sm. zu *patulum* gezogen. *Angelica chaerophyllea* Lottermos. erscheint hier als *Conioselinum Fischeri*. Diese Pflanze, eigentlich auf dem Altai einheimisch, breitet sich sparsam durch Aussaat aus, findet sich in Liefland und sehr sparsam in Ostpreussen (wo sie eigentlich zuerst von Lottermoser entdeckt worden): später ist sie nun in Oberschlesien häufig gefunden worden; ja die Landleute am Gesenke bauen sie in Gärten. Die Verf. wollen sie als eigene Gattung, wegen der vielen braunen Saftstriche (*vittae*) ansehen, die in den Thälern stehen. Diese Saftstriche sind aber an Zahl sehr verschieden: in schlesischen Exemplaren 2—3: in altai'schen findet sie Rec. nur einzeln, wie sie bey *Angelica pratensis* MB., *Carvifolia* Spr., *sylvestris* L. und *Razoulii* Gouan. auch vorkommen. Hr. v. Bray nennt die Pflanze mit Unrecht *Selinum Gmelini*, wahrscheinlich weil *flor. sibir. vol. I. tab. 44.* eine ähnliche Abbildung steht. Aber Gmelin selbst nennt sie p. 185. *Angelica. Anthriscus alpestris* der Verf. dürfte doch wohl mit *Chaerophyllum sylvestre* zusammenfallen. *Juncus obtusiflorus* Ehrh. soll in Schlesien noch nicht gefunden seyn. Dagegen steht hier *J. fusco-ater* Schreb. *Polygonum laxiflorum* und *Stellaria neglecta* Weih. sind zweifelhaft. Die Verf. haben überall eigene Bemerkungen hinzugefügt, die zum Theil lehrreich sind.

Botanisches Handbuch zum Selbstunterrichte für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker, Oekonomen und Forstmänner insbesondere, entworfen v. Joh. Fr. Wilh. Koch, Consistorial- und Schulrath in Magdeburg. Erster Theil. Die im Freyen ausdauernden Pflanzen der ersten 25 Linné'schen Classen, mit Ausschluss der grasartigen Gewächse. 1r Abschn. Die Gattungen. 2r Abschn. Die Arten. Dritte, ganz umgearb. Aufl. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1824. XVI u. 555 S. in 8. 3 Thle. (4 Thlr. 14 Gr.)

Ein scharfsinnig ausgedachter Versuch, die Pflanzen, welche im Freyen ausdauern, nach dem Linné'schen Systeme in tabellarischer Form aufzuführen und durch Zeichen und Abkürzungen Raum zu ersparen. Die Gattungen sind systematisch, die Arten nach dem Alphabete, mit den Charakteren, letztere auch mit dem Vaterlande, dem Standorte, der Blütenfarbe und andern Eigenschaften angegeben. 5028 Arten kommen hier vor, deren Synonyme alphabetisch in einem besondern Register angegeben sind. Das Buch ist für die auf dem Titel angegebenen Classen sehr brauchbar, wie schon die wiederholten Auflagen bezeugen. Von dieser neuesten erscheint noch der zweyte Theil, der die Gräser und kryptogamischen Gewächse, und der dritte, der die Kunstsprache und die Systemkunde enthalten soll. Der letzte hätte doch billig der erste seyn müssen.

Staatswissenschaft.

Ueber die Vereinfachung der Finanzrechnungsführung, von Johann Philipp von Hornberg, Regierungsdirector, Ritt. d. Civ. Verd. Ord. d. bayerschen Krone. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsh. 1827. 30 S. u. 6 halbe Bogen Rechnungsschemate. 8. (6 Gr.)

Weiter nichts, als einige Vorschläge zu Vereinfachung der Erhebung einzelner öffentlicher Abgaben, und zur Abkürzung des Rechnungswesens. Die Vorschläge der *ersten* Classe beschränken sich darauf, einzelne ständige Gefälle von verschiedener Benennung unter eine Rubrik und bestimmte Zahlungstermine zu bringen, und hierfür neue Hehebücher herzustellen, unständige Gefälle, vorzüglich Zehenden und Laudemengelder auf bestimmte stehende Natural- und Geldabgaben zu reduciren. Die Vorschläge der *letztern* Classe aber gehen dahin, in den Manualien der Rechnungsführer die Rubriken möglichst zu vermindern, die Ausgaben für einzelne Ministerien durch Columnen, die neben der Totalausgabe den Antheil jedes Ministeriums enthalten, zu scheiden, die Naturalien nicht nach ihren Etatspreisen, sondern nach den laufenden Preisen in den Manualien aufzuführen, die Zurechnungsposten untergeordneter Cassen an die Hauptcassen nicht in die Manualien aufzunehmen, sondern sie bey den Abschlüssen als Lieferungen auf Ueberschüsse zu vermerken, und die Manualien ohne Fertigung von Duplicaten als Rechnungen zu betrachten, auch endlich die Controle der Rechnungsstellen durch von ihnen einzusendende monatliche Uebersichten herzustellen. — Mehrere dieser Vorschläge mögen allerdings Beachtung verdienen; aber da jeder nur einigermaßen denkende Cassen- und Rechnungsbeamter wohl von selbst auf sie kommen dürfte, so können wir ihre hier gegebene Mittheilung für nichts anderes, als für etwas Ueberflüssiges halten. Für die Hauptaufgabe des Finanzrechnungswesens, *leichte und möglichst richtige und genaue Uebersicht des Standes der ganzen Finanzverwaltung in allen ihren Zweigen*, scheint uns durch die Vorschläge des Verfs. auf keinen Fall viel gewonnen zu seyn.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des July.

187.

1828.

A n a t o m i e.

Samueli Thomae Soemmerringio anatomico et physiologo celeberrimo die VII. Aprilis decem lustra post gradum doctoris medicinae et chirurgiae rite captum felicissime et in summum scientiae emolumentum peracti(a) celebranti pia mente gratulatur Joannes Fridericus Meckelius. Accedunt tabulae aeneae VI. Halae, 1827. Prostat apud Leopoldum Voss. Im grössten Fol. (mit den Tafeln 52 S.) (12 Thlr.)

Diese von Hopfer gezeichneten und von Glassbach in Berlin sehr schön gestochenen Tafeln sind die Erläuterungstafeln, die J. F. Meckel der Grossvater selbst zu den von ihm gemachten Entdeckungen und Bemerkungen über den Verlauf der Lymphgefässe und den Bau der Lymphdrüsen, ohne sie jedoch herauszugeben, fertigen liess. Da nun der Grossvater Meckel die Schrift, in welcher er diese Entdeckungen und Bemerkungen bekannt machte, Hallern gewidmet hat (*Dissertatio epistolaris de vasis lymphaticis glandulis conglobatis ad virum illustrem et celeberrimum Albertum de Haller. Berolini 1757*): so war es sehr angemessen, die nun herausgegebenen Tafeln demjenigen zu widmen, der unter den Deutschen mit Recht Hallern so nahe gestellt werden kann.

Die erste Tafel stellt den Verlauf des *ductus thoracicus* in Verbindung mit den benachbarten Lymphgefässen, so wie auch die von Meckel entdeckten zwey Lymphgefässstämme vor, die sich auf der rechten Seite zwischen der *vena subclavia* und der *vena jugularis interna* öffnen. Die dritte Tafel zeigt diesen Uebergang der genannten zwey Stämme in die geöffnete Vene. Die zweyte Tafel stellt die Chylusgefässe an einem Stücke Dünndarm und dessen Gekröse von zwey Seiten dar.

Die vierte Tafel dürfte gerade jetzt, wo die Entdeckungen Fohmanns und der Streit zwischen Fohmann, Lippi und Rossi die Aufmerksamkeit der Anatomen auf den Uebergang der Lymphgefässe in kleine Venen gelenkt hat, Vielen interessant seyn. Sie stellt den Magen dar, an welchem J. F. Meckel der Grossvater den Uebergang des Quecksilbers aus den Lymphgefässen in die Venen des Magens deutlich beobachtet zu haben glaubte, und zeigt also das

Zweyter Band.

Präparat, auf welches er sich in der angeführten Schrift, S. 10, bezogen hat. Der Abbildung nach scheint es hier allerdings, als ob sehr dünne, mit Klappen häufig unterbrochene Lymphgefässe an mehreren Stellen auch ausserhalb der Lymphdrüsen in die *venas coronarias* übergingen. Indessen lässt es sich schon an frischen Präparaten oft nur mit Schwierigkeit unterscheiden, ob die kleinen Lymphgefässe, die *ausserhalb einer Lymphdrüse* in eine Vene überzugehen scheinen, nicht vielmehr kleine Venenäste sind, die dadurch angefüllt wurden, dass das Quecksilber, das *innerhalb einer Lymphdrüse* aus den Lymphgefässen in die Vene drang, von dieser rückwärts in mehrere kleinere Venenäste ging, und diesen das Ansehen von Lymphgefässen gab.

Der berühmte Enkel, der dieses Präparat nebst mehreren andern von ähnlicher Beschaffenheit in seiner reichen Sammlung aufbewahrt, hat sich, wie er hinzufügt, mehrmals und bey verschiedenen Thieren, namentlich bey Affen, Hunden und Wiesel, davon überzeugt, dass bey ihnen Chylus in die Pfortader übergegangen sey, und noch in ihr enthalten war; eine Thatsache, die er früher (*Handbuch der menschlichen Anatomie. Halle, 1815. B. I. S. 256*) als zweifelhaft betrachtete.

Die fünfte und sechste Tafel stellen Lymphdrüsen nach ihrem äussern Ansehen dar, wenn sie vollkommener oder unvollkommener mit Quecksilber angefüllt sind. Ein kurzer Text erläutert die Tafeln.

Das Werk ist mit aller nur möglichen typographischen Pracht ausgestattet.

Commentatio de studio anatomico, auctore Burcardo Eble, Med. Doct., med. castrens. sup. atque in C. R. Acad. medico-chirurgica Josephina h. t. Prosectore c. tabula aen. Vindobonae, apud J. G. Heubner. 1827. 54 S. 8. (14 Gr.)

Nach einer kurzen Uebersicht über die Geschichte der Anatomie folgen Betrachtungen über die Ordnung und Methode des Vortrags der einzelnen Disciplinen, in die man die Anatomie eintheilt.

Die allgemeine Anatomie könne erst verstanden werden, wenn man sich vorher mit der speciellen beschäftigt habe. Um die specielle Anatomie mit Nutzen zu treiben, bedürfe man aber einiger aus der allgemeinen Anatomie entlehnter leicht ver-

ständlicher Uebersichten. Diese sollten also jeder Abtheilung der speciellen Anatomie vorausgeschickt werden. Der genaue und ausführliche Vortrag der allgemeinen Anatomie werde aber mit Recht mit dem Vortrage der Physiologie in Verbindung gesetzt, und deswegen sey in Oesterreich mit Recht der *Professor Physiologiae* zugleich *Professor Anatomiae subtilioris*.

Die Bänderlehre soll nicht von der Knochenlehre getrennt vorgetragen werden. Die einzelnen Lehren der speciellen Anatomie sollen überhaupt nicht zu sehr isolirt werden. So soll z. B. der Lehrer bey dem Vorzeigen der Gefässe die benachbarten Muskeln recapituliren. Der Verf. tadelt die Einrichtungen der anatomischen Vorlesungen, bey denen nur ein Zehntel der Zuhörer dem Professor so nahe sind, dass sie das demonstrirte Präparat deutlich sehen können. Er wünscht, dass der Professor der Anatomie, oder der Prosector, auf allen anatomischen Anstalten den Secirübungen wenigstens während einiger bestimmten Stunden beywohnen, und die Studirenden anweisen möchte, nicht eine Classe von Organen mit Ausschluss der benachbarten zu untersuchen, vielmehr bey dem Präpariren, z. B. der Muskeln, die grössern Gefäss- und Nervenstämme mit darzustellen, selbst wenn sie zuvor weder die Gefäss- noch die Nervenlehre gehört hätten. Er spricht sich sehr gegen das Sammeln mancher *pathologischer Präparate* aus, welche deswegen nicht lehrreich sind, weil uns die genauen Krankengeschichten fehlen, die über die Ursachen und Wirkungen dieser pathologischen Bildung Aufschluss geben könnten. Man solle weniger nach Seltenheiten jagen, als vielmehr das täglich Vorkommende, z. B. die Veränderungen der Theile durch Entzündung, auf alle Weise, z. B. auch durch feine Injectionen, recht genau untersuchen. Die Krankengeschichten vieler Aerzte wären unzuverlässig und aus dem Gedächtnisse aufgesetzt. Man solle daher seine Mühe auf solche Fälle verwenden, über die in den Krankenhäusern täglich ein Diarium dictirt worden wäre.

In den jetzt herausgekommenen Werken über die *chirurgische Anatomie* würden die Beschreibungen der Theile zu wenig auf die chirurgischen Operationen bezogen, zu deren Erläuterung sie dienen sollen. Alle Theile einer Gegend des Körpers sollten in der verhältnissmässigen Lage, die sie gegen einander haben, beschrieben werden; dann seyen die Operationen zu nennen, welche in dieser Gegend gemacht werden können; zuletzt sollte gezeigt werden, in wie fern die Lage dieses oder jenes Theiles bey verschiedenen Operationen und Operationsmethoden wichtig werde und zu berücksichtigen sey. Das eigentlich Technische der Operationslehre sey aber von diesen Vorträgen auszuschliessen.

Es folgen noch einige Bemerkungen über den Werth der *anatomia comparata*, und die Erklärung der beygefügtten 5 Figuren, welche eine Säge zum Durchsägen der Rippen, ein von Römer verbessertes *Esquirolsches* Rhachitom und einige Zan-

gen darstellen. Recensent tritt diesen Bemerkungen bey.

Taubstummenerziehung.

Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, womit zu einer bey ihrer Stiftungsfeyer am 14. Apr. zu haltenden Prüfung der Zöglinge ergebenst einladet M. *Carl Gottlob Reich*. Leipzig, 1828. bey dem Verf. 94 S. 8.

Diese kleine Schrift eines achtzehnjährigen Praktikers von nicht gemeiner wissenschaftlicher Bildung (von welcher Materie und Form seiner Schrift Zeugnis gibt), verdient die Aufmerksamkeit der Psychologen und Pädagogen überhaupt, vorzüglich aber aller der Männer, denen die Leitung grösserer oder kleinerer Anstalten zur Erziehung von Taubstummen anvertraut ist. Ueberdiess aber gebührt ihr auch ein sehr gerechter Anspruch auf historischen Werth.

Sie beginnt mit einer fruchtbaren Uebersicht der verschiedenen Wege, auf welchen man in die Seelen dieser armen *Sprachwaisen* zu gelangen und sie selbst in die Gesellschaft der Menschen einzuführen bemüht gewesen ist, mit sehr genauen literarischen Nachweisungen, und entwickelt durch diese zugleich die Gründe, um derentwillen der Verf. zu der Behauptung sich verpflichtet fühlt, dass weder die Geberdensprache, noch die Schriftsprache allein oder in Verbindung mit einander hinreichen, um die Gehörlosen in die Begriffswelt einzuführen, welche unsere Tonsprache mit ihren Wörtern umfasst, sondern dass nur durch Anleitung derselben zu dieser unsrer articulirten Wortsprache selbst in ihren Seelen das Licht angezündet werden könne, welches den Nebel zu zerstreuen vermöge, in welchen der *unsichtbare* Geist der Menschenbildung für den auf immer gehüllt bleibe, der ihn nur mit dem Auge zu erfassen strebe.

„Wenn die Sprache, so sagt S. 16 d. Verf., eines Andern *verstehen* so viel heisst, als: in dem von ihm gegebenen Zeichen *dasselbe* und in *derselben Weise* denken, was und wie er gedacht hat; so wird es Jedem, der die Geberdensprache des Taubstummen, ihren eigenthümlichen Charakter und Umfang beobachtet, erforscht und dadurch erst eine wahre und deutliche Vorstellung von dem innern *armen geistigen* Leben des Taubstummen erhalten hat, einleuchten, dass der auf das Zeugnis seiner Geberdensprache, in einem höchst beschränkten Kreise *sinnlicher Anschauungen* nur sich bewegende und deutliche *Vernunftbegriffe* gänzlich ermangelnde Taubstumme auf dem Wege des grammatischen Unterrichts durch die Schriftsprache allein nie dahin gelangen können, in unsern, ihm stets fremd bleibenden, mechanisch ihm angelernten Sprachformen, sich das zu denken, was wir in denselben denken, also *uns zu verste-*

hen; und wie er uns *nie* in unsrer Sprache entgegen kommen könne, da ihm die Begriffe und Gedankenfolge dazu und alle Freyheit abgehen; der wird zugeben, dass das Aneinanderreihen der dunkeln Vorstellungen in der Seele des Taubstummen nimmermehr ein *Denken* im logischen Sinne des Worts genannt werden dürfe. Soll der Taubstumme ja *dahin* gelangen, und uns also in unsrer Sprache verstehen lernen, so müssen *erst wir ihn verstehen*, müssen erst erfahren, *was* er bey dem Mangel des wichtigsten Organs zur Bildung *abstracter Begriffe und rationaler Ideen*, und *wie* und in welchem Zusammenhange zu denken und was *nicht* zu denken er im Stande ist.“

Diese Verbindung der Tonsprache mit der Gebarden- und Schriftsprache weist der Verf. als das charakteristische Merkmal der deutschen Taubstummenschule nach, indem die französische bey jenen beyden stehen geblieben sey, wobey er zugleich sehr anziehende Winke über das eigentliche Verdienst des ehrwürdigen auch von ihm gebührend gefeyerten l'Epée und über die seinem Namen gewordene grosse Celebrität ertheilt. — Er stand zu dem Begründer der deutschen Schule, *Samuel Heinicke*, fast in einem ähnlichen Verhältnisse, wie es zwischen Zwingli und Luther beschaffen war.

Den übrigen Theil der Schrift füllt die höchst interessante Lebens- und Bildungsgeschichte dieses deutschen autodidaktischen Begründers einer *wissenschaftlichen* Taubstummenbildung, so wie die Geschichte der ersten, durch ihn geleiteten, *öffentlichen* Anstalt, welche am 14. Apr. 1778 zu Leipzig in das Leben trat. *Friedrich August*, damals ein junger Fürst von sieben und zwanzig Jahren, war der erste unter allen Fürsten, welche die armen Taubstummen zum Gegenstande ihrer Regentensorge gemacht haben; aus seinen eigenen Mitteln schuf er eine seinem ganzen Lande bestimmte Erziehungsanstalt für diese Unglücklichen, und gab dadurch den ersten Anlass zu allen den wohlthätigen Einrichtungen, welche später auch in andern Ländern für sie getroffen und durch Männer und Frauen geleitet worden sind, die aus *Heinicke's* Hause und Schule hervorgingen. Gewiss, keine der schlechtesten Perlen in der Krone von Verdiensten, welche der nun vollendete Fürst in der Geschichte für immer tragen wird. — Der V. der vorliegenden Schrift, selbst ein Schwiegersonn des 1790 schon verstorbenen Heinicke (mit dessen, am funfzigsten Jahrestage seiner Anstalt noch segensreich in ihr wirkenden, und dafür von Friedrich Augusts Nachfolger würdig geehrten, Witwe er gemeinschaftlich das seitdem sehr erweiterte Institut auf eine vortreffliche Weise leitet), ist des tröstlichen Glaubens, die im Leipziger Taubstummeninstitute befolgte Unterrichtsweise lasse sich auf so einfache Elemente und Mittel zurückführen, dass sie von jedem zweckmässig gebildeten Volksschullehrer angewendet, und mithin solche arme Kinder schon in frühern Jahren zu der Art von Entwicke-

lung geleitet werden können, zu welcher bisher in den grössern Anstalten meist erst nach dem zehnten und oft viel später noch der Anfang gemacht werden konnte. Er ist mit Abfassung einer Anleitung zu einem solchen Unterrichte beschäftigt; seine Schrift und seine Anstalt mit ihren lebenden Zeugen seines Wirkens sind Bürge dafür, dass von ihm sich etwas Gediegenes und Brauchbares erwarten lasse; möge er es der Welt nicht länger vor enthalten. — Das Königreich Sachsen zählt solcher Hülfbedürftigen allein über 500; Preussen über 6700; Frankreich 12,000. Wie ist es möglich, diese Massen in einzelne Anstalten zusammen zu drängen? Welch ein Segen für sie, wenn es möglich wird, sie an Ort und Stelle für die menschliche Gesellschaft brauchbar zu machen und zu menschlichem Daseyn zu bilden?

Kriegsgeschichte.

Das Ritterthum und die Ritter-Orden, oder historisch-kritische Darstellung der Entstehung des Ritterthums, und vollständige Beschreibung aller bestehenden Ritterorden, für Freunde der Geschichte alter und neuer Zeit. Von *Kurt von der Aue*. Merseburg, Sonntag. 1825. VIII, 252 S. 8.

Der Verf. wollte dem Bedürfnisse eines vollständigen und zugleich wohlfeilen Handbuchs über die bestehenden geistlichen und weltlichen Ritterorden abhelfen, und hat dazu, wie er selbst dankbar gesteht, Gottschalk's Almanach der Ritterorden benutzt. Die angeblich kritische Einleitung zeigt nur, dass der Verf. mit Arbeiten der Art ganz unbekannt ist und besser gethan hätte, sich damit gar nicht zu befassen. Nirgends ist hier tief in den Geist des Gegenstandes eingedrungen worden, was vom Adel, Lehnwesen u. s. w. gefunden wird, kann nur als sehr oberflächlich bezeichnet werden, und ist zum Theile ganz falsch, z. B. die Behauptung S. 17, dass der Adel mit der Lehnverfassung entstanden sey. Ausser Kotzebue und Dierecke ist nur das berühmte Werk Schlieffers Quelle gewesen, doch auch dieses, ohne gehörige Vorkenntnisse, nur leicht benutzt worden. Ausserdem zeigt der Verf., S. 15, einen wackern, dem Geiste der neuern Zeit angemessenen Sinn, und es konnte ihm der Gegensatz alter und neuer Ritterorden nicht wohl entgehen. Wie denn auch hier wirklich passend werden könnte, was Napoleon einst in Warschau so treffend bezeichnete: *du sublime etc.* Von der „*ursprünglichen* Bestimmung des Adels, Schützer des Thrones und Staats zu seyn,“ (S. 15) haben unsre ersten Hohenzollern wohl wenig erfahren, und was Friedrich I. und Joachim I. begegnete, klingt ganz anders. Dass jetzt auch „die letzten Vorurtheile, nur der Adel sey zu guten Führern geeignet,“ vertilgt seyn sollen, ist sehr erfreulich zu lesen. Einige Kleinigkei-

ten, zur Ergänzung der gegebenen Nachrichten, sollen nicht vorenthalten werden.

Zu S. 26. ist zu bemerken, dass der Orden der Hüter des heiligen Grabes angab, er sey vom Apostel Jacobus, nach Andern, von der Kaiserin Helena gestiftet worden. So viel ist gewiss, dass er erst 1145 seine Bestätigung durch Cölestin II., als Orden nach der Regel des heiligen Augustinus, dann, 1159, von Alexander III. alle Privilegien der Hospitaliter erhielt; ferner anfänglich kein Ritterorden war, erst im 12. Jahrhunderte nach Schlesien, dann nach Polen kam. In Schlesien hatte er, bis zur Aufhebung der Klöster dieses Landes, 1810, ein Stift zu Neisse mit den Pröpsten zu Reichenbach und Frankenstein. Zur Geschichte des Ursprungs des deutschen Ordens wird Voigts vortreffliche, an vielen andern Untersuchungen und Aufschlüssen so reiche Geschichte Preussens, Band 2. Abh. 1., einige Berichtigungen liefern. Zur Geschichte des Ordens *pour le Mérite*, S. 158, ist nachzutragen, dass der Orden *de la Générosité* nicht 1685, von Friedrich III., sondern bereits 1667 vom Kurprinzen Carl Aemil gestiftet und 1673 in neue, doch nur augenblickliche Aufnahme gebracht worden, worüber sich ausführliche Nachrichten in den historisch-politischen Beyträgen der Geschichte der Preussischen und benachbarten Staaten betreffend Band I. S. 353 ff. befinden.

Uebrigens erreicht das Buch seinen Zweck, kurz mit den Orden bekannt zu machen, deren Zahl fast mit jedem Jahre wächst, dass es schwer wird, ihre Namen im Gedächtnisse zu behalten.

Cameralwissenschaft.

Das Institut der Reallasten auf deutschen Bauerngütern, nach seinen Hauptmomenten dargestellt.
Ein germanistischer Versuch von Ignaz Christ. Schwarz, Juris utriusque et Philosophiae Doctor, AA. LL. Mag. (sic). Erlangen, bey Palm und Enke, 1827. VIII und 159 S. 8. (12 Gr.)

Eine deutsche Umarbeitung der früher lateinisch erschienenen, uns aber nicht bekannt gewordenen, Inauguralschrift des Verf., die, wenn sie auch über die hier behandelte Materie nichts Neues liefert, doch den Fleiss und die Belesenheit des Verf., so wie seine Bekanntschaft mit der Geschichte und den Quellen des deutschen Rechts, sehr gut beurkundet, also in so fern die Aufmerksamkeit unserer Leser wohl verdient.

Er betrachtet die Reallasten der deutschen Bauerngüter mit unsern neuesten Germanisten *Eichhorn* und *Mittermaier* (nach der neuesten Ausgabe seiner Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts § 153, S. 304), als auf den Bauern hinsichtlich ihrer Besitzungen haftende *subjectiv dingliche* Rechte, und setzt, solche aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ihr Wesen hier ziemlich befriedigend aus ein-

ander. — Die Auseinandersetzung selbst zerfällt nach einer vorausgeschickten *Einleitung über die Verhältnisse der deutschen Bauern* überhaupt (S. 1 — 30) in sechs Abtheilungen, 1) *Begriff und Natur der Reallasten* (S. 31 — 42), 2) *Rechtsverhältnisse derselben ohne Rücksicht auf ihre einzelnen Arten* (S. 42 — 52), 3) *Begründung derselben* (S. 52 — 60), 4) *Uebertragung schon constituirter Reallasten* (S. 60 — 61), 5) *Aufhebung derselben* (S. 61 — 70), und 6) *einzelne Arten derselben* (S. 70 — 157); namentlich a) *Mortuarium* (S. 75 — 87), b) *Zinsen* (S. 87 — 96), c) *Zehenten* (S. 96 — 115), d) *Leibzucht* (S. 116 — 124), e) *Laudemium* (S. 124 — 132), f) *Frohnen* (S. 132 — 147), und g) *Bannrechte* (S. 147 — 157). Das Einzige, was wir an der Schrift des Verf. rügen müssen, ist die Vortragsweise. Dadurch, dass er seine Citate und den Text seiner Beweisstellen in den Context eingeschoben hat, hat seine Vortragsmanier etwas Actenmässiges erhalten, das bey dem Lesen oft unangenehm unterbricht und stört, und überhaupt der schriftstellerischen Behandlungsform wenig zusagt. — Uebrigens behandelt der Verf. seinen Gegenstand überall nur von der juridischen Seite.

Kurze Anzeige.

Verhältniss der Philosophie zum Christenthume.

Schreiben an einen studirenden Freund v. Georg Zirkilton. Passau, Friedr. Pustet. 1825. 73 S. 8. (4 Gr.)

Eine enthusiastische und nicht übel gerathene Schutzrede für die Philosophie in einem einzigen, ohne Zweifel nur zur Einkleidung dienenden, Briefe. Das darin angenommene Verhältniss der genannten Wissenschaft zum Christenthume (wer erinnert sich nicht dabey leicht an die „*philosophia christiana*,“ zu welcher einst Erasmus so trefflich ermahnte?) macht beyde zu Schwestern; wobey denn aber freylich jene vom moralisch-religiösen Geiste des Sokrates erfüllt, mithin nicht als „blosse Speculation“ und insonderheit nicht als Naturalismus in der neuesten pantheistischen Gestalt, und dieses als reine Lehre Jesu, folglich frey z. B. von dem Mysticismus gedacht werden muss, welcher, wie es S. 50. 51 heisst, „indem er, auf die Vernunft lästernd, Gott ein Compliment zu machen glaubt, ihm eine Grobheit erweist.“ Hinlänglich begründet und ausgeführt findet man übrigens hier nichts, sondern blosse Hindeutungen auf allerley Wahres, dessen Erwähnung der Zweck des freundschaftlichen Schreibens, Ermunterung zu einem nüchternen philosophischen Studium, herbeyführte, in bilderreicher und sententiöser Sprache von einem für den Rec. ganz unbekanntem Verfasser, welcher jedoch wahrscheinlich der römisch-katholischen Kirche und einem Lande angehört, wo man „ohne“ mit dem Dativ zu construiren pflegt, mitgetheilt.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July.

188.

1828.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Fronde. Vom Grafen von *Saint-Aulaire*. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, bey Hartmann. Erster Band. 1827. XX u. 597 S. Zweyter Bd. 1828. VI u. 454 S. in 8. (Pr. 5 Fl. 24 Xr.)

Bey Abfassung vorliegenden Werkes scheint sich Herr von St.-A. des Herrn von Barante so glücklich ausgeführte Geschichte der Herzoge von Burgund zum Vorbilde gewählt zu haben. Allein die Quellen, woraus der Geschichtschreiber der Fronde zu schöpfen vermochte, liegen dieselben auch näher zur Hand, sind gleichwohl minder fruehbar, als diejenigen, die Herrn von Barante zu Gebote standen. Denn haben schon mehrere der vornehmsten Acteurs dieses tragisch-komischen Drama's zahlreiche und sehr geistreiche Memoiren über diese merkwürdige Epoche hinterlassen; so legten sie doch alle einen zu grossen, besondern Werth auf die Umstände, welche sie persönlich betrafen, als dass sie alle diejenigen Ergebnisse, die ihnen mehr oder minder fremd waren, mit der erforderlichen Genauigkeit hätten behandeln sollen. Dem Geschichtschreiber lag es demnach ob, ihre verschiedenen Aussagen zu sammeln, um aus allen diesen Elementen ein vollständiges und wohlgeordnetes Gemälde zusammensetzen. Es sind z. B. die innern Verhandlungen der Parlamente und die Fronde in den Provinzen von den Hofleuten, aus deren Feder die meisten jener Memoiren geflossen sind, gänzlich unbeachtet gelassen worden. Nicht weniger vergassen diejenigen, welche nach der Epoche der Fronde schrieben, die nunmehr durch den Hof, den sich der Adel seit Ludwig XIV. zum Wohnsitze wählte, verdunkelten Provinzen. Auch das Parlament hatte, in den Augen des Publicums, den grössten Theil seines Ansehens durch das Uebergewicht der königlichen Gewalt verloren, und das Register seiner politischen Verhandlungen ward aus dem Gesichtspuncte einer Kanzleyacte betrachtet. Hr. v. St.-A. hat keinen dieser wesentlichen Theile seiner historischen Aufgabe hintangesetzt. Häufig versetzt er uns in den Schoos des Parlaments von Paris, wo er uns die Achtung gebietende Gestalt des Ersten Präsidenten Mole und die etwas gemeinen Züge des Tribun Broussel abwechselnd und mit den lebendigsten Farben schildert.

Zweyter Band.

Vielleicht um sich gegen den Verdacht zu rechtfertigen, eine vorgefasste Meinung veranlasse ihn, bey Darstellung der Verhandlungen und politischen Doctrinen eben dieses Parlaments, in der Vergangenheit das Vorbild der Gegenwart zu finden, sucht vor allen Dingen der Verf. das Vertrauen der Leser durch Aufstellung des Gesichtspunctes zu gewinnen, unter welchem er die Unruhen betrachtet, die während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Frankreich in Verwirrung setzten. Vornehmlich aber geht sein Bestreben dahin, durch Anführung von Thatsachen zuvörderst darzuthun, dass es grosse Unwissenheit verrathe, zu glauben, die königliche Gewalt habe sich früherhin leichter, als in unsern Tagen, Gehorsam zu verschaffen vermocht. „Wenn es die geschichtliche Wahrheit nicht erlaubt, heisst es in dieser Beziehung in der Vorrede, ohne Einschränkung gleiches Lob dem alten Adel zu ertheilen, so muss man wenigstens einräumen, dass es ohne eine besondere (bizarre) Ungerechtigkeit nicht möglich ist, ihn eines zu grossen Gehorsams zu beschuldigen. Alle Classen der Gesellschaft waren ehemals von einem unbändigen (*indomptable*) Geiste der Unabhängigkeit beseelt, und — (was man nicht genug den Lobrednern des alten Zustandes (*régime*) wiederholen kann, den sie uns als eine Zeit der Ruhe und der Unterwerfung (*servilité*) darstellen möchten) der Widerstand mit bewaffneter Hand (*contre l'autorité souveraine*) war, noch zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., das allgemein gültige Recht (*droit commun*) in der Monarchie.“ — Allein vielleicht geht Hr. v. St.-A. etwas zu weit, wenn er Analogie zwischen der im J. 1814 Frankreich bewilligten Verfassung und derjenigen, die dasselbe im J. 1648 verlangte, wahrzunehmen glaubt. Wenigstens hätte er, der sich überall so sehr bemüht, die historischen Vorurtheile der alten und neuen Schule zu bekämpfen, jene Beziehungen näher angeben, und somit jedwedem Einwande, der dagegen erhoben werden möchte, zuvorzukommen suchen sollen. — Die Vorrede schliesst mit einer Vertheidigung des Cardinals von Retz, der, wie Hr. v. St.-A. bemerkt, fälschlich beschuldigt wird, den Staat zu keinem andern Zwecke, als aus leerem und rebellischem Ehrgeize erschüttert zu haben. Allerdings enthalten die Memoiren des Coadjutors grosse politische Ansichten, und es ist augenfällig, dass er Frankreich im Innern besser kannte, als Mazariu, der die auswärtigen Angelegenheiten

des Königreichs nicht ohne Ruhm leitete. Immerhin aber scheint jener Staatsmann kein bestimmtes System befolgt, und weder er, noch irgend Einer der Führer des Bürgerkriegs, einen hohen Zweck im Auge gehabt zu haben. Um das Gegentheil zu behaupten, hätte vor allen Dingen nachgewiesen werden müssen, dass sich Gondi ohne Grund in seinen Memoiren selber herabgesetzt hätte. — In der Einleitung entwirft der Verf. eine flüchtige Skizze von dem Ministerium, oder, man möchte fast sagen, der Regierung Richelieu's. Dieser Minister wird vom Hrn. von St.-A. sehr hart beurtheilt. Seine Verwaltung, sagt er, sey nicht blos blutdürstig und bedrückend gewesen, sondern auch herabwürdigend für den französischen Charakter. — Nachdem der Verf. die Rechte und Pflichten, die aus dem Lehnwesen hervorgingen, aus einem sehr erhabenen Gesichtspuncte und mit grosser Unparteylichkeit beleuchtet, schildert er in kurzen aber treffenden Zügen Richelieu's Verfahren, um den Adel zu demüthigen und die Magistratur aller ihrer politischen Macht zu berauben. Er macht dabey den wesentlichen Unterschied zwischen dem Wege bemerklich, den dieser Minister zu dem Ende einschlug, und demjenigen, den Ludwigs XIII. Vorgänger stets befolgt hatten. Die frühere Politik der Könige von Frankreich war darauf hinausgegangen, den Adel durch die Magistratur zu bekämpfen, und so diese beyden furchtbaren Gewalten, welche gegenseitige Eifersucht verhinderte, sich gegen die königliche Gewalt zu verbinden, im Gleichgewichte zu erhalten. — „Richelieu, fährt Hr. v. St.-A. fort, hielt es unter seiner Würde, in der Mitte seiner Feinde Bundesgenossen (*auxiliaires*) zu suchen. Er griff sie ohne Hehl und alle auf einmal an, und bediente sich abwechselnd verschiedener Waffen, die er der Natur des Kampfes gemäss auswählte. In seinem Angriffe (*lutte*) gegen die Magistratur wusste er sich geschickter Schliche (*tempéramens habiles*) zu bedienen, Ordonnanzen den Parlaments-Beschlüssen entgegenzusetzen, und regelmässige Regierungsformen auszudenken. Gegen den Adel aber verfuhr er, ohne sich in Auseinandersetzungen einzulassen, und auf kürzerem Wege, weil es hierbey mehr darauf ankäme, Sitten und Gebräuche zu verändern, als Rechte festzusetzen.“ — In dieser flüchtigen Uebersicht findet man Richelieu's ganze Staatskunst dargestellt: die kurzen Entwicklungen, die der Verf. noch hinzufügt, sind nicht minder fruchtbar an lichtvollen Zügen. Man fühlt, dass er seinen Gegenstand beherrscht, und vor den Blicken des Lesers erweitert sich allmählig der Horizont. Es ist diess die grosse Manier denkender Schriftsteller, der Gang eines wahren Geschichtschreibers. — Die Einleitung schliesst mit einer rührenden Schilderung der Verfolgungen, welche Richelieu der Königin Anna von Oesterreich erdulden liess. Dieser ganze Abschnitt ist mit Wärme geschrieben: man gewahrt, dass der V., eben sowohl Weltmann, wie Geschichtschreiber, von innigem Mitleiden nicht weniger gegen die Un-

fälle einer jungen, liebenswürdigen, verlassenen Gattin, wie gegen die Demüthigungen durchdrungen ist, deren Gegenstand eine grosse Königin war. — Hatte sich der Verf. bey diesen interessanten Prolegomenen der Versuchung, Betrachtungen anzustellen, überlassen, so war er noch nicht Erzähler; es war ihm daher gestattet, mit seiner Subjectivität hervorzutreten und so dem Leser Gelegenheit zu geben, in ihm einen Schriftsteller kennen zu lernen, der mit eben so viel Aufrichtigkeit als Bescheidenheit seine geheimen Gedanken entschleyert. Die günstige Meinung, die er auf diese Weise von sich selber einflösst, könnte man gewissermaassen ein nothwendiges Ergänzungsstück seines Werkes nennen; denn, darf man einen Geschichtschreiber nicht achten, so kann man auch kein Vertrauen in seine Erzählungen setzen. Im Laufe dieser Erzählungen selber ist der Verf. sehr sparsam mit seinen Reflexionen. Mit wenigen Ausnahmen ist seine Geschichte eine einfache und wohl zusammenhängende Darstellung der Begebnisse jener Epoche, aus den glaubwürdigsten Quellen geschöpft. — Hinsichts der Präcision, der Lebhaftigkeit des Vortrags und der fließenden Schreibart zeichnen sich vornehmlich die beyden ersten Capitel des Werkes aus. Das erste Capitel kann unter dieser Beziehung als ein wahres Muster betrachtet werden. Der Verf. schildert darin die letzten Auftritte der Regierung Ludwigs XIII., die Verschwörung Cinq-Mars und den Tod Richelieu's, der bald auf die Hinrichtung des unglücklichen Günstlings dieses Monarchen folgte. Vierzig Seiten reichen hin, um alle jene Begebnisse zu fassen, um die Haltung aller Zuschauer zu zeigen, um alle charakteristischen Einzelheiten begreiflich zu machen. Statt aller Reflexionen begnügt sich der Verf., deren Gegenstand anzudeuten, entweder durch eine kräftige Wendung der Phrase, oder durch ein Beywort, oder durch eine Antithese. Einige kurze Anführungen mögen erlaubt seyn, um dieses Lob zu bewahrheiten. „Ludwig XIII. und der Cardinal von Richelieu, — so beginnt das Capitel, — von Allen gehasst und Einer den Andern hassend, näherten sich beyde mit gleicher Standhaftigkeit dem Grabe. Dem Ersten machte das Leben Langeweile, Letzterer war eben so trotzig gegen Schmerz und Tod, als gegen seine übrigen Feinde.“ An einem andern Orte, wo die Politik des Madrider Cabinets, der es zusagte, alle Aufstände in Frankreich zu unterstützen, geschildert wird, heisst es: „Fontrailles (Einer der Verschwörer) fand leicht Zutritt bey dem Grafen Herzog Olivarès, welcher Spanien eben so unumschränkt beherrschte, als Richelieu Frankreich. Der alte Minister glaubte Anfangs, es sey von einem Aufrehrer der Hugenotten die Rede; und ob er gleich einen Rosenkranz in der Hand hielt, so machte er sich doch über den Papst und die katholische Religion lustig, indem er glaubte, dem Hrn. v. Fontrailles dadurch Vergnügen zu machen. Als er nachher hörte, dass von dem Herzoge von Orleans und von zwey Grossen die Rede sey, die man

nicht nannte, so zeigte Olivarès einiges Misstrauen.“ — Wer gewahrt in der Stellung dieser Sätze und der Wahl der Worte nicht schon einer Seits einen Agenten der Intrigue und Verschwörungen, der seine Eröffnungen in dunkle Redensarten einhüllt, um den gegnerischen Theil zur Annäherung zu bewegen; und anderer Seits in Olivarès Einen jener Staatsmänner, deren einzige Religion das politische Interesse ist. Um einen Begriff von der Langsamkeit des spanischen Hofes zu geben, wird gleich darauf gesagt: „Olivarès bezeugte sich zufrieden, und trotz der den Spaniern gewöhnlichen Langsamkeit, wurde der Vertrag im Conseil innerhalb vier Tagen in Berathung genommen und abgeschlossen, was für eine ganz ausnehmende Schnelligkeit galt.“ — Inzwischen ward die Verschwörung entdeckt; Richelieu hielt alle Fäden derselben in der Hand und nur die schriftlichen Beweise fehlten ihm noch. Cinq-Mars wurde gewarnt, und Fontrailles, sein Freund, suchte ihn zur Flucht zu bereden. Allein, fügt Hr. v. St.-A. hinzu, „in Folge einer Verblendung, welche das Loos der Günstlinge der Könige zu seyn scheint, Cinq-Mars verkannte die Gefahr: Fontrailles reiste allein ab.“ — Wir können uns nicht das Vergnügen versagen, noch eine Stelle aus diesem Capitel abzuschreiben, worin der Verf. die Zusammenkunft Ludwigs XIII. mit seinem Minister, nach der Verhaftung Cinq-Mars, de Thou's und des Herzogs von Bouillon, schildert: „Der König hatte sich nach Tarascon tragen lassen, um den Minister zu besuchen. Er war so schwach und so hinfällig, dass man ihm ein kleines Bette neben dem aufschlagen musste, auf welchem Richelieu lag. Als der schwache Monarch sich in der Gegenwart des furchtbaren Dieners sah, den er so schwer beleidigt hatte, so vergoss er Thränen aus Furcht und aus Schaam. Richelieu, der viel zu viel Geschicklichkeit besass, um des Königs Verlegenheit durch Vorwürfe zu vermehren, drückte nichts als seine Dankbarkeit für die ihm in diesem Augenblicke gezeigten günstigen Gesinnungen aus. Der König, äusserst vergnügt, seine Verzeihung so wohlfeilen Kaufs zu erhalten, fiel über seinen ehemaligen Günstling her, stellte ihn als den böartigsten Menschen dar u. s. w.“ — In dem zweyten Capitel schildert Hr. v. St.-A. den französischen Hof nach Richelieu's Tode, auf den bald der Ludwigs XIII. erfolgte. Nunmehr sprachen sich alle Interessen aus und es begannen ihr Spiel die Intriguen, die den Fronde-Krieg herbeyführten. Man sieht, wie die stolze Anna von Oesterreich, von dem Augenblicke an, wo sie zur Gewalt gelangte, sowohl die Grundsätze wie die Freunde ableugnet, zu denen sie sich in den Tagen des Unglücks und der Verfolgung bekannte; denn, bemerkt Hr. von St.-A., „nicht wegen ihrer tyrannischen Principien war ihr die alte Verwaltung verhasst gewesen.“ Diejenigen endlich, welche sich so grossmüthig für diese Fürstin aufgeopfert hatten, als sie der eifersüchtigen Verachtung des verstorbenen Königs und

dem unversöhnlichen Hasse ihres Ministers Preis gegeben war, wurden gänzlich vergessen, und Anna von Oesterreich warf sich in die Arme Mazarin's, des verschmitzten Erben der Politik Richelieu's. — Bey dieser Verwandlung, welche alle Freunde der Königin in Verzweiflung und Bestürzung versetzte, ward sie eine gute Französin. Von den Interessen und Verpflichtungen ihrer neuen Lage durchdrungen, wurde sie die politische Feindin ihres Bruders, des Königs von Spanien, obwohl sie, unter der Regierung ihres Gemahls, die Unterstützung des Hofes von Madrid nachgesucht hatte. Die folgenden Capitel des Werkes gewähren, man muss es zugeben, allerdings kein so hohes Interesse, wie die beyden ersten. Allein ihr Gegenstand verträgt es auch nicht, ihnen dasselbe stets zu geben. Man kann diess vornehmlich in Beziehung auf die zweyte Epoche der Fronde sagen. Hier herrscht fast ausschliesslich die Intrigue; die Partey-Bewegungen sind endlos; das Volk spielt dabey eine unwürdige Rolle; denn mehr noch der Factionsgeist, wie der Geist der Unabhängigkeit beseelt dasselbe. Hatte während der ersten Epoche Mazarin, mit Hülfe des Prinzen von Condé, der Fronde die Spitze geboten, so vereinigt sich hier der Minister mit dieser, um den Prinzen zu stürzen; und bereits gleich nach dem Frieden brachte das hochfahrende Gemüth dieses jungen Helden die kaum geordneten Verhältnisse aufs Neue in Verwirrung. Ein Verbündeter Mazarin's, bewies er diesem ohne Hehl seine Verachtung und liess ihn recht absichtlich seinen Beystand mit den härtesten Demüthigungen erkaufen. Zugleich erklärte er sich gegen die Frondeurs, die er schonungslos in die Enge trieb, und somit dem schlaunen Italiener die Mittel an die Hand gab, ihn mit diesen ganz allein in einen Kampf zu verwickeln, den er nicht mit Ehren zu bestehen vermochte. Er ward demungeachtet nur desto stolzer, und nunmehr vereinigten sich die Frondeurs mit dem Hofe, worauf denn die Verhaftung des Prinzen erfolgte. — Aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter muss sich Berichterstatte die Befriedigung versagen, dem Geschichtschreiber der Fronde bey Darstellung der Begebenheiten und Entwicklung der Charaktere jener Personen, die darin eine Rolle spielten, Schritt vor Schritt zu folgen. Unter diesen Letztern ist, wie aus dem Gesichtspuncte erhellt, von welchem aus Hr. v. St.-A. die Vorgänge betrachtet, das Parlament der Held des ganzen Drama. Ihm theilt derselbe die grösste politische Rolle zu; ihm legt er das kühne Wort: *Staatsverbesserung*, in den Mund, dem praktische Anwendung zu geben es versuchte; von ihm wurden die unbegrenzten Vorrechte des Königthums in Frage gezogen, und eben dasselbe erhob allein seine Stimme zu Gunsten jener Mittelclasse, worin die Kraft der Nationen besteht. Den Charakter des Präsidenten Mathieu Molé zeichnet der Verf. in grossen und erhabenen Zügen, indem er von ihm sagt, er habe den Muth einer unüberwindlichen und unparteyischen Mässigung besessen, und

somit das Geheimniss gefunden, zu gleicher Zeit dem Hofe zu missfallen, und das Misstrauen seiner Körperschaft zu erregen. — Der Cardinal v. Retz wird mit bey weitem günstigeren Farben gezeichnet, als andere Geschichtschreiber ihm ertheilen. Behandelten ihn diese zu hart, weil sie seine Memoiren nicht verstanden, so behandelt ihn Hr. v. St.-A. zu nachsichtsvoll, weil er dieselben vielleicht mit zu viel Vorliebe las. Er entschuldigt des Coadjutors Uebertritt von der Hofpartey zu den Frondeurs durch den Undank, womit seine Dienste belohnt wurden. Demungeachtet aber gibt der Verf. Gondi's Schwäche zu, indem er von ihm sagt, dass er selber oftmals die seinem Stande gebührende Achtung vergessen habe, um Vortheil aus der Achtung zu ziehen, die solcher andern einflösste. — Unserm Berufe gemäss, dürfen wir diesen Bericht nicht schliessen, ohne demselben noch einige Worte über das etwaige Verdienst oder die Mängel der Uebersetzung beyzufügen. Hrn. v. St.-A.'s Geschichte der Fronde gehört, wie wir durch das vorstehend darüber Gesagte hinlänglich zu erkennen gaben, keinesweges zu jenen Producten der neuesten französischen Literatur, die ein blos vorübergehendes Interesse gewähren, bey deren Uebertragung in die deutsche Sprache es mithin hauptsächlich darauf ankommen dürfte, der Neubegier des deutschen Lesers eine schnelle Befriedigung zu verschaffen. Hiernach hätte diess Werk eine höchst sorgfältige Bearbeitung verdient, damit es auch in einer würdigen, dem Werthe des Originals entsprechenden, Form der deutschen Literatur einverleibt würde. Der Uebersetzer hat, sey es nun aus Eilfertigkeit, um bey der Concurrenz den Vortheil der Priorität zu erlangen, oder aus wirklichem Mangel an Kenntniss beyder Sprachen, seinem Werke diese Form bey weitem nicht so zu ertheilen gewusst, als solches wünschenswerth gewesen wäre. Wir haben bey Anführung einiger Stellen absichtlich mehrere Worte des Originals den Worten der Uebersetzung beygefügt, um dadurch dieses allgemeine Urtheil mittels Angabe concreter Fälle zu bewähren. Ausserdem verdient es noch eine ganz specielle Rüge, dass der Uebersetzer, der in seiner Vorrede verspricht, sich jeder möglichen Reinheit der Sprache zu befleissigen, dieses Vorhabens im Laufe seiner Arbeit so wenig eingedenk war, dass er selbst Ausdrücke, wie *Ordre social*, durch *Socialordnung* wiedergibt, da doch die reine Verdeutschung, *gesellschaftliche Ordnung*, ihm so ganz nahe zur Hand lag. — Wenn endlich bey der Uebersetzung Actenstücke aus dem Grunde weggelassen wurden, um die drey Bände des Originals hier in zwey zusammendrängen zu können; so kann freylich diese Auslassung lediglich der Oekonomie des Verlegers zur Last gelegt werden. Allein aus dem Gesichtspuncte historischer Wichtigkeit, von welchem aus Berichterstatter diess Werk betrachtet, kann ihm diese Abkürzung nur als eine Verstümmelung erscheinen, indem ohne

Zweifel dessen historischer Werth dadurch vermindert, und Hrn. von St.-A.'s Geschichte der Fronde, höchst schätzbarer Beweisstücke beraubt, fast zu einem blossen Lesebuche herabgewürdigt wird.

Kurze Anzeige.

Recepte und Heilmethoden bey den wichtigsten innerlichen Krankheiten des Menschen. Nach den Erfahrungen und Theorien der berühmtesten Aerzte unserer Zeit. Besonders zum Gebrauche angehender Praktiker. Von Dr. C. F. Luthertz. Ilmenau, bey Voigt. 1827. XII. und 697 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Hufeland und *Rust*, welchen diese Compilation gewidmet ist, werden keine grosse Freude darüber haben, denn der Mangel aller Kritik, oft aller logischen Ordnung, die Anhäufung von Recepten und Rathschlägen, wie sie die Journalistik nur zu häufig zu Tage fördert, erschwert den Gebrauch des Buches gerade für solche, denen es vorzugsweise bestimmt ist: für *jurge Aerzte*, die unter so Vielem am wenigsten das Beste zu wählen im Stande sind. Gekauft wird das Buch aber doch werden, denn wie Viele greifen nicht gern nach einem solchen Tröster in aller Noth. Welch' ein Styl, welch' eine Darstellung in diesem herrscht, davon eine Probe, S. 450:

„Intermittens.

„Lungensucht und Intermittens sind Folgen von Obstruction in den vegetativen Organen. Beym *Intermittens* leidet die Leber oder Milz, bey der *Phthisis* die Lungen. Wo *Intermittens endemica* herrscht, kann es nicht zur Pest, zum Typhus kommen, auch nicht zur Ruhr, die eben so der Gegensatz der Intermittens ist, als die Gicht mit letzterer in naher Verbindung steht. Seitdem die Intermittens verschwindet, sind Apoplexie, Paralysen häufiger geworden. Ausgänge der Intermittens dagegen sind Hydrops, Scorbut. Im Frühlinge reflectirt sich die Intermittens leicht auf die Lungen; da in dem Frühlinge dieses Organ vorherrscht. Daher die *Intermittens vernalis* meistens mit Pleuresien und Pneumonien in Verbindung vorkommt, während im Herbst, wo die Leber herrscht, mehr Disposition zur Intermittens mit Colliquation und Cachexie Statt findet.“

Glaubt man da nicht einen Tröster aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu hören?



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July.

189.

1828.

Reisebeschreibung.

Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Dritter Band. Stuttgart, bey Gebrüder Franckh. 1828. 770 S. 8.

Nach dem in diesen Blättern No. 159. d. J. angezeigten zweyten Bande dieses Werks ist der dritte bald hierauf erschienen. — Er enthält die Beschreibung von Sachsen, Preussen, jedoch bey diesem noch nicht die diess- und jenseits des Rheins gelegenen Provinzen, ferner der im Norden befindlichen andern souverainen kleinern Staaten, und der Hansestädte. Die Beschreibung von Hannover, Hessen und den Rheinländern ist für den letzten Theil vorbehalten worden.

Bey dem Reichthume der Gegenstände müssen wir uns darauf beschränken, die Leser nur auf die wichtigern aufmerksam zu machen.

Gewisse Reisebeschreiber, Geographen u. Statistiker des Vaterlandes haben sich die Sache sehr bequem gemacht und in ihren Schreibstuben neue Lehrbücher aus ältern Beschreibungen der Länder bearbeitet, die sie nie sahen, oder nur nach den Hauptstädten beurtheilten. Jene Bienen oder Hummeln werden in diesem Werke Materialien zu Verbesserungen, Zusätzen und Berichtigungen finden und benutzen. — Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun, sagt Schiller.

Auf diese Art trieben es die Nürnberger Fabricanten bey jedem Länderwechsel. Sie illuminirten ihre alten Landkarten anders und verkauften solche als neu frischweg den Gläubigen. So haben wir statt des Kerns meistens nur die dürre Hülse geniessen müssen. Statt der Hauptsache musste die liebe Jugend sich mit Zahlen und Namen begnügen, woran sie natürlich wenig Geschmack finden konnte. Der Verf. schlug den weit natürlicheren Weg ein. Frey von den cursirenden Vorurtheilen dieser Zeit, die Quelle der Geschichte u. Geographie kennend, beschrieb derselbe, was er mit eignen gesunden Augen gesehen hatte. Er erzählte das Gesehene nach seiner eigenthümlichen Art in einer immer lebendigen Darstellung, wobey diejenigen, welche in ihrer Eigenliebe sich verletzt finden, darin Trost schöpfen können, dass er andere Ansichten und menschliche Schwächen schonend behandelt und zu entschuldigen versteht. Von Juvenals *difficile est,*

Zweyter Band.

satyram non scribere hat er fleissig Gebrauch gemacht. Wirklich war auch die Gelegenheit zu einladend, ihr ganz zu widerstehen. Aber der Getroffene wird sich damit trösten, dass der Nachbar auch seinen Theil erhalten hat.

Um das innere Volksleben kennen zu lernen, welches in den Hauptstädten, in den Umgebungen der Höfe und unter den privilegierten Ständen nicht allein zu finden ist, musste er sich auf seinen Reisen unter die letztern Classen mischen. Er that dieses, und kam bereichert mit Kenntnissen und Ansichten zurück, welche dem, welcher das Vaterland kennen zu lernen wünscht, schätzbar seyn werden. Von einigen seiner Vorurtheile — die jeden, ihm unbewusst, beherrschen — ist bey der Beurtheilung der ersten Bände bereits geredet worden. Sie verleiten ihn zuweilen zu unbilligen Urtheilen. Es ist in die menschliche Natur verwebt, Personen mit Sachen zu verwechseln. Daher natürlich von dem, welchen wir verachten, nichts Gutes zu glauben, sogar dem thatsächlichen Guten, welches nicht weg zu demonstrieren ist, eine böse Absicht unterzuschieben.

Ungeachtet dieser kleinen Flecken muss dieses Werk, welches erst nach dem Schlusse vollständig zu beurtheilen ist, unter die gehaltvollsten Beyträge zur Geschichte, Geographie und Statistik betrachtet werden, welchem wir viele Leser wünschen.

Nur durch Vergleichen können die charakteristischen Kennzeichen der deutschen Völkerschaften richtig aufgefunden werden. Der Verf. hat sich hierin glücklich versucht. Zum Belege dieses Urtheils folgen hier einige Auszüge, besonders geeignet, dem Leser anzudeuten, was er in diesem Werke zu erwarten habe.

S. 7, „Sachsen bleibt eine der merkwürdigsten Provinzen Deutschlands. Der Freund der Natur findet hier entzückende Gegenden, der Kunstfreund weiss in Dresden nicht fertig zu werden, und der Menschenfreund bewundert die Bildung, Biederkeit, Genügsamkeit und Deutschheit des Volks. Harte Schicksale trafen Sachsen in ältern Zeiten wie in den neuern, aber der Sachse war nie entmuthigt. Man hörte nichts von sächsischen Auswanderern. Der Sachse ringt mit dem Schicksale und arbeitet von Neuem darauf los. Bewundernswürdig ist sein Fleiss, und dieser steht am höchsten im dürftigen Erzgebirge. Die Luft ist milde, der Boden fruchtbar u. Sittlichkeit überall. Das unfruchtbare sächs.

Siberien enthält gerade den Hauptreichthum — die Metalle. Angebetet ist der König von Sachsen vor wie nach der traurigen Katastrophe. Reformen stellen Rebellionen am besten ab. In Sachsen ist noch manches gute Alte, aber auch viel Veraltetes.“ — Wir setzen hinzu, auch viele Freyheit im Denken. —

S. 11 wird behauptet, dass Landtage, wie sie zur Zeit des Feudalwesens waren, keine Landtage seyen.

„Zwey gewaltige Riesen stellten sich dem Genius der Menschheit entgegen, der Pfaffe und der Ritter. Luther stürzte den ersten (zum Theil bey seinen Anhängern), von Napoleon glaubte man, dass er den zweyten stürzen werde, er half ihm aber wieder auf das Pferd.“ Ueber Leipzigs Bücherverkehr äussert sich der humoristische Verf. nicht sehr günstig und ist hier allerdings in Vorurtheilen befangen. Er übersah die Lichtseite, oder dachte nicht an den moralischen Freyhof und die unermesslichen Folgen, in denen eine freysinnige Regierung ihr wohlverstandenes Interesse erwägt, um Lichtstrahlen zu verbreiten. In Leipzig wird nicht alles geschrieben, was daselbst gedruckt wird, oder in den Verkehr kommt. Daher ist es mehr witzig, als wahr, wenn der Verf. Plato's Definition des Menschen als eines zweyfüssigen Thieres ohne Federn mit der Behauptung, dass es ein zweyfüssiges Thier mit Einer Feder sey, zu verbessern versucht.

Noch einseitiger ist sein Urtheil über Recensions-Orakel — wie er sie nennt — welche er für Ueberbleibsel einer alten zunftmässigen Zeit erklärt. Er hält es für unbegreiflich, dass das Votum des Autors *caeteris paribus* nicht eben so viel gelten solle, als das des Recensenten, weil doch beydes Ansichten eines Einzelnen sind. Man kann hier, statt der Widerlegung, an die eigene Erfahrung des geistreichen Vfs. appelliren, die ihn zu dem Geständnisse zwingen wird, auch von andern in seinem Wissen und Ansichten oft berichtigt worden zu seyn. Eben in der Aneignung und Benutzung des Vielseitigen kommen wir zum Fortschreiten im menschlichen Wissen, welches — Stückwerk ist.

Ueber die Grundsätze u. das Leben der Herrnhuter werden (S. 128) höchst interessante Notizen gegeben, worunter wir viele neue gefunden haben.

Beherrigenswerth für ältere und neuere Menschenbildner ist, was der Verf. (S. 195) von Salzmanns Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal sagt.

„Er hatte seine Verdienste, lehrte aber doch zu viel. Seine Schüler sollten Alles wissen. — Aus Schnepfenthal sollten lauter Schnepfen ausfliegen, und doch hat die Natur mehr Gänse, Enten und Hühner geschaffen, die auch rein praktischer sind. Es war die Genie-Epoche. Eine gewisse Mittelmässigkeit, die nicht zum Genie erhebt, aber auch nicht zur dummen Dorfteufel herabsinkt, liefert die brauchbarsten Männer.“

Dass der Verf. von den Universitäten, deren jetzige Einrichtungen in ihrer Gesammtheit bey

Vernünftigen unbedingten Beyfall nicht finden können, sich sehr genaue Kenntnisse erworben habe, beweist die von ihm gegebene Beschreibung derselben.

Von Preussen sagt er (S. 243 ff.): „Schon hinter Leipzig erwartet uns die Natur als Stiefmutter. Sie verlässt uns nicht bis an Hamburgs Thore und an die Ufer der Ostsee. — Hier und da erhalten wir einen freundlichen Blick, hier und da stossen wir auf lachende Gegenden, aber es sind Oasen in der Wüste. Sand, Kiefern und Haiden verlassen uns selten. Preussen, das zweyte Glied unsers deutschen Bundes, nach Oestreich die zweyte Macht in Mittel-Europa, ist unser Wächter und Pförtner gegen mächtige Nachbarn. — Friedrich der Grosse machte Brandenburg erst zu Preussen, gewann Westpreussen und Schlesien, um welches letztere er mit der halben Macht Europens kämpfte.

Die glorreichen Jahre 1813—15 stellten Preussen wieder an den Platz, den es durch übermenschliche Anstrengungen sich verdiente. Sonst fochten die Preussen nur als Soldaten, hier fochten Bürger in heiligem Kampfe. Preussen gehörte unter die wenigen Staaten, die statt Schulden einen Schatz hatten. — Die durch einen verhängnissvollen Krieg entstandenen Schulden, jetzt von 190-200 Millionen Thlr., werden durch geregelte Sparsamkeit allmählig getilgt. Ein schlagender Beweis des wohlbegründeten Staatscredits ist das einzige Papiergeld. — Die Tresorscheine stehen *al pari*.

Die Interessen der Staatsschuld und eine Armee von 250,000 Mann, die 22 Millionen braucht, nehmen das Beste hinweg. Aber seine Lage macht eine solche Armee nöthiger, denn anderwärts. In Preussen ist der Ackerbau die erste Quelle des National-Einkommens, womit Viehzucht zusammenhängt, Fabriken und Manufacturen aber, so hoch der Gewerbfleiss auch steht, sind eigentlich nur in Schlesien, Sachsen, Westphalen und am Rheine zu suchen. Für den Handel vortheilhafter als Oestreich gelegen, bleiben Staatsmonopole, die geringe Wohlhabenheit der Nation, die militärische Haltung, keine Beförderungsmittel.

„Der Britte Russel hat vollkommen Recht.“ Kein Volk auf dem Festlande ist der politischen Freyheit würdiger, als das deutsche, denn keines erwartet solche geduldiger, nimmt sie dankbarer an, und gebraucht sie mit grösserer Mässigung. Und (setzt der Verf. hinzu) kein deutsches Volk ist gereifter, als das preussische, für gesetzliche Freyheit. Möge dieses, sagen wir, überall von denen beherzigt werden, welche aus allen Winkeln das Gespenst „Revolution“ angrinst. Mit Vergnügen blickt der Deutsche auf Preussen, weil es weit mehr deutscher Staat ist, als Oestreich, fast ganz deutsch, denn die Slaven haben sich so mit den Deutschen vermischt, dass höchstens noch in Hinterpommern ihr Eigenthümliches zu merken ist. In Preussen herrscht das meiste Licht und die beste Staats-Weisheit, nur Schade, dass diese Deutschen so verschieden

von einander sind. Der Fleiss und die Genügsamkeit der Preussen verdient unsere Bewunderung. Wir übergehen seine Bemerkungen über Friedrich den Grossen und seine Nachfolger. Doch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass es nach unserer Ansicht ihm gelungen ist, auch hier in seinen Darstellungen der Wahrheit treu geblieben zu seyn.

S. 656 sagt er von dem hanseatischen Bunde:

In Deutschland zwang das Faustrecht oder die Rechtlosigkeit zu engern Verbindungen, und da der Adel und die Geistlichkeit schon lange zugegriffen hatten, so griffen zuletzt auch die Städte zu, wirkten aber weit wohlthätiger auf die Cultur des Vaterlandes. Es scheint, die Hansa dachte nie an einen bleibenden selbstständigen Handelsstaat, noch weniger an ein Losreissen vom Ganzen, oder an Angriffplane. Sie wollte sich wechselseitig schützen und ihrem Handel Freyheit verschaffen. An Kolonien konnten sie noch weniger denken, da das Zeitalter der Kolonien noch nicht gekommen war. Wahrscheinlich aber hätten sie nicht wie die Griechen, sondern sicher, wo nicht wie fanatische Spanier, doch nicht besser als Pisaner, Genueser, Venetianer, Holländer und Britten gehandelt. Sie versprachen sich unter einander Beystand. Ihr Verband scheint aber so schlaff gewesen zu seyn, als der Reichsverband. Eine Stadt um die andere trennte sich, schon vor dem 50jährigen Kriege; und zuletzt hielten nur noch Hamburg, Lübeck, Bremen und Braunschweig zusammen. Es scheint bey der Hansa wie bey neuen Handelscompagnien zugegangen zu seyn. Man kennt la Bourdonnais Antwort auf den Vorwurf, dass er seine Privatangelegenheiten besser besorgt habe, als die der Compagnie. Dorten sagte er, konnte ich mich nach meinen eigenen Ansichten richten, hier musste ich eure Instructionen befolgen. Aber Achtung vor dem Bunde in seiner Blüthe. Der Bürgermeister von Lübeck, der Doge der Hansa, empfing Gesandtschaften von Königen. Die Hansa beherrschte die Ostsee, sandte Flotten nach Lissabon, eroberte Liefland, und schrieb nicht nur Schweden u. Dänemark Frieden vor, sondern selbst Holländern und Britten.

Wir wissen es dem Verf. Dank, dass er uns von Gegenden, die Reisende zur Bereicherung der Länderkunde so selten besuchen, obgleich Musterreiter oft sie kreuz und quer durchstreifen, viele neue u. anziehende Nachrichten ertheilt hat. Trefflich ist es, was er über Handels-Politik urtheilt. Man kann es nicht oft genug wiederholen. Er sagt:

„Es gibt in so fern allerdings eine Handels-Politik, die durch Zölle den Handel leitet (nicht sich dadurch bereichern will), die ihn begünstigt und allenfalls auch verhindert, dass nicht über (durch) Einen Reichen Tausende arm bleiben oder werden. — Aber unsere Mauthsysteme im Innern gehören sicher nicht zur Handelspolitik, wohl aber eine allgemeine Mauthlinie an den Grenzen des Bundes, und eher ist kein deutscher Handel denkbar. Der Zoll lässt sich vor der Vernunft nur als

Vertheidigungsmittel rechtfertigen, wie der Krieg, und nur durch unsere Mauthsysteme in deutschen Bundesstaaten, die lauter Grenzen sind, gleichen wir einem Manne, der sich selbst die Glieder unterbindet, damit sein Blut nicht circulire, und mit dem es nicht ganz richtig ist. Es sind Extreme wie das System der Alten, die den Handel verachteten, und das Extrem neuerer Zeiten, wo wir den Handel so schätzten, dass es Handelskriege gab, und aus dem Handel — Händel wurden.“

Den letzten Brief widmet der Vf. einigen Betrachtungen über die niedersächsische oder plattdeutsche Sprache, für welche jeder Deutsche, der sie sprechen hörte, eine grosse Vorliebe fassen wird. Derselbe bedauert mit Recht, dass sie ihrem Untergange allmählig sich nahe, weil sie, aus Kirchen, Schulen u. Gerichten verbannt, schon längst aufgehört habe, Bürgersprache zu seyn. — Ob sie die ursprüngliche Mundart der germanischen Völkerstämme gewesen sey, wie behauptet wird, ist nicht bestimmt geschichtlich nachgewiesen worden. — Der Fortsetzung und dem Schlusse dieses lehrreichen Werks harren wir mit Sehnsucht.

G e s c h i c h t e.

Mémoires du Général Rapp, Aide-de-Camp de Napoléon, écrits par lui-même, et publiés par sa famille; als erste Lieferung der *Mémoires des Contemporains*, pour servir à l'histoire de la République et de l'Empire. Paris, Bossange frères. 1825. 439 S. 8. — (Mit dem Bildnisse des Vfs.)

Uebersetzt unter dem Titel:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des französischen Generals Rapp. Von ihm selbst geschrieben. Verdeutsch und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Dörne. Danzig, 1824. Druck und Verlag von W. P. Lohde. 219 S. 8. (16 Gr.)

Rapp, ein braver Elsasser, der seinem Kaiser, wie ein deutscher Biedermann, treu, tapfer und klug gedient hatte, entwarf diese Skizze seines Lebens und seiner Erfahrungen zu seiner Erholung in der Stille des Hauses. Sie war nicht für den Druck bestimmt. Eine flüchtige, unvollständige Abschrift kam in die Hände eines Dritten u. durch diesen in den Buchhandel. Die Familie gab daher die ächten *Mémoires* aus der letzten Originalschrift des Vfs. heraus. Diese liegt vor uns. Offenherzigkeit und freymüthiges Urtheil, welche den Gen. Rapp im Leben als einen Ehrenmann bezeichneten, der selbst seinem Kaiser die Wahrheit sagte, und namentlich bey dem verhängnissvollen Zuge nach Russland von ihm nicht gehört wurde, zeichnen diese kunstlos geschriebenen *Denkwürdigkeiten* aus. Der Vortrag hat die Lebendigkeit des Augenblicks; es liegen ihnen also wohl die Tagebücher des Generals zu Grunde. Rapp schreibt als Soldat mit

dem Hochgeföhle des Waffenruhmes seiner Kameraden; von sich selbst redet er einfach und bescheiden. Das Ganze ist eine Reihe anziehender Anekdoten, meistens aus des Verfassers unmittelbarer Erfahrung, und wichtig zur Kenntniss des Kaisers Napoleon. Hier findet man über den jungen Mucius Scaevola, *Friedr. Stapss* aus Naumburg, die genaueste Nachricht, S. 141—147, Rapp sprach deutsch und führte das Verhör; auch der Bericht des Generals Lauer, welcher das Verhör wiederholte, ist hier aufgenommen. Rapp bezeichnet den unglücklichen siebzehnjährigen Jüngling, welchen ein Wahn zu einem Verbrechen bethörte, aus Schonung für die Familie nur mit St... Dasselbe thut der Uebersetzer. Der Kaiser Napoleon benahm sich bey diesem Vorfalle ruhig, und hätte gern dem Jünglinge verziehen, wenn dieser gewollt hätte.

Rapp stimmte nicht für den Feldzug nach Moskau. Er sagte dem Kaiser voraus, S. 161, was kommen könnte. Diese Vorstellungen wurden so wenig beachtet, als andere, welche er gegen die Ausführung drückender Maassregeln zu machen sich erlaubte. S. 162—166. Die hartnäckige Vertheidigung

Danzigs 1813 war Rapp's Werk. Er verbreitet sich darüber ausführlich. Man vergl. damit des Capit. *Artois* „*Relation de la défense de Danzig en 1813*“ (Paris 1820) und die „*Oestreich. militär. Zeitschrift*“, 1825, 8. u. 9. Heft. Der Schluss der Mémoires des Generals Rapp ist von einer dritten Hand und unbedeutend.

Die Uebersetzung ist treu u. lesbar; die *pièces justificatives* des Originals, S. 409—439, (Briefe, die sich auf die Belagerung von Danzig beziehen, und die Capitulation dieser Festung) sind mit Recht weggeblieben. Die Anmerkungen des Uebersetzers sind unbedeutend, bis auf einige, die in der Geschichte der Belagerung von Danzig einzelne Umstände berichtigen und ergänzen. Der Uebersetzer hätte wenigstens noch die Notiz von dem Geburtsjahre und dem Tode des Verfs. beyfügen sollen, welche auch in dem Original fehlt, das nicht einmal den vollständigen Namen anführt. *Johann, Graf von Rapp*, geboren den 26. April 1772 im Elsass, Soldat seit 1788, starb als Generalleutnant der Cavallerie und als Pair von Frankreich, 1821 den 2. Nov. zu Rheinweiler im Badischen.

N e u e A u f l a g e n .

Der Schäfer auf dem Lande. Ein Buch für Schafhirten und Landleute, die Schafe halten; oder Anweisung, welche Kenntnisse für Schäfer in gegenwärtigen Zeiten erforderlich sind, welche Pflichten sie haben, wie sie ihre Schafe behandeln müssen u. durch welche Arzneymittel sie deren Krankheiten zu heilen im Stande sind. Mit Hülfe einiger Freunde und des Schafmeisters G. Homann hieselbst herausgeg. von *Fr. Röper*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1826. Bey Heinrichshofen in Magdeburg. X u. 214 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1827. No. 4.

Psalterium Davidis hebraice. Edendum curavit *G. A. Frankius*. Editio nova. Halae, impensis Orphanotrophiae. 1827. 95 S. 8 maj. (10 Gr.)

Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte von *Joh. E. Chr. Schmidt*. Dritte, verbesserte Ausgabe. Heyer in Giessen. 1827. IV und 526 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Tabellarische Uebersicht der Homerischen Formen für Schüler, mit welchen der Homer gelesen werden soll, von *Dr. B. Thiersch*. Zweyte, verbess. Auflage. Unzer in Königsberg. 1826. Roy. Fol. (4 Gr.)

Französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht. Von *J. F. Schaffer*. Erster Cursus, welcher die Anfangsgründe enthält. Siebente, vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: Erste Anfangsgründe der französischen Sprache für Schulen u. zum Privatunterricht. Siebente Aufl. Hahnsche Hofbuchh. in Hannover. 1827. XIV u. 440 S. gr. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 57.

Bröders, Christian Gottlob, elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen, die anfängliche Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Ein Pendant zur kleinen lateinischen Grammatik. Neu besorgt von *Dr. J. Billerbeck*. Achte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Hahnsche Hofbuchh. in Hannover. 1827. XII u. 177 S. gr. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 197.

Kraft, J. G., kurzer Unterricht in der christlichen Lehre für evangel. Gemeinen. Zweyte Aufl. Bey Bädcker in Essen. 1827. 38 S. gr. 12. (5 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1827. No. 252.

Möller, A. W., Wandkarte von Alt-Griechenland, zunächst für den Gynnasial-Unterricht. Nach den neuesten Hülfsmitteln entworfen. Zweyte, verbesserte Auflage. Münster, in Commission bey Regensburg. 1827. Roy. Fol. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1826. No. 88.

Aufgaben zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Lateinische, nach der Grammatik von *Dr. C. G. Zumpt* gesammelt und geordnet von *E. Dronke*. Dritte, verbesserte u. vermehrte Auflage. Hölcher in Coblenz. 1827. IV u. 298 S. gr. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 235.

Handbuch der Veterinair-Chirurgie, oder: die Kunst, die äusseren Krankheiten d. Pferde u. anderer Haustihere zu erkennen und zu heilen. Bearbeitet von *J. F. C. Dieterichs*. Zweyte, verm. u. verbess. Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin, b. Christiani. 1825. XXVIII und 635 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1824. No. 159 u. 160.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August.

190.

1828.

Metallurgie.

Grundriss einer allgemeinen Hüttenkunde, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte, von *W. A. Lampadius*, Königl. Sächs. Bergcommissionsrathe und Professor. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1827. XX u. 551 S. in 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, wie der Verf. bemerkt, ein dreyfacher. Es soll dieselbe ein Leitfaden bey Vorlesungen über die Hüttenkunde seyn; sie soll, bey dem bedeutenden Preise des grösseren Werkes des Hrn. L. über die allgemeine Hüttenkunde, unbemittelten Hüttenleuten zu einem Ersatze für dieselbe dienen, und endlich sollen Chemiker dadurch Gelegenheit erhalten, die grossen chemischen Prozesse in hüttenmännischen Werkstätten kennen zu lernen. Für einen blossen Auszug aus seinem grösseren Werke will Hr. L. diesen Grundriss jedoch nicht gelten lassen und beruft sich desshalb auf die Anordnung der in der vorliegenden Schrift abgehandelten Materialien und auf die Mittheilungen neuerer chemischer Erfahrungen, welche seit der Herausgabe des grösseren Werkes gemacht worden sind. Was die letzteren betrifft, so haben einzelne Zweige des Hüttenwesens allerdings dadurch einige Fortschritte gemacht; im Allgemeinen wird man aber das Geständniss ablegen müssen, dass die Fortschritte in der Hydraulik, Mechanik und Maschinenlehre einen grösseren und wichtigeren Einfluss auf das Hüttenwesen ausgeübt haben, als die Erweiterung der chemischen Kenntnisse, von denen die Hüttenkunde nur sehr sparsam einen Gewinn gezogen hat. Zum Beweise mag England dienen, in welchem Lande die hüttenmännische Bearbeitung der Eisenerze, der Kupfer-, Bley- und Zimmerze, eine grössere Ausdehnung und — zum Theil wenigstens — eine grössere Vollkommenheit erlangt hat, als in allen übrigen Staaten Europa's. Diese Vervollkommnung verdankt England aber keinesweges der Anwendung chemischer Kenntnisse auf die hüttenmännischen Prozesse, sondern der Vervollkommnung und Verbesserung der mechanischen Vorrichtungen, in welchen und vermittelt welcher die metallurgischen Prozesse ausgeübt werden. Umgekehrt zeigt es sich, dass Schweden sich

Zweyter Band.

keiner Fortschritte in der hüttenmännischen Praxis zu erfreuen gehabt hat, weil es die Vervollkommnung der mechanischen Vorrichtungen vernachlässigte. Jeder metallurgische Process ist jedoch, seiner Natur nach, ein chemischer, und daher würde es abgeschmackt seyn, den Einfluss läugnen zu wollen, den die Erweiterung und Berichtigung chemischer Kenntnisse ganz nothwendig auf die metallurgischen Prozesse äussern müssen. Dass dieser Einfluss bis jetzt aber für die Hüttenkunde im Allgemeinen, und abgesehen von einzelnen Theilen derselben, so sehr unbedeutend gewesen ist, mag wohl mehreren Ursachen zuzuschreiben seyn. Zuerst und vorzüglich fehlt es noch an einer richtigen Kenntniss des Verhaltens der Metalle in ihrem reinen Zustande und in dem Zustande der Verbindung mit anderen Metallen, wenn diese in so geringen Quantitäten beygemischt sind, dass sie durch die Analyse noch nicht einmal haben aufgefunden werden können. Alsdann hat man nicht sorgfältig genug erwogen, dass der Erfolg eines im Kleinen angestellten chemischen Processes nur in äusserst seltenen Fällen unmittelbar auf die metallurgischen Operationen angewendet werden kann; indem die Verschiedenheiten in der Temperatur jenen Erfolg ganz wesentlich abändern. Daher die Abneigung des praktischen Hüttenmanns gegen die speculativen Ansichten des theoretischen Chemikers, welche in ihren Grundsätzen ganz richtig seyn mögen, aber durch eine ungeschickte, oder vielmehr durch eine unangemessene, und von dem Theoretiker nicht gehörig berücksichtigte Anwendung zu ganz anderen Resultaten führen, als die Theorie erwarten lässt. Die schönen Aufschlüsse, welche die Stöchiometrie in der neuesten Zeit gegeben hat, gestatten keinesweges eine unbedingte Anwendung auf die Darstellung von Verbindungen im Grossen, und die Hüttenkunde würde mehr einem Rückschritte ausgesetzt seyn, als sich eines Vorschreitens erfreuen können, wenn man die Lehre von den bestimmten Verbindungen, so roh und unausgebildet als sie jetzt noch ist, auf die hüttenmännischen Operationen übertragen wissen wollte. Die Ursache, warum die Hüttenkunde, bey allen grossen und überraschenden Fortschritten in unseren chemischen Kenntnissen, davon bisher doch nur einen höchst unbedeutenden Nutzen gezogen hat, liegt also nicht darin, dass diese Fortschritte

überhaupt keine Anwendung auf die metallurgischen Operationen gestatten, sondern darin, dass man sie bis jetzt noch nicht in einer grösseren Allgemeinheit kennen gelernt, sondern sie nur immer auf irgend einen bestimmten Fall bezogen und ihre allgemeine Gültigkeit hypothetisch vorausgesetzt hat. Die Hüttenkunde ist daher noch sehr weit davon entfernt, sich mit Fortschritten, die auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen, brüsten zu können. Aufmerksame und wissenschaftlich gebildete Hüttenmänner sollen vielmehr erst die Data sammeln, welche nur allein dazu führen können, die Erfolge bey der Verbindung der Körper unter verschieden modificirten Verhältnissen der Temperatur in einer grösseren Allgemeinheit kennen zu lernen, um das theoretische Gebäude danach berichtigen, ergänzen und verbessern zu können. Dem theoretischen Chemiker mag immerhin das Verdienst bleiben, zuerst auf die Grundsätze aufmerksam gemacht zu haben, von welchen bey solchen Beobachtungen auszugehen ist; er verlange aber nicht, die aus einem bestimmten Falle gezogene Theorie auf Verbindungen angewendet zu sehen, welche unter ganz anderen Umständen und Verhältnissen eingeleitet werden.

Abgesehen von dieser irrthümlichen Ansicht über den Einfluss der theoretischen Fortschritte in der Chemie auf das praktische Hüttenwesen, müssen jedoch alle metallurgischen Prozesse als rein chemische Operationen betrachtet werden. Desshalb ist es auch nothwendig, den Zusammenhang jener Prozesse theoretisch zu prüfen und sich der Gründe der Verfahrensweisen bewusst zu werden, welches ohne den Besitz chemischer Kenntnisse nicht geschehen kann. Es entspringt daraus ein wechselseitiges Verhältniss der chemischen Theorie zu der chemischen — metallurgischen — Praxis. So wenig sich der durch Versuche und Erfahrungen noch nicht bekannte Erfolg der Verbindung zweyer oder mehrerer Körper durch die Theorie im Voraus bestimmen lässt; eben so wenig kann, ohne durch Erfahrung darüber belehrt zu seyn, vorausgesetzt werden, dass die Verbindung unter allen Umständen in gleicher Art Statt finden werde. Die Theorie bedarf daher der hüttenmännischen Operationen eben so sehr, als der Versuche über die Verbindung der Körper im Kleinen, um ihre Grundsätze zu prüfen, zu berichtigen und zu einer grösseren Allgemeinheit zu erheben. Und die Praxis wird schnellere und sicherere Fortschritte machen, wenn sie die für gewisse Fälle aufgefundenen Grundsätze der Theorie sich willig aneignet, aber zugleich die Umstände berücksichtigt, welche es wahrscheinlich machen, dass der von der Theorie ausgesprochene Grundsatz vielleicht nur für jenen gewissen Fall gelten könne und unter veränderten Verhältnissen der Temperatur eine Modification erleide. Die Theorie wird sich daher

des hüttenmännischen Processes als eines Prüfsteins für die allgemeine Gültigkeit ihrer Grundsätze bedienen, aber nicht voraussetzen, dass der Grundsatz eine allgemeine Gültigkeit habe, ehe dieselbe durch die Erfahrung erwiesen ist.

Es würde sehr ungerecht seyn, an eine Schrift, wie die vorliegende ist, den Anspruch zu machen, dass sie das wechselseitige Verhältniss der Theorie und der Praxis für alle die vielen und verschiedenartigen hüttenmännischen Prozesse kritisch beleuchten solle. Eine solche Anforderung wird mit Recht bey Monographien, nämlich bey Beschreibungen einzelner Prozesse, oder bey der Geschichte eines einzelnen und besonderen Metalles, vorausgesetzt. Für einen allgemeinen Grundriss der gesammten Hüttenkunde genügt es, die vorhandenen Erfahrungen klar und bündig zusammengestellt zu sehen, wobey es mehr auf die Anordnung des Vortrages, als auf ein specielles Eingehen in die Lücken der technischen Kunst ankommt; indem ein solches tieferes Eindringen theils dem eigenen Studio, theils der mündlichen Anleitung des Lehrers, welcher sich der Schrift als eines Leitfadens für seinen Vortrag bedient, vorbehalten bleiben muss. Die Vollständigkeit der Literatur ist sehr lobenswerth und auch gegen die Anordnung des Vortrags wird die Kritik im Allgemeinen nichts einwenden können.

Der Verf. theilt seine Schrift in zwey Theile, von denen der erste die Ueberschrift: Präparative Hüttenkunde, und der zweyte, „von dem Zugutmachen der Erze“ erhalten hat. Der präparative Theil zerfällt, nach einer sehr kurzen Einleitung, welche sich mit der Eintheilung der Hüttenprozesse und mit der Geschichte des Hüttenwesens beschäftigt, in fünf Capitel. Das *erste* Capitel handelt von den Erzen in hüttenmännischer Hinsicht, vom Probiren der Erze, vom Classificiren und Beschicken derselben, jedoch nur ganz im Allgemeinen. Das *zweyte* Capitel beschäftigt sich mit den Zuschlägen, beym Rösten, Schmelzen, Destilliren; mit der Art der Zuschläge und mit der Betrachtung über den richtigen Gebrauch derselben. In dem *dritten* Capitel wird eine allgemeine Kenntniss von den Hüttenproducten und von der Art ihrer Bildung gegeben. Metall, Stein, Speise, Schlacken, Ofenbrüche, Geschur und Gekrätze, Fluggestübbe, Abzug, Abstrich, Amalgam, Lauge, Soole. Das *vierte* Capitel ist einer allgemeinen Betrachtung der Brennmaterialien gewidmet. Holz, Holzkohle, Verkohlung in Meilern und in Oefen. Steinkohle, deren Natur und Zusammensetzung. Coaksbereitung, Beschaffenheit und Vergleichung der Coaks mit Holzkohlen. Torf, dessen Natur und Verkohlung. Das *funfte* Capitel gibt eine Darstellung von den hüttenmännischen Processen im Allgemeinen. Chemische und mechanische Mittel. Von der Anwendung des Feuers. Röstprocess; dessen verschiedene Zwecke und die verschiedenen Verfahrensarten beym Rö-

sten in freyen Haufen, in Gruben, in Röststätten und in Oefen. Hierauf folgen die Schmelzprocesse, nach den verschiedenen Zwecken, welche dadurch erreicht werden sollen. Allgemeine Betrachtungen über die Gebläse und specielle Ausführung der verschiedenen Gebläsevorrichtungen. Windregulatoren, Gebläsemesser, theoretische Erörterungen über die Gebläse. Alsdann geht der Verf. zu der Betrachtung der Oefen selbst über. Schachtöfen und deren verschiedene Construction und Anwendung. Flammöfen, deren abweichende Construction und Benutzung. Gefässschmelzöfen. Amalgamationsprocess und dessen verschiedene Arten. Von den Mitteln zur Verdichtung des Hüttenrauchs. Destillir-, Sublimir- und Cementiröfen. Siedeprocess und die verschiedenen Vorrichtungen zur Ausübung derselben.

Dieser ganze erste Theil nimmt nur 186 Seiten ein und es kann daher von einer vollständigen Ausführung der angedeuteten Gegenstände nicht die Rede seyn. Diese lag auch nicht im Zwecke des Werkes, welches nur die Bestimmung hat, eine allgemeine Uebersicht von dem Umfange der technischen allgemeinen Hüttenkunde zu geben. Daher bieten sich auch nur wenige Gegenstände dar, welche besonders auszuheben wären. Im §. 29 wird nach stöchiometrischen Regeln die Menge des Eisens berechnet, welche, bey der Niederschlagsarbeit, zur Abscheidung des Bleyes vom Schwefel aus dem Bleyglanze, erforderlich ist. Die Erfahrung zeigt, dass weniger als $\frac{2}{3}$ des durch die Berechnung gefundenen Quantums völlig zureichen. Im §. 51 wird behauptet, dass die Holzkohle keine Kohle, sondern eine Verbindung von Kohle mit Sauerstoff sey, welches gegen alle Erfahrung streitet und durch *Davy's* Versuche längst widerlegt ist. Im §. 55 wird das Gewicht der Kohle bey dem Verkohlen, nach den vorhandenen Angaben, zwischen 15 und 30 p. C. bestimmt. Richtiger würde es zwischen 12 und 28 zu setzen gewesen seyn; auch hätte wohl die Ursache dieser bedeutenden Differenz, welche jetzt vollständig bekannt geworden ist, angegeben werden können. Im §. 60 wird bey der Betrachtung der Steinkohle, als Brennmaterial für die Hütten, nur die kleine Schrift von *Richardot* als Literatur angeführt. Diese Schrift ist aber höchst dürftig und gar nicht der Erwähnung werth. Die neuesten und vollständigsten Untersuchungen über die Steinkohlen, welche der Herausgeber des Archivs für Bergbau, im 12ten Bande desselben, angestellt hat, finden sich nicht erwähnt, obgleich diese ausgedehnten und sorgfältigen Untersuchungen über die Natur der Steinkohlen ein helles Licht verbreiten. Was im §. 66 über das Ausbringen der Coaks bemerkt worden ist, würde alsdann auch richtiger ausgefallen seyn. Im §. 114 hätte der Regulatoren mit unveränderlichem Inhalte noch erwähnt werden können. Diese Bemerkungen sind höchst unbedeutend und sollen

dem verdienten Verf. nur den Beweis geben, dass der Rec. den Grundriss nicht flüchtig angesehen, sondern genau geprüft hat.

Der zweyte Theil handelt von dem Zugutmachen der Golderze, der Silbererze (A. durch den Schmelzprocess; B. durch die Amalgamation), von der Scheidung des Goldes vom Silber, vom Zugutmachen der Kupfererze, von der Scheidung des Goldes und Silbers vom Kupfer; von der Zugutmachung der Bleyerze, der Eisenerze, der Zinnerze, der Wismutherze, der Antimonerze, der Zinkerze, der Quecksilbererze, der Kobalterze, der Arsenikerze. Ferner von dem Ausbringen des Schwefels und von der Zubereitung der Vitriole und des Alauns.

Bey jeder Abtheilung wird von den Erzen des Metalles, vom Probiren derselben, von den verschiedenen Vorrichtungen zur Zugutmachung und endlich von dem Zugutmachungsprocess selbst, kurz, übersichtlich und deutlich gehandelt. Das Werk wird daher seinen Zweck nicht verfehlen, und es ist zum Schlusse dieser Anzeige noch rühmlich zu bemerken, dass der Verf. die neuesten Schriften und Verhandlungen über die bearbeiteten verschiedenartigen Gegenstände nicht unbeachtet gelassen hat.

F e l d m e s s k u n s t.

Der Feldmessende Landwirth und Hausvater, oder kurze, aber deutliche und gründliche Anleitung, die Grösse der Grundstücke richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen etc. selbst aufzunehmen und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächeninhalts machen zu können. Von Dr. *Joh. Ch. Carl Rommerdt* etc. Leipzig, bey Engelmann. 1827. 155 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Verf. sagt in der kurzen Vorrede: Die Tendenz dieser kleinen Schrift spricht sich genügend in deren Titel aus. Mit diesem Ausspruche ist Rec. nicht ganz einverstanden; denn es ist im Buche ausserordentlich wenig, was vom eigentlichen Feldmessen handelt, und dieses Wenige ist auf keinen Fall für die am öftersten vorkommenden Aufgaben und Forderungen ausreichend, was sich auch schon aus dem Raume ergibt; denn der 2te Abschnitt, der die nähere Anwendung der Vorbereitungswissenschaften auf das Feldmessen selbst enthält, umfasst noch nicht einmal sechs volle Seiten Text. Es können in dieser Beschränkung nicht einmal die ersten Grundsätze und die Angabe der zu vermeidenden Fehler bey dem Messen selbst Platz finden, geschweige dass das Umständliche der verschiedenen praktischen Manipulationen, auf die nur zu viel bey der eigentlichen Ausübung des Geschäfts ankommt, hätte erwähnt werden können. Statt dessen hat der Verf. eine

recht populäre Anleitung zu den ersten arithmetischen und geometrischen Vorkenntnissen zusammen gestellt, die manchem sich selbst belehrenden Landwirth und Hausvater recht nützlich seyn wird. Hierbey darf man es freylich mit der systematischen Folge der Theoreme nicht zu genau nehmen.

Statt der Berechnungsformeln, S. 62, wo Wurzelextractionen vorkommen, die solchen, die nicht eigentliche Rechner vom Fache sind, zu schaffen machen, würde es wohl sehr zweckdienlich gewesen seyn, die so ganz praktische Mayer'sche Trapezialformel zu entwickeln und durch Beyspiele zu erläutern.

Seitdem die Messkunde nicht mehr eine Kunst ist — oftmalen wurde sie sogar als ein Handwerk beachtet — sondern zur Wissenschaft sich erhoben hat, stehen oberflächliche, flüchtige Andeutungen, Anleitungen etc., die, ohne den systematischen Stufengang des Ganzen zu enthalten, nur Bruchstücke liefern, wohl kaum mehr an ihrem Platze.

Kurze Anzeigen.

Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. *Wilh. Harnisch.* Siebenter Theil. Mit 1 Karte u. 2 Kupf. 302 S. Achter Theil. Mit 1 Karte u. 2 Kupf. 279 S. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. (3 Thlr.)

Plan und Art der Bearbeitung ist bereits aus unseren Anzeigen der ersten Bände zu ersehen und die gerügte fremdartige Rechtschreibung nicht mehr zu spüren; doch findet man wunderliche Redeformen und Wörter nicht selten, z. B. VII. S. 28, *Zerspleissung* (d. h. *Zerstückelung*). Der Reisende *strich* einen Fluss, statt: *setzte über*, VIII. S. 162; Ebds. S. 201 ist eine Gegend *hölzern*; *st. mit Holz bewachsen*; eine Kuh wird, ebds. S. 136, *an* den Füßen des Prinzen geschlachtet u. s. f. — Der 7te Th. führt die Leser mit *Fitzclarence's* Hülfe durch *Indostan*; *Haafner* durchreist mit ihnen *Ceylon*; *Elphinstone* nach *Kabul* und *Christie*, und *Pottinger* geben Kunde von *Belochistan* und *Seisthan*. Im 8ten erzählt *Eversmann* seine Abenteuer in *Orenburg* und *Buchara*; *Murawiew* in *Kaukasien*, *Turkestan*, *Chiwa*; *Ker Porter* in *Georgien* und *Persien*; und *Kinneir* in *Kleiniasien*, *Armenien* etc. Jeder dieser Theile wird auch einzeln verkauft. Einzelne Schilderungen sind Hr. H. trefflich gelungen, z. B. VII. S. 154 u. 55, der Kampf des Büffelochsen mit dem Tiger. Die *Einleitung*, welche Hr. H. jeder Reise voraus zu schicken pflegt, dient dazu, den jungen Leser den richtigen Ueberblick dessen gewinnen zu lassen, was er von dem Lande zu wissen nöthig hat, dessen Schilderung ihm eben mitgetheilt werden soll. S. 95 im 8ten Th. ist *Ker Porters* Angabe, dass die donischen Kosaken 80 Regimenter zu 5—600

Mann stellen; mit einem ? begleitet, aber sie ist richtig, und eher zu gering, *Wichmanns Statist. d. russ. R.* gibt gar als Etat von 1811 92 Regim. an.

1. *Ourika.* Berlin, bey Duncker und Humblot. 1824. 112 S. (16 Gr.)
2. *Edouard*, par l'Auteur d'Ourika. Berlin, ebds. 1826. 259 S. (1 Thlr.)
Dasselbe:
3. *Eduard*, von der Verfasserin der *Ourika*; a. d. Französ. von *Ehrenfr. Stöber.* Strassburg, bey Levrault. 1825. XVI u. 225 S. (1 Thlr.)

Beide Romane, Blüten einer grossen französischen Dame, waren ausgezeichnet genug, um gleich nach ihrem Erscheinen überall hin den Weg zu finden. *Ourika* gibt uns die Geschichte einer Slavinn, die als Kind in eine angesehene französische Familie kam, sich herrlich entwickelte, mit africanischer Gluth liebte, aber nicht Gegenliebe finden kann, denn sie ist eine Negerin. *Eduard* ist das Seitenstück in conventioneller Hinsicht dazu. Ein *Bürgerlicher*, wieder unglücklich, weil seine Geliebte von *altem Adel* nicht mit ihm verbunden werden darf. Die Diction des *Originals* ist hinreissend; der Uebersetzer des *Eduard* hat aber nicht minder auf den Dank derer zu rechnen, welche des Französischen unkundig sind.

Asternkränze auf Gräber für Erwachsene und Kinder von *J. A. Camerer.* Mit Approbation (sic!) des K. W. General-Vicariats in Rottenburg. Rottenburg a. N., b. Verf. u. Joh. Abbt. (Ohne Jahrz.) VIII u. 144 S. (6 Gr.)

Die „*Approbation*“ auf dem Titel und die Versicherung im Vorworte, dass diese Sammlung „sich auf keine geschichtliche oder monologische Reihe von Grabschriften bezieht,“ (was diess heissen soll, verstehen wir nicht!) hätte wohl vom nähern Beselien (Lesen) dieser „*Asternkränze*“ abhalten können. Aber sie sind empfehlenswerth. Geistliche, Schullehrer, Bildhauer, welche in den Fall kommen, eine kurze Grabschrift schnell entwerfen zu müssen, finden eine reiche Wahl, etwas Geschmackvolles auszuheben u. so das Widrige, Störende, Unsinnige zu verdrängen, was oft dem Wanderer auf dem Kirchhofe bald ein Lächeln, bald einen lebhaften Unwillen einflösst. 416 Inschriften dienen auf die Kreuze Erwählener, 153 auf die von Kindern, 45 sind für specielle Fälle da. Selbst für ein *Schlachtfeld* findet sich eine Inschrift, die aber wohl nie gebraucht werden wird, denn selbst das *Leipzigiger* u. *Waterloöer* hat ja keine solche bekommen. Ein einziger Kranz ist ein bischen höckerig gerathen, No. 13:

Die Seele schied, die Fesseln wurden Staube;

Des Lebens Thor heisst Grab — der Schlüssel Glaube.

Mit: *Der Körper wird zu Staube*, ist er aber gleich hübsch eingebunden. — Druck u. Papier ist auch gut. Entlehnt scheint gar nichts zu seyn, wodurch das Verdienst des Herausg. um so grösser wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August.

191.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

May und Juny.

Am 1. May vertheidigte unter Hr. OHGR. Müller's, jetzigen Rect. Magn., Vorsitze Hr. M. Chsti. Ludw. Stieglitz aus Leipzig seine Streitschrift: *De jure venationem exercendi in Germania usque ad seculum XVI. obtinente* (56 S. 8.).

Am 3. May habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Karl Aug. Hase aus Steiubach durch Vertheidigung seiner Schrift: *De jure ecclesiastico commentarii historici. Lib. I. Part. I.* (76 S. 8.).

Am 9. May vertheidigte Hr. Aug. Joseph Rieffel aus Dresden, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Quaedam de phthisi tuberculosa* (43 S. 4. mit einer Zeichnung) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm dazu schrieb Hr. D. Haase als Procanc., unter dem Titel. *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XI.* (12 S. 4.).

Zur Feier des Pfingstfestes (25. May) schrieb Hr. Domh. Tittmann als Prodec. der theol. Facult. das Einladungsprogramm, welches den Titel führt: *Lexici synonymorum in N. T. spec. VIII.* (16 S. 4.).

Am 5. Jun. vertheidigte Hr. Karl Alb. Ferd. Berger aus Zeiz, Baccal. Jur., seine Inauguralschrift: *De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant. P. I. de iis, qui sub regibus cum mero imperio erant* (32 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Ord. und Domh. Biener als Procanc. schrieb dazu das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XXXIII.* (16 S. 4.).

Am 12. Jun. hielt der Stud. Jur., Hr. Emil Kind aus Leipzig, die Born'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De usu et jure circa laudationes mortuorum inprimis apud Romanos*, zu welcher Feierlichkeit Hr. Ord. u. Domh. Biener durch das Programm einlud: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XXXIV.* (12 S. 4.).

Am 26. Jun. vertheidigte Hr. Gust. Frdr. Held aus Altenburg, Baccal. Jur., seine Inauguralschrift: *Ad legem XIV. D. de transactionibus* (34 S. 4.) und erhielt
Zweyter Band.

hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. Weisse als Procanc. schrieb dazu das Programm: *De judicio parium in causis criminalibus principum Germaniae alieno imperio subjectorum. Comment. II.* (24 S. 8.).

Am 30. Jun. hielt der Stud. Jur., Hr. Heinr. Bruno von Carlowitz aus der Lausitz, die Bestucheff'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De servitiis fundorum redimendis.* Hr. Domh. Tittmann als Prodec. der theol. Facult. schrieb dazu das Programm: *Lexici synonymorum in N. T. spec. IX.* (12 S. 4.).

Auch gab Hr. Prof. Hermann um diese Zeit heraus: *Emendationes Coluthi*, welchen zugleich die Lebensläufe derer beygefügt sind, welche in den letzten drey Jahren von der philos. Facult. zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste promovirt worden (48 S. 4.).

Am 2. May starb Hr. D. Forbiger, Rector der Nicolaischule, und am 6. Jun. Hr. D. Wenck, ord. Prof. des sächsischen Rechts, auch Oberhofgerichtsrath. Der Verlust des Letzteren ist für die Universität um so schmerzhafter, da der Verstorbene erst in seinem 45. Lebensjahre stand.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stockholm.

Von Dr. F. W. v. Schubert's Reise erschien der Schluss der Schwedischen Uebersetzung, unter dem Titel:

F. W. v. Schuberts Resa genor Sverige, Nörrige, Finland, Lappland, Ingermanland och en del af Ryssland. 3dje delen. Stockholm, 1827. 4 Thlr. 20 Gr. bco.

Der Uebersetzung ist ein Register beygefügt, enthaltend 2782 (mit den Unterabtheilungen ungefähr 5000) Artikel, wodurch das Werk ein vollständiges statistisches und ethnographisches Lexicon über die Skandinavische Halbinsel und Finnland werden soll.

Aus Upsala und Lund.

Im Herbsttermin 1826 betrug in Upsala die Zahl der Studirenden 1443, nämlich: 953 an- und 510 abwesend; darunter 124 Adelige, 336 Söhne von Geistlichen, 232 Söhne von Bürgern, 207 Söhne von Bauern, 247 Söhne von unadeligen Civilbeamten, 84 Söhne von unadeligen Militairs] u. 213 Söhne von andern Standespersonen. 311 studirten Theologie, 289 die Rechte, 87 Medicin, 400 Philosophie, 356 hatten noch kein *vitae genus* erwählt; 9 waren unter 15 Jahren, 356 zwischen 15 u. 20, 764 zwischen 20 u. 25, 240 zwischen 25 u. 30, 50 zwischen 30 u. 35, 19 zwischen 35 u. 40, und 5 über 40 Jahre. Die Zahl der Ausländer war 3. Während des Termins starben 3.

Im Herbsttermin 1826 waren zu Lund 626 Studirende (374 an- u. 252 abwesend), darunter kein Ausländer. 26 waren Adelige, 170 Söhne von Geistlichen, 143 Söhne von Bürgern, 135 Söhne von Bauern, 128 Söhne von unadeligen Civilbeamten, 24 Söhne von unadeligen Militairs. 12 waren unter 15 Jahren, 174 zwischen 15 u. 20, 299 zwischen 20 u. 25, 121 zwischen 25 u. 30, 16 zwischen 30 u. 35, 3 zwischen 35 u. 40, und 1 über 40 Jahre. 197 studirten Theologie, 115 die Rechte, 37 Medicin, 121 Philosophie, 156 hatten noch kein *vitae genus* erwählt. 4 starben während des Termins.

Im Frühlingstermin 1827 betrug zu Upsala die Zahl der Studirenden 1426, von welchen 943 anwesend und 483 abwesend waren. Unter den 1426 waren 126 Adelige, 332 Prediger-Söhne, 227 Bürger-Söhne, 226 Bauern-Söhne, 221 Söhne unadeliger Civilbeamter, 87 Söhne unadeliger Militairs und 207 anderer Standespersonen. 314 studirten Theologie, 319 die Rechte, 102 Medicin, 397 Philosophie, und 294 hatten noch kein Facultätsstudium erwählt; 8 waren unter 15, 286 zwischen 15 u. 20, 786 zwischen 20 u. 25, 256 zwischen 25 u. 30, 68 zwischen 30 u. 35, 17 zwischen 35 u. 40, 5 über 40 Jahre. Der studirenden Ausländer waren 4.

Im Frühlingstermin 1827 betrug die Zahl der Studirenden auf der Universität Lund 631 (376 anwesende, 255 abwesende). Von diesen 631 waren 27 Adelige, 211 Söhne von Geistlichen, 135 Bürgersöhne, 121 Bauernsöhne, 97 Söhne unadeliger Civilbeamten; und 49 unadeliger Militairs. 175 studirten Theologie, 119 die Rechte, 47 Medicin, 116 Philosophie und 174 hatten noch kein festes Studium erwählt. 16 waren unter 15 Jahren, 190 zwischen 15 u. 20, 263 zwischen 20 u. 25, 126 zwischen 25 u. 30, 25 zwischen 30 u. 35, 3 zwischen 35 u. 40, und 8 über 40 Jahre. — 53 waren unter Privatinformation.

Aus Christiania.

Im J. 1826 vermehrte sich die Universität Christiania mit 54 *Cives academici* und 28 Präliminaristen, so dass die Gesamtzahl betrug 582 *Cives academici*

und 401 Präliminaristen, das theologische Amtsexamen untergingen 26, und die Zahl der theologischen Studirenden betrug am 31. Dec. 116. Das juridische Amtsexamen untergingen 4 lateinische Juristen und 26 in der Muttersprache; die Zahl der *Studios. juris* betrug 34 lateinische und 78 in der Muttersprache, insgesamt 112. Von der Zahl der medicinischen Studenten war die Hälfte Lateiner; 2 machten ihr Examen in lateinischer, 4 in der Muttersprache. — Im Seminar befanden sich am 31. Dec. 1826 7 philosophische Alumni; nur 1 Bergwerkswissenschaft-Beflissener war vorhanden; 76 Candidaten vollendeten im J. 1826 das philosophisch-philologische Examen, und am Jahreschlusse bereiteten sich 158 darauf vor. Anwesend waren am Jahreschlusse insgesamt 434 Studirende. Das klinische Unterrichtssystem, in medicinischer als chirurgischer Hinsicht, begann auf dem Reichshospital wie auf dessen Filialabtheilung. Die Bibliothek ward mit 2141 Bänden vermehrt. Das naturhistorische Museum wuchs durch den Ankauf der Sammlung des Professors *Esmark*, die aus 2694 Nummern besteht, ansser einer Petrificatensammlung. Der Bergwerks-Candidat *Keilhau* ward als Lector der Bergwerkswissenschaft angestellt und verpflichtet, für seine Wissenschaft weniger bekannte vaterländische Gegenden zu bereisen. Der Student *Bjöt* genoss ein Reisestipendium, um *Christiansand's*-Stift in Hinsicht auf botanische Geographie zu bereisen; 1824 und 1825 hatte er für gleichen Zweck einen Theil des nördlichen Norwegens besucht; und Beobachtungen, wie eine Pflanzensammlung, späterhin eingesandt.

Aus Russland.

Landrath Graf *Mellin* zu Riga schrieb nieder die Erzählung eines im J. 1814 aus der Russischen Gefangenschaft zurückkehrenden französischen Capitains, der unter Bonaparte den Feldzug nach Aegypten und Syrien mitgemacht hatte, eines bejahrten, ernsten, zuverlässigen Mannes. Dieser berichtete, mit vier andern Franzosen in der Nähe von Joppe (Jaffa) einen Grabstein gefunden zu haben, mit der, so viel er sich erinnere, syrischen Inschrift:

Simon Petrus (Enfas, Eifas oder Eafos), *Jesu Jünger* ruhet hier.

Damit der Stein nicht dem Papstthume Abbruch thue, hätten sie ihn zerschlagen lassen, worüber Napoleon, als er es erfahren, höchlich erzürnt gewesen.

(Aus der Schwedischen Zeitung *Argus* der dritte, No. 59. 1827. 25. Jul., nach deutschem, von einem Reisenden der Redaction mitgetheilten, Originale).

Nekrolog.

Die Universität Königsberg hat durch den am 22. Februar Morgens erfolgten Tod des ersten Professors der Theologie und der orientalischen Literatur, Con-

sistorial-Raths, Dr. *Samuel Gottlieb Wald*, einen kenntnissreichen Lehrer, und der akademische Senat eines seiner thätigsten Mitglieder verloren.

In München starb in der Nacht zum 5. März der Reichsrath und Präsident des evangelischen General-Consistoriums, *Carl August Freyherr von Seckendorf*.

Ankündigungen.

Verlagsbericht

von

Leopold Voss in Leipzig.

Junius 1828.

Meckel, J. F., Samueli Thomae Sömmerringio die VII. April. 1828. Accedunt tabb. aenn. VI. Fol. max. cart. 12 Rthlr.

Burdach, K. F., De foetu humano adnotationes anatomicae. Cum tabula aenea. Fol. cart. 2 Rthlr.

Vorstehende zwey Schriften, so wie die nachfolgende, sind zur Feyer des Doctor-Jubiläums vom Ritter von Sömmerring erschienen, und in ihnen vereinigt sich innere Gediegenheit mit typogr. und chalkographischer Pracht.

Baer, K. E. von, Untersuchungen über die Gefässverbindung zwischen Mutter und Frucht. Mit color. Kupfertaf. Fol. cart. 4 Rthlr.

Der Verfasser hat sich bemüht, durch genaue Untersuchung der Gefässe der Gebärmutter und der Fruchthüllen in allen Perioden des Fötuslebens die so lange streitige Frage über den unmittelbaren Uebergang des Blutes aus der Mutter in die Frucht zu lösen. Er hat die verschiedenen Formen der Säugthier-Eyer in ihrer Entwicklung untersucht, um die Ausbildung der Gefässe zu verfolgen, und dadurch Gelegenheit gehabt, viele frühere Angaben zu berichtigen und neue Thatsachen zu finden.

Baer, C. E. a., De ovi mammalium et hominis genesi epistola ad academiam caesaream scientiarum Petropolitanam. Cum tabula aenea picta. 4 maj. cart. 1 Rthlr. 16 Gr.

Die Streitfrage, ob das Ey der Säugthiere und des Menschen schon vor der Befruchtung da ist oder nicht, wird in dieser Schrift durch Beobachtung entschieden, und die Entwicklungsgeschichte des Eyes von der ersten Entstehung bis zum Hervorbrechen des Harnsackes erzählt.

Fechner, G. T., Repertorium der organischen Chemie. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Diese Abtheilung zeichnet sich besonders durch eine vollständige Darstellung der Blausäure und ihre Verbindungen aus. Die zweyte Abtheilung, welche dieses wegen seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit mit so grossem Beyfalle aufgenommene Werk beschliesst

und zugleich ein ausführliches Register enthalten wird, erscheint in einigen Wochen. Der Preis des Ganzen ist 12 Rthlr. 8 Gr.

Pharmacopoea borussica. Die Preussische Pharmacopoe, übersetzt und erläutert von Fr. Ph. Dulk. 10te und 11te Lieferung, enthaltend Bog. 11—26 des 2ten Bandes. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Friedländer, L. H., Fundamenta doctrinae pathologicae sive de corporis animique morbi ratione atque natura libri III scholarum causa conscripti. 8 maj. 2 Rthlr.

Die Auszeichnung, welche dieses mit classischer Latinität geschriebene Lehrbuch verdient, ist bereits vielseitig anerkannt.

Hedenus, A. W., Ueber die verschiedenen Formen der Verengung des Aterdarms und deren Behandlung. gr. 8. geh. 8 Gr.

Fischer, A. F., Gerechte Besorgnisse wegen eines wahrnehmbaren Rückschreitens der innern Heilkunde in Teutschland. 8. geh. 6 Gr.

— — *Ueber den Vortheil und Nachtheil, welchen Blutentziehungen in Krankheiten gewähren. 8. geh. 6 Gr.*

Sachs, L. W., Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medicin. 1sten Theiles 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Der bereits durch mehrere Schriften als philosophisch tiefgebildeter Forscher, und durch seinen ärztlichen Wirkungskreis als Praktiker rühmlichst bekannte Herr Verf. hat die Absicht, durch dieses Werk einen doppelten Zweck zu erreichen: einmal, eine in unserer Zeit schmerzlich fühlbar gewordene Hintansetzung der Medicin, die früher in ihrer Ausbildung den Naturwissenschaften vorausging, auszugleichen, und dieselbe hinsichtlich der Forschungsweise auf gleichen Standpunct mit ihnen zu stellen; zweytens, die praktische Medicin auf grundsätzliche Erfahrung zu begründen, mit Vermeidung alles Theoremartigen, und aller verwegenen, grundlos und keck sich selbst vertrauenden dogmatisirenden Empirie. Dabey benutzt er sorgfältig und unermüdet, doch ohne Gewaltsamkeit, die aus den Naturwissenschaften der Medicin reichlich zufließenden Belchrungen, vergisst nicht, dass der Mensch eine Seele in seinem Leibe berge, und zwar nicht als etwas Fremdartiges, hält sich fern von den überschwenglichen Umtrieben der jüngst vergangenen, zum Theil noch gegenwärtigen Zeit, entfernt alles, was zur schlichten Einsicht sich nicht gestalten lässt, oder nicht Ergebniss besonnener Erfahrung, oder wenigstens glaubhafter Beobachtung ist. — Ueberall bewährt sich Hr. Prof. Sachs als selbstständiger, ernster Forscher, dessen höchstes Ziel die Wahrheit ist. Wo er Fremdes benutzte, schöpfte er aus Quellen. Die Beschreibungen der Krankheiten sind treue Schildernugen der Natur, wobey der Herr Verf. die Krankheitsclassen nach ihrem inneren Zusammenhange im Krankheitsprocesse, die Ordnungen nach den organischen Systemen, die Gattungen nach den Modificationen der organischen Systeme in sich selbst, die Arten nach dem specifischen Charakter des Organs, oder der ausgebildeten Krankheit, darstellte. Die Therapie enthält das, was beson-

nene Erfahrung, reflectirende Beobachtung und geläuterte Empirie aller Zeiten gelehrt haben.

Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, an deren Druck ununterbrochen gearbeitet wird, da die Vorarbeiten bereits seit 10 Jahren gemacht sind.

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta.

Vol. III. Baglivi Opera medica eur. C. G. Kühn. Tom. IIus. Cum tab. aen. et indice. 8. cart. 1 Rthlr. 8 Gr.

Vol. VI. Morgagni de sedibus et causis morborum eur. Just. Radius. Tom. IIIus. 8. cart. 1 Rthlr. 8 Gr.

Vol. XI. Ramazzini Opera medica eur. Just. Radius. Tom. Ius. 8. cart. 1 Rthlr. 12 Gr.

Schultes, J. A., Ratio medendi in schola clinica medica univers. Landishuthanae. Annus I. II. et III. 8 maj. 16 Gr.

Barkow, J. C. L., Commentatio anatomico-physiologica de monstris duplicibus verticibus inter se junctis. Cum tabb. aenn. IV. 4 maj. 9 Gr.

Kupfer, H. E., Commentatio physiol.-med. de vi, quam aer pondere suo et in motum sanguinis et in absorptionem exercet. 8 maj. 10 Gr.

Pappe, C. G. L., Synopsis plantarum phaenogamarum agro Lipsiensi indigenarum. 8 maj. 12 Gr.

Meckel, J. F., Archiv für Anatomie und Physiologie. Jahrg. 1828. No. I. (Januar—März.) Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. geh. Der Jahrgang 4 Rthlr.

1. Ueber die Metamorphose des Nervensystems in der Thierwelt. Von *Joh. Müller*, — 2. Ueber den Kreislauf des Blutes bey *Hirudo vulgaris*. Von *Joh. Müller*. — 3. Beyträge zur Anatomie des Scorpions. Von *Joh. Müller*. — 4. Mangel des Unterkiefers bey einem neugebornen Lamme. Von *G. Jäger*. — 5. Beschreibung der Missbildung des linken Vorderfusses eines Stierkalbes und der Wirkung von Arsenik und Blausäure, welche an die missgebildeten Theile gebracht wurden. Von *G. Jäger*. — 6. Ueber die Capacität der Lungen für Luft im gesunden und kranken Zustande. Von *E. F. Gust. Herbst*. — 7. Einige Versuche zur Ermittlung der Frage: auf welche Weise das Aufsetzen von Schröpfköpfen auf vergiftete Wunden die Wirksamkeit des Giftes unterdrückt. Von *A. H. L. Westrumb*. — 8. Ueber die Bedeutung der Eustachischen Trompete. Von *A. H. L. Westrumb*. — 9. Ueber die Kiemenspalte der Säugthier-Eubryonen. Von *K. E. von Baer*.

Scarpa, Ant., De anatome et pathologia ossium commentarii. Cum tabb. aenn. Fol. (Ticini.)

Ausser der früher erschienenen, hier wieder mit abgedruckten Schrift des berühmten Verfs.: *de penitiori ossium structura*, und den zu ihr gehörigen drey Kupfertafeln, enthält dieses Buch ein neues Werk des Verfs.: *commentarius de expansione ossium deque eorundem callo post fracturam*, mit drey Kupfertafeln von *Anderloni*, der den grössern Theil desselben ausmacht. Er macht in demselben eine Reihe von Beobachtungen

über kranke Menschenknochen, und eine Reihe gemeinschaftlich mit *Panizza*, Prof. der Anatomie in *Pavia*, unternommene Versuche an lebenden Thieren bekannt, durch die er mehrere neuerlich vorgetragene Lehren über diesen Gegenstand, z. B. die vom *Dr. Meдинг* bekannt gemachten, bekämpft. — Da der bezeichneten Buchhandlung eine Sendung von Exemplaren direct vom Verf. zugekommen ist, so ist sie im Stande, das Exemplar mit 7 Rthlr. netto in baarer Zahlung zu geben.

So eben ist erschienen:

Das Königthum und die Repräsentation von *Dr. G. F. König*. Leipzig, Reinsche Buchhandlung. 1828. 20 Gr.

Das Königthum und die Vertretung, diese Schöpfungen der Civilisation, in ihren Elementen darzustellen, hat sich der Verfasser in diesem Werke zur Aufgabe gemacht. Seine Worte sind: „*Es gibt nur eine Repräsentation, wie es nur eine Religion und nur ein Recht gibt. Aber die Formen, welche die Repräsentation auf der einen Seite verherrlichen, auf der andern Seite entwürdigen, sind tausendfach, und diese Formen sind es, welche zu oft mit der Repräsentation verwechselt werden.*“

In wie fern nun der Herr Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, das wird der Leser dieses Werkes am besten zu beurtheilen im Stande seyn.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Zur Rechtfertigung und Berichtigung
meiner Schrift
über die preussische Städteordnung.

Von
Friedrich von Raumer.
8. Geheftet. 4 Gr.

Leipzig, 24. May. 1828.

F. A. Brockhaus.

Von
A. W. von Schlegel's
Vorlesungen über Theorie und Geschichte
der bildenden Künste.

(Gehalten in Berlin, im Sommer 1827.) Preis 1 Thlr. welche im Conversations-Blatte, No. 113—159, abgedruckt waren, haben wir noch einige Exemplare übrig, und ersuchen wir, uns die Bestellungen baldmöglichst zukommen zu lassen, da wir später wahrscheinlich nicht im Stande seyn werden, dieselben zu effectuiren.

Schlesinger'sche Buchhandlung, in Berlin.

Am 4. des August.

192.

1828.

Culturgegeschichte.

Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels. Von Carl Friedr. Stäudlin, D. d. Philos. u. Theol. etc. Göttingen, bey Rosenbusch. 1825. XIV u. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide. Von C. F. Stäudlin. Göttingen, i. d. Dieter. Buchh. 1824. VIII u. 168 S. gr. 8. (18 Gr.)

Von den mehreren historischen, zur Theologie und Moral gehörigen, Monogrammen, welche der sel. Stäudlin in seinen letzten Lebensjahren herausgegeben hat, sind dem Rec. die beyden oben bezeichneten zur Anzeige in diesen Blättern zugetheilt worden, welche wir billig für eine kleine Doppelrecension hier zusammennehmen. Was mag den Vf., so fragt man sich wohl leicht selbst, dazu bestimmt haben, auf diese Weise eben seine schriftstellerische Laufbahn zu beschliessen? Die Menge der dabey in Betracht kommenden Erzeugnisse seines Geistes erklärt sich unsers Erachtens hinlänglich daraus, dass er bey der Abfassung einiger grösserer Geschichtswerke noch einen bedeutenden Vorrath von Materialien übrig behalten haben mochte, den er nun in diesen kleineren historischen Schriften verarbeiten wollte. Der bestimmte Entschluss aber, jetzt nicht mehr über seine Wissenschaften, sondern nur über die Geschichte einzelner Gegenstände derselben zu schreiben, scheint aus dem in der späteren Lebensperiode erfolgten veränderten Zustande seiner wissenschaftlichen Denkungsart hervorgegangen zu seyn. Er gehört zu der nicht geringen Zahl derer, welche, einst Freunde der kritischen Philosophie, nachher dieser abtrünnig geworden und sogar als entschiedene Gegner derselben öffentlich aufgetreten sind; womit sie indessen, um diess hier gelegentlich zu bemerken, nicht Zeugniß für deren Unrichtigkeit, sondern nur dafür abgelegt haben, dass es bey ihnen, trotz allem Anscheine des Gegentheils, doch eigentlich nie zu einer vollen und festen Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit gekommen war. Zuvor Philosoph in der Theologie, wurde St., wie andere seines Gleichen, durch jene geistige Veränderung Theolog in der Philosophie, d. h. er ging für die Religionswissenschaft vom Rationa-

Zweyter Band.

lismus zum Supernaturalismus über. Durch ein dieser Wissenschaft unmittelbar gewidmetes Buch nun wollte er, so scheint es, seine spätere Denkungsart darüber nicht zu erkennen geben, um nicht zu auffallend in Widerspruch mit sich selbst vor dem Publicum dazustehen; und darum hat er denselben nur in solchen kleineren, der Wissenschaft bloß mittelbar angehörigen, historischen Schriften veroffenbart. Davon jedoch abgesehen, sind diese überaus schätzbar und des aufrichtigsten Dankes werth. Sie entbehren zwar der Ausführlichkeit hier und da, weil ihr Verf. auf seine früheren Bearbeitungen der Geschichte seiner Wissenschaft in diesen späteren zurückzuweisen für schicklich hielt. Aber eine Uebersicht ihres Gegenstandes, welcher es nicht an der nöthigen Klarheit und Umständlichkeit fehlt, gewähren sie dennoch auch demjenigen, der jene nicht besitzt. Wen sollte es aber nicht höchlich interessiren, über wichtige Materien der Glaubens- und Sittenlehre die Stimmen der Denker aus Jahrtausenden zu vernehmen? Die Sachen selbst werden dadurch freylich nicht zu einer genugsam gründlichen und nothwendig bleibenden Entscheidung gebracht; aber es wird durch diese geschichtliche Beleuchtung derselben doch Anleitung gegeben, über sie auch selbst nachzudenken und ein bestimmtes Urtheil darüber sich zu erwerben. Sie, diese letzten Producte des sel. St., führen uns mitten in einen zahlreichen Kreis von Männern ein, welche, an sich den verschiedensten Zeiten und Völkern angehörig, hier gleichsam zusammenberufen erscheinen, um sich gemeinschaftlich über allerley angelegentliche Fragpunkte für das menschliche Wissen zu besprechen: wer sollte es nicht mit lebhaftem Danke anerkennen, in eine solche, im Ganzen genommen ehrwürdige, Gesellschaft sich wie ein Zuhörer versetzt zu finden? Alle Mitglieder derselben lassen uns, wie natürlich, das eigene Urtheil frey; und wer von den Lesern eines solchen Buches, wie billig, die Selbstständigkeit im Urtheilen liebt, wird auch durch des Verfs. zuweilen eingemischte, um so zu sagen, präsidialische Sentenz keinesweges darin gestört. So viel von diesen kleinen Schriften überhaupt; jetzt etwas Mehreres insbesondere von den beyden, deren Titel oben angegeben sind.

Ueber die *Sittlichkeit des Schauspiels*, welche den Gegenstand der ersten ausmacht, haben, die-

ser kurzen Geschichte der Vorstellungen davon gemäss, die Weiseren aller Zeitalter mehr ungünstig, als günstig geurtheilt. Unter den Griechen spricht hier zuerst und vornehmlich Plato, welcher, so wie andere Künste, so auch die theatralische, um ihres täuscherischen Wesens willen aus seinem idealen Staate gänzlich verwies. Bey den Römern, die zunächst aufgeführt sind, fand, so lange sie ihr republicanischer Geist, ein ernster und insonderheit kriegerischer, beseelte, die Schaubühne sehr wenig Beyfall. Die Juden, hier die dritten in der Reihe der älteren Völker, verwarfen das Theater, welches Verkleidung nöthig macht, die durch ihr Gesetz verboten ist. Mit ihnen stimmte, wiewohl noch aus anderen Gründen, die erste Christenheit in den Jahrhunderten der Verfolgung, wo sie das, allerley Schauspiel so eifrig liebende, Heidenthum hasste, und schon darum auch das Scenische mit dem evangelischen Sinne unverträglich fand. Als eine Stelle des N. T., welche „eine unmittelbare Beziehung auf das Theater zu haben scheint, als andere, und in jedem Falle darauf anwendbar ist,“ betrachtet Verf. 1 Joh. 2, 15 — 17, in welchem apostolischen Ausspruche er mit grosser Wahrscheinlichkeit (denn Johannes schrieb sichtbar für Heidenchristen) die „Augenlust“ von „dem Vergnügen an den mancherley Gattungen der (heidnischen) Schauspiele“ erklärt. Das herrschend gewordene, und dadurch allmählig immer mehr verderbte, Christenthum wendet sich nicht nur dieser Heidenlust zu, sondern nimmt auch selbst in seiner Gottesverehrung eine theatralische Gestalt an, welche ihm nach dem Papismus, der mit jener äusserlichen Veränderung der christlichen Kirche zugleich wuchs, bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Durch die Reformation wurde sie verdrängt, doch darum nicht das Schauspiel aus der Christenheit entfernt, sondern nur vom Gottesdienste (möchte doch nicht jetzt so mancher unserer Prediger die Kanzel zur Schaubühne herabwürdigen!) getrennt. Von S. 131 an werden die, sämmtlich abfälligen, Urtheile einzelner Kirchenväter aufgeführt. Unter ihnen macht namentlich der Pelusiot Isidorus (nach S. 135) gegen diejenigen, welche dem Theater eine bessernde Kraft zuschrieben, treffend bemerklich, dass „die Schauspieler gar nicht den Zweck haben können, zu bessern, indem, wenn die Menschen besser würden, ihre Kunst zu Grunde gehen würde.“ Verordnungen der kirchlichen Synoden und der christlichen Kaiser sprechen auch mehr wider, als für die Sache des Schauspiels; wobey vorzüglich merkwürdig ist, dass Julian selbst den heidnischen Priestern alle Gemeinschaft mit demselben ausdrücklich untersagte. Von den Scholastikern hat Thomas aus Aquino (S. 146 ff.) unerwarteterweise der Scene sich günstig erzeigt. Dagegen haben, was eben so unerwartet seyn möchte, einige Jesuiten, z. B. Paul Segneri (S. 150 — 52) sich wider dieselbe sehr stark erklärt.

Von ihren Gegnern, den rigoristischen Jansenisten, versteht sich Ebendasselbe (Verf. führt, S. 156, 7, die namentlich von Nicole gebrauchten Gründe an) von selbst. Ein spanischer Bestreiter des Schauspiels, Ramire, brachte es (nach S. 165) durch eine Schrift dahin, dass „die Obrigkeiten der Stadt Burgos das dortige schöne und kostbare Theater abtragen liessen.“ Zur sittlichen Verbesserung der Schauspieler schlug der Franzos Rabelleau vor, aus ihnen „eine Art von Miliz zu bilden, so dass jeder Bürger verpflichtet wäre, diesen Beruf zu treiben, ehe er zu einem Amte im Staate zugelassen würde.“ Bis zu S. 177 stehen Urtheile von „Katholikern“ und von Katholiken, welche Verf. nicht, wie er doch sollte, unterschieden hat; und darauf folgen die der „Evangelischen“, welche er, wie er nicht, wenigstens nicht unter diesem Namen, hätte thun sollen, von den „Reformirten“ (S. 203 ff.) noch unterschied. Das erste lutherische System der Moral, das von J. Conr. Dürr nach Calixtischen Grundsätzen 1662 zuerst erschienene, vertheidigt, unter gewissen Einschränkungen, das Schauspiel. Spener aber und seine Schule waren, wie natürlich, wider dasselbe gestimmt. Reinhard „betrat einen Mittelweg“, wie aus seinem Lehrbuche bekannt ist, über dessen hierher gehörigen Abschnitt unser Verfasser (S. 186) das Urtheil beyfügt: „Diese Bemerkungen sind zum Theil historisch nicht richtig, und in einem moralischen Werke, wie dieses, wäre eine vielseitigere und tiefere Erschöpfung dieses wichtigen Gegenstandes zu wünschen und zu erwarten gewesen.“ Weitläufig erzählt dieser hierauf (S. 186 ff.) von einer Streitigkeit über die Moralität des Schauspiels, in welcher Past. Göze zu Hamburg eine wichtige Schrift herausgab, und welche zwar vom dasigen Magistrate endlich niedergeschlagen, durch welche aber zugleich ein Gutachten der damaligen theologischen Facultät in Göttingen veranlasst wurde, dessen, in der Hauptsache für Göze beyfälliger, Inhalt ebenfalls hier (es ist 1769 auch im Drucke erschienen) auszüglich mitgetheilt wird. Desgleichen gibt Verf. (S. 198 bis 201) einen kurzen Auszug aus Dräseke's Rede „über die Darstellung des Heiligen auf der Bühne“, und spricht sich alsdann gegen diesen, welcher freylich als Theaterapologet bis zu der Behauptung: „Der Schauspieler drückt nur das Heilige aus; ob es auch in ihm ist, darauf kommt hier gar nichts an“, sich verstiegen hatte, in der vorliegenden Sache mit nachdrücklichem Ernste aus. Calvin's Sittenreformation zu Genf hatte das öffentliche Verbot, so wie mehrerer Vergnügungen, so auch der des Schauspiels zur Folge, und seine Denkart über dieses wurde die herrschende in seiner Partey. In England schrieb (S. 209 ff.) unter Carl I. Will. Prynne, ein Rechtsgelehrter, seine „Histrio-Mastix“, nach unsers Verfs. Urtheile „wahrscheinlich das ausführlichste und gelehrteste Werk wider das Schauspiel“, und, weil sein Vor-

trag die Form eines solchen hat, auch die „Kömödianten-Tragödie“ von den Lesern genannt, von welchem Buche übrigens der sel. St. anmerkt, dass der Besitzer des von ihm gebrauchten Exemplars auf dessen Titel beygeschrieben habe, der König hätte dem Verf. wegen der darin wider ihn enthaltenen Schmähungen beyde Ohren abschneiden lassen. Quäker, Methodisten und Herrnhuter sind, wie man leicht denken kann, Feinde des Theaters. Den Beschluss dieser Geschichte machen (S. 215 ff.) „Urtheile und Untersuchungen neuerer Philosophen und Kritiker“ über deren Gegenstand. Hier wird zuerst über den in dieser Sache zwischen Rousseau und d'Alembert geführten Schriftwechsel, zu welchem ein, vermuthlich von dem Letzteren verfasster, Artikel in der französischen Encyclopädie die Veranlassung gegeben hatte, umständlich berichtet. Was aber der Erstere bey dieser Gelegenheit (s. dessen „Oeuvres, Mélanges T. III. Deuxp. 1782“ p. 119 bis 305) geschrieben hat, ist allerdings des Lobes werth, dass „hier neue Seiten der streitigen Frage entdeckt sind und die Anklage mit einer besonders kräftigen Beredtsamkeit vorgetragen ist.“ D'Alembert's Antwort ist nicht von Sophismen frey. Lessing und Sulzer suchten die theatralische Kunst auch in moralischer Hinsicht zu retten; ihnen sind die SS. 242 — 51 gewidmet. Schiller, welchem die Theaterfreunde hauptsächlich die Abhandlung über „die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“, verdanken werden, und von welchem hier überhaupt, S. 251 bis 260, gehandelt wird, hat vom Verf. wegen jener das Urtheil bekommen, er habe „mit Enthusiasmus für den sittlichen Werth der Bühne geschrieben“; nach allem hier Angeführten aber gebührt ihm das Zeugniß, unter den Neueren am meisten und glücklichsten philosophisch das Wesen des Schauspiels beleuchtet zu haben. Kurz wird dann von Dubos, Fontenelle, Hume, auch von A. W. Schlegel und einigen Verff. neuerer ästhetischer Lehrbücher gesprochen. Zuletzt steht hier noch (S. 267 ff.) ein Bericht von dem, was der allmählig immer bekannter gewordene Hr. Pustkuchen — Glanzow theils (wözu aber davon hier?) über Göthe, theils über den Gegenstand der vorliegenden Geschichte, in welcher Hinsicht dieser gewaltige Censor eines allgemein gepriesenen Dichters am Ende selbst gern die dichterischen Ideale der Censur des Pflichtgesetzes entziehen möchte, zu der Zeit, als Verf. diesen kurzen, übrigens vorsätzlich von ihm mit keiner Sentenz begleiteten, Bericht gab, bereits geurtheilt hatte; worüber mehr zu sagen freylich auch der gegenwärtige Ort nicht geeignet ist.

Die zweyte der von uns hier anzudeigenden Schriften, welche den *Eid* historisch behandelt, führt, wie man sieht, im Titel neben dem Ausdrucke „Vorstellungen“ noch den der „Lehren“, unstreitig deswegen, weil der Eid selbst und

überhaupt auf gewissen Lehrwahrheiten beruht. In dieser Geschichte steht die jüdische Nation an der Spitze, da schon im A. T. Eidschwüre und Gesetze in Absicht auf dieselben vorkommen. Bey den Hebräern gab es indess noch keine bürgerliche Strafe des Meineids; auf der anderen Seite aber wurde von ihnen schon nicht bloß bey Gott, sondern auch bey anderen Personen und Sachen, z. B. bey gewissen Städten, wiewohl natürlich immer unter mittelbarem Andenken an Gott, auf welchen sich die geglaubte Heiligkeit jedes anderen Wesens zuletzt bezog, geschworen. Unter den Juden hatten die Essener (S. 26) nur denjenigen Eid, durch welchen man Mitglied ihrer asketischen Gesellschaft wurde, welche selbst dann kein weiteres Schwören erlaubte. Philo (S. 27 ff.) missbilligt den Eidschwur an sich betrachtet, und verlangt, wenn ja geschworen werden müsse, die strengste Gewissenhaftigkeit; meint aber, dass nicht bey Gott, sondern bey den Aeltern, als heiligen Personen für ihre Kinder, oder bey der Erde, der Sonne u. s. w., als den ältesten und als ewig dauernden Geschöpfen Gottes, geschworen werden solle. Ein altrabbinischer Ausspruch sagt: „Es ist etwas Grosses für den Menschen, gar nicht zu schwören.“ Dem gemäss versteht nun Verf. auch das bekannte Verbot Jesu so, dass dieser damit zwar nicht alles wirkliche Eidablegen untersage, aber allerdings vom idealen Gottesreiche auf Erden das Schwören gänzlich ausschliesse. Von andern Völkern des Alterthums werden auch hier hauptsächlich nur die Griechen und Römer in Betracht genommen. Doch wird bemerkt, z. B. von den Aegyptiern, dass sie durch Bestrafung des Meineids mit dem Tode sich „wohl von den meisten alten und neuen Völkern“ unterschieden. Wenn hierbey (S. 42) Verf., indem er einer besonderen Schwörungssitte der Scythen (etwas Aehnliches steht Sallust. Catil. c. 22.) Erwähnung thut, sagt: „Was es für eine Bedeutung hatte, dass man gerade Blut (nämlich Menschenblut) trank, kann ich nicht bestimmen“; so muss man sich wundern, dass ihm nicht einfiel, dass die gemeine Menschheit im Blute das Leben sucht, woher auch der noch übliche Ausdruck „Gut und Blut“ seinen Sinn und Ursprung hat. Die Phrygier sollen sich (nach Stobaei Sermon. 42, 470) alles Eids enthalten haben. In Rücksicht der Griechen verweilt Verf. am längsten bey der trefflichen Eidesformel des Hippokrates, von welcher er zuletzt urtheilt: „Das Heidenthum wird hier gewissermaassen versittlicht.“ Die Römer erklärt er in dieser Sache für das Hauptvolk des Alterthums, hält sich in Absicht auf dieselben vornehmlich, doch nicht ohne eigenes Urtheil, an die beyden Schriften: *de Bassen de iureiurando veterum, inprimis Romanorum, Utrecht 1728* und *Malblanc's doctrina de iureiur. etc.*, von welcher letztern, die 1820 in Tübingen neu erschienen ist, er, S. 141 ff., eine förmliche Inhaltsanzeige

gibt, und lässt unter den Römern selbst vornehmlich den Cicero hier sprechen. Die Christen, von denen S. 69 ff. gehandelt wird, „legten in den ersten Jahrhunderten in der Regel gar keinen Eid ab.“ Es sind ihm daher auch die Kirchenväter des Morgen- und Abendlandes nicht hold; Chrysostomus namentlich (S. 75, 76) verbietet ihn gänzlich. Das nachherige Aufkommen und Herrschendwerden desselben in der Christenheit findet Verf., und mit Recht, in den beyden Umständen, dass das Christenthum darum, weil es Staatsreligion geworden war, die öffentliche Sitte des Schwörens annehmen musste und das Heidnische derselben zu veredeln so trefflich taugte, hinlänglich erklärbar. Doch blieben auch jetzt noch manche kleinere Parteyen, unter andern die strenger sittlichen Pelagianer, der älteren Denkungsart über den Eid getreu. Allmählig mischte sich bey den Katholikern in diese gottesdienstliche Handlung viel Aberglaube ein, die Kleriker „wurden meist vom Schwören dispensirt, doch auch in gewissen Fällen dazu angehalten;“ der Eid selbst „wird (im kanonischen Rechte) mehrmals ein Gottesgericht genannt.“ Das Schlimmste aber, was in diese, an sich selbst heilige, Angelegenheit eintrat, war die Relaxation des Eidschwures, welche, schon unter den Heiden nicht unbekannt, die katholisch-christlichen Geistlichen aufnahmen und zusammt der ganzen Sache des Schwörens sich zueigneten, woraus endlich hier ungeheure Anmaassung der Päpste, Völker von ihrem frey geleisteten Untertaneneide zu entbinden, hervorgegangen ist. Die Deutschen erhalten hier (S. 87 ff.) eine besondere Berücksichtigung, weil sie schon, ehe sie noch Christen waren, eine fast monotheistische Religion, und unter ihren Ordalien auch den Reinigungseid hatten, welcher bey den Römern nur selten vorgekommen war. Eine deutsche Nationalsitte war es zum Theil, bey feyerlichem Eidschwure Mitschwörende aus der Zahl der Verwandten und Bekannten, welche die Kirche nun Consacramentales nannte, zu gebrauchen. Jetzt kommen (S. 92 ff.) die Scholastiker an die Reihe, von denen die Entscheidung mehrerer Einzelner angeführt werden, und welche überhaupt allerley den Eid betreffende Fragen sich aufgeworfen und genüßlich beantwortet haben. Katharer und Waldenser verwarfen den Eid. Die Reformation (S. 105 ff.) änderte in den Grundbegriffen davon nichts, sondern schaffte nur das Abergläubische ab, was durch das Papstthum damit verbunden worden war. Katholiken und Protestanten vereinigten sich in der Formel: „So wahr mir Gott helfe und sein h. Evangelium.“ Berührung des Evangelienbuches und Aufhebung der rechten Hand mit Emporhaltung der ersten drey Finger derselben kamen auf, und „Frauenspersonen pflegten die drey Finger auf die Brust zu legen, und diese Gewohnheit sprachen auch die Kleriker als ein Recht an.“ Verf. gesteht in einer Anmerkung, davon in Absicht der ersteren

keinen Grund finden zu können, der doch vermuthlich darin zu suchen ist, dass man dem schwächeren Geschlechte nicht die ganze Feyerlichkeit des Eidschwörens zumuthen mochte. S. 105 — 12, so wie auch aus einer späteren Periode, S. 150, 151, wird vom Religionseide, welcher übrigens schon vor der Reformation nicht ungebrauchlich war, mit Mehrerem gehandelt. Mennoniten und Quäker meiden auch, wie bekannt, den Eid; von jenen nahm man sehr häufig eine Versicherung „bey Mannen-Wahrheit“ statt desselben vor Gericht an. Von ganz entgegengesetzter Denkungsart über dieses Heiligthum der Menschheit erfüllt, zeigen sich die Jesuiten, deren unedel-eudämonistischen Lehren davon Verf., S. 116 bis 124 hinreichend kund gibt. Um die Reinigung des Begriffes vom Eide, nämlich um die Entfernung alles gröbern Anthropomorphismus aus demselben, hat sich vornehmlich (nach S. 127 ff.) I. C. F. Meister („über den Eid nach reinen Vernunftbegriffen“, Leipz. u. Züllichau 1810) verdient gemacht. Lange hält sich hierauf (S. 130 — 39) Verf. bey Kant's Ansichten von diesem Gegenstande auf. Dieser hat für ihn davon zu freymüthig gesprochen. Wenn aber jener den kantischen Religionsbegriff überhaupt „einen beschränkten und elenden“ nennt, so möchte derselbe ihm doch wohl nur von seinem späteren theologischen Standpunkte aus als solcher erschienen seyn. Für Kant stand die Pflicht der Wahrhaftigkeit zu hoch, um ihre Ausübung gern durch interessirten Religionsglauben im gewöhnlichen Eide verderben zu lassen. Unter den noch weiterhin angeführten Moralisten der neueren Zeit statuirte der selbstdenkende I. D. Michaelis in seiner, von unserm Verf. herausgegebenen, Moral einen Unterschied zwischen dem religiösen und dem bürgerlichen Eide, dergleichen hier und da (M. erwähnt, dass in England der Lord, die Hand auf die Brust gelegt, nur mit den Worten: „bey meiner Ehre“, schwört) wirklich vorkommt. Mit Reinhard beweist sich Verf. in dieser Materie vollkommen zufrieden. Schätzbar ist, nach hier gegebenen Proben, die Abhandlung über den Eid von Pott, welche in dessen „Sylloge“ Bd. 5. abgedruckt steht. Moses Mendelssohn stritt wider den Religionseid in seinem „Jerusalem“; Reinhard hat ihn in seiner Moral, von demselben Gegenstande handelnd, zu widerlegen gesucht. Die Frage, ob man Atheisten schwören lassen solle, ist verneint und auch bejaht worden. Unser Verf. hält sich hierin an Meister, welcher den praktischen Atheisten zurückweist, den theoretischen, weil er doch des moralischen und bürgerlichen Eides fähig sey, zulässt; und von diesem Schriftsteller hat Verf. auch noch Manches über nöthige Verbesserung des Eidschwörens entlehnt. Am Ende dieses Büchleins gibt er noch eine kleine Nachlese von Notizen über mancherley Völker und Religionsparteyen, wobey vorzüglich Stellen der Rabbinen erwähnt werden, welche „den Meineid, besonders gegen Christen, begünstigen.“ Ein ausdrücklich so benannter „Nachtrag“ aber (S. 165 ff.) enthält noch kurze Auszüge aus den, dem Verf. nach Vollendung seiner Schrift erst zugekommenen „Gundlingianis“; doch war, so viel man sieht, die dadurch gewonnene Ausbeute nicht eben gross.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August.

193.

1828.

Deutsche Sprache.

Ueber Unsinn und Barbarey in der heutigen deutschen Literatur, von Dr. Th. Schacht, Professor der Geschichte zu Mainz. Mainz, bey Kupferberg. 1828. 195 S. 8. (17 Gr.)

In diesem mit Freymüthigkeit geschriebenen kleinen Werke bezweckt der Verf., das vor Kurzem erschienene Buch „*die deutsche Literatur von Wolfgang Menzel*“ in seinen Grundzügen zu widerlegen. Der gewählte Titel bezeichnet seinen polemischen Inhalt. Er sagt gleich zu Anfange:

„Wer das allgemein Ansprechende behandelt, kann auf die meisten Leser rechnen, also in der Literaturgeschichte Jeder, der mit der Poesie, Beredtsamkeit und Geschichte, auch wohl mit der Philosophie zu thun hat, so fern diese in die Wissenschaft des Schönen eingreift, oder selbst auf schöne Darstellung Anspruch macht. Die Allgemeinheit, deren sich die schöne Literatur und die Raisonnements (Beurtheilungen) darüber erfreuen, ist der Keim eines Uebels, das unzertrennlich davon zu seyn scheint. Es glauben Tausende, die sich hüten würden, ohne gediegene Kenntniss über mathematische und andere wissenschaftliche Werke zu urtheilen, dass in Sachen der Politik nur eine Zeitungslectüre, in Sachen schöner Rede - und anderer Künste, nur Ohr und Auge hinreichend seyen, ein Wort mitzusprechen. Die Meisten sind schwankend im Urtheile wie im Charakter. Wo der Unberufene urtheilt, wo die willenlose Masse sich zu Richtern aufwirft, da hat der Unverstand gar leicht vollen Raum und der Schreyer die meisten Anhänger.“ Ein Wort zur Zeit, das nicht oft genug zu wiederholen ist, aber schwerlich die, welche es trifft, bessern wird. Der Verf. findet mit Recht das Schutzmittel gegen die Folgen dieser Verwirrung der Begriffe in gründlichen Kenntnissen, in gebildetem Geschmacke und in der zur andern Natur gewordenen Lust an Bündigkeit und Klarheit der Gedanken. Dazu gehört Anlage, Unterricht, Uebung und Zeit. Nach dieser Vorerinnerung erwähnt der Vf. die in Menzels Werke vorkommende Aufgabe: „von der Höhe der Literatur freye, unparteyische Blicke in alle Partey-Ansichten thun zu wollen.“

Zweyter Band.

Dass es damit so ernstlich nicht gemeint sey, darüber gibt folgendes Glaubensbekenntniss des Herrn Menzel den Beweis. Es zeigt, dass er sich für eine Ansicht bestimmt entschieden habe, indem er Folgendes bekennt:

„In der höchsten Blüthe des Mittelalters war das Christenthum eine Zeit lang mystisch. Diese Mystik erkannte eine vollkommene organische Offenbarung des höchsten Wesens zugleich an die Sinne, das Herz und den Verstand. Der wahre Katholicismus sey mit dem Mysticismus eins. Die christliche Religion sey im Anfange nicht sinnlich gewesen, und der Verstand habe sie der Nichtigkeit des Heidenthums und das Gefühl der heidnischen Sinnlichkeit entgegengesetzt. Das Wesen des Katholicismus sey in keinem Buche zu suchen, es sey auf keinen Buchstaben, sondern auf den Menschen gebaut. Nur als Mysticismus sey die katholische Kirche eine allgemeine. Das Wesen dieser Mystik findet Herr Menzel in Görres Schriften, indem er versichert: dieser Philosoph habe in der reinsten Entfaltung der altkatholischen Grundidee jene Mystik wieder erweckt, und ihr Räthsel uns gelöst.“ Wir wünschen uns Glück zu dieser Entdeckung. Gegen diese Behauptung ist des Verfassers Widerlegung hauptsächlich gerichtet. Jeder, welcher gesunde Begriffe sich zu bewahren wusste, wird Klarheit und Ueberzeugung darin finden. Diese Betrachtung musste ihn auf Naturphilosophie führen, gegen welche er sich ebenfalls erklärt. Eine genaue Beleuchtung der Ergebnisse des Mittelalters führte ihn zu dem Zweifel, dass das, was Herr Menzel entdeckt haben wollte, demnach darin nicht zu finden sey. Um diese Behauptung nicht unerwiesen zu lassen, wirft er folgende Fragen auf:

War das Menschengeschlecht damals rüstiger, als jetzt, von höherem Wuchse und keiner Krankheit unterworfen? Waren die Frauen im Mittelalter schöner, sittsamer, häuslicher, verständiger? Glänzten Muth und Tapferkeit nicht am schönsten? Wird die Antike uns die gegenwärtige Zeit vom Mittelalter überhaupt an Humanität überbieten? Sind nicht einzelne europäische Völker, einzelne Abtheilungen derselben, oder nur einzelne Stände und Städte wegen einer politisch erbärmlichen Gegenwart befugt, mit Sehnsucht ihren ehemaligen Zustand im Mittelalter zurück zu wünschen?

Die Beantwortung dieser Fragen gibt dem Verf. Veranlassung, eine Vergleichung zwischen der antiken Zeit, dem Mittelalter und der Gegenwart anzustellen, wobey jeder Unbefangene einsehen wird, dass es jenen Behauptungen an allen historischen Unterlagen fehlte. Der Verf., von dem Gefühle für Wahrheit und besonnener Reflexion beseelt, sagt: Bekanntlich war das Denken und Dichten neuerer Völker, vorzüglich in der deutschen Literatur, von vorn herein mit Gelehrsamkeit im Bunde. Man beobachtet Sprache, Philosophie und Dichtarten fremder Völker, sowohl alter als neuer, und je nachdem die Enthüllung irgend einer von ihnen mit wirklichem oder vermeintem Schatze überraschte, eilten die Büchermacher herbey. Sie wollten schauen oder sich bereichern. Was bedeutende Männer darüber aussprachen, war eine Zeit lang Mode. Neben der Begeisterung schritt die Schellenkappe einher und zwischen dem Gehader des Ernsthaften gab es Gelächter, bis das Thema des Tages sich erschöpfte und ein neues an die Reihe kam.“

Wieder zu werden, sagt er weiter unten (S. 84), was wir gewesen, das schimpfliche Joch des Fremden abzuwerfen, deutsche Freyheit, Körperkraft und Gewandtheit, deutsches Grossreich wieder zu verjüngen, von diesem Wunsche fühlten patriotische Gemüther sich durchglüht. Dadurch wuchs die Ueberschätzung des Alten ins Maasslose, der Widerwille gegen Einrichtungen unserer Zeit, selbst gegen unschuldige und vortreffliche. Manche ärgerten sich, im 18. Jahrhunderte geboren zu seyn, und schalten ihre eigenen Kenntnisse als Kinder eines entarteten und entnervten Zeitalters. Dass gerade diess Jahrhundert es war, welches die bürgerliche Freyheit Americas und die colossale Uebermacht Frankreichs geschaffen hatte, das kümmerte sie nicht, denn Beydes war den Deutschen nicht zu Theil geworden. Ihr Auge sah nur die Vorzeit.“ — Es sey genug, dem Leser d. B. durch diese wenigen, nicht aus dem Zusammenhange gegebenen, Auszüge angedeutet zu haben, dass sie in diesem Buche die Ansichten eines nach Wahrheit strebenden Mannes finden, welcher vor den Folgen der Irrwege warnt, zu welchen von vielen Seiten gewirkt wird. Der enge Raum d. B. erlaubt es nicht, hierbey länger zu verweilen. Wir beschränken uns darauf, noch zu erwähnen, dass er mit Freymüthigkeit über den Geist der bedeutendsten Schriftsteller dieses Faches seine Ansichten gibt. Die Kunst bedarf nur Beförderung, und sie wird Ausserordentliches leisten. Die jetzigen Meister muss man ehren und beschäftigen, und nicht blos die verstorbenen. Göthe's Verdienst um die Literatur wird von ihm überall nach Würde anerkannt, über Tieck aber hart geurtheilt. Von Herzen unterschreiben wir, was er (S. 139) von Zschokke sagte. Wie konnte man Schriften voll gesunden Verstandes, heiteren Witzes und

ächter Lebensweisheit herabsetzen, während dem man das salzloseste Gewäsch verehrte, wenn es nur romantisch bunt war. Diess hatte Zschokke erfahren, der zu den vorzüglichsten unserer Zeit gehört, sowohl wegen seiner klaren, angenehmen Sprache, als wegen des gediegenen Inhalts seiner Werke, worin er belehrt, während er nur zu ergötzen scheint, und ergötzt, wo er belehren will.

A n t h r o p o l o g i e .

Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer. Einige akademische Reden mit einem Anhang, von Dr. J. H. F. von Autenrieth, Canzler in Tübingen. Tübingen, bey Laupp. 1825. VI u. 121 S. gr. 8. (15 Gr.)

Interessante Dinge über den Menschen und die Natur überhaupt trägt der ehrwürdige Verf., seiner Berufswissenschaft nach Arzt, in diesen drey Amtsreden vor, und den Anhang zu denselben hat er in der Absicht ausgearbeitet, um durch eine, an die letzte von jenen sich anschliessende, naturforschende Betrachtung Grund und Boden zum Glauben an Unsterblichkeit des Menschen zu erwerben. Die Reden, hier nach ihrem Inhalte geordnet und mit Titeln (sie sind folgende: „Natürliche Geschichte des Menschen; Wissenschaft des Menschen und seine angeborene Beschränktheit hierin; welche Erscheinung ist der Mensch in der Natur?“) versehen, sind, so wie an sich nicht gut zu einem kurzen Auszuge geeignet, so auch für den besonderen Zweck der hier zusammengestellten Abhandlungen wenig bedeutsam. Der Anhang macht ein kleines Werk für sich aus, zu welchem nur das zunächst vorhergehende Resultat, dass man das Leben organischer Wesen nicht aus körperlichen Ursachen erklären könne, eine Art von Uebergang bildet. Für die Körperwelt überhaupt findet der Verf. ein entschiedenes „Jenseits“ schon nach dem gegenwärtigen Zustande der Lebendigen in der Freyheit als wesentlicher Eigenschaft der Seele, vermöge deren es Wahl und Willkür in ihrer Thätigkeit gibt, und durch welche daher, wie er meint, für den Menschen insonderheit ein Jenseits auch in Beziehung auf künftige Fortdauer sich verhoffen lässt. Dass aber dadurch zum religiösen Glauben an Unsterblichkeit noch gar nichts gewonnen sey, leuchtet schon daraus ein, weil diese Freyheit, wie auch der Verf. selbst anerkennt, das Thier mit dem Menschen gemein hat, folglich von einem „geistigen Wesen“ im Menschen, welches er freylich, S. 114, fälschlich als synonym mit dem thierischen Seelenwesen namhaft macht, nicht das mindeste Zeugniß gibt. Das Einzige, was man den hier mitgetheilten Bemerkungen eines edlen Naturforschers zum Verdienste anrechnen kann, ist diess, dass sie auf's Neue den Ma-

terialisten die Wahrheit vorhalten, dass eine gründliche Zurückführung aller Erscheinungen in der Natur des Menschen, ja, selbst des Thieres, auf etwas Körperliches schlechterdings unmöglich sey. Unsterblichkeitsglaube aber erwächst auf dem Grunde und Boden der Naturforschung keinesweges, sondern ist vielmehr durchaus nur moralisch-religiösen Gehalts; und das scheint allerdings auch unserm Verf., der in jener ganz lebt und webt, wie so Vielen, noch nicht recht klar geworden zu seyn. Der höchste Begriff ist ihm (S. 105) der des Seyns: daher seine Freyheit keine sittliche, welche dem begeisterten Lebendigen der Erde, dem Menschen, eigenthümlich zukommt und ein absolutes, von keinem Seyn in der Wissenschaft abhängiges, Seynsollen voraussetzt; daher sein, S. 108 ausgesprochenes, Urtheil: „So ist auch alles, was moralisch ist, was seinem innersten (?) Ursprunge nach durch Rechts-Gefühl (als ob es nur gefühltes, nicht ein als Idee erkennbares, Recht gäbe!) entsteht, Sache der Seele“; daher endlich (S. 120) sein Aufführen des Gewissens als „einer fremden Gewalt“

Populäre Sittenlehre.

Katechismus der Moral, oder kurzer Inbegriff der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 1825. IV u. 122 S. 8. (9 Gr.)

Zu acht und dreyssig Katechismen über allerley Kenntnisse und Künste, welche aus der angegebenen Buchhandlung, den in demselben Verlage herausgekommenen „kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers von Mag. G. H. Rosenmüller“ ungerechnet, bereits hervorgegangen waren, wurde auch dieser, mit welchem von jenen allen nur der „über die Pflichten der Kinder“ in merklicher Verwandtschaft steht, noch hinzugethan. Er ist, wie vermuthlich die meisten der übrigen, bestellte Arbeit, was der sich nicht nennende Verf. in der Vorrede selbst bekennt; aber dafür zeugt schon die Beschaffenheit des Ausdruckes, dass eine geschickte und geübte Schriftstellerhand, wenn auch etwas eilfertig, dieses Werkchen geliefert hat. Den Beynamen „philosophisch“ kann die darin vorgetragene Moral (dieser wird ihr ebenfalls in der Vorrede, und zwar mit sichtbarem Anpreisungsbestreben, beygelegt) nur in so fern führen, als sie einerseits sich nicht auf Bibelstellen beruft und sogar „die christliche Sittenlehre“ ausdrücklich (S. 80, 81) noch von sich unterscheidet, andererseits „nach unseren schätzbarsten Philosophen, namentlich Ammon, Eberhard, Eschenmeyer, Garve, Gellert, Kant, Krug u. A.“ eingerichtet ist, ja zum Theil „mit ihren eigenen Worten“ spricht. Es fehlt hier an der Einheit des Geistes, indem Eudämonismus mit eigentli-

cher Moral überall gemischt erscheint, und z. B. unter den Selbstpflichten, nicht bloß buchstäblich, „Pflichten der Selbstbeglückung“ (S. 22 ff.) vorgeschrieben werden; es fehlt an der nöthigen Tiefe der Begründung, indem z. B. als „höchstes Pflichtgebot“ zwar diess: „Du sollst handeln, wie es der Würde eines vernünftigen Wesens gemäss ist“, S. 6 aufgestellt, aber nirgends gezeigt wird, worin die Vernünftigkeit bestehe, auf welcher jene Würde beruht; es fehlt an der Genauigkeit der Unterscheidung, indem z. B. im Capitel von den allgemeinen Nächstenpflichten die Abschnitte: „Achtung gegen andere Menschen“ (§. 83 — 85) und: „Sorge für die Ehre und den guten Namen derselben“ (§. 97 — 104) grossentheils einerley Inhalt haben u. s. w. Indessen so viel Lob gebührt dem Büchlein allerdings, dass es dasjenige, was man im gemeinen Leben Tugend und Frömmigkeit (denn auch Pflichten gegen Gott werden hier in einer eigenen Abtheilung §. 152 — 158 gelehrt) zu benennen pflegt, für Leser, die eines „auf Frage und Antwort gestellten“ Lehrbuches bedürfen, einen dem Verstande und Herzen genügenden Unterricht ertheilt; und vorzüglich verdient solches Lob die Abtheilung desselben, in welcher (§. 105 — 128) die besonderen Nächstenpflichten zu einer wahrhaft weisen Behandlung der wichtigsten Lebensverhältnisse vorgetragen sind. Uebrigens ist es durch eine Menge Druckfehler, von welchen bloß drey am Ende angezeigt stehen, entstellt.

Neuere Geschichte.

- 1.) *Simple récit des événements arrivés en Piémont dans les mois de Mars et Avril 1821.* Par un officier Piémontais. Paris, 1822. S. 205. 8.
- 2.) *Histoire de la révolution du Piémont et de ses rapports avec les autres parties de l'Italie et avec la France;* par Mr. Alphonse de Beauchamp. Paris, 1821. XVI u. 212 S. 8.
- 3.) *De la révolution Piémontaise.* Trois. Edit. revue, corrigée et augmentée de notes et d'analyses de la constitution Sicilienne. Mit dem Motto aus Alfieri: Sta la forza per lui, per me sta il vero. Paris, chez Corréard. 1822. 224 S. 8. Deutsch von G. Hagnauer, unt. d. Titel: „Ueber die piemontesische Revolution. Von einem Haupttheilnehmer.“ (Dcm Grafen von Santa Rosa.) Glarus, in der Freulerschen Buchhandlung. 156 S. 8. (16 Gr.)

Zur Literatur der Geschichte dieser Episode in dem Schicksale des revolutionirten Italiens gehören noch: eine unbedeutende Flugschrift: „*Trente jours de révolution en Piémont*“ von einem Augenzeugen, Lyon 1821; der „*Précis historique sur les révolut. des royaumes de Naples et de Pié-*

mont en 1820 et 1821, par Mr. le Comte D.“ Sämmtliche hier genannte Schriften sind von dem Parteygeiste für und wider eingegeben, indess wegen mancher Thatsachen, welche sie enthüllen, und wegen der Ansichten, in welchen man die Gesinnungen einer einflussreichen Partey erkennt, für den Beobachter der Zeitgeschichte nicht ohne Interesse. No. 1. ist von einem heftigen Gegner der Revolution geschrieben, der sich in seinem Eifer nicht selten zu unerwiesenen und wohl zum Theil unerweisbaren Beschuldigungen, nicht blos gegen Einzelne, sondern auch gegen ganze Stände verleiten lässt. Der Verf. nennt die Methode des wechselseitigen Unterrichts, welche der Minister des Innern Graf Balbi begünstigte, ein *signe précurseur de la révolution*. Unter den Theilnehmern der Revolution nennt er den Grafen Santorre de Santa Rosa (den Verf. von No. 5.) einen Narren, der jedoch einige gute Eigenschaften gehabt habe. Der Verf. von No. 2., H. *Beauchamp*, ein bekannter Vielschreiber, erklärt, wie der Vf. von No. 1., die piemontesische Revolution mit Recht für das Werk einer revolutionären Partey. Wenn er aber behauptet, ein Theil des piemontesischen Adels habe, gelockt durch den Glanz der Pairswürde, eine der englischen ähnliche Constitution gewünscht, so ist dagegen wohl so viel gewiss, dass die Piemonteser dem französischen Grundgesetze Ludwigs XVIII. einstimmig den Vorzug gegeben und dasselbe gern bey sich eingeführt gesehen hätten, wenn ihnen Frankreichs Beystand, wozu anfangs einiger Anschein war, geworden wäre. Derjenige Theil des piemontesischen Adels, der wegen seines geringen Vermögens keine Aussicht auf die Pairswürde hatte, vertheidigte anfangs das System der zwey Kammern am eifrigsten. Derjenige Theil des hohen Adels hingegen, welcher an der Revolution thätigen Antheil genommen, erklärte sich ganz entschieden für die spanische Constitution, weil er dadurch um so mehr auf den Beystand der spanischen und der neapolitanischen Cortes rechnen zu können glaubte. No. 5. widerlegt einige Behauptungen der Verff. von No. 1. u. 2. Eine, der Uebersetzung vorgedruckte, Nachricht, die Allgemeine- und die Lausanner Zeitung nennen den Grafen Santorre de Santa Rosa, der in der letzten Zeit als Kriegsminister mit an der Spitze der revolutionären Partey gestanden hat, als den Verf. von No. 3. Man kann daher auch nur hier einseitige Ansichten finden. Als Augenzeuge gibt Santa Rosa jedoch dem künftigen Geschichtschreiber Stoff zur Prüfung; da er sich meistens auf die Erzählung von Thatsachen beschränkt. Befangen, wie er ist, sieht er die piemontesische Revolution nicht für das Werk einer revolutionären Partey an, sondern schreibt sie, als die Wirkung der früheren Schicksale, die Piemont erfahren, der Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge zu, welche, abgesehen von dem drückenden Abgabensy-

steme und der Unsicherheit des Eigenthums, mit den veränderten Umständen und den öffentlichen Wünschen in Widerspruch gestanden habe, während manche drückende Einrichtung aus den Zeiten der französischen Herrschaft beybehalten worden sey. Der König habe das Beste redlich gewollt, sich aber von seinen Umgebungen beherrschen lassen. Von dem Prinzen de la Cisterna, den Beauchamp für den Unterhändler zwischen Frankreich und Piemont erklärt, behauptet Santa Rosa, dass er so wenig als der zugleich mit ihm verhaftete Marquis de Prié um die bald ausgebrochene Revolution gewusst habe. Dagegen wird der Prinz von C . . . n, welchen Beauchamp von allem Verdachte zu reinigen sucht, von Santa Rosa als derjenige genannt, der vor Allen durch seine Aeusserungen und sein Benehmen den Ideen eine revolutionäre Richtung gegeben, im entscheidenden Augenblicke aber die Partey, an deren Spitze er gestanden, verlassen habe. Uebrigens gesteht der Verf. ein, was ihm und seiner Partey zur Schuld gereicht, dass nämlich Italien allgemein nach Einheit und Befreyung von dem österreichischen Einflusse gestrebt habe.

Kurze Anzeige.

Des grossen Kurfürsten Maximilian I. Anleitung zur Regierungskunst. Eine Vorarbeit zur bayerischen Verfassungsurkunde. Mit dem latein. Originale zur Seite, herausgegeben und durch Parallelstellen erläutert von Christ. Freyherrn v. *Aretin*, K. bayerischem Appellationsgerichts-Präsidenten zu Amberg. Mit dem Portr. des Kurfürsten. Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1822. X u. 177 S. 8.

Die Anzeige dieser anziehenden Schrift hat sich zufällig verspätigt. Der Herausgeber ist seitdem (24. December 1824) gestorben. Die Schrift selbst ist bekannt; aber ihr Inhalt verliert nie den Reiz der Neuheit: der Sinn ist köstlich, der Ausdruck classisch. Heil dem Staate, in welchem solche Gesinnungen auf dem Throne forterben! Der Herausgeber dieser zuerst von *Adlzreitter* in *s. Annal. Boicae Gentis, Monaci* 1662 fg. fol. bekannt gemachten „*Monita Paterna*“ hat in der Vorrede ein Verzeichniss derjenigen Fürsten gegeben, welche für ihre Nachfolger oder Verwandte weise Regierungslehren aufgezeichnet haben, von Constantius und Tamerlan an bis auf Gustav III. Wir vermissen darunter den trefflichen Herzog *Julius von Braunschweig*, und erinnern an das herrliche Buch: „*Deutscher Fürstenspiegel a. d. 16. Jahrh. oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth etc.*“, dessen Herausgabe aus den Urkunden (Braunschweig, 1824. 4.) wir dem verdienstvollen Geheimenrathe *Fried. Carl v. Strombeck* verdanken.

Am 6. des August.

194.

1828.

Technologie.

Neueste Handwerks- und Fabrikenschule, oder deutliche und bündige Beschreibung der vornehmsten technischen Künste in ihrem jetzigen vervollkommneten Zustande, v. D. J. H. M. Poppe, Hofrathe und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen. Mit den nöthigen Abbildungen. Erster Theil. Die Färbekunst. Tübingen, bey Osian-der. 1828. VIII u. 482 S. kl. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Färbekunst auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommnung, oder die Kunst, alle Arten von wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Stoffen nach den besten Grundsätzen u. nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu färben, von D. J. H. M. Poppe.

Sowohl der Titel dieser Schrift, als auch des fleisigen Verfassers ansehnliche Anzahl schon edirter technischer Werke, deren jedes eine einzelne technische Kunst umfasst, lassen es kaum bezweifeln, dass er die gesammten Zweige der Technologie gleichsam einer Controle unterwerfen wolle. Dieser Entschluss wäre eben so löblich, wenn der Verf. immer nur solche Gegenstände abhandeln wollte, welche er wirklich praktisch ausgeführt hat, als manche neuere Schriftsteller zu tadeln sind, welche glauben, es komme nur darauf an, einige sogenannte neue Entdeckungen mit dem zu vereinigen, welches sie aus einer Zahl Bücher zusammentragen und mit ihren Ansichten bereichern zu können vermeinen. Diese Methode, weit entfernt, den Künsten und Handwerken Nutzen zu bringen, trägt offenbar nur dazu bey, Theorie und Praktik, durch deren Vereinigung den Künsten Heil geschieht, geradezu in Missharmonie zu bringen, indem Jeder die Ausführung mitgetheilte Versuche misslingen sieht, und es bereut, seiner Büchersammlung neue Schriften einverleibt zu haben, welche die offenen Lücken erst recht fühlbar machen. Die über die Färbekunst erschienene Fluth neuer Schriften gibt hinlänglich Beweise davon; da aber unter ihnen keine kleine Zahl befindlich ist, deren Verf. sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuen: so müssen die Anforderungen in Beziehung auf die Erscheinung

Zweyter Band.

einer neuen Färbekunst nothwendig nicht gering seyn. Wenn sich nun auch nicht behaupten lässt, dass H. P.'s Werk diesen Erwartungen vollkommen Genüge leiste, und die bisher erschienenen Lehrbücher entbehrlich mache: so wird sie doch neben den bessern ihren Platz behaupten, indem Deutlichkeit und Ordnung im Vortrage, Praktik, geleitet durch Theorie, und mögliche Kürze bey Umfassung des Ganzen der Färberey ihr diesen Werth verschaffen.

Sie beginnt S. 1—95, oder Cap. 1—4 mit allgemeinen Bemerkungen, Werkstätte, Geräthschaften und Geschichte der Färbekunst. — S. 9—240, od. Cap. 8—12 begreift die Wollenfärberey; S. 240—344, od. Cap. 15—21 die Baumwollenfärberey. — S. 344—560, od. Cap. 22 u. 23 die Leinwandfärberey. — S. 361—428, od. Cap. 24—32 die Seidenfärberey. Im 33. Cap. S. 429 werden die Hauptgrundsätze der Zeugdruckerey, insbesondere der Kattundruckerey; im 34. Cap. S. 454 die Farbe-
proben abgehandelt, und sie schliesst mit dem 35. Cap. S. 464, welches die Kunst, Flecken der Zeuge zu tilgen, enthält.

Dass übrigens auch diese Schrift, falls sie neu verlegt werden sollte, nothwendige Verbesserungen erleiden dürfe, mögen einige Bemerkungen bestätigen. In der Geschichte geschieht eines Deutschen, Namens Bergmann, Erwähnung, welcher die Färberey vervollkommnet habe, worunter wahrscheinlich der Schwede Bergman zu verstehen ist. — In der Rothfärberey erwähnt der Verf. das Pigment des Blutes, und er scheint ganz ernstlich zu glauben, dass davon in der Färberey mit Nutzen Gebrauch gemacht werden könne, obgleich diess eine wahre Spielerey bleibt. — In der Sächsisch-Blau-
färberey handelt H. P. gar nicht von der Indiginctur, die durch Auskochen der blaugefärbten Wolle gewonnen wird, und dennoch ist diese Indiginctur oft einzig und allein nur anwendbar; die Auflösung des Indigs in Vitriolöl aber selten oder gar nicht zu empfehlen. — Die Annahme (S. 215), dass der Saft des *Anacardium* und des *Rhus toxicodendron* an und für sich schwarz färbe, dürfte sehr zu berichtigen seyn, wenigstens hat Rec. dieses bey der letztern Pflanze nicht also gefunden. — Eben so ungegründet ist es, dass die Seide beym Degummiren mit kohlen-saurem Natrum weicher, als mit Seife, werde. — Von der Reinigung der Rothholzabkochung mittelst Milch wird ebenfalls in den Fär-

bereyen nicht vortheilhafte Anwendung gemacht; diese Abkochungen verbessern sich vielmehr von selbst durch blosser Ruhe. — Seide kann unmöglich kirschroth in einer zwey oder dreymal ausgefärbten Safflorflotte gefärbt werden, sondern hierzu dienen Fernambuk und Blauholz. Wollte man Seide vermittelst Safflors diejenige hochrothe Farbe ertheilen, welche fälschlich zuweilen *Coul. de cerises* genannt wird, wozu man sich eigentlich der Cochenille bedient, so würde man eine äusserst kräftige Safflorflotte anwenden müssen, wodurch diese Nüance theuer werden würde. — S. 466. Die Anweisung, Fettflecken aus Zeugen vermittelst einer zur Verflüchtigung des Fettes hinlänglichen Wärme zu tilgen, beruht wohl auf einem Schreibfehler. — Dintenflecke mit Scheidewasser aus Zeugen zu tilgen, S. 473, ist gar nicht zu empfehlen, weil diese Säure, wenn sie stark genug ist, um diesen Dienst zu leisten, auch den Stoffen nachtheilig wird. Eben so wenig ist der Gebrauch des Vitriolgeistes, und wenn solcher auch mit einem frischen Eye vermenget wird, zu empfehlen, und noch viel weniger können Dintenflecke aus seidenen Zeugen mit Weinessig und warmer Asche entfernt werden. — Urinflecken (S. 476) durch Weingeist und Citronensaft zu tilgen, dürfte nicht minder eine schwierige Aufgabe seyn. — Fleckkugeln (577), bereitet aus Thon, verfaulten Citronen und reiner Pottasche hätten wir in dieser Schrift nicht erwartet. —

Helianth; ein weingeistiges Getränk aus Erdäpfeln (*Helianthus tuberosus* Linn.) Zuerst bereitet u. bekannt gemacht von *Friedrich von Köpken*, Königl. Preuss. Geheimen Ober-Finanzrath. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1827. 130 S. 8. (9 Gr.)

Die Tendenz des Verfs. ist, den Anbau und die Benutzung der Erdäpfel (*Helianthus tuberosus*) allgemeiner zu verbreiten, als dieses durch die über diesen Gegenstand bekannt gewordenen Schriften und in verschiedenen Zeitschriften inserirten Lobpreisungen geschehen ist. Mit grossem Kraftaufwande sucht der Verf. in ökonomischen, physischen, chemischen, technologischen, medicinischen und psychischen Gründen seine Rechtfertigung. Die Nützlichkeit dieser Pflanze entspringt, seiner Meinung nach, hauptsächlich aus dem Umstande, dass die Einhägung der Aecker zweckmässig dadurch bewirkt werden könne, um Grenzen und Fusstcege gegen alle Art Uebertretung sicher zu stellen; ferner aus Benutzung der Blätter zur Unterstreue; der Stängel zur Gewinnung der Pottasche (wovon aber freylich nicht die ausgelaugten Stängel, S. 5, dienen können); der Knollen als Nahrungsmittel für Vieh und Menschen, und endlich des sehr köstlichen geistigen Getränkes, welches der Saft und Auszug der letztern sowohl hinsichtlich der Mischung, als auch des Geschmacks gewähren soll. — Mit aller gebührenden Achtung für die gute Absicht des Verfs.

glauben wir jedoch bemerken zu dürfen, dass er die Schärfe seines Geistes einem wichtigeren Gegenstande hätte widmen können: denn da dieses Gewächs, nach seinen eigenen Erfahrungen, nur an wenig Orten vollkommen gedeiht und der Anbau also ein besonderes Land verlangt; da die beabsichtigten Einhägungen schwerlich auf diesem Wege erreicht werden können und solche mancherley Unbequemlichkeiten, die aus der Ausmergelung des Landes, der schwierigen Bearbeitung in zu grossen Entfernungen, dem oft nachtheiligen Schatten 18 bis 20 Fuss hoher Gewächse entspringen, zur Folge haben; da die Production der Pottasche in jedem Betrachte äusserst unbedeutend ist; da die Knollen, im Vergleiche der Kartoffel, äusserst wenig Nahrungsstoff enthalten und einen ekelhaften Geschmack erregen; da die Aehnlichkeit der Mischung derselben mit den Bestandtheilen des Hopfens und Malzes-blos in der Einbildung gegründet ist, und da endlich die Aufbewahrung dieser sehr wässerigen Knollen nicht minder grosse Schwierigkeiten darbietet, indem das Reinigen und Backen derselben in Backöfen gewiss dem Landmanne keine geringe Aufgabe abgibt: so kann diese Pflanze nie den Raum in der Landwirthschaft einnehmen, welchen der Verf. ihr einräumt. Selbst zur Bereitung des Branntweines ist sie wegen ihres sehr geringen Gehaltes an gährungsfähigem Stoffe wenig geeignet.

Das von dem Verf. unter dem Namen *Helianth* gepriesene Getränk soll entweder aus den frischen, oder aus den zuvor gebackenen Knollen in der Art, wie das Bier, bereitet werden, indem man nämlich dieselben auskocht und auspresst, und die Würze gähren lässt. Aber diese Bereitung wird äusserst umständlich durch das Auspressen, und besonders dadurch, dass die Knollen sehr sorgfältig gereinigt, und sowohl frisch, als auch im gebackenen Zustande, durch Auskochen mit Wasser erst von ihrem ekelerregenden Bestandtheile befreyt werden müssen. Das gegohrne, immer trübe Getränk soll, seiner freyen Säure ungeachtet, äusserst schwierig in die saure Gährung übergehen und überhaupt dem Umschlagen viel weniger, als Bier, ausgesetzt seyn, welches indess nicht minder zu bezweifeln ist, als des Verfs. Versicherung, dass dasselbe einen Stellvertreter des Weins zum Auffüllen des Lagerweins, des Rums zur Bereitung des Punsch, des Branntweins zur Bereitung der Liqueure u. s. w. abgeben könne. Wir sind daher der Meinung, dass der Nutzen des *Helianthus tuberosus*, gleich ähnlichen Pflanzen, sehr durch Localverhältnisse aller Art bedingt werde. Wir bezweifeln selbst, dass Landleute, welche gutes Bier zu bereiten vermögen, je in des Verfs. *Helianth* ein Ersatzmittel desselben finden werden, besonders wenn die Bereitung dieses letztern eben so vernachlässigt wird, als es bey jenem häufig der Fall ist. Da wir übrigens des Verf. *Helianth* selbst nicht bereitet haben: so können wir die Bemerkungen nur mit seinem eigenen Wunsche, dass wirkliche Technologen diese Arbeit wiederholen mögen, schliessen.

Forstwissenschaft.

Praktische Anweisung zum deutschen Geschäfts- oder Curialstyle überhaupt, und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere. Für Alle, die einer solchen Anweisung bedürfen, bearbeitet v. *Adolph Nitsch*, Secretär der Königl. Sächs. Forst-academie-Direction. Mit 10 lithographirten Mustern. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1827. IV u. 175 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir glauben, dass eine Aufgabe, wie sie sich der Verf. gestellt hat, gar nicht genügend zu lösen ist, müssen aber auch noch dazu gestehen, dass sie derselbe auch noch weniger gut gelöst hat, als es vielleicht möglich war. Der gute Geschäftsstyl hängt davon ab, dass Jemand den Gegenstand, welchen er darstellen will, so vollkommen übersieht, dass er weiss, was davon in der schriftlichen Darstellung zu berühren ist, und was als unwesentlich wegbleiben kann, dass er seine Gedankenfolge logisch zu ordnen vermag, der Sprache genug gewachsen ist, um ohne Weitschweifigkeit und Redeschmuck sich so einfach und bestimmt auszudrücken, dass weder eine Dunkelheit bleibt, noch ein Missverständniss möglich ist, zugleich aber auch Alles correct und der edlern Schriftsprache gemäss gesagt wird. — Diess zu geben, ist gewiss keine solche Anleitung im Stande, möchte sie auch noch so viele Musterbeispiele beyfügen, sondern die allgemeine wissenschaftliche, wie besondere technische, Bildung können es nur verschaffen. Will man die äussere und innere Form hinzurechnen, so hat jeder Staat seine eigene vorgeschrieben, die entweder jedem Geschäftsmanne gegeben wird, oder die er sehr leicht — wäre es auch nur aus den Acten, die doch jetzt überall genug vorhanden sind — leicht entnehmen kann. Indessen wollen wir es allenfalls als ein verdienstliches Werk erkennen, wenn der Verf., dem Titel gemäss, die Formen, welche in den deutschen Staaten vorgeschrieben oder üblich sind, mittheilte, um junge Leute schon im Voraus darüber zu unterrichten. Dem hat aber der Verf. durchaus nicht entsprochen, denn z. B. die Schreiben an die Preussischen Behörden sind so fehlerhaft in der Form, dass sie wahrscheinlich mit der Weisung zurückgesandt werden würden, sie anders zu fassen.

So z. B. zum Formulare B. Es gibt in Preussen, und folglich auch nicht in Merseburg, gar kein Kammer-Collegium, sondern nur Regierungen mit Abtheilungen für die verschiedenen Geschäftszweige. Diese haben nicht das Prädicat „Hohe,“ welches nur den Ministerien zukommt. Dienstschriften werden ohne Anrede, gebrochen, rubricirt, eingereicht. Ist schon etwas in der Sache verfügt, muss die Journalnummer beygefügt seyn. Die Titulatur im Formulare E. existirt in Preussen, vielleicht in Deutschland, ausser Sachsen, nicht mehr; diejenige im Formulare I. ist eine, wohl nur noch in Sachsen

zu findende, Antiquität. Mit einem Worte, der V. zeigt sich ganz unbekannt mit der Form der Geschäftsschriften ausserhalb Sachsen, was doch nicht seyn sollte, wenn er sie lehren will.

Was das Wesentliche der schriftlichen Darstellung betrifft, so ist diess wenigstens besser behandelt, als die äussere Form, obwohl sich hin und wieder Verstösse finden. Z. B. S. 95, wo es heisst: Sich mit der Bitte unterthänigst zu Füsen werfen. was theils wohl nicht in einer Supplik als Muster der Schreibart aufgestellt werden kann, theils sogar einen orthographischen Fehler enthält, da es nicht *Füse*, sondern *Füsse* heissen muss.

Wir würden eine ungemeine Weitschweifigkeit tadeln, womit der Verf. Alles zu erläutern sucht, wenn sich diess nicht vielleicht dadurch entschuldigend liess, dass er für ungebildete Leser schrieb. Diesen, wenn sie eine Literaturzeitung lesen, was wir sehr bezweifeln, wollen wir denn auch die Schrift nach der Ansicht empfehlen: dass sie durch dieselbe wenigstens einen Begriff von demjenigen erhalten können, was man unter Geschäftsstyl versteht, und worauf es Hinsichts einer schriftlichen Darstellung ankommt, wenn wir auch mit Recht bezweifeln müssen, dass sie dadurch sich denselben anzueignen in den Stand gesetzt werden können.

Hoffentlich werden aber die Forstmänner bald alle so viel allgemeine Bildung haben, dass sie eine solche Anleitung nicht mehr bedürfen, so wie leider die sie nicht lesen werden, bey denen man wünschen muss, dass sie es thäten. Das Buch ist eines von denen, von welchen man sagen kann: die es verstehen und lesen werden, bedürfen es nicht, und die es bedürfen, werden es weder verstehen noch lesen.

Praktische Medicin.

Die Kinderkrankheiten nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen zum Unterrichte für praktische Aerzte und zum Gebrauche für academische Vorlesungen bearbeitet von *Friedrich Ludwig Meissner*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, akademischem Privat-Dozenten, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitgliede. Zweyter Theil. Leipzig, im Verlage v. Fests. 1828. IV u. 464 S. (2 Thlr.)

Ueber den ersten Theil dieses Werkes uns verbreitend, haben wir in No. 79. des J. 1828 schon von dem *Zwecke*, den der Verfasser hatte, der *Art*, wie er ihn *erreichte*, dem grossen praktischen *Werthe*, welchen seine Arbeit hat, hoffentlich so viel gesagt, dass wir bey der Anzeige des zweyten Theiles uns ganz kurz fassen können. Wie bey Beurtheilung des ersten haben wir nur Einiges von dem aus, was dem Verf. selbst eigenthümlich ist.

Es führt uns derselbe darin alle noch übrigen Krankheiten des kindlichen Alters vor, und begrenzt sie auf zwey Perioden, 1) vom Erscheinen der Milchzähne bis zum beendigten Zahnwechsel, 2) von da bis zur Pubertät; dass beyde Zeiträume nicht *sehr streng* geschieden werden können, gibt er selbst zu. Der erstere hat es vornehmlich mit Krankheiten der *Verdauungswerkzeuge* zu thun; mit denen des *Gefässsystems*; mit *Verkrümmungen*. In Betreff der hier so häufig erscheinenden *Wurmkrankheiten* empfiehlt er diätetisch besonders den Genuss junger Möhren; und überhaupt rechnet er auf eine diesen Schmarozertieren widrige Diät mit Recht so viel und fast mehr, als auf Arzneymittel. Es gelang ihm einmal, mittels der ersteren in neun Tagen drey todte Bandwürmer abzutreiben. — Die idiopathische *Entzündung des Herzens*, sonst meist übersehen, kommt als deuteropathisches Leiden wenigstens nicht selten, als *idiopathisches* dagegen nicht oft vor. *Puchelt* habe, meint Hr. M., sie mit andern Krankheitsformen verwechselt, wenn er sie idiopathisch *sehr häufig gesehen* haben will. Wir stimmen darin Hr. M. völlig bey. Eben so tritt er, gewiss mit Recht, gegen *Puchelt* auf, in so fern sie dieser nie von *Gemüthsaffecten* entstehen gesehen haben will. — Mit viel Belesenheit und Kritik ist das schwierige Capitel über den *Croup*, das *Müllersche Asthma* abgehandelt, doch fehlt das Verfahren *Bretonneau's* in Tours, den erstern mittels *gepulverten Alauns* zu heilen. Wir sind zwar überzeugt, dass diess Charlatanerie ist, allein angeführt musste es werden, denn Hr. M., ein lieber Elegant, liest doch sicher die *Zeitung* für die elegante Welt, und hier steht diess Verfahren No. 136. 1827. Hier hat er sich also eine zwar kleine, aber doppelte Unterlassungssünde zu Schulden kommen lassen. — Dass *Otitis* von Larven entstand, die sich im Ohre entwickelten, beobachtete der V. in kurzer Zeit dreymal. Die von *F. Bock*, S. 181, angeführte Erfahrung über die Wirksamkeit des Moschus im Müllerschen Asthma möchten wir nicht gelten lassen, weil noch der gleichzeitige Gebrauch der *Asa foet.* und ein Brechwinsteinpflaster dazu kam. Was wirkte also hier? Bey dem fatalen *Keuchhusten* hätte billig wohl auch die Curart *à la Hampelmann*, wie sie jüngst im *Mitternachtsblatte* genannt wurde, wenigstens mit zwey Worten erwähnt werden können: ein Milliontheil Gran Sonnenthan- oder Wurmsamentinctur dem Kranken zu geben. Scherz bey Seite; der Keuchhusten ist gerade eine der Krankheitsformen, die sich, gibt es irgend einige dergleichen, durch ein *specifisches* Mittel heilen lassen müssen, sobald nur erst dasselbe gefunden ist. Liegt aber dem Hahnemannischen Systeme etwas Reelles zu Grunde, so wäre es wohl nur darin zu suchen, dass gegen sich immer gleich bleibende Krankheitsformen die ihre Entstehung verhütenden oder ihre bereits ausgebildete Form aufhebenden Mittel gefunden würden. Wie das *Scharlachfriesel* durch *Belladonna* auf solche Art *verhü-*

tet werden könne, schien schon ins Reine gebracht zu seyn, bis sich Alles als blauer Dunst und voreilige Leichtgläubigkeit erwies. Mit der Sonnenthan- tinctur im Keuchhusten ist es nicht besser gegangen, wenn schon der A. Anz. der Deutschen, dieser Hahnemannsche Charlatansharlekin, oft in die Trompete gestossen hat. Wir hatten in Leipzig 1826 eine sehr heftige Keuchhustenepidemie, haben aber durchaus nicht gehört, dass die hier befindlichen homöopathischen Aerzte ihre Kranken schneller hergestellt hätten, als ihre andern Collegen. Im Gegentheile würde auch gewiss tüchtig in die Trompete gestossen worden seyn, denn daran hat es die Hahnemannsche Schule nie fehlen lassen, besonders so lange ihr lungenfester Trompeter C..... lebte. — S. 240 würde bey der Empfehlung des *Kali causticum* auf die Methode Rücksicht zu nehmen gewesen seyn, in welcher es *Wilhelm Fare* (verbunden mit Mercurialeinreibungen und dem *Liquor Potassae. Ph. Lond.*) äusserlich anwendet. — Die acuten *Exantheme* verweist der Verf. in die dritte Periode, und beginnt den Reihen mit den fast verschollenen, jetzt wieder drohenden *Blattern*. Die Vaccination hält er für untrüglich, sobald sie regelmässig gemacht wurde. Wie er über den Gebrauch der *Belladonna* als Verwahrungsmittel gegen das Scharlachfieber denkt, haben wir schon angedeutet. So bleibt uns denn nichts übrig, als das Buch allen unsern jüngern und ältern Amtsbrüdern als eines der reichhaltigsten und durchdachtesten über einen der schwierigsten Gegenstände in unsrer Kunst nochmals zu empfehlen. Nur in wenigen, vielleicht gar keinen Krankheitsformen des kindlichen Alters werden sie sich von diesem Rathgeber verlassen sehen.

Kurze Anzeige.

Die Kalk- und Gypsbrennerey in ihrem ganzen Umfange zum Selbstunterricht (e) für Kalk- und Gypsbrenner, Maurer, Tüncher, Ziegeldecker, Lederfabricanten u. Oekonomen, v. Marius Wölcker, H. S. Cob. Goth. Ingen. f. Land- und Wasserbauten in Gotha. Mit 66 Abbild. auf 8 lithogr. Quartfln. IIm., b. Voigt. 1827. X u. 147 S. 8. (Pr. 18 Gr.)

Dieses Buch macht auch den 28. Bd. des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke aus. Das Lobenswertheste daran ist die Kürze. Wer bereits um das Brennen des Kalkes und Gypses Bescheid weiss, kann noch manches daraus lernen. Allein zum Selbstunterrichte ist es weder deutlich noch ausführlich genug. Da man Kalk und Gyps mit jeder Art Brennmaterialie brennen kann, so sind die dazu erforderlichen verschiedenen Formen der Oefen angegeben und die Zeichnungen beygefügt. Die vortheilhafteste Einrichtung hat unstreitig der Rumfordische Kalkofen, weil man in demselben beynahe mit jeder Art Brennmaterialien das ganze Jahr immerwährend Kalk brennen kann, ohne dass der Kalk selbst mit Kohlen oder Asche verunreinigt wird. Rec. hat jedoch noch in keinem dergleichen Ofen Kalk brennen sehen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des August.

195.

1828.

Kriegs-Wissenschaften.

1. *Traité des fusées de guerre, nommées autrefois rochettes et maintenant fusées à la Congreve.* Par M. de Montgéry, capitain de Frégate, chevalier de Saint-Louis et de la légion d'honneur, membre de plusieurs sociétés savantes nationales et étrangères. Paris, Bachelier, libraire, successeur de M. Vc. Courcier, quai des augustins, No. 55. 1825. 295 S. und 6 Pläne. 8.
2. *System der Brandraketen nach Congreve und Andern.* Von D. J. G. v. Hoyer, Königl. Preuss. General - Major und Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Militär - Wissenschaften. Mit einem Anhange über Perkins Dampfgeschütze. Mit zwey (drey) Kupfern. Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung. 1827. VI u. 200 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Die Brandraketen des Generals Congreve wurden von den Engländern zuerst im Jahre 1806 gegen Boulogne, in grösserer Zahl aber 1807 gegen Copenhagen angewendet, und zogen, wie alles Neue, schnell die Blicke der Menge auf sich, welche ihnen auch unbedenklich die an letztem Orte angerichtete Verwüstung zuschrieb, ohne auf die grössere Anzahl der geworfenen Bomben und andere einwirkende Umstände Rücksicht zu nehmen. Da die Engländer sich bemühten, diese neue Waffe geheim zu halten, so konnte es nicht fehlen, dass sich schnell die abenteuerlichsten Gerüchte darüber verbreiteten, welche vielleicht theilweise noch in diesem Augenblicke fortbestehen. — In allen grössern europäischen Staaten, Spanien und die Turkey ausgenommen, stellte man über diesen Gegenstand mehr oder weniger umfassende Versuche an, welche, mit Ausnahme von Frankreich, überall eben so eifrig fortgesetzt, als geheim gehalten werden. Dieses sowohl, als auch der Umstand, dass die Versuche einen, für den Privatmann unerschwinglichen, Kostenaufwand nöthig machen, ist Ursache, dass über die Fertigung und die Wirkung der Kriegsraketen, ein kleines Werkchen von dem polnischen Hauptmanne Bemm

Zweyter Band.

ausgenommen, nichts auf eigene Erfahrung gegründetes öffentlich erschienen ist; denn die da schreiben könnten, dürfen und wollen nicht, und die da schreiben dürfen, können nicht, weil ihnen die Erfahrung mangelt, und die Raketirer vom Fache die Resultate ihrer Versuche als eine Art von Staatsgeheimniss betrachten. Rec. hat sich selbst, so viel es die Mittel eines Einzelnen erlauben, mit diesem Gegenstande beschäftigt, und nahm daher die beyden genannten Werke mit gespannter Erwartung zur Hand. In wie fern dieselbe befriedigt wurde, möge eine kurze Uebersicht des Inhaltes zeigen.

No. 1., wo man eine Vorrede unangenehm vermisst, ist in sieben Abschnitte getheilt. In dem ersten wird durch Zusammenstellung einer grossen Menge geschichtlicher Notizen bewiesen, dass die Anwendung der Raketen im Kriege keinesweges eine neue Erfindung ist, sondern, dass dieselben schon vor mehrern Jahrhunderten sowohl in Indien, als auch zuweilen in Europa auf diese Art gebraucht worden sind. Als man aber zu Ende des 17ten und im 18ten Jahrhunderte anfang, eine Menge abenteuerlicher Feuerwerkskörper aus der Artillerie zu verbannen, verlor sich in Europa auch diese Anwendung der Raketen, bis der englische General Congreve durch die Indier von Neuem darauf aufmerksam gemacht wurde. Der IIte Abschnitt beschäftigt sich mit der Theorie der Bewegung abgeschossener Raketen. Nachdem die Ursachen erörtert worden sind, welche das Steigen der Raketen veranlassen, folgen einige Formeln aus *Moore's A Treatise on the motion and flight of Rockets*, welche jedoch, wie auch sehr richtig bemerkt wird, in ihrem jetzigen unvollkommenen Zustande nicht den geringsten Nutzen stiften. Der Verf. entwickelt hierauf den Einfluss des Stabes auf die Bewegung der Raketen, die Unzulänglichkeit der statt seiner vorgeschlagenen Vorrichtungen, und vergleicht die Flugbahn, anfängliche Geschwindigkeit und Percussionskraft der Raketen und Granaten. Eine gründliche Erörterung dieser Gegenstände gestattet der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, Rec. beschränkt sich daher auf folgende Bemerkungen: S. 52. Der Richtungswinkel, welcher die grösste Schussweite gibt, fällt zwischen 50 und 64 Grad, und hängt von dem Kaliber der

Rakete ab. Die, S. 54, gegebene Erklärung über die Flugbahn der Raketen kann in Vereinigung mit Fig. 1. Plan 2. leicht Missverständnisse erzeugen. S. 57. Die hier befindliche Tabelle ist auf willkürliche Annahmen gegründet. Im Allgemeinen wirkt es störend, dass der Verf. sich durchaus das Wort *poudre* für Treibesatz bedient; völlig unverständlich ist dadurch folgender Satz, S. 55: *Distinguons d'abord dans la trajectoire des fusées la partie qui est décrite pendant l'inflammation de la poudre*, wenn man nicht annimmt, dass unter letztern Worten das *Verbrennen des Treibesatzes* verstanden wird.

IIIter Abschnitt. Bekanntlich wurden von *d'Arcet* die Bestandtheile des Treibe- und Brandsatzes Congrevscher Raketen untersucht, welche den Franzosen im Jahre 1809 auf einem gestrandeten englischen Fahrzeuge in die Hände fielen. Die hierauf gegründeten Versuche, welche die französische Artillerie in den Jahren 1810, 1811 und 1815 anstellte, haben aber jetzt, vermöge der unterdessen in andern Ländern gemachten Fortschritte, nur noch geschichtlichen Werth.

IVter Abschnitt. Nachdem sich der Verf. die völlig unnütze Mühe gegeben hat, zu beweisen, dass der Gebrauch der Kriegsraketen keinesweges gegen das Völkerrecht sey, werden die bisher durch dieses Geschoss erlangten Erfolge, mit grosser Parteylichkeit, geschildert. Dass eine grosse Anzahl Augenzeugen entgegengesetzte Ansichten hegen, sucht der Verf., S. 68, folgendermaassen zu erklären: „Die Raketen sind vorzüglich von den Engländern und denjenigen ihrer Alliirten, welche sich derselben bedient haben, gerühmt worden, während sie die, so bisher noch keinen Gebrauch davon gemacht haben, herabsetzen. Die herrschende Meinungsverschiedenheit wird daher schon zum Theil durch die Eigenliebe erklärt, welche jeden Theil verleitet, sein Verfahren zu rechtfertigen.“ Dennoch mag der Verf. gefühlt haben, dass sich vernünftiger Weise aus den bisherigen Leistungen der Raketen kein seinen Wünschen angemessenes Resultat ziehen lässt; er gibt daher, S. 70—84, die Vorzüge und Nachtheile dieses Geschosses, wie es bisher im Kriege angewendet worden ist, ziemlich richtig an. Da jedoch hier die später erfolgten Verbesserungen nicht berücksichtigt werden, so glaubt sich der Verf. auch berechtigt, Alles, was hier zum Nachtheile der Raketen gesagt ist, am Schlusse des Werkes zu widerrufen; ein Kunstgriff, wodurch sich kein unbefangener Leser täuschen lassen wird.

Vter Abschnitt. Enthält eine Uebersicht der in den Jahren 1816 bis 1825 in der Verfertigung der Kriegsraketen gemachten Fortschritte, wovon Folgendes das Wesentlichste ist. Durch das Bombardement von Copenhagen auf die Raketen zuerst aufmerksam gemacht, beauftragte die dänische Regierung den Capitain Schumacher

damit, dieselben nachzuahmen, und dieser ausgezeichnete Officier machte hierin bald so bedeutende Fortschritte, dass dieses Geschoss, bey den im Jahre 1815 zu Vertheidigung der Küste angeordneten Maassregeln, schon eine Rolle zu spielen anfang. Ein officiell deshalb von Hamburg nach Copenhagen gesendeter französischer Artillerie - Officier erhielt einige Raketen, und bemühte sich nach seiner Rückkehr, ähnliche zu verfertigen, was aber durch die spätern Kriegsereignisse ohne Folgen blieb. Auf Befehl seines Königs theilte Schumacher zur Zeit des Wiener Congresses auch dem österreichischen Hauptmanne (jetzt Oberst) Augustin seine über diesen Gegenstand gemachten Erfahrungen mit, und durch emsig fortgesetzte Versuche sowohl, als durch Aufwendung sehr bedeutender Geldsummen ist man in Oesterreich dahin gelangt, dass die dasigen Kriegsraketen, der allgemeinen Meinung nach, die englischen übertreffen. In Polen fing man auch schon im Jahre 1816 an, Kriegsraketen zu fertigen. Die, S. 140, nach Bemm angegebenen Dimensionen derselben wurden jedoch nur bey den ersten Versuchen angewendet; später soll es, dem Vernehmen nach, einer sehr angesehenen Person gelungen seyn, sich gründliche Nachweisungen über das Verfahren einer benachbarten Macht zu verschaffen, welches denn nachher ebenfalls zum Grunde gelegt wurde. Ausser den ununterbrochen fortgesetzten Versuchen des Generals Congreve beschäftigt man sich auch in Preussen, Sachsen, Schweden und Nordamerica mit Vervollkommnung der Raketen; in Ostindien hat der englische Major Perbly, unabhängig von Congreve, und auch nach andern Grundsätzen, dergleichen gefertigt. Als Resultat dieser vielfachen Bemühungen kann man folgende nach und nach eingetretene Verbesserungen der Raketen betrachten: 1) Die Hülse wurde verkürzt, und deren Verfertigung im Allgemeinen sehr bedeutend vervollkommnet. 2) Der Stab wurde ebenfalls verkürzt, und in der Verlängerung der Hülsenachse angebracht. 3) In England ist es gelungen, ein Verfahren zu entdecken, durch welches man ohne augenscheinliche Gefahr in den Stand gesetzt worden ist, dem Treibesatz Chlorkali beyzumischen. 4) Um die Anwendung der Raketen im Kriege zu vielfältigen, hat man, statt der früher allein üblichen Brandkapseln, auch Kugeln, Kartätschenbüchsen, Granaten, Leuchtkugeln u. Sprengbüchsen am vordern Ende der Hülse angebracht. 5) Auch die Art des Abschiessens der Raketen hat Fortschritte gemacht. Es befinden sich hierzu auf einer Art von Laffette mehrere metallene Röhren, deren Länge und Durchmesser von dem Kaliber der daraus zu schiessenden Raketen abhängt, wo man denn so viel Raketen gleichzeitig gegen den Feind schleudern kann, als sich Röhren auf der Laffette befinden. Dieses

Verfahren gestattet in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens den meisten Erfolg, ist aber nur bey den kleinern Kalibern anwendbar. Einfacher und leichter sind zwar die gewöhnlichen Bockgestelle, worauf die Rakete frey liegt; allein sie haben den Nachtheil, dass man nur eine Rakete auf einmal abschiessen kann, die Abweichung der Geschosse auch dadurch vergrößert wird. Endlich hat Congreve vorgeschlagen, eine Anzahl Raketen, z. B. 50, neben einander auf die Erde zu legen, und sie mittelst eines Leitfeuers gleichzeitig zu zünden. Augenzeugen, welche ähnlichen Versuchen in England beygewohnt haben, versichern, der Eindruck, welchen ein solches Lagenfeuer hervorbringe, sey sehr gross, allein an ein Treffen, selbst nur einzelner Raketen, sey dabey nicht zu denken. Sehr wichtig endlich ist der, nach Angabe des Verf., in Oesterreich angestellte Versuch, unmittelbar hinter der Raketenhülse eine kleine metallene Büchse mit einer Pulverladung anzubringen, um der Rakete im ersten Zeitraume ihrer Bewegung eine grössere Geschwindigkeit mitzutheilen.

Viter Abschnitt. Der Verf. gibt hier seine eigenen Ansichten über die Verfertigung und mögliche Vervollkommnung der Raketen. Im Allgemeinen ist diess der schwächste Theil des ganzen Buches, eine Mischung von Wahrheit und Täuschung, welche nebenbey deutlich zeigt, dass sich Herr v. Montgéry nie mit Anfertigung von Raketen beschäftigt hat. Es geht zum Theil schon aus dem Buche selbst hervor, dass von allen den mit nicht geringer Zuversicht vortragenen Verbesserungsvorschlägen auch nicht einer vorher wirklich von dem Verf. versucht worden ist; wer sich dagegen selbst mit Anfertigung von Kriegsraketen beschäftigt hat, wird die Unzweckmässigkeit und selbst Unausführbarkeit des grösseren Theiles dieser Vorschläge leicht durchschauen. Rec. hebt nur Folgendes aus. S. 165 und 166. Auf die Oberfläche der Hülse sollen eiserne Stäbe in Form eines erhobenen Schraubengewindes aufgelöthet werden, und (S. 175) statt eines Brandloches sollen deren fünf angebracht werden, welche inwendig mit Schraubengängen versehen sind; durch beyde Vorrichtungen soll der Stab ersetzt werden. S. 170 und 171. Die Seele (Bohrung) wird als unnütz verworfen, und statt eines einfachen Brandes, S. 171—175, eine künstlichere Vorrichtung zu Entzündung der Sprengladung vorgeschlagen. Nach diesen Grundsätzen wird nun S. 175 eine Rakete (Taf. V. Fig. 4.) zusammengesetzt, wobey Rec. nur den Zweifel hegt, ob sich dieselbe überhaupt vorwärts bewegen würde. Alle später folgenden Vorschläge sind noch viel unausführbarer. S. 251 legt der Verf. folgendes Geständniss ab. *Mais, peut-être n'avons-nous déjà offert que trop de projets fondés sur de simples specula-*

*tions, ou des expériences indirectes? Ces projets donneront lieu à des objections d'autant plus nombreuses, qu'une foule de détails ont été supprimés à cause de leur trop grande étendue; mais chaque artilleur, chaque artificier qui fera une étude sérieuse de la fabrication et de l'emploi des rochettes, trouvera les moyens de lever la plupart des difficultés théoriques et pratiques, dont il aura d'abord été frappé. Dessen ungeachtet kann sich der Verf. nicht enthalten, auf 12 Seiten die angebliche Wirkung der Sprösslinge seiner Einbildungskraft mit den bisher üblichen Geschützen zu vergleichen, sagt aber selbst am Schlusse, S. 251: *Mettant à part toutes ces speculations et les considerant comme non avenues, etc.**

Im VIIten Abschnitte wird endlich eine auf Thatsachen gegründete Würdigung der Raketen versprochen; allein auch hier bleibt der Verf. seinem bisherigen Systeme getreu. Sogleich im ersten Punkte wird behauptet, dass bey einem in England zu Vergleichung der Raketen mit den Feldgeschützen angestellten Versuche mehr Raketen als Kugeln das Ziel getroffen haben sollen. Diese so höchst unwahrscheinliche Angabe schreibt der Verf. dem Baron Dupin auf Treu und Glauben nach, obgleich dieser selbst gesteht, es nur von einem Dritten gehört zu haben. Die folgenden Punkte, welche sich grössten Theils auf die Marine beziehen, sind in gleichem Sinne abgefasst, es geht daraus hervor, dass die Raketen nur Vortheile gewähren.

Es dürfte beym ersten Anblicke auffallend erscheinen, wenn ein anerkannt geistreicher Schriftsteller, wie Herr v. Montgéry, beschuldigt wird, mit dem Gegenstande, worüber er geschrieben hat, nur wenig bekannt zu seyn, wenn ihm in Folge dieser Behauptung auffallende Irrthümer nachgewiesen werden; allein das Erstaunen hierüber verliert sich sogleich, wenn man erkennt, dass das ganze Buch nur deshalb geschrieben wurde, um den eben so allgemeinen als ungerechten Widerwillen der Franzosen gegen die Raketen zu bekämpfen, und sie zu erneuerten Versuchen anzureizen. Nur diesen Zweck im Auge habend, sucht der Verf. seine Landsleute durch Uebertreibungen, irrige Berechnungen, Vorspiegelung glänzender Vortheile u. s. w. zu täuschen; ein Verfahren, welches bey dem deutschen Leser höchst wahrscheinlich eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen dürfte. Wer diesen Gesichtspunct festhält und mit dem Gegenstande schon einigermaassen vertraut ist, wird das Buch, ungeachtet aller gerügten Mängel, wegen der im 5ten Abschnitte enthaltenen schätzbaren Notizen, nicht ganz unbefriedigt aus der Hand legen, um so mehr, da die Literatur dieses neuen Zweiges der Artillerie noch so ausserordentlich beschränkt ist.

No. 2. ist, ungeachtet des zu grössern Anforderungen berechtigenden Titels, im Wesentlichen nichts als eine verkürzte deutsche Bearbeitung des vorhergehenden Werkes; denn obgleich der Verf. in der Vorrede (S. V) angibt, es sey ihm dasselbe erst nach Beendigung seiner Arbeit in die Hände gekommen, so lässt sich, trotz der ganz veränderten Eintheilung, das Gegentheil nicht verkennen. Die grössere Hälfte des Buches kann ohne Mühe wörtlich in dem französischen Original nachgewiesen werden, wie z. B. S. 7 bis 20, 22 bis 24, 35 bis 38, 55 bis 59 u. s. w. Der Verf. gibt ferner, S. IV, zu erkennen, dass er selbst nie Versuche mit Kriegsraketen anstellte, glaubt aber durch eine genaue (?) Bekanntschaft mit der Verfertigung der Kunstfeuer im Allgemeinen, in Stand gesetzt zu seyn, über Manches richtiger, als Montgéry zu urtheilen. Allerdings werden des Letztern ausschweifende Gedanken mehrfach berichtet, es haben sich aber dafür andere Irrthümer eingeschlichen, weil der Verf. viel zu oft von den Lustraketen auf die Kriegsraketen schliesst, obgleich beyde wegen des ganz verschiedenen Zweckes wenig mehr, als den Namen zusammen gemein haben. Folgendes ist eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes, wobey jedoch nur das berührt werden kann, was dem Verf. eigenthümlich ist.

I. *Geschichte und Beschaffenheit.* II. *Verfertigung der Brandraketen.* a) Die Hülsen, S. 21 — 30. b) Schlagen der Raketen, S. 31 — 60. Hier ist nicht allein die Zusammensetzung des treibenden Satzes, sondern auch die Theorie der Bewegung abgeschossener Raketen abgehandelt, von welcher der Verf. jedoch keine recht klare Ansicht zu haben scheint. Tadelnswerth ist schon die Zuversicht, womit, S. 55, die Bewegung der Raketen dem Stützen des ausströmenden Gases an die dahinter befindliche Luft beygemessen wird, da doch die Wirkung desselben gegen das Vordertheil der Rakete, wenn nicht die einzige, doch die Hauptursache davon ist. S. 54 aber wird sogar folgende Behauptung aufgestellt: „Die Raketen hingegen beginnen ihren Flug mit einer geringeren Geschwindigkeit, die durch die vergrösserte Entzündung und durch das abnehmende Gewicht des Satzes *wachsend, bis an's Ende der Flugbahn, unverringert fortwähret.*“ Rec. würde hier einen Schreibfehler vermuthet haben, wenn sich nicht später, S. 111, die noch wunderbarere Behauptung vorfände, dass die Geschwindigkeit der Raketen bis zur beendigten Verbrennung des Treibesatzes *unverändert* bleibe. Beyde Sätze sind jedoch augenscheinlich falsch, da die Menge des sich in jedem Augenblicke entwickelnden Gases verschieden ist, wodurch der Rakete auch bey nahe in jedem Zeitraume eine andere Geschwindigkeit mitgetheilt wird. Es soll hier auch (S. 54) durch Rechnung erwiesen werden,

dass der gewöhnliche sächsische Raketensatz T bey nahe stärker ist, als der österreichische M, und ungleich stärker, als der dänische Q. Da man aber, wie der Verf. selbst am andern Orte zugibt, das Verhältniss nicht kennt, um wie viel ein Satz stärker wird, wenn man ihm Mehlpulver zusetzt, anstatt der einzelnen Bestandtheile desselben, so wird schon hierdurch das Resultat zweifelhaft; allein auch ausserdem ist die Rechnung des Verf. unrichtig, denn es besteht

T aus	61 Salpeter,	15,91 Schwefel u.	25,09 Kohle
M -	68 —	15 —	17 —
Q -	73,282 —	7,654 —	19,084 —

und T ist augenscheinlich schwächer, als M u. Q. c) Versetzen der Raketen, S. 60—76. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen Congreve's und Montgéry's Bestreben, alle Arten von Geschossen durch Raketen fortzuschleudern, indem die gewöhnlichen Rollkugeln und Kartätschen bey der Unsicherheit des Treffens der Raketen nicht wirksam genug sind; um so mehr Nutzen versprechen aber die Leuchtraketen, bey denen der Fallschirm sehr richtig als entbehrlich dargestellt wird. S. 64, „*eiförmige Kugeln*“ ist ein sehr übel gewählter Ausdruck. d) *Raketenstäbe*, S. 76—83. Die hier gegebene Uebersicht der Länge und Stärke der Stäbe dürfte wohl manche Anfechtung erleiden. e) *Anschaffungskosten der Brandraketen*, S. 83—95. Nachdem der Verfasser in der Vorrede selbst sehr wahr bemerkt hat, die Abhandlung des Generals Congreve sey mehr ein Panegyricus, oder ein kaufmännisches Aushängeschild der von ihm verfertigten Raketen, so hätte der, S. 86—90, daraus entlehnte Beweis, dass die Raketen das wohlfeilste Geschoss seyen, gründlicher commentirt werden sollen.

III) *Gebrauch der Brandraketen im Kriege.* a) Böcke zu den Raketen, S. 95—104. Sehr störend für den Leser ist es, dass hier der dazu gehörigen bildlichen Darstellungen nicht gedacht wird; wäre die am Schlusse folgende, sehr ausführliche Erklärung der Kupfertafeln an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden, so würde das Ganze an Deutlichkeit gewonnen haben. b) Flugweite und Wirkung, S. 105—116. Ist deshalb so dürftig ausgefallen, weil vieles hierher Gehörige am unrichtigen Orte eingeschaltet worden ist, z. B. S. 138 bis 140, S. 143 bis 144 u. s. w. Wenn, S. 105, behauptet wird, die Rakete bewege sich so lange vorwärts, *als das Brennen des ungebohrten Satzes währet*, so kann diess in Verbindung mit dem, was hierüber S. 101 gesagt ist, leicht zu einer sehr irrigen Ansicht führen; denn wenn die Länge des ungebohrten Satzes (Zehrung) eine gewisse Grenze übersteigt, so findet alsdann das nämliche Verhältniss wie bey einem ungebohrten Brande Statt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des August.

196.

1828.

Kriegs-Wissenschaften.

Beschluss der Recension: *System der Brandraketen nach Congreve und Andern.* Von D. J. G. v. Hoyer etc.

Nachdem nun die Vortheile geprüft worden sind, welche durch Anwendung der Raketen im Belagerungskriege, im freyen Felde, zu Signalen und im Seekriege zu erlangen seyn dürften, wird als Resultat der ganzen Untersuchung Folgendes aufgestellt: Die Raketen dienen 1) am zweckmässigsten anstatt der Haubitzen bey der reitenden Artillerie (warum nicht bey der ganzen Feldartillerie?); 2) bey Belagerungen zum Anzünden der Vertheidigungsgebäude und Magazine; 3) gegen die feindlichen Sappen und Belagerungsarbeiten (hier verspricht sich Rec. keine besondere Wirkung); 4) zu Erleuchtung der Gegend in der Nacht; 5) als Ersatz für Granaten und Brandkugeln, wo es unmöglich ist, Haubitzen mitzuführen (Rec. würde diesen Satz auf alles Geschütz ausdehnen); - 6) zu telegraphischen Signalen; 7) durch Seeraketen die Seite feindlicher Schiffe zu öffnen, oder 8) durch kleinere Raketen Segel und Tauwerk in Brand zu stecken; 9) zu Tödtung der Wallfische. Der Verf. hat hier unleugbar einen zweckmässigen Mittelweg eingeschlagen, indem er die Vorzüge der Raketen anerkennt, ohne sich Uebertreibungen, wie Congreve und Montgéry, zu erlauben, dennoch ist auch hier vorausgesetzt, dass diese neue Waffe bereits einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht habe, welchen näher anzugeben derselbe unterlässt. Rec. hat alles darüber bekannt Gewordene mit einer grossen Anzahl mündlicher Nachweisungen von Augenzeugen verglichen, und ist dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, dass die bisher im Kriege angewendeten Raketen nur eine sehr geringe Wirkung hervorbrachten. Volz, ein grosser Verehrer der Raketen, gibt in seinem Werke über die brittische Landmacht S. 255 an: ein englischer General, der Augenzeuge mehrerer Landgefechte war, wo Raketen gebraucht wurden, habe ihm versichert, dass sie, das Gefecht der Görde ausgenommen, überall von gar keiner Wirkung gewesen seyen. Alle Beschreibungen dieses Gefechts aber stimmen darin überein, dass die Raketenbatterie hier in un-

Zweyter Band.

mittelbarer Verbindung mit *mehrern* Kanonenbatterien wirkte, und ein bewährter Augenzeuge (*Varnhagen v. Ense*) sagt in seinen Kriegszügen des Generals Tettenborn: „Es waren allerdings einige Franzosen durch dieses Feuer verbrannt worden, — uns jedoch schien die Wirkung des Geschützes sicherer und grösser zu bleiben.“ Die seit jener Zeit in der Verfertigung der Raketen eingetretenen Verbesserungen haben allerdings auch deren Wirksamkeit vermehrt, jedoch nicht in der Maasse, als es Manche zu glauben scheinen. Volz gibt über die Versuche, denen er im Jahre 1823 in England beywohnte, S. 245, Folgendes an: Bey schöner, ruhiger Witterung, auf völlig ebenem Platze wirkten

auf 550 Toisen von 24 Stück 3 Pfund. Raketen	8	} gegen
- 400 — - 24 — 6 — —	6	

eine Bretwand, welche die Länge und Höhe einer Schwadron hatte, wobey jedoch auch die Raketen als Treffer gezählt wurden, welche *in der Nähe* der Wand zerplatzten. Zur Vergleichung bemerkt Rec., dass bey ganz verschiedener Witterung, auf sehr ungünstigem Terrain, auf 550 Toisen von 700 Schuss 399, und auf 400 Toisen von 840 Schuss 405 sechspfündige Kanonenkugeln eine halb so lange Wand trafen. Obgleich nun alle Umstände für die Raketen günstig waren, verhält sich dennoch die Zahl der Treffer auf der ersten Entfernung wie 7. 12, und auf der zweyten beynahe wie 1. 2, und man sieht hieraus, wie vieler Verbesserungen die Raketen noch bedürfen, bevor sie eine Vergleichung mit den Kanonen aushalten.

Die No. 2 beygefügte Schilderung der Dampfgeschütze enthält nur bereits bekannte Thatsachen; die neueren von Perkins vorgenommenen Veränderungen sind dem Verf. unbekannt geblieben.

Die Ausstattung beyder Bücher verdient Lob, nur finden sich leider in No. 2. mehrere Sinn entstellende Druckfehler, welche nicht bemerkt sind, z. B. S. 7 Z. 3 v. u. und S. 60 Z. 2 v. u. kugelförmig (kegelförmig). S. 11 Z. 6 v. o. Garmain (Garnerin). S. 155 Z. 9. v. o. Brech- (Bresch-) Raketen.

Exegese des N. T.

Die Geschichte der Apostel Jesu, nach Lucas, exegetisch hermeneutisch, in zwey besondern Abschnitten, exegetisch commentirend und nach dem doctrinellen Gehalte näher darstellend, bearbeitet von M. T. W. Hildebrand, Archidiaconus in Zwickau. Leipzig, bey Barth. 1824. X und 605 S. 8. (Ladenpr. 2 Thlr. 16 Gr.)

Diese gelehrte Erläuterungsschrift der Apostelgeschichte verdankt ihren Ursprung der homiletischen Bearbeitung desselben Buchs, welche der Verf. im Jahre 1821 herausgegeben hat. Schon damals hatte der Verf. die Absicht, einige exegetische Bemerkungen über die Apostelgeschichte, auf welche er bey jener homiletischen Bearbeitung gekommen war, späterhin durch den Druck bekannt zu machen. Bald indessen war der exegetische Stoff so sehr angewachsen, dass er es für das Angemessenste hielt, ihn in einen Commentar über die Apostelgeschichte zu verarbeiten. (Vorr. S. V fg.) Der auf diese Weise entstandene Commentar nun zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwey Theile, in einen exegetischen und in einen historisch-dogmatischen. In dem erstern, welcher auch eine das Wissenswertheste kurz zusammenfassende Einleitung in das Buch, S. 1—11 folgt, wird der Text von Vers zu Vers erläutert, S. 12—359, jedoch so, dass der Verf. von Stelle zu Stelle meist nur die Erklärung, welche er für die richtige hielt, vorträgt und sich nicht auf Angabe und Widerlegung der übrigen Deutungen einlässt, weil in dieser Hinsicht Kühnoels Commentar das Bedürfniss befriedigt habe. (Vorr. S. VII.) Rec. will jetzt nicht gegen den Verf. den Grundsatz geltend machen, dass die exegetische Erläuterungsschrift eines Buchs ohne vollständigen Beweis, zu welchem doch auch die prüfende Aufzählung der von Andern gebilligten Erklärungen gehört, wie ein Rechenexempel, welchem die Probe fehlt, erscheine und nimmt lieber dankbar die schätzenswerthen Bemerkungen hin, welche der Verf. in reichem Maasse gegeben hat, so dass sein Buch auch nach Rosenmüller's, Heinrichs und Kühnoel's Commentarien keinesweges überflüssig ist. Von den gelungenen Bemerkungen des Vf. im Einzelnen nur wenige Beyspiele. Vorher aber müssen wir noch auf die musterhafte Behandlung der Wundererzählungen aufmerksam machen, welche der Verf. mit grosser Consequenz von dem supernaturalen Standpuncte der heiligen Schriftsteller aus auffasst und ihre Ableitung aus natürlichen und begreiflichen Ursachen verwirft. Man vergl. z. B. Act. 2, 1—13. 5, 1 fg. 9, 1—9. 10, 3 fg. 12, 6 fg. u. a. O. Sehr richtig wird Act. 5, 9. *πειράσαι τὸ πνεῦμα κυρίου* gegen Pott und Kühnoel, welche nach einer leider häufigen Verwechslung des Sinnes mit der Bedeutung *πειράσαι beleidigen* erklärt hatten, so gefasst: den

Geist des Herrn auf die Probe stellen, d. h. hier abwarten, was der h. Geist sagen und thun werde; ob man wirklich mit dem Betrüge durchkommen werde. IX, 15. wird nicht nur der Ausdruck *σκεῦος ἐκλογῆς* durch Jes. 13, 5. Rom. 9, 22. genügend erläutert, sondern auch gut bemerkt, dass *τοῦ βαστάσαι* die Metapher vom Gefässe fortsetze und zunächst sich auf den in *ἐκλογῆς* liegenden Begriff beziehe: *dieser gilt mir als ein Gefäss, dazu ersehen, dass es meinen Namen trage u. s. w.* Aber die Anspielung auf den Namen Saul, welche der Verf. in den Worten *σκεῦος ἐκλογῆς* sucht, haben wir trotz aller aufgebotenen Mühe nicht finden können. Beyfallswürdig ist zu X, 54. *ἀνοίξας δὲ Πέτρος τὸ στόμα* die Bemerkung, dass darum das Oeffnen des Mundes zur Rede so oft hervorgehoben werde, weil dem trägen Orientalen das Sprechen als Sache von Wichtigkeit erscheine. XIII, 56. *Λαβὶδ μὲν γὰρ — ἐκοιμήθη, καὶ προσετέθη πρὸς τοὺς πατέρας αὐτοῦ, καὶ εἶδε διαφθοράν.* werden die Worte *προσετέθη πρὸς τοὺς πατέρας αὐτοῦ* sehr richtig so erklärt: *er wurde zu seinen Vätern im Scheol gethan.* XVIII, 5. billigt der Verf. mit Recht die von Griesbach aufgenommene Lesart *συνείχετο τῷ λόγῳ* statt *συνείχετο τῷ πνεύματι* und erklärt sie gut so: *Paulus wurde (nach der Ankunft des Silas und Timotheus) von der Lehre in Anspruch genommen; er machte den Unterricht zu seinem Hauptgeschäfte, während er vorher sein Handwerk als Zeltmacher hauptsächlich getrieben und bloss am Sabbathe gelehrt hatte* (vgl. v. 3. 4.). Unter solchen schätzbaren Bemerkungen stehen freylich auch mehrere ungenaue und falsche, welche bey mehr Aufmerksamkeit leicht hätten vom Verf. vermieden werden können. V, 36. soll — *ἀνέστη Θεοῦδᾶς* heissen: *Theudas machte Aufsehen, erregte Aufstand.* (Ist beydes einerley?) Gleichwohl liegt am Tage, dass die Worte nichts mehr und nichts weniger bedeuten können, als: *Theudas erhob sich, stand auf* (wir sagen lieber *trat auf*), so wie III, 22. *ὅτι προφήτην ὑμῖν ἀναστήσει κύριος ὁ θεὸς ὑμῶν* bedeutet: *einen Propheten wird der Herr, euer Gott, euch aufstehen (auftreten) lassen.* Wer wird VI, 6. — *οὓς ἕστησαν ἐνώπιον τῶν ἀποστόλων· καὶ προσευξάμενοι ἐπέθηκαν αὐτοῖς τὰς χεῖρας.* und sie stellten sie vor den Aposteln hin und nachdem sie (die Apostel) gebetet hatten, legten sie ihnen die Hände auf. dem Verf. zugeben, dass *καὶ* statt *οἱ* (!!) stehe oder stehen könne, und die Berufung auf Marc. 2, 15. *ἦσαν γὰρ πολλοί, καὶ ἠκολούθησαν αὐτῷ.* denn es waren viele gegenwärtig (vgl. Plat. Phaed. §. 6. *ἦν δὲ Κτήσιππος ὁ Παιανιεύς.* Marc. 8, 1. *παμπόλλου ὄχλου ὄντος*) und sie waren ihm (Jesu) nachgefolgt (in das Haus des Levi vgl. v. 14.) nicht ungehörig finden? VII, 58. 59. wird zwar sehr richtig bemerkt, dass v. 58. die Steinigung des Stephanus *im Allgemeinen*, v. 59. hingegen *nach den nähern Umständen*, unter welchen sie sich ereignet habe, erzählt werde, aber

grundlos behauptet der Verf., dass die Erklärung Anderer von *ἐπιδοβολών* v. 58. sie wollten ihn steinigen, dem Sprachgebrauche zuwiderlaufe. Es ist ja bekannt, dass das Präsens und Imperfectum unter sonst gleichen Umständen *de conatu* verstanden werden darf (vgl. *Hermann. ad Soph. Aj.* v. 1105. und *Winer Gr.* p. 102.). XI, 26. *Ἐγένετο δὲ αὐτοὺς ἐναντὶν ὅλον συναχθῆναι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, καὶ διδάξαι ὄχλον ἰκανόν, χρηματίζειν τε πρῶτον ἐν Ἀντιοχείᾳ τοὺς μαθητὰς χριστιανούς.* missfällt dem Verf. nicht im Geringsten die Deutung des *Sebastian Schmidt*: und (es geschah), dass *Paulus und Barnabas* zuerst in *Antiochia* die Schüler Christen nannten. Und doch ist sie grammatisch falsch. Denn *χρηματίζω* heisst nicht *appellare*, einen Namen geben, sondern *einen Namen annehmen, erhalten, appellari* (vgl. *Rom.* 7, 5.).

In dem historisch - dogmatischen Theile des Buches gibt der Verf. eine Uebersicht des doctrinellen Gehaltes der Apostelgeschichte, d. h. er stellt dasjenige zusammen, was über die Hauptdogmen des Urchristenthums an den verschiedenen Stellen der Apostelgeschichte gesagt wird und zieht daraus Resultate. Wir fühlen uns gedrungen, diesen Theil der Schrift der Beachtung der biblischen Theologen anzuempfehlen, müssen uns aber zu unserm Bedauern wegen der Beschränktheit des uns vergönnten Raums aller Bemerkungen über das Einzelne enthalten. Nur den Inhalt geben wir noch in aller Kürze an: §. 1. *Das Wesen des Christenthums*, S. 360—363. §. 2. *Die äussere Gestaltung des Christenthums*, S. 363—365. §. 3. *Von Gott*, S. 365—369. §. 4. *Von Jesu Christo*, S. 369—376. §. 5. *Vom heiligen Geiste*, S. 377—410. (besonders gelungen). §. 6. *Vom Vater, Sohne und heiligen Geiste*, S. 410—450. §. 7. *Winke in der Apostelgeschichte auf Jesu Messianische Würde und auf sein Verdienst*, S. 451—452. §. 8. *Ansichten von dem geschichtlichen Theile des Lebens Jesu*, S. 452—466. §. 9. *Von den Mitteln zur Beseligung durch Christum*, S. 466—480. §. 10. *Von der höhern Geisterwelt*, S. 480—489. §. 11. *Beyträge zur Anthropologie aus der Apostelgeschichte*, S. 489—506. §. 12. *Von den letzten Dingen des Menschen*, S. 507—534. §. 13. *Der Christianismus der Apostel und der ersten Christen*, S. 534—565. Das Ganze beschliesst §. 14. *eine allgemeine Uebersicht auf das Buch der Apostelgeschichte und ihr Verhältniss zu den übrigen Schriften des N. T.*, S. 565—603. — Das Papier ist grau und der Druck äusserst *incorrect*. Namentlich finden sich zahllose Fehler in den griechischen Accenten.

G e s c h i c h t e .

Zusätze und Umarbeitungen aus der vierten Ausgabe der Ideen über die Politik und den Han-

del der vornehmsten Völker des Alterthums von *A. H. L. Heeren*. Erster Theil. *Asiatische Völker*. Mit einer Charte und zwey Grundrissen. Für die Besitzer der frühern Ausgaben besonders abgedruckt. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1827. gr. 8. 1ster Theil. 396 S. 2ter Theil. *Africanische Völker*. Mit 2 Charten u. 3 Grundrissen. 616 S. (5 Thlr. 6 Gr.)

Seit der Zeit, wo das bis jetzt unübertroffene Werk von *Heeren* erschien, hat sich, auch die letzte Auflage von 1815 in Betracht gezogen, doch so viel Stoff zu Zusätzen und Umarbeitungen gefunden, dass die Besitzer der frühern Auflagen ohne dieselben nur ein sehr unvollkommenes Werk haben würden. Die Seitenzahl dieser zwey Bände führt davon den Beweis. Besonders in Afrika, überhaupt in Nubien, in Oberägypten insbesondere, ist durch die von *Mehemed Ali* bewirkte Sicherheit, welche jetzt der Reisende findet, durch die grössere Cultur der Einwohner, unendlich viel Neues entdeckt und vieles schon Entdeckte genauer erforscht, bestätigt worden. Man ist ja schon zu der Hoffnung berechtigt, die Denkmäler der alten Pharaonen zu enträthseln. Was nun von irgend einer Art hier bedeutend ist, hat der berühmte Verf. mit kritischem Scharfsinne nachgetragen. Sein *Asien* gewann vornehmlich durch *Kinneir, Ker-Porter, Pottinger, Elphinston, Stamford-Raffles*. Die grosse Göttinger Bibliothek, wo nicht gefragt wird, was kosten Bücher, sondern welche Bücher sind anzuschaffen, unterstützte ihn bey allen diesen Umarbeitungen auf das Trefflichste. Unter solchen Umständen sind zum Theil manche Ergänzungen und Zusätze zu grossen trefflichen Abhandlungen geworden, z. B. die Aethiopien, Nubien und Oberägypten betreffend. Was hier von den *Priesterkönigen* gesagt wird, d. h. von den Königen, die, wo nicht aus der *Priesterkaste*, doch in grosser *Abhängigkeit* von ihr waren; von dem Sinne, der Bedeutung, die in den Tempel-Hieroglyphen der Hauptsache nach zu suchen ist; der zu verhoffenden Ausbeute, wenn wir sie einmal enträthseln können, welche H. aber für nicht gross zu halten geneigt ist, wird jeder, der die in der Hauptsache immer wiederkehrende Bilderreihe aufmerksam betrachtet, gewiss beyfällig annehmen. Sie stellen (meist) das kirchliche „Leben jener Priesterkönige dar.“ (S. 188 im II. B.) Die neuen Forschungen und Entdeckungen von *Spohn, Seyffarth* und *Champollion* sind historisch und kritisch vortrefflich mitgetheilt. (S. 290 ff. im II. B.) *Champollions Methode* scheint ihm die richtige. Uebrigens: — „*Wir stehen erst an der Schwelle.*“ Die Abhandlung über das wunderbare Theben und dessen Monumente ist ein ganz neuer Abschnitt geworden, der hier von S. 372 bis 541 im II. Bd. geht. Das glänzendste Zeitalter dieses Staats wird zwischen 1500 bis 1300 v. Chr. gesetzt. Selbst

solche; welche nicht im Besitze des Hauptwerkes wären, werden das Meiste in diesen zwey Bänden mit grosser Theilnahme lesen. Die Charten und Abbildungen sind ungemein nett und deutlich, und lassen nichts zu wünschen übrig. Besonders die Charten.

T e c h n o l o g i e .

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke.

Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. Ein und zwanzigster Band. Handbuch der Färberey auf Wolle, Seide, Baumwolle und andere Stoffe, von *Riffault*. Ilmenau, gedruckt und verlegt bey Voigt. 1826. VI u. 186 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Neues vollständiges Handbuch der Färberey auf Wolle, Seide, Baumwolle und andere Stoffe. Nebst einem Anhang, alle Flecken aus Zeugen jeder Art auszubringen und die veränderten oder zerstörten Farben vollkommen wieder herzustellen. Nach den besten neuern Werken bearbeitet und leicht fasslich dargestellt für Alle, die sich mit diesen Künsten nützlich beschäftigen wollen, von *Riffault*. Aus dem Französischen mit Zusätzen übersetzt von *Heinrich Leng*. Ilmenau. 1826. u. s. w.

Je mehr Schriften über Färberey fast jährlich erscheinen, desto mehr Fleiss muss nothwendig auf Bearbeitung eines neuen Handbuches verwendet werden, wenn solches den Beyfall kompetenter Richter nach sich ziehen soll; und hat eine ausländische Färberey keine Vorzüge, so kann durch eine wohlgelungene Uebersetzung höchstens die Neugierde befriedigt werden. Es scheint uns indessen, dass weder durch das Original, noch durch die Uebersetzung ein besonderer Nutzen für die Kunst entstehe, und wenn wir auch in Ermangelung des Originals kein eigentliches Urtheil fällen können: so ist an der mit Zusätzen versehenen Uebersetzung doch Mancherley auszusetzen. Sie liest sich zuweilen etwas ausländisch; sie enthält Schreib- und Druckfehler und ist mit Unrichtigkeiten angefüllt. Als Beleg mögen folgende Beyspiele dienen: S. 62 steht *Aril* für *Anil* (Indig). S. 37 Salpetersäure für Schwefelsäure. Fleck im Zeuge ist immer als *Neutrum* gebraucht. Nach S. 118 wird in Egypten aus Safflor Safran gemacht. S. 82 wird *Poerner's* Verfahren, Indig in Schwefelsäure aufzulösen, beschrieben und es heisst dann weiter: durch kohlsauren Kalk erhält man einen Niederschlag, den man sogleich zum Färben anwenden kann; allein von einem solchen Verfahren

macht gewiss kein Färber Gebrauch. Ueberhaupt darf die Seide in den Farbebrühen nicht gekocht werden und schwerlich wird heut zu Tage Seide noch in der Küpe gefärbt. Die Bestandtheile des Indigs sind noch nach Bergmann angegeben, der den reinen Indigstoff gar nicht gekannt hat. — S. 89 wird die Bereitung des Karmin-Kropplacks beschrieben und die Erfindung Merimée zugeschrieben, welches beydes Berichtigung bedarf. In der Kunst, Flecke aus Zeugen zu machen, dürfte denn wohl das *non plus ultra* das Stück seyn, nach welchem der gelbe Rost durch geschmolzenes Fett und Wärme zuerst in schwarzes Eisenoxydul verwandelt und dann durch Schwefelsäure vertilgt werden soll. Dafür könnte man den Fleck leichter ausschneiden, als diese Reduction unternehmen.

Uebrigens umfassen diese wenigen Bogen in möglichster Kürze das Ganze der Färberey. Der Leser findet zugleich die neuesten Entdeckungen, und manche französische Methode dürfte den Färbern willkommen seyn. Auch handelt sie vom Drucke baumwollener und leinener Zeuge.

K u r z e A n z e i g e .

Cäcilia. Gebetbuch für gebildete Katholiken. Herausgegeben von *Georg Joseph Keller*, Classenlehrer zu Würzburg. Sulzbach, in des K. R. v. Seidel Kunst- und Buchh. 1827. 192 S. 12. (9 Gr.)

Obgleich die Reime in diesen metrisch abgefassten Gebeten und Betrachtungen, welche sich auf den Morgen und Abend jedes Wochentages, auf die Messe, den engl. Gruss, auf mehrere Scenen aus dem Leben Jesu beziehen, so wie den Jahreswechsel, Begräbnisstag, Gottesacker, das Gewitter u. s. w. berücksichtigen, nicht ganz frey sind von einigen Härten, wie S. 17 *einziehn* und *immerhin*; S. 74 *Höhle* und *Stelle*; obgleich mitunter Stellen vorkommen, an welchen der Geschmack oder die geläuterte Religionsansicht einigen Anstoss nehmen kann, wie in der sonst gelungenen Betrachtung an der Aschermittwoche, S. 182:

Die Mütze, wie die Königskrone
vermodert in des Grabes Schooss;

in der Betrachtung während des Gewitters, S. 107:

Gross bist du, o Herr, in *deinem Grimme*,
und voll Güte selbst in *deinem Zorn*;

so dürfte doch diese Schrift in der ascetischen Literatur der katholischen Kirche nicht auf einen der letzten Plätze verwiesen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August.

197.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Türkische Flugschrift.

Nach öffentlichen Blättern ist kürzlich auf Befehl des türkischen Sultans eine Flugschrift unter dem Titel: „*Begründung künftiger Siege*“, aus der kaiserlichen Druckerey zu Constantinopel hervorgegangen. Der Zweck dieser Flugschrift ist, dem Volke die bisherigen Maassregeln der Regierung im vortheilhaftesten Lichte darzustellen und so die öffentliche Meynung für die Regierung zu gewinnen. Gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen unsrer Zeit! Wer hätte je gedacht, dass eine solche Regierung ihre Zuflucht zur Presse nehmen, dass sie ihrem Volke eine Art von Rechenschaft mittels einer Flugschrift geben und so gleichsam an den Richterstuhl der öffentlichen Meynung appelliren würde? Nun sage man noch, dass die Türken keine europäische Sitte und Bildung annehmen wollen! Die Noth muss aber auch gross seyn, dass es dahin gekommen ist. Denn aus gutem freien Willen geht ein solcher Schritt nie hervor. Vielleicht erleben wir es nun noch, dass in Constantinopel auch Journale und Zeitungen erscheinen, sey es in türkischer oder in griechischer oder in armenischer oder gar in noch andern Sprachen. Schade, dass ich nicht dort bin! Ich gäbe sogleich einen „*Beobachter am Bosporus*“ heraus. Himmel, mit welchem Heiss hunger würde dieser Leckerbissen in allen Museen und Lesecabinetten verschlungen werden, wenn nicht etwa gerade das Beste von grausamer Hand hinweggenommen würde!

Krug.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Stockholm.

Um Johannis 1827 erschien der erste Band der Sammlung älterer Schwedischer Gesetze, zu deren Herausgabe die Regierung im Jahre 1822 3000 Bankthaler den Doctoren der Rechte, Adjunct Collin zu Upsala, und Docent Schlyter zu Lund, bewilligt hatte. Schon der erste Band beweist, dass die Herausgeber dem Unternehmen gewachsen sind. Derselbe enthält *Westgötha Lagen* (Westgothlands Gesetz); nicht nur sind gründliche Texterläuterungen und Varianten hin-

zugefügt, sondern es ist auch ein vierfaches Register angehängt: 1) über das Alt-Gothische; 2) über die juristischen Ausdrücke im Latein des Mittelalters; 3) über die vorkommenden Ortsnamen; 4) über die vorkommenden Personennamen. In typographischer Hinsicht ehrt das Werk die Schwedische Presse, wie die mitgegebenen 8 Platten mit Fac-simile's alter Urkunden für die Schwedische Lithographie ein günstiges Zeugniß ablegen. — Der zweyte Band soll Ostgothlands Gesetz enthalten.

Am 9. May 1827 hielt die Gesellschaft zu Beförderung des gegenseitigen Unterrichtes ihre Jahresversammlung, wo auch der Jahresbericht vorgelegt wurde, welcher bald darauf im Drucke erschien. Nach diesem Berichte wurde die Methode im verflossenen Jahre in 22 Schulen, theils rücksichtlich aller, theils rücksichtlich einzelner Unterrichtsgegenstände eingeführt, und wird jetzt überhaupt in 152 Schulen für 8760 Kinder angewandt. Der Bericht verbreitet sich auch über den Fortschritt der Methode in anderen Ländern, namentlich in Dänemark.

Die in Anleitung eines Schreibens der Reichsstände vom 4. Octobr. 1823 vom Könige niedergesetzte grosse Committée zur Verbesserung des Schulwesens schlug am 20. May 1827 die Einrichtung einer Experimentalschule zu Stockholm vor, wo die allgemeine Anwendbarkeit des Fachsystems versucht würde, also dass ein Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in allen Fach-Classes behandelte, jede Classe aber in Einem Lehrzimmer in Unterabtheilungen oder Fächer zerfiel, deren jeder einer der am meisten fortgeschrittenen Schüler als Gehülfe des Lehrers vorstände. Der König hat unterm 20. Junius 1827 den Vorschlag genehmigt, und die erforderlichen Geldmittel angewiesen. Mit Organisation der Schule ist eine Direction beauftragt, welche aus dem Ordensbischof und Pastor primarius zu Stockholm, Dr. Wallis, dem Gouverneur der Kriegsakademie zu Carlberg (wo die Methode schon eingeführt seyn soll), Obrist Lefren, Kanzleyrath af Tannström (ehemaligem Erzieher des Kronprinzen) und dem Grossirer zu Stockholm, G. F. Smerling, besteht. Es sollen angestellt werden, ausser 4 Lehrern mit 800 Thlr. ein Rector mit 1000 Thlr. Banco Gehalt; nämlich, ein Lehrer fürs Christenthum und für philosophische

Zweyter Band.

Wissenschaften, ein Lehrer für alte Sprachen und für die Muttersprache, ein Lehrer für neuere Sprachen, ein Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, ein Lehrer für Geographie, Geschichte und Staatskunde. Die Lehrer sollen Lehrurse ausarbeiten, wofür sie zu Gehaltsvermehrung gelangen. Für Musik, Gymnastik und Zeichnen werden besondere Lehrer angenommen. Wahrscheinlich wird man bald die Erfahrungen machen, welche die grossen Nachtheile des Fachsystems, vor allem in disciplinarischer Hinsicht, in Deutschland aufgedeckt haben, so dass in einzelnen Ländern die Anwendung dieses Systems schon gesetzlich verboten ist.

Der Dr. Säfve zu Stockholm, welcher sich durch glückliche Anwendung der Electricität als Heilmittel bekannt gemacht, hat im Sommer 1827 eine Reise nach Berlin und Copenhagen, zur weiteren Ausbildung seiner Methode, unternommen.

Das Königl. Commerzcollegium hat dem Unterlieutenant bey Jemtlands Feldjägern, Johann Eriksson, auf 10 Jahre ein Privilegium exclusivum zur Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschinen, ohne Dampf, Wasser, Wind oder direct thierische Kraft eine Bewegung zum Befriebe mechanischer Einrichtungen im Allgemeinen zu bewirken, ertheilt.

Die Berg- und Hüttenwerksbesitzer (*Berksägare*) von Wermeland und Dalsland (im westlichen Schweden) haben einen Preis von 25, und zwey Preise von 12 Ducaten auf die Beantwortung der Frage gesetzt: wie kann man in dem Bergmeisterbezirk Wermeland am sichersten und mit geringsten Kosten tüchtige Arbeiter bey Anfertigung von Stabeisen bereiten? Welcher specielle Berücksichtigung, insbesondere auf Verbindung des allgemeinen und Privat-Nutzens, die auf den sicheren Unterhalt der Arbeiter auch für spätere Zeit etc. zu nehmen, ist genau in der Preisfrage auseinander gesetzt.

Am 12. Jan. 1827 hat ein Unbekannter ans Domcapitel (Stiftsconsistorium) zu Upsala mit der Post 130 Thaler Reichsschuldenzettel eingesandt, damit in 13 Gemeinden des Stiftes Upsala (welche benannt waren) am 3. May 1827 an eine unbemittelte Mutter 10 Thaler vertheilt würden, welches das Consistorium durch die Pastoren der 13 Gemeinden bewerkstelligen liess.

Im J. 1826 ist zu Stockholm eine grosse Charte über Scandinavien, nach einer Seala von 25000 Ellen auf einen Decimal-Zoll oder eines halben Milliontheils der natürlichen Grösse, erschienen. Sie reicht einige Meilen nördlich über Trondhjem und Umeå hinaus, enthält, ausser vielen Zusätzen, Berichtigungen und Verbesserungen, das, was man auf den Hermclinschen Provincialcharten über Schweden, auf Pontoppidan's Charte über Norwegen und auf Klint's Seecharten findet. Um die Charte noch brauchbarer zu machen, hat man derselben beygegeben: 1) eine kleinere Generalcharte über die Nordische Halbinsel, die die Läns-, Landschafts- und Amtseintheilung, das den Plan der grössern Charte, zeigt; 2) auf 20 Seiten in 4., einige

Nachrichten über die Entstehung der Charte, und über die Quellen, welche bey Bearbeitung derselben benutzt worden; 3) 16 neuere statistische Tabellen. — Die Charte nebst Beylagen wird im General-Landmessercomtoir und in der Utterschen Buchhandlung zu Stockholm für 25 Bankthaler auf Holländischem, und für 30 Bankthaler auf Velin-Papier verkauft.

Der König hat im J. 1827 die Errichtung von Navigationsschulen, fürs erste in Stockholm, Gelle, Calmar, Malmö und Götheborg, mit zwey Classen für diejenigen Schiffscapitains, welche nur die Ostsee und benachbarte Gewässer befahren, und für die, welche weitere Seereisen unternehmen wollen, angeordnet, und festgestellt, dass vom J. 1829 an jeder Schiffscapitain sich einer Prüfung zu unterwerfen habe.

Am 31. März 1827 war Jahresfest der Königlichen Akademie der Wissenschaften, an welchem auch der Kronprinz Theil nahm. Der zeitige Präses, Staatsrath Graf Mörner, hielt eine Rede. Der grosse Preis war dem berühmten Botaniker Prof. Dr. Göran Wahlenberg in Upsala für seine *Flora Suecica* zuerkannt worden; dieser Preis bestand in einer goldenen Denkmünze auf Linné, zwey andere Preise erhielten: der Docens Matheseos Mag. Rudberg zu Upsala den einen, den zweyten Med. Licentiat Lycknell und Chirurg Mag. Mosander, gemeinsam, für eingesandte Abhandlungen. Die gewöhnlichen Berichte wurden verlesen, und eine Ehrenmünze auf ein verstorbens Mitglied, Präsident, Baron A. N. Edelerantz, ward ausgetheilt. — Am 25. Apr. ward, unter andern, Mag. Rudberg zum inländischen, und zum ausländischen Mitgliede der Akademie der Professor der Anatomie und Physiologie Friedr. Tiedemann in Heidelberg, erwählt.

Am 9. May 1827 ernannte der König den Prof. und Doctor der Theologie zu Upsala, Mag. Sven Lundblad zum dortigen ersten Professor der Theologie und Dompropst, an des verstorbenen Winbom Stelle.

Am 15. und 16. Junius waren zu Upsala die öffentlichen und feyerlichen Promotionen in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät: am ersten Tage die juristische und die medicinische, am zweyten die philosophische Promotion; die juristische Doctorfrage war: *an fini legum poenaliu[m] sufficiat caussae tantum possessori vel actori publico; exclusis caeteris omnibus, permitttere accusationem criminu[m]?* die medicinische: *utrum augere an vero alterius imminuere numerum medicanu[m] officinaliu[m], genio medicinae scientiaru[m]que affiniu[m] in praesens magis sit consentaneu[m]?* — die philosophische Magister-Frage: *an revera principia quaedam vel existunt vel existere possunt philosophiae naturalis pure mathematica? Atque ejusmodi dari quaedam principia si ponamus, quoniam sunt haec?* Promovirt wurden zu Doctoren der Rechte 9 Licentiaten der Rechte, zu Doctoren der Medicin 31 Licentiaten der Medicin; zu Magistris der Philosophie 77 Candidaten der Philosophie. Seit der Stiftung der Universität waren die diessjährigen feyerlichen Promotionen die 7te juristische, die 34ste medicinische

und die 70ste philosophische. In der medicinischen Facultät wurden drey vor 25 Jahren promovirte Doctoren, in der philosophischen 20 vor 50 Jahren promovirte Magistri aufs Neue promovirt.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen:

Geschichte des osmanischen Reiches dritter Band,

grossentheils nach bisher unbenützten
Handschriften und Archiven
durch

Joseph v. Hammer.

Das ganze Werk 6 Bände in gr. 8. mit Karten.
Pesth, in Hartlebens Verlag.

Hiermit erhielt das Publicum, im Zeitraume von anderthalb Jahren aus den Pressen gefördert, die Hälfte eines Werkes, das, je weiter es vorrückt, um so mehr die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt auf sich zieht, und, wie es den vereinten Bemühungen einer ganzen orientalischen Akademie Ehre machen würde, so für alle Zeiten — als ein *monumentum aere perennius* von der seltenen Kenntniss der fremdartigsten Sprachen, der Kritik, der Belesenheit und dem unermüdbaren Fleisse eines einzigen Mannes — der Stolz unserer vaterländischen Literatur bleiben wird.

Bey Eröffnung der Pränumeration im Frühjahre 1827 ward von Seiten der Verlagshandlung zugesagt, dass beyläufig alle 6 bis 8 Monate ein Band erscheinen solle, und dieses Versprechen wurde bisher pünctlich erfüllt und wird eben so für die folgenden drey Bände gültig seyn, indem der vierte Band, an dem schon gedruckt wird, zuverlässig im Laufe des nächsten Winters die Presse verlässt. Ausserdem wurde noch, zum Belege der ausserordentlichen Billigkeit des Pränumerationspreises, angekündigt, jeder Band werde 40 — 45 Bogen stark seyn; der vorliegende dritte aber (der, wäre seine Bogenzahl jener der früheren Bände gleich geblieben, auch schon anderthalb Monate früher, zur O. M. erschienen wäre) ist bis auf 52 Bogen angewachsen! In welchem Verhältnisse nunmehr der Pränumerationspreis (Rthlr. 3. 18 Gr. pr. Band) zu dem Werke steht, wird der billige Abnehmer selbst beurtheilen. Es kann daher auch der Verlagshandlung nicht zugemuthet werden, den anfänglich nur bis zum Erscheinen des zweyten Bandes festgesetzten und nachmals dem allgemeinen Wunsche gemäss auf unbestimmte Zeit verlängerten Pränumerationstermin weiter als bis zur Druckvollendung des vierten Bandes, also beyläufig bis zum Schlusse dieses Jahres auszudehnen, worauf unabänderlich der erhöhte Ladenpreis von 30 Rthlr.

für alle sechs Bände einzutreten hat. Bis dahin belieben demnach alle neu eintretenden Pränumeranten für die vollendeten ersten drey Bände, einschliesslich der Pränumeration des vierten, 15 Rthlr. und bey Empfang des vierten Bandes die Pränumeration für den fünften und sechsten mit Rthlr. 7. 12 Gr. zu erlegen und zugleich ihre geehrten Namen zur Aufnahme in die dem vierten Bande beyzudruckende Pränumerantenliste durch ihre resp. Buehhandlung dem Verleger einzusenden. Theils der Wunsch, diese Pränumerantenliste dann vollständig liefern zu können, theils das zu grosse Volumen des dritten Bandes machten es unthunlich, jene Liste diesem Bande beyzugeben. Alle Buehhandlungen nehmen noch bis zu Ende d. J. unter obigen Bedingungen Pränumeration an.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre zum Gebrauche für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die verschiedenen Functionen derselben. Von *Georg August Benjamin Schweikert*. Drittes Heft. gr. 8. 34 Bogen auf gutem Druckpapiere. 2 Thlr. 12 Gr.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 Gr., das zweyte (1827, 21 Bogen) 1 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Theoduls Briefwechsel, ein Seitenstück zu *Theoduls* Gastmahl. gr. 8. Preis 6 Gr. oder 24 Kr. rhein.

Wir glauben diesem Werkehen keine bessere Empfehlung geben zu können, als die gegründete Anzeige, dass der Oberhofprediger Stark in Darmstadt dessen Verfasser ist. Es ist zugleich als eine vollkommene Vollendung von dessen bekanntem *Theodulischen* Gastmahle zu betrachten, und wird daher jedem Besitzer dieses geschätzten Werkes zur Vervollständigung desselben höchst willkommen seyn.

Luciani Samosatensis libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietato lectionis selecta et annotatione perpetua edidit C. F. *Hermann*, Phil. Doct. in Univ. Heid. 8 maj. Preis Rthlr. 1. 20 Gr. oder Fl. 3. 18 Kr.

Herling, Dr. S. H. A., erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprachen gegründeten Methode. gr. 8. Preis Rthlr. 1. — oder Fl. 1. 48 Kr.

Dieses den Lehrvortrag des deutschen Sprachunterrichtes nach einem neuen Systeme behandelnde

Werk, die Frucht der vielfachen Forschungen des der literarischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers, wird gewiss allen Freunden deutscher Sprachforschung willkommen seyn, und die Herrn Lehrer werden sich bey einiger Durchsicht leicht von seiner Zweckmässigkeit überzeugen.

Um die Anschaffung für Schulanstalten zu erleichtern, geben wir bey directer Bestellung bey der Verlagshandlung gegen portofreye Einsendung des Betrages auf 6 Exemplare das 7te frey.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

So eben sind erschienen:

J e a n P a u l.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst Leben, Charakteristik und Bildniss. Ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrathe Dr. A. Gebauer. Mit einem Vorberichte von Couz. Drittes Bändchen 376 S.

Subscriptions-Preis für jedes Bändchen *eins voraus* zahlbar. I. 1) Velinpap. 1 Rthlr. 2) Schreibpapier 18 Gr. II. Sedez. 3) französ. Pap. 16 Gr. 4) Druckpapier 12 Gr. Pränumerations-Preis für das Ganze von sechs Bändchen noch bis *Michaelis* geltend. I. 1) 5 Rthlr. 2) 4 Rthlr. II. 3) 3 Rthlr. 12 Gr. 4) 2 Rthlr. 12 Gr.

Nationalkalender der Deutschen,

oder Tagebuch *deutscher Geschichte* von Fr. Erdm. Petri. Erstes Heft. Juli (8. geh. 5 Bogen.)

Subscriptions-Preis für jedes Heft 4 Gr. und *eins voraus*. Pränumerations-Preis für das Ganze von zwölf Heften $1\frac{1}{2}$ Rthlr., noch bis *Michaelis* geltend. Schreibpapier 2 Rthlr.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Folgende interessante Werke erschienen so eben bey uns:

Histoire des institutions de Moïse, et du peuple hebreu par Salvador. 3 Vol. 8. 7 Rthlr.

Essai sur l'histoire de la philosophie en France au dix-neuvième siècle par Damiron. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Mémoires du Comte Alexandre de Tilly, ancien page de la Reine Marie-Antoinette, pour servir à l'histoire des moeurs de la fin du dix-huitième siècle. 3 Vol. 8. 7 Rthlr.

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état prussien (Hardenberg) sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la révolution, depuis 1792 jusqu'en 1815. Tom 1. 2. 8.

Histoire de Joachim Murat par Gallois 8. ornée d'un Portrait. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Mémoires inédits de Henri de Loménie, comte de Brienne,

secrétaire d'état sous Louis XIV.; publiés sur les manuscrits autographes, avec un essai sur les moeurs et les usages du dix-huitième siècle, par Fr. Barrière. 2 Vol. 8. 5 Rthlr.

Histoire de l'Allemagne sous le règne de l'empereur Henry IV. et le pontificat de Gregoire VII., par A. Scheffer. Tom 1. in 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Tableaux de genre et d'histoire, peints par différents maîtres; ou morceaux inédits sur la régence, la jeunesse de Louis XV. et le règne de Louis XVI; recueillis et publiés par Barrière. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Des conflits ou empiétement de l'autorité administrative sur le pouvoir judiciaire par Bavoux. 2 Tomes 4. 8 Rthlr. 8 Gr.

Principes de l'étude comparative des langues par Merian, suivis d'observations sur les racines des langues sémitiques par Klaproth. 8. 2 Rthlr.

Paris und Leipzig.

Ponthieu, Michelsen et Comp.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben folgendes wissenschaftliche Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Lieven, Lätten und Eesten, mit Hinblick auf einige benachbarte Ostseevölker, von den ältesten Zeiten bis zur Einführung des Christenthumes. Nebst einer Topographie und topographischen Charte des Landes zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Von J. L. von Parrot, königl. würtemb. Hof- und Domänen-Kammerdirector, Commandeur des Civilverdienstordens und correspondirendem Mitgliede der Ges. der Wissenschaften und Künste zu St. Quentin. Zwey Bände. gr. 8. Fl. 7. oder 4 Thlr. sächs.

Bücher-Auction in Marburg.

Die Bibliothek des hier verstorbenen Professor J. M. Hartmann, welche besonders aus den Fächern der *Theologie, Philosophie* und *Philologie* viel Schätzbares enthält, wird den 11. August d. J. öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben:

- In Leipzig bey Hrn. W. Zirges et Comp.
- Frankfurt in d. Hermannschen und Jaegerschen Buchhandlung.
- Halle — Hemmerde und Schwetschke.
- Jena — Expedition der Literaturzeitung.
- Berlin bey Hrn. Ludw. Oehmigke.
- Gotha in der Exped. d. Anzeigers.

Aufträge besorgt

Chr. Garthe.

Marburg d. 4. July 1828.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des August.

198.

1828.

Physiologie.

Neue Versuche an Thieren und deren Resultate über die Wiedererzeugung der Arterien, mit beygefügtten Bemerkungen darüber von *Anton Zhuber*, Doctor der Medic., Magister der Geburtshülfe und Zögling im hiesigen k. k. chirurgischen Operationsinstitute. Mit drey lithographirten Tafeln. Wien, im Verlage von Heubner. 1827. 8. (18 Gr.)

Ritter von Schönberg hatte bekanntlich 1826 in seiner Schrift. „*Memorie sul ristabilimento della circolazione nella legatura o anche recisione dei tronchi delle arterie con le conchiusioni immediate, illustrate da esperimenti e disegni*“ die Behauptung aufgestellt, dass nach der Unterbindung grosser Arterienstämme der Kreislauf nicht allein durch Erweiterung der Nebengefässe, sondern auch durch Bildung neuer Gefässe hergestellt werde, dass diese Gefässbildung durch seine Versuche erwiesen sey, und dass sie jedesmal nach einer Unterbindung oder Durchschneidung eines Gefässstammes bey jedem Alter des Thieres angenommen werden könne, aber durch verschiedene Umstände modificirt werde. Diese Behauptungen des Ritters von Schönberg zu prüfen, machte der Candidat der Medicin, Anton Zhuber, unter der Leitung des Edlen von Wattmann zu Wien Gegenversuche, deren Resultate er in seiner vorliegenden Inauguraldissertation bekannt macht. Sie sind in kurzen Sätzen folgende: die Regeneration der Arterien (richtiger die Genesis; das Wort *regeneratio* ist hier falsch gebraucht) geschieht nur in manchen, sehr seltenen Fällen von Gefässunterbindungen, oder Gefässdurchschneidungen, und kann nicht als allgemein geltendes Axiom aufgestellt werden. Nur dann werden neue Gefässzweige erzeugt, um eine undurchgängig gewordene Stelle der Arterie zu ersetzen, wenn darin Schlagaderzweige vorhanden sind, welche sich zu Anastomosen verbinden könnten, wo aber diese zugegen sind, da werden sie nur einander genähert und in Anastomosen umgestaltet.“ Die vorliegende kleine, mit sehr deutlichen Steinzeichnungen geschmückte Schrift, an welchen letztern Rec. eine Illumination der neu gebildeten Gefässe, oder der in Betracht kommenden und umgestalteten anastomosirenden Gefässzweige vermisst, ist jedenfalls ein wichtiges Actenstück in der noch immer unentschiedenen

Zweyter Band.

denen Lehre von den Gefässunterbindungen, und verdient die Aufmerksamkeit der Physiologen und physiologischen Chirurgen.

Chirurgische Medicin.

Paul Scheel, die Transfusion des Blutes und (die) Einspritzung der Arzneyen in die Adern, historisch und in Rücksicht auf die praktische Heilkunde bearbeitet; fortgesetzt von Dr. *J. F. Dieffenbach*, praktischem Arzte in Berlin. III. Th.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Transfusion des Blutes und die Infusion der Arzneien in die Blutgefässe, v. D: *J. F. Dieffenbach*. 1r Thl. Berlin, bey Enslin, 1828. 234 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der für die Wissenschaft und die Menschheit zu früh vollendete Scheel hatte bey der Ausarbeitung seines Werkes den Zweck, sämtliche Transfusions- und Infusionsversuche darzustellen, aus ihnen Resultate zu ziehen, und so viel als möglich zu bestimmen, in wie weit Theorie und Erfahrung die Anwendung der Transfusion und Infusion in der Heilkunde mit Hoffnung eines glücklichen Erfolges erlaube. Sein trefflich begonnenes Werk blieb unvollendet, reichte nur bis zum Jahre 1802. — Von diesem Jahre an sammelte nun Dr. Dieffenbach in Berlin die bekannt gewordenen Erfahrungen über die Trans- und Infusion bey den verschiedenen Nationen, und beabsichtigt demn, die Resultate aus dem Scheel'schen Werke und seine Fortsetzung zu geben. Der vorliegende, sogenannte dritte Scheel'sche oder erste Dieffenbachische Theil enthält von S. 4 — 92 die Geschichte der Transfusion und Infusion in Deutschland von 1803 — 1827. Die Infusion von Arzneystoffen in kranke Menschen ward mit sehr verschiedenen Erfolgen von Balck, Knopf, Ortel, Emmert, Hunnius, Hufeland (Vater) und Horn (an Geisteskranken in der Charité zu Berlin), Hufeland (Sohn, an Thieren) und in der neuesten Zeit von C. F. v. Gräfe u. v. A. versucht. Alle diese Fälle werden hier auszugsweise mitgetheilt. Von S. 36 — 92 theilt der Verf. Dr. Hertwich's, Arztes an der Thierarzneyschule in Berlin, Infusions- und Transfusionsversuche mit. Von Seite 92 — 193 reicht die Geschichte der Transfusion und Infusion bey

den Franzosen von 1802—1827: Hier glänzen die Namen Nysten, Magendie, Bouley, Dupuy, Percy, Laurent, Orfila, Gaspard, Dumas, Prevost, Pattissier, Coindet, Meplain, Segales d'Etchepare. Die Geschichte der Transfusion und Infusion bey den Engländern v. J. 1802—1827, in welcher die Blundel, Uwin, Doubledy, Brigham, Waller, Tewel die Hauptrollen spielen, füllt die Seiten 193—224. Bey den Dänen ist nur der Name Callisen zu erwähnen, und die Amerikaner nennen uns Leacock (in Barbados) und Hale (in Boston) als infundirende und transfundirende Aerzte, v. S. 224—254. So weit geht der vorliegende Band. Hr. Dr. Diefenbach ist der Fleiss im Sammeln der Materialien durchaus nicht abzusprechen; jedoch darf seine Schrift auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, indem es leicht seyn dürfte, das geschichtliche Material des vorliegenden Buches um das Doppelte zu vermehren. Sodann vermisst Rec. eine gewisse bibliographische Genauigkeit im Citiren der Quellen; der Verfasser nennt z. B. nur Orfila's Toxicologie, gibt aber nicht an, ob er bey seinem Auszuge aus diesem Werke das Original, und welche Ausgabe des Originals, oder ob er die deutsche Bearbeitung benutzt habe; öfters citirt er Zeitschriften (z. B. *Bibliothèque universelle*), ohne den Jahrgang; das Stück u. s. w. zu nennen. In geschichtlichen Werken sind diese Fehler sehr zu rügen! Dagegen gefiel Rec. die Art und Weise der Darstellung gar sehr; sie ist leicht, und liest sich sehr gut. Wir wünschen dem Verfasser Geduld und Ausdauer zur Darstellung der Resultate der ganzen Geschichte der Transfusions- und Infusionsversuche, und fordern ihn um so dringender auf, sich mit aller Kraft diesem Gegenstande zu widmen, damit endlich dem Thiermartern ein Ziel gesetzt werde! Möchten doch alle diejenigen Aerzte, welche im blinden physiologischen Taumel durch Martern und Zerfleischen der gesunden Thierwelt physiologische Grundsätze festzustellen beabsichtigen, an des grossen, unübertroffenen Haller's letzte Lebensjahre und Lebenstage denken, und dessen Briefe über die Gewissensangst lesen, welche bey ihm ein Rückblick auf seine experimentalen physiologischen Leistungen mit immer neuer Gewalt hervorrief!

P a t h o l o g i e.

Die Krankheiten des Gehörorganes. Ein Handbuch zum Gebrauche seiner Vorlesungen v. Carl Joseph Beck, der Arzneykunde Doctor, ordentlichem Professor (der Chirurgie?) an der hohen Schule in Freyburg und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit einem Sachregister. Heidelberg und Leipzig. Neue academische Buchhandlung von Groos. 1827. 296 S. 8. (1 Thlr, 16 Gr.)

Die Krankheiten des Ohres und des Gehöres umfassend und doch kurz darzustellen, die veranlassenden Ursachen und das Verfahren der Heilung anzugeben, dabey die vielfachen Beobachtungen der ältern und neuern Zeit zu benutzen, die Erscheinungen scharf zu bezeichnen, um dadurch die Diagnose fester, als es bisher geschah, zu stellen, das war die Absicht, welche der durch frühere gründliche Schriften hochgeschätzte Verf. bey der Bearbeitung der vorliegenden Schrift hatte. Diese ist durch das vorliegende Werk auf sehr befriedigende Weise erreicht, und Rec. heisst dasselbe, als eine der wichtigern Erscheinungen auf dem Gebiete der Sinnenpathologie, herzlichst willkommen; es ist vollkommener, als der bescheidene Verf. selbst glaubt, und wird zuverlässig die Aerzte anfeuern, das Gebiet der Gehörkrankheiten mehr, als es leider bisher geschehen ist, zu bearbeiten. Rec. der vorliegenden Schrift wird den Inhalt derselben in kurzen Zügen angeben, und hier und dort seine Bemerkungen einfließen lassen.

In der Einleitung wird der Sinn des Gehörs in Beziehung auf intellectuelle und moralische Vervollkommnung (Taubstumme) kurz dargestellt, und eine kurze Geschichte der Gehörkrankheiten, die sich auf eine sehr gewählte Bibliographie stützt, entworfen. Das erste Buch gibt die Untersuchungslehre (Otosopia Rec.), die Heilmittellehre (sehr ausführlich und gründlich), die Operationslehre (hier die *perforatio membranae tympani*, die Anbohrung des *processus mastoideus*, die Durchbohrung des Ohrläppchens, die Ohrbildung) und die Prothesis und Cosmetic (hier die hohlen Leiter des Schalles, die Hörröhre und die dichten Leiter des Schalles). Rec. kann mit dieser Eintheilung und Einleitung nicht ganz zufrieden seyn. So richtig gewählt ihm der Anfang der Schrift durch die Untersuchungslehre des Ohres scheint, so wenig ist er damit einverstanden, dass hierauf sogleich die Heilmittellehre, die medicinische, die chirurgische, wie die diätetische folgt. Die Indicationen zur Anwendung der Heilmittel fehlt; demnach sind die Mittel vorhanden, während der Zweck noch unbestimmt ist. Sollte Rec. eine andere Stelle für die *materia chirurgica, medica et diaetetica* der Gehörkrankheiten angeben, so würde er dieselbe hinter die Pathologie gebracht haben, sich aber bey der Therapie auf sie berufen. Streng genommen ist ja aber überhaupt das der Mangel der operativen Eingriffe bey Gehörkrankheiten, dass die Indicationen zur Anwendung derselben zu unbestimmt sind, dass sie demnach als isolirte Mittel dastehen, deren nutzenbringende Anwendbarkeit noch im Dunkeln ist. Alle die angegebenen Capitel sind übrigens mit Deutlichkeit und grosser Belesenheit verfasst; jedoch bleibt hier und dort deshalb manches dunkel (hauptsächlich dürfte dieses bey Studirenden der Fall seyn), weil dem Buche selbst keine Abbildungen der Instrumente u. s. w. beygegeben sind, Uebrigens schien Rec.

doch die Durchbohrung des Ohrläppchens in ihren heilsamen Folgen und in ihrer Wirksamkeit zu wenig gewürdigt zu seyn. Diese Operation ist zum Volksmittel in so vielen Krankheiten, namentlich bey Augen- und Ohrenleiden, geworden, oft ist es von dem augenscheinlichsten Erfolge, oft ohne alle Wirksamkeit, so dass der gewissenhafte Beobachter nicht weiss, was er aus der Sache machen soll! Schon die Alten kannten diese Operation (der V. hat dieses übersehen). Die Aerzte der spätern Zeit empfahlen dieselbe sehr oft, wir neuern Aerzte wissen aber nicht, wie sie wirkt. Möchte ein junger Arzt den Gegenstand näher ins Auge fassen, und ihn in einer Probeschrift beleuchten; denn er bedarf der Beleuchtung gar sehr.

Das zweyte Buch handelt von der Pathologie des Ohres. Im ersten Abschnitte ist von der Pathogenie die Rede. Betrachtungen des Krankheitszustandes nach dem ursprünglichen Sitze ist die erste Unterabtheilung der Pathogenie; dieses kann kein anderer, als die Entzündung seyn, deren Entstehung in dem *meatus auditorius externus*, auf der *membrana tympani*, in der Trommelhöhle, im Labyrinth, in den Zellen des Zitzenfortsatzes u. s. w. hier geschildert wird. Hieran schliessen sich Betrachtungen des Krankheitszustandes nach der krankmachenden Ursache, demnach über angeborne Gehörfehler, über mechanische Ursachen, Witterungseinflüsse u. s. w. an; ein in aetiologischer Hinsicht sehr gründlich bearbeiteter Abschnitt, der neues Licht auf die Genesis der Gehörkrankheiten wirft. Der zweyte Abschnitt enthält die pathologische Anatomie des Ohres. Zuerst die des äussern Ohres, (Rec. sah zu wiederholten Malen eine Missbildung des äussern Ohres, welche der Verfasser nicht erwähnt; nämlich eine Theilung des Ohres in zwey Theile in der Gegend des *anthelex*, so dass gleichsam zwey Ohren vorhanden waren.) Dann des äussern Gehörganges, des Trommelfelles, der Trommelhöhle, der Zellen des Zitzenfortsatzes, der Gehörknöchelchen und der Muskeln derselben, der Eustachischen Röhre, des Labyrinthes und der Gehörnerven. Alle diese Abschnitte sind mit grosser Belesenheit ausgeführt. Das dritte Buch enthält den nosologischen Theil. Die erste Classe bilden hier die *dynamisch-organischen Störungen*. A. *Krankheiten des plastischen Apparates*. a) Entzündungen. α) Aeussere Ohrentzündung (*Otitis externa*); β) innere Ohrentzündung (*Otitis interna*), hierunter wird die Entzündung der die Trommelhöhle auskleidenden Membran in den Zellen des *Processus mastoideus*, und im Labyrinth verstanden. γ) Entzündung des Trommelfelles (*Myringitis*). δ) Entzündung der Eustachischen Trompete. (Diese nennt der Verf. *Syringitis Eustachiana*; allein gewiss unrichtig, weil das nichts anderes heisst, als eine Eustachische Röhrentzündung, sich demnach mehr auf die Entzündung, als auf die Tuba bezieht. Der technische Ausdruck für die Entzün-

dung dieses Theiles lässt sich nicht anders als durch *Inflammatio tubae Eustachianae* geben). Hieran schliesst sich die Aetiologie und Therapie der Otitis, die sehr zweckmässig vorgetragen wird. (Rec. erlaubt sich, hier einen Fall zu erzählen, der in mehr als einer Hinsicht einiges Interesse haben dürfte. Vor mehrern Jahren behandelte er einen sechs Monate alten Säugling, an mancherley fieberhaften Erscheinungen leidend, deren Grund sich endlich als eine Entzündung der Halsdrüsen an der linken Seite in der Nähe des *sternocleidomastoideus* zu erkennen gab; sie ging rasch in Eiterung über, und machte eine Incision nöthig. Nach wenigen Tagen schien der Säugling hergestellt. Allein wenige Tage darauf traten die frühern Erscheinungen, Fieber, Unruhe, Gewimmer, u. s. w., wieder ein, ohne dass sich örtlich eine Entzündung entdecken liess. Es vergingen zwey Wochen, das Kind magerte sehr ab, bekam häufige copiöse Schweisse u. s. w. Da entstürzte plötzlich, als das Kind einst heftig, während es an der Brust lag, aufschrie, eine grosse Menge Eiters dem äussern Gehörgange; ich ward gerufen, und fand nun bey der genauesten Untersuchung, dass sich in dem laxen Zellgewebe an der schon früher leidenden Seite des *sternocleidomastoideus* eine Entzündung gebildet hatte und in Eiter übergegangen war, der sich da, wo der äussere Gehörgang an die Knochenpartien durch den gespaltenen Knorpel sich anheftet, einen Ausgang in den äussern Gehörgang gebildet hatte. Das Kind genass, ohne am Gehöre der leidenden Seite Schaden genommen zu haben.) b) *Fehlerhafte Secretionen*. a) abnormer Zustand des Ohrenschmalzes. (Rec. hob in kurzer Zeit zweymal eine complete Taubheit durch Entfernung dicken, beynahe steinigen Ohrenschmalzes aus dem untersten Theile des *meatus auditorii*. Einen dieser Kranken hatte man sogar nach Karlsbad geschickt!) β) *Otorrhoea* (Ohrenfluss) 1) *externa*, 2) *interna*; γ) fehlerhafter Secretionszustand des Labyrinthwassers, c) *Störungen durch vermehrte Nutrition*. α) Vergrösserung des äussern Ohres, und Wucherung der den Gehörgang auskleidenden Membran; β) Verdickung des Trommelfelles, γ) Wucherung der Membran der Paukenhöhle. d) *Störungen durch mangelhafte und perverse Nutrition*. α) Geschwüre der äussern Ohrtheile und Fisteln, ausserhalb des Ohres erzeugt, in dieses einmündend, β) Caries im Ohre, γ) Atrophie und Phthisis des Trommelfelles, δ) Atrophie der Gehörnerven, e) *Störungen durch neue Bildungen veranlasst*. α) Polypen des Ohres. (Bisweilen wirken aber auch Polypen in der Nasenhöhle oder Rachenhöhle auf die *tuba Eustachii*, und so auf das Gehör; auch Auflockerungen in den Schleimhäuten der genannten Organe, die aus so mancherley Ursachen entstehen können, wirken hemmend auf die Verrichtungen des Gehörs. Rec.) β) Neu erzeugte häutige Gebilde, Säfteanhäufungen und Concretionen in der Trommelhöhle und im Zitzenfortsatze.

Zweyte Abtheilung. *Krankheiten des irrita-*

beln Apparates. A) Krampf. B) Lähmung und Erschlaffung. α) Lähmung und Erschlaffung der Ohrmuschel. β) Lähmung und Erschlaffung des Trommelfelles. Dritte Abtheilung. Krankheit des sensibeln Apparates. A. Schmerz. Ohrenscherz (Otalgie). B. Störungen der Sensation. α) Nervöse Taubheit (*Hypercusis, Bariecoia* (muss heissen *Baryecoia, βαρυνχοια*, wie es der Verf. weiter unten richtig schreibt), *Dysecoia, Cophosis*). (Vor nichts ist wohl überhaupt mehr zu warnen, als vor dem so häufigen und doch furchtbar schädlichen Gebrauche ätherischer Oele, als Eintropfmittel in den *meatus auditorius externus*, ferner vor dem Gebrauche des Aethers des Kamphers u. s. w. Rec. ist durch mehrere traurige Beyspiele von der Wahrheit des oben ausgesprochenen Satzes auf das Festeste überzeugt worden. Er vermisste übrigens bey der Therapie dieses Capitels den Gebrauch der Mineralbäder und Mineralwasser, der Gasbäder u. s. w. Wie mancher verlässt jährlich hörend Karlsbad, der taub zum Sprudel gekommen war! So sah Rec. einen durch Onanie taub gewordenen jungen Mann durch den Gebrauch der Karlsbader Mineralwässer gänzlich genesen!) Zweyte Classe. Mechanische Störungen. A. Abnorme Cohäsion. a) Imperforation und Verengerung des Gehörganges. b) Verschlussung und Verstopfung der Eustachischen Trompete. B. Abnorme Trennung. Wunden. C. Fremde Körper. Hiermit schliesst das Werk, welches wir mit den Wünschen begleiten, dass es als Lehr- und Handbuch in recht Vieler Hände gelangen möge, und dass es diejenigen Lehrer, welchen das glückliche Loos gefallen ist, Chirurgie und Augenheilkunde vorzutragen, veranlassen möge, künftig mehr und gründlicher, als es bis jetzt geschehen, die Lehre von den Gehörkrankheiten in Vorträgen zu berücksichtigen; denn nur dadurch wird das noch wüste pathologische Feld der Gehörkrankheiten mehr bearbeitet werden, dass junge, für die Verbesserung der Wissenschaft empfängliche Gemüther auf diesen grossen Mangel schon in der ersten Zeit ihrer Studien aufmerksam gemacht werden! Dass es der gründliche Verf. bey künftigen Auflagen an Verbesserungen nicht fehlen lassen wird, dafür bürgt sein Name und sein wissenschaftlicher Ruf! Auch dürfen bey der zweyten Auflage erläuternde Abbildungen für die Akologie der Gehörkrankheiten nicht fehlen.

Kurze Anzeige.

Gerechte Besorgnisse wegen eines wahrnehmbaren Rückschreitens der innern Heilkunde in Deutschland. Von Dr. Anton Friedrich Fischer, Arzt in Dresden. — Leipzig, Verlag von Voss. 1828. VIII und 47 S. 8. broch.

Der Verf. wünscht eine strenge Würdigung seines Schriftchens. Hierzu mangelt uns aber der Raum. Denn selbst eine oberflächliche Vergleichung der innern Heilkunde, wie sie gegenwärtig ausgeübt wird, mit ihrem Zustande vor den Kriegsjahren 1805 und 1806 (als von welcher Zeit an der Verf. ihre Rückschritte datirt), möchte leicht zu einem grössern Umfange anschwellen, als vorliegende Schrift. Und diess wäre nur erst die Basis des aufgestellten Thema's. Um unsre Ansicht daher kurz auszusprechen, so können wir, auf die Geschichte der neuesten Medicin gestützt, des Verfassers Besorgnisse durchaus nicht theilen, sondern sind vielmehr von dem unaufhaltsamen Fortschreiten der innern Heilkunde, als Wissenschaft und als Kunst, sowohl in den Kriegsjahren, als bey gegenwärtigem Friedensstande Deutschlands, auf das Innigste überzeugt. Des Verfassers Besorgnisse gründen sich aber zunächst auf die von gewichtigen Männern bezweckte praktische Verbindung beyder Hauptverzweigungen der Heilkunde, der innern und der äussern. Wenn wir aber auch mit dem Verfasser überzeugt sind, dass die gleichmässige Ausübung der innern Heilkunde und der Chirurgie bey dem ungeheuern, tagtäglich wachsenden Reichtume der die Medicin constituirenden wissenschaftlichen Materien (mit seltenen Ausnahmen, welche auch der Verfasser anerkennt) unstatthaft sey: so fürchten wir auf der andern Seite keinen hieraus erwachsenden Nachtheil für die innere Heilkunde, weil mit dem Eintritte in das praktische Leben sich nur zu bald die Nothwendigkeit einer Sonderung beyder Doctrinen in ihrer Ausübung ergibt, und der angehende Arzt alsdann den Weg einschlagen wird, auf welchen ihn Neigung, innere Befähigung und — äussere Verhältnisse hinleiten. Diese Besorgnis zerfällt also in sich selbst. — Zweytens erscheint aber dem Verfasser auch das Hinneigen der neuern und neuesten Medicin zur Empirie höchst bedenklich. Namentlich ist ihm die Humoräopathologie neuester Schule ein Dorn im Auge, und nur mit Bedauern liest man die an Persönlichkeit grenzenden Aeusserungen des übrigens achtungswerthen Verfassers über dieselbe. Was ferner die Homöopathie betrifft, so möchte sie, gleich dem Irrlichte, nach kurzem und trügerischem Leuchten, in ihr Nichts verschwinden, ohne irgend eine Spur zurückgelassen, oder gar die Grundfesten der rationellen Heilkunde erschüttert zu haben. Von Broussais Lehre endlich haben wir in Deutschland bey aller Vorliebe für das Ausländische wohl am wenigsten zu fürchten; denn sie trug den Keim eines frühzeitigen Todes schon bey ihrer Geburt in sich. — Uebrigens ist der Verfasser als geistvoller Denker zu bekannt, als dass wir nöthig hätten, auf einzelne treffliche, auch in dieser Partheyschrift vorkommende, Bemerkungen im Einzelnen hinzuweisen.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August.

199.

1828.

Französische Sprachlehre.

Theoretisch praktisches Lehrbuch der französischen Sprache, nach den Sprachlehren der Hrn. Wailly, Restaut, Mozin, Silbert etc. und in der grammaticalischen Ordnung des Hrn. Prof. von Fornasari bearbeitet von *Franz Trop*, Lehrer der französischen Sprache. Wien, bey Heubner. 1826. VII u. 555 S. 8. (1 Thlr.)

Das Werk soll Anfängern und weiter vorgeführten Lehrlingen dienen. Daher in den Themen zum Uebersetzen die Wörter so lange in vollständigen Phrasen angeführt erscheinen, als die Regel noch nicht abgehandelt worden, nach erklärter Regel nur der §. angeführt, der sie enthält. Dieses Verfahren ist gewiss consequent und zugleich raumersparend. Inzwischen sind viele der nöthigsten Wörter zum Auswendiglernen angeführt, um das viele Nachschlagen zu ersparen. Eine genaue Durchsicht des Buches gab Rec. zu folgenden Bemerkungen und Ausstellungen Anlass.

Y sollte nicht als ein eigener Selbstlaut angeführt seyn, da es nur ein Nebenzeichen des i ist. Ui wird fast wie üi auszusprechen gelehrt. Warum fast? Die Wörter mit aspirirtem h sind nicht vollständig verzeichnet. Das L *mouillé* wird den Nasenlauten beygezählt, (?) und in *son* oder *mon habit*, *ton ami* soll *mon*, *ton* den Nasenlaut behalten? Die *cas* nennt Hr. Tr., S. 25, unrichtig Endungen. Eben diese falsche Bezeichnung hat Viele veranlasst, die *cas* der französischen Sprache ganz abzusprechen. Das Participe ist Hrn. Tr. kein eigener Redetheil, obwohl es vom Adjectiv sich wesentlich unterscheidet. S. 31. §. 11. konnten die Monate und Wochentage, *Lundi* etc., noch stehen. Im dritten Capitel ist zu viel über die Präpositionen anticipirt. Unnöthige Wiederholungen findet man S. 41 und 47. §. 54 konnte Alles mit dem einen Worte: *Apposition* viel kürzer gesagt werden. §. 68, wie kommt *majeure*, *mineure*, *inférieure* hierher? §. 86, 3. liest man *beaucoup belle*. Sollten denn *bien aimable*, *un trop grand nombre* u. dgl. falsch seyn, oder versteht Rec. den Verf. nicht recht? — Im 175sten §. sollte noch der Fall berührt seyn, wo ein zweyter Imperativ mit *et* folgt in der gewöhnlichen Construction, z. B. *allez trouver Mr. et lui dites*. —

Zweyter Band.

Bey *l'un et l'autre* sollte angezeigt seyn, dass sich jenes auf das erste der vorhergehenden Substantive beziehe, welches zu wissen nöthig ist, wenn diese nicht von einerley Geschlecht sind. §. 289 fehlt die Regel, welche bey *un autre*, *une autre*, wenn sie ohne Substantiv stehen, ein *en* fordert. Cap. XV. wird die Präposition (so wie das Adverbe vor dem Verbe) abgehandelt. Darunter, wie gewöhnlich, ganze Phrasen, z. B. *à l'honneur*, *à la réserve*. Was aber §. 545 über *du moins* und *à moins* gesagt ist, verdient Auszeichnung. Auch die Conjunctionen gehen hier dem Verbe voran. Hier findet man Phrasen wie *soit*, *soit*, *si ce n'est que*, *à cause que*, *attendu que*, *de manière que*; *à la bonne heure*, *il est vrai que*, *cela étant* u. dgl. Zuletzt das Verbum. Den Zeiten (*tems*) könnte man nun doch passendere Benennungen geben als *rélatif*, *défini*, *indéfini*, welche weder eine Zeit noch einen ausschliessenden Charakter bestimmen. Die Ableitung der *tems*, S. 180 u. 181, ist ganz willkürlich und ohne praktischen Nutzen, von Sprachlehrern ersonnen, die über Wurzel, Stamm und Form des Verbum nicht auf's Reine sind. Warum nicht Alles von der Wurzel unmittelbar abgeleitet? (also von *aim - fin - vend - voul -*). Die vier Conjugationen stehen neben einander, welches zu billigen ist. §. 402 waren die Endsylben *-ége* auszunehmen, die man seit Voltaire nicht mehr *-ége* schreibt. §. 414, 1—3. sind widersprechend und unlogisch. Alle unter No. 3. angeführte Verba sind neutra, man vergleiche §. 418. *Dormir* und *venir* sind neutra. §. 427 steht *par* gegen die obige Regel. §. 432 fehlen *sortir*, *monter*, *aller*, *resulter*, *descendre*. Zu S. 202; fühlte Hr. Tr. nicht, dass *il est couru* (z. B. *le prédicateur*) ein Passiv ist und zwar *présent*? nicht aber *neutre*. Eben so sind *monter* und *descendre* mit dem Hülfsworte *avoir* in der Regel *actifs*. Die irregulären Verba konnten oft zusammengefasst werden, z. B. *assailir* mit *cueillir*, *fuir* mit *sentir*, *nuire* mit *luire*. S. 231 vermisst Rec. *devenir* und *provenir*. S. 234 verdiente die zweyte Form: *je m'asseois*, *je m'asseoirai* doch eine Erwähnung. *Prévoir* und *pourvoir* sind von *voir* nur im futur und conditionnel verschieden. S. 245 fehlt *transcrire*. S. 247 *transmettre*, *compromettre*, *soumettre*. §. 283, 6. wären noch *inviter*, *exhorter*, *réussir*, *restreindre* hinzuzufügen. §. 287 ist zu bemerken, dass *tarder* mit *de* nur als impersonnel gebraucht wird.

Die §. 254 f. angeführten Wörter sind keine Participien, sondern Verbaladjective — wie alle in *-ant*, die ein Feminin und einen Plural haben. Mit S. 309 nach §. 549 beginnt der praktische Theil, in welchem, bey jeder deutschen Aufgabe, auf die bezüglichen §§. des theoretischen Theiles verwiesen wird. Der Verf. hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Inzwischen ist die deutsche Uebersetzung oft unbeholfen und für den Zweck zu frey. Z. B. S. 331 *il remportait la victoire* — er war Sieger, statt er trug den Sieg davon. Von S. 372 folgen Aufgaben mit Interlineär-Erklärung der Wörter — ohne Angabe der *cas* und *tems* und *modes* (und die Verba blos im Infinitiv). S. 385 folgen die Begebenheiten des Grafen von Bentivoglio. S. 403. Briefe mit Interlinearnoten. Das Wörterbuch fängt S. 410 an und gibt 1.) Nennwörter. 2.) Von S. 434 an Zeitwörter ohne alphabetische Ordnung, bunt aus allen regelmässigen und unregelmässigen Conjugationsformen zusammengerafft. — Wie kommt, S. 497, *ajouter* unter die unthätigen Zeitwörter? Wenigstens ist es kein reines. So sollten auch, S. 500, 6., statt eines Schwalls unreiner Pronominalwörter, blos reine, d. h. solche angeführt werden, die nie ohne ein (zweytes) Pronomen vorkommen, wie *se désister*, *se repentir*, *se targuer*, *se parjurer*. Rec. zählt deren gegen 70. S. 501, 7. fehlen *croire*, *affronter*, *aider*. Von S. 503 an sind die Lesestücke blos französisch, in allen 52 Nummern; erst *Pensées* (zum Theil frostig), dann Anekdoten. Nach des Verfs. Versicherung ist nichts aus anderen Büchern entlehnt. Rec. stiess auf einige Sprachfehler wie, S. 522, *il exigea que je passerais*. Den Beschluss macht, S. 555 — 555, die Erklärung der in den 52 Nummern vorkommenden schwereren Wörter und Redensarten. Das Druckfehlerverzeichnis ist gross und könnte doch noch vermehrt werden, aber Druck und Papier sind vorzüglich schön.

Griechische Literatur.

Homers Hymnus an Demeter. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und ausführlichen Wort- und Sacherklärungen durch Auflösung der ältesten Mysterien und Tempelsprache in Hellas vermittelt von D. F. K. L. Sickler. Hildburghausen, in der Kesselringschen Buchhandlung. 1820. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Hr. Sickler findet in diesem Hymnus den Gedanken: Zwey Kräfte, die Lichtkraft der Erde (Demeter), welche das Gewächs an und für sich, und die andere, die Samenkraft (Persephone), welche den Samen entwickelt, können nicht in der Natur getrennt werden. Aber die zweyte Kraft muss eine Zeit lang von der ersteren geschieden sich mit der Grundkraft verbinden, damit aus

dem Samen das Erdlicht oder die Lichtkraft ein neues Gewächs emporziehen könne (p. 42, 43). Diesen Gedanken, dem selbst die Namen der einzelnen Personen entsprechen sollen, entwickelt er 1) durch die Sprache (die er aus dem Semitischen ableitet, s. pag. X, u. p. 94); 2) durch Hieroglyphik (eine Gans ist Sinnbild der Persephone, p. 77, das weisse Schaffell, der Beraubung, *Crocus*, der Umhüllung); 3) durch Paronomasie (Wortspiele).

Nur einige Beyspiele wollen wir ausführlicher durchgehen. Was zuerst die Sprache betrifft, so behauptet er mehr, als dass er es beweist, die älteste griechische Mysteriensprache sey mit den semitischen Dialekten verwandt, spricht auch über andere Gelehrte ziemlich scharf ab, indem er sagt, „er erwarte nicht, dass sich einer, wo gewisse Analogieen — die zu ihrer Kunde gekommen — zu schlagend wären, sich hinter eine supponirte Ursprache zurückziehen würde. Was nun die *schlagenden* Analogieen betrifft, so kann Rec. diese unter den Sicklerschen nicht finden, denn sie sind entweder *hergezogen* oder *unpassend*, z. B. *ἀετός* von *אע* „der Raubvogel“, ist von *אעו*, *אמי*; *ἐκάτη* von *קט* „binden“, ist von *עקו*, wovon auch *עקור*; *κῆλεος* von *קל* am Feuer rösten, ist von *קלו*, wovon *קלוס*, durch die bekannte griechische Adjectivendung *λος*, wie *φυσήλος*, *μιμηλος*, *ύδρηλος*, *αἰσχυντηλος*; und dass diese Endung auch in *λέος* gebeugt werden konnte, zeigen *ἀργαλέος*, *θαρσαλέος*. *φάρος* von *פר* „Früchte hervorbringen“ ist von *פיר*. *Ἰασίων* von *אש* „Hülfe, Rettung“ ist von *אש*. *Ἰασὼ*, Göttin der Heilkunst, *Ἰασίων* wäre Heiler, Heiland. *κῶας* von *ק* „abgeschorene Wolle“ ist vielmehr nach Etymol. M. u. Schol. ad Hom. Iliad. *ι*, 657 abzuleiten von *קעו*, daher es auch bey Homer, in dem ältesten Sprachdenkmale, nur von Schaffellen vorkommt, auf welchen man sitzt, liegt, (cf. Od. *γ*, 38. *π*, 47. *ρ*, 52. *τ*, 97. 58. 101. *υ*, 5. 95. 142. *φ*, 177. 182. *ψ*, 188. Iliad. *ι*, 657), so selbst bey Theocrit. 9, 18. Freylich weicht Orpheus Arg. von diesem Gebrauche ab, c. 58. 765. 837. 934. 1041. *μυστήριον* soll seyn von *קט*, ist von *קט*. Die Endung *ήριον* aber ist rein griechisch und zeigt einen Ort oder ein Fest an, z. B. *κολαστήριον*, *ελαστήριον*, *χηματιστήριον*, *ήβητήριον*, *σωτήριον*, *άνθεστήρια*.

Durch die Paronomasie vermischt Hr. Sickler gleichlautende semitische Worte, und gibt dadurch dem einen andere Bedeutung (wie etwa: *Wallenstein* ist uns *allen* ein *Stein* u. dergl.). Wohl schwerlich dürfte der Verfasser jemanden finden, der an diese Paronomasieen glaubt: *Ἡλιος* von *אלי* „mächtiger Gott“ durch Paronomasie mit *לה* „leuchtend machen“ bedeutet es der *Lichtgott!* — *Κρόκος* *קרו* durch Paronomasie mit *קרו* *involvit*, ist der Krokus Hieroglyphe der Umhüllung.

Bey einer solchen oberflächlichen Ableitung des Griechischen aus den semitischen Dialekten,

in welcher selbst die allgemein als griechisch anerkannten Endungen, wie *-ήριον*, ja selbst *-ος* (p. 100. 115. 152) semitisch seyn sollen, lässt sich wohl nicht sonderliche Kenntniss des Griechischen erwarten: und so findet man es auch, denn p. 69 sagt er *λιπαροκρήδεμνος* heisse: „mit fester, einender, andringender Kopfbinde“, da *λιπαρός* „bekanntlich die Bedeutung von fest, andringend“ habe. Aber wem ist das bekannt? *λιπαρός* ist immer fett, genährt, fettig, glänzend. Ja auf diese untergeschobene Bedeutung fusst Hr. Sickler sogar bey Ableitung des Wortes *Ἐκάτη* aus dem Semitischen. *δαίζω* gibt er durch umhüllen und tadelt sogar Voss (welcher es *discidit* übersetzt) und Mitscherlich, welcher *ἔρρηξε καλύπτρον* vergleicht; *κρήδεμνον* aber ist nicht jedes Band (wie Hr. Sickler will), sondern nur das Kopfband; und steht auch nach Eustath. ad Iliad. ξ', 184 statt eines grösseren Kopfputzes. Von dem *ἀμαλδύνω*, das Hr. Sickler zur Vertheidigung der untergeschobenen Bedeutung von *δαίζω* anführt, gibt die beste Erklärung verss. 101, 276; die Göttin hatte sich unscheinbar gemacht, sich das göttliche Ansehen benommen. Dieses sind fast die einzigen Stellen, in welchen im Commentare über eigentliche griechische Wortbedeutung gesprochen wird. Wie Hr. Sickler nun hier verfahren ist, so auch in der beygefügteten Uebersetzung. So c. 177 *ἤϊξαν κολήην καὶ ἀμαξιτόν* „flogen dahin auf dem Wagen, dem hohlen“. *ἀμαξιτός* ist ja der Weg für Wagen. Dadurch nun verleitet, übersetzt er Vers 181, 182 „doch die — trat auf den Wagen nach ihnen. V. 194 *ἀλλ' ἀκέουσα ἔμμνη, καὶ ὄμματα καλὰ βαλοῦσα*. „Lange stand sie verstört, rings rollend die herrlichen Augen“. Sie schlägt ja die Augen in Bescheidenheit nieder. Eben so irrt er V. 288 — 90. Die dritte Tochter bestrebt sich,

aus dem Zimmer die Mutter zu führen;

drängend sich um ihn in liebender Hast in des Sterbens

Verzückung etc.

Was soll hier des Sterbens *Verzückung*? *ἄσπαιρω* ist einfach *zappeln*. Wenn dieses Wort in der Odyssee und Iliade von sterbenden Helden oder geschlachteten Opferthieren gebraucht wird; so hat es deshalb nicht immer den Begriff des Sterbens. Cf. Hymn. in Apollin. V. 128. *ἀνίστημι* ist ferner *aufrichten* (nicht fortführen) *ἐκ θαλάμοιο* aus dem Gemach, vom Boden, da sie nach Vers 282 gefallen war.

Doch des Aufzählens würde kein Ende werden, wenn man alle ähnliche Stellen anführen wollte. Was übrigens das Metrische der Uebersetzung betrifft, so haben sich sogar siebenfüssige Hexameter eingeschlichen:

Vers 206. Ihr nun gab Metanira den Becher mit süssem Weine gefüllet.

Vers 210. Also mischte den Kykeon sie, dem Befehl nach, und gab ihn der Göttin.

Wenn nun gleich der Verf. diese Ausgabe nur als einen Versuch ausgibt, so ist sie doch

auch als ein solcher zu gering, weil das eigentliche Griechische zu nachlässig und oberflächlich behandelt ist. Eben so ist es auch mit der Ableitung der griechischen Worte aus dem Semitischen. Der Verf. würde gewiss bey Vielen eher Glauben finden, wenn er nicht jede einzelne Sylbe, jede allgemein als griechisch anerkannte Beugung als orientalisches ausgäbe. Weit umsichtiger ist Bopp in Nachweisung der Verwandtschaft des Griechischen mit Sanskrita verfahren. Nicht auf einzelne Worte bezieht er sich, die ähnlichen Klang haben, sondern auf die Flectionsähnlichkeit in den Verbis (vorzüglich in äolischer, als ältester Form), und so lange Hr. Sickler diese nicht nachweist, kann auch Rec. nicht an ein Uebergehen des Semitischen ins Griechische glauben.

Was nun die Idee betrifft, die Hr. Sickler im Ganzen findet, so haben tiefsinnige Männer älterer und neuerer Zeit, denen es ein Gräuel war, dass die Griechen an solche Märchen geglaubt haben sollten, den Mythen andere Ideen unterzuschoben versucht, was oft im Einzelnen passt, grösstentheils aber in dem Gange der ganzen Erzählung (ich will nur an die physicalischen Deutungen der Götterschlacht bey Homer erinnern) äusserst lächerlich wird. So ist auch die Idee, welche Hr. Sickler in den Hymnus trägt, im Ganzen recht gut, nur liegt sie bey näherer Ansicht nicht darin. Das junge Gewächs, welches durch Verbindung der Samenkraft (Persephone) mit der Grundkraft entsteht, müsste doch wohl Demophoon seyn (denn dieser bedeutet nach Hrn. Sickler das Erdgewächs). Man sollte nun erwarten, dass die Samenkraft zur Erzeugung dieses beygetragen, oder dass sie doch später auf ihn einwirkte, damit Same aus dem Erdgewächs entstände, aber davon kommt im Hymnus gar nichts vor. Ferner verlässt Ceres den zu erziehenden Demophoon. Wäre nun Ceres das Erdlicht, Demophoon das Erdgewächs, so müsste nach den aus Hermbstädt's Kameralch. citirten Stellen doch das Erdgewächs erkranken und erbleichen, ja wohl gar untergehen. Dennoch wächst Demophoon nach dem Hymnus fort, nur unsterblich ist er nicht.

Aerztliche Paläologie.

Ἰπποκράτους περὶ Ἰσθῆς νόσου βιβλίον. Recensuit, novam interpretationem latinam notasque addidit Fried. Dietz. Lipsiae, sumtibus Leop. Voss. 1827. 12 u. 184 S. 8.

Es ist eine angenehme Erscheinung, diese alte Schrift, von einem kenntnissreichen jungen Manne sorgfältig bearbeitet, und von dem Verleger mit äusserer Zierde ausgestattet, erscheinen zu sehen. Doch, wenn des Verlegers Verdienst als ganz vorzüglich gepriesen wird, so soll Hrn. Dietz Bemühung dadurch nicht herabgesetzt, sondern, bey

künftigen Leistungen, nur auf den rechten Weg geleitet werden. So gerechte Anerkennung nämlich den Kenntnissen des Herausgebers gebührt, so beschränkt sich sein Verdienst doch hauptsächlich auf Vergleichung der Lesearten in den gangbaren Ausgaben, ohne Handschriften gesehen zu haben, auf Verbesserung der Uebersetzung und auf Erklärungen, die freylich am meisten zu wünschen übrig lassen. Der Text hat an einer einzigen Stelle durch Hrn. Dietz wahrhaft gewonnen. Das ist die, wo die alte Polybische Phlebologie S. 22 wiederholt wird, und wo man bisher überall las: *ἡ δὲ ἑτέρα γλῆψ ἄνω τείνει διὰ γλεβῶν τῶν δεξιῶν.* Hier liest der Herausgeber: *διὰ φρενῶν*, welches eine sehr glückliche Verbesserung ist. Die meisten übrigen Emendationen haben schon Foësius, selbst Cornarus gemacht. Hier und da hätte etwas mehr Kühnheit nicht geschadet: wie S. 30, wo die widersinnige Stelle: *οὐ γὰρ δέχασθαι τὸ πνεῦμα ἐθέλει, μέχρις ἂν κρατηθῇ ὑπὸ τοῦ γλέγματος τὸ ἐπιρρύνεν*, sogleich klar wird, wenn man *ὑπὸ* weglässt. Eben so hätte, S. 52, *κεράμια μετὰ ὄρου* immer, wie Foësius wollte, in *κερ. μετὰ* verändert werden können. Wo Hr. Dietz von Foësius abweicht, ist er nicht immer glücklich, z. B. S. 46, wo er *ἦν δὲ ἐπικαταρρόνῃ* ohne Grund in *ἐπικαταρρόνῃ* verändert: denn der Coniunctiv vertritt wohl die Stelle des Futuri, aber nicht umgekehrt. Ein ganz verunglückter Versuch ist es, den Ionismus wiederherzustellen. Man setzt dabey voraus, dass der Verf. des Buches alle mögliche ionische Wendungen angebracht habe, was bey keinem Schriftsteller, ausser Herodot, anzunehmen ist. Die Hippokratiker schrieben ionisch, aber mit sehr häufigen Atticismen. Daher ist es verwerfliche Willkür, wenn Hr. Dietz an unzähligen Orten *πολλά* und andere Ionismen einschleibt, an anderen Orten aber die gewöhnlichen Formen, *αὐτοί, ὁ ἄνθρωπος*, stehen lässt. Die Erklärungen des Herausgebers sind grossentheils mangelhaft. Nicht einmal über den Verf. der Schrift hat er ein festes Urtheil. Er geht alle verschiedenen Meinungen durch, unter denen die Haller'sche, obgleich die gegründetste, kurz abgefertigt wird. Erotian hält freylich diese Schrift für ächt hippokratisch: Galen aber, obgleich er sie kennt, schreibt sie doch nirgends dem Hippokrates zu. Von Philotimus, dem Hippokratiker, kann sie nicht herrühren, weil dieser nach Galen (*de usu part.* *ov.* p. 625 ed. Kühn.) das Gehirn für unnütz hielt, in dieser Schrift aber dem Gehirn die *φρόνησις* zugeschrieben wird. Rec. meint, nur aus dem historischen Standpuncte lässt sich über Alter und wahrscheinlichen Urheber der Schrift urtheilen. Wenn Hr. Dietz sich die Mühe gegeben, die vorkommenden Theorieen von der Luft, als Quelle des Denkens und Empfindens, von der Wanderung derselben zum Gehirn, und die Widerlegung der Meinung vom Sitze der Seele im Herzen (S. 64) in ihrem Ursprunge und histori-

schen Zusammenhange zu verfolgen, so würde er gefunden haben, dass diese Schrift nicht über Plato's Zeitalter hinaufgerückt werden darf, ja dass sie höchst wahrscheinlich in das Zeitalter der Entstehung der stoischen und alexandrinischen Schule fällt. Die ganze Theorie nämlich (S. 62), dass die Luft im Körper Denken, Empfinden und den Verstand hervorbringe, rührt von Diogenes von Apollonien her (*Theophr. de sens.* p. 652. ed. Schneid.), der ein Zeitgenosse des Sokrates und Plato war. Dass einige Adern *πνεῦμα* (S. 24), andere blosses Blut führen, die deswegen *αἱματινίδες* heissen (S. 58) ist eine Idee, die Praxagoras zuerst vorgetragen, und die hier bestrittene Meinung, dass das Herz der Sitz der vernünftigen Seele sey, ist von den Stoikern zuerst aufgestellt worden. (*Galen. dogm. Hipp. et Plat.* 2, p. 255 ss.) Wenn man nun weiss, dass Erasistratus das *πνεῦμα ζωτικὸν* im Herzen vom *πνεῦμα ψυχικὸν* im Gehirn annahm, um sich den Stoikern zu widersetzen, so möchte man ihm, oder einem seiner Anhänger diese Schrift von der heiligen Krankheit zuschreiben. Sollte, was sehr zu wünschen ist, Hr. Dietz uns wieder mit ähnlichen Arbeiten beschenken; so bitten wir ihn, vor Allem sich eines einfachen, klaren und bündigen Styls zu befleissigen. Denn sein bisheriger strotzt von Verschlingungen und Ungehörigkeiten, die Mangel an Ausbildung voraussetzen.

Kurze Anzeige.

Der gesunde Mensch, oder kurze und gründliche Anleitung, sich vor Krankheiten und herrschenden Seuchen zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, so wie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen, nebst *Einfachen Rettungsmitteln* bey plötzlich entstandenen Unglücksfällen und dem Verhalten bey Verletzungen. Ein nothwendiges und nützlichcs Hülfsbuch für Jedermann, auch für den Unterricht der Jugend. Von Dr. *Joseph Neunzig*. Düsseldorf, bey Schaub. 1827. VIII u. 160 S. (16 Gr.)

Ein recht brauchbares Büchlein, mag nun sein Verf., der billig das *quis et ubi sit* hätte angeben sollen, *Neunzig* oder *Hundert* heissen. Alles ist zwar *kurz*, aber *bündig* und recht *deutlich* abgehandelt. Junge Leute werden es daher mit eben so viel, und zum Theil mit noch mehr Nutzen, als ältere lesen, weil der Verf. Mehreres berührt, was bey ihnen noch nicht zur eisernen Gewohnheit ward, mithin vermieden werden kann. Das Ganze zerfällt in zwey Theile: *Gesunderhaltung des Körpers und Rettungsmittel bey plötzlichen Gefahren*. Jener enthält 10 und dieser 15 Capitel, nebst einem Anhang über Vergiftung durch Wurstgift, Muscheln etc. Das Aeussere passirt.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August.

200.

1828.

P o l e m i k.

Was heisst: Römisch - katholische Kirche? Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht von *Friedrich Wilhelm Carové*, Doctor der Philosophie und Licentié en droit. *Εἰς κοίνατος ἔστω*. Homer und Aristoteles. *Subesse romano pontifici, omni (humanae) creaturae declaramus — omnino esse de necessitate Salutis. Bonifacius VIII. und de la Mennais.* Altenburg, Literaturcomptoir. 1828. XX und 172 S. 8.

Wenn irgend eine, in unsern Tagen herausgekommene, Schrift den Protestanten überhaupt, vorzüglich aber den Theologen unter ihnen empfohlen zu werden verdient, so ist es diese. Denn nie hat man sich von Seiten der Katholiken solche Blendwerke und Verführungskünste, um die Protestanten wieder in den Schooss der allein selig machenden Kirche zurückzuführen, erlaubt, als eben in der neuesten Zeit. Ganz nach jesuitischen Grundsätzen, kraft welcher die Mittel durch den Zweck geheiligt werden, wird man sogar ketzerisch, um Ketzer zu gewinnen. Es ist nämlich Thatsache, dass die angesehensten Theologen unter den Katholiken, in ihren Schriften mit der Maske des Protestantismus, ja selbst des Rationalismus auftretend, Lehren, welche die katholische Kirche in allgemeinen Concilien als ewige, zur Seligkeit schlechthin nothwendige Glaubenslehren bestimmt hat, als zufällige Ausrankungen einer in den Zeiten der Barbarey zwar wohlthätigen, aber doch veränderlichen Kirchendisziplin, folglich als solche, die in unsern, durch höhere Stufen der Humanität ausgezeichneten, Zeiten als antiquirt angesehen werden müssen, darstellen; andere aber, über welche schon längst durch allgültige Autoritäten der nie aufzuhebende Fluch geschleudert worden ist, in Schutz nehmen, und zwar so, dass den Ansichten und Behauptungen, die sie aufstellen, durch die Approbation der höchsten Kirchenbehörden der Stempel der Rechtgläubigkeit aufgedrückt ist. Es ist sogar Thatsache, dass man Protestanten, von denen man wegen ihres ausgezeichneten literarischen Ruhmes oder anderer Vorzüge einen wirksamen Einfluss auf ihre Glaubensgenossen erwartet, erlaubt, sich äusserlich noch zur protestantischen Kirche zu bekennen, um

Zweyter Band.

das Geschäft der Proselytenmacherey mit desto glücklicherem Erfolge treiben zu können. Kein Wunder daher, dass aus Unkunde in Beziehung auf den wahren Geist des Katholicismus und Protestantismus Gleichgültigkeit unter Protestanten immer herrschender wird, so dass man wähnt, jener sey mit der Lehre Jesu eben so verträglich, als dieser, und dass man daher, wenn es wichtige Umstände anrathen, mit gutem Gewissen zu demselben übertreten könne. Es ist darum von höchster Wichtigkeit für jeden Protestanten, dass ihm der wahre Begriff von römisch - katholischer Kirche, der in unsern Tagen zu einem wahren Chamäleon durch absichtsvolle Römlinge gemacht worden ist, so enthüllt werde, wie er durch solche Autoritäten, die sich Unfehlbarkeit, bewirkt durch die unmittelbare, nie unterbrochene Inspiration des heiligen Geistes, zuschreiben, als schlechthin unveränderlich für die ganze Ewigkeit bestimmt worden ist. Diess hat der Verf. der vorliegenden Schrift auf das Vollkommenste geleistet. Eine so lichtvolle, in den innigsten Geist und in die ganz eigenen Individualitäten dieser Kirche eindringende, und gebornen Protestanten nicht leicht zukommende, Erkenntniss gewährt diese Schrift. Der Verf., selbst im Schoosse derselben erzogen, hat sich durch eine ungewöhnliche Geisteskraft zu so erhabenen und reinen Ansichten der Religion Jesu erhoben, dass er unter den erleuchtetsten Religionslehrern einen der ersten Plätze verdient. Ausgerüstet mit einer, in den tiefsten Grund der menschlichen Natur eingehenden, Philosophie, der die kritische Philosophie nur den Weg zum *wahrhaft philosophischen Wissen* bahnte, mit einer Belesenheit, die jedem Theologen von Profession zur Ehre gereichen würde, und mit einem eben so unbefangenen, von jeder, nicht durch die Vernunft bewährten, Voraussetzung freyem, als nur Liebe athmenden Geiste, weiss er zwar den, von neuern Theologen absichtlich mit Dunkelheit umgebenen, Geist des Papstthums so zu bannen und an's Licht zu ziehen, dass er Jeden, der nicht, von zarter Jugend an verblindet, sich von blinden Führern leiten lassen will, zurückscheuchen muss; aber auch zugleich mit sinnreicher Liebe die Ursachen auszuspähen und aufzudecken, nach welchen die Entstehung und Entwicklung desselben bis zu den empörendsten und unmenschlichsten Extremen als unvermeidlich erscheint, wodurch bey allem Abscheu gegen die widerchristlichen und für die Mensch-

heit höchst verderblichen Lehren eine menschenfreundliche, von Mitleid begleitete Gesinnung gegen die in jener Kirche ausgezeichneten Männer hervorgebracht wird, welche, von einer falschen, allgemein für göttliche Wahrheit angenommenen Voraussetzung ausgehend, durch die strengste Folgerichtigkeit nothwendig einen solchen Lehrbegriff ausbrüteten, und mit Flammeneifer vertheidigten, der, seinem innigsten Wesen nach, so beschaffen ist, dass, wenn derselbe zu irgend einer Zeit *vollkommen* durchgeführt würde, die Menschheit vertilgt werden müsste. In dem einzigen Satze, den *Bonifacius VIII.* in der Decretale: *Unam Sanctam*, als ein göttliches Orakel *ex cathedra* bestimmte, nämlich: „*Subesse Romano Pontifici, omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus, omnino esse de necessitate salutis,*“ wenn derselbe von einem weltstürmenden, mit ganzer Seele dem Papstthume ergebenen Heros in seiner ganzen Fülle geltend gemacht würde, liegt schon das Verderben der ganzen andersgläubigen Menschheit, deren Vertheidigung und Nothwehr auch den Untergang des angreifenden Theiles nach sich ziehen müsste. Diese doppelte Erkenntniss theils der Lehre, die, bis auf ihre äussersten Spitzen praktisch durchgesetzt, nur Früchte des Todes für die ganze Menschheit hervorbringen könnte, und daher als widerchristlich und böse verabscheut werden muss, theils der Menschen, die, unvermeidlich durch einen unseligen Zeitgeist irre geleitet, ihr den Stempel der Göttlichkeit aufdrückten und sie durch Gräuelszenen aller Art allgemein geltend zu machen suchten, ist für jeden Protestanten, vorzüglich in unsern Tagen, nothwendig, um ihn einerseits vor den ganz neuen Verführungskünsten sicher zu stellen, und von der Wohlthätigkeit des dem Geiste Jesu ganz angemessenen Protestantismus unerschütterlich fest zu überzeugen, und dann andererseits ihm auch menschenfreundliche Gesinnungen gegen die hochgefeyerten Männer der katholischen Kirche einzuflössen, die ohne jene Rücksicht als die grössten Tyrannen der Menschheit müssten beurtheilt und verabscheut werden.

Der Verf., um den höchst gewandten Kämpfern, die in unsern Tagen zur Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche auftreten, jeden Ausweg abzuschneiden, stützt sich hauptsächlich auf solche kirchliche Autoritäten, die von keinem Katholiken verworfen werden können, ohne sich der Ketzerey schuldig zu machen. Alle Missverständnisse auf dem unendlichen Gebiete der Wahrheit, und der Streit, den sie veranlassen, entstehen, wie der Vf. gleich Anfangs richtig bemerkt, vorzüglich dadurch, dass die Grundbegriffe und Grundbestimmungen der Streitsache entweder gar nicht festgestellt und bestimmt, oder in weiterem Verlaufe nicht genau festgehalten werden. Das ist auch zugleich der Grund, warum sie so hartnäckig und langwierig sind, dass die Streitenden oft Jahrhunderte lang sich um kei-

nenPunct einander nähern. Diess hat vorzüglich Statt in Beziehung auf religiöse Gegenstände, wo die Streitenden mit Feuereifer eine solche Form göttlicher Offenbarung vertheidigen, welche Lehren enthalten soll, die *ganz ausser dem Gebiete der menschlichen Vernunft liegen*. Jeder auf dem Gebiete einer der Vernunft schlechthin unzugänglichen Offenbarung geführte Streit müsste endlos seyn, wenn nicht die Streitenden durch die für die ganze Menschheit verderblichen Früchte, die eine solche Offenbarungslehre nothwendig hervorbringt, und die sie auch, der allgemeinen Erfahrung zufolge, wirklich hervorgebracht hat, erschüttert, endlich auf den Verdacht von der Falschheit eines solchen Grundbegriffes geleitet würden, und denselben zu berichtigen suchten. Den geistvollsten Religionslehrern der protestantischen Kirche ist es endlich durch unermüdete, seit dreyhundert Jahren fortgesetzte, Prüfung und durch freyen Geisterverkehr, der dieser Kirche wesentlich ist, gelungen, den verderblichen, dem Geiste Jesu ganz entgegengesetzten Irrthum jener Voraussetzung auf das Deutlichste einzusehen, und einen solchen Begriff von Offenbarung aufzustellen, der einzig die göttliche Kraft gewährt, die Würde des Menschen in aller Rücksicht sicher zu stellen, alle nicht bloß zur höchsten Bestimmung, sondern auch zur irdischen Wohlfahrt aller Art gehörigen Bedürfnisse auf das Vollkommenste zu befriedigen, und das Reich Gottes, das Jesus zu stiften die Absicht hatte, schon in diesem Leben mit der grössten Fülle der Glückseligkeit zu verwirklichen. Nichts stellt die Falschheit jener Voraussetzung für jeden, auch den rohesten Menschen, in ein helleres Licht, als das Merkmal, das Jesus Christus von einer wahren und falschen Lehre aufstellt, und das in den Früchten besteht, welche die eine oder die andere hervorbringt. Ein Baum, der, wie das Papstthum, so für die ganze Menschheit verderbliche Früchte hervorgebracht hat, und seiner Natur nach, so lange er besteht und mit voller Consequenz geltend gemacht werden soll, immer nothwendig hervorbringen muss, kann unmöglich ein guter Baum seyn. Dieses einzige Merkmal ist schon hinreichend, jeden Christen mit höchster Evidenz einsehen zu lassen, dass diese Kirche von dem Geiste Jesu sehr weit abgewichen ist. Daher sind die Vertheidiger derselben, vorzüglich in unsern Tagen, bemüht, dieses Brandmahl durch allerley Zauberkünste zu verhüllen, und ihrer Kirche den Charakter der zärtlichsten Mutterliebe und der allgemeinen Humanität aufzuprägen. Als Beyspiel eines solchen Blendwerkes führt der Verf., S. XI, eine Stelle des katholischen Pfarrers *Kastner* aus seiner Schrift: *Katholicismus und Nichtkatholicismus in Beziehung auf Wahrheit und Vollständigkeit des Glaubens*, an, wo es heisst: „Jesus habe durch seine Apostel seine Kirche gestiftet, — eine allgemeine *Gottesfamilie* in Jesu Christo, einen ehrwürdigen Verein von Menschen, die im Glauben und in der heiligen *Liebe* zur höchsten Eintracht verbunden sind, und gleich-

sam wie Brüder, Ein Sinn und Herz — im *elterlichen Hause* beysammen wohnen! — Die Apostel stifteten — diese grosse und allgemeine christliche *Brüdergemeinde*, oder, wie das sogenannte allgemeine apostolische Glaubensbekenntniss sich ausdrückt, die *Eine, heilige, allgemeine Kirche*.“ Hat sich denn die römisch-katholische Kirche durch eine so zärtliche Liebe theils gegen ihre eigenen Mitglieder, theils gegen Andersgläubige als eine *Gottesfamilie* je ausgezeichnet? Alle Thatsachen, als ewige Monumente in der Kirchengeschichte aufgestellt, und unzählige Schreckensscenen, wobey mehr Blutströme geflossen sind, als bey allen Verfolgungen heidnischer Tyrannen, und deren Urquell der Grundbegriff jener Kirche war, strafen jeden katholischen Theologen, der, wenn er als Schriftsteller zur Vertheidigung seiner Kirche auftritt, doch die Lehre derselben kennen muss, der Lüge und des Betruges, sobald er so etwas behaupten will.

Der Verf., solchen falschen und verführerischen Darstellungen den wahren Begriff, der der römisch-katholischen Kirche nach ihrem wesentlichen, durch allgültige Autoritäten bestimmten Charakter zukommt, entgegengesetzend, zeigt mit höchster Evidenz, dass sich der ganze Streit in Ansehung der verschiedenen religiösen Ansichten auf eine einzige Grundfrage zurückführen lasse, nämlich auf die: ob irgend ein Mensch demjenigen, der sich ihm als das geistliche Organ der römisch-katholischen Kirche legitimirt, ein Ansehen und eine Gewalt zuzuerkennen vermag, welche ihn zum blinden Glauben und zur blinden Unterwürfigkeit in Beziehung auf sein zeitliches und ewiges Wohl verpflichten würde? Denn sobald man nur die einzige Voraussetzung von einer, ganz ausser dem Gebiete der Vernunft liegenden, Offenbarung zugibt, so steht bey genauer und vollständiger Entwicklung derselben der Papst nothwendig als absoluter, über alles Geistliche und Weltliche gebietender Herr da, und das katholische System bildet eine Kette, woraus, auch in Beziehung auf seine empörendsten Lehren und Vorschriften, kein Glied genommen werden kann, ohne dass das Ganze zusammenfällt. Diese Consequenz, welche, sobald man jene Voraussetzung gelten lässt, allen Lehren und Gesetzen des Katholicismus das Gepräge der absoluten Nothwendigkeit des Denkens, worin einzig der Charakter der Wahrheit besteht, aufdrückt, ist der gefährlichste Köder, der jeden, mit jenem Vorurtheile befangenen und auf Consequenz im Denken gestützten Protestant unwiderstehlich anzieht, und zur Beute des Katholicismus zu machen geeignet ist. Daher ist vorzüglich jene Voraussetzung auf das Strengste zu prüfen, und ein der Vernunft ganz angemessener Begriff von Offenbarung an die Stellen derselben zu setzen. Dass der Papst das eigentliche Selbst der Kirche ist, so zwar, dass die Bischöfe, wenn sie auch in einem allgemeinen Concilium sämmtlich zusammenkämen, nur als willenslose Organe des Papstes angesehen werden können, und daher derselbe auf dieselbe Art, wie Ludwig XIV.

sagte: *l'Etat, c'est moi*, zu sagen vollkommen berechtigt ist: *l'Eglise, c'est moi*, erhellt theils aus der Lehre der Katholiken, dass kein Concilium ohne die Bestätigung des Papstes gültig ist, theils aus der, vom Verf. S. 95 angeführten, Eidesformel, die jeder Bischof bey seiner Weihung dem Papste schwören muss, und worin nichts vergessen ist, was die absolute Slavery gegen den Papst fordert. Diese unbedingte Unterwürfigkeit ist auch durch mehrere allgemeine Concilien als Glaubensartikel bestimmt, und daher schlechthin unveränderlich, wesswegen auch der Papst nicht nachgeben kann, ohne das ganze System der Kirche über den Haufen zu werfen. Daraus lässt sich auch erklären, warum alle Versuche der Bischöfe, sich von dem Slavenjoch des Papstes frey zu machen, misslungen sind. Nicht bloß die Protestation der angesehensten Bischöfe Frankreichs gegen die Bulle *Unigenitus*, und in den neuesten Zeiten die Punctation des *Emser Congresses*, sondern selbst die Entscheidungen der allgemeinen Concilien zu Kostnitz und Basel scheiterten an dem römischen Felsen, und müssen immer scheitern, wenn nicht das ganze Gebäude der römisch-katholischen Kirche zusammenstürzen soll.

Höchst merkwürdig ist endlich, was der Verf. S. 111 — 120 über die scheinbare Milde, welche diese Kirche angenommen haben soll, sagt. Es ist, nach den Grundsätzen derselben, unmöglich, dass sie ernstlich gemeint sey. Sie ist nur eine ephemere, durch die Gewalt der Umstände abgedrungene Erscheinung. „Das Schwert des Petrus, sagt der Verf. mit Recht, ist nur in die Scheide gesteckt, und nicht zerbrochen und nicht abgestumpft. Es fehlt nur an einem, durch Fanatismus gestärkten Arme, um es wieder hervorzuziehen und zu schwingen.“ Was kann in dieser Rücksicht entscheidender seyn, als die Instruction, die *Pius VII.* seinem Nuncius zu Wien 1803 zuschickte, wo es heisst: „In Hinsicht der Fürstenthümer und Lehen ist es eine feste Regel des kanonischen Rechts, dass die Unterthanen eines offenbar *ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben*. — Zwar ist es jetzt nicht möglich, *diese heiligste Maxime gerechter Strenge* gegen die Feinde und Rebellen auszuüben; aber wenn auch die Kirche ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerey von ihren Fürstenthümern abzusetzen, und sie ihrer Güter verlustig zu erklären, könnte sie darum je positiv zugeben, ihnen neue Fürstenthümer und Güter zukommen zu lassen?“ Eben so liess er 1808 allen Ministern auswärtiger Höfe erklären, es sey Verleumdung, dass durch das mit Frankreich 1802 abgeschlossene Concordat die Duldung fremder Gottesdienste gestattet worden sey.

Evangelische Warnung an alle Christen jeder Confession, verfasst von einem *Freunde der Wahrheit*. Leipzig, in der Rein'schen Buchhandlung. 1828. 32 S. 8.

Der auffallende Umstand, dass seit kurzem mehrere katholische Geistliche zur protestantischen Kirche übergetreten sind und hernach diesen Schritt auch durch besondere Schriften zu rechtfertigen suchten, hat Anlass zu der vorliegenden kleinen Schrift gegeben, welche in der That von einem echten *Freunde der Wahrheit* herrührt, der sich immer hätte nennen können. Er nimmt sich vorzüglich des Herrn Pfarrers *Fell* zu Frankfurt a. M. an, der, so lang er zur katholischen Kirche gehörte, von Allen, die ihn näher kannten, als ein wackerer Mann geachtet wurde. „Kaum war er aber aus seiner frühern Sphäre herausgetreten, so glaubte man sich auch schon berechtigt, ihn für einen Heuchler zu erklären und auf die niedrigste Weise herabzusetzen.“ (S. 3. u. 4.). Besonders that sich in dieser Beziehung Hr. *Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinderfeld bey Würzburg, hervor. Der ungenannte Verf. vertheidigt daher jenen gegen diesen, und verlangt (S. 13.), dass als Kämpfer für die katholische Kirche nur solche Männer auftreten sollen, „die vom Geiste der christlichen Liebe beseelt, gründlich gebildet sind und es redlich mit der Wahrheit meynen.“ — Diese Forderung ist allerdings gegründet; nur fürchten wir, dass solche Männer eben nicht sehr geneigt seyn dürften, als Kämpfer für die katholische Kirche in die Schranken zu treten. Sie möchten bey Lesung der Schriften von *White*, *Henhöfer*, *Fell*, *Eisenschmid* u. A. sich wohl eher zum Beyfallgeben als zum Widerlegen gestimmt fühlen. — Der Verf. schliesst übrigens seine lesenswerthe Schrift mit Ermahnungen und Bitten, denen wir nicht anders als volle Beherzigung wünschen können.

Kurze Anzeige.

Narrative of a Journey across the Cordillera of the Andes, by Robert Proctor, esq. — London, 1825. Bey Hurst, Robinson and Co. — 1 Bd. in 8. 574 S. (Pr. 18 Sh.)

Der Reisende, von dem dieser Brief herrührt, und dessen Aufenthalt zu Lima und in andern Theilen Peru's in die Jahre 1823 und 1824 fällt, war daselbst Agent der peruvianischen Anleihe zu London, und mithin im Stande, über die Gegenden, die er durchreiste, und die Sitten und den Charakter ihrer Bewohner sehr bestimmte Auskunft einzuziehen. Der Anfangspunct dieser Reise ist Buenos-Ayres, von wo sich H. P. über die Cordilleren und Chili nach Lima begab, und so jenes Gebirge in einem der grössten Durchmesser Südamerica's durchschnitt. Die Gefahren einer solchen Gebirgsreise sind nichts weniger, als eingebildet. Die zum Transport von Personen und Sachen bestimmten Maulthiere gehen, dreyhundert Schuh über dem Bergstrom, auf einem kaum anderthalb Schuh breiten, und aus losen Steinen gebildeten Fusspfade, so dass

ihr Gang nichts weniger, als sicher ist. Der Abhang, den der Reisende unter seinen Füßen erblickt, ist furchtbar, und auf der Bergseite streift man dicht am Rande von Felsen hin, die jeden Augenblick herabzustürzen drohen. Kleine hölzerne Kreuze bezeichnen, in gewissen Entfernungen, das Schicksal von Unglücklichen, die auf diesem Pfade umgekommen sind. Auf diesen schmalen Wegen hält sich das Maulthier, gewöhnt, eine schwere Last zu tragen und verständig genug, um zu wissen, dass es in den Abgrund stürzen würde, so wie es den Bergfels berührt, am äussersten Rande des Pfades, zwischen welchem und seinen Füßen der Raum keine zwey Zoll breit ist, so dass der halbe Körper des Thieres und das äussere Bein seines Reiters über dem Abhange schweben. Bisweilen rollt auch die Erde unter der Last des Thieres herunter; allein es untersucht seinen Pfad mit Geduld und Vorsicht, und setzt den einen Fuss in gerader Linie vor den andern. Man darf das Maulthier nicht am Zügel leiten, denn diess wäre in der That gefährlich, weshalb man es denn auch gehen und ohne weitere Führung seine eigene Richtung nehmen lässt. — Auf dem Gipfel der Anden angelangt, hatte H. P., bey dem Herabsteigen derselben auf der andern Seite, um nach Chili zu kommen, mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. — Die Schilderung, welche der Reisende von den Bewohnern dieses Landes und der vornehmsten Städte desselben entwirft, ist keinesweges vortheilhaft. Die Bevölkerung Valparaiso's nennt er den Abschaum von Südamerica; sie besteht, wie er sagt, aus englischen Bankerontierern und wilden Chilesen, die stets mit einem Dolche bewaffnet sind, um öffentlich oder heimlich ihre Feinde niederzustossen. Von San-Jago entwirft derselbe eine ähnliche Beschreibung. — Längere Zeit, als an diesen Orten, verweilte H. P. zu Lima, um daselbst den Festen beyzuwohnen, die man zu Ehren des Befreyers Bolivar gab. „Bolivar ist, heisst es in der Zeichnung, die H. P. von diesem merkwürdigen Manne entwirft, ein kleiner, hagerer Mann, dessen Physiognomie viel Thätigkeit verkündet; sein wohl geformtes Gesicht ist von den Beschwerden des Krieges und von Sorgen durchfurcht; er hat schwarze und sehr lebhaft Augen, trägt einen grossen Schnurrbart, und seine Haare sind kastanienbraun und gelockt. Kühnheit, Geschmack an grossen Unternehmungen, ein thätiger und unruhiger Geist, ja selbst eine stolze Ungeduld äussern sich in seinen Blicken und in seiner Haltung, und drücken sich gewissermaassen in jeder Bewegung seines Körpers aus.“ — Man vermisst in H. P.'s Reiseberichte die Angabe jedweder geographischen Lage, so wie eine Charte, mit deren Hülfe ihm der Leser auf seinen Ausflüchten zu folgen vermöchte; dagegen würde man ihm gern die gar zu umständliche Schilderung der Leiden und Unannehmlichkeiten erlassen, die er auf seiner Reise erfuhr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August.

201.

1828.

Naturgeschichte.

Einfluss des organischen Körpers auf den unorganischen, nachgewiesen an Encriniten, Pentacriniten und andern Thierversteinerungen, von Dr. J. F. C. Hessel, ordentlichem Professor der Mineralogie. Marburg, bey Krieger und Comp. 1826; (mit 2, oder vielmehr 4, lithographirten Tafeln). 148 S. 8. (20 Gr.)

In der Vorrede sagt der Verf.: „Mein Hauptzweck ist, zu beweisen, dass bey manchen Thierpetrefacten die weichen Theile des organischen Körpers einen wesentlichen Einfluss geäussert haben auf das Versteinerungsmittel, gemäss welchem, im Momente des Todes, die Hauptrichtungen der Lebens-thätigkeit des Thieres noch dahin wirkten, die unorganische krystallisirende Masse zu zwingen, eine Stellung anzunehmen, in der ihre Axen mit jenen Lebensaxen des Thieres gleich liegen, selbst in solchen Fällen, wo diess, der Natur des Krystallsystems der unorganischen Masse zu Folge, unmöglich scheinen sollte.“ Das Buch enthält, dem Hauptinhalte nach, Folgendes: S. 1—4: Die Gefüge der krystallinischen, übrigens chemisch-gleichen, Versteinerungsmasse sind in den verschiedenartigen Petrefacten eines und desselben Handstücks verschieden. S. 5: Höchst interessant ist in dieser Hinsicht das Gefüge der die Belemniten versteinenden Kalkmasse, denn es lehrt, dass die verschieden organisirten weichen Theile eines und desselben Thieres auch verschieden einwirken auf das Gefüge des Versteinerungsmittels. S. 6 u. 7: Zuweilen lassen sich verschiedene Organe eines versteinerten Thieres, bey übrigens ganz gleichartiger Versteinerungsmasse, durch verschiedene Färbung oder Lichtzurückwerfung erkennen, z. B. (S. 41) in der Mitte der Encriniten- und Pentacriniten-Glieder, als Axe, der Nahrungscanal, und um ihn und mit ihm parallel laufend fünf röhrenförmige Organe, die den Blutgefässen, vielleicht auch dem Nervensysteme, entsprechen. In Encrinitenstielen hat der Verf. (S. 52) auch Eyer entdeckt, und überhaupt scheint ihm der Encrinitenstiel im Innern die grösste Aehnlichkeit mit dem Innern des Regenwurms zu haben (wie denn auch, nach der Abbildung in *Leo's dissertatio de structura lumbrici terrestris, Tab. I. Fig. I.*, der Regenwurm äusserlich ebenfalls einem Encrini-

Zweyter Band.

tenstiele gleichen müsste), so dass im Regenwurme das Gefäss- und Nerven-System nur fünfmal vorhanden seyn dürfte, und man würde Mühe haben, ein Stück versteinerten Regenwurm von einem Stücke Encrinitenstiel zu unterscheiden. S. 8—11: Ueber den Bruch der versteinerten einschaligen Conchylien, Belemniten, Strahlenthiere u. s. w. S. 12—25 wird, zur Verständigung mancher im Folgenden vorkommenden Ausdrücke, mathematisch über Rhomboeder, regelmässige fünfseitige Säule, und Cylinder, und über Drehungen der beyden ersten, gehandelt. S. 25—37: Form und Natur der Pentacriniten. Nach der Form der Zeichnung ihrer einzelnen Glieder zerfallen die vom Verf. untersuchten Pentacriniten folgendermaassen: a) Sternförmige Glieder; bilden nur Eine Art. b) Blumenförmige, mit folgenden Arten: a) mit bauchigen Seitenflächen, β) mit sternförmig-säuligen Gliedern. S. 38—45: Form der Encrinitenglieder. — Sie werden folgendermaassen eingetheilt: a) Geränderte. b) Strahlige a) mit warzigen Seitenflächen, β) ohne Warzen. S. 45: Ausser den Pentacriniten und Encriniten hat der Verf. noch schraubenähnliche Gliederstiele; und als eine vierte Familie betrachtet er die sogenannten Caryophylliten oder Gewürznelkensteine. S. 47: Stellung des Kalkspathgefüges in den einzelnen Pentacriniten- u. Encrinitengliedern. Dieser Abschn. ist am ausführlichsten behandelt. Zuerst redet der Verf. von der mechanischen Theilung der Glieder, wodurch sich aus jedem derselben ein Kalkspath-Rhomboeder, gleich dem des anorganisch gebildeten Kalkspaths, entwickeln lässt, dessen Hauptaxe zusammenfällt mit der Hauptaxe des Gliedes, wobey jedoch, für die fünfseitig-säulenförmigen Pentacrinittenglieder, noch die Berücksichtigung der Queraxen hinzukommt. Bey Stielstücken von Encriniten und Pentacriniten, die aus zwey Gliedern bestehen, ist äusserst selten das Gefüge der Kalkspathmasse des einen Gliedes parallel mit dem des andern Gliedes, sondern die auf einander folgenden einzelnen Glieder drehen sich, was allerdings merkwürdig ist, allmählig nach einer bestimmten Fortschreitung, in ihrem Gefüge um Eine Axe, so dass in einem Ende von zwanzig Gliedern eine Windung ganz herumgeführt ist, und also ein solches Ende mit einer ganzen, zwanzig Stufen enthaltenden, Windung einer Wendeltreppe verglichen werden könnte. Die Gesetze, wonach dieses Alles geschieht, sind bis S. 136 ausführlich entwickelt, und

der Verf. schliesst dort mit den Worten: die Natur habe hier die Aufgabe, ein dreygliedriges Gestaltensystem mit einem fünfgliedrigen auf die möglichst symmetrische Weise zu combiniren, so vollständig gelöst, wie man es nicht erwartet, wenn man bedenkt, dass der Moment des Versteinerns derjenige war, in welchem das Thier den Todeskampf kämpfte. S. 139: Von Theilen der Encriniten u. Pentacriniten, die durch eine andre Masse, als kohlelsauren Kalk, versteinert sind. S. 142: Caryophylliten und Echinitenstacheln, eben so durch rhomboedrischen Kalkspath versteinert. S. 145: Etwas über die sogenannten Ochsenklauen oder *Trigonellites*; besonders über ein Exemplar, wo selbst der weiche Bewohner derselben in der Versteinierung noch deutlich vorhanden ist. — Nun noch etwas über die allgemeine Idee, die dem ganzen Werke zum Grunde liegt: Der Verf. nimmt an, oder scheint es vielmehr für eine ausgemachte Sache zu halten, dass der Moment des Versteinerns derjenige war, in welchem das Thier den Todeskampf kämpfte. Rec. nimmt das nicht an, sondern glaubt vielmehr, dass der Versteinungsprocess überhaupt nicht in Einem Momente vor sich ging, sondern allmählig, wenn man nicht etwa den Moment, worin das lebende Thier von anorganischer Masse erdrückt oder erstickt, begraben und eingewickelt wurde, für den Versteinungsmoment selbst halten will, was doch nicht füglich angeht. Dabey finden ohne Zweifel mancherley Modificationen Statt, die aber hier nicht weiter erörtert werden können. Dass in lebenden organischen Körpern wirkliche anorganische Krystallisationen vorgehen können, ist hinlänglich bekannt. In der Substanz mancher Schwämme (*Spongiae*) bilden sich wirkliche Quarzkrystalle, die mit den im organischen Reiche entstandenen von gleicher Form sind. In der letzten Versammlung der deutschen Naturforscher zu München wurde unter andern auch die Entdeckung einer neuen Pflanze bekannt gemacht, in welcher sich Kalkkrystalle bilden, und die einen, auf diese Erscheinung sich beziehenden Namen erhalten hat. Aber noch ehe Rec. diese Notiz las, war ihm schon, im *Bulletin des sciences naturelles* 1827, VIII, p. 576, die Nachricht zu Gesicht gekommen, dass in vielen, vielleicht in allen, phanerogamischen Pflanzen, den Beobachtungen Rafn's, Jurines u. s. w. zu Folge, sehr feine Kalkkrystalle sich erzeugen sollen, wohin auch wohl die feinen Haare oder Raphidien gehören, welche von Sprengel, Kieser, de Candolle (s. *Mém. de la Soc. de Genève*, III, Part. II, pag. 115) in der Substanz mehrerer Pflanzen gefunden wurden. Diese Entdeckungen könnten einigermaßen die Ansicht unsers Vfs., dass, bey Thierversteinungen, die versteinende anorganische Masse, die an die Stelle der thierischen Masse tritt, noch bey Lebzeiten des Thieres selbst sich krystallisirt habe, begünstigen; allein es ist doch ein grosser Unterschied zwischen jenen, in der Substanz eines lebenden Organismus zerstreut entstehenden

Krystallen, und der ganzen krystallinisch-dichten Masse, welche, in den vorliegenden Fällen, bey Encriniten und Pentacriniten, das ganze Thier vollständig durchdrungen hat. Abgesehen davon, was wir kurz vorher in Hinsicht auf den Versteinungsmoment erinnert haben, so ist es wohl nicht möglich, dass ein Thier noch leben sollte, wenn es bereits mit fremder anorganischer Masse dermaßen durchdrungen war, dass diese ganz seine Stelle eingenommen hatte; oder, wenn man lieber annehmen will, dass die anorganische Masse allmählig, noch während das Thier lebte, eindrang und krystallisirte, so musste doch auf jeden Fall das Thier eher sterben, als es ganz und gar von jener Masse durchdrungen oder vielmehr ersetzt war. Wenn nun aber, im letzten Falle, die Lebenskraft u. Lebensthätigkeit auf die Form und Richtung des krystallinischen Gefüges der Versteinungsmasse Einfluss haben sollte, so musste, bey dem Aufhören des Lebens, die Krystallisation in den noch übrigen, bis dahin unausgefüllten, Räumen eine ganz andre Richtung nehmen und unter andern Formen sich zeigen, denn wenn sie nach denselben Gesetzen, wie bey dem Leben des Thieres, auch nach dem Tode desselben vor sich ging, so wäre diess ein Beweis, dass die Lebensthätigkeit keinen Einfluss gehabt habe. Nun zeigt uns aber der Vf. bey den ganz in Eine dichte zusammenhängende krystallinische Masse verwandelten Encriniten und Pentacriniten, durch die ganze Masse Eine gleiche Krystallisation, folglich kann Rec. auch nicht glauben, dass die Lebensthätigkeit auf die Form des Gefüges derselben Einfluss gehabt habe. Der Verf. führt S. 140 ein Stück eines Encrinitenstiels an, welches in Chalcedon versteinert ist, und nur in einzelnen kleinen Räumen Kalkspath enthält, welcher im Gefüge denselben Gesetzen folgt, wie der der andern Encrinitenglieder. Nehmen wir aber an, wie es Rec. wahrscheinlich ist, dass ursprünglich das Thier zu Chalcedon versteinert, und nachher erst die Räume mit Kalkspath angefüllt wurden, so war schon längst jede Spur von Lebensthätigkeit verschwunden, als der Kalkspath sich erzeugte, welcher demohnachtet nach denselben Gesetzen wie der übrige Encrinitenkalkspath sich bildete. — Sollte sich aber das, was der Vf. hier der Lebensthätigkeit der Thiere und der Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Organen des Thieres zuschreibt, nicht blos durch die längst bekannte Erfahrung erklären lassen, dass überhaupt die Krystallisation einer und derselben chemisch-gleichen krystallisirenden Masse, nach Verschiedenheit äusserer Umstände, z. B. des Mediums, worin die Krystallisation vor sich geht, des Raumes, der Ruhe, der Temperatur, u. s. w. auch verschieden ausfalle? Denn da die verschiedenen Thiere, und auch die verschiedenen Organe eines Thieres, zum Theil auch von verschiedener Structur, Dichtigkeit, Farbe, Mischung sind, so müssen auch, vorausgesetzt, dass die anorganische versteinende Masse noch die weichen und flüssigen Theile des Thieres

durchdringt und in denselben krystallisirt, die in die verschiedenen Organe eindringenden Elemente, wenn sie krystallisiren, unter verschiedenen Modificationen vereinigt werden. Was die Ausstrahlungsaxen, oder diejenigen Punkte betrifft, von wo mehrere Krystalle bey ihrer Entstehung gleichsam ausgefahren zu seyn scheinen, so findet man dergleichen Gruppen auch in dem anorganischen Reiche, bey dem Quarz, kohlensauren und schwefelsauren Kalk, u. s. w. gar nicht selten, wo eben so regelmässig, wie z. B. in den Belemniten, die Krystallisationen ganz deutlich, von Einem Mittelpunkte aus, nach allen Seiten hin, bis zur freyen Peripherie der Kugel oder Halbkugel, die dadurch entstanden ist, auslaufen. Eben so schießen Krystalle regelmässig um einen fremden Körper an, und bilden, wenn die Masse der krystallisirenden Elemente zu gross, folglich der Raum zu eng ist, um reine freye Krystalle hervorgehen zu lassen, eine dichte krystallinische Masse um den fremden Körper, so dass, wenn die Krystallisation strahlig vor sich ging, alle Strahlen von dem fremden Körper ausgehen. Gibt es nun in den weichern Theilen eines versteinerten Thieres eine solche festere Axe, so werden die krystallinischen Formen (z. B. die Strahlen in den Belemniten) sehr oft von dieser Axe ausgehen. — Dass wir, in Hinsicht des Einflusses der Lebenthätigkeit auf die Form des krystallinischen Gefüges in den Versteinerungen, nicht einerley Meinung mit dem Verf. sind, soll indess keinesweges der Empfehlung der vorliegenden Schrift Abbruch thun; vielmehr gesteht Rec., dass Alles das, was der Vf. über die krystallinische Structur der Encriniten und Pentacriniten vorgetragen hat, mit sehr vielem Fleisse beobachtet, zum Theil sehr merkwürdig und ganz neu; nirgends noch so ausführlich und genau wie hier abgehandelt worden ist, so dass diese Arbeit unbezweifelt von jedem denkenden Naturforscher berücksichtigt zu werden verdient, um die darin enthaltenen, zum Theil sehr auffallenden, That-sachen weiter auszulegen.

Psychische Medicin.

Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irreseyns (sic!) und der Lasterhaftigkeit. — Aerzten und Rechtsphilosophen zur Würdigung vorgelegt von Dr. *Friedrich Groos*, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt zu Heidelberg. — Heidelberg und Leipzig, Neue Akademische Buchhandlung von Carl Groos. 1826. 88 S. 8. broch. (12 Gr.)

Bereits mehrmals trat der Verf. dieses Schriftchens gegen *Heinroth's* Theorie der Seelenstörungen in die Schranken; einen neuen Versuch, dieselbe in ihren Grundprincipien zu erschüttern, legt er der gelehrten Welt unter obigem, die polemische Tendenz freylich nicht andeutenden, Titel vor.

Im *ersten Abschnitte*, welcher die Bedingungen des Irreseyns untersucht, stellt er zunächst die bekannten Ansichten *Heinroth's* und *Nasse's*, als der Repräsentanten der gegenwärtig herrschenden medicinisch-psychischen Theorien, einander gegenüber; zieht alsdann eine zwar scharfsinnige, aber nicht hierher gehörige, Parallele zwischen dem Stoischen Heroismus und dem Christlichen Pietismus, und geht endlich zur nähern Prüfung der *Heinroth'schen* Lehre von den Seelenstörungen über. Wir fühlen uns aber um so weniger geneigt, dem Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, da *Heinroth's* Theorie ein organisches Ganzes bildet, welches nur als solches in seiner innigen und nothwendigen Verknüpfung richtig aufgefasst und begriffen werden kann, nicht aber nach einzelnen, alles Zusammenhanges entbehrenden, Sätzen beurtheilt werden darf. Wir verweilen daher nur bey den vorzüglichsten Einwürfen des Verfs. Unbedingt gesteht er zu, dass Immoralität die disponirende Ursache der Seelenstörungen sey und bleibe; *Heinroth* habe aber den Uebergangspunct von d. Sünde (Immoralität) zur Seelenstörung, der nur ein äusseres Moment seyn könne, unerörtert gelassen. Der Vf. vergleiche aber gefälligst das Lehrbuch der Seelenstörungen (Erster Band, S. 211–222), wo *Heinroth* diesem Gegenstande ein ganzes Capitel gewidmet hat und sich schon im Eingange desselben dahin erklärt, „dass ein äusseres Element durchaus und in jedem Falle zur Bildung von Seelenstörungen postulirt werde;“ anderer Stellen in seinen Schriften nicht zu gedenken. An obigen Einwurf knüpft Herr *Groos* einen zweyten; er fragt, wie es komme, dass nicht alle Menschen Seelengestörte würden, da doch alle Sünder seyen? wie es mit *Heinroth's* Theorie zusammenstimme, dass gerade die grössten Verbrecher so oft und meistens vom Wahnsinne verschont bleiben? — Eine ausführliche Antwort findet Herr *Groos* in *Heinroth's* Beylagen zu seiner Uebersetzung des Werks von *Georget* über die Verrücktheit, S. 392 u. ff. — Doch fassen wir das Endresultat näher ins Auge, zu welchem der Verf. durch seine Forschungen gelangte, so scheint es beynahe, als sey er zuletzt von der tiefen psychologischen Wahrheit der *Heinroth'schen* Lehre unwillkürlich ergriffen worden. Wir lassen ihn selbst sprechen: „Wenn ich mit *Nasse* und den meisten Aerzten behaupte, dass die nächste Ursache der Seelenstörungen organisch sey, so verstehe ich hier unter dem organischen Hindernisse, welches die Selbstbestimmungsfähigkeit der Seele suspendirt und dadurch das Irreseyn veranlasst, etwas nicht mehr rein Körperliches, sondern etwas schon psychisch Organisches. So wie nämlich keine Leidenschaft rein psychisch, sondern zugleich mit organisch ist, so ist wohl auch umgekehrt die Folge der Leidenschaft im Organismus, z. B. die verhärtete Leber vom öftern Zorn, nicht rein körperlichen Ursprungs, sondern ein psychisch-organisches Product. Mithin wäre die Behauptung von einem organischen Erkranktseyn, welches die nächste Ursache

des Irrseyns ist, eine solche Behauptung, welche den Antheil der Seele an leiblichen Erkrankten schon in sich schliesst. Und so entstünde Seelenstörung erst dann, wenn die Sünde sich erst so zu sagen verkörpert, wenn sie sich im Somatischen ein- und abgedruckt hat. Es ist diess organisch-psychische Product das *caput mortuum* der dahin geflohenen unmoralischen Handlungen, aus welchem, wie der Chemiker auf die vorherige Substanz, so jetzt der psychische Arzt auf das vorherige moralische Leben rückwärts schliessen kann.“ — So weit Hr. Groos. Vergleichen wir diese seine Ansicht mit *Heinroth's* Theorie über das Wesen und die Entstehung der Seelenstörungen, so finden wir zwischen beyden eine auffallende Aehnlichkeit, indem auch *Heinroth* die psychischen und die nicht selten gleichzeitig vorkommenden organischen Störungen als Coeffecte einer gemeinschaftlichen, tiefer liegenden Ursache, nämlich des verkehrten Seelenlebens, betrachtet; nur erachtet er beyde nicht als nothwendig verbunden, weil der Körper oft den heftigsten Angriffen von psychischer Seite widersteht (vergl. d. Anweisung für Irrenärzte, S. 25). — Dass übrigens Hr. Groos auf einem höhern Standpunkte steht, als die Mehrzahl der Aerzte, welche über Seelenstörungen schreiben und schwatzen, geht schon daraus hervor, dass er die verhärtete Leber, die verdickte Hirnhaut u. ähnliche organische Abnormitäten, nicht wie Andere als die Ursachen des psychischen Erkrankens, sondern als die Uebergangspuncte, als die vermittelnden Glieder zwischen Sünde (Immoralität) und Seelenstörung betrachtet. Nicht unbemerkt können wir lassen, dass d. Vf., so viel er auch an *Heinroth's* Theorie zu tadeln findet, sich auf das Lebhafteste für das von ihm „mit ächter Genialität aufgestellte und durchgeführte, allgemein leitende Princip der Beschränkung“ erklärt, „als wodurch er der Begründer einer wahrhaft wissenschaftlichen Psychiatrie geworden sey.“ Ja er bekennt, „dass ihm seine Anleitung für angehende Irrenärzte in dieser Beziehung so lieb geworden sey, dass er ohne dieses Büchlein nicht länger psychischer Arzt seyn möchte.“ Gewiss eine sehr ehrenvolle Erklärung für *Heinroth*, welche ihn wohl für so manche ungerechte Anfechtungen entschädigen kann, die seine Lehre erfahren hat; eine Lehre, welche freylich tief gewurzelte, tausendjährige, der sinnlichen Bequemlichkeit der Mehrzahl nur zu sehr zusagende Vorurtheile stürzt, indem sie dieselben in ihrer Nichtigkeit darstellt. — Was der Verf. endlich über den hohen sittlichen Werth der *Heinroth'schen* Schriften aussagt, unterschreibt auch Rec. mit Freudigkeit: „Ein tiefer Eindruck bleibt von ihrer Lectüre zurück; man wird an die Forderungen an sich, als an ein gottverwandtes Wesen, und an die tiefsten Mahnungen seines Gewissens erinnert und dadurch gebessert.“

Im zweyten Abschnitte betrachtet der Vf. die Bedingungen der Lasterhaftigkeit. Er vergleicht zu-

nächst den Standpunct der moralischen Freyheit, von wo aus *Heinroth* das Gebiet der Lasterhaftigkeit überschaut, mit dem psychologischen Standpuncte, auf welchem *Grohmann* sein Panier aufgepflanzt hat. Hr. Groos selbst erklärt sich dahin, dass der Mensch zwar in der Idee, aber nicht in der That frey sey, und erkennt Schuld und Zurechnungsfähigkeit nur in so weit an, als der Verbrecher durch die aus ihr nothwendig hervorgehende Bestrafung theils gebessert, theils unschädlich gemacht werde; in Bezug auf gesetzliche Todesstrafen sey sie aber ein unphilosophischer, ein unmenschlicher, ein in Gottes Richteramt frevelnd eingreifender Begriff. Vorzüglich bestimmen ihn zu letzterem Urtheile, ausser *Grohmann's* und *Mehring's* psychologischen Gründen, die anatomischen, von *Ennemoser* veranstalteten Untersuchungen der Mörder Moll und Dieter. — Möchte sich übrigens der talentvolle Verf. doch künftig einer mehr logischen Anordnung u. einer grössern Correctheit des Styls befleißigen. Denn nur mühsam hält man den Faden fest, an welchen er seine Ideen reiht, und man wird fast auf jeder Seite durch die Schwerfälligkeit seines Vortrags gestört. Der wiederholt vorkommende Fehler: „*weisse* und *unweisse* Menschen,“ anstatt *weise* und *unweise* fällt wahrscheinlich dem Setzer oder Corrector zur Last.

Kurze Anzeige.

Selecta Claudii Claudiani poemata. Ad usum lectionum (scholarum) academicarum (?) edita. Havniae, impensis Schubothii, bibliopolae, typis Popp. 1824. 78 S. 8. (10 Gr.)

Keine vorwortliche Anzeige erklärt sich näher über diese, vielleicht be- u. übereilte, Auswahl, und Rec. fühlt sich, im Conflict mit höhern und verdienstlichern, kritischen Pflichten eben nicht geneigt und geeignet, sie muthmasslich und mühsam aus der Beurtheilung der einzelnen, aufgenommenen Gedichte des, in seiner Art und in seinem Zeitgeschmacke gar nicht zu verachtenden, romanischen Dichters, *Claudianus*, aufzuspüren; auch kennt er, im Hintergrunde seines Gedächtnisses, eine frühere, gut belobte und auch äusserlich schön gestaltete chrestomathische *Auswahl* aus dem *Claudianus* zum Schulgebrauche, die ihm ohne Vorurtheil, welches die Kritik verwirft, zweckvoller dünken möchte und berechneter für solchen Behuf, und, die zugleich noch allenthalben in den Buchläden feil steht; zugleich findet er die Interpunction (Satztrennung) hier nur ganz herkömmlich und meist uncorrect, auch die angewendeten Lettern, obschon auf erträglichem Papiere, abgestumpft genug.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August.

202.

1828.

Naturgeschichte.

Handbuch für Naturaliensammler, oder gründliche Anweisung, die Naturkörper aller drey Reiche zu sammeln, im Naturalienkabinett aufzustellen und aufzubewahren; namentlich Thiere aller Arten, Säugthiere, Vögel, Reptilien, Fische, Conchylien, Crustaceen, Insekten, Zoophyten und Eingeweidewürmer, auszustopfen, zuzubereiten, zu versenden, so wie Pflanzen zu trocknen; Herbarien, Fruchtkabinette, Holzbibliotheken (!?) und Mineraliensammlungen anzulegen, einzurichten und in vollkommener Schönheit zu erhalten; frey nach dem Französischen bearbeitet und vervollständigt von Dr. *Theodor Thon*, Mitgließe u. s. w. mit 58 Figuren (auf vier lithographirten Tafeln in 8.) Ilmenau, bey Voigt. 1827. XVI u. 486 S. 8. (2 Rthlr.)

Der sehr ausführliche Titel dieses Werkes gibt schon für sich eine Uebersicht alles dessen, was man darin zu suchen hat; auch die Beschreibung der Jagd und des Fanges der Säugthiere, Vögel u. s. w. so wie der dazu nöthigen Gewehre, Geräthschaften, und aller Instrumente und sonstigen Gegenstände, die zum Sammeln, Zubereiten und Conserviren der Naturkörper erforderlich sind, selbst die bey dem Kauf von Naturalien zu beobachtenden Vorsichtsmaassregeln, sind nicht vergessen. Der Verf. sagt in der Vorrede, dass er anfänglich nur das *Manuel du Naturaliste Préparateur par Boitard* habe übersetzen wollen, dabey aber bald eingesehen habe, wie unvollständig jenes Werk sey, und daher, theils nach anderen Schriften, theils nach den Methoden anderer Präparanten, und nach eigenen Erfahrungen, jenes französische Handbuch ergänzt und das vorliegende zusammengeschrieben habe; und Rec. muss gestehen, dass unter den vielen im Drucke erschienenen Anweisungen, die ihm bekannt geworden sind, keine so vollständig und ausführlich, mit Benutzung der neuesten und zweckmässigsten Methoden, über das Sammeln und Zubereiten der Naturkörper aus allen drey Reichern handelt, wie dieses Handbuch, welches wir daher als sehr brauchbar und ganz seinem Zwecke

entsprechend empfehlen können. Wo gäbe es indess wohl ein Buch, in dem nicht jeder, der in den Gegenstand desselben mit eingeweiht ist, Eins oder das Andere zu erinnern, wenn auch nicht immer zu tadeln, doch zu ergänzen und auszumergen fände? Wir fügen hier folgende Bemerkungen bey. Man sieht aus allen Umständen, dass die Entomologie des Verfs. Lieblingsfach ist. Er hat sich verhältnissmässig zu ausführlich bey den Aufenthaltsörtern der Insecten aufgehalten, und doch ist er auf der anderen Seite wieder nicht ausführlich genug, um hierin etwas einigermaassen Vollständiges zu liefern; z. B. Bey Hister ist vergessen anzuführen, dass auch mehrere Arten sich unter Baumrinden aufhalten; was von Byrrhus und Anthrenus gesagt wird, gilt nur von letzterer Gattung; bey Nitidula hätte bemerkt werden können, dass sehr viele Arten von Baumstämmen, besonders wo aus den Eichen verdorbene Säfte hervordringen, und auch in Pilzen angetroffen werden; bey Cantharis L., dass die Arten auch auf Büschen und Bäumen zu finden sind; bey Staphylinus, dass eine grosse Menge derselben auch unter Aas und in Pilzen, manche auch unter Baumrinde und auf Blumen leben; bey Sirex, dass manche Arten auch gar nicht selten in Häusern vorkommen; bey Chrysis, dass diese Gattung besonders sonnige Plätze liebt; von den Ameisen heisst es blos, dass diese auf Rasenplätzen und in Wäldern wohnen; bey dem Aufsuchen der Käfer in ihrem Winterlager hätte noch angeführt werden können, dass man sich ganze Säcke voll Moosrasen aus den Wäldern, besonders von den Waldrändern, im Winter ins Haus bringen lassen und dariu hinterm warmen Ofen ganz bequem eine oft sehr ergiebige Ernte halten kann; auch macht man, im Spätwinter und Frühlingsanfang, in den Knospen der Blüthenkätzchen von Pappeln und Weiden oft eine sehr ergiebige Beute von Insecteneyern und jungen Larven mancherley Art. Dagegen theilt der Verf. manches von der Lebensart der Insecten mit, was uns, und vielleicht den meisten oder allen übrigen Entomologen, unbekannt war und, wenn es sich bestätigt, gewiss zu den merkwürdigsten Erscheinungen gehört, z. B. die Arten der Gattung *Trox* schwärmen bey schönem heitern Wetter an den Weidenblüthen umher. Die *Necrophori* fallen ihren Raub im Rücken an, schlagen ihm die Kinn-

laden ins Genick, und lassen ihn nicht eher los bis er todt niederfällt; die Arten der Fabricius'schen Gattung *Helops* findet man auch bey Aas. Wenn der Verf. es für nothwendig hielt, so ausführlich von diesen Thieren zu handeln, warum hat er es denn mit den übrigen Thierclassen und mit den Pflanzen nicht eben so gemacht, da das Buch sich doch über alle drey Naturreiche verbreitet? Den Aufenthalt der Insecten können wir aus vielen Büchern lernen. Es wäre vielleicht angemessener gewesen, wenn der Verf. die verschiedenen Gegenden, als Wälder, Berge, Thäler, Wiesen u. s. w. vorgenommen, und dann angegeben hätte, was für Thiere und Pflanzen, unter gewissen äusseren Verhältnissen, z. B. wenn sie nach Norden oder Süden gelegen sind, viele Steine, Bäume, Wasser enthalten, diese oder jene Pflanze dort wächst oder blüht, in ihnen zu erwarten wären, und wenn er dabey besonders auf die unter gewissen Umständen vorkommenden selteneren Thiere aufmerksam gemacht hätte. Unter den Geräthschaften zum Insectenfange vermischen wir das blecherne *Vasculum Hellwigianum*, welches darum besser wie die vom Verf. angepriesenen Gläser ist, weil diese bey einem Unfalle leicht zerbrechen. Bey dem Insectengreifen wendet der Verf. zu oft die Pincette an, welche doch unsicher ist. Fläschchen mit Branntwein bey sich zu führen, um Insecten hineinzuthun, ist nicht zu rathen, denn die hineingethanen Insecten werden gar zu leicht aufgetrieben und entstellt und lassen sich oft nicht ordentlich aufspendeln. Wenn es S. 48 heisst, dass die Nadeln zum Käferanspiessen eine halbe bis eine Viertel pariser Linie dick seyn müssen, so ist das wohl ein Druck- oder Schreibfehler, denn hoffentlich wird der Verf. doch noch viel feinere gebrauchen, und wenn die 15te Figur als Muster angegeben zu seyn scheint, wie hoch Käfer auf der Nadel stecken sollen, so muss Rec. dagegen bemerken, dass der obere Theil der Nadel viel zu kurz ist, denn man würde diesen Käfer ohnfehlbar zerdrücken, oder wenigstens die Fühlhörner verletzen, wenn man die Nadel am Kopfe festhalten und einstecken wollte. S. 292 heisst es: Die kleinsten Schmetterlinge können nicht auf Nadeln gesteckt, sondern müssen mit Gummi auf ein Kartenblättchen geklebt werden; wobey der Verf. doch noch hätte angeben mögen, wie diess geschehen könne, so dass die Schmetterlinge wirklich fest klebten ohne abgerieben zu werden, und wie es dabey mit dem nothwendigen Ausbreiten der Flügel zu halten sey. S. 397 wird der Gebrauch der sogenannten Doppelspiegel (Kästchen, die oben und unten eine Glasplatte haben, und die darin enthaltenen Insecten von oben und unten sehen lassen) widerrathen; allein Rec. kann dieselben aus eigener Erfahrung empfehlen, besonders um ausgebreitete Schmetterlinge hineinzustecken; und die von dem Verf. geäußerte Bedenklichkeit, dass die hölzernen Rah-

men, da sie weiter keine Stütze als das Glas hätten, sich leicht zögen und dann das Glas zerbrächen, lässt sich wohl vermeiden, wenn man nur trockenes gutartiges Holz nimmt, und die Kasten nicht zu gross machen lässt. Die Einrichtung, die der Verf. mit seiner Insectensammlung getroffen hat, nämlich nichts als kleine Schränke zu zeh'n Schubladen zu haben, lässt sich für eine kleine Privatsammlung wohl anwenden, aber nicht in grossen Museen. Dass die Crustaceen in eben solche Kästen, wie die Insecten, aufgestellt werden sollen, nur mit dem Unterschiede, dass die Thiere mit Draht am Boden der Kasten befestigt werden, ist ebenfalls bey grossen Sammlungen nicht anwendbar, da schon die sehr grossen Crustaceen sich nicht in solche Kasten bringen lassen, und dabey auch ihre Unterseite nie betrachtet werden könnte, wenn man nicht jedesmal die Drähte losmachen wollte. S. 281 heisst es: Die ungeflügelten Insecten werden grösstentheils wie die Crustaceen behandelt; letztere sollen, nach S. 279, ausgenommen oder getrocknet und auf ein Bretchen gestellt, die allerkleinsten in Weingeist aufbewahrt werden. So kann man doch aber nicht die ungeflügelten Insecten behandeln! und S. 308 wird auch vorgeschrieben, dass sie entweder auf Nadeln gesteckt oder aufgeklebt werden sollen. Was der Verf. S. 400 — 416 von Einrichtung der Conchylien- und Zoophyten-Sammlung, und von der Aufstellung der Gläser mit Spirituosen sagt, ist zwar sehr schön, nur nicht allenthalben anzuwenden, theils weil die einzelnen Stücke weit verschiedener in der Grösse sind, als es bey den Insecten der Fall ist, theils weil Localverhältnisse, besonders in Hinsicht der Zoophyten, darin mancherley Modificationen erheischen. Bey manchen Gelegenheiten ist der Vf. auch zu kurz, z. B. wenn er S. 153 sagt: zu dem Transport der Mollusken in Spiritus und zum Einpacken der Zoophyten und Eingeweidewürmer bedarf es keiner besondern Anweisung, letztere beyde werden auf gleiche Weise wie die Conchylien und Crustaceen eingepackt. Zum Verschliessen der Gläser mit Spirituosen bedient der Verf. sich auch des vortrefflichen Steinkitts, doch hat Rec. gefunden, dass es weit zweckmässiger ist, statt des rothen Ochters ganz fein gepulverten Blutstein zu nehmen, welcher nicht so erdig ist wie jener und daher der Masse eine festere Consistenz gibt; auch ist es, nach der Erfahrung des Rec., gar nicht rathsam, die zu verkittenden Gläser mit Kork zuzustöpseln, da man selten einen ganz guten Kork, zumal von grösserem Umfange, bekommt, mithin das Durchsickern der Feuchtigkeit nicht vermieden werden kann, und daher der Steinkitt, der nur auf einer ganz trocknen Fläche gehörig festklebt, immer wieder losspringen wird. Am besten sind starke, gut aufgeschliffene, Glasdeckel, oder, in deren Ermangelung, eine Zink- oder Blechplatte, zum Zukitten zu nehmen und,

wenn die Gläser weit verschickt werden sollen, noch eine Blase darüber zu binden. Der beste Steinkitt besteht aus 6 Theilen Colophonium, 6 Theilen gelbem Wachs, 4 Theilen fein gepulvertem Blutstein, 1 Theile Terpentin. Den S. 163 angeführten Darrofen, zum Trocknen der ausgestopften Thiere, warnt Rec. in der Arbeitsstube aufzustellen, da die Ausdünstungen der trocknenden Thiere, zumal wenn sie mit der bekannten Beccourschen Arsenikseife ausgestrichen sind, und das Arsenikwasserstoffgas schon bey einer gewöhnlichen Temperatur in Menge sich entwickelt, der Gesundheit sehr nachtheilig ist; und doch ist, unter allen den vielfältigen, auch von dem Verf. angegebenen, Präservativen jene Seife das allein sichere, da sich diejenigen ausgestopften Thiere, die damit gehörig behandelt worden sind, nicht nur in Schränken, sondern selbst ganz frey stehend und mitten unter anderen Thieren, die von Motten wimmeln, viele Jahre lang halten. Vegetabilische Präservative verlieren zu bald ihre Kraft. Aetzende Mittel, z. B. Sublimat, sind gar nichts werth, da sie die Häute zerfressen. Die S. 179 u. s. w. als Muster angeführte Naumannsche Verfahrensweise, Vögel abzubalgen und auszustopfen, ist weder die schnellste noch die beste; jedoch kann nicht hier der Ort seyn, die bessere ausführlich zu entwickeln; auch lernt sich dergleichen weit besser durch Anschauung und Uebung, als durch die ausführlichste Beschreibung. Die Naumannsche Methode, ausgestopfte Vögel und kleine Säugthiere in kleinen, rundum zugeklebten, Glaskasten aufzustellen (S. 582), hat allerdings den Vorzug, dass die Thiere gegen Staub und Insecten besser geschützt werden, als wenn sie frey in grossen Schränken aufgestellt sind, allein, ausserdem dass die nähere Untersuchung eines so eingesperreten Thieres sehr umständlich ist, so würde auch jene Methode, bey einer sehr grossen Sammlung, ungemein vielen Raum erfordern und sehr kostspielig seyn; überdem sind solche Thiere, wenn sie nur gehörig mit der oben erwähnten Arsenikseife behandelt werden und für dicht anschliessende Schränke gesorgt ist, vor Insecten und Staub gesichert. Statt des, S. 199, angegebenen Haarsiebes, zum Aufweichen der trocknen Vogelbälge, dessen Rec. sich früher ebenfalls bediente, hat er es vortheilhafter gefunden, solche Bälge, nachdem ihre innere Seite mit etwas heissem Wasser benetzt worden ist, auf feinen angefeuchteten Sand zu legen, nachdem derselbe vorher von allem Staube gereinigt worden ist. Nach S. 228 sollen Eyer durch zwey Oeffnungen an beyden Enden ausgeblasen werden; da indess hierdurch die charakteristische Form der Eyer oft verdorben wird, so ist es besser, nur an Einer Seite zwey kleine Oeffnungen zu machen, wodurch die Eyer eben so bequem ausgeblasen werden können. Bey der, S. 265 u. s. w. beschriebenen, Zubereitung der Fische hätte wohl die sehr

gute Methode, abgebalgte Fische mit Sand auszufüllen, den man, nachdem der Fisch völlig getrocknet ist, wieder auslaufen lässt, angeführt werden können. Ist dieses Verfahren auch bey den Amphibien nicht zu empfehlen, so hat es doch bey den Fischen, besonders bey den 6häutigen, seine Vorzüge. Der letzte §., S. 421 bis 453, verbreitet sich über die Einrichtung der Mineraliensammlungen, und ist mit am ausführlichsten, enthält auch viel Wissenschaftliches, besonders in Bezug auf physicalische Geographie. S. 124 wird, unter den zum Einpacken der Mineralien dienlichen Substanzen, auch Häcksel genannt, von dem indess Rec. aus Erfahrung weiss, dass er zu klein geschnitten und zu glatt ist, und schwere Mineralien, die in ihn eingepackt sind, wenn bey dem Transporte die Bewegung lange dauert und nicht ganz sanft ist, ihn verschieben, durch ihn hindurch gleiten, und zuletzt auf dem Boden der Kiste über einander zu liegen kommen.

Kurze Anzeigen.

Die Gattin im Umgange mit Gott bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Frauen, von M. Carl Gottlob Willkomm, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. Leipzig, bey Kollmann. 1827. XII u. 276 S. 8. (20 Gr.)

Auf dieselbe Weise, wie der Verf. die Jungfrau im Umgange mit Gott darzustellen versucht hatte (s. L. Z. 1828. No. 91.) umfasst er hier das Leben der Gattin in einigen der wichtigsten Veränderungen desselben. Die hier gelieferten 49 Mittheilungen bestehen theils aus Gebeten, theils aus Belehrungen, welche mit biblischen Stellen verwebt sind. Wir können hier nur die Ueberschriften von einigen dieser Mittheilungen anführen: die Flitterwochen; Ueberblick der neuen Verhältnisse; Werth — Seltenheit — Erfordernisse einer glücklichen Ehe; Dank für die getroffene glückliche Wahl; Frauenwürde und deren Erhaltung; Warnung vor Schwärmerey in der Ehe; gegenseitige Bildung der Gatten; Frauengesellschaften; am Krankenbette des Gatten; Eifersucht; die erste schmerzliche Entdeckung; die Scheidung; Potiphar; siecher Körper; nöthige Erinnerung an die Pflichten einer in Hoffnung lebenden Gattin u. s. w. Was der Verf. über diese und andere hier berührte Gegenstände sagt, zeugt von Beobachtung des häuslichen Lebens, und im Ganzen von geläuterten religiösen Ansichten. Aeusserungen, welche sich mit solchen Ansichten nicht recht vereinigen lassen, hat Rec. nur in einigen Stellen gefunden. S. 174 heisst es in einem Gebete am Krankenbette des Gatten: muss er vielleicht eine Schuld abtragen, die mir gebührt? Scheint diess nicht, als ob der Verf. glaubte, dass

Gott die Versündigungen der Gattin durch Krankheit des Gatten strafte? S. 270 lässt er eine in Hoffnung lebende Gattin unter andern so beten: ich bin freylich nicht werth, dass du mir ersparrest, was du allen Gebährenden *im heiligen Eifer* ankündigtest. Der heilige Eifer verräth eine zu menschliche Vorstellung von Gott. Da die protestantische Kirche keine Priester hat; so musste es den Rec. befremden, S. 217 zu lesen: kaum ist des *Priesters* Wort der Weihe verhallt etc. Im Ganzen gebührt auch der Darstellung das Lob der Sprachrichtigkeit, Klarheit und Würde. Nur hier und da würde die Feile kleine Flecken wegzunehmen gefunden haben, wie S. 7, wo es in einem Gebete heisst: du hast sie (die Zweifel an deiner Güte) alle *zu Schanden gemacht*; und S. 224 manche neue Potiphar opfert *dem Gotte* (?) der Wollust und des Ehebruchs. Wahrscheinlich wird die Gattin die abgedruckten biblischen Stellen nicht in der Bibel selbst nachschlagen; sonst würde sie durch einen Druckfehler S. 275, wo statt: Psalm 4, 9, Röm. 4, 9 steht, in eine kleine Verlegenheit kommen. Mögen diese kleinen Ausstellungen dem Verf. zum Beweise dienen, dass Rec. diese Schrift aufmerksam durchgelesen habe und sie daher der Classe von Leserinnen, der sie bestimmt ist, als eine viel Beachtungswerthes enthaltende Schrift empfehlen kann.

J. L. G. Meinecke's Lehrbuch der Mineralogie, mit Beziehung auf Technologie und Geographie. Für Vorträge und Privatunterricht. Zweyte, durchaus umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von E. F. Germar, D. d. Phil. und ordentl. Prof. d. Mineralogie zu Halle. Mit 4 Kupfertafeln. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1824.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der gesammten Mineralogie, von E. F. Germar. IV u. 358 S. in 8. (1 Thlr.)

Der verstorbene *Meinecke* gab sein Lehrbuch im Jahre 1808 heraus. Damals konnte es als eine ziemlich brauchbare Anleitung zu Vorträgen über die ersten Anfangsgründe der Mineralogie, wie sie auf Gymnasien Statt finden, angesehen werden. Der Herausgeber dieser neuen Auflage bemerkt in dem kurzen Vorberichte, er habe bey der Bearbeitung der neuen Auflage bald gefühlt, dass der von dem verstorbenen Verfasser zu Grunde gelegte Plan jetzt nicht mehr anwendbar sey, und dass ein völlig neues Werk gegeben werden müsse. Darin stimmen wir mit Hrn. *Germar* völlig überein. Bey der Vergleichung der beyden Auflagen zeigt sich aber bald, dass die neue nur an Wortreichthum gewonnen hat, wenn man allenfalls den kurzen Abschnitt von den Versteinerungen ausnimmt. Der sechste Abschnitt — Geognosie — enthält sogar mit mehr Worten ungleich weniger, als man in der ersten Auflage findet.

Der Plan des verst. *Meinecke* ist durchaus beyhalten und wesentliche Verbesserungen haben wir nirgends gefunden. Im Jahre 1824 würde man in einem Lehrbuche der Mineralogie eine gründlichere Darstellung der Krystallographie erwarten, als den höchst dürftigen Abriss S. 7 — 15. Die hergebrachte Eintheilung der sogenannten einfachen Mineralien in vier Classen (Erden und Steine, Salze, brennbare Fossilien und metallische Fossilien) wollen wir auf sich beruhen lassen, weil sie den Anfängern die Uebersicht erleichtert. Aber bey der Aufstellung der Ordnungen durfte die sorgfältige und genaue Anwendung der Kennzeichenlehre nicht vermisst werden. Krystallgestalt, spezifisches Gewicht, Festigkeit, Härte und Glanz sind die Verhältnisse und Eigenschaften, durch welche die Ordnungen bestimmt werden müssen. Der ganze Abschnitt von den einfachen Mineralien, — oder die Mineralogie im engeren Sinne, — kann daher nur als eine Aufzählung der bis jetzt bekannten Mineralien, nach einer ziemlich gleichgültigen Folgeordnung, betrachtet werden. Man hätte eben so gut die alphabetische Folgeordnung wählen können.

Weil diese Schrift zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der Mineralogie nicht geeignet, auch nach dem Plane des ersten Herausgebers gar nicht dazu, sondern nur für Volksschulen bestimmt ist; so ist es um so nöthiger, Unrichtigkeiten wie die folgenden in einer künftig etwa erscheinenden dritten Auflage zu vermeiden. Das Kanoneumetall (S. 127) besteht nicht aus Kupfer, Zinn, Bley und Antimon, sondern aus Kupfer und Zinn. Das Glockengut nicht aus Kupfer, Zinn und Zink; sondern aus Kupfer und Zinn. Das Messing nicht aus Kupfer und Galmei, sondern aus Kupfer und Zink. Der Arsenikkies enthält nicht Schwefeleisen mit Arsenik vererzt, sondern Eisen und Arsenik, theils mit, theils ohne Verbindung von Schwefelkies. Galmei ist, nach der ganz allgemeinen Annahme, kein Zinkoxyd-Silikat, sondern kohlensaures Zinkoxyd.

Leben und Thaten des edlen und tapfern Ritters Don Quixote von la Mancha. Von Michael Cervantes. Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend neu bearbeitet von Luise Hölder. Mit Kupfern. Ulm, bey Ebner. 1824. VII u. 382 S. (1 Thlr. 20 Gr.)

Wenn nun einmal auch die liebe Jugend die dummen Streiche des einfältigen *Don Quixote* kennen lernen und lesen soll, so kann ihr diese Bearbeitung empfohlen werden. Die *Tieck'sche* Uebersetzung ist zum Grunde gelegt, alles für die junge Welt etwa Anstössige und Langweilige weggeschnitten und das Ganze mit hübschen Bildern aufgeputzt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des August.

203.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Christiania.

Am 27. May 1827 ward hier das 50jährige Amtsjubiläum des Rectors der hiesigen Kathedralschule, Professor *Rösted*, feyerlich begangen. Schon am 24. März hatten seine ältesten Schüler zu Christiania, der Staatsrevisor *Stabell*, der Professor *Rathke*, die Assessoren des Höchsten Gerichts *Collett* und *Debes*, der Secretair *Rongtvedt*, der Stiftspropst *Sigwardt*, und der Justitiar *Berg* eine Einladung ergehen lassen, zum bleibenden Gedächtniss der Feyer ein Stipendium zu stiften, dessen Anwendung der Jubilar selbst zu bestimmen habe, und am Tage vor der Jubelfeyer waren schon bis 1500 Speciesthaler unterzeichnet. Am Jubeltage, Montags, den 7. May, versammelten sich die übrigen Lehrer der Kathedralschule und die Schuljugend, Glück zu wünschen, und durch den Primus der Schule ihm einen geschmackvoll gearbeiteten, mit passenden Sinnbildern geschmückten, silbernen Pocal zu überreichen, zu dem die Schuljugend die Kosten hergegeben hatte; auch der Bischof des Stifts, *Sörensen*, und die meisten Professoren der Universität fanden sich hier ein; nach Ueberreichung des Pocalen ward ein eigens dazu verfertigter Gesang angestimmt. Durch die obengenannten Herren *Stabell*, *Rathke*, *Collett* und *Rongtvedt* war, am Festtage zuvor, der Jubelgreis eingeladen worden, einer am Jubeltage im Versammlungssaale des Storting veranstalteten Feyer beyzuwohnen. Um 12 Uhr Mittags fand sich hier Hr. *Rösted* ein, sein Platz ward ihm angewiesen auf dem Chore im Kreise der Mitglieder des (eben in Christiania versammelten) Storting des Reichsstatthalters, der Mitglieder des Staatsraths, des Höchsten Gerichts, der Lehrer an der Universität, der Geistlichkeit, der jetzigen und der frühern Lehrer der Kathedralschule, wie mehrerer Honoratioren und Beamten; — der Saal selbst war bald mit den jetzigen und frühern Schülern des Jubilars angefüllt: die Feyer begann mit einer Cantate von H. A. *Bjerregaard*, in Musik gesetzt von R. *Thrane*; zwischen der ersten und letzten Hälfte der Cantate bestieg Professor *Stenersen* den Rednerstuhl; in seiner Rede stellte er die nahe Verwandtschaft der Wissenschaften und des höchsten Zweckes der Menschheit dar, und dass die, welche

Zweyter Band.

die Jugend gründlich unterrichten, sich um die Menschheit verdient machen. Mittels eines passenden Ueberganges kam der Redner zu dem ihm gewordenen Auftrage, die Gesinnungen auszusprechen, welche heute alle dankbare Schüler des Jubilars durchdringen. Zwar (und nun wendete er sich an den Jubelgreis) kenne er die Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit dessen, der heute auf eine 50jährige, an Freuden, wie an Mühen und Dornen reiche Laufbahn zurückblicke, auf welcher er um Gottes und der Menschen Willen gewirkt, und der deshalb kein Lob begehre. Aber ein einfältiges, herzliches Dankopfer bringe der Redner dar für Zeit, Mühe, väterliche Sorge, freundliche Ermunterung und Warnung, die er seinen Schülern gewidmet; ein zärtlicher, liebender, sorgender Vater sey er ihnen gewesen; mit kindlicher Liebe, Dankbarkeit und Ergebenheit segneten sie sein Andenken, und wenn einst Gott ihn zu sich rufe, werde dieses Gedächtniss sie als ein milder, freundlicher, lichter Stern umleuchten etc. — Ein grosses Mittagmahl im Saale der Gesellschaft „Einigkeit“ vergnügte Hrn. *Rösted* mit seinen anwesenden Zöglingen, die am Abende einen Ball im Saale des Soröervereins veranstaltet hatten.

Der Stifts-Obergerichts-Procurator *Winther* gibt zu Christiania das Norwegische Grundgesetz auf Einem Blatte Imperial-Velinpapier von 20 Zoll Höhe u. 15 Z. Breite, mit Titel und Vignette in Steindruck, heraus, um unter Glas und Rahmen im Zimmer aufgehängt werden zu können.

Am Schlusse d. J. 1826 wurden zu Nedre Strömsberg, Pfarrey Raade, Amts Smaalehne, 14 alte Goldmünzen in der Erde unter einem Steine von solcher Grösse, dass er nur durch Sprengen konnte fortgeschafft werden, gefunden. Die Münzen, von der Grösse Dänischer Ducaten, sind, nach Professor *Steenbloch's* Untersuchung, constantinopolitanische aus dem zehnten Jahrhunderte; zwey derselben, aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts, stellen auf der Vorderseite dar: Christum, sitzend, mit einem Buche in der Hand, und der Umschrift: *J H S. X R S. Rex Regnantium*. Auf der Kehrseite die Brustbilder zweyer Personen mit Harnisch und Kreuz, und Umschrift: *Roman. et Xristof.* *Augg.* (*Romannus Christophorus Kaiser*). Die übrigen zwölf, aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts, unter-

scheiden sich von erstern beyden hauptsächlich durch die Umschrift auf der Kehrseite: *Constant. et Roman. Augg.* Die Münzen sind wohl erhalten und die Umschriften deutlich. Vielleicht stammen sie von Kreuzfahrern oder solchen, die im Kriegsdienste der Kaiser angestellt waren, her.

Aus Norwegen:

Der *Sorenskrivere* (Kreisrichter) *Ejler Hagerup Schiötz* in Stavanger, welcher mehrere nützliche ökonomische Einrichtungen in seiner Gegend eingeführt, hat auch ein Rettungsboot, oder vielmehr eine Vorrichtung, welche, an jedem offenen Boote angebracht, das Sinken und Umschlagen desselben hindert, erfunden. Mehrere Versuche sind vollständig geglückt. Die Erfindung ist folgende:

Von der vordersten bis zur hintersten Ruderbank, ungefähr $\frac{2}{3}$ der Länge des ganzen Boots, wird inwendig, an beyden Seiten des Boots, und fast gleich hoch mit dem Plattbord, eine Reihe dichter, zugeschlossener, hölzerner Laden (Kistchen), eine oder zwey zwischen jeder Ruderbank, deren Dimensionen etwa $\frac{1}{3}$ der inwendigen Tiefe des ganzen Boots und $\frac{1}{5}$ der Breite desselben betragen, so dass $\frac{2}{3}$ der Breite des Bootes frey bleiben, mitteninnen angebracht. Die Hintersciten der Laden sind buchtig, um mit dem Boote zu passen, aber der Boden und die übrigen Seiten sind platt. Die angegebenen Dimensionen gelten für Böte von mittelmässiger Grösse; zu kleineren Böten werden verhältnissmässig grössere Laden genommen; zu grösseren Böten können sie kleiner seyn. Bey den kleinen spitzigen Böten (*foringer*), deren man sich im Amte Stavanger bedient, ist die Einrichtung etwas anders, zur Ersparung des Raumes; man bringt da nämlich nur zwey Laden auf jeder Seite an, zwischen den drey Ruderbänken in der Mitte; daneben aber braucht man eine Lade innerhalb jedes Stevens — vorn und hinten, — weil sonst das Boot, wenn es vom Wasser angefüllt wird, mit einem Ende zu tief sinken könnte. Die Laden werden aufs Sorgfältigste gedichtet, und die Dichtigkeit derselben durch Einblasen von Luft mittels einer Röhre (oder auch Niederdrücken unter Wasser, wo, bey Undichtheit, die Luft sofort in Blasen durch die Oeffnungen ausfährt, welche Oeffnungen auf solche Weise leicht bemerkt und gebessert werden) geprüft. Das dazu benutzte Loch wird auf der Hinterseite angebracht und hernach mit einem Holzstöpsel ausgefüllt. Die Laden werden an ihren Stellen im Fahrzeuge sicher befestigt, jedoch so, dass man sie losmachen und untersuchen kann. Um sie gegen äussere Einwirkung zu sichern, können oben darüber besondere Seitenbänke befestigt werden zwischen den Quer- (Ruder-) Bänken; doch dürfen diese Seitenbänke nicht bis zum Plattbord gehen, sondern müssen einen Zwischenraum frey lassen, durch welchen, wenn das Boot wankt (*Krauger*), das Wasser hinter den Laden niederströmen kann; denn durch die Schwere des also einströmenden Wassers wird dem Umschlagen des Bootes vorgebeugt.

Aussen am Boote befestigt man an jeder Reling 4 bis 6 starke Augen, in welche man Taustücke einhängt, damit, wenn ein heftiger Wind das Boot auf die Seite wirft, bevor die zu Erhaltung des Gleichgewichtes erforderliche Quantität Wasser eingeströmt ist, oder wenn die Ladung sich verschiebt, die Mannschaft sich an diesen Taustücken festhalten, und sich über Bord werfen könne, um das Boot wieder aufzurichten.

Bedarf man Ballast; so nimmt man dazu Sandbeutel, oder dichte, mit Wasser gefüllte Laden, die zum Boden des Bootes passen, und dann zugleich den Fussboden bilden. Die Takelung muss von mässiger Höhe seyn. Dennoch segelt ein also eingerichtetes Boot sehr gut, auch wenn es voll Wassers ist; es hält dann sogar steifer gegen den Wind vor, und trägt in diesem Zustande fast eben so viele Menschen, als wenn es leer ist.

(Argus III. No. 69. 29. Aug. 1827.)

A n t w o r t.

In No. 96. des Intelligenzblattes dieser Zeitung ist von der Redaction derselben, die Frage aufgestellt: „Wenn die Päpste sich für *infallibel* ausgeben, da sie doch *wohl wissen*, dass sie sich oft *geirrt*, und selbst in Glaubenssachen *einander widersprochen* haben, ist das eine blosse Unwahrheit oder eine Lüge?“ *)

Die Antwort darauf dürfte wohl keine andere seyn, als diese: „Alle von den Päpsten aufgenommenen und von ihnen verbreiteten Kirchenlehren, welche Erdichtungen sind, und für Wahrheit ausgegeben wurden, sind Lügen, nach dem von Kant mitgetheilten und allgemein gültigen Begriffe von der Lüge, nämlich dass eine Erdichtung, die für Wahrheit ausgegeben wird, eine Lüge ist.“

Aber deswegen sind nicht alle Päpste Lügner; diejenigen, welche diese Erdichtungen selbst für Wahrheit gehalten haben, sind keine Lügner, indem bekanntlich auch der rechtschaffenste Mann eine Erdichtung für Wahrheit halten, und sie als solche verbreiten kann; nur derjenige ist ein Lügner, der die Erdichtung selbst für eine Erdichtung hält, und sie für Wahrheit ausgibt. Also nur diejenigen Päpste sind Lügner, die es wussten, dass die von ihnen als Wahrheit ausgegebenen Lehrsätze Erdichtungen sind.

Die Mitglieder der römischen Kirche, die dieses lesen, bitte ich, nicht etwa Hass bey mir gegen ihre Kirche vorzusetzen, wenn ich mich so ausspreche;

*) Zu dieser Frage gab Hr. *Hahnrieder* selbst durch einen frühern, dort abgedruckten, Aufsatz Anlass. Er hat aber die Frage nicht ganz richtig gefasst und daher auch nicht passend beantwortet, wie die Leser leicht selbst bemerken werden, wenn sie auf diejenigen Wörter besonders achten, welche in der Frage cursiv gedruckt sind. Die Antwort lag eigentlich schon in der Frage.

ich hege keinen Hass besonders gegen irgend eine Kirche, ich hege ihn nur gegen die Lehrsätze der Kirche, sie mag einen Namen haben, welchen sie wolle, die dem heiligen Geschenke Gottes, Vernunft genannt, widersprechen. — Parteylichkeit für irgend eine Kirche kann auf mein Urtheil keinen Einfluss haben, da mir die Wahrheit über Alles heilig ist, und da ich auch jetzt zu keiner Kirche gehöre. Im Jahre 1825 bin ich förmlich aus der evangelischen Kirche, deren Mitglied ich war, herausgetreten, und bin zu keiner andern übergegangen, und will auch zu keiner andern übergehen. Meine feyerliche Erklärung hierüber befindet sich bey der hiesigen Königl. Regierung, und weder diese noch irgend eine andere Behörde hat mir dieserhalb die geringste Unannehmlichkeit zugefügt.

Als einen Beweis, dass ich das Gute, welches in der römischen Kirche sich findet, zu schätzen weiss, führe ich an, dass ich in der römischen Kirche in Berlin, in Dresden, in Teplitz vortreffliche Predigten gehört habe, und dass ich in der römischen Kirche hier die Predigten des Hrn. Dr. *Regenbrecht* gern höre, und sie nicht leicht versäume, indem darin so oft Aeusserungen vorkommen, die rein philosophisch sind, und die Vernunft völlig befriedigen.

Königsberg in Preussen.

F. A. Hahnrieder.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. Verfasst von *Tzschirner*, herausgegeben von Krug. gr. 8. broch. Rthlr. 1.

Früher erschien von demselben Verfasser in meinem Verlage:

Ueber den Krieg. Ein philosophischer Versuch. 8. 18 Gr.

Tief gedachte, treffliche ethische, politische und physische Darstellung des Krieges, geistvolle Betrachtung desselben aus dem religiösen Gesichtspunkte, wie seines Zusammenhanges mit der Bildung des Menschengeschlechtes und dem Leben der Völker, eine wahrhafte Erhebung des Glaubens und Stärkung sittlicher Kraft für jeden Denkenden.

Mit dem Schlusse dieses Jahres hoffe ich publiciren zu können:

Der Fall des Heidenthums in fünf Büchern. Zwey Bände. gr. 8.

des sel. *Tzschirners Hauptwerk*; der Mittelpunkt seiner mehr als 20jährigen wissenschaftlichen Forschungen, ein treues, vollständiges und lebendiges Bild der grössten und folgereichsten aller Weltbegebenheiten,

ausgezeichnet durch die tiefste Durchdringung des Geistes der fünf Hauptabschnitte, wie des Laufes der Dinge, und durch den scharfsichtigsten Pragmatismus in der Erforschung ihres gegenseitigen Einflusses, — ein Werk, ganz geeignet, durch die im glänzendsten Lichte hervortretende äelthistorische Darstellung dem Frühverklärten den ehrenvollsten Platz neben einem Gibbon, Johannes von Müller, Herder etc. zu sichern.

Das Ganze dürfte *circa* 50 Bogen stark werden, und lade ich hiermit zur Unterzeichnung ein, die bis zum Tage der Erscheinung offen bleibt, gewähre den *resp.* Subscribenten ein Dritttheil Nachlass am nachherigen Ladenpreise und sichere Sammlern noch das dreyzehnte Exemplar *gratis* zu.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Johann Samuel Ersch*. Neue, mit verschiedenen Mitarbeitern besorgte Ausgabe. Vier Bände. 1822—28. gr. 8. Auf gutem Druckpapiere 12 Thlr., auf feinem französischen Schreibpapiere 16 Thlr., auf demselben Papiere in gr. 4. 24 Thlr.

Ersehien ist davon bis jetzt: der erste Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik, Theologie*), die erste Abtheilung des zweyten Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Cameralwissenschaften*), der dritte Band (*Medicin, Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, Kriegskunst*) und der vierte Band (*Geschichte und Hilfswissenschaften*); die zweyte und dritte Abtheilung des zweyten Bandes (*Schöne Künste; Vermischte Schriften*) befinden sich unter der Presse. Jede Abtheilung ist unter besonderm Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Nene *Verlags- und Commissions-Artikel* der *Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund*, welche so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt wurden.

Lycurgi oratio in Leoceratem ex recognitione Guil. Arm. Blume. 8. maj. 6 Gr.

Idem liber. *Recognovit et illustravit Guil. Arm. Blume.* 8. maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Demosthenis oratio in Midiam. In usum scholarum curavit Dr. G. A. *Blume.* 8. maj. 10 Gr.

Lappe, K., poet. Magazin. Erstes Heft. Vierte Aufl. 16. br. 4 Gr.

Die Kinderstube der Armenpflege in Stralsund; zum Besten der Anstalt. 8. broch. 4 Gr.

Lüdeke, J. A., Denkmal der Wiedereröffnung der deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung. 8.

Nächstens erscheinen und werden vorläufig Bestellungen hierauf angenommen:

Blume, W. H., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2te Abthlg. 2te, verb. Auflage. 8. 12 Gr.

Calonii opera omnia. 2 Vol. 8. Stockholm.

Gosselmann, C. A., Lieutenant bey der Flotte, Reise in Columbien in den Jahren 1826—27. Aus dem Schwedischen übersetzt vom Hrn. Hofprediger *Freese*. 2 Theile. 8.

Horazens Satyren, verdeutsch, mit richtigem Text, Einleitung, krit. Apparat und erläuterndem Commentar von *C. Kirchner*. Erster Band. 4.

Lundblad, J. F. v., schwedischer Plutarch. Uebersetzt von *Fr. v. Schubert*. 2r Theil. 8.

Mohnike, Dr. G. F., Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen. I. Band. 3tes Hcft. gr. 8.

Sjöborg, G., schwedische Sprachlehre für Deutsche. 3te, verbesserte Auflage. gr. 8.

Desselben Buches zweyter Theil, auch unter dem Titel: *Freese, A. G.*, schwedisches Lesebuch zum Gebrauche für Freunde der schwedischen Literatur. gr. 8.

Keine Charte umfasst wohl so den ganzen Schauplatz des gegenwärtigen russisch- und griechisch-türkischen Krieges mit möglichster Vollständigkeit als folgende, die zugleich die meisten altgriechischen Namen enthält, von der schon im Jahre 1821 3000 Exemplare verkauft wurden und von der jetzt eine neue, verbesserte Ausgabe erschienen ist:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.

Im Jahre 1821 herausgegeben von *E. Klein*. Neue, 3te revidirte und verbesserte Ausgabe im Jahre 1828.

Oder: Politisch-statistische Charte von der europäischen Türkei und ganz Kleinasien, nebst den jonischen Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Gez. und gestochen von *Champion* in Paris. Nach den Provinzen illuminirt. Grösstes Format. 12 Gr. od. 54 Kr. Velinpap. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Ernst Kleins geograph. Comptoir in Leipzig.

Bey uns ist erschienen so wie durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Wolfgang von Wallenfels. Eine Scene aus dem letzten Jahre des dreyzehnjährigen Krieges in Preussen. Von *Palafilos Prutenos*. 8. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.

Die Geschichte der Ritterschaft in Preussen ist so reich an romantischen Stoffen und so anziehend in jeder

Hinsicht, dass sie ein sehr grosses Feld für den Novellenschreiber darbietet. Die vorliegende Erzählung ist, wie uns dünkt, ein sprechender Beweis dafür. Der unheilvolle Krieg, welcher, von dem Ehrgeize einiger preussischer Edelleute entzündet, bald das ganze Land in blutige Flammen setzte, indem er die Unterthanen gegen die Gebieter bewaffnete, und der mit der gänzlichen Brechung der Ordensmacht und mit der Anerkennung polnischer Herrschaft in Preussen endete, ist der Hintergrund, vor welchem sich das hier aufgestellte interessante Gemälde lebendig bewegt. Die Stimmung und die Sitten des Volkes sind mit hellen Farben gezeichnet, und ohne dass es einen Ueberfluss an gewöhnlichen Romanenabenteuern darbietet, fehlt es ihm nicht an den interessantesten Situationen, so dass wir es jedem gebildeten Leser mit Recht empfehlen, und hoffen dürfen, dass es niemand unbefriedigt aus den Händen legen werde.

Leipzig, im July, 1828.

Reinsche Buchhandlung.

Bey *C. F. Osiander* in Tübingen ist so eben erschienen:

Fischer, Fr. Dr., Zur Einleitung in die Dogmatik der evang. protestantischen Kirche, oder: über Religion, Offenbarung und Symbol; ein Beytrag zu endlicher Beylegung des Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus. gr. 8. 1 Rthlr.

„Wir stehen,“ sagt der Verf. in der Vorrede, „in einem der von Zeit zu Zeit eintretenden Entscheidungspuncte, wo sich die künftige Richtung der Menschheit für mehrere Generationen festsetzen will.“ Einmal und hauptsächlich ist nun auf die grossen theologischen Fragen Rücksicht genommen worden, deren Entscheidung unsere Zeit begonnen hat. Doch wollte der Verfasser seinen Gegenstand nicht bloß rhetorisch und polemisch, nach der Art der gewöhnlichen Flugschriften, sondern zugleich wissenschaftlich behandeln, so dass seine Arbeit wohl auch zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche dienen kann.

Bey *J. F. Fischer* zu Leipzig hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: (Leipzig, bey *J. G. Mittler*)

Wallenstein

historischer Versuch von *Johann Sporschil*. (Mit Wallensteins Portrait.) Preis 18 Gr.

Druckfehler - Berichtigung.

Leipz. L. Z. No. 96. April 1827. S. 766. Z. 22 v. o. statt: im Opfer des Christenthums lies: im Wesen des Christenthums.

Am 18. des August.

204.

1828.

A e s t h e t i k.

Etwas zur Uebersicht ihrer Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften.

Welche Zeit es sey im Reiche einer Wissenschaft? ist freylich schwer auf Tag und Stunde zu bestimmen. Zweckmässig hierzu scheint die Vergleichung mehrerer über sie erschienenen *Hauptsysteme* sowohl *unter sich*, als auch mit *kürzern Lehrbüchern*, mit *Monographien* aus ihrem Gebiete, *kritischen*, ihr besonders gewidmeten, *Journalen* und literarischen *Sammlungen*. Daher mag die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung der unter *neun* Nummern aufgeführten, kürzlich oder schon seit längerer Zeit erschienenen, durch Verspätigung von Seiten des Rec. (nicht der Redaction) in diesen Blättern noch nicht aufgeführten *zehn* Bücher, natürlicher Weise jedoch *nur in nothdürftiger Beziehung auf einige Hauptgesichtspuncte*, d. h. auf die *Hauptresultate zur Bestimmung der Begriffe*, I. *Aesthetik*, als *Wissenschaft* (besonders in ihrem Verhältnisse zu den Grund-Wahrheiten des Menschenbewusstseyns zu *Philosophie*, *Sittlichkeit* und *Religion*), II. des *Schönen* und *Erhabenen*, III. des *Schönheits-Ideals*, im Gegensatze mit dem *Komischen* und *Humoristischen*, IV. endlich der *Dichtungsarten*, Gelegenheit geben, die (freylich nicht immer in gerader Linie erscheinenden) *Fortschritte der deutschen Aesthetik*, wiewohl mehr von ihrer *eigentlich philosophischen*, als *artistischen Seite*, auf dem mitunter noch sehr *labyrinthischen*, und auch wohl *mystischen* Pfade derselben näher zu beleuchten. Wir nehmen also hierzu *Gelegenheit* aus folgenden Schriften, die wir nach ihren Nummern bezeichnet, jedoch oft auch ausser der Ordnung unter den *Hauptgesichtspuncten* I., II., III., IV. anführen werden und dadurch in ihrem grossentheils lobenswerthen Verhältnisse zur Wissenschaft lebendiger zu charakterisiren gedenken, als es nach dem gewöhnlichen Leisten von *Particular-Recensionen* möglich ist.

1. *Katechismus der Aesthetik*, oder Geschmackslehre zur Beförderung richtiger Begriffe über das Schöne, Erhabene, Sentimentale, Lächerliche u. s. w., über das Wesen der Kunst, so wie *Zweyter Band*.

über die Erfordernisse eines Künstlers und Kunstwerks nebst einem Ueberblicke über die einzelnen Künste von *M. Carl Steinau*. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. (ohne Jahrz.) 120 S. VIII S. Vorr. und Inhalt. (Pr. 12 Gr.)

2. *G. A. Bürgers* a) *Lehrbuch der Aesthetik*, herausgegeben von *Karl v. Reinhard*. Berlin, in der Schüppelschen Buchhandlung. 1825. Erster Band. 576 S., VIII S. Vorr. u. Inhalt. Zweyter Band. 500 S., VIII S. Inhalt. (Preis beyder Th. 5 Thlr.)

Desselben b) *Lehrbuch des deutschen Styles*, herausgegeben von *Karl v. Reinhard*. Berlin, in der Schüppelschen Buchhandlung. 1826. XII S. Vorr. u. Inhalt. 572 S. (Preis 2 Thlr. 12 Gr.)

3. *Versuch einer Theorie des Komischen*, von *St. Schütze*. Leipzig, bey Hartknoch. 1817. 274 S. (1 Thlr.)

4. *Das Reich des Scherzes*, von *Adolph Wagner*. Nebst einem Anhang von *Johann Arnold Kanne*. Leipzig, bey Reclam. 1825. 58 S. (8 Gr.)

5. *Palaeophon und Neoterpe*. Eine Schrift in zwanglosen Heften, ästhetisch-kritischen Inhalts. Bezüglich auf Kunst und Sitte, Religion und Wissenschaft. Herausgegeben von *K. E. Schubarth*. (Mit dem Motto: Nicht wir alle zugleich sind Könige hier, wir etc. Homer.) Berlin, verlegt bey Duncker und Humblot. 1825. Erstes Stück mit einem Kupf. (Abendmahl nach Raphael und Merk Anton). 318 S. (1 Thlr. 12 Gr.) Zweytes Stück. Erstes Heft. 194 S. (20 Gr.)

6. *Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters*, herausgegeben von *Dr. Johann Gustav Büsching*. Erster Band (in 2 Heften). Im Auftrage bey *J. F. Korn dem Aeltern*. Breslau, gedruckt in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerey bey *Grass, Barth und Comp.* 1814. (Derselbe Titel auf dem bunten Umschlage noch einmal.) 518 S.

7. *Opitz. Ueber die Dichtkunst und ihre Geschichte*. Ein Unterrichtsheft für Gelehrte, Schüler und Handbuch für Dichterfreunde, von *Friedrich Erdmann Petri*, Grossherzogl. Kurhess. Fuldaischem Kirchenrathe, Professor und Inspector, auswärtigem Mitgliede der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. (Mit dem Motto: *Melius est adportari*,

quantum est in facultate nostra, quam desiderari totum officium nostrum. Gregorius Nazianzenus.) Leipzig, in der Dykischen Buchhandlung. 1817. Erster Theil. VIII S. Vorr. u. 276 S.

8. *Aesthetik*, von *Friedrich Bouterwek*. In den Principien berichtigte und völlig umgearbeitete Ausgabe. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1818. Erster Theil (mit Vignette.) 286 S., Vorr. u. Inh. X S. Zweyter Theil, literarische Aesthetik. 292 S., Inh. VI S. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.)

9. *Lehrbuch der Aesthetik*, von *D. F. K. Griepenkerl*, Professor der philosophischen und schönen Wissenschaften am Collegium Carolinum und ord. Lehrer am Catharineum zu Braunschweig. Braunschweig, bey Vieweg. 1827. 2 Theile. (Pr. 2 Thlr.)

I. *Aesthetik, als Wissenschaft im Verhältnisse zu Philosophie, Sittenlehre und Religion.*

Keine Wissenschaft ist in Deutschland rascher zu einer wunderbaren und beynahe *bedenklichen* Wirksamkeit vorgeschritten, ohne sich doch gegen die Zweifel an ihrem Daseyn und ihres Titels Rechtmässigkeit von wichtigen Männern, (früherhin selbst Kant; Krit. d. rein. Vern. S. 35) erhoben, mit imponirender Gründlichkeit legitimirt zu haben, als unsere sogenannte *Aesthetik*, die mit der Entwicklung der schönen Künste selbst bey uns immer nicht nur treulich Schritt gehalten hat, sondern derselben auch stets vorgeeilt ist. Müsste ein Pedant der deutschen Vorzeit nicht Augen machen, er, der noch meinte, Baumgarten, Meier u. A. aus der Wolfischen Periode, welche mit einzelnen schüchternen Stimmen von Grundsätzen des *Schönen* zu intoniren begannen, trieben, zusamt den Künstlern selbst, *allotria*, kurz, *Aesthetik* und *Kunst* wären ein höchst *entbehrlicher Luxus* des Geistes; wenn er gegenwärtig davon Zeuge wäre, wie die von ihm verachtete, kaum geborne *Schönheitswissenschaft*, nach Verlauf von noch nicht Einem Menschenalter, bereits in den Systemen der gegen die schöne Welt galant gewordenen Universitäts-*Philosophie*, entweder als eine Art *Grundwissenschaft*, oder in particulärem Sinne, wenigstens als *unentbehrliche Schmeck- und Geschmackslehre*, Sitz und Stimme, unter griechischen Namen ihre Capitel hat und gerade eben so viel oder wenig Brod des Lebens verkaufen darf, als die übrigen Capitel des philosophischen *Fachwerks* alle, dass diese compendiarische Lehrerin der Musen und Grazien schon mit dickleibigen encyclopädischen Wörterbüchern umschant ist, ihre zahllosen, gangbaren Tagechroniken und Jahrbücher ausgehen lässt, und nun gar des Glaubens an ihre *göttliche* Existenz so gewiss scheint, um dieses ihr wissenschaftliches Glaubensbekenntniss für alle Unmündige, die als *καλον κ' αγαθον* auftreten wollen, sogar in *Katechismen* zu bringen, wovon

No. 1. die erste, aus philosophischen Compendien, wie die Vorrede mit Danksagung gesteht, ausgezogene, vorzüglich also im *Kantischen* Sinne gearbeitete Probe darbietet. In so fern dieser, zu kurzer Uebersicht (freylich mehr eines Aggregats ästhetischer Begriffe) bequem zusammengedrückte Katechismus ein getreuer Spiegel unserer, den *Zeitgeschmack* aussprechenden *Zeittheorie* ist, werden wir unter *allen Rubriken* Gelegenheit haben, auf dieses kleine *symbolische* Buch des deutschen *ästhetischen Glaubens*, bald rühmend, bald berichtigend, zurückzukommen. Wo wäre jetzt einer noch ungläubig genug, die *Aesthetik* zu jenen heidnischen Gottheiten zu zählen, deren Priester sich im Namen dieser göttlichen Wesen Opfer und Gelübde bezahlen liessen, während die verkündete Gottheit nicht einmal *da* war? Und profaner Spötter wäre, wer zu verstehen gäbe, die in Deutschland kaum jung gewordene Aesthetik sey schnell ins *höchste* Alter vorgerückt, wo man, nach dem Sprichworte, der *Kinder* Spott wird, weil die liebe Jugend jetzt nach Durchlesung eines *ästhetischen Katechismus*, in einer Fahrt auf der Schnellpost, das ästhetische Glaubensbekenntniss und die *Kunstrichterey* erlernt, wie durch andere Bücher eben so geschwind die Kunst, Gelegenheits- und wohl gar Liebesdichter zu werden? Der Grund solcher *überzeitigten* Fortschritte der *gaia sciencia* in Deutschland kann bey einer im Bücherverkehre als *gebildetes Publicum* angeredeten, und jetzt von allen Seiten zu feinerer Bildung aufstrebenden Menge zum Theil darin gesucht werden; dass diese *Aesthetik* eine Theorie des *Vergnügens*, ja wohl gar eine *Anweisung zur Seligkeit*, ohne weitere beschwerliche Anforderungen verheisst, indem in ihr selbst die grämliche Philosophie von *Lust* und *Wohlgefallen* spricht, und dass überhaupt jeder, der kein *reines Vergnügen* sich zu bereiten weiss, gern eine *Theorie* (ein Kochbuch gleichsam zum Gastmahle des Lebens) zu Hülfe ruft. Ueberdem findet ja der mit Respect vor allem, was *vornehm thut*, geborne Deutsche, vorzüglich der selten im weltlichen Glanze gebildete, aber nach Anschauung dieses Glanzes lüsterne Stubengelehrte, seine berühmtesten ästhetischen Namen im goldenen Buche des Patriziats eingetragen, betrachtet demzufolge die *Aesthetik* als *Hauptkunst*, in den *Adelstand* des *Lebensgenusses* und der *Lebensverfeinerung* erhoben zu werden, wenigstens *unentbehrlich* für die begüterte Ueppigkeit, die doch gern auch eine *edle* Form, oder gar eine geistige Weihe haben möchte. Und sah auch mancher ein, dass man sich die *Freude* am Schönen verderbe, wenn man den Staub ihrer Schmetterlingsflügel durch das *ästhetische* Vergrößerungsglas betrachtet, so überwiegt doch bey dem wissenschaftlichen und nebenher disputirsüchtigen Deutschen der Gedanke, vor dem Verstande, nicht nur von seinem Seelenentzücken Rechenschaft zu geben, sondern dasselbe

auch, durch *rechthaberische* Demonstration, *aufdringen*, d. h. wie eine alleinseligmachende Kirche, durch Scheiterhaufen und Schwert, *selig* machen zu können. Denn so ist bekanntlich der finstere *Geist*, welcher in unsern modernen *ästhetischen* Blättern umgeht, wo man sich wechselseitig im Namen von Vergnügen und Schönheit unter Künstlern und Kunstfreunden das Leben so sauer macht. Das *Geschmacksurtheil* (ein Wort, das, beyläufig gesagt, Klopstock *unschmackhaft* fand, aber fast in allen unsern Aesthetiken bis auf die neueste, No. 9. Th. I. S. 6 wiederschallt). — Das *Geschmacksurtheil*, sagt Kant, *sinnnet jedermann Beystimmung an*. Allein in der feinen Welt ist es nicht einmal mehr *Civilansinnen*, sondern *Criminalsentenz*, mit der man den Gegner auf gut *caräibisch*, d. h. mit prompter Justiz, abthut. Indess ein Theil der angeführten Gründe, warum die Hälfte der deutschen Literatur seit einem halben Jahrhunderte vorzüglich *ästhetischen* Bestrebungen angehört, fand auch bey andern früher ausgebildeten Nationen Statt. Eine *Kritik* zu Leitung des *Geschmacks*, wie selbige Engländer und Franzosen *empirisch* aufstellten, und die weder dem deutschen Genius, noch dem deutschen metaphysischen Forschergeiste angemessen seyn oder genügen konnte, wird es überall geben, denkt man dabey eben nur an ein Aggregat von *Regeln*, kritischen Gnomen, nach Art des Horaz, welche bey Bewunderung und Beurtheilung von Kunstwerken, oder bey Hervorbringung derselben, wie Krücken, den Lahmen leiten sollen. Dergleichen Regeln gedeihen bekanntlich unter der kritischen Gärtnerhand wie Schwämme und Pilze. Auch entsteht gewöhnlich mit jedem allgemein bewunderten Kunstwerke ein ausdeutender Commentar, als *Philosophie* desselben, und seit Aristoteles Poetik haben wir die Erfahrung, dass, um ein Indisches Bild zu gebrauchen, die Hydra des *Genius* kein *neues Haupt* hervorbringe, auf welches nicht die darüber, wie *Brama*, thronende *Kritik* eine neue *Hand* lege. Daher schritt der *artistische* Theil der *Aesthetik* bey allen Nationen eben so schnell vorwärts, als das goldene Zeitalter ihrer Kunst. Allein es gibt auch eine *philosophische* Seite der *Aesthetik*, in wie fern sie das *Verhältniss* des Schönen, und die Stellung der Kunst zu dem gesammten Menschenleben, zu der Würde des Menschenbewusstseyns zu bestimmen hat, und diese konnte nur in *Deutschland* so schnell zu einem, wenn gleich sehr *problematischen* Ansehen gelangen. Denn der gründliche und zugleich *religiöse* *Deutsche* fühlte immer mehr, als die Nachbarvölker, ein Bedürfniss, mit *Bewusstseyn* von dem *ästhetischen* Rausche, überhaupt als sey derselbe mehr, wie ein blosses *dulce desipere in loco*, vor dem Richterstuhle der *Vernunft* in einer grundwissenschaftlichen Schönheits-*Definition* Rechnung abzulegen. Er konnte die von Pythagoras und Plato anerkannte Verwandtschaft der *Aesthetik* als

Idealenlehre mit der *Metaphysik* selbst, im Sinne des *religiösen* Glaubens, nicht verkennen. Die *Aesthetik* verheisst selbst nur als *Geschmackslehre*, wenigstens gleich der Mathematik, eine gewisse *Beruhigung* für den unseligen Menschen, indem sie der *äussern* Lebensgestalt ein *Mittelmaass* anweist, das schon griechischen Denkern eben so, wie einigen Engländern und Deutschen, sogar als ein *Sittengesetz*, freylich nur für eine *Aristotelische Tugend* gelten konnte. Der Deutsche fand also auch in der *Aesthetik* einen Weg zur *Lebensphilosophie*, zur *Bewusstseynslehre* überhaupt. Was *Schiller* in den *Horen* von völliger Vereinigung des in sich vielfach getrennten Menschen durch eine *ästhetische* Erziehung des Menschengeschlechts, wie auch in seinem herrlichen Lehr-Gedichte: die Künstler, voll platonischer Begeisterung ausgesprochen hatte, traf mit dem Bedürfnisse der *Philosophen* zusammen, welche die *Einheit* ihrer durch academische Begriffe zum Nachtheile des Lebens gespaltenen Wissenschaft, vorzüglich die Aufhebung des durch alle philosophische Zergliederung von je her nur gewonnenen scheinbaren Gegensatzes von *Geist* und *Sinnen-Welt*, *Ideal* und *Real*, suchten, indem sie den *religiösen Glauben* (nicht nur an eine *ideale* Bestimmung, sondern auch Entwicklung der erscheinenden Wirklichkeit) nach dessen philosophisch erkennbaren Elementen tiefer als die Kantsche Schule zu erforschen für nöthig fanden. Jene Kluft zwischen dem *theoretisch* anzuerkennenden und *praktisch*, von der aufs Leben angewandten Wissenschaft, darzustellenden *Idealen*, nach ihrer Art, d. h. auf dem Wege der Begriffe auszufüllen, bedurfte die *Philosophie* nothwendige Berücksichtigung desjenigen im *Menschen*, was hier allein zur Vermittelung dienen kann, und was unter dem Namen *Gefühl* (im geistigen Sinne) und *Phantasie* (lebendige Vorstellung) gewöhnlich ausser die Sphäre der vernunftwissenschaftlichen Begriffe nicht ganz mit Unrecht gesetzt wird. Denn das *Gefühl* ist ein allerdings *begriffloses*, *unmittelbares* Bewusstseyn von der *Zweckmässigkeit* oder Zweckwidrigkeit unseres Zustandes und seiner Objecte, wobey weder dieser noch ein idealer *Endzweck* deutlich gedacht, sondern nur begrifflos vorgestellt wird, und die *Phantasie*, oder *selbstthätige* Einbildungskraft, die mit jedem, *eben* durch *begrifflose* Vorstellung erregten *Gefühle* zugleich thätig seyn muss, ist ein über die Sinneschranke und den *endlichen Begriff* selbst hinausgehendes *Vorstellungsvermögen*, welches das *Ideale* anzuschauen, oder mit den *sinnlichen* Erscheinungen bildlich zu vermitteln strebt. In so fern nun *Aesthetik* im *allgemeinsten* Sinne der *Etymologie* nach *Philosophie* der *Gefühle* und *idealen Vorstellungen* überhaupt, mithin auch der *Glaubensvorstellungen* bedeuten kann, mochte ein Theil unsrer *genialen* Denker allerdings in ihr eine *Hauptwissenschaft*, gleichsam den *Kern* aller philosophischen Wahrheit

und deren Schlussstein finden, ohne deshalb geradezu von den *Aesthetikern* der *bürgerlichen* Bank, die innerhalb der unsichern Grenzen ihrer *Schmewissenschaft* beharrten, mit einigem Rechte als *Mystiker* in Verruf erklärt werden zu können. *Plato's καλόν* war gewiss nicht das *Schöne* im *ästhetischen* Sinne, die dargestellte *Form* eines herrlichen Lebens, sondern auch das *Ideale* der Wahrheit u. Tugend u. Seligkeit nach seinem Inhalte, aber nicht vom *Verstande*, sondern von Phantasie u. Gefühl mit *Liebe* aufgefasst. Aristoteles wollte nichts von den platonischen Ideen wissen, unterschied aber doch genau, als drey gleichwichtige *philosophische Hauptgegenstände* in seiner *Ethik, Wissenschaft, Praxis* (oder *Tugend*, wo es auf das *handelnde* Subject) und *Kunst*, wo es auf das zu *realisirende Werk* (das Object) ankam; und *Kant* selbst, der erwähn-termaassen den Namen *Aesthetik* in Baumgartens Sinne als philosophische Wissenschaft des Schönen eingehen lassen wollte, sah sich dennoch *genöthigt*, eine *Kritik* der ästhetischen und teleologischen *Urtheilskraft* als *Mittelglied* zwischen seine Kritik der *theoretischen* u. *praktischen* Vernunft zu stellen, u. betrachtete die *unmittelbare Urtheilskraft* selbst, welche Empfindungen nach der *Form* der Zweckmässigkeit (ästhetisch) bestimmt, oder die *Idee* der Zwecke in der Aussenwelt (teleologisch) verfolgt, als nothwendige Vermittelung zwischen jener *reinen* u. der *praktischen* Vernunft. Allein leider liess er das Wesen der *Gefühle* u. *idealen Vorstellungen* selbst, welche namentlich die ästhetische *Urtheilskraft* ausdrücken soll, ganz im Dunkeln, so dass der Zusammenhang des *Erhabenen* weder mit dem *Schönen* im engern Sinne, noch mit Sittlichkeit und Religion klar hervortreten konnte. Bey *Kant* blieb die bloß mit dem Verstande als *Form* aufgefasste *Idee* von der *Erfahrungswelt* ganz getrennt. Auf seinem Wege konnte also der *Begriff* einer *Aesthetik* als *Gefühls-* u. *Idealenlehre* überhaupt zu einer Verklärung der Erscheinungswelt, d. h. als ein *Haupttheil* der *Philosophie, religiösen* Bewusstseynslehre u. *Glaubens-* *theorie*, sich keinesweges ausbilden. Es gibt aber ohne Zweifel eine solche *philosophische Aesthetik im weitesten Sinne*, die bey den Alten in der pythagorisch-platonischen Religionsmetaphysik, wie auch in ihrer *Moral*, wiewohl unvollkommen, enthalten war, und wenn einige neuere Philosophen oder Theologen diese eine *religiöse Aesthetik* nannten, weil sie die Elemente aller lebendigen *Glaubensvorstellungen* darzulegen hat, so verdienen sie deshalb noch nicht zu *Mystikern* gestempelt zu werden. Ungeachtet nun alle *Gefühle* und *Ideale*, die eine solche höhere *Aesthetik* zu betrachten hätte, auf der unmittelbaren Kraft des gesammten Bewusstseyns u. auf nicht *deutlich begreiflichen* Vorstellungen beruhen, so kann doch der *Philosoph*, der das *Bewusstseyn* allerdings nach *Begriffen* zergliedert, *sittliche, intellectuelle, eigentlich ästhetische* (im engern Sinne) u. *eigentlich religiöse Gefühle*, u. eben solche Gattungen *undeutlich vorgestellter Vernunftideale* unterscheiden. Ver-

möchte demnach die *Philosophie* ein deutliches *Unterscheidungszeichen* der eigentlichen *ästhetischen* Gefühle u. *Vorstellungsarten* (gewöhnlich das *Schöne* u. *Erhabene* genannt) von den übrigen Gattungen der Gefühle u. Ideale nachzuweisen, so hätten wir allerdings auch eine *Aesthetik* im *engern Sinne*, als *philosophische Schönheitswissenschaft*, die aber der *Aesthetik* im *weitem* Sinne natürlich immer untergeordnet bliebe, weil es dabey auf die Stellung der *Schönheitsgefühle*, in so fern sie nur einen flüchtigen *Wiederschein* der *Ideale* auffassen, zu dem ganzen Systeme menschlicher Gefühle u. Ideale, dem höhern *καλόν* des *Plato*, ankäme. Nun hatte zwar die *deutsche Aesthetik*, im *engern Sinne*, welche früherhin in der *Wolfischen* Periode bis zu *Sulzer* u. *Meudelssohn* mit der Grunddefinition der *Schönheit*, als einer *dunkel gefühlten* (undeutlich gedachten) *Vollkommenheit* alle Ideale und Gefühle zusammen warf, allerdings erst durch *Kants* bestimmte Erklärung: „das *unmittelbare Wohlgefallen* am *Schönen* beziehe sich lediglich auf eine zweckmässige *Form* der *Vorstellungsart*, ohne *Zweckbegriff* u. *Interesse am Inhalte*“ den entscheidenden Schritt zu ihrer *Selbstständigkeit* gethan, u. dieses scheint so anerkannt, dass sogar unser *Katechismus* No. 1. gleich in den zwey ersten Fragen u. Antworten den freylich sehr oberflächlichen, dem herrschenden Geschmacke an dem *nichtigen* Stoff der Kunstwerke huldigenden Begriff der *ästhetischen Form* aufstellt, und auch ganz neuerlich Herr *Griepenkerl* No. 9. in seiner Einleitung eine Sonderung der *ästhetischen* Elemente von dem unästhetischen Interesse des Stoffes verspricht. Am treuesten aber hat *Bürger* (No. 2. a) B. I. S. 140, 151, 182) an jenem durch *Kants* Unterscheidung des *Guten, Angenehmen* u. *Schönen* zwar nicht für den Menschen und menschlichen Künstler, aber doch für die *Aesthetik* im engern Sinne gelegten Grundsteine festgehalten, u. auf demselben mit *Scharfsinn* weiter gebaut. Allein es ist nicht zu läugnén, *Kant* selbst hat durch die auf gewaltsame Trennung des *Verstandes* von der *Vernunft* gegründete Sonderung des *Schönen* vom *Erhabenen* (zu der man in so fern keinen Grund hat, in wie fern eine ins Unendliche doch nur scheinbar *erhebende Vorstellungsart* gewiss auch zu der als zweckmässig gefühlten *ästhetischen* Form des geistig lebendigen Menschenbewusstseyns gerechnet werden kann, und wiederum das *Unendliche* sich mit dem, was *Kant schön* nennt, ebenfalls verbindet), vorzüglich aber *Schiller*, in den oben erwähnten Aufsätzen, Veranlassung für eine sogenannte *neue Schule* gegeben, den gewonnenen festen Boden wieder zu verlassen. Daher haben sich viele unsrer originellen *Aesthetiker* (wobey sich z. B. als *Solgers* Erwin und sein Briefwechsel denken lässt) nicht ganz ungegründete Vorwürfe von Seiten derer, die sich auf eine empirische *Geschmackslehre* beschränken, zugezogen, indem sie entweder jene *Aesthetik* im *weitem* Sinne mit der *Schönheitswissenschaft* in *eigentlichster* Bedeutung (das *Ideale*, durch Gefühl und Phantasie überhaupt aufgefasst, mit dem *Schönen*) ganz verwechselten, oder der *letztern* eine so *absolute Unabhängigkeit* von der erstern, mithin auch von der *religiösen Moral*, gaben, welche sich für die Bildung des deutschen Volkes sehr schädlich erwiesen hat. Hieraus ist denn vor allen Dingen die *Verlegenheit* entstanden, in der sich die *Schulphilosophie* über die *Stellung* im Systeme befindet, welcher sie der *Aesthetik* anzuweisen habe, indem Einige ihr einen ganz untergeordneten Ort in der *Erfahrungseelenlehre* gestatten, Andere sie im Gebiete der *theoretischen*, wieder Andere in dem der *praktischen* Philosophie aufführen.

(Die Fortsetzung folgt.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August.

205.

1828.

A e s t h e t i k.

Fortsetzung der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau, Bürger, St. Schütze, Adolph Wagner, Schubarth, Büsching, Petri, Bouterwek und Griepenkerl*).

In No. 9. der *neuesten Aesthetik* (Th. I. S. 4) lesen wir: „die *drey Haupttheile der Philosophie* sind *Logik, Metaphysik* und *Aesthetik*. In der *Logik* wird untersucht die Form des Denkens, in der *Metaphysik* das, was *ist*, in der *Aesthetik* das, was *seyn* soll etc. Hierbey wird *Herbart* citirt, dessen Lehrart unser Verf. laut der Vorrede, bey einer übrigens ganz eigenthümlich durchgeführten Anordnung seines ästhetischen Systems, das, wie er billiger Weise fordert, zu genauer Beurtheilung, in seiner sehr *künstlichen* Zusammenstellung *studirt* seyn will, auf die *Aesthetik* anwendet, so dass man sich dabey an eine bekanntlich sehr befremdende Combination mathematischer und psychologischer Ansichten gewöhnen muss. Ohne uns hierbey an das Verfahren unsrer neuesten Philosophen zu stossen, welche, die Sprache einer hergebrachten philosophischen *Encyclopädie* absichtlich ignorirend, es ganz unmöglich machen, sich mit andern *Schulen* wenigstens in der Hauptterminologie zu verständigen, bemerken wir nur, wie schwer es hier jedem Leser seyn muss, diese Grunddefinitionen mit der vom Vf. selbst vorangeschickten, bereits oben erwähnten, jetzt allgemein angenommenen, Behauptung, in der *Aesthetik* solle es auf die *Form*, nicht auf den Stoff ankommen, in Einklang zu bringen. Man war gewohnt seit *Kant* und *Fichte*, das *Sollen* ausschliesslich auf die *reine Moral* zu beziehen, die, obgleich nach *Kant*, höchst *formell*, doch nicht von *allem* Stoff und Interesse, wie nach *Kant* die *Aesthetik*, abstrahiren kann; und in der That wird S. 10 die *Moral* für die *erhabenste* aller *ästhetischen* Wissenschaften erklärt, worin die Ansicht von *Herbart* und *Griepenkerl* mit derjenigen einiger Griechen und Engländer übereintrifft, so dass diese *Moral*, wenigstens *logisch*, einer *allgemeinen Aesthetik* subordinirt wird. „Ueber das, was seyn soll, heisst es nämlich S. 5, entscheidet unser ursprüngliches Urtheil. Es bezeichnet das *Gute* und *Schöne*

durch seinen Beyfall, das Schlechte und Hässliche durch sein Missfallen. Zum Unterschiede von dem *logischen* Urtheile soll nur dieses das *Geschmacksurtheil* genannt werden.“ — Allein welche gewaltsame Abänderung des nicht bloß *philosophischen*, sondern auch *populären Sprachgebrauchs*, der die *Aesthetik* von je her bloß *technisch*, nicht unter Form eines *absoluten Imperativs* dachte? Hätte der Verf., wie wir oben vorschlugen, eine *Aesthetik* als *Gefühl- und Idealenlehre*, im *allgemeinsten* Sinne, von der *technischen Schönheitswissenschaft* wahrhaft und recht namentlich unterschieden, so möchten wir ihm in so fern beystimmen, dass jedes *Gefühl* ein *unmittelbares Unterscheiden* vom *Zweckmässigen* und *Zweckwidrigen* (gewissermaassen also ein Urtheilen) in Beziehung auf einen dunkel vorgestellten Endzweck des Bewusstseyns sey. In so fern beruft sich selbst *Kant* auf das *sittliche Gefühl der Achtung*. In so fern gibt es unmittelbare Gefühle zu Unterscheidung des *Wahren* und *Irrigen* (*intellectuelle*, die erst durch Beziehung auf eine *äusserlich* dargestellte *Form*, z. B. in *lächerlichen* und *komischen Geschmacksurtheile* werden), endlich Gefühle des *Seligen* und *Unseligen* (eigentlich *religiöse*). Allein alle diese *Gefühle* bleiben *als solche begrifflos*, oder die sie erregenden Vorstellungen gehen über den *Begriff* hinaus. Mithin kann man sie durchaus eben so wenig *Urtheile* nennen, als die des *sinnlichen* Lebens, wenn z. B. unserm körperlichen Gesundheitsgefühl etwas widersteht. Am allerwenigsten duldet der Sprachgebrauch überhaupt, *alle Gefühle Geschmacksurtheile* zu nennen, da wir mit *Kant* und *Bürger* an einer Unterscheidung des *Schönen* vom *Guten*, des *Technischen* und *Moralischen* fest halten müssen. Kein *Philosoph* kann die *sittlichen, intellectuellen* und *religiösen* Gefühle, *als solche*, durch den *Begriff* ganz rechtfertigen, oder sie in andere *Urtheile*, als etwa in bloß *logisch* anzeigende verwandeln, er müsste denn *consequent* seyn und, wie Einige, das *Gefühlsvermögen*, das Leben des gesammten Bewusstseyns, ganz *aufheben*, wo es dann für ihn weder *allgemeine* Gefühlslehre noch *eigentliche Aesthetik* mehr geben kann. Eben so bleibt das *eigentlich* sogenannte *Geschmacksurtheil* einfache Anzeige unseres Wohlgefallens (wie d. Verf. von No. 9. S. 37 einräumt), nur mit dem Unterschiede, dass sich dabey auf *allgemeine Bedingungen* unseres Vor-

stellungsvermögens und unmittelbaren Bewusstseyns, auf objective *Merkmale des Schönen*, d. h. auf *Gründe* für die Voraussetzung bezogen wird, so dass jeder, der das Geschmacksurtheil über den *besondern* Gegenstand nicht theilt, doch wenigstens die *Allgemeinheit* der *Merkmale* des Schönen anerkennen müsse, (was unserm Verf. (S. 61) die Ideen heisst) nach welchen das besondere *Urtheil*, als ein nicht bloß rein subjectives, gebildet worden. — Auch ist man deswegen gewohnt, das *Geschmacksurtheil*, als etwas mehr *Negatives*, von dem *Urtheile* des *Enthusiasten*, der oft bloß *Gefühl* ausdrückt, zu unterscheiden. Unmöglich können wir also eine solches *Amalgama* einer *Aesthetik* im *allgemeinsten* von derjenigen im *eigenthümlichen* Sinne, welches erst nach Kant, seit Schiller und durch die sogenannte *neue Schule* aufgekommen ist, für etwas anderes, als bedenkliche *Mystik* halten, wenn wir gleich wünschen müssen, dass die Verstandesphilosophen für die höchsten *Gefühle* und *idealen* Glaubensvorstellungen so viel Respect hätten, sie in einer *allgemeinen ästhetischen Gefühls- u. Idealenlehre wissenschaftlich* zu betrachten, statt nur immer über *Gefühl* und *Phantasie*, als sey das eitel Schwärmerey, loszuziehen, und die Klagen so vieler Denker über den Mangel einer *Theorie des Gefühls* (in welche z. B. auch *Bonnstetten* an Mathisson einstimmt) stolz zu überhören. Der Verf. v. No. 9. scheint, mit Herbart, allerdings eine solche *allgemeine Aesthetik* im Sinne zu haben, indem er z. B. alle *sittlichen Verhältnisse* zu den *ästhetischen* zählt, und die *Moral* selbst zu den *ästhetischen* Wissenschaften. Auch ist er weit entfernt, die *Schönheit* mit dem *Idealen* zu verwechseln. Vielmehr ist ihm die *Schönheit* nur Eine von den *vier allgemeinen Ideen*, zu denen er (ausser ihr) noch *Vollkommenheit*, *Einklang* u. *Dissonanz* rechnet u. von denen er wieder, in seinem eben nicht *einfach* erbauten Lehrgebäude, *abgeleitete Ideen* unterscheidet (z. B. *Wahrheit*, *Einheit*, *Symmetrie* u. s. w.). Die *Schönheit* soll also auch, nach ihm, nur *äusseres Nachbild* seyn. Allein, ausser der schon erwähnten Verwechslung des *Geschmacksurtheils* mit dem *gesammten* *Gefühle* erschwert dieses ganze neue System wiederum die Identificirung der *idealen* Vorstellungen mit den *Ideen*. Seit Kant dachte man sich unter *Vernunftideen* eben nur die höchsten theoretisch *leeren*, praktisch zu postulirenden metaphysischen Begriffe, unter *Idealen* aber, entweder die wirklich irgendwo *realisirte*, oder wenigstens *ästhetisch* für *Phantasie* als *äusserlich* darstellbar vorausgesetzte *Idee*. Solche metaphysische *Ideen* gehören also nicht *an sich* in die *eigentliche Schönheitswissenschaft*, die Hr. Griepenkler beabsichtigt. Ja selbst wenn einmal eine *Aesthetik* im *allgemeinsten Sinne*, vielleicht die schwerste Aufgabe für die Philosophen, die immer nur um das sogenannte *Gefühl* u. die *Phantasie* von weitem herumgehen, als ein integrireder Theil der *religiösen* Bewusstseynslehre, wie Rec. anderswo gezeigt hat, zu Stande käme, würde sie alle sogenannten *Ideen*,

mit ihrem methodischen oder moralischen Gebrauche der Metaphysik, *Moral* u. s. w. überlassen, u. richtiger von den *Idealen* sprechen, als von den über den *Begriff* hinausgehenden *Vernunftanschauungen* einer religiösen *Phantasie*, welche alle *unmittelbaren Gefühle* erregen. Diese *Ideale* können nun nichts anderes als die *vorgestellten* Eigenschaften des *Urwesens* seyn, die ein *lebendiger* Glaube mit der *Sinnenwelt* selbst verbindet, 1) seine *ewige beharrliche Einerleyheit*, 2) seine sich selbst bestimmende u. die Schöpferkraft umfassende *Allmacht*, 3) seine sich selbst in *allen* weise *geordneten* Werken begreifende *Allwissenheit*, 4) seine *höchste* Selbstheit und *Seligkeit*. Diese alle, ein und dasselbe aussagenden, aber nach Einrichtung der menschlichen Vernunft allerdings zu trennenden *Attribute* des höchsten Geistes können nie in *adäquate Vernunftbegriffe* verwandelt werden, d. h. Gott bleibt dem Verstande *unbegreiflich*. Daher erkannte Kant auch die *Leerheit* seiner *Vernunftideen* in der Metaphysik und gestand ihnen mit Recht nur einen *regulativen* Gebrauch in Sachen des Verstandes zu. Allein da das *Urwesen* sich mittelst einer äussern Schöpfung, oder auch *innern* Offenbarung, nach seinen Eigenschaften ankündigt, so hat der in *Gefühl* u. *Phantasie* (wie auch im *Willen*) *lebendig* gewordene Glaube von denselben *typische Vorstellungen*, oder *Ideale*. Sie sind *typisch*, d. h. sie liegen als Typus (wirklicher Abdruck) des *Urwesens* der *Erscheinungsreihe* zu Grunde. Sie sind aber immer *ideale* nicht *endlich-reale* Vorstellungen, weil sie eben nicht in *adäquaten* Begriff u. in der Endlichkeit vollständig, sondern nur als wirksam an die *Sinnenwelt* geknüpfte Wahrnehmungen unendlicher *Macht*, *Weisheit*, *Ordnung* u. absoluter, auf die *Persönlichkeit* des *Urwesens* bezogener, Zweckmässigkeit darzulegen sind. Diese *Ideale* erregen nun innerlich auch die *geistigen* Gefühle des *unmittelbar* Zweckwidrigen u. Zweckmässigen für den Menschen, u. *Beyde, ideale Anschauungen* u. *Gefühle*, können nach den verschiedenen Standpuncten des Menschenbewusstseyns bald *sittliche*, bald *intellectuelle*, bald *ästhetische* (im engeren Sinne), bald eigentlich *religiöse* genannt werden. So hat denn jeder religiöse Mensch ein *lebendiges Ideal* von *Heiligkeit*, *Wahrheit*, *Herrlichkeit* in der sich entwickelnden *äusserlich* gestalteten Lebensordnung u. *Harmonie* des *höchsten* innerlich *seligen* (selbstgenugsamen) Lebens und diesem allen entsprechende *geistige Gefühle*. Der Vf. v. No. 9. hätte also einen sichern Grund für eine *allgemeine Aesthetik* als *Haupttheil* der *philosophisch religiösen Bewusstseynslehre* gelegt, wenn er statt *Ideen Ideale*, statt der in ihrem *Verhältnisse* zum *Erhabenen* durch Kant so zweydeutig gelassenen *Schönheit*, *Herrlichkeit* gesetzt, statt nur von *Einklang*, *Dissonanz* u. *Vollkommenheit* zu reden, auf die Verwandtschaft dieser *Formalvorstellungen* mit der *unendlichen Einerleyheit* u. *Heiligkeit* unendlich zweckmässige Mannichfaltigkeit in den Gegensätzen (scheinbaren *Dissonanzen*) der Lebensordnung u. mit der *Seligkeit* Rücksicht genommen, die *Wahrheit* aber, die jeder wahrhafte Mensch als ein nie ausge-

sprochenes *Ideal* seinen intellectuellen unmittelbaren Gefühlen zu Grunde legt, nicht zu einer bloß *abgeleiteten* Idee, wie sie etwa in der *eigentlichen Schönheitswissenschaft* nur erscheint, gemacht hätte. Allein Hr. Griepenkerl, der in seinem *Buche* von den *allgemeinen* Ideen allerdings einen *Schritt* zur *genauern* Begründung der *allgemeinen*, von Kant u. den meisten Verstandesphilosophen *vernachlässigten*, *Aesthetik* gethan hat, denen aller *lebendige* religiöse Glaube *Mystik* und das *Erhabene* bloß eine *Allegorie* auf die menschliche *Sittlichkeit* ist, war es allerdings nur um die *eigentliche Schönheitswissenschaft* zu thun, u. so stellte er diese *idealen Grundlagen* aller unmittelbaren sittlichen, intellectuellen, religiösen und eigentlich *ästhetischen* Gefühle mehr als *formale*, nach *Herbarts* mathematischer *Psychologie*, in ein *Gleichmaass* zu bringende *Vorstellungen* auf. Denn das müssen sie bleiben, wenn sie nicht *Typen* eines in der Schöpfung wirksam sich darstellenden *Urwesens* sind. Nun sind *alle geistig* veruommene und gefühlte *Ideale* in so fern allerdings *formal*, indem sie über jeden *endlichen* Gegenstand hinaus gehen, aber der *lebendige Glaube*, dem sich in der Welt Gott offenbart, findet sie doch mit der *Sinnenwelt* in der engsten *realsten* Verbindung, während der von Kant begründete philosophisch-moralische *Formalismus*, alle *Ideale* zu *leeren* Verstandesvoraussetzungen bey der sittlichen Selbstthätigkeit des Menschen herabwürdigt. Der *Ausdruck Form* passt also, wie Kant u. Bürger richtig bemerkten, bloß auf die *eigentliche Aesthetik*, der das *Ideal* der *Herrlichkeit* (der *Rühm Gottes*) zu Grunde liegt, womit die Religion den *äusserlich* sich gestalteten Abglanz des *vollkommenen* Urwesens (mithin das *Schöne* u. *Erhabene* in den Lebensvorstellungen) bezeichnet.

Diese *eigentliche Aesthetik* müsste also der *religiösen Idealenlehre* durchaus *untergeordnet* bleiben, und hierin liegt der *Missgriff* der vielen originellen *Aesthetiker*, denen Schiller die Lösung gab. Sie verwandelten nämlich die *Schönheitswissenschaft* in eine *absolute*, u. nun war nur ein Schritt noch dahin, alle religiöse sittliche *Freyheit* in *spielende* Willkür, die heilige Schöpferliebe des christlichen Gottes in einen *pantheistischen* platonischen *Eros*, die von Gott kommende *Begeisterung*, welche ein Dante, Milton, Klopstock, Uz, Haller u. s. w. in Demuth von der Religion erwarteten, in ein von Menschen ausgehendes *Kunsttalent* plastischer Anschauung übergehen zu lassen, der Herrlichkeit Gottes den Glanz einer flüchtigen, weltlichen *Schönheit* vorzuziehen, diese *Schönheit* zur *einzigsten Realität* des *Göttlichen*, die *Kunst* zum höchsten Erziehungsmittel der Menschheit zu machen, oder wenigstens über die Flüchtigkeit ihres Nektars sich mit dem über Alles schwebenden *ironischen Humor* zu trösten. Indem Schiller die *platonischen* Ahnungen einer *höhern* Aesthetik mit den *Kantischen* Principien verband, welche bloß für eine *beschränkte Schönheitswissenschaft* passen konnten, nach welchem die *Schönheit* als ein *freyes Spiel* der eigenmächtigen Phantasie, und als eine vollendete

Form der *äussern* Darstellung, ohne Rücksicht auf ein nothwendiges *Interesse* des *Inhalts* anzusehen war, würde *philosophischer* Seits der *Geschmack* der *Zeit* im deutschen Volke zuerst gleichsam *heilig* gesprochen. In der *Sulzerschen* Periode hatte man freylich, wegen Verkennung der eigentlich *ästhetischen* Principien, die mit den *sittlichen Begriffen* eben so schwer wie Dame Politik auszusöhnende, leichtsinnige *Schönheitsgöttin*, durch *sittliche Imperative*, statt durch *höhere Gefühle*, zu bändigen gesucht. Dem *deutschen Genie* lüsterte nach der Götterspeise einer freyern *Cultur*, welche andere Nationen bereits bis zur Magenverderbniss genossen hatten. Kants *freyes Spiel* der *Einbildungskraft* hatte im *Aesthetischen* eben so glücklich mit der Richtung des Zeitalters zusammen getroffen, als seine antimetaphysische Wahrheitstheorie und seine bloß auf den Menschen berechnete Pflichtmoral. Indess hätte Kant doch der *Schönheitswissenschaft* noch keine so imposante *philosophische* Stellung, keine solche *Weihe* gegeben, wie sie diese späterhin auf die oben nachgewiesene Art erlielt, durch welche der vordem sogar *moralisch-pedantische* Deutsche verwöhnt ward, das Verhältniss der eigentlichen *Schönheitsgefühle* u. des *Kunstideals* zu den *Idealen* des Bewusstseyns dermaassen zu *überschätzen*, als dieses die neuere Zeit, durch eine bis zur Caricatur verzerrte, sogenannte *ästhetische* Volksbildung, in der, statt der frühern moralisch-religiösen *Sentimentalität*, nur der Spiel- und Putzteufel unter den *Hochmuths-* und *Zaukteufeln* wohnt, bestätigt. Der Geschmack einer *besondern Schule*, welcher nur einige wenige Kunst-Heroen, mit ihnen die reinste Willkür des von der Schwiegermutter *Weisheit* ja nicht durch Hinweisung auf höhere *Gefühle* zu beleidigenden zarten *Seelchens Phantasie*, u. die formelle sogenannte *reine Objectivität* (d. i. völlige Hingabe an die Weltlichkeit, u. vorzüglich eine mit dem modernen Liberalismus sonderbar contrastirende Darstellung des äussern *vornehmen* Lebensglanzes) gelten lassen wollte, wurde durch die *philosophische*, von ästhetischen Geschwindfedern allgemein verbreitete *Theorie*, so zu sagen, erzwungen. Das von Kant u. Schiller nach seinen verschiedenen *ästhetischen* Formen, wie wir bald sehen werden, verkannte und zurückgesetzte *Erhabene*, die eben daher rührende Schillersche Unterscheidung von *naiv* und *sentimental*, der von Kant eingeführte *Spieltrieb* einer oft *gehaltleeren*, Darstellungen liebenden *Einbildungskraft*, welcher mit den auf das *Eins* ist Noth gerichteten religiösen Gefühlen nicht zu vereinigen war, u. doch ohne *Weihe* in das Heiligthum eindringen sollte — alles das bildete ein *ästhetisches System* aus, durch welches das *Erhabene* von dem *Schönen*, das *Sentimentale* von dem *Naiven*, kurz, das *Christliche* von dem *Heidnischen* oder Antiken verdrängt, Religion u. Christenthum aber höchstens in ein *romantisch-sentimentales* Spielwerk verwandelt ward. Die so gerühmte *ästhetische Universalität* u. *Objectivität* der *Darstellung* erhob den *Deutschen* Schöngeist zu der Leichtigkeit, in der Manier aller Perioden der Weltgeschichte, aller Völker der Erdcharte bis zu den

Menschenfressern hinab zu fühlen; zu dichten und zu kritisiren. Leider geht es ihm aber dabey bekannter- und oft beklagtermaassen so, wie *Hogarth's armen Poeten*, welcher der Frau die ihm vorgehaltene Haus- und Kaffecmilchrechnung nicht bezahlen kann, obgleich über seinem Schreibpulte ein *Grundriss* von Peru's Goldgruben hängt. Jene Allseitigkeit der leichtbeweglichen, alles nachahmenden und übersetzenden *deutschen* Phantasie hat sie so nervenschwach gemacht, dass sie bey diesem Veitstänze der ästhetischen Maskerade, der die urkräftige und nicht ungeschmeidige Sprache *Thukydids* zu den künstlichsten Verrenkungen zwingt, eigenthümlicher Willensbewegung und Leibsgestaltung kaum mehr fähig ist, und unsre Patrioten vergebens nach dem *ächten Nationalgeschmacke* seufzen, der vielleicht sicherer im alten *Gesangbuche*, als in dem halbheidnischen halbchristlichen Nebelbilde der Nibelungen anzutreffen seyn möchte. Wie viel hierzu die oben *charakterisirte*, schielende *Haupttheorie*, welche das Verhältniss der *Schönheitswissenschaft* zur *höchsten Idealenlehre* verkennend, weder auf das Bedürfniss des Menschenbewusstseyns noch auf *reine Volkssitte*, sondern auf die Einseitigkeit im Geschmack einiger Wenigen gegründet war, denen es glückte, *auch theoretisch* das Monopol zu erringen, liegt am Tage. Doch das schädlichste dieser *modernen Aesthetik* war der durch sie in *Schul-* und *Lebensphilosophie* eingeführte, früherhin schon durch hinreissend lebendige Dichtungen des In- und Auslandes so liebenswürdig dargestellte, *geniale* Drang nach dem *Höchsten* und *Unbedingten*, dem jede selbst im Namen Gottes und des allgemeinen Guten gesetzte Schranke zuwider ward, der auf Flügeln der Morgenröthe des *Schönen* nun Alles erfliegen, nichts mühsam erklimmen wollte. In diesem das irdische Leben verachtenden und doch schwelgerisch geniessenden Drange glaubte man die höchste Würde der Menschheit zu erblicken; so wurden dagegen die *nüchternen* Philosophen und Theologen gleichsam berechtigt, über *Mystik* und Schwärmerey Klage zu führen, dabey leider aber auch das *Wesen* der *ächten religiösen* Empfindungen und *idealen Glaubensvorstellungen* durchaus zu verkennen, und mit jener *modernen Aesthetik* zugleich eine *solche höhere Idealenlehre* hinwegzuwerfen, welche *Philosophie* und *Religion* mit *Gefühl*, Phantasie und Kunst wahrhaft ausöhnen, ja selbst den Wunderglauben an eine Offenbarungsgeschichte, nach seinen *auch ästhetischen* Elementen, vor jenem Spott der *Witzlinge* und *Verstandesmenschen*, durch den der *Menschheit* der Glaube an *sich selbst* geraubt wird, in Schutz nehmen, vielmehr als die höchste Weihe des Genius hätte nachweisen können. In unsern *philosophischen Theologien*, *Religiöns-* und *Sittenlehren* findet man das fast nirgends nach-

gewiesen, dass es eben sowohl *Pflicht*, als *religiöser* angeborener *Trieb* für den Menschen sey, sich zu *idealen* Vorstellungen der *Herrlichkeit* des Urwesens in der Natur und in der *Weltgeschichte*, mithin zu einer andächtigen auch *ästhetischen* Bewunderung, wie sie von den Psalmen und Propheten ausgedrückt wird, zu stimmen. Sehen unsere *Denkgläubigen* jetzt auch allgemach ein, dass der *lebendige* Glaube an ein die Endlichkeit wirklich erfüllendes *Ideal* der Heiligkeit, Wahrheit und Seligkeit etwas mehr seyn müsse, als ihre der Wirklichkeit ganz entrückten *Vernunftideen*, nach welchen sie verdammt sind, wie der ewige Jude, in unendlicher Perfectibilität zu laufen, dass zu einem *freudigen* Rechtthun auch *ideale* Vorstellungen und Empfindungen über den Begriff hinaus gehören, und *Kants* Religion, die Anerkennung des Sittengesetzes als *Gebot Gottes*, eine Halbheit ohne Vertrauen und Liebe war, so vernachlässigen sie doch eben so, wie ihre *pietistischen* Gegner (in so fern den letzteren die „durch Magie eines Sonnenblicks“ oft zu Gott erhebende *Natur*, und die Endlichkeit überhaupt nur ein *sündiges Jammerthal* ist,) eine ebenfalls nothwendige *ästhetische* Seite und *Form* der *idealen* Glaubensvorstellungen. Allerdings gehört zum *Glauben* zugleich ein reiner, durch ihn selbst thätig werdender Wille, eine Richtung auf das absolut Wahre und Höchste im Urwesen. Allein der *Ruhm Gottes* soll *auch* verkündet seyn als seine äusserlich erscheinende *Herrlichkeit*. Wenn Theologen und Philosophen für die *Hoheit* und *Reinheit* des *ästhetischen* Gefühls so gleichgültig bleiben, um die höchste Weihe des *Genius* fernerhin den *Weltkindern* ganz zu überlassen, wenn sie sogar das nicht ahnen können oder wollen, was ein Dante, Milton, Klopstock, Händel, kurz, alle Künste, die nach *Luther* den Ewigen preisen sollen, für die Erhebung des Andachtsgefühls wirkten; so verrathen sie die *heilige* Sache. Unsere *moderne Aesthetik* kann sie aber nicht bekehren, weil diese durch *Zeitgeschmack*, wie durch *Kants* und *Schillers* Theorie, an *Spieltrieb* und *Willkür* hingegeben, die *Nothwendigkeit* des höchsten *Gefühls* verkennt, und wenn sie sich zur *religiösen* oder *allgemeinen Idealenlehre* ja erheben will, in dem *äussern*, noch dazu *bloß weltlichen* Glanze der *Schönheitsgestalt* den *Kern* des *idealen* Lebens sucht, oder, was selbst die Richtung der neuesten ästhetischen Ansicht (No. 9.) verräth, nur auf *Formalverhältnisse* des *Vorstellungsvermögens*, auf ein gewisses *äusserliches Gleichmaass* gerichtet ist, wie dasselbe weder *Sittlichkeit* noch *Religion*, sondern nur die der vornehmen poetischen *Weltlichkeit* geben kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 20. des August.

206.

1828.

A e s t h e t i k.

Fortsetzung der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau*, *Bürger*, *St. Schütze*, *Adolph Wagner*, *Schubarth*, *Büsching*, *Petri*, *Bouterwek* und *Griepenkerl*).

So ist denn die *deutsche Aesthetik*, in drey Gestalten, bald, in Homes oder Batteux empirischer Manier, als *Kritik* des Geschmacks, bald als *beschränkte Schönheitswissenschaft* von der *Wolfischen* Schule an bis zu Kant, erst mit dem *Materialprincip* der undeutlich gedachten Vollkommenheit, dann mit einem bloß auf die *Form* der *Darstellung* gerichteten *Grundsatz* aufgetreten, und hat später sich zur *philosophischen* Hauptwissenschaft erheben wollen, ohne doch in diesem letzten *modernen* Gewande die Idee einer *religiösen Empfindungs- und Idealenlehre*, wie wir gesehen haben, zu erreichen. Allein bis so weit konnte der Verf. von

No. 2., *Bürger*, dessen bereits von 1784 bis zu seinem Tode 1794 gehaltene Vorlesungen erst neuerdings von dem um *Bürgers* Schriften sehr verdienten K. v. Reinhard herausgegeben worden, die Schicksale derselben keinesweges verfolgen. Denn alles, was wir von der *modernen Aesthetik*, seit Schiller, gesagt haben, fällt in einen Zeitraum, der mit *Bürgers* Tode eben erst begann. Doch hat er den Gang der *Schönheitswissenschaft* bis zu Kant mit *academischer* Gründlichkeit und Belesenheit, in den in- und ausländischen, antiken und modernen Theoretikern, die in seinen Vortrag lebendig, nicht etwa in Büchertiteln, eingewebt ist, kritisch-historisch auf eine Art angegeben, für welche man einem solchen Geiste um so mehr Dank wissen möchte, je mehr er sich hier gewissermaassen herablassen musste. Der originelle Volksdichter, dessen Einfluss auf das poetische Leben in Deutschland öfter in Erinnerung gebracht werden müsste, wenn das Weihrauchfass, das die *moderne Aesthetik* über wenige von ihr als einzig *legitim* gekrönte hohe Häupter schwingt, auch über *bürgerliche* Gräber geschwungen würde, — er hätte wohl — so gut wie mancher andere, seine *poetische* originelle Manier, gewiss nicht bloß in seinem Balladentone, in Hopp, Hopp und Kling, Kling bestehend, sondern mehr *warmes deutsches Leben* athmend, als die *gräcisirende* und pro-

Zweyter Band.

teische Anstandsmanier, (welcher zu Liebe *Schillers* Bürgers Verdienst in einer bekannten Rec. so herabsetzte) durch eine einseitige Theorie zur absoluten erheben, und aus allem *Licht* und *Schatten* derselben eine *einseitige* Theorie des Schönen entwickeln können. Allein er sahe ein, was unsere jüngern Originaldenker selten einsehen, dass die Wahrheit auch hier nur aus dem Zusammenhalten mehrerer einseitigen Principien und Schulen, wie sie die Literatur historisch aufbewahrt, gewonnen werden mag. Und bey dieser seiner Resignation auf ein ausschliessliches *Selbstdenken*, wie es unsere philosophische, immer nur an Einer Schule hängende Jugend liebt, zumal in diesem, seinem Talent doch fremden, theoretischen Gebiete, entging ihm keine *ästhetische* Definition, die zu einem, wenn gleich einseitigen *Hauptmerkmale des Schönen* verarbeitet werden kann, und wenn er sich gleich schon bemerktermaassen hauptsächlich an *Kant* anschloss, so forschte er doch oft tiefer, als dieser selbst, wenigstens eifriger in den Zusammenhang der *Schönheitswissenschaft* mit einer *allgemeinen* Theorie der *menschlichen* Empfindungen, die sich ausser der *Lust* an der schönen *Vorstellungsform* auf Wahrheit, Tugend, oder Vergnügen beziehen, wobey ihm freylich das hierher auch zu rechnende *religiöse* Ideal der *Seligkeit* u. überhaupt die oben auseinandergesetzte, gewöhnlich ganz verkannte Verbindung der *Phantasie* mit dem *Gefühle* weniger klar vorschwebte. Der Mangel an Rücksicht auf einige damals noch nicht zur Sprache gekommene *ästhetische* Hauptgesichtspuncte, und die leicht in Weitschweifigkeit übergehende Ausführlichkeit des erläuternden academischen Vortrags entziehen freylich diesen stets interessanten, wiewohl selten durchgreifenden Untersuchungen mitunter das nöthige Licht. Dafür wird man aber durch einen Schatz von Nebenbemerkungen des geistreichen, obgleich von *Selbsterfahrungen* und Individualität fast zu bescheiden abstrahirenden Dichters belohnt, wozu auch ästhetische Originalanekdoten gehören (wie z. B. a. I. S. 85 die von Abt *Vogler*, welcher die Gemälde der Düsseldorfer Gallerie an einem hinaufgebrachten (vermuthlich dabey zerschlagenen!) Claviere *abgespielt* haben soll. Hierzu kommen eine Menge von ausgewählten Muster-Beyspielen, um so lehrreicher, weil sie *Bürger*, und fast mehr aus *vergessenen*, als aus den allgemein beliebten Dichtern wählte. Hiermit ist das *Lehrbuch des deutschen Styls* No. 2. b) in

der engsten *Verbindung*. Denn es ist nicht nur ein systematisch-philosophisches Lehrbuch des *Styls* überhaupt, sondern auch der *poetischen* Sprache, und aller *Figuren* der Wohlredenheit und Beredsamkeit, mit einer Fülle rhetorischer Bemerkungen und Beyspiele, besonders nach dem *Princip* der *Seelenkräfte* geordnet, wiewohl hierin nicht immer einfach genug. So steht die Bürgerische *Aesthetik* und *Poetik* gleichsam als Denk- und Meilensäule an dem grossen *Heerwege*, den die *Schönheitswissenschaft* in Deutschland zu durchwandern hatte, just auf der Gränze des *Kantischen* Gebietes, also in ihrem Uebergange von der mehr empirischen *Geschmackskritik* zu ihrer höchsten oft *hyperbo-reisch* oder *mystisch* genannten Höhe. In Hinsicht auf die letztere sieht freylich also dieses früher entworfene, und jetzt erst bekannt gewordene System noch etwas *bürgerlich* aus, nach einem, gleichsam *antidiluvianischen*, wenigstens weit altväterischeren *Rockschnitte*, als selbst

No. 8. die *viele Jahre früher* erschienene *zweyte* Ausgabe von *Bouterweks* (ebenfalls wie die *Bürgerische* mit der *Poetik* verbundene) *Aesthetik*. Dieser berühmte Literator und Selbstdenker hat nämlich hier sein System in den *Principien* ganz umgearbeitet, wiewohl man es auch später noch zuweilen nach der *ersten Ausgabe* beurtheilt findet, welches bey *ausdrücklicher* Erwähnung nicht unrecht ist (z. B. in Krugs *Aesthetik* v. J. 23. S. 84). H. Bouterwek, ungeachtet er, in der Vorrede, der sogenannten *neuen* Schule bereits eine *Stand- und Leichenrede* hält, so dass er sie schon damals, ohne von ihrem Fieber ergriffen worden zu seyn, überlebt zu haben erklärt, scheint doch in seinem Kampfe mit jenem, wie er sagt, „in der *Anschauung des Unendlichen versinkenden* Geschmack etc.“ unmerklich an unentbehrlichen Rücksichten auf das (freylich zugleich mit der undeutlich vernommenen, *unmittelbar* angeschauten Form *zweckmässiger* Entwicklung zu verbindende) *Unendliche* (Th. I. S. 16, 35, 52) gewonnen zu haben. Ungeachtet er einen, den Schein pythagorischer Schönheitmystik überall vermeidenden *Syncretismus* behauptet, konnte der scharfsinnige Mann doch nicht umhin, über die *negative Geschmackskritik* hinaus, den Standpunct einer *höhern Aesthetik*, oder allgemeinen *Theorie* der Gefühl- und Phantasieanschauungen aufzusuchen. Darum spricht er Th. I. S. 38—41 und anderwärts von dem *Aesthetischen*, wie von dem *eigentlichen, ursprünglichen gesammten Menschengefühle*, vor *aller Trennung* des *Geistigen* vom *Physischen*, nimmt also hierin *Schillers* bekannte Richtung zu einer *Universalästhetik*, aber auch zur Vermischung derselben mit der *Schönheitswissenschaft*, und verlässt also die von *Kant* (welchen er I. S. 35 als einen blossen *Intellectual-ästhetiker* bezeichnet) gewonnene, das *Schöne* von dem *Guten* und *Angenehmen* trennende *Grundunterscheidung*, an der *Bürger* weislich festhält, indem letzterer (No. 2. a) I. S. 151) das *Schöne* ein

Zweckmässiges ohne *Zweck* nennt, bey welcher in *Kantischer* Sprache abgefassten Grunddefinition für die *Aesthetik* freylich *Bürger* genauer hätte sagen müssen: „ohne *Zweckbegriff*.“ Denn so wie ein *Zweckgemässes* ohne alle *Zweckidee* ein Widerspruch wäre, so kann auch kein *Gefühl*, selbst nicht das *ästhetische*, ohne *alle* Beziehung auf den *Endzweck* der *menschlichen* als einer *endlichen* Natur seyn. Nur wird der *Zweck*, nach *Kants* treffender Bemerkung, nicht als *Begriff* für die *Willensbestimmung* bey dem *ästhetischen* Gefühle, nicht als zukünftig aufgefasst, weil in der *schönen* Form ein äusserlicher *Schein* von der *Idee*, als *realisirt*, die *ästhetische* Lust, mithin in der Illusion eine flüchtige Ahnung der *Seligkeit*, oder, *vornehm* zu sprechen, der *Vergötterung* gibt. Wenn also Hr. *Bouterwek*, (wie vordem auch *Platner*) das *Aesthetische* als das eigenthümlich *Menschliche*, in die Mitte zwischen die *reingeistigen* und *blos sinnlichen* Gefühle stellt, so könnte wider diese *Mischung* des berauscheden Schönheitstrankes aus allen physischen, intellectuellen und moralisch-religiösen sich einander völlig durchdringenden *Agentien* u. *Lebenselementen*, die *Schiller* und *Bouterwek* der *Kantischen* *blos intellectuellen Formal-schönheit* entgegensetzen, nichts einzuwenden seyn, wenn der *Mensch* wirklich ein *solches* reines *natürliches* Urgefühl hätte, kurz, im Stande der *Unschuld* und des Gleichgewichts lebte, oder je dahin zurückkehren könnte. Allein nach einem solchen reinen, nicht gefallenen *Adam* kann nur in philosophischen Träumen *zurückgeseufzt*, und er kann nicht einmal zur *Grundlage* einer *allgemeinen Aesthetik* gemacht werden. Das *Körperliche* und *Geistige* und alle *Bildungsprincipien* des *Bewusstseyns* müssen in derselben daher getrennt bleiben, das *Wahrheitsgefühl* zerstört den *ästhetischen* Schimmer, das *sittliche* Gefühl beschränkt das *körperliche* und selbst das der *Seligkeit*, und keine *Schillersche* *ästhetische* Erziehung kann den *ganzen* Menschen zu einer ursprünglich *seligen* Gesundheit zurückführen. Darum fallen wir auch mit diesem *ursprünglichen gesammten* *ästhetischen* Menschengefühle, das eine neue *Religion* des *Paradieses* seyn müsste, die (wenigstens ohne *evangelischen* *Glauben*), bey der irdischen Unvollkommenheit, von der Erde verschwunden ist, in die *Rumpelkammer* der ältern *Gefühlstheorien* zurück, wo intellectuelle, moralische, religiöse und körperliche Gefühle in ewiger Reibung neben einander lagen, ohne im *Aesthetischen* wenigstens die von *Kant* bis *Herbart* richtig behauptete *blos formelle Vereinigung*, d. h. in der Darstellung der *äussern* Form eines *harmonischen* oder *seligen* Lebens zu finden. Auf dem Wege, auf welchem Herr *Bouterwek* *Schillern* zu folgen, die *Kantische* Ansicht aber zu verlassen scheint, müsste er nothwendig bey eben der *modernen* *mystischen Aesthetik* anlangen, welche er beseitigt zu haben erklärt. Denn diese nimmt das *ästhetische* eben für das

unbedingt Höchste, oft für eine wahre *pantheistische* Vergötterung des Menschen, der alles in allem harmonisch vereinigen soll, und der *ästhetische Schein* oder Glanz gilt ihr für den religiösen Kern des seligen Lebens selbst. Was wäre aber ein *ursprüngliches* Gesamtgefühl des Menschen, das *ästhetisch* genannt wird, und wo *geistig* und *physisch* sich durchaus durchdringen sollen, anders, als ein *seliges* Leben, während die *Aesthetik* im *allgemeinsten Sinne* nur alle *menschliche* Empfindungen in ihrer Unvollkommenheit zusammenstellen, und die *eigentliche Schönheitswissenschaft* nur den flüchtigen Schein des *seligen* Lebens, für den Sabbath, nicht für den Werkeltag des menschlichen Daseyns, vorzugsweise *ästhetisch* in ihrem Sinne nennen kann? Wäre wirklich das *Aesthetische* ein Gefühl, wo das *Sinnliche* und *Ideale* im Menschen, wie Hr. B. andeutet, sich ganz (nicht bloß für die *Vorstellungsform*) durchdringt, so könnte, wie im Stande der Unschuld, kein *Conflict* zwischen dem *Sittlichen* und *Schönen* Statt finden, und es bleibt alsdann befremdend, dass Hr. B. Th. I. S. 56 den Wahn aller populären Kunstrichter, von Aristophanes Zeiten (Baträch. vs. 1050—1053) bis auf unsere neuesten ästhetischen Blätter herab, begünstigt, als könne die *Moralität* mit dem *Reinästhetischen* wirklich im *Streite* liegen. Vor dieser gewöhnlichen beschränkten Ansicht, bey der bald das *Schöne* dem *Sittlichen*, bald letzteres dem erstern zum Opfer gebracht werden soll, bewahrte selbst Schillern, eben weil er, mittels des *Aesthetischen*, den *ganzen* Menschen, wiewohl in einer Art Utopischen Traum vereinigen wollte, seine Consequenz und sein hohes Gefühl. Darum sagt er im Gedichte: die *Künstler*, von der *Schönheitsgöttin* oder Kunst:

„Das Herz, das sie an sanften Banden lenket,
Verschmäh't der *Pflichten* knechtisches Geleit,
Ihr Lichtpfad, schöner nur geschlungen, senket
Sich in die *Sonnenbahn* der *Sittlichkeit*.“

Hiermit erklärt sich allerdings der Dichter gegen die *Formen* des *Zwanggesetzes*, des *Herkommens* und einer bloß *menschlichen Begriffsmoral*, wie sie jede, von Religion, Glauben und Liebe sich trennende *Pflichtenlehre*, etwa im Kantischen Sinne nur zu gern annimmt, und welche das *ästhetische* Gefühl, nach Schiller, in *Regionen* der *Seligkeit* erhoben, (ähnlicher Weise, wie das *Evangelium* im Verhältnisse zum *Gesetze* wirkend) schon wegen seiner, von Bürger (No. 2. a) I. S. 145) richtig behaupteten *Begriffslosigkeit*, nicht verträgt. Allein zugleich deutet Schiller nur auf das Zusammenfallen der *rein-ästhetischen* und *sittlich-religiösen* Richtung, wenn er sich gleich verleiten liess, sie mehr im *Naivschönen*, wie wir sehen werden, als im Erhabenen des höchsten Grades zu finden, und dabey eine mögliche *natürliche* Unschuld des Menschen vorauszusetzen, die nicht

Statt findet. Auch Lessing läugnete nicht, die *Sittlichkeit* des ächten Kunstwerkes verstehe sich von selbst und Jean Paul theilt bey dem Dichter dem *sittlichen* Gefühle die *executive*, der *Schönheit* die *legislative* Gewalt zu. Jener *Conflict* des *Sittlichen* und *Aesthetischen* ist übrigens keinesweges die Erfindung der *Moralästhetiker* allein, wie selbige von Bürger (No. 2. a) I. S. 107) richtig widerlegt und von Hrn. Bouterwek (No. 8. Th. I. S. 55) den *Intellectualästhetikern*, wie Kant, entgegen gesetzt werden. Sondern die *Lieblingsschriftsteller* aller Nationen, welche durch zügellose objective Darstellungen einer oft eben so platten als glänzenden Weltlichkeit mehr zu *gefallen*, als die Phantasie zu reinigen und zu erheben suchten, beehrten von je her nichts eifriger, als eine pedantische *Sittenlehre* mit der leichtsinnigen *Schönheitsgöttin* jenen Vertilgungskrieg führen zu sehen, wobey sie selbst als *scheinbare* Märtyrer der *Schönheit* und Geistesfreyheit, im Auge der sinnlichen Menge nicht anders als gewinnen konnten. So lenkten sie die ihnen *weit* gefährlichere Frage über die *ächte* Schönheit ihrer Werke von sich ab, und allen Tadel, die diese traf, auf deren *Unsittlichkeit*, welche sie sich gern gefallen liessen. Denn sie fühlten gar wohl, dass *keine* Art von *wissenschaftlicher Aesthetik* auf ihrer Seite war. So sehr z. B. Kants Ansicht von den *freyen Spielen* der Einbildungskraft, und von der *blossen* Form der *Darstellung*, ihre *unsittlichen* oder *nichtigen* Gegenstände zu begünstigen schien, so steht ihnen doch immer Kants, auch vom *genialen* Dichter Bürger anerkannte, Grundunterscheidung des *sinnlich Angenehmen* vom *Schönen* im Wege, da sie offenbar mehr *durch* alles zu gefallen suchten, was den *weltlichen* Leidenschaften und den Sinnen *interessant* und *angenehm* war. Auch hatten die *Moralästhetiker* selbst selten daran gedacht, die schöne Kunst so sehr zu beschränken, wie die *Poeten* der *laxen Moral* es vorgaben, oder wohl gar die *Poesie*, wie Plato, aus der Republik zu jagen, vielmehr nur sie auf ihr *höchstes reinstes* Ziel zu richten. Denn mag auch die *Schönheitswissenschaft* an sich für das *letzte* eine Art *Indifferenz* behaupten, so kann sie doch nicht läugnen, dass der *Inhalt* selbst die *Phantasie* mehr *erheben*, *erweitern* könne, wenn es auch nicht immer so, wie in wenigen Günstlingen der *heiligen* Muse, geschieht. Und die *Schönheitswissenschaft* bleibt doch allemal, als *particulär*, einer *höhern Idealenlehre* untergeordnet, welche gegen das *letzte* Ziel der Menschheit nicht gleichgültig seyn darf. Die *Moralästhetiker* verlangten grössentheils nichts anderes, und trafen hierin gewiss mit Schiller zusammen. Kein vernünftiger Moralist hat der Shakspearischen oder griechischen Tragödie über die *ästhetische* Lebendigkeit den Krieg gemacht, mit welcher der Wachsthum des im Menschen ausbrechenden Bösen

geschildert wird, überhaupt der Mensch in seinem *sittlichen Werden*, unter dem Sturme der Leidenschaften. Schon Aristoteles suchte in solchen *tragischen* Schilderungen selbst einen *moralischen Effect*, die *Pythagorische* Reinigung und Erhebung der Einbildungskraft. Unmittelbar ist es in der *ästhetischen* Form dieses *Pathetischen* nur um Anschauung einer unbeschränkten Kraft oder Ueberspannung zu thun. Allein durch jedes *Ungewitter* wird die Luft *rein*, und so auch der Genius geläutert und erhoben. Nur wenn ein *Sophist*, wie Euripides, den Glanz der Poesie missbrauchte, *unsittliche* und irreligiöse Ansichten so witzig oder glänzend auszusprechen, dass sie Jugend und Volk verführen konnten, so meldete sich selbst bey *Aristophanes*, dem feinsten Kritiker unter dem *ästhetischen* Hauptvolke, die *sittliche* Urtheilskraft. Auch hat die *Moral*, wenn sie gleich nie einsehen konnte, warum die vollständige Sammlung von *Satans* Papieren allein geistreich seyn solle, doch niemals von der Poesie, just Kotzebuescher Bühnen-Wohlthaten, oder Darstellungen unerreichbarer Tugendhelden erwartet, die Bürger (No. 2. a) I. S. 289) mit Shaftesbury sehr richtig für unzulässig hält. Nichts desto weniger bleibt *Plato's* erhabener Ausspruch auch für die *Aesthetik* unerschütterlich, die *Tugend* sey so schön, dass sie, mit Augen gesehen, die Liebe Aller gewinnen müsse.“ Was also nur (gewöhnlich unter dem freylich zu particulären Namen der *poetischen Weltgerechtigkeit*) *moralischer* Seits von den *poetischen* Darstellungen gefordert wird, weil sie allerdings auf eine ganz andere Art zu *predigen* haben, als Moralisten und Theologen, geht dahin, dass die Spiele der Einbildungskraft nicht etwa blos, wie (mit Hr. Bouterweks treffendem Ausdrucke, als der *Intellectualästhetiker* zu bezeichnende) *Kant* von der Dichtkunst sagt, gleich einem *Geschäfte des Verstandes* hinaus geführt werden sollen, sondern, dass aus den niedern Graden der Schönheit nur die dem *Ideale* der *Menschheit* gewidmeten *ästhetischen* Hauptformen, des ächt Naiven, des *Edlen*, der reinen Hoheit, der auch im Kampfe sich leicht bewegenden erhabenen Grazie, im siegenden Glanze sich entwickeln, dass die Ahnungen einer seligen *Weltharmonie*, zur Stärkung der Tugend, kurz, die *religiösen* Gefühle oder *idealen* Vorstellungen auch als *das letzte Ziel* aller Kunst geltend werden. Hierin kommen denn doch die *ästhetischen* Theorien Deutschlands, Schiller, Bouterwek, Bürger u. s. w., jedes nach seiner *Particularansicht* überein. Selbst der tief sinnige *Kant* war noch weit davon entfernt, dem *ästhetischen* Spieltriebe das *Ideal* der *Menschheit* so preis zu geben, wie es jetzt in der Kunst theoretisch und praktisch geschieht. Allein die Dunkelheit, in der er das Verhältniss der *Aesthetik*, als allgemeinen *Idealen-* und Gefühlslehre zur *Schönheits-* und *Geschmackswissenschaft*, und namentlich des *Erha-*

benen, als *ästhetischer* Form, zum eigentlichen *Schönen* liess, verführte die *neue* Schule, das *wahre Kunstideal* ganz zu verkennen, und den *berühmten Schillerschen* Gegensatz von *Sentimental* und *Naiv* allgemein durchzuführen, durch welchen das sogenannte *Naive* den ästhetischen Preis erhielt, und das *Erhabene* den alten Rang verlor, als das *höchste* Schöne in der Stufenleiter der *ästhetischen* Empfindungen zum *Kunstideal* zu gelten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Jesus Reden, Gleichnisse und Lebenslauf, in Versen erklärend vorgetragen von *Justus Gottfried Reinhardt*, Oberlehr. d. Töchterschule in Mühlhausen, Verf. des Mädchenspiegels, Rathgebers in d. Schreibstunde, der Denk- und Sittensprüche Salomo's u. a. m. Leipzig, bey Kummer. 1826. XII u. 179 S. 8. (12 Gr.)

Rec. findet zwar metrische Bearbeitungen der evangel. Geschichte keinesweges verwerflich; aber sollen sie auf Empfehlung Anspruch machen, so müssen sie auch Geist, Gemüth u. Geschmack ansprechend gearbeitet seyn. Ob die vorliegenden diese Forderungen erfüllen, werden Leser von gebildetem Geiste u. Geschmacke selbst beurtheilen, wenn wir ihnen sogleich den Anfang vorlegen: Die Geburt Jesu, Luc. 2.

Maria, arm, gering, verlebt in Eingezogenheit
Ganz schuldelos unbescholten ihre schöne Jugendzeit.
Gott aber hatte sie bestimmt, die Mutter dess zu werden,
Auf den der Menschheit Wohl sich ewig gründen sollt'
auf Erden.

Ihr Wohnort war ein kleines Städtchen, Nazareth,
Diess aber sollte nicht des Herrn Geburtsort seyn.
Ein Bethlehem, wie des Propheten Mund gered't,
Das sollte der Geburt des Heilands sich erfreun.
Augustus, weltberühmter Römer Oberherr,
Gab, unbekannt mit Gottes Plan, dazu Gelegenheit.
Zur Schätzung kamen jetzt, um ihre Schuldigkeit
Nach dem Gebot des Kaisers zu erfüllen,
Zum Stammort alle Landsbewohner her.
Auch Joseph richtet sich nach seines Fürsten Willen;
Er reiset mit Maria nach der Davidsstadt,
Nach Bethlehem, wo einst sein Stamm geblühet hat u. s. w.

In diesem Geiste und Tone sind sämmtliche 65 Abschnitte der evang. Geschichte, welche hier versificirt erscheinen, behandelt. Dass, wie in den ehemals beliebten gereimten Chroniken, des Reims wegen, zuweilen ein unhistorischer Zusatz gefunden wird, darf nicht befremden. So berichtet der Vf., was dem Joseph, Matth. 2., geträumt hat, S. 8:

Ein Traum, nach dem Herodes selbst das Kind mit seinem
Dolch ersticht,
Der Traum weicht dem besorgten Pflögevater aus der
Seele nicht.

Am 21. des August.

207.

1828.

Staatwissenschaften.

Die Staatwissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrath u. ordentlichem Lehrer der Staatwissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter Theil. Zweyte, berichtigte und vermehrte Auflage.* Leipzig, 1828. bey Hinrichs. XX u. 776 S. gr. 8. — *Fünfter Theil. Zweyte, ber. u. verm. Aufl.* XIV u. 545 S.

Die neue Auflage der *drey* ersten Theile dieses Werkes erschien im Jahre 1827. Der Berichtigungen, Verbesserungen und Vermehrungen derselben ward in diesen Blättern (1827. July. St. 169) gedacht. — Es sey erlaubt, auf gleiche Weise über die Ergänzung und theilweise neue Gestaltung des *vierten* und *fünften* Bandes dieses Werkes in der *zweyten* Auflage, die in der Ostermesse 1828 erschien, zu berichten.

Der *vierte* Theil umschliesst die beyden Wissenschaften: *Staatenkunde*, und *positives Staatsrecht*. Doch ist die *erste* nur als *Uebersicht* gegeben, weil sie — als System durchgeführt — einen besondern Band erfordert, und folglich das gesammte Werk bis auf *sechs* Bände gesteigert hätte. Auch ist die Statistik als Wissenschaft von *Crome, Stein, Hassel* u. A. so zweckmässig behandelt worden, dass auf ihre Werke verwiesen, und nur in der vorliegenden N. A. die Literatur nachgetragen, so wie der jetzige Standpunct der europäischen und amerikanischen Staatensysteme nach ihren einzelnen Bestandtheilen aufgestellt werden durfte.

Desto ausführlicher ist die *zweyte* Wissenschaft — das *positive Staats- oder Verfassungsrecht* — behandelt worden. Sie war in der ersten Auflage der erste Versuch, die gesammten, seit beynahe 50 Jahren ins innere Leben der europäischen und amerikanischen Staaten getretenen, neuen Verfassungen, von welchen viele bereits wieder erloschen sind, wissenschaftlich zu ordnen. Der Verf. wählte dafür den *geschichtlichen* Weg, welchen er, nach seiner Ueberzeugung, für den geeignetsten hielt, während gleichzeitig der Präsident von *Aretin* in seinem „*Staatsrechte der constitutionellen Monarchie*“ den *dogmatischen* Weg einschlug, welches Werk, nach *Aretins* frühzeitigem Tode, ein Meister des Faches, *Zweyter Band.*

der Hofrath *v. Rotteck*, fortsetzte und beendigte. Der Verf. ist keinesweges gemeint, der *dogmatischen* Behandlung dieser neu entstandenen Wissenschaft in den Weg zu treten; er freut sich vielmehr darüber, dass, sogleich im Zeitpuncte des Entstehens dieser Wissenschaft, durch die mehrfache Bearbeitung, die Einseitigkeit von dem Anbaue derselben ausgeschlossen worden ist. Nur vindicirt er sich dabey das Recht, dass die *geschichtliche* Behandlung, an sich betrachtet, keinen geringern wissenschaftlichen Werth haben dürfe, als die *dogmatische* Form; so wie er, in Beziehung auf jenes *Aretinsche* Werk, die einzige Bemerkung sich erlaubt, es sey zu bedauern, dass A. zunächst auf das Staatsrecht der constitutionellen *Monarchie* sich beschränkte, und *dadurch die constitutionellen Republiken ganz von seinem Plane ausschloss*. Vielleicht holt sein Fortsetzer, *v. Rotteck*, diese in einem besondern Bande nach, weil — wenn einmal das gegenwärtig in Europa und Amerika bestehende constitutionelle Staatsleben, im wissenschaftlichen Zusammenhange dargestellt werden soll — kein zureichender Grund besteht, die constitutionellen Republiken völlig zu übergehen, von welchen namentlich *Nordamerika* seit 1783, selbst für die neuen Constitutionen in Europa, von unermesslicher Wichtigkeit geworden ist.

Der Verf. benutzte, bey der Ausarbeitung, so wie gegenwärtig bey der Ergänzung und Vervollkommnung dieser Wissenschaft, alle Quellensammlungen, geschichtlich-politische Schriften und Monographien, die er nur erlangen konnte. Mehrere derselben konnten im Auslande blos mit Mühe gewonnen werden. Besonders kostete die (§ 19) „*chronologisch-tabellarische Uebersicht* der im europäischen und amerikanischen Staatensysteme theils bestehenden, theils bereits wieder erloschenen, schriftlichen Verfassungsurkunden,“ mit Nachweisung der Jahre und Tage ihrer Bekanntmachung, der Sammlungen, wo die Urkunden und zwar in *welcher* Sprache sie daselbst stehen, und ob sie noch gültig, oder erloschen sind, — dem Verf. eine Mühe, die nur sehr wenige Leser ahnen dürften. — Uebrigens ist der Verf., bey der neuen Auflage, dem Plane bey der ersten darin treu geblieben, dass er nicht, wie ein Rec. gefordert hatte, auch die Verfassungen der Staaten aus der Welt des Alterthums und des Mittelalters in den Kreis der neugestalteten Wissenschaft zog. Allerdings würde ein Werk, welches die Constitutionen des Alterthums und

Mittelalters mit der Gründlichkeit und dem Geiste behandelte, wie *Tittmann* die griechischen Verfassungen, eine Bereicherung der Literatur enthalten; allein der Verf. beabsichtigte bey seinem Werke theils nur die Verfassungen, welche gegenwärtig bestehen, oder in den letzten vierzig Jahren schnell entstanden und wieder erloschen; theils würde, durch die Berücksichtigung jener Forderung, der vorliegende Band, der ohnehin auf 50 Bogen angewachsen ist, für die Masse des zu verarbeitenden Stoffes nicht ausgereicht haben, und die Vermehrung der fünf Bände der Staatswissenschaften in mehrfacher Hinsicht nicht rathsam gewesen seyn.

Bey der von dem Verf. versuchten geschichtlichen Behandlung durften aber kurze geschichtliche Einleitungen in die Darstellung der einzelnen Verfassungen nicht fehlen, weil jede Verfassung das Gepräge der Cultur ihres Volkes, der öffentlichen Verhältnisse, und des Zeitabschnittes, oft selbst des Jahres trägt, in welchem sie gegeben ward.

Dass übrigens die neue Auflage wesentliche Ergänzungen erhalten haben müsse, ergibt sich schon aus dem Verhältnisse der Seitenzahlen der beyden Auflagen gegen einander. Die erste Auflage hatte 671 Seiten, die vorliegende zweyte 776 Seiten. Von selbst verstand es sich, dass die seit dem Erscheinen der ersten Auflage gegebenen neuen Verfassungen in Europa und Amerika auf dieselbe Weise behandelt werden mussten, wie es bey der Bearbeitung des Werkes als Grundsatz angenommen worden war; allein für zweckmässig fand es der Verf., das amerikanische Staatensystem — welches seit dem Jahre 1824 als ein selbstständiges und, im weitern Ausbilden seiner Verfassungsformen, als ein politisch-fortschreitendes Staatensystem sich ankündigt, — auch in der Wissenschaft selbstständig, und die einzelnen Staaten desselben in unmittelbarer Folge auf einander zu behandeln, mit alleiniger Ausnahme Nordamerika's, das, weil seine Verfassung älter ist, als alle seit dem Jahre 1789 in Europa gegebenen und versuchten Verfassungen, sogleich (S. 176) auf die Darstellung der Verfassung Grossbritanniens, — welche den Anfang macht, — folgen musste.

In Hinsicht Amerika's sind folgende Staaten nach ihrer verfassungsmässigen Gestaltung dargestellt: Brasilien; Hayti; der mexikanische Staatenbund; die Bundesrepublik von Mittel-Amerika (Guatemala); der Freystaat Columbia; die vereinigten Provinzen am la Plata (Buenos Ayres); und die Freystaaten Chili, Peru, Bolivia. —

Der fünfte Theil, welcher das practische Völkerrecht, die Diplomatie und die Staatspraxis umfasst, ist, nach demselben Grundsatz, wie die übrigen Theile, berichtet, fortgeführt und ergänzt worden; nur dass eben bey diesem Theile — im Verhältnisse zu den vier ersten Theilen der Staatswissenschaften — weit weniger Ergänzungen und Vermehrungen nöthig geworden waren, weil, seit dem Erscheinen der ersten Auflage, der Anbau des pra-

ctischen Völkerrechts und der Diplomatie, weder als System, noch durch Monographien über einzelne Gegenstände und Abschnitte, so viel gewonnen, oder auch nur ähnliche Veränderungen erfahren hat, wie die übrigen Staatswissenschaften. Die Eintheilung, Anordnung und Folge der Gegenstände ist daher dieselbe geblieben, wie in der ersten Auflage; doch ist überall das Nöthige nachgetragen worden, wie die vermehrte Seitenzahl beweist. Der Verf. ist noch immer überzeugt, dass — seit dem Jahre 1815 — der erste Abschnitt des practischen Völkerrechts das in Europa ausgebildete Föderativsystem der wichtigsten Reiche und Staaten näher bezeichnen müsse, weil die neue Gestaltung aller politischen und diplomatischen Verhältnisse zwischen den einzelnen Reichen und Staaten auf dieser Unterlage beruht. Doch ist (§ 28) auch des gegenwärtigen politischen Standpunctes des im Werden und Bilden begriffenen amerikanischen Staatensystems gedacht, wenn gleich der Erfolg der grossgedachten Idee des Congresses zu Panama — vor der Hand wenigstens — hinter der Idee, und hinter den davon gefassten Erwartungen zurückblieb. Pölitz.

Z e i t s c h r i f t e n .

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächs. Hofr. u. s. w. Leipzig, b. Hinrichs. Jahrgang 1828. April. May. Juny. July. August. September.

Bey dem Verhältnisse, in welchem der Redacteur dieser Jahrbücher zur L. Z. steht, kann in der letztern nicht die Kritik der in den vorliegenden sechs Heften enthaltenen Abhandlungen, sondern nur ein Inhaltsbericht erwartet werden. Doch ist es dem Redacteur lohnend gewesen, dass theils die Mitarbeiter, theils die Recensenten der Jahrbücher in andern kritischen Blättern, den für diese Zeitschrift gewählten *Mittelweg der Politik* zwischen den Extremen der Revolution und Reaction gut geheissen haben. Nur in Hinsicht der in den Jahrbüchern vorkommenden Recensionen erlaubt sich der Redacteur die Bemerkung, dass bis jetzt zwar die meisten, aber nicht sämtliche Recensionen aus seiner Feder sind. Er betrachtet sich, sowohl nach den Abhandlungen, als nach den Recensionen, mit seinen Mitarbeitern nur in Reihe und Glied gestellt.

Aprilheft. 1. Das stehende Heer in Beziehung auf den Staatszweck. Von dem geh. R. R. *Emmermann* in Wiesbaden. 2. Die Entwicklung der freyen Staaten von Amerika. Vom Dr. *Lex* in Göttingen. 3. Ueber Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Von *Pölitz*. 4. Tzschirners Nekrolog. Von *Pölitz*. (Dieser Nekrolog ist auch, besonders aus den Jahrbüchern abgedruckt, bereits

in zwey Auflagen erschienen). 5. *Neueste Literatur: Buchholz u. Münch* über die Schlacht bey Navarin.

Mayheft. 1. Die Wirksamkeit der Zähringer in Deutschland. Vom Prof. *Münch* (jetzt) in Lüttich. 2. Ueber den Ursprung des bürgerlichen Lebens und der Staatsform in den Südsee-Inseln, und zwar auf Nuckahiwah. Vom Hofr. *Tilesius*. (Dazu gehört eine lithographirte Tafel in Folio). 3. Ueber Offensive und Defensive sowohl in politischer, als in literarischer Hinsicht. Ein Sendschreiben an Pölitz von *Krug*. 4. Antwort auf dieses Sendschreiben. Von *Pölitz*. 5. *Literatur: Scotts* Leben Napoleons; *Raumer*, über preussische Städteordnung; *Wilken*, Gesch. der Berliner Bibliothek; *Arnd*, der Strassen- und Wegebau.

Junyheft. 1. Die Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf den Staatszweck. Vom geh. R. R. *Emmermann*. 2. Einige Zeichen der Zeit. Vom Hofrath *Weitzel* in Wiesbaden. 3. Bemerkungen über den siebenjährigen Krieg. Vom Prof. *Schulze* in Gotha. 4. Das Verfassungsrecht, nach seinen beyden Gestaltungen als Wissenschaft. Von *Pölitz*. 5. *Literatur: Jomini, vie politique et militaire de Napoléon; Münchs* Gesch. des Repräsentativsystems in Portugal; *v. Dalberg*, üb. Mauthen und Schleichhandel; über das Unwesen der afrikan. Raubstaaten; *Locke*, über Glaubens- und Gewissensfreyheit; über Bildung und Anstellung der Finanzbeamten; *v. Görtz*, hist. und polit. Denkwürdigkeiten.

Julyheft. 1. Uebersicht des Ganges und Resultate der zeitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt über den Schutz des literar. Eigenthums gegen den Büchernachdruck. 2. Protestantismus. Vom Prof. *Schneller* zu Freyburg. 3. Vergleichung der Zeiten nach der Reformation mit den Zeiten nach der Revolution. Vom Prof. *Schulze*. 4. *Canning*. Vom Hofr. *Weitzel*. 5. *Literatur: Ancillon*, zur Vermittelung der Extreme; *Pölitz*, Staatswissenschaften, 5 Theile; 2te Aufl.

Augustheft. 1. Aphoristische Wünsche und Bemerkungen zu einigen Grundbegriffen des allgemeinen Kirchenrechts. Vom geh. Kirchenr. *Paulus* in Heidelberg. 2. Ueber die Erhebung Preussens zu einem Königreiche und ihre nächsten Folgen. Vom Prof. *Schubert* in Königsberg. 3. Betrachtungen über die seither unter den deutschen Bundesstaaten wegen wechselseitiger Handels- und Verkehrsfreyheit gepflogenen Unterhandlungen und die dadurch erzielten Resultate; so wie über das, was in dieser Beziehung noch zu erwarten steht. Vom Rathe *v. Meseritz* zu Frankfurt a. M. 4. Die im Herzogthume Nassau bestehende Prüfungscommission für künftige Staatsdiener. Vom geh. R. R. *Emmermann*. 5. *Literatur: der Sponheimische Successionsstreit* zwischen Bayern und Baden; *Hamiltons* parlamentarische Logik; *Tzschirners* Briefe an Chateaubriand, de la Mennais u. s. w.

Septemberheft. 1. Die Volksbildung durch Staat und Kirche. Vom Vicedirect. *v. Weber* in Tübingen. 2. Ueber den Provinzialgeist und die Provin-

zialstände. Vom Prof. *Eisenbach* in Tübingen. 3. Ueber die Verbesserung des polit. Zustandes der Juden. Vom geh. R. R. *Emmermann*. 4. Das Reactionssystem während der Regierungszeit der Dynastie Stuart in England. V. *Pölitz*. 5. *Literatur: Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats; Geschichte und Rechtsverhältniss der schles. Staatsobligationen; Schriften über die preussische Städteordnung von Streckfuss, v. Raumer, Horn u. Anonym.; Schlözers* Leben; *Rehbergs* sämtliche Schriften. Th. 1.; Gesch. des Protestantismus in Spanien; *Schwarz*, der Staat und die ersten Epochen seiner Geschichte. *Pölitz*.

Deutsche Sprache.

Practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker, für Lehrer und Erzieher. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächs. Hofrath u. Prof. zu Leipzig. Vier Theile. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig, b. Schwickert. 1828. 8. (6 Thlr.)

Als dieses Werk vor 24 Jahren in der ersten Auflage erschien, brach es die Bahn, die deutschen Classiker in den gelehrten Bildungsanstalten, so wie bey dem Privatunterrichte, eben so *statarisch* und *cursorisch* zu erklären, wie die Classiker des Alterthums seit Jahrhunderten behandelt wurden. Der Verf. bearbeitete es nach einem sorgfältig berechneten Plane, so dass der *erste* Theil den *Elementarcursus*, der *zweyte* den *mittlern* Cursus, der *dritte* und *vierte* den *höhern* Cursus umschloss. In den beyden ersten Bänden wurden viele erklärende, grammatisch-stylistische, philosophische, historische und ästhetische Noten unter den Text gestellt; bey dem dritten und vierten Bande aber, wo sich die Noten verminderten, weil sie beym *höhern* Cursus weniger nöthig seyn dürfen, als bey dem *Elementar- und mittlern* Cursus, ward die *Theorie* der einzelnen Gattungen und Formen der Sprache der *Dichtkunst, Prosa und Beredsamkeit* den zu erklärenden Bruchstücken vorausgeschickt, und die Masse dieses Stoffes so vertheilt, dass der dritte Theil die *Theorie* und die Bruchstücke aus der Sprache der *Dichtkunst*, der vierte hingegen die *Theorie* und die Bruchstücke aus der Sprache der *Prosa und Beredsamkeit* enthielt.

Ob nun gleich seit zwanzig Jahren viele ähnliche Werke erschienen sind, — ein Beweis, dass die Nothwendigkeit, die deutschen Classiker in den Schulunterricht aufzunehmen, allmählig überall anerkannt ward; — so erlebten doch nicht nur die, für die Zöglinge besonders abgedruckten, Bruchstücke während dieser Zeit *drey* Auflagen, sondern es ward auch von dem ganzen Werke *eine neue Auflage* nöthig. Der Verf. hielt es für Pflicht, diese theils durch Berichtigungen und Verbesserungen, theils durch reichhaltige Vermehrungen so zu vervollkommen, dass

die vorliegende neue Auflage 164 *Bruchstücke* mehr enthält, als die ältere, wobey nicht nur mehrere *ältere* deutsche Classiker seit dem sechszehnten Jahrhunderte nachgeholt, sondern auch die gediegensten *neuern* Schriftsteller (seit 1804) berücksichtigt wurden. So umschliessen denn jetzt die vier Theile 622 erklärte *Bruchstücke* (*ungerechnet* die aufgenommenen Epigramme und andere kleine dichterische Formen). Es ist daher für Mannigfaltigkeit und Abwechslung gesorgt worden.

Ob nun gleich die neue Auflage 125 Bogen in gr. 8. bey engem Drucke enthält; so ist doch der Ladenpreis nur 6 Thlr. — Auch werden die vier Theile der *für die Zöglinge* (wie bey der ersten Aufl.) *besonders abgedruckten zu erklärenden Bruchstücke* für 2 Thlr. 4 Gr. von der Verlagshandlung gegeben. — Am Schlusse dürfte die Bemerkung nicht überflüssig seyn, dass in den, von dem Verf. in den Jahren 1826 u. 1827 im *Schwetschke'schen* Verlage herausgegebenen, Lehrbüchern kein einziges *Bruchstück* aus diesem Handbuche sich befindet, so dass beyde Werke völlig unabhängig neben einander bestehen, wenn sie gleich den gemeinschaftlichen Zweck haben, das Studium der deutschen Sprache in den besser organisirten Bildungsanstalten eben sowohl, wie bey dem Privatunterrichte, zu befördern.

Pölitz.

Kurze Anzeigen.

Vier Predigten, gehalten in der St. Nicolaikirche zu Eisleben, von *Karl Adolph Lindemann*, Doctor der Philosophie und zweytem Prediger an derselben Kirche. Eisleben, bey Reichardt. 1828. 42 S. 8.

Wenn gleich diese vier Predigten zunächst *Casualpredigten* sind; so bezeichnet doch die Wahl des Thema, die logische Durchführung, und die lebensvolle und kräftige Sprachdarstellung nicht bloß den denkenden Mann, der seines Stoffes mächtig ist, sondern der auch über die stylistische Form mit Sicherheit gebietet. Die erste Predigt ward nach einem ausgebrochenen Brande über Psalm 111, 1 — 5; die zweyte und dritte über das Sprichwort: *Unrecht Gut gedeiht nicht*; die vierte bey dem Jahreschlusse gehalten. — Der Rec. hat über Disposition und Sprachform lobend sich erklärt; er eilt, diess zu belegen.

Das Thema: „*Unrecht Gut gedeiht nicht*“, beweist der Verf. in folgenden vier Theilen: 1) jeder Mensch trägt selbst dazu bey, dass ihm unrecht Gut nicht gedeihe; 2) noch mehr thun diess Andere, namentlich die Betrogenen und Beraubten; 3) auch Gesetze und Obrigkeiten sorgen dafür; 4) am allersichersten aber die Wege der göttlichen Weltregierung.“

Ob übrigens der Verf. den grossen Meister in der Kanzelberedsamkeit, *Reinhard*, fleissig las; das dürfte der Eingang zur vierten Predigt (S. 52) am sichersten bestätigen. „Von einem Wechsel, dem Niemand widerstehen kann, m. Br., von einer Veränderlichkeit, die aller unserer Anstrengungen spot-

tet, wird das ganze Leben bewegt; das fühlen wir nie tiefer, daran werden wir nie stärker erinnert, als an der Grenze eines Zeitraums, der sich in weite Fernen auszudehnen schien, in dessen langer Dauer wir von manchem Lebenskampfe auszuruhen hofften, und der doch weder die Flucht der Stunden aufhielt, noch uns den gewünschten Frieden brachte. Kaum haben wir nämlich den Boden eines neuen Jahres betreten; kaum angefangen, dieses neuen, von der Vorsehung uns geschenkt, Besitzthums uns bewusst zu werden; so ergreift uns alsbald wieder der mannigfache Unbestand aller menschlichen Dinge; so lösen in unserer Brust zahllose Sorgen einander ab; so folgt eine Beschwerde der andern auf dem Fusse nach; so hat kein Genuss Dauer, keine Freude Bestand, und ein jeglicher Tag seine eigene Plage; so stehen wir nach kürzer Reise wieder am Ziele eines Lebensjahres, das eben so rasch, eben so unbeständig, eben so gemischt entflohen ist, wie alle seine Brüder.“

Bey solchen homiletischen Talenten und bey diesen Beweisen eines lebensvollen, gediegenen Styls darf der Verf. nur auf dem betretenen Wege fortfahren, um bald rühmlich bekannt zu werden.

Des Braminen Pilpai Weisheit der Indier in Fabeln. Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend in gebild. Ständen, bearb. v. *F. A. L. Matthäi*, Pastor in Varlosen und Löwenhagen. Hannov., im Verl. d. Helwingschen Hofbuchh. 1827. XIV u. 239 S. 8. (12G.)

Pilpai soll dieses Buch zu der Zeit geschrieben haben, da er die Regierung eines Theils von Hindostan unter d. Könige Dabschelim leitete. Er legte darin die Grundsätze nieder, welche er bey diesem wichtigen Geschäfte beobachtete. Ein König von Persien liess es in die alte Sprache der Perser übersetzen; später ward es ins Arabische übersetzt. Das Ganze bildet einen Kreis von Erzählungen, in welchem eine aus der andern folgt und in die andere verflochten ist, welche die heranwachsende fürstl. Jugend mit den Lehren der Weisheit und Gerechtigkeit bekannt machen sollten. Nach Angabe der Veranlassung zu diesem Buche, an welche sich schon 5 Fabeln anschliessen, zerfällt das Ganze in vier Bücher. Das erste, mit der Ueberschrift: man muss die Reden der Schmeichler und Verleumder nicht anhören, enthält 26; das zweyte: wie der Böse übel endigt, 8; das dritte: wie man sich Freunde erwerben muss und welche Vortheile man aus ihrem Umgange ziehen kann, eben so viele, und das vierte: man muss gegen seine Feinde ein beständiges Misstrauen haben und immer zu erfahren suchen, was bey ihnen vorgeht, 17 Fab. Da unsre Dichter diese Fab. u. Erzähl. noch nicht benutzt haben, obgleich ihre Erfindung und Zusammensetzung einen gebildeten Geist verräth; so unternahm Hr. M. diese Bearbeitung. Die Stellen, in welchen das Original zuweilen bey Benennung natürlicher Dinge mit ihren Namen ins Gemeine herabsinkt, hat er mit edlern Ausdrücken vertauscht, oder ganz übergangen. Der Inhalt ist daher unanständig; die Darstellung, den öftern Gebrauch des Wörtchens: *wie* statt: *als* abgerechnet, sprachrichtig und fließend.

Am 22. des August.

208.

1828.

Erziehungswissenschaft.

Versuch einer wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der wichtigsten Hauptpunkte der Erziehungslehre, mit besonderer Hinsicht auf den Unterricht in der Volksschule. Denkenden Lehrern gewidmet von D. Gottlieb Anton Gruner, Direct. des Schullehrer-Seminars zu Idstein etc. Jena, bey Schmid. 1821. XX u. 425 S. 8.

Wenn Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, tiefer religiöser Sinn, Wärme für die gute Sache der Menschheit, namentlich in Hinsicht auf die Veredlung des Erziehungsgeschäftes, und eine einfache, edle, würdige Sprachdarstellung, zur günstigen Aufnahme eines Buches berechtigen; so können wenige pädagogische Schriften so dringend empfohlen werden, als die vorliegende. Ihr Vf., Herzoglich-Nassauischer Oberschulrath, und, als er dieses Werk schrieb, Director des Schullehrerseminariums zu Idstein, ist nicht nur selbst von der heiligen Sache der Vernunft und des Christenthums in Hinsicht auf Erziehung, Volksbildung und Unterricht lebhaft durchdrungen; er stellt auch in seiner — zunächst auf Seminaristen und Volksschullehrer berechneten — Schrift die Grundsätze, Lehren und Regeln auf, welche er, in vieljähriger Erfahrung, als die bewährtesten erkannte, um Sittlichkeit, Treue gegen das Christenthum, und die mit Moral und Religion in genaue Verbindung zu bringenden wissenschaftlichen Kenntnisse, vermittelt gut vorbereiteter Lehrer, in den Kreisen der Stadt- und Landschulen weiter zu verbreiten. Das grosse Wort des Stifters des Christenthums: „Die Wahrheit wird euch frey machen,“ ist nicht nur das Motto seines Buches; es durchdringt auch die Zuschrift des Verfs. an seine ehemaligen Schüler unter den Nassauischen Volksschullehrern, und ist der, die einzelnen Abschnitte des Buches belebende, gute Geist. — Denn so religiös auch die Gesinnung des Verfs. ist; so ist doch nirgends eine Spur vom Mysticismus und Sectengeiste zu finden. Er bewahrt dem Gefühle seine Rechte, doch ohne die Wirksamkeit der Vernunft dabey zu verdächtigen, weil seine Erziehungslehre des ganzen Menschen, nach dem *gesamten*, ihm von Gott ertheilten, Reichtume seiner Anlagen, Vermögen und Kräfte,

Zweyter Band.

nicht bloß einseitig Phantasie und Gefühl, umschliesst.

Da zufällig die Anzeige dieser schätzbaren Schrift in unserer L. Z. sich verspätigte, und ihr gewiss bereits die Anerkennung im Publicum zu Theil ward, die sie verdient; so beschränkt sich Rec. zunächst auf die Angabe des reichhaltigen Inhalts derselben.

Das Buch zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte: *Grundlage* der Erziehungslehre, und *Darstellung* der Erziehungslehre.

Als Grundlage der Erziehungslehre behandelt der Vf. in *vier Hauptstücken*: 1.) die wichtigsten Hauptpunkte der Seelenlehre (Selbstbeobachtung, sinnliches Erkennen, Erkennen durch Verstand und Vernunft, Freyheit, menschliche Bestimmung, Sittengesetz, Glaube an Gott); 2.) das Wesen des rechten Lehrers und Erziehers (von seinem Berufe, von den Mitteln zur Erfüllung dieses Berufes); 3.) Abriss der Tugend- und Glaubenslehre in inniger Verbindung; 4.) die Lehre von der Kindesseele. (Diesen Abschnitt würde Rec., nach seiner Ansicht, zum zweyten gemacht, und sogleich an die wichtigsten Hauptpunkte der Seelenlehre angeschlossen haben.)

Die *Darstellung* der Erziehungslehre geht von der Begründung und dem Umfange derselben aus, und handelt darauf: von der physischen Erziehung, von dem Unterrichte (Sinnenübung, Verstandesübung), von Methode und Manier, von dem Unterrichte in der Mathematik, in der Sprache und Sprachlehre, in der Seelen-, Pflichten- und Glaubenslehre, in der Naturwissenschaft, in der Erdbeschreibung, in der Geschichte, von der Behandlung des kindlichen Gemüths, von der moralisch-religiösen Erziehung, von der moralischen Heilkunde, und von der rechten Weise der Belohnung und Strafe in der Erziehung.

Den Geist seiner Grundsätze bezeichnet der Verf. selbst sehr richtig in der Vorrede (S. X): „Ich bin kein Anhänger eines Systems, kein Schüler einer besonderen philosophischen oder einzelnen pädagogischen Schule, kein Jünger Eines Meisters, so bereitwillig und freudig ich einigen verwandten Geistern das verdanke, was ohne sie mir vielleicht nie geworden seyn würde.“ — Möge dieser milde Geist des Verfs. auf allen seinen zu Idstein gebildeten Zöglingen ruhen und durch sie walten; dann wird das Herzogthum Nassau, dem in neue-

rer Zeit eine durchgreifende und zweckmässige Schulorganisation zu Theil ward, seiner Schullehrer, und der Früchte ihrer Aussaat sich freuen dürfen!

G e s c h i c h t e .

Dr. Ludw. Wachler's Lehrbuch der Geschichte, zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten. Fünfte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Breslau, bey Grass, Barth u. C. 1828. XXXII u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zum fünftenmale bereits berichtet der Rec. über dieses treffliche Compendium in dieser L. Z.; ein Beweis, wie sehr dasselbe bey dem Unterrichte gebraucht wird. Denn in rascher Folge erschienen die neuen Auflagen desselben; die erste im J. 1816; die zweyte im J. 1821; die dritte im J. 1825; die vierte im J. 1825; und jetzt die fünfte. Unsere Leser kennen, aus den früheren Beurtheilungen, den Geist und Charakter, so wie die Bestimmung und grosse Brauchbarkeit des Werks; sie sind von dem Verf. gewohnt, dass er keine neue Auflage ohne Nachträge und Ergänzungen in der Literatur, und in den neuesten Begebenheiten des letzten Zeitraums erscheinen lässt; sie wissen, wie er selbst im Einzelnen berichtet, verbessert und vervollkommnet. Zwar ist die vorliegende neue Auflage nur um acht Seiten stärker, als die vierte; man wird aber nach keinem neuen Ereignisse, das hierher gehört, und nach keinem wichtigen geschichtlichen, seit zwey Jahren erschienenen, Werke vergeblich fragen. — Die reichhaltige *Einleitung*, welche in gedrängtem Umriss über die gesammten geschichtlichen Wissenschaften sich verbreitet, ist mit Recht unverkürzt stehen geblieben; mag immer der Lehrer, der diesem Compendium folgt, im Vortrage sie kürzer oder ausführlicher, nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer, erklären. Eben so ist der Verf. in der *sehr kurzen* Behandlung der Begebenheiten seit 1789 sich gleich geblieben, und folgt dabey seiner individuellen Ansicht, der einzigen, worin Rec., in seiner Behandlung der allgemeinen Geschichte, von ihm abweicht. — In der Anführung der Schriften des Rec. erlaubt sich dieser, zu bemerken, dass (S. 7) an der *sechsten* Auflage der „*kleinen Weltgeschichte*“ eben erst gedruckt wird, dass aber (S. 45) seine „*Staatswissenschaften*“ nicht aus vier, sondern aus *fünf* Theilen bestehen, und diese (1827 u. 1828) in einer *zweyten*, sehr vermehrten, Auflage erschienen sind. — Völlig einverstanden ist aber der Rec. mit dem Verf. (S. XIV), wenn er in der Vorrede zur fünften Auflage erinnert: „Manche neuere Erscheinungen in der Geschichtsliteratur werden durch Vernachlässigung der Forschung und Kunstgestalt, oder, was schlimmer ist, durch zudringliche Betrachtungen und Deuteleyen beschränkter Selbstsucht,

oder durch blendend dialektische Trugspiele vornehmer Dünkelhaftigkeit bemerklich, und sind nicht geeignet, unter den Bildungsmitteln der, an vorlaute Führer leicht sich allzu gutmüthig anschliessenden, Jugend genannt zu werden.“

Pölitz.

Ludw. Tim. Spittler's Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation. Aus dem literarischen Nachlasse des D. Gurlitt herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Cornelius Müller, Prof. am Hamb. Johanneum etc. Hamburg, bey Meissner. 1828. VIII u. 120 S. 4.

Ludw. Tim. Spittler's Geschichte der Kreuzzüge, Anhang zur Geschichte des Papstthums, aus dem literarischen Nachlasse des D. Gurlitt herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Cornelius Müller. Hamburg, bey Meissner. 1827. 56 S. 4.

Rede bey der Aufstellung des Bildnisses des verstorbenen Dr. Gurlitt im ersten Hörsale des Hamb. Johanneums am 29. Novbr. 1827 gehalten, von Cornelius Müller. Hamburg, bey Hoffmann u. Campe. 1828. 38 S. 8.

Rec. verbindet diese drey Schriften in einer kurzen Anzeige, weil sie eben so das Andenken eines vollendeten muthvollen Kämpfers für Wahrheit und Recht bey seinen Zeitgenossen erhalten werden, wie sie den Herausgeber, den Hrn. Prof. Müller, ehren, der eines solchen Lehrers werth; und durch innern und äussern Beruf zur Herausgabe dieser Schriften am meisten geeignet war.

Der Verewigte, welcher mit Spittlers tiefen und freymüthigen Forschungen über das Mittelalter, namentlich über die beyden folgenreichsten Erscheinungen desselben — das System der Hierarchie, und die Kreuzzüge — innig vertraut war, und durch die öffentliche Bekanntmachung der Vorträge Spittlers über diese Gegenstände dem gegenwärtigen Zeitalter eine kraftvolle Aufregung zum Kampfe gegen alle Finsterlinge geben wollte, liess in den Jahren 1825 und 1826 in fünf Programmen: *Spittlers Geschichte des Papstthums*, bereichert mit eigenen Anmerkungen, erscheinen. Ihr folgte in den Jahren 1826 und 1827 in drey Programmen der *erste Anhang: die Geschichte des Papstthums im achtzehnten Jahrhunderte*. Daran schliesst sich die, oben zur zweyten Stelle genannte, Schrift als *zweyter Anhang an: Geschichte der Kreuzzüge*, deren Erscheinen Gurlitt nicht mehr erlebte. Ausdrücklich hatte er aber den Hrn. Prof. Müller beauftragt, theils diesen *Anhang*, theils die oben genannte *Geschichte der Hierarchie* herauszugeben, welche auch als *dritter Anhang der Geschichte des Papstthums* betrachtet werden kann.

Wer Spittlers hellen Blick und freysinniges Urtheil aus seinem, noch immer nicht übertroffe-

nen, Compendium der Kirchengeschichte kennt, wird sich freuen, hier diejenigen Abschnitte, welche die beyden grossen Erscheinungen des Mittelalters — die Hierarchie und die Kreuzzüge — schildern, ausführlich, mit Gelehrsamkeit, Freymüthigkeit und Kraft, behandelt zu sehen; er wird es dem Herausgeber danken, dass dieser durch viele und reichhaltige Noten und Zusätze den Werth der Schriften erhöhte. In welchem Geiste aber der Herausgeber den ehrenvollen Auftrag seines verewigten Freundes besorgte und seine Zusätze schrieb, wird die Schlussstelle der Vorrede (S. VIII) jedem bezeugen: „Möge denn auch diese Schrift dazu an ihrem Theile beytragen, in einer Zeit, wo die Satelliten der Hierarchie für die Erweiterung derselben kein Mittel unversucht lassen, wo selbst unter den Protestanten diejenigen, welche die Finsterniss mehr lieben, als das Licht, das Werk jener Geistessclaverey fördern helfen, den Papismus in seiner wahren Gestalt darzustellen, und Freye zu verwahren, dass sie nicht Unfreye werden.“

Die Rede zu Gurlitts Andenken ist nicht blos mit Wärme, sie ist theilweise mit Begeisterung geschrieben. Sie stellt das geistige Bild Gurlitts auf, und schildert ihn als Gelehrten, als praktischen Schulmann, und als Menschen. In kurzen, kräftigen Umrissen erscheint er als Philosoph, Philolog und Theolog, als rüstiger Lehrer zu Klosterbergen und zu Hamburg, als religiöser und menschenfreundlicher Mann; so wird er in dieser erhebenden Rede den Zöglingen des Johanneums und dessen Lehrern in bleibendem Andenken erhalten.

S t a t i s t i k.

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. Von Aug. Fr. Wilh. Crome, Grossh. Hess. Geheimenrath und Prof. der Staats- u. Cameralwiss. zu Giessen etc. *Vierter und letzter Theil.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1828. XVI u. 502 S. gr. 8.

Wenn ein Greis, der im 75sten Lebensjahre mit Jugendkraft ein wichtiges Werk beendigt, auf seine 50jährige schriftstellerische Thätigkeit mit dem Bewusstseyn dessen, was er während eines halben Jahrhunderts geleistet hat, freudig zurückblickt (wie der Verf. in der Vorrede zu diesem vierten und letzten Bande); so darf ihm Niemand dieses Bewusstseyn verkümmern. Es wird vielmehr jeder, der Crome's Verdienste um die Statistik — namentlich aus dem staatswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet — zu würdigen versteht, und der es weiss, wie tief noch vor 50 Jahren die Statistik als Wissenschaft stand, dem Vf. danken, dass er die Kraft eines Menschenlebens

daran setzte, diese Wissenschaft fördern und auf ihren gegenwärtigen Höhepunct bringen zu helfen. Denn obgleich keine Statistik ohne Zahlen denkbar ist; so ist man doch in neuester Zeit immer mehr von dem blossen Tabellen- u. Zahlengerüste in der Statistik zurückgekommen, und hat dagegen der staatswirthschaftlichen, staatsrechtlichen und politischen Behandlung desselben seine Kräfte zugewendet. Von dieser Seite aber gewinnt namentlich die Statistik ihre höhere Bedeutsamkeit für den Diplomaten, für den Staats- und Geschäftsmann. Dieser verlangt kein todes Gerippe, keinen Sectionsbericht von einem zergliederten Staate; er will vielmehr jeden einzelnen dargestellten Staat als ein in sich lebensvoll bestehendes, innig zusammenhängendes und bürgerlich fest verbundenes Ganzes auffassen.

Für diesen höheren wissenschaftlichen Zweck ist nun zunächst Crome's Statistik des deutschen Staatenbundes in vier Theilen berechnet. Der Vf. war so glücklich, wie er in der Vorrede dankbar erwähnt, bey diesem vierten Theile von den Regierungen der dargestellten Staaten „mit halb oder ganz officiellen Datis“ unterstützt zu werden; auch ward sein Manuscript „durch Revisionen berichtigt und durch Zusätze erweitert.“ Namentlich rühmt er die Meisterhand, die ihn bey dem Herzogthume Altenburg unterstützte, so wie die officiellen Mittheilungen, welche er von den Anhaltischen Fürstenthümern, von der freyen Stadt Bremen, und besonders von den beyden Fürstenthümern Hohenzollern, von der Landgrafschaft Hessen-Homburg und dem Fürstenthume Liechtenstein erhielt.

Die Staaten, welche der Verf. im vorliegenden Bande behandelt, sind folgende: das Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha, nebst dem Fürstenthume Lichtenberg; das Herzogthum Sachsen-Meiningen, nebst Hildburghausen und Saalfeld; das Herzogthum Sachsen-Altenburg (der Vf. berechnet die Bevölkerung desselben, nach Abzug dessen, was in der Theilung von 1826 von Altenburg getrennt ward, auf 107,500 Einwohner); die Herzogthümer Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg (das erste, wo der Vf. selbst acht Jahre lebte, wird ausführlicher geschildert, als die beyden letztern. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die früheren Rechte der Anhaltischen Landstände angegeben worden wären; — der Vf. bemerkt S. 240: „dass an der Errichtung besonderer Landstände für das Herzogthum Bernburg stark gearbeitet würde.“); die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die Landgrafschaft Hessen-Homburg (S. 283: „der Landgraf regiert in seinem Lande völlig unbeschränkt.“ Bey diesem Staate hat der Rec. die Angabe der Staatsverwaltung, besonders des Finanzzustandes, der Schulden u. s. w. vermisst); das Fürstenthum Liechtenstein (2½ □ M. 5546 Einwohner mit einer Verfassung vom 9. Nov. 1818); die freyen Städte

Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Bremen (sehr ausführlich und gründlich).

Entschieden sind für die Statistik *unserer* Zeit die *beyden* Hauptpunkte, welche besonders hervorgehoben werden müssen: die *Verfassung* und die *Finanzen*. An ihnen erkennt man den *Geist* und *politischen Charakter* einer Regierung. Diess ist denn auch von dem Vf. erkannt und durchgeführt worden. Ueberall gedenkt er der Verfassungen, wo, nach den beyden Bundesacten, neue Verfassungen eingeführt, oder die früheren beyhalten worden sind. Nur die Nachrichten über das Finanzwesen sind bey den meisten Staaten zu dürftig. Diess ist nicht die Schuld des Verfs.; denn ohne amtliche Materialien kann kein Schriftsteller wahr und gründlich über Finanzen sprechen. Rec. erwartet aber von den erleuchteten Regierungen innerhalb des deutschen Staatenbundes, dass fortan die — ihnen selbst höchst nachtheilige — Verheimlichung des Finanzzustandes endlich aufhören werde.

In Hinsicht der *Verfassungen* derjenigen Staaten, welche in diesem Bande vorkommen, bemerkt Rec., dass bey *Coburg* zwar die Verfassung vom J. 1821 excerptirt, nicht aber angegeben worden ist, welche Veränderungen, nach der Theilung der Gothaischen Länder im J. 1826, in derselben eingetreten sind, oder eintreten dürften. Bey *Gotha* wird (S. 52) der *bisherigen* Verfassung gedacht, welcher — bey ihrer Mangelhaftigkeit — wahrscheinlich eine Revision bevorsteht. Bey *Meiningen*, an welches 1826 *Hildburghausen* fiel, theilt der Verf. den Inhalt der Verfassungen beyder Landestheile mit, fügt aber (S. 151) die wichtige Note hinzu: „der Herzog habe am 18. Nov. 1826 erklärt: dass die landschaftlichen Verhältnisse vorerst, in beyden Herzogthümern, so wie sie bisher waren, fortbestehen sollen, bis dass künftig aus beyden Constitutionen ein Ganzes gemacht würde.“ Von der *bisherigen terra incognita* der beyden Fürstenthümer *Hohenzollern* erfährt man hier Folgendes. Von *Hechingen* (S. 260): „Das Fürstenthum hat eine landständische Verfassung. Zwölf vom Volke erwählte Männer, wovon zwey von der Stadt Hechingen und zehn von den Landesgemeinden, bilden die Landesrepräsentation, mit deren Beystimmung die jährlichen Steuern ausgeschrieben und erhoben werden; auch haben sie das Recht und die Verpflichtung, alles dasjenige in Antrag zu bringen, was ihrer Ueberzeugung gemäss das öffentliche Wohl zu befördern vermag. Sie werden jährlich im Frühjahr einberufen.“ *Sigmaringen* (Seite 275): „Landstände waren bisher nicht da, sollen aber noch eingeführt werden.“

Der Verf. deutet in der Vorrede an, dass er, nach Beendigung dieses Werkes, seine schriftstellerische Thätigkeit — mit Ausnahme seiner Biographie — als geschlossen betrachte; allein Rec. mahnt ihn zuerst daran, dass er noch mit dem

zweyten Theile der Statistik des Grossherzogthums Darmstadt restirt, und ersucht ihn zweytens, auf die Unterlage des nun geschlossenen Werkes, und mit Aufnahme Oestreichs und Preussens, ein *akademisches Compendium* (ungefähr von 20 Bogen) über die Statistik des gesammten deutschen Staatenbundes heraus zu geben, das, für den Zweck halbjähriger akademischer Vorträge, über diesen wichtigen Theil der Statistik, sehr willkommen seyn dürfte. Denn wer noch mit so vieler Kraft, wie der Verf., im Publicum erscheint, darf, selbst im Alter vorgerückt, seine Stelle als Schriftsteller nicht für vacant erklären, wenn gleich den ruhmvoll behaupteten Lehrstuhl schon längst der deutsche Eichenkranz schmückt.

Pölitz.

Kurze Anzeige.

Schlesische Provinzialblätter. 1827. 1. — 12. Stück. 498 S. — Hierzu noch: *Ergänzungsbögen und literarische Beylagen*. 443 S. Breslau, bey Kupfer.

In *Schlesien* werden diese Blätter viel Nutzen stiften. Auch der Nichtschlesier findet jedoch einiges darin, was die Mühe des Durchblätterns belohnt, z. B. *statistische* Angaben; ein merkwürdiger chirurgischer Fall, wo ein $2\frac{3}{8}$ Zoll langes Stück eines Rapiers 22 Tage in der Nase und im Kopfe stecken blieb, ohne andere Zufälle zu erregen, als man einem Schnupfen zuschreiben konnte. Endlich kam ein Trismus dazu, und nun entdeckte man erst das abgebrochene Instrument, zog es heraus und stellte den Kranken glücklich her. Eben so wird man mit Vergnügen lesen, dass *Friedrich II.* der erste war, welcher schon 1740 die *Tortur gesetzlich* abschaffte. Wenn sie nur auch mehr *factisch* abgeschafft wäre! Müllners *Mitternachtsblatt* theilte im März 1828 erst einen Fall mit, wo der — Schöppenstuhl ein vierzehnjähriges Mädchen zum Feuertode verurtheilte, das blos durch Misshandlungen des Amtsfrohns zum Bekenntnisse vor besetzter Gerichtsbank gezwungen worden war. In Dresden hat vor wenig Jahren dasselbe mit dem Kanonier *Fischer* Statt gefunden. *Fonks* Hauptankläger war eben so gezwungen worden. Daumenschrauben, Hunger oder Stockschläge ist am Ende eins. *Man sage nur nicht, dass keine Folter mehr Statt finde!* Die Nationalzeitung theilte in No. 47. v. J. 1827 ein Schreiben von einem Actuar aus einem Amte Gr. mit, worin dieser meldete, dass ein mehrerer Diebstähle bezüchtiger Strumpfwirker-gesell wegen einer blauen Hose, die er gestohlen haben sollte, ziemlich dreyhundert Hiebe in vier Verhören erhalten habe. Welchen Werth konnte nun wohl das Geständniss eines solchen Unglücklichen haben? Und welcher Unterschied ist zwischen Folter und so entsetzlichen Prügeeln?



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August.

209.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Protest gegen einen falschen literarischen Wechsel.

Mein hochgeschätzter Freund, Hr. D. Heinroth, hat in seiner neuesten Schrift: „*Ueber die Hypothese der Materie*“ (S. 100.) aus meinem „*Handbuche der Philosophie*“ (S. 347 — 8.) folgende Worte angeführt: „Uebrigens bleibt es hier dahin gestellt, ob die Materie an sich nichts weiter als eine Synthese jener beyden Kräfte“ — der Anziehungs- und Abstossungskraft — „gleichsam ein blosses Spiel derselben, oder ob sie etwas Beharrliches sey, dem jene Kräfte als wesentliche Grundbestimmungen zukommen.“ Und dann fährt Hr. D. H. in seinem eignen Namen fort: „So schwankt sogar dieser feste Denker hier, wo es auf die Sicherstellung der Realität der Materie ankommt.“ — Diesen literarischen Wechsel, welchen Hr. D. H. auf mich ausstellt, um durch meine eignen Worte seine Hypothese „*über die Hypothese der Materie*“ zu bestätigen, muss ich leider für falsch erklären und daher gegen dessen Annahme förmlich und feierlich protestiren. Hr. D. H. hat nämlich — ich will nicht sagen absichtlich, sondern gewiss nur aus Versehen oder Uebersehen, wie es in der Hitze des Behauptens und Widersprechens wohl auch dem redlichsten Manne begegnen kann — ein doppeltes Falsum sich zu Schulden kommen lassen.

1. kam es „*hier*“ (d. h. in der Anmerkung zum 355. §. meines Handbuches, aus welcher obige Worte entlehnt sind) keineswegs „*auf die Sicherstellung der Realität der Materie*“ an, wie Hr. D. H. sagt, sondern bloß auf eine beyläufige Bemerkung hinsichtlich der Atomistik.

2. hat Hr. D. H. die sogleich unmittelbar auf jene Worte folgenden Worte weggelassen, die doch nothwendig zum Ganzen gehören und nichts weniger als ein Schwanken beweisen. Sie lauten nämlich so: „Doch ist die letzte Vorstellungsart“ — dass die Materie etwas Beharrliches sey — „*natürlicher*, weil sie den ursprünglichen Gesetzen unsers Geistes gemässer.“ Was das für Gesetze seyn, würde Hr. D. H. auch nicht entgangen seyn, wenn er mein Handbuch im Zusammenhange studirt hätte. Doch will ich es hier in möglichster Kürze sagen. Hr. D. H. bezieht die Wirkung, die er

Zweyter Band.

empfindet, auf eine Ursache, die er *Kraft* nennt, und diese *Kraft* substituirt er der *Materie*, weil er deren Begriff für eine blosser und noch dazu ganz unstatthafte, ja sogar gefährliche, Hypothese hält. Allein es ist ein eben so nothwendiges, weil ursprüngliches, Verstandesgesetz, das Wechselnde, welches wir empfinden, auf ein Beharrliches zu beziehen, welches man (wiefern es ausser uns seyn soll, weil die Empfindung von aussen her angeregt worden) seit langer Zeit *Materie* (Stoff oder Gehalt der Körper, als Gegensatz von ihrer wechselnden Form oder Gestalt) nennt. Wäre nun der Begriff der *Materie* eine blosser Hypothese, so müsste wohl der Begriff der *Kraft* auch weiter nichts seyn. Denn sie haben beyde gleichen Ursprung im menschlichen Verstande. Fragt mich aber Hr. D. H., was die *Materie an sich* (d. h. unabhängig von den Gestalten, unter welchen sie erscheint) sey, so frag' ich ihn dagegen, was die *Kraft an sich* (d. h. unabhängig von den Wirkungen, durch welche sie erscheint) sey. Und will Hr. D. H. alle die, welche die Materie für etwas mehr als eine grundlose Hypothese halten, des *Materialismus* (in dem bösen Sinne, welchen man mit diesem Worte seit einiger Zeit zu verknüpfen gewohnt ist, so dass es mit Immoralismus, Irreligiosismus und Atheismus fast gleichgeltend geworden) bezüchtigen: so fügt er den besten, frömmsten, ehrwürdigsten Menschen aller Zeiten das bitterste Unrecht zu. Wohl ist es verdienstlich, den Unglauben zu bekämpfen. Man muss aber nicht das Kind mitsammt dem Bade verschütten und alle die, welche „*über die Hypothese der Materie*“ anders denken, mit *la Mettrie* und dem Verfasser des „*mehr berüchtigten als berühmten Systeme de la nature*“ in einen Pfuhl werfen. Und das thut doch Hr. D. H. im Grunde, wenn er die sog. Hypothese der Materie darum bestreitet, weil er meynt, sie komme vom Unglauben und führe daher auch zum Materialismus in jener bösen Bedeutung; was gleichwohl nicht der Fall ist. Denn wie viel Philosophen und Nichtphilosophen, Christen und Nichtchristen haben an Gott und Unsterblichkeit, Freiheit und Tugend geglaubt, und doch die Materie für mehr als eine blosser Hypothese gehalten! Ja man würde solche Consequenzmacherey lieblos nennen können, wenn sie nicht bey diesem Manne gerade aus einem liebevollen Herzen hervorgegangen wäre.

Bey dem Allen ist es höchst erfreulich, Hrn. D. H., der sonst mit der Philosophie ein wenig schmollte, jetzt mitten in derselben zu sehen. Denn nun lässt sich mit Zuversicht hoffen, dass er sich bald ganz mit der Philosophie aussöhnen werde, ob er gleich noch hin und wieder auf sie schilt. *) Wie könnte doch ein Mann von solchem Kopf und Herzen der Königin aller Wissenschaften Feind seyn! — Im Uebrigen, was die Personen betrifft, so versteht es sich ja wohl von selbst, dass wir gute Freunde bleiben. *Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas.*

Krug.

Versuchte Lösung nebst beyläufiger Antwort.

Das diessjährige Februarheft des theolog. Literaturblattes zur *Allg. Kirchenzeitung* enthält unter andern die Anzeige der „*Denkschrift zur Jubelfeyer der vor hundert Jahren vollzogenen Einweihung der Kirche und Orgel zu Oederan; verfasst von J. L. Rüling, u. C. F. Kieber,*“ mit folgendem Schlusse:

„Hr. Diac. Rüling führt (S. 23) eine alte Um- und Ueberschrift an, welche sich an dem steinernen Bilde des Pfarrers Homilius befindet, und deren letzte Worte also lauten: *Augustiburgam ter sex, septem ter et unum annum — erdrai Pastor, Otera, Tuos,* und versichert, das verstümmelte, sinnlose Wort *erdrai* habe allen seinen Bemühungen, dasselbe zu ergänzen und zu berichtigen, widerstanden. Ref. würde vorschlagen, das als ein solches sich offenbar ankündigende Distichon also zu lesen:

*Augustiburgam ter sex, septem ter et unum
Annum erudivi, Pastor, Otera, Tuos.*“

Mit dem Distichon nun hat es seine volle Richtigkeit; aber gegen die Auflösung des räthselhaften *erdrai* in *erudivi* möchte sich schon das bekannte ovidische

*) S. 148. sagt Hr. D. H. in einer solchen Anwendung von alter Uebellaunigkeit gegen die Philosophie: „Uns will bedünken, dass sich die Menschen weit besser befinden würden, wenn sie die Naturgränzen des Geistes nie überschritten, wenn sie nie abstrahirt und reflectirt, wenn sie sich mit anschaulicher Wahrheit, wie sie ursprünglich gegeben ist, begnügt hätten.“ — Uns will bedünken, dass der Verf. hier ein wenig auf *Rousseau's* bekanntem Steckenpferde reitet. Er hat aber nicht bedacht, dass abstrahiren und reflectiren eben so *nothwendige* Functionen unsers Geistes sind, als anschauen und empfinden, und dass es ohne Abstraction und Reflexion kein *Denken* und *Sprechen*, keine *Kunst* und *Wissenschaft*, keine *Moral* und *Religion*, und selbst keine *Bibel* geben würde. Hr. D. H. lese nur einmal die Bibel mit Aufmerksamkeit. Er wird dann finden, dass sie voll von Abstractionen und Reflexionen ist, wie jede andre Schrift, auch seine eignen. Aber so geht's, wenn man in's Blaue hinein gegen die Philosophie philosophirt. Die Pfeile prallen dann leicht von der Philosophie zurück und verwunden deren Absender. *Haud inulta lacessitur philosophia.*

rūdis indigestaque moles auslehnen. Das wunderliche *erdrai* hat offenbar seinen Kopf verloren, und dieser Verlust scheint etwas zerstörend auf die Organe des Unterleibes gewirkt zu haben; im gesunden Zustande hat diess Wort sicherlich wie *perdocui* ausgesehen.

Beyläufig eine Antwort. Im Januarhefte desselben Blattes wurden drey Predigten, herausgegeben von den drey Geistlichen in Schneeberg (zu Anschaffung einer neuen Altarbekleidung), im Ganzen recht freundlich angezeigt, nur bey der dritten, vom Schreiber dieses verfasst, die Frage aufgeworfen:

„Was soll man aber sagen, wenn der Verfasser seine Predigt also schliesst:

Du winkst, wenn einst die letzte Thräne mir entliesset,
Mich zur *Vergötterung* hinauf;
Ein Mensch, ein müder Pilger, schliesset,
Ein Gott beginnet seinen Lauf. (!?)“

Nun, dazu lässt sich weiter nichts sagen, als dass Tiedge seine *Urania* mit diesen Versen geschlossen. Hat nun Tiedge einen Unsinn gesagt, so macht sich der Verfasser jener Predigt nicht das geringste Bedenken daraus, mit diesem hochgefeyerten Dichter einen Unsinn gesagt zu haben.

Schneeberg, im July 1828.

Julius Körner.

Correspondenz - Nachrichten.

A u s B e r l i n .

Durch ein in französischer Sprache geschriebenes Programm, dessen wissenschaftlicher Theil eine sehr interessant geschriebene Geschichte des berühmten Lorenzo von Medicis enthält, die vom Professor Herrn *Saunier* verfasst ist, lud Herr Director *Palmié*, zum 28. März, zu der diessjährigen Schulprüfung im französischen Collegium ein. Aus der Uebersicht der Lectiōnen lässt sich auf das Erfreulichste ersehen, wie sorgfältig der Unterricht, besonders in der Sprache der Alten, dieser Grundlage aller gelehrten Bildung, betrieben wird. Die Statistik des Gymnasiums ergibt eine Anzahl von 240 Schülern. Die Chronik desselben enthält nichts von allgemeinem Interesse, welcher Umstand in so fern glücklich zu nennen ist, als man daraus ersieht, dass im Laufe dieses Jahres wenigstens kein einziger der thätig wirkenden Führer dieser Anstalt aus seinem Berufskreise ausgeschieden ist.

Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums enthält ausser den Schulnachrichten eine lateinische Abhandlung des Herrn Oberlehrers Dr. *Uhlemann*, in welcher derselbe die Opfer der Griechen und Hebräer zur Mosaischen und Homerischen Zeit mit einander vergleicht.

Das Programm, welches zu der den 2. April Statt gefundenen Prüfung der Zöglinge des Joachimsthalischen Gymnasiums einlud, enthält zunächst eine sehr inter-

essante Abhandlung des Hrn. Professor *Friedrich Wolf* über den *Fürsten des Machiavell*, in welcher uns ausser den über diese Schrift entwickelten Ansichten auch mehrere wichtige Data aus dem Leben dieses grossen Schriftstellers und über die nächsten Veranlassungen zu seinem berühmten Buche mitgetheilt werden. Hierauf folgen die Schul-Nachrichten. Aus dem Lections-Katalog ersieht man, auf wie mannichfache Gegenstände ein sorgfältiger Unterricht sich ausdehnt. — Die Anzahl der Schüler beträgt jetzt 456, womit das festgesetzte Maximum der Schüler-Frequenz für das Gymnasium fast erreicht ist. Zu Michaelis 1827 wurden 14 Schüler zur Universität entlassen, zu Ostern dieses Jahres sind 29 dahin abgegangen. — Die Schul-Bibliothek ist durch den Ankauf vorzüglicher Werke bedeutend vermehrt worden. — Im Lehrer-Personale treten einige Veränderungen ein. Herr Professor *August* verlässt die Anstalt, indem er das Directorat des Cölnischen Gymnasiums, welches er bisher interimistisch verwaltet hat, übernimmt. Herr Professor *Krüger* tritt an seine Stelle und dessen Functionen übernimmt der bisherige Oberlehrer, Hr. Dr. *Conrad*, mit dem Prädicat eines Professors. Dieser wird wiederum durch den bisherigen Oberlehrer am Werderschen Gymnasium, Herrn Dr. *Passow*, der gleichfalls den Titel eines Professors erhalten hat, ersetzt. Die Stelle des Herrn *Zander*, als Alumnus-Inspector, ist dem Herrn Dr. *Ilgen* übertragen worden.

Abgenöthigte Erwiderung.

In No. 148. der Blätter für literarische Unterhaltung, bey Brockhaus in Leipzig, liess ein *kleiner Unbekannter* seine unreine Stimme nach Kräften darüber erschallen, dass ich in No. 20. der Leipziger allgemeinen musicalischen Zeitung Beethovens Marsch mit Chor zu den Ruinen von Athen *unter den kurzen Anzeigen* bloß habe anzeigen lassen, und gibt den höflichen Rath, solche Recensenten mir doch vom Halse zu schaffen. Wie anständig! — Weiss denn der kleine Unbekannte nicht einmal, dass man in einer Zeitschrift, die so Vieles umfasst, nicht *jedes* Werk eines so weltberühmten Tondichters, sondern nur diejenigen recensiren kann, die den Heros von einer andern Seite zeigen? Hat er denn so wenig Fassungskraft, dass er nicht einmal begreift, dass auch talentvollen Anfängern und geschickten, aber noch nicht im Rufe stehenden, Künstlern ihr Recht wiederfahren muss? u. s. w.

In seiner Unwissenheit behauptet er sogar keck genug, wie solche Leutchen sind, dass besagtes Werk *vor Kurzem* erschienen sey, da es doch B...s 114tes Op. ist (das 135ste ist gedruckt und höhere Nummern stehen in den Katalogen), das bereits 1826 erschienen und der damaligen Redaction übergeben worden ist.

So ein Herr Geheimschreiber, der sich nur gar zu gern wichtig machte, stützt sich gewöhnlich darauf, dass ehrlichen Männern ein solcher Ton widersteht: in

Sachen der Redaction halte ich es aber für meine Pflicht, jeden Unberufenen gehörig zurecht zu weisen.

G. W. Fink, Redacteur der Leipziger musicalischen Zeitung.

Ankündigungen.

Ankündigung der dritten Auflage

von

F. K. Kraft's

deutsch-lateinischem

Lexicon.

Als zu Anfange des Jahres 1825 die zweyte Auflage meines deutsch-lateinischen Lexicons erschienen war, glaubte ich nicht, dass nach drey Jahren schon eine neue Auflage nöthig seyn würde. Der schnelle Absatz der ersten hatte mich indessen veranlasst, auch nach dem Erscheinen der zweyten die Vorarbeiten zu der dritten sogleich zu beginnen. Nur die Bearbeitung des Auszuges *) aus dem grössern Lexicon hielt mich einige Zeit von der Sammlung neuer Materialien ab. Dann aber benutzte ich jede Musestunde zur Bereicherung und Vervollständigung meiner lexicalischen Arbeit. Sorgfältig beachtete ich auch die belehrenden Winke und Beurtheilungen meines Buches, welche theils in kritischen Blättern enthalten waren, theils von gefälligen, theilnehmenden Freunden privatim mir mitgetheilt wurden. Und so darf ich ohne Ruhmredigkeit versichern, dass die dritte Auflage in mehr als einer Hinsicht als eine vielfach bereicherte und berichtigte erscheinen wird, welche hoffentlich den Anforderungen an ein deutsch-lateinisches Lexicon mehr entsprechen soll, als alle frühere Arbeiten dieser Art. Denn

1) sind die deutschen Artikel bedeutend vermehrt, dagegen, um Raum zu gewinnen, manche veraltete oder weniger nöthige gestrichen worden;

2) die Bedeutungen der deutschen Artikel sind genauer geordnet und berichtet worden, viele Artikel auch ganz umgearbeitet;

3) auf den synonymischen Unterschied des deutschen und lateinischen Ausdruckes ist sorgfältige Rücksicht genommen und die besten Hülfsmittel dazu benutzt worden;

4) die lateinische Phraseologie ist nicht allein bedeutend bereichert, sondern auch vielfach berichtet worden;

5) die vorzüglicheren Bearbeitungen der römischen Schriftsteller sind fleissig zu Rathe gezogen und für den lexicalischen Zweck möglichst vollständig benutzt worden;

*) Dieser (90 Bogen 2 Rthlr. 18 Gr.) ersetzt für die jüngern Schüler einstweilen das grosse Werk, von dem nur noch Schrbppr. Exemplare à 8 Rthlr. zu haben sind.

6) die äussere Einrichtung des Druckes hinsichtlich der Abkürzungen ist zweckmässiger gemacht worden, so dass nicht nur weit mehr Raum erspart wird, sondern die Deutlichkeit auch dadurch sehr gewinnt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern, wird der Herr Verleger den Preis desselben nicht erhöhen und selbst, zu noch grösserer Erleichterung, einen billigen Pränumerationspreis setzen.

Möge denn diese neue Bearbeitung meines deutsch-lateinischen Lexicons sich desselben Beyfalls erfreuen, welchen schon die vorhergehenden Auflagen, ungcachtet bey dem Mangel an Vorarbeiten manche Unvollkommenheiten nicht zu vermeiden waren, und trotz einiger unbilligen Kritiken in ganz Deutschland bisher gefunden haben. Diese dritte Auflage soll dem theilnehmenden Publicum ein sprechender Beweis seyn, dass es mir ein Ernst war, das Vertrauen desselben immer mehr zu verdienen, und meinem Buche die Eigenschaften zu geben, welche es seiner Bestimmung immer näher bringen können.

Hamburg, den 24. April 1828.

Dr. Kraft.

Meine eifrigste Sorge ist, einem auch weit ausser den Grenzen Deutschlands so anerkannten Werke die vollständigste Ausstattung in Corretheit, neuen Lettern, sauberem Drucke und gutem, weissem Papiere zu geben, ihm dadurch und durch billige Bedingungen noch allgemeinere Verbreitung zu verschaffen.

Bis zum Erscheinen des 1sten Bandes, Michaelismesse 1828, eröffne ich den so billigen *Pränumerationspreis* für ein Werk, das wieder stärker wird, als die vorige Auflage war, die fast 160 Bogen grösstes Lexiconformat enthält, von

4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr.

auf Schreibpapier 6 Thlr. 12 Gr. oder 11 Fl. 42 Kr.
dasselbe in Quarto oder auf Velinpapier 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Diese Preise hören aber mit Erscheinen des 1sten Bandes auf. Ostermesse 1829 erscheint der 2te Band.

Proben von Ausarbeitung, Druck und Papier in allen soliden Buchhandlungen und *bey mir*, wo man auf 5 Exemplare das 6te, auf 12 aber 3, also je das 5te zu bekommt, wobey 1 auf Schrbppr., bey 25, 20 bezahlte, und mehr noch 1 extra zu.

Leipzig, Ostermesse 1828.

Ernst Klein.

Bey F. Ch. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Ludw. Kosegartenii chrestomathia arabica ex codicibus manuscriptis Parisiensibus, Gothanis et Berolinensibus collecta, atque tum adscriptis vocalibus, tum additis lexico et adnotationibus explanata. Lipsiae, 1828. XXIV et 547 pagg. 8. Rthlr. 4.

Der Zweck dieser arabischen Chrestomathie ist, dem Anfänger möglichst richtig edirte, und vollständig und richtig vocalisirte Lesestücke vorzulegen, durch deren Gebrauch er an die richtige Aussprache der Wörter, und an das Aussprechen der richtigen grammatischen Formen zugleich gewöhnt wird. Zur Uebung im Lesen nicht vocalisirter Texte sind gleichfalls einige, entweder nicht vollständig, oder auch gar nicht mit den Vocalzeichen versehene Abschnitte gegeben. Den Lesestücken sind ein vollständiges Wörterbuch und einige grammatische, analysirende und exegetische Anmerkungen, mit beständiger Hinweisung auf die Paragraphen der Sprachlehren von *Sacy, Rosenmüller und Tychsen*, beygefügt, damit der Anfänger ohne Hinderniss in dieser Chrestomathie fortbreiten könne, selbst dann, wenn er der Hülfe eines Lehrers entbehrt. Die Anmerkungen enthalten auch genaue Paradigmen der arabischen Declination.

Die Lesestücke selbst sind so gewählt, dass die Chrestomathie durch sie auch für den geübteren Kenner der Sprache ein grosses Interesse erhält. Die Lesestücke bestehen sämmtlich in bisher noch nicht gedruckten grösseren Abschnitten aus bewährten Historikern und Dichtern, namentlich aus den Werken von *Ettâberi, El mesûdi, El makkrîsi, Ebn challekân, El isfahâni, El usjûti*. Auch befinden sich darunter Abschriften aus den grossen arabischen Ritterromanen, nämlich aus der *Geschichte des Antar* und aus der *Geschichte der Krieger Sîret el modschâhedîn*. Unter den poetischen Stücken verdient unter andern eine Sammlung arabischer Epigramme besonderer Erwähnung. Der aus den Handschriften entlehnte Text sämmtlicher Lesestücke ist einer möglichst genauen Revision vom Herausgeber unterworfen worden, welcher sich über die dabey befolgten Grundsätze, so wie über die benutzten Handschriften, in der Vorrede ausführlich erklärt hat.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

S y s t e m
d e r L o g i k.

Ein Handbuch zum Selbststudium
v o n

Karl Friedrich Bachmann.

gr. 8. 41½ Bogen auf gutem Druckpapiere. 3 Thlr.

Leipzig, 15. May. 1828.

F. A. Brockhaus.

Scheu, Dr. Fid., über den zweckmässigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen. 8. Preis 12 Gr. sächsisch.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August.

210.

1828.

Sprachenvergleichung.

Vergleichende Grammatik der lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Sprache, in Bezug auf den Mechanismus und die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen unter einander. Nach der zweyten Ausgabe der von Blondin herausgegeb. Grammaire polyglotte bearbeitet von D. J. Lindner, Privatgelehrten in Leipzig. Orthoepie, Orthographie und Etymologie. Leipzig, Baumgärtners Buchh. 1827. XX u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der vielfache Nutzen, der aus der Vergleichung mehrerer verwandter Sprachen unter sich, und der Töchtersprachen mit ihrer Stammsprache für den Sprachforscher entspringt, ist so in die Augen fallend, dass er keines weitem Beweises bedarf. Die bessern Grammatiker, wie z. B. Fernow in seiner italienischen Sprachlehre, haben deshalb mit Recht diesem Theile der Sprachforschung in ihren Grammatiken einen besondern Platz angewiesen. Wenn sich für den eigentlichen Sprachforscher durch diese Vergleichung ein tieferer Einblick in den innern Charakter und Geist der Sprachen eröffnet, so wird auch für den, der, bey Vorkenntniss der Muttersprache, eine der Töchtersprachen erst erlernen will, das Studium derselben dadurch ungemein erleichtert. Es ist deshalb ein dankenswerthes Unternehmen, dass Hr. L. den Deutschen eine Uebersetzung, oder vielmehr Umarbeitung der *Grammaire polyglotte française, latine, italienne, espagnole, portugaise et anglaise* des J. N. Blondin, die 1826 in Paris in einer zweyten Ausgabe erschien, in obigem Buche schenkt, in welchem die genannten sechs Sprachen vergleichend neben einander gestellt sind, obwohl wir die Art dieser Zusammenstellung nicht durchgängig billigen können.

Die Vergleichung einer Sprache mit einer andern muss in zwey verschiedene Theile zerfallen. Sie kann geschehen theils in Hinsicht ihrer materiellen Bestandtheile; d. h. ihrer Buchstaben, Sylben und Wörter, theils in Hinsicht ihrer formellen Bildung, d. h. der Beugungen, denen die Wörter unterworfen werden. Wie bekannt, haben aber die sogenannten romanischen Sprachen, d. h. die Töchttersprachen der lateinischen, die provenzalische, fran-

Zweyter Band.

zösische, italienische, spanische und portugiesische; hauptsächlich ihren materiellen Theil aus der lateinischen entlehnt; ihren formellen Theil hingegen bildeten sie nach den alten germanischen Sprachen. Die Vergleichung musste also eine doppelte seyn, nach obiger Angabe. Hr. L. hat sich aber darauf beschränkt, die Wortbildungslehre sowohl, als auch die Wortbeugungslehre an die lateinische Sprache anzulehnen, und von dieser auszugehen, beyde Arten der Vergleichungen auch nicht scharf genug von einander geschieden. In welchem ein Labyrinth er dadurch gerathen ist, wird jeder erkennen, der das Buch näher betrachtet. Wir können es ferner nicht gutheissen, dass Hr. L. die englische unter die zu vergleichenden Sprachen aufgenommen hat, obgleich sein Vorgänger dasselbe gethan hat. Die Gründe, die er dafür anführt, „weil das Englische gegenwärtig eine Lieblingssprache der Deutschen geworden sey, und weil es eine Menge Wörter aus der lateinischen und französischen Sprache enthalte, welche eine Vergleichung zuließen,“ sind nicht ausreichend u. rechtfertigen seine Aufnahme nicht, ja entschuldigen sie nicht einmal.

Das Werk selbst beginnt mit der Orthoepie u. Orthographie. Es werden zuerst Regeln über die Aussprache jeder einzelnen Sprache gegeben. Erschöpfend sind diese Regeln keinesweges, und sollen es auch nach des Vf. Aeusserung nicht seyn. Einige Unrichtigkeiten hätten indessen leicht vermieden werden können. So soll nach S. 18 im Italienischen das g vor a, o, u wie das deutsche k lauten, was keinesweges der Fall ist. Es lautet wie das deutsche g vor denselben Vocalen, nach reiner Aussprache (nicht wie j), oder wie gh. Z. B. gallo, golfo, gusto spricht: ghallo, gholfo, ghusto, nicht kallo, kolfo, kusto. Nach S. 19 soll das spanische d vor einem Consonant u. am Ende eines Wortes wie das deutsche ß lauten, z. B. salud, spr. salufsz. So spricht kein Spanier. Vor einem Consonanten kömmt es in derselben Sylbe gar nicht vor, und am Ende eines Wortes ist es, nach der Regel, die die Madrider Akademie darüber gibt, stumm, obwohl man in einigen Provinzen, namentlich in Andalusien, einen leisen Nachklang hören lässt, der ungefähr einem säuselnden zd gleicht, nicht aber wie sz lautet. In den Imperativen amad, temed, partid wird das d hingegen laut und vernehmlich ausgesprochen. S. 20, h soll im Spanischen vor ue fast wie w lauten. Es lautet eher wie

ein sehr weiches g oder gh. Z. B. *huesped* sprich (*gh*)*uesped*, aber nicht *wuesped*. — *Qua* und *quo* kömmt nach der jetzigen Schreibart im Spanischen gar nicht mehr vor. Man schreibt *cua*, *cuo*. — *x* soll ausgesprochen werden wie *ch* oder *gh*, jedoch so, dass das *h* etwas durch die Nase gehört wird. Der hier gemeinte Laut des *x*, wofür jedoch jetzt durchgängig *j* und *g* geschrieben wird, ist kein Nasenton, sondern ein Kehllaut, der dem hebräischen *Cheth* entspricht. Jetzt kömmt *x* bloss in der Aussprache des lateinischen *x* vor, ohne dass der folgende Vocal einen Circumflex zu erhalten braucht, um damit diese Aussprache zu bezeichnen.

Unter die Regeln über die Aussprache des Portugiesischen hat sich ebenfalls manches Unrichtige eingeschlichen. So soll em wie *eng* mit unmerklich nachtönenden kurzem *i*, (*eng-i*) gesprochen werden. So steht freylich in *Aldonis* portugiesischer Sprachlehre, die der Vf. zu ängstlich benutzt hat, es ist aber demungeachtet unrichtig, wie manches andere, was in dieser Sprachlehre steht. Es soll wahrscheinlich damit bezeichnet werden, dass man das *g* etwas nachklingen lassen soll. Eben so unrichtig ist es, dass *o* wie das deutsche *u* klingen soll. Wenn das *o* unbetont ist, so klingt es dumpfer, als wenn es den Ton hat; aber nimmermehr wie unser *u*. — *h* soll völlig stumm seyn, was so wenig wie im Spanischen u. Italienischen immer der Fall ist. Oft hat es eine gelinde Aspiration. So lautet *eu hei de ler* ganz anders als *eu e tu*.

Vom Apostroph behauptet der Vf., man fände ihn in allen vorliegenden Sprachen, obgleich er später beym Spanischen sagt, man dürfe kein Wort mit dem Apostroph bezeichnen. Der Abschnitt von der Interpunction ist ausser allem Verhältnisse mit den übrigen Theilen dieser Grammatik breit und ausführlich, auch sind die gegebenen Regeln nicht immer richtig, und einige der angeführten Beyspiele wären eher als Fehler gegen die Interpunction, als als Muster aufzustellen gewesen.

Das fünfte Capitel „von der Verwandlung oder Veränderung der Buchstaben und Wörter bey dem Uebergange oder der Uebertragung der einen in die andere Sprache“ ist, wie billig, das reichhaltigste und das, welches dem Verf. am besten gelungen ist. Einige wenige Unrichtigkeiten finden sich darin. S. 66. Von *imperare* (herrschen) soll das spanische *empeorar* (verschlimmern) abgeleitet seyn. Es soll heissen *impear*. — Das spanische *esconder* steht beym lateinischen *infodere*, mit dem es gar nicht verwandt ist, und in einer Note wird gesagt, es sey vom lateinischen *inscindere* (zerschneiden) gebildet, was eben so wenig wahr ist. Vom lat. *incidere*, *incisus*, kömmt das span. *inciso*, nicht aber *esconder*, welches vom lat. *abscondere* herzuleiten ist. — Das spanische und portugiesische *arenque* und italienische *arenga* soll vom lateinischen *halec* gebildet seyn. Es ist vom lat. *aresco* (trocken werden), davon das span. *arencar*, herzuleiten, worauf auch das spanische Sprichwort: *la*

sardina arencada debajo del sobaco se asa hindeutet. Das lat. *halec*, wovon das span. *haleche* gebildet ist, stammt vom griechischen *άλιζω* (einsalzen). — *Alcahaz* sucht Hr. L. mühsam vom latein. *cava* herzuleiten, was ganz unnütz ist, und schwer zu beweisen seyn dürfte, da das lateinische *v* sich im Spanischen nicht in *h* verwandelt. Es kömmt augenscheinlich, wie Hr. L. auch anführt, aus dem arabischen *al cafaz*, welches ebenfalls einen Käfig bedeutet.

Auf den orthoepischen und orthographischen Theil folgt der etymologische. Da, wie schon oben bemerkt wurde, die lateinische Declination u. Conjugation in ihrem Wesen so ganz verschieden ist von der der romanischen Sprachen, so sind eigentlich bloss diese Sprachen, mit Ausschluss der lateinischen, unter sich zu vergleichen, und die Wörter selbst und ihre Bildung nur in analoger Beziehung zu dem Lateinischen. Vieles, was der Verf. oben unter den orthographischen Theil aufgenommen hat, gehört eigentlich hierher. Bey den Verkleinerungsformen der lateinischen Sprache hätte erwähnt werden sollen, dass manche Endungen nicht bloss verkleinern, sondern oft auch noch einen Nebenbegriff mit der Verkleinerungsform verbinden; z. B. bey *homuncio*, *homunculus*, eine verächtliche Nebenbedeutung.

Sollen wir über das Ganze ein allgemeines Urtheil aussprechen, so kann diess nur ein lobendes seyn. Der Fleiss, mit dem Hr. L. seinen Gegenstand behandelt hat, zeigt sich allenthalben. Als vorzüglich brauchbar sind die vergleichenden synoptischen Tabellen zu nennen, mit denen das Buch reichlich ausgestattet ist. Sie geben einen schnellen Ueberblick der Annäherung und Abweichung einer Sprache zu und von der andern. Dieser Ueberblick würde noch mehr erleichtert worden seyn, wenn zu den Tabellen ein grösseres Papierformat gewählt worden wäre, so dass alle zu vergleichende Sprachen neben einander in Einer Zeile Platz gefunden hätten, da sie, bey der gegenwärtigen Einrichtung, oft haben getrennt werden müssen. Da bey der Brauchbarkeit, die dieses Buch für jeden hat, der zu einer in demselben abgehandelten Sprache eine neue hinzulernen will, auf einen schnellen Absatz u. auf eine neue Auflage desselben zu rechnen ist: so benutzt vielleicht d. Vf. einige von uns gegebene Winke. Wir rathen ihm dann, die englische Sprache ganz auszuschliessen, und statt ihrer die provenzalische zur Zusammenstellung mit den übrigen romanischen Sprachen aufzunehmen. Hr. L. würde sich dadurch zugleich ein grosses Verdienst erwerben um das Studium und die Verbreitung dieser herrlichen, obwohl erloschenen Sprache, der man bisher leider nur zu wenig Aufmerksamkeit widmete. Freylich würde ein eigenes tiefes Studium derselben nöthig seyn, da die vorhandenen Hilfsmittel von *Bastero*, *Raynouard*, *Adrian*, *Diez* u. a. zu dem beabsichtigten Zwecke nicht ausreichen dürften. Ferner rathen wir dem Verf., die einzelnen Lehrgegenstände der Grammatik schärfer von ein-

ander zu scheiden, als in dieser ersten Ausgabe geschehen ist, die Orthographie von der Wortbildungslehre und diese von der Wortbeugungslehre ganz zu trennen, und die einzelnen syntaktischen Regeln, die jetzt hier und da eingestreut sind, für die Syntax aufzubewahren.

Hr. L. gibt die Hoffnung, diesem ersten Theile einen zweyten folgen zu lassen, der die Syntax enthalten soll, und wir werden uns freuen, diesen zweyten Theil mit derselben Gründlichkeit, wie den gegenwärtigen, behandelt zu sehen, obgleich wir fürchten, dass, wenn der Verf. bey diesem syntaktischen Theile ebenfalls von der lateinischen Sprache ausgehen will, er auf weit mehr Schwierigkeiten stossen wird, als bey dem gegenwärtigen.

Deutsch-Spanisches Wörterbuch.

Wörterbuch der deutschen und spanischen Sprache.
Von *Theresius Freyherrn von Seckendorff*,
königl. bayerischem Kämmerer u. vormaligem Kreisdirector.
Nach dessen Tode fortgesetzt und vollendet von
Dr. Ch. M. Winterling. Hamburg, bey Perthes u. Besser. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1828. 934 S. gr. 8.

Fünf Jahre nach der Ausgabe der ersten beyden, den Spanisch-Deutschen Theil dieses Wörterbuches enthaltenden, Bände erscheint dieser letzte Deutsch-Spanische Theil. Die verspätete Erscheinung desselben veranlasste der Tod des Verfassers. Hr. Dr. *Winterling* übernahm die Vollendung und Herausgabe desselben. Wir wissen nicht, wie viel Hr. W. Antheil an der Bearbeitung desselben hat; so viel können wir aber versichern, dass dieser Theil dem frühern nicht nachsteht an Fleiss u. Correctheit. Als Hülfsmittel, deren sich Hr. v. Seckendorff bedient hat, sind die französisch-spanischen Wörterbücher von *Sejournant* und *Nuñez de Taboada* genannt, zu denen Hr. Winterling noch die englisch-spanischen von *Stevens*, *Baretti* u. *Neuman* hinzufügte. Dass Hr. v. Seckendorff es verschmähen würde, das deutsch-spanische Wörterbuch von *Wagener* zu benutzen, war, bey der feindseligen Stellung, in der er sich gegen diesen Mann gezeigt hat, zu vermuthen. Von dem Fortsetzer und Herausgeber der von Seckendorffschen Arbeit hätten wir aber erwarten dürfen, dass er auch dieses Wörterbuch vergleichen würde, in welchem er manche Ausbeute gefunden hätte, um so mehr, da Hr. Wagener durch langjährigen Unterricht, den er Deutschen im Spanischen ertheilte, und durch Umgang mit Spaniern, hinlängliche Gelegenheit hatte, diesen Theil seines Wörterbuchs zu vervollkommen und brauchbar zu machen.

Des grossen Wortreichthums der deutschen Sprache ungeachtet, füllt doch der gegenwärtige Theil eine weit geringere Bogenzahl, als der Spanisch-Deutsche, was zu erlangen nur durch eine weise u. lobenswerthe Sparsamkeit möglich wurde. Veral-

tete, provincielle und niedrige Wörter, eigentlich technische Ausdrücke, lateinische Namen naturhistorischer Gegenstände (die ohnehin nicht in ein deutsch-spanisches Wörterbuch gehören), weibliche Benennungen, die durch die Verwandlung des männlichen o in das weibliche a, oder durch Anhängung eines a an Masculine, welche mit einem Consonant endigen, gebildet werden, und Adverbia, die mit ihren Stammadjectiven entweder gleichlautend sind, oder durch Umbiegung oder Anfügung des adverbialischen Ausgangs auf die gewöhnliche u. bekannte Weise von Adjectiven gebildet werden, sind mit Recht weggeblieben. Wenn wir aber auch diese Sparsamkeit billigen müssen, die indessen nicht gleichmässig durchgeführt ist, da sich viele Wörter vorfinden, die unter die angeführten Rubriken passen, und nicht aufgenommen zu werden brauchten: so glauben wir doch, dass manches deutsche Wort, zur Bequemlichkeit der Nachschlagenden, und zur Vollständigkeit, einen Platz hätte finden sollen. Wir geben, zum Belege unsers Tadels, eine Reihe von Wörtern, die in einem der weniger wortreichen Buchstaben, dem T, fehlen. Es sind ausgelassen die Wörter: Tabakreibe, Tabuletkram, Tafelglas, Tafelscheibe, Tafelzeug, Tagererz, Tagedang, täglich, Tagsatzung, talgen, Tändelkram, Tändelschürze, Tanzart, tänzerlich, Tanzfest, Tanzstunde, Tanzsucht, tariren, Tarrass, Tartuffel, Taschengucker, Taschenpistol, Tastatur, Taubenart, taubenfarbig, Taubenkropf (Pflanze), Täubling (Pilz), Taucherschiff, Tauchhuhn, Taufbund, Taufgeld, Tauftag, Taumler, tausendmalig, tausendseitig, tausendweise, Teichdamm, Tengelhammer, tengeln, Tengelstock, Terne, Testirung, textmässig, Thalbewohner, thauig, Thauwasser, Thauwind, Theatersänger, Theebüchse, Theerbüchse (Theermeste), Theerwasser, Theerpinsel (Theerwedel), Theetrinker, Theilgebung, Theilhabung, Theilungskraft, Theist, Thema, Theorbe, thierähulich, Thieranbeutung, Thierart, Thierfechter, Thiergefecht, Thierkunde, thiermässig, Thieröl, Thierseele, Thierverehrung, Thierzergliederung, Thimian, Thonarbeit, Thonberg, Thonerde, Thonkugel, Thorax, Thorbaum, Thorriegel, Thorgeld, Thorwache, Thorwächter, Thorzoll, Thransiederey, Thürverkleidung, Tischgänger, Tischgast, Tischgesellschaft, Tischkasten, Tischkorb, Tischlöffel, Tischmesser, Tischteppich, Tischtrunk, Tischzeit, Titelbogen, Titelsucht, titelsüchtig, Titularbuch, Titulatur, Tobias, Todtenerscheinung, Todtengebete, Todtenklage, Todtenkranz, Tollfuss, Tomback, Tonkünstlerin (der Anfänger möchte sonst aus *músico* — *música* bilden), Tonmaass, Tonsylbe, Topfbret, töpfern, Topfgucker, Torfgrube, Trageknospe, Trage Lohn, Trageseil, Tragekissen, Tragung, Tränkfass, Tränkerd, traubenweise, Trauerton, trauervoll, Traufstein, Traufwasser, traut, Treibebeet, Tretrad, Treubruch, treubruchig, Tribunal, Trillion, Trinkbecher, Trinkglas, Trisenet, Triumphirer, Tumultuant und viele andere. Viele dieser Wörter sind

zusammengesetzter Natur, und der Geübtere wird sich in den meisten Fällen durch Umschreibungen zu helfen wissen. Nicht so der Anfänger, der dadurch oft in Verlegenheit kommen wird.

Die Wahl, die unter den spanischen Wörtern von gleicher oder ähnlicher Bedeutung zur Erklärung des deutschen Ausdrucks getroffen worden ist, ist durchgängig lobenswerth. Wir haben, so viel nach der Durchsicht einzelner Buchstaben zu urtheilen ist, die gewählten spanischen Wörter und Redensarten dem deutschen Sinne immer entsprechend gefunden. Provinzielle spanische Benennungen sind, wie billig, ganz ausgeschlossen geblieben, und bey einzelnen wenig üblichen Wörtern, die einen Platz gefunden haben, ist die Bezeichnung, dass sie wenig im Gebrauche sind, immer beygefügt. Einer lobenden Erwähnung verdient noch die Correctheit des Druckes, ein so vorzügliches Erforderniss eines Wörterbuchs. Ausser den zehn am Ende des Buchs bemerkten Druckfehlern, wird man nur wenige finden, und wohl keinen einzigen, der den Nachschlagenden irre leiten könnte.

Kurze Anzeigen.

Elementarbuch der Schachspielkunst von Joh. Fr. Willh. Koch, Königl. Pr. Consistorial- u. Schulrath in Magdeburg, Ritter d. rothen Adlerordens etc. Magdeburg, i. d. Creutzschen Buchhandl. 1828. VIII u. 198 S. (1 Thlr.)

Der Veteran der Schachspiellehre, der Vf. des „Codex der Schachspielkunst,“ hat einen *Auszug* aus demselben für Anfänger veranstaltet, welchen der Codex zu weitläufig oder zu kostbar ist. Indessen ist es nicht bey dem *blossen* Auszuge geblieben. Er hat im Gegentheile auch alle die Verbesserungen aufgenommen, welche einer künftigen dritten Auflage desselben bestimmt sind. Statt der zum Codex benutzten *neun* Werke sind hier *vierzehn* befragt; die *Bezeichnungsart* der Züge ist gegen die im Codex doppelt verschieden und hat an Kürze, Sicherheit und Bedeutsamkeit gewonnen. Die Felder haben nämlich *Doppelziffern*, die *weissen* eine gerade, die *schwarzen* eine ungerade. Die Buchstaben fallen ganz weg. Druckfehler werden dadurch seltener und sind leichter zu finden. Auf solche Art wird der Auszug selbst den Besitzern des Codex willkommen, Anfängern aber keine vollständigere, gründlichere Anleitung zu wünschen seyn, in so fern sie sich, ausser dem Spielen mit Sachkundigen, durch Nachspielen von Musterspielen üben wollen. Freylich müssen sie die vom Meister angegebenen Züge nicht bloß mechanisch thun, sondern sich allemal das Warum deutlich zu machen suchen und erst selbst fragen, wie sie sich, ohne solchen angegebenen Zug, aus der Noth helfen, oder den Angriff beginnen u. fortsetzen können.

Die vier Bücher von der Nachfolge Christi. Uebersetzt von Joseph Annegarn, Vicar. zum h. Lambertus zu Münster. Mit Erlaubniss d. Obern. Münster, im Verl. der Coppentrath'schen Buch- und Kunsth. 1826. XIV u. 554 S. 12. (8 Gr.)

Mit Berufung auf unsre, bey der Anzeige einer neuen Original-Ausgabe von Thom. a Kempis: *de imit. Chr.*, und Gröbe's d. Uebersetz. (L. L. 1822. Nr. 245.) angedeutete, Würdigung der Schrift jenes ältern Asketen für ihre und für unsre Zeit, bemerken wir hier nur, dass Hr. A., da nach seinem Dafürhalten keine der vielen vorhandenen Uebersetzungen die Einfalt und Gemüthlichkeit des Originals erreichte und nur wiederholte Versuche dem Ziele immer näher bringen dürften, diese neue Ausgabe, welcher noch einige Gebete zur Messe u. Communion beygegeben sind, veranstaltet habe. Im Ganzen scheint die Uebersetzung fließend. Inzwischen können Stellen, wie S. 128, wo die Seele spricht: „wenn ich mich aber *erniedrige* und *vernichte* und alle eigene Schätzung ablege und mich zu Staub mache — so wird mir deine Gnade barmherzig seyn,“ leicht missverstanden werden.

Biblisches Spruch-Register, nach alphabetischer Ordnung, aus den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments, deren Geschichten, Lehren und Vorschriften bequem aufzufinden, mit Fleiss zusammengetragen von Joh. Mich. Otto, Sen. und Archid. an der St. Peterskirche zu Culmbach, nach dessen Tode herausgegeben von Joh. Georg Rubner, Subdiac. daselbst. Sulzbach, in des CR. v. Seidel Buch- u. Kunsth. 1823. IV u. 667 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Zur Herausgabe dieses, unter dem Nachlasse des fleissigen Archid. Otto gefundenen, Sprachregisters ward dessen Schwiegersohn, Herr R., von Mehreren aufgefordert. Man findet hier nicht nur die biblischen Stellen nach ihren Anfangsworten angegeben, sondern auch oft unter Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörtern diejenigen Stellen angezeigt, in welchen das genannte Wort vorkommt. Z. B. S. 16, *Balken* i. d. Auge wirst du nicht g. Matth. 7, 5. Luc. 6, 41. *B.* sinken durch Faulheit u. s. w. Eccl. 10, 8. S. 215, *Höllischen* Feuers ist der schuldig, der zu etc. Matth. 5, 22. *Höllischer* Verdammnis wie wollet ihr entinnen, Matth. 25, 53. — *Wohlgefällt* dem Narren seine Weise, Prov. 12, 15. — ein kluger Knecht dem Kön. Prov. 14, 33. — *Wohl gefiel* David allem Volk, 1 Sam. 18, 16. — dem Herrn Enoch, Sir. 44, 16. u. s. w. Wären noch öfter unter dem Hauptworte die Stellen, in welchen dasselbe vorkommt, nachgewiesen; wäre z. B. die Stelle: Herr, ich warte auf dein Heil, unter dem Worte *Heil* zu finden; so würde die Brauchbarkeit dieses sehr brauchbaren Buches erhöht worden seyn.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August.

211.

1828.

A e s t h e t i k.

Fortsetzung der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau, Bürger, St. Schütze, Adolph Wagner, Schubarth, Büsching, Petri, Bouterwek und Griepenkerl.*)

II. Das Schöne und das Erhabene.

So sehr auch die deutsche *Aesthetik* seit *Kant* und *Schiller*, wie wir bisher nachgewiesen haben, sich sowohl über die empirische Geschmackskritik der französischen und englischen Theoretiker, als über ihre frühere Periode erhoben hat, eines Theils das Gebiet der eigentlichen *Schönheitswissenschaft* genauer abzustecken, andern Theils doch dabey deren Zusammenhang mit der höchsten philosophischen *Idealen* - und *Gefühlslehre* nicht aus den Augen zu lassen, so steht sie doch den Ausländern und den frühern deutschen Aesthetikern in der Stellung nach, welche sie dem *Erhabenen* zum *Schönen* im engern Sinne angewiesen hat. Denn es war vor *Kant* im *ästhetischen* Europa und Deutschland der allgemeine Sprachgebrauch, das *Erhabene*, mit Inbegriff der *religiösen* Empfindung, als ein *höheres Schönes* gelten zu lassen. Und offenbar hat der *herrschende* Geschmack des Zeitgeistes mit der *Kantisch-Schillerschen Theorie* in Wechselwirkung gestanden, den Gesichtspunct durchaus umzukehren. Unser *Katechismus* No. 1. kann hier als *Meilenzeiger* für diesen bedenklichen Rückschritt gelten. Denn er spricht vollkommen die *ästhetische*, theoretische und praktische moderne Richtung aus, indem er (No. 1. S. 8 und 16) das *Erhabene* mit dem *Lächerlichen* in dieselbe Kategorie von *ästhetischen Beyläufern* setzt, „die nicht zum *Schönen selbst* mitzurechnen seyen, ja dem *Schönen Abbruch thun* (No. 1. S. 18), wohl aber demselben in *manchen Bezug* (!) verwandt seyen.“ Die geistreichen *Theorieen* von *St. Schütz* und *Adolph Wagner* (No. 5. u. 4.) mögen das *Lächerliche*, vor diesem ihm Schuld gegebenen *crimen laesae maiestatis* in Schutz nehmen. Denn wenn auch *Hr. Schütz* (No. 3. S. 9. 11.) das *lächerliche* von dem *komischen* Gefühle unterscheidet und in dem erstern mehr ein *moralisches* (warum nicht auch nach *Aristoteles* ein *intellectuelles?*),

Zweyter Band.

im letztern ein *ästhetisches* Urtheil finden will, so gesteht er doch (No. 3. S. 12) bald selbst, dass alle Lehrbücher zu wissenschaftlicher Betrachtung das *Lächerliche*, nach seiner nicht so beschränkten Nebenbedeutung, unter die eigentlich *ästhetischen* Begriffe aufgenommen haben, daher es dem *Schönen* selbst, d. h. dem *Aesthetischen*, nicht *Abbruch* thun kann, wenn auch freylich manche *Gattungen* des höhern *Schönen*, z. B. das *Feyerliche*, dadurch gestört werden mögen. Dass das *Lächerliche* wenigstens dem *Tragischen* keinen *Abbruch* thue, hat *Shakspeare* in seinen der kräftigsten Wirklichkeit abgelauchten Contrasten gezeigt. Unser durch *academische* Compendienweisheit verführter *Katechismus* nimmt das *Schöne* in einem zu engen idealgeregelten Sinne, durch welchen gewöhnlich alle individuelle *Lebendigkeit* verloren geht. Und so lange das *Lächerliche* in seiner Missgestalt das Leben der Einbildungskraft mit scherzhafter Leichtigkeit bewegt, so ruft es (gerade wie im *Pathetischen* das *Grässliche*) die *Phantasie* zu einer höhern gestaltenden Kraft auf. Und es ist gegen diese einseitigen, idealen *Schönheitstheorieen* oft schon bemerkt worden, dass eine niederländische Bauernhochzeit ein besseres Kunstwerk seyn könne, als ein nach allen Regeln der Zeichenacademie und Antike gefertigter *Olymp*. Doch wir haben hier nur das *Erhabene* vor der Ansicht des *Katechismus*, welcher *theoretisch* allerdings die Grundsätze und den Geschmack der Zeit ausspricht, zu vertheidigen. Das *Erhabene* gilt mit Recht in dem Auslande und in der frühern deutschen Theorie als die *secunda pars Aesthetices*, zugleich als etwas *Objectives*, namentlich vom *religiösen Glauben* in der Schöpfung selbst *Vorausgesetztes* und *Gefühltes*, und selbst *Kant* hat ja so viel, wenigstens dem Buchstaben nach, von einem *ästhetischen* *Erhabenen* gesprochen, und will demselben auch (Kritik d. Urth. S. 79) das *ästhetische* Kennzeichen („das *Wohlgefallen ohne Interesse*“) gesichert wissen (vergl. *Bürger* No. 2. a) I. S. 211). Allein leider behauptet eben dieser *Kant* (a. ang. O. S. 97), „das Gefühl des *Erhabenen* (das *mathematisch* und *dynamisch* *Erhabene* in der *Natur*, ein anderes erkennt er, nach S. 115, nicht an) sey das *Gefühl der Achtung für unsere Bestimmung*.“ Darum wird das *Erhabene* von ihm gar nicht an den *Gegenständen* vorausgesetzt, welche es nur *gelegentlich* (*Bürger* No. 2. a) B. I. S. 213) er-

wecken. Es ist etwas *Subjectives* wenigstens in der ästhetischen Form, ohne alles *Substrat* im Gegenstande. Dagegen spricht Kant (Krit. d. U. S. 76—78) von einer selbstständigen *Naturschönheit*, die *objectiven* Grund *ausser uns habe*, während das *Erhabene* den Grund *blos in uns selbst haben* soll. Eben so sagt Bürger (a. ang. O. S. 182), „das *Schöne* scheint eine *innere* (?) Beschaffenheit, Qualität des Gegenstandes, Erhabenheit hat es aber mit eines Gegenstandes *Grösse* oder Qualität (Druckfehler! wenn damit nicht etwa das *Dynamische*, die Kraftäusserung, gemeint ist. Kant wenigstens redet S. 75 *nur* von Quantität) zu thun.“ Anderwärts setzt Bürger (S. 213) das Erhabene in die *unbegrenzte* (subjective) Vorstellung eines (objectiv) *begrenzten* Gegenstandes. Sonach ist es der Kantischen Aesthetik gemäss, das Erhabene besonders auf die nach Kant leider von *Objecten* sehr *leere Vernunft* zu beziehen und auf deren subjective Zusammenstimmung mit der Einbildungskraft (Bürger S. 191, 215) ungefähr, wie auch *Longin* im Erhabenen einen Wiederhall (*απηχημα*) der *Geistesgrösse* (*μεγαλοφροσυνης*) findet. Ist nun die Erklärung Bürgers (S. 215, übereinstimmend mit dem Katechismus No. 1. S. 16) Kantisch richtig, „dass das *Erhabene* ausschliesslich in einer *subjectiven* Thätigkeit unserer *Vernunft* liege, welche der von einem zwar *stets* (!) *begrenzten* aber doch *übergrossen* und *übermächtigen* Gegenstände überwältigten Einbildungskraft *hinzutretend* helfe, nach *ungewissem Schwanken* derselben, eine *unbegrenzte* Vorstellung herauszubringen,“ ist, nach Kant selbst, das *Erhabene* nur Gefühl der *menschlichen* Bestimmung, Sinnbild der menschlichen Tugend (Kritik d. U. S. 197); so widerspricht sich hier Kant offenbar, wenn er doch auch ein *ästhetisch* rein *uninteressirtes* Wohlgefallen im *Erhabenen* voraussetzt. Denn wie kann ein Mensch ein rein *uninteressirtes* Wohlgefallen an den *Sinnbildern* und im *Gefühle* seiner *selbsteignen* Bestimmung haben? Darum verlassen hier Kant auch hierin viele seiner ihm sonst treuen Freunde (s. Krugs Aesthetik S. 108 —), und selbst Bürger bemüht sich, *tiefer* einzudringen, d. h. (S. 211—14) *Aehnlichkeit* und *Verschiedenheit* beyder, *gleich* *ästhetischen* Vorstellungsarten (des *Schönen* und *Erhabenen*) näher zu bestimmen, ohne jedoch den *Kantischen Hauptwiderspruch* heben zu können, eben weil er, S. 215, nach Kants Vorgange (Kritik d. U. S. 75) das *Schöne* ausschliesslich auf *einen unbestimmten Verstandesbegriff*, das *Erhabene* hingegen auf einen *unbestimmten Vernunftbegriff*, (z. B. der Totalität) bezieht. Sind *Verstandesbegriff* und *Vernunftbegriff* beyde *unbestimmt*, so fallen sie für die *Form* durchaus zusammen, und *Kants* unbestimmte *Kategorie* der Allheit ist von der unbestimmten Vernunftidee der *Totalität* in der Form gleich *unendlich*. Auch ist gar kein Grund vorhanden, dem *Schönen*, als Repräsentanten des *unbestimmten Verstandesbegriffs*, mit Kant mehr

Objectivität zuzugestehen, als dem *Erhabenen*. Denn alles *Objective* im Kantischen Sinne muss sich auf einen *bestimmten* Verstandesbegriff beziehen. Die *Unendlichkeit* der *Form* wird also, auf Veranlassung einer unbestimmten Zweckmässigkeit, nicht *blos* im *Erhabenen*, sondern auch im *Schönen* gefühlt, wie z. B. ein schöner organischer Körper das Prototyp der Naturplastik für *zahllose* Individuen in der Möglichkeit symbolisirt. Das *Schöne* steht also eben so gut wie das *Erhabene* unter der Platonischen *Definition* der *Harmonie*, als eines *Unermesslichen* im *Gemessenen*. Die *Schönheitstheorie* sieht nie trauriger aus, als wenn sie sich mit dem *logisch-ästhetischen* Croussace, an einer *variété*, *unité* und den *rappports* begnügt, ohne dabey die Phantasie zur *Unendlichkeit* der *schöpferischen Idee* wenigstens *formell* zu erweitern, populär gesprochen, ohne im *Schönen*, wie im *Erhabenen*, die *Herrlichkeit* des Schöpfers zu fühlen; und wenn Herr Bouterwek berechtigt wurde, über den „ins *Unendliche* versinkenden Geschmack“ zu klagen, und man bey uns wieder anfängt, das *Schöne* mehr als eine mathematisch zu berechnende *Eurythmie* oder gar *Symmetrie* anzusehen, so muss man sich freuen, dass jetzt selbst französische Aesthetiker einen höhern Schwung nehmen. Wie nun einerseits dem *Schönen* ein *Unendliches* der ewigen Formalidee mit dem *Erhabenen* gemein seyn muss, und man keinesweges, nach Kant oder Bürger (S. 215), die *begrenzte* Vorstellung von Blumen und andern Naturgegenständen, in so fern sie *begrenzt* ist, *schön* nennen kann, eben so muss andererseits dem *Erhabenen* das *Objective*, das Kant und Bürger (S. 182 und 213) ihm absprechen und allein dem *Naturschönen* gestatten, ganz entzogen werden; kurz, beyde *ästhetische* Empfindungen werden nur dem *Grade* nach verschieden seyn. Kant (Schiller u. Bürger S. 215) u. der Katechismus No. 1. S. 15 nach ihm führen freylich nur das *Mathematische* u. *Dynamische* in der Körperwelt als Formen des *Erhabenen* an, und hier mag allerdings die *menschliche Vernunft* das *Unbegrenzte*, nach Bürger, hinzufügen. Dem *analog* soll auch etwas in den Leidenschaften und Stimmungen des Menschen seyn, wohin Bürger S. 204, nach Kants Kritik d. U. S. 122, mit Recht nur die *wackern* Affecte rechnet. Allein Kants *mathematisch* und *dynamisches Erhabene* (von andern Aesthetikern das *Grosse*, *Starke* und *Pathetische* genannt) sind *unvollendete* ästhetische Empfindungen, wiewohl allerdings schon einer *höhern* Classe. Das *Erhabene* selbst, in wie fern die *menschliche Vernunft* mehr ein *Organ* für dasselbe, als dessen *Urheberin* seyn kann, vollendet sich unter *drey* Hauptformen: 1) als eine *Hoheit*, welche die Beschränktheit unendlich überragt, 2) als eine *Erhebung* der Beschränktheit zu jener idealen Hoheit, nicht ohne Kampf, Gewalt und *Rührung* von Seiten der beschränkten Natur, 3) als eine *himmlische Harmonie*, ein se-

liges Gefühl, mittels der alles *Beschränkte* zu dem *Höchsten* hinangehoben und von demselben durchdrungen wird. Alle *Aesthetiken*, die nun keinen innern Zusammenhang mit einer *religiösen* Ideenlehre haben, und *Kant* selbst, wenn er, seiner bloß subjectiven Religions- und Ideenlehre gemäss, das *Erhabene* von der *menschlichen* Vernunft ohne alle Voraussetzung von *Objectivität*, rein subjectiv hervorbringen lässt, müssen bey den zwey ersten *Formen* der *Hoheit* und der *Erhebung* stehen bleiben, wobey sich der Mensch bey aller stoischen Tugend ohne Glauben bald ins *Hochtrabende*, bald ins *Sentimentale* verirren muss, wobey am glücklichsten noch der *Humor* die subjective *Illusion* zerstört. Die Form des *Himmlich-Erhabenen* hingegen, nach aufgehobener Entzweyung des Bewusstseyns, bleibt ausschliessliches Eigenthum des *religiösen Glaubens*, der das *Erhabene* nun aber auch *objectiv* in die Schöpfung, als die Wirksamkeit eines seligen, sich offenbarenden Urlebens, als einen Wiederstrahl des allerhöchsten Urwesens, nicht bloß in die *menschliche* Vernunftform setzt, die sich *auch* nicht subjectiv dazu begeistern, sondern als Organ nur begeistert werden kann, es zu empfinden. Das *dynamisch* und *mathematisch* Erhabene, die Form der *Hoheit* und der *Erhebung*, haben alle *frühern*, die *religiösen Empfindungen* anerkennenden, *Aesthetiker*, selbst unsere *Theologen*, als *biblische Poesie* in alten Testamente anerkannt. Allein schwerer wird es unsern *Aesthetikern*, *Philosophen* und *Theologen*, die *Form* des *Himmlich-Erhabenen*, welche nur ein *versöhnender* Glaube ausser der Sphäre der *Illusion* setzen kann, anzuerkennen. Sie ist es, die ein *Klopstock* lyrisch ahnt, und ein *Dante*, nachdem er uns aus dem Grässlich-Tragischen der Hölle, dem *Sentimentalen* des Fegfeuers, zur *Hoheit* des Paradieses *stufenweise* erhoben hat, am Ende des Gedichts mit kurzen Meisterworten auch darstellend bezeichnet. Sie ist auf der Leiter der *ästhetischen* Gefühle der Schlussstein, welchen die *Theorien* unserer Tage nöthig hätten, um dem *Erhabenen* die selige Zwanglosigkeit zu geben, welcher sich das Naturschöne erfreut, und namentlich dessen *Objectivität* zu sichern, welche *Kant* und *Bürger* ihm absprechen mussten. Auch in den *Naturerscheinungen* wird daher der religiöse Glaube ein *objectiv* Erhabenes, nämlich den Glanz des schöpferischen Urwesens, nicht vermissen, und wenn diess *Kant*, *Krit. d. U.* S. 108, 9, läugnet, so geschieht es daher, dass er in den religiösen *Naturempfindungen* nur *Superstition* (Furcht vor Uebermacht), nicht religiöse Ehrfurcht zu finden vermag, worüber ihn doch *Klopstocks Frühlingsfeyer* eines Bessern hätte belehren können. Mit wie vielem Rechte also klagt nicht *Lavater* (in einem Briefe an *Jacobi*): „dass ihm durchaus keine *Theorie* des *Erhabenen* unserer Zeit genüge, zumal da er, als *Christ*, eine frohe, *sanft erhebende*, keine bloß gerührte (nach-

Schiller *sentimentale*), noch weniger eine selbstgefällige Ehrfurcht (die subjective Thätigkeit der Vernunft, die nach *Kant* ihre *Bestimmung* bewundert) sich dabey denken wollte.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Protestantismus im Katholicismus.

Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebnen Cölibats. Mit drey Actenstücken. Freiburg im Breisgau, bey Fr. Wagner. 1828. 152 S. 8. (12 Gr.)

Die Spuren des Protestantismus im Schoosse der katholischen Kirche treten immer sichtbarer hervor und geben vielfachen Stoff zu ernsten Betrachtungen. Der oder vielmehr die Verfasser der vorliegenden Denkschrift und der angehängten Actenstücke geben sich hier ganz unverhohlen als Katholiken von protestantischem Geiste zu erkennen. Sie theilen gleich anfangs die Katholiken unsrer Zeit hinsichtlich ihres Verhältnisses zu der Kirche, welcher sie angehören, in drey Klassen. „Die erste und zahlreichste Klasse bildet die Masse des Volks, welches der Gewohnheit, dem Herkommen, dem väterlichen Glauben und Brauche folgt, ohne das Bedürfniss, so wie ohne die Fähigkeit, sich von dem, was es thut, Rechenschaft zu geben. Eine zweyte Klasse bilden diejenigen, welche sich von aller Theilnahme an ihrer Kirche losgesagt haben, entfernt von ihr durch die Zerstreungen und Genüsse des Lebens, oder durch solche Ansichten, nach welchen eine jede positive Religion ihnen als theils entbehrlich, theils verächtlich erscheint. Zwischen diesen beyden Extremen steht eine dritte Klasse von solchen, welche mit der Theilnahme an ihrer Kirche und mit dem Wunsche, sie *so rein und würdevoll als möglich* zu sehen, zugleich *ein Maass von Bildung und Kenntnissen* verbinden, welches sie auffodert und befähigt, *über kirchliche Dinge nachzudenken und sie nach den Ideen der Sittlichkeit und Religion zu prüfen.*“

Es ist ganz offenbar, dass die Verff. zu dieser dritten Klasse gehören. Aber eben so offenbar ist, dass sie dem Geiste nach nichts anders sind, als Protestanten, wenn sie auch äusserlich noch der katholischen Kirche angehören. Daher sprechen sie auch mit gebürlicher Verachtung von „einer vierten Art von Leuten,“ der sie aber nicht die Ehre erzeigen wollen, sie als eine eigne Klasse bey jener Eintheilung aufzuführen, ob sie gleich zahlreich genug ist, nämlich von „jenen *neumodischen, romantisch-poetischen Katholiken und Freunden des Katholicismus*, welche nicht die Poesie und Kunst selbst (und auch dieses wäre ein grosser Irrthum) sondern nur gewisse äusserliche Formen der Poesie und Kunst an die Stelle der Religion und Kirche setzen.“

Am stärksten aber tritt der Protestantismus

der Verff. da hervor, wo sie den Cölibat der katholischen Geistlichkeit darstellen als ein Erzeugniss theils des *Aberglaubens*, der in der Ehelosigkeit etwas Verdienstliches oder gar etwas Heiliges suchte, theils der *Herrschaft*, welche dadurch die Geistlichkeit vom Staate losreissen und mit dem römischen Stuhle auf das Engste und Innigste verknüpfen wollte. Darum und wegen der anderweitigen schädlichen Folgen jenes Cölibats tragen sie denn auf Abschaffung desselben in drey Bittschriften an, einer an den Grossherzog von Baden, einer an die badische Deputirtenkammer, und noch einer an den Erzbischof von Freiburg gerichtet. Alle drey sind sehr gut abgefasst und lesenswerth, besonders die zweyte, in welcher die Bittsteller zu verstehen geben, dass, wenn die geistliche Behörde in die Abschaffung des Cölibats nicht willigen wollte, auch der Staat allein (die protestantische Regierung des Grossherzogthums) innerhalb seines Gebiets die Abschaffung bewirken könnte. Hierin haben sie auch ganz Recht. Denn was in sich selbst widerrechtlich ist, darf und soll der Staat nicht dulden. Eben diese Bittschrift schliesst mit folgenden merkwürdigen Worten: „Es ist keine Neuerung, die wir verlangen, sondern nur die Rückkehr zu dem Alten“ — weil in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche alle Geistliche, selbst die Bischöfe, sich verheirathen durften — „es ist keine vereinzelte Stimme, welche sich hier äussert, sondern ein Nachhall so vieler würdigen Stimmen der Vorwelt und Mitwelt von Geistlichen und Laien, von Regierungen und Privatén; es ist keine durch allgemeine Theorien hervorgerufene unbestimmte enthusiastische Aufwallung, welche unsern Schritt veranlasste, sondern die gemeinsame ruhig erwogene und feste Ueberzeugung von Männern, welche nach dem Grade ihrer Bildung und nach ihren übrigen Verhältnissen wohl ohne Unbescheidenheit ihr Urtheil in dieser wichtigen Sache geben dürfen. Vertrauensvoll empfehlen wir daher unsre Bitte den Repräsentanten unsres Volkes. Welchen Beschluss Sie auch in Ihrer Weisheit fassen mögen: wir haben das sichere Bewusstseyn, unsrer Pflicht, unsrer Ehre, unsrem Gewissen Genüge gethan zu haben. *Unmöglich* aber können wir dem Gedanken Raum geben, dass die Bitte um eine Verbesserung, welche schon im sechzehnten Jahrhunderte von deutschen katholischen Fürsten feierlich und förmlich gefodert worden ist, von einer deutschen landständischen Versammlung des neunzehnten Jahrhunderts ganz *unbeachtet* gelassen werde.“ — Was hier die Bittsteller als unmöglich bezeichnen, ist zwar leider wirklich geworden. Die badische Deputirtenkammer hat unbegreiflicher Weise sich für incompetent erklärt und daher die Bittschrift bey Seite gelegt, obwohl mit geringer Mehrheit der Stimmen. Indessen mögen sich die Bittsteller dadurch nicht abschrecken lassen. Sie müssen es machen, wie die Katholiken in England,

und ihre Bitte immer wiederholen. Endlich findet sie doch bey der Mehrheit ein geneigtes Ohr. Die neue Welt kommt auch in dieser Beziehung der alten zu Hülfe. Schon hat der Kaiser von Brasilien dem Papste erklärt, dass, wenn dieser den Cölibat nicht aufhobe, er selbst ihn aufheben würde. Es ist daher tausend gegen eins zu werten, dass vor Ablauf eines Menschenalters in der römischen Kirche eben so viel verheirathete Priester zu finden seyn werden, als in der griechischen und armenischen.

Kurze Anzeige.

Ueber das Wesen des heiligen Abendmahls. Freymüthige Worte an die evangelischen Confessionen, von *Theodor Schwarz*, D. d. Phil. u. Pastor zu Wick auf Wittow, Halbins. Rügen. Greifswald, in d. Univers. Buchh. 1825. VIII u. 175 S. 8. (1 Thlr.)

In solcher Kürze, wie sie der beschränkte Raum dieser L. Z. verlangt, den wesentlichen Inhalt dieser Schrift unsern Lesern klar darzulegen, ist Rec. nicht im Stande. Warum nicht? Das wird sich leicht begreifen lassen, wenn wir nur Einiges aus dieser Schrift wörtlich mittheilen. S. V. Es ist ein Geheimniss, worüber wir reden. Meine erste Frage war: wie kann ein Geheimniss überhaupt deutlich gemacht werden? Meine zweyte: darf es deutlich gemacht werden? Die erste beantwortete ich mir dahin, dass ein göttl. Geheimniss nicht anders deutlich gemacht werden kann, als wenn man es fürs Gefühl *begrenzet* u. s. w. Erst dann kann sein *unendliches Leben* in unsre Herzen einziehen. Ich habe also hier gar nicht das Mystische vermieden, wie sehr auch sein Name verpönt seyn mag.“ — S. VIII. „Wer Ohren hat zu hören, der höre, was des Herrn Mund spricht, u. nehme zu Herzen, was des Herrn Mund spricht, und frage seine Erfahrung am Tische des Herrn: was hab' ich empfangen? war es nicht mehr, als Zeichen, Siegel und Bedcutung? War es nicht wirklich er selbst in seiner ganzen Lebensfülle, der alle Knoten löset und alle Schmerzen stillt?“ Und nun noch Einiges aus dem Schlusse dieser Schrift: S. 175. „So wie die erste Sünde u. der Tod über die Menschen durch einen Genuss kamen, dass sie assen von der Frucht des Erkenntnisbaumes u. s. w., und also durch den Geschmack der Zunge der Tod und die Sünde zu uns hindurchgedrungen sind; so hat uns auch Gottes unergründliche Gnade einen andern Genuss bereitet, der durch die wahre Speise dem Geiste das ewige Leben gibt. Was der erste Adam verschuldete und als einen Fluch in unser Fleisch und Blut säete, das machet der zweyte himmlische Adam wieder gut, indem er uns sein Fleisch und Blut zur Vergebung der Sünde — darbietet, damit wir werden allzumal sein Leib, ein Leib. — Mit dem Finger auf den Lippen lasst uns glauben und anbeten.“

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des August.

212.

1828.

A e s t h e t i k.

Fortsetzung der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau, Bürger, St. Schütze, Adolph Wagner, Schubarth, Büsching, Petri, Bouterwek und Griepenkerl*).

Wenn also Kant das *Erhabene* auch für einen Hauptgegenstand der *Aesthetik* hielt, wie selbst seine frühere *ästhetische* Monographie über das Schöne u. Erhabene bezeugt, so legte er doch den Grund zu der *modernen Theorie des Erhabenen*, welche unser Katechismus No. 1. ausspricht, nach welcher dasselbe, weit entfernt, ein *höherer* Grad des Schönen zu seyn, mehr als ein ästhetisch Unvollkommenes, ja wohl gar als ein *ästhetischer Beyläufer* erscheint, worüber denn *Lavater* in der angeführten, wohl zu beherrigenden Erklärung gegen *Jacobi* alles Recht hat, Klage zu führen. Kants *Monographie* u. Krit. d. U. beweisen, dass er das, was andere Aesthetiker das *Grosse* und *Starke* nannten, schon für (*mathematisch* u. *dynamisch*) *erhaben* erklärte, u. dass er von dem eigentlich *Erhabenen* höchstens die zwey Formen 1) der das Reale überragenden *idealen Höheit* (das Bild der stoischen selbstzufriedenen Tugend), 2) der *Erhebung* des beschränkten u. *gerührten* Menschen zu der von ihm getrennten Idee kannte. Daher erklärte er auch schon in seiner Monographie, das *Erhabene rühre*, das Schöne *reize*. Allein die dritte Form einer *seligen* Harmonie, wie sie selbst *Plato* ahnend darstellt, u. wie sie eigentlich nur vom *religiösen gläubigen* Gefühle erreicht werden und als *Seligkeit* gehaut, mit der *Illusion* einer völligen *Zwanglosigkeit* im niedern Schönen, u. mit dem *Naiv-Schönen* zusammentreffen kann, entging ihm ganz, weil er, nach der Richtung, die seine *moralische* Verstandesreligion u. der Zeitgeschmack genommen hatte, das *religiöse Glaubensgefühl* u. die *idealen* Glaubensvorstellungen im Menschen für *Mystik* oder Schwärmerey, namentlich in der Naturbetrachtung für blosse *Superstition* hielt. Und so veranlasste *Kant Schillern* zu dessen von den Kunstjüngern allgemein verbreiteten, berühmten *Unterscheidung* des *Naiven* u. *Sentimentalen*, bey welcher *Schiller* gewissermaassen die *höhere* Richtung seines eigenen Genius der *Theorie* u. dem Zeitgeschmacke zum Opfer brachte. Hier erschien auf der Leiter

Zweyter Band.

der *ästhetischen* Empfindungen das *Erhabene* auch bloß unter der Form der *Erhebung*, als *rührend* (sentimental), nicht in seiner religiösen Vollendung, mithin als eine *ästhetische Halbheit*, oder Schwäche, als ein bloß *subjectives* Streben nach dem Ideale. *Sentimental* hiess in *Schillers* Theorie immer ein *ästhetischer* Tadel, und das von den *Griechen* dargestellte *Naturschöne*, als ein gewisses ästhetisches *Gleichgewicht*, drängte alle *religiöse* Begeisterung der christlichen Dichter u. Künstler zurück. Denn, wenn das *Sentimentale* nicht gerade gleichbedeutend mit affectirter *Empfinderey* genommen wird (s. d. Katechism. No. 1. S. 29), so ist es doch allemal (z. B. in der Form: *sentimentaler Roman*) mit *Empfindsamkeit* (ebendas.) zu übersetzen, bey der die *Rührung*, nicht die *Erhebung* vorwaltet, und man leicht an eine *krankhafte* Schwäche, wenigstens nach *Griepenkerl* No. 9. S. 189 an ein zu überwiegendes Selbstbewusstseyn denkt, die der *ästhetischen Form* Abbruch thue, während das *Naive* in gesunder Jugendkraft, als proportionirt ausgestaltete, unbefangene *Naturschönheit* da stehen soll. Daher werden auch alle die, welche sich, nach *Schiller*, gewöhnten, die *antike* Poesie als *naiv* zu preisen, und auf die *christlichen* Gefühle, oder *idealen* Vorstellungen als auf eine *moderne*, sentimentale, gestaltlose Halbheit herab zu sehen, unmöglich die *Definition* des *Naiven* für *kanonisch* u. orthodox erkennen, die der Katechismus (No. 1. S. 32) gibt, dass es bloß das *Natürliche, Ungekiinstelte unverdorbenen* Kinder (!) bedeute. Denn *Schiller* hat mit Recht im *Naiven* (als einer *Kunstform*, von der hier nur die Rede seyn kann) nicht das bloß *Natürliche*, sondern das *Naturschöne* in seiner Vollendung, die nach Befinden auch wohl *hohe Schönheit* des nach unbeschränkten Trieben lebenden *Naturmenschen* ist, wie sie nicht etwa bloß im Theokritischen Hirten, sondern auch in den Homerischen Helden, ja selbst in den Charakteren der griechischen Tragödie dargestellt wird, hervorheben wollen. Von kindlicher, sittlicher *Unverdorbenheit* dagegen kann dabey um so weniger die Rede seyn, je weniger Egoismus, Zorn, Rachsucht, das Schmähen u. Toben, oder der unbändige Schmerz, der bey den griechisch-poetischen *Naturmenschen*, z. B. in *Homer*, erscheint, gerade auf *Unverdorbenheit* Anspruch zu machen hat, sondern nur die *Bewusstlosigkeit* eines Naturkindes, das seinen rohen Trieb für gerecht und ideal hält, andeutet, durch welche eine gewisse *Harmonie* des Charakters erhalten wird, die eine äussere, *ästhetisch* (wenigstens scheinbar gesunde) *lebendige*

Gestalt gibt. Unser *Katechismus* (No. 1.) wird sich also von *Bürger* (No. 2. B. I. S. 317) müssen belehren lassen, dass man das *Wesentliche* des *Naiven* ja nicht in dem bloß *Natürlichen* suchen solle, worauf auch *Platner* in seiner *Aesthetik* drang. Indessen würde *Schillern* doch schwerlich selbst *Bürgers Definition* des *Naiven* am angef. O. genügt haben. Denn, ungeachtet sich Letzterer die Mühe gibt, die meisten französischen u. deutschen Erklärungen dieses schwierigen Begriffs zu sammeln, so bleibt er doch mit einigen *Modificationen* eigentlich bey *Kants* ebenfalls bloß *moralischer Definition* (Krit. d. Urtheilskraft, S. 228) stehen, wo das *Naive* als ein der, zur andern Natur gewordenen, Verstellungskunst *unerwarteter Ausbruch* unschuldiger *Offenherzigkeit* erscheint, woraus sich denn, mittels des Contrasts mit der *Convenienz*, (schon nach *Platner*) das *Lächerliche* des *Naiven* ergibt, von welchem auch unser *Katechismus* Kenntniss nimmt. Das konnte denn nun wohl *Schiller* nicht wollen noch meinen, als er uns veranlasste, die *griechische Poesie* als *naiv* hervorzuheben. Denn die *griechische Naivetät* an sich, wenn wir Einzelheiten, wie etwa *Theokrits* verliebten *Cyclophen*, ausnehmen, wenn er der Geliebten zum Geschenk junge *Bären* erzieht, u. seine selbsteigne Hässlichkeit ihr doch gewissermaassen *recommandirt*, hat gerade durchaus nichts *Lächerliches*, so wenig als die gesammte *instinctgemäss wirkende* Natur. Denn wo diese *abweicht*, entsteht allemal ein Gefühl des *Grässlichen*, *Widerlichen*, und in so fern ist es schwer, mit dem geistreichen Verf. von No. 4. (S. 14) übereinzustimmen, wenn er z. B. in *Cretins* u. *Missgeburten* einen Anklang des *Komischen* finden konnte, das man doch schon seit *Aristoteles* als etwas *unbedeutend* und *unschädlich* Ungereimtes definirte. Eine *Missgeburt* kann nur etwa in Verbindung mit andern Verhältnissen der *Menschengesellschaft*, wie in *Tristram Shandy*, oder in *Katzenbergers* *Badereise* von *Jean Paul*, zu einer lächerlichen Stimmung *Veranlassung* geben. Die *Hausthiere* erborgen ihr *Komisches* nur durch gewisse dem *Menschenleben* analoge Züge. Mit dieser unserer *Behauptung* stimmt auch *Bürger* überein (No. 2. a) I. S. 327), u. *H. St. Schütz* (No. 3. v. S. 35—39). Denn wenn *Letzterer*, S. 55, auch ein *objectiv* (in der Beschaffenheit der Welt) begründetes *Lächerliche* annimmt, so geht er doch bey seiner *Theorie* von dem allerdings tiefen Hauptgedanken aus (S. 56), dass sich mit jeder *möglichen* Beschränkung der *Freyheit* ein Quell des *Lächerlichen* eröffne. Hieraus schliesst er sehr richtig, dass die sogenannten *totden* Natur- u. Weltgegenstände *niemals lächerlich werden*, so lange wir sie nicht mit menschlichen Eigenschaften vergleichen (No. 4. S. 56), oder mit Menschlichkeiten in Beziehung bringen (z. B. wenn ein *Trunkenbold* von der besoffenen *See* spräche, dagegen das S. 58 gebrauchte *Beyspiel*, „*der* *Nachtmütze* *des* *Bürgermeisters* *auf* *der* *Spitze* *des* *Kirchthurms*,“ sehr durch *Nebenideen* modificirt werden müsste, um nicht als *frostig* u. *sinnlich* ganz ungeniessbar zu erscheinen). Treffend wahr ist aber gewiss *Hrn. Schützens* fernere Bemerkung, die jene

Hrn. Ad. Wagners modificiren möchte, dass man sich die *Natur* als einen handelnden *Naturgeist* denken kann, der, als *beschränkt* gedacht, auch wohl von einem *humoristischen* Spotte (d. h. in seiner Abweichung) getroffen werden könne. So sey nicht bloß eine *geflickte Theatersonne* lächerlich, sondern jeder auch noch so grosse *Naturkörper* lasse die Vorstellung einer *Flickerey* zu (welches wenigstens zur *Bekehrung* der *Sonnenanbeter* zulässig wäre). Ohne Zweifel ging also *Schiller* in *Bestimmung* des *Naiven*, zum Besten der *gesammten Aesthetik*, weit tiefer ein. Die von *Kant* u. *Bürger* als wesentlich zum *Naiven* verlangte *Offenherzigkeit* verhält sich demzufolge als ein *moralischer Inhalt* zu der *eigentlichen* ästhetischen Form des *Naiven* gerade so, wie sich das *moralische Edle* zu der ästhetischen Form des *Edlen* verhält, d. h. zu der *Grazie*, oder schön und einfach gestalteten *Leichtigkeit*, mit welcher die *Tugend* ihre *Aufopferung* vollbringt, u. deswegen nach *Plato* auch so schön sich darstellt. Abgesehen also von der in der *Sprache* der *Weltkinder* sogenannten *Naivetät*, bey der *Kant* und *Bürger* stehen blieben, scheint die *Schillersche* *Theorie* mit Recht sich an den *Wortsinn* (*nativ* — *angeborene* *Natur*) zu halten, u. alsdann ist das *Naive* im *ästhetischen* Sinne die *Natur-Schönheit*, d. h. *die schöne Gestalt* u. *Technik* der *physisch* gesetzmässig wirkenden *Natur*, in so fern auch ihre *Triebe* sich nach der *idealen* Form von *Nothwendigkeit* u. *Wahrheit* unter dem *Maasse* der *Schönheit* bewegen, wobey selbst im *Naturmenschen* kein *Contrast* mit geistiger *Idealität* od. *moralischen* *Verboten*, mithin keine *Scham*, so wenig, wie im *Stande* *paradiesischer* *Unschuld*, *Statt* fände. In diesem Sinne wäre also das *Naive* die *unbefangene* *kindliche* *Schönheit* überhaupt, wie sie *Kant* an *Naturgestalten* (z. B. *Blumen*) als ein *zweckloses* *Spiel*, aber zugleich als etwas *Reell-Objectives* fand, während das *Erhabene* nur *subjective* Gründe haben, nur *rühren* (mit einem Worte *Schillers*, nur *sentimental seyn*) u. keine vollkommene *ästhetische* *Gestalt* gewinnen sollte, eben weil *Kant* u. *Schiller* die *religiösen* *Gefühle* u. *idealen* *allgemein* *versöhnenden* *Glaubensvorstellungen* vergassen, welche auch für das *Erhabene* allen *Contrast* aufheben, u. demselben die *Form* eines *seligen* *Lebens*, einer gläubig angeschauten *Weltharmonie* auf so eine Weise geben können, dass diese *Form* mit der *Unbefangenheit* — *Ungezwungenheit* u. *Kindlichkeit* des *Naturschönen*, nach *aufgehobener* *gewalt-samer* *Trennung* von demselben, wieder *zusammenfällt*. *Statt* dieser höchsten *Form* der *Harmonie*, oder des *himmlisch* *Erhabenen*, zu welcher eine durch *biblische* *Begeisterung* genährte *religiöse* *Kunst* ihren *Aufschwung* zu nehmen hat, suchten daher *Kant* u. vorzüglich *Schiller* die *höchste* *ästhetische* u. zugleich *reelle*, nicht *illusorische* *Richtung* in dem *Naturschönen* od. *Naiven*, welches allerdings von *Schiller* in seinem innersten *Wesen* ergriffen worden war. In ihm allein sollte sich *Idee* u. *Wirklichkeit* *frey* *durchdringen* u. *gestalten*, u. diese, leider (nach *Ansicht* *unsrer* *Theologen*) *verloren* *gegangene* *Naturempfindung* des *Paradieses*, auf welche auch *Hr. Bouterwek* zielt, sollte

unter dem *heidnischen (!) griechischen Himmel* allein wiedergefunden seyn. Und so wurde das *Naturschöne*, als höchstes Kunstmaass, noch dazu im *griechischen* Sinne von der *modernen Aesthetik* an Alles gelegt, dagegen, als *sentimental*, Alles höchstens tolerirt, was nicht *unter die griechische Naivetät* passen wollte. So musste denn eine, durch *Kants* Ansicht hervorgegangene, in Deutschland verbreitete Schillersche *Distinction*, in Verbindung mit dem Sinne für eine blos weltliche, am sogenannten *objectiv* Schönen haftende Poesie, höchst unvortheilhaft auf den Geschmack eines ganzen, sonst so tieffühlenden Volks wirken. Natürlich wurde nun, wenigstens in der Theorie, das Antike, Heidnische, zum *Ideale*. Dagegen das *Christliche* (als Modernes) wohl oft sogar mit dem *Weinerlichen*, höchstens mit der buntscheckig-romantischen Märchenwelt eines die nordischen u. arabischen Religionsprincipien noch bekämpfenden Mittelalters verwechselt. So sprach man unaufhörlich von *Objectivität* der Darstellung mit Scheelblicken auf alles *Subjective*, zog überall das beschränkt *Gestaltete* einer im Gleichgewichte bleibenden *plastischen* Phantasie den freyen Bewegungen des *Allesgestaltenden* Schöpfergeistes selbst vor. So sollte jenem *Plastischen* in der Kunst das freye *Musicalische*, dem *dramatisch Darstellbaren* das *höhere* Tragische, Epische u. Lyrische, kurz, dem Körper der Geist weichen. Nur dass die von Kant (Kr. d. U. S. 220) zur sinnlich *angenehmen* Kunst degradirte, u. selbst von Bürger (No. 2. B. I. S. 50) *grösstentheils* auf das Gebiet des *Sinnengenusses* verwiesene, *Musik*, eben dieselben sinnlichschmeichelnden Zauberkräfte, noch glücklich genug anzuwenden wusste, sich ein Uebergewicht über die schwerer auszuübenden bildenden Künste zu verschaffen. Nun musste *alles naïv* heissen, was ein Grieche od. ein Nachahmer der griechischen Poesie geschrieben hatte, dagegen die echt christliche, echt deutsche, rein kindliche u. zugleich himmlisch erhabene *Naivetät* manches Paul Gerhardischen od. Luther'schen Liedes als *sentimental* abgefertigt ward. Und so würde denn allerdings, nach der *Kantisch-Schillerschen* Theorie, in Rücksicht auf die *reine Schönheit*, wo nämlich die Form über *allen Inhalt* gehen soll, der *philologisch-antiquarische* Kunstrichter in der von *Raupach* herausgegebenen italienischen Reise, vollkommen Recht haben, die Scherben eines *antiken*, *classischen Nachtopfs* (schon ohne die auf ihn sich beziehenden Aristophanischen Witzworte) allem *Plunder moderner* Kunst u. Poesie vorzuziehen. Zum Glück hatte aber die *Kantisch-Schillersche* Theorie in dem sogenannten *freyen Spieltriebe* u. in der *Universalität* der *Darstellung* eine *Hinterthür* offen gelassen, welche die ferner fortschreitende *moderne Aesthetik* benutzte, einem völligen, nur vielleicht Philologen erwünschten Absterben des *lebendigen* Gefühls der Zeit, unter den Formen des erstarrten *classischen*, ausschliesslich gräcisirenden Geschmacks zuvor zu kommen, u. wenigstens unter der *unbestimmten* Form des *Romantischen* das *religiöse*, wie auch das *nordische* Nationalgefühl wieder einzuführen, das selbst durch die politischen Stürme bey den Deutschen mächtig ge-

weckt ward. Freylich konnte *dieses Romantische* nur als ein *Surrogat* des *Christlichen* u. *Patriotischen* gelten. Wie die *Völkerwanderung (sit venia verbo)* u. die *Kreuzzüge*, aus denen diese *ästhetische Form* der *abenteuerlichen Poesie* hervorging, war es aus allen *Religionsprincipien*, u. den verschiedenartigsten Richtungen der Nationen zusammengesetzt. Daher wurde bald als ein Missgriff erkannt, dass man angefangen hatte, *sentimental*, d. h. im vollen ritterlichem Ernste, nach dem *Mittelalter* zurückzuseufzen. Man fand, dass ein *Cervantes*, *Ariost* od. *Wieland* den richtigsten Weg eingeschlagen hatten, der *Haupttheorie* vom *Spieltriebe* gemäss, dasselbe als einen Gegenstand der *Märchenwelt scherzhaft* zu behandeln. Hierdurch blieb nun aber dieses *Romantische*, als *ästhetische Form*, um mit dem Vf. von No. 4. zu reden, im *Reiche* des *Scherzes*. Es war das Spiel einer mit *Grazie* sich bewegenden Einbildungskraft. Es gehörte mithin zu den *Formen* des *niedern Schönen*, u. konnte in seiner reizenden Lebendigkeit sich über das, was *Schiller* als *antik* u. *naïv* bezeichnet hatte, durch den *Humor* eines *Cervantes* u. *Shakspeare* allerdings erheben. Ja, nach derjenigen *modernen Aesthetik*, welche wir früher als eine solche bezeichneten, die das *Kantische* freye Spiel der Einbildungskraft mit der nothwendigen Richtung auf das *Höchste*, unter dem Scheine der Religion, amalgamirte, würde das *Romantische*, mit seiner glücklichen, das verschiedenartigste Schöne vereinigenden, aber über jede Form sich spielend zu *höherer* Freyheit erhebenden *Ironie*, ohne Zweifel die letzte Stufe der *Kunst* seyn. Allein da der *Scherz* hier leicht in reine *Willkür* ausartet, u. sich sogar an nicht anzutastende Formen des *Heiligen* wagt, so stellt doch die *plastische Naturschönheit* diesem *Romantischen* die Form einer gewissen *reinen* Nothwendigkeit entgegen, so dass nun durch das *Romantische*, auf der *ästhetischen* Stufenleiter, die *Lücke* des ächt religiösen *Gefühls* u. *Ideals*, welche die *Naturschönheit* eben nicht ausfüllen, aber doch andeuten kann, erst recht sichtbar wird. Nichts desto weniger ist durch diese Ansicht der *modernen Aesthetik* vom *Romantischen*, wenn sie es gleich fälschlich (wie Rec. anderswo gezeigt hat) der *Antiken* Kunst ganz ausschliesslich entgegengesetzte, der *Einseitigkeit* des sogenannten *classischen Geschmacks* vorgebaut worden. Unsre *Aesthetiker* gewannen einen *weitern*, einen welthistorischen Gesichtskreis, mochte ihnen auch das *Antike* als *naïv*, wie die aufgehende Sonne, das *Romantische* wie ein ungewisser Mondschein nach Sonnenuntergang erscheinen. Hierbey wurden sie von dem *gründlichen* deutschen Spürgeiste unterstützt, der alle Goldminen u. Fundgruben der *romantischen* Poesie von den Nibelungen und der Edda bis zum deutschen Ammenmärchen herab durchspähte. Wir haben, in dieser Hinsicht, vorzüglich unter

No. 6. die literarisch-ästhetische Sammlung des Hrn. D. *Büsching*, Uebersetzers des *Nibelungenliedes*, mit einem Gefühle von Dankbarkeit für seine ununterbrochenen Bemühungen zur *ästhetischen* Würdigung des Mittelalters aufgeführt, wel-

che eben so sehr in die *philosophische* Geschichte der *deutschen Aesthetik* eingreifen, als sie in eigentlich *historischer* Rücksicht geschätzt zu werden verdienen, weswegen sie, durch *Roscoe*, auch in England bekannt worden sind. Was hier zur Kenntniss der romantischen Poesie, von der Edda, H. Graal, u. andern Hauptphänomenen des poetisch. Mittelalters an, bis zu den kleinern Erzählungen herab beygetragen worden, muss ausser dem Literator von Profession auch jedem Dilettanten merkwürdig seyn, in wie fern er hieraus beurtheilen lernt, in wie weit die grossen Genien, die er bewundert, aus der Quelle jener Volkssagen, Volks- u. Ritterromane, Balladen u. Schwänke des Mittelalters schöpften, od. von hier aus wenigstens ihren Standpunct erhielten. Vor allen muss die *ästhetische Kritik*, welche leider seit *Kant* u. *Schiller* verwöhnt ward, das ewig junge Leben der Einbildungskraft mit den immer nur halb wahren theoretischen Gegensätzen von *objectiv*, *subjectiv*, *antik*, *modern*, *naiv*, *sentimental* u. s. w. zu ersticken, um die Formen des *Antiken*, u. mit ihnen eine *Einzig* Manier zu vergöttern, durch das Studium solcher *romantischen Volkspoesien* an welthistorisch reeller Basis, und an wahren Geschmacke gewinnen. Zu einer solchen, dem Deutschen ursprünglich angeborenen; aber leider von ihm hinwegphilosophirten *Allseitigkeit* der *Kritik* eröffnet uns auch einige Aussicht schon der *Titel* des unter No. 5. aufgeführten, von H. D. Schubarth, der die *Genien* von *Göthe* und *Homer* bisher zum Hauptgegenstande seiner theoretisch-kritischen Betrachtungen gemacht hat, wie er versichert, auch mit fremden Beyträgen, doch nach übereinstimmender Ansicht, *herausgegebenen* Journals. *Palaeophron* u. *Neoterpe* stellt sich als ein *gutes Janusgesicht* auf dem Frontispice dieses Tempels der Kritik dar. *Antikes* u. *Modernes* macht hier *Hauptrubriken* aus u. wird in diesen Aufsätzen für die kritische Würdigung der Poesie, besonders der tragischen, zusammengehalten. Freylich liess sich schon voraussetzen, dass H. Schubarths ganz auf der von *Kant*, *Schiller* u. Hr. *Schlegel* construirten Leiter zur unbedingten Höhe emporgestiegene *Theorie*, der es gelang, nicht nur das Centrum aller Genialität, sondern auch aus demselben das Zeitalter u. Universum zu begreifen, schwerlich einer unbefangenen Allseitigkeit mächtig seyn werde. Auch lesen wir No. 5. I. St. S. 137: „Kein neuerer Dichter od. Künstler kann die Vergleichung gegen einen antiken aushalten,“ u. S. 144 wird es „aus der *Subjectivität* unsrer modernen Natur, bey der es einmal nur auf ihre *eigene* Würde abgesehen sey, so dass sie nicht angewiesen zu seyn scheine, sich einem *Objectiven hinzugeben*, erklärt, warum *neben*, *vor* u. *nach* *Göthe* kein Talent in seinem Zeit- u. Nationalkreise sich finde, das ihm zu vergleichen wäre.“ Diese, von uns oben aus *Kant* u. *Schiller* deducirte *Hauptansicht* der, zum Unterschied der *universellern*, *mystisch-romantischen*, insbesondere *gräcisirend* zu nennenden *Aesthetik* (nach welcher das Ideal in der Antike erreicht ist, u. das *Erhabene*, mittelst keines religiösen *Glaubens*, eine *objective Harmonie* erhält, der man sich hingeben könne, sondern

als *blos sentimental*, zusammt allem *Romantischen* zurücktreten muss,) wird von H. S. als *unerschütterlich* mit den *stereotypisch* gewordenen *Abstractis Objectiv*, *Subjectiv*, *Antik* u. *Modern* aufgestellt. Wir lassen recht gern H. S. bey seinem *subjectiven* Geschmack an der antiken *Kunstform*, u. dem einzigen von ihm anerkannten Repräsentanten derselben in der *deutschen* Literatur, neben welchem nicht einmal im *Lyrischen* oder *Schauspiele zwey* gleich ausgezeichnete Dichter, wie jener (S. 144) zugelassen werden, wollen auch gegen seine in *Orakelton* gesprochene Endurtheile weder im Lyr. Klopstock, noch *Schiller* im Dramatischen anführen. Wir müssen uns begnügen, ihn auf die *Mässigung* aufmerksam zu machen, welche der bescheidene *Meister* selbst ihm empfahl, und finden in Hinsicht solcher in abstracter Sprache sich fortpflanzenden Kritik treffend wahr, was *Göthe* Th. III. S. 91 seines Lebens ausspricht: „Ein Publicum, das immer nur die Urtheile alter Männer hört, wird gar zu leicht *altklug*, und nichts ist unzulänglicher, als ein *reifes* Urtheil, von einem unreifen Geiste aufgenommen.“— Allein wenn H. S. seinen *subjectiven* Geschmack auf eine *unerschütterliche Theorie* gegründet glaubt, so haben wir, nach allem Obigen, nur den beschränkten Standpunct zu bemerken, von welchem diese *Theorie* ausgegangen, die sich mit gewissen *ästhetischen*, als *bequeme*, allgemeingültige Münze verbreiteten Halbbegriffen eine *wissenschaftliche* Würde verschaffen will, und wenigstens altkluges Ansehen verschafft hat. Uebrigens erkennen wir mit Dank die in diesem Journale unter mannichfaltigen Rubriken angewandten Bemühungen, in den *Geist* der griechischen Poesie einzudringen, obgleich häufig ein Kunstwort der einmal begünstigten Haupttheorie der Unbefangenheit des Urtheils in den Weg tritt, und manches, was von homerischen Göttern und Menschen und tragischen Charakteren verkündet wird, nicht selten als blosse *Schuhlthesis* da steht, die sich *pro et contra* discutiren lässt. Dagegen macht uns allerdings die Rücksicht, die Hr. S. in seinen kritischen Aufsätzen und Miscellen nicht nur auf *neuere* Gedichte, sondern auch auf Christenthum und selbst auf Theologie nimmt, Hoffnung, es werde der zweyte Theil des Titels, *Neoterpe*, dem ersten, *Palaeophron*, bey seiner kritisch-ästhetischen Ansicht in Zukunft weniger nachstehen, zumal da er sich oft wider den Vorwurf verwahrt, dass er das *Antike* überschätze. In dieser Hinsicht führen wir nur dankbar die *meisterhafte* Analyse eines Werkes der *christlichen* Kunst, des Abendmahls von Leonardo da Vinci, an, welche nicht blös in die malerische Gruppierung, sondern auch sehr tief in die christliche Psychologie und Charakteristik eingeht, so dass dadurch besonders ein neueres Urtheil, es seyen in diesem Bilde *mehrere Judasse* vorhanden; modificirt werden dürfte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 28. des August.

213.

1828.

A e s t h e t i k.

Fortsetzung der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau, Bürger, St. Schütze, Adolph Wagner, Schubarth, Büsching, Petri, Bouterwek und Griepenkerl*).

III. Das Kunstideal im Gegensatze des Lächerlichen und Humoristischen.

In Ansehung der bildenden Künste war es auch im Auslande, besonders seit *Mengs* und *Winkelmann* u. s. w., hergebracht, die Vollendung des *Kunstideals* in dem *Antiken* zu finden, und wir haben selbst bey dem Wege, den die Kritik in dem Verf. von No. 5. einschlägt, gesehen, wie auch die *deutsche Aesthetik* einer gewissen Schule in Bezug auf die Poesie dasselbe bestätigte. Offenbar ist aber der *Begriff* eines *Ideals* der Schönheit in der deutschen Kunstphilosophie durchaus zu unbestimmt geblieben. Die *Schönheit* selbst, wie wir unter I. nachwiesen, gehört zu den *Idealen* der die *Vernunftideen* sich *vorstellenden* gläubigen Phantasie. Allein diese *Schönheit* bleibt immer nur etwas Formelles. Etwas anderes ist also das *Schönheitsideal*, das, wie auch Kant bemerkt, als *ideale* Vorstellung an ein *Wesen* *fixirt* seyn müsste. Daher kann es auch durchaus nicht der *eigentlichen Schönheitswissenschaft*, sondern nur einer *höhern Aesthetik* oder *Idealenlehre* zukommen, dieses *Ideal* als absolut durch etwas *Wesentliches* an einen höchsten Endzweck zu *fixiren*. Gleichwohl *fixirte* es Kant und seine Schule leider nach ihrer *bloß subjectiven* Ansicht des *Erhabenen* und der *Menschenvernunft*, als *Endzweck* überhaupt, kurz, aus Mangel einer *religiösen Idealen-* und *Glaubenslehre* an die *Menschengestalt*, und das *Aeußere* des Menschenlebens, während eine *religiöse Aesthetik* es überhaupt *objectiv* in die *Herrlichkeit* der sich sowohl natürlich als *welthistorisch* entwickelnden *Schöpfung*, in so fern sie das *unbedingt höchste* geistige Urwesen im *Endlichen* offenbart, und in die Formen eines *gealmten seligen Urlebens* legen müsste. Demnach wäre das *Ideal der Schönheit* die *Herrlichkeit Gottes*, d. h. wie alle *Ideale*, von der *religiösen Aesthetik* an das absolute Urwesen geknüpft, also *wohl objectiv*, aber *freylich* für die menschliche Vorstellung *unendlich*. Dem entgegen finden wir nun aber bey

Zweyter Band.

Kant, wie bey Bürger (No. 2. a) Th. I. S. 171); das von der *Normalidee* des *Schönen* zu unterscheidende *Schönheitsideal* könne durch die *Vernunftidee* des *Zwecks der Menschheit allein an der menschlichen* Gestalt gesucht oder zu Stande gebracht werden, welches sich doch nur zugeben lässt, in wie fern man etwa von *Idealen* einer Gattung körperlicher Gestalten spricht, weswegen z. B. die *Epicuräer* auch das *selige* Leben ihrer Götter an diese wenigstens *quasi* Menschengestalt knüpften. Bey einer so einseitigen Beschränkung des *Ideals* für das *selige* Leben, welches die *Phantasie* sich vorzustellen strebt, möchte man es also lieber mit unserm *Katechismus* (No. 1. S. 9) halten, welcher wiederum behauptet, dass gar *kein Schönheitsideal* eigentlich existire, ungeachtet dieser *Katechismusartikel* als unkanonisch von der *gräcisirenden Aesthetik*, und von der *Kritik* der *Enthusiasten*, wie der Verf. v. No. 5., die ihr *Ideal* gefunden hat, verkezert werden muss. Allerdings wäre aber das *Ideal* der *Schönheit*, in irgend einem *endlichen* Wesen als darstellbar gedacht, ein *Unsinn*, wenn man sich dabey nämlich ein *Maximum alles Schönen* dächte, welches vermuthlich auch unser *Katechismus* darunter versteht. Denn man setze die *Hauptelemente* der *Schönheit* aus allen *Definitionen* derselben, die alle *einseitig richtig* sind, zusammen wie man wolle, so werden diese *Elemente*, jedes in seinem *Maximum* gedacht, um ein *Maximum* des *Schönen* hervorzu bringen, einander wechselseitig aufheben, und darum sprach man auch immer von dem *Schönen* als einem *Abglanze* oder *Schein*, und von der *ästhetischen Illusion*. Ist die *Schönheit* das *Bild* und *Gefühl* der *Herrlichkeit*, welches die zum *Vernunftideal* erhobene *Phantasie* vom seligen *Urleben* erweckt, so muss dadurch *Gefühl* und *Lebens-Vorstellkraft* 1) zur *Form* der *Unendlichkeit* u. *Freiheit*, durch einen *Schein* von derselben im *Endlichen* *erweitert*, gleichsam *expandirt* werden, aber auch 2) zur *Ahnung* eines zweckmässig sich organisirenden *Zusammenhangs* unendlich *mannichfaltiger* Gegensätze und *Kräfte*, mittels eines unsichtbaren schöpferischen *Lebensgrundes* *begeistert*, 3) zur *begrifflosen Bewunderung* der *Vollkommenheit* eines scheinbaren *Ganzen* gestimmt werden, 4) dabey aber darf doch dem *Bilde* u. *Gefühle* die *Vernunftbedeutsamkeit* (*ästhetische Wahrheit* s. Bürger No. 2. a) II. S. 217) eine *harmonische* Beziehung auf ein *Unbedingtnothwendiges* und *Höchstes*, wenigstens

im Scheine der Darstellung, nicht fehlen. So werden im *Aesthetischen* oder *Schönen* (im weitesten S.) alle Seelenkräfte, in der *Freyheit* der *Wille*, in der sich organisirenden mannichfaltigen *Lebendigkeit* die an *Sinne* u. Körper gebundene (plastische) *Einbildungskraft* selbst, in Plan und Ordnung des *Ganzen* der *Verstand*, in der *Vernunftbedeutsamkeit* die *Vernunft*, durch wohlgefällige und erhebende Vorstellungsformen, scheinbar *zweckmässig* beschäftigt, und so würde denn allerdings nach *Schiller* u. *Bouterwek* (No. 8.) der ganze Mensch sich in einem begrifflosen unmittelbaren Bewusstseyn harmonisch vereinigt fühlen. Allein der Mensch bringt es eben deswegen zu keinem *Maximum* des Schönen, weil er nur immer *eins* dieser 4 *ästhetischen* Scheinelemente so vermehren kann, dass dem Scheine der *übrigen* Eintrag geschieht, und so erklären sich die *unvollkommenen Unterarten des Schönen* (das *Niedliche*, das *sanfte Schöne*, die *Grazie*, das *Naive*, das *Grosse*, *Starke*, *Pathetische* od. leidenschaftliche Schöne, und die Formen des *Erhabenen*), und die *Verschiedenheit* des *subjectiven* Geschmacks nach Menschenalter, Nationen, Geschlechtern u. Künstlermanieren, weil im Subjecte immer *eine* Seelenkraft vor der *andern* vorherrscht, ja der *Geschmackstheorien* selbst. Denn offenbar hebt die *Kantisch-Schillersche* und die ganze deutsche *Aesthetik* der sogenannten *neuen Schule* das *Element* der *Freyheit* und *Willkür* und des *Unendlichen*, auf Unkosten der *übrigen ästhetischen* Formen, schon in der *Definition* des *ästhetischen Spiels* und in dem *Romantischen* hervor. Die *französischen* und alten *empirischen* Geschmackstheorien Deutschlands begünstigen zu sehr das sinnlich organisirende *Element* der *variété* u. der *rappports*, wenn nicht etwa jetzt ein *Baron* von *Massias* auch ein platonisches Wort über das *Unendliche* fallen lässt. Die *Theorie* der *Wolfischen* Schule (wie schon *Aristoteles* u. *Horaz*) begünstigt mehr das *Element* der *Vollkommenheit* u. Ordnung im Plane des *Ganzen*, die *moralischen* oder religiösen *Aesthetiker* der *Sulzerschen* Periode dagegen gaben wieder zu viel auf das *Element* der religiösen *Vernunftbedeutsamkeit*. Soll also ein *Maximum* des Schönen das *Kunstideal* heissen, so hat unser *Katechismus* gegen alle Enthusiasten der Erde vollkommen Recht, dass dieses undenkbar sey, weil dabey die einzelnen verschiedenen *Elemente* so ins Unendliche vermehrt wären, dass sie sich, wie z. B. *Willkür* u. *Nothwendigkeit*, *Scherz* u. *Wahrheit*, *Ariostische* romantische Mannichfaltigkeit und *Sophokleischer* Plan, wechselseitig aufhoben. Die *Schönheitswissenschaft* hat also nur *zwey* Wege, wenn sie von einem *Kunstideale* dennoch, wenigstens als von etwas möglich Erreichbarem oder gar Erreichtem, sprechen will. Entweder sie versteht darunter *nur das*, was doch eben *Kant* u. *Bürger* (Th. I. S. 171) von ihm noch unterschieden haben wollen, nämlich eine gewisse *mehr negative* erreichbare *Normalidee* der *Schönheit*, bey welcher alle die *vier Hauptelemente* der *Schönheit* so *gemässigt* in Thätigkeit ge-

setzt werden, dass ein gewisses *architektonisches Mittelmaass* entsteht, welches freylich aber, wie die Proportionsköpfe in der Zeichnung, ängstlich befolgt, gewöhnlich auch ein *Mittelmässiges* gibt, den Geschmack befriedigt, dennoch das Gemüth am Ende, besonders durch den gänzlichen Mangel des eigentlich *Religiösen*, erkaltet. Kein Wunder dann, wenn die *Aesthetik* lieber zum Principe der *Aristotelischen Nachahmung* zurückkehrt und nichts als *Darstellung* der individuellen, selbst *rohesten Wirklichkeit* empfiehlt. Diesen *ersten* Weg scheint nun die *deutsche* gräcisirende *Aesthetik* und *Kritik* eingeschlagen zu haben, daher sie mit Recht das sogenannte *Kunstideal*, aber eigentlich nur eine *gewisse* negative *menschliche Normalidee* des Schönen in dem *Schillerschen Naiven*, oder *Naturschönen*, in der *Antike*, und in der sogenannten *reinen objectiven* Darstellung einiger weniger Modernen, laut den Kritikern in No. 5., erreicht glauben mag. Hier ist es denn aber auch mit allem möglichen Leben der Kunst, namentlich der *christlichen*, ganz vorbei. Das *Christliche* in *Dante*, *Calderon*, *Milton*, *Klopstock* u. s. w. bleibt *sentimental* und *subjectiv*, das *Romantische* u. *moralisch Pathetische* selbst in *Shakspeare*, dennoch ein *ästhetisches* Ungeheuer. Den *andern* Weg aber, den die *Schönheitswissenschaft* einschlagen könnte und aus den letztern Gründen sollte, ist nur der, einzusehen, dass es allerdings ein *höheres Kunstideal* der *Schönheit* gebe, welches den *Griechen* und allen denen, die dasselbe in der *Gestalt* des Menschenlebens allein suchen, unerreichbar bleibt, dass dieses *Kunstideal* nur durch eine *höhere allgemeine Aesthetik* oder *Gefühlslehre* fixirt werden, mithin die *Schönheitswissenschaft* sich in so fern jener *höhern*, religiösen *Aesthetik* unterordnen müsse, um anzuerkennen, die *bloße Normalidee* des Schönen sey einer *Approximation* zu dem *höhern* Kunstideale der *Schönheit* selbst zum Opfer zu bringen, das *Element* des *Erhabenen* aber wieder in die *Aesthetik* selbst als herrschend über die *andern* Elemente einzuführen. Die *Schönheitswissenschaft* würde dann allerdings, wie unser *Katechismus*, erklären, der Mensch könne es zu keinem *Maximum* des Schönen bringen und es gebe in diesem Sinne kein *absolutes* Kunstideal, eben so wenig, wie ein seliges Leben auf Erden. Allein es gebe doch eine *Approximation* zu der *ästhetischen* religiösen Anschauung der *göttlichen* Herrlichkeit in allen Formen des *Erhabenen*, die auf der *Leiter* der *ästhetischen* Formen selbst, vermöge der *religiösen* *Aesthetik*, vernunftmässig und christlich *höher* zu stellen seyen, als der *bloße* beschränkte Geschmack an der *Normalidee* der *Naturschönheit* und selbst der idealen Menschengestalt. Nur auf *diesem* Wege, wo das *Kunstideal* an den religiösen Glauben, an die Seligkeit eines göttlichen Urlebens, geknüpft wird, also etwas *wesentliches Objectives* hat, aber freylich für den Menschen unerreichbar bleibt, kann das Leben der *modernen*

Kunst in Uebereinstimmung mit Religion und Christenthum gerettet werden. Nur auf diesem Wege, wo die Philosophie des Schönen sich einer religiösen Philosophie der Gefühle und idealen Lebensvorstellungen überhaupt unterordnet, wird sie es auch begreifen, dass und warum es eine Stufenleiter der ästhetischen, einzeln unvollkommenen Formen gebe, und dass die Naturschönheit und die Normalidee des Schönen eben nur auf der Mitte dieser Stufenleiter, nicht auf der letzten Höhe stehe, dass das Pathetische, Grosse, Starke das Gleichgewicht der Normalidee zerstören müsse, um im himmlischen Erhabenen die Harmonie, als Auflösung aller Dissonanzen, zu finden, und dass daher jedes Kunstwerk im höhern Sinne bey Weckung der mannichfaltigsten ästhetischen Gefühle doch das himmlische Erhabene und Religiöse zum letzten Ziele habe, um den letzten sogenannten Effect, den die Rosenbeleuchtung am Ende unserer Opern, gleichsam travestirt, zu bewirken.

Je mehr die deutsche Aesthetik durch die Theorien seit Kant auf den Abweg gerieth, das Kunstideal von dem religiösen Glauben zu trennen, und es nur in der heidnischen Normalidee der Naturschönheit, der Menschengestalt u. s. w. zu suchen, desto mehr richtete sich, bey dieser ihm theoretisch aufgedrungenen Unnatürlichkeit, der deutsche Geschmack eines Theils auf das Sentimental-Romantische, andern Theils auf das Humoristische und Lächerliche. Schiller hatte gesungen, „was uns als Schönheit hier entschwunden, wird einst als Wahrheit uns entgegen gehn.“ Allein die durch ihn selbst eingeführte moderne Aesthetik zerstörte diese Hoffnung. Denn die von dem Kerne des Menschengemüths getrennte Schönheit stellte sich nun als stete flüchtige Täuschung, als ein Abglanz, von keinem Urlichte stammend, dar, kurz, als eine Illusion nicht bloß für die Sinnen-Gegenwart, sondern auch für die Ewigkeit. Daher sprach die moderne Aesthetik, seit Solger, so viel von der Ironie, und der Scherz, welcher eben in einer Täuschung besteht, musste das Höchste seyn. Wollte der Mensch sich nämlich in seiner Menschlichkeit zum Kunstideale aufblasen, wozu Kant die Losung gegeben, sollte eine beschränkte menschliche Normalidee das absolut Höchste seyn, so war es auch natürlich, dass stets Humor und Ironie und eine gewisse ästhetische Freude an den Caricaturen der Menschheit die Täuschung vernichte. „Dem Humor, sagt F. A. Krummacher vortrefflich irgendwo, ist es eigenthümlich, dass er über dem Endlichen schwebet, mit der göttlich feindseligen Absicht, dasselbe zu vernichten, damit das Unendliche freyer werde und sich heller verkläre. Er gleicht jenem Zaunkönig, von welchem Kaysersberg sagt, dass er sich wider den Adler strüßet. Dieser setzte sich nämlich einst auf den Rücken des Adlers, der, des Vögels Schwere nicht fühlend, mit ihm

gegen die Sonne fuhr. Als aber nun den Adler seine ermatteten Schwingen nicht höher trugen (auch Adler ermatten), da erhob sich das Zaunschlüpferlein und that einen noch höhern Schuss in die Oberregion quinkelirend und spottete also in humoristischer Weise seiner eignen Kleinheit und der Grösse des königlichen Vogels. Und freylich waren sie auch beyde noch sehr weit von der Sonne.“ — — In dieser Hinsicht nun stehen gewiss die beyden, unter

No. 3. und 4. aufgeführten Monographien von St. Schütz und Adolph Wagner in der Geschichte der modernen Aesthetik und zu Rectificirung ihrer Richtung sehr hoch; wenn wir auch gleich Bürgers Lehrbuch des Styls No. 2. b) von S. 485 an über das Lächerliche, den Scherz und Humor als besonders interessant anführen müssen. Herr St. Schütz wollte, bey einem anerkannten Talente für die komische Poesie in dieser Göthe dedicirten Monographie, die Stellung des Komischen und Lächerlichen, in der Reihe der ästhetischen Formen, auch theoretisch erkennen. Jean Paul hatte in dem Humor, in gleicher Absicht, so zu sagen, das umgekehrte Erhabene, und im Lächerlichen einen Gegensatz desselben erblickt, und dieses lässt sich jedoch nur in Ansehung der höchsten Formen des eigentlichen religiös Erhabenen zugeben. Mit grosser Gründlichkeit, wovon wir schon oben eine Probe gesehen, untersucht Herr St. Schütz alle Definitionen des Komischen, will aber nach S. 109, deutlicher hierin als Jean Paul, der sogar im Witze eine Art Gottesläugnen erkennt, dass bey dem Komischen die Idealität keinesweges untergehe, sondern immer als ein fernes Ziel vorschwebe. Und in der That soll dieser freye Scherz mit allen regelmässigen, aber bloß beschränkten und menschlichen Gestalten des Lebens, nur die Phantasie erweitern und zum Mitbewusstseyn einer höhern Schöpferkraft erheben. Das Komische soll also, nach S. 111, das Erhabene nur auf einem Umwege zeigen. Auch der Humor soll, nach S. 112, nur das Relative der gewöhnlichen Schätzung (also auch der Ueberschätzung des Menschlichen) aufheben. S. 24 „soll das Komische,“ die Mangelhaftigkeit der menschlichen Freyheit, des Menschen Abhängigkeit vom Physischen, seine Dienstbarkeit im Kreise eines höhern Zusammenhangs und die stete Unzulänglichkeit seiner Mittel zu der Ganzheit, zur Anschauung bringen, und den freyern Zuschauer zu einer heitern Verspottung (nach der Anmerkung ist darunter mehr Scherz zu verstehen) der menschlichen Freyheit in Beziehung auf eine höhere bewegen. — Offenbar zeigt uns also das Komische, wie es Herr St. Schütz definirt, und in Regeln für alle Gattungen der komischen Poesie durchführt, wobey wir ihm hier nicht folgen können, den Standpunct an, das Nichtige der modernen Aesthetik einzusehen, wenn sie, seit Kant, das Kunstideal und

das *Erhabene* blos an die *menschliche Freyheit* und an die *menschliche Normalidee* des *Schönen* knüpfen wollte. Denn hätte *Kant* recht, so wäre das *Komische*, das nach Herrn *Schütz* mit der *Freyheit* des Menschen ein heiteres *Spiel* treibt, ganz bestimmt nicht *ästhetisch*, sondern wir müssten es, mit *Jean Paul*, mehr für einen *Gegensatz* alles *Erhabenen* und *höheren* *Schönen* halten. Das eigentliche *Aesthetische*, wodurch Herr *St. Schütz*, S. 9 — 11, das *Komische* vom *Lächerlichen* mit dessen moralischen *Ingredienzien* unterscheidet, mag nun wohl in jenem *heitern* *Spiel*, und in der *reinen* *Naturbewunderung* liegen, die bey dem unbefangenen *Zuschauer* dieses *Spiel*es erregt wird, ist aber doch wohl nicht *klar* genug ausgesprochen. In dieser Hinsicht scheint uns schon der *Titel* der kleinern *Monographie* von *Adolph Wagner*: *Das Reich des Scherzes* (No. 4.), in welchem auch das *Komische* wohnt, einen noch *allgemeinern* *Standpunct* zu verheissen. *Scherz* ist *angenehme*, durch eine flüchtige, nicht *zweckwidrige Täuschung* erregte *Bewegung* unserer *Phantasie*, und selbst unseres *Gefühls*. Das *Komische* scherzt also mit allen, durch kräftigen *Contrast* zusammen passenden, die *Phantasie* in *scheinbarer Wichtigkeit* aufregenden und erweiternden, *bunt* durch einander gehenden *Missgestalten* des *Menschenlebens*, der *Witz* mit scheinbaren *Begriffsverbindungen*, das *Romantische* (*Abenteuerliche* und *Mährchenhafte*) mit der *Natur- und Weltordnung*, die scheinbar aufgehoben wird das *Humoristische* mit völliger *Umkehrung* aller *herkömmlichen Lebensansichten* des *Menschen*, auf die er oft zu viel *eingebildetes Gewicht* legt, das *Satyrische* mit der *gemeinen und lächerlichen Aussenseite* der *Thorheit*, ob aber auch des *Satans* im *Menschen selbst*? Hier hört freylich die *Heiterkeit* des *Spiel*s auf, und die bittere *Satyre* kann wenigstens nicht mehr als *Scherz*, sondern in strafendem *Epodentone ästhetisch* seyn. Ja Herr *Wagner*, S. 144, verurtheilt sie gänzlich. Der *Scherz* ist also ein sehr weit *ausgedehnter ästhetischer Allgemeinbegriff*, und *H. Wagner* dürfte weder den *Sprachgebrauch*, noch die *historische Etymologie* ganz auf seiner Seite haben, wenn er (No. 4. S. 8) den Ausdruck *Scherz* „als *gleichbedeutend mit dem Komischen*“ gewählt zu haben erklärt, denn die *Komödie* selbst, in ihrem *attischen Ursprunge*, beschränkte sich offenbar auf die *bunten*, die *Phantasie* in *angenehme Bewegung* setzenden, *feinern* oder *massivern Carricaturen* des *Menschenlebens*, und der durch *sittliche und gesellschaftliche Verhältnisse* auffallenden *Einseitigkeit* der *Charaktere*. Dagegen ist der *Witz* und alles *Mährchenhafte* offenbar ein *Scherz*, ohne allemal gerade, wie das *Komische*, (selbst nach *Hrn. Schütz*) aufs *Lächerliche* berechnet zu seyn. Auch sollte wohl eine tiefere *Theorie* nicht so *allgemein*, wie der populäre *Sprachgebrauch*, *Scherz* und *Ernst* einander

entgegensetzen, ungeachtet *Hr. W.* (S. 7, 8) dieses die beyden *Pole* der *Kunstwelt* nennt. Das *Wesen* des *Scherzes* ist offenbar eine nur ganz *flüchtig* erregte *Täuschung*, nach *Platner* (*Anthropologie* §. 896.) eine *Vorspiegelung*, (vergleiche §. 899. wo die tiefsten *Unterschiede* des *Scherzhaften* und *Komischen* angegeben werden), welche auch wohl die *Form* (auf die es in der *Aesthetik* doch vorzüglich *ankommt*) des *Ernstes* tragen kann. In so fern steht der *Scherz* im *philosophischen Sinne* mehr der *einfachen Wahrheit*, der *schlichten Wirklichkeit* entgegen, die nun freylich populär auch *Ernst* genannt wird. Dem *Ernst* steht wiederum eigentlich *philosophisch* das *Spiel* entgegen. Denn bey dem *Ernst* kommt es auf den *Endzweck* an, bey dem *Spiel* nur auf eine *Uebung* ohne *Anstrengung* durch den *Zweckbegriff*, ungeachtet es *zweckmässige Form* hat. Nun hat sich zwar die *neuere Aesthetik* gewöhnt, *Spiel* und *Scherz* ziemlich *synonym* zu gebrauchen, wie diess auch der *dichterische Sprachgebrauch* erlaubt. Allein *Kant* selbst, der den *Scherz*, sonderbar genug, wie die *Musik* mehr zur *angenehmen*, als zur *schönen Kunst* rechnet (*Krit. d. U.* S. 225), unterscheidet doch *Scherz*, wo der *Verstand* das *Erwartete* nicht findet, also eine *Täuschung*, vom *Spiel* genau.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Rechtschreibeschule, oder geordneter *Stoff* zu orthographischen *Uebungen*, welche mit dem ersten *Schreibe- und Leseunterrichte* beginnen, mit dem *Sprachunterrichte* fortschreiten und den *schriftlichen Gedankenausdruck* zweckmässig vorbereiten. Von den *Volksschullehrern F. Haerderer* und *F. K. Offinger*. Mit einer *Beilage* in *Steindruck*. Bamberg, b. *Dresch*. 1826. XII u. 242 S. 8. (12 Gr.)

Da die *Vff.* kein *Buch* kannten, welches den *Stoff* zu den, auf dem *Titel* angegebenen, *Uebungen* enthielte; so legten sie selbst eine solche *Sammlung* an. Das *Ganze* ist, nach *drey Hauptregeln* der *Rechtschreibelehre*, in *drey Lehrgänge* getheilt, und besteht nach *Angabe* der, bey jeder *Uebung* zu beachtenden *Regel*, aus *Aufgaben*. Der *Stufengang* ist fast zu *peinlich ins Auge gefasst*. Die *Beispiele* sind nicht immer ganz *glücklich gewählt*, wie S. 17, bey *Wortverbindungen*: „*Voll Andacht finde dich in der Kirche ein, so wird auch Gott mit seiner Hülfe bey dir seyn.*“ S. 22, „*Trink nicht in die Hitze hinein u. s. w.*“ S. 159, „*Der Teich ist ein Aufenthalt der Fische. Durch einen Teich oder Damm wird das Wasser von dem Lande abgehalten.*“ — Ein, von *Steinen* und *Erde* zur *Abhaltung* der *Ueberschwemmungen* aufgeführter, *Bau* heisst ja nicht *Teich*, sondern *Deich*.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des August.

214.

1828.

A e s t h e t i k.

Beschluss der Uebersicht ihrer wissenschaftlichen Fortschritte in Deutschland aus Gelegenheit mehrerer ästhetischen Schriften (von *Steinau*, *Birger*, *St. Schütze*, *Adolph Wagner*, *Schubarth*, *Büsching*, *Petri*, *Bouterwek* und *Griepenkerl*).

Auch ist ja offenbar das *Trauerspiel*, nach dem ästhetischen Wörterbuche, ein *Spiel*, aber gewiss kein *Scherz*, indem es auf eine *höhere Wahrheit* und *Vernunftbedeutsamkeit* hinaus geht, und in so fern hat Hr. *Schütz*, nach einem richtigen Gefühle, das zum *Scherz* gehörige *Komische* ein *heiteres Spiel* genannt. Wenn also der *Scherz* auch unter der *allgemeinern* Kategorie *Spiel* enthalten ist, so ist er doch gewiss, selbst nach Hrn. *Wagner*, eine (von Kant leider verkannte) *ästhetische Hauptform*. Sie beruht, *als solche*, auf jener von uns oben als erstes *Schönheitselement* angegebenen *Erweiterung* der Phantasie über die *Regel* hinaus scheinbar ins *Unendliche*, doch innerhalb der *sinnlichen Lebendigkeit*, und in der That kann nur das *kräftige Leben* die Lust haben, zu scherzen. Allein ausser der durch *flüchtige Täuschung* erregten angenehmen Bewegung und Erweiterung der Einbildungskraft, gehört allerdings zu dem *Aesthetischen* des Scherzes eine gewisse höhere *Idealität* oder *Gesetzmässigkeit*, die aber durch *Freyheit* und *Leichtigkeit*, gleichsam auf einem Umwege, um mit Hrn. *Schütz* zu reden, gewonnen wird. Eine *leichte*, vom Zwange der *Regel freye*, in so fern unendliche und doch *gesetzmässige* Bewegung pflegt nun die *ästhetische Sprache Grazie* zu nennen. Mithin dürfte die *wahre* ästhetische Form alles *Scherzes* unter die Kategorie der *Grazie* gehören, wie Rec. anderswo gezeigt hat, und in der That gibt es keinen mehr vernichtenden *ästhetischen Tadel* für den Scherz, als die ihm vorgeworfene *Plumpheit*, wodurch er zum schlechten Spasse wird. Weil nun der *Scherz* allemal auf einer *flüchtigen Täuschung* beruht, die *deutsche moderne Aesthetik* aber, nach Verbannung der *religiösen Ideale*, alle *Schönheit* in ein *willkürliches Spiel*, höchstens in eine *nothwendige Naturform*, das *höchste Schöne* selbst aber in eine rein *subjective Illusion* verwandelte, so musste sie dahin geführt werden, in der *antiken Kunst* allein den *Ernst* des *Ideals* unter der *objectiven Form* der

Zweyter Band.

Naturnothwendigkeit zu finden, die *moderne Kunst* aber, als *subjectiv* auf den Pol des *Scherzes* fast ausschliesslich hinzuweisen, und das *höchste* eigenthümlich *moderne Kunstziel* in der *Ironie*, in dem *Humor* zu finden, der sogar mit dem *Ernste sein Spiel* treibt, woher, beyläufig gesagt, aus dieser *deutschen Schule* auch eine Würdigung *Shakspeare's*, als *humoristischen Darstellers*, hervorging, von welcher der *ernsthafte* Britte selbst, der doch den *Shakspeare'schen Grossvaterstuhl*, auf welchen sich unsere Kritik breit niederliess, gerade vor der Nase hat, sich keine Idee machen kann. Herr *Wagner* befindet sich nun in seiner, schon früher erschienenen, auf Verlangen besonders abgedruckten und mit einem Anhang des *humoristischen* Kanne versehenen Monographie No. 4. allerdings auf dem von uns eben bezeichneten *höchsten Standpunkte* der *modernen Aesthetik*, und wir haben bey der bekannten Fähigkeit des Vf., eben so *allgemeine*, als durch ausgebreitete literarische Kenntniss unterstützte, Ansichten, nicht nur zu fassen, sondern auch gedrängt (wenn gleich freylich für den populären Verstand oft höchst *undeutlich*) auszusprechen, hier den Vortheil, ganz genau zu ersehen, wie weit nun überhaupt die *moderne Aesthetik*, nach einer, so zu sagen, nothwendigen Evolution, in das Verhältniss des *Schönen* zum menschlichen Bewusstseyn eindringen konnte. In der Vorrede erklärt nämlich Hr. *Wagner* die von ihm entwickelte Idee besonders mit *Solgers* Erwin (s. auch d. Briefwechsel) vereinbar, der das *Komische* und die *Ironie* aus dem *Ernste hervorgehen* lässt, weil jene ästhetischen Formen „durch die in ihrer Zerstückelung und Nichtigkeit sich aufreibende und gleichsam abspielende Endlichkeit die Unmittelbarkeit und Einheit der *Idee*, oder des *Ewigen* hervorzaubern und zum Bewusstseyn bringen,“ und erklärt ferner seine Uebereinstimmung mit der, auch von uns oben herausgehobenen *Hauptidee* von St. *Schütz* vom *Komischen*, in dessen Beziehung auf die zum *Spiel* dienende *Menschenfreyheit*. — In *welthistorischer* Entwicklung dieser Theorie, wo besonders von *Wagner* das *Komische* der *antiken Welt* als aus dem *Ernste* hervorgegangen und in dem Uebergange zur *modernen* nachgewiesen wird, gebraucht er freylich eine Vielen minder geniessbare, seinem Combinationstalent eigenthümliche *naturphilosophische Sprache*, und Kanne zugleich die mythologische, mit witzigen Etymologien spielende Manier. Auch kommt alles darauf

an, dass man Hrn. Wagner den berühmten *Gegensatz* von *Antik* und *Modern*, als *objectiv* und *subjectiv*, *Natur* und *Geist* so zugebe, wie er in der *neuern* Schule ihren *Lieblingsgeschmack* philosophisch begründen soll, bey Vielen eine Art oberflächlicher Waldgesang geworden ist, bey Hrn. W. aber allerdings tiefern Sinn haben mag. Wir halten uns deswegen blos an das schon S. 5 u. 8 verkündete *Hauptresultat*, „dass der Gegensatz zwischen *Natur* und *Geist* immer vernichtet werden müsse, und dass daher die *antike* Kunst und Zeit von einer *Unschuldswelt* ausgegangen sey (die Berichtigung dieses Ausdrucks haben wir oben bey Betrachtung des *naiv* Schönen im Schillerschen Sinne versucht) und dass die moderne Zeit zu einer Welt der *Heiligung* (also auch wohl *Aesthetik* und Kunst zur klarern Anerkennung des himmlisch und christlich Erhabenen) hineile —, kurz, dass in dem Kampfe zwischen *objectivem Ernste* und *subjectivem Scherze* ein *Drittes*, nämlich die *Idee*, siegend eintreten müsse.“ — Populärer und verständlicher sagt Herr Kanne dasselbe, wenn er, S. 53, im *Humor* (naturphilosophisch witzig genug aus dem versöhnenden *Wasserprincip* hergeleitet) eine Art *Versöhnungsprocess* zwischen Ernst u. Scherz u. s. w. findet, dennoch aber behauptet, dass dieser Humor in seiner Vollendung erst entstehen konnte, wenn das *innere* Leben ein höheres geworden, d. i. wenn das *Ideale* schon seine erste und *höchste* Region, die *Religion*, *wiedergefunden* hatte, wobey denn als vorzüglichster *Humorist* mit Recht der christliche *Asmus* genannt wird. Dieses sey genug, zu zeigen, wie die *deutsche moderne Aesthetik* selbst in der *Theorie* des Komischen und des Humors genöthigt ward, das ihr aufgedrungene *antike Kunstideal*, sammt der *normalen Naturschönheit* zu verlassen, und mittels einer *religiösen Idealen- und Gefühlsllehre* den *christlichen* Gefühlen ihre *höhere* Stellung im menschlichen Bewusstseyn, selbst für die *ästhetische Form*, wiederzugeben. Wird nun freylich dem *Humor* jetzt mitunter zu viel eingeräumt, scheint Herr Wagner selbst durch sein gewähltes Motto aus Göthe ein gewisses *Amalgama* von *frech* und *fromm* für möglich zu halten (das hiesse: nach Ansicht der Rigoristen, *zugleich* des Teufels und des Herrn Kelch trinken wollen), so ist doch gewiss im *Humor* das beste Mittel gefunden, Theorie, Geschmack und Kunst für die Anerkennung des religiös Erhabenen zu reinigen, und die *Liebe* zur Schönheit von jener *objectiven* Darstellung zu befreyen, die nichts anderes als eine nothwendige Hingabe an die *Weltlichkeit* ist, dagegen sie aus einem müssigen, üppigen *Spieltriebe* der *Willkür* in ein nothwendiges Bedürfniss des gläubigen Bewusstseyns zu verwandeln.

IV. Die Dichtungsarten.

Kann eine *höhere Idealenlehre*, der sich nach I. die eigentliche *Schönheitswissenschaft*, mithin auch die *Poetik*, unterordnen sollte, nachweisen,

wie die *Phantasie*, auch ohne den Zwang und die Schranke der Begriffe, das Bedürfniss habe, die nach *den* vereinzeltten Bewusstseynsthätigkeiten vielseitige *Vernunftidee*, der Heiligkeit, Allmacht, (Schöpferkraft) Allwissenheit (Wahrheit) u. Seligkeit (höchsten Selbstheit) für das aus Willen, innerer Lebensanschauung, Verstand und Vernunft hervorgehende *Gefühl* lebendig werden zu lassen, od. sinnlich zu vergegenwärtigen; so sind erst durch diese *höhere Aesthetik* auch die zu idealisirenden Gegenstände für jede *darstellende* Kunst gegeben. Um bey der *Poesie* zu bleiben, jener Poesie, die selbst zu den Griechen von den *heiligen* Bergen, von der Höhe der Religionsmysterie herab kam, so dass die *Dichter* als Propheten und Priester dem Menschen alle *idealen* Aufgaben des Bewusstseyns lösen wollten, so kann es blos jene *höhere Aesthetik* erklären, warum der darstellende Dichter bald *historisch-drastisch*, oder *pragmatisch* sich zum Ziele macht, in der Weltgeschichte *episch*, im Menschen tragisch das Princip der *Heiligkeit* und Heiligung zu verherrlichen, bald *descriptiv* die Entwicklung der lebendigen Schöpferkraft in der *Natur- und Menschenwelt* darzustellen, bald *didaktisch* den Verstand zu Aufsuchung höherer Wahrheitsansichten zu beleben, bald *mythisch*, *mystisch*, oder *allegorisch* überall im *Endlichen* auf Sinnbilder des *höchsten* Geistes und *seligen* Urlebens, die sich zugleich in Begriffsform bringen lassen, hinzudeuten. Diese *Bestimmung* der *Dichtungsarten* ist nun zwar für das *Genie*, das seine Formen willkürlich zusammensetzt, von keinem Nutzen; desto mehr verhindern sie aber doch den *Theoretiker* u. *Poetiker*, den *Geist* der Dichtungsarten so zu verkennen, als es häufig geschieht.

Bürgers *Poetik* (No. 2. a) im zweyten Theile d. *Aesthetik*) verdient gewiss als *Lehrbuch* die grösste Auszeichnung, weil sie, durchaus *keiner einseitigen Schule*, keinem herrschenden Zeitgeschmacke huldigend, mit literarischer universeller Kenntniss der *Theoretiker*, mit sorgfältiger Auswahl solcher *Beyspiele*, die von je her die *deutsche* Kritik und die *Nation* überhaupt, nicht schielende *Theorie* oder *Parteysucht*, als die würdigsten anerkannte, abgefasst ist, wobey allerdings nur die schon erwähnte Bürgerische Selbstverläugnung zu bedauern ist, mit der er gerade das, was *Engel* in ihm selbst so hervorhob und theoretisch zergliederte, so wenig, fast nur S. 261 einmal, berücksichtigt. In der *Eintheilung* der Dichtungsarten (No. 2. Th. II. S. 63) gesteht er auch zu, dass auf den *Stoff* der Gedichte zugleich mit der poetischen Form Rücksicht zu nehmen sey. Allein, weil er in der *deutschen* Philosophie die oben nachgewiesene Lücke der *Idealenlehre* vorfand, nach der sich allein bestimmen lässt, was der *Dichter* für *Gegenstände* zu *idealisiren* habe, um das ganze *menschliche Bewusstseyn* zu ergreifen, so musste seine *Haupt-eintheilung*, nach acht Abschnitten, 1) in didaktische, 2) beschreibende, 3) dramatische, 4) epische

Poesie, 5) Aesopische Fabel, 6) lyrisches Gedicht, 7) Idylle, 8) Epigramme und kleinere Dichtungsarten ganz *empirisch* ausfallen, so dass hier Haupt- und Nebenclassen durcheinander laufen, und die Kritik selbst gegen einzelne Gedichte ungerecht werden muss, weil die Regeln der Classe nicht auf sie passen, unter welche sie geordnet werden. Dass No. 6. *die lyrische Poesie* keine untergeordnete Classe bilde, sondern einen *Hauptgegensatz* mit aller *darstellenden*, und sich zu letzterer, wie *Subjectivität* der Empfindung, *freye Gedankenreihe* zu dem *objectiven* fixirten *Ideale* der Anschauung verhalte, hat Rec. anderswo nachgewiesen, ist auch so ziemlich seit Engels meisterhafter Entwicklung der Dichtungsarten anerkannt (vergleiche *Petri* No. 7. S. 72). Die *dramatische Poesie* bezieht sich offenbar nur auf die *Form* der *vergegenwärtigenden* Darstellung, fiel aber dem *Hauptinhalte* nach (der *Handlung*) schon bey den Alten (*Aristotel. Poetik* c. 4.) mit der *epischen* zusammen, und gehört unter die *Classe* der *historisch-drastischen*, pragmatischen Poesie. Die *Aesopische Fabel* No. 5. ist doch offenbar nur eine Unterart des *allegorischen Gedichtes* bis zu *Dante* hinauf. Die *Idylle* No. 7. im engsten Sinne (nicht als idyllische Handlung u. s. w.) gehört *unter* das *beschreibende Gedicht*, als eine *Beschreibung* der Form des menschlichen *Naturlebens*, eben so wie die *Satyre* im engern Sinne das äussere *unsittliche* Menschenleben von der komischen Seite beschreibt. Bürger rechnet die *Satyre* (als *Strafgedicht*) zum *didaktischen*. Allein *dichterisch lehren* heisst, den Verstand zu *Principien beleben*, und das thut keine *Satyre*. Zur *Idylle* gehören offenbar, ihrer Richtung nach, auch die *Georgica* Virgils, wenigstens zum *Naturbeschreibenden* Gedichte, und Bürger wird S. 77 etwas ungerecht gegen die *Georgica*, weil er sich durch die *gewöhnliche* Heynische Ansicht verführen liess, sie zum *didaktischen* Gedichte zu rechnen, wo denn das ganze *ländliche Naturgemälde* Virgils zu einem blossen *Ornatus* nach Heyne herabsinkt, und die *scientificen* Regeln nichts für das *ideale* Gefühl geben. Der *Kern* und Hauptgegenstand jeder darstellenden *Dichtungsart* muss durch sich selbst, als ein *Ideal* des Bewusstseyns, interessiren. Das hat Bürger wenigstens in so fern *beym didaktischen* und *epischen* Gedichte nicht aus den Augen gelassen, indem er zu der vom romantischen Gedichte unterschiedenen *Epopöe* *Interesse* der Religion und *Menschheit* verlangt, und als Hauptunterart des *Lehrgedichtes* das eigentlich *philosophische* aufführt. Wäre die *philosophische* Lehre von den *Idealen* weiter vorgerückt gewesen, so hätte Bürger in der *beschreibenden* Poesie das *Ideal* der *Welt- und Lebensanschauung* im *Rahmen* mehr gleichzeitig aufzufassender, zusammengeprägter Hauptgemälde, wozu also auch die *Idylle* (nach der Etymologie die *äussere* Gestalt, ein Lebensbildchen bedeutend) gehört, anerkannt,

endlich auch in der *äsoptischen Fabel* die erste Stufe der *allegorischen* Poesie, zu deren Charakterisirung *Herder* so Manches beygetragen, in der *Allegorie* aber kein blosses *Versinnbildlichen* von einzelnen Begriffen, sondern die *höchste Vernunftbedeutsamkeit*, das zum *poetischen* Bewusstseyn kommende *Ideal* einer *Harmonie* der Sinnenwelt mit dem auch in ihr sich darstellenden unbedingt *höchsten* Geiste, nach welchem *Ideale* schon die *mythologische* Poesie der Alten, von *Hesiodus* an bis *Ovid*, und die christliche Poesie vorzüglich in *Dante* strebte. Von der *Allegorie*, die so selten, aus Furcht vor der leidigen *Mystik*, von unsern Poetikern (auch nicht von *Hrn. Petri* No. 7. S. 72, ungeachtet er dem, die Idee einer *mystischen Poesie* aufstellenden, *Intwürfe* einer *systematischen Poetik* übrigens nicht abhold ist) in ihrer ästhetischen und poetischen Würde anerkannt wird, finden wir nur im *Bürgerischen* Lehrbuche des *Styls* (No. 2. b) S. 400) dasjenige, was die *einzelne Figur* angeht. Allein auch die sehr gelehrte und verdienstliche Abhandlung *Bürgers* von den *Tropen* und *Figuren* würde ihm, in Absicht auf die Classification, nicht selbst wie „ein leeres Strohdreschen“ vorgekommen seyn, wenn ihn eine *philosophische Idealenlehre* in den Stand gesetzt hätte, nachzuweisen, dass der *poetische Styl*, im Einzelnen oder Kleinen, gleich der *Poesie* im Ganzen der Dichtungsarten einem u. demselben *Hauptplane* folgt, der seinen Schlüssel in den *Idealen* des menschlichen Bewusstseyns hat. Da *Bürger* *Figuren* der Einbildungskraft, des Scharfsinns (Verstandes), der leidenschaftlichen Empfindungen u. s. w. (nach dem Princip der Seelenkräfte) unterscheidet, so konnte er ganz leicht in der *Allegorie* eine Hauptfigur für die *menschliche Vernunft* erkennen, und es ist bekannt, dass alle Dichter gern aus diesem Grunde *allegorisiren*, aber selten poetisch, oft nur philosophisch ihre eigenen Gedichte deuteln. Uebrigens scheint *Bürger* die *Tropen*, welche blos *Wendungen* jeder Sprache aufs *Uneigentliche* der Rede sind, mit den kleinern *Figuren* (*figuris dictionis*) zu verwechseln, da in den *Figuren* allemal eine bleibende Gestalt der Rede hervortritt. — Was nun die *Dichtungsarten* selbst betrifft, so hätte gewiss *Bürger*, bey Vereinfachung der Eintheilung (selbst *Herr Griepenkerl*, S. 336, nimmt nur vier an, *lyrische, didaktische, dramatische* und *epische*) nicht nöthig gehabt (wie *Herr Bouterwek*), eine achte *Ergänzungsclasse* für kleinere Formen anzunehmen. So gehört das alte *anthologische* Epigramm der *Beschreibung* oder *Lyrik*, das neuere Witzige den *didaktischen* Verstandesspielen an, und *Sonnetten* u. s. w. sind meist *lyrisch*. Die Form thut nichts zur Sache.

Wir haben bey *Gelegenheit* der Dichtungsarten des um die *deutsche* Sprache so verdienten *Herrn Petri* No. 7. erwähnt, dessen *Unterrichtsheft* für gelehrte Schulen, eine mit *poetischer*

Theorie verbundene *Chrestsomatie*, um so mehr Auszeichnung unter den *Schulpoetiken* verdient, je *gewählter* die *Auswahl* der *Poesieen* ist, und je mehr Rücksicht auf eine höhere Ansicht von der *Poesie* genommen wird. Auch die *biblische*

Poesie ist hier nicht vergessen, und es ist gewiss nöthig, dass durch *Theorie* und *Praxis* die Empfänglichkeit für die *religiöse* Dichtkunst auf gelehrten Schulen mehr, wie bisher, geweckt werde.

N e u e A u f l a g e n .

Hüffel, L., Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Gies- sen, bey Heyer. 1827. IV u. 68 S. 8. (4 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1825. No. 37.

Busch, J. D., System der theoretischen und practischen Thierheilkunde. Dritter Band. Allgemeine Heilkunde, Arzneymittelkunde, Apotheker- kunst, Receptschreibekunst, Wundarzneykunst und Geburtshülfe. Zweyte, verbesserte Auflage. Mar- burg, bey Krieger und Comp. 1821. X u. 454 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Terrainlehre, zum Unterricht für die Officiere der österreichischen Armee. Im Jahre 1808 auf höchsten Befehl herausgegeben von *M. v. Gometz*. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 17 Kupfertafeln. Wien, bey Wimmer. 1824. X u. 158 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Landwirth in seinen monatlichen Ver- richtungen, oder Darstellung der gewöhnlichen Oe- conomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe u. Guts- besitzer, besonders für solche, welche die Land- wirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von ein- em praktischen Oeconomen. Zweyte, verbesserte Auflage. Ilmenau, bey Voigt. 1827. IV u. 275 S. (20 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1825. No. 106.

D. Martin Luthers kleiner Katechismus, er- klärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt, zum Gebrauch für die Jugend und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene. Von *J. L. Parisius*. Siebente, verbesserte Auflage. Leipzig, bey Barth. 1827. VIII u. 102 S. 8. (4½ Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 92.

D. Martin Luthers kleiner Katechismus in be- haltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, mit hin- zugefügten Bibelstellen, Liederversen und einer kurzen Geschichte der christlichen Religionspar- teyen, der kirchlichen Feste, nebst Angabe des Inhalts der biblischen Bücher; herausgegeben von *L. S. Jaspis*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnoldischen Buchh. 1827. 120 S. 8. (4 Gr.)

Hold, E., Neue Fibel für Kinder, oder ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschul- en. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, in der Hinrichsschen Buchh. 1826. 72 S. gr. 8. (3 Gr.)

Callisen, C. F., Kurzer Abriss der christli- chen Lehre in Sprüchen. Vierte Auflage. Ham-

burg, bey Perthes und Besser. 1826. 48 S. 8. (3 Gr.)

Rentzel, H., Betrachtungen zur Beförderung der Hochschätzung des Abendmahls und dessen würdigen Genuss. Fünfte, von der vierten nicht unterschiedene Auflage. Hamburg, bey Campe. 1826. VI u. 124 S. gr. 8. (8 Gr.)

Communionbüchlein zu einem Geschenk für junge Tischgenossen unsers Herrn Jesu Christi. Achte, mit einem Anhang von Morgen- und Abendgebeten vermehrte Auflage. Basel, b. Schnei- der. 1826. 103 S. 8. (4 Gr.)

Gerstner, M. K. F., Grabreden. Zweyte Sammlung. Zweyte, verbesserte und sehr ver- mehrte Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf. 1827. XI u. 562 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Pustkuchen - Glanzwow, Grundzüge des Chri- stenthums. Dritte, verbesserte Auflage. Hamburg, bey Hoffmann und Campe. 1827. 102 S. gr. 12. (4 Gr.)

Ontrup, G., Katechismus der christkatholi- schen Glaubens- und Sittenlehre. Vierte Auflage. Hannover, in der Hahnschen Buchhandl. 1827. 221 S. 8. (4 Gr.)

Bail, Joh. Sam., Entwurf eines kurzen und fasslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden, nebst Luthers kleinem Ka- techismus. Achte, nach dem Tode des Verfassers durchgesehene Auflage. Glogau, in d. neuen Gün- terschen Buchh. 1826. 56 S. 8. (2 Gr.)

Hassl, Joh. Aloys, Katholisches Religions- Handbuch zur Privat- und häuslichen Belehrung und Erbauung, ganz neu bearbeitet. Zweyte Aufl. Ravensburg, in der Gradmannschen Buchh. 1827. VIII u. 654 S. gr. 8. (16 Gr.)

Menken, H., Das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche nebst der nöthigen Einleitung. Dritte Auflage. Bremen, bey Kaiser. 1826. 88 S. gr. 8. (9 Gr.)

Dyckhoff, A. F., Taschenbuch für wahrhaft Betende. Dritte Auflage. Münster, in d. Copen- rathschen Buchh. 240 S. 12. (12 Gr.)

Renner, J. G. Fr., Geographie des Königreichs Hannover. Zweyte, völlig umgearbeitete und ver- mehrte Auflage. Osterode am Harze, bey Hirsch. 1826. VIII u. 263 S. 8. (14 Gr.)

Deutsche Sprachlehre für Bürger- und Volks- schulen von *G. E. A. Wahlert*. Zweyte, verbes- serte Auflage. Magdeburg, im Verlage von Rubach. 1826. 114 S. 8. (4 Gr.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August.

215.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Finnland.

Der Capitain bey dem Generalstabe der Finnischen Armee, *Sebastian Gripenberg*, gibt eine Beschreibung der Reise des Kaisers Alexander nach und von Cajana (einer entlegenen nordöstlichen Finnischen Provinz, die früher kein Regent besucht) heraus, in Russischer, Deutscher, Französischer und Schwedischer Sprache. Das Buch beginnt mit statistischen und historischen Notizen über die Stadt Cajana und die frühere Festung Cajaneborg. Es sind beygefügt 6 lithographirte Vuen (Zeichnung vom Landschaftsmaler Bolms in St. Petersburg; Steindruck von Enzelmann in Paris). 1. Der Kaiser schiffet sich auf dem See Uleåträsk ein; 2. Mittagmahl auf dem Nybygge (neue Ansiedelung) eines Bauern; 3. Ueberfahrt über den Uleåträsk; 4. Landung bey Rajana unter dem Wasserfalle Ammä; 5. der Kaiser auf den Ruinen von Cajaneborg; 6. Ueberfahrt über den Waratojocki-Fluss in einem kleinen Fischerboote auf der Rückreise von Cajana. Man subscribirt in Stockholm bey Wiborg bis 1. Jan. 1828 mit 25 Rubel Bankassinationen auf ein Exemplar mit nicht colorirten Vuen auf Velin, mit 75 mit colorirten Vuen auf Velin, mit 55 mit Vuen auf chinesischem Papiere.

Aus Stockholm.

Am 15. Oct. 1827 starb zu Stockholm der Königl. Bibliothekar und Mitglied der Gesellschaft der ersten und schönen Wissenschaften zu Götheborg, *Lorenzo Hammarböld*, im 43sten Lebensjahre.

1827 den 15. Novbr. starb zu Stockholm der Norwegische Staatsminister, Ritter und Commandeur aller Königl. Orden, *Matthias Leth Sommerhjelm*, 64 J. alt, früher Norwegischer Staatsrath, ein Mann von ernstem, festem, redlichem Sinne, von alter nordischer Treue.

— d. 14. Novbr. starb zu Stockholm der Commandeur-Capitain der Königl. Flotte und Werftchef, Ritter *Joh. Jac. Dorph*, ein bewährter Seemann und Beamter.

Zweyter Band.

1827 d. 16. Novbr. ebend. der Commerzienrath *Carl Lenngren*, 78 J. alt.

— d. 9. Decbr. ebend. der Staatsrath Graf *Gust. Fredr. Wirsén*, 49 Jahre alt; von geringen, unbemittelten Aeltern geboren, erhob er sich durch Anlagen, Scharfsinn, Fleiss und unermüdete Thätigkeit aus den niedrigsten Staatsämtern stufenweise zu dem hohen Staatsamte, in welchem er verstarb. Er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Der Grafentitel geht auf seinen einzigen achtzehnjährigen Sohn über.

Am 10. Decbr. starb zu Strengnäs der gelehrte Exeget, Dr. *Johann Adam Tingstadius*, Bischof des Stifts Strengnäs, Commandeur des Königl. Nordsternordens, fast 60 Jahre alt.

Am Jahresfeste der Schwedischen Akademie (20. Dec.) 1827 sprach der Bischof des Wallin den Schmerz aus, mit welchem die Akademie der Verlust zweyer Mitglieder, des Staatsraths *Wirsén*, und des Bischofs *Tingstadius*, durchdringe. Zwey Preisschriften der Beredtsamkeit wurden gekrönt, ein Ehrengedächtniss über *Bengs Oxenstjerna*, und eine Abhandlung über schöne Künste (*vittra idrotter*) bey den Vorfahren; ersteres vom Canzlisten in der Finanzexpedition *Schyberg*, letztere vom Amanuensis der Bibliothek *Rydgöist*.

Aus Lund.

Nachdem bisher für das *jus patrium et Romanum* an hiesiger Universität nur ein Professor; der treffliche Doctor *Holmbergsson*, fungirte, ward am 25. Sept. 1827 der Privatdocent der Rechte, Mag. *Fr. Schrevelius*, zum ausserordentlichen Adjunct in der juridischen Facultät vom Cancellariat verordnet, und festgesetzt, dass zwischen beyden Lehrern künftig die Vorlesungen über Rechtsgelahrtheit und die Abhaltung der Facultätsexamina sollen getheilt seyn; und werden die von dem einen und anderen zu haltenden Vorlesungen halbjährlich durch die Facultät bestimmt.

Am 1. Novbr. 1827 ward der Docent der griechischen Sprache, Mag. *C. W. Rohde*, vom Cancellariat zum ordentlichen Adjuncten der griechischen und lateinischen Literatur, eben so der Mag. docens *L. F.*

Westman zum Adjuncten der theoretischen und praktischen Philosophie ernannt.

Am 24. Novbr. 1827 starb der hochverdiente Pastor der Gemeinden Allerum und Flenninge bey Helsingborg, in Schonen, am Sunde, Mag. *Gabriel Thulin*, zu Allerum, 76 Jahre alt, ein musterhafter Pfarrer und Seelsorger, über dessen treues Wirken Nachricht gegeben wird in Schubert Reise durch Schweden, Band 3. S. 399.

A u s B e r l i n .

Das Programm, womit der Herr Director, Doctor und Consistorialrath *Bellermann* zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zum grauen Kloster den 29. März einladet, enthält die Inaugural-Dissertation des Herrn Professors und Mitdirectors *Köpke*, zur Erlangung der theologischen Doctorwürde unter dem Titel: *De statu et conditione Christianorum sub imperatoribus Romanis alterius post Christum seculi. Dissertatio inauguralis, quam nuper pro summis in Theologia honoribus rite adipiscendis scripsit et summe reverendo Heidelbergensium Theologorum ordini proposuit Georg. Gúst. Sam. Köpke. S. Theol. et philos. Doctor, artium liberalium Mag., Gymnasii Berolinens. Professor et Director designatus. — Accedunt annales Gymnas. Berolinensis Leucophaei, quibus ad examen publicum die XXIX. Martii invitat Ioannes Ioachimus Bellermann, Gymnasii Director, Theol. et Philos. Doctor etc. etc. Berolini, MDCCCXXVIII.*

Aus den letztern, als dem Jahresberichte von Ostern 1827 bis Ostern 1828, heben wir Einiges aus. Das Gymnasium hat nach seiner Lehrverfassung 6 Classen, von denen die 3. in Gross- und Klein-Tertia, letzteres in den Coetus A und B und die 4. ebenfalls in Gross- und Klein-Quarta zerfällt. Mit der ersten Classe ist noch eine *classis selecta* verbunden. Die Schüleranzahl in allen diesen Classen war zu Ostern dieses Jahres 543. Davon in Selecta und Prima 67, in Secunda 58, in Gross-Tertia 69, in Klein-Tertia Coetus A 48, Coetus B 46, in Gross-Quarta 70, in Klein-Quarta 70, in Quinta 67, in Sexta 48. Neu aufgenommen wurden 160, abgegangen sind 168, worunter 43 zur Universität Promovirte, die übrigen widmeten sich den Künsten, dem Geschäftsdienste, den Handwerken, dem Kaufmannsstande, dem Fabrikwesen u. s. w. — Aus dem Ephorate starb noch vor dem gedachten Schuljahre der würdige und wackere Propst *Ribbeck*. Von den Lehrern schieden 4 von dem Gymnasium, nämlich Herr *G. K. B. Ritschl*, Dr. Theol. u. Philos., Consistorialrath, Lehrer am Gymnasium und zweyter Prediger an der Marienkirche, welcher von Sr. Maj. dem Könige zum evangelischen Bischofe, General-Superintendenten der Provinz Pommern und erstem Mitgliede des Consistoriums in Stettin berufen ward; Herr Prediger *P. J. Pascal*, Lehrer der französischen Sprache, welcher die französische Predigerstelle in Buchholz und Bernau erhielt; an seine Stelle kam der zeitherige Hilfslehrer *M. J. Frings*. Herr *J. G. Laux*, Lehrer der Rechenkunst, legte sein Amt freywillig nieder. Herr

J. F. W. Tetschke, der einen Ruf als Lehrer an das Gymnasium in Stralsund angenommen hat. Das sämtliche Lehrer-Personal ist gegenwärtig folgendes: 1) Herr Director *Bellermann*. 2) Herr Professor *Fischer*. 3) Herr Professor und Mitdirector *Köpke*. 4) Herr Prof. *Stein*. 5) Herr Prof. *Heinsius*. 6) Herr Conrector *Schabe*. 7) Herr Professor Giesbrecht. 8) Herr Professor *Ribbeck*. 9) Herr Prof. *Wilde*. 10) Herr Prof. *Bellermann jun.* 11) Herr Oberlehrer Dr. *Zelle*. 12) Herr Oberlehrer Dr. *Paul*. 13) Herr Oberlehrer Dr. *Fischer jun.* 14) Herr. Dr. *Hörschelmann*. 15) Herr Oberlehrer Dr. *Philipp*. 16) Herr *v. Meddhammer*, Lehrer des Italienischen. 17) Herr Professor *v. Seyncour*, Lehrer des Englischen. 18) Herr *Frings*, Lehrer des Französischen. 19) Herr *Aldefeld*, Schreibelehrer. 20) Herr *Tilge*, Zeichenelehrer. 21) Herr *Tetschke*, Mitglied des Königl. Seminars für gelehrte Schulen. 22) Herr *Seebeck*, Mitglied des königl. Seminars für gelehrte Schulen. 23) Herr *Schütz*, stellvertretender Schreibelehrer. 24) Herr *Lorenz*, Schulamts-Candidat. 25) Herr *Zimmermann*, Schulamts-Candidat.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität in Breslau, Dr. *Gustav Dirichlek*, ist zum ausserordentlichen Professor in der dortigen philosophischen Facultät, und der Dr. *Kilian* ebenfalls zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Bonn ernannt worden.

Se. Maj. der König hat den bisherigen Prof. Dr. *Bartels* in Marburg, unter Beylegung des Prädicats eines Geheimen Medicinal-Raths, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, Director der medicinischen Klinik und Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen hierselbst ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung selbst vollzogen.

Der kaiserlich Russische Etats-Rath und vormalige Professor, Dr. *von Schlözer* in Moskau, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Bonn ernannt worden.

A u s W e i m a r .

Von der in der Hoffmannschen Hof-Buchhandlung allhier erschienenen, sehr elegant gedruckten und mit vielen Kupfern und Planen versehenen *Reise unsers Herzogs Bernhard*, Hoheit, herausgegeben von *H. Luden*, sind auf Pränumeration 900 Exemplare abgesetzt worden. Se. Hoheit haben von der Universität zu Dorpat das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie erhalten.

E h r e n b e z e i g u n g .

Herr Hof- und Medicinal-Rath Dr. *Kreysig*, Leibarzt u. s. w. in Dresden, ist als Ehrenmitglied der Schwedischen Academie der Wissenschaften an *Scarpa's* Stelle erwählt worden.

Ankündigungen.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auswahl aus Paul Gerhards Liedern; nebst einigen Nachrichten von seinem Leben; zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. XXXIV und 228 S. broschirt. 9 Gr.

Hasenkamp, C. H. G., die Wahrheit zur Gottseligkeit; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften; 2tes Heft. gr. 8. 126 S. broschirt. 12 Gr.

Desselben Katechismus des Evangeliums; gr. 8. II und 122 S. 6 Gr.

Treviranus, Gottfr. Reinh. Beyträge zur Anatomie und Physiologie der *Sinneswerkzeuge* des Menschen und der Thiere. 1stes Heft, enth. die Beyträge zur Lehre von den *Gesichtswerkzeugen* und dem Sehen des Menschen und der Thiere mit 4 Kupfertafeln. Folio. 92 S. cartonnirt. 4 Rthlr.

Desruelles, H. M. J. Abhandlung über den *Keichhusten* nach den Grundsätzen der physiologischen Lehre verfasst; eine von der medicin. praktischen Gesellschaft zu Paris am 26. August 1826 gekrönte Schrift; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Gerhard von dem Busch. gr. 8. XVI u. 316 S. 1 Rthlr. 16 Gr.

Barkhausen, Georg, Beobachtungen über den *Säuferwahnsinn* oder das *Delirium tremens*. gr. 8. 244 S. 1 Rthlr. 8 Gr.

Bremen, im July 1828.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Projectionslehre (Géométrie descriptive), von E. Baron von Ungern-Sternberg. Mit 12 lithographirten Tafeln. Gr. 4. 9½ Bogen auf gutem Druckpapiere. 1 Thlr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus

Bey uns ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Meckel, J. F. *System der vergleichenden Anatomie*. Dritter Theil. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr., auf besserem Papiere 3 Thlr.

Dieser Theil, welcher die Vergleichung der Muskeln enthält, ist lange vergeblich erwartet worden, aber durch den unermüdeten Untersuchungsfleiss des Herrn Verfassers um so reichhaltiger und gediegener geworden.

Ferner:

Rathke, H., *Beyträge zur Geschichte der Thierwelt*. Vierte Abtheilung. Mit 3 Kupfertafeln. (Der neue-

sten Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig zweyten Bandes zweytes Heft.) 4. Preis 2 Thlr.

Mit seiner bekannten Gründlichkeit theilt der Hr. Verf. hier eine Entwicklungsgeschichte der Haifische und Rochen, desgleichen Bemerkungen über den inneren Bau des Querders und des kleinen Neunauges mit.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz kann jetzt bezogen werden:

Die Schweiz

in

ihren Ritterburgen und Bergschlössern
historisch dargestellt

von

vaterländischen Schriftstellern. Mit einer *historischen Einleitung* vom Professor J. J. Hottinger in Zürich und herausgegeben, auch *mit Gedichten* begleitet, vom Professor *Gustav Schwab* in Stuttgart. 1ster Band, in Med. Octav, auf weissem Druckpapiere; mit einem *allegorischen* Titelkupfer von *Ramberg* und acht Burgenansichten.

Die den ersten Band umfassenden Burgengeschichten sind aus den Federn eines Escher, Henne, Hartmann, Kuenlin, Lutz, Ernst Münch, Pupikopfer, Stadlin und Straumeyer.

Der Subscriptionspreis von Rthlr. 2. — oder Fl. 3. 36 Kr. besteht bis zum Schlusse des Jahres.

Der Prospect über den reichen Inhalt des ersten und den in Jahresfrist erscheinenden zweyten Band kann durch alle Buchhandlungen gratis bezogen werden.

Chur; den 10. July 1828.

J. F. J. Dalp.

Brentano-Dereser Bibelwerk.

Für die Besitzer mache ich bekannt, dass Hr. D. M. A. Scholz, ordentlicher Prof. der katholischen Facultät zu Bonn, allen Theologen durch frühere Arbeiten hinlänglich bekannt, die Herausgabe des Fehlenden übernommen, und aufs Baldigste liefern wird. Durch Missverständnis ist auf den Titel von: *Theiner 12 kleine Propheten 5. Th. besagten Bibelwerks* gekommen, da aber die Theinersche Bearbeitung mit selbigem durchaus *nichts* gemein hat, da es einem grossen Theile des Publicums unangenehm seyn würde, denselben Gegenstand in *zweyfacher* Bearbeitung zu besitzen, so wohl Buchhändler als Käufer durch den Titel irre geführt worden sind, so bleibt diesen überlassen, die Exemplare, wenn auch gebunden, der Handlung, von welcher sie selbige bezogen haben, zurück zu geben, indem der Verleger zur Rücknahme verbunden ist. Dieser Verleger, Hr. B. G. Teubner, wird ungesäumt andere Titelblätter zu besagten 12 kleinen Propheten, worauf

des Brentano-Dereserschen Bibelwerkes nicht gedacht ist, versenden. Demnach bitte ich sämmtliche verehrliche Buchhandlungen, die frühern zwey Titelblätter zerreißen, und von bereits verkauften Exemplaren die Besitzer benachrichtigen zu wollen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, K. Fr., die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche in drey Theilen. 1ster Theil, die geometrische Sphärik. Mit 5 Kupfert. gr. 8. 18 Gr.

Durch Herausgabe dieser Sphärik, deren Verfasser durch eine gekrönte Preisschrift über die Ambiguität der sphärischen Dreyecke bereits bekannt ist, dürfte eben so einem längst gefühlten Bedürfnisse von Seiten der Lehrenden und Lernenden begegnet, als eine bisher bestandene Lücke in der mathematischen Literatur ausgefüllt werden. Denn wie in den vorhandenen Lehrbüchern die Sphärik theils sehr einseitig, theils einseitig und ungründlich zugleich abgehandelt wird, so fehlte es bisher auch überhaupt an einem Werke, welches diesen verhältnissmässig weniger bearbeiteten, an sich jedoch eben so interessanten, als für andere Wissenschaften wichtigen Theil der Geometrie in angemessenem Umfange darstellte. — Von drey Theilen, welche die *niedere* und die *höhere* Sphärik umfassen, erscheint gegenwärtig mit dem *ersten Theile* die erste Abtheilung der niederen Sphärik, oder die *geometrische Sphärik*, welche nicht minder durch Neuheit des Inhaltes und der Darstellung den Kenner interessiren, als durch Gründlichkeit und Eleganz der Entwicklung dem Lehrlinge das Studium dieser Wissenschaft bildend und anziehend machen wird.

Leipzig, im July 1828.

Carl Knobloch.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist so eben in der *dritten Auflage* erschienen:

Heinrich und Antonio,
oder die Proselyten
der römischen und evangelischen Kirche
von Dr. *K. G. Bretschneider.*
Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bey *J. Hölscher* in *Coblenz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hörter, J., Journal des Rh. Weinbaues. 2ter Jahrgang. 2tes Heft mit einer Abbildung. 10 Gr.
Litzinger, H. J., Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, nach dem

Auszuge aus *Zumpt's* lateinischer Grammatik geordnet. gr 8. 14 Gr.

Reiff, J. J., Otto von Rheineck. Trauerspiel in 5 Acten. 12. geh. Velinpap. 16 Gr.

Stein, Carl, das Blumenkörbchen. Eine Sammlung von Erzählungen. 8. geb. 20 Gr.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* ist zu haben:

The Speeches
of the Rt. H. **George Canning**
with a memoir of his life, portrait, plates etc.
edited by R. Therry.
6 starke Bände. gr. 8. Cartonirt 27 Thlr.

Auch sind daselbst die gesammelten Staatsreden, von *Chatam, Fox, Pitt, Sheridan, Burke etc.*, so wie eine reiche Auswahl älterer und neuerer englischer Original-Werke zu haben.

Durch die Umstände bewogen, verkaufen wir die in unserem Verlage erschienenen 10 Theile der *Plutarchischen Biographien*, übersetzt von *Kaltwasser*, fortan, soweit die Auflage reicht, für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, also statt zu 12 Rthlr. 18 Gr. zu 6 Rthlr. 9 Gr. Mit Bestellungen wendet man sich an jede gute Buchhandlung, in Leipzig auch an *A. Barth.*

W. Heinrichshofens Buchhandlung
in Magdeburg.

Zu Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, dass von der nächstens in Paris erscheinenden:

Histoire de la Réformation par Mignet
bey uns eine deutsche Bearbeitung erscheinen wird.
Leipzig, im July 1828.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Sechstes und siebentes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche um beygesetzte höchst niedrige Preise zu haben sind. à 2 gGr.

Achtes und neuntes Verzeichniss von gebundenen Büchern, als: Romanen, Erzählungen, Novellen, dramatischen Werken, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. à 2 gGr.

Jede Buchhandlung wird Aufträge gern an mich befördern.

Dr. *Vogler* zu Halberstadt.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 1. des September.

216.

1828.

Griechische Literatur.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta, opera ejusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Pars III. Agathias. Bonnae, impensis Ed. Weberi. 1828.

Auch unter dem besondern Titel:

Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque cum versione Latina et annotationibus Bon. Vulcanii. B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae epigrammata.

Den Gedanken, die *Scriptores historiae Byzantinae* wieder abdrucken zu lassen, hätte jetzt, wo dergleichen Sammlungen an der Tagesordnung sind, wohl auch ein Anderer fassen können: aber ein so grosses, so weitschichtiges, so schwieriges Unternehmen auf eine zweckmässige und würdige Art zu berechnen, einzuleiten, zu beginnen, und für die gänzliche Ausführung hinreichende Bürgschaft zu geben; das konnte Niemand, als ein Niebuhr, dessen umfassende Gelehrsamkeit, dessen sicherer Scharfblick, dessen unermüdliche Thätigkeit, dessen allverbreitete literarische Wirksamkeit, dessen überall gewichtiges Ansehen durch Rath und That, erregend, leitend, verborgene Quellen öffnend, mit eigenem Beispiele vorangehend das Werk in Gang brachte. Möge ihm dauerhafte Gesundheit werden, um es unter seiner Mitwirkung vollendet dastehen zu lassen. Der hochverdiente Mann hatte sich selbst von Anfang an den *Agathias* vorbehalten: daher dieser, obwohl der Ordnung nach erst der dritte Theil, vor den andern erscheint, und durch die That nicht bloß das Beginnen des Unternehmens, sondern auch dessen Plan und Einrichtung beurkundet. Wir übergehen, als durch die Ankündigungen hinlänglich bekannt, wie die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller und von welchen Gelehrten sie besorgt werden wird, und geben bloß von dem Reichthum, was dieser Band enthält. Dieses besteht in der Vorrede des Herausgebers, in einem Abrisse von dem Leben und den Geschichtsbüchern des *Agathias*, den *testimoniis*, einer Probe der Ueber-

Zweyter Band.

setzung von Christoph Persona, und was sonst noch von dergleichen Zugaben die Pariser Ausgabe enthält; sodann dem Texte des *Agathias* mit darunter stehender lateinischer Version, und zwischen beyden kurzer Angabe der Varianten und Emendationen. Auf die Geschichtsbücher selbst folgen die Noten von Vulcanius; sodann die Epigramme des *Agathias*; nach diesen die metrische Uebersetzung mehrerer derselben von Jos. Scaliger, Janus Dousa und Vulcanius: endlich Indices der vom *Agathias* angeführten Schriftsteller, der Sachen und Namen, der Gräcität, der grammatischen Eigenheiten, und einige wenige Corrigenda und Addenda.

Die Vorrede gibt Nachricht, wie die Arbeit verrichtet worden. Hr. Classen, ein geschickter junger Mann, der erst in Leipzig studirt, und von hier sich nach Bonn begeben hat, las, von Hrn. Niebuhr beauftragt, den *Agathias* genau durch, verglich die Citate bey Suidas, und schrieb seine Vermuthungen nieder. Mit dieser Vorarbeit ging Hr. Niebuhr selbst wieder an den *Agathias*, fand sehr Vieles richtig von Hrn. Classen emendirt, in Einigem war er anderer Meinung, vieles Andere, von Hrn. Classen Unberührte, emendirte er selbst. Da jedoch die ersten Bücher immer noch corrupter befunden wurden, als es vorher geschienen hatte, sah sich Hr. N. nach der Uebersetzung des Persona um, die zwar mit grosser Unwissenheit, aber nach einem sehr guten Codex gemacht ist. Diese Uebersetzung, die er aus der Bibliothek des Cölner Gymnasiums mitgetheilt erhielt, bestätigte nicht nur viele Verbesserungen von H. N. und H. Classen, sondern half auch, die Lücken der Handschrift des Vulcanius ergänzen zu können. Doch durch Leunclavs Vorrede auf den Rehdigerischen Codex aufmerksam gemacht, erhielt H. N. auch diesen durch Vermittelung des Hrn. Prof. Passow. Diesen Codex hat nun zuerst H. Classen allein, sodann H. N. mit ebendenselben gemeinschaftlich zum zweyten Male verglichen, so dass diese Vergleichung für erschöpfend anzusehen ist. Endlich wurde auch durch die Bemühung des H. Prof. Geel die Lesart des jetzt in der Leydner Bibliothek befindlichen Codex des Vulcanius, die in dessen Ausgabe manchmal unsicher ist, berichtigt, so dass man nun diesen Codex mit dem Rehdigerischen auf eine zuverlässige Weise vergleichen kann: wovon das Resultat ist, dass es zwey ziemlich abweichende Classen von MSS. des *Agathias* gibt. H. N. nun hat mit Recht im Gan-

zen die Lesart des Rehdigerischen Codex befolgt, jedoch das Verdorbene aus der Vulgata, wo diese etwas Besseres gab, berichtet. Sehr Vieles haben diese Hülfsmittel von den gemachten Emendationen bestätigt: allein Hr. Niebuhr verzichtete auf den Ruhm, das Wahre schon vorher gefunden zu haben, und begnügte sich mit blosser Anführung der handschriftlichen Autorität. Hr. Classen bat, auch seine durch MSS. bestätigten Verbesserungen unerwähnt zu lassen; doch glaubte H. N., diese Bitte zur Empfehlung des jungen Mannes abschlagen zu müssen. Daher findet man häufig in den Varianten neben dem Cod. Rehdig. Herrn Classens Namen genannt. Bisweilen hat Hr. Niebuhr zwar kurze, aber höchst schätzbare historische und chronologische Andeutungen eingestreut. Von H. Classen sind die jedem Buche vorgesetzten Argumente, und die Indices verfertigt. Für die Accentuation und Orthographie hat H. D. Schopen gesorgt, und diese in den meisten Dingen, doch nicht in allen, nach den jetzt mehrentheils von den Philologen angenommenen Grundsätzen eingerichtet. H. N. selbst ist der Meinung, man sollte bey dieser Gattung von Schriftstellern vielmehr die neuere, auch jetzt bey den Griechen übliche Gewohnheit befolgen. Diess hat allerdings sehr viel für sich, ist aber auch mit manchen Schwierigkeiten verbunden, indem man sich auf die MSS. nicht verlassen kann, und Manches, besonders die Accentuation, sich nur allmählig von den Vorschriften der Alexandrinischen Grammatiker, die selbst nicht über Alles einig waren, entfernt hat.

Im Ganzen ist nun durch Hrn. Niebuhrs Recension Alles geleistet worden, was jetzt, und für den gegenwärtigen Zweck, geleistet werden konnte. Der Schriftsteller lässt sich leicht und ohne bedeutenden Anstoss, wo der Inhalt nicht zu Zweifeln an der Richtigkeit des Textes Veranlassung gibt, lesen, so wie auch für Correctheit gut gesorgt ist, und die wenigen Druckfehler meistens blos in ausgelassenen, einige Male in unrichtigen Accenten bestehen, nirgends aber sinnstörend sind. Der in den Corrigendis nicht berichtigte Fehler S. 324, 19. τὴν τῶν Λατίνων μετέσχε παιδείας wird keinen Leser irre machen. Da erläuternde Anmerkungen ausser dem Plane des Werkes lagen, so kann bey der Beurtheilung blos von der Sprachkritik die Rede seyn. Und diese ist ziemlich so weit gebracht, als es jetzt möglich war. Die Grammatik der verfallenden Gräcität ist weit schwieriger, als die der Classiker. Kaum sind wir noch in den Classikern zu sichern Resultaten gelangt: bey den Spätern fehlt es noch zu sehr theils an gehörigem kritischen Apparate, theils an einer historischen Entwicklung des allmählichen Verfalles der Sprache, deren *Tempora* und *Modi* mehr und mehr zu schwanken anfangen, so wie sich auch der Gebrauch der Partikeln änderte. Nichts aber ist schwieriger, als Regeln für die nach und nach einreissende Unregelmässigkeit festzusetzen. Agathias bemüht sich, gut zu schreiben; sein Styl ist

den Alten, aber nicht einer Classe derselben, sondern mehrern, auch Dichtern, nachgebildet, und, wenn er, wie H. Classen richtig bemerkt, mehrmals offenbar dem Thucydides nachahmt, so hat er doch, besonders in dem ersten Theile seines Werkes, die Wendungen des Herodot sich zu eigen gemacht. Ueber seine Abweichungen im Gebrauche der *Temporum*, *Modorum* und Partikeln hat Hr. Classen manche gute Bemerkungen in dem grammatischen Register aufgestellt: jedoch reichen diese theils noch nicht hin, theils dürfte sich über Manches noch fragen oder zweifeln lassen, da die Varianten nicht genügend sind, um überall mit völliger Sicherheit über das Tempus oder den Modus urtheilen zu können; auch wohl es noch Regeln geben kann, nach denen einige dieser Eigenheiten, z. B. der so häufige Optativ des Futurums, sich richten. Besonders sind uns auch einige zwanzig Stellen aufgefallen, in denen sich die Partikeln γε — καὶ statt τε — καὶ respondiren, worüber wir von H. Classen nichts bemerkt finden. An einigen andern Stellen lassen sich diese Partikeln vertheidigen, da überhaupt Agathias das γε oft gebraucht, wo es die Classiker nicht setzen. Doch möchten wir uns dieser Stellen nicht bedienen, um jene andern zu rechtfertigen, da die Verwechslung von γε und τε so leicht ist, und wir S. 32, 1. τε aus dem Cod. Rehd. in den Worten θρασύς τε ἦν καὶ ὑψαύχην, wo die Vulgata γε hat, aus ebendemselben Codex hingegen γε, S. 50, 19. in den Worten ἐπικερομήσουσά γε αὐτὸς τῆς δειλίας καὶ διελέγξοντα ὡς περῶρανται τὰ κοινὰ καταπροέμενοι, wo die Vulgata τε gibt, dergleichen auch S. 141, 14. aufgenommen finden. Man kann hierher auch S. 302, 4. ziehen: τέτων δὲ ὡς ἀπωτάτω ἀμφ' αὐτὸν δῆπε τὸν πορθμὸν καὶ τὴν παρακτίως ἀγκῶνας Σῆσός γε ἐστὶ πόλις, u. s. w., wo es τε heissen sollte, obgleich kein καί, sondern εὖ πόρῳ δὲ αὐτῆς folgt. In dem Griechischen Index, in welchem die Partikel γε, da er überhaupt nur das Merkwürdigste enthält, fehlt, sind übrigens die dem Agathias eigenthümlichen Wörter mit einem Sternchen, die in dem Schneiderschen Wörterbuche aber fehlenden mit zwey Sternchen bezeichnet. Es hätte unter den seltenen Wörtern ἀνεφθός eine Stelle verdient, das Hr. Niebuhr II. 16. S. 99, 19. mit Recht hergestellt wissen will: wenn er aber sagt, dieses Wort fehle in den Lexicis, so scheint er die neue Ausgabe des Stephanus nicht nachgesehen zu haben, aus welcher es auch in die neueste Ausgabe des Schneiderschen Wörterbuches aufgenommen ist. — S. 40, 17. 210, 22. 285, 17. finden wir aus Suidas oder der Uebersetzung das von Buttmann zu Plato's Gorgias der Heindorfischen Ausgabe S. 525. mit Recht als unächt verworfene ἀναίδην im Texte, da an allen drey Stellen nicht blos die Vulgata, sondern auch der Cod. Rehd. das richtige ἀνείδην haben. Eben so ist S. 228, 2. ἀναίδην aus dem Cod. Rehd. und der Uebersetzung aufgenommen statt der Vulgata ἀνείδην. Das letztere steht im Texte S. 279, 8. und 317, 5. — In dem Index der Sachen und

Namen wünschten wir, dass alle Namen, auch die nicht eigentlich zur Geschichte des Agathias gehören, wären verzeichnet worden. So finden wir auch in dem Index der Schriftsteller bloß diejenigen angegeben, deren Worte Agathias mit Nennung ihres Namens anführt. Bey dem Nonnus ist der Druckfehler 57, 13. in 257, 13. zu verbessern. Allein Agathias bezieht sich zuweilen auch auf Stellen, die in dem Index nicht bemerkt sind: z. B. III. 1. S. 158, 5. *ταῖς Μέσαις, φασὶ, τὰς Χάριτας καταμινύναι*, was aus des Euripides Herc. fur. 675. genommen ist.

Noch müssen wir aus dem Leben des Agathias, den H. N. sehr richtig und treffend charakterisirt hat, über einen Punct ein Paar Worte sagen. Die Frage, ob Agathias Christ gewesen, hält H. N. durch das vierte Epigramm, (Anthol. Palat. I. 35), worin dem Erzengel eine Tafel geweiht wird, für entschieden. Wir hegen zwar keinen Zweifel an der Aechtheit des Epigrammes; auch passt das Prädicat „aus Asien,“ das darin dem Agathias beygelegt wird, auf den Geschichtschreiber: indessen liesse es sich doch als nicht unmöglich denken, dass ein anderer Agathias aus Asien gemeint wäre. Auffallend ist wenigstens die ionische Form *Ἀγαθίης* und dass das Wort einen Choriamben macht, da *Ἀγαθίε* im 36. und *Ἀγαθίας* im 72. Epigramm einen *Ionicus a minore* geben. Doch wissen wir sehr wohl, was hierauf erwiedert werden kann. Von diesem Beweise für das Christenthum des Agathias abgesehen, meint H. N., sey unter den Gründen, die man anführen könne, wohl der stärkste, dass III. 12. S. 165, 22. wozu der griechische Index in *ζημιώω* (nicht, wie angegeben ist, in *ζηλώω*) zu vergleichen sey, einen Ausdruck aus dem Neuen Testamente enthalte: obwohl das kein ganz sicheres Zeichen sey, da auch den wenigen Heiden, die es damals zu Constantinopel gab, die heilige Schrift bekannt seyn konnte, und überdiess hier ein Christ redend eingeführt werde: allein christliche Gesinnung zeige Agathias I. 7. S. 28; daher sey es wahrscheinlich, dass er von einem heidnischen Vater erzeugt, und in dem Studium der Griechischen Alten erzogen, nicht aus Ueberzeugung, sondern um keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn, sich zur christlichen Religion bekannt habe. Wir möchten, da Agathias sonst als ein ehrlicher Mann erscheint, ihm das nicht gerade Schuld geben, obwohl man Einiges dahin ziehen könnte, z. B. dass er selten *θεός* sagt (S. 28, 5. 265, 11.), oder *ὁ θεός*, (S. 295, 8. von der Sophienkirche *ὁ μέγιστος τῷ θεῷ νεώς*), sondern lieber sich der unbestimmten Ausdrücke bedient, *τὸ θεῖον* (S. 283, 7.) oder *τὸ κρεῖττον*, (S. 165, 18. 255, 5. 288, 4. 299, 6.), oder *τὸ ξυνέχον ἡμᾶς καὶ διατάττον* (S. 255, 14.); ingleichen die Stelle III. 5. S. 146, 21. *νῦν δὲ ἔγ' ἔτω παρὰ τοῖς πολλοῖς ὀνομάζεται, ἀλλ' ἐπειδὴ Στεφάνου τῷ θεσπεσίῳ ἱερὸν ἐνταῦθα ἴδρουται, ὃν δὴ πρῶτον πάλαι φασὶν ὑπὲρ τῶν Χριστιανοῖς ἄριστα δοκέντων ἐθειλοντῶν διακινδυνεύσαντα ὑπὸ τῶν ἐναντίων καταλευσθῆναι, τῷ ἐκείνου ὀνόματι καλεῖσθαι τὸν τόπον νερόμισαι· ἡμᾶς δὲ εἰδέν, οἶμαι, τὸ κωλύον, ἐς γνώρισμα*

τῇ ἀρχαιοτάτῃ χρῆσθαι προσηγορίᾳ, ἐπεὶ καὶ ξυγγραφή μᾶλλον προσηκεί. Allein andere Stellen zeigen, dass er nicht nur sich zum Christenthume bekannt habe, sondern scheinen auch einen aufrichtigen Bekenner desselben zu verrathen. Von der ersten Art sind vornehmlich die Worte I. 2. S. 17, 7. *Χριστιανοὶ γὰρ ἅπαντες τυγχάνουσιν ὄντες καὶ τῇ ὀρθοτάτῃ χρώμενοι δόξῃ*, was nur ein Christ schreiben konnte: so auch IV. 26. S. 265, 11. Auch kann man hierher den Ausdruck *ἀσέως ἁμαρτήματα* S. 284, 10. zählen: dagegen S. 28, 20. die Griechischen Götter *οἱ πάλαι νενομισμένοι θεοί*, und Apollo S. 257, 2. *οἰκέος θεός* des Marsyas heisst, und S. 258, 5. solche Mythologie mit dem Namen *ποιητικὴ θεολογία* bezeichnet wird. Von der zweyten Art aber ist die Stelle I. 7. S. 28, 6. von dem Heidenthume der Alemannen: *ἀλλὰ γὰρ ἡ τῶν Φράγγων αὐτὸς ἐπιμυξία εὔποιυσα καὶ ἐς τόδε μετακοσμεῖ, καὶ ἤδη ἐφέλκεται τὸς ἐμφρονεζέρες, ἔ πολλῶ δὲ οἶμαι χρόνῳ καὶ ἅπασιν ἐκνικήσει· τὸ γὰρ τῆς δόξης παράλογον τε καὶ ἐκπληκτον καὶ αὐτοῖς οἶμαι τοῖς χρωμένοις, εἰ μὴ πάμπαν εἶεν ἡλίθιοι, γνώριμόν τε καὶ εὐφώρατον, καὶ οἶον ἀποσβῆναι ῥαδίως.* Und III. 24. S. 194, 4. *Ἰουζῖνον δὲ — ἐννοιά τις θεόθεν, οἶμαι, εἰςῆλθε, πρὸς τινα νεῶν τῶν παρὰ Χριστιανοῖς σεμνοτάτων ἔ πόρρω τῆς πόλεως ἀφεσηκότα παραγενέσθαι ὡς τάχις καὶ ἐπιθειάσαι:* von welchem Ereignisse es weiter unten S. 196, 19. heisst: *γινώσκοντας ὡς ἐκ ἀθεῖ ἐτυχον τῷ ἄξεος ἐξεληλυθότες.* — Die Epigramme sind beybehalten worden, da einmal die meisten in der Ausgabe des Vulcanius standen. Ihre Zahl ist hier vermehrt, indem alle aus der Anthologia Palatina, und die beym Planudes in dem Capitel *περὶ εἰκόνων* gegeben worden sind. Auf diese Gedichte hat H. N. seine Kritik nicht ausgedehnt, ausser dass er in einigen wenigen Stellen die Lesart des Planudes vorgezogen hat. — Papier und Druck machen dem Verleger Ehre.

Fürstliches Begräbniss.

Dem königlichen Haupte des ganzen sächsischen Fürstengeschlechtes, *Friedrich August*, folgte zuerst der Grossherzog von Weimar, *Karl August*, (geb. d. 3. Sept. 1757), dem, wie jenem, es vergönnt gewesen war, das seltene Fest seiner funfzigjährigen Regierung zu feyern. Der Tod ereilte ihn auf der Rückreise von Berlin nach Weimar auf dem königlich preussischen Schlosse Graditz bey Torgau, in der Abendstunde des nächstverflossenen 14. Juny, wohin er erst, obgleich sehr unwohl sich fühlend, am Morgen dieses Tages von Wittenberg aus gekommen, den ganzen Tag in Bewegung gewesen und eben im Begriffe war, sich zur Ruhe zu begeben. Er trat noch einmal an das geöffnete Fenster, um der beengten Brust frische Luft zu strömen zu lassen, und sank, ohne den geringsten Kampf und Laut, dem Tode in die Arme. Was am Tage seines Begräbnisses zu Weimar gesprochen ward, vernimmt man in der

Trauer-Rede nach der feyerlichen Beysetzung des weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Karl August*, Grossherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach u. s. w. Königliche Hoheit, am 9. July 1828 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*. Nebst vorausgeschickten Bemerkungen über die letzten Lebenstage des Vollendeten. Weimar, bey Hofmann.

Das oft schon bewährte Talent des Verfs, in grosser Einfachheit dennoch schön, ergreifend und erbaulich zu sprechen, hat ihn auch bey dieser Rede nicht verlassen, von der man wohl nicht ohne Grund voraussetzen darf, dass sie unter mancherley Zerstreungen niedergeschrieben worden seyn möge. — Man muss die vorausgeschickten Nachrichten eher lesen, als die Rede selbst, um zu fühlen, mit wie zarter und doch sicherer Hand auf die einzelnen Umstände der letzten Lebenstage der Redner hingedeutet hat.

Er erinnert die Trauerversammlung zuerst an das Schmerzliche in dem Tode des beklagten Fürsten: *dass derselbe wider alles Erwarten und Denken kam; dass er ihn fern von den Seinen ereilte; und dass er in ihm seinem Lande einen Vater entriss, welcher ihm durch langen und gewohnten Besitz doppelt theuer und verehrungswürdig geworden war.* — Darauf aber erinnert er sie auch an das Tröstliche, das sich ihr darbiete zuerst *in dem schon an sich beneidenswerthen, mehr aber noch für den Vollendeten ganz unschätzbaren Geschehnisse, aus diesem Leben so zu scheiden, wie er schied; sodann in dem beruhigenden Umstände, dass dem Tode des Vollendeten ein so frucht- und thatenreiches Leben vorangegangen war; und zuletzt in der Gewissheit, er sey in einen Zustand übergegangen, wo sein erhabener, im Erforschen und Ergründen alles Wissenswürdigen so unermüdet, Geist die vollste Befriedigung finden werde.*

Allerdings kam es dem Redner sehr zu Statten, dass der fürstliche Todte, von dem er zu reden hatte, zu den wahrhaft ausgezeichneten Fürsten seiner Zeit durch seine ganze Persönlichkeit gehörte. Man denke sich diesen hellen, freyen, kräftigen, allen Obscurantismus und Despotismus innigst hassenden Geist, anstatt in Weimar z. B. auf dem Throne von Spanien; würde nicht ganz Europa in anderer Lage seyn?

Wir geben als Probe nur die Stelle, in welcher der Redner den Augenblick des Todes schildert: „Mochte der Vollendete auch das stille Vorgefühl in sich tragen, dass ihm der stumme Bote, welcher uns aus dem fröhlichen Reiche des Lebens hinab in die düstere Tiefe der Verwesung führt, näher, als fern stehe; mochte ihm dieses Vorgefühl sogar die unbewusste Sehnsucht und Unruhe einflössen, mit welcher er der Heimath zuzueilen beflissen war; so hatte er doch, selbst bey dem wirklichen Eintritte des entscheidenden Augenblickes, auch nicht die leiseste Ahnung, dass zwischen ihm und dem Tode

nur noch ein Schritt sey, und während sein schon dunkelnder Blick noch einmal auf der Schöpfung Gottes ruhte, welcher er so sehr befreundet war, sank er ihm schnell und schmerzlos in die Arme. Er hatte vollendet, ohne mit dem letzten Pulsschlage auch nur das leiseste Ach! über die sterbende Lippe zu hauchen; sein Auge schloss sich, ohne auch nur von fern den Schrecken und die Bestürzung der ihm mit treuer Liebe zu Hülfe Eilenden gewahr zu werden; und seine Kraft brach und schwand, ohne ihm, der immer und in allen Fällen männlich und heldenhaft zu stehen wusste, den schönen Dienst zu versagen: *stehend zu sterben.* Nur erst nach seiner völligen Entseelung nahm ihn das Lager auf, auf welchem er das nach Stunden und Minuten uns zugemessene Leben nimmer in weichlich müssiger Ruhe verträumen zu dürfen glaubte; und als er regungslos auf ihm ruhte, war ohne die Quaal und Last vermittelnd dazwischen tretender Krankheit der *lange und tiefe Schlaf*(?) über ihn gekommen, welcher ihn nach vieljähriger rastloser Lebensthätigkeit erquickern sollte!“

Gleich am Anfange der Rede muss der sehr auffallende Druckfehler gemein st. *gemeinsam* verbessert werden.

Kurze Anzeige.

Die höhere Töchterschule. Ein Lehr- und Lesebuch f. Deutschlands weibliche Lehr- und Bildungsanstalten. Zur Beförderung eines verständigen Lese- u. eines bildenden Sprachunterrichts, eines veredelnden (der Veredlung od. Bildung des) Gefühls für d. Wahre, Gute u. Schöne, und der Kenntniss d. deutschen Classiker. Herausg. v. *F. A. Beck*, Schuldirektor in Neuwied. Cobl., b. Hölscher. 1827. XIII u. 577 S. 8. (22 Gr.)

Allerdings muss durch ein Lesebuch für höhere Classen der Jugend die Beförderung der auf dem Titel angedeuteten Zwecke berücksichtigt werden. Inzwischen fehlt es uns nicht ganz an solchen Büchern. *Heyse's* und *Sickels* empfehlungswerthes Handb. aller verschiedenen Dichtungsarten bezweckte in der *Hauptsache* dasselbe, wenn es auch keine prosaischen Aufsätze enthält. *H. B.'s* Schrift zerfällt in 7 Abschn. Der 1. liefert Fabeln v. Lessing; der 2. Parabeln v. Krummacher u. Herder; der 3. u. 4. Erzählungen und Beschreibungen v. Hebel, Liebeskind, Starke, Wieland, Hirschfeld, Niemeyer u. A. (Der Jahreswechsel aus der Jugendz. S. 71. ist v. *M. J. Fr. W. Döring* in Leipzig verfasst). Im 5. findet man Briefe, v. Binni, Blumenthal, Möllner, Gellert u. A.; im 6.: Gedichte von Göckingk, Göthe, Heydenreich, Mahlmann, Matthisson, Stollberg, Voss, u. m. A.; im 7. Lehren der Weisheit. Ob *Niemeyer's* treffliche Schilderung der Sitten und Lebensweise in England zur Aufnahme in ein Lesebuch für Töchterschulen geschrieben sey, möchte Rec. fast bezweifeln. Die Einleitung gibt kurze biographische Nachrichten von einigen der hier benutzten Schriftsteller. Von Mahlmann (st. 1826) ist eine Sammlung seiner Gedichte in Druck erschienen.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des September.

217.

1828.

Römisches Recht.

Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte, nach den Grundsätzen des römischen Rechtes dargestellt von Dr. C. F. Mühlenbruch, Königl. Preuss. Geheimen-Justizrathe und ord. Professor der Rechte zu Halle. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Greifswald, bey Mauritius. 1826. XX u. 604 S. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Bey der Recension eines Werkes, das schon in der zweyten Auflage erscheint, und dessen Werth von dem juristischen Publicum bereits so allgemein anerkannt worden, wie es bey dem obengenannten der Fall ist; — bey einem Verfasser, der, seit dem ersten Erscheinen jener Abhandlung, durch mehrere wichtige und gehaltreiche Schriften sich in solchem Grade, wie Hr. M. als Kenner des Civilrechtes bewährt hat, bedarf es weder einer allgemeinen Anpreisung des Gegebenen, noch überhaupt irgend eines jener Mittel, wodurch die Aufmerksamkeit der Leser auf ein neues Product der Literatur gerichtet zu werden pflegt; und Rec. glaubt sich daher in gegenwärtiger Anzeige darauf beschränken zu dürfen, dass er den Inhalt der Schrift durch gedrängte Mittheilung ihrer Hauptsätze darlegt, und hieran einige Bemerkungen über diese und jene Behauptung des Verfs., die ihm entweder nicht völlig richtig oder wenigstens nicht vollständig begründet erschienen, anknüpft. Selbst eine Inhaltsangabe, wie sie jetzt folgt, würde er bey der vorauszusetzenden Bekanntschaft der meisten Rechtsgelehrten mit der zu beurtheilenden Schrift kaum für nöthig erachten, wenn er es nicht selbst wegen der sich anschliessenden Gegenbemerkungen für erforderlich hielte, den Lesern das System des Verfs. im Zusammenhange vor die Augen zu stellen, oder sie doch an diesen Zusammenhang zu erinnern, damit sie eben hierdurch auch hinsichtlich einzelner angegriffener Sätze desto eher in den Stand gesetzt werden, sich sofort ein eigenes Urtheil über dieselben zu bilden.

Das Ganze ist in drey Abschnitte getheilt, davon der erste den Begriff, der zweyte die Erfordernisse, und der dritte die Wirkungen der Cession behandelt. Im ersten Abschnitte, oder dem allgemeinen Theile, wird, nach einer vorläufigen

Zweyter Band.

Untersuchung über die wichtige Frage, welche Rechte überhaupt der Uebertragung fähig sind, sodann über die Natur der Forderungsrechte insbesondere, der Grund angegeben, warum eine Veräusserung der letztern nicht unter den Formen und nicht mit den Wirkungen geschehen könne, wie eine Veräusserung von Objecten des absoluten Vermögensrechtes bewirkt wird. Niemand kann nämlich mehr oder andere Rechte, als ihm selbst zustehen, auf einen Dritten übertragen. Nun aber besteht das Wesen einer Forderung gerade in der wechselseitigen Beziehung Mehrerer zu einander, und die dadurch bestimmte Richtung der Kraftäusserung eines Verpflichteten ist das eigentliche Object derselben. Ein jedes Aufgeben des Rechts von Seiten des Gläubigers würde also nothwendig ein völliges Verschwinden dieses Objects zur Folge haben, und jedenfalls müsste ein einseitiges Verändern der Person, wenn dadurch der Verpflichtete fortan ausser aller Beziehung zu dem eigentlichen Gläubiger gesetzt würde, stets als ein wahres Eingreifen in die Rechtssphäre des anderen Obligationsinteressenten angesehen werden. Aus beyden Rücksichten, sowohl auf die Natur der Forderungsrechte selbst, als auf das Recht des Schuldners (nicht aber aus dem letztern allein), folgt nun eigentlich nichts anderes, als das Princip der gänzlichen Unveräusserlichkeit eines Forderungsrechtes, und wenn die Römischen Juristen, veranlasst durch das practische Bedürfniss, von der Strenge dieses Principis etwas nachliessen, so erschien ihnen doch darum eine Forderung noch keinesweges als Object eines Eigenthumsrechtes, einer Vindication, oder als Gegenstand von Besitzstreitigkeiten. Schon durch die blosse Form für den Verkehr mit Forderungen, der allemal auf einer Novation in der weiteren Bedeutung dieses Ausdruckes beruhte, war einer Begriffsverwechslung vorgebeugt und dafür gesorgt, dass die durch die Natur der Sache und durch die Rücksicht auf das Recht des Verpflichteten bestimmten Grenzen nicht überschritten würden. Sollte eine Schuldforderung auf Jemanden übertragen werden; so geschah diess entweder durch eine sogenannte privative Novation, oder durch Litiscontestation, d. h. der Gläubiger bevollmächtigte Jemanden, die Schuld, allenfalls gerichtlich, einzufordern, sich durch die Litiscontestation in ein Obligationsverhältniss zu dem

Schuldner zu stellen, und in Folge dieses Verhältnisses selbstständig zu handeln, das auf diesem Wege Erhaltenē aber zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden. Freylich liegt schon in dieser Gebrauchsüberlassung eines Klagerechtes etwas Anomalisches, indem dadurch, dass einem andern als dem ursprünglich Berechtigten die Leistung geschehen soll, immer ein besonderes Verhältniss zwischen Jenem und dem Schuldner entsteht. Doch, wenn auch die Forderung auf diese Weise durch die Ausübung selbst eine oder die andere neue Beziehung erhält; so bleibt sie doch im Wesentlichen, ihrem Gegenstande und ihren Wirkungen nach, und selbst in Ansehung der ihr möglicherweise entgegenstehenden Einreden, unverändert, und der neue Erwerber erscheint also als blosser Stellvertreter des Cedenten, wenn er gleich das abgetretene Recht als ein ihm zustehendes geltend macht. Die anfängliche Form der Cession war demnach die des Mandats. Allein bald ging man einen Schritt weiter; es entstanden für dieses Geschäft *utiles actiones*; man wandte in der Folge die Denunciationen hierauf an, um, auch ohne Litiscontestation, dem neuen Rechtsverhältnisse eine juristische Grundlage zu verschaffen. Doch verschwand durch Einführung der *utiles actiones* auch die Ertheilung des Auftrages zum eigenen Nutzen nicht ganz; vielmehr bestanden beyde Formen neben einander, ohne dass deswegen jemals von einem doppelten Cessionsrechte, davon das eine die *directa* und das andere die *utilis actio* gegeben hätte, die Rede gewesen wäre. Der Ausführung dieses letzten Satzes widmet der Verf. eine weitläufige, höchst scharfsinnige und gelehrte Untersuchung, die wir jedoch hier übergehen, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, auch die Darstellung der Hauptideen nicht auf eine dem hier vorliegenden Zwecke unangemessene Weise zu zerreißen, und wenden uns sogleich zu §. 17, wo der Verf. zu seinem Hauptgegenstande zurückkehrt. Als Resultat der bisher geführten Untersuchung wird nämlich, S. 196, der schon oben angedeutete und vorbereitete Satz aufgestellt: Es sey die rechtliche Möglichkeit des Ueberganges einer Forderung auf Dritte durch die Voraussetzung bedingt, dass das Rechtsverhältniss seinem Wesen nach unverändert bleibe, obschon der Umstand, dass einem Anderen, als dem eigentlich Berechtigten, die Erfüllung geschehen solle, einen unverkennbaren Einfluss auf dasselbe äussere, und die Modificationen, die sich hieraus ergäben, für den Begriff der Cession nothwendig berücksichtigt werden müssten. Der höchste Grundsatz dieser Lehre, gleichsam das materielle Princip derselben, sey also folgender: „Es ist die Forderung des Einen, die aber ein Anderer für sich und zu seinem Nutzen geltend macht.“ Die Uebertragungsform könne wohl auch auf die Art der Geltendmachung des übertragenen Rechtes von Ein-

fluss seyn, allein an und für sich greife sie in die materielle Begriffssphäre gar nicht ein. Nur Forderungen in der engsten Bedeutung des Wortes, d. h. solche, deren Wesen sich ganz rein in den Begriff *actio* auflöse, diese aber vollständig, d. h. sowohl mit Einschluss der dinglichen Klagen, als auch der Forderungsrechte von beschränkter Wirkung (Naturalobligationen), könnten Gegenstand der Cession seyn. Demnach wird der Begriff einer Cession dahin bestimmt, dass diese letztere eine jede Thatsache sey, wodurch Jemand ein selbstständiges Recht (d. i. ein solches, das auf eine an sich unwiderrufliche Weise erworben, aber darum noch nicht gerade ein ausschliessliches ist, da ja dem Cedenten immer noch das directe Recht verbleibt) auf die Geltendmachung eines fremden Klage- oder Exceptionsrechts, als *successor singularis* erhält. Eine jede Thatsache, sagt der Verf., mithin auch diejenige, wodurch nach gesetzlichen Bestimmungen eine *utilis actio* ohne alle Uebertragungshandlung begründet wird, nicht aber blos die auf einer besonderen Willenserklärung beruhende Uebertragung. Die Cession unterscheidet sich also von der eigentlichen *Delegation*, wo die alte Forderung ganz erlischt und eine neue zwischen dem Delegatar und dem delegirten Schuldner entsteht; ferner von der *Assignment* oder dem von dem Inhaber einer Forderung Jemandem ertheilten Auftrage, dieselbe einzufordern und die eingehobene Summe zu behalten, wo der Assignatar in gar kein bestimmtes Rechtsverhältniss zu dem Schuldner tritt, und wo ihm überhaupt weniger Rechte an der assignirten Forderung zustehen, wie dem Cessionar. Eben so unterscheidet sie sich von dem Eintreten der Erben und der Concursgläubiger in die Forderungsrechte eines Anderen, hinsichtlich der ersteren hauptsächlich wegen der dort Statt findenden *successio universalis*, von der letzteren, weil das Recht der Creditoren an der Concursmasse, da der ganze Concur seiner Natur nach nur eine provisorische Maassregel ist, auch nicht als ein selbstständiges, sondern nur als ein bedingtes und widerrufliches erscheint, auch ihnen nicht das ganze Quantum einer Schuldforderung, sondern nur so viel, als sie wirklich darauf erhalten, angerechnet wird. Den Schluss dieses allgemeinen Theils macht die Erörterung der Frage, welcher Platz der Lehre von der Cession im Systeme zukomme? Sie wird dahin beantwortet, dass ihr dieser Platz bey Tit. 10. Lib. IV. I. „*de iis, per quos agere possumus*“ anzuweisen sey. Denn der Befugniss, sein Recht durch Andere geltend zu machen, habe das Institut der Cession seinen Ursprung zu verdanken, und alle spätere Bestimmungen erscheinen insgesamt nur als Erweiterungen des Rechts eines gerichtlichen Procurators.

Der zweyte Abschnitt hat zum Gegenstande die Erfordernisse der Cession, also die besonderen Voraussetzungen, durch welche das rechtliche

Daseyn derselben rücksichtlich ihrer *Objecte* (denn der Lehre von den Subjecten wird bis auf einige einzelne Bemerkungen keine besondere Ausführung gewidmet), so wie der Gründe und Art ihrer Entstehung bedingt ist. Anlangend die besonderen Erfordernisse der Cession in Rücksicht ihres Objects, oder, wie der Verf. den hierher gehörigen Theil seiner Schrift (das 1ste Capitel des zweyten Abschnitts), wegen der darin enthaltenen Bemerkungen über subjective Beschränkungen, allgemeiner bezeichnet hat — „die besonderen Erfordernisse für die Möglichkeit einer Cession;“ so werden hier die zwey wichtigen Fragen behandelt: „welche Forderungen sind überhaupt cessibel“ und: „in welchen Fällen kann auch eine an sich cessible Forderung nicht abgetreten werden;“ Eine Cession ist überhaupt nicht möglich, wo die Forderung nicht als eigentliches Vermögensrecht zu betrachten ist, oder, wo die Geltendmachung derselben an gewisse Personen gebunden, oder endlich, wo sie ein Annexum eines andern Rechtes ist, ohne welches sie nicht ausgeübt werden kann. Jede Forderung, die diesen Beschränkungen nicht unterworfen ist, also auch ungewisse Forderungen, sogar das Wahlrecht und selbst eine blosse Hoffnung wird in der Regel abtretbar seyn. Was auch immer der Ursprung eines solchen Rechtes gewesen seyn mag, sobald es nur in das Vermögen eines Berechtigten übergegangen ist; so ist es für cessibel zu achten; daher denn auch die aus Delicten entspringenden pecuniären Ansprüche und überhaupt alle diejenigen Klagerechte abgetreten werden können, bey welchen die obige Voraussetzung eintritt, ob sie schon auf einem Rechtsverhältnisse beruhen, das an sich der Uebertragung auf Andere nicht fähig ist, also z. B. wenn sie sich auf ein *jus singulare*, oder Privilegium, oder nicht übertragbares Obligationsverhältniss, oder Erbrecht gründen. Dem oben angegebenen dreyfachen absoluten Beschränkungsgrunde (dessen näherer Betrachtung der 26ste bis 28ste §. gewidmet ist) werden nun noch im 29sten bis 34sten §. die relativen Beschränkungsgründe hinzugefügt, d. i. diejenigen, welche die Abtretung an sich cessibler Forderungen unter gewissen Umständen verhindern. Hier wird nach einer einleitenden Vorerinnerung und nach Erwähnung der Einschränkungen der Veräußerung von Sachen durch die 12 Tafeln, durch ein Provinzialedict: *ne alienatio judicii mut. causa fiat*, durch das s. g. *Sct. Juventianum* und dessen Erweiterung durch Interpretation (*res litigiosae*) gesprochen über Veräußerungsverbote der Forderungen, welche das Vorschieben eines beschwerlicheren, besonders mächtigeren Gegners zum Gegenstande haben, über das Verbot, in Streit befangene Forderungen zu cediren, ingleichen Schuldansprüche gegen Pflēgbefohlene an deren Vormünder oder Curatoren, oder Schulden des Vaters seinem

filiusfamilias abzutreten — endlich über die reichsgesetzliche Cessionsbeschränkung der einem Juden gegen einen Christen zustehenden Forderungen. In Hinsicht auf die Entstehung der Cession macht der Verf. zuvörderst auf den Unterschied zwischen den Gründen dieser Entstehung und der Art, wie die Abtretung bewerkstelligt wird, aufmerksam, und unterscheidet bey jenen freywillige und nothwendige, bey dieser diejenige Uebertragung, welche durch eine eigens hierzu unternommene Handlung, und eine solche, welche unmittelbar durch das Gesetz geschieht. Die freywilligen Entstehungsgründe sind keine andern, als die überhaupt in den Gesetzen anerkannten Gründe, wodurch ein Recht auf den Gegenstand selbst (nicht ein blosses Nutzungsrecht) übertragen wird, und die besonderen Erfordernisse, Einschränkungen und Rechtswirkungen, welche in Rücksicht auf den einen oder den andern dieser Uebertragungsgründe vorgeschrieben sind, müssen auch auf Cessionen angewendet werden, in so fern nur die eigenthümliche Beschaffenheit des Gegenstandes dieser Rechtsgeschäfte eine solche Anwendung verstattet. Die nothwendigen dagegen lassen sich auf sechs Hauptgründe zurückführen: I. Ist die Forderung durch freye Mittelspersonen entstanden; so hat der Geschäftsherr ein Recht auf Cession, gleichviel ob der Stellvertreter als eigentlicher Mandatar oder als blosser *negotiorum gestor* handelte. II. Durch die Erbschaftsanretung wird der Erbe verpflichtet, dem Legatar die ihm vermachten, so wie dem fideicommissarischen Erben die in der Verlassenschaft befindlichen Forderungen (letztere nach Verhältniss der Grösse des zu restituirenden Theils) abzutreten. III. Wer zur Leistung einer Sache verpflichtet ist, muss auch sämmtliche, die Sache selbst betreffenden Forderungen abtreten, und zwar selbst noch nach geschehener Ablieferung, wenn nur der Grund dazu schon früher vorhanden war. IV. Wer Jemandem zum Schadenersatz abhanden gekommener beschädigter Sachen verpflichtet ist; der kann verlangen, dass ihm die jene Sache betreffenden Klagen zur Entschädigung abgetreten werden. V. Wer nach der Strenge des Rechtes eine Schuld bezahlen muss, die gar nicht, oder nur zum Theil als die seinige zu betrachten ist, kann auf Cession der Forderung gegen den wirklichen Schuldner oder Mitschuldner Anspruch machen. VI. Wer zur Abtretung einer Forderung verpflichtet ist, muss diess vollständig thun, also sie mit allen dazu gehörigen Klagen cediren. — Hieran schliesst sich die Untersuchung der Frage, in welchen Fällen es sich ein Gläubiger gefallen lassen müsse, dass sein Schuldner durch Klagenabtretung sich der ihm obliegenden Verbindlichkeit entledige? In der Regel steht diess dem Schuldner niemals frey. Ausnahmen finden im Allgemeinen Statt, so oft Jemand blos darum verpflichtet ist, weil er ein

Klagerecht hat, also, wenn die wesentliche Verbindlichkeit des Verpflichteten überhaupt nur auf Cession gerichtet ist, z. B. wenn Jemand ein *legatum nominis* erhalten hat; wenn ein Obligationsverhältniss aus einer Geschäftsführung für Dritte entstanden ist; auch kann man den Fall hierher rechnen, wenn die Leistung des eigentlichen Objects der Schuldverbindlichkeit unmöglich ist, und der Schuldner sonst nichts hat, womit er den Gläubiger befriedigen könnte. Betrifft endlich der unmittelbare Gegenstand der Verbindlichkeit die Leistung einer bestimmten Handlung oder Sache; so kann sich der Verpflichtete nur aus besonderen Gründen durch Cession einer Klage wider den Dritten von seiner Verbindlichkeit befreien, nämlich wenn gegen ihn selbst eigentlich nur darauf geklagt werden kann, dass er zum Besten des Berechtigten die ihm zustehende Klage geltend mache, oder wenn nach der Natur und dem Zwecke des Rechtsverhältnisses, wodurch das Forderungsrecht für den jetzigen Inhaber entstanden, oder auf ihn übertragen ist, auch wohl aus besonderen Billigkeitsgründen, die Gefahr der Leistung nicht diesen, sondern einen andern trifft. Am Schlusse dieser Darstellung werden noch einige, von früheren Schriftstellern meist nur bey einzelnen Verhältnissen erwähnte, aber wegen ihres allgemeinen Inhalts auch in einer allgemeineren Beziehung zu betrachtende Fragen erörtert: nämlich ob der zur Cession verpflichtete Kläger von dem Beklagten auch dann noch Befriedigung wegen seiner Ansprüche verlangen könne, wenn er nicht im Stande ist, ihm eine Klage abzutreten, mit andern Worten, wenn sein früher begründetes Klagerecht, welches der Gegenstand der Cession hat seyn sollen, verloren gegangen oder unwirksam geworden ist, oder wenn sein ganzes Recht nur in einer *naturalis obligatio* bestand — womit denn die Frage in Verbindung gesetzt wird, zu welcher Zeit die Cession geschehen müsse. — Was nun das Verhältniss der Cessionsgründe zu der Uebertragungsform und das Wesen der letzteren selbst betrifft; so beruht jede Cession entweder auf einer bestimmten, die Uebertragung bezweckenden Handlung, oder auf dem Gesetze, d. i. dem blossen Daseyn eines Rechtsverhältnisses, und zwar dergestalt, dass entweder eins von beyden vorhanden seyn muss, um das *mandare actiones* verlangen zu können, oder dass eins von beyden schon zur Anstellung der Klage, auch ohne *mandatum*, genügt. Das Letztere war immer nur durch *utiles actiones* möglich, mit dem Unterschiede, dass in dem einen Falle nur das fehlende *mandatum*, in dem andern auch noch die auf Cession gerichtete Willenserklärung dadurch ergänzt wurde. Diess jedoch nur in Rücksicht auf das frühere Recht. Im neueren Rechte trat an die Stelle des

Mandats jede an sich gültige und bestimmt erkennbare Uebertragungshandlung, und die *utiles actiones* dienen blos als Merkmale, um zu erkennen, in welchen Fällen schon das blosse Daseyn eines Rechtsverhältnisses, ohne alle äussere Zeichen der Uebertragung, den Uebergang der Klage bewirkt. Die Uebertragungshandlung besteht entweder in der freyen Willenserklärung des Gläubigers, oder erfolgt durch den Richter. Die letztere wird veranlasst bald durch einen über das Vermögen des Gläubigers ausgebrochenen Concur, bald durch einen Particularprocess, der sich mit der gerichtlichen Wegnahme der Forderungen des Schuldners endet, bald durch einen Theilungsprocess, bald endlich durch einen Rechtsstreit, den zwey Personen über die Verpflichtung zur Cession mit einander führen. Dagegen hängt der Rechtsbestand freywilliger Cessionen in der Regel von den allgemeinen Bedingungen jeder Veräusserung ab, ja es gilt sogar dieser Satz hier in einer noch unbedingteren Allgemeinheit, als bey der Veräusserung von Sachen. Denn in diesem letzteren Falle können doch noch für denjenigen, welchem eine fremde Sache tradirt ist, Besitzes- und Usucapionsrechte entstehen, bey Forderungen aber fällt diess von selbst weg. Eine besondere Form ist zur Gültigkeit einer Cession nicht erforderlich, wohl aber eine gehörig bestimmte und als solche erkennbare Willenserklärung; auch muss das Rechtsgeschäft, welches der Cession zum Grunde liegt, an sich gültig seyn. Die Willenserklärung braucht übrigens, um den wirklichen Uebergang des Klagerechts zu bewirken, nicht eben wörtlich ausgedrückt zu seyn, sondern es ist hinreichend, wenn nur überhaupt der Wille zu cediren und der Gegenstand der Abtretung gewiss ist. Dass der Titel der Cession in einem etwa über das Geschäft abgefassten Instrumente ausgedrückt sey, ist zum Rechtsbestande der Uebertragung selbst zwar keinesweges erforderlich; doch erwächst auch aus dem blossen Besitze eines Schuldscheins noch keine Vermuthung einer Cession, wenigstens ganz gewiss nicht nach römischem Rechte, weil nach diesem ein sogenanntes auf jeden getreuen Inhaber gestelltes Document, vermittelt dessen man sich eigentlich einer unbestimmten Person verpflichtete, etwas ganz Ungeденkbares war. Wo aber nach Particularrechten dergleichen Urkundenformen zulässig sind; da fällt alles eigentliche Cessionsverhältniss weg. Papiere dieser Art sind eben so, wie eine jede andere Handelswaare zu betrachten, und namentlich können, in Bezug auf sie, der Forderung von dem Schuldner stets nur Einreden aus der Person des Klägers entgegengesetzt werden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September.

218.

1828.

Römisches Recht.

Fortsetzung der Recension: *Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte etc.*, von Dr. C. F. Mühlenbruch.

Die Uebertragung einer Forderung durch das Gesetz (wohl zu unterscheiden von der durch den Richter) wird am sichersten daran erkannt, dass bey derselben allemal eine *utilis actio* mit einem Verhältnisse verknüpft ist, „welches nicht in einer auf Cession gerichteten Handlung des Gläubigers seinen Grund hat, auch nicht blos zur Ergänzung des fehlenden Mandats dienen sollte.“ (Eigene, etwas dunkle Worte des Verfs. S. 450.) Diese *utiles actiones* wurden, wie alle ausserordentliche Rechtshülfen, in der Regel nur dem gegeben, dem nicht schon ein ordentliches Rechtsmittel zu Gebote stand; es kam aber demjenigen, gegen welchen die cedirte Klage hätte gebraucht werden können, falls er blos nach strengem Rechte verpflichtet war, jeder Befreyungsgrund zu Statte, gesetzt auch, dass die Verpflichtung desjenigen, welcher die Abtretung der Klage verlangen konnte, ebenfalls nur auf einem gleichen Grunde beruhte. Doch ein positives Princip, woraus sich die Fälle mit Sicherheit abstrahiren liessen, in welchen eine gesetzliche Uebertragung von Forderungen Statt findet, gibt es nicht, da nicht die Principien, wonach die Römischen Prätores *actiones* erkannten, sondern nur die uns aufbehaltenen Bestimmungen über einzelne Fälle, in welchen ergänzende Klagen wirklich erkannt waren, oder doch ihre Erkennung für etwas Unzweifelhaftes erklärt wurde, für uns Gesetz geworden sind. Die Fälle, in welchen die Uebertragung durch das Gesetz, vermöge ausdrücklicher positiver Bestimmungen, geschieht, sind, mit Ausnahme derer, welche ihren Entstehungsgrund in der Anknüpfung eines Obligationsverhältnisses durch freye Stellvertreter haben, folgende: 1.) Der Erbschaftskläger hat eine *utilis indebiti condictio* auf Wiedererhaltung der von dem Erbschaftsbesitzer *indebite* ausgezahlten Vermächtnisse. 2.) Der Legatar erhält durch die blosse Existenz des Erben ein Recht auf Geltendmachung der ihm vermachten Forderung, und eben so der Singularfideicommissar. Auf den Universalfideicommissar gehen mit der Restitution der Erbschaft auch die Klagen

Zweyter Band.

gen über. 3.) Der Deponent hatte, nach vorjustinianeischem Rechte, eine *utilis actio* gegen den zweyten Depositarius aus dem Niederlegungscontracte des ersten. 4.) Dem Käufer des Pfandes steht eine *utilis actio* auf Evictionsprästation gegen den Schuldner zu. 5.) Der *bonae fidei possessor*, welcher dem Vindicanten den Werth der Sache ersetzen muss, hat, auch ohne Cession, die ihm zustehende Eigenthumsklage. 6.) Der Legatar, welcher ohne Rechtsverbindlichkeit eine ihm vermachte verpfändete Sache eingelöst hat, kann das bezahlte Quantum, auch ohne ausdrückliche Cession des Pfandgläubigers, von dem Erben wiederfordern. 7.) Wenn von mehreren Vormündern der eine aus einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder aus der eines anderen Mitvormundes gezahlt hat; so steht ihm, auch ohne Cession, die Klage gegen die Uebrigen zu. 8.) Derjenige, welcher, vermöge des Besitzes einer dem Fiscus verpflichteten Sache, für den eigentlichen Schuldner oder die übrigen Besitzer der ebenfalls verhafteten Güter zahlen muss, kann nicht nur, auch nach geleisteter Zahlung, noch Abtretung der Klagen verlangen, sondern selbst ohne alle Cession die dem Fiscus zustehenden Klagen ausüben. 9.) Wer die Abtretung der Hauptklage erhalten hat; dem stehen, nach neuerem Rechte, ohne alle Cession die Pfandklagen als *utiles actiones* zu. Auch in Bezug auf Forderungen des Fiscus findet keine Ausnahme Statt. Als Fälle, bey denen sich ausser der Abweichung von der regelmässigen Uebertragungsart auch noch andere Besonderheiten finden, werden erwähnt diejenigen, worin zugleich eine Abweichung von der Regel liegt, nach welcher ein Vertrag nicht auf einen Dritten gestellt werden kann. Hier darf nicht angenommen werden, dass die Klage eigentlich dem Dritten unmittelbar erworben sey, sondern es ist vielmehr das Klagerecht schlechterdings nur als ein blos abgetretenes zu behandeln. Ferner gehört hierher das Recht des Fiscus und der Städte, *in subsidium* die Schuldner ihres Schuldners zu belangen; endlich das *jus offerendi* der Pfandgläubiger, aus welchem ganz das nämliche Rechtsverhältniss entsteht, wie aus jeder Cession. Dem *jus offerendi* in der Wirkung verwandt, und wahre Cessionsrechte wirkend, ist es, wenn Jemand ein mit Hypotheken belastetes Grundstück verkauft und hierbey in das Pfandrecht derjenigen Gläubi-

ger eintritt, die von dem Kaufgelde befriedigt sind; eben so, wenn ein Pfandgläubiger mit dem Gelde eines Dritten bezahlt worden, und diesem Dritten von dem Schuldner die Stelle des bezahlten Gläubigers ausdrücklich eingeräumt ist; gleichermaassen derjenige, der zur Befriedigung eines mit einem persönlichen Privilegium versehenen Gläubigers Geld herschiesst, wenn die Abfindung wirklich mit diesem Gelde erfolgt ist, welchenfalls er dessen Platz erhält, ohne dass es ausdrücklicher Erklärungen desshalb bedarf. — Die Wirkungen der Cession machen den Inhalt des dritten Abschnitts aus, welcher in drey Capitel zerfällt. Im ersten werden die im Allgemeinen aus dem Begriffe und der rechtlichen Natur des Instituts hervorgehenden Wirkungen einer Cession entwickelt, und hier wieder zuvörderst diejenigen Ergebnisse betrachtet, welche aus der selbstständigen Beschaffenheit des dem Cessionar aus der Cession erworbenen Rechtes herfliessen. Er verfügt nämlich über die abgetretenen Forderungen, wie über jedes andere Vermögensrecht, und transferirt dieselben auch auf seine Erben; es hängt von ihm ab, sich dadurch, dass er dem Schuldner eine vollkommene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Cession verschafft, in ein bestimmtes Rechtsverhältniss zu demselben zu stellen, und dadurch zu bewirken, dass dieser ihm ausschliesslich zur Leistung verpflichtet werde, wiewohl es hierzu nicht immer einer besonderen Handlung bedarf. Die Frage, ob nicht auch jede andere sichere Kenntniss, die der Schuldner von der geschehenen Cession, wenn auch nicht vom Cessionar selbst, erhalten habe, schon genüge, um jene Wirkungen hervorzubringen, verneint der Verf. schlechthin und behauptet sogar, dass selbst die, von dem ersten Gläubiger dem Schuldner geschehene, Anzeige diesen von des Ersteren Ansprüchen noch nicht befreye, da diess nirgends als regelmässige Art, eine Verbindlichkeit, auch nur *ope exceptionis*, zu tilgen, bezeichnet werde. Nur ausnahmsweise glaubt er annehmen zu dürfen, dass in gewissen Verhältnissen schon die blosser Existenz der Cession zur Begründung der *doli exceptio* gegen den klagenden Gläubiger genüge, und nur eine factische Unwissenheit dem Schuldner zu Statten komme, wenn er dennoch an den Cedenten zahlt. Diese Ausnahmen beschränkt er auf den Fall, wo ein Erbschuldner an den Fiduciarerben oder an den Verkäufer der Erbschaft zahlt; hier könne er von dem Fideicommissar oder Erbschaftskäufer auf nochmalige Zahlung belangt werden, wenn er überhaupt von dem Fideicommissar oder Erbschaftsverkaufe Kenntniss gehabt habe. Endlich wird auch in dem Processe mit dem *debitor cessus* der Cessionar sowohl in Ansehung der Processführung, als hinsichtlich derjenigen Einreden und Gegenforderungen, welche wider Jeden, der in eigenem Namen klagt, geltend gemacht werden können, als die eigentliche Partey behandelt, und durch

dieses sein selbstständiges Recht unterscheidet er sich denn wesentlich von einem Jeden, der nur Namens eines Anderen ein Forderungsrecht geltend macht; geschähe diess auch zu eigenem Nutzen. Ja schon zu der Zeit, als das Mandat die regelmässige Cessionsform war, und noch lange blieb, unterschied man auf das Genaueste die Fälle: wo Jemand bloß als Bevollmächtigter, und wo er als *in rem suam procurator* ein Recht geltend machte, so dass wir es zugleich als ein völlig sicheres Kennzeichen ansehen können, dass Jemand nicht als Cessionar betrachtet würde, wenn es von ihm heisst, er dürfe nur *procuratoris nomine* klagen. Als Cessionar und, nach Umständen, als Delegatar ist auch der Inhaber eines *quasi ususfructus*, keinesweges aber der eines wahren *ususfructus nominis* zu betrachten. Diesem Letzteren, der stets nur als Procurator klagen kann, dürfen Einreden aus seiner Person, ausser der *exceptio procuratoria*, gar nicht entgegengesetzt werden. — Aus der fortdauernden Beziehung auf den ersten Gläubiger aber ergibt sich, dass, so lange noch kein bestimmtes Verhältniss zwischen dem Cessionar und dem Schuldner eingetreten ist, der Cedent die abgetretene Forderung selbst geltend machen, sie auch wirksam an Andere abtreten, ja sogar den Schuldner ganz entlassen kann; nur darf er ihm nicht die Zahlung an den Cessionarius untersagen. — Macht der Letztere die Forderung geltend; so wird sie sowohl in Rücksicht auf ihre Gültigkeit, als auf ihre wesentlichen Wirkungen und ihre Fortdauer, ganz wie die des Cedenten behandelt; folglich stehen auch alle Einreden, die gegen das Klagerecht selbst, und nicht bloß gegen den Kläger, als solchen, gerichtet sind, dem Cessionar aus des Cedenten Person eben so gut entgegen, als wenn dieser die Forderung selbst geltend machte. Aus der besondern Natur der Forderungsrechte fliesst ferner der folgenreiche Satz, dass durch die Cession, nicht wie durch die Uebertragung eines absoluten Vermögensrechtes, ein unmittelbares, auch gegen Dritte geltend zu machendes Recht an dem Gegenstande der Forderung entstehe; sondern dass der Cessionar daraus nur eine Befugniss gegen den Schuldner erhalte. Die regelmässige Wirkung der Cession erleidet übrigens einige Modificationen aus ihrer besondern Entstehungsart. Bey bedingten Cessionen namentlich muss, wenn die Bedingung beym Verfall der Schuld noch schwebt, der *debitor cessus*, falls sie eine aufschiebende war, an den Cedenten zahlen, an den Cessionarius aber, wenn sie als Resolutivbedingung gefasst gewesen ist, obgleich in beyden Fällen von Seiten des bedingt Berechtigten provisorische Sicherheitsmaassregeln zur Erhaltung seines Rechtes nachgesucht werden können. Ferner wird ein Schuldner, der eine Cession agnoscirt, hierdurch nur verhindert, dem Cessionar solche Einreden aus der Person des Cedenten entgegen zu setzen; welche darauf beru-

hen, dass die Forderung eigentlich gar nicht existirt habe, nicht aber verzichtet er auf diejenigen, welche voraussetzen, dass eine früher vorhanden gewesene Schuld nunmehr getilgt sey. Der Schuldner gesteht nämlich durch die Agnition nur, dass die Forderung an und für sich rechtlich begründet, nicht aber auch, dass sie noch gegenwärtig wirksam sey. Der Verf. schliesst dieses Capitel mit einer Darstellung des Einflusses, den gewisse Entstehungsgründe auf die Cession und ihre Wirkungen haben können, sowohl in Beziehung auf nothwendige als freywillige Abtretungen. Nach seiner Ansicht tritt, wenn die Verpfändung eines Pfandrechts, oder auch überhaupt eines Nomen, der Grund der Cession ist, das Recht des Cessionars erst mit dem Augenblicke ein, wo dieser von seinem ursprünglichen Schuldner (dem Cedenten) hätte befriedigt werden sollen, aber nicht befriedigt worden ist; indem bis dahin dem Pfandgläubiger nur provisorische Sicherheitsmaassregeln zu Gebote stünden. Demnach sey im Ganzen das Recht des Pfandgläubigers aus dem Gesichtspuncte einer bedingten Cession zu bestimmen. — Bey den durch Kauf geschlossenen Cessionen findet sich endlich die Einschränkung der *Lex Anastasiana*, vermöge deren der Cessionarius nicht mehr vom Schuldner fordern darf, als er selbst für das abgetretene Recht bezahlt hat. Hier folgt eine strenge, aber gerechte Kritik jenes Gesetzes; und es werden, als Resultat der versuchten Interpretation, die Sätze aufgestellt, dass dasselbe blos von gekauften Forderungen, auch nur von solchen Klagen, die auf Verfolgung fungibler Sachen gehen, desgleichen nur von einem Privathandel, nicht von dem Verkaufe *sub hasta* zu verstehen sey, und gänzlich wegfallt, wenn die Natur des Geschäftes eine genaue Ausmittlung der Summe, welche für die abgetretene Forderung bezahlt wurde, unmöglich macht, also, wenn eine *universitas nominum* cedirt ist, und vollends, wenn eine *universitas juris* Gegenstand des Handels war. Auch seine Anwendbarkeit auf den Verkauf von Staatspapieren stellt der Verf. in Abrede, da diese aus dem oben bemerkten Grunde nur als Handelswaare zu betrachten wären. — Das zweyte Capitel beschäftigt sich mit dem besondern Rechtsverhältnisse zwischen dem Cessionar und dem Schuldner. Der erstere erhält gerade so viel Recht, als der Cedent hatte; er macht die abgetretene Forderung mit allen Vorzügen, aber auch mit allen Einschränkungen geltend, ganz auf die Weise, wie es der Cedent gekonnt hätte. Indessen entsteht dadurch, dass einem Anderen, als dem eigentlichen Gläubiger die Leistung geschehen soll, immer ein besonderes Verhältniss zwischen Jenem und dem Schuldner, wodurch freylich das eigentliche Object des Rechts, die abgetretene Forderung, an sich keine Aenderung erleidet, wodurch aber dessen ungeachtet der Erfolg des Forderungsrechtes und die Lage,

in welcher die Process führenden Parteyen, als solche, zu einander stehen, nicht selten bedeutend modificirt werden kann. Es fragt sich also erstlich: Welche Rechte des Cedenten erhält der Cessionar durch die Cession, und in wie fern sind auch seine eigenen Rechte hier zu berücksichtigen? Zweytens aber: Welche Einreden stehen seiner Forderung entgegen? womit eine dritte Frage: in wie fern der Cessionar zur Einlassung auf eine Wiederklage verpflichtet sey? gewissermaassen zusammenhängt. Zur Beantwortung der ersten Frage werden drey Regeln aufgestellt: I. Alle Befugnisse, welche dem Cedenten in Beziehung auf das abgetretene Recht selbst zustehen, gemeinrechtliche sowohl, wie solche, die auf einem *jus singulare* beruhen, gehen auch auf den Cessionar über. II. Diejenigen Rechte des Cedenten, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Forderung stehen, erhält der Cessionar nicht, wenn sie gleich der Cedent bey Gelegenheit derselben hätte geltend machen können. III. Die eigenen Rechte des Cessionars kommen ihm ebenfalls in der Regel nur in so fern zu Statten, als das abgetretene Recht in seinen wesentlichen Beziehungen dadurch keine Aenderung erleidet. In Hinsicht auf die erste Regel wird bemerkt, dass auch die persönlichen Privilegien oder *jura singularia* des Cedenten dem Cessionar zu Gute kommen. Nur das *privilegium dotis* und das *privilegium pupilli* sind wahre Ausnahmen; andere, z. B. dass die Käufer fiscalischer Waaren nicht die Abgabefreyheit des Fiscus geniessen, nur scheinbare. Bey der zweyten Regel wird darauf aufmerksam gemacht, dass Vorrechte des Gläubigers, welche sich blos auf äussere, die Form und Führung des Processes betreffende, Verhältnisse beziehen, nicht minder solche Rechte, die der Cedent selbst bey Gelegenheit der Forderung zwar hätte geltend machen können, die aber mit dieser weiter nicht zusammenhängen, z. B. das Retentionsrecht, welches ihm an einem Pfande auch wegen anderer Forderungen, als wofür die Verpfändung geschah, zusteht, von dem Cessionar nicht benutzt werden können. Bey der dritten Regel wird die scheinbar entgegenstehende L. 38. D. *de minor.* interpretirt, und die Ausnahme, welche hinsichtlich des Fiscus Statt findet (L. 6. *de jur. fisci*), angemerkt. Uebrigens kann ein jeder Cessionar von den ihm für seine Person zustehenden Rechtswohlthaten vollständigen Gebrauch machen, wenn sie schon mit der abgetretenen Forderung an und für sich in keiner Verbindung stehen, sondern blos mit der Art und Form der Geltendmachung zusammenhängen, z. B. von dem *privilegium fori*, und der *restitutio in integrum* gegen processualische Versäumnisse. Die zweyte Hauptfrage wird in Beziehung auf die hier eigentlichen schwierigen Punkte in die beyden anderweiten zerfällt: Welche Einreden dem Schuldner aus der Person des Cedenten zustehen?

und: Welche er dem Cessionar aus dessen eigener Person entgegensetzen könne? Von den Einreden, die ihren Grund in der Entstehung des Forderungsrechtes haben, wird nur die *exceptio doli* genannt. Diese ist wirksam, in so fern sie mit dem Grunde des Forderungsrechtes selbst in einem unmittelbaren Zusammenhange steht; jeder sonstige *dolus* des Cedenten afficirt die Forderung selbst nicht, sondern begründet immer nur ein besonderes Rechtsverhältniss zwischen dem arglistig Handelnden, und demjenigen, welcher dadurch einen Nachtheil erlitten hat. Dagegen sind alle Einreden aus der Person des Cedenten zulässig, welche sich darauf gründen, dass eine bestandene Forderung entweder *ipso iure*, z. B. durch Solution und Compensation — oder *ope exceptionis* aufgehoben sey. Die dem Cessionar aus seiner eigenen Person entgegenstehenden Einreden sind bisweilen auf diese seine Person eingeschränkt (*exceptio doli — beneficium competentiae*), bisweilen nicht, und haben, im letzteren Falle, ihren Grund entweder darin, dass die Thatsache, durch welche ein früher begründetes Klagerecht in der Folge wieder aufgehoben ist, durch den Cessionar selbst ihr Daseyn erhalten hat, — oder sie betreffen die Gültigkeit und Wirksamkeit des Cessionsgeschäfts. Aus der Person des Cessionars hergenommene Einreden, woraus der Beklagte die Aufhebung des Klagerechtes herleitet, sind, wenn die Forderung dadurch *ipso jure* vernichtet wird, wirksam, wenn sie gleich schon vor der Benachrichtigung des Schuldners ihr Daseyn erhalten haben; wenn sie aber die Forderung nur *ope exceptionis* aufheben, so sind sie nur dann zu berücksichtigen, wenn sie erst nach der Begründung des bestimmten Verhältnisses zwischen dem Schuldner und dem Cessionar eingetreten sind; es wäre denn, dass sie auf einem Vertrage zwischen Beyden beruhten. Die Einrede der Compensation aus des Cessionars Person mag diesem nicht entgegengesetzt werden, wenn er selbst für seine Person in der Maasse, dass gegen ihn nicht compensirt werden kann, privilegiert ist, wohl aber dann, wenn ein solches Privilegium nur dem Cedenten zustand. Die Einreden, welche die Gültigkeit und Wirksamkeit des Cessionsgeschäfts zum Grunde haben, betreffen theils die *legitimatio ad causam* des Klägers (wo dieser zwar eine ihrer Form nach rechtsgültige Erwerbshandlung, aber auch weiter nichts darzuthun verbunden ist), theils die Frage: ob der Cessionar das Ganze fordern kann (auch die *exceptio legis Anastasianae* muss in der Regel von dem Beklagten erwiesen werden). — Auf ähnliche Weise, wie mit den Exceptionen, verhält es sich mit den Repliken des Cessionars wider die Einreden des Schuldners. — Was die Frage betrifft: ob sich der Cessionar auf eine Wiederklage einlassen müsse; so ist zuvörderst zu unterscheiden zwischen solchen Einreden, welche, wenn sie auch nicht mit der Forderung

selbst in Verbindung stehen, dieselbe dennoch aufheben, und zwischen einer wahren Wiederklage. Durch eine solche kann nun der Schuldner zwar alle *Gegenansprüche*, welche ihm gegen den Cessionar selbst zustehen, nicht aber diejenigen geltend machen, welche auf einem besonderen Verhältnisse zwischen ihm, dem Schuldner, und dem Cedenten beruhen. Denn hier behauptet der Beklagte als Wiederkläger ja nicht, dass ein bestehendes Recht aufgehoben, sondern dass der Gläubiger ihm zu einer Leistung verpflichtet sey; der Cessionar braucht sich aber nur in so weit, als er wirklich in das Recht des Cedenten eingetreten ist, Einwendungen aus dessen Person gefallen zu lassen. Das dritte Capitel spricht über das besondere Rechtsverhältniss zwischen dem Cedenten und dem Cessionar. Aus einer jeden Cession entsteht für den Cedenten die Verpflichtung, dass er den Cessionar in den Stand setze, sich gehörig zur Sache zu legitimiren; ferner, dass er ihm alle die Obligation betreffenden Documente ausliefere, ihm bey der Processführung selbst den nöthigen Beystand leiste, und dasjenige herausgebe, was er, nach der Cession, durch Zahlung oder Compensation vom Schuldner erhalten hatte. Die sonst zwischen dem Cedenten und dem Cessionar Statt findenden Rechte und Verbindlichkeiten hängen zunächst von dem besonderen Rechtsgrunde des Geschäftes ab. Der Verf. nimmt an, dass die Cession wirksam bleibe, wenn auch etwaige Gegenleistungen des Cessionars an den Cedenten noch nicht erfolgt sind; doch gehöre bey nicht bezahlter Valuta die Nachweisung, dass sie creditirt sey, zur *legitimatio ad causam*. Uebri- gens erklärt er sich gegen die Anwendbarkeit der *rescissio ob laesionem enormem* bey Cessionen, in gleichen gegen die fälschlich sogenannte Verpflichtung des Cedenten zur Evictionsleistung, richtiger ausgedrückt, zur Tragung des *periculi nominis*. In Beziehung auf die letztere Controverse stimmt er dafür, dass der Cedent immer, gesetzt auch, dass ein *nomen in solutum* gegeben worden sey, nur die wirkliche Existenz der abgetretenen Forderung zu gewähren habe, und selbst diese nur dann, wenn ein *debitum certum* Gegenstand der Cession gewesen, welche Regel nur dann eine Ausnahme leide, wenn ein *dolus* oder *error* vorgekommen (z. B. wenn der Schuldner schon zur Zeit der Cession zahlungsunfähig und diess dem Cessionar unbekannt gewesen wäre); oder wenn ein ausdrückliches Versprechen des Cedenten Statt gefunden hätte (z. B. es wäre die Schuld ausdrücklich *ut optima maxima* abgetreten); oder wenn die Natur des Rechtsverhältnisses (bey *in dotem* gegebenen Forderungen und gewissermaassen da, wo die Cession nicht als selbstständiges Geschäft vorkommt, sondern nur als Sicherungsmittel) den Cedenten verpflichtete, auch für die Güte und Klagbarkeit der Forderung einzustehen. Dagegen braucht er sogar nicht einmal die Wahrheit der Schuld zu gewähren, so oft seine wesentliche Verbindlichkeit eben nur in der Klagabtretung besteht, in gleichen, wenn die Cession aus einem lucrativen Grunde geschieht, obgleich in beyden Fällen der *dolus* des Cedenten immer noch einen Anspruch auf das *id quod interest* zur Folge haben kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 4. des September,

219.

1828.

Römisches Recht.

Fortsetzung der Recension: *Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte etc.*, von Dr. C. F. Mühlenbruch.

Diess nun ist der Gedankengang des Verfs. in seinen Hauptsätzen, die wir so getreu als möglich wieder zu geben bemüht gewesen sind. Jetzt fügen wir einige Bemerkungen über das Gesagte hinzu. Im Allgemeinen und so viel die Grundidee des Werkes betrifft; so wird wohl niemand derselben seine Zustimmung verweigern können, und nur über Einzelnes ist hin und wieder noch einiger Zweifel möglich. Wenn der Vf., S. 254, den Unterschied zwischen Cession und Assignation darin findet, dass der Assignatar kein selbstständiges Recht auf Geltendmachung der angewiesenen Forderung erhalte, S. 253 aber das Recht des Cessionars um deswillen ein selbstständiges nennt, weil es ihm auf eine an sich unwiderrufliche Weise erworben sey; so ist eine solche Begriffsbestimmung bedenklich, weil der Assignant, in so fern sich der Assignatar durch die angewiesene Summe bezahlt machen soll, dem Wesen des Vertrags nach, also doch gewiss auch *an sich* die Anweisung eben so wenig widerrufen darf, als der Cedent die Cession. Wollte man also den Unterschied zwischen Cession und Assignation hierin suchen, so würde man keinen finden, eben, weil man jene Art von Selbstständigkeit unter gewissen Umständen bey beyden Geschäftsformen antreffen würde. Wollte man aber sagen, der Unterschied läge darin, dass die Cession ihrer Natur nach unwiderruflich, bey der Assignation aber, als einem Mandate, die Widerruflichkeit als natürliche Eigenschaft zu betrachten sey, so würde man wenigstens zugeben müssen, dass eine Anweisung, bey welcher ausdrücklich bedungen worden, dass sie nicht widerrufen werden solle, nunmehr als Cession betrachtet werden müsse, was doch ebenfalls unrichtig seyn würde. Vielleicht ist es aber nur der Begriff der Selbstständigkeit, der einer genaueren Bestimmung bedarf. Nach des Rec. Dafürhalten kommt es hierbey nicht sowohl darauf an, ob das Geschäft widerruflich oder unwiderruflich abgeschlossen ist, sondern darauf, ob die Ausübung des Rechtes, während es wirklich in

Zweyter Band.

den Händen des Cessionars ist, von dem Willen des Cedenten abhängig ist, oder nicht. Beydes ist nicht ganz identisch. Die als Pfand eingesetzte Forderung gehört dem hier als Cessionar auftretenden Gläubiger, auch nachdem die Hauptschuld verfallen ist, so lange er nur aus der verpfändeten Schuld sich nicht schon wirklich bezahlt gemacht hat, immer noch nicht unwiderruflich; der verpfändende Schuldner, der Cedent, kann sie einlösen. Dessen ungeachtet erkennt der Verf. die pfandweise geschehene Abtretung einer Obligation für eine wahre Cession an. — Deutlicher noch tritt das Ungenügende jener Beschränkung der Selbstständigkeit auf die Unwiderruflichkeit hervor bey der S. 258 enthaltenen Angabe des Unterschiedes zwischen den Rechten des Cessionars und der Concursgläubiger hinsichtlich der dem Gemeinschuldner zustehenden Forderungen. Auch das Recht dieser Gläubiger soll nach dem Verf. kein selbstständiges seyn, sondern nur ein bedingtes und widerrufliches. Allein ohne Zweifel ist dessen Ausübung, so lange es nicht wirklich auf den Gemeinschuldner zurückgegangen ist, d. h. so lange dieser sich nicht zur vollen Befriedigung seiner Gläubiger wirksam erboten, und dadurch das Ende des Concurses herbegeführt hat (von einem anderen Widerruf kann gar nicht die Rede seyn), vollkommen unabhängig von seinem Willen, mithin selbstständig, und diess gewiss in eben dem Grade, in welchem es das Recht eines einzelnen Pfandgläubigers in dem oben aufgestellten Beispiele war. Gäbe es also keine sonstigen Gründe, die Güterabtretung eines Gemeinschuldners oder den Concurs überhaupt für etwas anderes als für eine Cession zu halten; so würde Beydes wohl allerdings unter den Begriff der Cession, zumal wie ihn der Verf. aufgestellt hat, fallen. In der That ist es zu bedauern, dass ein mit dem eigenthümlichsten Wesen des römischen Rechtes so vertrauter Mann sich über dieses Verhältniss und namentlich über die Natur der *cessio bonorum* bey der sich ihm hier darbietenden Gelegenheit nicht etwas ausführlicher ausgesprochen hat, als es an dem angezeigten Orte geschehen ist, und dass er besonders darüber sich nicht deutlicher erklärt hat, wie er es verstanden wissen will, wenn er hier nicht nur die *cessio bonorum*, sondern den Concurs überhaupt schlechterdings nach ganz anderen Grund-

sätzen, als die Cession, beurtheilt wissen will, und dennoch, S. 441, wiederum den Concur über- haupt als eine von den Veranlassungen aufführt, wo die Uebertragung des Rechtes durch richter- liches Decret erfolgt, von welchem Decrete er ausdrücklich sagt, es habe, wenn es rechtskräftig geworden sey, die nämliche Wirkung, wie eine gesetzmässig an den Tag gelegte Erklärung des Willens zu cediren; es würden mithin dadurch auch eben so wohl, wie durch die gesetzliche Ue- bertragungsform, die besonderen Erfordernisse ergänzt, wovon in gewissen Fällen die Gültig- keit jener Willenserklärung abhängt; es sey für die Gläubiger nicht einmal der Besitz des Schulddocuments nothwendig, denn die Erwerb- ung des Rechtes aus der Cession sey lediglich Folge des Adjudicationsdecrets und von dem, einem Schuldner auch noch nach der *impetratio do- minii* zustehenden, Einlösungsrechte könne hier natürlich gar nicht die Rede seyn. — Bedenklich scheint ferner die Behauptung, S. 506 ff., dass bey Verpfändung eines *nomen* der Termin, wo die Hauptschuld hätte gezahlt werden sollen, aber nicht gezahlt worden ist, der Anfangspunct der Rechte des Cessionars seyn solle. Diess heisst also mit anderen Worten, bey einer *cessio in vim pignoris* oder *oppignoratio nominis* sey die Nicht- zahlung der Hauptschuld als Suspensivbedingung zu betrachten. Weit eher würde Rec. annehmen, dass das diessfallsige Rechtsverhältniss von der Zahlung der Hauptschuld als von einer Resolu- tivbedingung abhängt, d. i. dass das Recht des Cessionars vom Augenblicke der Cession an in seiner vollen Kraft bestehe, jedoch erlösche, wenn die Hauptschuld früher, als die verpfändete Schuld an den *creditor pignoratitius* (den Cessionarius) gezahlt wird. Denn nimmt man mit dem Verf. das Gegentheil an, so wäre eine *oppignoratio no- minis* oft so gut als gar nichts, und diess zwar gerade in dem Falle, auf den man bey Sicherung einer Schuld durch Pfand, der Natur der Sache nach, am meisten Rücksicht nimmt, nämlich dann, wenn der verpfändende Hauptschuldner vor dem Verfalltage seiner Schuld in Concur verfällt. Ist nämlich jetzt der Cessionarius noch nicht als In- haber der verpfändeten Forderung anzusehen, und das ausschliessende Verhältniss zwischen ihm und dem *debitor cessus* noch nicht als existirend zu betrachten; so sieht Rec. nicht, mit welchem Grunde man die Concursgläubiger zurückweisen könnte, wenn diese nun das verpfändete *nomen* für die Masse in Anspruch nehmen wollen. Das- selbe ist ja alsdann ein Theil des Vermögens des Gemeinschuldners geblieben, und also bey der Concurseröffnung auf die Gläubiger als *successores singulares* verfallen. Ein Pfandrecht als ding- liches Recht, das auf jeden Inhaber mit überginge, ist aber auf einer Forderung, ihrer Natur nach, undenkbar. Wie sollte es nun also geschehen, dass jenem Pfandgläubiger und Cessionar später,

während des Concurses, wenn seine Forderung gefällig wird, erst ein Recht erwüchse, das er bey Ausbruche des Creditwesens noch nicht ge- habt hat? Erwächst es ihm aber; so hat er gar Nichts. — Die Aeusserung, S. 449, dass man durch einen Schuldschein auf jeden Inhaber oder jeden getreuen Briefsinhaber sich eigentlich einer unbestimmten Person verpflichte, dass also dergleichen Papiere, wo sie nach Particularrecht zulässig wä- ren, ganz wie eine Handelswaare betrachtet wer- den müssten, und durchaus nicht nach den Re- geln der Cession beurtheilt werden könnten, möchte wenigstens leicht einer Missdeutung fähig seyn. Unbestreitbar ist es, dass der Verkehr mit diesen Papieren, eben wegen ihrer eigenthümlichen Na- tur, auch seine eigenthümlichen Regeln hat. Al- lein deswegen kann man sie noch nicht gerade als eine Handelswaare ansehen; sonst müsste man annehmen, ein solches Papier wäre allemal Zei- chen eines Werthes, gleich dem Gelde; diess sind aber wenigstens bey weitem nicht alle *au porteur* lautenden Documente, sondern allenfalls nur das eigentlich sogenannte Papiergeld, nicht aber die Staatspapiere im engeren Sinne, noch weniger die auf jeden getreuen Inhaber gestellten Privatschuld- verschreibungen. Diese sind eben weiter nichts, als Beweise, dass man eine Forderung an den Aussteller hat. Ihre Uebertragung aus einer Hand in die andere ist also eine wahre Abtretung eines Forderungsrechtes, die sich von den gewöhnli- chen Cessionen durch nichts weiter unterscheidet, als dass der Schuldner von der geschehenen Ab- tretung nicht benachrichtigt zu werden braucht, und dass dem Inhaber keine Exceptionen aus der Person seiner unmittelbaren oder mittelbaren Ce- denten entgegengesetzt werden können. Auf Bey- des hat nämlich der Aussteller durch die Clausel, dass er an jeden getreuen Briefsinhaber zahlen wolle, Verzicht geleistet. Höchstens könnte man als Verschiedenheit noch den Umstand nennen, dass die *Lex Anastasiana* nicht anwendbar sey, wiewohl auch diess, zumal bey Privatschuldfor- derungen, bezweifelt werden könnte. — Eines vollständigeren Beweises scheint ferner des Vfs. Beantwortung der praktisch sehr wichtigen Frage zu bedürfen, ob der *debitor cessus* dem Cessio- nar nur durch die von dem letzteren bewirkte Denunciation, oder auch schon dadurch ausschliess- lich zur Leistung verpflichtet werde, dass er auf irgend eine andere Weise sichere Kenntniss von der geschehenen Abtretung erhalten hat. Aller- dings finden wir in den hierher gehörigen Ge- setzen keinen Fall erwähnt, wo der Schuldner auf eine andere Weise und von einer andern Per- son, als von dem Cessionar durch Denunciation von der Cession wirksam in Kenntniss gesetzt worden wäre. Daraus folgt jedoch wohl noch nicht so ganz nothwendig, dass gerade nur auf diese Weisen das ausschliessliche Verhältniss zwi- schen dem Schuldner und Cessionar begründe

werden könnte. Wenn namentlich Hr. M. nicht einmal der, Seiten des ersten Gläubigers dem Schuldner geschenehen, Anzeige die Wirkung zugestehen will, dass dieser erste Gläubiger die Forderung nun nicht mehr bey dem Schuldner einheben kann, wenn er dem Schuldner das Recht abspricht, jenen, wenn er klagt, mit einer Exception zurückzuweisen; so scheint dieser Ansicht entgegenzustehen, dass ein Cedent, der dem Schuldner von der Cession Nachricht gibt, diess doch wohl in keinem andern Sinne thun kann, als weil er sich als Procurator oder *negotiorum gestor* des Cessionars geriren will. Er stellt also selbst das Verhältniss zwischen letztgenannten beyden Personen her, welches ausserdem durch Denunciation Seiten des Cessionars hergestellt worden seyn würde. Ja selbst wenn der Schuldner auf irgend eine andere Weise Kenntniss von der geschenehenen Cession erlangt hat, scheint der Fall ganz derselbe zu seyn. Es handelt sich hier darum, ein Verhältniss zwischen dem Schuldner und dem Cessionar zu begründen, durch welches der erstere dem letzteren verpflichtet wird. Die Denunciation ist hierzu nicht etwa der Form wegen erforderlich. Denn wir finden, dass dasselbe auch durch eigene Handlungen des Schuldners hergestellt werden kann, nämlich wenn er auch nur einen Theil der Forderung an den Gläubiger zahlt. Es ist auch nirgends geordnet, dass diese Zahlung eben auf eine voraus gegangene Aufforderung oder Klage des Cessionars geschehen seyn müsse. Sie konnte auch freywillig geleistet worden seyn. Lässt sich also auf diese Weise die ausschliessende Verbindlichkeit des Schuldners gegen den Cessionar durch eine stillschweigende Erklärung des Ersteren begründen; warum nicht auch durch eine ausdrückliche? Eine solche ausdrückliche Erklärung aber würde ja schon in der mit Beziehung auf die geschenehene Cession ausgesprochenen Weigerung des Schuldners, an den Cedenten Zahlung zu leisten, liegen, und mindestens würde es jeden Augenblick in der Gewalt des Schuldners stehen, durch eine dem Cessionar ausdrücklich, wiewohl unaufgefordert, gegebene Erklärung, er wolle sich als dessen Schuldner betrachten, das Klagerecht des Gläubigers zu vernichten. Auch könnte man nicht sagen, dass eine hierauf gegründete Ausflucht als *exceptio de iure tertii* anzusehen sey. Denn sobald der Schuldner gegen den Cessionar, sey es freywillig, sey es durch jenen aufgefordert, eine Verbindlichkeit übernommen hat; so hat das, was jener und der Cedent unter sich verhandelt haben, nun allerdings auch für ihn ein eigenes Interesse. Jedoch ist, wenn man auch aus diesen Gründen für erwiesen annimmt, dass es in dem gegebenen Falle dem *debitor cessus* frey stehe, dem Cedenten die Zahlung zu verweigern, hiermit allerdings noch nicht bewiesen, dass er auch hierzu verbunden sey; und allerdings lässt sich aus

allgemeinen Gründen eine solche Verbindlichkeit des Schuldners von seiner, wenn auch sichern, doch zufälligen Kenntniss von der Cession zum Vortheile des Cessionars Gebrauch zu machen, schwerlich behaupten. Demnach erscheint es dem Geiste des römischen Rechtes gar sehr angemessen, die Handlung dessen als *dolus* zu betrachten, der wissentlich an eine Person zahlt, die ihr Recht bereits veräussert hatte, und es würde sich also nur fragen, ob sich positive Bestätigungen für die Ansicht in den Rechtsquellen vorfinden. Rec. ist mit dem Verf. einverstanden, dass in L. 1. §. 1. D. *de act. emti venditi* eine solche Bestätigung nicht zu finden ist, und möchte solche nicht einmal aus dem Verhältnisse eines Erbschuldners, der an den Fiduciar gezahlt hat, herleiten. Aber er sieht nicht, warum sie nicht in L. 17. D. *de transact.* zu finden seyn sollte. Wenigstens kann er den vom Verf. dagegen angeführten Grund, S. 482, dass die Römer den Erbschaftsverkäufer in manchen Stücken wie den Fiduciarerben, und den Käufer wie den Fideicommissarius behandeln, nicht für genügend erkennen, und besonders glaubt er nicht, dass das, was in dem gedachten Gesetze über die *mandatas actiones* in Beziehung auf den Erbschaftskauf gesagt ist, schon um deswillen nicht auf andere Cessionen, welche mit keinem Erbschaftskaufe in Verbindung stehen, angewendet werden dürfe, weil es am Schlusse jener Stelle heisst: *Idem respondendum est et in eo, qui fideicommissam recepit hereditatem, si heres cum ignorante debitore transegit.* Papinian sagt nämlich: Wenn der Erbschaftsschuldner mit dem Erben, der aber, ohne dass jener es wusste, die Erbschaft verkauft hat, ein Abkommen getroffen hätte; so habe er „*propter ignorantiam suam*“ diessfalls eine Exception gegen einen fernerweiten Anspruch des Erbschaftskäufers. Nun fügt er jene Worte hinzu, in denen er eine Aehnlichkeit, welche das Institut der Fideicommissen in diesem Punkte mit dem Erbschaftskaufe hat, bemerklich macht. Er hat also keinesweges eine Eigenthümlichkeit der Fideicommissen auch als eine zufällige Singularität der Erbschaftskäufe bezeichnen wollen, sondern er hat im Gegentheile eher darauf, wie eine Besonderheit der Cessionen zufällig auch bey den Fideicommissen anzutreffen sey, aufmerksam zu machen im Sinne gehabt. Hätte er das, was er von den Erbschaftskäufen bemerkt, von den Fideicommissen gesagt, und nun hinzugesetzt: *Idem respondendum est, si venditor hereditatis, emtori mandatis actionibus, cum debitore hereditario, qui ignorabat venditam esse hereditatem, transegit;* so möchte dann die Stelle vielleicht noch eher in Hr. M.'s Sinne zu verstehen seyn, wiewohl auch dann, noch weit mehr aber bey der Wortstellung, wie wir sie wirklich im Gesetze lesen, der Zusammenhang zwischen dem Verkaufe einer Erbschaft und dem Verkaufe einer

Klage, der doch jedenfalls weit grösser ist, als der zwischen dem Erbschaftskaufe und dem Fideicommiss, uns weit eher berechtigen würde, das, was vom Erbschaftskaufe gesagt ist, auch vom Klagenverkaufe zu verstehen, als das, was vom Erbschaftskaufe und Fideicommiss zugleich gesagt ist, streng auf diese beyden Rechtsverhältnisse mit Ausschluss des Klagenverkaufs einzuschränken. — Wenn es S. 486 heisst, dass der wahre Usufructuarius eines *nomen* so wenig in eigenem Namen klagen dürfe, als ihm aus seiner Person irgend eine Einrede, ausser der *exceptio procuratoria*, entgegengesetzt werden könne; so erklärt sich zwar Hr. M. nicht ganz deutlich darüber, ob hier blos von der Klage auf das Capital, oder auch von der Klage auf die Zinsen die Rede sey. Indessen meint er offenbar nur die Klage auf den Hauptstamm; wenigstens lässt sich nicht absehen, warum der Usufructuar nicht in eigenem Namen auf die Zinsen klagen, und warum ihm dann nicht Einreden aus seiner Person entgegengesetzt werden könnten. — Aber am bedenklichsten scheint dem Rec. der Satz, S. 495, wo behauptet wird, der Schuldner, der eine Cession agnoscirt, werde dadurch nur verhindert, dem Cessionar solche Einreden (diess Wort nicht im Sinne des ältern römischen Rechtes, sondern so verstanden, dass es jeden von dem Grunde der Klage an sich unabhängigen Thatumstand bedeutet, wodurch die Entfernung des Klägers bewirkt werden kann) aus der Person des Cedenten entgegenzusetzen, welche sich darauf beziehen, dass die Forderung eigentlich gar nie existirt habe; nicht aber sey die Agnition der Cession anzusehen als eine Verzichtleistung auf diejenigen Einreden, deren materieller Inhalt dahin ginge, dass eine früher vorhanden gewesene Schuld nunmehr wirklich getilgt sey; denn der Schuldner gestehe durch Agnition der Cession nur, dass die Forderung an und für sich rechtlich begründet, nicht aber auch, dass sie gegenwärtig noch wirksam sey. Aber wer die Uebertragung anerkennt, erkennt denn dieser nicht auch die dermalige Existenz eines zu Uebertragenden an? So wie Hr. M. den Grundsatz gestellt hat, würde ja sogar die Einrede der schon geschenehenen Zahlung selbst mit unter den, dem *debitor cessus* gegen den Cessionar, der Agnition zum Trotze, noch freystehenden, Vertheidigungsmitteln begriffen seyn. Hätte also Jemand eine richtige Schuld vorgestern bezahlt, der bezahlte Gläubiger aber gestern diese Schuld, als ob sie noch existirte, an einen Dritten cedirt, und der ehemalige Schuldner diese Cession heute agnoscirt; so würde derselbe Schuldner morgen, wenn der Cessionarius die Bezahlung verlangte, die Quittung des ursprünglichen Gläubigers produciren, und sich damit gegen den klagenden Cessionar schützen können! Rec. muss allerdings zweifeln, dass diess Hr. M.'s Meinung gewesen; dessen ungeachtet bekennt er sich ausser

Stand, in seinen Worten eine andere zu finden. Wenigstens wird man in Bezug auf obiges Beyspiel nicht sagen können, hier müsse der *debitor* wegen des in seinem Verfahren liegenden offenbaren *dolus* zahlen. Denn abgesehen davon, dass nach Hr. M.'s Ansicht dort gar kein *dolus* Statt fände, so würde doch auch die Sache ganz die nämliche seyn, wenn man geradezu die Abwesenheit des *dolus* in das Beyspiel mit aufnähme, wiewohl unter gewissen Umständen, z. B. im Falle einer unverschuldeten Unwissenheit, die Agnition selbst als ungültig erscheinen könnte. — Bey der Lehre von dem Umfange des Anastasischen Gesetzes ist wohl zu weit gegangen, wenn S. 527 behauptet wird, auch dann sey jenes Gesetz für übertreten zu achten, wenn das für eine abgetretene (unzinsbare) Forderung bezahlte geringere Quantum mit Einrechnung des Interusuriums zur Verfallzeit dem vollen Werthe gleichkomme, indem kein Cessionar vom *debitor cessus*, wenn die Forderung unverzinslich sey, Zinsen verlangen dürfe, er auch eben so wenig wie der Cedent Zinsen von Zinsen zu fordern berechtigt sey. Das ist freylich richtig, aber der Cessionar darf doch Zinsen verlangen, wenn er dem Cedenten Geld gibt; für welches er den Gegensatz erst in einiger Zeit erhält; mit andern Worten, er braucht dem Cedenten nicht mehr für die cedirte Forderung zu geben, als sie beträgt, sondern nur eben so viel. Wer aber für eine unverzinsliche und erst nach Verlauf eines Jahres gefällige Forderung von 2100 Thlr. in einem Lande, wo ein gesetzlicher Zinsfuss von fünf Procent gilt, heute 2100 Thlr. gibt, der gibt mehr, als die Forderung beträgt; und nur wer 2000 Thlr. gibt, zahlt den vollen Werth; im ersten Falle wird der Cedent durch die Cession nicht nur um 100 Thlr., sondern sogar um 105 Thlr. reicher. — So getraut sich auch Rec. nicht, das Urtheil zu unterschreiben, das, S. 453, über den in L. 60. §. 2. D. *Loc. cond.* enthaltenen Fall ausgesprochen wird, und was in der That mit des Verfs. eigenen Grundsätzen, wie er sie im Vorhergehenden entwickelt hat, nicht übereinzustimmen scheint. Früher (S. 435) heisst es unstreitig richtig, dass eine durch Zahlung getilgte Schuld nicht mehr abgetreten werden könne. S. 438 wird eine und die andere scheinbare Ausnahme von dieser Regel betrachtet, und gezeigt, dass sie sämmtlich eigentlich keine Ausnahmen sind. Namentlich wird hier, in Beziehung auf L. 28. D. *mandati* von dem Vormunde, welcher, weil er die Beytreibung einer Pupillarforderung vernachlässigte, nun selbst zahlen musste und gezahlt hat, nichts desto weniger aber auch nach der Zahlung noch die Cession der Klage gegen den ursprünglichen Schuldner verlangen durfte, bemerkt: er könne diess, weil er dem Pupillen nur wegen seiner Nachlässigkeit verpflichtet sey, dieser besondere Verpflichtungsgrund aber mit dem des Schuldners unmittelbar nichts zu thun habe, daher denn auch dieser durch die Zahlung, die jener leistete, unmittelbar nicht befreyt werde.

(Der Beschluss folgt.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September.

220.

1828.

Römisches Recht.

Beschluss der Recension: *Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte etc.*, von Dr. C. F. Mühlenbruch.

Ganz dieselben Grundsätze aber scheinen bey dem gedachten Falle in L. 60. D. *loc. cond.* in Anwendung gebracht werden zu müssen. Ein Fullo hatte Kleider erhalten, um sie aufzuwalken, und hatte sie wegkommen lassen. Der Eigenthümer klagt *ex locato* gegen ihn. Der Fullo bezahlt. Es fragt sich: Kann er nun nach der Zahlung noch Cession der Klagen gegen den etwaigen unrechtmässigen Inhaber der Kleider verlangen? „Gewiss kann er,“ sagt Hr. M. „überall nicht mehr auf Cession Anspruch machen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumt, also, wenn er den Eigenthümer der Kleider bereits befriedigt hat.“ Unsers Dafürhaltens aber kann ihm diese Cession auch nach der Bezahlung nicht verweigert werden, und zwar aus demselben Grunde, den Hr. M. selbst für das gleiche Verlangen des Vormundes, der seinen Mündel entschädigen musste, angeführt hat. Auch der Fullo war ja dem Eigenthümer nur aus dem Contracte, oder vielmehr aus seiner, in den Contractsverhältnissen bewiesenen, Nachlässigkeit verpflichtet, und dieser besondere Verpflichtungsgrund hat mit dem, aus welchem der rechtlose Besitzer der Kleider verbindlich ist, eben so wenig zu thun, als der Verpflichtungsgrund des Vormundes gegen den Mündel mit der *causa debendi* des Mündelschuldners. So wenig wie dieser durch die Zahlung des Vormundes, so wenig wird jener durch die Zahlung des Fullo befreyt. Worin sollte also der Grund liegen, wesshalb der Letztere nicht, auch nach geschehener Befriedigung des Eigenthümers, noch mit dem Gesuche um Klagabtretung gegen denselben zuzulassen wäre? Bey der Lehre über die Verbindlichkeit, das *periculum nominis* zu tragen, wird zwar, S. 602, bemerkt, dass eine diessfallsige Verpflichtung des Cedenten nur Statt finde, wenn er sich ausdrücklich dazu anheischig gemacht habe („wenn er die Forderung *ut optimam maximamque* abgetreten hat“ — ein Ausdruck, der auf Obligationsverhältnisse nicht recht passen will), wo aber zu wünschen gewesen wäre, dass der Verf. Einiges über die verschiedenen Modificationen gesagt hätte, wel-

Zweyter Band.

che eine solche Verpflichtung, für die Güte der Forderung einzustehen, leidet, je nachdem die cedirte Forderung selbst gefällig oder nicht gefällig, bedingt oder unbedingt u. s. w. ist. (Vgl. *Gottschalk sel. discept. for. T. 1. cap. 7.*) Auch möchte, nach der Meinung des Rec., der Inhalt der 181sten Note S. 594, mit dem zugleich das zusammenhängt, was S. 572 über die Legitimation des Cessionars zur Sache gesagt ist, einer Berichtigung bedürfen. Im Texte wird S. 594 der, nach des Rec. Ansicht völlig wahre, Satz aufgestellt, dass die Wirksamkeit einer auf einen onerosen Contract gegründeten Cession dadurch nicht gehindert werde, dass die Gegenleistungen des Cessionars noch nicht erfolgt sind; vielmehr habe der Cedent in solchem Falle nur eine Klage auf Erfüllung gegen den Cessionar. Diesen Satz beschränkt die Note folgendermaassen: „Doch ist wohl nach der Analogie anderer Bestimmungen anzunehmen, dass die Valuta creditirt seyn müsse, worüber sich also ebenfalls der Cessionar bey der *legitimitio ad causam* auszuweisen haben wird; *arg. §. 41 I. de rer. divis.*“ Dieses Argument *ab argumento* scheint uns keinesweges stringent. Ein anderes ist, wie ja oben durch den Verf. zuerst mit vollster Deutlichkeit dargethan worden ist, eine verkaufte Sache, ein anderes eine abgetretene Forderung. Zur Sache gerechtfertigt ist der Cessionar, sobald er erweist, dass er an die Stelle des Cedenten in ein gewisses Forderungsrecht eingetreten sey. Hat er diess erwiesen; so kann von keiner weiteren Legitimation zur Sache die Rede seyn. Räumt sodann noch der Schuldner die Richtigkeit des Entstehungsgrundes der Forderung selbst ein; so ist Alles im Klaren, was der Cessionar zu Begründung seines Anspruches bedarf. Was darüber hinaus liegt, ist Exception, und zwar, wenn diese darauf gerichtet wäre, dass der Cedent vom Cessionar noch nicht befriedigt sey, sogar eine offenbare *exceptio de jure tertii*. — Rec. schliesst hier seine Bemerkungen, überzeugt, es werde auch ohne ausdrückliches Erinnern jeder Leser leicht finden, dass jene Abweichungen von der Meinung des Verfs. immer nur Einzelheiten betreffen, die, wenn sie auch noch sehr bedeutend vermehrt würden, dennoch dem günstigen Urtheile, welches das Publicum über den Werth der vorliegenden Schrift bereits ausgesprochen hat, nicht den mindesten Eintrag thun kön-

nen, noch sollen. Stets wird dieselbe eine der glänzendsten Erscheinungen in dem Gebiete der neuen juristischen Literatur bleiben, und von Herzen wünscht Rec., dass bey dem würdigen Verf. mit den inneren so reich bewährten Erfordernissen auch alle äussere Bedingungen sich vereinigen mögen, damit er seinem Werke in einer, gewiss in nicht allzu langer Zeit wieder nöthig werdenden, neuen Ausgabe jene Vollkommenheit geben könne, deren es, seiner ganzen Anlage nach, so fähig ist.

Morgenländische Poesie.

Joh. Gottfr. von Herder vom Geiste der Ebräischen Poesie. Eine Anleitung für die Liebhaber derselben und der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes. Dritte, rechtmässige, sorgfältig durchgesehene und mit mehreren Zusätzen vermehrte Ausgabe von Dr. Carl Wilhelm Justi. Erster Theil. XX u. 550 S. Zweyter Theil. IV u. 452 S. Leipzig, bey Barth. 1825. 8. (4 Rthlr.)

Herder's Werk vom Geiste der hebräischen Poesie lehrte zuerst die ältesten uns noch übrigen Denkmale der morgenländischen Dichtkunst aus dem richtigen Gesichtspuncte betrachten, und zeigte, von welcher Wichtigkeit dieselben nicht nur in religiöser Beziehung, sondern auch für die Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes überhaupt sind, und welchen hohen Werth sie schon an sich als dichterische Erzeugnisse haben. Obgleich unvollendet, wird dieses Buch unter den classischen Werken unserer Nation stets seine Stelle behaupten, und das Studium desselben kann insonderheit angehenden Theologen nicht genug empfohlen werden. Diesen vorzüglich bestimmte es der Verf. selbst. „Jünglinge,“ sagt er, „und Liebhaber der Schrift, Liebhaber der ältesten, einfältigsten, vielleicht herzlichsten Poesie der Erde, Liebhaber endlich der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes und Herzens — unbefangene, frische, muntere Menschen der Art wünschte ich mir vorzüglich zu Lesern.“ Ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung der Vortrefflichkeit dieses Werkes ist es, dass eine dritte Ausgabe desselben nöthig geworden ist, und man muss es dem Verleger Dank wissen, dass er die Besorgung derselben einem Manne übertrug, der sich um die zweckmässige und geschmackvolle Behandlung der hebräischen Dichtungen selbst so verdient gemacht hat. An Herder's Text durfte natürlich nichts geändert werden. Der Herausgeber hat aber nicht nur die von Joh. Georg Müller der zweyten von ihm besorgten Ausgabe beygefügte Zusätze benutzt, und auch selbst einige Nachweisungen und kleine berichtigende Anmerkungen, sondern auch *finf* ganze von ihm metrisch übersetzte Gesänge hinzugefügt. Es sind

folgende: 1.) Habakuks Klaggesang, in einer metrischen Paraphrase; 2.) eine an den hebräischen Urtext sich genauer, als die Herdersche anschmiegende Uebersetzung von Davids Klaggesang um Saul und Jonathan; 5.) Ps. XCII. ein Lobgesang auf Gott und seine Vorsehung; 4.) frohe Aussichten eines in Palästina wohnenden Sehers bey der Nachricht von der Einnahme Babylons durch die Meder und Perser, Jesai. XXVI. und 6.) neue Blüthe des verwüsteten Judäa's nach der Rückkehr des gebesserten Volkes, Jesai. XXXV. Unter den Anmerkungen des Herausgebers verdient die im ersten Bande S. 206 vornehmlich beachtet zu werden, welche eine neue Erklärung von Ps. XLIX, 15. darlegt. Der Verleger forderte Hrn. J. auf, den noch fehlenden dritten Theil auszuarbeiten, für welchen Herder die dem Salomo zugeschriebenen Poesieen, die ganze reiche Propheten-Periode, und die rührenden Gesänge aus den Zeiten des babylonischen Exils aufgespart hatte. Aber ein allzu bescheidenes Misstrauen in seine Kräfte, und der Umstand, dass ihn seine eigenen Untersuchungen auf manche von Herder abweichende Resultate in Rücksicht der Zeit- und Orts-Bestimmungen einzelner Lieder, und des Zeitalters ganzer grösserer Abschnitte geführt haben, hält den würdigen Herausgeber von der Erfüllung jenes Wunsches ab. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als er durch seine, mit verdientem Beyfalle aufgenommenen, Bearbeitungen mehrerer der sogenannten kleinen Propheten, der National-Gesänge der Hebräer, mehrerer Bruchstücke aus dem Buche Hiob und der grösseren Propheten, zur Genüge beurkundet hat, dass das Werk über die hebräische Poesie an ihm einen, Herders würdigen, Vollender würde gefunden haben. Doch macht er Hoffnung, unter dem Titel: *Sionitische Harfentöne* nicht nur einzelne der ausgezeichnetsten hebräischen Gesänge, sondern auch verschiedene grössere Abschnitte, metrisch übersetzt, und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet, grösstentheils solche, die in dem Herderschen Werke nicht enthalten sind, dem Publicum zu übergeben. Der baldigen Erfüllung dieses Versprechens sehen wir mit Sehnsucht entgegen.

Kurze Anzeigen.

Systematische Anleitung zur Declamazion, für Jeden, dessen Beruf ein gründliches Studium derselben erfordert. Von C. Thürnagel, Schauspieler in Mannheim. Heidelberg, verl. von Osswald. 1826. 122 S. 8.

Nach vorausgeschickter kurzer grammatischer und prosodischer Vorbereitung, nach Angabe des Unterschiedes zwischen Vorlesen und Declamiren, nach Andeutung der Wichtigkeit der Declamation und dass ihre Ausübung auf dem Grundprin-

cip der Wahrheit und Schönheit beruhe, stellt der Verf. in einer Tabelle die Theorie der Declamation auf. Sie zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster das berührt, was von der Natur zur Vollendung des declamatorischen Vortrags verliehen seyn muss (I. geistige Anlagen: Verstand, Gefühl, Phantasie, Geschmack; II. körperliche: Gesundheit der Sprachwerkzeuge, Wohlklang und Biegsamkeit des Stimmorgans); der zweyte Haupttheil entwickelt, was, mehr oder weniger auf Regeln beruhend, durch Fleiss und Uebung in Anwendung gebracht werden kann. (A. Gebrauch der Stimme: I. Deutlichkeit, 1.) reine Aussprache der Laute, 2.) Articulation; II. Lehre vom Tone, 1.) Umfang der Stimme, 2.) Accent, a) grammatischer, b) Rede-, 3.) Empfindungsaccent, u. Modulation, a) Tonbiegungen, b) Tonfälle; 4.) Stärke und Schwäche, 5.) Malerey der Stimme; III. Zeitmaass, a) langsames, b) rasches, c) gemässigt. B. Nichtgebrauch derselben (Pausen), 1.) rhetorische, a) Verständlichkeits-, b) Verstandes-Pausen; 2.) emphatische (Gefühls-Pausen,) 3.) prosodische (Versp.), a) Caesur, b) Endpausen.) Alle diese Punkte werden kurz erläutert, und in der Schlussbemerkung wird noch auf den wichtigen Unterschied zwischen dem Geistlichen, dem Schauspieler und dem Declamator im engeren Sinne, hinsichtlich der Regeln der Declamationskunst, aufmerksam gemacht. Schon aus dieser kurzen Inhaltsdarlegung ergibt sich, dass der Verf. wirklich systematisch zu Werke gegangen sey. Wenn auch aus einer bloß schriftlichen Belehrung über die Declamationskunst diese schwere Kunst schwerlich ganz erlernt werden kann; so werden doch diejenigen, welche, durch ein natürliches Gefühl des Schönen und Schicklichen und durch einen gewissen Tact geleitet, sowohl das Richtige, als das Fehlerhafte im Declamiren zu fühlen, wenn auch nicht aus klaren Gründen zu beurtheilen, im Stande sind, diese Schrift nicht ohne Nutzen lesen.

Schulreden von M. Joh. Gottl. Lehmann, Rect. d. Gymnasiums zu Luckau. Erste Abtheilung. Leipzig, bey Barth. 1828. XVIII u. 154 S.

In *Herders* sämmtl. Werken zur Philosophie und Geschichte 12. Th. haben wir 26 vortreffliche Reden, welche dieser grosse Mann bey den öffentlichen Prüfungen der Schüler im Gymnasium zu Weimar, von 1779 bis 1822, gehalten hat. Sie behandeln immer ein anderes Thema, das aus dem Verhältnisse zwischen Schülern und Lehrern entnommen und mit Wärme, mit Kraft, mit Eifer oft, durchgeführt ist. Hr. Lehmann liefert zu diesen Herderschen Reden ein treffliches Seitenstück. Zwar behandelt er, eine Ausnahme abgerechnet, wo es Klopstocks hundertjähriger Geburtstages galt, immer, in den zwölf mitgetheilten Reden, nur ein Thema. Er hat es immer nur in

denselben mit Entlassung einiger Schüler zu thun, welche auf die Universität gehen. Aber in jeder Rede weiss er diesem Thema eine neue Seite abzugewinnen, und diese dann so lebendig, klar und eindringlich zu schildern, dass seine Worte den Entlassenen unvergesslich bleiben müssen. Bald richtet er „Ermahnungen eines scheidenden Lehrers, dringende Bitten eines scheidenden Freundes und herzliche Wünsche eines scheidenden Vaters“ an sie; bald zeigt er ihnen, was ein tüchtiger Gelehrter sey; bald: worin die wahre Würde des Gelehrten bestehe; bald: worin das Glück des Gelehrten gesucht werden müsse etc. Auf solche Weise aber hat der würdige Verf. sicher gar vielen, nicht bloß etwa denen, die seine Schüler waren, ein Geschenk gemacht, zugleich aber solchen, welche allen Gymnasien den Vorwurf machen, dass in denselben über der classischen Bildung die christliche vernachlässigt werde, den schlagendsten Beweis gegeben, dass ihre Anklage unbegründet ist, sobald sie nur unter der christlichen Bildung nicht ein starres, orthodoxes Lehrgebäude, sondern Beförderung christlichen Sinnes und Lebens verstehen. In Jünglingen, zu denen in der Stunde ihrer Entlassung so gesprochen werden konnte, wie in diesen Reden geschah, musste der christliche Sinn und das christliche Leben in hohem Grade geweckt worden seyn; der Mann aber, welcher von ihnen scheidend so sprach, hatte sicher auch alle Tage vorher so mit ihnen geredet; sonst würden seine Worte nicht so warm, so feurig, so ungekünstelt, so klar, so fließend gewesen seyn, wie diese hier. — Als Muster zu solchen Casuarbeiten werden sie von jedem Schulmanne noch überdiess mit Nutzen gelesen werden, der in diesem Zweige der Amtsführung noch nicht eigene Erfahrung genug gesammelt hat. Das Aeussere ist, etliche Druckfehler abgerechnet, sehr einladend.

Das Thermo-Alkoholometer nebst Barometer. Eines der vorzüglichsten Instrumente zum zuverlässigen Betriebe der Branntweinbrennerey und Destillationen, öffentlich erprobt und als vollkommen zweckmässig anerkannt. Erfunden und zum Nutzen der Branntweinbrenner, Destillateure, Apotheker und Glaskünstler beschrieben und durch Kupfer erläutert von *Friedr. Groening*, Fabrik-Unternehmer. Berlin, gedruckt bey Plahn. 1827. 21 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift enthält die durch Zeichnungen versinnlichte Beschreibung eines sehr nützlichen Instrumentes, dessen Darstellung auf dem Grundsätze beruht, dass, wenn Alkohol bey 70° der Celsius'schen Scale und Wasser bey 100° C. und 28' Barometerstand sieden, eine jede Mischung dieser beyden Flüssigkeiten bey eben demselben Barometerstande einen verschiedenen und immer

constanten Siedepunct habe. Das Instrument, bey seiner zusammengesetztesten Construction, enthält in einer schiebbaren Scale eine Thermometereinteilung von dem Siedepunct des absoluten Alkohols bis zu 100° C.; eine Scale, welche die Stärke des Weingeistes während der Destillation angibt; eine andere für die in der Blase befindliche Flüssigkeit und eine Barometerscale. Zugleich erwähnt der Verf. ein von ihm erfundenes Instrument, vermöge dessen, mittelst des siedenden Wassers, der jedesmalige Luftdruck und folglich der Barometerstand angegeben wird, wie man sich bekanntlich dergleichen thermometrischer Vorrichtung schon lange zu Höhenmessungen bedient hat; allein des Verfs. Einrichtung lernt man in diesem Buche nicht genau kennen, wahrscheinlich weil er von seinem in Berlin darauf erhaltenen Patent einen anderweitigen Nutzen ziehen will. Uebrigens hat sich die Nützlichkeit des hier beschriebenen Groening'schen Thermo-Alkoholometers für Brenn- und Destilliranstalten auch durch die in Berlin angestellten Versuche einer Commission vollkommen bewährt. — Merkwürdig ist in der That das Zusammentreffen der Zahlen hinsichtlich des specifischen Gewichts des absoluten Alkohols = 0,791; des Siedepunctes desselben bey + 79° C., und des Gefrierpunctes ebenderselben Flüssigkeit bey — 79° C.

Leben Napoleon Bonaparte's, Kaisers der Franzosen; nebst einer einleitenden Uebersicht der französischen Revolutions-Geschichte. Von *W. Scott*. Neun Bändchen (jedes von ungefähr 230 — 240 S.) in 16. Danzig, in der Anhuthschen Buchhandlung. 1827. (à 6 Gr.)

Dasselbe, übersetzt von *Georg Nicol. Bärmann*, d. W. W. Dr. Zwickau, bey Gebr. Schumann. 1827. Acht Bändchen, gleichfalls in 16. à 230 bis 240 S. (à 9 Gr.)

Dasselbe, übersetzt vom General *J. v. Theobald*. Neun Bände. à 220 — 280 S. gr. 8. Stuttgart, bey Gebr. Franckh. 1827.

Ueber den Werth und, wie Viele wollen, den Unwerth dieser bogenreichsten Arbeit von *W. S.* haben schon so viele Blätter gesprochen, dass wir darum Bedenken tragen müssten, den längst verjährten Brey wieder aufzuwärmen, selbst wenn wir das *Original* und nicht blos *Uebersetzungen* anzuzeigen hätten. Nimmt man darauf Rücksicht, dass *W. S.* mit den Augen *eines englischen* Geschichtschreibers sah; so muss man ihm immer noch Dank sagen, dass er den ersten Helden Frankreichs *so wenig* — entstellte. Das wäre aber auch ziemlich das einzige Gute, was sich ihm nachrüh-

men liess. Denn an Genauigkeit und Gründlichkeit, klarem Ueberblicke, sorgfältiger Anordnung fehlt es durchaus. Der Beweis davon ist schon oft genug gegeben worden. Was die drey Uebersetzungen betrifft; so möchten wir keiner vorzugsweise die Palme zuerkennen. Alle drey haben kleine Mängel, die bey der grossen Eile, womit sie geliefert wurden, erklärlich sind. Die Danziger Uebersetzung ist in den vor uns liegenden Bänden bis zum Tilsiter Frieden; die Zwickauer bis zur Krönung Napoleons und die Stuttgarter bis zum Frieden in Schönbrunn gelangt. Das Aeussere ist in allen drey Ausgaben, in Betracht des billigen Preises, ohne Tadel. Besonders würden wir in *dem* Betracht die *Zwickauer* Ausgabe empfehlen, die vor jedem Bändchen ein sehr hübsches Portrait hat.

De νόσῳ θηλείᾳ apud Herodotum prolusio. Ad orationem audiendam, quam loci in gratioso medicorum jenensium ordine rite capessendi causa in acroaterio publico d. 2. Apr. hora 11. dicet, officiose invitaturus scripsit *Dr. Carol. Gulielm. Stark*, prof. med. publ. ord. Jenae, in libraria Crökeriana. 1827. 64 S. 4.

Als im siebenten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Scythen auf ihren Streifzügen durch Asien auch nach Askalon kamen und den Tempel der Aphrodite Urania plünderten, sandte ihnen, wie Herodot (1, 105) erzählt, die Göttin zur Strafe die weibliche Krankheit, die sich seitdem unter ihnen, bey den sogenannten Enareen erhalten. Diese Krankheit ist es, welche zwar oft untersucht ist, aber von Niemanden so vollständig und gründlich, als von dem gelehrten Vf., der besonders Hippokrates Nachrichten und Erklärungen mit allen Stellen der Alten, wo von dieser Krankheit die Rede ist, bis auf die Scholiasten herab vergleicht; auch manche neuere Berichte beyfügt, um den Schluss daraus zu ziehen, dass dieses Uebel in gänzlicher Unfähigkeit zur Zeugung, Verlust des Bartes und der Kräfte und einem weibischen Wesen bestanden, welches auch, wie bey den Priestern der Cybele; zur Anlegung weiblicher Kleidung bewogen. Damit wird Larrey's Beobachtung von dem männlichen Unvermögen in Verbindung gebracht, welches die Franzosen in Aegypten befiehl, nachdem sie zwar nicht den Tempel der Urania geplündert, aber der Aphrodite zu viele Opfer gebracht hatten. Bey dem rühmlichen Streben des Verfs. nach Vollständigkeit ist es zu verwundern, wie er der glaubwürdigen Zeugen Pallas, Georgi und Lesseps Berichte über ähnliche Krankheiten bey sibirischen Nomaden übersehen, und dagegen die beyden unzuverlässigen Reineggs und Jul. Klaproth anführen konnte.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September.

221.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Weimar hat noch vor seiner letzten Reise nach Berlin dem Professor auf der Königlichen Preussischen Universität zu Bonn, Herrn Dr. *Nees v. Esenbeck*, das Ritterkreuz Ihres Hausordens vom weissen Falken verliehen.

Aus Bonn.

Am 20. May, kurz vor seiner Abreise in die Bäder, beurtheilte der Herr Geheime Staatsrath *Niebuhr* vor öffentlicher Versammlung des studirenden Publicums die Abhandlungen, welche für seine vorjährige Aufgabe über den *Diktys Cretensis* eingegangen waren. Den von ihm ausgesetzten Preis erkannte er einer Arbeit zu, als deren Verfasser sich bey Entsiegung des Zettels Herr *Andreas Dederich* aus Bonn erwies. Die dieses Jahr von dem Gch. Staatsrathe gestellte Aufgabe betrifft die Geographie des Römischen Reichs, wie es unter Justinianus war, und eine Zeichnung, welche, wenn sie genügend ausfällt, bey der Bonnischen Ausgabe der Byzantinischen Schriftsteller benutzt werden soll.

Aus Wien.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat, bewogen durch die Vorstellungen, welche ihm bey dem letzten Ungarischen Reichstage gemacht wurden, erlaubt, dass die protestantischen Ungarn wieder auf ausländischen Universitäten studiren dürfen. Es ist daher eine bedeutende Anzahl derselben bereits nach Jena, Halle, Leipzig und Göttingen abgegangen, wo sie zum Theil Stipendien geniessen, die noch in vorigen Jahrhunderten für sie gestiftet wurden. Die Katholiken dürfen nun gleichfalls wieder auf Italienischen Universitäten studiren.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der
Zweyter Band.

hiesigen Universität, *Hayne*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät; desgleichen hat Se. Majestät den bisherigen ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Naumann*, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Bonn ernannt, und die für beyde ausgefertigte Bestallung selbst vollzogen.

Des Königs Majestät hat allergnädigst dem Königlichen Premier-Lieutenant der Garde-Artillerie, *Dannhauer*, für den herausgegebenen Plan von der Umgegend von Berlin, die kleine goldene Medaille für Künstler und Gelehrte ertheilt.

Aus Dorpat.

Dr. *Fr. Kruse*, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Halle, ist für eben dieses Catheder an die hiesige Universität berufen worden.

Zu Tiflis in Georgien wird mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Kaiserlichen Majestät von einem besonders dazu ernannten Comité eine periodische Schrift unter dem Titel: Tiflische Zeitung, in Russischer Sprache herausgegeben.

Beförderungen, Amts- und Ortsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Zu Schwerin ist der Geheime Regierungsrath, Dr. *Christian Friedrich Krüger*, zum Geheimen Rathe ernannt worden.

Der Hofmedicus, Dr. *Gustav Adam Brückner* zu Ludwigslust, hat von dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin den Charakter eines Medicinalrathes erhalten, und ist bald nachher zum Referenten bey der Schwerinischen Regierung in Medicinalsachen ernannt worden, ohne dass er jedoch seinen Wohnort verändert.

Der durch einige juristische Aufsätze bekannte Candid. juris *Friedrich v. Wick*, zu Bützow, ist bey dem dortigen Grossherzogl. Criminal-Collegium Mitarbeiter *cum voto consult.* geworden.

Die durch *Ph. A. Huschke's* Abgang erledigte Stelle des vierten ordentlichen Professors der Rechtsgelahrtheit zu Rostock ist durch den bisherigen ausserordentlichen Professor und Beysitzer der Facultät, Dr. *Christoph Johann Friedrich Raspe*, besetzt worden.

Der durch einige literarische Arbeiten bekannte Advocat zu Wismar, *Konrad August Ackermann*, hat die Aemter des Bürgermeisters und des Stadtrichters in seiner Vaterstadt Kröpelin erhalten.

Für den als Prediger nach Wittenförden versetzten *M. Friedrich Ludwig Franz Raspe* ist der durch einige philologische Aufsätze von Werth bekannte Candidat *G. C. F. Lisch* wieder als Collaborator an dem Gymnasium Fridericianum zu Schwerin angestellt worden (nicht schon, wie man aus LLZ. 1828. No. 65. schliessen konnte, im J. 1826, sondern erst 1827).

An die Stelle des abgegangenen Rectors der Schule zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, Prof. *Wegner*, ist der bisherige Subrector an der Güstrowischen Domschule, *Johann Christian Hahn*, getreten. Der bisherige Prorector der Friedländischen Schule, *Glasewald*, ist als zweyter Lehrer des Gymnasiums zu Greifswald angestellt, und an seine Stelle der bisherige Subrector *Langbein* gerückt.

Der von Kalkhorst nach Lübeck gezogene Prediger *Dreyes* hat von dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin den Titel eines Kirchenrathes erhalten und nun das Gut Hoikendorf in Mecklenburg gekauft.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten Rectors *Allers* zu Schönberg im Fürstenthume Ratzeburg ist vom Grossherzoge von Mecklenburg-Strelitz der bisherige zweyte Lehrer, *Gottlieb Matthias Karl Masch*, zum Rector der Bürgerschule ernannt worden.

Die Stelle eines Lehrers der neuern Sprachen an der Schule zu Wismar, die durch *Hermann's* Tod erledigt war, ist durch den Cand. *Johnsen* zu Rostock wieder besetzt, und ihm zugleich die Anwartschaft auf die nächste vacant werdende ordentliche Lehrerstelle ertheilt worden. Wegen der Kränklichkeit des (nun gestorbenen) Rectors eben dieser Schule wurde zu seiner Unterstützung und zur einstweiligen Verwaltung des Rectorats die Conrectorstelle, welche nach der neuen Einrichtung der Schule nicht mehr bestand, wieder durch den *M. Crain*, einen der Lehrer derselben, besetzt.

Karl Heinrich Bruger aus Schwerin, Theilnehmer an einigen gelehrten Zeitschriften, hat von der philosophischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde erhalten.

Eduard Mätzner, aus Rostock gebürtig, Verfasser des zu Greifswald 1822 gedruckten Schauspiels: *Hermann und Thunelde*, ist im Anfange dieses Jahres Lehrer am Taubstummen-Institut zu Yverdon geworden.

Der Hofrath Dr. *Dornblüth* zu Plau ist unterm 23. März d. J. von der 1810 zu Berlin gestifteten medicinisch-chirurgischen Societät zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Ueber die Königl. katholischen Gymnasien in Schlesien, betreffend das Schuljahr 1826 u. 27.

I. Programme.

In dem Schuljahre 1826 u. 1827 sind von den 7 katholischen Gymnasien in Schlesien folgende Abhandlungen als Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen erschienen:

1. In Breslau. *De satiris Horatianis commentatio, quam scrips. Dr. Ullrich.* 19 p. 4.
2. In Glatz. 1) Ueber die Beschaffenheit und den verschiedenen Zweck der von den ältesten Völkern bis in die Zeiten des Christenthumes bestandenen Asyle, vom Prof. *Bach.* 19 S. 4. 2) *Elegia in obitum Jos. Sckeyde, a Profess. Thilschio.* 4 p. 4.
3. In Gleiwitz. *De chori tragoediae graecae natura et munere commentatio, qua examen publicum indicit Jos. Kabath, Director.* 20 p. 4.
4. In Glogau. Zur Lebensbeschreibung Ant. Mich. Zeplichals vom Prof. *Veit.* 21 S. 4.
5. In Leobschütz. *De consilio Amphyctionum ad oraculum delphicum relato scrips. Minsberg.* 16 p. 4.
6. In Neisse. *In discipulis ad latine loquendi facultatem instituendis quam viam secutus sit, exponit Scherber.* 8 p. 4.
7. In Oppeln. Elemente der ebenen Trigonometrie für die Schüler des Gymnasiums.

II. Zahl der Schüler und der Abiturienten.

Gymnasien	Zahl der Schüler.	Abiturienten.			
		No. I.	No. II.	No. III.	Summa.
Breslau.	670	5	40	11	56
Glatz.	323	1	13	1	15
Gleiwitz.	310	2	5	—	7
Glogau.	207	—	5	—	5
Neisse.	454	—	4	7	11
Leobschütz.	404	1	19	—	20
Oppeln.	233	—	4	—	4
Summa.	2601	9	90	19	118

Die Abiturienten sind, nachdem sie wenigstens zwey Jahre in Prima verweilt haben, nach einer besondern, unter dem Vorsitze eines Königl. Commissarius vorgenommenen, strengen, schriftlichen und mündlichen Prüfung zur Universität entlassen worden. Von den ihnen ertheilten Zeugnissen bedeutet No. I. das Entlassungszeugniss der unbedingten Reife, No. II. das Entlassungszeugniss der bedingten Reife in verschiedenen Abstufungen, No. III. das Prüfungszeugniss der Unreife.

Recensions-Bemerk.

Der Unterzeichnete wird auf die über ihn Leipz. Lit. Zeit. No. 172. d. J. gelieferte Recension bey seiner Bearbeitung des Orig. von Cicero's Briefen an passlichen Stellen eine billige Rücksicht nehmen.

Göttingen, den 23. July 1828.

Andr. Thospann.

Ankündigungen.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kähler (Ludw. Aug.), *Beytrag zu den Versuchen neuerer Zeit, den Katholicismus zu idealisiren*, in einem Schreiben an den *katholischen* Herausgeber der neuen katholisch-protestantischen Kirchenzeitung. 8. geheftet 16 gGr.

Diese Schrift reisst zuerst einem neuerlichen Versuche, den *Katholicismus* in *idealer Majestät* darzustellen, die Maske ab, entwickelt dann das Wesen der christlichen und das Unwesen der römisch-katholischen Kirche, und erläutert endlich die Erscheinung neuerer Zeit, dass so viele die religiöse Geistesbildung, welche sie dem Protestantismus verdanken, dazu anwenden, alle Schwächen und Verirrungen des Katholicismus mit einem idealen Firniss zu überziehen.

Nachrichten wegen einer neuen Ausgabe von Posselts Geschichte der Deutschen.

Die Hrn. Gebr. Franckh in Stuttgart haben ihre Ausgabe von *Posselts Schriften* mit dessen Geschichte der Deutschen angefangen. Bekanntlich hat aber Posselt die deutsche Geschichte nur bis zum Jahre 1437 oder 1ster u. 2ter Band geschrieben, und der 3te und 4te Bd. als der grössere Theil ward nach Posselts Tode vom Herrn Hofrath Pölitz bearbeitet. Wahrscheinlich liefern die Gebr. Franckh diese beyden letzten Theile nicht, weil ihre Ehre nicht erlaubt, das Werk eines lebenden Schriftstellers nachzudrucken, folglich bleibt die von ihnen gelieferte Geschichte Posselts nur ein Bruchstück. Allein ich selbst beabsichtige eine *neue wohlfeile*, von Hrn. Hofrath Pölitz zeitgemäss bearbeitete, Ausgabe des ganzen Werkes, als meines rechtmässigen Eigenthumes, worauf ich das Publicum vorläufig aufmerksam mache.

Um aber meinen Vorrath der bisherigen Auflage vollends aufzuräumen, verkaufe ich von nun an alle 4 Bände, wovon der Ladenpreis 6 Rthlr. 8 Gr. bisher war, für 4 Rthlr. — und den 4ten Bd., welcher 1819 erschien, und noch den besondern Titel führt: *Die neuere und neueste Geschichte der Teutschen seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage, für gebil-*

dete Leser dargestellt von K. H. L. Pölitz, 49½ Bogen in gr. 8., statt 3 Rthlr. für 1 Rthlr. 12 Gr.

Von dem frühern Verleger Posseltscher Werke habe ich noch an mich gekauft:

Posselts kleine Schriften, 1795. Ladenpreis 16 Gr., jetzt 10 Gr.

— — *Lexicon der französ. Revolution, oder Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die sich im Laufe derselben besonders ausgezeichnet haben.* 1ster Band. 1802. 1 Rthlr., jetzt 16 Gr.

— — *der Process gegen Ludwig XVI. und dessen Gemahlin.* 1 Rthlr. 12 Gr., jetzt 20 Gr.

Leipzig, im July 1828.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Jo. Simonis

**Lexicon manuale
Hebraicum et Chaldaicum**

in veteris Testamenti libros; post

J. G. Eichhornii

curas denuo castigavit, emendavit multisque modis auxit

Dr. Georg. Benedict. Winer.

Editio Quarta.

Auch unter dem besondern Titel:

**Lexicon manuale
Hebraicum et Chaldaicum**

in veteris Testamenti libros

ordine etymologico descriptum edidit

Dr. Georg. Benedict. Winer.

Lipsiae, 1828

apud Fridericum Fleischer.

Preis auf Patentpapier 4 Rthlr. 12 Gr., auf grossem Velinpapier 7 Rthlr.

Diese neue Ausgabe des bekannten *Simonis'schen Lexicons* hat eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren, dass sie mit gleichem Rechte eine *neue selbstständige* Arbeit heissen kann. Hauptaugenmerk waren *genaue Begränzung der Begriffe* und *einfach natürliche Anordnung der Bedeutungen*. Während in erster Hinsicht namentlich auf den Umfang und die Synonymik der *lateinischen* dem hebräischen gegenübergestellten Wortbedeutungen eine bey den bisherigen Lexicographen nicht zu findende Sorgfalt gewendet wurde, ist in letzterer eine zu grosse, die Uebersicht nur erschwerende, Zerstückelung vermieden. Vielmehr dient aber zur Förderung der Uebersicht noch ganz besonders die aus Simonis mit den nöthigen nicht unbedeutenden Verbesserungen beybehaltene etymologische Anordnung des Wörterschatzes. Wer endlich sich die Mühe nehmen

will, die alte Ausgabe mit dieser zu vergleichen, wird finden, dass der Verleger, ungeachtet der *sehr grossen typographischen Verschiedenheit*, dennoch die neue Ausgabe wohlfeiler, als die alte liefert.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erzählungen von *Alexander Bronikowski*. I. Die drei Vettern. II. Der verhängnissvolle Abend. 8. 19 $\frac{1}{2}$ Bogen auf feinem Druckpapiere. 1 Thlr. 16 Gr.

Früher erschien bey mir:

Er und Sie. Ein Märchen neuerer Zeit von *Alexander Bronikowski*. 1827. 8. 20 $\frac{1}{4}$ Bogen auf feinem Druckpapiere. 1 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *Brüggemann* in *Halberstadt* erschienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. G. Lichtwer's Schriften, herausgegeben von seinem Enkel, *M. v. Pott*, mit einer Biographie Lichtwer's von *Friedrich Cramer*, mit einem trefflich gestochenen Portrait desselben. 21 $\frac{1}{2}$ Bogen auf Velinpapier gedruckt und broschirt. Preis 16 Gr.

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in Berlin, Schlossfreyheit No. 9, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Schulbedarf
aus der französischen Grammatik,
als Fortsetzung
des *Vocabulaire systématique*,
oder: *Grammaire méthodique en 30 Leçons*.
8. 23 Bogen. 20 Sgr. Geb. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses eigenthümliche Buch, welches als basirend auf das *Vocabulaire systématique* anzusehen ist, zeichnet sich durch drey wesentliche Eigenschaften aus; nämlich: *Kürze*, *Anschaulichkeit* und *Vollständigkeit*. Die erste Eigenschaft beweist dadurch, dass die ganze französische Grammatik in kurzen, bestimmten Worten, sowohl französisch als deutsch, ohne weitläufige Discussionen, in wenig mehr als 10 Bogen, theils in Regeln, theils in Uebungen, so hingestellt ist, dass der Anfänger sie, nebst den dazu gehörigen Beyspielen, bequem auswendig lernen kann; dem Geübteren aber sich dadurch die bequemste Wiederholung darbietet. Die zweckmässigste Anordnung des Ganzen sowohl, als die zu lobende typographische Ausführung haben dieses möglich gemacht. — Die *Anschaulichkeit*, als das wichtigste Hülfsmittel zur leichten Erlernung, spricht sich theils durch die innerliche, scharfe und natürliche Einteilung und Absonderung von zu Lehrendem und Ein-

züübendem, so wie durch äussere, heitere und gefällige Anordnung vortheilhaft aus. — Ein sorgfältiges Studium und hinlänglich bewährte Erfahrung haben endlich den Verfasser die *Vollständigkeit* als etwas zu Wesentliches bey einem sich als Schulbedarf, d. h. als *Lehr- und Handbuch* zugleich, ankündigenden Buche fühlbar gemacht, als dass nicht *jede* den Genius der französischen Sprache bezeichnende grammatische Eigenthümlichkeit, im Gegensatze mit der deutschen, sorgfältig behandelt wäre.

So theilt sich denn dieses Buch höchst zweckmässig in den zu erlernenden (Grammatik), in den einzulernenden (Phraseologie) und einzuübenden (*Thèmes et Versions, Lectures amusantes*, deutsche Uebersetzungstücke) Theil ab. Wir zweifeln nicht, dass bey einer genauern Kenntniss, wozu wir erfahrene Lehrer angelegentlich auffordern, sich dieses Buch, dem der Verleger durch Sauberkeit, schönes Papier und Correctheit des Druckes einen nicht unwesentlichen Vortheil gegeben, bald als durchaus brauchbar bewähren wird, da bey dem billigen Preise der Schüler, zu seinem Zwecke, weiter keins andern, oft theuern, Lese- und Uebersetzungs-Buches bedarf.

Endesunterzeichnete haben sich entschlossen, im Verlage des Herrn Buchhändlers *J. A. Barth* in *Leipzig* einen in lateinischer Sprache abgefassten

Commentarius in epistolas novi testamenti

als Fortsetzung des vom Herrn Geh. Kirchenrathe Dr. Prof. *Kuinoel* in *Giessen* bearbeiteten *comment. in libros historicos N. T.* in mehreren Bänden herauszugeben. Zu welcher Zeit der erste Band erscheinen werde, lässt sich noch nicht genau bestimmen, obwohl die Verfasser auf die möglichste Förderung der Arbeit bedacht seyn werden.

Dr. Heinr. Aug. Schott, *Dr. Jul. Fr. Winzer*,
Prof. theol. Ord. zu Jena. Prof. theol. Ord. zu Leipzig.

Von

Simonis Biblia hebraica

ist die 4te, ganz correcte Auflage erschienen.

Preis auf weisses Druckpapier 4 Rthlr. 12 Gr.
Schreibpapier 5 — 12 —
Velinpapier 8 —

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Von

Cours de Chimie générale au jardin du Roi par Laugier

erscheint eine deutsche Uebersetzung in der Vossischen Buchhandlung in Berlin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September.

222.

1828.

Staatswissenschaften.

Nouveaux Principes d'Economie politique, ou de la Richesse dans ses rapports avec la population, par J. C. L. Simondi de Sismonde. Sec. édition. Paris, bey Delaunay. 2 Bde. zus. 1176 S. 8. (Pr. 12 Fr.)

Nach der Meinung Adam Smith's und aller Oekonomisten seiner Schule, zu denen früherhin auch der Verf. vorliegenden Werkes gehörte, hängt der Reichthum der Nationen von zwey Ursachen ab, nämlich: von der Quantität der auf Production verwandten Arbeit und von der Wirksamkeit dieser Arbeit. Sie haben demnach als Mittel, den Reichthum zu vermehren, sowohl Vermehrung der Arbeits-Quantität, wie auch alle jene Vervollkommnungen anempfohlen, wodurch die Kraft der Arbeit verstärkt werden möchte. Viel und wohlfeil produciren, ist der Inbegriff aller Rathschläge, welche die Staatswirthschaft den Völkern ertheilt, die sich bereichern wollen, während sich die Regierungen darauf zu beschränken haben, die Interessen der Individuen ungehindert walten zu lassen. Die ganze staatswirthschaftliche Gesetzgebung beschränkt sich auf den Grundsatz der freyen Concurrenz. Arbeit, Vervollkommnung, Freyheit sind die drey Maximen, woraus das Symbol der Wissenschaft besteht; auch sind sie die Grundlagen, worauf die Civilisation unserer Zeit beruht. In diesem Werke nun, dessen neue Auflage sich durch die Resultate der Beobachtungen bereichert befindet, die der Verf. seit dem Erscheinen der ersten Auflage, vornämlich aber während der jüngsten Handelskrisis in England, anzustellen Gelegenheit hatte, bekämpft derselbe jene Maximen, oder sucht vielmehr ihnen die gehörigen Grenzen anzuweisen. Nicht bis ins Unendliche hinaus müsse man, wie er glaubt, die Production ermuntern, denn es ist möglich, zu viel zu produciren; auch müsse man die Gefahren der Vervollkommnungen wohl berücksichtigen, denn es könnten diese eine nachtheilige Veränderung bey der Vertheilung des Reichthums erzeugen und den Wohlstand der arbeitenden Classen, welche die Masse der Nation bilden, zerstören. Hiernach lassen sich die wichtigen Fragen, mit deren Lösung sich Hr. v. S. in diesem Werke beschäftigt, unter zwey Hauptgesichtspuncten zusammenfassen: 1) Hat die Production

Zweyter Band.

ihre Grenzen? welches sind diese Grenzen und auf welche Weise soll man sie in Obacht nehmen? 2) Welches sind die Veränderungen, die bey der Vertheilung des Reichthums durch die Vervollkommnungen aller Art entstehen können, und auf welchen Wegen ist den Uebeln dieser Veränderungen abzuhelfen? — Einige Andeutungen mögen hier genügen, um zu zeigen, in wie fern es Hr. v. S. gelingen konnte, auf der von ihm betretenen Bahn zu dem sich selbst gesteckten Ziele zu gelangen. — Alle Oekonomisten geben einstimmig zu, dass es möglich ist, in irgend einem besondern Industriezweige zu viel zu produciren. In einem jeden dieser Zweige muss die Production in der Nachfrage oder der Consumption ihre Grenze finden. Allein es ist schwer für die Producenten, die Grösse der Frage genau zu ermessen, vornehmlich heutiges Tages, wo die ganze Erde ein weiter Markt geworden ist, und der Handel alle Nationen zu Concurrenten auf demselben macht. Ueberdiess lassen sich die Menschen, durch die Hoffnung des Erfolges, nur gar zu leicht zu Irrthümern hinreissen; daher denn jene Ueberführung des Marktes entsteht, die noch ganz kürzlich so viel Unheil den Handelsleuten, Fabrikunternehmern und Arbeitern brachte. — Allein, sind alle Oekonomisten darüber einverstanden, dass in einzelnen Industriezweigen ein Uebermaass der Production Statt finden könne; so scheint Hr. v. S. noch einen Schritt weiter zu gehen, indem er behauptet, dass unter gewissen Umständen neue Capitalien auf keinerley vortheilhafte Weise für die Gesellschaft angelegt werden können, dass folglich bey deren Eintritt jedwede Production, worauf sie sich auch legen möchte, ein Uebermaass sey. — Worauf es am Meisten ankomme, und dessen Beförderung allein wünschenswerth sey; diess ist, sagt derselbe, nicht die Production, sondern das Einkommen, das heisst, nach seiner Definition, die gefragte Production. Die Production muss sich demnach, um Einkommen zu gewähren, und mithin Ermunterung zu verdienen, nach der Frage richten, oder, in andern Worten, nach der Consumption. Diese ist die Grenze aller Production; und im Namen dieser Maxime greift der Verf. die neuern Systeme der übrigen Oekonomisten an. Inzwischen bedünkt uns der Vorwurf, den er ihnen deshalb macht, nicht ganz richtig zu seyn. Kein staatswirthschaftlicher Schriftsteller von einigem Rufe hat es sich unsers Wissens noch zeitlicher einfallen lassen, die Producenten zur Produ-

ction aufzufordern, ohne die Bedürfnisse des Marktes zu Rathe zu ziehen; nur weichen viele derselben in ihrer Meinung über die Ursachen der Frage nach Verbrauchsgegenständen von Hrn. v. S. ab. Dieser nämlich behauptet, jene Frage bestimme sich jedesmal durch das Einkommen des vorhergehenden Jahres, worüber er sich in folgenden Worten äussert: „Das Einkommen des verflommenen Jahres muss die Production dieses Jahres bezahlen; es ist diess eine vorher bestimmte Quantität, die als Maassstab der unbestimmten Quantität der künftigen Arbeit dient. Der Irrthum derjenigen, die zu einer unbegrenzten Production aufmuntern, rührt daher, weil sie jenes vorhergehende Einkommen mit dem zukünftigen Einkommen verwechselt haben.— Man vermehrt den Reichthum nur, indem man die gefragte Arbeit vermehrt, diejenige Arbeit, deren Preis bezahlt werden wird; und dieser, im Voraus festgesetzte, Preis ist das früher vorhandene Einkommen. Ueberhaupt tauscht man immer nur die Production des einen Jahres gegen die Production des vorhergehenden Jahres aus. Nimmt nun aber die Production stufenweise zu; so muss der Austausch jedweden Jahres einen kleinen Verlust verursachen, indem sie zugleich die künftige Lage verbessert. Ist dieser Verlust geringe und richtig vertheilt; so erträgt ihn Jeder, ohne sich über sein Einkommen zu beschweren; es besteht darin sogar die nationale Oekonomie, und die Reihenfolge dieser kleinen Aufopferungen vermehrt das Capital und das Staatsvermögen. Findet aber ein grosses Missverhältniss zwischen der neuen Production und der vorhergehenden Statt; so werden die Capitalien angegriffen, es entsteht Missbehagen und die Nation kommt zurück, anstatt vorwärts zu schreiten.“ — Zuvörderst erscheint diese Lösung der in Rede stehenden Aufgabe mangelhaft, weil dabey von einer augenfällig bloß eingebildeten Thatsache ausgegangen wird. Unrichtig ist es, dass die Production jedweden Jahres gegen die Gesammtheit der Production des vorhergehenden Jahres umgetauscht wird. Im Allgemeinen entstehen die Producte, die gegenseitig ausgetauscht werden sollen, vielmehr gleichzeitig; der Landwirth setzt sein Getreide gegen die Stoffe des Manufacturisten zu der nämlichen Epoche um, und um sich davon zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf die Operationen des Handels werfen, wie solche in allen Ländern der Welt vor sich gehen. Allein auch in anderer Beziehung steht das System noch im Widerspruche mit den Thatsachen. Wir sehen in der Geschichte den Reichthum der Völker bald langsam wachsen, bald mit Schnelligkeit sich vergrössern und plötzlich einen Aufschwung nehmen, der uns erstaunen lässt. Der stärkste Einwand jedoch liegt darin, dass diess System keinerley Ursache für irgend ein Fortschreiten gewahren lässt. Wie kann wohl jemals die Production zunehmen, wenn sich dieselbe durch die Frage, diese aber durch die Production des vorhergehenden Jahres beschränken soll? Ihr Maassstab ist, nach Hrn. v. S.'s Aus-

druck, eine vorher bestimmte Quantität. Jeder Mehrbetrag ist ein Uebermaass, und dieses bringt einen verhältnissmässigen Verlust zu Wege. Das Einkommen des gegenwärtigen Jahres, Maassstab der Production des folgenden, ist selbst unabänderlich durch das Einkommen des vorhergehenden Jahres bestimmt. Und nun begreift man nicht, wie eine solche Theorie noch zu sagen verstattet, die *künftige Lage könne verbessert werden*. Zu diesem Behufe müsste, nach Hrn. v. S.'s Behauptung, das Einkommen sich vermehren; man sieht aber nicht ein, wie diess geschehen könne, da sich dasselbe nach dem vorhergehenden Einkommen regulirt. Eine Verbesserung kann unmöglich das Resultat von Verlusten seyn; ein Uebermaass, so unbedeutend es auch seyn mag, zieht immer seine Folgen nach sich, die nur nachtheilig seyn können. Nimmt man diess System an; so sind die unvermeidlichen Schlüsse, die sich logisch daraus ableiten lassen, Unmöglichkeit jedweden Fortschreitens, Nothwendigkeit eines staatswirthschaftlichen *status quo*. — Was Hr. v. S. über die Veränderungen sagt, welche durch die vervollkommnete Production hinsichts der Vertheilung des Reichthums erzeugt werden; so scheint derselbe in diesen Vervollkommnungen vornehmlich eine der Hauptursachen des Elendes zu finden, das sich unter den arbeitenden Classen neben der höchsten Opulenz „der betitelten oder unbetitelten Aristokratie“ bemerklich macht. In der That kann man sein Werk in dieser Beziehung als eine höchst beredete Vertheidigungsschrift zu Gunsten jener Classen betrachten, die, wie er sagt, „Alles produciren, und die mit jedem Tage näher daran sind, nichts zu geniessen.“ — „Strebt die Concurrrenz dahin, — heisst es in eben dieser Beziehung, — den Reichen reicher zu machen; so strebt sie auch nicht weniger dahin, den Armen ärmer, mitteloser, abhängiger zu machen. — Nicht weniger verderblich sind Thätigkeit und Sparsamkeit. Fassten die reichen Classen den Entschluss, zu arbeiten und ihr Capital durch ihr Einkommen zu vergrössern; so würde die arme Classe zur Verzweiflung gebracht werden und Hungers sterben. — Indem der Ueberfluss an Capitalien die Unternehmungen vervielfältigt, vervielfältigt er auch die Anzahl der Arbeiter und vergrössert mithin ihr Elend. — Die Maschinen vertreiben die Arbeiter von einer Beschäftigung zur andern, und machen zuletzt ihr Daseyn unnütz. — Alle Mittel und alle Fortschritte der Industrie, mit einem Worte, wirken lediglich dahin, die Ungleichheit zu vermehren. Je weiter eine Nation in den Wissenschaften, in den Künsten, in den Manufacturen vorgerückt ist; desto grösser ist das Missverhältniss unter denjenigen, welche arbeiten, und denjenigen, welche geniessen u. s. w.“ — Allein alle diese Betrachtungen und eine Menge Bemerkungen, die das Buch enthält, bedünken Rec. wesentlich unrichtig zu seyn. Trägt die Production nicht die Schuld des Missbrauchs, den man von ihren Kräften macht; so kann man ihr auch nicht ungleiche

Vertheilung ihrer Früchte zur Last legen. Man vermag nicht den mindesten Zusammenhang zwischen den Fortschritten der Industrie und den Leiden der arbeitenden Classen zu gewahren. Sind diese bey den Früchten der Arbeit nicht im Verhältnisse zu der Mühe, die sie sich geben, theilhaftig; so tragen die neuen Erfindungen eben so wenig, wie die Ansammlung von Capitalien davon die Schuld. Um die wahren Ursachen dieses Uebels aufzufinden, muss man zum Theil bis zur entferntesten Vergangenheit zurückgehen, wo das Territorial-Vermögen so ungleich vertheilt, die zahlreichsten Classen der Gesellschaft jedweden Besitzthums beraubt und Jahrhunderte lang in Dienstbarkeit gehalten wurden. Es liegen diese Ursachen noch ferner in den Auflagen, deren Last in manchen Ländern vornehmlich von eben diesen Classen getragen wird, in den Hindernissen jeder Art, die den Fortschritten ihres Wohlstandes und ihrer Unterweisung in den Weg gelegt werden, in den Gesetzen, die es ihnen erschweren, von ihrer Arbeit den möglich grössten Nutzen zu ziehen, und die ihre Herren, die Unternehmer, begünstigen, denen solche einen grossen Vortheil über sie ertheilen; in politischen Maassregeln, welche über alle Gebühr die Bevölkerung zu befördern streben; in den Unterstützungsanstalten, in den Lotterien, Spielhäusern und andern Einrichtungen, welche die Arbeiter vom Ersparen abhalten und sie zur Lüderlichkeit und Verschwendung verleiten; in Strafsystemen, die sie nur vollends verderben, und endlich noch in den dieser Classe eigenthümlichen Lastern, ihrer Apathie, Sorglosigkeit, ihrer Unbekanntschaft mit den Ursachen, wonach sich das Steigen oder Fallen des Arbeitslohnes richtet, in dem Missbrauche der Heirathen u. dgl. m. — Und was nun die Mittel, um diesem Ungemache abzuhelfen, anbetrifft; so sagt Hr. v. S. am Schlusse, die Dazwischenkunft der Staatsgewalt sey bey den Arbeiten der Industrie wenigstens in so weit nothwendig, als es sich um Abstellung der Uebel, die sie angerichtet, handle. Allein liegt hierin nicht das förmliche Geständniss, dass die Staatsgewalt Unheil stiftete, dass ihre Einmischung schädlich war? Was wird aber nach diesem Geständnisse aus Hrn. v. S.'s anderweitiger Lehre, „es sey unwahr, dass sich die Staatsregierung nicht in das Fortschreiten des Reichthumes mischen müsse; sie solle vielmehr die Bewegungen der Industrie leiten, der Concurrency Schranken setzen, eine Ordnung herstellen, die Niemand in Künmerniss lasse und in Besorgniss um seinen Unterhalt.“ Alle diese Forderungen des Verfs. werden implicite für unstatthaft auf den letzten Seiten seines Buches erklärt.

Die Felicier, geschichtliche Entwicklung eines Urvolkes. Aus vorliegenden Urkunden geschöpft von H. J., u. herausg. v. Dan. Alex. Benda. Erster Th. Leipzig, b. Fr. Fleischer, 1827. IV u. 446 S. gr. 8. (20 Gr.)

In der Verlegenheit, in welcher sich Rec. bey der Anzeige dieses Werkes sieht, hat er sich, über so viele Schriften er auch referirte, nie befunden. Das *Buch* entspricht dem *Titel* nicht. Die *geschichtliche* Entwicklung eines Urvolkes lässt annehmen, dass irgend ein Volk vorgeführt werde, welches sich im Laufe der Zeit so oder so entwickelte, zu der oder jener Verfassung gelangte. Die geschichtliche Entwicklung der *Felicier* lässt annehmen, dass diese Verfassung sehr *glücklich* war. Sie soll aus *Urkunden* geschöpft seyn. Wir erfahren, dass nur der *erste* Theil der geschichtlichen Entwicklung vor uns liegt. Und doch ist von dem allen keine Spur. Die ganze *Geschichte* der *Felicier* ist bis S. 31 abgethan. Auf diesen ist ihre Entstehung, ihre Verfassung erzählt. Von da an kommen Abhandlungen auf Abhandlungen, so, dass die Schrift aber als vollendet angesehen werden muss; denn S. 441 lesen wir ausdrücklich: wie dieselbe „nicht ohne höhern Beystand habe *beendet* werden“ können, wie der Verf. „sie gleichsam nur in Auftrag niedergeschrieben habe.“ An eine *geschichtliche Entwicklung* darf man aber hier ebenfalls nicht denken, da, streng genommen, „gar kein Plan vorwaltet,“ da diese Schrift „kein aus einem Gusse hervorgegangenes Ganzes, sondern ein aus vielen Theilen bestehendes Werk, dessen nothwendiger Zusammenhang vielleicht nur in meiner *Subjectivität* gegründet ist.“ So lesen wir S. 442 u. 443. Und hierin wäre wohl auch allein der Schlüssel zum ganzen Buche zu suchen. Das *Ideal* eines Staates schwebte dunkel dem Verf. vor, der für Religion und Menschenwürde, Menschenwohl glüht, der sich gedrungen fühlt, seine Wünsche, seine Hoffnungen auszusprechen, ohne recht im Stande zu seyn, sie zu ordnen, an einander zu reihen. Er fällt S. 443 die schärfste Kritik über sich selbst: „Eine Untersuchung zwang mich stets zur nächsten; die Furcht, dass ich gleichsam ins Unendliche mich verlieren würde, *das Ziel stets vor Augen*, ohne ihm bedeutend näher zu rücken, und hauptsächlich nicht wissend, was öffentlich zu sagen sey, führte ich die Untersuchungen nur *theilweise* durch, der Beendigung zueilend; dann aber wieder Undeutlichkeit fürchtend, ward ich breiter, als nöthig, und habe so wahrscheinlich im Bestreben, mich verständlicher zu machen, die Sätze häufig undeutlicher gemacht.“ Mehr Böses möchte Rec. dem — räthselhaften Buche um keinen Preis nachsagen. Aber wie soll er nun die erhabene Moral, die grossartigen, erhabenen Vorstellungen schildern, welche darin, auf so vielen Seiten, wie Sterne hinter Wolken hervorbrechend, funkeln? Bey dem Chaos, in welchem das Ganze unter einander läuft, muss sich Rec., was nie seine Sache war, dazu entschliessen, den Verf. selbst sprechen zu lassen, um so die Leser der Lit. Zeit. zu bestimmen, dem sonderbaren Weisen Aufmerksamkeit zu schenken. Ueber *Moses* lesen wir § 7, S. 44: „*Er* hat die erhabenste Idee, die jemals einen Menschen beseelte,

verwirklicht; seinen Freystaat auf ewig unerschütterliche Pfeilern gegründet, indem er die, durch kein Bild zu verehrende, *im Gemüthe allein thronende Gottheit* als die *allgegenwärtige*, unmittelbare Regierung fest stellt. — Aber bald kamen Führer, die weder Moses, seine Gottheit, noch die Leitung des Volks verstanden, die mit dem Zeitgeiste nicht fortschritten.“ — Die christliche Lehre, behauptet der Sonderling, ist bis jetzt im Allgemeinen noch gar nicht verstanden; „das Volk, welches sie, in das Leben sich gestaltend, aufnahm, würde eine so überwiegende Geisteskraft erringen, *dass es die Welt beherrschte*, nicht durch *Welteroberung*, sondern durch die Eroberung der Gemüther aller Völker, welche sich beeilten, dem Mustervolke ähnlich zu werden.“ (S. 109.) Ueber die Reformatoren urtheilt er keck: „Sie erkannten wohl die Gebrechen des *Papstthumes*, aber nicht die des *Christenthums* (*Christianismus*).“ Wir brechen ab, uns mit Mühe enthaltend, noch einige der unzähligen, kräftigen, ohne Menschenfurcht ausgesprochenen Gedanken aufzunehmen, die aus diesem Meere zum Theil mathematischer Deductionen zerstreut emporsteigen. Nur eine Stelle werde noch zur Würdigung des Ganzen mitgetheilt; möchten sie alle *protestantische* Ketzerrichter sich mit goldenen Buchstaben auf ihre Lehrstühle eingraben lassen! Es sind *Spinoza's* Worte: „Hat mir Gott die Vernunft gegeben; so soll ich sie doch nicht *unter den Scheffel stellen*, den Todten zu leuchten, sondern *auf den Scheffel*, Licht den Lebenden zu bringen!“

Kurze Anzeigen.

Der Rathgeber für Prediger, die ins Amt treten; oder Anleitung zum rechten Verhalten bey den verschiedenen Amtsverrichtungen, von G. C. B. Ackermann, Consistorialrath und Superintendent (zu Schwerin). Parchim, bey Zimmermann. 1827. VIII u. 84 S. 8. br.

Da manche von denen, welche ins Predigtamt befördert werden, wenn gleich im Allgemeinen der Obliegenheiten des Pfarrers kundig, doch im Einzelnen des Rathes und der Hinweisung auf das richtige und gesetzliche Verhalten bedürfen; so wird dieses Büchlein, dessen Verf. sein Augenmerk jedoch überhaupt nur auf Mecklenburg-Schwerin richtete, Vielen nützlich werden können. Es wird hier gehandelt 1) von der Taufhandlung, 2) von der ehelichen Verbindung, 3) von der Confirmation, 4) von der Beichte, 5) von dem heil. Abendmahle, 6) von der Krankencommunion, 7) von der Privatcommunion, 8) von Begräbnissen, 9) von öffentlichen Vorträgen, a) Predigten, b) Katechisationen, 10) von der Meineidsverwarnung, 11) von der Aufsicht auf die Gemeinde, 12) von der Aufsicht auf die Schulen, 13) von andern Verrichtungen des Predigers (Führung des Kirchenbuches, Adventslisten,

Verzeichniss der Eingepfarrten, Kirchenrechnung, Aufbewahrung der Kirchen- und Pfarrsachen, Haltung des Currendenbuches, Synodalarbeiten), 14) gibt eine Tabelle über die (in Absicht der Zeit) bestimmten Predigergeschäfte; 15) Antiphonien; ein Anhang einige Formulare. Ueberall sieht man, dass es dem Verf. um das Wesentliche des Christenthums zu thun ist, dass er das zu beseitigen strebt, wodurch das Christenthum entstellt wird, dass er aber, um Anstoss zu vermeiden, sich an das Bestehende, wohl nach dem Urtheile Mancher zu ängstlich, anschliesst. Wenn er hierbey vielleicht Rücksichten zu nehmen hatte, die anderswo wegfallen; so verdient es desto mehr gerühmt zu werden, dass diese Rücksichten ihn nicht weiter führten, als nöthig oder zweckmässig war, und dass über dem Beywerke, dem eine gewisse Wichtigkeit noch zugestanden werden musste, nie die Hauptsache dem Auge entrückt, vielmehr das Beywerk als nur in Beziehung auf die Hauptsache richtig dargestellt wurde.

Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, von Dr. *Heinr. Aug. Erhard*. Erstes Heft. Magdeb., b. Rubach. 1825. 146 S. 8. (12 Gr.)

Der Inhalt des ersten Hefes ist: 1) Zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschlande. Einleitung. *Johann Lange*, oder die Reformation in Erfurt. Ein höchst interessanter Beytrag zur Geschichte der Reformation, welcher Studium der Quellen verräth, wenn gleich nur zuweilen auf diese hingewiesen wird. 2) Historisch-topographische Schilderung der Stadt Arnstadt in Thüringen. Die erste schriftliche Erwähnung von Arnstadt finden wir im J. 704, eine abermalige 726 (*S. Berthollet hist. de Luxembourg T. 2. Preuves 54*). Im J. 954 hielt Otto I. hier eine Reichsversammlung. Damals kam Arnstadt an die Abtey Hersfeld, bekam erst 1266 fränkisches Stadtrecht; Gerichtsbarkeit übten daselbst aber auch die Grafen von Kevernburg, von deren Burgmännern eine Familie *von Arnstadt* schrieb. Im Jahre 1506 kam Arnstadt an die Grafen zu Schwarzburg. — 3) Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Kappellendorf (eine halbe Stunde nördlich von der Landstrasse zwischen Jena und Weimar gelegen); mit vier Urkunden von den Jahren 1348 u. 1352. — 4) Kleine Beyträge zur Kenntniss alter Zeiten, Sitten und Rechte. Noch im J. 1496 kaufte ein Mörder in Erfurt sich mit zwölf rheinischen Goldgülden, die den Hinterlassenen des Ermordeten zu Theil wurden, von aller Schuld ledig und los. — Der Verf., auch durch die Herausgabe von Probeblättern deutscher Sprach- und Dichtkunst älterer Zeit (Erf. 1824 u. 1826) bekannt, möge fortfahren, zum Nutzen und zur Unterhaltung der geschichtslustigen Lesewelt beyzutragen!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des September.

223.

1828.

Speculative Theologie.

Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Von Dr. Philipp Marheineke. Zweyte, völlig neu ausgearbeitete Auflage. Berlin, verlegt bey Duncker und Humblot. 1827. XXXVI u. 596 S. [1ste Auflage 1819. 596 S.] 8. (2 Rthlr.)

Völlig neu ausgearbeitet ist diese zweyte Auflage allerdings, und die Sorgfalt, welche der Verf. auf die Darstellung und ihre Verbesserung gewendet hat, ist rühmlich; aber an dem Wesen seines Systems hat der Verf. nichts geändert. Nur die Darstellung ist anders geworden. Wir können uns also auf unser Urtheil über die erste Auflage No. 185. des Jahrganges 1820 dieser Lit. Zeitung beziehen. Der Zusatz: Dogmatik „als Wissenschaft,“ der auf dem Titel dieser Auflage hinzugekommen ist, ist zweckmässig; dagegen aber die Worte „christliche Dogmatik“ auf dieses Werk gar nicht passen. Es ist eine rein speculative Philosophie, nach welcher nur die *kirchlichen* Dogmen, gleichsam Anhangsweise, gedeutet werden, und diese Deutung könnte fehlen, ohne dass das speculative System an sich etwas verlöre. Für Studirende ist diese Schrift nicht, sondern für Philosophen, und zwar speculative, oder für die, welche sich mit speculativer Religionsphilosophie beschäftigen. Denn dem Studirenden wird sie nicht nur unverständlich bleiben, sondern sie entbehrt auch aller exegetischen, biblisch - theologischen und dogmengeschichtlichen Belehrungen, ohne welche eine dem Studirenden brauchbare Theologie nicht zu Stande kommt. In der neu hinzugekommenen Vorrede sagt der Verf., die zeitherige Dogmatik habe zwar einen grossen Reichthum von Philologie und Historie in sich angehäuft, aber doch mitten in dieser Fülle *das Bewusstseyn einer unendlichen Armuth* nicht in sich unterdrücken können; nämlich dass sie keine rein speculative Wissenschaft gewesen sey. Der Verf. sucht nun durch seine Schrift die Dogmatik zur Wissenschaft zu machen, und glaubt, darin allein würden sich endlich Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Einseitigkeit erkennen. Denn die grosse Aufgabe der Dogmatik unserer Zeit sey, das Wissen mit dem Glauben, und den Glauben mit dem

Zweyter Band.

Wissen zu versöhnen, was der Verf. durch sein speculativ-philosophisches System versucht. Dabey werden in der Vorrede zugleich diejenigen kürzlich abgethan, welche sich über diese angebliche „christliche“ Dogmatik missbilligend geäußert haben, namentlich *Planck*, *Bretschneider*, *Röhr*, denen auch *Paulus* und *Wegscheider* beygefügt werden. Wir ehren an dem Verfasser den Scharfsinn, den er auf seine Speculationen verwendet hat, glauben aber, er schmeichle sich viel zu viel, wenn er glaubt, dass er die Dogmatik erst zur Wissenschaft gemacht, und eine Religionsphilosophie aufgestellt habe, welche fortan aller Fehde in der Philosophie und Theologie ein Ende machen müsse. Damit schmeichelten sich die Neuplatoniker, die Scholastiker, die Wolfianer, Crusianer, Kantianer, Fichtianer, und schmeicheln sich jetzt die Schellingianer und Hegelianer. Das Leben der Wissenschaft ist Bewegung, aber doch nur in Form und Verknüpfung. Das ewig Feststehende, jede Speculation endlich Regulirende, die Religion selbst felsenfest Begründende, und alle Systeme Ueberdauernde sind die religiösen Ideen, die der menschlichen Vernunft eben so wesentlich sind, als der Sinnlichkeit das Räumliche und Zeitliche. Wenn sich daher auch die Speculation verirrt, so ist doch dabey für die Religion keine Gefahr; denn keine Speculation kann die vernünftige Natur des Menschen verändern, die ihren gesetzmässigen Weg ewig wieder einschlägt und alles verbessert, was die Verirrungen der Speculation verrückt oder verwirrt haben könnten.

Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, vortragen von *Christian Friedrich Böhme*, Pastor und Inspector zu Luckau im Altenburgischen. Mit einer zweyten Vorrede von Neuem ausgegeben. Altenburg, Literatur-Comptoir. 1826. XXXIV. und 220 S. 8.

Diese Schrift kam schon im Jahre 1821 heraus, damals ohne des Vfs. Namen, und hatte die Absicht, die Fehlerhaftigkeit der Darstellung der göttlichen Eigenschaften in *Anmons Summa theologiae christ.* nachzuweisen. Da sie aber wenig bekannt geworden ist; so wird sie jetzt, wiewohl in sich ganz unverändert, durch ein neues Titel-

blatt „*aufs Neue ausgegeben*“, wie auch der Titel selbst besagt, und die neue Vorrede dazu enthält eine Vertheidigung des Verfs. gegen zwey Recensionen dieser Schrift, die in den theologischen Annalen und im Conversationsblatte vorgekommen sind.

Ueber dieses Buch sich noch jetzt, wo es denen bekannt seyn wird, die sich für solche Untersuchungen interessiren, weitläufig zu verbreiten, scheint nicht nöthig. Man kennt den Verf. als einen denkenden Kopf, von dem immer etwas Durchdachtes erwartet werden darf. Man weiss aber auch, dass er steif am Kantischen Systeme hängt, und dass man also auch hier die Einseitigkeit nicht vermissen wird, welche diesem Systeme anklebt. Rec. begnügt sich daher, die Classification anzugeben, nach welcher hier die göttlichen Eigenschaften geordnet sind. Es heisst S. 99:

Gott ist

I. nach seinem Verhältnisse

a. zur moralischen Welt

heilig *allgütig* *allgerecht.*

b. zur physischen Welt

α) nach d. Mathematischen β) nach d. Dynamischen
allgegenwärtig, ewig *allmächtig, allwissend.*

c. zur vereinten moralisch-physischen Welt

allweise *selig*

II. nach seinem allgemeinen Verhältnisse zur Welt überhaupt

unendlich *rein-geistig*

unveränderlich unabhängig selbstgenugsam, absolut-nothwendig.

Den in der Schrift herrschenden Vorstellungen scheint diese Classification wenigstens nicht zu entsprechen, wo Allgegenwart und Allwissenheit auch auf die moralische, und allgütig auch auf die physische Welt (in Hinsicht der Thiere) bezogen werden.

Kurze Anzeigen.

Bedenken und Bitten an alle Jünglinge, welche Theologie studiren wollen, in einer Reihe von Briefen, von *Johann Jacob Harmsen*, Pastor der Parochie Imsen in der Inspection Alfeld. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. XII u. 170 S. 8. (12 Gr.)

Um studirende Jünglinge in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob sie Beruf zum Predigtamte in sich fühlen, und im Falle sie diesen Beruf in sich fühlen sollten, ihnen Anleitung zu geben, wie sie sich die dazu nöthigen Erfordernisse aneignen können, macht der Verf. sie in einer Reihe von 12 Briefen mit der Bestimmung und dem Geschäftskreise des Predigers und Seelsorgers und mit der äussern Lage desselben nach ihren Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten bekannt. Da Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hoch-

wichtige Erfordernisse eines öffentlichen Lehrers der Religion sind; so wird mit Recht sittliches Betragen auf Schulen und Universitäten u. wissenschaftliche Schulbildung empfohlen, vor Duellen und geheimen Verbindungen gewarnt, und die wissenschaftliche Bildung auf Universitäten, bey welcher auch die Gelehrtenvereine empfohlen werden, ausführlicher erörtert. Angehängt ist eine Anzahl Kernsprüche von Dr. Luther. Alles, was der unbefangene und besonnene urtheilende Verf. in dieser empfehlungswürdigen Schrift sagt, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung. Nur zwey, in den Anmerkungen, wie es scheint billigend angeführte, Stellen würde Rec. wegwünschen, weil sie, aufs Gelindeste gesagt, leicht anders verstanden werden können, als ihre Verff. sie vielleicht verstanden haben wollen. Die eine, S. 54, von Tholuck: „Christus ist der Kern des ganzen A. T.; denn *non sapit vetus scriptura, si non Christus in ea intelligatur*.“ Kann der Studirende dadurch nicht leicht zur Typologie verleitet werden? Die andere, S. 94, ist von de Wette, aus dem Reformationsalmanach: „Die Trockenheit, Flachheit und *Gottlosigkeit* (?) der bisher sogenannten grammatisch-historischen Exegese kann fortan nicht mehr genügen.“ Scheint diese Aeusserung nicht als Empfehlung der mystischen und allegorischen, oder der sogenannten moralischen Exegese verstanden werden zu müssen? Da Herrn H.'s in dem Texte aufgestellten Meinungen sehr nüchtern und besonnen sind; so kann Rec. für die Anführung dieser beyden Stellen keinen genügenden Grund finden. Doch, diess abgerechnet, wird es keinen Theologie Studirenden gereuen, diese wirklich praktische, wenn auch ihrem Inhalte nach nicht neue, Schrift gelesen zu haben.

Johann Kessler, genannt *Athenarius*, Bürger und Reformator zu St. Gallen. Von *Johann Jacob Bernet*. (Mit Kessler's Bildnisse.) St. Gallen, b. Huber u. Comp. 1826. 115 S. 8. (8 Gr.)

Ein schätzbarer Beytrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte, enthaltend die kurze Biographie eines verdienstvollen Mannes, der wohl der Vergessenheit entzogen zu werden verdiente. Joh. Kessler (Kesselius oder Athenarius genannt), der Sohn rechtlicher, aber dürftiger, aus einer ansehnlichen Familie entsprossener, Aeltern, geb. zu St. Gallen 1502, dessen Geburtstag aber, weil vor 1527 keine Taufbücher geführt wurden, nicht angegeben werden kann, erhielt in der Lateinschule und später wahrscheinlich in einer sehr mangelhaften Klosterschule Unterricht, studirte in Basel, wo Erasmus und Hausschein lebten, alte Sprachen und Theologie, ging 1522 nach Wittenberg. — Interessant ist die Unterhaltung in einem Gasthofs zu Jena mit dem, aus der Wartburg zurückkehrenden, aber nicht gekannten Luther. — 1525

kehrte K. in seine Vaterstadt zurück, wo der seit 1520 in den Magistrat aufgenommene *Vadian* besonders wohlthätig wirkte. Da für die Reformation indessen noch kein öffentlicher Schritt gethan worden war, und K. seiner Ueberzeugung nicht untreu werden wollte; so brachte er das Opfer und begab sich zu einem Sattler *Noll* in die Lehre, ward Meister dieses Handwerkes, hielt Vorlesungen über die Bibel, und St. Gallen ward bald für eine ziemlich ausgedehnte Gegend der Centralpunct aller auf die Reformation bezüglichen Erscheinungen, das Missionshaus, von welchem Apostel ausgingen, und ein Asyl für viele, um des Glaubens willen Verfolgte. K.'s Vorlesungen blieben nicht unangefochten; der bescheidene Mann zog sich daher zurück, verheirathete sich 1525 und lebte seinem Handwerksberufe, blieb aber im freundschaftlichen Verhältnisse mit *Vadian*. 1532 ward er zum Elfner der Schuhmacherzunft gewählt, bearbeitete in den Mussestunden seine Reformations-Chronik *Sabbatha*, ward 1535 Prediger der Gemeinde zu St. Margarethen; nach Verlauf eines Jahres Vierer (Mitglied eines aus vier Männern bestehenden Collegiums bey der Besorgung des Klingenbeutel-Almosens); 1537 Schulmeister oder Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache mit einem Gulden wöchentl. Gehalt; 1542 ord. Prediger an der Laurenzkirche; schrieb nach *Vadians* Tode dessen Leben lateinisch, welches handschriftlich auf der Bürgerbibliothek aufbewahrt wird, trat in dieses Mannes Fusstapfen, als Repräsentant der St. Gallisch-evangelischen Kirchen in Rücksicht ihres Verhältnisses zum Auslande; ward 1554 Mitglied des Schulrathes; 1571 Decan, ord. Vorsteher der Stadt- und eines Theils der Land-Geistlichen und starb 1574 am 17. März. Mehrere hier mitgetheilte Stellen aus seinen Briefen an seine studirenden Söhne zeugen dafür, das K. ein für seine Zeiten freysinniger und gelehrter Mann war, welcher nicht nur die lateinische, griechische und hebräische Sprache verstand, und sich im Deutschen gut ausdrückte, sondern auch in der Mathematik so bewandert war, dass er eine Abhandlung über die Sonnenuhren schreiben und selbst eine Sonnenuhr verfertigen konnte.

Friderici Sylburgi epistolae quinque ad Paulum Melissum. Nunc primum edidit Fridericus Creuzer. Francofurti ad Moenum e typographo Broenneriano. MDCCCXXVII. 32 Seiten. gr. 8. (brochirt und beschnitten 8 Gr.)

Eines von den sehr willkommenen literarischen Glückwünschungs-Schriftchen, welche, bey Gelegenheit der dritten Secularfeyer der Universität *Marburg*, am 28. Julius 1827, nicht am Geburtstage der Universität selbst, welches der 30. May war, sondern am Geburtsfeste des jetzigen

Kurfürsten, *Wilhelms II.*, von dem verdienten Geh. Rathe, Dr. und Prof. *Fr. Creuzer*, einem gebornen Marburger, aus wahrer, patriotisch-literarischer Theilnahme, eingereicht, und zugleich typographisch schön ausgestattet. Sinn- und beziehungsweise wählte Herr C. zur *ersten* Herausgabe fünf lateinische Briefe von dem gelehrten *Fr. Sylburg*, der einst bey Marburg geboren, vom Fürsten von Hessen, *Philipp*, dem Grossmüthigen, dem Stifter der Universität, wohlthätig unterstützt, diese, literarische Gegenstände betreffende, Briefe an seinen gelehrten Landsmann, *Paulus (Schedius) Melissus*, welcher damals, im Jahre 1588, Bibliothecar zu Heidelberg war, geschrieben hatte. Den fünf Briefen selbst gehen hier, von *Hrn. Cr. Hand*, biographisch-literarische Nachrichten von beyden damaligen Gelehrten voraus, welche an ihrem Orte, meist in der Bibliographie, gehörige Beachtung und Benutzung finden werden, so wie die fünf kurzen, unter dem Texte mit nöthigen Erläuterungen von dem Herausgeber bereicherten, Briefe selbst eine dankbare Anerkennung von jedem Literaturfreunde. Sie zeugen unter andern von dem rastlosen, gründlichen, gelehrten Fortstreben ihres geistvollen Vf., und bekunden zum Ueberflusse seinen correcten und schönen lateinischen Styl; *ut ut est, quae exiguis saepe paginis inclusit Sylburgius, ea mihi magnis aliorum voluminibus potiora videntur*, sagt unter andern der Herausgeber fast überboten in seiner geschmackvollen Dedicationsschrift, S. 19; aber, die nähere Anzeige ihres speciellen Inhaltes gestattet uns die Beengtheit unsers Raumes nicht. Auch müssen sie, der zeitherigen Seltenheit wegen, selbst und vollständig gelesen werden.

M. Tullius Cicero's (des M. T. Cicero) Lätius (,) oder Abhandlung über die Freundschaft, übersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen versehen von C. A. G. Schreiber. Zweyte Auflage, durchaus umgearbeitet von Dr. Georg Friedrich Wilhelm Grosse, Conr. des Gymnas. u. Prediger am Dome zu Stendal. Halle, bey Hendel. 1827. 105 S. 8. (brochirt und beschnitten 10 Gr.)

Trotz der Erscheinung anderer und wohl besser gelungener Deutschungen des *Lätius*, als der bekannten und vielgebrauchten vom damaligen Conr. *Schreiber*, im J. 1799, war doch immer noch Nachfrage nach ihr in der Verlagshandlung; von ihr kam der glückliche Auftrag an *Hrn. Grosse* zur zweckvollen Umarbeitung derselben für unser Zeitalter. *Rec.* versichert aus der Vergleichung *Beyder*, dass sie, bezüglich auf möglichste Treue und guten, deutschen Ausdruck, und bezüglich auf Einleitungen und Sachbemerkingen, auf eine Art erfolgt ist, die nur wenig zu wünschen übrig lässt, und uns den besondern Wunsch abnötigt,

diess Schriftwerkchen möge, in Verbindung mit *Wolfrath's* Predigten über den Werth der *Freundschaft* (Altona, 1805), mit *Oberdieck's* Betrachtungen über dieselbe (Göttingen, 1815.), und, mit *J. H. Meisters Mélanges de philosophie etc.* (Genf und Paris, 1825) welche Schriften der neue Bearbeiter hier sehr treffend nachweist, Behufs heilsamer Belehrung über diesen menschenwürdigen Stoff, in die Hände recht vieler deutscher Leser kommen. Schliesslich danken wir, zunächst aus dem Geiste unserer biographischen Literatoren, dem Hrn. Dr. Gr., dass er diese Gelegenheit benutzte, um einige beglaubigte und, wie es scheint, zeither unbekannte, Nachrichten über den verstorbenen C. A. G. *Schreiber* am Schlusse der Vorrede, S. VI, zu ertheilen. Der Preis des Büchleins ist billig.

Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum.
Ex recensione Staverii, Bremii Aliorumque.
Norimbergae, sumtibus librariae Riegelianae et
Wiesnerianae. MDCCCXXVII. 168 Seiten. 12.
(4 Gr.)

Diese längst bekannten, an sich brauchbaren, für arme Schüler berechneten, sogenannten *Nürnbergischen* Schulausgaben bedürfen keiner nähern Anzeige und keiner neuen Empfehlung. Genug, wenn das, auf dem Titel gegebene, Wort einer neuen Recension nach den besten kritischen Ausgaben der neuern Zeit, wie auch hier, erfüllt, wenn, bey wohlfeilem Preise, Papier und Druck gut sind. Nur bedauert Rec., aus Pflicht hinzusetzen zu müssen, dass, bey einem solchen Büchlein, die angehängten zwey Seiten „*corrigenda*“ höchst auffällig und dem Corrector ganz unverzeihlich sind; auch muss er die Satztrennung immer noch exacter und correcter wünschen, als er es im Texte sieht, und in den *corrigendis* bemerkt findet. Zu dem *wo?* und *wie?* ist hier kein Raum. Wirklich, die allermeisten, auch neuesten Schulausgaben ermangeln des Ruhmes zwecksamer und strenger Interpunction. So findet sich, um nur ein Beyspiel nachzuweisen, auch hier das angehängte *que*, was jedesmal eine nahe, unmittelbare Folge aus dem Vorigen bezeichnet, sehr unlogisch durch ein überall vorgesetztes *Comma* getrennt.

Ueber die Heilkräfte der Küchengewächse. Von
Dr. *Matthias Joseph Bluff*, correspond. Mitgliede
d. K. bot. Gesellsch. zu Regensburg. Nürnberg, bey
Schrag, 1828. VIII u. 96 S.

Der Begriff: *Küchengewächse* ist in zu weitem Sinne genommen, und dadurch der Titel des Büchleins ganz falsch geworden. Wenn auch das *Lungenkraut* hier und da als Salat genossen werden mag (S. 19); so lässt sich doch unmöglich der

Mandelbaum, der *Flachs*, das *Zuckerrohr*, der *Pflaumenbaum*, der *Mispel-* und *Zitronenbaum*; der *Thee* etc. als ein *Küchengewächs* bezeichnen. Und wie will denn der Verf. wieder die Darstellung ihrer arzneylischen Kräfte mit der Versicherung rechtfertigen, dass er beabsichtige: „*Die in Deutschland wildwachsenden Pflanzen — einer neuen Untersuchung zu unterwerfen?*“ (S. 1). Auf der andern Seite fehlt wieder der *Fliederstrauch*, der doch eher, als der *Theestrauch*, aufgenommen werden musste, da man die *Bliithen* zu Backwerk, die *Beeren* in Suppe und mit Pflaumen vermischt als *Muss* genießt. Diesen Mangel an genauem Plane abgerechnet, wird aber der Arzt, welcher, was aus dem vegetabilischen Reiche gleich fast in jedem Hause zu finden und als Hausmittel zu benutzen ist, zusammengestellt zu sehen wünscht, die kleine Schrift mit Nutzen zur Hand nehmen. Hier und da sind sinnstörende Druckfehler, z. B. S. 12: *am Aphter*, statt: *an Aphten*.

Die Atmosphäre und deren Einfluss auf den Organismus; ein Beytrag zur allgemeinen Pathologie von *J. G. Hofbauer*, der Heilkunde u. Wundarzneykunst Doct. etc. in Bielefeld. Leipzig, bey Engelmann. 1826. VIII u. 88 S. (9 Gr.)

Eine kleine, aber gediegene Abhandlung untersucht hier den Einfluss der Atmosphäre und ihrer vornehmsten Kräfte auf die animalische Schöpfung, auf den Organismus überhaupt und insbesondere. Sie zerfällt demnach in drey Abtheilungen und gibt einen schätzenswerthen Beytrag zur *Pathologie* ab; denn diese schliesst ja auch die *Aetiologie*, die wichtige Lehre von der Einwirkung der äussern Natur auf den Organismus in sich. Es wird keinen Arzt gereuen, die kleine Schrift zur Hand zu nehmen.

Von und für Griechenland von *O. v. Deppen* und *G. v. R.* Herausg. von *K. v. Z—g.* Neue Ausgabe, zum Besten der Witwen und Waisen im Kampfe für Glauben und Freyheit gefallener Hellenen. (Nicht der Gewinn lockt; *Hellas* Heil ist nur Zweck!) Berlin, bey Petri. 1826. IV u. 47 S. (6 Gr.)

Schon der *Zweck* entwaffnet hier die Kritik. Aber sie hat auch nicht Ursache, ihren Stachel fühlen zu lassen. Ist auch die *Rede für das Wohl des griechischen Volkes*, die Abhandlung über einige den Griechen gemachte Vorwürfe mehr wohlgemeint, als tief gedacht; so werden vier *hellenische Kriegslieder*, die, die Melodie abgerechnet, ganz treu übersetzt seyn sollen, und vier *Romanzen*, nebst einer *Novelle* gleichen Ursprungs desto schätzbare den Freunden des hellenischen Volkes seyn. Segne ihm der Herr auch diese kleine Gabe!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des September.

224.

1828.

Staatswissenschaften.

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung. Von *George Custance*, aus d. Englischen n. der 3ten Ausg. ins Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhang über die engl. Schul- und Universitätsverfassung herausgeg. Braunschweig, Verlag von Vieweg. 1827. XLVI und 391 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Seit dem Anfange der französischen Revolution ist überhaupt in Europa, und seit der Einführung des constitutionellen Systems in mehreren Staaten Deutschlands und der *Verheissung* solcher Einführung in den übrigen, ist in diesem Deutschlande das Interesse an der *britischen Verfassung*, die man gewöhnlich als das *Vorbild* der neuen Constitutionen betrachtet, unendlich gestiegen; und eine genauere Bekanntschaft mit derselben, welche ehedessen nur Gelehrten von Profession und zwar namentlich nur Staatsgelehrten nöthig schien, ist nunmehr ein Bedürfniss für jeden gebildeten Bürger, für jeden dem Geiste seiner Zeit befreundeten Mann geworden. Aber die genauere Kenntniss dieser Verfassung, die nicht so, wie jene der neuumgeschaffenen Staaten, auf einer geschriebenen und feyerlich verkündeten Constitutionen - Urkunde, sondern auf einer ungezählten Menge einzelner, theils auf Parlamentsstatuten, theils auf Herkommen gebauten, in ihrer Entstehung und Fortbildung mit der gesammten Staatsgeschichte Englands innig verflochtenen Grundsätze beruht, erfordert ein weitläufiges Studium vieler, zum Theil schwer zugänglicher, Quellen, und die sorgfältige Auswahl kundiger Führer. Nun fehlt es zwar an solchen Führern nicht. Aber theils der Widerstreit ihrer Ansichten (wie z. B. zwischen *Hume* und *Lingard* als Historikern, und *Montesquieu* und *Filangieri* als Beurtheilern), theils die Trockenheit und Umständlichkeit der Darstellung, (wie namentlich bey *Blackstone* und *Burn*), sodann hier Weitläufigkeit — wie etwa bey den Sammlungen von Parlamentsreden und Staatsschriften, dort Unvollständigkeit, oft auch Einseitigkeit (das Letzte zumal bey den mehr den Juristen, als den Staatsmann im Auge habenden Schriften) erschweren das Studium oder schrecken davon ab; so dass, mit

Zweyter Band.

Ausnahme derjenigen, deren gelehrter Beruf eigends dasselbe fordert, nur Wenige, selbst im gebildeten Publicum, einer befriedigenden Kenntniss der so hoch gepriesenen Verfassung sich rühmen können. Selbst in England gibt es — nach unsers Verfs. Bemerkung — unter vielen Tausenden, welche bereit wären, ihr Blut für die Verfassung ihres Vaterlandes zu verspritzen, nur selten einen Mann, der im Stande wäre, sie mit Sachkenntniss gegen die Declamationen oder Sophistereyen ihrer listigen Feinde zu vertheidigen.

Es schien nach der letzten Bemerkung eine kurze, doch dabey umfassende, klare und gründliche, also zumal die historische Entwicklung verfolgende, Darstellung der Verfassung Englands ein Bedürfniss selbst für ihr Mutterland, und es hat demselben *Custance* durch das uns vorliegende Werk zu entsprechen gesucht. Es erschien dasselbe bereits 1808, und in der dritten Auflage, nach welcher die Uebersetzung gemacht ist, schon 1815 unter dem Titel: *a concise view of the Constitution of England by George Custance. Third Edition, improved and enlarged. London. gr. 8. 1 vol.* Bald fand es auch im Auslande eine günstige Aufnahme; und namentlich erschien davon in Frankreich schon 1817 eine Uebersetzung (*Tableau de la constitution du Royaume de l'Angleterre, par G. Custance, traduit de l'Anglais sur la 3. édition, à Paris chez Maradan*), welcher eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu Theil ward. Schon früher hatte der ungenannte Verfasser der uns vorliegenden deutschen Uebersetzung, oder, wie er sie öfter nennt, *Bearbeitung*, dieselbe Arbeit unternommen; aber Berufsgeschäfte, wie er in der Vorrede bemerkt, hielten ihn von der Vollendung ab, bis er endlich 1827 damit zu Stande kam, und nun die sorgfältig gefertigte Arbeit dem Publicum vorlegte.

Der englische Verfasser, dessen Werk sich allerdings durch zweckmässige Auswahl und lichtvolle Anordnung der Gegenstände, so wie durch willkommene Kürze bey nöthiger Vollständigkeit auszeichnet, hat grösstentheils aus *Blackstone* geschöpft, doch dabey auch *Hume* und *Smollet*, *Burke*, *Burn*, *Fourneaux* u. A. zu Rathe gezogen. Sein Buch ist also im Grunde mehr *Compilation*, als *Originalwerk*, jedoch immerhin verdienstlich und empfehlenswerth. In eine umständliche Prüfung seines Inhaltes einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter; auch ist es keines Auszuges

empfindlich. Wie beschränken uns daher auf die allgemeine Bemerkung, dass Custance ein enthusiastischer Lobredner der englischen Verfassung ist, daher — wie wir freylich bey der vorherrschenden Partey in England durchgehends wahrnehmen — in seinen Ansichten und Urtheilen weit hinter den reiferen und edleren Ideen unsers Zeitalters vom constitutionellen Staatsleben zurückbleibt, und also zwar für die *historische*, nicht aber für die *philosophische* Seite der Politik besonders lehrreich ist.

Wohl gibt es auch in Deutschland und in Frankreich eine zahlreiche Schule von Anbetern der brittischen Verfassung; sie besteht aber grossentheils aus geheimen Gegnern der liberalen Ideen überhaupt, die jedoch verständig genug sind, um die Unmöglichkeit einzusehen, dieselben völlig zu unterdrücken, oder die, wenn sie auch der Masse des Volkes die völlige Unterwerfung zudenken, dennoch für die höheren Classen einige Selbstständigkeit gegenüber dem Throne fordern. Diesen Politikern erscheint die englische Verfassung gewissermaassen als ein annehmbarer *Vergleichsvorschlag* mit dem Geiste der Zeit, oder als ein Beschwichtigungsmittel für die kühn aufstrebenden Forderungen der Völker, als eine treffliche *Hemmung* des gefürchteten Voranschreitens.

Zu dieser Classe gehört offenbar auch der französische Beurtheiler des uns vorliegenden Werkes in Nr. 2. des Augusthefts der *Archives politiques et littéraires* von 1816, welcher sich zum angelegenen Geschäft macht, einerseits die Lobpreisungen, welche Montesquieu der englischen Verfassung ertheilt, zu wiederholen, andererseits zu zeigen, dass und wie die meisten europäischen Nationen einen dem englischen ähnlichen historischen *Ursprung* oder *Boden* ihres öffentlichen Rechtes hätten, und dass nur die Verschiedenheit der weiter folgenden *Ereignisse* eine für die Engländer günstige Verschiedenheit in dem Entwicklungsgange ihrer Verfassungen gebracht habe; also, dass, nachdem in der neuesten Zeit die bisher zurückgebliebenen Völker des Continents, insbesondere aber Frankreich, durch plötzliche Aufregung zu desto rascherem Voraneilen gebracht worden, denselben kein anderes Vorbild für ihre neu zu schaffende Staatseinrichtung leuchten dürfe oder solle, als eben nur jenes der in naturgemässer, allmäliger Entwicklung emporgestiegenen, durch die Erfahrung der Jahrhunderte bewährten, *englischen* Verfassung.

Wir sagen uns feyerlich von solchem befangenen Urtheile los, und erkennen, so eine kostbare Erkenntnisquelle die Geschichte und die Erfahrung in politischen Dingen ist, dennoch als höchstes Princip der *rechtlichen* Beurtheilung irgend einer bestehenden oder einzuführenden Verfassung nur die *rechtliche Vernunft*. Dieselbe spricht aber über die *englische* Verfassung, so wie sie theils gesetzlich, theils factisch besteht, ein vielfach verwerfendes Urtheil aus, und auch die *Politik* stimmt solchem Urtheile bey.

Wir wollen zwar nicht Alles unterschreiben, was *Filangieri* (*La Scienza della Legislazione* L. I. C. XI.) gegen die von Montesquieu so hoch gepriesene englische Verfassung vorträgt; auch stimmen wir nicht unbedingt in den noch herberen Tadel ein, welchen *Destutt de Tracy* gegen dieselbe ausspricht (*commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu* L. XI.); aber so viel kann nicht verkannt werden, wenn man mit Unbefangenheit und mit Zugrundelegung zumal natürlicher Rechtsprincipien urtheilt: dass die englische Verfassung höchstens ein *vergleichungsweise* Lob verdiene, verglichen nämlich mit einem *verfassungslosen* Zustande, oder mit einer durchaus *schlechten* Verfassung; dass sie aber, an und für sich betrachtet, gar manchem Tadel unterliegend, ja einer *Radical-Reform* in der That bedürftig sey.

Wir wollen schweigen von den vielen materiellen Gebrechen der englischen Gesetzgebung, von dem Chaos des Civilrechts, von der Barbarey verschiedener Strafgesetze, von der Abgeschmacktheit mancher der Vernunft und der Civilisation Hohn sprechender und gleichwohl noch gültiger Gewohnheiten und Gebräuche. Nur zwey Hauptpunkte der *eigentlichen Verfassung*, d. h. der auf den Umfang und die Inhaber der Staatsgewalt und die Formen ihrer Ausübung sich beziehenden, wollen wir ausheben, um unsere Ansicht zu begründen: 1) Die englische Verfassung ist — was zwar Viele als einen Vorzug preisen — ein Erzeugniss der *Begebenheiten*, nicht aber der frey schaffenden *Vernunft*. Sie ist ein *Stückwerk*, eine nach und nach, und zwar meist während der barbarischen Jahrhunderte und unter dem wechselnden Einflusse mancherley Leidenschaften, Interessen und Gewalththaten, entstandene Anhäufung von einzelnen Grundsätzen, Bestimmungen, Vorsichtsmaassregeln und künstlichen Heilmitteln. Mag es seyn, dass unter einer Folge von Ereignissen, wie wir in der englischen Geschichte erblicken, unter dem eine wahrhaft genialen Bau für und für entgegenstrebenden *Umständen*, eine bessere Verfassung zu gründen kaum möglich war, und dass hiernach die vielen Patrioten und Staatskünstler, deren Tugend und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte den Bau der englischen Verfassung zu Stande brachte, Dank und Preis verdienen; so ist doch sonnenklar, dass eine Verfassung, welche in einem durch Wissenschaft erleuchteten, durch die tausendfachen Erfahrungen vieler Jahrhunderte und Staaten bereicherten Zeitalter — nicht eben für Utopia, sondern für irgend ein bestimmtes, nach allen seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Fähigkeiten angeschauts, Land — frey, nach den Dictaten des klar erkannten Rechts und der gereiften Politik entworfen und durch den Gesamtwillen eines aufgeklärten Volkes gebilligt worden, einen höhern Grad der Vollendung erwarten lasse, als ein blosses Product der Zeitläufe, oder irgend ein durch die Schranken des historischen Rechts ringsum eingeengtes Gebäude. 2) Die

englische Verfassung statuirt oder anerkennt eine furchtbare *Allmacht des Parlaments*, welcher nämlich jedes, selbst constitutionel anerkanntes, Recht, jeder Artikel der Constitution, also auch die ganze Verfassung, unterworfen sind. Gegenüber dem Parlamente, oder wenigstens gegenüber dem *Könige und Parlamente* zusammengenommen, ist daher jeder einzelne Bürger, ja ist die gesammte Nation in der That *rechtlos*, d. h. ohne allen *selbstständigen* Titel oder Boden des Rechtes. Freylich würde, *wenn*, nach der Zusammensetzung des Parlaments, dasselbe ein *getreues Abbild* der Nation, ein lauterer, zuverlässiges Organ ihres Gesamtwillens oder ihrer Gesamtinteressen wäre, ein *Missbrauch* jener Allgewalt aus psychologischen Gründen gar nie zu fürchten seyn. Da aber selbst bey einem *guten* Wahlgesetze immer *möglich* bleibt, dass Missgriffe geschehen, oder unlautere Einflüsse der Machthaber oder der Parteyen Statt finden, und bey einer so durchaus verkehrten, bizarren, bloss auf historischen, nicht auf vernünftigen Rechtsgründen ruhenden, Zusammensetzungsart, wie die des brittischen Parlaments ist, die Unlauterkeit und Corruption desselben *gar nicht vermieden werden können*; so erscheint seine Allmacht in der That *schrecklich*, und würde auch *heillos* wirken, wenn sie nicht durch ein anderes entgegengesetztes Uebel, nämlich durch die *Maxime der ängstlichsten Festhaltung an allem* historisch Bestehenden, sonach auch des entschiedensten, hartnäckigsten *Widerstrebens gegen alle Reform oder Verbesserung*, so dringend die vorangeschrittene öffentliche Meinung oder der Geist einer erleuchteten Zeit sie erheischen, gemildert, nämlich von der *Ausübung* abgehalten würde.

So interessant demnach das Studium der englischen Verfassung überhaupt und in ihren Einzelheiten, so lehrreich die politische Geschichte Englands durch die von ihr aufbewahrten Schätze der Erfahrung und der Klugheit vieler Jahrhunderte und Geschlechter, so kostbar die darin — neben vielerley blind verehrten Erbstücken aus einer barbarischen Zeit — vorwaltenden *Anerkenntnisse* und sorgfältigen Feststellungen mancher echter, *ewiger Principien* des Rechts und der gesunden Politik auch seyn; so haben gleichwohl die grossentheils zur politischen Mündigkeit gereiften oder reifenden europäischen Nationen des 19ten Jahrhunderts keinen Grund mehr, die englische Verfassung als ein zur unbedingten Nachahmung geeignetes Vorbild der Treflichkeit zu betrachten, oder der Realisirung dessen, was die vorangeschrittene politische Wissenschaft aus Gründen des ewigen Rechts oder der geprüften Klugheit fordert, *darum* zu entsagen, oder darum davor zurückzubeugen, *weil* in *England* etwas Anderes bestehe, oder die Einführung des Geforderten verweigert werde.

So viel über das allgemeine Interesse des uns vorliegenden Werkes an sich. Noch haben wir ein Paar Worte von der *Uebersetzung* zu sprechen,

die zwar einen der Sprache, wie des Stoffes mächtigen Mann allerdings verräth; aber dennoch Anlass zu irgend einigem Tadel gibt. Es wird uns hier — wie wir in der Vorrede wiederholt bemerkt lesen — nicht bloß eine *Uebersetzung*, sondern eine „*Bearbeitung*“ Custance's gegeben. Aber wir gestehen, dass solch ein *Zwitterding* uns keineswegs gefällt. Ist das Original wirklich gut und der Uebertragung in fremde Zungen werth; so soll man es *ganz* und *unverändert* geben, und sich mit dem solcher Arbeit zukommenden Verdienste in Anspruchlosigkeit begnügen. Ist es mangelhaft, oder für uns nicht passend; so lasse man es unübersetzt, oder — wenn man es gleichwohl uns mittheilen will — so zeige man wenigstens deutlich an, *was* des *Verfassers* und *was* des *Uebersetzers* oder *Bearbeiters* ist. Sonst weiss der Leser nicht, wen er eigentlich vor sich habe oder sprechen höre, und kann kein bestimmtes Urtheil weder über den Einen, noch über den Andern fällen. Auch wenn man ein fremdes Buch *bearbeiten* will; so prüfe man zuvörderst genau, *was* denn daran mangelhaft oder überflüssig, oder für den Leser der andern Zunge unschmackhaft ist, und hüte sich wohl, eine Aenderung vorzunehmen, oder etwas von dem Eigenen beyzugeben, wenn dadurch nicht in der That und augenscheinlich eine bedeutende *Verbesserung* entsteht.

Unser ungenannter Uebersetzer oder Bearbeiter hat, wie er sagt, besonders auf Weglassung aller bloß lokalen oder declamatorischen Digressionen und momentanen Beziehungen Bedacht genommen; aber wird wohl jeder Leser unbedingt auf des Uebersetzers Urtheil in Bezug auf die Entbehrlichkeit solcher Stellen sich verlassen? Wird er nicht gerade auch in solchen Dingen die Eigenthümlichkeit eines geistreichen Verfs. mit Vergnügen erkennen? — Weiter hat der Uebersetzer, anstatt, wie der Verf., in einem *Rückblicke* (*Retrospect*) die wichtigsten Veränderungen in der englischen Verfassung, von ihrer frühesten Begründung bis zu ihrer dermaligen Entwicklung und Gestaltung, zusammenzustellen, für gut gefunden, diesen Abschnitt des Buches der Uebersetzung als *Einleitung* oder *erstes Capitel* vorzuschicken, und dagegen das ganze *erste Capitel* Custance's: „*von den Gesetzen im Allgemeinen*“ handelnd, *hinwegzulassen*. Hieran wird Niemand eine wesentliche *Verbesserung*, Mancher dagegen eine zweckwidrige *Verstümmelung* erkennen. Auch die in der *Stellung* oder Folge der Capitel vorgenommene Abänderung und die Zusammenschmelzung mehrerer in eines, wodurch die 34 Capitel des Verfs. auf 28 herabgebracht wurden, sodann die Weglassung des 22sten Capitel („*von den Testamenten und letztwilligen Dispositionen*“), so wie die Umarbeitung mehrerer anderer, können einem verständigen Leser nicht wohl angenehm seyn. Ein solcher lässt sich etwa gefallen, oder nimmt auch dankbar an, welche Erläuterungen oder Berichtigungen und Bereicherungen ein Uebersetzer ihm in *Noten* oder *Zusätzen* darbietet; aber er will doch

vor Allem den Autor *ganz* und *rein* vor sich sehen, und verschmäht zumal jede, durch einen *ungenannten* Uebersetzer (demnach jedenfalls ohne hinlängliche *Beglaubigung*) vorgenommene, Veränderung des Textes. Wiewohl wir daher dem Fleisse des Uebersetzers, womit er auf andere Werke (und zwar allernächst auf das, nach einer französischen Uebersetzung benutzte, Gemälde der englischen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung von Dr. *Wanostrocht*, Paris, chez *Bavoux*. 1825, sodann auf die Schriften von *Archenholz*, *Wendeborn*, *Schmalz*, *Küttner*, *Göde*, *Dahlmann*, *Vinke* u. A.) bey seiner Bearbeitung Rücksicht nahm, die gebührende Anerkennung zollen; missbilligen wir dennoch seine ganze Methode, die nicht minder beleidigend für den Verfasser, als unangenehm für die Leser ist.

Kurze Anzeigen.

Scandinavien und die Alpen, mit einem Anhang über Island. Von *Karl Victor v. Bonstetten*. Aus dem Französischen. Kiel, bey von Mauck, 1827. XXIV u. 111 S. (18 Gr.)

Bonstetten ist oft über die *Alpen* gegangen, und diese hohen *Ruinen* der Erdkugel, diese stummen Zeugen der fürchterlichsten Erdrevolutionen, mussten natürlich die Aufmerksamkeit eines solchen Denkers unwillkürlich in hohem Grade rege machen. Das Geschick seines Vaterlandes veranlasste ihn, den hohen Norden zu besuchen, und hier fand er auf jedem Schritte Veranlassung, noch viel größere Ruinen der Art mit den daheim gelassenen zu *vergleichen*. Wenn in der Schweiz *einzelne* Granitblöcke in den Thälern herum liegen, sind sie im Norden über Tausende von □ Stunden und 50 bis 100 Stunden vom Gebirge vertheilt. Längs Norwegens Küste stehen die Granitfelsen 300 Stunden lang bis in ihre Unterlage zerspalten da, dass man wohl 400 Klaftern tief in ihren Abgrund schauen kann. Tausende solcher Steine liegen noch auf einem Boden umher, den noch keine Hand umstürzte, der noch das Siegel der Natur unverletzt zeigt. Sie widerlegen also auch die grosse *Uebervölkerung* des Nordens, aus welcher viele Schriftsteller die *Wanderung* der Normannen herleiteten. Am besten antwortet darauf eine Chronik von Snorro. Unter dem Könige Oemund (geb. 551) war Schweden so wüste, „dass man ganze Tage lang in den Wäldern und Einöden reisen konnte, *ohne einen Menschen zu treffen*.“ Wie wichtig diese Blöcke überhaupt als Denkmäler der Geschichte sind, wird S. 24 u. ff. nachgewiesen. Die Vergleichung der Schweizeralpen mit den skandinavischen Alpen *speciell* durchgeführt, beginnt von S. 51. Die kleinere Hälfte des Büchleins enthält wichtige Bruchstücke aus der Ge-

schichte und den Sagen Islands. Es gibt (S. 85) „ganze Bibliotheken von Skandinavischen Gedichten und Geschichten, in Schweden und Kopenhagen, welche nie über die Ostsee gekommen sind.“ Wie wichtig die (*gut* übersetzte) kleine Schrift ist, wird wohl hiermit zur Genüge nachgewiesen seyn. *Non multa (folia) sed multum!* lässt sich auf sie anwenden.*)

Geschichtskunde von der Regierung Friedrichs des Grossen bis auf unsere Zeit, oder von dem Jahre 1740 bis zum Jahre 1830. Von *M. J. Klarke*. 1r Bd.; 2r Bd. Frankfurt a. M., b. Heller und Rohm. 1827. in 12.

Eine jener kleinen Duodezbibliotheken liegt vor uns; ein Band enthält vier Hefte von ungefähr 110 — 150 S., jedes, in 12., für 3½ Groschen. Druck und Papier und Satz ist besser, wie bey vielen ähnlichen Unternehmungen; nur die beygegebenen Steindrücke könnten besser seyn, und an Druckfehlern findet sich ein Ueberfluss. Manche sind angegeben, viele nicht. So z. B. S. 51. ein morsches *Glockenspiel*, statt: *morscher Glockenstuhl*. Für Gelehrte ist das Werk nicht bestimmt; sie finden darin nichts Neues, keine durch tiefe Forschung enträthselte Hieroglyphe u. s. w. Der Gebildete wird aber, hat er sonst die seit 1740 vergangene Zeit nicht im Kopfe, diese Darstellung mit Vergnügen lesen. Das Ganze soll aus etwa 48 Bändchen bestehen, wie die Ankündigung besagt. Das dürfte aber zu bezweifeln seyn; denn die sieben ersten vor uns liegenden gehen nur bis 1758. Was ist aber die *pragmatische Sanction* gegen die *französische Revolution*, der Kriegszustand, aus *jener* entsprungen, verglichen mit den Kriegen aus *dieser*? — Die Darstellung ist lebendig und rasch. Nur selten stösst man auf unbestimmte Ausdrücke, wie z. B. gleich 1. Heft, S. 1, wo im dreissigjährigen Kriege Deutschland *bis auf* 3 Millionen (statt *um* 3 Mill.) entvölkert worden seyn soll. Die Deduction der Ansprüche Friedrichs II. S. 37 ebendasselbst taugt nichts. Ueberhaupt suche man nur die Handlungen der Politik nicht zu *rechtfertigen*. Wenn sie glaubt, zu *siegen*, vermeint sie auch, das *Recht* auf ihrer Seite zu haben.

*) So eben bekommt Rec. noch eine Uebersetzung dieser Schrift, Naumburg, in der Wild'schen Buchhandl. 1828, unter gleichem Titel, XII, 140 S., in die Hände. Sie ist äusserlich minder vortheilhaft ausgestattet, ohne aber, so weit eine flüchtige Vergleichung zulässt, der Sache nach geringer zu seyn. Manches Mal dürfte die Naumburger Uebersetzung sogar adäquater seyn. So hat sie z. B. S. 14 *festliegende* Steine, wo die andere *still stehende* beschreibt.

Am 11. des September.

225.

1828.

Erziehungskunde.

Dr. J. C. A. Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde u. s. w. *Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen*. Für Eltern, Erzieher, und psychische Aerzte. Leipzig, bey F. C. W. Vogel. 1828. VIII u. 430 S. gr. 8.

Der Verf. masst sich keinen Eingriff in die Erziehungslehre an; doch hat ihn, als psychischen Arzt, eine täglich wachsende Erfahrung belehrt, dass die Störungen des Seelenlebens um so weniger zu heben sind, je tiefer sich ihr Ursprung in die erste Jugend zurück verliert, je mehr folglich der Mangel an Erziehung oder falsche Erziehung an ihnen Antheil haben. Aus derselben Quelle scheint ihm der immer häufiger werdende Selbstmord zu entspringen, welcher so hart an die Seelenstörungen angrenzt. Er hielt daher einen Blick auf die Grundfehler der Erziehung und ihre Folgen für nichts Ueberflüssiges in unsern Tagen, wo die psychischen Zerrüttungen anfangen zu den gewöhnlichen Erscheinungen zu gehören. Dem Verf. ist Erziehung: die Leitung des Unmündigen zur Mündigkeit; Mündigkeit aber die Reife und Herrschaft der erkennenden und thätigen Vernunft, deren wahre, reine, allein befriedigende Nahrung die Christuslehre ist, aus ihrer ungetrübten Quelle, dem Evangelio. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, welche die Ausbeute seines Forscherlebens ist, und die er mit Allen theilt, denen es wahrhaft um die Wahrheit zu thun ist, hält der Verf. den Grundsatz fest: dass der Mensch nur zum Christen erzogen werden müsse. Er unterscheidet nämlich Erziehung und Bildung von einander. Alle Bildung bezieht sich auf die Welt, und ist höchst mannichfaltig; die Erziehung aber ist einfach und nur Eine: der Mensch soll nur zu Gott erzogen werden. In diesem Buche ist also nicht von Bildung die Rede, deren Werth und relative Nothwendigkeit der Verf. vollkommen anerkennt. Aber der Mangel an Bildung, zum Gelehrten, zum Künstler u. s. w. kann die Seele nicht ins Verderben führen: denn er tastet sie nicht in ihrem Allerheiligsten an; hingegen eine verwahrloste Erziehung vermag diess nicht blos, sondern thut es auch gewöhnlich. Daher ist die Betrachtung der Grund-

Zweyter Band.

fehler der Erziehung von so grosser Bedeutung. Jedoch der Maassstab dieser Grundfehler oder krankhaften Auswüchse der Erziehung kann blos die richtige oder gesunde Erziehung seyn. Der Verf. sah sich also genöthigt die Idee der letzteren nach dem oben aufgestellten Grundsatz einleitungsweise darzulegen, und zwar indem er sie auf einfachem Wege genetisch entwickelte. Diese einleitende Entwicklung enthält folgende Momente. I. Zweifel und Fragen. II. Zeitgemässer Standpunct der Betrachtung. III. Der Mensch. IV. Die Bestimmung des Menschen. V. Natürliche Entwicklung des Menschen. VI. Allgemeiner Begriff der Erziehung. VII. Elemente der Erziehung. VIII. Erziehungs-Mittel. IX. Erziehungs-Weise. X. Folgerungen. XI. Entwicklung des Ganges der folgenden Darstellungen. XII. Einwürfe und Rechtfertigung.

Nach dieser Vorbereitung zerfällt nun das Werk selbst in zwey Abschnitte, indem die früheste Erziehung von der späteren, also eine erste und eine zweyte Erziehung unterschieden werden muss. Da die Gesetze unseres Instituts blosse Auszüge nicht gestatten, und die Redactoren die Kritik ihrer Schriften in andern Blättern erwarten, so kann hier blos eine Anzeige des Inhalts beyder Abschnitte gegeben werden. *Erster Abschnitt.* Von den Grundfehlern der ersten Erziehung. Cap. 1. Von der falschen physischen Behandlung der Kinder. Cap. 2. Von der falschen Einwirkung auf das kindliche Gemüth überhaupt. Cap. 3. Von der falschen Einwirkung auf das kindliche Gemüth hinsichtlich der Lehre. Cap. 4. Von der schädlichen Einwirkung auf das kindliche Gemüth durch das Beyspiel. Cap. 5. Von dem Einflusse der Uebungs- und Zucht-Fehler auf das kindliche Gemüth. Cap. 6. Von der falschen Behandlung der kindlichen Eigenthümlichkeit oder Individualität. Cap. 7. Resultate der ersten falschen Erziehung in ihren mannichfaltigen Verirrungen. *Zweyter Abschnitt.* Von den Grundfehlern der zweyten Erziehung. Cap. 1. Von der Vernachlässigung der zweyten Erziehung im elterlichen Hause. Cap. 2. Von der Vernachlässigung der zweyten Erziehung in den Schulen. Cap. 3. Vorbereitung zur Darstellung der drey Grundfehler der zweyten Erziehung zu Hause und in den Schulen. Cap. 4. Von der irreligiösen Erziehung und ihren Folgen. Cap. 5. Von der an-

tireligiösen Erziehung und ihren Folgen. Cap. 6.
Von der afterreligiösen Erziehung und ihren Fol-
gen. Cap. 7. Schluss. *Heinroth.*

Naturphilosophie.

Dr. J. C. A. Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde u. s. w. *Ueber die Hypothese der Materie und ihren Einfluss auf Wissenschaft und Leben.* Leipzig, bey Hartmann. 1828. VI u. 226 S. gr. 8.

Derselbe Grund, welcher von dem eben genannten Werke desselben Verf. sowohl Auszug als Kritik in diesen Blättern verbot, gilt auch von vorliegender Schrift. Einen Prodromus zu derselben gab der Verf. bereits in seinem Programme: *De Materiae hypotesi*, Lips. 1826. Der Gegenstand des letzteren konnte aber weder in einer academischen Schrift erschöpft, noch durfte er ihrem Schicksale überlassen werden. Daher denn auch in gegenwärtiger Schrift selbst keine Notiz von jenem Programme genommen worden ist. Schon in frühen Jahren, seit seinem Studium von Kant's Kritik der reinen Vernunft, und dessen metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, schien es dem Verf., als verwickelte sich jener tiefe Denker in einen Widerspruch, indem er den Raum als Form der äusseren Anschauung, folglich als etwas dem Subject Adhärenendes, das den Raum Erfüllende aber, oder die Materie, als etwas Objectives, dem Subject nicht Angehöriges, oder kürzer, indem er den Raum als ein Ideelles, die Materie aber als ein Reelles auffasste und darstellte. Da der Vf. diese Inconsequenz nicht theilen konnte, so gab er der Materie dieselbe Idealität wie dem Raume, von dessen Subjectivität ihn Kant durch seine schlagenden Argumente überzeugt hatte. Hiedurch aber annihilirte sich ihm die Materie: denn was soll eine ideelle Materie seyn? Gleichwohl konnte sich der Verf. auch nicht zu Fichte's subjectivem Idealismus entschliessen, der ihm ein bodenloser Abgrund des von der lebendigen Wirklichkeit abgefallenen Geistes erschien. Diese Wirklichkeit, das äussere Seyn, konnte der Verf. eben so wenig aufgeben als das innere: denn dasselbe Bewusstseyn nöthigte ihn zu Anerkennung beyder. Was ist nun aber das äussere (gegenständliche, objective) Seyn, wenn es nicht Materie ist und seyn kann? Unwillkürlich drängte sich die Antwort auf diese Frage herbey: Nur durch Einwirkung, Wirksamkeit, Thätigkeit des Aeusseren auf mein Inneres weiss ich von jenem. Den Grund aller Thätigkeit muss ich Kraft nennen. Es ist also eine mannichfaltig thätige Kraft, oder auch eine Mannichfaltigkeit von Kräften, was auf mich einwirkt, und zwar nicht regellos, sondern gesetzlich, so dass ein Gesetzliches in mir durch ein

Gesetzliches ausser mir erregt und auf diese Weise das Thätige in mir durch ein Thätiges ausser mir angesprochen wird. Durch diese gesetzliche Dynamik des Innern und Aeusseren ward dem Verf. auf einmal die Natur dem Geiste und der Geist der Natur näher gerückt und gleichsam befreundet. Es war nun nicht mehr von den disparaten, ewig unvereinbaren Elementen: Materie und Geist die Rede, sondern nur von der homogenen Basis alles Seyns, von der Kraft, und ihrer mannichfaltigen äusseren oder inneren Beschränkung durch das Gesetz; ein Ausgangspunct, der nach allen Seiten hin unermessliche Aussichten öffnet. Dass übrigens die Atomistik selbst nichts weniger als Physik, sondern eine, aber höchst einseitige, Metaphysik sey, die auf dem ebenfalls nicht physischen, sondern metaphysischen Begriffe der Materie ruhe, sah der Verf. bald ein; so wie es ihm auch bald klar ward, dass sich die reelle Existenz der Materie, an die wir von Hause aus so fest glauben wie an die Bewegung der Sonne um die Erde, auf dem Wege keines einzigen Sinnes erweisen lässt.

Wegen des theoretischen und praktischen, und auf beyden Seiten gleich nachtheiligen, Einflusses dieser alten, uns auf- und abgenöthigten Hypothese der Materie, oder Hypostase der Substanz; hat der Verf. diesem Gegenstande manche Stunde späteren Nachdenkens gewidmet, und nun in dieser Schrift die Resultate seiner Forschungen niedergelegt, von denen er hofft, dass sie etwas zur „Freymachung des Geistes“ beytragen sollen, als welche überall das Ziel seyn muss, wo wir den Geist noch gebunden fühlen. Es führt alsdann Eine Freyheit zu der andern.

Folgendes ist schlüsslich die Anordnung des Ganzen der vorliegenden Schrift. Zuerst eröffnet eine historische Einleitung den Process. Aus ihr entwickeln sich folgende sechs Fragen mit ihrer Beantwortung. I. Liegt dem Begriffe der Materie eine wahre Erkenntniss zum Grunde? II. Was können die Gegner unserer Behauptung, dass der Begriff der Materie bloss Hypothese sey, einwenden? Sind ihre Einwürfe zu widerlegen? und wie? III. Wenn der Begriff der Materie auf einem Irrthume beruht, woher dieser Irrthum? IV. Wohin führt dieser Irrthum in Wissenschaft und Leben? V. Wie ist dieser Irrthum sammt seinen Folgen zu vermeiden? VI. Welche Resultate gewinnen wir auf dem wahren Wege der Forschung? *Heinroth.*

Staatswissenschaften.

Das Armenwesen der Stadt Breslau nach seiner früheren und gegenwärtigen Verfassung dargestellt; nebst einem Versuche über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit. Von *Johann Jacob Heinrich Ebers*, Dr.

M., Königl. Preuss. Hofrath, und ord. Arzte des Krankenhospitals zu Allerheiligen. Breslau, im Verlage bey Jos. Max u. Comp. 1828. XXVI u. 442 S. 8.

Die hier gegebene Darstellung des Armenwesens der Stadt Breslau zerfällt in drey Hauptabschnitte: 1.) *Geschichte und Verfassung der allgemeinen Armenpflege zu Breslau von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit* (S. 1 — 51); 2.) *Geschichte und Verfassung aller einzelnen Institute für das Armenwesen* (S. 53 — 245); und 3.) *allgemeine Betrachtungen über das Armenwesen, und das zu Breslau insbesondere* (S. 247 — 321). An sie reiht sich der auf dem Titel angegebene *Versuch* (S. 323 — 379), und den Beschluss machen mehrere *Beylagen* (S. 381 — 442), grösstentheils Urkunden über Stiftungen, und frühere Verordnungen in Betreff des Armenwesens. — Das Ganze ist ein, mit ungemeinem Fleisse gearbeiteter, aus mancherley, grösstentheils archivalischen Quellen äusserst mühsam geschöpfter Beytrag zur Geschichte der Stadt Breslau, wofür dem Verf. in jeder Beziehung der Dank der schlesischen Geschäftsfreunde gebührt.

Nach der hier (S. 269 — 271) mitgetheilten summarischen Zusammenstellung betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 1823 die jährlichen Einkünfte des Breslauischen Armenwesens für seine verschiedenen Zweige, mit Inbegriff der Waisenhäuser, der Blinden- und Taubstummeninstitute und der Krankenhäuser, nicht weniger als 185,650 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf., und unter diesen die freywilligen Subscriptionen 41,048 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; gewiss eine sehr bedeutende Summe für eine Stadt von 80,000 (oder eigentlich nach der neuesten Zählung, 82,284) Einwohnern; und dennoch ist, wie der Verf. (S. 277) bemerkt, das grosse und immer steigende Bedürfniss zur Verpflegung aller Armen in der letzten Zeit mit dem Einkommen in geraden Widerspruch getreten, und es haben die Einnahmen sogar oft nicht gereicht, selbst gerechten Ansprüchen zu genügen; und am wenigsten hat sich die Verwaltung auf bedeutende Erweiterungen und solche Verbesserungen einlassen können, welche mit bedeutendem Kostenaufwande verknüpft gewesen seyn würden. Am meisten hat die Zahl der *kranken* Armen die Anstalten gedrückt. Diese betrug i. J. 1823 nicht weniger als 16,507, so dass die Zahl der kranken Armen zur Volkszahl (S. 292) sich = $1 : \frac{46740}{8315}$ verhält, also beynahe der fünfte Mensch irgend eine grössere oder geringere ärztliche oder wundärztliche Unterstützung unentgeltlich erhielt. Die Personenzahl derjenigen, welche an der monatlichen Almosenvertheilung in den sämtlichen Bezirken der Stadt und ihrer Vorstädte Theil nahmen, belief sich (S. 318 — 319), im August 1823, auf 2158 Köpfe, welche zusammen auf den Monat 1723 Rthlr. 15 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. erhielten. Um diesen

Gebrechen abzuhefen, wünscht der Vf. (S. 510) eine grössere Concentrirung aller einzelnen Anstalten und Stiftungen, und eine Stellung aller unter eine *allgemeine* Verwaltung, jedoch unbeschadet ihrer gegenwärtigen Bestimmung, und des von den Stiftern beabsichtigten Zweckes der Stiftungen, auch ohne Veränderung ihrer Fonds; dann, und vorzüglich, Unterstützung der Armen durch andere Mittel als *Geldreichungen*; Errichtung einer Beschäftigungsanstalt, auch Anlagen zu wohlfeileren Wohnungen für die Armen: weiter, ein Bürgerrettungsinstitut, um dem Verarmen redlicher Handwerker zu begegnen, — wohl die nothwendigste Anstalt bey aller und jeder Armenpflege. Denn so leicht es in den meisten Fällen ist, einem durch irgend einen Unfall etwas Zurückgekommenen durch zeitige Unterstützung wieder aufzuhelfen; so schwer ist immer diese Aufhülfe bey einem einmal wirklich Verarmten; ausserdem noch, ein Siechenhaus, um aus dem Armenhause, den Versorgungs- und Krankenhäusern, so wie aus der Stadt, eine grosse Anzahl Verkrüppelter, Gebrechlicher, Schwachsinniger, an unheilbaren Uebeln Leidender und Altersschwacher aufzunehmen und billig zu verpflegen; und zuletzt, eine gründliche Reform des Armenhauses, Bildung eines Arbeitshauses, und Absonderung aller Sträflinge von den blossen Armen. — Was er über diese Punkte sagt, verdient gewiss hohe Beachtung. Am meisten Noth thut, nach der Schilderung des Armenhauses (S. 298 — 299), eine bald möglichste Reform dieser Anstalt. Auch sind wir mit dem Verfasser ganz einverstanden, wenn er das Hinstreben danach, dass der Arme *Beschäftigung*, und damit Gelegenheit zum Erwerbe seines nothdürftigen Unterhaltes, gewährt erhalte, der Armenpflege zur besonderen Pflicht macht. Denn unverkennbar richtig ist es, dass (S. 311) keine Unterstützung dem Armen weniger gründlich hilft, und sie dem Verderben weniger entreisst, als das Almosen, in Gelde gereicht. Nur da, wo man den Armen beschäftigen kann, ist es möglich, seinen Zustand wahrhaft zu verbessern. Die Geldgaben hingegen steigern sich im Einzelnen, wie im Allgemeinen; sie locken von Jahr zu Jahr die Müssigen mehr heran, und die Faulen, und vernichten damit die letzten Regungen zum Fleisse; denn die meisten Armen haben keine Lust an der Arbeit, vielmehr Abscheu vor derselben, und ziehen ein unbeschäftigtes Leben und kärglichen Lebensunterhalt aller Beschäftigung und selbst den Genüssen vor, welche aus dieser hervorgehen. Darum ist denn auch in Breslau, so sehr sich auch dort die Geldunterstützungen gemehrt haben, und so sorgfältig man vor aller Almosenverwilligung das wirkliche Bedürfniss der Almosensuchenden zu ermitteln sucht, und so sicher die Vorschriften sind, welche für diese Untersuchungen gegeben sind, doch die Zahl der Armen fortdauernd im Steigen, selbst im ungeraden Verhältnisse mit der Volkszahl; und

dennoch ist keinesweges jedes Bedürfniss erfüllt, und selbst nur die Betteley ausgerottet.

Sehr, und allgemeiner interessant, als die Geschichte des Breslauischen Armenwesens ist der oben erwähnte Versuch einer Geschichte der Sittlichkeit der Stadt, oder eigentlich eine Vergleichung der Sitten des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts mit der Sitte und Lebensweise der Breslauer Gegenwart. Aus der Nachweisung des Verfs. geht sehr überzeugend hervor, dass sich seit der Reformation der sittliche Zustand der Stadt bedeutend verbessert hat, und dass „die berühmte alte gute Zeit“ keinesweges besser, als die gegenwärtige war, sondern dass vielmehr im Gegentheile das Menschengeschlecht auch in der gegenwärtigen seiner Vervollkommnung näher stehe, als sonst. Doch bleibt freylich auch jetzt noch Manches zu wünschen übrig, was wir nur von der Verbesserung der Moralität des Volkes und den hierauf abzweckenden verbesserten öffentlichen Unterrichtsanstalten hoffen und erwarten dürfen.

R o m a n.

Der Jude. Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Von *C. Spindler.* Stuttgart, bey Gebrüder Franckh. 1827. Drey Theile. 392, 395 u. 362 S. gr. 12.

Leser, welche vorzüglich Mannichfaltigkeit und Wechsel der Begebenheiten in einem Romane suchen, werden dem vorliegenden ihren Beyfall nicht versagen, den eine lebendige Darstellung und eine ungewöhnliche Kenntniss der Sitten und Gebräuche des Zeitalters, in welches die Scene verlegt ist, und des Judenthumes anszeichnet. Nur scheint der Verf. von dieser Kenntniss mehr, als der Gang der Erzählung nöthig machte, und, durch allzugrosses Detail, zuweilen bis zur Ermüdung des Lesers, Gebrauch gemacht zu haben. Die Schilderung der jüdischen Personen ist am besten gelungen, den andern Charakteren scheint es zuweilen an Consequenz und Abrundung zu fehlen. Ein so grundlos böses Wesen, wie Wallrade, liegt vielleicht nicht ausser der menschlichen Natur: aber diesen Charakter begreiflich zu machen, hätte es einer Entwicklung bedurft, wodurch er sich so habe bilden können. Der Schluss, Dagoberts Verbindung mit Regina, dürfte manche Leser nicht befriedigen, auch lassen ihn die Verhältnisse und die Leidenschaft, welche Dagobert und Esther für einander gefasst haben, nicht erwarten.

Kurze Anzeigen.

1. *Christliche Unterhaltungen für Leidende und Kranke.* Von *Georg Gessner,* Pfarrer am Frau-

münster und Prof. in Zürich. Dritte, beträchtlich vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur, in der Steinerischen Buchh. 1825. XXIV. u. 474 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2. *Passionsblätter* zur Beförderung christlicher Festandacht, von *G. Gessner,* Ebend. 1825. 104 S. 8. (8 Gr.)

Von No. 1. erschien die erste Auflage im J. 1805. Sie enthält 46 vermischte Aufsätze, als: Einladung unsers Herrn an Leidende; Hinschau auf den Menschen Jesus; ruhiger Hinblick auf den Ausgang der Krankheit; Lazarus; Anwendung des Tröstenden und Ermunternden aus dieser Geschichte u. s. w.; 34 Beyspiele christlich leidender und sterbender Menschen; 22 verschiedene Gebete; prosaische und poetische Aufsätze am Krankenbette und Sarge mehrerer Geliebten und Freunde des Verfs. In den Betrachtungen und Gebeten herrscht ein christlich frommer Sinn und eine fassliche, herzliche Sprache. Die meisten Erzählungen sind aus des Verfs. eigener Erfahrung gesammelt; nur einige aus Schriften gezogen. Der, S. 228 f., mitgetheilten Erzählung von einer an einem Fussgeschwür leidenden Frau, welche die Aerzte für unheilbar erklärten, die nach ihrem Gebete die Bibel und gerade die Stelle: Dir geschehe wie du geglaubt hast, aufschlägt, nun alle Heilmittel wegwirft und blos in kaltes Wasser getauchte Läppchen auf die Wunde legt und nach wenig Tagen gesund das Bett verlässt, würde Rec. wenigstens eine Bemerkung beygefügt haben, welche gegen den, mit dem Aufschlagen der Bibel getriebenen, Aberglauben warnte. — No. 2. enthält 52 Betrachtungen zur Gedächtnissfeyer der Leiden Jesu. Auch in diesen Betrachtungen findet man den Geist wieder, welcher sich in No. 1. ausspricht. Nur einen Ausdruck in der ersten Betrachtung: Vorbereitung auf die Passionsfeyer, finden wir anstössig. Hier heisst es S. 1: Was ist der verehrteste — Freund gegen den, — der — vom Vater gekommen, aber seine Gleichheit mit Gott nicht zur Schau tragen wollte, sondern *sich selbst ausgeleeret*, die Gestalt eines Knechtes angenommen u. s. w.

Hilfsbüchlein bey dem Zeitungslesen für den Landmann. Von *Joh. Wilh. Ausfeld.* Hildburghausen, im Verlage der Kesselringschen Hofbuchhandlung. (ohne Jahrz.) 128 S. 16. 4 Gr.

Wer sich die Mühe nehmen wollte, nur eine von den vorhandenen Encyclopädieen, oder nur ein Zeitungs- oder Conversationslexicon nachzuschlagen, würde schon in dem ersten Viertel des Buchstaben A eine Anzahl hier fehlender Wörter finden, welche auch dem Landmanne in der Zeitung vorkommen können. Es lässt sich also über dieses Hilfsbüchlein weiter nichts sagen, als dass es bey diesem beschränkten Raume ziemlich unvollständig ausfallen musste. Indessen kann es doch in manchen Fällen zum Rathgeber dienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September.

226.

1828.

P o l e m i k.

La doctrine de M. l'abbé de La Mennais déferée, comme destructive du christianisme, au corps épiscopal de l'église de France et à la cour de Rome; par M. l'abbé Paganel. Paris, bey Malher. 1827. 1 B. in 8. von 264 S. (Pr. 5 Fr.)

Hatte sich der Verf. in seinen *Considérations* über des *Abbé de La Mennais Essai sur l'indifférence en matière de religion* darauf beschränkt, diesen Schriftsteller zu widerlegen; so tritt er in diesem Buche als förmlicher Ankläger desselben vor der Gesammtheit der Bischöffe der Kirche Frankreichs und dem römischen Hofe auf. Er belangt ihn bey diesen höchsten Behörden wegen seiner theologischen Doctrinen, indem er die Beschuldigung erhebt, das System derselben führe von Irrthümern zu Irrthümern, von Folgerungen zu Folgerungen bis zur Ketzerey und sogar bis zu einem allgemeinen Pyrrhonism; denn es zwingt ihn zu zweifeln und selbst diejenige Religion zu verwerfen, zu deren Vertheidigung er die Feder ergriffen habe. Es kann nicht in dem Plane unseres Berichtes liegen, alle Verirrungen anzuführen, deren der *Abbé de La Mennais* von seinem kühnen Gegner beschuldigt wird; wir beschränken uns daher auf einige Anführungen, die wir der Schrift dieses Letztern entlehnen. Der Verf. des *Essai etc.* hatte gesagt, die Christen glaubten heutiges Tages alles das, was das Menschengeschlecht vor Jesus Christus geglaubt, und das ganze Menschengeschlecht habe geglaubt, was jetzt die Christen glauben. Auf diese Behauptung hin fordert Hr. P. denselben auf, irgend einen Text der heiligen Schrift, einen Kirchenvater, einen Gottesgelehrten, oder irgendwo die Entscheidung einer Kirchenversammlung anzuführen, welche bezeugen möchten, das Christenthum sey vor der Erscheinung des Heilandes allgemein gewesen. Um aber zu zeigen, dass der *Abbé de La Mennais* ausser Stande sey, den Kampf durchzuführen und Autoritäten bezubringen, beweist Hr. P., „dass die Lehre von der Allgemeinheit des Christenthums vor Jesus Christus der heiligen Schrift zuwider und gegen die einhellige Ueberlieferung der Kirchen-

Zweyter Band.

väter, gegen die Entscheidungen der Concilien und gegen die übereinstimmende Meinung der Gottesgelehrten ist; dass sie von der Sorbonne, von der Geistlichkeit Frankreichs und vom heiligen Stuhle, auf Anlass des Processes wegen der chinesischen Ceremonien, verurtheilt wurde; dass sie von Grund aus das Christenthum, seine Göttlichkeit, seine Nothwendigkeit, seinen Einfluss zerstört, dass sie zum Naturalismus und zur Gleichgültigkeit gegen alle Religionen führt.“ — Mit Bezugnahme auf Hrn. de La Mennais Lehre von der allgemeinen, unfehlbaren Autorität, beweist Hr. P. ohne sonderliche Mühe, dass diese Lehre das Zeugniß des Gewissens und den freyen Willen vernichtet, und den Menschen in einen Zustand völliger Schwäche und Nullität versetzt. — Endlich beschuldigt der Verf. auch noch den Hrn. de La Mennais, dass derselbe, anstatt auf den Namen eines Vertheidigers der Kirche Anspruch machen zu dürfen, vielmehr Verwirrung und Zwiespalt in derselben hervorgerufen habe. „Wie kann wohl der, sagt er, ein Vertheidiger der Kirche heissen, der zu dreyssig Millionen Franzosen sagt: Eure Regierung ist unverträglich mit der katholischen Religion! Ist diess nicht so viel, als ihnen sagen: Verzichtet auf den Katholicism, oder auf das, was euch das Theuerste auf dieser Welt ist. Wenn sich laute Stimmen gegen die angeblichen Usurpationen der Geistlichkeit erheben, geschieht diess nicht vornehmlich, seitdem dieser Schriftsteller seine Werke herausgab?“

Geschichte und Staatskunst.

Souvenirs de la Grèce pendant la campagne de 1825. Mémoires historiques et biographiques sur Ibrahim, son armée, Khourchid, Séve, Mari et autres généraux de l'armée d'Egypte en Morée; par H. Lauvergne. Paris, bey Ponthieu. 1826. 1 B. in 8. von 240 S. (Pr. 4 Fr.)

Diese Schrift enthält Bemerkungen über unterschiedliche Gegenstände, die ein Reisender sammelte und hier mittheilt, ohne dass er seine Leser wissen lässt, in welcher Absicht oder auf welche Veranlassung er sich von Frankreich abwechselnd nach Egypten, den Küsten Kleinasiens

und Griechenland-begab. Unter den zehn Capiteln des Buchs dünkten uns diejenigen besonders interessant, welche Auskünfte über die Armee des Pascha von Egypten ertheilen. Diese Auskünfte verdankte Hr. L. vornehmlich zweyen Officieren der alten französischen Armee, Mari und Sève, wovon ersterer als Instructor unter dem Namen Bekir-Aga, letzterer aber als Regiments-Commandeur, unter dem Namen Soliman-Bey, bey jener Armee angestellt waren, und deren Bekanntschaft der Reisende machte. Die Araber, woraus die auf europäische Weise eingeübten und organisirten Truppcorps des egyptischen Heeres bestehen, sind sämmtlich Sklaven des Pascha, und haben als solche nicht einmal über ihr Leben zu gebieten. Sie erhalten daher auch keinen Sold; und alle Vortheile, die ein arabischer Soldat von seinem Gewerbe zieht, beschränken sich auf eine Okka Mehl (etwa 2 Pfd.), woraus er sein Brod bäckt, und eine halbe Okka Gemüse für jede Mahlzeit. Hiermit hält er sich für den glücklichsten Menschen, weil seine jetzige Lage im Vergleiche zu seiner frühern bey weitem günstiger ist. Seine Bekleidungsstücke sind ein Paar Beinkleider, ein kurzes Oberkleid (Kasacke) von grobem u. schlecht gefärbtem rothen Tuche, ein Kapotrock mit einer Kaputze und ein Paar Schuhe. Mit Ausnahme der Schuhe, die er alle sechs Monate erhält, wird der arabische Soldat alle zwey Jahre neu gekleidet. Alle diese Montirungsstücke, so wie auch die Waffen, werden von Marseille bezogen. Der Vf. gibt zwar nicht den numerischen Bestand der auf diese Weise in Regimenten vertheilten Araber in Egypten an; allein den Betrag von Ibrahim-Pascha's Expeditionen-Corps schätzt derselbe auf etwa 10,000 Mann, mit Inbegriff aller Waffengattungen. Die arabische Infanterie manövriert mit erstaunender Genauigkeit und sehr schnell; allein die Artillerie ist erbärmlich, und von der Reiterey wird nichts erwähnt. Die Mittel zur Erhaltung der Kriegszucht unter diesen Truppen sind in Uebereinstimmung mit ihrem moralischen Charakter. Die Imans oder Vorbeter werden unter den Arabern erwählt; und diejenigen unter ihnen, welche sich durch Kenntnisse oder andere höhere Eigenschaften auszeichnen, werden zu Hauptleuten oder Compagniechefs ernannt. Es gibt sogar in der Armee Araber mit Obristlieutenants-Rang. Allein zu welcher militärischen Rangstufe auch der kämpfende Sklave erhoben werden mag; so bleibt er nichts desto weniger dem Stocke unterworfen. Thut ein Hauptmann nur im Mindesten seine Schuldigkeit nicht; so erhält er vierzig Stockschläge, und Hinsichts der Strafen besteht kein anderer Unterschied zwischen dem gemeinen Soldaten und seinem Chef, als dass letzterer die Züchtigung von der Hand des Bey oder Obristen erhält. Die fremden Officiere hatten Ibrahim wiederholt vorgestellt, dass man auf diesem Wege

nicht zur Herstellung einer europäischen Kriegszucht gelangen könne, und Soliman hatte eine Art Aufschub erhalten, um gleichsam den Versuch zu machen, ob der Stock nicht entbehrt werden könne. Indessen waren die Resultate nicht günstig ausgefallen. Die Araber, welche man nach französischen Militairgesetzen bestrafte, verstanden die Sprache der Ehre nicht; sie verfielen in die nämlichen Fehler, begingen sogar noch größere, und man vermochte ihren Verirrungen nur mittelst Wiedereinführung des Stockes Grenzen zu setzen. — Mit der Gesundheitspflege sah es bey der Armee höchst traurig aus. Ein Italiener Namens Lardon, der früher in Diensten bey Ali-Pascha von Janina gestanden, und ein corsischer Dorfbarbier, der nicht einmal das Aderlassen verstand, waren 1825 die einzigen bey der Armee angestellten Aerzte. Von chirurgischen Werkzeugen, Bindezeug und andern Anstalten der Art war keine Rede; alle etwas schwer verwundete Araber mussten daher nothwendig Opfer des Todes werden; und wurde Einer von ihnen krank, so ward er in ein ausserhalb dem Bezirke des Lagers aufgeschlagenes Zelt gebracht, wo man ihn mit einer Decke und, statt aller Arzneymittel, mit einem Linsentranke versah. — In Betreff der Europäer, welche Ibrahim dienen, berichtet Hr. L., dass sie sich sämmtlich ihrer Lage vor ihren Landsleuten schämten. Um jedoch ihren Uebertritt zu beschönigen, sagen sie wiederholt, Griechenland habe Anfangs ihren Enthusiasmus für die geheiligte Sache der Religion entflammt; allein, in der Nähe gesehen, taugten die Griechen weniger, als die Araber. Und gleichwohl sagte Mari zu dem Reisenden: „Die Sache der Griechen ist erhaben; allein sie sind arm, wie ich; und 10000 Franken sind in den Augen desjenigen, der nichts hat, nicht zu verachten.“ Es möchte wohl scheinen, als hätten diese 10000 Franken allein Hrn. Mari's Enthusiasmus für jene erhabene Sache gedämpft, und er habe von diesem Augenblicke an gefunden, dass die Griechen weniger taugten, wie die Araber. Mari hatte nicht den Turban genommen und hatte deshalb auch nicht, wie Sève, zum Bey erhoben werden können. Dieser bemühte sich, Hrn. L. zu überreden, seine Apostasie sey nur scheinbarlich; er sollte nicht glauben, dass er jemals aufgehört habe, ein Christ zu seyn. „Ich wohne, sagte er, als Heuchler, den Ceremonien der Moschee bey. Endlich habe ich zu Cairo einen Harem eingerichtet, worin ich drey Frauen habe etc.“ Eben derselbe ergoss sich in Lobeserhebungen über den Pascha von Egypten. „Wüssten die Griechen, bemerkte er, Mehemed's Absicht; so würde ihre Unterwerfung unter seinen Sohn der Anfang einer neuen Aera für diese unglückliche Nation seyn. Ich bin fast gewiss, dass er zu Gunsten ihrer eine allgemeine Amnestie verkünden würde, wo-

fern sie sich mit ihren Familien auf dem Boden Egyptens niederlassen möchten.“ Ibrahim Pascha schildert Hr. L. als einen Mann, bey welchem nichts einen hervorragenden Charakter, noch vorzügliche Eigenschaften andeute. Man halte ihn für wild und grausam; allein seine Gesichtszüge verriethen diess nicht. Er sey von einer intermittirenden Hirnkrankheit befallen, deren Wirkungen sich äusserlich durch krampfhaftes Zuckungen und ein abgebrochenes Brüllen zeigten; nach einem solchen Anfalle bleibe er eine Zeit lang ganz still in sich gekehrt. Uebrigens sey Ibrahim wissenschaftlich eben so ungebildet, wie sein Vater; eine ungemessene Liebe für das andere Geschlecht, der man auch seine Krankheit zuschreibt, habe ihn stets von allen ernsthaften Studien abgehalten. Mit dieser Krankheit erwache ebenfalls seine Wildheit, und es sey bemerkenswerth, dass die mindesten Widerwärtigkeiten die heftigsten Anfälle derselben hervorriefen. Hr. L. erzählt, dass Ibrahim, komischer Weise Homer parodirend, selbst das Nachtessen bereitete, womit er ihn vor Navarino bewirthen wollte. — Eines Tages, wo der Verf. bey Khurschid-Bey zu Mittag speiste, brachte ein italienischer Renegat, nach der Gesundheit des Königs von Frankreich, die Ibrahims, *der Blume aller tapfern und galanten Ritter* (Paladins) aus. Kürzer, allein nicht weniger anziehend, sind die Schilderungen und Charakterzüge, die Hr. L. von mehreren ausgezeichneten Griechen, wie Colocotroni, Gouras, Nikita und einigen Philhellenen wie Fabvier, Lord Byron etc. mittheilt. Auch findet man in dem Buche recht interessante Notizen über die Klephten, die provisorische Regierung Griechenlands, die unterschiedlichen fremden Agenten und die Englands insbesondere, so wie über ihre Bestrebungen und Absichten. Ueberhaupt genommen, dürfte der einstige Geschichtsschreiber des griechischen Aufstandes nicht ohne Nutzen aus diesem Buche schöpfen.

Staatswissenschaft.

Gewerb- und Handelsfreyheit; oder über die Mittel, das Glück des Volkes, den Reichthum, und die Macht der Staaten zu begründen. Von Johann Carl Leuchs, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. Nürnberg. (im) Contor der Handlungs-Zeitung. 1827. XIV u. 442 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das vor uns liegende, einem vorzüglich in unsern Tagen sehr interessanten Gegenstande gewidmete, Werk zerfällt in drey Abschnitte: 1) *Geschichtliche und allgemeine Bemerkungen* (S. 1—89), namentlich über den ersten Zustand der Menschen, die Entstehung des Glaubens an höhere Wesen, die Entstehung der Zauberer, den Uebergang

der Menschen zur Jagd, Fischfang, Viehzucht und Ackerbau, die Einführung der Dienstbarkeit und Herrschaft, die Entstehung geordneter Staaten, verschiedener Stände und Beschäftigungsarten, die Herbeyschaffung der Nahrungsmittel, den Nutzen der Bildung zur Vermehrung der Nahrungsmittel, die Entstehung des Handels, den Gewinn, das Geld, als Zeichen des Werthes der Dinge, die Wahl der Beschäftigungsarten, das Glück des Volks, den Reichthum der Staaten, die Menge der erzeugten Reichthümer und deren Verwendung, und die Macht der Staaten; 2) *Maasregeln zur Beförderung der Gewerbe und des Handels* (S. 90—419), oder Betrachtungen über die Entstehung und Ausbildung des Zunftwesens, die Nachteile und angeblichen Vortheile desselben, die Gewerbefreyheit und deren angebliche Nachteile, andere Maasregeln zur Leitung des Gewerbswesens, die Bestimmung der Preise der Waaren durch Taxen, die Bestimmung des Arbeitslohnes und Dienstzwanges, und der Fabricationsweise, die Stempelung der Waaren, Schaaustalten und Fabrikzeichen, Maschinen und die Maasregeln gegen diese, das Verbot des Auswanderns der Fabrikarbeiter, die Begünstigung der Städte gegen das platte Land, die Begünstigung grosser Städte und das Centralisiren, Staatsmonopole und Regalien, namentlich das Jagdregal, die Salinen, die Tabaksregie und Staatswälder, über Gewerbsaufseher, Fabrikinspectoren, Handelsräthe etc., Gewerbschulen, Gesellschaften und Vereine, Belohnungen und Preise, Geldunterstützungen, Kunst- und Gewerbeausstellungen, Begünstigungen grosser Manufacturen, Patente und Gewerbsprivilegien, Nachteile zu vieler Feyertage, Zölle, Ausfuhrverbote, Einfuhrverbote und hohe Einfuhrzölle, Rückzölle und Ausfuhrprämien, die Handelsbilanz, die Möglichkeit der Verarmung eines Landes durch Geldausfuhr, das englische Prohibitivsystem und den Einfluss auf den Wohlstand von England, den Getreidehandel, das Strandrecht oder die Grundruhr, das Stapelrecht, das Verkaufsrecht und die Erschwerung des Handels mit Lebensmitteln, den Strassenzwang, die Beschränkung der Fuhrleute und Schiffer, die Maasregeln gegen Fremde und Handelsreisende, über Märkte und Messen, die Trennung der Kaufleute von Krämern und Hausirern, den Handel der Handwerker, Handelsgesellschaften, Colonien, Gütertheilung, Armuth, Uebervölkerung, Luxus, Staatsschulden, Spar- und Verzinsungsanstalten, Zeitungen, Postwesen, Gerechtigkeitspflege, Einheit der Münzen und Gewichte; 3) *Grundzüge einer bessern Gewerbsordnung*, mit Vorschlägen zur bessern Einrichtung der mit dem Gewerbswesen verbundenen Anstalten, insbesondere der Dienst- und Wanderbücher, der Vorsteher, der Gewerbsausschüsse, der Herbergen, Nachweisungskammern und Schau- und Stempelämter (S. 420—437),

und zuletzt 4) noch einen *Nachtrag über die bessere Benutzung der Pferde* (S. 438—442).

Ueber alle diese Gegenstände sagt der Verf. mancherley sehr Beachtungswerthes; doch etwas Neues, oder Neubegründetes haben wir nirgends finden können. Auch ermüdet er durch die Breite und Weitschweifigkeit seines Vortrags, und durch den Mangel an logischer Ordnung, durch den sich seine Composition vorzüglich auszeichnet. Das Beste in dem Buche sind die mancherley historischen und statistischen Notizen, wodurch er die Vortheile der Gewerbs- und Handelsfreyheit zu belegen und zu beweisen sucht. Schade nur, dass diese Notizen nicht überall ausreichend belegt sind. Die *Handelszeitung* ist beynahe die einzige Quelle, welche er dafür anführt. Aber dass diese in Dingen der Art noch keinesweges zur ausschliesslichen Autorität gelangt sey, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. — Am Besten sind die Materien über die Nachtheile des Innungswesens, und der Zölle und Einfuhrverbote behandelt. Der erste Abschnitt hingegen hätte ohne allen Nachtheil wohl ganz wegbleiben können.

Kurze Anzeigen.

Thierärztliche Receptirkunst, oder Anleitung zur Verschreibung der Arzneymittel. Durch Beispiele erläutert, und für angehende praktische Thierärzte zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung bearbeitet von *Georg Franz Eckel*, der Heilkunde Doctor, und ö. o. Professor der Seuchenlehre für Wundärzte an der Lemberger Universität. Wien, bey Volke. 1826. VI und 168 S. in gr. 8. (20 Gr.)

Angehende Thierärzte dürfen sich nicht einbilden, in diesem Buche bloß eine Sammlung von Recepten zu finden, wie die Vorzeit, ekelhaften Andenkens, deren wohl mehrere geliefert hat; sondern sie bekommen hier einen Leitfaden in die Hand, wodurch sie lernen, einst nicht als elende Empiriker, sondern als rationelle Thierärzte aufzutreten. Das Buch zerfällt, ausser einer kurzen, 8 §§. enthaltenden Einleitung, in drey Abschnitte. Der *erste Abschnitt*, unter der Aufschrift: Vorbereitender Theil, handelt: Von der Form der Heilmittel im Allgemeinen, von der Gabe der Heilmittel im Allgemeinen, und von dem chemischen und mechanischen Verhalten der Arzneystoffe gegen einander. Der *zweyte Abschnitt* hat die eigentliche Receptirkunst zum Gegenstande, u. enthält folgende Rubriken: Allgemeine Regeln bey dem Receptiren, von den Theilen eines Receptes, von dem zusammengesetzten Recepte, vom Pulver, von der

Pillenform, von der Bissenform, von der Latwerge, vom Aufgusse, vom Absude, von der Emulsion, von der Schlecke (?), von der Mixtur, von den Arzneyformeln, welche äusserlich angewendet werden, vom Streupulver, von der Bähung, vom Breyumschlage, von der Einspritzung, vom Klystier (Rec. vermisst das Tabakklystier), vom Pflaster (ist wohl wenig bey Thieren anwendbar), von der Salbe, von der flüssigen Salbe (statt des Kantharidenpulvers in der Formel 115. würde Rec. lieber die Kantharidentinctur nehmen), von der Räucherung (die Formel 115. dürfte, besonders für die Lungen, misslich seyn; Rec. würde bloß die drey folgenden 116. 117. und 118. anwendbar finden), vom Bade. Den Beschluss machen vier beherzigenswerthe Paragraphen über die Anwendbarkeit der angeführten Arzneyformen in der thierärztlichen Praxis. Und somit empfiehlt Rec. dieses Werkchen allen angehenden Thierärzten, denen es Ernst ist, nicht als gemeine Routiniers, sondern als gebildete Männer einst zu erscheinen. Vorzüglich ist ihnen die, S. 19, angefügte Tabelle zu empfehlen, welche die Verhältnisse der Arzneygaben für die verschiedenen Thiergattungen, und nach ihrem verschiedenen Alter enthält.

Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend; von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Leipzig, Verl. v. Focke. (Ohne Jahrz.) VI u. 382 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ausser 15 längern Erzählungen liefert ein Anhang noch 27 Gedichte zur Uebung im Verslesen, zum Declamiren und Auswendiglernen, und gibt einen kurzen Bericht über die verschiedenen Dichtungsarten und kurze Lebensbeschreibungen der Dichter und Dichterinnen, von welchen hier Gedichte aufgenommen wurden. Gegen die Erzählungen und Gedichte lässt sich keine erhebliche Ausstellung, hinsichtlich des Inhalts und Ausdrucks, machen. Nur S. 194 f. nahm Rec. an der eingewebten Erzählung von *Kandaules*, der seinen Günstling veranlasst, die Königin bey dem Auskleiden zu beobachten, Anstoss. In den Biographien ist Einiges zu berichtigen, oder nachzutragen. *Overbeck* st. 9. März 1824. *Krummacher* ist nicht mehr in *Bernburg* (S. 378), sondern in *Bremen*; und *Demme* und *Voss* sind nicht mehr unter den Lebenden. Dieser starb d. 26. März 1826; jener d. 26. Dec. 1822. Dass *Demme* hier noch als lebend aufgeführt ist, dürfte auf die Vermuthung leiten, dass dieses Buch wenigstens vor d. J. 1825 schon erschienen, oder doch geschrieben sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September.

227.

1828.

Intelligenz-Blatt.

N e k r o l o g.

Am 16. Februar starb in Weimar der Professor am Landschullehrer-Seminar, *J. G. Melos*, im 58sten Lebensjahre. Ausser seiner nützlichen Wirksamkeit als Lehrer hat sich derselbe durch mehrere bekannte Schriften um die Volksbildung verdient gemacht.

Den 4. April starb in Karlsruhe der grossherzogliche Badische Prälat, Kirchen- und Ministerialrath Dr. *Bähr* an einem Schlagflusse. Er stand früher als reformirter Prediger zu Darmstadt.

Am 5. April starb nach einem vierwöchentlichen Krankenlager der Director des Lyceums zu Arnstadt, *Joh. Christian Wilhelm Nicolai*, im 72sten Jahre seines thätigen und wirksamen Lebens. Früher, von 1780—1790, stand er als Lehrer und Erzieher am königlichen Pädagogium in Halle, und von 1791 an bis jetzt als Lehrer, und nach Lindners Tode als Director, an dem Arnstädter Lyceum.

Am 23. April beschloss in Erfurt Doctor *Joseph Hamilton* der Jüngere, von Geburt ein Schottländer, an Altersschwäche nach einem langen Krankenlager im 74sten Jahre eines thätigen und musterhaften Lebens seine irdische Laufbahn. Er war 44 Jahre lang Professor der Physik und Mathematik an der aufgehobenen Universität, und seit 40 Jahren Prior des ebenfalls nunmehr eingezogenen Schottenklosters. Durch einige, auch gedruckte, physicalische und mathematische Abhandlungen hat er sich vortheilhaft bekannt gemacht, daher er auch seit geraumer Zeit Mitglied der hiesigen königlichen Akademie der Wissenschaften war.

Am 28. May ist der Königliche Professer Dr. *Christian Ernst Wunsch* zu Frankfurt a. d. O. im 84sten Jahre an Entkräftung gestorben.

Am 29. May verlor Zürich seinen ehrwürdigen Greis, den Antistes der Zürcherschen Hauptkirche, *Johann Jacob Hess*, durch einen sanften Tod an Altersschwäche und Entkräftung. Geboren im Jahre 1741, erreichte der höchst verdienstvolle und als Schriftsteller allgemein rühmlich bekannte Mann ein Alter von beynahe 87 Jahren.

Den 30. May, Abends 7 Uhr, starb zu Berlin der Königl. Hofmaler und Rector der Königlichen Akademie
Zweyter Band.

der Künste, *Friedrich Georg Weitsch*. Er war 1758 zu Braunschweig geboren und wurde als vielseitig gebildeter Künstler von dem Staats-Minister *v. Heinitz* 1795 zu der dasigen Akademie berufen. Er gehörte unter die Wenigen, welche die Natur zu Künstlern bestimmt. Mit gleicher Stärke führte ihn seine Neigung zu den mannichfaltigsten Gegenständen, und sein Talent liess ihn mit gleicher ungemeiner Leichtigkeit historische Gegenstände, Bildnisse, Landschaften und Vieh entwerfen und malen. Für ältere Künstler und Liebhaber erfreulich und für jüngere besonders lehrreich war seine meisterhafte Behandlung der Oelfarben und die Harmonie in seinen Gemälden, wie auch seine ausgebreitete Kenntniss des Charakteristischen alter Meister. Seinen Freunden, wie jüngern Künstlern, bleibt er das Vorbild eines braven, gefälligen und seine Kenntnisse ohne allen Rückhalt mittheilenden Mannes. Den Mitgliedern der Königl. Akademie war er ein achtbarer Colleague und werden sie stets sein Andenken ehren.

Am Morgen des 7. July starb nach kurzem Krankenlager der ehrwürdige Dr. *August Hermann Niemeyer*, Canzler der Universität Halle, erster ordentlicher Professor der Theologie, Director der Frankeschen Stiftungen etc.

In Posen starb am 9. desselben Monats der General-Senior der evangelischen Unität, Herr Consistorialrath *Bornemann*.

Am 12. desselben M. ist in Berlin der verdiente Geheime-Rath, Professor A. E. *v. Siebold*, Director des geburtshülfflichen Instituts der Königlichen Universität, jetzt Friedrich Wilhelms-Universität, mit Tode abgegangen.

E r l ä u t e r u n g.

Herr Professor *Giesebrecht* zu Berlin hat sich in einem Schreiben an die Redaction der LLZ. über den Gebrauch des Ausdruckes *entlassen* in der dem 124. St. eingerückten ihn betreffenden Nachricht beschwert und um Mittheilung ihrer Quelle ersucht. Dass Hr. G. zu Mirow entlassen sey, las man in einem Mecklenburgischen Blatte, in welchem die dortigen Anstellungen und Entlassungen angezeigt zu werden pflegen.

Da jener Ausdruck an sich nichts Ehrenrühriges enthält, da es auch Entlassungen in Gnaden gibt, und man auch auf eigenes Ansuchen entlassen werden kann, und da der, welcher die Nachricht für die LLZ. abfasste, von den nähern Umständen, unter welchen Hr. G. die Stelle in M. verliess, bis auf diesen Augenblick nichts weiss, auch von Widersprüchen des Hrn. G. und seiner Freunde wider öffentliche Behauptungen, diese Sache betreffend, durchaus nichts zu Gesichte bekommen hat; so fand er kein Bedenken, jenen vorgefundenen Ausdruck bey der Nachricht von der ehrenvollen Anstellung des Herrn G. an einem so ruhmwürdigen als berühmten Gymnasium zur nähern Bezeichnung beyzubehalten; erklärt aber sehr gern, dass er dadurch nichts zum Nachtheile des gedachten Gelehrten habe behaupten wollen, den er nicht kennt und dem er nie nahe gelebt hat.

E r k l ä r u n g.

So lange die durch einige öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, dass ich mich um die durch Dr. *Tzschirners* Tod erledigten Aemter *bevorben* hätte, noch für ein gewöhnliches Geschwätz übelunterrichteter und leichtsinniger Nachredner gehalten werden konnte, enthielt ich mich gern, dawider ein berichtigendes Wort zu sagen. Da aber die vielfache Wiederholung dieser Sage, und zwar in mannichfaltigen und gehässigen Formen, kaum eine andere Deutung zulässt, als dass dieser Verbreitung Absichtlichkeit und Unredlichkeit zum Grunde liege: so sehe ich mich doch genöthigt, hier, Angesichts der competenten Behörden Sachsens, jene Nachricht nicht blos für gänzlich ungegründet, sondern auch für Verleumdung zu erklären, da es mir nie in den Sinn gekommen ist, weder mittelbar noch unmittelbar, auch nur den entferntesten Schritt deshalb zu thun, ich auch weder gewollt noch gewusst habe, ob sich Freunde für mich in dieser Beziehung interessirten. Wer jene Behauptung aufstellte, muss in gänzlicher Unkenntniss sowohl meines Charakters, als der hiesigen Ortsverhältnisse seyn; sonst müsste er wissen, dass ich so einen Schritt unter meiner Würde halte, und dass es mir unter den obwaltenden Verhältnissen selbst eine gemeine Klugheit gebieten musste, jede Bewerbung zu vermeiden.

Leipzig, am 2. August 1828.

Dr. *August Hahn*.

In No. 96. dieser Literatur Zeitung sind nicht die Namen aller, bey meinem Religions-Process theiligten, Personen genannt; ich habe sie erst vor Kurzem erfahren, und mache sie jetzt bekannt.

Präses des Consistorii war der damalige Oberpräsident der Provinz, Herr *von Auerswald*; Director desselben war der damalige Regierungs-Director *Trey*; die geistlichen Rätthe lutherischer Confession, *Borowski, Wald, Kaehler*; die weltlichen Rätthe, *Hagen, Busolt*. Ob sie alle, und welche an diesem Prozesse Theil ge-

nommen haben, ist mir unbekannt, da mir dieses Actenstück nicht zu Gesicht gekommen ist. — Der Consistorial- und Oberschulrath *Dinter* hat daran keinen Theil genommen; ich habe die Erlaubniss mündlich und schriftlich von demselben erhalten, es öffentlich sagen zu können.

Die von der Regierung in Gumbinnen an das Oberlandesgericht eingegangene Denunciation ist unterschrieben von dem Regierungsrathe *Getkandt*; die öfteren Erinnerungen derselben, dieses Processes wegen, an das Oberlandesgericht sind unterschrieben von den Räten: *Nöldechen, Moldenhawer, Wagner* (der zugleich Schulrath ist), *Albers, Ferne, Thilo*.

Das Erkenntniss erster Instanz vom Oberlandesgerichte in Insterburg ist unterschrieben von: *Hoyoll* (damals Präsident), und von den Räten *Hippel* (hat das Urtheil abgefasst), *Leman, Bolz, Keber, Urbani*.

Das Urtheil zweyter Instanz bey dem Oberlandesgerichte in Königsberg ist abgefasst vom Geheimen Justiz-Rathe *Reidnitz*, der zugleich Professor juris bey der hiesigen Universität ist.

Königsberg in Preussen.

F. A. Hahnrieder.

Deutsche Uebersetzung des Confucius.

Die Nachricht von der Herausgabe einer deutschen, durch Herrn Dr. *Schott* in Halle, nach dem chinesischen Original gemachten, Uebersetzung der Werke des Confucius erregte in Paris bey denen, welche sich mit dem Chinesischen und anderen ostasiatischen Sprachen beschäftigen, ein lebhaftes Interesse. Die lange erwarteten Exemplare des Werkchens kamen endlich an; aber man überzcugte sich bald, dass die Phrase des Titels *zum ersten Male aus der Ursprache ins Deutsche übersetzt* eine Unwahrheit enthielt, und dass H. Dr. *Schott* nichts gethan habe, als *Marshman's* Englische Uebersetzung deutsch wiederzugeben. Der Unwille ward bald eben so gross, als es früher die Neugier gewesen war. Mehrere französische Gelehrte wollten in literarischen Blättern die Sache in ein Licht stellen, durch welches sie einen unangenehmen Schatten auf den deutschen Charakter geworfen haben würden. Als Deutscher hielt ich es für meine Pflicht, das zu verhindern, und machte mich dagegen anheischig, das Plagiat selbst aufzudecken und zu verkündigen. Es geschah durch eine in Carlsruhe gedruckte Brochure, betitelt: *Ueber Dr. W. Schotts vorgebliche Uebersetzung der Werke des Confucius aus der Ursprache*, die ich unter dem schon früher im *Journal Asiatique* gebrauchten Namen *W. Lauterbach* herausgab. Ich bewies in derselben, dass Herr *S.* nichts gethan habe, als *Marshman's* Englische Version, mit allen ihren häufigen Fehlern, ins Deutsche zu übersetzen, keinesweges aber das Original des Confucius übertragen habe. Statt im Stillen sich gründliche Kenntnisse im Chinesischen zu erwerben, und die frühere Scharte durch gehaltvolle Werke auszuwetzen, hat es dieser

Herr vorgezogen, meine Brochüre für verleumderisch zu erklären, in einer zu Halle vor Kurzem gedruckten Schrift: „*Abfertigung der verleumderischen Insinuation eines angeblichen W. Lauterbach.*“ Er gesteht in derselben ein, den Confucius nicht aus dem Originale, sondern aus Marshman's Englischer Uebersetzung verdeutsch zu haben. Das war aber gerade, was ich bewiesen habe; wie sich Jedermann überzeugen kann, der meine Schrift mit der Schottischen vergleichen will, welche letztere mich besonders durch einen bessern Styl, der Herrn Schotts Fortschritte bekundet, so wie auch durch die vielen gegen mich sehr zierlich gebrauchten Schimpfwörter (*Marktschreyer, Affe, Abschmierer, geistig Beschränkter* u. dergl.) belustigt hat.

Paris, d. 18. Julius 1828.

Klaproth.

Ankündigungen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinter, Dr. G. F., das Gefühl an die Vernunft und Antwort: die Vernunft an das Gefühl. (Ein Gedicht.) Zweyte, unveränderte Ausgabe. gr. 8. geh. (Preis 3 Gr. oder 15 Kr.)

Röhr, Dr. J. F., unser Herr als entschiedener Freund der Vernunft in religiösen Dingen. Eine Predigt am Sonntage Oeuli 1828 in der Hofkirche zu Weimar gehalten. gr. 8. geh. (Preis 3 Gr. oder 15 Kr.)

Der sittlich-religiöse Zweck des Christenthums. Ein Antwortschreiben der allgemeinen evangelischen Kirche in Preussen und Sachsen auf die von Herrn Prof. Dr. Hahn in Leipzig an sie gerichtete offene Erklärung. 8. geh. (Preis 8. Gr. oder 36 Kr.)

J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die (Aarauer) Stunden der Andacht in logisch-geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 7 Hefte. 8. 3 Rthlr. 12 Gr. od. 6 Fl. 12 Kr. Vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Vier Predigten von C. G. Ribbeck. Neue Auflage. 8. 1828. 10 Gr. oder 45 Kr.

Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandekten-Rechtes, insbesondere für akademische Vorlesungen, von Dr. C. J. M. Valett, Privatdozenten in Göttingen. In 3 Bänden. 1ster Bd. gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. (Der II. und III. Band erscheint im Laufe dieses Sommers.)

Der Herr Verfasser hat mit dem sorgfältigsten Fleisse nach möglichster Vollständigkeit, Klarheit und Fasslichkeit gestrebt, so dass dieses Werk nicht bloß dem Lernenden, sondern auch allen ausgelernten Juri-

sten ein unentbehrliches Handbuch seyn wird. Dem Systeme ist eine natürliche und ungezwungene, aus der Natur der Rechtsinstitute hervorgehende Stellung und Anordnung gegeben, damit nicht andere Dozenten abgehalten werden mögen, dieses Buch bey ihren Vorlesungen zu gebrauchen. Aber auch der Praktiker findet überall die nöthigen Winke über seine Bedürfnisse.

Timaei Sophistae lexicon vocum platoniarum. Ex codice Ms. Sangermanensi primum edidit atque animadversionibus illustravit Dav. Ruhnkensius. Editio nova. Curavit G. A. Koch. 3. maj. 1828. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Charta script. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Vollständige Geschichte der Freymaurerey in Deutschland und sämmtlich bekannt gewordenen geheimen Gesellschaften. Aus authentischen Quellen zusammengetragen. Hat auch den Titel: Die Königliche Kunst vor dem Richterstuhle des Zeitgeistes. 1828. 8. geh. 21 Gr. oder 1 Fl. 35 Kr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. Von Friedrich Ludwig Kreysig. Zweyte, verbesserte Auflage. 8. 22 Bogen auf Schreibpapier. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey mir ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Schröder, D. J. F., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die beyden Classen Media und Secunda am Königl. Andreaeum zu Hildesheim. 8. 20 Bogen. 18 Gr.

Schulze, D. J. D., neue Anleitung, Abschnitte aus Deutschen Schriftstellern ins Lateinische zu übersetzen für die obern Gymnasial-Classen und für den Privat-Unterricht. Erstes Bändchen. 9 $\frac{1}{4}$ Bogen. 8 Gr.

Vorstehern von Schulen, die diese Bücher wünschen kennen zu lernen, liefere ich, wenn sie sich direct an mich wenden, ein Exemplar gratis.

Leipzig, im July 1828.

Carl Cnobloch.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Geometrie,
oder Anleitung zum Plananfnehmen und Feldmessen.
Nebst den trigonometrischen Grundlehren und einer

Anweisung zur Höhenmessung durch das Barometer von *C. F. Deyhle*, Prof. Mit 4 Steintafeln. Zweyte Auflage. gr. 8. broch. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Die Vorzüge obigen Werkes haben sich allen Käufern der ersten Auflage bewährt. Es enthält eine vollständige, ohne algebraische Formeln auf leicht zu behaltende Regeln zurückgeführte, und durch Zeichnungen erläuterte Anleitung zur praktischen Feldes- und Landes-Vermesskunst.

Es ist für praktische Geometer und solche Personen bestimmt, die ihres Amtes wegen dem Verfahren bey Aufnahme von Planen nicht fremd bleiben dürfen.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte

für den mündlichen Vortrag. 8. Broschirt 8 gGr. od. 36 Kr.

Damit der Schüler beym Vortrage in der Naturgeschichte die ihm fremden und unbekanntenen Namen nicht unrichtig niederschreibe, ist diese Uebersicht auf mehreren Gymnasien eingeführt und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

Beschreibung eines neu eingerichteten, repetirenden **Compensations-Theodolits**, verbunden mit Boussolen-, Nivellir- und Messtisch-Apparat; nebst kurzer Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten allgemeinen Bemerkungen über verschieden ausgeführte Winkelmessungen; von *Fr. W. Breithaupt*. Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. geh. 18 gGr. — 1 Fl. 20 Kr.

Bey *J. A. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Pariser Bluthochzeit.

Dargestellt von *Dr. L. Wachler*. Zweyte, berichtigte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 15 Gr.

Berlin, bey *Duncker und Humblot* ist so eben erschienen:

Lacroix's Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Nach der 13ten Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *L. Ideler*. gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 Gr.

Von den andern *Lacroix'schen* Elementarbüchern sind, in neuen Uebersetzungen, mit erläuternden Anmerkungen, bey uns erschienen:

Anfangsgründe der *Arithmetik* (nach der 17ten Auflage.) 16 Gr.

Anfangsgründe der *Algebra* (nach der 12ten Ausgabe) von *J. Ph. Gruson*. 1 Rthlr. 8 Gr.

Anleitung zur ebenen und sphärischen *Trigonometrie* und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie (nach der 7ten Ausgabe) von *L. Ideler*; mit 6 Kupf. 1 Rthlr. 12 Gr.

Diese Bearbeitungen ersetzen die ehemals bey uns verlegten Uebersetzungen von *Hahn*. Sie zeichnen sich auch durch einen vorzüglichern Druck aus, als sonst bey mathematischen Werken Statt findet, und kosten, aller Vorzüge dieser Uebersetzungen gegen die ehemalige ungeachtet, doch mehrentheils weniger, als diese, da wir, bey der grössern Verbreitung derselben, die Einführung noch durch einen wohlfeilen Preis zu erleichtern bedacht waren. Die *Arithmetik* kostet daher nur 16 Gr. statt 1 Rthlr.; die *Geometrie* 1 Rthlr. 8 Gr. statt 1 Rthlr. 16 Gr.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. Philipp Strahl das gelehrte Russland.

I Band. in gr. 8.

Preis 2 Rthlr. 18 Gr.

Der Verfasser, der lange in Russland lebte und mit der dortigen Literatur vertraut wurde, liefert hier ein Werk, was einen so wichtigen Gegenstand zum ersten Male behandelt, und deshalb wohl jedem Literaturfreunde höchst interessant seyn muss. In der Einleitung gibt er eine kurze Uebersicht des heutigen Zustandes der Literatur in Russland, und verspricht, wenn das Werk wohlwollend aufgenommen wird, von Zeit zu Zeit Nachträge zu liefern.

Bey *F. H. Nestler* in Hamburg sind so eben folgende empfehlungswerthe Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schütz, Professor Dr. Kritik der neuesten Cotta'schen Ausgabe von Göthe's Werken nebst einem Plane zu einer vollständigen, kritisch geordneten Ausgabe derselben. Eine Beilage zu dem Werke: Göthe's Philosophie u. s. w. Preis 6 gGr.

Koch, Otto. Schelmenstreiche. Ein komisches Gedicht. Preis 16 gGr.

Bey *Wilhelm Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Riedel, Dr. J. C. L., Ein Beytrag zu den Erfahrungen über die nachtheilige Wirkung der Leidenschaften und Gemüthsaffekten, hauptsächlich der Furcht und des Schreckens auf den menschlichen Körper. 8. Preis 4 Gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September.

228.

1828.

Römisches Civil-Recht.

Civilistische Abhandlungen von Dr. *Wilhelm Franke*, Privatdocenten in Göttingen. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. VIII u. 260 S. (1 Thlr.)

Diese Abhandlungen geben ein eben so ehrenvolles Zeugniß für das redliche Streben des Verf. nach Wahrheit, als für seine Fähigkeit, etwas Vorzügliches im civilistischen Fache zu leisten. Dass die Mehrzahl derselben schon oft besprochene Gegenstände behandelt, darf ihm nicht zum Vorwurfe gereichen; denn, wie er mit Recht am Schlusse der Vorrede sagt, wenn eine nochmalige Erörterung auch nur dahin führen sollte, dass die eine oder die andere Ansicht bündiger, als zuvor, dargethan würde, so ist diess schon Gewinn für die Wissenschaft, und die neue Untersuchung ist dann nicht vergeblich gewesen. Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der *Lex Cincia*. Der Verf. geht von dem Satze aus, dass durch einen besondern Volksschluss ein bestimmtes Maass für Schenkungen festgesetzt, von dieser Beschränkung zwar gewisse Personen ausgenommen, dennoch aber höhere Schenkungen überhaupt nicht für ungültig erklärt gewesen wären. Wahrscheinlich stamme diese unwirksame Bestimmung über den *modus* aus der *Lex Cincia* selbst, nicht aus einer andern ältern *Lex* her. Die Erfordernisse der Form der Schenkungen seyen nun bey unbeweglichen *rebus mancipi* die *mancipatio* oder *in iure cessio* unter *hinzukommender Tradition* gewesen; bey unbeweglichen *rebus nec mancipi* habe die blosser Tradition zur Gültigkeit des Geschäfts genügt. Bey beweglichen *rebus mancipi* hingegen hätte zu der Mancipation und Tradition bey dergleichen *rebus nec mancipi* zur blossen Tradition noch hinzukommen müssen, dass der Beschenkte den Besitz der Sache im letzten Jahre eine längere Zeit, als der Schenker gehabt habe; ausserdem hätte ihm Letzterer das Geschenk durch das *interdictum utrobi* wieder abnehmen können. Bey der *stipulatio donandi animo* sey zwar bey den *personis exceptis* die Forderung unmittelbar in das Vermögen des Beschenkten übergegangen, aber bey den *non exceptis* habe der Klage des Beschenkten die *exceptio legis Cinciae* entgegen-

Zweyter Band.

gestanden. Diese Exception (*si non donationis causa mancipavi vel promisi me daturum*) sey nicht blos auf Schenkungen gegangen, welche den uns unbekanntem *legitimus modus* überstiegen, sondern sie hätten jeder Klage aus einer Schenkung ohne Unterschied entgegengesetzt werden können. Diese einzelnen verschiedenartigen Erfordernisse wären jedoch in der *L. C.* nicht ausdrücklich festgesetzt, sondern von den Juristen nur aus derselben abgeleitet worden. Höchstwahrscheinlich nämlich habe jene *lex*, so weit sie sich auf die gewöhnlichen Schenkungen bezog, drey Hauptabschnitte enthalten. In dem ersten wurden die Personen aufgezählt, unter denen alle, oder doch gewisse Schenkungen fernerhin unbeschränkt seyn sollten; und zwar die Verwandten, welche *eximirt* waren, unter der Formel: *iis omnibus inter se donare capere liceto*; die Tutoren vielleicht unter der Form: *iis in infinitum donare liceto*; dann folgte das Verbot, andern als den namentlich ausgenommenen Personen über ein gewisses Maass hinaus zu schenken. Dieser Bestimmung fehlte aber die zur Wirksamkeit derselben nothwendige besondere Androhung der Nichtigkeit einer grössern Schenkung. Endlich wurde festgesetzt: dass gegen jede Klage aus einer Schenkung von Seiten einer Person, der, über jenes Maass hinaus zu schenken, nicht in diesem Gesetze erlaubt war, dem Schenker vom Prätor eine *exceptio* gegeben werden solle. Dass aber über die verschiedenartigen Formen der Schenkung in der *Lex Cincia* und selbst im Edicte irgend eine Bestimmung enthalten gewesen sey, bezweifelt der Verf. und hält vielmehr sämtliche Erfordernisse der Rechtsbeständigkeit der Schenkungen blos für nothwendige Folgen der *exceptio legis Cinciae*. Stand nämlich gegen jede Klage, welche ein *non exceptus* anstellte, dem Schenker eine Einrede zu, so folgt daraus, dass, wenn eine unbewegliche *res mancipi* geschenkt wird, zu der Mancipation noch die Tradition hinzukommen muss. Der Beschenkte ist zwar durch die blosser Mancipation schon Eigenthümer geworden, aber seiner *in rem actio* steht noch die *exceptio* entgegen, *si non donationis causa mancipavi*. War ihm aber die Sache auch noch übergeben; so war die Schenkung vollkommen, denn der Schenker hatte für seine Person keine Klage auf Rückforderung, sondern nur eine Einrede gegen die Klage

des Beschenkten. Gegen die *personas exceptas* hatte er aber auch nicht einmal diese Einrede, mithin war hier die Schenkung schon durch die Mancipation perfect. — Bey unbeweglichen *res nec mancipi* war aus eben diesem Grunde bey allen Personen ohne Unterschied die blosser Uebergabe zur Perfection der Schenkung hinreichend. War endlich eine bewegliche Sache durch Mancipation oder Tradition in das Eigenthum eines *non exceptus* gekommen; so stand zwar dem Schenker keine Vindication deshalb zu, wohl aber konnte er das *interdictum utrobi* anstellen, so lange der Beschenkte noch nicht *maiore parte anni* besessen hatte, wobey der Letztere sich keinesweges die Besitzzeit des Schenkgebers als *accessionem possessionis* zurechnen durfte. Was diese letzte Behauptung betrifft, die, wie der Verf. selbst S. 15 anführt, von Rudorf und Schweppe verworfen wird (indem diese beyden Schriftsteller dem *donatarius* die Besitzzeit des *donantis* zu Gute rechnen, mithin dem *interdictum utrobi* allen praktischen Nutzen für diesen Fall absprechen); so empfiehlt sie sich allerdings dadurch, dass sie mehrere ausserdem fast unauflöbliche Schwierigkeiten auf eine sehr natürliche Weise beseitigt; indessen wäre doch zu wünschen gewesen, dass sie auch eine bessere positive Unterstützung erhalten hätte, als ihr der Verf. S. 35 ff. durch Beziehung auf L. 14. Pr. D. de divers. et temp. praescr. (*de accessionibus possessionum nihil in perpetuum neque generaliter definire possumus: consistunt enim in sola aequitate*) gegeben hätte; Rec. wenigstens kann die schwierige Frage, in welchen Fällen die *accessio possessionis* Statt gefunden oder nicht Statt gefunden habe, blos dadurch, dass man sagt, sie sey nur zugestanden worden, wo es der Billigkeit gemäss gewesen sey, nicht für beantwortet halten. — Mehrere interessante Einzelheiten müssen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergelien. — Die zweyte Abhandlung liefert einen Beytrag zur Lehre von der Pfandklage, vornehmlich zur Revision der Lehre von dem für eine *naturalis obligatio* haftenden Pfande, und dem Pfandrechte an eigner Sache. Wir finden hier scharfsinnige Erklärungen der L. 14. Pr. D. de condict. indeb., L. 29. §. 6. D. mandati, L. 8. §. 1. D. ratam rem hab., L. 59. Pr. D. ad SCtum Trebell., L. 9. Pr. D. quibus modis pign. solv., L. 30. §. D. de except. rei iudic. u. a. m. Der Hauptsatz, den der Verf. ausführt, ist, dass, wenn schon die persönliche Klage auf eine Schuld durch Verjährung zu Grunde gegangen, das Pfandrecht dennoch nicht blos mit der Wirkung der Retention fort dauere, sondern noch immer ein wirkliches Klagerecht, *actionem hypothecariam*, hervorbringe. Er vertheidigt also hier die herrschende Meinung der ältern Juristen, wiewohl mit neuen Gründen. So sehr auch Rec. dieser Meinung selbst mit Ueberzeugung beystimmt; so muss er doch be-

kennen, dass durch des Verfs. Ausführung diese Ueberzeugung gerade nicht an Stärke gewonnen hat. Da ein ganz directer Beweis aus den unmittelbaren Worten der Gesetze nun wohl unmöglich ist; so dürfte die wichtigste Stütze jener Meinung doch immer in dem ganz einfachen Satze liegen, dass, in so fern der hypothecarischen Klage eine längere Verjährungsfrist gesetzt ist, als der *actio personalis*, womit die Forderung verfolgt werden kann, nothwendig auch angenommen werden muss, jene dingliche Klage könne auch nach Erlöschung der persönlichen angestellt werden. Alles, was man etwa hiergegen vorgebracht hat, scheint auf Spitzfindigkeiten hinauszulaufen. — Die dritte Abhandlung beschäftigt sich mit der in der neuern Zeit so oft besprochenen Frage über die rechtliche Möglichkeit einer vertragsmässigen Bestellung der Servituten. Der Verf. erklärt sich auch hier für die ältere Meinung, nämlich dass das dingliche Recht nicht durch den Vertrag, sondern erst durch die *quasi traditio iuris* hervorgebracht werde. Um zu beweisen, dass durch den Vertrag selbst nur eine persönliche Klage begründet sey, bezieht er sich auf L. 11. D. de servitut., L. 2. §. 1. 2. D. de verb. obligat., L. 1. D. de condict. tritic., L. 17. D. de servitut., L. 19. D. de servitut. pr. rust., L. 25. §. 9. D. Famil. hercisc., L. 15. §. 1. D. de acceptil. Aus diesen Stellen nun sucht er der bekannten L. 3. Pr. D. de obligat. et act. (*Obligationum substantia non in eo consistit, ut aliquod corpus nostrum vel servitutum nostram faciat, sed ut alium caet.*) ihre volle, ihr jetzt so oft abgesprochene, Beweiskraft zu sichern, und wir sollten, trotz dem, was später wieder über diesen Gegenstand gesagt worden ist, allerdings meinen, dass ihm dieses Bestreben völlig gelungen sey. Er wendet sich hierauf zu der scheinbar entgegenstehenden L. 25. §. 7. D. de usufructu, wo die *stipulatio* der *traditio* entgegengesetzt wird, und behauptet, dass der Text des Gesetzes eine Interpolation enthalte — freylich allemal ein verzweifeltes Hülfsmittel! Allein, wenn auch keine Interpolation vorhanden wäre; so würde die Stelle dessen ungeachtet wenig oder nichts gegen die ältere Meinung beweisen; denn zuletzt ist in derselben doch nur von der *constitutio usufructus* die Rede, welcher Ausdruck wenigstens sehr oft nur die Begründung einer persönlichen Verbindlichkeit bezeichnet, wie die von dem Verf. selbst später S. 149 citirte L. 3. Pr. D. eod. deutlich darthut (*„iure legati constitui usufructus potest, ut heres jubeatur dare alicui usumfructum, wo also vom legato damnationis, das doch nur eine persönliche Klage begründete, gesagt wird, dass der Ususfructus durch dasselbe constituirt werde“*). Er pflichtet übrigens *Du Roi* bey, der, mit Beziehung auf *Theoph. ad §. 4. I. de servitut.*, darauf aufmerksam macht, dass die *pactiones et stipulationes*, von welchen *Gajus II. §. 31.*

sagt, dass sie zur Bestellung der Servituten an Provinzialgrundstücken hinreichten, Pönalcautionen gewesen wären, durch welche der Besteller des Rechts dem Erwerber desselben eine Strafe auf den Fall versprochen habe, dass er, der Besteller, durch eigne Handlungen der Ausübung des Rechts hinderlich seyn würde, daher man denn keinesweges jene *Stipulationes* für einen blossen Vertrag halten dürfe, der als die dem *jus gentium* angehörende Grundlage der in *iure cessione* angesehen und dieser in ihren Wirkungen gleichgesetzt werden könne. Den übrigen Gang der Untersuchung erräth der Sachkundige aus dem Gesagten. — Die vierte Abhandlung — Grundzüge der Lehre des römischen Rechts von der Collation — ist nach unserm Dafürhalten die gelungenste von allen, ob sie gleich, wie der Verf. selbst erklärt, keine ins Einzelne gehende Erörterung der erwähnten Lehre enthält, sondern nur die Hauptgrundsätze derselben darstellt, vornehmlich zu dem Zwecke, um dadurch eine Beantwortung der Frage vorzubereiten, was in jedem einzelnen Falle als Object der Collation nach Justinianischem Rechte zu betrachten sey. Als allgemein anerkannt wird vorausgesetzt, 1) dass von Collation nur dann die Rede seyn könne, wo ein Erbe gezwungen ist, ihm *eigenthümlich* zustehende Rechte oder Sachen zum Besten aller oder auch nur einiger Miterben in die Erbschaft einzuwerfen, dagegen bey den vom Anfange an ungültigen Schenkungen des Vaters an den Familiensohn höchstens die Frage entstehe, ob die geschenkte Sache als Theil des väterlichen Vermögens (was sie der Schenkung ungeachtet bis zum Tode des Vaters geblieben sey) unter alle Erben gleichmässig vertheilt, oder dem Beschenkten im Voraus zugestanden werden soll, 2) dass die Verpflichtung zur Collation sich niemals von selbst verstehe, sondern dass für jeden einzelnen Fall, wo der Erbe vom Miterben solche verlangt, eine besondere gesetzliche Bestimmung zur Begründung dieses Verlangens nachgewiesen werden müsse, weshalb denn 3) jede ausdehnende Erklärung (z. B. des Satzes, dass der Werth einer verkäuflichen *Militia* zu conferiren sey, auf jede verkäufliche Sache) hier ganz verwerflich werde; 4) dass der Grundsatz, in Folge dessen der Schuldner von seinen Miterben *pro portione hereditaria* belangt werden könne, niemals mit der Lehre von der Collation in Verbindung gesetzt werden dürfe. — Es wird hierauf zuvörderst der Gang, den die Ausbildung dieses Instituts im römischen Rechte genommen, bis auf die Justinianische Gesetzgebung verfolgt, und dann eine Exegese der neuesten Constitutionen dieses Rechts über die Collation geliefert. Anfangs war von diesem Institute nur bey der Intestaterbfolge die Rede, es bezweckte juristische, nicht factische Gleichheit der Erbinteressenten. Der Verf. trennt sehr richtig die *dotis collatio* der *Sua* von der Collation des

ganzen Vermögens Seiten der emancipirten Kinder, im Falle der Concurrenz mit *Suis*. (Die hier erläuterte L. 2. §. 7. *D. de coll.* hätte wohl einer ausführlicheren Interpretation bedurft.) Hierbei wird untersucht, ob, wenn die Tochter nach Trennung der Ehe ihren Vater als *Sua* erbt, die *dos*, wenn sie bereits an den Vater zurückgezahlt ist, jetzt der Tochter im Voraus zufalle, oder als Theil des väterlichen Nachlasses unter die Erben vertheilt wird. Der Verf. pflichtet gegen Thibaut und Schweppe der letztern Meinung bey. Für unrichtig hält er übrigens die Annahme, dass durch das Recht des Codex ein ganz neues Princip in die Lehre von der Collation eingeführt worden sey. Die interpretirten Stellen sind vorzüglich L. 17. u. 20. *C. de collat.* mit Hinweisung auf *L. ult. C. communia utriusque iudicii*, L. 20. *Pr. C. de donat. ante nuptias*. Wichtig ist hier die Bemerkung, dass *simplex donatio* im Munde Justinians nicht das bedeute, was unsere Systeme so nennen, und von der *donatio ob causam* u. s. w. unterscheiden, sondern dass jener Ausdruck vielmehr jede Liberalität, welche nicht Zuwendung einer *dos* und *ante nuptias donatio* ist, anzeige. Der Grundsatz des ältern Rechts, nach welchem der Emancipirte bey Beerbung des Vaters den *Suis* alles dasjenige conferiren musste, was er dem Vater erworben haben würde, wenn er in dessen Gewalt geblieben wäre, besteht auch noch im Justinianischen Rechte; nur haben sich die Objecte dieser Collation verändert, seit *Constantin*, *Aradius* und *Justinian* die Rechte des Vaters an dem Vermögen der Kinder beschränkten (L. 21. *C. de collat.*), und es ist also auch noch nach dem neuesten Rechte des Codex die Collation der Emancipirten zum Besten der *Sui* bey der Beerbung dessen, der die väterliche Gewalt hatte, wesentlich von der Collation der übrigen Descendenten verschieden. Selbst durch Nov. 118., wo *sui* u. *emancipati* einander gleichgestellt werden, ist diese Verschiedenheit nicht aufgehoben. Denn die, auch im neuesten Rechte noch, wiewohl im beschränkten Maasse fortbestehende Verschiedenheit der Erwerbungsfähigkeit zwischen den *Suis* und den Emancipirten ist der Grund von der Collationspflicht der letztern, und wer beyde Classen von Descendenten in Hinsicht der Collation gleich stellen wollte, der würde keine Gleichheit bewirken, sondern die *Suos* zurücksetzen. Ein Zweifel gegen den Satz, dass der Emancipirte Alles, was er vom Vater selbst empfangen, dem *Suis* conferiren müsse, könnte aus der Regel erwachsen, dass Schenkungen des Vaters an den *filius familias*, wenn Ersterer ohne sie zu widerrufen stirbt, in Wirksamkeit treten. Allein sie gelten nicht als Schenkungen unter den Lebenden, sondern als *destinatio paternae voluntatis*, L. 11. *C. de donat.*, welche bey der Erbtheilung nach Gründen der Billigkeit (*recepta humanitate*) vom *arbiter familiae heriscundae* zu befolgen ist, daher denn der *filius*

familias auch nur dann, wenn er des Vaters Erbe wurde, auf das Geschenkte Anspruch machen konnte, diesen Anspruch aber verlor, sobald er sich des *beneficii abstinendi* bedient. Auf diese Ansicht (wo wir freylich eine genaue Bestimmung über die juristische Natur dieser sogenannten *destinatio paternae voluntatis* vermissen) wird eine Erläuterung der L. 2. C. de *inoff. donat.*, ingleichen der L. 18. C. *famil. herc.* und L. 13. C. de *collat.* gegründet, wo hinsichtlich des letzterwähnten Gesetzes die etwas willkürliche, obwohl scharfsinnige Behauptung gewagt wird, dass die gesetzliche Anordnung, vermöge deren Schenkungen an den *filius familias* diesem bey der Erbtheilung im Voraus zufallen, nicht anwendbar sey, sobald er mit *emancipatis* concurrirt. Und so beantwortet denn der Autor die Frage, was nach Justinianischem Rechte, also nach dem durch Nov. 118. nicht veränderten Rechte des Codex, als Object der Collation zu achten sey, folgendermaassen: I. Die Collation der Emancipirten zum Besten der *Sui* bey dem Tode dessen, welcher die väterliche Gewalt über sie hatte, ist dahin beschränkt, dass der Emancipirte alles vom *parens* Empfangene und den *Ususfructus* der Adventition — beydes jedoch nur, so weit er dadurch zur Zeit des Todes des *parens* sich noch bereichert findet, weil diess von je her Grundsatz der Collation war — dem *Suus* conferirt, wogegen dann aber dem *Suus* das ihm vom Vater Geschenkte bey der Erbtheilung nicht im Voraus zufällt. II. Dagegen ist die *dotis collatio* dahin ausgedehnt worden, dass jeder Descendent bey der Beerbung eines jeden Ascendenten allen miterbenden Descendenten die von dem zu beerbenden Ascendenten in sein Vermögen übertragene *dos*, *ante nuptias donatio* und den Werth einer verkäuflichen *militia* conferirt; eine andere Schenkung aber nur dann, wenn die Collation bey der Zuwendung selbst ausbedungen wurde, oder er keine *dos* u. s. w. zu conferiren hat, ein anderer Descendent aber, welcher sonst keine Schenkung von dem Ascendenten empfangen, eine *dos* oder *ante nuptias donatio* einwerfen muss. Wer aber mit unserer Praxis annimmt, dass die Collation der Emancipirten aufgehoben sey, dem bleibt, da die Collation der *propter nuptias donatio* und der *militia* mit ihren Objecten bey uns wegfallen muss, nichts übrig, als für die heutige Anwendung aus dem Justinianischen Rechte folgende höchst einfache Regel aufzustellen: „Descendenten conferiren die aus dem Vermögen des zu beerbenden Ascendenten herausgegangene *dos* und eine andere Schenkung nur unter den so eben sub No. II. angegebenen Bedingungen.“ Anhangsweise betrachtet noch der Vf. die Verfügung Justinians in Nov. 18. Cap. 6., wo die früher nur bey der Intestaterbfolge üblich gewesene Collation auch auf die testamentarische Succession übertragen worden ist. Auch hier ist es nicht factische, sondern juristische Gleichheit, welche der Gesetzgeber beabsichtigte; am wenig-

sten findet eine Präsumtion dafür Statt, dass der Wille des Testirers auf möglichste Gleichheit unter den Erben gerichtet gewesen sey, vielmehr hat Justinian nichts festgesetzt, als dass auch bey der testamentarischen Succession die Collation, und zwar nach den bey der Intestaterbfolge geltenden Grundsätzen, eintreten soll. Es ist also an den Objecten der Collation gar nichts geändert, und die Worte der Novelle: *Res per dotem forte vel alio modo datae* heissen nicht: „eine *dos* und jede andere Zuwendung,“ sondern nur: „eine *dos* und andere der Collation bey der Intestaterbfolge unterworfenen Schenkungen.“ Es wird hierauf die Frage: „wann dieser Bestimmung zu Folge die Collation eintreten müsse?“ erörtert, und dabey vorzüglich untersucht, ob auch der Descendent, dem der Testirer nur den Pflichttheil hinterlassen hat, zur Collation gezwungen werden könne. Hier ist uns die Meinung des Autors nicht ganz klar geworden; er sagt nämlich, S. 248, zur Beantwortung jener Frage: „Muss er (der Descendent) das Conferendum in den Pflichttheil einrechnen lassen, so ist die Frage von selbst entschieden: es wird ihm in den Pflichttheil eingerechnet, und von einer Collation kann weiter die Rede natürlich nicht seyn, da ihm dieser Pflichttheil auf jeden Fall bleiben muss. Falls aber diess Conferendum ihm nicht in den Pflichttheil eingerechnet wird, so kann dennoch die Collation in diesem Falle nicht Statt haben, weil sie selbst dann nicht Statt haben könnte, wenn auch der Testirer sie ausdrücklich dem in den Pflichttheil Eingesetzten anbefohlen hätte. Denn er, der Testirer, muss seinem Descendenten eine bestimmte Quote *seines eigenen Vermögens*, das er zur Todeszeit hat, hinterlassen. Und jede darauf gelegte Beschwerde, also auch die Auflage an den Erben, ihm, dem Erben, eigene Sachen fremden Personen mitzutheilen, ist ungültig und ohne Wirkung. Und wo der ausdrückliche Befehl des Testirers nicht vermag, die Collation aufzuerlegen, da kann sie doch sicher nicht ohnediess von selbst eintreten.“ — Ferner wird gezeigt, dass durch die Novelle die früher schon erwähnte L. ult. C. *communis utriusq. iud.* theilweise aufgehoben sey, und zugleich erörtert, wie Justinian darauf gekommen seyn möge, auch bey der testamentarischen Succession die Collation einzuführen, und wie überhaupt, statt dass früher durch jenes Institut nur juristische Gleichheit der Kinder bezweckt wurde, die spätern Kaiser eine factische Gleichheit unter ihnen hervorzubringen suchten. Ein wichtiger und folgenreicher Satz, von dem es uns aber scheint, als ob seine Ergebnisse mit den Ansichten des Verf. zum Theil schwer zu vereinigen seyn würden! — Doch, mag man auch im Einzelnen den Meinungen desselben nicht allenthalben beypflichten, dennoch wird man überall, indem man seinem Gedankengange folgt und seine Gründe prüft, dendenkenden, mit den Quellen vertrauten und in der Benutzung derselben gewandten Mann erkennen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September.

229.

1828.

G e s c h i c h t e.

Deutscher Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge *Julius* und der Herzogin-Regentin *Elisabeth* zu Braunschweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von *Friedrich Karl v. Strombeck*, fürstl. Lippischem geheimen Rathe und Oberappellationsrathe b. d. Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, etc. etc. Braunschweig, bey Vieweg. 1826. 151 Seiten. 4. (1 Thlr.)

Unter diesem Titel theilt uns der, durch verschiedene juristische u. historische Schriften längst rühmlich bekannte, Herausgeber zwey von fürstlichen Händen geschriebene Aufsätze mit, welche bis jetzt bloß handschriftlich in Archiven (der von Herzog *Julius* in jenem zu *Magdeburg*, der von der Herzogin *Elisabeth* in jenem zu *Königsberg*) ruhten, jedoch der öffentlichen Bekanntmachung durch das gedoppelte Interesse ihrer Urheber und ihres Inhaltes höchst werth erscheinen. Die Bemühungen, welche Herausgeber und Verleger anwandten, um sich genaue Copien davon zu verschaffen, so wie die Liberalität der Archiv-Vorsteher, welche dieselben erteilten, verdienen daher Anerkennung und Dank. Das Mitgetheilte ist, wie der Herausgeber versichert, urkundlich genau, nur — um die Lesung angenehmer zu machen — mit veränderter Rechtschreibung und Interpunctirung gegeben worden.

Der auf dem Titel zuerst genannte und auch im Abdrucke voranstehende Aufsatz ist der Zeitrechnung nach der spätere. Aus besonderer Vorliebe für dessen Verfasser jedoch, nämlich für den „grossen“ *Herzog Julius*, wie wir ihn hier genannt finden, hat ihm der Herausgeber die erste Stelle angewiesen, und dagegen die Schrift der Herzogin *Elisabeth* demselben nicht nur nachgesetzt, sondern auch mehrere Capitel von der letztern weggelassen: „weil sie theologischen Inhalts seyen, und in dieser Beziehung nichts enthalten, was jetzt noch Interesse haben könnte.“ Wir bedauern solche Weglassung, da, nach dem Geiste der übrigen Schrift zu urtheilen, auch diese theologischen Capitel (die Ueberschriften, die der Herausgeber uns

mittheilt, lauten: „von der Taufe; vom Sacrament des Leibes und des Blutes Christi; von der Absolution; vom Gebete; von der Liebe gegen Gott, Freunde und Feinde; was die rechtschaffene, gottselige, fürstliche Werke seyen; vom Ehestande; von geistlicher Hurerey“) manches Charakteristische und Denkwürdige enthalten müssen; auch befriedigt die Hinweisung auf „die herzogliche Bibliothek in Braunschweig, woselbst sich eine vollständige Abschrift der fehlenden Capitel befinde,“ den entfernten Leser nicht.

Es sey dem Rec. erlaubt, von der Schrift *Elisabeths*, die ihm weit anziehender und inhaltsreicher, als jene des Herzogs *Julius* scheint, zuerst zu sprechen. *Elisabeth*, die Tochter des Kurfürsten *Joachim I.* von Brandenburg und Gemahlin des Herzogs *Erich I.* von Braunschweig-Calenberg-Göttingen, schrieb 1545, einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes *Erich II.* und für denselben (den damals 17jährigen Jüngling) eine „Unterrichtung und Ordnung, so wir aus ganz mütterlicher Wohlmeinung und getreuem Herzen unserm freundlichen herzlichen Sohne zu künftiger und angehender Regierung in seinem Regiment, wie er sich in demselbigen gegen Gott seliglich, und im weltlichen Regiment gegen Jedermänniglich richten und schicken soll, zu freundlicher und nützlicher Unterrichtung und Gefallen gestellt haben.“ Auf allen Seiten dieser vortrefflichen Schrift spricht uns nicht nur ein edles, frommes, wahrhaft landesmütterliches Gemüth, sondern auch ein heller Geist und eine vielseitige Kenntniss der Menschen und Sachen an; und sie enthält Manches auch den im Purpur Gebornen der neuesten Zeit zur Beherzigung anzuempfehlende goldene Wort der Lehre und der Einschärfung heiliger Fürstenpflicht. Ueber das Ganze ist eine rührende religiöse Salbung ausgegossen, welche den Eindruck mächtig verstärkt, so dass man schwer begreift, dass, wie gleichwohl geschah, die eindringliche mütterliche Lehre von dem Herzen des Sohnes wirkungslos abgleiten, und dieser sich, den ergreifendsten Mahnungen zur Tugend und Regentenpflicht zum Trotze, dennoch in ein wüstes, landverderbliches Leben stürzen konnte.

Nach einer erbaulich frommen, mit vielen biblischen Sprüchen ausgestatteten Einleitung und einigen allernächst auf den Christusglauben und auf Beobachtung der unmittelbaren Religionspflichten

gerichteten Capiteln, geht Elisabeth zu den irdischen Interessen und zu den verschiedenen Gegenständen der Regentensorge ihres theuren Sohnes über; und ertheilt ihm darüber theils allgemeine, theils besondere Vorschriften, meistens aus trefflichen Grundsätzen hervorgehend, oder Ergebnisse einer vielseitigen Erfahrung. Wir heben nur beyspielweise einige derselben aus.

Wo sie von der im Klosterwesen zu treffenden Reform und namentlich vom Klostergute spricht, empfiehlt sie die ausschliessende Verwendung desselben zu *frommen* und *mildthätigen* Zwecken. „Denn dafür achte ich, dass du mit gutem Gewissen, Fug oder Recht solche Güter in deinen Nutzen nicht ziehen könntest.“ Rührend sind ihre Ermahnungen zur *Barmherzigkeit* u. thätiger Menschenliebe; ernst und feyerlich die Aufforderung zur *Handhabung des Rechts*. „Es ist gar ein arm elend Ding, wo kein Recht im Lande ist, und was die Herren in solchem Falle versäumen, wird Gott mit grossem Ernst aus ihren Händen fordern, aus Ursach dass solch Gericht und Recht nicht ihr, sondern des Herrn ist.“ — Sodann redet sie von guten Rathgebern und von Schmeichlern: „Sonderlich hüte dich vor Schmeichlern, die alle Wege rathen, was du gerne hörst. Habe allezeit den am liebsten, der dir rath, was göttlich, ehrlich u. ehrbar ist, und folge nicht denen, so allezeit rathen, was dir gefallen möchte. So einer also gesinnt ist, dass er dir zu gefallen, es sey recht oder krumm, rathen will; so glaube mir, mein Sohn, dass er dich nicht meint. Auch sollst du dich nie von Einem oder Mehreren ganz einnehmen lassen, sondern du sollst *Herr* bleiben und sie *Räthe* seyn. . . . Dass du jedoch in eigener Person alle Sachen ausrichten solltest, ist dir unmöglich; habe allein ein Aufsehen auf wichtige und fürnehmliche Sachen.“ — Sehr treffend ist, was die kluge Fürstin gegen viele Bündnisse und feste Burgen spricht: „Lass zwischen Gott und dir den höchsten Bund seyn. Andere Bünde werden selten gehalten, und wenn du drein kämest, wollte man sie gleichwohl von dir gehalten haben; aber dir halten, würde in Vergess gestellt. Und so du Niemand Unrecht gedenkest zu thun; so kann dir Niemand schaden. . . . Auch sehe ich für gut an, dass du der Festen weniger machest; denn so es zum Ernst kommen soll, wäre dir's unmöglich, dieselben mit Leuten alle zu bestellen, und wenn eine gewonnen wäre, so könnten die anderen alle daraus erobert werden“ u. s. w. Mit Nachdruck spricht sie weiter gegen harte Steuern u. Schatzungen: „Denn es ist unläugbar, dass kein Ding der Unterthanen Herz so fern von dem Herrn abwendet, als eben solche unbillige Auflage, Steuerung und Schatzung.“ Daher empfiehlt sie dem lieben Sohne eine weise Sparsamkeit (die sie jedoch genau von Kargheit unterscheidet) und warnt vor mulhwilligem Schuldenmachen: „Setze es auch nicht darauf, dass du sagen wolltest: ja es seyen wohl mehr Fürsten schuldig als ich; oder: wo ist ein

Fürst, der nicht schuldig ist; drum will ichs nicht achten u. s. w. Glaube du, es ist Schuld ein arm Ding.“ Trefflich sind weiter die Capiteln, worin sie dem Sohne Friedfertigkeit gegen Nachbarn u. sorgfältige Rechtsbeobachtung, dann aber auch standhafte Gegenwehr für den Fall sonst unabwendbaren Unrechts empfiehlt, nicht minder jene, worin sie ihn vor Verläumdern warnt, und ihn zur Behutsamkeit bey Auswahl seiner Hofdiener und Amtleute auffordert, ihn die Mittel lehrt, treue und eifrige Diener zu erhalten und zu bewahren, insbesondere auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen alte Diener ihm ans Herz legt und endlich ein leutseliges Betragen gegen den Aermsten der Unterthanen einschärft. Aber wir beschränken uns auf die oben angeführten Beyspiele u. übergehen ganz, was mit besonderer Ausführlichkeit und auch vielfach belehrend über Gegenstände geringern Belanges, als über die Münze, über die Taxordnung, über die von der Hofverwaltung und ihren einzelnen Zweigen ordentlich einzufordernde und abzuhörende Rechnung, auch über die Amtsrechnungen u. a. m. gesagt wird. Mit gerechter Selbstbefriedigung mochte die edle Fürstin nach Vollendung ihres Buches zum Sohne sagen: „Nimm es kindlicher Weise von mir an, und behalte es als ein Erbbuch bey dem Fürstenthum; denn ich habe solchen Fleiss hierin angewandt, dass ich nicht zweifle, wo du dem also mit Gottes Hülfe nachkommen wirst, du werdest wohl ein christlicher Fürst für Gott und der Welt seyn und bleiben.“

Weit minder reichhaltig ist Herzogs *Julius* vom J. 1579 datirte „Ordnung, wie es mit unsern freundlichen Lieben drey Söhnen, Herzogen Heinrichen Juliussen, postulirten zum Bischoff zu Halberstadt, Herzogen Philippsen Sigismunden und Herzogen Joachim Carlen, auf des Herrn Postulirten Stiftshause Grüningen gehalten werden soll.“ Dieselbe ertheilt nämlich zwar mehrere gute Vorschriften für die Erziehung der drey fürstlichen Knaben, (von 15, 11 u. 6 Jahren) und mehrere nachdrückliche Abmahnungen von Völlerey, Geilheit u. a. Sünden; aber es ist wenig oder nichts darin enthalten, was den glänzenden Titel „*Fürstenspiegel*“ zu rechtfertigen geeignet wäre. Es müsste denn der *vornehme Ton* seyn, worin der Herzog Julius von seinen fürstlichen Söhnen, und ganz insbesondere von seinem Erstgebornen, dem schon im 2ten Altersjahre zum Bischof von Halberstadt postulirten Heinrich Julius spricht. Bey aller Unbefangenheit und ruhiger Bedachtnahme auf Land u. Zeit, kann der Leser sich gleichwohl einigen Lächeln oder auch Unwillens nicht erwehren, wenn er da z. B. liest: „Vor allen Dingen sollen die verordneten Hofmeister u. s. w. daran seyn, dass unseren Söhnen und zuvörderst *hochermeldeten* Herzogen Heinrichen Julio, Postulirtem zum Bischoff zu Halberstadt, nicht allein nicht gestattet werde, dass *Ihre Liebden* sich keimais mit einigem übrigen Trunk beladen und zu Völlerey oder anderem unordent-

lichem Wesen und wildem Leben gerathen; sondern auch in *Ihrer Liebden* Beyseyn kein Gesäuf etc. von Anderen, es sey wer es wolle, angerichtet und *Ihre Liebden* also gärrigt und zu Gleichem gereizt werden.“ — Der „Ordnung“ sind noch vom Herausgeber beygefügt einige (angeblich *merkwürdige*, doch im Grunde meist unbedeutende) *Briefe* theils des Knaben, Herzog Heinrich Julius, Postulirtem zum Bischoff von Halberstadt an seinen Vater, welche leere Phrasen enthalten, theils eines Hofbeamten an den Canzler über fürstliche Haushaltungsangelegenheiten, theils der jüngeren Söhne an ihre Mutter und an die Executoren des väterlichen Testaments. Aus den letzten geht zumal der freche Unfug hervor, welchen mit Bewerbung um Bisthümer u. andre geistliche Dignitäten zu treiben die fürstlichen Häuser sich erlaubten, ganz als ob solche Stifter mit allen ihren Einkünften und Regierungsrechten nichts anderes, als Versorgungsanstalten für Fürstenkinder wären. Selbst das *Testament des grossen Julius* verordnete die thunlichste Befriedigung seiner jüngeren Söhne durch solche Bisthümer und Dignitäten; und es beruft sich der Prinz Philipp Sigismund ausdrücklich auf die Versicherung der Testamentsexecutoren und des Canzlers, „dass gute Gelegenheit vorhanden wäre, wie man mich (Philipp Sigismund) zu höheren Dignitäten und Stiftern, deren ich jährlich auf 50, 60 und mehr tausend Thaler, ja höher als mein Bruder des Landes und Fürstenthums Braunschweig zu geniessen, befördern könnte und wollte.“ — Charakteristisch sind hiernach die vorliegenden Briefe allerdings: jedoch passen auch sie schlecht genug zu dem Titel: *Fürstenspiegel*.

Kurze Anzeigen.

Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden, gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Bayern. Von *Johann Martin Gehrig*, weil. Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Herausgegeben von einem Freunde d. Seligen. Dritte Lieferung. Mit Gehrig's Portrait. Würzburg, in der Etlinger'schen Buch- u. Kunsthandl. 1826. 191 S. 8. (16 Gr.)

Mit Beziehung auf die Anzeige der zwey ersten Lieferungen in dieser L. Z. 1825. No. 159. bemerkt Rec., dass in der dritten die früher angefangene Abhandlung: wie viel von den vorgeschriebenen Lehrgegenständen gelehrt werden soll, beendigt, und die Frage beantwortet wird: ob und wie den Zöglingen einer Volksschule eine hinreichende und fruchtbare Kenntniss von der Welt beygebracht (mitgetheilt) werden könne; sodann wird ein kurzer Umriss der allgemeinen Geschichte geliefert und das Ganze mit einer kurzen Geschichte der Bayern beschlossen. Letztere hatte der thätige Verf. (geb. d. 29. May 1768, gest. d. 14. Jan. 1825)

nicht ganz vollenden können. Daher ist diess von dem ungenannten Freunde des Seligen geschehen, welcher auch ein Register über diese Geschichte beygefügt hat.

Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker von Karl dem Grössen, bis auf unsere Zeiten. Von Dr. *Ludwig Jerrer*. Leipzig, b. Brockhaus. 1827. 3 Thle., XII u. 259 S., 298 S., 324 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Ein neuer *historischer Bildersaal*! Eine Menge wichtiger Momente sind aus der *allgemeinen* Geschichte herausgehoben und *einzel*n zu einem kleinern oder grössern Bilde verarbeitet worden. Von den *gewöhnlichen* Sammlungen der Art, wie sie z. B. *Baur* in grosser Unzahl geliefert hat, unterscheidet sich diese aber sehr vortheilhaft, dass sie mit Plan und Ordnung angelegt ist, chronologisch und synchronistisch erzählt, das Wichtigere weitläufiger, das Minderwichtige kürzer darstellt. Während sie, *blos* der Unterhaltung wegen gelesen, Niemanden langweilt, kann sie für alle, welche Geschichte treiben, zum *Nachlesen*, oder zur *Vorbereitung* dienen, um dem *Allgemeinen* desto mehr Reiz mittelst des *Besondern* zu geben. Einige Dinge wünschten wir genauer bestimmt, und andere, die *unrichtig* sind, hätten sollen vermieden werden. So sind die Märkte in *Halle* (I. S. 210), aber nicht die von *Leipzig* genannt, welche bereits von Otto dem Reichen verliehen wurden und wichtiger waren, als die Halleschen. Nicht *blos* die erzgegossenen *Augsburger Thorflügel* mussten aus Heinrichs IV. Zeitalter erwähnt werden, sondern auch die von Bernward zu *Hildesheim* 1022 gegossenen, welche noch jetzt durch Hautreliefs, nebst einer Säule der Art, die grösste Bewunderung rege machen. Die Leipziger Messen sollen (II. S. 177) erst nach dem Hussitenkriege ihren Anfang genommen haben. Unter dem Namen: *Messe*; ja. Aber unter dem Namen *Märkte* existirten sie schon seit *Otto dem Reichen*, und behielten diesen Namen *par uso* in der Handelswelt bis vor etwa 50 Jahren bey. Alle *Facturen* stellte man bis dahin unter: *Jubilatemarkt* z. B. aus. Wäre zu Maria Stuarts Zeit schon das *Billard* dagewesen? (III. S. 48) *Chalmers*, ihr neuester Biograph, sagt nichts davon. Die Schlacht von Breitenfeld soll am 17. Sept. 1631 Statt gefunden haben. Nach *neuer* Zeitrechnung allerdings. Allein ein Wink konnte darüber wohl gegeben werden. Den Marschall *Davoust* *berüchtigt* zu nennen (III. S. 311) ist jetzt — *mal à propos*. *Falsch* ist es auch, dass der *grösste* Theil der russischen Armee 1812 gegen die Türken gestanden habe. Und widrig und niedrig klingt es, bey der nun kommenden Darstellung der Ereignisse z. B. „*die Franzmänner*“ zu finden. In den *damals* geschriebenen *Pamphleten* mag so etwas noch gesehen werden. Wer jetzt Geschichte schreibt, muss *edlern*

Sinn und edlere Sprache zeigen. Bey einer zweyten Auflage, die das Buch erleben dürfte, wird, wie man sieht, der Verf. viele Flecken von seinen Bildern wegzuwischen haben. Manchen Fehler haben wir ungerügt gelassen.

Die Geschichte des Hussitenkrieges, als Lesebuch bearbeitet von *Wilh. Fr. Schubert*, Pfarrer zu Oppurg bey Neustadt (a. d. Orla). Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1824. XX und 583 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Als *Lesebuch* für den Landmann, den Bürgersmann, der sich des Sonn- und Festtags durch ein gutes geschichtliches Werkchen über eine wichtige Begebenheit unterrichten will, aus welcher die Reformation so hervorging, wie der Morgenröthe der Tag folgt, verdient die Schrift allgemeine Empfehlung, besonders da eine vollständige Geschichte des Hussitenkrieges, dessen, was der Entstehung dieser Secte vorausging und wie sie sich endlich in der Gemeine der böhmischen und mährischen Brüder verloren hat, nicht vorhanden, und vom Vf. das Eine wie das Andere hinein verarbeitet ist. *Seinem Publicum* wird auch der freylich ziemlich gedehnte und *verwöhntern* Lesern langweilige Styl zusagen. *Kleine* Unrichtigkeiten kommen freylich, aber selten, vor. So werden z. B. S. 20 die *Albigenser*, was auch Andere gethan haben, mit den *Waldensern* verwechselt, und die Inquisition soll gegen diese noch vor 1208 eingesetzt worden seyn. Allein A. u. W. sind doch wohl verschieden, mindestens sind die *Waldenser* von Bossuet u. Andern nur für *Schismatiker* erklärt worden. Der Krieg gegen die *Albigenser* dauerte dagegen bis 1242. Die Inquisition, als *stütes* Gericht und unter diesem Namen, wurde etwas später als 1208 eingeführt (1229).

Letzte Lebensperiode Joachims I., Königs von Neapel, gewesenen Grossherzogs von Berg. Aus authentischen Quellen von *Götz am Rheine*. Hamm, Schulzische Buchh. 1826. 70 S. (8 Gr.)

Ja, wenn die „*authentischen Quellen*“ nur angegeben wären; wenn *Götz am Rheine* sich nur deinskirt hätte! Aber — immer ist die kleine Schrift *sehr* beachtungswerth und ein schätzbarer Beytrag zur Charakteristik dieses unglücklichen französischen — Achilles. Der Verf. ist entweder ein unverschämter Lügner, oder in genauen Verbindungen mit ihm gewesen. Nun führt er aber zu viel einzelne merkwürdige Umstände an, und man hat durchaus keinen Grund, ihm einer absichtlichen Unwahrheit zu zeihen, um nicht lieber an das Letztere zu glauben. Besonders werden die Gesinnungen, welche Mürat gegen *Berg* bewies, und durch die That zu bewähren strebte, ihm stets zum Ruhme

gereichen. Eine kleine Schrift gestattet nur eine kurze Anzeige. Wer Mürat u. sein Geschick vom 3. May 1815 an noch einmal in kräftigen Umrissen ausgeführt sehen will, lese selbst nach. Das Büchlein verdient es.

Cabinets-Bibliothek der Geschichte. Erste Supplement-Reihe. Enthaltend interessante Memoiren zur Aufhellung wichtiger Zeitabschnitte od. merkwürdiger Ereignisse in der französ. Geschichte. Drey Bändchen, 96, 90, 88 S. Geschichte der Bartholomäusnacht. Gotha, Hennings'sche Buchh. 1827. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Bartholomäusnacht. Aus dem Französischen übersetzt von *Gustav Jacobs*, und herausgegeben von *F. J.* etc.

Der Verf. des Originals ist nicht angegeben, die Geschichte selbst gut und lebendig erzählt, die Uebersetzung fliegend; nur hätte I. S. 2 Maria Stuart nicht schon im 22sten Jahre unter dem Hengersbeile sterben sollen, und S. 5 musste wohl die Behauptung: dass die *Religion* keinen Tropfen Blutes in der Bartholomäusnacht vergossen habe, durch eine Note restringirt werden. Denn allerdings hat die Religion die Hand im Spiele gehabt, welche, ihrer Lehre nach, *allein* selig macht u. eben deshalb *ad majorem dei gloriam* heute noch mordet und todt schlägt, sobald sie *kann*. Eben so wird Mancher, III. S. 7, zu wissen wünschen, wer der berühmte *Stephan Le Roy* gewesen sey. Es kann nicht jeder gleich in *Gerbers Tonkünstler-Lexicon* S. 345, 1790 nachschlagen. — Das Aeussere ist gut.

Alexander Martins Handbüchlein für Austernliebhaber, enthaltend: die Naturgeschichte der Auster, die Beschreibung ihres Fanges, ihrer Pflege und ihres Vertriebes in Frankreich, Abhandlungen über die Auster als Nahrungs- und Heilmittel, Unterweisungen, wie man sie schmackhafter machen und sie in Krankheiten anwenden könne, und die chemische Analyse der Auster. Deutsche, mit einem Vorwort, mit Zusätzen, mit der Darstellung der Philosophie der Chinesen vermehrte Ausgabe von *M. Rudolph Schmidt*. (Mit 2 Kupfern.) Leipzig, Reinsche Buchhandlung. 1828. XXII u. 126 S. in 16. (12 Gr.)

Der Titel ist so weitläufig, dass „der *Ostrophage*“ schon abnehmen kann, was er zu suchen hat. Das Büchlein ist sehr launig geschrieben. Gewünscht hätten wir, etwas von den in *Deutschland* gebräuchlichen Austern zu finden; denn das Büchlein ist nur in Bezug auf *französische* Austernesser geschrieben worden. — Das Caricaturbild vorn ist sehr hübsch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September.

230.

1828.

G e s c h i c h t e.

Geschichte Russlands nach Karamsin, nebst vielen Erläuterungen und Zusätzen, von Dr. August Wilhelm Tappe, Professor an d. Königl. Sächs. Forstakademie zu Tharandt, Kaiserl. Russ. Rathe, Ritter des St. Annenordens, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil. Dresden, b. Arnold. 1828. 23½ Bogen. gr. 8.

Es gehört gewiss zu den erfreulichen Zeichen unserer Zeit, dass das Gebiet der Geschichte stets fleissiger von den Historikern angebaut, stets zahlreicher von den Gebildeten aller Stände besucht wird. Vorzugsweise ist es die allgemeine oder sogenannte Weltgeschichte, womit sich das grössere Publicum zu beschäftigen pflegt; denn es ist ihm besonders um einen Ueberblick der gesammten wichtigsten Begebenheiten aller Zeiten und aller Völker zu thun. Die wiederholten Auflagen mehrerer neuern schätzbaren Werke über die allgemeine Geschichte zeugen hinlänglich für die Wahrheit dieser Behauptung. So wahr es indess einerseits ist, dass für manche Classen vielbeschäftigter Menschen die Bekanntschaft mit der Universalgeschichte ausreicht oder vielmehr ausreichen muss; so wenig kann es doch andererseits geleugnet werden, dass derjenige, welcher zu tieferer Einsicht und höherem Genusse durch sein Studium gelangen will, sich mit jenem allgemeinen Ueberblicke nicht begnügen darf. Erst durch die Kenntniss der besondern oder sogenannten Specialgeschichten treten wir in das innere Heiligthum der historischen Wissenschaft. Denn gleichwie der Naturkundige das weite Feld seines Forschens nicht durch die blosse Auffassung der Natur-Körper in grosse Classen, Ordnungen und Gattungen ermessen wird, sondern erst nach sorgfältigem Beobachten der einzelnen Arten die herrliche Natur in ihrer unendlichen Fülle, Abstufung und Verzweigung vollständiger anschaut; also wird auch der Geschichtsfreund noch nicht durch jene grossartigen Skizzen, wie sie die Welthistorie bietet, sondern erst durch das beharrliche Eindringen in die Eigenthümlichkeit, in die Schicksale und den Entwicklungsgang der einzelnen Men-

Zw e y t e r B a n d.

schen-Familien, welche wir Völker nennen, seinen erhabenen Gegenstand, die Menschheit in der Zeit, nach seiner ganzen Mannigfaltigkeit, und doch Statt findenden Verwandtschaft des Einzelnen, und doch wiederkehrenden Gesetzmässigkeit im Wechselnden, vollkommener verstehen lernen.

Die Abfassung geistvoller und gediegener Specialgeschichten der merkwürdigern Nationen gehört daher zu den verdienstlichsten Unternehmungen des Historikers. Ein schätzbares Beyspiel dieser Art liefert uns Professor *Tappe's* Geschichte Russlands nach Karamsin, wovon der erste Theil (XVI und 360 Seiten in gr. 8.) zu Anfange dieses Jahres in der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden erschienen ist. Obschon bereits mehrere gelehrte Zeitungen den Werth jener Arbeit durch vortheilhafte Beurtheilungen anerkannt haben; so hält es Rec. doch nicht für überflüssig, das grössere gebildete Publicum auch hier damit bekannt zu machen.

Tappe's Buch ist ein, mit erläuternden Anmerkungen begleiteter, Auszug aus der grossen russischen Geschichte des unsterblichen Karamsin, welcher im Junius 1826 dem Russischen Staate und der Wissenschaft zu früh im 59sten Lebensjahre entrissen ward. Obgleich das Karamsinsche Werk in mehrere Sprachen des Auslandes, und namentlich auch in die deutsche, durch verschiedene Uebersetzer übertragen worden war; so fand es doch nur wenige Leser, weil die eilf starken Octavbände (mit denen die Russische Geschichte nicht einmal bis auf unsere Zeit, sondern blos bis zum Hause *Romanow* fortgeführt ist) dem Ausländer, so fern er nicht Historiker von Beruf war, als eine zu weitschichtige, zeitraubende Lectüre erscheinen mussten. Dennoch gibt es nichts Trefflicheres, als eben diesen Karamsin; dennoch fühlte man immer lebhafter das Bedürfniss der Specialgeschichte eines Staates, welcher beynahe den neunten Theil des bekannten Erdballs mit 60 Millionen Menschen umschliesst. Es galt daher, den Karamsin für das Ausland neu zu gebären, d. i. ein Werk zu schaffen, welches dem Stoffe, der Form und dem Geiste nach vom Original durchdrungen, aber doch so geartet sey, wie es das Bedürfniss des Ausländers erheische. Das geschichtliebende deutsche Publicum kann sich Glück wünschen, dass *Tappe* der Mann war, welcher solches vollführte; denn selten dürften sich alle

zu jenem schwierigen Berufe erforderliche Eigenschaften wieder so vereinigt finden, als bey ihm. Mit deutschem Sinne und deutscher Gelehrsamkeit ausgerüstet, kam er in den Jahren männlicher Kraft nach Russland, wo er 16 Jahre lang, theils in Dorpat, theils in Petersburg, wirkte, und sich des näheren Umganges der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten erfreute, bis endlich Sehnsucht nach dem heimischen Boden ihn nach Deutschland zurückführte, wo er jetzt bereits seit mehreren Jahren, als Prof. an der Königl. Sächs. Forstakademie zu Tharandt bey Dresden, ehrenvoll u. segensreich wirkt. Genaue Bekanntschaft mit dem Russischen Volke, mit seinen Sitten, Wohnplätzen, Verfassung, Literatur u. s. w.; vollständiger Besitz der Russischen Sprache insbesondere (welche der Verfasser durch seine im Jahre 1826 zum sechsten Male aufgelegte Russische Grammatik für Deutsche so glänzend bethätigt hat); classische Bildung in Verbindung mit der Kenntniss der vorzüglichsten neueren Idiome; Kraft, Würde, Anmuth, Beredtsamkeit des Styls, ein vorurtheiloser, heller Verstand, ein warmes, menschenfreundliches Herz, und ein vom Glauben an das Ewige und Unsichtbare über uns durchdrungenes Gemüth; dieses Alles musste sich zum erfreulichen Ganzen einigen, damit uns ein Werk, wie das vorliegende, geliefert würde.

Die 11 Bände des Karamsin werden ihrem wesentlichen Inhalte nach in zwey mässig starken Octavbänden wiedergegeben. Auch hat der Verfasser seinen nähern Freunden die Versicherung ertheilt, dass er die Russische Geschichte vom J. 1613 bis auf unsere Zeiten gleichfalls in einem Bande nachfolgen lassen wolle. — Der Stoff ist in Capitel und Anmerkungen geordnet; in ersteren gibt uns Tappe den Inhalt des Russischen Originals im treuen Auszuge, in letzteren dagegen beschenkt er uns theils mit mannigfachen historischen Zusätzen, theils mit trefflichen philosophischen und moralischen Reflexionen, theils mit einem Schatze philologischer und literarischer Notizen, der gediegenen Ausbeute seines eigenen, 22jährigen gelehrten Forschens und Wirkens. Durch diese zweckmässige Einrichtung wird das Werk für eine doppelte Classe von Lesern brauchbar. „Betrachte man, heisst es im Vorberichte, die Capitel als den Text eines Lehrbuches, und die Anmerkungen als den Commentar zu dem Hauptthema. Anfänger im Studium dieser Geschichte, Jünglinge und Frauen, mögen daher beym ersten Durchlesen zunächst blos die grösser gedruckten Capitel wählen, die Anmerkungen aber den Gelehrten überlassen, oder dieselben einem zweyten und dritten Cursus vorbehalten.“

Mit Dank verdient endlich noch erwähnt zu werden, dass der Verfasser, welcher Selbstverleger ist, sein Werk auch im Aeussern herrlich ausgestattet hat. Papier und Druck sind vortreflich, eine wahre Erholung für die armen, durch

Taschenausgaben und Wohlfeil-Drucke gequälten Augen. Ueberdiess sind Karamsins Bildniss und einige andre Kupfertafeln als erfreuliche Zierden beygefügt.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen, sey es uns vergönnt, den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes zu skizziren, und den Leser dabey auf einige der interessantesten Capitel aufmerksam zu machen.

Einleitung (S. 1—15). Quellen und Literatur. — Eintheilung der Russischen Geschichte in drey Hauptperioden, nämlich:

- 1) in die *ältere*, vom Ursprunge des Staates bis auf Dimitri Donskoi (J. 1562);
- 2) in die *mittlere*, von Dimitri Donskoi, bis auf Peter den Grossen;
- 3) in die *neuere*, von Peter dem Grossen bis auf unsere Tage.

Der gegenwärtige erste Band umfasst die ganze erste Periode. Obschon der Verf. letztere nicht wieder in Unterabtheilungen zerfällt, sondern in fortlaufenden Capiteln behandelt hat; so wollen wir doch, um der schnelleren Uebersicht willen, die Materialien unter gewisse Hauptrubriken ordnen. Die Einführung des Christenthums unter Wladimir I. (J. 987), und die Unterjochung Russlands durch die Mongolen (J. 1224) begründen, als die zwey hervorstechendsten Epochen dieses Zeitraumes, eine natürliche Zertheilung desselben in drey Abschnitte.

Erster Abschnitt. Vom Ursprunge des Staates bis auf Wladimir I. (S. 15—119.)

An der Hand Herodots, des Vaters der Geschichte, treten wir in das weite Nebelland des alten Scythiens. Bald beginnt das völkerfluthende Gedränge der Gothen, Alanen, Hunnen, Slawen, Finnen, Letten, Waräger u. s. w. Als Hauptstamm der Landesbewohner zeigt sich endlich die Nation der Slawen in ihren mannigfachen Verzweigungen; diese ist es, mit der wir uns nun vorzugsweise beschäftigen (S. 15—48).

In einer Reihe von sechs höchst interessanten Capiteln wird jetzt vom Familienleben, Handel, Volksspielen, Verfassung, Religion, Sprache und Schrift der alten Slawen gehandelt (S. 49—77). Die Slawische Mythologie ist sehr phantasie reich, und bietet zu einer anziehenden Parallele mit der altdeutschen Stoff. Perun, der Donnergott, nahm den ersten Platz unter den Russischen Nationalgötzen ein; nächst ihm ward besonders Lado, der Gott der Freude und Liebe, verehrt, dessen Name noch jetzt in manchem alten Liede wiederhallt. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe zum Capitel über Sprache und Schrift ist die sorgfältige Abbildung eines Runen-Alphabets. Das Wort *Runen* wird abgeleitet von *raunen* oder einflüstern; Andere wollen es dagegen vom *Rinnen* des fließenden Wassers, als einer ewigen Quelle des Lebens, ableiten.

Gründung des Russischen Staates. (S. 77—90.) — Der Ursprung des Russischen Staates stellt uns ein in den Annalen der Geschichte vielleicht einziges Ereigniss dar. Freywillig vernichteten die Slawen ihre alte Volksregierung und verlangen Gebieter von den Fremden, den Warägern, ihren frühern Feinden. Wer die Waräger eigentlich gewesen; darüber sind die Meinungen der berühmtesten Historiker getheilt; doch dünkt es uns am wahrscheinlichsten, sie für ein Normännisches Volk zu halten. (Man s. darüber Tappe's gelehrte Bemerkungen, Seite 41—48.) Die Russischen Slawen hatten bisher im patriarchalischen Zustande gelebt; doch waren allmählig bey den nördlichen Stämmen so grosse Unordnungen eingerissen, dass das Bedürfniss einer kräftigen Regierung allgemein gefühlt ward. Feyerlich von einer Gesandtschaft eingeladen, kommen drey edle Normännische Brüder, *Rurik*, *Sineus* und *Truwor*, nach Nowgorod, und theilen sich in die Herrschaft des Landes, welches Rurik, nach der beyden andern Tode, ungetrennt besitzt. — Zwey Häuptlinge aus Ruriks Gefolge, *Askold* und *Dir*, ziehen mit einer Schaar Waräger ins südliche Russland und gründen zu Kiew einen besondern Staat. — Nach Ruriks Tode übernimmt Oleg, dessen Verwandter, die Zügel der Regierung und die Vormundschaft über dessen Sohn Igor. Oleg erobert den neuen Staat im Süden, vereinigt ihn mit dem nördlichen, und verlegt die Residenz von Nowgorod in das schöner gelegene Kiew, welches von nun an über 300 Jahre lang der Centralpunct Russischer Grösse und Cultur bleibt.

Fernere Geschichte bis zu Wladimir. S. 90—119. — Oleg führt Krieg mit dem byzantinischen Reiche; merkwürdiger Friedensschluss. — Es muss bey dieser Gelegenheit als eines der Verdienste des Tappeschen Werkes erwähnt werden, dass es uns den Inhalt vieler wichtiger Urkunden, wie Friedensschlüsse, Handelstractaten, Gesetze u. s. w., wörtlich gibt, wodurch die Schilderungen ungemein an Lebendigkeit und Wahrheit gewinnen. — Igor, Olegs Nachfolger, führt einen zweyten Krieg mit dem Griechischen Kaiser, so wie mehrere andere Kämpfe mit den Nachbarvölkern. Nach Igor's Tode hält dessen Wittwe Olga, eine Russische Semiramis, die Zügel der Regierung mit männlicher Kraft. Im vorgerückten Alter begibt sie sich nach Constantinopel und wird Christin (im Jahre 955); höchst lesenswerth ist die, aus dem Ceremonialbuche des Kaisers *Constantinus Porphyrogenneta* entlehnte, treue Beschreibung des Empfanges der Gesandten der Olga am Byzantinischen Hofe. S. 106 u. f. — Swätoslaw, Olga's Sohn, bleibt dem Heidenthume treu; dritter Krieg mit Byzanz; Swätoslaw fällt auf dem Rückzuge im Kampfe mit den Petschenägen.

Zweyter Abschnitt. Von Wladimir I. bis auf die Unterjochung Russlands durch die Mongolen. (S. 980—1362.)

Swätoslaw hatte sein Reich unter seine drey Söhne, Jaropolk, Oleg und Wladimir, getheilt. Diese Theilherrschaft ward das Samenkorn, aus welchem eine reiche Saat von Verbrechen und Drangsalen vier Jahrhunderte lang in Russland fortwucherte. Bruderkrieg und Brudermord, Ver-rath, Empörung, Herbeyrufung auswärtiger Hülfe, Unterdrückung und blutige Henkerfeste; das ist das traurige Thema, welches in mannigfachen Variationen diesen ganzen Zeitraum hindurch tönt. Doch versteht es Tappe meisterhaft, das Abschreckende dieser Scenen durch Einwebung freundlicherer Bilder zu mildern, und durch begleitende philosophische Reflexionen, durch Notizen aus der Culturgeschichte, durch Episoden aus dem Gebiete der Volkssagen u. s. w. den Leser in steter Theilnahme an den Begebenheiten zu erhalten.

Jaropolk raubt seinem Bruder Oleg Land und Leben; ihm selbst aber geht es eben so durch Wladimir, welcher darauf das Reich ungetrennt beherrscht. Nachdem er 7 Jahre in Grausamkeit und Wollust verlebt hat, kommt er plötzlich auf Bekehrungsgedanken. Wladimir wird für Russland, was einst Constantin der Grosse für das Römische Reich gewesen; er wird Christ, und seinem eigenen Uebertritte muss die Nation folgen. Kirchen und Schulen werden gestiftet, und somit die ersten Grundsteine der Nationalbildung gelegt. (S. 119—150.)

Wladimir hinterliess sein Reich unter seine zwölf Söhne vertheilt; neue Verwirrung, neue Kriege, neue Verbrechen. Swätopolk, Herrscher zu Kiew, einer der abscheulichsten Bösewichter der Russischen Geschichte, wird doppelter Brudermörder und setzt das Reich in den traurigsten Zustand. Endlich erlangt Jaroslaw, der Beste unter den Zwölfen, die Oberhand. Dieser Jaroslaw wird der Justinian seines Volkes, der Urheber des ersten Russischen Gesetzbuches, bekannt unter dem Namen *Russkaja Prawda*, d. i. Russisches Recht. Von S. 158—168 gibt uns der Verfasser wichtige Bruchstücke daraus, welche reichen Stoff zu einer Parallele mit den altdeutschen Gesetzen und Gewohnheitsrechten darbieten; so finden wir z. B. das *Wehrgeld* und die *Ordalien* wieder. — So wohlthätig Jaroslaw für Russland als Gesetzgeber wirkte; so schädlich ward er andererseits dadurch, dass er das Theilwesen förmlich consolidirte. Er theilte das Reich in vier Hauptstaaten, Kiew, Wladimir, Nowgorod und Smolensk; jeder derselben zerfiel aber allmählig wieder in mehrere untergeordnete Lehns-Länder, so dass es über fünfzig verschiedene Fürstenthümer gab. Inzwischen behaupteten jene vier Hauptstaaten, und unter diesen wieder Kiew, den Vorrang. — Von Jaroslaw's Tode (im J. 1054) bis zu Ende dieses Abschnittes währt eine Kette von äussern und innern Kriegen. Ungarische Könige treten oft als blutige Vermittler auf; auch mit den Deutschen Kaisern und mit den Päpsten kommt Russland jetzt in

Berührung: An der Ostsee, in Curland und Lief-land, treten die Schwertritter und deutschen Heere als Bekehrer und Eroberer auf den Schauplatz der Geschichte. In Finnland werden hartnäckige Kämpfe mit den Schweden geführt. — Eine erhebende Erscheinung mitten in diesem verworrenen Getümmel ist der edle Wladimir-Monomachos, Grossfürst von Kiew, ein wahrer *Antoninus Philosophus* seines Volkes; S. 190 gibt uns Tappe ein Fragment aus der *Schrift über die Tugend*, welche der fürstliche Weise für seine Söhne aufsetzte. Am Schlusse dieses Abschnitts finden sich noch zwey sehr reichhaltige Capitel über Culturgeschichte, worin unter andern von den Handelsniederlassungen der Deutschen und Schweden in Nowgorod, Smolensk u. s. w. viel Anziehendes berichtet wird.

Dritter Abschnitt. Von der Unterjochung Russlands durch die Mongolen bis auf Dimitri Donskoi. 1224—1362.

Es war im Jahre 1223, als der grosse Länderstürmer Dschengischan seine siegreichen Waffen an die Westküste des Kaspischen Meeres trug. Die Polowzer, Russlands Grenznachbarn, kamen fliehend vor den Mongolen und hilfesuchend zu ihren alten Feinden, den Russen. Die Fürsten halten Reichsrath, und beschliessen den gemeinsamen Heereszug wider die herandringenden Feldherren des Eroberers. An der Kalka kommt es zur Hauptschlacht (im Jahre 1224), welche für die Russen verloren geht. Die Mongolen rücken darauf verwüstend bis an den Dnepr; plötzlich kehren sie nach Asien zurück, doch nur auf kurze Zeit. Octai, Dschengis Nachfolger, sendet seinen Feldherrn Baty-Chan zur völligen Unterjochung Russlands. Unaufhaltsam ziehen die furchtbaren Horden durch alle Provinzen, bis zu den Mauern des alten herrlichen Kiew, welches sie mit stürmender Hand einnehmen und vernichten. Jaroslaw, Grossfürst von Kiew, unterwirft sich der Herrschaft des Octai, und wird von diesem mit der Suprematie über alle Russische Theilfürsten belehnt. — Russland wird den Mongolen zinsbar; Quälereyen und Empörungen als Folgen der Mongolen-Steuer. — Allmählig müssen auch die übrigen Grossfürsten sich dem Joche der asiatischen Tyrannen beugen. Ueber hundert Jahre seufzt Russland im Zustande der tiefsten Erniedrigung. Gleichzeitig flammen auch hin und wieder die innern Kriege und Erbfolgestreitigkeiten auf; im Hauptquartiere des Mongolischen Chans ist es alsdann, wo die Zwistigkeiten der Fürsten beurtheilt und in der Regel durch das Blut der einen Partey geschlichtet werden. So währt es fort bis 1359, wo in dem mongolischen Reiche von Kaptschack selbst Unordnungen und Verwirrungen aller Art einreissen, Verrath und Mord in der Familie der Chane wüthen, und endlich im Jahre 1362 das Reich in mehrere Theile zerfällt. Inzwischen hatte in Russland um eben diese Zeit

das Theilwesen aufgehört; ein Herrscher regierte über alle, und *Moskwa* war seine Residenz. Und so sind wir bis auf den Zeitpunkt gelangt, wo der Grossfürst Dimitri Donskoi, ein mit seltenen Geistesgaben ausgestatteter Jüngling, als vorbereitender Retter seines Vaterlandes auftritt (1362).

Wir machen den Leser in diesem letzten Abschnitte noch besonders auf die höchst interessante Schilderung der *schigemunischen* Religion der Mongolen (S. 513—521) aufmerksam, welche lediglich eine Originalarbeit des trefflichen Tappe ist. S. 318 beschenkt er uns mit einem schönen Abdrucke des berühmten Gebetes *Om Mani Padme Aum!* in Mongolischen, Chinesischen und andern Schriftzügen, und auf der darauf folgenden Kupfertafel mit einem Doppelbildnisse des Schigemuni oder Buddha.

Somit schliessen wir denn unsere Anzeige, und wünschen, dass dieselbe Einiges zur Verbreitung eines Werkes beytragen möge, welches in der Hand jedes Gebildeten zu seyn verdient, eines Werkes, welches einem dringenden Bedürfnisse aller Geschichtsfreunde abhilft und dem Namen des Verf. einen ehrenvollen Platz in den Annalen der durch ihn bereicherten Geschichte verbürgt.

Kurze Anzeige.

Sphinx. Fragen, Räthsel und andere Aufgaben mit ihrer Lösung; aus der Sprachlehre, Natur- und Völkergeschichte, Erdbeschreibung u. s. w. Denkenden Schülern für Schule und Haus gewidmet durch *Johann Wilhelm Friedrich Lampert*, Pfarrer in Ippesheim. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1827. X u. 130 Seiten. (9 Gr.)

Dem „denkenden Schüler“ werden diese Aufgaben nützlich seyn, wenn er sie vornimmt, und die *Lösung* nicht eher nachsieht, bis er mit dem Versuche dazu fertig ist. Es sind 37 Aufgaben aller Art, aber nichts weniger als lauter leichte. Am vortheilhaftesten wären sie wohl den *Lehrern* zu gebrauchen, wenn sie nach dem Vortrage über einen gegebenen Stoff eine solche Aufgabe wählten, um aus der Lösung derselben zu sehen, wie viel in *succum et sanguinem* verdaut worden sey. Viele Fragen sind übrigens nicht von hundert Gelehrten, geschweige von Schülern zu beantworten. Z. B. No. 4—14. Nur eine derselben: *Unter welchem Herzoge aus dem Esthenisch-welfischen Hause hatte Bayern die ausgedehnteste Macht?* Das kommt Rec. vor, wie der Unterricht, den er in Prima und Secunda genoss, wo über den damaligen *Oberrheinischen* Kreis der Rector drey Jahre hintereinander wöchentlich zwey Stunden docirte. In solche *Specialia* einzugehen, heisst dem Knaben die Zeit rauben!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September.

231.

1828.

Theologie.

Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. Die Geschichtserzählung nach den vier vereint geordneten Evangelien, in Beziehung auf eine wortgetreue, erklärende, synoptische Uebersetzung derselben. Von Dr. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus*. Des ersten Theiles erste Abtheilung. Geschichtserzählung der 150 ersten Abschnitte. XVI u. 452 S. Der Text-Uebersetzung erste Abtheilung. XXVIII u. 212 S. gr. 8. Mit Kön. Würtemb. gn. Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdrucksverkauf. Heidelberg, bey Winter. 1828.

Auch unter dem Titel:

Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. Dargestellt durch eine allgemein verständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien und eine wortgetreue, durch Zusätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch-geordneten Textes derselben. Von etc.

Wenn unter denkenden Männern darüber nur eine Stimme seyn kann, dass die Abfassung eines Lebens Jesu eine überaus schwer zu lösende Aufgabe bleibt, welche selbst der gewandte Niemeyer ungelös't liess; so darf auch wohl die Beurtheilung einer Schrift, welche sich die Lösung dieser Aufgabe zu ihrem Gegenstande macht, wenn sie zumal von einem Manne kommt, welcher in der Gelehrtenwelt den wohlverdienten Ruhm eines *Paulus* behauptet, für eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gelten, selbst ohne Rücksicht auf die dermaligen Erscheinungen im Gebiete der Religionswissenschaft. Rec. beschränkt sich daher blos auf eine kurze Anzeige dieser gehaltreichen, aber noch nicht vollendeten, Schrift, wiewohl er dieselbe von der ersten bis zur letzten Seite mit der grössten Aufmerksamkeit und mit lebhaftem Interesse durchgelesen hat. Der Verf., welcher den wiederholtesten Anlass hatte, den Bibelsinn, als Geschichte und Lehre, häufig auf's Neue zu studiren (S. VIII.), bezeichnet (S. I.) diese Schrift

Zweyter Band.

„als eine Frucht seiner lebenslänglichen Studien.“ Die vorbereitende Einleitung beginnt mit der Hinleitung zur Christusidee. Nach Angabe der Hauptverschiedenheiten der Religionen des Alterthums, werden die Fragen beantwortet: woher kam und wohin führt die Machtreligion der Vielgötterey; woher kam und wohin leitet die Willensreligion der, die Heiligkeit mit der Machtvollkommenheit verbindenden, Gotteinheitslehre? Hierauf zeigt der Verf., den Faden, der jüdischen Geschichte folgend, dass die Glaubenstreue gegen eine sittlich-gute Gotteinheit die alten Hebräer zu einer wohlgeordneten Theokratie geleitet habe; weist die erste Entstehung des Begriffes: *Messias Gottes* nach und bemerkt, die Lehre von Einem, Heiligen, Immerseyenden Gott sey auch darauf angewendet worden, dass die althebräische Nation ihre Messiasse oder Unterregenten des Jehova immer nur aus Davids Nachkommen erwarten solle; diese werden als Söhne der Gottheit geachtet; das Messiasideal werde poetisch erhabener, und der Messias werde als Himmelsgeist gedacht. Die Darlegung dieses Entstehungs- und Entwicklungsganges der Messiasbegriffe schien dem Verf. nothwendig, zur Vergleichung der Messiasidee, wie sie Jesus, vergeistigt, in sich selbst verwirklichte (S. 57). Alles nämlich, was in den älteren Messiasidealen erhaben und Gottes würdig zu denken war, fasste Jesus in sich als Messias zusammen, und erfüllte es durch seine heilige Willensreligion, als der geistigste Sohn der Gottheit. Da die Grundlage des Urchristenthums in seiner Geschichte liegt; so gibt der Verf. in dem nun folgenden Leben Jesu zuerst die, nach den vier Evangelien vereint geordnete, zusammenhängende, geschichtliche Erzählung im ersten Theile, welcher in fünf Haupttheile zerfällt: deren erster bis zur Rückkehr Jesu vom ersten Paschafeste geht; der zweyte behandelt Jesu messianische Wirksamkeit in Galiläa nach der Rückkehr von den Festen des ersten Messiasjahres in Judaea; der dritte Jesu messianische Wirksamkeit auf und nach dem zweyten Paschafeste; der vierte — seit dem Pfingstfeste — bis zum Laubhüttenfeste; der fünfte bis zum Feste der Tempelweihe. Der zweyte Theil enthält eine wortgetreue, aber allerdings unserem Ohr' und Geschmack' etwas schwerfällig klingende, Uebersetzung der uralten Erzählungen selbst, mit Fingerzeigen, wie und warum der Verf. den von

ihm angegebenen Sinn darin gefunden habe. Nach seinem Wunsche sollen des Verfs. Ansichten über die wunderbaren Erzählungen nicht für die Hauptsache genommen werden. Das Wunderbare von Jesus sey er selbst (S. XI). Das Wahre, welches für uns durch das Urchristenthum zur Ueberzeugung werden solle, betreffe theils die Person, theils den religiösen, und durch sein Leben und Sterben dargestellten, Inhalt der Lehre Jesu. Diese sey, in so fern sie Religiosität oder Uebereinstimmung mit dem Göttlichgewollten betrifft, durch sich selbst wahr; die verehrungsvolle Hochachtung der Person aber beruhe zunächst darauf, dass Jesus eine solche gotteswürdige Lehre, nicht nur in Worten und Einsichten, sondern im Thun und Leiden so offenbarte, wie kein Anderer. Dazu kommen denn aber auch seine übrigen persönlichen Eigenschaften, bey welchen der Grundsatz entscheide: wer die Eigenschaften hatte, ein gotteswürdiges Leben geltend zu machen, dem gab man auch mit Recht den messianischen Würdenamen — den Namen eines Lehrregenten (S. XIII u. XXIV). Man findet in dieser Schrift die Ansichten und Grundsätze wieder, welche der Vf. schon in seinem Commentar, auf welchen er auch hier und da zurückweist, ausgesprochen hat. Die Erzählung Joh. 7, 53 — 8, 11 wird für eine Sagensgeschichte und mithin für unächt erklärt, S. 410 ff., aus inneren Gründen, denen sich aber doch wohl andere, nicht ganz unwichtige, entgegenstellen lassen dürften. Manche Wiederholung einer und derselben Behauptung, z. B. dass es in Moses Gesetzgebung für Sünden und Vergehen kein Opfer gab (S. 165 u. a.), schien der Zusammenhang nöthig zu machen. Hier und da dürfte man dem, im Ganzen gediegenen, Vortrage etwas mehr Popularität wünschen. So ist S. 525 der Ausdruck: „Jesus will *immer nicht* Gewalt“ wohl nicht ganz unzweydeutig. — Dass S. 387 Jesus ist „ganz *leidig*“ darüber, so viel heissen soll als *betriibt*, lässt sich wohl aus dem Zusammenhange errathen. Auch an dem *spiessbürgerlichen* Willen (S. 209) dürfte man leicht Anstoss nehmen. — Uebrigens wird es keinen denkenden Freund der christlichen Religion gereuen, sich mit dieser Schrift näher bekannt gemacht zu haben, wenn auch zuweilen bey dem Lesen derselben der Wunsch entstehen sollte, dass es dem würdigen Verf. gefallen haben möchte, solche Winke zur Erklärung, wie er sie bey mehreren Wundererzählungen gegeben hat, auch da, wo man sie nicht findet, wie bey der wundervollen Geburt Jesu, einzuschalten.

Als diese Anzeige bereits zum Absenden an die Exped. der L. Z. eingepackt war, erhielt Rec. von dieser Schrift *Des ersten Theiles zweyte Abtheilung. Geschichtserzählung der 85 letzten Abschnitte.* 1828. 344 S.; so wie auch der *Textübersetzung zweyte Abtheilung* XLIV u. 206 S. gr. 8., deren Anzeige wir nun hier anschliessen. Der zweyte Band fängt mit dem sechsten, ohne Ueber-

schrift gebliebenen; Haupttheile an; der siebente verbreitet sich über Jesu messianische Wirksamkeit bis zum Tempeleinweihungsfeste und der Wiederbelebung des Lazarus; der achte geht bis zum dritten Messias-Pascha, dem Sterben und der Wiederbelebung Jesu. Je näher die Darstellung zu den letzten Stunden Jesu kommt, desto mehr steigt das Interesse, welches der scharfsinnige Verf. durch manche, von der gewöhnlichen Auslegung abweichende, Erklärung, durch manche, zum deutlicheren Verstehen des Erzählten nöthige, geschichtliche Einschaltung und durch eingestreute treffende psychologische Bemerkungen zu erhöhen weiss. Hierzu nur einige Belege. S. 51, wo Jesus, nach Matth. 19, Marc. 19, Luc. 18, als Kinderfreund dargestellt wird, bemerkt der Verf. für jeden von kirchlicher Dogmatik Unbefangenen ganz einleuchtend: „Uebrigens findet der Aufmerksame von selbst, dass bey allen diesen Reden von der Nachahmungswürdigkeit des schuldlosen Kindersinnes Jesus offenbar Nichts von einer zum Voraus verkehrten Natur der Kinder, von einer angeerbten Verderbniss ihres Willens voraussetzt. Ein augustinischer Dogmatiker hätte Ihn wohl belehren müssen, dass man das Reich Gottes nicht bekommen könne, wie ein Kind, ausser, wenn dem Kinde zuvor die Erbsünde, wegen welcher es doch ewig verdammlich wäre, durch die Taufe abgewaschen würde.“ — S. 196 lässt der Verf. den Zusammenhang dafür entscheiden, dass bey der Gefangennehmung Jesu die Zurückgetretenen und Niedergefallenen nicht die Tempelsoldaten, sondern die Lehrschüler Jesu gewesen sind. In der von S. 201 aufgestellten Reihe fruchtbarer, durch den Tod Jesu gewonnener Betrachtungen, in welchen auch Jesu Seelenangst sehr psychologisch erklärt wird, sagt der Verf. S. 202: „Bekanntlich wird unter den guten Folgen, wozu Jesu Tod führte, zwar auch, Matth. 26, 28, die Erlassung der Sünden bemerkt; aber nie ist von Sündenstrafen, auch nie von einer solchen (politischen) Gerechtigkeit Gottes *biblich* die Rede, welche irgend das Leiden eines Schuldlosen als Abbüßung der verschuldeten Strafen der Sünder fordern müsste, oder annehmen könnte.“ — Sehr richtig wird, S. 222, über Judas bemerkt: „Er steht als ein schreckendes Warnungsbeyspiel Solcher vor uns, die ihre Verständigkeit zur Schlaueit werden lassen.“ — Bey Pilatus Benehmen wird, S. 234, die treffende Bemerkung gemacht: „Gewöhnlich fällt die Unschuld in verdoppelte Leiden, wenn eine halbgerechte Politik auf ungeraden Wegen ihr herauszuhelfen sucht.“ Und einige S. zuvor, bey dem Rufe: Kreuzige ihn!: „Wenn die Stimme einer Nation die öffentliche Meinung — als das Resultat freyer Darstellung der entgegengesetzten Ansichten — eine Stimme Gottes ist; so ist dagegen die Stimme der unbesonnenen Menge, als der Ausbruch augenblicklicher Erregung der Leidenschaften, die wahre

Stimme des Satans“ — S. 237 werden nicht nur die durch die gewöhnlichen Crucifixe und Abbildungen verbreiteten, irrigen Vorstellungen von der Kreuzigung berichtigt, sondern es wird auch bemerkt, dass, da die Füße nicht angenagelt wurden, statt der gewöhnlich (seit Justin dem Martyrer) angenommenen fünf Verwundungen Jesu nur drey anzunehmen sind. — Die vom Matth. 27, 62 ff. mitgetheilte Erzählung von der Bewachung des Grabes Jesu wird S. 261 für eine meist sadducäisch-jüdische Ueberlieferung aus mehreren angeführten Gründen erklärt. Dagegen aber sagt der Verf. S. 303: „Das Factum der Auferstehung Jesu ist — ein nach psychologisch-historischer Prüfung unleugbarer Erfolg, welcher weder aus einem wachenden Träumen der Freundinnen und Freunde, noch aus täuschender Verwechslung der Person, aber auch nicht durch eine (wider den Inhalt der Evangelien, nach einem hier nicht anwendbaren Dogma fingirte) Umwandlung seines Körpers in irgend eine überirdische Substanz entstanden seyn kann. Das *Wie* dieses factischen Erfolgs ist und *bleibt* historisch unbekannt. Aber nicht von diesem *Wie*, vielmehr davon, dass das *Was*, das Factum an sich, den ersten Christen durch unmittelbare Erfahrung, gewisse Wirklichkeit war, und von dem lebhaftesten Eindrücke desselben waren die ausgebreiteten grossen Wirkungen abhängig, welche diesen Erfolg für die Ausbreitung alles des Guten hatten, das in jenem Augenblicke von der Religion Jesu abhing.“ — Das neugeschaffene Wort; *Amtszuständigkeit* (Competenz in Betreff der Jurisdiction) S. 227, dürfte sich mehr empfehlen, als der *Ursächer* (S. 230). — Was hilft mich (mir) euer Beutel? ist unstreitig Druckfehler.

Staatswissenschaft.

Nouvelles idées sur la population avec des remarques sur les théories de Malthus et de Godwin; par Al. H. Everett, ouvrage traduit sur l'édition anglaise publiée à Boston en 1823. Avec une nouvelle préface de l'auteur, par C. J. Ferry. Paris, bey Renouard und Sautélet. 1826. 1. B. von 127 S. in 8. (Pr. 3 Fr.)

Vorliegende Schrift hat, wie auch schon ihr Titel andeutet, eine polemische Tendenz. Godwin, ein Anhänger der Rousseau'schen Schule, sucht und findet die Ursache aller Uebel, womit die Menschheit zu kämpfen hat, in den gesellschaftlichen Einrichtungen; Malthus, in der übermässigen Bevölkerung. Hr. Everett bekämpft die Meinungen dieser beyden Staatswirthschafts-Gelehrten. Doch verweilt er eben nicht gar lange bey Godwin's System, das, gleich dem seines Meisters, zu sehr das Gepräge des Paradoxen an sich trägt, um heute noch einer ausführlichen Erörterung und Widerlegung zu bedürfen. Allein de-

sto gründlicher, in so weit es der Umfang der Schrift nur immer gestattet, geht er auf Malthus Doctrinen ein, und sucht zu beweisen, dass die Zunahme der Bevölkerung vielmehr eine Ursache des Ueberflusses, nicht aber, wie dieser Staatsphilosoph behauptet, des Mangels ist. Denn, sagt er, mit der wachsenden Bevölkerung vermehren sich die Erzeugnisse der Arbeit, zugleich aber auch der Bedarf von diesen Erzeugnissen; mit derselben macht der Gewerbfleiss Fortschritte zur Vervollkommnung und die Arbeit wird productiver. Zur Unterstützung dieser Lehrsätze führt der Verf. mehrere der Geschichte der Civilisation entlehnte Beyspiele an. Allein vornehmlich bestreitet er Malthus bekannte Behauptung, es strebe die Bevölkerung stets dahin, sich ungleich schneller, als die Subsistenz-Mittel, zu vermehren. Gentheils versichert Hr. E. und vermeint, durch Berechnungen nachweisen zu können, dass in einem Lande, wo die Volksmenge in dem Verhältnisse des Doppelten (1, 2, 4, 8 u. s. w.) zunähme, die Vermehrung der Subsistenz-Mittel in zehnfacher Progression (1, 10, 100, 1000 u. s. w.) Statt finde. Dürfte auch diese Beweisführung hinsichtlich ihrer Evidenz manches vermissen lassen, was zum Theil die Kürze des Buchs entschuldigt; so widerlegt Hr. E. doch mit dem glücklichsten Erfolge eine andere Behauptung eben desselben Schriftstellers, in Gemässheit deren die Subsistenz einer jeden Bevölkerung auf die Erzeugnisse des Bodens, den sie inne hat, beschränkt seyn soll. — Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Ursachen, welche die Fortschritte der Bevölkerung befördern oder aufhalten, unterwirft Hr. E. seiner Prüfung Malthus Meinungen über Armen-Anstalten und diejenigen gesellschaftlichen Einrichtungen, welche zu Heirathen zu ermuntern bezwecken. Die Einen wie die Andern werden von Malthus verworfen; Hr. E. hingegen billigt die Erstern und sieht die Letztern, als vollkommen wirkungslos an. Endlich widmet der Verf. noch ein Capitel dem Arbeitslohne in seinen Verhältnissen zu den Erzeugnissen. — So tröstend immerhin die von Hrn. E. in dieser kurzen Schrift aufgestellten Behauptungen für das Menschengeschlecht seyn mögen; so dürfte dennoch Malthus Ansicht über die Inconvenienzen, welche eine übermässige Bevölkerung mit sich führt, nicht so unbedingt zu verwerfen seyn, wie solches dem Verf. dünkt. Ja selbst mehrere Staatswirthschafts-Gelehrten, wie Say und Andere, die sonst keinesweges des berühmten Britten System allgemein huldigen, haben zugegeben, dass allerdings seine Theorie in diesem Punkte sehr viel Wahres enthalte. Freylich kann man, so lange das Menschengeschlecht nicht bis zu dem numerischen Betrage angewachsen ist, dass alle Nahrungsstoffe, welche die Erde erzeugt, von demselben aufgezehrt werden, noch nicht im eigentlichsten Wortverstande von Uebervölkerung reden, da denjeni-

gen Ländern, deren Bodenerzeugnisse zum Unterhalte ihrer Bevölkerung nicht hinreichen; in der Ausdehnung ihres Gewerbsfleisses und in der Kolonisirung schwach oder gar nicht bevölkerter Erdstriche ein bereites Hülfsmittel zu Gebote steht. Allein bevor jene äusserste Grenze der Bevölkerung des Erdballs erreicht ist, können gleichwohl manche Länder durch die schlechte Vertheilung der Bevölkerung leiden. Man setze den Fall, eine zahlreiche Classe betreibe, in Folge von Kriegen, gesellschaftlichen Einrichtungen, Entdeckungen, Handelsbewegungen u. s. w., irgend einen Gewerbszweig, dessen Ertrag für ihre Bedürfnisse unzureichend ist; so wird sich ein unbchaglicher Zustand, sogar eine zeitweilige Noth daraus ergeben, und so lange dauern, bis eine bessere Vertheilung dieser partiellen Uebervölkerung abgeholfen hat. Man möchte demnach nicht mit Hr. E. behaupten, dass ein Uebermaass der Bevölkerung jederzeit ein Segen sey; sondern man wird wohl zugeben müssen, dass solches unter Umständen ein wahres Ungemach seyn könne, das freylich nicht aus der Vermehrung, wohl aber aus der schlechten Vertheilung der Bevölkerung entspringt, und welchem nach Hr. Prof. Winhold's Vorschlage zu begegnen, wohl keinem Menschenfreunde beyfallen dürfte. Vielmehr wird diess Ungemach aufhören, sobald sich entweder in dem nämlichen Lande, oder in den Wechselbeziehungen eines Landes zu andern Ländern, das Gleichgewicht unter den verschiedenen Classen der Producenten und Consumenten wieder hergestellt hat. — Malthus hält jede Armentaxe für eine verderbliche Auflage. Hr. E. dagegen behauptet, dass eine Taxe zur Unterstützung von Greisen, Gebrechlichen und Armen die Interessen der Gesellschaft nicht benachtheiligen kann, und dass in jeder zahlreichen und civilisirten Gesellschaft die Menschlichkeit solche in Anspruch nehme. Die Frage hinsichtlich der Greise und Gebrechlichen bey Seite gesetzt, möchte wohl jede Besteuerung, jedes Opfer, zu Gunsten rüstiger Armen, nichts anderes, als ein Palliativ-Mittel gegen die schlechte Vertheilung der Bevölkerung und des Vermögens seyn. Diess kann man in England gewahren, wo eine kleine Anzahl Grundeigenthümer, die im Besitze des ganzen Bodens sind, die Preise der Brodfrüchte durch Prohibitiv-Gesetze so übermässig vertheuerten, dass sie nunmehr genöthigt ist, dem Volke Almosen zu verabreichen, um dadurch einer gewaltsamen Umkehr einer Ordnung der Dinge vorzubeugen, weil solches von seiner Arbeit nicht zu leben vermag. — Wir bemerken übrigens schlüsslich, dass, wenn schon die Kürze, womit Hr. E. so wichtige Fragen erörtert, eine klare Entwicklung seiner Ideen bisweilen vermissen lässt; diess Schrift nichts desto weniger die Aufmerksamkeit des Staatswirths wie des Philanthropen verdient. Auch halten wir dafür, dass in der französischen Uebersetzung das Buch an seinem innern Werthe nichts verloren hat.

Kurze Anzeigen.

Zeitgenossen. Neue Reihe. No. XX. Der gesammten Folge No. XLIV. Leipzig, bey Brockhaus. 1826. 189 S. (1 Thr.)

Wiederum eine kleine Gallerie recht wacker gearbeiteter Portraits. Erst: *Johann Daniel Falk*, der Satyrendichter anfangs, ein — Pietist zuletzt, hier indessen sehr günstig conterfeit; denn nicht Alle wollen die Bestrebungen seiner letzten Jahre so gut gefunden haben, wie hier zu lesen ist. Dann: *Fr. Christ. Schlossers Selbstbiographie*; eine treffliche Gabe; er zeichnet sich; aber nebenbey erhalten wir noch die Silhouetten von *Plank, Kästner, Heyne, Blumenbach* u. m. A. als Zugabe, die aber wahrlich nicht das Schlechteste ist. Hierauf: *Jaques Louis David*, der grosse Maler und wüthende Republicaner und darum geächtet, als die vertriebene Partey wieder die mächtige ward. Ihm folgt *Johann Baptist Belzoni*, den wir hier auch als starken Mann kennen lernen. Er hat sich in der That als solcher auf der Madrider und mancher andern Bühne sehen lassen. Der wunderliche *Olaus Gerhard Tychsen* macht den Beschluss.

Wörterbuch zur Preussischen Pharmacopoe, in welchem alle Wörter der Pharmacopoe sowohl in den passendsten und die Kunstausrücke in den eigenthümlichen Bedeutungen in der wissenschaftlichen Kunstsprache aufgeführt sind, als auch die Herleitung der aus der griechischen u. andern Sprachen entlehnten naturhistorischen, medicinischen u. chemischen Ausdrücke angegeben ist. Nebst einem Verzeichnisse gleichbedeutender Benennungen der in der Preuss. Pharm. angef. zusammenges. u. zubereiteten Arzneimitteln — als Anhang. Besonders f. angehende Apotheker, Aerzte u. Wundärzte bearb. v. *A. O. S. F. Karls*. Berlin, Posen u. Bromberg, bey Mittler. 1828. X, 155 S. gr. 8. (20 Gr.)

Das Bedürfniss ist mancherley. Ein junger Pharmaceut, der gar kein lateinisches Wörterbuch hat und hinter dem Receptirpulte die Pharmacopoe studiren will, findet in diesem Buche jedes Wörtlein in der darin vorkommenden Bedeutung. Aerzte und Wundärzte werden das Buch *deshalb* wohl schwerlich zur Hand nehmen; in der *andern* Hälfte desselben ist aber ein Verzeichniss *gleich bedeutender* Benennungen der in der Preuss. Pharmacopoe angeführten Arzneien, und diess kann manchen Zweifel beseitigen. So hat z. B. das *acetum aromaticum* in verschiedenen Ländern noch *fünf* andere Namen; das *acidum aceticum* gar *acht* dergleichen u. s. f. Hier kann man leicht zu einem Missverständnisse geleitet, durch dieses Wörterbuch aber davon zurückgebracht werden. Das Aeusserere ist sehr nett.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September.

232.

1828.

Staatswissenschaften.

Definitions in political economy by the rev. *Malthus*. London, bey Murray. 1827. 1 B. in 12. von 261 S. (Pr. 6 Sh.)

Vorliegende Schrift des berühmten Vfs. ist zwar an sich mehr kritischen, als polemischen Inhalts; dürfte aber vielleicht für die Folge eben so viel neue Controvers-Sätze hervorrufen und Erörterungen veranlassen, als dieselbe Definitionen enthält, die Hr. M. für geeignet erachtet, die divergirenden Meinungen zu vereinbaren. — Die Haupttendenz dieser Schrift ist, darzuthun, dass man in diejenigen moralischen und politischen Wissenschaften, die bereits eine Terminologie haben, welche in den Gebrauch übergegangen ist, keine neue Nomenklatur einführen dürfe; lediglich solle man sich darauf beschränken, den Sinn der zeither üblichen Ausdrücke mit grösserer Genauigkeit zu bestimmen u. mit mehr Sorgfalt bey deren Anwendung zu verfahren. Unter dieser Beziehung stellt d. Vf. folgende vier Regeln auf: 1) Bey jedem Ausdrücke, dessen man sich bedient, vermeide man, ihn in einem andern, als dem vom Gebrauche geheiligten Sinne zu nehmen; 2) kann man sich deshalb nicht auf den Gebrauch stützen; so nehme man den Ausdruck in dem Sinne derjenigen Schriftsteller an, welche das meiste Ansehen in der Materie haben; 3) eines neuen, zeither noch nicht üblichen, Ausdrucks bediene man sich nur im Falle dringender Nothwendigkeit und unter Vermeidung derjenigen Unzuträglichkeiten, die man hat umgehen wollen; 4) endlich, der Sinn, den man einem Ausdrücke gibt, muss im Einklange mit der übrigen Terminologie stehen, deren man sich bedient. — Nach diesen Regeln nun beurtheilt Herr M. einen Theil der von den Physiokraten, von Adam Smith, J. B. Say, Ricardo und andern staatswirthschaftlichen Schriftstellern gebrauchten Terminologie. Oft sind seine Kritiken sehr wichtig; allein bisweilen geht er auch mit viel Oberflächlichkeit dabey zu Werke, besonders hinsichtlich derjenigen Autoren, die nicht Britten sind. So wirft derselbe J. B. Say vor, er habe bey dem Gebrauche des Wortes *Nützlichkeit* (*utilité*) die vier vorhin aufgestellten Regeln verletzt, da man doch nicht einsieht, in wie fern dieser von dem Gebrauche abweicht, indem er *nützlich* diejenigen Dinge nennt, welche

Zweyter Band.

die Bedürfnisse der Menschen in irgend einer Weise befriedigen. — Man könnte mit mehr Grund Hr. M. den Vorwurf machen, dass er sich selber gewisser Ausdrücke bedient, wodurch nur falsche Begriffe erweckt und unterhalten werden. So nennt er *Geldzins* (*interest of money*) — anstatt *Capitalzins*, — den reinen Gewinn, den ein Capital, abgesondert von der Gefahr und Mühe der Anwendung, seinem Besitzer trägt. Im gemeinen Leben ist zwar der Ausdruck üblich; allein nichts desto weniger enthält derselbe einen staatswirthschaftlichen Irrthum, wie es Hr. M., der den Unterschied zwischen einem Capitale und einer Summe von Geldstücken gar wohl kennt, nicht entgangen seyn konnte. — Glücklicher Weise kann man den meisten Definitionen desselben Vfs. nicht eben diesen Vorwurf machen. Diese Definitionen und die sie begleitenden Entwicklungen werden immer sehr viel Licht über mehrere staatswirthschaftliche Fragen von hoher Wichtigkeit verbreiten, und auch von deutschen Gelehrten, welche durch das Studium der Ausländer das Gebiet ihrer Kenntnisse in dem Fache zu erweitern suchen, mit vielem Nutzen zu Rathe gezogen werden.

Geschichte.

De la Sicile et de ses rapports avec l'Angleterre à l'époque de la constitution de 1812; ou Mémoires historiques sur les principaux évènements de ce tems avec la réfutation de l'histoire d'Italie par M. Botta, pour les parties qui ont rapport à ces mêmes évènements, suivis par un appendice de pièces justificatives, par un Membre des différens parlemens de Sicile. Paris, bey Ponthieu. 1827. 1 B. in 8. von VI u. 523 S. (Pr. 5 Fr.)

Der Verf., in die ältere Geschichte Siciliens zurückgehend, schildert zuerst mit starken und lebendigen Farben die vielfältigen Missbräuche, die sich unter allen Formen auf diesem Eilande bemerklich machten, und diejenigen insbesondere, zu denen die allzugrosse Anzahl von Klöstern Anlass gab. In Bezugnahme auf die bedauerungswürdigen Wirkungen des Erbfolge-Modus, der alle Familienbände erschlaffte, sagt derselbe unter andern Folgendes: „Der älteste Sohn sah oftmals in seinem Vater nur den Schuldner eines Erbgesetzes, dessen

Besitz ihm der Tod übertragen sollte. Die jüngern Brüder ihrerseits gewahrten in ihren Erstgebornen nichts als Speculanten, die das Gesetz ermächtigt, sich beynahe das ganze väterliche Vermögen zuzueignen. Da nun aber der Staat eigentlich ein blosser Verein von Familien ist; so kann man leicht die Wirkung eines solchen Systems auf die ganze Gesellschaft ernessen.“ Und an einem andern Orte heisst es: „Die Gesetzgebung Siciliens war eine verworrene Mischung römischen und kanonischen Rechts, normännischer, schwäbischer, aragonischer Gesetze, Capitularien des Königreichs, Landesverordnungen, königlicher Ausschreiben und Gewohnheitsrechte, deren Bestimmungen oft mit einander in Widerspruche standen. Auch gab es kein Recht, das man nicht in Frage stellen konnte, kein Besitzthum, das gegen die Schlingen der Advocaten gesichert gewesen wäre.“ — Die Schilderung der Lage Siciliens zur Epoche der französischen Umkehr verdient die Aufmerksamkeit des Philosophen. Diese Schilderung beweist abermals, wie stark die Fürsten sind, wenn die Volksliebe ihnen zur Stütze dient, und wie hinfällig ihre Macht, wenn sie sich von ihren Völkern abtrennen. Eine der Vergelungen jener Epoche war mit den Worten bezeichnet: *De lectura gazettarum cum delectatione* (von dem Vergnügen, das man am Zeitungslesen findet). — Sicilien, das abwechselnd der Wohnsitz seiner Fürsten war, litt unter dem Vorzuge, den diese Neapel, dem steten Gegenstande ihrer Vorliebe, bewilligten. „In der That, fügt der Vf. sehr scharfsinnig hinzu, die Proclamationen, wodurch man sich an die grossmüthigen Gesinnungen einer Nation wendet, können ein mächtiges Hülfsmittel in den Händen einer Regierung seyn; allein bey unaufhörlichen u. verlängerten Anstrengungen verlieren sie gänzlich ihre Wirksamkeit; alsdann darf man mit einem Volke nur die Sprache seiner eignen Interessen reden.“ — Mit Hartnäckigkeit kämpfte der Hof gegen die liberalen Ideen, die in Sicilien Wurzel schlugen; die Oppositionen des Parlaments im Jahre 1810 brachten die Anhänger der unumschränkten Gewalt auf, und man nahm zu Staatsstreichen seine Zuflucht. Die vornehmsten Barone, Organe der neuen Reclamationen, wurden bey Nacht aufgehoben u. nach unterschiedlichen Verbannungsörtern hingebacht. Diese Maassregel legte den Absichten Grossbritanniens Hindernisse in den Weg, das in Sicilien eine zahlreiche Armee unterhielt und der Volksgunst bedurfte, um der ungeheuern Macht Napoleons zu widerstehen. Lord Bentinks Festigkeit gab der Führung der Staatsgeschäfte eine andere Richtung; der König entschloss sich, die Regierung niederzulegen und den Kronprinzen zum General-Vicar des Reichs zu ernennen. Die verbannten Barone kehrten in Triumph zurück, und die Sicilianer gaben sich Träumen einer bessern Zukunft hin. Endlich ward eine neue Verfassung nach dem Vorbilde der englischen eingeführt. Nuncmehr vereinigten sich die Privilegirten mit den

Missvergnügten des Hofes und die unvermeidlichen Hindernisse, worauf die in die gesellschaftliche Organisation eingeführte Verbesserung stiess, gaben ihren Feinden Waffen in die Hände. — Der Vf. beschreibt mit lebendiger Theilnahme die Kämpfe des politischen Körpers zur Epoche der Unfälle Napoleons, und die constitutionelle Agonie, zu welcher mit gleichem Eifer die oligarchische Parthey, das österreichische Cabinet und die Politik des William A'Court's, dieses steten Gegners aller Regierungs-Reformen, beytrugen. — Die dem Werke beygefügtten Actenstücke sind kostbare Urkunden für die Geschichte Siciliens. Man gewahrt daraus, wie England, das damals die Fesseln von Lord Castlereaghs Systeme trug, nur leisen und unsichern Schrittes auftrat und dadurch offen zu Tage legte, dass es keinen bestimmten Plan habe, weil Napoleons Fall alle seine Erwartungen bey weitem übertroffen hatte. Bis zu dieser Epoche hatte es sich auf blossen Widerstand beschränkt; ein so unerwarteter und ausserordentlicher Triumph überraschte es demnach, so zu sagen, unvorbereitet. — Das Werk ist mit Patriotismus und gleichwohl mit Unparteylichkeit geschrieben; auch beurkundet der Verf. seine Mässigung, indem er mehrere etwas gewagte Behauptungen in Botta's Geschichte von Italien widerlegt.

Kurze Anzeigen.

1. *Kurzer Auszug der deutschen Sprachlehre* und Orthographie, durch Beyspiele erläutert und ausserdem mit besondern Uebungsstücken ausgestattet von *G. H. W. Müller*, Capitain und vormaligem Rector an der Bürgerschule im Friedrichsberge zu Schleswig. Schleswig, im Verlage des königl. Taubstummeninstituts. 1827. 177 S.
2. *Kurzer Abriss des Nothwendigsten aus der dänischen Sprachlehre.* Von *G. H. W. Müller*, Rector an der Bürgerschule im Friedrichsberge zu Schleswig. Schleswig, im königlichen Taubstummeninstitute. 1827. 16 S. gr. 8.

Der durch sein dänisch-deutsches und deutsch-dänisches Lexicon rühmlich bekannte Verf. gibt uns hier zwey beachtungswerthe Sprachlehren. No: 1. ist schon früher in anderer Gestalt erschienen, und gibt eine der deutlichsten und zweckmässigsten deutschen Sprachlehren für obere Classen von Bürgerschulen und untere Classen von Gelehrtenschulen, die dem Rec. zu Gesicht gekommen. Namentlich ist dieselbe sehr brauchbar für die Gegenden, die zunächst an Dänemark grenzen, da der Verf. so oft auf das Irrige, was aus dem Plattdeutschen und Dänischen ins Hochdeutsche dort übergeht, Rücksicht nimmt. Die gegebenen Bemerkungen zeugen von tieferer Bekanntschaft mit der Sprache, als wir nur zu oft in den von nicht

gelehrt gebildeten Schullehrern verfassten Sprachlehren vermissen. Die Erläuterungsbeispiele und Uebungsaufgaben sind gut gewählt; die Schreibart ist klar und würdig. Rec. kann deshalb nicht umhin, Lehrer und Schulvorstände, namentlich der angegebenen Gegend, auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen.

Nr. 2. liefert in gedrängter Kürze das Nothwendigste aus der dänischen Sprachlehre für Deutsche, die diese Sprache erlernen wollen. Allerdings möchte dieser Bogen dazu für solche, die keinen mündlichen Unterricht dabey haben, nicht hinreichen; aber in den Händen eines kundigen Lehrers leistet das hier Mitgetheilte gerade das, was zunächst wichtig, schwierig zu sammeln, und noch schwieriger abzuschreiben ist: nämlich, eingewebt in die Uebersicht des Ganzen der dänischen Sprache sind: die Schemata des Declinirens u. Conjugirens, ein Verzeichniss der am häufigsten vorkommenden dänischen Substantiva, die ein andres Geschlecht in dieser als in der deutschen Sprache haben, eine Tabelle über die unregelmässigen dänischen Verba, etc. Auch diess Büchlein kann Rec. nicht umhin der Aufmerksamkeit der Lehrer in der dänischen Sprache, namentlich in den Grenzorten zwischen Deutschland und Dänemark, zu empfehlen. Eine ehemals herausgegebene ausführlichere dänische Sprachlehre von demselben Verf. lieferte zum Theil hier den Stoff, und gibt nöthigenfalls über Ein und anderes hier kurz Zusammengefasstes weitere Auskunft.

Einige Nachrichten von der in Görlitz lebenden Negerin, in der heil. Taufe Marie Fridr. Willh. Djoppo genannt, nebst dem Taufactus. Von *Joh. Gotthelf Neumann*, Diac. a. d. Kirche zu St. Petri u. Pauli in Görlitz. Görlitz, b. Verf. u. in Comm. b. Zobel. 1826. 52 S. 8.

Der Görlitzer Kaufmann, Hr. Weiner, kaufte 1822 in Cairo diese, damals $9\frac{1}{2}$ Jahr alte, Negerin, welche ihrer Angabe nach aus Ferrae in Sudan abstammt, liess sie unterrichten und nach der, mit ihr angestellten, Prüfung am 15. Dec. 1825 taufen. Durch den Ertrag des besondern Abdrucks dieser, schon in dem Magazin (der Oberl. Ges.) mitgetheilten, Nachrichten sucht der Vf. einige wohlthätige Zwecke zu erreichen. Die Taufrede selbst, welche im Magazine nicht mit abgedruckt ist, wird schon des seltenen Falles wegen, auf welchen sie sich bezieht, Interesse erwecken.

Die Freundinnen. Ein Roman von *Henr. Hanke*, geb. *Arndt*. Drey Theile, v. 303, 330, 331 S. Liegnitz, b. Kuhlmeys. 1825 u. 26.

Einen Roman von fast 1000 S. dürfte man fast langweilig finden. Allein die Verfasserin *Hanke*

weiss so angenehm zu erzählen, und selbst der *Briefform*, worin sich dieser Roman bewegt, so viel Abwechslung zu geben, dabey ist so viel Natur und Lebendigkeit in ihren Bildern, die Charaktere sind so edel gehalten, dass es einem ist, als wandle man durch eine üppige, fruchtbare Landschaft, die immer neue Aussichten öffnet und, ohne etwas *Ausserordentliches* zu zeigen, immer das Herz erfreut. Die zwey Freundinnen, welche in diesem Romane die Hauptrollen spielen, sind Musterbilder inniger, tugendhafter, gegenseitiger Anhänglichkeit. Agnes und Seraphine waren *wirklich* Freundinnen. Mögen sie vielen ihrer Schwestern im wirklichen Leben zum Muster dienen, besonders denen der *höhern* Stände; denn im Kreise dieser bewegt sich der ganze Roman, ohne dass er dadurch an Frische und Abwechslung verlör.

Siege und Eroberungen der Neu-Griechen seit dem Anfange ihres Aufstandes gegen die Türken bis zum Jahre 1825. Nebst einer historischen Uebersicht der nähern und entfernten Ursachen des Aufstandes der Hellenen. Nach dem Französischen des Hrn. *J. B. Piequenard* frey bearbeitet von *R. Winkler*. Zwey Thle. Leipzig, b. Glück. 1827. Erster Thl. IV u. 180 S. Zweyter Thl. 151 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wer weder Pouqueville, noch Raffanel, noch eine ähnliche Schrift gelesen hat, welche über die Ursachen, die Ereignisse des Kampfes der Griechen gegen ihre Unterdrücker geschrieben worden sind, wird in dieser allerdings eine dürftige Uebersicht von beyden gewinnen; allein jedem Andern nützt sie gar nichts. Auch stellt sie den Gang der Dinge nur bis Ende 1824 dar. Der Uebersetzer will, was von da an geschah, in einer besondern Schrift mittheilen, wenn die gegenwärtige Beyfall findet. Fast zweifeln wir daran.

Neues Formular- und Recept-Taschenbuch, nebst der Bereitung- u. Anwendungs-Art aller neuen Arzneymittel, einer Tabelle über die Gifte und Gegengifte, so wie über die einander zersetzenden Substanzen. Nach dem Französischen des *E. de Montmahou*, M. D. Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellschaften. Frey bearbeitet durch *Dr. J. S. Weber*, Arzte in Tübingen. Tübingen, b. Osiander. 1828. VI u. 451 S. in 16. (20 Gr.)

Für junge Aerzte, welche die Receptirkunst praktisch üben u. in vorkommenden Fällen schnell 1) über die Classificirung der einfachen Arzneyen, 2) die Präparate und Gaben derselben, 3) die zusammengesetzten Arzneymittel (gegen fünfhundert Formeln), 4) die Analyse der Pocken, 5) die einander zersetzenden Arzneyen etc. unterrichtet seyn wollen, ist das Büchlein mit Nutzen zu gebrauchen.

Wer freylich blös einen Schatz darin sucht, in vorkommenden Fällen ein Heilmittel herauszulangen, wird so verwirrt — durch die Menge der Mittel! — werden, wie durch jedes andere. Der Arzt, welcher es mit Nutzen gebrauchen will, muss wissen, was zu verordnen ist, und darf nur nachsehen, wie es sich am angenehmsten, zweckmässigsten, sichersten verschreiben lässt.

Aachen und seine Heilquellen. Ein Taschenbuch für Brunnengäste, von Dr. J. Reumont, K. Pr. Medicinal-Rathe und Brunnenarzte zu Aachen etc. etc. Aachen, b. La Ruelle u. Destez. 1828. XV und 182 S. in 16. (1 Thlr.)

Der Preis des Büchleins ist etwas theuer; aber die Eleganz und der Inhalt entschädigt dafür. Badegäste daselbst finden keinen bessern Rathgeber über das Topographische und Historische dieser alten Schwefelquellen, die zu beobachtende Diät etc., und Aerzte bekommen die ausgearbeitete Kunde über den Inhalt der verschiedenen Quellen, die mancherley Krankheitsformen, gegen welche sie vorzugsweise wirksam sind. Der Verfasser ist bereits 34 Jahre dort ausübender Arzt. Selbst der *Flora* in der Umgegend ist ein Abschnitt gewidmet. Eine hübsche Abbildung des *Elisenbrunnens* und schönen *Schauspielhauses* ist eine angenehme Zugabe.

Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Coblenz in die Bäder am Taunus im Jahre 1825 von C. Schaller. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1826. 240 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Langweilige Bemerkungen erhält der Leser in Hrn. Sch. Reise, aber keine *flüchtigen*, und tüchtige *Druckfehler*, wie: *previ*, statt *brevi*, *Defrauation*, *Musenentflissener*, etc. etc. sollen die Langweiligen vielleicht picanter machen. Man wird von *Anmerkungen*, besonders in der ersten Hälfte, erdrückt, und stutzt bey den vielen Redensarten, z. B. S. 55, wo zwey Kirchen „*ingelegt*“ werden. Auf derselben Seite wird noch ein Waisenhaus „*ingelegt*.“ Dass der Nachwärter zu Fürth ins Horn stösst, wird zwey volle Seiten lang besprochen und ihm statt dessen ein „*wohltöniges*“ Pfeifchen anempfohlen. Fast überall hat der Reisende zu tadeln. Dem Staatsmanne *Metternich* wird ein Compliment gemacht und auf ihn angewendet:

„Es liebt die Welt, das *Strahlende* zu schwärzen und das *Erhabne* in den Staub zu ziehn.“

und dann nimmt sich der Vf. *Napoleons* in seinem Falle an. Letzteres scheint die gelungenste *Digression* zu seyn und ist in einer fast acht Seiten langen Anmerkung enthalten. Diese allein müsste aber beweisen, dass hier nicht von *flüchtigen* Bemerkungen die Rede seyn kann.

Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. Von Dr. Rauschnick. In drey Abtheilungen u. dazu gehörigem Register. Schmalkalden, b. Varuhagen. 1824 u. 25. 1450 S. (4 Thlr. 16 Gr.)

Der Nutzen dieses Buchs zum Unterrichte in der Geschichte ist von so vielen Instituten und Gymnasien bereits anerkannt worden, dass eine ausführliche Anzeige, diesen Werth darzuthun, unnöthig wäre. Portugal, Spanien, Frankreich und Englaud machen den Anfang; in der zweyten Abtheilung erscheint Italien, Deutschland, Oestreich und die Schweiz, und die übrigen Staaten treten in der dritten Abtheilung auf. Präcision, Kürze, die doch nichts Wesentliches vergisst, geben, verbunden mit Klarheit, diesem Handbuche vorzüglichen Werth, und die, der Geschichte jedes einzelnen Landes folgende, chronologische Tabelle erleichtert nicht allein den Ueberblick, sondern wird auch dem gewandten Lehrer die beste Gelegenheit geben, um seine Schüler über die Hauptmomente leicht durch daraus gezogene Fragen zu prüfen. Das Aeussere ist nicht schön, aber genügend, und der Druck correct.

Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands von F. C. H. L. Pouqueville, ehemaligem französischen Generalconsul bey Ali Pascha von Janina. Deutsch bearbeitet u. bis auf die neueste Zeit im Umriss fortgeführt von Christian Niemeyer, Mitgliede des thür. sächs. Vereins f. Alterth., Verfasser des Heldenbuches, des deutschen Plutarchs, des Buches der Tugenden u. a. m. Halberstadt, b. Brüggemann. 1827. Erstes Bändchen 156 S., zweytes Bändchen 195 S., drittes Bändch. 225 S., viertes Bändch. 246 S. in 12. (à 8 Gr.)

Pouqueville's Gesch. d. W. Griech. ist in einer *vollständigen*, obschon sehr holprigen, Uebersetzung bereits von uns angezeigt worden, und so dürfen wir von dieser nur melden, dass Hr. N. alles verkürzte und abschnitt, was nicht mit der Geschichte des Freyheitskampfes in genauer Verbindung stand. Besonders ist der grässliche *Ali* von Janina mehr bey Seite geschoben. Pouqueville's Arbeit erzählt die Begebenheiten nur bis 1824, N. hat sie dagegen bis Ende 1826 fortgeführt. Ueberhaupt kann man nicht umhin, zu gestehen, dass diese *Bearbeitung* vor den frühern *Uebersetzungen*, den wohlfeilen Preis abgerechnet, noch den Vorzug hat, ihnen an kräftiger, lebendiger Darstellung überlegen zu seyn. Der *Stoff* ist Pouqueville's; die *Form* gehört Niemeyer. Druck und Papier ist gut; vier Bilder könnten besser seyn, und eine Charte von Griechenland taugt gar nichts. Wir wollen sie als *Zugabe* betrachten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September.

233.

1828.

Intelligenz - Blatt.

An Herrn Professor Krug.

(In Bezug auf dessen Aufsatz im Intelligenzblatte der Leipz. Lit. Zeitung No. 209. v. 23. Aug. d. J.)

Aber, verehrter Freund, wie konnten Sie das an mir thun, und aller Welt verkündigen, dass ich einen falschen (literarischen) Wechsel auf Sie angestellt habe! Wenn es hiermit seine Richtigkeit hätte, so wäre mein Unglück fertig; denn welcher Verleger würde es wieder mit mir wagen? Sie sagen zwar zu meiner Entschuldigung (fast möchte ich sprechen: Beruhigung), ich habe jenes Verbrechen nur *aus Versehen* begangen; aber ich bin zu sehr ein Freund der Wahrheit, um diese Entschuldigung zu benutzen, mit der ich ohnehin vor dem Handelsgerichte nicht weit kommen würde. Zum Glücke verhält sich die Sache anders. Sehen Sie das Papierehen noch einmal an: es ist gut. Die Falsa, die Sie mir Schuld geben, verschwinden bey näherer Betrachtung. Ihr Beweis für das erste angebliche Falsum ruht auf dem kleinen Wörtchen „hier.“ Meine Rechtfertigung ruht auf demselben Wörtchen, welches ich in anderer Beziehung anfasse als Sie. Sie beziehen es auf Ihre Note; ich beziehe es auf meine ganze Verhandlung über Ihre Ansicht der Materie (S. 98—100 meiner Schrift). Meine Bemerkung zu Ihrer Note ist nur, was der Fleischer die Zulage nennt. Und zwar steht diese Bemerkung, welche Ihrer Note gilt, nicht nach derselben, sondern vor ihr. Die Schluss-Bemerkung ist eben jene generelle. Was nun das zweyte angebliche Falsum betrifft, so soll es darin bestehen, dass ich Ihre Note nicht vollständig ausgezogen habe. Auch ich möchte mir fast einen Vorwurf hierüber machen; aber ebenfalls nicht aus dem Grunde, aus welchem Sie mich tadeln, sondern, weil ich mir dadurch einen Beweis mehr für meine Behauptung habe entgegen lassen. Wenn ich nämlich früher Ihre ganze Ansicht von der Materie schwankend, d. h. nicht entschieden nannte, nachdem ich Citate von Behauptungen beygebracht hatte, wo die spätere die frühere aufhebt, so ist ja doch ein neuer Beweis für dieses Schwanken in den Worten nicht zu verkennen: „Doch ist die letzte Vorstellungsart — dass die Materie etwas Beharrliches sey — *natürlicher*, weil sie den *ursprünglichen Gesetzen unsers Geistes gemässer*.“ Warum be-

Zweyter Band.

dienen Sie Sich hier der *Comparativen*? warum appelliren Sie nicht ganz *positiv* an die *Nöthigung* der Verstandesgesetze? findet vielleicht in Beziehung auf die Materie keine solche Statt? wenigstens scheinen Sie durch das behutsam abgewogene „*natürlicher*“ und „*gemässer*“ anzudeuten, dass auch die erste Vorstellungsart passiren könne als nicht eben ganz unnatürlich und unverständig; kurz, Ihre Unentschiedenheit in diesem Punkte tritt klar hervor. Ich wundere mich hierüber, aber noch mehr darüber, dass Sie mein Auslassen dieser Stelle als ein Falsum betrachten. Und so wäre denn auch dieses zweyte angebliche Falsum bescitigt.

In Allem, was nun noch in Ihrem Aufsätze folgt, erkenne ich die Realität der Materie an, nämlich der Materie zu einer öffentlichen Disputation, wenn wir etwa die Reihe Ihrer Sätze als eben so viele Theses betrachteten. Doch gestehe ich, dass es mir, vermögé einer gewissen Furchtsamkeit, lieber ist, Ihnen Einiges über dieselben hier aus meiner Stube zu sagen, als bey aller Ihrer Humanität und Urbanität, Ihnen gegenüber im *Auditorio juridico*. Ich fühle hier mehr Muth, z. B. Sie zu fragen, warum Sie (Column. II. Z. 5.) von einem „eben so nothwendigen, weil (? als) ursprünglichen“ Verstandesgesetze sprechen? Ich habe immer gedacht, der Begriff des Verstandesgesetzes involvire schon das Nothwendige und Ursprüngliche. Sodann (Z. 6. ff.): ist nicht das Wechselnde, welches wir empfinden, theils die Welt im Raume, theils unser eigenes Leben in der Zeit? und das Beharrliche, welches Welt und Leben trägt, und welches der Verstand postulirt, wollen Sie es nicht lieber „Gott“ als „Materie“ nennen? und wenn wir diess thun: ist es nicht eine gefährliche und darum unstatthafte Hypothese, das Beharrliche (Ewige) zur Materie zu erniedrigen? ist nicht der Name „Kraft,“ welcher das Gegentheil von Schwäche, Ohnmacht, Passivität, Krankheit, Tod, bezeichnet, ein würdigerer Name für den Träger aller Dinge? oder führt nicht wenigstens der Begriff der Kraft (Grund der Thätigkeit) überhaupt, im leichten Uebergange, zum Begriffe der *Kraft an sich* (Grund alles Seyens und Wirkens), d. h. zum Begriffe der *Gottlichkeit*? Hier haben Sie zugleich meine (natürlich hier nur andeutende) Antwort auf Ihre Frage (Z. 18). Und bleibt nun für die Frage, die Sie mich (Z. 15 f.)

thun lassen: was die „Materie an sich“ sey, eine andere Antwort, als: Nichts?

Ueber die „Königin aller Wissenschaften“ hätte ich wohl noch manche Frage auf dem Herzen; aber: Alles zu seiner Zeit. Ist es doch keine Frage, dass Sie mein Freund bleiben, so wie ich von Grund der Seele der Ihrige

Heinroth.

N e k r o l o g.

Am 22. Januar 1827 starb zu Rühl in Mecklenburg der dortige erste Beamte, Amtshauptmann *Karl Friedrich Passow*. Er war zu Hagenow am 11. April 1754 geboren, und hat Einiges zu Zeitschriften geliefert.

Am 7. May starb zu Rostock der Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerinische Geh. R. u. Landes-Receptur-Commissarius, *Adolf Albrecht Wilhelm von Flotow*, in einem Alter von 73 Jahren. Er schrieb über die Rechte des eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg, und über die Natur Mecklenburgischer Lehne. Vergl. *Meusel's Gel. Deutschl.* Bd. 11, 13 und 17.

Am Ende Octobers starb zu Crivitz in Mecklenburg der Cantor und Schullehrer *Karl Friedrich Rückhardt*. Er war 1787 zu Neckerode bey Rudolstadt geboren, und in dem Landschullehrer-Seminarium zu Weimar gebildet, von wo er nach Mecklenburg als Hauslehrer ging und 1814 zu gedachten Stellen gelangte. Es sind von ihm gedruckt: „*Angenehme Unterhaltungen für Freunde der Poesie*. Grabow (Schwerin), 1813. 12 Bog. 8.

Am 24. November starb *Jakob Christian Heinrich Mie*, Prediger zu Dreveskirchen in Mecklenburg, geb. zu Marlow. Er hatte Antheil an Mecklenburgischen Zeitschriften.

Am 26. Dec. starb *Joh. Christian Friedrich Wundemann*, Dr. der Theologie, Präpositus der Gnoien-schen Präpositur, und Pastor zu Wahlkendorf in Mecklenburg-Schwerin, im 66sten Lebensjahre.

Am 3. Februar 1828 starb zu Ludwigslust der Grossherzoglich-Schwerinische Leibarzt, Hofrath Dr. *Johann Georg Störzel*, im 86sten Lebensjahre.

Am 18. Februar starb zu Greussen in Thüringen, seinem Vaterlande, der Rostockische Professor der Beredsamkeit und erste Universitäts-Bibliothekar, Dr. *Inmanuel Gottlieb Huschke*, im 68sten Lebensjahre.

Am ersten Ostertage, 6. April, starb zu Rostock in einem Alter von 63 Jahren der Dr. der Rechte, *Johann Heinrich Andreas Mittag*, Advocat bey der dortigen Justizkanzley und Procurator bey dem Consistorium, ein Mann, der nicht blos in der Jurisprudenz bedeutende Kenntnisse besass.

Am 13. April endigte ein pleuritische Uebel und plötzliche Entkräftung das Leben des Superintendenten *Adolf Friedrich Fuchs* zu Güstrow im 75sten Jahre

seines rüstigen Alters und in eben angetretenem 50sten Jahre seines öffentlichen Wirkens. Er war zuerst Conrector zu Prenzlau, dann Rector der Domschule zu Ratzeburg, dann Rector der Domschule zu Güstrow, darauf Superintendent adjunctus bis zu *Piper's* Tod. Geboren war er zu Neuenkirchen im Mecklenburg-Strelitzischen.

Am 21. April starb zu Klütze in Mecklenburg-Schwerin der dortige Prediger *Johann Christoph Ehrenreich Dühring* im 64sten Lebensjahre. Er hatte Antheil an *Löffler's* Magazin für Prediger.

Am 12. May erfolgte, nach achtmonatlicher schmerzlicher Krankheit, zufolge völliger Entkräftung, der Tod des Königl. Schwedischen Professors, und Rectors der gelehrten Stadtschule zu Wismar, *Johann Hartwig Franz Groth*, im 63sten Jahre seines Lebens, nachdem er an dieser Schule beynahe 36 Jahre als Conrector und als Rector gearbeitet hatte.

A n k ü n d i g u n g e n.

Neue Verlagsbücher von
Ludwig Oehmigke in Berlin:
Ostermesse 1828.

Coward, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. gr. 8. 4ter Band. Preis 1½ Thlr.

Geschichte, kurze und fassliche, Dr. Martin Luthers und der Reformation, besonders zum Gebrauche in Elementarschulen. 8. geh. 2 Gr.

Guimpel, F., und v. *Schlechtendal*, Prof. J. F. L., Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse. 3., 4., 5. Heft. gr. 4. broch. Subscr.-Preis für jedes Heft ½ Thlr. (wird fortgesetzt.)

Jahrbuch, berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. W. *Meissner*, Apotheker in Halle. 3oster Band. 1ste Abthl. 12. Mit einem Portrait. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Kalisch, C. G. T., Pred., Erinnerungen an die Schlacht bey Zorndorf und König Friedrich II., nebst einem Berichte über die Errichtung eines Denkmals auf dem Friedrichsberge bey Zorndorf. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 16 Gr. Auf Velin 20 Gr.

Kann sich ein Rationalist für seine antibiblischen Behauptungen auf einzelne Aussprüche der heiligen Schrift berufen, ohne mit dieser und mit seinen eigenen Lehrsätzen in den auffallendsten Widerspruch zu gerathen? Beantwortet durch *biblische Beleuchtung* einer Predigt des Herrn Dr. *Röhr* über die Worte Evangelium Matth. Cap. 10, V. 13: Ihr seyd besser denn viele Sperlinge. gr. 8. geh. 4 Gr.

Kirchenzeitung, evangelische. Herausgegeben von Dr. und Prof. E. W. Hengstenberg. 2ter Band. (Januar — Junius 1828.) gr. 4. geh. 2 Thlr.

Kohlheim, J. F., praktisches Rechenbuch. Mit Berücksichtigung auf die in den Königl. Preuss. Staaten eingeführten Silber Groschen. Zum Schul- und Selbstunterricht bearbeitet und herausgegeben. 2te Auflage. 2 Theile. 8. jeder Theil 6 Gr.

Desselben Resultate der Aufgaben des praktischen Rechenbuches. 2 Theile. 8. broch. jeder Theil 4 Gr.

Link, H. F., Prof., und *Otto*, F., Abbildung neuer und seltener Gewächse des Königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibung und Anleitung, sie zu ziehen. 1ster Bd. 1stes und 2tes Heft. kl. 4. broch. Preis für jedes Heft illum. 1 Thlr. 12 Gr.

Magazin der Polizey-Gesetze. Herausgegeben von Dr. L. Hoffmann. 4ter Band. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Rossberger, Dr. W. M., Königl. Preuss. Commissions-Rath, historisch-dogmatische Darstellung der römischen Rechts-Institutionen im Grundrisse, zum Behufe akademischer Vorlesungen. 8. Preis 1 Thlr.

Schlechtendal, Prof. F. L. von, Linnæa. — Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. 3ter Jahrgang. 1828. in 4 Heften mit Kupfern. gr. 8. broch. 3½ Thlr.

Bey mir ist so eben fertig geworden:

Reichenbach, H. G. L., Botanik für Damen, Künstler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, enthaltend eine Darstellung des Pflanzenreichs in seiner Metamorphose, eine Anleitung zum Studium der Wissenschaft, und zum Anlegen von Herbarien. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Wenn die Andeutungen, welche einst Göthe in seiner Metamorphose der Pflanzen gegeben, in unsern Zeiten allgemein dankbar anerkannt und weiter erforscht worden, so kann wohl eine versuchte Ausführung und von einer und derselben Idee geleitete Durchführung ähnlicher Ansichten über das ganze Pflanzenreich keine unwillkommene Erscheinung seyn; die Beschreibung der Pflanzen selbst, so wie die Anleitung für den Umgang mit der Pflanzenwelt sind gleichsam als angenehme Zugabe zu betrachten, und das Buch dürfte sich für ein grosses Publicum unsers gebildeten Zeitalters als belehrende Unterhaltung empfehlen.

Leipzig, im July 1828.

Carl Cnobloch.

F ü r S c h u l e n .

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Sphinx. Fragen, Räthsel u. a. Aufgaben mit ihrer Lösung; aus der Sprachlehre, Natur- und Völkergeschichte, Erdbeschreibung u. s. w. Denkenden Schülern für Schule und Haus gewidmet durch J. W. F.

Lampert, Pfarrer in Ippesheim. 8. Neustadt, Verlag von J. K. G. Wagner. (Preis 9 Gr. od. 45 Kr.)

Wie der Verfasser sich dergleichen Aufgaben, als: Ergänzung der Reimsylben, Versetzung eines Liedes, Bildung eines Briefes nach mythologischen Andeutungen, Bildung technol. Sätze, geographisch geschichtliche Fragen u. s. w. entweder als Stoff zu Denküben, zunächst in schriftlichen Ausarbeitungen, oder zu Prüfungen zur Erinnerung an das früher Gelehrte, zur Erweckung für weiteres Nachlesen und Forschen etc. bediente, eben so werden die Herren Lehrer dieselben bey ihren Zöglingen in und ausser der Schule zweckmässig gebrauchen oder als Muster zur mannichfaltigen Benutzung bey dergleichen Unterrichtsgegenständen in Anwendung bringen können.

Bey *F. A. Gall* in Trier beginnt noch im Laufe dieses Jahres die Herausgabe der ersten vollständigen Ausgabe in deutscher Sprache des, alle drey Reiche der Natur umfassenden, grossen naturhistorischen Werkes, angefangen von

B u f f o n ,

berichtigt, vervollständigt und ergänzt durch

Cuvier, Lacepède, Latreille, Lamark, Mirbel, Sonnini, Valenciennes, de Tigny, d'Aubuisson, Beudant, Bosc u. a. m.

deutsch herausgegeben und mit den neuern und neuesten Entdeckungen bereichert

von

Dr. *A. Goldfuss*, Dr. *C. G. Nees von Esenbeck*, Dr. *J. Nöggerath*,

Professoren an der Königl. Preuss. Rhein. Univers. Bonn,

unter Mitwirkung

der Professoren Dr. *Gäde* und Dr. *Gall* an der Königl. Niederl. Universität Lüttich, Dr. *Ph. v. Martius* in München, Dr. *Th. F. L. Nees v. Esenbeck*, Professor an der K. Pr. Rhein. Univers. Bonn, Ober-Präsidential- u. Regierungs-Rath Dr. *Pauls* in Koblenz, *Steininger* und Dr. *Leloup*, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier, u. a. m.

Mit schwarzen und colorirten Kupfern.

Monatlich erscheinen 2 bis 4 Hefte des Textes, wovon in Taschenformat 4, in Octav 5 einen Band bilden, und 1 bis 2 Lieferungen Kupfer, jede 10 Kupfer tafeln enthaltend, in gleichen Formaten.

Subscriptionspreis, bis zum 1. December 1828 gültig:

Für jedes Heft des Textes, gleichviel, Octav oder Taschenformat,

auf milchweissem Druckvelinpapier: 4 gGr. Sächsisch, 5 Silbergr., 18 Kreuzer Rheinisch.

auf Velin-Papier: 6 gGr. Sächsisch, 7½ Silbergr., 27 Kreuzer Rheinisch.

Für die Kupfer, jede Lieferung schwarz 10 Silbergr., 8 gGr. Sächsisch, 36 Kreuzer Rheinisch.

Für die Kupfer, jede Lieferung *sorgfältig colorirt*
25 Silbergr., 20 gGr. Sächsisch, 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Der ausführliche Prospectus über dieses Unternehmen, welcher auch die Bedingungen der Unterzeichnung enthält, liegt in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, woselbst auch auf das ganze Werk, so wie auf jede einzelne Abtheilung, Subscription, *ohne Vorausbezahlung*, angenommen wird, zu Jedermanns Einsicht offen. —

Trier, den 18. Juny 1828.

So eben ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Erfahrungen über die Verstellungskunst in Krankheiten, gesammelt von *Franz Christian Karl Krügelstein*. Gr. 8. 6 Bogen auf gutem Druckpapiere. 10 Gr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Neue Schrift für Aerzte und Wundärzte.

V. v. Kern

über die Anwendung

des Glüheisens

in verschiedenen Krankheiten.

Mit 1 Kupfer.

Wien und Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Preis 20 Gr. 1 Fl. 30 Kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: Es ist nicht immer gerathen, etwas Neues zu verkünden. Das durch die Erfahrung bestätigte Nützliche kann jedoch nicht oft genug gepriesen werden. Diess gilt nun im ganzen Umfange von der Anwendung des Glüheisens. Gegenwärtige Blätter enthalten daher weder etwas Ausserordentliches, noch Neues, sondern bestätigen bloß die Wirksamkeit des Glüheisens gegen Krankheitsformen, die hartnäckig jedem andern Mittel trotzen.

Braucht man in Schulen und besonders für untere oder mittlere Classen vor Erscheinen der dritten Auflage von Krafts grossem (Prän. Pr. 4 Thlr. 16 Gr.) Lexicon ein solches Hülfsmittel, so kann man mit Recht dazu folgendes empfehlen, das immer noch 20 Bogen stärker, als Schellers deutsch-lat. Handwörterbuch ist:

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch.

Nach F. K. Krafts grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von F. K. Kraft und Mg. A. Forbiger. (90 Bog. Lexiconformat.) 2 Thlr. 18 Gr. Schreibpapier 3 Thlr. 16 Gr. (Proben werden ausgegeben.)

Dieses so sehr wohlfeile Werk entspricht doch den Bedürfnissen vollkommen, es ist für diesen Zweck das vollständigste. Nach Proben und Ansicht wurden vor Erscheinen 1200 Exemplare bestellt und seitdem wurde es wieder in mehreren gelehrten Anstalten eingeführt. Der Ruf des Werkes, auf dem es basirt ist, ist bewährt und unstreitig.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Im Verlage von *Wilhelm Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

U e b e r d i e
Erkenntniss und Kur
des

Brustkrampfs Erwachsener

von

Dr. J. H. Hofbauer.

gr. 8. 1 Thlr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Sechstes und Siebentes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche um beygesetzte höchst niedrige Preise zu haben sind. à 2 gGr.

Achtes und neuntes Verzeichniss von gebundenen Büchern, als: Romanen, Erzählungen, Novellen, dramatischen Werken, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. à 2 gGr.

Jede Buchhandlung wird Aufträge gern an mich befördern.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Landkarten - Auction.

Am 3. November d. J. soll in Hamburg durch den Mäkler E. Harzen eine ausgezeichnete Sammlung von vorzüglichen und kostbaren Landkarten öffentlich in Auction versteigert werden. Kataloge vertheilen, und Aufträge zu derselben übernehmen:

- in Leipzig, Herr Proclamator *Weigel*,
- Berlin, Herr Commissär *Suin*, und d. Herrn J. *Schropp et Comp.*,
- Breslau, Hr. W. G. *Körn*, Buchhdl.,
- Dresden, Hr. Ernst *Arnold*, Buchh.,
- Frankfurt a. M., die Brönnersche Buchh.,
- Königsberg, Hr. Buchhändler *Unzer*,
- Wien, die Hrn. *Artaria et Comp.*,
- Hamburg, die Hrn. *Perthes und Besser* und der Mäkler E. *Harzen*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

September.

234.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Unterm 7. May ist eine auch für ausländische Schriftsteller wichtige *Verordnung für Dänemark hinsichtlich des Nachdrucks* erschienen, deren wesentlicher Inhalt folgendermaassen lautet: „Das Verbot, welches die Verordnung vom 7. Jan. 1741 wider den Nachdruck enthält, soll, in Verbindung mit der darin festgesetzten Strafverantwortlichkeit, auch rücksichtlich solcher Schriften Anwendung finden, wozu Unterthanen fremder Staaten das Verlagsrecht besitzen, in so fern es in diesen Staaten gegenseitig verboten ist oder verboten werden möchte, Schriften nachzudrucken, welche von dänischen Unterthanen verlegt worden sind.“

Neulich fand in der Garnisonskirche zu Copenhagen eine seltene Feyerlichkeit Statt. *Noi*, ein Sohn von Nathai Davunna, Häuptling in der Stadt Ussu, bey dem Fort Christiansborg auf der Küste von Guinea, wurde durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Als der König vor reichlich einem Jahre erfuhr, dass der Jüngling sich zu Copenhagen aufhalte, um, nach dem Wunsche seines Vaters, das Dänische zu lernen und viele Kenntnisse einzusammeln, befahl derselbe, dass er in die Militairsehule des wechselseitigen Unterrichts aufgenommen und dort für ihn in jeder Rücksicht gesorgt werden solle. Nachdem er lesen konnte, erhielt er auch Religionsunterricht, wobey es ihm jedoch, zufolge Königl. Befehls, gänzlich frey gelassen wurde, Christ zu werden oder nicht. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch, getauft zu werden, geschah diess, und der König stand selbst bey ihm Gevatter. Nach seinem Königlichem Wohlthäter erhielt er den Namen Frederik. Er wird in Kurzem nach seiner Heimath zurückkehren, und ist besonders der Sorgfalt der vier Missionäre für die dänische Guineaküste empfohlen, die vom baseler Missionsinstitute mit Königl. Genehmigung nach Copenhagen kamen, um die dänische Sprache und die wechselseitige Schuleinrichtung zu erlernen, und ebenfalls kürzlich in der deutschen St. Petri-Kirche vom Bischofe ordinirt worden sind.

Nach dem neulich erschienenen Berichte der *dänischen Bibelgesellschaft* besitzt dieselbe jetzt zur Förderung der Bibelsache in Dänemark ein Vermögen von etwa 30000 Rbthlrn. Seit Errichtung der Gesellschaft

Zweyter Band.

im Jahre 1814 sind in der Buchdruckerey des Waisenhauses 18000 Bibeln und 53,500 N. T. gedruckt. Ungefähr 30 grössere und kleinere Hülf- und Filialgesellschaften sind nach und nach im Lande errichtet worden. — Die *Isländische Bibelgesellschaft*, die für sich besteht, hat jetzt die neue, revidirte Ausgabe des N. Test. in isländischer Sprache vollendet. —

Die *Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft* besitzt, nach ihrem gleichfalls erschienenen Berichte, ein Vermögen von 4500 Rthlrn., die Stereotypen zu drey Bibelausgaben und einem N. Test., und zwey Bibelmagazine, etwa 4000 Rthlr. an Werth. Sie hat allein im Lande seit ihrem Entstehen im Jahre 1815 an 48,000 Bibeln und N. T. verbreitet, und ihre im Taubstummeninstitute in Schleswig veranlasste Bibeldruckerey hat auch eine bedeutende Anzahl Exemplare auswärts bis nach Amerika hin vertrieben. In diesem Berichte, der manches Interessante enthält, ist auch ein Auszug der Fundation des *Königl. Collegiums zu Serampore* und *Fredricksnagor* bey Calcutta, welches dort mit der grossen Uebersetzungsanstalt der Baptistenmissionäre Carey, Marshmann etc. verbunden ist, und zu einer bedeutenden wissenschaftlichen Bildungsanstalt für Ostindien heranwachsen kann, enthalten.

Mit einem Schiffe aus Livorno sind zu Copenhagen eine bedeutende Menge von *Thorwaldsons* Arbeiten zur Verschönerung des Christiansburger Schlosses, theils in Gyps, theils in Marmor ausgeführt, in 70 Kisten angekommen. Es sind darunter Christus mit den 12 Aposteln, mehrere Karyatiden, die Grazien, eine Tänzerin etc. Ungemein wichtig werden diese Meisterwerke auch für die Ausbildung der jungen Künstler auf der Copenhagener Akademie werden.

Zu den *Holbergischen Comödien*, an welchem Nationalwerke das dänische Publicum aller Stände fortwährend mit inniger Liebe hängt, sind auf Kosten des Grossirers *Nathanson* von den Professoren *Lorenzen* und *Eckersberg* 34 Zeichnungen verfertigt, die jetzt in Kupfer gestochen werden, und zu einer Prachtausgabe jener Comödien dienen sollen.

Die beyden von dem Lector *Hauch* herausgegebenen Trauerspiele „*Bajazet*“ und „*Tuler*“ werden zu den bedeutendsten und merkwürdigsten Ereignissen der neuern ästhetischen Literatur Dänemarks gezählt.

Correspondenz-Nachrichten.

A u s B o n n .

In München wurde am 24. May der Geburtstag des berühmten Naturhistorikers *Linné* gefeyert. Der festlich geschmückte Hörsaal des botanischen Gartens überraschte freudig die eintretenden Schüler. *Linné's* Bildniss, mit einem Kranze von Linden-, Eichen-, Sinngrün- und Lorbeerblättern umwunden, nahm an diesem Tage die Höhe des Lehrstuhles als seines wahren Thrones ein. Der Herr Professor *von Martius* und der Herr Professor *Zuccarini* hielten ein jeder eine feyerliche Rede zum Andenken dieses Heros der Naturgeschichte und vor allem der Botanik an ihre Schüler. Dieser feyerliche Tag wurde sodann bey günstigem Wetter durch eine botanische Excursion beschlossen.

Die *geologische Societät* in London hat dem, durch seine verschiedenen Schriften über die geognostischen Verhältnisse von Rheinland-Westphalen und von Schlesien sehr verdienstvollen, Herrn Ober-Bergamts-Assessor *von Oeynhausen* die Ernennung und das Patent als Mitglied zugesandt.

A u s B e r l i n :

Nach Angabe des im Drucke erschienenen Studenten-Verzeichnisses sind im gegenwärtigen Sommer-Semester auf der hiesigen Friedrich Wilhelms-Universität 1631 Studirende anwesend. Im Sommer 1827 betrug die Anzahl derselben 1594. Von den jetzt anwesenden Studirenden bekennen sich 549 zur theologischen, 563 zur juristischen, 306 zur medicinischen und 213 zur philosophischen Facltät. Ausländer befinden sich darunter 430.

Herr Dr. *Friedrich Rosen*, Lehrer auf der hiesigen Universität, ist von der neuen Londoner Universität zum Professor *linguarum orientalium* berufen worden.

Der Debit der im bibliographischen Institut zu Gotha erscheinenden „*Bibliothek der deutschen Classiker*“ ist jetzt bey 50 Thlr. Strafe für das Exemplar in den Preussischen Staaten als Nachdruck verboten.

Der bisherige Director des Gymnasiums in Rati-
bor, Dr. *Linge*, ist zum Director des Gymnasiums in Hirschberg ernannt worden.

Am Donnerstage, den 3. July, hielt die königl. Akademie der Wissenschaften die jährliche öffentliche Sitzung zum Andenken ihres Stifters *Leibnitz*, welche der vorsitzende Secretär Herr *Erman* eröffnete. Nach der Antrittsrede des im verflossenen Jahre zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Classe erwählten Geheimen Ober-Bauraths Herrn *Crelle* und der Erwiderung von Seiten des Secretärs der mathematischen Classe, Hrn. *Encke*, machte der letztere die neue Preisaufgabe dieser Classe bekannt: „Die Akademie wünscht eine neue Untersuchung über die Theorie der gegenseitigen Anziehung des Jupiter und Saturn mit beson-

derer Berücksichtigung der von dem Quadrate und den höhern Potenzen der störenden Kraft abhängigen Einwirkungen.“ Der Einsendungs-Termin ist der 31. März 1830. Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von *Leibnitz*, den 3. July desselben Jahres. Hierauf las Herr *Bopp* eine Abhandlung über eine Episode des *Mahá-Bhárata*, genannt *Sáwitri*.

A n k ü n d i g u n g e n .

Anzeige für Freunde und Erlerner der italienischen Sprache.

Scelta completa
di tutte le migliori commedie di
Carlo Goldoni.
Preceduta da un compendio storico
del Teatro italiano.

Il tutto ridotto alla purgata dicitura, ortografia e gusto teatrale moderno, per uso della studiosa gioventù ultramontana.

Con note dall' Editore
Dott. Antonio Montucci.
4 Tomi.

Lipsia, 1828. a spese di Federico Fleischer.
Preis elegant broch. 3 Rthlr. 8 Gr., 6 Fl. rhein.

Der Name des Herausgebers, der in London wie Paris, in Deutschland wie in seinem Vaterlande, als einer der ersten Kenner seiner Sprache und Literatur geschätzt ist, dürfte wohl diese Ausgabe des *Goldoni*, welche sich durch die im Titel ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten auszeichnet, unbedenklich als eine sehr vorzügliche empfehlen, da derselbe seinen Namen zu nichts hergeben würde, was er nicht selbst als gut verantworten könnte. Das Publicum erhält hier eine mit vieler Eleganz ausgestattete und durch ungewöhnliche Wohlfeilheit sich auszeichnende Ausgabe, da der Verleger eines lebhaften Beyfalls sich versichert hält. Lehrern, welche dieselbe als Lehrbuch benutzen wollen, wird es angenehm seyn, zu erfahren, dass sie jeden Theil auch einzeln (jedoch ungeheftet) für 20 Gr., 1 Fl. 30 Kr., erhalten können, zu welchem Ende der Inhalt jedes Bandes einzeln angegeben wird. T. I. *Compendio stor. del teatro italiano. Il teatro comico, l'Albergo della Posta, l'Avaro, le Donne curiose, il Tutore, il Molière, il Burbero benefico.* T. II. *la Finta ammalata, il Torquato Tasso, la Locandiera, la moglie saggia, l'Amante di se medesimo, la Famiglia dell' Antiquario: la Donna forte.* T. III. *il Poeta fanatico, l'Apalista, la vedova spiritosa, il Matrimonio per concorso, la Figlia obbediente, il Ricco insidiato, l'Impresario delle Smirne.* T. IV. *la Donna di Maneggio, il Cavalier giocondo, la buona Famiglia, la Sposa sagace, gli Innamorati, la Donna bizzarra, i Malcontenti, il cavalier*

di spirito. Exemplare dieses Werkes sind in allen Buchhandlungen einzusehen und zu haben.

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt von *W. A. Keiper* u. *W. A. Klütz.* gr. 8. (33 Bogen) 2 Rthlr. 15 Sgr.

Bey *J. D. Griison und Comp.* in *Breslau* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schul-Atlas der ganzen Erde

zum Gebrauche bey dem ersten und zweyten Elementar-Unterrichte der Geographie

von

Krümmer,

Director des Seminars zu *Dorpat,*

enthaltend:

1) *Wandkarten:* Die Planigloben, 2 Blatt 12 gGr. oder 15 Sgr. Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Deutschland, jede 4 Blatt. Preis 16 gGr. oder 20 Sgr.

Australien, 3 Blatt. 14 gGr. oder 17½ Sgr. *Italien,* Spanien, Frankreich, Niederlande, Preussen, England, Schweden und Norwegen, Russland, europ. Turkey, jede in 4 Blatt. Preis 14 gGr. oder 17½ Sgr.

2) *Handkarten,* jede auf 1 Blatt: Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutschland I., jede 5 gGr. oder 6¼ Sgr.

Deutschland II., Preussen, Frankreich, Spanien, Schweiz, Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland, europ. Turkey, jede zu 4 gGr. oder 5 Sgr.

Sämmtliche Karten sind auf starkes Schreibpapier gedruckt, um ärmeren Schulen die Kosten des Aufziehens auf Leinwand zu ersparen, und obgleich der ganze Atlas im Zusammenhange steht, wird doch auch jede Karte einzeln zu den beygesetzten Preisen abgelassen.

Es wäre zu wünschen, dass diese methodischen Karten in allen Elementarschulen eingeführt würden; die geographischen Kenntnisse würden der Jugend dann sicher viel leichter und gründlicher beygebracht werden.

Die grösste und beste Empfehlung, welche ausser vielen andern diesem Unternehmen zu Theil geworden, ist unstreitig das Circularschreiben *Eines Hohem Königlich Preuss. Ministeriums* an sämmtliche hohe Königl. Regierungen, Consistorien und Schulbehörden. Der Inhalt desselben ist folgender:

„Die Königl. Regierung in *Breslau* hatte in ihrem Amtsblatte die von *Krümmer* gezeichneten Hand- und Wandkarten, als durch richtige Zeichnung und guten Druck ausgezeichnet und für den Gebrauch in Elementarschulen wohl geeignet, den Schulbehörden

und Schullehrern ihres Bezirkes empfohlen. Das Ministerium billigt diese Empfehlung nicht nur, sondern wünscht auch die gedachten Karten noch allgemeiner bekannt und benutzt zu sehen. Der geographische Unterricht hat durch den allgemeinen und häufigen Gebrauch der nicht mit Namen überladenen, dagegen aber in grossen und starken Zügen hervortretendes Bild von Naturgrenzen, Gebirgszügen, Flussgebieten etc. darbietenden Wandkarten entschieden gewonnen, und entsteht durch die Verbindung von Wand- und Handkarten gleicher Art in den Schulen ein ähnlicher Vortheil, wie durch die Verbindung von Wand- und Handbüchern gleichen Inhalts. Die Krümmerschen Karten bieten einen Cyclus von Wand- und Handkarten dar, wie er für den Schulgebrauch zu wünschen und in welchem die Mühe, dasjenige zu leisten, was zu dem angegebenen Preise und bey einer ersten umfassenden Unternehmung dieser Art geleistet werden konnte, nicht zu verkennen ist u. s. w.“

Berlin, den 23. Jan. 1828.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,

gez. v. *Altenstein.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Libellus quo Ch. Dan. Beckio faustum illum diem, quo ante hos quinquaginta annos summis amplissimi philosophor. ordinis honoribus rite ornatus est, pie gratulantur societatis philologicae reg. seminarii phil. Lipsiensis die XXI. mensis Februarii anni 1828. Insunt *Fr. G. Sturzii novae annotationes in Etymologicon magnum Lipsiae editum,* C. Fr. A. Nobbii carmen ad Beckium cum indice sodalium utriusque societatis. 4 maj. 9 Gr.

Leipzig, im July 1828.

Carl Cnobloch.

Im Verlage von *Joh. Friedr. Leich* in *Leipzig* sind neu erschienen:

Ueber Goethe; literarische und artistische Nachrichten, herausgegeben von *Alfr. Nicolovius.* 1ster Theil, mit zwey Schattenrissen (Goethe's Vater und Mutter). Rthlr. 2. 6 Gr.

Die Jugend-Freunde. Ein Gemälde aus der christlichen Gemüthswelt. Brochirt Rthlr. 1.

Deutsches Land und deutsches Volk. Von *J. C. F. Gutschmuths,* und *Dr. J. A. Jacobi.* 2ter Band, 2ter u. 3ter Theil. — *Jacobi's Volk.* 2ter u. 3ter Theil (des ganzen Werkes IV. und V. Band). Jeder Theil mit einem Kupfer.

Nota. Die resp. Pränumeranten, welche an die vor- malige Verlagshandlung fünf Bände bezahlten, erhielten obige Bände von mir unentgeltlich; für

frühere Pränumeranten auf einzelne Bände kosten diese beyden Bände zusammen nur

Rthlr. 1. 12 Gr. Sächs.

Jacobi, J. A., Vorgeschichte des deutschen Volks und Reichs. In 3 Theilen, mit Kupfern. Rthlr. 5.

Unter der Presse sind:

Gutmuths deutsches Land. 3ter Theil mit 2 Kupfern.

Tschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, herausgegeben von K. Hase.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

An alle Christen,

welche an das tausendjährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben, oder nicht glauben.

Eine Abhandlung, veranlasst durch die im Jahre 1824 erschienene Auslegung der Offenbarung Johannis vom Herrn Justizrathe Rühle von Lilienstern zu Dillenburg.

Von Dr. J. W. Grimm,

Generalsuperintendenten und Geheimen Consistorialrath.

Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. W. A. Diesterweg, ord. Prof. d. Mathem. auf der k. preuss. Rheinuniversität. Geh. Preis 9 Gr oder 40 Kr.

Es ist schon Manches über den *Untergang der Welt* geschrieben worden. In obigem interessanten Werkchen spricht nun der Verf. unter andern auch über die *Weltdauer*, vom grossen *Sabbath*, der letzten *Weltperiode*, oder kleinen *Satans-Zeit* u. s. w.

Reiselectüre.

Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen. Sechstes und siebentes Bändchen. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Jedes Bändchen 12 Gr. od. 54 Kr.)

Jedes Bändchen bildet ein für sich unabhängiges Ganze und ist durch jede Buchhandlung zu haben.

Seit einigen Tagen ist bey mir erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Denkschriften des Herzogs von Rovigo (Savary) als Beiträge zur Geschichte des Kaisers Napoleon, erste Lieferung, 1ster und zweyter Band. — Das Ganze erscheint noch vor Ablauf d. J. 8 Bände complett und kostet 10 Rthlr.

In wie fern diese Memoiren interessant sind, erlaube ich mir nur auf die im ersten Bande befindliche Vorrede derselben hinzuweisen:

Ich glaube, durch diese Uebersetzung dem deutschen Publicum das Anschaffen kostspieligerer Sammlungen derartiger Memoiren zu ersparen und bin ge-

wiss, dass es, so wie das Französische, dem Verfasser Dank wissen wird, durch Oeffnen seines Portefeuille über Manches Licht gegeben zu haben, das von Andern wohl *erwartet*, von ihnen aber nicht *gegeben wurde* noch konnte.

Leipzig, den 11. Aug. 1828.

A. Bossange.

Buchhandlung ausländischer Literatur.

So eben ist bey mir erschienen und versandt:

Allgemeines bibliographisches Lexicon. Von Friedrich Adolf Ebert. Zweyten Bandes fünfte Lieferung. Serenus bis Thott. Gr. 4. 12 Bogen (49 — 60). Geh. Auf feinem französischen Druck- und Schreibpapiere. *Als Rest.*

Der Herr Verfasser hat versprochen, mich in den Stand zu setzen, die sechste (letzte) Lieferung des zweyten Bandes noch dieses Jahr ausgeben zu können.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Reisenden nach Berlin

ist zu empfehlen: *Der Berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten.* Im Zusammenhange sowohl als auch in alphabetischer Ordnung, zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände, bis zur neuesten Zeit beschrieben von J. C. Gädicke. Dieses nützliche Buch, ganz abweichend von den bisherigen Beschreibungen, eingebunden in 4 Berliner Ansichten, können Reisende bey ihrer Ankunft in Berlin erhalten in der Buchhandlung der Gebrüder Gädicke, Neukölln am Wasser, No. 6. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Von folgendem, in Frankreich für classisch anerkannten, Werke ist eine *zweyte Auflage* an alle Buchhandlungen versandt:

Bézout's Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie. Bearbeitet von Fr. v. Kaussler. gr. 8. broch. Stuttgart, bey Carl Hoffmann. No. 28. Fl. 2. 42 Kr. oder Rthlr. 1. 12 gGr.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienen in Commission:

Küssel, J. J., theoret.-praktische Unterweisung in der Kalligraphie. In 19 Blättern. kl. qu. 4. Preis 18 Gr.

— — Grundlagen zur Erlernung der Schönschreibekunst. In 16 Blättern. 2 Hefte (welche nicht getrennt werden). qu. Fol. Preis 16 Gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September.

235.

1828.

V ö l k e r r e c h t.

Causes célèbres du droit des gens, rédigées par le Baron Charles de Martens. A Leipzig chez Brockhaus, à Paris chez Ponthieu. 1827. Tome I. XX u. 424 S. T. II. VI u. 496 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 Gr.)

Unter diesem Titel gibt uns der Neffe und Zögling des weiland um die Diplomatie und das praktische Völkerrecht hochverdienten *Georg Friedrich v. Martens* eine Anzahl (zum Theil aus den in den Jahren 1800 und 1802 von diesem seinem Oheim herausgegebenen „Erzählungen merkwürdiger Fälle des europäischen Völkerrechts“ ausgehobener) diplomatischer Verhandlungen (im ersten Bande 12, im zweyten 10 Fälle, mit beygefügtm Anhang von vier Rubriken blos auf gesandtschaftliche Rechte sich beziehender Discussionen), und eröffnet uns zugleich die Aussicht auf eine für den Fall einer günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung von ihm herauszugebende zweyte Sammlung von „*nouvelles causes célèbres*“, wozu ihm bereits kostbare Materialien zugekommen. Das vorliegende Werk ist Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus I. von Russland zugeeignet. In einer — übrigens blos die längst bekannten Sätze über die Ursachen der seit dem 16ten Jahrhunderte geschehenen Ausbildung des europäischen Völkerrechts wiederholenden — Vorrede wird der Zweck des Herausgebers, allerdings im Widerspruche mit dem imponirenden Titel „*Causes célèbres*“ dahin beschränkt, dass er nicht die *grossen* Umwälzungen der Politik, welche mehr dem Gebiete der *Geschichte*, als des öffentlichen Rechts angehören (?) („*Ces grands événements, ces grands et sanglans épisodes de la vie du corps social politique, appartiennent au burin de l'histoire, plutôt qu'ils ne sont du domaine du droit public; ils nous restent étrangers*“ —), sondern nur die *kleineren* Reibungen, Missverhältnisse und völkerrechtlichen Discussionen, welche jedoch in ihrer Führung gleichwohl schwierig, in ihrer Entscheidung als Regel für künftige ähnliche Fälle wichtig, mitunter auch in ihren Folgen von sehr ernster Natur seyn können, zum Augenmerk genommen habe. („*Ces froissemens du droit des gens, ces violations partielles et isolées des règles et des principes*“
Zweyter Band.

reconnus, au moins tacitement; par les cabinets; admis ou repoussés par un grand nombre de publicistes; ces différends, nés de la manière d'étendre, de restreindre, d'appliquer, de respecter les usages et les coutumes observées généralement entre les cours etc., etc. tels sont les objets, que nous nous proposons de traiter dans cet ouvrage.“)

Bey solchem Principe der Auswahl können freylich nur wenige der hier erzählten Fälle ein allgemeines *geschichtliches*, oder auch ein *höheres* diplomatisches Interesse ansprechen. Die meisten bewegen sich dabey blos in dem Gebiete der bereits *veralteten* Diplomatie und in dem engen Kreise der conventionellen Rechte und Privilegien gesandtschaftlicher Personen, sowie ihn der, wohl richtige, doch oft missverständene, Grundsatz von der *Unverletzbarkeit*, und die gar schwer festzuhaltende Rechtsdichtung der *Exterritorialität* der Gesandten gezeichnet, sodann aber die kleinlichste Politik, oder die Eitelkeit oder Leidenschaft der Höfe und der Minister ängstlich gehütet, oder auch unklug überschritten haben. Daher mögen sie wohl bey etwa vorkommenden Anlässen von ähnlicher Beschaffenheit dem diplomatischen Routinier als erwünschter Leitstern dienen; aber die Wissenschaft des Völkerrechts erhält dadurch für ihre Hauptaufgaben sehr wenige Bereicherung; und eine grossartige Politik wird ihren Weg auch ohne solchen Compass finden.

Unter die minder wichtigen der gleichwohl umständlich, unter Aufführung sämtlicher gewechselter Noten, erzählten Fälle rechnen wir die meisten der im I. Bande enthaltenen, wie die von dem Herzoge von *Savoyen*, Victor Amadeus, 1705 gegen den französischen Gesandten *Phelippeaux* (nach der von Seite Frankreichs geschehenen Entwaffnung der savoyischen Truppen) verübte Gewaltthätigkeit; die Beleidigung, welche 1709 dem *Russischen* Gesandten *Mathweof* in London widerfuhr, sammt der dafür erhaltenen Genugthuung; die gewaltsame Aufhebung des *spanischen* Ministers *Ripperda* aus dem Hause des englischen Gesandten in Madrid 1726; die Streitigkeiten über die Gefangennehmung des französischen Gesandten *de Monti* in Danzig durch den *Russischen* Feldherrn Münnich (1754); die dem portugiesischen Gesandten *Belmonte* in Madrid wegen eines von seinen Laquayen verübten Frevels zugefügten Beleidigungen (1735); die Gefangennehmung des als

französischer Gesandter nach Berlin reisenden Hrn. von *Bellisle* auf hannöverschem Gebiete 1744, und mehrere ähnliche Geschichten. Wogegen einige andere, wie z. B. die Gefangennehmung des Baron von *Görz* in Holland (1717) und jene des Prinzen von *Cellamare* in Paris (1718), wegen der veranlassenden *Ursachen*, ein höheres Interesse ansprechen, und unter den im II. Bande vorkommenden Verhandlungen, zumal der zwischen *Preussen* und *England* (1752) geführte Streit über die von der letzten Macht im Seekriege von 1744—1748 gemachten Prisen und die dagegen von Preussen behaupteten Rechte der Neutralen, so wie eine Verhandlung zwischen *Dänemark* und *Grossbritannien* 1795, über dieselbe Streitfrage, nicht minder die Geschichte der vom General *Washington* (1782) gegen England beabsichtigten, durch Intercession des Grafen von *Vergennes* jedoch verhinderten, Repressalien dem Nachdenken einen Stoff von wahrhafter, sowohl rechtlicher als politischer, Wichtigkeit darbieten.

Wir wünschen dem Werke, welches sich übrigens durch eine gute Erzählungsmethode und durch Feile des Ausdrucks auszeichnet, die angekündete Fortsetzung, um so mehr, als wir hoffen, dass bey dem Uebergange zu der *neuesten* Zeit das Interesse der auszuwählenden Gegenstände ein grösseres u. allgemeineres, als jenes der in den beyden ersten Bänden behandelten seyn, und dass, so wie überall, die Publicität die Schutzwehr des Rechtes ist, so auch die vermehrte Bekanntmachung der diplomatischen Verhandlungen auf den *Geist* derselben einen wohlthätigen Einfluss äussern werde.

P o l e m i k .

Neuer, abgenöthigter und ausführlicherer, Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherey von Max. Friedr. Scheibler, evangelischem Prediger zu Montjoie. Darmstadt, bey Leske. 1823. XXXVI und 234 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Unser Kundmachen dieser, für ihren Zweck vorzüglich wichtigen, Schrift hat sich zwar etwas verspätigt; aber dieselbe kann in Ansehung der Sache, von welcher sie handelt, für eine gestern erschienene gelten, und so ist es auch jetzt noch nicht zu spät, mit ihr näher bekannt gemacht zu werden. Ihr Titel bezieht sich in den ersten Worten auf eine kurz vor dieser vom Vf. zu gleichem Zwecke herausgegebene Schrift, um welcher willen, wie er selbst sich ausdrückt, „etwas von der Schmach Luthers auf ihn gefallen war.“ Es ist übrigens nur die papistische, wider protestantische Christen geübte, Proselytenmacherey, womit sich Hr. Sch. hier beschäftigt, welche auch allerdings eine solche Bekämpfung am meisten nothwen-

dig macht; wiewohl sie zu unsrer Zeit nicht die einzige ist. Bald am Anfange des Buches, in der Einleitung, bringt der Vf. ein „Proselytenmagazin“ in Vorschlag, als eine Zeitschrift, in welcher alle, auf die von ihm gemeinte Bekehrungssucht sich beziehende, Merkwürdigkeiten des Tages öffentlich mitgetheilt werden sollten. Erforderte es aber nicht die Gerechtigkeit, dass in einem solchen Journale nicht bloß allerley anstössige Uebertritte von einer Kirchenpartey zur andern, sondern auch die, jetzt immer häufiger vorkommenden, Seelenkaperen, welche innerhalb einer bestimmten kirchlichen Gesellschaft, vornehmlich der unsrigen, von Mystikern, Schwärmern und Frömmlichen getrieben werden, und durch welche diese Gesellschaft selbst wieder in Parteyen zerfällt, aufgeführt und nach der Wahrheit dargestellt würden? Die Abhandlung der vorliegenden Streitschrift besteht aus sieben Hauptabschnitten, von denen der erste den Begriff und die Arten der Proselytenmacherey angibt, der zweyte Beispiele von Proselyten aus der ältern und neuern Geschichte aufstellt, der dritte zeigt, warum die Proselytenmacherey vorzüglich der röm. Kirche eigen ist und gelingt, der vierte die Unrechtmässigkeit und Schädlichkeit derselben darlegt, der fünfte den Lehrern der evangelischen Kirche Anweisung gibt, wie sie ihr entgegenwirken müssen, der sechste den evangelischen Christen überhaupt sagt, wie sie sich gegen die Verführung der Proselytenmacher zu verwahren haben, und der siebente, wie sie sich bey den Angriffen derselben auf ihre Kirche und den überhand nehmenden Abfall ihrer Glaubensgenossen trösten und beruhigen sollen. Man sieht daraus, dass der Verf. seinen sehr interessanten Gegenstand von allen bedeutendern Seiten beleuchtet hat; und Rec. gibt ihm das gebührende Zeugniß, dass diese Beleuchtung nicht nur dem Verstande volles Licht zu gewähren, sondern auch das Herz zu erwärmen und in lebhaftes Gefühl für den Inhalt und Zweck des Buches zu versetzen geeignet ist. Störend und fast belästigend wird wohl für jeden Leser die Menge von zum Theil seitenlangen Anmerkungen seyn, womit Hr. Sch. seinen Text überhäuft hat; wiewohl auch in diesen des Schätzbaren viel und mancherley vorgetragen wird. Den Standpunct überhaupt aber, aus welchem der Vf. das papistische Proselytenmachen betrachtet, möchte doch Rec. einen zu engen und beschränkten in so fern nennen, als derselbe nicht der allgemein christliche, und hiermit zugleich reinmenschliche, sondern nur der des, sich nicht ohne alle Anmaasslichkeit so nennenden, evangelischen Christen ist; woraus einerseits die, zuweilen in bitterm Spott sich ergiessende, Gereiztheit, mit welcher Hr. Sch. für seine Kirchenpartey wider deren feindselige Gegner hier und da spricht, begreiflich wird, und womit andererseits das von ihm (S. 108) über die wohlgemeinten Bestrebungen neuerer Theologen, die kirchliche Lehre und

Gottesverehrung der Protestanten selbst mit der Vernunft und dem Evangelium Jesu in immer reinere und festere Gemeinschaft zu bringen, gefällte, die durch die Aferphilosophie des gegenwärtigen Zeitalters entstandenen gehaltlosen und falschen Religionstheorien mit dem christlichen Rationalismus unpassend vermischende, Urtheil sichtbar zusammenhängt. Der unchristliche Bekehrungseifer, welchen dieses, überhaupt genommen treffliche, Buch so nachdrücklich bekämpft, gründet sich, so weit er nicht erheuchelt und eigentlich nur ein Erzeugniss der Herrsch- u. Gewinn-sucht ist, sondern aus einem in seiner Art frommen Gemüthe hervorgeht, was die Einsicht betrifft, auf lebendiges Glauben daran, dass man sich im ausschliesslichen Besitze der religiösen, als solcher allerdings zugleich der alleinseligmachenden, Wahrheit befinde, welches Glauben nun ferner mit dem an eine empfangene wunderhafte Offenbarung über die Religion in wesentlicher Verbindung steht. So lange das Letztere fortwährt, wird das Erstere, und mit ihm, wo es lebendig genug ist, jener Bekehrungseifer, nicht gänzlich aufhören. Unter den Christen aber insbesondere wird keine gegenseitige Proselytenmacherey, ja überhaupt keine Parteyentrennung mehr alsdann nur Statt finden, wenn sie Jesum ihren Herrn nennen, und als solchen thätig verehren, durch denjenigen heiligen Geist, durch welchen redend darum Niemand Christum verfluchen und entehren kann, weil dieser von ebendemselben Geiste, dem göttlichen im Menschen, in allen seinen Worten u. Werken beseelt war; kurz, alsdann nur, wenn das Christenthum, in so fern es nicht Kirche, sondern Religion ist, als die Vernunftreligion von seinen eigenen Bekennern allgemein angesehen und gebraucht wird. In einer Anmerkung zum fünften Abschnitte (S. 178 ff.) äussert der Vf. die scharfsinnige Vermuthung, dass wohl aus dem Grunde weniger Reformirte, als Lutheraner, zum Papstthume übergehen, weil der Cultus der Erstern überhaupt, und in Rücksicht des Brodes im Abendmahle insonderheit, mehr, als der der Letztern, contrastirt; womit sich vergleichen lässt, dass im Gegentheile, einer dem Rec. zugekommenen Erfahrung gemäss, die neue preussische Agende für päpstliche Christen mehr Anziehendes hat, als die sonst bey Protestanten übliche Liturgie. Unter den Trostgründen des letzten Abschnittes kann man billig den von der gegenwärtig so grossen Menge „protestantischer Katholiken“ herzunehmenden noch vermessen. Merkwürdig ist es, dass jetzt Papisten nicht minder, als Protestanten über einen gefahrvollen innern Zustand ihrer Kirche klagen, wie denn auch freylich die Zahl der diesen sich anbietenden Proselyten die der von jenen gemachten wohl erreichen mag: der christliche Menschenfreund aber sieht in der Veranlassung zur beyderseitigen Klage ein erfreuliches Zeichen der Zeit.

Griechische Literatur.

Kleine (,) griechische (,) poetische Anthologie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend leichte Lesestücke für die ersten Anfänger, darunter den neunten, zehnten und eilften Gesang der Homerischen (?) Odyssee, eine *praktische Anleitung* zur Verfertigung griech. Verse (,) und ein *griechisch-deutsches Wörterverzeichnis*, herausgegeben von Dr. *Friedr. Traug. Friedemann*, Director des Herzogl. Catharineums zu Braunschweig (nun: Herzogl. Nassauischem Oberschulrathe u. Director des Gymnasiums zu Weilburg). Braunschweig, verl. von Lucius. 1825. VIII und 143 S. in 4. (12 Gr.)

Bekanntlich schrieb *Cicero* einst an einen Freund eben so witzig, als wahr: „Ich hätte dir gern einen kürzern Brief geschrieben, wenn ich mehr Zeit dazu gehabt hätte.“ Fast unwillkürlich erinnerte sich Rec. an diese Entschuldigung, als er, seinem Berufe gemäss, diesen Titel las, und wieder las. In berechneter, zeitkostender Kürze bedingt sich zugleich logische Anordnung. Aber, wer in aller Welt mag *diese* hier auszufinden verstehen? Wer sich einen, Rec. will nicht sagen, einfachen, aber doch irgend einen *bestimmten* Plan dieser abermal mehr, als beeilten, schriftwerklichen Unternehmung denken? „*Kleine — Anthologie für mittlere Classen, leichte Lesestücke für die ersten Anfänger, darunter drey Gesänge von Homeros (warum homerische?), eine praktische Anleitung u. s. w. für die ersten Anfänger? und ein gr. deutsches W. V.*“ — wozu denn? — zur praktischen Anleitung? — Ob überhaupt *Homeros* sich für die Anfänger zur ersten, öffentlichen Grundlegung in der gr. Sprache eigne, ist schon oft aus mehr als einem Grunde bezweifelt worden; und, wenn der Herausgeber dieser neuen, schier planlosen, Sammlung, laut der Vorrede, die Blumenlese von *Fr. Jacobs* für unübertrefflich erklärt; warum überhob er sich nicht der seinigen? Was er für einen *zweyten* Zweck, den einer vermeintlichen, praktischen, griechischen Verskunst, *zugleich* bewirken wollte; das lässt sich mit Fug und Recht anfechten: Einmal bedürfen die allerersten Anfänger einer Anleitung zur griech. Verskunst noch keinesweges; dann ist ja hier von der nur speciellen. hexa- und pentametrischen, nicht von der metrischen Kunst *überhaupt* die Rede; endlich darf man wohl jedem gewandten Lehrer der griech. Sprache und dem Erklärer der griech. Dichter zutrauen, dass er von verslicher Technik Kenntniss genug haben werde, um, wenn er es für seine reifern Schüler nöthig erachtet, regelgemässe Hexameter mit andern minder geregelten, d. i., mit metrischen und dialektischen Abweichungen versehenen, vergleichen zu lehren, sie, so wie Distichen, mit und ohne Bezeichnung der Quantität umzustellen, und sonst hier der angehen-

den, metrischen Praktik, ohne solche dürftige und precäre Hülfsmittel, obzuliegen. Die, von S. 1 anhebenden, Hexameter, deren einer oder mehrere aus unten nachgewiesenen Verff. entnommen, einen vollständigen Sinn ausmachen, sind leider ohne Abgesetztheit und so gedruckt, als bildeten sie ein zusammenhängendes Ganzes; eine ganz antididaktische Gestaltung, die Rec. nicht anders, als seltsam u. widerlich, und das körperliche, wie das geistige Auge störend nennen kann. In solchen, zumal die Anfänger betreffenden, Fällen kann Raumschonung nicht zur Entschuldigung dienen. Darauf folgen die, auf dem Titel bemerkten drey, allerdings, dem Inhalte nach, sehr anmuthigen Gesänge der Odyssee; sie sind aber nicht in strenger Vollständigkeit gewährt, sondern, mit kleinen Auslassungen, und, an einigen Stellen, mit unmerklichen (kaum merklichen) Abänderungen, die Hr. Friedemann für das zarte Alter, das er im Sinne hat, für unerlässlich erachtete. Rec. kann, aus seiner Ueberzeugung und Erfahrung, für ein solches dreistes Verfahren beym Gebrauche unsrer altclassischen Unsterblichen, deren Unverletzlichkeit und Unversehrtheit uns bis auf das Allgeringste theuer seyn und bleiben muss, nicht stimmen; theilt aber gern die darauf folgende praktische Bemerkung des Herausgebers, dass unsere Knaben (zarten Lehrlinge), wenn der Erklärer jede (freye) grobsinnliche Ausführlichkeit sorgfältig vermeidet, weit mindern Anstoss (an mancher antiken Derbheit und unverhüllten Natürlichkeit) nehmen, als es oft Erwachsene vermuthen. Von S. 61 folgen *epigrammatische* und *elegische* Stücke aus der *Anthologia Palatina*, zunächst des Pentameters und der dorischen Formen wegen, und zwey *Idyllien* von *Bion* und *Theokritos*, in gut berechneter Auswahl. Zugleich ist auch durch neue, deutliche Schrift für das Aeussere dieses Textes gesorgt, die wohl als Muster der Handschrift gelten mag, und durch Vermeidung von gebrochenen oder abgesetzten Zeilen. Beydes sey auch hier zur Ehre des Verlegers gesagt, ohne indess zu verschweigen, dass das Papier sehr grau ist. Das sehr genaue, mit etymologischen Angaben versehene, *Wörterverzeichniss*, von der Hand des Collaborators, Herrn *Skrl*, entspricht, falls einmal seine, an sich kläglichen, *angustiae* noch geduldet werden sollten, dem Zwecke der Vorbereitung und Erleichterung.

Kurze Anzeigen.

1. *Der Sieg des christlichen Glaubens über die Welt*, ein Beytrag und Anhang zur Würde und Hoffnung der katholischen Kirche, von *Joh. Baptist Kastner*, kath. Pfarrer zu Missbrun im Re-

genkreise Bayerns: Sulzbach, in d. C. R. v. Seidel Kunst- u. Buchhandlung. 1823. XVI u. 208 S. 8. (16 Gr.)

2. *Ueber das Urchristenthum. Nebst Antwort auf die Gegner der Schrift: Würde und Hoffnung der kath. Kirche.* Von *Joh. Bapt. Kastner*, u. s. w. Ebend. 1825. XX u. 380 Seiten. 8. (1 Rthlr.)

Beide Schriften sind Apologien der kath. Kirche. Der Glaubenssieg wird nach No. 1. erkämpft nicht nur durch höhere göttliche Causalität und des Christenthumes angeborne Siegeskraft, sondern auch durch das Daseyn und Bemühen der Kirche, durch das Bestehen und Bemühen der Hierarchie und durch das sichtbare Oberhaupt der Kirche. In No. 2. wird sogleich bey Beantwortung der ersten Frage: was ist Urchristenthum? die Nothwendigkeit eines sichtbaren Kirchenoberhaupts, als zum Urchristenthume gehörend, behauptet. Wie die zweyte und dritte Frage: ob und wo das Urchristenthum noch vorhanden sey, beantwortet wird, lässt sich schon vermuthen. Es ist nur allein in der kath. Kirche zu suchen und zu finden. Die Gründe, mit welchen diese Behauptung unterstützt wird, sind die schon oft wiederholten und gründlich widerlegten Scheingründe, deren abermaligen Anführung und Widerlegung es hier nicht bedarf.

Die Feldzüge in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 unter Napoleons persönlicher Anführung, nebst biographischen Skizzen denkwürdiger Personen dieser Epoche. Höchstnöthiger Anhang zu Arnault's Leben Napoleons, und den Darstellungen der merkwürdigsten Zeitereignisse seit 1789. Gesammelt und bearbeitet von Dr. *F. A. Schneidawind*. Zweyter Band. *Der deutsche Feldzug*. (Feldzug in Sachsen im Jahre 1815.) Erstes Heft. Bamberg und Aschaffenburg, bey Dresch. 1827. 235 S. (16 Gr.)

Ueber den Werth dieser, mit Einsicht und Kritik geschriebenen, Compilation haben wir uns schon bey der Anzeige des ersten Bandes ausgesprochen. Fast scheint der Anfang des zweyten Bandes noch sorgfältiger ausgearbeitet. Was von vorhandenen Quellen da war, ist alles benutzt. Bloss auf *Hussels* Geschichte Leipzigs seit dem Einmarsche der Verbündeten bis zur Völkerschlacht ist zu viel Werth gelegt; denn der Verfasser dieser, damals Commis in einer Buchhandlung, huldigte bis zum 19. October den Franzosen — man lese nur das von ihm redigirte *Echo der europäischen Säle* — und vom 20. October an den Verbündeten.

Am 23. des September.

236.

1828.

Staatswissenschaften.

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par C. G. Hello, avocat à l'Orient. Paris, Ponthieu et C^{ie} Libraires, Palais royal. Leipzig, Ponthieu, Michelsen et C^{ie} Libraires. 1827. VI u. 504 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In einer Zeit verhängnisreicher, alle Staaten der civilisirten Welt durchdringender, Parteyung, so wie die heutige Zeit sich darstellt, wo von dem Ausgange des weit verbreiteten Kampfes die Bestimmungen der Menschheit auf eine lange Folge hinaus abhängen können, darf *Keiner* neutral bleiben, der dem denkenden Theile der Menschen, der bessern Classe der Bürger, beygezählt werden will. Aber zu *welcher* der beyden Parteyen, in welche die Welt sich theilt, soll er treten? — Von seinem Entschlusse hängt für ihn selbst, für die Richtung und das Glück seines Lebens unendlich viel ab; und ohne alle eigennützigte Rücksicht muss jeder Wohlgesinnte wünschen, das — kleinere oder grössere — Gewicht seiner persönlichen Bestrebungen in die Wagschale der *guten* Sache gelegt, er muss mehr als jedes eigene Missgeschick den Selbstvorwurf fürchten, durch seinen irre geleiteten Eifer nur der *bösen* Sache gedient zu haben.

Aber wo findet er den Prüfstein, wo die Bürgschaft eines guten Entschlusses? Unter dem Toben der Leidenschaften, unter den Verblendungen des zunächst liegenden Selbstinteresse's, unter den verführerischen Lockungen der Parteymänner — wo soll der Wohlgesinnte sich Rathes erholen, bevor er zu einer oder der andern Fahne schwört? — Hier kann nur die *Wissenschaft*, d. h. die treue, verständige, auf festen Grund gebaute *Lehre* die sichere Leuchte seyn. Das Studium der Staatswissenschaft, namentlich jener vom *constitutionellen* Staatsleben, ist die nothwendige Vorbedingung eines zuverlässigen Entschlusses, so wie die unentbehrliche Bekräftigung zum Kampfe für die gute Sache, und die Sicherstellung gegen unrühmliches Schwanken, gegen Kleinmuth und Abfall.

Das grosse Losungswort, welches heut zu Tage von einer unermesslichen Stimmenzahl unter allen civilisirten Völkern ausgerufen wird, ist: „*Constitution*.“ Die entschiedene Mehrheit der Denkenden anerkennt als unläugbares Princip, oder als

Zweyter Band.

politisches Axiom die Nothwendigkeit einer geschriebenen und verkündeten Constitution, die da Bürgschaft leiste für Recht und Freyheit. Allein die Anhänger des constitutionellen Systems sind grösstentheils unfähig, die Vortrefflichkeit desselben gegen irgend einen sophistischen Einwurf zu behaupten, oder sie ermangeln des Muthes oder der Beharrlichkeit, die nöthig sind zum Widerstande gegen die vielen offenen u. geheimen Widersacher der Constitution; sie verzagen am Triumphe einer so gar sehr angefeindeten Einsetzung, oder an der Möglichkeit, den ihrer Grundidee entsprechenden Geist unter den unaufhörlichen Versuchen der Corruption zu erhalten; ja sie versinken endlich, zur Freude der Bösen, aus Ermattung in hoffnungslose Gleichgültigkeit und leidende Ergebung. Andere, welche die grosse Frage nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, von einzelnen Schwingungen oder Zwischenspielen sich nicht zur *Allgemeinheit* der constitutionellen Idee und ihres Entwicklungsganges zu erheben vermögen, wenden ihr höchstes, ihr leidenschaftliches Interesse jenen Einzelheiten zu, und verlieren darüber diejenige Ruhe, Klarheit und Mässigung, welche die nothwendigen Bedingungen eines festen und würdigen politischen Charakters sind.

Allen diesen Schwächen, Nachtheilen und Gefahren kann abermals nichts abhelfen, als die *Wissenschaft* vom constitutionellen Staatsleben, eine Wissenschaft, die zwar erst noch im Werden begriffen, aber, ihrer unermesslichen Wichtigkeit willen, vor den meisten andern werth ist, von den dazu Tüchtigen und für geistige Bereicherung Empfänglichen mit Eifer und Liebe bearbeitet und errungen zu werden.

Aus Gründen dieser Art hat der Verf. sich zur Aufgabe gemacht, das Wesen der constitutionellen Regierung wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, und er widmet sich dieser Aufgabe mit gleich vielem Ernste als Liebe. Er strebt empor zu den obersten Principien des *constitutionellen Systems*, und leitet aus ihnen als Folgerungen die meisten, dem bessern Zeitgeiste entsprechenden, den Interessen des Rechts und der Freyheit günstigen Lehren ab; er zeigt den unermesslichen Vorzug der Repräsentativ-Verfassung vor der absoluten Herrschergewalt, oder vielmehr den völligen Gegensatz beyder, stellt den *Recht sanspruch* der Völker auf jene Verfassung ins Licht, enthüllt die

Schändlichkeit der anticonstitutionellen Umtriebe, und ist dabey, wie alle acht Liberalen, nicht minder der Anarchie feind, als der Despotie, und der demokratischen nicht minder, als der sultanischen Tyranny.

Der Gang und Ton des Ganzen ist ernst, besonnen, ruhig, ohne alle Declamation, ohne Leidenschaft und Uebertreibung. In dem Gewande einer an einen jungen Mann gerichteten väterlichen Belehrung, doch dabey immer den Faden einer schulgerechten Erörterung verfolgend, trägt der Vf. seine Ansichten vor, klar, zusammenhängend und mit strenger Consequenz. Seine Hauptideen sind folgende:

Nachdem er sich zuvörderst von den Utopien des Alterthums (namentlich den platonischen Träumen) und von dem scholastischen Wortkrame des Mittelalters losgesagt, sodann auch vor den Theorien des 18ten Jahrhunderts, die zumal den *Ursprung* oder den *höchsten Titel* der Gewalt erforschen, (wohl etwas zu ängstlich) gewarnt hat, stellt er den Satz: „Die Gewalt besteht *wirklich*, sie ist *gerecht* und ist *nothwendig*,“ als ein Axiom an die Spitze seiner Erörterungen, und ordnet die letzten nach den drey Hauptfragen: 1) Warum ist es nöthig, dass eine geschriebene und verkündete Verfassung bestehe? Zu welcher Zeit entsteht solche Nothwendigkeit und wie wird sie erkannt? Auf welche Weise treten die Verfassungen ins Leben? — 2) Welches ist die Natur der constitutionellen Regierung? Welches sind ihre Hauptgrundsätze und Wirkungen? Worin besteht das Wesen der Nationalrepräsentation, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf Frankreich? 3) Welcher *Geist* soll die repräsentative Regierung durchwehen? In welchem Lichte betrachtet und wie behandelt sie die Menschen? — Welche Sitten entsprechen dem constitutionellen Systeme? —

Diese Fragen umfassen allerdings die höchsten Interessen der Gegenwart, und die verhängnissvollen Bestimmungsgründe der Zukunft. Der Verf. selbst, von so mächtiger Bedeutung ergriffen, stellt sie mit entsprechendem Schwunge der Rede in wahrhaft imposanter Weise auf: „*Jamais ta raison ne s'exercera sur de plus grands intérêts; jamais les hommes ne se sont émus pour des vérités plus intimement liées à leur bonheur. Aussi vois-tu, qu'une seule passion anime tout l'univers; d'une hémisphère à l'autre les mêmes besoins se manifestent, les mêmes cris se repondent; c'est désormais le seul objet que la paix ait à approfondir, le seul, que la guerre ait à décider. Les armées ne se mettent plus en campagne pour disputer quelques places de guerre ou quelques lieux du territoire; elles se lèvent pour ou contre le régime constitutionnel: le régime constitutionnel est l'unique question du siècle.*“

Bey der Anerkennung des dem Werke im Allgemeinen eigenen Werthes der Gesinnung nicht minder, als der Lehre, so wie auch mancher Vor-

trefflichkeit im Einzelnen, finden wir gleichwohl auch Stoff zu einigen Gegenbemerkungen:

Fürs Erste hätten wir gewünscht, dass der Vf. seine Forderung einer constitutionellen Regierung noch etwas *höher hinauf*, als bis zu dem Satze geführt hätte: „eine Constitution ist für ein civilisirtes Volk *Bedürfniss*; es *will* Garantien für seine Interessen; es verlangt *Sicherstellung* seiner Wohlfahrt für die Zukunft.“ Wohl erkennen wir die factische *Richtigkeit* des Satzes, zumal auch die *Nöthigung*, welche aus dem klar vorliegenden Verlangen eines ganzen Volkes für den Fürsten hervorgeht, dem Verlangen zu entsprechen. *Ludwig XVIII.*, als er die Charte verlieh, und *Napoleon*, als er — von Elba zurückgekehrt — eine im *Wesen* jener fast durchaus gleiche Verfassung anbot, huldigten dergestalt, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, *denselben Ideen*, und erkannten gleichmässig das Vorhandenseyn der Forderung an. „*On voit l'esprit du siècle imposer également les mêmes conditions à deux dynasties rivales; on sent qu'il n'y avait de querelle que sur les personnes; il ne pouvait y en avoir sur les choses, contre lesquelles les personnes avouaient tacitement qu'elles étaient sans pouvoir. Elles recevaient la loi bien plus qu'elles ne la faisaient.*“ — Aber aus einem *gefühlten Bedürfnisse* entspringt nicht sofort ein *rechtlicher Anspruch*; und eine empfundene *Nöthigung* ist nicht dasselbe, was *Schuldigkeit*. Wir müssen daher solchen Rechtsanspruch (auf eine nach Maassgabe der fortschreitenden Civilisation jeweils erwünschte und mögliche Verbesserung der Constitution) und die ihr entsprechende *Schuldigkeit* aus einer noch *höhern Quelle ableiten*, da die ohne allen Beweis geschehende blosse *Voraussetzung* des Rechts und der *Schuldigkeit* zur Widerlegung der Gegner nicht hinreichen kann. Das *Bedürfniss* einer Constitution, die Wohlthätigkeit derselben, machen ihre Einführung erwünscht und *politisch räthlich*. Aber können die Völker wirklich *fordern*, und *warum* können sie fordern, dass das ihnen wahrhaft Erwünschte oder politisch Räthliche geschehe? — Man wird wohl, wie sehr sich der Verf. dagegen sträube, jedenfalls zu den von ihm verdächtigten *Theorieen* des Vernunftrechts, d. h. zur Aufstellung der *höchsten Rechtsidee*, sodann zum allgemeinen *Gesellschaftsrechte* und zur Lehre vom *Gesamtwillen*, endlich zu jener vom rechtlichen Ursprunge des Staates und der Staatsgewalt seine Zuflucht nehmen müssen, um solches zu beweisen. Und wenn der Verf. es nicht gethan; so schreiben wir dieses blos dem Umstande zu, dass überhaupt die *Wissenschaft des Vernunftrechts* bey den Franzosen minder vorangeschritten ist, als bey den Deutschen, und dass auch der Vf. — wie zumal seine wiederholten Berufungen auf *Bourlaqui* und *Puffendorf* beweisen — den Hauptfortschritten derselben noch fremd geblieben ist. Uebrigens ist wahr, dass die Civilisation das *Bedürfniss* einer freyen Verfassung fühlbarer, und dass

auch nur *sie* ein Volk reif für künstliche, constitutionelle Formen mache. Doch mögen — die Verfassung der Germanier in Tacitus Zeit und noch die heutige, z. B. der Unterwaldner, beweist es — auch rohe Völker, so lange sie nur in kleinern Vereinen und einfachen Verhältnissen leben, einer kunstlosen Freyheit, geschirmt durch Natureinfalt und unverdorrene Sitten, sich erfreuen; und niemals ist die Civilisation der eigentliche *Rechtstitel*, sondern blos die *factische Bedingung* oder der natürlich gebahnte *Weg* der Befreyung.

Sehr unrichtig ist, was der Verf. (vielleicht jedoch mehr aus Delicatesse, als aus Ueberzeugung) behauptet, dass die Revolutionen unter Karl I. in England und unter Ludwig XVI. in Frankreich nicht durch wirklichen despotischen Druck, sondern nur durch das Verlangen nach *Sicherstellung* des (bey der Abhängigkeit von den persönlichen Eigenschaften oder Launen eines absoluten Fürsten immer nur precären) glücklichen Zustandes bewirkt worden seyen. Nicht nur *Besorgnisse* für die Zukunft, sondern *wirklichen Druck* in der *Gegenwart* empfanden die beyden Völker in der angegebenen Zeit; und mögen wir auch die *Monarchen selbst* nach ihrer persönlichen Gutmüthigkeit von selbst-eigener Schuld daran frey sprechen; so bestand darum nicht minder die sehr reelle Tyranny ihrer Rathgeber und Höflinge.

Eben so scheint uns mehr aus Politik, als aus selbsteigener Meinung, jedenfalls aus ganz falschen Voraussetzungen und verwerflichen Gründen geflossen der Tadel, welchen der Verf. (S. 100, 101) über die folgenreiche Nacht vom 4. August 1789 ausspricht. Dieselbe hat zwar *factisch* grosse Anfeindung, Kämpfe und Bedrängniss über die Revolution gebracht: aber nach ihrem *Principe* ist sie untadelig, nach ihrem *Geiste* preiswürdig, und nach ihren endlichen *Resultaten* für Frankreich auch unendlich kostbar gewesen.

Wenn der Verf. den Grundcharakter der constitutionellen Regierung, in Vergleichung mit der absoluten, in dem Gegensatze der *Institution* und des *Herrscherwillens* erkennt; so scheint uns dieses nicht vollkommen zutreffend, indem es auch *schlechte* Institutionen — z. B. aristokratische, hierarchische u. s. w. — geben kann, welche nicht minder, als monarchischer Absolutismus, dem ächten constitutionellen Systeme widersprechen. Wir erkennen das Wesen des letzten vielmehr *darin*, dass es dem *wahren Gesamtwillen* ein *möglichst lauterer Organ* verleiht und ihn in die ihm gebührende Herrschaft einsetzt, dass es hierdurch die Herrschaft jedes Privatwillens in öffentlichen Dingen ausschliesst, und die Regierenden wie die Regierten dem *Gesetze* unterwirft; endlich, dass es die durch die Vernunft selbst dictirten Rechte, der Antastung auch von Seiten der Staatsgewalt, entzieht. Gesicherte Herrschaft des wahren *Gesamtwillens* in der durch den Staatsvertrag dessen Bestimmung unterworfenen Sphäre, sodann Anerkennung und

Gewährleistung des *Vernunftrechts*; d. h. der naturrechtlich begründeten Freyheit und selbstständigen Persönlichkeit aller Staatsangehörigen, sind hiernach die ächten Principien des *constitutionellen*, oder, in näherer Beziehung, des *Repräsentativ-Systems*, welches hierdurch (so lange wenigstens nicht ein evident besseres erfunden wird) als eine ewige Rechtsforderung *aller* Völker, nicht blos der civilisirten, sich darstellt, in dem Maasse nämlich, dass die noch Uncivilisirten (ähnlich den Unmündigen im Privatrechte) wenigstens den Rechtsanspruch auf *Erziehung zur Mündigkeit* und auf unverweilte Einsetzung in so viele Rechte, als sie nach Maassgabe ihres Fortschreitens jeweils auszuüben *fähig* sind, besitzen.

Mehr spitzfindig, als richtig scheint uns ferner des Verfs. Vorstellung vom Grunde der *Unverletzbarkeit* des constitutionellen Monarchen. (S. 115, 116 ff.) Derselbe ist nach solcher Vorstellung mehr ein *metaphysisches Wesen*, als ein *Mensch*; ja er ist gar kein Mensch, weil er — wie schon unter dem alten Systeme, doch in einer andern Bedeutung, gesagt ward — „*nicht stirbt*.“ Darum kann er *nicht eine* politische Handlung *unmittelbar* verüben, sondern blos durch Agenten, oder Mittelspersonen, und darum kann er auch nicht Unrecht thun, somit auch selbst nicht verletzt werden. Er ist nach des Verfs. grellem Ausdrucke: „*comme une puissance intermédiaire entre le peuple et Dieu, pour lui porter nos vœux et nous transmettre ses bénédictions*.“ — So weit jedoch, d. h. bis zur Verwandlung der Könige in *Götzenbilder*, geht das nüchterne constitutionelle System nicht; auch bedarf es einer solchen ausschweifenden Fiction nicht, um seine — rein *prosaischen*, d. h. einfach *verständigen* Lehren von der Unverletzbarkeit des Monarchen und von der Verantwortlichkeit der Minister zu begründen.

Dergleichen einzelne Schwächen jedoch sind der Vortrefflichkeit des Buches in seinem Hauptinhalte und in tausend besondern Lehren unnachtheilig; und nur ungern versagen wir uns — des Gesetzes der Kürze willen — den Genuss einer umständlichern Anzeige. Das Buch verdient, von allen lehrbegierigen Freunden des constitutionellen Staatslebens gelesen zu werden; und auch die Gegner desselben — wofern sie es blos aus Verblendung oder Irrthum, nicht aber aus Engherzigkeit und bösem Willen sind — mögen durch solche Lesung zur bessern Erkenntniss gebracht werden. Wir wollen — nur beyspielsweise — noch bemerken, dass unter den *einzelnen* trefflich behandelten Materien uns vorzugsweise angesprochen haben: die Vergleichung des Entwicklungsganges des constitutionellen Systems in England mit jenem in Frankreich; das Verwerfungsurtheil über den englischen Grundsatz von der Allmacht des Parlaments, die Charakteristik der verkappten Feinde der Constitution, die Erklärung des Hasses der Höflinge (S. 112, 115) und der fast allgemein wahrzunehm-

menden Abneigung der Könige wider dieselbe, (S. 125) die Lehren von der Liebe zum Vaterlande, (S. 150 ff.) von dem heillosen Principe der Einmischung in fremde Verfassungssachen (S. 71), und insbesondere die an vielen Stellen wiederholten geistvollen und treffenden Betrachtungen über die *Aristokratie*, gegen welche, wie sie in Frankreich (leider jedoch nicht in Frankreich *allein*) vor der Revolution bestand, und wie sie gern von Neuem sich aufwerfen möchte, das Gefühl wie das Urtheil aller wahrhaft Verständigen und Edelstolzen sich empört.

Zum Schlusse noch ein gelegentlich hingeworfenes Wort (S. 169), welches die übergelehrten Erforscher veralteter Rechtsquellen, — jene zumal, die nicht bloß den Sinn und Geist der noch wahrhaft gültigen, nämlich wirklich *vorliegenden* oder doch leicht zugänglichen, Gesetze daraus *erklären* wollen, sondern so gern aus den Schichten des Alterthums längst vergessene, auch bloß auf längst verschwundene Verhältnisse passende, und dabey weit öfter Barbarey und Thorheit, als wahrhaft rechtlichen Verstand der Urheber verrathende, Gesetze hervorwühlen, um sie von Neuem zur *Geltung* zu bringen — beherzigen sollten. „*Une loi n'existe pas, quand on ne la peut connaître qu'à force d'érudition.*“ — Der Geist unserer Zeit verschmäht das aus dem Staube der Schule oder längst moderner Gesetzbücher, überhaupt aus den Dictaten anmassender, *blos positiver und historischer* Rechtsgelehrter hervorgehende Recht; er will es aus reineren Quellen geschöpft wissen, aus den Bedürfnissen, Lagen und freyen Anerkenntnissen der *jetzt lebenden Völker* und aus den Dictaten der *ewigen Vernunft*.

Kurze Anzeigen.

Der arme Dorfschulmeister, der genug hat. Ein Gegenstück zu dem, der *ad ultimum* nichts bekommen wird. Es ist ein grosser Gewinn, wer gottselig ist u. s. w. *Paulus*. Tübingen, b. Oslander. 1826. XII u. 116 S. 8. (10 Gr.)

Der Titel deutet schon an, dass sich diese Schrift auf eine unter dem Titel: *Ad ultimum* u. s. w. erschienene Schrift, welche auch in d. L. L. Z. 1825. No. 505. angezeigt ist, bezieht. Rec. bezweifelt nicht, dass sich der Verf. des *ad ultimum* manche Uebertreibung und Einseitigkeit des Urtheils habe zu Schulden kommen lassen, was aber nur von denen, welche die Localverhältnisse des Würtemb. Schulwesens genau kennen und unparteyisch zu würdigen verstehen, gehörig eingesehen und bewiesen werden könnte. Allein den Vf. des armen Dorfschulmeisters, der genug hat, scheint jener Vorwurf der Uebertreibung und Einseitigkeit nicht weniger zu treffen. Er macht in den sieben Abschnitten seiner Schrift, welche überschrieben sind:

die Elementarschullehrer, wie sie waren —, jetzt sind, — werden sollten; Vorschläge zur Verbesserung der Schulstellen; über Schulmeisterwahlen, Schulmeisterehen, Schulmeisterwitwencassen und im Anhang über den Charakter des Schulmeisters, manche wahre Bemerkung, welche aber schon oft gemacht worden ist; dagegen verleitet ihn aber auch der bittere Unwille gegen den Verf. des: *ad ultimum* oft zu Urtheilen, welche den gesammten Schullehrerstand herabsetzen. Belege für dieses Urtheil bietet jedes Blatt dieser Schrift dar. Durch solche einseitige Polemik kann die gute Sache wenig oder nichts gewinnen.

Deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandesübungen. Ein Leitfaden für Lehrer und ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- u. Landschulen, von *Chr. Gottl. (ob oder ieb?) Scholz*, Rect. u. erst. Lehrer d. verein. Civil- und Militärschule in Neisse. Erster Lehrgang, VIII u. 58 S. Zweyter Lehrgang, VIII u. 257 S. Dritter Lehrgang, VI u. 421 S. 8. Halle, b. Anton u. b. d. Vf. 1826. 8. (14 Gr.)

Ogleich eine grosse Anzahl von Büchern vorhanden ist, welche Aufgaben zur Wortbildung, Rechtschreibung und Satzbildung enthalten; so wird doch das vorliegende, bey welchem Harnisch, Herling, Krug, Schmitthener u. A. benutzt sind, nicht unbrauchbar befunden werden. Besonders empfiehlt sich der dritte Lehrgang, in welchem die Haupt- und Bestimmungswörter als verbundene Satztheile zweckmässig wiederholt und die Sätze einer Periode in Haupt- u. Bestimmungssätze eingetheilt und letztere nach Herling in Adjectiv- und Adverbialsätze unterschieden werden. In einem vierten Hefte soll Stoff zu längern schriftlichen Aufsätzen geliefert werden.

Grundriss der deutschen Sprachlehre für Anfänger, nebst einem Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter, von *K. J. Happach*. Berlin, in d. Vossischen Buchh. 1823. 111 S. 8. (8 Gr.)

Hartung und *Heinsius* sind bey dieser Sprachlehre benutzt; auch die, von dem erstern angenommenen, Kunstausdrücke beybehalten. Als Eigenthümlichkeiten dieser Schrift führt der Verf. selbst die bestimmten Abbiegungsformen aller deutschen Eigennamen an, welche er durch Folgerungen aus darüber gegebenen Regeln in andern Sprachen entwickelt haben will, und die vier Abbiegungsformen der Eigenschaftswörter. Allein wer mit dem Mehrtheile unsrer, nur seit Adelong erschienenen, Sprachlehren bekannt ist, wird hier nichts Neues finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September.

237.

1828.

G e s c h i c h t e.

Friedrich der Grosse, seine Familie, seine Freunde und sein Hof; oder zwanzig Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von *Dieudonné Thiébauld*, ehemaligem Professor an der Ritterakademie in Berlin. 1ster Theil. XIV u. 260 S. 2ter Thl. 294 S. Leipzig, b. Hartmann. 1828. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Das Werk des 1807 zu Paris verstorbenen Verfs., der 1765 — 1784 Professor an der vom Könige Friedrich II. gegründeten Militärschule in Berlin war, erschien zum ersten Male 1804, und zum zweyten Male 1805; die Besorgung der dritten, im Jahre 1807 erschienenen, Auflage überliess der hinterlassene Sohn des Verfs., der jetzige französische Generallieutenant, Baron *Thiébauld*, einem Bekannten, da ihn selbst Dienstpflichten bey dem Heere zurückhielten. Der neue Herausgeber entsprach aber nicht den Wünschen und Erwartungen der Familie; denn er entstellte das Werk mit Zusätzen und Aenderungen, die dessen Grundcharakter widersprachen, und manches Irrige in Betreff des grossen Königs verbreiteten. Endlich gelang es dem Sohne, 1827 eine vierte Auflage der *Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin* zu Paris in fünf Bänden herauszugeben. Der uns unbekante deutsche Bearbeiter hat das Werk in zwey Bände zusammengedrängt, da viele Anmerkungen und Erläuterungen, die der Sohn des Verfs. zur Widerlegung der vom Herausgeber der dritten Auflage eingeschobenen Bemerkungen und falschen Aufstellungen mit Recht dem Buche beyzufügen für nöthig hielt, bey einer deutschen Bearbeitung füglich schon darum wegbleiben konnten, da jene dritte Auflage in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt wurde, und hier keine Widerlegung erforderte. Eben so verhält es sich auch mit den, dem ersten Bande des Originals vorgedruckten, langen Avertissements zur ersten und den folgenden Ausgaben des Buches, der Dedicatio des Werks vom Verf. an seine beyden Kinder und der sehr ausgedehnten *Préface*, in der nicht sowohl eine Entwicklung des Inhalts des Ganzen als ein allgemeines Raisonnement gegeben wird, das für den deutschen Leser von keinem besondern Interesse seyn kann. Auch im Inhalte selbst fand sich viel und mancherley, das ohne allen Schaden für den Hauptzweck des Ganzen ausfallen konnte, indem es theils längst allgemein

Zweyter Band.

bekannte Dinge aus Friedrichs des Grossen Leben berichtete, theils in Details über die Privatverhältnisse des Verfs. oder auf Ereignisse und Personen eingeht, die ebenfalls hinreichend erörtert sind, oder auch ihr Interesse verloren haben.

Mit Vergnügen können wir diese Beyträge zu der Geschichte des unsterblichen Königs, so wie seiner, in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdigen, Zeit und Umgebung unsern Lesern empfehlen, die mit Stolz auf diesen Herrscher, als ein Musterbild seltener Regenten- und Heldengrösse, blicken; sie werden vieles Anziehende in beyden Theilen finden. Der erste schildert im ersten Buche Friedrich im gewöhnlichen Umgange, seine Studien, Meinungen und literarischen Arbeiten, seine Reisen, sein häusliches und Privatleben, das Alter, die Kränklichkeit und den Tod des Königs, und im zweyten seine Familie, als seine Gemahlin Elisabeth Christine, den Kronprinzen August Wilhelm, den Prinzen Friedrich Wilhelm (den Neffen und Thronfolger des Königs), die Prinzen Heinrich und Ferdinand, die Königin Ulrike von Schweden, die Prinzessin Amalie, die Herzogin von Braunschweig und deren Kinder. Der zweyte Theil enthält im dritten Buche den Hof Friedrichs des Grossen, die Hoffeste und Verbindungen, Hoffleute des Königs, Schlaberndorf, Schaafgötsch und Bastiani, Graf von Kamke, Baron von Pöllnitz, Graf von Nesselröde, Frau von Troussel, Reisende, fremde Minister, H. v. Guines, die Hrn. de Pons St. Maurice und d'Esterno, General Nugent, die Hrn. van Swieten und Cobenzl, Chevalier Mitchel, die Hrn. Elliot und H. Harris, Baron von Stutterheim, Graf v. Zinzendorf, Fürst Dolgoruki; im vierten Buche Friedrichs bürgerliche und militairische Verwaltung; und im fünften seine Akademie der Wissenschaften, den öffentlichen Unterricht, und die philosophischen und literarischen Freunde des Königs, Jordan, Voltaire, Maupertuis, d'Argens, Le Catt, Quintus Icilius, die beyden Favrats, Abbé v. Paw, Algarotti, Michelessi, Abbé de Prades, La Mettrie, Chevalier Masson.

Unsere Leser sehen hieraus die Reichhaltigkeit des Buches. Der Raum erlaubt uns, nur Einiges ihnen mitzuthellen. Man hat Friedrich oft Härte und Fühllosigkeit vorgeworfen, obschon sein Leben tausend Belege darbietet, wie unrecht man ihm hiermit that. Der sel. *Thiébauld* führt (1. Thl. S. 41) bey Gelegenheit des Todes des jungen Prinzen Heinrich Folgendes an: „Dieser junge achtzehnjährige

Fürst hatte eben erst seine Studien beendet, und von dem Könige ein Regiment Cuirassiere erhalten, nach deren Garnison er hinreiste, um an der Spitze derselben zu den Frühjahrsmanoeuvren nach Berlin zu kommen. Auf dieser Reise war es, dass er die Blattern bekam, und nach Verlauf von sieben oder acht Tagen daran in einer kleinen Stadt starb. Der Schmerz, den dieser Todesfall erregte, war gross und allgemein, und wurde durch die Hoffnungen vermehrt, die man mit Recht von des Prinzen geistigen Aulagen und der Liebenswürdigkeit seines Charakters hegte. Einige Monate nach diesem Ereignisse kam der König nach Berlin, und liess mich, seiner Gewohnheit gemäss, zu sich rufen.“ „Sie wissen,“ begann er, so wie ich eintrat, „welch einen Verlust der Staat und ich erlitten haben. Das Unglück hat mich ganz besonders angegriffen. Alle Tage habe ich mir die seltenen Eigenschaften, durch welche sich der Prinz auszeichnete und geliebt machte, zurückgerufen; aber ich glaubte mich hierauf nicht allein beschränken zu dürfen, sondern hielt es für Pflicht, das durch ein treues Gemälde dessen, was er war, der Vergessenheit zu entreissen, was ihm am achtungswerthesten, meinen Schmerz am gerechtesten macht. Ich denke, dass ein solches Bild seiner Jugend denen ein nützlicher Spiegel werden kann, die das Geschick auf gleiche Stufe stellte, und vielleicht auch denen, die überhaupt einer Erhebung fähig sind. Ich suchte daher meinen Schmerz zu einem für die Gesellschaft nützlichen Ziele zu lenken, und entwarf eine Lobrede auf diesen, so tief und innig bedauerten, Prinzen. Es ist mein Wunsch, dass diese Rede in einer öffentlichen Sitzung meiner Akademie vorgelesen wird, und ich habe Sie hierzu erwählt. Indess ist die Skizze noch keinesweges ausgeführt; sie bedarf an mehreren Stellen noch einer Uebersetzung; wenn ich mich aber ans Werk machen wollte, dann sah ich immer nur meinen Neffen und fühlte mich ausser Stande, die Feder zu führen. Dazu ist mein Heft voller Aenderungen, und ich muss Sie daher bitten, mir eine neue Copie davon in recht leserlicher Schrift zu machen, bey der die Zeilen und Worte so auseinander gerückt sind, dass ich ohne Mühe die etwa noch nöthigen Abänderungen hineinschreiben kann. Aber Sie kennen meine Handschrift nicht, und werden sie vielleicht nicht zu lesen vermögen; denn ich schreibe nicht, ich kritzle. Deswegen will ich es Ihnen erst vorlesen, und bitte Sie zugleich, mir ausser der gewünschten Copie auch noch Ihre Bemerkungen in Betreff der Fehler mitzutheilen, die mir sowohl gegen die Sprache, als gegen den rednerischen Ausdruck entschlüpft seyn können.“ Der König nahm jetzt das Heft und legte es auf einen kleinen viereckigen Tisch, den er immer vor sich stehen hatte, und auf welchem sich stets einige Bücher, ein Schreibzeug, Papier und mehrere Schnupftabaksdosen befanden. Er begann die Vorlesung wie ein Mensch, der sich bemüht, Herr seiner Empfindung zu bleiben; man hörte es ihm an, wie er seine

Stimme gegen den Schmerz festzuhalten suchte; er sprach langsam und machte dabey oft ziemlich lange Pausen: dennoch vermochte er nur kurze Zeit zu widerstehen; schon bey der zweyten Seite schwankte sein Ton, und Thränen traten ihm in die Augen; er musste alle Augenblicke inne halten und nach dem Schnupftuche greifen; aber vergebens unterdrückte er seine Thränen; vergebens hustete und schnaufte er; trotz aller Mühe kam er nur bis zur vierten Seite. Die Thränen entstürzten ihm hier so gewaltsam, dass er kein Wort mehr hervorbringen konnte, und nur schweigend mit zitternder Hand mir das Heft hinreichte. Ich nahm das Papier, indem ich es mit Ehrfurcht und einer Art von Trost darüber betrachtete, dass dieser grosse Mann nicht den rührendsten und heiligsten Empfindungen der Menschheit fremd war. Nach ein paar Minuten tiefer Stille sprach Friedrich endlich zu mir: „Sie wissen nun, was ich von Ihnen wünsche. Leben Sie wohl.“

Theil 1., S. 58. „Friedrich hatte fünf völlig gleiche Bibliotheken; eine in Potsdam, eine in Sanssouci, eine in Berlin, eine in Charlottenburg und eine in Breslau, so dass er, wenn er sich von einem dieser Orte nach dem andern begab, nur nöthig hatte, die Pagina zu merken, wo er stehen geblieben war, um in seiner Lectüre ungestört fortfahren zu können. Es wurden demnach jedesmal fünf Exemplare von den Büchern gekauft, die er haben wollte. In der ersten Reihe dieser ausgesuchten Autoren fand man den Homer, Plato, Demosthenes, Herodot, Thucydides, Diodor von Sicilien und Plutarch; dann kamen Virgil, Horaz, Cicero, Sallust, Cäsar, Titus Livius, Tacitus und die philosophischen Werke des Seneca; endlich sah man Corneille, Racine, Molière, Bossuet, Flechier und den Télémaque von Fenelon; ferner d'Aguesseau, Montesquieu und Bayle, ohne die wichtigsten französischen Geschichtswerke, wie das von Henault, u. s. w. zu rechnen. Uebrigens wurden mehrmals Veränderungen in dieser Bibliothek vorgenommen; einige Autoren verschwanden daraus, wenn sie der König genug gelesen zu haben glaubte, oder vielleicht anfang, sie weniger zu schätzen; andere wurden, je nachdem sie auftraten oder dieser Ehre für würdig erkannt wurden, in die Reihe aufgenommen, wie diess z. B. mit Voltaire der Fall war. Die alten Autoren figurirten übrigens hier nur in den besten französischen Uebersetzungen, die man damals davon hatte; denn Friedrich verstand nur wenig Latein und kein Wort Griechisch.“ Auch die Nachrichten über den Grafen Hoditz-Rosswald, S. 72 f., sind lesenswerth.

Der zweyte Theil liefert ebenfalls anziehende Nachrichten mancherley Art, z. B. S. 45. „Herr von Kleist, der Canonicus in Brandenburg, aber wenig begütert war, und mehrere andere Edelleute von Auszeichnung (darunter selbst einige Generale und andere in hohen Aemtern stehende Personen) waren mit einem Charlatan bekannt geworden, der

die Kunst zu besitzen behauptete, mit Hülfe des Teufels verborgene Schätze auffinden zu können. Man schloss ein Bündniss auf Ehrenwort unter einander, sich dieser herrlichen Kunst zu gemeinschaftlichem Vortheile zu bedienen, und bezahlte nicht allein im Voraus dem Betrüger sein Geheimniss sehr reichlich, sondern versprach ihm auch einen gewissen Antheil an den zu findenden Reichthümern. Um zum Zwecke zu gelangen, gab es jetzt keine Albernheit, die man nicht beging: alle möglichen Mummereyen, die man in den Erzählungen von Hexen und Zauberern findet, wurden gemacht und der Teufel auf alle mögliche Arten und zu allen Stunden der Nacht an den wüstesten und entlegensten Orten beschworen. Sein hartes Herz zu erweichen, wurden die grössten und kostspieligsten Opfer gebracht, und als Alles nichts helfen und der zähe Satan nichts herausgeben wollte; da schritt man endlich zum letzten Mittel, und brachte ihm einen schwarzen Bock zum Opfer, der kein einziges weisses Haar an seinem Körper hatte. Aber ein solcher Bock war schwer aufzutreiben; ganz Brandenburg, Mecklenburg und die anstossenden Länder wurden vergebens danach durchforscht; man machte Reisen ins Ausland, um diesen köstlichen Bock zu finden, und war endlich so glücklich, in einem Winkel von Litthauen ein solches Vieh zu entdecken. Die Freude war ausserordentlich; der Bock wurde fast mit Gold aufgewogen, und mit der grössten Sorgfalt nach Brandenburg transportirt: nie bekam Bacchus auf seinem Altare ein vollkommneres Thier dieser Art zum Opfer. Allein so sorgsam das Opfer auch in Gegenwart aller Verbündeten gebracht wurde, so wenig man auch dabey die Lobeserhebungen gegen den Geist der Finsterniss sparte; der Teufel blieb, sey es nun aus Bosheit oder Undankbarkeit, taub gegen alle Bitten, und die Herren bekamen keine Schätze, sondern ruinirten sich durch das Unternehmen nur noch mehr.“

Der sel. *Thiébault* macht dabey die Bemerkung: „Muss man nicht billig darüber erstaunen, dass Menschen von Stand und Erziehung, Menschen, die zum Theil Geist und Verdienst besaßen, solche Albernheiten begehen konnten? und dass diess unter der Regierung eines Königs wie *Friedrich*, eines Philosophen auf dem Throne, von Personen seines Hofes und seiner Umgebung geschah? und dennoch sieht man bey diesem philosophischen Könige, der den *heiligen Commentar* über die *Eselshaut* geschrieben hatte, einen *Laméthrie*, den Apostel des entschiedensten Materialismus, das Kreuz schlagen, wenn es donnerte; *Maupertuis*, der nicht mehr an Gott glaubte, als jener, alle Abende auf den Knieen sein Gebet verrichten; *d'Argens*, der eben so entfernt von allen religiösen Ideen war, sich scheuen, Platz an einer Tafel von dreyzehn Personen zu nehmen und am ersten Freytage jedes Monats, als einem Schicksalstage, Briefe zu schreiben oder zu empfangen; die Prinzessin *Amalie* Karten legen und sich wahrsagen lassen, und den halben Hof ganz

ernsthaft an die weisse Frau glauben, die mit ihrem langen Besen in einem Saale des Schlosses erscheinen und hier mit allen Kräften kehren soll, wenn ein Mitglied der königl. Familie dem Tode nahe ist!“ Vgl. auch S. 261 f.

Wie *Friedrich der Grosse* über den Adel dachte, zeigt die Stelle S. 57. „Was denkt man sich überhaupt unter Adel? Ist es das Wort *von*, was den Edelmann macht, oder der Glaube an eine immer sehr problematische Abstammung? Der Adel ist nichts anderes, als der höhere Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig bey Personen aus guten Familien, die einer sorgsameren Erziehung, als Andere geniessen können, voraussetzen darf; ist diess nicht da, so ist er nichts, gar nichts, ohne allen Werth und ein Unkraut, statt etwas Nützliches zu seyn.“

Die bekannte Geschichte des Müllers *Arnold* hat in der Darstellung, S. 106 f., mehrere Unrichtigkeiten; es würde uns aber zu weit führen, sie alle hier zu widerlegen, und wir verweisen daher auf die Charakteristik *Friedrichs II.* (Berlin, 1798. 8.) Theil 2, S. 110 f., welches Buch überhaupt auch viele andere Berichtigungen der *Thiébaultschen* Merkwürdigkeiten enthält.

Der dürftigste Abschnitt des ganzen Buches ist der von dem öffentlichen Unterrichte, Theil 2., S. 192 f. Der *Académicien* kannte nur die Militärschule.

Die Franzosen schreiben fremde Namen selten recht; auch hier findet man zahlreiche Beweise, die der Bearbeiter leicht verbessern konnte. So liest man im ersten Theile, S. 102, *Gothenius* statt *Cothenius*; S. 105 *Stoss* statt *Stosch*; S. 106 *Bodson* statt *Baudesson*; im zweyten Theile, S. 6 u. 104, *Cramer* st. *Carmer*; S. 10 *Conciolini* st. *Concialini*; S. 104 *Jarries* st. *Jariges*. Auch ist der Prinz *Heinrich* nicht, nach Theil 1. S. 141, der Held von *Friedberg*, sondern von *Freyberg*, und *Friedrichsfelde* liegt nicht, nach S. 185 desselben Theils, einige Meilen, sondern nur 1 Stunde von *Berlin*. Sprachfehler haben wir nicht eben bemerkt; man könnte, Theil 1. S. 151, die ofte Wiederholung und, Th. 2. S. 138, Mordthaten an Andere, vorzüglich an Kinder begangen, dahin rechnen, wenn wir sie nicht lieber zu den nicht seltenen Druckfehlern rechnen wollten.

C a m e r a l i s t i k .

Der Strassen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung, oder systematische Darstellung der Grundsätze und des praktischen Verfahrens, nach welchem der Bau und die Unterhaltung der Strassen und Wege anzuordnen und auszuführen ist; für Verwaltungs- und Strassenbau-Beamte, von Carl Arnd, Churhessischem Strassen- und Wasser-Baumeister. Mit zwey

Kupfertafeln. Darmstadt, Heyer, 1827. 272 S. 8.
(1 Thlr. 6 Gr.)

Dieses Buch beabsichtigt, auf der einen Seite die Nützlichkeit der Strassen- und Wegebauten mehr ins Licht zu stellen, auf der andern, die bisherigen, grösstentheils in einer zu kostspieligen und schwerfälligen Verfahrungsweise begründeten Hindernisse ihrer allgemeineren Ausführung zu beseitigen. Daher sucht der Verf. diesen Gegenstand durch eine systematische Darstellung, und durch eine auch für Nichttechniker verständliche Sprache höhern und niedern Verwaltungs-Beamten näher zu bringen, und diejenigen dadurch für ihn zu gewinnen, von denen so häufig sein Gedeihen abhängt. Wer hier mathematische Untersuchungen vermisst; dem antwortet der Verf. sehr richtig, dass bey der Menge der Rücksichten, die bey der Beantwortung der hier vorkommenden Fragen ins Auge gefasst werden müssen, der Calcul selten angemessene Anwendung findet, vielmehr den ihm Ergebenen oft zu den gefährlichsten Missgriffen verleitet, indem er mit Hintansetzung der übrigen einwirkenden Umstände nur die beachtet, auf welche sich seine Formeln anwenden lassen. Der wahre Praktiker und umsichtige Geschäftsmann muss die Gesammtheit der auf jeden einzelnen Gegenstand einwirkenden Umstände zu überschauen und zu würdigen verstehen, und zu seiner Ausbildung in diesem Sinne soll dieses Buch beytragen.

Die Einleitung beschäftigt sich mit der Darstellung der Wichtigkeit guter Landstrassen und mit der Bildung des Strassen-Baumeisters. Dann folgen, in sieben verschiedenen Abschnitten, die Grundsätze für die Bestimmung der Bauwürdigkeit der Strassen und Wege, Bemerkungen über die Erdfläche und deren Strassenbaumaterialien, die Entwerfung der Strassen-, Wege-, Bauunternehmungen, der Vertrag mit den Arbeitern und Fuhrleuten, die praktische Methode für die technische Ausführung der Strassen, die Unterhaltung der Strassen, die Verwaltung des Strassen- und Wegebaues.

Findet der Strassen-Baumeister hier alles, was zu seinem Fache gehört; so kann es ihm auch, bey der klaren und mit Umsicht gegebenen Darstellung, und der wissenschaftlichen Behandlung, sehr guten Unterricht gewähren. Der möglichst ökonomische Effect, ohne jedoch die bey einem Strassenbaue hauptsächlichlichen Zwecke zu beeinträchtigen, bleibt das Ziel, nach welchem jedes Strassen-Bau-Unternehmen zu streben hat. Und bestimmt dieser Grundsatz den Grad der in jedem einzelnen Falle anwendbaren Vervollkommnung eines Weges im Allgemeinen; so muss er auch die Behandlung bestimmen, der jeder einzelne Theil einer Strassen-Anlage unterworfen werden muss. Die dem Buche beygefügte Literatur des Strassenbaues, mit kurzen kritischen Bemerkungen, wird Jedem willkommen seyn, den dieser Gegenstand interessirt.

Es ist auffallend, dass der Verf. den vom Engländer *Mac-Adam* angegebenen Strassenbau, ohne hinreichende Gründe, so streng beurtheilt und herabsetzt. Es ist wohl nicht zu läugnen, dass derselbe, mit gewissen Einschränkungen, vor der gewöhnlichen Bauart manche Vorzüge hat, wofern Alles mit Sorgfalt bewerkstelligt, vornehmlich die Planirung der Strasse gehörig vorbereitet, auch der dazu nöthige Steinknak nach der vorgeschriebenen Grösse und auf vorgeschriebene Art geschlagen wird. Eine solche Strasse erhält mehr, als eine auf irgend eine andere Art gebaute Strasse, Festigkeit und ebene Bahn, übrigens verdient sie auch, im Ganzen genommen, in ökonomischer Hinsicht, Aufmerksamkeit, da der kostbare Grundbau der gewöhnlichen Chausseen wegfällt und selbst die Erhaltung leichter zu bewerkstelligen ist.

Taschenbuch für Hausbesitzer und die es werden wollen, oder Anweisung, wie man sich bey Ankaufe, Besitze und Verkaufe eines Gebäudes, sowohl in rechtlicher und polizeylicher, als baulicher Hinsicht, zu verhalten habe, um sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. Herausgegeben von einem praktischen Juristen und praktischen Baumeister, Glogau und Leipzig, b. Heymann. 1827. 259 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Man findet hier eine Zusammenstellung der Gesetze, Vorsichtsmaassregeln und bauwissenschaftlichen Kenntnisse, deren Bekanntschaft bey Ankaufe, Besitze und Verkaufe eines Hauses nützlich sind. Die erste Abtheilung ist rechtlichen und polizeylichen Inhalts, Contracte, Gerechtigkeiten, Abgaben, Hypotheken und dergleichen betreffend, ferner was bey Bauen und Ausbessern eines Hauses wegen der Nachbarn und sonst dem Hausbesitzer zukommt, oder worin er beschränkt wird. Die Vorschriften gründen sich im Ganzen auf allgemeines Recht; häufig aber ist dabey die Breslauer Bauordnung befolgt. In der zweyten Abtheilung wird vom Bauwesen gehandelt, was in dieser Rücksicht bey Ankaufe eines Hauses, was zur Erhaltung desselben beachtet werden muss, wobey jedoch zu sehr ins Einzelne gegangen ist.

So gut es seyn mag, dass jedem Hausbesitzer von beyden Gegenständen einige Kenntniss beywohnt; so scheint es uns doch, dass ihm hier zu viel vorgeschrieben ist, indem er besser thut, im nöthigen Falle einen guten Juristen und Baumeister zu Rathe zu ziehen, als, ohne Erfahrung, die bey diesen beyden vorausgesetzt wird, ihm aber nicht zugemuthet werden kann, selbst zu handeln, wobey auch die beste Anweisung leicht irre führen kann.

Am 25. des September.

238.

1828.

Biblische Theologie.

Der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe, von Dr. Georg Christian Rudolph Matthäi. 1ster Bd. Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1826. XLII u. 772 S. 8. (3 Thlr.)

Das Ziel, das der Verf. vor Augen hatte, gibt er selbst (S. XII der Vorrede) so an: „Das Glaubensbewusstseyn Jesu und seiner Apostel aus ihren Reden und Darstellungen zu erschauen, dann dessen Ursprung aufzuklären, und auszumitteln die Ansprüche, welche es auf Werthschätzung hat für den, der sich der Erkennung des religiösen Wahren weihet.“ Es ist also mit andern Worten eine biblische Theologie des N. T., was der Verf. zu geben gedenkt, wobey er sich aber nicht blos auf Erörterung der Ausdrücke einschränken, sondern zugleich erforschen will, welche Vorstellung die Apostel und Jesus als die wahre eigentlich festgehalten hätten, und welcher Werth derselben beyzulegen sey.

Im Allgemeinen hat der Verf. seine Aufgabe richtig gefasst, und gezeigt, dass er dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitze. An der Ausführung aber ist manches auszustellen. Fürs Erste ist der Styl zu weitschweifig und wortreich, und die ganze Darstellung zu gedehnt, ohne doch darum an Interesse zu gewinnen. Das Buch liest sich beschwerlich, und wird noch dadurch dem Leser unangenehm, dass der Styl etwas Schwerfälliges, bisweilen auch etwas Gesuchtes hat. Denn der Verf. gefällt sich nicht nur in lateinischen Ausdrücken, wo es uns gar nicht an deutschen fehlt, wie z. B. S. 2 das *Totum*, *perfectioniren*, *peroriren*, *Parusie* u. dergl., sondern auch in der Bildung neuer Wörter, worin er nicht immer glücklich ist. So findet man S. XXV ein *epochantes* System; S. XXIX *unmissdeutlich* (wo es unmissdeutbar heissen müsste); S. 57 f. reisende *Evangelisirer* (Verkündiger des Evangeliums, Evangelisten); S. 121 *vorstellerisch*; S. 151 „aus Quellen *entleiten*“; S. 199 *unverfehlend*; S. 205 *etwas preiss machen* (ein Provinzialismus); *zuwürdigen*; *vermöglihen* u. dergl. Durch eine leicht erreichbare Kürze, welche der Sache gar keinen Eintrag that, würde dieses Werk sehr gewonnen haben. Denn, wenn der Verf. in der Art fort-

Zweyter Band.

arbeitet, wird er wohl noch zwey Bände brauchen, ehe er zu Ende kommt, so dass seine Schrift für viele Theologen offenbar ein gar kostspieliges Werk werden wird. Denn ausser der Einleitung enthält dieser Band nichts als die Lehre von Gott und seinen Werken (Schöpfung und Vorsehung), und von der Offenbarung und ihren Arten; also noch nicht die Hälfte der biblischen Theologie. — Sodann würde Rec. auch die *Ordnung* des Ganzen anders gestellt haben, und statt zuerst das N. T. abzuhören, und darauf das A. T., Philo, die Rabbinen folgen zu lassen, lieber zuerst vom A. T. ausgegangen seyn, die Vorstellungen bis zu Jesu Zeit entwickelt, damit die Ansichten der spätern Juden (Philo, Josephus, Rabbinen) verbunden, und nun erst die Vorstellungen der Apostel untersucht haben. Endlich glaubt Rec., dass der Verf. nicht nur auf die Pseudepigrapha des A. T. (die häufiger hätten gebraucht werden können), sondern auch auf die ältesten Schriften der ersten christlichen Lehrer, besonders der apostolischen Väter, hätte Rücksicht nehmen müssen, und auch die Apokryphen des N. T. nicht ganz hätte ausschliessen dürfen, weil diese der apostolischen Zeit so nahe sind, dass man voraussetzen darf, auch bey ihnen den Typus der apostolischen Lehren zu finden. Der Verf. würde, wenn er dieses gethan hätte, oder für die folgenden Theile noch thun wollte, gewiss zu manchen andern Ansichten gelangt, und z. B. schwerlich darauf gefallen seyn, zu leugnen, dass *πνεῦμα ἅγιον* im N. T. ein persönliches Wesen sey, und zu behaupten (S. 577), dass dadurch die fromme Aufregung des eigenen Menschengestes verstanden werden müsse. Auch ist er gewiss im Irrthume, wenn er, S. 530, in der Note schreibt: „dass *λόγος* im N. T. nur der vortrefflichste Name von *πνεῦμα ἅγιον* ist, wird im Messiasglauben nach Grotius und Eichhorns Vorgange erwiesen werden.“ Beyde treffliche Männer irrten, und wir müssen dem Verf. rathen, hierüber *Keils* Abhandlung in dem Magazine von Flatt und Süskind, *Winzers* Programm (ob er gleich der Meinung des Verfs. ist) und *Bretschneiders* Dogmatik nachzulesen.

Doch, abgesehen von diesen Ausstellungen, muss man dem Verf. das Zeugnis geben, dass er mit Fleiss und Umsicht gearbeitet hat, wenn man auch in vielem Einzelnen seiner Meinung nicht beytreten kann.

Die *Einleitung* handelt 1) von den *Quellen*

des *Religionsglaubens* der Apostel, welche der Vf. a) im A. T., b) in dem Unterrichte in den jüdischen Synagogen durch die Rabbinen, c) in dem Unterrichte und Umgange mit Jesu findet, wozu dann noch als gelegentliche Erweiterungen ihrer Vorstellungen der Umgang der Apostel unter einander selbst, und ihre Bekanntschaft mit auswärtigen Völkern hinzukommen, wohin z. B. S. 100 bey Paulus die Lehrmeinungen, die man 1. Kor. 12, 4. 15, 40. 44 findet, und bey Johannes der λόγος gerechnet werden. — Das, was die Apostel aus den Synagogen als Jugendunterricht mitgebracht hätten, müsse man wohl scheiden von dem, was sie Jesu verdankten. Alle Theile des Glaubens, welche die Apostel als Juden festhielten, ohne sie von Jesus bestätigt zu sehen, seyen (S. 60) von zweifelhaftem Werthe, die aber, die mit Jesu in Widerspruch stehen, seyen „verlebte Antiquitäten.“ Aus dem Jugendunterrichte hätten sich aber (S. 67) die Apostel einen guten Theil rabbinische Vorstellungen zu eigen gemacht und in ihre Ueberzeugung aufgenommen, auch bis zu Jesu Tod beybehalten. Jesus habe dieses nicht bestätigt oder gebilligt, aber auch nicht alles aus ihren Seelen entfernen können, wie er denn überhaupt mehr auf das Praktische als Theoretische gesehen habe. Auch später hätten die Apostel ihren Religionskenntnissen keine systematische Gestaltung gegeben, und die jüdischen Meinungen (S. 75), z. B. Paulus die rabbinische Meinung über den Fall Adams und den stellvertretenden Sündentod, nicht „ausgemärzt.“ 2) Die *Quellen* zur *Erkenntniss* des apostolischen Glaubens sind dem Verf. a) das A. T. nebst dessen Apokryphen und Pseudepigraphen, b) Philo, c) Josephus und d) der Talmud. Was der Verf. hierbey über den kritischen Gebrauch dieser Quellen sagt, scheint uns nicht ausreichend zu seyn. Wenn der Verf., S. 108, behauptet: „die Ideen, welche sie (die Apostel) aus Philo's *Werkstätte* empfangen haben, sind in ihrer eigenen nur Bruchstücke, welche mit den übrigen *Fabricaten* im Verhältniss (*nisse*) gar keiner oder nur einer geringen Aehnlichkeit stehen;“ so muss Rec. ganz bezweifeln, dass einer der neutestamentlichen Schriftsteller, selbst Johannes nicht ausgenommen, etwas von Philo angenommen habe. Vielmehr ist Philo nur Zeuge, welche Religionsphilosophie damals unter den alexandrinischen Juden die herrschende war. (Dabey darf Rec. das Unedle im Ausdrucke, das dem Verf. hier entschlüpft ist, nicht ungerügt lassen, da ihm dieses auch anderwärts nicht selten begegnet ist, z. B. S. 192 „ein unausstehlicher *Leyermann* seyn.“)

Es folgen nun 3) die *Quellen* für die *Darlegung* des Inhalts des apostolischen Glaubens, welches natürlich nur die Schriften d. N. T. sind, wo sich der Verf. über Accommodation Jesu und der Apostel, den Umfang ihrer Glaubenslehren, die Aechtheit der Evangelien ausspricht, und sich besonders über die Authenticität der Reden und Dialogen Jesu bey Johannes ausführlich verbreitet. Er

meint; und sucht wahrscheinlich zu machen, dass Johannes viele Reden Jesu gleich niedergeschrieben habe. Nur ist dem Rec. der dafür vorgebrachte Grund (S. 156) sonderbar vorgekommen, nämlich: dass es Sitte gewesen sey, die Thaten der Könige und Propheten im A. T. aufzuschreiben, Jesus aber der grösste Prophet und der König der Könige gewesen sey. Auch über die Tautologien im Johannes liest man nicht ohne Befremden S. 142: „die Tautologien im Johannes sind aus der Absicht, dem Leser die *Hoheit* der Gedanken fühlbarer und unvergesslicher zu machen, oder aus *starkem Affect* ausgeflossen, oder endlich desswegen angebracht, weil die Leser wissen sollten, dass Jesus einen und denselben Gedanken oft wiederholte.“ — 4) Als Quellen für die *Werthschätzung* (Schätzung) des apostolischen Glaubens werden *Geschichte* und *Vernunft* genannt. Es sey erlaubt und pflichtmässig, den Religionsglauben Jesu zu prüfen, noch mehr aber (S. 162) den seiner Jünger; denn „dieser hielt mit jenem nicht immer gleichen Schritt, sondern blieb dann und wann weit hinter ihm. Unfehlbarkeit ist [eben] so wenig ihr (der Apostel) Charakter, wie [als] sie Anspruch darauf machen.“

Auf die Einleitung folgt nun die Darstellung der Lehre von *Gott*, dessen Seyn und Wirken, und dabey die Lehren von der Schöpfung, Erhaltung, Regierung und den Offenbarungen Gottes, womit dieser Band schliesst. — Vom Daseyn Gottes heisst es: die Apostel hätten dasselbe weder absolut zu beweisen gesucht, noch dasselbe *unverfehlend* [als unfehlbar gewiss] vorausgesetzt; sie hätten vielmehr (S. 200) in der Erscheinung Christi den höchsten Beweis des Seyns und der Fürsorge Gottes gefunden. Darin, „dass die Apostel den Glauben an das Seyn eines Gottes mit dem Glauben an seinen Sohn in eine so innig feste Verbindung brachten,“ glaubt der Verf. den Grund zu finden, warum so wenig Christen zur Abgötterey zurücktraten, während die Israeliten vor dem Exil so oft wieder zum Götzendienste abwichen. Der Grund ist offenbar falsch; die Israeliten waren noch roh, und der Monotheismus ihnen zu geistig; zu Jesu Zeit waren Römer, Griechen und Juden so gebildet, dass der Polytheismus unbefriedigend und lächerlich wurde. — Von der göttlichen *Prädestination* wird, S. 278, das Resultat angegeben: „es ist schlechterdings weder Paulus noch eines andern Apostels Absicht, eine göttliche Vorherbestimmung zu lehren, nach welcher der Glaube und die davon ausfliessende sittliche Vortrefflichkeit dem Menschen angeschaffen wäre, vielmehr nur eine solche, nach welcher der hilfreichste Beystand, und das selige, ewige Heil ihnen zugesichert ist.“ Rec. hält dieses Resultat nicht für richtig und genau, und vermisste hier die geschichtliche Beziehung auf die Reibungen zwischen Judenchristen und Heidenchristen, auf deren Beylegung der Apostel durch sein Sendschreiben an die Christen zu Rom hinwirken wollte. — S. 587 wird bemerkt: „die Gottesverehrung der Apostel war

eudämonistisch. Wenn sie sich freudig verbannen, schlagen u. s. w. liessen, so war zwar ihr *höchstes* Ziel, die Sache Gottes einporzubringen; aber die *eigentliche Triebfeder* ihrer Anstrengungen die Aussicht auf die herrliche Vergeltung und Auszeichnung, welche bey der Parusie erfolgen sollte.“ Hier vermisst man nicht nur den Beweis, sondern es ist auch widersprechend, dass das höchste Ziel ein anderes, als die eigentliche Triebfeder des Handelns gewesen seyn soll. Es war vielmehr etwas Höheres, was den Aposteln als höchste Belohnung vorschwebte, so wie es höchstes Ziel des Christenthums für Alle war, nämlich das wahre Leben selbst, das Leben bey Gott im Gegensatze des Todes. — Bey der Lehre vom *Wirken* Gottes, S. 389, bemerkt der Verf., dass es den Aposteln nicht entgehe, dass Gott auch *mittelbar* wirke. „Wenn sie (S. 390) den Regen und Sonnenschein, oder das Gedeihen der Früchte von Gott herleiten (Apostg. 14, 17. Jac. 5, 7); so denken sie an die Naturordnung, die Gott eingesetzt hat, und *lenkt*. Und selbst wenn sie an die geistigen Gaben erinnern; so leiten sie diese theils von Christus, theils vom *πνεῦμα* her.“ Rec. meint, die Apostel kannten den Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar nicht, und fanden auch in dem, was der Verf. Naturordnung nennt, Gottes unmittelbares Wirken. Uebrigens ist der vom Verf. gebrauchte Ausdruck: die Naturordnung *lenken*, falsch; es sollte heissen: *erhalten*. Denn das Lenken gehört ja zur unmittelbaren Wirksamkeit. — Bey der Lehre von der Welterschöpfung und Weltregierung hat Rec. eine nähere Berücksichtigung der Theodicee des N. T. vermisst, die wir aber vielleicht in einem folgenden Theile zu erwarten haben. — Die Lehre von der göttlichen Offenbarung und ihren Arten wird sehr ausführlich durchgegangen, und dabey werden auch die Christophanien, besonders die dem Apostel Paulus widerfahrenen, besonders betrachtet.

Sprachkunde.

Die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwicklung der deutschen Sprache in der Ableitung. V. Dr. Karl Ferdinand Becker. Frankfurt a. M., Verlag d. Hermannschen Buchhandl. 1824. XIV u. 451 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Viertes Stück.

Ein Beytrag zur Sprachkunde, welcher die Aufmerksamkeit der Sprachfreunde verdient. Sollte man auch nicht allen Behauptungen des Verfs. unbedingt beytreten können; so wird man doch den Fleiss und Scharfsinn, von welchen diese Schrift zeugt, dankbar anerkennen müssen. Der frankf. Gelehrtenverein erkennt in derselben einen Versuch, dem, unsrer Sprachforschung nachtheiligen, Streben man-

cher Sprachforscher, der Sprache eine künstliche Gestaltung zu geben, durch eine historische Begründung und Nachweisung der organischen Gesetze der Sprache kräftig entgegen zu wirken. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, deren erster von der Ableitung im Allgemeinen, in 5. Capp., von der organischen Entwicklung der Sprache im Allgemeinen, von der euphonischen — und logischen Entwicklung der Sprache handelt. Nach dem Verf. ist die Sprache keine, aus Bedürfniss des äussern Lebens hervorgegangene, Erfindung, sondern eine organische Verrichtung; daher angeboren, wie jede andere organische Verrichtung (sollten nicht gegen diese Behauptung die Erfahrungen zu sprechen scheinen; welche an denjenigen gemacht werden, die als Kinder in Wälder geriethen?). Sie wird durch äussere Aufforderung, Geselligkeit und Nachahmung zwar fortgebildet, aber nicht erlernt. Sie ist also als ein in sich geschlossener Organismus anzusehen, und daher an derselben ein Inneres und Aeusseres zu unterscheiden. In dem Vorstellungsvermögen liegt das innere bildende Princip der Sprache, und in dem Wohllautssinne das äussere. Der letztere ist, nach Klima und Lebensweise, grössern Abänderungen seiner Stimmung unterworfen; daher die grosse Mannigfaltigkeit der Sprachen eben so aus dem wandelbaren Charakter des euphonischen Principis, wie die wesentliche Gleichheit aller Sprachen aus der Einheit des logischen Principis zu erklären ist. In der Jugend der Sprache ist das euphonische, — im reifern Alter das logische das vorherrschende. Organisch in der Sprache ist nur das, was in der Einheit beyder Principe — unorganisch, was nur ausschliesslich nach einem Principe gebildet ist. Die Sprache ist, wie jeder andere Organismus, sich selbst Gesetz und Regel. Der Sprachgebrauch wird daher mit Recht als Norm dessen, was in der Sprache recht ist, betrachtet; doch ist der natürliche und conventionelle zu unterscheiden; jener wird in der Volkssprache am reinsten bewahrt; dieser hat der hochdeutschen Sprache zu viel Fremdartiges beygemischt, z. B. einen Spaziergang *machen*, st. *thun*. Von den unorganischen Formen sind die anomalischen zu unterscheiden; letztere gehen aus einem innern Streben des log. und euphon. Principis hervor. Die Sprache bildet neue bleibende Benennungen, um neue Begriffe zu bezeichnen, durch *Ableitung*; oder sie bildet an schon vorhandenen Sprachtheilen wandelbare Formen, um wandelbare Beziehungen derselben zu andern Sprachtheilen zu bezeichnen, durch *Biegung*. Biegung und Ableitung gehen als Bildungsvorgänge von denselben Principien aus, und in beyden lassen sich drey besondere Bildungsweisen: Umlautung, Umwandlung und Zusammensetzung, unterscheiden. Den Unterschied zwischen alten und neuen Bildungsformen hat zuerst *Rask* (Bibliothekar an der königl. Universitätsbibl. in Kopenhagen?) angedeutet, aber *Grimm* ins hellste Licht gesetzt. Nun verbreitet sich der Verf. über die organischen Verhältnisse der Ableitung, orga-

nische Differenzen, Rhythmus (das ebenmässige Verhältniss betonter und unbetonter Sylben) und Wohl laut (der in der Wahrnehmung hervortretende organische Gegensatz differenter Laute, S. 57.). Im zweyten Cap., von der euphon. Entwicklung der Sprache, wird, ausser vom Wohl laute, von der Articulation, den Sprachlauten, ihrem Verhältnisse nach den Sprachorganen und nach den verschiedenen Stufen der Articulation; von Vocalen, Spiranten, schmelzenden und starren Consonanten, organischen Differenzen der Sprachlaute; Ablautung, Umlautung, Differenz der schmelzenden und starren Consonanten, Bildung der Stämme u. s. w. gehandelt. Im dritten Cap. die logische Entwicklung der Sprache vom Subject und Prädicat, Haupt- und Nebenformen. Ein Wort ist nur dann von einem andern abgeleitet, wenn es nach logischen und euphonischen Gesetzen von dem andern gebildet ist; in allen Sprachen kommen ähnliche Wörter vor, die nicht eins von dem andern, sondern die sämtlich von einem gemeinsamen Stamme gebildet sind. Zuletzt noch von der Synonymik der Formen im Allgemeinen. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Bildung der Verbalien in drey Capp., vom Verb und den Verbalien überhaupt, Verbalsubstantiven, Verbaladjectiven und abgeleiteten Verben. „Fast der ganze Ableitungsvorgang in der deutschen Sprache erscheint als eine fortschreitende Entwicklung des Verbs“ (S. 178). Mit 485 Wurzelwörtern, zum Theil aus ältern Mundarten, sucht der Verf. diese Behauptung zu belegen, welcher sich doch wohl Manches entgegensetzen lässt. So heisst z. B. im Altdeutschen *Ak* Feuer, Licht; davon lässt sich b-acken, T-ag (Licht), N-acht (Abwesenheit des Lichts); auch Acht, Wacht, Auge u. s. w. herleiten. Hier ist also nicht im Verbum der Stamm zu suchen. — S. 218. Klocke stammt wohl mehr von dem veralteten klocken, glucken, locken, als von klingen her. Der dritte Abschnitt handelt in vier Capp. von der Ableitung durch Nachsyblen, — von den Nachsyblen im Allgemeinen, den Substantivformen, den Adjectiv- und Adverbialformen und den Vorsyblen; der vierte von der Zusammensetzung in drey Capp.; von der Zusammensetzung im Allgemeinen; logisches und euphon. Verhältniss derselben. Von S. 401 verbreitet sich der Verf. über das *s* bey der Zusammenfügung zweyer Wörter. Er sagt darüber Vieles, was als richtig einleuchtet; aber es kommt auch manche Aeusserung vor, die auch andere, als „*larthörige* Sprachlehrer, welche das *s* als einen schadhafte Auswuchs ausstossen wollten,“ (S. 438) nicht unterschreiben werden, wie S. 437: „Man spreche — jedoch so wie es die Einheit der Betonung fordert — Handwerkzeug, Maulwurffänger, *Hochzeitgast*, Sonntagkleid, Ausschlagkrankheit, und die Härte in den Uebergängen rckz, rff, tg, gkl, gkr, wird den Sprachwerkzeugen und dem Ohre sogleich fühlbar.“ Gerade bey den *wenigsten* dieser Wörter kann diess Rec. so finden. Sprechen wir denn etwa: Werkszeug? Warum sollen wir

also Handwerkzeug haben? Vielmehr wird das Aussprechen erschwert durch die Nähe des *s* an *z*, Bey uns zu Lande kennen wir nur den Hochzeitgast; den Hochzeitgast aber eben so wenig, als S. 435 den Pflichtheil und S. 434 das Branntweinsglas. Wollen wir auch das *s* da, wo es angenommen ist, nicht verstossen; so wollen wir es doch auch da nicht einführen, wo es nach dem Sprachgebrauche nicht vorhanden ist.

Kurze Anzeigen.

Taschenbuch zum Behufe des Strassenbaues für Baudirectoren, Ingenieure, Baumeister, Conducteure und Aufseher, und alle die, welche den Strassenbau lieben. V. G. C. Sartorius, Grossherzogl. S. W. Eisenach. Baurath. Eisenach, Bäreke, 1827, 115 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Eine kurze Zusammenstellung alles dessen, was bey dem Strassenbaue zu wissen nöthig, die Vorarbeiten, die zum Strassenbaue gehörigen Materialien und Werkzeuge, die Anlegung der Strassen über Gebirge, die Kostenanschläge zur Erbauung einer Kunststrasse, die wirkliche Anlage und Ausführung derselben.

Bey dieser letzteren, deren Beachtung vorzüglich zu empfehlen ist, befolgt der Verf. hauptsächlich die *Makadamsche* Bauart, mit einigen auf Erfahrung gegründeten Abweichungen. Er bemerkt hierbey, dass er selbst schon vor 24 Jahren ähnliche Chausseen aus lauter Steinbrocken erbaut hat, und kann daher, was auch Andern nicht entgangen ist, *Makadams* Verfahren nicht für ganz neu ansehen; ob er schon dem Muthe desselben Gerechtigkeit widerfahren lässt, gegen die alte und gewöhnliche Bauart sich auszusprechen.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, herausgegeben v. Johann Gottfried Sommer, Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. *Vierter* Jahrgang. Mit 6 Kupfertafeln. Prag, Calvesche Buchhandlung 1826. VI u. 405 S. (2 Thlr.)

Nach dem früher gegebenen Plane erscheint auch dieser vierte Jahrgang. Er enthält, als Fortsetzung: Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen. 1) Molliens Reise nach Columbia; 2) London; 3) die Insel Ischia; 4) die Länder am Nil; 5) die Heilquellen bey Sergiewsk; 6) geographisch-statistische Uebersicht der russischen Statthalterschaft Simbirsk; 7) Astrachan und 8) Lyons Reise nach der Hudsons-Bay. Hieraus ergibt sich schon hinlänglich, dass dieses Buch einen sehr ehrenvollen Platz unter den Taschenbüchern einnimmt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des September.

239.

1828.

Staatswirthschaft.

Materialien zur Kritik der National-Oekonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft. Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1827. VI und 61 S. 8. (8 Gr.)

Der ungenannte Verfasser dieser wohl geschriebenen Abhandlung sucht vornehmlich die bey einer zahlreichen Classe nationalökonomistischer Schriftsteller vorherrschende *Geringschätzung des Geldes oder Geldpreises* in ihrer Verkehrtheit darzustellen, und seine Betrachtungen darüber sind wirklich wohl begründet und unwiderlegbar. Es ist eine *Thorheit*, zu behaupten, das Geld habe nur einen *relativen* Werth, sey blos *Vorstellungszeichen* der Sachen, und daher liege nichts daran, ob viel oder wenig Geld in einem Lande sey, indem nach Maassgabe seiner Verminderung oder Vermehrung, also nach Maassgabe des sich verändernden Verhältnisses seiner Menge zu jener der Sachen, auch sein *Preis* sich verändere, d. h. nichts anderes dadurch bewirkt werde, als dass bald weniger, bald mehr Geld hinreichend oder erforderlich sey, um dieselbe Quantität von Sachen oder Waaren vorzustellen. Nichts ist einleuchtender — und der Verf. hat es auf eine gemeinverständliche Weise und mit unbestreitbaren Rechnungsexempeln dargethan — dass das Geld noch *ausser* seinem unbestimmten, veränderlichen, als Werthmesser alles übrigen Vermögens und als Preiszeichen für alle Waaren dienenden, Gebrauchswerthe noch einen *bestimmten, unveränderlichen* Werth besitze, als Ausgleichungsmittel für übernommene, *in Geld ausgedrückte Verpflichtungen*, als Staatsabgaben, Capitalzinse, Communal- und andere Beyträge, Leistungen an Kirchen, Schulen, Armenanstalten u. s. w., und dass daher, wenn der Geldpreis der Sachen *fällt*, und z. B. ein Grundbesitzer für die Jahresproduction seines Grundes bey deren gesunkenem Preise anstatt 1000 Thlr., die er früher einnahm, nur noch 600 Thlr. einnimmt, während seine jährliche Ausgabe für oben benannte Gegenstände z. B. 550 Thlr. beträgt, ihm jetzt nur noch 50 Thlr. zur eigenen Verzehrung übrig bleiben, wogegen ihm früher 450 Thlr. für diese freye Verzehrung erübrigten; dass er demnach $\frac{2}{3}$ seines bisherigen reinen Einkommens durch jene,

Zweyter Band.

wiewohl nur $\frac{2}{3}$ betragende, Preisverringering erleide und dergestalt dem unvermeidlichen Ruin zueile. Der Vf. hätte noch beysetzen können, dass das Geld, selbst in seiner Eigenschaft als *Vorstellungszeichen* und daher als allgemeiner *Preis der Sachen*, einen absoluten Werth wenigstens in *so fern* habe, dass die Verminderung oder Vermehrung desselben nicht schon im Verhältnisse mit der sich ändernden Geldmenge in *einem oder dem anderen Lande*, sondern nur mit jener in der *ganzen Handelswelt* Statt finde; indem es nicht nur Vorstellungszeichen der Waaren *eines* Landes, sondern *aller* Länder ist, und daher z. B. ein *Engländer*, wenn auch, wegen der grossen Menge des Geldes in England, die *englischen* Waaren theurer und *in so fern* sein grösserer Geldvorrath ohne bedeutenden Nutzen für ihn seyn sollten, dennoch in seinem grössern Geldvorrathe die Mittel zum Ankaufe einer gleichmässig grössern Menge *ausländischer* Waaren, demnach einen wirklich *grössern Reichthum* besitzt.

Die Anerkennung solches in der That bestehenden, gewissermaassen absoluten Werthes des Geldes kann uns jedoch keinesweges bestimmen, die *englische Kornbill*, so wie der Verf. thut, als eine für England nothwendige oder höchst nützliche Maassregel in Schutz zu nehmen. Vielmehr sind wir der Meinung, dass aus einem *höheren* Standpunkte, d. h. aus dem Standpunkte der, das Princip der Handelsbeschränkung im *Allgemeinen* würdigenden, Politik, jene Bill vielfach verwerflich und für England nicht minder, als für das mit demselben in Handelsverkehr stehende Ausland wahrhaft *heillos* sey. Die Gründe für solche Behauptung hat schon *Torrens* in seinem *Essay on the influence of the external Corn trade upon the production and distribution of national Wealth etc.* so nachdrücklich und einleuchtend dargestellt, dass es *unnöthig* scheint, hier ein Mehreres beyzufügen.

M e d i c i n.

Versuchte Beantwortung der von Herzoglich - Oldenburgischer Regierung im Jahre 1822 aufgestellten Preisfragen über das gelbe Fieber, von Dr. Carl Ludwig Braun, Bezirks-Arzte zu Schlitz im Grossherzogth. Hessen. Marburg, b. Krieger und

Comp. 1827. XIV und 217 Seiten. 8. (Ladenpreis 16 gGr.)

Es ist eine sonderbare Erscheinung, dass seit einigen Decennien das gelbe Fieber die deutschen Aerzte so beschäftigt hat, dass wir über dasselbe schon eine bedeutende Anzahl von Schriften u. einzelnen Abhandlungen besitzen, da doch ebendieselben zwey andere ähnliche, eben so gefährliche und ihrem Vaterlande eben so nahe Krankheiten kaum ihrer Aufmerksamkeit würdigen: wir meinen die an unsern Grenzen so oft erscheinende orientalische Pest, und die bis Astrachan vorgeschrittene indische Cholera. Noch sonderbarer aber ist es, wenn diese Aerzte die innerste Eigenthümlichkeit einer Krankheit zu beurtheilen wagen, deren Verlauf sie weder sporadisch, noch epidemisch je beobachtet haben, die ihren Sitz in einem von dem unsrigen so verschiedenen Klima hat, die mit unsern Krankheiten in vielen Puncten so wenig Uebereinstimmendes besitzt, über deren Natur in Hinsicht ihrer weitem Ausbreitung diejenigen Aerzte, die die Krankheit so häufig zu beobachten Gelegenheit haben, theils noch gar nicht einig sind, meistentheils aber sich auf eine der unsrigen entgegengesetzte Seite neigen. Ob bey allen diesen Hindernissen eine allseitige richtige Beurtheilung des gelben Fiebers in allen seinen Eigenthümlichkeiten von deutschen Aerzten ausgehen könne; diess zu bejahen, möchte wohl bey näherer Betrachtung manchem Widerspruche unterworfen seyn. Doch soll dieser Zweifel nicht die Furcht erwecken, als ob wir den Anfällen des gelben Fiebers schonungslos blosgestellt wären, und nichts hätten, was uns vor seinen Anfällen im Innern beruhigte; wir glauben im Gegentheile, dass, wenn uns auch die nicht hinreichend bekannte Natur des gelben Fiebers über das Erscheinen desselben in unserm Vaterlande in Ungewissheit lässt, wir auf einer andern Seite vor demselben um so sicherer seyn können, als uns diess unser gemäßigtes Klima, die Erfahrung, dass in demselben tödtliche Epidemien seltener vorkommen, als in den heissen Gegenden, unsere thätige medicinische Polizey, die der Ausbreitung so mancher Krankheit schon Grenzen zu setzen gewusst hat, versprechen.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir kein falsches Licht auf das rühmliche Beginnen eines deutschen Staats werfen, der die Ansteckbarkeit des gelben Fiebers und die Möglichkeit seiner weitem Verbreitung zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht hat; wir haben nur die Schwierigkeiten einer richtigen Beantwortung derselben andeuten, und den nur relativen Werth derselben im Voraus bestimmen wollen. — Wenden wir uns jetzt zu vorliegender Schrift, der nach der Preisschrift des Herrn Hofmedicus Matthäi zu Verden die nächste Stelle mit einer ehrenvollen Erwähnung von Seiten der medicinischen Facultät zu Berlin zu Theil wurde. Da ihr auf diese Weise ein gewichtiges

lobendes Urtheil zur Seite steht; so wollen wir über sie im Allgemeinen nur noch erinnern, dass wir bedauern, dass dem Fleisse des Vfs. eine gute Bibliothek gefehlt habe. Wie nöthig diese aber bey Bearbeitung des besprochenen Gegenstandes sey, wo Autopsie dem deutschen Schriftsteller nicht gestattet ist, und er sich nur auf fremde Beobachter und deren Schriften verlassen muss, bedarf keines Beweises. Dass aber dieser Mangel auf seine Schrift eingewirkt habe, ist ganz gewiss, weil unser Verf. nur aus deutschen Schriften geschöpft hat, die ihren Inhalt erst den Schriften der Beobachter haben entnehmen müssen, so dass also das Urtheil unsers Verfs. das Resultat eines dreyfachen Reflexes ist. — Wie manche Trübung des ursprünglichen Bildes dabey Statt gefunden habe, ist leicht zu ermessen!

Was die Einrichtung des Buches anbelangt; so ist es in so viele Abschnitte getheilt, als die Preisaufgabe Fragen aufgestellt hat. Die erste Frage betrifft die Ursachen des gelben Fiebers. Als die in die Augen springendste Gelegenheitsursache wird eine gewisse Verderbniss der Luft, grosse Wärme und Feuchtigkeit angesehen, welche Beschaffenheit vorzüglich auf Leute, die aus einem kältern Klima kommen, nachtheilig wirkt. Als nächste Ursache wird ein gewöhnliches entzündliches, nervöses, oder putrides Fieber angegeben, das, mit Localaffection des Darmcanales oder der Leber verbunden, unter Umständen ein Contagium entwickelt. Die zweyte Frage behandelt die Aehnlichkeit des gelben F. in Nordamerika u. in Europa mit dem in den tropischen Ländern, die bejaht, jedoch dabey zugestanden wird, dass die verschiedenen Epidemien verschiedene Modificationen der Gefahr mit sich geführt haben: doch entstehe es an erstern Orten nie von selbst, sondern durch Verpflanzung eines Contagiums dahin. Ob das gelbe Fieber eine eigenthümliche Krankheit sey, oder nur ein stärkerer Grad des remittirenden galligten Fiebers, untersucht die dritte Frage. Nordländer werden beym Eintritte in die Tropenländer einem Acclimatisations-Process unterworfen, der häufig in remittirendes Fieber übergeht; plötzlich entsteht diese Versüdlung durch's gelbe Fieber, das einen höhern Grad des remittirenden Fiebers darstellt. Vierte Frage. Herrscht das gelbe Fieber blos an der niedrigen Meeresküste endemisch, und bleiben die höhern Gegenden davon frey? Endemisch kommt es blos an der Seeküste vor. Wird es contagiös; so verbreitet es sich in höhern Lagen. Fünfte Frage. Kommt das gelbe Fieber oft blos sporadisch vor, und zeigt es sich nur zuweilen epidemisch? Sporadisch kann es das ganze Jahr hindurch herrschen, epidemisch nur in den feuchten Jahreszeiten. Sechste Frage. Kann sich wohl zuletzt im gelben Fieber ein eigener Krankheitsstoff ausscheiden? Das gelbe Fieber kommt in West-Indien sporadisch, epidemisch, und epidemisch-

contagiös war, in Nord-Amerika und Spanien aber nur contagiös. Den Beweis dafür führt der Verf. durch Angabe der Schriftsteller, die für ihn, und durch Widerlegung derer, die gegen ihn zeugen. Wir berufen uns in dieser Beziehung auf unsre Eingangs geäußerten Zweifel, und rügen nur in Hinsicht der angeführten Schriftstellen, dass der Verf. theils zu viele Inländer anführt, die so wenig, wie er selbst, die Krankheit gesehen haben, theils aber die Beobachter nicht selbst gelesen, sondern einzelne Stellen derselben aus deutschen Werken entlehnt hat. Zum Schlusse sucht er alle mögliche Einwürfe gegen die Contagiosität des gelben Fiebers durch pathologische und geschichtliche Gründe zu entkräften. Siebente Frage. Welcher Stand des Thermometers wird zur Entstehung und Verbreitung des gelben Fiebers in Form einer Epidemie erfordert, und bis zu welchem Grade nördlicher Breite ist es jetzt gekommen? 85—90° F. sind zur Entstehung nöthig, zur Verbreitung 80—85° wenigstens; der 48° n. Br. (Brest) ist als die Grenze anzusehen, bis wohin das gelbe Fieber bis jetzt gedrungen ist. Die vier noch übrigen Fragen werden nur kurz beantwortet, da sie sich aus der Beantwortung der frühern von selbst entledigen.

Kurze Anzeigen.

Ueber Schulpflichtigkeit und Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. Von Joh. Carl Fürchtegott Schlegel, Rathe u. Consistorial-Secretär. Hannover, im Verlage der Hahnschen Buchhandlung. 1824. XVI u. 146 S. gr. 8. (16 Gr.)

Mit einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst der Hannoverschen Lande, wird diese Schrift eröffnet. Zur Zeit der Reformation gab es in dem Fürstenthume, aus welchem jetzt die Hannoverschen Lande bestehen, zwey bis drey Schulen; die älteste und wichtigste war die Altstädter in Hannover. Obgleich eine *allgemeine* Kirchenordnung (die Schulordnung war ein Zweig derselben) Luther's Grundsätzen entgegen war (die Sammlung des Archidiac. Bokelmann in Celle enthielt deren 350); so ward doch auch den Bauernkindern zugemuthet, lateinische Vocabeln zu lernen, und sich mit Grammatik und Syntax zu beschäftigen, bis nach dem 50jährigen Kriege, welcher eine Verbesserung des Schulwesens nöthig machte, der Unterricht mehr für das tägliche Leben berechnet wurde. Besonders thätig für das Schulwesen bewies man sich seit 1750; die Stiftung der Universität Göttingen (1737) gab zu wesentlichen Reformen der Schulen Veranlassung. Joh. Math. Gessner und Heyne erwarben sich um die Gelehrten-Schulen grosse Verdienste. Die Re-

formen der neuern Zeiten, besonders seit Basedow, veranlassten die Schullehrer-Seminarien. Uebrigens kommen in dieser Schulgeschichte noch manche, nicht unmittelbar zu derselben gehörige, aber nicht uninteressante Notizen vor. — Sodann verbreitet sich der Verf. über die auf dem Titel als Hauptinhalt dieser Schrift angegebenen Gegenstände, mit Rücksicht auf die, von dem Herrn Canzleydirect. *D. Hagenmann* in Celle, in seinen praktischen Erörterungen, 6ster Band, Erört. 70, aufgestellte, Theorie, nach welcher die H. Schulordnungen und Gesetze nur auf Bauern und solche, welche zu der Classe derselben gezählt werden können, gehen; dass es den gebildeten Ständen frey stehe, durch häuslichen Unterricht für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen; auch den Bauern stehe es frey, wenn sie dem Lehrer das angewiesene Schulgeld bezahlen, ihre Kinder einer andern Schule anzuvertrauen. Da diese Ansicht von der, welche der Verf. in dem, von ihm herausgegebenen, Hannov. Kirchenrechte dargelegt hat, abweicht; so sucht er nach dem hinsichtlich der Volksschulen bisher Bestehenden, oder nach den Gesetzen als bestehend Anzunehmenden, seine Ansicht von der *allgemeinen* Schulpflichtigkeit zu rechtfertigen. Die Prüfung der Ansicht des Vfs. sowohl, als der seines Gegners würde mehr Raum erfordern, als diese Blätter dazu hergeben können. Unsre Anzeige kann daher nur auf diese Schrift aufmerksam machen.

Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden; ein Mittel, den Confirmationsact feyerlicher und segensreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen von Dr. J. Ch. Gotth. Schincke, Prediger (zu Wedliz). Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung. 1825. VIII u. 128 S. 8. (9 Gr.)

Von vieler Belesenheit des Verfs. (der nur, um die vollständige Angabe seines Namens den Herausgebern des gelehrten Deutschlands nicht zu erschweren, seinen Namen auf dem Titelblatte ohne Abkürzung hätte angeben sollen) zeugt die sehr instructive Archäologie der Confirmation. S. 11 hätte vielleicht *D. Bugenhagen* als einer von den Männern in der evangelischen Kirche, welche die Confirmation beförderten, genannt zu werden verdient. Sehr wahr sagt der Verfasser S. 29: „Durch längeren ausführlicheren und deutlicheren Confirmanden-Unterricht, durch bessere Gestaltung der Confirmationsreden, die sich an einfache Bibelsprüche halten (von welchen er eine Sammlung beygefügt hat), durch Vertheilen biblischer Sprüche ist offenbar für die feyerlichere Behandlung der Confirmation gesorgt, als durch Auffordern *zum Schwören*, Treue und Gehorsam bis an

den Tod zu beweisen, durch Handschlag und andere Mittel, deren Bedeutung die Kinder noch nicht kennen.“ — Von dem Vertheilen biblischer Sprüche (die Schüler des Verfs. wählen sich die ihrigen grossentheils selbst) verspricht sich der Verf. sehr viel. Allerdings kann ein kraftvoller Spruch warnend, ermunternd, oder tröstend in bedenklichen Augenblicken des Lebens werden. Indessen würde Rec. auch andre als biblische Denksprüche für jenen Zweck nicht so ungeeignet finden, als der sonst sehr unbefangene urtheilende Verf. sie, S. 42, zu finden scheint. — Die vollständige Sammlung biblischer Sprüche, aus dem A. u. N. T., welche er hier mittheilt, ist unter 14 Abtheilungen gebracht: Allgemeine biblische Ermahnungen, Wünsche und Entschliessungen; — für Confirmanden, reich an Geist, christlicher Erkenntniss, frommen Vorsätzen und Entschliessungen; — für Confirmanden arm an Geist, christlicher Erkenntniss, weniger fester in ihren Vorsätzen und Entschliessungen; für Confirmanden, mancherley Fehlern ergeben; — Kinder reicher — armer Aeltern; — gebrechlich, kränklich; — taub, blind, lahm u. s. w.; — älternlos; — vater-mutterlos; — einem schweren Berufe entgegengehend; — bey den Aeltern bleibend; — das älterliche Haus verlassend. Kommen auch unter dieser grossen Anzahl von biblischen Sprüchen einige vor, welche sich bey dem ersten Anblicke zu solchen Vertheilungen nicht recht zu eignen scheinen, wie, S. 55, die sonst herrliche Stelle: Matth. 19. 14. Lasset die Kindlein etc.; so wird doch durch diese reiche Sammlung dem denkenden Religionslehrer die Auswahl sehr erleichtert, und schon darum verdient der Verf. Dank.

Ein besonderer Abdruck aus dieser Sammlung ist unter dem Titel erschienen:

Hundert Confirmations-Scheine, oder biblische Denkblätter für Confirmanden. Halle, Gebauer'sche Buchhandlung. gr. 8. (12 Gr.)

Auch von den Sprüchen, welche ganz besondere Verhältnisse der Confirmanden berücksichtigen, sind hier einige mitgetheilt, wie Luc. 1, 63, 64. Hätte die Wahl von dem Rec. abgehangen; so würde er fast ausschliessend solche aufgenommen haben, welche sich durch ihre Form als Denksprüche ankündigen, dergleichen hier allerdings mehrere vorkommen, wie 2. Mos. 23, 2.; Ps. 37, 5, 57; Mich. 6, 8; Tob. 4, 6. u. s. w.; weniger solche, denen diese Form zu mangeln scheint, wie 1. Mos. 17, 1. u. a.

Theoretisch - praktisches Handbuch der Pferdekennntniss und Pferdewartung, von Conrad von Hochstetter, Stallmeister der Stadt u. Republik Bern. Dritter Theil. Mit einem Steindrucke. Bern,

gedruckt b. Haller; obrigkl. Buchdrucker. 1824. Auf des Verfassers Kosten. In Commission bey Leich in Leipzig, und Jenni in Bern.

Dieses Werk, von welchem die beyden ersten Theile mit vielem Prunke, kostbaren Kupfern, und beynahe in einer voluminösen Stärke erschienen, wozu der dritte vorliegende Theil nach seinem Aeussern nur wie ein dürftiges Register aussieht, kommt Rec. vor, wie ein Baum, der im Anfange üppig aufschoss, aber nur zu bald vertrocknete und zuletzt, wenn man die Frucht von ihm erwartete, nur ein dürres Zweiglein trieb, dem dieser dritte Theil in jeder Hinsicht gleicht.

Dem Verfasser des Werkes ist eine wissenschaftliche Ansicht seines Gegenstandes gar nicht abzusprechen, wie schon in den Beurtheilungen der vorhergehenden Theile in diesen kritischen Blättern von zwey Recensenten bemerkt wurde; aber es fehlt ihm an aller Erfahrung, um dem Ganzen eine gewisse Haltbarkeit zu geben. Der Vortrag ist gesucht, schwülstig und daher für den Anfänger in der Pferde-Kenntniss und Pferde-Wartung nicht verständlich.

Dieser dritte Theil, der sich vorzüglich mit der Pferde-Wartung beschäftigt, ist viel zu unvollständig. Rec. befürchtet, dass diess Werk, ausser bey den Schülern des Verfassers, welchen seine mündliche Belehrung alles Fehlende ergänzen kann, nicht viel Absatz finden dürfte. Ein Umstand, der auch wohl Schuld seyn mag, weshalb das, nach einem so grossen Maassstabe angelegte und begonnene, Werk in einem so kleinen Style endet, und einem Gebäude gleicht, das zu der grössten Erwartung berechtigte, indess aber nur mit einer ganz unbedeutenden Dachstube schloss.

Reisen in dem Mittelmeere und in einigen der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute. Zweyter Theil. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1827. 196 S. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805—1817, u. s. w. Siebentes Bändchen.

Sehr ausführliche Schilderung von Messina und der ganzen Umgegend, besonders während der Zeit, wo die Engländer ihre Station dort mit einer Flottille hatten, und immer Neckereyen auf der Küste Calabriens ausübten. Eine derselben wird sehr lebendig beschrieben. Wir haben schon zu oft von dem Werthe dieser Reisen gesprochen, um dieses Bändchen noch besonders empfehlen zu müssen. Jung und Alt wird sie mit Vergnügen lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September.

240.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der Königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft verlas am 4. Jan. Prof. *Nyerup* einen Aufsatz über die zweifelhafte Aechtheit des Schenkungsbriefes der Ellen Broch an die Frauenkirche in Kallunburg vom Jahre 1400; zugleich theilte Prof. *Thune* einen Beweis für den sogenannten Harriotschen Lehrsatz mit. — Am 10. Jan. verlas Bischof *Münter* eine Abhandlung über eine Motiv-Gemme mit der Aesculapischen Schlange. — Am 1. Febr. verlas Prof. *Rask* eine Abhandlung über die älteste hebräische Zeitrechnung; am 15. Febr. Prof. *Oerstedt* eine Abhandlung des Mechanicus *Jürgensen* über die Wirkung der Luft auf den Regulator der Penduluhren und Längenuhren; am 29. Febr. Prof. *Herhold* eine Abhandlung über herzlose Missgeburten, und die Gesetze ihrer Entwicklung, welche Abhandlung erst in den Sitzungen am 14. und 28. März beendet werden konnte. — Am 25. April legte Prof. *Oerstedt* einen Bericht ab über einige neuere Versuche, wodurch er die neulich von Culladon und Sturm vorgebrachte Meinung widerlegt, dass das Gefäß, worin das Wasser nach seiner Weise zusammengedrückt werde, im Cubikinhalte vermindert werde. — Am 3. May verlas Prof. *Petersen* einen Beytrag, den Ursprung und die Entwicklung der griechischen Mythe, dass Herakles den delphischen Dreifuss weggebracht habe, aufzulösen, mit einigen Bemerkungen über das Dresdener Monument, auf welchem diese Mythe dargestellt ist. — Am 23. u. 30. May verlas Prof. *Schoner* eine Abhandlung über die vergleichende physische Geographie, und legte die Probe eines Lehrbuchs darüber vor.

Den Dr. *Alb. v. Schönberg* hat die medicinisch-physicalische Gesellschaft zu Florenz, und die Wissenschaftsgesellschaft zu Treviso als correspondirendes Mitglied, die Wissenschaftsgesellschaft zu Siena aber, und die Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde in Marburg als ordentliches Mitglied aufgenommen.

Auf die beste *Lebensbeschreibung des verstorbenen dänischen Staatsministers Grafen Christian Detlev Friedrich v. Reventlow*, vornehmlich mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit als Beamter und Staatsbürger, haben seine Nachkommen einen Preis von 600 Rbthlrn. aus-

Zweyter Band.

gesetzt. Die Königl. dänische Wissenschaftsgesellschaft hat eine Committée zur Beurtheilung der einkommenden Preisschriften niedergesetzt, die vor dem 1. May 1830 an den Secretär der Gesellschaft, Prof. Oerstedt, einzusenden sind.

Die dänische *Landhaushaltungsgesellschaft* hat eine Prämie von 200 Rbthlrn. für das beste Handbuch, die Thierarten mit Rückenwirbel in den dänischen Landen kennen zu lernen, für die beste systematisch-naturwissenschaftliche Beschreibung der schädlichen Insecten in den dänischen Landen, mit Angabe der besten Mittel, ihre Schädlichkeit abzuwehren oder zu vermindern; und für das beste Handbuch über die dänischen Mineralien ausgesetzt. — Ebenfalls hat sie ihre Goldmedaille ausgesetzt für die gelungenste Abhandlung über die zweckmässigste Verwandlung des Zehnten von Korn in Stroh in eine reine Kornabgabe; für die beste Anweisung, eine Salzfassinerie im Grossen anzulegen; für die beste Anweisung für Landleute, den sogenannten Englischen Gloucester-Käse zu bereiten.

Die im Jahre 1825 gestiftete *Gesellschaft für Nordische Alterthums-Schriften (Nordiske Oldskrift-Selskab)*, deren Zweck es ist, die Grundquellen der nordischen Geschichte zu untersuchen, und selbige auch beständig zu sichern durch Ausgabe des Isländischen Grundtextes mit einer dänischen und lateinischen Uebersetzung, hat durch einen Königl. offenen Brief am 9. May 1828, als Beweis des Königl. Wohlwollens für ihre bisherige Wirksamkeit, das Prädicat „Königliche“ erhalten. Sie hat in den letzten Jahren eine vollständige Ausgabe der *Olaf Tryggresens Saga* auch Isländisch in drey Bänden, so wie der *Jomsrikingsaga* und *Krytlinge* veranstaltet.

Aus dem Berichte der Commission für des verstorbenen *Arnas Magnussen Stiftung* während der letzten 5 Jahre geht hervor, dass selbige den dritten und letzten Theil der poetischen Edda, welcher in den uralten Gesängen *Voluspa*, *Havarnal* und *Rigirnal* dichterisch des alten Nordens Philosopheme, Klugheitslehre und bürgerliche Verfassung enthält, herausgegeben habe. Hinzugefügt hat Prof. *Magnussen* ein vollständiges Lexicon über die nordische Mythologie in lateinischer Sprache, 90 Bogen stark, wozu noch eine Abhandlung über den Calender der alten Bewohner des Nordens von 15 Bogen kommt. Das Arnae-Magnaeische Legat hat zum

Drucke eine Hülfe von 850 Rbthrn. Silber gegeben. — Ein anderes eben so weitläufiges Werk, dessen Vollendung in kurzer Zeit kann erwartet werden, ist das älteste nordische Rechtsbuch oder die Gesetzsammlung, *Graagaas* genannt, welches der jetzige Sysselsmann auf Island, Thord Sveinebiörnsen, abgeschrieben, kritisch nach den Handschriften berichtet, und mit einer lateinischen Uebersetzung, so wie mit einem Wort- und Sachregister, versehen hat. Von diesem Werke, welches zwey Quartbände ausmachen wird, sind 114 Bogen gedruckt, und vom Jahre 1822 an bis jetzt sind ans den Zinsen des Legats 2754 Rbthlr. Zettel und 437 Rbthlr. Silber dazu verwandt. — Endlich hat die Commission die *Laxdaelasaga*, eine höchst interessante Erzählung vom Thun und Treiben der Isländischen Oberen und ihren Besuchen bey den Norwegischen und Isländischen Königen im 10ten und 11ten Jahrhunderte, in Isländischer Sprache, mit einer lateinischen Uebersetzung von Thoslev Rapp, herausgegeben, 58 Bogen stark, dessen Druck dem Legate etwa 1000 Rbthlr. Zettel kostet. — Zu vielfältigen anderen Arbeiten von Mitgliedern der Commission wie von andern Gelehrten ist die Arnae-Magneanische Sammlung benntzt worden; z. B. zu Conferenzzraths *Schlegel* Untersuchungen über der alten Dänen Rechtsgewohnheiten und Autonomie; zu Etatsraths *Thorlacius* und Justizraths *Verlauff* nordische Königshistorie, die nun mit dem sechsten Bande geschlossen ist; zu Prof. *Magnussens* wichtigem Werke über die Eddalehre in 4 Bänden; Prof. *Rose* nordische Heldengeschichten in 3 Bänden n. s. w. — Am Ende des Jahres 1827 betrug das Zinsen tragende Capital der Stiftung 22,785 Rbthlr. Silber. Unterm 6. May gab der König der Commission seine Zufriedenheit zu erkennen. —

Am 15. May vertheidigte in der Regentkirche der Candidat *J. Ferdinand Fenger* seine für den Grad eines Licenciaten in der Theologie geschriebene Abhandlung: *de Celso Christianorum adversario Epicureo*.

Unterm 4. Juny ist eine Einladung von Seiten des Rectorats der Copenhagener Universität erlassen, wonach wegen der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Wilhelmine Marie mit dem Prinzen Friedrich Carl Christian in diesem Herbst *Promotionen zu den akademischen Graden* Statt haben werden, weshalb die Gelehrten, die an diesen akademischen Feyerlichkeiten Theil zu nehmen beabsichtigen, aufgefordert werden, ihre Inaugural-Dissertationen spätestens vor Ausgang des Augustmonats an den Decan der 4 Facultäten einzusenden.

Am 7. Juny war in der Regentkirche der jährliche *Rectoratswechsel*, der abtretende Rector Dr. Theol. *P. E. Müller* gab eine Uebersicht von den im letzten Jahre bey der Copenhagener Universität getroffenen Einrichtungen, vorgefallenen Veränderungen; entwickelte dann die Gründe, warum Nationen sich gegenseitig Humanität beweisen sollen; und theilte zuletzt die Goldmedaillen aus, die die Studirenden durch Beantwortung der Preisaufgaben gewonnen hatten. Der neuantretende Rector Dr. Jur. *F. W. Schlegel* war durch

Krankheit verhindert, selbst die Rectoratsinsignien entgegen zu nehmen. — Das Einladungsprogramm war vom Prof. *Petersen*, und enthielt die vierte Fortsetzung seiner *Commentationes Libianae*.

In den Winterversammlungen der *Königl. Medicinischen Gesellschaft* zu Copenhagen verlas am 3. Jan. 1828 Prof. *Viburg* eine Abhandlung über die Wirkung der sogenannten drastischen Heilmittel bey unsern größern Hausthieren; am 17. Jan. Dr. *Möhl* einen Bericht über die vom Nachjahre 1825 bis zum Sommer 1827 in Copenhagen herrschende Blattern-Epidemie, so wie Reservechirurg *Möller* eine Krankengeschichte einer merkwürdigen und künstlichen *hydrops ovarii*; am 51. Jan. Dr. *Otto* eine Uebersicht der im Jahre 1827 im Zucht-, Rassel- und Verbesserungshause zu Copenhagen behandelten Krankheiten mit Bemerkungen über die Behandlungsweise; am 14. Febr. Regimentschirurg *Svendsen* einige praktische Bemerkungen; am 28. Febr. Prof. *Thal* zwey Beobachtungen von grossen suppurativen Destructionen der Nieren, wobey der Patient doch längere Zeit lebte; am 13. März Prof. *Lunding* eine Abhandlung: *de Carcinomate mammae sub lactatione exorto, postea sub graviditate revertente, und de tumore sic dicto vasculari orificii urethrae*; Prof. *Wendt* theilte einige Bemerkungen über die Behandlungsart der Gonorrhoe mit einer neuen von Thorn in England vorgeschlagenen Anwendung von Balsam. Copaivae mit; am 27. März Prof. *Wilksen* einen Bericht über mehrere seltene Knochenkrankheiten mit einer Beschreibung der dazu gehörenden Operationen. Zum Schlusse theilte Prof. *Bang* mehrere seltene Krankengeschichten mit.

Im *Friedrichshospital* zu Copenhagen waren zu Anfange des Jahres 1827 zurückgeblieben 284 Kranke; im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 3415, hergestellt entlassen 3119, und starben 284; Ausgang des Jahres blieben zurück 296.

In der *Irrenanstalt zu Schleswig* sind im siebenten Jahre ihres Bestehens vom 1. Oct. 1826 bis dahin 1827 aufgenommen 32 Kranke, geheilt entlassen 13, ungeheilt zurückgenommen 7, gestorben sind 8. Es waren am Ende des Jahres 146 Pfleglinge darin. In den 7 Jahren des Bestehens der Anstalt sind aufgenommen 290 Personen, geheilt entlassen 74, ungeheilt zurückgenommen 32, und starben 38.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen:

Wildberg, Dr. C. F. L., Handbuch der Diätetik für Menschen im gesunden Zustande. gr. 8. 364 Seiten. geh. 1 Rthlr. 6 Gr.

Der Herr Ober-Medicinalrath *Wildberg*, als Arzt und als Schriftsteller gleich hoch geachtet, hat in dieser

Lebensverlängerungskunst seine vieljährigen Erfahrungen niedergelegt und dadurch ein Werk geliefert, das einem Jeden, dem seine Gesundheit am Herzen liegt, sehr willkommen seyn muss.

Der Inhalt dieses Buches besteht aus folgenden Haupt-Abtheilungen. 1) *Von den äussern fremden Einflüssen auf die Gesundheit des Menschen*, a) von der Luft, b) von den Nahrungsmitteln, c) von den Getränken, d) von der Kleidung, e) von den äussern Sinnesreizen. 2) *Von den Einflüssen der Veränderungen des eigenen Körperzustandes auf die Gesundheit*, a) von den geschlechtlichen Verrihtungen des Körpers, b) von der Bewegung und Ruhe, c) von dem Schlafen und Wachen, d) von den Ausleerungen des Körpers. 3) *Von den Einflüssen der Veränderungen unseres Seelenzustandes auf die Gesundheit*, a) von der Thätigkeit des Geistes, b) von Bewegungen des Gemüths, c) von der Wirksamkeit des Willens.

Dasselbe empfiehlt sich zugleich durch sein hübsches Aeussere und durch den billigen Preis.

Leipzig, im July 1828.

Carl Knobloch.

So eben ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tommasini, J., Spatziergang durch *Kalabrien und Apulien*. 8. Konstanz, bey W. Wallis. 1828. 301 S. auf feinem Velinp. broch. Preis 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl.

Viele Reisen sind in der neuern Zeit zur Erforschung unbekannter Gegenden in entfernten Welttheilen gemacht, darüber aber manche Gegenden Europas vernachlässigt, jedoch keine mehr als das einst so berühmte Kalabrien: die wenigen Reisenden, welche die Hauptpunete dieses Landes flüchtig berührten, geben fast nur die Beschreibung der Alterthümer und zerstreute statistische Nachrichten. Der Verfasser des gegenwärtigen Werkes, bekannt durch seine *Briefe aus Sicilien* (Berlin 1825), ist Kalabrien und Sicilien zu Fuss und allein durchreist, und in mannichfaltige Berührung mit den Einwohnern gekommen, wodurch es ihm möglich ward, ein lebendiges und treues Gemälde des Landes und der Sitten und Gebräuche seiner Bewohner aufzustellen, welches gewiss nicht blos seiner Neuheit wegen mit Interesse wird gelesen werden.

Neue Edition

der

lateinischen Classiker.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Autores classici latini, ad optimorum fidem editi, cum variarum lectionum delectu, curante Carolo Zell, Ph. Dr. et ant. lit. in univ. Friburg. prof. Vol. I—

VIII. 8. 2ter Subscript. Preis 36 Kr. oder 9 gGr. pr. Band.

Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände:

Vol. I. *Ciceronis de republica quae supersunt*; accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit Car. Zell.

Vol. II. III. *Horatii Flacci Opera omnia*; ad optimorum librorum fidem edita cum variarum lectionum delectu. Curavit Car. Zell.

Vol. IV. *Phaedri fabulae*, ad opt. libr. fid. edit. cum v. l. d. et nondum vulgatis Desbillonii notis. Cur. Car. Zell.

Vol. V. — VII. *Caesaris commentarii de bello gallico et civili*, accedunt libri de bello Alex., Afric. et Hisp., cur Ant. Baumstark, Ph. Dr. et A. A. L. L. mag.

Vol. VIII. *Cornelii Nepotis quae supersunt*. Cur. Seb. Feldbausch.

Obige Sammlung umfasst alle classischen lateinischen Schriftsteller. Die bereits erschienenen Bände beweisen, welche innere und äussere Vorzüge sie ausser ihrer Wohlfeilheit auszeichnen, und der Aufmerksamkeit jedes Gelehrten vom Fache, des Studirenden und im Allgemeinen jedes Gebildeten, für den Werth der geistigen Denkmäler des Alterthums Empfänglichen, empfehlen. Die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert.

Man erhält auch jeden Autor einzeln à 36 Kr. oder 9 gGr. pr. Vol.

Ein Kritiker im *Hesperus* 1828 No. 19. äussert sich über diese Ausgabe auf nachfolgende günstige Weise:

„Diese Ausgabe lässt als Schulausgabe in der That nichts zu wünschen übrig; ja wir zweifeln, ob in Deutschland bis jetzt eine elegantere erschienen sey, so nett, bequem und deutlich ist der Druck, so schön ist das Papier, so zierlich der äussere Umschlag. Durch die Druckanordnung ist das rechte Mittel zwischen den augenverderblichen Taschenausgaben und dem Luxus grösserer Prachteditionen getroffen worden, gerade wie es sich für Schulen gehört. Weit wichtiger aber ist die ausnehmende Correctheit des Textes, sowohl im kritischen als typographischen Sinne.“

In demselben Verlage erscheint:

The literary treasures of England, a complete collection of the poetical master-pieces of the most celebrated english poets. Published by Dr. Ch. Weil. 8. br. Subscriptionspreis 36 Kr. oder 9 gGr. der Band.

Die besten poetischen Werke aller brittischen Dichter, von Spenser und Shakspeare an bis herab auf Byron, Scott und Moore, erscheinen in dieser Sammlung, die ein sehr billiger Preis, Eleganz und Correctheit jedem Freunde der englischen Literatur empfehlen. Vol. I. und II. sind versendet und können in allen Buchhandlungen angesehen werden.

So eben ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

M. Tullii Ciceronis

Orationes IV, in Lucium Catilinam.

Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von C. Benecke, Dr. (Oberlehrer der alten Literatur und Bibliothekar am Gymnasium zu Posen.) gr. 8. 20½ Bogen. 1 Thlr. 8 Gr. (Parthiepreis für Schulen 1 Thlr.)

Diese Ausgabe der auf Schulen so vielfach gelesenen Catilinarischen Reden ist sowohl für den Lehrer, der sich nicht alle Materialien zu seinem Unterrichte anschaffen kann, als auch für die geübteren Schüler zum Selbststudium bestimmt. Daher ist sie voluminös geworden, wegen genauerer und vollständigerer Auseinandersetzung, wegen kritischer Berichtigung des Textes — die auch für den Philologen von Profession nicht überflüssig erscheinen sollte — durch Begründung der aufgestellten Meinung mit vielfachen Belegen und Citaten, die zu so mancher neuen und zu begründenden grammatischen Ansicht Veranlassung gab, wovon fast jeder Bogen einzelne Beweise geben wird.

Der Hr. Verf. beabsichtigte die Aufstellung eines kritisch berichtigten Textes, eine genaue grammatische und nach Berücksichtigung aller früheren guten Erklärer richtige antiquarische und historische Interpretation: so dass der Leser in dem Commentar die Gründe der aufgenommenen Lesart nebst den gehörigen grammatischen Expositionen und den antiquarischen und historischen Nachweisungen findet, ohne zu den, oft seltenen und theuern, Werken der frühern Erklärer seine Zuflucht nehmen zu müssen. Eine solche Arbeit wird gewiss eine günstige Aufnahme finden, da die Bearbeitungen des *Cornelius Nepos* und des *Sueton* von *Bremi*, die nach demselben Plane gefertigt sind, ihren Werth und den Beyfall des gelehrten Publicums durch mehrere Auflagen bekundet haben.

Ernst Kleins Compt.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Drey Tage am Bord der deutschen Najade. Von *Friedrich von Solona*. Zwey Theile. 8. 53½ Bogen auf feinem geglätteten Druckpapiere. 4 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 15. May. 1828.

F. A. Brockhaus.

A n z e i g e.

Bisher war die Besorgung schwedischer Bücher mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft, dass wir öfters eingegangene Bestellungen uneffectirt lassen mussten. Den Freunden der schwedischen Literatur machen wir deshalb hiermit die Anzeige, dass wir in Folge ange-

knüpfter Verbindungen nunmehr im Stande sind, nicht nur etwaige uns zukommende Aufträge billig zu besorgen, sondern auch, da wir ein Lager der besten und gangbarsten Werke unterhalten, prompt zu liefern.

Stralsund, im August 1828.

Löfflersche Buchhandlung:

Prolusio ad interpretationem tertii capitis Habacuci.
Part. I. Auctore D. J. G. Stickel. 8 maj. Neostadii ad O., apud J. C. G. Wagner. (Preis 6 Gr. od. 27 Kr.)

Vorgenannte Schrift ist durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Bey *Fr. Laue* in *Berlin* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. Ch. A. Louis

anatomisch-pathologische

U n t e r s u c h u n g e n
über

die Erweichung mit Verdünnung und Zerstörung der Schleimhaut des Magens: über die Hypertrophie der Muskelhaut des Magens im Magenkrebs: über die Durchlöcherung des Dickdarms: über Leberabscesse: über den Bandwurm und seine Behandlung: über den Croup oder die häutige Bräune bey Erwachsenen: über Pericarditis: über die Communication des rechten Herzens mit dem linken: über den Zustand des Rückenmarkes bey dem Knochenfrasse der Wirbelbeine: über plötzliche und unvorhergesehene Todesfälle: über langsame vorhergesehene und unerklärliche Todesfälle.

Aus dem Französischen von

Dr. G. Bünger.

in zwey Abtheilungen. Preis 2 Thlr. (od. 3 Fl. Conv. M. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.)

Bey *Wilhelm Engelmann* in *Leipzig* ist erschienen:

Gedichte von Carl Moriz v. Kessel. 8. Preis 12 Gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Auctions - Anzeige.

Hamburg, 1828.

Am Montage, den 20. October und folgende Tage, wird im grösseren Hörsaale des akademischen Gymnasiums eine Bücher-Auction von Doubletten der hiesigen Stadt-Bibliothek gehalten werden. Das 13 Bogen starke Verzeichniss über die zum Verkaufe bestimmten 3480 Bände ist durch *Perthes und Besser* zu beziehen, und von diesen an die angesehensten Buchhandlungen versandt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September.

241.

1828.

Astronomie.

Populäre Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in zwanzig Vorlesungen erläutert. Nach der dreyzehnten englischen und dritten französischen Ausgabe frey bearbeitet und mit vielen Zusätzen, Erläuterungen und Verbesserungen versehen von *M. L. Frankenheim*, Docenten an der Universität zu Berlin. Mit Kupfern und Karten (zusammen 5 Tafeln). Braunschweig, bey Vieweg. 1827. XVI u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Vorstehende Schrift, deren Original mit dem vor einiger Zeit von einem andern Rec. in diesen Blättern beurtheilten Buche, den von *Gelpke* übersetzten Wundern des grossen Weltgebäudes, wo nicht einerley; doch nahe verwandt zu seyn scheint, kündigt sich in dieser deutschen Bearbeitung, die darauf Anspruch macht, als ein selbstständiges Werk betrachtet zu werden, mit vieler Anmaassung an. Schon die gleich zu Anfange der Vorrede stehende Bemerkung, dass keine Wissenschaft bey uns Deutschen weniger verbreitet sey, als die Astronomie, muss als eine Uebertreibung angesehen werden. Denn wer hat wohl die zahlreichen Schriften über populäre Sternkunde, die während des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts und im Laufe des jetzigen erschienen sind, gekauft? Und zeugen denn nicht die astronomischen Journale auch von der praktischen Thätigkeit vieler Liebhaber in Deutschland? Gewiss ist Astronomie wenigstens eben so verbreitet, als Physik und Chemie. Wenn jedoch eine neue Schrift dazu noch kräftiger beytragen kann, als die bisher erschienenen; so muss sie willkommen seyn. Diess glaubt nun Hr. F. durch seine freye Uebersetzung allerdings zu leisten. Wenn er sich aber durch geflissentliche Ignorirung oder Herabsetzung als gut und trefflich anerkannter Schriften Platz zu machen sucht; so ist diess eine eben so unkluge als unziemliche Wendung, die nur die Folge hat, dass Leser und Beurtheiler, mit zu hohen Erwartungen erfüllt, nicht leicht befriedigt werden können. Und so verhält sich mit diesem Buche. Man liest auf der ersten Seite der Vorrede: „Zwar kündigen sich mehrere astronomische Lehrbücher als populär an. Allein wenn die Leser, durch den

Zweyter Band.

Titel getäuscht, eine durchgängig verständliche Darstellung der Astronomie erwarten; so finden sie entweder die Mathematik in anderer Gestalt, wie bey Schuberts populärer Astronomie und *La Place's exposition du système du monde*, oder einen solchen Mangel an Gründlichkeit und Vollständigkeit, dass sie ihren Zweck nicht erreichen.“ Man liest diese Stelle; man stutzt, indem man sich der für die Verbreitung gemeinfasslicher Kenntniss von der Sternkunde so nützlichen Schriften des hochverdienten *Bode*, indem man sich der bekannten Vorlesungen von *Fries*, der populären Astronomie von *Littrow*, und besonders der ganz für diesen Kreis von Lesern berechneten astronomischen Briefe von *Brandes* erinnert, die man auf den Toiletten der Damen wie auf dem Schreibtische des Gelehrten findet, und die sich eben so brauchbar zu akademischen Vorlesungen (unter andern legt sie *Struve* in *Dorpat* den seinigen zum Grunde) wie zur Selbstbelehrung erwiesen haben; man stutzt, diess überlegend, und man staunt nicht wenig, wenn man nun erfährt, dass allen diesen Mängeln abgeholfen werden soll durch die Bearbeitung eines überseeischen Products, von dem der Uebersetzer selbst weiter nichts Gutes zu sagen weiss, als dass es bey einem fasslichen Vortrage die *Herschelschen Entdeckungen* aufgenommen (welches der obigen Bücher hat sie denn nicht?) und 13 englische und 3 französische Auflagen (von der alten *Lange'schen griechischen Grammatik*, die voller Fehler war, zählte man deren wohl mehr als 40) erlebt habe, dem er aber dagegen „Planlosigkeit, zahllose Wiederholungen, Unvollständigkeit, ja sogar Irrthümer“ Schuld gibt. Hr. F. glaubt aber durch seine Bearbeitung das Original so gänzlich zu seinem Vortheile umgeschmolzen zu haben, dass er hofft, es werde nun sowohl zum Selbstunterrichte für gebildete Männer und Frauen, als auch als Grundlage zu öffentlichen Vorlesungen, oder auch als Lehrbuch in Gelehrten- und Bürgerschulen dienen können. Rec. muss hierauf bekennen, dass, obgleich er nicht an den Vorzügen zweifelt, die das deutsche Werk vor dem englischen besitzen soll, doch ihn auch jenes sowohl in der Anordnung, als im Vortrage und der Darstellung so wenig befriedigt hat, dass er es nicht den bessern Schriften ähnlicher Art an die Seite setzen zu dürfen glaubt, und ihm nur eine gewisse Vollständigkeit, vorzüglich

im beschreibenden Theile, die bey der Menge der Hilfsmittel leicht zu erreichen war, das Beste am Buche geschienen hat. Dieses Urtheil mag, so weit es die Einrichtung dieser Blätter erlaubt, durch folgende Bemerkungen begründet werden.

Die erste und zweyte Vorlesung enthält einen Abriss der Geschichte der Astronomie. Mag es seyn, dass Lalande und Schubert ihre populären Schriften eben so anfangen; so gehört doch, nach des Rec. Ueberzeugung, eine Geschichte der Astronomie weit passender an das Ende solcher Bücher, wo sie auch z. B. bey Laplace in der *expos. d. syst. d. monde* zu finden ist. Denn da hier eine Menge astronomischer Ausdrücke und Begriffe vorkommen, die der unkundige Leser, für den doch das Buch bestimmt ist, erst aus der nachfolgenden Darstellung kennen lernt; so bleibt ihm das Meiste von der Erzählung völlig unverständlich. Ueberdiess lässt sich, zumal in der Geschichte der neuern Astronomie, kaum die Collision mit nachfolgenden Hauptcapiteln vermeiden, oder es wird, wie es hier geschehen ist, die Bearbeitung sehr ungleich. Denn diess war doch wohl der Grund, warum das 18te Jahrhundert, S. 41, so überaus kurz abgefertigt ist, da doch die grossen praktischen Bemühungen zur Erforschung der wahren Gestalt der Erde, Tob. Meyers Verdienste um die Mondtheorie und somit um das Problem der Meeresslänge, u. a. D. m. namentlich erwähnt, oder stärker herausgehoben zu werden verdient hätten; und eben deswegen sucht man in der wenige Zeilen einnehmenden Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts vergeblich den Namen *Gauss's*, der doch wahrlich die Ceres zum zweyten Male entdeckte. Unter den gekrönten Häuptern, die, S. 27, als vorzügliche Beförderer der Sternkunde benannt werden, hätte auch Rudolph II. einen Platz verdient. Die dritte Vorlesung, „allgemeine Uebersicht der Himmelskörper und der Art, sie zu beobachten,“ mit dem Columnentitel „Einleitung,“ ist theils erzählend, theils beschreibend, theils schon theoretisirend. Hier heisst es, S. 45, von der Sonne: „Diese glänzende Kugel“ (? man sieht wohl nur eine Scheibe) „scheint sich am Himmel in einer der Bahn der Sterne fast entgegengesetzten Richtung zu bewegen etc.“ Diese Bemerkung steht hier ganz kahl da, und der Leser mag hier nach Belieben an die jährliche Bewegung denken, wie er soll, oder irrig an die tägliche; erst in der sechsten Vorlesung wird er einigermaassen zur Klarheit kommen. Eben so ungenügend ist, was von den Erscheinungen des Mondes hier gesagt wird. Hr. F. musste hier entweder die Erscheinungen der Gestirne ausführlich und klar *beschreiben*, oder lieber erst bey der Erklärung derselben davon sprechen. Allein, wir erfahren hier auch schon, S. 45 f., vorläufig und unter der Hand die ganze copernicanische Weltordnung. Die vierte Vorlesung bringt uns „das Sonnensystem,“ denn „wir wollen dem Astronomen auf seinem rauhen

Pfade“ (von der Erde aus die Bewegung der Gestirne zu entwirren) „nicht folgen, und da uns die Sonne eine bessere Uebersicht gewährt; so wollen wir sie während dieser Vorlesung zu unserm Standpuncte wählen.“ Ein zwar schon von Lacaille eingeschlagener, aber wenig instructiver Weg. Wie treffend sagt in dieser Hinsicht Schubert: „Wer den Bau einer Uhr untersuchen will, fängt mit dem Zifferblatte und der Bewegung der Zeiger an, betrachtet dann die Räder, die den Zeigern am nächsten sind, oder mit ihnen in unmittelbarer Verbindung stehen, und geht nach und nach zu den entferntern Rädern fort.“ Diese Vorlesung gibt aber auch die Keplerschen und Newtonschen Gesetze, spricht sogar von den Störungen, und geht herauf bis zur Mechanik des Himmels, erzählt von der Axendrehung der Planeten, ihren Bergen und Thälern, Masse und Dichtigkeit etc. und plaudert Alles schon aus, was in der Folge noch einmal ausführlicher vorkommt. Wozu diess? Die oberflächliche Uebersicht der Gegenstände hat sowohl die Geschichte der Astronomie, als auch die dritte Vorlesung gegeben; warum nahm Hr. F. nicht einen Gegenstand nach dem andern vor, sondern spannte lieber die Aufmerksamkeit der Leser durch dieses vorläufige Erzählen für alles Folgende so tief herab? — Die fünfte Vorlesung handelt von „der Bewegung der Himmelskugel oder der Axendrehung der Erde.“ Hier erst folgt die genauere Beschreibung der täglichen Bewegung der Gestirne nebst den daraus entspringenden sphärischen Bestimmungen. Rec. verlangte sehr, zu erfahren, wie hier von der Axendrehung der Erde würde gehandelt werden, da erst die siebente Vorlesung von der Kugelgestalt handelte. Er musste sich aber endlich wieder mit der höchst oberflächlichen vorläufigen Nachricht begnügen, die S. 76 steht: „Wie den Himmel, können (?) wir uns auch die Erde als Kugel denken, und, wie wir sehen werden, mit grösserem Rechte. Mag ihre Gestalt auch etwas davon abweichen; dieses schadet unserm Zwecke nicht.“ — Hierauf folgt in der sechsten Vorlesung „die jährliche Bewegung der Sonne, oder die Kreisbewegung der Erde.“ Was soll man aber hier von einem Satze denken, wie folgender, S. 86, ist: „Es bleibt auf den ersten Anblick zwar unentschieden, ob die Sonne sich um die Sterne (*um?*), oder diese sich um jene bewegen; indess fast dieselben Gründe, welche die Axendrehung der Erde beweisen, entscheiden auch für die Bewegung der Sonne, und da hier keine Sinnentäuschung unser Urtheil besticht; so hat sie seit den ältesten Zeiten Niemand bezweifelt.“ Klingt das nicht, als ob Hr. F. kein Copernicaner wäre? Aber so ist es nicht; er hat sich nur nicht auszudrücken gewusst. Dem Rec. drängte sich übrigens schon hier die Bemerkung auf, die sich in dem Folgenden nur zu oft wiederholen liess, dass Hr. F. viel zu selten von Zeichnungen Gebrauch gemacht hat. Ohne häufigen Gebrauch gut

gewählter Zeichnungen ist für solche, deren geometrische Einbildungskraft nicht hinlänglich geübt ist, schwerlich eine klare populäre Darstellung möglich. Wie fasslich wird dadurch so Manches bey Bode und Brandes, was in der vorliegenden Schrift den Meisten ganz dunkel bleiben muss! — In der siebenten, „die Erde“ überschriebenen, Vorlesung würde man das, was S. 114 ff. von den Gebirgsformationen gesagt ist, eben nicht vermisst haben. Die achte Vorlesung soll „von den Erscheinungen, welche die Bewegung der Erde verursacht,“ handeln. Wäre diess in allem Umfange wahr; so hätte ein grosser Theil der neunten, „von den Bewegungen der Planeten,“ mit in sie aufgenommen werden müssen, wo gerade der Einfluss der eigenen Bewegung der Erde viel zu sehr obenhin auseinander gesetzt ist. Was S. 148 von der Präcession, S. 151 von der Nutation und S. 158 von der Aberration gesagt wird, ist so unbefriedigend, dass es in der That nicht schwer seyn kann, populär zu schreiben, wenn man sich, wie hier, der Mühe überhebt, von der Erscheinung zu ihren Erklärungsgründen aufzusteigen. Dass der Leser in den Stand gesetzt würde, einzusehen, dass jene Erscheinungen so erklärt werden müssen, wie es gewöhnlich geschieht; davon ist hier nicht auf entfernte Weise die Rede. Bey der Aberration ist nicht einmal eine deutliche Vorstellung von dem Erklärungsprincipe gegeben. Zehnte Vorlesung: „die Mondsbewegungen.“ Es fehlt hier an einer Veranschaulichung der Bahn des Mondes um die Sonne; ja selbst die Beschreibung der Lage seiner Bahn um die Erde ist zerstückelt gegeben, und anstatt Variation und Erection hier als blosser Erscheinungen aufzuführen, wird der Begriff der Anziehung aus der siebenzehnten Vorlesung anticipirt. Eben denselben setzt natürlich auch die eilfte Vorlesung voraus, worin „von den Bewegungen des Meeres und der Luft; Ebbe und Fluth“ die Rede ist. Was die letztere betrifft; so ist die Darstellung nicht so gerathen, dass dadurch die Einwürfe von Parrot, Klöden u. A. könnten beschwichtigt werden, und sie würde besser seyn, wenn Hrn. F. eingefallen wäre, z. B. den Artikel „Ebbe und Fluth“ in der neuen Ausgabe des Gelehrten phys. Wörterbuches zu benutzen. Die zwölfte Vorlesung handelt von den Trabantenbewegungen; die dreyzehnte bis sechszehnte enthält eine Topographie des Sonnensystems. Auch diese bieten zu vielen tadelnden Bemerkungen Stoff, von denen Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, nur ein Paar aushebt. Die Theorie der Libration (wie lichtvoll in Bode's Erläuterung d. Sternkunde!) ist sehr oberflächlich abgehandelt; das *Maximum* der Libration in der Breite ist übrigens nicht, wie S. 283 steht, $5^{\circ} 15'$ ($17'$), sondern, da noch die Neigung der Mondaxe gegen die Ekliptik $= 1^{\circ} 29'$ hinzukommt, $= 6^{\circ} 46'$. Gruithuisen's Beobachtungen hätten wohl mit etwas mehr Misstrauen erzählt werden müssen. Es wäre lehrreich gewesen, den Lesern vorzurechnen, wie breit wohl die muthmaass-

lichen Landstrassen im Monde seyn mögen. Schröters Methode, die Mondberge zu messen, hätte mit wenig Worten viel klarer dargestellt werden können, als S. 298. Es ist nicht genug, zu sagen: „so ist klar,“ wo der Laie in den Elementen der Geometrie noch nicht den Zusammenhang übersehen kann. Die Erscheinungen des Saturnringes hätten aufmerksamere Betrachtung verdient. Was aber die Bemerkung S. 363 betrifft, „dass, neuern Untersuchungen zufolge, Schröters Behauptung“ (dass die Rotationsperiode des Ringes mit der Revolutionszeit des Planeten übereinstimme) „auf einer optischen Täuschung beruhe;“ so weiss Rec., dass diess *Harding*, der ehemalige Gehülfe Schröters, schwerlich zugeben dürfte. Dass, wie S. 321 behauptet wird, „die Lehre von den Cometenbahnen sich noch in der Kindheit befinde,“ ist unstreitig zu viel gesagt und steht in grossem Widerspruche mit Gauss's Worten: „*ex hostibus hospites redditi, iter suum in tramitibus, a calculo delineatis prosequuntur, iisdem, quibus planetae, legibus aeternis religiose obtemperantes.*“ (*Theoria natur. cet. praef.*) Die, S. 329, gegebene Theorie der Cometschweife dürfte wohl mit der Gestalt derselben zu wenig übereinstimmen, als dass sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzen sollte. — Der Inhalt der siebenzehnten Vorlesung ist Bewegung und Anziehung. Auch hier liesse sich mancherley anmerken; allein Rec. unterdrückt, der Kürze wegen, dieses, so wie andere ausgezogene Bemerkungen, welche zeigen, dass es Hr. F. mit den mathematischen Begriffen nicht immer sehr genau nimmt. Die achtzehnte Vorlesung enthält eine kurze Astrognosie. Richtig ist hier, S. 396, angedeutet, was nicht sehr allgemein bekannt zu seyn scheint, dass Friedrichs Ehre am Himmel, wie auf der Erde, zum Theil auf einer eroberten Provinz beruht, indem Bode dem sogenannten Gestirne „seinen Platz auf Kosten der Ketten der Andromeda anwies.“ Die neuern und neuesten Resultate über die Entfernungen, Bewegungen und Veränderungen der Fixsterne, so wie über die Sternhaufen und Nebelflecken sind endlich in der neunzehnten und zwanzigsten Vorlesung zusammengestellt. — Indem so unsern Lesern mit den einzelnen Bemerkungen des Rec. zugleich der Gang des Ganzen dargelegt ist, werden sie von selbst bemerkt haben, dass eine vortheilhaftere Anordnung einen grossen Theil der gerügten Mängel würde beseitigt haben. — Was Druck und Papier betrifft; so würden sie eines jeden Meisterwerkes würdig gewesen seyn.

Kurze Anzeigen.

Archiv für das praktische Volksschulwesen, mit Rücksicht auf das Beste der Schullehrer-Witwenkassen, herausgegeben von *Heinr. Gräfe*, Rect. d. Jenaischen Stadtschulen und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben. *Ersten Bandes erstes Heft*. Mit

1½ Bogen Noten. Jena, in der Expedition des Archivs und in d. Crökersch. Buchh. 1828. IV u. 144 S. 8.

Nach dem vorliegenden ersten H. zu urtheilen, darf man sich von dieser Zeitschrift, von welcher jährlich vier Hefte (Pr. 2 Thlr.) erscheinen sollen, manches Gute versprechen. Das erste Heft eröffnet der Herausgeber mit einer Abhandlung über Zweck und Plan dieser Schrift. Er geht von dem richtigen Gedanken aus, dass die Pädagogik sich vorzüglich auf Erfahrung gründe, eine trockene Theorie und leere Speculation sowohl, als auch Ueberschätzung einzelner Erfahrungen das Gedeihen des Schulwesens hemmen; dass nur eine *allgemeine* Erfahrung absoluten Werth habe; dass man aber durch Sammlung und Zusammenstellung einzelner Erfahrungen ihr möglichst nahe kommen könne; und diess sey das Ziel dieser Zeitschrift, welche sich über den Unterricht in der Volksschule, durch Nachrichten über die Organisation des Unterrichts in ganzen Schulen und in besondern Classen, Lehrurse über verschiedene Gegenstände, praktische Arbeiten über einzelne Theile des Unterrichts, Erfahrungen über einzelne Individuen; über den Erfolg neuer Unterrichtsweisen, Materialien für den Unterricht u. s. w.; über Schuldisciplin, Schuleinrichtungen, die sich nicht gerade auf Lehre und Zucht beziehen, Verhältnisse des Lehrers ausser der Schule, verbreiten, ausserdem noch Mannigfaltiges (Andeutungen, Anfragen, Wünsche u. s. w.) und beurtheilende Anzeigen neuer praktischer Schriften enthalten wird. Hr. Educationsrath Hartung in Erfurt beantwortet sodann die Frage: was von der, dieser Schrift zum Grunde liegenden, Idee zu halten sey, durch eine Darlegung des hohen Werthes der Erfahrung für verschiedene Lebensverhältnisse, Wissenschaften und Künste. Die hier mitgetheilten praktischen Sprach-, Denk-, Leselehr- und Schreibübungen von Hrn. Wodin und Jansen sind im Ganzen auch nicht übel. Die Frage S. 54: Wie ruft ihn (deinen Vater) deine Mutter? würde Rec. weggelassen haben, weil doch wohl eine Lächeln erregende Antwort von einem oder dem andern Kinde gegeben werden könnte. — Die Statuten für das Schulcollegium in Jena und die in der Jen. Stadtschule eingeführten Schulgesetze und Monatsscheine entsprechen ihrem Zwecke. — Das Gespräch über einige Schulangelegenheiten zwischen einem ältern und jüngern Lehrer enthält viel Wahres. Nur, dass der ältere Lehrer von vier wöchentlichen Bibelstunden eine bloß zum Erklären und drey bloß zum Lesen der Bibel bestimmte; diess kann Rec. nicht unbedingt gut heissen. Die Anleitung zu einer unvernünftigen und unchristlichen Erziehung in Volksschulen von Hrn. Zeheter rügt manches der Rüge Bedürftige. — Unter dem Mannigfaltigen gibt es manches Interessante und Belehrende, besonders über die alte Schulzucht und den Lancasterianismus. — Sehr gegründet ist der Tadel, welcher in den beurtheilenden Anzeigen

über Krummachers Ansichten von Schulen und Christenthume ausgesprochen wird. Die beygelegten Notenblätter enthalten kleine Orgelstücke von Rink; Vorspiele zu einem Chorale von Ebhardt; und: Eine feste Burg ist unser Gott u. s. w. für vier Singstimmen und Blasinstrumente von Paul. Wir wünschen dieser Zeitschrift einen glücklichen Fortgang. Und diesen wird sie hoffentlich haben, wenn der Herausgeber in der Auswahl des Aufzunehmenden nicht zu grosse Nachsicht zeigt.

Lehren aus den Büchern der Weisheit mit zeitgemässen Bemerkungen (;) von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Leichtersbach. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandl. 1826. 210 S. 8. (12 Gr.)

310, nach der Vulgata angeführte, Bibelsprüche, denen eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist, obgleich es „keine von der allgemeinen Kirche gutgeheissene gibt und obgleich dem Verf. es unangenehm ist, den Vorspruch in einer Predigt auf verschiedenen Kanzeln auch mit verschiedenen Worten u. s. w. zu hören,“ seitdem man angefangen hat, die Muttersprache der kathol. Kirche immer mehr ins *Absen* (?) zu bringen, S. 8. Diesen Sprüchen sind Bemerkungen oder kurze Erwägungen beygesetzt, wie sie dem Verf. bey'm Lesen „zu Sinn kamen.“ Z. B. No. 105. *Stultus quoque, si tacuerit, sapiens reputabitur.* Auch der Thor mag, wenn er schweigt, für einen Weisen gehalten werden. *Loquere, ut videam te.* An der Rede erkennt man den Weisen, wie den Thoren. Wenn Mancher geschwiegen, sich nicht durch Reden und Schreiben verrathen hätte; so möchte er immer für einen Weisen, für einen Philosophen gegolten haben. *Si tacuisses etc.* So aber hat er sich gezeigt als einen elenden Sophisten, wovon jetzt die Welt voll ist. *Stultorum infinitus est numerus.* So hat noch kein Mensch geredet, sagte man von Jesus. Aus ihm sprach die göttliche Weisheit, die ihm von Ewigkeit eigen war, und die er, der Gottmensch, sich nicht in der Zeit durch gewöhnliche Mittel eigen machte, wie es jetzt Manchen beliebt zu lästern. Er legte aber den Menschen zur Belehrung und Erbauung immer mehr Proben von der ihm inwohnenden Fülle der Weisheit ab. Das ist es, wenn der Evangelist sagt: Jesus nahm zu, wie an Alter, so an Weisheit. Wie die Sonne, die immer ihr volles Licht hat, mehr Licht und Wärme mit dem zunehmenden Tage verbreitet u. s. w. Wenn aus dieser Mittheilung hervorgeht, wie wenig Mühe dem Verf. seine Arbeit gekostet hat; so mag der Geist, der ihn beseelt, aus der S. 16 zu *Audi fili, disciplinam patris etc.* gemachten Bemerkung: „die von Christus gestiftete, vom heil. Geiste regierte Kirche ist meine Mutter — wer diese Kirche nicht zur Mutter hat auf Erden, wird keinen Theil haben an der Erbschaft des Vaters im Himmel,“ erkannt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September.

242.

1828.

C h e m i e.

Chemische Untersuchung Alt-Aegyptischer und Alt-Römischer Farben, deren Unterlagen und Bindungsmittel, von Professor Geiger. Mit Zusätzen und Bemerkungen über die Maler-Technik der Alten, von Professor Roux. Karlsruhe, im Verlage der Müllerschen Hofbuchhandlung. 1826. 64 S. 8. (15 Gr.)

Ungeachtet wir genauen chemischen Forschungen schon tiefe Blicke in die Geheimnisse der alten Aegyptischen Malerey verdanken; so ist fortgesetztes Streben, jene zu erweitern und, wo sie mangelhaft geblieben sind, zu ergänzen, gewiss eben so lobenswerth, als blos wiederholte Anzeigen dessen, was schon bekannt ist, tadelnswerth bleibt. Zu unserem Leidwesen trägt diese Schrift zur Erreichung des ersten Zwecks nicht bey, und man muss frey gestehen, dass sie ganz unbefriedigt lassen würde, wenn die Erkenntniss der Farben und deren Anwendungsweise bey den Aegyptern nicht schon aus schärferen Diagnosen hervorgegangen wäre. Zu den Versuchen hat ein Stück Steinmalerey, angeblich aus dem Grabe Biban el Moluk, braunroth, grün, gelb und schwarz bemalt, gedient. Die Farben erwiesen sich als Eisenoxyd, Kupferoxyd, Pflanzengelb, und ausserdem glaubt Hr. G. auch Zinnober und Sepia gefunden zu haben, welches jedoch, selbst wenn sich die Aegypter der beyden letzteren Substanzen sollten bedient haben, durch diese Versuche nicht bewiesen wird, sondern man muss mit mehr Gründen glauben, dass er irgend einen anderen Stoff und selbst Eisenoxyd, weil es sich in Salzsäure nicht auflöste, für Zinnober angesehen habe. Die schwarze Farbe hat der Verf. vorzüglich aus dem Grunde für Sepia gehalten, weil ein Paar schwarze Striche derselben in der Hitze unter Zurücklassung braunen Eisenoxyds und unter Entwicklung eines lange anhaltenden thierischen Geruches (aber wie lange kann der Geruch zweyer Striche, selbst reiner Sepia, anhalten?) verschwunden sind, wobey er annimmt, dass die Aegypter sich nicht des Leims zur Auftragung ihrer Farben bedient haben. Wir sind der Meinung, dass die Vf. besser würden gethan haben, alles das, was in der von Minutoli'schen Reise in dieser Hinsicht angezeigt worden ist, zu bestätigen, als neue Irr-

Zweyter Band.

thümer, oder doch unerwiesene Dinge zu verbreiten. In diesem Reiseberichte, von welchem S. 21 die Rede ist, wird der Gebrauch des thierischen Leims auf eine unwiderlegliche Weise bewiesen. Sepia ist auch eigentlich nicht einmal schwarz, und kann braunes Eisenoxyd nicht füglich schwarz färben. Die S. 14 u. s. w. mit Grundirungsmassen angestellten Versuche, welche die Verf. als neue Entdeckungen ankündigen, sind ebenfalls schon viel ausführlicher durch die erwähnte Reise bekannt geworden, wenn nicht Vermuthungen für Beweise gelten sollen.

S. 25 folgen Versuche mit römischen Farben von Mörtelmassen aus Pompeji, der Villa Hadriani in Tivoli und Tusculum, welche Hr. Ferkel aus Italien nach Heidelberg gebracht hat. Sie führen zu der Annahme, dass Roth mit Zinnober u. Eisenoxyd, Gelb mit gebrannter Grünerde, Violett mit Eisenglanz, oft unter Zusatz des kohlen-sauren Kalks und vermittelt Wachses nebst einem anderen thierischen Bindemittel, auf Kalkgrundirungen und Mörtel bewirkt seyen.

Diese Schrift schliesst S. 52 u. s. w. mit einem Anhang über Maler-Technik des Hrn. Roux. Sie beginnt mit der bescheidenen Bemerkung, dass die vorhergehenden Versuche nicht allein mit grosser Genauigkeit, sondern auch meist in seiner Gegenwart gemacht seyen. Wir hätten indessen gewünscht, sie wären alle ohne seine Gegenwart angestellt, da der einfache Weg chemischen Forschens noch immer viel richtiger für sich zum Ziele geführt hat, als irre geführt durch schiefe Ansichten, entstanden aus mangelhaften Nachrichten, welche aus alten Schriftstellern geschöpft wurden. Ist es aber gelungen, die Technik der Alten durch Anschauung und naturwissenschaftliches Forschen zu ergründen, und sind wir dadurch selbst in den Stand gesetzt, die alten Autoren verständlicher zu machen, und sie zu berichtigen; so können anmaassende Zurechtweisungen ohne wahre Sachkenntniss keine sonderliche Achtung einflössen. Was der Verf. hier über Enkaustik und Wandmalerey der Römer sagt, ist zwar sehr beachtenswerth, aber ebenfalls schon zu bekannt. Selbst die Bemerkungen über die grossen Farbenkenntnisse der Alten führen zu Ungerechtigkeit. Die Gemälde der alten italienischen Meister sind wahrlich nicht sowohl durch die Vorzüge ihrer Farben und der Art deren Auftragung, als vielmehr durch Vollkom-

menheit der Composition und besonders der Treue und Völlendung in Darstellung der Natur bewundernswürdig. Der heutigen Maler-Technik steht zwar eine grössere Menge schlechter Farben, als den alten Italienern zu Gebote; aber jene erfreut sich glücklicher Weise auch einer viel schönern Auswahl besserer Farben, als diesen es möglich war, wovon selbst Gemälde neuerer Zeit den Technikern erschöpfende Beweise geben.

Deutsche Sprache.

Deutsche Chrestomathie, aus den Werken neuerer deutscher Prosaiker und Dichter gesammelt und herausgegeben v. Dr. *Ernst Schaumann*, ord. öffentl. Lehrer am Grossherzogl. Hess. Landesgymnas. in Büdingen. *Erster*, zur Uebung der Jugend im Lesen und Declamiren bestimmter, *Theil*. Giessen, bey Heyer, 1828. X u. 265 S. 8. — *Zweyter*, zum Gebrauche in obern Classen von Gymnasien bestimmter, *Theil*. VIII u. 328 S.

Noch sind es nicht drey Jahrzehnte, dass der erste grössere Versuch geschah, die Erklärung der deutschen Classiker, nach der Art und Weise der griechischen und römischen Classiker, in den Kreis der Lehrgegenstände in gelehrten und in höhern Bürgerschulen aufzunehmen. Zur Ehre der deutschen Nation, deren Sprache *wissenschaftlich* zu erlernen, Jahrhunderte lang dem Zufalle überlassen blieb, muss es laut ausgesprochen werden, dass jetzt in allen deutschen Staaten, wo das Erziehungswesen von dem alten Schlendriane gereinigt ward, der Unterricht in der deutschen Sprache, theils nach der Grammatik, theils in Hinsicht des Styls, in den Kreis der Lehrgegenstände — und zwar meistens nach verschiedenen, vom Leichten zum Schwerern aufsteigenden, Cursen — aufgenommen worden ist.

Für diesen pädagogischen Zweck sind seit ungefähr 20 Jahren viele Chrestomathieen erschienen, von welchen freylich mehreren wenig Lob ertheilt werden kann. Denn nicht das rechnet Rec. denselben zum Fehler an, dass mehrere einander wörtlich ausschrieben, weil die meisten derselben für *örtliche* Schulbedürfnisse berechnet wurden, sondern dass man die meisten *theils* ohne Methode zusammenstellte, *theils* dass man (vielleicht aus Mangel einer vollzähligen Büchersammlung bey den Verfassern derselben) auf einen so kleinen Kreis von Classikern sich beschränkte, *theils* dass man gewöhnlich wahre Classiker der deutschen Nation mit sehr unbedeutenden und namenlosen Schriftstellern bunt durch einander mischte.

Der Vf. der vorliegenden Chrestomathie fühlte diese Mängel vieler seiner Vorgänger, und suchte sie zu beseitigen. Er vergegenwärtigte sich mit Bestimmtheit die Bedürfnisse der Zöglinge eines Gymnasiums, und berechnete seine Sammlung auf zwey

Cursus in den beyden vorliegenden Theilen, wovon der erste die leichtern und fasslichern Beyspiele, der zweyte die schwerern und ausführlicheren umschliesst. Er wählte, meist glücklich, zweckmässige Beyspiele aus, ob er gleich manche aus unbedeutenden Schriftstellern (*Lieth, Brückner, Lorbeer, Wehnert, Hölbe, Löhr* u. A., und selbst von vielen Un genannten) aufgenommen hat. Bey einer neuen Auflage dürften diese leicht mit bekanntern Namen zu vertauschen seyn. Dabey unterschied er genau zwischen den Beyspielen aus der Sprache der Dichtkunst und der Prosa; nur dass Rec. *darin* mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, dass er die Sprache der *Beredsamkeit*, ungeachtet ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit, nicht selbstständig aufstellt, sondern der Sprache der Prosa unterordnet. — Endlich stattete der Verf. den zweyten und höhern Cursus mit einer zusammengedrängten, sehr gelungenen, Uebersicht der *Geschichte der deutschen Sprache*, und mit einer Uebersicht sowohl der *verschiedenen Dichtungsarten*, als des *Gesamtgebiets der Sprache der Prosa* aus, in welcher er die *Theorie* der verschiedenen dichterischen, prosaischen und rhetorischen Formen und Gattungen in kurzen Umrissen mittheilt, und die wichtigsten Schriftsteller in denselben nennt. — Ob nun gleich Rec., für den Gebrauch in den höhern Classen der Gymnasien, die hier mitgetheilte *Geschichte* der deutschen Sprache für hinreichend erklärt; so müsste doch, nach seiner Ansicht, bey einer zweyten Auflage, die *Theorie* der einzelnen Formen noch etwas erweitert werden, wenn die gebildeten Zöglinge zu einem bestimmten Begriffe von derselben gelangen, und sich dereinst selbst mit Glück in der Bearbeitung derselben versuchen sollen.

Ein besonderes Verdienst der Sammlung besteht aber in ihrer absichtlichen Berechnung für den Zweck der *Declamation*, so dass kein Bruchstück, kein Beyspiel aufgenommen ward, das nicht für die zweckmässige declamatorische Darstellung geeignet wäre. Zur Erleichterung der Declamation ist übrigens von dem Verf. (Thl. 2. S. XL) eine kurze *Theorie der Declamation* beygebracht, welche auf wenigen Seiten die Ergebnisse der besten Schriftsteller enthält, die über Declamatorik in neuern Zeiten geschrieben haben.

Der *erste Theil* zerfällt in *zwey* Untertheile, in den *poetischen* und *prosaischen*. Jeder dieser Untertheile handelt in acht Abschnitten: 1) von dem Glauben an Gott, seine Grösse und Vorsehung; 2) von der Ordnung und Schönheit der Natur, als Führerin zur Verehrung Gottes; 3) von der Menschenliebe und Menschenachtung; 4) von der Tugend, Unschuld, Redlichkeit; 5) von der nützlichen Anwendung der Zeit; Arbeitsamkeit, Ordnung; 6) von dem Gehorsame, der Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Sanftmuth und Gefälligkeit; 7) von der Zufriedenheit und Geduld; 8) von der Ueberlegung und Vorsicht. — Ist gleich durch diese Rubriken der Kreis der religiösen und

sittlichen Verhältnisse nicht erschöpft; so sehen doch unsere Leser, dass der Verf. seine Chrestomathie nach einem bestimmt gedachten *pädagogischen* Zwecke anlegte und bearbeitete.

Der *zweyte* Theil, wie der erste in den *poetischen* und *prosaischen* eingetheilt, befolgt die wissenschaftliche Ordnung. Der *poetische* Theil stellt Muster auf aus der *lyrischen*, aus der *epischen* und *didactischen* Dichtkunst. In der *lyrischen* werden einzeln behandelt: religiöse Lieder, weltliche Lieder, Oden, Hymnen (warum nur eine?), Rhapsodien, Elegien, Cantaten, Sonette, Madrigal, Triplet; in der *epischen* das ernste Heldengedicht (das komische ist ausgefallen), Balladen und Romanzen, poetische Erzählungen, Legenden, Fabeln. Vom *Lehrgedichte* werden bloß zwey kleinere Beyspiele mitgetheilt, wo der Rec. in Zukunft mehrere aufgenommen zu sehen wünscht, weil die Deutschen namentlich reich in *dieser* Form der Dichtkunst sind. — Der *prosaische* Theil zerfällt in den *Lehrstyl*, in den *geschichtlichen Styl*, und in den *oratorischen Styl*. Ganz hätte der *Briefstyl* nicht weggelassen werden sollen, wenn er sich auch nicht zur *Declamation* eignet; denn die Fertigkeit, einen guten Brief zu schreiben, wird durch das Lesen guter Briefe (von Gellert, J. Andr. Cramer, Garve, Zollikofer, Fr. Heinr. Jacobi u. A.) sehr befördert. Beym *Declamiren* könnten ja die Briefe überschlagen werden.

Der Verf. arbeitet, nach der Vorrede, an einer *Aesthetik*. Bcy dem Unwesen, das in neuerer Zeit mit dieser Wissenschaft in den verschiedenen Kunstschulen getrieben worden ist, darf, bey dem sichern Tacte des Verfs., das Publicum gewiss auf ein zweckmässiges Lehrbuch derselben rechnen.

Religionsunterricht.

Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen. Von Dr. Christian Wilhelm Spieker, Superint., Prof. und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O. *Erster Theil.* Berlin, bey Rücker. 1826. X u. 214 S. 8. (10 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Biblische Geschichte, Beschreibung des jüdischen Landes und der Sitten und Gebräuche der Juden. Von u. s. w.

Da der, von dem würdigen Verf. 1811 herausgegebene, kurze Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums vergriffen war; so benutzte der Verf. diese Gelegenheit zur Bearbeitung eines vollständigen Lehrbuchs der Religion in drey Theilen, für Bürger- und Töchter Schulen und für den Unterricht der Katechumenen. Der erste, vor uns liegende, Theil enthält in drey Abschnitten biblische Geschichte, die des A. T. in vier Perioden und die

des N. T. in zwey Capiteln: das Leben und die Thaten Jesu Christi; Geschichte der Apostel, nebst einer Zeittafel zur biblischen Geschichte. Ueberall suchte der Verf. „die einfache, kräftige Kürze der Bibel in der herrlichen, muthigen Sprache Luther's bezubehalten.“ Dass der Verf. bey solchen Erzählungen, welche in jugendlichen Gemüthern leicht Anstoss erwecken könnten, mit Einsicht und Umsicht zu Werke gegangen sey, lässt sich von einem denkenden und erfahrenen Manne, wie Hr. D. Sp. ist, erwarten. Sehr besonnen wird der Antrag, welchen Potiphar's Frau dem Joseph macht, nicht nach Luther's Uebersetzung hier wiederholt, sondern S. 9 nur gesagt: Potiphar's Weib wollte den Joseph zur Sünde verführen; doch Joseph verachtete das, und sprach: wie sollt' ich u. s. w. Da einige neuere Numismatiker den sonst allgemein gültigen Curs des Silberlings von 12 Gr. bis zu 17 Gr. gesteigert haben; so mag der Verf. sich mit diesen darüber ausgleichen, dass er, S. 62, den Werth der 50 Silberlinge auf 15 Thlr. setzt. Die ganze Darstellung der biblischen Geschichte empfiehlt sich übrigens auch durch zweckmässige Kürze. Da zur richtigen Kenntniss der Bibel, ihrer Lehren und Geschichten auch nothwendig die Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit des jüdischen Landes gehört; so liefert der Vf. im zweyten Abschnitte eine Beschreibung desselben, in welcher 1) die allgemeine Beschaffenheit desselben zur Zeit Jesu, und 2) die besondere Beschreibung nach seinen einzelnen Theilen und Provinzen zu der angegebenen Zeit berücksichtigt wird. Ausser den grössern Werken von Reland, Bachiene, Hamelsveld, Bellermann und Rosenmüller, benutzte der Verf. auch die Schriften von Röhr, Möller, Melos und Klöden, und die Berichte der neuern Reisenden von Seezen, Burckhardt und Scholz. Im dritten Abschnitte: *Biblische Alterthumskunde*, bey welchem Michaelis, Schulz, Bauer, Warnekros, Pfaff, Jahn, Bellermann und de Wette zu Rathe gezogen wurden, ist der Verf. absichtlich umständlicher gewesen, als in den beyden ersten Abschnitten, weil es uns an einem Leitfaden zum populären Unterrichte in der hebräisch-jüdischen Archäologie noch fehlt. Der Verf. verbreitet sich hier über den häuslichen, bürgerlichen, religiösen, kirchlichen, wissenschaftlichen Zustand und über die militärische Verfassung der Hebräer. Mit Verlangen sehen wir dem zweyten und dritten Theile dieses Lehrbuches entgegen.

Noch vor dem Abdrucke dieser Anzeige kommt uns der zweyte und dritte Theil dieser schätzbaren Schrift zu.

Der zweyte Theil hat auch den besondern Titel: *Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift.* 1827. XIV u. 181 S. (20 Gr.)

Der dritte:

Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1828. IV u. 194 S. 8. (20 Gr.)

Derselbe Geist, welcher den ersten Theil zu einem empfehlungswerthen Lehrbuche macht, herrscht auch in den beyden letzten Theilen. Auch hier spricht sich mit ruhiger Besonnenheit und edler Wärme hohe Achtung der, durch die Bibel mitgetheilten, göttlichen Belehrungen, ohne Geringschätzung, vielmehr mit dankbarer Anerkennung des hohen Werthes der Vernunft auch in Religionssachen, aus. Im zweyten Theile verbreitet sich der würdige Verf., nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Werth der göttlichen Offenbarung, über Wichtigkeit, Name, Eintheilung, Sprache und Uebersetzung der Bibel, sehr belehrend und in einem anziehenden Vortrage über die einzelnen Bücher des A. und N. T. Ueberall findet man Gelegenheit zu bemerken, wie sorgfältig auch die neuesten Forschungen berücksichtigt sind. Der Schluss, unter der Ueberschrift: Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche der heil. Schrift, deutet den hohen Werth derselben, ihren Einfluss auf Geist und Leben der Menschen und ihre Göttlichkeit an, beantwortet die Frage: wie die Bibel gelesen werden müsse, macht auf ihre Wichtigkeit für Protestanten aufmerksam, und gedenkt noch zuletzt der Bibelgesellschaften. — Sehr richtig bemerkt der Vf. Th. 3. S. I., dass keinem *gebildeten* Christen die genauere Kenntniss von dem Ursprunge und Fortgange, so wie von der gegenwärtigen Lage seiner Religion und Kirche fehlen sollte. Zu einer solchen Kirchengeschichte gibt er daher in diesem Th. Anleitung. Die ältere Kirchengeschichte begreift die beyden ersten Perioden: von Christus bis Constantin dem Grossen, 1—306; von Constantin bis Bonifacius, 715; die mittlere: die dritte und vierte: von Bonifacius bis Gregor VII., 1075; — bis Luther, 1517, und die neuere: die fünfte und sechste von Luther bis zum westphälischen Frieden, 1648 — von da bis auf die neuesten Zeiten — 1828 in sich. Der Verf. wollte sich nicht begnügen mit einem trocknen und dünnen Leitfaden, mit einem geist- und lebenslosen Schattenrisse; sondern er wollte überall das organische Leben, die zusammenhängende Entwicklung, den Geist und Gang der Geschichte andeuten. „Ich habe, heisst es S. IV, lieber zu viel, als zu wenig geben wollen.“ Bey dieser Aeusserung darf es daher dem Verf. nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn man auch in diesem Leitfaden manche kirchengeschichtliche Notiz erwähnt finden sollte, welche in andern Lehrbüchern der christlichen Religionsgeschichte für Bürgerschulen sich nicht findet. Zur besondern Empfehlung gereicht es dieser Schrift, dass auch die neuesten, in kirchengeschichtlicher Hinsicht wichtigen, Ereignisse sorgfältig berücksichtigt sind.

Kurze Anzeigen.

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Ge-

schichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von *W. T. Krug.* Dritter Band. Leipzig, b. Brockhaus. 1828. IV u. 773 Seiten. gr. 8. (Subscr. Pr. 2 Thlr.)

Dieser dritte Band geht von N bis Sp, indem das ganze S nicht in denselben aufgenommen werden konnte, ohne ihn unverhältnissmässig stark zu machen. Denn bekanntlich fallen in den Buchstaben S die meisten Artikel unsrer wissenschaftlichen Wörterbücher. Der vierte Band, welcher schon grossentheils ausgearbeitet ist, wird demnach von St bis Z gehen und das Ganze, der Ankündigung gemäss, beschliessen. Die Vollendung dieses Wörterbuchs, welche anfangs Manchem problematisch schien, unterliegt also wohl jetzt keinem Zweifel mehr. Uebrigens enthält dieser Band eine Menge von schwierigen Artikeln, bey deren Beurtheilung der Verf. wohl auf die Nachsicht der Leser rechnen muss, z. B. *Natur, Offenbarung, Pantheismus, Pflicht, Philosophie, Polytheismus, Principien der Philosophie, Protestantismus, Rationalismus, Recht, Religion, Sprache,* desgleichen *Parmenides, Plato, Plotin, Porphyrius, Proclus, Pythagoras, Reinhold, Schelling, Sokrates, Spinoza* u. a. Bey der noch immer herrschenden Verschiedenheit der Ansichten von diesen Gegenständen wissenschaftlicher und geschichtlicher Forschung kann der Verf. nichts anders erwarten, als eine sehr ungleiche Würdigung jener Artikel, so wie des ganzen Werkes. Dennoch kann sich der Verf. das Zeugniß geben, keine Mühe gespart zu haben, um dieses Wörterbuch der Vollkommenheit so nahe zu bringen, als es seine Kräfte nur immer gestatten wollten.

Fragen über Geographie zum Gebrauche in Schulen und bey dem Selbstunterrichte, entworfen und systematisch geordnet von *J. W. Schmachtenberg,* Elementar-Lehrer am Weyer bey Solingen. Mit 2 Tabellen. Zweyte Aufl. Wesel, b. Klönne und Mannberger. 1827. 52 S. (3 Gr.)

Der Verfasser lässt von seinen Schülern über das ihnen Gelehrte kleine schriftliche Ausarbeitungen nach einer ihnen gegebenen Frage machen, und zu dem Zwecke hatte er auch die Reihe *geographischer* Fragen gesammelt, welche hier von uns angezeigt werden. Sie sind zweckmässig, sobald man sich den vorangegangenen Unterricht genügend denkt, und zerfallen in fünf Abtheilungen, excl. eine Einleitung, so, dass sie, aus dem Gebiete (a, b, c,) der mathematischen, physischen, politischen Geographie genommen, auf *alle* fünf Welttheile (d), oder nur auf *ein* Land anwendbar sind. Für *Elementarschulen* dürften aber wohl viele Fragen zu hoch seyn. Die Fragen: Was nennt man *Octroi, Actien, Dividende* u. dergl. möchte wohl auch mancher Gymnasiast ex tacito beantworten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October.

243.

1828.

G e s c h i c h t e.

Betrachtungen über Teutschland. Von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreyzehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Grossen bis auf Friedrich 2. Von *Joseph Weitzel* (Herzogl. Nass. Hofrath u. Oberbibliothekar zu Wiesbaden). Leipzig, bey Brockhaus, 1828. VI u. 267 S. 8.

Unsere Zeit hat mit einer gewissen Vorliebe dem *Mittelalter* sich zugeneigt. Die Romanenschreiber, die in dem thränenreichen Zeitabschnitte, der mit Werthers Leiden und dem Siegwart begann, sich erschöpft hatten, wandten sich zu den Rittern, Knappen, Humpen und Burgverliessen des Mittelalters, und machten ungewöhnliches — vielleicht von ihnen selbst nicht geahnetes — Glück. Dichter, deren geistige Kraft nicht zureichte, an Klopstock, Joh. Andreas Cramer, Göthe und Schiller hinauf zu ragen, suchten den Dietrich von Bern, den Krieg auf der Wartburg, das Nibelungenlied hervor, und machten — *furore*. Geschichtschreiber, welche durch Neuheit glänzen wollten, durchwühlten die *Scriptores rerum germanicarum*, und förderten aus diesem wenig bearbeiteten Schachte manche Silber- und Erzstufe, auch etwas Kobalt aus Licht. Die Hierarchie und Aristokratie, welche seit dem Jahre 1765, im Zeitalter der Josephe und Friedriche, etwas Unheimliches witterte, benutzte die neu entstandene Lust und Liebe am Mittelalter, um aus dem Sturme der Zeiten das Mögliche zu retten, und, durch die ästhetische Anpreisung der glücklichen Tage Hildebrands und des eben so glücklichen Bürgerthums während der Herrschaft der Leibeigenschaft und der Eigenhörigkeit, die sehnlichst erwartete *Zeit der Reaction* methodisch vorzubereiten.

Bey diesem von vielen Seiten her und für sehr verschiedenartige Zwecke erweckten Interesse am Mittelalter — konnte es nicht befremden, dass auch Männer von grossartigem Sinne und sicherer Weltanschauung dem Mittelalter sich zuwandten, dessen Geschichte allerdings, neben den andern Theilen der Geschichte, auffallend vernachlässigt worden war. Denn als, mit der in dem zweyten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts neu erwachten und gestärkten Kritik und Philologie, der Anbau der sogenannten Weltgeschichte aus

Zweyter Band.

den Händen der Theologen den *Philologen* zufiel, war es zunächst die Geschichte der *alten Welt*, der ihr Fleiss und ihr Prüfungsgeist galt. Und als später die Politiker den Unterbau ihrer Lehren in der Geschichte suchten, war es die sogenannte *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*, die sie nach ihrer Länge und Breite ausmassen, und Licht und Leben über diesen Zeitraum verbreiteten. Kärghlicher war damals die Ausbeute für das *Mittelalter* und für die *neueste Zeit*. Doch hohlte man, unter den angegebenen Verhältnissen, in Betreff des Mittelalters das Versäumte nach, und Rec. ist keinesweges gemeint, das, aus der fast epidemischen Hinneigung zum Mittelalter bereits gewonnene und noch für die Zukunft auszumittelnde, Ergebniss als gering anzuschlagen. Nur hält er es mit dem: *Est modus in rebus*, und dass man keine einseitige und unheimliche Vorliebe für Hierarchie und Aristokratie zur Bearbeitung des Mittelalters mitbringe, was bey vielen Zeitgenossen — bey mehreren *bewusst*, bey einigen entschieden *unbewusst*, und in völliger Herzensunschuld, weil eben das Mittelalter Mode geworden war, — geschah.

Zu den Classen *dieser* Schriftsteller gehört aber der Mann *nicht*, dessen Buch oben genannt ward. Er hat die Geschichte des Mittelalters zu tief erforscht, um dessen Schattenseite zur Lichtseite mit ästhetisch-frommer Künsteley umzuwandeln, und das, was wirklich die Lichtseite desselben ausmacht, — die kraftvolle und volksthümliche Entwicklung und Durchbildung des Bürger- und Kirchenthums in den aus den Trümmern der römischen Westwelt hervorgegangenen neuen Staaten — zu vernachlässigen, oder mit einer gewissen schamhaften Scheu (wie in gewissen Museen die Kunstwerke der Alten) zu verhüllen, damit die nervenschwache Gegenwart nicht durch die *tinctora Martis* des Mittelalters von neuem erstarke. Wer also bey dem Verfasser, der selbst zur römischen Kirche gehört, neue Stützpunkte für die Herrschaft des Vaticans im Mittelalter, wer von ihm geschichtliche Belege, gleichsam den Contrapunct zu einem Magnificat für das Lehnssystem und die Leibeigenschaft, wer bey ihm neue Recepte für die sporadische Zeitsuche der Mystik und Frömmelley, und geschichtliche Empfehlungen für die Herstellung der Klöster, des Mönchs- und Pfaffenthums und des Pe-

terspfennigs suchen wollte; der würde sich bedeutend getäuscht finden. Für diesen Zweck haben sich andere Ritter und Convertiten unserer Tage bewaffnet und einkleiden lassen. Eben so wenig dürfen die kritischen Schatzgräber des Mittelalters den Verfasser lesen. Denn sie finden durchaus keine Citate und Noten unter dem Texte; sie finden keine neuen kühnen Hypothesen über einzelne Stellen der fränkischen Capitularien, des Sachsen- und Schwabenspiegels, und keinen Hohenofen zur Schmelzung der edlen und unedlen Metalle in den Gruben und Höhlen der mittelalterlichen Schriftsteller; sie finden nicht einmal eine chronologisch geordnete Abwicklung des verwickelten Knäuels der Thatsachen nach der Folge der Jahrzehnte und Jahrhunderte. Ja der Verf. ist so weit gegangen, dass er den von ihm zu gestaltenden geschichtlichen Stoff unter *drey Begriffe: Staat, Kirche und Cultur* brachte, diesen die geschichtlichen Massen unterordnete, und nach diesen drey leitenden Begriffen sein Buch in drey Abtheilungen sonderte.

Wenn nun aber ein Leser dieser Blätter fragt: für wen hat denn der Vf. geschrieben? wer soll ihn lesen, wenn weder die Allopathen der Aristokratie, noch die Homöopathen der Hierarchie, wenn weder die Deutschthümer mit schwarzem, kurzem Rocke und steifem Halskragen, noch die hergestellten Jesuiten, Bettelmönche und Convertiten Heil bey ihm finden können? so antwortet Rec.: Der Vf. verlangt Leser, welche geschichtskundig genug sind, um das feste politische Urtheil eines Mannes über die Massen von Thatsachen zu verstehen und zu ertragen, welche den Unterbau seiner Darstellung bilden; er verlangt Leser, welche nicht mikrologisch an Namen und Zahlen hängen, sondern den Geist der Geschichte suchen, mit einem Worte: *Männer von Geist*, weil der Geist den Geist erkennt, weil nur der Geist frey macht, und weil eine *geistvolle* Ansicht der Geschichte, namentlich in unserer Zeit, den Staatsmännern und den gebildeten Lesern der *höheren Stände* frommt. Wem daher eine *grossartige* Ansicht der Geschichte des Mittelalters zum stillen Bedürfnisse ward; wer nicht nach zerstörten Burgverliessen, nach aufgewühlten Hünen- oder Sorben-Gräbern, nicht nach Runenschrift, nach Heiligenbildern oder Ritter-Epitaphien mit abgeschlagenen Heldennasen, oder gar nach romantisch-frommer Minne, — wer vielmehr nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, nach grossen Männern, die über ihre Zeit emporglänzen, nach Fortschritt und Rückgang im Kirchen- und Bürgerthume, nach Gesetzen, nach Gerechtigkeitspflege, nach volksthümlicher Entwicklung auf diesem und jenem europäischen Boden fragt und sucht; der wird in dem Verfasser *seinen* Mann, d. h. einen Mann von Sachkenntniss, von Freymuth, von hellem politischen Blicke, und voll regen Sinnes für alles Grosse und Hohe in der Geschichte, so wie

voll strafenden Ernstes gegen Alles, was die Menschheit herabwürdigt, finden, und ihn mit Lust und Liebe von der ersten bis zur letzten Seite lesen. Mit dieser houetten Gesellschaft mag der Verf. zufrieden seyn; denn er scheint es fast darauf angelegt zu haben, dass die Andern naserümpfend an ihm vorübergehen, oder, die Mönchskutte über die Ohren ziehend, wie der Zöllner an ihre Brust schlagen und ausrufen sollen: Gott sey mir Sünder gnädig!

Der Vf. sagt im *Vorworte*, dass er, der seit vielen Jahren nicht mehr mit dem Mittelalter sich beschäftigte, durch die Bearbeitung der *Geschichte des Rheingaaues*, und besonders durch die ihm übertragene Bearbeitung der *Geschichte von Nassau* (eine wichtige und preiswürdige Aufgabe für die Fortbildung der deutschen Specialgeschichte!) demselben von neuem befreundet worden sey, obgleich manche von den Ansichten und Urtheilen, die er früher darüber aussprach, sich geändert hätten. Deshalb studirte er (S. VI) das Mittelalter von neuem, und was er in diesem Buche mittheilt, ist ein Ergebniss dieser neuen Studien.

Rec. hat bereits angedeutet, dass die Leser dieses Buches keine vollständige, nach den einzelnen Thatsachen in sich zusammenhängende, und das Grosse wie das Kleine gleichmässig berücksichtigende Geschichtserzählung zu erwarten haben. Was ihnen geboten wird, sind geistreiche — oft sehr individuelle — Urtheile und politisch-geschichtliche Ansichten. Diess zu beweisen, ist des Recensenten Pflicht. Er hebt deshalb mehrere einzelne Stellen aus, welche den Geist und Charakter des Verfassers und seiner Schrift am sichersten ankündigen werden.

Rec. wählt aus dem Abschnitte, *Staat* überschrieben, folgende. — Der Verf. schildert *Karl den Grossen*. „Man versteht die Grösse gewisser Menschen und Zeiten nur, wenn man die Bedeutung der Einfachheit ihrer Sitten und Bedürfnisse versteht. Wir, mit unsern Begriffen von Lebensgenuss, öffentlichem Wohle, Geldumlauf, Staatskräften und Industrie, haben wenig Sinn dafür, und verstehen jene Zeiten und Menschen nicht. Den grossen *Karl*, der die ungleichartigen Elemente seines Riesenreiches, das von dem Weltmeere bis nach Ungarn, von der Elbe bis zur Tiber ging, mit sicherer Hand zusammenhielt, und mit einer grossen Macht eine grosse Mässigung verband, erkenne ich erst ganz in dem Kleide, das seine Frauen ihm mit eigener Hand verfertigten, und wenn er den Preis der Eyer auf seinen Meyerhöfen bestimmt. Männer dieser Art haben die Weltherrschaft Roms gegründet, Männer, die man vom Pfluge zur Dictatur berief, die von Gesandten stolzer Mächte am Heerde gefunden wurden, wo sie ihr Mahl bereiteten. Einem solchen Manne verdankte Theben seinen Tag voll Ruhm und Macht, der mit ihm auf- und unter-

ging, einem Manne, der Sparta's eiserne Grösse brach, und nicht ausgehen konnte, weil sein einziger Mantel in der Wäsche war.“ — Nicht ohne Vorliebe verweilt der Vf. bey Karl dem Grossen, und Rec. gern mit dem Verfasser; denn auch dem Rec. war, von seiner ersten Liebe zur Geschichte an, Karl der Franke eine der anziehendsten geschichtlichen Erscheinungen. Es wird nicht überflüssig seyn, noch einige Bruchstücke des Verfassers aus der Schilderung Karls zu geben, die durchgehends mit politischen Urtheilen und mit Hinblicken auf die neuere und *neueste* Zeit ausgestattet sind. „Karl war Gesetzgeber, Staatsmann, Verwalter und Feldherr, im Besitze einer grossen Macht mässig, auch wo er willkürlich verfahren konnte, billig, des abschreckenden Beyspiels wegen einigemal grausam, aber nicht aus Neigung, sondern aus Politik. Man muss die Zweckmässigkeit seiner Anordnungen bewundern, die, mit einem richtigen Verstande aufgefasst, ganz einfach zum Ziele führten. Sie zeugen von dem sichern Blicke, der das Rechte zu seiner Zeit und an seinem Orte erkennt. *Diese Ordnungsliebe und Zweckmässigkeit, von einer seltenen Thätigkeit unterstützt, vermag Unglaubliches zu thun.* — Es giebt rührige Naturen, die in kleinlicher Thätigkeit unermüdlich sind, und selbst in einem Staate nichts Kleines übersehen, aber dafür das Grosse. Karl war derselbe, nicht gross im Kleinen, um im Grossen klein zu seyn, sondern im Kleinen gross, und im Grossen der Grösste. Die Welt hat nach ihm vielleicht nur *einen* wieder auf dem Throne gesehen, der ihm in dieser Hinsicht gleich kam. Selbst Friedrich von Preussen steht ihm nach. — Karl, der sein grosses Werk in ein flüchtiges Daseyn rief, glaubte für eine lange Zeit zu bauen; aber der Riesenkörper sank als todte Hülle, da der Riesegeist aus ihm gezogen war. Er selbst hatte vielleicht den Verfall seiner eigenen Schöpfung, ohne es zu wollen, in Manchem vorbereitet. In Allem, was kräftige Menschen unternehmen, aber nicht vollenden können, verrechnen sie sich, da sie eine Last leicht auf ihre Schultern nehmen, der kein Anderer gewachsen ist. So bleibt, besonders in Monarchien, wo der Leib des Regenten sich fortpflanzt, nicht aber der Geist, gewöhnlich das Werk eines mächtigen Mannes ein Torso, ein Denkmal, das gerade dadurch, dass es *nicht* vollendet wird, für seine Grösse zeugt. So war es auch mit der Schöpfung Karls, der zu den Seltenen gehörte, *die geboren werden, um Andere zu regieren.* Was man an den Verfügungen und Anordnungen Karls besonders bewundern muss, ist ihre Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit; das sicherste Zeichen des überlegenen Geistes, der sie gab. Ihm kam zu statten, dass er noch ungebildete Völker hatte, *die immer, wenn auch schwer zu behandeln, doch für Bildung empfänglicher, als verbildete sind.*“

Für das sichere politische Urtheil des Verfs., wo er der sogenannten „*geschichtlichen Unterlage*“ der Staatsverfassungen gedenkt, spreche folgende Stelle. „Die Verfassung, wie sie *unter* Karl und grossentheils *durch* ihn bestand, war, nach einem Lieblingsausdrucke der neueren Zeit, in so weit historisch ausgebildet, *dass die Gegenwart, wie diess bey allem naturgemässen Fortschreiten der Fall ist, sich aus der Vergangenheit entwickelt hatte.* Immer bedarf jede Anpflanzung und jeder Bau eines Bodens, in welchen der Keim niedergelegt wird, und wo das Fundament ruht. Das Leben eines Volkes ist so gut ein Ganzes, wie das des Einzelnen, und um eine Kette zu bilden, muss ein Ring in den andern greifen. Doch ist die Kette nicht ein und derselbe Ring, das Leben nicht ein Lebensalter, der Boden weder die Saat und Ernte, noch der Bau, der auf ihm ruht. *Die starre Stabilität ist darum so wenig naturgemäss, als die Entwicklung ohne Stufenfolge,* und die Gegenwart muss sich wohl aus der Vergangenheit fortgebildet haben, aber nicht sie selbst seyn.“ — Rec. meint, dass die Geschichte, aus solchen Standpunten aufgefasst und mit *diesem* Geiste geschrieben, allen Zeitaltern und allen Ständen viel zu sagen habe! — Es folge eine Stelle über die Gesetzgebung bey den Deutschen im karolingischen Zeitalter, mit Hindeutungen auf neuere politische Grundsätze. — „Die Gesetzgebung stand nicht in des Machthabers Willkühr, wie das in keinem wohlgeordneten Staate seyn soll, sondern die Nation ward bey den Gesetzen, die sie regierten, um ihre Zustimmung gefragt. Die Nation aber bildeten die Grossen, der Adel, der in Diensten stand, oder unabhängig auf seinen Gütern lebte (Dynasten), und die freyen Leute. In regelmässigen Versammlungen wurden die wichtigsten Angelegenheiten der Nation vor ihren Nationalverein gebracht und entschieden. Doch hatte die königliche Macht, wie das in der Natur der Sache lag, den Vortrag, und somit auch die vorläufige Ausarbeitung, demnach nicht nur Antheil an der Gesetzgebung, sondern auch einen überwiegenden Einfluss, wenn Einsicht, Kraft und Klugheit auf ihrer Seite waren. Die vollziehende Gewalt lag mit Recht in des Königs Hand, wenn sie nur die Festigkeit besass, sie, wie es sich gehört, festzuhalten und zu üben. Die Vollziehungsbeamten standen einzig unter ihm, von dem sie ihre Vollmacht hatten. Um das Land gegen Beamtenwillkühr zu sichern, diesen Paschendespotismus, der wie Proteus in hundert Gestalten das Volk quält, und doch so schwer zu erkennen und zu fassen ist, waren die Abgeordneten oder *Sendgrafen* eingeführt, welche die Landesversammlungen hielten, die Amtsführung der Angestellten prüften, und die Klagen gegen sie vernahmen; eine treffliche Anstalt, die aber auch mit dem königlichen Ansehen, auf dem sie allein beruhte,

von dem ihr eigenes Ansehen abhing, unterging. Sehr weislich würden zu solchen Abgesandten Männer von Würde und Einfluss ernannt, die weder durch Interesse noch Stellung versucht werden können, sich zu Mitschuldigen der Beamten zu erniedrigen.“ — Wahr und treffend ist die Schilderung der politischen Folgen nach dem Tode Karls des Grossen. „Ihm sank bald sein gewaltiges Werk in das Grab nach. So ist es gewöhnlich mit den grossen Regenten. Da sie alles auf ihre Persönlichkeit stellen; so fällt es auch mit ihr zusammen. Da sie selbst die Verfassung sind — denn keine bestehende wird sich unter ihnen erhalten, die sie als eine beengende Form zersprengen; — so hinterlassen sie den Staat, auf eine gewisse Art, verfassungslos; denn der Nachfolger vermag die Bürde nicht zu tragen, die er von den starken Schultern des Vorgängers übernehmen soll. *Ueberhaupt ist bey aller Anordnung der lebendige Mensch mehr, als der Buchstabe und das Wort*, denen er erst Leben und Bedeutung giebt. Gesetz, Regel und Herkommen führen wohl gewöhnliche Menschen in gewöhnlichen Zeiten ganz sicher und ruhig; aber unter ausserordentlichen Verhältnissen und bey ungewöhnlichen Menschen hört auch der gewöhnliche Gang der Dinge auf. Alles Grosse geht über das gewöhnliche Maas, und das Ausserordentliche muss ausser der Ordnung seyn. Solche Epochen kommen in der Geschichte vor, wenn seltene Gefahren seltene Anstrengungen und Kräfte fordern. *Sie sind entscheidend und folgerich, wenn gerade die rechte Zeit den rechten Menschen findet.* So stehen *Cäsar, Karl, Gregor VII., Alfred und Napoleon* in der Geschichte. Doch zeigt sich eine solche Erscheinung gleich einer gewaltsamen Anstrengung, *welche die Welt nicht lange aushält*, in der, wie man glauben möchte, die Dinge mehr auf die Mittelmässigkeit berechnet sind.“ — Eine ernste, geschichtlich bestätigte, politische Wahrheit enthält (S. 77) folgende Stelle: „Die Macht des Kaisers und Königs der Deutschen ist untergegangen, nicht, weil sie zu schwach gewesen gegen das Volk, sondern gegen die Grossen, die in ihrer Stellung zu derselben Mittel fanden, sie ihrer Vorrechte und Vorzüge zum eigenen Vortheile zu berauben. *Auch erfolgte dieser Untergang erst da, da es keine Oeffentlichkeit und Schöffen mehr gab, und ein fremdes Recht das einheimische, vaterländische verdrängt hatte*, der Nation kein Antheil mehr an der Gesetzgebung geblieben war, das Volk keinen Einfluss mehr auf die Angelegenheiten des Landes, keinen Antheil mehr an der Wahl seiner Beamten und geistlichen Vorsteher hatte. *Gerade die Erniedrigung und Schwäche der Nation hat die Erniedrigung und Schwäche der kaiserlichen und königlichen Macht begünstigt und erleichtert.*“ — Sehr ansprechend ist (S. 79 ff.)

des Verfs. Ansicht über *Weltherrschaft*. Er ist der Meinung, dass sie den Monarchen nicht gelingt, und führt Karl den Grossen, Karl V., Ludwig XIV. und Napoleon dafür an. Nur *Rom* habe dieses Schreckbild aufgestellt; „aber Rom war eine *Aristokratie*, und die Welt zu jener Zeit in politischer Hinsicht klein.“ Darauf folgt ein wichtiges Wort, „ob solche Weltherrschaft in *unserer* Zeit zu fürchten wäre?“ Sehr treffend erinnert der Verf. an folgende Punkte, welche die Sache erleichtern könnte. „Die meisten Regierungen des Continents sind unduldsam geworden, *und haben, entweder politisch oder religiös, zu bekehren.* Ein Umstand, aber ein höchst wichtiger, könnte jetzt die Begründung einer Universalmonarchie begünstigen, nämlich *das allmähliche Verschwinden aller nationalen Bildung und Eigenthümlichkeit*, und der immer mehr vorherrschende Geist der Verwaltung, der in dem Bürger nichts mehr sehen will, als ein Wesen, das hervorbringt und verzehrt. Ist der Mensch dahin gekommen; dann giebt es für ihn kein anderes Vaterland, als das Land, wo es ihm wohl geht.“

Rec. ist überzeugt, dass die Leser aus solchen Ansichten und Urtheilen den eigenthümlichen Geist des vorliegenden Buches am sichersten ermessen können. Es würde nicht schwer halten, ein kleines Buch aus diesem grösseren Buche auszuschreiben, welches blos solche geistvolle Aussprüche enthielte. Das will Rec. den Compilatoren zu Gotha und Newyork zum Angehöre sagen, damit sie die Erlaubniss des Verfs. dazu einholen; ein solcher Umriss gäbe einen herrlichen Dreygroschenband! Namentlich sind des Verfassers allgemeine Urtheile über grosse Männer treffend. Mit welcher Meisterhand schildert er Gregor VII. (S. 116), ohne ihm zu schmeicheln! Auch *Hegel* mag sich aus S. 145 das Beste nehmen: „Die Lehre, das Bestehende sey gut, und das Gute bestehend, ist so beruhigend als bequem. *Wer sie ersonnen hat, dem ist es ohne Zweifel gut gegangen!*“ Die Deutschthümmer mögen den Verfasser (S. 199) über das Lied der Niebelungen, den Strasburger Münster, den Dom von Cöln lesen. Genug, der Verfasser ist nicht blos, was *Friedrich Schlegel* von dem Historiker verlangt, ein „rückwärts gekehrter Prophet;“ er ist auch ein „vorwärts gekehrter,“ der die Zukunft an die Gegenwart und Vergangenheit hält, und dadurch die Definition des weltberühmten Schlegels um ein Prädicat erweitert. — Recensent wünscht, dass er recht oft im Publicum sich hören lasse; denn er darf ihn nicht erst an das kräftige Wort eines classischen Römers erinnern: „*Mihi necesse est loqui, nam scio, Amyclas tacendo periisse.*“

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des October.

244.

1828.

Gedächtnissfeyer des verewigten Grossherzogs von Weimar.

Die Gedächtnissfeyer ausgezeichneter Fürsten hat eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn ob sie gleich mit dem Tage ihres Todes der Geschichte angehören; so ist doch die Aufgabe nicht leicht, wenige Wochen nach ihrem Hinscheiden den politischen Geist und eigenthümlichen Charakter ihrer Regierung in kurze Umriss zusammen zu drängen, in welchen die geschichtliche Wahrheit eben so vorherrscht, wie die Form der Darstellung den Geist und das Gemüth der Leser anspricht. Dennoch ist diese schwere Aufgabe, bald nach dem Tode des Grossherzogs *Karl August* von Weimar, von mehreren hochverdienten Gelehrten des Grossherzogthums auf eine ausgezeichnete Weise gelöst worden. Rec. erinnert an die treffliche Schilderung des Verewigten von dem Canzler *v. Müller* zu Weimar in dem *Intelligenzblatte der Jen. Lit. Zeit.* 1828. St. 42 u. 43, und an die gehaltreiche, mit geschichtlichen Anmerkungen im Anhang ausgestattete, Gedächtnisspredigt des Oberhofpredigers und General-superintendenten *Dr. Röhr* zu Weimar.

An beyde Schilderungen schliesst sich die *Rede* des geh. H. R. Dr. *Eichstädt* ehrenvoll an, welche dieser am 9. Aug. 1828 bey der akademischen Gedächtnissfeyer des Verewigten zu *Jena* hielt. Als Einladung zu dieser Rede erschien ein *Program* im *Lapidarstyle* von demselben Verfasser.

*DI*s manibus *Caroli Augusti Patris Patriae sacrum.*
— Parentalia Rectoris Magnificentissimi in Academia Jenensi rite peragenda indicuntur. Jenae, 1828. e libraria Braniana. 1½ Bogen Fol.

Die Meisterschaft des Hrn. geh. H. R. *Eichstädt*s in der Sprache der Römer ist längst in Deutschland anerkannt; nur wenige neuere Philologen können, in Hinsicht der *stylistischen Vollendung*, womit er über diese Sprache gebietet, mit ihm verglichen werden. Doch hatte Ref. noch nichts von ihm im *Lapidarstyle* gelesen. Schon an sich war der Gedanke sehr glücklich, den *Lapidarstyl* bey dem Ankündigungsprogramme der akademischen Feyerlichkeit zu wählen, weil der Verf., bey einem Programme nach gewöhnlicher Sitte, denselben Stoff, welchen er in der Gedächtnissrede zu behandeln hatte,

nur auf eine andere Weise hätte gestalten, und sich beynahe wiederholen müssen. Bey jener glücklichen Wahl aber war es möglich, das Programm, als ein selbstständiges, trefflich in sich abgerundetes Ganzes, mit einem eigenthümlichen Charakter, nach Stoff und Form auszuprägen. Ob nun gleich die einzelnen Abschnitte dieses Programms sehr genau in sich zusammen hängen; so sey es doch verstatet, eine Stelle aus demselben aufzunehmen, um den Geist und Charakter des Ganzen unsern Lesern zu ver-sinnlichen:

„*Sanae rationis ab superstitione infestatae
Vindex cedere nescius
Naturae solertissimus investigator
Literis non ad ostentationem usus
Sed ad culturam ingeniorum ad industriae incrementum
Ad populorum salutem
Doctores religiose sapere jussit in rebus divinis
In humanis nil intentatum relinquere
Vires addens hortatu stimulos exemplo contentionem
praemiis
Stator scholarum
Praesens numen Academiae.*“

Der Beyfall, welchen dieses Programm fand, veranlasste einen hochgestellten Staatsmann und Gelehrten in Weimar, dasselbe, mit *Beybehaltung der Zahl und Form der Zeilen des Originals*, ins Deutsche zu übertragen.

*Den heiligen Manen Karl Augusts, Vaters
des Vaterlandes, geweiht.* 1½ Bogen Fol.

Ref. kann es sich nicht versagen, die aus dem Programm mitgetheilte Stelle auch aus der sehr gelungenen Verdeutschung aufzunehmen.

„Der vom Aberglauben angefeindeten gesunden Vernunft,
unwandelbarer Schirmherr,
der Natur scharfsinnigster Forscher,
mit den Wissenschaften befreundet, nicht zur Schau,
sondern zum Anbau der Geister, zur Steigerung des Gewerbs-
fleisses,
zu seiner Unterthanen Wohlfahrt,
gebot er den Lehrenden, in göttlichen Dingen gewissenhaft
zu prüfen,
in menschlichen, nichts unversucht zu lassen,
bald kräftigend durch Ermunterung, bald anregend durch Bey-
spiel, bald ermuthigend durch Belohnungen,
den Schulen ein Gründer und Erhalter,
der Akademie ein stets erhörender Schutzgott.“

Doch wir wenden uns zur Rede selbst.

Oratio in exsequiis Rectoris Academiae Magnificentissimi Caroli Augusti, Magni Ducis Saxoniae, Principis Vimariensium atque Isenacensium, habita in Academia Jenensi d. IX Augusti 1828, a D. Henr. Car. Abr. Eichstadio, Eq. Ord. Vim. Falc. Alb. M. Ducis Sax. A. Consil. Aul. Int. Eloqu. et Poes. P. P. O. Acad. Jen. Sen. Jenae, prostat in libraria Braniana, 1828. 25 S. gr. Fol.

Betrachten wir den Stoff, welchen die fast 53-jährige Regierung des Verewigten dem Redner darbot; so konnte seine Bescheidenheit veranlasst werden, auszurufen: *copia me perdit*; und allerdings enthält das *Vorwort* zu dieser Rede ähnliche Aeusserungen seiner Bescheidenheit. Allein einem Manne, der mit allem Grossen und Trefflichen aus der Welt des Alterthums seit mehreren Jahrzehnten innig vertraut ist und ihre Sprachen wie eine rechtlich erworbene Domaine behandelt, stand nicht nur der ganze Reichthum der politischen Begriffe und Ansichten des Alterthums zur lehrreichen Vergleichung mit der neuesten Zeit zu Gebote; er gab auch den *unsrer* Zeit angehörenden Thatsachen und politischen Begriffen die Farbe und das Gepräge des classischen Alterthums. Doch nicht mit einem Heros der alten Welt verglich der Redner den verklärten Fürsten; er hielt ihn vielmehr mit *Friedrich dem Grossen von Preussen*, dem nahen Verwandten des Verewigten, zusammen, und erhöhte, durch diese höchst interessante Vergleichung, die Theilnahme der Zuhörer an dem, in einer vollendeten Form dargestellten, Stoffe.

Rec. kann dieses ausgesprochene Urtheil nicht besser, als durch einige ausgehobene Stellen belegen, die freylich — als Bruchstücke eines in sich innig zusammenhängenden Ganzen — mehr nur das Verlangen nach dem Genusse der ganzen Rede anregen, als den Lesern den innern Zusammenhang der Rede selbst bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen. Bevor Rec. aber diese Stellen mittheilt, gehe denselben ein kurzes Bruchstück aus der *Einleitung* der Rede voran, wo der Redner zugleich des, ein Jahr früher verewigten, *Königs von Sachsen* ruhmvoll gedenkt. — „*Etenim ad raram meritorum multitudinem, quibus Carolus Augustus excelluit, aequae raris accessit vitae annorum numerus et imperii ea diuturnitas, quae, dum res Saxonica stetit, et Saxonum nomen floruit, ex omnibus Saxoniae regnatoribus vix sex septemve a Deo concessa est: academiae autem sceptrum qui valida manu plus quam dimidiatum seculum teneret, huic Uni annales referunt per singularem numinis providentiam contigisse. Quapropter quod mortuo olim Metello ipse ejus testatus est adversarius, Romam majus numquam funus esse spectaturam, idem jam nostri praesagiunt animi, postquam Unus ille, quem dixi, ad caelites nuper revocatus, academiae gubernacula deposuit. — Sed*

quid jacturam dico, quam Academia fecit? Haud profecto minorem et patria sentit, quae, hoc extincto Principe, unicum suum lumen et praesidium et decus amisit, et sentit universa Saxonia, quae nuper sene orbata Rege, quo justiorum atque constantiorum nondum viderat, in hoc altero Saxonici imperii velut Nestore jussit defigi oculos civium, hunc superstitem illius veterem amicum voluit spectari, ut, quid ad populorum salutem valeret diuturnitas regnandi cum regnantis virtutibus consociata, duobus iisque maxime conspicuis atque illustribus exemplis cognosceretur.“

Der Vergleichung des Verewigten mit Friedrich II. geht das bedeutungsvolle Urtheil des letztern über den erstern voraus, als der König den Herzog von Weimar als Jüngling kennen lernte; ein Urtheil, das in des *Grafen von Görtz hist. und polit. Denkwürdigkeiten*, Thl. 1. S. 8, aufbewahrt worden ist. Die Vergleichung selbst, welche der Redner zwischen beyden Fürsten durchführt, betrifft ihre Feldherrneigenschaften, ihre Regierungsgrundsätze, die Männer, welche sie ihrer Freundschaft würdigten, ihre Stellung gegen Deutschland und das Ausland, ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, und ihr häusliches Leben, wo in manchen Einzelheiten *Karl August* sein erhabenes Vorbild überragt, namentlich in seiner rein deutschen Gesinnung und in seiner Abneigung gegen alles Franzosenthum. — Doch Rec. eilt, die oben versprochenen einzelnen Bruchstücke aus der Rede mitzutheilen. „*In utroque singularis eminebat scientia literarum, tum illarum, quibus opus est ad regendam civitatem et populorum culturam amplificandam, tum singularum quarundam, quas suo uterque ingenio aptas sibi delegisset. Nam Fridericus, quamquam adolescens patris jussu magis ad disciplinae militaris rigorem, quam ad literarum artiumque elegantium institutum, tamen inde ab eo tempore, quod in secessu Rhenomontano egit, historiam et prudentiam civilem diligenter tractarat, et utriusque doctrinae severitatem arte musica et poetica exhilararat. Carolus Augustus et illas doctrinas, quibus carere non possunt civitatum rectores, cognoverat accurate, et iisdem artibus, quarum suavitate Fridericus delectabatur, curiosissimam adjunxerat investigationem naturae, quae quamcunque sive in herbis et plantis varietatem, sive in siderum situ cursuque legem, sive in metallorum compositione machinationem, sive in aliis rebus, quarum partes arte chemica nunc secernuntur, nunc copulantur, admirabilitatem prae se ferret, eam ita perspexerat, et tamquam in numerato habebat, ut, si Friderici exemplo libros scripsisset, multa ex iis nova et ab ipso primum sagacissimeque observata disceremus. — Ceterum in artibus nonnullis et disciplinis quid popularibus praestarent exteri, perspiciebat, sed ita, ut Germanos non sperneret: quos si paullo contemptius Fridericus habuit, ea*

non ipsius fuit culpa, qui saeculum suum praecurrit, sed aetatis, lento nimis gressu tendentis ad eam linguae doctrinarumque absolutionem, quam Carolus Augustus et vidit, et una cum sociis et consortibus gloriosi laboris celerius adduxit.“

Es folge die Vergleichung zwischen Friedrich und Karl August in Hinsicht der Wahl ihrer Freunde. — „*Fridericus enim, quum virum circumspiceret, cujus et consilio uteretur, et ingenio suum ipse ingenium pasceret, suaeque aetatis cultum acceleraret, Voltarium invenit, ad quem sua applicuit studia, eximia illa quidem, sed quae tamen abhorrentem ab natura teutonica peregrinationem quamdam ostendebant, ipsamque nationem nostram aliquamdiu ab ea, quam dudum meruisset, dignatione apud exteros excluserunt. Carolo Augusto non erat, quod quaereret: ut vidit, ut amplexus est Goethium: quem praesignem ingenio, praesignem animo juvenem, et vere Germanum, ipse pari indole juvenis fovit, virum Princeps factus in gravissimarum rerum communionem et perpetuam societatem adhibuit, senem senex novis atque exquisitissimis benevolentiae et caritatis documentis publice condecoravit. — Hoc usus vel auspice vel adjutore, cujus fervori mox mitis sapientia Voigti accessit, quid omisit Carolus Augustus, quo posset literis prodesse? Quid non, duorum illorum consilii et sententiae principum princeps, ad excitandas juvandasque artes et liberalissime et intentissimo studio fecit? Triumviratus ille fuit, Auditores, patriae nostrae divinitus datus, quo et ipsa tolleretur, et literae crescerent, et universa res publica literaria recrearetur.*“ Darauf folgt die dankbare Erinnerung an die grossen Verdienste des Verewigten um die Hochschule Jena, wobey namentlich der Blüthe der Philosophie daselbst vor ungefähr 30 Jahren unter *Reinhold, Fichte* und *Schelling* gedacht, und selbst *Hegel* erwähnt wird. Die höchst gelungene Schilderung des Redners, wie *Friedrich II.* und *Karl August* in Hinsicht der Druck- und Pressfreyheit sich gleichen, gehört nothwendig in diese Blätter. „*Quemadmodum igitur Fridericus M. perruptis vinculis, quibus mentes hominum et ingenia illo tempore constringebantur, primus in Germania libertatem docendi et scribendi revocavit, revocatam sustinuit: ita vix ullus secundum illum exstitit princeps, qui pro ea conservanda et tuenda fortius, constantius ac diutius quam Carolus Augustus pugnavit. Qua in re si quando ei obtrectatores obtigerunt, qui tantam ingenii excelsitatem, quam ipsi procul habebant, ne cogitando quidem capere possent: haud meliorem fortunam olim subiit Fridericus, cujus hoc in genere virtutem qui praesentem oderant, mox sublatam ex oculis, rebus mutatis, invidi quaerebant. Sed uterque Princeps, non quid ignavi ex docta vel indocta plebe homines iudicaturi forent, sed quid ratio, quid veritas, quid ipse Deus, rationis humanae dator et veritatis auctor,*

postularent, unice spectabat; uterque per totam vitam sedulo, quamquam non sine magna multorum invidia, cavebat, ne, libertate adempta, vires ingeniorum infringenterentur, mentis acies hebetaretur, denique literarum studia cum ipsa virtute ruerent.“

Rec. schliesst seine Anzeige mit der Vergleichung, welche der Redner zwischen dem *Tode* beyder Fürsten anstellt. „*Fridericus, sicut rex vixerat, ita rex obiit; Carolus Augustus moriens etiam comprobavit illud egregie dictum: Imperatorem oportet stantem mori; de utroque autem par est illud dici, quod de Q. Metelli fato dixit antiquus scriptor: Hoc est nimirum magis feliciter de vita migrare, quam mori.*“

Auf jeden Fall wird diese meisterhafte Rede für diejenigen im Grossherzogthume Weimar, welche dem begeisterten Redner nicht in der Sprache des classischen Alterthums folgen können, ins Deutsche übersetzt werden, obgleich, selbst bey der gelungensten Uebertragung, die hohe Eleganz der ursprünglichen Form derselben verloren gehen muss.

Fürstliche Gedächtnissfeyer.

Gedächtnisspredigt bey der öffentlichen Todesfeyer Karl August's, Grossherzogs zu Sachsen Weimar-Eisenach u. s. w., am 10. Trin. 1828 in d. Haupt- und Stadtkirche zu Weimar geh. von Dr. *Joh. Friedrich Röhr.* Mit erläuternden Anmerkungen. Weimar, bey Hofmann. 35 S. 8.

Kunstreicher zwar, dabey aber dennoch eben so wenig gekünstelt als sonst, hat der Verf. auch diessmal von seinem fürstlichen Herrn zur Gemeinde gesprochen; kunstreicher, sofern nämlich der diessmalige Vortrag ein Streben nach Symmetrie verrieth, wie es in den Predigten des Verfs. in diesem Maasse sich nicht findet. Von dem sehr glücklich gewählten Texte 2 Petr. 1, 14. (erste Hälfte) und 15. nimmt er Gelegenheit, zu zeigen: *dass eine lebendige Vergegenwärtigung unsers vollendeten Fürsten die stärkste Ermunterung für uns sey, Ihn in einem treuen Gedächtnisse zu halten.* — Diese Vergegenwärtigung aber stellt den Verewigten dar: 1. *als Menschen* a) mit seltener Geisteskraft ausgerüstet, b) durch edle Gesinnung ausgezeichnet und c) ehrwürdig durch die Wärme und Innigkeit seines religiösen Glaubens; 2. *als Glied der menschlichen Gesellschaft*, insofern er a) als ein solches sich wirklich betrachtete, b) als lernbegierigen Zögling sich ihr hingab; dafür aber c) seiner Seits ihr geistiges und leibliches Wohl aufrichtigst zu befördern suchte; 3. *als Oberhaupt eines bestimmten bürgerlichen Vereins*; als solches wollte er a) vor Allem der erste Diener des ihm anvertrauten Staates seyn; b) führte aber den Scepter mit Gerechtigkeit und Milde, und ward dadurch c) der Urheber reiches Segens für Volk und Land. — Mit

sicherer und fester Hand hat der Verf., was unter 2. a. mit 1. b. und wiederum unter 3, c. mit 2, b. zusammenfliessen zu müssen oder doch leicht zu können scheint, auseinander zu halten gewusst, so dass weder eintönige Wiederholung, noch erzwungene Mannichfaltigkeit im geringsten sichtbar wird. — Bey der allgemein anerkannten ausgezeichneten Vortrefflichkeit des vollendeten Fürsten darf sein Gedächtnissredner nicht fürchten, dass er der höfischen Schmeicheley angeklagt werde, obgleich seine Rede durchgängig nur Licht, fast gar keinen Schatten enthält; überdiess weisen die beygefügtten erläuternden Anmerkungen hinlänglich nach, was etwa minder bekannt und weniger schon öffentlich besprochen worden wäre. Den schwierigsten Theil seiner Aufgabe hatte der Redner wahrscheinlich unter 1, c. zu lösen; und er hat es mit ungewöhnlichem Glücke gethan, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, und das *πρέπον* zu verletzen. „Allerdings, heisst es S. 9, versagte ihm die Ungunst der Zeit, in welche seine Kindheit und Jugend fiel, das Glück eines religiösen Unterrichts, welcher ihm für Geist und Herz befriedigende Nahrung gewährt hätte; und das Schicksal so mancher Edlen unsers Geschlechts, statt der schlichten göttlichen Wahrheit des Evangeliums spitzfindige und unfruchtbare Menschensatzungen sich dargeboten zu sehen, und dadurch in Gefahr zu kommen, Religion und Christenthum als ein widerliches Gewebe von Trug und Irrthum von sich zu weisen, war auch das Seinige. Aber mit Hülfe seines bessern Selbst bestand er diese Gefahr, und eignete sich als Lehrling seines eigenen Geistes und Herzens die frommen Ueberzeugungen an, welche ihm durch die Art und Weise, wie man ihn von Aussen her dazu führen wollte, verleidet worden waren.“ Nun wird gesagt, wie der Vollendete durch seine botanischen, historischen und anthropologischen Studien sich selbst zu religiöser Gemüthsstimmung und tiefer Verehrung Jesu geführt habe, dabey aber auch zugleich zu einem entschiedenen Widerwillen gegen dogmatische Grubeley, verbunden mit dem vollsten Zugeständnisse religiöser Denkfreyheit und dem offensten Schutze derselben, und zuletzt angedeutet: „Hatte es den Anschein, als habe er sich über den Umfang des Sinnes, in welchem das Evangelium Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet wissen will, Ansichten gebildet, welche von den gangbaren verschieden waren, als glaube er, eine andere Anbetungsweise für sich in Anspruch nehmen zu können; als die, welche die grosse Mehrzahl der Christen wählt: so erkannte er doch das Unerlässliche und Heilige ihres *diessfallsigen* (?) Bedürfnisses gebührend an, und bot zu Allem, wodurch dasselbe befördert werden konnte, freudig und gern die Hand.“

Diese kurzen Bruchstücke mögen zugleich als Belege der einfachen Würde dienen, in welcher der Redner mit Vermeidung alles oratorischen Pompes spricht, dadurch aber eben um so sicherer seinen Zweck erreicht, allgemein verständlich und ergrei-

fend zu reden. Auf dem Boden übrigens, wo Schiller wünschte, dass die schöne Zeit der ersten Liebe *ewig grünend* bliebe, mag man schon eher, als anderswo von *ewig frischen* Lebensodem spendenden Umgebungen (S. 21.) und von *ewig gründer* Frische des Andenkens (S. 23.) reden können. In dem Geständnisse der Kenner aber: „der Vollendete würde, auch ohne Fürst zu seyn, *bereits* durch die Tiefe und den Umfang seiner Einsichten einen ausgezeichneten Platz in der menschlichen Gesellschaft einnehmen,“ (S. 15.) scheint doch das eigentlich die Zeit bezeichnende *bereits* mit dem den Grad andeutenden *schon* nicht mit Recht verwechselt zu seyn; wiewohl über dieses Verhältniss der beyden Wörter: *bereits* und *schon* die Eberhard-Maass-Grubersche Synonymik Thl. 5. S. 164. sich nicht hinreichend erklärt.

Kurze Anzeige.

Eichen - Kränze. Dichterische Darstellungen aus deutscher Geschichte, seinem Handbuche derselben zu Gedächtniss- und Vortragsübungen in und ausser der Schule beygelegt v. *Friedr. Erdm. Petri.* *Erster Kranz.* Denkblätter aus dem 1—14. Jahrh. nach Chr. Geb. XVI, 596 S. 8. — *Zweiter Kranz.* Denkblätter aus dem 15—18. Jahrh. XIV u. 400 S. — *Dritter Kranz.* Denkblätter a. d. 18. Jahrh. Seit dem Tode Christ. Ewald's von Kleist. XIV, 414 S. — *Vierter* und letzter Kranz. Morgen des 19. Jahrh. in Deutschl. XII u. 598 S. Wiesbaden, b. Schellenberg, Hofbuchhändler. 1827 u. 1828. 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Wie sehr auch Rec. sich gedrungen fühlt, die grosse Belesenheit des Herausg., von welcher vorliegende Sammlung vaterländischer Dichtungen zeugt, zu bewundern, und dem mühsamen Fleisse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, mit welchem derselbe aus der fast unübersehbaren Masse von Erzeugnissen vaterländischer Dichtkunst das für seinen Zweck Brauchbarste und Beste auszuwählen, zu ordnen, und, wo es nöthig schien, zu erläutern bemüht gewesen ist; so glaubt Rec. doch, dass der Herausg. bey dieser Sammlung theilweise das Maass überschritten, und, insofern durch dieselbe Uebungsstücke im declamatorischen Vortrage dargeboten werden sollen, keinem dringenden Bedürfnisse abgeholfen habe, weil wir bereits von *Förster*, *Kerndörfer*, *Heinsius*, *Solbrig* u. m. A. für den Zweck der Declamation recht brauchbare Sammlungen besitzen. Einzelnen Gedichten hat der Herausg. zweckmässige Einleitungen, in denen meist literarische Notizen enthalten sind, vorausgeschickt, den Gedichten selbst aber Anmerkungen beygefügt, die sich theils auf Form und Ausdruck beziehen, theils geschichtliche Erläuterungen mittheilen. Papier und Druck sind sehr gut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October.

245.

1828.

Vermischte Schriften.

Ideen über die Auswanderung nach Amerika; nebst Beyträgen zur genauern Kenntniss seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln von Dr. *Ernst Brauns*. Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1827. XXVIII u. 380 S. gr. 8. Mit einem Kupfer, das Rathhaus zu Neuyork vorstellend. (2 Thlr. 16 Gr.)

Seit vielen Jahren empfiehlt man Auswanderung nach Amerika als das einzige, oder doch vorzüglichste Mittel zur Aufrechthaltung des monarchischen Princips und zur Linderung des Elends der nothleidenden Menschheit in den übervölkerten europäischen Staaten. Hier tritt nun ein Mann auf, der aus eigener Ansicht und aus dem Studium der von ihm bey den einzelnen Abschnitten genannten Quellen seine Ansichten darüber mittheilt, und zugleich viele, zum Theil gar nicht, oder den meisten Lesern wenig bekannte, Nachrichten von den Ländern bekannt macht, in welche die nach Amerika Auswandernden gewöhnlich zu gehen pflegen. Dass dieser Gegenstand zu den wichtigsten der jetzigen Politik gehöre, ist unsern Lesern bekannt, und wir werden ihnen daher die vorzüglichsten Gedanken und Ansichten des Verfs. mittheilen, der fast zu oft versichert, *sine ira et studio* bey ihrer Bekanntmachung zu Werke gegangen zu seyn; obgleich eine Vorliebe für die vereinigten Staaten von Nordamerika fast überall hervorblückt. Hr. *Brauns* war selbst vier Jahre in Amerika (S. 590), und zwar lutherischer Prediger in den Gemeinden am nördlichen Arme der Susquehannah in und um Mifflinsbury bis Milton und in denen in und um Pottsgrrove (S. 605), und konnte daher die oft falschen Nachrichten früherer Schriftsteller über den nordamerikanischen Freystaat aus eigener Ansicht widerlegen. Nachdem Hr. *Brauns* im ersten Abschnitte das Heilsame der *zweckmässig geleiteten* Auswanderungen für Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien gezeigt hat; so geht er (S. 61) näher auf Deutschland über, und zeigt, warum unser Vaterland das Kolonisationswesen begünstigen sollte,

Zweyter Band.

theils, um seine Verbrecher sicher abzusetzen, theils, um die Unzufriedenen auf eine humane Weise zu entfernen. Er führt dabey mehrere Schriften von de Wette, Mayer, dem Freyhrn. v. Gagern (über dessen bekannte Schrift: der Deutsche in Amerika, Stuttgart, 1818. 8. Hr. Brauns Schrift gleichsam als ein weitläufiger, oft weitschweifiger Commentar anzusehen ist) und Franklin an, und berührt die Schicksale und Behandlung der Auswanderer während der Ueberfahrt, und die Erleichterung, die ihnen von den resp. Regierungen zu Theil werden könnte und sollte. Im zweyten Abschnitte sucht der Verf. (S. 122 fg.) das Nützliche einer Reise nach Amerika für den Freund naturhistorischer, ethnographischer und statistischer Untersuchungen, für den Gewerbtreibenden, Oekonomen, Fabricanten, Kaufmann, Künstler etc. zu zeigen, und fügt im dritten Abschnitte (S. 159) aus Busby die Beschreibung einiger Denkmähler der amerikanischen Baukunst bey, namentlich des Rath- oder Staatshauses zu Neu-York und des Landsitzes des Hrn. Rose am Silbersee. Im vierten Abschn. (S. 178 fg.) schildert Hr. Brauns die Ursachen des Wohlstandes der vereinigten Staaten von Amerika nach dem Grafen v. Segur und Narc. de Salvanda. Der fünfte Abschnitt verbreitet sich (S. 195) über die Unausführbarkeit einer amerikanisch-republicanischen Verfassung für Europa aus den schon oft angeführten Gründen. Auch die folgenden Abschnitte (4. — 11.) theilen viele bekannte Nachrichten über das häusliche Leben und die Sitten der Bewohner der vereinigten Staaten von Nordamerika (nach dem Grafen v. Segur), über die Fortschritte der Cultur und des Wohlstandes dieser Staaten (nach Simonde de Sismondi), über die Beschränkung der Einwanderung der Europäer ins freye Nordamerika (von H. Zschokke) mit, und fügen als Proben germano-amerikanischer Beredsamkeit (S. 267 fg.) bey Mannhardts Rede, gehalten zur Feyer der Völkerschlacht bey Leipzig, am 24. Febr. 1814, im Freymaurersaale zu Philadelphia und des Gouverneurs Morris Rede, gehalten zur Feyer der Wiederbefreyung Europas in Neu-York, mit einer umständlichen Beschreibung der dabey Statt gefundenen Feyerlichkeiten, der Trinksprüche etc. Der zwölfte Abschnitt theilt (S. 351) Fragmente aus dem politischen Leben und Wirken des Gouverneurs Morris mit, auch der 16te Abschnitt (S. 528) ist demselben Gegenstande ge-

widmet. Ueberhaupt erschwert eine grosse Weitschweifigkeit und Breite, so wie öftere Wiederholungen, das Lesen des sonst lehrreichen Buches.

Im 13ten Abschnitte tritt der Verf. seinem Gegenstande näher, und schildert die Länder, die sich am besten zur Ansiedelung für deutsche Auswanderer eignen. Vorzüglich warnt Hr. Brauns (S. 542 fg.) gegen Brasilien und (S. 494) gegen Westindien. Gegen die glänzenden Ansichten eines Langsdorf, Freyreiss, des Prinzen Maximilian von Neuwied, Schäffer u. A. tritt hier Hr. Friedr. Schmidt aus Stuttgart auf, um unglückliche und verfolgte Landsleute nicht in ein Eldorado zu locken, das nirgends auf der Welt zu finden ist; auch der 17te Abschnitt (S. 540) hat diese Bestimmung, und schildert meistens nach v. Lienau die Deutschen in Brasilien. Möge doch Jeder selbst sorgfältig prüfen und vor dem so wichtigen Schritte der Auswanderung zuvor zuverlässige und genaue Erkundigungen einziehen, um sich selbst sagen zu können, was er von einer Versetzung in jenes Land sich mit Wahrheit versprechen dürfe. Auch über andere südamerikanische Länder, über welche die neueste Literatur (S. 396 fg.) mitgetheilt wird, fällt Hr. Brauns kein günstigeres Urtheil. Nur die vereinigten Staaten von Nordamerika eignen sich nach dem Verfasser (S. 410 fg.) für deutsche Kolonisten, besonders die Staaten Missouri, Illinois, Mississippi, die Länder am Wabasch u. s. w., und im brittischen Amerika (S. 486 fg.) Obercanada. Die Abschnitte 14. und 15. (S. 496) enthalten Franklins Belehrung für die, welche nach Amerika auswandern wollen, und: Wie muss die Auswanderung unternommen werden, wenn sie den Forderungen einer humanen Politik entsprechen soll? Die meisten hier mitgetheilten Ansichten waren schon in den frühern Abschn. enthalten. Der 18te Abschn. nennt (S. 563 fg.) diejenigen Personen und Stände, denen die Auswanderung abzurathen oder zu empfehlen ist. Das Ergebniss aller Untersuchungen des Verfs. ist in den wahren Worten des jetzigen amerikanischen Präsidenten John Quincy Adams (S. 572) enthalten: Wollen die Auswanderer hier glücklich leben; so müssen sie die europäische Haut abwerfen, und sie nie wieder anziehen. Der Gelehrte wird jeden Augenblick bemerken (S. 697), dass die Ackerbau-, Gewerb- und Handeltreibenden eigentlich die drey Hauptclassen der amerikanischen Bevölkerung, oder die Privilegirten und Bevorrechteten Amerika's und alle übrigen Beschäftigungen denselben untergeordnet sind. Diess besagt schon ein dort gebräuchliches altes Sprichwort: Pennsilvanien ist der Bauern, Handwerker u. Kaufleute Paradies; der Gelehrten, Geistlichen u. Beamten Hölle. Auch für Maler u. Bildhauer (S. 700) ist Amerika kein Land, welches schon daraus erhellt, dass mit Anlagen für die Kunst geborne Amerikaner ihr Vaterland verlassen, und in europäische Länder auswandern, z. B. Leslie, West,

Trumbull, Koppely etc. Eben so ist deutschen Buchhändlern die Auswanderung nach Amerika abzurathen (S. 729); denn eine vornehme, gebildete Classe, welche deutsche Schriften liest oder studirt, findet man dort gar nicht. Der grössere Theil der dort wohnenden reichen Deutschen ist der deutschen Spraché so abhold, dass er dieselbe nicht einmal reden, geschweige studiren mag. Alles, was dort lesen kann und will, ergreift *englische* Schriften. Nur Fabrikarbeiter u. Handwerker (S. 726), namentlich Waffenschmiede, Kupfer- u. Messingarbeiter, Münzer, Versilberer und Vergolder, Töpfer, Gerber, Wollen-, Seiden- und Baumwollenfärber, Firnisser, Glasfabricanten, Schiesspulververfertiger, Schriftgiesser, Bleiweiss- und Mennigfabricanten, Droguisten, Farbenbereiter, die Farben nach den wohlfeilsten chemischen Processen zubereiten, Plattirfabricanten, Tischler, Wagner, Seifensieder, Brauer, Glaser, Eisen schmiede, Arbeiter in Zuckerfabriken, Kupfer- und Formstecher, Buchdrucker, überhaupt alle, die selbst mit der Hand arbeiten können, und sich der Handarbeit nicht schämen, werden in Amerika ihr Fortkommen finden. Aber allen höhern Ständen Deutschlands (S. 730) ist die Auswanderung abzurathen! Von S. 759 an hat der Verf. viele ergänzende und erläuternde Zugaben mitgetheilt, die zum Theil für einen zweyten Band bestimmt waren, der aber nicht erscheinen wird; sie nehmen zum Theil frühere Angaben zurück.

Nur selten sind wir auf ungrammatische Ausdrücke gestossen, z. B. S. 16 ausser unsers europäischen Welttheils. Ebendas. Unbills und S. 792 Unbilden; beyde Formen sind nur in Oberdeutschland üblich, und dem Hochdeutschen ganz fremd. S. 404 seines Fachs wohl gewachsen.

Schulgeschichte.

Nachrichten über die (von der) Augustiner-Schule zu Friedberg, in Hessen, vom Prof. (.) Dr., Ph. Dieffenbach. Programm für die Oster-Prüfung von 1825. Mit einer Beylage. Giessen, gedruckt bey Heyer. 30 S. gr. 8. (5 Gr.)

Ein erwünschter, einzelner Beytrag zu einer erwünschten, spätern, allgemeinen Schulgeschichte Deutschlands. Nur durch solche und ähnliche, monographische Vorarbeiten ist sie möglich; darum sey dem Verf. im Voraus dafür gedankt, nicht ohne den Wunsch, dass sich jetzt, wo es eben noch Zeit ist, veraltete, urkundliche Papiere dazu aufzufinden, mehrer Directoren deutscher Schulen für öffentliche Mittheilung von derley *schulhistorischen* Nachrichten entschliessen und gleichen Dank verdienen mögen. Wohl theilt sich die Geschichte einer jeden frühgestifteten, öffentlichen Lehranstalt in eine *innere* und *äussere*; jene ist meist abhängig von Nachrichten, welche

die pädagogisch-didaktische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Lehrer bekunden, wozu, wie es meist der Fall ist, dem Verfasser keine Quellen offen standen; darum beschränkt er sich auf diese, oder vielmehr dermal nur auf einige einzelne, beglaubigte Nachrichten von dieser Anstalt, mit Angabe der Ursachen ihres, von den Lehrern nicht verschuldeten, Verfalls, und nicht ohne die doppelte Absicht, einmal, die Beachtung und Aufmerksamkeit der verehrlichen Staatsbehörden, in deren Hand es liegt, ihr den ihr *jetzt* gebührenden Standpunct anzuweisen, einer Absicht, welcher diese, sehr angenehme, und mehr als bloß gutgemeinte, Schrift wohl nicht fehl gehen kann und wird, dann — eine Geschichte von *Friedberg* selbst, der es, als Reichsstadt, bey gehöriger pragmatischer Behandlung nicht an Interesse fehlen würde, vorbereiten zu helfen. Da übrigens diese schulgeschichtlichen, auch mit erforderlichen Anmerkungen unter dem Texte versehenen, Nachrichten schon selbst gedrängt genug sind, und eines neuen Auszuges kaum fähig, muss Rec., dem der Mittheilungsraum nur sehr knapp zugemessen ist, auf sie selbst zur vollständigen Nachlesung verweisen; auch sind sie ja in den Buchhandel gekommen. Die auf dem Titel bemerkte *Beilage* enthält ein Verzeichniss der Lehrer der Anstalt seit dem Jahre 1534, dessen Entkleidung von kläglicher, bloß nomenklatorischer Dürftigkeit, um nicht zu sagen, — reichere Ausstattung dem Vf. aus Mangel an Quellen unmöglich war. Aus diesem Verzeichnisse ersieht Rec., dass der, seit 1818 als Rector angestellte, Verf. sich unterschreibt: Professor, Dr., *Johann Philipp Dieffenbach*.

Kurze Anzeigen.

1. *Wand-Tafeln* für Volksschulen, von C. C. G. *Zerrenner*, Königl. Preuss. Consistorial- u. Schulrath, Schul-Inspector der Stadt Magdeburg u. s. w. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1825. 40 S. 8. u. XXX T. in Fol. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Achtzehn Wand-Tafeln* für Volksschulen, nebst Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche derselben, nach der Lautmethode. Mainz, bey Kupferberg. 1825. 16 u. XVIII S. Fol. (14 Gr.)
3. *Wandfibel* zum Lesenlernen nach der Lautmethode, von *Chr. Fr. Georgi*, Lehrer an der Bürgerschule in Langensalza. Leipzig, Engelmann. 1826. 19 Tafeln in Bog.-Format. (16 Gr.)
4. *Handfibel* zum Lesenlernen u. s. w. von *Chr. Fr. Georgi*. Mit einer Beilage und einem Vorworte von *Tetzner*. Ebend. 1826. 62 S. 8. (5 Gr.)
5. *Anweisung für Lehrer* zum Gebrauche der Hand- und Wandfibel von *Chr. Fr. Georgi*. Ebend. 1826. 6 S. (1 Gr.)

6. *Wandtafeln* zur Erleichterung des ersten Unterrichts im Lesen, nach der Lautmethode geordnet und für den gleichzeitigen Unterricht einer grössern Schülerzahl eingerichtet von *Friedrich Müller*. In Verbindung mit einer Handfibel. Quedlinburg, bey Ernst. 1824. 12. S. 8. XIII T. Fol. (18 Gr.)
7. *Schulbüchlein* für den ersten Unterricht im Lesen, von demselben Verf. Ebend. 1824. 48 S. 8. (2 Gr.)
8. *Preussische Handfibel* für den allerersten Unterricht im Lesen, Rechnen, Zeichnen u. Schreiben. Von Dr. *J. S. Rosenheyn*, Director und Schulinsp. zu Memel. Königsberg, b. Unzer. 1825. 52 S. u. 2 Taf. 8. (3 Gr.)
9. *Preussische Wandfibel* zum Lautiren, Lesen, Rechnen, Zeichnen und Schreiben in 14 Bogen von Dr. *Rosenheyn* u. s. w. 1823. Fol.

Wandtafeln fordert der Verf. von No. 1. ihres entschiedenen Nutzens wegen für jede Schule. Da aber der Stoff auf den bisher erschienenen zu dürftig war; so entschloss sich der verdienstvolle Hr. C. R. Z., eine Reihe von Lesetafeln zu liefern, auf welchen sich ein so reicher Stoff darbietet, dass Kinder denselben nicht, wie den geringern, auf andern Tafeln gegebenen, bald auswendig lernen können. Sie setzen Kinder voraus, welche schon eine ziemliche Fertigkeit im Lesen einzelner Wörter erlangt haben. Die erste Tafel fängt daher mit dem Artikel und mit Hauptwörtern an, und die letzte schliesst mit Schulgesetzen. Zugleich gibt der Verf. eine Anleitung zur Benutzung dieser, zu Lese-, Denk- und Sprachübungen sehr brauchbaren, Tafeln.

No. 2. fängt auf der ersten Tafel mit der Lautmethode an, geht in einem Stufengange zu einzelnen Sätzen fort und schliesst auf den letzten Tafeln mit lateinischer Schrift.

Auch No. 3. geht in einem Stufengange, welcher in No. 5. näher entwickelt wird, von den Hülfslauten zu einzelnen Sylben, Wörtern und ganzen Sätzen über. Den Beschluss machen die Lesezeichen. Die, damit in Verbindung stehende, Handfibel No. 4., welche, so wie die Wandtafel in No. 5., von Hrn. D. *Tetzner*, Schuldir. zu Langensalza, empfohlen wird, liefert noch 20 Geschichten moralischen Inhalts, und eine Sammlung leichter Denk- und Bibelsprüche, als Materialien zu Lese- und Gedächtnissübungen.

No. 6. folgt im Ganzen Stephani's Stufengange, wählt indess für die erste Uebung nur einsylbige Wörter. Von Buchstaben und Zahlzeichen in beyden Schriftarten T. 1. wird das Kind zur Verbindung eines Selbstlauters mit einem Mitlauter und sofort zu mehrsylbigen Wörtern geführt. In No. 7. sind zuerst die Uebungen von den Wandtafeln abgedruckt, um die Theilnahme derjenigen Schüler an dem Tafelunterrichte mög-

lich zu machen, welche nicht von der Wandtafel sehen können. Sodann sind im Buche mehreren Abschnitten der Wandtafeln kleine Sätze beygefügt. Eine Anzahl von Festsprüchen oder Lieder-versen, welche sich auf die christlichen Feste beziehen, und kurze Sätze, welche Belehrungen über den Menschen, über die Erde u. s. w. enthalten, machen den Beschluss. Warum der Verf. von No. 8. und 9. das Beywort: *Preussisch* dem Titel beygefügt hat, lässt sich schwer errathen. Uebrigens stimmt No. 8. mit No. 9. bis T. X. überein. In No. 8. findet sich noch einiger, in Klammern eingeschlossener Lesestoff mehr, als in No. 9. Tafel XI. ist die Pestalozzi'sche Einheitstafel, aber durch Punkte mehr für die Anschauung und Ferne geeignet. So umgedreht, dass die Ueberschrift zur linken Hand steht, soll sie das Ein mal Eins anschaulich machen. T. XII. stellt das Decimal-System und die vier gemeinen Rechnungsarten sehr anschaulich dar.

1. *Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge*, von *Friedrich Lucas*, Cantor und Schullehrer zu Altenplatho. Magdeburg, b. Rubach. 1824. 96 S. 8. (2 Gr.)
2. *Handfibel für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode* von *M. F. Th. Ralle*, Lehrer einer Töchterschule zu Nordhausen. Nordhausen, b. Landgraf. 1824. 80 S. 8. (3 Gr.)
3. *Fibel oder ABC- und Lesebuch*; sowohl für die Buchstabil- als Lautmethode brauchbar. Von *J. A. Schneider*. Darmstadt, b. Heyer. 1823. 54 S. 8. (1½ Gr.)
4. *ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen*, wie auch zum häuslichen Gebrauche; von *A. F. Chr. Volland*. Sondershausen, bey Fleck und Comp. 1822. 64 S. 8. (3 Gr.)
5. *Lesebuch für die zweyte Stufe der Leseschüler*. Von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt - Dresden. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1823. 72 S. 8. (5 Gr.)

In No. 1. ist der Lehrstoff, welcher nach den Lautverbindungen seinen Gang nimmt, in 33 — in No. 2. nach 15 elementarischen Stufen geordnet. Beyden sind noch kurze Lieder und Denk-sprüche, dem ersten auch die Gebote und das Ein mal Eins, beygefügt. No. 5. liefert auch keinen un Zweckmässigen Lesestoff; die Cimpel statt der Cimb el (S. 17) ist wohl ein Druckfehler. No. 4. geht, nach einer vorausgeschickten Anleitung zum Lesenlehren nach der Lautmethode, vom Abc zu Sylben, mehrsylbigen Wörtern und ganzen Sätzen über, und schliesst mit Geschichtchen und dem

Ein mal Eins. Ob S. 25 die Einladung: „Nun, Kinder, esst, da steht ein grosser schöner Baum voll Kirschen“ in einem Lesebuche, welches doch wahrscheinlich nicht in dem Garten gebraucht wird, am rechten Orte stehe; diese Frage beantwortet sich selbst. In No. 5. ist der Lesestoff nicht unzweckmässig gewählt. Verstandesübungen, moralische Erzählungen und Anfangsgründe der deutschen Sprache wechseln mit einander ab. Gegen den Ton in den Erzählungen lässt sich, einige Kleinigkeiten abgerechnet, wie S. 11. „*Pass auf*“, keine gegründete Ausstellung machen.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Fr. Buchholz*. Zehnter Jahrg. Berlin, bey Wittich. 1826. 445 S. 12. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. Von *Fr. Buchholz*. Dreyzehnter Bd. Von der Befreyung Ferdinands VII. aus den Händen der Cortes bis zum Schlusse des Jahres 1824.

Der *Plan* dieses Taschenbuches ist zu bekannt, um ihn nochmals in Erinnerung bringen zu müssen. Auch den *Werth*, und die *Tendenz* darf man als allgemein anerkannt vermuthen, da es sich eines ungestörten Fortganges erfreut. Der Herausgeber vermeidet zwar Alles, was den jetzt als allein heilsam gepriesenen Ideen entgegen laufen könnte; allein er *entstellt* auch eben so wenig die Thatsachen, falls er sich nicht durch falsche Darstellungen hintergehen lässt, z. B. S. 427, wo von *Follenius* und *Wesselhöft* die Rede ist (Follenius ist ja längst wieder (seit 1825), in der Schweiz); im Gegentheile gibt er sie meist so, dass jeder schon selbst den gehörigen Schluss daraus ziehen kann. So wird in der Darstellung der Staatenverhältnisse des Jahres 1824 der Kampf zwischen Vater und Sohn, König und Königin, der in der Geschichte *Portugals* die Hauptscene bildet; der wüthende *Absolutismus*, welcher in Spanien die Mordfackel schwang; die bedenkliche Lage des Kaisers von *Brasilien* nicht unbemerkt bleiben; so wenig sie declamatorisch herausgehoben sind. S. 238 liest man von Ludwigs Leichen-Ceremonien:

„Nach einer fünftägigen Ausstellung, zu welcher mehr als 200,000 Personen gelassen wurden, um die Leiche mit *Weihwasser* zu benetzen, erfolgte die — Beysetzung.“

Nun, das muss eine grosse *geweihte* Wasserfluth gewesen seyn, wenn hier nicht ein Irrthum obwaltet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October.

246.

1828.

Intelligenz-Blatt.

An Herrn D. Heinroth.

Gern würd' ich, mein hochgeschätzter Freund, Ihre Zuschrift in Nr. 233. d. Z. beantworten, wenn Sie nicht selbst Ihre Bemerkung über und gegen eine Note meines philosophischen Handbuches für das erklärt hätten, „*was der Fleischer die Zulage nennt*.“ Sie wissen ja wohl, oder können es wenigstens von jeder Hausfrau erfahren, was an solchen Zulagen ist. Was würde nun das Publicum denken, wenn wir uns über so etwas streiten wollten? Kommen Sie also lieber und geniessen Sie bey mir ein freundschaftliches Mahl! Es wird zwar als ein philosophisches nur frugal seyn; aber — das versprech' ich Ihnen heilig und theuer — ohne Fleischer-Zulage. Da wollen wir „*über die Hypothese der Materie*“ recht nach Herzenslust disputiren. Und das wird sich um so besser thun lassen, weil wir dann das närrische Ding, Materie genannt, in allerley Gestalten und Zuständen, fest und flüssig, warm und kalt, vor uns haben werden. Mir soll es eine wahre Freude seyn, wenn Sie da beweisen können, dass alles, was wir geniessen, keine wirkliche Materie, sondern nur eine Hypothese sey. Denn ich muss Ihnen aufrichtig gestehn, dass mir eine Hypothese, die man leibhaftig hätte essen und trinken können, in meinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen. Werden mehr solche Hypothesen erfunden, so hat es künftig mit der lieben Armuth keine Noth. Man darf ihr nur ein paar Hypothesen zu verspeisen geben, um sie auf der Stelle zu sättigen.

Krug.

Beantwortung der in No. 179. d. Lit. Zeit. aufgestellten Fragen. Zu No. 65.

Das Lager bey Pirna ward von den chursächs. Truppen am 1. und 2. September 1756 bezogen; am 16. October fand die bekannte Capitulation mit dem k. Preuss. Kriegsheere Statt. Der dermalige Prem. Minister Graf v. Brühl, welcher seit 1742 wirklicher General der Infanterie war, hatte allerdings auf die Wahl und Einrichtung dieses Lagers wesentlichen Einfluss. Wenigstens ist es, nach sorgfältiger Vergleichung sämtlicher über die damaligen Kriegsereignisse erschienenen Schriften, ganz ausser Zweifel gesetzt, dass der

Zweyter Band.

Graf. v. Brühl zu der preussischen Invasion die nächste Veranlassung gegeben und gewissermaassen die erste Hand mit im Spiele gehabt hat. Uebrigens ist hierbey noch zu bemerken, dass ernannter Graf v. Brühl am 12. März 1733 — gleich nach dem Regierungs-Antritte Churfürst Augusts II. — zum Kammerpräsidenten und Cabinets-Minister der einheimischen Angelegenheiten ernannt worden ist; dagegen fällt seine Erhebung zum Premier-Minister in die letzten Monate des Jahres 1748. Wer über diesen denkwürdigen Mann Mehreres nachlesen will, findet die beste Auskunft in den nachstehenden Schriften: 1) *Joh. Gottl. Heinr. v. Justi* Leben und Charakter des kön. Pohn. und churfürstl. Sächs. Premier-Minister Grafens von *Brühl*, in vertrauten Briefen entworfen. Ohne Druckort, 1760—1764. Drey Bände. 8. 2) Zuverlässige Lebensbeschreibung des verstorbenen k. poln. und churfürstl. sächs. ersten Ministers *Heinrich, des G. R. R. Grafen von Brühl*, und des gleichfalls verstorbenen königl. poln. u. churfürstl. Sächs. Cabinets-Ministers, *Alexander Joseph, des G. R. R. Fürsten v. Sulkowski*. Frankfurt u. Leipzig, 1766. 8. 3) *Curiosa Saxonica*, 1763. S. 377—381. Haupt-sächlich theilt die letzte Quelle die wichtigsten genealogischen Nachrichten in gedrängter Kürze mit.

J. W. S. Lindner.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Russland.

Die Anzahl der Studirenden auf der Universität in St. Petersburg beläuft sich gegenwärtig auf 195 wirkliche Studenten und auf 116 Zöglinge der Pension für Adelige. Im Jahre 1825 zählte die Universität erst 43 Studenten.

Die von dem unglücklichen Brande heimgesuchten Einwohner von Åbo sind mit einem Merkmale der Kaiserlichen Mildthätigkeit bedacht worden, indem I. M. die Kaiserin Alexandra Feodorowna eine Gabe von 10,000 Rubeln B. Ass. zu ihrer Unterstützung beyzutragen geruht hat. Mehrere Institute haben der Kaiserlichen Alexanders-Universität in Finnland Geschenke dargebracht; so hat die Universität Dorpat ihre Dou-

bletten an Büchern, physicalischen Instrumenten und zoologischen Gegenständen etc. hergegeben.

Professor *Hansteen* und Lieutenant *Due* waren am 20. Juny von Stockholm in St. Petersburg, und zwar gegen Erwarten zur Sec, angekommen. Von Seiten unserer Regierung kam man ihnen auf jede Weise zuvor, und sie hoffen, mit den besten Empfehlungsschreiben versehen, überall in Sibirien nöthigen Beystand und Rath vorzufinden. Nach einem so kurzen Aufenthalte als möglich geht die Reise nach Tobolsk über Nishnei-Nowogorod und Kasan vor sich. Die, noch durch Dr. *Erman* aus Berlin vermehrte, Reise-Gesellschaft hofft spätestens im September in Tobolsk einzutreffen.

N e k r o l o g.

Zu Rostock starb vor einigen Monaten im 62sten Jahre der Baccalaureus der Theol. und Dr. der Philos., *Johann Marcus Constantin Tarnow*, Diaconus an der Marienkirche und Privatdocent bey der Universität. Seine Schriften sind meistens pseudonymisch und anonymisch erschienen. Als *Hermann Protestant* erregte er vor etwa 35 Jahren einige Aufmerksamkeit. Er war ein über manche Dinge recht heldenkender und ein wohlmeinender Mann, der aber, wegen einiger schroffen Eigenheiten und einer gewissen Einseitigkeit, und aus Mangel an richtigem Urtheile über die Zweckmässigkeit der Mittel, die guten Absichten seiner Schriften und seines Handelns in den Verhältnissen des Lebens selten erreichte.

Den 11. July starb in Würzburg der Dr. *Caspar Metzger*, Rector Magnificus und öffentlicher ordentlicher Professor des Natur- und Deutschen Rechts, dann der Polizeywissenschaft und des Polizeyrechts an der dortigen Universität. Er war zu Sommerach, Landgericht Volkach im Unter-Main-Kreise, am 15. März 1777 geboren.

Die Naturwissenschaften haben einen grossen Verlust an dem Professor *Dalman* erlitten, welcher am 20. July in Stockholm, 42 Jahre alt, verschied. Er war unter denen, welche diesen Herbst Herrn Professor *Berzelius* nach Berlin begleiten wollten.

Am 25. July starb in München im 74sten Jahre der Professor an der Königlichen Akademie der bildenden Künste, *Carl Hess*, einer der vorzüglichsten Kupferstecher.

Am 5. August starb in Berlin Dr. *Heinrich Meyer*, geboren am 2. July zu Stettin 1767, ein Mann von sehr seltenen soliden praktischen Kenntnissen, der sich in Frankfurt a. M., Strassburg, Erlangen, Halle, Berlin und Wien ein weit ausgebreitetes Feld medicinischer Wissenschaften erworben hatte. Im Jahre 1798 kehrte er von Wien nach Berlin zurück, und hielt öffentliche Vorlesungen über Physiologie und Philosophie. Im Jahre 1815 ging er mit dem Preuss. Kriegsheere nach Paris, wo er mit Dr. *Gall*, seinem alten Freunde, wieder zusammen kam. In Heidelberg lernte

er *Göthe* kennen. 1823 zog er sich durch eine Erkältung auf einer Reise nach Potsdam eine langwierige Lähmung des linken Schenkels zu, welche den Grund zu seinem Tode legte. Ein zahlreiches Gefolge seiner Freunde und Collegen begleitete ihn ans Grab; Professor *Schleyermacher* hielt eine Rede an seinem Sarge, ein würdiges Denkmal, welches Wissenschaft und Freundschaft ihm weihten. Sein moralischer Charakter war Biedersinn, Edelmath und Menschenfreundlichkeit.

Wendische Alterthümer.

Die bekannten, sogenannten Obotritischen Alterthümer, die nach *Wogen's* Zeichnungen in Kupfer gestochen, und von dem Superintendenten *Masch* erläutert sind (eine von *Rudolph Erich Raspe* verfertigte Recension des Werkes findet man in der *Allg. Deutsch. Biblioth.* B. 18. S. 21 ff.), und die sich jetzt auf der Grossherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz befinden, werden von Vielen für unächt gehalten, und man hegt den Verdacht, dass *Sponholz*, der jene angeblich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts zu Prillwitz gefundenen Götzenbilder und Opfergeräte durch Erbschaft erhalten haben wollte, dieselbe aus Gewinnsucht untergeschoben habe. So nennt auch unter andern *Rühs* die Entdeckungs-Geschichte jener Alterthümer höchst verdächtig. Dagegen fand ein Kenner in diesem Fache, *M. Fr. Arendt*, nichts an ihnen, was einen Verdacht an ihnen begründen könnte. (Sein: *Grossherzogl. Strelitzisches Georgium nordslavischer Gottheiten und ihres Dienstes, dargestellt*; ein einzelner Druckbogen, der nicht in den Buchhandel gekommen ist, verdiente in einer Zeitschrift aufbewahrt zu werden, wie denn die Erwartung erregt ist, dass er in das Freymüthige Abendblatt werde aufgenommen werden.) Hr. *F. Boll* zu Leitzen bey Röbel hat (in dem Freymüth. Abendbl. No. 477) die Unwahrscheinlichkeit der Annahme eines Betrugers mit guten Gründen darzuthun gesucht, unter welchen vorzüglich wichtig der ist, dass die allgeraueste Kenntniss der wendischen Religion, Sitten und Sprache zu einem solchen Belege gehört haben würde, wie sie aus den damals vorhandenen Hülfsmitteln kein Gelehrter besitzen konnte, am wenigsten *Sponholz*, ein ehrlicher Bürgersmann, dem einiges Vermögen erlaubte, seiner Neigung zur Aufspürung von Alterthümern ungestört nachzuhängen.

Hr. *Fr. von Hagenow* entdeckte im J. 1824 auf der Bibliothek zu Neustrelitz 14 Runensteine, welche bis dahin den Alterthumsforschern unbekannt geblieben waren, und über die er dort keine Auskunft erhalten konnte, bis sie ihm endlich, wie er versichert, ein Hr. *Boye*, Bürger zu Wahren, gab, dessen sich *Sponholz*, aber erst nachdem jene Götzenbilder dem Publicum schon bekannt gemacht waren, bey seinen Nachgrabungen, als eines Gehülfen, bedient hatte. Dieser B. hat, nach seiner eidlichen Aussage, die 14 Runensteine theils selbst aufgegraben, theils war er bey ihrer Ausgrabung gegenwärtig. Drey derselben hat er bey Wahren gegraben, die übrigen wurden auf dem Prillwitzer, Brau-

denburger oder Barenstorfer Felde gefunden. (S. v. *Hagenow's* Beschreibung der auf der Grossh. Biblioth. zu Neustr. befindlichen Runensteine. 1825.) Auf diesen Runensteinen sind Götzenbilder und andere Figuren nebst vielen Runen eingegraben; und so ist durch sie, wenn man an ihrer Aechtheit nicht zweifeln darf, der Gebrauch der Runen bey den Wenden erwiesen, welches denn ebenfalls für die Aechtheit jener früher bekannt gewordenen Alterthümer spricht.

Ankündigungen.

Subscriptions-Anzeige für Schulen.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt wird eine Schulausgabe

des Cornelius Nepos

mit erklärenden und gramm. Anmerkungen vom Herrn Prorektor an dem Stiffts-Gymn. zu Zeitz M. Joh. Ch. Dähne

auf Subscription erscheinen.

Eine vollständige Ankündigung nebst Probe haben wir bereits zur nähern Ansicht in allen Buchhandlungen niedergelegt, wir enthalten uns hier daher alles dessen, was der Hr. Herausgeber über den Zweck und die Einrichtung dieser Ausgabe zu sagen für nöthig gehalten hat. — Das Ganze wird ungefähr 20—24 Bogen stark werden, wer sich also an uns, oder an eine andere ihm nahe Buchhandlung, von heute bis zu Ende dieses Jahres, mit Bestellungen wendet, dem erlassen wir das Exemplar im Subscriptions-Preise für 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr. rhein. Privatsammlern, die sich in Schulen diesem Geschäfte unterziehen, und sich direct an uns wenden, bewilligen wir ausserdem noch bey 8 Exempl. das gte frey. Nach der Erscheinung tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Durch alle solide Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Reise der Russisch-Kaiserl. ausserordentl. Gesandtschaft an die Ottomanische Pforte im Jahre 1793. Vertraute Briefe eines Esthländers (*Heinr. v. Reimers*) an einen seiner Freunde in Reval. Mit 6 grossen Kupfern in Royalfolio, dem Portrait Sultan Selim III. und einer Karte. Drey Bände in gr. 4., prachtvoll gedruckt auf französ. Papiere. St. Petersburg, auf kaiserl. Kosten. Früherer Preis 16 Rthlr., jetzt herabgesetzt auf 8 Rthlr. Ohne die Kupfer 3 Rthlr.

Gemälde von Constantinopel von *Friedrich Murhard*. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer in gross Royalfolio und 2 kleinern Kupfern. Zwey Bände in 8. Früherer Preis 4 Rthlr. — jetzt 3 Rthlr. —

Constantinopel und St. Petersburg. Der Orient und der Norden. Eine Zeitschrift, herausgegeben von *H. v. Reimers* und *Fr. Murhard*. 4 Bände in 8. Mit Kupfern. Früherer Preis 13 Rthlr. — jetzt 6 Rthlr. —

Durch die neuesten politischen Ereignisse ange-regt, verdienen diese Werke jetzt empfohlen zu werden. Wer sie alle drey zusammen nimmt, erhält sie für 12 Thaler und die „Reise“ mit den Kupfern.

Leipzig, im Aug. 1828.

Joh. Friedr. Leich.

Zur Geographie von Sachsen.

Geographische Tabelle vom Königreiche Sachsen. Zur leichten und schnellen Uebersicht aus Engelhardts Vaterlandskunde und andern Schriften zusammengetragen und zum Gebrauche der Schullehrer, Mineralogen, Fabricanten u. a. entworfen von *J. A. Oehme*. 3 Bogen in Patentformat. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 6 Gr.)

Verzeichniss der Rubriken: Regierungs-Verfassung, Landes- und andere Behörden. Berge. Flüsse. Eintheilung nach Kreisen. Eintheilung nach kreis- u. hauptmannschaftlichen Bezirken. Denkwürdigkeiten der Städte und anderer Ortschaften. Natur-Producte. Gewerbe und Fabricate.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Geographische Schultabelle vom Königreiche Sachsen. Zu Engelhardts Vaterlandskunde. Ein Blatt in Patentformat. (Preis 3 Gr.)

Man kann diese Tabelle durch jede Buchhandlung vor dem Ankaufe zur Ansicht erhalten.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Von *Ernst Alexander Schmidt*. Gr. 8. 30 $\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapiere. 2 Thlr. 4 Gr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Herabgesetzter Preis.

Die Klage mancher Pharmaceuten, dass ihnen die Anschaffung nützlicher chemischer Schriften durch den Preis erschwert wird, hat uns veranlasst,

Du Menil's chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur, enthaltend über 50 interessante Analysen. gr. 8. (27 $\frac{1}{2}$ Bogen) von 2 Rthlr. 6 gGr. auf 1 Rthlr. 6 gGr.

auf einige Zeit herabzusetzen, indem wir es für verdienstlich halten, dieses, in von *Leonhardt Oryktognosie*

in so vielen Stellen, und in andern chemischen Werken als so lehrreich geschilderte, schätzbare Bücher durch dieses ansehnliche Opfer unter dem besseren Theile des chemisch pharmaceutischen Publicums zu verbreiten.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

Bey *Wilhelm Engelmann* in *Leipzig* ist erschienen:

Die
Heilige Schrift
des alten Testaments

in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit belehrenden Anwendungen von *J. A. K. Hanl*, *Seelsorger*, und bildlichen Darstellungen durch Kupfer von *J. Wührig* und *L. Friese*. Neue Ausgabe, mit schönen Kupfern.

1stes Heft, mit schwarzen Kupfern 6 Gr.
— illuminirten — 8 Gr.

(Das Ganze erscheint in 25—30 Heften.)

Das zweyte und dritte Heft erscheint nächstens, die übrigen folgen ebenfalls möglichst schnell nach.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Ueber die Entwicklung
der productiven und commerziellen Kräfte
des Preussischen Staates.

Preis 20 Sgr. (Berlin, 1828. Schlesinger.)

Die günstige Beurtheilung dieser Schrift in mehreren kritischen Blättern ist die beste Gewähr für die Richtigkeit und Wichtigkeit der darin entwickelten Ansichten, und wir glauben sie daher mit Recht allen Behörden, so wie allen Classen der productiven Gesellschaft empfehlen zu können.

Geschichte des Preussischen Staates seit seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, von *Karl Panse*. 6 Bände. 8.

Auf vorstehendes Werk, welches bey *A. Rücker* in Berlin bis zur Oster-Messe 1830 in einer Lieferung erscheint, und höchstens 5 Rthlr. 16 gGr. kosten wird, nehmen alle Buchhandlungen Unterzeichnung an, bey welchen auch der Prospect des Werkes in Empfang genommen werden kann.

So eben erschien bey *Reinicke u. Comp.* in Halle und Leipzig:

De Spinozae philosophia, Dissertationem scripsit *Dr. C. Rosenkranz*. 8. maj. Preis 6 gGr.

Seit Jacobi ist es fast eine stehende Aufgabe geworden, einerseits das System des Spinoza in seiner

einfachen Gliederung darzustellen, und andererseits es zu widerlegen. Jacobi selbst, Heydenreich, Herder, Tidemann, Ast, Rixner u. A. haben die Lösung versucht. Ihnen schliesst sich diese Schrift in einer gedungenen und eigenthümlichen Weise an, und wird, indem sie die Darstellung des Systems mit seiner Beurtheilung, vorzüglich in Bezug auf Cartesius und Leibnitz, vereinigt, ein allgemeines Bedürfniss der Philosophie und Theologie befriedigen.

Bey *Boike* in Berlin ist erschienen:

Der Grimmenstein.

Erzählung

von *Alexander Bronikowski*.

2 Theile. 2 Rthlr. 16 Gr.

Ueber Verwahrschulen.

Einige Gedanken über Verwah- oder sogenannte Kleinkinder-Schulen von *D. J. F. H. Schwabe*, Obercons. Rath zu Weimar. gr. 8. geh. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 3 Gr. oder 15 Kr.)

Diese Schrift ist durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Bey *W. Trinius* in *Stralsund* ist so eben erschienen:

Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628. Von *Dr. E. H. Zober*. Mit einem Plane der Stadt Stralsund und deren Umgebung zur Zeit der Wallensteinschen Belagerung. 4. Preis 2 Rthlr.

Bey *J. A. Barth* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Laun, Fr., Gedichte. Ausgabe letzter Hand. 8. brosch. feines Velin-Druckp. Rthlr. 1.
feines franz. Velin — 1. 6 Gr.
— — Wiederklänge von Leben und Kunst. 3 Theile. 8. feines Velin-Druckp. Rthlr. 3.

Notiz wegen Aufhören der Subscription auf *Tzschirners* ausgewählte Predigten 1817—1828. 3 Bde. 75—80 Bog.

Dass mit Ende des Septembers die Subscriptionslisten auf dieses vortreffliche Werk geschlossen werden, und der Subscriptionspreis beym Erscheinen im October aufhört, dagegen der Ladenpreis von 4 Rthlr. 16 Gr. eintritt, verfehlen wir nicht, hierdurch nochmals bekannt zu machen.

Leipzig, d. 13. August 1828.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.



Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

247.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Bemerkungen über die Anzeige der Schrift:
„Entwurf eines vollständigen Cursus der
praktischen Rechtswissenschaften“ in No. 193.
der Hall. Lit. Zeit. J. 1828.

(Vielleicht sorgsamem Vorstehern der Universitäten *nicht ganz unnütz.*)

Es ist wohl schon an sich *sehr auffallend*, dass in der Hallischen Lit. Zeit., welche über mein „System der Gesetzpolitik und der innern Staatsverwaltung“ (in 3 Bänden), über meine: „Anweisung zu Abfassung der Vertheidigungsschriften“ (in 2 Bänden), ferner über mein System des Polizeyrechts: „*juris politiae brevis delineatio*, b. Fr. Cb. W. Vogel. 1826“ ein gänzlich Stillschweigen beobachtete, ungeachtet doch der berühmte Staatsrath v. Jacob zu Halle das erstere Werk im Hermes B. XV. S. 316. S. 349 S. 384 — S. 407 einer 25 enggedruckte Seiten langen, höchst ehrenvollen Kritik für würdig geachtet hatte *), die Anweisung zu Vertheidigungsschriften aber sogar von Mittermaier (L. L. Z. J. 1822. No. 144.) so wie von Grävell (Literar. Convers. Blatt J. 1821. No. 293., No. 294.) in den Göttinger gel. Anzeigen u. s. w. ausgezeichnet günstig beurtheilt worden war, dieses Stillschweigen auf einmal durch eine lange Kritik eines Schriftchens von — *einigen Bogen* unterbrochen wird! — Schon daraus sieht man, dass ein *erbitterter Gegner* die obige Anzeige der Redaction *aufgedrungen* haben müsse! Denn war die Redaction ein-

mal Willens, über die beyden erstern weitläufigen, und von so berühmten Männern günstig beurtheilten Werke, so wie über mein Polizeyrecht, welches *wenigstens eine selbstgedachte und mir ganz eigenthümliche* Darstellung dieser Wissenschaft enthält, keine Kritik aufzunehmen (was mir übrigens, da man sie doch nur einem *Feinde* aufgetragen hätte, sehr lieb ist!); so forderte es ja schon die Consequenz, auch über eine so kleine Schrift von mir zu schweigen! — Ich finde demnach wohl mit vollem Grunde in jener Anzeige eine doppelte Anfeindung, nicht bloß eine des Rec., sondern auch der Redaction, weiss aber freylich nicht, wie ich zu der letztern komme. Denn was die erstere betrifft, so ist sie leicht erklärlich! In jener *Skizze* — diess ist die Schrift offenbar *blos* — suchte ich *diejenigen Behörden, welchen die Oberaufsicht über die Universitäten und das Wohl derselben anvertraut ist, auf eine sehr bedeutende und höchst nachtheilige Lücke in dem juristischen akademischen Unterrichte aufmerksam zu machen, gab aber zugleich die Mittel, sie gehörig auszufüllen, an.* Natürlich konnte ich voraussehen, und sah in der That voraus (S. 24), dass ich dadurch bey denjenigen akademischen Docenten, welche das Relatorium oder ausser diesem höchstens ein sogenanntes dürftiges Practicum für das *non plus ultra* des praktischen Unterrichtes auf Universitäten halten, *gewaltig verstossen würde*: begreiflich konnte mich jedoch *so etwas* nicht abhalten, meine Schrift demungeachtet dem Drucke zu übergeben, um für eine gute (und erwägt man die Menge *untauglicher* Subjecte, welche sich von den Akademien zu Aemtern und praktischen Geschäften drängt, selbst *wichtige*) Sache wenigstens einen *Versuch* zu wagen! Das Recensirwesen Deutschlands ist zum grössern Theile in den Händen akadem. Docenten! Demnach konnte und kann ich in *sämmtlichen* kritischen Blättern *nur bittere Kritiken* vermüthen! — Denn Thorheit und gänzliche Verkenning des Weltlaufes wäre es gewesen, hätte ich *irgendwo* eine *unparteyische* Würdigung meiner Ideen und Vorschläge (wären sie auch noch so durchdacht u. nützlich!) erwartet! *Blos die Hoffnung gab ich nicht auf, und gebe sie noch nicht auf, dass jene Behörden, welche, über die Staubwolken und Erbärmlichkeiten des Recensentenwesens erhaben, alles, was nur einigermaassen zum Wohle der ihnen anvertrauten Universitäten gereichen kann, berücksichtigen, mein Gutachten*

*) Er urtheilt unter andern S. 349: „Unter denjenigen Deutschen, welche den Begriff einer Philosophie der positiv. Gesetzgebung rein und richtig aufgefasst, und ihn anzuführen gesucht haben, müssen Hr. Beck und Hr. Gerstäcker zuerst genannt werden. Diese Ehre gebührt ihnen um so eher, als ihr Verdienst bisher sehr im Dunkeln geblieben, und ihre Werke im grossen Haufen der Bücher fast übersehen worden sind. Die Werke beyder Autoren verdienen daher eine genaue Anzeige, um bekannter zu machen, was Deutschland in ihnen besitzt. Denn in keinem ausländischen Werke ist so viel für die ächte Philosophie der Gesetzgebung geleistet, als in diesen, und Niemand in Deutschland sollte über Gesetzgebung schreiben, ohne sich eine vertraute Bekanntschaft mit denselben erworben zu haben.“

nicht überhören, sondern es unparteyischen Kennern zur Prüfung vorlegen werden. Aber noch ein besonderer Grund liess mich erbitterte Gegner erwarten; ich hatte mich nämlich — o ungeheures Wagstück! — erkühnt, sogar — das — weltberühmte v. Wendtsche juristisch-praktische Institut zu Erlangen, in welchem Studenten geübt werden, *Gesetzentwürfe* zu fertigen, aus einer Menge juristischer Schriften neue Bücher, die dann die Direction, leicht überarbeitet, an Buchhändler verkauft, zu *compiliren*, und *rhapsodisch* über diess und das zu *conversiren*; — hatte sogar (S. 28) zu erkennen gegeben, dass ich meine Methode eines mit grosser Vorsicht und Besonnenheit *stufenweise* und stetig vom Leichtesten zum Schwersten fortschreitenden, nur auf das, was für *Studenten wahrhaft gehört*, berechneten Unterrichts für nützlicher und besser erachtete, als — solch' ein zweckwidriges und *gemeinschädliches* Institut! Bey so grossem Erkühnen konnten allerdings bittere Kritiken nicht aussen bleiben. Aber dass einer meiner Gegner sogar zu offenbaren *Verfälschungen* seine Zuflucht nehmen, bis zu *elenden Lügen herabsinken* würde, hätte ich denn doch nicht gedacht. Denn offenbare *Lüge* ist es, wenn der angebliche Rec. *referirt*, ich hätte die sämtlichen praktischen Rechtswissenschaften mit Ausschluss von No. 13. u. 14. in einem *Halbjahre* zu lesen versprochen: ich sage ja S. 21 ausdrücklich: „da es *unmöglich* ist, in einem *halben Jahre* einen so ungeheuren Stoff zu überwältigen; so bleibt nur die Auswahl des Allernothwendigsten übrig, und verspreche nun, als das letztere, *blos vier* jener 12 Abtheilungen, und selbst von diesen nur einen *kleinen Theil* vorzutragen, dann aber Acten zum wirklichen Referiren zu geben. Vorher hatte ich, S. 15 §. 10, gezeigt, dass *kaum* ein *ganzes* Jahr, und zwar in einem 6- bis 8stündigen Collegio, zu dem beschriebenen Cursus zureiche, und ein praktisches Institut (aber ja nicht ein dem v. Wendtsehen ähnliches!!) das beste Mittel, dieses aber doch wohl bey dem jetzigen Zustande der Universitäten eine blosser Chimära sey (denn des längst *eingebürgerten* Wortes: Schimäre soll ich mich nach diesem *Worthelden* nicht bedienen dürfen, sondern vermuthlich: Chimaira, Typhons Tochter, schreiben!!). Die lächerliche Anekdote (S. 692) ist also nicht auf mich, wohl aber auf diesen Hrn. Prof. anwendbar, der S. 692 *ganz ernstlich* behauptet, in einem *Halbjahre* 750 Relationen corrigirt, mithin (denn aus der Luft werden die *Relationen* doch wohl nicht gegriffen worden seyn!) als Mitglied der dortigen Juristen-Facultät in *einem* Jahre 1500 Rechtssachen zur Bearbeitung zugetheilt, diese auch alle zum Referiren an Studierende ausgegeben, gleichwohl aber, seiner Amtspflicht gemäss, auch dem Collegio vorgetragen, und die Urthel in ihnen abgefasst zu haben. Hat dieses Dicasterium 15 Beysitzer (denn *solch ein Mann* kann doch wohl nicht als Mitglied einer Facultät von *einigen* Beysitzern, an das *blos* alljährlich ein Paar Hundert *auswärtige* Sachen zum Verspruch gelangen, gedacht werden!); so kommen auf das ganze Collegium jährlich 22500 Rechtssachen!!? — In der That, *dieser* Engländer verspricht nicht *blos* in einen Bierkrug, sondern gar in ein *Schlüsselloch* zu kriechen! —

Es ist ferner offenbare *Lüge*, wenn mir (S. 690) Schuld gegeben wird, die neuere und neueste Literatur unerwähnt gelassen zu haben. Denn ich weise ja (der Kürze wegen) S. 4 auf *Ersch*, ingleichen auf *Genster* hin, und sage ausdrücklich, dass ich der angeführten ältern Werke um deswillen gedächte, um die Zertheilung der (auch nach meiner Ansicht §. 4. allerdings *nur einen*) praktischen Rechtswissenschaft in mehrere Disciplinen, oder vielmehr (S. 12) *Stufen*, als *Thatsache*, darzuthun, und setze ausdrücklich hinzu, dass ich jener zum Theil veralteten Bücher *keinesweges* um deswillen gedacht hätte, *um die Literatur dieser angenommenen Theile* vorzutragen, indem *im letztern Falle ganz andere Werke zu nennen gewesen seyn würden!* — Es ist ferner *Lüge*, dass ich im 5ten Abschnitte eine *Abhandlung* hätte liefern wollen. Der 5te Abschn. ist nach S. 25 nur Probe der Darstellungsweise in meinem künftigen Handbuche, das übrigens, wenn es erscheint, und mir anders meine *überhäufigsten Berufsgeschäfte* dessen *Vollendung* gestatten, vom Publicum gewiss eben so günstig aufgenommen werden wird, als es meine Anweisung zur Abf. d. Vertheidigungsschriften wurde, welche sogar, wie ich aus den Versendungslisten gesehen, die deutschen Grenzen überschritten hat, und z. B. nach Petersburg, Copenhagen, Stockholm, Amsterdam verlangt worden ist. Auf alle Fälle wird jenes Handbuch mit den Productionen der v. Wendtschen Compilationen-Fabrik in Erlangen die Concurrenz auszuhalten im Stande seyn! Dass ein *solcher* Berichterstatter den wahren Inhalt meiner Schrift (die *mir eigenthümliche* Scala der prakt. Rechtswissenschaften (S. 4 bis 11), und die durchgängige *Begründung* derselben, ferner die von mir vorgeschlagene Methode des Unterrichtes (S. 13 ff., S. 19, S. 27) so wie die Idee eines *wahrhaft zweckmässigen* praktischen Instituts u. s. w.) den Augen des Publicums *absichtlich verhüllt* haben werde, versteht sich von selbst! Doch hoffe ich, dass das Publicum gerecht genug seyn wird, ehe es über meine Schrift aburtheilt, die *letztere vorher selbst* zu lesen, also jenem *boshafte* Gegner nicht *blindlings* zu trauen. Geschieht nur das Letztere nicht, und liest man wenigstens meine Schrift; so bedarf es keiner Widerlegung eines Gegners, dem es, ausser redlichem Willen, offenbar an aller praktischen Geschäftkenntniss mangelt, und welcher durch seine Ausrufungs- und Fragezeichen nur mitleidiges Achselzucken über *seine* Unwissenheit erregen kann. Denn so wird ihn z. B. jeder Schreiber eines K. Sächs. Advocaten belehren, dass die Advocaten erster Instanz die Advocaten der Appellations-Instanz in jeder weitläufigen Sache *mit* einer *Instruction* versehen, in welcher, ausser einem sorgfältig gearbeiteten *status causae*, die Ansichten und Ideen mitgetheilt werden, nach welchen der Advocat erster Instanz, *der gewöhnlich der fernere Leiter des Processes bleibt*, die Sache im Appellations-Verfahren dargestellt zu sehen wünscht! — Kindisch ist ferner der Vorwurf, als hätte ich die Decretirkunst unter No. 12. noch einmal gerechnet: denn jeder *dupondius* weiss, dass „*Decretiren*“ d. i. *Resolutionen* ertheilen, und „*Urthel* abfassen“ wesentlich verschiedene Dinge sind. Zu bemerken ist übrigens, dass sich die Redaction der

Hall. Lit. Zeit. durch Verweigerung des Abdruckes dieser Bemerkungen im Intell. Bl. der *Lügen* des Rec. selbst theilhaftig gemacht, mithin die ganze Hall. Lit. Zeit. für eine *Anstalt*, das Publicum über den wahren Inhalt der Bücher *zu belügen*, erklärt hat. Denn wenn in ihr schon bey der Inhaltsanzeige von drey Bogen, *so viele Lügen* vorkommen, wie zahllos werden die Lügen in den Inhaltsanzeigen weitläufiger Werke seyn.

Dr. Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker,
Assessor der Juristen-Facultät zu Leipzig.

Ankündigungen.

Bericht

über einige philologische Verlagsunternehmungen
der

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung

in Leipzig

vom Jahre 1828.

Anecdota graeca. E. Codd. Bibl. Parisin. descripsit Ludovicus Bachmannus. Volumina II. 1828. 8 maj. Charta holland. 7½ Thlr., Ch. impr. gall. 5½ Thlr.

Primo Volumine continentur Lexica Segueriana tria, ex antiquissimo Cod. Parisin. nr. 345. membran. descripta: 1) *Συναγωγή λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν.* Glossarium integrum, cujus primam literam ante quatuordecim annos ex eodem Cod. descriptam edidit Im. Bekkerus, *Anecdot.* Vol. I. p. 319 — 476. 2) *Λεξικὸν τῆς Γραμματικῆς.* Pertinet hoc Glossarium ad Theodosii Alexandrini Grammaticam. 3) *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κειμένοι κατὰ στοιχεῖον.* Sequuntur deinde Scriptorum, Rerum et Vocabulorum Indices accuratissimi.

Quae secundo Volumine continentur, partim ex eodem Cod. Parisin. 345. petita sunt, partim ex Supplem. Codd. Parisin. nr. 70. et 122. 1) Maximi Planudae Dialogus ineditus de rebus Grammaticis; 2) Ejusdem Tractatus ineditus de Syntaxi; 3) Isaaci Monachi opusculum de metris poeticis; 4) Lexicon Lycophroneum, sive Scholia in Lycophronis Alexandram antiquissima; 5) Anonymi tractatus de Verborum constructione; 6) Lexicon Lucianeum, sive Scholia in Lucianum, editis Scholiis haud raro integriora et uberiora; 7) Epimetrum, sive Excerpta ex opusculis Grammat. Thomae Mag. Moschopuli, Ammonii aliorumque; quibus accedunt Variarum Lectiones in Phrynichi Eclogam, Herodiani fragmenta, Horapollinem et Batrachomyomachiam Homericam, e Codd. Parisin. nr. 70. 192. 2831. et 2723. excerptae. Sequuntur Annotatio critica et Scriptorum Vocabulorumque Indices.

Beck, Prof. I. R. G., Auctarium Lexici Latino-Graeci manualis ex optt. scriptt. collectum. 8. Schreibp. 8 Gr. od. 10 Sgr. — Druckp. 6 Gr. od. 7½ Sgr.

Desse's Lexicon Latino-Graecum man. mit Auctar. 1 Thlr. 4 Gr.
Ciceronis, M. T., ut ferunt Rhetoricorum ad Herennium libri IV. Ejusdem de Inventionem rhetoricam libri II. Editionem Graevio-Burmännianam in Germania repetendam cur. suasque notas adj. Frid. Lindemannus. 8 maj. Lips. (49 B.) holl. Postp. 5 Thlr. 8 Gr. od. 5 Thlr. 10 Sgr. — W. Dckp. 3 Thlr. 20 Gr. od. 3 Thlr. 25 Sgr.

Ogleich das philolog. Publicum seit zwey Jahren auf die Erscheinung dieser äusserst reichhaltigen Ausgabe in gespannter Erwartung war, so dürfte es doch durch diese Verzögerung nur gewonnen haben.

Erasmii, Desid. Roter., Colloquia. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit God. Stallbaum. 8 maj. (29 B.) 1½ Thlr.

Lange schon wurde eine neue, gute Handausgabe der trefflichen *Colloquia famil.* des grossen Erasmus gewünscht, und der rühmlichst bekannte Herausgeber hat sich durch deren Besorgung ein wahres Verdienst für Gelehrtschulen etc. erworben.

Für Geschichtsfreunde.

Weltliche Geschichtsschule, oder historische Denkwürdigkeiten und unterhaltende Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte der Vorzeit, in bunter Reihe dargestellt von Godofred Querner. gr. 8. geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 22 Gr. oder 1 Fl. 40 Kr.)

Eine anziehende Zusammenstellung von Erzählungen aus alten Chroniken und andern seltenen historischen Schriften. Für Leser, die die Unterhaltung mehr aus dem Bereiche der wirklichen Vergangenheit, als in der Romanenliteratur suchen.

Dieses Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Stereotypen-Ausgabe des

Corpus juris civilis

in I Bande in klein Folio.

Von der durch Herrn Reg. Rath und Prof. Dr. Beck besorgten, von Herrn Tauchnitz stereotypirten und von mir verlegten Handausgabe des *Corpus juris civilis* sind die Institutionen statt eines Probeblattes an die meisten Buchhandlungen versendet worden, und liegen daselbst zur Ansicht, und, soweit die Exemplare reichen, zur unentgeltlichen Auslieferung vor. Die Pandekten, und somit die ganze erste Abtheilung, werden mit Anfange des Jahres 1829, der Codex und die Novellen sammt weiterm Anhang im Laufe desselben Jahres erscheinen. Der Preis des Ganzen wird zwischen Rthlr. 3. — Rthlr. 4. — betragen, zahlbar bey Ablieferung der ersten Abtheilung. Es wird mir angenehm seyn, die

Bestellungen bald zu erhalten, und nach die Stärke des ersten Abzuges einzurichten.

Leipzig, im August 1828.

Carl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur der Mathematik, Natur- und Gewerbskunde mit Inbegriff der Kriegskunst und anderer Künste, ausser der schönen, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Johann Samuel Ersch*. Neue, fortgesetzte Ausgabe, von *Franz Wilhelm Schweigger-Seidel*. Gr. 8. 55 Bog. auf gutem Druckpapiere. 4 Thlr.

Leipzig, den 15. May 1828.

F. A. Brockhaus.

Beyde Theile der

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeret, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri Benedicti Passavanti ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le trépez de son feu nez, mit Vorrede und historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Haupt-Personen. Von *Dr. Rotermund*. Gross Octav, auf *weissem Medianpapiere* sehr deutlich gedruckt, sind in allen guten Buchhandlungen zu haben. 1 Rthlr. 6 gGr.

Helwingsche Hof-Buchhandlung.

Bey *Carl Schaumburg et Comp.* in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um die beygesetzten Preise zu haben:

Chiolich von Löwensberg, neues Befestigungs-System, oder das Gleichgewicht zwischen dem Angreifer und Vertheidiger. gr. 8. Mit 24 Planen in Quer-Folio. Wien, 1828. geheftet Rthlr. 4. 16 Gr. oder Fl. 8.

Gölis, tractatus de rite cognoscenda et sananda angina membranacea. 8. Viennae, geheftet. — 16 Gr. oder Fl. 1. 12 Kr. Rhein.

Pfahler, jus georgicum regni Hungariae et partium eidem adnexarum, commentatus est. 8 maj. Viennae. Rthlr. 3. — oder Fl. 5. 24 Kr. Rhein. Schlegel, Fr. von, Philosophie des Lebens, in 15 Vor-

lesungen gehalten zu Wien im Jahre 1827. gr. 8. Wien, 1828. Rthlr. 2. — od. Fl. 3. 36 Kr. Rhein. Schwarzer, Lehrmethode zum Unterrichte der Taubstummen in der Tonsprache für Lehrer. gr. 8. Wien, 1828. Rthlr. 2. — od. Fl. 3. 36 Kr. Rhein.

Neue Arten von Pelargonien deutschen Ursprungs, als Beytrag zu *Robert Sweet's Geraniceen*, herausgegeben von einigen deutschen Gartenfreunden, mit Text von *L. Trattinik*. 34 Hefte. gr. 8. Jedes Heft mit 4 color. Blättern. Wien, 1825 bis 1828. à Heft 22 Gr. od. Fl. 1. 36 Kr. Rhein.

Wien, im August 1828.

Schulbücher.

Der erste Leseunterricht in einer naturgemässen Stufenfolge von *J. G. Gerbing*, Lehrer an der Bürgerschule zu Weimar. 8. Neustadt, b. Wagner. (Preis 3 Gr. oder 15 Kr.)

Der Schulfreund, ein Lesebuch für acht- bis zehnjährige Kinder. Herausgegeben von *M. E. L. Schweitzer*, Bürgerschuldirektor und Seminarinspector in Weimar. 8. Ebendas. (Preis 3 Gr. od. 15 Kr.)

Vorgenannte beyde Lesebücher wurden auf besondere Veranlassung des Grossherzogl. S. Ober-Consistoriums zu Weimar herausgegeben und sogleich zur Einführung in dortiger Bürgerschule bestimmt. Sie sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Durch alle solide Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Ossian's Gedichte in Umrissen, erfunden und gestochen von *J. C. Ruhl*, Bildhauer in Cassel. III Hefte, mit 40 Platten in Gross-Quer-Fol., einem allegor. Titelkupfer und einer Erklärung dieser Platten von *Heinze*. Früherer Preis 12 Thlr., jetzt 5 Thlr.

Diese trefflich ausgeführten Umrisse sind allen Verehrern der Gesänge jenes Caledonischen Bardens als eine höchst nützliche Zugabe zu empfehlen. Der auf mehr als die Hälfte herabgesetzte Preis wird die Anschaffung auch Unbemittelten sehr erleichtern.

Leipzig, im Sept. 1828.

Joh. Friedr. Leich.

E r w i n,

Novelle von *Karl Wenn*.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr. (Berlin 1828, Schlesinger.)

Eine Novelle, die, wenn gleich von einem noch nicht bekannten Namen, sich doch ihrem Gehalte und der ausgezeichnet schönen Form nach den besten der geistreichern Unterhaltung gewidmeten Romanen an die Seite stellt.

Am 6. des October.

248.

1828.

Philosophie.

Zur Einleitung in die Philosophie. Von David Theodor August Suabedissen, Professor der Philosophie zu Marburg. Marburg, bey Krieger und Comp. 1827. VI u. 69 S. 8. (10 gGr.)

Um die Unbequemlichkeiten und Nachtheile zu vermeiden, welche für den akademischen Lehrer entstehen, wenn er sich bey seinen Vorträgen entweder fremder Lehrbücher oder gar keines gedruckten Leitfadens bedient, hat der Verf. sich entschlossen, selbst Lehrbücher zu schreiben; er gedenkt sie jedoch so abzufassen, dass sie nicht nur bey Vorlesungen gebraucht, sondern auch für sich gelesen werden können. Die vorliegende kleine Schrift ist die erste in dieser Reihe, und zeigt zugleich den Standpunct, von welchem die folgenden ausgehen werden. Rec. hat sie mit Befriedigung gelesen, und hält sie namentlich auch für geeignet zur Selbstbelehrung, da in den 57 Paragraphen, welche sie ausmachen, der Ton der Betrachtung und Untersuchung gehalten, der Vortrag aber überall klar und verständlich ist. Doch könnte der Umstand, dass der Verf. keine Literatur beygebracht hat, für das Privatstudium als ein Mangel betrachtet werden. Der Inhalt ist in natürlicher Folge, und für die erste Einführung in das Studium der Philosophie zweckmässig geordnet. Nach einigen Vorbemerkungen werden die vier Fragen in Erwägung gezogen: 1) *Was ist und will die Philosophie?* 2) *Wie soll man philosophiren?* 3) *Wie ist die Philosophie einzutheilen?* 4) *Wie verhält sich die Philosophie als Wissenschaft zu den andern Wissenschaften?* Der Verf. nimmt seine Zuhörer (oder Leser) so, wie sie in der Regel, nach der philologisch-historischen Vorbereitung auf den Gelehrtenschulen, zu den akademischen Vorträgen kommen sollen; er setzt keine Bekanntschaft mit der Philosophie als Wissenschaft in ihnen voraus; er nimmt sie nicht voreilig für irgend eine Schulphilosophie ein, sondern leitet sie nur durch Entwicklung der allgemeinen Interessen und Gegenstände philosophischer Forschung an, die Philosophie selbst in sich zu bilden. So erscheint, im Fortgange dieser Entwicklungen, die Philosophie zuerst (§. 4.), dem Sprachgebrauch nach, überhaupt als „ein Stre-

Zweyter Band.

ben nach Lebensklarheit und Lebensfreyheit aus innerstem Grunde herauf;“ hiernächst (§. 8.) als „die Wissenschaft von dem Leben des Menschen, an sich und in seinen Verhältnissen betrachtet;“ mithin die Selbsterkenntniß des Menschen als der Mittelpunkt alles philosophischen Wissens. Und da diese Selbsterkenntniß den Zweck hat, theils (in theoretischer Hinsicht oder als Wissenschaft) das Leben in und mit seinen Weltverhältnissen urgründlich und eben dadurch nach seinem Wesen zu erkennen, theils (in praktischer Hinsicht oder als Anweisung) die rechte Beschaffenheit des Menschenlebens und seiner Verhältnisse zu lehren; so ergibt sich daraus zuletzt (§. 13.) die Erklärung der Philosophie: sie sey „die Wissenschaft von dem Wesen, und von dem, was aus dem Wesen im Daseyn nothwendig ist.“

Es kömmt für den Zweck der vorliegenden Schrift nicht darauf an, über diese oder andere Erklärungen zu rechten, sondern nur, zu erkennen, dass sie geeignet sey, den Geist und die Kunst des eignen Philosophirens, des wahren Selbstdenkens, zu erwecken. Dahin arbeitet insbesondere auch der zweyte Abschnitt, in welchem die Bedingungen des Philosophirens mit Erfolg, die Erfordernisse und Hindernisse desselben, auseinandergesetzt werden. „Nicht blos Verstand,“ sagt der Verf. S. 31, „ist erforderlich zum Philosophiren, sondern auch die rechte Gesinnung, ein reges, aufrichtiges, ahnendes, der Freyheit und Klarheit bedürftiges und der Begeisterung fähiges Gemüth.“ Die Wahrheit dieses Satzes hat wohl jeder aufmerksame akademische Lehrer häufig empfunden. Man klagt nicht ohne Grund über Mangel an Sinn für die Philosophie, und über Befangenheit in ihr. Worin liegt die Ursache? Freylich in den Lehrern und Hörern zugleich!

In dem dritten Abschnitte verfährt der Verf. auf ähnliche Art heuristisch, wie in dem ersten, und es findet sich keine tabellarisch geordnete und für einzig und unfehlbar ausgegebene Classification der philosophischen Wissenschaften. — Im vierten Abschnitte fasst der Verf. vorzüglich die positiven (Facultäts-) Wissenschaften ins Auge, sichtbar um seinen Zuhörern die Unentbehrlichkeit der Philosophie für die höheren Zwecke anschaulich zu machen, welchen ihre Berufswissenschaften dienen. — Rec. würde blos deshalb Anstand nehmen, sich des vorliegenden Leitfadens

bey eigenen Vorlesungen zu bedienen, weil er für diesen Zweck eine kürzere Fassung der Paragraphen, einen gedrängteren Ausdruck der Hauptgedanken, für dienlicher hält. Der Verf. wolle diess weiter erwägen. Der Zuhörer bedarf eines Lehrbuches, um das Materiale des zu Erlernenden vor sich zu haben, um seine Aufmerksamkeit auf die Hauptpunkte sicher richten und sich in dem Einzelnen leicht orientiren zu können. Dazu scheinen längere Sätze, aus welchen die Hauptpunkte von den Zuhörern erst selbst herausgedacht werden müssen, minder passend zu seyn. Und eben desswegen findet auch Rec. es jederzeit bedenklich, ein Lehrbuch für Vorlesungen und für das Selbststudium *zugleich* zu bestimmen.

G e s c h i c h t e.

Lettres du Roi de Pologne Jean Sobieski à la Reine Casimire, pendant la campagne de Vienne, trad. par le Comte Plater, et publiées par N. A. de Salvandy. Paris, 1826.

Diese Briefe, 30 an der Zahl, vom 24. Aug. bis zum 17. Dec. 1683, hat Ferd. Friedr. Oechsle, Praeceptor am Lyceum zu Oehringen, deutsch herausgegeben, unter dem Titel:

Briefe des Königs v. Polen Johann Sobiesky (i) an die Königin Marie Kasimire, während des Feldzugs von Wien. Mit Sobiesky (i)'s Bildniss. Heilbronn, bey Drechsler. 1827. XX u. 172 S. 8. (1 Thlr.)

Wir sagen nichts über den an bezeichnenden Zügen so reichen Inhalt dieser Briefe des zärtlichsten Vertrauens von einem Könige und Feldherrn, geschrieben mitten auf der schönsten Bahn seines kriegerischen Ruhmes. Ihr Inhalt ist bekannt. Auch weiss man, dass er nicht immer Hormayr's Angaben in der Geschichte Wiens (4 B. 3 H.) bestätigt. Aber je mehr die Eigenthümlichkeit des polnischen Helden, welcher Wien entsetzte (Sept. 1683), den Freund der Geschichte anzieht; um so grössern psychologischen Werth haben seine Briefe. Zwey Umstände hemmten die Thätigkeit dieses Fürsten, der sein Vaterland, den Ruhm und die Wissenschaften liebte, oder gaben ihr eine falsche Richtung: der rathlose Zustand der für den Krieg so wenig gerüsteten, als im Frieden geordneten Republik, und Sobieski's zärtliche Schwäche für seine Gemahlin, von welcher er sich regieren liess. Dazu kam, dass die Polen in ihr nur die Tochter eines französischen Marquis (de la Grange-d'Arquien, Gardehauptmanns bey Monsieur, dem Herzoge von Orleans) sahen, welche für die Bereicherung ihrer Kinder und Verwandten sorgte. Sobieski starb 1696, verhasst und verachtet! Wie dieser Undank seiner Nation möglich war, erklärt zum Theil der Inhalt der vorliegenden Briefe.

Man sieht hier den Helden zittern vor der gebieterischen Frau. Er meldet ihr die kleinsten Dinge, jede Einzelheit, weil sie es wünscht! Man findet aber auch hier Belege von jener zuchtlosen Unordnung, welche die Auflösung Polens vorbereitete. An der Aechtheit der Briefe ist nicht zu zweifeln. Graf Racinski fand sie unter den Papieren eines seiner Vorfahren, welcher Woywode von Polen und Diplomat unter Johann III. gewesen war. Graf Plater übersetzte sie aus dem Polnischen ins Französische, und Hr. von Salvandy, von welchem jetzt auch eine Geschichte des Königs Johann III. erscheint, gab sie heraus. Der deutsche Uebersetzer hat eben so, wie Graf Plater, die französischen Redensarten, welche Sobieski in seinen Briefen einstreute, beybehalten, auch die vom Grafen Plater verfasste „Geschichtliche Uebersicht der Ereignisse, welche der Epoche dieser Briefe unmittelbar vorangingen,“ mit übersetzt. In den Anmerkungen findet man die Erklärung der Familien-Namen. Die Uebersetzung ist treu.

B i o g r a p h i e.

Jean Paul Friedrich Richter in seinen letzten Tagen und im Tode, von Dr. Richard Otto Spazier. Breslau, im Verlage von Josef Max u. Comp. 1826. VIII u. 172 S. 8. 21 Gr.

Dieser Beytrag zu des Unvergesslichen Lebensgeschichte erschien wenige Monate nach Jean Pauls Tode, und war Allen, die das Hohe, Gute und Schöne in Einem Menschen verehren und lieben, eine theure Gabe, die sie mit Dank und Rührung empfangen. Der Vf. stand dem grossen Todten im Leben nahe, und war Zeuge dessen, was er hier erzählt. Mancher Leser wird seinen Bericht einfacher wünschen; indess tritt das Bild des unsterblichen Dichters auch in den kleinsten Zügen und Umgebungen so rein hervor, dass man auf die bisweilen etwas köstbare Zwischensprache des Berichterstatters weniger achtet. Man sieht ja nur den Menschen — *quo nunquam terra tulit candidiorem!* So bezeichnete Voss den Dichter, als er ihm das Doctor-Diplom im Namen der philosophischen Facultät in Heidelberg (s. S. 165) ausfertigte. Wir sagen nichts über den Inhalt der kleinen, schön gedruckten Schrift, da sie gewiss in sehr vieler Leser Händen schon ist. Uebrigens haben wir bereits das dritte Heftlein einer Biographie von Jean Paul durch dieselbe Buchhandlung unter dem Titel erhalten: „*Wahrheit aus Jean Paul's Leben.*“ Mit Jean Paul's Bildniss. 1. Heftlein. Breslau, 1826; das 5te 1828. Bekanntlich ist diese Selbstbiographie nicht mit unter Jean Paul's sämtlichen Werken begriffen, die bey Reimer erscheinen.

Reisebeschreibung.

Journal of a Residence and Travels in Columbia, between the years 1823 and 1824; by the Capt. Ch. Stuart Cochrane. London, bey Colburn. 1825. 2 B. in 8. zusammen 1039 S. Nebst einem Bildnisse des Verfassers, einer Chartre von Columbien und einer Zeichnung des steilen Abhanges der Cordillären, dem Präsidenten Bolivar gewidmet.

Gleich den meisten Britten, ging auch Capt. Cochrane nach Columbien, mehr in der Absicht, daselbst durch industrielle Unternehmungen sein Glück zu machen, als unsere Völker- und Länderkunde durch Beobachtungen zu bereichern. Am Bord der Fregatte Andromache, wo er 1819 diente, kam er auf den Gedanken, die in Columbien so sehr vernachlässigte Perlenfischerey aufs Neue ins Leben zu rufen, sich darüber ein Privilegium ertheilen zu lassen, und so den Handel zwischen jener Gegend und seinem Vaterlande zu befördern. Diess war, nach seinem eigenen Geständnisse, der Hauptzweck der Reise, deren Resultate sein Werk enthält, und wovon wir hier einige der bemerkenswerthesten mittheilen wollen. Dahin gehören unter andern die Auskünfte, oder vielmehr die Ansichten, welche der Vf. im 5ten Capitel über die gegenwärtige Lage der eingebornen Indianer-Stämme Süd-Amerika's und insbesondere Columbiens entwickelt, und hinsichtlich deren er einer ziemlich allgemein in Europa beglaubigten Meinung geradezu entgegen tritt. Nach Hrn. C.'s Angabe nämlich hätte eine ziemlich bedeutende Masse jener Indianer die Grausamkeiten der ersten Eroberer überlebt, ja sogar ihre Freyheit gegen dieselben behauptet. Die ganze Bevölkerung dieser Eingebornen Süd-Amerika's schätzt der Verf. auf 6 Millionen Seelen, und auf ein Drittheil der Einwohner-Zahl Columbiens diejenigen, welche dazu gehören. Er theilt sie in drey Classen: Die erste umfasst die Indianer, welche sich bereits vor der Eroberung mit Ackerbau beschäftigten und welche auf dieser Stufe der Civilisation blieben. Sie haben sich zum Theil in die benachbarten Wälder und Gebirge des Orenocko-Stromes geflüchtet, wo sich ihre Anzahl bedeutend vermehrt hat. Man zählt ihrer gegenwärtig in der Provinz Cumaua mehr als 14 Stämme, die der Verf. namhaft macht. Die zweyte Classe begreift die wilden Indianer, und die dritte die Missions-Indianer, deren Volksmenge in stetem Zunehmen ist. Nach Hrn. C.'s Ansicht theilen alle diese Indianer die allgemeine Freyheitsliebe der Bewohner Columbiens; allein er glaubt, dass viel Zeit erforderlich sey, um sie in den neu constituirten Staaten mit einander zu verschmelzen, und dass der Unterschied in den Sitten und Interessen der Indianer, Crolén und gemischten Racen viel Schwierigkeiten, ja selbst innere Zwie-

tracht hervorrufen könne. Die Regierung Columbiens, bemerkt derselbe, bedürfe einer seltenen Klugheit und einer grossen Beharrlichkeit, um eine vollständige Vereinigung zu bewirken. Doch mit der Zeit und durch zarte Schonung der Interessen der unterschiedlichen Classen könne sie dahin gelangen. In eben diesem Capitel, das eines der anziehendsten im Buche ist, zeigt der Verf., wie wichtig die Lösung der die Stabilität der neuen Staaten betreffenden Fragen sowohl für ihr eigenes künftiges Glück, als für den Handel der europäischen Nationen mit ihnen ist. — Nach den Beobachtungen, welche Hr. C. zu Bogota und den andern Städten zu machen Gelegenheit nahm, hätte die Geistlichkeit viel von ihrem früheren Ansehen verloren und würde von der Regierung sehr genau beobachtet. Viele Geistliche beschäftigen sich eifrigst mit dem Volksunterrichte. Der Aberglaube nimmt immer mehr ab, und der Vf. sieht mit Bestimmtheit einer glücklichen Umkehr hinsichtlich der religiösen Gesinnungen entgegen. — Die Perlenfischerey, worüber durch Congressbeschluss der englischen Gesellschaft Bridge und Rundell das Privilegium ertheilt ward, betrachtet der Verf. als äusserst einträglich. Bis zum Jahre 1530 belief sich deren Ertrag im atlantischen Meere auf mehr als 800,000 Dollars. Wäre dieselbe noch so ergiebig, als damals; so müsste solche, wegen der Seltenheit und relativen Theuerung der Perlen, in diesem Meere allein gegenwärtig 3,200,000 Dollars ertragen. Eben so stark mindestens müsste der Ertrag im stillen Meere seyn; derselbe vermindert sich aber um die Hälfte, weil man in beyden Meeren nur längs der Hälfte von den Küsten fischen kann; auch ist seit 1685 die Perlenfischerey sehr vernachlässigt worden. Unser Reisender hält das oben erwähnte Privilegium für sehr wichtig, und glaubt, es werde noch wichtiger werden, falls das Project, den Isthmus zu durchstechen, ausgeführt werden sollte. — Ueber den vielfältig besprochenen See Guatavita berichtet Hr. C. im Wesentlichen Folgendes: Dieser See, am Fusse eines Berges gelegen, erhebt sich 9 bis 10,000 Fuss über die Meeresfläche. Der Bezirk, wozu derselbe gehört, stand früherhin unter der Herrschaft eines Kaziken, der, an der Spitze seiner zahlreichen Indianer, dem Gotte des Sees Gold, Goldstaub u. Edelsteine regelmässig opferte. Den Betrag der auf diese Weise in den See geworfenen Opfergaben schätzt man auf eine Billion 120 Millionen Pfd. Sterl. — Man versichert, das Ergebniss der ersten, von den Spaniern angestellten, Nachsuchungen sey so ansehnlich gewesen, dass das der Regierung übersandte Quint (eine Abgabe von 5 pCt. des Werthes) sich auf 170,000 Dollars belaufen habe; ein einziger Smaragd, den man damals nach Madrid schickte, war 70,000 Dollars werth. — Derjenige, welcher gegenwärtig die Trockenlegung des Sees unternommen, und der dem Verf. diese Auskünfte mittheilte, hatte

bereits 20,000 Pfd. Sterl. auf fruchtlose Arbeiten verwendet. Was inzwischen die Hoffnungen noch unterhält, ist, dass ein Greis, beym Herausziehen eines kleinen Baumzweiges aus dem See, ein kleines goldenes Bild von etwa 100 Dollars Werth mit zu Tage förderte. — Im 14ten Capitel befinden sich alle statistischen Nachweisungen zusammengetragen, die Columbien im Ganzen betreffen. Die Armee, sagt der Verf., welche 1821 nur aus 22,975 M. bestand, wurde, während dessen Aufenthalt im Lande, bis auf 32,476 Mann vermehrt. Ausserdem gab es noch eine Miliz, welche, wie wohl sie aus Indianern von schlechtem Aussehen bestand, doch ziemlich gut war. Die Marine bestand aus 19 Kriegsschiffen, worunter 6 Corvetten, 7 Briggs und 6 Goeletten oder Schooner. Die Mannschaft besteht grösstentheils aus Fremden. — Die Regierung lässt sich den Volksunterricht eben so sehr angelegen seyn, als die Spanier ihn vernachlässigten und selbst zu hindern suchten. Eine grosse Menge Lancasterscher Schulen befinden sich bereits in voller Thätigkeit und haben glückliche Resultate hervorgebracht. Die öffentliche Bibliothek zu Bogota enthält 10 bis 12,000 Bände. Auf dem Theater dieser Stadt sah Hr. C. das Trauerspiel Mahomet von den unterrichtetsten Zöglingen des Collegiums St. Barthelemy aufführen. Die Regierung hat die übermässige Anzahl der Festtage und der religiösen Aufzüge, welche den Müssiggang des Volks zu nähren strebten, gar sehr vermindert. — In den Capiteln 15 bis 19, welche die letzten des zweyten Bandes sind, erstattet Hr. C. Bericht von seiner Reise nach Carthagena, von wo sich derselbe nach Jamaica begibt und hiernächst seine Erzählung mit allgemeinen Betrachtungen schliesst. Columbien, wird bemerkt, könnte bey einem Flächenraume von 900,000 (englischen) Quadratmeilen und vortrefflichen Verbindungswegen mit dem Oceane hundert Millionen Bewohnern Unterhalt gewähren, anstatt dass gegenwärtig nur etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen daselbst leben. Jedoch lassen die Fortschritte des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels und der Industrie keinesweges bezweifeln, dass dieser Staat dereinst zu einem hohen Grade von Wohlstand und Macht gelangen wird. — Zwar steht Capt. C.'s Reisebericht, was die Annehmlichkeiten des Vortrags anbetrifft, dem seines Landsmannes, des Capt. Basil Hall, nach. Demungeachtet aber wird derselbe mit vielem Interesse gelesen werden; denn Alles, was der Verf. zu sehen und zu beobachten Gelegenheit hatte, schildert derselbe mit Klarheit und Beurtheilungskraft; und hält man ihm etwas zu viel Umständlichkeit bey Erzählung der gewöhnlichen Reiseabenteuer zu gute, so wird man aus seiner Darstellung sehr befriedigende Auskünfte über den moralischen und physischen Zustand des Landes, welches er besuchte, schöpfen.

Notes on Colombia, written in the years 1822 and 1823 by an Officer in the service of the United States. Philadelphia, bey Carey u. Lea. 1827. 1 Bd. in 8. von 305 S. (Pr. 2 Dollars 25 C.)

Dieser Reisebericht enthält wenig neue That sachen oder Auskünfte über die Gegenden, welche der Vf. besuchte. Es empfiehlt sich derselbe jedoch durch seine Anspruchslosigkeit und die grosse Unbefangenheit, womit darin eine Regierung und ein Volk beurtheilt werden, gegen die man nur zu häufig blos um deswillen jetzt un gerechten Tadel verhängt, weil allzu sanguinische Erwartungen, denen man sich hinsichtlich ihrer überliess, nicht sofort in vollem Maasse befriedigt werden konnten. — Am 18. October 1822 landete der Verf. zu La Guayra. Er besuchte Caraccas, wo er drey Wochen verweilte und das er ziemlich umständlich beschreibt; er durchreisete sodann die Provinzen Venezuela und Candimarca ihrer ganzen Länge nach, und traf am 3. Februar 1823 zu Santa-Fe de Bogota ein. Nach einem zweymonatlichen Aufenthalte in dieser Hauptstadt, deren Kirchen, Klöster, Gebäude und öffentliche Plätze vielleicht mit etwas zu viel Ausführlichkeit, um den europäischen Leser nicht zu ermüden, geschildert werden, fährt der Reisende den Magdalenen-Fluss in einem Champan herunter, langt zu Carthagena an und schiffet sich in diesem Hafen wieder nach den Vereinigten Staaten ein. — Der Verf., sich auf das stützend, was er während seines Durchfluges in diesen Gegenden selbst sah und von glaubwürdigen Personen vernahm, versichert, dass die Unordnungen der Verwaltung, die Habsucht der öffentlichen Beamten, die Erpressungen der Pfarrer, das zügellose Leben der Geistlichkeit, in Kurzem, die allgemeine Verderbniss aller Classen zu gerechten Zweifeln Anlass geben, dass diese Länder auf der neuen Laufbahn der Freyheit und Unabhängigkeit so schnelle Fortschritte machen dürften, als die nördlichen Freystaaten desselben Welttheiles. Nur von der Zeit dürfe man die Verbesserung des sittlichen Zustandes der Bevölkerung jener Gegenden erwarten, wo die alten lasterhaften Gewohnheiten zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass der Versuch, auf diesen Stamm die Bürgertugenden des Republicaners zu pflanzen, auch nur einigen Erfolg verheissen sollte. Ermunterung zur landwirthschaftlichen Betriebsamkeit betrachtet der Verf. als eines der wirksamsten Mittel, um den Weg zu jener Verbesserung anzubahnen, und er hofft, dass derselbe, so bald sich nur die politischen Verhältnisse Columbiens geordnet und consolidirt haben möchten, von denjenigen betreten werden dürfte, denen die Leitung des Schicksals dieser Völker anvertraut ist.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des October.

249.

1828.

Predigten.

Kräftigung in dem christlichen Glauben und Wandel in Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar grösstentheils im Jahre 1824 gehalten von *Friedrich Traugott Krause*, Doctor der Philosophie und Mag. der fr. Künste; Collab. an der Hofkirche. Der Ertrag ist zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen im Badenschen bestimmt. Mit einer Vorrede von dem Herrn Generalsuperint. Dr. Röhr. Weimar, bey Hofmann. 1825. VIII u. 264 Seiten. (18 Gr.)

Man kann von ganzem Herzen in das Lob einstimmen, welches der Herr Vorredner diesen Predigten ertheilt, und doch mit ihnen nicht zufrieden seyn. Ein wahrhafter religiöser Ernst, eine Mannichfaltigkeit und praktische Anwendbarkeit des gewählten Stoffes, so wie Lebendigkeit in der Darstellung und Sprache: — das sind die Eigenschaften, die Hr. Dr. Röhr in der Vorrede an diesen Predigten rühmt, und die auch der Leser ihnen gern zugestehen wird. Aber wo bleibt die Klarheit, Einfachheit und logische Bestimmtheit? Von dem allem findet sich wenig Spur. Da ist ein Streben nach dem Schwerfälligen und Gekünstelten, das nicht nur in den Sachen, sondern auch in den Ausdrücken sich offenbart. Da ist manches mit einem Pompe gesagt, was weit kürzer und eindringlicher gesagt werden könnte. Der Verf. scheint ein junger talentvoller Kopf zu seyn. Darum an ihn hier die ernstliche Bitte, wie es dort heisst: *siste gradum in hac via!* Beyfall kann dieser Weg bey Einigen finden, die das Hochklingende lieben; aber wahrlich zur allgemeinen Erbauung führt er nicht.

Schon einige Themata sind ein künstliches Gerüste, das man erst abbrechen muss, um das Haus selbst zu sehen. Z. B. das Reich Gottes auf den Trümmern von Jerusalem (Jerusalems); am zweyten Sonntage des Advents. Das Heil der Brüder nur reicht unserer Wirksamkeit die Krone; am dritten Advente. Tugend und Laster in ihrer Trennung nach langer Gemeinschaft; am fünften Sonnt. Epiphaniä. (Rec. dachte sich unter diesem Thema erst den Gedanken, dass, wenn der

Mensch sich bessere, die Tugend endlich von dem Laster sich trenne. Aber es ist das Zusammenleben guter und böser Menschen auf Erden gemeint, die im Tode sich trennen.) Der Adel des Lebens im Christenthume als geschichtliche Lehre; am Trinitatisfeste. Ein untrüglicher Probirstein unserer sittlichen Grösse ist die Bosheit; am Sonntage Sexagesimae. Versteht aber diese Themata jeder Zuhörer? Wenn nun das, wovon gesprochen werden soll, nicht verstanden wird; so vergeht dem Zuhörer alle Lust, das zu verstehen, was darüber gesprochen wird. So unbestimmt aber die Hauptsätze oft sind; so unbestimmt ist auch oft die Ausführung. Z. B. am 11. Sonntage nach Trinitatis ist das Thema aufgestellt: der sittliche Eigendünkel und die reuige Demuth in ihren drey Hauptgegensätzen. Auch dafür würde Rec. gesagt haben: Wie Stolz und Demuth (nicht reuige Demuth; denn Demuth nicht als solche, sondern Lasterhaftigkeit soll reuig seyn) bey sittlichen Vorzügen sich unterscheiden? Aber das Thema so angenommen, welches sind nun die drey Hauptgegensätze von beyden? 1) Der sittliche Eigendünkel naht sich mit frecher Miene dem Heiligen, wo die reuige Demuth nicht wagt, die Augen aufzuschlagen. Also im Aeusserlichen ist ein Hauptgegensatz. Gerade umgekehrt, im Aeusserlichen nicht. Erscheinen denn nicht die Frommstolzen mit den wehmüthigsten Geberden, mit andächtig gefalteten Händen, wohl gar mit Thränen in den Augen, während der wahrhaftig Demüthige mehr im Innern fühlt, als er äusserlich scheinen will? Wo steht denn auch im Evangelio, dass der Pharisäer mit frecher Miene erschienen sey? Wollte er sich ein Ansehen geben und fromm erscheinen — und das wollte er —; so erschien er gewiss nicht mit frecher, sondern mit frommer Miene. 2) Der sittliche Eigendünkel erhebt sich mit prahlerischem Frömmigkeitsruhm über andere Leute, während die reuige Demuth im Vollgeföhle des eigenen Unwerthes alles freiwilligen Urtheiles über Andere sich enthält. Wieder kein richtiges Unterscheidungszeichen, wenigstens nicht richtig ausgedrückt. Darf denn der sittlich gute Mensch sich nicht auch seiner Vorzüge vor manchem Andern bewusst werden? Soll er sie wider seine Ueberzeugung aus lauter Demuth sich weglügen? Darf er nicht denken: so schlimm bin ich freylich nicht wie der grösste

Verbrecher? Nur soll er seine Vorzüge nicht höher ansehen, als sie sind, soll sich seiner Mängel dabey bewusst werden, soll selber für sein Gutes nicht sich, sondern Gott die Ehre geben u. s. w.

3) Ihn entfernt seine Verstockung immer mehr von Gottes gnädigem Antlitze (warum nicht: er verliert immer mehr Gottes Beyfall. Aber das wäre wohl zu einfach gesagt!) während der Himmel wieder einzieht in die offene Brust der reuigen Demuth. Richtig! Aber hier ist von dem Erfolge die Rede, den beyde haben. Die beyden ersten Hauptgegensätze aber sollten die Merkmale angeben, wodurch sich beyde unterscheiden. Ist das nicht eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*? So in der zweyten Predigt am 17. Sonnt. nach Trinit. soll die edle Freymüthigkeit vor übelwollenden Gegnern beschrieben werden. Nun die Merkmale des edlen Freymüthigen sollen seyn: 1) auch vor hohen Gegnern spricht aus ihm des Höchsten Geist. Wie unbestimmt und unklar zugleich. Gottes Geist spricht aus uns, so oft wir Wahres und Gutes sagen, auch wenn wir es unsern Freunden sagen. 2) Obgleich jener bössliche Gesinnung erkennend, beugt sich sein Gemüth (erkennend zu Gemüth bezogen! Der Verstand erkennt, das Gemüth nicht) doch nicht der (vor) heimlichen Furcht. Gehört diess Merkmal aber nicht zum ersten? Wenn aus dem Freymüthigen des Höchsten Geist, mithin ohne Furcht nur Wahres spricht; so versteht es sich ja von selbst, dass er sich nicht fürchtet. 3) Ohne bey vorkommenden Versuchungen nach einem vermittelnden Ausgange sich umzusehen, handelt er nur seiner bessern Ueberzeugung getreu. Das Letzte versteht sich wieder von selbst, weil in ihm der Geist des Höchsten ist. Aber warum soll sich denn der Freymüthige nicht nach einem vermittelnden Ausgange umsehen, wenn nur die Wahrheit und das Recht nicht dabey leidet? Das ist eben die grosse Kunst, die Jesus selbst im Evangelio, Luc. 14, 1—11, so herrlich anwendete. Heilte er den Kranken, ohne weiter auf die Beschuldigung der Sabbathsentheiligung zu hören? Nein. Liess er ihn ungeheilt von sich gehen und gab dem Vorurtheile seiner Gegner nach? Wieder nicht! Die Frage: V. 5. „Welcher ist unter euch, dem sein Ochse oder Esel in den Brunnen fällt u. s. w.“ ist eben der schöne, vermittelnde Ausgang, den Jesus suchte. Und das Ganze, was der Verf. über das Benehmen Jesu S. 26. sagt, ist unpsychologisch. 4) Fern von leidenschaftlicher Bitterkeit, deckt er den Irrthum seiner Gegner nur durch Gründe einer ruhigen Vernunft auf. 5) Ohne froh zu seyn, dass eine Versuchung überstanden ist (warum soll er nicht froh darüber seyn? soll er etwa darüber trauern?), hält er bey neuen Anlässen auch neuen Tadel nicht zurück. Kürzer: er ist immer freymüthig. Nun abgesehen von diesen Unbestimmtheiten und logischen Fehlern, welcher Zuhörer wird sich wohl diese Merkmale der Freymüthigkeit gemerkt, und aus der

Kirche mit nach Hause gebracht haben? Die Predigt am dritten Advents-Sonntage hat das Thema, wie wir oben schon bemerkten: Das Heil der Brüder nur reicht unserer Wirksamkeit die Krone, (weil unsere Wirksamkeit 1) den würdigsten Zweck sich setzt; 2) den erfreulichsten Erfolg hat; 3) den schönsten Lohn empfängt. Ohne zu erinnern, dass eben der schönste Lohn im erfreulichen Erfolge liegt, mithin die beyden letzten Theile zusammenfallen; wie nun, wenn unsere Wirksamkeit zwar auf das Heil der Brüder gerichtet ist, aber oft ohne Erfolg bleibt? Ist sie dann weniger verdienstlich? Kommt es denn auf den Erfolg der Handlung, oder auf ihre sittlich gute Absicht bey ihrem Werthe an?

Dergleichen Ausstellungen in Eintheilung und Ausführung liessen sich viele machen. Doch genug, um noch etwas von der Sprache und Darstellung anzuführen, wobey sich Rec. nur an die erste Predigt, um nicht zu weitläufig zu werden, halten will. Nun was ist das für eine Sprache? Da fehlt doch fürwahr alle Natürlichkeit; da geht alles auf Stelzen! Im Eingange der ersten Predigt heisst es: Doch, lieber Mensch, wenn in irgend einer Beurtheilung, so rüste dich in der über dich selbst (sollte deutsch heissen: in der Beurtheilung deiner selbst. Man spricht nicht: Beurtheilung über etwas) aus mit rechtem Maasse und richtiger Wage (man rüstet sich mit Waffen und Vertheidigungsmitteln, aber mit richtiger Wage versieht man sich); denn hinter dir steht die Eitelkeit im Gewande der Selbstgefälligkeit (sonst ist Selbstgefälligkeit etwas Inneres, hier aber wird sie zum Gewande gemacht. Noch eher könnte es heissen: die Selbstgefälligkeit im Gewande der Eitelkeit), welche gern aus der einen Wagschale einen Fehler nach dem andern herausnimmt (nicht doch! Sie legt die Fehler gar nicht in die Wagschale hinein!), die bleibenden heimlich bedeckt (hier fällt der Verf. ganz aus dem Bilde! Denn, was hilft denn das Bedecken in einer Wagschale? das Bedeckte wiegt doch); darum sey auf deiner Hut und vermesse dich nicht (statt: vermiss dich nicht). — So wie aber der Eigendünkel überhaupt aus der Ueberschätzung der wirklichen oder eingebildeten Vorzüge entspringt (er entspringt nicht daraus; er ist Ueberschätzung selbst); so geht aus der Nicht- oder Geringschätzung derselben die edle Demuth hervor. (Die Demuth schätzt ihre Vorzüge wohl, nur nicht zu hoch, eher niedriger, als höher.) In was für Gestalten (in welchen Gestalten) sie auch entgetreten mag (sie kann verschiedene Mängel fühlen, deswegen aber erscheint sie nicht in verschiedenen Gestalten. Demuth hat immer nur eine Gestalt); so ist sie doch in keiner Gestalt gegründeter und ziemender, als wenn sie einhergeht im Trauergewande ihres Sündengefühls (Nun, das Sündengefühl, das innerlich ist, zu einem Trauergewande machen, das äusserlich ist!!). Du aber, Licht aller Vollkommen-

heit, wirf einen Glanz deiner Heiligkeit herab (Glänzt denn die Heiligkeit? Und dann, was soll denn Gottes Heiligkeit hier, wo erst von Erkenntniss und Einsicht unserer Fehler die Rede ist), so gut dein schwaches Werkzeug ihn ertragen und fassen kann (warum hier den Menschen als Werkzeug denken, wo er nicht für Gott wirken, sondern sich selbst erst erkennen soll? Uebrigens ertragen Werkzeuge jeden Glanz, können ihn aber nicht fassen), dass wir deutlich erkennen die Flecken und Mängel, welche unsere Aehnlichkeit mit dir immer mehr verwischen wollen.“ Man denke sich: die Flecken sollen die Aehnlichkeit mit Gott verwischen! Nein, sie lassen es gar nicht zur Aehnlichkeit kommen!

So viel nur aus dem Eingange der ersten Predigt! Sonst wandelt der Mensch auf dem Wege; aber S. 7. heisst es: so oft wandelte dein Weg unter dem sternbesäeten Himmelszelte. Der Verf. mag diese Erinnerungen ja nicht übel deuten; sie kommen aus einem Herzen, das wahrhaftig ihn wegen seiner sonstigen Vorzüge hochschätzt, und nur diese Künsteleyen wegwünscht, um in ihm künftig einen vorzüglichen Prediger zu erblicken. Denn an schönen Stellen fehlt es seinen Vorträgen sonst nicht.

Kurze Anzeigen.

1. *Erzählungen für die zartere Jugend*, zur Bildung und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schulgebrauch. Von dem Herausgeber der „Beispiele des Guten“ etc. Stuttgart, bey Steinkopf. 1826. V, und Nachweisung des Inhaltes XIV u. 354 S. 8. (16 Gr.)
2. *Erzählungen und belehrende Aufsätze zur Bildung und Unterhaltung der leselustigen Jugend*. Herausgegeben von *Heinrich Rebau*, Verfasser der kleinen Geographie, Naturgeschichte und anderer Schul- und Jugendschriften. Heilbronn, verlegt von Drechsler. 1826. 208 S. 8. (16 Gr.)

Mit vollem Rechte seufzte vor kurzer Zeit ein alter, ehrwürdiger Pädagog in seinem trefflichen *Jugendfreunde*, in welchen er absichtlich keine Erzählungen u. Lesestücke aufgenommen, sondern nur eine weise Auswahl guter Denksprüche und der gemeinnützlichen Kenntnisse getroffen hatte — Ach des ewigen Erzählens!! — Es werden ohnehin in den untern Classen viele Erzählungen gelesen, viele selbst von den Elementarlehrern vorerzählt. Für reifere Schüler und Schülerinnen ist es weit zweckmässiger und der Würde der sittlichreligiösen Wahrheiten angemessener, selbige in trefflichen Bibelstellen, Aussprüchen der Weisen und dergl. vorzutragen. Solche Denksprüche und ausgesuchte, vielsagende Sprüchwörter wirken und be-

gründen und kräftigen den künftigen Charakter junger Menschen und werden die künftigen Grundsätze, die sie in den so oft verwickelten Lebensbahnen sicher leiten. Dieses wussten die Weisen des Alterthums! — Zuweilen mag eine passende, ausgezeichnete Erzählung die Wichtigkeit einer Pflicht, den hohen Werth der Tugend, die traurigen Folgen des Lasters, dergleichen die Wagnitzsche Sammlung enthält, noch anschaulicher darstellen. Bey jungen Menschen, deren Verstandsbildung man gleich bey dem Eintritte in die Schule zweckmässig leitete und die zum *Selbstdenken* gewöhnt wurden, ist oft schon ein Wort einem Funken gleich, welcher blitzschnell erleuchtet und belübend erwärmt. Viele unserer jungen Pädagogen meinen, dass recht viele Lesebücher und sogenannte dickleibige Musterschriften für den Geist und das Herz der jungen Zöglinge sehr bildend seyen. Allein sie irren sich, sie machen lesesüchtige Buchmenschen, sie bewirken eine geistige Verweichlichung und bilden oberflächliche Menschen, die zwar sehr gern Geschichten, auch wohl mitunter die beliebten Märchen, Rittergeschichten, Schauspiele, schlechte Romane und Legenden lesen, aber alles Ernste, jede kleine geistige Anstrengung scheuen. Daraus erklärt sich auch selbst die Lesewuth der untern Stände, welche die schlechtesten, unsittlichsten Schriften, welche gewisse geheime Lesebibliotheken ihnen besorgen, mit einer unglaublichen Heissbegier lesen, und dadurch Kopf und Herz vergiften und sich den geistigen Koller zuziehen. Dass diese elenden Lesereyen, welche durch das zu viele Lesen der Erzählungen und erdichteten Geschichten in Schulen unwillkürlich angeregt werden, einen sehr nachtheiligen Einfluss auf das moralische, häusliche und bürgerliche Leben haben müssen, leidet keinen Zweifel. Welche ungeheure Anzahl solcher sogenannter Lesebücher sind nicht nur seit zehn Jahren — und mehrentheils alle aus zärtlicher Liebe zur jungen Menschheit!! — zu Tage gefördert worden, und jede Leipziger Messe bringt mehrere Hunderte! Und wie überfüllt sind viele an solchen Erzählungen, Geschichten, ja selbst an den sogenannten gemeinnützlichen Kenntnissen! „*Wer zu viel lehrt*, sagte der grosse *Vierthaler* und mit ihm ein Mutschelle, Cajetan Weiller und Aloys Maier, *lehrt gar nichts!*“ Auch obige beyde *Erzählungen*, welche der Rec. anzuzeigen hat, vermehren die Anzahl dieser Leseschriften. Die Erzählungen No. 1., an der Zahl 217, sollen Kindern bis zum Alter von 10 Jahren eine *angenehme Unterhaltung!!* verschaffen, und den Sinn für alles Wahre und Gute wecken. Also sollen Kinder, welche kaum lesen gelernt haben, sogleich in die Lesewelt eingeführt werden? Und wenn diese 217 Geschichten bis zum 10ten Jahre ausreichen sollen; so müssen den Kindern von 10 bis 12, und von 12 bis 14 oder 15 Jahren wieder zwey neue Sammlungen gegeben werden? — Am

Schlusse findet sich eine *Nachweisung* des religiösen und sittlichen Inhaltes dieser 217 Erzählungen, welche dieses Buch zu einer *Moral in Beyspielen* machen. Angehängen sind Lebensregeln, Weisheits- und Sittenlehren zum Auswendiglernen. Dass übrigens in diesen Erzählungen Alles entfernt worden ist, was für dieses Alter noch nicht passend seyn dürfte, muss Rec. loben. Wenn No. 1. vorzüglich die Moral in Beyspielen beabsichtete; so wählte der Vf. von No. 2. Natur- und Menschenleben zu seinen Quellen, um Erzählungen für seine *leselustige Jugend!* daraus zu schöpfen. Die mehresten sind sehr instructiv und bekannt. Nur die schreckliche Räubergeschichte, betitelt: *das Täubchen*, Seite 134 etc., und Seite 178 *die Freunde* etc. gehören wohl in keine Schrift, welche nicht bloß die Unterhaltung, sondern auch vorzüglich die moralische Bildung junger Menschen beabsichtigt.

Der christliche Kinderfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen, von *Friedrich Hoffmann*, Rector der Stadtschule zu Ballenstedt. Mit dem Bildnisse Dr. Martin Luthers. Halle, b. Anton. 1826. IV u. 303 S. 8. (6 Gr.)

Schon wieder ein neues Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen!! Schon vor drey Jahren hat Rec. in diesen Blättern, bey der Anzeige eines ähnlichen Lesebuches, die Nachtheile entwickelt, welche die Ueberschwemmung solcher verschiedener, oft sich selbst widersprechender, Schriften, die vielleicht aus 12 andern ihr ephemeres Daseyn erhielten, für die Volksbildung haben und haben müssen. — Der Hauptinhalt dieses Lesebuches ist: 1) Erzählungen, moralische, mit guter Auswahl. 2) Die heil. Schrift, nebst einigen Erzählungen und Denksprüchen aus derselben. 3) Kurze christliche Religionsgeschichte. 4) Die Werke Gottes in der Natur. Das Wichtigste aus der Erdbeschreibung, dem Kalender etc. Der Anhang des Einmal Eins, Eins und Eins, und Eins von Eins nebst den Münzvergleichen entstellen das Buch. Rec. gesteht, in dem Verf. einen sehr nüchtern denkenden Mann, der es mit der Jugend und mit ihrer Erziehung gewiss sehr gut meint, gefunden zu haben. Nur seine sonderbare Benennung: *christlicher Kinderfreund*, kann er nicht billigen, und, S. IV, seine Aeusserung: *Leider! gibt es Schulbücher, in welchen von Gott und dem Heilande wenig oder gar nicht die Rede ist. Und das ganz in der Regel. Wie kann in einem Lesebuche, in welchem das Vorzüglichste von dem Körper und Geiste des Menschen und ihrer Ausbildung, aus der Menschengeschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, von der Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, ein vollständiger Auszug aus der Bibel, biblischen Geschichte, christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre und Religionsgeschichte gegeben werden?*

Was für ein dickleibiges Buch müsste das werden! Allein in ein solches Lesebuch, in welchem nur für die Volksschulen die gemeinnützlichsten Gegenstände gedrängt gegeben werden, gehören die erhabenen christlichen Wahrheiten des Rechts, der Pflicht, des Glaubens nicht. Oder eines von diesen Kenntnissen wird vernachlässigt des Raumes wegen. Und diess ist in der That der Fall in diesem Buche, welches Rec. tadeln muss. Denn in der besten Absicht, wie er S. V sagt, wollte er durch den Beysatz *christlich* alle bis jetzt erschienenen Kinderfreunde, eines *Schlez, Gutmann, Hempel, Schwabe* nicht für *unchristlich* erklären, — welches auch sehr gewagt seyn dürfte — sondern er hätte nur mit diesem Beysatze die Haupt- und Grundansicht andeuten wollen, von welcher er ausginge. Diese Erklärung sagt gar Nichts. — Der Verf. wird zugeben, dass in jeder guten Schule, und in jeder obern christlichen Schulclassen die Bibel, ein gutes christliches Lehrbuch und ein christliches Gesangbuch seyn müsse. Wenn diese gewissenhaft und gründlich *im Geiste Christus* behandelt, und durch sie der christlich-religiöse Sinn in den Herzen der jungen Menschheit kräftig entwickelt, gestärkt und erwärmt worden ist von ihren Lehrern, dann braucht es keiner *neuen christlichen Kinderfreunde*, der *alte christliche Kinderfreund*, das N. T., ist hinreichend. Und eine christliche Naturlehre, eine christliche Geographie, ein *christliches Rechenbuch* kennt Rec. nicht. Von diesem Vorurtheile, dass sein Kinderfreund auch das Christenthum enthalten müsse, verleitet, hat er aus Mangel des Raumes gerade die biblische Geschichte der Bibel sehr unvollkommen und fragmentarisch dargestellt. Die christliche Religionsgeschichte ist sehr praktisch, und die Auswahl der naturhistorischen Kenntnisse sehr zweckmässig in guter, populärer Sprache. Das Papier ist schlecht, und eine Menge Druckfehler!

Der Volksfreund. Erster Jahrgang. Zwölf Hefte. 388 S. Zweyter Abdruck. Elberfeld, b. Weise. 1827. (1 Thlr.)

Der Volksfreund ist für den Handwerker, Fabrikarbeiter und Landmann bestimmt. Die sollen ihn lesen, wenn sie Sonntags aus der Kirche kommen, ehe sie ins Wirthshaus gehen; wo möglich, sollen sie diess beym Lesen gar vergessen. Das wünschen und hoffen wir, denn er enthält so viel Gemeinnützlichendes, so deutlich und herzlich Erzähltes, dass wir es für *Pflicht* halten, alle Schullehrer und Landgeistliche etc. zu bitten, für die Verbreitung dieser Zeitschrift in ihren Gemeinden eine kleine Mühe nicht zu scheuen. Sie werden viel Gutes damit stiften, und obenein wahrnehmen, dass ihnen oft dadurch gleichsam in die Hände gearbeitet wird.

Am 8. des October.

250.

1828.

M a t h e m a t i k.

Zum blühdigen Vortrage der höhern Mechanik ist der *Infinesimalcalcul* und das algebraisch-geometrische \mp Funentbehrlich. Von F. G. v. Busse, Bergcommissionsrath zu Freyberg.

Den Freunden des Verf. und seiner Untersuchungen über den richtigen Gebrauch des \mp und $-$ wird es angenehm seyn, zu erfahren, dass dieser kleine Aufsatz, aus der Isis 1828 besonders abgedruckt, erschienen ist. Ohne den Gesammtinhalt desselben hier näher anzugeben, werde nur bemerkt, dass die ersten Seiten die bekannte, von Euler zuerst angeregte und seitdem mehrfach behandelte Schwierigkeit betreffen: welches wohl die fernere Bewegung eines anfänglich als ruhend angenommenen Punctes P seyn werde, der, von einem festen Puncte C nach dem Neuton'schen Gravitationsgesetze angezogen, bis zu C bereits gekommen ist. Dem Rec., der sich nach Lesung vorliegender interessanter Abhandlung bewogen fand, sich mit dieser Streitfrage etwas genauer zu beschäftigen, sey es erlaubt, hier seine Ansichten darüber, und fürs erste einen bey dieser Untersuchung gefundenen Satz mitzutheilen, wodurch die von C auf P hervorgebrachte Bewegung sehr anschaulich dargestellt wird. „Man denke sich P als einen Punct in der Peripherie eines auf einer horizontalen Linie fortrollenden Rades. C sey ein beliebiger Punct der Horizontalen, und CA eine auf derselben errichtete, dem Durchmesser des Rades gleiche, Verticale. Sey nun bey dem Anfange des Rollens C der Berührungspunct des Rades mit den Horizontalen, und P befinde sich darüber in A ; das Rollen geschehe aber so, dass die Bewegung von P , nach horizontaler Richtung geschätzt, gleichförmig sey: so wird die Bewegung von P , nach verticaler Richtung, dieselbe seyn, mit welcher P in seiner anfänglichen höchsten Stelle A , frey vom Rade und ruhend, vom Puncte C aber im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung angezogen, nach diesem Puncte mit, bis in das Unendliche wachsender, Geschwindigkeit zueilen würde.

So wie nun das Rollen des Rades ohne Ende fortgesetzt werden kann, und dabey der Punct P , als Punct des Rades, abwechselnd bald die Horizontale berührt, bald sich wieder um den Durch-

messer des Rades von ihr entfernt; so wird auch der freye Punct P , nachdem er, vom Puncte C angezogen, den letztern erreicht hat, zu seinem anfänglichen Orte A wieder zurückgehen und diese Hin- und Herbewegung zwischen A und C ohne Ende fortsetzen.

Dasselbe behauptet auch Euler (*Eul. Mechan. Tom. I. §. 272 u. 655*); wogegen Herr v. Busse und mehrere andere sehr geachtete Mathematiker der Meinung sind, der Punct P werde, von A in C angekommen, mit der erlangten unendlichen Geschwindigkeit nach derselben Richtung AC weiter fortgehen, seine Geschwindigkeit werde dann eben so abnehmen, wie sie vorher zugenommen hatte, und endlich null werden, wenn P einen Punct B erreicht habe, so dass in der über C hinaus verlängerten Geraden AC , $CB = AC$ ist. Auch scheint es in der That gegen die Natur der Sache zu streiten, dass P , zum Anziehungspuncte C gekommen, seine unendlich grosse Geschwindigkeit plötzlich in eine eben so grosse nach der entgegengesetzten Richtung CA verwandeln sollte, da doch dem C keine Repulsions-, blos Attractionskraft beygelegt wurde.

Allein schon Euler bemerkt sehr treffend (§. 655), dass die in Rede stehende Bewegung als Grenzfall der Bewegung in einer Ellipse um den einen Brennpunct zu betrachten sey. Diess lässt sich ganz vorzüglich durch die Bewegung der Cometen erläutern, die nach demselben Gesetze, wie P von C , von der Sonne angezogen werden. Denn auch hier möchte es wohl Jeder bey der ersten Ansicht der Sache viel natürlicher finden, dass der Comet, nachdem er aus seiner Sonnenferne A mit allmählig wachsender Geschwindigkeit und in einer den grössten Theil des Weges nur sehr schwach gekrümmten Linie der Sonne schon ziemlich nahe gekommen ist, in dieser Richtung mit der erlangten Geschwindigkeit an der Sonne vorüber eilen und sich nach der, dem Aphel A entgegengesetzten, Seite zu bewegen werde; statt dass er, wie die Beobachtungen und der Calcul es lehren, sich in der Nähe der Sonne halb um dieselbe mit dem Maximum von Geschwindigkeit herumschwingt und hierauf immer langsamer auf einem, dem vorigen nahe parallelen Wege, nach A wieder zurückkehrt. Man lasse nun die sehr grosse Excentricität der elliptischen Cometenbahn immer noch mehr wachsen; so fällt endlich das Perihel in die Sonne selbst, die beyden Hälften des Weges gehen in eine gerade Linie zusammen, und

man kommt somit auf den vorhin betrachteten einfachen Fall. Hiernach dürfte es also wohl keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, der Norwegische Küster *Nicolaus Klimm* werde, in den nach dem Mittelpuncte der Erde zu gegrabenen Schacht hineingesprungen und im Mittelpuncte, wo nach Hr. v. B. Voraussetzung die Gesammtanziehung der Erde vereinigt seyn soll, angekommen, dicht um diesen in einem Nu halb herum geschleudert werden, und sodann wieder in die Höhe steigen. Auch dürfte der Küster, da es beym Hineinspringen nicht füglich ohne eine kleine Seitenbewegung abgehen kann, nicht sowohl in gerader Linie auf- und abfahren, als vielmehr eine sehr excentrische Ellipse beschreiben, wovon der Mittelpunct der Erde der eine Brennpunct ist.

A. F. Möbius.

G a s t p r e d i g t.

Die seligmachende Kraft des Evangeliums, ein Beweis für die Göttlichkeit Jesu und seiner Lehre. Eine Gastpr. a. S. Quasimodog. 1828 bey dem Sophiengottesdienste zu Dresden üb. d. Ep. 1 Joh. 5, 10 — 15. auf Befehl E. Hochpreisl. Kirchenrathes geh. v. M. *Aug. Ludw. Glob. Krehl*, Past. und Prof. zu St. Afra. Meissen und Leipzig, bey Klinkicht und Mittler. 8. (3 Gr.)

Sehr dringend fordert der Verf. im Vorworte seine Leser und Beurtheiler auf, ihm vor allen Dingen zu sagen, ob ihnen der Inhalt dieser Predigt *evangelisch* dünke. Er behandelt nämlich seinen Hauptsatz so, dass er ihn erst *erläutert*, dann *anwendet*. Als zur Erläuterung gehörig, stellt er die drey Sätze auf: *dieser Beweis setzt eine gründliche Besserung des Herzens und Lebens durch das Evangelium voraus; er ist für den wahren Christen völlig überzeugend; Jesus selbst hat ihn als entscheidend empfohlen.* — Die seligmachende Kraft des Evangeliums selbst aber will er darin gesucht haben (S. 7.), *dass es unsere kranken Seelen heile, unsern schmachenden Geist erquickte, unser bekümmertes Herz tröste, und uns zu einem neuen sittlichen Leben erwecke*, zu welchem Zwecke Lehre, Leben und Tod seines Stifters sich vereinigt habe. — Die *Anwendung* dieser so erläuterten Wahrheit aber thut dar: sie sey *eine deutliche Belehrung über den Werth des Glaubens; eine zuverlässige Anweisung zur Stärkung des Glaubens; eine kräftige Befestigung bey den äussern Anfechtungen des Glaubens an den Sohn Gottes.* — Nun, wer in diesen Sätzen Unevangelisches wittern kann, dem muss der Herr selbst nicht evangelisch genug vorkommen, da er die rechtschaffenen Früchte der Busse am ersten, und das Halten alles dessen, was er geboten habe, am letzten Tage

seines Erlöserlebens auf der Erde als das Ziel seiner Erscheinung festsetzt, und diejenigen, welche die Seinigen zu seyn behaupten, also wirklich evangelisch seyn wollen, an ihren Früchten zu erkennen auffordert. Mit diesen unbestrittenen evangelischen Sätzen aber hat der Verf. einige andere theils als Prämissen, theils als Consequenzen verknüpft, namentlich in Beziehung auf den Sinn, in welchem Jesus und seine Lehre göttlich zu nennen sey, und auf die Gründe, um derentwillen diess geschehen müsse, über deren gleichen evangelischen Gehalt mit jenen die Meinungen für immer so getheilt bleiben werden, wie sie es von jeher gewesen sind. Er geht dabey vom Standpuncte der Inspiration der biblischen Schriften aus, und weist daher jeden Gebrauch derselben als unevangelisch ab, welcher diese Bücher, wie Herder, als menschliche, von Menschen für Menschen geschriebene, Bücher ansieht und behandelt. Deshalb aber werden diejenigen, welche gleiches Sinnes mit Herder sind, ihn dennoch nimmer als unevangelisch anklagen, so lange sie ihm von der seligmachenden Kraft des Christenthums, als dem Beweise seiner Göttlichkeit, sprechen hören.

Vielleicht sind es aber gerade jene disputablen Behauptungen, um derentwillen den Verf. der Verdacht getroffen haben mag, über den er im Vorworte bittere Beschwerde führt, — er hätte sie noch stärker führen können — der Verdacht der Heuchelei. Mit Recht beruft er sich auf seine frühern religiösen Darstellungen; er hat sich nie anders gegeben, als er hier erscheint, als einen Inspirationsgläubigen Theologen. Sind solche aber diejenigen nicht, die jenen Verdacht auf ihn geworfen haben; woher haben sie doch das Recht, zu behaupten: wer zwischen gewissen Sätzen einen Zusammenhang finde, den sie nicht finden können, der könne diese Sätze unmöglich mit den Augen des redlichen Mannes ansehen und als ehrlicher Mann sie für seine Ueberzeugung ausgeben? Geht denn die Verschiedenheit der geistigen Organisation und der daraus hervorgehenden Neigung zu Idiosynkrasieen nicht in das Unendliche? Ist es nicht geschehen, dass ein und derselbe Mann als Exeget mit der kühnsten Kritik verfahren und ganze bisher ungetastete Bücher für unächt erklärt, und doch zugleich als Dogmatiker und als Moralist die Lehre von der doppelten Natur Christi zur Basis seiner Lehre gemacht hat? Warum soll es nicht möglich seyn, dass ein Mann von des Verfs. gar nicht abzuleugnender tüchtiger classischer Bildung und ausgezeichneter Geistesgewandtheit dennoch aufrichtig für wahr erkenne, was andern Christen anders erscheint? *Jacobus, Petrus, Paulus, Johannes* — wie divergent; muss denn aber darum einer von ihnen ein Heuchler gewesen seyn? — Noch grösseres Unrecht aber wäre mit jenem Verdachte dem Verf. gethan worden, wenn ihn selbst Freunde desselben theologischen Systems auf ihn geworfen hätten. Dann müssten es rein persönliche Veranlassungen ge-

wesen seyn, durch welche sie dazu sich berechtigt hätten glauben können; (womit ihnen aber freylich eine grosse Menschlichkeit widerfahren wäre), oder sie müssten für die Stunde jener Predigt mit eigenem Antheile an der göttlichen Allwissenheit sich ausgerüstet gefühlt haben. Höchstens könnten sie ihre Verdächtigung des Verfs. darauf haben gründen wollen, dass acht augustinische Anklagen der menschlichen Verderbtheit und anselmische Satisfactionsideen nicht in der von ihnen gewünschten Ausführlichkeit eingeflochten wären. Allein lassen denn diese sich überall anbringen, und muss der suprabiblich seyn, der als Supranaturalist vor ihrem Gerichte gelten soll? — Rec. muss den nachdrücklichen Ernst, mit welchem der Verf. gegen die Anklage der Heucheley sich erhebt, welche von beyden er auch treffe, von ganzem Herzen billigen, und würde selbst noch kräftigere Worte gegen dieselbe nicht tadelnwerth gefunden haben.

Wenn der Verf. befürchtet, dass seine Gastpredigt in oratorischer Beziehung die Wünsche nicht befriedigen werde; so wird jeder billige Leser, wie sehr er auch von dem Verf. nach Maassgabe seiner frühern Arbeiten, namentlich der letzten, der Gedächtnisspredigt auf den verklärten Friedrich August, auf Etwas nicht Gewöhnliches gerechnet haben möchte, in seiner Erwartung auch hier sich durchaus nicht ganz getäuscht finden, dabey aber auch bedenken, dass gerade das hier behandelte Materiale zur Entwicklung rhetorischer Kraft nicht eben Gelegenheit gibt, und dass die Frist, welche dem Verf. zur Ausarbeitung vergönnt war, die Zeit vom Palmsonntage bis Quasimodogeniti, innerhalb deren er sieben andere, sehr sorgfältige Vorbereitung fordernde Vorträge zu halten gehabt hatte, nicht zu den begünstigenden gehört. Wenn alle an diesem Sonntage über diesen Text von gleich übermässig belasteten Predigern gehaltene Vorträge dem öffentlichen Urtheile unterworfen werden könnten; gewiss würde die Arbeit des Verfs. eine sehr ehrenvolle Stelle in der Reihe derselben einnehmen, und bey weitem die mehrsten ihr nachstehen.

Alterthums- und Sprachwissenschaft.

Etymologische Versuche für Alterthumswissenschaft und Sprachkunde von Ludwig Friedrich Heyd, Stadtpfarrer in Markgröningen. Tübingen, bey Laupp. 1824. IV u. 148 S. 8. (16 Gr.)

Der Zweck dieses Schriftchens soll kein anderer seyn, als „Lexikographie und Grammatik zu bereichern und in Beziehung auf Urgeschichte, Mythologie und Geographie weitere und strengere Prüfungen des Bodens, auf welchem sie ruhen, bey Andern dadurch zu veranlassen.“ (S. Vorr. S. IV.)

Dass der Verf. diese Absichten nicht ganz verfehlen werde, glaubt Rec. mit Zuversicht behaupten zu können. Niemand wird dieses Werkchen aus den Händen legen, ohne einige neue und annehmbare Ansichten über Bildung und Verwandtschaft der Sprachen u. s. w. gewonnen zu haben. Mit rühmlicher Belesenheit in den Schriften der Alten und Neuern verbindet der Verf. Behutsamkeit und Besonnenheit; dass er jedoch im Etymologischen, einem Felde, wo von den Meisten die Grenzen, welche bey solchen Untersuchungen gesteckt seyn sollen, überschritten worden sind, auch zuweilen zu weit gegangen ist — von diesem Vorwurfe wird er, nach des Rec. Ermessen, nicht ganz frey gesprochen werden können. Um zum Lesen dieses Schriftchens zu reizen, wollen wir kurz den Gang den der Verf. bey seinen Forschungen genommen hat, angeben und hier und da unsere Ansicht mittheilen.

Von S. 1—6 in der *Grundlegung* wird über die Bildung der Wörter gesprochen. Der Vf. lehrt darin, dass in den Wörtern, durch welche etwas Unbestimmtes und Allgemeines ausgedrückt werden soll, mehr die Vocale; in denjenigen aber, durch welche etwas recht Bestimmtes und Besonderes ausgedrückt werden soll, mehr die Consonanten die Hauptrolle spielen; dass beyde aber nur solche Consonanten und Vocale zu sich nehmen, die ihre Bedeutung nicht gefährden, sondern sie vielmehr verstärken helfen. „Wollte man aber den Begriff des Allgemeinen in einem Worte ausdrücken, so bildete man es aus dem S (als demjenigen Consonanten, der mit den Vocalen am meisten verwandt ist), und einem Vocale.“ Es wird sodann gezeigt, dass S mit seinem Vocale in solchen Wörtern gefunden werden könne, A) die am *Allgemeinsten* das *Etwas* oder den *Gegenstand* ausser uns, und B) die ein *Etwas* als *Etwas* in besonderem Sinne bezeichnen. Zu der ersten Abtheilung rechnet der Verf. 1) das Pronomen und 2) die enge mit ihm zusammenhängenden Wörter. Von S. 7 behandelt er das Pronomen, v. S. 11 den Artikel, S. 12 das Zahlwort Eins. (S. 19 sagt er in einer Anmerkung, *non* sey aus dem negirenden *n* und *onus* = *unus* entstanden, wie *nein* aus *n* und *ein* u. s. w.; aber wie kann er behaupten, *nil* sey aus *n* und *ille*, *novem* aus *n* und *oem*, *onem*, *unus* entstanden? *Nil* ist ja offenbar aus *nihil*, und dieses, wie bekannt, aus *ne hilum* entsprungen! Und wie kann *novem* = *ne unus* „Neun“ bedeuten?) S. 21. Das Zeitwort *Seyn*. Von S. 27 beginnt die Behandlung der 2ten Abtheilung, „*Worte, in denen der Begriff des Etwas in einem besondern Sinne vorkommt.*“ Der Verf. rechnet dazu 1) Benennungen, welche sich durch ihre grosse Ausdehnung und abgesonderte Stelle als ein bemerkliches Etwas auszeichnen. Das sind nun 1) „*Worte, die einen Berg bezeichnen und Berg-Namen*, 2) Benennungen für Thiere und Pflanzen, welche durch Grösse und hervorragende Stellung sich auszeichnen.“ Die grössten Thiere, welche der Bewohner Europa's und eines Theiles

von Asien sieht, sind der Ochse (Altdeutsch *Ohs*, gr. *βοῦς*, lat. *bos*), und das Pferd, *Ross*. Der vorstehende Buchstabe bezeichnet dort das Schwerfällige (?), hier das Rasselnde.“ „*βοῦς*, *βοός*, scheint aus *βοῦ* und *ος* zusammengeflossen und *βοῦ* ein Ausruf der Verwunderung über die Grösse zu seyn. Wenn das *βοῦ* erst aus *βοός* entstanden wäre; so sollte doch noch eine Spur des *σ* in einem der folgenden Worte vorkommen: *βούβρωσις*, *βουλιμία*, *βουδρομέω*.“ (Aber leidet es denn die Wortbildung der griechischen Sprache, zu sagen *βουσιμία*, *βουδρομέω*? Oder kann *ναυμαχία* deswegen nicht von *ναῦς* herkommen, weil kein *σ* darin sichtbar ist? Der Verf. vergl. *Buttmann's* gr. Gr. §. 105. 2. p. 536. 11. Ausg.) „In allen diesen Worten, fährt er fort, bedeutet *βοῦ* schlechtweg *gross*, nicht *gross*, wie ein Ochse.“ Rec. glaubt, der Verf. würde nicht geleugnet haben, dass in jenen Wörtern doch wohl ursprünglich an die Grösse eines Ochsen oder Rindes gedacht worden sey, wenn er sich erinnert hätte, dass auch bey uns das gemeine Volk *ochsig* sagt für *sehr*, *gross*, so wie *pferdemässig* für *ungemein*. (So drückt *ἵππος* bey den Griechen in manchen Zusammensetzungen nichts weiter aus, als das *Ungeheure*, *sehr Grosse*, wie in *ἵπποπονος*, *ἵπποκορημνός*; vgl. *Passow's* gr. Wörterb. s. v. *ἵππος*.) 3) Benennungen für die Sonne. 4) Benennungen für *Gott* und *Göttliches*. Der Verf. zeigt an mehreren Beispielen, dass die Wurzel *as* sich häufig in den Götternamen finde, besonders in den Namen der höchsten Gottheit vorkomme und selbst die erste und einfachste Benennung für *Gott* gewesen sey. Diese letztere Behauptung sucht er von S. 62 an durch Aufzählung der Wörter, welche eine Eigenschaft, Geschäft u. s. w. in Beziehung auf die Götter bezeichnen, wahrscheinlicher zu machen. S. 65, not. 190. behauptet er, „*tescus* und *dexter* (*δεξιός*) scheinen gleichen Ursprung zu haben; denn die erste Bedeutung der beyden genannten Worte ist *göttlich*, nach der Seite der Götter hin, nach Morgen. Es stellten sich, wie bekannt, die Vogeldeuter so, dass ihr Gesicht nach Nordenschaute; die Morgenseite war daher die rechte und glückliche, weil dort die Sonne aufgeht, die Abendseite die linke und unglückliche, weil sie dort im Reiche der Finsterniss untergeht.“ Diess kann doch nicht von den Römern (von deren Wörtern *tescus* und *dexter* freylich hier die Rede ist) gelten. Die Römischen Vogelschauer hatten, da sie das Gesicht nach Mittag wandten, das Glück zur Linken (daher *omina laeva*, *sinistra*) und das Unglück zur rechten Hand. Und dann, sollte es nicht wahrscheinlicher seyn, dass *δεξιός* mit *δέχεσθαι* zusammenhänge? S. 74. „*ἀστός* ist ein aus der Wurzel *as* entsprungenes Beywort, das *hoch* bedeutet, — es kann also auch einmal diese Adjectivform *heilig*, *göttlich* bezeichnet haben. Bey *Demosthenes* kommt eine Stelle aus einem alten Tempelgesetze vor, die durch diese Annahme eine passende Erläuterung findet. Die Stelle heisst: (*κατὰ Νεαιρ.* §. 75. Bekk. p. 1370 Reisk.) „*τὴν γυναῖκα*

αὐτοῦ, des Priesterkönigs zu Athen, νόμον ἔθετο ἀστήν εἶναι καὶ μὴ ἐπιμεμνημένην ἑτέρου ἀνδρὸς, ἀλλὰ παρθένον γαμεῖν. Es kann bezweifelt werden, dass in der alten Zeit ein solcher Unterschied zwischen Städterinnen und Jungfrauen des Landes (?) und mit diesem Worte gemacht worden sey. Auch sollte sich diese Eigenschaft nicht an der Spitze finden, da die beygesetzte, wie aus dem Eidschwure dieser (welcher?) Priesterinnen erhellt, die wichtigste war. Zudem sind sonst die Priester, männlichen und weiblichen Geschlechts, eher durch eine Abkunft aus einem gewissen Stamme bezeichnet (?), als durch die allgemeine Einschränkung, dass sie aus der Stadt seyn müssen. Nimmt man an, dass *ἀστή* sey gleichbedeutend mit *castus* — so würde der Beysatz *καὶ γαμεῖν* Erklärung dieses alten, im Tempelgesetze vorkommenden, Wortes seyn. Die Priesterkönigin muss eine *ἀστή* seyn, d. h. eine ledige und reine Person u. s. w.“ Weit verfehlt! Hätte der Verf. die Stelle im Zusammenhange gelesen, so würde er nicht auf diese sonderbare Idee gekommen seyn. Zeigen nicht die Worte, §. 72. *τὴν τοίνυν περιφανῶς ἐγνωσμένην ξένην εἶναι* — — *εἰς τοσοῦτον ὕβρεως καὶ ἀναιδείας ἦλθε Στέφανος οὕτως καὶ Νεαιρα αὐτῆς, ὥστ' ἐτόλμησαν μὴ ἀγαπᾶν εἰ ἔμασκον αὐτὴν ἀστήν εἶναι*, u. §. 73. *καὶ αὐτῆς ἡ γυνὴ ὑμῶν ἔθυσεν τὰ ἄσθητα ἱερὰ ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ εἶδεν ἃ οὐ προσήμην αὐτὴν ὄραν ξένην οὖσαν* z. t. l., wo der *ἀστή* die *ξένη* entgegengesetzt ist, offenbar, dass *ἀστή* hier bedeuten *müsse* „die Tochter eines Atheniensischen Bürgers.“ Und daraus, dass in dem kurz darauf von *Demosthenes* angeführten Eide der *Geraeren* (§. 78. ed. Bekk.) diese Eigenschaft einer Priesterin nicht mit erwähnt ist, lässt sich keinesweges schliessen, dass das *ἀστή* an jener Stelle nicht „*Stadtkind*“ bedeuten könne. Denn, was von dem Herrn gilt, muss das denn auch von den Dienern gelten? Kein anderes Verhältniss aber fand zwischen der *γυνὴ τοῦ βασιλέως* (ἢ ἐξορκοῖ τὰς γεραιράς ἐν ναοῖς πρὸς τῷ βωμῷ, πρὶν ἀπτεσθαι τῶν ἱερῶν, wie es §. 78. heisst) und den *Gerären* Statt. — S. 80. 5) Die Benennungen für Herr, Edler, Fürst, König und einige damit zusammenhängende (*sic*) Verhältnisse. (S. 86 u. f. verbreitet sich der Verf. über die Wörter *ἱερός* u. *ὄσιος* und deren Entgegensetzung.) 6) Benennungen für einzelne Theile des menschlichen oder thierischen Körpers, welche sich durch Ausdehnung oder Hervorragan auszeichnen. II.) Benennungen für Gegenstände, welche sich durch ihre Zusammensetzung als ein bemerkliches Etwas darstellen. Im Anhang wird über die Worte Homer's, II. β', 461. *Ἀσίῳ ἐν λεῖμωνι* z. t. l., über die Ableitung der Benennung des Welttheils Asia und zuletzt über die Endungen *εσσα*, *ισσα* u. s. w. bey Ortsnamen gesprochen. Dann folgt ein Index. Druck und Papier sind gut; nur wäre zu wünschen, dass der Corrector mehr Genauigkeit auf die Accente und Spiritus in den griechischen Wörtern verwendet hätte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October.

251.

1828.

Griechische Literatur.

Specimen adversariorum in sermones Platonis, cui praemissa est dissertatio de Horat. Serm. 1. L. 1. Scripsit Friedr. Guil. Graser, Dr. Phil. et gymnas. cathedr. Naumburg. Subrector. Leipzig, bey Hartmann. 1828. IV u. 94 S. 8.

Diese wohlgeschriebene Schrift zeichnet sich durch scharfsinnige Kritik wie durch viele schöne und feine Bemerkungen über Griechischen Sprachgebrauch, besonders bey Plato, aus. Die vorausgeschickte Abhandlung betrifft die Stelle des Horaz Serm. I. 1, 108.

*Illuc unde abii redeo. Nemon' ut avarus
Se probet, ac potius laudet diversa sequentes,
Quodque aliena capella gerat distentius uber,
Tabescat, neque se maiori pauperiorum
Turbae comparet? u. s. w.*

Nachdem Hr. Gr. über die Bedeutung der Partikeln *ne ut* gesprochen, und gezeigt hat, dass daraus kein passender Sinn hervorgehe, schlägt er vor zu lesen *Nemo nam avarus se probet*, und nimmt *Quodque aliena capella* als den Anfang des Nachsatzes an. Er übersetzt die Stelle, Wolfs Verdeutschung zum Theil folgend, so: „Dort, wo ich ausging, wieder zurück. Denn wenn nun der Geizhals nie sich gefällt, vielmehr nur anders Wandelnde preiset; soll denn, trägt die Ziege des Nachbars volleres Euter, er schwindsüchtig sich ärgern, und nie mit der Aermern grössrer Zahl sich vergleichen?“ Sodann entwickelt er den Idëengang des ganzen Sermons, und zeigt, wie Horaz den Satz, von dem er ausgegangen war, dass niemand mit dem ihm beschiedenen Loose zufrieden sey, von dem Fehler der Habsucht ableitet. Hierin sowohl, als in der Widerlegung der bisher versuchten Erklärungen der behandelten Stelle stimmen wir ihm gern bey; nicht aber können wir uns von der Richtigkeit der vorgeschlagenen Emendation überzeugen. Denn erstens liegt in der gegebenen Erklärung durchaus nicht der Schlusssatz, der erwartet wird: „die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose, von der ich ausging, liegt also in der Habsucht.“ Zweytens wird von dem Geizigen gesagt, was nicht auf ihn passt: *ac potius laudet diversa sequentes*:

Zweyter Band.

vielmehr müsste von ihm gesagt seyn, er wolle nur immer mehr haben. Die Wiederholung dieser Worte aus dem Anfange des Sermons:

*Qui fit, Mueenas, ut nemo quam sibi sortem
Seu ratio dederit, seu fors obiecerit, illa
Contentus vivat; laudet diversa sequentes,*

zeigt deutlich, dass nicht blos von dem Geizigen, sondern von Allen die Rede ist, die Andere glücklicher preisen als sich. Drittens würde Horaz gewiss nicht den Nachsatz mit *Quodque — neque* gemacht haben, indem, zumal hier, wo die vorhergehenden Worte ganz ähnlichen Inhalt ausdrücken, niemand dem *que* in *Quodque* ansehen könnte, dass es nicht zur Verbindung mit dem Vorausgegangenen, sondern als Gegensatz des folgenden *neque* gelten sollte. Auch wir halten die Stelle für verdorben, und zwar nicht blos in dem *Nemon' ut avarus*, sondern auch in der ungeschickten Verbindung des 115ten Verses durch *sic*. Die wahre Lesart im 108ten Verse, glauben wir, ist die einer Handschrift bey Cruquius, die von allen Handschriften des Horaz die älteste und beste ist. Diese Lesart aufnehmend, und No. 115. *sic* in *si* verändernd, lesen wir die Stelle so:

*Illuc unde abii redeo, qui nemo, ut avarus,
Se probet, ac potius laudet diversa sequentes,
Quodque aliena capella gerat distentius uber,
Tabescat, neque se maiori pauperiorum
Turbae comparet; hunc atque hunc superare laboret,
Si festinanti semper locupletior obstat.*

Hier ist auf eine ganz einfache Art, obwohl mit einer eignen Wendung, der oben angegebene Schlusssatz so ausgedrückt: „ich kehre nun zurück von wo ich ausging, wie niemand, gleich einem Geizigen, mit seinem Loose zufrieden ist, sondern das eines Andern preist; wie er Andere beneidet, und nicht sich lieber mit Aermern vergleicht; wie er den und jenen zu übertreffen bemüht ist, wenn ihm immer ein Reicherer im Wege steht.“

Eben so wenig können wir Herrn Gr. in Horazens Epist. II. 2, 70. beytreten, wo er die bestrittenen Worte, *intervalla vides humane commoda*, über die noch neulich in der allg. Schulzeitung von diesem Jahre II. Abth. N. 45. ganz seltsame Coniecturen vorgetragen worden sind, so zu ändern vorschlägt: *intervalla vides tu sane*

commoda. Es ist nichts zu ändern, sondern *humane* ironisch zu nehmen. Unter den Gründen, die Horaz anführt, warum er keine Zeit habe, ist auch der, dass er einen Freund auf dem Hügel des Quirinus und einen andern auf dem Aven-tinischen Berge besuchen müsse. Du siehst, sagt er, das ist eine hübsch bequeme Entfernung.

Vom Horaz wendet sich Hr. Gr. zum Plato, von dessen Philebus er beyläufig eine Ausgabe hoffen lässt, der wir mit um so mehr Erwartung entgegen sehen, als die hier gegebenen Proben eine grosse Vertrautheit mit dem Plato, und eine gründliche Kenntniss seiner Sprache, mit scharfsinniger Kritik verbunden, beweisen. Die erste von dem Verf. behandelte Stelle ist *de Rep.* IX. p. 581. D. τὸν δὲ φιλόσοφον, ἣν δ' ἐγὼ, ποιῶμεθα τὰς ἄλλας ἡδονὰς νομίζειν πρὸς τὴν τῷ εἰδέναι τάληθες ὅπῃ ἔχει καὶ ἐν τῷ τοιαύτῳ τινὶ αἰεὶ εἶναι μανθάνοντα, τῆς ἡδονῆς ἢ πάντῃ πόρῳ καὶ καλεῖν τῷ ὄντι ἀναγκαίας, ὡς ἔδεν τῶν ἄλλων δεόμενον εἰ μὴ ἀνάγκη ἦν. Nachdem die Unstatthaftigkeit der Rede im Anfange dieses Satzes erwiesen worden, verbessert Hr. Gr. trefflich mit der ganz leichten Veränderung von π in τί, τὸν δὲ φιλόσοφον — τί οἰῶμεθα τὰς ἄλλας ἡδονὰς νομίζειν πρὸς τὴν τῷ εἰδέναι τάληθες ὅπῃ ἔχει. Allein in die letzte Hälfte des Satzes einen passenden Sinn mit richtiger und fasslicher Construction zu bringen, bemüht er sich, wie wir glauben, vergeblich. Diese Stelle ist schwerlich ohne bessere Handschriften herzustellen, da sie verstümmelt zu seyn scheint. Unsers Dafürhaltens ist nach *μανθάνοντα* eine Lücke. Sollte diese einmal durch eine Handschrift ausgefüllt werden, so wird sich nicht blos was folgt fügen, sondern auch die Antwort, die darauf gegeben wird, εὖ δεῖ εἰδέναι, besser als jetzt passen. — In der zweyten Stelle. *Sympos.* p. 180. D. ist die gewöhnliche Lesart: πάντες γὰρ ἴσμεν ὅτι ἐκ ἔξω ἀνευ Ἐρωτος Ἀφροδίτη μίᾳ μὲν ἕσσης εἰς ἅν ἦν Ἐρως. ἐπεὶ δὲ δὴ δύο ἐξόν, δύο ἀνάγκη καὶ Ἐρωτε εἶναι. Das Unzusammenhängende der Rede ist in dem Cod. Bodl. durch μὲν ἔν beseitigt. Andere Mss. haben ταύτης δὲ μίᾳ μὲν ἕσσης. Keins von beyden hält Hr. Gr. für das Wahre, und den ganzen Schluss für falsch. Deshalb vermuthet er: πάντες γὰρ ἴσμεν ὅτι ἐκ ἔξω ἀνευ Ἐρωτος Ἀφροδίτης. Ἀφροδίτης δὲ μίᾳ μὲν ἕσσης etc. Hierin können wir nicht beystimmen: vielmehr genügt uns die auch von Hrn. Stallbaum aufgenommene Lesart des Cod. Bodl. Der Schluss: es gibt einen zwiefachen Eros: denn Aphrodite ist nicht ohne Eros: da es nun eine doppelte Aphrodite gibt, so gibt es auch einen doppelten Eros: dieser Schluss ist vollkommen richtig. — Im *Philebus* p. 57. B. wird die Lesart der Mss. und Edd. *προβεβλημένα* gerechtfertigt. — Nicht so können wir im *Hipp. min.* p. 367. D. die Vertheidigung von ἄλλως billigen in den Worten: βύλει ἔν σκεψόμεθα καὶ ἄλλοθι; Εἰ ἄλλως γε σὺ βύλει. Auch die Stellung des γε spricht dagegen. Wir halten ἄλλως für eine Erklärung von ἄλλοθι. — Fein und gut

ist die nächste Stelle, *Gorg.* p. 508. D., behandelt. — Hierauf folgt *Phileb.* p. 27. B., wo Hr. Gr. meint, dass ἄρα μὴ πλημμελοῖν ἄν τι nicht einmal Griechisch sey, und daher mit Bekker einigen der besten Handschriften zufolge μὴ weggelassen wissen will. Allerdings genügt nicht, was Hr. Stallbaum zur Vertheidigung der Negation sagt. Allein für un-griechisch können wir ἄρα μὴ hier nicht erkennen. Da der Sinn seyn soll, „ich würde nicht irren,“ so konnte entweder gefragt werden, ἄρα πλημμελοῖν ἄν τι; „würde ich wohl irren?“ oder ἄρα μὴ πλημμελοῖν ἄν τι; „ich würde doch wohl nicht irren?“ mit dem Tone auf *irren*. S. Aeschylus *Sept. ad Theb.* 214. Sophokles *Antig.* 652. Der Modus des Verbi hat mit den Fragpartikeln nichts zu schaffen, was zwar Hr. Gr. S. 33 nicht zugestehen will, und daher auch in Xenophons *Oekon.* 4, 4. ἄρα μὴ αἰσχυρθῶμεν τὸν Περσῶν βασιλέα μιμήσασθαι so erklärt, dass ἄρα nicht fragend seyn soll, wozu er Stallbaum zu *Phileb.* p. 225. und Hermanns Vorrede zum *Oed. Col.* anführt: allein der Eine von diesen spricht von ἄρ' ἔν, der Andere von ἄρα in der Ausrufung, und folglich können beyde nicht zur Bestätigung von Hrn. Gr.'s Behauptung angeführt werden. Uebrigens veranlasst die Stelle des Plato zu einer Untersuchung des Gebrauchs der Partikeln μὴ und ἢ μὴ, die eben so scharfsinnig als reich an schönen und feinen Bemerkungen ist. Nur wünschten wir der Darstellung etwas mehr Kürze und Präcision, wodurch an Klarheit würde gewonnen worden seyn. Auch hat Hr. Gr. S. 52 nicht auf den Unterschied geachtet, durch den sich das scharfbetonte μὴ von dem minder betonten unterscheidet, einen Unterschied, der auch von Andern häufig übersehen worden ist, und daher manche bedeutende Irrthümer veranlasst hat. Es würde uns zu weit führen, wenn wir der ganzen Untersuchung des Verfs. folgen wollten. Wir begnügen uns daher, sie als einen trefflichen Beytrag zu genauerer Sprachforschung unsern Lesern zu empfehlen, und berühren nur einige Stellen, in denen wir der Ansicht des Verfs. nicht beytreten können. Er glaubt, die Construction von ἢ μὴ habe sich weiter, als man gewöhnlich annimmt, erstreckt, und erklärt daher in *Platos Laches* p. 197. D. die Worte, καὶ γὰρ μοι δοκεῖς ἔδὲ μὴ ἠσθησθαι ὅτι ὅδε ταύτην τὴν σοφίαν παρὰ Δάμωνος τῷ ἡμετέρου ἐταίρου παρεῖληφεν, so, dass *in oratione recta* hätte gesagt werden müssen ἔδὲ μὴ ἠσθησαι, „kein Gedanke, ob du bemerkt habest,“ was so viel sey als „ich glaube, du hast gewiss nicht einmal bemerkt.“ Allein wenn der Satz negativ seyn soll, so müsste mit Jacobs *ἔδαμῃ* gelesen werden. Doch wir halten ἔδὲ μὴ für richtig, und glauben, der Sinn sey: „denn ich denke, es ist dir nicht entgangen, dass er diese Weisheit vom Damon habe. — S. 58. spricht Hr. Gr. über die bestrittene Stelle in des Sophokles *Oed. T.* 320., die er so interpungirt: ἐγὼ δ' ἢ μήποτε τὰ μὲν ὡς ἂν εἶπω, μὴ τὰ δ' ἐκρήνω

κακά. Er übersetzt sie: *ego vero nullo unquam pacto mea committam ut dicam, ne tua aperiam mala*; und erklärt sie durch die Formel *ἐκ ἔστιν ὅπως*. Allein hier war nicht nur die Auslassung von *ἔστι*, sondern auch *ὡς* statt *ὅπως*, und die Hinzufügung von *ἄν* zu rechtfertigen. Hr. Gr. berücksichtigt blos das Letzte, und führt dafür Plato *Protag.* p. 319. A. an: *σοὶ δὲ λέγοντι ἐκ ἔχω ὅπως ἄν ἀπισῶ*. Aber wenn auch alle Mss. so haben, so lässt sich dennoch nicht glauben, dass *ἄν* von Plato herrühre. Die Stelle im *Euthyphron.* p. 11. E. aber, *αὐτός σοι ξυμπροθυμήσομαι δεῖξαι ὅπως ἄν με διδάξης περὶ τῆ ὁσίε*, gehört nicht hierher. Bekker hat *διδάξαις*, zwar gegen alle Handschriften, aber mit Recht geschrieben, und Hr. Gr. hätte die Richtigkeit dieser Veränderung entweder gar nicht, oder auf andere Art bezweifeln sollen. Allerdings mag *ὅπως ἄν με διδάξης* das Wahre seyn, aber dann muss *δεῖξαι* mit mehreren Handschriften wegbleiben. Hr. Stallbaum, dem diess damals wohl nicht bekannt war, hat in der besondern Ausgabe dieses Dialogs sich darin versehen, dass er von den zwey Bedeutungen, welche die Worte *ὅπως ἄν διδάξης* zulassen, nur die eine, und zwar die hier unzulässige, erwähnt. Bey dem Sophokles übrigens kann jetzt, nachdem *εἰ μὴ* mit dem Coniunctiv des ersten Aorists von Elmsley hinlänglich gerechtfertigt ist, wohl nicht mehr gezweifelt werden, dass die Erfordtische Erklärung die richtige ist: *ἐγὼ δ' εἰ μὴποτε τὰ μὰ ἐκαήνω κακά, ὡς ἄν εἶπω μὴ τὰ σά*. Hr. Gr. behandelt noch mehrere Stellen des Plato, in denen er sich meistens gegen Hrn. Stallbaum, obwohl, durch die vielen von demselben aufgestellten, nicht überall anwendbaren Regeln gereizt, manchmal etwas zu lebhaft und wohl auch ungerecht erklärt. Es sind darein manche schöne Erörterungen theils von gewissen Constructionen, theils von dem Gebrauche mancher Verben und ihrer Zusammensetzungen, verflochten, die wir mit grossem Vergnügen gelesen haben, und Jedem, besonders denen, die sich mit dem Plato beschäftigen, zur Beherzigung empfehlen. Wenn aber der Vf. am Ende S. 91 f., durch die *σάρκας ἀλλοτρίας* bey Plato *de Rep.* VIII. p. 556. D. veranlasst, bey dem Homer *Odyss.* v. 347. *γναθμοῖσι γελῶων ἀλλοτρίοισιν* und bey dem Horaz *Serm.* II. 3, 72. *malis ridentem alienis* von feisten Backen verstehen will, so können wir ihm auf keine Weise beypflichten. *Σάρκας ἀλλότρια* bedeuten eine unnütze und zu wahrer Kraft und Stärke nicht passende Beileibtheit, und eben so ist die feststehende sprichwörtliche Redensart bey Homer, Horaz und mehreren Andern von nicht zu dem gegenwärtigen Zustande passendem Lachen zu verstehen. Der Sinn der Stelle des Horaz ist: der schlechte Betrüger wird, wenn er vor Gericht gezogen wird, und ihm das Weinen näher als das Lachen ist, dennoch sich durchzuhelfen wissen.

Literärgeschichte.

Taschenbuch für Kunst und Literatur im Königreich Sachsen. Zweyter Jahrgang. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner.* Dresden, in der Schulze'schen Buchdr. 1828. 106 S. in 12. (8 Gr.)

Ein Büchelchen, das Rec. im *Plane* wie in der *Ausführung* nicht recht zusagen will. Im *Plane* nicht, der zuerst ein Verzeichniss der jetzt im Königreiche Sachsen lebenden *Künstler* und *Dilettanten* geben soll. Wenn aber alle, die in Sachsen Violine kratzen, Klavier klimpern, Flöte dudeln, auf Gesellschaftstheatern figuriren etc.; also *Dilettanten* sind, eine Stelle finden dürfen; wenn *alle*, die, wenn nicht des Berufs, doch des Brodes wegen, Musik, Malerey, Schauspielkunst, Tanzkunst treiben, ein Recht hätten, hier verzeichnet zu seyn; so müsste ein grosser Foliant angelegt werden, ihre Namen zu fassen. Denn alsdann darf eigentlich kein Organist, kein Stadtpfeifer, kein Dorffiedler etc. fehlen. Doch aber finden wir *keine Grenzen* gesteckt; wer hier genannt werden soll oder nicht, ist nicht angegeben, und so kann Rec. den Plan nicht gut nennen, oder möchte überhaupt einen solchen *vermissen*. Als Folge davon hat sich dann aber auch Unvollkommenheit in der *Ausführung* gezeigt. Manche Künstler, die Namen haben, sind vergessen, nicht aufgeführt; manche Subjecte, deren Namen kein Mensch an dem Orte kennt, wo sie wirken, stehen da. Dem Mangel an Plan kann Rec. nicht abhelfen. Einige Lücken etwas auszufüllen, welche in der *Ausführung* bleiben mussten, will er versuchen. S. 3.: *C. F. Becker* ist am 17. July 1805 geb.; hat Motetten für kleine Singchöre, Lieder für die Jugendzeit, Arrangements, Lieder, und einen Rathgeber für Organisten, und mehrere Arbeiten in Zeitschriften geliefert. S. 4. fehlt *Chr. Gottl. Belcke*, zweyter Flötist im Leipzig. Orchester; componirte Mehreres, geb. in Alt. Luckau am 7. July 1796. S. 5. muss es *Böhme*, nicht *Böhm* heissen. S. 10. fehlt *Fr. Wilh. Eichler*, geboren am 2. Octbr. 1809, tüchtiger Violinspieler und Mitglied des Leipz. Orchesters, desgl. S. 11. *Carl Gotthelf Fischer*, geboren am 1. Juny 1766, in Lengefeld bei Marienberg und Mitglied des Leipzig. Orchesters, hat Einiges arrangirt. Ebendas.: *Wilh. Fischer* ist Chordirector, nicht Theaterdirector, übrigens geboren am 8. Septbr. 1790 in Oberbobritzsch bey Freyberg. S. 14. *Fr. Chr. Geysler* hat noch im vorigen Jahre ein Blatt geliefert. S. 19. *N. N. Hofmann*, Sänger bey dem Leipziger Stadttheater, war blos Beyläufer und ist bereits fort. S. 21. *Emma Jahn* ist todt; (24. Jan. 1828). Ebd. *Jerwitz* ist zugleich Tänzer und Tanzlehrer, geboren in Leipzig. S. 25. *Gustav Köckert* ist geboren zu Dessau am 24. Juny 1802 und seine Gattin, *Philippine Köckert*, zu Berlin

am 6. April 1797. Dass neben so manchen ganz unbedeutenden, nicht einmal im officiellen, höchst officiell ausgearbeiteten, Leipz. Adresskalender verzeichneten Theaterindividuen, wie z. B. *Adler*, *Ludwig*, *Tell*, der *Unternehmer* des Leipz. Theaters, bekannt als *Theaterdirector*, *K. Th. Küstner*, nicht erwähnt ist, zeigt doch von einiger Uebereilung. S. 27. *A. Lange* ist in Leipzig geboren. S. 52. *K. H. Meyer* ist nicht mehr Mitglied des Leipz. Orchesters. S. 39. *H. A. Präger* hat auch eine Oper und eine Sinfonie componirt. Schade, dass wir die *Mademoiselle Schade* nicht kennen, die S. 45 aufgeführt ist; mit *W. Schwarz*, S. 49 ist es dasselbe. S. 51. *F. W. Sörgel* ist schon seit zwey bis drey Jahren Musikdirector in Nördhausen. S. 52 fehlt *N. Steinäü*, Inspector des Leipz. Theaters, der mehrere dramatische Arbeiten lieferte. S. 61 muss *Heinrich Zöllner* zu einem *Carl Zöllner*, geboren 17. März 1800 zu Mittelhausen bey Allstädt im Weimarschen, werden. Er ist Gesanglehrer und Organist an der Leipz. Rathsfreyschule. — Von S. 62 bis Ende kommt ein Verzeichniss der seit 1801 verstorbenen sächs. Künstler. Wir bemerken S. 69: dass *J. A. Dröbs* am 7. May 1825 starb; (nicht 26) und der berühmte *A. Mahlmann*, S. 85, ganz vergessen ist. Von *Dilettanten* hätten wir noch ein Paar Seiten Nachträge liefern können, thun es aber nicht, weil sie Dilettanten sind; weil sie die Kunst treiben, *per dilettarsi*, nicht, um öffentlich damit zu prunken, gehören sie, ausser unter besonderen Umständen,*) in kein solches Verzeichniss. Uebrigens wünschen wir nochmals, dass Hr. L. bey ferneren Bemühungen der Art festere Gränzen sich zeichne, sonst ist an gar keine Vollständigkeit zu denken, die bey solchen Arbeiten schon ausserdem fast unerreichbar bleibt.

G e s c h i c h t e.

Histoire de la Colombie; par *M. Lallement*. Paris, bey Al. Eymery. 1826. 1 B. 320 S. in 8. (5 Fr.)

Eine strenge Kritik dürfte in vorliegendem Geschichtsbuche einige, bey einem solchen Gegenstande vielleicht unvermeidliche, Verstösse gegen die historische Genauigkeit entdecken; auch möchte dieselbe manche statistische Angaben, so wie die nähere Bezeichnung solcher localen Umstände vermissen, die, ohne gerade zum Gebiete der Geschichte zu gehören, dennoch nothwendig scheinen, um die Geschichte eines zeither noch so wenig bekannten Landes in möglichster Vollständigkeit zu liefern. Dennoch verdienen diese Jahrbücher eines neuen Volkes, der Aufmerksamkeit

des Geschichte liebenden Lesepublicums empfohlen zu werden, sowohl des Interesse und der Wichtigkeit der darin enthaltenen Thatsachen und Begebenheiten wegen, wie auch wegen des Talentes des Schriftstellers, der sie erzählt. Ueberdiess aber nimmt die Geschichte der Gründung einer Republik, die bereits in den ersten Jahren ihres selbstständigen Daseyns einen so mächtigen Einfluss auf die Angelegenheiten der amerikanischen Welt geäussert hat, die allgemeine Wissbegierde in hohem Grade in Anspruch. — Aus diesen Rücksichten haben wir Hr. L.'s columbische Geschichte einer empfehlenden Anzeige in diesen Blättern nicht für unwerth erachtet, wiewohl wir uns dabey nicht verhehlen, dass dieses Werk, aus rein wissenschaftlichem Gesichtspuncte betrachtet, eben keine sonderliche Befriedigung gewähren dürfte, indem dessen zweyte Abtheilung besonders nicht viel mehr, als eine Compilation von Zeitungsnachrichten ist. — Diese Abtheilung nämlich umfasst den Zeitraum von dem Anfänge des Aufstandes in Neu-Grenada an bis zur entscheidenden Schlacht bey Carabobo und der Verkündigung der Verfassungs-Acte; so wie dagegen die erste Abtheilung nur mit der Epoche der Eroberung beginnen kann, da von der früheren Existenz der Völker, welche diese vernichteten, nur wenig Spuren übrig geblieben sind, so dass ihre blutige Katastrophe fast das einzige Andenken ist, das sie der Nachwelt hinterlassen haben. Inzwischen ist selbst dieser, einen Zeitraum von etwa 300 Jahren umfassende, Theil der Geschichte Columbiens sehr arm an merkwürdigen Begebenheiten; denn es bietet derselbe nur das betrübende Schauspiel eines Volkes dar, das seine Regierung absichtlich in Unwissenheit und Sklaverey erhält. Mit Recht glaubte daher der Vf., sich einer umständlichen Schilderung der Verwaltung jener Abgeordneten der Metropolen überheben zu können, deren Sendung sich lediglich auf den Zweck zu beschränken schien, den Fortschritten der menschlichen Intelligenz, so wie der Entwicklung der Naturkräfte in diesen so reich damit begabten Gegenden Fesseln anzulegen. Er begnügt sich also, die Ungerechtigkeiten und die Thorheiten der Colonial-Verwaltung in flüchtigen Zügen zu zeichnen. Etwas länger verweilt derselbe bey Schilderung des Zustandes der Eingebornen des Landes vor und nach der Eroberung, und zeigt hiernächst, in welcher Weise sich die neue Bevölkerung gebildet hat. — In der zweyten Abtheilung werden zuerst die unmittelbaren Ursachen der Revolution erörtert und nachgewiesen, wie solche lediglich in der Lage des Mutterstaates zur Epoche des J. 1808 zu finden sind. Das letzte Capitel enthält eine Darstellung der damaligen Lage der Republik, die aber freylich seitdem, wo Hr. L. schrieb, mancherley Wechsel erfahren, und die, nach den neuesten Vorgängen zu schliessen, noch keinesweges das Ziel ihrer Bestimmungen erreicht hat.

*) Z. B. wenn einer als Schriftsteller, Compositeur etc. sich auszeichnete.

Am 10. des October.

252.

1828.

Ausländische Dichtkunst.

1. *Die Frithiofs-Sage von Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Gottlieb Christ. Friedr. Mohnike.* Stralsund, in der Königl. Regierungs-Buchdruckerey. 1826. XIV und 207 S. gr. 8. Mit einer Musik-Beilage. (1 Rthlr. 8 Gr.)
- 2.) *Frithiof.* Eine Sage nordischer Vorzeit von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen, nach der zweyten Auflage übersetzt von *Ludolph Schley.* Upsala, bey Palmblad u. C. 1826. kl. 8. Erste Abtheilung, 169 S. Zweyte Abtheilung, 105 S.

Wir haben hier zwey gleichzeitige Uebersetzungen eines und desselben Heldenliedes vor uns, und bemerken beyläufig, dass noch eine dritte von *Amalia v. Hellwig* erschienen ist (Stuttgart, bey Cotta 1826). Ueber den, auch ausserhalb seines Vaterlandes berühmten; Dichter (seit 1824 Bischof des Stifts Wexiö in Småland) und dessen Schriften findet sich in der Neuen Folge des Brockhaus'schen Conv. Lex. genügende Auskunft. Der Stoff vorliegenden Helden-Gedichts ist eine der vielen Island-Sagen, deren wir Deutsche mehrere aus Uebersetzungen und Bearbeitungen, in neuerer Zeit vorzüglich durch *Fouqué*, kennen gelernt haben, z. B. „*Sigurd, der Schlangentödter*,“ und zuletzt: „*Gunlaugus, genannt Drachenzunge, und Rafn, der Skalde*,“ (drey Theile. Wien, bey Pichler 1826. 8.) wozu dem deutschen Sänger (wegen seiner Verdienste um die altnordische Literatur auch zum Mitgliede der Isländischen Gelehrten-Gesellschaft zu Reikiawiik und Kopenhagen ernannt) ein Isländisches Original nebst lateinischer Uebersetzung (*Gunlaugi vermilinguis et Rafnis poetae victoria. Ex Manuscriptis Legati Magnoeani etc. Hafniae, 1776.*) von unbekannter Hand zukam. Ein besonders abgedrucktes Gedicht: „*Gruss Thule's*,“ von *Finn Magnusen* (?) Köpenhagen, b. Poppe, 1826. dankte ihm für die Bearbeitung.

Was nun die jetzt in Frage kommende Frithiofs-Sage anlangt, so theilen beyde Uebersetzer, ersterer in den Anmerkungen, letzterer in der Vorrede, über deren wahrscheinliches Alter, über
Zweyter Band.

ihr erstes Erscheinen in Druck, über frühere Bearbeitungen derselben, so wie über die alt-nordische Poesie, viele, sehr schätzbare Notizen mit; die vorliegende Tegnér'sche Bearbeitung besteht in sechs und zwanzig, nach Gemässheit des Inhalts verschiedenartigen, zum Theil dramatischen Balladen. Wir sind der Meinung, dass das Metrum gleichsam mit dem Liede zugleich geboren werden, dass Versmaass, Reim und Klang gleichsam als musikalische Composition des dichterischen Gedankens und Ausdrucks betrachtet werden müssen. Allein, in wie fern der Dichter diessfalls allezeit das Beste und Richtigste getroffen habe, lässt sich nur aus dem Original, nur aus der Ursprache, keinesweges aus einer, wenn auch der gelungensten, Uebersetzung, beurtheilen. Solchergestalt können wir nur die Auffassung der Fabel im Ganzen, bey welcher der Dichter verschiedene Abänderungen der alten Sage für nöthig gefunden hat, als höchst gelungen rühmen und durch Anführungen einiger Einzelheiten auf die Dichtung selbst aufmerksam machen.

Gleich die Schilderung der jugendlichen Liebe zwischen *Frithiof*, welcher der jungen Eiche gleicht, und der rosig-zarten Ingeborg (in der ersten Romanze) ist ungemein anmuthig und ganz dazu geeignet, die Theilnahme für beyde nicht blos zu erwecken, sondern auch bis an's Ende zu fesseln: Wenn es von dem Knaben (nach *Mohnike*) heisst:

„Die erste Blum', im Lenz erblüht,
Die erste Erdbeer, die er sieht,
Die erste Aehre reif und golden,
Beut froh und treu er ihr, der Holden;“

so ruft (nach *Schley*) der Jüngling:

„O Meer, es steht dein dunkler Saal
Gefüllt mit Perlen ohne Zahl;
Die schönsten wolle mir verleihen,
Um Ing'borgs Hals will ich sie reihen.“

Nun aber steigt (in der zweyten Romanze) „auf's Schwert gestützt“ König *Bele*, Ingeborgs Vater, und neben ihm sein alter Waffenbruder, der Bonde (Freysasse) *Thorsten*, Frithiofs Vater, vor uns auf, letzterer

— — — „bald hundert Jahre
und narbig, wie ein Runstein, im Silberhaar.“

Der König fühlt, dass sein Abend nahe, und hat seine beyden Söhne, den düstern *Helge* und den

zwar edlen, doch weichlichen Knaben *Halfdan*, „ein Mägdlein im Heldenkleide,“ nebst dem edel-schlanken Frithiof zu sich berufen, um den jungen Aaren noch vor seinem Tode Lehren und Warnungen zu geben. Diess sind Sprüche echter Weisheit, z. B. (nach M.)

„Wenn Macht beym Ting entscheidet, wird Unheil
kommen;

Doch Recht bringt Ruhm dem König, dem Lande
Frommen.“

„Ein redlich Herz, o Helge, mit offenen Zügen
Schrieb Odin voller Runen, die nimmer trügen.“

„Ein Mann, dem Freunde mangeln, wie stark er sey,
Stirbt ab, ein Stamm der Oede, von Rinde frey.“

und:

„Nicht trotz' auf Väter Ehre, nur eign' ist dein;
Der Spanner nur kann nennen den Bogen sein.“

Auch der alte Thorsten unterlässt nicht, seinem Sohne Worte der Wahrheit und Klugheit an's Herz zu legen, und diese sämtlichen Sprüche erinnern an ähnliche, dergl. unter andern *Studach* in seiner *Schwedischen Volksharfe* (angezeigt in N. 278. d. Z. v. J. 1827) unter der Aufschrift: *Norräna-Lieder* mitgetheilt hat, so wie an des Polonius dem Laertes mit auf die Reise gegebenen väterlichen Rath im Hamlet. Dann befiehlt der König noch dem ältesten Sohne Helge die Obhut seiner Schwester Ingeborg, verordnet, dass er nebst Thorsten am Meere begraben werden solle, meinend (nach S.)

„Wenn Mondlicht um die Berge wirft bleichen Schein,
Und Thau der Nacht befeuchtet den Bautastein,
Dann sitzen wir, o Thorsten, auf rundem Hügel,
Von Zukunft-Dingen redend über dem Fluthenspiegel.“

und nimmt von seinen Söhnen Abschied. —

Doch so gern wir den herrlichen Helden- und Liebessänger von Schritt zu Schritt weiter folgten, wir müssen, eingedenk der unerlässlichen Raumbeschränkung, uns dessen enthalten; glauben jedoch, selbst durch die nur leichte Berührung des Eingangs angedeutet zu haben, wie zart und sinnig eines Theils, andern Theils wie grossartig, sich das Ganze gestalte. —

Beyde Uebertragungen in's Deutsche betreffend, so waltet kein Zweifel ob, dass sowohl Herr Mohnike, als Herr Schley mit Liebe und Fleiss gearbeitet haben. Der erstere versichert, dass er dieselben Grundsätze, welche man in Deutschland schon längst Uebersetzern der Meisterwerke zur Vorschrift gemacht, nämlich möglichste Treue und strenge Beybehaltung der Formen, stets in's Auge gefasst habe, und wir dürfen ein Gleiches auch von dem letztern annehmen. In den Stellen, die wir verglichen haben, scheint sich das Zünglein der Waagschale bald auf des einen, bald auf des andern Seite zu neigen; je-

doch, wie uns dünkt, im Ganzen, mit einigem Ausschlage für Hrn. Mohnike. Doch sey diess nur eine Meinung, kein Urtheil, da wir nicht zugleich die grössere oder geringere Anschmiegung an das Original mit in Anschlag bringen können. Um unsern Lesern zu einiger Vergleichung Gelegenheit zu geben, setzen wir die kürzeste Romanze, „Ingeborgs Klage,“ zu welcher auch die bey der Mohnike'schen Uebersetzung befindliche Composition vom Capellmeister *Crusell* zu Stockholm gehört, einander gegenüber:

Mohnike:

Schley:

Herbst ist es nun, Nimmer die Stürme des Meeres ruhn;	Herbstwinde wehn, Stürmend des Meerbusens Wel- len gehn;
Ach, doch vom Hause wie gerne Säss ich noch ferne!	Ach, wie noch gerne ich wäre Dort auf dem Meere.
Lange gesehn Hab' ich gen Westen das Segel hinwehn.	Auf seiner Wog' Folgt' ich ihm weit, bis sein See- gel entfloß;
Darf es doch Frithiof auf weiten Meeren geleiten!	Ach, es ist glücklich vor allen, Darf mit ihm wallen.
Bläuliches Meer, Eilend ja geht es; o schwelle nicht mehr!	Braus nicht so hoch, Bläuliche Fluth, es geht schnell genug doch;
Leuchtet, ihr Stern'; er gewahre, Wohin er fahre!	Leuchtet und zeigt, ihr Sterne, Ihn durch die Ferne!
Frühling nicht weilt: Heim er dann kehrt, die Geliebte doch eilt	Wieder hierher Führt ihn der Lenz, doch ent- gegen nicht mehr
Nicht ihm entgegen im Sale, Nicht auch im Thale;	Eilet die Braut ihm im Saale, Nicht in dem Thale.
Lieget im Staub, Kalt und erblichen, der Liebe Raub;	Grab sie umgiebt, Kalt und erblichen dann, weil sie geliebt,
Oder sie blutet danieder, Opfer der Brüder. —	Oder welkt klagend auch nieder Opfer der Brüder. —
Falke, der blieb, Mein bist du jetzt! O wie hab' ich dich lieb!	Falke, einst sein, Den er vergessen, sey du hin- fort mein.
Fliegender Jäger, dich hegen Will ich und pflegen!	Aetzen will ich dich Betrübten Für den Geliebten!
Ihm auf der Hand, Wirk' ich dich hier in des Tep- pichs Rand,	Auf seiner Hand Will ich dich wirken in Tuches Rand,
Silberndie Schwingen, die Klauen Golden zu schauen.	Silberne Flügel dir geben, Goldklauen weben.
Falkschwingen einmal Freia sich nahm und durchzie- hend das All,	Falkschwingen nahm Freia, und zog durch die Lüfte in Gram,
Norden u. Süd sie durchschaute; Fern war der Traute.	Suchte durch's Weltall getrieben Oeder, den Lieben.

Liehest du hier	Liebst du auch hier
Mir auch die Schwingen, was hülfen sie mir?	Mir deine Flügel, nicht hülfen sie mir;
Kann doch der Tod mir nur bringen	Ach, nur der Tod kann mir bringen
Himmliche Schwingen!	Göttliche Schwingen.
Schön Jäger, hieher	Jäger, so gut,
Mir auf die Schulter und spähe auf das Meer!	Von meiner Schulter sieh aus auf die Fluth;
Spähe wir, uns sehnend, auch immer,	Ach! Ob wir schäuten auch immer,
Keht er doch nimmer.	Er kehret nimmer.
Bin ich nicht mehr,	Einst, wenn ich todt,
Keht er sicher; dann grüsse mir sehr,	Keht er wohl, dann erfüll mein Gebot.
Grüsse mir Frithiof! Nicht wehren.	Grüsse, o, grüss den Geliebten, Thränen-Betrübten.
Wird er den Zähren.	

Uebrigens hat als Anhang Hr. Mohnike zu jedem Gedichte Erläuterungen, Hr. Schley aber ein alphabetisches Register aller im Buche vorkommenden Nordischen Benennungen geliefert, ohne welche Hülfsmittel gar Manches den meisten Lesern unverständlich seyn würde.

Literärgeschichte.

Allgemeines Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie in einer alphabetischen Reihenfolge der denkwürdigsten mythischen, historischen und literarischen Personen, vom Anbeginne der Geschichte bis zum Jahre 1825. Ausgearbeitet von Dr. G. Hassel. 1. B. 1. Abtheil. A — Av. Mit Adelungs Bildnisse und 5 geneal. Tafeln. 2. Abtheil. Ap — Bad. Mit 8 geneal. Tafeln. Weimar, im Verlage d. Landes-Industr. Compt. 1826 u. 1827. 746 S. gr. 8.

Dieses, auf sechs Bände (jeder aus 2 Abtheil. bestehend) berechnete, Handwörterbuch, das Resultat langjähriger Vorarbeiten des in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannten und unermüdet fleissigen Verfs., soll ein Repertorium über alle vorhandene biographische Werke bilden, an welchen besonders Deutschland überaus reich ist, aber auch zugleich selbstständig da stehen, ohne jene entbehrlich zu machen. Ausführliche Biographien wollte der Verf. nicht geben, sondern nur Fingerzeige und Andeutungen, wobey die Quellen, aus welchen der Verf. schöpfte, nachgewiesen sind. Aus der Geographie, Ethnographie, Archäologie und Numismatik ist nur hier und da eingewebt, was mit der Geschichte in unmittelbarer Verbindung steht, z. B. Aachen, wobey die dort vorgefallenen geschichtlichen Merkwürdigkeiten genau angegeben sind; Aegypten etc.

Bey den Personen ist auch, wenn ein sie darstellendes Bild vorhanden ist, dasselbe meist mit dem Namen des Künstlers angegeben. Zu einer möglichst vollständigen Angabe der vorhandenen Bildnisse setzte den Verf. seine zahlreiche Portrait-Sammlung, welche, wie Rec. aus sicherer Hand weiss, aus 16,000 Stck. besteht, in den Stand. Rec. kann daher aus seiner ungleich kleinern Sammlung nur zwey, von dem Verf. nicht angeführte, Bildnisse nachweisen, das von Alex. Algardi und von der (Artemisia). Das erste ist von Guil. Valit; das zweyte, idealisirte, nach einem Gemälde aus dem ehemaligen Winkler'schen Cabinet in Leipzig von Bause 1770. Mit Recht konnte der Verf. (S. V) behaupten: „Nicht leicht wird man einen Schriftsteller vermissen, der sich unter den civilisirten Nationen der Vor- und Jetztzeit durch mehr als eine Dissert. ausgezeichnet, oder deren Handschriften sich in dem Kataloge einer bekannten Bibliothek befinden; so keinen Künstler, der sich im Füssli, Rost-Huber, Fiorillo oder Gerber findet, so keinen eminenten Fürsten, Krieger und Staatsmann, selbst keinen Bürger, dessen Tugenden oder Laster ihn über seine Mitbürger erhoben, oder unter dieselben erniedrigten.“ Um die Reichhaltigkeit dieses schätzbaren Werkes nur einigermaßen anzudeuten, bemerkt Rec., dass unter dem Namen *Adam* 51, unter *Adami* 26, unter *Adams* 22, unter dem ersten Art.: *Agricola*, welcher mit *Adam* Chr. anfängt, 46; unter dem zweyten Artikel, welcher mit dem Heiligen dieses Namens beginnt, 11; unter den drey Artikeln: *Alberti*, deren erster die deutschen Gelehrten angibt, 22; der zweyte, die italienischen Gelehrten enthaltend, 40; der dritte, die andern Nationen, 7; und der vierte die Künstler, 50 Personen aufgezählt sind, von welchen eine längere oder kürzere Biographie gegeben wird. Bey einer solchen Reichhaltigkeit hält es schwer, Lücken nachzuweisen. Und sollten Auslassungen Statt finden, wie diess bey einem Werke der Art unmöglich zu vermeiden ist; so kann sie Niemand eher entdecken, als der Verf. selbst, welcher auch bereits einige im Art. A entdeckt hat, und gewiss durch Nachträge das Fehlende ergänzen wird. — Bey *R. Arkwrith* ist die Erfindung einer Spinnmaschine und die ihm dafür zu Theil gewordene Prämie erwähnt. Allein in einer neuern Schrift eines Engländer's *Rich. Guest* (1825) soll erwiesen worden seyn, dass *Thomas Highs* der wahre Erfinder des Spinnhannchens sey, wie er diese Maschine zu Ehren seiner Tochter nannte; dass aber *Arkwrith* das Geheimniss der Maschinerie einem Uhrmacher listig entlockt habe (s. Hebe 1825. No. 90 u. 91). Die Jahre vor der christlichen Zeitrechnung hätte Rec. lieber nach dieser Aera, als nach Erschaffung der Welt angegeben gesehen. Vielleicht berücksichtigt der Verf. diesen Wunsch in den folgenden Bänden. Uebrigens wünscht Rec. dem würdigen Verf. Gesundheit und Ausdauer zur

Vollendung einer in der That sehr mühevollen, aber gewiss nicht unverdienstlichen Arbeit.

Kurze Anzeigen.

Katechismus der Ch(ch)ristlichen Lehre nach dem Bekenntniss der E(e)vangelischen Kirche in Fragen und Antworten, und mit ausgedruckten Bibelstellen, von Dr. F. A. Krummacher. Essen, bey Baedeker. 1825. 86 S. 8. (4 Gr.)

Vor einigen Jahren gab schon Hr. Kr. einen Katechismus der christl. Lehre heraus, welcher in dieser L. Z. 1822. No. 47. recensirt worden ist. Da Hr. Kr. nicht für gut findet, anzugeben, in welchem Verhältnisse der vor uns liegende mit jenem stehe; so kann sich Rec. auch nur auf den vor ihm liegenden bey seiner Anzeige beschränken; denn es erscheinen der Katechismen so viele, dass es unmöglich ist, Plan, Inhalt und Werth jedes einzelnen so fest im Gedächtnisse zu behalten, dass man noch nach Jahren darüber Red' und Antwort geben könnte, zumal wenn sie sich nicht ganz besonders auszeichnen. Dieser Katechismus beginnt im ersten Theile mit Erklärung des Begriffs: christliche Lehre, Angabe ihrer Quelle, und geht dann zu Gott, Schöpfung, Vorsehung, Sünde über; von dieser zur Erlösung, Heiligung, christl. Kirche, Fortdauer, Sacramenten. Der zweyte Theil handelt von dem Verhalten des Menschen gegen Gott. Hier werden die gesammten Pflichten, aber sehr kurz, behandelt. Den Beschluss macht: Vorbild Jesu und Gebet. Der vorhin angeführten Recension zu Folge scheint der Plan dieses Katechismus mit dem 1821 erschienenen in der Hauptsache übereinzustimmen. Dass die Frageform für einen Katechismus, der nicht nach der Väter Weise *auswendig* gelernt, sondern mit Geist und Gemüth aufgefasst werden soll, nicht die zweckmässigste sey, glaubt wenigstens Rec. Die Fragen, welche hier vorkommen können, sind keine echt-katechetischen, sondern es können blos examinerische seyn. Hier kommt auch sogar eine vor, welche undeutsch ausgedrückt ist: S. 29. Fr. 85.: *Was tröstet uns die Auferstehung Jesu Christi?* — Sie ist uns ein gewisses Pfand unserer sel. Auferstehung.“ Nach der Antwort auf die Frage S. 45: *Wie ist das Abendmahl ein Bundesmahl?* wird 2. Mos. 24, 8. Sehet, das ist das Blut des Bundes u. s. w., angeführt. Das schmeckt doch wohl etwas zu stark nach Typologie. Im Ganzen ist sonst die Auswahl der Sprüche nicht übel.

Ueber das Verhältniss protestantischer Regierungen zur päpstlichen. Ein dikäopolitischer Versuch vom Prof. Krug in Leipzig. Jena in der Bran'schen Buchhandl. 1828. 51 S. 8. (6 Gr.)

Dieser aus der Minerva besonders abgedruckte Aufsatz betrifft eine Frage, welche sowohl in das Staatsrecht als in das Kirchenrecht, und dann auch wieder in die Politik einschlägt, durch diese Complication aber auch ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet, wenn sie befriedigend beantwortet werden soll. Der Verf. hat sie von allen Seiten erwogen und daher die päpstliche Regierung sowohl als weltliche wie auch als geistliche Macht im Verhältnisse zu den protestantischen Regierungen ins Auge gefasst. Dabey hat er vor allen Dingen zu bestimmen gesucht, was eine protestantische Regierung ihren katholischen Unterthanen (so wie auch umgekehrt eine katholische ihren protestantischen) von Rechts wegen zu gewähren verpflichtet sey, nämlich 1. *freie Religionsübung*, 2. *freie Gedankenäußerung*, und 3. *das volle Bürgerrecht*, wozu auch die *Anwartschaft auf alle Staatsämter* gehöre. Dann hat er untersucht, ob es nöthig und heilsam sey, dass eine protestantische Regierung, welche katholische Unterthanen hat, *Concordate mit dem Papste* schliesse, und diese Frage verneinend beantwortet, weil eine protestantische Regierung alles, was sie gerechter und billiger Weise in Bezug auf ihre katholische Landeskirche zu thun habe, auch ohne Concurrenz des Papstes, die immer nur hemmend sey, thun könne, und weil es bey den Unterhandlungen einer protestantischen Regierung mit der päpstlichen als einer geistlichen hier allemal an dem zur Abschliessung eines wahrhaften (auch innerlich concordirenden) Concordats erforderlichen guten Glauben (*bona fides*) fehle. Endlich ist auch die neuerlich aufgeworfene Frage, ob eine protestantische Regierung innerhalb ihres Gebiets den *Cölibat der katholischen Geistlichkeit* aufheben dürfe, berücksichtigt und bejahend beantwortet worden.

Die Naturlehre in katechetischer Gedankenfolge, als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlass zur religiösen Naturbetrachtung. Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von H. Diekmann, Schullehrer und Dannebrogsmann zu Brunsbüttler Hafen. Altona, bey Hammerich. 1825. XVI u. 512 S. 8. (1 Rthlr.)

Nur die Materialien sind in diesem Buche katechetisch geordnet und die katechetischen Fragen sind dem Lehrer überlassen worden. Das Ganze ist in zwey Lehrgänge getheilt, damit der erste Vorbereitung zum zweyten werde. Auch bietet der erste Cursus allein, wenn es die Umstände nöthig machen, Stoff genug dar. Bey schicklicher Gelegenheit werden Winke zu religiösen Betrachtungen gegeben, um nicht bey der blossen Erkenntniss stehen zu bleiben. Das Buch würde, bey grösserer Kürze, seinem Zwecke noch mehr entsprechen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October.

253.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

July und August.

Am 5. July habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Aug. Otto Krug, Jur. Baccal., durch Vertheidigung seiner Streitschrift: *De natura dominii directi et utilis feudorum, ex principiis juris philosophici recte aestimanda.* (46 S. 8.).

Am 12. Jul. hielt Hr. Prof. Hoepfner seine Antrittsrede wegen der ihm allergnädigst ertheilten ausserordentlichen Professur der Philosophie; zu welcher Feierlichkeit er durch das Programm eingeladen hatte: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola. Sub calcem legitur praeconium immortalis Tzschirneri* (71 u. 8 S. 8.). Die Rede selbst ist nachher unter dem Titel gedruckt worden: *Philosophiae et superstitionis certamina, quae ardentissima flagrant hac nostra memoria, inde ab aeterno jam fuerunt conserta. Oratio philippica prima etc.* (22 S. 8.).

Am 17. Jul. hielt der Stud. Math., Hr. Frdr. Edu. Thieme aus Leipzig, die Kregel-Sternbach'sche Gedächtnissrede. Das Programm dazu handelt: *De Archimedis problemate bovino* (12 S. 4.) und hat Hr. Prof. Hermann als Dechanten der philos. Fac. zum Verfasser.

Am 23. Aug. habilitirte sich der Doct. Med. et Philos., Hr. Alfr. Wilh. Volkmann, auf dem philosophischen Katheder, indem er seine Streitschrift: *De animi affectionibus* (52 S. 8.) vertheidigte.

Am 28. Aug. vertheidigte der Advocat, Hr. Herm. Härtel aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De servitutibus per pacta et stipulationes constitutis ex jure romano* (88 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Ord. und Domh. Biener schrieb dazu das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XXXV.* (19 S. 4.).

Durch ein Allerhöchstes Rescript d. d. Dresden d. 9. Jul. 1828 ist die durch den Tod des Hofr. und Prof. Kruse erledigte ordentliche Professur der historischen Hilfswissenschaften bey der hiesigen Universität dem bisher als Professor der Moral und Geschichte

Zweyter Band.

bey dem Cadettencorps in Dresden angestellt gewesenen Doctor der Philosophie, Hr. Frdr. Chsti. Aug. Hasse übertragen worden. Derselbe wird zu Michaelis jene Lehrstelle antreten und nach den Michaelisferien seine Vorlesungen beginnen.

Hr. Prof. Nobbe ist Rector an der hiesigen Nicolaischule an der Stelle des sel. D. Forbiger geworden und in die beyden nächsten Lehrstellen sind die Herren Prof. Frotscher und M. Forbiger aufgerückt.

Ein Wort zur Beherzigung für die Supernaturalisten.

Ihr wollt von der Vernunft in Religionssachen, gerade in der wichtigsten Angelegenheit der Menschheit, keinen Gebrauch machen; ihr wollt passiv euch verhalten, und alles von der unmittelbaren Gnade Gottes erwarten, alles durch das Blut Jesu Christi abwaschen. — Wie wird's seyn, wenn's heißen wird: „Thue Rechnung von deinem Haushalten! ich habe dir die Vernunft gegeben, und du hast dieses dir verliehene Pfund im Schweisstuche vergraben, du hast damit nicht gewuchert; du bist doppelter Streiche schuldig, denn du wusstest meinen Willen, dass alle Kräfte, die ich dem Menschen verlieh, gehörig entwickelt werden sollen; und um so strafbarer bist du, da du nicht allein, meinem Willen zuwider, mit dem verliehenen Pfunde nicht gewuchert hast, sondern noch vorsätzlich, durch Lehre, Schrift und Beyspiel, die Jugend, die Gemeinde, die Nation, die dir anvertraut ist, ermahntest, und wohl gar durch Belohnungen und Strafen anreiztest, ihr Pfund auch zu vergraben, und in Unthätigkeit ihre Vernunft, die ich ihnen zur möglichsten Ausbildung und Anwendung gab, zu erhalten.“

Werdet Ihr Euch wohl damit rechtfertigen können: dass es nicht nöthig ist, ja bisweilen auf Irrwege führen könne, wenn man die Vernunft in Religionssachen anwenden wolle, da man auch ohne Vernunftthätigkeit, blos durch die Gnade Gottes, und durch das Verdienst Jesu Christi, eben so weit, und wohl noch weiter, und weit leichter und weit bequemer, zum Ziele gelangen könne, als durch das beschwerliche Ge-

schäft der Vernunft-Anwendung, und, *quod fieri potest per pauca, non fieri debet per plura.* — Glaubt Ihr, vor der strengen Gerechtigkeit Gottes damit durch zu kommen? — Fürchtet ihr nicht, dass diejenigen, die Ihr verführt habt, als Ankläger gegen Euch auftreten werden?

Dass diese Worte bey sehr Vielen, die ihr Gewissen schon zu sehr eingeschläfert haben, und es zu behaglich finden, auf dem weichen Polster der Passivität zu ruhen, keinen Eingang finden werden, ist gewiss. Aber noch nicht Alle sind so tief gesunken, es dürfte doch wohl noch hier und da Einige geben, bey denen das Gewissen sich noch regt, und ihnen zurufen dürfte: „wache auf, der du schläfst! Für diese sind auch nur diese Worte niedergeschrieben.

Sollte es Jemanden einfallen, gegen das hier Gesagte öffentlich aufzutreten, so möge Er sich nennen, ich nenne mich ja auch.

F. A. Hahnrieder.

Zusatz der Redaction.

Da dieses Int. Bl. keinen Raum für so wichtige Discussionen hat, als Hr. H. hier anregen will, so bemerken wir über vorstehenden Aufsatz aus Liebe zur „strengen Gerechtigkeit“ nur Folgendes, weitere Zusendungen ergebnst verbittend:

1. Nicht alle Supernaturalisten „wollen von der Vernunft in Religionssachen keinen Gebrauch machen“; sondern die meisten wollen nur den Gebrauch der Vernunft auf gewisse Weise beschränken, um einem angeblichen Misbrauche derselben vorzubeugen.

2. Wenn sie auch hierin irren — denn es giebt keinen Misbrauch der Vernunft, sondern nur einen Nichtgebrauch, der eben die Quelle alles Irrthums ist — so brauchen sie doch nicht die „strenge Gerechtigkeit Gottes“ zu fürchten; denn sie irren *bona fide* — wenigstens muss man das nach einem bekannten Grundsatz der strengen Gerechtigkeit präsumiren, — und so zu irren ist menschlich, also auch verzeihlich.

3. Wenn sie Andern dadurch zu gleichem Irrthume Anlass geben, so heisst das nicht „verführen“; denn dazu würde eine böse Absicht gehören, und diese ist nach demselben Grundsatz nicht zu präsumiren.

4. Folglich kann auch niemand als „Ankläger“ gegen sie auftreten; denn es ist kein Grund zur Anklage vorhanden, woferne man nicht etwa sich selbst anklagen wollte, dass man seine Vernunft nicht gebraucht hätte, weil man nur dadurch vom Irrthume frey werden kann.

Krug.

Preisvertheilung in Leipzig.

Die Reinhardische Stiftung hatte auf das Jahr 1828 für die einzureichenden Preispredigten Matth. 5, 8. zum Texte gewählt. Es waren 21 Predigten eingegangen, von denen jedoch eine, weil der Verf. sich genannt hatte, nicht zur Concurrenz kommen konnte. Bey der Versammlung der Deputirten am 6. Sept., als an Rein-

hards Todestage, wurden die drey bestimmten Preise vertheilt, für die drey Predigten, mit den Mötto's: a) die Hauptsumme des Gebotes ist Liebe von reinen Herzen; b) Schall' in mir, Gott, ein reines Herz; c) Jaget nach der Heiligung. — Bey Eröffnung der Zettel fand sich als Verf. von a. der Candidat d. Pred. A. Unger in Leipzig (der schon vor drey Jahren den dritten Preis erhalten); von b. der Stud. Theol. Leuschner in Leipzig; und von c. der Candid. des Pred. A. Wange in Pegau, unweit Leipzig. — Unter den übrigen 17 Arbeiten befanden sich noch mehr einer rühmlichen Erwähnung sehr würdige Aufsätze. So würde besonders der mit dem Motto: Gott hat den Menschen geschaffen u. s. w. aus Sap. 2, 13. um seiner tiefdurchachten Gründlichkeit willen einen Preis haben erhalten müssen, wären nicht die Gesetze der Homiletik so gar offenbar in ihr vernachlässigt gewesen. Eben so waren recht gute, sehr erfreuliche Erwartungen von ihren Verf. erregende, Arbeiten die mit den Denksprüchen bezeichneten: a) Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes; b) Wer kann sagen, ich bin rein? c) Wir wandeln im Glauben; d) Nicht dass ich es schon errungen habe; e) Heilig, selig ist die Unschuld. — Die Confirmationsrede nur entfernte sich, abgesehen von einigen ihr ganz eigenthümlichen Unvollkommenheiten, gar zu weit von dem Zwecke der Aufgabe.

Berichtigung und Fragen.

In *Flemming's* Lebensbeschreibung im 4ten Theile der „Biographischen Denkmale von Varnhagen v. Ense“ S. 179 heisst es: „Von Flemming's Aeussern ist uns kein Bild erhalten.“ Diess ist unrichtig. Vor der Ausgabe von seinen Gedichten, die zu „Lübeck in Verlegung Laurentz Jauchen Buchh.“ (1642) erschienen, und vermuthlich die erste ist, steht F.'s Bildniss, auch verkleinert und jenem nicht sonderlich ähnlich, vor dem zweyten Bande von „Zachariä auserlesenen Stücken der besten deutschen Dichter von M. Opitz etc.“

S. 183 sagt V. v. E.: „Zu bemerken ist, dass der Name auf dem Titel sowohl dieser Sammlung“ (der Ausgabe, Jena 1652; anderswo finden wir 1651 angegeben), „als der früher einzeln erschienenen Gedichte mit zwey M, im Buche selbst aber, so wie bey Olearius, überall nur mit Einem M geschrieben ist, doch jene Schreibart ohne Zweifel als die richtigere gelten muss.“ Ich bemerke, dass auch auf dem Titel der angeführten Lübeckischen Ausgabe *Fleming*, und in der lateinischen Umschrift um das Bildniss *Flemingus*, steht. Kaum ist anzunehmen, dass F.'s vertraute Freunde, nach deren Handschriften ohne Zweifel manche der Sammlung einverleibte Gedichte an ihn abgedruckt sind, seinen Namen nicht wie er geschrieben haben sollten. Auf welchen Gründen mag denn die Entscheidung beruhen, dass die, freylich allgemein gewordene, Schreibart mit 2. M ohne Zweifel als die richtigere gelten müsse? — Ein „Prodromus“ von F.'s Gedichten erschien, nach der Vorrede der Lüb. A., 1641, aber, nach dem Catal. Biblioth. Gudianae, p. 277, mit der Jahreszahl

1642 zu Hamburg. Gibt es auch eine Naumburgische Ausgabe von *Fl.'s* Deutsch. Poëm. vom J. 1642? In *von Blankenburg's* Zusätzen zu „*Sulzer's* Theorie der schönen Künste“ werden unter dem Artikel „Lehrgedicht“ zwey Ausgaben angegeben: „Naumb. 1642. 8. 1685. 8.“; unter „Lied“: „Lüb. 1642. 8. Naumb. 1685. 8.“; unter „Ode“ heisst es: „Lübeck. 1642. 8. Naumb. 1651. 1660. 1666. 1685. 8.“; unter „Sonnet“ blos: „Naumb. 1642. 8.“ Schwerlich ist in diesen Angaben Alles richtig.

Ankündigungen.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexicon.)

In zwölf Bänden.

Siebente Originalauflage.

Von dieser mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Auflage in *Grossoctav* mit *grosser* Schrift sind jetzt neun Bände erschienen, denen die übrigen drey, an welchen ununterbrochen fortgearbeitet wird, möglichst rasch nachfolgen werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben noch folgende Pränumerationspreise:

No. 1. auf weissem Druckpapiere, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

No. 2. auf gutem Schreibpapiere, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

No. 3. auf extrafeinem Velinpapiere, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beyfügen, erhalten auf *sechs* Exemplare das *siebente* Exemplar frey.

Eine ausführliche Anzeige über das Conversations-Lexicon und drey demselben neuerdings nachgebildete, in Quedlinburg und Augsburg erscheinende, mehr oder minder auf Täuschung des Publicums berechnete Unternehmen, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

Leipzig, 30. Juny. 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Lehmann, Mg. J. G., Schulreden. Erste Abtheilung. gr. 8. brosch. 15 Gr.

Die in diesen Reden herrschende Tendenz ist durchgehend auf die höchste Aufgabe gerichtet, die der ge-

lehrte Schulmann in seinem Amtskreise zu lösen hat; auf eine gleichmässige Entwicklung und möglichst hochgesteigerte, harmonische Ausbildung und Gestaltung eines acht-wissenschaftlichen, von einem sittlich-edeln und christlich-frommen Geiste durch und durch belebten und getriebenen Sinnes und Lebens, bey der unter seinen Augen und Händen heranreifenden Jugend. Wer die treffliche, höchstgewichtige Vorrede gelesen, wird sich sofort zur Anschaffung dieser Reden veranlassen fühlen, und, sey er Lehrer oder Schüler, gewiss nicht verfehlen, sie wiederholend zu lesen und zu studiren.

Für Orgelspieler, und die es werden wollen.

Gründliche Anleitung zur *Erfindung* harmonisch-melodischer Choralzwischenstücke nach einer auf alle in diesem Gebiete vorkommenden Fälle eingerichteten, und den Begriffen angehender Orgelspieler entsprechenden systematischen, mit besondern Notentafeln versehenen Lehrmethode. Den Herren Vorstehern deutscher Schullehrer-Seminarien gewidmet von G. F. Ebhardt, Hoforganist in Schleiz. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 7 $\frac{1}{4}$ Bogen Text und 6 Bogen Notenbeyspiele. (Preis 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.)

Vorgenanntes musik. Werk ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben.

Neue

Verlags- und Commissionsbücher der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Jubiläum-Messe 1828.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Arndt, J., Erinnerungspuncte vor Lesung der heiligen Schrift. 8.

Biblia hebraica manualia ad praestantiores editiones accurata. Cura et studio Joh. Simonis. Accesserunt I. Analysis et explicatio variant. lectionum, quas Kethibh et Kri vocant. II. Interpretatio Epigriseon Masorethicarum, singulis libris biblicis subjectar. III. Explicatio notarum marginal. textui s. hinc inde additar. IV. Vocabularium omnium vocum vet. Testamenti hebraicar. et chaldaicar. denuo emendat. edit. Editio IVa emendat. 8 maj. 4 Thlr. 12 Gr. Ciceronis, M. T., de natura Deorum libri III. Ex nova recens. Ernestiana. Adjunctis lection. Gruterianis. 8. 5 Gr.

Fuhrmann, W. D., Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bey dem Gebrauche der Tabellen von Seiler, Rosenmüller, Vater. Zweyter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

(Dritter und letzter Band erscheint auch noch in diesem Jahre.)

Gesangbuch, evangel.-lutherisches, zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend. Neue Ausgabe. 8.

Geschichte, neuere, der evangl. Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. 7ten Bandes 3tes Stück oder 75stes St. 4. 10 Gr.

Hauspostille, evangel., auch für den kirchlichen Gebrauch, enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtagevangelien und einige frey gewählte Texte, 2ter Band. gr. 8. 10 Gr.

Auch unter dem Titel:

Passionspredigten, zwölf, über die Texte aus der Leidensgeschichte, nebst einer Charfreypredigt und zwey Osterpredigten.

Hoffmanni, Dr. A. Th., Grammaticae syriacae libri III. 4 maj. 4 Thlr.

weisses Druckpapier 4 Thlr. 8 Gr.

Hoyer, Generalmajor v., Lehrbuch für den Elementar-Unterricht in den Kriegswissenschaften. Den Divisionsschulen der Königl. Preuss. Armee gewidmet. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Junker, J. C. W., bibl. Katechismus für Volksschulen. Mit dazu gehörigen Erläuterungen und Beziehungen auf das Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 18te Auflage. 8. 2 Gr.

Kohlrausch, Dr. Fr., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauche der Schulen und des Privatunterrichtes bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. Niemeyer. Zwey Abtheilungen. 12te, unveränderte Auflage. gr. 8. 16 Gr.

Lange, Dr. G., Commentatio de sententiarum nexu locisque difficilioribus Horatii satyrae I, 1. Adjuncta est anal. scholae lat. Halens. part. IIIa auct. Prof. Dr. J. G. Diek. 8 maj. geh. 4 Gr.

Niemeyer, Dr. W. H., Zeitschrift für Geburtshülfe und praktische Medicin. Eine Sammlung eigener und fremder Beobachtungen und Erfahrungen. 1sten Bandes 1stes Stück. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Vater, Dr. J. S., synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthumes bis auf die gegenwärtige Zeit, nach den bewährtesten Hilfsmitteln. Mit einem Vorworte vom Hrn. Canzler Niemeyer. 5te Auflage. Fol. 1 Thlr. 12 Gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer und Dr. H. B. Wagnitz. 29ster Jahrg. 8. 1 Thlr.

Nächstens erscheint:

Knapp, Dr. G. Chr., Leben und Charaktere einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts. Nebst einigen kleinen theologischen Aufsätzen. Nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben. 8.

Kürzlich ist bey mir erschienen:

Brunn, H., Propst in Wörlitz, Grundsätze des Glaubens und der Tugend nach der Lehre Jesu für die Jugend, welche zum öffentlichen Bekenntniss des Christenthums vorbereitet wird. Zweyte, vermehrte Auflage. 68 Seiten. 3 Gr.

Die erste Auflage, welche der Herr Verfasser auf seine Kosten gedruckt hat, ist nur wenig bekannt geworden, war in mehreren Schulen eingeführt. Zu dieser neuen Auflage sind mehrere Zusätze gekommen, und wird sie sich daher einer noch grössern Verbreitung zu erfreuen haben.

Leipzig, im September 1828.

Carl Knobloch.

Von

Niemeyers Charakteristik der Bibel

wird, im Einverständnisse mit der Familie des verstorbenen Verfassers, eine neue Auflage vorbereitet, worüber das Nähere in kurzer Zeit zur Kenntniss des Publicums kommen soll.

Vielfache, deshalb an uns ergangene, Anfragen veranlassen uns zu dieser vorläufigen Anzeige.

Halle, d. 11. September 1828.

Gebauersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber das menschliche Elend, welches durch den Missbrauch der Zeugung herbeygeführt wird. Von Dr. C. A. Weinhold. — Leipzig, bey Focke. Sauber broch. Rthlr. $\frac{3}{4}$. — oder Fl. 1. 21 Kr. Rhein.

Bey J. A. Mayer in Aachen ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Herbert Milton, oder Leben der höhern Stände in London. Ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von C. Richard. 3 Bände. 8. Velin. 5 Thlr.

Lope de Vega Carpio, romantische Dichtungen; 7ter, 8ter und 9ter Band. Auch unter dem Titel: Dorothea. Ein dramatischer Roman, aus dem Spanischen übersetzt von C. Richard. Drey Bände. 8. Velin. Thlr. 5. — (Diese 3 Bände beschliessen die Auswahl der Lope de Vega'schen rom. Dichtungen.)

Zitterland, Dr., Anleitung für Brunnengäste zur erfolgreichen Benutzung der Heilquellen zu Aachen und Burtscheid. 16. Velin. geh. 12 gGr.

172025

Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

254.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Lüttich.

Unter den sechs Universitäten, welche das Königreich der Niederlande gegenwärtig zählt, sind Lüttich und Gröningen vielleicht die zwey wenigst gekannten. Davon trägt nicht nur der Mangel an lebendigem Wechselverkehr, die eigenthümliche Gestalt des Buchhandels, sondern auch, was erstern Ort betrifft, der sonderbare Geist des Volkes die Schuld. In politischer Beziehung aufgeklärt, stolz und freysinnig; in religiöser entweder fanatisch-bigott, oder indifferent, oder atheistisch-zügellos, — erhalten die Lütticher, was jene erstere Richtung betrifft, den Anstoss von den Franzosen, die sie, in Sprache und Sitten ohnehin innig mit ihnen verwandt, genau in allem nachcopiren; letztere dagegen von jenen unsichtbaren Bewegern und einflussreichen Häuptlingen der ultramontanen Partey, deren Macht in allen Ländern mit jedem Tage mehr wächst. Die Elemente gähren in wilder Mischung durcheinander. Jedoch schmilzt der alte Hass mit jedem Tage mehr, gegen den Willen derer, welche die Grundsätze des Katholicismus und Protestantismus gern zu Durchführung unlaunterer Absichten missbrauchten. Die Universität und manche theils reinwissenschaftliche, theils vaterländisch-gemeinnützige Anstalten dienen als die Schwerpunkte den Anstrengungen des bessern Geschlechtes und den Maassregeln einer loyalen, freysinnigen Regierung. Wir bescheiden uns in diesem Artikel mit einer kurzen Uebersicht jener Institute, und der Männer, welche dabey angestellt sind. Vielleicht dass ein anderes Mal Ausführlicheres zu melden Zeit uns verstattet wird.

Die Universität, um mit dieser zu beginnen, steht unter der Aufsicht von 8 Curatoren, welche ein Collegium mit gleichen Stimmen bilden; der Gouverneur der Provinz, Graf Linderkerke ist Präsident derselben; der Baron Broich, d. Schöffe Rouveroy, d. Bürgermeister De Melotte d'Envoz, der General-Procurator Leclerque, der General-Studien-Inspector Walter, der Rector Magnificus Ernst und der Secretär des akadem. Senates Sauveur d. Aeltere, sind die Beysitzer. Dieses Curatoren-Collegium besitzt jedoch lange nicht so vielen Einfluss in die innern Angelegenheiten der Universität als die Curatoren der deutschen Hochschulen, und ist mehr eine Art passiver

Aufsichtsbehörde. Die Professoren sind von ihrem Thun und Treiben Niemand als dem Könige allein und dessen Ministerium Rechenschaft schuldig.

Die Universität zählt 4 Facultäten, bey welchen jedoch die theologische fehlt und eine mathematisch-physicalische ihren Abgang ersetzt. Die *Faculté de Droit* besitzt dermal 5 Professoren, als: die Hrn. Ernst d. ä. und Ernst d. j., Destriveaux, Ackersdyck und Dupont. Die *Faculté de Philosophie et des Lettres* 7 Professoren, nämlich: die Hrn. Fuss, Gall, Van-Limburg-Brouwer, Dentzinger, Rouillé, Kinker und Münch. Die *Faculté de Médecine*: Ansiaux, Fohmann, Sauveur und Coursaire; die *Faculté des Sciences Mathématiques et Physiques*: Vander-Heyden, Delvaux, Gaede, Van-Rees, Bronn und Dandelin. Erster Bibliothecar ist Hr. Fiess, der zweyte Hr. Kirsch. Director des botan. Gartens: Gaede. Zweyter Director: Courtois. Als klinische Assistenten, Conservatoren der verschiedenen Cabinette und des anatom. Saales sind angestellt: Van Winkler, Crocq, Simon, Vaust, Barbier und Hutoy.

Ausser der Universität besteht ein königliches Collegium, unter Aufsicht einer Administrations-Commission, mit 10 Professoren: Guillery, Jeanne, Jacques, de Chénédollet, Gulikers, Thibeau, Alvin, Preud'homme, Forie und Janssen. Ueber die Mittel- und Untern Schulen wacht eine Provincial-Commission.

Zu Beförderung des Elementar-Unterrichts ist die *Société d'Encouragement pour l'instruction élémentaire* gestiftet. Nunmehr kommen zu erwähnen: die *Ecole Royale de Musique*; die *Académie Royale de Dessin*, die *Ecole primaire Royale*; die *Ecoles gratuites pour les garçons*; die *Société d'Instituteurs*; das *Institut des Sourds et Muets*; die *Ecole gratuite pour la classe ouvrière*; die *Association pour l'amélioration physique et morale, de la classe mal-aisée*; die treffliche *Ecole spéciale de Commerce*; die *Ecole moyenne et spéciale de Commerce, d'Agriculture et d'Industrie*; — die *Ecole normale d'Enseignement mutuel, Arts et Métiers*, endlich das *Etablissement orthopédique*. Die zwey gelehrten Gesellschaften in Lüttich sind: die *Société des Sciences naturelles*, und die *Société d'émulation*. Eine künstlerische: *Société Grétry*, von dem berühmten Tonkünstler, einem gebornen Lütticher, also benannt. Man sieht aus dieser Uebersicht, dass Elemente einer neuen Ordnung der Dinge, und Keime des Bessern in

dieser Stadt, hinreichend vorhanden sind, wenn der Fuss des Jesuitismus sie nicht zertritt.

* * *

Was die Universität betrifft, so steht derselben, wie ihren Schwestern in Belgien und Holland, eine Reform bevor. Gott gebe, dass sie zum Guten führt. Die jesuitisch-ultramontanische Parthey, den Reformen sonst so abhold, ist seit einiger Zeit in die unbedingte Lehrfreyheit, sowohl in den Niederlanden als in Frankreich, dermaassen verliebt geworden, dass alle entschiedenen Freunde einer vernünftigen Liberalität im Allgemeinen Argiver Waffen in dem trojanischen Pferde angewöhnen.

B e r i c h t i g u n g .

In dieser Zeitschrift Jahrgang 1824. No. 27. wird von einem Ungenannten Eine Verbesserung zu Eberts allgem. bibliographischen Lexikon No. 6442. gegeben, und gesagt, dass von Dürers Proportion, Nürnberg 1528, zwey verschiedene Ausgaben vorhanden seyen, was sich aus den Abweichungen ergibt, welche der Verfasser zum Theil bekannt machte. Aus diesen ersieht man aber, dass er die Arnheimer Ausgabe von 1603 mit der Original-Ausgabe von 1528 verwechselte. Ohne dieses hier umständlich zu erweisen, geht schon aus seinen eigenen Angabe hervor, wenn er sagt: dass in der einen Edition nach dem kaiserl. Privilegium die Worte *Ad mandatum Domini imperatoris in Consilio imperiali* mit deutschen, in der andern mit lateinischen Lettern gedruckt seyen. In der ersten Ausgabe ist *alles* mit deutschen Lettern, in der Arnheimer von 1603 sind die genannten Zeilen mit lateinischen Lettern gedruckt, was auch mit Pirkheimers Elegie der Fall ist.

J. Heller.

Literarische Notiz.

Seit dem Jahre 1820 erscheint, was sonst nur zuweilen geschah, jährlich ein Programm von einem der Lehrer der Domschule bey Ratzeburg. Die Reihe hebt an mit: „*Nachrichten und Bemerkungen über die gegenwärtigen Einrichtungen der Ratzeburgischen Domschule*“ von J (oh.) G (eorg) Russwurm, damaligem Rector. (Ratzeb., bey Freystatzky. 4.) Eine Anzeige davon findet man in den *Jahrbüchern der Theol.*, herausgegeben von Schwarz, 1824. S. 274 fg. Im J. 1821 gab der damalige Conrector (jetzt Rector) Hr. K. L. F. Arndt *Bruchstücke der ältern Geschichte der Domsch.* zu R. (ebend. 4.) heraus. Auch sie sind in Schwarz *Jahrb.* 1824. S. 275 fg. angezeigt. 1822 erschien: *Ueber Livius XXX. cap. 25 et 29, oder Entwicklung der Begebenheiten, welche zwischen Hannibals Rückkehr nach Afrika und der Schlacht bey Zama liegen*, von U (rich) Becker, damaligem Prorector (ebendas. 4.); 1823: *Der Heerzug Hannibals über die Alpen nach den neuesten Untersuchungen dargestellt* von C. L. E. Zander, da-

maligem Subrector (Hamburg, bey Nestler, 4.); 1824: *Octavius oder des M. Minucius Felix Apologie des Christenthums, ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen* von J. G. Russwurm. (Hamb., bey Nestler. 4.); recensirt in der *Allg. Lit. Zeit.* 1824. No. 242. und 1826. N. 183. 184. und in den *Jahrb. der Theol.* 1826, S. 194 fg. Im folgenden Jahre 1825: *D. Junii Juvenalis satiram quartam decimam cum brevibus scholiis tironum usui accommodatis edidit* Car. Fr. Lud. Arndt, Conr. (Hamb., typis Nestleri. 4.). Im J. 1826 gab der nunmehrige Conrector u. Dr. der Philos. Hr. Becker heraus: *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolaes libellus. Textum recensuit et ad fidem Cod. Vat. emend. notasque adpersit.* (Hamb., sumtibus Fr. Perthes). In den in den Buchhandel gekommenen Exemplaren sind Anhänge, die in dem Programm nicht enthalten waren. S. L. L. Z. 1828. No. 44. Im J. 1827 erschien im Jan. das schon in dieser LZ. 1827. S. 291 genannte, auch in *Schulthess Theol. Annalen* 1828. S. 152 angezeigte, Programm von dem Hrn. Rector Arndt, und um Ostern: *Beyträge zur Kunde der Insel Lesbos* von dem nunmehrigen Prorector Hrn. Zander (Hamb., bey Nestler. 4.). In dem diessjährigen Programm ist enthalten: *Disputatiuncula de C. Julii Caesaris Octaviani moribus, praemissa epistola de studiis antiquitatis ad scholae alumnos exhortativa, auctore Eduardo Godofr. de Hieronymi, Subrectore.* (Hamb., typ. Nestleri. 4.)

A n k ü n d i g u n g e n .

Literarische Anzeigen.

Neueste Verlagsbücher der *Etlinger'schen* Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg, welche durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind:

- Aufgaben*, 600, aus der deutschen Sprach- und Rechtsschreiblehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. geheftet. 8 Gr. oder 30 Kr.
- Balling*, J. G., System der Naturphilosophie. Mit 6 Zeichnungen. gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise.* gr. 8. geheftet. 6 Gr. oder 24 Kr.
- Eckartshausen*, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtungen und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, einzig rechtmässige *Original-Ausgabe*, mit 3 schönen Kupfern. In Taschenformat.
- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| Auf ord. Druckpapiere | 9 Gr. oder 36 Kr. |
| Auf weissem Druckpapiere | 12 Gr. oder 48 Kr. |
| Auf Schreibpapiere | 16 Gr. oder 1 Fl. |
| Auf Velinpapiere | 20 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr. |
- Flehier*, C., Leben des berühmten Cardinals *Franz Ximenes von Cisneros*. Aus dem Französischen über-

- setzt von P. Fritz. Erster Theil. gr. 8. 1 Thlr.
oder 1 Fl. 30 Kr.
- Fuchs, Dr. C. H., historische Untersuchungen über
Angina maligna, und ihr Verhältniss zu Scharlach
und Croup. gr. 8. geheftet. 16 Gr. oder 1 Fl.
- Gehrig, J. M., Sonn- und Festtägliche Predigten und
Homilien, nebst einigen Gelegenheits-Reden, und ein-
nem Cürse Fasten-Predigten: die heilige Messe der
katholischen Kirche. Zwey Theile. Zweyte, verbes-
serte Auflage. Mit Gehrig's Portrait. 8. 1 Thlr.
12 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.
- Hergenröther, Joh. Bapt., kurze Ermunterung und An-
leitung zur Obstbaumzucht. Für die Bewohner des
Königreichs Bayern. 8. geheftet 6 Gr. oder 24 Kr.
- Ketzer-Lexicon, oder geschichtliche Darstellung der Irr-
lehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im
Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf un-
sere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem
Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr
vermehrt von P. Fritz. Erster und zweyter Band,
1ste und 2te Abtheilung, die historische Einleitung
und die Buchstaben A—K enthaltend. gr. 8. Auf
Druckpapier 5 Thlr. 12 Gr. oder 5 Fl. 24 Kr. Das-
selbe auf feinem Schreibpapiere 4 Thlr. 18 Gr. oder
7 Fl. 12 Kr. (Der 3te Band enthält die Buchstaben
L—Z, und erscheint noch in diesem Jahre.)
- Kreis-Messung des Archimedes von Syrakus, nebst
dem dazu gehörigen Commentar des Eutokius von
Askalon. Griechisch und deutsch, mit Anmerkun-
gen begleitet, und einer Einleitung, welche sich vor-
züglich über die Zahlen-Bezeichnungsarten und das
Zahlen-System der Griechen ausbreitet, von J. Gu-
tenäcker. Mit einer Figurentafel. Zweyte, unver-
änderte Auflage. 8. 12 Gr. oder 48 Kr.
- Mühlich, Prof. A., Leitfaden bey dem Unterrichte in
der Rhetorik im engern Sinne, zum Gebrauche in
den Ober-Gymnasialclassen. Dritte, verbesserte Auf-
lage. 8. 12 Gr. oder 48 Kr.
- Müller, A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style
und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl
nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den be-
sondern kön. bayerischen Verordnungen. Nebst ein-
nem Anhang von Formularen aller Arten von Ge-
schäfts-Aufsätzen, welche in den verschiedenen Ver-
zweigungen der geistlichen Amts-Verwaltung vor-
kommen, zunächst für katholische Geistliche. Zweyte,
umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.
16 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.
- Parizek, A., der Weg zur Seligkeit. Ein Gebetbuch
für gutgesinnte katholische Christen. Durchgesehen,
verbessert und vermehrt von einem katholischen Geist-
lichen der Diöces Regensburg. Mit drey schönen
Kupfern. Taschenformat. Auf ordinärem Druck-
papiere. 8 Gr. oder 30 Kr.
Dasselbe auf weissem Druckpapiere. 10 Gr. od. 40 Kr.
Dasselbe auf Postpapiere. 14 Gr. oder 54 Kr.
- Pfister, F. G., Gedanken und Betrachtungen über die
5 Bücher Moses. Ein Commentar. Mit einem schö-
nen Titelkupfer, gezeichnet von Heidehoff, und ge-

- stochen von Bittheuser. Zweyte, unveränderte Auf-
lage. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.
- Reihenfolge, chronologische, der römischen Päpste von
Petrus bis auf *Leo XII.* Aus dem römischen Staats-
Kalender in's Deutsche übertragen, und mit Zusätzen
versehen von einem katholischen Geistlichen. Nebst
einem Anhang: Bestand der katholischen Kirche auf
dem ganzen Erdkreise. 3te, vermehrte Auflage. Mit
dem sehr ähnlichen Porträt *Leo XII.*, und einer An-
sicht der St. Peterskirche zu Rom. gr. 8. 1 Thlr.
16 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.
- Russwurm, H., das heilige Kreuz und das Gebet des
Herrn in 10 Predigten erklärt; nebst einer Zugabe
mehrerer Festpredigten und einigen Grabreden. 8.
1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.
- Selchow, Dr. J. H., Erzählungen von den Sitten, Ge-
bräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehr-
reiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Mit
6 illuminirten Kupfern, worauf 36 fremde Völker
abgebildet sind. Neue Auflage. 8. gebunden. 1 Thlr.
oder 1 Fl. 30 Kr.
- Weg, der, zum Himmel, oder: Andachten der christ-
lichen Kirche auf alle Tage und Feste des Jahres.
Für Katholiken. Vom Uebersetzer der Religion nach
Racine. Zweyte, vermehrte Original-Ausgabe. Mit
drey schönen Kupfern und einem gestochenen Titel
nebst Vignette. 8. Auf Druckpapier. 16 Gr. oder
1 Fl.
Auf feinem Schreibpapiere. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.
- Zeller, Dr. F. B., Die Molkenkur in Verbindung mit
der Mineral-Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher
Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Ge-
sundheit zu erhalten und ihr Leben zu verlängern.
Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit
einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster im
Untermainkreise. Taschenformat; geheftet. 9 Gr.
oder 36 Kr.

Es sind neu erschienen und in allen Buchhandlun-
gen zu haben:

Kirchliche Katechisationen über die Sonn- und Fest-
tags-Evangelien des ganzen Jahres von Mg. Gottl. Eu-
sebius Fischer, Superintendenten zu Sangerhausen.
Erstes Bändchen. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G.
Wagner. 15½ Bogen. (Preis 12 Gr. oder 54 Kr.)

Der Hr. Verfasser wünscht, mit diesen Katechisa-
tionen eine praktische Anleitung zur katechetischen Be-
handlung biblischer Abschnitte zu geben.

(Neue Schriften.) In allen Buchhandlungen ist zu
haben:

Vermischte historische Schriften von Dr. E. Münch,
1ster Bd., mit dem Portrait des Verfassers, 8., fei-
nes weisses Druckpapier 2 Rthlr. 4 Gr. oder 3 Fl.
30 Kr.; ord. Papier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Dieser erste Band enthält: König Enzius. Dom Pedro der Gestrenge und Ines de Castro. Francesco Petrarca's Selbstgeständnisse. Thræsea Pätus. Hypatia von Alexandrien. Hakon Jarl.

Das Wesen der Artillerie von C. v. Sonntag. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Werkchen seine neuesten praktischen Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete der Artillerie-Wissenschaft niedergelegt, und besonders auf die Fortschritte derselben in neuester Zeit Rücksicht genommen, und legt solches hiermit dem artilleristischen Publicum zur Beurtheilung vor.

Ludwigsburg, im July 1828.

C. F. Nast'sche Buchhandlung.

Durch alle Kunst- und Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Sketches for Shakspeare's plays. Designed and drawn by Lewis Sigismund Ruhl.

Auch unter dem Titel:

Esquisses en traits des drames de Shakspeare, inventées et gravées par L. S. Ruhl. 4 Hefte. Gr. 4. 1827. 5 Thlr. oder 9 Fl. Rh.

Es erscheinen von diesen Umrissen zu Shakspeare's Schauspielen einstweilen 4 Hefte. Das erste und zweyte Heft enthalten ausser einem allegorischen Titelblatte und einer Ansicht des Globetheaters 12 Darstellungen zu „Romeo und Julia“; das dritte und vierte Heft erscheinen im Laufe des Sommers und liefern 6 Blätter zum „Sommernachtstraum“ und 6 Blätter zum „Kaufmann von Venedig.“ Dem Ganzen ist eine Einleitung in franz. Sprache und jedem Hefte sind die scenischen Stellen im Originale mit franz. und deutscher Uebersetzung beygefügt. Einzelne Hefte können nicht gegeben werden.

Leipzig, den 15. Juny 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey Johann Wilhelm Heyer in Darmstadt ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Bender, C., Franz von Sickingen vor Darmstadt; historisches Drama mit einem geschichtlichen Anhang. 8. geh. (In Comm.) à 12 gGr. oder 54 Kr.

Bender, Dr. I. H., Grundsätze des deutschen Handlungsrechts; 2ter Band, die Grundsätze des Wechselrechts enthaltend. 8. (Erscheint noch im laufenden Jahre.)

Hild, Friederich, Aeltere Militairehronik des Grossherzogthums Hessen von 1567 bis 1790, mit dem Bildnisse Landgraf Georg I. 8. (In Comm.)

Dasselbe Werk auf Velinpapier.

Lauteschläger, Dr. G., die Einfälle der Normänner in

Deutschland; eine historische Abhandlung. 4. à 9 gGr. oder 40 Kr.

Lauteschläger, Dr. G., Rechnungs-Aufgaben. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler, vorzüglich in Volksschulen. 1stes Bändchen 8. à 9 gGr. oder 40 Kr.

Lennig, Franziska, die neue Levana, oder Natur, Kunst und Schönheit; Erziehlehre in 2 Bänden. 8. Rthlr. 1. 12 gGr. oder Fl. 2. 45 Kr.

Lyncker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 15 Kupf. 4te Auflage, verb. von Pabst. 4. à Rthlr. 2. oder Fl. 3. 36 Kr. (Erscheint noch im laufenden Jahre.)

Register, alphabetisches, der von 1806 bis Ende 1827 in dem Grossherzogthume Hessen erlassenen Verordnungen; 2te Abtheilung; die Jahre 1824 bis 1827 und die Landtagsabschiede von 1824 und 1827 umfassend. gr. 4. (Erscheint noch im laufenden Jahre.)

Schaffnit, G., geometrische Constructionslehre oder darstellende Geometrie (*Géométrie descriptive*), mit 8 Kupfertafeln. 8. Rthlr. 1. od. Fl. 1. 48 Kr.

von Stark, A., Rinck, Freyherr, Anleitung für die Grossh. Hess. Bürgermeister und Beygeordneten zur Vernehmung ihres Dienstes. 4. Rthlr. 1. oder Fl. 1. 48 Kr.

Uebersicht der Geschichte des Grossherzogthums Hessen und bey Rhein in 6 synchonistischen Tabellen in Median-Format. 9 gGr. oder 40 Kr.

Oehlenschlägers neuestes Trauerspiel:

„Die Wälinger in Constantinopel“
in 5 Acten. In 8. geb. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
(Berlin, 1828. Schlesinger.)

Je länger der berühmte Dichter geschwiegen, um so willkommener wird dem Deutschen Publicum seine neueste dramatische Dichtung seyn, welche in Dänischer Sprache auf dem Kopenhagener Theater die allgemeine Theilnahme gewonnen hat, und wir zweifeln nicht, dass unser Publicum aus dieser Tragödie erkennen wird; wie Oehlenschläger stets der Dichter bleibt, dem es mehr zu thun ist um den ewigen Dichterruhm, als um den lärmenden Beyfall einiger Abende.

Naturalien-Auction in Hamburg.

Am 10. Nov. d. J. beginnt in Hamburg die Versteigerung eines bekannten Cabinets von Conchylien, Mineralien und andern naturhistorischen Seltenheiten nebst einigen Kunstsachen meistens Chinesischen Ursprungs. Der Katalog ist zu haben bey dem Herrn Proclamator Weigel in Leipzig und in Hamburg bey Herren P. F. Röding, C. H. Bescke und dem Makler Harzen, welche ebenfalls Aufträge übernehmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October.

255.

1828.

Philosophie.

1. *Die drey ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens.* Von Friedrich von Schlegel, K. K. Legationsrath und Ritter des Christus-Ordens, Mitglied der K. K. Akademie der bildenden Künste. Wien, bey Schaumburg u. Comp., 1827. 92 S. (20 Gr.)
2. *Philosophie des Lebens.* In funfzehn Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1827. Von Friedr. von Schlegel. Wien, bey demselben, 1828. 482 S. (2 Thlr.)

Die drey ersten von diesen funfzehn Vorlesungen wurden, laut der Vorrede zu Nro. 1., für später eingetretene Zuhörer gedruckt; sie finden sich, so viel wir bemerkt haben, durchaus unverändert in Nro. 2. wieder; und jetzt möchte daher Nro. 1. völlig überflüssig seyn, wenn nicht etwa als Probe des Ganzen.

Hr. von Schlegel scheint auf seinen berühmten Namen gerechnet zu haben; denn dieser muss die Vieldeutigkeit des Titels wieder gut machen. Wer die Worte genau nimmt, der denkt bey dem Leben an die ganze Thierwelt und Pflanzenwelt, und könnte hier etwa eine philosophische Ergänzung zu *Treviranus* Biologie erwarten. Vom Verfasser dieses Buches aber erwartet man freylich das, was im Kreise seiner Gelehrsamkeit und seiner Meinungen liegt; und darin wird nun allerdings der Leser nicht getäuscht, wenn er Herrn von Schlegel schon kennt; er findet ihn alsdann auch als Denselben wieder, wie man ihn schon kennt; nicht oberflächlich genug für das, was im gemeinen Sinne *das Leben* im Gegensatze der Schule heisst; nicht gründlich genug für die Schule, aber sehr geneigt, in den anständigsten Formen heftig gegen sie zu polemisieren. Wer mit *Ansichten* zufrieden ist, wo *Untersuchungen* nöthig sind, und wer auf geistreiche Darstellungen grossen Werth legt, der wird hier ein für ihn interessantes Werk finden. Um es genauer zu bezeichnen, könnte man in Versuchung gerathen, es eine *poetische Psychologie* zu nennen; allein dazu hat es, wie uns dünkt, doch nicht Leben genug. Bunt gemischte Vorlesungen, deren jede einzeln genommen ein buntes Auditorium unterhalten soll, berühren natürlich gar

Zweyter Band.

manche poetische Elemente, aber ohne sie zu verarbeiten; man hört immer Vorlesungen, und deren schwerfällige, unpoetische Natur gönnt dem Dichter keine freye Bewegung. Er bleibt in der Schule, während er lieber ausser der Schule seyn möchte, wohl fühlend, dass er in ihr keinen rechten Platz hat.

Daher lässt er sich gleich Anfangs in Klagen und Vorwürfen vernehmen. Die Philosophie träumt; sie ahnt gar Nichts von dem, was sie eigentlich wissen sollte. Ihre eigentliche Region ist die des geistigen innern Lebens zwischen Himmel und Erde: aber sie verirrt sich bald in den Himmel, bald in die Erde. Schon die Alten fehlten auf beyden Seiten; Platons Republik erregt nur Bedauern; den andern Alten mag man ihre Elemente und Atomen verzeihen: aber die Menschheit ist jetzt um drittelhalb tausend Jahre älter geworden; sie soll jetzt nicht mehr gefährliche Experimente machen; während freylich jugendliche Gemüther, von grossen Ideen überwältigt, sich auch heute noch eine neue Religion bilden, und alles Bestehende ändern möchten. Der Verf. will hiermit nur aufmerksam darauf machen, wie nachtheilig diess für die Philosophie selbst sey. Sie bringt sich in übeln Ruf. Enthielte sie sich jeder Einmischung in das Positive und Wirkliche: so könnte sie indirect sehr heilsam wirken, indem sie die Gegenstände in einem allgemeineren und freyeren Lichte betrachten lehrte; so würde sie von selbst manchen Nebel zerstreuen, manchen Stein des Anstosses wegräumen. — Recht wohl! aber wozu das Alles hier? — Damit man begreife: Gegenstand der Philosophie sey das innere geistige Leben, und zwar in seiner ganzen Fülle; nicht blos diese oder jene einzelne Kraft desselben, in irgend einer einseitigen Richtung. — Aber die zuvor gepredigte Enthaltbarkeit kann wohl die Fülle des äussern Lebens *vermindern*: dagegen vermischen wir hier jeden Gedanken sowohl an die Tiefe der geistigen, als an den Umfang der äussern Natur; wir sehen vielmehr einen Gelehrten, der, im Kreise seiner Bücher und Streitigkeiten beschäftigt, seine Einseitigkeit nicht gewahr wird, indem er spricht von dem, was ihn beschäftigt, als ob die Philosophie selbst auch nichts Anderes zu bedenken hätte, und als ob seit jener Zeit, der jene Predigten gebührten, gar keine Zeit mehr verlaufen sey. Wie

er noch heute gegen Einmischung in Politik warnt, so warnt er auch noch gegen Nachahmung mathematischer Methode. Und worin besteht denn nach Hrn. v. Schlegel die mathematische Methode? In einem „algebraischen Formelwesen, worin sich Alles, auch das Entgegengesetzteste, leicht hineinbringen und zusammengiessen lässt.“ Gerade umgekehrt würden wir einem Schriftsteller, in dessen Formen sich Alles gar zu leicht hineinbringen lässt, rathen, Algebra zu studiren, damit er sich das leichtfertige Zusammengiessen abgewöhne. Die Philosophie leidet heutiges Tages nicht an zu viel, sondern an zu wenig Mathematik; und wir mögen nicht verhehlen, dass gerade Hr. von Schlegel uns durch sein vorliegendes Buch sehr lebhaft das Gefühl dieses Leidens erneuert hat. Er entschlüpft den Forderungen der Methode mit der vornehmsten Miene von der Welt. Erstlich spottet er (mit Recht) über die Künsteley, die nur Unverständlichkeit bewirkt; dann über die populären Darstellungen, welche dennoch unverständlich bleiben, weil das Dargestellte falsch ist; nun glaubt er sein Spiel gewonnen: Er will es *anders*, also *besser* machen! In der Philosophie des Lebens muss auch die Methode eine lebendige seyn; sie darf keinesweges vernachlässigt, aber auch nicht mehr, als der Zweck fordert, hervorgegestellt werden. Und nun folgen Gleichnisse, welche den Schein erregen sollen, die gründlichsten Untersuchungen lägen stillschweigend da, und würden jetzt nur in Anwendung gebracht. Welches ist denn das System, dem Hr. von Schlegel folgt? Ist es noch das Schellingsche? Oder welche neuere Forschungen hat er benutzt? — Unmittelbar nach der Aeusserung: es sey fast gleichgültig, von welchem Punkte der Peripherie man in den Mittelpunkt gelange (als ob dem Philosophen die Wege und Steige der Untersuchung so offen vorlägen wie die Radien eines Kreises), also unmittelbar nach einem sehr offenen Geständnisse der Unwissenheit in Ansehung der Bedingungen, welche erfüllt seyn wollen, ehe von gründlicher Untersuchung die Rede seyn kann, — erlaubt sich der Verf. herbe Ausfälle auf Andere. Da ist zuerst von ausländischer Philosophie die Rede, auf eine Weise, als ob er niemals einen Blick in *Locke's* Werk gethan hätte, auch nicht wüsste, welche hohe Achtung die Gesinnung des Mannes Jedem einflösst, der es aufmerksam liest; sondern als ob er nur französische Schriftsteller kennte. Dann ergiesst sich seine Polemik über Kant, Fichte, Schelling und Hegel; oder haben wir, was den Letzten anlangt, etwa die Stelle nicht recht gedeutet, wo es heisst: „In der letzten Zeit ist die deutsche Philosophie *theilweise auch wieder ganz* (?) zurückgekehrt in den leeren Raum des absoluten Denkens. Obgleich hier nun dieses und der darin erfasste absolute *Vernunft-Abgott* nicht mehr bloß innerlich verstanden, sondern objectiv genommen, und als das Grundprin-

cip alles Seyns aufgestellt wird: so *scheint* doch dabey, *wenn* wir erwägen, wie das Wesen des Geistes ausdrücklich in die Verneinung gesetzt wird, und *wie auch der Geist der Verneinung in dem ganzen Systeme der herrschende ist*, fast eine noch ärgere Verwechslung Statt zu finden, indem vielmehr, anstatt des lebendigen Gottes, dieser ihm entgegenstehende Geist der Verneinung in *abstracter Verirrung* aufgestellt und vergöttert wird; so dass also auch hier wieder nur eine *metaphysische Lüge* an die Stelle der göttlichen Wirklichkeit tritt.“ Wie eine solche Sprache pflegt vergolten zu werden, das muss Herr von Schlegel ohne Zweifel wissen; was er damit auszurichten hoffe, ist schwer zu begreifen. Als ob er nicht eilig genug seinen Gegnern Blößen darbieten könnte, erhebt er sich sogleich, indem er seinen „*rechten und sichern Weg* einer *vollständigen* Nachforschung“ bezeichnen will, ins Gebiet dessen, was Niemand weiss und Niemand erforschen kann. Um das Eigne des menschlichen Bewusstseyns zu charakterisiren, genügt ihm nicht die bekannte Vergleichung zwischen Mensch und Thier; er sucht sich andere erschaffene Geister, z. B. den Genius des Sokrates; er weiss zwar, ja er gesteht ausdrücklich, die Sache sey nur Voraussetzung in Folge einer Ueberlieferung: dennoch bedient er sich dieser Wendung, um den Spruch herbeyzurufen: Dein Wissen theilst Du mit vorgezog'nen Geistern; die Kunst, o Mensch! hast Du allein. So sind wir beym Centrum der poetischen Psychologie, bey der leicht beweglichen, vielgestaltigen, immer erfinderischen *Phantasie*; und wenn das vorliegende Werk ein wirklich poetisches Werk wäre, wenn nicht der bittere Ernst der Prosa es von vorn bis hinten ganz durchdränge: so möchten wir uns das vielleicht gefallen lassen. Wie aber nun die Sache vor uns liegt, so hält es Rec., der bey der Psychologie des Verfassers schwerlich würde ernsthaft bleiben können, und der doch Hrn. v. Schlegel alle schuldige Achtung zu bezeugen wünscht, für's gerathenste, dasselbe Buch, dessen erste Vorlesung bisher den Gegenstand dieses Berichts ausmachte, jetzt einmal von hinten anzufangen, und es dergestalt umzuwenden, dass die eigentliche Absicht des Ganzen gleich zu Tage komme. Es mag unterhaltend genug gewesen seyn für Zuhörer, dass in der ersten Vorlesung von der denkenden Seele, und der falschen Vernunft, — in der zweyten Vorlesung von der liebenden Seele, und von der Ehe, — in der dritten vom Antheile der Seele am Wissen, und von der Offenbarung gehandelt wurde: aber um den Lesern dieser unserer Recension einen Begriff von dem Buche zu schaffen, ist's am besten, ihnen sogleich zu berichten, das letzte Capitel desselben handle von der *Theokratie*, indem es streitet wider diejenigen, „welche die religiöse Grundlage, die höhere Sanction und göttliche Auctorität des Staats öffentlich bekäm-

pfen und heimlich anfeinden.“ Und damit man deutlich wisse, wovon gesprochen wird, so versichert der Verf. wörtlich Folgendes: Eigentlich lässt sich die Theokratie des Staats nur an dem Beyspiele des *hebräischen* Volkes, und aus der Geschichte desselben, als eine wirkliche, historisch vorhandene und historisch gegebene Staatsform, vollständig entwickeln; gerade so wie sich der Uebergang aus Revolution, Bürgerkrieg und Anarchie in eine absolute Staatsform, genetisch am lehrreichsten in der römischen Geschichte nachweisen lässt; und wie die Natur des dynamischen Staats besser aus dessen wirklicher Beschaffenheit in England, als aus blosser Theorie erkannt wird. *Moses*, von dem jene Theokratie ausging, kann auch nach dem strengsten juristischen Begriffe gewiss nicht für einen Usurpator im demagogischen Sinne des Wortes gehalten werden. (Diese Rechtfertigung scheint auf irgend eine, uns unbekannt gebliebene, Anklage zu deuten.) Ein gewöhnlicher historischer Beurtheiler möchte sagen, *Moses* gehöre einer uns sehr fremden Welt, und es gehe aus Allem nur sein heroischer Charakter hervor; wenn nun eine solche falsche, der göttlichen Erklärung ausweichende, Ansicht sich auf den *Moses* scheinbar genug anwenden liesse: so passt sie doch nicht auf dessen Nachfolger. Auch diese herrschten nicht durch Erbrecht, nicht durch förmliche Wahl, sie waren auch nicht Priester, so wenig wie *Moses*; unmittelbar von Gott berufen, standen sie da. Anders war es in der christlichen Welt. Die ersten Begründer der neuen Gnadenlehre brauchten ihre unmittelbare Wunderkraft nur zur Verherrlichung der Religion, nie gegen den Staat. Auch in allen nachfolgenden Epochen des Christenthumes hat eine solche, von Zeit zu Zeit hervortretende und persönlich verliehene, ausserordentliche Gewalt immer nur zur Verbreitung und zur innern Entfaltung desselben gedient; nicht zu irgend einer äussern Machtbegründung oder gar politischen Herrschaft. Jedoch lässt sich das Wunder der Theokratie überhaupt nur historisch nehmen; in gewöhnlichen Zeiten ist der Lauf der Weltgeschichte ein natürlich menschlicher; höchstens kann man dazwischen einzelne theokratische Augenblicke bemerken. Das allgemeine Gefühl erkennt sie im ersten Augenblicke des Erfolges; nur pflegt die Begeisterung der Dankbarkeit gegen Gott noch schneller zu verrauschen, als jede andere Begeisterung; wovon unsere Zeitgeschichte ein merkwürdiges Beyspiel dargeboten hat. (Rec. bezeugt gern, dass er hier einen Punct der lebhaften Uebereinstimmung mit dem Verfasser findet. Es ist wahrhaft niederschlagend, zu sehen, wie schwach das Geschlecht ist, was sich jetzt wieder von Bewunderung für einen Mann hinreissen lässt, der noch weit mehr durch äussere Umstände, als durch eigene Kraft dahin gelangte, die Geissel von Europa, und besonders der Schrecken Deutschlands zu werden.

Dass er es verstand, für sich einzunehmen, wenn er wollte; dass sein Sturz Mitleid erregte; dass sein Bild sich recht füglich von der Phantasie ausschmücken lässt, und dass er Personen hinterliess, die aus Dankbarkeit seine Lobredner bleiben, wissen wir Alle; aber die grosse Wohlthat, welche der Welt widerfuhr, als es vergönnt war, ihm Einhalt zu thun, scheint man kaum noch zu fühlen.) Es gibt aber auch eine Theokratie der Wissenschaft, oder eine göttliche Macht der Wahrheit in derselben. Diese kann nicht auf einer einzelnen, noch so genialen, Kraft beruhen, sondern nur auf einem gemeinsamen Zusammenwirken. „Der einzelne Lichtstrahl, wenn er an sich genommen noch so rein und hell und wahrhaft göttlich zu nennen wäre, der einzelne Schwertstreich, wenn auch noch so scharf und durchschneidend geführt, die einzelne hemmende Schranke, wenn auch mit noch so umfassendem Verstande, was weit mehr sagen will, als blosser Klugheit, gezogen und bewahrt; diese alle können nicht helfen gegen diese neue Sündfluth von Irrthum und Unglauben;“ u. s. w. Wir kürzen ab; denn wir müssen nothwendig den Verfasser noch reden lassen von der Theokratie in der Natur. „Sie selbst, die Natur, als die seufzende Creatur, harret auch ihrer göttlichen Wiederherstellung und Vollendung entgegen; und diess ist die einzige in der Wahrheit gegründete und christliche Ansicht von derselben, welche nicht zusammenstimmt mit der bloss dynamischen Naturwissenschaft, da in dieser letzten die Natur als etwas *Absolutes* und in sich Fertiges vorausgesetzt wird, was sie doch *so ganz offenbar* (!) nicht ist. Ja auch die Betrachtung über die Zweckmässigkeit der Natur ist von der Seite mangelhaft, dass man voraussetzt, unsere Natur sey noch eben dieselbe, wie Gott sie ursprünglich erschaffen hat.“ Hier möchte man doch ernstlich fragen, ob der Verfasser sich erlauben wolle, an der Natur zu meistern, anstatt sie dankbar zu nehmen, wie sie ist? Indessen wollen wir ihn reden lassen. „Dagegen (fährt er fort) spricht die ausdrücklich gegebene Verheissung eines neuen Himmels und einer neuen Erde für die letzte Zeit; womit also schon ausgesprochen ist, dass auch die Natur einer grossen Wiederherstellung bedarf, die über den gewöhnlichen Lauf hinausgeht, und nur durch unmittelbare Einwirkung der himmlischen Theokratie denkbar wäre.“ Und nun ruft der Verf. manche medicinische Erfahrungen, Krankheiten, Insecten, ja die Thatsache (*sic!*) der Mondsucht, als Zerrüttung durch siderischen Einfluss, — und endlich gar die Kometen zu Hülfe, denn diese sollen doch wohl die *excentrischen Revolutions-Gestirne* seyn, die das Element der Erde bald flüssig, bald feurig aufregen, deren Bahn die Astronomie wohl berechnet hat, aber ohne dass sie derselben immer Folge leisteten. (Von solchen Dingen sollte Hr. v. Schlegel doch schweigen! Er weiss offen-

bar nichts davon, in wie weit die Astronomen ihre Rechnungen mit mehr oder minder Bestimmtheit abschliessen, und mit welcher Sorgfalt sie damit die Beobachtungen zu vergleichen gewohnt sind.) Unser ganzes übriges Wissen von der Natur geht nur auf die Oberfläche der Erde, mithin nur auf die eine Seite derselben; vielleicht ist die andere, uns verschlossene, innere, mehr dem Ewigen verwandt. Auf jener gilt das Gesetz des Todes: aber wenn es wahr ist, dass durch jenen Geist, oder jene Macht des Bösen, die sich zuerst von Gott losriss, der Tod in die Welt, und also auch in die Natur gekommen ist, so muss auch der jetzt natürliche Tod vom Urheber des ewigen Todes hergeleitet werden. Sehr zu bezweifeln dürfte es demnach seyn, ob die ersten und ursprünglichen Natur-Geschöpfe andere als unsterbliche gewesen seyen.“ An dieser Stelle ist der Verfasser noch im bescheidenen Zweifel stehen geblieben; anderwärts spricht er mit prophetischer Bestimmtheit: Das Menschengeschlecht, wie es einen Anfang hatte, wird auch ein Ende nehmen. Wie diese Sterblichkeit und jene ursprüngliche Unsterblichkeit sich zusammen reimen, und was man bey einer so gebrechlichen Unsterblichkeit, welche verloren gehen kann, eigentlich denken solle, mag Hr. v. Schlegel wissen. Es thut wohl, oder es gewährt wenigstens eine Art von Erholung, in einem Buche, welches der schroffen und abstossenden Behauptungen viele enthält, wenigstens hier und da auf Stellen zu stossen, die einen bescheidenen Geist athmen, und eine redliche Wahrheitsliebe spüren lassen. Dahin gehört die Aeusserung über die Theodicee, so weit diese *nach menschlichen Kräften* (das ist der Hauptpunct!) zu erreichen steht. Meines Theils (spricht der Verf.) würde ich lieber eine Theodicee für das Gefühl, in einem durchaus liebevollen Sinne, vor Augen haben, als eine künstliche Hypothese, wobey eine Menge von Absichten Gottes scharfsinnig in die Natur hineingelegt werden, von denen man weder recht wissen, noch auch bestimmt nachweisen kann, weder, ob es wahrhaft Absichten Gottes sind, noch auch, ob sie wirklich so in der Natur liegen. *Man muss in dieser ganzen Angelegenheit und Sphäre des Nachdenkens nicht Alles zu genau, und besonders nicht zu systematisch bestimmen wollen; vorzüglich muss man sich hüten, die logische Nothwendigkeit, die uns angeboren, und für uns ein unentbehrlicher Behelf unserer Beschränktheit geworden ist, nun noch weiter, selbst auf Gott, wie es so viele Denker thun, übertragen zu wollen; was denn nur auf das Phantom von einem Schicksale, auf die irrige Idee von einem blinden Fatum, hinführen kann.* Dagegen gibt es gewisse fragende Gefühle in der menschlichen Brust, die oft beym Anblicke der Natur rege werden, welche bey weitem noch keine Zweifel oder Einwürfe sind, wenigstens keine wissenschaftlich anmaassenden oder bestimmt ausgespro-

chenen, die aber eine Antwort zu erfordern scheinen. Das klagende Geschrey eines wehrlosen, gutartigen Thiers, wie es der Mensch tödtet, oder auf der andern Seite das giftige Zischen einer böartigen (?) Schlange, der Anblick eines scheuslichen Würmerhaufens in dem Leichname der Verwesung; das sind solche stumme Ausrufungen, die gleichsam die Frage nur eben zurückhalten: Sind denn das die Hervorbringungen, die Geschöpfe des vollkommensten Wesens, des höchsten Geistes? — Dürfte man nicht die Thatsache von krankhaften Erzeugnissen eines *falschen* Lebens noch weiter ausdehnen? Könnte man nicht die Schlangen z. B. als die Eingeweidewürmer der Erde betrachten? Dass auch die feindlichen Geister nicht ohne Einfluss auf die Natur sind, ist wohl unleugbar. Auch die Affen sind von Manchen schon nicht sowohl für ein ursprüngliches Geschöpf gehalten worden, als für einen satanischen Einfall zur boshaften Parodie auf den Menschen, als den beneideten Liebling Gottes. Dass der Fürst dieser Welt auch auf die Productionskraft dieser entarteten und verderbten Natur hier und da, bis auf einen gewissen (?) Grad, einen giftigen Einfluss haben kann, dass es also auch eine Productionskraft des Bösen in der Natur gibt, lässt sich wohl nicht leugnen. Nur aber muss jene vergiftende Einwirkung als in bestimmte Grenzen eingeschlossen gedacht werden. — Sah denn der Vf. nicht, dass sein eignes Denken hier schon längst alle Grenzen überschritten hat? Kein Leben ist falsch, denn es ist wirklich; keine Schlange ist böse; sie kann nicht überlegen u. wählen. Aber *diejenige* ästhetische Ansicht, welche nur das Aeusserere wahrnimmt, und den Dichtern geläufig ist, maasst sich hier Beurtheilungen an, die ihr nicht zukommen. Wir kennen längst diese poetischen Uebereilungen; Hr. v. Schlegel wird sich wohl erinnern, wo er sie zuerst gefunden hat; denn seine Erfindung sind sie nicht; er aber scheint überhaupt sehr Vieles auf seine Rechnung zu nehmen, wovon wir vielmehr erwarten konnten, er würde es mit seiner Polemik verfolgen und zurückweisen. Religiös sind dergleichen fragende Gefühle, wie er sie nennt, gewiss nicht; sondern es sind Versuche, die Vorsehung zu meistern. Und diese Versuche sind offenbar gefährlich, es gibt für sie keine Grenze. Wer einmal den Affen tadelt, der kann sehr gut auch bis zum Hottentotten und bis zu den Cannibalen fortschreiten; und am Ende wird nichts übrig bleiben, welches nicht als gemein oder als unvollkommen könnte bezeichnet und in jene fragenden Gefühle hineingezogen werden. Jede Tragödie kann sie erregen, die auf der Weltbühne sich unsern Augen darstellt. Wer ein philosophisches Buch zu schreiben unternimmt, muss das voraussehen, und sich vor dem unbescheidenen Dogmatismus, welcher schon von Kant so sorgfältig vermieden wurde, zeitig genug hüten. Sonst wird man von dem Gespenste des Fürsten dieser Welt, oder vielmehr des Fürsten der Finsterniss, bald überall am hellen Tage verfolgt werden. Also wollen wir es lieber mit dem Verf. dabey lassen: man muss in dieser Sphäre nichts systematisch bestimmen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October.

256.

1828.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Philosophie des Lebens.*
 Von Friedrich von Schlegel etc.

Eine andere Sphäre, worin der Verfasser diess sein eignes Wort ebenfalls hätte festhalten sollen, ist die der historisch dunkeln alten Philosophie. Bey den Freunden der Mystik und Symbolik sind besonders die Pythagoräer beliebt; Hr. v. Schl. lässt sich darüber also vernehmen: Am höchsten unter allen standen *unstreitig* (bey einem so bestrittenen Gegenstande?) die Pythagoräer, deren Sinn und Streben durchaus auf das Göttliche gerichtet war. *Auch in der Naturwissenschaft haben sie das Wesentlichste und Beste* (was ist denn in der Naturwissenschaft das Beste, die Kenntniss der Planeten, oder die der Doppelsterne und Nebelflecke? die der Saitenschwingungen oder die der Voltaischen Säule? die höchst mangelhafte Kenntniss einiger Thatsachen, oder die Berechnung derselben nach allgemeinen Gesetzen?) *von dem gekannt und gewusst, worauf unsre Geschichte der Entdeckungen seit drey Jahrhunderten stolz ist; und vielleicht hie und da noch etwas Mehr.* — Wir könnten den Vorschlag thun, man möge einmal einem heutigen tüchtigen Physiker, Astronomen, Chemiker, jenes eingebilte Beste und noch etwas Mehr, das den Pythagoräern in der allerglänzendsten Darstellung ihres Wissens kann zugeschrieben werden, vor Augen legen, um zu hören, ob er darin etwas anderes als die entferntesten Elemente einer dem frühern Alterthume allerdings rühmlicher Einsicht erkennen werde? Ferner wären alsdann noch die Philologen, und unter diesen die Antisymboliker zu fragen wegen der historischen Genauigkeit des abgestatteten Berichts. Rec. hat seine Meinung, dass die Pythagoräer die griechische Philosophie durch ihre Anmaassungen mehr verdorben, als durch ihre wirklichen mathematischen Kenntnisse erleuchtet haben, anderwärts ausgesprochen. Sie hätten Viel seyn können, wenn sie nicht Alles hätten seyn wollen, wie es auch heute so Manchen geht. —

Es gehört wesentlich zur Charakteristik des vorliegenden Buches, dass wir der Symbolik erwähnen. „Die Theorie der Kunst, oder die sogenannte Aesthetik, könnte viel richtiger Sym-

Zweyter Band.

„bolik genannt werden. Denn die Schönheit; — „jene nämlich, welche die Kunst im Auge und „zum Gegenstande hat, — *bildet die bildliche* „Seite der ewigen Wahrheit, und ist nicht von „ihr geschieden; vorausgesetzt, dass die Kunst „sich wirklich auf jener Höhe hält, und auch „den sinnlichen Reiz nur *als Bild*, und wegen „dieser höhern Bedeutung, welche sie ihm leihet „und hineinlegt, aufnimmt, und ihn nicht seiner „selbst wegen sucht.“ Das klingt nun zwar vor- „trefflich; es enthält aber zugleich das Geständ- „niss, dass es sehr einseitig ist. Der Schönheit; — jener nämlich, welche *nicht* die Kunst, son- „dern die *Natur* darbietet, geschieht Unrecht, in- „dem sie, abgesehen vom Bildlichen, als blosser Reiz, und gar noch als Sinnenreiz bezeichnet wird. Der Aesthetik, die *alles* Schöne, wie man- „nichfaltig verschieden es auch ist, auf seine ein- „fachsten Formen zurückführen soll, geschieht „abermals Unrecht, indem sie blos als Anleitung für den Künstler betrachtet wird. Der ewigen Wahrheit endlich geschieht auch Unrecht, indem der Mensch, der sie so unvollkommen erkennt, ihr eine bildliche Seite zuschreibt, als ob er (je- „nen, vorhin erwähnten, und für so anstössig ge- „haltenen, Schlangen und Affen zum Trotze!) sie wirklich in einem Bilde, welches er mit ihr selbst vergleichen dürfte, geschaut hätte. Der Kunst aber geschieht kein Dienst, indem man sie auf ein *absichtliches* Wirken, auf ein Leihen und Hineinlegen beschränkt. *Man merkt Absicht, und man ist verstimmt.* Der Künstler verstimmt sich selbst zuerst, wenn Er, der geradezu auf Pro- „duction des Schönen, — welches *an sich* schön sey, — hinarbeiten soll, sich fragt, was sein Werk wohl bedeuten solle, was man dabey denken werde? und wenn er meint, etwas geleistet zu haben, weil er etwas ausgedrückt habe. Hier ist ein ganzer Knäuel von Irrthümern aus einer Zeit, die wir kennen, und von der es uns eini- „germaassen befremdet, dass sie für Hrn. v. Schlegel noch nicht vorbey ist. Aber weit entfernt, sich herauszureissen, hat er sich mehr hineinge- „arbeitet. Jetzt, und in diesem Buche noch, er- „zählt er uns, die Musik sey eine Darstellung der Seelengefühle, und die Sculptur eine Darstellung der organischen Entwicklung des Körpers! Wir nehmen uns die Freyheit, ihm zu sagen, dass das erste eben so unwahr ist als das zweyte; ob-

gleich es nur bey dem zweyten offenbar ins Auge springt, dass die Verhältnisse der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität, worauf das organische Leben beruht, dem Bildhauer unbekannt sind; und dem Zuschauer seiner Werke unbekannt bleiben; auch überhaupt sich jeder sinnlichen Darstellung, jeder Andeutung durchaus entziehen; und selbst durch das anatomische Messer nicht können aufgefunden, viel weniger durch den Meissel nachgeahmt werden. Wusste das Hr. v. Schlegel nicht? Er wusste es wohl, aber er wollte es nicht wissen. Statt zu fragen, was die Kunst in Wahrheit sey? will er ihr Gesetze geben, und sie zu etwas Höherem machen, als was sie wirklich ist. Diess Hinwegspringen über die Wahrheit, die ihm zu niedrig liegt, charakterisirt ihn, so wie es dasjenige Zeitalter charakterisirt, aus dem er stammt. Dadurch hat er sich seine Aussichten verdüstert und verkümmert. Nun klagt er; „Während in dem allgemeinen herrschenden politischen Unglauben, der eine natürliche Folge des religiösen Unglaubens ist, das ganze Leben, besonders auch das öffentliche, *nach seiner symbolischen Bedeutung* und „Würde nicht mehr (?) erkannt, und nicht mehr „verstanden wird“ (wann und wo ist denn das Leben selbst, das ganze, das öffentliche, als ein Symbol von irgend etwas Anderem verstanden worden, anstatt den Gegenstand symbolischer Darstellungen auszumachen?) „und dadurch auch der „*Staat*, und *alles Grosse desselben*, viel von seinem alten (?) ehrwürdigen Glanze und seiner „ehemaligen (?) Heiligkeit verloren hat; (wovon „soll denn der Staat ein Symbol seyn? etwa von „der Kirche?) während selbst das religiöse Gefühl, was wirklich noch vorhanden ist, mehr „oder minder in den Parteyenkampf hinabgerissen „wurde, und kaum eine reine Freystätte des einfachen frommen Glaubens, die unverletzt und „unangefochten wäre, mehr zu finden weiss: ist „für eine sehr grosse Anzahl von Menschen aus „der gebildeten Classe die Kunst und das Schöne „das letzte ihnen übrig gebliebene Kleinod des „Göttlichen, und wird auch als ein solches und „als das eigentliche Palladium des höhern und „innern Lebens von ihnen betrachtet, was es, so „isolirt genommen, doch in keiner Weise seyn „kann. Unser Zeitalter ist in dieser Hinsicht einem ehemals reichbegüterten, nun aber herabgekommenen edeln Hause zu vergleichen.“ Man erwartet vielleicht, hier werde nun das Lob des Mittelalters angestimmt werden; allein der Verf. scheint wenigstens so viel von der heutigen Zeit zu wissen, dass es dazu *nicht mehr* Zeit ist, so Manches auch in ihm aus Gewohnheit fortlebt, was heute nicht mehr recht passen will.

Doch wir irren uns! Es folgt allerdings noch das symbolische Zeichen des nach allen vier Winden oder Weltgegenden hinaus bewegten Schwertes, als der Insignie des ehemaligen Kaiserthums

im Mittelalter. Nach dieser war es nicht blos eine Verschiedenheit der Macht, des Ranges, oder im Titel, zwischen der einen und der andern, der Kaiserlichen und der Königlichen Würde; sondern es fand eine totale Verschiedenheit Statt in dem Begriffe und dem Zwecke des einen und des andern geheiligten Amtes, zwischen dem gewählten Kaiser und dem erblichen Könige. Jener war der mit dem Schwerte der ganzen Christenheit bewaffnete Vertheidiger für das ganze System der abendländischen Staaten. War es wirklich? oder sollte es seyn? Die Dinge passen so oftmals nicht zu den Begriffen, dass man sich nicht wundern, und eben nicht betrüben darf, wenn sie auch nicht immer zu den glänzenden Symbolen passen, die zu den Begriffen erfunden werden, noch ehe man gefragt hat, wie viel wahrer und fester Grund und Boden für diese letztern vorhanden ist. Wir können es unmöglich bedauern, wenn das, was man heutiges Tages gesunde Politik zu nennen pflegt, von der genauen Erwägung der wirklichen Verhältnisse ausgeht, und diesen alsdann keinen übertriebenen, sondern einen angemessenen, und — was nicht zu allen Zeiten die Tugend der Politik war — einen *aufrichtigen* Ausdruck beyfugt. Hr. von Schlegel scheint Hallers Lehre vermeiden zu wollen, indem er sich eben sowohl gegen den absoluten Zustand factischer Präponderanz, als gegen den dynamischen des sogenannten Gleichgewichts erklärt; allein durch seine sogenannte symbolische Bedeutung des Lebens wird in der Sache nichts geändert. Auf die Gesinnungen kommt es an; sind diese im richtigen Einverständnisse; so versteht sich ganz von selbst, dass der Monarch und der Priester als Stellvertreter einer höhern göttlichen Macht erscheinen; und das braucht alsdann nicht gelehrt noch gelernt zu werden; Jeder sieht es von selbst. Sind aber die Gesinnungen herrschend und slavisch oder streitsüchtig; so helfen die Symbole nicht mehr, als die papiernen Constitutionen; ja die Anmaassung, dass ein Mensch das höchste Wesen repräsentiren wolle oder solle, ist alsdann noch ärgerlicher und anstössiger, als jene vom Verfasser sogenannten „*Volks-Repräsentanten schrecklichen* Andenkens.“ Man möchte fast glauben, Hr. v. Schlegel habe noch immer nicht Zeit gefunden, seines Schreckens Meister zu werden; obgleich wir in Deutschland nun schon so lange die grosse Wohlthat wahrhaft friedliebender Regierungen geniessen; und im Besitze einer glücklichen Wirklichkeit recht füglich die blossen Zeichen entbehren, und vergangene Dinge als vergangen betrachten können. Es ist indessen kein Wunder, wenn in den Büchern der Nachklang des frühern Donners noch fort tönt; nur müssen die Bücher nicht eine Aengstlichkeit vor eingebildeten Gefahren unterhalten; und die Schriftsteller möchten wohl Ursache haben, sich vor dem Verdachte zu hüten, als gingen

sie darauf aus, sich wichtig zu machen; während doch die Staatsmänner sehr gut wissen, dass sie selbst, und nicht die Schriftsteller, es sind, welche die Macht in Händen haben.

Aber Hr. v. Schl. glaubt eine andere Macht, die der Wissenschaft, zum Theil in seiner Hand zu besitzen und in Ausübung zu bringen. Solche Männer sollten wissen, dass ein sehr wesentlicher Theil von dieser geistigen Macht auf der *Ordnung der Gedanken* beruht. Welcher Grund aber hat Hrn. v. Schl. bewogen, seine Philosophie des Lebens so einzurichten, dass (nach seinem eigenen Geständnisse in der letzten Vorlesung) *zuerst* der Psychologie, — und zwar nicht etwa, wie Manche beliebt haben, bloß propädeutisch, sondern nach dem ursprünglichen Umfange ihrer grossen Verhältnisse im Leben, und auch zur Natur und zu Gott, — dann der natürlichen Theologie, welche entweder ganz vorn oder ganz am Ende stehen musste, — dann einer sogenannten *höhern Logik, die man nach Belieben auch Ontologie soll nennen dürfen, oder, wenn man lieber will, angewandte Theologie*; — und endlich der *Metaphysik des Lebens*, welches, wiederum nach Belieben, auch *Kosmologie* in geistiger, ja sogar *sittlicher* Hinsicht heissen kann, der Platz angewiesen werde? Herr von Schlegel ist oftmals schon als Freund und als Vertheidiger des Alten aufgetreten; er hat darin mehr richtigen Sinn, mehr reife Ueberlegung gefunden, als in dem Neueren. Dass er aber irgend ein älteres Compendium der Logik und Metaphysik aus der Periode der Leibnitzisch-Wolffischen Schule so lange studire, bis er den Grund und den Sinn der alten Ordnung begreift, diess wäre ohne Zweifel zu viel verlangt; daher wird es am besten seyn, keine weitem Ansprüche an das vorliegende Buch zu machen.

Predigtsammlung.

Johann Tauler's Predigten. Nach den besten Ausgaben und in unverändertem Text in die jetzige Schriftsprache übertragen. Frankfurt a. M., Verlag der Hermannschen Buchhandlung. 1826. *Erster Theil*, von Advent bis Ostern, XL und 226 Seiten. *Zweyter Theil*, von Ostern bis Advent, 394 S. *Dritter Theil*, von den Heiligen, 226 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Eine, mit Stellen belegte, kritische Würdigung des Gehalts dieser Predigten für unsere Zeiten werden uns die Leser dieser Blätter erlassen. Dankbar anerkennend das Verdienst, welches sich Tauler durch diese Predigten um seine Erbauung suchenden Zeitgenossen und vielleicht auch noch um seine nächste Nachwelt erworben hat, müssten wir doch fürchten, uns einer unverzeihlichen Ungerechtigkeit gegen die ausgezeichneten asketi-

schen Schriftsteller unserer Zeit, sowohl in der protestantischen, als in der katholischen Kirche, schuldig zu machen, wenn wir diese Tauler'schen Predigten unsern Erbauung suchenden Zeitgenossen empfehlen wollten. Eine wohlgemeinte praktische Tendenz, oder das Streben, einen gewissen frommen Sinn zu wecken, ist in diesen Predigten, so wie in der Schrift eines Thomas von Kempen, unverkennbar; aber die empfohlene Frömmigkeit schweift häufig in das Gebiet einer sogenannten mönchischen Tugend über, die Sprache ist oft mystisch-pietistisch, der nöthigen Klarheit ermangelnd, und steht mit der licht-, gemüth- und würdevollen Kanzelsprache unsrer Tage in zu grossem Contraste. Inzwischen dürfte Freunden der Geschichte der theologischen Literatur eine neue Ausgabe dieser Predigten nicht ganz unwillkommen seyn. Der Herausg. eröffnet diese Schrift mit einem Bruchstücke von Tauler's Leben, über welchem noch viel Dunkel liegt. Dieses Bruchstück ist ein Auszug aus Jac. Quetif und Jacob Erhard über die Schriftsteller des Predigerordens. Diesem zu Folge lebte T. im 14. Jahrh., predigte in Cöln, Strassburg u. a. O. und soll, nicht 1569, sondern 1561 gestorben seyn. Dann folgt ein Verzeichniss von T.'s Schriften. Sämmtliche Handschriften enthalten nur 84 Predigten; erst 1521 und 1522 wurden noch 42 neue aufgefunden, welche, nach Einigen, von andern Vffn. herrühren sollen. Man hat gestritten, ob T. in lateinischer oder deutscher Sprache gepredigt habe; dass das Letztere der Fall gewesen sey, sage T. selbst. Er schrieb aber seine Prr. nicht eigenhändig nieder; sondern seine Zuhörer thaten diess. Daher sich verschiedene Lesarten vorfinden. Der Herausg. hat bey Herausgabe der 84 ältern Prr., in Collisionsfällen die Leipz. Ausg. von 1498, für die 42 neuen die Baseler Ausgabe v. 1521; und für andre 25 die Cölner Ausg. von 1543, welche auch *Wachler* für die am wenigsten verfälschte erklärt, zu Rathe gezogen. Sonst enthält die Einleitung noch andere, auf T.'s Schriften Bezug habende, Notizen, welche den Freunden der Literaturgeschichte nicht unwillkommen seyn werden.

Kunstgeschichte.

Leben Davids, ersten Malers Napoleons. Von M. A. Th***. Aus dem Französ. übersetzt von E. S. Mit Davids Bildnisse. Quedlinb. u. Leipzig, bey Basse. 1827. 189 S. 8.

Unter den ausgezeichnetsten Künstlern neuerer Zeit verdient vor Allen, vorzüglich in Beziehung auf Frankreich, *David* genannt zu werden. Er war derjenige, welcher zuerst mit Kraft dahin wirkte, dass man in Frankreich das manirte System verlassen hat, und dass man nur die

Natur und die Antike als Grundlage annehmen soll. Aber nicht nur als Künstler war er für seine Zeitgenossen von höchstem Einflusse, welcher sich auch noch auf die Nachwelt verbreitet, sondern auch als Mitbürger eines Staates, der sich vom monarchischen Systeme einem republikanischen hingab. Der Verfasser von Davids Leben, welcher sich mit Th.*** bezeichnete, suchte vorzüglich dasjenige herauszuheben, wodurch David sich als Volksredner bekannt machte. Nach dieser Periode lässt er ihn mehr als Künstler glänzen. Das Ganze ist gut zusammen gestellt; nur ist zu bedauern, dass wir *David* mehr als Menschen, denn als Künstler kennen lernen. In Beziehung auf den artistischen Theil würden wir dasjenige, was Fiorillo in seiner Geschichte der Malerey in Frankreich schon 1805 sagte, vorziehen. Doch wird diese Biographie von keinem Kunstliebenden, ohne Belehrung daraus gezogen zu haben, aus der Hand gelegt werden. Am Ende befindet sich ein Verzeichniss der Gemälde und Zeichnungen, welche David hinterlassen haben soll. Das beygegebene Bildniss des Künstlers ist sehr oberflächlich lithographirt.

Vermischte Schriften.

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle. Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *Gustav Jördens*. Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir. 1827. 275 Seiten. kl. 8. (18 gGr.)

Ein Plagiat, wie man dergleichen selten mit gleicher Dreistigkeit hingeworfen findet. Die in 13 Capitel getheilten Bemerkungen Lichtenbergs über verschiedene Gegenstände (von Seite 29 bis 198), und die darauf folgende Abhandlung über Physiognomik, wider die Physiognomen (Seite 199 bis zu Ende), sind *wörtlich abgedruckt* aus *Lichtenbergs vermischten Schriften*, Göttingen, bey Dieterich, 1800, Theil 1., 2. und 3. Der Herr G. Jördens erlaubt sich sogar, in dem Inhaltsverzeichnisse beyzusetzen: „*Aus Lichtenbergs handschriftlichem Nachlasse*“, was nicht einmal in der Original-Ausgabe steht, mithin nicht auf Rechnung des Setzers zu bringen ist. Voran geht ein sogenanntes „Denkmal“ auf Lichtenberg, angeblich am Jahrestage seines Todes geschrieben. Auch dieses ist ohne Werth, enthält nichts Neues, und besteht überdiess grossen Theils auch aus abgedruckten Stellen aus den vermischten Schriften. Hierbey sind die Quellen unterm Texte citirt; meinte der Abschreiber, auf diese Art desto leichter über das Folgende zu täuschen?

Kurze Anzeige.

Christliches Taschenbuch für Kinder. Erstes Bändchen. Basel, bey Schneider. 1823. 151 S. Zweytes Bändchen. 1826. 144 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Ad modum der, von der Baseler Tractatengesellschaft ausgehenden, Tractätchen; aus Kindergesängen, Gesprächen eines Vaters mit seinen Kindern, Erzählungen von Kindern, von selig entschlafenen Kindern, von göttlicher Kinderbewahrung, Reden an Kinder bestehend. Manches, was hier den Kindern dargeboten wird, kann als belehrend gelten, wiewohl es in andern Schriften schon besser gesagt ist. Vieles ist dagegen tändelnd, spielend und von crasser Dogmatik zeugend. B. I. S. 7, heisst es von Jesus:

*Für uns lagst du in der Krippe,
gingst für uns am Gängelband u. s. w.*

B. 2. S. 17, von den, von Jesus den Segen empfangenden, Kindern:

*Das Kleinste, das sein Arm umschloss,
wie lächelt's unerschrocken;
ein andres sitzt auf seinem Schooss
und spielt mit seinen Locken u. s. w.*

Woher mag der Verf. das wissen?

Es ist ein Glück, dass das Zeitalter des Ketzerwitterns vorüber ist, sonst würde sich der Verfasser, wenn er B. 1. S. 15 dichtet:

Für mich litt mein Schöpfer und verschied;

von dem Verdachte, dass er zu der Secte der *Patristianer* gehöre, schwerlich reinigen können.

Die aus ältern Liedern hier angeführten Strophen sind noch dogmatischer umgeändert, als sie im Originale stehen, um Weihnachts- und Charfreytagsfeyer ganz zweckwidrig mit einander verbinden zu können. Nur noch ein Probchen. B. 1. S. 126 heisst es in einer Rede: „Man kann auch nicht anders denken, als dass *alle*, von ihm (Jesus) gesegnete Kinder gläubige, begnadigte und selige Menschen geworden sind. (Woraus soll diess gefolgert werden? War doch selbst ein Schüler Jesu, der den Unterricht seines grossen Lehrers genoss, ein verlornes Kind?) Daher ist der allgemeine Glaube unter den ersten Christen (nachlässige Wortstellung) sehr wahrscheinlich, dass das Kind, welches der Heiland einmal seinen Jüngern vorstellte, der nachmalige Märtyrer, Ignatius, gewesen. Dem 1ten B. sind auch Kupfer, als die Kreuzigung und Himmelfahrt Jesu u. s. w.; dem 2ten einige Musikbeylagen beygefügt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October.

257.

1828.

Griechische Literatur.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione codicum ab I. Bekkero collatorum auxit *Carolus Passow.* Vol. III.

Auch unter dem Titel:

Adnotatio critica in Aristophanis Nubes auctore Carolo Passovio, Dr. Leipzig, bey Teubner. 1828. XII u. 116 S.

Bey dieser Schrift weiss man nicht, ob man sich mehr über die Arroganz, oder über den Mangel an den erforderlichen Kenntnissen, oder über die Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Arbeit wundern soll. Die Arroganz verzeihen wir dem wohl noch sehr jungen Verfasser: denn sie wird in dem Grade abnehmen, als seine Kenntnisse hoffentlich zunehmen werden. Den Mangel an diesen verzeihen wir ihm ebenfalls: denn es kann demselben durch fortgesetztes und fleissiges Studium abgeholfen werden. Die Flüchtigkeit und Nachlässigkeit hingegen verzeihen wir ihm nicht: denn das sind Fehler, die zu vermeiden in Jedes Willen steht; wer aber diesen nicht hat, und dabey noch von Dünkel aufgeblasen ist, bey dem pflegt so etwas zu einer nie wieder abzulegenden Gewohnheit zu werden. Die Absicht des Verfs. war gut, den vorhandenen Apparat von Varianten, Citaten bey den Alten und Emendationen der Neuern zusammen zu stellen. Ein Urtheil dabey abzugeben, würde ihm Niemand wehren: aber die ohne Gründe absprechenden und wegwerfenden Phrasen, deren er sich bedient, ziemen sich, zumal neben gar manchen höchst trivialen oder auch falschen Bemerkungen, am wenigsten für einen jungen, noch ganz unbekanntem Mann, auf dessen Aussprüche Niemand hört. Bey dem Apparate selbst würde man es leicht übersehen können, dass er die Citate bey den Alten und die Coniecturen der Neuern nicht eben beysammen hat: denn in diesem Stücke ist Vollständigkeit überhaupt nicht leicht erreichbar: aber dass er sich nicht die Mühe genommen zu haben scheint, Schriften, die in Jedermanns Händen sind, wie Bekkers *Anecdota*, Herodians *Epimerismen*, Philemons *Lexikon*, *Moschopuli Opuscula*, *Joannis τοινὰ παραγγέλματα*, Dobree's *Photius* und den Anhang dazu, *Frommels Scholiasten des Aristides*, wäre es auch nur mittelst der Register, durchzuge-

Zweyter Band.

hen; ja dass er nicht einmal Dobree's *Aristophanica*, ein Buch, das er wirklich in den Händen hatte, ordentlich angesehen hat, was soll man dazu sagen? Von den Handschriften scheint ihm die Leidner, wie auch die Vorrede zeigt, blos aus Ernesti's Anmerkungen bekannt zu seyn: die vollständige Collation dagegen in den von Tittmann herausgegebenen *Epistolis Ruhnkenii etc. ad I. A. Ernesti* S. 118 ff. kennt er nicht. Alte Ausgaben hat er offenbar gar nicht verglichen, und die Vergleichung derselben in der Beckischen Ausgabe scheint für ihn nicht vorhanden zu seyn. Was aber das Allerschlimmste, obwohl ihm weniger zur Last Fallende, ist, ist, dass man sich auf die Varianten der besten aller Handschriften, des *Codex Ravenna's*, nicht verlassen kann. Wenn auch wahr ist, was er in der Vorrede sagt: *contulit Invernizius, nuper Bekkerus, cuius collationi maior fides habenda videtur*; so verhält sich das doch durch die sündliche Nachlässigkeit des Englischen Verlegers, aus dessen Ausgabe die Bekkerische Collation genommen ist, gerade umgekehrt. Dem Rec. ist Herrn Prof. Bekkers Collation von eigener Ansicht bekannt: diese Collation ist aber in der Priestleyschen Ausgabe, eben so wie die Noten, von denen die Beckischen Dindorfs Namen tragen, mit so gewissenloser Leichtfertigkeit behandelt, dass Rec. Herrn Bekker dringend auffordern muss, seine Collation zu seiner eignen Rechtfertigung in Deutschland unter seinen Augen drucken zu lassen. Hr. P. hätte die Ungenauigkeit der Angaben in der Englischen Ausgabe selbst wahrnehmen müssen, wenn er nur mit einiger Aufmerksamkeit zu Werke gegangen wäre: und dann war ihm ja, da seine Vorrede von Berlin datirt ist, Hr. Bekker nahe genug, um sich nach der Glaubwürdigkeit jener Angaben erkundigen zu können. — Es ist eigentlich nach dem Gesagten überflüssig, unser Urtheil über Hrn. P.'s Arbeit mit Beyspielen zu belegen, da jeder, der diese Compilation gebrauchen will, überall die Beweise selbst auffinden kann. Indessen, damit uns Niemand Unbilligkeit vorwerfen möge, führen wir wörtlich auf, was über die ersten 24 Verse gesagt ist. 2. *Post ὄσον interpungendum ut et usus huius v. apud Comicum et versus incisio iubet. cf. Reis. praef. ad Nub. p. XXXII. Dissentiunt Dind. et Bekk., qui omnem interpunctionem tollunt. Ceteris infelicio est explicatio Hermannii: τὸ χοῖμα τ. v. τόσον ἐστίν, ὄσον ἀπέραντον.* Hr. Reisig nennt in der angeführten Stelle drey alte

im *Cambriger Museum criticum* citirte Schriftsteller, welche diese Stelle so anführen sollen, dass sie die Rede mit ὅσον beschliesse. Die Stelle des Philemon, die Hr. Reisig damals noch nicht nachsehen konnte, kann nicht als Beweis dafür dienen. Keines dieser Citate ist von Hrn. P. erwähnt. Eben so sagt er nichts davon, dass Ernesti und Wolf, die nach ὅσον interpungiren, nach ἀπέραντον einen Punct, Hr. Reisig aber ein Fragzeichen setzen. Wenn er ferner sein *ceteris infelicio* hinzusetzt, wie weiss er denn, ob nicht die Herrn Dindorf und Bekker dieselbe Construction annehmen, da sie nichts über die Stelle sagen? oder meinte er, dass sie ὅσον in der Bedeutung von *quam* nahmen? und warum verschweigt er, dass auch Suidas an zwey Stellen, von denen er die andere in der Vorrede nachträgt, ὅσον ἀπέραντον verbindet? — 3. *Olim editum est ἀπέρατον. Sic vet. Schol. Suid. s. v. Cod. Ven. v. suprascripto Reg. Paris. Relicui ἀπέραντον, quod Editt. exhibent omnes.* (Welcher Widerspruch, olim editum est ἀπέρατον, und nun sollen Editt. omnes ἀπέραντον haben. Oder sollen Editt. die neueren Editoren heissen? Denn in Becks Ausgabe ist ἀπέρατον aus dreyzehn alten Ausgaben angemerkt.) *Recte, neque enim verum est, quod docet Phryn. Lex. Seg. pag. 22. Bekk. ἀπέρατον ἐκτείνεσι τὸ ᾧ, λέγεται δὲ καὶ ἀπέραντον μετὰ τῷ ν.* (Nicht blos Phrynichus, auch Drako sagt das, und mit Recht, weil es so ist.) *Illud est ἀπειράζειν experiri, explorare, hoc ἀπέρας s. περᾶν. Cf. Boeckh. ad Pindar. Olymp. VI. v. 54.* Hr. P. muss sehr flüchtig gelesen haben, was Böckh sagt, und zeigt hier grosse Unkunde. Er scheint ἀπέρατος mit kurzem α von ἀπειράζειν ableiten zu wollen: diess würde ἀπειραστον seyn, und könnte nur unter der von Böckh angegebenen Bedingung ἀπειράτον, nie aber ἀπέρατον heissen. Ἀπέρατον mit langem α scheint er als von πέρας oder περᾶν abstammend anzugeben, aber nur wenn es von περᾶν käme, würde das α lang; wenn aber von πέρας, kurz seyn. Will er aber gar (denn aus seinen Worten kann man nicht recht klug werden) ἀπέραντον so ableiten, so ginge das gar nicht, da diess nur von περαινέειν kommen kann. — 5. *Vid. Suid. v. οἰκέται. πρὸ τῷ iunctim scribunt Wolf. et Reisig.* Wenn es der Mühe werth war, so etwas anzumerken, so gehörte dazu auch, dass alte Ausgaben so haben. Und mit eben dem Rechte konnten auch aus Porsons Noten ῥέγγυσι und ῥέγγυσι angeführt werden. Zu V. 6. ist nichts angemerkt: aber der *Cod. Borg.* hat ἔνεκα, und der Scholiast des Aristides S. 573 in Frommels Ausgabe führt diesen und den folgenden Vers an. Dort hat ein MS. ᾧ πόλεμος. — 7. ἔξ. μοι κολάσαι *Cant. 4. κολάσαι ἔξ. M. m. n. R. Brunck. cum plerisque Msst. dedit: κολάσαι ἔξ, quocum conspirat Dawes. Miscell. crit. pag. 477. Ed. Cantabr. Relicui Editt. nihil mutilant, sed plene scribunt, ut apud Dindorf. Recte. V. ad v. 42.* Was erfährt man dort? Folgendes: „*Brunck: — probat γῆμαι πῆγε, de qua ratione sermum est hodie dicere.*“ Warum aber ist ausgelas-

sen, dass die Vulgata ist ὄτ' ἐδέ; dass die Brunckischen MSS. ὄτι ἐδέ geben; dass Brunck ὄτι τ' oder ὄτι δ' lesen wollte; dass das letztere, welches auch bey dem Scholiasten des Aristides steht, von Hermann aufgenommen, nachmals aber, wie in der Beckischen Ausgabe bemerkt wird, mit ὄτι τ' ἐδέ vertauscht worden ist? Zu V. 8. nichts: aber nach Porsons Note scheint im *Cod. Dorv. ἔδ'* zu fehlen. 9. *Vid. Suid. v. ἐγείρεται; — 10. Versus legitur in Etymol. M. Suid. Zonar. v. ἐγκεκορδυλημένος, in Timaei Lex. Plat. Moer. Lexic. v. σισύρα.* Diess ist unrichtig. Im Etym. M. steht der Vers nicht unter ἐγκεκορδυλημένος, sondern unter σισύρα. Nicht bemerkt ist, dass unter demselben Worte im Etym. Gud. ἐν πέντε σισύραις angeführt wird. — Einige unbedeutende Kleinigkeiten, die in Porsons Noten zu V. 11. 14. 17. 18. und von Dobree zu V. 19. erwähnt sind, mag Hr. P. scheinen mit Fleiss weggelassen zu haben: aber warum ist nicht zu V. 15. gesagt, dass der Scholiast nach Küsters Meinung ἰππεύεται gelesen zu haben scheine? — 18. *Bekkerus post χωρῆσω interrupti sermonis notam ponit.* Dergleichen zu bemerken, ist unnütz: eher konnte gesagt werden, dass auf γραμματεῖον in Bekkers *Anecd. S. 226, 26.* hingeblickt ist. — 19. *ἵνα γινῶ Cant. 5. Dorv. Harl. 5. M. m. Barocc. 45. in marg. Bav. a. m. recent.* Warum fehlt die von Dobree angegebene Glosse νοήσω, die zu dieser Lesart gehört? — 20. *Vid. Suid. v. ὄρειλω. — male Bav. et Elbing. λογίσουμαι. — 21. εἶδω Rav. — 22. ἐρησάμην. συνῆχ' ὄτ' Leid. Dorv. Bav. Elb. m. Borg. ἔχ. συνῆκα ὄτ' duo Paris. n. Arund.* Auch alle sechs MSS. Dobree's haben συνῆχ' ὄτ', aber das erfährt man von Hrn. P. eben so wenig, als was Dobree noch sonst hier, auch von Porson, anmerkt. — 24. *Thom. M. v. ἐξέκοπην. Kusteri ἐξεκόπη, quo Strepsiadēs non sibi, sed equo oculum exoptet elisum, non nauci faciendum.* Die Lesart eines MS. bey Dobree ἐκόπην fehlt. Was aber soll man zu dem *non nauci faciendum* sagen, mit dem der junge Held so zuversichtlich nicht gegen Küster allein, sondern zugleich gegen Duker, Hermann, Welcker, Beck, Voss, welche alle Küstern beygetreten sind, seine Keule schwingt? Doch genug, um unsern Lesern zu zeigen, was man an dieser Schrift hat und nicht hat. Angehängt ist ein Index dessen, was man aus dem Buche lernen kann.

G e s c h i c h t e.

John Lingard, Doctor der Gottesgelahrtheit, Geschichte von England seit dem ersten Einfall der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Frhrn. v. Salis. Frankfurt a. M., b. Wesch. 3. B. 1827 von XX u. 506 S., 4. B. 1828 von X u. 385 S., 5. B. 1828 von X u. 407 S., 6. B. 1828 von IX u. 426 S. in 8. (Pr. jeden Bandes 3 Fl.)

Frhr. v. Salis verfolgt mit eben so viel Fleiss als Geschicklichkeit sein Unternehmen. Der 3., 4., 5. u. 6. Band seiner Uebersetzung haben nunmehr

bereits die Presse verlassen: allein dürfen wir auch hoffen, dass die noch zurückstehenden vier Bände derselben nicht zu lange auf ihr Erscheinen werden warten lassen; so haben wir doch unserer Anzeige um so weniger Anstand geben mögen, da wir so eben erfahren, dass demnächst noch 6 andere Bände des Originals zu erwarten stehen. — Der 3., 4. u. 5. der vor uns liegenden Bände umfassen etwa drey Jahrhunderte der englischen Geschichte, von dem Regierungsantritte des Königs Johann ohne Land an, bis zum Tode Heinrichs VII., den 6. Band aber füllt ganz die Regierung Heinrichs VIII. Mit dem wachsenden Interesse des Lesers an den historischen Begebenheiten wird Dr. Lingards Darstellung derselben ausführlicher, je weiter er in seiner Geschichtserzählung fortrückt. Allein dieser 6. Band ist auch um deswillen besonders merkwürdig, weil mit dessen Erscheinen das Werk dieses neuen Geschichtschreibers von England in der englischen Literatur Aufsehen zu erregen begann. Wir wollen es unserer Seits versuchen, in kurzen und flüchtigen Zügen die Schilderung wieder zu geben, die mit so erschöpfender Genauigkeit der Verf. von diesem Monarchen und den Hauptbegebenheiten seiner langen Regierung entwirft. Auf diese Weise glauben wir um so mehr unserer Aufgabe als Bericht erstattend zu genügen, da wir bey Anzeige der beyden ersten Bände des Werks den darin waltenden Geist und die Tendenz des Geschichtschreibers andeuteten, diese aber vornehmlich zu einer Epoche ans Licht traten, wo jener Kampf der Parteyen beginnt, bey welchem es dem Historiker unmöglich wird, jedwedem subjective Interesse zu Gunsten des Einen oder des Andern zu verleugnen. — Kein Fürst spielte zweifelsohne in der Welt eine ausserordentlichere Rolle, als Heinrich VIII., und machte einen verderblichern Gebrauch, wie er, von seinen Geistesgaben, seinen Kenntnissen, seiner Charakterstärke und allen jenen natürlichen oder erworbenen Vorzügen, die dieser Monarch in einem selbst unter Fürsten so seltenen Grade in sich vereinigte, weil es vielleicht niemals einen Menschen gab, der stolzer gewesen und sich von dem Ungestüm seiner Leidenschaften mehr hinreissen liess. Unter seiner Regierung sahe sich England zum ersten Male in alle politischen Intriguen des Festlandes verwickelt und war abwechselnd Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse. Wiewohl nun Heinrich VIII. weder Franz I. ritterliche Tapferkeit, noch Karls V. überlegenes Genie besass, so verstand er es dennoch, sich bis zu einem gewissen Punkte auf gleicher Stufe mit jenen beyden grossen Monarchen zu erheben, und in die Waagschale Europa's, dessen politisches System sich zu bilden begann, ein Gewicht zu legen, das sie oft nach seinen Launen oder Interessen steigen oder sinken machte. Diess ist die glänzende Seite dieser an Begebenheiten so fruchtbaren Regierung; unser Geschichtschreiber verkennet sie nicht; schildert aber vielleicht mit etwas zu dunkeln Farben, als die

Schattenseite, jene Reformation der anglicanischen Kirche, die eben derselbe Monarch bewirkte, und welche, was auch freylich nach dem Zeugnisse anderer Historiker nicht in Abrede zu stellen ist; lediglich durch die Liebe des Reformators zu Anna Boleyn hervorgerufen ward. So lange der König hoffen durfte, dass der römische Hof seine Ehescheidung von Catharina von Arragonien, einer Tante Karls V., begünstigen würde, war derselbe einer der ergebensten Diener des heiligen Stuhls, er wollte für die Religion die Waffen ergreifen und für sie streiten; er schrieb gegen Luther; er erbat sich und erhielt vom Papste den Titel eines Beschützers des Glaubens. Kaum aber gelangte er zu der Ueberzeugung, dass er seinen Willen, gegen die kanonischen Vorschriften und das Gewissen des Papstes, nicht durchzusetzen vermochte: so trennte er sich von der Gemeinschaft mit Rom, machte sich selber zum Oberhaupte seiner Kirche, bedeckte England mit Blutgerüsten, übergab dem Beile des Henkers zwey seiner Frauen, überlastete sein Volk mit Abgaben, verringerte den Gehalt der Münzen, richtete den Staat zu Grunde, unterdrückte alle Geistesfreyheit, trat den Adel zu Boden und würdigte die Geistlichkeit herab. — In so fern Dr. Lingard die von ihm in jenen Beziehungen erzählten Thatsachen als die Wirkung von Heinrichs Abfalle von Rom, wenn nicht ausdrücklich, doch implicite herzuleiten gedenkt, dürfte er dem Vorwurfe einer partylichen Ansicht nicht entgehen; allein aus richtigem Gesichtspuncte betrachtet er den Einfluss, den der Cardinal Wolsey über den König ausübte. Dieser Minister, der sich durch sein Genie eine um so grössere Herrschaft über den Monarchen zu verschaffen gewusst hatte, als er mit grosser Kunst dieselbe zu verbergen wusste, bezähmte oder milderte während mehrerer Jahre Heinrichs ungestümen Charakter; und diese Jahre waren die blühendsten seiner Regierung. Der Tod entriss diesen Prälaten dem Blutgerüste, das, aller Wahrscheinlichkeit nach, für ihn schon bereitet war, und Cranmer, den der König zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England bald darauf erhob, und ihn somit an die Spitze der anglicanischen Kirche stellte, erwarb sich zwar auch eine Berühmtheit; allein auf ganz verschiedenen Wegen. Die Farben, womit ihn Dr. L. schildert, sind nicht vortheilhaft; sein Charakter war ein Gemisch von Ehrgeiz und Kriecherey, und nur indem er sich zu einem willfährigen Werkzeuge der wilden Leidenschaften seines Gebieters hergab, entging er unter dessen Regierung dem Tode durch das Beil des Nachrichters, den er unter Maria's Regierung erdülte. Heinrich, seines Führers und desjenigen beraubt, der den Ungestüm seiner Leidenschaften zu mässigen wusste, liess diesen nunmehr den Zügel schiessen; und niemals vielleicht trieb ein Souverain weiter, als er, alle Rasereyen des Despotismus. Das Leben selbst der ehrwürdigsten Personen war unaufhörlich bedroht; man musste glauben, was er glaubte, verwerfen, was er verwarf; jede Klage

war untersagt; selbst Unentschlossenheit ward zum Verbrechen; und der passive Gehorsam des Gedankens, so wie der That, im Weltlichen, wie im Geistlichen, war ein Gebot des göttlichen Rechts und bey Todesstrafe. — Anfänglich schien die Bewegung, zu welcher die neue religiöse Verfassung den Anlass gab, nur die höhern Classen der Gesellschaft zu berühren; bald aber erreichte sie auch die niedrigsten, und die ganze Nation ward dadurch beunruhigt und erschüttert. Das Blut der unschuldigsten Schlachtopfer überschwemmte das traurige Land, und die Agenten der Tyranney der Reformatoren bestiegen nach einander selber den Scheiterhaufen; unglückliche Frauen, die sich für begeistert hielten und deren Anhänger, betraten zuerst die Bahn zum Tode; der tugendhafte Bischof Fisher, ehemaliger Lehrer des Königs, folgte ihnen im 84. Lebensjahre; Thomas Moore, einer der grössten Männer, deren sich England rühmen kann, verfiel in die nämliche Acht; nach ihm bestiegen das Schaffott die Königin Anna, erste Ursache so vieler Unfälle, ihr Bruder Lord Rochford, die meisten ihrer Diener; alsdann Lord Darcy, die Reformatoren John Frith und Hewet, nächstdem Barnes, der ihr Urtheil gesprochen; der Reformator Lambert und seine Richter, gleichfalls Reformatoren. „Während der Sitzung des Parlaments (1540), erzählt Dr. L., waren Powel, Abel und Featherstone wegen Verleugnung der königlichen Suprematie; Barnes, Garres und Jerome wegen heterodoxer Meinungen verurtheilt worden. Jetzt wurden sie, immer ein Katholik und ein Protestant, paarweise zusammen gebunden, mit einander von dem Tower bis Smithfield geschleift, und dort die Katholiken als Verräther gehenkt und geviertheilt, die Protestanten als Ketzer verbrannt.“ Die Liste dieser Schlachtopfer der religiösen Unfehlbarkeit Heinrichs ist ungeheuer; allein dennoch glaubt Dr. L. bemerken zu dürfen, dass, erwäge man den Verfolgungsgeist des Zeitalters und die grausame Gemüthsart des Königs, man vielleicht finden werde, dass von jener Zeit an weniger Hinrichtungen Statt fanden, als man hätte erwarten sollen. — Englands Versunkenheit und Schmach zu dieser Epoche ist eine der seltsamsten Erscheinungen der neuern Geschichte. Das Haus der Peers bestand nicht mehr aus jenen mächtigen Lords und Prälaten, die sich in frühern Zeiten so oft und glücklich den Eingriffen des Landesherrn widersetzt hatten. Die Mehrzahl der grossen Familien war allmählig erloschen und ihre unermesslichen Besitzungen unter die Günstlinge und Anhänger des Hofes versplittert worden. „Die reichsten Peers unter Heinrich — bemerkt Dr. L. — waren arm im Vergleiche mit ihren Vorfahren, und das Statut gegen Ertheilung von Farben hatte ihnen die gewohnten Mittel entzogen, ihre Lehensleute zu Durchfechtung ihrer Streitigkeiten zu bewaffnen. Der grösste Theil bestand aus Emporkömmlingen, die ihre Würden und Besitzungen Heinrichen oder seinem Vater dankten, und die

Stolzesten unter den Uebrigen lernten durch die Verurtheilung und Hinrichtung Anderer für sich selbst zittern und sich demüthig zu den Füßen eines Gebieters beugen, bey dem es System war, die Grossen zu unterdrücken, und ihre Vergehen schonungslos zu bestrafen, seine Günstlinge aber aus den niedrigsten Classen zu wählen, sie mit Ehre und Reichthum zu überhäufen, und ihnen die Ausübung seiner Autorität anzuvertrauen. Die Trennung des Reiches von dem römischen Stuhle hatte die geistlichen Peers noch abhängiger gemacht, als die weltlichen.“ — Das Haus der Gemeinen besass zu jener Epoche noch nicht hinlängliche Wichtigkeit, um der Macht des Souverains eine wirksame Schranke entgegen zu setzen. „Zwar bewilligte man ihnen, sagt der Verf., Freyheit der Debatten; jedoch mit einer Beschränkung, die der Sache nach einer Weigerung gleich kam. Es war nämlich nur eine *anständige* Freyheit, und da sich der König das Recht vorbehielt, zu entscheiden, was anständig sey, oder nicht; so pflegte er die Gegner des Hofes oftmals dadurch zu Boden zu schlagen, dass er entweder die „Bärenhäuter“ persönlich ausschalt, oder ihnen eine drohende Botschaft schickte.“ In Kurzem, das Parlament, so wie die Convocation der Geistlichkeit, die bis hierher die Privilegien der Nation aufrecht erhalten, erweitert oder vertheidigt hatten, beugten jetzt ihr Haupt bis zur Erde, küssten die Fusstapfen des Tyrannen, und fanden keine Worte, um seine erhabenen Tugenden, seine unaussprechlichen Eigenschaften, seine Weisheit, ähnlich der Salomons, seine Schönheit und Gewandtheit, gleich der Absalons, seine Gelehrsamkeit, mittelst welcher er den römischen Goliath zu Boden geworfen, und seine vollkommene Kenntniss der Kriegskunst zu rühmen, wodurch er an mehreren Orten zugleich die glänzendsten Siege erfochten. Feig und plötzlich hatten sie Alle sämmtliche Bürgschaften aufgegeben, die eine Reihe von Jahrhunderten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Würde der Nation erschaffen hatte: das Institut der Geschwornen, Behufs der Rechtspflege; die freye Bewilligung der Abgaben, zur Sicherstellung des Nationalvermögens; die geistlichen Gerichte, zur Aufrechthaltung der Privilegien der Geistlichkeit. „So erwarb und übte Heinrich — diess sind des Verfs. Schlussworte — durch die knechtische Willfährigkeit des Parlaments, die Usurpation der geistlichen Suprematie und die Kriecherey der Religionsparteyen die höchste despotische Gewalt über das Leben, das Vermögen und die Rechte seiner Unterthanen. Glücklicher Weise liess man die Formen einer freyen Verfassung fortbestehen; diese Formen durchdrang allmählig ein Geist des Widerstandes gegen willkürliche Gewalt: die Forderungen des Volkes stellten sich jenen der Krone entgegen, und das Resultat eines langen, heftigen Kampfes war jene Constitution, die länger, als ein Jahrhundert den Neid und die Bewunderung Europa's erregt hat.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October.

258.

1828.

Novellen.

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens.* 1—3. Bd. Breslau, bey Max u. Comp. 1827. 338. 574 und 269 S. 8. (5 Thlr.)

Ein geistreicher Mann, der als Naturforscher, philosophischer Denker, scharfer Beobachter und beredter Schilderer der Zustände und Sitten seiner Zeit sich einen Namen erworben hat, tritt mit diesem Buche zuerst in eine neue schriftstellerische Laufbahn ein. Er hat eines Theils den Sinn und Charakter des achtzehnten Jahrhunderts ergriffen in seinen merkwürdigsten Erscheinungen; er sieht andern Theils die Erzählungsform auf geschichtliche Stoffe durch glänzende und beliebte Vorbilder angewendet. Letzteres regt sein Talent an, diese ihm neue Form auf das Erstere anzuwenden, und seine Vorbilder an Umfang der Conception wo möglich noch zu überbieten. Aber die einfache Novellenform ist für solches Vorhaben zu eng; er sucht also seine Schilderung in einen *Cyklus* von Novellen zu bringen, und sie an das Schicksal der genannten Familien, von welchen wir zwey Generationen kennen lernen, zu knüpfen. Bey diesem kühnen Versuche steht nun offenbar der Novellist gegen den Natur- und Sittenschilderer in grossem Nachtheile; denn die künstliche Verwickelung, welche das Zusammenbringen so vieler, in Zeit und Raum entlegener, Begebenheiten und Verhältnisse, wie sie in jenem Jahrhunderte als Epoche machend hervortreten, fordert, musste die Klarheit des Zusammenhangs und der Entwicklung stören, welche einen Hauptvortrag und Genuss der Novelle bilden. Der Mangel an solcher Klarheit ist aber so gross, dass der Leser bey dem Durcheinanderlaufen der Fäden, durch welche die Schicksale jener Familien mit einander verbunden sind, auch bey dem besten Gedächtnisse und der grössten Aufmerksamkeit anstossen, und in der Schlusserzählung gewiss die einleitende Novelle nochmals durchlesen oder durchblättern muss, will er anders Befriedigung finden. Sonach ist es unmöglich, dass dem Leser dieses Familienleben als ein klares Bild vor der Seele stehe. Dagegen werden ihm einzelne Personen und Situationen aus demselben, die er mit besonderem Interesse betrachtet hat, gewiss in der Erinnerung zu-

Zweyter Band.

rückbleiben, und diess werden gewiss solche seyn, in denen sich die lebendige Naturanschauung des Verfs. und seine tiefe Einsicht in die geschichtliche Bewegung der europäischen Völker im 18. Jahrhunderte kund thut. Vorzüglich hat der Erzähler glücklich gewählt, indem er seinen Hauptpersonen, deren Schicksale sich das Leben jener Zeit anknüpfte, den skandinavischen Norden zur Heimath gab. Hier war er mit W. Scott, den er jedoch durch die Grösse der Intention eben so übertrifft, wie dieser ihn an Ruhe und Klarheit der Exposition, in *gleichem* Falle. Er konnte die minder bekannten Sitten seiner eigenen Heimath, ein kräftiges *Volk* und eine *kräftige* Natur schildern. Dahin kehren wir mit ihm stets gern zurück, und die erste Erzählung, auch überschrieben der *Schlossbrand*, bleibt darum dem Rec. die liebste. Hier ist Naturwahrheit und eigenthümliche Kraft, wenn auch manches Raisonnement in der Einleitung für müssig gehalten werden kann. Nächst dieser zieht uns die rührende Erzählung von dem Schiffbruche der Grönlandsfahrer und von dem wahrhaft idyllischen Leben auf der Insel Gidskoe an, obgleich diese Erzählung eigentlich nur als eine Episode in diesem Cyklus angesehen werden kann.

In jener ersten Erzählung bildet der bekannte Brand des Schlosses in Copenhagen (1794) die Hauptbegebenheit. Sie vereinigt die Familien, deren frühere Schicksale wir im Verlaufe des Buches kennen lernen, und entzündet „die höhere Glut eines edlern Daseyns,“ welche auch die sonst egoistischen Gemüther erwärmt. In der *zweyten* Erzählung wird der Gegensatz des Pietismus und des hohlen, dem Auslande nachgeahmten, Gesellschaftstones der Vornehmen in Deutschland in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts scharf und treffend gezeichnet, und es wird klar, wie dieser jenen forderte. Der Graf Zinsendorf wird hier von dem Verf. eingeführt als Repräsentant der erstern Richtung; das Leben in dem Hause des Grafen von Kernfels steht ihm als entgegengesetztes gegenüber. Eine Stelle über dieses Verhältniss (S. 205) stehe hier, um das Treffende der Auffassung zu charakterisiren. „Wie richtig, sagt der Baron von Landau zur Gräfin von Kernfels, haben sie die Bedeutung unsrer Lebensweise, unsere geselligen Verhältnisse bis in die grössten Kleinigkeiten hinein, ja bis auf unsere Kleidung aufgefasst. In der That, dieser gelungene Versuch, alles bloß Natürliche, alles Nackte möchte

ich es nennen, des Lebens, des Sprechens, des Denkens und das grosse, künstliche Gewebe des Anstandes hineinzufesseln, hat etwas Bewundernswürdiges. Es ist der endlich errungene Sieg der Geschichte über die rohe Natur. Die Frauen erscheinen als die wahren Burgvesten, als die unüberwindlichen Bollwerke des höhern Lebens. Die Absätze mässigen den unbesonnenen Schritt, die Reifröcke halten den Unbescheidenen in gebührender Entfernung, und ich möchte die Schürbrüste weibliche Harnische nennen, die an die Stelle jener alten ritterlichen getreten sind. Sie sind mehr gegen *innere* Verräther, als gegen äussere Feinde bestimmt. Die erzwungene, gerade Stellung hält die kalte Ueberlegung, wie ein stets aufmerksamer Kämpfer, wach; verrätherische Seufzer werden, nur wenn sie sich hinter einem schalkhaften Lächeln verbergen, aus der Veste gelassen, und alle Gefühle werden aus dem gepressten Herzen nach dem kühlen Kopfe gedrängt. Die hohe Frisur zwingt alle Gesichtszüge in die Höhe, eine nie nachlassende aufmerksame Spannung zu erhalten; ja ich möchte in den Schönpflasterchen selbst jene Ironie erkennen, die, nachdem die innern Wunden glücklich geheilt sind, sich nicht scheut, mit äussern ein leichtes Spiel zu treiben. So sind unsere äussern Kämpfe verschwunden; die wahren Turnierplätze sind unsere geselligen Kreise u. s. w.“ — Einen schönen Contrast zu der herzlosen Gräfin bildet die edle, natürlich gebildete Amalie, die sich an Zinsendorf anschliesst und zuletzt als Frau eines nicht geliebten Missionairs entsagend nach Grönland geht.

Die *dritte* Novelle, welche die erste des zweyten Bandes ist, hat den Freyheitskampf auf Corsica unter Paoli zum Gegenstande. Hier tritt der sogenannte König Theodor neben Paoli auf; und die Väter Walseth und Leith erscheinen durch das Leben des genannten Abenteurers selbst in diesen Kampf verflochten. Musterhaft ist hier der Contrast südlicher und nordischer Naturen geschildert. Ungeachtet aber der Verf. hier südliche Farben anzuwenden wusste, und lebhafte Scenen wechseln lässt; so hat doch diese Novelle eine ermüdende Breite. Doch wir heben auch hier eine, den Hauptpunct der Schilderung bezeichnende, treffliche Stelle heraus. „Wohl haben, sagt der Oberst (S. 211), zu allen Zeiten Menschen gelebt, die jede Verwirrung der geselligen Verhältnisse zu benutzen wussten, in jede offene Lücke hineinschlüpften, jedes Missverständniss zu steigern, jedes Misstrauen unheilbar zu machen verstanden, um aus der dadurch entstandenen Gährung den Vortheil zu ziehen, — Menschen, deren Gewandtheit und schnelle Uebersicht sogar Bewunderung erzeugen musste; aber unsere Zeit der herrschenden Kraftlosigkeit scheint doch vorzüglich diese Gestalten hervorgebracht zu haben; sie haben sich aus dem stehenden Sumpfe sinkender Staatsverhältnisse, aus der immer frecher werdenden Irreligiosität erzeugt. Seit das Ansehen der Kirche einerseits, die schöne Begeisterung des protestantischen Deutsch-

lands andererseits nach dem erschlaffenden dreysssigjährigen Kriege verschwand; seit die Religion in jeglicher Form der Verfolgungssucht als Vorwand dicke, Bluthochzeiten, Edicte von Nantes in Frankreich, Königsmord dort heimlich, in England öffentlich erzeugte; seit der stille Kampf ringender Gemüther in ein verstecktes Gewebe diplomatischer Ränke sich verkehrte, entstand jenes frevelhafte Spiel mit Allem. Bodenlos erschien das Daseyn, und wollte nirgends Wurzel fassen. Da trat der schäuderhaft verlockende Dämon des Genusses, der betäubende Rausch einer vorübergehenden Gegenwart hervor, die in immer gehaltleerem Streben, unruhig, athemlos fortgetrieben, wie einem dunkeln, verwirrenden Schatten nach, dahineilt, indem ein verführerisches Licht den nächsten Augenblick beleuchtet; ein furchtbarer Glaube an ein Daseyn, dessen Wesen das Schwankende, Wechselnde, Unerwartete, nirgends Beharrende ist. Es bildete sich in mancherley Formen aus, die bald Kühnheit, bald List und Betrug, dann unsinnige Gaukeleyen brauchten. So erschien der Proteus der Finsterniss von dem Armseligen an, der zitternd den ersten Betrug am Pharaotische wagt, bis auf diesen seltsamen König (Theodor), der durch ein *Sept leva* ein Königreich und dennoch nichts Bleibendes gewinnt, wie der Unglückliche, der seine zukünftige Armuth mit dem Geldhaufen der gesprengten Bank nach Hause trägt.

Die *zweyte* Novelle dieses Bandes ist die oben berührte Erzählung, welche mit der idyllischen Schilderung des Lebens auf den norwegischen Inseln schliesst, in welche Amaliens Leben verflochten ist. Das Leben auf dem Meere ist so ergreifend und hinreissend beschrieben, wie es nur die Anschauung vermag.

Die erste Novelle des *dritten* Bandes, welche nun die Zeit der Söhne schildert, knüpft sich an die früheren an, indem der treffliche Norweger Aamod, der in naher Verbindung mit den Familien Leith und Walseth steht, uns in die feinen Zirkel der Pariser Welt nach der Schlacht von Rossbach, und insbesondere in den Kreis der berühmten *Du Defand* (im Buche steht immer gedruckt *Du Dessoud*) einführt, und ihren Geist schildert. „Wie unausstehlich, sagt unter andern jener, ist mir Paris, seit ich mich in jenen Kreisen herumdrehe, die mich immer von Neuem anziehen, und die ich jedesmal leer, unzufrieden mit mir selbst, wieder verlasse. Dieses ruchlose Hineinschleppen des Heiligsten, dessen, was kaum in der Stille der tiefsten Einsamkeit keimen und gedeihen kann, in das lärmende Gewühl der wichtigsten Geselligkeit, dieser leere Pomp der Sentiments, dieser ewig wiederkehrende Witz, der immer einen Werth hat, weil er mit Virtuosität den einzelnen Punct genau trifft, aber nie grossartig wird; diese Mischung von Intrigue und ewiger Médisance muss jeden Sinn zuletzt anekeln. Ganz Paris, in allen Richtungen seines Lebens, ist ein seltsames, wundervolles Kunstwerk; aber durchaus *mannerirt*.“ Darauf entführt uns der Verf. — der von

hier an sich der Methode des Abspringens zu entfernten Scenen häufiger, als früher bedient, und dabey, nach *Tiecks* Weise, einen Strich macht, ohne eben sehr um das *Verständniss* des Lesers besorgt zu seyn — in das Lager von *Hochkirch* in die Nähe Friedrichs des Grossen, unter welchem der unruhige Franz Leith als Officier dient. Wir ahnen hier die Gährung eines neuen Lebens in Deutschland. Mir scheint es, sagt Aamod, den wir hier bey seinem verwundeten Freunde wieder finden, als wollten die mannichfaltigen Missverständnisse, die das Leben der Völker verwirren, sich in grosse Massen sondern, der Anfang eines zukünftigen Einverständnisses. Der einfache, religiöse Sinn des deutschen Volkes hat sich immer mehr von dem öffentlichen Leben abgesondert, und droht, in dieser Einseitigkeit zu erstarren, (;) der grosse König, berufen, mächtige Kräfte in Bewegung zu setzen, erkennt nicht, was als stiller Keim für die Zukunft in dieser Masse ruht; ihn drängt die Gegenwart. Das Volk versteht ihn nicht, aber folgt ihm doch und bewundert ihn, wenn es sieht, was er auszurichten vermag, indem es ihm gehorcht; er kennt das Volk nicht, aber er leitet es doch, und muss es lieb gewinnen, wenn er sieht, wie es ihm dient, ihn unterstützt. An die Geister einer *fremden* Welt hat er sich angeschlossen; aber er würde erschrecken, wenn er die Zukunft klar erkennen sollte, die sie vorbereiten; sie verehren ihn, aber sie würden ihn hassen, wenn sie die Kraft ahneten, die sich durch ihn entwickelt, deren tiefster Grund ihm selbst verborgen blieb, und die, gegen sie einst in den Kampf tretend, ihren eiteln geistigen Hochmuth zerbrechen wird, wie die äussere bey Rössbach.“

Die Schlusserzählung, in welcher nun die Fäden wieder zusammengefasst werden sollen, berührt die grössten Ereignisse aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den Schluss des Freyheitsdrama's in Corsica, wobey die Erwähnung Bonaparte's zu unbedeutend und absichtlich ist, den Nord-americanischen Freyheitskrieg und die französische Revolution nur flüchtig. Aber am ausführlichsten und mit grosser Energie ist der finstere Wahnsinn *Walseths* geschildert, den wir schon in der ersten Novelle wirken sahen, ein Wahnsinn, der sich aus einem den *Naturmächten* maasslos und unthätig hingeebenen Geiste entwickelt, und die Unstetigkeit des ohne festen religiösen Boden wankenden Lebens einer ganzen Zeit *eben so* treffend abbildet, als auf der andern Seite Franz Leiths leidenschaftlicher unberufener Eifer, sich in die allgemeine Verwirrung als ordnender Geist hineinzustürzen (vgl. S. 168).

An jenen erstern Zustand streift auch die Wirkung von Werthers Leiden, welche *Walseth* S. 179 ausspricht. Die schwächliche Liebe, das Seufzen und Stöhnen, und das Todtschiessen ist gar nicht die Hauptsache. Die Liebe ist nur das Organ, um jenes Grauen des Daseyns, um jene innige Verschlingung der Seele mit dem furchtbaren, vernichtenden Geiste der Natur zu offenbaren, der erst den

Menschen lockt durch die Wehmuth, dann aufreizt durch Kränkung, dann anstarrt, wie ein Alles verzehrendes Ungeheuer, und endlich mit den wildschäumenden Wasserfluthen rauschend wegschüpft, dass er an dem Felsen zerschellen muss.

Auch in dieser Schlusserzählung lässt der Verf. einige bedeutende geschichtliche Personen eintreten; doch nimmt die Art, wie dieses geschieht, die Form der Manier an, wo diess nur gelegentlich geschieht; und wenn den Männern eine der *spättern* Zeit angehörige Reflexion beygelegt wird. Diess scheint in Hinsicht Lessings der Fall, der in dieser Erzählung als Secretär des Generals Tauenzien vorkommt, und unter ändern zu Franz Leith sagt: „Der Mensch muss erst tüchtig seyn, ehe er sich seiner Freyheit bewusst wird, ehe man ihn frey nennen kann. Das Letzte ist so wahr, wie das Erste, und Sie kommen nie aus diesem Zirkel heraus. Hüten Sie sich vor den Leuten, welche die Völker befreyen wollen. Man kann einem Sklaven seine Kette abnehmen wollen, aber man verwandelt ihn dadurch nur in einen *entfesselten Knecht*; einen freyen Mann vermag man nicht aus ihm (versteht sich doch: *unmittelbar*) zu schaffen. Die Freyheitsmacher sind alberner, mitunter auch wohl schlechter, als die *Goldmacher*.“ Und von Rousseau's *Contrat social*, welchen der junge Officier auf dem Tische liegen hat, sagt Lessing schneidend: „wieder ein schlechtes Buch, das viel Lärm macht. Ich nenne es ein *schlechtes* Buch, weil Unzufriedenheit mit der Gegenwart und verletzte Eitelkeit fast jede Zeile dictirt haben. Es gibt keinen grössern Gegensatz gegen die gesunde Frische der alten Zeit, die in der friedlichen Zufriedenheit, wie in dem mächtigen Zorne gleich natürlich, gleich klar erschien. Ich nenne es vielleicht richtiger [allerdings] ein *ungesundes* Buch. Aber leider der Keim dieser Krankheit ist *allgemein*, und das Buch selbst, wie der Beyfall, den es erhält, ist allerdings beachtenswerth, eben weil es so auf ein bedeutendes Symptom einer zukünftigen Krankheit hinweist.“ — Ist denn, fragt Leith sehr natürlich, die Unzufriedenheit mit der Gegenwart unter *jeder* Bedingung eine Krankheit? Unterscheiden wir, Freund, erwiedert Lessing; mit der Gegenwart im Allgemeinen — ja; mit dem, was wesentlich zur Gegenwart gehört, — ja; mit dem, was auch gegenwärtig ist, aber der echten, wahren, lebendigen Gegenwart, wie sie sich entwickeln will, *widerstrebt*, — keinesweges; diese muss ich wohl loben, weil sie zu meinem Wesen gehört, weil ich ihr nicht entsagen kann, nicht entsagen mag.“ Klingt des alten Lessings Rede doch wahrlich fast wie *Hegels* Ausspruch: was vernünftig ist, ist wirklich. — Sehr schön fährt dieser Lessing später fort: „Ein König, und zwar je grösser er ist, desto gewisser, lebt ganz in — mit — durch — für die Gegenwart; er ist die Gewalt der lebendigsten Gegenwart. Es gibt aber eine andere, still keimende — man könnte sie Zukunft nennen; aber wer sie erkennt, für den *ist* sie ja, und wer sie *nicht* erkennt.

für den *wird* sie so wenig, als sie für ihn da ist; — diese gedeiht im *Stillen*, wie alle Keime sich vom Lichte abwenden; auf diese deutet mein Leben, wenn es überhaupt eine Bedeutung hat. Deswegen bin ich dem Könige (er meint Friedrich den Gr.) fremd und muss es bleiben, und beklage mich nicht darüber.“

Am Schlusse dieser Novellen fand sich Rec. ganz unvernünftig, das Ganze klar zu übersehen, trotz aller Aufmerksamkeit. Wenn diess bey einer zu hoch gestellten und umfassenden Aufgabe nicht zu verwundern ist; so finden wir doch auch den Erzähler noch allzu ungeübt, oder vielleicht unbekümmert um Vermeidung von Unwahrscheinlichkeiten, die der Erzählung das Vertrauen des Lesers entziehen. Wir reden nicht von der Häufung und dem schnellen sich Drängen der Ereignisse, sondern auch im Einzelnen könnten wir viele Beyspiele unwahrscheinlicher Voraussetzungen nachweisen, z. B. dass der Officier Franz Leith, noch dazu ein *Protestant*, zu gleicher Zeit die Erziehung der Kinder auf Corsica leitet, dass (III. Bd. S. 149) Verschworene einen zweyjährigen Knaben (wenn diess nicht etwa ein Druckfehler ist) für die genesische Sache zu gewinnen suchen.

So liegt es auch wohl nicht in dem sonst kräftig geschilderten Charakter der Corsen, dass diese bey dem Anblicke Francisca's und des Leith, welche ihnen Theodor als Verlobte vorstellt, (II. Bd. S. 167) ausrufen: „welch ein treffliches Geschlecht wird Corsica veredeln!“ u. a. m.

Die Darstellung des Verfs. ist kräftig-beredt; nur fand Rec. häufige Dunkelheiten, durch zweydeutige Construction, oder abgebrochene Kürze entstanden, welche den Leser stören. Hierher gehört die Stelle II, S. 217. Oft hatte er (Julius) sich's vorgeworfen, dass Walseth's treue Freundschaft ihn aus seiner stillen bürgerlichen Laufbahn herausgerissen, in sein verworrenes Leben hineingezogen hatte. Der Verf. versteht nämlich unter „ihn“ Walseth, und „sein verworrenes Leben“ bezieht sich auf *Julius*. Aehnlich ist die Stelle III. S. 21. „in der Hoffnung, dass er ihn“ u. s. w.

Noch mehr ist zu klagen über den höchst incorrecten Druck. So fehlt bald (III, S. 90 Z. 4 v. u.) ein *Wort*, vielleicht noch mehr; bald eine *Sylbe* (S. 197 Z. 8), bald (S. 188 Z. 4 v. u.) ein *Buchstabe*; Versetzungen und Verunstaltungen der Worte finden sich überall. Rec. glaubt um so mehr auf diese Druckmängel aufmerksam machen zu müssen, da der Preis solcher Bücher, wie dieses, hoch genug gesetzt ist, um die Verlagshandlung zu Besorgung genauerer Correcturen zu verpflichten.

Kurze Anzeigen.

Lateinisch-deutsche Sprechübungen. Ein prakt. Hülfsb. zur Einübung d. lat. Conversationssprache von Dr. Ferd. Philippi, Grossh. Sächs. Hofrath. Leipzig, 1827. Verl. v. Focke. 172 S. 8. (16 Gr.)

Kein Vorwort belehrt über Plan und Zweck und über etwaigen methodischen Gebrauch dieses sehr entbehrlichen, und doch theuern, Büchleins, so, dass uns dünkt, der Herausg. selbst hatte kein klares Bewusstseyn von dieser unmethodischen Compilation, und habe abermals die Würde des Schriftstellers in diesem Fache, in dem er schon früher Alles bieten zu können meinte, nicht unverletzt gelassen. Lasse sich Niemand durch den *lügenhaften* Titel zum Erwerb dieses Schriftleins verleiten; es enthält nichts, als, meist anders woher entlehnte *colloquia latino-germanica*, in welchen unter andern der edirlustige Herausg. den körnigen Ausdruck „*graviter fero*“ zu deutschen sich nicht entblödete, *ich schleppe mich so hin*.“ und die, aus einer kläglich gemischten Phraseologie bestehend, schier gar keinen gesprächlichen Zusammenhang haben, und — wie es heisst, *die wichtigsten (?) und gebräuchlichsten lat. Sprüchwörter*, (von S. 108.) die nicht einmal immer gut und richtig im Geschmacke und Geiste *deutscher Sprüchwörtlichkeit* übertragen sind. Um den Raum zu Beyspielen wäre es schade, und wir bedauern den Verleger, der freylich, ohne nähere Kunde von dem Unwerthe und der Entbehrlichkeit dieses Verlags, für gutes Papier und guten Druck einen höhern Preis ansetzen musste.

Lieder zur Beförderung des gesellschaftlichen Vergnügens und zur Erweckung tugendhafter Gesinnungen, herausgegeben von Karl Salzmann, Director der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Verlag d. Buchhandlung d. Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 1826. XII u. 188 S. 12. (12 Gr.)

Zunächst für die, in der auf dem Titel genannten Anstalt lebende, Jugend bestimmt; doch wünscht der Herausgeber dieser Sammlung auch anderwärts freundliche Aufnahme. Sie besteht aus 97 Liedern, welche sich auf die Natur, die Jahreszeiten, und einzelne Naturerscheinungen, so wie auf Lebensglück und Beförderungsmittel desselben, als Weisheit und Tugend, Vertrauen, Hoffnung, Unschuld, Eintracht, Fleiss, Zufriedenheit u. s. w., beziehen. Unter der Ueberschrift: *Lieder bey verschiedenen Veranlassungen und auf verschiedene Zeiten* findet man 3 Tischlieder, zwey ohne besondere Ueberschrift: Es kann schon nicht Alles so bleiben u. s. w. v. Kotzebue; Die Zeiten, Brüder, sind nicht mehr, v. Moritz Engel(?); ein Punschlied; eins beym Schlusse des Jahres: Des Jahres letzte Stunde u. s. w., v. Voss; und eins, den Befreyern des Vaterlandes gewidmet. Der Anhang enthält, ausser einem Liede am Neujahrstage, eins bey der Ankunft eines neuen Pflegesohnes, eins zum Kirschfeste, und einige Liederstrophen zum Singen nach der Mahlzeit. Die letzten zwey Strophen aus: *Gesund und frohen Muthes*, S. 184, stehen schon S. 156 mit diesem ganzen Liede abgedruckt. Obgleich die meisten dieser von Burmann, Claudius, Hess, Stollberg, Sturm, Overbeck, Patzke, Weisse u. A. verfassten Lieder allgemein bekannt sind; so athmen sie doch einen schuldlosen, edlen Geist, so wie auch die, deren Vf. Chn. H. Salzmann ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October.

259.

1828.

Geschichte und Staatskunst.

Alex. H. Everetts Amerika, oder allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes nebst Vermuthungen über deren künftiges Schicksal übersetzt u. mit erläuternden Bemerkungen versehen. *Erster Thl.* Hamburg, b. Hoffmann u. Campe. 1828. 270 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Everett ist ein freymüthiger, philosophisch-politischer Kopf, freylich aus der demokratischen Schule, dessen irrig scheinende Ansichten der Uebersetzer bisweilen mit Noten erläutert, oder durch fleissig angewandte Fragzeichen die Censuralstrenge eines Monarchisten zu beschwichtigen hofft. — Cap. I. Das allgemeine politische System der Lage America's und der vereinigten Staaten. Die Darstellung der Entstehung des europäischen Staatensystems ist missrathen. Er theilt die christliche Staatenwelt in das europäische Festland mit überwiegendem monarchischem, im brittischen Reiche mit überwiegender Aristokratie und in Amerika mit überwiegender Volksregierung. Zum brittischen Reiche rechnet er alles, was von dessen Kolonial- und Protectoral-systeme abhängt. Russlands Macht und Einfluss unter Alexander und früher unter Catharina II., da der russische Hof sich mehr in die Angelegenheiten des Auslandes, als seines Innern mischte und noch jetzt auf alle asiatische Staaten, mit Ausnahme des brittisch-orientalischen Reichs und der ost-asiatischen Kolonien der Niederländer, wirken mag. Der Vf. sieht übrigens das jetzige System einiger Höfe des Festlandes, die Monarchie durch grosse politische Rechte der Begütertesten in den europäischen Staaten selbst im Auslande fester gründen zu wollen, wohl für zu gefährlich an, da es sehr wahrscheinlich mit dem Hinscheiden oder dem Rücktritte einiger Minister künftig weniger diplomatisch begünstigt werden dürfte. Uebrigens ist auch der jetzige Präsident Adams keinesweges von Partheynahme bey der Anarchie der meisten vormals spanischen Kolonien frey; jedoch sucht er das Ende der Bürgerkriege zu befördern, übrigens mögen in den politischen Wegen, wie diess zu bewirken ist, die Agenten der Continentalmächte Europa's, und der nordamerikanischen Gesandte oft von einander abweichen. — Die Fehler der brittischen Staatsver-

Zweyter Band.

waltung sind grell und wahr aufgedeckt. Mit heissem Republicanism urtheilt er über die Politik des Congresses von Verona und über Frankreichs Intervention in Spanien v. J. 1823 in dem den wichtigsten Begebenheiten der letzten fünf Jahre gewidmeten Cap. II. Lächeln muss man über die Schichtung der französischen Royalisten in Politiker und in Fanatiker und über manche Anekdote des transatlantischen Diplomaten, den Hrn. Vicomte Chateaubriant und den frommen Montmorency betreffend. Was S. 41 der Uebersetzer so verständig in Hinsicht der Leiter der spanischen Liberalen, S. 52. über den heiligen Bund, und S. 66. über Alexanders Unschuld an der strengen Behandlung Napoleons ausspricht, ist sehr wahr. Die französ. Rechtsgründe zum Einfalle in Spanien werden im Geiste Sallusts beantwortet. S. 55 zeichnet E. mit Quinctilians logischer Bestimmtheit die Charaktere Castlereaghs und Cannings. Wird aber Wellington Cannings System ferner ausbauen lassen? Die Schilderung des Charakters und des Werths des Kaisers Alexander als Regent und Mann ist zwar nicht höfisch; aber läse er solche selbst, so würde er E. gewiss nicht zürnen. Das Urtheil der Franzosen über Alexander hat E. unrichtig aufgefasst. Die Gerechtigkeit E. im Urtheile über die seltene Einigkeit der russisch-kaiserlichen Familie durch ihre treffliche Mutter gestiftet, klingt um so schöner, weil sie ein Republicaner ausspricht. — Den Schleyer der jetzigen Politik des Kaisers Nicolaus lüftet der americanische Diplomat mit Bescheidenheit. — Die zu grosse Hoffnung von der Integrität der nordamericanischen Präsidenten und ihrer Interventionsweisheit mag die Zukunft bewähren. Weise Männer wählte man bisher zu Präsidenten, aber schwerlich wird der Präsidentenstuhl immer von wahren Patrioten besetzt bleiben, oder die Demokratie in Amerika wäre leidenschaftsloser, als Aristokratieen und Monarchieen. — Eine tiefe Kenntniss der Gestalt und des Geistes der nordamericanischen Staatseinrichtungen bewährt Cap. III. Den Nordamericanern fehlt ein allgemeines Gesetzbuch, denn ihr Staats- und Privatrecht hat noch immer mit England gleiche Quellen und daher in Beyden viel Herkommen und wenig, was unbestritten ist. Die Volkssouverainetät und der Staatenbund sind die Base der dortigen Verwaltung, aber unleugbar, dass in jeder Regierungsweise der Verstand und der Patriotismus der höchsten Len-

ker die Völker sehr glücklich regieren kann. Viel Mässigung hat die Bundesregierung bisher einzelnen, etwas ausschreitenden Staaten bewiesen, als z. B. Missouri seine 10,000 Neger nicht frey lassen wollte und Georgien widerrechtlich die Indianer aus seinem Gebiete vertrieb. Die Bundesregierung konnte wohl von Missouri mit 60,000 weissen Einw. und von Georgien mit 400,000 Einw., unter denen $\frac{3}{4}$ Sklaven sind, den Gehorsam durch Gewalt, Verkehrssperre und andere Mittel erzwingen; sie erwartet aber künftig von Missouri mehr Beherzigung seines eigenen Interesses und verschaffte den armen Indianern, welche aus Georgien verjagt worden waren, eine andere Entschädigung. Je mehr sich künftig neue Staaten in diesem Bunde gründen werden, je mehr wächst das Interesse der einzelnen Staaten, dem freyen Bunde anzugehören, und die möglichste Gütervertheilung wirkt aristokratischen, oft zur Willkür aus Eigennutz geneigten, Anmaassungen entgegen. Von den Bildnern der jetzigen Verfassung lebt noch der Präsident Madison; aber grosse Verdienste hatte um ihre jüngste Ausprägung der Oberste Hamilton, welcher im Zweykampfe blieb, mit einem heftigen, aber sittlichen Charakter. — Cap. IV. Innere Lage und Politik der vereinigten Staaten in Nordamerica. Noch immer erhebt man in deren Häfen von der fremden Flagge ein höheres Tonnengeld, als von der einheimischen. Die Hauptnahrung bilden dort Landbau und Handel. Beyde unterstützen gute Strassen und Canäle. Manufacturen sind dort noch sparsam, weil der Americaner ungern lange Jahre in Abhängigkeit von Andern arbeitet, auch ist dort nur wenige Umlaufsmünze; aber besonders in Massachusetts und überhaupt im Norden der atlantischen Freystaaten wachsen jetzt die Manufacturen, weil die Jugend weniger als früher nach dem Westen wandert, daher daselbst viele neue Städte entstehen, und ein mässiger, aber sehr vertheilter Wohlstand. Man trieb von Seiten dieser Republicaner das Gewerbe der Frachtschiffahrt zum Nachtheile des Wohlstandes und der Fabricatur für inländischen Bedarf zu weit. Gerade jetzt entstehen sehr viele neue Fabriken. Unsittlichkeit trifft man in den nordamericanischen Fabrikstädten noch weniger, als unter den Landleuten, wenn diese zu dünn in neuen Staaten vertheilt sind, und die Arbeiter nicht aus ihren häuslichen Kreisen gerissen werden. Cap. V. Politische Lage der neuen Staaten im spanischen America. Bis zur Herstellung der Bourbons auf dem spanischen Throne war in jenen Kolonien die Insurrection ganz legitim. Zahlreich waren dort die Royalisten, aber in Nordamerica sehr unzahlreich. Daher war der Bürgerkrieg in den spanischen Kolonien viel grausamer, als in der Insurrection der Nordamericaner wider die Britten. Bolivars Rolle ist noch nicht ausgespielt. — In Paraguay herrscht ein Despot und die Verfassungen der vormals spanischen Kolonien sind in den verarmten Nationen noch kaum in Uebung, und die Bürger dort mehr

abergläubig, als sittlich religiös. Die Religion mässigt aber überall in der Welt den zu wilden Trieb nach Freyheit. — In Brasilien liegt die Zukunft noch sehr im Dunkeln, und nur durch die allerliberalste Verfassung vermochte der Kaiser dort die Monarchie zu behaupten. Ihre Gegner sind dort die reichen Pflanzer und Kaufherrn, aber beyde Gattungen der Aristokraten waren in den Insurrectionsversuchen nicht eins, und misslangen daher bisher. Brasilien hat seine Unabhängigkeit vom europäischen Mutterlande wohlfeiler, als andere americanische Staaten erlangt.

Desselben Werkes zweyter Theil, 1828. 207 S. 8.
(1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. hegt in diesem zweyten Theile noch kühnere Hoffnungen, als im ersten.

Cap. VI. Die europäischen Niederlassungen in America und die brittisch-nordamericanischen Niederlassungen dürften sich zuletzt von England losmachen. (Sehr richtig; denn sie werden nicht gedrückt: nur wäre weise, dass England Canada englische Gesetze und Verfassung gebe. Schon jetzt treibt solches einen wichtigen Schleichhandel nach den Freystaaten, welches ärger werden wird, wenn die Freystaaten fortfahren, ihre Einfuhrzölle so unmässig hoch zu stellen.) — Die beyden spanisch-westindischen Kolonien befinden sich bey freyem Handel und bey einer Art Selbstregierung sehr wohl; werden aber nach dem Frieden Spaniens mit seinem verlornen Continente noch mehr aufblühen. Jetzt läuft nirgends so viel Gold und Silber um, als dort. — Hayti ist keinesweges ein glückliches Land! — Die Träume des Verfs. über die vormalige Cultur der schwarzen Africaner, ehe solche Kleinasien besass, sind geschichtlich unrichtig. Nach Hayti sind wenige freye Neger aus America ausgewandert. Mit Recht wünscht der Verf., dass die Freystaaten niemals die Grausamkeit üben mögen, ihre 2 Millionen Neger zur Auswanderung zu zwingen. Cap. VII. Nord- und Südamerica's auswärtige Politik. Factisch sind die spanischen ehemaligen Continentalkolonien frey, und von allen europäischen Mächten diplomatisch, commercieell oder wenigstens in Duldung ihrer freyen factischen Existenz anerkannt worden. Die Freystaaten mit England trugen dazu bey, indem sie den andern europäischen Continental-Staaten das Recht nicht einräumten, Spanien zur Wiedereroberung Beystand zu leisten. Dass die brittische Regierung, wie E. annimmt, Paez Aufstand wider den Congress in Bogota erregt habe, scheint unwahrscheinlich, obgleich die Gesandten Englands in America überall der Aristokratie und diejenigen der vereinigten Freystaaten der Demokratie günstig sind. Der Spott auf Oesterreichs Politik gegen die frey gewordenen ehemaligen spanischen Kolonien mag der östr. Beobachter widerlegen. Darin hat aber Everett Recht, dass es Europa vortheilhaft wäre, wenn in Ame.

rica Friede und Ruhe herrschte. Je länger der jetzige transitorische Zustand dauert, je unbedeutender wird Spaniens Handel nach den ehemaligen Kolonien werden, und desto fester begründen dort England und die nordamericanischen Freystaaten ihren Alleinhandel mit Ausschliessung des übrigen Europa. (Den grössten gesetzlichen Handel hat daher jetzt England und den grössten Schleichhandel, besonders nach Nordamerica, haben die vereinigten Freystaaten. Die Frage der freyen Flagge in Seekriegen hat der genter Friede nicht gelöst; aber die grösste Freyheit des Seehandels ist die Hoffnung aller Americaner. Nur Friedrich der Grosse und die vereinigten Freystaaten beschlossen in ihrem ersten Handelstractate, dass sie, im Falle eines Krieges, keine Kaper wider einander in See schicken würden.) Cap. VIII. Verhältnisse der beyden Hälften America's, und der Congress von Panama. Feindschaft benachbarter Völker ist unnatürlich, obgleich häufig; jedoch Selbstständigkeit Bedürfniss eines jeden unabhängigen Staats: übrigens schreckte wohl Englands und nicht der vereinigten Freystaaten Erklärung, die Einmischung fremder Mächte in die Händel Spaniens mit seinen Kolonien ungern zu sehen, einige Continentalmächte Europa's von der Beystandleistung Spaniens ab. Hätten sie aber auch den Spaniern Beystand geleistet; so würde ihnen Spanien einen ziemlich freyen Handel nach America haben einräumen müssen, und in dieser Rücksicht würden die besiegten Kreolen so frey als jetzt geblieben seyn. (In Monroe's Erklärung lag das Gegentheil einer Kriegserklärung, worin unsere Meinung von E. abweicht.) Bisher ist der Schleichhandel der Flagge der vereinigten Freystaaten nach den neuen Freystaaten eben keine Brüderlichkeit die Finanzen der jungen Republiken zu unterstützen. Die erste christliche Macht sind die vereinigten Freystaaten nur auf der jenseitigen Halbkugel.

Cap. IX. Funzigster Jahrestag der Unabhängigkeit der vereinigten Freystaaten. Eine Lobrede der Segnungen der Freyheit, und was die Präsidenten Adams und Jefferson dazu beytrugen, mit vielem republicanischen Weihrauche. Cap. X. Aussichten in America's Zukunft und dessen Einfluss auf das Schicksal der Welt. Den spanischen Eroberern wird ihre Barbarey in der Unterjochung der neuen Welt vorgeworfen. Wir lesen, dass in America vorzugsweise den Menschen gestattet werde, die Früchte ihrer Arbeit zu geniessen. In Nordamerica verschwinden fast die rothen Ureinwohner. Europa's Einfluss auf America wird immer mehr abnehmen, aber der Handelsverkehr beyder Welttheile mit einander wachsen. Die nämliche, in den vereinigten Freystaaten gegründete, Aufklärung wird langsamer die südlichen Americaner ergreifen, ihre Katholicität wird toleranter werden, hoffentlich der Dämon des Kriegs dort weniger, als in Europa wüthen, weil in Republiken wenige Individuen so leicht kein Kriegsfeuer anblasen können. Die weite Oberfläche des vierten Welttheils zwingt die Ame-

ricaner, wenn sie nicht selbst wollen, keinesweges zur Fabricatur. An edlen Metallen ist kein Welttheil so reich als America. Wenn E. nach zwey Jahrhunderten dort 1200 Millionen Einw. annimmt; so wollen wir nur 200 Millionen annehmen, denn manche klimatische Hindernisse stehen in America einer sehr grossen Bevölkerung an der Kiiste entgegen. Doch hat es den Segen, in nicht so viele Staaten als Europa vertheilt zu seyn. Eine herrliche Aussicht gibt Ward über Mexiko, dass dort für die Erziehung und Bildung der Jugend von rohen Vätern schon jetzt so Vieles geschieht. Ob vielleicht die in A. gewünschte Priesterehe, wenn Rom solche abschlägt, in A. eine neue katholische Secte entstehen lässt, steht dahin! Ueberall steigt dort Vertheilung der Glücksgüter, und scheint Scheinheiligkeit und übertriebene Sinnlichkeit abzunehmen, dagegen Fleiss, Industrie und Sittlichkeit zu wachsen. Es kann die mehrere Musse der a. Staatsbürger, weil sie ihre eigentlichen Bedürfnisse in wenigen Stunden täglich erwerben können, vielleicht die Künste dort vorzugsweise beleben.

Kurze Anzeigen.

Leitfaden bey Vorträgen der Geschichte in den obern Classen der Gymnasien, von P. J. Junker, Oberlehrer am Königl. Gymnas. zu Conitz in Westpreussen. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Leipzig, b. Wienbrack. 1823. VIII u. 110 S. 8. (12 Gr.)

In diesem Leitfaden hat der Verf. meist nur Andeutungen, oft in einzelnen, abgebrochenen Worten, als Berührungspuncte dem Lehrer zur weitem Auseinandersetzung des Angedeuteten und dem Schüler zum Festhalten des Vorgetragenen aufgestellt. Eine kurze Einleitung bestimmt den Begriff der Geschichte, bemerkt Einiges über Geographie und Chronologie, über die Vorstellungsarten von der Entstehung der Welt, Urwohnsitze und Bildungsstufen des Menschengeschlechts, Religion der ersten Völker, Eintheilung der Geschichte, und schliesst mit Angabe einiger historischen Schriften. Die Geschichte des Alterthums selbst, welche von den dunkeln Anfängen der Geschichte, bis zum Untergange der Staaten des Alterthums, bis 476 geht, zerfällt in 4 Zeiträume, deren erster vom Ursprunge der ersten Staaten, bis zur Entstehung des grossen Perserreichs unter Kyros (der Verf. hat diejenige Schreibweise griechischer Eigennamen, welche uns die wahre Aussprache gibt, beybehalten), 355 vor Chr. geht. Hier werden zuerst die wichtigsten Puncte aus der ältern Geschichte Aegyptens angedeutet, und die Geschichte dieses Landes wird bis 525, wo seine Selbstständigkeit aufhört, fortgeführt. Dann folgen die Hebräer, Phönikier, Hellenen, Italien u. s. w. Im zweyten Zeitraume von Kyros bis Alexander d. Gr. um d. J. 333 machen das

grosse Perserreich, die Hellenen, Sicilien, Karthago und Rom; in dem dritten Zeitraume von Alexander bis zur Weltherrschaft Roms unter August b. 50., die grosse makedonische Monarchie, Epirus, Sicilien, Karthago, Rom die Hauptgegenstände aus. Im vierten Zeitraume, der bis zur Zertrümmerung des weströmischen Reichs 476 v. Chr. geht, wird Roms Geschichte in vier Abschnitten angedeutet. Unrichtigkeiten hat Rec. in diesen kurzen Angaben nicht gefunden, wohl aber oft Andeutungen, welche beweisen, dass der Verf. die neuesten historisch-kritischen Forschungen von *Niebuhr*, *Hüllmann* u. A. nicht unberücksichtigt gelassen habe. So heisst es S. 20: „Unter dem Collectiv-Namen Kekrops wahrscheinlich eine ägyptische Priesterkolonie aus Sais, mit ihren Landbauern, auf phönikischen Schiffen eingewandert, zu verstehen.“ Dieser Leitfaden entspricht also seinem Zwecke.

Von den, in Elementarschulen mitzutheilenden, sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen; von Johann B. (?) H. (?) Echterling. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandl. 1826. IV u. 100 S. 8. (6 Gr.)

Hr. Gen. Sup. Werth in Detmold berichtet in der Vorrede, dass auch im Fürstenthume Lippe den Schullehrern Preisaufgaben zur Beantwortung vorgelegt werden. Eine derselben bezog sich auf gemeinnützige Kenntnisse. Die sieben, darüber eingegangenen, Arbeiten wurden sieben ältern Schullehrern zugesandt. Dem Hrn. Küster Echterling wurde durch fünf Stimmen der Preis, und durch eine das Accessit zuerkannt. Hin und wieder ward diese Schrift vor dem Drucke, den man wünschte, verändert. Sehr wahr bemerkt der würdige Vorredner, „dass sie ursprünglich nicht für ein grösseres Publicum bestimmt war, mag ihr bey einzelnen Stellen, die dem Verf. sonst den Vorwurf der Anmaassung zuziehen können, zur Entschuldigung dienen.“ Der Verf. beantwortet die drey Fragen: 1) was hat man zu den genannten Kenntnissen zu rechnen? 2) in welchem Umfange und in welcher Ordnung hat man sie mitzutheilend? und 3) wie ist das Mitzutheilende auf die verschiedenen Classen zu vertheilen? Da in den meisten westphälischen Schulen von der Kinderanzahl ein Viertel zum Viehhüten und zu Feldarbeiten vom July bis Ende Octobers gebraucht werden; so können, nach dem Urtheile des V., die gemeinnützigen Kenntnisse nur im Winter und in den beyden ersten Sommermonaten zusammenhängend getrieben, und es muss daher bey ihrer Mittheilung nach den Gesetzen einer weisen Sparsamkeit verfahren werden. Naturgeschichte, Belehrung über den menschlichen Körper, verbunden mit Gesundheitslehre und der Belehrung über Rettung der Verunglückten, Denk- und Seelenlehre, Himmelskunde, Kalendererklärung, Erdbeschreibung und Naturlehre können daher nur

berücksichtigt werden. Bey manchen Gegenständen geht der Verf. ins Einzelne ein, und seine subjective Ansicht verleitet ihn zuweilen, sich etwas absprechend zu äussern, wie S. 55: Die Definitionen von dunkeln, klaren und deutlichen Vorstellungen, welche in Campe, Dolz, Krause und vielen andern Schriften stehen — sind demnach jetzt nicht mehr zu gebrauchen. Auch Wilmsen und Schlez werden hier und da corrigirt. „Hempel's Volksschulensfreund, heisst es S. 79, gefällt mir nicht.“ Uebrigens zeugt diese Schrift von dem Verf., als einem Manne, der über das Lehrbuch gedacht und gelesen hat, und der besonders über die zweckmässige Vertheilung der g. K., vorzüglich bey jenen örtlichen Zeitbeschränkungen, einige gute Winke gibt.

Schönschreibelehre für zahlreiche Schulen, oder die Currentbuchstaben nach mathematischen Bestimmungen und eine Zug. aus mehreren Vorübungen bestehend. Von Wolfgang Conrad Schultheiss, Elementarlehrer an der Knaben-Zahl-Schule des Sebalder Pfarrsprengels in Nürnberg. Nürnberg, im Selbstverlage des Verfs. 1824. XII u. 48 S. 8.

Nach mehreren misslungenen Versuchen, in zahlreichen Schulen zweckmässigen Unterricht im Schönschreiben zu ertheilen, nahm endlich der Verf. die Diagonale des Quadrates als Grundrichtung für die Buchstaben an. Er linirte mit einer Linienmaschine auf diese Art die Schiefertafel, und liess die Vorlegeblätter darauf schreiben. Nach einiger von den Schülern erlangter Fertigkeit verfuhr er eben so auf dem Papiere. Die Buchstaben wurden nach der Ableitung vorgenommen. Als Muster sind beygegeben: ein halber Bogen Linir- und Vorübungen; vier Tafeln in Folio und ein Bogen in Quart mit Buchstaben in kleinerer und gewöhnlicher Form. Die Bemühungen des Verfs. verdienen Anerkennung, wenn auch manche Züge, wie z. B. das grosse D, L, B, C nicht Beyfall finden sollten.

Festlieder für Schulen, nach Kirchen- und eigenen Melodien mit Angabe der Dichter und Tonsetzer. Gesammelt und herausgegeben von M. Jacob Friedrich Martius, Universitäts- und Stadtcantor in Erlangen. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1824. VIII u. 102 S. 8. (10 Gr.)

Obschon mancherley Liedersammlungen vorhanden sind; so ist doch diese, im Ganzen mit Umsicht getroffene, Auswahl von Liedern für die kirchlichen Feste allein bestimmt, um bey der Jugend frühzeitig den religiösen Sinn zu beleben, eine willkommene Gabe. Die hier zu den Festliedern lithographirt beygelegten Melodien zeichnen sich durch Schönheit und Deutlichkeit aus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 260. 1828.

Intelligenz - Blatt.

Schulfeierlichkeit in Grimma.

Am 14. Sept. d. J. wurde das neue Gebäude der Königl. Sächs. Landesschule zu Grimma feierlich eingeweiht. Nach dem Morgengebete im interimistischen Schulhause zogen Lehrer und Schüler, begleitet von den Behörden und vielen ehemaligen Zöglingen der Schule, unter Glockengeläute, in die zur Schule gehörige Klosterkirche, wo Hr. Superint. M. Hanke die Weihungspredigt hielt. Nach beendigtem Gottesdienste kehrte der Zug in jenes Schulhaus zurück und kurz darauf erfolgte unter musikalischer Begleitung der feierliche Einzug in das neue Gebäude und zwar zunächst in den grossen, festlich geschmückten, Hörsaal, wo zuerst der Königl. Commissarius, Hr. Kreishauptmann von Einsiedel, dann der Königl. Schulinspector, Hr. Oberhofrichter von Ende, in deutscher, und zuletzt der Rector der Schule, Hr. Professor Weichert in lateinischer Sprache dem Zwecke der Feierlichkeit entsprechende, mit Musik und Gesang abwechselnde, Weihungsreden hielten. Auf diese Reden folgte als *Congratulatio* eine lateinische Ode im alkaischen Versmaasse, gedichtet und gesprochen vom *Primus* der Schule, dem hoffnungsvollen Sohne des Hrn. D. Goldhorn in Leipzig. Um 12 Uhr genossen die Schüler im Speisesaale des neuen Gebäudes ihr erstes Mittagmahl, und um 1 Uhr ward auf dem grossen Saale des Rathhauses ein andres Festmahl gehalten, an welchem die Königlichen Beamten, die ersten Stadtbehörden, die Geistlichen und Schullehrer, und viele Fremde theilnahmen. Am folgenden Tage ward Vormittags der am jährl. Schulfeste gewöhnliche *Actus oratorius* im neuen Gebäude gehalten, und Abends die ganze Feier mit einem Festballe auf dem Rathhause geschlossen. — Ein anwesender Fremder und vormaliger Portenser fühlte sich durch diese herrliche Schulfier dergestalt ergriffen, dass er beym oberwähnten Festmahle die mit einem so schönen Gebäude neu ausgestattete Anstalt in folgenden Versen begrüßte:

*Tu, cui sancta cohors Musarum haec moenia struxit,
Cuique refulgent nunc templa decore novo,
Tu fervore novo vigeas, Moldana juvenus, *)*

*) Die Landschule, welche dicht an der Mulde liegt, heisst auch *Moldanum*.

*Ut patriae reddas, quae tibi larga dedit!
Vosque viri Sophiae ducentes luce choream
Helladis ad fontes ad Latine sacra,
Vos quoque felices seros vivatis in annos,
Grataque posteritas nomina vestra canat!*

Viel andres noch in lateinischer und deutscher, gebundner und ungebundner Rede ward beym frohen Becherklange in gleicher oder ähnlicher Beziehung gesprochen; wobey natürlich vor allen des *Vaters des Vaterlandes* gedacht wurde, dessen Gnade die Schule diese neue Anstaltung verdankt. Schreiber dieses hat aber leider nicht alles so treu im Gedächtnisse behalten, um es wiedergeben zu können. Sonst würd' er auch manches heitere und launige Witzwort mittheilen, das an diesem merkwürdigen Tage vom „*versunkenen Ilium*“, von „*ehemaligen Schulsünden*“, und von andern anziehenden Gegenständen sich vernehmen liess. Auch eine milde Stiftung ward an diesem Tage von ehemaligen Zöglingen der Schule begründet. *Krug.*

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Giesen.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminariums zu Idstein, Dr. *Schmitthenner*, hat die Professur der Geschichte auf hiesiger Universität erhalten.

Durch ein Rescript des Grossherzogl. Staatsministeriums ist den zu Giesen Theologie Studirenden gestattet worden, nach vollendetem zweyjährigen Cours auf der Landesuniversität das Seminarium zu Herborn zu besuchen, und es wird diess so angesehen, als hätten sie eine auswärtige Universität besucht. Die Zahl der Studirenden in Giesen ist 500.

Der bisherige Professor und Decan zu Herborn, Dr. *Hüffel*, hat den Ruf als Ministerialrath und Prälat nach Karlsruhe, an die Stelle des verstorbenen Prälaten *Bähr*, erhalten und angenommen.

Aus Russland.

Der bisherige Professor der Geschichte an der Universität zu Halle, Dr. *Kruse*, sowie der bisherige Pro-

fessor der Staatswirthschaft an der Universität zu Marburg, Dr. *Vollgraff*, sind in gleicher Eigenschaft als Professoren an der Universität zu Dorpat bestätigt worden und jedem von ihnen ist ein Reisegeld von 200 Ducaten bewilligt.

Der Geheime Rath und Senator Baron von der *Pahlen* ist zum Curator des Lehrbezirks von Dorpat ernannt. — Herr Professor *Lamberti* in Dorpat hat berechnet, dass der im Jahre 1811 so lange sichtbar gewesene Komet $57\frac{2}{3}$ mal kleiner als die Sonne, aber 17 mal grösser als Jupiter, 25,104 mal grösser als die Erde, 1,255,200 mal grösser als der Mond gewesen sey und sein Volumen die vereinigte Grösse aller Planeten unsres Sonnensystemes übertroffen habe.

Der König von Bayern hat den bisherigen Kaiserlich Russischen Hofrath und Professor an der Universität zu Dorpat, *Georg Osann*, zum Königlich Bayerischen Hofrath und Professor der Physik an der Universität zu Würzburg ernannt, und demselben das Indigenat des Königreichs Bayern frey von den Tax- und Ausschreibgebühren verliehen.

A u s B e r l i n :

Der Herr Professor von *Tschärner* hat den 4. July seinen Cursus von Vorlesungen über Experimental-Physik in Potsdam beschlossen. Auch dort, wie hier, hatte sich dieser Gelehrte eines zahlreichen und aufmerksamen Auditoriums zu erfreuen; er zählte unter seinen Zuhörern die ersten und angesehensten Familien Potsdams und namentlich viele Damen. Nicht nur sehr viele Officiere und unter diesen mehrere hohe Staats-Officiere, besuchten des Herrn Professors Vorlesungen fleissig, sondern es wurde demselben auch die Ehre zu Theil, dass einer der Prinzen des Königl. Hauses Antheil daran nahm. Er begibt sich, in Folge eines Rufes von Seiten seiner frühern Zuhörer, nach Frankfurt am M., wo er den Winter über Vorlesungen halten wird.

Eine nicht unbedeutende Anzahl ausgezeichnete Schwedischer Gelehrten ist gesonnen, sich nach hiesiger Residenz zu begeben, um an der daselbst im Monat September Statt findenden Zusammenkunft von Aerzten und Naturforschern aller Länder Theil zu nehmen. Als die vorzüglichsten unter ihnen nennt man den berühmten Professor *Berzelius*, den Botaniker Professor *Dahlmann*, den Prof. der Anatomie *Retzius*, den Chemiker *Ballenstädt* und noch mehrere andere Gelehrte der Universitäten zu Upsala und Lund.

B e r i c h t i g u n g e n .

In „*Bürger's* Leben von *Döring*“ S. 16 ist statt 1785 das Jahr 1783 als das J. des Anfanges der „*Berlin. Monatsschrift*“ zu setzen, die *Biester* zuerst mit Gedike, später allein herausgab.

Nicht ganz richtig ist es, wenn es S. 217 heisst, B.'s Abhandlung (oder Rede) „über die Zufriedenheit“

sey „zum ersten Male aus des Dichters Handschrift“ in B.'s sämmtl. Werken B. 6. mitgetheilt. Sie steht schon in den „*Ratzeburgischen Literarischen Blättern*“ 1810. St. 30. 31.

Dass der unvollendete Brief, dessen S. 332 fg. erwähnt wird, wirklich unter B.'s Papiern von seiner Hand gefunden worden, darf, ungeachtet dessen, was dagegen gesagt worden ist, nicht bezweifelt werden. Der Widerspruch gegen seine Aechtheit gründete sich wohl nur darauf, dass die darin berichteten Umstände sich nicht so verhielten, und sich zu solcher Erzählung keine Veranlassung finden liess. Ob nun Etwas von dem, was Hr. D. selbst angibt, oder was sonst Bürger bey jenem Briefe im Sinne haben mochte, lässt sich nicht ausmachen.

Nach Anderer Angaben und eigenen Aeusserungen B.'s hatte er auch einigen Antheil an kritischen Zeitschriften (der Allgemeinen Literaturzeitung und der Allgem. deutschen Bibliothek), wovon hier bey der Angabe seiner Schriften Nichts gesagt ist.

Sprachbemerkungen.

Eine *unter Händen habende* Schrift ist eine Schrift, die Etwas unter Händen hat, nicht eine Schrift, die man (ein Verfasser) unter Händen hat. Wie oft aber kommt die Redensart in dieser Bedeutung vor! Eine *vorhabende* Beschäftigung.

In gerichtlichen Bekanntmachungen liest man täglich von einem *meistbietenden* Verkaufe. Das wäre ein Verkauf, der das Meiste bietet, nicht ein Verkauf an den, welcher das Meiste bietet.

Die *stattgefundenen* Feyerlichkeiten (L. L. Z. 1828. S. 446) scheinen mir nicht besser, als die geldgegrabenen Leute; denn wie diese Geld gegraben haben, so haben jene Statt gefunden.

Unter die widrigsten und sinnlosesten Sprachschnitzer gehört der, welcher mir eine Zeitlang oft vorgekommen ist, namentlich, wer sollte es denken? im Morgenblatte: ein nächstens *zu erscheinendes* Werk, d. i. ein Werk, welches nächstens soll und wird erschienen werden! Von gleicher Art aber ist Pestalozzi's: „des in meiner Hand *zu bleibenden* Knaben-Instituts“ (Meine Lebensschicksale S. 71) und: die *einzu gehenden* Gelder (S. 137).

Man hat auch Luther's Uebersetzung von Marc. VIII. 3: Wenn ich sie *ungessen* (= ungegessen) von mir lasse — als einen den eben angeführten ähnlichen Sprachfehler gerügt; indessen lässt sich das *ungessen* dort *adverbialiter* nehmen und so wohl rechtfertigen. Schwerlich würde aber Luther geschrieben haben: das ungegessene Volk.

Das in No. 78. der L. L. Z. 1828 besprochene Wort *judenzen* finde ich auch in *Haas deutsch-latein. Handwörterbuch*, wo es *Judaismus redolere* übersetzt ist. *Voss* hat im 2ten Theile der *Antisymbolik* S. 292:

„Manchen stattlichen Bock streckte der alte Weidmann in den Wildnissen der Symbolik, wo es überall bockenzet.“
D.

Ankündigungen.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Diesterweg, Dr. F. A. W., Raumlehre oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet. Mit 9 Stein- tafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Hayn, Dr. A., Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. gr. 8. 14 gGr.

Nöggerath, Dr. J., Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des preuss.-rheinischen Ober-Bergamts erlassen worden und Gültigkeit besitzen. Jahrg. 1827. gr. 8. 4 gGr.

(Als Nachtrag zu der im J. 1826 erschienenen Sammlung etc. à 1 Thlr. 8 gGr.)

Bergordnung für Neuspanien, welche in allen Theilen der Königl. Spanischen Besitzungen Amerika's noch kraftbeständig ist. A. d. Spanischen übersetzt von Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Pauls. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tom. XIII. P. 2. Auch u. d. Titel: Abhandlungen der Kais. Leopold. Carolin. Akademie d. Naturforscher. XIII. Bds 2te Abtheil. Mit vielen Kupf. gr. 4. 10 Thlr.

Deycks, Dr. F., de Megaricorum doctrina eiusque apud Platonem et Aristotelem vestigiis. 8 maj. 12 gGr.

Welcker, Dr. F. G., das akademische Kunstmuseum zu Bonn. gr. 8. 10 gGr.

Rheinisches Museum für *Philologie*, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. IIten Jahrgs. 1s, 2s u. 3s Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 4 Thlr.

(Der erste Jahrgang 1827 à 2 Thlr.)

Rheinisches Museum für Jurisprudenz. Herausgegeben von F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta und Ed. Puggé. IIten Jahrgs. 1s, 2s und 3s Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 4 Heften 3 Thlr.

(Der erste Jahrgang 1827 à 2 Thlr.)

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Pars III. Agathias. 8. maj. Subscriptionspreis auf feinem Druckpap. 2 Thlr.

auf Schreibpap. 2 Thlr. 16 gGr.

auf Velinpap. 3 Thlr. 4 gGr.

Unter der Presse sind bereits folgende Abtheilungen dieses Werkes, die sämmtlich noch im

Laufe dieses Jahres geliefert werden: *Cantacuzenus*, *Leo Diaconus*, *Nicephorus Gregoras* und *Constantinus Porphyrogenitus*. Darauf sogleich *Syn-cellus*, *Procopius* u. s. f.

Binnen Kurzem wird gleichfalls erscheinen:

Niebuhr, B. G., kleine historische und philologische Schriften. Erster Theil. Mit 1 Karte und 1 In-schrifttafel. gr. 8.

Folgendes Buch ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lojola und Ganganelli, oder: die Jesuiten im Stande ihrer Erhöhung und ihrer Erniedrigung dargestellt von K. Wunster. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.)

Nachstehende bey *Perthes* und *Besser* in Hamburg neu erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Historische Abhandlung über die Herrschaft der Türken in Europa. Aus dem Engl. 8. geh. 12 gGr.
Beleuchtung einer Gothenburger Dispathe. gr. 8. geh. 3 gGr.

Böckel, Dr. E. G. A., Predigten, zum Theil bey besondern Veranlassungen. gr. 8. 2 Thlr.

Fricke, Dr. J. L. G., Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. 1ster Band. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Thlr. 12 gGr.

Grüning, A., französische Grammatik für Deutsche, mit Beyspielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 6te, neu revidirte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Jacob, William, 1ster Bericht an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides in mehreren Europäischen Continental-Staaten. gr. 8. geh. 19 gGr.

John, J., herzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden. Neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne J. John. 8. Druckpap. 16 gGr. Schreibpap. 1 Thlr.

Kempe, St., wahrhafter Bericht, die Kirchensachen in Hamburg vom Anfange des Evangelii betreffend, herausgegeben von Strauch. gr. 8. geh. 4 gGr.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg, herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. Jahrgang 1828. 6 Hefte. geh. 6 Thlr.

3 Hefte sind hiervon bis jetzt versandt, das 4te ist unter der Presse.

Merle d'Aubigné, J. H., der häusliche Gottesdienst; eine Predigt über Josua XXIV, 15. Aus dem Französischen. 8. geh. 5 gGr.

- Nolte*, novitiae florum holsaticae, sive supplementum al-
terum primitiarum florum holsaticae G. H. *Weberi*.
8. 16 gGr.
- Rambach*, A. J., Entwürfe der über die evangelischen
Texte gehaltenen Predigten. 9te Sammlung. gr. 8.
Druckpap. 1 Thlr. 8 gGr. *Schreibpap.* 1 Thlr. 16 gGr.
- Rautenberg*, J. W., Denkblätter der Predigten, welche
in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten
sind. 7te Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 6 gGr.
- Schröder*, M., die Obstsorten meiner Baumsehule auf
dem Burgfelde vor Hamburg. 1ste Lieferung. Aepfel.
gr. 8. 21 gGr.
- Schumacher*, H. L., astronomische Hülfsstafeln für 1828.
gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gGr.
- Westphalen*, Dr. N. A., Versuch einer geordneten Zu-
sammenstellung kurzer Nachweisungen über sämtl.
hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden. gr. 8.
geh. *Druckpap.* 1 Thlr. 16 gGr. *Schreibpap.* 2 Thlr.
- Wolters*, O. L. S., Betrachtungen über die 7 letzten
Worte des sterbenden Erlösers, 6 Fastenpredigten.
gr. 8. 12 gGr.

Hamburg, im August 1828.

Bey J. J. *Bohné* in Cassel ist erschienen:

- Collmann*, C. L., Abrégé de la Description et de l'his-
toire de l'Égypte. Für Freunde der Geschichts- u.
Länderkunde und zum Gebrauch bey dem Unterricht.
Mit einem Chärtchen vom alten Aegypten. 8. 1828.
— 16 Gr.
- Holzapfel*, Dr. J. L., Leitfaden bey dem Religionsunter-
richte in Schulen. 8. 1828. — 12 Gr.
- Krauskopf*, J., Theoretisch-praktische Zeichnenkunst.
1ster Theil. A. u. d. T.: Anleitung zum geome-
trisch-richtigen Sehen, Vergleichen und Beurtheilen,
als Grundlage eines guten Zeichnenunterrichts. Mit
60 Vorlegeblättern, und 1 Erklärungstafel, in gr. 4.
in Carton, 40 S. Text. Thlr. 1. 20 Gr.
- Kühne*, Dr. F. T., Dialogues for the use of young per-
sons who learn to speak english. 2. edition. 8.
1828. — 12 Gr.
- Dessen* Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensar-
ten etc. 8. 1828. 12 Gr.
- Sickler*, Dr. F. C. L., Handbuch der alten Geographie für
Gymnasien und Selbstunterricht. Mit 5 Chärtchen.
gr. 8. 1824. Thlr. 3. 12 Gr.
- — Leitfaden bey dem Unterricht in der alten Geo-
graphie. 8. 1826. — 14 Gr.
- Dessen* Atlas der alten Geographie in 19 lith. Blättern.
Quer-Fol. illum. Thlr. 2.

Bey J. A. *Barth* in Leipzig ist so eben erschienen
und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hering, C. W., Geschichte des Sächsischen Hochlandes,
mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein

und angrenzende Städte, Schlösser und Rittergüter.
3 Theile, mit einem Titelkupfer. gr. 8. Rthlr. 3.

Eine über 700 angewachsene Zahl von Subscri-
benten aus allen Ständen und Gegenden, an deren Spitze
selbst die Prinzen und Prinzessinnen unsers erhabenen
Königshauses stehen, beweist die Theilnahme, die man
schon bey der ersten Anzeige überall dem Unterneh-
men des tüchtigen Verfassers schenkte. Da dem Werke
von Seiten der Behörden, wie von denen der gründ-
lichsten Geschichtskenner die freundlichste und viel-
seitigste Unterstützung zu Theil wurde, wie diess auch
der Verfasser dankbar in der Vorrede rühmt; so ge-
staltete es sich für jeden Freund der Geschichte zu ei-
ner um so anziehenderen Erscheinung, und verdient
das ihm auch bereits von der Kritik gespendete Lob
in einem hohen Grade. Der Preis ist bey sauberem
Drucke und weissem Papiere möglichst billig gestellt.

Herabgesetzte Preise.

Die göttliche Komödie des *Dante*. Uebersetzt und er-
klärt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. Zweyte, sehr
veränderte Auflage. Drey Theile. Mit einem Titel-
kupfer und geometrischen Plänen der Hölle und des
Paradieses. 1825. Gr. 8. 60 $\frac{1}{4}$ Bogen auf dem feinsten
französischen Druckpapiere. 6 Thlr. Jetzt für
2 Thlr. 12 Gr.

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italienisch und
deutsch herausgegeben von *Karl Ludwig Kannegies-
ser*. 1827. Gr. 8. 31 $\frac{1}{4}$ Bogen auf dem feinsten fran-
zösischen Druckpapiere. 2 Thlr. 8 Gr. Jetzt für
1 Thlr.

(Wer beyde Schriften zusammennimmt, erhält sie
für drey Thlr.)

Die Herabsetzung des Preises der *Streckfuss'schen*
Uebersetzung der „Göttlichen Komödie“ auf 3 Thlr.
veranlasst auch mich, die Preise vorstehender Schriften
zu ermässigen. Der Anpreisungen enthalte ich mich
völlig, und bemerke nur, dass der *Kannegiesser'schen*
Uebersetzung Einleitungen und ausführliche Commentare
beygefügt sind, von den lyrischen Gedichten *Dante's*
aber es weder in Italien eine vollständige Ausgabe des
Originals noch in Deutschland irgend eine Ueberse-
tzung gibt.

Exemplare können durch jede Buchhandlung be-
zogen werden.

Leipzig, 30. Juny. 1828.

F. A. Brockhaus.

Druckfehler-Anzeige.

Im Intelligenzblatte No. 247. ist S. 1971 in der
6ten Zeile v. o. nach den Worten „Institut zu Erlan-
gen“ einzuschalten: zu tadeln.

October.

261.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1828
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 20. October festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachkunde. 1) *Morgenländische Sprachen. Hebräische Sprache.* Kuchler, K. G., P. E., analyt. Uebungen n. Gesenius Lesebuche. *) *Hebräische Gesellschaft. Fleck*, Mg. F. F., hebräisch-exeget. Gesellschaft. *Arabische Sprache.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., d. Anfangsgründe, nach s. Institut. ad fundamenta ling. arab. (Lpz. b. Barth 1818.), nebst grammat. Analyse der darin befindlichen arab. Texte, und Erklärung der von Kosegarten herausg. Chrestomathia arab. cum Glossar. arabico-lat. (Lpz. b. F. C. W. Vogel 1828.). 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hermann, G., P. O., über die Wolken des Aristophanes, Fortsetzung, u. nachher über eine latein. Comödie. Beck, Dr. C. D., P. O., üb. das erste Buch des Thukydides. *) *Ueber die Dialekte der griechischen Sprache.* Hermann, G., P. O. *Erklärung römischer Schriftsteller.* Beck, Dr. C. D., P. O., üb. des Tacitus Historias. Rost, F. W. E., P. E., üb. des Plautus Captivi. Nobbe, K. F. A., P. E., über auserlesene Oden des Horaz. Frotscher, Mg. K. H., über das 10te Buch d. Quinctilian n. s. Recens. (2te, verb. Ausg. Lpz. b. Hartmann 1826.) Jahn, Mg. J. C., üb. Cicero's erstes Buch vom Wesen der Götter. *) *Latteinische Grammatik.* Jahn, Mg. J. C. *) *Philologische Uebungen.* Hermann, G., P. O., Uebungen d. griech. Gesellschaft. Beck, Dr. C. D., P. O., Scm. phil. Direct., philologisch-kritische Uebungen im Königl. philolog. Seminar., didakt. Uebungen. Rost, F. W. E., P. E., Uebungen im Latein-Schreiben und Disputiren. Weiske, B. G., P. E., schriftl. u. mündl. Uebungen d. Lausitzischen Gesellschaft. Nobbe, K. F. A., P. E., latein. Disputirübungen. Frotscher, Mg. K. H., Uebungen d. latein. Gesellschaft. b) *Neuere Sprachen. Deutsche Sprache.* Kerndörffer, Mg. H. A., Lect. publ., Theorie d. Deklamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung. Handbuchs: Tcone (Lpz. b. Hinrichs.). Ders., Anleitung zu deklamator. Uebungen, für künftige Religionslehrer, n. s. Lehrbuche: Anleitung zur gründl. Bildung des deklam. Vortrags für geistl. Beredtsamkeit (Lpz. b. Liebeskind.),
Zweyter Band.

u. für Studirende aus andern Facult. Ders., Anleitung zum schriftl. Vortrage, in eigenen freyen Ausarbeitungen. *Französische Sprache.* Hasse, F. C. A., P. O. des., s. Geschichte. Beck, Mg. J. R. W., P. u. Lect. publ., Geschichte d. franz. Literatur, im Abriss, in franz. Sprache. Ders., Erklärung des Brutus von Voltaire, in deutscher Sprache. Dümas, T., üb. franz. Sprache u. Literatur. *Englische Sprache.* Michaelis, Mg. C. F., Uebung im Lesen u. Erklären engl. Schriftsteller. Flügel, J. G., Lect. publ., Erklärung des Hamlet von Shakspeare.

II. Geschichte. 1) *Allgemeine Welt- und Völkergeschichte.* Beck, Dr. C. D., P. O., mittlere, neuere, u. neueste vom Untergange d. weström. Kaiserthl. 476 bis jetzt, kritisch-pragmatisch, n. s. Entwürfe. Wachsmuth, W., P. O., allgem. Weltgeschichte, n. s. Grundrisse. Flathe, Mg. J. L. F., Geschichte d. Mittelalters. 2) *Besondere Geschichte.* Weisse, Dr. C. E., P. O., deutsche Geschichte, n. s. Sätzen. Wachsmuth, W., P. O., Probestücke genauerer Geschichtskunde u. ausführlicher Erzählung a. d. Gesch. der auf d. Reformation bezüglichen Staatshändel. Hasse, F. C. A., P. O. des., Geschichte u. Statistik d. Königreichs Sachsen. Flathe, Mg. J. L. F., Gesch. d. röm. Staats. *) *Examinatorium über die Geschichte.* Hasse, F. C. A., P. O. des., u. auf Verlangen über d. neuere Geschichte in franz. Sprache. 3) *Literärsgeschichte.* Beck, Mg. J. R. W., P. u. Lect. publ., s. franz. Sprache. 4) *Alterthumskunde.* Wachsmuth, W., P. O., griechische Alterthümer, Forts. Weiske, B. G., P. E., Gesch. d. griech. bildenden Kunst, sowohl überhaupt, als auch ihrer verschiedenen Zweige, u. Verdeutlichung durch Abbildungen. 5) *Geographie.* Jahn, Mg. J. C., Geschichte der Geographie bey den Griechen und Römern.

III. Philosophie. Geschichte der Philosophie. Krug, W. T., P. O., Geschichte d. alten Philosophie von Aristoteles an, n. s. Lehrb. Niedner, Mg. C. W., Darstellung der vornehmsten philos. Systeme der neuern Zeit mit Andeutung ihres Einflusses auf d. christl. Religions-Wissenschaft. *Philosophischer Cursus.* Krug, W. T., P. O., zweyte Abtheilung, Aesthetik, Natur-, Staats- u. Völkerrecht, Moral u. Religionsphilosophie, n. s. Handb. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Fundamentalphilosophie.* Wendt, A., P. O., s. Logik. Richter, H. F., P. E., n. s. Sätzen. 2) *Logik und Metaphysik.* Wendt, A., P. O., Logik in Verbindung mit Fundamentalphilosophie, n. s. Sätzen. Weisse, C. H., P. E., Logik u. Meta-

physik. *Michaelis*, Mg. C. F., Metaphysik. 3) *Empirische Psychologie*. *Michaelis*, Mg. C. F. 4) *Anthropologie*. *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., n. s. Lehrb. *Vogel*, Mg. C. F., J. U. B., nach Sigwart's Grundzügen der Anthropol. (Tübing. 1827. 8. Lpz. b. Kummer.) 5) *Religionsphilosophie*. *Wendt*, A., P. O., Philosophie d. Christenthums in Verbindung mit der speciellen Religionsphilosophie. 6) *Natürliche Theologie*. *Clodius*, C. A. H., P. O. 7) *Moral*. *Clodius*, C. A. H., P. O., die allgem. u. besondere Sittenlehre. 8) *Rechtslehre*. *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., Naturrecht, nach v. Gros Lehrb. d. philos. Rechtswissenschaft oder d. Naturrechts (4. Aufl.). *Richter*, H. F., P. E., philos. Staatsrecht, u. s. Sätzen. *Weisse*, C. H., P. E., Naturrecht oder philos. Rechts- u. Staatswissenschaft. 9) *Aesthetik*. *Wendt*, A., P. O., System d. Aesthetik mit Inbegriff d. Theorie d. schönen Künste. *Michaelis*, Mg. C. F., n. s. Entwürfe. 10) *Pädagogik und Didaktik*. *Lindner*, Dr. F. W., P. E., nebst einer Anleitung zum Katechisiren, zur Einrichtung u. Verbesserung der verschiedenen Schulen u. zur Verwaltung d. verschiedenen Schulämter. *Plato*, Mg. G. J. K. L., Pädagogik. *Jahn*, Mg. J. C., über d. Methode d. Unterrichts in Gymnasien. *) *Uebungen der philosophischen Gesellschaft*. *Wendt*, A., P. O. **) *Philosophisches Disputatorium*. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., über philosophisch-historische Gegenstände in lat. Sprache.

IV. *Staatswissenschaften. Cursus der gesammten Staatswissenschaften*. *Schellwitz*, Dr. H., auf 3 Semester berechnet, u. zwar in diesem Halbjahre Natur- u. Völkerrecht, Staats- u. Staaten-Recht, Gesch. d. Europ. Staatensystems, Staatskunst, Sicherheits- u. Ordnungs-Polizey, nach dem Systeme von Pölitz in eignen Dictaten. *Positives Europäisches Staatsrecht*. *Bülow*, F., J. U. B., mit besondrer Rücksicht auf d. innere Staatsverwaltung. *Finanzwissenschaft*. *Pölitz*, K. H. L., P. O., n. s. Grundrisse. *Bülow*, F., J. U. B., königl. sächs. Finanzrecht. *Polizeywissenschaft*. *Pölitz*, K. H. L., P. O. *Stieglitz*, Mg. C. L., J. U. B., Polizeyrecht u. Polizeywissenschaft. *Diplomatik*. *Hänel*, D. G., P. E. des., ältere Diplomatie, n. Schönemann. *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik seit d. J. 1789*. *Pölitz*, K. H. L., P. O. *Geschichtlich-politische Darstellung der wichtigsten neuern Verfassungen in Europa u. Amerika*. *Pölitz*, K. H. L., P. O. *Statistik der Staaten des deutschen Bundes*. *Hasse*, F. C. A., P. O. des., n. Steins Abriss d. mathemat., phys. u. polit. Erdkunde. *Statistik des Königreichs Sachsen*. *Hasse*, F. C. A., P. O. des., in Verbindung mit der sächs. Geschichte, s. Geschichte.

V. *Mathematik und Astronomie*. *Brandes*, H. W., P. O., die Anfangsgründe der Differentialrechnung n. Lacroix. *Drobisch*, M. W., P. O., Integralrechnung. *Ders.*, angewandte Elementar-Mathematik, d. i. Encyclopädie d. mechanischen, optischen u. (erlaubt es d. Zeit) astronom. Wissenschaften. *Ders.*, Fortsetz. d. Cursus der theoret. Mathematik, Algebra u. Einleitung in d. Analysis. *Möbius*, A. F., P. E. u. Obs., Theorie d. Kegelschnitte und deren Anwendung auf d. Bewegung d. Planeten. *Ders.*, Anleit. zu astronom. Beobachtungen. *Ders.*, Astrognosie. *) *Mathematische Gesellschaft*. *Drobisch*, M. W., P. O.

VI. *Naturwissenschaften. Naturgeschichte*. *Schwägrichen*, Dr. C. F., P. O. *Ders.*, Mineralogie. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., Cursus üb. kryptogamische Gewächse, in diesem Halbjahre üb. d. Ordnungen der Farrn. *Physik*. *Brandes*, H. W., P. O., die ganze Experimental-Physik, mit Ausschluss der Lehre von Licht u. Wärme. *Chemie*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., theoret. u. prakt. Chemie, ingl. chem. Experimente. *Erdmann*, O. L., P. E., organische Chemie. *Ders.*, gesammte Chemie u. d. neuesten Entdeckungen, m. Einschluss derj. Lehren d. Experimentalphysik, welche zunächst mit der Chemie in Verbindung stehen, durch Experimente erläutert. *Kleinert*, Dr. K. F., pharmaceutische Chemie. *Kühl*, Dr. O. B., theoret. Chemie, durch die nöthigen Experimente erläutert. *Ders.*, üb. die Reagentien u. ihre Anwendung, als Anhang über d. bey der Untersuchung der Mineralwässer zu berücksichtigenden Regeln. *Ders.*, chemisch-praktische Uebungen in s. Laboratorio. *Fechner*, Mg. G. T., Med. Bacc., üb. Galvanismus u. Electrochemie, mit Experimenten. *) *Examinatorium über Chemie*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., s. Heilkunde.

VII. *Kameralwissenschaften. Geschichte der neuern Landwirthschaft*. *Pohl*, J. F., P. O., nach s. Sätzen. *Kenntniss u. Anbau der landwirthschaftlichen Pflanzen*. *Pohl*, J. F., P. O., nach eignen Sätzen u. Burger's Lehrb. *Städtisches Gewerwesen*. *Pohl*, J. F., P. O., n. s. Heften. *Kameralistisch-praktische Uebungen*. *Pohl*, J. F., P. O. *) *Kameralistische Gesellschaft*. *Pohl*, J. F., P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. *Theoretische Theologie*. 1) *Exegetische Theologie. Einleitung in die Bücher des A. u. N. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., historisch-kritische, in d. Bücher d. N. T., sowohl genecelle als specielle, n. eign. Sätzen. *Rosenmüller*, Dr. E. F. K., P. O., allgem., in die Bücher des A. T., n. s. Sätzen. *Fleck*, Mg. F. F., historisch-kritische, in d. apokryph. Bücher d. A. T., n. s. Sätzen. *Erklärung des A. T. Theile*, K. G. W., P. E. des., ausgewählte Psalmen. *Küchler*, K. G., Theol. Bacc., Philos. P. E., die Propheten Hoseas u. Joel. *Fleck*, Mg. F. F., die Propheten Malachias u. Micha. *) *Kritik des A. T.* *Schumann*, Mg. G. A., die niedere. **) *Hermeneutik des A. T.* *Schumann*, Mg. G. A. *Erklärung des N. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., Auslegung d. Briefe Pauli an die Korinthier u. Thessalonicher. *Beck*, Dr. C. D., P. O., üb. die Evangelien des Matthäus u. Markus. *Theile*, K. G. W., P. O. des., Brief an die Galater u. des Jakobus. *Ders.*, Evang. u. Briefe d. Johannes. *Höpfner*, E. F., P. E., üb. das Evang. Johannis. *Ders.*, üb. die Offenb. Johannis. *Hase*, Mg. K., Theol. Bacc., üb. die Apostelgesch. *Fleck*, Mg. F. F., üb. die Evang. d. Matthäus, Markus u. Lukas, nach synoptischer Folge, nebst den nöthigen historisch-kritischen Prolegomenen. *Schumann*, Mg. G. A., üb. die Evang. des Matthäus u. Markus. *Ders.*, üb. die Offenb. Johannis. *) *Exegetisches Repetitorium. Theile*, K. G. W., P. E. des., üb. Johannes. **) *Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs*. *Höpfner*, E. F., P. E., Forstetz. u. Beschluss. *Uebungen exegetischer Gesellschaften*. *Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim

*Winzer, Dr. J. F., P. O. Theile, K. G. W., P. E. des. Kuchler, K. G., Theol. Bacc., Philos. P. E., s. systematische Theologie. Höpfner, E. F., P. E. 2) Historische Theologie. Christliche Kirchengeschichte. Illgen, Dr. C. F., P. O., u. Schmidts Lehrb. der christl. Kirchengesch. (3te Aufl. Giessen, 1827.) Niedner, Mg. C. W., Fortsetz. u. Beschluss. *) Examinatoria über dieselbe. Illgen, Dr. C. F., P. O. Höpfner, E. F., P. E., Fortsetz. u. Beschluss d. im Sommersem. angefangenen Examinorien. Niedner, Mg. C. W. Christliche Dogmengeschichte. Hahn, Dr. A., P. O., s. Dogmatik. Niedner, Mg. C. W., s. Gesch. d. Philosophie. Patristik. Illgen, Dr. C. F., P. O., Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins (neueste Ausg. Berlin, 1823.), Fortsetz. u. Beschluss. *) Historische Gesellschaften. Illgen, Dr. C. F., P. O., historisch-theologische Gesellsch. Schumann, Mg. G. A., historisch-kritische Gesellsch. d. A. u. N. T. 3) Systematische Theologie. Symbolik. Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim., evang. Glaubenslehre. Dogmatik. Hahn, Dr. A., P. O., den ersten Theil d. Dogmatik nebst Dogmengeschichte, n. s. Lehrb. des christl. Glaubens (Lpz. 1828. 8.). Ders., symbolisch-dogmatischer Lehrbegriff der römisch-katholischen, vielleicht auch der griechisch-orthodoxen Kirche. Theile, K. G. W., P. E. des., historisch-philosophische Einleitung in die christl. Glaubenslehre. Ders., christl. Theologie u. Anthropologie nebst Christologie, n. Anleit. s. Tabulae rerum dogmaticarum compendiarie (Lpz. b. Reclam.). Hase, M. K., Theol. Bacc., den andern Theil der Dogmatik. *) Examinatoria über dieselbe. Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. Hahn, Dr. A., P. O. Theile, K. G. W., P. E. des. Kuchler, K. G., Theol. Bacc., Philos. P. E. Hase, Mg. K., Theol. Bacc. Apologetik. Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. *) Exegetisch dogmatische Gesellschaft. Kuchler, K. G., Theol. Bacc., Philos. P. E. **) Theologische Disputatoria. Illgen, Dr. C. F., P. O. Theile, K. G. W., P. E., theologisch-philosophisches. II. Praktische Theologie. Pastoral-Theologie. Lindner, Dr. F. W., P. E. Katechetik. Plato, Mg. G. J. K. L. Verschiedene Uebungen. Homiletische Uebungen. Hahn, Dr. A., P. O., im homil. Seminar. Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen u. Lausitzern. Wolf, Mg. F. A., Theol. Bacc. Katechetische Uebungen. Lindner, D. F. W., P. E., in d. Bürgerschule. Plato, Mg. G. J. K. L. *) Katechetische u. pädagogische Gesellschaft. Plato, Mg. G. J. K. L. **) Theologisches Seminar. Hahn, Dr. A., P. O.*

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie. Otto, Dr. K. E., P. E., n. s. Sätzen u. mit Rücksicht auf Tittmanns Handb. f. angehende Juristen (Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke 1828.). Vogel, Mg. E. F., J. U. B., n. s. eignen nächstens b. Hartmann erschein. Lehrb. Rechtsgeschichte. Otto, Dr. K. E., P. E., s. Institut. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., s. Institut. Gretschel, Mg. K. C. C., J. U. B., äussere röm. Rechtsgesch., nebst einer ausführlicheren Quellenkunde. I. Philosophische Rechtslehre, s. Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde. Hänel, Dr. G., P. E. des., Quellenk. des röm. Rechts. Otto, Dr. E., P. E., über die Gesetze der 12 Tafeln u. einige der schwersten Stellen d.

*Gaius, in latein. Sprache. Bonnard, A., J. U. B., über die vorzüglichsten Quellen des positiven Rechts. Gretschel, Mg. K. C. C., J. U. B., s. Rechtsgesch. 1) Römisches Recht. Alterthümer des römischen Rechts. Otto, Dr. K. E., P. E. Institutionen. Müller, Dr. J. G., P. O., Institutionen des Justinian nach Heineccius. Hänel, Dr. G., P. E. des., Institutionen des röm. Rechts, n. Mackeldey's Lehrb. des heutigen röm. Rechts. Otto, Dr. K. E., P. E., Rechtsgeschichte u. Institutionen n. Haubolds Institut. Lineam. (Lpz., b. Hinrichs 1826.) Stieber, D. F. K. G., Erläuterung der Justinianisch. Institutionen, Forts. Ders., Institutionen des heut. röm. Rechts, f. Anfänger. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., Institutionen nebst äusserer Rechtsgeschichte, n. Haubolds Epitome. Pandekten. Otto, Dr. K. E., P. E., n. Haubolds Doctr. Pandect. Lineam. (Lpz., b. Hinrichs 1828.) Günther, Dr. K. F., n. C. A. Günther's Principia iuris rom. noviss. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., n. Haubold. Bonnard, A., J. U. B. 2) Deutsches Recht. Weiske, J., J. U. B., deutsches Privatrecht. *) Deutsche Rechtsalterthümer. Bülow, F., J. U. B. 3) Sächsisches Recht. Weisse, Dr. C. E., P. O., königl. sächs. Staatsrecht, n. s. Lehrb. des königl. sächs. Staatsrechts (b. Hartknoch. 1824.). Schilling, Dr. F. A., P. O. des., kön. sächs. Privatrecht, n. Haubolds Lehrb. Otto, Dr. K. E., P. E., königl. sächs. Privatrecht, n. Haubold. Stieber, Dr. F. K. G., kön. sächs. Privatrecht, n. Haubold. Berger, Dr. A., kön. sächs. Privatrecht. Held, Dr. G., kön. sächs. Privatrecht. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., das sächs. Privatrecht n. Haubold. *) Sächsische Staats- u. Rechtsgeschichte. Gretschel, M. K. C. C., J. U. B. Einzelne Theile der Rechtswissenschaft. 1) Kirchenrecht. Klien, Dr. K., P. O., nach Böhmer. 2) Criminalrecht. Weisse, Dr. C. E., P. O., das positive peinliche Recht u. der peinliche Process n. Meister. Held, Dr. G., das philos. Criminalrecht. Vogel, Mg. E. F., J. U. B., philos. Criminalrecht n. Tittmanns Grundlinien der Strafrechtswissenschaft u. der deutschen Strafgesetzkunde (Lpz., b. Fr. Fleischer. 1800. 8.). 3) Lehnrecht. Otto, Dr. K. E., P. E., n. Böhmer. Schilling, Dr. B., P. E. des., das gem. in Deutschland geltende Lehnrecht, n. s. Sätzen. Weiske, J., J. U. B., Lehnrecht. 4) Obligationenrecht. Vogel, Mg. E. F., J. U. B., praktisches, n. s. Sätzen. II. Praktische Rechtswissenschaft. Kursus der praktischen Rechtswissenschaft. Gerstäcker, Dr. K. F. W., über die jurist. Praxis in ihrem ganzen Umfange, n. s. Entwürfe eines vollständigen Kursus d. gesamt. prakt. Rechtswissenschaften etc. (Lpz., b. Vogel. 1826.) 1) Gerichtlicher Process. Klien, Dr. K., P. O., die summarischen Processarten nach dem Werke d. Hrn. Ord. Dr. Biener u. unter Mitgebrauch eigener tabellarisch geordneter Uebersichten, nebst einer Vergleichung des Civil- u. Criminal-Processes, am Schlusse des processualischen Kursus. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., über den sächs. Concurs-Process. Diedemann, Dr. J. F. A., üb. ordentl. Process, n. s. Ausg. des Pfotenhauerschen Handb. Ders., üb. die summarischen Prozesse, n. s. Sätzen. Mertens, Dr. K. G. L., ordentl. Civilprocess, prakt. erläutert. Ders., summarische Prozesse. Held, Dr. G., die ganze Lehre des Civilprocesses. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., ordinarischen u. summarischen Process, n. eignen Lineamenten. *) Geschichte des gerichtlichen Processes.*

Biener, Dr. C. G., P. Prim., Fac. Jur. Ord., n. s. *Systema processus jur. comm. et Sax.* (lib. I. c. I.). 2) *Referir- und Decretirkunst.* *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unter Benutzung von Acten. III. *Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Müller*, Dr. J. G., P. O., üb. Pandekten. *Schilling*, Dr. B., P. E. des., üb. ausgewählte Capitel d. Civilrechts. *Ders.*, üb. das ganze Recht. *Diedemann*, Dr. J. F. A., üb. das röm. Recht. *Ders.*, üb. den Process. *Mertens*, Dr. J. G. L., üb. das ganze Recht od. einzelne Theile desselben. *Stieber*, Dr. F. K. G. *Held*, Dr. G., üb. alle Theile d. Rechts. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., üb. alle Theile d. Rechts. *Gretschel*, Mg. K. C. C., J. U. B. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., üb. einzelne Theile d. Rechtswissenschaft. *Heinze*, K. E., J. U. B., üb. alle oder beliebige Theile der Rechtswissenschaft. *Stieglitz*, Mg. C. L., J. U. B., üb. einzelne Theile d. Rechts. *Hake*, L. E. O. v., J. U. B., üb. einzelne Theile d. Rechts. 2) *Disputir-Uebungen.* *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., Disputir- u. Interpretations-Uebungen. *Diedemann*, Dr. J. F. A. *Stieber*, Dr. F. K. G. 3) *Privatissima.* *Bonnard*, A., J. U. B. *) *Juristische Gesellschaft.* *Otto*, Dr. E. K., P. E.

C. Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie. *Hänel*, Dr. A. F. *Braune*, Dr. A., nach Friedländer Institut. ad medicinam. *Geschichte der Heilkunde.* *Hänel*, Dr. A. F., pragmat. Geschichte. I. *Theoretische Heilkunde.* 1) *Anatomie.* *Weber*, Dr. E. H., P. O., Muskellehre und Eingeweidlehre. *Ders.*, Präparirübungen. *Bock*, Dr. A. K., Prosect. theatr. anat., Osteologie u. Syndesmologie. *Ders.*, üb. Neurologie. *Ders.*, gesammte Anatomie nach der Lage der Theile, Fortsetz. u. zwar über den Rumpf und die Gliedmassen. *Ders.*, Myologie u. Splanchnologie für die Chirurgen. 2) *Physiologie.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. ausgesuchte Lehren der Physiologie. *Weber*, Dr. E. H., P. O. *Hänel*, Dr. A. F. *Wiese*, Dr. F. A., über schwierigere Gegenstände der Physiologie u. Pathologie, in lat. Sprache. *Pathologie.* *Allgemeine Pathologie.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., n. Conradi. *Wendler*, Dr. C. A., P. E., nach s. Lehrb. der allgem. Pathologie (Lpz., b. Vogel. 1826.). *Radius*, Dr. J., P. E. des. *Braune*, Dr. A., allgem. Pathologie, n. Friedländers Fundam. doctr. pathol. *Specielle Pathologie.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über sympathische Augenentzündungen. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber, nach s. Handbuche (2. Auflage. Leipz., 1821.). *Cerutti*, Dr. L., P. E., von den Aneurismen, Lungen- und Herzkrankheiten, so wie von den Krankheiten der Unterleibs-Eingeweide, mit Vorzeigung der Präparate des anatom. Theaters. *Radius*, Dr. J., P. E. des., über Augenkrankheiten. *Ritterich*, Dr. F. P., über die Augenkrankheiten. *Meissner*, Dr. F. C., über die Kinderkrankheiten, nach s. Compendium. *Walther*, Dr. J. K. W., über Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen. *Pohl*, Dr. G., über die Kinderkrankheiten. 4) *Psychische Heilkunde.* *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., theoretisch u. praktisch, nach s. Lehrb. 5) *Orthobiotik.* *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., Orthobiotik oder Grundsätze der Lebenskunst, n. s. Sätzen. II. *Praktische Heilkunde.* 1) *Arzneymittellehre.* *Haase*, Dr. W. A., P. O. (*Kunze*, Dr.

G., P. E. des., über Arzneygewächse und ihre Anwendung in der Medicin. *Kleinert*, Dr. K. F., Toxikologie. 2) *Pharmacie.* *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Experimental-Pharmacie. *Kleinert*, Dr. K. F., s. Chemie. *) *Receptirkunst.* *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O. *Kleinert*, Dr. K. F. 3) *Therapie.* *Allgemeine Therapie.* *Cerutti*, Dr. L., P. E., Fortsetzung des Kursus der Therapie. *Ochs*, Dr. F. M. A. *) *Homöopathie.* *Hartlaub*, Dr. K. G. C., üb. Homöopathie. *Specielle Therapie.* *Haase*, Dr. W. A., P. O. *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., s. psychische Medicin. *Walther*, Dr. J. K. W., s. specielle Pathologie. 4) *Chirurgie.* *Kuhl*, Dr. K. A., P. O., Fortsetz., Chirurgie. *Ders.*, Anleitung zu chirurg. Operationen an Leichnamen. *Ders.*, chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Walther*, Dr. J. K. W., die operative Chirurgie. *Carus*, Dr. E. A., gesammte Chirurgie. *Ders.*, operative Augenheilkunde, mit Uebungen am Phantom. *Ders.*, chirurg. Verbandlehre, mit Uebungen am lebenden Körper. *) *Entbindungskunst.* *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., nach s. Handbuche der Geburtshülfe (2. Aufl. Lpz., 1820.). 5) *Klinik.* *Clarus*, Dr. J. C. A., P. O. des., im königl. Institute im Jacobsspital. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., geburts-hülffliche Klinik im Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr. L., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr. F. P., Uebungen in der Augenklinik. 6) *Gerichtliche Arzneykunde.* *Wendler*, Dr. C. A., P. E., n. s. Sätzen, für Juristen. *Lippert*, Dr. L. B. G., medic. Rechtswissenschaft, für die Rechte Studirende. *Ders.*, krit. Untersuchungen über einige wichtigere Capitel der gerichtl. Medicin, mit Beyfügung erläuternder Beyspiele aus der gerichtsarztlichen Praxis, für die Rechte u. Medicin Studirenden. *) *Praktische Uebungen in derselben.* *Radius*, Dr. J., P. E. des. III. *Verschiedene Uebungen.* *Examinir-Uebungen.* *Haase*, Dr. P. O., über Pathologie, Therapie u. Arzney-mittellehre. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., über Chemie, Anatomie u. Physiologie. *Wendler*, Dr. C. A., P. E. *Hänel*, Dr. A. F. *Braune*, Dr. A., über verschiedene Gegenstände der prakt. Medicin. *Wiese*, Dr. F. A., üb. theoret. u. prakt. Medicin. *Lippert*, Dr. L. B. G., üb. theoret. und prakt. Heilkunde. *Neumann*, Dr. K. C., über versch. Fächer d. Heilkunst. *Ochs*, Dr. F. M. A., üb. belieb. Gegenstände der theoret. u. prakt. Medicin. *Disputir-Uebungen.* *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., üb. rein medicinische Gegenstände. *Wendler*, Dr. C. A., P. E. *Hänel*, Dr. A. F. *Wiese*, Dr. F. A., über alle Theile der Medicin.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Vorfechter *Berndt*, der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner anatomischer und pathologischer Gegenstände, *Johann Friedrich Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich zwey Mal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitätsbibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Rathsbibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere in der Messe auch alle Tage geöffnet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des October.

262.

1828.

W e c h s e l r e c h t.

Handbuch des Wechselrechts von Georg Carl Treitschke, Dr. der Rechte. Leipzig, bey Reclam. 1824. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Jura cambialia nemo exactius tradere potest, quam qui et rei nummulariae et juris peritissimus est; diese Worte des um das Wechselrecht hochverdienten Frank, dessen Urtheil um so gültiger erscheint, als ein eignes Geschick ihn aus der Bahn des Juristen in die des Kaufmanns und aus dieser wiederum zurück in die des erstern geworfen hatte, werden durch die Erfahrung vollkommen bestätigt. —

Die Schriften von Juristen, welche zu Lehrern des W. R. sich aufwarfen, ohne in die Eigenthümlichkeiten des kaufmännischen Geschäftsganges eingeweiht zu seyn, sind eben so unbefriedigend und vielleicht noch weniger brauchbar, als die von Layen in der Jurisprudenz von Kaufleuten gelieferten schriftstellerischen Producte derselben Art. Beyspiele dieser Art lassen sich mehrere anführen; es genüge aber, auf die Schriften von Heineccius und Püttmann zu verweisen, welche, wie es Recens. bedünken will, der sonstigen Verdienste ihrer Verfasser unbeschadet, für das W. R. von wenig Bedeutung sind. Das Entgegengesetzte, d. h. die eigenthümlichen Vorzüge einer Schrift über das Wechselrecht, dessen Verfasser Kenntniss der Rechtswissenschaft und des kaufmännischen Verkehrs in sich vereinigt, ist in dem Handbuche, welches der belobte Frank über das W. R. geliefert hat, und welches noch jetzt, nachdem gegen 100 Jahre seit seinem ersten Erscheinen verflossen sind, alle Beachtung verdient, zu erkennen. Und an diesen Vorgänger schliesst sich nicht unwürdig auch der Verf. des vorliegenden Buches an. Wie Frank bewährt auch er sich als Jurist und Kenner des kaufmännischen Geschäftsganges; wie jener liefert auch er ein Handbuch, welches die Grundsätze des W. R. im Allgemeinen, nicht bloß wie sie in diesem oder jenem Lande, oder an diesem oder jenem Orte gültig sind, darstellt. Ist sein Werk in dieser Beziehung dem Frankschen Handbuche gleich zu stellen; so gebührt ihm natürlich der Vorzug grösserer Brauchbarkeit vor diesem deshalb, weil es

Zweyter Band.

den zeitgemässen Verkehr mit Wechseln, der von dem der Vorzeit in mehr als einer Hinsicht abweicht, berücksichtigt.

Diess ist das Urtheil des Rec. über das vorliegende Buch im Allgemeinen; welches indess einzelne Ausstellungen über diesen und jenen Theil der Bearbeitung nicht ausschliesst. Eine solche Ausstellung betrifft zuerst die Anordnung der Materien, ein Gegenstand, der namentlich in einem Buche, das nicht bloß für Geschäftsmänner, sondern auch für Anfänger bestimmt zu seyn scheint, von Wichtigkeit ist. Für ein solches Buch, das auch die Bedürfnisse des Anfängers berücksichtigt, muss man aber das vorliegende, obwohl ein Vorwort mangelt, welches über Zweck und Plan desselben nähere Auskunft ertheilte, annehmen, weil sonst der erste Abschnitt der Einleitung, welche eine Darstellung des Wechselgeschäfts enthält, überflüssig gewesen seyn würde. Der Vf. gibt in diesem Abschnitte eine Darstellung des Wechselgeschäfts; die übrigen Abschnitte der Einleitung enthalten eine Nachweisung der Quellen und eine Aufzählung der Schriften über das Wechselrecht. Die eigentliche Abhandlung zerfällt in einen allgemeinen und besondern Theil; welcher letztere die verschiedenen Formen der Wechselverbindlichkeit enthalten soll. Jedermann wird nun erwarten, in diesem Theile zwey besondere Abschnitte zu finden, deren einer die trassirten, der andere die eignen Wechsel abhandelt. In dieser Erwartung wird man getäuscht. Der Vf. erwähnt bloß in fünf §§. des ersten Capitels, §. 194 — 198, der eignen Wechsel, von denen späterhin noch einmal Cap. 11. §. 525. 524. 535. 554., sonst aber bloß hier und da beyläufig die Rede ist. Was er ausserdem in diesem Cap., so wie in den übrigen, vorbringt, betrifft Gegenstände, wie die Begebung der Wechsel, die Indossamente, die Zahlungspflicht, die eben so gut in den allgem. Theil gehören, als manche andere Materien, welche der Verf. dahin gezogen hat; oder es bezieht sich allein auf die trassirten Wechsel. Dass bey den speciellen Abhandlungen über die letztern der Vf. von der gewöhnlichen Darstellungsweise, welche die einzelnen Verhältnisse der hierbey vorkommenden Personen gegen einander betrachtet, abgewichen ist, soll demselben gerade nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Allein ohne dringende Noth und ohne etwas Besse-

res zu geben, sollte man von einer hergebrachten Art der Darstellung nicht abweichen. Dass es recht wohl möglich sey, in der alten Darstellungsweise Licht und Ordnung über die bey dem Wechselgeschäfte vorkommenden und ziemlich in einander laufenden Verhältnisse zu verbreiten, davon gibt das Weisseggersche Handb. des W. R. ein rühmliches Zeugniß. Hier, wo eine summarische Darstellung des Wechselgeschäfts als Einleitung vorausgeschickt worden war, konnte für Auseinandersetzung der besondern Rechtssätze die ältere Methode um so unbedenklicher angewendet werden. In des Verfs. Darstellung herrscht dagegen viel Willkür. Er handelt, Cap. 6. des besondern Theils, von der Acceptation, in dem darauf folgenden von der Ehrenacceptation. Hierauf, Cap. 8., von dem Verfahren bey unterbleibender Annahme; sodann, Cap. 9., von Präsentation zur Zahlung (warum der Präsentation zum Accept nicht auch ein eigenes Capitel zu Theil geworden ist, sieht man nicht ein); ferner, Cap. 10., von der Bezahlung begebener Wechsel, und erst nach diesem, Cap. 11., von der Zahlungspflicht des Acceptanten, auf welches, Cap. 12., von der Zahlung *per honor*, und, Cap. 14., von dem Regress die Rede ist. Die beyden noch übrigen Cap., 12. u. 13., handeln vom Verlorengehen begebener Wechsel und von verfälschten Tratten in Giris, nachdem bereits, Cap. 7. 8. des allgemeinen Theils, von verlorenen falschen und verfälschten Wechseln gehandelt worden ist. Diese Anordnung in Verbindung mit dem Mangel eines etwas ausführlicheren Sachregisters erschweren den Gebrauch des Buches nicht wenig.

Mit diesen Bemerkungen glaubt Rec. den hauptsächlichsten Mangel des Buches ausgesprochen zu haben. Was er ausserdem zu erinnern hat, betrifft einzelne Stellen, und ist nicht immer Berichtigung von etwas unrichtig Gesagtem, sondern meistens nur Ergänzung dessen, was in dem Buche nicht gesagt worden ist, und was vielleicht bey einer neuen Ausgabe des Buches der Berücksichtigung nicht unwerth scheinen dürfte.

So schätzbar die Darstellung des Wechselgeschäfts ist, mit welcher das Buch beginnt; so befremdet es doch, in dieser Darstellung nur von dem Wechselgeschäfte als für sich bestehendem Geschäfte, nicht von dem Wechsel als Befestigungsmittel von Verträgen etwas zu lesen. Der eignen Wechsel geschieht zwar in §. 15 u. 18. Erwähnung; allein in so fern, als auch sie Gegenstand *des Wechselverkehrs* seyn können. Die Möglichkeit; dass blosser Schuldverschreibungen Erfordernisse und Kraft eines Wechsels haben, wird vorausgesetzt; aber wie diess geschehen könne, ist nicht nachgewiesen. Auch an den wenigen andern Stellen, in welchen, wie oben bemerkt worden ist, von eignen Wechseln geredet wird, findet sich darüber nichts Näheres. In §. 8. erwähnt der Verf. das Wort *Wechsel, cambium*, ohne an-

zugeben, was eigentlich mit diesem Worte bezeichnet werde; denn von der abgeleiteten Bedeutung des Wortes Wechsel, für Valute oder Wechselurkunde, ist erst im folgenden §. die Rede. Vergl. darüber Weissegger W. R. §. 371. ff. Der Ausdruck *Tratte* wird übrigens gar nicht erklärt. Gegen die §. 40. aufgestellte Definition des Wechselbriefs muss schon das erinnert werden, dass sie, wenn auch vielleicht mit der §. 184. aufgestellten Definition der Tratten, doch nicht mit der §. 199. zu lesenden des eignen Wechsels in Einklang zu bringen ist. Hierzu kommt aber, dass die Definition §. 10. offenbar weiter sich erstreckt, als ihr Definitum; denn was hier von Wechselbriefen ausgesagt worden ist, diess gilt auch von Anweisungen und Cessionen. Auch scheint der Verf. sich nicht ganz gleich zu bleiben, wenn er, §. 10., als Zweck einer solchen Urkunde angibt, dass sie als Geld dienen solle; nachdem er in dem vorhergehenden §. gelehrt hatte, dass dergl. Urkunde dem Gläubiger zur Legitimation und dem Schuldner als Beleg geleisteter Zahlung diene. Ueberhaupt sollte doch die Ansicht, welche in den neuesten Zeiten so vielen Beyfall gefunden hat, und von dem Verf. selbst, §. 48., aufgestellt wird: dass Wechsel Geld und zwar Papiergeld seyen, wenigstens bey Begriffsbestimmungen fern bleiben. Sie zeigt immer nur das, was allenfalls aus dem Wechsel gemacht werden kann und dormalen häufig daraus gemacht wird; aber auch diess nicht einmal vollständig; denn Wechsel werden ja auch häufig als Waare behandelt. Wie nun, wenn man in die Definition den Begriff Waare aufnehmen wollte? Eben so wie die Definition §. 10., scheint das, was der Verf. §. 12. a. E. sagt und den Worten nach dahin gedeutet werden muss: dass alle Urkunden, welche, wenn sie Handlungsschulden angehen, nach den Gesetzen eines Landes zur strengen Execution sich eignen, in diesem Lande als Wechsel gelten, Berichtigung zu verdienen. Noch weniger ist die Fassung des §. 15. zu billigen. Offenbar werden hier zwey auf ganz verschiedenen Gründen beruhende Eintheilungen der Wechsel zum grossen Nachtheile für die Deutlichkeit vermischt; die eine, die in Ansehung der Wirkungen von der grössten Wichtigkeit ist, und eine andere, die nur für den Wechselhandel Bedeutung hat. Der Anfänger, der hier zuerst von eignen Wechseln und Tratten etwas erfährt, muss ad a.) fragen, ob ein eigner Wechsel, gesetzt auch, dass er die gesetzlichen Erfordernisse eines Wechsels habe, nur dann erst, wenn er begeben wird, als Wechsel behandelt werde? Er muss ferner, wenn er unter b.) die *Tratte* dem bey a.) erwähnten Wechsel entgegengesetzt sieht, bey c.) etwas von beyden Verschiedenes erwarten; und findet nun hier eben wieder eine *Tratte* erwähnt. — Zu den Gesetzen, welche Verbot des Giro aussprachen, gehörte ausser der §. 20. angeführten Botzner W. O.

(denn was die Verordnungen von Florenz und Venedig betrifft, so weiss Recensent darüber nichts Bestimmtes) auch eine alte Nürnberger Verordnung, welche indess nicht lange sich erhielt. Vergl. J. F. Beck Wechselrecht III. 16. Bey §. 51. 52., wo der Verfasser die Lichtseite des prompten Accepts hervorhebt, hätte wohl auch die Schattenseite dieser Einrichtung berührt werden können. Welcher von beyden möglichen Einrichtungen der Vorzug gebühre, lässt sich im Allgemeinen wohl nicht mit Sicherheit bestimmen; es scheint vielmehr hierbey Vieles auf Localverhältnisse anzukommen. Sichtwechsel sind nicht bloß unter der §. 40. angenommenen Voraussetzung, wenn ein Schuldverhältniss zu Grunde liegt, sondern im Allgemeinen schon darum gefährlich, weil der Ausgeber auf unbestimmte Zeit bereit zum Rembours seyn muss. Der Verf. fügt die Bemerkung hinzu, dass nach der Disposition einiger W. O. der Sichtwechsel, der binnen einer gewissen Frist nicht vorgezeigt worden ist, *unkräftig werde*. Soll hiermit gesagt werden, was allerdings in den Worten zu liegen scheint, dass der Trassat mit der Aussicht auf Entschädigung von Seiten des Trassanten einen solchen verspäteten Wechsel nicht mehr acceptiren dürfe; so gesteht Rec., keine W. O. zu kennen, welche eine solche Disposition aufstellte. Auch hat der Verf. eine solche weder hier noch §. 253. angeführt; denn die am letzteren Orte angegebenen Wechselgesetze sprechen bloß für den Remittenten, welcher die Präsentat. Frist vorbeystreichen liess, einen Nachtheil: den Verlust des Regresses, wie die Wiener W. O. sagt; den Verlust seines Rechtes, wie der *Code de comm.*, das preuss. Landr. u. die Hann. W. O. sich ausdrücken, aus. Der Rath, welchen der Vf. dem Ausgeber eines Sichtwechsels gibt, *Prima* an sich zu behalten und sogleich zum Accept zu fördern; hebt die Eigenthümlichkeit des Sichtwechsels gänzlich auf und macht den Verfall von der Willkür des Wechselgebers abhängig, was nun den Wechselnehmer in Nachtheil versetzt. Ohne ausdrückliche Bewilligung des Wechselnehmers kann dem Geber eine solche Maassregel schwerlich erlaubt seyn: diese aber vorausgesetzt, begreift sich nicht, warum nicht gleich Anfangs, statt eines Sichtwechsels, ein Wechsel mit bestimmtem Verfalltage zum Gegenstande des Handels gemacht wird?

Was der Verf., §. 46., über die Provision bey Wechselgeschäften sagt, scheint einiger Berichtigung zu bedürfen. Der Verf. zählt unter denen, welche wegen eines eingegangenen *Wechselgeschäfts* Provision fordern können, auch den Acceptanten auf. Der Acceptant kann natürlich Provision nur, wenn er zahlt, und zwar nicht von dem Inhaber des Wechsels, sondern von dem Trassanten, aber auch hier nur in dem Falle, wenn er nicht etwa dessen Schuldner ist, fordern. In keinem Falle geht aber, wie der Vf., §. 517.,

selbst anerkennt, zwischen ihm und dem Trassanten ein *Wechselgeschäft* vor. Eine Provision *del credere* wird übrigens bey dem Wechselgeschäfte selten oder nie vorkommen können. Denn alle diejenigen, welche bey einem solchen Provision fordern können, sind entweder schon *ipso iure* einzustehen verbunden, wie der Trassant und Indossant; oder sie treten in das Geschäft unter Umständen, wo von einer Uebernahme der Gefahr gar nicht mehr die Rede ist, wie der Intervenant. Auch hätte wohl bemerkt werden sollen, dass der gewöhnliche Betrag der einfachen Provision $\frac{1}{2}$ pCt. ist.

Das Verzeichniss der Wechselgesetze hätte in einem Buche wie das vorliegende wohl etwas besser ausgestattet werden sollen. Es ist nicht vollständig, wie schon eine flüchtige Vergleichung der Siegelschen und Zimmerlschen Sammlung der W. G. zeigt. Namentlich fehlen die W. G. für Botzen, Danzig, St. Gallen. Bey der Leipziger W. O., über welche die Bemerkungen von Gottschalk in der Vorr. zu Tom. 3. der Disceptationen nachgelesen zu werden verdienen, wird gerade die Ausgabe, welche ein Jahr nach Abfassung derselben mit mehreren Beylagen erschien, nicht erwähnt. Auch der Ausgabe mit Anmerkungen von König, die weit mehr Beachtung verdienen, als die Püttmannschen Noten, wird nicht gedacht. Dass schon im Jahre 1717 die Kaufmannschaft auf Abänderung der W. O. in mehreren Puncten bey der höchsten Behörde antrug und hierauf in Gemässheit eines in demselben Jahre ergangenen Rescriptes der Rath zu Leipzig über die Monita der Kaufmannschaft (die übrigens nicht überall Vereinfachung des W. R. bewirkt haben würden) gutachtlichen Bericht im J. 1718 erstattete, scheint wenig bekannt zu seyn. Auf jenen Bericht erfolgte indess keine Antwort; und die Sache blieb bey dem Alten; bis vor wenig Jahren von Seiten der Regierung Anregung wegen Revision der W. O. erfolgt ist. Bey der Frankf. W. O., deren Revision beabsichtigt wird, wie ein vor Kurzem durch den Druck öffentlich bekannt gemachter Entwurf bezeugt, fehlt die Anzeige des Werkes von J. L. Span, der Reichsstadt Frankfurt a. M. Wechselrecht aus dasigen statutis, sonderlich der jüngsten W. O. methodice verfasst. Frankf. u. Leipz. 1752. 4. Dagegen führt der Verf. eine Lübecker W. O. an, obwohl das, was man bey Siegel I. 364. liest, selbst in Verbindung mit der Verordnung im zweyten Theile der Uhl'schen Fortsetzung und bey Zimmerl für nichts weniger, als für eine auch nur einigermaassen vollständige W. O. gelten kann. Ob der Verf. mit Recht diese angebliche Lübecker W. O., so wie die Hamburger, Frankfurter, Bremer unter den Landesgesetzen; die Augsburger und Nürnberger W. O. hingegen unter den Localstatuten aufführe, lässt sich wohl bezweifeln; der Umstand wenigstens, dass die beyden zuletzt genannten Städte nicht mehr

freye Städte sind, wie die übrigen, scheint nichts zu entscheiden. Dem sächs. Juristen lag übrigens vornehmlich die Frage nahe, ob und wie weit die Leipz. W. O. als allgemeines Landesgesetz zu beachten sey oder nicht, und wie zu derselben der in mehreren Puncten abweichende Anhang zur Erläut. P. O. sich verhalte? Auch die Beantwortung dieser Frage, über welche zu vergleichen Kind III., qu. 5. IV. qu. 14., sucht man bey unserm Verf. vergeblich. Das Confirmat. Rescript scheint freylich die W. O. nur als Localstatut behandelt wissen zu wollen. Allein die Sache wird durch das Rescript vom 1. Decbr. 1715 bey Püttmann, S. 141, zweifelhaft. In den oben angeführten *monitis* der Kaufmannschaft war der Antrag enthalten, dass die W. O. durch das ganze Land publicirt werden sollte. Von einem Handbuche, welches das W. R. im Allgemeinen vorträgt, könnte man auch wohl fordern, dass es sich nicht begnüge, ein trocknes Verzeichniss der Quellen des W. R. aufzustellen, sondern, dass es auch angebe, ob und in welcher Maasse eine Verwandtschaft zwischen den verschiedenen W. G. Statt finde. Dass verschiedene W. O. in vielen Bestimmungen fast wörtlich mit einander übereinstimmen, zeugt von einer gewissen Uebereinstimmung in den Grundansichten, und das, was aus einer solchen Uebereinstimmung resultirt, ist eigentlich das, was den Namen allgemeines W. R. verdient. — Auch die Literatur bedürfte mancher Ergänzung. Die Abhandlung von Leyser de cambio ist Sp. 123. unter dessen Meditationen; die unter dessen Namen aufgeführte von Rud. Aug. Schubarth vertheidigte *decas quaestionum* befindet sich theilweise in mehreren Spec. der Meditationen zerstreut; der Ueberrest ist in Vol. XIII. der neuesten Höpfnerschen Ausgabe der Meditationen aufgenommen. Auffallend ist, dass weder die Frankfurter Wechselresponsa, Frankf. 1749, noch Püttmann *quaest. camb.*, noch endlich P. K. Scheerers Rechtsfälle in Wechselsachen, Frankfurt a. M. 1802, erwähnt worden sind. Den, S. 41, angeführten Schriftstellern ist beyzufügen C. Einert *pr. meditatt. ad jus camb. Sp. I. de indole contractus ejus, quo cambia trassata nituntur.* Lips. 1824, nach welchen Manches, was der Verf. §. 85. 86. 87. ff. sagt, zu berichtigen seyn dürfte. Der Vf. bestreitet mit Recht, dass das in der Acceptation liegende Zahlungsverprechen dem Trassanten geschehe. Er stellt dagegen, §. 86., den Satz auf, dass der Acceptant durch die Acceptation dem, der die Tratte präsentirt und jedem, der *causam* von ihm hat, die Einlösung zusage, der Präsentant aber durch Zurücknahme der acceptirten Tratte die Zusage annehme. Allein dieser Satz entspricht nach dem, was §. 87. hinzugefügt wird, dem gemeinen Rechte nur in dem Falle, wenn der Inhaber der Tratte, d. h. der Wechselnehmer oder ein Dritter, der Auftrag oder *causam* von ihm hat, die Tratte zur Acceptation präsentirt. In allen andern Fällen hingegen, wenn die Prima

von einem Beauftragten dessen, der die Secunda nicht mehr besitzt, oder von dem Trassanten selbst, ehe er die Tratte begibt, präsentirt wird, soll die Verpflichtung des Acceptanten auf einem, dem W. R. eigenthümlichen, *jus singulare* beruhen. Hier scheint uns nun schon die Annahme unrichtig, dass ein auf vorherige Anfrage (Präsentation des W.) geleistetes Versprechen (Acceptation) noch einer besondern Annahme bedürfe. So etwas war selbst bey den römischen Stipulationen nicht nöthig. Diess vorausgesetzt, liegt in dem Umstande, dass in dem Falle, wenn Prima zum Accept von dem präsentirt wird, der die Secunda schon weiter girirt hat, der Inhaber der Secunda den beschenehen Accept nicht annehmen könne, keine hinreichende Ursache, die Verbindlichkeit der erfolgten Acceptation *ex jure singulari* herzuleiten. Ueberhaupt verschwindet aller Schein von Singularität, wenn man annimmt, dass das heutige Recht den Satz des römischen Rechts: es kann für einen Dritten nicht paciscirt werden, nicht anerkenne. Diess gilt namentlich für den Fall bereits begebener Wechsel; aber auch für den Fall, wenn der Trassant vor der Begebung die Acceptation der Prima besorgt; nur ist dann die Erklärung des Acceptanten durch die Voraussetzung bedingt, dass nachher ein Wechselcontract zwischen dem Trassanten und einem Dritten wirklich noch zu Stande komme. Was der Verfasser meine, wenn er §. 90. sagt: ein Vormund könne seinen Mündel zwar *wechselverbindlich* machen, aber nicht *nach Wechselrecht verpflichten*, ist undeutlich. *Wechselverbindlich* und *nach Wechselrecht verpflichtet*, sollte man meinen, ist doch eins und dasselbe. Nimmt der Verf., wie aus der Verweisung auf §. 95. zu folgen scheint, den letztern Ausdruck in dem Sinne, dass er die Möglichkeit der Anwendung wechsellässiger Execution bezeichnet; so hätte der aufgestellte Satz wohl etwas näher begründet und namentlich die Frage hervorgehoben werden sollen: ob und in wie fern die Strenge des wechsellässigen Verfahrens gegen den Volljährigen geltend gemacht werden könne, dessen Vormund denselben wechselverbindlich gemacht hat? Ueber Wirksamkeit der Wechselverbindlichkeit in Ländern, welche kein W. R. haben, und von der Gültigkeit der Clausel, durch welche man einem fremden Wechselrechte sich unterwirft, ist zu vergl. Scheerer Rechtsf. n. 27. 31. 57. 48. 49. Klein Rechtsspr. der Hall. Jur. Fac. II. 13. Schmalz Rechtsspr. der Hall. Jur. Fac. II. 22. Siebenkees Magazin I. 27. Püttmann *quaest. camb. decas* n. 4. Bülow u. Hagemann Erörter. V. 2. n. 1. In §. 104. n. 4. sind für Leipzig die neuern akadem. Gesetze vom 29. März 1822 II. 12. nachzutragen, welche zwar die von Studirenden ausgestellten Wechsel schlechterdings für ungültig erklären; jedoch wegen ererbter Schulden derselben ein Executionsverfahren gegen den Schuldner (doch wohl nur so lange derselbe noch *actu studens* ist) gestatten, das eben so streng als das Verfahren nach Wechselrecht ist. (Die Fortsetzung folgt.)

Am 21. des October.

263.

1828.

Wechselrecht.

Fortsetzung der Recens.: *Handbuch des Wechselrechts* von Georg Carl Treitschke.

Die Frage, ob der von einem Unfähigen ausgestellte Wechsel nicht wenigstens die Kraft eines Schuldscheins habe? eine Frage, die im Allgemeinen allerdings zu bejahen seyn dürfte, vergl. Gottschalk II., 50. S. 229, behandelt der Verf. nur mit Beziehung auf die sächs. Gesetzgebung, und was er über die von Weibspersonen ausgestellten Wechsel sagt, muss aus Gottschalk a. a. O. näher bestimmt werden. Ueber die Frage: ob und wie fern der von einem Unfähigen ausgestellte Wechsel nach aufgehobener Unfähigkeit kräftig werde? welche der Verf. am Ende des §. nur in Beziehung auf die von sächsischen Militärs ausgestellten Wechsel berührt, vergl. Scheerer Rechtsfälle n. 16., *Biener interpret. et respons. ex jure Sax. syll. cap. 4. u. 5.* Leipz. 1820, so wie über die §. 114. nur sehr entfernt berührte Frage, ob die Leistung eines, versteht sich positiven, Factum nach W. R. versprochen werden könne? auch Gottschalk II., 25. p. 268. Mit der, §. 118., angeführten Disposition der Leipziger H. G. O. muss Art. 8. der W. O., das Rescr. v. 16. April 1720 §. 2. u. v. 14. Decbr. 1773 in Püttm. Anh. zur W. O. verglichen werden. Das letztere scheint freylich nur bey den unter einer Firma ausgestellten Wechselbriefen die Beysetzung des Vor- und Zunamens der einzelnen Handlungsgenossen für unnöthig zu erklären, dagegen, aber dann, wenn ausser dem Falle einer Handelsgesellschaft ein einzelner nach W. R. sich verpflichtet, die Disposition der älteren Gesetze gültig zu bleiben. Indessen hat doch die Praxis von dieser Strenge in Ansehung der Indossamente, so wie auch sonst, wenn nur die Anfangsbuchstaben der Vornamen angegeben sich finden, nachgelassen. Vergl. Hommel obs. 645., Kind IV. qu. 16. 17. pag. 80. 94. Allgemeiner, als das §. 125. angezogene Rescr. v. 30. Juny 1773 (welches indessen nicht in dem ersten, sondern im zweyten Theile des C. A. C. a. a. O. sich findet) fordert die Oberlausitzer W. O., §. 4. Beysetzung des Datum der Unterschrift zur Möglichkeit eines wechsellässigen Verfahrens. Ob nun schon einer neueren gesetzlichen Bestimmung zu Folge das letztere Gesetz für einen nach den Ge-

Zweyter Band.

setzen der Erblande zu entscheidenden Fall nicht anzuziehen seyn dürfte; so muss man doch, da die Leipz. W. O. §. 8. 11. auch für Acceptationen und Indossamente Beysetzung der Zeit fordert, annehmen, dass nach sächs., wenigstens Leipziger W. R., die Beysetzung des Datum der Ausstellung überhaupt wesentliches Erforderniss des Wechsels sey. Die Befugniss eines von mehreren nach Wechselrecht *correaliter* Verpflichteten, welcher die volle Schuld dem Gläubiger gezahlt hat, scheint der Verf. §. 151. 152. ebenfalls etwas zu kurz abzufertigen. Hat Cession von Seiten des Gläubigers Statt gefunden; so tritt der Cessionar gewiss auch in Ansehung des Rechts, Solidum von den übrigen mehrern *correis* zu fordern, an die Stelle des Gläubigers, was durch die Bestimmung des Anh. der E. P. O. §. 13. nicht aufgehoben wird, obschon allemal der Antheil, den er, der Cessionar selbst, zu tragen hatte, abgeht; Biener in dem angeführten Programm. Ob die Bestimmung des angezogenen §. 15. auch bey blossen Verschreibungen nach W. R. gelte? s. bey Gottschalk II. 25., welcher diese Frage bejaht. Ueber die Frage, ob ein Wechselbürge nach W. R. verbunden sey, wenn der Hauptschuldner nicht wechselfähig ist, welche der Vf. §. 155. berührt, vgl. Weissegger W. R. §. 82.; dem Verf. scheint übrigens die Dunkelheit der Hannov. W. O., nach welcher mehrere Wechselbürgen zwar nur *in subsidium* gehalten sind, jedoch auf *benef. divisionis* und *excuss.* sich nicht berufen sollen, nicht aufgefallen zu seyn. Er selbst spricht, §. 157., von dem *benef. divis.* im Verhältnisse des Bürgen zu dem Hauptschuldner, was Rec., der das *benef. divis.* nur unter mehreren Bürgen od. mehreren Hauptschuldnern kennt, nicht minder dunkel scheint. Ob in Sachsen, §. 15., des Anh. der E. P. O. auch auf das Verhältniss des Bürgen, der gezahlt hat, zu dem Hauptschuldner anwendbar sey, kann wohl noch bezweifelt werden. Wenn der Verf., §. 158., für die entgegengesetzte Ansicht anführt: „denn während der Gesetzgeber bey mehreren Schuldnern präsumirt, dass jeder nur *pro rata* Valuta empfangen habe; so liegt es in dem Begriffe des Bürgen, dass er selbst davon gar nichts erhalten hat;“ so ist diess wenigstens nicht klar ausgedrückt. Das ganze Gewicht des Arguments beruht lediglich darauf, dass in einem Falle, in welchem als möglich sich denken lässt, einer der aus dem

Wechsel Mitverpflichteten habe die Valuta wenigstens zum Theil empfangen, diesem doch wegen *des nicht empfangenen* ein Anspruch gegen die Uebrigen zustehe, mithin auch der Bürge, von dem anzunehmen sey, dass er von der Valuta gar nichts empfangen habe, eine Klage nach W. R. selbst ohne Cession gegen den Hauptschuldner auf die volle Summe haben müsse. Hier scheint in der That das, was zu beweisen war, als bewiesen vorausgesetzt zu werden. Es war nämlich zu erörtern, ob in dem angezogenen §. 13. der allgemeine Satz: jeder der Verpflichteten kann von seinen Mitverpflichteten das wieder zurück fordern, wofür er nicht Valuta erhalten hat; oder nur eine der angenommenen Form der Verpflichtung eigenthümliche Bestimmung aufgestellt worden sey. Nimmt man an, dass es Zweck des Gesetzgebers war, in §. 13. das nach gemeinrechtlicher Praxis den *correis* zustehende *benef. divis.* aufzuheben; so kann die Bestimmung des §. 13. auf den Fall, wenn neben dem Hauptschuldner ein anderer als Bürge unterschrieben hat, gar nicht bezogen werden. Vergl. Gottschalk II., 23. Der Fall, in welchem aus einem und demselben Wechselgeschäft bey mehreren Concursen zu liquidiren ist, wird, §. 145., nur sehr flüchtig berührt. Mehr sagt der Verf., §. 355. 556., wo er von dem Falle spricht, wenn eine Wechselforderung bey dem Concourse mehrerer Giranten liquidirt wird. Es lässt sich übrigens auch denken, dass die verschiedenen Gemeinschuldner auf verschiedene Weise, z. B. A. als Acceptant, B. als Indossant, C. als Trassant, dem Wechselinhaber verbindlich waren; auch hier wird der letztere bey allen Creditwesen mit der vollen Summe seiner Forderung sich melden können. Wenn der Verf. sagt: „sobald er (der Wechselinhaber) aus der einen Masse etwas empfangen hat, kann er bey der andern nur mit dem Saldo locirt werden;“ so ist diess nichts weniger als erschöpfend. Es bezieht sich lediglich auf den Fall, wenn in dem einen Creditwesen bereits die Distribution erfolgt ist, ehe in dem andern die Location Statt gefunden hat. Wie nun aber, wenn die sämtlichen Creditwesen gleichzeitig entstanden sind, so dass auch die Location in allen Creditwesen gleichzeitig, wenigstens eher, als die Distribution in einem derselben erfolgt, Statt findet? Kann die Location überall auf die volle Summe erfolgen; oder muss der Richter, der die *locatoria* ertheilt, darauf Rücksicht nehmen, dass der Gläubiger auch bey den übrigen Massen liquidirt hat und daher wenigstens theilweise Befriedigung erwartet? Die Hauptfrage bleibt indess immer: ob das, was der Gläubiger aus der einen Masse erhalten hat, seine ursprüngliche Forderung auch in Beziehung auf die andern Massen mindere, so dass bey diesen jedesmal nur der nach Abzug der bereits anderwärts empfangenen Dividende verbleibende Rückstand als eigentlicher Betrag der Forderung in Betracht

kommt; oder ob bey jedem Creditwesen die Dividende nach dem vollen Betrage der ursprünglichen Forderung regulirt werde? Nach des Vfs. Ansicht, §. 145., die aber freylich von ihm nicht näher begründet wird, denn bloß beyspielsweise führt er die Dessauer W. O. an, wird das erstere Statt finden müssen. Anderer Meinung scheint derselbe in dem Falle des §. 355. zu seyn, ohne dass übrigens für diese Verschiedenheit der Ansichten ein Grund angegeben wird. Die Entscheidung ist immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden, namentlich in dem Falle, wenn die verschiedenen Concourse in mehreren Territorien anhängig sind. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe für oder wider genauer zu prüfen, daher begnügt sich Rec., auf die Danz. W. O. v. 1701. art. 31., Hamb. W. O. v. 1761. art. 34., Brandenb. W. O. v. 1724. art. 35., Anspach. W. O. Cap. 3. §. 4., U. W. O. von St. Gallen V., 6., *Frank. inst. jur. c. II. 5. 6.*, Parere bey Siegel II. 147., Phoonsen Amsterd. W. Gebr. Cap. 41. §. 47 ff., *Beck W. R. Cap. VIII. §. 18. n. 14.*, *Büsch. Zus. zu Darstell. d. Handl. 1. Th. S. 114 ff.*, *Scheerer Rechtsfälle n. 56.*, *Zimmerl W. R. §. 251.*, *Reinhardt Ord. der Gläubiger im Conc. §. 211. ff.* zu verweisen. Auch ein neueres Urthel des Ober- App. Ger. zu Lübeck, welches Rec. zu Gesicht gekommen ist, hat diese Fragen umständlich erörtert. Uebrigens kann dieselbe Frage auch dann vorkommen, wenn zwar nur ein einziger Schuldner vorhanden ist, jedoch zu dessen Vermögen neben dem Hauptconkurs ein oder mehrere Particularconcourse entstehen, und der Gläubiger bey allen diesen Creditwesen sich meldet. — Zu genauerer Bestimmung des Begriffs *Verfalltag*, welchen der Verf. §. 148. aufstellt, dürfte auch die Bemerkung gehören, dass es der Tag sey, an welchem der Inhaber des Wechsels, §. 148., wenn er sich nicht praejudiciren will, Protest Mangel Zahlung aufnehmen muss. Ob der, §. 156., aufgestellte Satz, dass, wenn der Verfalltag auf einen Sonn- oder Feyertag fällt, Zahlung erst Tages darauf gefordert werden könne, von dem Rechte, die Wechselschuld einzuklagen, oder bloß von der Statthaftigkeit der Präsentation zu verstehen sey, bleibt zweifelhaft. Das Letztere würde nach gem. Rechte schwerlich sich vertheidigen lassen. Das gem. Recht besagt weiter nichts, als ein Verbot, gerichtliche Handlungen ausser dem Falle der Noth an Sonn- und Feyertagen aufzunehmen; diess hindert aber auf keine Weise, dass nicht der Schuldner, der an dem Sonn- oder Feyertage die gefällige Schuld nicht zahlt, *in moram* versetzt und Tages darauf belangt werde. Die Aufnahme des Protests ist, wenn man sie auch den gerichtlichen Handlungen gleichstellt, als Nothwerk wenigstens an den Orten zu betrachten, an welchen man sogar ein Verfahren nach W. R. an Sonn- und Feyertagen gestattet. Diess gilt sowohl für den Protest Mangel Zahlung, als für den Mangel Annahme. Die

sächs. W. Gesetze, deren der Verf. weder hier, noch §. 351. gedenkt, enthalten in dieser Hinsicht besondere Bestimmungen blos a) in Ansehung der zur Neujahrmesse verfallenden Messwechsel (in Ansehung der zu den andern Messen verfallenden Wechsel kann der hier angenommene Fall nicht vorkommen); hier soll nach art. 5. die Acceptation, wenn der *Acceptat. Tag* auf einen Sonntag fällt, den Tag vorher acceptirt oder protestirt werden; die Zahlung hingegen, wenn der *Zahltag* auf einen Sonntag fällt, Tages darauf Statt finden L. W. O. art. 14., Rescr. v. 20. Novbr. 1715 und 20. März 1719 bey Püttmann Beyl. AA. EE.; b) in Ansehung der *a vista* lautenden oder nach Verfall ankommenden Wechsel; welche sec. art. 15. auch an Sonntagen präsentirt werden können. Die Monita, welche die Kaufmannschaft im Jahre 1717 in Beziehung auf die W. O. machte, stellen allerdings den Satz auf, dass bey einem auf einen Sonntag, Busstag oder hohen Festtag lautenden, W. sowohl Acceptat.- als Zahltag erst mit dem nächsten Werkeltage eintrete; sie bestätigen aber dagegen ad art. 5. d. W. O. als eine Observanz, dass, wenn die Neujahrmesse Montags ausgelautet werde, die Präsentation zur Annahme am hohen Neujahrstage, den 6. Januar, erfolgen könne und müsse. Der Schöppenstuhl zu Leipzig hielt in einem Resp. v. 1685, bey König *de praesent. litt. camb.* §. 20., Präsentat. und Acceptat. für Handlungen, die an Sonntagen wohl vorgenommen werden können; erklärte daher die Disposition der W. O. art. 5. streng, und liess dem gemäss in dem Falle, von welchem die W. O. a. a. O. spricht, diese Handlungen zwar nicht den Sonntag, wohl aber den Tag vorher, wenn gleich auf diesen das hohe Neujahr fällt, zu: Bey §. 163. hätte die Bedeutung des Ausdrucks *Wechselzahlung* oder *Werth*, welche sehr häufig bald mit, bald ohne den Zusatz: *nach Curs* vorzukommen pflegt, und manche Streitigkeiten veranlasst hat; so wie die *usage*, dass Goldsorten nicht angenommen zu werden brauchen, wenn nicht der Wechsel ausdrücklich darauf steht, oder *Wechselzahlung* oder *Werth nach Curs* verschrieben ist, erwähnt werden können.— Bey Aufzählung der Arten, wie die Wechselverbindlichkeit aufgelöst wird, war vor allen zwischen den Verbindlichkeiten des Ausstellers und Acceptanten und dessen, auf welchen regredirt wird, zu unterscheiden. Sehr kurz und unbefriedigend ist, was der Verf. §. 371. über Aufhebung der Wechselverbindlichkeit durch Confusion sagt; vergl. darüber besonders *Barth hodegeta forens.* IV. §. 21. not. B. §. 22., *Franck inst.* j. c. II. 4. 2., *Weissegger W. R.* §. 296., *Märtens Handelsr.* §. 122. Die *confusio*, welche in der Person derer Statt findet, die aus dem Wechselgeschäfte blos als Schuldner verpflichtet werden, wie *confusio* in Ansehung des Trassanten und Acceptanten, ändert in Ansehung der Wechselgläu-

biger nur in so fern etwas, als diese einen Schuldner weniger erhalten. Blos wenn die *confusio* zwischen einem aus dem Wechselgeschäfte Verpflichteten und einem, der aus demselben Geschäfte Rechte erhalten hat, Statt findet, kann Aufhebung der Verbindlichkeit bewirkt werden; allein diese wirkt zunächst blos Aufhebung der Verpflichtung zwischen diesen beyden Personen; und den vielleicht in der Mitte liegenden. Und selbst da, wo eigentlich das ganze Wechselgeschäft für aufgelöst angesehen werden sollte, ist es doch ziemlich allgemein angenommen, dass das aufgelöste Wechselgeschäft wenigstens der Form nach als fortbestehend angesehen, der Wechsel ferner als Gegenstand des Verkehrs betrachtet werden könne. Der Raum verstattet es nicht, tiefer in diese Materie einzugehen, obschon hierbey manche interressante Fragen, namentlich in Beziehung auf eine durch Erbschaftsfall vermittelte *confusio*, vorkommen können. Merkwürdig ist auch hier unter den bereits mehrmals erwähnten Monitis der Leipziger Kaufmannschaft der Vorschlag, dass ein an den Aussteller durch Giro zurückgekommener und nun wieder weiter girirter Wechsel für einen neuen Wechsel gelten, und den nachherigen Indossanten nicht verstattet seyn sollte, auf diejenigen frühern zu regrediren, welche den Wechsel besessen hatten, ehe derselbe wieder in die Hände des Ausstellers kam. Der Rath zu Leipzig nahm in seinem Gutachten an, dass in einem solchen Falle der Wechsel als erloschen gar nicht weiter gelte.

Da, wo der Verf. von den Wirkungen der Wechselverjährung spricht, ist das sächs. Recht sehr unvollständig angegeben, und nicht einmal das wichtige Rescript v. 11. Novbr. 1767 aufgeführt; mit den von dem Vf. angegebenen Schriftstellern sind noch zu verbinden: *Kind* IV. 14., *Gottschalk* II, 23. S. 274., *Brehm dispunct. jur. civ.* IV. L. 1819. S. 16. Ueber die Frage, ob blosser Klaganstellung die Wechselverjährung unterbreche, ist zu vergleichen *Gottschalk disc.* III. 30., wiewohl Rec. gegen die hier vorgetragene Ansicht, dass Unterbrechung der Verjährung nicht durch blosser Anstellung der Klage (die übrigens natürlich in *foro competente* erfolgen muss) bewirkt werden könne, einige Zweifel hegt. Nach gem. Rechte scheint auch hier a. l. 2. C. *de ann. exc.* (über welche zu vergl. *Marezoll* in *Grolmann* und *Löhr. Magaz* IV. 19. n. 8.) blosser Protestation hinzureichen, und hiernach entschied auch die ältere Praxis. Welchen Einfluss der zu dem Vermögen des Wechselschuldners entstandene Concur auf die Wechselverjährung habe, erwähnt der Vf. nicht. Der Schöppenstuhl zu Leipzig scheint die früher gangbare Meinung, dass der entstandene Concur den Ablauf der Verjährungsfrist nicht hindere, wenigstens in dem Falle, wenn der Verfall des Wechsels erst nach entstandenem Concurse eintrat, verlassen, und hier Suspension

der Verjährung angenommen zu haben. In §. 180 — 184., woselbst von verfälschten Wecheln die Rede ist, bezieht sich der Verf. überall blos auf das preuss. Landrecht, ohne der sächs. ältern *decis.* 88. zu gedenken; vergl. *Kind* IV. qu. 13. Dass bey einer Tratte der Ort der Zahlung von dem der Ausstellung verschieden seyn müsse, was der Verf. §. 189. als Regel aufstellt, scheint Rec. wenigstens dann nicht nöthig, wenn bey dem Wechselgeschäfte die Personen des Trassanten, Trassaten und Remittenten sich unterscheiden lassen. Das möchte auch der Sinn der Oesterr. W. O. art. 1. 53. seyn. Mit Recht nimmt der Verf. §. 195. an, dass für Wechsel, die ihrem Wesen nach für eigene Wechsel zu halten seyn würden, doch die gewählte Form abweichende Wirkungen hervorbringe. Das Letztere kann wohl nichts anderes heissen, als der Inhaber solcher Wechsel muss, um die wechselrechtlichen Befugnisse zu erhalten, alles das beobachten, was dem Inhaber einer Tratte obliegt. Diese Ansicht hat auch der Schöppenstuhl zu Leipzig schon früher (vgl. Siegel Anm. zur W. O. §. 19.) und auch neuerlich ausgesprochen. Ihr steht der bekannte Satz: *plus valet quod agitur etc.* nicht entgegen; da, wenn, wie hier, das Geschäft in dieser oder jener Form gleich wirksam bleibt, die Wahl der Form als eine Sache der Willkür, und die einmal gewählte Form als eine Modification der *naturalia negotii* erscheint. Indess scheint der Verf. in seinen Ansichten zu schwanken, da er S. 258. 344. die Besorgung der Acceptation solcher Tratten, so wie die Aufnahme von Protesten nicht als etwas Nothwendiges, sondern blos als etwas Rathsames aufstellt. Bey §. 194. war der Fall zu erwähnen, wenn der Aussteller dem in dem Wechsel genannten Gläubiger zur *Disposition eines Dritten zu zahlen verspricht*. *Leyser quaest. jur. camb. decas. n. 6.* Die Interimswechsel, von welchen der Verf. §. 204. spricht, und die gewiss eben so gut vorkommen können, wenn durch Mittelspersonen geschlossen worden ist, als in andern Fällen, sind h. z. T. selten. Jeder Kaufmann von irgend einigem Rufe würde es als Beleidigung ansehen, wenn man ihm die Bezahlung der Valuta bis nach erfolgter Acceptation des Wechsels vorenthalten wollte. Ist blos von einem Creditiren der Valuta die Rede; so leistet ein Solawechsel des Remittenten, in welchem derselbe Valuta in Wecheln erhalten zu haben bekennt, dieselben Dienste. Ob der Verkäufer eines Wechsels Prima und Secunda dem Käufer zu liefern gehalten sey, wie der Verf. §. 211. anzunehmen scheint, und auch *Zschinsky* in der angeführten lesenswerthen Abhandlung II. 7. vertheidigt, ist, die Sache nach allgemeinen Gründen betrachtet, allerdings zweifelhaft. Die L. W. O. sagt darüber nichts; und es beruht gewiss auf einem Irrthume, wenn der verewigte *Haubold* in dem Handb.

des S. P. R. §. 420. das Gegentheil behauptet. Auch die Disposition der Frankf. W. O. ist zweifelhaft. Das neuere Project nimmt indess §. 58. eine solche Verpflichtung an. Das von dem Vf. angezogene Badensche Landrecht hat Rec. nicht vergleichen können; allein der *Code de commerce* scheint Art. 110. eine solche Verpflichtung nicht anzuerkennen. — Ueber Indossamente der Wechsel ist noch zu vergleichen *Gottschalk disc.* III, 28. Auch hätte hier wohl das sächs. Mand., die Beschränkung des jüdischen Wuchers betreffend, v. J. 1811, nebst dem Erl. Mand. v. 1815 erwähnt werden können. Zu den Wechselgesetzen, welche das *Giro in bianco* schlechterdings verbieten, gehört weder die Hamb. W. O. (der Schluss von dem Ausdrucke, *ordentlichen Indossament* in art. 15. auf ein solches Verbot ist offenbar zu gewagt), noch die Oberlaus. W. O. art. 9. (nicht art. 11. wie der Verf. allegirt). Auch die L. W. O. art. 11. ist zweifelhaft; sie scheint in der That blos den Satz auszusprechen, dass der Indossatar ein *Giro in bianco* nicht anzunehmen *schuldig*, sondern dessen Ausfüllung zu fordern *berechtigt* sey. Die Monita der Kaufmannschaft v. 1717 begünstigen das *Giro in bianco* offenbar; denn sie enthalten den Vorschlag, dass der Inhaber zu Complirung eines *Giro in b.* berechtigt, auch bey Mangel an Raum selbst eine unvollständige Ausfüllung ohne Datum gültig seyn solle; welches Letztere jedoch der Rath mit Recht für bedenklich hielt. Im Allgem. scheint es eine zu weit getriebene Scrupulosität, da, wo zu dem Wesen eines *Giro* nicht Bekenntniss der Valuta erforderlich ist, ein *Giro in b.* für nicht geeignet zu Einleitung wechelmässigen Verfahrens zu betrachten. Jedenfalls musste man doch eine Einwendung von Seiten des Schuldners abwarten. Auf keine Weise kann der, der einen Wechsel mit *Giro in b.* (od. mit einem auf andere Weise mangelhaften *Giro*) auf einen Dritten übertragen hat, auf diese Mängel des *Giro* sich berufen, um sich gegen den Anspruch eines spätern Indossanten zu schützen, der *causam* von ihm hat.

Ob, was die Einsendung des Wechsels zum Accept betrifft, der von dem Verf. §. 244. angezogene art. 28. der L. W. O. eben so allgemein zu nehmen sey, als diess mit der Braunsch. W. O. art. 11. der Fall ist, hängt von der Stellung eines Comma ab, welches in dem Abdrucke von 1683, und in der Ausgabe von König von 1717 hinter dem Worte *nach Sicht*; in der Püttmannschen Ausgabe nach den Worten: *gewisse Zeit*, steht; das Original der W. Ordn. enthält nach *Gottschalks* Vorr. zu tom. III. der *disc. for.* p. 12. an keiner von beyden Stellen eine Interpunction, kann also zu Entscheidung des Streits nichts beitragen.

(Der Beschluss folgt.)

Am 22. des October.

264.

1828.

Wechselrecht.

Beschluss der Recension: *Handbuch des Wechselrechts* von Georg Karl Treitschke.

Ist aber auch die Interpunction von Püttmann, wie es scheint, unrichtig; so bleibt doch immer noch die Frage übrig, warum der Unterschied: ob die Verfallzeit bestimmt sey, oder von der Präsentation abhängt, nicht auch bey Solawechseln angenommen werde? Das, was König not. 3. zu erwähntem Artikel der W. O. anführt, befriedigt nicht; vgl. *Gottschalk* an dem v. Vf. angef. Orte. In den *Monitis* der Kaufmannschaft von 1717 war übrigens eine Veränderung des angezogenen Artikels der W. O. dahin vorgeschlagen worden: dass sofortige Einsendung bey allen von Leipzig aus auf andere Orte gezogenen Wechseln Statt finden, dagegen der Indossat nach Leipzig remittirter, auf fremde Orte lautender, Wechsel solche ohne Gefahr, bis er solche negociiren könne, an sich behalten solle. Wenn, wie der Verf. §. 249. behauptet, die Verordnung der Einsendung zum Protest wesentlich nur den ersten Wechselnehmer angeht; so ist nicht abzusehen, warum, wie der Vf. im Folgenden hinzufügt, ein späterer Empfänger einer unacceptirten Prima u. s. w. zu Bewahrung des Regresses an seinen Vorgänger (wenn er nicht etwa *per saltum* an den Trassanten selbst gehen wollte, wo die Sache allerdings zweifelhaft bleibt) der Einsendung sich unterziehen müsse. Die Praxis scheint übrigens das Gegentheil von dem ersten Satze des Verfs. als Regel anzunehmen; aber freylich lässt man so viel Ausnahmen zu, dass am Ende die Regel selbst aufgehoben wird. Allerdings muss einem Indossanten so gut als dem Trassanten daran liegen, von der Acceptation baldmöglichst vergewissert zu werden; allein zwischen beyden ist der Unterschied, dass der Trassant die Pflicht zur Einsendung ohne ausdrückliche Uebernahme derselben gar nicht auf sich hat; wie der Remittent und die spätern Indossanten. Weder der Remittent, noch ein anderer Vormann kann also dem Inhaber die unterlassene Einsendung zum Vorwurfe machen. Nur der Trassant scheint hier zu excipiren berechtigt. In §. 250. erwähnt der Vf. der Wechselordnungen, welche auch bey eignen Wechseln, wenn diese durch Giro gegangen sind, Acceptation fordern; aber ohne zu erörtern,

Zweyter Band.

in welchem Sinne hier von Präsentation und Acceptation die Rede seyn könne; da, wenn, wie hier, ein bestimmtes Zahlungsverprechen vorliegt, Acceptation offenbar als etwas ganz Ueberflüssiges erscheint. Diess gilt namentlich bey eignen W., die einen bestimmten Verfalltag haben. Hier ist zu Sicherung des Regresses gegen den Indossanten nichts als Präsentation zur Verfallzeit nöthig; die bloß wörtliche, nicht mit Einlösung des W. verbundene, Acceptation hilft zu nichts, wohl aber kann sie dem Inhaber präjudiciren, der, dabey sich beruhigend, Protest zu leviren unterlässt. In den seltenen Fällen hingegen, in welchen der Verfall eigener W. von der Präsentation abhängt, scheint eine Präsentation zum Accept vor Verfall, wie bey Tratten, Statt finden zu müssen. Dunkel ist besonders die L. W. O. art. 4., wenn sie zuerst den Satz aufstellt, dass ein eigener W., er sey noch in der ersten Hand oder an Andere transportirt, keiner Präsentation oder Acceptation bedürfe, und bald darauf die Bestimmung hinzufügt: „kame aber ein eigener W. durch Transportirung od. andere Cession in die dritte oder mehr Hände; soll der Inhaber zur Acceptation zu präsentiren und der Debitor — ohne Verzug zu acceptiren schuldig seyn.“ Sollte hier wirklich auf den Umstand ein Gewicht gelegt seyn, ob der W. erst in der zweyten oder schon in der dritten oder einer spätern Hand sich befinde? Rec. ist ein Fall vorgekommen, in welchem zwey conforme Sentenzen verschiedener Dicasterien wegen unterbliebener Protestirung den Regress aus einem erst in der zweyten Hand befindlichen eignen W. absprachen. Die *Monita* der Kaufm. v. 1717 schlagen Präsent. und Accept. unbedingt bey girirten eignen W. vor. — Das Recht des Trassanten, Entschädigung von dem Trassanten wegen nicht bewirkter Acceptation zu fordern, scheint auch in dem ersten Falle, in welchem dasselbe der Vf. §. 260. ausnahmsweise zulässt; wenn nämlich dem Trassat als Schuldner des Trassanten die Acceptation nicht nachtheiliger; als jede andere Zahlungsart gewesen wäre; ziemlich problematisch. Denn auch hier steht der von dem Vf. im Allgemeinen angeführte Grund, dass dem Schuldner der *modus* der Zahlung nicht vorgeschrieben werden könne, entgegen. Im Falle eines von Seiten des Trassanten geleisteten Versprechens ist dagegen ein Schadensanspruch, wiewohl unter manchen Beschränkungen,

worüber zu vergl. *Gottschalk* III. 27., gedenkbar. Bey §. 269. war die Frage zu beantworten, ob auch an den Orten, an welchen eine Beschränkung der Acceptation *pro non adjecta* gehalten wird, es der Protestation von Seiten des Inhabers bedürfe? wie nach den *Mon.* der Lpz. Kaufm. v. 1717, obschon dieselben für Abschaffung mancher, art. 8. der W. O. vorgeschriebenen, Förmlichkeiten stimmten, erforderlich seyn sollte. — Die Lehre von der Intervention wäre wohl zweckmässiger zusammengestellt und hinter der Lehre von der regelmässigen Annahme und Zahlung abgehandelt worden, statt dass der Vf. in zwey verschiedenen Capiteln, nämlich im siebenten von der Acceptation, und erst im zwölften von der Zahlung *per honor* handelt, und §. 283. von dem bey der Acceptat. *in honor.* erforderlichen Protest spricht, ehe von dem Protest Mangel Annahme überhaupt die Rede gewesen ist. Ueber den Gegenstand selbst ist zu vergl. eine neuere Schrift, *C. H. Heidenreich, de interventione camb. Lips.* 1826, welche sich vor den beyden von dem Vf. angeführten rühmlich auszeichnet. Dass der in §. 283. erforderliche Protest auch von dem Trassaten in dem Falle, wenn die Tratte für Rechnung eines Dritten gezogen worden ist, und der Trassat mit diesem Dritten nicht in Verbindung treten will, erforderlich sey, scheint unter andern auch die L. W. O. art. 27. auszusprechen. Dass der aufgenommene Protest wie in andern Fällen notificirt werden müsse, um den Regress zu erhalten, schreibt dieselbe W. O. weder art. 27., noch art. 17. vor. Daher hat man in neuerer Zeit die Nothwendigkeit der Aufnahme eines solchen Protests namentlich für den Fall bezweifelt, wenn die Intervention zu Ehren des Trassanten geschehen ist. Vgl. darüber *Gottschalk disc. ed. 2. I. 39.* Nach den *Monitis* der Kaufm. zu Leipzig v. 1716 sollte Notification des Protests mit der ersten Ordinaripost bey Verlust des Regresses allerdings Statt finden. Was die Zeit der Acceptation bey Messwechseln betrifft, von welchen der Verf. §. 287 b) handelt; so ist mit der L. W. O. art. 5. das Responsum der Schöppen zu Leipzig key *Königk de praes. litt. camb. §. 21.* zu verbinden, aus welchem erhellt, dass die Bestimmung der Stunde für den Tag, an welchem spätestens die Acceptation erfolgen muss (der sogen. Acceptationstag), blos für den Oster- und Michaelismarkt gilt, während in der Neujahrmesse der ganze Tag für die Acceptation bleibt. Der *Code de commerce* handelt übrigens von dem Protest Mangel Annahme nicht in dem von dem Vf. angeführten Art. 110., sondern art. 119. 120. 124., enthält aber, den Fall ausgenommen, wenn theilweise acceptirt worden ist (art. 124.), keine directe Vorschrift wegen Aufnahme solchen Protests. Nur um von dem Trassanten, der Valuta erhalten hat, Deckung noch vor Eintritt der Verfallzeit zu erlangen, scheint diese nothwendig. Rec. erinnert sich, das Urthel eines franz. Tribunals gelesen zu

haben, welches entschied, dass der Protest M. A. nicht in der Regel, sondern nur als Ausnahme bey Sichtwechseln, um die Verfallzeit erweislich festzustellen, erforderlich sey; hiermit stimmte ein Attest mehrerer Glieder des Handelsger. zu Paris, welches Rec. ebenfalls einzusehen Gelegenheit hatte, in der Hauptsache überein. Wenn man neuerlich (*Zschinsky a. a. O. S. 8. not. r.*) die Behauptung aufgestellt hat, dass Protest Mangel Annahme auch in der Lpz. W. O. nicht ausdrücklich vorgeschrieben, sondern durch *usage* eingeführt worden sey; so scheint diese Behauptung durch art. 5. 7. a. E., 27. a. E. hinlänglich widerlegt zu werden. Uebrigens erwähnen die Lpz. und Braunsch. W. O. die in dem Falle verweigerter Annahme des W. erforderliche Cautionsbestellung nur als Pflicht des Trassanten; die beyden erstern sprechen sogar nur von dem speciellern Falle, wenn der Trassirer mit dem Wechsel Zahlung für Geld oder Waaren, die er aufgenommen hatte, zu leisten beabsichtigte. Daher denn das von dem Vf. behauptete Befugniss des W. Inhabers, von seinem *Vormanne* Cautions zu fordern, nicht über allen Zweifel erhaben ist. Der Vf. scheint §. 299. anzunehmen, dass da, wo Respecttage gelten, die Präsentation am Verfalltage nicht zu geschehen brauche. In Sachsen nimmt dagegen das Appell.-Gericht an, dass auch am Verfalltage die Präsentat. zur Zahlung erforderlich sey, was in der That da, wo die Respecttage zu Gunsten des Acceptanten eingeführt sind, das Richtigere scheint, aber freylich auch für den Fall verweigerter Zahlung die Nothwendigkeit eines doppelten Protests und wohl auch einer doppelten Notification mit sich führt. Andere hierher gehörige, von dem Vf. weder §. 299., noch 338. gar nicht erwähnte Fragen sind: ob, wenn bey der Präsentation am Verfalltage oder einem der frühern Respecttage die Zahlung unbedingt verweigert worden ist, der Inhaber den Verlauf sämtlicher Respecttage abwarten müsse; ob Respecttage auch für solche W. gelten, in Ansehung deren keine unbeschränkte Acceptation Statt gefunden hat? Die Hauptfrage ist immer, ob die Resp. Tage zu Gunsten des Präsentanten oder des Acceptanten eingeführt sind; eine Frage, für welche die W. O. nicht immer eine bestimmte Antwort liefern, was ganz besonders von der Oesterr. W. O. gilt. Die §. 304. erwähnte Sonderbarkeit, zu Folge deren ein blos auf Ordre gestellter Wechsel von dem, auf dessen Ordre er gestellt ist, nicht selbst incassirt werden kann, findet sich blos in der Hamb. W. O.; die übrigen von dem Vf. angef. W. O. erwähnen des Falls eines blos auf Ordre gestellten W. gar nicht; die Nürnbg. W. O. spricht von einem Rechte zu giriren, das auch dem Acceptanten, von dem der W. discountirt worden ist, zusteht. Die Erkf. und Augsb. W. O. verordnen Durchstreichung des Worts „Ordre,“ wenn der Acceptant Zahlung in Scontro offerirt hat. Zu den Cap. IV. erwähnten Schriftstellern ist nach-

zutragen J. H. Bender über Zulässigkeit der Einrede des nicht gezahlten Wechselbetrags im deutschen W. Process. Giessen 1821, und über *exc. n. adimpleti contr.*; Gottschalk *disc.* III. 26., insbesondere zu §. 528. die angeführte *diss. v. Zschinsky*. Was die Frage betrifft, gegen wen der Interveniient nach geleisteter Zahlung regrediren könne; so nimmt der Vf. §. 540. an, dass die L. W. O. art. 17. dem Interveniienten blos den Regress gegen den Honorirten und Trassanten zugestehe, wie allerdings dem Buchstaben gemäss zu seyn scheint, und schon von König *ad d.* §. 17. n. 15. angenommen, auch von Siegel und Püttmann, wiewohl aus sehr unbedeutenden Gründen (die Behauptung, dass die dem Honorirten vorgehenden Indossanten dem Interveniienten aus keinem Rechtsgrunde verpflichtet seyen, beweist offenbar zu viel, da dasselbe von d. Regresse gegen den Trassirer sich sagen lässt) vertheidigt wird. Anderer Meinung war Frank *in diss. de jure adimpleti litterar. camb. honor. c.* §. 28. in *Beseke thes. j. c.* S. 467. u. *inst. jur. camb.* I. 4. g. §. 8., welchem neuerlich Heidenreich in der oben angezogenen *diss.* IV. 8. beygetreten ist. Nach dieser Meinung, die allerdings dem Geiste des Gesetzes am angemessensten erscheint, hat der Interveniient auch den Regress gegen die Vormänner des Indossanten, für welchen er intervenirt. Die Kaufm. zu L. nahm in ihren *Monitis* allerdings an, dass die W. O. nur den Regress gegen die Honoraten und Trassanten, nicht gegen die in der Mitte liegenden Indossanten zulasse; trug aber unter Beystimmung des Raths auf eine der Frankschen Ansicht gemässe Abänderung an. In der neuern Zeit hat die Juristenfac. zu Leipzig nach der Meinung von Frank, der Schöppenstuhl hingegen nach der von König gesprochen. Dass die Hamb. W. O. dem Interveniienten sogar einen Regress gegen den Nachmann des Honorirten gestatte, ist unerweislich. Der Verf. folgert diess aus der Bestimmung art. 12., nach welcher der Interveniient durch Zahlung in des Inhabers *jura* tritt. Allein dieselbe Bestimmung findet sich auch in der L. W. O. art. 17., und doch soll nach dieser der Regress blos gegen den Honoraten und Trassirer Statt finden! Dass der Interveniient auch gegen den Acceptanten agiren könne, s. bey Frank *in diss.* 1. §. 25. 28. Die von dem Verfasser §. 547. aufgestellte Meinung, dass nicht blos der Präsentant den aufgenommenen Protest, sondern auch jeder Girant den ihm notificirten Protest seinem Vormanne notificiren müsse, scheint Rec. allerdings vollkommen richtig; allein die Praxis ist dagegen; namentlich nimmt sowohl der Schöppenst. zu Leipzig, als das App.-Ger. an, dass es blos eine Pflicht zur Notification des aufgenommenen Protests für den Präsentanten gebe. Zu §. 348. ist über die Frage, welcher Anspruch dem Präsentanten bleibe, der durch Zufall verhindert worden ist, die Solemnia des Wechsel-Rechts zu beobachten, zu vgl. C. Einert *med. ad jus camb. sp.*

II. L. 1827. Von dem freyen oder beschränkten Regresse gegen die Giranten ist §. 350. 353. die Rede; erstern brachten unter Zustimmung des Raths die Kaufleute zu L. in ihren *Monitis* in Vorschlag. Wenn, wie diess in erwähnten *Monitis* ebenfalls bemerkt und von König zur L. W. O. art. 19., *Frank inst.* 1. 4. 11. §. 8. auch (wiewohl gegen die sonstige Ansicht des Schöppenst., Siegel *Anm. z. W. O.* §. 19.) in der heutigen Praxis angenommen wird, die förmliche Ausklagung des nähern Vormanns nicht erforderlich, sondern die Aufnahme eines Contraprotests hinreichend ist, um auf einen Entferntern zu regrediren; so scheint die Einführung des freyen Regresses nicht eben dringendes Bedürfniss. Dass man mit Uebergang des Remittenten unmittelbar an den Trassirer zurückgehen könne, ist eine Behauptung von Heineccius, *elem. jur. camb.* VI. 4., die, wenn sie sonst ihre Richtigkeit hat, wohl auch an den Orten, wo der Regress *per saltum* nicht Statt hat, die Uebersprungung sämmtlicher, in der Mitte liegender, Giranten rechtfertigen dürfte, wenn nicht etwas anderes durch die Gesetze bestimmt ist. Eine solche Bestimmung scheint nun für Sachsen in der L. W. O. art. 19. 20. u. Anh. zur E. P. O. §. 14., Oberlaus. W. M. klar vorzuliegen. Dennoch lässt man in praxi den Regress gegen den Trassanten mit Uebersprungung sämmtlicher Giranten zu. Ob dafür Siegel, *Einl. z. W. R.* IV, 52., eine Autorität gewähre, kann wohl noch bezweifelt werden. Er sagt vielmehr blos: „dass dem Präsentanten ein Klagrecht zustehe, ohne in Absicht auf den *Acceptanten* und *Trassanten* eine Ordnung zu beobachten, dagegen in Ansehung der Indossanten diese Ordnung in Acht zu nehmen“ u. s. w., und führt zu Bestätigung dieser Behauptung die oben erwähnten Gesetze an. Hieraus und aus dem, was in diesem Paragr. und in §. 55. folgt, dürfte sich ergeben, dass Siegel blos die Frage im Sinne hatte, ob der Trassant eher, als der Acceptant, oder umgekehrt dieser eher, als jener in Anspruch genommen werden könne. Was Püttmann sich dachte, als er §. 121. seines W. R. Siegel abschrieb, kann füglich auf sich beruhen. Gründe, welche eine Abweisung von den gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen, hat auch er nicht angeführt. Nützlich mag eine Bestimmung, wie die Praxis sie befolgt, allerdings seyn. Auch trug die Kaufmannschaft in ihren *Monitis* v. J. 1717 auf eine dem gemässe Abänderung der W. O. an. Zweifelhaft ist übrigens, ob dem W. Inhaber auch in Bezug auf die Indossanten, wie in Beziehung auf Acceptanten und Trassanten, ein *jus variandi* zustehe? Ueberhaupt ist eine Variation zwar in der Maasse, dass man von dem Trassanten oder Indossanten ablässt und den Acceptanten (den in diesem Falle nicht einmal die vierwöchentliche Präscription schützen dürfte) angreift, oder auch wiederum von diesen an jene sich wendet, recht wohl denkbar. Nicht so aber, wenn man den Fall so stellt, dass zuvör-

derst der Acceptant, und dann der Indossant oder Trassant angegriffen werden solle; denn hier wird wenigstens an den Orten, wo zum Behufe der Regressnahme Protest und Wechsel eingesendet werden muss, die gegen den Acceptanten angestellte Klage die Möglichkeit aufheben, jener Bedingung des Regresses zu entsprechen. Was der Vf. §. 360 — 364. vorträgt, scheint im Allgemeinen sehr richtig, obschon nicht überall, namentlich nicht in §. 361., mit der möglichsten Deutlichkeit und Präcision vorgetragen. Auch zweifelt Rec., dass das, was der Vf. §. 362. nach Scheerer als Grund des hier aufgestellten Satzes anführt: dass die Uebertragung des W. durch den Protest vernichtet, folglich der Wechselgeber noch als dessen Eigenthümer anzusehen sey; bey genauerer Prüfung als richtig sich bewähre und das, was hinzugefügt wird: „dem Wechselgeber, der in dem Falle des §. 361. den Schaden zu tragen habe, müsse hier der Gewinn zu Theil werden,“ als entscheidend anerkannt werden dürfte. Uebrigens möchte dem Regredienten, der für seine Entschädigung Rückgabe der Valuta fordert, jeden Falls auch ein Anspruch auf Zinsen zustehen. Was die Vergütung eines mehrfachen Curses von Wechseln, die über mehrere Plätze gelaufen sind, anlangt; so gestattet die L. W. O. art. 50. eine solche ausnahmsweise: wenn der Trassant den Brief an den Aufnehmer oder Commiss zu bezahlen gestellet, oder auch demselben freye Macht gegeben, den Brief nach seinem Gefallen auf unterschiedliche Orte gehen zu lassen. Merkwürdig ist, dass schon die Kaufmannschaft in ihren *Monitis* v. J. 1716 die eben ausgezeichnete Stelle (welche in dem Abdrucke der W. O. v. J. 1683 durch ein Versehen des Drucks ausgefallen ist) gestrichen wissen wollte, und überhaupt mehrere Abänderungen in Vorschlag brachte, welche hier anzuführen zu weitläufig seyn würde. — In §. 569. hätte mit Berücksichtigung auf §. 86. die Frage hervorgehoben zu werden verdient, ob der Trassant ausser dem Falle eines auf ihn gestellten Indossaments nicht wenigstens auch bey den sogenannten contirten Wechseln (was der Vf. hiervon §. 16. sagt, ist nicht sehr deutlich), wenn er zugleich Trassant und Remittent ist, gegen den Acceptanten klagen könne? Rec. muss bekennen, dass er nicht einsieht, wie man nach der gewöhnlichen Theorie diese Frage anders, als bejahend beantworten könne; obgleich die Praxis entgegen zu seyn scheint. Anders würde die Beantwortung erfolgen müssen, wenn man von dem von *Einert in d. laud.* 1. aufgestellten Satze zu Folge dessen das eigentliche Wechselgeschäft bloß unter dem Trassanten und Remittenten verhandelt wird, ausginge. Allein nach dieser Theorie sind contirte Wechsel der oben erwähnten Art eigentlich gar nicht rechtlich denkbar. — Dass der W., aus welchem regredirt wird, nicht präjudicirt sey, mit andern Worten: dass der Regredient alles das beobachtet haben müsse, was die W. G. als Bedingung des Regresses voraussetzen, gehört jeden Falls

zu dem Grunde der Regressklage; Umithin kann das, was in dieser Beziehung der Regressklage entgegengestellt wird, nicht als Exception, wie der Vf. §. 371. annimmt, angesehen werden. Diess gilt denn auch von der zeitigen Notification des Protests, wie in Sachsen das App.-Ger. mehrfach anerkannt hat. Hierdurch erscheint freylich, und namentlich, wenn der letztere Umstand sofort liquid gemacht werden soll, die Möglichkeit einer in dem Wege des W. Processes an- und fortzustellenden Regressklage erschwert. Aber für aufgehoben ist diese Möglichkeit keinesweges zu achten. Denn durch das Instrument eines Notars, dem der protestirte W. nebst Protest zur Präsentation an den, auf welchen regredirt werden soll, übergeben wird, dürfte der erforderliche Beweis zur Genüge hergestellt werden. Rec. scheint, sogar in dem Falle, wenn der, welcher den Rembours zu leisten hat, auswärts wohnt, und der Inhaber sonst kein Bedenken findet, seinem Autor Protest mit dem W. in die Hände zu liefern, ausreichend, wenn durch ein solches Instrument dargethan wird, dass W. und Protest zum Abgange mit der nächsten Post aufgegeben worden sey; obschon er bekennt, dass ein solches Instrument ihm *in praxi* nicht vorgekommen ist. Uebrigens würde bey Annahme der entgegengesetzten Ansicht nichts erreicht werden, als die Beweislast in einer sehr erschwerten Maasse auf den Verklagten zu wälzen, der, um die Folgen der angestellten Convention aufzuheben, den Beweis einer Negative übernehmen müsste. Die Bestimmung über Verjährung eigener W., auch auf die Regressklage, in so fern nämlich wechelmässig geklagt wird, anzuwenden, hält Rec. nicht für so sehr bedenklich, als der Vf. §. 375. Auch ist diess wenigstens in Sachsen so *in praxi* angenommen. — In dem 15. Cap., in welchem der V. von dem Verlorengehen begebener W. handelt, meint Rec., dass vor allen Dingen der Fall, wo der begebene W. wirklich fehlt, von dem, wo derselbe vorhanden ist, und nur ohne hinlänglichen Titel in die Hände des Inhabers od. eines seiner Vorgänger gekommen seyn soll, unterschieden werden müsse. Der letzte Fall, welcher in §. 379. erwähnt wird, ist der, wenn die *exc. deficientis legitimat. ad causam* entgegengesetzt wird, und gehörte mehr in das vorherg. C. zu §. 371. Vorausgesetzt, dass an den Giris kein Mangel sich zeigt, wird diese Einrede im Executiv- oder W. Process wenig wirken. Die Unterscheidung, welche der V. macht, ob auf dem in Frage stehenden W. nur ein Giro sich befinde od. mehrere dergl., scheint auf keine Weise begründet. Ueber den Verlust eines Exempl. von mehrfach ausgestellten W. ist zu vgl. *Zschinsky* in der angef. *diss.*, nach welchem §. 582. zu berichtigen seyn dürfte. — In dem ganzen Buche ist übrigens, einige wenige hin und wieder zerstreute Bemerkungen abgerechnet, nichts über Assignat. gesagt worden. Freylich sind Assign. keine W.; allein die in dem kaufm. Verkehre vorkommenden Assign., wohin gewissermaassen auch die sogen. Creditbriefe gehören, haben doch zu den W. eine sehr nahe Verwandtschaft; sind von grosser Wichtigkeit und geben zu so manchen, in den Gesetzen entweder gar nicht, oder doch nicht befriedigend entschiedenen, Zweifeln Anlass, dass man den Wunsch nicht unterdrücken kann, dasjenige, was in Ansehung dieses Gegenstandes Rechtsens ist, durch einen Sachkundigen wie dem Verf. zusammengestellt und erörtert zu lesen.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October.

265.

1828.

Alt-Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio - Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schütziana, ac praestantissimarum cuiusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica edidit *Jo. Casp. Orellius*. Volumen I. Turici, typis Orellii, Füßlini et sociorum. MDCCCXXVI. XX und 702 S. nebst 1 S. Corrigenda (emendationes ac supplementa). *Voluminis II. Pars I.* 588 S. *Pars II.* 640 S. gr. 8. (Dritter und letzter, bis Ende Novembers 1827 gültiger, Subscriptionspreis für alle vier Bände der Ausgabe auf weisses Druckpapier 10 Thlr., auf weisses Postpapier 16 Thlr.)

Wie klar Hr. Orelli das Bedürfniss einer solchen, allgemein brauchbaren Ausgabe, wie die vorliegende, erkannt, und wie deutlich er sich seines Zweckes, diesem Bedürfnisse auf die wünschenswertheste Weise abzuheffen, bewusst gewesen, zeigt schon die erste Ankündigung: „Die Zeit scheint nicht ferne zu seyn, wo der wahrhaft Gebildete, sey er Staatsmann oder Literaturfreund, der Gelehrte im allgemeinen Sinne, der Philologe vom Fache, und der Studirende, welcher sich zu einem jener Standpunkte emporarbeitet, nach alter, löblicher Sitte in Cicero den eigentlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens der Römer suchen und finden wird, ohne dessen nähere oder fernere Kunde sein eigenes Streben mangelhaft bleibt. Während nun der eigentliche Philologe lieber den Ausgaben der einzelnen Schriften nachgeht, verlangen die übrigen Einen Cicero zur Mitgabe für die Schule und das Leben, zu jeglichem Gebrauche und jeglicher Unterhaltung. Allein auch der Philologe, kann einer solchen Handausgabe nicht entbehren, mag er jenen Schriftsteller, den er schon um der Latinität willen nicht unbeachtet lassen darf, nur von weitem berücksichtigen, oder sich irgendwie ernstlicher und eifriger um ihn bemühen.“ Um diesen sämtlichen Classen so viel als möglich zu genügen, machte, deren muthmasslichem Wunsche

Zweyter Band.

zuvorkommend, der Herausgeber selber an sich zuvörderst folgende Forderungen: „Der Text sey zuverlässig; das ist, bey aller Rücksicht auf die neuesten Hülfsmittel, durchweg auf die sichere Autorität der Handschriften begründet; er beweise seine Zuverlässigkeit durch beygegebene, wo möglich, beurtheilte Varianten; er sey gleichmässig, folgerecht durchgeführt; so beschaffen, dass er bey jeder weitem Forschung mit Zutrauen zu Grunde gelegt werden möge, oder doch der Berathung werth erfunden werde.“ Gewisslich hat Hr. O. diese Arbeit viele Jahre im Stillen vorbereitet. Denn dass er die Hauptarbeit am Ganzen vollendet, noch ehe er den Anfang dem Drucke übergab, ist daraus offenbar, dass wir gleich von vorn herein in den *Rhetoricis* die einzelnen Bearbeitungen der letzten philosophischen Schriften benutzt sehen, und zwar so, dass dabey kein blosses Durchblättern, sondern ein eigentliches Durchstöbern derselben vorausgesetzt werden muss. Nur aus den nach begonnenem Drucke neu erschienenen Schriften scheint Hr. O. noch nachgetragen und sie zu diesem Zwecke ungesäumt durchlesen oder vielmehr durchgelesen zu haben. Hr. O. lässt den Verdiensten der *Ernesti'schen* und der *Schützischen* Textes-Recensionen volle Anerkennung widerfahren und gibt mit wenigen Ausnahmen (z. B. *de or. I. XI, 45.*, wo auch Ern. *praeclari* statt *clari* liest) vollständig deren Lesarten an. Doch überzeugte er sich durchgängig von der darin herrschenden Willkür und suchte selbst alle daraus entsprungenen Fehler zu vermeiden durch ein folgender Maassen geregeltes Verfahren. Die *Ernesti'sche* Recension wurde überall, wo es nicht eine entschieden bessere gab, wie bey den Büchern *de oratore* die *Müllersche*, bey den Reden die *Becksche*, zum Grunde gelegt mit steter Rücksicht auf *Victorius*, die *Juntina* und *Cratandrina*, ganz besonders aber auf *Lambin* als Repräsentanten des ältern Textes. Und zwar sind die Lesarten der echten *Lambiniana* einerseits auf ihre Quellen zurückgeführt, andererseits von den Lesarten der, nach *Lambins* Ableben von einem nicht mit der gehörigen Einsicht ausgerüsteten Manne, angeblich einem Sohne *Lambins*, veranstalteten, zweyten Ausgabe (v. J. 1584) und ihren Randabweichungen unterschieden. Die bisherige Nichtbeobachtung dieser Unterscheidung hatte zu unglaublich vielen Missverständnissen und Irrungen Ver-

anlassung gegeben. Denn zur Grundlage der letztern ist irgend eine damals gemeine Ausgabe gemacht, wie etwa die *Gryphische*, oder, wie Hr. O. aus Vergleichung mehrerer Stellen vermuthet, die Ausgabe von *Boulier*. In dem Vorworte zur ersten Rede des zweyten Bandes finden wir noch angemerkt: „*Per totum orationum corpus... inspexi saepeque excerpti Editiones Hervagii, Camerarii et C. Stephani, cuius quidem varias praecipue lectiones sequor, posthabito fere contextu ab illis haud raro discrepante.*“ Dieser letztern Ausgabe verdankt namentlich *Lambin* viel in den Reden. In den *Rhetoricis* finden wir von Hrn. O. auch die *Hervagiana* noch nicht benutzt. Wir wollen nur Einiges daraus anmerken. Im *orator* 1, 2. bewahrt sie die alte Orthograhie: „*non tam perficiundi spe, quam experiundi voluntate,*“ welche auch Hr. Schütz nach einigen Handschriften und den Ausgaben von *Cratander* und *Manuzi* vorzog. Hr. O. wendet ein: „*Sed cur uno fere hoc loco antiquior scriptura retineretur, exputare non potui.*“ In so fern Hr. O. die Inconsequenz der Herausgeber tadelt, welche diese Schreibung des *Gerundii* fast nur in dieser Stelle beybehalten, hat er wohl ganz Recht. Allein die Consequenz, welche desshalb solche hier verwirft, können wir auch nicht gerade zum Muster empfehlen. In den meisten Handschriften ist überall die alte Orthographie absichtlich verdrängt und bloß zufällig hin und wieder stehen geblieben, wo sie von den neuerungssüchtigen Correctoren übersehen wurde. So in dem alten Vatic. Codex des Cic. *de rep.* II. 14. *conveniundi*, 24. *gerundis*, 39. *disserundi*: wo die zweyte Hand *disserendi* unterschiebt. *Pro Scauro* II. 4. *moriundum*. Wenigstens halten wir diese Form für echt bey den *verbis puris* auf *io*, auf *ro* und einigen andern, in alterthümlich hergebrachten Redensarten gebräuchlichen, *verbis* auf *bo*, *co*, *do*, *go*, *mo*, *to*. Vgl. *Ruddimanni institt. gramm.* I. S. 305 n. 28. der Leipz. Ausg. I. §. 4. am Ende verwirft Hr. O. die Lesart *Cratanders*: *Non enim in poëtis Homero soli locus est* anstatt *Nam in poëtis non H.* Uns scheint jene, auch in der *Hervagiana* befindliche, Lesart fast annehmlich; indem gleichsam eine *ἐπιναφορά* der Negation Statt findet, da auch die folgenden Perioden mit *Nec vero* — *Nec solum* — *Nec* anheben. Wie leicht konnte *Nam* aus den Abkürzungszeichen *N. en.* entstehen und dann um des erfordernten Sinnes willen später wieder *non* eingeschoben werden! Eine ähnliche Störung hat die zu Anfange stehende Negation verursacht in der *Miloniana* c. 1. §. 2 zu Anf. — XX. 67., wo von den komischen Dichtern die Rede ist, „*apud quos, nisi quod versiculi sunt, nihil est aliud quotidiani dissimile sermonis,*“ steht bey *Hervag.* in den *Var. lectt.* „*nisi quod quidam versiculi sunt.*“ Vergl. XII, 39. *versiculorum similia quaedam.* XXII, 73. hat zwar auch diese Ausgabe die von Hrn. O. beybehaltene Lesart: „*Magnus esset locus hic,*

Brute.“ Allein in den *Var. lectt.* findet sich die von *Strebaeus* und *Manuzi* vorgezogene Lesart *Magnus est* — Hr. O. hat seiner, den unlateinischen Optativ rechtfertigenden, Erklärung *revera* eingeschoben, um die *modos* zur Zusammenstimmung zu bringen: „*magnus esset locus hic, si eum hoc loco pertractaturi essemus, et revera aliud volumen desiderat.*“ Den Unterschied des *Germanismus* und *Latinismus* wird Jeder merken, welcher vergleicht *N. D.* II. c. 10. zu Anf. (§. 26.) I. 8, 19. zu Ende, *de or.* II. 27, 119., *de fin.* IV. 26, 73. am Ende. *Phil.* II. c. 11. zu Ende. *Ovid. Met.* XIII. 205. *Seneca de constantia* 18. *Immensum est, si velim singula referre.* *Ruhnken* zu *Vellei.* II. 42. zu Anf. *Ramshorn's Lat. Grammat.* S. 410 f., wo jedoch unpassend hierher gezogen wird aus *Cic. fam.* VII, 3. *Haec tecum coram malueram: sed quia longius fiebat, volui per literas eadem,*“ und erklärt: *weil es zu lange gedauert haben würde,*“ anstatt: *weil es zu lange Anstand nahm*“ oder: *da es aber sich zu lange verzieht: so will ich Dir eben darüber schreiben.*“ Denn es ist die Zeit des Briefschreibens auf die Zeit des Briefempfanges bezogen, wie gewöhnlich. — XXVII. 92. *Translata ea dico, ... quae per similitudinem ab alia re aut suavitatis aut inopiae causa transferuntur.*“ In den *VV. LL.* der *Hervag.* ist angemerkt *ad aliam rem*, was auf das Ansehen aller Pariser Handschriften Hr. O. für richtig hält. Er vergleicht *de or.* 3, 42. Nun finden wir zwar 41, 167.: „*Sumpta re simili, verba eius rei propria deinceps in rem aliam transferuntur.*“ Allein dort ist *in* wegen der voranstehenden Worte eben so nothwendig als in unserer Stelle *ab alia re* wegen des folgenden *inopiae causa*. Daher ist auch XXIV. 30. *translatum* erklärt durch den Zusatz *et sumptum aliunde, ut mutuo.* XXX. 108. hat *Hervag. pro Habito* anstatt *pro Avito*, in der *Var. lectt.* aber *pro Rabbirio*. Doch so viel beyläufig über die Benutzung dieser einen Ausgabe. Auch zu den Reden sind bey weitem nicht alle Lesarten derselben angemerkt, und wo dieselbe angeführt ist, wie *ad act. I. in Verr.* 1, 3. zu Bestätigung der Lesart „*aut reus iudicibus, aut accusator reo defuisse videatur,*“ da ist die dem I. Bande vorgesetzte *Var. lectt.* unberücksichtigt geblieben, welche die andere von Hrn. O. selbst zu neuer Prüfung empfohlene Lesart hat, *reus iudiciis*.

Was Schütz, die neuern Bearbeitungen der einzelnen Schriften und je die vorzüglichste Ausgabe als reinen Gewinn aus Handschriften darboten, wurde geradezu aufgenommen. Jede *Ernesti'sche* und jede spätere *Conjectur*, deren Aufnahme, um nicht längst verworfenen Unsinn zurückzuführen und den Text selbst unlesbar zu machen, nöthig befunden wurde, ist in diesem urkundlichen Texte mit einem Asterisk bezeichnet. Z. B. die von *Guilielmi II. de or.* 10, 45. *lite * oranda* st. *ornanda*; v. *Müller* 11, 44. ** ornamenta dicendi*

st. *ornate dicendi praecepta*; v. Schütz 59, 240. *litteras* * *LLL*; *MM* st. *litteras tria LLL, duo MM.*; v. *Ernesti* 66, 265. *ut* * *ille M. Cicero senex* st. *ut illud*; v. *Ursinus* 266. * *Tito Pinario* st. *Testio Penario*. Mit feinem Tacte weiss Hr. O. zwischen der sicher treffenden und zwischen der auf launenhafter Willkür des üppigspielenden Scharfsinnes beruhenden, von Ausgabe zu Ausgabe wandelbaren Conjectural-Kritik zu unterscheiden. Doch II. *de or.* 22, 91. war es kaum nöthig, anstatt *vitiose aliquid est* zu lesen * *vitiosi*; und anstatt *in eo vitiosum esse*, wo die Vermuthung *vitio summum* ausgezeichnet worden, rathet *Rec. in eo ambitiosum*. In die Varianten eingetragen wurden auch bey jeder einzelnen Schrift alle Abweichungen von dem vollständigen Texte der jedesmal lobenswürdigsten neuern Ausgaben; endlich auch die Sinn, Grammatik, Numerus bedeutend modificirenden Lesarten und Conjecturen; diejenigen ferner, welche die aufgenommene oder von Andern vorgeschlagene Lesart rechtfertigen, ihren Ursprung erklären, oder nicht viel mindern Werth als die Vulgata besitzen, ja ihr vielleicht vorzuziehen sind, wenigstens einen Schein von Probabilität an sich haben; alles begleitet mit Zeichen nach dem Muster des Neuen Griesbachischen Testaments, zuweilen auch mit einem kurzen Worte der Billigung oder Missbilligung. Uebrigens ist diese Ausgabe die erste, welche jede neuere Entdeckung, auch die neuerlich von den Herren *Niebuhr* und *Peyron* aufgefundenen Redebruchstücke, an ihrem Orte, also nicht, wie die dennoch unvollständige Schützsche und Waisenhäussliche aus Halle, etwas Nachgebessertes darbietet. Diese Ausgabe gewährt also einen Ueberblick des bisher Geleisteten: dessen, was auf dem Zeugnisse der Handschriften und alten Ausgaben beruht; und dessen, was die Conjectural-Kunst der kritischen Scharfschützen und Schleuderer erzielt oder auch verzielt hat: so dass der wissbegierige Leser sich aufs Leichteste die ihm beliebige oder erforderliche Recension herstellen und vergegenwärtigen kann. Der prüf- und verbesserungslustige Forscher kann die Gesammtheit dieser Ausgabe in Text und Varianten jeder weitem Vergleichung und Bearbeitung mit Zuverlässigkeit zum Grunde legen, weil das Ganze eine diplomatische Urkunde der Beschaffenheit von Cicero, sowohl mit ganzen und gesunden, als auch mit verstümmelten und ausgerenkten Gliedern, sowohl mit heiler und frischer, als auch mit angefressener und fahler Haut, sowohl mit gekämmtem, als auch mit struppichem Barte im Jahre 1825 nebst den bis dahin zur Restauration angewendeten Medicamenten, Salben und Schminken, wie auch den zum Ersatze des Verlorenen angeschnallten hölzernen und ledernen Gliedmassen ist und bleibt. Der Lehrer kann bey seinen Expositionen vor seinen Zuhörern (in deren Händen sich

oft die verschiedensten Textes-Recensionen fort-erben) sich auf das Bestehende und hinlänglich Begründete, so wie auf die wichtigsten Abweichungen davon berufen, ohne dass es der Anschaffung seltener und kostbarer einzelner Ausgaben bedarf, um dieses jedes Mal mühsam zusammen zu stoppeln. Obgleich für die Erklärung zu sorgen Hr. O. den Ausgaben der einzelnen Bücher überlassen hat; so bedient er sich derselben doch zuweilen zum Behufe der Kritik: wie es auch geradezu unmöglich ist, beyde Leistungen ganz von einander zu trennen. So ist ein ausführlicher Excursus der dritten Verrinischen Rede zugegeben T. II. P. I. p. 272—275 zu c. 30, 72. und 52, 75. über die Abweichungen in Maass- und Zahlbestimmungen; ein anderer der XIV. Philippica zu §. 14. Zwar nur bedingter Weise wird verheissen, dass nach Vollendung des Ganzen ausser einer *Appendice critica*, welche eine Nachlese alles dessen enthalten wird, was jetzt noch nicht benutzt werden konnte, ein vollständiger *Index historicus* und *criticogrammaticus* erscheinen werde; aber gewiss würde die Erfüllung dieser Verheissung mit vielseitigem Danke erkannt werden. Noch von andern Gelehrten sind neue Ausgaben des Cicero unternommen. So ist bereits ein Band der mit den Briefen beginnenden und auf 20 Bände berechneten Ausgabe: *ex recens. et cum commentariis A. Bentivoglio*, wozu die von *Ang. Mai* aufgezählten *codices Ambrosiani*, unter denen aber nach *Mai's* Angabe sich nur wenig ältere finden, nebst andern benutzt sind, mit italienischer Uebersetzung von *Ant. Cesare* mit meist erklärenden Anmerkungen nach *Mongault* und *Leclercq* zu Mailand erschienen (in Commission bey Fr. Fleischer in Leipzig). Noch andere Ausgaben sollen für andere Zwecke bearbeitet werden, z. B. von dem Conrector der Nicolai-Schule in Leipzig, Hrn. Prof. *Nobbe*, welcher durch eine zu Ostern 1827 bey Tauchnitz daselbst erschienene Doppel-Stereotyp-Ausgabe, sowohl in einem Quartbände, als auch in 10 Bänden des beliebten Taschenformats, sich verdient zu machen angefangen und bereits gereifte *lectiones Ciceronianas* in zwey Herbstprogrammen v. J. 1826 zu kosten gegeben, und in einem dritten 1827 *de Fragmentis librorum Ciceronis incertorum* gehandelt hat. Auch nachreifende Spätfrüchte werden neben der von Hrn. O. gezeitigten Erstlingsfrucht wohl genossen und verzehrt werden, ohne dass der eine oder der andere Jahreswuchs sich überflüssig machte. Vor Vollendung des ersten Theils dieser Ausgabe waren die drey Bücher *de oratore cum brevi notatione critica* vom Hrn. Conrector *Wilh. Olshausen* in Schleswig erschienen und Hr. *Orelli* bedauert es, dass er nicht zeitig genug davon Gebrauch machen können. Er behält sich daher vor, in der versprochenen *Appendix* das Versäumte nachzuholen. *Rec.* hat jene Ausgabe verglichen; muss aber ge-

stehen, von Hrn. Olshausen nicht mehr befriedigt worden zu seyn, als von Hrn. Orelli in den schwierigern Stellen, in Betreff welcher des Letztern Entscheidung ihn nicht ganz überzeugt hat: und er will sogleich einige solche Stellen aus den ersten Capiteln anmerken. Zu c. III. §. 10. *quanta obscuritate rerum, et quam recondita in arte et multiplici subtilique versentur*, missbilligt es Hr. Or., dass Hr. Schütz *et* vor *quam* mit zwey Handschriften auslasse. Allein diese Weglassung gibt doch eine unserm Cicero sehr beliebte *ἀναφορὰ quanta in —, quam r. in —*. Dagegen können *ea* und *tantus* keine *ἀναφορὰ* bilden; und doch scheint Hr. Or. c. VII. §. 27. einiges Gewicht darauf zu legen; dass in den Worten: *ut tolleretur omnis illa superioris tristitia sermonis eaque esset in homine iucunditas et tantus in iocando lepos, ut etc.* der einzige Lambin *et* weglässt, welches hier für *et simul* steht und uns unentbehrlich dünkt, da in *iocando* eine Zurückbeziehung auf *iucunditas* liegt. C. V. §. 18. findet man abgetheilt: *omnia, etiamsi praeclarissima fuerint in oratore, peritura*, und angemerkt: „Ante Ern. *distinguebant: fuerint, in or. per.*“ Das hält auch Rec. für richtiger, damit der Sinn herauskomme: „ohne ein gutes Gedächtniss helfen alle andere noch so grossen Vorzüge dem Redner nichts.“ C. VIII. §. 31. zu Anf. hat Hr. Or. mit den Herren Schütz und Müller die Worte *Quid enim est aut tam admirabile* also umgestellt: *Quid est enim etc.*, ohne diese Umstellung urkundlich bestätigen zu können. Zwar ist eine solche Wortstellung sonst gewöhnlich, wie c. XII. §. 51. *Quid est enim tam furiosum —?* Indess, wie in unserer Stelle ähnliche Fragen folgen: *Quid tam porro regium —? Quid autem tam necessarium —?* ohne *est*: so möchte dieses matte Flickwort auch wohl in jener ersten Stelle auszulassen seyn. C. IX. §. 37. zu Anf. missbilligt es der Herausgeber, dass nach An Hr. Schütz in seiner grössern Ausgabe das in einigen Handschriften und alten Ausgaben fehlende *vero* verwarf. Es ging aber unmittelbar vorher eine Frage mit *aut vero*; auch kann *vero* in einer solchen Doppelfrage mit *an* gar wohl fehlen, wie N. D. II. 7, 18. 6, 17. und in vielen andern von Jos. Nic. Madvig in *emendatt. in Cicer. libros philos.* P. I. p. 40 ff. nachgewiesenen Stellen. Richtiger als Hr. Olshausen (bey welchem auch c. XI. §. 49. in den Worten: *sicut et fertur et mihi videtur*, das erstere, hinter *sicut* ausgefallene, *et* noch fehlt) liest Hr. Orelli zu Anfange C. X. *quid? auspicia, quibus et ego; et tu, Crasse, cum magna rei publicae salute praesumus*; führt aber die von Jenem aufgenommene Lesart einiger Handschriften mit dem Bemerkn an: „*quae lectio defendi potest ex L. I. de Nat. Deor. 6. auspiciis, quibus nos (id est, Cicero) praesumus.*“ Rec. gesteht frey,

dass er nicht wisse, was Hr. O. hier andeuten wolle, und dass ihm die Vergleichung jener Stelle gar nicht zu passen scheine. Glaubte Hr. O. vielleicht, es sollte, wenn *et* nur einfach stehe, eigentlich mit elliptischem Zeugma heissen: *quibus ego et tu, Crasse, — praees?* Allein gerade umgekehrt pflegt bey dem sondernden *et* — *et* bisweilen das auf zwey Personen zu beziehende Wort im Singular zu stehen: wie I. off. 30, 109. *quod in Catulo et in patre et in filio vidimus*; dagegen bey dem einlachen *et* der Plural *ad famil. XIV. Ep. 5. ego et suavissimus Cicero valemus*. C. X. §. 41. ist, wie von Schütz und Müller, mit Lambin geschrieben *manum consortum*. Indess die hier und *pro Mur. 14, 50.* von Ernesti vorgezogene Lesart alter Ausgaben *manu consortum* ist wohl die echte, aber in ein Wort zusammen zu ziehen. Ebend. §. 44. am Ende merkt Hr. O. die Wortstellung *denique ut* anstatt *ut denique* mit dem Zeichen der Verwerflichkeit an; welche Stellung indess gerade vorzuziehen seyn würde. Vgl. *or. pro l. Manil. XIV. 41.*, wo die *ἐπανάφορα* mit *non* im letzten Gliede *denique* hinter sich, nicht vor sich hat. Uns indess macht diese Abweichung *denique* ganz verdächtig, welches dem letzten Gliede der *ἐπανάφορα* oft eingelickt worden. Hier aber herrscht *ἐπανάφορα*, da *ut* mehrere vorangehende Sätze beginnt. Auch hätte statt *videaris* die bey Cicero allein zulässige Form *videre* aus mehrern Handschriften und alten Ausgaben aufgenommen werden sollen. C. XI. §. 47. theilt Hr. Orelli so ab: *Graeculos homines, contentionis cupidiores, quam veritatis*; richtiger aber Hr. Olshausen mit Schütz in der ersten Ausgabe gleich nach *Graeculos*, so dass *homines* zur folgenden Apposition gezogen wird, wie I. 22, 104. und C. 6. §. 22., wo ebenfalls nicht *Graecos homines* unmittelbar zu verbinden seyn möchte; denn *Graeculus* steht gewöhnlich substantive so für sich allein: z. B. C. XXII. §. 102.; *or. pro Scauro II. §. 4.* Auch möchte wohl aus alten Ausgaben aufzunehmen seyn: *Verbi enim controversia tam diu torquet Graeculos* anstatt *iam diu*, wie Hr. Or. ohne Anmerkung liest. Es ist s. v. a. *per tot annos etiam nunc* in der Rede *pro Mur. 12, 27.* zu Ende. Cap. XII. zu Anfange ist die Schützische Vermuthung aufgenommen: *Unum erit profecto, quod ii, qui bene dicunt, * afferent proprium*. Allein *afferunt* steht ganz richtig aoristisch für *afferre solent*, wie gleich vorher *utuntur* im relativen Satze nach dem Futuro „*qui discernes —?*“ Um so weniger bedarf es einer Aenderung, da *erit* der Sache nach selbst ein verstecktes *Praesens* ist und nichts weiter bedeutet, als *esse intelligetur*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October.

266.

1828.

Alt-Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta etc.*

Im II. Buche am Ende des 66sten Capitels wundert sich Rec., der Vermuthung *Ernesti's* Beyfall gezollt zu sehen, dass die einem versteckten Vorwürfe hinzugefügte Erklärung: „*Tanta suspicio est, ut religione civitatem obstrinxisse videatur Mummius, quod Asellum ignominia levavit*“, nicht von *Cicero* herrühre. Auch können wir die Aufnahme der Schützischen Vermuthung *Tacita suspicio est* nicht billigen. Denn müsste dann nicht statt *ut — videatur* der *Accusativus cum Infinitivo* folgen? Was aber ist wohl gegen die Richtigkeit der Erklärung oder gegen die Zulässigkeit des Sinnes, *Tanti piaculi admissi suspicio est*, einzuwenden? Doch diese Bemerkungen über Stellen, wo auch Hr. *Orelli* die Kritik einiger Maassen vermissen lässt, mögen genügen, ihn doch wenigstens vor dem Verdachte, als wäre er hinter seinem Wettrenner oft zurückgeblieben, zu sichern. Um zu zeigen, was er selbst geleistet, ist es wohl nicht nöthig, Hr. *O.* auf dem mühsamen und beschwerlichen Wege über das holprige Stoppelfeld der Varianten Schritt vor Schritt weiter zu begleiten, um an Einzelheiten zu zeigen, wie er als kritischer Aehrenleser mit ausharrender Geduld die brauchbarsten Vorarbeiten gewissenhaft benutzt, und wie bedächtig fast überall er das Geprüfteste ausgewählt und wie reichlichen Stoff zum Nachdenken bey aller Wortkargheit er durch die bedeutsamen Winke seiner kritischen Hieroglyphen gegeben. Wie viele Beyspiele glücklicher Verbesserungen, wodurch tief eingewurzelten Fehlern gründlich abgeholfen worden, könnten wir zusammenlesen! Aber eins sey *instar omnium*. Bisher glaube man, im *orator* XXVII. 95. auf das Geschickteste die Worte der *Andromache* hergestellt zu haben dadurch, dass man corrigirte: *alio modo transtulit, cum dixit Ennius: arce et urbe orba sum*, anstatt der urkundlichen Lesarten: *arcem et urbem orbas* oder *eram arcem urbem orbam* oder *ardent urbem orbam*. Hr. *O.* aber entging nicht, dass *Cicero* hier die Worte indirect anführt: *dixit Ennius: arce et urbe or-*

Zweyter Band.

bam.“ Ob aber gleich auch die nächsten Worte mit folgenden Abweichungen gelesen werden: *alio modo, si patriam ardere (oder arceret) dixisset*: so hält Rec. doch nicht für nöthig, die gewöhnliche Lesart, *alio modo, si pro patria arcem dixisset: et horridam Africam terribile tremere tumultu cum dicit, pro Afris immutat Africam*, nach Hr. *O.'s* Rathe so zu ändern und umzustellen: *pro patria arcem dicens: et alio modo horridam etc.* Denn nicht ist *arx* von *Ennius* dort uneigentlich gebraucht, sondern der Ausdruck *orba*. Uebrigens hat weder *Ernesti* noch *Schütz* et vor *alio modo*, wie ihnen doch Hr. *O.* zuschreibt.

Erst, nachdem wir obige Recension niedergeschrieben, ist uns *Vol. II. P. II.*, alle übrigen Reden, auch die neu aufgefundenen, und einige nachträgliche Verbesserungen und Zusätze zu beyden Bänden enthaltend, zugekommen, und hat uns durch den immer zunehmenden Reichthum der kritischen Ausstattung angenehm überrascht. Folgerecht hat der Vf. auch hier seinen Plan durchgeführt, den Text bey jeder einzelnen Schrift zwar auf die beste bis dahin erschienene Ausgabe zu gründen, jedoch aus den vorhandenen Hülfsmitteln zu berichtigen und den das Urtheil über die daraus vollständig angegebenen Abweichungen leitenden Zeichen da, wo es nöthig war, noch einen Entscheidungsgrund kurz beyzufügen; und in diesem Verfahren bewährt sich zugleich eine rühmliche Selbstständigkeit. Besonders haben diejenigen Reden, bey welchen der letzte *Editor operum omnium* keinem so sicher leitenden Vorgänger, wie dem behutsamen *Beck*, ohne eigene Gefahr gemächlich folgen konnte, namentlich die *Sextiana*, *Vatiniana*, *Pisoniana*, *Planciana*, *Miloniana* und die *Philippicae*, durch die genaue Beachtung *Hervags*, *Faerno's*, *Murets* und Anderer, ihr von bisherigem Elende schmachvoll entstelltes Antlitz ganz verjüngt; kurz, dem Redner, der als Patron so vielen Chenten die *toga sordidam* ausgezogen, ist von Hr. *Orelli* ein Gleiches geschehen. Wie sehr aber werden die Kritiker sich freuen, die *varias lectiones*, welche von *Lucas Ant. Giunta* zu Venedig 1558 auf 8 Folio-Seiten, deren jede 5 Spalten hat, mit sehr kleiner Schrift gedruckt sind und zu der von ebendenselben in 4 Folianten gedruckten Ausgabe des *Cic.* gehören, aber, so viel

man weiss, sich nur bey einem einzigen Exemplare der *Naugeriana* auf der K. Bibliothek zu Paris befinden, hier am Ende diplomatisch genau abgedruckt zu sehen. In den folgenden Bänden werden dieselben gleich mit unter den Text zu stehen kommen; die zum *ersten* Bande gehörigen sollen erst in der *Appendix critica* nachgetragen werden: was uns eine Inconvenienz und fast eine Unbilligkeit dünkt. Aus der vorliegenden Abtheilung lesen wir nur wenige Beyspiele der Bearbeitung aus. In der durch *Mai's* Entdeckung zum Theil ausgefüllten Lücke der Rede *pro Flacco* zwischen dem zweyten und dritten Cap, hat Hr. O. sehr glücklich die Concinnität durch Aenderung eines Buchstäbleins hergestellt: *Quid? si (Asia) neque tota, neque optima, neque incorrupta, neque sua sponte, nec jure, nec more, nec vere, nec religiose, nec integre: si impulsata, si sollicitata, si concitata, si coacta; si *impie* (anstatt *impia*), *si temere, si cupide, si inconstanter nomen suum misit in hoc iudicium etc.?* Gleich vorher vertheidigt er die handschriftliche Lesart: *devincti necessitudine ac vetustate*, mit Verweisung auf *Garatoni* zur *Planciana* c. 40. (p. 504 f. ed. Orell.). Die Ueberreste der Rede in *Clodium et Curionem* sind erst als unzusammenhangende *Lemmata* nebst dem in der Turiner Handschrift enthaltenen Blatte zusammenhangender Rede so abgedruckt, wie sie von dem letzten Herausgeber zusammengeordnet worden; dann ist die Rede mit des Letztern cursiv gedruckten Ergänzungen wiederholt. Dieser kleine Raumaufwand ist durch die Oeconomie des Drucks vergütet und es hat diese Einrichtung den Vortheil, dass der nachdenkliche, geniale Leser der zerrissenen Bruchstücke noch unbefangen selbst den Zusammenhang im Voraus errathen kann, wodurch sein Urtheil über den nachfolgenden Ergänzungsversuch desto mehr gesichert wird. Misstrauisch ist Rec. gegen die von Hrn. O. selbst herrührende Sinnabtheilung und kühne Ergänzung IV. 4. *Is me dixit aedificare, ubi nihil habeo*; (mit Einschlebung des nun folgenden *Chiasmus: ubi habeo* oder *ubi villam habeo*.) *ibi fuisse*. Der vorige Herausgeber las schon eben so, *villam* statt *nihil* vermuthend; nahm aber *Is me dixit aedificare* als selbständigen, keiner weiteren Bestimmung bedürftigen Satz; was nichts Anstössiges hat für den, welcher sich erinnert an *Catil.* II. 9, 20. *Hi dum aedificant, tamquam beati...*; *in tantum aes alienum inciderunt*. — Welchen Zeugen mochte Hr. O. glauben, das dem Schlusse des V. Capitels angefügte Bruchstück: *Quasi ego de facie tua, Catamite, dixerim!* sey aus der Rede *pro Fundanio*? noch ändern, als dem *Q. Mutto* und *Villius Annalis*? Diese aber sind *intestabiles*. — In der Rede *pro Scauro*, welche Hr. O. unchronologisch zwischen die *interrogationem in Vatinius* und der Rede *pro Caelio* (bey welcher letztern noch *J. Klerk's* Abhandlung hätte benutzt werden können),

gestellt hat, macht der Herausgeber II. 6. auf einen schnurrigen Doppelsinn der gesalzenen Worte: *quamvis salsa ista Sarda fuerit*, aufmerksam. *Sarda* heisst nämlich auch eine *Sardelle* (die also, wie man etwa hätte vermuthen können, wegen ihres pikanten Geschmacks *Scaurus* vor Liebe hätte anbeissen mögen). — §. 16. setzt Hr. O. die Parenthese eben so, wie Hr. *Heinrich*: „*Argumentum v., quod quidem est proprium rei (neque enim ullum aliud argumentum vere vocari potest), rerum vox est, Naturae vestigium, veritatis nota*: wobey sich allenfalls auch Rec. beruhigt; obgleich es nicht an Beyspielen fehlt, wo auch in der Parenthese volle Gegensätze oder gar *Diverbia* vorkommen: z. B. im *Brutus* c. 85. §. 287. 288., wo Hr. O. die von *Ernesti* ganz richtig bestimmte Parenthese unstatthafter Weise schon mit §. 287. schliesst und nach derselben die völlig gesunde Stelle durch das Zeichen der Verdorbenheit verdächtigt. *De musto et lacu, von dem Most und aus dem Kelterzuber*, ist s. v. a. *de musto in lacu (in der Bütte oder Kufe)*. *De* bedeutet den vom Ganzen entnommenen Theil. Man hat deswegen nicht nöthig, mit Hrn. O. eine sprichwörtliche Redensart vorauszusetzen. Der Vorschlag des Herausgebers, in der von ihm mit Recht als verderbt bezeichneten Stelle derselben Rede §. 19. zu lesen: *Cum singulis disputem? Quid? Habuisti, quod non* (anstatt *Non h., quod*) *dares? Habuisse se dicet.* — *Quis id scit* (anst. *sciet*)? *Quis iudicabit non fuisse causam?* — *Finget fuisse*: scheint dem erforderlichen Sinne nicht recht angemessen; ja kaum verständlich. Mehr gefällt uns die gleich folgende Vermuthung: *Qui refellemus?* — *Poposcisse: non dare se noluisse; vi ereptum esse dicet*: anst. *potuisse non dare se* (oder *si*) *noluisse*. Doch auch an dieser Nuss kann sich noch Mancher die Zähne ausbeissen. Man könnte etwa rathen: *non dare si voluisset, vi ereptum esse* (d. i. *erepturum fuisse Scaurum*) *dicet*. — §. 29. wäre aus den Zügen der Handschrift wohl noch am leichtesten herauszubringen gewesen: *Tu uno coperendinas reum* (st. *Tuo coperendinastium*) *teste producto?* — §. 33. vertheidigt Hr. O. das, was von Hrn. *Peyron* herausbuchstabirt worden: *fidem primum ipsa tollit consensio, quae patefacta est compromisso Sardorum et coniuratione recitata*. — §. 35., wo in der Turiner Handschrift verschrieben ist *putassentvel* oder *putassenivel* (anstatt *putas semel* —? wie die Ambrosianische richtig hat), vermuthet Hr. O. ohne Wahrscheinlichkeit: *putem semel* —? *Cicero* richtet diese Frage an den *Triarius*, dessen Einwurf er occupirt. — Der XIVten *Philippica* ist ein kritischer Excursus zu §. 14. beygegeben. — Der dritte Band wird die erste echt kritische und zuverlässige Ausgabe der Briefe enthalten, gegründet auf die einzig noch vorhandenen wirklich authentischen Urkunden, die beyden codd. Mediceos Laurentianos Plut. XLIX.

ed. IX. (*epp. ad famil.*) und ed. XVIII. (*epp. ad Atticum*). Ueber die Wichtigkeit der erstern, von *Petrarca* aufgefundenen, und der andern, von ihm eigenhändig abgeschriebenen, Handschrift verweisen wir auf die von Hrn. O. selbst verfasste Recension der Ausgabe von *Bentivoglio* im ersten Jahrg. der *Jahrbücher für Philologie von M. Joh. Ch. Jahn*, wo sie des zweyten Bandes zweytes Heft eröffnet. Da aber Hr. O. zur Zeit noch der von den Verlegern mit sehr beträchtlichen Opfern veranstalteten Collation jener beyden Urkunden entgegen sieht: so sollen noch vor der Briefsammlung die von den bisherigen Herausgebern sorgfältiger bearbeiteten philosophischen Werke des vierten Bandes erscheinen. Beygegeben wird dieser Abtheilung, ausser der theils von Anfang an durchgängig, theils mit Auswahl bemerkten Abweichung, noch die *varietas integra Davisiana*, dann bey den einzelnen Schriften mit Zuziehung noch unbenutzter Ausgaben die sämmtlichen Leistungen für die Textberichtigung von *Wölf, Hottinger, Bremi, Görenz, Moser, Heusinger, Beier, Gernhard*.

D i c h t k u n s t.

Der erste Mensch und die Erde von *A. G. Eberhard*. Halle, in der Rengerschen Verlagshandlung. 1828.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen ist es, wenn auf den Fluthen poetischer Ueberschwemmungen einmal ein solches Werk, wie das hier angezeigte, an das Ufer getragen wird. Es ist eine Schöpfungsgeschichte, wie uns *Baggesen* eine dergleichen gegeben hat. Beyde aber sind gänzlich von einander verschieden. Diese ist der Form und dem Inhalte nach modern gehalten, und von einem humoristischen Geiste durchweht; die von *Eberhard* hingegen tritt in antikem Costüm auf, im Innern aber durchweht mit den feinsten und scharfsinnigsten Beziehungen, die auf den, durch das Christenthum gewonnenen, höhern Standpunct der geistigen Natur in dem menschlichen Daseyn hindeuten, jedoch ohne dass durch solche Beziehungen ein Misslaut in der Tonart des harmonischen Ganzen hervorklingt. Der Plan ist mit Umsicht und klarer Ueberschauung der einzelnen Theile angelegt, mit der vollkommensten Uebereinstimmung in sich selbst und mit der gehörigen Vertheilung von Schatten und Licht durchgeführt. Einfachheit und Würde bezeichnen jeden Fusstritt, den die Muse des Verfassers geht. Zeus, unter Mitwirkung der übrigen Götter, erschafft den Menschen und stellt ihn in ein gesetzliches Verhältniss seiner niedern sinnlichen und höheren geistigen Natur. Die sinnliche Begier lässt den ersten Menschen den ersten Fehltritt begehen. Er wird verstossen aus der Nähe der Gottheit und hinverwiesen auf den chaotischen

Erdball, der lichtlos von einem dämonischen Wesen beherrscht und von gespenstischen Geistern bewohnt ist. Schreckhaft umschleichen ihn diese, verführerisch naht sich ihm jener. Er fällt in die Schlingen des schadenfrohen Versuchers; ihn lüftet, ja er strebt nach den verderblichen Schätzen, welche die Erde in ihren verborgenen Klüften verschliesst, mit einer Begier, deren Verwerflichkeit eine innere Ahnung, die Regung des Gewissens, ihm vorhält; aber dennoch begeht er die Sünde. In den furchtbarsten Erscheinungen strafender Mächte, in Flammen und Fluthen und Stürmen zürnt ihm die Stimme des übertretenen Gesetzes. Wie zerschmettert sinkt er zu Boden; in sein Gemüth kommt die Reue; er ermannt sich wieder und wankt hin zu einem Felsenstücke, auf diesem kniet er nieder und sendet ein flehendes Gebet zur Gottheit empor. — Ein feyerliches Beginnen des religiösen Bedürfnisses in dem Menschen, welches das irdische Daseyn an das himmlische knüpft. Der Mensch betet; für ihn bittet die himmlische Liebe, sie lässt sogar eine Thräne des Mitleids fallen; diese verwandelt Zeus in einen Stern, den der Mensch nachher den Stern der Venus nennt. — Der Mensch betet, die Gottheit begnadigt ihn und lässt ihn, sich seiner erbarmend, nicht gänzlich versinken. Helios und Selene erlichten; Bäume, Kräuter und Blumenjuwelen schmücken die Erde. Zwar der Versucher lässt nicht ab von ihm; ein schwankender Zustand zwischen Sollen und Wollen fordert ihn fort und fort auf zum Kampfe gegen sinnliches Gelüst. Aber dennoch, trotz den Spuren des schadenfrohen Unholds, welcher an die liebliche Rose Dornen impft und Giftsäfte verschiedenen Blumen und Pflanzen eingiesst, ist der Wohnplatz des Menschen unermesslich reich begabt mit Glanz und Herrlichkeit, mit Einladungen zum fröhlichen Genusse, mit Aufforderungen zum Danke, zur Liebe gegen die Gottheit. Die Erde ist der Abglanz, das Nachbild eines Götteraufenthaltes. — In dem Schoosse dieser reizenden Fülle von Glanz und Licht ruht still eine heilige Stätte des Menschen; des Menschen erstes Gebet hat sie geweiht, so hoch geweiht, dass weder Vulcan, noch Neptun, noch das Ungethüm verwüstender Stürme, sie anzutasten wagen, sondern gleichsam mit unwillkürlich andächtiger Ehrfurcht schweigend daran vorüber gehen. Sie ist das irdische Denkmal, welches den strauchelnden Menschen an die himmlische Heimath erinnert. So wird der Leser auf dem Wege durch diese Schöpfung sehr oft zu Veranlassungen geführt, die mit der höchsten Erhebung ihn begeistern. In diesen ewigblühenden, elysischen Gärten wendet sich der Mensch von einem entzückenden Gegenstande des Genusses oder der Neugier zum andern. Aber eine Sehnsucht, die er sich nicht erklärt, klopft in seinem Herzen; ein Wunsch, dessen Sprache er nicht versteht, regt sich in ihm. Er berührt mit Inbrunst die Blüthenkroue des Baumes, er drückt zärtlich die Blume

des Feldes an seine Brust; aber das Klopfen darin setzt sich fort, mit gesteigerter Sehnsucht. Hier erhebt sich wiederum die himmlische Liebe. Venus bittet den allmächtigen Vater, dem Menschen eine Gattin zu geben. Dieser trägt der Venus auf, ihm eine solche zu bilden. Venus schwebt in einer ro-sigen Wolke vom Himmel nieder in einen Hain; da formt sie aus dem feinsten irdischen Stoffe ein Wesen, ganz gleich dem Menschen, und doch anders, wie er. Lieblich und hold, wie die Liebe selbst; ein Nachschimmer der Rosenwolke, welche die Göttin getragen, leuchtet noch auf den Wangen der Huldgestalt. — Der erste Mensch naht sich ihr. — Diese Scene der Annäherung der beyden Liebenden hat der Dichter meisterhaft geschildert. Doch der meisterhafteste und tief aus dem menschlichen Herzen heraufgehobene Zug des ganzen Gemäldes ist, dass der Dichter die Liebenden sich auf kurze Zeit von einander entfernen lässt. Während dieser Trennung wird die gegenseitige Sehnsucht auf das Höchste gesteigert. Das Wiedersehen — welche entzückende Scenen führt der Dichter vor dem Leser auf! Es ist das Fest der Liebe, über welches in triumphhafter Krönung die ganze Fülle der Herrlichkeit und des echt dichterischen Aufwandes sich ergiesst. Mit welcher Blumenartheit ist hier die Vollendung der Liebe geschildert! Diese geheimnissvolle Erscheinung in der sinnlichen Natur tritt so würdig, so keusch hier auf, wie sie nur einer unentweiheten Phantasie sich darstellen kann und darf — ein heiliges *Noli me tangere* in der menschlichen Brust. Durch die Liebe erhielt das Daseyn des Menschen erst seine Vollendung. Er hat gelebt und geliebt, und stirbt in den Armen der Liebe. — Es liessen sich mehrere einzelne bedeutungsvolle, sinnreiche Züge aus diesem echtpoetischen Werke ausheben, besonders die schöne Stelle der ersten Thräne, welche der Reuevolle weint; aber wir dürfen dem Leser nicht vorgreifen. — Was den technischen Bau dieses Gedichtes betrifft, so ist es in der epischen Form des Hexameters verfasst, den der Dichter mit einem Fleisse behandelt hat, der nichts zu wünschen übrig lässt. Einzelne prosaische Ausdrücke dürften etwa weg zu wünschen seyn. Z. B. der Dämon *hexte* Dornen an die Rose; ferner der *gallopirende* Hirsch, der an das Cavalleriewesen erinnert. — Der Anhang, der etwa in zwanzig Versen dem Gedichte nachtritt; hat vermuthlich die Absicht, zelotischen Zudringlichkeiten zu begegnen.

Gedichte von J. Wessel. Itzehoe, gedruckt bey Schönfeldt, Königl. privil. Buchdrucker. 1827. 105 S. (20 Gr.)

Der Vf. scheint ein junger Mann zu seyn, der Beruf und Talent zur Poesie hat, aber noch sehr der weiteren Ausbildung bedarf. Dem vorliegenden Versuche können wir das Lob nicht versagen, dass

manches gelungene Gedicht darunter ist, und dass der Vf. manchen guten Gedanken auch gut darzustellen weiss. Dennoch wäre eine noch längere Feile nicht überflüssig gewesen; denn das Horazische: *Nonum prematur in annum* — bleibt immer ein wahres Wort. Wir finden in dieser Sammlung aber im Ganzen sechsundfünfzig grössere und kleinere Gedichte. Manches darunter ist ziemlich prosaisch; manches dürfte vor einem strengen Richtersthühle kaum als gute Prosa gelten. Den Vorzug würden wir folgenden der Gedichte einräumen: Die Verführte, S. 19 (der Schillerschen Kindesmörderin recht wohl nachgebildet); Hypermnestra, S. 35; Orpheus, S. 36; An die Launen, S. 41; An die Liebe, S. 50 (nach dem Schillerschen: An die Freude); Marpesa's Wahl, S. 63; und Der erste May, S. 90. Hundertfältig kommen auch Verstösse gegen das Metrum vor, z. B. S. 36:

Meine Eurydicé ist nicht mehr!

S. 55 beginnt Hr. W. den zweyten Vers so:

Und man will mir diese Wonne stören?

Flucht aus diesem Eden mich zurück? etc.

Und den dritten beginnt er so:

Ist's Sünde denn, dass ich für Dich empfinde?

Ich gebe Alles gern dem Schicksal hin; etc.

Gezwungen und unnatürlich sind auch folgende Verse, S. 90:

Hehr strahlt sie auf die Natur an ihrem goldenen Morgen und S. 101:

Du schön noch und stolz, der Venus Geschenke noch mächtig. Als Probe wählt Rec. gleich das allererste Gedicht S. 5, um nicht lange zu suchen:

An die Phantasie.

Wo im Leben find' ich milden Schatten,
Vor des Lebens schwülem Widerschein?
Liebe wird entehrt auf seinen Matten,
Hier ist selten eine Tugend rein;
Niedres sieht man sich mit Hohem gatten,
Edlem mischet sich Gemeines ein,
Und auf seiner lärmevollen Scene
Zeigt entstellt, verhässlicht sich das Schöne!

Dem Gefühle nur an schönen Tagen,
Dem Gedanken ferne von der Welt,
Wo der Mensch nicht kömmt mit seinen Klagen,
Und sein Schatten nicht das Licht vergällt,
Zeiget sich, durch Dich herabgetragen,
Phantasie! das Höhre unentstellt.
Hoch von Bergen, aus dem stillsten Thale,
Steigt der Geist ins Reich der Ideale.

Und dort oben in den heitern Fluren,
In der reinern Freude Sonnenland,
Göttlich unter göttlichen Naturen,
Mit dem niedern Leben unbekannt,
Dem die Sinne nur die Tréue schwuren,
Spielet er an Deinem Blumenband.
Göttinn, lass mich, fern vom niedern Lärmen,
Oft in jenen Regionen schwärmen!

Besonders anstössig sind dem Rec. gewesen der verschwenderische Druck und der übermässig hohe Preis, der das Buch beynahe ungeniessbar macht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October.

267.

1828.

Intelligenz - Blatt.

An Herrn Professor Krug.

Vincat Veritas zum Gruss!

Sie nöthigen mich, verehrter Freund, auch über Ihre letzte Aeusserung in No. 246 d. Z. ein Wort zu sagen, obschon ich gern geschwiegen hätte. Ich kann aber der Wahrheit nichts vergebem, und wäre der Gegenstand noch so unbedeutend. Ich habe mich in meiner Schrift: „Ueber die Hypothese der Materie“ etc. zu zeigen bemüht, dass die Annahme einer Materie, *als der Basis des ausser uns Wirklichen*, eine blosser Hypothese sey. Liegt denn nun hierin die Behauptung: *dass ausser uns Wirkliche* sey eine Hypothese? So nehmen Sie jedoch die Sache, und bauen darauf eine vortreffliche *deductionem ad absurdum*. Gewiss konnte der Meister in der Logik hier nur scherzen wollen.

Ich schliesse hiemit von meiner Seite diese kleine Correspondenz, mit der wiederholten Versicherung meiner Freundschaft.

Heinroth.

Epilogus.

Den Gruss *a priori* und die Versicherung *a posteriori* nehm' ich bestens an. Was zwischen beyden steht, *in medio relinquatur*.

Krug.

Preisfrage
der mathematischen Classe
der
Königlich - Preussischen

Akademie der Wissenschaften
für das Jahr 1830.

Bekannt gemacht im Jahre 1828.

Die allgemeine Theorie der gegenseitigen Störungen ist besonders in Bezug auf das Quadrat und die höheren Potenzen der störenden Kraft noch ziemlich unvollständig. Entweder man bleibt nach den bisherigen Methoden ohne eine Kenntniss der numerischen Coefficienten - Werthe bey den vernachlässigten Gliedern, oder man wird auf eine höchst weitläufige Rechnung geführt.

Zweyter Band.

Die beyden grossen Gleichungen des Jupiters und Saturns haben, nach beyden Methoden behandelt, verschiedene Werthe gegeben, ohne dass bis jetzt eine genügende Erklärung dieses Unterschiedes aufgestellt wäre. In der Hoffnung, dass die steten Fortschritte der mathematischen Wissenschaften Mittel finden lassen werden, die vorhandenen Schwierigkeiten zu besiegen, hat sich die mathematische Classe für die folgende Aufgabe entschieden:

„Die Akademie wünscht eine neue Untersuchung der gegenseitigen Störungen des Jupiters und Saturns zu erhalten, mit besonderer Berücksichtigung der von dem Quadrate und den höheren Potenzen der störenden Kräfte abhängigen Glieder, wodurch zugleich die Verschiedenheit der von den Herren LAPLACE und PLANA gefundenen Werthe erklärt, und das richtige Resultat bewiesen wird.“

Die Abhandlungen müssen vor dem 31. März 1830 eingesandt seyn. Der Preis von 50 Ducaten wird in der öffentlichen Sitzung am 3. July desselben Jahres zuerkannt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Am 3. August, dem Tage des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, hielt die hiesige königliche Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung. Der Director der Akademie, Herr Hofrath Trommsdorff, richtete zuerst einige Worte an die Zuhörer und sprach dadurch den Wunsch der Akademie aus, mit wissenschaftlichen Vorträgen zur Feyer des Tages auch Einiges beytragen zu wollen. Unter den Fremden hatten sich als auswärtige Mitglieder auch der Hr. geheime Conferenzzath von Hoff aus Gotha und der Herr Ober-Consistorial-Director Peucer aus Weimar eingefunden. Beyde hielten Vorträge; der erstere über die *Einrichtung und die Vorzüge eines neuen Gefäss-Barometers*, welches vorgezeigt und dessen Handhabung erläutert wurde. Darauf sprach Herr Ober-Consistorial-Director Peucer über die Wichtigkeit der in England von Owen zuerst gestifteten *infant-schools*; in Frankreich als *salles d'asyle*, in den Niederlanden unter dem Namen

Verwahrschulen bekannten Anstalten, zu deren Einrichtung man auch in Preussen schon aufgefordert habe. Zuletzt hielt Herr Director Gymnasii Dr. und Prof. *Strass* eine ausführliche gehaltvolle Vorlesung über die *Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen*, besonders in gelehrten Schulen. Alle Redner schlossen mit herzlichem Segens-Wünschen für das Wohl des allgeliebten Monarchen Friedrich Wilhelm III.

Aus Berlin.

Am 3. August, als dem Tage der hohen Geburtsfeyer Sr. Maj. des Königs, hielt die königliche Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung; der Secretär der mathematisch-physicalischen Classe, Herr Professor *Enke*, eröffnete dieselbe. Herr Professor *Erman* las sodann über den Einfluss der Atmosphäre auf den Magnet, und Herr Prof. *Link* über die Bestimmung einzelner Thierpflanzen; wobey von Beyden höchst interessante Beobachtungen mitgetheilt wurden.

Die Universität feyerte den Geburtstag ihres erhabenen Stifters in der üblichen Weise. Die Feyer wurde durch einen choralmäßigen Gesang der Studenten eröffnet. Herr Prof. *Boeckh* hielt eine lateinische Rede. Hierauf wurden die Gutachten der Facultät über die eingegangenen Lösungen der vorjährigen Preisaufgaben verlesen und die neuen Preisaufgaben für das künftige Jahr bekannt gemacht.

Im Joachimsthalschen Gymnasium sprach Hr. Professor Dr. *Conrad* eine auf den festlichen Tag Bezug habende Rede. Auch in den übrigen Gymnasien der Residenz ward dieser feyerliche Tag durch Reden und Musik, Gesang, deutsche und lateinische Gedichte verherrlicht.

Aus Mecklenburg.

Der Schule zu Parchim, welche einer neuen Einrichtung und Hülfe gar sehr bedurfte, ist dieselbe zu Theil geworden. Ein grosses Hinderniss ihres Aufblühens war die bisherige schlechte Besoldung der Lehrer ausser dem Rector. Dieses ist durch die Milde des Grossherzogs und die Bereitwilligkeit des Stadtrathes und der Bürgerschaft nun gehoben. Nachdem schon eine Zeit lang nach der neuen Einrichtung der Unterricht besorgt war, geschah am Geburtstage des Grossherzogs, 10. December v. J., die feyerliche Einweihung der umgestalteten Schule, welcher dabey der Name *Friedrich-Franz-Gymnasium* beygelegt, und Herr Dr. *Zehlike*, dessen noch lebender Vater ehemals auch Lehrer dieser Schule war, als Director, Hr. *Gesellius*, früher Lehrer zu Friedland im Strelitzischen, als Conrector, der bisherige Hülfslehrer Hr. *Friedrich Löscher*, als zweyter Subrector und ein Candidat Hr. *Müller* aus Malchin als Cantor feyerlich bestellt und eingeführt wurden. Der bisherige Conrector, Herr *J. C. Thede*, wurde nach seinem Wunsche von der Schularbeit befreyt und erhielt zum Beweise der Anerkennung sei-

ner Verdienste den Titel eines Schulrathes. — Man rühmt bey dem, was für die Parchimsche Schule geschah, die sehr thätige Sorgfalt und Bemühung des Hrn. Superintendenten *Flörke*.

Beantwortung der Frage in der Leipz. Lit. Zeit.
1828. No. 179. S. 1430.

Der Graf von *Brühl* ward am 22. Dec. 1746 zum Premierminister ernannt. S. Sächs. Patrioten S. 670.
Leipzig. M. *Hofmann*.

Ankündigungen.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. *Amelang* in *Berlin* erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Das Leben des Erdballs und aller Welten.

Neue Ansichten und Folgerungen
aus Thatsachen.

Allen Erforschern und sinnigen Freunden
der Natur
gewidmet
von

Samuel Christoph Wagener,
k. preuss. Superintendenten a. D. u. Ritter des rothen Adler-
Ordens 3ter Classe.

49 Bogen in gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. Preis
2 Thlr. 22½ Sgr.

Wenn die Kette der lebenden Wesen *unten* noch grosse Lücken hatte, deren fehlende Glieder die mikroskopischen Wunder ergänzten: so reihet der Hr. Verf. aus dem Schöpfungs-All hier die lebende Erde und deren Myriaden Geschwisterwelten in die *obern* Lücken der Wesenkette ein; und eröffnet dadurch dem religiösen Gefühle eine unversiegbare Freudenquelle. — Höchst interessant ist dieses, mit unverkennbarem Fleisse bearbeitete Werk, beydes, für den *Freund* und den *Kenner* der h. Natur. Die Lehrmeinungen sind auf *Thatsachen* basirt, oder haben doch die *Analogie* für sich. Aus dem Inhalt-Reichthume hier nur Einiges:

„Die Erde lebt kein *Pflanzen-*, kein *Thier-*, sondern ein *Weltkörperleben*. In ihrem *Athmen* — nicht in dem unangefochtenen Gravitations-Gesetze allein — ist die Meeresfluth und Ebbe begründet. Vulkanische Erschüttungen, Inselgeburten und andere Ausströmungen der Erde sind Folge innerer Umwandlungen und

galvanisch-magnetisch-elektrischer Vorgänge. Lebensprocesse des Erde-Innern sind es, welche sich in Erdbeben verderblich erneuen, wenn man (wie zu *Lissabon*, *Smyrna*, *Messina*, *Lima* etc.) über verschütteten Kratern der Urzeit sich häuslich niederlässt. Springquellen, diesen Poren der Erdehaut, entquellen Schweiss-Ergüsse. Wie jedes organische Wesen seinen Dunstkreis um sich her bildet, so auch die Erde. Die im Erde-Innern sich erzeugenden unwägbaren Stoffe schwellen, bald hier bald dort, die elastische Erdehaut an, und bewirken *Spring*- und *Sturmfluthen*, wie sie im J. 1824 auf dem Festlande, an Küsten und in Binnenmeeren Europa's Erstaunen erregten. In vulkanischen Gegenden pressen sich die Gase der Unterwelt zuweilen durch die felsigen Trümmer urweltlicher Erdschlünde hindurch, und bewirken „*Teufelsstimmen* und Schreckensteine der *wilden Jagd*;" wodurch die schwierige Aufgabe des Hrn. Kanzlers Dr. v. *Autenrieth* zu Tübingen im *Morgenblatte*: „*Woher die fremdartigen Stimmen, welche schon in den ältesten Zeiten, und noch jetzt, in allen Weltgegenden vernommen wurden?*“ auf das Genügendste gelöst wird. Das Wogen der Erdehaut verbreitet volles Licht über das nie erklärte Fallen und Steigen des Quecksilbers im Barometer; über das kaum geahnete Fluthen und Ebben der Atmosphäre; über die noch ganz verkannte Hauptquelle aller Winde, Stürme und Orkane. Gilt in der organischen Schöpfung nur *Ein* Gesetz der Fortpflanzung: so rechtfertigt sich analogisch die Anwendung dieses Gesetzes auch auf die Fortpflanzung der *Weltkörper*; so sind Cometen die jüngern — Planeten die ältern *Kinder* — Monde oder Trabanten die *Enkel* unserer mütterlichen Sonne etc. etc.“

Wenn Ref. beym ersten flüchtigen Lesen dieses inhaltreichen Werkes einigen eigenthümlichen Ansichten des Hrn. Verfs. nicht sogleich beystimmen zu können glaubte: so wurden doch seine Zweifel am Ende fast durchgehends beseitigt. Er gesteht gern, lange nicht ein anziehenderes, lehr- und inhaltreicheres Buch gelesen zu haben. Indessen scheint der Hr. Verf. jene Renitenz beym ersten Auffassen seiner, zum Theil in ein ganz neues Licht gestellten, Ideen selbst geahnt zu haben; denn er wählte zu seiner *Aegide* den sehr richtigen Ausspruch des anerkannten Naturforschers *Biot*:

„In den Wissenschaften muss es als Regel gelten: *erst prüfen, dann urtheilen!* — *Kein Verständiger* wird Ergebnisse und Folgerungen aus Thatsachen bloß darum als ungereimt verwerfen, weil sie ihn in Erstaunen setzen.“

Bey *Mauritius* in Greifswald sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen:

<i>Agardh</i> , species Algarum. Vol. I. p. 1. 2.	3 Rthlr.
Vol. II. p. 1. ist unter der Presse.	
Idem, systema Algarum.	2 Rthlr.
<i>Creplin</i> , observationes de entozois c. tab.	16 gGr.
<i>Epistola</i> Pauli ad Romanos interpr. et c. annot. E. G. A. Böckel	5 gGr.

Fries, El., systema mycologicum, sistens fungorum ordines, genera et species. Vol. I. II. p. 1. 2.

5 Rthlr. 16 gGr.

Idem. Commentarius ad eadem, sub titulo Elenchus fungorum. Vol. I.

1 Rthlr. 4 gGr.

Idem, systema orbis vegetabilis. P. 1. plantae homogeneae.

2 Rthlr.

Gesterding, F., Lehre vom Pfandrechte nach Grundsätzen des röm. Rechts.

1 Rthlr. 16 gGr.

Dessen entwickelte Lehre vom Eigenthum nach Grundsätzen des röm. Rechts

2 Rthlr.

Dessen, die Irrthümer der alten und neuen Juristen. In einer Reihe von Abhandlungen und Monographien.

1 Rthlr. 12 gGr.

Derselbe, über Schuldverbindlichkeit als Object des Pfandrechts.

9 gGr.

Guta-Lagh, das ist: Der Insel Gothland altes Rechtsbuch, herausgegeben von C. Schildener.

3 Rthlr.

Gutjahr, C. Th., quaestiones juris romani antiqui.

10 gGr.

Mühlenbruch (in Halle), die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach Grundsätzen des röm. Rechts. Zweyte Ausgabe.

3 Rthlr. 8 gGr.

Mohnike, G. Ch. Fr., Geschichte der Literatur der Griechen und Römer. 1ster Band.

2 Rthlr. 8 Gr.

Psalmi. Ex recensione textus hebraei et vers. antiq. lat. versi notisque crit. et philol. illustr. Berlini.

1 Rthlr. 8 gGr.

Schlegel, G., Handbuch der praktischen Pastoralwissenschaft. Herausg. von J. E. Parow.

1 Rthlr. 8 gGr.

Schoemann, G., de comitiis Atheniensium libri III.

2 Rthlr.

Idem. De sortitione Judicium apud Athenienses.

5 gGr.

Schubert, F. G. de., De authentia atque indole infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo, Luca exhibitae commentatio.

16 gGr.

Theomela, oder Hallelujah. 2 Thle. Zweyte, verbess. Auflage.

2 Rthlr. 16 gGr.

Xenophontis de expeditione Cyri commentarii e rec. et not. select. Hutchinsonii cur. Roenbeck.

16 gGr.

Maximum seu Archimetria (Th. Thorild.).

1 Rthlr. 8 gGr.

Hagemeister (Geheim. Ober-Justizrath), Anleitung zur mündlichen Instruction der Processe bis zum Spruch.

8 gGr.

A n k ü n d i g u n g.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint:

Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. 8.

In zwanglosen Heften, wovon jedoch nicht mehr als vier in einem Jahre erscheinen. Bereits hat das *erste Heft* die Presse verlassen, ist 19 Bogen stark, und kostet in Umschlag geheftet 1 Fl. 48 Kr. rhein., od. 1 Rthlr. sächs.

Auf Veranlassung und nach dem Wunsche Seiner Hochwürden und Gnaden des Herrn Erzbischofs, er-

scheint für den Hochwürdigen Klerus der gesammten Erzdiöcese obige Zeitschrift, welche die merkwürdigsten neuesten Erscheinungen in der theologischen Literatur ihm mit Beurtheilung zur Kenntniss brächte, um es den ältern Geistlichen zu erleichtern, mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit in Bekanntschaft zu bleiben, und ihnen zugleich den Stoff einer angenehmen Unterhaltung in den Stunden der Erholung in die Hände zu legen; den jüngern Geistlichen aber, zu ihrer Fortbildung und Erweiterung der Kenntnisse, die sie in ihrem schönen und wohlthätigen Berufe leiten und unterstützen, Anregung zu geben und verhüllich zu seyn.

In der Wahl der Schriften wird eine besondere Rücksicht auf solche genommen, welche dem ausübenden Seelsorger Bemerkungen und Ideen zur Ausführung anbieten, und wo sie auch gerade nicht eine unmittelbare Beziehung dahin hätten, doch in jeder Schrift immer das hervorheben, was zunächst in seelsorgliche Anwendung kommen kann.

Keinem Zweige der theologischen Literatur wird die Aufmerksamkeit entzogen, sondern allen die erforderliche Rücksicht gewidmet, wie sie nach dem Grundriss der Wissenschaft auf einander folgen.

Den Anfang machen jene Schriften, welche diesen Grundriss selbst darlegen. — Sohin kommen die biblischen Wissenschaften, die Geschichte der christlichen Kirche, verbunden mit jener der Väter, welche durch ihre Werke die Kirche erleuchtet haben, oder der im Lehr-Berufe verdienter Männer vergangenen Alter. Dann folgt die Glaubenslehre und die Sittenlehre, hierauf die Pastoral-Wissenschaft mit allen ihren Theilen, Katechetik, Homiletik und Liturgie; die Pädagogik mit eingeschlossen, und das Kirchenrecht. Geschieht es, dass alle Fächer nicht immer gleichmässig ausgefüllt werden, so wird dennoch, wie es die Umstände erlauben, auf jedes Bedacht genommen. Ausgehobene Stücke aus Pastoral-Conferenzen, die sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignen, erhalten ebenfalls eine Stelle.

Jedes Heft wird ein grösserer Aufsatz, oder ein paar kleinere eröffnen. Der Anhang liefert Erzbischöfliche Verordnungen und Nachrichten (von welchen diese Zeitschrift die einzige Collection bildet) verschiedenen Inhalts, welche den Kirchsprengel von *Freiburg* und die mit ihm verbundenen *Suffragan-Diöcesen* betreffen, und endlich Todes-Anzeigen verdienter Seelsorger mit kurzer Lebensbeschreibung.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Freiburg, im May 1828.

Herder'sche
Kunst- und Buchhandlung.

Für Kameralisten und Oekonomen.

Die Reinertragsschätzung des Grundbesitzes
nebst Vorschriften zu einer auf Vermessung, Boniti-

zung und Katastrirung gegründeten Steuerregulirung, theoretisch und praktisch dargestellt von L. Freih. von Gross, Grossh. S. Kammerb. und Steuerrathe. Nebst zwey Planen. 8. steif geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 18 Bogen. (Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48. Kr.)

Dieses neu erschienene Buch ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Literarische Anzeige.

In der Rein'schen Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen à 4 Gr. zu erhalten:

Oratio Philippica prima.

„Philosophiae et superstitionis certamina, quae ardentissima flagrant hac nostra memoria, inde ab aeterno jam fuerunt conserta.“ D. XII. Julii MDCCCXXVIII in academia Lipsiensi habita ab E. F. *Hoepfnero* Prof.

Die *Oratio secunda* werden wir zur Zeit von demselben Verfasser auch noch bringen.

Leipzig, im August 1828.

Reins'sche Buchhandlung.

In Commission bey *J. A. Barth* in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Bergwerks-Geschichte, Bergrecht, Statistik und Verfassung bey dem Bergbau im Königreiche Sachsen, und in den angrenzenden deutschen Staaten. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von *Fr. A. Schmid*. Is Heft. 8. 1 Thlr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber weibliche Bildung und besonders über die Erziehung einer weiblichen Lehranstalt in Verbindung mit einer höhern Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen, mit Nebenbemerkungen von einem sächsischen Schulmanne. 8. 5 Gr.

Carl Cnobloch.

Bey *Ch. Garthe* in *Marburg* erschien eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Jordan, S., Versuche über allgem. Staatsrecht, in systematischer Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik vorgetragen. gr. 8. Rthlr. 2. 6 Gr. — Fl. 4. 3 Kr.

Engelbach, Dr. E. F. Ueber die Usucapion zur Zeit der 12 Tafeln. 8. 12 Gr. — 54 Kr.

October.

268.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Weibliche Erziehungs-Anstalt in Dresden.

Herr Classen und dessen Gattin, welche sich bereits 11 Jahre mit der weiblichen Erziehung beschäftigte, gründeten im Jahre 1824 gemeinschaftlich eine Pensions- und Unterrichts-Anstalt für Töchter aus gebildeten Familien. Der über alle Erwartung glückliche Fortgang derselben ist der offenbarste Beweis ihrer Vortrefflichkeit. Und eben darum verdient sie auch, für das Ausland zur nähern Kenntniss gebracht zu werden.

Die Aufnahme der Zöglinge findet vom 5ten Jahre an Statt, und beschränkt sich auf eine Anzahl von 10 Pensionärinnen und 40 Schülerinnen, welche in 3 Classen abgetheilt sind. Ausser dem Vorsteher und seiner Gattin ertheilen 5 Lehrer und 2 Lehrerinnen den Unterricht, wovon eine Französin, im Hause des Vorstehers wohnend, ausser den Lehrstunden mit der Vorsteherin auch noch die Aufsicht über die Pensionärinnen theilt. Die Unterrichtsgegenstände nach den drey Hauptpuncten des menschlichen Wissens: I) *Gott*, II) *Natur* und III) *Mensch*, sind:

- I) Religion und Religionsgeschichte;
- II) Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre u. Himmelskunde;
- III) Geschichte, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Seelen- und Gesundheitslehre.

Kunstfertigkeiten: Zeichnen, Schönschreiben, Musik, Tanz und weibliche Arbeiten mannichfaltiger Art, namentlich solche, welche dem weiblichen Geschlechte vorzüglich nöthig sind.

Alle diese Unterrichts-Gegenstände werden, mit steter Berücksichtigung auf die Bedürfnisse und die Bestimmung des weiblichen Geschlechtes, mit der grössten Gewissenhaftigkeit ertheilt. Die Disciplin ist exemplarisch; daher auch der gute Geist, der durchgängig in dieser Anstalt herrscht.

Diese äusserst zweckmässig eingerichtete Anstalt zog sehr bald nach ihrer Entstehung die Aufmerksamkeit der um das Heil ihrer Kinder besorgten Aeltern auf sich, und 40 der achtungswürdigsten und angesehensten Familien haben bereits der Anstalt ihre Kinder anvertraut, wie unter andern der in der literarischen Welt berühmte Herr Conferenz-Minister von
Zweyter Band.

Nostiz und Jänckendorf (Arthur von Nordstern), und die ebenfalls rühmlichst bekannten Herren Rector *Gröbel* und Conrector *Baumgarten-Crusius* an der Kreuzschule in Dresden. Es würde überflüssig seyn, noch Vieles zum Lobe dieser Anstalt; deren grosse und schwierige Aufgabe *Menschenbildung* und *Menschenveredlung* ist, zu sagen, da sie selbst bereits die besten Beweise ihrer Vortrefflichkeit in ihren kenntnisreichen, sittlich-guten und fein gebildeten Zöglingen gegeben hat.

Der Preis für Pension und Unterricht mit Ausschluss der Musikstunden beträgt jährlich 230 Thlr.; für den Unterricht allein 60 Thlr. in den beyden höheren Classen, und 48 in der untern Classe

Ein im Jahre 1824 im Druck erschienener Prospectus spricht sich weitläufiger über das Ganze aus; auch hat der Vorsteher im Jahre 1828 ein Namenverzeichniss der in der Anstalt befindlichen Zöglinge herausgegeben.

Ankündigungen.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Gluck*, Dr. C. F. von, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 3osten Bandes 1r u. 2r Theil. 2 Fl. 24 Kr. 1 Rthlr. 12 Gr.
- Hildebrandts*, Dr. Fr., Lehrbuch der Physiologie, 6te, verb. Ausgabe, herausg. von Dr. C. Hohnbaum. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. 2 Rthlr. 4 Gr.
- Kelber*, J. G., der Sectengeist, oder über das Unchristenthum der Christen. Den Christen aller Kirchen gewidmet. 8. 30 Kr. 8 Gr.
- Mayer*, J. T., gründl. und ausführlicher Unterricht zur prakt. Geometrie, 4ter Thl. 4te, verb. Aufl. Auch unter dem Titel:
— vollständ. u. gründl. Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- und Himmelscharten, und der Netze zu Coniglobien und Kugeln. 3 Fl. 45 Kr. 2 Rthlr. 12 Gr.

Ovidius Naso, Festkalender. Im Versmaasse des Originals übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Karl Geib. 8. 1 Fl. 15 Kr. 20 Gr.

Persoon, C. H., *Mycologia Europaea*, seu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio, Sect. III. Part. I. cum Tab. VIII coloratis. 8 maj. 5 Fl. 15 Kr. 3 Rthlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

— *Monographia Agaricorum*, comprehendens enumerationem omnium specierum hucusque cognitarum, cum Tab. VIII colorat. 8 maj. 5 Fl. 15 Kr. 3 Rthlr. 12 Gr.

Proteus. Zeitschrift für Geschichte der gesammten Naturlehre, herausgegeben von Dr. K. W. G. Kastner. 1sten Bandes 1s und 2s Heft, gr. 8. Jedes 1 Fl. 30 Kr. 1 Rthlr.

Puchta, Dr. G. F., das Gewohnheitsrecht. 1ster Thl. gr. 8. 1 Fl. 45 Kr. 1 Rthlr. 4 Gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 11tes Bändchen, oder des Bayerschen Schulfreundes 21stes Bändchen. Herausg. von Dr. H. Stephani. 8. 1 Fl. 16 Gr.

Stephani, Dr. H., über Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung. 8. 45 Kr. 10 Gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

C y p r e s s e n .

Eine Sammlung

von

Todeserinnerungen und Grabschriften,
nach den

Altersstufen und Lebensverhältnissen der
Verstorbenen geordnet.

Zusammengetragen

von

W. Neumann,
Prediger in Köthen.

Octav. Velin-Papier. Mit allegorischem Titelkupfer.
Elegant geheftet 25 Sgr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von Carl
Friedrich Amelang.)

Dem frommen Wunsche Hinterbliebener: *das Andenken werther Entschlafenen durch eine passende Inschrift auf dem Denkmahle zu ehren, welches Liebe und Dankbarkeit ihnen errichtete*, ist im vorstehenden Buche auf eine ganz neue und eben so gehaltvolle als sinnreiche Art genügt worden. Geistlichen, Schullehrern und Küstern, vornämlich in kleinen Städten und auf dem Lande, ist dasselbe zu einer würdigen Erledigung der Anträge nicht genug zu empfehlen, welche wegen Auswahl passender Denksprüche auf Grabmählern so häufig an sie ergehen. Die ganze wohlgeordnete Sammlung derselben wird aber zugleich als Er-

bauungsschrift jedem Christen willkommen seyn, dem der Gedanke an den Tod wichtig, und die Ueberzeugung seiner Unsterblichkeit von heiligem Werthe ist.

In demselben Verlage erschien früher:

Preuss, J. D. E., *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Drey Theile, jeder Theil mit einem allegorischen Titelkupfer. 8 Velinpapier. Vom 1sten Theile erschien bereits die vierte, vom 2ten die zweite Auflage, der 5te ist neu. Sauber gch. à 1 Thlr. Complet 3 Thlr.

So eben hat die Presse verlassen und ist im Verlage bey *Franz Wimmer*, Buchhändler in *Wien*, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands (*Leipzig*, bey *J. A. Barth*) zu haben:

Doctor Bretschneiders Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der Römischen und Evangelischen Kirche, fortgesetzt von *J. Handschuh*, Weltpiester. gr. 8. *Wien*, 1828. Geheftet im Umschlage Rthlr. 1. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die Verlagshandlung glaubt zur Anempfehlung dieses Werkes auf die Tendenz desselben aufmerksam machen zu müssen. Nämlich die vom Herrn General-Superintendenten Dr. Bretschneider zu Gotha in seiner Schrift „Heinrich und Antonio“ ausgesprochenen Ansichten über die katholische Kirche zurecht zu weisen. Jedoch kann dasselbe auch unabhängig von dieser Schrift wohl verstanden werden, und wird gewiss durch die Wichtigkeit des Inhaltes, als auch wegen der gründlichen und dabey doch angenehmen Durchführung desselben, jeden noch nähere Beleuchtung und Sicherstellung seines Glaubens gegen die Einwürfe anderer Confessionen Verlangen tragenden Katholiken erbauen und beruhigen, indem die darin zur Sprache gebrachten Einwürfe gegen die katholische Lehre die neuesten, und zwar aus der Feder eines der gefeyertesten protestantischen Theologen sind.

A n z e i g e .

Der Unterzeichnete hat nach dem Tode des bisherigen Herausgebers des *Journals für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, *Frankfurt a. M.*, bey *Fr. Varrentrapp*, die Redaction desselben übernommen. Er ersucht demnach alle Hrn. Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, auch fernerhin thätigen Antheil an dieser Zeitschrift zu nehmen, und den Unterzeichneten mit ihren Beyträgen, seyen dieselben aus dem Gebiete ihrer Praxis, oder seyen es Original-Aufsätze, welche sich auf Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten beziehen, zu beehren. Es werden zugleich die Hrn. Einsender ersucht, ihre Beyträge,

wenn sie im südlichen Deutschlande leben, an Hrn. Franz Varrentrapp nach Frankfurt a. M., wenn sie näher bey Leipzig wohnen, oder durch Buchhandlungen zur Sendung dahin Gelegenheit haben, an Hrn. Georg Mittler, Buchhändler daselbst, mit dem Zusatze: „Beiträge für v. Siebolds Journal“ oder an mich unmittelbar postfrey adressiren zu wollen.

Berlin, im August 1828.

Dr. Eduard v. Siebold.

In der *Schwickertschen Buchhandlung* in Leipzig sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Becker, C. F., Rathgeber für Organisten, denen ihr Amt am Herzen liegt. 8. 12 Gr.

Bemerkungen und Excurse über das in dem Königreiche Sachsen gültige Civilrecht, nach Anleitung von Curtius Handbuche zusammengestellt. 1ste Abtheilung. gr. 8. Thlr. 2. 6 Gr.

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graccorum. Pars II. cont. Philonis Judaci opera omnia ed C. E. Richter. Vol. 1—4. 8. Thlr. 3. 2 Gr.

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. 4ter Band. 2te Abtheilung. G. enthaltend. Mit 9 Kupfert. gr. 8. Subscript.-Preis. Rthlr. 4. 6 Gr.

Platons Gastmahl, ein Dialog. Hin und wieder verbessert und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen herausgeb. von F. A. Wolf. Neue, nach den vorhandenen Hülfsmitteln durchgängig verbess. Auflage. gr. 8. 18 Gr.

Pölitz, K. H. L., praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker für Lehrer und Erzieher. 4 Theile. 2te, verbess. und verm. Auflage. gr. 8. Rthlr. 6.

— — — Bruchstücke aus den Classikern der deutschen Nation. Aus der 2ten, verbess. und verm. Auflage des Werkes für die Zöglinge besonders abgedruckt. 4 Theile. 8. Rthlr. 2. 4 Gr.

Leipzig, im September 1828.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für angehende Juristen zum Gebrauche während der Universitätszeit und bey dem Eintritte in das Geschäftsleben, von Dr. C. A. Tittmann, Kön. Sächs. Hof- und Justizrath u. s. w. gr. 8. Halle, b. Schwetschke. 48½ Bogen. (3 Rthlr.)

Diess Handbuch enthält 1) eine *juristische Encyclopädie und Methodologie*, dann 2) *kurze Systeme der einzelnen Rechtstheile*, des Privat-, des Staats-, Straf-, Kirchen- und Lehnrechts, so wie der Theorie der Rechtsverfolgung mit der dazu gehörenden Lehre vom Civil- und Strafprocess, und endlich 3) eine *Anleitung*

zur Vorbereitung auf das juristische Geschäftsleben. Alles ist so gefasst, dass es der junge Jurist für sich lesen, und ohne Hilfe eines Andern verstehen könne. Die erste Abtheilung soll ihn von dem Gegenstande, den er auf der Universität zu erlernen hat, von den Collegien, die darüber auf den Universitäten gelesen werden und von der Art und Weise unterrichten, durch welche er jene Kenntnisse leichter erlangen könne. Die zweyte soll ihm dazu dienen, sich theils auf die Collegia über die einzelnen Rechtstheile, die er jedes Halbjahr zu hören hat, vorzubereiten, theils nach gehörtem Collegio die Hauptsachen leichter wiederholen zu können. Durch die dritte soll dem jungen Juristen der Weg gezeigt werden, den er, nach allgemeinen Regeln sowohl, als nach den Vorschriften der Gesetz, zu seiner Bildung zum Geschäftsmann zu gehen hat.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger von M. W. Götzinger. 1ster Theil. 8. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. Preis 10 Gr. oder 45 Kr. Rhein., in Partien für Schulen 9 Gr. od. 40 Kr. Rhein.

Der rasche Absatz der ersten Auflage, so wie die vortheilhaften Beurtheilungen in allen pädagogischen und andern kritischen Zeitschriften haben die Brauchbarkeit dieses Schulbuches hinreichend dargethan.

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Albrecht, W. E., die Gewere, als Grundlage des ältern deutschen Sachsenrechts dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

v. *Burgsdorff*, C. F. W., Versuch eines Beweises, dass die Pferderennen in England, so wie sie jetzt bestehen, kein wesentliches Beförderungsmittel der bessern edlen Pferdezucht in Deutschland werden können. 8. 12 gGr.

de la Chevalerie, A. F. L. (Obristlieut.), Preussische Waffenlehre mit Einschluss der Artillerie, Fortification und Taktik, patriotisch aufgefasst und logisch geordnet, in 33 Vorlesungen für den praktischen Dienst. gr. 8. 2 Rthlr.

v. *Eichendorff*, Jos., Ezelin von Romano. Trauerspiel in 5 Aufzügen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gGr.

Fragmenta Vaticana juris civilis antejustiniani e Cod. rescripto ab A. Majo edita recognov., commentario tum critico tum exegetico nec non quadruplici appendice instruxit Dr. A. Aug. de Buchholtz. 8 maj. 2 Rthlr.

Kreyssig, W. A., Erfahrungstheorie der Pflanzen- und Thierproduction nebst Anwendung derselben zu Feststellung sicherer Grundregeln für den Feldbau und

die landwirthschaftliche Thierzucht etc. 2 Theile.
gr. 8. 3 Rthlr. 16 gGr.

Kreyssig, W. A., der Kartoffelbau im Grossen. 2te Auflage. gr. 8. geheftet 18 gGr.

Motherby, R., Taschenwörterbuch des schottischen Dialekts etc. Zweyte, mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. gr. 12. cartonirt. 1 Rthlr. 16 gGr.

— — — Der Nachtrag besonders. gr. 12. geh. 8 gGr.

v. Richtofen, Julie Barouin, die Verstossene. Ein Roman. 8. 20 gGr.

Schubert, Prof. F. G., de Romanorum Aedilibus libri IV, quibus praemittuntur de similibus magistratibus apud potentiores populos antiquos Diss. duae. 8 maj. 3 Rthlr.

Wagner, J. P., über Merinos-Schafzucht in Bezug auf die Erfordernisse der Wolle für ihre Anwendung. Mit Berücksichtigung nördlicher Gegenden. Nebst 7 Steintafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Königsberg.

Gebrüder Bornträger.

So eben ist erschienen und versandt:

Extemporirbare Predigtentwürfe, nebst kurzen Dispositionen und Hauptsätzen zu freyen Vorträgen über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, sowie über die neuen Pericopen in der sächs. Agende und über Texte aus der Leidensgeschichte Jesu. 1ster Band: *Vom Advent bis zum letzten Sonntage nach Ostern.* gr. 8. Rthlr. 2.

Wie sich die in meinem Verlage bereits vor mehreren Jahren erschienenen *extemporirbaren Predigtentwürfe über die Evangelien* (2 Bände. Rthlr. 3. 6 Gr.) durch lichtvolle Klarheit und Reichthum an Ideen als sehr brauchbar zu freyen Vorträgen empfehlen; so zeichnen dieselben Vorzüge auch die nun fertig gewordenen *Entwürfe über die Episteln* auf das Vortheilhafteste aus. Um sie noch brauchbarer zu machen, hat der Verf. gewöhnliche und schon oft bearbeitete Hauptsätze vermieden, den Entwürfen grössere Ausführlichkeit gegeben, und über jede Epistel noch einige kurze Dispositionen geliefert.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey mir sind erschienen:

Bilder für die Jugend,

herausgegeben von

Ernst von Houwald.

Erster Band, mit 13 Kupfern. Preis 1 Rthlr. 20 gGr. sächsisch.

Die günstige Aufnahme, welche dem bey mir erschienenen „Buch für Kinder“ etc. zu Theil wurde, wird auch diesem neuen Werke des gefeyerten geist- und gemüthvollen Verfassers nicht fehlen. Das Herz

des Knaben oder Jünglings müsste in der That sehr unempfänglich für das Gute seyn, wenn es z. B. in der ersten Erzählung liest, welche Verdienste um die ihm anvertraute Jugend sich ein geschickter treuer Lehrer erwirbt, und sich nicht von Dankbarkeit und Liebe zu seinem eigenen Lehrer oder Erzieher entflammt fühlen sollte. Das Mädchen oder die Jungfrau, welche in einer der folgenden Geschichten die traurigen Folgen unbeschränkter Eitelkeit wahrnimmt, müsste schon eigentlich die Slavin dieses Fehlers seyn, wenn sie, so gewarnt, nicht den Vorsatz fassen wollte, mehr durch Bescheidenheit und Sanftmuth, als durch Stolz und Anmaassung die Zuneigung und Achtung Anderer zu gewinnen.

Die von guten Künstlern gefertigten, die Erzählungen begleitenden, Kupfer werden Lehrern, Erziehern und Aeltern, welche die Ueberzeugung theilen, dass der Sinn für alles Nützliche, Schöne und Edle in den zarten Herzen der Jugendwelt nicht zu oft angeregt und gestärkt werden könne, eine willkommene Zugabe seyn.

Leipzig, im September 1828.

Georg Joachim Göschen.

Bey *Mauritius* in Greifswald ist erschienen:

E. Fries, elenchus fungorum, sistens Comment. in syst. mycol. Vol. 1. 1 Rthlr. 4 Gr.

Vol. 2. ist Michaelis fertig geworden.

Weinzauber, Deutschlands Liedertafeln zngedacht. 4 Gr.
Der Felsen von Nivrodouk, vom Verf. der Novize von St. Marienheim. 2 Theile. 2 Thlr.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Otto, W., Handbuch des besondern Kirchenrechts der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogthume Nassau. Mit Tabellen. gr. 8. Fl. 5. — Rthlr. 3.

Johann Adam Stein.

Englische Literatur.

The Course of time: a poem, in ten books. By Rob. Pollok, A. M. The fifth Edition. gebd. 1½ Rthlr. Hamburg. *Herold*.

Wer dieses neue Werk nicht kennt, der halte es der Ansicht werth.

„The Course of time“ is the finest poem which has appeared in any language since *Paradise Lost*. — sagt der *Eclectic Review*. (Das Schönste, was seit *Miltons Paradise Lost* in irgend einer Sprache geschrieben worden.) — Auusserst correct und wohlfeil ist die hier genannte Ausgabe. Vier Auflagen in 4 Monaten!



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October.

269.

1828.

Römische Literatur.

Unter dem schon angezeigten Titel: *Römische Prosaiker* in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von G. L. F. Tafel, Prof. zu Tübingen, C. N. Oslander und G. Schwab, Proff. zu Stuttgard, ist das 3., 4. und 5. Bändchen zu Stuttgard im Metzlerschen Verlage, noch im J. 1826, in 16. und im broch. farbigen Umschlage, wie die beyden ersten, erschienen, enthaltend:

Marcus Tullius Cicero's Werke. Erstes Bändchen. *Tusculanische Untersuchungen*, übersetzt von Friedrich Heinrich Kern, öffentl. Prof. der Theologie an der Univ. Tübingen u. Superintendenten d. evangel. Stadtkirche daselbst, 1., 2. u. 3. Bdchen. Zusammen 346 S. (Subscr. Preis jedes Bändchen 4 Gr.)

Gern und pflichtig sammelt Rec. dieses gar nicht misslungene Uebersetzungswerk aus seinem, aus händlerischer Berechnung entstandenen, Zerstückelungsstande wieder zu einem urheitlichen Ganzen, um es, wenigstens in der Anzeige u. Beurtheilung, der Integrität in der altclassischen Literatur nicht entbehren zu lassen, und so, so viel an ihm ist, zur Befriedigung der dadurch, mit dem Rec. verletzten, Kenner und Schützer derselben beyzutragen. Wäre hier Raum vergönnt, wie in rein philologischen Blättern, würde er gern verwendet werden zur nähern Beurtheilung und Empfehlung zunächst einer vorausgesendeten doppelten *Einleitung*, der *ersten*, die in einem anspruchlosen, gedrängten und gehaltreichen Tone, sich biographisch-literarisch über *Cicero* selbst verbreitet, und den Beyfall der Kenner so im Allgemeinen, als für den fruchtbaren Zweck dieser Uebersetzung nicht entbehren wird und kann, der *andern* in die *Tusculanischen* Unterredungen selbst, in welcher der innere Zusammenhang derselben nicht nur richtig, und aus dem Geiste des *Cicero*, gedacht, sondern auch in logisch-skizzirten Uebersichten nachgewiesen ist, wirklich auf eine Art, welche die innigste Befreundung des wackern Uebersetzers mit diesem dialogischen Werke bekundet. Bezüglich auf die Uebersetzung selbst, bemerkt Hr. Kern, dass er meist die *F. A. Wolfsche* Textes-Recension zum Grunde gelegt habe, überlässt aber, ohne weitere

Zweyter Band.

Selbstbemerkung, den Lesern und Prüfern, welchem Plane an sich, und in Bezug auf Zweck so verschiedenen Grundsätzen des Uebersetzens er folgen wollte. Dass ihm an treuer, redlicher Wiedergabe des Sinns lag, an Verständlichkeit u. Reinheit der Sprache, gewahrt Rec., dem die Urschrift wohl bekannt ist, und der es hier aus Berufspflicht nicht an neuer, absichtlicher Vergleichung u. Prüfung hat fehlen lassen, sehr wohl, auch liegt darin zunächst die Erreichung jedes Uebersetzungszwecks, und er ist wirklich durchweg vom Verf. mehr, als je von einem andern deutschen Uebersetzer, erreicht. Allein, es gilt wohl, nach der dermaligen Stellung der, durch so manche glückliche Versuche gesteigerten, Uebersetzungskunst in Deutschland, noch manche andere Erfordernisse dabey, deren wir hier nur das gedenken wollen, dass auch die sprachliche Form oder das wörtliche (antike) Urgepräge möglichst bewahrt werden müsse und könne. In dieser Hinsicht, um dermal andrer nicht zu gedenken, dürfte z. B. gleich im Eingange das „endlich“ (statt endlich einmal) viel zu früh stehen, der Ausdruck „befreit sah“ statt, befreit war, das altväterliche und matte „so“ im Nachsatze, das „zurückgedrängt“ statt rückgelassen oder anheimgestellt, das „erneuern“ (erneuen), statt rückrufen, auffrischen, in einigen Anspruch genommen werden. Bald drauf ist das *omnino* der Urschrift ganz unbeachtet geblieben; die echt römische Coniunctivform *contineretur* musste wohl auch ihren behuften Ausdruck finden. Doch genug, weil es sonst gar nicht dem Verf. an Beflissenheit und Beholfenheit fehlt, sich in seiner Leistung zu bewähren, und auch, der äussern Einkleidung nach, nicht zu weit hinter der Ursprache rückzubleiben. Rec. wünscht daher, und verspricht dieser Uebersetzung recht viele Leser, auf dass, so ihr trefflicher wenn auch nicht tief erschöpfter, Stoff, als seine gesprächsartige Einkleidung je mehr und mehr auch auf Leser übergehe, die des latein. Originals nicht kundig sind.

Das sechste Bändchen dieses Werks von 412 S., v. J. 1827, bildet, im innern Titel, das *dritte*, und setzt, als solches, des *Tit. Livius Römische Geschichte* im dritten und vierten Buche, von C. F. Klaiber, in demselben Geiste und Tone fort, der schon früher in unsern Blättern gebührende Anerkennung fand, und zu finden berechtigt war.

Das siebente Bändchen enthält des *Marcus Tullius Cicero Werke*, als viertes dieser Werke: *Brutus* (,)

oder von den berühmten Rednern, übers. von D. C. A. Mebold u. s. w. 1827, auf 510 S.

Die Mehrheit und individuelle (eigenthümliche) Verschiedenheit der Uebersetzer der Werke eines und eben desselben altclassischen Schriftstellers, wie hier des Cicero, stimmt freylich, bey allem gleichmässigen Bestreben der Verff. nach Treue, Verständlichkeit und rein deutscher Einkleidung, einen verschiedenen Ton der Uebersetzung an, und dürfte der erforderlichen und erwünschten Einheit der Uebersetzung Eintrag thun, zumal sie auch verschiedenen Textesrecensionen folgen; indess mag auch dieser Wechsel der wackern Unternehmer seines Reizes nicht entbehren für so manche andere gebildete Leser im Volke, auf welche diese Uebersetzungen auch berechnet sind. Herr M. hielt sich hauptsächlich, wie er sagt, an die Orellische Recension, denn eine geeignete Einleitung und geordnete Inhaltsanzeige wird man von selbst voraussetzen, und wir dürfen uns hier die Mittheilung einer kleinen Probe, zu einigem Vorschmack für lüsterne Leser, nicht versagen. Mögen darunter Kenner, welche die Urschrift einsehen können und wollen, daraus die meist zwanglose Treue ersehen, und Laien sich der Verständlichkeit erfreuen und des rein deutschen und geschmeidigen Ausdrucks: Abschnitt 2. *Equidem angor animo* etc. „Für mich bleibt der Gedanke quälend, dass Klugheit, (Rath, Berathung) Geist und Ansehen (Geltung) aufgehört haben (,) politische Waffen (Waffen der freyen oder öffentlichen Verfassung) zu seyn, Waffen, deren Behandlung ich gelernt, an deren Führung ich mich gewöhnt hatte, und die mir vom Begriffe des ausgezeichneten Staatsmannes (,) so wie eines wohlgearteten und wohleingerichteten Staats unzertrennlich waren (und die geeignet waren für u. s. w.). Gab es je eine Zeit in der Republik (?), wo das Ansehen und die Beredtsamkeit (Geltung und Vortragskunst) eines rechtschaffenen Bürgers hätte die Waffen aus den Händen winden können: so war diese Zeit (sie) damals vorhanden, als man aus Irrthum oder aus Furcht dem Frieden den Schutz (die Schirmschaft) der Beredtsamkeit (der Staatsredkunst, Vortragskunst) entzog.“ Doch genug! Unsre (parenthetischen) Einschaltungen, als Vorschläge zu möglichen Verbesserungen, finden gewiss bey einem Uebersetzer dieses Geistes und dieser sprachlichen Gewandtheit nicht geradehin schnöde Rückweisung. — Uebrigens ist, bezüglich auf die Aussen-seite, in unserm Exemplare der Druck unerträglich blass.

Endlich enthält das vor uns liegende achte Bändchen das fünfte der Werke des Marc. Tullius Cicero unter dem nähern Titel: *Cato* (,) der *Aeltere* (,) oder vom Greisenalter; und *Lälius* (,) oder von der Freundschaft. Uebers. von Willh. Matthäus Pahl, Doctor der Philosophie u. Prof. am königl. Würtemb. Lyceum zu Tübingen u. s. w. 1827, mit fortgesetzter Seitenzahl von 515 bis 646.

Auch diesen beyden, auch hier in der Uebersetzung, wie sonst immer, verbundenen, Abhandlungen gehen durchdachte und gehaltreiche Einleitungen und summarische Inhaltsanzeigen voraus, mit dem gebührenden und dankbaren Geständniss der benützten Hilfsmittel, dort, im *Cato*, von Schütz, dessen Rec. des Textes meist zum Grunde gelegt wurde, von Oertel, Gernhard und Billerbeck, hier, im *Lälius*, von Schütz, Wetzel, Gernhard, Billerbeck, (F. K.) Wolf u. a. Destomehr sticht nun aber auch das Gelungene und im Ganzen Meisterliche der Deutschung hervor, so, dass es der Probe davon nicht bedürfte, wenn uns dazu noch Raum übrig wäre, um etwa Einzelnes nicht ohne Fug und Recht zu rügen, sondern nur zu kräftigerer Anempfehlung u. fleissigerer Benutzung. Möge es diesem ganzen, neuen Uebersetzungsinstitute nicht an Fortdauer, mittelst erforderlicher Unterstützung von Seiten eines gebildeten und bildungslustigen Publicums, fehlen! Auch der, wie wir hören, schon begonnenen Reihe neuer Uebersetzungen der vorzüglichsten griech. und röm. Dichter wünschen wir Gedeihlichkeit.

Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni, regis Macedonum, libri superstites. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum, curavit G. H. Lünemann, Philos. Doct. ac Gymnasii Göttingensis Rector. Hannoverae, 1827, in bibliopolio aulico Hahniano. 248 S. gr. 8. (9 Gr.)

Zu der, schon sonst in unsern Blättern nicht ungünstig nach Zweck, Plan und Ausführung erwähnten *nova bibliotheca Rom-classica, utriusque orat. scriptores lat. exhibens* etc., als *Tomus VII*, gehörig.

Zum Grunde dieses neuen Abdrucks zum Schulgebrauche legte der fleissige Herausg. den Text der Schmiederschen Ausg. (Göttingen, 1803, 8.), nicht, wie er sagt, weil er ihn streng kritisch bearbeitet fand, sondern, weil er viele Stellen darin nach echten und geachteten Handschriften verbessert sah. Zugleich benutzte er auch die Ausgabe von Freinsheim und Rapp (Strasburg, 1670, 4.), von Cunze (Helmstädt, 1795.) und von Koken (Leipzig, 1818, 8.), und merkte zugleich jede Abweichung von der Schmiederschen Ausgabe (die *varietas lectionis*) am Ende, von S. 235—248, nicht ohne eigne Beurtheilung, an. Vorzüglich aber hielt er sich für verpflichtet, die neueste Ausgabe des Curtius von Zumpt (Berlin, 1826, 8.) zu berücksichtigen, welcher, wie bekannt, sich durch neue Vergleichung von sehr vielen Handschriften, unter welchen sich, ausser neun Florentinischen, die Leidner und Vossische befand, neue, kritische Verdienste um diesen Historiker erworben hatte. Indess kann Rec. nicht anders, als es dem Herrn L. zur kritischen

Ehre anrechnen; und zum Ruhme gelehrter, editorischer Selbstständigkeit, dass er sich, weder durch *Zumpt's*, nicht unerkant gebliebene, lat. Sprachgelahrtheit an sich, die auch hier, durch ein *acertusumque iudicium, cum interiori latinae linguae cognitione conjunctum*, ausgesprochen wird, — noch durch das Ansehen der, von ihm neu benutzten, Handschriften, hat verlocken lassen, sich seiner, oft übereilten, Textesänderung und Textesbestimmung blind und nachsichtig hinzugeben. Auch Rec. fand einst bald, dass Z., aus rascher, nicht immer kalt und streng berechneter, Vorliebe zu Verbesserungen sich hatte hinreissen lassen, und zur Lust, alte, gesunde Lesearten aufzuopfern, und dafür unverbürgte und unbewährte zu gewähren, wovon sich aber hier, aus Raumangel, nicht näher handeln lässt. Diese neue Ausgabe hält also gleichsam die Mitte zwischen der von *Zumpt* und *Schmieder*, und wirklich nicht ohne mühsame Vergleichung und Abwägung des neuen Herausgebers, obschon hier nicht durchweg seine Gründe dafür und dawider beygegeben werden sollten und konnten. Wo es, aber nur sehr selten, geschah, mögen junge Leser gewahren, dass auch sie schon, und wie sie ihnen hier mitzuurtheilen berufen seyen. Freylich sagt, am Ende der Vorrede, Hr. L., um es in seiner lat. Einkleidung zu ertheilen, mit Recht und mit gebühlicher Bescheidenheit: „*Manent enim etiam nunc partim majores, partim minores lacunae (in Curtio), quas nec collati novi libri explere valuerunt, manent plura loca, quae ab aliena manu profecta videntur, aut in omnibus codicibus ita depravata sunt, ut sola conjectura sanari possint.*“ Der etwas frühern Ausgabe dieses röm. Historikers zum Schulgebrauche, von *Ignatz Seibt* (Prag, 1826.), die mit dem Titel prangt: „*ad optimas collata etc.*“ findet sich hier keine Erwähnung. Der Druckfehler fand Rec., so weit er nachsuchte, keine, so wie er mit der in der Vorrede bemerkten, bessern Orthographie zufrieden seyn kann und muss. Allein, an der unlogischen *Satztrennung* nimmt er sehr häufig Anstoss, kann ihn hier aber nur, statt sehr vieler Beyspiele, mit *einem* belegen, auf zahllose andre, ähnliche hinweisend: B. X, 8, 10, ist interpungirt: „*Sexcenti cum ipso erant, spectatae virtutis: Ptolemaeus q. se adj. ei, puerorumque regia cohors. Cet. h. d. a. t. m. a. c. p. sunt. Et r. q. i. st. s. turba, q. p. e. Meleager. Iratusque P. hos, q. A. c. t. vellent, sevocat: sed qui irrupuerant, e. t. i. i. jaciebant, Multisque etc.*“ statt: „*Sexcenti cum ipso erant spectatae virtutis, Ptolemaeus quoque se adjunxerat ei puerorumque regia cohors. Ceterum haud difficulter a tot millibus armatorum claustra perfracta sunt, et rex quoque irruperat, stipatus satellitum turba, quorum princeps erat Meleager iratusque Perdicca hos, qui Alexandri corpus tueri vellent, sevocat, sed, qui irrupuerant, eminus tela in ipsum jaciebant, multisque u. s. w.*“

Gewerbkunde.

Grundzüge der Gewerbkunde, zum Gebrauch bey dem Unterricht. Ein Versuch nach *Kolle's* System der Technik von *Bernhard Kote*, Lehrer der Mathematik, Natur- u. Gewerbkunde an der höhern Gewerbs- und Handlungsschule, so wie auch der Naturlehre an der Königl. Handwerksschule in Magdeburg. Magdeburg, im Verlage der *Creutz'schen* Buchhandlung. 1828. XIX u. 305 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Grundzüge sollen dem doppelten Zwecke entsprechen, sowohl als Leitfaden für den öffentlichen Unterricht zu dienen, als auch dem Schüler die Recapitulation der in der Schule vorgetragenen Lehre, die zur Vermeidung des Zeitverlustes und zur Erhaltung der Aufmerksamkeit nicht dictirt wird, zu erleichtern. Der Verf. entschloss sich, seine Hefte dem Drucke zu übergeben, weil die vorhandenen Werke über Gewerbkunde ihm theils einer Paraphrase zu bedürfen, theils für seinen Standpunct als Lehrer ihm weder unfassend genug, noch zweckmässig geordnet zu seyn schienen. Ohne dieses Unternehmen zu missbilligen, glauben wir bemerken zu müssen, dass der Begriff, den man sich von Gewerben macht, den Standpunct des Lehrers nach seinen individuellen Ansichten bis ins Unendliche ausdehnen könne, wenn er sich nicht selbst Grenzen steckt; ein Gegenstand, welcher hier in seiner Ausdehnung nicht entwickelt werden kann. Es könnte einem Anderen nöthig dünken, die Kriegskunst, die Malerkunst, die Architectur, die Nautik, die Musik, ja alle freyen Künste und selbst reinen Wissenschaften, die Mathematik, die Poësie u. s. w. damit zu verweben. Künste, deren Ausübung durch ewig rege Geistesthätigkeiten sich zu sehr von dem Handwerke entfernen, dürfen billig nicht damit in gleiche Rubrik gestellt werden, und können schon darum nicht Gegenstand des Lehrvortrags gewöhnlicher Schulen werden, weil sie zu vielen Veränderungen unterworfen sind und dem individuellen Wissen des Lehrers selbst Grenzen stecken. Wenn auch jedes Handwerk eine Kunst zu nennen ist; so wird doch vice versa nicht jede Kunst zu einem Handwerke. — Aus folgender Anzeige des Inhaltes dieses Werks wird demnach hervorgehen, dass wir die Ansichten des Verfs. nicht theilen können.

S. 1—6. *Einleitung.* Zweck, Entstehung, Entwicklung der Gewerbihtigkeit; Definition; Handel als Mittel zur Aufregung u. s. w. — I. S. 7—26. *Erzeugung und Gewinnung der Naturproducte.* A. *Berg- oder Grubenbau.* Hier gibt nun der Verf. einige Begriffe von der Art der Gewinnung der Fossilien, welche letzten in vier Classen getheilt sind, die dann wieder weiter abgetheilt werden. Alles dieses ist jedoch sehr unrichtig abgehandelt. Z. B. werden die erdigen Mineralien in vier Unterabtheilungen gebracht: 1) Gebirgsarten, 2) Kiesreihe, wo Cirkon, Saphir und Feldspath

angeführt sind, 5) Thon - und Talkreihe und 4) alkalische Fossilien, namentlich Kalk u. Kreide. — B. *Forstbau*, dessen Arbeiten sich beziehen a) auf den Holzboden; b) auf die Holzzucht; c) auf den Forstbetrieb; d) auf die Forstnutzung. — C. *Der Landbau*, wobey berücksichtigt werden: a) der Boden, b) die Betriebs- und Hülfsmittel, c) die Arbeit selbst. — D. *Thiergewinnung*; Fischerey, Jagd, Vogelfang, Zucht im engeren Sinne. — II. S. 27—119. *Entfaltung, Zerlegung und Zugutmachung der gewonnenen Producte*. A. *Bergwissenschaftliche Gewerbe*. a) Uebersicht der Operationen bey dem Ausbringen der Metalle; b) zum Ausbringen der Steine und deren Benutzung gehörige Operationen; c) Salzausbringung; d) Ausbringung der Inflammabilien (die der Verf. sehr unschicklich Brenze nennt). — B. *Forstwirtschaftliche Gewerbe*: a) Holzzurichtung; b) Rindennutzung; c) Saftnutzung, wo unter andern die Wachsbereitung, das ätherische Oel, Federharz, Terpentinöl, Theer, Balsame, Kampher, Harze und Gummien, Stärke, Sago u. s. w. abgehandelt sind. d) Producte der Holzbrennung, namentlich Kohlenbrennerey, Kohlenschwarz; Pariser Schwärze; Kienruss; Pottaschensiederey; Bereitung des gekohlten Wasserstoffgas. — C. *Landwirtschaftliche Gewerbe*: a) Fasernutzung; b) Farbstoffnutzung (Lackmus, Orseille, Persio, Turnesolblau erhalten hier den sonderbaren Namen Essenzfarben); c) Oel- und Gumminutzung. Hier werden unter andern auch Rosenöl und Opium aufgeführt, und er scheint zu glauben, dass Digitalis Belladonna, Lattich ebenfalls eine Art Opium enthalten. d) Zuckerstoffnutzung. Unter dieser Rubrik kommen auch vor: Dörrobst, Mehl, Stärke, Geistige Gährung, Wein. D. *Thierwirtschaftliche Gewerbe*: a) Hautnutzung. b) Benutzung des Fetts, nämlich Wallrath, Thran, Eyeröl, Bereitung der Butter, Raffinerie des Talgs, Bereitung des Fettwachses, Bienenwachs, Käse, Milchwasser. c) *Fleischnutzung*, wo der Metzger figurirt. d) Benutzung der Knochen. Wenn alle diese Gegenstände wirklich mit der gehörigen Sachkenntniss abgehandelt wären, wie es leider nicht der Fall ist; so sieht doch Jeder bey dem ersten Blicke schon, wie willkürlich der Verf. im Anordnen oder Classificiren verfährt, und dass z. B. zwischen Land- und Forstwissenschaftlichen Gewerben kaum ein Unterschied vorhanden sey. Wie aber der Landwirth und der Forstmann alle diese Gewerbe ausüben sollen, ist schwer zu begreifen. Wenn überhaupt der Verf. richtige Ansichten von Bergbau, Metallurgie und Mineralogie, von Landwirtschaft und Forstwesen hätte: so würde er schwerlich ein so ungeheures Bild entworfen haben, welches weder in seiner Gewerbschule, noch in irgend einer ähnlichen Raum finden kann. — III. S. 120—285. *Verarbeitung der gewonnenen Materialien*. A. *Nährgewerbe* und zwar a) *Kochkunst*; b) *Bäckerey*; c) *Brauerey*, wo ausser Bier und Branntwein auch noch Essig und Mineralwasser geschenkt wird;

d) *Arzneykunst* und zwar Rauch- und Schnupftabakfabrication (hier auch unter dem Namen Zubereitung der Beitzblätter beschrieben), Chokoladenfabrik, Cichorienfabrik, Bereitung der Aquavite, Apothekerkunst im engeren Sinne, Drogenfabrik. — Man sieht, dass sich seit den Zeiten Paracelsus Theophrastus die Sachen doch anders gestaltet haben, denn damals erhielten die Kinder auch Laxir- und Vomirbisquit, wofür der Verf. jetzt jene Surrogate gibt. — Da indess nach des Verfs. Ansichten die Beitzblätter, die Cichorienfabrik und die Spirituosa auch den landwirthschaftlichen Gewerben hinzugezählt werden können: so würde füglich diese Abtheilung in eine Chokoladenfabrik übergehen, wenn anders solche sich mit der Brauerey und Bäckerey vereinigen lässt. — B. *Kleidgewebe*, wo der Vf. unterscheidet a) Stoffbereitung, Filzmacher, Wattenmacher u. s. w. b) Stoffzubereitung, z. B. Walker, Appretirer, Tuchscheerer, Bleicher, Färber u. s. w. c) Anfertigung der Zuthaten; d) Kleiderfertigung. — C. *Baugewerbe*, a) Materialbereitung, Steinmetz, Ziegelbrennerey, Mörtel u. s. w. b) Grundfertigung. c) Aufbauung. d) Ausbaumung. — D. *Utensilgewerbe*: a) Utensilgestaltung: 1) Metallwaaren, wo alle Metallarbeiter, Petschirer, Uhrmacher und Goldarbeiter hingerechnet werden. 2) Steinwaaren, namentlich Steinschneider, Bernsteindreher, Glasschleifer, Opticus, Edelsteinschleifer, Wappenstecher; 3) Holzwaaren; 4) Horn- u. Borstenwaaren. b) Utensilformung: 1) Metallformung, namentlich die Giessereyen, die Münzkunst u. s. w. 2) Ird-Formwaaren, wohin der Töpfer, der Steingeschirrfabricant, der Pfeifenbrenner, der Porzellanfabricant und selbst der Schwefelpastefabricant gerechnet werden. 3) Glaswaaren. 4) Formwaaren aus organischen Massen, z. B. Tabattieren, Holzbüsten, Siegellack, Wachskerzen, Talglichte u. s. w. c) Utensilbildung: 1) Papier; 2) Papierfärberey; 3) Papierbedruckung; 4) Bearbeitung des Papiers, z. B. Buchbinder, Kartenfabrication u. s. w. d) Utensilmischung: 1) Chemische Rohwaaren, namentlich die Bereitung des Phosphor, der Alkalien, der Säuren, der Bley- und Zinnasche und der Talkerde auf Salinen; 2) Chemische Kunstwaaren, nämlich Schiesspulver, Feuerzeuge und Seifen; 3) Chemische Farbwaaren; 4) Chemische Feinwaaren. — IV. S. 286—300. *Veredlung der Natur- und Kunstproducte*. A. *Nahrungsluxusgewerbe*, z. B. Pastetenbäckerey, Conditorey, Liqueure. B. *Kleiderluxusgewerbe*, z. B. Stickererey, Blumenfabrik, Putzmacherinnarbeit. C. *Wohnungsluxusgewerbe*, z. B. Bildhauer, Tapezierer u. s. w. D. *Gerätheluxusgewerbe*, z. B. Ebenist, Juwelierer u. s. w. Anhang. S. 301. *Vom Handel*. — Wenn nun auch die Begründung einer Gewerbschule nach den Ideen des Vf. schwerlich ausführbar, und die Anordnung der Gegenstände einer Aenderung unterworfen seyn dürfte, wenn selbst das Buch Unrichtigkeiten enthält: so kann dasselbe dennoch hinsichtlich der Deutlichkeit, Kürze und Bündigkeit, womit der Vf. die meisten Gewerbe abhandelt, nur rühmlichst erwähnt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October.

270.

1828.

Griechische Literatur.

Ξενοφώντος ἀπομνημονεύματα. Recognovit et illustravit G. A. Herbst, Phil. Dr. Scholae Bernburgensis Collega. Halis Saxonum, bey Anton. 1827. XII u. 566 S. 8. (1 Thlr.)

Der Herausgeber hat diese Ausgabe von *Xenophons Memorabilien* nach der Vorrede zunächst für Schüler bestimmt, die dieses Werk *privatim* zu lesen wünschen. Was den Text betrifft, so behielt er im Ganzen, so weit es ihm die Gesetze der griechischen Sprache und der Gebrauch des *Xenophon* zu erlauben schienen, die Vulgata bey, berichtigte sie jedoch in nicht wenigen Stellen nach den Handschriften, in einigen auch nach Muthmaassungen. Von Varianten fügte er nur die vorzüglichern bey, und setzte diese nebst den kurzen kritischen Noten zunächst unter den Text, getrennt von den tiefer unten stehenden erklärenden und grammatischen Anmerkungen. Diese sind bey weitem am zahlreichsten, und nehmen bald die Hälfte des Raumes des Textes, bald ein Drittel ein. Ueber den dabey befolgten Plan äussert sich der Herausg. S. VII.: „*Ad interpretationem quod attinet (,) eam viam tenui (,) ut (,) quicquid vel e Xenophonte aliisque tum Graecis tum Latinis scriptoribus vel ex editorum animadversionibus et aliorum (,) quotquot mihi innotuissent (,) scriptis hauriri posset, diligenter conquirerem atque in usum meum converterem. In quo non vereor (,) ne aequi et prudentes aestimatores me reprehensuri sint. Nam primum, ne annotatio modum excederet, in describendis locis similibus parcior fui; deinde ne pro meis venditare viderer, quae ab aliis petiissem, ubicunque salva brevitate fieri potuit, ad calces notarum, quas aut integras aut in compendium redactas apposui, auctorum nomina curavi adicienda. De rebus grammaticis lectores non solum ad grammaticos libros quos habemus optimos, sed etiam ad virorum doctorum commentarios ablegavi, id quod eo consilio factum est (,) ut et ii qui recentes ad Graecas literas accessissent tirocinium deponerent, et qui primum artis grammaticae stadium absolvissent adminiculum haberent quo levati ad altiorem gradum ascenderent.*“ Dieses das Ziel, welches sich der Herausg. vorgesteckt hatte. Dasselbe ist von ihm im Ganzen

Zweyter Band.

recht glücklich erreicht worden, und Rec. kann daher diese Ausgabe Schülern mit der festen Ueberzeugung empfehlen, dass sie daraus recht viel lernen werden. Das Buch tritt den bessern Schulausgaben, die wir in der neuern Zeit erhalten haben, würdig an die Seite, und gibt von der Gelehrsamkeit und Sorgfalt des Herausg., dessen erstes literarisches Werk es zu seyn scheint, die erfreulichsten Beweise. Dieses im Allgemeinen freudig anerkennend, muss Rec. doch mehrere einzelne Ausstellungen machen, in der Hoffnung, zu einer noch bessern Gestalt des Buches für die Folge etwas beyzutragen. Zuerst kann Rec. dem Herausg. nicht einräumen, dass er in Beyfügung von ähnlichen Stellen die nöthige Kargheit gezeigt habe; denn obgleich kein solcher Ueberfluss von unnützen Citaten der Art herrscht, wie etwa in *Krüger's Anabasis*, so scheint doch das Beyspiel dieses ehemaligen Collegen für Hrn. *Herbst* sowohl in diesem, als in dem gleich zu erwähnenden Punkte, besonders zu Anfange, verführerisch gewesen zu seyn. So werden I, 3, 11. zu *ἐπιμεληθῆναι*, einer aus *Buttmann's* Verbalverzeichnis von jedem Schüler erlernten und nie anders zu bildenden Form, nicht nur *Buttm.* §. 123. 2., welche Stelle nicht hierher gehört, weil dort von dem Gebrauche der passivischen Aoriste in Medialbedeutung die Rede ist, hier aber wir ein Deponens haben, sondern auch drey Stellen aus *Xenophon* citirt. Eben so stehen bey *λάθω παρανομίας* I, 2, 34. ausser den Stellen der Grammatiken auch zwey des *Xenophon*, und so öfter. Eben so wenig können wir einräumen, dass der Herausg. in Unterscheidung des fremden Eigenthums von dem seinigen die in der Regel beobachtete Sorgfalt immer gezeigt habe; denn nicht nur mehrere neben einander angeführte Beweisstellen, sondern auch einzelne Erklärungen sind besonders von *Ernesti*, seltener von *Zeune*, stillschweigend entlehnt. S. z. B. I, 3, 5. 6. II, 6, 28. 29. 36. Doch dieses ist für den Gebrauch der Ausgabe gleichgültig. Keinen andern Schaden als den Raumverlust bringt es auch, wenn der Herausg. seinen Schülern zuweilen zu wenig zutraut, und entweder längere Anmerkungen statt kurzer Citate beyfügt, oder ohne Grund auf die Grammatiken verweist. Von ersterer Art ist, wenn I, 1, 5. zu der gewöhnlichen Construction *ἔδωκε ἄν, εἰ ἐφαίνετο* eine Anmerkung von zehn Zeilen statt der blossen zu

Ende gegebenen Anführungen der Grammatiken beygefügt wird. Nachtheiliger der Gründlichkeit ist es, wenn mehrmals seltenere, oder Lesern, wie sie sich der Herausg. dachte, unbekannt Constructionen und Wortformen ohne Erklärung oder Verweisung auf die Grammatiken vorübergelassen werden. Von dieser Art sind I, 1, 17. τούτων ἐνεθυμήθησαν, φοβείσθαι μή — μή statt des herrschenden μή οὐ I, 2, 7., βιασθέντες passivisch I, 2, 10., διδάσκεισθαι ἀπό τινος I, 2, 20., der Uebergang aus dem Particip. in den Indicat. in μηχανωμένη-παρασκευάζη II, 1, 50., das ganz ungewöhnliche ἀντεπιθυμείσθαι τῆς ξυνουσίας II, 6, 28., das unattische ὄϊες III, 2, 1., εὐαρεστοτέρως statt des gewöhnlichern εὐαρεστότερον III, 5, 5, θηράσειν statt des üblichern θηράσεσθαι III, 11, 7., προσφέρειν βρώματα statt προσφέρεισθαι III, 11, 13., über welches letztere um so mehr zu sprechen war, da die angegebene alte Lesart einmal das Activum gab, und *Ernesti* offenbar irrt, wenn er προσφέρειν σιτον hier *cibum apponere alteri* bedeuten lässt. Vgl. *Lob.* zu *Soph. Aj.* S. 235. An einigen andern Stellen findet sich zwar eine Anmerkung, aber ohne das Citat der Grammatik, wodurch dem Schüler die Sache noch mehr eingepägt wäre. So I, 1, 11. zu φροντίζοντας τὰ τοιαῦτα fehlt *Matth. Schgr.* §. 548. Anm. 2. (vergl. τὰ τοιαῦτα πάντα ἐπεμελεῖτο II, 9, 4.) Eben so war zu I, 3, 6. über das überflüssige ὡστε *Matth. Schgr.* §. 531. Anm. und daneben die entsprechende Stelle der grossen Grammatik zu citiren. Auch Formen, die den Atticisten Anstoss erregt haben, würden gut mit einer Anmerkung versehen seyn, z. B. πεζικός III, 6, 9., γηράσαι (wofür im Texte und in den Anmerkungen γηράσαι gedruckt ist) III, 12, 8.

Von dem Fehlenden oder Ueberflüssigen gehen wir zu dem Unrichtigen fort, auch hier nur einige Proben gebend. I, 1, 7. zu Anfange eines Satzes wird καί durch auch erklärt, eine Bedeutung, die es ausser bey zutretendem γάρ, δέ und ähnlichen Partikeln zu Anfange nicht haben kann. Dass es auch hier und heisst, wird sich ergeben, wenn wir die Stelle hersetzen: Περὶ δὲ τῶν ἀδηλῶν ὅπως ἀποβήσοιτο μαντευσομένους ἐπεμπεν, εἰ ποιητέα, καὶ τὰς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη πρόσδεῖσθαι. Freylich sollte vor καί τὰς weder ein Punctum stehen, noch viel weniger ein neuer Paragraph beginnen. Bald darauf §. 8. zu οὔτε — δήλον εἰ συμφέρει heisst es: „*Negationem Graeci post ea verba, quibus dubitationis notio interest, constanter omittunt.*“ Dieses steht wegen des constanter mit der Anmerkung zu οὐκ οὐδ' εἰ I, 3, 5., die richtiger ist, gewissermaassen in Widerspruch. I, 2, 19. in den Worten Οὐδέ ἄλλο οὐδὲν ὧν μάθησις ἐστὶν ὁ μαθῶν ἀνεπιστήμων ἂν ποτε γένοιτο wird ἄλλο οὐδὲν ganz falsch für einen *accusativus absolutus* erklärt. Es hängt von ἀνεπιστήμων ab. *S. Matth.* §. 546. Anm. 3. In der Stelle I, 2, 51. begreift *Rec.* nicht, wie *Hr. H.* die Lesart Οὔτε γὰρ ἔγωγε οὔτ' αὐτὸς τοῦτο πώποτε

Σωκράτης ἦν ἡμεῖς, οὔτ' ἄλλε γάσκοντος ἀκηκοέναι ἡσθόμην für unverdorben halten konnte. Was soll denn in dem ersten Gliede das doppelte οὔτε? Freylich wird zur Vergleichung die Stelle *Apol.* 24, angeführt: Οὔτε γὰρ ἔγωγε ἀντὶ Διὸς καὶ Ἥρας — οὔτε θύων τισὶ καινοῖς δαίμοσιν, οὔτε ὀμνύς, οὔτε νομίζων ἄλλε θεὸς ἀναπέμνηνα. Aber dort folgt, was freylich auch *Hr. Bornemann* nicht bemerkte, Τὸς γε μὴν νέες πῶς ἂν διαφθείρομι, was dem Sinne nach ganz so viel ist als οὔτε τὸς νέες διαφθείρομι, wesshalb das erste οὔτε diesem Satze entspricht. Dieses ist aber in den *Memorabilien*, wo die Rede fortgeht Ἐδήλωσε δέ, unmöglich. I, 2, 41. wird γάναι für den Infinitiv des Imperfects erklärt, da es doch als Infinitiv des Aorists anzusehen ist. *S. Buttm.* Ausf. *Gramm.* I. S. 564. I, 2, 42. zu πάντες γὰρ οὗτοι νόμοι (εἰσὶν) wird bemerkt: „*Romani fere demonstrativum ad sequens substantivum accommodant, non item Graeci.*“ Dieses ist falsch; denn auch im Griechischen richtet sich das Pronomen in der Regel nach dem folgenden Substantiv (*Matth. Schgr.* §. 440. 8.), Beyspiele vom Gentheile aber sind so gut bey den Römern, als bey den Griechen zu finden. I, 2, 64. in Ἀντὶ δὲ τοῦ διαφθεῖρειν τὰς νέες, ὁ δὲ ὁ γραψάμενος αὐτὸν ἠτιάτο, φανερός ἦν τῶν συνόντων τὰς πονηρὰς ἐπιθυμίας ἔχοντας τούτων παύων hat *Herr H.* ἠτιάτο geschrieben, wir zweifeln, ob mit Recht. Wir würden sprechen: *Statt die Jugend zu verführen, wessen ihn der Ankläger beschuldigte* (nämlich damals, als er ihn anklagte), nicht wessen ihn der Ankläger beschuldigt hatte. Zu I, 3, 2. Καὶ εὐχετο δὲ πρὸς τὰς θεὰς ἀπλῶς τὰγαθὰ δίδουαι, ὡς τὰς θεὰς κάλλιστα εἰδότας, hätte die Note von *Ernesti* nicht sollen abgedruckt seyn, in der dieser sagt, die Griechen gebrauchten nicht blos *genitivo consequentiae*, sondern auch *Nominative*, *Dative* und *Accusative*, was so ausgedrückt nur zu grossen Irrthümern führen kann. Es genügte auch hier, auf *Buttmann* und *Matthiae* (der vergessen ist) zu verweisen. Sollte aber in der Note zu ἀπλῶς des Sinnes wegen *Cyr.* I, 6. verglichen werden, so musste nicht blos §. 46., sondern §. 44 — 46. erwähnt werden. Zu I, 4, 14. οὔτε γὰρ βοὸς ἂν ἔχων — ἠδύνατ' ἂν heisst es: „*Alterum ἂν coniunge cum οὐκ, alterum cum optativo.*“ Diese einst von *Hermann* aufgestellte Ansicht sollte nicht mehr wiederholt werden, da *Thiersch* und Andere zur Genüge gezeigt haben, dass ἂν als Modalpartikel (des bedingten Satzes) nicht zu einem andern Worte, als zu dem Verbum gehören, und also zweymal nur entweder wegen eines eingeschobenen oder eines zusammengezogenen Satzes stehen kann. Dass *Xenophon* δεῖσθαι in aufgelöster Form gebraucht habe, wie zu I, 6, 10. und öfter angenommen wird, kann noch nicht als ausgemacht gelten. *S. Dindorf* zu *Anab.* VII, 7, 51. Zu den Worten I, 6, 11. Οὐδενὶ ἂν μὴ ὅτι προῖκα δοίης, ἀλλ' οὐδ' ἐλαττον τῆς ἀξίας λαβῶν passl das von *Ernesti* entlehnte Citat IV, 1, 12. wenig, da in den

Memorabilien ἀξία *Werth*, *Preis*, in der *Cyropae* die das *Zukommende*, *Verdienst* bedeutet. Uebrigens ist jene Andeutung aus den Wörterbüchern so bekannt, dass eine Beweisstelle unnöthig war. Zu II, 2, 3., wo auf αἱ πόλεις ἐπὶ τοῖς μέγιστοις ἀδικήμασι ζημίαν θάνατον πεποιήκασι das Particip. im Masculinum παύσοντες folgt, begreift man nicht, wie der Herausg., stillschweigend *Zeunen* folgend, als Erläuterungsstelle *Cyr.* I, 6, 45. beyschreiben konnte. Dort in πολλοὶ γὰρ πόλεις ἐπεισαν, καὶ ταῦτα οἱ δοκοῦντες σοφώτατοι εἶναι, πόλεμον ἀρασθαι ist ja πολλοὶ offenbar das Subject, πόλεις das Object. II, 9, 8. ist an οὐχ ὅτι μόνος mit Unrecht Anstoss genommen; die Vulgata, die durch die andern Herausgeber mit unpassenden Beyspielen vertheidigt wird, ist durch οὐ μόνον ὅτι statt des blossen οὐ μόνον oder οὐχ ὅτι *Thuc.* IV, 85. hinlänglich gesichert. III, 6, 3. in den Worten Πρὸς θεῶν, ἔφη, μὴ τοίνυν ἀποκρούψῃ, ἀλλ' εἰπέ (oder εἶπον) ist die Meinung *Valckenaer's*, es müsse ἀποκρούψῃ heissen, weil man nicht sage μὴ ἀποκρούψῃ, wie wohl man sage εἰπὼ καὶ οὐκ ἀποκρούσομαι angeführt, aber nicht widerlegt, obgleich dieses sehr leicht gewesen wäre. Denn erstens, wenn auch ἀποκρούψῃ das Futurum seyn müsste, so wäre die Construction des verbotenden μὴ mit dem Futurum nicht ganz zu verwerfen. S. *Matth.* gr. Gr. §. 511. 3. zu Ende. Aber zweytens ist gar kein vernünftiger Grund vorhanden, warum ἀποκρούψῃ hier das Futurum und nicht der Coniunctiv des Aorists seyn solle. Denn weder wird *Valckenaer* behaupten wollen, dass man zwar μὴ τρέψῃς τῆς πολεμίας, aber nicht μὴ τρέψῃ sage, noch wird er zeigen können, dass ἀποκρούσομαι etwa wie ἀέσομαι blos im Futurum Medialform erhalte, da es ja in der Bedeutung *etwas mit Worten verhehlen, verschweigen* vorzüglich im Medium vorkommt. IV, 1, 1. hat Hr. H. die alte Lesart ὥστε τῷ σκοπεμένῳ τοῦτο, καὶ εἰ μετρίως αἰσθανομένῳ, φανερόν εἶναι ὅτι hergestellt, ohne auch nur ein Wort über die Bedenklichkeit zu sagen, welche bey derselben Statt findet, und die Construction von καὶ εἰ mit dem Particip, woran man Anstoss nahm, irgend zu rechtfertigen.

Ueberhaupt hätten wir über die Kritik des Herausg. noch manches zu erinnern, z. B. über die Auslassung der Einklammerung von ein paar längere Stellen im vierten Buche, 3, 8. (wo auf das barbarische διαχῦσαι das, selbst in διαχεῖσαι verwandelt, unattisch bleibt, und auf die falschen Nominative ἄλλος στελλόμενος aufmerksam gemacht werden musste) und 8, 5. (wo wir von der Unechtheit weniger überzeugt sind), wenn der beschränkte Raum dieser Blätter eine ausführlichere Beurtheilung erlaubte.

Wir bemerken daher nur noch, dass dem Buche zwey Indices, einer über die in den Anmerkungen behandelten griechischen Wörter und Redensarten, einer über die Sachen angehängt ist, eine kurze Inhaltsanzeige sämtlicher Bücher aber,

und eine kurze Angabe der Handschriften, jedoch ohne Andeutung des Werthes der einzelnen, vorausgelit.

Die Druckfehler sind grösstentheils hinten angezeigt. Doch vermissten wir einige Kleinigkeiten, besonders Accentfehler, z. B. S. 2. in der Anm. πρωταγωνιστής und ἡλιαία statt πρωταγωνιστής und ἡλιαία, S. 27. Ζ. 2. v. u. τότε statt τοτέ, I, 2, 32. θαυμαστόν οἱ statt θαυμαστόν οἱ, S. 36. (in der Anm. zu μέγιστοι ποσ. εἰ.) νεοῦ statt νέου, II, 1, 5. das Citat *Cyr.* I, 5, 59. st. III, 1, 59., II, 1, 17. ἔκοντα zweymal, im Texte und in der Note, und daselbst auch ἔκων, III, 12, 8. das oben angeführte γηράσαι.

Morphologie und Semiotik.

De lingua anatomica quaedam et semiotica. Diss.

auct. *Rob. Froriep.* Bonnæ. 1828. c. fig. aen.

Der Verf. hat in dieser Abhandlung eine bisher beynahe ganz unbeachtet gelassene Untersuchung,*) die Darstellung der Zunge in den verschiedenen Perioden des Embryos, mit grossem Fleisse angestellt, indem er von der vierten Woche bey dem Embryo angefangen, und die Entwicklung der Zunge genau nach der Natur dargestellt und zugleich unter 16facher Vergrösserung abgebildet hat. Der Verf. hat nicht nur das Verhältniss der Zunge und die Veränderungen derselben von der 4. — 18. in der 27. und 40. Woche genau beschrieben, sondern eben so sorgfältig abbilden lassen, um sie so mehr dem Gedächtnisse zu imprimiren. Einige beygefügte Tabellen geben eine Uebersicht der Verhältnisse einzelner Theile des Foetus in den verschiedenen Zeitperioden. Auch über den Bau der Zunge, besonders in Bezug auf den Verlauf der Nerven und Gefässe, finden wir Untersuchungen angestellt, wobey der V. die Verschiedenheit der Ansichten zwischen *Albin* und *Soemmerring* über die Gefässendigung in den Zungenwärtchen zu erläutern und zu vereinigen sucht.

In der zweyten Abtheilung hat der Verf. die *Semiotik* der Zunge abgehandelt, wo derselbe ebenfalls einen bisher unbetretenen, ganz neuen Weg eingeschlagen hat, indem er Abbildungen der verschiedenen krankhaften Zustände der Zunge geliefert und somit dasjenige von der Zunge mit grösser Treue und Sorgfalt ausgeführt hat, was der um unsere Wissenschaft und Kunst so vielfach verdiente Medicinalrath v. *Froriep*, der Vater des Verfs. dieser Abhandlung, früher schon über das Auge geleistet hatte, welcher zuerst die

*) Einige Bemerkungen von *Wrisberg*, *Autenrieth* und *Meckel* abgerechnet.

bildliche Darstellung der Krankheitssymptome zur Sprache gebracht und ausgeführt hat.

Der Verf. hat der Schrift eine vollständige Literatur über die Semiotik der Zunge beygefügt, wobey Rec. keine besondere Schrift vermisst und bloß bemerkt, dass neben v. *Swieten* der grosse Beobachter *Ballonius*, welcher an vielen Stellen seiner Werke treffliche Beobachtungen über die Zunge mittheilt, angeführt zu werden verdient hätte.

Warum der Verf. die *Signa ex viribus sive motu linguae* übergangen, hat derselbe nicht angegeben; obgleich dieselben bey vielen Krankheiten, um die Kräfte der Kranken kennen zu lernen, ein wichtiges Zeichen abgeben, indem die Zunge ein wahrer Dynamometer ist. Es ist ein gutes Zeichen, wenn der Kranke die Zunge leicht und ohne Zittern hervorstrecken und zurückziehen kann; bey bösen, nervösen, Fiebern vergessen die Kranken bisweilen, die Zunge zurückzuziehen, was ein Zeichen von einem angegriffenen Gehirn ist, die Zunge zittert bey krampfhaften Zufällen, in der Chorea, in typhösen, nervösen Fiebern u. s. w. Auf das Stottern, die *lingua balbutiens*, wo die Kranken gewisse Buchstaben nicht aussprechen können, wenn Kranke das t mit m verwechseln, das Stammeln, welches bisweilen zwar auf angeborenem Fehler beruht, bisweilen aber auch als Vorbote der Apoplexie und Hemiplegie u. s. w. auftritt, so wie die Zeichen *ex sensu linguae*, wenn die Zunge keine Empfindlichkeit oder gar keinen oder einen veränderten Geschmack zeigt, ein in Krankheiten bisweilen sehr wichtiges Kennzeichen, hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen, welche er bey einer nächsten Umarbeitung seiner Arbeit vielleicht mit anbringen könnte, damit die Abhandlung eine vollständige in Bezug auf die *Semiotik* der Zunge genannt werden könnte.

Acht Kupferplatten, wovon vier colorirt, zieren das Werk um so mehr, als eine musterhafte Genauigkeit mit äusserer Eleganz in jeder derselben nicht zu verkennen ist.

G e d i c h t e.

Oenotheren. Ein deutscher Liederkranz von *Karl Baldamus*. Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab. 1821. XXII u. 211 S. (1 Thlr.)

„In stiller Bescheidenheit“ lässt Hr. Baldamus hier eine Sammlung von Gedichten verschiedenen Inhalts hervortreten, die zwar nicht alle gleichen Werth haben, zum Theil aber ausgezeichnet sind, und fern von Bombast, von mystischer Schwärmerey, überall wohlthun und ansprechen, und wohl verdienen, in weitem Kreise, als „die Freunde und Freundinnen“ des Verfas-

sers bilden, bekannt zu werden. Die Ode S. 8. an *Karl Johann* von Schweden hat Verse, welche sich mit den besten ähnlicher Art messen können. Wir wollen zum Beweise den letzten mittheilen.

Rauscht, Ströme Trolhätta's, rauscht sein Lob,
Fühlet euch frey, Wogen des Sundes!
Freyheit bürgt Euch der König. Wer's wagt,
Fehde Euch zu droh'n,
Muthig ereilt ihn

Karls Schlachtschwert!“

Der *antipiratische Verein zu Hamburg* ist leider ein schönes Phantasiestück geblieben. Aber wie ergreifend ruft der Dichter:

„Folget, o Fürsten! dem Ruf. Günstig und reif ist die Zeit!
Sprechet mir nicht von Vertrag. Es höhnen die frechen Piraten,
Immer auf Raub nur bedacht, listig und hämisch das Wort.
Tilget das Räubergezücht! Im Lager tödtet das Unthier!
Und der Befreyten Dank woget voll Andacht Euch zu! (etc.)

Nur selten trifft man auf kleine Verstösse gegen die Prosodie, z. B. S. 2; Christus unter den Kindern:

Erst, wenn auch ihr den Kindern gleich geworden,
Oeffnet sich euch des Vaters Himmelreich.

Mit: *steht offen*, wär' abgebolten gewesen. Rec. wird sich freuen, wenn die kurze Anzeige genügt, dem bescheidenen Dichter mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kurze Anzeigen.

Allgemeines Kinderbuch. Von Dr. J. S. *Rosenheyn*, Director und Schulinspector zu Memel. Königsberg, bey Unzer. 1824. XII und 292 S. 8. (20 Gr.)

Gegenwärtiges Buch soll als eine Fortsetzung der Preussischen Handbibel angesehen werden und in Grundschulen von einer Classe und einem Lehrer alle Bücher, ausser der Bibel, ersetzen. Der Inhalt soll überhaupt die Lese-, Sprech- und Denkfertigkeit, die Erkenntniss Gottes, die Kenntniss der Erde, der Natur, des Menschen und seiner Verhältnisse und Pflichten befördern. Das Naturgeschichtliche ist nach Oken bearbeitet. Viel Sprüchwörter sind zwar absichtlich aufgenommen worden, von denen aber wohl einige hätten wegbleiben können, wie z. B. Wer den Teufel geladen hat, der muss ihm auch Arbeit geben. Vier gute Mütter gebären vier böse Töchter.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October.

271.

1828.

Maler- und Dicht-Kunst.

1. *Rafael*. Kunst- und Künstlerleben, in Gedichten von *Karl Förster*. Mit Kpfrn. nach Gemälden von Rafael. Leipzig, b. Göschen. 1827. 8. 176 S. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.) (Nach einer Bemerkung am Schlusse ist auch eine wohlfeilere Ausgabe ohne Kupfer zu haben.)
2. *Lieder und Bilder aus Albrecht Dürers Leben*. Zur Feyer der Grundlegung des Denkmals für Albrecht Dürer am 7. April 1828. von *J. Ch. J. Wilder*, erstem Pfarrer zum heil. Geiste und Mitgliede des Pegnesischen Blumenordens. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 56 S. 4. (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.)

Wie beyde gefeyerte Meister sich im Leben mit Achtung und Liebe so innig zugethan waren, dass sie einander ihre Portraits und andere Kunstgeschenke zusandten, — eine Freundschaft, die in N. 1. (S. 143.) zu einem besondern, sehr gelungenen Gedichte Veranlassung gegeben hat, — so verbinden wir auch die Anzeige zweyer, ihrem Andenken gewidmeten Dichtwerke. Hr. *K. Förster* (Professor bey dem K. Sächs. adel. Cadetten-Corps) ist den Literaturfreunden nicht nur durch Uebersetzung der Gedichte *Petrarca's* (Leipz., b. Brockhaus 1818. 2 Bde.) und auserlesener Gedichte *Tasso's* (Zwickau, b. Schumann. 1821. 2 Bdch.), sondern auch durch eigene Gedichte und Aufsätze, bereits rühmlich bekannt; ob von Hrn. *Wilder* schon etwas im Drucke erschienen, wissen wir nicht. Das grössere oder geringere Verdienst beyder Dichter streng gegen einander abzuwägen, wobey freylich der Ausschlag auf Försters Seite seyn würde, enthalten wir uns, um nicht vielleicht ungerecht zu werden. Denn, selbst Rafaels weit reichgestaltigeres, freyeres, durch keine unglückliche Ehe verkümmertes Leben nicht ins Auge gefasst, so ist N. 1. augenscheinlich ein seit Jahren mit nie erkaltender Liebe gepflegtes Unternehmen und erfreut uns, den Anhang abgerechnet, mit 42 Gedichten; N. 2. aber scheint erst durch Dürers Säcularfeyer veranlasst, und besteht nur in 16 Gedichten. Wir erinnern uns, auch von einem Gedichte Försters zu dem Dürers-Feste

Zweyter Band.

gehört zu haben, wissen aber nicht, ob es irgend wo öffentlich mitgetheilt worden.

Da sich das Leben und das Wirken jedes Künstlers eng, ja oft ganz untrennbar, berühren, so bedarf es kaum der Anführung, dass sich in beyden vorliegenden Gedicht-Sammlungen theils Scenen und Kunst-Anekdoten aus Rafaels und Dürers Leben, — gleichviel, ob letztere immer streng historisch zu erweisen stehen, oder nur von Kunst-Geschicht-Schreibern als Legenden auf die Nachwelt verpflanzt worden sind — theils Vergegenwärtigungen ihrer Gemälde vorfinden. Beyde Dichter haben sich dabey abwechselnder, dem jedesmaligen Stoffe angemessener, Versarten bedient.

In N. 1. finden wir Rafaels blühende Welt, sowohl die innere, als die äussere, vollkommen wieder; bey *Braun's* (Georg Christians) Maler-Drama: Raphael, ist diess weit weniger der Fall. Dahingegen enthält desselben Verfs. Buch: „Raphaels Werke und Leben“ (Wiesbaden, b. Schellenberg 1815. 8.) eine sehr fleissige und dankenswerthe Zusammenstellung. Sonst ist uns von neuerlich in Deutschland über Rafael erschieneenen Schriften nur bekannt worden: „Das Leben Raphaels von einem unbekanntem Gleichzeitigen,“ welches jedoch wenig Neues enthält — (München, bey Hübschmann 1817 — vielleicht nur ein neues Titelblatt), ferner: „Rafael Sanzio aus Urbino,“ von *Friedr. Rehberg* (München, b. Fleischmann, 1824. gr. Fol.), ingl. „Lithographische Versuche nach Rafael,“ von demselben (München, b. Trebelli. 1824. gr. Fol.), und was *Ign. Heinr. von Wessenberg* in den „christlichen Bildern“ über diesen Meister angeführt hat.

In der jetzt vorliegenden Rafaels-Dichtung zeigt uns der Dichter, nach einer sehr ansprechenden Zueignung an *Vogel, Cornelius* u. *Schadow*, und einem, in meisterhaften Stansen gedichteten, Vorworte, Rafaels Vater, *Giovanni*, wie er den Neugeborenen segnet, (S. 15) — dann den Knaben Rafael selbst neben des Vaters Staffeley (S. 17) — Rafaels ersten, die Aeltern froh überraschenden Versuch (S. 20).

„Lieblich, wie die junge Rose,
wie ein Maytag hold und mild
strahlt, ein holdes Kind im Schoosse,
von der Wand Maria's Bild.

Und er „(der Vater)“ steht in Lust befangen,
und die Gattin fliegt herbey,
grüsst und fragt mit feuchten Wangen:
Räthst du, wess die Arbeit sey? u. s. w.“ —

Rafaels Aufenthalt bey *Perugino* (S. 25).

„Und wie ein Kind mit Liebesküssen
an's treue Vaterherz sich schmiegt,
und freudig sich dem bessern Wissen,
der fremden Kunst sich schweigend fügt;
so rankt in Demuth, treu ergeben,
der Schüler sich dem Meister an,
und gibt hinweg das eigne Leben,
ein fremd geliebtes zu empfang'n“ u. s. w.

gegen welchen Rafael späterhin, schon als erster Meister anerkannt, die edelste Dankbarkeit bewährte (S. 92) — und so leitet uns der Dichter durch des Malers ganzes schönes Leben, bis an dessen zu frühes Sterbelager, über welchem die noch nicht ganz vollendete „Verklärung“ aufgehängt war. (S. 151 ff.)

Aber unser eben so geist- als gemüthvoller Dichter führt uns auch vor seines Gefeyerten berühmtesten Gemälde, und sowohl, wer sie, sey es nach den Originalen, oder aus guten Nachbildungen, kennt, als der, welcher sie nicht kennt, wird ihm dafür Dank zollen. Wir erblicken: „Sposalizio“ (S. 26).

„Nur Einer darf nicht sprechen,
was laut ihm innen spricht;
er muss den Stab zerbrechen,
wie d'rin sein Herz ihm bricht.
Es bebt sein Blick zur Erde,
Verzweiflung spricht sein Mund,
und jegliche Geberde
thut seine Schmerzen kund.“ —

die, nach Einiger Anführen durch Rafaels Schmerz über den Tod seiner Aeltern veranlasste „Grablegung“ (S. 41) — „die schöne Gärtnerin“ (S. 45) — „der Parnass“ (S. 54).

„Hinweg, ihr Freunde! Lasst mich einsam lauschen!
Hier wohnen Götter! Zauberbrunnen springen;
in Blättern säuselt's; Lorbeerwipfel rauschen.
Gesänge tönen mild und Saiten klingen,
als wollte, plätschernd mit den weichen Wellen,
ein Meer der Lieb' um meine Brust sich schlingen“ etc.

„Die Schule von Athen“ (S. 61) — „die Disputa“ (S. 67), beyde letztere auch in trefflichen Terzinen — „den Esaias“ (S. 82), über den der zum Schiedsrichter aufgerufene *Michael Buonarrotti* den künftigen Ausspruch thut:

„Zahlt, und mich, den Buonarrotti,
Lasst's bey'm Himmel einst vertreten.
Nicht zu viel wär, was er fordert,
für das Knie dort des Propheten!“ —

„Madonna della Seggiola“ (S. 85) — „den Heliodor“ (S. 100) — „Spasimo di Sicilia, gleich-

sam durch ein Wunder im Schiffbruche erhalten“ (S. 114) — „die Sixtinische Madonna“ (S. 110) — selbst die, obwohl vom Dichter mit liebendem Gemüthe zarter und edler gehaltene „Fornarina“, (S. 127 u. 150), als sie in der Wirklichkeit gewesen zu seyn scheint. — Ob, beyläufig hier bemerkt, es jemals zu erweisen seyn werde, dass, nach Versicherung eines erhabenen Kunstfreundes (des verstorbenen Herzogs August von Gotha), Rafael, ausser der ihm zgedachten Nichte des Cardinals *Bibiena*, eine wahre, reine, höhere Geliebte gehabt habe, und dieses Verhältniss aus noch vorhandenen Originalbriefen in der That hervorgehe? — bleibt der enthüllenden Zeit überlassen!

Doch wir müssen, wie oben bey den lebensgeschichtlichen Gedichten, eingedenk der uns gesetzten Schranken, auch hier abbrechen, und bemerken nur noch, dass die von uns ausgezogenen Stellen keinesweges die vorzüglichsten, sondern nur solche sind, welche auch ausser dem Zusammenhange leicht verstanden werden können. Ungern enthalten wir uns, für kunsterfahrene Leser die etwas längern Schilderungen verschiedener berühmter Meister, z. B. des *Fra Fiesole* (S. 34), des *Polidoro Curavaggio* (S. 104), und des *Francesco Francia Raibolini* (S. 109) hier auszuheben, auf welche man aus folgenden, mit wenigen, doch kräftigen Strichen entworfenen, Umrissen einiger andern, in der „ersten Reise nach Florenz,“ (S. 19) schliessen mag:

„Rings haben hier der Vorzeit Geister
ein Zeugniß von sich aufgestellt,
und in den Werken alter Meister
erblüht ihm eine neue Welt etc.

O du, mit dem die Wolken weichen,
des Nebels Grau in Licht zerfließt,
du Taube mit des Oelblatts Zeichen,
o *Cimabue*, sey gegrüßt!

Du, *Giotto*, mit den offenen Sinnen,
der weichen Hand in Farb' und Stein,
dein kindlich Herz bewahrt es innen,
was aussen strahlt in frischem Schein!

Ghiberti, du! In deinen Thüren
gräbst du dein Lob auf blankes Erz,
und, mag die Welt einst Schön'res rühren,
dein frommer Sinn auch rührt das Herz.

Masaccio aber du vor Allen,
ein Held trittst in den Kampf du ein!
Vom Auge soll die Binde fallen,
lebendig soll das Leben seyn;

Das Starre kleidet sich in Milde,
die Anmuth nimmt den Preis dahin;
die Wahrheit leuchtet aus dem Bilde,
im heitern Spiel ein tiefer Sinn;

Der Andacht demuthvolles Schweigen,
des frommen Büßers Lust und Leid,
der Unschuld kindliches Bezeigen,
des reinen Herzens Seligkeit!“ —

Uebrigens hat der Dichter allenthalben, wo es nöthig und nützlich geschienen, erläuternde, grösstentheils historische Anmerkungen, und am Schlusse eine chronologische Uebersicht des Lebens und einiger der vorzüglichsten Gemälde Rafaels beygefügt. Im Anhange behandelt er die verschiedenen Gattungen der Kunst-Jünger und Meister, lässt an uns, zuweilen nicht ohne feinen Spott, die „Bequemen,“ „die Classischen,“ „die Natürlichen“ und „die Alterthümlichen“ vorübergehen, zeigt uns zuletzt „das Rechte,“ und endet mit den erhebenden Strophen:

„Und gehüllt in Erdenglieder,
mild umstrahlt von Himmelsschein,
steigt, was göttlich ist, hernieder
in der Menschen dunkle Reihn.

Und es fasst der Mensch die Zeichen
seiner Abkunft, wunderbar. —
Preis dem Hohen, ewig Reichen,
der da seyn wird, ist und war!“

Das Titelkupfer, Rafaels Brustbild, könnte besser seyn. Dahingegen verdienen die übrigen, (mit Ausnahme eines einzigen, leicht ausgeführten, nur Umrisse) sämmtlich von *Frenzel*, wovon nach S. 159 einige, zu Rafaels Villa gehörige, mit Erläuterungen von *v. Quandt*, schon im zweyten Jahrgange von *Kind's Muse* erschienen sind, alles Lob. Das Papier ist weiss, der Druck anständig und correct.

Wir wenden uns nun zu N. 2. — Auch *Albrecht Dürer* hat schon früher seine Biographen und Dichter gefunden. Unter den erstern hat den *Rec. Heinr. Conr. Arend* („Gedächtniss der Ehren Albert Dürers.“ Gosslar, 1728. kl. 8.), wegen alterthümlicher Treuherzigkeit und Gedingenheit, immer am meisten angezogen; von den letztern erwähnen wir nur *A. W. Griesel* („Albrecht Dürer, dramatische Skizze.“ Prag, bey Calve, 1820.), welcher jedoch, einzelne kräftige Stellen gern anerkannt, den Schatten des wackern teutschen Meisters keinesweges heraufzuschwören vermocht hat. Im jetzigen Jahre wurden durch Dürers dreyhundertjährige Todtenfeyer mehrere, seinem Gedächtnisse gewidmete Sammlungen, Gedichte und Theaterstücke hervorgerufen, nämlich zuerst, als Taschenbuch: „Reliquien von Albrecht Dürer.“ Nürnberg, b. Campe. — Dann: „Hanns Sachs, oder: Dürers Fest-Abend. Dramatisches Gemälde in 1 Aufzuge“ (dem Vernehmen nach vom Prof. *Gubitz*), zum ersten Male aufgeführt auf dem Königsstädter Theater zu Berlin, am 17. April, — ingleichen: „Albrecht Dürer, eine Cantate“ von *Leewezow*, componirt von Felix Mendelssohn, — ferner: *Albrecht Dürer in Venedig*, Lustsp. in 1 Acte, (zum ersten Male aufgeführt zu München, am 7. April) von *Eduard v. Schenk* (dem berühmten Verf. des Trauerspiels: *Belisar*) — und andere.

Diesen Fest-Dichtern hat sich denn auch Hr. *Wilder*, und, im Ganzen betrachtet, nicht ohne Gelingen, angeschlossen. Er beginnt mit einer „Huldigung:“

Albrecht Dürer, grosser Meister!
Ja, an deines Ruhmes Sonne
Wärmt die Vaterstadt noch immer
Nach Jahrhunderten sich dankbar etc.“

führt uns dann im „St. Prudentientage 1471“ (S. 5) an Dürers Wiege — ein recht zartes und gemüthliches Gedicht! — und zeigt uns im „Lebensmorgen“ (S. 7), wo wir nur, als matt oder unklar, die Worte:

„Wenn es so um den fleiss'gen Meister steht“

hinwegwünschten, und im „Lehrlinge“ (S. 9) den hoffnungsvollen Knaben bald im Spiele mit seinem Freunde fürs ganze Leben, den um 6 Monate ältern, trefflichen *Pirkheimer*, bald in des Vaters Goldschmidts-Werkstatt, wo er zwar

„treibet das Silber fein und nett,
dass Freud' an ihm der Vater hätt“

doch immer im Stillen nach dem Reiche der Farben sich hinsehnt, bis endlich „der Genius siegt“ und der Vater, des Sohns Verlangen nicht länger widerstrebend, ihn am Andreastage zu Meister *Wohlgemuth* in die Lehre gibt.

Der Meister schenkt dem Schüler, von dem es (S. 11) heisst:

„Was macht denn aber den Jüngling so schön?
Das Haar, das er so sorglich gesträht?
Die Rosen, die auf den Wangen ihm stehn,
Der schlichte Rock, den er gewählt?
Es war das Entzücken, das freundlich thront
Auf der Stirne ihm offen und rein,
Vom Geist, von der Sitte, die in ihm wohnt,
Muss ein Spiegel das Auge seyn!“

seine volle Gewogenheit, die Gesellen aber fügen ihm aus Neid alle erdenkliche Kränkung zu. Nach drey Jahren geht er auf die „Wanderschaft“ (S. 12), besucht die Rheingegenden, sieht Cöln, Gent, Brüssel, und was *van Eyk* und andere alte Meister erschufen. Nach vier Jahren kehrt er zurück, doch leider! um aus Gehorsam gegen seinen Vater sich mit *Agnes Frei* (S. 15, wo uns jedoch das südlich klingende Versmaass nicht recht zu dem Stoffe zu passen scheint) zu verheyrathen, und verliert durch den Tod seine treugeliebten Aeltern (S. 17).

Nun folgen: „Vor seinem Bilde“ (S. 19) drey Sonette, in deren erstem die Reime: „bescheiden“ und „Zeiten,“ ingleichen: „beneiden“ und „bereiten“ zu vermeiden gewesen wären. Diese Sonette dienen zur Erläuterung des Titelkupfers, nämlich des nach Dürer von *Fleischmann* in punctirter Manier brav gearbeiteten Dürer-Kopfs. — „Die vier Apostel“ (S. 21), gewöhnlich die vier Temperamente genannt. Hierzu gehört, gleich-

falls nach Dürer, eine Abbildung von Fleischmann. Der Dichtung, in fünffüssigen, reimlosen Jamben fehlt es an Leben, was denn auch von der, in Terzinen verfassten, Beschreibung des Gemäldes auf dem „Rathhaussaale“ (S. 23, wozu ein grosser Umriß gehört) gelten möchte. Beschreibungen von Bildern leiden gewöhnlich an diesem Gebrechen. — „Sein Haus“ (S. 25), mit einer Abbildung desselben von *Wagner*. — „Die Schüler“ (S. 27), wo wir an: „Gemüthern“ und „Biedern“ anstiessen. — „Die Charwoche“ (S. 29), in welcher, wie früher sein Freund Rafael, auch Dürer mit Tode abging. — „Sein Grab“ (S. 31). Gleichfalls mit einem Kupfer von *Wagner*. Eine frühere Abbildung, gez. von *Heideloff*, gest. von *Geissler*, befand sich bereits, nebst einem kleinen erläuternden Aufsätze, im Beckerschen Taschenbuche auf 1825. Vgl. auch Dresdner Morgenzeitung. 1827. N. 176. Sp. 1405. und 1828. N. 112. Sp. 896. — Endlich: „das Wiedererstehen“ (S. 55), nämlich die Grundsteinlegung des Denkmals. — Beygefügt sind einige kurze Notizen.

Man ersieht aus diesem Auszuge, dass wir hier von dem grossen Dürer bey weitem zu wenig erfahren. Seiner Reisen, seines zweymaligen Aufenthalts zu Venedig und in den Niederlanden, der Gunst, welcher er bey den Kaisern Maximilian I. und Karl V. genossen, seiner Schriften und Erfindungen, seiner Kupferstiche, Holzschnitte und Aetzwerke (z. B. des sogenannten, von *Fouqué* auch ins Reich der Dichtung gezogenen Todtenritters), einer Menge seiner Gemälde, seiner edlen Freundschaft mit Pirkheimer, geschieht fast keine Erwähnung, und schwerlich möchte man daher dieser Sammlung eine mehr als flüchtige Vorstellung von Dürer, wie er war, abgewinnen. Indess findet der Vf. diessfalls in der Kürze der Zeit, welche er sich wahrscheinlich zu dieser Arbeit gönnen konnte, einige Entschuldigung, und diess um so mehr, da er, das hier und da Gerügte abgerechnet, seinen Gegenstand nicht nur mit Liebe, sondern auch mit poetischer Gewandtheit behandelt hat.

Die Kupfer gereichen sämmtlich dem Texte zur Zierde, und das ganze Aeussere ist elegant.

Kurze Anzeige.

Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile und Pferdeverschönerungskünste der Pferdehändler. Aus den Papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers *Abraham Mortgens* in Dessau, zum Nutz' und Frommen aller derer mitgetheilt, welche bey dem Ein- und Verkaufe von Pferden mit Vortheil handeln und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem Anhang über die neueste, leichteste und

einfachste Art des Englisirens und die für den Händler daraus erwachsenden Vortheile. Ilmenau, gedruckt und verlegt bey Voigt. 1824. (1 Thlr.)

Wenn ein Pferdehändler selbst, und diess noch dazu ein in Deutschland so allgemein bekannter und berühmter Handelsmann, wie der verstorbene israelitische Pferdehändler Mortgen in Dessau war, dessen Geschäfte mit zu den grössten und ausgedehntesten gehörten, alle Vortheile und Handgriffe bekannt macht, die sich die Pferdehändler zu Verschönerung ihrer Pferde, so wie zu dem Gelingen ihres Handels überhaupt bedienen, so kann sich das Publicum zu dieser Enthüllung und Aufdeckung der sogenannten Rosstäuscherkünste nur Glück wünschen, und diese Schrift ist daher eine sehr interessante, und für alle, welche Pferde zu kaufen genöthigt sind, belehrende Erscheinung. Auch ist alles darin mit so vieler Sachkenntniss vorgetragen, dass man es dem Verfasser auf jedem Blatte ansieht, dass er einer der erfahrensten Pferdehändler war, den es wohl je gab. Wie vortheilhaft unterscheidet sich daher dieses praktische Werk von einer Menge anderer Werke dieser Art, die von Verfassern geschrieben worden, welche weder das Pferd, noch den Handel mit ihm aus Erfahrung verstanden, und daher eine Menge Dinge über diesen Gegenstand niederschrieben, die nur in dem Kopfe dieser Schriftsteller, aber gar nicht in den Ställen der Pferdehändler existirten und bey dem Pferdehandel gar nicht anzuwenden waren.

Weder ein Pferdehändler, noch ein Pferdeköufer sollte dieses wahrhaft praktische und für Alle verständlich und belehrend geschriebene Werk entbehren, denn beyde können sich durch die darin gegebenen, aus der Erfahrung gehobenen, Lehren vielen Nutzen verschaffen, und sich vor Schaden und Nachtheil bewahren.

Ein Anhang, der diesem sehr gründlichen Werke beygegeben ist, enthält eine Anweisung zu dem Englisiren der Pferde, die beste und praktische, die dem Recensenten bis jetzt vorgekommen, und die ebenfalls — so wie das ganze Werk — aus vieler Erfahrung gehoben ist. Man sieht auch darin, dass der Verfasser nicht zwey und drey Pferde, sondern vielleicht so viele Tausende englisirt haben mag, wie er sie bey seinem grossen Handlungsgeschäfte auch zu Tausenden kaufte und verkaufte. Schade, dass dieses in seiner Art classische Werk, das sich gewiss eines sehr zahlreichen Absatzes zu erfreuen haben wird, auf so schlechtes Papier gedruckt, und von mehreren Druckfehlern entstellt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October.

272.

1828.

Forstwissenschaft.

Grundsätze der Wald-Taxation, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung von G. Reber, Herzogl. Leuchtenbergischem Ober-Forstmeister und Forstrath. Bamberg, bey Dresch. 1827. XVI und 252 S. Waldwerthberechnung, 89 S. Rationelle Taxation, 70 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gGr.)

Die Schrift hat noch einen zweyten Titel: Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften von Behlen und Reber, 5ter Band, und scheint daher ein Theil einer Art Encyclopädie zu seyn, welche die genannten Verf. heraus zu geben denken, was uns aufgefallen ist, da Hr. Behlen zu gleicher Zeit noch die Herausgabe einer grossen Encyclopädie oder eines Real-Wörterbuchs der Forstwissenschaft angekündigt hat. Nach der Vorrede scheint aber auch zugleich die Idee gewesen zu seyn, eine brauchbare Anleitung zur Taxation zur Lauropschen Encyclopädie, statt der ganz werthlosen Hoffmannschen, und der wenig brauchbaren von Hosfeld, zu liefern.

In diesem letztern Sinne möchten wir das Buch am liebsten geschrieben finden, denn da einmal die Bechstein-Lauropsche Encyclopädie eine ziemlich starke Verbreitung gefunden hat und in der That auch einzelne Theile derselben recht sehr empfehlenswerth sind; so wäre es wohl zu wünschen, dass ein so wichtiger Abschnitt wie die Taxation auf eine zweckmässige Art darin behandelt worden wäre. Das vorliegende Buch würde nun diesem Wunsche recht gut entsprechen, denn es ist in der That ganz im Sinne jener Encyclopädie geschrieben und bis auf den Umstand, dass Alles darin bayerisches Maass ist, welches dem grössten Theile ihrer Besitzer fremd ist, können wir diesen mit gutem Gewissen die Einreihung der Reberschen Schrift in die Lauropsche Encyclopädie, statt der Hoffmannschen oder Hosfeldschen Taxation empfehlen. — Sie bereichert die Taxationswissenschaft zwar mit keinen neuen Ideen, sie stellt aber, vorzüglich Cotta — weniger Hartig — folgend, das Ganze der Taxationslehre fasslich, in einem angenehmen und gedrängten Vortrage, zusammen. Für Bayern hat sie noch den Vorzug, dass sie Alles auf bayerisches Maass reducirt, was

Zweyter Band.

Cotta nach sächsischem angegeben hat. Wenn wir auf diese Art dem Buche Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so ist diess freylich weiter nichts, als dass wir dem Verf. zugestehen, eine brauchbare Compilation geliefert zu haben, denn die Reduction der Cottaschen Zahlen, die allerdings demselben gehört, konnte recht gut ohne den Abdruck der Taxationslehre in irgend einem Journale erfolgen, wenn sie überhaupt nöthig war, woran wir noch sehr zweifeln. Das Verdienst des Compilers ist aber allerdings ein sehr zweydeutiges, diess um so mehr, wenn derselbe sich darauf beschränkt, wie hier geschah, einige wenige ganz neue, in Jedermanns Händen befindliche, Schriften auszuziehen, „um deren Ankauf entbehrlich zu machen.“ Wir halten diess geradezu für eine Beeinträchtigung der Schriftsteller und deren Verleger! Wenn der gewöhnliche Entschuldigungsgrund dabey gebraucht wird: dass man dem Publico ein wohlfeiles Buch in die Hände geben und ihm den Ankauf theurer Bücher ersparen wolle; so ist nicht abzusehen, wie man nicht so gut den Nachdrucker dadurch entschuldigt findet? — Es scheint uns aber auch der Würde eines Schriftstellers nicht angemessen, sich sogleich einer neuen Idee oder eines neuen Buches zu bemächtigen, wie es z. B. hier mit der sogenannten rationellen Taxationsmethode Hundeshagens geschah, und sie, ohne alle Kritik und Vervollkommnung, beynahe wörtlich wieder abdrucken zu lassen. Eine solche Buchmacherey kann weder dem Autor ehrenvoll, noch für die Wissenschaft nützlich seyn. — Noch müssen wir aber auch darauf aufmerksam machen, dass der Versuch, eine allgemein passende Taxationslehre für ganz Deutschland zu schreiben, überhaupt immer ein verfehlt seyn wird, sobald man dabey so in das Einzelne geht, wie in den mehresten Taxationsschriften, und auch hier geschah. In der Forstwirtschaft ist beynahe alles Positive von den örtlichen Verhältnissen abhängig, so dass man sich in der Regel darauf beschränken muss, aufmerksam darauf zu machen, was zu untersuchen ist, um sich hinsichts der einen oder andern Maassregel entscheiden zu können, und darauf Verzicht zu thun genöthigt ist, entscheiden zu wollen, in welcher Art verfahren werden muss. — Boden und Klima entscheiden über den Holzwuchs — sein Steigen, Fallen oder Aushalten — so dass Erfahrungstafeln in der Regel

nur da brauchbar sind, wo sie gemacht wurden. Die Culturgesetzgebung eines Landes, die Servituten, die allgemeinen Ansichten, welche die Regierung von einer zweckmässigen Wirtschaftsführung in den Forsten hat, bestimmen über die Grundsätze bey der Forsteinrichtung. Von der Grösse der Forsten, der Zahl und dem Bildungsgrade der Beamten, dem Ueberflusse oder Mangel an Holz und dessen Ersatzmitteln, hängt die Art und Weise der Taxation ab, wenn sie passend seyn soll. — Wie viel verdienstlicher würde Hr. Reber gehandelt haben, wenn er alles diess für Bayern erörterte und dann ein für dieses Land passendes Taxationsverfahren darstellte — und wir zweifeln gar nicht, dass er diess gekonnt hätte, da er sich seines Gegenstandes vollkommen mächtig zeigt — als wenn er sich begnügt, Cotta, Hartig und Hundeshagen zu extrahiren, welche immer nur in Beziehung auf die ihnen gegebenen Verhältnisse schreiben. Es ist nicht denkbar, dass jemand — die reinen Theoretiker und ganz dummen Menschen ausgenommen — eine Taxationslehre schreiben sollte, die er nicht für eine wirklich unternommene Taxation passend gefunden und aus ihr entnommen hätte, so dass er dadurch die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit derselben für den gegebenen Zweck erlangen konnte. Wenn nun wieder andere Schriftsteller auftreten, welche diese letztere bestreiten, so liegt es in der Regel darin, dass diese dasselbe auf andere Verhältnisse und für andere Zwecke anwenden wollen. So tadelt Cotta indirect Vieles an der Hartigschen Taxationsmethode, was sich in den preussischen Forsten über dem rechten Elbufer als sehr brauchbar darstellt; die Preussen verwerfen manche Cottasche Idee, weil sie in Ostpreussen und den Marken nicht anwendbar seyn würde, u. wenn sich voraussetzen lässt, dass die Hundeshagensche vernunftgemässe Taxationsmethode für die Inspection Fulda wirklich ganz vernünftig seyn kann; so ist sie es gewiss nicht für die grossen Kieferforsten des ganzen nördlichen und östlichen Deutschlands. Darum hätten wir gewünscht, wenn Hr. Reber einmal den Drang fühlte, eine Taxationslehre zu schreiben, dass diess eine „Bayerische“ gewesen war. Mühsamer war es vielleicht, aber gewiss auch nützlicher und ehrenvoller. —

Ueber das Einzelne des Buches lässt sich wenig sagen, und wenn man einmal darüber mit sich eins ist, dass die ganze Idee, nach der es geschrieben wurde, zu billigen ist, nur Gutes, da die Extrahirung der genannten anerkannt achtungswerthen Schriftsteller mit Verstand und Kenntniss der Sache gemacht ist. Hätten wir etwas zu tadeln, so wäre es: dass der Vf. sich oft mit Kleinigkeiten, welche gar nicht wesentlich sind, für eine Schrift, die nur das Wesentliche geben soll, zu sehr beschäftigt. So z. B. die Zuwachsberechnung, S. 65 u. f., welche wohl kürzer hätte behandelt werden können. Dagegen sind wieder andere

Dinge gar nicht, oder doch nicht der Wichtigkeit gemäss behandelt, die sie wirklich haben. Dahin rechnen wir unter andern die nothwendige Eintheilung grosser zusammenhängender Waldmassen in einzelne, scharf und bleibend begränzte Taxations- und Wirthschaftsfiguren (Hartigsche Jäger-Eintheilung), ohne die schwerlich in den Wäldern der nordischen Ebenen fertig zu werden möglich seyn dürfte.

Die Taxation zur Begründung einer Devastations-Behauptung ist nicht bloß übergegangen, sondern der Begriff derselben ist auch ganz falsch aufgefasst, wenn der Verf. glaubt, dass sie dieselbe sey wie die Taxation bey Bestimmung des nachhaltigen Material- Ertrages. Bey dieser letztern kömmt es darauf an, zu bestimmen, was er seinem gegenwärtigen und künftigen Zustande gemäss Ertrag geben kann. Bey der erstern: festzustellen, in wie fern und wie weit der Zustand des Waldes *widerrechtlich* im Ertrage, gegen seinen frühern Zustand, verschlechtert wurde. — Das ist denn doch ein himmelweiter Unterschied! —

Süddeutsche Provinzialismen, wie z. B. Kösten etc., haben wir nur selten bemerkt, hin und wieder hätten auch wohl undeutsche Worte wie *resultirt* vermieden werden können.

Druck und Papier sind gut.

Das Nothwendigste aus der Forstwissenschaft für Privat-Wald-Besitzer und Verweser von Communal-Waldungen. Von Carl von Hedeman. Graudenz, bey Röthe. 1827. (In Commission bey Enslin in Berlin.) XII u. 115 S. 8. (14 gGr.)

Wenn wir nicht irren, so ist diese Schrift von dem Oberförster von Hedeman, welcher vor mehreren Jahren einen vergeblichen Versuch machte, die westpreussischen Bauern durch das Versprechen, sie von allen Abgaben zu befreyen, zu revolutioniren, und welcher die ihm gewordene Muse dazu verwendet zu haben scheint. Revolutionair ist in der That die Schrift nicht, auch nicht einmal in Hinsicht der Forstwissenschaft, vielmehr nur ein sehr bescheidener Auszug aus Hartigs Lehrbuche für Förster und der preussischen Instruction zur Holzcultur. Sie aber zu schreiben, dazu gehörte eine gleiche edle Dreistigkeit als zur beabsichtigten, oben angedeuteten Staatenverbesserung. Statt einer speciellen Kritik wollen wir unsern Lesern als Probe das ganze Capitel, die Bodenkunde enthaltend, mittheilen, welches S. 12 wörtlich wie folgt lautet:

Kenntniss der Erdarten. In Hinsicht auf die Forstwissenschaft kann man die Erdarten in vier Classen theilen.

1. Dammerde, bestehet aus verfaulten Pflanzentheilen und thierischen Körpern. Ein solcher Boden ist schwärzlich, schlammig, nicht zu zähe

und nicht zu locker, warm und feucht, am allerfähigsten, Nahrung den Pflanzen mitzutheilen, und überhaupt Gewächse zu tragen.

2. Thonerde ist schwer, lässt die Feuchtigkeit nicht gerne von sich, wenn sie einmal eingedrungen ist, bey anhaltender Dürre wird sie fest und rissig.

3. Kalkerde enthält viel Wärme, ist selten allein zu finden.

4. Sandboden, enthält wenig Feuchtigkeit, da er aus lauter kleinen Steinchen bestehet, weshalb er für sich allein auch den Pflanzen nur geringe Nahrung bietet. Der Flugsand hat ausserdem noch den Fehler, dass er unstät und flüchtig ist.

In dieser Art wird die ganze Forstwissenschaft behandelt.

Druck und Papier, vorzüglich das letztere, sind überaus schlecht — schade um Beydes!

Forstliche Statistik des Spessarts von Dr. Klauprecht. Mainz, bey Kupferberg. 1827. 547 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gGr.)

Es ist erfreulich, dass eine so interessante Waldgegend wie der Spessart einen Darsteller gefunden hat, welcher der Darstellung desselben in jeder Hinsicht so gewachsen ist und den Gegenstand von einer so wissenschaftlichen Seite aufgefasst hat als Hr. Klauprecht. Wir haben dadurch ein Buch erhalten, welches nicht blos für den Forstmann einen allgemeinwissenschaftlichen Werth hat, sondern welches auch dem Geographen und Statistiker empfohlen werden kann. Diess wird sich schon aus einer kurzen Inhalts-Anzeige ergeben.

Erste Abtheilung. Natürliche Beschaffenheit. 1. Lage und Grenzen, 2. Aeussere Form der Erdoberfläche, 3. Gewässer, 4. Gebirgsart und Boden, 5. Klima, 6. Vegetation. Zweyte Abtheilung. Menschliche (?) Beschaffenheit. (Soll wohl heissen: Volkswirtschaft.) 1. Volk und Volksthum. 2. Landesverfassung. 3. Eigenthums-Verhältnisse der Waldungen. 4. Gewerbe und Nahrungszweige. 5. Berechtigungen. Dritte Abtheilung. Forstwesen. 1. Tendenz der Forstverfassung zu der des Landes, 2. Verhältnisse der Waldeigenthümer zum Staate, 3. Eigentliche Forstverfassung, 4. Forsteinrichtung, 5. Bestand, Hiebsart und Behandlung des Waldes, 6. Bestimmung und Ausnützung der Hiebe, 7. Waldanbau, 8. Nebennützlichkeiten, 9. Holzhandel, 10. Holztransport, 11. Ertrag der Waldungen, 12. Controle und Ober-Aufsicht der Waldbehandlung.

Alle diese Gegenstände sind in einer correcten Sprache und einem Style, welcher die Lectüre des Buches sehr angenehm macht, erschöpfend dargestellt. Worauf wir aber noch einen besondern Werth legen, ist, dass sich durch das ganze Buch eine

Menge mit grosser Mühe und Umsicht gesammelter forstlicher Beobachtungen und Bemerkungen zerstreut finden, welche auch diejenigen Leser anziehen werden, welche an und für sich die Darstellung einer unbekanntenen Waldgegend gleichgültig lassen würde. Ist auch gleich die Schrift kein so genanntes „Brod buch“, so können wir sie deshalb doch mit Recht gebildeten Forstmännern zur Anschaffung unbedingt empfehlen.

Gebirgs- und Bodenkunde, für den Forst- und Landwirth von K. L. Krutzsch, Professor an der Forstacademie zu Tharand. Erster Theil, die Gebirgskunde. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1827. gr. 8. XVIII und 264 S. XXXVI S. Anhang, 1 Steinzeichnung. (1 Thlr. 21 gGr.)

Ueber diess Buch lässt sich noch gar kein forstliches Urtheil geben, da dieser erste Theil nur Oryktognosie und Geognosie enthält, und daher noch nicht in eigentlicher praktischer Beziehung zur Forstwissenschaft steht. Es muss deshalb die Entscheidung über seinen Werth dem eigentlichen Mineralogen vorbehalten bleiben, wenigstens wagt Rec. als Forstmann keine darüber auszusprechen. Er gesteht aber offen, dass er nicht begreift, wo der Forstmann die Zeit für die übrigen Hülfswissenschaften, und nebenbey doch auch für die eigentliche Forstwissenschaft herbekommen soll, wenn er die genannten Wissenschaften zur forstlichen Bodenkunde in dem Umfange studiren soll, wie sie hier behandelt werden. Wenn diese Aufgabe gelöst seyn wird, kann man allerdings die Anforderungen in allen Hülfs- und Neben-Wissenschaften nicht weit genug treiben, denn dann kann Niemand zu viel lernen. So lange diess aber noch nicht der Fall ist, dünkt es uns doch vor allen richtig, das Wesentliche nicht um des weniger Wichtigem zu verabsäumen. — Diese Aeusserung ist das Einzige, was Rec. in forstlicher Beziehung zu sagen vermag.

Kurze Anzeige.

Ueber die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter der deutschen Sprache. Ein Versuch, die Gesetze dieser theils zu ergänzen, theils neu zu begründen, von August Arnold. Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung. 1825. X u. 86 S. 8. (8 Gr.)

Mit Recht hegt der Verf. die Ueberzeugung, dass die hier behandelten Gegenstände noch nicht abgeschlossen, sondern noch vielfacher Sichtung, Entwicklung und Fortbildung bedürftig seyen. Der erste derselben, die Zeitmessung, den er nicht mit Unrecht für den schwierigsten hält, ist am

Ausführlichsten behandelt worden. Der Vf. hatte früher in Heidelberg Gelegenheit, des jüngern Voss's Vorlesungen über die gegenwärtig gültige Zeitmessung zu benutzen; und durch fortgesetztes sorgfältiges Studium alles dessen, was über sie erschienen ist, so wie durch den Unterricht, den er seit 15 Jahren über dieselbe ertheilt hat, glaubte er sich berechtigt, über diesen Gegenstand zu sprechen. Und in der That sieht man aus jeder Seite des Buchs, dass der Verf., mit seinem Gegenstande vertraut, hier die Ergebnisse reiflicher und besonnener Forschung vorlegt. Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte, deren erster von der Zeitmessung der deutschen Sprache, der zweyte von der Rechtschreibung und der dritte von der Einbürgerung u. dem Gebrauche fremder Wörter handelt. — Es ist hier nicht der Ort, die Untersuchungen des denkenden Verf. zu verfolgen; wir verweisen auf das Buch selbst. Rec. gesteht, viel Beherzigenswerthe gefunden zu haben; namentlich unterschreibt er von ganzem Herzen des Verf. Ansicht von der Metrik (S. 33), die er um so lieber mittheilt, je verschiedener die Ansichten sind, die in neuerer Zeit darüber aufgestellt worden sind. „Erfassen wir scharf und überschauen klar das Gebiet der Sprache, nach den Seiten hin, nach welchen wir dasselbe durchwandert und für den Zweck, welchen wir verfolgt haben, und ist unser freyes, besonnenes Urtheil, so wie unser natürli-

ches Gehör nicht durch Herkömmliches — befangen und verwirrt; so können wir schwerlich eine Metrik vollendet nennen; welche uns zumuthet, nicht bloß die Forderungen des Verstandes in Dingen des Gehörs anzuerkennen, ja ihnen ein gewisses Uebergewicht einzuräumen; — sondern welche sogar den Klang an sich in Bezug auf Dauer, die Empfänglichkeit des Ohres, überhaupt das euphonische Princip der Sprache ganz wegläugnen will etc.“ — Den zweyten Abschnitt wünschten wir vollständiger. Auch in ihm haben wir viel Beachtungswerthes gefunden, obgleich sich hier über Manches Ausstellungen machen liessen. So z. B. will der Verf. (S. 65) statt *qu* lieber *kw* schreiben. Aber was gewinnen wir dadurch? — Der dritte Abschnitt ist freylich nicht erschöpfend behandelt; aber völlig einverstanden ist Rec. im Allgemeinen mit des Vf. Ansicht. „Das Geschäft der Sprachreinigung sey ein höchwichtiges, müsse aber mit Umsicht und Maass, nur allmählig über alle Gebiete und Kreise der Rede sich verbreiten und das Einbürgerungsrecht erwerbe sich unbedingt jedes fremde Wort durch folgende drey Punkte: 1) durch seine Ueuentbehrlichkeit, 2) durch deutschen Klang und 3) durch deutsche Bildungsform.“ — Zu diesen Abhandlungen kommt ein Anhang, in welchem uns der Verf. einige metrische Versuche mittheilt, welche im Allgemeinen nur Lob verdienen. — An Druck und Papier ist nichts auszusetzen.

N e u e A u f l a g e n .

Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen, von *Mich. Morgenbesser*. Siebente Auflage. Breslau, bey Holäuffer. 1826. IV u. 248 S. gr. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1821. No. 76.

Historische Beleuchtung der Agenden in den märkischen Kirchenordnungen vom Jahre 1540 und 1572 und der preussischen vom J. 1558, auf welche die Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin v. J. 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage bezieht. Von *J. L. Funk*. Neue Ausgabe. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1827. XII u. 96 S. gr. 8. (8 Gr.)

Katechismus der christlichen Religion in Lehrsätzen mit biblischen Sprüchen, biblischen Beyspielen und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder in evangelischen Volksschulen von *Fr. Aug. Scheele*. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Calbe, bey dem Verfasser und in Commission bey Heinrichshofen in Magdeburg. 1826. VIII u. 182 S. gr. 8. (6 Gr.)

Neues Spruchbuch, oder Sammlung auserlesener Bibelstellen über die gewöhnlichen Sonntags- und Festevangelien mit kurzen Erklärungen für Volksschulen. Sechste Auflage. Leipzig, b. Barth.

1827. VIII und 112 S. 8. (4½ Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1812. No. 299.

Ideen zu Stylübungen mit Andeutungen zum Gebrauche derselben bey dem Unterrichte in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen, nebst beygefügten Stylproben. Gesammelt von *C. Hiersche*. Erste Sammlung. Zweyte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1827. XIV u. 210 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1826. No. 205.

Pharmakognostische Tabellen, oder *Dr. Joh. Chr. Ebermaiers* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechslungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabricanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von *G. W. Schwartze*. Leipzig, bey Barth. 1827. XXXVII und 256 S. Fol. (4 Thlr.) S. d. Rec. LLZ. 1820. No. 187. u. 1824. No. 115.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October.

273.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Fernerer Nachtrag zu dem Aufsatz in der Themis (Tom VIII., 7. livraison): Notice de M. Haenel, indiquant les Manuscrits de Droit romain, qui se trouvent dans les bibliothèques des départemens de France.

Strasburg.

Bibliothèque Publique.

Codex (1—9) c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. (Bibliothec. Universitatis Argentinensis B, 1, 18.)

Digestum vetus c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. (Bibliothec. Universitat. Argentin. B, 1, 4.)

Digestum infortiatum c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. (Bibliothec. Universitat. Argentin. B, 1; 5.)

Digestum novum c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. (Bibliothec. Universitat. Argentin. B, 1, 6.)

Codex (1—9, bricht aber schon im 49sten Titel, c. 7., ab und ist also defect.) c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. (Bibliothec. Universitat. Argentin. B, 1, 7.) 1)

Institutiones c. gl. accurs., XIV. s., membr., 4. (Bibliothec. Univers. Argentin. G, 1, 14.)

Les Instituts en français, XIV. s., membr., fol. (sonst Loci Capucinatorum Argentinae ad S. Barbaram L, 822, und späterhin Michael de Barisey gehörig.)

Novella Justiniani de lenonibus c. gl. (hinter mehreren fremdartigen Tractaten.) XV. s., chart., 4. (sonst ordinis Hierosolymitani Argentinensis D, 29.) 2)

1) Diese vier letzten Handschriften haben im Jahre 1525 Joh. Reuchlin gehört.

2) Ich konnte nicht die im Verzeichnisse aufgeführten Institutionum lib. 3. et 4. ausfindig machen. Ich habe nun 192 Handschriften mit Quellen d. R. R. aus den Departemental-Bibliotheken Frankreichs der Kenntniss des Publicums zugeführt.

Verzeichniss der Handschriften des Römischen Rechts in Spanien und Portugal. 1)

Sevilla.

Bibliotheca Ecclesiae Patriarchalis. 2)

AA, 143, 10. Institutiones c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol.

AA, 140, 11. Digestum vetus c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol.

AA, 140, 12. Digestum infortiatum c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol.

AA, 140, 13. Digestum novum c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol.

AA, 140, 14. Codex (1—9) c. gl. accurs., XIV. s., membr., fol. 3)

Madrid.

Bibliotheca Nacional, jetzt Regia:

C, 8. Consuetudines feudorum c. gl. Gehen bis lib. II, tit. 72, worauf noch mehrere extravagante Constitutionen Friedrichs, Lothars und Conrads folgen. XIV. s., membr., fol.

1) Von *Barcellona* habe ich keine Kenntniss, da ich zur Bibliothek nicht gelassen wurde. Eben so wenig kann ich in dieser Notiz von *Aragonien*, *Biscaien*, *Asturien* und *Galizien* sprechen; die Kriegsunruhen erlaubten mir den Besuch dieser Provinzen nicht. Wohl unterrichtete Spanier haben mir indessen die Versicherung gegeben, dass daselbst gar nichts zu erbeuten sey. Schon zu Philipps II. Zeit war nicht viel in mehreren dieser Provinzen. S. *Viage de Ambrosio Morales* por orden del rey D. Phelipe II. á los reynos de Leon y Galicia. Madrid, 1765. fol. Diese Versicherung kann ich auch auf den grössern Theil des übrigen von mir besuchten *Spanien* ausdehnen.

2) Wird auch *Bibliotheca Columbina* genannt; zu Ehren des *Ferdinand Columbus*, Sohn des Entdeckers, der ihr 20,000 Bände vermachte.

3) Diese vier letzten H. sind von einer und derselben Hand geschrieben.

- D, 13. *Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (ist defect)
- D, 23. *Juliani epitome*, XIII. s., membr., kl. fol., mit neuern kurzen Randbemerkungen, welche nach einer Bemerkung auf dem ersten Deckcl des Einbandes von Ant. Augustin seyn sollen. Wenigstens stimmt diese Handschrift völlig mit der Abschrift überein, welche sich in dem Apparate Augustins über den Julian im Escorial befindet. 4)

San Lorenzo del Escorial. 5)

- I, V, 12. *Institutiones c. gl. accurs.*, XV. s., membr., fol.
- I, V, 1. *Volumen c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (mit schönen Vignetten und Initialbuchstaben.)
- I, V, 4. *Digestum novum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (ebenfalls elegant wie die vorhergehende Handschrift.)
- I, V, 5. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (ebenfalls schönes Exemplar wie die beyden vorhergehenden Handschriften.)
- I, V, 6. *Volumen c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (gleich im Aeussern der vorigen Handschrift.)
- I, V, 10. *Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- II, V, 15. *Institutiones-c. gl. accurs.*, XIII. s., membr., fol. (Voraus geht bis Bl. 118 ein *Fuero Juzgo*.)
- I, E, 11. *Novellae c. gl. accurs.*, XIII. s., membr., fol. (sonst S. Mariae Novae Florentinae Urbis, Ordinis Praedicatorum.)
- II, P, 4. *Institutiones c. gl. accurs.*, XIII. s., membr., fol. Die Glosse ist später als der Text geschrieben.
- I, T, III. *Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- I, C, 1. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- I, S, 9. a) Ein Fragment des *Codex* auf 2 Blättern aus dem 11ten Jahrh., mit neuerer Glosse und einigen andern Anmerkungen aus dem 12ten Jahrh.; b) *Novellae c. gl. accurs.*, XIII. s.; c) Ein Anhang von 21 *Novellen*, in diesem stehen die Novv. 63, 59, 64, 65, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 13, 125, 110; (nach dieser Novelle kommt ein Rubrikenverzeichnis der *Novellen* und des *Codex*) 101, 130, 129, 145, 146, 147., 133. Bloss in den Novv. 63, 125, 110 stimmte der Text mit meiner Ausg. des Corp. jur. Amstelod. MDCC. typis P. et J. Blaeu, in den übrigen Novv. aber war er völlig abweichend, obgleich derselbe Inhalt gegeben war.
- I, Φ, 7. *Novellarum fragmenta*, chart., fol., neu. Diese Fragmente sind eine Abschrift einer Vaticani-

4) D, 11. *Codex Justiniani c. gl.*, ist nur ein Hugolinus ad codicem.

5) I, D, 7. *Justiniani codex c. gl.*, membr., fol. ist nur ein Cynus ad codicem; eben so sind die Nummern I, D, 8. *Justiniani codex*, membr., fol. und I, V., 9. *Justiniani codex c. gl. incerti*, membr., fol. nur 2 Exemplare des Azo ad codicem.

schen Handschrift und enthalten 33 bekannte griechische Novellen.

T o l e d o :

Bibliotheca Sanctae Ecclesiae. 6)

- Cajon 32, N. 1. *Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 2. *Digestum vetus s. gl.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 3. *Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 4. *Digestum novum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 5. *Digestum novum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (mit schönen Vignetten und Initialbuchstaben.)
- — N. 6. *Digestum novum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 7. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 8. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 9. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XIII. s., membr., fol.
- — N. 10. *Digestum infortiatum c. gl. accurs.*, XV. s., membr., fol.
- — N. 12. *Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 13. *Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 14. *Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XV. s., membr., fol.
- — N. 15. *Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol. (mit eleganten Vignetten und Initialbuchstaben.)
- — N. 16. *Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- 36, N. 1. *Volumen c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- — N. 2. *Volumen c. gl. accurs.*, membr., fol.

C o i m b r a . 7)

Universitätsbibliothek.

- Digestum vetus c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- Codex (1—9) c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.
- Volumen c. gl. accurs.*, XIV. s., membr., fol.

6) In dieser Bibliothek befindet sich die älteste Handschrift von *Isidors Etymologien* sowohl als auch des *Fuero Juzgo*. Letztere hat die Akademie zu Madrid bey ihrer Ausg. des F. J. nicht gekannt. — Cajon 32, N. 11. *Digestum infortiatum* ist nur ein *Bartolus*.

7) Portugal ist höchst arm an alten Handschriften: so war in *Lissabon* auf der grossen Bibliothek unter den ältern Pergamenth. wohl die merkwürdigste ein, von der Akademie zu Madrid unbenutzt, *Fuero Juzgo*. Von Handschriften mit Quellen

dés röm. Rechts war in ganz Lissabon nicht eine einzige zu finden. So möchte, ausser Coimbra, dasselbe überall in Portugal der Fall seyn, dafern nicht das Kl. Batalha und das Kl. Santa Cruz in Coimbra, deren Bibliotheken ich nicht sah, welche aber sonst Handschriften besaßen, eine Ausnahme machen. Beyde Sammlungen sind aber schon durch die Franzosen heimgesucht worden.

Dr. Gustav Hänel.

E r k l ä r u n g .

Herr Prof. Dr. Schulz in Breslau hat sich als Recensent meiner Ausgabe des Matthäus auf die ihm in der Schrift: „Recension einer Recension über meine Ausgabe des Evangelisten Matthäus. Leipzig, 1828“ von mir gemachten Beschuldigungen, grosser Unkenntniss in der Kritik und Exegese des N. T., grundlosen Absprechens bey Dingen, welche über seinen Gesichtskreis hinausliegen und absichtlicher Verdrehung meiner Worte in der Allg. L. Z. 1828, S. 727 sq. und in dem Literaturblatte zur Kirchenzeitung No. 64. auf eine Weise verantwortet, welche ganz darauf berechnet ist, diejenigen, welche meine Antikritik nicht gelesen haben, irre zu führen, und ihre Schwäche schon dadurch verräth, dass der Herr Verf., ohne mir *wissenschaftliche* Gründe entgegenzusetzen, mich mit Schmähungen überhäuft und meinen Charakter zu verdächtigen sucht. Bloss diesem unlöblichen Bestreben hat es der Breslauer Theolog zuzuschreiben, dass ich seine *Zurückweisung* u. s. w. berücksichtige. — Erstens wirft mir Hr. Sch. vor, dass ich seine Recension habe *verstümmelt* und *entstellt* abdrucken lassen. Diess ist eine *Unwahrheit*. Wort für Wort ist seine Recension abgedruckt worden bis auf die Einleitung, welche *unmotivirtes Lob* und *unmotivirten Tadel* im Allgemeinen über mein Buch ausspricht. Da es mir sehr uninteressant war, von Hrn. Sch. überhaupt, und besonders auf diese Weise, mich belobt zu sehen, so war ich genöthigt, das in der Einleitung Getadelte mit wenigen Worten anzugeben, was S. 5. ganz *gewissenhaft* geschehen ist. Zweytens wundert sich Hr. Sch., dass ich ihn ohne Weiteres als den Recens. meines Matthäus genannt habe. Diess ist darum geschehen, weil ich *ganz bestimmt* wusste, dass die Recension ein Erzeugniss seines Geistes sey. Drittens nennt Hr. Sch. meine Antikritik eine Schimpf- und Schmähschrift, und beehrt mich mit mancherley *Epithetis ornantibus*, z. B. dieser junge Alleinrechtswisser — in seinem grenzenlosen Dünkel, der dünnelvolle Prahler. Hierauf brauche ich nur Folgendes historisch zu bemerken. Hr. Sch. hatte in seiner Recension auf unlöbliche Weise oft wissentlich den Streitpunct verdreht: wo ich den besten MSC. gefolgt war, machte er aus meiner Lesart eine *historisch unbegründete*, oder wohl gar eine *Conjectur*; wo ich die Vulgate *vertheidigt* hatte, liess er sie mich *verwerfen*; meine Urtheile tadelt er in der Regel *ohne Gründe*, und wo er dergleichen beybrachte, offenbarte er grosse

Unbekanntschaft mit den Regeln der Syntax: bey dem allen entblödete er sich nicht, in dem ihm eigenen Recensententone, in welchem *Vater, Tholuck* und so viele Andere von ihm sind angegriffen worden; mir *kecken Leichtsinns* und *Gewissenlosigkeit* in Handhabung der Kritik vorzurücken, mir *leere Spiegelfechtereien* und *Superklugheit* zur Last zu legen, mich einen *Meisterer Griesbach's* zu schelten u. s. w. Hierauf habe ich in der *Recension einer Recension* nichts gethan, als dass ich den wissenschaftlichen Gehalt der Schulz'schen Recension Schritt vor Schritt durchging, wobey ich freylich nur zu oft Gelegenheit fand, Unwahrheiten, welche Hr. Sch. sich erlaubt hatte, ihm zu Gemüthe zu führen, und auf die Lückenhaftigkeit seiner Kenntnisse aufmerksam zu machen. Welcher von uns Beyden hat nun *geschmäht* und *geschimpft*? Der Recensent, welcher meine Worte oft absichtlich verdrehte, Alles, auch das offenbar Richtige bitter tadelte, über die schwierigsten Untersuchungen ohne Gründe leichtsinnig absprach, den Werth meines Buches in Bezug auf die Lösung rein exegetischer, historischer und antiquarischer Probleme mit Stillschweigen übergieng und mit gemeinen Titeln mich reichlichst versah; oder ich, der ich, im lebhaften Gefühle des erlittenen Unrechts, Hrn. Schulz's mangelhafte Kenntniss und Unbefugtheit zur Kritik wohl kennend, ihn *hinterdrein* widerlegte? Welchem von uns Beyden mag *grenzenloser Dünkel* mit Recht vorgeworfen werden? Dem Hrn. Sch., welcher in der Recension über Dinge, von welchen er keinen Begriff hat, übermüthig abspricht, oder mir, der ich mit Gründen seine leichtfertigen Beschuldigungen widerlege? Viertens gibt sich Hr. Schulz vergebliche Mühe, mein neuestes Urtheil über ihn mit frühern in Widerspruch zu bringen. *Derselbige Fritzsche*, sagt er, *spricht im Matthäus überall mit grosser Verehrung von mir*. Mit *Verehrung* wahrlich nicht, noch weit weniger mit *grosser*. Vielmehr habe ich ihn einigemal gelobt und gegen ihn, der so selten etwas Haltbares und Gedachtes sagt, den Grundsatz befolgt, alles nur Leidliche hervorzuheben, das Verwerfliche und oft höchst Verkehrte theils wegen dessen Geringfügigkeit, theils um nicht tadelsüchtig zu erscheinen, mit Stillschweigen zu übergehen, oder (z. B. S. 428) nachsichtsvoll zu tadeln. Um so unverantwortlicher ist es aber von Hrn. Sch., dass er, ohne je von mir gereizt worden zu seyn, in so keckem Tone mein Buch recensiren konnte. Mit welcher Schonung habe ich ihm (S. 852) seine sprachcharacteristischen Sonderbarkeiten vorgehalten. Dennoch ist er nicht besonnener geworden, sondern hat in der Griesb. Ausg. des N. T. in dieser Beziehung Dinge vorggetragen, welche den bekanntesten Sprachgelehrten Hohn sprechen. Höchst indiscret ist es aber, wenn sich Hr. Sch. noch auf zwey höfliche Briefe beruft, welche ich ihm vor fünf Jahren geschrieben habe. Er möchte nun einmal gern durch ihm von mir ertheilte *specimina diligentiae et industriae* als grosser Mann gelten! Was ich ihm damals geschrieben habe, weiss ich nicht mehr genau; auf keinen Fall aber stehen dort *noch weit übertriebener, durch plumpe Schmeicheley anwidernde Lobeserhebungen*“ und ich getraue mir,

ganz dasselbe, was mir Hr. Prof. Sch. aus meinen Briefen zur Last legt, aus seinem ebenfalls zufällig noch vorhandenen Briefe gegen ihn zu beweisen. Wenn mich Hr. Sch. weiter fragt, wie er sich auf einmal aus dem Vortrefflichsten in den Nichtswürdigsten verwandelt, und ob ich jetzt oder vor ein paar Jahren unwahr und unaufrichtig geurtheilt habe; so dient zur Antwort, dass ich ihn weder für den Nichtswürdigsten, noch, und diess weit weniger, für den Vortrefflichsten je gehalten, übrigens eben so aufrichtig vor ein paar Jahren, als jüngst über ihn geurtheilt habe. In meinen Briefen und im Matthäus war bloß von seinem Abendmahle, was bekanntlich eine exegetisch-dogmatische Schrift ist, die Rede. Aber vor Kurzem hat ihn ein Unstern auf das Gebiet der neutest. Kritik geführt, worin er in der That so wenig leistet, dass ich mich wundere, wie selbst der stärkste Egoismus das Maass seiner Kräfte so gänzlich verkennen konnte. Hiernach begreift Jeder, mit welchem Rechte Hr. Sch. mich einen zweyzüngigen Theologen genannt habe. Fünftens. Was mich betrifft, so werde ich in wissenschaftliche Erörterungen mich mit ihm nicht eher einlassen, bis er die pöbelhafte Manier abgelegt, und Sitte und Sprache der Gebildeten wird angenommen haben. Diess ist der Schluss der Schulz'schen Erklärung. Mit dieser spasshaft schlaunen Wendung ist er, wie er glaubt, dem Streite glücklich entronnen. Alle die groben Verstösse, welche ich ihm nachgewiesen habe, alle die Widersprüche und Unrichtigkeiten widerlegt er nun nicht, und die Worte sind hierbey so gesetzt worden, dass die minder Urtheilsfähigen glauben sollen, Hr. Sch. könne wohl die Antikritik widerlegen, aber er wolle es nur nicht. Nun nach Gefallen! Mich soll es freuen, wenn Hr. Prof. Sch. Leute findet, welche ihn als Kritiker des N. T. anstaunen, und ich will ihm bey seinem Publicum gar nicht im Wege stehen, obgleich es mir ein Leichtes scyn würde, an Hunderten von Beyspielen — doch ich schweige, und sehe diesen unerfreulichen Kampf, wo ich nicht, wie Hr. Sch. meint, der angreifende Theil war, sondern den allerdings „unverschämten“ Angriff abschlug, hierdurch für beendet an. Sollte aber Hr. Prof. D. Schulz eine abermalige Zurückweisung eines unverschämten Angriffs an mich ergehen lassen, so werde ich hierauf nichts weiter thun, als einige Proben der Schulz'schen Latinität, wie *res circumstantes* (die Umstände) ist; einige andere der Schulz'schen Gräcität, als da ist *κτενίσιν* (tödteten), was wahrscheinlich nach *γυλίσιν* gehen mag, und der Schulz'schen Kritik, von welcher in der Recension einer Recension, so wie in meinem Marcus merkwürdige Beyspiele zu finden sind und andere vielleicht anderwärts gegeben werden, dem Publicum auf Abschlag vorzulegen. An Stoff fehlt es mir hier leider so wenig, dass viele dergleichen Register hintereinander gemacht werden können. Ein denkwürdiges Exempel der Schulz'schen Humanität habe ich von ihm erfahren, und wenn Hr. Prof. D. Schulz mir meine allerdings starken Ausdrücke vorrückt, so hat er in der Eile nicht bedacht, dass er, der ältere Mann, mich, den jungen Mann, reizte, dass er, der von

mir bisher artig behandelte Gelehrte, die hinterlistigen und ohnmächtigen Waffen des Verdrehens meiner Worte, des Stillschweigens über wichtige von mir zuerst genommene Gesichtspuncte, des dünkelfaften Absprechens ohne Gründe im wissenschaftlichen Kampfe gegen mich gebrauchte, ich aber hierauf mit Gründen, wenn auch nicht im freundlichsten Tone, mich zu rechtfertigen suchte. Hoffentlich wird dieser Streit wenigstens das Gute haben, dass in Zukunft die Gelehrten nur in dem Falle, wo keine den Tadler blossstellende Antwort zu befürchten ist, vom Hrn. Prof. D. Schulz unverdienterweise gezeißelt werden.

Rostock, den 18. Sept. 1828.

Prof. Dr. C. F. A. Fritzsche.

Ankündigungen.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

ORPHEA, TASCHENBUCH

FUER

1829.

SECHSTER JAHRGANG

MIT ACHT KUPFERN ZU

WEBER'S OBERON,

UND ERZÄHLENDEN AUFSÄTZEN

VON

W. BLUMENHAGEN, FRIEDR. KIND, L. KRUSE, K. G. PRAETZEL, UND KAROLINE DE LA MOTTE FOUQUÉ.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral;
Preis: Rthlr. 2. Conv. M. od. Fl. 3. 36 Kr. Rhein.

Neue, schönwissenschaftliche Schriften.

Bey mir sind kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Miltitz, C. B., gesammelte Erzählungen. 3ter, 4ter Thl.; auch unter dem Titel: Neue gesammelte Erzählungen. 1ster, 2ter Thl. Rthlr. 3.

Rochlitz, Fr., für ruhige Stunden. 2 Theile mit Portrait und 1 Notenblatt. Rthlr. 3.

Bulgärens, Th., sämtliche Werke, aus dem Russischen übersetzt von A. Oldekop. 4 Theile. Rthlr. 4.

Letztere enthalten historische Aufsätze, Darstellungen aus dem Kriegerleben, Sittenschilderungen und Erzählungen.

Leipzig, im September. 1828.

Carl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November.

274.

1828.

Griechische Literatur.

Plutarchi Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus.

Textum e codd. recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationes de fontibus harum vitarum praemisit *Jo. Christianus Felix Baehr*, Ph. Dr. Professor Heidelbergensis. Leipzig, bey Hahn. 1826. XIV u. 261 S. 8. (1 Thlr.)

Herr Prof. *Baehr* hat schon früher einige Lebensbeschreibungen des *Plutarch* mit einem be-richtigten Texte und fortlaufendem Commentar herausgegeben. Jetzt hat er diesen drey andere Biographien zugesellt, wobey er auf dieselbe lobenswerthe Art verfahren ist. Nach einigen Worten über die Quellen des *Plutarch*, worin der Herausg. *Heeren's* Entwicklung (in den Abhandlungen *de fontibus et auctoritate vitt. parall. Plutarch.*) der Hauptsache nach mittheilt und bestätigt, folgt der Text, der fast ganz (der Herausg. nimmt „*unicum fere locum*“ *Pyrrh.* Cap. 55. aus) auf die Lesarten der Handschriften gebaut ist ohne Anwendung von eigenen und mit spärlicher Benutzung von fremden Conjecturen, die in der Regel blos in den Anmerkungen angeführt sind, damit die durch *Reiske* und *Korais* eingerissene Willkür gehemmt werde. Benutzt wurden vier Handschriften, die Pfälzer 285, die von *Goeller* verglichene Münchener 85, und die Pariser 1671 und 1672, über deren Alter und Beschaffenheit jedoch nichts hinzugefügt ist. Besondern Fleiss aber hat der Herausg. auf die Erklärung verwandt, durch die er vielfach für verdorben gehaltene Stellen glücklich gerechtfertigt hat. Zuweilen scheint er jedoch in der Vertheidigung der handschriftlichen Lesarten und der Abneigung gegen Conjecturen zu weit gegangen zu seyn. Mehrere Male, wo die Handschriften selbst von einander abweichen, hat er auch gar kein Urtheil beygefügt, wenn man gleich zweifelhaft seyn kann, welcher der Preis gebühre. Dagegen werden auch einzelne Ausdrücke erläutert und mit Citaten von andern Stellen des *Plutarch* versehen, die weder ein kritisches noch ein exegetisches Bedenken erzeugen können. Von der Art sind *υπόθεσις*, *argumentum*, *materia*, S. 175, *σοβαρός*, *superbus*, S. 196, *δουλούμενος λόγος*, S. 199, *επιβαίνειν*, mit dem Genitiv, S. 214 u. a. Im Ganzen ist jedoch die Mittelstrasse gut gehalten.

Zweyter Band.

und dasjenige, was zu dem Verständniss des Schriftstellers und der Kenntniss seines Sprachgebrauchs gehört, ohne Wortschwall und Abschweifungen beygebracht. Die Erklärungen selbst sind, wie man es von dem Herausg. erwarten kann, in der Regel richtig. Eine Anzahl Stellen gibt es jedoch, wo Rec. der Auslegung oder, wie schon oben angedeutet ist, der Kritik desselben nicht beystimmen kann. Von diesen sollen einige aus der Biographie des *Pyrrhus* hier durchgenommen werden.

Cap. V. zu Ende: *Πυθόμενος δ' ὁ Πύρρος, ἐκεῖ μὲν ἠσυχίαν ἤγειρεν, ἐν δὲ θυσιᾷ καλέσας ἐπὶ δείπνον τὸν Νεοπτόλεμον, ἀπέκτεινε, αἰσθόμενος τῶν Ἡπειρωτῶν τοὺς κρατίστους προσέχοντας αὐτῷ, καὶ παρακελευομένους ἀπαλλαγῆναι τοῦ Νεοπτόλεμον, καὶ μὴ μερίδα μικρὰν ἔχοντα βασιλείας ἀγαπᾶν, ἀλλὰ τῇ γύσει χορήσασθαι, μειζόνων πραγμάτων ἀντιλαμβανόμενον, καὶ τινος ὑποψίας αἰμὰ προσγενομένης, τὸν Νεοπτόλεμον φθάσας ἀκλεῖν.* Hier hat der Herausg. *φθάσας* beybehalten, indem er es mit *αἰσθόμενος* verbinden will. Aber, um von der unpassenden Interpunction zu schweigen, was wäre das wohl für eine Art, zu schreiben, wenn der Schriftsteller, nachdem er eben von *Pyrrhus* im Accusativ gesprochen hat, *ἔχοντα* — *ἀντιλαμβανόμενον*, nun einen auf denselben *Pyrrhus* sich beziehenden Satz nicht mit diesen Accusativen, sondern mit dem fernem, dem Gedächtniss nicht mehr vorschwebenden, Nominativ verbinden wollte! Auch würde so der Name des *Neoptolemus* unpassend wiederholt seyn: *Pyrrhus tödtete den Neoptolemus, da er merkte, dass die vorzüglichsten Epiroten auf ihn (Neoptol.) aufmerksam waren, und indem er dem Neoptolemus im Morde zuvor kam.* Rec. würde kein Bedenken getragen haben, mit Andern *φθάσαι* zu schreiben. In demselben Capitel in den Worten *διεπράξατο — εἰς Ἡπειρον ἐπὶ τὴν βασιλείαν ἀποσταλῆναι* muss es nach dem herrschenden Sprachgebrauche *ἐπὶ τῇ βασιλείᾳ* heissen, da der Zweck der Sendung angegeben, und nicht, wie in *ἀποστελλεῖν ἐπὶ σίτον*, von einer herbeyzuholenden Sache die Rede ist. Cap. X. zweifelt Rec., dass sich sagen lässt: *οὐκ ἠβούλετο τῷ Πύρρῳ περιπταῖσαι*, bey *Pyrrhus* anstossen. Er wünschte aus *Pal.* *προσπταῖσαι* aufgenommen zu sehen, Ebendas. S. 50 ist schlecht interpungirt: *Οὐ μὲν, ὅτι ὁραδῶς — τὸν Πύρρον ἐξέβαλε τῆς χώρας ὁ Δημήτριος ἡμέλησεν.* Eben so ist das Colon vor *καὶ ὅπως* störend Cap. XII. S. 52 Z. 4 v. unt. *Ταῖς Ἑλληνικαῖς φρουραῖς προσεπολέμη, βελτίοσι, χρωόμενος τοῖς*

Μακεδόσι στρατευομένοις, ἢ σχολάζουσι· καὶ ὅλως, αὐτὸς οὐκ εὔ· πρὸς ἡσυχίαν πεφυκώς. Ebend. in den Worten: Οἷς γὰρ οὐ πέλαγος, οὐκ ὄρος, οὐκ ἀοίκητος ἐρημία πέρας ἐστὶ τῆς πλεονεξίας, οὐδ' οἱ διαιροῦντες Εὐρώπην καὶ Ἀσίαν τέρμονες ὀρίζουσι τὰς ἐπιθυμίας, πῶς ἂν — ἀτρεμοῖεν οὐκ ἐστὶν εἰπεῖν war *Korais* Verbesserung οὐδ' für οὐδ' zu billigen. In den Anmerkungen zu Cap. XI. wird mit Unrecht die Schreibart *Βερόρια* empfohlen, und als Gewährsmann *Wasse* zu Thucyd. I, 61. angeführt. Dieser lehrt ja selbst, dass 1) bey den meisten Schriftstellern *Βεροια* geschrieben ist, 2) die Münzen eben so haben, 3) die Stadt noch jetzt *Veria* (*Kalaveria*) heisst. Nur bey Thucydides wollte er die Lesart ohne grössere handschriftliche Autorität, die sich jetzt gefunden hat, nicht ändern. Cap. XIII., wo die Lesart zwischen ἐπίδοξος ἦν ποιήσων und ποιήσειν schwankt, waren für ersteres, S. 177, nicht Beyspiele von φανερός εἰμι und δῆλός εἰμι mit dem Participium beyzubringen, da diese immer so construirt werden, während ἐπίδοξος sonst mit dem Infinitiv verbunden und dieser daher auch hier erforderlich wird, wenn sich nicht Beyspiele für die Verknüpfung mit dem Participium finden lassen. Θροῦς διέδραμε τῆς ἐκκλησίας bald darauf ist nicht genau genug übersetzt *rumor urbem pervagatus est*, als ob nicht der Genitiv, sondern der Accusativ, und zwar τὴν πόλιν gesetzt wäre. (S. 182, wo von κώθων gesprochen ist, konnte noch auf *Hutchinson* zu *Xenophons Cyropaedie* verwiesen werden.) Cap. XV. τοῦ δ' ἄλλου στόλου συσχεθέντος καὶ τῶν νεῶν σκεδασθεισῶν, wundern wir uns, dass der Verf. συσχεθέντος für echt hält, und durch *reliqua classe afflictata* übersetzt. Freylich kann man sagen *πολέμα, πάθει, κακοῖς συνέχεσθαι*, und dieses allenfalls *affligi* übersetzen. Aber eigentlich heisst es doch nichts weiter als *teneri, contineri*, und erhält jenen Sinn erst durch das hinzutretende Substantiv. Wie wäre es also möglich ὁ στόλος συνέχεται ohne Zusatz in einem solchen Sinne zu gebrauchen! Vielmehr muss mit den Pariser Handschriften *συγχεθέντος, classe turbata*, geschrieben werden, welches Verbum auch unten vorkommt, und von dem Herausgeber, S. 195, selbst erläutert ist. Cap. XV. zu Ende: „Αἶμα δὲ οἷ τε Μεσάπιοι, καθ' οὓς ἐξεβράσθη, συνέθειον βοηθοῦντες ἐκ τῶν παρόντων προθύμως, καὶ προσεφέροντο τῶν σωζομένων ἐνιαῖς νεῶν. Hier hätte der Herausg. nicht ἐνιαῖς, was neuere Gelehrte gesetzt haben, wieder mit der Lesart der Handschriften ἐνιαῖς vertauschen sollen. Denn erstens ersieht man aus den Partikeln ἅμα — τε — καὶ, dass von zwey glücklichen Ereignissen die Rede ist, welche zugleich für den Pyrrhus, der bey einem Sturme mit wenigen Begleitern an das Land geschwommen war, eintraten. Das hülfreiche Herbeykommen (συνέθειον βοηθοῦντες) der Messapier aber und ihr Hinzueilen zu den Schiffen (*accessere ad quasdam naves ex iis, quae elapsae erant*, nach der Erklärung des Herausg.) sind nicht füg-

lich zu trennen, und das letztere war als ein höchst matter, in dem Vorhergehenden schon enthaltener, Gedanke wegzulassen. Dann wäre auch nach jener Lesart und Auslegung τέ nothwendig nach συνέθειον, nicht nach οἱ zu stellen. Wenn Cap. XIX. zu Ende *Διπλασίους γὰρ ἤδη τῷ ὑπάρχει τῶν παρατεταγμένων πρότερον ἠθροίσθαι, καὶ πολλάκις εἶναι τοσοῦτους ἔτι τῶν Ῥωμαίων ὄπλα φέρειν δυναμένους* das Wort *πολλάκις* durch *forte* erklärt, und deshalb auf *Heindorf* und andere Gelehrte verwiesen wird, so durfte nicht verschwiegen werden, wie sehr unsere Stelle von den dort angeführten abweicht, und dass nach *Heindorf, Buttman* und allen andern Grammatikern, die Rec. kennt, diese Bedeutung, wie bey ἄρα, nur nach εἰ und μή Statt finden kann; wodurch unsere Stelle sehr verdächtig wird. Cap. XX. zu den Worten ἐπ' αὐθενὶ δῆθεν αἰσχροῦ wird bemerkt, δῆθεν werde sonst dem Participium vorgesetzt („*praeponitur*“). Es war aber beygefügt oder nachgesetzt (*apponitur* oder *postponitur*) nach der üblichen Stellung dieser Partikel zu sagen. Cap. XXI. war ἀπωλώλει, welches die Pfälzer und drey Pariser Handschriften statt ἀπολώλει haben, entweder, wenn nicht die letztere Form als bey Plutarch üblicher erwiesen werden konnte, aufzunehmen, oder wenigstens mit einer Verweisung auf grammatische Schriften zu versehen. Cap. XXII. ist theils durch Druckfehler zweymal schlecht interpungirt, Καὶ νῦν ἂν ἐν καιρῷ μάλιστα δεομένοις βασιλέως, Μακεδόσιν ἐγγίνετο, und νομίζων, ὡς ἀμφοτέρων ὑπαρχόντων, ἀποκλύναι θάτερον (wo, wie man aus dem Commentar ersieht, der Herausg. nicht vor, sondern nach ὡς interpungirt wissen wollte), theils in den Worten τοῖς Σικελικοῖς μειζόνων ὑποκείσθαι πραγμάτων δοκούντων, — ἐπὶ ταῦτα τρέφας, Κινέαν — ἐξέπεμψε nicht auf den anstössigen reflexiven Gebrauch des τρέφας statt τραπεόμενος aufmerksam gemacht, wovon Rec. kein Beyspiel weiss. Zwey Pariser Handschriften haben στρέφας, welches oft Medialbedeutung hat, aber dem Sinne nach weniger passt. Cap. XXIII. ist φόροις ὑποτελεῖς, tributpflichtig, gegen den Sprachgebrauch beybehalten, welcher φόρον mit einer Handschrift verlangt. Man sehe die Ausleger zu Thuc. I, 19. Cap. XXIV. S. 219 sind ὑπασπισταὶ übersetzt *cetrati, peltastae*, was eine unrichtige Vorstellung von diesen Truppen gibt. Nach dem Sprachgebrauche muss die Leibwache des Königs verstanden werden. Auch der einmal für ὀπλίται gebrauchte Ausdruck *hastati* ist, als zu eingeschränkt, nicht zu billigen. Cap. XXVI., wo Pyrrhus στρατηγούς καὶ ταξίαρχους anruft, wundern wir uns, über die Verschiedenheit dieser zweifelhaft gesprochen zu sehen: „*Stratigoi maioris dignitatis fuisse videntur quam ταξίαρχοι.*“ S. 224. Ebendasselbst in den Worten Καὶ τοῦτο μὲν ἦν κοινὸν ἐγκλημα καὶ πρεσβύτερον αὐτῷ πρὸς τοὺς πολίτας ist Rec. ungewiss, ob er πρεσβύτερον mit dem Herausg. durch *vorzüglicher*, oder *älter*, *früher* übersetzen soll. Das letztere unterstützt etwas *προσγενομένων* in den

Worten *Οὕτω δὲ τῶν κατ' οἶκον ἀναρῶν τοῖς πολιτικοῖς προσγενομένων*. Der Sprachgebrauch des Schriftstellers wird hierüber zu befragen seyn. Cap. XXX. wo *μικρὸν ἐδέησε*, es fehlte wenig, vorkommt, wird, „*ne multa*“ auf Viger. S. 205 verwiesen. Dieses würde hinreichen, ja kaum nöthig seyn, wenn *μικροῦ* gesetzt wäre. Aber *μικρὸν* halten mehrere Grammatiker, auch *Buttmann* zu *Plat. Men.* Cap. 1., in solchen Verbindungen für un-griechisch, wenigstens für unattisch; es musste also mit Beyspielen (zwey unsichere gibt *Xenophons Anabasis*) belegt, oder verbessert werden. Cap. XXXI. S. 241 sind die Worte *καὶ πολὺ τῆς λύπης ἐν τῷ πρὸς τοὺς πολεμίους ἀφείς θυμῷ* ungenau übersetzt: *et multum moeroris in hostes quasi effundens, dimittens, prae ira*. *Θυμῷ* ist offenbar mit *ἐν τῷ* zu verbinden. Für *ἀξιόχρεω*, S. 242, ist *Wasse* zu *Thuc.* VI, 31. ein schlechter Gewährsmann, da er nur Beyspiele vom Gegentheile bezubringen weiss, auch bey *Thucydides* selbst *ἀξιόχρεων* sowohl äussere Gründe als die sonstige Gewohnheit des Schriftstellers schützt.

Diese einzelnen Ausstellungen aber sollen und können der Güte der ganzen Bearbeitung keinen Abbruch thun, in der sich vorzüglich genaue Beobachtung des Plutarchischen Sprachgebrauchs kund gibt. Die Lexicographen werden besonders den Commentar des Herausg. zu benutzen haben, aus dem sich manche Bereicherungen der Wörterbücher in Ansehung der Bedeutungen der Wörter gewinnen lassen. Man vergleiche z. B. *ἀπορρέειν* S. 239, *ἐξελίττειν*, S. 232. Die Auffindung erleichtert ein umfassender *Index rerum et verborum*, in welchem wir *ὄχειν* für *ὄχεύειν* aus *Pyrrh.* 28. vermisst haben.

Der Druck ist correct. Ausser einigen schon oben angedeuteten falschen Interpunctionen haben wir nur sehr wenige Druckfehler bemerkt, z. B. S. 117 Z. 14 *πρὸς* statt *παρά*, S. 79 Z. 14 v. unt. *ὄλην* statt *ὑλην*, S. 182 *aspero repercusso* statt *repercussu*, S. 199 einmal *invectis* statt *invictis*. Eine Nachlässigkeit, bey der wahrscheinlich der Herausg. nicht ganz ohne Schuld ist, findet sich S. 146, wo wir lesen: „*De Phthia conf. Dorvill. Sicul. p. 467. — Pro τὴν Μέμωνος Pariss. A. et D. τοῦ Μέμωνος. — De Phthia Pyrrhi matre conf. Dorvill. Sicul. p. 467. et Visconti Iconograph. Grecq. Tom. II. p. 114.* Auch gegen die Latinität sind einige Ausstellungen zu machen. So lesen wir *parum abfuit* statt *non multum fuit*, S. 165, *subitaneus*, S. 217 u. a.

C h e m i e.

Die Chemie. Allgemein fasslich dargestellt in 26 Vorlesungen, enthaltend: sowohl die Entwicklung der Theorie, als Versuche und praktische Anwendungen auf Künste und Handwerke. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für Apo-

theker, Bergleute, Bier- und Essigsieder, Bleicher, Glasschmelzer, Firnissbereiter, Landwirth, Weinbereiter, Salpetersieder, Porzellanmaler, Vergolder und Hutmacher, so wie für Fabrikanten und jeden gebildeten Handwerker. Von *M. Payen*. Nach dem Französischen bearbeitet nach der neunten Auflage. Mit zwölf Steintafeln. Stuttgart, bey Hoffmann. 1827. 504 S. kl. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Es ist ein eigener Einfall, diese Chemie, welche ziemlich willkürlich in 26 Vorlesungen abgetheilt ist, ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für die auf dem Titel genannten Künstler, Handwerker, Landwirth u. s. w., zu nennen, weil gerade diese Classen dadurch in die Verlegenheit gesetzt werden dürften, nach Hülfe zu suchen. Ausser einer überall unvollkommenen Zurückweisung auf diese technischen Zweige der angewandten Chemie finden sich in dieser Uebersetzung überall Unrichtigkeiten, sonderbare Combinationen und Mängel, wie diess schon aus folgenden Beyspielen hervorgeht. S. 187: „Die Metalle, weit entfernt, sich der unmittelbaren sinnlichen Beobachtung zu entziehen, wie dieses bey den gasartigen Grundstoffen der Fall ist, zeigen sich uns in der Mehrzahl unter sehr glänzenden Formen u. s. w. Indessen darf man sich nicht einbilden, dass alle Metalle die nämlichen Eigenschaften besitzen, wie die gewöhnlichen, die jedermann kennt. Sonst hielt man die Metalle für dichter, als alle übrige Körper; seit der Entdeckung des Kaliums und Natroniums jedoch hat man eingesehen, dass ihre Dichtigkeit unter der von gar vielen andern Stoffen stehen könne u. s. w.“ S. 192: „Das Quecksilber ist bey der gewöhnlichen Temperatur ohne Consistenz.“ Zu den delnbaren, d. h. zu dünnen Drähten ziehbaren Metallen wird auch das Natronium gerechnet, und gleich darauf zählt es der Verf. wieder zu den spröden. „In den tertiären Gebirgen stösst man blos auf Spuren von Eisenoxydhydrat u. s. w.“ Durch diese Belehrung wird der Bergmann schwerlich Hülfe finden. — Nach S. 255 kömmt im Handel Stahl vor, welcher nicht weniger als 10 p. C. Kohle enthält. In Deutschland ist uns ein solches Fabricat nicht vorgekommen. — Nach S. 293 bildet die Kieselerde beyuahe rein, d. h. mit 2 bis 5 Hunderttheilen fremder Stoffe gemischt, die Pflaster- und Mühlsteine. Dabey hat der Verf. den Basalt, den Andernacher Mahlstein, den Granit u. s. w. ganz vergessen. Mit Alaun gemischt soll sie gar Porzellan bilden. — S. 287 u. a. O. ist oft von Magnesia in gekohltem Zustande die Rede; allein die Bemerkung, dass man in der Medicin Glauber- und Bittersalz, wegen ihrer ähnlichen medicinischen Eigenschaften, nicht allein mit gleichem Namen bezeichnet, sondern sie auch als eine und dieselbe Sache verkauft, ist uns wirklich neu. — S. 361 liest man die nicht minder befremdende

Bemerkung, dass der grösste Theil des im Handel vorkommenden Alauns aus der Mutterlauge des schwefelsauren Eisens bereitet wird, wovon uns in Deutschland kein Beyspiel bekannt ist. Nach S. 385 ist nichts leichter, als Pflanzen durch blosses Glühen in der Retorte vollkommen in Wasser-, Kohlen-, Sauer- und Stickstoff zu zerlegen, welches dem Verf. wohl nur einzig und allein gelungen ist, und nach S. 385 können wir blos darum aus jenen Elementen keine Pflanzen hervorbringen, weil wir unvermögend sind, in gewöhnlicher Temperatur ihre gegenseitige Verwandtschaft in Thätigkeit zu setzen; bey erhöhter Temperatur die sich bildenden Pflanzen aber immer wieder verbrennen und also nicht sichtbar werden können. S. 449 wird angeführt, dass nach Hubert die Fliegen aus blossen Zucker viel Wachs erzeugen. Wahrlich eine erfreuliche Aussicht für den Landmann! Von den Canthariden wird S. 497, zum Besten der Pharmacie, berichtet, dass sie starke harntreibende Eigenschaft besitzen, dass Robiquet das thätige Princip daraus in Krystallform geschieden habe, und dass 1 Quentchen desselben mit 2 Tropfen Süssmandelöl schon lebhaft auf die Haut wirke. Was soll diess heissen? — Bey der Menge ähnlicher Chemien, welche in Deutschland unaufhörlich erscheinen, hätte der Uebersetzer diese Schrift, durch welche nur Irrthümer noch mehr verbreitet werden, immer unübersetzt lassen sollen, obwohl kaum zu bezweifeln ist, dass das Original eine unterhaltendere Lectüre gewähren dürfe, als diese durch unzählbare Fehler entstellte und sehr gezwungene Uebersetzung. Z. B. S. 15 Galin für Galen; S. 176, Salpeter-Wasser als Lieblingsgetränk (für Selter-Wasser); S. 189, Hidrot f. Hydrat; S. 190, man vergeissiret sich f. vergewissert; der Titan f. das Titan; das Gold löst Lichtstrahlen f. das Gold lässt; S. 192, Mangon f. Mangan; Nikel f. Nickel; rizen f. ritzen; Oktander f. Oktaëder; S. 210, Falhun f. Fahlun; S. 260, „Der Gussstahl nimmt beym Abkohlen,“ soll wahrscheinlich heissen, beym Ablöschen; S. 227 ist nach brennbaren, ein Wort, z. B. Körpern, ausgelassen. — S. 272, thonichte Erde f. thonige Erde; S. 287, Hydrare f. Hydrat; S. 351, Clenent f. Clement; S. 390, 391 u. a. O. man weisst f. man weiss.

Vermischte Schriften.

Das Buch der Geheimnisse, für Künstler, Fabrikanten und Handwerker, enthaltend eine Haupt-Übersicht aller sich auf die verschiedenen Verzweigungen der Künste und Gewerbe beziehenden Kenntnisse; aller neuen Erfindungen und Entdeckungen; der verschiedenen üblichen Verfahrensarten zur Verbesserung und Vervollkommnung von Maschinen, welche geeignet sind, die Bemühungen der Industrie fruchtbar zu ma-

chen, und der Substanzen, welche die Kunst anwendet, um den verschiedenen Gegenständen der Industrie, welche die Bedürfnisse und Annehmlichkeit des geselligen Lebens erfordern, Dauerhaftigkeit, Glanz und Beyfall zu verschaffen. Von *Smith*. Aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede. Stuttgart, bey Hoffmann. 1827. X u. 519 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Rec. sieht wohl ein, dass diese Geheimnisse sich nach einem Verleger umsehen konnten; wie sich aber ein solcher finden konnte, ist schwerer zu begreifen, und einige Probestücke werden hinreichen, um jedem gebildeten Leser es einleuchtend zu machen, dass, wenn diese Geheimnisse, zufolge der Vorrede, das Resultat einer Staatsumwälzung sind, sie gewiss nicht das Ergebniss der neuesten Katastrophen seyn können. Das Platinerz ist nach S. 398 kein reines Metall, sondern mit einer andern Substanz, vielleicht Eisen, vermischt, von welcher sie durch Schmelzen mit Bley vor ihrem Gebrauche in den Künsten befreyt werden muss. Etwas mehr wusste man schon vor der französischen Revolution. — Der Wallfischsaame (womit der Verf. den Wallrath, S. 502, bezeichnet) wird nicht allein im Kopfe einiger männlichen Wallfische gefunden, sondern man gewinnt auch eine schlechtere Sorte dieses Saamens aus dem Schwanze; allein diese Waare, deren sich die Damen zur Toilette bedienen, muss vor allen nothwendig bedeckt gehalten werden. — Um künstlich griechischen Wein zu bereiten, sammelt man, nach S. 512, zeitige Trauben, setzt sie 3 Tage lang der Sonne aus, lässt sie am vierten Tage treten und bringt den Wein, welcher daraus hervorgeht, in ein Gefäss, indem man ihn von allem Koth reinigt, wenn er kocht. Um ihm die grösste Vollkommenheit zu geben, fügt man 80 Flaschen desselben 1 Pfund Salz hinzu. — Wem's behagt, der möge sich daran ergötzen.

Kurze Anzeige.

Grundlinien der Rechtschreibekunst für Schulen, von *W. G. F. Richter*. Zwickau, im Verl. d. Höferschen Buchdruck. 1826. IV u. 64 S. 8.

Aus dem Vorworte ersieht man, dass der Vf. in Oberwinkel bey Waldenburg im Schönburgischen lebt; und aus dem Nachworte, dass er auch Verf. der 1819 b. Franz in Leipzig erschienenen Schrift: *Die Interpunction aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet u. s. w.*, ist. Die hier mitgetheilten Grundsätze der Orthographie, welche man in andern Schriften eben so kurz aufgestellt findet, sollen von den Schülern schriftlich wiederholt und zu den gegebenen Beyspielen sollen von denselben mehrere gesucht werden.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November.

275.

1828.

Criminalrecht.

Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten mit Ausschluss der Rheinprovinzen. Mit Genehmigung und Unterstützung des Königl. Justiz-Ministerii aus amtlichen Quellen herausgegeben von *Julius Eduard Hitzig*. Kön. Preuss. Criminalrath, Vorstand des Cammergerichts-Inquisitorii, Mitglied des Cammergerichts zu Berlin etc. Berlin, b. F. Dümmler. *Erster Band*, 1s Heft, 1825. VIII u. 160 S.; zweytes Heft, 1825. S. 261—502; *zweyter Band*, drittes Heft, 1826. 264 S. viertes Heft, 1826. S. 265—462; *Dritter Band*, fünftes Heft, 1826. 196 S., sechstes Heft, 1826. IV u. S. 197—422; *Vierter Band*, siebentes Heft, 1826. 266 S., achtes Heft, 1826. X u. S. 271—452. 8. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Der Zweck der in den eben angegebenen vier ersten Bänden vor uns liegenden Zeitschrift ist gedoppelter Art. Einmal geht er darauf hin, Materialien und Vorarbeiten zu liefern, welche bey der jetzt bevorstehenden und bereits eingeleiteten Revision der preussischen Gesetzgebung zu benutzen seyn möchten; und dann wieder zweckt diese Zeitschrift darauf ab, den Geist der dermaligen preussischen Justizpflege in Strafrechtsfällen zu zeigen, und damit zugleich den praktischen preussischen Criminalisten einen Anlass zur Fortbildung zu geben; den sie auf dem einseitigen Standpuncte eines geschäftsbedrückten Amtslebens ausserdem so leicht nicht erhalten dürften, und der nur dann möglich seyn kann, wenn unter ihnen ein immer lebendiger Verkehr über die Ansichten der verschiedenen Collegien hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der Gesetze hergestellt und erhalten, und ihnen die nöthige Bekanntschaft mit dem Fortgange der Gesetzgebung anderer Staaten, und mit der in- und ausländischen Literatur verschafft wird.

Diese beyden Zwecke vorausgesetzt, hat denn die Zeitschrift folgende stehende Rubriken: 1) *Auszüge aus Criminaluntersuchungsacten zur Förderung der Kenntniss des preussischen Criminaluntersuchungsverfahrens*; 2) *Vertheidigungsschriften*; 3) *Acte der erkennenden Criminaljustiz*, und zwar a) *Criminalurtheile und Gutachten in ex-*

tenso, und b) *einzelne Ausführungen aus solchen*; 4) *eigentliche Beyträge zur Revision der Criminalgesetzgebung*, theils a) durch *Ansichten über die bestehenden Strafgesetze*, entweder α) in *Berichten oder Gutachten der Collegien*, oder β) in *aphoristischen Bemerkungen oder umständlichen wissenschaftlichen Erörterungen*, theils b) durch *Ansichten de lege ferenda*, in gleicher beyderartiger Form; 5) *Beyträge zur gerichtlichen Medicin*, in a) *Gutachten von Medicinalbehörden oder Gerichtsärzten in einzelnen Fällen*, und b) in *Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Arzneykunde mit Anwendung auf die preussischen Gesetze*; 6) eine Art von *criminalistischer Zeitung*, durch Blicke auf die Fortschritte der Criminalgesetzgebung und merkwürdige Verbrechen u. s. w. im In- und Auslande; und 7) *Recensionen* der neuesten und wichtigsten Schriften im Gebiete der strafwissenschaftlichen Literatur des In- und Auslandes.

Für diese stehenden Rubriken enthält jedes Heft bald mehr, bald minder, und im Ganzen genommen meist ziemlich Interessantes. Doch klagt der Verf., dass er nicht von allen preussischen Justizbehörden überall nach Wunsch unterstützt worden sey. Am wenigsten von Belange enthält seine Zeitschrift für die erste und zweyte Rubrik. Für die *erste* eigentlich weiter nichts einigermassen Bedeutendes, als den Auszug aus den Untersuchungsacten wider die beyden blinden Brandstifter *Kayser* und *Siebert* (Bd. 1. Heft I. S. 1—58), die das Armenhaus zu *Kreutzburg in Schlesien* ansteckten, um dadurch sich die Freyheit zu verschaffen, und sich zugleich an dessen Aufseher zu rächen, über dessen strenge Behandlung sie unzufrieden waren; eine einigermassen in psychologischer, weniger aber in strafrechtlicher Beziehung, interessante Geschichte. Für die *zweyte* Rubrik gibt er zwar mehr. Doch unter dem Gegebenen ist, genau betrachtet, nur die Vertheidigungsschrift zweyter Instanz für den Tabaksspinnergesellen *Daniel Schmolling* aus Berlin, welcher seine Geliebte ohne eine erkennbare Veranlassung zur That (*causa facinoris*) ermordete (Bd. 1. Heft II. S. 319—367), von Werth, auf welche wir weiter unten wieder zurückkommen werden; — desgleichen die Vertheidigungsschrift für den Kaufmann *A.* zur Erläuterung der Lehre vom Betrüge (Bd. II. Heft III. S. 18—20.). Dagegen aber ist die Vertheidigungsschrift des Kaufmanns *Z.* wegen intendirten Verkehrs mit falschen

Münzen, zur Erläuterung der Lehre vom versuchten Verbrechen (Bd. I. Heft I. S. 29 — 77) im Ganzen von wenigem wissenschaftlichen Belange. Die Selbstvertheidigung des Dr. *Garlieb Merkel*, wegen angeschuldigter Beleidigung des geheimen Staatsraths Niebuhr, zur Erläuterung der Lehre vom Pasquill (Bd. I. Heft I. S. 73 — 81), weder in formeller noch in materieller Beziehung von Gehalt, und die Vertheidigungsschrift des Hofraths *Müllner* zu Weissenfels für *Joh. Georg Pflocksch* aus Steingrimme, wegen Entleibung seines Nebenbuhlers (Bd. III. Heft V. S. 1 — 59), mehr nur um der hier sichtbar hervortretenden dialektischen Künste aller Art zu beachten, als um ihres juridischen Gehaltes willen, woran es ihr beynahe durch und durch fehlt. — Am meisten Interessantes und Werthvolles gewähren die unter die *dritte*, *vierte* und *fünfte* Rubrik gehörigen Artikel. Namentlich zeigen die in der *dritten* mitgetheilten Erkenntnisse der obern preussischen Justizcollegien die strenge Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit der preussischen Justizstellen bey der Beurtheilung und Entscheidung vorkommender Criminalfälle auf das Ueberzeugendste; so dass zuverlässig jeder unbefangene Leser sich zu dem Urtheile bekennen muss, die Palladien, welche man für die Unschuld in der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafjustizverfahrens sucht, sey in diesen Institutionen in Preussen zu suchen, ganz unnöthig. Statt dass man befürchten mag, der preussische Justizgang gefährde die Unschuld, möchte ihm vielleicht eher der Vorwurf zu machen seyn, er verfare bey der Ausmittlung der Schuld zu übermässig bedenklich, und die Gerichte seyen bey der Anwendung der Strafgesetze mehr geneigt, die Schuld zu begünstigen, als das strenge Recht und das Gesetz. Wenigstens deuten auf diesen Punct die hier mitgetheilten Erkenntnisse und das Verfahren in der oben angeführten Untersuchungssache wider den Tabakspinner *Schmolling* (Bd. I. H. II. S. 263 — 318), dann in der Untersuchungssache des Eigenthümers *Wehner* zu Stegers wegen Erschlagung des Landreiters *Geelhaar* (Bd. I. Heft II. S. 441 — 475), die *Veronika Richter* wegen ihres getödteten neunmonatlichen Kindes (Bd. II. Hft. III. S. 141 — 172), und des Innlieger *Barthodzey* zu Bendowig wegen Tödtung seines neunjährigen Stiefsohnes (Bd. II. Heft III. S. 173 — 190), ferner die Erörterungen in der Untersuchungssache gegen *Joseph Lampmann* zu Preussisch Holland, der den zu seiner Verhaftung an ihn abgeschickten Gerichtsdienner *Beck* erstochen hatte (Bd. II. Heft IV. S. 265 — 325. u. S. 286 — 324.), so wie in der Untersuchungssache gegen den Zimmergesellen *Thiel*, der seinen fünfjährigen Sohn, in Folge der ihn beherrschenden Trunksucht, getödtet hatte (Bd. III. H. V. S. 60 — 96), gewiss auf das Unverkennbarste hin. So genau und wahrhaft ängstlich hier Alles erforscht und ausgemittelt ist, was nur einigermaassen zur Vertheidigung der Angeschuldigten und zur Verminderung ihrer Schuld in irgend einer Be-

ziehung zu erforschen und auszumitteln seyn mochte, so genau und ängstlich würden diese Umstände gewiss bey keinem Geschwornengerichte ausgemittelt worden seyn. Man würde — wie dieses in den von *Georget* erzählten Fällen wirklich geschehen ist — sich hier wahrscheinlich mit dem ersten Eindrucke begnügt haben, welchen die äussern Umstände der Thathandlungen erregt und zurückgelassen haben möchten, aber keinesweges möchte man sich die Mühe gegeben haben, so sorgfältig und ängstlich nach den geistigen Verborgenenheiten zu suchen, aus welchen die That hervorging, wie dieses die preussischen Gerichtshöfe gethan haben. — Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung der oben angeführte *Schmollingische* Fall; dessen Interesse sich noch dadurch erhöht, dass bey ihm sehr umständlich über die Frage verhandelt wurde, *in wie weit die Gerichte das Gutachten der Aerzte über den Seelenzustand des Verbrechers zu beachten haben*; — eine Disceptation, die zunächst dadurch herbeygeführt wurde, dass man den Verbrecher (einen Menschen von acht und dreyssig Jahren, der früher nie wegen eines Verbrechens bestraft worden war, auch gar keine besondere Bösartigkeit oder Leidenschaftlichkeit zeigte, übrigens aber wiederholt und unumwunden ein mit allen übrigen Umständen völlig übereinstimmendes Bekenntniss abgelegt hatte, „dass er drey Wochen vor der That den Entschluss gefasst, seine — von ihm wirklich ermordete — Geliebte zu ermorden, auch dass er, in Folge dieses Entschlusses, ihr mit einem dazu vorher eingesteckten und geschärften Messer, *in der Absicht, sie zu tödten*, die tödtliche Wunde, an der sie gleich nach ihrer Verwundung starb, beygebracht habe,“ hinsichtlich des Motivs dieser That aber beharrlich dabey verblieben war, „dass ihm der *Gedanke, das Mädchen zu ermorden*, gekommen sey, *er wisse selbst nicht wie, und dass ihm dieser Gedanke keine Ruhe gelassen, bis er die That ausgeführt*, ungeachtet dieser Mensch an Leib und Seele völlig gesund schien, auch weder vor noch nach der That einige Geisteszerrüttung bey ihm sich offenbart hat), um eine Veranlassung seiner That aufzufinden und auszumitteln, einer Untersuchung seines Geisteszustandes von Sachverständigen unterworfen hatte, und hier das Gutachten des Physicus dahin ausgefallen war: „dass der *Schmolling* die That in einem Anfälle von *amentia occulta* beschlossen und vollführt habe, dass er also im Momente der Entschliessung und der That, der Freyheit, sich nach Vernunftgründen zu bestimmen, völlig beraubt gewesen sey, ohne sich selbst durch Trunkenheit oder leidenschaftlichen Affect um diese Freyheit gebracht zu haben.“ Da dieses Gutachten mit nichts belegt war, ja selbst nicht einmal eine Angabe der Kennzeichen der von seinem Verfasser angenommenen Geisteszerrüttung des Inquisiten enthielt (Bd. I. Heft II. S. 265), sondern der Beweis für diese Zerrüttung blos aus der Abwesenheit einer rationellen

Veranlassung und aus der vom Verbrecher angegebenen unwiderstehlichen Neigung zur That entnommen war, der erkennende Richter aber die Ueberzeugung hegte, dass diese Beweise unerlässlich nothwendig und aus der körperlichen Beschaffenheit des Inquisiten und seinem Gesundheitszustande geschöpft, demnächst auch durch wissenschaftliche Gründe gerechtfertigt seyn müssten, auch dass überhaupt der Mangel einer *causa facinoris* noch nicht zur Schlussfolge auf Unzurechnungsfähigkeit berechtige, indem wenigstens noch immer *das* zu erwägen sey, ob der Angeschuldigte die Wahrheit gesagt, und den eigentlichen Veranlassungsgrund seiner That nicht dem Richter verschwiegen habe; — so nahm die Criminaldeputation des Stadtgerichts zu Berlin in ihrem Erkenntnis auf dieses Gutachten keine Rücksicht, sondern hielt den Verbrecher in die gesetzmässige Strafe verfallen; und derselben Ansicht trat auch, auf erfolgte anderweite Defension, der Criminalsenat des Cammergerichts daselbst bey, dessen sehr gründlich ausgearbeitetes Erkenntnis, vom verstorbenen Cammergerichtsrathe *Hofmann* verfasst, wir der vorzüglichen Aufmerksamkeit der Leser empfehlen. Der Hauptgrund, und allerdings ein sehr schlagender Grund, warum man das oben erwähnte Gutachten hier nicht beachten zu dürfen glaubte, liegt in der Bemerkung (Bd. I. Hft. II. S. 292): die Lehre von dem blinden Triebe, von dem automatischen Drange, der, als ein abnormer psychischer Zustand, die moralische Freyheit aufheben soll, hat mit dem physischen Organismus, dessen Kenntniss durch das Studium der Arzneykunde erworben wird, durchaus nichts zu schaffen, sie stützt sich auf blos psychologische Wahrnehmungen, zu deren Anstellung und Würdigung der Richter eben so gut befähigt ist, wie der Arzt. Nur dann möge (S. 282) der Arzt zur Beurtheilung des wahnsinnigen Zustandes irgend eines Angeschuldigten als völlig competent angesehen werden, wenn er die durch *seine* Wissenschaft erkannten Symptome nachweist, welche eine solche Abnormität im physischen Organismus darthun, welche Geistesverwirrung bewirken musste. Sonst aber sey (S. 292) der erkennende Richter, wenn ihm aus der Lehre vom blinden Triebe ein Zweifel gegen die moralische Freyheit eines angeschuldigten Verbrechers aufgestellt wird, nicht allein mit voller Kompetenz befugt, sondern auch recht eigentlich verpflichtet, genau zu prüfen, in wie fern jene Lehre, mit aus wissenschaftlicher Erfahrung hergeleiteten Gründen, in der Art unterstützt ist, dass sie bey der Beurtheilung des Gemüthszustandes des angeschuldigten Verbrechers und seiner Zurechnungsfähigkeit beachtet werden kann. — Da nun in dem vorliegenden Falle der erkennende Richter über den Seelenzustand des Angeschuldigten ganz andere Ansichten hatte, als der diesen Punct begutachtende Physicus; so hielt er sich für ganz unbestritten berechtigt, auf jenes Gutachten keine Rücksicht zu nehmen. — Der Defensor hat zwar

in einer weitläufigen nochmaligen Vertheidigung diese Ansicht von dem Umfange der Berechtigungen des erkennenden Richters als unhaltbar darzustellen gesucht. Indess auch der Oberappellations-senat des Cammergerichts bestätigte die frühern Erkenntnisse; und, unserer Ueberzeugung nach, mit vollem Rechte. Wenigstens hat uns das, was der Herausgeber (S. 568 folg.) darüber sagt, auf keine Weise die Sache erschöpfend geschienen. Wenn wir auch keinesweges mit dem Verf. des zweyten Erkenntnisses so geradezu darüber einverstanden seyn mögen, dass (S. 501) der Criminalrichter, der die moralische Freyheit des Menschen voraussetzt, und von diesem verlangt, dass er, durch das Gesetz bestimmt, dem Antriebe zur Uebertretung desselben widerstehe, das Gesetz nicht für unanwendbar erachten könne und dürfe, blos deshalb, weil der Beweggrund der That nicht zu ermitteln war, und der übrigens körperlich und geistig gesunde Verbrecher sagt, dass ihn ein unwiderstehlicher Drang zum Verbrechen getrieben habe; — denn jene Voraussetzung möchte sich wohl im Allgemeinen so unbedingt, wie es der Verf. des Erkenntnisses gethan hat, schwerlich annehmen lassen, und auf jeden Fall mit den Untersuchungen, welche der Richter überall über die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers anzustellen hat, sich nicht leicht vereinigen lassen; — so will es uns doch bedünken, man beschränke die richterliche Thätigkeit und den Umfang seiner Competenz zur Fällung des Erkenntnisses viel zu sehr, wenn man ihn dabey — die Begriffe von *Sachverständigen* und von *Rechtverständigen*, an welche die Carolina die Richter oft verweist, vermischend — so unbedingt, wie der Herausg. es annimmt, dem Urtheile der Sachverständigen, oder hier des Arztes, unterwirft, und ihn gleichsam nur zum Organe für die Enunciation der Ansichten und des Ausspruches des Arztes macht. Wollen wir den Gesichtspunct, unter welchen die Sachverständigen und ihr Gutachten zu bringen seyn mögen, nicht ganz verkennen; so lässt es sich auf keinen Fall wohl dem *Urtheile* des erkennenden Richters gleich stellen. Irren wir nicht, so lässt es sich nirgends anders wohin subsumiren, als unter die Kategorie der *Beweismittel*, und unter diesen selbst, unter den *Zeugenbeweis* im weitern Sinne, d. h. den Beweis aus Angaben Dritter über das Daseyn einer Thathandlung und ihren Charakter. Der eigentliche *Zeuge* (im engerm Sinne) und der *Sachverständige* treffen unverkennbar darin überein, dass sie das Daseyn einer Thatsache bezeugen. Sie unterscheiden sich nur darin, dass der *Erste* seine Angaben über die zu erweisende Thathandlung und die Art und Weise ihrer Verwirklichung auf *sinnliche* Wahrnehmungen baut, der *Letzte* aber jene Angaben aus einer *geistigen* Anschauung, d. h. aus einer auf Regeln der Kunst oder Wissenschaft gebauten Betrachtung und Würdigung der dem Richter zu erweisenden Thatumstände ableitet. Diesen Punct ins Auge gefasst,

stehen die Aussagen eigentlicher Zeugen, und die Gutachten von Sachverständigen, *dem Richter gegenüber*, sich völlig gleich, wie denn auch wirklich die Carolina (Art. 147.) die Wundärzte, welche die Beschaffenheit einer tödtlichen Verwundung untersuchen sollen, ausdrücklich *Zeugen* nennt. Eben so gut als der Richter befugt und verpflichtet ist, bey der Würdigung der Aussagen der Zeugen zu erforschen, ob dasjenige, was sie als von ihnen simplich wahrgenommen angeben, wirklich von ihnen gehörig wahrgenommen worden sey, und überhaupt, welcher Grad von Glaubwürdigkeit ihren Aussagen beyzulegen sey, eben so gut ist derselbe berechtigt und verpflichtet, bey der Würdigung des Gutachtens der Sachverständigen zu erforschen, ob ihr Gutachten, das Resultat ihrer geistigen Anschauung, den Regeln der Kunst und der Wissenschaft satzsam conform und entsprechend sey. Der Grund, warum der Richter dem Gutachten eines Sachverständigen in der Regel leichter folgt und folgen mag, als der Aussage eines ihm in seinen Angaben zweifelhaften eigentlichen Zeugen, liegt in weiter nichts, als in dem Uebergewichte, das die meisten Richter dem Sachverständigen in Gegenständen ihrer Kunst und Wissenschaft beyzulegen pflegen, auch wohl, wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Bedingungen der Erkenntniß, Prüfung und Würdigung solcher Gegenstände, beyzulegen sich gedrungen fühlen. Aber *gebunden ist dadurch das richterliche Ermessen keinesweges*. Sieht der Richter, dass das Gutachten des Sachverständigen auf gar keinen rationellen Gründen ruht, oder dass die aufgeführten unzulänglich sind, oder setzt er sonst in die Richtigkeit und Haltbarkeit des Gutachtens Zweifel; so ist er eben so wenig an dieses Gutachten gebunden, als an die Aussage eines verdächtigen oder seiner Ueberzeugung nach sonst keinen Glauben verdienenden eigentlichen Zeugen; — Grundsätze, welche wir von der Preussischen Gesetzgebung ganz unumwunden in den Bestimmungen anerkannt sehen, (Crimin. Ordn. §. 388.): „Ein Gutachten der Kunstverständigen ist nur dann vollgültig, wenn es mit überzeugenden Gründen unterstützt ist, und die Vf. desselben in den Hauptpunkten einig sind,“ dann namentlich in Beziehung auf Geistesverhältnisse des Angeschuldigten (a. a. O. §. 286.): „Finden sich bey einem Angeschuldigten Spuren einer Verirrung oder Schwäche, so muss der Richter mit Zuziehung des Physicus oder eines approbirten Arztes den Gemüthszustand des Angeschuldigten zu erforschen bemüht seyn, und die deshalb angewandten Mittel mit deren Resultaten zu den Acten verzeichnen, wobey der Sachverständige sein Gutachten über den vermuthlichen Grund und über die wahrscheinliche Entstehungszeit des entdeckten Mangels der Seelenkräfte abzugeben hat.“ Wozu sollte wohl der Sachverständige sein Gutachten zu motiviren haben, wenn dessen Prüfung ausserhalb des Kreises der Berechtigungen und Pflichten des Richters läge? und wozu wäre in dem zuletzt (§. 286.) erwähnten Falle bey

der Prüfung des Geisteszustandes die Theilnahme des Richters nöthig, wenn das Gutachten des Sachverständigen *allein* und unabhängig von der Prüfung des erkennenden Richters die Entscheidung geben, und aus der Rolle eines Beweismittels in die des Urtheils des erkennenden Richters hinübergreifen sollte? So vieles Ansehen und Gewicht man auch dem Gutachten eines Arztes über das objective oder subjective Daseyn eines Verbrechens, namentlich bey Todtschlägen, beylegen mag; immer kann doch der Arzt nie aus der Sphäre des Sachverständigen, als Zeugen im weitern Sinne; heraus- und hinübertreten in den Kreis des *erkennenden Richters*. Das Erkenntniß des erkennenden Richters hängt von *seiner eigenen* Ueberzeugung ab, nicht aber von der Ueberzeugung eines Dritten, des Arztes. Wollte man das Gegentheil annehmen, so wäre der Arzt der erkennende Richter, nicht aber der Richter selbst. Wenn der Herausg. (a. a. O. S. 573) meint: „dem erkennenden Richter stehe in dem Falle, wo seine Ueberzeugung vom Daseyn oder dem Charakter der zu beurtheilenden Thatsache von den Ansichten und der Ueberzeugung des zu deren Erforschung zugezogenen Arztes abweicht, weiter nichts zu, als die *Befugniss, der technischen Behörde der letzten Instanz seine Zweifel vorzulegen, und so lange mit derselben darüber zu correspondiren, bis es ihr gelingt, sie zu heben, oder bis sie, auf ihre Autorität gestützt, das Argument in die Waagschale legt, dass ein Conclusum, zu welchem sie sich über einen Gegenstand ihres Faches vereinige, und für welches sie der Staatsgewalt, welches sie eingesetzt, wie dem wissenschaftlichen Publicum, wenn ihr Werk zu Tage kömmt, verantwortlich bleibt, Gewicht genug habe, um, auch ohne Gründe, den nicht sachverständigen Richter beruhigen zu können.*“ — wenn der Herausg. dieses meint, so ist dabey offenbar der Charakter des erkennenden Richters, und der Sinn und Zweck seiner Anstellung und seines antlichen Wirkens ganz übersehen. Der Richter hört bey einer solchen Stellung auf, *Richter* zu seyn; seine Stelle vertritt der Arzt; er muss aussprechen, was wider seine Ueberzeugung ist. Aber kann er dieses, ohne seine Pflicht zu verletzen? und kann dieses insbesondere wohl der preussische, bey dem, was ihm in Bezug auf die Obduction, den Inhalt des Obductionsberichts, dessen Prüfung, und die dessfalls angeordnete Einholung des Gutachtens der höhern Medicinalbehörden, die Gesetzgebung (Criminal-Ordnung §. 168 — 177.) auf das Bestimmteste vorschreibt? Er kann sich vielleicht für *beruhigt* halten, und eine Strafe erkennen und vollstrecken, oder nicht erkennen und nicht vollstrecken, wenn die höchste medicinische Instanz in ihrem Gutachten sich für oder gegen das Daseyn des in Untersuchung befangenen Verbrechens ausgesprochen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des November.

276.

1828.

Criminalrecht.

Fortsetzung der Recension: *Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten mit Ausschluss der Rheinprovinzen.*

Aber in diesem *beruhigt halten*, worauf der Herausgeber ein so grosses Gewicht legt, und worin ihm das Hauptargument für das fragliche Gebundenseyn des Richters liegt, — in diesem *beruhigt halten* liegt doch zuletzt weiter nichts, als dass er weder von dem Gouvernement, noch von dem Publicum Vorwürfe zu befürchten haben mag, wenn er jenem Gutachten gemäss losspricht oder verdammt. Aber wie wird es mit der Ruhe seines Gewissens stehen? mit jener Beruhigung, welche jener äussert, die ihm das Gutachten geben kann, weit voransteht? Wird wohl ein nur einigermaassen gewissenhafter Richter sich entschliessen können, einen Verbrecher zum Tode zu verurtheilen, und hinrichten zu lassen, der seiner Ueberzeugung nach den Tod nicht verdient hat, wenn ihn auch alle Medicinalcollegien auf Gottes Erdboden für des Todes schuldig erklären? Damit, dass der Herausg. (S. 373) sagt, „der Richter sey ja nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass *im einzelnen* Falle ein Individuum bestraft oder nicht bestraft werde, sondern dass *dem Gesetze überhaupt Genüge geschehe*“ — damit werden sich die Gewissensbisse eines Richters, der einen Missethäter, auf das Gutachten der Aerzte, *seiner Ueberzeugung zuwider*, zum Tode verurtheilt hätte, wohl nie heilen lassen. — Erwägen wir alles dieses, so ergibt sich, dass es mit der *Beruhigung*, welche die Einholung mehrerer Gutachten von Medicinalcollegien dem Richter gewähren soll, doch zuletzt so viel als nichts ist; dass dieses Temperament, durch welches der Conflict zwischen der Ueberzeugung des Richters und den Ansichten der Aerzte in einzelnen Fällen gehoben werden soll, bey weitem nicht ausreicht; sondern, dass nichts übrig bleibe, als a) den Richter, bey dem sich ein solcher Conflictfall hervorgethan hat, wenn er erkennen soll, entweder unabhängig vom Gutachten der Aerzte seiner Ueberzeugung folgen zu lassen, oder b) ihn in einem solchen Falle von der Fällung des Spruchs zu dispensiren, und wenn man nicht geradezu, der Stellung der Aerzte zuwider, diesen das eigentliche Richteramt übertragen will, den Urtheilsspruch einem andern Richter zu übertragen,

Zweyter Band.

der sich leichter mit dem Gutachten der Aerzte conformirt; oder die Aerzte in die Stellung von Geschwornen zu erheben, und so den Richter bloss als Organ für die Enunciation ihres Spruchs — der indess jetzt nicht mehr ein *Gutachten*, sondern ein *wahrer Richterspruch* wird — aufzustellen; — Bestimmungen, welche jedoch bloss der Gesetzgebung, dem *juri constituendo*, angehören, nicht aber dem dormalen bestehenden Rechte.

Abgesehen von diesen, die Stellung der Sachverständigen, und namentlich der Aerzte, gegen den erkennenden Richter betreffenden Anmerkungen aber scheint uns die, bey der Beurtheilung des *Schmollingischen* Falles zur Sprache gekommene, Lehre von der *amentia occulta*, oder wie diesen Zustand einer gestörten Geistesthätigkeit *Hoffbauer* und *Reil* nennen, einer *Wuth ohne Verstandesverwirrung*, in ihrer Anwendung bey Criminalfällen noch mancherley Bedenken gegen sich zu haben. Unsere psychologischen Kenntnisse und Erfahrungen sind auch bey weitem nicht so weit vorgerückt, um das Innere eines Verbrechers, vor und bey der ihm zur Last fallenden Missethat, mit der Klarheit übersiehen zu können, um uns von seinem Ideengange und der Bildung des Willens, der sich bey der That thätig bezeugte, in den meisten Fällen ein nur einigermaassen zuverlässiges Bild verschaffen zu können. Wir müssen dabey meist nur dem folgen, was uns der Verbrecher über seinen Geisteszustand bey der That sagt: Aber wird er uns stets das Wahre sagen? und kann er es auch immer, selbst bey dem besten Willen? Kann selbst derjenige, der seinem Ideengange die grösste Aufmerksamkeit widmet, immer mit Zuverlässigkeit angeben, auf welche Weise, und auf welchem Wege diese oder jene Idee bey ihm entstanden, und wie sie sich endlich so ausgebildet habe, um seinen Willen, und das Erzeugniss desselben, die That, hervorgebracht zu haben? Erwägen wir dieses, so werden wir uns wohl von selbst überzeugen, dass alle Nachforschungen über die Veranlassungsgründe und Bestimmungen zu einer Missethat, oder über die *causa facinoris*, stets nur mit der grössten Vorsicht und Bedächtlichkeit vorzunehmen seyn werden; dass sie in den meisten Fällen entweder zu gar keinem, oder einem höchst unzuverlässigen Resultate führen können, auch dass der Richter bey solchen Nachforschungen sich am allerwenigsten bloss Muthmaassungen hingeben darf, oder Voraus-

setzungen und Schlüssen, für die es ihm an sichern und zuverlässigen Belegen und Beweisen fehlt. Die Vorliebe für die Annahme von Geistesstörungen oder Krankheiten bey Verbrechern, deren Veranlassungsgründe zur Begehung des Verbrechens nicht so leicht erkennbar sind, diese in der neuern Zeit, besonders bey Gerichtsärzten, so rege gewordene Vorliebe droht unserer ganzen Imputationslehre den völligen Umsturz. Abgesehen davon, dass theils aus unverständlichem Eifer, Schuldige der strafenden Hand der Gerechtigkeit zu entziehen, theils aus einer unrichtigen Ansicht von der Freyheit des Willens, theils aus irriger Meinung über das Verhältniss des Körpers zu dem Geiste, eine grosse Zahl von Geisteskrankheiten angenommen worden sind, welche bey genauerer Betrachtung nicht als wahre Seelenstörungen angenommen werden können, kommen dergleichen vermeintliche Geisteskrankheiten so häufig vor, dass — wie *Mittermaier* in seinen sehr gründlichen Bemerkungen, *über die zweckmässigste Art der gerichtlichen Fragenstellung an Aerzte, bey Erforschung des geistigen Zustandes der Angeklagten, und über das Verhältniss des Gerichts und der Medicinalbehörde in Bezug auf ärztliche Gutachten*, (Bd. II. Heft III. S. 236.), sehr treffend bemerkt — am Ende kaum Ein Verbrecher existirte, welcher nicht in die Classe der Geisteskranken hätte gerechnet werden können. Wenigstens möchte — vorausgesetzt, dass alle Missethaten aus einem Uebergewichte der Sinnlichkeit über die Vernunft und den Verstand entspringen — sich ohne Schwierigkeiten behaupten und nachweisen lassen, jeder Verbrecher sey zu der Zeit, wo er das Verbrechen beging, nicht in einer ganz unfreyen geistigen Lage gewesen. Denn kein Verständiger, der irgend ein Gesetz, als *Gesetz überhaupt*, und als *Gesetz für sich*, anerkennt, kann nach den Grundgesetzen des menschlichen Begehrungsvermögens jenes Gesetz wohl übertreten, wenn ihn die Sinnlichkeit nicht übertäubt, und den Imperativ des Gesetzes zum Schweigen gebracht hat. Im Augenblicke der That denkt kein Verbrecher an das Gesetz und seine verbindende Kraft. Seinen Willen und die aus diesem hervorgehende That bestimmt nur die Sinnlichkeit. Die Zurechnungsfähigkeit und Strafbarkeit aller Missethaten liegt nur darin, dass der Verbrecher sich von der Sinnlichkeit übertäuben, und so die Wirksamkeit des Gesetzes auf und in sein Begehrungsvermögen vernichten liess. Dieses erwogen, wird sich wohl bey der Erörterung der Frage: *ob der Verbrecher bey der Vollführung seiner Missethat mit freyer Geistesthätigkeit gehandelt habe*, aus seinem Benehmen *beym Orte der Missethat selbst*, nur sehr wenig, oder wohl gar nichts abnehmen lassen, sondern die Entscheidung jener Frage wird nur aus dem Zustande seiner Geistes- und Verstandesthätigkeit *vor der strafbaren That* zu schöpfen seyn. Darum aber möchte sich gegen den Vorschlag von *Mittermaier* (a. a. O. S. 246), in dem Falle, wo Zweifel über den Ge-

müthszustand einer angeschuldigten Person vorhanden sind, könne die Frage an den Arzt nur so gestellt werden: *ob der Angeschuldigte zur Zeit der Verübung des Verbrechens an einer Geisteskrankheit (Seelenstörung) gelitten habe, wodurch der Kranke des Verstandesgebrauches beraubt, oder wider seinen Willen unwiderstehlich zum Verbrechen fortgerissen worden ist*, noch eines und das andere erinnern lassen. Der zu erforschende Zustand der Geisteszerrüttung kann nur aus der *nächsten* Zeit vor der That gesucht werden, nicht in der Zeit der That selbst. Denn die *That selbst*, die Leidenschaft, die Bösartigkeit und die Wuth, die sich in ihr und in der Art und Weise ihrer Ausführung zeigen, fallen schon in die Periode des abnormen Zustandes, der nur immer als Folge eines früher vorhanden gewesen, und einer aus diesem hervorgegangenen Nichtachtung des Gesetzes angesehen werden muss, weil, wenn dieser Zustand vor der That im Verbrecher nicht vorhanden gewesen wäre, das Verbrechen für ihn gar nicht möglich gewesen seyn würde. Vorzüglich beachtenswerth scheint uns dieser Punct bey der Beurtheilung von Todtschlägen, besonders im Zorne, oder sonstigem Affect, und bey Raufhändeln. In den meisten Fällen ist hier die That, in welcher sich das Verbrechen ausspricht, nur ein Erzeugniss der Combination der hier zusammentreffenden Umstände, und aus freyer Geistesthätigkeit entsprungener Wille, die That zu begehen, *vor der Begehung* derselben gar nicht nachzuweisen. Die Strafbarkeit kann also hier blos in einer Culpa zu suchen seyn; dadurch veranlasst, dass der Verbrecher sich nicht gehörig vor das Verfallen in einen Zustand gewahrt hat, wo er ohne freye Geistesthätigkeit handelte und handeln musste. Und nicht minder beachtungswerth scheint uns der angedeutete Punct bey der Beurtheilung von Verbrechen, die im Wahnsinne oder einer andern derartigen Geisteszerrüttung begangen seyn sollen. Auch hier kann blos die Frage davon seyn, ob der Angeschuldigte schon *vor der That* sich in diesem abnormen Zustande befand oder nicht. Die Annahme eines Wahnsinnes hingegen, der, wie man bey dem Schmollingsischen Falle von Seiten der Aerzte annahm, mit der verbrecherischen That beginnt und wieder aufhört, scheint, zum geringsten beurtheilt, eine sehr bedenkliche Sache. Man sucht hier eines Theils Entschuldigungsgründe für den Verbrecher in Momenten, welche sich nie mit einiger Zuverlässigkeit erkennen lassen, und andern Theils wieder in Dingen, in welchen sich der Geisteszustand aller Verbrecher bey der That, so ziemlich gleichförmig, nur in verschiedenen Abstufungen ausspricht. — Dagegen verdienen die Andeutungen, welche *Mittermaier* (a. a. O. S. 255 — 261) über die Bedingungen der Beachtungswürdigkeit ärztlicher Gutachten, im Falle ihrer nicht ausreichenden Befriedigung für den erkennenden Richter, gibt, alle Aufmerksamkeit. Nur darin können wir mit demselben nicht ganz einverstän-

den seyn, dass (S. 261) in dem Falle, wo sich das Obermedicinalcollegium dafür erklärt hat, dass der Angeschuldigte nicht zurechnungsfähig sey, während das Gericht überzeugt zu seyn glaubt, dass zugerechnet werden müsse — wie dieses bey dem Schmollingschen Falle vorkommt — das Gericht nicht wagen könne, ein verdammandes Urtheil zu erlassen; denn die beharrliche und bestimmte Erklärung der Sachverständigen müsse dem Gerichte einen Fingerzeig geben, dass der Richter, doch sich irren könne, und schon nach der Regel: dass im Zweifel für den Angeschuldigten gesprochen werden müsse, oder die mildere Meinung vorherrsche, werde der Richter sich bey dem ärztlichen Ausprüche beruhigen, und darauf sein Urtheil bauen müssen.“ Offenbar ist hier die oben von uns entwickelte Stellung des erkennenden Richters gegen die Sachverständigen nicht sorgfältig genug beachtet. Was hier *Mittermaier* dem erkennenden Richter als *Pflicht* vorschreibt, kann, nach unserer Ueberzeugung, ihm nur als *Klugheitsregel* empfohlen werden, damit er seine Stellung nie zum Nachtheile eines Angeschuldigten missbrauchen möge.

Unter den Mittheilungen, welche in die oben angegebene, vierte Rubrik der Zeitschrift gehörig sind, zeichnen sich vorzüglich die durch mehrere Hefte (Bd. II. Heft IV. S. 366 — 396, Bd. III. Hft. V. S. 97 — 154, Heft VI. S. 265 — 304, Bd. IV. Heft VII. S. 113 — 163. u. Heft VIII. S. 353 — 389) durchlaufende, jedoch in den vor uns liegenden Heften noch nicht ganz vollendete *Beyträge zur Revision der preussischen Strafgesetzgebung* vom Prof. der Rechte Dr. *Carl Ernst Jarcke* zu Berlin aus. Sie zerfallen in zwey Abtheilungen: 1) von *Verbrechen und Strafen überhaupt*, und zwar a) über *Strafgesetzgebung und ihr Verhältniss zur Philosophie*, b) über *Form, Fassung und System eines Strafgesetzbuches*, c) von den *Verbrechen*, d) von den *Strafen*, e) von der *Bestrafung*, 2) von den *einzelnen Verbrechen*, a) von der *Tödtung* α) im *Allgemeinen*, β) vom *Morde*, γ) vom *Versuche des Mordes*, δ) vom *Todtschlage*, ε) von den durch härtere Bestrafung qualificirten Arten der *Tödtung*. Der Hauptwerth dieser *Beyträge* besteht in den mancherley trefflichen Notizen, die sie zur Geschichte des Bildungsganges und der allmähigen Entwicklung unserer deutschen Strafgesetzgebung und Strafjustizpflege überhaupt, insbesondere aber im Preussischen, liefern. Weniger gewichtig scheint uns dagegen der philosophische Theil der Abhandlung zu seyn. Zwar hat, was diesen Punct angeht, der Verf. gar nicht unrecht, wenn er (Bd. II. Heft IV. S. 373.) die Behauptung aufstellt: bey aller philosophischen Untersuchung über die Strafe seyen zwey Gesichtspuncte völlig von einander zu trennen, der *rein philosophische* und der *politische*. Aber, wenn er in der ersten Beziehung die Strafe als etwas Bestehendes, was nicht erst durch Menschenweisheit erfunden und gemacht ist, ansieht, und das *sittliche Princip* und das *Straf-*

recht als, in ihrem Begriffe, identisch betrachtet, auch darum die Strafe ihrem Begriffe nach in dem Zusammenhange der Weltordnung gegründet darstellt, so dass, wenn der Staat straft, er nur ein höheres, ewiges Gesetz, welches die gerechte Wiedervergeltung des Unrechts durch die Strafe fordert, vollzieht und verwirklicht, — wenn der Verf. dieses thut, so möchte sich wohl noch mancherley gegen seine der Strafe, oder eigentlich dem *Rechte des Staates zu strafen*, gegebene Grundlage erinnern lassen. Das *Zuwiderhandeln gegen das sittliche Gesetz*, worin nach dem Verf. das Verbrechen erscheint, und welches seiner Darstellung das Strafrecht des Staats begründet, kann diese Begründung nie gewähren. Einmal, weil das Innere, Geistige und Göttliche, und die Herrschaft des ethischen Princip; dessen Nichtachtung sich zugleich mit der Nichtachtung der Gesetze der *rechtlichen Weltordnung* im Verbrechen ausspricht, den Staat nie *unmittelbar*, sondern immer nur entfernt berührt, und im Staatszwecke entweder gar nicht, oder doch nur im äussersten Hintergrunde verborgen liegt. Dann aber, und vornehmlich, weil der Staat diesen Strebepunct durch die Uebung seines Strafrechts nie erreichen kann. Dadurch, dass man die Strafe als ein Mittel zur Wiederherstellung der durch das Verbrechen gestörten sittlichen Weltordnung darzustellen sucht, und diess Strafrecht auf eine Wiedervergeltung baut, erhält im Grunde die Strafe doch am Ende nichts weiter, als den Charakter einer durch ethische Nebenrücksichten verfeinerten Rache. Sie erhält damit also eine Ausdehnung, die theils dem Begriffe und dem Wesen der Sittlichkeit ganz fremd und widersprechend ist, theils aber auch dem Endzwecke des bürgerlichen Wesens, in so weit ihn der Staat erreichen kann, nie angemessen seyn kann. Sprechen wir von der *philosophischen* und von der *politischen* Seite der Strafe und des Strafrechts, so kann und darf es nie anders geschehen, als in Beziehung auf *Recht*. Die *philosophische* Seite bestimmt und entwickelt die Frage, in wie fern wir *nach Rechtsprincipien* (zur Erhaltung und Förderung des geselligen Zusammenlebens der Menschen) strafen dürfen; die *politische* hingegen die, welche von den verschiedenen Strafmitteln die geeignetsten seyn mögen, um die Herrschaft des Rechts und die Achtung der Gesetze im bürgerlichen Leben aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Diejenige philosophische Seite, welche der Verf. mit in das Strafjustizwesen hereinziehen will, muss der Moral überlassen werden. Dieser gehört sie nur allein an; und dieser muss sie auch nur allein überlassen werden, wenn nicht Unsittlichkeit und Rechtsverletzungen, und Sünde und Verbrechen, ganz zusammenfallen sollen, und der Staat sich zum Richter und Rächer über etwas erheben will, was er, als nur im Innern des Menschen sich bildend, und bloß nur dem Richterstuhle seines Gewissens unterworfen, nie gehörig erkennen, worüber er also nie richten kann. Die vom Verf. verworfene *rela-*

tive Strafrechtslehre ist, unserer innigen Ueberzeugung nach, die einzige, welche auf einer *rechtlichen* Grundlage ruht. Eine *absolute*, welche die sittliche und rechtliche Weltordnung, und die Erhaltung und Feststellung beyder, gewähren soll, gibt es nicht, und kann es nie geben. Wie denn auch der Verf. (a. a. O. S. 576) selbst zugesteht, dass das sittliche Gesetz in dem Strafrechte nie völlig aufgehen, und kein Strafcodex alle denkbaren und möglichen unsittlichen Handlungen vor den menschlichen Richterstuhl ziehen könne, also (Bd. III. Heft I. S. 98.) im Verbrechen im juridischen Sinne nichts weiter, als ein *Zuwiderhandeln gegen eine strafrechtliche Norm* zu suchen sey. — Dagegen sind wir mit dem Verf. (a. a. O. S. 584.) durchaus einverstanden, dass der Grundfehler in der Form mancher neuern Gesetzbücher, und insbesondere auch in der des preussischen Landrechts, darin zu suchen sey, dass die Bedeutung des richterlichen Amtes häufig nicht richtig aufgefasst wurde. Wenn die Gesetzgebung mit dem Leben, so wie es das Wesen und der Zweck des Staats heischen, fortschreiten und die Uebung des Strafrechts nicht ihrem Zwecke zuwider erstarren soll; so kann und darf der Richter nie ein blosses lebloses Werkzeug seyn, dem das Gesetzbuch für alle mögliche und erdenkbare Fälle im Voraus eine Entscheidung an die Hand zu geben strebt, und dem es durch diese Entscheidungen alle freye Bewegung unmöglich zu machen sucht; sondern die Gesetzgebung kann und muss dem Richter gestatten, mit dem Leben fortzuschreiten, darf ihm bey diesem Fortschreiten keine zu engen Grenzen setzen, und seinen Bewegungen keine Fesseln anlegen, die oft das Entgegengesetzte von dem herbeyführen, was die Gesetzgebung bezweckt, und in den meisten Fällen den Richter gerade an dem Wichtigsten hindern, an der möglichsten Annäherung des formellen Rechts an das materielle, und an der richtigen und angemessenen Ergreifung der Subjectivität des Verbrechens, wovon doch alle Folgen der Bestrafung abhängen, man bekenne sich zu welcher Strafrechtslehre man nur immer will. — Auch lässt sich weiter keinesweges etwas dagegen einwenden, wenn der Verf. in einem Strafgesetzbuche den Begriff des Verbrechens, ohne Nebenrücksichten, festgehalten wissen will, und wenn er sich darum gegen die Aufrechterhaltung der privatrechtlichen Ansicht erklärt, die Bestrafung des Verbrechens sey vorzüglich von dem durch seine Missethat verübten Schaden abhängig; wozu sich unsere deutsche Strafrechtsgesetzgebung, und namentlich auch die preussische im Landrechte (Th. II. Tit. XX. §. 7.); in dem hier aufgestellten Begriffe von Verbrechen bekennt. Was er in Beziehung auf diesen Punct bey der Lehre von der *Tödtung* (Heft VI. S. 270 ff.) sagt, verdient in jeder Beziehung die Aufmerksamkeit aller Freunde unserer Criminalgesetzgebung, und der Geschichte ihrer Fortbildung in unsern deutschen Landen. Wie hier der Verf. sehr gut nachgewiesen hat, ist die Aufrechterhaltung der oben

angedeuteten Ansicht nichts weiter, als ein, den, bey weitem verständigern und dem Geiste der Strafjustizpflege bey weitem inniger und consequenter angemessenen, Grundideen der röm. Strafgesetzgebung, widersprechendes Ueberbleibsel der alten germanischen Volksrechte, wo das Strafrecht auf dem Institute der Composition und der Blutrache ruht, wonach denn nicht sowohl, wie dieses das römische Recht will, auf den Entschluss und Vorbedacht, oder überhaupt die Willensbestimmung des Tödtenden zu sehen war, und gesehen wurde, sondern (a. a. O. S. 274) auf den *materiellen*, mit den Sinnen wahrnehmbaren, *Schaden*, den die *That* angerichtet hatte; — eine Ansicht, welche bey der Lehre von der *Tödtung*, durch die christliche Ansicht: *das Blut kann nur durch Blut gesühnt werden*, und *wer das Schwert nimmt, muss durch das Schwert umkommen*, statt erschüttert zu werden, nur erst eine vollständige Basis erhielt. Darum stellt sich denn auch (a. a. O. S. 286) die Carolina, obwohl sie sich sonst von dem consequent-materiellen Systeme des ältern deutschen Reichs fast gänzlich losgemacht hat, in diesem Puncte doch nicht wieder auf den höhern Standpunct des römischen Rechts, welches den Grundsatz aufstellt: *consilium uniuscujusque, non factum puniendum est*, und daher nur auf den *Willen* sieht, sondern erhält sich gewissermaassen in der Schweben zwischen beyden. Diese Bestimmung der Carolina, verbunden mit jener im Nationalcharakter des germanischen Rechts liegenden Berücksichtigung der sinnlich wahrnehmbaren *That*, ist denn auch die Ursache der höchst merkwürdigen Richtung, in welcher diese Lehre seit der Carolina von den Juristen fortgebildet wurde. Indem nämlich diese die Lehre vom *Thatbestande* der *Tödtung* recht fein ausbilden wollten, und dabey die Rücksicht auf das Geistige im Menschen so viel wie möglich in den Hintergrund schoben, vertieften sie sich immer mehr in das Materielle der *That*, und sklavisch an den Worten der Carolina (Art. 147.) festhaltend, baute man darauf mit verständiger Consequenz, aber ohne allen Gedanken und höheres Princip, fort, immer weiter und weiter. So ist es denn geschehen, dass die Lehre, wie sie sich am Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts gestaltet hatte, den gesunden, nicht juristischen Menschenverstand eben so sehr beleidigte, als sie vor einer wahrhaft philosophischen Beleuchtung keinen höhern Halt punct aufweisen konnte. Während die Carolina (a. a. O.) verordnet, der Arzt solle entscheiden, ob der Verwundete an den erhaltenen Streichen gestorben sey, knüpfte die Doctrin daran die ganze Lehre von den absolut und an sich tödtlichen Verletzungen, die ihr Extrem in dem Satze erreichte, dass nur, wenn eine zugefügte Verletzung, woran der Thäter gestorben, von der Art war, dass er unbedingt, und in jedem Falle daran sterben müsse, und dass keine Hülfe ihn hätte retten können, der volle *Thatbestand* der *Tödtung* vorhanden sey, und die ordentliche Strafe der *Tödtung* Statt finden könne. — Und diese Folgerung aus jenen Worten der Carolina ist, wenn sie an den Begriff des Verbrechens und der Strafe gehalten und darnach geprüft wird, unstreitig eben so verwerflich, als sie in der Praxis zu höchst auffallenden und schädlichen Resultaten geführt hat, und unser ganzes Strafsystem, besonders in ihrer Anwendung auf andere Verbrechen, z. B. die Brandstiftung und deren Bestrafung, durchaus inconsequent macht.

(Der Beschluss folgt.)



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 5. des November.

277.

1828.

Criminalrecht.

Beschluss der Recension: *Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten mit Ausschluss der Rheinprovinzen.*

Einen äusserst auffallenden Einfluss hat übrigens die Idee von der Abhängigkeit der Strafe von dem durch die Missethat verursachten Schaden auf die Lehre von der Strafbarkeit des *Versuchs*. Die Strafbarkeit des *Versuchs* liegt ihrer Natur nach lediglich nur im gesetzwidrigen Willen, und die Grade dieser Strafbarkeit lassen sich nur bestimmen nach der in den Anstalten zum Verbrechen sich offenbarenden mehrern oder mindern Stärke, Festigkeit und Lebendigkeit dieses Willens. Ist alles von Seiten des Verbrechers geschehen, was von ihm zur Vollendung der Missethat geschehen konnte und musste, so kann, wenn diese Unternehmung hinsichtlich des Schadens, den der Verbrecher dabey beabsichtigt haben mag, keinen Erfolg hatte, von einer gelindern Bestrafung um dieses Nichterfolgs willen eigentlich gar keine Rede seyn. Nur eine Folge des Einflusses der angedeuteten Idee auf unser Strafgesetzgebungswesen ist es, dass die Carolina (Art. 178.) in dem Falle, wo sich jemand einer Missethat mit etlichen scheinlichen Werken, die zur Vollbringung der Missethat dienstlich seyn mögen, untersteht, wenn er an der Vollbringung dieser Missethat durch andere Mittel wider seinen Willen verhindert würde, zwar peinlich bestraft wissen will, aber in dem einen Falle härter, denn in dem andern, angesehen Gelegenheit und Gestalt der Sache; auch dass unsere Criminalpraxis und die ihr nachfolgende Preussische Gesetzgebung (a. a. O. §. 258. a. u. b. u. 827. u. 828.) hier nicht die gesetzliche Strafe der beabsichtigten, und, so weit es vom Willen des Verbrechers abhing, wirklich vollendeten Missethat eintreten lassen, sondern den derartigen Verbrecher mit einer geringern Strafe angesehen wissen wollen. Mit Recht hat daher der Verf. bey der Lehre vom *Versuchten Mord* auch diesen Punct gerügt, und hierbey (Heft VII. S. 117 — 119.) sehr gut historisch nachgewiesen, wie sich diese Ansicht in der Praxis allmählig gebildet hat, ungeachtet sie in der oben angeführten Stelle der Carolina bey weitem nicht so bestimmt ausgesprochen seyn mag, wie sie in der Praxis angenommen erscheint. Denn wirklich ruht doch eigentlich die

Zweyter Band.

Annahme der von der Praxis befolgten Maxime auf der von *Carpzov* (Prax. rer. crim. Part. I. Qu. XVII. No. 15.) als Rechtfertigungsgrund dafür angeführten Enunciation des sächsischen Lehenrechts: *Es geschieht an Willen, noch an schlechten Worten keine Gewalt, wenn keine darnach folgt.* Indess will es uns bedünken, der Verf. habe am Ende die von ihm betretene richtige Linie wieder etwas verlassen, wenn er hier sich (S. 125) zu dem Vorschlage des *Hannoverschen Entwurfs* (Art. 41. u. 42.) bekennt, der einen in der angedeuteten Art vollendeten Versuch mit der Hälfte der Strafe des vollendeten Verbrechens bedroht. Wenigstens scheint uns der Grund, den der Verf. hierfür (S. 126) anführt, dass noch immer die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, dass der Verbrecher von der vollkommenen Beendigung der That abstehen könne, hierfür bey weitem nicht ausreichend. Denn hat Jemand seiner Seits alles gethan, was zur Vollendung der That nothwendig war, hat z. B. ein Mörder, der Jemanden erschiessen wollte, auch wirklich auf diesen einmal geschossen, ihn aber nicht getroffen hat, um deswillen zum zweyten Male, wo er konnte, nicht geschossen, weil ein Dritter dazwischen kam, und ihn am zweyten Schusse gehindert hat, und ist um deswillen dieser beabsichtigte Mord nicht vollbracht worden, so lässt sich wohl darin, dass der Verbrecher vielleicht auch ohne das Dazwischenkommen jenes Dritten nicht zum zweyten Male geschossen haben würde, keinesweges ein Grund für seine gelindere Bestrafung daraus ableiten, dass man etwa annehmen könnte, er würde aus eigenem Antriebe vom zweyten Schusse abgestanden seyn; — es liegt vielmehr in der Unbeweglichkeit unsers Willens, wenn er einmal zu einer gewissen Reife gediehen ist, der Grund für die Annahme des Gegentheils.

Auch die bey den letzten Betrachtungen des Verfs. über den *Todtschlag* und die durch härtere Bestrafung ausgezeichneten Arten der Tödtung enthalten mancherley sehr treffende, in den Geist unserer Criminalgesetzgebung tief eingreifende, Bemerkungen. Doch finden wir dabey nichts zu erinnern, und schliessen mit dem Wunsche, dass die Bemerkungen des Verfs. überall, in und ausserhalb Preussen, die Aufmerksamkeit und Beachtung erhalten mögen, welche sie mit Recht verdienen. Auch empfehlen wir die interessante Hitzigsche Zeitschrift allen denen, welchen es zum Bekannt-

schaft mit unserm Strafjustizwesen und dessen Fortbildung zu thun ist. Ist die Zeitschrift auch nur zunächst für Preussen bestimmt, so wird solche doch kein Jurist ausser Preussen ohne wahren Nutzen für seine wissenschaftliche Bildung aus der Hand legen. Das Einzige, um das wir den Herausgeber bitten, ist das, bey der Auswahl seiner Arbeit etwas strenger zu seyn, als es hier und da geschehen ist. Vorzüglich bey der *Criminalistischen Zeitung* ist dieses der Fall. Nicht alles, was vielleicht diesen oder jenen Leser unterhalten mag, eignet sich schon um deswillen zur Aufnahme.

Hypothekenwesen.

Ueber die Mittel zur Verzinsung und Ablösung der Privat-Hypotheken. Breslau, im Verlage von Leukart. 1827. 159 S. 8.

Der Titel dieser Schrift verspricht mehr, als ihr Inhalt gewährt. Nach dem Erstern glaubt man hier Vorschläge zu finden, auf welche Weise dem Schuld- und Hypothekenwesen überhaupt eine Einrichtung zu geben seyn möge, bey der am Ende einer gewissen Periode, durch Bildung eines Schuldentilgungsfonds, der Schuldner seiner Schuld und damit der auf seinen Gütern haftenden Hypothek ganz los und ledig wird; worauf namentlich die verschiedenen Pläne des oft besprochenen Creditvereins der bayerschen Gutsbesitzer hinzeigen. Aber statt dessen hat hier der Verf. zunächst nur das Schuldenwesen, vorzüglich der Schlesischen grössern Güterbesitzer, welchen er wahrscheinlich selbst angehört, vor dem Auge; und dann bezweckt dieser Versuch (S. 10) weiter nichts, als diesen das Abtragen der laufenden Zinsen, die Tilgung der in den letzten Jahren, bey dem niedern Stande ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, erwachsenen ältern Zinsreste, so wie die allmälige Abführung ihrer Grundschulden zu erleichtern. Für den *erstern* Zweck empfiehlt der Verf. die Umänderung der bisherigen Verzinsungsweise in zwey Terminen, *Weihnachten* und *Johannis*, in eine vierteljährliche Rentenverzinsung, meinent, auf diese Weise würden die Schuldner leichter im Stande seyn, die nöthigen Geldmittel zu den Zinsenzahlungen sich zu verschaffen, und ihre Haupterzeugnisse, Getreide und Wolle, zu einer gelegenern Zeit um höhere Preise als jetzt absetzen zu können. Für den *zweyten* Zweck sollen die Schuldner sich mit ihren Gläubigern auf Fristenzahlungen von fünf bis sechs Jahren vereinigen, über die jährlich neben den laufenden Zinsen zu zahlenden Zinsresten den Gläubigern unverzinsliche Privat-Zins-Coupons, nöthigen Falls in Wechselform, ausstellen; diese gegen Zahlung der jährlich, so wie die laufenden Zinsen, quartalweise zu zahlenden Raten, einlösen, und damit sich dieser Schuld entledigen. Für den

dritten Zweck aber bringt er die Umwechselung der auf grössere Schuldcapitalsummen lautenden Schuld- und Pfandbriefe, gegen mehrere den Betrag der grössern umfassende, auf kleine Summen von 20, 40, 60, 80, 100, 200, 400, 600, 800 und höchstens 1000 Thaler lautende, *auf den Inhaber* zu stellende, Schuld- und Pfandpapiere in Vorschlag. Von dieser letztern Operation verspricht er sich sehr bedeutende Vortheile, sowohl für die Schuldner, weil sie die einzelnen Schuldposten leichter abtragen können, als die grössern Schuld- und Pfandbriefssummen, als auch für die Gläubiger, weil diese ihre derartig gestalteten Schuldpapiere leichter umsetzen können, als die auf grössere Summen lautenden. Keine Frage ist es wohl, dass diese Vorschläge einige Beachtung verdienen, und für die Schuldner nicht unersprieslich seyn möchten, wenn sie sich durchführen liessen. Nur scheint uns der Verf. die wohlthätigen Folgen davon zu überschätzen, und was insbesondere den zweyten Vorschlag angeht, so möchten sich wohl mehrere Gläubiger bedenken, darauf einzugehen, wenn sie der fraglichen Zahlung nicht völlig gewiss sind; eine Gewissheit, welche die vom Verf. dessfalls vorgeschlagenen Familien- und Kreisverbindungen ihnen wohl schwerlich gewähren dürften. Denn bey allem guten Willen möchten die meisten Schuldner, auch selbst unter die vorgeschlagene Controle gestellt, nur sehr schwer im Stande seyn, noch ausser den laufenden Zinsen ihrer Schuld, auch die frühern bedeutenden Rückstände aufzubringen. Die quartalweise Zahlung wird wenigstens zur Ermöglichung dessen nicht viel frommen. Die Aufbringung der ersten Quartalszahlung, *Michaelis*, möchte für die meisten noch schwieriger, und in ihren Folgen noch nachtheiliger seyn, als der halbjährige Zahlungstermin auf *Weihnachten*; und das dritte Quartal *Ostern*, wo noch keine Wolle verkauft werden kann, würde wieder nicht ohne Druck für manchen seyn, wenn auch hier die Getreidepreise in der Regel höher stehen mögen, als zwischen Martini und Weihnachten. Was aber den *letzten* Vorschlag angeht, scheint uns derselbe für Privatpapiere um so schwieriger ausführbar zu seyn, da die Zinserhebung, derentwegen sich die Gläubiger an die Schuldner selbst zu wenden haben und die hier in mannichfacher Beziehung nicht immer ohne Schwierigkeit seyn würde, die Capitalisten nicht sonderlich zum Erwerbe dieser Papiere geneigt machen dürfte, also die Schuldner Noth haben dürften, ihre Gläubiger zu deren Annahme zu bestimmen. Nicht gerechnet, dass die Annahme solcher Papiere immer eine Bekanntschaft mit den Vermögens Umständen und den sonstigen Verhältnissen des Schuldners voraussetzt, diese aber stets nur auf einen sehr engen Kreis beschränkt seyn kann; was denn auf jeden Fall den Umlauf solcher Papiere, und ihre vom Verf. gewünschte Einführung in den grössern Verkehr auf das empfindlichste beschweren und drücken muss.

Alles dieses vorausgesetzt, sehen wir denn in diesen Vorschlägen nur eine sehr zweifelhafte Hülfe für die bedrängten Schlesischen Gutsbesitzer. — Am allerwenigsten Erspriessliches möchten sie wohl von den, als „letzter Nothbehelf“ (S. 113—125) vorgeschlagenen, Invaliden-Colonien zu erwarten haben, welchen sie gegen vom Staate zu leistende Entschädigung einen Theil ihres eintbehrlichen Grundbesitzthums überlassen sollen.

P o l e m i k.

Ueber den Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus, eine Vorlesung, gehalten in der Prosynode des Zürcherischen Stadtkapitels von Conrad von Orelli, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr, als Camerarius des ehrwürdigen Stadtkapitels. Nebst einer Vorrede und einer Zugabe verwandten Inhalts v. Dr. Ernst Göttlieb Bengel. Tübingen, b. Osiander. 1825. IV u. 62 S. gr. 8. (6 Gr.)

Die kleine Vorrede besagt, dass beyde auf dem Titel genannte ehrenwerthe Männer einerley theologische Denkart hegen, und dass Hr. Dr. B. nach ausdrücklichem Wunsche des Hrn. Pfarrers v. O. den Abdruck seiner Rede besorgte. Jene Denkart ist die des Supernaturalismus, welchen dieselben, der Erstere in seiner Zugabe mehr blos lehrend, der Letztere mehr, und namentlich wider Wegscheider's Dogmatik, streitend, gegen den Rationalismus zu vertheidigen, und fest zu stellen bemüht sind. Beyde scheinen uns ihren eigentlichen Zweck, die Nothwendigkeit einer wunderhaften religiösen Offenbarung zu beweisen, nicht erreicht zu haben. Mit Hrn. v. O. könnte ein Rationalist, dünkt uns, leicht zu seinem Vortheile *ex concessis* disputiren. Jener gesteht nämlich, S. 55, zu, dass blosse Vernunftreligion für Einzelne Kraft genug habe, sie zu guten, gottgefälligen Menschen zu machen. Ist diess bey Einzelnen der Fall, warum, dürfte man ja wohl billig fragen, nicht bey Allen? Die Antwort darauf würde ohne Zweifel seyn: Weil nicht Alle jenen Einzelnen an Gebildetheit gleich stehen. Und nun würde der Rationalist seinem Gegner etwa noch die Frage vorlegen: Woher weisst du, da doch also ein Gottgefälligwerden durch Vernunftreligion an sich nichts Unmögliches ist, mit voller Gewissheit, dass es nicht könne Gottes, des Allweisen, Wille seyn, dass die Menschheit überhaupt, wenn auch noch so langsam, durch ihr natürliches Geistesvermögen zur höhern Bildung jener einzelnen Menschen sich erheben solle? Hierauf aber möchte ihm Hr. v. O., in so fern von Nothwendigkeit eines entgegengesetzten göttlichen Willens die Rede ist, wohl die Antwort müssen schuldig bleiben. Hr. B. versucht es, aus allgemeinen, auf Alle anwendbaren, Gründen eine solche Nothwendigkeit darzuthun, und leitet sie zuvörderst, nach S. 50. 51,

aus dem menschlichen Bedürfnisse her, „auf eine der sinnlichen (gibt es eine andere?) Erfahrung analoge Weise (durch positive Offenbarung nämlich) der Gegenstände seines (religiösen) Glaubens noch sicherer zu werden,“ als, meint er, die Vernunft ihrer durch sich selbst sicher seyn kann. Aber eben hiermit stellt er, so viel wir sehen, seine ganze Sache in einer ihr höchst nachtheiligen Blöße dar. Denn, so fragt man billig ihn, ist dieses Bedürfniss, gesetzt, es hätten es Alle, auch gerecht? Soll, ja, darf der Mensch verlangen, dass sein Glaube durch factische Selbstoffenbarung Gottes in ein Schauen hienieden schon verwandelt werde? Steht nicht vielmehr Erfahrungsartigkeit der göttlichen Dinge mit dem Wesen einer echt religiösen Ueberzeugung im Widerspruche? Von gleicher Beschaffenheit aber sind auch alle seine übrigen Gründe: sie beruhen alle auf einer geistigen Schwäche, welcher Gott durch ein Offenbarungswunder müsse zu Hülfe kommen, und von welcher doch sich nachweisen lässt, dass sie selbstverschuldet und fehlerhaft sey. Der ganze, an sich leidige, und, wie er jetzt häufig geführt wird, traurige und ärgerliche, Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus würde für christliche Theologen, nach des Rec. Ermessen, entschieden und beendigt seyn, sobald man sich allgemein davon überzeugt hätte, dass das Christenthum auf der einen Seite seinem wesentlichen Inhalte nach die einzig wahre Vernunftreligion ist, auf der andern aber, worin sein ganzes Positive besteht, Kirche, in wie fern Jesus, der Unvergleichbare, die religiöse Wahrheit in sich als dem Christus so verpersönlicht und mit göttlicher (Gott, wie z. B. Joh. 14, 8—10. gesagt wird, repräsentirender) Auctorität bekleidet hat, dass, an ihn glauben und an diese Wahrheit glauben, für den rechten, vollkommenen Christen völlig in Eins zusammenfällt. Der unzertrennliche und innigste Zusammenhang der Wahrheit und Jesu Christi ist das eigentliche Geheimniss des von ihm gestifteten Gottesreichs; und nach den verschiedenen Fähigkeiten und Bildungsstufen seiner Bekenner wird und werde, so lange hier Verschiedenheit der Einzelnen herrscht, dieser Zusammenhang von den Schwächern im Volke mehr oder weniger als Wundersache, von den Stärkern nicht entschieden als solche, wobey das Gegentheil nicht undenkbar bleibt, gefasst, geachtet und gebraucht. Das Ziel aber, nach welchem von und für Christen gestrebt werden soll, ist, dass allmählig, wenn auch in Jahrtausenden, sie „alle,“ nämlich im Geiste Dessen, der in seinem „guten Bekenntnisse vor Pontio Pilato“ sich selbst als den Zeugen für die Wahrheit kund gab und geltend machte, „hinankommen zu einerley Glauben und Erkenntniss des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann (aus dem schwachen Kinde) werden, der da sey in der Maasse des vollkommenen Alters Christi.“

Kurze Anzeigen

Morgengebete zum Gebrauche in obern Classen evangelischer Gymnasien, v. Dr. S. Ch. Schirlitz, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar. Giessen, b. Heyer. 1826. VIII u. 68 S. 8. (5 Gr.)

Da es bis jetzt an einer Sammlung von Gebeten für die obern Classen in Gelehrtenschulen mangelte; so entschloss sich Hr. Dr. Schirlitz, diesem Mangel durch gegenwärtiges Schriftchen abzuhelfen. Nach seiner, sehr richtigen, Ansicht, erheischt das Bedürfniss solcher Jünglinge, wie man sie in den obern Classen findet, dass man die Religion als eine Freundin und Beförderin der Wissenschaften darstelle; dass man auf die innige Verknüpfung beyder stets Rücksicht nehme, und überhaupt die Ueberzeugung zu begründen strebe, dass der wissenschaftliche Geist von dem religiösen durchdrungen seyn müsse. (Vorr. S. IV.) Auch müssen solche Gebete kurz und in einer ernsten Sprache (das gilt von jedem Gebete) abgefasst seyn. Der Verf. findet hierzu den biblischen, namentlich alttestamentlichen Ton, wie er in den Psalmen gefunden wird, am tauglichsten, ohne damit sagen zu wollen, dass das Gebet aus lauter Stellen des A. T. zusammengesetzt seyn solle. Unter gewissen Einschränkungen nur kann man diess zugeben. Ferner hat der Verf. diese Gebete so eingerichtet, dass sie von dem Lehrer vorgelesen werden müssen, da er der Sitte, von einem Schüler das Gebet ablesen zu lassen, nicht zugethan ist. Er geht daher manchmal von der Anrede an Gott in eine Anrede und Aufforderung an die Schüler selbst über. Sollte denn ein Lehrer an einer Gelehrtenschule, wenn er selbst das Gebet sprechen will, erst eines von einem Collegen verfassten Modells dazu bedürfen? Das Ablesen der Kirchengebete kann hier nicht als Einwand gelten. Und warum soll nicht auch ein Schüler ein passendes Gebet mit Gefühl und Ausdruck vorlesen dürfen? Was die äussere Einrichtung gegenwärtiger Sammlung betrifft, so zerfällt sie in 2 Theile, von denen der erste Gebete für gewöhnliche Arbeitstage, der 2te solche, welche an *besondern Tagen* (z. B. am Anfange des Schulhalbjahrs, im Frühjahre u. s. w.) gebraucht werden können, enthält. Alle *besondere* Tage sind jedoch nicht berücksichtigt, weil es nach Vorr. S. VII. hier nur um einen Versuch in dieser Art religiöser Zusprache zu thun war. Rec. wünschte nur, dass der Verfasser in diesem Versuche, durch welchen die schwere Aufgabe keinesweges gelöst zu seyn scheint, weil die meisten seiner Gebete in einem zu kalten Tone abgefasst sind, nicht so oft ein und dasselbe Bild oder einen und denselben Ausdruck wiederholt hätte. So ist z. B. einer seiner Lieblingsausdrücke: „*dein Aufsehen bewahrte unsern Odem*“, den Rec. S. 5. 8. 25. (vgl. S. 20. 30.) gefunden hat, anderer nicht zu gedenken. Der Gedanke des verstorbenen *Thieme*, die Schulstunden mit sogenannten Ermunterungen anzufangen, war gewiss kein übler Gedanke.

Nur Schade, dass auch der sonst so verdiente Schulmann und musterhafte Jugendschriftsteller in seinen gedruckten *Ermunterungen* u. s. w. nicht ganz den Ton getroffen zu haben scheint, welcher Verstand und Gemüth zugleich anspricht. Der Vf. der Stunden der Andacht und einige andere *hell* denkende und gemüthvolle asketische Schriftsteller würden ihn vielleicht besser getroffen haben. Im Anhange theilt Hr. Schirlitz eine an seine Schüler zur Vorbereitung auf den Genuss des heil. Abendmahls und eine an dieselben bey Eröffnung des letzten Willens eines entschlafenen Schülers, gehaltene Rede mit.

Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der germ. Völkerstämme. Nebst einer *Chronik* des *Thüringisch-Sächsischen Vereines* f. Erforschung d. vaterländ. Alterth. etc. in Verbind. m. dem gen. Vereine herausg. v. Prof. D. Fr. Kruse, Secretär d. Vereines etc. 1. B. 1. II. m. 2 Steindrucktbln. Halle, Verl. v. Ruff 1824. XII u. 100 S. 8. — 1sten Bds. 2. H. m. 4 Kpf. u. Steindrucktbln. 100 S. 8.

Da die Direction des Thür.-Sächs. Vereines für Erforschung des vaterländ. Alterth. an das Präsidium in Halle übergegangen war und es nöthig schien, dass die Mitgl. des Vereins durch eine Zeitschrift fortwährend mit dem, was der Verein leistet, bekannt gemacht würden; so entschloss sich der thätige H. Prof. Kruse in Halle, sein bisheriges Archiv für alte Geogr., Gesch. u. Alterth. mit Rücksicht auf den Verein insoweit umzugestalten, dass es auch Aufsätze über mittlere Geographie u. Gesch. und, unter dem Titel „*Chronik des Vereines*“, die von den Mitgl. desselben mitgetheilten Nachrichten aufnehmen sollte. (Vorr. S. 1 f.) Es finden sich demnach in dem 1. H. d. 1. B. Abhandlungen, und zwar 1) eine Vorlesung des H. Prof. Kruse „über den Zweck, den wir uns bey Forschungen im Gebiete des Germ. Alterth. vorsetzen können, und über Mittel, denselben zu erreichen.“ 2) Vom H. Superint. Vorbs „über den Ursprung der Urnenbegräbnisse, die man im östlichen Deutschlande findet.“ 3) Ueber das alte Südost-Germanien v. Reichard. 4) Ueber den Sueyenhöck bey Schkopau. Dann folgen in der *Chronik* des genannten Vereines die Statuten desselben, ein Nachtrag zu denselben und ein Wunsch in Betreff der unter der Oberfläche der Erde verborgenen Denkmäler der Vorzeit. Im 2. H. befinden sich Abhandlungen von verschiedenen Vrft. über die Keuschberger Kirche, über Alterthümer, die bey Mulsum im Lande Wursten, auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelsteiner Forste bey Kl. Rosleben gefunden worden sind; über Münzen, die man unweit Merseburg aufgefunden hat; über Glockeninschriften, Abhandlungen über den Schkopauer Hügel und über Runensteine in Hünengräbern. Von S. 72. wird die *Chronik* des Vereines fortgesetzt. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass diese Zeitschrift, die so vieles für Deutsche höchst Interessante enthält, von recht Vielen gelesen werden möge.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des November.

278.

1828.

Staatsarzneykunde.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von *Adolph Henke*. Fünfter Jahrgang, 1825. *Viertes Vierteljahrheft*. Erlangen. 1825. VI S. u. von S. 213 — 462 8. (21 Gr.) und:

Dieser Zeitschrift *Fünftes Ergänzungsheft*. Eben- das. 1826. IV u. 528 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unserm Versprechen gemäss (Leipz. Literaturz. 1827. No. 71 — 73.) liefern wir hier die fortgesetzte Anzeige einer geschätzten Zeitschrift, welche auch in diesem Hefte 9 bemerkenswerthe Abhandlungen enthält. Nämlich: XIV. *Medicinisch-polizeyliche Würdigung einiger Religionsgebräuche und Sitten des israelitischen Volks, rücksichtlich ihres Einflusses auf den Gesundheitszustand desselben.* Vom *Hrn. Amtsphysicus Dr. K. S. Schneider zu Ettenheim im Breisgau*. Die religiösen Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten der Juden sind, nicht nur für dieses alte Volk selbst, sondern auch für andere, mit den Juden in Verkehr stehende Völker von so grossem Einflusse, dass sie in medicinisch-polizeylicher Hinsicht eine Würdigung mit Fug und Recht verdienen. Dass gerade unser geschätzter Verfasser diesen Gegenstand zur Sprache bringt, ist ein um so glücklicheres Ereigniss, da er seit langer Zeit mit diesem Volke ärztlich verbunden war, und auch die Quellen der jüdischen Alterthümer fleissig studirt hat. So kam es denn, dass sowohl die historische als auch die wissenschaftliche Seite dieser Arbeit vollkommen gelungen ist, und nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Die Gegenstände aber, welche hier beleuchtet werden, sind: Die Beschneidung, Reinlichkeit, Speise- und Lebensordnung, wobey der Feyer- und Festtage, der Gewerbe gedacht wird, und Krankheit, Tod und Beerdigung. — XV. *Vergiftung durch Schwefelsäure.* Vom *Hrn. Dr. Meier zu Brandenburg a. d. H.* Ein Knabe von 2 Jahren und 8 Monaten hatte (durch die Luft verdünnte) Schwefelsäure (wie viel?) verschluckt, worauf er, ungeachtet einer ärztlichen Behandlung, bald starb. Die ersten Wege wurden bey der Obduction unverletzt gefunden, aber das Blut war in allen Gefässen coagulirt. — XVI. *Einige Worte über die Legalität gerichtsarztlicher Untersuchun-*
Zweyter Band.

gen. Vom Hr. Dr. C. Pfeuffer zu Bamberg. Der Verf. ist der Meinung, dass derjenige Physicus, welcher den an der Verwundung Gestorbenen in seiner letzten Krankheit behandelte, als verdächtiger und nicht ausnahmsfreyer Zeuge, die Obduction nicht machen und begutachten könne. — XVII. *Erwiderung auf die Beantwortung* (Heft 2. des Jahrg. 1825.) *meines Aufsatzes* (Heft 4. des Jahrg. 1824.). Vom *Hrn. Dr. Marc, kön. bayerisch. Physicus zu Bamberg. Nebst Bemerkungen des Herausgebers.* Betrifft den vorigen Gegenstand. Es wird hier nämlich nochmals kräftig und klar dargethan, dass der 243. §. des 2ten Theils des bayerischen Strafcodex diejenigen Aerzte, welche den Kranken in seinen letzten Leiden — wie lange oder kurz, gilt gleich viel — behandelten, für die Obduction und Begutachtung des Befundes als incompetent erklärt. Der Herausgeber weist bloß auf seine, über diesen Gegenstand früher mitgetheilten, Ansichten zurück, welche der Leser im Jahrg. 1824. S. 578 — 583 findet. — XVIII. Ein Anonymus bemüht sich, in „*einigen Bemerkungen über die Lage und den Stand der im Königreiche Bayern angestellten Kreismedicinalräthe*“ begreiflich zu machen, dass diese Männer einen zu geringen Gehalt beziehen. — XIX. *Obductionsbericht und Gutachten über eine schnell tödtlich gewordene Verletzung der Leber.* Vom *Hrn. Dr. Speier zu Bamberg.* Ohne Zweifel war der Unglückliche an einer, $2\frac{1}{2}$ Zoll in die Lebersubstanz dringenden, Stichwunde gestorben, denn auch die Pfortader war durchstoßen, und schon dadurch eine Verblutung entstanden. Ausserdem war das Zwerchfell und der Leerdarm verletzt, und die Unterleibshöhle mit Blut angefüllt. — XX. *Tödtlich gewordene Misshandlung einer Gebärenden, bey einer Zwillingsgeburt, durch eine Hebamme.* Der Hr. Dr. und Physicus S. theilt uns eine Abscheu erregende Thatsache mit, welche abermals beweist, wie einfältig manche Hebammen und wie wenig sie werth sind, dass ihnen Menschenleben anvertraut werden. Ein Kind war natürlich geboren, als sich der Arm eines zweyten Kindes in der mütterlichen Scheide zeigte. Statt nun hier die Wendung zu machen, oder vielmehr, statt einen Geburtshelfer herbeyrufen zu lassen, zerrte das dumme Stück einer Hebamme mit aller Gewalt an dem vorgefallenen Arme des Kindes. Dieses war, wie die Obduction ausweist, ausseror-

dentlich klein, und hatte einen kleinen Kopf. Da nun die Mutter ein sehr weites Becken hatte, so gelang es endlich der Hebamme, das schwache Kind auf obige Weise todt hervorzuziehen; aber die Folge war eine starke, für die Mutter tödtliche, Hämorrhagie. — XXI. *Ueber die Nothwendigkeit der Theilnahme des Arztes an den gerichtlichen, Gegenstände seines Faches betreffenden, Untersuchungen; nebst zwey erläuternden Fällen. Vom Hrn. Kreis-Physicus Dr. G. A. Jahn in Güstrow.* In diesem gelungenen Aufsätze wird die irrige Meinung, „der gerichtliche Arzt dürfe allein auf den Befund sein Gutachten bauen und die Einsicht der Acten könne ihm nur in höchst seltenen Fällen gestattet werden,“ auf das Genügendste widerlegt. Der Vf. unterscheidet die Fälle, in welchen die Gegenwart des Physicus bey gerichtlichen Untersuchungen nicht nöthig ist, von andern, welche sie unwiderleglich erfordern. Bey Abhörung der Angeschuldigten und der Zeugen z. B. ist die Gegenwart des Physicus durchaus nothwendig, wenigstens so lange noch über die Punkte, welche von seinem Gutachten berücksichtigt werden müssen, nicht hinlängliches, aber unter den gegenwärtigen Umständen erreichbares, Licht verbreitet ist. So theilt er eine Geburtsgeschichte mit, d. h. einen Fall eines, durch zweckwidrige Kunsthülfe eines Geburtshelfers veranlassten, Gebärmuttereintrisses, mit darauf folgendem Tode der Kreisenden, wo es dem Physicus unmöglich gewesen wäre, ein begründetes Gutachten abzugeben, wenn er nicht selbst dem Verhöre hätte beywohnen, und dem Beschuldigten die nöthigen Fragen nicht hätte vorlegen dürfen. Diese Arbeit, deren Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen, gewährt viel Belehrung. — XXII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* Sie betreffen die Bevölkerung der Stadt Schwabach und die damit in Verbindung stehenden Geburts-, Sterbe- und Trauungsfälle; und einen, 1825 in der Academie der Medicin zu Paris mitgetheilten, Fall von *vagitus uterinus*.

Fünftes Ergänzungsheft. Der erste und letzte Aufsatz dieses Heftes verbreiten sich über die *Möglichkeit des Lebendigbegrabens und Errichtung von Leichenhäusern*, und sind beyde von Dr. Speyer, bayer. Physicus, verfasst. Er spricht 1) über die Möglichkeit des Lebendigbegrabens, welche bey der oft ungewissen Grenzlinie zwischen Leben und Tod, da, wo durch innerliche Ursachen ein unvollkommener Tod herbeygeführt wurde, sehr leicht Statt finden kann, und, wie aus vielen hier mitgetheilten Thatsachen, die zugleich die Trüglichkeit der Todeszeichen, und eine längere Dauer, als 2—3 Tage, des Scheintodes darthun, Statt gefunden hat. Er führt 2) die Unterscheidungsmerkmale des Scheintodes vom wahren Tode, wie auch 3) die begünstigenden Momente des Lebendigbegrabens an. Hierher gehört zu schnelle Beerdigung nach dem Ableben, und die gewöhnliche, zweckwidrige Behandlung der vor

Kurzem Gestorbenen. 4) Werden noch 15 Fälle vom Begraben wirklicher Scheintodter mitgetheilt. 5) Um diese Grausamkeit zu verhüten, ist entweder die Todtenbeschau angeordnet, die jedoch den Zweck nie sicher erreicht; oder man hat einen Termin von 72 Stunden bis zur Beerdigung festgesetzt, was aber auch nicht ausreicht, wenn nicht unterdessen das sicherste Kennzeichen des wahren Todes: die *Fäulniss*, eingetreten ist. Hierauf gründet sich die Zuverlässigkeit der Leichenhäuser, die in einigen Staaten zu diesem Zwecke eingerichtet sind. Sub No. 6) finden wir mehrere landesherrliche Verordnungen, welche das Lebendigbegraben verhüten sollen. 7) Wird der Zweck und die Einrichtung der Leichenhäuser näher angegeben und dabey werden das Berliner, Weimarsche, Münchner und Mainzer beschrieben und als Muster aufgestellt. Die Einwendungen, welche gegen die Errichtung der Leichenhäuser hin und wieder gemacht worden sind, werden 8) geprüft und als nichtig mit Recht verworfen. — II. *Ueber die von selbst entstandenen Aufätzungen und Durchlöcherungen des Magens, in Bezug auf gerichtl. Med. Vom Dr. Laisné.* Für diese Uebersetzung einer 1819 zu Paris erschienenen Inauguralschrift, welche *Laisné* aus der Erfahrung des Professor *Chaussier* entlehnte, sind wir dem Herausgeber den grössten Dank schuldig, da der hier abgehandelte Gegenstand für die gerichtl. Medicin von grösster Wichtigkeit ist. An die von anhaltendem Fasten entstandene, durch einen Wurm bewirkte, Durchlöcherung des Magens glaubt der Vf. nicht; wohl aber an die bey pflanzenfressenden Thieren vorkommende Zerberstung, wie auch an die, bey Menschen durch scirröse Entartung oder durch Krebsgeschwüre bewirkten, Löcher des Magens. Weit öfter kommen von selbst entstandene Aufätzungen und Durchlöcherungen dieses Organs vor, welche die Wirkung einer innern, im Organismus liegenden, Ursache sind, und am leichtesten den Anschein von Vergiftungen geben. Diese Löcher sind entweder klein und rundlich, oder oft so gross, dass eine Hand durchzubringen ist. Sie kommen an jedem Theile des Magens, hauptsächlich aber am Grunde und an den Theilen desselben vor, welche der Milz und dem Zwerchfelle gegenüber liegen. Die erste Ursache derselben liegt in einer besondern Reizung der festen Theile, an welcher aber auch secundär die auflösende Eigenschaft der Flüssigkeiten, die von den festen Theilen, in welchen jener krankhafte Vorgang Statt hat, abgesondert werden, Theil nimmt. Um diess Alles darzuthun, theilt der Vf. 20 Fälle von theils acuten, theils chronischen Magendurchlöcherungen mit, und gibt schliesslich die Merkmale an, an welchen die von selbst entstandenen Uebel dieser Art von der Wirkung eines Giftes zu unterscheiden sind. Dabey ist 1) auf den Vorgang vor und bey dem Tode, 2) auf die Veränderungen, die sich am Magen zeigen, und 3) auf den Zu-

stand der übrigen Theile des Körpers und besonders auf die im Magen, in den Gedärmen und in den übrigen Theilen enthaltenen Flüssigkeiten Rücksicht zu nehmen. — III. *Früheres Gutachten des Hrn. Hofraths Dr. Clarus über den Gemüthszustand des Mörders J. Ch. Woyzeck, erstattet am 16ten September 1821.* Der Verf. liess diess Gutachten abdrucken, um sich gegen den ungerechten Vorwurf des Jenaer Recensenten: „dass auf die *vita anteacta* des Inquisiten nicht Rücksicht genommen sey,“ sicher zu stellen. — IV. *Königl. hannoversche Verordnung, betreffend die Erneuerung und Ausdehnung der Verordnung vom 12ten May 1800 und der dadurch bekannt gemachten Instruction für Criminal-Obrigkeiten, Aerzte und Hebammen, wie bey gerichtl. Besichtigungen verwundeter oder anderer Körper, auch bey Leichenöffnungen zu verfahren, auf sämtliche Provinzen des Königreichs.* Diese Instruction hat vor den in andern Reichen bestehenden nichts Auszeichnendes und beruht auf denselben in jedem neuern Handbuche der gerichtlichen Medicin aufgestellten Dogmen. — V. *Ueber einige Functionen des Thierarztes in medicinisch-polizeylicher Hinsicht, nebst einem Blicke auf den Aufsatz des Herrn Medicinalraths und Kreisphysicus Dr. Schneider in Fulda: „Bemerkungen über die Wuthbläschen und die neue Heilung der Hundswuth, nach Dr. M. Marochetti und Andern.“* (Jahrg. 1825. Heft 1. No. 1.) *Von H. Hessberger, Kreisthierarzt zu Fulda.* Die Krankheiten der nutzbaren Hausthiere, welche bisher die Aufmerksamkeit der medicinischen Polizey erregt haben, und auf welche der Thierarzt sein Hauptaugenmerk zu richten hat, bringt der Vf. unter die drey Rubriken: *Anthraxkrankheiten, Krankh. von allgemeinen klimatischen Einflüssen herrührend, und organische Krankh.,* die durch eigene ungünstige Verhältnisse einen Grad von Bösartigkeit annehmen, wodurch ein Contagium entwickelt und eine allgemeine Verbreitung derselben herbeygeführt werden kann, — und gibt einige Cautelen an, welche Thierärzte dabey zu beobachten haben. Diess betrachte man als Einleitung zu der nun folgenden Vertheidigungsschrift gegen zwey Vorwürfe, die dem Verf. vom Kreisphysicus Dr. Schneider gemacht worden, und uns aus dem frühern Jahrgange d. Zeitschrift von 1825 schon bekannt sind. Dem gemäss hatte der Vf. auf das zerrissene Zwerchfell in einem gefallenem und *legal* secirten Pferde nicht Rücksicht genommen, und wiederum 5 Schafe für wuthkrank erklärt, die es nach dem Urtheile des Dr. Schn. nicht waren, von denen jedoch keinesweges erwiesen ist, dass sie an andern Uebeln, oder in Folge von Vergiftung gefallen wären. Fehler, die bey den Sectionen gemacht wurden, werden den Gegenstand immer zweifelhaft lassen. — VI. *Ordnung und Einrichtung der Leichenanstalt in der Haupt- und Residenzstadt München.* Dieser, schon sub I. gedachten, Anstalt ist die musterhafteste und zweck-

mässigste Einrichtung zu Theil geworden. Sie besteht aus einem, rücksichtlich der Lage, der Unterhaltung, der Bevölkerung der Stadt, des öffentlichen Anstandes und aller polizeylichen Rücksichten höchst zweckmässig eingerichteten Begräbnissplatze, und aus einer für die Aufnahme, für die Behandlung, für gerichtlich- und medicinisch-chirurgische Untersuchungen der Leichen und für Belebung der Scheintodten eben so musterhaft eingerichteten Anstalt. Als etwas Nachahmungswerthes sey hier nur die Harmonica erwähnt, deren sich die Anstalt bedient, 1) um dadurch von der leisen Bewegung der Scheintodten in Kenntniß gesetzt zu werden, und 2) um Scheintodte durch das Spiel derselben zu erwecken. — VII. *Kurfürstl. hessische Dienst-Anweisung für die Kreisthierärzte.* — VIII. *Notizen über verschiedene, die Staatsarzneykunde berührende, Gegenstände. Vom Hrn. Hofrath und Oberamtsarzte Dr. Hopf zu Kirchheim unter Teck.* Kurze Mittheilungen, die sämmtlich interessant und nützlich sind, aber im Werke selbst nachgelesen werden müssen. — IX. *Verordnung, die Anordnung einer ärztlichen Prüfungsbehörde im Königreiche Hannover betreffend.* Dass bey jetzigen Zeiten, wo ein Heuschreckenheer von Aerzten ganz Europa überschwemmt, Niemanden ohne vorhergegangene und gut bestandene strenge Prüfung die Heilkunst auszuüben erlaubt wird, wie auch, dass nicht geduldet werde, dass manche Landesdistricte mit Aerzten zu sehr überfüllt werden, sondern dass die Zahl derselben mit der Masse von Einwohnern eines Ortes oder einer Gegend immer im Verhältnisse bleibe, ist eine weise Anordnung, die der hannöv. Regierung gewiss alle Ehre macht. Wenn aber eben diese Regierung ein „*triennium academicum*“ für hinreichend hält, um einen Arzt zu bilden; so scheint uns das Ziel zu kurz abgesteckt zu seyn, wenn nicht etwa, was aber aus dieser Verordnung nicht hervorzugehen scheint, der *cursus clinicus* noch extra ist. — X. *Bekanntmachung des Königl. Hannöverschen Cabinetsministerii, die Bestimmung der Beerdigung jüdischer Leichen betreffend.* Sie dürfen niemals früher als nach 48 Stunden, von der Todesstunde an gerechnet, beerdigt werden; jedoch kann diess auch schon nach den ersten 24 Stunden vom Tode an geschehen, wenn durch ärztliches Zeugniß der Tod bethätigt wird. Allerdings schon Etwas, um das Begraben Scheintodter unter den Juden, welche ihre Leichen oft schon in den ersten Stunden nach erfolgtem Tode in die Erde scharren, zu verhüten; aber lange noch nicht genug, um diesen Zweck jedesmal und sicher zu erreichen. — XI. *Miscellen, als Nachtrag zu der Uebersicht der Fortschritte, Veränderungen und Entdeckungen in der Staatsarzneykunde im Jahre 1822.* Ist in so fern nicht ganz richtig, indem diese Auszüge aus, schon in den Jahren 1817, 1818 u. s. w. erschienenen, Werken genommen sind, und also nicht bloß von den Ereignissen in der Staatsarzneykunde des oben genannten Jahres Kunde geben. Man

vergleiche übrigens hiermit: Ergänzungsheft IV. S. 98—312. — XII. *Uebersicht der Literatur der Staatsarzneykunde des Jahres 1822.* Sie enthält auch ausländische Werke. — XIII., im Texte fälschlich mit XII. bezeichnet, wurde schon oben sub I. erwähnt. — Wir haben in diesem Hefte viele Druckfehler gefunden.

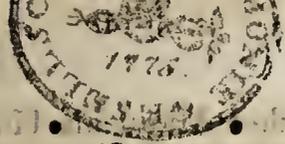
Ausführliches Handbuch der gerichtl. Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Vierter Theil. Des materiellen Theils der gerichtlichen Medicin erste Abtheilung. Sechster, siebenter und achter Abschnitt. Von L. J. C. Mende, Dr. d. Med., Ritter des Wasa-Ordens, ord. öff. Lehrer d. Med. u. Director d. Königl. Entbindungs-Anstalt zu Göttingen u. s. w. Leipzig, in d. Dykschen Buchhandl. 1826. VII u. 712 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das Urtheil, welches wir in No. 76—78. unserer Literat. Zeit. v. J. 1825. über die drey ersten Bände dieses Werkes mit Wahrheit und Ueberzeugung ausgesprochen haben, müssen wir auch auf vor uns liegenden vierten Band ausdehnen, und das Werk, welches an wissenschaftlichem Interesse immer mehr gewinnt, allen denen angelegentlichst empfehlen, welche tiefer in das Studium der gerichtl. Med. eingehen wollen; aber auch nur für diese ist es ins Leben getreten. Man sehe die Fülle seines Inhalts und die reiche Quelle eines ernsten Studiums! — Dieser Theil enthält, wie schon der Titel bemerkt, den 6ten — 8ten Abschnitt der ersten Abtheilung des materiellen Theils der g. M.

Sechster Abschnitt. Von der menschlichen Entwicklung, vom Säuglingsalter bis zur Geschlechtsreife in rechtlicher Hinsicht und in besonderer Beziehung auf den im Rechte bestimmten Zustand der Minderjährigkeit. Der Vf. spricht von der Minderjährigkeit, von ihrer Eintheilung und ihren Verhältnissen in rechtlicher Hinsicht: die römischen Gesetzbücher theilen die Menschen in *Minores* und *Majores*, und jene wieder in *puberes* u. *impuberes*. Die sogenannte Unbehaartheit begann bey Mädchen mit dem 5ten, bey Knaben mit dem 7ten Lebensjahre; bis dahin wurde das Leben *infantia* genannt; und daher gab es wiederum *infantiae proximi* u. *pubertati proximi*. Auf diese Eintheilung fusste die rechtliche Bestimmung für Minderjährige und ihre Zurechnungsfähigkeit bey Verbrechen und bey der Frage, ob sie *doli* oder bloß *culpa* *capaces* wären. Diess ist denn auch die Grundlage der Gesetzbücher anderer Staaten, in welcher Hinsicht namentlich der österreichischen, bayerschen und preussischen Gesetzbücher hier Erwähnung geschieht. — Diese Rechtsverhältnisse der Unmündigkeit bedürfen, um erläutert zu werden, die Anwendung der Medicin. Wie nothwendig diess sey, zeigt der Vf. in einem eigenen Capitel, und geht dann zur Betrachtung der Kindheit über, die aus dem Säug-

lings- und Kindesalter besteht. Nachdem beyde Begriffe näher bestimmt worden sind, zählt der Vf. mit grosser Genauigkeit alle Merkmale auf, welche den Säugling im Leben bezeichnen. Er gedenkt hierbey auch aller bisher bekannten Abweichungen und beurtheilt sie in gerichtlich-medicinischer Hinsicht ganz richtig. Nur können wir da mit dem achtbaren Vf. nicht ganz übereinstimmen, wo er von dem Zurückbleiben des Wachsthums der Gliedmaassen spricht: „an den Füßen ist es gewöhnlich mit einer Krümmung der Beine nach *einwärts*, seltener nach *auswärts*, u. am seltensten an den Schenkeln nach einwärts und an dem *Schien-* u. *Wadenbeine* nach auswärts, verbunden,“ denn in den bey weiten meisten Fällen von Verkrümmung der Extremitäten haben wir, wenn diese Krümmungen die Röhrenknochen, namentlich des Unterfusses, betrafen, sie nach *aussen*, weniger nach *vorn*, u. noch weniger nach *innen* gefunden. — Noch wichtiger als die Merkmale des lebenden Säuglings sind die des todten, indem letzterer Zustand weit häufiger den gerichtlichen Arzt beschäftigt. Wir müssen daher auch hier des Verf. Sorgfalt rühmen, die er den einzelnen Organen der Säuglingsleiche schenkt, und beschränken uns auf eine nicht unwichtige Folgerung, die aus der Leberbeschaffenheit gezogen wird, nämlich dass aus der Vergleichung der specifischen und absoluten Schwere der Leber mit den Lungen in der Frucht und im Neugeborenen kein sicheres Hülfsmittel zur Berichtigung der Lungenprobe, wie *Lucae* vorschlug, zu erhalten sey, aufmerksam zu machen. Die Knochen des Säuglings werden wiederum in einem eigenen Capitel ausserst vollständig betrachtet. Den Brustkasten fand der Verf. von hinten nach vorn mehr ausgedehnt, und nach oben gewölbt, von beyden Seiten mehr zusammengedrückt und flacher, aber das Vacuum durchaus nicht grösser, als bey der Frucht im reifen Zustande. Diess spräche denn für eine frühere vom Verf. aufgestellte Behauptung, dass die Erweiterung des Brustkastens durch das Athemholen nur von den weichen Theilen und besonders von der stärkern Aufrichtung der Muskeln herühre. Bemerkenswerth ist ferner das Verhältniss der Grösse zwischen Oberarm und Unterarm nebst Hand. Beym Neugeborenen verhält sich ersterer zu letzterem wie 27 : 51; bey dem Säuglinge im 5ten Monate wie 33 : 57; im 6ten Monate wie 55 : 57; im 8ten Monate wie 56 : 60, und am Schlusse des ersten Jahres wie 58 : 58. Solche Untersuchungen und Ausmessungen der Theile des Säuglings und des Kindes in allen Perioden sind gewiss nicht bloß dem gerichtlichen Arzte höchst wünschenswerth und nützlich, sondern auch dem Physiologen von grossem Interesse. Uns wenigstens ist kein medicinisch-gerichtliches Werk bekannt geworden, welches sich in dieser Hinsicht mit dem in Rede stehenden messen könnte. —

(Der Beschluss folgt.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November.

279.

1828.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recension: *Ausführliches Handbuch der gerichtl. Medicin* etc. Von L. J. C. Mende.

Die Eigenthümlichkeiten des kindlichen Alters sowohl der somatischen als psychischen Seite, und die daraus entspringende Beziehung in rechtlicher Hinsicht, werden in der deutlichsten Anschauung dargestellt. Beyde, die körperlichen und geistigen Abweichungen, sind nichts anderes, als ein Stehenbleiben auf einer niedern Bildungsstufe, was bey einer verkehrten Erziehung eben so leicht herbegeführt, als durch eine zweckmässige verhütet werden kann. So erklärt sich die Lust zu stehlen, der Zorn, der Eigensinn, der Eigenwille, Unstätigkeit und Trieb nach Veränderung, der Zerstörungstrieb und andere dergleichen ergiebige Quellen kindlicher Bosheiten. Es ist daher zu einer wahrhaft gesunden Entwicklung nöthig, dass die körperliche und geistige gleichmässig fortschreiten. Das bedeutende Ueberwiegen der einen oder der andern geschieht nicht blos auf Kosten der entgegengesetzten, sondern auch mit Verletzung der Uebereinstimmung und des Gleichgewichts in ihrem eigenen Kreise, die ihren Einfluss auf das ganze künftige Leben äussert. Der hieraus entspringende Mangel an Uebereinstimmung muss, bey einseitig vorherrschender Entwicklung, die dem Alter nicht angemessen ist, im Wahrnehmen, Empfinden, Denken, Urtheilen, Wollen und Handeln nothwendig Ungewöhnliches und selbst Ungebührliches bewirken. Die Zurechnungsfähigkeit und ihre Grade können daher bey Verbrechen, die von jungen Leuten begangen wurden, nicht nach einer solchen einseitig erhöhten Ausbildung bestimmt werden. Schon die Römer, welche die Dauer der Kindheit auf sieben Jahre festsetzten, nahmen in ihren gesetzlichen Bestimmungen auf diese Eigenthümlichkeiten Rücksicht. — Nicht anders verhält es sich mit den Eigenthümlichkeiten des Knaben- und Mädchenalters. Der Vf. zeigt, wie unrecht man hat, bey Beurtheilung der Verstandesreife, die man jungen Leuten beylegt, auf die Zeichen der Pubertät grosse Rücksichten zu nehmen, denn der Körper wie der Geist bilden sich nicht selten ungleichmässig aus, und die meisten Handlungen dieses Alters, die gemeinhin für Bosheit genommen werden, sind nichts anderes, als Wirkungen jetzt erwachender Tempe-

Zweyter Band.

ramente, die einigen unbesonnenen Handlungen junger Leute das Ansehen von Bosheit verleihen. Es müssen also für die Beurtheilung und Bestrafung der Verbrechen dieses Alters ganz andere Grundsätze aufgestellt werden, als für Erwachsene. Hierbey macht d. Vf. die Richter auf einen höchst wichtigen Umstand aufmerksam, nämlich den Vergehungen junger Leute nicht etwa Bewegungsgründe unterzulegen, die sie in dem Augenblicke, als sie jene begingen, ganz und gar nicht hatten; oder wohl gar, was noch mehr ist, sie davon zu überzeugen, dass sie gerade diese gehabt haben. Der Mangel aller, über den blossen Trieb hinausliegender, Gründe macht sie geneigt, jeden Grund, dessen Möglichkeit man ihnen einleuchtend macht, als wirklich anzuerkennen. Bey längerem Gefängnisse, und wenn sie durch Einsamkeit und zunehmendes Alter zum Nachdenken kommen, so verfallen sie wohl selber auf mögliche Gründe ihres Verfahrens, die ihnen früher aber gar nicht in den Sinn gekommen waren; und diess geschieht besonders, wenn man ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet hatte. Einen solchen Fall hat Rec. erst jüngst erlebt, und mit ihm wissen viele Personen darum. Ein junges Mädchen nämlich wird wegen Verdachts einer Brandanstiftung in gefänglichen Verhaft gesetzt und durch die Kunst des Inquirenten endlich zum Geständniss gebracht. Nachdem die Verdammte eine zehnjährige Zuchthausstrafe abgesessen hat, beweist sie das *Alibi* (wonach der inquirende Richter in seinem Eifer vor 10 Jahren nicht gefragt hatte) und somit ihre zweifellose Unschuld! Solche Grausamkeiten hat das 19te Jahrhundert noch aufzuweisen! — Bey den allgemeinen körperlichen Veränderungen, denen Jüngling und Jungfrau unterworfen sind, betrachtet der Vf. vorzüglich das Knochensystem, den allgemeinen Habitus, die Respirationsorgane, das Gefäss-, Nerven-, Hautsystem und die Haare. Hierauf wendet er sich zu der geistigen Entwicklung, aus welcher er wieder wichtige Schlüsse für die Rechtspflege zieht. Bey dieser Gelegenheit kommt auch die Neigung der Jünglinge, geheime Verbindungen zu stiften, zur Sprache, ein Gegenstand, der jetzt wohl Gelegenheitsinteresse erregen, und aus dessen heller Beleuchtung von Seiten des Verf. das Lächerliche hervortreten dürfte, dessen sich Staaten zu Schulden kommen lassen, indem sie gegen Knabenstreiche zu Felde ziehen. Es gibt bey beyden Geschlechtern eine natürliche Anlage zu

besondern Fehlern und Unarten, die sich ohne Schuld derer, die daran leiden, entwickeln muss, wenn nicht Erziehung und Unterricht ihr entgegen arbeiten. Da sich nun hiermit Unfreyheit des Thäters und Unkenntniss desselben des, durch seine That verübten, Unrechts nothwendig verbindet; so kann auch in diesem Alter noch nicht eigentliche Zurechnungsfähigkeit Statt finden, und die Strafe darf nur eine solche seyn, die auf Besserung gerichtet ist. Indessen gibt es doch Verirrungen und Vergehen dieses Alters, die wohl zurechnungsfähig machen. Verf. rechnet dahin gefährliche Handlungen, die einen hohen Grad von Bosheit verrathen, wie auch solche, die aus dem Missbrauche der erwachenden und erwachten Geschlechtsthätigkeit und deren Folgen entspringen. Was Aerzten u. Rechtsgelehrten wie auch Gesetzgebern in dieser Hinsicht zu berücksichtigen bleibt, entwickelt der Verf. mit eben so grossem Scharfsinne wie Menschenliebe; und nennt den Rechtssatz: „die Bosheit eines jungen Verbrechers ersetze die Jahre,“ völlig sinnlos.

Siebenter Abschnitt. Von der Geschlechtsreife und den davon abhängigen natürlichen Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen, als den Grundlagen der rechtlichen. Nachdem der Vf. den Begriff der Geschlechtsreife, den nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt des Eintritts und des Aufhörens derselben, im Allgemeinen gegeben, und einige Anomalien, wie auch die Beziehung der Geschlechtsreife in gerichtlich-medicinischer Hinsicht angedeutet hat, geht er zu dem Besondern über, und bezeichnet zuerst die Eigenthümlichkeiten nicht blos der Geschlechtstheile, sondern auch des ganzen Körpers, welche die Geschlechtsreife zu bezeichnen pflegen. Es ist auch dieser Gegenstand so umfassend und gründlich behandelt, dass er wahre Belehrung gewährt, und die Folgerungen, die der Vf. aus diesen Untersuchungen zieht, sind höchst wichtig und zum Theil neu. Vorzüglich nimmt er da, wo er von der Verschiedenheit der nach aussen gerichteten Thätigkeit des Mannes und des Weibes spricht, letzteres in Schutz und spricht ihm fast überall die Zurechnungsfähigkeit ab. Mit Recht rügt er, dass die Erhaltung des unehelichen Kindes der Mutter allein zur Last fällt, und dass letztere für die Verletzung ihrer Geschlechtslehre und für die Kosten des Wochenbettes nicht einige Entschädigung verlangen darf. (Ganz leer, fügt Rec. hinzu, geht das gefallene Mädchen doch nicht aus, aber die gesetzlichen Bestimmungen dieser Art reichen nicht hin, und sind unsern Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen.) Er nennt es daher „naturwidrig, unsittlich, und selbst den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung ganz zuwider,“ wenn in solchen Fällen Männer frey ausgehen, während Frauenzimmer von der harten Verantwortlichkeit ihres hilflosen Zustandes getroffen werden. Rec. erinnert sich, was der grosse *Platner* über diesen Gegenstand so oft geäussert und geschrieben hat, und was mit den Ansichten unseres Verf. überein-

stimmt. Der Staat muss den Mann als Hüter und Beschützer des Frauenzimmers betrachten, und da um desto härter strafen, wo der Beschützer zum Verführer wurde. Ferner entwickelt der Vf. die Vergehungen des Ehebruchs, der Blutschande, der Verheimlichung von Schwangerschaft und Geburt, der Fruchtabtreibung; den Kindermord, Diebstahl und Todtschlag oder andern Mord, in wie fern sie in den Geschlechtseigenthümlichkeiten wurzeln, und resultirt daraus, dass bey dem Weibe rücksichtlich der Zurechnungsfähigkeit und Bestrafung ganz andere Grundsätze befolgt werden müssen, als bey dem Manne. — Was der Vf. von den Geschlechtstheilen, von ihren Verrichtungen und den hierbey obwaltenden Verhältnissen und Bedingungen mittheilt, hat ausser seiner Vollständigkeit nichts Neues; nur das erlauben wir uns herauszuheben, dass Weiber, auch ohne sich der stärksten Aufregung des Geschlechtstriebes bewusst zu seyn, selbst ohne von selbigem nur etwas zu empfinden, und also auch in einem Zustande von Betäubung, empfangen können. Auch Rec. könnte aus seiner Erfahrung Beweise entlehnen, welche diesen Umstand ganz ausser Zweifel setzen, wenn des Verf. Deduction sie nicht überflüssig machte. — Dem gerichtlichen Arzte werden nun ferner die Ansichten offenbart, welche er von dem vollkommenen, unvollkommenen, mangelnden, und von dem zu starken Geschlechts- und Fortpflanzungsvermögen bey Männern und bey Frauen haben muss, um über die Dauer, über die Bedingtheit oder Unbedingtheit und über die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit ein Urtheil fällen zu können; wobey wieder so viele Bemerkungen und Folgerungen mit eingeflochten sind, die für den Physiologen von nicht geringem Interesse seyn dürften. Hieran schliessen sich Betrachtungen über das Geschlechtsvermögen der Zwittergeschöpfe und des Greisenalters, womit sich dieser Abschnitt schliesst.

Achter Abschnitt. Von den Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen unter den Bestimmungen des Rechts. In diesem Abschnitte werden folgende Gegenstände nach einander betrachtet: *Jungfrauschaft* und *Junggesellenthum*. Es werden hier alle Kennzeichen, welche sowohl an dem ganzen Körper, als auch insbesondere an den Geschlechtstheilen solcher Personen sich bemerkbar machen, zusammengestellt, ihr positiver und negativer Werth wird alsdann erwogen, und daraus resultirt, dass sie nicht beständig, nicht überall zuverlässig sind, und das nicht ausschliesslich bezeichnen, was sie bezeichnen sollen. Ob das einmal zerrissene Jungfernhäutchen wieder zusammenheilen könne, zieht d. Vf. mit Recht in Zweifel; und den sogenannten myrthenförmigen Carunkeln legt er keinen Werth bey, sondern nimmt sie für höchst unbeständige Körperchen, die von etwas ganz Anderem, als von Zerreißung des Hymens entstehen, indem sie schon vor diesem Acte bemerkt worden seyn sollen. — *Gegenseitige Geschlechtsverhält-*

nisse in der Ehe. Die Grundlage des ehelichen Zwecks ist das Geschlechtliche, welches in Beyden, die sich ehelich verbunden haben, möglichst vollkommen u. übereinstimmend vorhanden seyn muss. Wo diess nicht der Fall ist, und wo der eine oder der andere Theil dadurch betheilt wird, kann es Gegenstand der Rechtspflege und des gerichtlichen Arztes werden. Verf. betrachtet daher alles, was den Zweck der Ehe hindert. Ob ein Frauenzimmer während des Monatsflusses, der Schwangerschaft und des Stillens des Kindes mit dem Beyschlaf verschont zu werden fordern könne, scheint ihm noch zweifelhaft, und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die monatliche Reinigung den Beyschlaf suspendire, Schwangerschaft aber (allenfalls die letzten Monate ausgenommen) und Stillungsperiode denselben ohne Schaden zulassen, vorausgesetzt, dass mit diesen Umständen keine Krankheit verbunden ist, und dass der Beyschlaf nicht unmässig und roh ausgeübt wird. Die Bemerkung, dass die Mutter während des Beyschlafs ihr Kind nicht bey sich im Bette haben dürfe, ist zwar sehr richtig, gehört aber nicht hierher, sondern in die medicinische Polizey. Den zu starken Haarwuchs an den Schaamtheilen des Weibes, der sich bis zum Nabel, ja bis zu den Brüsten erstreckt, und selbst die Schenkel bedeckt, verwirft der Vf., im Falle nicht Unfruchtbarkeit damit verbunden ist, als Scheidungsgrund, indem er meint, dass das Auffallende und Unangenehme, welches dessen Anblick gewährt, durch die Gewohnheit sich bald verliere. Rec. ist der Meinung, dass sich nicht jeder Mann an diese ekelhafte Beschaffenheit, mit der es sich eben so, wie mit der Unbehaartheit der Geschlechtstheile verhält, so bald gewöhnen könne, und dass diese Uebel, wenn sie vor der Ehe da, und dem Manne unbekannt waren, einen triftigen Scheidungsgrund abgeben. Die Lustseuche hingegen führt der Vf. als Scheidungsgrund auf, „weil sie in der Regel lasterhaften Ursprungs ist.“ Auch hier hat der Vf. nicht scharf distinguirt. Abgesehen davon, dass man auf die schuldloseste Weise, ohne einen lasterhaften Lebenswandel geführt zu haben, zur Lustseuche kommen kann, ist sie eine Krankheit, welche, wie jede andere, geheilt werden kann, und so lange, bis sie geheilt ist, blos von ehelichen Pfllichtleistungen entbindet. In wie fern sie einen lasterhaften Lebenswandel beweist, und in wie fern dieser ein Ehescheidungsgrund ist, lassen wir, als einen ganz andern Gegenstand, dem Rechtsgelehrten über. — Beherzigenswerth ist, was der Vf. in den folgenden Capiteln über ausserehelichen Geschlechtsgenuss, über Nothzucht, über naturwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes und von Empfängnis und deren Folgen in rechtlicher Beziehung sagt. Vorzüglich ist der zuletzt genannte Gegenstand mit einer Vollständigkeit behandelt worden, wie ihn bis jetzt kein Handbuch der gerichtlichen Medicin aufzuweisen hat. Die Bedingungen, unter welchen Empfängnis

Statt hat; das Vorkommen von Haaren, Zähnen, Knochen u. dgl. in den Eyerstöcken ganz reiner, oft nicht einmal geschlechtsreifer Mädchen, oder in den Hoden des Mannes; Ueberschwängerung und Ueberfruchtung; Zwillinge, ungleiche Früchte, Erzeugung von Aftergewächsen oder Molen, und alle die verschiedenen Schwangerschaftszeichen werden nach ihrem Ursprunge und nach ihrer allmähigen Entwicklung auf das Lobenswertheste entwickelt; die Krankheiten, mit welchen Schwangerschaften in Verbindung zu treten pflegen, oder welche Schwangerschaften simuliren, für gegenwärtigen Zweck betrachtet, und so ist dem Physicus und Richter zur Untersuchung und Beurtheilung solcher Fälle überall Rath und That ertheilt worden. Nur können wir nicht gut heissen, dass er auch geprüften Hebammen das Recht einräumt, in gerichtlich-medicinischen Fällen eine Untersuchung durch das sogenannte Zufühlen vorzunehmen, und das Zeugnis dieser Weiber für rechtskräftig anerkennt. Bey der gegenwärtigen Einrichtung der Lehranstalten unserer Universitäten kann und soll sich jeder junge Mann im geburtshülflichen Fache die nothwendigen Kenntnisse leicht erwerben, und bey dem Vorrathe tauglicher Subjecte soll man Niemanden, der eben genannte Kenntnisse nicht besitzt, zum Physicus wählen: und so wäre denn das Zuziehen der Hebammen, deren Wissen doch immer Stückwerk, und auf losen Principien gegründet ist, bey gerichtlich-medicinischen Fällen nicht zulässig und entbehrlich. — Die allgemeinen Bedingungen des Gebärens eines Frauenzimmers werden in einem eigenen Capitel in Beziehung auf die Punkte, die in gerichtlich-medicinischer Hinsicht von vorzüglicher Wichtigkeit sind, so dargestellt, dass die richtige Beurtheilung der Geburt und ihrer Folgen in einzelnen Fällen ausserordentlich erleichtert werden. Es wird anschaulich gemacht, dass der Wille auf das Gebären einen zweifellosen, sehr wichtigen Einfluss hat, und wiederum werden dagegen die Fälle aufgestellt, wo die Geburt so schnell und in einer solchen Art verlief, dass dem Willen der Mutter dabey nicht der mindeste Einfluss zukam. Umstände, die diess herbeyführen, sind unter andern: Krämpfe, Ohnmächten, Wahnsinn und Bewusstlosigkeit. Auch der Einfluss der Vegetation auf das Geburtsgeschäft wird im Allgemeinen dargestellt, und um diess alles zu erleichtern, betrachtet der Vf. das ganze Geburtsgeschäft in fünf einzelnen Perioden. Belehrt uns die zweyte über den (nach dem Vf. *einzig möglichen*) wirklich vorkommenden Fall von übereilter Geburt, indem die Leibesfrucht plötzlich mit dem Blasensprunge geboren wird; so dürfte die dritte Geburtsperiode von vorzüglicher Wichtigkeit seyn, indem sie über Unzurechnungsfähigkeit der Kindesmörderinnen Aufschluss gibt. Die vierte Periode hingegen berücksichtigt die Gebundenheit des Willensvermögens der Kreisenden und ihre gänzliche Unfähigkeit, den Austritt der Frucht auch nur

einen Augenblick zu verzögern. — *Von der absichtlichen Erregung einer unzeitigen und frühzeitigen Geburt zur Wegschaffung der Leibesfrucht.* Nach allgemeiner Bestimmung der rechts-, un- und frühzeitigen Geburt, und nach näherer Angabe der Bedingungen und Umstände, unter und in welchen eine solche Handlung verbrecherisch wird, erörtert der Verf. die vier wichtigen Fragen: Von welchem Zeitraume der Schwangerschaft an die Schwangere über ihren Zustand nicht mehr in Ungewissheit seyn könne? Ob die Herbeyführung der Geburt in jedem Zeitraume der Schwangerschaft durch Handlungen, die ganz von der Willkür abhängen, zu erreichen sey? Welche Mittel (worunter wir Brechmittel vermissen), und mit welchem Erfolge sie dazu angewendet werden? In welchem Zeitraume der Schwangerschaft die Geburt als nothwendige Todesursache der Leibesfrucht anzusehen sey? und gibt alles genau an, wie der Physicus bey solchen Untersuchungen zu verfahren, und worauf er dabey zu achten hat; wie auch die Kennzeichen, welche eine Geburt haben muss, wenn sie Folge des Abtreibungsversuches ist. — In den drey letzten Capiteln handelt es sich von übereilten und verzögerten Geburten, von welchen zum Theil schon im Vorhergehenden die Rede war; von den Kennzeichen einer vor Kurzem, oder schon vor längerer Zeit überstandenen Geburt, und von den gefährlichen, selbst tödtlichen geburtshülfflichen Operationen in rechtlicher Beziehung, wobey wir weiter nichts zu bemerken haben. Dem ganzen Theile aber müssen wir das Zeugniß geben, dass er vom Vf. mit eigenen Beobachtungen und wichtigen Folgerungen reichlich ausgestattet wurde. Druckfehler haben wir wenige nur gefunden. Soemmerring ist blos mit einem r geschrieben; der statt das Wachsthum; Aristolochine statt aristolochiae u. d. gl.

Englische Literatur.

The poetical works of John Milton, printed from the text of Todd, Hawkins and others; to which is prefixed the poet's life by Edward Philips. Complete in one volume. Leipsic: printed for Ernest Fleischer. 1827. XXXII u. 592 S. Post. 8. Cartonirt. (Subscriptionspreis 1 Thlr. 8 Gr.)

Miltons verlornes Paradies erregte bekanntlich bey seiner ersten Erscheinung keine grosse Aufmerksamkeit. Erst nachdem *Addison* die Schönheiten desselben in seinem Zuschauer zergliedert hatte, wurde es von der Nation mit andern Augen betrachtet, und ihm der ihm gebührende Rang in der Reihe der trefflichsten Epopöen angewiesen. Von der Zeit an wurde es häufiger in England gedruckt, und mehrere geistvolle Herausgeber erwar-

ben sich um dasselbe Verdienste. Auch in Deutschland, wo alles Herrliche, wenn es auch nicht seinem eigenen Boden entsprossen ist, volle Anerkennung findet, ist *Milton* ein gefeyertes Name. Aber weniger, als sein verlornes Paradies, sind hier seine übrigen Gedichte bekannt. Ja man kann vielleicht mit Grund sagen, dass sie Viele bis jetzt blos ihrem Namen nach kannten, da nur Wenige, aus Mangel einer alle *Miltonschen* Gedichte enthaltenden Ausgabe, sie lesen konnten. Man muss daher Herrn *Ernst Fleischer* für die vorliegende Ausgabe, welche alle Erzeugnisse der *Miltonschen* Muse in sich fasst, danken, und um so mehr danken, da sie durch innere und äussere Vorzüge ausgezeichnet ist. Sie bietet einen nach den besten Hülfsmitteln kritisch geprüften und correct abgedruckten Text dar, der zugleich durch die Schönheit, mit welcher er ausgestattet worden ist, das Auge des Lesers freundlich anspricht. Rec. gibt nun den Inhalt der vorliegenden Ausgabe an. Nach dem *Paradise lost* und *Paradise Regained* folgen die Gedichte *Samson Agonistes*, a dramatic poem, *Lycidas*, *l'Allegro*, *il Penseroso*, *Arcades*, *Comus*. Dann folgen Sonette, Oden, Gedichte vermischten Inhalts, Uebersetzungen, Psalmen, und Gedichte in lateinischer, griechischer und italiänischer Sprache. Eine schätzbare Zugabe ist das auf dem Titel erwähnte Leben des Dichters von *Edward Philips*, welcher zur Zeit *Miltons* lebte, und seines Uniganges genoss.

Kurze Anzeige.

Geisteslehre, oder Unterricht über den Menschen, was er als geistiges Wesen ist und seyn soll. Für die aus der Kindheit zur Jugend heranreifenden Zöglinge verfasst von *J. Fr. Snell*, Pfarrer zu Nauheim bey Limburg an der Lahn. Giessen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. 1828. XV und 176 Seit. 8. (10 gGr.)

Diese Schrift ist im Jahre 1822 erschienen, (die Vorrede datirt vom 1. September 1821) und in dieser Literatur-Zeitung, Jahrg. 1825, St. 255, Seite 1878, von einem andern Recensenten beurtheilt worden. Sie ist aus dem damaligen Verlage von C. G. Müller in den oben angezeigten übergegangen, und wahrscheinlich deshalb hat der neue Verleger das hier mitgetheilte neue Titelblatt eingelegt. Sonst hat das Buch, welches für den psychologisch-moralischen Unterricht der Jugend, etwa vom zwölften Lebensjahre an, bestimmt, und dazu in der Hand eines geschickten Lehrers, beym statarischen Lesen und als Stoff zu weiterer Belehrung in Gesprächsform, wohl brauchbar ist, irgend eine Veränderung oder Verbesserung nicht erhalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November.

280.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Zusatz zu B. 1. S. 64. des Jahrgangs 1828.
der Kritischen Bibliothek von Dr. Gottfried
Seebode.

Nicht wenig wunderte ich mich, als ich an jener Stelle eine Correspondenz-Nachricht aus Wittenberg las, worin der literarischen Welt als ein neuer, glücklicher Fund mitgetheilt wurde, dass des bekannten Satyrendichters *Liscow* (nicht *Liseov*, wie es dort heisst) Geburtsort durch einen, aus dem Kirchenbuche jener Stadt gemachten, Auszug bekannt geworden sey, wohnach er als Sohn eines dortigen Predigers am 29. April 1701 an jenem Orte getauft worden sey. Das hat man in unsern Herzogthümern, in welchen man sich mehr um den unsterblichen Satyriker zu bekümmern scheint, als in Deutschland, schon längst gewusst, ja auch seinen *Geburtstag* findet man schon in unserer vaterländischen Zeitschrift, den Provinzialberichten, Jahrg. 1821. H. 5. S. 3, von dem berühmten Dichter Schmidt von Lübeck aufgefunden und bekannt gemacht. Ueberhaupt kann diese Zeitschrift denen, welche mehr von *Liscow* zu erfahren wünschen, zur besonderen Lectüre vorzugsweise empfohlen werden, da seit jenem angegebenen Hefte oft darin von ihm die Rede gewesen ist. Es ist nämlich, ausser andern Untersuchungen über sein Leben, besonders auch die Frage abgehandelt worden, ob der berühmte Satyriker *Christian Ludwig*, oder *Joachim Friedrich* mit Vornamen geheissen habe, also: ob der ältere oder der jüngere *Liscow* der eigentliche Satyrendichter gewesen sey, von dem wir namentlich die bekannte Sammlung ernsthafter und satyrischer Gedichte von 1739 besitzen. Früher hatte man stets unbedenklich den ältern Bruder als den Satyrendichter genannt, allein der geschätzte Literator, Herr Schröder in Crempdorf, machte zuerst auf Einiges aufmerksam, was dieser allgemein verbreiteten Annahme im Wege stand. Es scheint aber dieses durch die Aufsätze zweyer anderer Gelehrten in den neuesten Stücken desselben Blattes hinlänglich widerlegt und beseitigt worden zu seyn. Vielleicht aber verdiente doch diese ganze Untersuchung in einem besondern Abdrucke auch dem deutschen Publicum übergeben zu werden, welches sonst an diesen interessanten Verhandlungen keinen Antheil nehmen kann, da schwerlich sich er-

warten lässt, dass die schätzbare vaterländische Zeitschrift in Deutschland gekannt und gelesen wird. Uebrigens ist doch schon einmal auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht worden in der *Hall. Lit. Zeit.* 1827. März. Erg. Bl. No. 35.

D. L. Lübker in Husum.

Literarische Anfrage über Hartwig Bambam.

In dem Exemplare der Antwerpener Ausgabe der Tragödien des Seneca von 1607, das ich besitze, steht auf der Rückseite des Umbandes: „*Inservio musis Hartovici Bambamii.* 1638.“ Die sehr deutlich dabey stehende Jahrzahl machte mich aufmerksam; denn schwerlich kann dieser Hartwig Bambam derselbe seyn, von dem uns eine kurze und dürftige Notiz bey C. G. Jöcher im allgemeinen Gelehrten-Lexicon Th. 1. (Leipz. 1750) S. 753 aufbewahrt ist, oder die von Jöcher angegebene Jahrzahl müsste falsch seyn. Ich wünschte daher, vermittelt dieser Anfrage, an unsere Literatoren die Frage zu thun: ob ausser jenem bey Jöcher angeführten Hartwig Bambam noch ein Anderer gleiches Namens sich so merkwürdig gemacht habe, dass man etwas Näheres von ihm wüsste; oder ob vielleicht die von Jöcher als Todesjahr dieses Bambam angegebene Jahrzahl falsch sey.

Husum.

Lübker.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus dem Mecklenburgischen.

In Folge eines zwischen dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin und der Stadt Rostock unterm 14. März 1827 geschlossenen, und mancherley Differenzen beendigenden Vergleiches hat der Stadtrath sein Compatronat über die Universität gänzlich aufgegeben, und ist der Grossherzog alleiniger Patron derselben, eine Veränderung, von welcher sich manches dieser gelehrten Anstalt Förderliche erwarten lässt.

Unterm 2. Febr. 1827 sind Circulare an die Superintendenten des Grossherzogthums Mecklenburg-

Schwerin ergangen, keinen Candidaten der Theologie zum *Tentamen pro licentia concionandi* zuzulassen, der nicht 2 Jahre in Rostock studirt hat, so wie an die Landesgerichte, keinen Candidaten oder Doctor der Rechte zu examiniren oder zu immatriculiren, wenn er nicht ein Jahr daselbst studirt hat.

Am 4. November 1827 ist der bisherige zweyte Pastor an der katholischen Kirche zu Schwerin, *Hieronymus Joseph Koch*, zu Wittstoeck zur protestantischen Kirche übergetreten. Er hatte die Absicht, diesen Schritt in Schwerin oder doch in Mecklenburg zu thun, allein die auch in protestantischen Ländern nicht müßigen jesuitischen Bemühungen wussten nicht allein gewaltsam das zu hintertreiben, sondern würden auch den guten K. auf immer der Freyheit entzogen haben, wenn er nicht auf preussischen Boden geflüchtet wäre. Man kann sich denken, welche Ränke angewandt werden mussten, um einen gerechten Landesfürsten, der zu der protestantischen Kirche sich bekennt, dahin zu bringen, dass in seinem protestantischen Lande ein unbescholtener Mann durch Gensd'armes verfolgt wurde, und zur Haft sollte gebracht werden.

B e r i c h t i g u n g .

In der neuesten, siebenten Auflage des *Brockhaus'schen Conversations - Lexicon*, Band IV. Buchstabe F — G. S. 351, sagen die durch Wl. und S. bezeichneten Verfasser des Artikels: „*Französische Sprache*“ unter andern: „Zu den guten Sprachlehren darf man die von *Wailly*, *Restaut*, *de la Vaux* und — *Mozin!* zählen.“ — Wie in aller Welt kömmt die weitläufige, deutsch-französische Grammatik des Abbé Mozin, die der Mängel und Unvollkommenheiten so manche aufzuweisen hat, neben die *classischen* Lehrbücher eines *Restaut*, eines *Wailly*, etc. zu stehen? Dagegen aber haben die gedachten Verfasser dieses Artikels der gleichberühmten aber neueren Meisterwerke eines *Lévizac*, eines *Girault-Duvivier* gar nicht erwähnt. Sollten ihnen denn *L'art de parler et d'écrire correctement, ou grammaire philosophique et littéraire par l'abbé Lévizac*. 2. Vol. Paris. 1801. (die mehrere neuere Auflagen erlebt) und die *Grammaire des grammairés, ou Analyse raisonnée des meilleurs traités sur la langue française par Girault-Duvivier; ouvrage reconnu par l'académie française comme indispensable à ses travaux, et utile à la littérature en général*, Paris, 1827. 2. Vol., die in kurzer Zeit sechs Auflagen erlebt hat, gar nicht bekannt gewesen seyn, als der Artikel „*französische Sprache*“ entstand? — In der That Herr Abbé Mozin muss sich nicht wenig geschmeichelt finden, wenn er anders die Erwähnung seiner Grammatik bey einer ähnlichen Gelegenheit, und neben ähnlichen Meistern aufgeführt, nicht für Satyre gehalten hat. —

Die geehrten Herren Verfasser des mehrgedachten Artikels werden ersucht, sich doch mit den beyden vorbenannten französischen Sprachwerken, die unstreitig für die ersten, vorzüglichsten und vollständigsten gel-

ten können, bekannt zu machen, und sie in der vielleicht bald zu veranstaltenden achten Auflage des *Conv. Lex.* sodann anstatt der ganz gewöhnlichen Sprachlehre von *Mozin* verdienstermaassen aufzuführen.

Halle, im August 1828.

Bonafont.

F r a g e .

Hr. Dr. *Schulthess* nennt im Septemberstücke der *Neuesten theolog. Annalen* 1827 S. 746, unter Lehren, die eine oder die andere Partey unter den Christen noch ausser den gemeinsamen Artikeln des christlichen Glaubens annehme, als einen von den *Herrnhutern* angenommenen Satz diesen: Jesus sey der Schöpfer der Welt. Der Graf *Zinzendorf* hat eine Rede „von dem Vateramte des Sohnes“ gehalten, in welcher man die Absicht fand, Jesum als den Vater und Schöpfer der Menschen mit Ausschliessung des Vaters und des heil. Geistes und als den darzustellen, dem wir allein göttliche Ehre zu erweisen haben. (S. *Fresenii* bewährte Nachr. von Herrnhut. Sachen, 1. B. S. 133 ff. *Krafts* Neue theol. Biblioth. 2. B. S. 740 fg.) Vielleicht aber hat man in solchen Ausgeburten der verirrtten Einbildungskraft Manches als Dogma ausgelegt, was nicht eigentlich so gemeint ist. Dass noch immer bey den Herrnhutern der Heiland gewöhnlich da genannt wird, wo nach des Heilandes Lehre Gott zu nennen wäre, ist bekannt. Daraus folgt aber noch nicht die Annahme jenes Satzes. Aber ein in den Pennsilvanischen Herrnhuter-Conferenzen abgelesener und nachher (1742) zu Philadelphia bey *Benj. Franklin* gedruckter „Kurzer Katechismus“ von *Joh. Bechtel* enthält denselben wirklich, und zwar auf eine Art, die ihn noch seltsamer macht. Nachdem als „eigentlicher Schöpfer“ *Jehovah*, als „eigentlicher Erlöser“ *Jesus* genannt ist, heisst es: „Wer ist dein eigentl. Heilmacher? *Jesus* spricht: Ich heilige mich selbst für sie, auf dass auch sie geheiligt seyn, *Joh. 17, 19. 1. Kor. 6, 11.* Muss man das Alles bey Ihm suchen? Er ist uns gemacht zu dem allen, *1. Kor. 1, 30.* Wer half Ihm schaffen? Die ganze Gottheit, *1. B. Mos. 1, 1.*“ — und noch einige andere Fragen: „Wo ist die ganze Gottheit kurz bey-sammen zu finden? In Ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, *Col. 2, 9.*“ Findet sich jener Satz aber geradezu ausgesprochen noch wohl in irgend einer Schrift, die als Bekenntnisschrift der Partey angesehen werden könnte?

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey *F. C. Löflund u. Sohn* in *Stuttgart* sind im Jahre 1828 folgende Werke erschienen:

Abbildungen der Rindvieh- und andern Hausthier-Racen auf den Privatgütern Sr. Maj. des Königs von Wür-

- temberg nach dem Leben gezeichnet und lithographirt von L. Ekeman Allesson. Mit beygefügttem Texte von A. Weckherlin. 1ste Lieferung. gr. fol. Fl. 6. oder Rthlr. 3. 8 Gr.
- Bareh*, M. J. G., Süddeutsche Originalien, Bengel, Oct-niger, Flattich. In Fragmenten gesammelt von ihnen selbst. 8. geheftet. 34 Kr. oder 6 Gr.
- Bührlen*, Fr. L., Bilder aus dem Schwarzwald. 8. geheftet Fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 Gr.
- Camerer*, Dr. J. W., Versuche über die Natur der krankhaften Magenerweichung. Mit einem Vorworte von Dr. H. F. Autenrieth, Professor in Tübingen. gr. 8. 45 Kr. oder 10 Gr.
- Denkwürdigkeiten des Don Juan van Halen*, Chefs des Generalstaabs bey einer von den Divisionen der Armee Mina's in den Jahren 1822 und 1823. Aus dem Französ. übersetzt von F. F. Oechsle. 1ster Theil, enthaltend die Erzählung seiner Gefangenschaft in den Kerkern der Spanischen Inquisition in den Jahren 1817 u. 1818, seiner Entweichung u. s. w. 2ter Theil, enthaltend die Erzählung seines Feldzuges im Kaukasus unter Chermalow, in den Jahren 1819 u. 1820 und seiner Rückkehr nach Spanien. 8. geheftet, Preis beyder Theile Fl. 3. 18 Kr. oder Rthlr. 1. 20 Gr.
- Franz*, F. C., Biographien aus der allgemeinen Geschichte zu Begründung des historischen Unterrichts in Schulen. 8. Schreibpapier. Fl. 2. oder Rthlr. 1. 4 Gr. Druckpap. Fl. 1. 48 Kr. oder Rthlr. 1.
- Gaerlin*, H., über Geschäfts-Vereinfachung und Ersparnisse in der Staatsverwaltung Württembergs. Mit einem Anhang über Besoldungen. 8. geheftet 24 Kr. oder 6 Gr.
- Heyd*, L. F., der württembergische Canzler Ambrosius Volland. Ein Beytrag zur Geschichte der Herzoge Ulrich und Christoph zu Württemberg, grossentheils nach ungedruckten Quellen. 8. geheftet Fl. 1. 30 Kr. oder 20 Gr.
- Hoerd*, v., Unterricht über die Pferde-Hufbeschlag-Kunst und die Behandlung der kranken und fehlerhaften Hufe, nebst einer Abhandlung über die Castration der Pferde. Mit 21 Kupfertafeln. gr. 8. geheftet (in Commission) Fl. 2. 40 Kr. oder Rthlr. 1. 12 Gr.
- Hogg*, Th. J., zweyhundert und neun Tage oder Tagebuch eines Reisenden auf dem Festlande. Aus dem Englischen. 1ster Theil. 8. Fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 Gr.
- Jäger*, B., Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, nach handschriftlichen Quellen. 1ster Band. gr. 8. Fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 Gr.
- Keim*, J. L., Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen. 2te, verb. und mit einem Anhang vermehrte Auflage. gr. 8. Fl. 1. 24 Kr. oder 20 Gr.
- Kiesser*, Fr., Geometrie. Ein Leitfadent beym Unterrichte in den Realschulen. 1ster Theil. Ebene Geometrie. gr. 8. 48 Kr. oder 12 Gr.

- Pahl*, J. G., Geschichte von Württemberg für das württembergische Volk. 4 Bändchen. 12. geheftet. Fl. 3. oder 1 Rthlr. 16 Gr.
- Palm*, Dr. L. H., über das Winden der Pflanzen. Eine botanisch-physiologische Abhandlung, welche von der medicinischen Faecultät der Universität Tübingen im Jahre 1826 als Preisschrift gekrönt wurde. Mit 3 Steindrucktaf. gr. 8. geheftet Fl. 1. oder 14 Gr.
- Pfister*, Dr. J. L., Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt. 11ten Buches 2te Abtheilung, oder 5ter Band. Schluss. Mit 1 Titelvignette, die Stadt Esslingen darstellend. gr. 8. Fl. 3, 36 Kr. oder Rthlr. 2.
- Uebungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die mittlern Classen der Gelehrten-Schulen in drey Cursen nebst einem abgesonderten Commentar, herausgegeben von J. D. Höchel, G. L. Holzer, J. A. Walker. gr. 8. Fl. 1. 30 Kr. oder 20 Gr.
- Weckherlin*, Rector, C. C. F., Grammatik der griechischen Sprache. 4te, verm. und verb. Aufl. gr. 8. Fl. 1. 45 Kr. oder Rthlr. 1.

Neue Verlags-Bücher

der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin.

- Aurelius Augustinus* Hipponensis Sacrae Scripturae interpretres. Scripsit H. N. Clausen, Philosoph. et Theolog. Dr. gr. 8. 1½ Rthlr.
- Ausonius* (D. M.), Mosella. Lateinisch und Deutsch. Nebst einem Anhang, enthaltend einen Abriss von des Dichters Leben, Anmerkungen zur Mosella, die Gedichte auf Bissula. Von Dr. E. Böcking. gr. 4. 1 Rthlr.
- Blum* (Dr. K. L.), Einleitung in Roms alte Geschichte. 8. 1 Rthlr.
- Hartig* (G. L.), Anleitung zur Prüfung der Forstcandidaten. 2te, verm. Aufl. gr. 8. 10 Gr. (12½ Sgr.) geheftet.
- Hermes* (Fr.), Etymolog. topograph. Beschreibung der Mark Brandenburg. gr. 8. 13 Gr. (16 Sgr.)
- Kranichfeld* (Dr. F. G.), de dignitate medicaminibus nonnullis restituenda. Dissert. medica. 4 maj. 1 Rthlr. geheftet.
- Kretschmer* (J. K.), Anleitung zum Geschäftsbetriebe der Oekonomie-Commissarien bey Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse, bey Gemeintheilungen, Ablösungen der Grundgerechtigkeiten, der Dienste und Abgaben, in Gefolge der neuern agrarischen Gesetzgebung des Preuss. Staates. Mit 4 Kupfertafeln und Tabellen, gr. 8. 3 Rthlr. 20 Gr. (3 Rthlr. 25 Sgr.)
- v. *Lancizolle* (Dr. und Prof.), Geschichte der Bildung des Preuss. Staats. 1ster Band, in 2 Abtheilungen. gr. 8. 3½ Rthlr.
- Schmid* (Pater), das Naturzeichnen für den Schul- und Selbstunterricht. Fortsetzung der Anleitung zur Zeichenkunst. 1ster Thl. Mit 26 Kupfert. 8. 1½ Rthlr.

Worte, einige, über die im Preuss. allgem. Landrechte ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze von W. v. K. 8. $\frac{1}{4}$ Rthlr. geh.

Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preuss. Rechtes, herausgegeben von A. H. Simon und H. L. v. Strampff. 1sten Bd. 1stes Heft. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. geheftet.

Im Verlage bey *Franz Wimmer*, Buchhändler, in *Wien*, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in *Leipzig* bey *J. A. Barth*) zu haben:

Neue theologische Zeitschrift, herausgegeben von *Joseph Pletz*, Domherrn an der Metropolitankirche zum heil. Stephan, k. k. ö. ord. Professor der Dogmatik an der Wiener Hochschule, Fürst-Erbischoflichem Consistorial-Rathe und Ordinariats-Examinator aus der Dogmat. und Paraplr. Erster Jahrgang. Erstes und zweytes Heft mit Pränumeration auf den ganzen Jahrgang von 4 Heften. Thlr. 3. 8 Gr. oder 6 Fl. Rhein.

Statt aller Empfehlung glaubt der Verleger mit Recht sagen zu dürfen, dass selbe ihres gehaltvollen Inhaltes wegen unter allen bisher erschienenen theologischen Zeitschriften den ersten Rang behaupten werde; der beygefügte Inhalt beyder Hefte mag die Tendenz derselben zeigen.

- I. Zweck dieser Zeitschrift. Vom Herausgeber.
- II. Bischofs Frint geistliche Uebungen.
- III. Fragmente eines Laien. a) Vom Gehorsam. b) Von der Schrift und Tradition.
- IV. Akademischer Gottesdienst für die Schüler der höhern Facultäten. Dr. J. Bcers Eröffnungsrede.
- V. Blüten- und Dornenlese für Prediger.
- VI. Beleuchtung einer schiefen Ansicht vom Katholicismus von J. Handschuh.
- VII. Dr. J. Scheiner. Der heil. Augustin über das göttliche Ansehen der Bücher der Maccabäer.
- VIII. Stolzenhalers Beleuchtung der bekannt gemachten 2 Reliquien von unserm allerheil. Erlöser.
- IX. Oriental. Lit. *Wisemann Horae Syriacae*.
- X. Apologetik. Bretschneiders Heinrich und Antonio, fortgesetzt von J. Handschuh.
- XI. Nekrolog des Bischofs J. Kluch, mitgetheilt von Dr. L. Hohnegger.
- XII. Verschiedenes. Vom Herausgeber.

In der *Creutz'schen* Buchhandlung in *Magdeburg* ist erschienen:

Themata zu deutschen und lateinischen Ausarbeitungen zum Theil mit kurzen Andeutungen und Dispositionen. Für die obern Classen der Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von *K. S. A. Richter*, Professor.

Die pädagogische Literatur ist nicht reich an Materialien, an kurzen Entwürfen und freyen schriftlichen Ausarbeitungen in den obern Classen höherer Schulen;

es lässt sich daher mit Recht erwarten, dass diese, aus mehr als 800, theils deutschen, theils lateinischen Aufgaben bestehende, Sammlung sich des Beyfalles der Schulmänner erfreuen werde, um so mehr, da sie nicht nur dem allgemeinen Wunsche und Streben nach Abwechslung und Mannichfaltigkeit in diesen so wichtigen Uebungen wirksam entgegen tritt, sondern auch, ohne alle weitschweifige Zusätze, die Arbeiten des Lehrers, bey der oft mühsamen und zeitraubenden Erfindung neuer Aufgaben, reichlich unterstützt.

Bey *Wilhelm Engelmann* in *Leipzig* ist erschienen:

Die Heilige Schrift des alten Testaments

in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit belehrenden Anwendungen von *J. A. K. Hanl*, Seelsorger, und bildlichen Darstellungen durch Kupfer von *J. Führig* und *L. Friese*. Neue Ausgabe, mit schönen Kupfern.

2tes — 10tes Heft, mit schwarzen Kupfern à 6 Gr.

2tes — 10tes — — illuminirten — — à 8 Gr.

(Das Ganze erscheint in 25 — 30 Heften.)

Bey *Carl Franz Köhler* in *Leipzig* ist so eben fertig, und an alle Buchhandlungen Deutschlands, Hollands, Frankreichs und Dänemarks versandt worden:

Diogenis Laertii de vitis, Dogmatis et Apophthegmatis clarorum philosophorum libri decem: graeca emendatiora edidit, notatione emendationum, latina Ambrosii interpretatione castigata, appendice critica atque indicibus instruxit Henr. Gust. Huebnerus. Volumen I. contin. lib. I — V. gr. 8. Preis Rthlr. 2: 8 Gr.

Volumen II. contin. lib. VI — X. erscheint baldigst.

Ich will keine Lobpreisung von diesem trefflich bearbeiteten Werke machen, es wird sich wohl von selbst empfehlen.

Leipzig, 18. September. 1828.

K. F. Köhler.

Bey *August Schmid* in *Jena* erscheint auf Pränumeration und Subscription:

Corpus juris canonici in compendium rededit brevibusque adnotationibus criticis et locis parallelis instruxit G. A. Martin, Prof. in acad. Jen.

Pränumerationenpreis 2 Rthlr., Subscriptionspr. 3 Rthlr.

Ausführliche Anzeigen mit einer Probe der Bearbeitung sind in jeder Buchhandlung zu haben.



Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

281.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Fragen, um deren Beantwortung gebeten wird.

71. Nach der gewöhnlichen Annahme ist Graf Josias († 1588) der jüngere Stammvater des Waldeckischen Hauses, und seine Söhne die Stifter der Linien zu Eisenberg und Wildungen. Wie lässt sich diess aber mit dem am 19. Nov. 1538 zwischen den Grafen Walrad, Otto, Philipp, Johann und Franz abgeschlossenen Verträge reimen, wodurch die Grafschaft Waldeck in zwey gleiche Theile getheilt ward? Sollten alle fünf Brüder in dem nicht langen Zeitraume von funfzig Jahren gestorben seyn, und keine Nachkommen hinterlassen haben? Und in welchem Verwandtschaftsgrade steht Graf Josias mit den vorhin genannten fünf Grafen? Einsender weiss diese Frage nicht zu beantworten, und wünscht, dass ein sachkundiger Mann mit Hülfe des Archivs zu Arolsen diese Zweifel lösen möchte.

72. Der Fürst Karl I. von Hohenzollern theilte im Jahre 1575 seine Länder unter seine beyden Söhne, von welchen der älteste die Linien Hechingen, und der jüngere die Linie Sigmaringen stiftete. Er selbst starb im darauf folgenden Jahre. An welchem Tage?

73. Das Fürstenthum Liechtenstein erhielt im Jahre 1818 eine landständische Verfassung, nach welcher jährlich ein Landtag gehalten werden soll. Ob diess zeither geschehen, ist dem Einsender nicht bekannt, und er erlaubt sich deshalb die Frage: sind seit dem Jahre 1818 Landtage gehalten worden, und wo findet man die Beschlüsse derselben gedruckt?

74. Im Jahre 1417 schlossen die Waldstädte mit Wallis ein Bündniss. An welchem Tage ist es zu Stande gekommen?

75. Zwischen den Katholiken und Reformirten in Wallis wurde 1551 ein Landfriede geschlossen, wodurch den Letztern Duldung ihrer Confession bewilligt wurde. An welchem Tage kam derselbe zu Stande?

76. Vier und zwanzig Bürger von Bern beehrten im Jahre 1744 von der Regierung, dass bey Besetzung des Rathes nicht Willkür oder Gunst, sondern das Loos entscheiden solle. Wo findet man nähere Nachrichten über diese bekanntlich unberücksichtigt gebliebene Petition?

77. Das Frickthal wurde im August 1802 von Frankreich an die helvetische Republik abgetreten. An welchem Tage geschah diess?

Ankündigungen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Handbuch
der
speziellen
Pathologie und Therapie
für
Thierärzte und Landwirthe.

Oder:
die Kunst, die innern Krankheiten der
Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen,
zu verhüten und zu heilen.

Bearbeitet
von

J. F. C. Dieterichs,

Ober-Thierarzte zu Berlin, correspondirendem Mitgliede d. königl.
französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris.

43 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapiere.

Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Die Tendenz dieses gehaltvollen Werkes mag sich durch einige Worte der Vorrede aussprechen, in welcher sich der berühmte Herr Verfasser folgendermassen äussert:

„Ich übergebe dem thierärztlichen Publicum hier ein Handbuch, die Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen und zu heilen, und wünsche, dass es den gelegten Erwartungen entsprechen möge; denn obgleich schon in mehreren Büchern dieser Gegenstand abgehandelt worden ist, so schmeichle ich mir dennoch, dass dieses Werk Vieles enthält, was selbst bey dem

belesenern praktischen Thierärzte Aufmerksamkeit erregen dürfte.“

„Ich schrieb dieses Buch theils für Personen, die sich mehr oder weniger der Thierheilkunde schon gewidmet haben, theils wirklich schon Thierärzte sind, und habe es daher nicht im strengen Sinne eines Handbuchs gehalten; denn die Mehrzahl der Thierärzney-Beflissenen und auch der Thierärzte will mehr als blosser Monogrammen, will mehr als unerklärte hingeworfene Sätze, will mehr als ein Compendium, daher verfasste ich dasselbe auch besonders für die Mehrzahl, — nicht für die Lehrer der Thierheilkunde; — deshalb habe ich mich auch bemüht, das Ganze in einem populären Style zu bearbeiten, und alle scheinbar gelehrten Wendungen vermieden, um es desto klarer, aber auch wahr zu geben.“

Von demselben Hrn. Verfasser erschienen früher im nämlichen Verlage noch folgende Werke:

Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen als praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneimittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten anzuwenden sind. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Katechismus der Pferdezucht. Oder: vollständiger, leicht fasslicher Unterricht über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde. Eine Schrift, welcher von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern der erste Preis zuerkannt worden ist. gr. 8. Geheftet 15 Sgr.

Ueber Gestüts- und Züchtungskunde. Nebst einer Anleitung, den Gestüts-Krankheiten vorzubeugen, sie zu erkennen und zu heilen; desgleichen die Geburtshülfe bey den Pferden auszuüben. Neue, wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Sauber geheftet 1 Thlr. 20 Sgr.

Anzeige von der fünften Auflage von Hirzels französischer Grammatik.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die *neue französische Grammatik* des seligen Hirzel allenthalben gefunden, ist unstreitig der beste Beweis von ihrer Vollkommenheit und Brauchbarkeit; die Einführung derselben in vielen Schulen Deutschlands, der Schweiz, des Elsass und der Niederlande vermehrte die Bestellungen darauf dermassen, dass innerhalb 15 Monaten die vierte Auflage sich gänzlich wieder vergriffen hat, und nun eine neue Auflage erscheint unter dem bisherigen Titel:

Hirzels neue praktische französische Grammatik. Fünfte, völlig verbesserte Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. 1828. à 54 Kr. oder 14 Gr. Auf weissem Papiere à 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Man darf in Wahrheit versichern, dass diese neue, fünfte Auflage durch den unermüdlischen Fleiss des Hrn. von Orell nun in einer solchen Vollendung erscheint, die kaum noch etwas ferner zur Verbesserung übrig gelassen, und dass folglich die künftigen neuen Auflagen derselben möglichst gleich bleiben werden. Es ist auch hinsichtlich des Druckes dafür gesorgt worden, dass solcher nicht mehr so eng, sondern weitläufiger, und zum Theil mit grössern Lettern veranstaltet worden, so dass diese neue Auflage um einen Bogen stärker geworden ist, jedoch um den bisherigen wohlfeilen Preis verkauft wird.

An diese Grammatik reiht sich das unter folgendem Titel erschienene Lesebuch an, welches nun ebenfalls in vielen Schulen eingeführt worden:

Hirzels neues französisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständigt von C. v. Orell. gr. 8. à 45 Kr. oder 12 Gr.

Es ist dasselbe als ein vollständiger Cours über die wichtigsten grammaticalischen Regeln zu betrachten, und der deutsche wie der französische Theil sind bey der Anordnung der Lesestücke gleichsam eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern; sie enthalten eine treffliche und sorgfältig ausgewählte Sammlung von interessanten Geschichten, Biographien, Anekdoten und Naturschilderungen, vorzüglich zur Belehrung für die Jugend geeignet.

Zum vollständigen Unterricht in der französischen Sprache gehört dann ferner noch das ebenfalls in einer zweyten, vermehrten Auflage erschienene

Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français, oder deutsch-französisches Schulwörterbuch, in zwey Theilen und in einem Bande. Zweyte, vermehrte Auflage. gr. 8. 1828. à 1 Fl. 36 Kr. oder 22 Gr.

Diese neue Ausgabe ist hauptsächlich noch mit einem Anhang solcher Wörter vermehrt worden, welche denjenigen Schülern dienen können, die sich im französischen Lese- und Uebersetzungsbuche von Hirzel üben, und es wird durch diese grössere Vervollständigung auch dieses neue Schulwörterbuch fernerhin eine gute Aufnahme erhalten. Diese drey Lehrbücher bilden nun ein vollständiges Ganzes, haben ein gleiches Format, starkes Papier, deutlichen und sauberen Druck, und sind in den äusserst billigsten Preisen angesetzt, so dass sie zusammen nur 3 Fl. 15 Kr. oder 2 Thlr. kosten, und somit alles vereinigen, was zu ihrer fernern Empfehlung dienen kann.

Bey A. Rücker in Berlin verliessen folgende Werke die Presse:

Fürstenthal, F. A. L., corpus juris civilis canonici et Germanici reconcinnatum, oder Chrestomathie aller in dem Pandecten-System des Geh. Rathes und Prof.

- Doct. Thibaut allegirten classischen Beweisstellen.
1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr.
- (Der 2te Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.)
- Gebser, Doct. A. R., der Brief des Jacobus. Mit genauer Berücksichtigung der alten griechischen und lateinischen Ausleger übersetzt und ausführlich erklärt. gr. 8. (28 Bogen.) 1 Rthlr. 12 gGr.
- Gudme, A. C., Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst. 2ter Band. 1ste Abtheilung. Mit 18 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 12 gGr.
- Keiper, W. A. und W. A. Klütz, Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.
- Naumann, Dr. C. F., Lehrbuch der Mineralogie. Mit einem Atlas von 26 Tafeln. 8. 3 Rthlr.
- (Dies Werk führt auch den Titel: Encyclopädie der speciellen Naturgeschichte. Band I. Der folgende Band derselben umfasst die Botanik — vom Prof. Reichenbach — der letzte Band aber die Zoologie vom Dr. Thienemann. Letztere wird binnen wenigen Wochen, erstere zur O. Messe die Presse verlassen.)
- Philippi, Doct. F., historiae Graecorum Epitome. Lehr- und Lesebuch für untere und mittlere Classen der Gymnasien. 8. 12 gGr.
- Richter, Doct. G. A., ausführliche Arzneymittellehre. Band 3. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gGr.
- (Band I. kostet 3 Rthlr. Band II. 4 Rthlr. Band 4 erscheint zu Ostern.)
- Schubarth, Dr. E. L., Receptirkunst und Recepttaschenbuch für praktische Aerzte. 2te Auflage 8. 2 Rthlr.
- Seldt, Amalie von, Morgenstunden. Weihgeschenk für edle Frauen. 8. cartonnirt. 1 Rthlr. 12 gGr.
- Spieker, Doct. L. W., Lehrbuch der christlichen Religion. 3 Theile. 8. 1 Rthlr. 6 gGr.
- Umpfenbach, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Ein Prospect von Panse Geschichte des Preussischen Staates, welche in seinem Verlage in 6 Bänden zur O. Messe 1830 auf Subscription erscheint, und höchstens 5 Rthlr. 16 gGr. kosten wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Für Deutschlands Volksschullehrer.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben folgendes sehr zeitgemässe Werk erschienen:

Handwörterbuch für Volksschullehrer.

Oder Belehrungen über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen; über Volksschulen überhaupt, ihre äussere und innere Einrichtung und Ordnung; über Lehr- und Lectionsplan, Lehr- und Classenziel, Lehrcurse; die Lehrer in denselben; über Lehrkunst, allgemeine und besondere Methodik, Lehrgang, Lehrform, besonders die katechetische, Lehrton, Lehrmittel, Lehr-

gegenstände; über die Anschauungslehre, Denk- und Gedächtnissübungen, den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre, in schriftlichen Aufsätzen, in der Zahlenlehre, dem Kopf- und Tafelrechnen, in der Gesang-, Formen- und Zeichenlehre, in der Religion; über die Behandlung der Bibel, der biblischen Erzählungen und Geschichte, der Real- oder gemeinnützigen Kenntnisse; über Schuldisciplin im engeren Sinne; über Schulgesetze, Belohnungen und Bestrafungen der Schüler u. d. m. 2 Theile. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Das deutsche Volksschulwesen erfreut sich jetzt nicht nur der regsten Theilnahme, Beachtung und Förderung fast aller deutschen Landesfürsten und Regierungen; es ist auch für dasselbe, im Allgemeinen und für jeden einzelnen Gegenstand desselben, von höchst achtungswürdigen, einsichtsvollen und sachkundigen Männern so viel geschrieben worden, dass es für keinen Theil des Volksschulwesens und für keinen Lehrgegenstand der Volksschule an sehr bewährten, brauchbaren und trefflichen Anweisungen fehlt, ja, dass es kaum möglich scheint, das, was über einzelne Lehrfächer gesagt worden ist, durch etwas noch Gründlicheres und Zweckmässigeres überbieten zu können. Aber die Zahl der Schriften, in denen diese Belehrungen, An- und Zurechtweisungen ertheilt werden, ist so gross, dass es besonders dem gering besoldeten Volksschullehrer schwer, ja unmöglich fällt, sich auch nur die vorzüglichsten und nöthigsten der Schriften anzuschaffen, welche für sein Amt und Geschäft geschrieben worden sind. Allen Volksschullehrern muss daher wohl ein Buch willkommen seyn, das sie zu einem billigen Preise erhalten, und in dem sie in alphabetischer Ordnung das Wichtigste, Gründlichste und Zweckmässigste beysammen finden, was in zahlreichen und zum Theile theuren Werken enthalten ist.

Neueste und zweckmässigste Anleitung zum Unterrichte

in der Religion, zur Behandlung der biblischen Erzählungen und der biblischen Geschichte, und zum Unterrichte in den gemeinnützlichen Kenntnissen und der Weltkunde. Für Volksschullehrer.

Von J. C. F. Baumgarten.
8. Preis 16 Gr.

Ankündigung einer neuen Bibliothek der Kirchenväter.

Schon seit längerer Zeit wurde ich aufgefordert, eine neue Ausgabe von Rösslers Bibliothek der Kirchenväter (10 Bände, gr. 8.) zu besorgen. Obgleich ich mich aus mehreren Gründen hierzu nicht entschliessen konnte, so wurde doch dadurch der schon längst entworfene Plan zu einer neuen Bibliothek der Kirchenväter aufs Neue angeregt; und ich sehe mich veranlasst, die-

selbe hierdurch vorläufig anzukündigen. Der Titel wird seyn:

Bibliothek der Kirchenväter; oder vollständige Uebersetzung sämmtlicher Schriften der Kirchenväter aus der ersten Periode der christlichen Kirche, mit kurzen Anmerkungen u. s. w.

Die Absicht ist, alle Denkmäler der christlichen Vorzeit von den apostolischen Vätern bis auf Origenes, in einer möglichst treuen Uebersetzung den zahlreichen Lesern, welche diese Werke nicht im Originale lesen können, darzulegen, um sie mit Geist und Manier der ältesten Lehrer der Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt näher bekannt zu machen. Die Uebersetzung soll sich der Urschrift so genau als möglich anschliessen, und nicht mehr oder weniger, als diese, enthalten. Bloss *Auszüge* können das nicht leisten, und hängen, wie einsichtsvoll sie auch gemacht seyn mögen, zu sehr von der Willkür und Individualität des Epitomators ab. Das eigenthümliche Gepräge des Alterthums kann nur bey einer Uebersetzung im eigentlichen Sinne des Wortes wiedergegeben werden.

Die zu übersetzenden Haupt-Werke werden seyn, 1) Die so genannten *apostolischen Väter*. 2) *Justinus Martyr*. 3) Die Apologeten. *Athenagoras, Theophilus Antiochenus, Tatianus, Minutius Felix* u. A. 4) *Irenäus*; 5) *Tertullianus*. 6) *Cyprianus*. 7) *Clemens Alexandrinus*.

Die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit sind mir nicht unbekannt, und ich fühle es gar wohl, dass es ein gewagtes Unternehmen ist, einen *Irenäus* und *Tertullianus* treu übersetzen zu wollen; dennoch hoffe ich, mit Gottes Hülfe, einen grossen Theil dieser Schwierigkeiten zu überwinden, und billigen Forderungen einigermaassen zu genügen. Ich hoffe, so bald ich, wie bald zu erwarten, mein archäologisches Werk (dessen 10ter Band nächstens erscheint) vollendet haben werde, meine Zeit und Kraft ausschliesslich dieser Bibliothek (deren Verlag die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig übernommen) widmen, und das Ganze in ungefähr eben so viel Bänden, wie das Rössler'sche Werk, beenden zu können.

Bonn, am 16. August 1828.

D. Augusti.

Bey Unterzeichnetem ist in Commission erschienen:

Der christliche Prediger als Rationalist. Ein apologetischer Versuch von einem jungen Prediger. gr. 8. 12 Gr.

Bey der regen Theilnahme an den neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Theologie, und mehr noch bey den harten Anklagen, welche gegenwärtig der Rationalismus im Angesichte des Volkes erfährt, unternahm es ein junger Prediger, die Sache einer arg beschuldigten Partey mit Ernst, aber auch mit Mässigung zu führen. Indem er seine Behauptungen mit Gründen der Wissenschaft und Erfahrung zu belegen sucht, hofft er nicht nur auf Berücksichtigung, son-

dern auch auf unbefangene Prüfung und ruhige Würdigung seiner Schrift, welche in *Röhr's* kritischer Prediger Bibliothek, Neunten Bandes viertem Hefte, Seite 684—693 gebührende Anerkennung gefunden hat.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

U r a n i a .

Taschenbuch

auf

d a s J a h r 1 8 2 9 .

Mit 7 Kpfrn. Taschenformat. Geb. mit Goldschn. 2 Thlr. 6 Gr.

I n h a l t :

I. Des Falkners Braut. Erzählung von C. Spindler. II. Wanderung durch den Markt des Ruhms. Von Ch. A. Tiedge. III. Das Töpferhaus. Eine Wintergeschichte in brieflichen Mittheilungen von Ludwig Robert. IV. Karl Stuart. Trauerspiel von Andreas Gryphius, gedichtet im Jahre 1649. Auszug, in reimlosen Jamben bearbeitet von Gustav Schwab. V. Der Hagestolz. Skizzirte Gruppe aus einem Sittengemälde der neuesten Zeit, von Wilhelm Blumenhagen. VI. Des Adlers Hörst. Erzählung von Johanna Schopenhauer.

In der Buchhandlung der Unterzeichneten ist erschienen und zu haben:

Vollständiges
Staats-, Post- und Zeitungs-
Lexikon von Sachsen;

von

August Schumann.

Fortgeführt und vollendet

von

Albert Schiffner.

Sechszehnter Band.

Supplemente. Dritter Band.

Mit der Ansicht der Stadt Herrnhut.

Dieser so eben herausgekommene Theil besteht ebenfalls aus 64 Bogen, und kostet, wie der 15. Theil, nicht mehr als 1 Thlr. 12 Gr. im *Subscriptions-Preise*; der später eintretende Ladenpreis beträgt jedoch 2 Thlr. 16 Gr.

Die Abnehmer dieses Werkes mögen sich mit ihren Bestellungen auf den 16. Band an jede beliebige Buchhandlung, oder auch an die Herren wenden, von denen sie die frühern Bände bezogen haben.

Zwickau, im August 1828.

Gebrüder Schumann.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des November.

282.

1828.

Mathematische Psychologie *).

Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Von *Joh. Fr. Herbart*, Prof. d. Philos. zu Königsberg. Erster, synthetischer Theil. Königsberg, 1824. 8. XIV u. 390 S. Zweyter, analytischer Theil. Ebd. 1825. 8. XXVIII u. 541 S.

Es wird den Lesern der Lit. Zeit. sowohl aus unserer frühern Anzeige der Abhandlung *de attent. mensura*, als auch aus andern Quellen bekannt seyn, dass Herr H. damit umgeht, die Psychologie, die bisher nur als ein Theil der angewandten Philosophie betrachtet wurde, zu einem Zweige der angewandten Mathematik umzubilden. Von den dabey gebrauchten Rechnungen und ihrer Begründung sind a. a. O. Proben gegeben, welche zeigen können,

*) Das Beywort „*mathematische*“ Ps. mag es im Voraus rechtfertigen, dass von einem Buche, welches schon von einem andern Rec. in diesen Blättern beurtheilt wurde, eine zweyte Anzeige erscheint. Der Inhalt desselben ist doppelter Art, philosophisch und mathematisch, und Philosophie und Mathematik können die Erscheinung dieses Buchs mit gleichem Rechte auf ihren Horizont beziehen. Demungeachtet würde wenigstens nicht der Unterzeichnete sich zum Beurtheiler, ja nicht einmal zum Berichterstatte über dieses bedeutende Werk aufgeworfen haben, wenn er nicht durch eine, ihm im vorigen Jahre von der Redaction aufgetragene, Anzeige der Abhandlung *de attentionis mensura* von demselben Verf. mit diesem in nähere Berührung gekommen, und von ihm (Leipziger Lit. Zeit. 1827. No. 335. *) aufgefordert worden wäre, auch das grössere Werk zu lesen, und etwaige Bemerkungen mitzutheilen. Zwar war jene Aufforderung mit einer Täuschung verbunden, indem Rec. mit „einem längst berühmten Naturforscher,“ den wir den unsern nennen, verwechselt zu werden die Ehre hatte; allein da Hr. H. auch nach Berichtigung seines Irrthums seinen Wunsch wiederholt hat, so möge obige Anzeige wenigstens als ein Versuch betrachtet werden, in die Ansichten H.'s mit Unbefangenheit einzudringen. Gern will Rec., der alles Metaphysische unberührt gelassen, und der Aufforderung gemäss, hauptsächlich nur den ersten Band berücksichtigt hat, diesen Versuch für einen einseitigen gelten lassen.

D.

Zweyter Band.

dass hier nicht von einem spielenden, symbolisirenden Missbrauche der mathematischen Begriffe und Formen die Rede ist, wie in mancher Naturphilosophie, sondern von einem Gebrauche, der sich nur durch den Gegenstand von dem in andern Disciplinen der angewandten Grössenlehre unterscheidet. Versuchen wir, den beyden neuen Wissenschaften, die in dieser Absicht Hr. H. begründet hat, „der Statik und der Mechanik des Geistes,“ welche den grössten Theil vom ersten Bande des vorliegenden Werks füllen, mit einiger Bestimmtheit ihren Platz anzuweisen, um ihre Bedeutung richtig aufzufassen; so muss man bemerken, dass es bey allen Anwendungen der Mathematik auf die Erscheinungen der äussern Natur eigentlich das Bestreben des mathematischen Physikers und Astronomen ist, die Phänomene bis auf *mechanische* Theorien zurückzuführen. So ist bekanntlich die Astronomie jetzt nur noch ein einziges grosses Problem der allgemeinen mathematischen Dynamik; so sucht die neuerdings wieder mit Erfolg vorgenommene Undulationstheorie des Lichts dasselbe für die Optik zu leisten; so ist jede andere physikalische Theorie über Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Schall u. s. w. dahin gerichtet, dieses Ziel zu erreichen. Wir besitzen also in der mathematischen Dynamik ein Instrument von höchst ausgedehnter Brauchbarkeit, welches geschickt gehandhabt, uns über die Phänomene der äussern (bis jetzt wenigstens der anorganischen) Natur den befriedigendsten Aufschluss gibt, durch analytische Formeln die Vergleichung der Erfahrung mit der Theorie bis ins Einzelne möglich macht, und in denselben die Erscheinungen gleichsam geistig durch Begriffe reproduciert. Ein solches Instrument aber fehlt uns noch für die innere Welt unsers Geistes, wo die Dynamik des Räumlichen unanwendbar ist, wo das Gesetz der Trägheit nicht gilt, in der aber doch andererseits unaufhörlich Veränderungen, oft unleugbar von sehr gewaltsamer Art, vor sich gehen, wozu wir die Ursachen aufzusuchen veranlasst sind und diese, wie in der äussern Natur in *körperlichen*, hier in *geistigen Kräften* finden. Diesem Bedürfnisse folgend, hat denn auch schon der gemeine Menschenverstand die Worte Gedächtniss-, Verstandes-, Urtheils-, Einbildungs-, Willens-Kraft u. s. w. erschaffen, um hiermit die unbekanntenen Ursachen gewisser Classen geistiger Phänomene auf ähnliche Weise zu bezeichnen, wie man in der

Körperwelt von einer Anziehungs-, Abstossungs-, Trägheits-, Stoss-Kraft u. s. w. spricht. Allein alle Versuche, welche die Philosophen bis jetzt gemacht haben, aus diesen und ähnlichen Kräften oder Vermögen, die sie dem Geiste beylegten, eine psychologische Theorie aus blossen Begriffen zu entwickeln, scheinen nichts mehr geleistet zu haben, als dass das Qualitativverschiedene sorgfältiger gesondert und dadurch, so gut als es die Schwierigkeit innerer Beobachtung zulies, ein Classensystem innerer Wahrnehmungen, eine Art Anatomie des Geistes, erzeugt würde, deren Physiologie noch zu erwarten steht. Es ist zwar bekannt, dass die meisten Psychologen behaupten, das Qualitativverschiedene im Geiste lasse sich nicht weiter, eins auf das andere, zurückführen, und alle Theorie habe daher hier ihre Endschaft erreicht, alle weitere mathematische Bearbeitung könne also höchstens nur das Unbedeutendere behandeln, allein der Mathematiker, der weiss, wie sich z. B. der mannichfaltige Eindruck der Farben in den Brechungswinkeln, der Unterschied der Töne in den Schwingungszahlen, objectivisirt hat, und so das Qualitative auf das Quantitative zurückgeführt worden ist, wird jener Versicherung unbedingt Glauben bezumessen nicht geneigt seyn, sondern sich auf jeden Fall, wenn er sich für Anwendungen seiner Wissenschaft interessirt, und er sein Misstrauen gegen Alles, was mit Metaphysik oder überhaupt mit philosophischer Schule auch nur zusammenzuhängen scheint, wenigstens für einige Zeit zu suspendiren fähig ist, lieber einem Versuche hingeben, der auf gewohntem Wege ihm ein Resultat zu liefern verspricht. Ein solcher ist *Herbart's* Psychologie. Zwar sind die Principien derselben vom Verf. durch metaphysische Speculation gerechtfertigt, weil er sie wirklich so gefunden hat; allein er bemerkt selbst, dass man sie auch als blosser Rechnungshypothese benutzen könne, die sich dann durch ihre Fruchtbarkeit bey der Vergleichung mit der wirklichen Erfahrung rechtfertigen müsse. So wird Rec. die Sache nehmen. Es muss hierbey scharf herausgehoben werden, dass der ganze erste synthetische Theil nur mit der *allgemeinen* Dynamik der Körperwelt in Parallele gestellt werden darf. So wie dort befindet man sich also auch hier noch keinesweges auf dem Gebiete der Erfahrung, sondern in einer selbstgeschaffenen idealen Region, wie in *aller reinen Mathematik*, wo man nichts weiter verlangt, als dass das hypothetisch angenommene Princip mit derjenigen Strenge bearbeitet wird, dass man sagen kann: *haec si dederis, reliqua omnia concedenda sunt*. Ist das der Fall, so hat die Untersuchung als mathematische schon Werth an sich, wenn sie auch für den Zweck der Naturerklärung unbrauchbar seyn sollte. Uebrigens wird es jeder Mathematiker ganz in der Regel finden, dass dieser synthetische Theil der erste ist: eben so kommt auch Newton, nachdem er in den zwey ersten Büchern seiner Principien *de motu corporum* gehandelt, erst im

dritten auf das Weltsystem; eben so widmet *Laplace* in seiner *mécanique céleste* das *erste* Buch den allgemeinen Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung. Noch wird es der billigen Beurtheilung dieser neuen mathematischen Psychologie vortheilhaft seyn, daran zu erinnern, dass, unerachtet der Grundbegriff der Bewegung seit der Zeit der Eleaten häufig für metaphysisch schwierig gehalten worden ist, nichts desto weniger die mathematische Entwicklung desselben sich frey entfalten konnte, und dass die Anwendbarkeit der mechanischen Lehren auf Natur und Kunst, also die Bestätigung durch Erfahrung, die Schwierigkeiten, welche die Speculation in dem Grundbegriffe finden mag, wenigstens bey Mathematikern und Physikern völlig in Vergessenheit gebracht hat, woraus sich im Voraus übersehen lässt, wie vortheilhaft dem Ansehen der Statik und Mechanik des Geistes genaue Vergleichung mit der Erfahrung seyn müsste. Endlich dürfte es nützlich seyn, auch daran zu erinnern, dass auch die Dynamik der Körperwelt erst von etwa 200 Jahren her ihren Ursprung datirt, dass in dieser Zeit über die Gesetze des freyen Falls, den Stoss der Körper, die Schätzung der lebendigen Kräfte, die Anziehung in die Ferne u. s. w. selbst noch bis in die zweyte Hälfte des vorigen Jahrhunderts viel gestritten wurde, bevor man zu der ruhigen Gewissheit kam, deren wir uns jetzt erfreuen, und welche dem weitem Ausbaue der Wissenschaft so überaus günstig ist; und dass man daher ungerrecht wird, wenn man sich zu voreilig dem Misstrauen gegen einen, auf jeden Fall sehr achtbaren, Versuch, das Reich des Wissens zu erweitern, hingibt.

Indem nun Rec. versucht, in gedrängter Kürze, eine möglichst klare Uebersicht von den Leistungen des ersten Theils des vorliegenden Werkes zu geben, wird er diessmal blos die Resultate der Rechnung herausheben, da Proben derselben nun hinlänglich bekannt sind, und es völlig unmöglich ist, die zusammengesetzteren in einem verständlichen Auszuge darzulegen. Uebrigens muss er bekennen, dass, obgleich Hr. H., sich einen blossen Liebhaber der Mathematik nennend, „die Nachsicht der Leser“ in Anspruch nimmt, ihm bey diesem ersten Durchlesen des Werkes nichts von Bedeutung vorgekommen ist, was an Dilettantismus erinnern könnte, wiewohl damit nicht geleugnet wird, dass bey anhaltenderem Studium des Werkes hier und da ein bequemerer Weg oder ein eleganteres Resultat gefunden werden könnte.

Dass die oben erwähnten sogenannten Geisteskräfte nicht Gegenstand der Rechnung werden können, ergibt sich schon daraus, dass diese Begriffe der Bestimmtheit und Einfachheit entbehren, die zum Anfange einer mathematischen Wissenschaft erforderlich sind. Mit ganz andern Kräften haben wir es daher *hier* zu thun. Es sind die Vorstellungen selbst, die, in so fern sie einander zu verdunkeln, d. i. ihre Klarheit zu *vermindern* streben, zu

Kräften werden, so Stoff zu mathematischen Rechnungen darbieten, und aus deren Entgegenwirken und Vereinigen, wie man später sieht, jene sogenannten Vermögen des Geistes erst erklärlich werden; es sind nur die *einfachen* Vorstellungen, mit denen wir es zunächst zu thun haben. (Die Frage: gibt es auch wirklich einfache Vorstellungen im strengen Sinne, kümmert uns nicht. Gibt es keine absolut einfachen, so gibt es doch einfachere. Zu Beyspielen genügt es, die gestaltlosen und unverbundenen Empfindungen der Sinne, wie Farben, Töne, Klänge (Vocale) u. dgl. m. anzuführen.) Als Grundlage der gesammten mathematisch-psychologischen Untersuchungen wird nun der Grundsatz, oder, will man lieber, die Rechnungshypothese aufgestellt: einfache Vorstellungen, die in einem und demselben Continuum von Vorstellungen liegen (unter einem gemeinsamen Merkmale so enthalten sind, dass der Uebergang von der einen zur andern unmerklich ist, oder dass die specifischen Differenzen gleichsam unendlich klein sind), wie eben Farben, Töne u. s. w., verdunkeln (*hemmen*) einander, wenn sie, durch was immer für Umstände, gleichzeitig ins Bewusstseyn treten, gegenseitig so, dass beyde, bey unverminderter Stärke (gleichsam Spannkraft) und unverändertem Inhalte, einen Theil ihrer Klarheit verlieren (ihre Spannung ändern), dessen Grösse von dem Verhältnisse der Stärke der Vorstellungen und dem Abstände in dem Continuum (dem Grade des Gegensatzes, *Hemmungsgrade*) abhängt. Das Maximum des Hemmungsgrades nennt der Verf. *vollen* Gegensatz: er findet für 2 Vorstellungen Statt, wenn die eine ganz gehemmt werden muss, damit die andere ungehemmt bleibe. Die Proportionalzahl, welche dann angibt, wie viel im Verhältnisse zu der Stärke der gegebenen beyden Vorstellungen von diesen zusammengenommen gehemmt wird, heisst die *Hemmungssumme*. Es folgt aus der Definition des vollen Gegensatzes und der Bemerkung, dass der Zustand der Hemmung den Vorstellungen, die nach dem zum Grunde gelegten Begriffe von ihnen, ihre volle Klarheit zu behaupten, also ungehemmt zu seyn streben; ein unnatürlicher ist, dem sie möglichst widerstehen, dass die Hemmungssumme nicht kleiner, aber auch nicht grösser, als die schwächere Vorstellung seyn kann, was hier (S. 161) sehr klar auseinandergesetzt ist. Auf dieselbe Weise wird für eine Mehrzahl von n Vorstellungen die Hemmungssumme gleich der Summe der $(n-1)$ schwächsten bestimmt. Sorgfältiger, wie es Rec. scheint, als in den andern Schriften des Verfs., wird dann hier der Satz abgeleitet, dass der Stärke der Vorstellungen umgekehrt proportionale Theile der Hemmungssumme als die jeuen zukommenden Hemmungen von der Stärke derselben abgezogen werden müssen, um die Verhältnisszahlen zu erhalten, welche den Grad der Klarheit der Vorstellungen nach geschäheiner Hemmung bestimmen. Diess sind die Bedingungen des *Gleichgewichts* d. Vorstell. bey vollem Gegensatz;

sie sind die Grundlage der *Statik des Geistes*. Findet kein voller Gegensatz der Vorstellungen Statt, so will das offenbar heissen: es muss die eine nicht nothwendig ganz gehemmt werden, damit die andere ungehemmt bleibe. Wie viel muss dann von der einen gehemmt werden? Die Antwort gibt ein echter Bruch ($=m$). Dieser, mit der schwächern Vorstellung (als Hemmungssumme) multiplicirt, wird das eigentliche der stärkern Entgegengesetzte geben und die Vertheilungsrechnung wird nun auf die Regeln bey vollem Gegensatz zurückgeführt werden können, indem man sagt: die Vorstell. hemmen sich im umgekehrten Verhältnisse ihrer Stärke und im directen ihres Gegensatzes. Bey 2 Vorstell. geht das m aus der Proportion wieder heraus und bleibt bloß in der Hemmungssumme. Bey mehreren aber, wo die Gegensätze verschieden sind, ergeben sich schon ziemlich zusammengesetzte Buchstabenrechnungen, deren Einzelnes wir übergehen müssen. Die Umkehrung des Problems, über das wir eben berichtet haben, nämlich die Aufgabe: aus den gegebenen Resten gehemmter Vorstellungen diese selbst (nämlich ihre Stärke) zu finden, führt auf die wichtige Frage: wie gross muss eine Vorstellung (c) im Verhältnisse zu zwey oder mehreren andern (a, b, \dots) seyn, wenn ihr Rest $= 0$ werden, d. i. neben den beyden andern aus dem Bewusstseyn verschwinden soll? Die Antwort findet sich sehr leicht bey vollem Gegensatz in der ein-

fachen Formel $c = b \sqrt{\frac{a}{a+b}}$. Ist c gleich oder kleiner, als dieser Werth angibt, so wird sie von der stärkern *völlig unterdrückt*, d. h. die Klarheit der Vorstellung, die im ungehemmten Zustande die möglichgrösste ist, geht völlig verloren, und mit ihr das Bewusstseyn der Vorstellung selbst. Damit wird aber keinesweges die Vorstellung vernichtet, sondern indem sie, gleich einer vollkommen elastischen Feder, ihre Stärke unvermindert behält, wird nur ihre Spannung erhöht und sie behält ein nur um so stärkeres *Streben* gegen den auferlegten Druck der andern, was bewirkt, dass sie unter günstigen Umständen wieder sich erheben, und selbst wieder zu ihrem natürlichen Zustande gelangen kann. Dieser Satz weist nach, *dass* und *wie es möglich ist*, dass wir eine unermessliche Menge von Vorstellungen besitzen, ohne uns jedoch gleichzeitig mehr, als einer sehr kleinen Zahl bewusst zu werden, und begründet sonach im Allgemeinen die Theorie des *Gedächtnisses*. Jene Stärke c , welche eine Vorstellung übersteigen muss, um neben zwey oder mehreren andern klar zu werden, heisst die *Schwelle des Bewusstseyns* und zwar die *statische*, im Gegensatze gegen die später vorkommende *mechanische*; überdiess noch zum Unterschiede von verwickeltern Bedingungen des Verschwindens oder Auftauchens der Vorstell. die *gemeine*. Der Schwellenwerth einer Vorstellung neben zwey andern lässt sich aber auch auf eine noch andere sehr einfache und interessante Weise darstellen. Führt man näm-

lich statt der Vorst. b den Rest q ein, der nach erfolgtem Gleichgewichte von ihr bleibt; so wird $c^2 = qa$, d. i. wenn der als constant genommene beliebige Rest q einer Vorst. b zum Parameter einer Parabel gemacht wird, und die stärkste Vorst. a die successiven Werthe der Abscissen, die $> b$ sind, erhält, so wird der jenen numerischen Werthen zugehörige Schwellenwerth immer durch die den Abscissen zugehörigen Ordinaten der Parabel dargestellt. — Wir kommen jetzt zu einem zweyten Hauptpunkte. Es ist schon oben ausdrücklich bemerkt worden, dass Vorstell. nur entgegengesetzt sind, und sich demzufolge hemmen, wenn sie in einem und demselben Continuum liegen. Vorstellungen in verschiedenen Continuen, z. B. Farben, Gestalten, Töne, Gerüche, Geschmäcke etc., hemmen einander gegenseitig nicht: denn wir können uns z. B. einen cylinderförmigen, gelben, thönigriechenden, klingenden etc. Körper denken, ohne dass diese Verbindung von Merkmalen einen Widerstreit hervorbringt, was sich von einem rothen Blau, einem eckigen Kreise u. dgl. m. nicht sagen lässt. Sie können sich daher verbinden. Aber werden sie es auch? Der Vf. bejaht diess aus dem Begriffe der Einheit der Seele. Rec. glaubt ziemlich verstanden zu haben, was Hr. H. damit sagen will, meint aber doch, dass diess dem Mathematiker im Allgemeinen zu dunkel ist, und leicht zu metaphysisch klingt. Als solcher würde er sich aber auch jedenfalls beruhigt finden, wenn man ihm gesagt hätte: es ist das ursprüngliche Bestreben der Vorstellungen, sich mit einander zu vereinigen, so wie die Grundeigenschaft der Materie, sich anzuziehen. Nur wo diess nicht Statt findet, hat man nach der Ursache zu fragen, die sich denn in dem Gegensatze der Vorstell. nachweisen lässt. Diese Vereinigungen sind nun doppelter Art. Entweder Vorstell. aus verschiedenen Continuen vereinigen sich gänzlich und bilden eine Totalkraft, dann heisst die Verbindung eine *vollkommene Complication* oder *Complexion*; oder Vorstell. eines und desselben Continuum vereinigen sich, so weit als es die Hemmung zulässt, nach derselben; diess gibt *Verschmelzungen*. Verbinden sich gehemmte Vorst. verschiedener Continuen, so sind sie verhindert, sich gänzlich zu vereinigen, dann geben sie eine *unvollkommene Complication*. Auf ähnliche Weise gibt es unvollkommene Verschmelzungen. Unter mehreren merkwürdigen Resultaten der Lehre von den vollkommenen Complexionen müssen wir uns begnügen, folgenden, seiner Paradoxie wegen besonders beachtungswerthen, Satz auszuheben: wenn von 2 entgegenstehenden Vorstell. (z. B. von der Stärke 3 und 1) jede complicirt ist mit einer solchen, die nichts ihr Entgegengesetztes im Bewusstseyn antrifft (deren Stärke etwa 1 u. 11 seyn mögen, so dass also Totalkräfte $= 4$ und $= 12$ entstehen), so geschieht die Hemmung allein im Verhältnisse jener entgegengesetzten, obgleich die ganzen Complexionen derselben unterworfen sind (die Totalkraft 12 leidet 3mal so viel, als die $= 4$). Durch Complicationen

kann also das ursprüngliche Hemmungsgesetz völlig geändert werden. — Wichtig ist der Unterschied vollkommener und unvollkommener Complexionen. Jene behalten bey allen Hemmungen ihren Zusammenhang unverändert: denn es wird bewiesen, dass vollkommene Compl. gehemmt sich stets ähnlich bleiben (d. i. dass das Verhältniss der vereinigten Theile bey aller Aenderung derselben constant bleibt). Sind dagegen gehemmte Vorst. (also nur ihren Resten nach) complicirt, so kann durch stärkere Hemmung des einen Elements die Verbindung lockerer gemacht und dadurch die Verbindung mit den entgegengesetzten Vorstell. (unvollk. Verschm.?) erhöht werden, wobey nichts desto weniger das Streben bleibt, die erstere Vereinigung wieder herzustellen. Diess wird von Wichtigkeit für die Lehre von den Gefühlen. Endlich betrachtet die geistige Statik noch den Einfluss der Verschmelzungen auf die Hemmungen, wobey sich unter andern zeigt, dass vermöge der Verschm. selbst eine stärkere Vorst. neben einer schwächeren kann aus dem Bewusstseyn verdrängt werden.

Doch wir eilen zur *Mechanik des Geistes*. Man wird leicht errathen, dass, wenn es das Geschäft der Statik war, die Bedingungen des Gleichgewichts der Vorstell. anzugeben, die Mechanik wird nachzuweisen haben, wie sich dieselben diesem Zustande nähern oder sich von ihm entfernen. Die Vorstell. werden also hier als *veränderliche Kräfte* betrachtet. Wir übergangen die schon in unserer frühern Anzeige entwickelte Grundformel, welche lehrt, dass, wenn zwey entgegengesetzte Vorstell. einander überlassen sind, sie sehr bald *beynahe*, nie aber ganz den Zustand des Gleichgewichts erreichen (welcher letztere gleichsam als Asymptote neben der Curve der Bewegung herläuft). Diess wird hier auch noch detaillirter mit Beziehung auf die Hemmungsverhältnisse (nicht bloß auf die Hemmungssumme) nachgewiesen. Befindet sich aber unter 3 oder mehreren Vorstell. eine, die fähig ist, unter die statische Schwelle zu fallen, so zeigt die Rechnung sehr klar, dass die Zeit des völligen Sinkens dann immer *endlich* ist, und sogar sehr klein werden kann, woraus sich ergibt, wie es möglich ist, dass uns ein Gedanke *sehr schnell* in Vergessenheit kommt. Tritt nun diese 5te Vorstell. unter die Schwelle, so verschwindet sie, die bisher von der Hemmungssumme am meisten litt, und die übrig gebliebenen Vorstell. erleiden nun *plötzlich* einen bedeutenderen Druck; während alle vorhergehende und nachfolgende Aenderung der Hemmung *stetig* war. So erklären sich sehr natürlich manche plötzliche Aenderungen unsers Gemüthszustandes. Zieht man hierbey noch die Lehre von den Compl. und Verschm. in Betracht; so findet sich der wichtige Satz: je weniger Verbindungen noch unter den Vorst. Statt finden, desto mehr gehen die Bewegungen des Gemüths stossweise und mit harten Rückungen vor sich; je mehr die Verbindungen zunehmen, desto gleichmässiger und sanfter wird der Fluss der Vorstellungen. —

(Der Beschluss folgt.)

Am 11. des November.

283.

1828.

Mathematische Psychologie.

Beschluss der Recension: *Psychologie als Wissenschaft*, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mechanik.

Diesen einfachsten Untersuchungen schliessen sich zusammengesetztere über die mechanischen Schwellen an. Kommt z. B. zu zwey im Gleichgewichte befindlichen Vorstell. eine dritte plötzlich hinzu, so bildet diese eine Hemmungssumme, welche sinkt, und die erstern Vorstellung. unter ihren statischen Punct herab, ja sogar unter gewissen Bedingungen eine *Zeit lang* bis auf die statische Schwelle drängen kann, die denn, dieser momentanen Existenz wegen, die *mechanische* heisst, und von der hierauf die Vorstell. wieder aufsteigen. Die Vorstellung auf der mechanischen Schwelle behält also, weil sie nicht auf ihr ruht, sondern wieder aufsteigt, Einfluss auf den Zustand der Vorstell. im Bewusstseyn. Sorgfältig werden hier die Gesetze des Sinkens und Steigens der einzelnen Vorstellungen erörtert: wir können davon keinen Auszug geben und begnügen uns, das Resultat auszuheben: dass es möglich ist, und sogar in ziemlich vielen Fällen vorkommen kann, dass neben zwey frühern Vorstellungen eine dritte zur statischen Schwelle getrieben wird, und dennoch im Stande ist, während ihres Sinkens, die schwächere von den frühern zuvor auf die mechanische Schwelle zu bringen. Dieses Gesetz wird nützlich bey der Erklärung der Störung eines Gedankenzuges durch Schreck oder andere plötzliche Unterbrechungen.— Ein drittes Capitel der Mechanik handelt von den *wiedererweckten Vorstellungen* nach der einfachsten Ansicht. Da vergessene Vorstell. nach H.'s Theorie gehemmt sind, so wird die Wiedererweckung (Reproduction) nur davon abhängen, dass die hemmenden Vorstell. von einer neu hinzukommenden zum Sinken gebracht werden, und dadurch der Druck auf die vorher gehemmtte Vorstellung vermindert, sie selbst also wenigstens einigermaassen frey wird, und zu steigen anfängt. Durch Rechnung findet sich das sehr beachtenswerthe Ergebniss, dass die Geschwindigkeit, mit der die unterdrückte Vorstellung im Bewusstseyn wieder aufsteigt, wenn die befreymde plötzlich hinzukommt, *anfangs dem Quadrate der Zeit proportional ist*. Dieser Satz bleibt auch richtig,

Zweyter Band.

wenn man nicht bloß das freye Aufsteigen der gehemmtten Vorstellung untersucht, sondern auch die Verschmelzung derselben mit der neu hinzugekommenen (die nothwendig Statt finden wird, da beyde als gleichartig vorausgesetzt werden), so wie auch Complexionen statt einfacher Vorstell. berücksichtigt. Auffallend ist, dass, wie sich hierbey ergibt, die wiederholten Wahrnehmungen eines und desselben Objects keinesweges zu einer einzigen Vorstellung von dem Einen Objecte zusammenfliessen, sondern nur ihrem kleinern Theile nach mit einander verschmelzen. — Einflussreicher, als diese einfachste Ansicht der Reproduction, ist die nun folgende Lehre von der *mittelbaren Wiedererweckung*, auf welche der Verf. so viel Gewicht legt, dass er den Kern seines ganzen Buchs darin erblickt, indem „sie nicht bloß dasjenige unter sich befasst, was gewöhnlich mit dem Namen der Association belegt wird, sondern die mit ihren Folgen tief in die durch falsche Metaphysik verdunkelten Fragen *von den Formen der Erfahrung* hineingreift.“ Auch erfordert dieses und das folgende Capitel den meisten Aufwand von Calcul, indem hier zum Theil ziemlich verwickelte Integrationen angeführt werden. Sind von zwey Vorstellungen P u. Π die Reste r u. ρ verschmolzen oder complicirt, beyde Vorstellungen aber durch irgend eine Ursache zur Schwelle gesunken, und der Druck auf P wird plötzlich gehoben; so steigt diese nach schon bekannten Gesetzen zum Bewusstseyn auf, leistet aber auch dem Π eine Hülfe, deren Grösse $= \frac{r\rho}{\Pi}$ ist, wo-

durch es diese Vorstell. so weit wieder zu erheben strebt, dass der Rest ρ ungehemmt ist. Heisst nun ω das in der Zeit t von Π hervorgetretene;

so findet sich $\omega = \rho \cdot (1 - e^{-\frac{rt}{\Pi}})$. Hieraus geht hervor, 1) dass, je grösser ρ , desto grösser ω in eine gegebene Zeit t ; 2) je grösser r , desto schneller nähert sich ω dem ρ ; 3) je grösser Π , desto langsamer tritt es hervor; 4) die Wirkung der Hülfe endet *nie*. Die weitere Entwicklung müssen wir übergehen, doch erlauben wir uns, noch folgende Sätze anzuführen: wenn eine und dieselbe Vorstellung mehrere andere hervorhebt; so hat nicht bloß jede der hervorgehobenen ihre eigene Geschwindigkeit, sondern auch ihren eige-

nen Zeitpunkt, da sie im Bewusstseyn ihr Maximum erreicht. Ferner: ist eine und dieselbe Vorstellung P durch verschiedene ihrer Reste r, r', r'' etc. verschmolzen mit verschiedenen Vorstellungen Π, Π', Π'' etc., und der Grösse nach $\Pi = \Pi' = \Pi''$ etc., auch alle übrige Umstände gleich; so ist die Folge der Zeitpunkte, worin Π, Π', Π'' durch die Hülfen zum Maximum gehoben werden, dieselbe, wie die Folge der Reste r, r', r'' etc. vom grössten bis zum kleinsten. Endlich: mehrere Vorstellungen, die durch verschiedene Ursachen zur Schwelle gesunken waren, können entweder durch die Wirkung der Hülfen, oder weil sie zugleich frey von der Hemmung werden, gleichzeitig wieder ins Bewusstseyn hervortreten; allein ihre Hemmung ist dann beträchtlich kleiner, als sie nach den Principien der Statik berechnet wird, da die Hemmungssumme bey dem Steigen nur allmählig entsteht. Bey jedem neuen Aufsteigen verschmelzen daher die Vorstellungen inniger, woraus sich der Werth der Wiederholung bey dem Lernen, bey erneuertem Forschen, wiederholter Bearbeitung etc. erklärt. — An diese Entwicklungen knüpft sich nun die Lehre von dem zeitlichen Entstehen der Vorstellungen, die in der Abhandlung *de attent. mens.* eine Monographie erhalten hat, und die wir, da über jene schon berichtet wurde, hier werden übergehen können. Nur einen Satz namentlich anzuführen, sey uns vergönnt, da er die Ergänzung eines andern hier mitgetheilten ist, nämlich diesen: kommt zu einer ältern Vorstellung eines Gegenstandes eine neue Wahrnehmung eben desselben durch *allmähliges* Auffassen hinzu; so ist die *Geschwindigkeit des ersten Hervortretens der ältern Vorstellung dem Cubus der Zeit proportional.* — Das folgende Capitel, von der Abnahme und Erneuerung der *Empfänglichkeit* (nämlich Empf. der entstehenden Vorstell., anStärke noch zuzunehmen), kann als ein Supplement des vorhergehenden betrachtet werden. — Endlich wird im letzten Capitel mehr im Grossen eine Verbindung der einzeln vorgebrachten Lehren versucht. Hier entwickelt sich nun die höchst wichtige Lehre von den niedern und höhern *Vorstellungsreihen*, ihrer Verwebung und Wechselwirkung. Hier werden zuvörderst mehrere Vorstellungen a, b, c, d, \dots betrachtet, von denen jede mit allen folgenden verschmolzen und alle entweder eine *nach* der andern, oder alle in beliebigen Zeitverhältnissen, aber bey gleicher Stärke in *wachsenden Hemmungsgraden* gegeben seyn sollen (so dass also c mehr als d , d mehr als e dem a entgegengesetzt ist u. s. w., wo dann im letztern Falle zugleich vorausgesetzt wird, dass die Verschmelzung ungehindert um so stärker werden kann, je weniger Gegensatz vorhanden ist). Wird dann diese Vorstellungsreihe zur Schwelle getrieben, dann aber wieder frey; so wird, wenn das *Anfangsglied* der Reihe zuerst aufsteigt, *diess* der Reihe nach alle folgende hervorrufen; ein

Mittelglied dagegen zuvor noch die Reste, nach welchen es mit den vorhergehenden verschmolzen ist. Hierauf folgt die Beantwortung der Frage: mit wie vielen folgenden Vorstellungen eine vorhergehende unter gewissen Voraussetzungen verschmelzen könne. Diess dient, um den Satz zu begründen, dass die Reihen desto mehr *Evolutionsvermögen* (Vermögen, die Vorstellungen, aus denen sie besteht, in der Ordnung, wie sie entstanden sind, zu reproduciren) besitzen, je kürzer sie sind. „Alle Vorstellungen im engern Sinne, d. i. alle Bilder von Gegenständen sind Gewebe von Reihen, die, in schneller Folge unmerklich fortfließend, durchlaufen werden.“ Jede Vorstellung fällt ursprünglich in drey Reihen: in die Reihe der vor und nach ihr im Bewusstseyn vorhandenen, dann in die Reihe der gleichzeitig im Bewusstseyn anwesenden; endlich in die Reihe der unmittelbar und mittelbar reproducirten Vorstellungen. So erhält sie eine Stelle in der Zeit, im Raume und unter den Begriffen.

Mit diesem Uebergange zum zweyten analytischen Theile, der nun die Phänomene des Geistes auf die mathematischen Theorien zurückzuführen sucht, endet die Relation des Rec. Der zweyte Theil steht und fällt mit dem ersten und wird überdiess schon weit mehr Leser als dieser gefunden haben, die ihn aber, in Ermangelung eines aufmerksamen Studiums des ersten, kaum anders, als nach vorgefassten Meinungen beurtheilen können. Sey es nun Rec. erlaubt, über das Ganze des ersten Bandes ein freymüthiges Urtheil auszusprechen. Dass mathematische Untersuchungen über was immer für Phänomene unter einer gewissen Hypothese schon angestellt werden können, bevor noch von einer messenden Vergleichung der Erscheinungen mit den Formeln die Rede ist, kann nicht geleugnet werden; eben so wenig aber, dass *durch das letztere allein* unter *mehrer*n Theorieen die richtige erkannt wird. Bis jetzt ist freylich Hrn. H.'s Versuch ganz der einzige seiner Art. Gesetzt aber, es käme ein anderer, welcher auf eine andere Rechnungshypothese eine andere Statik und Mechanik des Geistes gründete; so würde doch nur die Vergleichung mit der Erfahrung zwischen beyden entscheiden können. So ruht z. B., kurz zu reden, die Herbartsche Psychologie auf der Voraussetzung der *vollkommenen* Elasticität der Vorstellungen. Ist diess aber auch entschieden eine allgemeine Eigenschaft derselben, und gibt es nicht auch *unvollkommen* elastische? Wäre diess möglich, so würden dann die Herbartschen Rechnungen zwar immer ihren Werth behalten, aber doch hier und da Modificationen erleiden. So ferner die Sätze von dem Hervortreten und Hervorspringen der Vorstellungen mit einer Geschwindigkeit proportional dem Quadrate oder dem Cubus der Zeit sind vortrefflich, und stimmen im *Allgemeinen* mit der Erfahrung zusammen; die uns sagt, dass sie unter den an-

gegebenen Bedingungen *mehr oder weniger schnell* uns bewusst werden. Physicalische Vergleichung der Erfahrung würde aber fordern, dass man untersuchen könnte, ob das Hervortreten auch wirklich der Potenz 2 oder vielleicht 2,5 oder $\frac{3}{2}$ proportional sey. Diess scheint hier völlig unmöglich. Diese Möglichkeit einer *punctlichen* Vergleichung von Theorie und Erfahrung gehört aber unstreitig mit zu den grössten Vorzügen der mathematischen Physik, und gewährt, wenn sie auf Uebereinstimmung führt, das reinste Vergnügen. Hr. H. hat nun zwar sehr sinnreich (Königsberger Archiv I, 158) seine Psychologie mit der Theorie der Consonanzen und Dissonanzen der Töne in Verbindung zu bringen gewusst (wiewohl für den, der nicht guten Willen genug mitbringt, selbst zu denken, nicht ohne einige Dunkelheiten); es wäre jedoch zu wünschen, dass wo möglich mehr dergleichen Anknüpfungspunkte, namentlich auch aus der Mechanik des Geistes, aufgefunden, oder die Folgen nachgewiesen würden, die sich aus dieser Einen Bestätigung ziehen lassen. Um jedoch nicht ungerecht gegen die neue Wissenschaft zu werden, müssen wir uns ihren Zweck gegenwärtigen. Sie soll dem Interesse der Philosophie dienen, und namentlich über die Formen der Erfahrung, überhaupt über die Möglichkeit der Erkenntniss, über praktische Vernunft, über das Ich, kurz, über alle die Probleme, die besonders seit Kant in Anregung gekommen sind, bessere Aufklärungen, und über die Thätigkeit unsers Geistes zusammenhängenden deutlichen Aufschluss geben. In dieser Beziehung mag es allerdings häufig genügen, wenn, um mit dem Verf. zu reden, durch die Formel ein ganzes Feld von Möglichkeiten, die im Geiste vorkommen können, und im Allgemeinen auch so vorkommen, wie es jene angibt, übersehen wird. Auf jeden Fall aber kann man behaupten, dass die bisherige Methode der Psychologie so bestimmte Sätze, wie diejenigen, die wir in unserer Relation angeführt haben, auf keine Weise aus ihrer Theorie der Seelenvermögen abzuleiten im Stande war, und dass schon die Einführung nicht etwa blos, wie ehemals, der mathematischen *Methode*, sondern der Mathematik *selbst* in philosophische Untersuchungen ein höchst bedeutender Fortschritt ist, der, gesetzt auch, dass er materiell verfehlt wäre, doch von der formalen Seite sicher von dem grössten Erfolge seyn muss. Man hat Ursache zu zweifeln, dass unter den Philosophen des Tages die grössere Hälfte auf das Mathematische des Buchs einzugehen wird im Stande seyn; man kann auch annehmen, dass wieder ein grosser Theil der dazu Befähigten nicht Lust haben wird, einem neuen und der eigenen Ansicht fremden Gedankengange geduldig zu folgen: sollte aber ein jüngeres Geschlecht es nicht verschmähen, Platons Sprüche getreu, die Mathematik *ihrem ganzen Umfange nach* als Vorschule zu tiefern philosophischen Forschungen zu betrach-

ten; so lässt sich mit viel Wahrscheinlichkeit erwarten, dass die jetzt dargebotene Gelegenheit, aus der Verbindung beyder Wissenschaften Gewinn für unsere Erkenntniss zu ziehen, mit Eifer ergriffen werden, und eine neue, kräftigere Periode der Philosophie hervorgehen wird. Bey der Kluft, die jetzt zwischen Philosophen und Mathematikern befestigt ist, lässt sich von den letztern zunächst wenig Theilnahme hoffen. Die Mathematik ist in sich schon reich genug, um dem Forscher immer neuen Stoff zu Entdeckungen zu geben, wie die mathematischen Zeitschriften genugsam zeigen. Wie selten sind schon mathematische Physiker, die den Calcul mit Glück anzuwenden verstehen. Wie viel weniger ist es zu hoffen, dass Mathematiker sich mit dem schwierigen, leider so polemischen, Terrain der Psychologie bekannt zu machen, und ihre Eroberungen dahin zu richten, Beruf fühlen sollten. Recens. wünscht lebhaft, im Irrthume zu seyn; allein er bezweifelt diess sehr. Vielleicht kann aber diese Psychologie die Mathematiker veranlassen, die mechanische Theorie elastischer Federn weiter auszubilden, und vielleicht wird von da aus Manchem der Uebergang zum rein Geistigen leichter. Nur dass Niemand glaube, dass am Ende alle mathematische Psychologie auf eine durchgeführte Vergleichung mit dieser Theorie hinauslaufe. Die Statik und Mechanik des Geistes ist allen räumlichen Beziehungen so fremd, dass diese nur für den noch Ungeübten als Erläuterungen benutzt werden können, eine durchgeführte Vergleichung mit elastischen Federn aber ganz unstatthaft ist. — Endlich will Rec. noch des Vorwurfs erwähnen, den viele dieser neuen Lehre machen: was denn aus der menschlichen Freyheit werden solle, wenn jede Bewegung unserer Seele als das Werk eines Mechanismus angesehen werden müsse. Hierauf kann Rec. nur antworten: so weit er diese Psychologie kennen gelernt hat, bestreitet sie nicht die Freyheit, wohl aber diese oder jene Ansicht von ihr. Diese Bedenklichkeit wäre übrigens gewiss, wenn auch ein frommer, doch ein sehr schwacher Grund, dem Aufkommen der mathem. Psychologie entgegen zu treten. Eben so fürchtete man, das Ansehen der Bibel zu beeinträchtigen, als man die Bewegung der Sonne zu leugnen anfang; eben so mögen Manche gefürchtet haben, der Glaube an Gott werde untergehen, wenn uns die Bewegungen des Sonnensystems bis ins Einzelste als ein abgeschlossener Mechanismus würden enthüllt seyn. Die Theorie muss überall ihren festen, freyen, rücksichtslosen Gang gehen dürfen. Sollte sie auf diesem Wege manche Stützen umwerfen, an welche man bisher Hauptsätze der Moral und Religion anzulehnen gewohnt war; so wird dann das Interesse der Menschheit für dauerndere Grundpfeiler sorgen, und so das Reich der Wahrheit *doppelten Gewinn* ziehen.

M. W. Drobisch.

K u r z e A n z e i g e n.

Basilii Magni. Eine Sammlung Anekdoten u. edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur christlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutschen Volksschulen, veranstaltet von M. *Christoph Wilh. Mössler.* Neustadt a. d. Orla, Druck und Verlag von Wagner. 1826. XVI u. 200 S. 8. (12 Gr.)

Nicht aus Liebe zum Ungewöhnlichen, nicht, weil Herr M. unter einem hochtrabenden Büchertitel irgend etwas suchte, betitelte er gegenwärtiges Buch „*Basilii Magni*,“ sondern um noch im Grabe den Mann, der diesen Namen führte, durch Vorsetzung desselben zu ehren. Denn er (seit 370 Bischof in Cäsarea) wagte es zu einer Zeit, wo die Schriften der heidnischen Weisen für Gift und Werke des Satans gehalten wurden, eine „*oratio ad adolescentes de modo e literis graecis proficiendi* (ed. Sturz. Gerae. 1791. 8.)“ zu schreiben. Ihm folgend, schrieb Hr. Mössler dieses Werkchen, das in einer Sammlung von Anekdoten, grösstentheils aus den Schriftstellern der Griechen und Römer entlehnt, besteht und für Schullehrer bestimmt ist. Er hat dieselben nicht systematisch geordnet, sondern die einzelnen Beispiele nach der Reihenfolge der neutestamentlichen Schriftsteller gestellt, weil er glaubte, dass das Buch auf diese Art denen, die davon Gebrauch machen wollen, am bequemsten seyn dürfte. Den zweyten und dritten Brief Johannis, den Brief Judae und die Apokalypse hat er nicht berücksichtigt, weil (S. Vorr. S. XIII ff.) die Belege, die zu den moralischen Stellen in Erstern hätten beygebracht werden können, früher bey mehr gelesenen Büchern gegeben werden, wovon und weil, was die Letztere betrifft, dieselbe nicht viel Ausbeute für die Moral gewährt. Ferner hat er da, wo es nöthig schien, den Zusammenhang der biblischen Stelle mit der gegebenen Anekdote durch eine kurze Erklärung oder Einleitung deutlicher gemacht, auch Ausdrücke, die manchen Schullehrern unbekannt seyn könnten, erläutert (wie *Heros*, *Talent* (doch irrt er, wenn er (S. 2.) sagt, das attische Talent habe nach unserm Gelde 2191 Thaler betragen, richtiger hätte er gesagt: 1375. Vergl. Böckh's Staatshaushalt. d. A. I. S. 15 ff.) etc.), die Lage alter Inseln und Städte angegeben, und manche historische Notiz beygefügt. Ueberdiess ist auch für die richtige Aussprache der Namen durch Beyfügung der prosodischen Zeichen gesorgt: aber, wenn *Prodicus* etc. ein solches verdiente, warum nicht auch *Darius*, *Phocion*, *Aristides*, *Praxiteles*? Das Büchelchen lässt allerdings einen nützlichen Gebrauch zu.

Geschichte der Stadt Ratolphzell, aus handschriftlichen und andern zuverlässigen Quellen bearbeitet, nebst Erläuterungen und Urkunden von *K. Walchner.* Freyburg im Breisgau. Gedruckt b. F. X. Wangler, und in Commission bey Seemiller in Constanz und dem Verfasser. 1825. XIV u. 316 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da die Geschichte einzelner Gegenden, Städte u. dergl. von nicht geringem Gewinne für die allgemeine Geschichte ist, welche dadurch theils mehr aufgehell't, theils mehr bestätigt wird; so ist es gewiss ein recht willkommenes Geschenk, welches Hr. Walchner in einer Geschichte der Stadt Ratolphzell dem Publicum übergibt, zumal da er meistens ungedruckten Quellen, namentlich in der Geschichte dieser Stadt im 15., 16. und 17. Jahrhunderte, gefolgt ist. Er hat sein Werk in sieben Bücher, und jedes derselben wieder in mehrere Capitel getheilt. Ums Jahr 834 nach Chr. kam *Ratold*, ein Deutscher, aus Italien, wo er mehrere Jahre gelebt hatte, in sein Vaterland zurück. Er ging nach *Reichenau*, das damals schon angesehen und reich war, zu dem Abte *Haylo*, welcher ihm die Erlaubniss gab, sich auf seinem Gebiete am Seeufer eine Zelle zu bauen. Er that diess, und zwar an dem Orte, wo jetzt die Stadt seines Namens steht. Aus der Zelle entwickelte sich im 12ten Jahrhunderte ein Canonicatsstift; und in der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hatte der Ort bereits eine Ringmauer mit einem Graben. Das Kloster gerieth in Schulden und in Fehden mit den Edlen von Friedingen, die im Besitze der Kirchenvoigtey und des Kellhofes zu Ratolphzell waren. Abt Albert vergleicht sich mit Heinrich von Friedingen, und verleiht dem Orte mehrere Vorrechte. Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts kommt die Stadt an Oesterreich, und erwirbt sich allmählig noch mehr Privilegien. — So wird die Geschichte denn fortgeführt bis auf die neuesten Zeiten. Dann folgen, von S. 237 — 261, Nachträge und Erläuterungen, und S. 261 — 314 Urkunden, unter welchen höchst schätzbar sind; S. 290: Hans Maurers, Obersten der Bauern und Hauptleute Schreiben an die im Lager zu *Sernatingen* versammelten Glieder des Schwabenbundes, und S. 297 der Unterwerfungsvertrag der Bauern mit der Ritterschaft und dem Grafen von *Lupfen* d. d. 18. August 1525. Die wichtigste und interessanteste unter den Urkunden ist aber unstreitig wohl die Halsgerichtsordnung des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1506, über die Hr. Walchner bald einen ausführlichen grammatisch-historischen Commentar erscheinen zu lassen verspricht, wodurch er sich gewiss den aufrichtigsten Dank mancher Freunde der deutschen Geschichte erwerben wird.



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November.

284.

1828.

Dichtkunst.

Gedichte von dem deutschen Improvisator. Mit dem (ziemlich getroffenen) Portrait des Verf. Gera, bey Heinsius, 1827. 220 S. 8. (1 Thl. 8 Gr.)

Rec. will Herrn D. Oscar Ludw. Bernh. Wolff, Professor am Gymnasium zu Weimar — so wird der Verf. unter dem Titelkupfer genannt — die etwas anmaasslich klingende Titulatur „des deutschen Improvisators“ keinesweges streitig machen. Er hat verschiedene Male dessen Improvisationen beobachtend beygewohnt, und ist zwar dadurch von seiner frühern Meinung, dass dergleichen Leistungen in deutscher Sprache, zumal wenn man sich dabey durchgängig, oder doch grösstentheils, die Fesseln des Reimes auflegt, mehr zu den Kunststücken, als zu den Kunstwerken gehören, nicht abgelenkt worden; gesteht aber gern, dass Hr. Dr. Wolff die erhaltenen Aufgaben gewöhnlich mit grosser Gewandtheit und Geschicklichkeit löst, und, wenigstens zur Zeit, schwerlich einen ebenbürtigen Mitwerber finden möchte.

Mit so vielem Vergnügen wir diese unsere Ueberzeugung aussprechen, so müssen wir doch auch auf der andern Seite die Zweydeutigkeit der Aufschrift dieses Buches rügen. „Gedichte eines Improvisators“ — was soll das heissen? Gedichte, die zufällig von einem Dichter herrühren, der auch im Improvisiren geübt ist? Dann stände der Zusatz ziemlich müssig da, ja er würde, da man bey einem auch improvisirenden Dichter die grösste Fertigkeit in Behandlung des Stoffes, des Versmaasses und des Reimes voraussetzt, die Kritik, gewiss wider seine Absicht, zu grösserer Strenge auffordern. — Also wirklich improvisirte Gedichte? Aber sie sind ja gedruckt, und von dem Dichter selbst herausgegeben. Angenommen also auch, dass irgend ein Geschwindschreiber sie von Mund aus in die Feder aufgefasst hätte, ist es wohl glaublich, dass der Dichter sie nicht vor der Herausgabe durchgesehen, und in allzu schwachen, allzu mangelhaften Stellen verbessert haben sollte?

Glaublich, oder nicht, wir müssen das Letztere annehmen, und geben gern zu, dass unter dieser Voraussetzung wenig gegen diese Gedichte

Zweyter Band.

zu erinnern seyn möchte. Zu einer wahren Begeisterung lässt es das Improvisiren im Deutschen nie, oder doch nur höchst selten, kommen, und wie wär' es auch möglich, da der Improvisator stets an Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich denken muss? Von harmonischer Vollendung des Ganzen, von durchgängigem Wohlklange, von vollkommener Ausbildung der Sprache u. s. w. kann gleichfalls nur theilweise die Rede seyn; wer diese achtet, wem ein alltäglicher Gedanke, ein schlechter Reim, ein blos lückenbüssender Vers etc. zuwider sind, wird und darf es nicht wagen, in deutscher Sprache mehr als etwa ein halbes Dutzend Verse aus dem Stegreife zu dichten.

Sonach steht es nicht zu verwundern, dass, wenn schon Hr. D. Wolff hier und da in diesen Gedichten kein geringes Dichter-Talent beurkundet, selbige dennoch an grossen Nachlässigkeiten und Schwächen leiden, die der Hörer überhört oder nicht genau nimmt, der kunstsinnige Leser aber, als ihn höchst störend und seine Erwartung nicht befriedigend, hinwegwünscht.

Wir finden in vorliegender Sammlung zuerst: „Julius von Este“ und den „Einsiedler,“ zwey „poetische Erzählungen,“ die wir, streng genommen, kaum für Erzählungen würden gelten lassen. Ausser so Manchem, blos Ausfüllendem, sind Stellen, wie S. 12:

„Doch ist der Sänger stets der Leiden eingedenk,
Die überall, wohin der rasche Schritt
Sich innerhalb der Landesgrenzen wendet,
Gen Himmel schreien, was dein Volk erlitt,
Und was noch immer wider es gesendet.“

und S. 15:

„Uralter Richter! Gewissen! fache
Die Flamme nur an — das ist deine Sache.“

gewiss höchst mangelhaft und prosaisch.

Eben so wenig hat uns S. 29 „des Gelübdes Eber“ und S. 38:

„Und ich fühl' in bangen Schauern
Tückisch Hölle mich verlauern.“

selbst, als improvisirt gedacht, zugesagen wollen:

Dahingegen ist S. 44 die Anrede an die Nacht:

„Schweigende Nacht,
Die du dein Kind, die Sünde,
In ewig dunkelm Schoose trägst,

Und es gebierst, wenn rings kein Auge wacht,
Eile nicht so herauf am Himmelsbogen.
Deine bleiche Fackel zünde
Nur diess Mal nicht an, dass sie *hergezogen*
Vor dir, das Weh erleuchte, *das du bewegst*
Mit aller deiner Macht u. s. w.“

die cursiv gedruckten Worte abgerechnet, sehr gelungen und, besonders im Zusammenhange, wirklich erhaben; weshalb denn freylich S. 50:

„Weh! sie ward *von ihm erkannt*,
Eh da konnte Priestersegen
An geweihter Stelle legen
In die seine ihre Hand.“

um so missfälliger erscheinen muss.

Diese wenigen Belege werden hinreichen, unser im Obigen angedeutetes Urtheil zu bestätigen, und wir bemerken daher nur noch, dass diese Gedichtsammlung, ausser den zwey Erzählungen, noch enthält: „Reisetagebuch — des fahrenden Schülers Lebens- und Liebeslust“ — „Mährchenbilder“ — „drey Lieder für Musik“ — „Lieder“ — „Lieder an Cäcilia“ — und „Monologe.“ — Die Aufschriften dieser Abtheilungen sind grössten Theils sehr willkürlich und unbestimmt, und es ist unmöglich, ihren Inhalt in Kürze auch nur ungefähr anzugeben. Sie enthalten manches recht Gelingene, aber auch manches sehr Mittelmässige, manches fast übermüthig Klingende.

Schlüsslich rathen wir dem von uns geschätzten Dichter, auf die Nachsicht, auf welche er durch improvisirte oder *quasi*-improvisirte Gedichte rechnen darf, wenn er etwas drucken lässt, Verzicht zu leisten. Er dichte in diesem Falle, wie Andere; er suche dem Gedichte die möglichste Vollendung zu geben — und wir zweifeln nicht, es werde ihm Vorzügliches gelingen.

Der Sang-König Hiarne. Nordlands-Sage. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Mit 12 Kupf. Heidelberg, bey Engelmann. 1828. 240 S. 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Die, als Erzählerin vortheilhaft bekannte, Fr. Verf. hat nicht angegeben, ob hier eine wirkliche alte Sage zum Grunde liege, oder ob Alles, wenigstens das Meiste, ihr selbst angehöre; wir müssen daher, da auch der Inhalt des Buches keine charakterischen Merkmale darbeitet, diese Frage unentschieden lassen. Die eigentlichen nordischen Sagen tragen in der Regel weit mehr Kräftiges, Schauerliches und Rauhes an sich; sie verlangen eine gewisse Härte und Rauigkeit des Vortrages, das kaum von einer weiblichen Feder zu erreichen seyn möchte. Fouqué ist hierin Meister. Dann und wann, z. B. S. 110 fg., gestaltet sich wohl auch hier die Erzählung ziemlich grandios, allein im Ganzen ist der Styl zu platt, zu wenig gedrängt, bey weitem zu modern. Was soll z. B.

S. 144 das deutsche Sprichwort: Die kleinen Diebe hängt man etc.? Der Gedanke mag freylich uralt seyn; allein hier hätte er anders ausgedrückt werden sollen. Die zwey eingewebten Lieder, S. 18 und 31, haben wenig dichterischen Werth, und sind denen, die mit der Nordischen Mythologie unbekannt sind, unverständlich.

Auch die 12 Kupfer, ob sie gleich mit Namen unterzeichnet sind, die guten Klang haben, können wir nicht preisen. Sollten sie (zugleich mit der Sage) nicht vielleicht für einen Almanach berechnet gewesen seyn? Das wahre Costüm jener früheren Zeiten möchte freylich schwerlich anzugeben und zu erweisen stehen; es kommt auch darauf nichts an, wenn die bildliche Darstellung nur den Beschauer in jene Zeiten versetzen kann. Allein auch diess ist hier nicht der Fall. Wie kommt z. B. auf dem Kupfer zu S. 42 *das Kreuz* auf den Busen der Jungfrau? und lässt sich eine Wandverzierung, wie auf dem Kupfer zu S. 104, in den damaligen rauhen Zeiten wohl annehmen?

Uebrigens wird das Büchlein Lesern, die bloss Unterhaltung suchen, und nicht grübeln, willkommen seyn, wie denn auch Druck und Papier sich dem Buche empfehlen.

Kirchenthum.

Die katholische Kirche (;) besonders in Schlesien (,) in ihren Gebrechen dargestellt von einem *katholischen Geistlichen*. Zweyte, vermehrte Auflage. Mit herzogl. sächsischer Censur. Altenburg, im Verlage der Hofbuchdruckerey. 1827. XXXII und 424 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Die Schritte, welche in neuesten Zeiten von mehreren katholischen Gemeinden Schlesiens um Abstellung der schreyendsten kirchlichen Missbräuche anfangs bey der bischöflichen Curie zu Breslau, später bey der königlich Preussischen Regierung gethan wurden, und mit denen obige Schrift in genauester Verbindung steht, machen sie zu einer der merkwürdigern kirchlichen Erscheinungen unserer Zeit. Gern hätten wir mit dem geachteten und freymüthigen Recensenten dieser Schrift in den Schlesischen Provinzialblättern (July 1826 S. 197—205) derselben einen bessern, die Sache bezeichnendern Titel gewünscht. (Siehe Vorrede S. IV) Die gebildeten Theologen des katholischen Deutschlands haben längst das dem Christenthume allgemeine Bessere (den Katholicismus) von den, jenseits der Alpen gross gezogenen, Missbräuchen (dem Ultramontanismus oder Romanismus) geschieden. Wir hätten demnach obgenannte Schrift im Sinne des gedachten Recensenten „Missbräuche der römischen Kirche,

nachgewiesen in der katholischen Kirche Schlesiens“ betitelt. Denn schwerlich werden sich diese Auswüchse, wenn auch im Süden und Westen des katholischen Europa, in irgend einem Theile unseres deutschen Vaterlandes auf eine ähnlich grasse Weise nachweisen lassen. Der Verf. eifert mit Recht gegen manche, leider noch allerwärts fortbestehende, Uebel der katholischen Kirche, den Cölibat, seine gewaltsame, oft durch die sittenlosten Päpste unterstützte Einführung, gegen den lateinischen Sprachgebrauch in der Liturgie, gegen Ohrenbeichte, Ablass, das übertriebene Segnen und andere hierher gehörige Institute. Wir hätten zu diesen auch die, in ihrer Idee recht schöne, aber in der Wirklichkeit manche für Sittlichkeit und Familienglück nachtheilige Folgen veranlassende, Unauflöslichkeit der Ehe gerechnet. Höchst interessant sind die Mittheilungen der, ans Abenteuerliche grenzenden, liturgischen Verrichtungen des Schlesisch-katholischen Klerus. Es heisst im Ritual der Diöcese S. 120. P. I. ed. 1794 (vergl. die Schrift S. 321) über die Lossprechung eines, bereits verstorbenen, Excommunicirten also:

„Wenn Jemand als ein Excommunicirter aus diesem Leben geht, und Zeichen seiner Reue gegeben hat; so kann er, damit er nicht des kirchlichen Begräbnisses entbehre, und durch die kirchlichen Bitten, so weit es möglich ist, unterstützt (?) werde, auf folgende Art losgesprochen (?) werden. Wenn der Leib noch nicht begraben ist, so werde er durchgeprügelt (*verberetur*), auf unten angegebene Weise losgesprochen, und dann am heiligen Orte begraben. Wenn aber der Leichnam schon begraben, an einem ungeweihten (*profano*) Orte ruht; so soll er, wenn es thunlich ist, ausgegraben, auf dieselbe Art durchgeprügelt (*verberabitur*), absolvirt (eine recht artige Zusammenstellung) und am heiligen Orte begraben werden; kann er nicht bequem ausgegraben werden, so soll das Grab geprügelt, und dann die Lossprechung ertheilt werden. Liegt er (der Excommunicirte) schon an einem heiligen Orte; so grabe man ihn nicht aus, sondern prügle nur das Grab.“ Auf eine, wie schon die Umstände zeigen, treu nach dem Leben geschilderte Weise hat der unbekannt Verfasser den Bildungsgang der Schlesienschen Geistlichkeit in den Seminarien, die Verwilderung und Sittenlosigkeit der Kleriker auf dem Lande und die noch von Manchen aus ihnen begünstigten Bittgänge, Wallfahrten, Beicht-Concourse u. s. w. dargestellt. Ein Anhang enthält Wünsche mehrerer, in der Seelsorge angestellter, katholischer Geistlichen um Abhülfe dieser schreyenden Missbräuche. Recensent wünscht von Herzen mit diesen ehrenwerthen Männern auch in jenen Gegenden recht bald die segensreiche Ausbreitung des wohlthätigen Lichtes ächt katholischer Aufklärung.

Praktische Theologie.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Für katholische Christen. 1ster—12ter Theil. 11te, sorgfältig revidirte Original-Auflage. Aarau, bey Sauerländer. 1828. 12. (4 Rthlr.)

Der schnelle und zahlreiche Absatz des wahrhaft christlichen Erbauungsbuches der Stunden der Andacht und die günstigen, in vielen literarischen Blättern hierüber laut gewordenen, Stimmen haben diesem Werke bereits einen solchen Namen verschafft, dass wir es für unnöthig hielten, uns hierüber noch weiter auszusprechen. Seit dem erst kürzlich erfolgten Tode des geschätzten badischen Pfarrers Keller, Verfassers der Ideale, des Katholikon und anderer freymüthiger Schriften, ist mehrerseits die Frage in Anregung gebracht worden, ob vielleicht ihm die Ehre der Verfassung dieses Buches gebühre. Hat auch das Buch, wie schon offenbar der Styl zeigt, mehrere Verfasser; so dürfte man schon nach den übrigen Kellerschen Arbeiten und nach seinem langen Aufenthalte in Aarau auf eine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme an der Verfassung dieses Buches schliessen. Herr L., Decan in dem Badischen Pfarr-Orte W., ein Freund des verewigten Keller, soll Beweise dieser Theilnahme besitzen, und sie demnächst mit einer Biographie dieses, in mancher andern Beziehung merkwürdigen, Mannes dem literarischen Publicum durch den Druck übergeben. Von einem jungen Literaten ist der literarische Nachlass Kellers angekauft worden, der in zwey mässigen Octavbänden bey Sauerländer in Aarau erscheinen soll.

Was die obenstehenden Stunden der Andacht betrifft; so sind sie, was schon der Titel zeigt, für katholische Christen umgearbeitet. In wie fern dadurch die Anschaffung dieses nützlichen Buches auch bey vielen, in manchen Puncten anders denkenden, Christen erleichtert wird, finden wir diesen Zweck nicht unlöblich; auch scheint es, dass derselbe dem Umarbeiter grösstentheils vorschwebte. Wenigstens sind in den vor uns liegenden Theilen die meisten Aufsätze beynahe wörtlich aus dem Originale abgedruckt. Nur ist hier und da die Stellung anders. In dem ersten Theile des Originalen ist z. B. der öffentliche Gottesdienst der zweyte, die häusliche Andacht der dritte, der Hausfriede der siebente Aufsatz, während in den Stunden der Andacht für Katholiken der erste Aufsatz bey dem dritten, der zweyte bey dem zweyten, der dritte bey dem vierten Sonntage steht. Zusätze und Veränderungen, wenn sie zum Behufe des Katholicismus förderlich waren, erlaubte sich mitunter der Verfasser; so z. B. bey dem dritten (nach dem Herausgeber zweyten) Sonntage des ersten Theiles. Wir erlauben uns hier eine kleine Zusammenstellung:

Stunden der Andacht.

Der Sonntag ist allen Christen ein heiliger Tag.

Wohnst du einer Predigt bey, die dich ohne Erbauung gelassen; so erinnere dich u. s. w.

Die Aufsätze sind im Ganzen mehr moralischen als dogmatischen Inhaltes, und geben zu Divergenzen wenig oder gar keine Gelegenheit. Die Ausgabe ist auf die Wohlfeilheit berechnet, und zeichnet sich daher durch kein besonders gutes Papier aus.

Möge der edle Wunsch des achtungswerthen Verfassers, zur Beförderung stiller Andacht und häuslichen Glückes in diesen Blättern das Möglichste beyzutragen, in den Herzen recht vieler Christen gedeihliche Früchte tragen.

Kurze Anzeigen.

1. *Lese- und Lehrbuch* für den Bedarf der Volksschulen bearbeitet von Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*, Superintendent und Oberpfarrer in Neustadt a. d. O. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1824. XII u. 216 S. 8. (4 Gr.)
2. *Weimarische Landeskunde*. Erdbeschreibung u. Geschichte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach; als ein Anhang zu jedem Lesebuche für inländische Volksschulen von Dr. *J. F. H. Schwabe*. Ebend. 1824. 24 S. 8. (1 Gr.)

Bey Ausarbeitung des Lese- und Lehrbuches No. 1. befolgte der Verf. die systematische Methode, welche das Mannichfaltige in seiner Einheit auffasst. Es besteht aus zwey Haupttheilen, von welchen der eine die formale, der andere die materiale Geistesbildung bezweckt. Den ersten, in Erzählungen und Gesprächen abgefassten, Theil, welchen eine Einleitung eröffnet, die auf den Nutzen der Gesellschaft aufmerksam macht, von Wissen, Können, Gelehrten, Künstlern, guten und thätigen Menschen das Hierhergehörige mittheilt, und an die Frage: wozu bist du da? die Begriffe Schule, Schulbuch anknüpft, hat, als Lese-, Denk- und Sittenbuch, den Zweck, die Fragen: was *bin*, *kann* und *soll* ich? zu beantworten. Er soll eine fassliche Psychologie, Logik und Kritik der Vernunft für niedere Schulen seyn. In dem ersten Cap. werden unter den Ueberschriften: Kenntniss des sinnlichen, psychischen und pneumatischen Menschen, Denkbungen an die Belehrungen von den Sinneswerkzeugen als an das Gefühl, die Entwicklung der Begriffe: möglich, wahrscheinlich, wahr — an das Gesicht: wesentlich nothwendig, zufällig u. s. w., an die, über den psychischen und

Stunden der Andacht für kathol. Christen. 1. Thl.

S. 47. Sonn- und *Feyer-tage* sind allen Christen heilige Tage.

S. 53. Wohnst du einer Predigt, einer *Messe* bey, die dich ohne Erbauung gelassen; so erinnere dich u. s. w.

pneumatischen Menschen, Belehrungen von Seele; Seelenvermögen, Gemüthsbeschaffenheiten, die Begriffe: Empfinden, Denken, Wollen, angekettet. Das zweyte Cap. enthält Lesestücke zur Uebung u. Schärfung der Geisteskräfte, als: Lieder, Räthsel, Fabeln, Erzählungen, Denk- u. Sittensprüche. Im zweyten oder materialen Theile kommen im ersten Cap. die gemeinnützigen Kenntnisse vor, als: Beschreibung der Dinge im Raume: Himmelskunde, Erd- u. Naturbeschreibung; Erzählungen der Begebenheiten in der Zeit; Einiges aus der allgemeinen Menschengeschichte, Geschichte Deutschlands, ältere Geschichte, vom fränkischen Reiche, von den römisch-deutschen Kaisern. Im zweyten Cap., von der Mittheilung der gemeinnützigen Kenntnisse durch Sprache und Schrift, wird Einiges aus der Sprachlehre, und eine kurze Anleitung zum Gedankenvortrage, besonders zu den, im gemeinen Leben vorkommenden, Aufsätzen, in Beyspielen gegeben. Sollte auch dieser Plan, welcher nicht nur das Wissenswürdigste berücksichtigt, sondern auch von vielem Scharfsinne zeugt, fast etwas zu künstlich angelegt zu seyn scheinen; so kann diess doch auf das Lehr- u. Lesebuch selbst keinen nachtheiligen Einfluss haben, wenn nur in demselben Alles so ausgedrückt ist, dass es von der Jugend verstanden werden kann. Und im Ganzen ist das Bestreben des würdigen Verfs., sich recht deutlich zu machen, nicht zu verkennen. Hier und da scheint allerdings der Ausdruck auch für Schüler, welche zum Denken gewöhnt sind, doch wohl noch etwas zu hoch gegeben zu seyn, wie S. 49: So bald ich aber die Ursachen und Wirkungen, die Wahrheiten, die Verhältnisse, in Beziehung auf mein Seyn und Wesen, genug (kurz) das ganze Wesen des Empfundnen *zergliedere, beschaue, gleichsam betaste, begreife*, so bekomme ich einen Begriff von der Sache. Rec. würde den Begriff eines Begriffes etwa so bestimmt haben: wenn ich aber alle die Theile, oder die Merkmale, welche ich an einem Gegenstande wahrnehme, oder das, was er in sich enthält, in sich begreift, z. B. Dach, Wände, Thüre u. s. w. als *Haus*, zusammen denke, oder in Eins zusammen fasse; so bekomme ich einen Begriff. Dass ein Deutscher, Wilhelm, Abt von Hirschau, im 11ten Jahrh. die Räderuhren erfunden habe (S. 162), dürfte wohl schwer zu erweisen seyn. Den ersten Versuch in dieser Art von Kunstwerken soll nach einer andern Angabe, deren sichere Quelle Rec. zwar nicht nachweisen kann, ein Geistlicher zu Verona, *Pacificus*, gegen d. J. 1050 gemacht; aber ein deutscher Künstler, Heinrich von Wick, *soll* die, seit 1564 in Paris aufgestellte, Räderuhr verfertigt haben. — Das Schiesspulver war auch vor *Berthold Schwarz* bekannt. Schon Roger Bacon im 13ten Jahrh. kannte die Bestandtheile und Wirkungen des Schiesspulvers. Der Druckfehler *Jürgens* st. *Jürgens* (angeblicher Erfinder des Spinnrades) ist nicht berichtet.

Den Inhalt von No. 2. gibt der Titel an.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des November.

285.

1828.

Dramatische Poësie.

Dramatische Dichtungen von Grabbe. Nebst einer Abhandlung über die Shakspeare - Manie. Erster Band, XVI u. 400 S. 8. Zweyter Band, 584 S. 8. Frankfurt a. M., J. C. Hermannsche Buchhandlung, G. F. Kettembeil. 1827. (3 Thlr. 12 Gr.)

Ausser den Präliminarien, worunter ein kritischer Brief von L. Tieck sich befindet, enthält der erste Band nichts als eine Tragödie in fünf Acten: Herzog Theodor von Gothland. Es ist eine *gewaltsame* Tragödie. Der Verf. hat der Natur und der Muse Gewalt angethan im Drange poetischer Brunst, und so hat er ein Kind gezeugt, welches wir ein Mammoth nennen möchten, sowohl in Hinsicht seines Umfanges, als in Betracht seines Knochenbaues. Es wird der Mühe werth seyn, diese dichterische Merkwürdigkeit zergliedernd zu betrachten.

Olaf, der König von Schweden, hat zu Stützen seines Thrones die drey Söhne des alten Herzogs von Gothland, Theodor, Friedrich und Manfred. Der erste und der dritte sind Feldhauptleute, der zweyte ist sein Canzler. Berdoa, ein Neger, ist Oberfeldherr und zugleich Oberpriester der Finnen, welche mit den Schweden in Feindschaft leben. Dieser hasst den schwedischen Kronfeldherrn, den Herzog Theodor von Gothland, tödtlich; denn derselbe hat ihn früher einmal in der Schlacht gefangen, und *auspeitschen* lassen, vermuthlich ehe er noch finnischer Oberfeldherr war, denn sonst wäre es wider alles Kriegerrecht gewesen. Mit einer Landung der Finnen unter Berdoa's Anführung beginnt das Stück. Berdoa befiehlt die Verheerung des Küstenlandes, und da er es nicht erwarten kann, bis der Herzog Theodor ihm entgegenrücke; so beschliesst er, dessen Burg anzugreifen. Zufällig hört er, dass derselbe zwey Brüder hat, und dass alle drey einander auf das Innigste lieben (S. 25).

— Sie lieben sich? das lieb' ich nicht!
Ich nicht! Doch — grosse Liebe, grosser Hass!
Eröffnet ist der Rachekrieg!

Theodor harret im Innern der Burg seines Bruders Manfred, der die Reiterey befehligt. Statt seiner kommt die Nachricht, dass ihn, während er bey Friedrich, dem Canzler, auf dessen Schlosse zum Besuche war — der Schlag genührt hat, dass er

bereits beygesetzt, und Friedrich noch am Todestage an den Hof gereiset ist. Das Letztere missfällt ihm um so mehr, je lebhafter *sein* Schmerz um Manfred ist. Aber was will er machen? Er geht ab, und — Berdoa erscheint im Innern der Burg, wohin er sich mit einem seiner Unterfeldherren geschlichen hat. Hier erfährt er von dem Boten des Canzlers, der eben den Trauerbrief gebracht hat, was vorgegangen ist, und darauf bant er den Plan, die noch übrig gebliebenen zwey Brüder tödtlich zu entzweyen. Auf das nordländische Gastrecht pochend, zeigt er sich selbst dem Theodor, und bringt ihm mit Hülfe des Boten, den er in sein Interesse zu ziehen weiss, den Verdacht bey, dass Manfred von Friedrich ermordet worden sey. Theodor, unbekümmert um die gelandeten Finnen, macht sich nun reisefertig, um vor allen Dingen Manfreds Leiche zu sehen, und sich dadurch Gewissheit zu verschaffen. Berdoa, mit dem bestochenen Boten (Rolf) und seinem Unterfeldherrn (Irnak), eilt ihm dahin voraus, um die Leiche zu dieser Untersuchung zu präpariren. Hier, im Dome der Burg, wo das Stammbegrabniss sich befindet, rechtfertiget er zuvörderst seinen Hass gegen die *Europäer* in folgender Erzählung:

— Um meine Wuth zu stacheln

Und sie von Neuem anzufrischen, will ich
Die schändliche Geschichte dir erzählen!

Ich war von Afrika, dem Land der Sonne,
Gen Asien geschifft; es griffen uns

Italische Corsaren, — (es war grad'

Um Mitternacht, wie jetzt, nur schien damals

Der Mond dazu); sie schlugen uns in Ketten

Und hiessen mich 'nen *Sclaven!* — da begann ich

Mit meinem Zämlin Zornesang zu singen;

Mit meiner Kette schlug ich den zu Boden,

Der sich zu meinem Herrn aufwarf, und mit ihm

Seine Gesellen! — Leider ward ich nur

Zu bald durch Vieler Uebermacht bezwungen, —

Nun marterten und geisselten

Die weissen Teufel mich bis auf das Blut;

Ich bat, ich schrie, ich wimmerte

Um Menschlichkeit! Umsonst! Ich wand mich vor

Dem Abschaum unseres Geschlechts im Staube, rief:

Erbarmet ench! ich bin ein Mensch! „Du wärst

Ein Mensch?“ (hohnlachten sie mich an) „du bist nur

Ein Neger!“ und wüth'ger als zuvor

Verdoppelten sie meine Qual! Vor Schmerz,

Vor Angst, vor Zorn quoll feuersprühend der Schaum

Aus meinen Lippen, und
 Wie kochend Wasser sprudelte der Schweiss
 Aus meinen Poren! Als sie das bemerkten,
 Statt *Mitleid* zu empfinden, *jauchzten* sie
 Und trieben meine Qual in's *Ungeheure*,
 Damit ich nur noch mehr, noch wilder geifre!
 Und als ich's that, da fingen sie den Geifer
 In ihren Schaalen lechzend auf, um nun aus ihm,
 Den die Erbösung eines Menschen würzte,
 Das tödtlichste von allen Giften, die
 Erfunden sind, Aqua Tossana zu
 Bereiten! — Wäre ich ein Teufel,
 So hätte diese Stunde mich dazu gemacht! —
 Die Weissen haben mich für keinen Menschen
 Erkannt, sie haben mich behandelt, wie
 Ein wildes Thier; wohlan, so sey's denn so!
 Ich will 'ne *Bestie* seyn! die Schuld
 Auf ihre Häupter, wenn ich sie nun auch
 Nach meiner Bestienart behandle! — — —

Kurz sag' ich, wie's mir später ging. Ich ward
 Verkauft an einen Griechen, der mit mir
 Durch seine Heimath und nach Russland zog —
 Er hatte seinen Tod gekauft! er erfuhr's
 Als wir bey Moskau einsam durch die Haide ritten! —

(zu Irnak:)

— Jetzo hast du den Grund von meinem Hass
 Auf Europär gehört —

(zu Rolf:)

Wer sträubt sich, wenn
 Ich diesen höchst gerechten Hass vollstrecken will?
 Zeig' mir das Grabgewölb'!

Rolf (auf die Thür rechter Hand deutend:)

Die Thür führt euch

Hinein.

Berdoa.

Schliess sie auf.

(Rolf thut es.)

Berdoa (zu Irnak:)

Wach' indessen an

Des Domes Eingang.

(zu Rolf:)

Geh voraus und zeig

Mir Manfreds Leichnam.

(Rolf, vor Furcht zitternd, geht mit Berdoa in's Grab-
 gewölbe. Eine bedeutende Pause tritt ein; dann
 stürzt Rolf voller Schrecken wieder hervor.)

Rolf.

Todtenshlächter! Grauser,
 Entsetzenvoller Todtenshlächter!

Berdoa (auf einen Augenblick an der Thür des
 Grabgewölbes erscheinend:)

Lass

Den Buben nicht entwischen, Irnak!

Rolf.

Hinweg!

Die Leichen röcheln!

Irnak.

Halt! zurück! Was gibt's?

Rolf.

Wahnsinn ergriffe mich, wenn ich's erzählte! —
 O zürnt nicht mir, entweichte Todten!

Irnak (ruft:)

Feldherr,

Ich höre Rosseshufen! Gothland kommt!

Berdoa (kommt aus dem Gewölbe:)

Er naht zur rechten Zeit! — die Thüren in
 Das Schloss geworfen! Wissen darf er nicht,
 Dass Jemand vor ihm hier gewesen!

Man wird dasjenige leicht errathen, was Rolf
 nicht erzählen will, weil er besorgt, von der *Er-
 zählung* wahnsinnig zu werden, nachdem er den
Anblick ausgehalten. Berdoa hat der Leiche Man-
 freds mit einer Axt den Kopf gespalten. So findet
 sie Theodor, und nun glaubt er steif und fest an
 den Brudermord.

Unmittelbar nach dieser Leichenschau zieht der
 Vortrab der finnischen Reiterey am Dome vorüber,
 und Theodor lässt den Mohr Berdoa, falls er da-
 bey wäre, hereinrufen. Hier gibt es nun eine lange
 Scene, in welcher Berdoa, um Theodors Schmerz
 und Rachedurst zu schärfen, sich stellt, die That
 nicht mehr zu glauben, bis endlich Rolf kommt,
 und sie bestätigt. Theodor stösst diesen Letztge-
 nannten in das Grabgewölbe und wirft die Thür
 in's Schloss. Darauf eilt er fort, um den Canzler
 vor dem Könige und den Baronen des Reichs der
 Mordthat anzuklagen, ohne im mindesten zu be-
 denken, dass mittlerweile der einzige angebliche
Augenzeuge in der Gruft leicht verhungern könnte.
 Das alles begibt sich im ersten Acte, und man muss
 bekennen, dass es in quali et quanto mehr als ge-
 nug ist.

Im zweyten erfolgt die Anklage bey'm König.
 Da Theodor nichts beweisen kann, und da vielmehr
 der Umstand, dass er den Rolf aus dem Wege ge-
 schafft hat, und dass er auf das Zeugniß des Ber-
 doa sich beruft, ihm in den Verdacht bringt, dem
 Bruder unter dem Scheine des Rechtes nach dem
 Leben zu trachten; so spricht der König den Canz-
 ler frey, und nachdem er mit demselben abge-
 gangen, sendet er Befehl, den Theodor zu verhaf-
 ten, der durch seinen Verkehr mit dem Reichs-
 feinde Berdoa sich eines Hochverrathes schuldig
 gemacht haben soll. Allein der Hauptmann, der
 den Befehl vollziehen soll, scheut sich vor Theodor,
 lässt ihn fort, und im Saale des Canzlers (im königl.
 Schlosse, wie es scheint) *fechten* die Brüder, wobey
 Friedrich auf dem Platze bleibt, und Theodor als
 Brudermörder entflieht, um sich, auf Berdoa's Rath,
 unter den Schutz des finnischen Heeres zu stellen.
 In dem Momente des Lärmes, der darüber entsteht,
 kommt der *alte* Herzog von Gothland nach Upsala,
 um den Streit der Söhne zu schlichten, und da diess
 zu spät ist, so stellt er sich, auf Geheiss des Kö-
 nigs, noch einmal an die Spitze des Heeres:

Wie Eumeniden ihre Schlangenhäure,
 Soldaten! schwingt zur Rache eure Degen, —

Der alte Gothland hat vor seiner Bahre
Mit aller Kraft noch einmal sich erhoben,
Und seinem Sohne führt er euch entgegen!

Das ist der zweyte Act, bey welchem man eben-
falls nicht über Mangel an Handlung klagen und
sich darüber freuen wird, dass dieselbe wenigstens
nicht so *scheusslich*, als Berdoa's Leichenmord, und
auch besser motivirt ist, wenn man nur einmal
über die unbegreifliche Blindheit sich hinweg ge-
setzt hat, mit welcher Theodor an die schlecht ge-
nug zusammengesetzte und angestrichene Lüge des
Negers glaubt, ohne dass er jemals zwischen Frie-
drich und Manfred eine Feindseligkeit wahrgenom-
men, die einen Brudermord vermuthen liesse.

Im dritten Acte finden wir den Theodor, der
für immer sein Vaterland fliehen will, im Ge-
spräche mit Rolf.

Gothland.

Ho! bist du nicht der Bube, welchen ich
In's Grabgewölb' geworfen? — wie entrannst du?
Der Himmel, der die Unthat strafen will,
Bethörte deinen Sinn und liefert dich
Nochmals in meine Hände!

Rolf.

Schweigt vom Himmel!

Gothland.

Er ist gerecht!

Rolf.

O schweigt vom Himmel!

Gothland.

Dem du musst sterben!

Bete,

Rolf.

Blosses Sterben schreckt
Mich nicht. — Als ich, von eurer Hand hinein-
Geworfen, in dem Grabgewölbe lag,
Erfuhr ich andre Angst! — Ein Einsamer,
Der einzige Lebend'ge unter Todten,
Ergriff mich unbezwinglich Geistergrau'n, und
Voll heisser Sehnsucht weint' ich nach
Dem süßen, goldnen Licht der Sonne. — Doch
Die Kräfte meines Arms erschlafften an
Des Eisengitters Festigkeit, — mein Ruf
Verhallte in den unterird'schen Klüften;
Verzweiflung gab mir neue Stärke
Und mit dem Kopfe rannt' ich wüthend an
Die Thür, — mein Schädel ward zerschmettert,
doch

Die Thüre nicht! — Betäubt lag ich nun da,
Bis mich der Hunger schrecklich weckte! — Schau-
dernd naht'

Ich mich den wurmdurchnagten Leichen, sie
Zu speisen — Grabesmoder dampfte mir
Entgegen und trieb mich zurück; — da schlug
Ich endlich meine gier'gen Zähne in
Das eigne Fleisch und nagte meine Finger —
Hier schet ihr die angefress'nen Knochen!

Gothland.

Scheusslich!

Rolf.

Was ich *verdiente*, litt ich nur! — Als ich
Nun lange Zeit, mit dumpfem Starrsinn,
Die Finger in dem Munde, auf
Dem Deckel eines Sargs gesessen, — als
Nun alles grabesstill geworden war —
Da blickten *Schlangenköpfe* aus
Den Löchern des zerbröckelten Gemäuers,
Und als sie nichts gewahrt, arbeiteten
Sich schwarzgefleckte Nattern an
Die Dämmung des Gewölbes hervor
Und glitschten auf die Särge zu, um die
Gewohnte Leichenkost
Zu fressen; — furchtsam wich ich ihnen aus —
Auf einmal halten sie in ihrem Lauf' —
Sie riechen was *Lebendiges*!
Vor Freude zittern sie mit ihren Schwänzen, —
Sie wenden sich vom Fleisch der Todten weg
Und kriechen auf mich zu! — O Angst der Ängste!
Ich flich', schrei' Hilfe! Niemand hört's! — sie folgen
Mit Blitzesschnelle meinen Fersen, —
Es mehrt sich hundertfältig ihre Zahl,
Aus allen Ritzen kommen sie heraus, —
Ich tret' im Fliehen einer auf den auf-
Geschwollenen Rücken, dass sie wimmernd zischt. —
Da zischt das ganze giftige Gezücht,
Das ganze Grabgewölbe zischt, als wie
Zur Rache! — an der Wand kletter' ich empor,
Sie mir nach! Jetzt war ich verloren — — Doch
Da ward die Thür geöffnet, und ein Mönch,
Der in der Kirche meinen Ruf
Vernommen hatte, trat mit einem Windlichte
Herein!

Gothland.

Du littest viel! — Was willst du noch
Von mir?

Rolf.

Ich bin hierher gekommen, um
Zur Reue und zur Busse euch zu mahnen!

Gothland.

Zur Reu'?

Rolf.

Verblendeter, was thatest du?
Um nichts erschlugst du deinen Bruder!

Gothland.

Wie?
Manfreds Ermordung ist dir nichts? — Noch halt
Im Ohr mir deine grässliche Erzählung,
Wie Manfred fiel durch seines Bruders Hand!

Rolf.

Du wolltest Brudermord bestrafen, und
Begingst ihn selbst, denn die Erzählung war
Erlogen!

Wenn man bedenkt, dass schon bey Rolfs obi-
gen Beschreibungen dem Theodor nothwendig *übel*
geworden seyn muss, so wird man um so leichter
eine Vorstellung von der Wirkung sich machen
können, welche diese Nachricht im Gemüthe des

Herzogs hervorbringen muss. Einen Bruder hatte er getödtet, aber es war gleichsam *bona mente* — es war in der Absicht geschehen, einen Bruder zu rächen, für dessen Manen er keine Justiz erlangen konnte. Jetzt erfährt er, dass der erschlagene Bruder *unschuldig* war. Dadurch muss er, wenn er eine unverschrobene Menschennatur hat, in eine weit mitleidswürdigere Gemüthslage gerathen, als Hugo Oerindur bey der Entdeckung, dass der getödtete Freund sein leiblicher Bruder gewesen. Denn diese Entdeckung vermehrt das Gewicht des Verbrechens im Grunde nur wenig, da zwischen Bruder und Freund kein wahrer, moralisch merklicher Unterschied ist; durch Rolfs Bekenntniss hingegen wird auf einmal in Theodors Augen zur Missethat, was ihm bis dahin noch als recht und verdienstlich hatte erscheinen können. Aber was helfen einem tragischen Helden alle Veranlassungen zu mitleidswürdigen Gemüthslagen, wenn er sie nicht zu *nützen* — wenn er nicht des Beschauers Mitleid wirklich zu erregen versteht? Theodor versteht nichts weniger als das. Zwar verflucht er sich tüchtig S. 142:

Fressen sollen

Des Himmels Vögel diese Augen, an
Dem offenen Weg verfaule dieses Fleisch,
Am Rabensteine soll mein Blut verdampfen,
Und Pferde sollen dies Gehirn zerstampfen!

Auch versichert er S. 143, dass „die Kammern seines Busens aufstehen, und dass ein Lavastrom von Reueschmerzen in ihre Tiefen stürzt.“ Aber was beschliesst er? Rolf rathet ihm, zu beten. „Beten ist *betteln*.“ Er rathet ihm zu büssen. „Soll ich dem Könige mich überliefern, dass sie mich köpfen, wie 'nen Strassenräuber?“ Nein, er will nicht einmal *bereuen*. Das Verzeihen ist an ihm. Die Mächte seines Lebens haben sich herabgewürdigt, ihn auf böse Wege zu verlocken; nun will er auch darauf *fortwandeln* (S. 145), und damit Rolf nicht verrathe, was er von Friedrichs Unschuld weiss, packt er den ausgehungerten Kerl mit seinen „*selbstangefressenen Knochen*“ um den Leib, und wirft ihn in die Ostsee. Beruhiget kommt er vom Strande zurück (in den Vordergrund), und hält einen über 6 Blätter langen Monolog, welcher darthun soll, dass der selbstverschuldete Irrthum und dessen Folgen ihn zum *Atheisten* gemacht haben. Damit ist aller Anspruch auf *Mitleid* für den Helden aufgegeben; es scheint, dass uns der Autor von jetzt an eine neue Art von *Macbeth* zeigen will, der immer tiefer in den Sumpf der Missethaten hineinwaltet: und man begreift nicht, warum er uns diese Absicht in einem so langen Monologe kund machen lässt.

Was nun der Held von diesem Wendepuncte an beginnt, das können wir unmöglich alles genau referiren.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Handbuch zu populären Religionsvorträgen, über die Evangelien und Episteln und bey sonstigen Veranlassungen, von J. W. F. Mehliß, Superint. d. Insp. Oldendorf, auch Pastor zu Oldendorf u. Bensdorf. Hannover, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchhandl. 1824. XIV u. 449 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Früher erschienenen Predigten des Vfs. ist in unsern Blättern (1819. No. 139.) von einem andern Mitarbeiter das Zeugniß gegeben worden, dass sie in einer, der Kanzel angemessenen, Sprache abgefasst sind. Auch die kurzen Dispositionen, welche er hier über die Perikopen des ganzen Jahres liefert (über jede 6—8) und die, unter der Ueberschrift: Kanzelmaterialien jeder Perikope zugegebenen, 12 Hauptsätze zu Predigten sind kurz und verständlich ausgedrückt; nur S. 12 in dem Hauptsätze: „*wie* steht es da in der Welt am besten, wo echtes Christenthum herrscht!“ ist das Wörtchen *wie* durchaus überflüssig; *wie gut* steht es, sagt man wohl, aber nicht: *wie am besten*, wenn der Ausdruck nicht reine Frage ist. Durch den Reiz der Neuheit zeichnen sich zwar nur wenige der hier gegebenen Themen aus, wie eins über die Epistel am Neujahrstage: die Verdienste, welche die Zeit um uns hat; aber allen lässt sich eine praktische Ansicht abgewinnen. Und diess bleibt doch die Hauptsache bey religiösen Vorträgen. In der Vorrede trägt der erfahrene Vf. einige Grundsätze der Popularität vor und erzählt Einiges von seiner Bildung.

Technologie oder die Gewinnung, Benutzung und Verarbeitung der Naturproducte, zunächst für Bürgerschulen, dann auch für Künstler, Handwerker, Landwirth, Bierbrauer, Branntweimbrenner und alle, die sich eine Hauptansicht von chemischen und mechanischen Geschäften verschaffen wollen. — Wer in sich den Sinn für die Künste aufregt, ist schon halb dafür gewonnen. — Zweyte, verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1824. 326 S. gr. 8. (18 Gr.)

Lehrer in Schulen werden, nach Bedürfniss, mancherley aus diesem Buche benutzen können, auch Künstler, Handwerker und Andere, welche der Titel nennt, werden allerdings daraus eine Hauptansicht erhalten, doch jeder braucht für sein Fach mehr, als er hier im beschränkten Räumlein finden kann. Obgleich das Buch schon sehr reichhaltig ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, dass hin und wieder auch der neuesten Verbesserungen gedacht worden wäre. Uebrigens erscheint diese Auflage, wie ein alter Freund, ohne Umstände, d. h. ohne Vorrede!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November,

286.

1828.

Dramatische Poësie.

Beschluss der Recension: *Dramatische Dichtungen*
von *Grabbe*.

Noch im dritten Acte stürzt Theodor durch List und angezettelte Verrätherey den Neger von seinem Quasithrone, macht sich selbst zum König der Finnen, wird Feind seines Vaterlandes, und führt Krieg gegen seinen Vater, welcher das Heer der Schweden führt. Die Leidenschaften, welche bey diesen Staatsactionen thätig sind, sucht der Verf. mit einer Kraft zu schildern, welche meistens bis zur Abgeschmacktheit ausschweift.

So z. B. erzählt S. 198 Irnak, der den verrathenen Berdoa zu bewachen hatte:

Das laute Lebeloch, das ench vorhin
Die Finnen brachten, hat ihn aufgeweckt.
Aus der Betäubung. Wuthgetrieben streift er
Nun durch die Ebne, — wen er anrührt, den
Vernichtet er und nieder stösst er Jeden,
Der ihm begegnet. Eben traf er auf
’Nen Haufen zechender Soldaten, — er
Ergriff ein brantweingefülltes Glas,
Leert’ es auf einen Zug, und frass es selbst
Dam hinterdrein, dass ihm
Die Zähne knirschten und das Zahnfleisch blutete;
„Herr! seyd ihr toll? Ihr fresset
Ja unser Brantweinglas!“ schrie’n die
Soldaten; da versetzte er
Mit einer fürchterlichen Stimm’: „ich meinte,
Es wäre Gothlands Herz!“

Das Non plus ultra von Hrn. Grabbe’s tragischer Kraft-Genialität aus diesem Haufen von Abenteuerlichkeit herauszufinden, ist gerade keine leichte Aufgabe. Indessen sind wir geneigt, die Scene im vierten Acte, S. 315 ff., dafür zu halten, wo der Zufall Theodors Vater und Schwiegervater nebst der verstossenen Gattin des erstgenannten in einer Hütte auf der Grenze von Norwegen zusammen bringt. Der alte Gothland hat eine Armee in seinem Gefolge, und der feldflüchtige Theodor kommt hier hülflos in seine Hand.

Gothland (hereintretend).

Endlich! — erreicht die Hütte! — wie zum Tod
Bin ich ermattet!

— Ihr Bewohner dieser Hütte,
Ich bitte euch um Speis’ und Obdach!

Zweyter Band.

Der alte Gothland (zu *Skiold*).

Kennst

Du ihn?

Skiold.

Wohl kenn’ ich ihn!

Der alte Gothland.

Es ist mein Sohn!

Es ist der Mörder deiner Tochter!

Du bist mein Rachgenoss!

Wirf schnell die Thür in’s Schloss!

Gothland (für sich).

Ein großes Volk scheint hier sich aufzuhalten —
Mich überläuft ein widriges Erkalten!

Skiold (hat die Thüre zugeworfen und kommt
zu dem alten Gothland zurück).

Wir wollen meine Tochter jetzt begraben,
Doch erst muss sie ein Menschenopfer haben!

Gothland (für sich).

Von Menschenopfern hör’ ich sprechen!

Der alte Gothland (zu *Skiold*).

Und ich hab’ eines Sohnes Tod zu rächen!

Gothland (für sich).

Hei! dieser Graukopf redet fürchterlich
Und Flammen schießt sein Aug’ auf mich! —
— Wenn er nun losspränge und legte Hand
An mein Genick, — ich wär’ zu schwach zum Wi-
derstand!

Drum fort! noch ist es Zeit, dass ich entwische!

(indem er zur Thür gehen will und sich aller An-
strengung ungeachtet nicht fortbewegen kann:)

Herr Gott! das ist ’ne Angst der Hölle!
Ich will entflieh’n und kann nicht von der Stelle,
Denn meine Füße werden mir zu schwer!

Der alte Gothland (zu *Skiold*).

Dort liegt ein Messer auf dem Tische,
Geh’ hin und hole es mir her!

Skiold (hat das Messer geholt).

Was sollen wir nun thun?

Der alte Gothland.

Nun wollen wir ihn schlachten wie ein Huhn!

Gothland (hat alle seine Kraft zusammengenommen
und ist bis an die Thüre gesprungen).

Ha, jetzt bin ich gerettet!

(er will die Thüre aufreissen und findet sie verschlossen:)

Was? bin ich denn hier angekettet?

(nachdem er es versucht hat, sie mit Gewalt aufzustossen:)

Umsonst!

— Schon fühle ich, wie mich die Beyden packen
Und wie ein Messer fährt's mir durch den Nacken!
(Skiold ist auf ihn zugegangen und ergreift ihn hinter-
rücks an der Schulter.)

Gothland.

Hu!

Skiold (auf Cäcilias Leichnam deutend).
Mörder! kennst du diese da?

Gothland.

Was? — Höllengraus! Es ist mein Weib Cäcilia!

Skiold.

Und kennst du mich?

Gothland.

Du bist — Weh' mir!

Skiold.

Ja ja!

Ich bin Skiold!

Der alte Gothland.

Und wer bin ich?

Gothland.

Entsetzen! das ist meines Vaters Stimme!

Der alte Gothland.

Er steht vor dir mit seinem Grimme!

Gothland (erstarrt zusammenstürzend).

Zermalmet mich, ihr Donner!

Skiold (zu dem alten Gothland).

Nun tödte ihn mit deinem Messer!

Der alte Gothland.

Erst muss ich mir die Rockärmel aufstreifen!

Skiold.

Ich will dir dabey helfen! —

Gothland (sich wieder etwas emporrichtend).

— Mir schaudert's!

Sie wollen mir an's Leben! — Könnt'
Ich nur um Hülfe schreyen, — doch die Kehle
Ist mir wie zugeschnürt! —

Ich denke, dass

Diess alles nur ein Traum ist —

(sich vor den Kopf schlagend:)

Aufwachen will ich! — Aeh! Der Schlaf will
Nicht weichen!

— Meine Glieder sind ganz steif

Geworden — — Kaum reg' ich einen Finger! —

— Mir fröstelt! meine Haut schrumpft ein

Und meine Zähne klappern —

— Dort in der dunklen Ecke will ich mich
Verkriechen! —

(er kriecht in eine Stubenecke).

Der alte Gothland (dem unterdessen Skiold
die Armschienen abgenommen und die
Rockärmel aufgestreift hat:)

Jetzt an's Werk! Doch — wo

Ist er auf einmal denn geblieben?

Gothland.

Uh!

Skiold.

Horch, ächzte er da nicht?

Der alte Gothland.

Ich hörte nichts!

Skiold.

Sieh, sieh! dort blickt was Bleiches aus dem Winkel!
Es ist ein Menschenantlitz!

Der alte Gothland.

Narr, es

Ist ja der Wandkalk!

Skiold.

Nein, der Wandkalk nicht!

Es ist dein Sohn!

Der alte Gothland (näher hinzutretend:)

Fürwahr, er scheint's

Zu seyn!

Skiold.

Er rührt sich nicht!

Der alte Gothland.

Der Schrecken hat

In einen Klumpen ihn gerollt!

Skiold.

Sieh, er will sprechen und vermag es nicht!

Der alte Gothland.

Ey! desto besser! er wird also auch
Nicht kreischen können, wenn ich ihm
Das Eisen in die Gurgel stosse!

Skiold.

Sieh, wie

Er das Gesicht verzieht!

Schon wieder will er sprechen!

Der alte Gothland.

Fast sehen' ich mich, ihn anzutasten!

— Allein, es muss gescheh'n! Ich weihe

Sein Blut den untern Mächten!

(er will ihn ergreifen, aber)

Gothland (fährt, so wie er sich von der Hand
seines Vaters berührt fühlt, schrey-
end in die Höhe:)

Heydi! das

Wird doch zu arg!

(er wirft mit der Riesenstärke des Schreckens die
beyden Alten auf die Seite, reißt die Thüre
auf und stürzt in's Freye.)

Die Höllenangst, welche der Held hier aus-
steht, hat S. 525 die merkwürdige Folge, dass
Theodor als ein alter Mann, mit weissem Haar
und runzeligem Antlitz, in sein Zelt zurück kommt,
und irre redet. Er will (im fünften Acte) dem Ne-
ger zu Leibe, der noch gefangen sitzt. Aber sein
(Theodors) Sohn, Gustav, dem Vater schon länger
ungehorsam und feindselig, befreyt ihn, und nun
kommt Theodor in Berdoa's Gewalt, wo es ihm
greulich ergeht. Er muss unter andern gefesselt
neben einem armen Sünder schlafen. Als aber die

Peinigung seines Gemüthes aufs Höchste gestiegen ist, da zerreisst er seine Fesseln wie Zwirn, geräth in *Beserkerwuth*, ergreift eine Lanze, und verfolgt den entsetzten Neger auf den Tod. Nachdem Berdoa auf der Flucht, beyläufig gleichsam, Theodors Sohn erwürgt hat; wird er von dem Beserkerwüthigen überwältigt und fortgeschleppt nach einer einsamen Höhle, um dort con amore gemartert und umgebracht zu werden. Mittlerweile rückt der alte (der ganz alte) Gothland mit König Olaf und dem Heere heran, Theodor wird von dem Schweden Arboga durch den Leib gestochen und stirbt — so zu sagen, mit Vergnügen, indem er spricht:

Die Hölle? O die ist zum Wenigsten

Was neues, und ich wette:

Auch an die Hölle kann man sich gewöhnen.

Darauf möchten wir antworten;

Ja, leichter als an solche Trauerspiele

Sich jemals der Geschmack gewöhnen wird.

Der Held ist, bis zum Brudermorde, ein Dummkopf, das sagt ihm Berdoa S. 352 mit vollem Grunde der Wahrheit in's Gesicht:

Thor, eure Dummheit ist eu'r Schicksal! eure Erbärmlichkeit ist eu'r Verhängniss!

Wer hiess dich, als ich dich zum Brudermord Verführte, meinen Worten glauben? Wusstest du Dem nicht, dass ich dein Todfeind war?

Der blöd'ste Tölpel hätte da Verdacht Geschöpft.

Von der Entdeckung an, dass er schuldloses Bruderblut vergossen, bis zu Ende des Stückes, ist er ein moralischer *Abscheu*. Aus diesen zwey Bestandtheilen lässt sich kein tragischer Charakter zusammensetzen, nicht einmal einer von *negativer* Grösse, ein erhabener Bösewicht. Dazu hätte viel eher der Neger den Zeug, wenn er die Mittel, seinen Feind und dessen ganzen Stamm zu verderben, schlauer wählte, weniger plump anwendete, und überhaupt dem Beschauer nicht gleich von vorn herein den Bösewicht in das Gesicht würfe. L. Tieck äussert in seinem kritischen Briefe die Vermuthung, dass der Verf. bey dem Berdoa den Mohr Aaron aus dem Titus Andronikus vor Augen gehabt habe. Herr Grabbe leugnet es. Die Frage ist gleichgültig; aber unsere Leser werden neugierig seyn, was Tieck zu dem ganzen Producte gesagt hat. Er hat gesagt: „Eben dadurch, dass ihr Werk so grässlich ist, zerstört es allen Glauben an sich und hebt sich also selbst auf.“ Er hat gesagt, eine Tragödie sey es auf keinen Fall, aber auch kein Schauspiel; ja nach dieser Probe zweifle er noch, ob Hrn. Grabbe's Talent ein *dramatisches* sey. Diesen *Zweifel* hegen wir auch. Indessen offenbart sich doch mitten unter dem unerträglichsten Bombast so viel dichterische Kraft im Ausdrucke, und mitten unter dem Bestreben, auf grob materialistischem Wege tragische Leidenschaften aufzuregen, so viel kecker Muth, den gemüthlichen Schwächlingen unserer Zeit zu missfallen; dass

wir glauben möchten, es stecke am Ende doch wohl ein Tragöd in dem Autor, und er könne sich noch zurecht finden, wenn das Glück gut ist. Er selbst drückt S. XIII den bescheidenen Wunsch aus, darüber in's Klare zu kommen durch das Publicum; allein bevor es eine Entscheidung (nach welcher er sich *richten* will) abgibt, soll es auch sämtliche, *nach* dem Gothland geschriebene Stücke in Erwägung ziehen.

Diese sind im zweyten Theile enthalten: *Nannette und Marie*, ein tragisches Spiel in 3 Aufzügen; *Scherz, Satyre, Ironie und tiefere Bedeutung*, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, endlich *Marius und Sulla*, eine Tragödie in 5 Acten, noch unvollendet, d. h. halb ausgeführt, und halb im skizzirten Plane vorgelegt.

Wenn Hr. G. im Gothland in der Maasse der tragischen Materie sich übernommen, und statt eines Löwen ein Mammuth gebildet; so ist er bey *Nannette und Marie* in den entgegengesetzten Fehler verfallen: hier ist zu wenig Materie, und das Product ist winzig ausgefallen. Graf Leonardo, von der Schwester des Marchese Alfredi geliebt, und mit ihr so gut als verlobt, verliebt sich stans pede in uno in *Nannetten*, die Tochter eines Landmanes, die bey der ersten Unterredung ihm in die Arme sinkt. Er heyrathet sie, das macht *Marien* unglücklich. Alfredi tödtet *Nannetten* S. 45 durch einen Fauststoss vor die Brust. Leonardo, welcher *Marien* bey der Leiche findet, hält diese für die Mörderin. Um von seiner Hand zu sterben, bekennt sich *Maria* zu der That. Leonardo ersticht sie. Er und Alfredi fechten mit einander, sie verwunden sich wechselseitig, aber leicht, und — veröhnen sich mit den Worten:

Unsre That

Ist sehr verschieden, unser Schmerz ist eins.

Das alles wird in möglichster Kürze, auf 52 weitläufig bedruckten Octavseiten, abgemacht, und diese Kürze ist unstreitig das Beste an dem Stücke.

Das Lustspiel: *Scherz, Satyre, Ironie und tiefere Bedeutung*, ist ein seltsames Durcheinander der drey erstgedachten Elemente; von dem Vierten aber, der tieferen Bedeutung, haben wir nichts entdecken können. Ja, es geht nicht einmal daraus hervor, dass Hr. Grabbe von einem Lustspiele einen Totalbegriff habe. Von einer Composition in irgend einer geregelten Form ist nicht die Frage.

Nach diesen zwey *fertigen* Proben möchte also wohl das Publicum den Verf. nicht leicht ermuntern, in der dramatischen Laufbahn weiter zu schreiten.

Die unvollendete, der *Marius und Sulla*, gibt ungleich bessere Hoffnung; denn der geschichtliche, antike Stoff scheint Hrn. G.'s Hang zur Erfindung von grotesken Abenteuerlichkeiten im Zaume gehalten zu haben. Aber sollen wir den *Plan* kritisch analysiren? Das fällt bedenklich; denn da derselbe noch nicht ausgeführt ist, so hiesse das nichts anderes, als dem Autor das Stück machen

helfen. Zwar scheint der Verf. so etwas zu erwarten, denn im Vorworte spricht er: „Es wird dem Publico mit der Bitte dargeboten, zu entscheiden, ob es der Vollendung werth ist oder nicht? Der Vf. wird dem Urtheile, es heisse wie es wolle, folgen.“ Aber was versteht er unter dem Publico? Das sogenannte *grosse Publicum* kann solche Fragen nicht *entscheiden*, denn es kann nicht *votiren*. Des Autors Bitte, dass es den unausgeführten *Plan* richte, ist also ganz absurd, wenn er nicht unter dem Publicum die Stimmen der öffentlichen Kritik gemeint hat. Aber auch diese sind fast immer getheilt, und dürften den Autor eher verwirren, als richtig leiten. Ob der Anfang des Stückes der Vollendung werth ist, muss er *fühlen*, wenn er Dichter ist. Und fühlt er es nicht; so ist er nicht der Mann, es zu vollenden, denn er hat entweder das Talent nicht dazu, oder er ist kalt geworden für seinen Stoff. Wir können daher unsere Stimme nicht anders als bedingungsweise abgeben: wenn er seinen Stoff noch liebt, wie er ihn bey'm Beginne der Bearbeitung liebte; so versuch' er die Vollendung in Gottes Namen. Aber er binde sich nicht knechtisch an die Skizze seines Planes, da derselbe, wie er sagt, vor Jahren entworfen worden ist. Wenn uns recht ist, so hat v. Collin diesen Stoff bearbeitet, ohne Wirkung auf das Publicum. Erscheue sich nicht, seinen Vorgänger zu studiren. An poëtischer Lebendigkeit wird er ihn leicht übertreffen, und in Betracht der Auffassung des Geschichtlichen, so wie des Geschmacks und der Würde in der Behandlung, wird er von ihm lernen können.

Es ist noch übrig, von der dem zweyten Theile angehängten Abhandlung über die *Shakspeare-Manie* zu sprechen. An dieser Augenkrankheit der ästhetischen Urtheilskraft, welche Tieck, Franz Horn und ihre Nachtreter, durch ihre commentatorischen, hyperbolischhohl geschliffenen Brillen, bey manchen kurzsichtigen Leuten bis zur entschiedenen Blindheit gesteigert haben — an dieser Krankheit gesteht Hr. G., S. 531, selbst etwas gelitten zu haben, und wir setzen hinzu: etwas stark. Um so stärker mag er denn auch den Beruf gefühlt haben, darüber zu schreiben, und was er darüber geschrieben hat, ist grösstentheils aller Beherrigung werth. Eben so weit davon entfernt, die Grösse von Shakspeare's Genius zu verkennen, als davon, diese Grösse in seinen Fehlern, besonders in seinen bombastartigen Uebertreibungen, zu suchen, bemerkt er sehr richtig, dass die Bestrebung derer, welche ihn zum Vorbilde erwählen wollen, hauptsächlich auf die Vermeidung seiner Fehler zu richten ist. Dass er selbst, im Gothland, gerade auf die letzteren ordentlich Jagd gemacht zu haben scheint, kann eher zur Bekräftigung als zur Widerlegung seiner Ansicht dienen: denn eben darin liegt der Grund, dass er einen, nicht ohne Grossartigkeit ersonnenen, tragischen Stoff auffallend verunstaltet hat. Dass er vermöge des Zweckes dieser

Abhandlung oft genöthigt ist, den paradoxen Meinungen Tiecks entgegen zu treten, dass er zum Beyspiel die historischen Dramen des Britten unter die Schillerschen stellt, weil ihnen die concentrirende Grundidee fehlt, werden ihm die Tieckianer ja wohl zu Gute halten. Aber was wird Tieck selbst dazu sagen, dass Hr. G. am Ende *Millners* Tragödien für die erfreulichsten Erscheinungen seit Schillers Tode erklärt, und den Shakspeare-Manen die Albaneserin als eine Art von Heilmittel empfiehlt? Ein ästhetischer Hahnemann würde vielmehr, den Grundsätzen der Homöopathie gemäss, den Grabbeschen Gothland dagegen verschreiben, in Hunderttheilen von Tropfen einzunehmen.

Gedichte.

Gedichte v. Wilhelm Jürgensen. Schleswig, gedruckt im Taubstummen-Institut. 1827. XVIII und 142 S. kl. 8.

Die meisten der hier gesammelten Gedichte sind schon früher, wie auch in dem kurzen Vorworte bemerkt wird, in mehreren Zeitschriften, die jedoch fast alle dem Vaterlande des Dichters, Schleswig-Holstein, angehören, mitgetheilt, aber eigentlich ausserhalb der Heimath dadurch wenig bekannt geworden. Dass sie indessen nicht ganz gewöhnlichen Gehalts sind, dafür bürgt schon die ziemlich ansehnliche Zahl der Subscribenten. Doch findet man hier nicht alle Gedichte des Verfassers, namentlich fehlt ein kleines, mehrmals auf der Hamburger Bühne gegebenes, Lustspiel, „*Warum?*“ betitelt. Der Inhalt vorliegenden Büchleins besteht aber 1) in Gedichten *vermischten Inhalts*, meist lyrisch; 2) in *dramatischen Kleinigkeiten* (Mutterliebe, Künstlerstolz); 3) in *Epigrammen*. In den letzten scheint uns der Dichter am glücklichsten, wesshalb wir einige Proben geben.

Auf Malosus.

O! ins Gesicht lobt mich der Bösewicht!
Lobt? — Nein! er schlägt mich ins Gesicht.

Grabschrift auf einen Arzt.

(Nachahmung eines englischen Epigramms.)

Diess Grab
Gab Ruhe dem, der sie den Andern gab.

Themis.

Ihr meint, dass sie, weil *blind*, auch unbestechbar sey?
Sie unterscheidet durchs *Gefühl* das Gold vom Bley.

An die geschminkte Glycera.

Nein! keine Ehre legt der Maler bey dir ein.
Dich malen kannst *du* nur allein.

An einen Lustspieldichter.

In deinem Lustspiel lachte männiglich;
Allein wir lachten — über *dich*.

An einen eitlen Schriftsteller.

Loben gar soll ich dein Werk und den Meister? so gehe dein
Werk denn
Mir mit Beispiel voran: lobe sich selber und dich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November.

287.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Literarhistorische Notizen.

Bialloblotzky, Heinrich Siegfried, war zu Stapel im Lauburgischen geboren, und der Sohn eines Cantors und Organisten, der 1772 starb. Von Privatlehrern unterrichtet, kam er, 15 Jahre alt, auf die Jolianischule in Lüneburg, studirte von Ostern 1778 bis Michaelis 1781 in Göttingen, war von 1786 bis 1789 Lehrer an der Ritterakademie in Lüneburg, und von 1789 bis 1794 Hofcapellan in Hannover. Darauf ward er Superintendent zu Pattensen bey Hannover, 1822 dasselbe und zugleich Stifts-Senior zu Wunstorf, wo er am 5. Januar d. J. starb. Er war im Besitze sehr mannichfaltiger Kenntnisse, durch die er in allen Verhältnissen seines Lebens sich nützlich zu machen suchte. Sein Sohn, Christian Heinrich Friedrich, war Gehülfprediger zu St. Jacobi in Göttingen, und mußte diese Stelle 1827 aufgeben, weil er sich durch keine Vorstellungen bewegen liess, seinen übertriebenen Hang zum Mysticismus aufzugeben. Seine Schriften findet man in Rotermunds gcl. Hannover Bd. 1. S. 174.

Krause, Joh. Heinr. Christian, der Sohn eines Predigers zu Quedlinburg, am 29. April 1757 geboren; vom Vater unterrichtet, betrat er das dortige Gymnasium, studirte zu Göttingen unter der Leitung seines Onkels, des Professors Erxleben, wurde 1777 Mitglied des philologischen Seminariums, zu Ostern 1779 Repetent, und im Nov. 1783 trat er die Rectorstelle in Jever mit dem Titel eines Professors an. 1792 erhielt er den Ruf als Rector an das Lyceum zu Hannover, 1806 zur Pfarre nach Idensen, im Herbst 1814 ward er nach Lohc bey Nienburg versetzt, 1817 nach Göttingen, als Superintendent und Pastor an St. Albani, wo er am 12. Januar 1828. starb. Seine Schriften sind in Saalfelds Fortsetz. von Pütters akadem. Gesch. der Univers. Göttingen S. 216. vergl. Pütter II. S. 96, berichtet in Rotermunds gcl. Hannover. Bd. II. S. 627 angezeigt, und in Hoppenstädts Vierteljähr. Nachrichten von Kirchen- u. Schulsachen. 1 Stück. 1828. S. 47 fg.

Rolfs, Friedr. Carl Dietr., wurde den 26. März 1780 zu Bremen geboren, wo sein Vater ein Kaufmann war; von der Domschule ging er 1798 auf die Universität Helmstädt, und dann nach Göttingen, wurde 1809 zweyter Prediger zu Geversdorf im Herzogthume Bre-

Zweyter Band.

men, verlor bey der grossen Ueberschwemmung seine Gesundheit, und starb, nachdem kein Bad ihn von den Schmerzen im Gesichte heilen konnte, unter namenlosen Leiden, zu Hannover, wo er Hülfe suchte, am 15. April d. J. Er hat viele Gelegenheits-Gedichte, zwey Predigten zu Braunschweig, 1820. gr. 8. und 1827 einen Band Predigten zu Hannover drucken lassen.

Meslwerdt, Dietr. Basil., Pastor zu Belum im Amte Neuhaus an der Oste und Superintendent dieses Kirchenkreises, starb am 30. May d. J.

Aichel, Joh. Georg, der Sohn eines Kaufmanns zu Strassburg, am 10. May 1754 geboren, studirte daselbst und in Jena, ward Hauslehrer in Stade, und gegen 1785 Pastor zu Eldorf im Herzogthume Verden, und starb den 21. Junius.

Lüllmann, Joh. Christian, war zu Burlage in der Grafschaft Diepholz am 21. Sept. 1748 geboren und ein Sohn des Predigers Dan. Gerh., der schon 1750 starb. Er besuchte die Domschule und das Athenäum zu Bremen fünf Jahre, studirte 3 Jahre zu Göttingen, wurde 1773 Subcantor, 1777 Grammaticus, 1778 Subrector an der genannten Domschule und 1781 Conrector. Im Jahre 1785 erhielt er die Pfarre zu Hollern bey Stade, feyerte 1823 sein 50jähriges Jubiläum und starb am 22 Sept. d. J., fünf Tage vor der Feyer seiner goldnen Hochzeit. Er war ein guter Philolog und gründlicher Prediger.

Berichtigung und Bitten.

In *Klüglings* vortrefflicher Fortsetzung von *Harles supplementa ad brevioram notitiam literaturae Romanae* P. 3. (Leipzig, 1817. 8.) S. 236 fg. heisst es: *Locos illustres, praecepta principibus salutaria exhibentes, e Senecae scriptis collegit, germanice vertit et cum textu latino iuxta posito divulgavit J. W. B. Russwurm s. t. Seneca's Fürstenspiegel.* Deutsch und lateinisch. Stendal, 1809. 8. (12 Gr.)

Hier hat sich der verdienstvolle Fortsetzer des *Harles* in Hinsicht der Inhaltsangabe des Buches, das ihm wohl nicht selbst vor die Augen gekommen ist, geirrt. Jenes Buch, dem der Herausgeber selbst laut

der Vorrede S. 7. den Titel *Fürstenspiegel* gegeben hat, „weil in der Aufschrift *von der Milde* Viele das nicht suchen möchten, was das Buch enthält,“ wodurch der gelehrte *Klügling* zu einem entgegengesetzten Irrthume verleitet worden ist, ist nichts, als eine vollständige, in jeder Hinsicht sehr wohlgelungene, und mit sehr brauchbaren Anmerkungen versehene Uebersetzung von *Senekas Buch von der Milde*, wie denn auch S. 9 u. 111 überschrieben sind: *Seneca von der Milde*. An den Kaiser Nero. Erstes (Zweytes) Buch. *L. Annaei Senecae ad Neronem Caesarem de clementia liber primus (secundus)*.

Möchte es doch der Verlagshandlung gefallen, das Buch mit einem neuen Titel zu versehen, und durch die demselben gebührende, bezeichnende Inschrift die wahrhaft classische Bearbeitung von *Russwurm*, mit welcher die elende eines Ungenannten (Leipzig, 1794, 8., s. *Klügling* a. a. O. S. 235) gar keine Vergleichung aushält, nach Verdienst zur Kenntniss des Publicums zu bringen!

Möchte doch auch Herr *Klügling* sein längst vorbereitetes Handbuch der griechischen Literatur, das jetzt nach Unterbrechung des *Mohnike* und Ankündigung zweyer Uebersetzungen des *Schrell* immer noch viele Freunde und Leser erwarten darf, da er die Fortsetzung der Harlessischen Werke über die griechische Literatur nicht geben zu wollen scheint, an das Licht treten lassen, und auch wohl seine Verdienste um die Literatur durch eine deutsche Bearbeitung von *Schrells histoire abrégée de la littérature Romaine* mit Benützung der neuern Werke von *Bähr* und *Passow* vergrößern! An Musse dazu fehlt es ihm nicht (*Cic. Off.* 3, 1.); Gesundheit und Kraft möge und wird ihm der Geber alles Guten verleihen! Herr *Schrell*, dessen Humanität allgemein bekannt ist, würde ihn dabey gewiss eben so bereitwillig, wie Herrn *Schwarze*, unterstützen.

Schorau b. Zerbst.

Dr. Grosse.

In der Anzeige von dem Tode des Sprachlehrers der Wismarschen Schule (Leipz. Lit. Zeit. 1828. No. 161. S. 1285) ist aus Versehen der Name desselben ausgelassen worden. Er hiess *Georg Friedrich Hermann*.

Ankündigungen.

Fr. Nösselts Lehrbücher der Weltgeschichte für Töchterschulen.

Die dritte, von Neuem durchgesehene und berichtigte Auflage von der:

Kleinen Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen, von *Fr. Nösselt*. 8. 1828. Preis 6 Gr.

welche so eben erschienen ist, haben wir, um die Anschaffung derselben in Töchterschulen auf alle Weise zu erleichtern, um den vierten Theil des vorherigen

Preises ermässigt, und kostet jetzt das Exemplar nur 6 Gr. Der schnelle Absatz der beyden ersten Auflagen, wovon jede 2000 Exemplare stark war, beweist, wie dieses Geschichtslehrbuch für Töchter einem lange gefühlten Bedürfnisse entgegen gekommen ist. Die *Allgemeine Schulzeitung*, vom Hofprediger *Zimmermann*, welche den Lehrbüchern des Herrn Predigers *Nösselt* ausführliche Beurtheilungen gewidmet hat, sagt unter andern in No. 6. Jahrg. 1828, wo zugleich das grössere Werk:

Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. Von *Friedrich Nösselt*. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bde. gr. 8. (Preis 3 Rthlr. 20 Gr.)

recensirt ist: „Es hat der würdige und verdienstvolle Verfasser die Literatur der Geschichte mit zwey Werken bereichert, welche eine ehrenvolle und ausgezeichnete Stelle in derselben einnehmen, und welche einem wahren Bedürfnisse abhelfen, welches um so fühlbarer war, seitdem man grössere Sorgfalt auf den Unterricht des weiblichen Geschlechtes verwendete. Man hat zwar Lehrbücher mancherley Art, auf welchen der Zusatz: für Töchterschulen; für Damen, für das weibliche Geschlecht, für junge Frauzimmer u. s. w. steht, allein man findet hinter diesem Schilde, mit wenigen Ausnahmen, selten etwas Anderes, als was jedes andere Buch für Knaben, Jünglinge und Männer auch enthält. Hier jedoch finden wir ein Werk, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte in vortrefflicher Auswahl und Darstellung das enthält, was sich für den Unterricht sowohl der weiblichen Jugend, als auch der Erwachsenen dieses Geschlechtes ganz vorzüglich eignet, und wer seinen Töchtern oder Schülerinnen ein eben so nützlich, als lehrreiches und unterhaltendes Buch in die Hände geben will, der wähle ohne Bedenken vorliegendes Werk.“

Buchhandlung *Josef Max und Comp.*
in *Breslau*.

Literarische Anzeige.

Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn*. Dritter Jahrgang in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Rthlr.

[Bis jetzt sind 10 Hefte versandt.]

Was von dieser kritischen Zeitschrift, dessen Fortsetzung auch im nächsten Jahre folgen wird, und wovon die beyden ersten Hefte noch vor Ablauf dieses Jahres ausgegeben werden sollen, zu erwarten sey, das wird wohl aus den bis jetzt erschienenen 8 Bänden

hinlänglich bekannt seyn, und eine Erwähnung der Vorzüge derselben überflüssig machen, da die öffentliche Meinung sich schon hinlänglich darüber ausgesprochen, und ausser vielen Andern schon diess *Eine* ihren Werth verbürgt hat, dass das *hohe Königl. Preuss. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten* dieselben für würdig fand, sie den gesammten Gymnasien und gelehrten Anstalten der ganzen Monarchie zum Ankaufe öffentlich zu empfehlen. Eine solche Stimme verbietet mir alles weitere Lob, und ich erlaube mir nur, auf die Fortsetzung derselben aufmerksam zu machen, und die neu eintretenden Interessenten zu ersuchen, ihre Bestellungen darauf bald zu machen, weil ohne dieselben kein Exemplar versendet wird, obgleich die Auflage überhaupt etwas stärker werden soll, als der mir bis Ende dieses Jahres bekannt gewordene Bedarf erheischt. Aufträge nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an. Der Preis des einzelnen, aus 4 Heften bestehenden, Bandes ist 5 Rthlr. 18 Gr., bey Verbindlichmachung auf den ganzen Jahrgang aber nur 3 Rthlr. Von den beyden ersten Jahrgängen dieser kritischen Zeitschrift, welche aus 5 Bänden oder 16 Heften bestehen, sind noch Exemplare vorrätzig.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

So eben verliess die Presse und ist wieder in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnützlichliches Wörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung
der in unserer Sprache vorkommenden
fremden Ausdrücke.

Für

deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer
und Jünglinge;

bearbeitet

von

Joh. Christ. Vollbeding.

gr. 8. 586 S. in gespaltenen Columnen, auf weissem Druckpapiere. *Dritte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage.* Sauber geheftet. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Literaturzeitung für Volksschullehrer, 1828. 3tes Heft, enthält folgende Beurtheilung dieses überall mit Beyfall aufgenommenen Buches:

Dieses Werk hat sich schon zu sehr die Achtung und den Beyfall des Publicums erworben, als dass es noch unseres Lobes bedürfte. Mit Vollständigkeit verbindet es Klarheit und Deutlichkeit der Definitionen, die an Werken der Art eine besonders schätzenswerthe Eigenschaft ist. Die vorliegende neue Auflage hat bedeutende Vorzüge vor der zweyten, da nicht nur Vieles neu aufgenommen, sondern auch das Vorige zweck-

mässig verbessert und erweitert worden ist. Wörter, welche allgemein bekannt sind, und gar keiner Umdeutschung der Fremdartigkeit und weiteren Erklärung bedürfen, sind mit Recht weggelassen. Wir können daher dieses Werk, welches sich auch durch ein schöneres Acussere vortheilhaft auszeichnet, Allen als ein sehr brauchbares Handbuch empfehlen, und besonders werden auch Schullehrer einen sehr zweckmässigen Gebrauch davon machen können.

In demselben Verlage erschien:

Neuer gemeinnützlichlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen etc. etc. Nebst einem Anhang von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten. Von *J. C. Vollbeding.* Fünfte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. 35 compresse Bogen in Octav, mit Titelpuffer 25 Sgr.

Bey *J. A. Barth* in Leipzig ist erschienen und versandt:

Lange, Dr. L., Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte, so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des neuen Bundes. 1stes Bändchen. gr. 8. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Die Judenchristen, Ebioniten und Nikolaiten der apostolischen Zeit und das Verhältniss der Neutestamentlichen Schriften zu ihnen. Historisch und exegetisch beleuchtet.

Im Verlage der Kesselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Bibliothek der vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen über alle Theile und Länder der Welt in systematischer Ordnung. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von *J. Hörner.* 2ter Bd. 1stes Heft, oder IV. Lieferung. Enthaltend Reisen um die Welt nach Humboldt u. Bonplandt etc. bearbeitet. 8. 1828. 4 gGr.

Die Fortsetzung dieses interessanten Werkes wird nunmehr schnell folgen.

Fr. Gendner, Hofdiaconus, *Neun Predigten und eine Confirmationsrede*, ein Beytrag zur Beförderung des erleuchteten und thätigen christlichen Glaubens. 8. 1828. 14 Gr.

Die musterhafte Ausarbeitung, der herzliche, fromme Ton und die klare Darstellung, die in dieser kleinen

Predigtsammlung herrscht, wird sie dem Prediger und jedem frommen Christen zur willkommenen Gabe machen.

K. W. Chr. Weinmann, *Versuch einer Ehrenrettung des Rationalismus, oder Widerlegung zweyer polemischen Schriften des Herrn Dr. und Prof. Hahn* in Leipzig. 8. 1828. 16 Gr.

Der Herr Verfasser ist durch seine Schriften: *Würde und Hoffnung* der protestantischen Kirche etc. *Darstellung und Kritik* der Streitfrage etc. über *Tradition* etc. und über *das Verhältniss des Urchristenthums* etc. so vortheilhaft bekannt, dass die hier angezeigte neue Schrift keiner Empfehlung bedarf.

G. L. Ziller, Thierarzt, *praktischer Unterricht* über die Erkenntniss und Cur der gewöhnlichen *Krankheiten des Rindviehes*, für angehende Thier-Aerzte, Oekonomen und Landleute. 8. 1828. 3 Gr.

Höchst brauchbar fand man bey mehr als 1600 Absatz seit Ostern folgende Charte, die in grossem Maasstabe alles auch von Asien Erwähnte enthält, z. B. Anapa, Poti, Mingrelien, Kars, Erzerum, Armenien etc.

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt,

Neue, 3te, von E. Klein revidirte und verbesserte Ausgabe im Jahre 1828.

Oder: Politisch-statistische Charte von der *europäischen Turkey* und ganz *Kleinasiens*. Gez. und gestochen von Champion in Paris. illum. Grösstes Format. Berliner Patentpap. 12 Gr. Velinpap. 18 Gr.

NB. Man verwechsele nicht andere nenerdings als Kriegsschauplatz betitelte oder entstandene mit diesem sorgfältig nachgetragenen und beliebten Blatte.

Ernst Kleins geograph. Comptoir in Leipzig.

Bey Friedrich Schulthess, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staub, R., *Religiöse Gedichte*. 8. 1828. 8 Gr.

In einer Zeit, wie die unserige, wo hier und da religiöse Ueberspannung und Frömmelley, weit ausgebreiteter aber Lauheit und Gleichgültigkeit herrscht, ist es dem Freunde der Religion eine erfreuliche Erscheinung, einen talentvollen Geistlichen als religiösen Dichter auftreten zu sehen, der, was er selbst in seinem schönen Berufe erfahren, in frommem Gemüthe empfunden, oder in stiller Musse durchdacht hat, in einfach edlem Schmucke warm und innig als Poesie klar und heiter darstellt. Gewiss wird jeder, der diese Gedichte, die man grösstentheils gelungen heissen kann, liest, Erbauung und Erhebung des religiösen Sinnes darin finden. Sein Vertrauen zu Gott in jeder Noth

wird sich gestärkt; seine Liebe zu Jesu neu belebt und erwärmt, seine sittliche Kraft gestählt finden; er wird sich hingezogen fühlen, wie der Dichter, die ewig wechselnden Erscheinungen der Natur, die mannichfachen Begegnisse des Lebens und alles, was in seinem eignen Innern vorgeht, von der religiösen Seite zu betrachten, und so jenen stillen, heitern Sinn sich zu eigen zu machen, der in diesen Gedichten lebt. —

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine historische und philologische Schriften von B. G. Niebuhr.

Erste Sammlung. Mit einer Landcharte und Inschrifttafel. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 20 Gr., auf Velinpap. 3 Thlr. 20 Gr.

Inhaltsverzeichniss: Carsten Niebuhrs Leben. — Einleitung zu den Vorlesungen über die Römische Geschichte. — Ueber das Alter des Küstenbeschreibers Skylax von Karyanda. — Ueber die Geographie Herodots. (Mit einer Charte). — Ueber die als untergeschoben bezeichneten Scenen im Plautus. — Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius. — Zwey classische lateinische Schriftsteller des dritten Jahrhunderts n. Chr. (Mit einer Inschrifttafel). — Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten. — Ueber das Alter der zweyten Hälfte der adalithischen Inschrift. — Ueber das zweyte Buch der Oeconomica unter den Aristotelischen Schriften. — Abriss der Geschichte des Wachstums und Verfalls der alten, und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom. — Ueber das Zeitalter Lyköphrons des Dunkeln. — Ueber den chremonideischen Krieg. — Ueber Xenophons Hellenica. Mit einer Nachschrift. —

Bey F. L. Herbig in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die sensitiven Krankheiten oder die Krankheiten der Nerven und des Geistes, dargestellt von Dr. Johann Heinr. Feuerstein. gr. 8. 22 Bogen nebst 3 gedruckten und 2 lithograph. Beylagen. Preis 1 Rthlr. 20 Gr.

Diess Buch handelt alle Nervenkrankheiten ab, und, in so fern die Geisteskrankheiten solchen angehören, sind auch diese ihnen einverleibt, und dadurch eine genaue Uebersicht von allen diesen Krankheiten gegeben. Ausserdem versucht der Herr Verfasser, den praktischen Arzt auf die wissenschaftliche Seite aufmerksam zu machen, ohne es übermässig zu füllen, weil er verlangt, dass solcher, um besonnen und glücklich zu heilen, nicht blosser Routinier seyn müsse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

288.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Neueste Verlags - Werke

der Buchhandlung

Josef Max und Comp. in Breslau,

im Jahre 1828, bis zum 1. August.

Schöne Wissenschaften.

1) *Die Insel Felsenburg, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer.* Eine Geschichte aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Eingeleitet von *Ludwig Tieck*. 5tes, 6tes (letztes) Bändchen. gr. 16. 1828. Velin-Papier. Der Preis für das vollständige Werk von 6 Bändchen ist 3 Rthlr. 20 Gr.

2) *Hagen, Fr. H. von der, Nordische Heldenromane.* 5tes Bändchen. *Ragnar-Lodbroks-Sage* und *Nornagest-Sage*. 8. 1828. 16 Gr.

Die ersten vier Bändchen dieses trefflichen altnordischen Sagen-Cyklus enthalten. *Die Wilkina-, Niflunga- und Volsunga-Sage*, und kosten 2 Rthlr. 16 Gr.

3) *Schloss Sternberg.* Ein Roman von *Wilhelm Martell*. 2 Theile. 8. 1828. Geh. 2 Rthlr. 8 Gr.

Auf diesen neuen geistvollen Roman machen wir die gebildete Lesewelt ganz besonders aufmerksam; es ist eine sehr zu beachtende Erscheinung, womit die schönwissenschaftliche Literatur Deutschlands bereichert wird.

4) *Steffens, H. Die vier Norweger.* Ein Cyklus von Novellen. 6 Bändchen. 8. 1828. 5 Rthlr. 20 Gr.

5) *Tieck, Ludwig. Der Alte vom Berge* und *die Gesellschaft auf dem Lande.* Zwey Novellen. 8. 1828. 2 Rthlr. 8 Gr.

Die Krone von allen schönwissenschaftlichen Erzeugnissen dieses Jahres dürften die Novellen von *Steffens* und *Tieck* seyn. Wir dürfen dem gebildeten Leser einen hohen Genuss versprechen, und wir freuen uns, Gaben von so entschiedenem Werthe dem deutschen Publicum darbieten zu können.

6) *Tausend und eine Nacht.* In arabischer Sprache, nach einer Tunesischen Handschrift, herausgegeben Zweyter Band.

von Dr. und Prof. *Max Habicht*. 4ter Band. 8. 1828. 3 Rthlr.

Bis zum 4ten starken Bande ist nun diese *erste arabische* Ausgabe der vortreflichen 1001 Nacht gediehen, und wir hoffen, dass Gelehrte und öffentliche Bibliotheken ein so seltenes und kostspieliges Unternehmen theilnehmend und immer mehr unterstützen werden.

Biographie.

7) *Jean Paul, Wahrheit aus seinem Leben.* 3tes Heftlein. 8. 1828. 2 Rthlr. 8 Gr.

Von dieser Selbstbiographie, die alle Freunde und Verehrer Jean Pauls mit inniger Theilnahme lesen werden, kostet das erste Bändchen 1 Rthlr, das zweyte, mit seinem wohl getroffenen Bildnisse, 1 Rthlr. 6 Gr. Das vierte Bändchen und den Schluss hoffen wir bald nachfolgen lassen zu können.

Alterthümer und Mythologie.

8) *Archäologie und Kunst.* Im Vereine mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von C. A. *Böttiger*. Mit 4 Bildtafeln. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 1828. Geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Zu diesem ersten Hefte eines neuen gediegenen Unternehmens, welches hoffentlich Deutschlands gelehrte Männer und öffentliche Bibliotheken auf eine Weise unterstützen werden, dass es schnellen und sichern Fortgang findet, haben Beyträge geliefert: der Staatsrath *v. Köhler* in *Petersburg*, Prof. *Lange* in *Schulzporté*, Prof. *Müller* in *Göttingen*, Prof. *Gerhard* in *Rom*, Prof. *Passow* in *Breslau*, Hofrath *Hase* in *Dresden*, Hofrath *Heeren* in *Göttingen*, Director *Gaetano Cattaneo* in *Mailand*, Hofrath *Röchlitz* in *Leipzig*, Prof. *Seyffart* in *Paris*, Hofrath *Dorow* in *Rom*, *James Millingen* in *Neapel*, und der Herausgeber: Hofrath *Böttiger* in *Dresden*.

Philologie und Geschichte.

9) *Müller, K. O. Die Etrusker.* Vier Bücher. Eine von der Königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bände. gr. 8. 1828. 4 Rthlr. 12 Gr.

10) *Nösselt, Fr. Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen*, und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 3te, verbesserte Auflage. 8. 1828. 6 Gr.

- 11) *Tibulli, Albi, Elegiae selectae.* Des Albius Tibullus ausgewählte Elegien, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen für Studierende und Freunde der römischen Dichtkunst. 8. 1828. 8 Gr.
- 12) *Wentzel, Dr. E., de Genitivis et Dativis Linguae graecae, quos absolutos vocant.* 8. 1828. 8 Gr.
- 13) *Wissowa, Dr. A., Theocritus Theocriteus sive Idylliorum Theocriti suspectorum vindiciae.* 8. maj. 1828. 10 Gr.

Eine mit kritischem Scharfsinn und mit gründlicher Gelehrsamkeit gearbeitete Untersuchung über die angeblich verdächtigen Idyllen Theokrits, die jedem Freunde griechischer Poesie und literarischer Forschung höchst willkommen seyn muss.

Naturwissenschaft und Oekonomie.

- 14) *Brettner, H. A., Leitfaden der Physik beym Unterrichte derselben auf Gymnasien.* 8. 1828. 16 Gr.
- 15) *Fischer, N. W., Ueber die Metallreduction auf nassem Wege.* Veranlasst durch die Schrift des Dr. *Wetzlar* über diesen Gegenstand. 8. 1828. 6 Gr.
- 16) *Weber (Dr. und Prof.) und Kammerrath Plathner, neues Jahrbuch der Landwirthschaft.* 5ter Jahrgang, 1stes, 2tes, 3tes Heft. 8. 1828. 1 Rthlr. 16 Gr.

Pädagogik.

- 17) *Morgenbesser, M., Schlesischer Kinderfreund.* Ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. 2te, verbesserte Auflage. 1ster Theil. 8. 1828. 5 Gr.

Staatswissenschaft.

- 18) *Eiselen (Professor an der Universität in Breslau), Handbuch des Systems der Staatswissenschaft.* gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 12 Gr.

Theologie.

- 19) *Gass, Dr. J. Chr. (Consistorialrath und Prof.), Ueber den Religionsunterricht in den obern Classen der Gymnasien.* 8. 1828. 12 Gr.

Auf dieses halb amtliche Votum in einer der wichtigsten Angelegenheiten machen wir die Herren Directoren der Gymnasien, so wie die Herren Geistlichen ganz besonders aufmerksam.

- 20) *Neue katholisch-theologische Zeitschrift: Von der katholischen Kirche.* In zwanglosen Heften herausgegeben von Herrn v. *Dittersdorf*, zweytem Oberem im Alumnat zu *Breslau*. 3tes, 4tes Heft. 8. 1828. Geh. 1 Rthlr.

Alle erschienene Recensionen haben Plan und Inhalt dieser neuen Zeitschrift einstimmig gelobt, und zuletzt die *Tübinger theologische Quartalschrift*, im 2ten Hefte d. J., wo ausführlich über dieses neue Unternehmen berichtet und die darin vorherrschende ächt liberale Gesinnung, welche hier Zweck ist, beyfällig anerkannt wird. Gelehrte Theologen des Auslandes haben als Mitarbeiter dieser neuen Zeitschrift sich angeschlossen, und so hoffen wir, solche bald als eine entschieden werthvolle, nicht blos in Schlesien, son-

dern im ganzen katholischen Deutschlande verbreitet zu sehen. Die Fortsetzung erscheint ununterbrochen, und die nächsten Hefte enthalten Beyträge von Dr. *Franz Oberthür*, Professor *Silbert*, Dr. *Becherer*, Hofprediger *Hauber* u. a. m.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Von *A. H. Petiscus*, Professor.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
8. 280 Seiten. Mit 40 Kupfern. Geheftet 1 Thlr.
Berlin. Verlag von Carl Fr. Amelang.

Die nöthig gewordene dritte Auflage vorstehender Schrift hat das einstimmige Urtheil öffentlicher kritischer Blätter noch mehr bewährt:

dass dieselbe die grossen Schwierigkeiten des Unterrichtes der Jugend in der Mythologie glücklich überwinden hilft, und bey der ihr eigenthümlichen, vorsichtigen Säuberung alles Anstössigen aus diesem Lehrgegenstande, jedem zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, und jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben mit besonderm Erfolge in die Hände gegeben werden könne.

Durchaus verbessert und durch Zusätze ansehnlich vermehrt erscheint diese dritte Auflage, — und möge durch Einführung in öffentliche Lehranstalten ihr entschiedener Nutzen für die Jugend noch immer ausbreiteter werden!

Anzeige für Schulmänner etc.

In meinem Verlage erschien so eben:

Snell, Dr. E. W. (Oberschulrath und Gymnasialdirector), Versuch einer Aesthetik für Liebhaber. (Des Handbuchs der Philosophie II. Band.) 2te, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 1828. 20 gGr. od. Fl. 1. 30 Kr.

Snell, Dr. F. W. (Professor), erste Grundlinien der Logik oder Verstandeslehre. (Des Handbuchs der Philosophie III. 1.) 3te, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 8. 1828. 18 gGr. od. Fl. 1. 21 Kr.

Die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieser trefflichen, durch planen und fasslichen Vortrag in ihrer Art einzigen Bücher hat sich bereits in den mehrfach erschie-

nenen Auflagen, und durch die vielseitig in Lehranstalten erfolgte Einführung so sehr bekundet, dass ich nur auf die eigene Einsicht verweise und wünsche, es mögen alle diejenigen, welchen die Erziehung der heranreifenden Jugend anvertraut ist, diese Bücher mit gleichem Wohlwollen wie bisher aufnehmen, und durch deren erneute Einführung in Schulen des Guten noch recht viel gestiftet werden, welche ich bey *directen* und *grösseren* Bestellungen durch die möglichsten Vortheile ungeschadet der billigen Preise und des schönen Aeusseren gern erleichtern werde.

Das vollständige Snell'sche Handbuch der Philosophie besteht aus 8 Bänden, welche enthalten:

I. Empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre. 2te Auflage. 1819. 16 gGr. Fl. 1. 12 Kr. — III. 2. Metaphysik. 2te Auflage. 1819. 18 gGr. Fl. 1. 21 Kr. — IV. Moralphilosophie. 2te Auflage. 1819. Rthlr. 1. — Fl. 1. 48 Kr. — V. Philos. Religionslehre. 2te Aufl. 1819. Rthlr. 1. — Fl. 1. 48 Kr. — VI. Philos. Rechtslehre. 2 Abtheil. 2te Auflage. 1819. Rthlr. 1. 16 gGr. Fl. 3. — VII. Einleitung ins Studium der Philosophie. 8. 2te Aufl. 1819. Rthlr. 1. — Fl. 1. 48 Kr. — VIII. 1. Geschichte der alten Philosophie. 1813. 16 gGr. Fl. 1. 12. Kr. — VIII. 2. Geschichte der Philosophie des Mittelalters und der neueren Zeiten. 8. 1819. 16 gGr. Fl. 1. 12 Kr.

Preis aller 8 Bände complet Rthlr. 9. — Fl. 16. 12 Kr. *Auf einmal genommen jedoch nur Rthlr. 7. — Fl. 12. 36 Kr., wofür auch alle andere Buchhandlungen die Lieferung übernehmen.*

Giessen, im October 1828.

B. C. Ferber.

Eben erschienen in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig. (Jetzt Neuer Neumarkt No. 19.)

Lobrede auf Alexander I.

Kaiser von Russland. Von einem Preussen. 8. geh. 8 Gr., holl. Pap. 10 Gr., Schreibpap. 18 Gr. (Sr. Maj. dem König von Preussen dedicirt.)

Das türkische Reich

in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen. Erwogen in Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung, so wie in Schilderung der vier Hauptvölker der europäischen Turkey von F. A. Rüder. 2te Ausgabe, vermehrt mit einem Nachtrage. 8. cartonn. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber die neuesten Verhältnisse

des türkischen Reichs durch die europäische Intervention und durch den russischen Krieg. Als zeitgemässer Nachtrag zu der Schrift: *Das türkische Reich*. Von F. A. Rüder. 8. geh. 6 Gr.

Denkschrift über die Kaiserlich Russische Kriegsmacht

in besonderer Beziehung auf den Krieg gegen die Tür-

ken. Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus eingereicht, und mit erläuternden Noten und einem Anhang über die Russischen Militair-Colonien und die polnische Armee herausgegeben von Ernst von *Skork*, Russischem Premier-Capitain etc. 8. broschirt. 12 Gr.

National-Kalender der Deutschen.

oder Tagebuch deutscher Geschichte bis Ende 1827. Von F. E. *Petri*. 9tes Heft, September. Subscr.-Preis 4 Gr. Auf grösserm Schreibpap. für 12 Hefte 2 Rthlr. 16 Gr.

NB. Letzteres und künftige Hefte werden nur an die gesandt, welche die Subscription oder Pränumeration entrichten.

In der *Basse'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Virgil's Lehrgedicht vom Landbau.

In einer neuen, getreuen, metrischen Uebersetzung von F. W. G. 12. geh. Preis 12 Gr.

Es fehlte bis jetzt immer noch an einer möglichst wortgetreuen Uebersetzung des Virgil, die unserer deutschen Sprache nicht so viel Gewalt anthut, als *Voss* in seiner Uebersetzung dieses römischen Dichters gethan hat. Diesen Zweck zu erreichen, war die Absicht des Verfassers der gegenwärtigen Uebersetzung, und wir glauben, ihm das Zeugniß geben zu dürfen, dass er seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Eine gleiche Uebersetzung der „Aeneide“ wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Oliver Goldsmith's Landprediger von Wakefield.

Aus dem Englischen übertragen von C. v. S. 2 Theile. 8. Preis 2 Thlr.

Gegenwärtige neueste und beste Uebersetzung von Goldsmith's unübertroffenem „Landpfarrer von W.“ dürfen wir mit Recht empfehlen.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen:

Des Q. *Horatius* Fl. Episteln, erklärt von Th. *Schmid*. 1ster Theil. gr. 8. auf feines Druckpap. 2 Thaler, Velinpap. 2½ Thaler.

Literarische Anzeige.

Ganz Europa hat seine Aufmerksamkeit auf den zwischen Russland und der Turkey begonnenen Krieg gerichtet, und lässt sich in Muthmaassungen über den Erfolg desselben aus. Zur Belehrung und richtigen An-

schauung dürfte daher einem Jeden, besonders aber dem Politiker, die kleine Schrift:

Das Interesse und die Macht von Russland in Beziehung auf die Turkey, betrachtet von einem Diplomaten; zweyte, mit vielen Anmerkungen versehene Auflage, und einem mit politischen Erörterungen in Bezug auf den gegenwärtigen Krieg versehenen Anhange,

als zweckmässig zu empfehlen seyn. Man wird darin die Fragen: „ist dieser Krieg gerecht? ist er klug? was kann er für Folgen haben? und wird durch ihn das politische Gleichgewicht vernichtet werden?“ — beantwortet finden. — Frankreich scheint das Schicksal des türkischen Reichs in Vereinigung mit Russland bestimmen zu wollen, und Englands Eifersucht und Handlungsgeist möchte es auf den Schauplatz des Kampfes führen.

Leipzig, October 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

Neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

A n f a n g s g r ü n d e
der

Mathematischen Geographie
für mittlere und obere Classen der Gymnasien, so wie für Alle, welche ohne mathematische Vorkenntnisse sich einen deutlichen

Begriff von dem Weltsysteme

zu verschaffen wünschen. Von J. P. Brewer, Prof. der Mathematik und Physik in Düsseldorf. 160 S. Mit 41 Figuren. Düsseldorf, bey Schaub. 16 gGr.

Man findet in dieser Schrift einen der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts, dessen Kenntniss keinem Menschen von Bildung fremd seyn darf, mit einer seltenen Deutlichkeit und Gründlichkeit behandelt.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Valentini, Dr. Fr., der Italienische Lehrer, oder theoretisch-praktischer Lehrgang des Italienischen Sprachunterrichtes, worin, nach einer einfachen und leicht fasslichen Methode, die ersten Anfangsgründe dargestellt, und dann stufenweise die schwierigsten Punkte der Sprache erleichtert werden. Zum Gebrauche bey dem Schul- und Privatunterrichte. 1ster Band, enthaltend: die Lehre der Grammatik, nebst praktischen Uebungen zum Uebersetzen ins Italienische. gr. 8. 1827. Rthlr. 1. 6 Gr.

— 2ter Band, enthaltend: eine Uebersicht der Grammatik in Italienischer Sprache, Bemerkungen hinsichtlich der Uebertragung der beyden Sprachen, und eine Auswahl Deutscher und Italienischer Muster-

stücke zum Uebersetzen (worunter Schillers Neffe als Onkel, Göthe's Geschwister etc.) mit untergelegten Italienischen Wörtern und Redensarten. Nebst einer Kupfertafel. gr. 8. 1828. Rthlr. 1. 6 Gr.

Von Justus Perthes in Gotha ist an alle Subscribenten versendet worden:

STIELER'S HAND-ATLAS.

IVte Supplement-Lieferung. 1828

Inhalt: No. 33 b. Das adriatische Meer mit hydrographisch-orographischer Uebersicht von Italien. — No. 40. Africa, neu bearbeitet. — No. 44 b. Hindostan nebst tabellarischen Erläuterungen. — No. 47 b. Mexico und Centro-Amerika. — No. 49 b. der nördliche Theil von Süd-Amerika. — No. 50 b. Das Innere von Neu-Süd-Wales. Subscr. Preis 1½ Thlr.

Der mit dieser Lieferung vermehrte HAND-ATLAS in nunmehr 70 Karten nebst einer Erläuterungstafel — cartonnirt 17¾ Thlr.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

STIELER'S SCHUL-ATLAS der neuern Erdbeschreibung. Achte Auflage. In 20 illum. Karten. Preis 1½ Thlr. — Das Supplementheft dazu 12 Gr.

SCHUL-ATLAS DER ALTEN WELT, nach Mannert, Ukert, Kruse, Reichard u. A. Vierte Auflage in 12 illum. Karten. Preis 1 Thlr.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Auserlesene Reden der Kirchenväter auf die Sonn- und Fest-Tage des christlichen Jahres, zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes und zur Belebung der häuslichen Andacht. 1stes bis 3tes Heft. gr. 8. Der Jahrgang besteht aus 15 Heften. Rthlr. 3. 12 Gr.

Recum, Freyherr von, Kann mit gutem Erfolg ein ausgerottetes Weinbergs-Feld unmittelbar nach der Ausrottung mit Weinreben angepflanzt werden? gr. 4. geh. 4 Gr.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lips, Dr. Alex., Statistik von Amerika, oder: Versuch einer historisch-pragmatischen und raisonnirenden Darstellung des politischen und bürgerlichen Zustandes der neuen Staaten-Körper von Amerika, mit 1 Karte. gr. 8. (30 Bogen) gebunden. 2 Rthlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

Frankfurt a. M., im October. 1828.

Heinr. Wilmans.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November.

289.

1828.

C h e m i e.

Repertorium für die Chemie als Wissenschaft und Kunst, eine möglichst vollständige, alphabetisch-systematisch geordnete Darstellung des Wichtigsten über die bekannten Stoffe der Chemie, über die Bestandtheile der Mineralien, Pflanzen- und Thierkörper, mit besonderer Rücksicht auf die praktische Anwendung für die Pharmacie, Medicin, Agricultur, Fabriken- und Gewerbskunde, so wie nicht minder auf die Entwicklung der Grundzüge der Wissenschaft und der Anwendung ihrer Principien auf die Naturerscheinungen überhaupt und die Physiologie, Krystallogie (nicht Kristallogie), Geognosie und Meteorologie insbesondere, mit Zugrundelegung von Dr. Ure's Dictionary of Chemistry on the basis of Mr. Nicholsons, verfasst und herausgegeben von Dr. Rudolph Brandes, Fürstl. Waldeck'schem Hofrathe u. s. w. Erster Band. Von A bis Antiken. Mit sechs Kupfertafeln. Hannover, 1826. (Die erste Lieferung ist von 1826.) Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. VIII u. 16 S. nebst 810 gespalt. S. 4. (3 Rthlr. 4 Gr. Subscr. Pr.)

Desselben Werks zweyten Bandes erste Lieferung. Mit 3 Kupfertafeln. Ebendasselbst. 1827. 640 Sp. S. 4. (2 Rthlr. 6 Gr. S. Pr.)

In zwey Vorreden zu dem ersten Bande dieses chemischen Wörterbuches, welches ursprünglich als eine Uebersetzung des Nicholson-Ure'schen Wörterbuches gelten, jetzt aber unter dem Titel „Repertorium“ u. s. w. fortgesetzt werden soll, sucht Hr. B. seinen Entschluss zu rechtfertigen, und den Leser mit Zweck und Plan des Werks bekannt zu machen. Indem er gleichsam voraussetzt, dass die Uebersetzung des durch Ure verbesserten Nicholsonschen Wörterbuches ein Bedürfniss sey, glaubt er die Nützlichkeit desselben erhöhen zu können, wenn den darin herrschenden Mängeln abgeholfen, d. i. wenn die Säuren nicht alle in dem Artikel Acid; die Salze nicht theils bey ihren Säuren, theils bey ihren Basen; zusammengesetzte

Zweyter Band.

Verbindungen nicht bey ihren Elementen abgehandelt, und endlich, wenn einige fehlende Verbindungen aufgenommen und ausländische Forschungen mehr berücksichtigt werden. Da ferner, seiner Meinung nach, weder die vorhandenen in- noch ausländischen Wörterbücher die älteren Erfahrungen gewürdigt haben; so entspringe daraus ein zweytes Bedürfniss, welches, wie sich der Verf. ausdrückt, auf der Aufnahme der Journalistik der Chemie beruht. Dieses berücksichtigend, hat der Vf. seinen ersten Vorsatz geändert und sich entschlossen, unter dem Namen eines Repertoriums für die Chemie, ein, unter kurzer Berücksichtigung der ganz alten Zeiten, mit Anfange der Crellschen Zeitschriften beginnendes und mit den bis 1824 gemachten Erfahrungen schliessendes Werk herauszugeben. Auf diesem Wege mache das Ure'sche Wörterbuch nur einen integrierenden Theil seines Werks aus, wobey er die praktische Tendenz für alle Zweige der angewandten Chemie vorzüglich festzuhalten und die nach 1824 fallenden Entdeckungen in Supplementbänden nachzuliefern verspricht. Einzelne Artikel werden die Herren Bernhardt (Krystallographie, Goniometer), Bischoff (Gas, Gasometer, Eudiometer, Stöchiometrie), Hoffmann (Geognosie und Mineralogie), Kämtz (Magnetismus, Licht, Galvanismus, Elektrizität, Elektromagnetismus, Barometer, Wage, specif. Gewicht) und sein Bruder W. Brandes liefern, welche durch ihre Namensunterschriften kenntlich sind.

Erwägt man diese Gründe, so dürften sie schwerlich bey der Menge älterer und neuer chemischer Wörterbücher die Herausgabe eines neuen Wörterbuches unter einem neuen Titel rechtfertigen; es sey denn, dass ein sehr hoher Grad von Gedicgenheit die früheren Werke nicht allein entbehrlich, sondern auch untauglich mache. Das Nicholson-Ure'sche Wörterbuch, wie nützlich es für England auch seyn möge, erreicht bey weitem nicht den Grad der Vollkommenheit unserer deutschen Originalwerke, und gleichwohl ist von der neuen Edition, und mit Berücksichtigung der Riffaultschen Uebersetzung, 1824—1826 im Industrieomptoir zu Weimar schon eine Uebersetzung erschienen. — Was die Anordnung der Artikel eines Wörterbuches anlangt; so wird der Verf., selbst bey Beobachtung aller möglichen Consequenz, doch unter allen Umständen, und schon in Folge seines Ideenganges, der Technik u. s. w., einige Willkür an

den Tag legen, wovon vor uns liegende Hefte dieses Repertoriums ebenfalls hinlängliche Beweise geben. Es kommt hierbey vorzüglich darauf an, die Artikel vollständig in der alphabetischen Ordnung aufzunehmen und auf den Artikel zu verweisen, in welchem sie abgehandelt sind. Missfallen dürfte es indessen, dass der Vf. dieses Repertoriums ohne Noth eine grosse Menge lateinischer Namen aufgenommen hat, z. B.: Kamille unter *Anthemis*, Ruchgras unter *Antoxanthum*, Kölnisches Wasser unter *Aqua coloniensis*, Stechpalme unter *Aquifolium* u. s. w. — Der Vorwurf, dass die vorhandenen Wörterbücher das Alte und Zeitschriften nicht benutzt haben, ist ungerecht und kann ihre Verfasser nicht treffen, da es unter ihnen Werke gibt, in denen dieses, in Beziehung auf die Einrichtung eines Wörterbuches, im hohen Grade der Fall ist, und schon das alte Macquersche Werk mit seinen lästigen Supplementen widerlegt den Verf. Wünschenswerth wäre es indessen, der Verf. hätte sich über seine Journalistik etwas näher erklärt. Verstehet er darunter eine vollständige geschichtliche, oder chronologische Bearbeitung aller durch inländische und ausländische Journale bekannt gewordener Versuche und Erfahrungen über irgend einen der Chemie angehörigen Gegenstand; so wäre diese colossale Arbeit, die jedoch zu keiner Zeit ganz vernachlässigt worden ist, ein Unternehmen, durch welches sich der Verf. den Dank der späten Nachwelt erwerben könnte. Auf dem von dem Verf. angefangenen Wege kann dieser Zweck jedoch nicht erreicht werden. Eine solche Arbeit ist unabhängig von einem Wörterbuche, in welchem im Allgemeinen alles Negative und schon Widerlegte möglichst weggelassen werden muss; sie muss nicht erst mit den Crellschen Zeitschriften, sondern von einer früheren Periode beginnen und ohne Sprung bis zur neuesten Zeit fortlaufen, und, welches eine Hauptsache ist, es muss das ganze Manuscript vor dem Anfange des Druckes vollständig beendigt seyn. Ohne letztere Bedingung wird das Unternehmen nie vollkommen gelingen. Ein Werk dieser Art zu liefern, war nicht allein Rec. fester Vorsatz, sondern es war auch der Anfang wirklich schon gemacht, und die Materialien sind noch vorhanden. Da es indess sein Bewenden dabey haben wird; so könnte die Ausführung eines solchen Planes Niemanden erfreulicher seyn, als Rec. selbst.

Dem diesem Repertorium zu Grunde gelegten unvollkommenen Plane entsprechen auch die erschienenen ersten Lieferungen, welche, obgleich noch nicht der Buchstabe A beendigt ist, auf 1450 Seiten schon den Umfang des ganzen Ure'schen Wörterbuches übersteigen und ein äusserst kostbares Werk mit eben so kostbaren Supplementen erwarten lassen. Die Bearbeitung der Artikel selbst ist äusserst sonderbar: einige, z. B. Antiphlogistische Chemie, Aphrit, Alcarrazas, Alchemie, Amethyst, Alaunschiefer, Alabaster, Ahornsäure (welche noch als eigenthümliche Säure auftritt) u. a. m.

äusserst dürftig und kurz; andere, z. B. Ammonium, welches schon in der ersten Lieferung beginnt und den Inhalt der ganzen zweyten Lieferung ausmacht, ausnehmend gedehnt. Ausserdem enthält das Werk eine Menge Gegenstände, welche man nur in einer allgemeinen Naturgeschichte zu suchen gewohnt ist, und die, obgleich dem Chemiker äusserst wichtig, nur zur Anschwellung des Umfanges dieser Schrift noch mehr beytragen. Dahin gehören z. B. Animalien, wo von S. 654—675, entfernt von aller Chemie, die Systeme des Thierreichs aufgeführt sind; Animalische Geographie beschäftigt sich, S. 675—681, mit der Verbreitung der Thiere auf Erden, welche schwerlich die Leser durch den Vf. kennen lernen wollen. Eben so wenig gehört die Betrachtung der Wirkungen der Medicamente, ihrer medicinischen Anwendung und andere medicinische Bemerkungen in ein gewöhnliches Repertorium der Chemie. Unter dem ganz neuen Namen „Antiquarische Chemie“ werden einige Analysen alter Münzen und anderer Legirungen zum Besten gegeben; aber welcher Mensch sucht solche unter diesem abgeschmackten Namen. Auf der einen Seite hat der Vf. eine Menge Benennungen aus ältern und neuern Zeiten aufgenommen, die zu keiner Zeit das Bürgerrecht erlangt haben, während auf der anderen Seite Namen vermisst werden, welche dem Chemiker wichtiger sind: z. B. Abweichung der Magnethedel, anatomischer Heber, Anker des Magnets u. s. w., Agusterde, Akantikon u. s. w. — Zu tadeln ist es auch, dass die Temperaturgrade nicht immer nach einer und derselben Scale bezeichnet sind, wodurch bey Weglassung des Buchstabens leicht Irrthum verbreitet wird.

Da der Verf. die chemische Analyse als einen der wichtigsten Artikel betrachtet; so wollen wir solchen etwas näher prüfen, um einen Beweis daraus herzuzunehmen, dass die einzelnen Artikel weder in Beziehung auf ein Repertorium, noch auf ein kritisches Wörterbuch mit nöthiger Sorge bearbeitet sind. Derselbe ist, zu Folge der Unterschriften, zuerst von Nicholson bearbeitet, dann durch Ure und zuletzt durch Hrn. B. ergänzt. Nach Voranschickung einer kurzen Einleitung über Zweck der Analyse wird ohne Grund bemerkt, dass Mineralien und Mineralwässer sich am meisten der Untersuchung darstellen. Hierauf folgen ganz unvollkommene Bemerkungen über vorläufige Prüfung der Mineralien. S. 485 wird bemerkt, dass von den Grunderden (was soll das heissen?) gewöhnlich nur 4 in den Mineralien angetroffen werden und gewöhnlich begleitet von Eisen-, Mangan-, Kupfer-, Nickel- und Chromoxyd, welches alles unrichtig ist. Wenn man, nach S. 486, die mit Kali aufgeschlossene und in Salzsäure aufgelöste Fossilienmasse bey dem Eindicken nur zuweilen umrühren wollte; so würde man vielleicht nie eine genaue Analyse bewerkstelligen; sie darf auch nur in wenig Fällen bey 100° C. bis zur staubigen Masse erhitzt werden. Von der Scheidung der

Zirkonerde ist gar nicht die Rede. Die mittelst Aetzlauge von der Alaun- und Glycinerde befreyte Verbindung, bestehend aus mehreren Erden und Metalloxyden, soll mit Schwefelsäure digerirt und zur Trockniss abgedunstet werden, um daraus mittelst Wassers die Kalkerde als Gyps von den übrigen Verbindungen zu trennen, und das Chromoxyd soll durch Salpetersäure in Chromsäure umgewandelt werden, um bey der Vermischung der Auflösung mit Alkali in der Flüssigkeit zurück zu bleiben. Eine unvollkommenere Anweisung lässt sich kaum angeben u. dennoch soll die Analyse bis auf 2 p. C. stimmen. — Der Vf. gibt darauf eine Methode an, den Alkaligehalt der Mineralien zu bestimmen, welche nicht viel besser ausfällt, indem kein sicherer Weg angegeben wird, die Bittererde von den gefundenen Alkalien, zu trennen und auf Lithion gar nicht Rücksicht genommen wird. Eben so bleibt über die darauf folgenden Bemerkungen hinsichtlich der Scheidung der Kalkerde von Bitter- und Alaunerde, des Kalks vom Baryt, und der Aufschliessung der Mineralien durch blosses Kochen mit Aetzlauge viel zu erinnern. Häufig ist hier auch die Rede von Scheidung der Bitter- und Alaunerde durch Essig; allein der Lernende erfährt nicht, welche von beyden aufgelöst wird. — Dann folgt ein Langes und Breites über die Zerlegung der Ackererde, obwohl der Ackerboden und Ackererde einen besonderen und sehr langen Artikel dieses Repertoriums ausmachen. Zuletzt gibt der Verf. die bekannten Anweisungen, die elementarischen Bestandtheile der organischen Körper zu bestimmen, und er schliesst den Artikel mit der Empfehlung einiger Analytiker, unter denen freylich einige vor 20 Jahren schon bessere Methoden angegeben haben; andere wohl eigentlich nicht wissen mögen, wie sie zu dieser Ehre gelangen.

Kurze Anzeigen.

Universae Graeciae antiquae tabula geographica cum adumbratione adjacentium regionum Illyrici, Macedoniae, Thraciae et Asiae minoris, hodiernis locorum etc. nominibus passim additis, secundum optimos tam veteres quam recentiores auctores diligenter exarata a D. F. Kruse, Hist. et Geogr. Profess. Halensi. Lipsiae, sumtibus Ern. Klein. 1823. (General-Charte vom alten Griechenland etc. etc.) (18 Gr.)

Durch diese Charte vom alten Griechenland hat sich der Verf. den Dank derer, welche sich dem Studium der Alterthumswissenschaft widmen, erworben. Denn ausser dem, dass auf derselben die Lage der einzelnen Oerter, Berge, Flüsse, die Grenzen etc. mit grösster Genauigkeit und Vollständigkeit angegeben sind, ist noch mit besonderem Lobe zu erwähnen, dass meistens auch die Namen,

die in neuerer Zeit aufgekommen sind, den alten Namen beygesetzt sind. Auch die Ruinen von Städten und Tempeln, Tempel, Felsen, Gebirgspässe etc. finden sich darauf verzeichnet. Ueberdiess sind auf demselben Bogen noch zwey Specialchärtchen von der trojanischen Ebene nach Webb und der Insel Kreta, die der Raum nicht an den Ort, wohin sie eigentlich gehört, zu stellen gestattet. Auch von Seiten des Sticks ist diese Charte zu loben.

Ganz dasselbe gilt von folgender Charte des alten Deutschlands, die sich wegen der wenigern, darauf zu verzeichnenden, Gebirge noch etwas schöner und heller, als jene ausnimmt:

Germania magna ausser der Cimbrischen Halbinsel. Mit den römischen Hauptstrassen und den neuern Namen. Besonders nach Tacitus, Ptolemaeus, dem Itinerario Antonini und der Tabula Peutingeriana. Im Jahre 1822 entworfen von D. Fr. Kruse, Prof. in Halle. (Der Thüringisch-Sächsischen Gesellschaft gewidmet.) Leipzig, in E. Kleins literarischem u. geographischem Comptoir, (18 Gr.)

Lehrbegriff des Wissenswürdigsten der Anatomie und Chirurgie, oder Anweisung, den Umfang beyder Wissenschaften in kurzer Zeit gründlich sich zu eigen zu machen. Ein Leitfaden für praktische Wundärzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge, ingleichen für angehende Wundärzte bearbeitet von Fr. Stahmann, Amtschir. zu Nienburg. Quedlinburg, bey Ernst, 1826. XIV. u. 285 S. (20 Gr.)

Für Wundärzte, die ihre Zöglinge so genau unterrichten wollen, wie es bey Hrn. St. der Fall ist, eignet sich das Büchlein trefflich, vorausgesetzt, dass Lehrer und Lehrling nicht ohne Kenntniss der lateinischen Sprache sind, sondern mindestens, wie man sagt, ihren *Casum* setzen können. Das Buch ist kurz, aber deutlich, so in der Art geschrieben, wie der nun veraltete „*Unterricht*“ von Theden. Angehende Wundärzte, welche sich selbst daraus belehren wollen, werden freylich minder Vortheil davon haben, weil natürlich manche Stelle durch ein Wort des Lehrers deutlich wird, die sie bey ihrer Kürze nicht leicht verstehen. Als Leitfaden zur Repetition können sie das Büchlein aber ebenfalls benutzen.

Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen von Goth. Wilh. Christoph Starke. I. II. III. IV. V. Sammlung. 292, 276, 288, 312, 300 S. Dritte, verbesserte Aufl. Braunschweig, bey Vieweg. 1827. (4 Thl. 12 Gr.)

Das Gute kann veralten, kann in der Form

gegen das Neuere zurückstehen, aber immer behält es seinen Werth. Dieses findet in *diesen* Gemälden ein neues Beyspiel. Denn vor mehr als 50 Jahren erschienen sie zum ersten Male (1792), manche sind vor 50 Jahren geschrieben (z. B. Briefe von *Luisen*, 1780), und heute noch stehen sie in ihrer Art als *wahre* Muster der Seelenmalerey, wenn man so sagen darf, da. Und wer nur mit einigem Gefühle für das Häusliche begabt ist, wer mit dem Traurigen weinen, mit dem Glücklichen sich freuen kann, wem der Mensch ein Bruder ist: wie muss der dem würdigen Verf. danken für die süssen, reinen, ja andächtigen Stunden, die ihm durch diese *Gemälde* bereitet werden! Eine *neue* Ausgabe bringt uns in schöner Form die lieben Bücher wieder vor das Auge und der Verf. übergibt *sieben neue* Bilder nebst allen früher herausgegebenen, „die“ wie er selbst „an den Leser“ sagt:

„Die sorglich zu bessern er stebte
Mit fast zitternder Hand,“

den Freunden seiner Muse, so dass nun das *ganze* Werk aus 86 grösseren und kleinern Erzählungen, Gedichten u. s. w. besteht, die, wie der Verf. sehr schön bemerkt,

„Hier von Genuss' und von Dank bey festlicher Freud' im
Verborgenen,

Dort vom Verluste, von Harm, welcher die Todten beweint,
Hier von beklagten Gebrechen, und dort von Tugend und
Stärke“

handeln. Dass die neue Auflage geschmackvoll in jeder Art sey, braucht keiner Versicherung; da die Verlagshandlung längst in dieser Art bekannt ist. Nur bemerken wir noch, dass zu *jedem* Bande *zwey ausgezeichnet* gute Kupfer gehören.

Gemeinfassliche Anleitung zur leichten Kenntniss des gestirnten Himmels mittelst einer beygefügt grossen Sternkarte von *J. Bapt. Bartak*. Mit einer Vorrede von *J. J. Littrow*, Director der K. K. Sternwarte etc. Als passende Beylage zu dessen populärer *Astronomie*. Wien, im Verlage von Heubner. 1827. — Nebst XII S. Vorr. 52 S. in 8. (Preis 1 Thlr. 8 Gr.)

Littrow bemerkt in der Vorrede, dass durch *Bode's*, *Hardings* etc. vortreffliche Sternkarten, welche, für eigentliche Astronomen bestimmt, Vollständigkeit in der Aufzählung der Gestirne bezwecken, dem gefühlten Bedürfnisse, die vorzüglichsten Gestirne mittels einer Karte schnell und leicht kennen zu lernen, keinesweges in der Art abgeholfen werde, wie dieses durch die vorliegende Sternkarte geschehe. Hinsichtlich derselben rühmt er, dass *Bartak* die Gestirne aus Autopsie nach dem Total-eindrucke, welchen der nächtliche Himmel dem *unbewaffneten* Auge gewährt; ausgewählt und nach *Piazzi's* Katalog in einer *sehr schicklichen Projection* aufgetragen habe. „Ich zweifle nicht,“ sagt *Littrow*, „dass er dadurch, was früher so Manchem

schwer schien, nun gleichsam nur zu einem angenehmen Spiele gemacht, — und dass er damit den wahren Freunden der *Astronomie* und allen denjenigen einen sehr angenehmen Dienst erwiesen hat, die es für nützlich und selbst für nothwendig halten, zuweilen ihren Blick von dem bunten Getreibe hier unten — aufwärts in jene Höhen zu richten, um, nach dem gekrönten Sänger, selbst zuzusehen, wie die Himmel die Ehre desjenigen erzählen, der sie gemacht hat.“

Rec. ist überzeugt, dass mit diesem Urtheile *Littrows* jeder einstimmen werde, welcher diese, auf einem grossen Blatte schönen und haltbaren Papiers mit aller Sorgfalt und ohne alle Ueberladung entworfene, die grösste Deutlichkeit gewährende Sternkarte seinem prüfenden Blicke unterwirft. Betreffend die vorhin erwähnte Projection, fügen wir noch bey, dass, da nicht das Zenith, sondern der Nordpol des Aequators zum fixen Mittelpuncte dieser Karte gewählt ist, das Bild derselben nichts weiter sey, als die Projection des Himmels auf die Ebene des Aequators, *vom Südpole aus gesehen*. Am leichtesten wird sich daher der Beobachter mit Hülfe dieser Karte am gestirnten Himmel orientiren, wenn er, sein Gesicht gegen den Nordpol wendend, die Karte so vor sich hält, dass sie in der Ebene des Aequators liegt.

Unter dieser Voraussetzung zeigt nun der Verf. im ersten Abschnitte seiner kleinen Schrift (die, gebunden, der Sternkarte in einem Futterale beygelegt ist), wie man, mit ihm von den Sternen im *grossen Bär* ausgehend, nach und nach die vorzüglichsten Fixsterne und sonach die Sternbilder selbst, zu welchen jene gehören, leicht auffinden könne. — Im zweyten Abschnitte (von S. 15—54) werden die Sternbilder eigens und deutlich beschrieben. Der dritte Abschnitt (von S. 55—48) enthält die sehr nützliche Angabe des *monatlichen* Standes der Sternbilder unter einer mittleren Polhöhe von 50°, mit einer dazu gehörigen Tabelle. Auf den zwey letzten Blättern findet man eine für das J. 1830 entworfene Tafel über Rectascension u. Declination aller Sterne von der ersten bis dritten Grösse nach *Piazzi's* Bestimmungen.

So viel wird genügen, unsere Leser zu überzeugen, dass Hr. *Bartak* redlich bemüht war, die Sternkenntniss möglichst zu erleichtern.

Aperçu des principaux événements de l'histoire universelle à l'usage des écoles par *G. G. Bredow*, professeur d'histoire à l'université de Breslau, etc. Traduit de l'allemand. Tubingue, chez Osiander, libraire. 1825. 139 S. gr. 8. (8 Gr.)

Eine treue Uebersetzung der Paragraphen des *Bredowschen* kleinen Geschichtsbuches, bis zum J. 1823 führend, welche der deutschen Jugend nicht nur zur Wiederholung der Geschichte, sondern auch zugleich zur Vervollkommnung in der französischen Sprache dienen kann.

Am 18. des November.

290.

1828.

Staatswissenschaften.

Lehrbuch der politischen Oekonomie, von D. Carl Heinrich Rau. Zweyter Band. Grundsätze der Volkswirtschaftspflege. Heidelberg, bey der Universitätsbuchhandl. von C. F. Winter. 1828. XIV u. 436 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Den ersten Band dieses Lehrbuchs kennen unsere Leser aus dessen Beurtheilung in No. 167., 1827 unserer Literaturzeitung. Die Haupterinnerung, welche nach unserer Ansicht dort die Bearbeitung unserer Wissenschaft von Seiten des Verf. zu treffen schien, war die, dass wir den von ihm gewählten Systematismus etwas zu künstlich, und der Natur der Sache nicht ganz entsprechend zu seyn meinten. Diese Erinnerung trifft den vor uns liegenden zweyten Band keinesweges. Er zeichnet sich in dieser Beziehung bedeutend zu seinem Vortheile vor dem ersten aus, und die mancherley technischen, statistischen und literarischen Notizen, mit welchen der Verf. hier seine vorgetragenen Lehrsätze überall auf das Trefflichste zu rechtfertigen und zu erläutern gesucht hat, verbunden mit der praktischen Tendenz, welche überall sichtbar hervortritt, geben ihm gewiss den ausgezeichnetsten Anspruch auf den Beyfall aller, welchen es um gründliches theoretisches und praktisches Studium der hier behandelten Wissenschaft zu thun ist. Darum glauben wir ihm unter allen uns bekannten Lehrbüchern der hier behandelten Partie der politischen Oekonomie mit voller Ueberzeugung den ersten Rang zusprechen zu müssen. Mit Recht hat er sich bey der hier gegebenen Darstellung der Grundsätze der Volkswirtschaftspflege — oder der hier behandelten Gewerbs- und Handelspolitik, — keinesweges, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, bloß nur auf das beschränkt, was in dieser Beziehung von unseren Regierungen nicht geschehen dürfe, oder den *negativen* Theil; sondern er hat zugleich auch stets sich darüber, und zwar mit vieler Umsicht und Sachkenntnis, verbreitet, was in der angedeuteten Beziehung von Seiten der Regierungen geschehen könne, und geschehen müsse, also zugleich mit dem *negativen* auch den *positiven* Theil bearbeitet; — was wir unter die Hauptvorzüge seines Lehrbuchs rechnen, und worin der Hauptgrund liegt, warum wir es nicht bloß nur den staatswirthschaftlichen

Zweyter Band.

Theoretikern, denen es nur um Kenntniss der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit und ihren Entwicklungsgang in unserm bürgerlichen Leben, oder um die Erforschung der Ur- und Grundbedingungen des wirthschaftlichen Wohlstandes der Völker zu thun ist, empfehlen können, sondern auch den Praktikern, den sogenannten *Cameralisten*, welche sich zunächst nur mit der Leitung und Bildung einzelner Zweige der Volksbetriebsamkeit beschäftigen, und für die es zunächst darum Noth thut, diese Zweige in das ganze Getriebe der Volksbetriebsamkeit gehörig einzureihen, und sie allesammt gegen einander so zu stellen, dass solche naturgemäss in einander eingreifen, alle gleich geschätzt und gleich lebhaft gefördert werden, keines aber — wie dieses so häufig von unsern gewöhnlichen praktischen Cameralisten geschieht — vor dem andern begünstigt und bevorzugt erscheine.

Das in dieser Art und mit dieser Tendenz hier aufgestellte Lehrgebäude führt in Bezug auf den angedeuteten Strebepunct auch noch den zweyten Titel: *Grunds. d. Volkswirtschaftspflege mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen*, und zerfällt in drey Hauptabtheilungen: 1) von der *Beförderung der unmittelbar hervorbringenden Thätigkeiten, oder der Stoffarbeiten* (S. 11—259); 2) von der *Beförderung der Vertheilung des Gütererzeugnisses* (S. 240—417); und 3) von den *Maasregeln, welche die Verzehrung der Güter betreffen* (S. 418—436). In der ersten dieser Hauptabtheilungen spricht der Verf. a) zuerst von der Sorge für die *allgemeinen Bedingungen der Hervorbringung*, — die Arbeit überhaupt, Zahl der Arbeiter, ihren Fleiss und Geschicklichkeit, und die zu ihrer Beschäftigung nothwendigen Capitale (S. 11—52), dann b) von der *Pflege der einzelnen Classen von Stoffarbeiten*, — namentlich des *Bergbaues* (S. 55—44), der *Landwirthschaft*, sowohl im *Allgemeinen* (S. 44—147), als hinsichtlich ihrer *einzelnen Zweige* (S. 147—176), und der *Gewerke* (S. 176—259). In der zweyten Hauptabtheilung aber beleuchtet er 1) zuerst die *Mittel zur Förderung des Tausches und der Handelspflege* a) theils überhaupt und im *Allgemeinen* (S. 242—254), b) theils in Beziehung auf *einzelne Hilfsmittel des Verkehrs* (S. 254—320), und c) theils in Bezug auf *einzelne Handelszweige* (S. 320—359); dann aber 2) die *zur Einwirkung auf das Maas des Einkommens abzuweckenden Anstalten*, a) *gesetzliche Preisbe-*

stimmungen (S. 360 — 371) und b) die — jedoch unserer Ansicht nach mehr der *Polizey*, als der *Volkswirthschaftspflege* angehörige — *Armenpflege*. (S. 371 — 417). Die dritte Hauptabtheilung hingegen beschäftigt sich mit *Betrachtungen über den Luxus, Anstalten gegen die Verschwendung*, und, im Gegentheile, zur *Förderung der Sparsamkeit*.

Dass der Verf. sich überall zu den geläutertsten Ansichten bekennt, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Dafür bürgen schon die im ersten Bande von ihm aufgestellten wirthschaftlichen Grundsätze überhaupt. Das Einzige, was wir etwa rügen könnten, möchte das seyn, dass er bey der Anwendung jener Grundsätze auf und für die Beförderung der Volksbetriebsamkeit in Beziehung auf unser bürgerliches Wesen hier und da etwas zu ängstlich verfährt, darum hier und da das positive Einwirken der Regierung in seiner dermaligen Gestaltung etwas zu nachsichtig beurtheilt, und beschränkende Institutionen unserer bürgerlichen Einrichtungen in manchen Fällen noch etwas zu schonend und zu gefällig behandelt, und dem zu Folge, so sehr er auch im Allgemeinen sich für möglichste Beförderung des möglichst freyen und unbeschränkten Bildungs- und Entwicklungsganges unserer Volksbetriebsamkeit erklärt, dennoch auch manche Institution der Aufrechterhaltung oder wenigstens möglichsten Schonung für würdig hält, deren Aufrechterhaltung und Schonung sich kaum immer rechtfertigen lassen dürfte. Wiewohl wir übrigens keinesweges verkennen, dass der Uebergang vom Zwange zur Freyheit nicht überall ohne Vorsicht möglich seyn mag, und ein zu rasches Vorschreiten darum nicht immer unbedingt zu empfehlen sey. Doch muss einmal vorgeschritten werden, so möchte eine zu grosse Bedächtlichkeit oft mehr schaden, als frommen, und darum wünschen wir denn, dass das, was einmal doch geschehen muss, immer früher geschehe, als später. Alles Zaudern in derartigen nöthigen Reformen kann zu nichts führen, als zu purem Nachtheile. — Darüber, dass, wie der Verf. (S. 354) sehr richtig bemerkt, es einzelne Fälle geben könne, und wirklich gibt, wo die Regierung um des allgemeinen Wohlstandes willen die Freyheit Einzelner in gewisse Gränzen einzuschliessen befugt und selbst verpflichtet sey, darüber kann wohl keine Frage seyn, und in den Fällen, wo dergleichen Einschränkungen nöthig seyn mögen und vorkommen, wird auch selten lange über die Zulässigkeit solcher Einschränkungen gefragt. Aber mehr fragt man und vielleicht zu lange und zu bedächtlich fragt man gewöhnlich, was man sich erlauben dürfe, um bestehende Einschränkungen der Art wieder aufzuheben, wenn man dieses Wiederaufheben zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes nothwendig erachtet. — Und dieses ist vornehmlich der Punkt, wo den Verf. hier und da die oben angedeutete Rüge einigermaassen trifft. Von der vom Verf. (S. 5 — 95) ganz allgemein behaupteten Verbind-

lichkeit des Staats, in allen Fällen, wo Jemand zur Aufhebung irgend eines bereits erworbenen Rechtes verpflichtet wird, vollen Ersatz nach richterlichem Erkenntnisse zu geben, — von dieser Verbindlichkeit haben wir wenigstens in der Allgemeinheit, wie sie der Verf. hier ausspricht, uns nie ganz zu überzeugen vermocht. Unserer Ansicht nach kommt hier Alles auf den Begriff von *wohlerworbenen Rechten* an. Unbestreitbar ist es nun zwar, dass solche Rechte, welche dem Menschen, als Menschen, und unabhängig vom bürgerlichen Wesen zustehen, also Alles, was er aus rein privatrechtlichen Titeln besitzt, wenn es ihm zur Förderung öffentlicher Zwecke entzogen werden soll, nicht anders, als gegen die vom Verf. verlangte volle Entschädigung genommen werden kann. Aber ganz anders verhält es sich gewiss mit Berechtigungen, welche blos aus gewissen bürgerlichen Institutionen hervorgegangen sind, nur auf diesen ruhen, und nur durch deren Erstbestehen bedingt sind. Dass Berechtigungen der Art, welche man gewöhnlich gleichfalls *wohlerworbene Rechte* nennt, nicht mit den *wahren und eigentlichen wohlerworbenen Rechten*, der eben angedeuteten ersten Art, in ein und dieselbe Classe geworfen, und mit diesen letztern nicht unter eine und dieselbe Kategorie subsumirt und also hinsichtlich ihres Fortbestandes oder ihrer Aufhebung nicht nach einen und denselben Grundsätzen mit jenen beurtheilt werden dürfen, dieses brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Hier ruht also die Entschädigungspflicht des Staats, bey dem Aufheben solcher Rechte, auf ganz andern Bedingungen. Sie ruht mehr in den Forderungen einer richtigen und billigen Politik, als in den Forderungen des strengen Rechts; und die Entschädigungspflicht des Staats bey dem Aufheben solcher Berechtigungen ist bey weitem nicht so ausgedehnt, als bey wohlerworbenen Rechten im eigentlichen Sinne.

Diese Ansichten von sogenannten wohlerworbenen Rechten, und der Entschädigungspflicht des Staats bey deren Aufhebung, vorausgesetzt, möchte dem die vom Verf. (S. 198 §. 195.) angenommene Verbindlichkeit des Staats oder einzelner Gemeinden, bey der von der Regierung für nöthig und nützlich erachteten Aufhebung des Zunftzwanges und der Herstellung der Gewerbefreyheit, die Berechtigten abzufinden, und die Schulden der einzelnen Zünfte zu übernehmen, wohl nicht ohne Grund noch manchem Zweifel unterworfen seyn. Freylich mag der Besitz des Rechts, oder richtiger, der Vortheile, welche die einzelnen Zunftberechtigten durch eine solche Aufhebung verlieren, für sie ein Vermögenstheil gewesen seyn. Allein dieser Charakter klebte jenem Besitzthume nicht an sich und unabhängig von bürgerlichen Institutionen an; nicht in Folge eines rein privatrechtlichen Titels, wie der bürgerliche Mensch anderes Privateigenthum, z. B. Grundeigenthum, und Capitalvermögen, erwirbt und besitzt; sondern jenen Cha-

rakter hat es bloß auf den Grund einer bestehenden bürgerlichen Einrichtung, also in steter Abhängigkeit von dieser, und weiter, also nur bedingt durch deren Daseyn und Fortbestand. Es kann also, wenn man in Fällen solcher Reformen von der Entschädigungspflicht des Staats spricht, die Entscheidungsnorm für deren Annahme oder Nichtannahme bloß nur geschöpft werden aus rein politischen Gründen; bloß aus den Ergebnissen der Erörterung der Frage: *wie eine solche Maasregel auf den Fortbestand und das regelmässige Fortgehen unserer gesammten Volksbetriebsamkeit, und namentlich auf den Credit der unter sich verkehrenden Volksclassen, einwirken kann?* ob diese Bedingungen jene Entschädigungen fordern, oder nicht; ob bey dem Aufheben des bisher zunftmässig betriebenen, von jetzt an aber freygegebenen, Gewerbes die bisherigen Zunftglieder ihr Gewerbe ohne bedeutende Verluste und Aufopferungen fortbetreiben können, oder nicht; und was im letzten Falle etwa geschehen muss, um sie vor Nahrungslosigkeit und Verarmung zu schützen. Mehr als nur *diesen* letztern Schutz können sie vom Staate auf keinen Fall fordern. Denn was seiner Natur nach nie für die Ewigkeit geschaffen werden kann, dessen unbedingte Garantie, auf alle Zeiten hinaus, kann auch Niemand rechtlicher Weise vom Staate fordern; und dieses um so weniger, da dem Staate schon seiner Natur nach ein stetes Fortschreiten mit dem Zeitgeiste, und dem Entwicklungsgange der menschlichen Betriebsamkeit, und ihren Bedingungen und Erfordernissen, dringend geboten ist, und wohl auf keinen Fall dem bisher in willkürliche Fesseln geschlagenen Urrechte aller Staatsgenossen die Verbindlichkeit obliegt, sich durch solche Leistungen, wie die Annahme der hier von uns beleuchteten Entschädigungspflicht fordert, von diesen Fesseln zu befreien, und die lange genug entbehrt Emancipation sich so wieder gleichsam zu erkaufen. — Am wenigsten können wir begreifen, wie die einzelnen Gemeinden zu der Verbindlichkeit kommen sollen, jene vermeintliche Entschädigungspflicht über sich zu nehmen. Das Zunftwesen ist doch wohl keinesweges eine blosser Communalinstitution. Es ist, wenigstens so wie es jetzt noch besteht, eine Staatseinrichtung; und gibt es überhaupt für diesen Fall eine Entschädigungspflicht, so ruht und haftet sie nur auf der ganzen Staatsgesammtheit. — Was übrigens die (a. a. O.) zugleich mit erwähnten, und bey der Vernichtung der Zünfte dem Staate zur Uebernahme angewiesenen Schulden der Zünfte angeht; so kann freylich, wenn die Zünfte aufgehoben werden, die Zahlung ihrer Zunftschulden weder rechtlicher noch billiger Weise den Zunftgliedern einer solchen aufgelösten Zunft zugewiesen werden, sondern der Staat wird sich der Uebernahme und Zahlung derselben nicht entbrechen können. Allein die Verbindlichkeit des Staats zu dieser Uebernahme ruht nicht auf der oben behandelten Entschädigungs-

pflcht, sondern auf ganz andern Elementen. Jene Verbindlichkeit ist eine Folge der Schöpfung oder Duldung der aufgehobenen Institution, also einer Thathandlung des Staats, deren Folgen ihn nur selbst treffen können, wie die Folge jedes andern Missgriffs, den sich die Staatsregierung irgend einmal erlaubt, oder schuldig gemacht haben mag.

Abgesehen von diesen Bemerkungen über die Entschädigungspflicht der zünftigen Gewerbsgenossen bey der Aufhebung der Zünfte, sind wir mit dem Verf. (S. 199 §. 195.) darüber ganz einverstanden, dass es, — um die Störungen zu vermeiden, welche aus einer plötzlichen Aufhebung der Zünfte wegen der Neuheit des Zustandes voller Freyheit entstehen können — sehr wohlgethan sey, die Umgestaltung nur nach und nach vorzunehmen, und anfänglich noch einige beschränkende Einrichtungen so lange fort bestehen zu lassen, bis sie der Bürger selbst als störend und hemmend anerkennen, und die Volksmeinung für die Aufhebung gewonnen seyn wird. Nur die vom Verf. vorgeschlagene Modalität dieses Ueberganges will uns nicht recht zusagen. Die hier empfohlene Einrichtung, eine Zeit lang in den Handwerkern, welche am Ersten eine Uebersetzung befürchten lassen, an jedem Orte die Anzahl der bloß concessionirten Unternehmer nicht unbedingt, sondern nur jährlich um eine gewisse Zahl, die mit der ganzen Zahl der Vorhandenen im Verhältnisse steht, sich vermehren zu lassen, und, wenn nicht allen Bewerbern gewillfahrt werden kann, den Geschicktern den Vorzug zu geben, oder sich auch vorzubehalten, bey einer wider Erwarten eingetretenen und offenbar schädlichen Uebersetzung eines Handwerks an einem Orte, eine Zeit lang die Ertheilung neuer Concessionen ganz zu verweigern, auch von den Adspiranten, wenn auch nicht förmliche Erlernung des Handwerks, doch wenigstens irgend einen Beweis der erlangten Geschicklichkeit zu fordern, — diese Einrichtung gibt den zur Beaufsichtigung und Leitung des freyzugehenden Gewerbeswesens Berechtigungen und Verpflichtungen, die sie in der Regel weder gehörig zu handhaben verstehen werden, noch welchen sie stets sattem zu genügen im Stande sind. Ob ein Gewerbe in irgend einem Orte übersetzt sey, oder nicht übersetzt sey, lässt sich selbst bey Gewerben, deren Gewerbsbetrieb und Absatz sich bloß auf ihren Wohnort beschränkt, selten mit einiger Zuverlässigkeit übersehen, nicht einmal bey Brauern, Metzgern, Bäckern und dergl. Bey andern Gewerben, welche für einen grössern Verkehr arbeiten, hingegen ist dieses pur unmöglich. In so fern also die Ortsbehörde, nach ihren Ansichten vom Bedarfe der Gewerbszeugnisse und dem Maasse des für die einzelnen Gewerbsleute daraus entspringenden Einkommens, die Zahl der zur Niederlassung zuzulassenden Gewerbsleute bestimmen soll, wird sie in den meisten Fällen bloß nur ihrem Eigenwillen und ihren individuellen Ansichten folgen, und damit oft mehr

Böses stiften, als Gutes. Auf jeden Fall wird den Streitigkeiten und den Beschwerden über ihre Concessionsertheilungen kein Ziel und Maas zu setzen seyn. Also diese Uebergangsmethode ist wenigstens nicht praktisch; höchstens nur dann, wenn man, was freylich eben so bedenklich ist, die Ortsbehörden, als ohne alle Zulassung von Berufungen, in erster und letzter Instanz concessionirend, aufstellt. Das einzige praktische Mittel möchte das seyn, von den Concessionssuchern den Nachweis ihrer Geschicklichkeit und des Besitzes des nöthigen Capitalvermögens zu fordern, wobey jedoch für das Letzte in Bezug auf jedes Gewerbe bestimmte Normen gesetzlich fest zu stellen wären. Denn nur auf diese Weise lässt sich der Uebersetzung, wenn sie überhaupt zu besorgen seyn sollte, nothdürftig begegnen.

Auch bey der Lehre von den zum Schutze inländischer Gewerbe angelegten *Zöllen* ist die oben von uns gerügte Aengstlichkeit des Vf. nicht wohl zu verkennen. So sehr sich auch der Verf. (S. 218 fg.) im Ganzen für völlige Handelsfreyheit erklärt; so glaubt er doch (S. 114. §. 208.), dass es Fälle geben könne, wo man bey der Frage von der Zulässigkeit der Zölle sich für die bejahende Beantwortung erklären müsse. Unter diese Fälle rechnet er namentlich: 1) wenn ein Gewerbe, das die freye Mitwerbung des Auslandes nicht ertragen kann, bereits in solchem Umfange betrieben wird, dass, bey plötzlich eintretender Concurrenz des Auslandes, das Stillstehen der Unternehmungen viele Arbeiter und Capitale ausser Thätigkeit setzen, also Stockung des Erwerbes, Verarmung und Elend zahlreicher Familien hervorbringen werde; 2) wenn ein Gewerbezeugniss für die unmittelbare Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, oder für die Unterhaltung der Stoffarbeiten, von solchem Werthe ist, dass man, um der fortwährenden inländischen Hervorbringung desselben gewiss zu seyn, eine augenblickliche Kostenvermehrung gering achten müsse; 3) wenn ein Gewerbszweig Capitale und Arbeitskräfte in Bewegung setzt, für die es ausserdem an einer nützlichen Verwendung fehlen würde; und ausser dem Allem hält er 4) selbst dann Zölle noch für zulässig, wenn ein Gewerbe, dessen Blüthe die Umstände sonst wünschenswerth machen, ausserdem nicht in Aufnahme kommen würde. — Nicht zu leugnen ist es nun zwar, dass diese Argumente für die Zölle einigen Schein für sich haben; und nur zu bekannt ist es, dass man sie von Seiten der Freunde des Prohibitivsystems gewöhnlich benutzt, um ihre Vorliebe für ein solches System einigermaassen zu verschleyern, und uns die Zölle als Förderungsmittel unserer Volksbetriebsamkeit und ihres regelmässigen Fortgangs und Fortbestehens zu empfehlen. — Allein bey näherer Betrachtung erscheint doch die Gehaltlosigkeit dieser Argumente sehr auffallend. — Was das erste angeführte Argument angeht; so wird zuverlässig der Fall einer solchen *plötzlich eintreten-*

den Concurrenz des Ausländers sehr selten seyn, oder vielmehr höchst wahrscheinlich gar nie eintreten. Er könnte, unserer Ansicht nach, doch wohl nur auf einer urplötzlich im Auslande gemachten, und dort mit möglichster Geschwindigkeit, und möglichst schwunghaft benutzten Erfindung in Gegenständen unseres Gewerbswesens beruhen. Es entstehen nun zwey Fragen: *können wir uns jene Erfindung aneignen, oder können wir es nicht?* Ist das Erste möglich; so liegt der alleinige sichere und zuverlässige Schutz gegen die fremde Mitwerbung, und gegen die daraus für unsere Gewerbsamkeit zu besorgenden Nachtheile, doch nur in dieser Aneignung. Unterlassen wir diese; so wird uns auch der neu aufgelegte Zoll nichts helfen. Er gewährt doch am Ende für unser consumirendes Publicum, dessen Interesse immer das vorzüglich zu beachtende Interesse ist, nichts weiter, als eine neue Steuer, welche zwar die öffentlichen Cassen etwas bereichern mag, aber denen, welche Hülfe davon erwarten, unsern Gewerbsleuten, doch nichts hilft. Denn über kurz oder lang werden sie doch unter dem Uebergewichte erliegen müssen, welches die neue Erfindung dem sie benutzenden Ausländer über unsere inländischen Gewerbsleute gibt. — Ist aber der zweyte Fall vorhanden, *können unsere Gewerbsleute sich die im Auslande gemachte Erfindung nicht aneignen*; dann hat die Anlegung des Zolls gar keinen Sinn. Wir besteuern im Zolle unser consumirendes Publicum ganz ohne allen Zweck. Wir zwingen es, die Vortheile einer Erfindung nicht zu benutzen, welche es benutzen könnte. Wir erhalten Gewerbe bey uns aufrecht, die nach echten wirthschaftlichen Principien doch nicht bey uns bestehen, und sich fort erhalten können, folglich, trotz des Zolls und des Schutzes, den er ihnen gewähren soll, doch am Ende bey uns zu Grunde gehen werden, und zu Grunde gehen müssen. Kurz, in beyden Fällen kann der Zoll nichts helfen, und uns keinesweges von der Noth befreyen, der wir und unsere Gewerbsleute dadurch zu entgehen suchen, und entgehen zu können uns unverständiger Weise einbilden. — Ueberdiess ist aber auch das Geschrey, das wir von Seiten unserer Gewerbsleute über fremde Concurrenz und ihre Nachtheile bey solchen Stockungen hören, und das wir vorzüglich in diesen Tagen von jeder Seite her hören müssen, in so fern es die Concurrenz der Ausländer trifft, meist ein sehr leeres Geschrey. Die Stockungen ihres Gewerbes beruhen in den meisten Fällen nicht auf der zu grossen Concurrenz des Ausländers, sondern darin, dass es überhaupt am Absatze ihrer Waarenerzeugnisse fehlt, weil sich bey ihren bisherigen Abnehmern die Lust oder die Fähigkeit zu deren Abnahme vermindert hat. Wo also wieder der Zoll nichts hilft, und nichts helfen kann. Denn die Lust zur Abnahme und die Möglichkeit dazu, wenn der eine oder der andere nicht vorhanden ist, kann kein Zoll erzeugen.

(Der Beschluss folgt.)

Am 19. des November.

291.

1828.

Staatswissenschaften.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der politischen Oekonomie*, von Dr. Carl Heinrich Rau.

Wenn wegen dieses Grundes und wegen der Stockung des Absatzes unserer Gewerbserzeugnisse, und folgeweise unserer Gewerbe, die Ausländer bey uns keinen Markt für ihre Waaren finden; so bleiben sie von selbst weg. Der Zoll, der sie verscheuchen soll, ist also überflüssig. Was unsere Gewerbsleute bey dem verminderten Begehre ihrer Waare abzusetzen vermögend seyn werden, werden sie auch ohne den Zoll absetzen; und dieses um so leichter, da sie bey gleichen Bedingungen der Production ihre Erzeugnisse immer etwas billiger an ihre Kunden absetzen können, als der Ausländer, der neben den Productionskosten seiner Waare auch noch die Transportkosten tragen muss. — Hinsichtlich des zweyten Argumentes des Verf. aber kommt, wie er selbst sehr richtig (S. 115 §. 209.) bemerkt, alles darauf an, ob für die Zukunft auf den Einkauf vom Auslande in hinreichender Menge, in unverminderter Güte, und zu gleich bleibenden Preisen, mit einiger Sicherheit zu rechnen ist. Aber wir müssen offenerherzig gestehen, wir begreifen nicht recht, wie es möglich seyn werde, diesen Bedingungen zu genügen, wenn wir einmal durch die Zölle die Fremden von unsern Märkten verscheucht haben. Um unsere Gewerbsleute auf die Production eines auswärtigen Erzeugnisses hinzuleiten, das wir im Lande zu dem Preise, um welchen es uns der Ausländer liefert, gern selbst hervorgebracht sehen, bedarf es wohl anderer Mittel als der Belegung der fremden Waare mit Zöllen. Durch die Beschränkung der fremden Einfuhr werden wir es wohl zur Noth dahin bringen können, dass unsere inländischen Gewerbe uns unsern inländischen Bedarf an der fremden Waare liefern. Aber eine andere Frage ist es: *um welchen Preis?* Zuverlässig gewiss nicht um den Preis, um welchen wir es vom Auslande beziehen können. Auch hier kommt es wieder auf die zwey Fragen an: *können* die Inländer uns die fragliche Waare um den Preis des Ausländers liefern? oder *wollen* sie nicht? Im *ersten* Falle kann der Zoll durchaus nichts helfen, Gewerbserzeugnisse, welche uns

Zweyter Band.

die Natur unserer wirthschaftlichen Verhältnisse versagt hat, kann und wird kein Zoll bey uns in der Güte und zu den Preisen hervorrufen, wie sie uns der Ausländer, unter seinen günstigen Gewerbsverhältnissen, zu liefern vermag. *Wollen* uns aber unsere inländischen Gewerbsleute die fremde Waare nicht so billig liefern wie der Ausländer; so ist gar keine Hoffnung billiger Preise von ihrer Seite aus dem Zolle und der durch sie herbegeführten Concurrnz des Ausländers für uns je vorhanden. Gerade der Haupthebel für die Herabziehung der zu hohen Preise des Inländers, die *fremde Concurrnz*, fehlt. Wir können also hier von den Zöllen nichts weiter erwarten; als *hohe Preise* und *schlechte Waare*. Können die Inländer uns ihre Waare so billig liefern, wie der Ausländer, und *wollen es nur nicht*; so ist gewiss die Freyheit der Einfuhr nur das einzige Mittel, uns dahin zu bringen, wodurch wir durch die Zölle gelangen wollen, nämlich dahin, dass unsere inländischen Gewerbsleute sich bis zur Höhe des Gewerbfleisses und der Billigkeit des Fremden erheben. Denn nur diese Freyheit kann ihrer Betriebbarkeit den Sporn geben und erhalten, welchen sie für den angedeuteten Zweck bedarf. — Auf jeden Fall bleibt es immer ein äusserst gewagtes und missliches Beginnen, durch derartige Beschränkungen ein Gewerbe bey uns leben zu wollen, wenn wir bey der Anlegung der Zölle nicht im Vorans deren Permanenz beabsichtigen, sondern den Handel dann wieder frey geben wollen, wenn wir unsere Gewerbe auf den Standpunct gebracht zu sehen glauben, um die fremde Concurrnz aushalten zu können. Die Napoleonische Continentsperre hat deutlich und offenkundig gezeigt, wohin ein solches Beginnen führt, und nothwendig führen muss. Wir haben dabey in der Regel weiter nichts zu erwarten, als dass wir unsere Arbeiter und unsere Capitale in Unternehmungen hinein ziehen, welche die Dauer der Zollherrschaft in der Regel nicht überleben, also dem Gange unserer Betriebsamkeit eine widernatürliche, und, folgeweise, eine unwirthschaftliche Richtung geben, Gewerbe hervorrufen, die noch schneller wieder zerfallen, als sie entstanden sind, und am Ende mit purem Verluste und Noth und Elend für Alle enden, die sich, durch die Zölle verleitet, dazu hingeeben haben. Wozu haben die in Frankreich auf die Einfuhr des rohen Eisens gelegten

Zölle — deren der Verf. (S. 216) erwähnt — bis jetzt geholfen, als dazu, dass der Franzose sein nothwendiges Eisen beynahe noch einmal so theuer bezahlen muss, als er es vom Auslande, *Russland*, *Schweden* und *England*, her haben könnte. Den Hauptgewinn aus der durch die Zölle vermehrten Eisenproduction in Frankreich haben übrigens nicht einmal die Eisenproducenten gezogen, sondern, vermöge der durch die neu angelegten Eisenwerke gesteigerten Holzpreise, die Waldbesitzer. So hoch aber auch dieser Gewinn für die letztern seyn mag; so fragt es sich doch sehr, ob er nicht durch den Verlust aufgewogen wird, der den Weinbergsbesitzern aus der in Folge der verminderten Eiseneinfuhr erschienenen verminderten Weinausfuhr erwachsen ist; worüber die letztern bey der jüngsten, letzthin geschlossenen, französischen Ständerversammlung so sehr und so laute Klage geführt haben. Wird dieser Verlust wohl gedeckt werden, wenn man in den französischen Eisenwerken sich statt des Holzes künftig der Steinkohlen bedient? Wird es dann, wenn er so gedeckt werden sollte, mit den Wald- und Weinbergsbesitzern nicht gleich misslich aussehen? Gesetzt auch, der französische Eisenfabricant brächte es durch den Gebrauch der Steinkohlen dahin, sein Eisen so billig zu liefern, wie es vom Auslande her bezogen werden kann; was wird dadurch am Ende für die Gesamtmass des französischen Nationaleinkommens gewonnen seyn? Doch wahrscheinlich nichts als ein werthloser Ueberfluss am Weine, oder ein Zurückgehen des Weinbaues, dessen durch die natürlichen Verhältnisse des Landes begründeter und unterstützter Flor wahrscheinlich Frankreich mehr wahren Gewinn verspricht, als alle durch seine Zölle hervorgerufene, schon von der Natur nicht so, wie der Weinbau, zgedachte Eisenwerke. — Und dieses wäre denn das Ergebniss der zur Emporbringung der Eisenfabrication dem Volke Jahre lang aufgelegten hohen Zölle, und des dadurch dem Volke bereiteten Drucks und Kostenaufwandes, selbst im besten Falle, wenn es mit der beabsichtigten Eisenproduction so gelingen sollte, wie man es wünscht und hofft. — Auf das oben angeführte *dritte* Argument legt der Verf. selbst kein sonderliches Gewicht. Er sieht Zölle für den Zweck, Capitale und Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen, für die es ausserdem an einer nützlichen Verwendung fehlen würde (S. 217. §. 211), selbst nur für einen Nothbehelf an, um Stockungen der Production unempfindlich zu machen, welche vielleicht Maassregeln anderer Regierungen, grössere Ereignisse im Welthandel, Veränderungen im Gewerbeswesen anderer Länder, der Uebergang vom Kriege zum Frieden u. s. w. veranlasst haben mögen, indem in solchen Fällen die Regierung die Verpflichtung haben soll, durch einen Einfuhrzoll diejenigen Gewerbe emporzuheben, welche man am meisten für tauglich

hält, die Lücke in der Hervorbringung auszufüllen. Nun geben wir zwar gern zu, dass die Regierung in diesen Fällen, und überhaupt, die Verpflichtung habe, darauf hinzuwirken, dass das Gewerbeswesen ihres Landes in seinem regelmässigen Fortgange bleibe. Aber das können wir nicht zugestehen, dass Zölle die zur Erfüllung dieser Verpflichtung geeigneten Mittel abgeben können. Unsere Gewerbe können nach der Natur der Sache nur dann zu einer bessern Blüthe gedeihen, wenn sich die Gewerbsindustrie bey der Production ihrer Waarenartikel, oder der vortheilhafte Absatz ihrer Erzeugnisse vermehrt. Aber lässt sich wohl auf eine solche Vermehrung ihres Absatzes je hoffen, wenn wir durch Erschwerung des Verkehrs mit dem Auslande die Absatzwege unserer Erzeugnisse vermindern, oder gar verschliessen? Werden wir wohl dadurch, dass wir den Fremden den Absatz ihrer Erzeugnisse bey uns erschweren, sie dahin bringen, dass sie von unsern Erzeugnissen, die sie bisher von uns bezogen haben, mehr als vorhin abnehmen, und dass wir durch den grössern Absatz in *diesen Artikeln* die Lücke decken, welche die von dem Verf. angedeuteten Verhältnisse in den Absatz unserer bisher ins Ausland gegangenen, aber nicht mehr dorthin zu bringenden Waarenartikel, und der diesen Waarenartikeln gewidmeten Gewerbe, in unserm Gewerbeswesen entstanden sind? Einer solchen rein sanguinischen Hoffnung können wir wenigstens uns nie hingeben. Aller Absatz unserer Waare ins Ausland beruht zuletzt stets auf einem Umtausche unserer Erzeugnisse mit den Erzeugnissen der mit uns Verkehrenden. Aber wie ist ein solcher Tausch möglich, wenn wir die Waaren, welche uns unser Gegner dafür anbietet, und nur allein geben kann, entweder gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen nehmen wollen? Wird nicht über kurz oder lang aller Handelsverkehr mit ihm ganz aufhören müssen? Aber hört dieser Verkehr auf, wie soll die Maassregel, die wir in den Zöllen versuchen, um unsern Gegner zum grossen Eintausch unserer Waare zu bestimmen, je von einigem Erfolge seyn? Wie sollen dadurch unsere Gewerbe jemals so emporgehoben werden können, um die Lücke auszufüllen, welche aus dem Aufhören oder der Stockung des frühern vortheilhaften Absatzes unserer Erzeugnisse in andern Gewerben entstanden seyn mögen? Mit einem Worte, auch in diesem Falle kann vom Zollwesen nie einiger, auch nur der mindeste, Vortheil für uns und unser Gewerbeswesen zu erwarten seyn. Damit, dass wir dem Engländer seinen Zucker und Caffee mit Zöllen belegt haben, weil er uns unser Getreide mit seinen Zöllen belegt hat, haben wir weiter nichts veranlasst, als dass wir statt *einer* Last, der des Getreidezolls, und der dadurch bewirkten Erniedrigung der Getreidepreise, jetzt *zwey* Lasten zu tragen haben, den *Verlust am Getreidepreise*, und

die *Auflage auf Zucker und Caffee noch oben-drein*. Und eben so hat der Franzose, der das Schwedische, Russische und Englische Eisen nicht ohne die darauf gelegten Zölle nimmt, bloß nur die Ehre, nächst dem Nachtheile aus den hohen Eisenpreisen, auch noch den zweyten zu tragen, dass ihm von seinen Weinen ganze Partien werthlos geworden sind, also dass er gleichfalls *zwey* Nachtheile über sich ergehen lassen muss, statt *eines*.

Am misslichst sieht es mit dem oben angeführten *vierten* Argumente für die Zölle aus. Zwar führt man dafür an, wie es auch der Verf. (S. 217. §. 212.) gethan hat: neue Richtungen des Kunstfleisses sind mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft, erfordern öfters grosse Beharrlichkeit und ansehnliche Auslagen, verursachen Verluste, und werden deshalb oft nicht versucht, wenn die Unternehmungen nicht für einige Zeit gegen das Mitwerben anderer Länder, in denen jene Hindernisse schon längere Zeit besiegt sind, in Schutz genommen werden. Man meint, ein in dieser Absicht aufgelegter Einfuhrzoll sey mit einem Erfindungspatente zu vergleichen, er erhöhe auf einige Zeit die Ausgabe der Zehrer, um ihnen dann die wohlfeile und bequeme Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu sichern. — Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Argumentation etwas sehr Insinuantes hat, und das Urtheil dessen, der in seiner Ueberzeugung von dem Nachtheile der Zölle nicht ganz fest begründet ist, leicht für die Zölle beschleichen kann. Indess, streift man das gefällige Aeussere dieser Argumentation ab; so lässt auch sie sich für weiter nichts anerkennen, als für ein Erzeugniss der Dialektik, die gerade in dieser Materie so viel Spielraum für sich gewonnen hat, und das für sich einmal gewonnene Terrain mit möglichster Beharrlichkeit zu vertheidigen und zu behaupten sucht. — Was davon zu erwarten sey, wenn man durch Zölle solche Gewerbe hervorrufen und heben will, welche den Unternehmungsgeist unserer Gewerbsleute nicht für sich anziehen, sondern Reiz- und Unterstützungsmittel von Seiten der Regierung bedürfen, haben wir bereits vorhin bey unserer Beleuchtung des zweyten Argumentes gezeigt. Auf jene Bemerkungen müssen wir auch hier wieder zurück verweisen. Sollte jenes aber einem oder dem andern unserer Leser noch nicht genügen; so bemerken wir weiter, dass, wenn einmal der Staat Aufwand machen will, um gewisse Gewerbe in seiner Mitte hervorzu bringen, er immer bey weitem besser thun, und mit einem weit geringern Aufwande zu seinem Ziele gelangen wird, wenn er dieses durch den Unternehmern jener Gewerbe zu reichende Vorschüsse oder Prämien thut, als durch Zölle und Beschränkungen der Einfuhr fremder Waaren. *Einmal* begleiten solche Aufopferungen keinesweges die unangenehmen Folgen, welche aus der Störung des durch die Zölle ge-

hemmten Verkehrs entspringen; sie ersparen dem Volke den *doppelten* Verlust, welchen jene Beschränkungen mit sich führen; es verliert durch die von ihm zu zahlenden Summen für die Prämien und den Vorschuss höchstens nur einmal. *Dann* aber geht bey dem von uns vorgeschlagenen Unterstützungswege für unsere Unternehmer keinesweges der Sporn zur Nacheiferung verloren, den die Zölle so leicht unwirksam machen. Dieser Sporn fördert die Unternehmer schneller zum Ziele. Also der Zweck, welcher erreicht werden soll, wird eher erreicht. Und zuletzt concurrirt in der Unterstützung oder Prämie eigentlich die ganze Gesammtheit des Staats, während die aufgelegten Zölle immer nur Einzelne drücken; oft die, welche den fraglichen Druck gerade am meisten aushalten können, wie z. B. bey den in Frankreich auf die Eiseneinfuhr gelegten Zöllen die ganze Classe der Eisen vorzüglich consumirenden Landwirthé und Ackerbauer und die durch die Hemmung des Weinabsatzes leidenden, meist armen, Weinbauer. Zu welchem allem zuletzt noch das kommt, dass der Zweck, der durch die Zölle erreicht werden soll, nämlich *das, dass die inländischen Gewerbe dem Publicum ihre Erzeugnisse zu billigern Preisen liefern, als das Ausland*, in der Regel gar nie erreicht wird. Zwar hat man uns von mancherley Gewerben gesagt, welche dadurch, dass sie während der Continentsperre gegen auswärtige Concurrenz geschützt waren, sich so gehoben haben sollen, dass sie jetzt mit dem Fremden die Concurrenz aushalten können. Allein, dass wir durch diese *noch billiger* bedient würden, als durch die Fremden, haben wir nirgends gehört. Halten sie aber auch die Concurrenz aus; so fragt es sich eines Theils sehr, ob bey näherer Erörterung der Sache diese Behauptung sich so, wie man meist gutmüthiger Weise annimmt, bestätigen werde, und für bleibend anzunehmen seyn dürfte. Andern Theils aber möchte es noch sehr problematisch seyn, ob dadurch unser Wohlstand so gewonnen habe, wie man gewöhnlich glaubt, ob wir nicht vielmehr in andern Artikeln eben so viel verloren haben, als wir durch diese Unternehmungen gewonnen haben mögen. Wenigstens möchte der Verlust, den wir in Deutschland durch unsere zurückgekommene Linnenfabrication erlitten haben, den Gewinn, der für uns aus unsrer erhöhten Baumwollenwaarenfabrication entsprungen ist, so ziemlich compensiren, wenn er ihn vielleicht nicht gar überwiegt. Das Hinstreben danach, *dass man mit der Zeit die Zölle entbehren kann*, wovon der Verf. (S. 219. §. 213.) spricht, und was er als Bedingung der Zollauflegung aufstellt, ist so leicht nicht, wie man gewöhnlich denkt. Alle Zölle lassen sich bey weitem leichter auflegen, als wieder aufheben. —

Alles dieses erwogen, müssen wir uns denn auch gegen das vierte Argument erklären. Der Wohlstand aller Länder hängt nicht davon ab,

dass man überall alles zu bereiten sucht, und sich wechselseitig gegen das Ausland zu verschliessen strebt, sondern er hängt davon ab, dass wir unsere productiven Kräfte überall nach unserer individuellen Lage für uns am nützlichsten und einträglichsten bewegen, und von allen Erzeugnissen der mit uns Verkehrenden aller Völker und Zonen das uns Nöthige uns um die billigsten Preise aneignen. Aber dieses Letzte machen solche Beschränkungen, wie die Zölle sind, stets mehr oder minder unmöglich; und von dem Erstem werden wir abgezogen, wenn wir uns Gewerben widmen, die unsere productiven Kräfte von einer naturgemässen Benutzung derselben ab, und uns dahin leiten, unser Brod im Auslande zu suchen, das wir vielleicht leichter im Inlande finden könnten, oder, im Gegentheile, das im Inlande zu suchen, was wir vom Auslande billigeren Preises haben könnten. — Als Mittel, *unsere Gewerbsamkeit zu fördern*, bleiben *Zölle* also immer verwerflich, man betrachte sie wie man nur immer will. Will man ihnen in der Staatswirthschaftslehre eine Stelle anweisen; so mag dieses nicht in der *Gewerbs- und Handelspolitik* geschehen, sondern nur in der *Finanzpolitik*, als *Verbrauchssteuern*. Nur müssen sie hier dann anders gestaltet werden, als in der Art, wie man sie in der Gewerbs- und Handelspolitik stellt. Es muss ihnen ihr Charakter als *Verbrauchsabgabe* möglichst treu bewahrt werden. Sie müssen den Inländer wie den Ausländer gleichmässig treffen, und vom inländischen Producte eben so gut, und eben so hoch erhoben werden, wie von dem des Auslandes. Denn sonst wälzt man die Abgabe bloß nur auf Consumenten der Erzeugnisse des Auslandes, und der Inländer, der die Erzeugnisse des Ausländers nicht entbehren kann, wird doppelt besteuert, während der andere Inländer, der nicht in diesem Falle ist, ganz leer ausgeht; — was sich doch mit den Forderungen einer gerechten Finanzgesetzgebung auf keine Weise verträgt. Wiewohl, selbst als Verbrauchssteuern in der Art die Zölle betrachtet, sich noch mancherley gegen solche sagen lässt.

Noch mehrere Belege zum Beweise der von uns dem Verf. zur Last gelegten Aengstlichkeit könnten wir aus dem entnehmen, was er (S. 140. §. 140.) über gegen Theurung und Mangel des Getreides zu ergreifende Maassregeln, dann aber zu dem Ende anzulegende Kornmagazine (S. 156. §. 156.), weiter über den Abtrieb von Waldungen (S. 160. §. 159.), über die Beschränkung der Märkte wegen der mit ihnen verbundenen Versuchung zum Aufwande für Lustbarkeiten (S. 321. §. 285.), über die Beschränkung des Kramhandels (S. 324. §. 289.) und über Wuchergesetze (S. 366. §. 370.) gesagt hat. Indess, es würde uns zu weit führen, wenn wir auch hier dem Verf. mit der Ausführlichkeit folgen wollten, wie wir es bey den eben behandelten wichtigern Materien gethan haben. Wir müssen uns also bloß darauf beschränken, unsere

Leser auf diese Punkte nur aufmerksam zu machen, — Was dagegen die von uns als einen Hauptvorzug der Arbeit des Verf. hervorgehobene praktisch cameralistische Tendenz seiner Erörterungen angcht, empfehlen wir vorzüglich den *zweyten Abschnitt der ersten Hauptabtheilung* (S. 55—175) der Aufmerksamkeit unserer Leser. — Was besonders der Verf. hier über Landwirthschaft, ihre einzelnen Zweige, ihre Lasten, und die Befreyung derselben von diesen Lasten, sagt, enthält gewiss die beachtungswerthesten Beyträge für einen den Forderungen einer richtigen politischen Oekonomie entsprechenden Rural-Codex, und wird, gehörig beachtet und benutzt, unsere praktischen Cameralisten sehr gut vor der Einseitigkeit bewahren, zu der sie ihre Vorliebe für diesen oder jenen Gewerbszweig so leicht hinführt.

Lotz.

Kurze Anzeige.

Gemälde der physischen Welt von J. G. Sommer, Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. Mit Kupfern u. Charten. Zweyte, verbess. u. verm. Aufl. I. Bd. (1827) 524 S. mit 12 Kupfer- u. Steintafeln. II. Bd. (1828) 558 S. mit 14 Kupfer- u. Steintafeln. Prag, in der Calve'schen Buchh. (4 Thlr.)

Es ist sehr erfreulich, wahrzunehmen, dass dieses höchst nützliche Werk die verdiente Unterstützung des gebildeten Publicums in dem Grade gefunden hat, dass es, im Jahre 1817 begonnen, und erst vor wenigen Jahren vollendet, nun schon in einer zweyten, *wahrhaft* verbesserten und vermehrten Auflage erscheinen konnte.

Im *ersten* Bande, welcher das umfasst, was gewöhnlich *Astronomie* und *mathematische Geographie* genannt wird, findet man besonders die Lehre vom Monde, von den Planeten und Fixsternen verbessert, indem der Verf. *Bode's* astronomische Jahrbücher (von d. J. 1821 bis 1829) und dessen neueste Ausgabe des Entwurfes der astronomischen Wissenschaften; dann *Schuberts* vermischte Schriften; *Schuhmachers* astronom. Nachrichten und *Gruithuisens* neueste Entdeckungen über den Mond zweckmässig benutzte.

Im *zweyten*, die physicalische Beschreibung der *festen* Oberfläche der Erde enthaltenden, Bande ist besonders das Höhenverzeichniss neu bearbeitet; die Uebersicht der Gebirge, namentlich der Vulkane, erhielt einen bedeutenden Zusatz durch die von *Abel Remusat* und *Jul. v. Klaproth* mitgetheilten Nachrichten über die Feuerberge des inner-asiatischen Hochlandes. Neu hinzugekommen sind die Beobachtungen über die Wärme im Innern der Erde; ferner das Wesentlichste der *Oersted'schen* Entdeckung über den Erdmagnetismus, so wie die daraus hervorgegangene neue Lehre vom Elektromagnetismus.

Am 20. des November.

292.

1828.

Exegese des N. T.

D. Io. Georgii Rosenmuelleri Scholia in Novum Testamentum. Tomus II. continens Evangelia Lucae et Ioannis. Editio sexta emendatior et auctior. Post auctoris obitum curavit et praefatus est *D. Ern. Frid. Car. Rosenmuellerus*, Litterar. OO. in Univers. Lips. Prof. Ord. Cum Privileg. Reg. Saxon. Norimbergae, in officina Felseckeriana. MDCCCXXVII. XII und 854 Seiten 8.

Gewiss werden sich mit dem Rec. Viele freuen, dass des verewigten *Rosenmüllers* Scholien zu dem N. T. hier in einer sechsten, den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechenden, Ausgabe dem Publico vorgelegt werden. Ist doch dieses Buch nunmehr seit funfzig Jahren allen denjenigen ein trefflicher exegetischer Rathgeber gewesen, welche in Ermangelung grösserer exegetischer Werke sich mit den Resultaten der Schriftauslegung bekannt machen wollten. Die Vorzüge der *Rosenmüllerschen* Arbeit, welche ihr so grosse Verbreitung verschafft haben, bestanden bekanntlich darin, dass der Verf. mit scharfem Urtheile und gutem Tacte das Brauchbare aus den Commentaren der vorzüglichsten Erklärer, eines *Beza*, *Casaubonus*, *Grotius*, *Elsner*, *Wetstein* u. A., zusammenstellte, an vielen Orten neue Ansichten eröffnete, welche aus gründlichem Bibelstudio geflossen waren, und sich fast durchgängig durch Einfachheit und Richtigkeit auszeichneten, und sich einer gedrängten und guten Darstellung bediente. Aber freylich sind seit dem Tode *Rosenmüllers* in der Exegese so manche Fortschritte gemacht worden, auf welche bey einer neuen Ausgabe der Scholien Rücksicht genommen werden musste, wenn das Buch nicht hinter der gegenwärtigen Zeit zurück bleiben sollte. Darum wünschte auch der Verleger, dass Hr. *D. Rosenmüller*, der ehrwürdige Veteran im Fache der biblischen Kritik und Exegese, die Besorgung dieser sechsten Ausgabe der Scholien übernehmen möchte. Allein mit eignen literarischen Arbeiten überhäuft, konnte er sich nicht selbst dem Geschäfte unterziehen, sondern sah sich genöthigt, dasselbe dem Hrn. *M. Lechner* zu übertragen, welcher es unter den Augen des Hrn. *D. Rosen-*
Zweyter Band.

müller vollzog und demselben vor dem Abdrucke die einzelnen Bogen zur Revision vorlegte. Das Urtheil des Hrn. *D. Rosenmüller*, dass Herr *M. Lechner* zu dieser Arbeit ganz vorzüglich sich eigne, wird von dem Erfolge eben so, als die Behauptung am Schlusse der Vorrede S. IV.: „*Nullam fere editionis quintae paginam intactam mansisse, quin aliquid vel accesserit, vel emendatum fuerit, cognoscent, qui cum illa hanc sextam comparare voluerint*“ bestätigt. Denn die Literatur ist von Hrn. *Lechner* sehr genau nachgetragen, Unhaltbares sehr oft mit dem Richtigen vertauscht, und neuere exegetische Werke mit grossem Fleisse benutzt worden. Fast auf jeder Seite findet man Bezugnahme auf *Wahls* und *Bretschneiders* Lexica, auf *Paulus* und *Kühnöls* Commentare, auf *Winers* Grammatik, *Vaters* N. T. und mehrere andere Werke. Ja, auch die in den neuesten theologischen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen über einzelne Stellen oder Gegenstände sind sorgfältig zu Rathe gezogen worden. Vorzüglich aber muss es Recens. rühmen, dass Hr. *L.* im Johannes den trefflichen Commentar von *Luecke* durchgängig benutzt hat, da *Kühnöl* in der dritten Ausgabe so gut als gar nicht auf jenen Rücksicht genommen hatte. Rec. will nun, um das über das Buch gefällte Urtheil zu motiviren, mehrere Erklärungen einzelner Stellen, welche Beyfall verdienen, ausheben, und wird sich dann noch erlauben, auch einige Stellen zu besprechen, über welche er abweichender Ansicht ist. Mit Recht wird Luc. 4, 2 die Verbindung der Worte *ἡμέρας τεσσαράκοντα πειραζόμενος* der von Andern gebilligten *ἦγετο ἐν τῷ πνεύματι εἰς τὴν ἔρημον ἡμέρας τεσσαράκοντα* vorgezogen, wie aus der Wortstellung und dem erforderlichen Sinne erhellt. Denn es wurde Jesus nicht in die Wüste geführt vierzig Tage lang, sondern er wurde hier vierzig Tage vom Satan versucht. Ebendasselbst hätte aber V. 5 zu *ἐν σιγαμῇ χρόνου* etwas bemerkt werden sollen, da sich nach diesen Worten die häufig aufgeworfene Frage entscheiden lässt, wie es möglich gewesen sey, dass der Satan von dem hohen Berge aus Jesu alle Reiche der Erde (die Erklärung von *ἡ οἰκουμένη* durch *imperium Romanum*, oder *Palaestina* ist lexicalisch falsch) habe zeigen können. Recens. folgert aus der Bemerkung des Lucas, der Satan habe jenes in einem Augenblicke gethan, dass der Satan nach

der Ansicht des Evangelisten durch unerklärbaren Zauber Jesu in einem Momente alle Reiche der Welt sichtbar machte. Sehr richtig wird Luc. 14, 1: καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ἐλθεῖν αὐτὸν εἰς οἶκόν τινος τῶν ἀρχόντων τῶν Φαρισαίων σαββάτῳ φαγεῖν ἄρτον — so gefasst: *quum aliquando in domum cujusdam assessoris Synedrii e Pharisaeorum numero venisset sabbati die epulaturus.* — Denn wenn Hr. D. Winer, Gr. p. 156, gegen Wahl, Clav. I. p. 271, leugnet, dass ἐν mit dem Infinitivo *postquam* bedente und an unserer Stelle ἐν τῷ ἐλθεῖν αὐτὸν εἰς οἶκον erklärt während, *in-dem er in's Haus trat*, so hat er übersehen, dass der Begriff der Vergangenheit nicht in ἐν, sondern in dem gebrauchten Aoristo (ἐλθεῖν) zu suchen sey, und ἐν τῷ ἐλθεῖν αὐτὸν εἰς οἶκον allerdings bedeute: *in der Zeit, wo (ἐν) Jesus in das Haus gekommen war*, i. q. *nachdem Jesus in das Haus gekommen war.* Eben so heisst Luc. 11, 57: ἐν δὲ τῷ λαλῆσαι ἠρώτα αὐτὸν Φαρισαῖός τις, ὅπως ἀριστήσῃ παρ' αὐτῷ nicht, wie Hr. D. Winer erklärt, *während er sprach*, sondern *zur Zeit, wo er geredet hatte* (i. q. *nachdem er geredet hatte*), *bat ihn irgend ein Pharisäer, er möchte bey ihm speisen.* Derselbe Fall ist Luc. 9, 36: καὶ ἐν τῷ γενέσθαι τὴν φωνὴν εὐρέθη ὁ Ἰησοῦς μόνος, was Hr. W. erklärt: *in demselben Augenblicke, als die Stimme gehört wurde, bemerkte man auch (?) Jesus allein*, anstatt: *zur Zeit, wo die Stimme erschollen war* (i. q. *nachdem die Stimme erschollen war*), *wurde Jesus allein erfunden.* Die zuletzt von W. angeführte Stelle, Luc. 19, 56, ist von derselben Beschaffenheit. Gut wird ferner zu Luc. 19, 8 die Vermuthung von Paulus zurückgewiesen, als habe Zacchäus im Bewusstseyn der strengsten Rechtlichkeit gesagt: εἰ τινός τι ἐσυκοφάντησα ἀποδίδωμι τετραπλοῦν, und von seiner Erklärung der Worte τὸ ἀπολωλός, V. 10, *das Vernachlässigte*, mit Recht bemerkt, sie sey sprachwidrig. Luc. 22, 20: τοῦτο τὸ ποτήριον ἢ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματι μου, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον, verwirft Hr. L. die grundlose Meinung von Schulthess, Lucas habe den ganzen Vers von Paulus 1 Corinth. 11, 25 entlehnt, die letzten Worte aber: τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον, seyen von den Abschreibern verkehrterweise aus Matth. 26, 28 und Marc. 14, 24 eingetragen worden, und bemerkt darauf sehr wahr: *Participium ἐκχυνόμενον grammatice ad ποτήριον, cogitatione ad αἷμα pertinet.* Es ist nämlich offenbar, dass an dieser Stelle *das Symbol* (der mit Wein gefüllte Becher, dessen Ausleerung auf das bald zu vergiessende Blut des Erlösers symbolisch hindeutete) *mit dem Symbolisirt* (dem Blute des Erlösers) syntaktisch vermischt worden ist, und die Stelle so gedeutet werden muss: *dieser Becher ist der neue Bund durch mein Blut* (d. h. dadurch, dass er mein Blut symbolisirt), *welches für euch vergossen wird.* Sonach enthalten die Worte folgende Gedanken: *dieser Becher weiset symbolisch auf meinen Tod*

hin, welcher Tod I. ein Versöhnungstod seyn (— τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον), *und II. das neue Bündniss mit Gott sanctioniren wird* (τοῦτο τὸ ποτήριον ἢ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματι μου). Zu Joh. 1, 14: καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν, καὶ ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ δόξαν ὡς μονογενοῦς παρὰ πατρός, πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας, ist sehr wahr bemerkt worden, dass πλήρης syntaktisch mit καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν zusammenhänge, und die Worte: καὶ ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ δόξαν ὡς μονογενοῦς παρὰ πατρός, mit den Grammatikern zu reden, διὰ μέσου stehen. Man vergl. Hermann zu Soph. Philoct., v. 404, und Schäfer zu Demosthenes, T. I, p. 198. Der Vorschlag des Erasmus und Paulus: πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας zu dem folgenden Verse zu ziehen: πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας Ἰωάννης μαρτυρεῖ περὶ αὐτοῦ καὶ κέκραγε λέγων ist wegen der mangelnden Verbindungs-Partikel und des unpassenden Prädicats vom Johannes dem Täufer, πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας, eben so verwerflich, als die aus vermeintlicher Besserung hervorgegangene Lesart des Cod. D. πλήρη. Noch verdient die richtige Bemerkung Hrn. L. Anerkenntniss, dass πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας nicht per ἐν διὰ δυοῖν so viel bedeute, als πλήρης χάριτος ἀληθινῆς, sondern der Logos als Darbringer göttlicher Gnade und Wahrheit voll von Huld und Wahrheit genannt werde. Joh. 5, 21 fgg. billigt Hr. L. die Ansicht Luecke's, in der Stelle Joh. 5, 21—30 sey durchgängig weder von der physischen, noch von der moralischen Auferstehung, sondern theils von der moralischen, v. 24, 25, theils von der physischen, v. 29 fgg., die Rede, mit achtenswerthen Gründen. Ueberhaupt zeichnet sich die Behandlung der ganzen Stelle eben so, als die von 3, 1—21 vortheilhaft aus. Sehr gut verwirft Hr. L. zu Joh. 6, 52 die Meinung Kühnöl's und Luecke's, die Juden hätten den Ausspruch Jesu, Joh. 6, 51, nicht verstehen wollen, und, um ihn zu verhöhnen, gesagt: πῶς δύναται οὗτος ἡμῖν δοῦναι τὴν σάρκα φαγεῖν; denn es ist ein charakteristischer Zug in dem Evangelio des Johannes, dass Jesus, als der vom Himmel stammende Logos, bey seinen Lehrvorträgen auf der Erde stets in seinen himmlischen Ideen sich fortbewegt und so theils Gedanken vorträgt, welche der schwache Sterbliche nicht fasst, theils geläufigen Gedanken eine dichterische und feyerliche Einkleidung gibt, welche den schwachsinnigen Menschen nicht minder unverständlich ist. So oft demnach Jesus im Johannes von seinen Zuhörern missverstanden wird, liegt der Grund nicht in dem bösen Willen der Letztern, sondern in ihrer geringen Fähigkeit, die hohen Ideen des himmlischen Lehrers aufzufassen. Man vergl. Joh. 3, 4, 9; 4, 11, 15; 6, 34; 7, 55; 8, 22, 57; 11, 12 und anderwärts. Joh. 8, 56 leugnet Hr. L. gegen Kühnöl, dass ἀγαλλιάω jemals optare bedeute, und bleibt mit Recht auch da bey der Bedeutung

prae gaudio exsultare stehen. Eben so billigt es Recens., dass Hr. L., Joh. 12, 16: τότε ἐμνήσθησαν, ὅτι ταῦτα ἦν ἐπ' αὐτῷ γεγραμμένα die Worte ἐπ' αὐτῷ über ihn (*super eo*) mit Bezugnahme auf Winer, Gr. ed. II. p. 160, erklärt, obgleich man an sich recht füglich auch so deuten könnte: *da erinnerten sie sich, dass diess seinetwegen geschrieben worden sey, und man diess ihm gethan habe.* Joh. 15, 52: εἰ ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ καὶ ὁ θεὸς δοξάσει αὐτὸν ἐν ἑαυτῷ, καὶ εὐθὺς δοξάσει αὐτόν, ist die Erklärung: ἐν ἑαυτῷ, *per se ipsum*, die einzig richtige. Diess zeigt schon der Gegensatz: *Jetzt ist des Menschen Sohn verherrlicht worden, und Gott ist durch ihn verherrlicht worden. Wenn (aber) Gott durch ihn verherrlicht worden ist, so wird auch Gott ihn durch sich verherrlichen und alsbald ihn verherrlichen.* Die Auslassung der Worte: εἰ ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ in B. D. L. 1 und andern MSC. billigt Schulz in der von ihm besorgten Ausgabe des N. T. von Griesbach mit folgenden Worten: *recte, nam inepta videtur iteratio ejusdem dicti.* Allein I. liegt es am Tage, dass jene Worte wegen des *Homoeoteuton* ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ in den berührten MSC. ausgefallen sind, und II. ist jene Wiederholung durchaus nicht verkehrt, weil durch sie die Argumentation fortgeführt wird, welcher Umstand nur erheischt, dass aus einigen Subsidiis εἰ δὲ ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ geschrieben werde: — *Gott ist durch ihn verherrlicht worden. Ist aber Gott durch ihn verherrlicht worden, so wird auch Gott ihn verherrlichen u. s. w.* — Den noch übrigen Raum will Recens. benutzen, um einiges von Hr. L. Uebersehene oder unrichtig Gefasste zu bemerken. — Die bey Luc. 2, 41, wo erzählt wird, Jesu Aeltern seyen alljährlich zur Feyer des Passahfestes nach Jerusalem gereist, von den Erklärern muthwillig erhobenen Schwierigkeiten, als folge aus den Worten des Evangelisten, die Juden hätten zur Zeit Jesu, statt die drey hohen Feste in Jerusalem zu begehen (Exod. 23, 14; Deut. 16, 16), blos das Passahfest daselbst gefeyert, oder als sey das Passahfest vom Lucas deshalb genannt worden, weil diess das einzige Fest gewesen sey, welches auch Maria bereist habe, indem die Weiber nur zu einer Festreise gesetzlich verbunden gewesen seyen, 1 Sam. 1, 7 (??), hätte Hr. L. durch die kurze Bemerkung beseitigen können: Lucas referire nur, Joseph und Maria haben jedes Jahr das Passahfest in Jerusalem gefeyert, ohne hiermit zu leugnen, dass sie auch die zwey übrigen hohen Feste in Jerusalem zugebracht haben; es sey aber jene Bemerkung der darauf folgenden Erzählung darum vorausgeschickt worden, weil der zwölfjährige Jesus bey einer Passahreise im Tempel zurück geblieben war. Luc. 4, 21 sind die Worte: ὅτι σήμερον πεπλήρωται ἡ γραφή αὕτη ἐν τοῖς ὠσὶν ὑμῶν wohl unrichtig so gefasst worden: *nunc plenum eventum habet scriptura ista, quam audivistis, da ἐν τοῖς*

ὠσὶν ὑμῶν nothwendigerweise mit dem Verbo *πεπλήρωται* zusammenhängt. Es sagen die Worte: *heute ist diese Schriftstelle (Jes. 61, 1) in euren Ohren in Erfüllung gegangen, vielmehr diess aus: heute ist die Stelle des Jesaias (wo es hiess, Jehovah hat mich gesendet, Gefangenen Befreyung und Blinden Augenlicht zu verheissen) durch meine Rede, die ich an euch halte, in Erfüllung gegangen.* Hierdurch erklärt Jesus, die angeführte Stelle sey auf ihn zu beziehen und wendet sie auf sich und seine Zuhörer an. Zu Lucas 6, 54: καὶ εἰς δανείζετε παρ' ὧν ἐλπίζετε ἀπολαβεῖν, ποία ὑμῖν χάρις ἐστὶ; καὶ γὰρ [οἱ] ἁμαρτωλοὶ ἁμαρτωλοῖς δανείζουσιν, ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα. findet sich aus den früheren Ausgaben nur die Bemerkung wiederholt, *χάρις* bedeute hier nicht *beneficium*, sondern *praemium, remuneratio*. Allein theils heisst wohl hier *χάρις benevolentia, Wohlwollen, Güte*, theils war auch *ἀπολαβεῖν* und *ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα* zu besprechen. Gewöhnlich erklärt man so: *denn wenn ihr denen borgt, von welchen ihr das Geborgte wieder zu erhalten hofft u. s. w. Denn auch die Sünder borgen Sündern, um das Geborgte im ganzen Umfange wieder zu erhalten.* So würde Jesus darauf dringen, auch solchen Personen Vorschüsse zu thun, von denen es problematisch wäre, ob sie die gemachte Schuld je wieder abtragen würden, und hiernach auch v. 55: καὶ δανείζετε μηδὲν ἀπελπίζοντες so verstanden werden müssen: *und borgt, ohne etwas (von dem Geborgten) von ihnen wieder zu erwarten.* Aber der Sache, den Worten: *ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα*, und dem Zusammenhange scheint es angemessener zu seyn: *ἀπολαβεῖν, ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα* und *δανείζετε μηδὲν ἀπελπίζοντες* auf die Entgegennahme und Hoffnung gleicher Gefälligkeit im Borgen zu beziehen. Es ist nämlich v. 54 und 55 nur ein erläuterndes Beyspiel zu der Forderung v. 53, man solle die Aeusserungen seiner Güte nicht auf diejenigen beschränken, von welchen man Beweise des Wohlwollens wieder erhalte, und v. 55 wird gesagt, dass, wer der vorerwähnten Vorschrift nachlebe, Gott ähnlich seyn werde, der *gegen Undankbare* und Böse gütig sey. Darum möchte Recens. die ganze Stelle, nach Tilgung des Artikels v. 34 vor *ἁμαρτωλοὶ*, welcher in vielen guten MSC. fehlt, also verstehen: *und wenn ihr denen borgt, von denen ihr Darlehn entgegen zu nehmen hofft, was habt ihr da für Güte? Denn auch Sünder borgen Sündern, um das Gleiche (dieselbe Gefälligkeit, welche im Borgen besteht) entgegen zu nehmen. Vielmehr liebt eure Feinde, thut ihnen Gutes und borgt ihnen, ohne von ihnen etwas (d. h. Darlehn) zu hoffen, und u. s. w.* Luc. 8, 20: καὶ ἀπηγγέλη αὐτῷ (scil. τῷ Ἰησοῦ) λέγοντων ἡ μήτηρ σου καὶ οἱ ἀδελφοί σου ἐστήκασιν ἔξω, ἰδεῖν σε θέλοντες ist allerdings zu *λέγοντων*, nicht *αὐτῶν* (h. e. τῆς μητρὸς καὶ τῶν ἀδελφῶν τοῦ Ἰησοῦ), was der Zusammenhang schlechterdings verbietet, aber sicherlich *τινῶν* nach einem bekannten Sprach-

gebrauche (vgl. Matthiä ausf. Gr., p. 1110, und Winer, Gr. p. 199) zu ergänzen: *und es wurde ihm gemeldet, indem man sagte etc.* Hr. L. hätte also nicht der Deutung *Vaters* seinen Beyfall geben sollen, welcher *λεγόντων* von dem ausgelassenen *ρήματα* abhängig macht. Denn ausserdem, dass dann *Lucas* geradezu *καὶ ἀπηγγέλη αὐτῷ τὰ ῥήματα τῶν λεγόντων* hätte schreiben müssen, so würden gerade diese Worte, wenn sie wirklich dastünden, Befremden erregen, weil der Leser mit Recht den Gedanken erwartet: *man meldete Jesu die Ankunft seiner Mutter und Brüder* (vgl. Matth. 12, 47; Marc. 3, 22), nicht aber, dass diess gesagt werde: *es wurden Jesu die Worte derer, welche sagten: deine Mutter und Brüder stehen draussen — gemeldet.* Luc. 10, 36: *Τίς οὖν τούτων τῶν τριῶν πλησίον δοκεῖ σοι γεγονέναι τοῦ ἐμπεσόντος εἰς τοὺς ληστάς;* erklärt Hr. L. so: *quis horum trium tibi videtur proximum se existimasse ei, qui in latrones incidere?* weil ja, v. 29, der Schriftgelehrte die Frage aufgeworfen habe, *wen er für seinen Nächsten halten solle.* Dass v. 29 diese Erklärung nicht nothwendig erheische, wird sich aus dem weiter unten zu Bemerkenden ergeben, dass sie sich aber mit den Worten gar nicht verträgt, glaubt Rec. mit Recht behaupten zu können. Wenigstens würde derjenige, der, anstatt *sich für den Nächsten Jemandes halten*, sagen wollte: *Nächster Jemandes werden*, sich äusserst dunkel und unbestimmt ausdrücken. Wohl aber kann die Redensart: *Nächster Jemandes werden*, bedeuten: *sich als Nächster gegen Jemand beweisen*, und somit ist die in früheren Ausgaben der Scholien vorgelegene Deutung: *quis horum trium tibi videtur officium proximi implese in eum, qui etc.*, wenigstens den Worten gemäss. Freylich aber nicht der Sache. Denn der Zweck, dem Schriftgelehrten zu beweisen, *dass jeder Mensch ohne Unterschied als Nächster betrachtet werden solle*, liess sich unmöglich dadurch erreichen, dass der Schriftgelehrte bewogen wurde, einzugestehen, *der wohlwollende Samaritaner habe sich gegen den Unglücklichen als Nächster betragen.* Hiernach bleibt nichts übrig, als die Worte: *wer nun von diesen Dreyen scheint dir dein Nächster geworden zu seyn, welcher unter die Räuber gefallen war?* so zu verstehen: *wer nun von diesen Dreyen scheint dir von demjenigen für den Nächsten gehalten worden zu seyn, welcher unter die Räuber gefallen war?* Treffend beweist so Jesus dem Frager: *καὶ τίς ἐστὶ μου πλησίον;* v. 29, dass der Begriff des Nächsten *mit dem des Menschen*, nicht mit dem des Juden identisch sey, dadurch, dass er einen Samaritaner so menschlich mit einem verunglückten Juden, umgehen lässt, dass sogar der egoistische Schriftgelehrte zugeben muss, v. 37, der unglückliche Jude müsse in dem Samaritaner seinen Nächsten erkennen. — Die viel-

fach angefochtene Stelle, Luc. 11, 36: *εἰ οὖν τὸ σῶμά σου ὅλον φωτεινόν, μὴ ἔχον τι μέρος σκοτεινόν, ἔσται φωτεινόν ὅλον, ὡς ὅταν ὁ λύχνος τῆ ἀστραπῆ φωτίσῃ σε*, ist jedenfalls Heil, aber ὅλον gehört nicht blos an der ersten Stelle, sondern auch an der zweyten zum Prädicate: *wenn nun dein Körper in allen Theilen hell ist, ohne einen Theil dunkel zu haben, so wird dein Körper in allen Theilen hell seyn, wie wenn die Leuchte mit dem Glanze dich bestrahlt.* Eine Tautologie würde Kühnöl nicht gefunden haben, wenn er erwogen hätte, dass die Worte: *ἔσται φωτεινόν ὅλον ὡς ὅταν ὁ λύχνος τῆ ἀστραπῆ φωτίσῃ σε* auf das engste zu verbinden sind und den Begriff geben: so wird dein Körper in allen Theilen ganz und gar hell seyn. — Joh. 4, 37: *ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινός, ὅτι ἄλλος ἐστὶν ὁ σπείρων καὶ ἄλλος ὁ θερίζων.* wird zwar der Sinn festgestellt, welchen der Zusammenhang schlechterdings fordert: *denn hierin ist wahr* (i. q. bestätigt sich) *das Wort u. s. w.*, aber übersieht, dass auf diese Weise der Artikel ὁ vor ἀληθινός mit C. K. L. und vielen andern MSC. durchaus getilgt werden müsse. — Joh. 9, 30: *ἐν γὰρ τούτῳ θαυμασιόν ἐστιν, ὅτι ὑμεῖς οὐκ οἴδατε, πόθεν ἐστὶ, καὶ ἀνέωξέ μου τοὺς ὀφθαλμούς;* bezieht Hr. L. γὰρ mit *Wahl*, Clav. I. p. 145, auf den zu ergänzenden Gedanken, *sagt das nicht*, scil. dass ihr nicht wisset, woher Jesus stamme. Hiernach müsste man das Folgende so fassen: *denn hierbey* (i. q. bey eurer Behauptung, Jesu Auctorität nicht zu kennen) *ist diess auffallend, dass ihr seine Auctorität nicht kennt und er mir das Gesicht wiedergegeben hat.* Aber weit einfacher ist's, γὰρ hier für das ironische freylich zu nehmen: *in dieser Sache ist's freylich auffallend, dass u. s. w.*

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Kurzer Abriss der Religionsgeschichte. Ein Leitfaden zum Unterricht für Prediger und Schullehrer, von D. *Alemann*, erstem evang. Pred. an der Altstädter Kirche zu Bielefeld. Bielefeld, bey Helmich. 1826. 32 S. 8. (1 Silbergr. 3 Pf.)

Wenn das aus der Bibel bekannte Geschichtliche kürzer gefasst, die Kirchengeschichte dagegen etwas ausführlicher behandelt worden wäre; so würde dieser Leitfaden noch zweckmässiger seyn. Die Essäer hätten doch wohl, S. 15, Erwähnung verdient. S. 17 wird von Jesus gesagt: „mit welchem sich Gott auf eine unbegreifliche Art vereinigt hatte.“ Warum nicht lieber: welcher mit Gott, oder, mit welchem Gott in näherer Verbindung stand? Die Unitarier, S. 50, sind wohl durch einen Druckfehler in Unitorier verwandelt worden.

Am 21. des November.

293.

1828.

Exegese des N. T.

Beschluss der Recension: *Dr. Io. Georgii Rosenmuelleri Scholia in Novum Testamentum etc.*

Joh. 14, 28: *εἰ ἠγαπήτε με, ἐχάρητε ἂν, ὅτι πορεύομαι πρὸς τὸν πατέρα, ὅτι ὁ πατήρ μου μείζων μου ἐστίν, wird sehr richtig das in vielen guten Handschr. fehlende εἶπον vor πορεύομαι mit Griesbach verworfen. Im Uebrigen aber hätte wohl die Stelle so aufgefasst werden sollen: wenn ihr mich liebet, so würdet ihr euch darüber gefreuet haben, dass ich zu dem Vater gehe, weil mein Vater grösser ist, als ich. Sinn: eure Liebe zu mir sollte es mit Freude empfunden haben, dass ich des Glücks theilhaftig werde, mit dem Vater, dem über mir stehenden Wesen, verbunden zu werden und aus der minder angemessenen Verbindung mit den mir bey weitem untergeordneten Menschen, aus der Welt, scheiden zu können. Keinesweges wird Gott grösser, als der Logos, in so fern genannt, als jener die Schüler Jesu kräftiger schützen könne, als der Logos während seines irdischen Daseyns, sondern wegen seiner Macht und Würde, welche die des Logos weit übertrifft. Denn eine Wesensgleichheit des Vaters und des Sohnes lässt sich aus Joh. 5, 19 sq., 10, 50, und andern Stellen keinesweges darthun. Vielmehr ist nach diesem Evangelisten der Logos wohl ein göttliches (θεός, Joh. 1, 1), aber dennoch Gotte (τῷ θεῷ) untergeordnetes Wesen. Joh. 14, 50: ἔρχεται γὰρ ὁ τοῦ κόσμου ἄρχων καὶ ἐν ἐμοὶ οὐκ ἔχει οὐδέν, ist zu den Worten: καὶ ἐν ἐμοὶ οὐκ ἔχει οὐδέν nicht ποιῆν zu ergänzen. Denn die Stelle, Luc. 12, 4: μὴ φοβηθῆτε ἀπὸ τῶν ἀποκτεινόντων τὸ σῶμα καὶ μετὰ ταῦτα μὴ ἔχόντων περισσώτερόν τι ποιῆσαι, welche die Richtigkeit jener Ergänzung beweisen soll, ist der Construction nach sehr verschieden. Ohne dass man nöthig hätte, irgend etwas zu ergänzen, enthalten die fraglichen Worte folgenden vollständigen Sinn: nam venit mundi princeps et in me nihil habet sui (und an mir hat er kein Eigenthum). — Allein diese Bemerkungen, welche Recens. noch vermehren würde, wenn nicht der beschränkte Raum schon hier abbrechen erheischte, sollten nur die Theilnahme einigermaassen beweisen, mit welcher wir diese sechste Ausgabe der Scholien betrachtet haben, und wir finden nichts, als den Wunsch noch*

Zweyter Band.

hinzu zu setzen, dass das Buch in dieser verbesserten Ausgabe eben so fleissig, als in den früheren, benutzt werden möge.

Mathematik.

Leonhard Euler's vollständige Anleitung zur Integralrechnung. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von *Joseph Salomon*, k. k. Professor. *Erster Band*, welcher die Integrationsmethoden von den ersten Principien bis zur Integration der Differentialgleichungen des ersten Grades enthält. Wien, gedr. und im Verlage bey Gerold. 1828. VIII u. 459 S. 8. (2 Thlr.)

Dass *Eulers* Integralrechnung noch immer ein Werk von dem grössten Werthe ist, und allerdings eine deutsche Bearbeitung verdiente, um so mehr, da das Original ziemlich selten ist, das leidet gar keinen Zweifel. Aber nicht so leicht ist die Frage zu beantworten, auf welche Weise diese deutsche Bearbeitung am angemessensten eingerichtet werden sollte. Hr. *Salomon* hat geglaubt, dass eine treue und correcte Uebersetzung dem Zwecke am besten entsprechen werde, und will als Nachtrag zu dieser Uebersetzung in einem Supplementbande alles das zusammenstellen, was seit der Zeit an neuen Untersuchungen hinzugekommen ist, um so eine vollständige Sammlung alles dessen zu erhalten, was in diesem grossen Felde mathematischer Forschungen geleistet worden ist. Von der einen Seite hat diese Ansicht Vieles für sich, und der Uebersetzer weicht allerdings so am besten dem möglichen Vorwurfe, durch seine Bearbeitung dem Buche etwas von seinem Werthe entzogen zu haben, aus; aber von der andern Seite lässt sich auch nicht leugnen, dass ein dem Unternehmen völlig gewachsener Bearbeiter (und als solchen dürfen wir Hrn. S. wohl ansehen) es wohl hätte wagen dürfen, den Text mit den Supplementen in Eins zu verbinden, und dadurch theils Wiederholungen zu vermeiden, theils das Unvollkommene mit etwas Besserem zu vertauschen. So vortrefflich nämlich *Eulers* Integralrechnung immer noch ist; so kommen doch, wie wohl Niemand leugnen wird, Abschnitte darin vor, die

nur als die ersten Schritte auf einem noch ganz unbetretenen Wege anzusehen sind, und die den Leser, dem wir jetzt etwas Vollendetes darzubieten im Stande sind, bey seinem Bestreben, eine gründliche Kenntniss der Wissenschaft zu erhalten, ohne Noth aufhalten; selbst diese Abschnitte machen *Eulern* die grösste Ehre: aber da der Leser dieser Integralrechnung nicht die Geschichte der Entwicklung einzelner Lehren studiren will, sondern diese Lehren selbst auf die angemessenste Weise will kennen lernen; so ist ihm mit einer blossen Mittheilung dessen, was *Euler* vor 60 Jahren schrieb, nicht so sehr gedient, selbst wenn er auf Zusätze am Schlusse des Werkes hingewiesen wird. Dass der Wunsch, die Nachträge, welche aus den seit *Eulers* Zeit gemachten Entdeckungen hervorgehen, möchten sogleich am richtigen Orte eingeschaltet seyn, nicht so schwierig zu erfüllen war, wollen wir an einigen Beyspielen zeigen.

Das Integral $\int \frac{dz}{\log z}$, dessen Entwicklung *Euler* nicht weiter sucht, weil die beyzufügende *Constans* sowohl für $z = 0$, als $z = 1$, unendlich zu werden scheint, ist bekanntlich von späteren Analysten mit mehr Glück behandelt worden, und der Uebersetzer hätte hier sehr wohl gleich hinter §. 228 die Anmerkung beyfügen können, dass das Unendlichwerden der Summe jener Reihe für $t = 0$ nur scheinbar ist, indem bey sehr kleinen Werthen von z die Summe der Reihe sich immer mehr einem constanten Werthe nähert. Dieses liesse sich an einem Beyspiele zeigen. Es sey zum Beyspiel $z = e^{-10}$, so geht für $z = e^{-u}$

$$\int \frac{dz}{\log z} \text{ in } \int \frac{e^{-u} du}{u} = C + \log u - u + \frac{1}{4}u^2 - \frac{1}{8}u^3 + \text{etc.}$$

über, und diese Reihe scheint zwar anfangs für $u = 10$ zu divergiren, aber die Glieder, welche auf $\frac{10^8}{1.2.3.4.5.6.7.8.8}$ folgen, werden allmählig kleiner, indem schon $\frac{10^9}{1.2.3. \dots 9.9}$ kleiner, nämlich $= \frac{10^8}{1.2.5. \dots 8.8} \left\{ \frac{8.10}{9.9} \right\}$ ist. Man muss freylich die Reihe bis zu 10^{33} fortsetzen, um den Werth bis zur fünften Decimalstelle genau zu haben; aber es ist nicht einmal nöthig, so weit zu rechnen, um sich zu überzeugen, dass die Reihe einen endlichen Werth erhält. Es ist in der That auffallend, dass *Eulers* fast immer so richtig voraussehender Scharfsinn hier nicht auf diese einfache Betrachtung kam, die die eine Hauptschwierigkeit sogleich völlig hebt, und die, der mühsamen Rechnung ungeachtet, wegen der Einfachheit der Ableitung sich besonders dem Anfänger sehr empfiehlt. — Etwas über diesen Gegenstand schon sogleich zu sagen, hätte dem Rec. unerlässlich geschienen, wenn der Herausgeber

auch die umständlichen Untersuchungen von *Mascheroni*, *Soldner*, *Bessel*, einem Anhange vorbehalten wollte.

Eben so würde Rec. es passend gefunden haben, wenn dem 7ten Abschnitte sogleich die vorzüglicheren Methoden, namentlich die von *Gauss*, um Integrale näherungsweise zu finden, beygefügt wären. Es liesse sich diess gar wohl so einrichten, dass der Vortrag dieser vollendeten Methoden sich an den *Eulerschen* Vortrag anschliesse, und der Leser hätte dann das Beysammen, was er an dieser Stelle nach *Eulers* Absicht erhalten sollte.

In einigen andern Fällen würde es freylich schwieriger gewesen seyn, das sogleich an *Eulers* Vortrag anzuknüpfen, was aus neueren Untersuchungen mitzuthellen war; aber diese Schwierigkeit tritt gerade da ein, wo das Einschalten an der rechten Stelle eben am nothwendigsten ist, wo nämlich *Euler* noch nicht die tiefe Einsicht in den Gegenstand gewonnen hatte, deren wir uns jetzt erfreuen, und wo es also freylich nicht auf Nachträge allein, sondern auf tiefer eingehende Bemerkungen ankam. Ein solcher Fall scheint dem Rec. da Statt zu finden, wo *Euler* von der particulären Integration redet, und den von ihm zuerst wahrgenommenen Umstand bemerklich macht, dass es Auflösungen geben könne, die in dem vollständigen Integrale nicht mit enthalten sind. Das, was *Euler* hier vorträgt, ist richtig und mit grossem Scharfsinne erörtert; aber der Leser bemerkt, dass noch ein Gegenstand unerörtert bleibe, nämlich der eigentliche Grund, warum jene, neben dem vollständigen Integrale, noch — gleichsam unerwartet — vorhandenen Auflösungen vorkommen können.

Doch wir bescheiden uns gern, dass die Ansicht, dass die Bearbeitung auf die angedeutete Weise noch habe gewinnen können, nur die Ansicht eines Einzelnen ist, und sind daher gern bereit, das uns Dargebotene dankbar anzunehmen. Aber über die Uebersetzung selbst müssen wir nun noch etwas sagen. Dass sie mit vollkommener Sachkunde gearbeitet ist, brauchen wir nicht zu erwähnen; aber in Rücksicht auf die Sprache finden wir Einiges zu erinnern. Ein unangenehmer, oft wiederkommender Fehler ist es, dass das Wort: *gleichwohl*, statt *obgleich*, oder statt des blossen: *gleich*, angewandt wird, z. B. §. 29: „denn können wir gleichwohl alle Grössen differentiiren; so können wir doch nicht alle Differential-Ausdrücke integriren.“ Es müsste heissen: denn können wir gleich u. s. w. Dieses: *gleichwohl*, kömmt öfter, z. B. §. 53, 54 und an andern Stellen, eben so vor. — Zu den Sprachfehlern rechnen wir auch das: *so zwar*, statt: *und zwar so*.

Auch in Rücksicht auf die Richtigkeit der Uebersetzung müssen wir mehrere Uebereilungen anmerken. §. 29. *Euler* sagt hier: *Ita, si a ty-*

rone primorum elementorum nihil praeter notitiam numerorum integrorum positivorum postulemus, apprehensa additione, statim atque ad operationem inversam, subtractionem scilicet, ducitur, notionem numerorum negativorum assequetur. Die Uebersetzung lautet so: „Wenn wir daher bey einem Anfänger nichts, als die Kenntniss der ganzen positiven Zahlen voraussetzen; so wird er, sobald er die Addition erlernt hat, sogleich auf die umgekehrte Operation, auf die Subtraction, geleitet, und mit den negativen Grössen bekannt werden.“ Der Uebersetzer scheint: *itaque*, statt: *ita*, und: *statim*, statt: *statim atque*, gelesen zu haben; dadurch aber ist *Eulers* klar ausgesprochener Satz undeutlich geworden; denn *Euler* sagt Folgendes: Gerade so erlangt der Anfänger, bey welchem wir bloß eine Kenntniss der ganzen positiven Zahlen voraussetzen, nach erlernter Addition, sobald er zur umgekehrten Operation, zum Subtrahiren nämlich, geführt wird, eine Kenntniss der negativen Zahlen.

§. 330. In der Aufgabe selbst ist unrichtig also gesetzt, es muss heissen: wobey nämlich das Integral so genommen werden muss.

§. 340. In der Aufgabe steht nicht: *quod evanescit posito $x = 0$* , sondern: *quod evanescat*, welches für $x = 0$ verschwinden soll, oder verschwinden mag.

§. 539 klingt es in der Uebersetzung sonderbar, wenn der Uebersetzer *Euler* sagen lässt: Diese Untersuchung gehört in das zweyte Buch der Integralrechnung, „dessen vortreffliche Materie wir schon jetzt kennen.“ *Euler* sagt: *cujus jam egregia specimina hic habentur*, das ist, woraus man hier schon einige merkwürdige Probestücke erhalten hat.

§. 546 wäre das: *unde, quicumque valor constanti C tribuatur, nunquam sequitur $a - x = 0$* , so zu übersetzen, woraus, welchen Werth man auch der beständigen Grösse C beylege, niemals $a - x = 0$ folgt.

Wir haben diese kleinen Uebereilungen nur angeführt, um Hrn. S. auf die Mängel, die er gewiss leicht hätte vermeiden können, aufmerksam zu machen, und zugleich daran zu erinnern, dass diese geringfügig scheinenden Fehler doch den Sinn schon entstellen. Sie fielen dem Rec. beym Lesen, als dem Sinne, den *Euler* gewiss ausdrücken wollte, nicht entsprechend, auf, und erst dann überzeugte er sich durch Nachschlagen im Originale, dass *Euler* nicht bloß etwas anderes sagen wollte, sondern etwas anderes gesagt hat.

Das Aeussere des Buches ist recht gut; auch haben wir nicht viele erhebliche Druckfehler bemerkt; einer der bedeutendsten, der uns aufgefallen ist, findet sich §. 423, wo $Rdx + Pydx$ stehen sollte, statt: $Rdx + Pydy$.

Alterthumskunde.

Catalogus Artificum, sive Architecti, Statuarii, Sculptores, Pictores, Caelatores et Scalptores, Graecorum et Romanorum Literarum ordine dispositi a *Julio Sillig*. Accedunt tres tabulae synchronisticae. Dresd. et Lips., Arnold. 1827. 488 Seiten. (3 Thlr.)

Es fehlte noch ein vollständiges Verzeichniss der Künstler des Alterthums; nur über einzelne Künstler hat man Schriften, und der *Catalogus Artificum* des *Junius* ist weder vollständig, noch kritisch genug bearbeitet. Wird man in dem gegenwärtigen Buche einige der Künstler vermissen, die *Junius* angibt, so sind sie weggelassen, weil falsche Lesarten ihn verführten, sie aufzunehmen. Solche Namen sind jedoch in dem, dem Buche beygefügt, Appendix bemerkt, wobey auf die richtigen Namen verwiesen ist. Auch die sind weggelassen, welche *Junius* ohne Auctorität anbrachte, so wie die mechanischen Künstler, und endlich die, welche nach Theilung des römischen Reiches zu Byzanz lebten. Von den Künstlern, die durch Inschriften uns bekannt worden, sind hier nur die aufgeführt, deren Namen in einem berühmten Werke aufgezeichnet sich erhielten; andere, die durch Grabschriften auf unsere Zeit gekommen, enthält der Appendix, wo auch die mythischen Künstler ihren Platz finden.

Die Künstler sind in alphabetischer Ordnung aufgestellt. Bey jedem ist das bemerkt, was von seinen Lebens-Umständen und von seinen Werken bekannt ist. Wo bey einem Künstler auch über andere gesprochen werden musste, ist bey den letzteren auf jene verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden. Drey Classen von Künstlern sind es, wo man noch unbestimmt ist, welche Arbeiten man ihnen beylegen soll: *Scalptores*, *Sculptores*, *Caelatores*. Wegen der beyden erstern hat man verschiedene Meinungen, weil die alten Schriftsteller darüber nicht ganz bestimmt sich ausdrücken, und selbst *Plinius* nicht zur Gewissheit führt, durch die verschiedenen Lesarten in seinem Werke unsicher gemacht. Der Verfasser betrachtet die *Scalptores* als Gemmenschneider, die *Sculptores* als Bildhauer, nach dem Vorgange von *Salmasius* und *Lessing*. Als *Caelatores* nimmt er die Künstler, welche kleine Arbeiten in Metall verfertigten, besonders auch Gefässe. Die aus *Plinius* angeführten Stellen, wobey die Pariser Manuscripte benutzt sind, sollen zugleich als Probe der Behandlung der Ausgabe der *Historia Naturalis* dienen, die der Verfasser bearbeitet.

Alles ist mit kritischem Sinne und kritischer Genauigkeit vorgetragen, und bey zweifelhaften Angaben, oder wo die alten Schriftsteller sich zu widersprechen scheinen, bemüht sich der Verf., die Sache zu eruiren, wodurch zugleich der Le-

ser zu weiteren Untersuchungen aufgefordert wird. Die Sorgfalt der Bearbeitung geben unter andern die Artikel zu erkennen: *Agatharchus, Ageladas, Calamis, Canachus, Callimachus, Callo, Daedalus, Dionysius, Leochares, Ludius, Mentor, Nicias, Nicomachus, Paeonius, Parrhasius, Phidias, Polycletus, Pythagoras, Scopas, Smilis, Sostrates, Telecles, Theodorus.*

Die dem Buche beygefügtten synchronistischen Tabellen sind eine sehr willkommene Zugabe. Sie stellen die vorzüglichsten Weltbegebenheiten, die berühmtesten Dichter und Gelehrten, so wie die Weltstreite, endlich die Künstler der verschiedenen Zeitalter neben einander; eine sich sehr empfehlende Uebersicht der im Buche zerstreuten Bemerkungen, zugleich eine kurze Geschichte der alten Künstler, wobey vornehmlich diejenigen aufgestellt sind, über deren Wirkungszeit man nicht in Ungewissheit ist. Die erste Tafel hebt mit dem Anfange der griechischen Kunst an und geht bis zum Phidias, von diesem bis zum Lysippus und Apelles erstreckt sich die zweyte Tafel, und die dritte fasst die Zeit von Alexander dem Grossen bis zum Verfall der Kunst unter den Flaviern und dem Tode des jüngern *Plinius* in sich, die Zeitrechnung ist in den früheren Zeiten nach Olympiaden genommen, in späteren Jahrhunderten nach den Jahren der Gründung Roms und der Geburt Christi.

Deutsche National-Zeitschrift.

National-Zeitung der Deutschen. Jahrgang 1825. Gotha, im Verl. der Beckerschen Buchhandl. 355 S. 4. Jahrg. 1826. 388 S. Jahrg. 1827 die erste Hälfte 488 S. 4.

Wer von unsern Lesern kennt nicht das, von dem, durch sein unermüdeliches Streben zur Beförderung wahrer Aufklärung und Volksbildung rühmlichst bekannten und hochverdienten Hofrathes, *R. Z. Becker* in Gotha, seit dem Jahre 1784 unter obigem Titel begonnene und nach dem Tode dieses Begründers (28. März 1822) von dem würdigen Sohne desselben fortgesetzte, deutsche Nationalblatt, welches früher den Namen „der Deutschen Zeitung“ führte? Wem darf erst hier gesagt werden, dass der Zweck dieser Zeitung kein anderer ist, als: den Lesern von der neuesten Tagesgeschichte unsers Vaterlandes und Volks, in allen Beziehungen auf äussere und innere Verhältnisse, ein treues Bild zu geben, und dabey durch wahrhafte Darstellung des wirklich geschehenen Guten, so wie durch freymüthige Rüge des Schlechten, das möglich Bessere nach Kräften zu fördern? Allein auch unsre L. Z. darf der N. Z. d. D. das Zeugniß nicht versagen, dass die Ausführung des Unternehmens dem Zwecke fort-dauernd und den gesteigerten Zeitbedürfnissen ge-

mäss, entsprochen habe. Da jeder Jahrgang möglichst vollständigen Bericht von den wichtigsten Ereignissen aus den öffentlichen Leben sämtlicher deutscher Staaten, von allen Fort- und Rückschritten unsers Volks, in Verfassung und Verwaltung, in Tugend und Sitte, in Erziehung und Aufklärung durch Kirche und Schule, durch Wissenschaften und Künste; im Handel und in Gewerben aller Art; von wichtigen Entdeckungen und Erfindungen, gemeinnützigen Anstalten und Vereinen gibt; da es hervorstechende Züge der Volksthümlichkeit, Beyspiele nachahmungswerther Tugenden und verabscheuungswürdiger Laster, merkwürdige Schicksale einzelner deutschen Länder, Oerter und Menschen; Denkwürdigkeiten aus dem Leben verdienter Männer und Frauen mittheilt; so geht unwidersprechlich daraus hervor, dass für die deutsche Staats-, Volks- und Sittengeschichte der letzten vier Jahrzehnte wohl kein reichhaltigeres, durch die angefügten Inhaltsverzeichnisse den Gebrauch erleichterndes, Repertorium vorhanden sey, als die National-Zeit. d. D., welche sich in ihrem Werthe auch dadurch erhalten hat, dass sie nicht, wie manche andre Zeitschrift, ihr Absehen darauf richtet, sich der Lesewelt angenehm zu machen durch zum Theil unverbürgte, zum Theil entstellte Mittheilungen, welche nicht sowohl auf Abstellung wirklicher Missbräuche, als vielmehr nur darauf berechnet scheinen, durch einseitigen Tadel manche Einrichtungen, Verfassungen und verwaltende Behörden verdächtig zu machen. Die Nationalzeit. hat stets einen ruhigen und besonnenen Ton zu behaupten gesucht, durch welchen sich eine solche Zeitschrift bey unbefangenen urtheilenden Lesern nur bleibende Achtung erwerben kann. Möge sich daher unser Vaterland noch recht lange dieses, von gewissenhaften Mitarbeitern geförderten, und von dem Herausgeber sorgsam gepflegten gemeinnützigen Blattes erfreuen!

Kurze Anzeige.

Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Viertes* Bändchen. Mit Kupfern. Bern, bey Burgdorfer. 1825. Auch unter dem Titel: *Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromäischen Inseln u. s. w.* 271 Seiten 8.

Diese Fortsetzung enthält eine höchst interessante und lehrreiche Reise, welche der Verf. im Jahre 1810 in Begleitung von acht Personen, unter welchen selbst zwey Damen sich befanden, unternahm. Den Inhalt genauer anzugeben, ist unnöthig, denn nach Rec. Ueberzeugung wird nicht nur die Jugend, sondern auch der Erwachsene das Buch nicht unbefriedigt aus den Händen legen.

Am 22. des November.

294.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Den 10. Aug. werden Professor *Hansteen* und Lieutenant *Due* in Begleitung des Dr. *Erman* über Moskau, Kasan, Perm, Ekaterinenburg nach Tobolsk abreisen und sich von da nach Irkutsk begeben, um dann im Maymonat nächsten Jahres ihre weitere Reise nach dem Ochotzkischen Meeré anzutreten. Dr. *Erman* wird über Kamtschatka und das nordwestliche Amerika nach Europa zurückkehren und folglich die Reise um die Welt machen.

Unter mehrern Trophäen, welche die Russischen Waffen in Persien erbeutet haben, befindet sich auch ein für die gelehrte Welt sehr kostbarer Schatz, nämlich die *Bibliothek von Arbedil*, wo die Persischen Schachs gekrönt werden. Diese erbeutete der Graf *Suchtelen* bey der Einnahme von Arbedil. Sie ward im Jahre 1013 nach der Hedschra zuerst begründet. Der dazumal regierende Schach Abbas I. deponirte die von ihm gesammelten Manuscripte in einer Moschee, welche er zum Andenken seines Grossvaters Scheikh Sophi an eben dem Platze errichtete, wo dieser Stammherr der Dynastie der Soplis begraben liegt. — Dieser seltene Bücherschatz wird jetzt mit dem Leibgarde-Regimente auf kaiserlichen Befehl hierher in die Residenz gebracht und zu seiner Zeit öffentlich aufgestellt werden.

Seit May 1827 ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Anstellung eines zweyten Astronomen bey der Dorpater Sternwarte mit einem Gehalte von 600 Rubeln Silb. bewilligt worden. Diese Stelle ist Herrn *E. W. Preuss*, welcher als Astronom die Expedition von Kotzebue begleitete, verliehen.

Aus Berlin.

Seine Majestät der König hat den Professor *Klenze* nach der auf ihn gefallenen Wahl als Rector der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr 1828 bestätigt.

Der bisherige Mit-Director am Berlinischen Gymnasium, Dr. *Köpke*, ist, nachdem Hr. Dir. *Bellermann*

mit 2000 Thlrn. in Ruhestand versetzt worden, zum Director desselben und der bisherige Oberlehrer an eben diesem Gymnasium, Professor Dr. *Ribbeck*, zum Director des Friedrichs-Werdersehen Gymnasium, nach Herrn Dir. *Zimmermanns* Versetzung in Ruhestand, hieselbst definitiv ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, Herr *Eduard Hänisch*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bemüht sich, für die Sicherung und Erhaltung der *Rheinischen Merkwürdigkeiten* Sorge zu tragen und bezweckt eine vollständige Aufsuchung und genaue Verzeichnung aller dem Staate, den Kirchen und Communen gehörigen, in historischer, artistischer und literarischer Hinsicht merkwürdiger Gegenstände der Rheinischen Provinzen, um auf amtlichem Wege diese Denkmäler sicher zu stellen und an ihren Oertern zu erhalten. Der mit diesem Geschäfte beauftragte Herr Conservator *Geerling* wird deshalb seiner Instruction gemäss die verschiedenen Kreise der Rheinprovinzen nach einander bereisen und untersuchen, und Archive, Bibliotheken, alterthümliche merkwürdige Gebäude, Altäre, Tabernakel, Leichensteine, Statuen, Inschriften, Altarbilder, Wandgemälde, Portraits, Glasmalereyen, Schnitz- und Gusswerke etc. aufzeichnen, Ausgrabungen veranstalten und zur Conservirung der merkwürdigen Gegenstände das Erforderliche vorschlagen und einleiten.

Ortsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Rechte zu Göttingen, Dr. *Christian Friedrich Elvers*, ist zum ordentlichen Professor der R. nach Rostock berufen worden.

Für die Besiegung einer schweren und gefahrdrohenden Krankheit der Erbherzogin Alexandrine von Mecklenburg, gebornen Prinzessin von Preussen, hat dieselbe dem Grossherzoglichen Leibarzte, Medicinalrathe *Sachse* zu Ludwigslust, einen werthvollen Brillant-

ring, und der Grossherzog die grosse goldene Verdienstmedaille verehrt; auch hat der König von Preussen ihm eine mit Diamanten besetzte goldene Dose durch den Fürsten von Witgenstein zusenden lassen.

Den Legationsrath *Christian Reichenbach* zu Neustrelitz hat der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Beweise allerhöchsten besondern Wohlwollens zum Geheimen Legationsrathe ernannt.

Der Oberpostdirector *Wilhelm August Rudloff* zu Hannover, seit 1824 Verfasser des in seiner Einrichtung sehr verbesserten „Staats- und Adress-Kalenders für das Königreich Hannover,“ ist zum General-Post-Director ernannt unter Beylegung des Ranges eines General-Majors.

Hr. Cons.-Rath, Superint. und Prof. Dr. *Justi* in Marburg ist von dem *Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung*, zu Wiesbaden, zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. *James Wiss*, aus London, hat von der philosophischen Facultät in Marburg die Doctorwürde erhalten, nachdem er eine von Geist und Kenntnissen zeugende Schrift, unter folgendem Titel, eingereicht hatte: *On the rudiments of the Shakspearian drama*. An inaugural dissertation on obtaining the degree of Doctor of the faculty of Philosophy at the University of Marburg, by *James Wiss*. Francfort, 1828. 50 S. gr. 8.

Von *Sr. Majestät dem Könige von Preussen* ist der Bergcommissionsrath *von Busse* zu Freyberg für dessen neueste Schriften, *Kants metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft in ihren Gründen widerlegt*, und *die nöthigsten Lehren der höhern Maschinen-Mechanik*, Dresden, bey *Arnold*. 1828, mit der grossen goldenen Medaille beschenkt worden.

Von *Sr. Majestät dem Kaiser von Russland* ist der Director der K. K. Sternwarte und Prof. der Astronomie an der Universität in Wien, *J. Littrow*, zum Ritter des St. Anna-Ordens der zweyten Classe ernannt worden.

Herr *Johann Gottlieb Dressler*, Predigtamtscandidat und Lehrer an einem Privat-Institute in Budissin, ist daselbst dem Hrn. Pastor Prim., *M. Sartorius*, als Amtsgehülfe substituirt worden, und hat dieses Amt am 8. Sonnt. nach Trinitat. angetreten; wobey jedoch vom Stadtmagistrate die Verwaltung aller, mit dem Primariate verbundenen, Directorialgeschäfte und geistlichen Inspectionen dem zweyten Pastor der Hauptkirche, Hrn. M. Gerh. Heinrich Jakobjan Stöckhardt, übertragen worden ist.

Der jüngere Bruder des gleichgenannten Pastor Substitutus, Hrn. *Christian Ehregott Dressler*, Candidat des Predigtamts, aus Nieder-Neukirch bey Budissin gebürtig, ist seit Johannis d. J. dem, um das Budissiner Gymnasium durch lange, unermüdete und segensreiche Wirksamkeit sehr verdienten, fünften Lehrer, Herrn Bröer, als Amtsgehülfe beygegeben worden.

Ankündigungen.

In meinem Verlage erscheint:

CORPUS PHARMACOPOEARUM EUROPAEARUM ATQUE EXOTICARUM CONSPECTUS.

DIE
PHARMAKOPOEEN
DER
EUROPAEISCHEN STAATEN, MIT NORD-AMERIKA;
NEBST
EINER PHARMACEUTISCHEN BESCHREIBUNG DER IN
DEN TROPEN-LÄNDERN GEBRAUCHLICHEN
ARZNEYMITTEL.

NACH DEN NEUESTEN QUELLEN BEARBEITET

VON

A. BRAUNE,
MED. ET PHIL. DR.,

und in folgenden Sectionen zusammengestellt:

1. NORD-DEUTSCHLAND. 2. SÜD-DEUTSCHLAND UND DIE SCHWEIZ. 3. FRANKREICH UND HOLLAND. 4. ITALIEN.
5. SPANIEN UND PORTUGAL. 6. GROSS-BRITANNIEN UND IRELAND, NEBST DEN VEREINIGTEN STAATEN VON NORD-AMERIKA. 7. DAENEMARK, NORWEGEN UND SCHWEDEN.
8. RUSSLAND UND POLEN. 9. ANHANG: OST- UND WESTINDIEN.

Imper. 8. LEIPZIG: ERNST FLEISCHER. 1829.

Längst vor dem Auftreten der neuerdings in Frankreich erschienenen „*Pharmacopée universelle par Jourdan*“ wurde von mir der Plan zu gegenwärtigem vielumfassenden Werke entworfen, und nicht allein durch Anschaffung eines reichhaltigen Apparates der in- und ausländischen Literatur die schon weit gediehenen Vorbereitungen zu diesem Unternehmen getroffen, sondern dasselbe auch bereits durch die im vorigen Jahre bey mir herausgekommene „*BRITISCHE PHARMAKOPOE NACH THOMSON VON DR. A. BRAUNE*“ gleichsam programmatisch eingeleitet. Durch das Erscheinen der gedachten *Jourdanschen* Arbeit fand ich mich bewogen, vor Kurzem eine Uebersetzung derselben anzukündigen, hierbey nicht sowohl beabsichtigend, eine deutsche Ausgabe zu veranstalten, als vielmehr, um anderweitig diesem, zwar nur scheinbar, kollidirenden Gegenstande vorzubeugen. Ich bekenne mich jetzt aus dem Grunde als den Urheber jener anonymen Bekanntmachung, da eine andere norddeutsche Verlagshandlung durch dieselbe nicht abgehalten wurde, ebenfalls eine Uebersetzung anzukündigen; — hier beyläufig nur noch die Bemerkung hinzufügend, dass Herr Dr. A. Braune die Ausarbeitung des ungleich umfassenderen „*Corpus Pharmacopoearum europaearum atque exoticarum Conspectus*“ zu übernehmen die Güte hatte, ununterbrochen daran fortarbeitet, und der ersten Lieferung dieses *Original-Werkes* ein ausführlicher Prospect, worin die

encyklopädische Gesammtheit desselben, nach der inneren wie äusseren Gestaltung, sich darlegen soll, nächstens vorausgehen wird.

LEIPZIG, 2. August, 1828.

ERNST FLEISCHER.

Historische Literatur.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschienen so eben:

Herrmann, Aug. Lebr., Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im 16ten Jahrhunderte. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Simonde von Sismondi, die Kreuzzüge gegen die Albigen im 13ten Jahrhunderte. Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung von * r. 12. 1 Rthlr. 8 Gr.

Philologie.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Weber, Mich., *Symbolae ad grammaticam latinam et criticam*: 8 maj. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Herr Verfasser, der von seinen hohen Obern den Befehl erhielt, zu den akademischen Gedächtnissreden Programme zu schreiben, hat dieses kleine Werk akademischen Jünglingen dedicirt, die solche Reden zu halten haben. Dass es aber nicht blos diesen, sondern auch gelehrten Männern, besonders den Philologen, sehr interessant seyn müsse, wird hoffentlich folgende kurze Inhaltsanzeige lehren. Der erste Theil handelt: 1) De formularum comparandi — *non magis (non plus) — quam vero usu*. 2) De formularum — *nescio — haud seio — dubito — an — vero usu*. 3) De *particularum interrogandi vero usu*. Der zweyte — de cura lectionis emendandae et tempestiva et intempestiva — enthält kritische Untersuchungen über 4. Stellen des Cicero, unter denen ganz vorzüglich die merkwürdig sind, von denen selbst Ernesti offen gestand, dass er sie nicht verstehe, und glaubte, dass sie verfälscht seyn müssten.

Bey B. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Die Botanik

in ihrer praktischen Anwendung auf Gewerbskunde, Pharmacie, Toxikologie, Oekonomie, Forstcultur und Gartenbau. Eine Anleitung zur Kenntniss derjenigen Gewächse, welche für Künstler und Handwerker, für Aerzte, Apotheker u. Oekonomen, Förstmänner, Gärtner, Kräutersammler und für Liebhaber der Gewächskunde überhaupt hinsichtlich ihres Nutzens oder Schadens, ihrer Anwendung oder sonst merkwürdiger Eigenschaften wichtig sind. Frey nach dem Französischen von Dr. *Theodor Thon*. 1 Rthlr. 16 gGr.

Der Zweck dieses Buches ist, den obengenannten Ständen ein weniger umfangreiches, ein minder kost-

spieliges Hülfsmittel zur Kenntniss obiger Pflanzengattungen in die Hände zu geben. Nach einer zureichenden Einleitung in die Botanik überhaupt werden darin über 1600 Gewächse dargestellt, ihre Anwendung, Schädlichkeit u. s. w. angegeben und in nöthigen Fällen Beschreibungen und neben ihren systemat. Benennungen auch die der deutschen, engl., franz. und andern Sprachen, besonders aber diejenigen beygefügt, nach denen die Pflanzen in ihrer Heimath benannt werden, wodurch diese Schrift sich vorzüglich auch denen branchbar macht, die sich über Gewächse, welche sie in Reisebeschreibungen nur in der Landessprache bezeichnet finden, genauer unterrichten wollen.

So eben erschien und ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben:

V e s t a

oder häuslicher Sinn und häusliches Leben. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens für das Höhere.

Herausgegeben von

Dr. *August Gebauer*.

gr. 12. 501 S. auf Engl. Velin-Druckpap. Mit 12 fein colorirt. Kupfern nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *Meno Haas* und *L. Meyer jun.* Sauber gebunden 2 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. *Amelang*.

Kein gewöhnliches Bilderbuch bietet hier der rühmlichst bekannte Verfasser dem jugendlichen Publicum dar, sondern ein durch Geist und Gemüth ausgezeichnetes. Das Leben einer frommen Familie, in welcher Alle die Sprache des lebendigsten und zartesten Gefühls zu reden verstehen, geht vor uns vorüber, und zwar in 24 Gemälden, welche alles, was die Natur Liebliches und Grosses, die Geschichte, und zwar die heilige, Rührendes und Erweckendes, die Dichtkunst Schönes und Erhabenes hat, in einer höchst anziehenden Darstellung, über welche ein poetischer Duft ausgegossen ist, zur Anschauung und zum Genusse bringen, angeknüpft an kirchliche und häusliche Feste, und trefflich verwebt in das Leben einer Familie, welche durch christliche Gesinnung ein herzerhebendes Vorbild aufstellt. Was der Titel verspricht: „Bildung für das Höhere,“ gewährt das nicht blos mit schönen Bildern reich ausgestattete Buch, und eignet sich dadurch zu einem werthvollen Geschenk, welches nicht blos Vergnügen, sondern auch Segen in jedes Haus bringt, in welchem es die rechte Aufnahme findet.

In demselben Verlage erschienen gleichzeitig noch folgende empfehlungswürdige Werke für die Jugend:

Schoppe, (Amalia, geb. *Weise*), *Die Auswanderer nach Brasilien, oder die Hütte am Gigitonhonha*. Nebst noch andern moralischen und unterhaltenden Erzäh-

lungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden

1 Thlr. 20 Sgr.

Schoppe (Amalie, geb. Weise), *Neue Erzählungs-Abende der Familie Sonnenfels*, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Märchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von G. W. Lehmann und Meno Haas. Sauber gebunden

1 Thlr. 20 Sgr.

N a c h r i c h t,

betreffend die

theologischen Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. Ullmann und Dr. Umbreit. Jahrgang 1828. Vier Hefte.

Da diese Zeitschrift günstig aufgenommen wurde, so kann der Verleger den Jahrgang 1829 anzeigen und zusagen, dass sie auch weiterhin wird fortgesetzt werden.

Laut Anzeige sollte der Jahrgang 50 bis 60 Bogen stark werden, der nun geschlossene enthält deren sechzig.

Am ersten Tage jedes Vierteljahres wird ein Heft erscheinen, also am ersten Januar 1829 der neue Jahrgang beginnen, weshalb gebeten wird, noch in diesem Jahre die Bestellungen bey den Buchhandlungen zu machen. Hamburg, d. 1. October 1828.

Friedrich Perthes.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

H a n d w ö r t e r b u c h

der

Mineralogie und Geognosie.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Karl Friedrich Alexander Hartmann:

Mit 10 lithographirten Tafeln.

8. 53 Bogen auf Druckpapier. 3 Thlr. 8 Gr.

Das Studium der Mineralogie und Geognosie gehört zu den nützlichsten und angenehmsten, und schreitet aus diesem Grunde auch ausserordentlich rasch vor. Zu den Bedürfnissen der Literatur jener Wissenschaften gehörte vor Allem ein brauchbares Wörterbuch, und diesem Mangel hat der als Mineralog und Geognost rühmlichst bekannte Herr Verfasser auf eine sehr befriedigende Weise abgeholfen. Dem gelehrten Naturforscher, dem Bergmanne, dem Arzte und Pharmaceu-

ten, kurz Jedem, der die Mineralogie und Geognosie zum Nutzen oder als Dilettant betreibt, ganz besonders auch dem Reisenden, wird das vorliegende Werk, das sich durch geringen Umfang und sehr billigen Preis bey grosser Vollständigkeit auszeichnet, ganz unentbehrlich seyn. Selbst der Ausländer wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da ein englisches, ein französisches und ein italienisches Register den Gebrauch erleichtern. Die 10 Steindrucktafeln enthalten 313 genaue Krystallfiguren.

Leipzig, den 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Gelehrte Bibliotheken.

Ich besitze:

1 Jenaer Literatur-Zeitung von 1785—1809 mit Revision derselben, fast durchgängig in Pappe mit Titel gebunden.

1 dieselbe, Jahrgänge 1798—1803.

Diese Exemplare, äusserst gut erhalten, offerire ich zu billigem Preise, und sind solche in dieser Vollständigkeit gewiss als Seltenheit zu betrachten.

Desfallsige Mittheilungen erbitte ich mir franco, und sage auch im Falle eines Verkaufs die Lieferung frey Leipzig, Frankfurt a. M. oder Nürnberg zu.

Giessen, im Sept. 1828.

B. C. Ferber, Buchhändler.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschien so eben:

Consbruch, Dr. W. G., Ebermaier, Dr. J. Chr., und Niemann, Dr. J. Fr., allgemeine Encyclopädie für praktische Aerzte und Wundärzte. Xter Theil, 2ter Band, 1ste Abtheilung. Mit 2 Kupfert. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Niemann, Dr. J. Fr., Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte. 2ter Band, 1ste Abth. *Civilmedicinalpolizey*.

Der im vorigen Jahre erschienene 1ste Band der Staatsarzneywissenschaft (Encyclopädie Xter Theil, 1ster Band) enthält die *Gerichtliche Arzneywissenschaft* und kostet 1 Thlr. 12 Gr.

Die 2te Abth. des 2ten Bandes (*Militairmedicinalpolizey*) erscheint Ende dieses Jahres.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:

Des Apollonius von Perga 2 Bücher vom Raumschnitt. Ein Versuch in der alten Geometrie von A. Richter. Mit 9 Kupfertafeln. 8. $\frac{1}{2}$ Thaler.

November.

295.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Wozu die „Gnade“ in der Philosophie?

Jede menschliche Hervorbringung ruht auf dem Gegebenen als Grunde; denn sie ist Erzeugung, nicht Schöpfung. Und das Gegebene oder Objective, von dem hier die Rede ist, kann auch Gabe von Oben, als Hinweisung auf das Uebersinnliche, oder mit Einem Worte *Gnade* genannt werden, da unter diesem Worte ebenfalls ein Vorhergehendes („*gratia antecedens*“) erfasst werden kann. Warum aber sollte dieses Wort nicht, gleich nach den Worten „Glaube“ und „Offenbarung“, auch in das Land der Philosophie eingeführt werden können? Und mit welchem Rechte mag Jemand diess ein „*Theologisiren in der Philosophie*“ nennen, wenn erst ausdrücklich bemerkt worden ist, dass, wie bey den Worten Offenbarung und Glaube, so auch bey dem Worte *Gnade* hier die allgemeine oder universelle Bedeutung gelten solle, entsprechend dem Gegenstande und der Aufgabe dieser Wissenschaft? Ja, weist nicht ein solcher Wortgebrauch zugleich dahin, dass der Philosophie Gegenstand der Sache oder dem Wesen nach keinesweges unter jenen der Theologie gesetzt werden könne? Oder was folgt, wenn der Theolog auf dem Sachgrunde, den der Philosoph legte, fortbauen muss? — Also wenn hier, obwohl nur so weit, die nämliche Sache ist; so darf (um nicht zu sagen: muss) auch das nämliche Wort gebraucht werden.

Aus Dr. Salats neuester Schrift: *Drey Aufsätze über den Rationalismus.*

Wozu die „Ankündigung“ des Göttlichen (Uebersinnlichen) in einer Darstellung der Philosophie?

Wir bedürfen ein Wort, um dasjenige zu bezeichnen, was zunächst vor der subjectiven Thätigkeit — d. i. der Thätigkeit des Menschen, wie er als Subject eintreten soll — hergeht. Das *Gewissen* kommt eigentlich erst in der Moralphilosophie vor, indem es auf das Leben, wie auf das Gute, hinweist; und das Wort ist weniger bestimmt, da eben das Gewissen sowohl *nach* als *vor* der Thätigkeit des (ethischen) Subjects aufgefasst werden kann und muss: „*Conscientia ante-*
Zweyter Band.

cedens et subsequens“; oder das Gebietende und Richtende. Die Offenbarung aber, im bekannten, allgemeinen Verstande des Wortes, gehört eigentlich der Religionsphilosophie zu; und eine Unbestimmtheit wäre überdiess, wenn das Wort dort gebraucht würde, dabey, indem erst die innere Offenbarung von der äussern zu unterscheiden seyn würde. Die *Kunde* von dem ersten Realen, wie selbige *an* den Menschen als Subject ursprünglich ergeht, heisst wohl füglich *Ankündigung*, zumal wie dann, im gesetzten Falle, die ursprüngliche *Anerkennung* = gemüthliche Ergreifung (des Göttlichen) sich an dieselbe anschliesst. Aber diese *Ankündigung* ist nach der Grundansicht des Genannten keinesweges das Erste, wovon er ausgeht. Denn dieselbe setzt voraus: *zunächst* die Anregung, die Einwirkung eines Gleichartigen auf den göttlichen oder real-geistigen Keim, d. h. (bey dem Mangel eines andern Wortes) die Vernunftanlage; *dann also* diese Anlage selbst, wie solche auch die Eine übersinnliche heissen kann und muss, vorausgesetzt die innere Verbindung der Freyheit mit der Vernunft; und *zuerst* das Uebersinnliche oder Göttliche überhaupt, wie solches zunächst im trennenden Gegensatze mit der materialistischen Ansicht der Dinge erfasst werden muss. Wer folglich als Referent oder Recensent blos die „*Ankündigung* des Uebersinnlichen“ hervorhobe: dessen Anzeige wäre wenigstens nicht ganz getreu oder treu. — Die *Pädagogik* kommt übrigens dort nur so weit vor, als I. gezeigt werden soll, dass und wie für den Metaphysiker das Erste wird, was für den Pädagogiker das Letzte gewesen, und als II. die Warnung vor einer Verwechslung, die laut der Erfahrung gar leicht eintritt, besonders nöthig ist, da nämlich die pädagogische Ansicht unvermerkt an die Stelle der philosophischen gesetzt wird, wenn nicht erst wohl erkannt ist, das Erste des Pädagogikers gelte nur im historischen Sinne, d. h. nach der Angabe, dass eben bey dem heranwachsenden Menschenwesen der Sinn oder die Sinnlichkeit sich *zuerst* entwickle. Denn was erfolgt nothwendig (verfährt man anders folgerichtig), sobald dieses Erste mit dem Princip im wissenschaftlichen Sinne und in Betreff jenes Sachlichen verwechselt wird? Dann wird natürlich die Sinnlichkeit Grund oder Wurzel, der Verstand gesteigerter Sinn oder Stamm, und die Vernunft (die sogenannte, nach dieser Verwechslung) blos der gesteig-

gerte Verstand oder die Krone, d. h. also die zweyte Potenz der Sinnlichkeit und folglich im Grunde nur diese, gerade wie im Systeme des alten französischen Materialismus. Eine poetische Zugabe ändert nichts in der Sache; und ein Besseres, was in der Folge hinzukommen mag, kommt wenigstens der Philosophie als Wissenschaft nicht zu Gute. Wer also eine solche Betrachtung des Verhältnisses der Pädagogik zur Philosophie eine Vermischung der erstern mit der letztern, oder auch nur „ein Einführen jener in diese“ nennen könnte, hätte wieder keine, wenigstens ganz, treue Anzeige geliefert; und dieser Mangel dürfte selbst bey einem schönen Bestreben, gerecht zu seyn, nicht ohne Grund bemerkt und ausgezeichnet werden, da eben der Gegenstand von so ausgezeichneter Wichtigkeit ist.

Von demselben:

Hat denn aber auch die Philosophie einen eigentlichen und somit eignen Gegenstand, oder ein Object?

Ein Anhänger und ein Gegner der neuesten „Naturphilosophie“ haben jüngsthin behauptet; die Philosophie habe nicht, wie andere Wissenschaften, einen besondern oder eignen Gegenstand. Woher dann aber I. „die Philosophie im engerm Sinne,“ wie viel auch sonst gegen diese Schulbestimmung einzuwenden seyn möchte, und II. die in unsern neuesten Lectionskatalogen, an berühmten norddeutschen Universitäten, angenommene Weise: „A. Philosophie oder: Philosophische Wissenschaften, B. Physicalische Wissenschaften“ etc. u. dgl. ?? — Wie fern das Uebersinnliche alles Andere, wo nach Realität die Frage ist, bedingt; so ist freylich dasselbe allumfassend; und man sieht, wie daher ein besonderer Schein, als müsste sonach die Philosophie in allen Wissenschaften sich finden, entstehen kann. Wird aber das Object der Philosophie, oder, was hier Eines ist, der Metaphysik, nicht bloß (wie es seyn soll, *wahrhaft*) z. B. in der Physik vorausgesetzt, sondern als Gegenstand selbst in diese Wissenschaft aufgenommen: dann entsteht, wie die Vermischung, so auch die Verwirrung; und die Allgemeinheit, welche dann vordringt, ist am Ende bloß die formale oder logische, nenne man sie auch die absolute oder unbedingte Einheit. Denn das Uebersinnliche lässt sich schlechterdings nicht auf Eine Linie mit dem Sinnlichen oder Physischen setzen. Das Weitere hierüber fällt der Religionsphilosophie anheim. — Auf die Unterscheidung des Objectes in das metaphysische und physische drang der Genannte schon früherhin besonders; ja er legte darauf wie auf eine weitere wissenschaftliche Ergründung und Bestimmung ein besonderes Gewicht; und in seinen Grundlinien der Moralphilosophie brachte er diesen Hauptpunct noch einmal zur Sprache, mit einer historischen Zugabe, die nicht ohne Interesse seyn dürfte: S. 87 — 91. Warum wohl auch der wackere Rec. derselben in dieser Lit. Zeit. Solches (wie den Anhang, wo Mehres, was den gegen-

wärtigen Culturstand Deutschlands in Betreff der Philosophie und Theologie nahe berührt, gegeben wird) ganz umgehen mochte? — In der neuesten Schrift des Verfs., „Drey Aufs. über den Rat.“ etc., wird daher (S. 53, Anmerk.) die Aufmerksamkeit für die Unterscheidung 1. des Objectes in das übersinnliche und sinnliche, und dann auch, mit Rücksicht auf die gedachte Begründung der Philosophie, 2. des Subjects in das ethische und logische besonders in Anspruch genommen. Denn noch einmal: was folgt, wenn die Schulsetzung: Subject = Denken oder bloß das logische, und das Object, oder Reale schlechthin = Natur oder das Aeussere etc. angenommen ist und, als Grundsatz, fest gehalten wird? —
Von demselben.

Ankündigungen.

Physiologie.

So eben ist bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen:

Burdach, K. F., Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. Zweyter Band. Mit Beyträgen von K. E. v. *Baer*, H. *Rathke* und E. H. F. *Meyer*. Mit vier colorirten Kupfertafeln. gr. 8. 5 Rthlr.

„Wenn ich zufolge des Planes, der diesem Werke zum Grunde liegt,“ sagt der verehrte Herr Verfasser im Vorworte zum vierten, die Lehre vom Embryo enthaltenden, Buche, „hier die bisherigen Untersuchungen über die Entwicklung des Embryo zuerst in umfassender Uebersicht zusammenzustellen hatte, um Resultate für die Wissenschaft zu gewinnen; so schreite ich nach dem Gesagten über mein nächstes Ziel hinaus, indem sich dieser Zusammenstellung Arbeiten anschliessen, welche dem Erfahrungsschatze der Wissenschaft die erfreulichste Bereicherung darbringen. — Die Freunde, wovon der Eine schon durch die Entdeckung des Ureies der Mammalien, der Andere durch die Entdeckung der Kiemen am Embryo sämtlicher Lungen-thiere seinen Namen in die Geschichte der Wissenschaft unvergilgbar eingezeichnet hat, beweisen ihre Theilnahme an meinem Unternehmen durch Mittheilung der Resultate ihrer eben so glücklichen als mühsamen Forschungen, und so kann ich von diesem Buche freudig rühmen, dass es ein neues Licht über die Entwicklungsgeschichte verbreitet und einen neuen Zeitraum in der Geschichte der Wissenschaft bezeichnet.“

In der *Dieterichschen Buchhandlung* in *Göttingen* sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenbachii, J. F., nova Pentas collectionis suae cranium diversarum gentium. 4 maj. c. fig. 12 gGr. *Commentationes Societatis regiae scientiarum Göttingensis recentiores*. Vol. VI. ad A. 1823 — 1827. c. fig. 4 maj. 8 Rthlr.
Credner, C. A., de prophetarum minorum versionis sy-

- riacae, quam peschito dicunt, indole. Dissert. phil. crit. I. 8 maj. 20 Gr.
- Evers, G. C. H., Nachhall aus einer Dorfkirche und aus dem Berufe eines Landpredigers. Predigten zum Besten dreyer verarmter Familien. gr. 8. 12 gGr.
- Gauss, C. F., Disquisitiones generales circa superficies curvas. 4 maj. 12 gGr.
- — — Supplementum theoriae combinationis observationum, erroribus minimis noxiae. 4 maj. 10 gGr.
- — — Theoria residuorum biquadraticorum. Comment. I. 4 maj. 6 gGr.
- Grimm, J., Deutsche Rechtsalterthümer. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gGr.
- — W., Grave Ruodolf. gr. 4. 12 gGr.
- Henrici, G., die Schöpfung von Heydn, aufgeführt von Bischoff. gr. 8. 4 gGr.
- Jäger, H. F., Disputationes Herodoteae duae. 8 maj. 6 gGr.
- Linné, C., Systema vegetabilium. Ed. XVI. cur. C. Sprengel. Vol. V. sistens Indicem. Auct. A. Sprengel. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gGr.
- (Das ganze Werk V Vol. 19 Rthlr. 16 gGr.)
- Martens, G. F. de, Supplément au Recueil des principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de Commerce etc. continué par F. Saalfeld. Tom. X. Pars. 1. 2. 1822—1823. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gGr.
- Matthäi, F. A., die Offenbarung Johannis. 2 Theile. gr. 8. 12 gGr.
- Mende, L., Beobachtungen und Bemerkungen ans der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin. Eine Zeitschrift. 5tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Zeitschrift für die Geburtshülfe in ihrer Beziehung auf die gerichtl. Medicin. 2. Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.
- Schrader, H. A., Blumenbachia, novum e loasearum familia genus; cum Tab. 4 aeneis. 4 maj. 16 gGr.

Zu herabgesetzten Preisen.

- Fischer, J. K., physikalisches Wörterbuch, oder Erklärung der vornehmsten zur Physik gehörigen Begriffe und Kunstwörter, sowohl nach atomistischer, wie auch nach dynamischer Lehrart betrachtet, mit kurzen beygefügten Nachrichten von der Geschichte der Erfindungen und Beschreibungen der Werkzeuge in alphabetischer Ordnung. 1ster—10ter Theil. Nebst Register und 36 Kupfertafeln. gr. 8. 1798—1827. Sonst 30 Rthlr. 12 gGr., jetzt herabgesetzt auf 20 Rthlr. 8 gGr.
- Scriptores classici Romanorum, eum commentariis perpetuis cura G. A. Ruperti, G. L. König, J. F. Wagner. F. Schmieder et C. H. Tzschucke. 8 Vol. 8 maj. 1803—1808.
- Druckpapier sonst 17 Rthlr. 10 gGr., jetzt 17 Rthlr. 15 gGr.
- Schreibpapier — 26 Rthlr. 13 gGr., — 17 Rthlr. 18 gGr.
- Velinpapier — 39 Rthlr. 2 gGr., — 26 Rthlr. 2 gGr.

Von beyden Werken werden auch einzelne Theile im verhältnissmässig billigen Preise erlassen.

Silii, C., Italici, punicorum libri XVII. var. lect. et perpetua adnotatione illustr. a G. A. Ruperti. 2 Vol. 8 maj. 1795—1798. Sonst 3 Rthlr. jetzt 2 Rthlr.

Auch empfiehlt obengenannte Buchhandlung nochmals den im August 1827 von ihr ausgegebenen *Katalog im Preise herabgesetzter Bücher*, und ist solcher durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart haben wohlfeile und correcte Ausgaben nachfolgender französischen Werke so eben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Histoire de la république de Venise par P. Darn, de l'académie française. 7 Vol. 12. Preis Fl. 8. 24 Kr. oder Thlr. 5. 20 Gr.

Méditations poétiques par Alphonse de Lamartine. 12. Preis 54 Kr. oder 15 Gr.

In der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vocabulaire systématique, suivi de Gallicismes etc. et augmenté de quelques Entretiens familiers. 2. Edition. 8. 12½ Bogen. 8 gGr.

Grammaire méthodique, en 30 Leçons, oder vollständiger Schulbedarf aus der französischen Grammatik. 8. 23 Bogen. 16 gGr.

Die günstige Aufnahme, deren sich das erstere Buch erfreut hat, zeigt hinlänglich, dass durch dasselbe einem zeitgemässen Bedürfnisse genügt worden, und der Verleger bemerkt daher nur, indem er dem Publicum die 2te Ausgabe desselben darbietet, dass diese sich durch die genaueste neuere Orthographie auszeichnet, wie sie denn durch mehrere wesentliche Zusätze und einige leichte *Unterhaltungen*, die nicht, wie gewöhnlich, aus einzelnen Redensarten zusammengesetzt, sondern dem wirklichen Leben abgelauscht worden sind, vermehrt worden. Somit bildet dieses Buch eben so sehr die materielle Grundlage zur Grammatik, als es mit ihr, als dem nothwendigen atomistischen Wortschatz, Hand in Hand geht.

In der *Grammaire méthodique* selbst, einem in der That eigenthümlich abgefassten Buche, hat der Verfasser das ganze grammatische Gebäude der französischen Sprache, als einer lebendigen, in origineller Kürze, heiterer Anschaulichkeit und klarer Bestimmtheit vollständig hingestellt. Sie theilt sich in einen zu erlernenden (Grammatik), einzulernenden (Phraséologie) und einzuübenden (Lectures amusantes, deutsche Uebersetzungs-Stücke) Theil ab.

Bey beyden Büchern hat der Verleger durch Sauberkeit, schönes Papier und zweckmässige typographi-

sche Anordnung für ein so freundliches äusserliches Ansehen gesorgt, dass sie dem Schüler schon darum bald lieb seyn werden. Wir zweifeln nicht, dass bey einer genauern Kenntniss, wozu wir erfahrene Lehrer angelegentlich auffordern, die Brauchbarkeit dieser Bücher bald allgemein anerkannt werden wird, da man bald darin das Ergebniss eines vieljährigen Lehrens erkennen wird. Der billige Preis wird übrigens ihre Einführung in Schulen erleichtern, da der Schüler durchaus weiter keiner andern, oft theuren Lese- und Uebersetzungs-Bücher bedarf.

An die Herren Prediger, Schulvorsteher und Schullehrer.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Vorschriften, kalligraphische, für Stadt- und Landschulen, enthaltend die deutsche Current- und Canzelleyschrift, nach den beliebtesten sächsischen Handschriften, und die lateinische Schrift, nach englischen Muster-Vorschriften von *Joh. Gottf. Kübler*, Lehrer an der Armenschule zu Leipzig. 12 ganze Bogen auf schönes weisses Papier. In Folio. 16 Gr.

Diese Vorschriften sind wegen ihrer anerkannten Zweckmässigkeit bereits in mehreren Schulen eingeführt worden. Sie enthalten einen vollständigen Cursus der Elementarschreiblehre, sie sind die wohlfeilsten, die bis jetzt erschienen, eignen sich daher ganz besonders zur Einführung in Schulen.

Exemplare auf Pappe gezogen und lackirt sind für Rthlr. 2. 16 Gr. zu haben.

Leipzig, im Oct. 1828.

Carl Cnobloch.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen:

Geschichte des Christenthums und der Kirche. Herausgegeben von *Dr. F. Cramer*. Erste Abtheilung. — gcheftet $\frac{1}{2}$ Thlr.

Diess Werk, welches aus 8 Abtheilungen bestehen wird, ist ein Beytrag zu der *allgemeinen historischen Taschenbibliothek*, und für jede Classe von Lesern bestimmt.

Bey *La Ruelle* und *Destez* in *Aachen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Krimer, Dr. W., Ueber die radicale Heilung der Harnröhren-Verengerungen und deren Folgen, nebst kritischen Bemerkungen über *Ducamp's* Heilverfahren gegen dieselben. Mit zwey Steindrucktafeln. gr. 8. broch. 16 gGr. oder 20 Sgr.

Reumont, Dr. G., *Aachen und seine Heilquellen*. Mit Abbild. 16. geb. in Etui. 1 Thlr.

Steinmann, Friedr., *Erzählungen*. 2tes Bändchen. (Enth: I. Die Freyer. Fastnachtskizze. II. Der Todtenkopf. Novelle. III. Spagnuololetto und seine Schüler. Novelle.) 8. broch. 16 gGr. oder 20 Sgr.

Das 1ste Bändchen erschien 1826. 8. broch. 16 gGr.

Vignola, *der kleine, zur Belehrung für Künstler u. Handwerker, enthaltend die fünf Säulen-Ordnungen und deren Anwendung*. Mit 32 lithographirten Abbildungen. 16. geb. 1 Thlr.

Uebersetzungs-Anzeigen.

Von *Lanzi's*

Storia pittorica della Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII. secolo.

welche nicht nur seines Vaterlandes, sondern auch Englands und Frankreichs Theilnahme in so hohem Maasse erregt hat, erscheint nächstens in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung. Des bescheidenen Verfassers Standpunct kunstwissenschaftlich in einer Einleitung zu würdigen, biographische ergänzende Notizen gedrängt nachzutragen, Einzelnes zu berichtigen, die bezügliche Literatur kurz beyzubringen, die Hauptkupferstiche der erwähnten Gemälde, Behufs eigener Anschauung, nachzuweisen und somit diess Werk nicht nur, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss, als Uebersicht und Führer reisender Kunstfreunde, wiederzugeben, sondern auch zugleich als Hand- und Hülfsbuch dem deutschen Kunstgeschichtsforscher mehr anzueignen, wird Zweck und Streben der zwey, dem Publicum nicht unbekannt, Freunde seyn, welche die Herausgabe übernommen haben, der *H. H. v. Quandt* und *Dr. Adolf Wagner*.

Indem nun auch von mir Alles gethan werden wird, was Zweckmässigkeit, bequeme Brauchbarkeit und anständiges Acusseres bey mässigem Preise fordern; so hoffe ich, der Theilnahme und dem Bedürfnisse der Kunstfreunde mit diesem Unternehmen sicher entgegen zu kommen. *Leipzig*, im Nov. 1828.

Joh. Ambr. Barth.

In meinem Verlage erscheint eine Bearbeitung der „*Leçons de médecine légale par M. Orfila.*“ Deuxième édition. 3 vols. Orné de 27 planches, dont 7 coloriées. (Paris und Brüssel, 1828.)

vom Professor *Dr. Jakob Hergenröther* in Würzburg, was ich zu Vermeidung von Collisionen hierdurch bekannt mache.

Leipzig, 1. September. 1828.

F. A. Brockhaus.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des November.

296.

1828.

Homöopathie.

Die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung; von Dr. Samuel Hahnemann. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1828. Drey Theile. VI u. 241, 562, 512 S. (5 Rthlr.)

Zufolge der Vorrede theilt der Verfasser in vorliegender Schrift der Welt einen grossen Fund mit; ob die Zeitgenossen die Folgerichtigkeit seiner Lehren einsehen, und den versprochenen unendlichen Gewinn für die leidende Menschheit daraus erlangen werden, bezweifelt er, tröstet sich aber damit, dass die einsichtigere Nachwelt den Vorzug allein haben werde, durch treue Befolgung derselben die Menschheit von den Qualen der chronischen Krankheiten befreyen zu können. Rec. besitzt leider nicht die Geisteskraft, sich so weit über die Gegenwart hinwegzusetzen, um mit der Nachwelt die Wahrheit der Hahnemannschen Lehre einzusehen, und sieht sich daher gezwungen, nach seinen noch beschränkten Einsichten diese Schrift zu beurtheilen. — Der Eingang überrascht durch das Geständniss, dass die Homöopathie nur in acuten Fällen sich heilsam bewies, dagegen chronische selten heben konnte. Wir finden, S. 6, über die Curen chronischer Krankheiten die merkwürdigen Worte: „der Anfang war erfreulich, die Fortsetzung minder günstig, der Ausgang hoffnungslos!“ Seit 1816 beschäftigte sich der Verf. damit, den Ursachen dieser Unwirksamkeit nachzuspüren (man bemerke hierbey die Geistesgrösse H.'s, jeden Andern würde diese Erfahrung von der Unhaltbarkeit seiner Lehre überzeugt haben, nur ihn nicht; durch eine neue kühne Idee, deren Bestätigung er der Nachwelt überlässt, befestigt er sie!), und fand sie darin, dass allen chronischen Krankheiten mit Ausnahme der Syphilis und Sycosis ein Urübel zum Grunde liege, und dass dieses Urübel die Psora sey. Die Gründe für diese Behauptung sind: 1) der Umstand, dass alle Krankheiten, nachdem sie scheinbar geheilt waren, mit neuen Symptomen verschlimmert auftraten, zeugt von einem tiefliegenden Urübel, das 2) sich durch seine miasmatische Natur noch mehr verräth, die bewirkt, dass eine chronische Krankheit selbst nicht von dem robustesten Körper über-

Zweyter Band.

wunden wird (schon hieraus verräth sich des Vfs. eigenthümliche Beweisführung; um Recht zu behalten, werden alle frühere Heilungen chronischer Krankheiten, alle durch die Naturhülfe bewirkten, alle durch die im Körper vorgehenden Entwicklungen herbeygeführten Genesungen für nichts geachtet; Hr. H. hat sich durch die Leichtgläubigkeit, mit der seine Schüler seine Worte aufnehmen, gewöhnt, sich den Beweis möglichst leicht zu machen). Für die Psora selbst zeugt 1) der Umstand, dass viele chronische Kranken früher die Krätze gehabt haben, bey denen aber, wo diess nicht der Fall gewesen seyn soll, wurde der Ausschlag aus Unachtsamkeit oder wegen seiner Unbedeutendheit nicht bemerkt; 2) die Wirksamkeit der homöopathischen antipsorischen Heilmittel (dieser Beweis ist nur für die Schüler H.'s, für Andere ist er keiner Beachtung werth). 3) Die Geschichte der Psora; schon zu Moses Zeiten war sie in vielen Gestalten vorhanden, doch nahm sie nur die äussern Theile ein, als Aussatz dauerte sie bis nach den Kreuzzügen fort, wo sie durch grössere Reinlichkeit, durch linnene Hemden, Bäder (waren aber diese bey den Alten nicht vielmehr im Gebrauche, als bey den Neuern?) etc. mehr nach innen wich, und sich äusserlich nur als Krankheit darstellte, die sich durch äussere Mittel leicht vertreiben liess; dadurch aber wurde sie sehr verschlimmert, in der mildern Form Vielen mitgetheilt, so dass sie nun das allgemeinste Miasma bildet; daher gab es auch zur Zeit des Aussatzes noch keine solche Fluth innerer chronischer Krankheiten (woher weiss diess Hr. H. so bestimmt? und diess zugegeben, welches war damals das Urübel, das den zwar weniger zahlreich, aber doch vorkommenden chronischen Krankheiten zum Grunde lag?); 4) der Schaden der örtlichen Behandlung der Psora; dass hier die sogenannten allopathischen Aerzte schlecht wegkommen, lässt sich leicht erwarten, denn das Schmähnen auf die rationelle Heilkunde hat Hr. H. auch in seinem 73sten Jahre noch nicht verlernt! Allein fast möchte es Rec. bedünken, als ob sich der Verf. den Sieg über seine Gegner etwas zu leicht zu machen pflege, glänzender würde sein Licht leuchten; wenn er die Gründe seiner Gegner anhörte und — widerlegte; warum hat der Verf. die von so vielen grossen Aerzten vertheidigte Krätzmilben-Theorie nicht einmal eines Wortes werth geachtet?

5) Die Beobachtungen älterer Aerzte von schweren chronischen Krankheiten nach zurückgetretener Krätze. Der Verf. citirt deren 95; allein wenn er auch deren vielmehr citirte, so bleibt der Schluss immer falsch, dass, weil die Krätze häufig die Ursache chronischer Krankheiten sey, dieselbe jedesmal ihnen zu Grunde liege. Eine vorzügliche Stütze des Vfs. ist 6) die, dass die Krätze, wie jedes Exanthem, eine innere allgemeine Krankheit sey, darin unterscheidet sich aber das chronische Exanthem von dem acuten, dass dieses nach der Zeit seines Verlaufes ganz aus dem Körper verschwindet, jenes aber verschlimmerte sich gleich der Syphilis mit den Jahren, das örtliche Symptom mag vertrieben werden, oder von selbst verschwinden. Da wir befürchten, dass, wenn wir die Unhaltbarkeit dieses mehr scheinbaren, als wahren Grundes, die aus der Unstatthaftigkeit eines Vergleiches zwischen Syphilis und Psora hinlänglich hervorgeht, nachweisen wollten, wir uns über die uns vorgeschriebenen Grenzen verlieren würden: so müssen wir das Weitere dem Leser selbst überlassen. — Wir fügen diesem nun noch einige Bemerkungen des Verfs. über den Verlauf der Psora hinzu: die Psora ist die ansteckendste aller Krankheiten, sie haftet, so wie sie die Haut berührt; blos der bekannte Hautausschlag, so wie das Krätzgeschwür, die Schwinden und der Grindkopf können die Krankheit auf Andere übertragen (aber warum erzeugt die *tinea* nie Krätzpusteln und Flechten, und umgekehrt?); dahingegen nicht die secundären Symptome, die das Miasma nicht enthalten, wie diess auch bey Syphilis der Fall ist (ist diess schon über allen Zweifel erhoben?). So lange der Krätzausschlag noch auf der Haut steht, treten die secundären Symptome nicht ein, sie treten aber nach zurückgetretenem Ausschlage bald auf, wenn derselbe weit verbreitet war, weniger unmittelbar, wenn er gering war, demungeachtet aber nicht weniger gewiss, und ohne Kunsthülfe unauslöschbar bis zum Tode verlaufend. Die Zeichen der innern, noch schlummern den Krankheit, die aber nicht bey allen Kranken vorkommen, werden von S. 80 bis 84 aufgezählt; mit diesen Symptomen behaftet, hält sich der Mensch immer noch für gesund, bis in reiferen Jahren anhaltende nachtheilige Einwirkungen eine sogenannte chronische Krankheit zum Ausbruche bringen, dann hilft Hebung der Veranlassungen der Krankheit nicht mehr. Die der ausgebrochenen Krankheit eigenen Symptome beschreibt der Verf. von S. 95 bis 137, wo er nur die vorzüglichern mittheilt, die Elemente, aus denen sich die chronischen Krankheiten zusammensetzen. Diese Symptome sind übrigens ganz im Geiste der homöopathischen Arznei-Symptome zusammengewürfelt, ein grosser, ungeordneter Haufe ohne allen Zusammenhang, und ohne alle Hinweisung auf innere Zustände, deren Berücksichtigung wir aus demselben Grunde zu verlangen berechtigt sind,

als der Verf. da, wo er es zur Erklärung seiner Meinungen für angemessen findet, sich auf innere, unsichtbare Vorgänge im Organismus beruft. In diesem Symptomenhaufen sind die wichtigsten diagnostischen Zeichen zur Erkenntniss chronischer Krankheiten mit den unbedeutendsten, in Jedem anders sich gestaltenden Aeusserungen erhöhter Sensibilität, wie sie bey hypochondrischen und hysterischen Kranken so häufig vorzukommen pflegen, vermischt, das beste Gedächtniss kann sie nicht behalten, und die Ordnungslosigkeit, mit der sie zusammengestellt sind, macht, dass sie bey Nachschlagen nicht aufzufinden sind.

Bey der Behandlung der chronischen Krankheiten fertigt der Verf. zuerst die Heilung der Sycosis (Feigwarzen-Krankheit) und der Syphilis ab. Wir erlauben uns hierbey die Frage, warum gerade diese beyden identischen Krankheiten als aus verschiedenen Urübeln entsprossen getrennt, da hingegen das grosse Heer der verschiedensten chronischen Krankheiten als aus *einer* Quelle herkommend betrachtet werden? Kann man hier einen andern Grund als die reinste Willkür auffinden? — Wegen Mangels an Raume erwähnen wir aus diesem Abschnitte nur noch die grosse Entdeckung des Verfs., die er mit ins Grab zu nehmen schon im Begriffe gestanden hat; es ist die, dass man chronischen Kranken bey intercurrenten acuten Krankheiten keine homöopathischen Arzneyen gibt, sondern dass man sie nur an die angezeigten Mittel riechen lässt, die so, auch wenn sie gar nicht riechen, oder der Kranke keinen Geruch hat, ihre Hülfe nie versagen. Rec. bemerkt hierbey, dass, so unglaublich diese Entdeckung den Uneingeweihten auch vorkommen mag, sie doch bereits von des Verfs. Schülern mit vielem Eifer angewandt wird!

Der 2te und 3te Theil gibt die Krankheits-Symptome von 14 antipsorischen Mitteln, der heiligen Schaar, die alle Uebel, sie mögen heissen, wie sie wollen, unfehlbar bekämpft. In der Anleitung zur Bereitung dieser Mittel macht der Vf. der Welt eine zweyte, an Wunder grenzende Entdeckung näher bekannt, der wir noch einige Zeilen schenken müssen. Es ist nämlich die Homöopathie von ihren positiv kleinen Gaben so weit zurückgekommen, dass sie statt derselben die Mittel in ihrer höchsten Kraftentwicklung gibt, die sie durch anhaltendes vorschriftmässiges Reiben mit einem unarzneyliehen Pulver erreicht. Dass Mittel von so hoher Kraftentwicklung nur in relativ sehr kleinen Gaben gegeben werden dürfen, ist ganz natürlich, und ganz unserm Verfahren gemäss, indem wir ja auch das Chinin in viel kleinerer Dose geben, als die Rinde; nur ein Zweifel ist uns hierbey aufgestossen, und danach erlaube uns Hr. H. zu fragen: wir vermessen den Beweis für diese stupende, alle Physik und alle Chemie mit einem Male zertrümmernde Entdeckung einer erhöhten Kraftentwicklung durchs

Reiben! Doch was sagen wir vom Vermissten; sind die ungläublichen homöopathischen Curen, die nun sogar durch blosses Riechen bewirkt werden, dem wahren homöopathischen Arzte nicht Beweis genug? und will man mehr, nun so vernehme man jene wunderbare Entdeckung: alle Substanzen, Metalle und andere unauflöslche Stoffe verändern sich während des Reibens zur Bewirkung ihrer Kraftentwicklung so, dass sie gänzlich, sowohl im Wasser als im Weingeiste, auflöslch werden: diess auch für den Physiker und Chemiker der Beweis für die Kraftentwicklung homöopathischer Arzneyen. Wie aber; wenn diese *den* Beweis leugnen, die Richtigkeit desselben nicht anerkennen, durch's Experiment eine Statt findende Täuschung darlegen, die dadurch herbeygeführt ist, dass die wenigen und durch vieles Reiben möglichst verkleinerten Theile der unauflöslchen Substanz fast unsichtbar im Wasser oder Weingeist schwimmen, und sich daraus nach einigen Stunden oder Tagen jedenfalls, oft aber in so kleiner Menge, dass man sie kaum sieht, niederschlagen?

Jüdische Homiletik.

Die wichtigsten Angelegenheiten Israels, erörtert und vorgetragen in Predigten bey dem in Leipzig, nach dem Vorbilde des neuen Tempelvereins zu Hamburg, während der Messen statt findenden israelitischen Gottesdienste v. Dr. *Isaac Levin Auerbach*. Leipzig, bey Kollmann. 1828. 175 S. 8.

Stoff und Form machen diese Predigten zu einer für den homiletischen Literator wie für den theilnehmenden Beobachter des Fortschreitens der religiösen Cultur sehr bemerkenswerthen Erscheinung. — Diess Urtheil wird hinlänglich schon durch die blosser Angabe des Inhaltes der neun Predigten, aus welchen das Ganze besteht, sich rechtfertigen: *Der religiöse Zustand Israels, die Ursachen des Verfalls und die Hindernisse der Erhebung I.'s; Ermunterungen zur Erhebung; Freyheit und Religion; Anweisung zur Ruhe des Gemüths; das Wesen des Judenthums; was muss von Seiten I.'s geschehen, wenn die zeitliche Lage desselben sich bessern soll; die Kraft des göttlichen Geistes* (mit einigen Worten zum Gedächtniss des Königs Friedrich August von Sachsen); *wahre Religiosität*. — Ist die Schilderung des sittlichen und religiösen Verfalles, in welchem sich, dem Zeugnisse dieses Predigers nach, bey weitem der grösste Theil seiner Glaubensgenossen noch heute befindet — selbst die wohlhabenden und cultivirteren nicht ausgenommen, sehr niederschlagend und manchen Ausbruch der Geringschätzung von Seiten der Christen gegen sie wenigstens erklärend und entschuldigend, wenn auch nicht recht-

fertigend; so ist auf der andern Seite wiederum versöhnend, anziehend, ja zum Theil sogar erhebend, was diese Predigten als den eigentlichen, wahren Geist eines Judenthums darstellen, und auf das Dringendste fordern, welches im gehörigen Fortschritte mit der religiösen Entwicklung der Zeit überhaupt wie mit dem Schicksale seiner Bekenner vorwärts gegangen ist. Da ist freylich keine, auch nicht die geringste Spur von talmudischem Judenthume, und man fühlt durchaus den Geist einer ernsten, aber geläuterten Moral und Religion wehen, welcher, wenn auch nicht in den Worten, in seiner Verwandtschaft mit dem sich ankündigt, der in der Bergpredigt unseres Herrn so mächtig spricht. In der That, einem Judenthume dieser Art muss jeder Freund einer sittlichen Religiosität vom ganzen Herzen glücklichen Fortgang wünschen. Ein solches aber muss doch offenbar der Zweck der mosaischen Glaubensgenossen seyn, welche zur Verkündigung desselben die Anstalt errichtet haben, in deren Mitte und auf deren Veranlassung diese Predigten gehalten worden sind. Und dass er diess sey, versichert in einem eben so freymüthigen als würdigen Tone die Vorrede, welche eine Rechtfertigung des Beginns enthält, eine mosaisch-protestantische Gemeinde herzustellen, und einen Gottesdienst ihr zu geben, aus welchem endlich das veraltete, für unsere Zeitbedürfnisse völlig unbrauchbare Menschenwerk verbannt ist. Mit gerechtem Unwillen zwar, aber ohne die geringste Schmähung, gedenkt die Vorrede des Widerstandes, welcher hier und da — *von Christen (ausserhalb Israels* sagt die Vorrede sehr gut) solchem Beginnen entgegengesetzt wird, aus dem Grunde, dass daraus eine neue Secte hervorgehe. „Immerhin! So war auch Abraham ein Sectirer, und alle die grossen Männer, die späterhin und bis auf unsere Tage als begeisterte Lehrer aufgestanden sind!“

Die Form dieser Vorträge macht ihrem Verf. viel Ehre, und um so mehr, je bescheidener er selbst darüber urtheilt. Wären sie von einem christlichen Prediger verfasst, man würde ihnen unbedenklich nachrühmen, dass die vorgetragenen Lehren richtig, die Entwicklung klar und deutlich, die Sprache rein und die Darstellung nicht selten wirklich beredt sey; — warum soll man also auch nicht einem jüdischen diess Zeugnis geben? Rec. muss gar manche christliche Predigt lesen, welche hinter diesen weit zurückbleibt. — Nur an einzelnen Wörtern und Constructionen wird es sichtbar, dass die deutsche Sprache vielleicht nicht einmal die Muttersprache des Redners gewesen seyn mag; indess sind diese Verstösse nur dem selbst kundigen Leser auffallend.

Rec. hat selbst einmal Gelegenheit gehabt, bey einem Messbesuche einem Gottesdienste dieser protestantischen oder reformirten Judengemeinde beyzuwohnen, welchen sie mit Erlaubniss der Leipz. Universität im grossen theologischen

Lehrsaale hält. Wahrscheinlich war es der Verf. dieser Vorträge selbst, den er hörte, und dabey sich von der Würde überzeugte, von welcher sein äusserer Vortrag begleitet ist. Einen eigenen Eindruck machte auf ihn das höchst mannichfaltige Costüme, in welchem die Andächtigen erschienen, und dadurch die weit entlegenen Länder bezeichneten, aus denen sie hier zusammentreffen. Unangenehm aber berührte ihn der grosse Contrast, welcher zwischen so geläuterten Predigten und den damit verbundenen recht guten Liedern und zwischen der vorhergehenden Festliturgie herrschte. — Doch Rom ist ja auch nicht in einem Tage gebaut! Der Anfang ist doch gut gerathen, und der hier gestreute bessere Same wird doch in viele Länder getragen, und kann unmöglich ganz ohne Frucht bleiben! — Nur erst recht viele Juden, welche sind, wie diese Predigten sie haben wollen; der wird dann schon weiter helfen, der da ist über uns Allen, durch uns Alle und in uns Allen.

Kurze Anzeigen.

Beyträge zur gründlichen Kenntniss der deutschen Sprache, herausgegeben von Dr. Heinrich Stephani, k. baier. Kirchenrathe, Decane und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, wie auch Ehrenritter des Königl. Hausordens vom h. Michael. *Erstes Bändchen*. Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung. 1823. VIII u. 142. S. 8. (9 Gr.)

Gern hätte der Verf. diese, schon hier und dort mitgetheilten, Bemerkungen über unsere Muttersprache der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, von welcher er zur Mitgliedschaft eingeladen ward, zur Prüfung und weitem Bekanntmachung zugesandt. Da er aber zum Beytritte zu einer ausländischen Gesellschaft die gesetzliche Erlaubniss nicht erhalten konnte; so übergibt er diese Bemerkungen, nachdem er sie nochmals mit Fleisse gemustert hat, in diesem Schriftchen, dem mehrere Lieferungen folgen sollen, welche auch die Beyträge anderer Sprachgelehrten aufnehmen werden. Man findet hier sechs Abhandlungen. I. Ueber die Laute der deutschen Sprache, ihre Grundeintheilung, Bildungsweise und Anzahl. Der Verf. unterscheidet Stimm- und Hauchlaute. II. Ueber die Buchstaben der deutschen Sprache, ihre Anzahl, Namen, Gebrauch bey fremden Wörtern, ihre Verwendung als Lesezeichen oder stumme Buchstaben. (Das Verbannungsurtheil spricht der Verf. über die Buchstaben *ch, y, v, ph, qu, w, x*, S. 47). III. Ueber die aus dem Grundwesen eines Satzes abgeleitete Eintheilung der Wörter in allgemeine Ordnungen, und die schicklichste Benennung der letztern. (Namen- und Zustandswörter machen unter dem gemeinschaftlichen Namen: Hauptwörter, die beyden er-

sten Ordnungen aus. Dann folgen die Bestimmungswörter in drey Abtheilungen. 1. das Deutewort; 2. Zahlwort; 3. Beylegewörter (Adjectiv). Die 3te Hauptclasse machen die *Nebenwörter* aus, welche sich in 4 Unterclassen: Verhältniss-, Bey-, Binde- und Ausrufwörter theilen.) IV. Ueber die Beugungsweisen der deutschen Namenwörter ihre mögliche Zurückführung auf drey allgemeine Abänderungsformen, die wenigen dabey Statt findenden Ausnahmen, und die Beugungsweise sowohl der Eigen- als Allgemeinen Namen, als auch der fremden Wörter. (Der Verf. nimmt also 3 Declinationen an.) V. Ueber die aus der Natur des Satzes gleichfalls hervorgehenden fünf Beugungsfälle der Namenwörter. VI. Ueber einige noch nicht bemerkte Eigenheiten der deutschen Zustandswörter. (Unsere Sprache beschränke sich ursprünglich nur auf Bezeichnung des thätigen Zustandes; es gebe bey unsern Zustandswörtern nur zwey ursprüngliche Formen, die zeitlose und die für die Vergangenheit.) In eine nähere Prüfung der einzelnen Behauptungen des Vfs. einzugehen, erlauben uns die Grenzen dieser Blätter nicht. Aber auch bey abweichender Meinung von der seinigen wird man in dem Verf. einen selbstdenkenden Mann achten, der auch die Muttersprache zum Gegenstande seines Nachdenkens machte.

Kurzgefasste Diätetik für Kinder, oder Anweisung zur körperlichen Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren, von M. L. Diederichsen, Dr., prakt. Arzte in Flensburg. Schleswig, im K. Taubstummeninstitut. 1827. VIII u. 76 S.

Nichts Neues; Alles alt; aber deutlich, fasslich, mit Wärme, mit Einsicht vorgetragen. Zwey Dinge allein machen eine Ausnahme. Für Rec. war der Rath neu, dass man Kinder während des Zahnens an einer Speckschwarte kauen lassen soll (S. 26). Pfuy; da wollen wir doch lieber ein Stückchen *Altheenwurzel* nehmen lassen. Und dann am Schlusse: *Das Wegschreyen*, d. h. das Schreyen ganz gesunder Kinder, deren Willen man sich widersetzt. So arg, wie diess hier geschildert wird, kennt es Rec., der doch selbst 5 Kinder erzog, nicht. Am wenigsten könnte er die gewaltsame Procedur billigen, wenn sie nach dem durch das Weinen verursachten Krampfe und Erstickungszustande „noch recht tüchtig bestraft werden“ sollen. Wofür denn? Dafür, dass sie sich so ungeberdig angestellt und dadurch die Erstickungsgefahr zugezogen hätten? Wenn sie nun bey der tüchtigen Strafe wieder so *wegschreyen*? O weh! *Finis coronat opus*, kann man hier nicht sagen, denn der weise Rath steht auf der letzten Seite und Zeile.



Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des November.

297.

1828.

Bibliographie.

Allgemeines bibliographisches Lexicon, von Friedrich Adolph Ebert, Dr. der Philosophie, Bibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden u. s. w. Zweyten Bandes fünfte Lieferung, von S. 769 — 960. Leipzig, bey Brockhaus. gr. 4. (1828).

Als im November 1819 die erste, 12 Bogen starke, Lieferung dieses Lexicons ausgegeben wurde, erschien alle drey Monate eine neue eben so starke, und der erste aus sechs Lieferungen, 1076 S. starke Band, welcher die Buchstaben A — L, nebst einem Verzeichnisse aller echten Aldinischen und Giundinischen Drucke, enthält, und auf Druckpapier 10, auf Schreibpapier 13 Rthlr. kostet, befand sich im Jahre 1821 in den Händen der Gelehrten. Der zweyte Band sollte im folgenden Jahre fertig seyn, und die ersten Hefte erfolgten auch zur bestimmten Zeit, die vierte Lieferung kam etwas später, und diese fünfte, nach einer mehrjährigen Zwischenzeit, woran vermuthlich die Amtsversetzungen des Hrn. Verf. Ursache sind. Wahrscheinlich wird nun das Schlussheft dieses Bandes, der mit dem Buchstaben M. anfängt, und eben so viel wie der erste kostet, zur Endigung des ganzen Werkes folgen.

Die vor uns liegende fünfte Lieferung fängt mit *Serenus Sammoniacus*, Num. 21008 an, und endigt mit *de Thott*, Num. 22916, es sind also nur noch die Artikel von *Ti* bis *Zy* übrig. Auch diese Lieferung ist mit demselben Fleisse, wie die übrigen, ausgearbeitet und enthält, wie die andern, nur solche Werke, die einen reinen wissenschaftlichen Werth, oder ein historisches Interesse aller Zeitalter und Nationen verschaffen. Dass manches hierher gehörige Buch übergangen, manches auch noch bestimmter angezeigt seyn sollte, darf nicht befremden, weil man nicht jedes Buch selbst anschauen kann, sondern sich oft auf die Angabe Anderer verlassen muss. Recensent hat bey der Anzeige der vorigen Hefte manche Berichtigung und Zusätze beygefügt, ohne sein Urtheil über das Ganze, welches er bis zur Erscheinung der letzten Lieferung verspart, auszusprechen, und er kann sich auch bey diesem Hefte, wieder mit Uebergehung der grössern, gegen das Ganze zu weitläufigen Artikel, einige Zusätze und Berichtigungen beyzufügen, nicht enthalten.

Zweyter Band.

Zu den Num. 21029 angeführten Preisen, womit *Mich. Serveti* Werk: *de trinitatis erroribus instructive*, Lyon 1777. Num. 13, noch einen, nämlich 580 Fr. hinzufügen. Auch *Servets Syruporum universa ratio ad Galexi censuram diligenter exposita etc.* Paris 1537. 8. wird mit 24 Fr. bezahlt. Die Ausgaben Venedig 1545. 8. und Lugd. 1546. 8. haben diesen Werth nicht. — No. 21151. *Shaw, Th., Travels or observations relating etc.* hat 29 Kpf. und ist 5 Alph. 18 Bogen stark. Der Supplementband hat 2 Kpf. und enthält 1 Alph. 2 Bogen. Die Ausgabe Lond. 1757 ist in kl. 4., die Uebersetzung Leipzig 1765 ist in gr. 4. und hat 32 Kupf. Auch der *Catalogus plantarum, quae in variis Africae et Asiae partibus collegit Th. Shaw, acc. appendix de Corallis et eorum affinibus; opera J. D. Oxon.* 1738. fol. hätte verdient angeführt zu werden. — No. 21153. *Sheldrake botanicum medicinale etc.* ist wahrscheinlich noch vor 1759 erschienen, denn am Ende der Abhandlung *The causes of heat and cold in the several climates and situations of this globe so far as they depend upon the rays of the sun.* Lond. 1756. gr. 8. redet er schon von der Herausgabe dieses Werkes, dass darin die englischen Pflanzen nach dem Leben gestochen seyn, 3 Platten einen Schilling, folglich die darin enthaltenen 400 Platten an die 7 Pfund kosten sollen. — Zu No. 21163. *Sibbald, Rob., sein Scotia illustrata etc. in Fol.* Edinb. 1684 sumtibus auctoris hat 22 Kpftf. Hierher gehört auch seine *Phalainologia nova; s. observatt. de rarioribus quibusdam Balaenis in Scotiae Littus nuper eiectis. In quibus, nuper conspectae Balaenae per Genera et Species, secundum Characteres ab ipsa natura impressos, distribuuntur, quaedam nunc primum describuntur, errores etiam circa descriptas deteguntur, et breves de Dentium, Spermatis Ceti et Ambrae Griseae ortu etc. traduntur.* Edinb. Typis J. Redi 1692. Lond. ap. Benj. White etc. 1773 mit 3 Kupfert. 125 S. gr. 8. — *Museum Sibbaldianum s. Auctuarium Musei Balfouriani.* Edimb. 1697. 12. — Nach 21212. *Eclaircissement sur quelques difficultés, touchant l'administration du Card. Mazarin par Jean Silbon à Paris* 1650. Fol. Rouen 1651. 4. Latein. *Herbipoli* 1662. 8. ist zur französ. Gesch. wichtig. Einige glauben, es enthalte nicht *Mazarins*, sondern *Richelieu's* Geschichte, vom Jahre 1624 bis 1642. So viel ist gewiss, dass er einen *Panegy. au Card.*

Richelieu sur ce qui s'est passé aux derniers troubles de France, Paris 1629. 4. herausgab. — Zu 21286. *Simpson, Will., Hydrologia chymica*. Lond. 1669. 8. mit Kupf. und dessen *Philosophical dialogues, concerning the principles of natural Bodies*. Lond. 1677. 8. *Philosoph. Transact.* Num. 135. pag. 885. — Zu 21287. *Simson, Ed., Chronicon etc.* erschien zuerst Oxon. 1652. Fol. Die Vorzüge sind in den *Actis erud. lat.* 1729. pag. 425 f. angegeben. Es gibt auch eine Ausg. *Amsterd.* 1752. Fol. — Nach 21508. *Sivers, Heinr. Jac., Curiosorum Nicudorpensium Specimina* jedes mit einer Kupfertafel. *Lubec.* 1752. kl. 8. zusammen 80 S. — Zu 21523. *Sloane, Hans*, sein brittisches Museum, nebst der Beschreibung des Naturalien- und Antiquitäten-Cabinets erschien deutsch übers. Berlin 1764. Ein vortreffliches Werk ist sein *Catalogus plantarum, quae in Insula Jamaica sponte proveniunt, adiectis aliis quibusdam, quae in insulis Maderae, Barbados, Nieves et St. Christophori nascuntur*. London, *impens. D. Brown*, 1696. 252 S. 8. — Nach 21524. *Prose Florentine del Signor Smarrito*, Firenze 1661. 8. wird gewöhnlich mit 6 Fr. bezahlt. Zu No. 21382. *Soldani, Ambr., Saggi orittografico*, hat 25 Kupfert. — Nach 21571. *Sobrinio, Dictionnaire Espagnol et François, François et Espagnol*. Brux. 1705. 2 Tom. in 4. 20 Fr. — Nach 21429. *de So maize, le grand Dictionnaire des précieuses, avec la clef*. Paris, *Jean Ribon*, 1661. 3 Vol. 8. 24 Fr. Man muss aber zusehen, dass der *la clef* am Ende des zweyten Bandes dabey ist. — Zu No. 21448. *Sonnerat, voyage à la nouvelle Guinée*. Paris, chez *Ruault* 1776, ist in gr. 4. und hat nicht 125 Kpf., sondern, wie auch auf dem Titel steht, 120. — *Sonnerat, voyage aux Indes Orientales et à la Chine*. Paris 1782. 4. Vol. II. hat 142 Kpf., die deutsche Uebers., Zürich 1783. kl. 4., hat 140 Kpf. — Nach 21550. *Smith, Septem Asiae ecclesiarum et Constantinopoleos notitia, item Epist. de statu hodierno ecclesiae Graecae; nec non inscriptiones Palmyrenorum*. Rotterod. 1716. 8. Oxon. 1676. 8. emendat. Lond. 1679. 8. — Nach 21559. *Sotel, Ludw., de ecclesiae Japonicae statu relatio; acc. Fr. Juniperi de Ancona consultatio de causis et modis religiosae disciplinae in Soc. Jesu restaurandae ex Italico lat. conversa*. 1654. 4. — Nach 21541. *Soulavie, Giraud, Recherches sur la minéralogie du Vivarais, du Viennois, du Valentinois, du Forez, de l'Auvergne etc.* Paris 1780. 8. Vol. IV. Der vierte Band hat auch den besondern Titel: *Chronologie physique des eruptions des Vulcans de la France meridionale*, 1781. 8. *Hamiltons* und des Abts *Soulavie* neueste Beobachtungen über die Vulcane Italiens und am Rhein, aus dem Französ. mit einer Charte, erschienen zu Nürnberg. 1784. gr. 8. — Nach 21558. *Spada, Jo. Jac., Catalogus lapidum Veronensium, propria forma praedictorum*. Veronae, 1739. Typ. *Dion. Ramanzini*, gr. 4. und dessen *Catalog. corporum lapide factorum agri Veronensis*. Veronae, 1744. 80 S. gr. 4. mit 10 Kupft. Ed. II. sind

zwey schätzbare Werke. — Bey *Spallanzani, Laz.*, No. 21559. fehlt, *Nouvelles recherches sur les découvertes microscopiques, trad. de l'Italien*. Paris, *Combe*, 1769. kl. 8. 2 Th. mit 7 Kupft. — Zu No. 21569. von *Sparmann, Resa til Goda - Hopps - Udden, Soedra Polkretsen etc.* Stockholm, bey Nordstr. 1783. 8. 766 S. mit Kpf. hat *Tourneur* eine französ. Uebers. in 2 Th. Paris herausgegeben. Groskurds deutsche Uebers. Berlin 1784. gr. 8. 1 Alph. 17 Bog. hat 14 Kupf. — Nach 21597. hätte der *Christi. Max. Spener* mit seinen *Catalogis* eine Stelle verdient, und auch *Lorenz Spengler*, drey Kupferplatten in Fol. mit zum Theil der seltensten Conchylien, die Exemplare wurden nur verschenkt. — Nach 21602. von *Sperger, Joseph*, tyrolische Bergwerksgeschichte mit alten Urkunden und einer Beschreibung des Bergwerks zu Schwatz. Wien, *Trattner*. 1765. 8. 536 S. — *Sperling, Otto, Catalogus Plantarum, quibus Christiani IV. regis viridarium adornatum erat*. Hafniae, 1642. 12. Steht auch in *Viridariis Sim. Pauli*. Hafn. 1652. 12. — Nach 21608. *Spindler, Nicol., Experiment allerhand Arzney wider allerley seltsame Krankheiten, sammt Hier. Heldts Contrafeyung und Beschreibung der in diesem Buche gebrauchten Kräuter*. Frankf. a. M. 1506. 8. mit kleinen, schlechten Abbildungen. — 21628. In *Spolverini, Gi. Bt., coltivazione u. s. w.* sind in der zweyten Ausg. Verona 1763. 4. schöne Vignetten. — Nach 21631. *Sprat, Th., History of the Royal Society of London for improving of natural Knowledge*. Lond. 1667. 4. edit. III. Lond. 1722. 4. S. *Bibl. Angl. Tom. XI. P. I. Ibid.* 1734. 4. c. f. — Nach 21637. *Stabber, Mart., Naturkundige Verlustigungen, behelzende microscopische Waarneemingen van in en Vitlandse Water en Land Dieren*, I. bis XVIII. Stück. Haarlem, *J. Bosch*, von 1769 bis 1778. 166 S. in 4. mit 18 illum. Kpf. deutsch übers. physikalische Belustigungen von 45 in- und ausländischen Wasser- und Landthieren. Herausgegeben von *A. W. Winterschmidt*, mit 18 fein illum. Kpf. Nürnberg. 1781. — Nach 21643. *Stahl, Ge. Ernst*, Verzeichniss des Naturaliencabinets, der Bibliothek, Kupferstiche und Musikalien, nebst den mathematischen, physicalischen und optischen Instrumenten desselben, verfasst von *F. W. H. Martini*. Berlin, 1773. 8. — 21646. *Stangenfol, Herm., Annales circuli Westphalici a Ch. nato ad an. 1656*. Colon. Agr. 1656. 4. 4 Theile. — Zu 21720. *Statuta civilia et criminalia civitatis Bononiae*. Bonon. 1552. Fol. — *Statutos da Universidad de Coimbra, confirmados*. Coimbra, 1654. Fol. werden mit 120 Fr. bezahlt. — Nach 21752. *Steingel, Monasteriologia, in qua insignium aliquot Monasteriorum Familiae S. Benedicti in Germania, origines, fundatores clarique viri ex eis oriundi describuntur*. Aug. Vind. 1619. Fol. — *Steller, Ge. Wilh.*, ausführliche Beschreibung von sonderbaren Meerthieren, mit den nöthigen Kpf. Halle, *Kümmel*, 1753. gr. 8. 218 S. — Nach 21748. *Stephani, ex familia Lusignanorum regum Hierusalem, Cypriae et Ar-*

meniae, fere affinitates omnium principum Christianitatis cum princ. Franc. Medices. Paris, 1587. Fol. — Stephani, Carl, de re Hortensi libellus, vulgaria herbarum, florum ac fruticum nomina latinis vocibus. Lugd. 1536. 8. sehr vermehrt. Lutet. 1545. 8. — Stephanus, Phil., Catalogus horti botanici Oxoniensis Alphabetice digestus. Oxon. 1658. 12. 214 S. — Nach 21787. Stobaei, Kiliani, Opuscula, in quibus Petrefactorum, Numismatum et Antiquitatum historia illustratur in unum volumen collecta. Dantisci, ap. Knoch. 1752. 2 Th. 11 Kupfert. 4 Holzschnitte, in 4. — Zu 21793. Stoll, Casp., Natuurlyke en naar 't Leeven naauwkennig gekleurde Afbeeldingen en Beschryvingen der Cicaden en Wantzen in alle vier Waerelds deelen etc. Amsterd. Sepp. 1780. gr. 4. mit 18 illum. Kpf. sehr prachtvoll. — Zu 21838. Strahlenberg, Ph. Jac. Das nord- und östliche Theil von Europa u. s. w. Stockholm, eigentlich Leipzig, im Verlag des Autors. 1730. 4. hat eine Tabula Polyglotta von 52 Arten tatarischer Völker-Sprachen und einem kalmukischen Vocabulario. Auch eine grosse Landcharte und 21 Kupfert. Diess Werk ist auch englisch mit einigen Anmerk. übers. Lond. 1758. 4. Deutsch, Leipz. 1756. 4. — Nach 21835. Octav. de Strada a Rosberg, de vitis imperatorum et Caesarum Romanorum tam occidentalium quam orientalium, nec non uxorum et liberorum eorum, inde a C. Julio Caesare usque ad Matthiam, una cum eorum effigiebus et Symbolis. Francf. 1615. Fol. — Deutsch, ebend. 1618. Verm. Francof. 1629. Fol.

Nach 21844. Streinn, Rich., de gentibus et familiis Romanorum. Venet. ex aed. Aldi Manutii. 1571. 4. Die Ausg. Paris 1559. Fol. ist nicht so gesucht. Graev hat sie im *Thes. Antiqq. Rom. Tom. VII. pag. 1 fg.* aufgenommen. — Streithagen, Pet., *Successio principum Juliae, Cliviae ac Montium, ex quo e Comitibus in Duces evecti sunt.* Dusseld. 1629. 4. ein höchst seltenes Buch. — Zu 21872. von Stumpf schweitzer Chronik gibt es einen nützlichen Auszug in ein Handbuch zusammen gebracht. Zürich, 1554. 8. mit Figg. 285 Bl. Von der angeführten löblichen Eydgenossenschaft Stat-ten, Landen u. s. w. erschien Zürich, bey Froschauer, in Fol. 1516, auf etlichen Exemplar. steht 1548. Die vier ersten Bücher enthalten ohne die Vorrede und Register 532 Bl., die übrigen neun 467 Bl. mit schönen Holzstichen, zierlichem Druck und äusserlicher Pracht. Die zweyte Ausg. Zürich, 1586. Fol. 751½ Bl. ist nicht so selten. Sein Sohn Joh. Rudolph setzte sie bis 1586 fort. Das Aeusserliche ist viel schlechter, auch sind manche Figuren ausgelassen. Die dritte Ausg., von C. Waser und Marx Widler bis 1606 fortgesetzt, erschien Zürich, 1606. Fol. 769½ Bl. An Materie die vollständigste, in Ansehung des Drucks und der Holzstiche die schlechteste. — Nach 21876. Stybarnas, Th., histor. Erzählung und Leichenpredigten etlicher Kaiser, Könige und Churfürsten, nebst deren Bildnissen und

Grabschriften, 2 Th. Leipz. 1593. 4. eine höchst seltene Sammlung. — Nach 22012. Sulzer, J. H., Die Kennzeichen der Insecten nach Anleitung Carl Linnaeus durch 24 Kupfert. erläutert und mit der natürlichen Geschichte begleitet. Zürich, 1761. 4. mit 24 illum. Kupfert. — Nach 22060. Sylvain, Alex., *Epitome de cent Histoires tragiques, partie extraite des actes romains et autres de l'invention de l'Auteur, avec quelques Poemes.* Paris 1581. 8. — Von Sylvaticus, Mth.; *liber pandectarum medic.* No. 22061. verdienen auch die Ausg. Venet. 1475. 1477. 1480. 1492 u. s. w. Aufmerksamkeit. — Nach 22111. Syrontini, *Cornu Copiae s. linguae lat. Commentarii, edit. Aldina.* 1513. Fol.

Tachard, Gui., *Voyage de Siam,* No. 22155, ist auch italienisch übers. Mailand, 1693. 12. und die zweyte Reise erschien auch zu Middelburg 1689. gr. 8. mit Kpf. Die beste Ausgabe beyder Reisen ist vom Abt de Choisy. Amsterd. 1700. III Vol. 12. mit Kpf. — Nach 22244. *Historia del gran Tamerlan e itinerario y enaracion del viage y relacion de la embaxada que Ruy Goncales de Clavio le Hizo. En Sevilla 1582.* Fol. 28 Fr. — Nach 22261. *Discours sur la mort du President Brisson et de Cl. Larcher et Jean Tardif Conseillers; avec les Arrêts donnés à l'encontre des assassinateurs.* Paris, 1595. 8. wichtig wegen der Anekdoten. — 22368. Die deutsche Uebers. von Tavernier Reisen. Nürnberg. J. Hoffmann. 1681. Fol. hat 3 Theile. — *Taurellus, Nic., Uneralogia, h. e. Physicarum et Metaphysicarum discussionum de coelo Lib. II. Amb.* 1603. 8. und dessen *Cosmologia, ib. eod.* Von ihm vergl. *Unsch. Nachr.* 1701. S. 181 und *Reimmanni Hist. Atheismi.* S. 501. — 22370. Taylor, J., *Marmor Sandvicense* hat 2 Kupfert. — 22408. Tellez, *Hist. de Ethiopia,* steht auch im Auszuge in *Thevenotii collectione itinerariorum. P. IV.* — Nach 22412. Tenguert, Wolfert, *Rationis atque experientiae Connubium, continens experimentorum Physicorum, Mechanicorum, Hydrostaticorum, Barometricorum, Thermometr. etc. narrationem, acc. disquis. de Tarantula; ed. tertia.* Roterod. 1715. gr. 8. 4 Kupfert. — Nach 22721. *Theatrum Chemicum, praecipuos selectorum auctores tractatus de Cheniae et Lapidis Philosophici Antiquitate, veritate, jure, praestantia et operationibus, continens, partes V. Argentor.* 1615. 8. Vol. 4. — *The Microscopical Theatre of Seeds* (von James Parson) Lond. 1745. 4. 8 Kupfert. — Nach 22706 hätten einige von J. Texeira Schriften einen Platz verdient. — Zu 22882. von Thevet, Andr., *Portraits, etc.* gibt es auch eine Ausgabe. Paris, 1695. 8. Vol. 8. — Nach 22885. Thilo, Jo., *Medulla Theologiae Vet. Testam. exegeticae, thetico Polemicae ac Homileticae.* Lips. 1680. 4. — Nach 22893. *Travels, containing observations in France, Italy, Turkey, the Holyland, Arabia, Egypt. etc.* Dublin, 1744. 8. Voll. 4. Lond. 1748. 8. Voll. 5. übersetzt von J. Ge. Sucro, im 1. Tom. der Sammlung von

Erläuterungsschriften zur allgem. Welthist. 1747. S. 1—106. — 22896. *Thomae Patriarchae Barbariensis Fortalitium fidei*, in Fol. ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Geschichte der Musik.

Darstellungen aus der Geschichte der Musik nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik von Carl Christ. Friedrich Krause. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1827. VII 224 S. (18 Gr.)

Der Verfasser dieser *Darstellungen*, manchen durch seine *Maurer*-Schriften gewiss nicht unbekannt, theilt acht *Vorlesungen* mit, welche er in Göttingen im Winter 1825—26 gehalten hat. „Von tieferer philosophischer Erkenntniß des Schönen,“ sagt er in dem Vorworte, „konnten nur einige Anklänge gegeben, aus dem geschichtlichen Stoffe aber durfte nur ausgewählt werden, was geeignet schien, Geist und Gemüth aller Zuhörer anzusprechen und zu unterhalten.“ — In der *ersten* Abth. gibt er *vorbereitende Lehren* aus der Theorie der Musik: die *Idee* der Musik; die Musik als Tonspiel; vom Tone im *Allgemeinen*; von der *Harmonie* und *Melodie*; und vom *Rhythmus*. Lobenswerth ist hier, trotz der Kürze, alles gezeigt, um von der Musik und ihren hauptsächlichsten Grundsätzen auch dem Uneingeweihten einen deutlichen Begriff zu geben, und nur ein kleiner Fehler ist dem Vf. auf S. 26 entschlüpft, wo er unter den kleinen Nonenaccord die Töne a, c, es, fis mitrechnet, welche aber entweder a, c, es, ges, oder fis, a, c, es heissen müssten, da von *Versetzungen* des Accordes, wo er dann $b\frac{5}{8}$ Accord wäre, nicht gesprochen war. S. 35 meint der Vf.: die Zahlen 5, 7, 11, 13, 17, fänden bis jetzt nur als melodische Verzierungen in die Rhythmik Eingang, obgleich die Zahlen 5 und 7 auch für die Bestimmung der Tacttheile sehr anwendbar wären. An Versuchen aber hat es nicht gefehlt. *Neukomm*, *Dusseck* und ganz neuerlich *Bojeldieu* in seiner *Dame blanche* haben Proben davon abgelegt. Stets bestätigen sie jedoch *G. Webers* Worte: „Es liegt in solchen Rhythmen etwas ungemein *Lahmes* und *Schleppendes*, indem eine solche Gruppierung gar zu wenig Nachdruck, nämlich gar zu viele *leichte* Theile gegen einen *schweren* enthält.“ (S. Theorie d. Tonk. 2. Aufl. S. 116.) Dass übrigens auch (S. 371) das *Brausen der Brandung*, das *Rauschen des Wasserfalles*, und das *Nicken* der ihm antwortenden Pflanzen, der *Windstrom* in seinen Tönen, und das *Flackern* und *Beben* der *Flamme* einen Rhythmus hege, möchte wohl etwas zuviel gesagt seyn, denn zufälliges Bewegen irgend einer Sache ist noch keine *rhythmische* Bewegung. Die *Uebersicht*

der *Geschichte* der *Musik* macht die zweyte Abth. aus, und enthält *Entstehung*, *Kindesalter* und *geschichtliche Schilderung* und *Würdigung* des *Mittelalters*. Die *Griechen* und *Indier* werden hier öfters mit Lobsprüchen wegen ihrer Musik überhäuft, die sie wohl, wenn man genau mit der Geschichte derselben vertraut ist, und nicht mit Augen eines *Isaac Vossius* oder *Zaccaria Tevo* sieht, nicht zur *Hälfte* verdienen. Z. B. S. 76. „Die *Altgriechen* erhoben ihre Poesie der Töne zur individuellvollendeten Darstellung des ganzen eigenthümlich schönen hellenischen Gemüthslebens in seiner freudigen Kühnheit, holden Anmuth und harmonischen Schönheit.“ So etwas muss *bewiesen* werden, wenn man nicht glauben soll, dass es blosser Worte sind. Oder sollen die Hymnen an die *Calliope* und *Nemesis* Proben davon ablegen? Die Quellen hierzu sind meistens Kalkbrenners, Villoteaus, Dalbergs Werke, und bedauern muss man, dass der Vf. weniger auf *Forkel*, *Burney*, *Busby* und *Hawkin* sah, die ihn manches aus einem andern Lichte hätten sehen lassen. Auch die Musik der *Ebräer*, *Chinesen* und *Römer* ist gar nicht erwähnt, was doch hätte wenigstens mit einigen Worten geschehen sollen. Die dritte Abtheil. ist nach *Rec.* Bedünken unstreitig die interessanteste im ganzen Werke, denn sie stellt kurze, kräftig gezeichnete Biographien eines *Tinktor*, *Orlando di Lasso*, *Palestrina*, *Alessandro Scarlatti*, *Händel*, *Bach*, *Gluck*, *Mozart*, ja sogar eines *L. von Beethoven* auf, und beschliesst mit diesem unsterblichen Meister die *Galerie* und das *Werk*. Kleine *Bemerkungen*, die uns unter dem Lesen dieser Abtheilung aufgefallen sind, sind folgende: S. 156. In der *Peterskirche* zu *Rom* sollen sich *fahrbare* Orgeln befinden; woher *diese* Nachricht genommen ist, weiss *Recensent* nicht, aber eine der *grössten* Orgeln soll daselbst seyn, denn sie hat hundert Stimmen. (*Convers. Lexicon*. VII. Bd. V. Auflage.) *Hr. Nägeli* wird wieder auf das Haupt geschlagen, dass er gegen *Palestrina* zu Felde gezogen ist, und das mit Recht, denn einstimmen muss man, kennt man *Palestrina's* Werke, mit dem Verf. S. 140. „Der *Styl* *Palestrina's* ist hinreissend und innig rührend für das Volk!“ Unter *Beethovens* Werken sind zwey Opern aufgeführt: *Lenore* und *Fidelio*, doch beyde sind nur eine und dieselbe, indem der Meister *Lenore* nur veränderte und einige andere Sätze hinzuthat, wie die *Ouverture* und das *Chor* im zweyten Acte. Nicht hätte sollen seine Musik zu *Egmont* mit *Stillschweigen* übergangen werden, wo der grosse Künstler zeigte, wie Worte durch Töne ausgedrückt werden können. Zur besondern Empfehlung des Buchs etwas noch weiter hinzuzufügen, wäre unnöthig. Jeder Liebhaber der Musik wird es mit Vergnügen und der eigentliche Musiker nicht ohne Nutzen seiner Kunst lesen. Der Druck und das Papier ist correct und wohlgefällig.

Am 26. des November.

298.

1828.

Alttestamentliche Exegese.

Harfenklänge aus Sion. Für gebildete Christen dem Urtexte nachgesungen von Dr. Joh. Friedr. Schröder. Hildesheim, in der Gerstenbergschen Buchhandlung. 1828. X u. 152 S. 8. (16 Gr.)

Die am 25. Dec. vorigen Jahres begangene funfzigjährige Amts-Jubelfeyer des Hrn. Superint. und Kirchenraths Dr. Cludius in Hildesheim gab dem rühmlich bekannten Verf. vorbezeichneter Schrift, welcher als Subrektor am Königl. Andreanischen Gymnasium in Hildesheim sich besonders um Beförderung des hebräischen Sprachstudiums verdient macht, Veranlassung zur Abfassung derselben. Sie ist dem geachteten Herrn Jubilarius gewidmet und soll ihm, dem Ephorus des Gymnasiums, die besondere Hochachtung und Ergebenheit des Verf. bezeugen, hat aber zugleich noch eine andere, sehr löbliche Bestimmung. „Der Erlös der gegenwärtigen Blätter,“ sagt der Verf. selbst in den Vorreden S. VI fg., „ist bestimmt zur Gründung einer jährlichen Schulprämie für denjenigen Selectaner unsers Gymnasiums, welcher sich am meisten durch seine glücklichen Fortschritte in der hebräischen Sprache auszeichnet, und dabey — sich auch durch seine guten Sitten empfiehlt. Sollte der Erlös aber so bedeutend seyn, dass dadurch ein kleines Stipendium sich gründen liesse; so würde ich mich um so mehr für meine, auf die Ausarbeitung dieser Blätter verwendete, Zeit und Mühe belohnt halten. Wenn daher wohlhabende Freunde der Jugend mehr, als der festgesetzte Preis beträgt, für ein Exemplar zu geben geneigt seyn sollten; so würde ich dieses mit dem innigsten Danke erkennen.“ Diese Bestimmung allein rechtfertigt wohl den Wunsch des Verfassers, den Rec. von ganzem Herzen theilt, dass diese Schrift viele Käufer finden möchte, damit nicht blos ein kleines Stipendium Cludianum gestiftet werden könnte.

Der etwas zu poetische Titel des Büchleins lässt nicht vermuthen, was in demselben enthalten ist. Zuerst findet sich S. 1—42 eine Uebersetzung des Propheten Joel, mit Einleitung (S. 5—12) und Bemerkungen (S. 29—42); und dann gleichartige Bearbeitungen des Propheten Habakkuk (S. 45—80) und Nachum (S. 81—118). Darauf folgt (S. 119—

Zweyter Band.

152) ein Anhang einiger Psalmen (104. 128. 157. 139.) in verschiedenen Versmaassen übersetzt.

Die unerwartete Nähe des Jubelfestes nöthigte den Verf., die Arbeit sehr zu beeilen, und zwar Ausarbeitung und Druck binnen 6 Wochen zu vollenden (S. VI). Das ist nun allerdings bemerklich, und der Verf. entschuldigt sich deshalb. Recens. würde solche Entschuldigung nicht annehmen, am wenigsten von denen, die etwas Tüchtigeres leisten können, wenn sie nicht durch den speciellen Zweck der Schrift kräftig unterstützt würde.

Die besondere Einleitung zum Propheten Joel wird mit Bemerkungen über die Form der hebräischen Poesie eröffnet, in denen der Verf. auch auf die neuesten Versuche hierüber von Bellermann (Versuch über die Metrik der Hebräer. Berlin, 1815. 8.) und Saalschütz (Von der Form der hebräischen Poesie, nebst einer Abh. über die Musik der Hebräer. Königsb. 1825. 8.) Rücksicht nimmt. Richtig ist freylich nicht die Zusammenstellung beyder, als solcher, welche das alte System — nämlich die Annahme eines wirklichen Metrums — vertheidigt hätten. Beyde stimmen allerdings darin überein, dass sie in den alten Traditionen von einem hebräischen Metrum Wahrheit anerkennen; ihre Ansicht von der Beschaffenheit der hebräischen Metrik ist aber doch wesentlich verschieden, und namentlich die von Saalschütz weit freyer, als die von Bellermann, wie überhaupt seine Schrift unstreitig die lehrreichste ist, welche bisher über diesen Gegenstand erschien, wenn sie auch immer nur als Vorarbeit betrachtet werden muss. Die poetischen Schriften des A. T. lassen so viel Eigenthümlichkeiten wahrnehmen, zu denen Rec. den Reim, auf den Hr. Schr. (S. 6 f.) hinweist, nicht einmal rechnen mag, dass der Unbefangene sich genöthigt sieht, eine gewisse Prosodie voranzusetzen, wenn es auch niemals gelingen sollte, sie aufzufinden. Die hebräische Metrik ist weder die griechische, noch arabische, noch syrische, noch irgend eine andere, und wenn daher Josephus von Hexametern und Andere von andern Versarten sprechen; so ist gewiss an etwas Anderes zu denken, als an griechische Hexameter, Pentameter u. a. Versarten. Diess alles zeigt, mit Benutzung der Vorarbeiten, Saalschütz, und wenn daher Hr. Schr. beyde Meinungen zurückweist, so wohl die Annahme eines bestimmten, nachweisbaren Metrums, als die völlige Leugnung desselben bey Anerken-

nung eines blossen Parallelismus der Versglieder, und vermuthet, dass die Wahrheit in der Mitte liege, dass es daher wohl unrichtig sey, ein gewisses Metrum, eine Art von Sylbenmessung — geradehin leugnen zu wollen, die ja nicht die unsere seyn oder ihr genau entsprechen müsse (S. 6); so tritt er mit dieser Annahme nicht, wie er glaubt, in Widerspruch mit dem jüngsten Bearbeiter dieser dunkeln Parthie der hebräischen Sprachforschung. Wenn er aber für seine Behauptung, dass die hebr. Sprache auch empfänglich sey für eine metrische Behandlung nach Art der neuern Sprachen, Belege in den neueren Dichtungen von J. Cohen, Eichel u. A. findet (S. 7); so möchten wohl diese metrischen Versuche leicht zum Beweise gebraucht werden können, dass die Anwendung der griechischen Metrik auf die hebräische Sprache ganz unstatthaft sey, wenigstens so lange, als die ursprüngliche Betonung noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. bey seinen Uebersetzungen stellte, bezeichnet er selbst S. 8 in den Worten: „Wenn es mir nur gelungen ist, den Geist der alten hebr. Poesie kräftig ausgedrückt zu haben, so glaube ich, dass meine Aufgabe nicht ganz verfehlt sey, da mein Bestreben dahin ging, den Lesern einen Genuss zu verschaffen, welcher nicht sehr verschieden wäre von den Empfindungen des Wohlgefallens, welche sie bey Lesung eines Nationaldichters ergreift.“ Wie fern es Hrn. Schr. gelungen sey, seine Aufgabe zu lösen, möge eine Stelle, Joel C. 1, 2—12 zeigen. Er übersetzt:

- V. 2. Vernehmt's, ihr Greise! Merket alle auf,
Die ihr im Lande wohnt, ob Solche wohl
Zu euren Zeiten, je zur Väterzeit
3. Gescheh'n? — Der Jugend Kreise meldet es,
Damit die Söhn' einst ihren Söhnen so,
Die Enkel Enkeln es verkündigen.
4. Was noch der Raupe Frass gelassen hat,
Darüber fällt die Heerheuschrecke her,
Was sie gelassen, frisst der Käfer Brut,
Am letzten nagt sich die Thermitte satt.
5. Ihr frohen Zecher, wachet auf und weint!
Die ihr am Wein so gern euch labet, klagt
Um euren Most, der von dem Munde euch
6. Gerissen wird! — Es ziehet da ein Volk
Herauf zu meinem Lande, ein gewaltiges,
Man zählt es nicht! Sein Zahn ist Löwenzahn,
7. Gebiss der Löwin ist in ihm; das macht
Den Weinstock öd', den Feigenbaum zum Stumpf;
In nackter Kahlheit steht er da und weiss
8. Die Sprösslinge gebleicht. Ha! jamm're du,
Wie um den lieben Jüngling weint die Braut,
9. Ins Trauerkleid gehüllt! Dahin ist Speis'
Und heil'ger Opfertrank für Jhovah's Haus;
Die Pricster, Gottes Diener, beugt der Gram.
10. Verwüstet ist die Flur, die Erde klagt;
Denn abgestorben ist die Saat, versiegt (versiecht)
Der Most; verschmachtet welkt der Oelbaum hin.

11. Des Pflügers Kraft erstirbt, und jammernnd blickt
Nach Gerst' und Waizen hin der Schnitter Schaar;
12. Das Aehrenfeld ist wüst, — und ausgesaugt
Des Weinstocks Mark. Der Feigenbaum, er steht
Und lechzt. Granaten, Palmen, Aepfel, rings
Des Feldbaums Kronen sind verdorrt; verdorrt
Im Menschenherzen jeder Freude Keim.

Diese Stelle setzt unsere Leser in den Stand, ein selbstständiges Urtheil über Art und Gehalt der Uebersetzung zu fällen. Unlengbar ist's, dass sie leicht dahin fließt und unabhängig von jeder Vorarbeit abgefasst ist. Zwar benutzte der Verf. Justi's Uebersetzungen, und unter den Commentarien den vorzüglichsten, nämlich Rosenmüllers Scholien (S. VIII), aber seine Arbeit ist eine eigene und freye. Dessenungeachtet kann sie Rec. nicht durchweg gut heissen. Einmal fehlt ihr im Allgemeinen der Charakter der Alterthümlichkeit und heiligen Weihe, welcher die Luthersche Uebersetzung noch immer vor allen folgenden auszeichnet, so gern wir in das nun wohl allgemeine Urtheil einstimmen, dass sie in vielen einzelnen Stellen der Berichtigung bedarf. Der Verf. modernisirt. Zudem ist seine Uebersetzung auch nicht durchgängig treu und richtig. Wir halten uns zur Begründung dieses Urtheils allein an das vorhin mitgetheilte Stück der Uebersetzung, und versichern nur unsere Leser, dass sie ziemlich gleichartig ist, sowohl nach ihren Tugenden als nach ihren Mängeln.

V. 5. sind die Worte: „der Jugend Kreise“ zweydeutig nach der Anrede V. 2: „ihr Greise,“ — „alle, die ihr“ —; bestimmter wenigstens würde die Uebersetzung seyn: dem Kreis der Jugend meldet es (עליה לבניכם ספרו), und treuer noch: Geschehen? — Euren Söhnen sagt davon —. V. 5. entspricht die Uebersetzung des Worts שזורים durch: „ihr frohen Zecher wachet auf“ weder dem Original: ihr trunknen, betäubten etc., noch dem Zusatz „wachet auf:“ הקיצו. — V. 6. sagen die Worte: „man zählt es nicht“ nicht dasselbe, was: ואין מספר: unzähliges. — V. 7. gibt die Uebersetzung: „In nackter Kahlheit — gebleicht“ allerdings den allgemeinen Sinn des Originals wieder, allein das Epitheton „weiss — gebleicht“ ist müssig und durch den Urtext nicht veranlasst, und dieser konnte wohl auch treuer wiedergegeben werden, ohne die transitiven Verba (השף השפה והשליף) in intransitive zu verwandeln, etwa:

Es frisst ihn kahl und zehrt ihn ab,
Es bleichen seine Zweige. Klage du

V. 8. wird על-בעל נעוריה gegeben durch: „um den lieben Jüngling,“ treffender wohl:

So wie die Braut um ihrer Jugend Freund
In's Trauerkleid sich hüllt — —

V. 9. wird das Prädicat „heil'ger,“ was im Urtexte fehlt, blos zu נסך gesetzt, da es doch eben sowohl zu ענקה gehört. V. 11. verändert unnöthig die Schilderung des Originals: היילו כרמים על-השפה ועל-ש durch die Uebersetzung: „jammernnd blickt nach G. u. W.

lin“ und V. 12. ist die Uebertragung des Textes: *הַגָּוֹן הַזֶּה הוּבִיִּשָׁה וְהַחֲאֵנָה אֲמַלְלָהּ* ohne Noth zu wortreich.

Rec. hofft, durch diese Bemerkungen seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, und wünscht den Bemühungen des Verfassers um das Wohl seiner Zöglinge den gesegnetsten Fortgang. Ausführliche Nachricht über die feyerliche Veranlassung zur Abfassung der beurtheilten Schrift findet sich in der uns zugleich mit ihr zugekommenen „*Beschreibung der am 25. Dec. 1827. begangenen, funfzigjährigen Amts-Jubelfeyer des Hochwürdigen, Hochgelehrten Herrn Herrn Herm. Heinr. Cludius* etc. nebst der Jubelpredigt und anderen dabey gehaltenen Reden und überreichten Weihschriften. Von *Konr. E. Köchy*, Adj. am Königl. Andr. Gymn. — Zum Besten des bey Gelegenheit dieser Feyer gegründeten *Stipendii Cludiani*.“ Hildesheim, 1828. 82 S. 8.

Astronomie.

Astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg, von *F. W. Bessel*, Ritter des rothen Adler-Ord. u. des Dannebrog, Prof. der Astronomie etc. Zehnte Abtheilung, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1824. Königsberg, Universit. Buchhandl. 1825. XVIII u. 152 S. Fol. (5 Thlr.)

Elfte Abth., vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1825. XII u. 150 S. Fol. (5 Thlr.)

Der Werth der Beobachtungen, welche der berühmte Verf. seit dem Jahre 1813 in ununterbrochener Folge bekannt macht, ist so anerkannt, dass es eben so anmaassend als unnöthig wäre, wenn wir hier eine Empfehlung dieser neuen Fortsetzungen eines solchen Werkes unternähmen. Eine eigentliche Beurtheilung dessen, was hier geleistet ist, würde — abgesehen davon, dass in einem die ganze Literatur umfassenden Blatte dazu der Ort nicht wäre, — eine so tief eingehende Untersuchung fordern, und einen so vollendeten Astronomen als Verfasser voraussetzen, dass der Referent keinen Anstand nimmt zu bekennen, dass dieses seine Kräfte weit übersteigt. Er begnügt sich daher, die ihm aufgetragene Anzeige auf eine Darlegung des Inhalts dieser beyden Lieferungen zu beschränken. Die den Beobachtungen selbst vorangeschickten Einleitungen enthalten Folgendes:

Neue Untersuchung über die Biegung des Meridiankreises. Wenn man zwey Fernrohre mit Fadenkreuzen einander gegenüber stellt, so dass die Objective einander zugekehrt sind; so sieht man durch das eine das Fadenkreuz des andern, und wenn die Mitte des einen Fadenkreuzes die des andern deckt; so sind beyde Absehelinien par-

allel. Bringt man zwischen beyde ein drittes, am Meridiankreise befestigtes; so kann man diesem, durch eine Richtung nach dem Fadenkreuze des ersten und durch eine Richtung nach dem Fadenkreuze des andern, zwey einander entgegengesetzte, genau parallele Lagen geben; diese Lagen sollten sich nun, aus den am Kreise abgelesenen Zenithdistanzen, als genau um 180 Grade verschiedenen zeigen, und die Abweichung hiervon würde angeben, welchen Einfluss die Schwere bey einer durch 180° geführten Umdrehung des Instruments äussert. Bey dem Meridiankreise der Königsberger Sternwarte ward für diese Biegung gar kein Unterschied, (0,005 ist so gut als 0) gefunden. — Der Verf. gibt hier noch einige andere Fälle an, wo der Astronom von dem hier angewandten Principe Gebrauch machen kann.

Die Veranlassung zu dieser Untersuchung gab der Umstand, dass die in den letzten Jahren angestellten Beobachtungen die Polhöhe um $\frac{1}{3}''$ kleiner gaben, als die früheren. Dieser Unterschied liess sich indess aus dieser directen Bestimmung der Biegung, die ehemals etwas grösser gefunden war, nicht erklären, und Hr. B. stellt daher den Zweifel auf, ob die an dem Fernrohre angebrachten Hebel, welche die Biegung im Horizonte ganz aufheben, doch in andern Lagen einige Biegung übrig lassen. Ist das der Fall, so würde über die Declinationen der Sterne eine kleine Unsicherheit (die freylich nur Theile der Secunde betrifft) obwalten.

Verzeichniss der geraden Aufsteigungen der 56 Fundamentalsterne, von Hrn. Rosenberger aus den genauesten Beobachtungen auf der Königsberger Sternwarte berechnet.

Ueber die bisherigen Zonenbeobachtungen. Seit dem Jahre 1821 waren die Beobachtungen des Verfassers auf die genaue Ortsbestimmung der zwischen 15 Gr. nördlicher und 15 Gr. südlicher Declination stehenden Sterne gerichtet, und diese Zone ist jetzt vollendet. In ihr sind ungefähr 52000 Sterne bestimmt, worunter sich 257 Doppelsterne befinden. Hr. B. macht hierbey die, später auch von Struve aus dessen eignen Beobachtungen hergeleitete, Bemerkung, dass unter den kleinern Sternen sich wenigere Doppelsterne finden, „dass die hellern Sterne entweder wegen geringerer Entfernung sich leichter als Doppelsterne erkennen lassen, oder aus einem physischen Grunde öfter Doppelsterne sind, als die weniger hellen.“ Dann folgen Reductionen der Zonenbeobachtungen u. s. w.

In der Einleitung zur 11. Abtheilung wird der Unterschied wieder erwähnt, der zwischen den Angaben zweyer Beobachter constant Statt findet. Maskelyne hatte zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass selbst sehr gute Beobachter den Zeitmoment, da ein Stern durch den Faden des Meridian-Fernrohrs geht, nicht gleich angeben, sondern dass der eine von dem andern um mehr als $\frac{1}{2}$ Sec. abweichen kann. Bey der Deutlichkeit, mit welcher man

Fäden und Stern im Fernrohre sieht, bey der Schnelligkeit des Fortrückens im Fernrohre und bey der Sicherheit bis auf $\frac{1}{2}$ Sec., die jeder gute Beobachter sich zutraut, ist dieser Unterschied ganz unerwartet, und verdiente nähere Untersuchung. Hr. B. stellte daher mit Walbeck und Argelander correspondirende Versuche an, welche ergaben, dass Walbeck die Durchgänge allemal 1",04 später, Argelander 1",2 später, als Bessel, angab. Selbst zwischen den beyden so sehr genauen Beobachtern Struve und Bessel fand ein solcher Unterschied, der nicht einmal im Laufe mehrerer Jahre constant blieb, Statt. Hier fügt nun der Verf. die Bemerkung zu der frühern hinzu, dass auch Hr. Knorre aus Nicolaef um 1",02 später, als Bessel den Durchgang angab.

Neue Tafeln für α urs. min. Die Anordnung dieser Tafeln ist schon aus der vierten Abtheilung bekannt; sie mussten hier fortgeführt werden, weil sie dort nur bis 1826 reichen. In Rücksicht auf die Berechnung sind hier einige kleine Umstände erwähnt, die, wenn man auf den höchsten Grad der Vollkommenheit sieht, noch einige Unsicherheit übrig lassen.

Die Anordnung der Beobachtungsverzeichnisse aus den vorigen Jahrgängen bekannt; wir bemerken daher nur, dass die Beobachtungen am Meridiankreise im Jahre 1825 an 195 verschiedenen Tagen angestellt sind, und dass die Zonenbeobachtungen eben dieses Jahres, welche meistens über 15 Gr. nördlicher Declination hinaus liegen, beträchtlich in das neunte Tausend hinein gehen. —

Kurze Anzeige.

Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes. In Verbindung mit mehrern Andern herausgegeben von *M. T. W. Hildebrand*, Archidiaconus in Zwickau. *Erster Jahrgang* in drey Heften, *Erster Heft*, 152 S. *Zweyter Heft*, 116 S. *Drittes H.* 124 S. Meissen, bey Gödsche. 1825. 8. (jed. H. 10 Gr.)

In dem, das erste Heft eröffnenden, Aufsätze des Hrn. M. Hildebrand: Ein Wort über theologische Journal-Literatur, wird S. 10 berichtet, was man in diesem Repertorium zu suchen habe. Es soll dem Predigeramte entsprechende Abhandlungen, Predigten, Reden speciellen Inhalts und Interesses, Predigtentwürfe, besonders für Casualfälle, amtliche Berathungen und Notizen, die Wissenschaft und die Angelegenheiten des Predigers berührenden Anfragen aller Art, Beantwortungen derselben, Vorschläge, Berichtigungen u. s. w. enthalten. Aus dem Gebiete der Dogmatik findet man hier eine kurze, bekannte Ideen enthaltende,

Abhandlung über Religion, Offenbarung und Glauben vom Hrn. Superintendent M. Karg in Meissen. Unter der Rubrik Exegese liefert Herr M. Hildebrand einige Schriftstellen, beleuchtet an Zeit-Ideen; unter andern 1 B. Mos. 39, 9. Er versteht unter אלהים nicht mit *Dathe*, *Rosenmüller*, *Winzer* und *Schott*, Gott, sondern — den Potiphar (!); denn Elohim bedeute Untergötter, Regenten, Verwalter, Aufseher. Auch einige Stellen des N. T. werden erläutert, und über den Brief Jacobus wird eine homiletische Paraphrase gegeben, woraus das Resultat gezogen wird, dass Jacobus das, was er in seinem Briefe schreibt, mit beständiger Rücksicht auf anderweitige Stellen des A. und N. T., insbesondere auch der Apokryphen, geschrieben habe. Unter *Katechetik* werden die ersten Worte des zweyten Artikels akroamatisch so erklärt: der Sohn Gottes ist Gott, dargestellt und geoffenbaret in dem Menschen Jesus Christus. Wie sich dieser Aufsatz unter die *Katechetik* verirrt hat, ist schwer zu begreifen. Die Rubrik Pastoralwissenschaft liefert einige Worte über Beichtbehandlung, Taufzeugen u. s. w., und die der Homiletik Predigten und Entwürfe, welche letztere zum Theil der Herausgeber selbst (Heft 1. S. 85) nicht unterschreibt, und die allerdings, wie die Predigten, von verschiedenem Gehalte sind. —

Von diesem Repertorium liegt auch der *Jahrgang* 1826, 1. Heft 119 S., 2. Heft 106 S., 3. Heft 124 S. 8., vor uns.

Durch die beyden ersten Stücke läuft ein Aufsatz von Hrn. D. Wohlfarth: In wie fern soll und kann der Prediger auf die gegenwärtige Zeit ausserordentlicher Wohlfeilheit Rücksicht nehmen? Bey Angabe der Hauptmomente, welche in diesen Vorträgen zu berücksichtigen sind, werden verschiedene bereits gedruckte Predigten nachgewiesen. — In der Predigt: Die Gefahren der Nacht Tänze in gemischter Gesellschaft, kommen einige zu stark ausgedrückte Stellen vor, wie S. 51: „Gibt es nicht wilde, unbändige Buben, lüsterne, unverschämte Dirnen, die, wenn sie kaum der Schulzucht nicht mehr unterworfen und der Ruthe entwachsen sind, an gedachten Orten (auf den Tanzböden) es eben so machen, wie sie der Prophet Ezechiel 25, 20 beschreibt: Sie entbrennen gegen ihre Buhlen, welcher Brunst ist, wie der Esel und der Hengste Brunst“ u. s. w. Die Beyträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte, Heft 2., theilen nicht uninteressante Nachrichten über Thomas Münzer mit. Ausser der Abhandlung, welche die schon oft beantwortete Frage: was heisst christlich predigen? schwerlich Allen genügend, beantwortet, kommen noch in dem 3. Hefte, wie in den beyden ersten, Predigten und Entwürfe zu Casualreden vor, von welchen die Bemerkung gilt, mit welcher wir die Anzeige des ersten Jahrgangs schlossen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des November.

299.

1828.

Anthropologie.

Psychische Anthropologie von *Gottlob Ernst Schulze*, Kön. Grossbritannisch-Hannoverschem Hofrath und ordentl. Professor der Logik und Metaphysik auf der G. A. Universität zu Göttingen, Mitgliede der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. *Dritte Ausgabe.* Grossentheils neue Ausarbeitung. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. XXIV u. 664 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gGr.)

Die erste, im Jahre 1816 erschienene, Ausgabe dieses Werkes ist in Nr. 501 fg. des Jahrganges 1816 dieser Literatur-Zeitung beurtheilt worden. Rec. freut sich, dass es Leser genug gibt, welchen eine Bearbeitung der wissenschaftlichen Menschenkunde nach Anleitung schlichter Beobachtung und eines gesunden Verstandes lieber ist, als eine pomphafte Wiederholung der Versuche, neue Systeme zu gründen, meist ohne Kritik, wie ohne Erfolg. Um solcher Leser willen, welche auch zu der vorliegenden dritten Ausgabe greifen und darin Belehrung finden werden, widmen wir der Anzeige derselben einige Worte mehr, als sonst gewöhnlich ist. Wozu noch kömmt, dass die Worte auf dem Titel: „Grossentheils neue Ausarbeitung,“ buchstäblich wahr sind. Das Ganze ist um etwa vier Bogen stärker, als die erste Ausgabe. Das Sachregister ist weggeblieben; die Vorrede zur ersten Ausgabe gleichfalls; doch hat der Verfasser, was darin über Zweck und Methode der psychischen Anthropologie gesagt war, der Hauptsache nach in die Einleitung zu der gegenwärtigen Bearbeitung aufgenommen.

Wie in der ersten Ausgabe, so handelt auch hier, nach der Einleitung, das *erste* Lehrstück — nur unter hin und wieder veränderten Ueberschriften — vom *Bewusstseyn* überhaupt; vom Bewusstseyn des Ich und vom Gefühle des Leibes. Das *zweyte* Lehrstück von den Beziehungen des *Baues des menschlichen Körpers*, vorzüglich des *Nervensystems*, auf das *geistige Leben*. Dann folgt das *dritte* Lehrstück, von der *Erkenntniss* des Menschen, durchgehends sehr umgearbeitet. Der Abschnitt vom *innern Sinne*, dessen der Vf. schon in der ersten Ausgabe bloß historisch ge-

Zweyter Band.

dachte, ist hier weggelassen und in das erste Lehrstück mit aufgenommen. Desto ausführlicher wird in den folgenden Abschnitten dieses Lehrstücks gehandelt von dem *Vorstellen*, der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse und der Erinnerung; von dem *Verstande* und der *Vernunft* (Beurtheilungskraft nicht mehr als besonderes Vermögen aufgeführt); von den *Talenten* und dem *Genie* (in der ersten Ausgabe zum 6ten Abschnitte gezogen); von dem *Fürwahrhalten* und dessen Verschiedenheiten (neu hinzugekommener Abschnitt); zuletzt von *Sprache* und *Schrift* (ebenfalls mit merklichen Verbesserungen). — Eine noch wesentlichere Umarbeitung haben die folgenden Abtheilungen erhalten. Was in der ersten Ausgabe, unter zwey Hauptabtheilungen, von den Gefühlen und von dem Begehren und Wollen gesagt war, ist hier in ein Lehrstück, das *vierte*, von dem *Gemüthe* verbunden, zwar in der Hauptsache mit denselben Unterabtheilungen, aber im Einzelnen und durch die vom Ganzen genommene Ansicht sehr zum Vortheile verändert. — Das *fünfte* Lehrstück, „von den Dingen, welche auf die Bildung des Geistes und Gemüthes Einfluss haben; Betrachtungen über den Unterschied der morgenländischen und abendländischen Cultur,“ ist die Umarbeitung des in der ersten Ausgabe untergeordneten Abschnittes „von den Ursachen der Verschiedenheiten der Gemüthsarten bey einzelnen Menschen und ganzen Nationen.“ — Ganz neu eingeschaltet ist das *sechste* Lehrstück: *von der Seele und den Kräften derselben*, über dessen beym ersten Anblicke auffallende Stellung wir bald mehr bemerken werden. — Der Anhang in der ersten Ausgabe, über die Seelenkrankheiten, zerfällt hier in drey Abschnitte; 1) von der Schlaftrunkenheit, dem Traume, dem Schlafreden, Schlafwandeln und dem thierischen Magnetismus; 2) über die Schauung des Absoluten, die Mystik und die Schwärmerey; 3) über die Krankheiten des Geistes und Gemüthes.

Die Absicht des Rec. bey gegenwärtiger Anzeige ist nicht, den Lesern die einzelnen, vorzugsweise interessanten, Bemerkungen und Ansichten des verdienten und ehrwürdigen Vfs. wiederzugeben, sondern nur, diejenigen Punkte hervorzuheben, aus welchen die Philosophie desselben erkannt werden kann; denn ohne diese zu kennen, würde auch die Psychologie des Vfs. nicht

überall richtig gefasst werden. Eines jeden Denkers Philosophie aber ist unabweislich bedingt durch seine Psychologie. Man kann daher zwar, wenn man die letztere kennt, die erste errathen; aber man kann auch, wenn man die erste gefunden hat, die letztere um so besser verstehen.

Wir fangen an mit der weiten Trennung des Lehrstücks über die Seele und deren Kräfte von dem Lehrstücke über das Ich und dessen Bewusstseyn. Der Vf. versteht unter *Bewusstseyn* den einfachen Act des Wissens von Etwas, welcher sich, eben seiner Einfachheit wegen, nicht weiter beschreiben lässt, und nur bezogen wird auf die Thätigkeit einer Kraft, die wir in dem Realgrunde unsers geistigen Lebens annehmen, ohne sie jedoch anders, als aus ihren Wirkungen zu kennen. So ist auch das *Ich* vorerst nur der logische (aber nicht durch Reflexion gefundene, sondern mit jedem Bewusstseyn eines Etwas unmittelbar als dessen Gegensatz hervortretende) Mittelpunkt alles Bewusstseyns, in jedem Menschen stets individuell bestimmt, und eben so wenig ein logisch Allgemeines, als ein für sich vorhandenes Reales. Mittelst dieses Bewusstseyns erkennen wir, als zu dem Mittelpunkte des geistigen Lebens (= Ich) gehörig, alle Thätigkeiten und Zustände dieses Lebens, und es bedarf daher, um von dem Geiste und dem Gemüthe und den einzelnen Formen (s. S. 566) dieser Thätigkeiten psychologisch zu handeln, keiner Erörterung über das, diesem Allem etwa zum Grunde liegende, Substrat. Dennoch ist die Annahme eines solchen Substrates unabweislich, weil es unmöglich ist, eine bloße Veränderung (Bewegung) in dem Gehirne als zureichenden Entstehungsgrund der Eigenthümlichkeiten des geistigen Lebens zu denken. Dieses Substrat nun ist dem Verf. die *Seele*: „ein selbstständiges Wesen, welches die vom organischen Leben verschiedene Ursache des geistigen Lebens, und mit den zum Entstehen des letztern erforderlichen Fähigkeiten (Kräften) versehen ist.“ Die Annahme einer Seele beruht sonach (S. 557 fgg.) auf Reflexion, während die Ueberzeugung vom Daseyn des Leibes auf dem Gefühle beruht (S. 38), und in Hinsicht auf ihre Unmittelbarkeit dem Bewusstseyn vom Ich gleich steht. Jene Reflexion nun, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der Naturforschung halten soll, kann nur die Gründe dafür an die Hand geben, dass die Ursache des geistigen Lebens als verschieden von der des organischen gedacht werden müsse; dass ihren verschiedenen Aeusserungen verschiedene Kräfte zum Grunde liegen, welche jedoch, da sie Einem Wesen angehören, auch unter sich zu einer inneren Einheit verbunden seyen; dass die eigenthümliche Wirkungsart dieser Kräfte auf der Natur des Seelenwesens, welchem sie inhäriren, beruhe, und daher in der Psychologie nicht weiter erklärt werden können; endlich, dass den Thieren zwar auch eine Seele

inwohnen müsse, jedoch niederer Art, und wegen des Mangels an Sprachfähigkeit und eigentlichem Verstande (S. 577) der Ausbildung nicht, sondern nur der Abrichtung fähig. Alles Uebrige, was von der Seele gewusst oder gelehrt werden kann, gehört in die Metaphysik.

Diese Ansicht ist entscheidend für die Psychologie des Vfs. Die Metaphysik erscheint als unabhängig von der Psychologie, indem der Verf. (wie alle ihm ähnlich Denkende) den allgemeinen Begriffen, so fern sie als metaphysische Principien aufgestellt werden, eine objective Gültigkeit beylegt, welche über die Sphäre der Beobachtung und Naturforschung hinaus reicht. Diess kann er nur deshalb, weil er, wie Kant bemerkt hat, das unbedingt Nothwendige in jenen Begriffen, da es aus der Erfahrung nicht stammen kann, als herstammend aus der eigenthümlichen Natur einer höheren Ordnung der Dinge betrachtet, auf welche die logische Voraussetzung der Ursache zu der Wirkung, oder des nothwendig Seyenden zu dem nothwendig Gedachten, unfehlbar hindeute. So entsteht der dogmatisch - metaphysische Dualismus aus dem Mangel an Kritik (d. h. gründlicher Analyse) der psychologischen Wahrnehmungen. Hätte der Verfasser den Gegensatz zwischen Bewusstseyn des Gegenstandes und des Ich psychologisch weiter erörtert, und die hier erscheinende Wahrnehmung entgegengesetzter *Thätigkeiten* (Einwirkung von aussen, Gegenwirkung von innen, und umgekehrt) von der logischen Voraussetzung reeller Substrate dieser Thätigkeiten, oder wenigstens von der Zuversicht zu der metaphysischen Wahrheit dieser Voraussetzung, strenger entfernt gehalten — mit andern Worten: wäre der Verf. in seiner psychologischen Beobachtung mehr metaphysischer Skeptiker geblieben, ohne jedoch diese Skepsis, wie die Alten voreilig thaten, wieder als dogmatische Behauptung zu gebrauchen; so würde er, wie Rec. überzeugt ist, zu einem psychologischen Dualismus hingeführt worden seyn, welcher, seinem Wesen nach *dynamisch*, ihn durch alle Lehrstücke der Psychologie hindurch begleitet, und ihm jede Beziehung auf metaphysische Lehren und Dinge entbehrlich gemacht haben würde. Das Resultat solcher rein empirischen, aber in Folge richtiger Analyse auch rein dynamischen, Psychologie würde sich von selbst ergeben, und das Vorurtheil einer von der Psychologie unabhängigen, sie nicht bloß ergänzenden oder vollendenden, sondern auch sie begründenden, höheren Wissenschaft (hier Metaphysik genannt) unmöglich gemacht haben.

Dieser Charakter des vorliegenden Werkes, überall auf Metaphysik zurück zu weisen, weil es der kritischen Analyse entbehrt, zeigt sich in den einzelnen Lehrstücken unverkennbar. Als Beispiel diene, was der Verf. S. 200 fg. über den Begriff *Kraft* sagt. Der Verf. betrachtet ihn als einen *Hilfsbegriff* beym Denken der *ursachlichen*

Verbindung wirklicher Dinge. Es ist bekannt, wie man diese Annahme zu jeder Zeit gegen Kant u. A. geltend gemacht hat. Aber eben in ihr scheint dem Recens. das *πρωτον ψευδος* zu liegen. Denn es fragt sich vorerst, wie wir dazu kommen, *wirkliche Dinge* zu denken? In der Wahrnehmung sind offenbar nicht wirkliche Dinge, sondern nur wirkliche, d. h. laut des Bewusstseyns nicht abzuleugnende, Einwirkungen zu finden. Die Annahme von Dingen, als Substraten jener von uns selbst nicht ausgegangenen Wirkungen, lässt sich psychologisch leicht erklären, aber das Daseyn jener Dinge nicht nachweisen. Was sich nachweisen lässt, ist nur die allgemeine, innere und äussere, Uns und nicht-Uns zukommende, *Activität*, und mit dieser ist der Begriff der *Kraft* gegeben; so wie derselbe in der Psychologie zuerst vorkommt. Wenn man von wirklichen Dingen auf dieser Stufe der psychologischen Analysis redet; so hat man den Punct, wo man die Kraft (= Thätigkeit) gefunden haben würde, übersprungen. Dann freylich, wenn man wieder umkehren, und durch eine Geschichtserzählung, wie die Erkenntniss sich bilde, von den einmal angenommenen äusseren Dingen zu der Seele als dem Inneren Dinge gelangen will, dann kann man nicht anders, als jenen Dingen Kräfte leihen, durch welche die Substanzen sich wirksam beweisen; denn dann bedarf es eines *Mediums* (Hülfsbegriffs), um die jenseit der Erfahrung liegenden Substanzen innerhalb der Erfahrung in wechselseitige Berührung zu bringen. — Ganz auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Gebrauche des Begriffes Kraft, bey der Erörterung des Causalnexus der Erscheinungen unter einander. Dass hier derselbe Fehler obwalten müsse, wird schon aus der, auch vom Verf. gemachten, Bemerkung wahrscheinlich, dass die Gegenstände so selten mit den ihnen beygelegten Wirkungen einige Aehnlichkeit haben. Doch es sollte hier ein vielfach besprochener Hauptpunct für die Psychologie nur beyspielsweise berührt werden.

Wir wenden uns zu einem andern, für das Ganze der Seelenkunde gleich wichtigen, Gegenstande, der Entgegensetzung von *Geist* und *Gemüth*. Wir bevorworten hierbey, dass es uns so wenig, als dem verdienten Verfasser, darum zu thun ist, irgend einen Wortgebrauch gegen den allgemeinen Sprachgebrauch gelten zu machen. Der Verf. hat dadurch, dass er die Lehren von den Gefühlen und den Trieben (dem Begehren und Wollen) zu Einem Lehrstücke von dem *Gemüthe* verband, mithin die gewöhnlich genannten drey Hauptvermögen der Seele nicht als einander bloß coordinirt betrachtete, für die Wissenschaft des geistigen Lebens unstreitig gewonnen. Er nennt nun (S. 291) *Gemüth*, „die Gesammtheit derjenigen Aeusserungen des geistigen Lebens, welche *Gefühle* und ein durch diese bestimmtes

Begehren ausmachen.“ Es fragt sich, welcher Gegensatz in dem geistigen Leben hier als der durchgreifende angenommen, und wie derselbe von dem Verf. durchgeführt worden sey.

Entgegengesetzt werden *Geist* und *Gemüth*. *Geist* ist das *Princip des Vorstellens und Denkens*, *Gemüth* das *Princip des Begehrens mit dessen Anregungen durch die Gefühle*. Wir räumen diess für jetzt dem Verf. ein, und pflichten ihm auch darin bey, wenn er sagt: „*Gefühle* sind lediglich Bestimmungen des Bewusstseyns unserer Person, oder unsers Selbst, seinem *gegenwärtigen Zustande* nach genommen;“ und weiterhin (S. 376): „das *Begehren* besteht aus einem, durch *innere Ursachen* hervorgebrachten, Streben nach einem *Zustande* des Wesens“ u. s. w. Hiernach wird also in dem geistigen Leben unterschieden: 1) was *Product* der innern Thätigkeit ist (Vorstellung, Gedanke u. s. w.); 2) die innere Bestimmtheit des in irgend einer Thätigkeit begriffenen geistigen Lebens selbst, oder der *Zustand*. Dieser Gegensatz aber ist nicht = jenem zwischen Geist und Gefühl; denn der Verfasser bemerkt mit Recht, dass nicht alle Zustände des innern Lebens als Gefühle zum Bewusstseyn kommen. Er ist aber auch nicht = dem zwischen Vorstellen und Begehren; denn das Begehren entspringt erst aus dem Zustande, gleichviel für jetzt, ob stets mittels des Gefühles (wie der Verf. will), oder auch ohne diese Vermittelung. Wenn nun *Gemüth*, nach dem Obigen, bloß der Complexus des Fühlens und Begehrens seyn soll; so scheint bey dem Gegensatze zwischen Geist und Gemüth ein früherer und höherer Gegensatz, nämlich der zwischen *Productbildung* und *Zustand*, nicht genug beachtet worden zu seyn. Die Rücksicht aber hiäauf würde Einfluss gehabt haben theils auf die Bestimmung des Begriffes *Gemüth* (dessen die Psychologie allerdings schwerlich entbehren kann), theils auf die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem das *Begehren* und *Wollen* im Menschen zu dessen *Vorstellen* (Erkennen) und *Fühlen* steht. Der Verf. bemerkt mit Recht (S. 291): „mancher starke Geist hatte ein schwaches Gemüth.“ Es ist hinzu zu setzen, dass es auch schwache Geister gibt, deren Gemüth stark (d. h. fest, lebendig u. s. w.) ist. Die Thatsache aber in beyden Fällen ist, nicht, dass das Erkennen zu dem Gefühle, sondern, dass das Erkennen, oder auch das *Fühlen* zu dem *Wollen* im umgekehrten Verhältnisse stehen kann. Und so würde sich bey weiterer Betrachtung ergeben, dass der Gegensatz zwischen Erkennen und Wollen, oder Vorstellen und Begehren, noch höher und durchgreifender in der Psychologie ist, als der vorhin erwähnte zwischen Product und Zustand (weshalb auch neuere Psychologen das Wort: *Wollungen*, zu bilden veranlasst worden sind), und dass weder der eine noch der andere Gegensatz auf die von dem Vf. gewählte Weise, durch die Unterscheidung von

Geist und Gemüth, genügend bezeichnet wird. — Um diesen Punct mehr aufzuklären, als hier möglich ist, verdient besonders beachtet zu werden, was in dem Menschen *Gesinnung* heisst. Der Vf. erklärt (S. 387) *Gesinnung* (Sinnesart) für die Beschaffenheit der *Urtheile* eines Menschen über den Werth der *Dinge*, wodurch er zum Handeln bestimmt wird. Diess ist schwerlich richtig. Die *Gesinnung* spricht sich in *Urtheilen* aus, die *Urtheile* bilden sich ihr gemäss; aber sie sind nicht die *Gesinnung* selbst, noch die eigenthümliche Form, unter welcher diese erscheint. Besser möchte man sagen, die *Gesinnung* sey die Art und Weise, wie der Mensch seinen *Zustand* auffasst im Verhältnisse zu seinem *Zwecke*, oder umgekehrt. Wie man aber auch diesen schwierigen Begriff psychologisch bestimmen möchte, immer wird man finden, dass die *Gesinnung* mehr von den *Zuständen*, als von den *Einsichten* oder *Erkenntnissen* abhängig ist, und dass der Mensch sie zunächst nicht sich selbst gibt, sondern dass sie von selbst allmählig und meist unwillkürlich sich in ihm *ansetzt*. Nun geht aber, so wie das Begehren aus den *Zuständen*, so aus der *Gesinnung* der *Charakter* hervor, d. h. die herrschende Regel des *Wollens* und *Handelns* im Leben (der Verf. spricht hiervon S. 470 fg.), und es leuchtet demnach auch von dieser Seite ein; dass zu einer umfassenden und klaren Uebersicht des innern Lebens, und zu einer vollständigen Naturlehre desselben, die Fixirung des Gegensatzes und des Verhältnisses zwischen *innerm Bilden* in der Gegenwart (gemeinlich *Vorstellungs-* und *Gefühlsvermögen* genannt), und *innerem Streben hinaus* aus der Gegenwart (*Begehrungsvermögen*) das erste Erforderniss ist. Die Unterscheidungen von *Erkennen* und *Fühlen*, von *Geist* und *Gemüth*, von *Vorstellung* (*Verstand*) und *Zustand* u. dergl. m. sind diesem untergeordnet.

Noch Eines sey uns vergönnt aus dem vorliegenden Werke auszuheben, nämlich die Art, wie der Verf. die höchsten Richtungen und Beziehungen des geistigen Lebens behandelt, die *Vernunft*, die *Ideen*, die *Freyheit*, den *Glauben*.

Der Verf. erkennt es klar und lebendig, dass „dem Menschen unvertilgbar eingepägt ist, dem „Ueberirdischen einen unendlichen Vorzug vor „allem Irdischen beyzulegen“ (S. 216). Wenn er nun z. B. den *religiösen Glauben*, wo er zuerst dessen gedenkt, wegen der Ursachen seiner Entstehung unter den Menschen, als ein Erzeugniss des *Verstandes* betrachtet, oder wenn er von den *Ideen* sagt, sie machen gleichsam den Superlativ im Denken einer gewissen Realität aus; und um sie zu bilden, müsse man von den *Einschränkungen* absehen, die an dem wirklichen Seyn der uns bekannten Dinge vorkommen; so darf man sich dadurch nicht irre machen lassen. Der Verf. nennt die *Vernunft* mit uns das *Vermögen* der *Ideen*, und bevoorwortet nur, dass der *Verstand* dadurch nicht herabgesetzt werden dürfe; was

auch dem recht Vernünftigen nie einfallen wird. Auch über die *Freyheit* wird man mit dem Vf. in so weit übereinstimmen können, als er sie für das eigenthümliche *Vermögen* des Ich erklärt, zureichender und unbedingter Grund seiner Entschliessungen zu seyn. Allein ob der Verf. von seiner *Metaphysik* rechtfertigen könne, was er hier psychologisch einräumt, will Rec. nicht behaupten. Denn er schreibt die *Freyheit* nur, in Folge des *Selbstbewusstseyns*, dem *Ich* zu; wie sie aber eben so auch dem *Realgrunde* des geistigen Lebens, der *Seele*, beygelegt werden könne, welche (S. 572) ihre eigenthümliche Natur hat, wie jedes andere Ding, diess geht aus der *Psychologie* des Verfs. nicht hervor; die Unterscheidung von *ursächlich* bestimmender und *blos veranlassender* Einwirkung (S. 400) wird dort nicht aushelfen, und die *Metaphysik*, welche den Mechanismus der Naturwirkungen uneingeschränkt zu behaupten bestrebt ist, wird sich dadurch nicht abweisen lassen, dass die *Psychologie* es dem *Selbstbewusstseyn* unangemessen findet, „nach einer von dem Ich noch verschiedenen Ursache des Entstandenseyns eines Entschlusses zu forschen.“

Leser, wie Recens. sie dem Buche wünscht, solche nämlich, welche, im *Selbstdenken* geübt, durch erneuerte Prüfung ihrer Ansichten von der Natur der *Seele* ihre höheren philosophischen Ueberzeugungen zu berichtigen und zu befestigen bemüht sind, solche Leser werden bald auf die Bemerkung hingeletet werden, dass der Geist des Verfs. dem Geiste Kants und Jacobi's näher verwandt ist, als es seinem Systeme nach scheint. Er erklärt sich zwar mehrmals gegen Kant; aber Kant ist auch oft (wir sagen nicht, immer) von ihm missverstanden worden, z. B. Seite 406 bey Erwähnung der Kantischen Lehre von der *Freyheit*. Auch wenn der Verf. bey der Lehre von der *Zeit* (S. 169 fg.) dafür hält, dass die Bemerkung: „der Mensch habe seine *Kenntniss* von der *Zeit* blos und allein der *Erinnerung* zu verdanken,“ der Kantischen *Theorie* hierüber widerspreche; so wird man das Missverständniss hierin, auch ohne sich selbst zu der Kantischen *Theorie* zu bekennen, leicht wahrnehmen. Am deutlichsten aber geht die innere Verwandtschaft der genannten Denker aus dem hervor, was der Verf. hin und wieder über den *Glauben* anführt.

Zuerst zwar (S. 263 fgg.) werden *Wissen*, *Glauben* und *Vermuthen*, als verschiedene Arten des Fürwahrhaltens, in Beziehung auf das Erkenntnissvermögen so unterschieden, dass *Wissen* die Zuverlässigkeit der Erkenntniss durch äussere u. innere Wahrnehmung, so wie durch Folgerungen aus unbestreitbaren Grundsätzen bedeutet; *Glauben* hingegen nur das Fürwahrhalten einer Sache wegen andrer Erkenntnisse, welche etwas von jener Sache Verschiedenes betreffen. So der historische *Glaube*, das Fürwahrhalten auf Zeugniss, die Ueberzeugung aus *Analogie* und *Induction*.

(Der Beschluss folgt.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November.

300.

1828.

Anthropologie.

Beschluss der Recension: *Psychische Anthropologie*, von G. Ernst Schulze.

Der Glaube ist hiernach blos der höhere Grad des Für-wahrscheinlich-haltens, und der schwächere Grad davon, da, wo wir uns nur weniger und unzureichender Gründe für die Wahrheit eines Urtheils bewusst sind, heisst *Vermuthen*. Auch erklärt der Verf. sich mit Recht missfällig darüber, dass [in der christlichen Kirche — der neueren Philosophie gedenkt er hier vielleicht geflissentlich nicht — manches der Natureinrichtung des menschlichen Fürwahrhaltens Widersprechende über den Glauben behauptet worden sey, wie z. B. dass es nach den scholastischen Theologen eine Art des Glaubens geben solle, welcher den Verstand erst fähig mache, etwas zu erkennen und zu begreifen. Indessen, indem der Verf. das Fürwahrhalten einer Sache (eines Gedankens), um eines andern Erkenntnisses willen, welches mit jenem Gedanken in dem streng logischen Zusammenhange von Grund und Folge nicht steht, *Glauben* nennt (und allerdings ist ein Solches kein Wissen); so gehört unter diesen Begriff auch z. B. der Glaube an Freyheit (als Erhabenheit der Seele über den Causalnexus in sittlicher Hinsicht), um des Gewissens willen, oder der Glaube an Gott (als an eine die Weltordnung beherrschende heilige Intelligenz), um des im Selbstbewusstseyn gegebenen Endzweckes willen. Dass *dieser* Glaube dann ein Fürwahrhalten werde, welches sich über alle Wahrscheinlichkeit erhebt und dem Wissen an Zuverlässigkeit gleich steht, hängt dann nur von der Lebendigkeit und Zuverlässigkeit ab, mit welcher jene Aussagen des Selbstbewusstseyns *gewusst* werden, und hängt *mithin* ab (was hier nur angedeutet werden kann) von dem Grade der innern Ausbildung, von dem Gemüthe, oder besser von der *Gesinnung* des Menschen. Die Lehre unsers Verfs. widerspricht dem nicht, sie ist nur nicht bis zu diesem Punkte hindurchgeführt. Aber nahe steht sie ihm oft, am nächsten vielleicht in dem Urtheile des Verfs. über *Jacobi*, S. 222 fg.

„Nach Jacobi (sagt der Verf. a. a. O.) glaubt die Vernunft an ein mit Intelligenz, Persönlichkeit und Freyheit begabtes höchstes Wesen, wovon sie die Idee in sich findet, *weil sie auf sich selbst*
Zweyter Band.

vertrauet.“ — „Um diese Lehre nicht falsch zu verstehen, wozu die Worte, in welchen sie manchmal vorgetragen worden ist, Veranlassung gegeben haben, muss eine Ueberzeugung, die Jacobi schon sehr früh hatte, und die später in dessen Lehre von der Vernunft nur besonders ausgebildet wurde, nicht übersehen werden. Nach dieser Ueberzeugung wird jede auf Besserung der *Gesinnung* und des Handelns sich beziehende Wahrheit erst durch ihre Anwendung aufs Leben, und vermittelt der *Veredlung dieses Lebens durch dieselbe*, nicht aber blos durch Speculation am Leitfaden der Begriffe u. s. w. *eingesehen*, oder, an der Ueberzeugung von einer solchen Wahrheit hat auch das Herz Antheil.“ (Rec. bezieht sich auf das von ihm in dem Vorstehenden Bemerkte über Gemüth, Gesinnung und Glauben.) — „Nach Jacobi liegt also der *Grund der Beziehung* der Welt auf einen höchsten moralischen Urheber, zu welcher Beziehung, wie er beständig lehrte, die Kenntniss der Welt unentbehrlich ist, *mit in der Bildung* des Geistes und Herzens; und *wenn diese Bildung Statt findet*, so kann jene Zuverlässigkeit nicht fehlen oder aufgegeben, oder durch Raisonement geschwächt werden.“ — „In dieser Lehre Jacobi's ist eine, *aus der Naturbeschaffenheit des menschlichen Geistes geschöpfte, Wahrheit* ausgesprochen.“

Rec. hat noch nie eine Rechtfertigung Jacobi's gelesen, welche treffender wäre, als diese, und, indem sie von einem Denker herrührt, welcher mit Jacobi sonst nicht übereinstimmt, zugleich gewichtiger. Warum aber hat die von dem Verf. als geschöpft aus der Natur des Geistes anerkannte Wahrheit nicht mehr Einfluss auf seine Lehre von dem geistigen Leben, auf seine Lehre von dem Gemüthe und der Gesinnung, von dem Verhältnisse des Wollens zu dem Erkennen geäußert? Warum bricht der Verf. so oft ab, eben da, wo man die ergiebigsten Resultate erwartet, und begnügt sich mit einer blos beschreibenden Erwähnung der Thatsachen, eben da, wo die Beschaffenheit dieser Thatsachen unwiderstehlich aufzufordern scheint, tiefer einzudringen in die Naturlehre des beschriebenen geistigen Wesens und Wirkens? Diess sind ebenfalls wieder Thatsachen, zu der Geschichte der individuell menschlichen Bildung gehörig, welchen jeder aufmerksame Leser des vorliegenden

Werkes weiter nachspüren mag, und deren Erforschung ihm höchst lehrreich seyn wird für das Verständniß des Buches insbesondere, so wie auch für die Psychologie und die Philosophie überhaupt.

Mit Hinzunahme solcher psychologischen Reflexionen über die Psychologie des Verfs. selbst werden auch die hier nicht berührten Abschnitte des vorliegenden Werkes dem Leser Stoff in Menge zu Betrachtungen geben, die in demselben nur als zur äussern Naturbeschreibung des geistigen Lebens gehörig erscheinen. Unter diesen verdienen besonders die *Betrachtungen über den Unterschied der morgenländischen und abendländischen Cultur* im fünften Lehrstücke ausgezeichnet zu werden. Die vergleichende Darstellung der *Lehren des Christenthums und des Mohamedanismus* (S. 526—540) enthält zugleich manche Belege zu den oben gemachten Bemerkungen, und beurkunden die Klarheit, mit welcher der Verf. äussere Thatsachen beurtheilt, von einem in der Totalanschauung des innern Lebens befestigten Gemüthe sicher geleitet. — Auch die Abschnitte des *Anhangs* sind sehr interessant; obgleich in den Lehrstücken vom Traume und von den Krankheiten der Seele auf die Theoreme der neueren Physiologen wenig Rücksicht genommen wird, und obgleich z. B. die Art, wie der Verf. das Schauen des Absoluten nach Schelling (S. 609) aus einer blossen Täuschung der Einbildungskraft psychologisch erklärt, weder die Urheber und Anhänger dieser Lehre, noch auch manche ihrer Gegner befriedigen wird. *Mystik* besteht, nach dem Verf., in der Meinung, in blossen Gefühlen das Höchste zu besitzen, was der Mensch in seinem geistigen Leben zu erreichen vermag; und wenn sich dazu die Meinung gesellt, dass der Mensch zur Ausführung gewisser Dinge in der Welt entweder unmittelbar von Gott selbst, oder durch andre überirdische Wesen Befehl und Auftrag erhalten habe, so entsteht daraus *Schwärmerey*. Doch hat es Schwärmer gegeben, welche nicht zugleich Mystiker waren. „Das gegen Schwärmerey (in Beziehung auf Religion) allein sichernde Mittel ist, durch richtige Erkenntniß von den Lehren und Forderungen des Christenthums und von der wahren Naturordnung der Dinge der Entstehung und Ausbreitung derselben entgegen zu arbeiten.“ Also: *nicht direct* ist gegen die Schwärmer Feld zu gewinnen, sondern *nur indirect*, durch Eröffnung des Auges und Sinnes für Natur und Vernunft! Ist heut zu Tage wohl zu beherzigen!

Rec. kann nicht umhin, bey dieser Veranlassung zweyer Lesefrüchte zu gedenken, die dazu dienen mögen, neben dem, was der Verf. über *Mysticismus* etc. sagt, zu einer völligeren Entschiedenheit über jene, unsern Tagen so nahe liegenden, Begriffe, Zustände und — Vorurtheile zu gelangen. Es sind die Aeusserungen *Tzschir-*

ners in den Briefen eines Deutschen u. s. w. über *Mysticismus*, S. 40 fgg., welche sehr verdienen erwogen zu werden, und die Beleuchtung dieser Aeusserungen in des Hrn. O. H. Pr. Dr. *Annon* Zeitschrift: Die unveränderliche Einheit u. s. w. Band 2, Heft 2, Seite 50 fgg. Das Endresultat dürfte wohl seyn, dass es eine *reine Mystik* gibt, diejenige nämlich, ohne welche „das Christenthum sich unaufhaltsam naturalistisch,“ aber eben so auch die Philosophie sich unaufhaltsam *fatalistisch*, gestalten müsste. Diese *Mystik* — man thäte besser, sich dieses Wortes dafür nicht zu bedienen — ist es, welche, nachdem sie mit Kant die Unmöglichkeit einer Metaphysik aus Begriffen erkannt hat, der Speculation sowohl, als dem Skepticismus ihr Ziel setzt, und mit Jacobi den Glauben begründet, in welchem Kant und Jacobi übereinstimmen, ob sie wohl in der Form der Darstellung seines psychischen Grundes sich trennen. Unser Verf. hat sich von dem Geiste dieser sogenannten *Mystik* keinesweges losgesagt; aber sie wird nicht eher anerkannt und für die Philosophie als Wissenschaft gestaltend werden, als bis ihr Grund und Wesen rein psychologisch und erschöpfend erörtert seyn wird.

G e s c h i c h t e.

Historische Studien von *Schmidt von Lübeck*.
Altona, b. Hammerich. 1827. XI u. 348 S. gr. 8.

Es ist eine bekannte Wahrheit, dass ein eigentlicher Dichter nicht zugleich auch ein rechter Geschichtschreiber seyn kann, und was unser Verfasser in der Vorrede auch von Verwandtschaft zwischen Poesie und Historie reden mag; so können wir ihm doch nicht beystimmen. Wir erinnern nur an Schiller und Walter Scott. *Schmidt von Lübeck* ist bekanntlich einer der ersten deutschen Lyriker. Hier nun tritt er auch als Geschichtschreiber auf; und wir müssen gestehen, dass er von der angeführten Regel in so fern eine Ausnahme macht, dass er nicht, wie die erstgenannten beyden Dichter, eine Scheu hat, Zahlen anzuführen. Doch gleicht er ihnen wiederum darin, dass er höchst sparsam mit Citaten ist. Diese sind auch bey ihm *rara nantia in gurgite vasto*. Wenn wir nun auch einen Ueberfluss derselben keinesweges verlangen; so ist es doch immer gut, wenn man dem Verfasser nicht auf sein Wort glauben darf, und seine Gewährsmänner auch fragen kann. Auch würden wir den Titel dieses Buches nicht „*Studien*“ genannt haben, sondern etwa „*Historische Gemälde*.“ Denn wenn auch durchaus nicht zu verkennen ist, dass der Vf. zum Behufe dieses Buches *Studien* gemacht habe; so erhalten wir hier doch nur das Ergebniss dieser *Studien*, und er hat allerdings ein angenehm unterhaltendes und belehrendes histori-

sches Lesebuch geliefert. Dass übrigens der Verf. sich auch hier, wie bey seinen Gedichten, nach seiner Vaterstadt benannt hat, finden wir gar nicht unzuweckmässig, indem dieses an eine bekannte Sitte des Mittelalters erinnert, welches, wie der Verf. S. 17 bemerkt, „in literarischer Hinsicht doch nicht so grau ausgesehen haben muss, wie wir es gewöhnlich zu malen pflegen.“

Wir wollen nun die einzelnen Aufsätze betrachten und bisweilen einige Berichtigungen einschalten. Der erste Aufsatz (S. 1—58) handelt von der Dichterin *Roswitha*. Sie ist mit dem Kaiserhause der Ottonen verwandt, und ungefähr 920 geboren. Denn bestimmt ist ihr Geburtsjahr nicht auszumitteln. Wegen ihrer Verwandtschaft mit denselben gibt der Verf. hier auch eine Hausgeschichte der Ottonen. Wir glauben, dem Leser einen Dienst zu thun, wenn wir eine Stammtafel danach einrücken, zumal da diese im Buche nicht beygegeben ist.

Wernechir.

Bruno.	Wittechind.
Bruno.	
Ludolf.	

Bruno.	Otto.	Hathumoda.	Gerberga.	Christina.	Ludgarda.
--------	-------	------------	-----------	------------	-----------

Ein unbe-	Heinrich,	Ludgarda.	Oda.
kannter	der Kaiser		
Sohn.	wurde.		

Otto, der	Gerberga.	Heinrich.	Hedwig.	Bruno.
Grosse				

S. 25 lässt der Verf. Ludwig den Jüngern 882 den 20. Jan. sterben, da er doch nach der gewöhnlichen Angabe den 6. Januar gestorben ist. Ferner die Schlacht gegen die Normänner 880 war nicht bey Eppendorf — so und nicht Eppedorf heisst der Ort — an der Alster, sondern bey Epsdorf im Hannöverschen. Wenigstens hätte der Verf. seine abweichende Angabe beweisen sollen. S. 37—58 ist *Roswitha's* Gedicht über die Gründung des Klosters zu Gandersheim; in deutsche Hexameter übertragen, mitgetheilt. Denn sie dichtete bekanntlich nur lateinisch. Bis auf die Hausgeschichte der Ottonen stand dieser Aufsatz schon in den Nordalbingischen Blättern von N. D. *Hinsche*, oder vielmehr *Winfried*, wie er sich als Schriftsteller nennt (Hamb. 1820); das Gedicht ist auch wieder abgedruckt in dem Taschenbuche *Eidora* für 1826. — Der 2te Aufsatz (S. 59 bis 100) ist überschrieben: *Petrarca und Laura*, in Briefe abgetheilt, und stand zuerst in Beckers Erholungen von 1807. Das Ergebniss der sieben Briefe ist, dass die Liebe dieser Beyden doch nicht so ganz platonisch gewesen seyn möge. Wir haben neulich eine Novelle von Leopold *Schefer*

gelesen; „*Laura's* Verklärung“ betitelt (worin jedoch *Laura* nicht auftritt), welche zur Bestätigung dieses Urtheils dienen kann. — Der 3te Aufsatz (S. 101—120) heisst: *merkwürdige Familienallianz* zur Gründung einer monarchischen Republik in Europa, und ist 1810 geschrieben, aber hier zum ersten Male gedruckt. Veranlasst, wie im Vorworte bemerkt wird, durch Napoleons damalige wirkliche oder muthmassliche Politik. Es ist eine kurze Familiengeschichte des Ostgothen-Königs *Theodorich*. — Bey dem 4ten Aufsätze (S. 121—194), „*Christian Ludwig Liscow*“ überschrieben, ist die Absicht des Verfs., die dunkeln Lebensumstände eines verdienstvollen deutschen Nationalschriftstellers, der anonym schrieb und lange blieb, aufzuhellen, löblich. Doch sind nicht alle hier zusammengestellte Aufklärungen von ihm selbst gemacht, sondern einem grossen Theile nach aus zwey Aufsätzen in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten von 1824 (H. 4. S. 155—163) und 1825 (H. 4, S. 750 bis 742) entlehnt, die aber, nach der Weise des Verfs., garnicht angeführt werden, so wenig als die darin aufgestellte Meinung, der jüngere *Liscow*, der die Vornamen *Joachim Friedrich* führte, sey eigentlich der Satyren-Dichter, mit einem Worte gedacht wird; ohne Zweifel die leichteste Art, eine entgegenstehende Meinung zu widerlegen. Wir können uns hier darauf nicht weiter einlassen, und wollen nur einige sonstige Unrichtigkeiten des Verfs. anmerken. Es ist unerwiesen, ja unwahrscheinlich, dass, wie doch S. 125 schlechthin behauptet wird, der geistliche Liederdichter *Salomo Liscovius* — so schrieb er sich und nicht *Liscow* — mit unserm Satyren-Dichter *Liscow* verwandt gewesen sey. Denn der erste stammte aus der Nieder-Lausitz, der zweyte aber aus Mecklenburg. Irrig wird auf derselben Seite gesagt, der Pastor *Joachim Friedrich Liscow* zu Wittenburg, Vater unsers Satyrenschreibers, habe zwey Söhne und zwey Töchter gehabt. Denn in dem gleichfolgenden Extract aus dem Wittenburger Kirchenbuche wird nur eine Tochter aufgeführt. Die Worte darin: „die übrigen sind nicht mehr zu erkennen,“ beziehen sich nämlich nicht auf fehlende Kinder, sondern auf fehlende Gevattern bey dem zweyten Sohne, *Joachim Friedrich*, getauft den 29. Novbr. 1705. — Die Hamburgischen Anzeigen, oder, wie sie nachher hiessen, Berichte, gab nicht, wie es S. 127 heisst, *J. F. Liscow*, sondern *J. Pet. Kohl* heraus, wie auch S. 148 richtig steht. — S. 129. Der Dichter *B. H. Brockes* war nicht von Adel, schrieb sich auch nicht *von*. — S. 139. Es ist freylich wahr, dass *Gottsched* 1729 nach Danzig reiste; damals erhielt er aber seine Frau noch nicht, sondern er lernte sie erst kennen. Das Z. 2. v. u. muss es für „2te evangelische Jubelfest“ heissen: „das 2te Jubelfest der Uebergabe der Augsbургischen Confession.“ — S. 148. Die „Poesie

der Niedersachsen,“ erschien von 1721 bis 1738. Der erste Theil ward 1725 zum zweyten Male aufgelegt. — S. 149. Fr. v. *Hagedorn* kam erst 1752 aus England zurück. — S. 169. Hier hat der Vf. *Liscow's* kleiner Fehde mit dem Probst *Reinbeck* nicht gedacht, wovon in den erwähnten Prov. Ber. 1824, H. 4. S. 156 doch die Rede ist. — S. 177. Die hier erwähnte Satyre von *Rost* ist ohne Zweifel: „Das Vorspiel. Ein episches Gedicht“ (in fünf Gesängen), das zuerst 1742 erschien, und 1743 in der Schweiz wieder abgedruckt wurde. — S. 185. *Liscow* ward nicht 1744, sondern 1746 Kriegsath. Zu bemerken ist noch, dass der Name *Liscow* mit einem *w*, nicht mit *v* geschrieben werden muss, wie in denselben Prov. Ber. H. 4. S. 682 deutlich bewiesen worden ist. — Der 5te Aufsatz hat die Ueberschrift: „*Herodes Antipas und sein Hofprediger Johannes*.“ Eine Jugendarbeit des Verfs. und hier zum ersten Male gedruckt; aber nicht die unwichtigste dieser Sammlung. *Josephus* ist Hauptquelle. — Der 6te Abschnitt liefert: *Darstellungen aus der schleswig-holsteinischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, zuerst abgedruckt in den erwähnten Prov. Ber. v. 1825. Zuerst (S. 257—279): *Christian Augusts streitige Bischofswahl*. Er kann, da er nach S. 244 im Jahre 1675 geboren ist, bey

seinem Tode 1726 nicht 57, sondern nur 53 Jahre alt gewesen seyn. Uebrigens ist er nach *Andern* nicht den 25. April, sondern den 25. May 1726 gestorben. Dann: *Herzog Karl Friedrich* (S. 280 bis 348). — S. 281. Wenn *Karl XII.* 1682 geboren ist, so kann er 1697 noch nicht 16, sondern erst 15 Jahre alt gewesen seyn. — S. 303, Z. 4 v. u., muss statt 1718 gelesen werden 1719. — Durch ähnliche Darstellungen dürfte die Kenntniss dieser bis jetzt ganz vernachlässigten Geschichte sehr befördert werden.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig, und Druckfehler haben wir verhältnissmässig nur wenige gefunden.

Schlüsslich bitten wir den Verf., recht bald dieser ersten eine zweyte Sammlung ähnlicher Aufsätze folgen zu lassen. Denn wenn auch der Historiker von Fach Manches daran aussetzen haben mag; so werden sie in der gewöhnlichen Lesewelt doch mancherley geschichtliche Kenntnisse in Umlauf bringen, weshalb wir denn auch glauben, dass selbst Leihbibliotheken sich durch den Ankauf dieses Buches keinen Schaden zuziehen werden; es sey denn, dass der Titel die Leser abschreckte, und eben darum haben wir eine Umänderung desselben vorgeschlagen. Angenehm unterhalten wird gewiss jeder Leser werden.

N e u e A u f l a g e n .

Kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst. Ein Versuch, die Methode des Rechnens zu vereinfachen und zu verkürzen. Zweyte, verbesserte Auflage. Ilmenau, b. Voigt. 1826. XVIII und 308 S. 8. (12 Gr.)

Allgemeine Encyclopädie für praktische Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von D. G. W. *Consbruch*, D. Joh. Chr. *Ebermaier* und D. J. F. *Niemann*. 6ter Theil. Auch unter dem Titel: Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst, oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln von Dr. Joh. Chr. *Ebermaier*. Vierte, verbesserte Auflage von Dr. Joh. Friedr. *Niemann*. Leipzig, bey Barth. 1827. XVI und 384 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 151.

Der Landwirth im Hause und auf der Flur. Ein Handbuch für Verwalter, Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. Nebst einigen Anhängen, die Mittel, ein ruinirtes Gut bald zu heben, das Ganze des Branntweinbrennens und die Fertigung mehrerer Liqueure betreffend. Alles auf eigne Erfahrung gegründet von Joh. Phil. Chr. *Muntz*. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Nebst einigen Zeichnungen. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1827. XVIII und 508 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 270.

Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile und Pferdeverschönerungskünste der Pferdehändler. Aus den Papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers *Abraham Mortgens* in Dessau, zum Nutz und Frommen aller derer mitgetheilt, welche bey dem Ein- und Verkauf von Pferden mit Vortheil handeln und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem Anhang über die leichteste und einfachste Art des Englisirens und die für Pferdehändler daraus erwachsenden Vortheile. Zweyte, verbesserte Auflage. Ilmenau, b. Voigt. 1827. VIII und 192 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1828. No. 271.

Christenthum und Widerchristenthum. Ein Versuch, die evangelische Wahrheit darzustellen und zu vertheidigen, von Joh. Andreas *Voigtländer*. Neue, wohlfeilere Ausgabe. Dresden, Arnoldische Buchhandlung. 1828. VIII und 72 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 175 u. 174.

160 erprobte Kunststücke und Mittel für Liebhaber der Physik, Künstler, Landwirthe u. Handwerker; aus den nachgelassenen Papieren des Chemikers Joh. Albrecht *Fromm*, herausgegeben von seinem Sohne. Neue, wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1828. X und 246 S. 8. (18 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1824. No. 221.

Am 29. des November.

301.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

September und October.

Am 10. Sept. hielt der Stud. Jur., Hr. Gust. Ernst Poppo von *Hartmann* aus Dresden, die *Schütz-Gersdorf'sche* Gedächtnissrede über das Thema: *De causis auctoritatis juris romani consuetudinarii*. Das Programm zu dieser Feierlichkeit führt den Titel: *Discussio quaestionis, utrum, sana ratione arbitrante, jura episcopalia penes ecclesiam sint an penes civitatem?* (15 S. 4.) und hat den Hrn. OHGR, *Müller* als Prodech. der jurist. Fac. zum Verfasser.

Am 15. Sept. hielt Hr. M. Emil Ferd. *Vogel*, Baccal. Jur., die *Ernesti'sche* Gedächtnissrede, in welcher er E.'s Verdienste sowohl überhaupt als in besonderer Beziehung auf das Studium der Rechtsgelehrsamkeit darstellte. Hr. Prof. *Hermann* als Dech. der philos. Fac. schrieb zu dieser Feierlichkeit das Programm: *Hermianactis elegi* (16 S. 4.).

Am 18. Sept. vertheidigte Hr. Karl Aug. *Albrecht*, Advocat in Dresden, seine Inauguralschrift: *Ars mendingi homoeopathica ejusque cultores medicamenta ipsi praeparantes coram tribunali juris et politicae medicae* (79 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm dazu schrieb Hr. D. *Günther sen.* als Procancellarius; es enthält *Quaestionum de jure aquarum spec. II. Additamenta ad spec. I. (juris lusatici de fluminibus praecepta) de causis ac rationibus dominii privati aquarum profluentium* (19 S. 4.).

Dieselbe Feierlichkeit fand am 25. Sept. statt, wo Hr. Mor. Ferd. *Meissner*, Advocat in Leipzig, seine Inauguralschrift: *De jure debitoris, cui solutione interdictum est, ad compensationem provocantis* (31 S. 4.) vertheidigte und hierauf die juristische Doctorwürde erhielt. Hr. Domh. *Weisse* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Privilegium Friderici bellicosi vassallis ducatus saxonici ao. MCCCCXXIII. collatum illustratur. Commentat. I.* (17 S. 4.).

Das am 26. Sept. vom Hrn. Grafen Frdr. Geo. von *Wallwitz* rühmlichst bestandene juristische Examen ward vom Hrn. Domh. und Ordin. *Biener* in folgender Schrift bekannt gemacht: *Interpretationum et Zweyter Band.*

responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XXXVI. De correali obligatione masculi et feminae et recto usu regulae: Subducta femina mas solus tenetur, P. I. (16 S. 4.).

Am 3. Oct. vertheidigte der Baccal. Med., Hr. *Joh. Aug. Eduard Bormann* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *Observationes quaedam de nosocomio militari methenensi ac praecipuis, qui in ipso obvii fuerunt, morbis* (22 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad elenchum medicorum a J. A. Fabricio in biblioth. gr. Vol. XIII. p. 17—456. exhibitum. XV. (16 S. 4.).*

Am 8. Oct. vertheidigte der von Dresden hieher als ord. öff. Lehrer der historischen Hülfswissenschaften versetzte Hr. Prof. Frdr. Chsti. Aug. *Hasse* seine Diss. *pro loco et juribus magisterii lipsiensis*, welche die geschichtliche Frage beantwortet: *Cuinam nostri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et statisticae notiones* (52 S. 4.). Ebenderselbe hielt am 11. Oct. seine Antrittsrede über das Thema: *De sanctitate studiorum, quae res patrias spectant*, zu welcher Feierlichkeit er durch das Programm eingeladen hatte: *De cura peculiari, quam Saxoniae Principes, inprimis Augustus Elector, rei familiari impenderunt* (30 S. 4.).

Am 11. Oct. war Decanatswechsel in der philosophischen Faecultät, indem Hr. Prof. *Hermann* das Decanat an Hrn. Prof. *Krug* übergab.

Am 14. Oct. vertheidigte Hr. Karl Gust. *Pohland*, Advocat in Dresden, seine Inauguralschrift: *De juri- bus ad bona conjugum, qui matrimonium nullum contraxerunt, spectantibus ex jure communi et patrio rite aestimandis, adjectis iis, quae hac de re in legibus borussicis, austriacis, bavaricis, francogallicis et anglicis sancita leguntur* (63 S. 4.). Hr. D. *Günther sen.* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Quaestionum de jure aquarum spec. III. Disputationis de causis ac rationibus dominii privati aquarum profluentium continuatio* (20 S. 4.).

Am 16. Oct. war Rectorwahl. Hr. OHGR, *Müller*, welcher das Rectorat schon vorigen Sommer durch Substitution verwaltet und während dieser Zeit 293 Stu-

dirende inscribirt hatte, wurde jetzt wieder gewählt, indem nach der Verfassung das Rectorat von der fränkischen zur polnischen Nation, deren Mitglied und Senior Derselbe ist, überging. Zu gleicher Zeit wechselten die Decanate in den drey ersten Facultäten dergestalt, dass in der theologischen Hr. Domh. *Winzer*, in der juristischen Hr. Domh. *Weisse*, und in der medicinischen Hr. D. *Weber* das Decanat übernahmen.

Am 20. Oct. fand die feierliche Eröffnung des Unterrichts im neuen Locale der Entbindungsschule statt; wozu Hr. Hofr. *Jörg* als Director dieses Instituts durch das Programm eingeladen hatte: *Was hat eine Entbindungsschule zu leisten und wie muss sie organisirt seyn?* (27 S. 4.).

Am 31. Oct. (dem Reformationsfeste) hielt Hr. M. *Niedner*, Baccal. Theol., die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche über das Thema: *De publica rerum civilium conditione et natura humana, causae evangelicae munimentis*. Hr. Domh. *Winzer* als Dech. der theol. Fac. schrieb dazu das Einladungsprogramm, welches eine Erklärung der Stelle im Briefe des Ap. Paulus an die Römer Cap. VIII, 1 — 4. enthält (16 S. 4.).

Auch gab Hr. Prof. *Nobbe* als neuervählter Rector der Nicolaischule ein Programm heraus, um seinen und seiner neuen Collegen feierlichen Amtsantritt am 6. Oct. anzukündigen und das Publicum zu dieser Feierlichkeit einzuladen. Das Programm führt den Titel: *Specimen arithmeticae nicomacheae e duobus codicibus mss. edidit etc.* (24 S. 8.).

Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Universität wieder in dieser Zeit, indem am 13. Oct. Hr. D. *Christian Gottlob Biener*, Ordinarius der Juristenfacultät und erster Professor der Rechte, auch Domherr zu Merseburg; Hofr. und Oberhofgerichts- und Ritter des sächs. Civilverdienstordens starb. Bey einem Alter von 81 Jahren war Derselbe immer noch rüstig und thätig in seinem Amte bis zur letzten Woche seines ruhm- und verdienstvollen Lebens.

S. M. unser Allergnädigster König hat dem dirigenden Arzte der hiesigen Heilanstalt für Augenranke, Hr. D. *Ritterich*, eine ausserordentliche Professur der Augenheilkunde zu ertheilen und ihm einen jährlichen Gehalt von 300 Th. unter der Bedingung auszusetzen geruhet, dass er die an diesem Institute bestehenden klinischen Vorlesungen auch ferner und zwar unentgeltlich halte. Auch hat S. M. dieser Anstalt auf 5 Jahre eine Summe von jährlich 50 Th. zur Anschaffung von Instrumenten bewilligt.

Ankündigungen.

Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge, nach neuen klinischen und pathologisch-anatomischen, in dem Hospital der Findelkinder zu Paris angestellten,

Beobachtungen geschildert von C. *Billard*. Aus dem Franz. 1ste Lieferung. 12 Bogen. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. In Umschlag geheftet. Preis 18 Gr. S. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Diess Werk ist so reich an neuen und für den Arzt höchst wichtigen Beobachtungen, dass der Herausgeber glaubt, die Uebersetzung, so wie eine Anzahl Bogen gedruckt ist, in einzelnen Lieferungen versenden lassen zu müssen. In dieser ersten Lieferung sind z. B. das Capitel von den Mitteln des Kindes sich auszudrücken, das Capitel von den Hautkrankheiten und besonders die synoptische vergleichende Tabelle über dieselben, sodann das Capitel über Zellgewebs-Verhärtung, so wichtig, dass sie kaum schnell genug in die Hände der Praktiker gelangen kann.

Die dazu gehörigen Kupfertafeln werden mit der nächsten Lieferung ausgegeben und die Erscheinung des Ganzen möglichst gefördert; Haupttitel und vollständige Inhaltsanzeige werden am Schlusse des Werkes geliefert.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen:

Allegat zu dem allgemeinen Landrechte, der Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, dem Sportel-Cassen-Reglement, der Sportel-Taxe und dem Stempel-Gesetze der Preussischen Staaten; der auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizey- und administrativen Behörden etc. Von C. L. P. *Strimpfner*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ister Band. Preis 1 Thaler. (Der 2te und letzte erscheint in einigen Wochen.)

Bey B. Fr. *Voigt* in Ilmenau ist erschienen:

Handwörterbuch der Chemie

nach den neuesten Theorien und nach ihrer praktischen Anwendung auf Künste, Gewerbe und Fabriken, so wie auf Pharmacie, Medicin etc. Mit Hinsicht auf Naturwissenschaften und allgemeine Waarenkunde. Nach *Brismontier*, *Le Coq* et *Boisduval* bearbeitet, und mit den neuesten Entdeckungen, ingleichen mit der latein., französ. und engl. Nomenclatur vermehrt v. Dr. H. *Leng*. 8. 2 Rthlr.

Der Einfluss der Chemie auf fast alle Künste und Gewerbe, auf Fabrication der wichtigsten Handelsgegenstände, auf Naturwissenschaften, Pharmacie und Medicin in allen ihren Zweigen, ist durch die Erweiterung der Theorie und durch die glänzenden Fortschritte der Praxis in den neuesten Zeiten so bedeutend geworden, dass ein Werk, welches in gedrängter Kürze unter beständiger Nachweisung auf ausführlichere theoretische und praktische Schriften das Wissenswürdigste derselben in alphabetischer Ordnung leichtfasslich

dargestellt enthält, nicht nur insbesondere die Beachtung eines Jeden verdient, der irgend eine Kunst, ein Gewerbe, überhaupt einen Zweig der Industrie mehr als handwerksmässig und auf die einträglichste Weise betreiben will, sondern auch im Allgemeinen eines jeden Mannes, der auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht. Ein compendiöses, in einen Band zusammengedrängtes und dabey möglichst vollständiges Wörterbuch der Chemie mangelte bis jetzt unserer Literatur, und diesem Mangel hat der durch seine Jahrbücher der Erfindungen rühmlichst bekannte Herausgeber durch obiges gemeinnütziges Werk abzuhelpen versucht, wobey ihn vor allem der Wunsch geleitet hat, durch Verbreitung der Kenntnisse einer der interessantesten Wissenschaften, deren praktische Anwendung die reichsten Quellen des Wohlstandes eröffnet, seinen Landsleuten nützlich zu werden.

Gute Kinder sind Gott und Menschen lieb.

Erzählungen zur Bildung und Veredlung des jugendlichen Herzens. Von Adolph Broma. Mit einem Titelkupfer. 12. geb. in Umschlag. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 12 Gr. oder 54 Kr.)

Eine zu empfehlende Jugendschrift. In den zwölf darin enthaltenen Erzählungen hat der Herr Verfasser stets die Anwendung des auf dem Titel genannten Motto bezweckt.

Sie ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Andachtsbuch für Töchter.

So eben ist bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen:

Spieker, C. W., Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens. Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. Auf Velinpapier. In farbigen Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Medicinische Bücherkunde.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Choulant, Ludw., Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin zur Kenntniss der griechischen, lateinischen und arabischen Schriften im ärztlichen Fache, und zur bibliographischen Unterscheidung ihrer verschiedenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieses Werk gibt von jedem Schriftsteller der genannten, bis in das vierzehnte Jahrhundert herabreichenden, Periode die Biographie und historische Charakteristik dessen, was er für seine Zeit war, und dessen, was er für die unsrige noch seyn kann, die vollständige Aufzählung seiner Schriften und ihren Inhalt,

und fügt endlich die vollständige Bibliographie aller dieser Schriftsteller in der Art hinzu, dass alle Ausgaben und Uebersetzungen und die wichtigern Erläuterungsschriften genau charakterisirt und so bestimmt werden, dass der relative Werth derselben eben so wohl für den gelehrten Gebrauch als für den antiquarischen Buchhandel deutlich hervortrete. So wird es für den gelehrten Arzt, für den Philologen, Geschichtsforscher und Bibliothekar sich als brauchbares Handbuch, für den Vortrag der medicinischen Literaturgeschichte auf Universitäten aber als ausreichendes Lehrbuch erweisen.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* erschienen, und durch alle Buchhandlungen noch um den Pränumerations-Preis zu haben ist:

Taschenbibliothek, allgemeine, der Naturwissenschaften.

Erste Lieferung, 1—10tes Bändchen. 8. Pränumerations-Preis 2 Thlr. 12 Gr.

E n t h ä l t :

Physik, allgemein fasslich dargestellt von Dr. *Ficinus*. 2 Bdeh.

Optik oder Versuch eines folgerechten Umrisses der gesammten Lehre vom Licht, wie sie dem gegenwärtigen Stande unserer physiologischen und physikalischen Kenntnisse angemessen ist, vom Dr. *Ficinus*.

Anthropologie oder Lehre von der Natur des Menschen, für Nicht-Aerzte fasslich dargestellt von Dr. *Ludwig Choulant*, in 2 Bdeh.

Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie, vom Hofr. Dr. *Carus*, in 3 Bdeh. mit Kupfern.

Zoologie oder Naturgeschichte des Thierreichs, nach eigenen Ansichten bearbeitet vom Hofrath Dr. *Reichenbach*. Erstes Bändchen.

Versuch eines Grundrisses der Mineralogie, von Joh. *Heinr. Gössel*. 1stes Bdeh.

(Zusammen 70—80 Bogen auf schönem weissen Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

☞ Pränumerations-Preis für jede Lieferung von 10 Bändchen [das Bändchen à 6 Gr.] 2 Thlr. 12 Gr.; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im October 1828.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

Den Vertrieb der seit einer langen Reihe von Jahren bekannten

Rabenhorst'schen Taschenwörterbücher, als:

Taschenwörterbuch der deutschen Sprache. Als die zivcyte, völlig umgearbeitete, mit einheimischen und fremden

Wörtern vermehrte Ausgabe des Handwörterbuches der deutschen Sprache. 12. Rthlr. 1. 12 Gr. (sonst Rthlr. 2.)

Dictionnaire, nouveau, de poche, françois-allemand et allemand-françois, enrichi des mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues, des tables des verbes irréguliers, des nouvelles mesures et des poids et monnaies etc. en deux parties, 7me édition originale, revue, corrigée et augmentée. 12. Rthlr. 1. 12 Gr. (sonst Rthlr. 2.)

Dizionario, nuovo, portatile italiano-tedesco, e tedesco-italiano compendiato da quello d'Alberti, arricchito di tutti i termini propri delle scienze e dell' arti, ed accresciuto di molti articoli e della geografia. Edizione nuova, correttissima e molto aumentata. 2 Tomi. 12. Rthlr. 1. 12 Gr. (sonst Rthlr. 2.)

habe ich seit dem 1. Juny d. J. übernommen, und sind dieselben durch alle Buchhandlungen zu den hier bemerkten, gegen sonst um ein Viertel ermässigten, Preisen zu beziehen.

Es würde überflüssig seyn, zum Lobe dieser äusserst correct und sauber gedruckten vollständigen und mit strengster Kritik gearbeiteten ungemein wohlfeilen Ausgaben etwas mehr hinzu zu fügen, da sie so lange schon des ungetheiltesten Beyfalls sich erfreuen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.

Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et annotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit, atque de vita auctoris praefatus est *Franc. Goeller.* 2 Vol. 8 maj. Accessit topographia Syracusarum aeri incisa. Preis 6 Thlr.

Nach dem Urtheile der Hallischen Literatur-Zeitung und der Seebodischen krit. Bibliothek ist dieses die beste Hand-Ausgabe, welche wir bis jetzt besitzen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll* und von *Wening-Ingenheim.* Isten Bandes 3tes Heft. gr. 8. Der Band von 3 Heften Rthlr. 2. — Fl. 3. 36 Kr. rhein.

Inhalt dieses Heftes:

Beyträge zur Lehre von der Gültigkeit der Pfandveräusserungen von *v. Wening-Ingenheim.* — Gehört zur Gültigkeit der Pollicitation die persönliche Gegenwart des Pollicitanten? von *Marezoll.* — Mit welcher Klage kann der Fiscus oder sonstige Dritte auftreten, um sein aus der Indignität des Berufenen hervorgehendes Ereptionsrecht geltend zu machen? von *Marezoll.* Beyträge zur Lehre der Selbsthülfe von *Linde.* Ueber

die Wirkung der Verjährung der Klagen, von *Heimbach,* Professor in Jena. — Beytrag zur Lehre vom Kauf- und Tauschcontracte von *Marezoll.* — Ueber die Bedeutung und den Umfang der *c. 25. C. de locato et conducto* 4, 65. von *Thon,* Advocaten in Eisenach.

Der reichhaltige Inhalt auch der früheren Hefte von berühmten Gelehrten hat diesem Unternehmen bereits ein ausgebreitetes Publicum erworben, wodurch die rasche Erscheinung der Fortsetzung gesichert ist, und wird in diesem Jahre noch des 2ten Bds. 1stes Heft unfehlbar die Presse verlassen.

Giessen, im October 1828.

B. C. Ferber.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Betrachtungen über Deutschland. Von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreyzehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Grossen bis auf Friedrich II. Von *J. Weitzel.* 12. VIII und 267 Seiten auf feinem berliner Druckpap. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, d. 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

A n z e i g e.

Von:

J. H. v. Wessenberg, die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. Zwey Bände. (68½ Bogen) mit 19 Kupfern. gr. 8. Constanz, bey *W. Wallis.* 1827. Velinpapier, broch. 9½ Thlr. od. Fl. 16. — Weisses Druckpapier, broch. 7½ Thlr. oder Fl. 12.

ist nun auch eine Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapiere, ohne Kupfer, veranstaltet worden, und in allen Buchhandlungen für 5½ Thlr. oder Fl. 8. 45 Kr. zu haben, wodurch die Anschaffung dieses ausgezeichneten Werkes nun auch dem weniger bemittelten Kunstfreunde erleichtert ist.

Herabgesetzter Preis.

La vita nuova e le rime di Dante Alighieri, edizione di *G. G. Keil.* 8. Druckpap. 16 Gr. Schreibpap. 20 Gr.

Diese in meinem Verlage erschienene, und in mehreren kritischen Blättern mit Beyfall aufgenommene Ausgabe finde ich mich bewogen, bis zu Ende der Oster-Messe 1829 im Preise herabzusetzen und zwar auf Druckpap. zu 8 Gr. und auf Schreibpap. zu 10 Gr., wofür solche durch alle solide Buchhandlungen auf feste Bestellung zu bekommen ist.

Chemnitz, im Octbr. 1828.

Wilhelm Starke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

302.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Nachricht für Freunde der classischen Literatur, insbesondere für Numismatiker.

In der Epoche, wo in Deutschland *Spanheim, Morelli, Beyer, Havercamp, Liebe, Gessner, Zoega, Rasche* mit Kupferwerken und Beschreibungen das Gebiet der alten Münzkunde erweiterten, schrieb in Wien *Eckhel* seine unsterbliche *Doctrina numorum veterum*, und wurde dadurch, gestützt auf die Arbeiten seiner Vorgänger, der Gründer einer neuen Wissenschaft, deren volle Nützlichkeit für die genaue Verständniss der alten Classiker und der alten Geschichte er zu gleicher Zeit auf das Ueberzeugendste bewies- und im weitesten Umfange in Anwendung brachte. — Eben durch diese volle Brauchbarkeit seines Werkes und seine Unentbehrlichkeit für jeden, der auf classische Bildung Anspruch macht, vergriffen sich allmählig alle vorhandenen Exemplare und stiegen zugleich so im Preise, dass man kaum mehr um 100 Fl. Conv. Münze eines zum Kaufe finden konnte. Es kann den Besitzern von Bibliotheken und besonders den wahren Freunden classischer Literatur daher nur sehr angenehm seyn, zu erfahren, dass es dem Endesunterzeichneten gelungen ist, durch den in jeder Beziehung auf Papier, Druck, Grösse und Correctheit ganz genauen Wiederabdruck mehrerer Bände eine kleine Anzahl der in seinem Verlage vorrätigen, aber unvollständigen Exemplare dieses Werkes von der ursprünglichen Auflage zu ergänzen und sie um den für 8 starke Quart-Bände (im Durchschnitt keiner unter 400 Seiten) auf Schreib-Papier mit sechs Kupfertafeln gewiss sehr billigen Preis von 50 Rthlr. Conv. Münze den verehrten Sammlern anzubieten, als wofür es durch jede Buchhandlung von Endesgefertigtem auf bestimmtes Verlangen bezogen werden kann. Wir glauben noch beyfügen zu müssen, dass in diesem Werke mehrere Abschnitte, wie z. B. über die jüdischen Münzen bis auf den Barchocebas, über die Phrygische mit $\Omega\Omega$, dann eine Reihe höchst merkwürdiger chronologischer Bestimmungen aus der römischen Kaisergeschichte, dasselbe für den gründlichen Theologen eben so wichtig machen, wie für den Freund der classischen

Zweyter Band.

Literatur im Allgemeinen. — Es hatte sich noch ein Original-Manuscript des verewigten Verfassers, Zusätze zu diesem seinem grossen Werke enthaltend, in dem kais. königl. Münz- und Antiken-Cabinette in Wien vorgefunden, von welchem der Unterzeichnete durch die Beyhülfe des gegenwärtigen Directors dieser kaiserlichen Sammlung, Herrn von Steinbüchel, einen genauen Abdruck veranstalten, und dasselbe zugleich mit der ebenfalls lateinisch geschriebenen Biographie und dem wohl getroffenen Bildnisse Eckhels ausstatten liess.

Dieser Band: *Addenda ad Doctrinam numorum veterum*, welcher in Format und allem Uebrigen dem Hauptwerke ganz gleich ist, und selbigem die gewünschte Vollständigkeit gibt, ist in jeder Buchhandlung um den Preis von 1 Rthlr. 16 Gr. zu haben.

Wien, im October 1828.

Friedrich Volke:

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungsblätter, oder 200 Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte u. Technologie, ein bewährtes Hülfsmittel des Unterrichts in zahlreichen Schulclassen. Nebst einer vollständigen Erläuterung der Aufgaben als Hülfsbuch für Aeltern und Lehrer, von F. P. *Wilmsen*, Prediger an der evang. Parochialkirche in Berlin. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Rthlr. 1.

Seit 20 Jahren hat sich dieses Hülfsmittel des Unterrichts bewährt, und da die Aufgaben jetzt überarbeitet, aufs Genaueste berichtigt, und nach den Gegenständen in eine bessere Reihenfolge gebracht worden, mehrere weniger zweckmässige gestrichen und durch bessere ersetzt worden sind, und die *Erläuterung* bedeutend vervollständigt ist; so darf diese neue Auflage im ausgedehntesten Sinne eine verbesserte und vermehrte genannt werden. Die Zahl der historischen, technologischen und geographischen Notizen ist so bedeutend, dass auf $7\frac{1}{4}$ Bogen der Hauptinhalt ganzer Bücher zusammengefasst ist. Die Erleichterung, welche hier den Lehrern dargeboten wird, verdient die dankbarste Anerkennung und Benutzung, da der Unterricht

dadurch zugleich an Zweckmässigkeit und bildender Kraft so sehr gewinnt, und alles Gelernte durch die Anwendung, welche die Kinder davon machen, indem sie die Aufgaben bearbeiten, ihr volles Eigenthum wird.

E. S. Mittler,
in Berlin, Posen und Bromberg.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* erschienen und durch alle Buchhandlungen noch um den Pränumerations-Preis zu haben ist:

Geschichte der merkwürdigsten Völker und Staaten der Erde

in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speciellen Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek,
Pränumerations-Preis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. (à 6 Gr.) 1 Thlr. 12 Gr.

Davon sind bereits *sieben* Lieferungen erschienen und enthalten dieselben die Geschichte

Frankreichs, Englands, Schottlands, Nordamerika's, der Schweiz, Spaniens, der Kreuzzüge, der vereinigten Niederlande, Russlands, Sachsens, der Lombardey, des Freystaats von St. Domingo, Polens, Preussens, Griechenlands und der Türkei, Portugals, Böhmens, Venedigs, Bayerns, Schwedens, Oestreichs und der Steuermark, Columbiens und des Papstthums; verfasst von Pölitz, Hasse, Philippi, E. Münch, Schneller, Herrmann, Heusinger, Lindau, v. Bronikowski, v. Lüdemann, Baumgarten-Crusius und mehr. And.

Man kann jede Lieferung einzeln noch um den Pränumerations-Preis, die einzelnen Staaten aber nur zum Ladenpreise erhalten.

Dieses, dem ganzen Publicum schon durch die Namen der Bearbeiter empfohlene, höchst interessante Geschichtswerk bietet einen, in kräftigen und lebensvollen Umrissen gezeichneten, wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwicklung des Menschengeschlechtes dar, und zeichnet sich durch seine Gemeinnützigkeit wie durch die Geringfügigkeit des Preises noch besonders vortheilhaft aus. Dresden, im September 1828.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

Augenheilkunde.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Scriptores ophthalmologici minores. Vol. II. Edidit Justus Radius. Cum tabb. aeneis II. 8. maj. 1 Rthlr. 8 Gr. Charta script. 1 Rthlr. 18 Gr.

Dieser Band enthält: 1. *Tourtual* de mentis circa visum efficacia. II. Ph. Fr. a *Walther* praecepta et monita de fistula et polypo sacci lacrymalis. III. *Mar-*

tini de fili serici usu in viarum lacrymalium morbis. IV. *Schmidt* de trichiasi et entropio.

Zugleich wird mit diesem Bande eine Kupfertafel zum Ersatz für den, dem ersten Bande, beygefügt, mangelhaften Steindruck ausgegeben. — Der dritte Band, für welchen der geschätzte Herr Herausgeber bereits im Besitze gediegener Materialien ist, wird im nächsten Jahre erscheinen.

Thénards Chemie.

So eben erschien bey *Leopold Voss* in *Leipzig*:

Thénard, L. J., Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie, 5te Ausgabe, übersetzt und vervollständigt von G. Th. *Fechner*. 6ter Band. Mit fünf Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Mit diesem Bande ist das mit so ungetheiltem Beyfalle aufgenommene Werk (6 Bände oder 9 Abtheil. 25 Rthlr.) geschlossen, und der Herr Herausgeber wird auch von Zeit zu Zeit für zu liefernde Supplemente Sorge tragen, dass es stets das vollständigste Repertorium der chemischen Kenntnisse vom neuesten Standpunkte der Wissenschaft aus bleibe.

Als besonderer Abdruck aus Vorstehendem ist erschienen:

Das Brom, ein neuentdeckter einfacher Stoff, nach seinen sämmtlichen chemischen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. geh. 4 Gr.

Eine unserer Literatur noch fehlende Zusammenstellung zum Nutzen derjenigen, welche das *Thénard*sche Werk nicht besitzen.

Neuigkeiten für 1828.

TEUBNERSCHE AUTOREN.

Als Fortsetzung meiner Sammlung Griechischer und Römischer Classiker sind im Laufe d. J. neu erschienen und versandt:

Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia. Ad optimorum editionum fidem recensuit et notis instruxit *Frid. Franke*.

Charta impr. 16 Gr. Charta angl. 1 Rthlr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione Codicum ab *I. Bekkero* novissime collatorum auxit *Carolus Passow*. Vol. III. Adnotatio critica in Aristophanis Nubes.

Charta impr. 10 Gr. Charta angl. 16 Gr.

T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, perpetuam annotationem criticam et exegeticam adiecit *Albertus Forbiger*. Charta impr. 1 Rthlr. 16 Gr. Charta angl. 2 Rthlr. 8 Gr.

M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus,

Ad librorum MSS. et edit. fidem recensuit et annotatione perpetua instruxit *Carolus Beierus*.

Charta impr. 18 Gr. Charta angl. 1 Rthlr. 3 Gr.
M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus*. Charta impr. 5 Gr. Charta angl. 8 Gr.

Ausserdem sind in meinem Verlage erschienen und versandt:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adiecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *Augustus Wellauer*. II Voll. 8 mai.

Ch. impr. 3 Rthlr. Ch. angl. 4 Rthlr. 12 Gr.
Die zwölf kleineren Propheten, von Dr. *J. A. Theiner*, Professor der Theologie bey der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. gr. 8.

1 Rthlr. 9 Gr.
Lehrbuch der christlichen Religion für die unteren Classen der Gymnasien. Von *J. G. Rätze*, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorberichte von *Friedr. Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. El. v. Siebold Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten, herausgegeben von *Eduard Casp. Jac. v. Siebold*, der Phil., Med. und Chir. Doctor, Privatdocenten an der k. Universität zu Berlin, und erstem Assistenten bey der Entbindungsanstalt daselbst. VIII. Band. 3tes Heft. (Mit 2 Abbildungen.)

Dieses Heft enthält:

1. Beschreibung des in der Gebäranstalt des Berliner Charité-Krankenhauses gebräuchlichen Geburtsbettes vom k. pr. Regimentsarzte Dr. *Weisse*.
2. Geschichte einer künstlichen Frühgeburt vom Kreiswundarzte *Seulen* in Jülich.
3. Memorabilien für Geburtshelfer und Kinderärzte vom kurh. Medicinalrathe Dr. *Schneider* in Fulda.
4. Beobachtung eines während der Geburt zum Theil vorgefallenen Fruchthälters, welcher beym Ausgange des Kindes einriss, von Dr. *Henschel* zu Breslau.
5. Fall von anomaler Thätigkeit der Scheide während der Geburt und über die eigenthümliche Wirkung der Belladonna zur Verminderung der Contractilität per Sphincteren von Dr. *Löwenhand* zu Prenzlau.
6. Historisch-kritische Darstellung der einzelnen, zu verschiedenen Zeiten vorgeschlagenen und in Anwendung gebrachten Methoden zur Unterstützung des Dammes während der Geburt von Dr. *Lippert* zu Leipzig.

7. Bericht über die Leistungen des k. pr. Hebammeninstituts zu Magdeburg im Halbenjahre 1827 von Dr. *Voigtel*.

8. Bericht über die Leistungen des k. pr. Hebammeninstituts zu Trier von Dr. *Theiss*.

9. Amtliche Mittheilungen aus den Sanitäts-Berichten der k. preussischen Regierungen.

10. Praktische Miscellen von Dr. *Steinthal* in Berlin.

11. Literatur.

Da dieses Journal, welches bereits seit dem Jahre 1813 an die Stelle der gleichen Zeitschrift *Lucina* getreten, und ununterbrochen unter der Leitung des für Kunst und Wissenschaft leider! zu früh verstorbenen Herausgebers erschienen ist, jetzt von dessen Sohne in demselben Sinne und mit derselben Tendenz fortgesetzt wird; so werden alle Hrn. Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, und besonders diejenigen, welche bisher das Journal mit ihren Arbeiten beehrt haben, ersucht, auch ferner Antheil daran zu nehmen, und ihre Beyträge, mögen dieselben interessante Fälle aus der Praxis betreffen, oder, Originalaufsätze seyn, entweder unmittelbar an den Hrn. Herausgeber in Berlin zu senden, oder, wenn sie Leipzig näher seyn sollten, an Hrn. Georg Mittler, Buchhändler daselbst, oder, wenn sie im südlichen Deutschlande leben, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Des IXten Bandes 1stes Heft ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im October 1828.

Franz Varrentrapp.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichtes. Von *J. Weitzel*. 12. X und 94 Seiten auf feinem berliner Druckpapiere. Geh. 12 Gr.

Leipzig, den 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rotermund, H. W., Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. gr. 8. (32 Bog.) 2 Rthlr. 12 gGr.

Schleger, J. K. F., Kirchengeschichte von Nord-Deutschland, von Einführung des Christenthumes bis zur Reformation, mit besonderm Hinblicke auf die Hannoverischen Staaten, und Reformationsgeschichte der Hannoverischen Staaten, von ihrem ersten Beginnen bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen. 1ster Theil (29 Bog.) gr. 8. im zweyten Subscript.-Preise

bis Ende Febr. 1829 zu 1 Rthlr. 21 gGr., und für den zweyten Theil Subscript. à 1 Rthlr. 6 gGr. per Alphabet. Der erste Theil ist fertig, der zweyte wird es im Februar.

Ueber den Lerchenbaum. Eine Abhandlung vom Forstinspector G. W. Lemke. 8. geh. 9 gGr.

Stahl, E. D. Doct., Entwurf eines naturgemässen Verfahrens, Krankheiten zu heilen. gr. 8. (28 Bogen). Erster Theil 2 Rthlr.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

F ü r L a n d w i r t h e .

Neu entdecktes Verfahren, die Gerste zum Branntweimbrennen zu benutzen. Nebst einer besondern Behandlungsart der übrigen Getreidearten zu diesem Zwecke, wodurch grosse Vortheile erlangt werden. Auf praktische und richtige Versuche gegründet und zum allgemeinen Besten bekannt gemacht von J. Ph. Ch. Muntz, Grossh. Sachs. Weim. Oekonomie-Rathe. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. geh. Neustadt, bey J. K. G. Wagner. (Preis 8 Gr. oder 36 Kr.)

Vorgenannte Schrift ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Bey B. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

F. B. Busch theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, aus dem Gesichtspuncte des gemeinen bürgerlichen Rechts. Nebst den hierüber bestehenden kais. östreichischen, königl. preussischen, bayerischen, sächsischen und herzogl. sächsischen Gesetzen. gr. 8. 2 Rthlr.

Sowohl Praktikern als Betheiligten ist dieses Handbuch — die Frucht eines zehnjährigen Studiums — unentbehrlich, da es alles, was in vielen Schriften zerstreut steht, in ein systematisches Ganze vereinigt, und eine bisher oft gefühlte Literaturlücke ausfüllt.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

CORPUS JURIS CIVILIS.

Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt C. J. Albertus et C. Mauritius fratres Kriegeli. Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Fasc. I., Institutiones, tabulam synopticam, nec non quasdam pagellas Digestorum continens. Royal 8.

Das hier angezeigte Corpus juris c., weit entfernt, nichts als der Abdruck einer ältern Ausgabe zu seyn,

ist eine völlig selbstständige und sowohl in Rücksicht der Einrichtung als auch der kritischen Bearbeitung durchaus *neue Unternehmung*, wie der in allen Buchhandlungen *gratis zu empfangende, gleichzeitig ausgegebene Prospectus genügend darthut*, welche, mit Benutzung der neuesten Entdeckungen und Leistungen, besonders für den Handgebrauch berechnet ist, und für die, in Bezug auf Correctheit, Bequemlichkeit bey dem Gebrauche und äussere Ausstattung, Alles gethan worden ist, was einer solchen Unternehmung Vertrauen und Freunde erwerben kann. Der Ladenpreis für die Ausgabe auf gutem franz. Velinpapier 3 Rthlr. 12 Gr., für die Prachtausgabe auf dem feinsten franz. Velin 4 Rthlr. 6 Gr., ist unverhältnissmässig wohlfeil und erlaubt eine grosse Verbreitung. Die Lieferungen werden möglichst schnell auf einander folgen und wenig über Jahresfrist wird hoffentlich die letzte in den Händen der Abnehmer seyn.

So eben ist erschienen und versandt:

Journal für technische und ökonomische Chemie. Auch unter dem Titel: Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie. Herausgegeben von O. L. Erdmann. Jahrgang 1828. gtes, oder 3ten Bandes Istes Heft. Mit I Kupfertafel ist. gr. 8. brosch. Preis des Jahrganges von 3 Bänden oder 12 Heften 8 Thlr.

Enthält:

- 1) Ueber das schwedische Eisenhüttenwesen. Von Winkler;
- 2) Von den Substanzen der Ackerkrume und des Untergrundes u. s. w. Von Sprengel (Fortsetzung);
- 3) Ueber den oktaedrischen Borax;
- 4) Ueber die Prüfung des Chlorkalks durch salzsaures Manganoxyd. Von Morin;
- 5) Ueber den Pyrophor. Von Hrn. Gay-Lussac;
- 6) Mittheilungen aus dem Bulletin des sciences technologiques. Vom Herausgeber;
- 7) Notizen, Intelligenzblatt.

Leipzig, d. 1. Oct. 1828.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:

Q. Horatii Fl. Epistola libri primi secunda. In quam commentatus est L. S. Obbarius. Inest conspectus variantium lect. ex VII Codd. mss. Bernensibus haustarum. $\frac{1}{2}$ Thaler.

Die bereits vorläufig angezeigte Schrift:

Ueber die Hegelsche Lehre
oder

absolutes Wissen und moderner Pantheismus.

Leipzig. Kollmann. 18 Gr.

ist nun in allen guten Buchhandlungen angekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

303.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

So eben erschien und ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben:

A p o l l o n i a.

Eine Sammlung auserlesener Schilderungen und Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die wissbegierige Jugend

herausgegeben von

F. P. W i l m s e n.

gr. 12. 514 S. auf Engl. Velin-Druckp. Mit 12 fein colorirt. Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. und G. W. Lehmann. Sauber gebunden 2 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Gleich einem angenehmen und heiteren Gesellschafter, der überall willkommen ist, wo man eine geistreiche und fröhliche Unterhaltung liebt, tritt der Verfasser der beliebten *Euphrosyne* und *Miranda* hier abermals in die Familienkreise ein, und bringt in 32 Aufsätzen so reiche Gaben, dass er gewiss seyn kann, mit grosser Befriedigung gelesen zu werden. Abenteuer der seltensten Art, Scenen des Schreckens und der Freude, Schilderungen voll Leben u. Bewegung, lehrreiche, unterhaltende und herzerhebende Erzählungen, in Prosa und in Versen, unter welchen besonders „der Heldenmuth der kindlichen Liebe, die Tigerhöhle, die Leiden der Familie Picard, die Gefangenen auf dem Caucasus, und Peter Viands Schicksale“ hervorglänzen, ferner Darstellungen aus der Natur und dem Menschenleben, darunter eine Kriegsscene, die gleich einem Gemälde in dem schönsten Colorit prangt, und eine Reihe lebenvoller Jagdscenen, die ein Meister in der poetischen Darstellung geliefert hat, endlich diess Alles durch meisterhafte Abbildungen zu einer herrlichen Gallerie verbunden, geben diesem Buche gerechte Ansprüche auf die Gunst des Publicums, und diesem sichere Bürgschaft, sich befriedigt zu sehen.

In demselben Verlage erschienen gleichzeitig noch folgende empfehlungswürdige Werke für die Jugend:
Zweyter Band.

Gebauer (Dr. August), *Vesta*, oder häuslicher Sinn und häusliches Leben. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens für das Höhere. gr. 12. Engl. Velin-Druckp. Mit 12 fein colorirt. Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von Meno Haas und L. Meyer jun. Sauber gebunden 2 Thlr. 20 Sgr.

Schoppe (Amalia, geb. Weise), *Die Auswanderer nach Brasilien, oder die Hütte am Gigitonhonha*. Nebst noch andern moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden 1 Thlr. 20 Sgr.

— — *Neue Erzählungs-Abende der Familie Sonnenfels*, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Märchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von G. W. Lehmann und Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 20 Sgr.

Anzeige von

Nova scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enotationibus annotata, edidit C. L. F. Panckoucke. Parisiis, 50 à 60 Bde. gr. 8. brosch.

Das Studium alter classischer Literatur, mit Recht so hoch gestellt für jeden Gebildeten, ist in unsern Tagen mehr als je gewürdigt worden, und die vielen in allen Formen erscheinenden Sammlungen der Classiker bekunden am unwidersprechlichsten den fortwährend sich vergrößernden Kreis von Verehrern und Lesern derselben. Unter den manchen sehr gefällig sich producirenden Ausgaben zeichnet sich die hier angekündigte auf höchst vortheilhafte Weise durch die vollendetste Correctheit und die bequernste und gefälligste Anordnung aus, was sich von einem Herausgeber, wie Herr Panckoucke, schon erwarten lässt, dessen herrlicher Ausgabe des Tacitus erst kürzlich der Preis in Paris öffentlich zuerkannt wurde. Kritiker vom ge-

gründetsten Rufe, und Philologen, durch ihre Wissenschaft, wie ihre praktische Thätigkeit im öffentlichen Unterrichte rühmlichst bekannt, unterstützen den Herausgeber, so dass diese neue Ausgabe die Resultate aller derjenigen enthalten wird, die in Europa durch die Bemühung der ausgezeichnetsten Gelehrten zu Tage gefördert wurden.

Den Werken jedes Autors wird seine biographische Skizze vorangehen, kurze Andeutungen mythologischer, historischer u. a. Erklärungen in alphabetischer Ordnung werden am Ende jedes Bandes beygefügt, die wichtigsten Abänderungen des Textes, so wie die besten eingeführten Lesarten gewissenhaft mit aufgenommen.

Der Preis des Bandes von Rthlr. 1. für die, welche sich für die Anschaffung der ganzen Sammlung verbindlich machen, und von Rthlr. 1. 4 Gr. für jeden einzelnen Band kann bey der, alle bis jetzt erschienenen ähnlichen Ausgaben übertreffenden, schönen äusseren und typographischen Ausstattung nur höchst billig genannt werden.

Der erste Band (bereits in alle Buchhandlungen versandt) enthält:

D. I. Juvenalis et Auli Persii Flacci satyrae, eine Dissertation über die Satyre und zu ersterem die in wenigen Ausgaben befindliche Satyre *Sulpicia*, Juvenals und Persius Leben, und einen *indiculus alphabeticus*.

Der 2te Band (welcher in einigen Wochen erscheint) enthält:

C. Vellejus Paterculus.

Der Inhalt der folgenden Bände soll später angezeigt werden.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Joh. Ambr. Barth.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Bey B. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Die Mineralogie in 26 Vorlesungen.

Ein Lehrbuch für Berg-, Forst-, Real- und polytechnische Schulen, Gymnasien und zum Selbststudium.

Von Dr. C. F. A. Hartmann. Mit 358 Holzschnitten. gr. 8. 3 Rthlr.

Der als Verfasser der beyden Wörterbücher der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwärtskunde, als Uebersetzer der schätzbaren Werke eines Villedosse, Daubuisson de Voisins, Beudant u. a. m. rühmlichst bekannte Hr. Vf. liefert hier ein Originalwerk, welches in seinen auf dem Titel angegebenen Beziehungen bis jetzt noch gefehlt hat. Keiner, selbst der geübteste Mineralog, wird dieses, sich durch eine so bequeme Einrichtung — wozu besonders die — nach englischer Weise — in den Text eingedruckten 358 Krystallfiguren beytragen — besonders empfehlende Buch, das alle bis jetzt bekannten Fossilien beschreibt, unbefriedigt

aus der Hand legen, da man unbedenklich versichern kann, dass keines der bis jetzt vorhandenen Lehrbücher den vorgezeichneten Zweck so vollkommen erreiche. Nicht allein dem Bergmanne und dem Mineralogen vom Fache, sondern auch dem Landwirthe, dem Forstmanne, dem Architecten und Hydrauliker, dem Arzte und Apotheker, dem Juwelier und Fabrikunternehmer, dem Kaufmanne, Künstler und Handwerker, ja selbst Frauenzimmern, die sich jetzt mit der, zur Modewissenschaft gewordenen, Mineralogie beschäftigen, wird das Werk von dem grössten Nutzen seyn.

Taubstummen-Bildung.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen:

Reich, C. G., Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, seit ihrem funfzigjährigen Bestehen, nebst einem Anhang über die Articulation. Zweyte Auflage. gr. 8. 9 Gr.

Eine nicht bloß für Taubstummenlehrer, sondern als wichtig und anziehend für jeden Erzieher bereits vielseitig anerkannte Schrift.

Pharmacopoea borussica.

Von der:

Preussischen Pharmacopoe, übersetzt und erläutert von F. Ph. Dulk,

ist so eben die 14te Lieferung erschienen. — Die 15te Lieferung wird das Werk schliessen.

Leipzig, den 26. Oct. 1828.

Leopold Voss.

Fernere Nachricht

über die bey mir erscheinende *Stereotypen-Ausgabe* des

Corpus juris civilis.

Ein Band von 180 — 190 Bogen in kl. Folio.

Mit Vergnügen kann ich anzeigen, dass bereits 40 Bogen gedruckt sind, und dass die erste Abtheilung von 90 — 96 Bogen, die Institutionen und Pandekten enthaltend, im Anfange des Jahres 1829 bestimmt erscheint. Leipzig, d. 20. Oct. 1828.

Carl Knobloch.

Berlin, bey Duncker und Humblot, ist erschienen:

Reich (Dr. und Prof.), die Grundlage der Heilkunde.

Ein Spiegel für Aerzte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Stosch (Dr. A. W. v.), Versuch einer Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Horn (Dr. G.), de Veneno in Botulis. Commentatio etc.
8 maj. 14 Gr.

Naumann (Prof.), über die vornehmsten Theile der
Pferdewissenschaft. Ein Handbuch etc. Dritte, ver-
besserte Ausgabe. gr. 8. Mit 24 Kupfern. 2 Rthlr.
16 Gr.

Der ausführliche *Prospectus*, nebst beygedruckter
Probe des Textes einer neuen englischen Zeitschrift,
betitelt:

THE MIRROR, A LONDON JOURNAL

OF
LITERATURE, AMUSEMENT,
AND
INSTRUCTION,

welche in *London* redigirt und gedruckt wird, und bey
Ernst Fleischer in *Leipzig* auf *Subscription* erscheint,
ist in allen Buchhandlungen einzuschen.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten,
welches in der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in
Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen noch
um den Pränumerations-Preis zu haben ist:

Taschenbibliothek der menschlichen Culturgegeschichte

in 4 Lieferungen, jede zu 10, mit geschmackvollen Um-
schlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Erste Lieferung, 1—10tes Bändchen. 8. Pränu-
merationspreis 2 Thlr. 12 Gr. —

Enthält: *Die Geschichte der Menschheit*, in 2 Bdch.,
vom Prof. Dr. Schneller.

Classische Alterthumskunde, 1stes und 2tes Bdch., vom
Dr. Heinrich Hase.

Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte, 1stes Bdch.
und 2ten Bdchs. 1ste Abth., vom Prof. Förster.

Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, 1stes
und 2tes Bdch., von K. Falkenstein.

Geschichte der Architectur, in einem Bdch., von W.
v. Lüdemann.

Geschichte der Malerey und Zeichnenkunst, in einem
Bdch., von W. v. Lüdemann.

Zweyte Lieferung, 11—20stes Bdch. 8. Pränu-
merationspreis 2 Thlr. 12 Gr. —

Enthält: *Der Mensch und die Geschichte*, in 3 Bdch.
vom Prof. Dr. Schneller.

Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte, 2ten Bdchs.
2te Abth., vom Prof. Förster.

Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, 3tes,
4tes und 5tes Bdch., von K. Falkenstein.

*Geschichte der Kupferstechkunst und der damit ver-
wandten Künste, Holzschnide- und Steindruckkunst*,
in einem Bdch., von W. v. Lüdemann.

Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, in 2 Bdch.,
vom Conrector Moritz Döring.
(Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weissen
Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung,
ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortge-
setzter Subscription.

Pränumerations-Preis für jede Lieferung von
10 Bändchen [das Bändchen à 6 Gr.] 2 Thlr. 12 Gr.;
späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im October 1828.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

Bey *Fr. Weber* in *Ronneburg* ist so eben erschie-
nen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Botta's Geschichte Italiens vom Jahre 1789 bis 1814.
3ter Bd. 1 Rthlr. 12 Gr.

Von diesem äusserst interessanten Werke erscheint
der 4te und letzte Band zur Neujahrmesse 1829.

Luthers Schriften wider die Türken und deren unau-
löschlichen Hass gegen die Christen. Mit Vorwort
und Anmerkungen von *G. B. Eisenschmidt*. Neue
Auflage. Brosch. 12 Gr.

Deutlicher Unterricht, wie man leicht und mit wenig
Kosten aus *Kartoffeln* Reis, Sago, Gries, Nudeln,
Mehl, Stärke, Brod, Butter, Käse, Zucker, Syrup,
Kaffee, Wein, Branntwein, Essig etc. verfertigen,
und solche auf 50 verschiedene Arten für jede Haus-
haltung schmackhaft und der Gesundheit am zuträg-
lichsten zubereiten kann. Neue Auflage. Brosch. 6 Gr.

C O R P U S SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. NIE-
BUHRII C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm.
Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philolo-
gorum parata. Pars XX. *Cantacuzenus*, Vol. I. 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Ioannis Cantacuzeni Eximperatoris Historiarum libri
quatuor, graece et latine. Cura LUD. SCHOPENI.
Vol. I.

Subscriptionspreis auf weissem Druckp. 2 Thlr. 16 gGr.;
auf Schreibp. 3 Thlr. 8 gGr.; auf Velinp. 4 Thlr.

Diesem so eben im Drucke vollendeten Bande die-
ses Werkes folgen in längstens vier Wochen noch zwey
Autoren: *Leo Diaconus ex rec. Hasii* und *Nicephorus
Gregoras ed. Boivini cur. Schopenus Vol. I.*, deren
Druck gleichfalls bis auf die Schlussbogen beendigt ist.
Unter der Presse sind in diesem Augenblicke bereits
auch *Syncellus Georgius ex rec. Guil. Dindorfii* und
Constantinus Porphyrogenitus mit höchst wichtigen, bis-
her ungedruckten Anmerkungen *Reiske's*, die zu An-

fange k. J. erscheinen werden. So von nun an nach und nach auch die übrigen Autoren, je nachdem die mehrere oder mindere Schwierigkeit der neuen Bearbeitung, welche die berühmtesten Philologen unserer Zeit zu übernehmen die Güte hatten, deren Druck gestattet.

Auch die jetzt und in vier Wochen erscheinenden Bände werden, wie ich hoffen darf, den Beweis liefern, dass ich bey der Ausführung dieses Unternehmens unablässig bemüht bin, in jeder Hinsicht das Mögliche und weit mehr, als versprochen worden, zu leisten: der auf viel geringere Leistungen und Kosten meiner Seits anfänglich berechnete billige Preis ist für die geehrten Subscribenten demungeachtet derselbe geblieben. Indem ich auch aus diesem Grunde hoffe, einer sich immer mehrenden Theilnahme an diesem grossen Unternehmen mich erfreuen zu dürfen, sche ich mich jedoch zu der Anzeige veranlasst, dass ich im nächsten Jahre für die erst dann eintretenden resp. Unterzeichner auf das vollständige Corpus einen zweyten, etwas höheren, Subscriptionspreis zu berechnen genöthigt bin. Einzelne, nicht vorher bestellte, Autoren werden dann aber nur zu den $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ höheren, gleich nach Erscheinen eintretenden, Ladenpreisen zu haben seyn; für die fertigen Bände gelten diese bereits mit Anfange des nächsten Jahres.

Ich bitte daher diejenigen resp. Beförderer dieses Werkes, welche noch den ersten Subscriptionspreis benutzen wollen, um baldgefällige Anzeige, um zugleich ihre Namen in das nächstens erscheinende zweyte Subscribenten-Verzeichniss aufnehmen zu können.

Bonn, im September 1828.

Eduard Weber.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen:

Des *Q. Horatius* Fl. Episteln, erklärt von *Th. Schmid*.
Ister Theil. gr. 8. auf feines Druckpap. 2 Thaler,
Velinpap. $2\frac{1}{2}$ Thaler.

Landwirthschaftliches Hausbuch.

Es ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Landwirth im Hause und auf der Flur. Ein Handbuch für Verwalter, Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. Nebst einigen Anhängen, die Mittel, ein ruinirtes Gut bald zu heben; das Ganze des Branntweimbrennens und die Fertigung mehrerer Liqueure betreffend. Alles auf eigene Erfahrung gegründet von *Joh. Ph. Ch. Muntz*, Grossherzogl. Sächs. Weimar. Oekonomie-Rathe etc. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Abbildungen. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. $20\frac{1}{2}$ Bogen. (Preis 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.)

Zur Anzeige dieses landwirthschaftlichen Hausbuches bedarf es fast keines weiteren Zusatzes, da der

Inhalt auf dem Titel schon ziemlich ausführlich angedeutet wird. Dass das, was man nach dem Titel darin sucht, auch bewährt ist, diess zeigte der baldige Absatz der ersten Auflage, und dafür gibt der durch die Herausgabe so mehrfacher ökonomischer Schriften achtbar bekannte Hr. Verf. Sicherheit. Um die Verbreitung noch mehr zu befördern, wurde der Preis dieser zweyten, obgleich vermehrten Ausgabe auf 6 Gr. wohlfeiler noch, als der der früheren Ausgabe festgesetzt.

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Mährchen für Kinder reiferen Alters von *Polycarpus*.

16. Sauber eingebunden 15 Sgr. (12 gGr.)

Wir können diese 7 ersten Mährchen mit voller Ueberzeugung für den Zweck, wie der Titel ihn ausspricht, anempfehlen, da überall ein reines und würdiges Sujet zum Grunde liegt, und eine poetische Phantasie sich verbindet mit gutem Geschmack, mit zweckmässig vertheilten Lehren und witzigen Einfällen, welche zur Ausbildung oder zum eigenen Denken und Forschen anregen. Je weniger diese Rücksichten ausser Acht gesetzt sind, um so mehr wird das Büchlein dazu beitragen, die Phantasie der Kinder — und wohl denen, die sich zu ihnen zählen, — zu beleben, zu läutern und zu belehren,

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Wie die Duelle, diese Schande unsers Zeitalters; auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten, nachgewiesen von *Heinrich Stephani*. 8. 11 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 16 Gr.

Leipzig, 1. September. 1828.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erscheinen im nächsten Jahre:

Dr. C. G. Bieners sämtliche akademische Schriften, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von dessen Sohne *Fr. Aug. Biener*, Professor in Berlin. 2 Bände in gr. 4.

Der erste Band wird die Programme und der zweyte Band die Dissertationen enthalten. Durch ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss, dessen Besorgung ein bewährter junger Gelehrter übernommen hat, wird die Brauchbarkeit dieser Sammlung noch erhöht werden.

Leipzig, im Novbr. 1828.

Carl Knobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December.

304.

1828.

A e s t h e t i k.

Charinomos. Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste von *Carl Seidel.* Zweyter Band. Magdeburg, bey Rubach. 1828. IV u. 605 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Die Art und Kunst des Verf. hat ein anderer Beurtheiler in No. 516. unserer LZ. 1826 bemerktlich zu machen gesucht, und auf Treffliches, wie auf Schwächen und Fehler, hingewiesen. Die entschiedene Richtung des Werkes ist, die bisher noch wenig oder gar nicht betretenen Pfade ästhetischer Wissenschaft mehr zu bahnen und so weit wenigstens zu durchwandeln, dass deren höchstes Ziel sich dem forschenden Auge klar darstelle; der Kunst höchster Zweck aber ist dem Verf. die Veredlung der Menschheit und die Verschönerung des gesammten Lebens. Dieses zweyten Bandes (des Werkes zehnte) Abhandlung gibt Umriss zu einer Poetik der reinen Tonkunst. Die heutige Instrumentalmusik in ihren herkömmlichen Leistungen ist dem Verf. fast nur ein Gemisch aus vier von ihm geschilderten und verworfenen Compositionsweisen: der, die, ohne lichte Begeisterung von irgend einer Idee, nur dem äusseren Sinne unbestimmt schmeichelnde Töne aneinander reiht, — der, die nur Gelegenheit geben soll, technische Fertigkeit zu zeigen, — der blos schulgerechten, und der malerischen; und „nicht Mangel ist es an Kunstgefühl, sondern wachsender Schönheitssinn, Resultat einer steigenden Bildung, wenn es leerer stets und leerer wird in den Concerten der Virtuosen;... öde und leer sind die weiten Säle, und sie werden es bleiben, so lange die Composition voll lebendigsten Ausdrucks sich nicht darstellt als wahrhafte Tondichtung; so lange der ausübende Künstler nicht dabey erscheint als ein eigentlicher Declamator, dessen Seelenaccente die Poesie des Herzens wiedergeben mit der vollsten Gewalt ihres möglichen Eindrucks.“ Der Verf. sucht nun die zwey Fragen zu beantworten: „Was kann durch die Tonkunst für sich selbst dergestalt zum Ausdrucke gelangen, dass es einen bestimmbaren Eindruck hervorbringt?“ und: „Wie muss, nach der Natur des darstellenden Mittels, dieser Ausdruck, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen, sich gestalten?“ Die Tonkunst drückt aus Gefühle und Leidenschaft.

Zweyter Band.

ten, aber auch ein Eindruck auf den denkenden Geist ist bestimmt von ihr nachzuweisen, und „das Tiefste, welches aus den geheimnissvollen Sphären des Geistes hervortönt, und klarer als irgend sonst wo zum Ausdrucke gelangen kann in der Tonkunst, ist jene innige, unnenubare Sehnsucht, welche in ihrem Erscheinen alle schönen Tonbildungen gleichsam mit zauberischem Dufte überströmt. Durch sie wird der unsterbliche Geist einerseits wie völlig versenkt in die unmittelbare sinnliche Gegenwart, und doch zugleich, wie entfesselt oder losgelöst von aller Zeitlichkeit, hinweggeführt zu weiten unbestimmten Fernen. So sehr auch die Seele von dem schönen Tongebilde erfüllt wird; so erscheint sie dennoch, wie durchblitzt von Ahnungen einer höheren Vollendung, dabey nicht befriedigt: in diesem wundersamen Zwiespalte aber, in dem beständigen Zerfallenseyn des ewigen Geistes, selbst mit der wesenlosesten Form des Irdischen, erscheint die Musik im Allgemeinen als eine recht eigentlich romantische, als eine wahrhaft christliche Kunst.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob diese schönen Worte gerade die geeignetsten seyen, dem, der hier klar sehen will, zum Zwecke zu helfen; wir meinen aber, behaupten zu dürfen, dass, wo die reine Tonkunst solche und ähnliche Stimmungen hervorbringt, Erinnerungen und sogenannte Ideenassociation gar sehr mitwirken. Uns scheint also das, was die reine Tonkunst als solche ausdrückt, von dem nicht genug unterschieden zu seyn, was durch sie in den Gemüthern der Hörer hervorgerufen wird. Was die musikalische Malerey betrifft, führt der Verf. nicht weiter, als *Engel.* Vielleicht waren, da der Verf. sonst viel auf Anderer Behauptungen Rücksicht nimmt, einige Anmerkungen zu *E.'s* Abhandlung in *K. F. Cramers* Magazin einer Erwähnung nicht unwerth. Ueber *Haydn* hilft sich der Verf. mit dem Ausspruche: er „adelte durch eine genialische Anwendung und Ausführung gleichsam das Tongemälde, und erhielt es auch in der classischen Periode der neueren Musik bey Ehren.“ Bey der Beantwortung der zweyten Frage verbreitet sich der Verf. ziemlich ausführlich, mit Benutzung des Bishergeleisteten, mit historischen Nachweisungen und Kritiken musikalischer Erzeugnisse, über die Natur der Tactarten, den Rhythmus, das Tempo, das Eigenthümliche der Intervalle, der Tonleitern und der Tonarten, der Instrumente und der Formen musikalischer

Stücke, um darzuthun, dass sich deutlich angeben und zum klaren Bewusstseyn bringen lasse, in welchen Tonreihen, Tactarten und Bewegungen die verschiedenen Regungen der Seele am Natürlichsten sich äussern, und durch welche Mittel vorge-setzte Zwecke von dem mit Genie begabten Tonkünstler erreicht werden. Ueberall macht er auf Mängel und Lücken der bisherigen Kunstleistungen und Kunstlehre aufmerksam, und gibt Winke, was noch zu thun sey und wie es erreicht werden möchte. Sollte sich bey genauerer Untersuchung auch ergeben, dass manche seiner Bestimmungen willkürlich sey, Manches auf individuellen Ansichten und Gefühlen beruhe, was als allgemein gültig aufgestellt wird; so wird doch kein Künstler und kein Kunstfreund diese Abhandlungen des kenntnisreichen und zum Denken und Prüfen kräftig aufregenden Vf. ohne Gewinn lesen und erwägen.

Den Grund der jetzt allgemeinen höheren Stimmung findet er nicht (wie *Michaelis*) in der häufiger gewordenen Anwendung der Blasinstrumente, sondern er betrachtet sie, und so auch die Beschleunigung in Rhythmus und Tempo, als Erzeugniss eines höher gesteigerten, durchaus regsamer gewordenen innern Lebens. — Die Natur des Vorschlages ist ihm lustiger Muthwille, der sich in das abgemessene und geregelte Zeitmaass eindrängt, ein launiges Necken und Foppen; jene gedehnteren Töne im Largo, die nach der üblichen, oft aber nicht correcten, Schreibart sich dem Auge noch als Vorschläge darstellen, sind häufig für das Ohr eigentliche Vorhalte, die Sehnsucht bezeichnen. — Gegen den Eilvierteltact macht er sogar geltend, dass die Natur gleichsam mit der Neun die bestimmtere Anwendung der ungeraden Zahl für ihren Haushalt beschliesse, da bekanntlich keine Pflanze mit 11 (oder gar mit 13) Staubträgern gefunden werde.

Die folgende Abhandlung ist überschrieben: Die Musik der deutschen Dichtkunst. Die Gegenstände der hier vorkommenden Untersuchungen sind die tieferen Verhältnisse, das bedeutsam Bezeichnende der einzelnen Sprachlaute, die Ton-schwäche und Tonstärke der Sylben, Wohlklang und Bedeutsamkeit des Wortes, dann die Bindungen der Sprache in dem Verse, d. i. der Rede, welcher des Wohlklanges wegen, also nach rein musikalischem Gesetze, bestimmte Fesseln angelegt werden, also Versfüsse, Versweisen, Gedichtformen, Reim, Alliteration, Assonanz, und was damit zusammenhängt. Eingefügt ist eine Skizze der Geschichte deutscher Verskunst. Ist auch in dieser Abhandlung hin und wieder eine Forderung willkürlich, ein Tadel zu streng, eine Bemerkung zu spitzfindig; so kann sie doch in der That zur Anschauung der Musik unserer Sprache, zum tiefern Eindringen in die Natur und die Wirkungen der vielen einzelnen Dinge erwecken und führen, die sich zur Schöpfung eines poetischen Werkes

vereinigen müssen. Sie darf daher Dichtern sowohl, als denen, welche Dichterwerke recht geniessen wollen, empfohlen werden. — Der Verf. äussert mehrmals grosse Zufriedenheit darüber, dass die deutsche Sprache nicht rein prosodisch behandelt werden darf, sondern in dem Formell-Schönen ihres metrischen Versbaues stets auf dem Charakteristischen des logischen Accents beruht. Alle nicht quantirten Sprachen aber müssten, meint er, natürlich auf den Reim kommen; es hat daher kein Uebertragen desselben von Süden nach Norden, oder umgekehrt, Statt gefunden, sondern jede Sprache, die des Reimes Grundprincip, den logischen Accent, in ihrem Versbau beybehält, musste denselben nach und nach selbstständig erzeugen. S. 292 erklärt der Vf. die Reime „sehen, gehen“ für unrichtig, vermuthlich, weil er das erste e des ersten dieser Wörter, nach der Sprechweise seiner Provinz, wie das erste e in „fehlen“ ausspricht. Aber mit welchem Rechte will er diese Aussprache als die eigentlich und allein richtige gegen diejenigen geltend machen, die das e in jenen beyden Wörtern ganz gleich aussprechen, wie denn auch *Adelung* in der (kleineren) deutschen Sprachlehre (§. 15) gerade dieselben zusammenstellt? Da wir keine gebietende Sprachakademie anerkennen; so ist es nicht dahin zu bringen, dass über solche Abweichungen in der Aussprache, da jede Analogie für sich hat, eine Vereinigung zu Stande käme. In Fällen dieser Art scheint es uns dem Vorleser und Declamator eines Gedichts obzuliegen, die gereimten Wörter in der Aussprache nahe zu bringen, und nicht eigensinnig auf derjenigen zu bestehen, an die er gewöhnt ist. — Warum „Ewigkeit“ und „Vergangenheit“ nicht für wirkliche Reime gelten sollen, das sehen wir nicht ein; denn so tonlos, dass sie zum Reime nicht voll genug tönten, sind die Endsylben dieser Wörter nicht. Dagegen hätten S. 299 „nach“ und „Tag“ als fehlerhaft getadelt werden sollen, da, wenn auch „nach“ gedehnt ausgesprochen wird, das ch und das g mit dem Apostroph beyden Wörtern einen merklich verschiedenen Klang geben. Auch „Wehen“ und „Höhen“, „Reihn“ und „streun“ lässt der sonst so strenge Verf. ohne Tadel durch. Dass der Reim keine Sprachunrichtigkeit rechtfertigt, wird mit Recht eingeschärft, und dabey *Gothe's* „genung“ (denn darauf soll doch wohl der Tadel S. 289 gehen) in *Mignon's* letztem Liede gerügt. Da aber unter Andern *Klopstock* (namentlich in der Gelehrtenrepublik) diese Form gebrauchte; so kann sie nicht bey G. als nur vom Reime erzeugt angesehen werden. Allein das „erschrickt“ (statt erschreckt) „ihn“, das sich noch dazu auf „beglückt ihn“ reimen soll (S. 299), hätte eine Rüge verdient. — Obgleich die Italiener den männlichen Reim äusserst selten gebrauchen; so ist es doch zu viel gesagt, dass sie ihn gar nicht haben (S. 505. 528), da man beltà, va, assisterà, crudeltà, pietà und fedeltà, arderò und cangerò, Rè, me und te, signor

und cor u. dgl. m. bey ihren Dichtern als Reime gebraucht findet.

Um seinen Grundsatz, dass ein Kunstwerk nur schön sey, so fern es ein Inneres offenbare in vollkommener äusserer Erscheinung, also Idee und Form, oder, in weiterem Sinne, Geist und Natur in einer selbstständigen Schöpfung innig verschmelze zu schönster Einheit, als einen allgemeingültigen nachzuweisen, fügt der Verf. noch einige minder ausführliche Betrachtungen über die anderen Gebiete schöner Kunst hinzu. Die nächstfolgende beschäftigt sich mit der Bildhauerkunst neuerer Zeit und historischen Rückblicken auf ihre Entwicklung seit ihrem ersten Ursprunge. Wir müssen uns versagen, einen Abriss des Hauptinhaltes zu geben, und uns auch hier mit Auszeichnung einiger Ideen und Stellen begnügen. Sehr wahr heisst es S. 382: „Der rohe Kunstsinn hat in seinen ersten Regungen hauptsächlich nur folgende Ausdrücke des Schönen und Erhabenen: gigantische Massen, an Zauber und Wunder gemahnend, und gepaart mit dem stets erhebenden Gefühle der Unvergänglichkeit; übernatürliche, die Sinne verwirrende Pracht und Kostbarkeit des Materials, das durch die Schwierigkeit der Behandlung noch an Ansehen gewinnt; und Freude am recht Abenteuerlichen und Mystischen. Rechnet man von jenen frühesten Kunstwerken die colossalische Grösse ab, so machen (thun) sie schlechthin nicht die mindeste Wirkung mehr. Der Eindruck des Staunens, den dieselben hervorbringen, beruht beynahe einzig nur auf der Verwunderung über die Möglichkeit ihrer Gestaltung; unsere Zeit hat keine deutlichen Begriffe von der vereinten Kraft und Wirkung vieler Hunderttausend von religiösem Sinne oder auch Zwange beseelter Hände, und daher schreibt man jener Urzeit mechanische Kenntnisse zu, die sie in dem geträumten Grade und Maasse sicher niemals gehabt hat. Ueberhaupt schlägt man, verleitet von einiger astronomischen Wissenschaft, von mancher empirischen Kenntniss in der Chemie, und von einigen geschickten praktischen Handgriffen in verschiedenartiger Technik, die scientivische Intelligenz jener Nationen, und besonders jetzt der asiatischen Urvölker, meistens um Vieles zu hoch an.“ — „Völker einer höhern Entwickelungsepoche können und mögen bloß colossale Werke nicht mehr aufführen zu Ehren des Hohen und Heiligen; eben weil die Menschheit weiter fortgeschritten, weil sie geistiger geworden ist.“ — Die älteste Sculptur war innigst mit der heiligen oder symbolischen Baukunst verschmolzen. Die Symbolik aber erfasst die Dinge nicht in ihrer realen Existenz, sondern nur nach einer zum Theil willkürlich untergelegten Bedeutung eines abstracten Gedankens, der meistens grösser und gewichtiger ist, als das concrete Bild, und die willkürliche Form ist für das Kunstschöne von keinem höheren an das Ideal gemahnenden Ausdrücke. — Bey den Forschungen über Indien sollte man mit schärferer Kritik und

minderem Lärme verfahren bey jedem neuen, bisher im Ganzen noch unbedeutend gewesenen, Funde. Die Kunst wenigstens hat von dieser Seite schwerlich noch eine wesentliche Ausbeute zu erwarten. — „In den classischen Kunstwerken der Griechen bildete aus dem Geiste die Gestalt sich frey heraus; diese hat ohne Auslegung oder willkürliche Hineinlegung ihre Bedeutung nur unmittelbar in sich und an sich selbst. Das Geistige, als Individuelles auch äusserlich existirend, ist aber nur das Menschliche überhaupt, und ins Besondere die menschliche Gestalt: daher verschwinden hier nothwendig die symbolischen Formen der thierköpfigen Idole bis auf einzelne Andeutungen (z. B. die Hörner des Jupiter Ammon, die so bezeichnenden Thierohren der lüsternen Faunen) aus der plastischen Kunst.“ Wir erblicken hier die schönste harmonische Verschmelzung von Stoff und Geist. „Dieses vollkommene Gleichgewicht des Geistigsinnlichen bezeichnet zugleich am deutlichsten den wahren Culturzustand der Griechen; daher werden eben die Werke ihrer Dichter, Redner, Philosophen nur erst recht anschaulich und begreiflich (?) durch die nähere Bekanntschaft mit der Plastik. Der Grieche hat in seinen Göttern nur seinen eigenen Geist zu klarstem Bewusstseyn gebracht, nicht also auf dem Wege abstracter Speculation, sondern in concreter Darstellung des Kunstgebildes. Die classische Sculptur der Griechen bezeichnet den schönen Mittelpunkt zwischen dem von dem Materiellen und Sinnlichen gefesselten Geist des Symbolischen, und der später eintretenden Bildungsepoche, wo der höhere Geist, den wir jetzt eben anschauen in innigster Verschmelzung mit dem Stoffe, für sich selbst frey wird, und, zur Welt der reinen Ideen erhoben, kein wahrhaftes Genügen mehr findet in den Formen des Sinnlichen.“ (Ob das eine getreue Beschreibung der Stufe sey, auf welcher wir stehen, darüber wollen wir nicht rechten.) — Die griechische Bildnerey, mit dem gesammten Leben des Volkes innigst verwachsen, ging aus der allgemeinsten religiösen Begeisterung hervor; diese hatten die Bildner mit Allen gemein, aber der edlere Schönheitssinn war ihr besonderes Eigenthum. Von dem Gipfel der erhabensten Hoheit zu Phidias Zeit sank die Kunst, alle Stufen des hohen und schönen, anmuthigen und graciösen Styls durchlaufend, schnell genug herab, und sie musste sinken, weil eben der griechische Geist im Laufe der Zeiten über die steinernen und ehernen Götter hinauszurücken begann. Was dem Phidias wohl nur Studium (?) war, die Darstellung der Ringer, Fechter, Tänzerinnen u. s. w., ward den nachfolgenden Künstlern grossen Theils schon wesentlichere Hauptsache. Die Bildnerey stieg unvermerkt von den Darstellungen des Göttlichen zur schönen Menschheit herab; die Portrait-Statue ward ihr wichtigster Gegenstand und erreichte ihre Vollendung mit Lysippus. — In Zeiten, da eine Religion ihre innerste Wirksamkeit verloren hat, sich aber als Form noch Jahr-

hunderte erhält, steigt die von keinem Bande gezügelte Sittenlosigkeit bis zum höchsten Grade; so auch in Griechenland, wo auch die Kunst lüstern ward. Und die stets sich überbietende technische Vollendung leitete auf Kleinlichkeit in der Ausführung; die Kunst ward Künstlichkeit, und man freute sich vornehmlich an Nebendingen, z. B. den überkünstlichen Faltenwürfen u. s. w. Endlich das plötzliche Zurückgehen zu den ältesten Formen der Darstellung, durch den bemerkten Verfall der Kunst veranlasst, bringt eine steife Trockenheit mit wunderlicher Beymischung späterer Eleganz hervor. Auf gleiche Weise sinken, dem Wesentlichen nach, alle Künste von ihrer Höhe herab, und haben ihre Bahn durchlaufen, wenn sie, aus der Religion und dem öffentlichen Leben stets mehr geschieden, endlich zum bloß vergnügenden Spiele, zum Artikel der Mode und des sich eitel blühenden Luxus werden. — Die gewöhnliche Meinung von der gänzlichen Werthlosigkeit der Bildnerey in der frühern christlichen Zeit theilt der Verf. nicht. In der neueren Zeit ging die Bildnerey die nämlichen Stufen durch, wie in dem frühesten Alterthume, freylich anders bestimmt durch das, was die Zeit gebracht hatte. — Die Hagerkeit der menschlichen Figuren in den meisten Werken des früheren christlichen Zeitalters erklärt der Verf. daraus, dass „in jenen ersten Zeiten fromm christlicher Busse und Kasteyung des Fleisches das Magere gleichsam als natürlicher Ausdruck der Frömmigkeit galt.“ Die Künstler waren meistens Mönche. Warum manches, was früher die Kunst viel beschäftigte, jetzt nur verfehlte Bestrebungen veranlassen könne, sucht der Verf. bemerklich zu machen. „Versuch einer Allegorie der Plastik“ ist nicht der Titel der Schrift *Winckelmanns*, die der Verf. für dessen schwächstes Werk erklärt, sondern: „Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst.“ Eine bedeutende Lücke ist hier freylich noch auszufüllen: eine Darstellung des eigentlichen Wesens dieser Symbolik der neuesten Kunst. — Die Spott-Reliefs, welche allegorische Processionen von Thieren, auch erotische Klosterscenen darstellen, und denen *Fiorillo* ein höheres Alter zuschreibt, sind, nach dem Verf., erst gegen die Zeiten der Reformation entstanden. Eine sehr rühmliche Erwähnung und Beschreibung des Bildnisses der jetzt regierenden russischen Kaiserin Alexandra von *Karl Wichmann* findet man S. 455. Zu dem S. 467 eingerückten Schreiben hätte bemerkt werden mögen, dass nicht die Stadt Rostock allein aus eigenen Mitteln, sondern Mecklenburg das bekannte Denkmal *Blüchers* errichten liess. — Fortan gehört die Bildnerkunst, die eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, dem öffentlichen Leben der Völker; nachdem ihre Götter-Ideale mit der Losscheidung von allem Religiösen auf ewig entschwunden sind, gibt es für dieselbe keine höhere beseelende Idee.

Die XIII. Abhandl. gibt Ideen zu einer Aesthetik der Malerey. Die Malerey hat mehr geistige Ideale, als die Bildnerey; in ihr und durch sie wird vorzüglich das höhere Leben der Seele, in Andacht, Liebe, Ergebung u. s. w. zu klarer Anschauung gebracht, und daher vermählte sie sich so innig mit der christlichen Religion. Der Verf. behauptet aber und führt Manches zum Beweise an, dass sie jetzt ungleich tiefer stehe, als die Bildnerey. Schon die Technik zeigt manches Schwankende, und die Pinselführung nicht häufig jene zwar sorgsame, aber doch dabey freye und markige Weise, welche stets ein Eigenthum des höheren Meisters ist. Ein grosser Theil der neuen römisch-deutschen Schule strebt, selbst in lebensgrossen Bildern, nach einer peinlichgekünstelten, an die Miniaturalerey erinnernden Ausführung, während dagegen einzelne Künstler unserer Zeit ordentlich absichtlich mit möglichst breiten und dicken Pinselstrichen zu prahlen scheinen. Der Vf. geht nun die künstlerischen wissenschaftlichen und dichterischen Anforderungen durch, deren Erfüllung wahrhaft schöne Gemälde möglich macht. In Absicht der letzten insonderheit findet er die heutige Kunst im Argen liegen, und erklärt sich wider *A. W. von Schlegel*, der geradezu ausgesprochen hat, das Poetische sey das Letzte, worauf man bey der Schätzung eines Bildwerkes zu sehen habe. — Die Madonnen und Christusbilder sind nicht durch ästhetische, sondern durch religiöse Begeisterung hervorgebracht. „Wenn nun aber diese in unsern Zeiten für alle Bildwerke meistens ganz und gar erloschen ist; wenn die echtchristliche Frömmigkeit sich in keiner der sinnlichen Kunstformen mehr ausdrücken mag: so geht daraus hervor, dass die Künstler jetzt, gegen die Meister der Vorwelt, nur selten noch etwas wahrhaft Erhebliches zu leisten vermögen in solchen heiligen Gemälden, und dass namentlich die erhabenste Bildung des Weltheilandes kaum mehr gestaltet werden könne zu einiger Befriedigung des wahrhaft innerlich gewordenen, religiösen Sinnes. Die grosse Mehrheit der neueren Maler sollte also ihre Hand nicht an dergleichen Darstellungen legen, und dieselben nur dem seltenen, höherer Weihung vollen, Meister überlassen. Dieser aber wird fortan niemals den bethlehemitischen Kindermord oder die Beschneidung, nicht Geisselung und Kreuzigung und Abnahme vom Kreuze, weder die Anbetung der Könige noch die Erscheinung des Sternes bey den Weisen, mehr zu seinem Vorwurfe wählen.“ Sollen Märtyrer noch dargestellt werden; so ist es nicht die körperliche Peinigung und Qual, welche hier ausgedrückt werden muss, sondern die Hoheit der Seele vor dem grässlichen Moment: himmlische Ruhe und freudigste Hingabe sollen in diesen Gestalten sichtbar werden.

(Der Beschluss folgt.)



Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December.

305.

1828.

A e s t h e t i k.

Beschluss der Recension: *Charinomos*. Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste von *Carl Seidel*.

Als Beyspiel eines Missgriffes in der Wahl des Stoffes führt der Verf. die Darstellung der Scene an, da Friedrich I. von Brandenburg bey der Eroberung von Prenzlau sich durch einen Sumpf tragen lässt, einer sehr prosaischen Handlung, die nicht einmal einen nur malerisch-schönen Moment bietet. (Eine Menge solcher Missgriffe thun die Lieferanten zu den jährlichen Taschenbüchern.) Der Verf. gibt manche Ideen an und weiset besseren Stoff nach. — Wie für die Bildnercy so auch für die Malerey sind die mythologischen Bildungen in der neueren Kunst nothwendig ein ziemlich begrenztes Gebiet. Es ist wenig belohnend für den Künstler, Gegenstände zu behandeln, die dem ganzen Ideenkreise, der heutigen Denkweise ganz fremd, in ihren tieferen Beziehungen sogar durchaus entgegen sind. Der Verf. gibt zwar manches Mythologische an, das auch dem neueren Künstler passenden Stoff darbietet; aber es lässt sich noch wohl manchem Anderen aus der Mythologie eine menschliche und allgemein ansprechende Seite abgewinnen. Ob nicht aber auch von einem oder dem andern Gegenstande, welchen der Verf. neueren Künstlern nicht abräth, sich eben so wohl sagen lasse, dass sie der heutigen Denkweise fremd geworden seyn, als von denen, von welchen er es behauptet, mag dahin gestellt bleiben. In dem, was er sagt, liegt Wahres und Beachtenswerthes; erschöpft und ganz aufs Reine gebracht ist dieser Punct noch nicht. — Den Thierstücken, die einzelne edle Thiere einzeln darstellen, gleichsam nur portraituren, gesteht der Verf. geringen ästhetischen Werth zu; der grösser wird, wenn das dargestellte Thier den allgemeinen Charakter seiner Gattung deutlich ausdrückt, noch grösser, wenn das Interesse dadurch steigt, dass es von einer grossartigen Natur ist, wie Löwen und Adler. Auch Blumenstücke, in denen die seelenlose vegetabilische Natur rein um ihrer selbst willen dargestellt wird, haben nie ästhetischen Kunstwerth. Das tiefe Geistige dieser Art der Malerey beginnt erst da, wo die Pflanze nicht mehr rein für sich erscheint als

Zweyter Band.

blosse Nachahmung der Natur, sondern als Ausdruck einer ästhetischen Idee. Uns scheint allerdings der ästhetische Werth eines Kunstwerkes desto höher, je mehr erfreuende, das Gemüth ergreifende, bildende Ideen und Gefühle dadurch natürlich, nicht durch zufällige Association, hervorgerufen und ins Spiel gesetzt werden. Doch dünkt uns, es lasse sich manche Art von Werken dessenungeachtet gegen die Geringschätzung des Verf. noch wohl vertheidigen. Die unterste Gattung der Malerey bilden ihm die Stilleben, von denen er sehr wegwerfend spricht. — Gelegentlich gibt er uns seinen Begriff von der Aesthetik (S. 560). Sie ist die Wissenschaft von den sinnlichen Eindrücken und den daraus entstehenden subjectiven Gefühlen innerer Lust.

Im XIV. Abschnitte, überschrieben: Schauspiel und Schauspielkunst, sucht der Verf. zu dem, was auch hierüber der erste Band schon enthält, mit Einigem wenigstens das höchste Schöne auch in diesem Gebiete artistischer Leistungen kennbar anzudeuten, und den hohen Standpunct zu rechtfertigen, der ihm früher angewiesen ist. Die Bühne ist dem Verf. „die thätige Reflexion des Menschen über sich selbst, über die innersten Motive alles Thuns und Treibens, und über jenes wahrgenommene höhere Walten, welches, aus tiefem Hintergrunde aller Verkettungen der Dinge hervorleuchtend, die Wörter Vorsehung, Fügung, Schicksal, Zufall u. s. w. sämmtlich nur unvollkommen bezeichnen.“ Hierin ist das Wesen aller dramatischen Kunst enthalten, in der alle übrigen Formen der Poesie sich vereinigen. Das belebende Princip des Drama steht im innigen Zusammenhange mit der jedesmal herrschenden Weltanschauung der verschiedenen Zeiten und Völker, wie z. B. das Fatum in der Tragödie der Griechen mit der griechischen Religion und Philosophie. Dieses mehr Relative aber, welches den Kern des Absolut-Schönen in verschiedenen Glanzepochen der dramatischen Dichtung umhüllt, ist neuerdings oft nicht deutlich als solches erkannt worden, und hat zu Missgriffen in der Theorie und der Praxis Anlass gegeben. Die verschiedenen einzelnen Formen der dramatischen Dichtung sind noch nicht in einem leicht überschaulichen Zusammenhange gründlich erörtert. Von der Tragödie sagt der Verf. wenig; über die verschiedenen Gattungen des Lustspiels verbreitet er sich ausführlicher. Unter ihnen steht

ihm am höchsten das „humoristische Lustspiel,“ wovon er *Shakspeare's* Sommernachtstraum und *Tiecks* gestiefelten Kater als Beyspiele anführt. So sehr wir den gest. K. in seiner Art zu schätzen wissen; so können wir ihn doch nicht als ein für die Bühne geeignetes Lustspiel betrachten. Dass Hr. S. mit dem herrschenden theatralischen Geschmacke nicht zufrieden seyn kann, versteht sich von selbst. Die gerechten Forderungen an die Schauspieler werden der grössten Zahl dieser kaum verständlich seyn, und zwar nicht durch die Schuld des Verf. Dass, wie er hofft, der deutschen Bühne tiefe moralische und ästhetische Herabwürdigung zum kräftigen Aufschwunge aufrufen möge, wünschen wir von Herzen.

Von Kunstschulen handelt der letzte Abschnitt. Der Künstler darf nicht ohne anderweitige Bildung, soll ein ganzer Mensch seyn, und die grössten Künstler waren es, wie der Verf. in vielen Beyspielen nachweist, mehr oder minder. Der Künstler muss also gebildet und erzogen werden. Kunstschulen, die diesen Zweck recht erreichen sollen, müssen eine allgemeine Akademie ausmachen, in welcher alle untergeordnete Zweige zusammentreffen, und auch dasjenige gelehrt wird, was *allen* Künstlern nöthig ist, wohin der Verf. mit Recht eine möglichst vollständige Kenntniss des Menschen rechnet.

Einige Sprachfehler werden wohl als Druckfehler anzusehen seyn, ob sie gleich in dem Verzeichnisse derselben fehlen, S. 137: ein an einem bestimmten Thema gebundenes Capriccio; S. 185: auf deren gelungener Sprachmusik verwiesen wird; S. 211: Einfluss auf der ausgebildeten Metrik; S. 486: an der Zeitfolge gebunden. — Dass der Verf. zu viele fremde Wörter einmischt und, oft wo kein besonderer Zweck dadurch erreicht wird, von der gewöhnlichen Wortfolge abweicht, werden die Leser aus den angeführten Stellen abgenommen haben.

A s t r o n o m i e.

Bestimmungen des Breiten-Unterschiedes zwischen den Sternwarten von Göttingen und Altona durch Beobachtungen am Ramsdenschen Zenithsector von C. F. Gauss, Ritter des Guelphen- und Dannebrog-Ordens u. s. w. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1828. 84 S. 4.

Der Breiten-Unterschied beyder Sternwarten, die durch die von Gauss geleitete trigonometrische Vermessung in Verbindung gesetzt waren, und bis auf wenige Fusse genau unter einem und demselben Meridiane liegen, war zwar durch feststehende Meridian-Instrumente bestimmt; aber es schien dennoch wünschenswerth, denselben durch einerley Instrument, nämlich durch den bey der englischen Gradmessung angewandten Zenithsector, noch ein-

mal zu bestimmen. Die mit diesem Instrumente angestellten Beobachtungen und daran geknüpfte theoretische Untersuchungen sind es, welche der berühmte Verfasser in dieser Schrift mittheilt. 45 verschiedene Sterne wurden zu diesem Zwecke an beyden Orten, in Göttingen im April und May, in Altona im Juny, beobachtet, und mit Anbringung der gehörigen Correctionen aus jeder einzelnen Beobachtung die Zenithdistanz für den Anfang des Jahres 1827 hergeleitet, so dass diese nur noch mit dem Collimationsfehler des Instruments behaftet war. Die bey der Beobachtung beobachteten Vorsichten brauchen hier nicht erwähnt zu werden, sondern nur bey des Verf. daran geknüpften Rechnungen wollen wir verweilen. Zuerst leitet er aus dem, was jeder einzelne Stern im Mittel gegeben hat, mit Rücksicht auf das jedem Mittel, nach der Anzahl der Beobachtungen, beyzulegende Gewicht, den Breitenunterschied = $2^{\circ}. 0'. 56''$, 52 her, und findet diess Resultat als nur mit einem wahrscheinlichen auf = $0''$, 1087, anzusetzenden Fehler behaftet. Diese Betrachtung reichte für den praktischen Zweck vollkommen aus; aber es schien in theoretischer Beziehung der Mühe werth, das Problem ganz streng aufzufassen, und nicht bloß den Breiten-Unterschied, sondern auch den Collimationsfehler und die wahren Zenithdistanzen aller einzelnen Sterne als Grössen, deren kleine Fehler aus den sämmtlichen Beobachtungen bestimmt werden sollten, anzusehen. Zur Bestimmung derselben waren 171 Gleichungen gegeben, zu deren leichtern Behandlung für diesen Zweck S. 57 einige Winke gegeben werden. Die ausgeführte Rechnung zeigte, dass die vorige Rechnung keiner Correction bedurfte, nämlich für den Breiten-Unterschied nur einer Correction = $- 0''$, 012. Aber noch eine andere Betrachtung verdiente berücksichtigt zu werden. Wenn man jedem Mittel ein der Anzahl der Beobachtungen entsprechendes Gewicht beylegt; so nimmt man auf diejenigen Theilungsfehler nicht Rücksicht, die vielleicht einem Punkte des Limbus insbesondere eigen sind, und es ist klar, dass zahlreiche Beobachtungen, gerade an einem fehlerhaften Punkte angestellt, nur beitragen, den Einfluss dieses Fehlers zu vermehren, und im Allgemeinen legt man also den oft wiederholten Beobachtungen einen zu grossen Vorzug bey, wenn man diesen Umstand aus den Augen lässt. Um ihn in Betrachtung zu ziehen, sucht man aus den einzelnen Beobachtungen, deren Mittel bisher nur betrachtet wurden, den mittlern Werth des Beobachtungsfehlers (hier = 1,08), und da man den mittlern Theilungsfehler noch unter der Hälfte von jenem annehmen durfte; so ergab sich eine neue Bestimmung, die aber wieder zeigt, dass der Breiten-Unterschied = $2^{\circ}. 0'. 56''$, 50 angenommen werden dürfe, und der Fehler hierbey mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen den Grenzen $\pm 0''$, 07 enthalten sey. Jene Angaben gelten für die beyden Orte des Instruments, und fordern noch eine Zu-

rückführung auf die Orte der beyden Reichenbachschen Meridiankreise dieser Sternwarten; der Breiten-Unterschied derselben ist = $2^{\circ} 0' 57''$, 42.

Der Verf. geht nun zur Mittheilung der frühern Beobachtungen des Polarsterns über, auf denen die Bestimmung der Polhöhe für die Göttinger Sternwarte beruht. Sie geben, mit Berücksichtigung aller Correctionen für den Ort des Göttingischen Meridiankreises $51^{\circ} 31' 47''$, 85. Die trigonometrische Messung gab die Altonaer Sternwarte 7,211 Toisen westlich und 115163,725 Toisen nördlich von der Göttinger, und (obgleich die Vergleichung mit der Normaltoise noch nicht definitiv vollendet, also vielleicht noch eine kleine Correction erforderlich ist) doch genau genug, um schon jetzt diesen Werth als kaum noch einer bedeutenden Verbesserung unterworfen, anzusehen. Der mittlere Breitengrad dieser Gegend = $57^{\circ} 12' 7''$, 2 Toisen ist merklich grösser, als man nach den in England und Frankreich gemessenen Graden anzunehmen berechtigt war. Diess bestätigt die schon oft gemachte Bemerkung, dass die Erde keine ganz regelmässige Gestalt hat. —

Endlich kommen hier auch noch Beobachtungen zu Bestimmung der geographischen Breite der Sternwarte Seeberg vor. Auch dort wurden auf des Verf. Aufforderung eben die Sterne gleichzeitig beobachtet, und darauf gründen sich die, hier mit trigonometrischen Messungen verglichenen, Bestimmungen.

Als Zusatz wird nur kurz das Resultat einer Arbeit des Dr. Schmidt in Göttingen erwähnt, welcher die besten Gradmessungen zusammengekommen betrachtet, und die allen am besten entsprechende Abplattung = $\frac{1}{298,39}$ gefunden hat.

Aus dieser verdienstlichen Arbeit geht, wie der Verf. bemerkt, hervor, dass die Länge des mittlern Breitengrades = $57^{\circ} 10' 35''$ Toisen noch vielleicht mit einem Fehler von 5 Toisen behaftet seyn kann.

Griechische Literatur.

Ἀριστοτέλους πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerumpublicarum reliquiae. Collegit, illustravit, atque prolegomena addidit *Carolus Fridericus Neumann.* Heidelbergae et Spira, ap. Osswald. 1827. 159 S. (22 Gr.)

Die Ueberreste der Politien des Aristoteles, eines so berühmten und trefflichen Werkes, zusammengestellt zu sehen, wird gewiss einen jeden erfreuen, sollte er auch am Ende finden, dass dieselben mit Ausnahme derer über die attische Staatsverfassung, von denen die wichtigsten alle in dem leicht zugänglichen Harpocratiou stehen, grösstentheils von geringer Bedeutung sind. Einzelne Goldkörner finden sich ja doch darin, und man erlangt

überdiess den negativen Nutzen, zu erfahren, was sich nicht mehr aus dem genannten Werke des Aristoteles darthun lässt. Wir sind daher dem Hrn. Neumann, dem Verfasser der *Cretica*, Dank schuldig für die fleissige Sammlung und zweckmässige Zusammenstellung der vorhandenen Bruchstücke. Die einzelnen griechischen Staaten, aus deren Schilderung sich etwas erhalten hat, sind nach dem Alphabet aufgeführt, und angehängt sind die wenigen Reste über die barbarischen und über ungewisse Staaten; nur ist, man sieht nicht mit welchem Rechte, Rom unter die griechischen Staaten aufgenommen, und die Tyrhener sind zwischen die Griechen und Barbaren gestellt.

Fände sich nun in dem Buche nichts als diese Fragmente; so würde Recensent, obgleich er auch bey der Bearbeitung dieser unten Einiges aussetzen wird, im Ganzen das Buch nur loben können, wie er es wünschte. Aber nicht ist ihm dieses möglich in Ansehung der beyden vorgesetzten Abhandlungen, welche über zwey Drittel (bis S. 58) des ganzen Werkchens einnehmen. Die erste soll wahrscheinlich (denn klar gesagt ist der Zweck nirgends) die Entstehung der Staatswissenschaft, besonders der Staatsverfassungslehre, bey den Griechen schildern, und dann die politischen Schriftsteller dieses Volkes kurz aufführen; die zweyte handelt von den politischen Werken des Aristoteles im Allgemeinen und von den Politien insbesondere. Diese Abhandlungen sind aber erstens in einem höchst schlechten Style geschrieben. Recensent ist weit entfernt, an ein Werk, welches nicht als Kunstproduct erscheint, sondern in dem die vorgetragenen Sachen bey weitem die Hauptsache sind, grosse stilistische Anforderungen zu machen; ja er würde über den Ausdruck des Verfassers ganz geschwiegen haben, wenn derselbe nur irgend erträglich wäre; aber leider wimmelt das Buch von groben Fehlern und unlateinischen Wörtern, Redensarten und Satzverbindungen, wodurch die Lectüre desselben sehr unangenehm wird. Nur einige Proben hiervon. Also zuerst grobe grammatische Fehler, als S. 1 *illuderit*, S. 11 *omnes leviter tantum historiae philosophiae tinctos* (und so wieder *tinctus* mit dem Dativ oder Genitiv S. 51), S. 15 *quidcunque*, S. 16 *discipulorum cohors secutus*, S. 18 in Leschis, *publicis aedificiis, quorum (st. quae) Athenis trecenta erant*, S. 54 *veteres interpretes, qui in latinam linguam transtulerint* (statt *transtulerunt*), *ingenue professi sunt*, S. 47 *nec Aristoteles nec Plato nullum* (statt *ullum*) *suae aetatis civitatis regimen bonum esse claris verbis professi sunt*, S. 51 *peculiarum Peripateticorum morem multos conscribere libellos quis nesciat*. Dagegen sind Constructionen wie S. 12 *ante Socratem philosophiam devocatam esse dici potest*, oder falsche Tempora, wie *cum rex iniustus esse coeperit, perit* S. 9, *qui utraque re excelleret, quis facile inveniri potest* S. 20 (und Aehnliches oft), oder *fallace* statt *fallaci* S. 15 natürlich Kleinigkeiten. Wir übergehen, was sich

mit Druckfehlern entschuldigen lässt, wie S. 6 ad mores animi perturbationesque cohibendos, S. 11 genuinum Doriensium foetus und Anderes. Die lateinischen Wörterbücher bereichert der Vf. mit dem schönen ameliorare S. 4, mit comitatores S. 27, mit dem Adjectiv extrinsecus (haec fuerint extrinseca ornamenta) S. 50, mit verbatim S. 56, um die vielen Wörter, die mit einem venia sit barbaro verbo oder ähnlichen Ausdrücken eingeführt werden; und die der schlechten Latinität, wie das Adjectiv multifarius S. 9, versio die Uebersetzung S. 30, compiler (von einem schlechten Schriftsteller) S. 54 zu übergehen. Dazu kommen tadelwerthe Redensarten, wie lunae passiones S. 8, moralia praecepta civibus condonare (st. morum praecepta dare) das., nunc his nunc illis sensum adhibuerunt (statt aürem praebuerunt, ad hos animum adverterunt) S. 10, rebus mundanis uti sibi praeposuit S. 28, odium in aliquem suscipere S. 54 u. s. w. Besonders aber weiss der Verf. gar nicht mit den Partikeln und den pronomiibus indefinitis umzugehen, die er auf die wunderbarste Art gebraucht, wodurch die Rede bisweilen ganz unverständlich wird. Z. B. S. 4 haec terra (Asia) non unquam non nisi sub unius imperio fuit, wo non unquam non nisi heissen sollen immer nur; S. 8 his aequales et jam (etiam) antea prout singulis civitatibus exstiterunt, wo prout ganz unnütz ist, und dagegen in nicht gut fehlt; S. 29 quid quod non (Aristoteles) civilia omnia — maxima cum perspicuitate vidisset (statt quidni viderit oder quid quod vidit ohne Negation), S. 52 fängt sich ein Satz an eique vero sermonis asperitatem superanti, wo es überdiess statt superanti heissen müsste, qui superat. Quippe quod steht mehrmals statt des blossen quippe oder etenim, z. B. S. 32, quandoquidem findet sich S. 38 für quippe, S. 57 gar für quamquam. Quivis und quicumque sind mehrmals verwechselt, z. B. cuiusvis Pythagoras fuerit patriae, — opposita est Pythagoraeorum doctrina S. 11. Zu quicumque ist etiam falsch hinzugesetzt S. 15. Will man ganze Perioden recht unlateinisch bilden lernen; so dient dazu S. 57. Id vero, quo tempore opus aliquod amissum sit, accurate explicare, hoc fieri non potest, oder mit hinzutretender Undeutlichkeit S. 27. Cuique, etsi maxima mentis acie praeditus sit, tria praecipue ad perfectum politicum et usum et politicorum scripta civitatumque instituta et leges sedule (so statt sedulo) et diligenter perlegere opus esse, nemo non videt. Wir wünschen herzlich, dass der Verf. nicht etwa Schüler in der Latinität zu unterrichten haben möge!

Wenden wir uns aber von der Sprache, bey der wir uns vielleicht schon zu lange aufgehalten haben, zu den Sachen; so können wir auch hier mit den genannten Abhandlungen wenig zufrieden seyn. Die erste hebt viel zu weit aus von dem in dem Menschen befindlichen Triebe nach Geselligkeit, der Ehe, als der ersten natürlichen Verbind-

ung u. s. w., lässt sich auf den Unterschied der griechischen und asiatischen Dichtungen mit ein paar Worten ein, berührt die Heiligkeit der Dichter und Anderes, was niemand hier sucht, und wird erst gegen das Ende durch das Verzeichniss der politischen Schriftsteller der Griechen, das jedoch keinesweges vollständig ist, lehrreich. In der zweyten Abhandlung ist nach einigen allgemeinen Bemerkungen kaum Einiges über die Politik gesagt, so folgen 4 Seiten über die Zahl der Schriften des Aristoteles, die echten und unechten, die Gründe, warum mehrere verloren gegangen, und ähnliche schwierige Fragen, über welche sich natürlich in dieser Kürze nichts ausmachen liess, und die wenig hierher gehören. So kommt er denn auf das Werk *περι πολιτείων* erst S. 48.

Ohne länger hierbey zu verweilen, gehen wir zu den Fragmenten selbst fort. Dass die Zusammenstellung dieser fleissig und zweckmässig gemacht ist, haben wir schon zu Anfange bemerkt. Auch die beygefügte Sacherläuterungen empfehlen sich durch Angemessenheit und Kürze, indem grösstentheils auf die Werke, wo man nähere Belehrung finden kann, verwiesen ist. Doch sind einige der wichtigsten ältern und neuern Schriften unbenutzt geblieben, besonders bey der Verfassung von Lacedämon, wo bey Gelegenheit der Ephoren, Moren, Lochen, der Kryptia u. s. w. weder Cragius, noch Manso, noch Müllers Dorier angeführt sind. Dagegen fehlen auch in diesem Theile unnütze Bemerkungen nicht ganz, wie wenn zu einem Fragmente, in welchem von den Münzen von Agrigent die Rede ist, S. 105 hinzugesetzt wird: „Originem Agrigenti explicat Goeller.“ — Dergleichen Zusätze kommen auch sonst vor. Mangelhaft aber ist besonders der kritische Theil der Arbeit sowohl wegen dessen, was gegeben, als wegen dessen, was verschwiegen ist. Mehrmals nämlich werden theils ganz unnütze, theils sogar wunderbare Muthmassungen aufgestellt. Unnütz ist z. B. S. 64 in *Ἀριστοτέλης — δε δῆλωκεν, ὡς δέκα τε εἶησαν (οἱ γ' ὀποδέκται), καὶ ὡς παραλαβόντες τὰ γραμματεῖα ἀπαλείφουσι τὰ καταβαλλόμενα χρήματα* der Vorschlag, ἦσαν statt εἶησαν zu setzen. Hätte der Grammatiker, aus dem die Stelle entlehnt ist, den Indicativ brauchen wollen; so hätte er εἶσι gesagt, wie gleich ἀπαλείφουσι. Wunderbar wird S. 98 zu den Worten: *Χρῶνται δὲ τοῖς ἐπωνύμοις καὶ πρὸς τὰς στρατείας, καὶ ὅταν ἡλικίαν ἐκπέμπουσι (verdrukt, statt ἐκπέμψουσι), προσγράφουσι ἀπὸ τινὸς (verdrukt, statt τίνος) ἄρχοντος ἐπωνύμου μέχρι τίνος δεῖ στρατευσθαι*, die Note gesetzt: „Lieg. ὡς γράφουσι pro προσγράφουσι e Phötio.“ Was in aller Welt soll hier ὡς machen? Unnütz wieder ist S. 152, wo zweymal bey Eustathius ἄδός vorkommt, das Verlangen, dafür αἰδός zu schreiben; denn dass, wie ἠδῆ statt αἰδῆ gewöhnlich, so bisweilen auch ἠδός statt αἰδός gesagt wird, lehrt jedes leidliche Wörterbuch.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des December.

306.

1828.

Griechische Literatur.

Beschluss der Rec.: *Ἀριστοτέλους πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerumpublicarum reliquiae.*

Collegit, illustravit, atque prolegomena addidit *Carolus Fridericus Neumann.*

Unbegreiflich aber ist, warum S. 141, wo es heisst: *φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης, Ἰππότην εἰς ἀποικίαν στελλόμενον τοῖς μὴ βουλευθεῖσιν αὐτῷ συμπλεῖν καταράσασθαι*, für *καταράσασθαι* verlangt wird *καταράσθαι* zu schreiben, obgleich folgt *ἐπειδὴ καταράσατο*. Aber Grammatik ist überhaupt gar sehr die schwache Seite unseres Verfassers. Darum wundert er sich (wer sollte es glauben!) S. 158 über die Form *Μενέλεων* statt *Μενέλαον*, und schreibt ein *sic* dazu; darum macht er die Ueberschrift S. 155 *Τυρρῶν νόμιμοι* und *βαρβάρων νόμιμοι* statt *νόμιμα*; darum lässt er S. 71 das barbarische *διήτουν* statt *διήτων* (von *διατάω*) stehen; darum nimmt er S. 65 an *Τούτου γὰρ οἰκήσαντος τὴν Ἀττικὴν, ὡς Ἀριστοτέλης φησὶ, τοὺς Ἀθηναίους Ἰωνας κληθῆναι, καὶ Ἀπόλλων πατρῶος αὐτοῖς ὀνομασθῆναι* keinen Anstoss, ob es gleich offenbar *Ἀπόλλω πατρῶον* heissen muss; darum weiss er nicht, ob, wie S. 102, *ζημιουῖσθαι λίτραις*, oder, wie S. 103, *ζημιουῖσθαι λίτρας* zu sprechen ist. Ferner gehört hierher die Bemerkung zu *Μεγάλη πόλις* S. 105 „*Saepius coniunctim scribitur*“, ob es gleich in dieser Form gar nicht zusammen geschrieben werden konnte, und *Μεγάλη πόλις* bey den besten Schriftstellern mindestens eben so häufig ist als *Μεγαλόπολις*, wie Lobeck *Parerg. ad Phrynich.* lehrt. S. 109 lesen wir: *Ἀρνόπων δ' οἰκητήριον φασὶ (mit falschem Accent) καὶ τὴν Ἀσίνην· εἶτ' ἐν τῶν περὶ Σπερχειδὸν τόπων ὄντας αὐτοὺς Ἀρνόπος τοῦ Ἀρκάδος κατοικήσαντος ἐνταῦθα, ὡς Ἀριστοτέλης φησὶν.* In dieser Gestalt können die Worte gar nicht verstanden werden, weil der Verf. erstens den falschen Accent des Almeloveenschen Strabo *εἶτ'* gleichsam von *εἶτα* statt *εἶτ'* von *εἶτε* beybehalten, zweytens das auf *εἶτε* sich beziehende, mit *ἦ* anfangende zweyte Glied weder beygefügt noch angedeutet hat. S. 115 steht *Ὄνομα δὲ φησὶν εἶναι τοῖς τέτταρσιν Θετταλιῶτιν, Φθιωτιν, Πελασγιῶτιν, Ἐστιαῖωτιν*, wo es offenbar *ὀνόματα* heissen muss. S. 122 ist die Ueberschrift gemacht: *Κυθηραίων πολιτεία* statt *Κυθηρίων*. S. 140 ist nicht auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der darin liegt, dass Suidas von den Maliensern

(*Μηλιεῖς*) erzählt, was ein anderer Schriftsteller den Meliern (*Μήλιοι*) begegnen lässt, von welchen jene in Thessalien, diese auf der Insel Melos wohnten. S. Steph. Byz. in *Μῆλος*. Gleich in den ersten Worten des ersten Fragments S. 63 lesen wir aus Harpocratio: *Ἀδύνατοι, οἱ ἐντὸς τριῶν μῶν κεκτημένοι τὸ μέρος πεπηρωμένοι*, wo es sowohl an sich als wegen der Worte eines andren Grammatikers, *οἱ μέρος τι βεβλαμμένοι τοῦ σώματος*, entschieden heissen muss *πεπηρωμένοι*.

In der Vorrede ist dem Professor Baehr zu Heidelberg und dem Hrn. Roether, „*nunc parochus* (heisst bey den Lateinern *ein Gastwirth*) *Mosbacensis*“, für die Correctur der Folia, wie sich unser Verf. ausdrückt, gedankt. Dazu war aber kein besonderer Grund vorhanden, indem ausser den 14 hinten angemarkten Druckfehlern eine Menge andrer sich finden, von welchen jedoch die Accentfehler dem Verf. selbst grossentheils zur Last zu legen seyn dürften, wenigstens das aus den Ausgaben des Harpocratio wiederholte *Πρυτανέων* S. 75 fg., das nicht weniger als vier Mal vorkommende *Ἀμφίσα* S. 145, *διαπεράσαι* als Infinitiv S. 101 und dagegen *ἀνελευῖσαι* S. 158 (obgleich *ῆ* kurz ist), wohl auch *εταίραι* S. 73, *κυριαί* S. 85, vielleicht selbst *μετρόνομοι* S. 86 und *Χειρώνος* S. 110. Andres mag dem Setzer beyzumessen seyn, wie *καίρους* S. 70, *ἦγειν* S. 110, *Θράκας* S. 111, *ιδιῶς* S. 121 u. s. w. Grössere Fehler sind *pulverum* statt *pulyerem* S. 20, *αἱ δημόται* S. 69, *κοινωνεῖεν* S. 68, *οὐχ αἱ* wahrscheinlich statt *οὗ αἱ* S. 74. Z. 16, *ἐκληροῦτο* statt *ἐκληροῦντο* S. 76. Z. 3, ein zu streichendes *τῶν* S. 80. Z. 11 von unten, S. 87. Z. 14 *συνακρίνουσι*, S. 96. Z. 16 *τοῦ εἰσόδου*, S. 102 *προεσπέριον* statt *προεσπερίον*, S. 105. Z. 7 von unten *διακλαγέντες* statt *διαλλαγέντες*, S. 110. Z. 7 v. unt. *ἀφήκον*, S. 116 *τὰς καταπιστώσας* statt *τὰς καταπιστώσεις*, S. 118. Z. 3 die Zahl 51 statt 151, S. 127. Z. 5 v. unt. *Ἀμυκλαῦσιν*, S. 156 *πρὸ τὴν ἐβδόμην*. Auch die Interpunction ist mehrmals falsch und sinnentstellend. So ist S. 76. Z. 4 das Komma nach *ἐμπρ.* zu tilgen, eben so S. 77. Z. 5 u. S. 83. Z. 2; dagegen fehlt ein Komma S. 82. Z. 10 nach *ἐκατ.*

Literärgeschichte.

Cuinam nostri aevi populo debeamus primas Oeconomiae Publicae et Statisticae notiones? Quæst.

Histor. etc. Auct. *Frid. Christ. Aug. Hassé*.
Lipsiae, MDCCCXXVIII. 52 S. gr. 4.

Desselben Verf. Programm: *De cura peculiari, quam Saxoniae Principes inprimisque Augustus Elector rei familiari impenderunt*. Lipsiae, MDCCCXXVIII. 30 S. gr. 4.

Dem Verf. — bisher Prof. der Moral und Geschichte bey dem adel. Cadettencorps in Dresden — war die durch den Tod des verdienstvollen *Kruse* erledigte ordentl. Professur der historischen Hülfswissenschaften bey der Universität Leipzig übertragen worden. Bey dem Antritte dieses Lehramtes schrieb er die genannten academischen Schriften, welche auch durch ihren Inhalt mit einander in Verbindung stehen. Sein Zweck war, zu zeigen, dass die Hauptbegriffe, welche sowohl der politischen Oekonomie als der Statistik zu-Grunde liegen, in der neuern Zeit zuerst, nicht von den Franzosen und Briten, sondern von den Italienern und Deutschen praktisch befolgt und theoretisch aufgestellt worden seyen. Es lag ausser seinem Plane, zu bestimmen, ob und welche volks- und staatswirthschaftliche Ideen aus dem staatsbürgerlichen Leben der Aegypter, Griechen, Etrusker, Karthager, Römer und Araber in dem Mittelalter fortgewirkt und in wie fern sie die Vorstellungen unsrer Zeit von Staatskenntniss und Staatswirthschaft angeregt haben. Dagegen bemühte er sich, die Behauptungen einiger neuern französischen Schriftsteller zu widerlegen, als ob die Volks- und Staatswirthschaft ihre gegenwärtige Grundlage den Briten und Franzosen allein verdanke. Nachdem er nämlich die Hauptbegriffe der politischen Oekonomie, S. 12 — 18, in den neuesten staatswirthschaftlichen Werken der Briten, Franzosen und Deutschen nachgewiesen, zeigt er aus der Geschichte des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, insbesondere aus der Entstehung des Wechselgeschäfts und der Banken, dass jene Hauptbegriffe den Italienern und Deutschen schon im Mittelalter bey der Einrichtung ihres Volks- und Staatshaushaltes vorgeschwebt haben müssen, wobey er, ausser andern, besonders italienischen Schriftstellern, auch Beck's, Hüllmann's und Mittermaier's Werke dankbar benützt hat. Hierbey konnte er aber weder *Moné* lateinisch geschriebene Statistik (Brüssel, 1828), noch die beyden zu Löwen 1827 erschienenen Abhandlungen von *Adolph Haumann* (*De procuratoribus mercatorum, qui commissionarii appellantur*) und von *Peter Nicol. Persoons* (*De fide quae mercatorum codicibus haberi solet, tam jure communi, quam legibus nostris*) vergleichen. — S. 38 fg. nennt er diejenigen *italienischen* Schriftsteller, welche früher als die Franzosen und Briten die richtigen Begriffe der politischen Oekonomie in ihren Schriften entwickelt haben, und belegt diess mit den betreffenden Stellen; zuletzt erwähnt er die Verdienste der *Deutschen* um die theoretische Ausbildung der politi-

schen Oekonomie und der Statistik. Wenn er übrigens eine literarisch historische Behauptung in des Hrn. v. Sismondi „*Nouveaux principes d'économie politique*“ etc. (Ed. II. Paris, 1827) bestritt; so wollte er nicht die Grundsätze desselben selbst einer Kritik unterwerfen. Diess hat bereits Hr. *Dünoyer* gethan, ohne jedoch der angeblichen *Neuheit* dieser *Principes* zu widersprechen.

Der Verf. vereinigte in seiner Untersuchung die politische Oekonomie mit der Statistik, weil richtige Begriffe über Volks- und Staatswirthschaft die Theorie der Statistik begründen helfen, so wie die wahre Staats- und Staatenkunde auf jene Begriffe hinleitet, sie erläutert und bestätigt. Darum hat der Freyherr v. *Malchus* in seiner „Statistik und Staatenkunde“ (Stuttg. 1826) mit Recht den staatswirthschaftlichen Gesichtspunct vorzüglich ins Auge gefasst; *Rau* dagegen in s. Lehrb. der polit. Oekonomie (Heidelb. 1826) und *Pölitz* in seinem Werke: „Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit“ (2. A. 5. Th. Leipz. 1827), sich öfter auf statistische Thatsachen berufen. Weil insbesondere die *vergleichende* Statistik mit der politischen Oekonomie in der engsten Verbindung steht, hat der Verf. die Geschichte der erstern S. 50 fg. kurz berührt, und gezeigt, dass seit *Büsching* (1758) und andern Deutschen, vorzüglich *Melchior Gioja* zu Mailand (1808 und 1826) die vergleich. Statistik umfassend bearbeitet hat, daher der geistreiche *Charles Dupin* in seiner neuesten Schrift mit Unrecht behauptet: *La statistique comparée est une science à créer*.

Der Raum gestattete ihm nicht, die Verdienste einzelner Italiener, z. B. des *Petrarca* S. 24 und 39, noch die so vieler deutschen Fürsten, vor Allen *Karls des Grossen* (S. 3 — 6 des Progr.) um Staatswirthschaft genauer zu entwickeln. Er beschränkte sich daher in s. Progr. auf die staatswirthschaftlichen Verdienste der sächsischen Fürsten, indem er S. 6 — 21 erzählt, was die Regenten aus dem Hause *Wettin von Conrad dem Grossen* an bis auf *August* für die wichtigsten Zweige des öffentlichen Haushaltes gethan haben, und von S. 21 — 30 den umfassenden staatswirthschaftlichen Plan des *Churfürsten August* entwickelt. Hierbey haben ihn, ausser den Zeugnissen der Gleichzeitigen, auch die Forschungen sowohl der ältern Schriftsteller, als der neuern (*Weisse*, *Adelung*, *Engelhardt*, *Ebert* u. A.), insbesondere die Vff. von Städte-Monographien geleitet. Auf so wenig Blättern konnte der Verf. die neuere Zeit nicht in seinen Plan mit aufnehmen; indess glaubt er, dass schon das Angeführte hinreiche, um die Priorität der Deutschen, namentlich der sächsischen Regenten, in Allem, was die bessere Staatshaushaltungskunst betrifft, verglichen mit dem, was diese gleichzeitig in England, und besonders in Frankreich, Spanien und Italien war, bewiesen zu haben.

Praktische Theologie.

Lehrbuch der praktischen Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift von Dr. Carl Friedrich Stäudlin. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. X und 393 S. kl. 8. (Ladenpr. 1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Buch des verstorbenen *Stäudlin* schliesst sich an die bekannten Werke von *Berger: Versuch einer moralischen Einleitung in das N. T.* Lemgo, 1797—1801 und *praktische Einleitung in das A. T.* Leipzig, 1799 und 1800 an. Der Begriff der praktischen Einleitung wird S. 1 fgg. dahin bestimmt, sie sey eine Hinweisung auf das Heilige und Göttliche der Bibel, auf ihre religiösen und moralischen Ideen und auf die Art und Weise, wie der künftige Kirchendiener die Bibel als Mittel theils seiner eignen würdigen Bildung, theils der Belehrung, Erhebung und Besserung Anderer gebrauchen, studiren und anwenden solle. Der Werth einer solchen Einleitung aber wird darein gesetzt S. 3 fg., dass sie den künftigen Religionslehrer mit Achtung gegen die heil. Schrift erfülle, so wie seinem Studium der Bibel ein höchstes, bleibendes Interesse gebe, und der Vf. wünscht sehr, dass über sie auch academische Vorträge gehalten werden mögen S. 32. Nach einer gedrängten Geschichte der Bibelauslegung in Bezug auf die grössere oder geringere Achtung gegen die Bibel, welche sich in den verschiedenen hermeneutischen Verfahrensweisen zu Tage legt S. 5—32, und nach einer kurzen Erwähnung des Streites über den Werth der Bibel als eines öffentlichen Religions- und Sittenbuchs, S. 32—35, werden die biblischen Bücher des A. und N. T. der Reihe nach so durchgegangen, dass, mit Beyseitesetzung alles gelehrten exegetischen Apparates und mit sparsamer Angabe der Literatur, in jedem ganz einfach und schlicht die religiösen und moralischen Ideen, welche noch jetzt ihre volle Geltung behaupten, in der Kürze nachgewiesen werden. Recens. ehrt die edle Absicht, welche der Verf. hatte, wünscht daher dem Buche unter den jungen praktischen Theologen eine weite Verbreitung, gesteht auch gern zu, dass des Vf. Lehrbuch sich recht gut zu einem Leitfaden für academische Vorlesungen über die praktische Einleitung in die Bibel eigne, und ist nur in so fern abweichender Ansicht, als er nicht wünschen kann, dass der praktischen Einleitung besondere Vorlesungen auf der Universität gewidmet werden. Theils nämlich ist das academische Triennium im Verhältnisse zu dem weiten Umfange der wissenschaftlichen Theologie so beschränkt, dass es kaum zur sorgfältigen Benutzung der theoretisch-theologischen Disciplinen mehr zureichen will, theils sollten wir meinen, dass, wer nur gründlich Exegese, Dogmatik und Moral studirt habe, sich von selbst über jedes biblische Buch ganz dasselbe sagen könne,

was ihm in der praktischen Einleitung dargeboten wird. Wäre diess aber auch nicht der Fall; so würde das Studium der praktischen Einleitung immer noch besser einer spätern Zeit überlassen bleiben, auf welche doch einmal nach dem jetzigen Stande der Dinge die gesammte praktische Ausbildung mehr oder weniger verschoben werden muss.

Kurze Anzeigen.

Aufklärungen über Begebenheiten neuester Zeit.

Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. Dritter Band. Darmstadt, bey Leske. 1826. 347 Seit. (1 Thlr. 8 Gr.)

Werth und *Zweck* dieser Unternehmung ist von uns bey Anzeige der zwey ersten Theile angedeutet worden. Der dritte jetzt gibt 1) *Franceschetti's* Denkschrift über die Ereignisse, welche Joachims I. Tode vorhergingen, und 2) Auszüge aus *Lauvergne's* Erinnerungen aus Griechenland während 1825. Beyde sind nicht unwichtig. *Franceschetti* trat 1806 in Murats Dienste als Hauptmann, und stieg bis zum Grade eines Generals. Er ging mit ihm nach Toulon, als Joachim 1815 fliehen musste, gab ihm Schutz in seiner Heimath *Corsica*, und folgte ihm wieder auf der unglücklichen Reise nach Neapel, dessen Aufwiegelung sich der thörichte Fürst so leicht vorstellte, dass er die Sicherheitspässe der Allirten verachtete. Die wenigen, welche ihm folgten, waren zum Theil Verräther, namentlich der Commandeur *Barbara*. Der Unglückliche merkte, wie sein Plan nicht gelingen könne, aber ward von diesem letztern, als er nach *Triest* umkehren wollte, fast *gezwungen* zu landen, was nun einen kurzen Kampf mit den Bewohnern Pizzos, Gefangenschaft, schimpfliche Mishandlungen und ein *sogenanntes* Kriegsgericht zur Folge hatte, das ihm das Todesurtheil sprach. Er starb mit dem grössten Muthe und der Standhaftigkeit eines erprobten Soldaten, ohne dem Gerichte die Ehre anzuthun, sich zu vertheidigen. Die mit ihm gelandeten Treuen wurden erst nach Sicilien gebracht, dann aber entlassen, um in *Corsica*, in Marseille, in *Chateau d'If* drey Jahre lang gemisshandelt zu werden, worauf man sie dann ebenfalls frey liess. — *Lauvergne* hielt sich lange in Ibrahims Lager auf Morea, in Smyrna, auf Chios, in Napoli di Romania auf, und gibt daher über die Organisation des arabischen vom Stock geleiteten Heeres, von den Exercirmeistern desselben, Solimann Bei (Séve) und Mari, von Ibrahim, von dem Charakter der Neu-Griechen, der Bewohner Smyrna's, eine grosse Menge Nachrichten, welche zum Theil schon in deutsche Blätter übergegangen sind. Seinen Angaben zu Folge können die Griechen wohl hoffen, das schlecht ge-

pflegte; nur durch Stock und Fanatismus begeisterte Heer Ibrahims am Ende zu überwinden, wozu Seuchen und Hungersnoth das Ihrige denn hoffentlich auch beytragen werden. Ibrahims Lazareth sind à la Hahnemann eingerichtet. Der Speisen darin gibt es eine: Linsensuppe, und der Arzneyen gar keine, was einem Billionteltröpfchen am Ende ganz gleich kommt. — Die Uebersetzung ist sehr nachlässig gearbeitet.

Zusammenstellung der kirchlichen Gesetze im Grossherzogthume Sachsen-Weimar disseitigen Oberconsistorial-Bereichs, ausgearbeitet von M. Friedrich Teuscher, Adjunct der Schulaufsicht und Diaconus zu Buttstädt. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1826. 130 S. (12 Gr.)

Eine recht nützliche Arbeit, die der Verf. unternommen hat. Nützlich nicht für die Geistlichen bloß des Grossherzogthums, die nun alle kirchliche Gesetze beysammen haben, sondern auch für alle, die für das Kirchenwesen und die hier und dort sich abändernden Anordnungen einiges Interesse haben. Ob diese Arbeit auch ihre Schwierigkeiten gehabt hat? wird mancher fragen und bezweifeln. Nun wer da weiss, welche Mühe es macht, allen den Quellen nachzugehen, woraus hier geschöpft werden musste, und wer dabey überlegt, wie oft in kirchlichen Dingen etwas widerrufen, abgeändert und verbessert wird, was in frühern Zeiten angeordnet war, der wird sich wenigstens überzeugen, dass dem Verf. diese Zusammenstellung nicht gerade in die Hände gefallen ist. Eher möchte man bezweifeln, ob die Ordnung, die hier gewählt worden ist, gerade die beste sey. Alles ist hier auf den Prediger und dessen Amtsverhältnisse bezogen. I. Abschnitt. Von der Anstellung der Pfarrer und ihrem Abgange vom Amte. II. Abschn. Der Pfarrer als Liturg und Seelsorger. III. Abschn. Ausserkirchliche Verrichtungen des Pfarrers. Gehören aber dahin nicht auch Nothtaufen, Haustrauungen, Krankencommunions, was aber nicht unter diesem, sondern im vorigen Abschnitte zu suchen ist. IV. Abschn. Von der Disciplin der Geistlichen und ihren bürgerlichen Rechtsverhältnissen. V. Abschn. Von der Besoldung der Geistlichen, wozu noch einige Beylagen gehören. Wäre es nicht besser gewesen, lieber die Sache der Reihe nach zusammenzustellen, zumal da es eine Sammlung kirchlicher Gesetze überhaupt, nicht bloß der Gesetze über das Amt der Geistlichen seyn soll? Wer z. B. den Artikel Begräbniss sucht, und gar nicht wissen will, was dabey der Geistliche zu thun hat, wo sucht er diess, wenn er bloß die Abschnitte übersieht? Gut noch, dass ein allgemeines Register beygefügt ist. Nur Einiges von diesen kirchlichen

Anordnungen stehe hier, was an andern Orten abweichend ist. S. 21. „Es steht dem Superint. frey, dann und wann einen und den andern Geistlichen seiner Diöces statt der Circularpredigt in der Woche eine Sonntagspredigt am Sitze der Superintendur halten zu lassen.“ S. 36. „Niemand soll in einem halben Jahre zweymal zu Gevattern gebeten werden bey 4 Thaler Strafe (Eheleute und Kinder, welche noch im väterlichen Brode sind, werden für eine Person gerechnet), das Gesinde aber in einem Jahre nicht zweymal. Denen vom Lande soll nicht erlaubt seyn, aus der Stadt jemanden zu bitten ausser Eltern und nahe Verwandte; so wie der Pfarrer die Strafe eines Thalers für jede Person, welche mit seinem Wissen von den drey untersten Classen (welche sind diese?) aus den zwey obern gebeten werden, zu erlegen hat. Neue Eheleute und ein neuconfirmirtes Kind sollen bey 10 Thaler Strafe vor Verfluss eines Jahres nicht gebeten werden.“ S. 45. „Alle Gesuche um Dispensation, die Kinder vor dem gesetzlichen Alter confirmiren zu lassen, bleiben durchaus unbeachtet, und es wird nach Befinden gegen den Geistlichen, welcher diessfallsige Berichte erstattet, Ahndung eintreten.“ S. 48. „Kein Pfarrer soll ihm selber, seinem Weibe und Kindern die Absolution sprechen und das heilige Abendmahl reichen.“ S. 50. Privatim die Communion geniessen soll Niemand, als der mit Schwachheit beladen, selbst die hohen und niedern Bedienten nicht ausgenommen, ohne fürstl. specielle Permission. S. 67. Die Grabstätten sollen nicht hin und wieder, sondern nach der Reihe hin gefertigt werden. S. 68. Die Inschriften auf Todtendenkmale und Leichensteine sollen erst dem Ortspfarrer zur Genehmigung und allenfallsigen Berichtigung vorgelegt werden. S. 69. Die Ausstellung eines offenen Todtensarges in dem Sterbehause wird ohne Ausnahme bey 50 Thaler Strafe verboten. S. 90. Die Pfarrer sind gehalten, wöchentlich drey Stunden Schulunterricht zu ertheilen. Wenn mehrere Schulen zu einer Pfarrey gehören; so geschieht der wöchentliche dreystündige Unterricht eine Woche in dieser, die folgende Woche in der andern Schule. S. 91. Die Sonntagsschulen werden von der obern Schulclassen und von denen noch ein Jahr besucht, die nach der Confirmation aus der Schule entlassen sind, bey Verantwortung der Eltern, Lehr- und Dienstherrn. Sie werden von dem Prediger gehalten, oder, wenn dieser durch Predigen und Amtsarbeiten angegriffen seyn sollte, durch den Schullehrer in des Pfarrers Gegenwart. S. 112. Im gemeinen Leben soll der Geistliche, wo er, ohne den Anstand zu verletzen, auch ohne schwarzen Rock erscheinen kann, doch jederzeit schwarze Weste und Unterkleider und einen dunkeln Frack oder Oberrock mit dunkeln Knöpfen tragen, so dass er stets als Geistlicher zu erkennen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December.

307.

1828.

Staatsarzneykunde.

Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte, von Dr. Joh. Friedr. Niemann, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinalrath zu Merseburg, Rittern des eisernen Kreuzes zweyter Classe, mehr. gel. Gesellsch. Mitgl. u. s. w. *Erster Band*: gerichtl. Arzneyw. Leipzig, bey Barth. 1827. XII und 520 Seit. kl. 8. (Ladenpreis: 1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyclopädie für praktische Aerzte u. Wundärzte, bearbeitet und herausgegeben von D. Georg Wilh. Consruch und D. Johann Friedr. Niemann. Zehnter Theil. Erster Band.

Es ist uns eine freudige Erscheinung, diejenigen Bände der allgemein geschätzten Encyclopädie, welche die Staatsarzneykunde enthalten sollen, aus der Feder eines Mannes hervorgehen zu sehen, der sich als Schriftsteller in dem Fache der Staatsarzneykunde schon rühmlichst bekannt gemacht hat, und der, vermöge seiner amtlichen Stellung, in Anwendung dieser Wissenschaft geübt ist. Wir finden demnach in oben genanntem Theile eine Uebersicht alles Wissenswürdigen und praktisch Brauchbaren, wobey der Vf., ohne der Vollständigkeit und Deutlichkeit zu nahe zu treten, der Kürze sich befleissigt hat, wie es in einem Taschenbuche seyn muss. Die Literatur, welche der Vf. anführt, ist gewählt; aber für diejenigen, denen es mit dem Studium der Staatsarzneykunde Ernst ist, auch als Auswahl nicht genügend. Dabey verräth der Verf. eine Vorliebe für die Lateiner, am meisten für den vortrefflichen *Bohn*, und er hätte die reiche Ernte der jüngsten Zeit wohl mehr benutzen können. Den in Preussen angestellten öffentlichen Aerzten wird dieses Taschenbuch auch noch darum sehr angenehm seyn, weil der Verf. aus dem allg. preuss. Landrechte das, was dem Physicus zu wissen nothwendig ist, ausgezogen hat. Auch der Gesetzbücher Bayerns und Oesterreichs geschieht öfters Erwähnung. — Da wir übrigens im Wesentlichen mit der ganzen Durchführung des Werkes übereinstimmen; so beschränken wir uns bloß auf eine kurze Anzeige desselben, und werden einige

Zweyter Band.

Zweifel, welche uns aufgestossen sind, jedesmal einklammern.

Die 52 Seiten einnehmende *Einleitung* verbreitet sich 1) über *Begriff*, *Eintheilung* und *Zweck* der Staatsarzneykunde. Dem gerichtlichen Arzte, als berathendem Techniker, wird hier der wahre Standpunct angewiesen: er soll nicht bloß von Fragen abhängen, welche in manchen Fällen nicht zureichen, sondern er hat in einzelnen Fällen anz selbstständig den Gesichtspunct aufzusuchen, von welchem aus sich ein dunkler Gegenstand deutlicher darstellt. 2) *Grenzen*, *Bereich*, *Gegenstände*, *Wichtigkeit* und *Nothwendigkeit* der gerichtlichen Arzneyw. 3) *Lehr- und Erlernungsart*, und 4) die *Ausübung* unserer Wissenschaft. Dahin gehört Besichtigung und Untersuchung der Leichen. Wenn letztere so in Fäulniss übergegangen sind, dass der Befund zu keinem genügenden Resultate mehr führen kann, so will der Verf. sie der Untersuchung entziehen; meint jedoch, dass, da innerhalb der äussersten Grenze der Fäulniss noch viele Grade liegen, welche eine Leichenöffnung noch zulassen, und da es bey sehr zur Verwesung sich neigenden Leichen noch auf Untersuchung der Knochen und der Ueberreste mineralischer Gifte ankommen könne, die medicinisch-gerichtliche Anatomie, zur Vermeidung aller Gefahr für das gegenwärtige Personal, die Materialien zur Entwicklung der oxygenirt salzsauren Dämpfe in Bereitschaft zu halten habe. Um den Leichnam, der vielleicht hat wieder ausgegraben werden müssen, zu untersuchen, verdiene der Vorschlag von *Labarraque* alle Beachtung. [Es scheint also, als wisse der Verf. nicht, dass der aufgelöste Chlorkalk, welcher den faulen Geruch augenblicklich wegnimmt, auch schon von deutschen Physikern zu dergleichen Zwecken benutzt worden. Die Fäulniss der Leichen kann nun kein Grund mehr seyn, die Section zu verweigern, da das *Labarraque'sche* Mittel nicht bloß den Geruch, sondern auch anderweitige Gefahr für die Untersuchungspersonen wegnimmt.] Zu thun hat es die Besichtigung 1) mit der Oberfläche überhaupt, 2) mit den einzelnen Gegenständen der Oberfläche, und 3) mit den einzelnen Verletzungen a) der weichen, b) der harten Theile. Wann eine Leichenöffnung gesetzlich nothwendig werde, was zu einer vollständigen Obduction gehöre u. dergl., sind allgemein

bekannte Gegenstände. [Es sind nur 4 Schriften über die medic. gerichtl. Leichenöffnungen empfohlen!] Die Untersuchung an lebenden Personen betrifft den Zustand des Körpers, der Seele, oder beyder zugleich. [Unter den Veranlassungen, welche solche Untersuchung herbeiführen, vermissen wir die Klagen in geschlechtlicher Hinsicht, die bey Chirurgen so häufig vorgegeben oder verheimlicht werden.] Untersuchung von Vergiftungen. [Es wird hier nicht erwähnt, dass auch die Galle zu untersuchen sey, und doch wissen wir, dass Gifte leicht in die Galle übergehen, und daselbst aufgefunden werden können. Um zu zeigen, wie nöthig die Untersuchung der Galle bey Vergifteten sey, beziehen wir uns auf Seite 55 folgenden Werkchens: Medic. chem. Unters. der Zinkvergiftung, von *Sartorius* und *Monheim*. Cöln u. Aachen, 1827.] Untersuchung Gemüths-kranker; Obductionsprotocoll; Obductionsbericht; welches letztere nicht richtig sey, es müsse Obductionsgutachten heissen. Bey den Gutachten von Facultäten und Medicinalcollegien müsse jedes Mitglied derselben zuvor die Acten lesen, um den Vortrag genau beurtheilen, und sein Votum abgeben zu können. So sollte es freylich seyn! Das Geschichtliche und die Literatur schliessen diese Einleitung. [Die Literatur ist nicht ausreichend, weshalb der Verf. auf *Wildberg* verweist. Allein *Wildberg* gab seine *bibliotheca* 1819 heraus, und seitdem ist noch manches Vortreffliche erschienen. Aber auch *Wildberg* hat nicht Alles, und ist dabey noch unrichtig. Selbst davon abgesehen, so hat man weiter nichts als leere Büchertitel. Wonach soll nun der mit der Literatur nicht ganz Vertraute wählen?] — Jetzt folgt die ganze Lehre der gerichtl. Arzneyw. in 9 Abschnitten. Als: I. *Geschlechtsbestimmung. Zeugungsvermögen. Begattung. Empfängniss und Ehe.* 1) Zwitter [Note 5) gehört zu Nr. 4, und die Note zu Nr. 5 fehlt]. 2) Zeugungsvermögen. Es werden die *allgem.* Ursachen des Zeugungsunvermögens, und dann die *besondern* [wozu die Ueberschrift fehlt] aufgezählt. Den Einhodigen und Testiconden wird, wie billig, das Zeugungsvermögen gelassen. Castraten können den Beyschlaf ausüben, denn sie bekommen Steifigkeit der Ruthe, aber sie können nicht befruchten, wohl aber die, deren Hoden gequetscht sind [der sogenannten Dreyhodigen geschieht keine Erwähnung]. Unter den Fehlern der Hoden führt der Verf. auch Verhärtung der Vorsteherdrüse und verwachsene Oeffnungen der Samenbläschen auf [gehört das zu den Hoden?]. So auch unter den Fehlern der Harnröhre: ungewöhnliche Kürze und Länge der Ruthe [ist also nicht blos Fehler der Harnröhre. Ungewöhnliche Länge der Ruthe kann nur dann ein Hinderniss der Befruchtung seyn, wenn sie mit einer ungewöhnlich kurzen Scheide zusammentrifft, und ist also blos relativ. Von der ungewöhnlich dünnen Ruthe ist nichts erwähnt. Unter den Fehlern

der Harnröhre vermissen wir Callositäten und Fisteln]. Fehler bey Weibern. [Wir vermissen die Fehler der Scheide, der äusseren Geschlechtstheile und die krankhafte Empfindlichkeit des Muttermundes]. 5) Unfähigkeit zur Begattung. [Offenbar hätte dieser §. dem vorigen vorangehen sollen, denn wer den Beyschlaf nicht üben kann, kann auch nicht befruchten oder befruchtet werden, selbst bey vorhandener Kraft. Alle Befruchtungshindernisse sind an sich schon Hindernisse der Befruchtung, nicht aber *vice versa*. Ungewöhnliche Kürze und Länge der Ruthe waren im vorigen §. keine Hindernisse der Befruchtung; allein hier sind zu geringe Grösse und monströse Länge Hindernisse der Befruchtung!!]. 4) Zeichen der Jungfrau und des Junggesells. 5) Nothzucht. Die andern geschlechtlichen Laster übergeht der Verf. mit Verachtung. Die Liebestränke werden in einer Anmerkung abgefertigt. 6) Die Ehe in medic. gerichtl. Hinsicht. — II. *Schwangerschaft. Ueberfruchtung. Ueberschwängerung.* Schwangerschaft sey derjenige Zustand eines weiblichen Individuums, in den es durch Empfängniss eines menschlichen Keimes versetzt werde. [Demnach trägt das Weib den Keim der Frucht nicht in sich, sondern er wird erst durch den Beyschlaf in sie hineingebracht. Rec. ist der Meinung, dass der Keim zur Frucht auch schon vor dem Beyschlaf in dem Weibe liege. Allein er ist latent, gebunden, und es gibt nur eine Kraft, ihn zu wecken, ihn zu beseelen, und diese Kraft liegt im männlichen *Sperma*.] Es kommt hier auch die Frage, ob Schwangere sich versehen können, zur Sprache. Der Verf. spricht sich dagegen aus. — III. *Ausgang der Schwangerschaft. Unzeitige, frühzeitige, zeitige und überzeitige Frucht. Todtgeborne. Missgeburten.* Der Ausgang der Schwangerschaft ist die Geburt. Sie hat ihre eigenthümlichen Kennzeichen und vier Perioden. [Rücksichtlich der Spätlinge wollen wir den Verfasser hiermit auf *Carus*, Lehre von der Schwangerschaft und Geburt, I. 1, aufmerksam gemacht haben.] Kennzeichen des Todes nach der Geburt des Kindes. Hier kommt die Lungenprobe zur Sprache, und es werden auch die Fälle angegeben, in welchen sie nicht zuverlässig ist. Mit Lungen, welche auch äusserlich Spuren von Verwesung zeigen, soll keine gerichtliche Untersuchung vorgenommen werden; indessen, sinken solche faule Lungen unter [also müssen doch auch Versuche damit angestellt werden], so ist das für die Angeschuldigte sehr günstig, wenn die Zeichen einer vorsätzlichen Erstickung fehlen. Es werden noch andere zu berücksichtigende Umstände angeführt, von denen die Ausleerungen des Harnes und Kindspeches unzuverlässig sind, und die Sugillationen können auch schon im Uterus entstehen. Die Missgeburten werden in vollgliedrige und in nicht vollgliedrige getheilt. Zu den doppelten rechnet der Verfasser auch den

foetus in foetu, und nennt ihn eine verschleyerte Missgeburt. — *IV. Lebensperioden. Fötusleben. Erste Entwicklungsperiode. Zweyte Entwicklungsperiode. Jugend. Mittleres Alter. Hohes Alter. Greisenthum.* Die 7 Lebensperioden sind die gewöhnlichen. Bey Bestimmung des Fötusalters wird die Beschaffenheit des Eyes, der Nachgeburt und, wo es geschehen kann, auch die allmälige Ausbildung der innern Theile, und selbst der Knochen in Betracht gezogen. Von den 3 beygegebenen Tabellen gibt die erste eine Uebersicht der äussern Kennzeichen des Fötusalters. Es werden nämlich die Beschaffenheit der Fruchthülle, des Kopfes, der Brust, des Unterleibes, der Gliedmassen, und die Länge und Schwere nach allen 10 Monaten angegeben. Auf gleiche Weise gewährt die zweyte Tabelle eine Uebersicht der innern Kennzeichen des Fötusalters nach Beschaffenheit der Kopf-, der Brust-, der Unterleibs-Höhle, und der Gliedmassen. Auf der dritten Tabelle sind, ebenfalls nach allen 10 Monaten, die Veränderungen der Knochen des Fötus bezeichnet. Es dünkt uns, als ob diese Tabellen zweckmässig und nützlich seyn müssten. Als Kennzeichen der ersten Entwicklungsperiode wird auch der Zahndurchbruch angegeben: „Gegen den 8ten Monat erscheinen nach unten die mittlern *Schneidezähne*, dann die mittlern obern. Die *Hundszähne* folgen den acht Schneidezähnen, und im zweyten Jahre der *erste Backzahn* jeder Seite, der *zweyte* zwischen dem vierten und sechsten.“ [Ist in so fern nicht richtig, indem auf den Durchbruch der Schneidezähne die ersten Backzähne, und die Hund-, oder Spitz-, oder Augen-Zähne erst am Ende des zweyten Jahres, also *nach den ersten Backzähnen*, erfolgen]. Die Kennzeichen der zweyten Entwicklungs- und der übrigen Lebensperioden sind die gewöhnlichen. — *V. Krankheiten der Sinne und der Seele.* Die Ansichten, welche der Verf. rücksichtlich genannter Krankheiten entwickelt, fesseln die Seele an den Körper, und machen beyde von einander abhängig. [S. 160 ist wieder Anmerk. 5) weggelassen]. Die Eintheilung der Seelenkrankheiten: in asthenische, hypersthenische und disthenische wird als die beste anerkannt. Die Durchführung der verschiedenen Arten der Seelenkrankheiten, die Untersuchungsweise solcher Kranken, und die Erörterung ihrer Zurechnungsfähigkeit sind gelungen und für den gerichtlichen Arzt brauchbar. Diesem Abschnitte sind 6 Abbildungen von Wahnsinnigen beygegeben, um Aerzten, denen es an Gelegenheit fehlte, Irrenanstalten zu besuchen; die Beurtheilung der Physiognomien der Verrückten zu erleichtern. Diese Musterbilder rühren von *Esquirol* her, und wurden aus dem *Dict. d. sc. méd.* entlehnt. — *VI. Krankheiten von mechanischer Einwirkung, oder Körperverletzungen.* Dieser Abschnitt ist in sechs Capitel getheilt. Denn der Verf. betrachtet 1) die nachtheiligen Folgen und die Tödtlich-

keit der Verletzungen im Allgemeinen; wobey an sich nothwendig tödtliche, bedingt nothwendig tödtliche, und zufällig tödtliche Verletzungen zur Sprache kommen. 2) Verletzungen ohne Rücksicht auf eine Gegend oder einen einzelnen Theil des menschlichen Körpers, als Erschütterungen, Verbrennungen und Erfrierungen, Quetschungen, Wunden und Knochenbrüche. 3) Mittelbare Folgen der Verletzungen, als Blutungen und andere Ausleerungen, Lähmung, Entzündung, Eiterung und Brand. 4) Verletzungen nach Verschiedenheit des Ortes und der Theile. 5) Individuell tödtliche Verletzungen, in wie fern nämlich Lebensalter, Geschlecht, Körperconstitution und individueller Gesundheitszustand dabey influiren. 6) Zufällige Einflüsse bey Verletzungen. Wir glauben hier bemerken zu müssen, dass dieser Abschnitt gut durchgeführt ist, und dass er für gegenwärtigen Zweck nichts mehr zu wünschen übrig lässt. — *VII. Krankheiten, die nach ihrem zufälligen Unterschieds-Charakter bey gesetzlichen Entscheidungen zur Erörterung kommen.* Nämlich 1) erbliche Krankheiten. Sie sind von den angeboren zu unterscheiden, und scheinen in einem thierischen Ansteckungsstoffe ihren Grund haben zu können. Ob das syphilitische Gift sich zu einer Uebertragung durch den Zeugungsact eigene, lässt der Verf. unentschieden, indem er noch mehrere Beobachtungen verlangt. 2) Vorgeschützte Krankheiten. Es sind bloß die gewöhnlichsten angeführt. Rec. erlaubt sich hier, auf etwas Vollständigeres der Art aufmerksam zu machen: Art und Weise, erdichtete Krankheiten bey Soldaten zu entdecken; in *Frorieps* Notizen u. s. w., Nr. 590, S. 249 u. fgd.; Nr. 591, S. 267 u. fgd.; Nr. 592, S. 284 u. fgd. 3) Verhehlte und angeschuldigte Krankheiten. Bloß Syphilis, Krätze, Blödsinn, Wahnsinn, Unvermögen zum Beyschlaf und zur Zeugung. [Nicht ausreichend]. 4) Magische Krankheiten. Gehören bloß darum hier her, um dem Physicus Mittel und Wege an die Hand zu geben, Betrügereyen, Fanatismus u. Mysticismus zu entdecken. Dasselbe gilt vom Mesmerismus, der wegen nachtheiliger Wirkung auf Gesundheit und Moralität *in foro* zur Sprache kommen kann. — *VIII. Plötzliche Uebergangsarten des Lebens zum Tode in medic. gerichtl. Beziehung.* Den Unterschied zwischen wahrem Tod und Scheintodt setzt der Vf. darein, dass jener einen unerregbaren, dieser aber einen erregbaren Stillstand der Nerventhätigkeit voraussetzt. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen des Ueberganges vom Leben zum Tode spricht der Vf. vom Selbstmorde, und alsdann von den plötzlichen und gewaltsamen Todesarten, wo verbrecherischer Einfluss oder Fahrlässigkeit vermuthet wird. Diese Todesarten sind entweder mechanischen oder dynamischen Ursprunges, u. der Physicus muss darum, weil jede derselben Gegenstand med. gerichtl. Untersuchung werden kann, alle ihre Kennzeichen

aufzufinden wissen! Dazu wird in dieser Abhandlung auf das Vollständigste Anleitung gegeben. 1) Erdrosselung und Erhängung; 2) Erstickungen, nämlich durch Stickstoff-, Wasserstoff-, oxydulirtes Stick-, kohlen-saures Gas, in ausgeathmeter, unerneueter Luft, durch salpetricht-saures, durch Kohlenoxyd- und gekohltes Wasserstoff-, durch Schwefelwasserstoffgas, in Schwefelwasserstoffammonium, durch schweflichtsaures, oxygenirtes salzsaures und Ammonium-Gas, und Erstickung in verdünnter Luft. 3) Tod der Ertrunkenen; 4) der Erfrorenen; 5) durch Blitzschlag; 6) durch Verbrennen; 7) durch Selbstverbrennung; 8) Vergiftungen. Die gewöhnliche Eintheilung der Gifte nach den drey Reichen der Natur ist beybehalten, und rücksichtlich der Eigenschaften u. Wirkungen der Gifte ist nach *Orfila* und *Schneider* verfahren worden. Zur Ermittlung des Arseniks führt der Verf. folgende Reagentien an: schwefelstoffsäures Gas. Kalkwasser. Salpetersäures Silber. Ammoniumhaltiges schwefelsäures Kupfer. Ausserdem ist die Bildung des Weisskupfers und der Knoblauchgeruch zu beachten. Eben so vollständig ist das Verfahren für die Ausmittlung von Quecksilbervergiftungen angegeben. Ferner werden hier noch Spiessglanz-, Kupferpräparate, Bleygifte, Phosphor, Jod, Blau- und Schwefelsäure, Scheidewasser, Sauerklee-säure, Weingeist, kaustische und Schwefel-Kalien betrachtet. Als thierisches Gift finden wir bloß spanische Fliegen. Vollständig sind die Pflanzengifte. 9) Hungertod. — IX. *Strafbares Curverfahren. Strafbare Arzneypreparation.* Es versteht sich, dass hier nicht Mittel vorgeschlagen werden, beyden Uebeln abzuhelfen, sondern Mittel zur Ermittlung und zur Beurtheilung der Strafbarkeit derselben.

So schliesst sich ein Werk, welches Recens. nicht ohne Zufriedenheit aus der Hand legt. Schade nur, dass es des kleinen Druckes wegen, namentlich der vielen Anmerkungen, nur für diejenigen lesbar wird, welche mit einem *scharfen* Gesichte begabt sind!

Kurze Anzeigen.

Neapel und seine Umgebungen. Aus dem Französischen des Ritters M. *Vasi*, von *Fr. Aug. Val. Freyh. Voit von Salzburg*, k. b. Kämmerer, Oberlieut. à la suite und k. preuss. St. Johannisdens-Ritter. Nürnberg u. Altdorf, bey Monath und Kussler. 1828. 280 S. 8.

Da in den Friedensjahren das Reisen nach Italien von Wissbegierigen und Lustwandlern immer mehr zunimmt, und besonders von Deutschland viele Kunstliebhaber und Künstler dieses Land besuchen; so muss diese Schrift höchst willkommen seyn, indem über Neapel seit neuerer Zeit in Beziehung auf Topographie und Kunst

weniges erschien; welches in Deutschland bekannt wurde. *Rehfues* Gemälde von Neapel, Zürich 1808, und *Brunn* Umgebungen von Neapel, 1810, sind bis jetzt immer die brauchbarsten Schriften für Deutsche gewesen, welche Neapel besuchten. Das Werk von *Vasi* aber wird sie jetzt ziemlich entbehrlich machen; und die oben angezeigte Uebersetzung ist nicht nur sehr fliegend und anziehend geschrieben, sondern auch der breite Styl des Verfassers abgekürzt, und ganz Uninteressantes weggelassen. Dagegen fügte der Uebersetzer mehrere Anmerkungen bey, welche jedem Reisenden sehr willkommen seyn müssen, z. B. Verordnungen über Pässe, Bezeichnung guter Gasthäuser u. s. w. Doch hat dieses alles auf das Jahr 1826 Bezug, in welchem sich der Uebersetzer zu Neapel aufhielt, und *Vasi*'s Schrift an Ort und Stelle benutzte und verglich. In der Einleitung wird *Horazens* Reise von Rom nach *Brun-dusium* gegeben, und mit den jetzigen Orten verglichen. Darauf folgt die Reise von Rom nach Neapel, welche nach 18 Posten eingetheilt ist, dann die Geschichte der Stadt Neapel, allgemeine Uebersicht der Stadt, Beschreibung der Paläste, sonstiger merkwürdigen Bauten, der Kunstschatze, Spaziergänge, und der Umgebung von Neapel mit dem Vesuv, Pompeji, Herculanium u. s. w. Eine besondere Rücksicht wurde auf die Kunstschatze genommen.

National-Kalender der Deutschen, oder Tagebuch deutscher Geschichte, von Friedrich Erdmann Petri. Januar — Juny. Leipzig, in Kleins literar. Comptoir. 1828. 544 S. 8.

Für die grosse Belesenheit, den unermüdlchen Sammlerfleiss des Vfs., und für die Herzlichkeit, mit welcher er Verdienst und Freundschaft schätzt, geben die vor uns liegenden 6 Hefte dieses Nationalk. ein rühmliches Zeugniß. Man findet hier bey jedem Monatstage die, an demselben vorgefallenen, merkwürdigen Begebenheiten, in so fern sie Deutschland und die Schweiz angehen, so wie die merkwürdigen Männer, welche an diesem Tage geboren wurden, oder gestorben sind, mit kurzer Nachricht von ihrem Wirken, oft mit einer, in wenig Worten zusammengedrängten, Charakteristik und meistens mit Nachweisung vollständiger Biographien derselben, angegeben. Dass bey einer Schrift der Art Manches nachgetragen werden kann, liegt in der Natur der Sache. So konnte am 10. März, als dem Todestage *Gaillet's* von Kaiserberg dessen *Leben, Lehren und Predigen* von D. v. *Ammon* erwähnt werden. Bey dem 50. April wird der berühmte deutsche Astronom, *J. K. Burckhardt* (Burckhardt), an diesem Tage 1773 geboren, als in Paris angestellt, und bey d. 21. Jun. 1827 als gestorben aufgeführt; er ist aber schon an diesem Tage des J. 1825 gestorben (S. *Repert. d. in- u. ausländ. Liter.* II. S. 395).

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 5. des December.

308.

1828.

Reisebeschreibungen.

Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa; von Dr. Christ. Gottfr. Dan. Stein, Prof. zu Berlin. *Drittes* Bändchen. Leipzig, bey Hinrichs, 1828. 368 S. 8. — *Viertes* Bändchen. 1828. 382 S. — *Fünftes* Bändchen. 1828. 504 S.

Der Verf. ist ein so rüstiger und tüchtiger Reisender, dass der Rec. sich dazu halten muss, ihn einzuholen. Denn seit dem December 1827, wo Rec. in dieser L. Z. (St. 330.) über die beyden ersten Theile dieser Reisen berichtete, liegen bereits drey neu erschienene vor, deren Recens. in diesen Blättern gedenken muss. Er kann sich allerdings die Sache dabey leicht machen, weil der Verf. ein Mann ist, der sich in Hinsicht auf Behandlung des Stoffes eben so wohl, wie in Hinsicht auf gewandte und lebhafte Form der Darstellung gleich bleibt, so dass der Rec. sich selbst in der Beurtheilung der beyden ersten Bände abschreiben müsste, wenn er alles das zum Lobe der Fortsetzung wiederholen wollte, was er dort mit Ueberzeugung aussprach, und durch Stellen aus den beyden Bänden belegte. — Er will daher bey der Anzeige dieser drey Theile so kurz seyn, wie es sich bey Fortsetzungen ziemt.

Im dritten Theile reiset der Verf. über *Wittenberg*, *Dessau*, *Halle*, *Lauchstädt*, *Merseburg*, *Leipzig*, *Dresden*, *Tharant*, *Freyberg*, *Teplitz*, *Carlsbad*, *Eger*, *Marienbad*, *Prag*, *Wien*, *Ulm*, *Ingolstadt*, *Regensburg*, *Passau*, *Linz*, *Pressburg*, *Brünn*, *Ollmütz*, *Troppau*, *Breslau*, *Liegnitz*, u. so fort bis *Frankfurt an der Oder*. Die minder wichtigen Oerter hat Rec. gar nicht angeführt; denn schon aus den genannten Oertern ergibt es sich, dass, wer mit dem Verf. reiset, nicht nur viel lernen kann (weil der Weg über berühmte Universitäten geht), sondern dass er auch gut essen und trinken kann, weil ihm, zur beliebigen Auswahl, die besten Gasthöfe, so wie auch die *secundi ordinis*, genannt werden; ja dass er selbst gegen Unterleibsübel, Gicht und andere körperliche Leiden in den böhmischen Bädern nach Kräften bedient wird. Ob nun gleich der Verf. um die Reiselustigen sich noch verdienter gemacht haben würde, wenn er ihnen zugleich die Mittel angeze-

Zweyter Band.

ben hätte, wie das zu solchen Reisen erforderliche Geld geschaffen werden könne; so hat er doch weislich diesen Punct der Einsicht der Reisenden selbst überlassen, und scheint sogar nichts dagegen zu haben, wenn man diese Reisen, ohne alle Kosten, in der warmen Winterstube macht, d. h. sein Buch zu Hause lieset, ohne einen Schritt vor die Thore der Stadt zu thun. Doch ist nicht zu läugnen, dass das schöne Kupfer zu diesem Bande — *Ansicht von Wien* — grosse Lust macht, den Stephansthurm und den Prater in *rerum natura* zu sehen.

Der vierte Band ist, wo möglich, noch lockender. Schon der herrliche Münster zu *Freyburg* im Breisgau auf dem Titelpuffer macht Lust und Muth. Zwar der Anfang des Bandes, *Quedlinburg*, *Blankenburg* u. s. w. ist ungefähr, wie der ruhige Eingang zu einer nachfolgenden geistreichen Predigt. Er verspricht weniger, als er leistet. Wie es aber sodann über *Aachen*, *Brüssel*, *Antwerpen*, nach *Paris* geht, wo es der Freuden und Leiden so viele gibt; da kommt das rechte Leben in die Schilderung. Wir reisen sodann mit dem Verf. nach *Versailles*, *St. Cloud*, *Rheims*, *Nancy*, *Lunneville*, *Strassburg*, besuchen *Schaffhausen*, *Basel*, *Freyburg*, *Lahr*, *Offenburg*, *Rastadt*, beseufzen die bösen Schluchten des Schwarzwaldes, gefallen uns in dem freundlichen *Carlsruhe*, noch mehr in dem romantischen und gelehrten *Heidelberg*, nehmen beyläufig die Monotonie des Schwetzingener Gartens und das langweilig schön gebaute *Mannheim* mit, durchziehen die Bergstrasse mit ihrem herrlichen *Melibocus*, den schauerlichen *Odenwald*, das halb alte und halb neue *Darmstadt*, *Aschaffenburg*, das wunderschöne *Würzburg* mit seiner Hochschule und seinen trefflichen Anstalten, und wenden uns, mit gemässigten Forderungen, nach *Meiningen*, *Liebenstein*, *Ruhla*, *Salzungen*, bis uns *Gotha* von Neuem anspricht, dem Thüringer Walde sein Recht wiederfährt, und die Reise über das feste *Erfurt*, das berühmte *Weimar*, das gelehrte *Jena*, nach *Gera*, *Ronneburg*, *Altenburg* und *Zeitz* geht, und der Band, wie er anfang, sehr prosaisch mit *Pegnau* endigt.

Desto kühner erhebt der Verf. von Neuem seine Schwingen im fünften Bande, welchem eine Abbildung von *Antwerpen* voransteht. Er bricht von *Berlin* nach *Hamburg* auf, fährt auf dem Dampfboote ohne Gefährde nach *Amsterdam*, besieht sich *Haarlem*, *Leyden*, *Haag*, *Delft*, *Rotterdam*,

betritt von Neuem das Dampfboot und kommt wohlbehalten in *London*, der europäischen Riesenstadt, an. Natürlich geht es hier gross zu, und Rec. will seinen Lesern die Freude nicht verkümmern, aus dem Munde des Verfs. selbst zu hören, was alles hier zu sehen, zu bewundern, zu tadeln und zu geniessen ist. Von *London* geht es nach *Windsor*, *Brighton*, *Oxford*, *Cambridge*, *Birmingham*, *Manchester*, *Liverpool*, und dann, übersättigt durch den kostspieligen Abstecher, wieder von *London* nach *Hamburg*. — Jedem Bändchen ist eine *Charte* beygegeben, die allen billigen Forderungen entspricht.

Noch zweymal wird der Verf. sein Reiseschiff besteigen; d. h. noch zwey Bändchen solcher Reisen werden der Lese-, Lebens- und Reiselust unserer Zeitgenossen zu statten kommen. Dadurch steigt die Zahl der Bändchen, die nach der ersten Berechnung nur sechs seyn sollte, bis auf sieben. Es lässt sich aber bey diesem Verf. im Voraus erwarten, dass diess keine böse Sieben wird, sondern dass jeder Leser, wenn er den siebenten Band so befriedigt, wie die ersten fünf aus den Händen legt, ausrufen wird: *finis coronat opus!*

E r d k u n d e.

Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geographie. Von Fr. H. Th. Bischoff und J. H. Möller. Gotha, in der Bekerschen Buchhandl. 1829. XII u. 1107 S. gr. 8.

Ehre und Dank gebührt der wackern Verlags-handlung, dass sie ein Werk veranlasste und ins Publicum beförderte, das einem gefühlten Bedürfnisse, besonders für Lehrer und Zöglinge der gelehrten Schulen, auf eine befriedigende Weise abhilft. Denn allerdings ist zunächst die alte Geographie, mit sorgfältigster Benutzung der Quellen und der Hülfsmittel, sehr ausführlich, doch auch die Erdkunde des Mittelalters sehr reichhaltig in diesem Wörterbuche behandelt, und von S. 1017 — 1107 enthält ein vergleichendes Verzeichniss der neuern mit den ältern geographischen Namen (welches selbst den Geographen und Statistikern höchst willkommen seyn muss,) beynahe 6000 Namen. Ohne diese 6000 hinzuzurechnen, umschliesst das eigentliche Wörterbuch über 28,000 Artikel. Es darf sich daher, in Hinsicht auf Quantität der Artikel, dieses Wörterbuch getrost mit jedem bis jetzt vorhandenen der alten und mittlern Erdkunde messen.

Was aber die Qualität der Artikel, d. h. die Bearbeitung derselben, anlangt; so wird ein kurzer Bericht über den Plan, der dabey befolgt ward, und eine kleine Auswahl von Beyspielen einzelner Artikel es bestätigen, dass hier alles geleistet ward, was man billiger Weise erwarten und verlangen kann. Zwar starb der, welcher Anfangs das Werk

allein bearbeiten wollte, der wackere Bischoff, am 21. Sept. 1827, als der Druck des 47sten Bogens begonnen ward, und das vorhandene, zum Drucke vollständig ausgearbeitete, Mspt. füllte nicht den angefangenen Bogen. Allein in seine Stelle trat der, als geschichtlicher Schriftsteller bereits mit Achtung genannte, Bibliothek-Secretair Möller in Gotha, der, mit Benutzung der reichhaltigen Collectaneen des Verewigten, das Werk fortsetzte und beendigte, mit dem einzigen Unterschiede, dass er, im Durchschnitte, die Artikel etwas kürzer abfasste, als Bischoff, damit das Werk, dem Umfange nach, nicht zu einer allzugrossen Bogenzahl anwüchse. Doch ist, bey dem engen aber sehr trefflich ausgeführten Drucke, der, einige Druckfehler abgerechnet, nichts zu wünschen übrig lässt, auf diesen 70 Bogen des Guten und Brauchbaren viel, sehr viel gegeben.

Mit dankbarer Anerkennung dessen, was sein Vorgänger geleistet hatte, nahm der Fortsetzer das Vorwort auf, welches Bischoff, nach der Beendigung des Werkes, demselben vorsetzen wollte; und Möller sagt von dem Frühgeschiedenen: „Er unterlag den Anstrengungen einer Arbeit, die ihm fort und fort unter den Händen wuchs.“

Bischoff beabsichtigte, nach dem von ihm hinterlassenen Vorworte, Anfangs blos diejenigen Namen aufzunehmen, deren Daseyn sich aus dem classischen Alterthume mit Gewissheit bis auf unsere Zeit erhalten haben; nachmals aber schien es zweckmässiger, auch jene geographischen Namen mit aufzunehmen, welche von spätern Schriftstellern, besonders des Mittelalters, gebraucht wurden. „Möglichste Vollständigkeit, verbunden mit Kürze und Genauigkeit, sowohl bey Bestimmung der Lage der Orte, als auch bey der Unterlegung heutiger Namen, bestimmten das Ziel, nach welchem ich strebte. Die Angabe des Genus und Numerus der Wörter, da, wo die Endung zweifelhaft lässt, wie ihre, theils durch Regeln, theils durch Herkommen begründete, Quantität, schien mir Erforderniss; weniger nothwendig, doch nützlich, Anführungen aus Mythe und Geschichte. — Um in Anführung der Autoritäten weit zuverlässiger und vollständiger zu seyn, als in frühern Werken ähnlicher Art, sind die classischen Werke der Griechen und Römer durchgelesen, oder wenigstens die Indices derselben genau verglichen worden. Was die benutzten neuern und neuesten Hülfsmittel betrifft; so sind dieselben an ihrem Orte angegeben worden.“ Dem Fortsetzer bot, bey der Uebernahme des Werkes, seine Stellung an der trefflichen herzoglichen Bibliothek zu Gotha einen grossen Reichthum von Hülfsmitteln dar. Ihm gehört alles vom Buchstaben N an. Er bemühte sich, die Hauptbeweisstellen so genau, als möglich, anzugeben, ohne doch die Raum-fressenden Citate über die Gebühr zu häufen; er erklärt selbst, man werde unter den neuern Hülfsmitteln hoffentlich keins der wichtigern vermissen. — In der That enthält S. IX — XII das

Verzeichniss der wichtigsten Werke, mit den im Lexikon bey ihrer Anführung gebrauchten Abkürzungen. Philologen und Geographen werden aus demselben sich überzeugen, *dass* und *welche* Quellen und Hülfsmittel beyde Männer benutzten, und dass sie namentlich auch die *biblische Erdkunde* in ihren Bereich zogen.

Als Beyspiele, wie die einzelnen Artikel behandelt worden sind, wählt Rec. zwey. Der erste Artikel ist von *Bischoff*, der zweyte von *Möller*. „*Capua*, Liv. IV, 27; VII, 29. 58; VIII, 14; XXVI, 5; XXXII, 7; cf. XXIII, 4; Cic. ad Atticum VIII, 15; Id. epist. 8 ad Pomp.; Plin. III, 5; XIV, 6; Eutrop. V, 7; Flor. I, 16; II, 6. 18; Mela II, 4; Vell. Paterc. I, 7; II, 44; Tac. Annal. IV, 57. 67; XIII, 31; Id. Histor. III, 57; IV, 3; Caes. Civ. I, 10. 14; Virg. Georg. II, v. 224; Horat. Serm. I, Satyr. V, v. 45; Sil. Ital. XII, v. 48; Jornand. de Regnor. success. p. 25. 34. 36; Suet. Tiber. c. 40; Front. de Colon.; Tab. Peut.; ἡ *Καπυη*, Diod. Sic. XX, 56; Dio Cass. XXXVIII; Ptol.; Strabo V, p. 172; Procop. de bello Goth. I, 14; Stadt in Campanien, am südl. Ufer des Volturnus, XX mill. nördl. von Neapolis, am Fusse des Berges Tifata, ward muthmasslich von den Tyrrenen (Etrusci), unter dem Namen Volturnum (cf. Liv. IV, 57) gegründet, von den Samnites erobert, um 531 p. R. c. sec. Liv. IV, 37. nach ihrem Anführer Capys, oder sec. Liv. D. 1; Plin. III, 5, a campestri agro, oder sec. Strab. von κεφαλή — *Capua* genannt, von Hannibal ohne Schwertstreich eingenommen, von den Römern dann wieder erobert, in formam praefecturae verwandelt, cf. Vell. Paterc. II, 44. — von Caesar und den K. K. wieder erhoben, und endlich von den Langobarden zerstört. Auf ihren Ruinen steht das heutige Dorf St. Maria della Grazie Prov. Terra di Lavoro. Campani, Liv. VII, 29. 30; XXVI, 33; Cic.; Einw. — *Capuanus*, Καπυανός, Steph. Epitomat.; Καπυανοί, Mzz. ap. Golz.; *Capuensis*, e, Inscript. ap. Spon., u. Grut. aus dem Zeitalter des Valentinianus.“

„*Naxos*, *Naxus*, ἡ, Νάξος, Herod. I, 64; V, 51; VI, 96; Thuc. I, 94; 157; Scyl. in Huds. G. M. I, 22. 56; Strabo X; Mela II, 7; Diod. V, 50. 52; Plin. IV, 12; Steph. Byz. 483; e. der cycladischen Inseln, deren ältere Namen waren: *Strongyle*, wegen ihrer runden Gestalt; *Dia*, die göttliche, weil Bacchus hier geboren war; *Dionysiada*, wegen ihres Reichthumes an Wein; *Sicilia minor*, wegen ihrer Fruchtbarkeit; und *Calliopis*, Diod. Sic. V, 50. 51. 52; Plin. a. a. O. Sie war die grösste der ganzen Gruppe, die, n. Plin., 75 M. im Umfange hatte (ihren Flächeninhalt berechnet man jetzt auf 5 □M.), nordöstlich von Melos, südöstlich von Delos. Ihre ältesten Bewohner waren Thracier, und als diese dieselbe verliessen, der Dürre wegen, Carier, denen sie ihren Namen verdankt, welche wieder griechischen Einwohnern weichen mussten. Die einzige Stadt der Insel war *Naxos*, im Mittelalter *Naxia*, wie sie, sammt der Insel, noch

jetzt heisst. Einw. auf Mzn. Νάξιων. — adj. *Naxius*.“

Möge dieses gründliche Werk das gegenwärtig auf den gelehrten Schulen Deutschlands neubelebte Studium der alten und mittlern Erdkunde vielseitig befördern und erleichtern!

Z e i t s c h r i f t.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* etc. 1828. *Vierter* Band, welcher die Monate October, Nov. u. Dec. enthält. Leipzig, bey Hinrichs. 320 S. gr. 8. (Preis des ganzen Jahrgangs 6 Thlr.)

Bey dem Verhältnisse des Herausgebers dieser „*Jahrbücher*“ zu der L. Z. kann in derselben kein Urtheil über die in den Jahrbüchern mitgetheilten Abhandlungen ausgesprochen, sondern blos über deren Inhalt berichtet werden. — Die vorliegenden drey Hefte enthalten folgende Aufsätze: *Ueber die deutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit*; vom geh. Rathe und Prof. D. *Zachariä* in Heidelberg. — *Grundlinien für ein natürliches Kirchenrecht*; vom Hofr. und Prof. D. v. *Rotteck* in Freyburg. — *Ueber den Auf- und Untergang der Staatsconstitutionen*; vom geh. R. R. *Emmermann* in Wiesbaden. — *Welchen Einfluss hatte Italien auf Deutschland?* vom D. *Klemm* in Dresden. — *Der Industrialismus*; vom Rathe v. *Meseritz* in Frankfurt. — *Ueber politische Garantien*; vom Rechtsconsulenten *Martin* zu Homberg. — *Ueber die nothwendige Reform unsers deutschen Münzwesens*; vom geh. Conferenzzathe *Lotz* in Coburg. — *Ueber die Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zu dem Verfall des römischen Reiches*; vom Hofr. *Weitzel* in Wiesbaden. — *Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg*; von *Pölitz*.

Recensirt wurden folgende Werke: *Rau*, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. 1 u. 2. — *Everett*, Amerika, Th. 1 u. 2. — *Eiselen*, Handb. des Systems der Staatswissenschaften. — *Röhr*, Gedächtnisspredigt auf den Grossherzog Carl August. — Staats- und Adresshandbuch des Herzogthums Nassau. — *Rauschnick*, Hauschronik der Deutschen. — v. *Schlieben*, Lehrgebäude der Geographie. — *Rudhart*, Rede über den Gesetzesentwurf zu einer (bayrischen) Zollordnung. — *Denkwürdigkeiten* aus den Papieren eines vornehmen Staatsbeamten, Th. 1 u. 2. — *Jordan*, Versuche über allgemeines Staatsrecht. — *Tzschirner*, Predigten, herausgegeben von *Goldhorn*; Th. 1—5. — *Arneht*, Geschichte des Kaiserthums Oestreich.

Weil aber jedes Monatsheft bekanntlich *einen Monat vorher* ausgegeben wird, um zur rechten Zeit in Umlauf zu kommen; so ist bereits am 1. Dec.

das erste Heft des *Jahrganges* 1829 erschienen. Der Inhalt desselben ist folgender: 1) *die drey politischen Systeme der neuern Zeit* (das Revolutions-system, das Reactionssystem, das System der Reformen,) *nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst*; von Pölitz. — 2) *Ueber den deutschen Buchhandel und die äussern Verhältnisse der deutschen Literatur*; von Fr. Perthes aus Hamburg. — 3) *Versuch einer Charakteristik der entscheidenden Zeitpunkte in dem politischen Leben der deutschen Nation*; vom Prof. Hasse in Leipzig. — *Recensirt* wurden in diesem Hefte: v. *Lancizolle*, Geschichte der Bildung des preussischen Staates. Th. 1. Berl. 1828. — Freyh. v. *Haynau*, Wie können alle europäische Staaten die Getreidepreise auf dem Productionspreise erhalten? Stuttg. 1828. — *Denkmäler verdienstvoller Deutschen*. 1. Bd. Leipz. 1828. — *Vollgraff*, die Systeme der praktischen Politik im Abendlande. 5 Theile. Giessen, 1828. —

Pölitz.

Kurze Anzeigen.

Zweyter oder technischer Theil der *Beschreibung der Sturmfluthen an den Küsten der Nordsee* und der sich darin ergiessenden Flüsse und Ströme, am 5. und 4. Februar 1825. Mit Zusätzen und Anmerkungen vermehrter *Auszug einer gekrönten Preisschrift* zur Beantwortung der von der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gegebenen Preis-Aufgabe: „Eine möglichst genaue und vollständige Zusammenstellung der Erscheinungen, welche bey den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen zu Anfange des Jahres 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendung, welche von diesen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen solche Gefahren dienenden Anstalten etwa gemacht werden können.“ Mit einer Charte in 15 Sectionen und 8 Plänen. Von *W. Müller*, Königl. Hannöverschem Ingenieur-Major. Hannov. 1828. In der Hahnschen Hofbuchhandlung. 170 S.

Was den Verf. zur Ausarbeitung dieses zweyten Theiles seiner Schrift bestimmte, gibt der Titel an. Sie würde vielleicht ohne jene Preisaufgabe der Göttinger Societät doch eine andere Gestalt gewonnen haben. Um so mehr ist aber die Arbeit des Verfassers beachtungswerth, da er der Einzige war, der die Frage der Societät zu lösen wagte, und mit Glück und Verdienst zu lösen wusste. Für die Witterungskundigen aller Orten, für die Bewohner der Küsten an der Nordsee ist seine Arbeit zum Theile unschätzbar. Wir können hier ihren Werth nur kurz andeuten. Er gibt erst die *Witterung* gegen Ende des Jahres 1824 und Anfangs 1825, und dann die *Erscheinungen* am 3. 4. und

5. Februar von 1825, wo man *Wasserhosen* sah; *Brunnen* und *Quellen* ihren *Stand*, ihren *Geschmack*, ihre *Farbe* änderten; der Boden durch *Erschütterungen* litt; die Wellen eine eigne *Farbe* und *Bewegung* annahmen. Die Gewalt des Wassers reichte hin, Häuser zu verrücken, Schiffe über die Teiche zu schleudern. Von 568 Häusern blieben auf Schleswigs Inseln nur 25 unbeschädigt. Indessen war die Furcht, dass das mit Seewasser überschwemmte Land für lange Zeit unfruchtbar seyn würde, in *der Hauptsache* ungegründet. Manches Land hat sogar gewonnen. Das Brakewasser in den Brunnen und Gräben schadete auch dem Viehe nichts. Viele Teiche wurden durch ihre *Bäume* geschützt, besonders wenn sie mit *Eschenbäumen* bepflanzt waren, oder Weiden *vor sich* hatten. Wie die Marschgegenden in Zukunft vor solchen Unfällen zu bewahren seyn, würde sich aus jenen Beobachtungen schon von Sachkundigen *folgern* lassen; allein der Verf. hat diess auch noch besonders von S. 105 an entwickelt. Ueber manches andere *Treffliche* dieser Schrift schweigen wir, da es nur von Küstenbewohnern und mit Hülfe der *Charlen* verstanden werden kann.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Pützes und der Mode ertheilt, namentlich zur Selbstverfertigung der Hüte, Aufsätze, Hauben, Kragen, Schnürleiber, Handschuhe, der Haargeflechte und zur Frisirkunst, zu der Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden, zu der körperlichen und moralischen Anstandslehre, zu den bewährtesten Künsten der Toilette und den besten Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schönheit, in gleichen zur zweckmässigsten Einrichtung des Hauses, zur Abtheilung und Meublrung der Zimmer, zur Wirthschaftsführung, Bewirthung, Empfang und Unterhaltung der Gäste, zur Anordnung von Gastmahlen und Cirkeln, zu einem weisen und beglückenden Betragen gegen den Gemahl, die Kinder und die Dienerschaft u. s. w. von *Charlotte L****, Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Nebst 19 Abbildungen. Ilmenau, bey Voigt. 1827. X u. 311 S. Taschenformat. (16 Gr.)

Quellen, aus welchen hier geschöpft wurde, waren: das *Manuel des Dames* von *Mad. Celnart* und das *Manuel de la jeune femme* von der Gräfin *Clémence de G...* Den Inhalt gibt der Titel haarklein an. Der Vortrag ist ernst, belehrend und warnend. Töchter, denen mündliche Belehrungen über solche Gegenstände nicht zu Theil wurden, können viel Nützlichliches daraus lernen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December.

309.

1828.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in ihrer am 11. September 1828 gehaltenen jährlichen Zusammenkunft über die bey ihr eingesandten Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen.

I. Auf die Frage zum Beweise, dass die heilige Schrift die einzige reine Quelle sey, aus welcher die Kenntniss der christlichen Lehre geschöpft werden muss, und dass sie also für die einzige Regel des Glaubens und der Sitten zu halten sey, mit hinzugefügter Untersuchung, welchen Werth man den alten Ueberlieferungen und Schlüssen der Kirchenversammlungen beyzumessen, und welchen Gebrauch man von denselben zu machen habe? ist eine Abhandlung in Niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: *Heb ik van dit Onderzoek geen verdere Vrucht, dan u. s. w.* eingekommen, welche den ausgesetzten Preis nicht zu verdienen geurtheilt worden. Die Gesellschaft hat sich entschlossen, diese Frage nicht wieder vorzustellen.

II. Auf die gefragte Sammlung auserlesener Beyspiele ausgezeichneten Personen aus verschiedenen Jahrhunderten, welche in ausserordentlichen und schwierigen Umständen die Kraft des christlichen Glaubens zu Tage gelegt haben, sind zwey Abhandlungen eingekommen:

1. Eine Niederländische, mit dem Wahlspruche: *Ἦνουν πιστὸς ἄλλοι θανάτου κ. τ. λ.*

2. Eine Französische, mit dem Wahlspruche: *Ἐν ταύτῃ γὰρ ἐμαρτυρήθησαν οἱ προσβύτεροι.* Hebr. XI, 2.

Keine dieser Abhandlungen verdiente den ausgesetzten Preis, und die Gesellschaft hat gut befunden, diese Preisaufgabe einzuziehen.

III. Auf die Frage über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chroniken und ihren Werth für die biblische Geschichte sind zwey Abhandlungen eingekommen.

1. Eine Niederländische, mit dem Wahlspruche: *Eine jede Schrift ist von Gott eingegeben* u. s. w. Paulus.

2. Eine Lateinische, mit dem Wahlspruche: *In primis hominis est propria veri inquisitio atque investigatio.* Cicero.

Obgleich beyde Abhandlungen nicht ohne allen Werth sind, und in denselben viele der vorhin an-

gedeuteten Fehler vermieden werden; so haben doch die Verfasser diese Frage nicht so beantwortet, und die Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der genannten Bücher nicht so vollständig angegeben und widerlegt, dass ihnen der ausgesetzte Preis zuerkannt werden konnte. Besonders hat der Verfasser von No. 2. sich mehr auf die Vermeidung der, in dem Programm vom Jahre 1826 gerügten Fehler, als auf eine vollständige Bearbeitung dieses Gegenstandes beflüssigt. Dabey hat er die Theile seiner Abhandlung nicht gehörig geordnet, und sich mehr auf einzelne Stellen, als auf das Ganze dieser Bücher eingelassen. Die Frage wird wiederholt vorgestellt, um vor dem 1. Januar 1830 beantwortet zu werden.

IV. Auf die Frage, in welcher man eine vergleichende und exegetisch bestätigte Anweisung verlangte von der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welche aus den Reden und Aeusserungen Jesu in den Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas hergeleitet werden kann, sind drey Abhandlungen eingekommen.

1. Eine Niederländische, mit dem Wahlspruche: *Niets geschikter, om de eer van Jezus en zynen Godsdienst te verdedigen, dan enz.* Muntinghe.

2. Eine Lateinische, mit dem Wahlspruche: *Es ist gewiss, dass nur ein Evangelium sey* u. s. w. Luther.

3. Eine Niederländische, mit dem Wahlspruche: *Non enim sententiam meam, sed Evangelii diligo veritatem.* Augustinus.

Keiner dieser Abhandlungen hat der Preis zuerkannt werden können, weil jede derselben ihre besondern Fehler hat, und in allen dreyen dieser Hauptfehler herrscht, dass eine vergleichende und exegetisch bestätigte Anweisung desjenigen, welches für die christliche Glaubens- und Sittenlehre in den drey ersten Evangelien enthalten ist, nicht in Acht genommen worden. Dabey hätte das zu der vorgeannten Lehre Gehörige nur allein aus den eignen Reden und Aeusserungen Jesu sollen hergeleitet werden, welches besonders der Verfasser von No. 3. nicht gehörig berücksichtigt hat. Diese Preisaufgabe wird wiederholt vorgestellt, um vor dem 1. December 1829 beantwortet zu werden.

V. Auf die Frage: Wie haben Jesus und seine Apostel die Lehre von dem Daseyn und der Wirkung

böser Geister vorgetragen? In wie fern stimmt diese Lehre mit den Begriffen der frühern biblischen Schriftsteller und der späteren jüdischen Lehrer vor und zu den Zeiten des Heilandes überein? Und haben Jesus und seine Apostel sich entweder in ihrer Lehre, oder in ihrer Lehrart nach jenen Begriffen bequemt? ist eine Niederländische Abhandlung eingekommen, mit dem Wahlspruche: *Δαιμονες οἱ τοῖς ἀνθρώποις ἐπιπάττοντες κ. τ. λ.*, welche man als ganz unerheblich zur Seite gelegt hat. Die Versammlung hat gut gefunden, diese Frage zu wiederholen, um vor dem 1. December 1830 beantwortet zu werden.

VI. Auf die Frage über die Art, die Glaubwürdigkeit und das Gewicht der Bücher Esra und Nehemia zur Erläuterung und Bestätigung sowohl des historischen und religiösen Inhaltes früherer Bibel-Schriften, als der Berichte über die Schicksale und den Zustand anderer Völker mit Widerlegung der frühern und spätern Zweifel, welche gegen diese Bücher erhoben worden sind, ist eine Niederländische Abhandlung mit dem Wahlspruche: *God is getrouw*, eingekommen, welche so oberflächlich bearbeitet war, dass ihrem Verfasser der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden konnte.

Uebrigens bietet die Gesellschaft ihre goldene Denkmünze, oder 250 Niederländische Gulden an:

I. Für eine so viel möglich gemeinfassliche Erläuterung der Stelle 1. Corinth. XV. 1 — 28, und eine darauf gegründete Bestätigung der Zuverlässigkeit der Auferstehung Jesu und der künftigen Auferstehung und Verherrlichung aller wahren Christen, mit Auflösung der Zweifel, welche gegen die Argumentation des Apostels in dieser Stelle mit einigem Scheine erhoben werden können.

II. Für eine Abhandlung zum Beweise, dass die Verschiedenheit der Meinungen unter den Protestanten keinen Grund gebe zu behaupten, dass der Protestantismus nicht fortdauernd bestehen könne, sondern aus seiner eignen Art zerfallen müsse.

III. Obgleich in vielen gelehrten Schriften die Gründe unsers Glaubens an die christliche Religion entweder im Ganzen oder stückweise aus einander gesetzt und erwiesen worden sind; so fehlt es dennoch, vorzüglich in unserm Vaterlande, an einer Schrift, in welcher auch ungelehrte und gebildete Christen an dasjenige, welches sie sowohl zu ihrer eigenen Beruhigung, als zur Vertheidigung ihres christlichen Glaubens zu wissen nöthig haben, erinnert werden. Man verlangt daher ein Lesebuch besonders für Gebildete, in welchem die vorzüglichsten Gründe für die Wahrheit und praktische Wichtigkeit der christlichen Lehre nach den Bedürfnissen unserer Zeit vollständig und in gehöriger Ordnung vorgetragen werden.

Die Beantwortung der ersten Aufgabe muss vor dem 1. Januar 1830, die der zweyten vor dem 1. Februar 1830 und die der dritten vor dem 1. November 1830, mit einer leserlichen und bey der Gesellschaft unbekanntem Hand, entweder in Niederländischer, oder Lateinischer, oder Deutscher Sprache, jedoch mit La-

teinischen Buchstaben geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Billet versehen an den Secretair der Gesellschaft, Herrn *Isaac Shuter*, Prediger im Haag, portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden.

In das bey hiesiger Bücher-Commission zu haltende Protocoll sind folgende Schriften:

a) für die *Hinrichssche Buchhandlung* zu Leipzig Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirners etc. Predigten* herausgegeben vom Prof. D. J. D. Goldhorn. 3 Bde. 1817 — 1828.

am 23. Jul. 1828.

b) für den Buchhändler, Hrn. *Hermann Julius Götschen* zu Grimma

das *Grimmaische Wochen- und Intelligenzblatt* am 18. Aug. 1828 eingezeichnet und mit Königl. Sächs. *Privilegio* auf *Zehn Jahre* versehen worden.

Auch hat E. hoher Kirchenrath

c) dem Buchdrucker, Hrn. *Friedrich Gottlob Höfer* zu Zwickau zu dem

verbesserten und vermehrten Zwickauischen Gesangbuche

unterm 15. September 1828 ein anderweites *Privilegium* auf *zehn Jahre* ertheilt.

Leipzig, in der Michaelmesse 1828.

Joh. Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Ankündigungen.

Medicinische Literatur.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* sind so eben erschienen:

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Vol. VII. et XII.

Auch unter den Titeln:

Morgagni, J. B., De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri V. Curavit Just. Ravius. Tom. IV. 8. cart. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ramazzini, B., Opera medica. Curavit Just. Ravius. Tom. II. 8. cart. 1 Rthlr. 12 Gr.

Kühn, C. G., Opuscula academica medica et philologica collecta, aucta et emendata. Vol. II. 8 maj. 2 Rthlr.

Eggert, F. F. G., Die organische Natur des Menschen. Für Aerzte. Zwey Bände. gr. 8. 5 Rthlr.

Hünefeld, Ludw., Die Radesyge, oder das scandinavische Syphiloid. Aus scandinavischen Quellen dargestellt. gr. 8. 21 Gr.

In Commission ist bey mir zu haben:

Oesterreicher, Anatomische Steinsteiche. 1stes bis 12tes Hcft. München. gr. fol. 18 Rthlr.

Das Ganze wird 24 Hefte umfassen.

Bonn, A., Tabulae anatomico-chirurgicae, doctrinam herniarum illustrantes, editae a G. Sandifort. Cum tabb. XX aeneis. Lugd. Batav. gr. fol. 7 Rthlr. 8 Gr.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Schmittlhenner, Fr., ausführliche deutsche Sprachlehre nach neuer wissenschaftlicher Begründung als Handbuch für Gelehrte und Geschäftsleute und als Commentar über seine kleinen Lehrbücher.

Auch unter dem Titel:

Teutonia. gr. 8. Preis Rthlr. 3.

Religiös-kirchliches Leben in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. Raess und Dr. Weis. 1ster Band. gr. 8. Preis Rthlr. 1. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert, oder Darstellung der in diesem Zeitraume gestifteten religiösen Anstalten und der Beyspiele der Tugend, des Eifers und der Frömmigkeit. Nach dem Französischen des Herrn Picot frey bearbeitet von Dr. Raess und Dr. Weis. 1ster Band.

Dieses in jeder Beziehung höchst interessante Werk wird in vier Bänden erscheinen, jeder Band von circa 33 Bogen, und wir können die bestimmte Versicherung geben, dass der zweyte Band, der sich bereits unter der Presse befindet, noch Ende dieses Jahres, die zwey letzten Bände im Laufe des nächsten ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., d. 15. October 1828.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

In der *Schwickertschen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ.

Platons Gastmahl, ein Dialog. Hin und wieder verbessert und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von F. A. Wolf. Neue, nach den vorhandenen Hilfsmitteln durchgängig verbess. Ausg. gr. 8. 18 gG.

Die häufigen Nachfragen nach dieser trefflichen Jugendarbeit F. A. Wolfs veranlassten die Verlagshandlung, eine neue Ausgabe davon zu veranstalten, welche jedoch den Bedürfnissen und Anforderungen der jetzigen Zeit möglichst entspräche. Ohne daher den ursprünglichen Zweck des Buches aus den Augen zu setzen, hat der neue Herausgeber den Text durchgängig nach den jetzt vorhandenen Hilfsmitteln der Kritik verbessert, die Gründe der wichtigsten Aenderungen in

den Anmerkungen angedeutet, den Commentar berichtigt und vervollständigt, und so alles gethan, was zur Lectüre des herrlichen Werks für junge Freunde des Plato erforderlich zu seyn schien. Auch das Aeussere des Buches ist gefällig und schön. Wir glauben, dass es blos dieser Anzeige bedürfe, um dem Gebrauche desselben recht vielen Eingang zu verschaffen.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in Dresden erschienen, und durch alle Buchhandlungen noch um den Pränumerations-Preis zu haben ist:

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten Europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen u. volklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Erste Lieferung, 1stes — 5tes Bändchen. 8. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Enthält: *Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen*, in 2 Bdeh., von Dr. C. G. D. Stein. *Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preussen*, 1stes — 3tes Bdeh., von J. G. Fr. Cannabich.

Zweyte Lieferung, 6tes — 10tes Bändchen. 8. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Enthält: *Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preussen*, 4tes — 6tes Bdeh., von J. G. Fr. Cannabich.

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Württemberg, in 2 Bdeh., von J. G. Fr. Cannabich.

Dresden, im October 1828.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Schott, Dr. H. A., Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 3ter Theil, 2te Abtheilung: *Theorie der rednerischen Schreibart und des äussern Vortrages*. gr. 8. Rthlr. 1. 18 Gr.

Früher erschienen:

— — do — 1ster Theil: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. 2te, verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1828. Rthlr. 2.

— — do — 2ter Theil: *Theorie der rednerischen Erfindung*. gr. 8. 1824. Rthlr. 2. 6 Gr.

— — do — 3ter Theil, 1ste Abtheilung: *Theorie der rednerischen Anordnung*. gr. 8. 1827. Rthlr. 1. 6 Gr.

complet Rthlr. 7. 6 Gr.

Es bedarf wohl nur der Anzeige, dass jetzt dieses treffliche Werk eines unserer ausgezeichnetsten Theologen vollendet ist, um die Aufmerksamkeit aller Kanzelredner und überhaupt derer, die Interesse am Studium der Beredsamkeit nehmen, darauf hinzulenken. Ich kann mich um so mehr aller Anpreisungen enthalten, als die Kritik sich bereits über die ersten Theile auf das Günstigste ausgesprochen und das Publicum dieselben mit verdientem Beyfalle aufgenommen hat.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

R e i n e A r z n e y m i t t e l l e h r e,
von
Karl Georg Christian Hartlaub
und
Karl Friedrich Trinks.
Erster Band.

Gr. 8. 23½ Bogen auf feinem Druckpapiere. 2 Thlr.

Dieses Werk, welches alljährlich fortgesetzt werden soll, ist ganz im Geiste der *Hahnemannschen reinen Arzneimittellehre* abgefasst und gleichsam als eine Fortsetzung derselben anzusehen. Es enthält mehrere wichtige Arzneimittellehre: Bley, Kirschlorber, Canthariden, Spiesglanz, Phosphor und Zink — also auch einige antipsorische, und ist sonach für jeden *Homöopathiker ein unentbehrliches Bedürfniss.*

Leipzig, d. 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. G. Tzschirners Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche, herausgegeben von *Karl Hase.* gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr.

Herabgesetzter Preis der

Zeitschrift für psychische Aerzte mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus, und der Zeitschrift für Anthropologie. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, Eschenmayer, Grahnmann, Groos, v. Gruthuisen, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Heusinger, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maas, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelver, Schneider, Vering, Weiss und Windischmann herausgegeben von *Fr. Nasse.* 9 Jahrgänge 1818—1826. Ladenpreis Rthlr. 38., herabges. Preis Rthlr. 16.

Eine vollständige Inhaltsanzeige ist zur Empfehlung

dieses interessanten Journals hinreichend, und diese ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im November. 1828.

Carl Cnobloch.

Bey *F. S. Gerhard in Danzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschäfts-Tagebuch für praktische Heilkünstler für 1829. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte, *nebst einem Anhang*, enthaltend: Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften, herausgegeben von *Dr. Leopold Dittmar.* Preis geb. 20 gGr.

Als vorläufige Empfehlung für diesen Jahrgang mögen die in der Jenaischen Literatur-Zeitung abgedruckten Recensionen der beyden ersten Jahrgänge dienen. — Der Anhang enthält die im Jahre 1828 im Gebiete der Heilkunst und Chirurgie bekannt gewordenen wichtigsten Entdeckungen und Erfahrungen, und ist rein praktisch.

F ü r S c h u l e n .

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geographische Handtafeln

über die ganze Erde. Ein allgemein verständlicher Hausbedarf für die Einwohner der Mark Brandenburg und Pommerns, wie auch Schlesiens und Preuss. Sachsens u. s. w. Von *J. Pfeiffer.* Dritte, verm. und verbess. Aufl. kl. 4. 9 Bogen. 7½ Sgr. Partiep. 6¼ Sgr.

Geograph. Wandtafeln vom Preuss. Staate.

Ein besonderer Abdruck von Seite 1 — 18 der Handtafeln. Folio, 4 Bogen. 5 Sgr.

Wie brauchbar sich dieser geographische Leitfaden für Schulen und das Geschäftsleben erwiesen, davon zeugen am bündigsten die frühern rasch vergriffenen zwey starken Auflagen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Leçons du Dr. Broussais sur les Phlegmasies gastriques etc. 2de Edition.

erscheint in einigen Wochen in unserm Verlage in deutscher Uebersetzung.

Rudolstadt, im November 1828.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

310.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Erwied erung.

In dem Octoberhefte des gegenwärtigen Jahrganges der Jen. Lit. Zeit. befindet sich No. 182. eine Anzeige meiner Schrift über das Erbrecht, deren wunderliches Gerede über das Dictiren auf Universitäten, welches sich an einige Verleumdungen meines guten Namens anschliesst, fast einen Ritter von der traurigen Gestalt verräth, dem es vielleicht mit und ohne Dictiren nicht gelingen will, Beyfall zu erwerben, oder nur Aufsehen zu machen. Es wäre nicht nöthig, auf dieses Gewäsch etwas zu erwiedern, wenn nicht die Anonymität des Rec. manchen Leser verleiten könnte, an die Wahrheit seiner Verleumdungen zu glauben. Darum will ich einige Proben seiner Armseligkeit geben, aus denen man auf die übrige Persönlichkeit, wenn auch nicht auf die prä tendirte Einsicht des Mannes in die Wissenschaft schliessen möge. Drey Dinge sind es, die dem Rec. eigenthümlich angehören: 1) Eine *armselige Sprachklauberey* an einigen Ausdrücken der Vorrede, ausser welcher der Verkappte fast nichts weiter gelesen zu haben scheint. Auf diesen Tadel etwas zu erwiedern, ist unnöthig, weil selbst ein *mässiges Nachdenken* daran keinen Anstoss nehmen wird. Aber die zweyte Eigenthümlichkeit dieses Aristarchen muss ich genauer beleuchten, da sie ziemlich viel Unverstand verräth. Ich meine seine Verleumdung. Mein Buch soll ein blosses Collegienheft Haubolds, und die darin angeführte Literatur aus mehreren Schriften gezogen seyn. Ich will dem Rec. nicht bestreiten, dass *er* wenig oder keine Abweichungen von der Darstellung jenes Mannes bemerkt hat, weil diess von der Aufmerksamkeit abhing, womit er mein Buch durchslog. Ich verweise die Leser meines Buches nicht auf die blossen Inhaltsanzeige, denn diese stimmt mit Haubold, *wie der Titel besagt*, ziemlich überein, sondern auf die besondere Ausführung. Allein, dass er sich erdreistete, ohne Beweis solche Beschuldigungen öffentlich auszusprechen, dass er die Bearbeitung meines Buches auch für Haubolds Eigenthum hält, und dennoch zuletzt eben darin mir einiges Lob wider seinen Willen zugesteht, das ist in der That armselig. Dafür, dass sich die Titel der angeführten Bücher schon in andern Schriften genannt finden, kann ich und der Rec. nicht, wofern nur meine Bekanntschaft mit den angeführten Schriftstellern nicht

Zweyter Band.

in der blossen Titelkenntniss besteht, und dass diess der Fall sey, hat der Rec. nicht bewiesen, folglich auch hierin mich armselig genug zu verleumdern gesucht. Am widerwärtigsten jedoch ist die dritte Eigenschaft des Rec., *sein durchgehender Widerspruch gegen sich selbst*. Es stand ihm frey, mich zu tadeln, das hing von seiner individuellen Ansicht ab, so lange er den Tadel nicht begründete. Aber dass er mich lobt, worin er mich tadelt, ist darum widerwärtig, weil man das Lob der Vertraulichkeit mit seinem Gegenstande nicht wohl einem blossen Abschreiber fremder Hefte zugestehen kann, ohne entweder das eine, oder das andere aufzuheben. Denn so leichtsinnig man seyn muss, um Kenntniss der Sache, welche sich ohne *eigenes Nachdenken* (das dem Rec. wunderbar aufgefallen ist) nicht erwerben lässt, mit Abschreiberey zu paaren, habe ich mich in meinem Buche nirgends bewiesen. Auch sehe ich nicht, wie man in einem Athem mit der Herausgabe eines Werkes unzufrieden, und dennoch wohl zufrieden seyn, noch auch, wie man sich mit fremden Leistungen brüsten, und sie dennoch als fremde selbst anerkennen könne, u. dergl. m. Wenn die Vorlesungen dieses Rec. von der traurigen Gestalt nicht besser als die genannte Recension gearbeitet sind; so hat er gewiss für seine Hefte kein solches Schicksal zu befürchten, als nach seiner Meinung die des sel. Haubold durch mich erfahren haben.

Leipzig, im November 1828.

Dr. von Hartitzsch.

Ankündigungen.

Es ist schon lange ein lebhafter Wunsch vieler, die griechische Literatur liebender, Aerzte gewesen, die gegen das Ende des eilften und am Anfange des zwölften Jahrhunderts von einem gewissen Niketas veranstaltete Sammlung chirurgischer Schriften der Griechen vollständig gedruckt zu erhalten. Denn es enthält diese Sammlung ausser den chirurgischen Schriften des Hippokrates, Galenos u. A. auch mehrere andere, bis jetzt noch ungedruckte, welche der öffentlichen Bekanntmachung wohl werth sind. Ant. Cocchi, welcher diese

Wichtigkeit erkannte, hat einen Theil der von Janus Laskaris, einem jener gelehrten, aus Constantinopel flüchtig gewordenen Griechen, denen das Abendland die Wiederherstellung der Wissenschaften verdankt, nach Florenz-gebrachten Handschrift 1754 herausgegeben. Aber noch ein bedeutender Theil derselben blieb ungedruckt zurück. Durch die Güte des Herrn Bibliothekars Frz. de Furia ist der Herausgeber der griechischen Aerzte in den Besitz der noch rückständigen Hälfte jenes Codex gekommen, welche unter andern die drey Bücher des Apollonius aus Rittium von den Gelenken enthält. Nach dem zweyten Theile des Aretacus, welcher zur Ostermesse 1829 erscheinen wird, soll sogleich der Druck der griechischen Wundärzte, jedoch mit Ausschluss der hierher gehörigen schon gedruckten Abhandlungen des Hippokrates, Galenos u. A. beginnen.

Leipzig, im Novbr. 1828.

Carl Cnobloch.

Kunst, in zwey Monaten Griechisch zu lernen.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Kunst, in zwey Monaten Griechisch zu lernen. Zweyte, verbesserte, mit einer vergleichenden griechischen Sprachlehre und mit einer kleinen neugriechischen Grammatik, auch mit einer Wandtafel vermehrte Auflage. Von Chr. Aug. Lebr. Kästner. gr. 8. 12 Gr.

Das Urtheil gediegener Schulmänner hat längst über die Vortrefflichkeit der Kästnerschen Sprachunterrichts-Methode entschieden, und der Beyfall, welchen die Sprachlehren des Herrn Verfassers gefunden, wird hinreichend durch die schnelle Erscheinung der zweyten Auflage der griechischen bezeichnet.

Neue italienische Sprachlehre.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Müller, G. W., Grammatica ragionata, oder vollständige theoretisch-praktische italienische Sprachlehre. Zwey Theile. (47 Bogen) gr. 8. 2 Rthlr.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

SPAZIERGAENGE in Rom. Aus dem Englischen mit Zusätzen und Erweiterungen, bearbeitet von W. von Lüdemann. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr. —

Inhalt: 1. Reise — Campagna — der Postillon — Porta del Popolo — Platz und Kirche — Via Babuino — der spanische Platz. 2. Spanischer Platz — Propaganda — die Fontaine — La scala — Barbone — Santissima Trinità. 3. Visitenkarten — Römische

Gesellschaft — Mezzo Ceto — Signora D. — — Caffè Nuovo — Antiquarische und Jacobinische Damen — die Conversazione. 4. Die Conversazione — Signora D. — — die Improvisatrice — die Inamorata — Fontana Trevi. 5. Piazza Colonna — Piazza di Venezia — Monna Lucrezia — das Capitol — die Colossen — der Platz — Marc Aurel — der Senator — sein Palast — der Saal des Conservatore — Inschriften. 6. Der Abbate zu Hause — die Gouvernante — der Freund — Maler W. — Camuccini. 7. Römische Gesellschaft — die Familie Borghe — die Prinzessin. 8. Quattro Fontane. — Sta. Teresa — Piazza Termini — Villa Azara — Mengs — Campus Sceleratus — Agger des Servius Tullius — Porta Pia — die Villa Paolina — die Prinzessin Borghese — Prinz von S. . . G. . . 9. Piazza Navona — Palazzo Braschi — Antinous — Pasquino — Strada Lungara — St. Peters Platz — die Basilika. 10. Andrea della Valle — S. Carlo de' Catinari — Chiesa Nuova — Pius VII. pontificirt — Todtenfeyer in Rom — Grab der Scipionen — Pyramide des Cestius — Protestantischer Kirchhof — Monte Testaccio.

Bey J. A. Mayer in Aachen ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt:

D o r o t e a.

Ein dramatischer Roman.

3 Bände.

Auch unter dem Titel:

R o m a n t i s c h e D i c h t u n g e n.

von
L o p e d e V e g a C a r p i o.

7., 8. und 9. Band.

Aus dem Spanischen übersetzt

von
C. R i c h a r d.

8. Berlin. Preis: 5 Thaler Preuss. Cour.

Der Aufmerksamkeit des deutschen Publicums verdient die Dorotea, das Meisterwerk und Lieblingserzeugniss des grossen Lope de Vega, empfohlen zu werden; in ihr spricht sich, wie L. Tieck sagt: „sein Genie und Gemüth so klar und lieblich aus, dass sich nur Weniges mit diesem schönen Buche vergleichen lässt.“ —

Mit der Dorotea ist die Auswahl von Lope de Vega's romantischen Dichtungen geschlossen. Die frühern 6 Bände enthalten:

1ster Band: Der Pilger. Eine Novelle. 1 Thlr. 6 gGr. oder 2 Fl. 15 Kr.

2ter und 3ter Band: Die klügste Rache; Dianens Prüfungen; Die beyden unvermutheten Glücksfälle: Der Unglückliche aus gekränktem Ehrgefühl; Gusmann der Schläger; Laura's Landhaus. Sechs Novellen. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

4ter, 5ter und 6ter Band: Arkadien. Ein Schäferroman. Drey Bde. 3 Thlr. 16 gGr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Anzeige für Schulmänner.

Als zur Einführung in Schulen besonders geeignet, wird mit vollem Rechte empfohlen:

„Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache,“ enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische, vornehmlich zur Einübung der Formenlehre,“

zunächst zum Gebrauche bey dem Unterrichte nach den Sprachlehren von *Bröder, Grotens, Krebs, Wenk* und *Zumpt*, und für solche Lehrer, welche den *Speccius* gegen ein passenderes Uebungsbuch zu vertauschen wünschen; durchgehends mit Rücksicht auf *Reussens* Methodologie des lateinischen Elementarunterrichtes

bearbeitet
von *Joseph Haupolder*,
Gymnasial-Director in Linz am Rhein.

Mit zwey sehr zweckmässigen Tabellen.

8. 12 gGr. oder 54 Kr.

Die Trefflichkeit dieses, von einem praktischen Schulmanne bearbeiteten, Buches hat sich durch den vielseitigen Gebrauch bey so äusserst billigem Preise bewährt. — Bey directer Bestellung von Partien werde ich die Einführung noch mehr durch geeignete Vortheile zu erleichtern bemüht seyn.

Giessen, im November 1828.

B. C. Ferber.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot*, ist erschienen:

E. T. A. Hoffmann,
die Elixiere des Teufels.

Nachgelassene Papiere des Bruders Medardus, eines Kapuziners. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe in einem Bande. 8. geh. 2 Rthlr.

Auch ist kürzlich erschienen:

Heer- u. Querstrassen, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich von einem fussreisenden Gentleman. Aus dem Engl. übersetzt von Willib. Alexis. Band 5. (Leonie) 8. geh. 1 Rthlr. 8 Gr.

Furchau (Fr.), *Arkona*; ein Heldengedicht. Mit einer Ansicht von Arkona und einer Charte der Insel Rügen. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 8 Gr.

Coopers Red Rover. Aus dem Engl. übersetzt von G. Friedenberg. 3 Bände. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. geheftet, im farbigen Umschlage 3 Rthlr. 12 Gr.

Tilly (Graf Alexander von), Memoiren. Aus dem Französischen übersetzt. 3ter und letzter Band. 8. geh. 2 Rthlr.

Anekdoten Almanach auf das Jahr 1829 (2oster Jahrg.), herausgegeben von K. Mächler. Mit Kupfern. Geh. 1 Rthlr. 8 Gr.

Le diplomate. Comédie-vaudeville en 2 actes par Seribe et G. Delavigne. 8. br. 8 Gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre zum Gebrauch für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die verschiedenen Functionen derselben. Von *Georg August Benjamin Schweikert*. Viertes Heft. Gr. 8. 35 Bogen auf gutem Druckpapiere. 2 Thlr. 12 Gr.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 Gr., das zweyte (1827, 21 Bogen) 1 Thlr. 16 Gr., das dritte (1828, 34 Bogen) 2 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, d. 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Philologisch-critischer Commentar zum hohen Liede Salomo's von *Christian Carl Döpke*. gr. 8. Rthlr. 1. 6 Gr.

Der Herr Verfasser hat sich bemüht, in dieses nach so vielen Erklärungsversuchen dunkel gebliebene Buch sowohl durch zweckmässige Beurtheilung der frühern Versuche, als auch durch eine neue, auf die Natur der orientalischen Dichtung gegründete, Behandlung mehr Licht zu bringen, so dass gewiss jeder Freund einer gründlichen Exegese diese Arbeit nicht unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Für Chemiker, Pharmaceutiker u. Mineralogen.

Herabgesetzte Preise.

Kürzlich ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hermstädt, S. F., systematischer Grundriss der allgemeinen Experimentalchemie, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bey dem Mangel des mündlichen Unterrichtes; nach den neuesten Entdeckungen. 5ter oder Supplementband zu den 4 ersten Bänden der dritten Auflage. Nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 3 Rthlr.

Dieser 5te Band liefert die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen, welche während der Herausgabe der 4 ersten Bände gemacht worden sind, für jeden einzelnen Band, jeden einzelnen Abschnitt und jeden einzelnen Paragraphen nachgetragen, nebst einem voll-

ständigen Register, so dass nun das Werk in seinen 5 Bänden ein vollständiges Ganzes ausmacht.

Der Preis aller 5 Theile ist 14 Thlr. 12 Gr.; um aber den Ankauf dieses anerkannt brauchbaren Werkes möglichst zu erleichtern, setze ich dasselbe für einige Zeit auf 8 Thlr. 12 Gr. herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Hermstädt, S. F., Grundriss der theoretischen und experimentellen Pharmacie, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung beym Mangel des mündlichen Unterrichtes, für angehende Wundärzte und Apotheker. 2tc, durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. 3 Bände. 1806 — 1810. Ladenpreis 7 Rthlr. 12 Gr., herabgesetzter Preis 4 Rthlr. 12 Gr.

Ferner sind bey mir erschienen:

Desselben Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie, zum Gebrauche beym Vortrage derselben. gr. 8. 1804. 2 Rthlr. 16 Gr.

Desselben Katechismus der Apothekerkunst, oder die ersten Grundsätze der Pharmacie für Anfänger. 16 Gr.

Klaproth, M. H., Beyträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper, 5 Bände mit Register. Ladenpreis 10 Rthlr. 12 Gr., herabgesetzter Preis 6 Rthlr.

Karsten, D. L. G., mineralogische Tabellen mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen, mit erläuternden Anmerkungen versehen. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. Ladenpreis 2 Rthlr. 16 Gr., herabgesetzter Preis 2 Rthlr.

Basel und Leipzig, im October 1828.

H. A. Rottmann.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. *J. S. V a t e r s*
J a h r b u c h

der häuslichen Andacht und Erhebung des
Herzens,

für das Jahr 1829.

Es enthält Beyträge von:

Elisa v. d. Recke, Bilterling, Deckert, Freudentheil, Gebauer, Gittermann, Göpp, Hang, Hesekeil, Hey, Rieñäcker, Schmalz, Schmidt, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, v. Teubern, Tiedge, Wilhelmine Thilo, Veillodter, Weber, Weiss, Witschel u. d. Herausgeber
A. G. Eberhard.

Mit einem historischen Titelkupfer, dem (sehr ähnlichen) Bildniss A. H. *Niemeyers*, und einer Musikbeylage.

Eleg. geb., mit vergold. Schnitt Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wir glauben, versichern zu dürfen, dass die Freunde dieses Jahrbuches auch in dem gegenwärtigen Jahrgange vielen herzerhebenden Stoff zu stiller, häuslicher Erbauung finden werden. — In dem Anhang zur Erinnerung an edle Verstorbene finden die zahlreichen

Schüler und Verehrer *Niemeyers* und *Tzschirners* gedrängte Charakterschilderungen dieser beyden Männer, von dem Herausgeber und aus der Feder des trefflichen *Schmalz* in Dresden, die hoffentlich bey Vielen eine lebhaft Theilnahme finden werden.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

In der Buchhandlung von T. H. *Riemann* in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schule der weiblichen Jugend,

dargestellt von *Friedrich Schubart*, Mitvorsteher einer weiblichen Bildungs-Anstalt in Berlin. 8. 9 $\frac{1}{2}$ Bogen. geheftet 15 Sgr. (12 gGr.)

Diese Schrift hat ein mehrseitiges Interesse. Der Pädagoge vom Fache findet hier den Gedanken der weiblichen Schule zum ersten Male in einer abgesonderten selbstständigen Betrachtung behandelt, und in ihrem Verhältnisse zum Familienleben angesehen. Die deutsche pädagogische Literatur besass bisher noch kein eigenes Buch über diesen Gegenstand. Auch scheint sich diese Schrift durch Inhalt und Darstellung jedem gebildeten und über das Leben nachdenkenden Menschen zu empfehlen.

In der *Branschen* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Notiz über Alexander, Kaiser von Russland. Aus dem Französischen (Aus der *Minerva* besonders abgedruckt). 8. Preis 4 $\frac{1}{2}$ gGr.

Diese kleine Schrift enthält eine authentische Darstellung der religiösen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser Alexander und der Frau von Krüdener.

Bey *Friedr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Uckert*. Erste Lieferung, enthaltend:

Pfisters Geschichte der Deutschen. 1ster Theil.
Leo's Geschichte von Italien. 1ster u. 2ter Theil.

Subscriptions-Preis Rthlr. 5.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhold, Ernst, Ord. Prof. der Phil. in Jena, Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie für alle wissenschaftlich Gebildete. 1ster Theil: Geschichte der alten oder griechischen Philosophie. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Gotha, d. 4. November 1828.

Henningsche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December.

311.

1828.

Staatswissenschaften.

Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzvereine teutscher Bundesstaaten. Von Johann Ludwig Klüber. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta. 1828. VI u. 296 S. gr. 8.

Wenn ein als Publicist und Staatsmann so allgemein gefeyerter Gelehrter, wie der Vf. des anzuzeigenden Werkes, einen für unsere Zeit höchst wichtigen Gegenstand des deutschen Staatslebens in einer Monographie behandelt; so darf man im Voraus erwarten, dass ein solches Werk, des Mannes und der Sache wegen, die grösste Aufmerksamkeit erregen, und von Staats- und Geschäftsmännern nach seiner vielseitigen Bedeutsamkeit gewürdigt werden wird. Deshalb eilt Rec., die Leser der L. Z. mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt zu machen, und diejenigen, welche Einfluss auf die Beseitigung der anerkannten Mängel im Münzwesen, so wie auf eine neue zweckmässige Gestaltung desselben haben, zu veranlassen, nicht nur die hier unverhohlen aufgedeckten Mängel und Gebrechen desselben zu überschauen, sondern auch die auf Entfernung dieser Mängel berechneten Vorschläge des sachkundigen Vfs. der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen.

Wie durchdrungen der Vf. von der *Wichtigkeit* des zu behandelnden Gegenstandes war, bezeugt seine Erklärung in der *Vorrede*: „Ausser der Sittenlehre, sind *Sprache, Schrift, Geld* und *Post* die vier grössten Culturmittel des Menschengeschlechts. Für die beyden ersten ist mir etwas Erhebliches zu thun nicht übrig gelassen worden; für das vierte habe ich mich bestrebt, durch Druckschriften in den Jahren 1811 und 1814 meinem Vaterlande nützlich zu werden; für das dritte *versuche ich es jetzt.*“ — Sehr wahr ist, in Beziehung auf die dringend nöthige neue Gestaltung des deutschen Münzwesens, sein Ausspruch: „Es ist kein Opfer, nur *Pflichterfüllung*, wenn je eher je lieber das Münzwesen auf eine Weise geordnet wird, welche der Gerechtigkeit, der Ehre der Regierungen, dem allgemeinen Besten zusagt. *Theilweise und particulare Bestrebungen würden nicht genügen.* Nur eine aufrichtige Vereinigung der Regierungen, *wenigstens aller deutschen Bun-*
Zweyter Band.

desstaaten der zweyten, dritten und vierten Grösse, (da eine solche von allen leider sich nicht hoffen lässt) zu einem gemeinschaftlichen Münzsysteme, *rechtlich, technisch und politisch wohlbegründet*, könnte den Regierungen und Staatsangehörigen die Vortheile gewähren, deren sie dringend bedürfen, die sie lebhaft wünschen müssen, welche für sie erreichbar sind.“

Der Verf. äussert darauf, mit einer Bescheidenheit, welcher die Sache, um welche es sich handelt, mehr gilt, als die individuelle Ansicht, sein Entwurf werde mancher Verbesserungen, Zusätze und Aenderungen fähig seyn; er wünscht, dieselben, durch seine Schrift, zu veranlassen, und freut sich, dazu vielleicht Anlass gegeben zu haben. Allerdings begünstigt auch seine äussere Stellung, ein freymüthiges, ernstes Wort in öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen, wie er selbst offen erklärt. „Eine glückliche Unabhängigkeit meiner äussern Lage, selbst gewählt und selbst bereitet, gewährt die Möglichkeit, macht zur Pflicht, und begünstigt meine entschiedene Neigung, *dem allgemeinen Interesse zu dienen, und keinem besondern fröhnen zu müssen.* Volles Bewusstseyn eines durchaus reinen Interesse belebt mich hier, wie bey allen früheren schriftstellerischen Bestrebungen. Aus jeder andern Rücksicht hervorgehende Gunst oder Ungunst, selbst politische Verketzerung, war und ist mir gleichgültig, und während ich jede andere Ansicht der Dinge gebührend achte, halte ich für unweise und unwürdig, die eigene freye einer abweichenden fremden zu unterjochen.“

Je seltener bey den Gelehrten unsers Zeitalters eine solche selbstständige, völlig unabhängige Stellung ist; desto willkommener und wichtiger für die freymüthige Verhandlung der wichtigsten Angelegenheiten ist es, wenn *solche* Männer das Wort nehmen.

Das Werk des Vfs. zerfällt in die *Einleitung*, in drey Abhandlungen — *jetziger Zustand des Münzwesens in Deutschland; Plan zu einem Münzvereine deutscher Bundesstaaten; Grundzüge zu einem Münzvereine deutscher Bundesstaaten*; — und in den *Anhang*. Den Schluss macht ein zum Nachschlagen sorgfältig eingerichtetes *Register*.

Die *Einleitung* enthält allgemeine Andeutungen über die gegenwärtige Münznoth in Deutschland, besonders seit der Auflösung der Reichsver-

bindung; „wo jetzt auch der kleinste deutsche Staat seine Münzunabhängigkeit, ganz nach eigener Einsicht und Willkühr, in ihrem ganzen Umfange geltend machen.“ Der Vf. erinnert daran, wie verführerisch solche Ungebundenheit *unter gewissen Umständen* werden könne. Dahin rechnet er die Geldnoth, die Kriegszeiten, den individuellen Hang zur Verschwendung, die vorherrschende Plusmacherey und Gewinnsucht, die Unkunde des Münzwesens und die Verkennung seiner hohen Wichtigkeit für Privat- und Gemeinwohl. Der Vf. gedenkt ferner der *Münzplackerey der Reisenden*. Er bringt dafür Belege, welche belustigen würden, wenn sie nicht zu sehr belästigten. Rec. hat bey mehrmaligen Reisen, namentlich durch das südliche und westliche Deutschland, wo man bisweilen binnen 24 Stunden vier souveraine Gebiete berührt, Kenntnisse in der Numismatik gemacht, die ihn in Hinsicht auf die Verschiedenheit und die Schlechtigkeit, besonders der kleinern Münzen, überrascht haben. Sehr wahr sagt der Vf. von dem Reisenden: „Auf jeder Poststation, in jeder Schenke wird ihn die Münzplage überfallen.“ Doch *absint odiosa!* Hören wir den Verf., was zu einem *gründlichen Münzsysteme* (S. 15) gehört: eine sichere Grundlage, Einfachheit, Vollständigkeit, folgerichtiger Zusammenhang, gesicherte Beständigkeit. „Ein solches aufzustellen; dazu bedarf es einer entschiedenen Achtung für Wahrheiten, die aus der Natur der Sache geschöpft, oder durch Erfahrung bewährt gefunden sind. Ein Geist des Wohlwollens, der Geduld, der Ordnung gehört dazu, dieselben zu sammeln und zu verbinden.“

Der *erste Abschnitt: Jetziger Zustand des Münzwesens in Deutschland*, ist rein geschichtlich, und enthält die, als Folge einer ausserordentlichen Belesenheit, zu einer überraschenden Uebersicht verbundene Zusammenstellung der seit 60—70 Jahren — besonders aber in neuester Zeit — in Deutschland eingerissenen Münzgebrehen. Allerdings erscheint das Münzwesen vieler deutschen Staaten — namentlich in Beziehung auf die allmählig fortschreitende Verschlechterung der Münzen — in keinem erfreulichen Lichte. Soll aber dem Uebel abgeholfen werden; so muss man die Natur, die Ursachen und die zerstörenden Folgen desselben kennen. Die einzelnen Rubriken, unter welchen der Vf. den Gegenstand behandelt, sind: das *preussische Münzwesen*; das *Laubthaler- und Kronthaler-Uebel*; die vorübergehende *Einführung des neufranzösischen Münzsystems*; das *Scheidemünz-Wesen*. — Nachdem der Vf. als Vordersatz aufstellte, dass zwey wesentlich verschiedene Hauptsysteme in die deutschen Gauen sich theilen: das *Conventionssystem*, und das *preussische*, zeigt er, wie das zweyte unter Friedrich 2. entstand, und welche Veränderungen es, bis auf die neuesten Zeiten, durchging; namentlich verbreitet er sich über das Münzge-

setz vom 30. Sept. 1821, und (S. 29) über die möglichen Nachteile des niedrigen Ausprägens der Silbergroschen. „Von dem Hauptgrundsätze der echten Münzpolitik und eines festen Münzsystems, dass in Korn, Schrot und Zahlungswerth die Münze *unwandelbar sich gleich bleiben müsse*, haben in dem preussischen Gelde, auch ausser dem bekannten Nothgelde in dem siebenjährigen Kriege, verschiedene *Abweichungen* sich bemerklich gemacht.“ Der Vf. erklärt, dass nach dem Wiener Congress für Preussen der bequemste Zeitpunkt gewesen wäre, sein Münzsystem neu zu gestalten, und namentlich zu dem *Conventions-Münzsysteme* überzugehen. Was der Vf. zum Lobe des letztern sagt, wird allerdings durch Theorie und Erfahrung bestätigt. „Die grössere Empfehlung zur Annahme hat allerdings ein Münzsystem, das, durchaus bestimmt und folgerichtig ausgearbeitet, das in sich selbst abgeschlossen, und den gleichzeitigen Münzmetall-Verhältnissen angemessen ist, dessen Güte durch lange Erfahrung sich bewährt hat, das in einem grossen Theile von Europa (in einem solchen, dessen Einwohnerzahl zu derjenigen des preussischen Staates sich verhält, wie ungefähr 10 zu 3) eingeführt ist, das in der ganzen europäischen und ausser-europäischen Handelswelt gekannt und beliebt, auf welches sie gewohnt ist, ihre Wechsel- und Waarenpreise zu calculiren. Das *Conventions-Münzsystem* hat diese *allgemeine* Empfehlung; es hat aber auch für Preussen mehr als eine *besondere*. Es gilt fast in der bedeutenden Anzahl aller Staaten, an welche, mit Ausnahme von Frankreich, Niederland, Polen und Russland, die preussische Monarchie grenzt; es verbreitet sich über einen Weltbezirk von 16,200 Quadr. Meilen, und mehr als 40 Mill. Einwohnern. Es wäre in Beziehung auf Waaren- und Wechsel-Handel mit dem Auslande für den preussischen Staat vortheilhafter, als das preussische. Die Einführung desselben in den preussischen Staat wäre mit mindern Schwierigkeiten verbunden, als in irgend einem andern. Seine Verschiedenheit von dem zeitherigen preussischen Münzsysteme ist nicht so gross, dass alsbaldige Umprägung aller Hauptmünzen nöthig wäre. Ihre Tarifrung nach demselben, die Einstellung weiterer Ausmünzung nach ihm, und dagegen Prägung nach dem neuen Systeme würde hinreichen; wozu mittelst Einschmelzung nach und nach die älteren Münzen, und unter ihnen zuvörderst diejenigen zu verwenden wären, die zu dem neuen Systeme am wenigsten passen.“ — Mögen preussische Staatsmänner *diese* Ansicht des Vfs. prüfen; Rec. bemerkt dabey nur so viel, dass alle diejenigen, welche neuerlich den Gedanken hatten, *das königlich sächsische Münzsystem nach dem 21 Fl. Fuss umzugestalten*, — nächstdem, was schon *Mothes* dagegen aufstellte, besonders diese Schrift von *Klüber* lesen und beherzigen möchten. Manche irrige Ansicht dürfte

dadurch berichtet und die Ueberzeugung gewonnen werden, dass nicht selten das Staatsinteresse ein anderes und ein weit höheres ist, als das Comtoirinteresse. Uebrigens hat Klüber die Schrift des D. Mothes so gediegen gefunden, dass er (S. 40 ff.) eine wichtige Stelle aus derselben wörtlich aufnahm. Was der Vf. selbst (S. 44) gegen den Umtausch des Conventionsystems mit dem preussischen im Königreiche Sachsen sagt, wird keinem Manne vom Fache entgehen. „An sich schon, sagt er, ist in ruhiger Zeit die Aenderung des Münzsystems in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht eine sehr bedenkliche Sache; und hier gilt es ein System, das seit 1763 streng befolgt worden, das in alle öffentliche und Privat-Vermögens- und Verkehrsverhältnisse tief eingewurzelt, das ohne vielfachen Verstoß gegen unzweifelhafte Rechtsverhältnisse nicht zu ändern ist.“

Darauf zeigt der Vf., dass die Kronthaler ein Hauptübel in dem jetzigen Münzzustande Deutschlands sind, und weist geschichtlich die Schicksale dieser Münzsorte ausführlich nach. Er zieht zuletzt (S. 62) folgendes Resultat: „Vielfältiger Erfahrung zufolge, zieht in dem Münzwesen ein Missbrauch den andern, eine Nachsicht, eine Abweichung von der Regel, die andere fast unvermeidlich nach sich; und daher bewährt sich nirgends mehr, als bey ihm, der hohe Werth, oder vielmehr die Nothwendigkeit des Principiis obsta, und der unerbittlich strengen, der eisernen Consequenz der Einheit und Beharrlichkeit in dem gesetzlich oder vertragsmässig angenommenen Münzsysteme. Die Duldung des Laubthalers, des Fremdlings, seine Werthüberschätzung, und deren Duldung in dem gemeinen Verkehre, führte zu einer Art von Ueberschwemmung deutscher Länder mit dieser Geldsorte, selbst zu ihrer Nachprägung in einer deutschen Münzstätte, die nur dem Conventionsgelde gewidmet seyn sollte.“

Ueber die in Deutschland vorübergehende Anwendung des neufranzösischen Münzsystems (in Berg, im Königreiche Westphalen u. a.) sagt der Vf. (S. 65): „Dieses an sich sehr gründlich und zweckmässig ausgearbeitete System war das, was die deutschen Länder unter fremder Herrschaft am wenigsten zu beklagen hatten.“

Besonders aber muss der Vf. über die Scheidemünzen gehört werden. Vor der Aufzählung der Missbräuche, welche mit denselben getrieben worden sind, erinnert er daran, dass ehemalige Reichsgesetze und Münzconventionen ausdrücklich bestimmten, „es seyen bey den Scheidemünzen dieselben Vorschriften zu befolgen, welche für Korn, Schrot und Zahlungswerth bey groben Sorten festgesetzt wären.“ Dann stellt er den Zweck der Scheidemünzen (S. 66) überhaupt auf. Dieser ist: „1) dass sie zu Zahlungen in dem kleinsten Hand-

verkehre dienen sollen, d. h. in demjenigen; wo der zu zahlende Betrag geringer ist, als die niedrigste Sorte der nach dem angenommenen Conventions-Münzfusse zu prägenden Silbermünzen; 2) dass sie bey solchen Zahlungen, die mit irgend einer nach eben diesem Münzfusse geprägten Silbergeldsorte vollständig nicht geleistet werden können, zur Scheidung, Ausgleichung oder Ergänzung in demjenigen Betrage dienen sollen, welcher auch mit der geringsten der nach dem genannten Münzfusse geprägten Geldsorten sich nicht bezahlen lässt. Diesem Zwecke gemäss, lässt eine gesunde Münzpolitik in der Ausmünzung und in dem Umlaufe Scheidemünzen nur in solcher Menge zu, als zu den Zahlungen in dem kleinsten Handverkehre und zu ausgleichender Ergänzung bey grössern Zahlungen unentbehrlich sind. Sind Scheidemünzen in grösserer Menge im Umlaufe; so zieht solches grosse Unbequemlichkeiten im Verkehre nach sich. Versuchungen oder Zumuthungen, auch solche Zahlungen damit zu leisten, oder anzunehmen, welche mit grösseren Geldsorten sich nicht leisten lassen, sind unvermeidlich. Die Scheidemünzen häufen sich in vielen Cassen, besonders bey den Kleinhändlern, unvermeidlich allzusehr an; sie werden lästig, und dann gemeinlich ein Gegenstand des niedrigsten, besonders der ärmern Classe, nachtheiligen Geldschachers, der kleinlichsten Agiotage.“ Ungern bricht Rec. in dieser Darstellung des nachtheiligen Einflusses der zu grossen Vermehrung der Scheidemünzen ab, und verweist seine Leser auf diesen inhaltsschweren Gegenstand. Man lese die Beyspiele bey dem Vf. selbst, und das Denkmal, das er (S. 72) dem vormaligen Coburgischen Minister von Kretschmann setzt, „der den Staat mit einem menschlichen Körper zu vergleichen pflegte, welchem der Finanzminister Schröpfköpfe ansetze, um Blut heraus zu ziehen. Wo ich eine Stelle finde, sagte v. K., die noch einen Schröpfkopf trägt; da setze ich einen hin.“ Interessant ist dabey zu lesen, welche neue Scheidemünzen, z. B. vom Jahre 1827, „jetzt schon sehr merklich die Farbe verändern,“ und was der Vf. (S. 82) über das sogenannte Weissieden der Scheidemünzen sagt, um ihnen ein silberartiges Ansehen zu geben.

S. 86 folgt der Plan zu einem Münzvereine deutscher Bundesstaaten. Der Verf. wirft zuvörderst die Frage auf: welche deutsche Bundesstaaten könnte man sich, nach Gründen der Wahrscheinlichkeit, als für das Münzwesen vereinigt denken? Er beantwortet sie dahin: „Ausser Preussen und etwa auch Oestreich, dann dem Grossherzogthume Luxemburg und den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, wie auch zwey oder drey freyen Städten, würden muthmaasslich alle Mitglieder des deutschen Bundes einem Münzvereine, nach dem hier vorgeschlagenen Grundplane, beyzutreten ihrem Interesse gemäss

finden.“ Der Vf. fährt fort: „Zu wünschen wäre, dass entweder die *königlich sächsische* Regierung, oder die *königlich bayerische*, oder *beyde gemeinschaftlich*, die Einleitung zu dem zu schliessenden Münzvereine, und die Leitung der zu dem Ende vorzunehmenden Verhandlungen übernehmen möchten. *Die erste hat seit 1763 das Conventions-Münzsystem, nach seinem ganzen Umfange und in seiner vollen Reinheit, mit musterhafter Treue in Ausübung gebracht; sie hat dadurch den grössten Anspruch auf Achtung und Vertrauen in dem Münzwesen sich erworben.* Die andere war Miturheber und Gründer des Conventions-Münzsystems, durch die mit Oestreich geschlossene Münz-Convention von 1753.“ — In 15 Artikeln, welche wieder in 44 §§ zerfallen, liefert der Vf. den ausführlichen, hochwichtigen, und durchgängig mit lehrreichen und warnenden Beyspielen ausgestatteten, *Commentar zu den (S. 257) folgenden: Grundzügen zu einem Münzsysteme deutscher Bundesstaaten.*

Wenn bey so ausgezeichneten, in ihrer Wissenschaft Epoche machenden, Werken, wie das vorliegende ist, Rec. nur ungerne an die Grenzen sich erinnert, welche in kritischen Blättern für den Umfang der Recensionen überhaupt festgehalten werden müssen; so darf er doch hoffen, dass eine zusammengedrückte Uebersicht der von dem Vf. aufgestellten *Grundzüge zu einem Münzvereine deutscher Staaten* für die nicht verloren gehen wird, welche aus Beruf und Neigung mit diesem wichtigen Gegenstande sich beschäftigen. Wir hören daher den Verf.

In keinem Staate, welcher dem Münzvereine beytritt, darf das Münzwesen als einträgliches Finanzregal, d. h. für directen Finanzgewinn behandelt werden. Deshalb wird durch den festgesetzten Münzfuss für die Hauptgeldsorten in Silber, für Scheidemünzen in Silber u. Kupfer, und für Goldmünzen gesorgt, dass, bey vertragsmässiger Ausmünzung der verschiedenen Geldsorten, den Münzverwaltungen im Durchschnitte nur der Schlagschatz, aber auch dieser, vergütet werde (d. h. der Betrag der unvermeidlichen Münzkosten bey kunstnässiger, möglichst wirthschaftlicher Betriebsart der Münzfabrication). Durch die Münzfabrication darf keiner Privatscasse, ausser der durch den Schlagschatz zu deckenden nothwendigen Vergütung der Münzbedürfnisse und Arbeit, irgend ein Vortheil zugehen. Deshalb muss überall die Ausmünzung für unmittelbare Rechnung der münzherrlichen Staatscasse betrieben werden. Unzulässig ist die Ueberlassung der Ausmünzung an eine fremde Regierung, oder an irgend eine Privatperson oder Corporation. Unzulässig ist auch, zumal bey der jetzigen Vollkommenheit der Münzkunst, jedes sogenannte Remedium (d. h. ein dem Münzmeister bewilligter

Nachlass an dem vorgeschriebenen Gewichte und Feingehalte einzelner Münzstücke). — Die Zählungsart der ausgeprägten Münzsorten kann, nach dem Gutbefinden jeder Regierung, in den einzelnen, dem Vereine beygetretenen, Staaten auf zweifache Weise Statt finden: entweder nach Groschen, Gulden und Thalern, oder nach Kreuzern, Gulden und Thalern; sey es nach der Zählungsart des Zwanzig- oder des Vier und zwanzig Gulden-Fusses. — Einheit auch der Münzform ist Grundsatz für alle Mitglieder des Vereins. Auf jedem Silber-Münzstücke, auch auf Scheidemünzen, muss das Gepräge angeben: den Münzherrn, mit oder ohne Bildniss und Wappen, die Jahreszahl, den Zahlungswerth, den Münzfuss, nach welchem dasselbe geprägt ist. Auf Kupfergeld unterbleibt die Benennung eines Münzfusses. Auf Goldsorten ist die Jahreszahl, der Münzherr und ihr Münzname (z. B. ein Ducaten) anzugeben, ohne Erwähnung eines Münzfusses. — Alle Münzstücke einer jeden Sorte müssen in allen Münzvereinstaaten nach gleichem Cirkeldurchmesser geprägt werden. — Für Ausprägung der Hauptgeldsorten in Silber gilt, als unabwiesbare Norm für Korn, Schrot und Zahlungswerth derselben, das, nach der österreichisch-bayerischen Münzconvention vom 21. Sept. 1753, unter dem Namen Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Münzfuss bekannte Münzsystem. Eine Abweichung davon, doch nur so weit solche durch unvermeidlich höhere Münzkosten sich rechtfertigen lässt, wird allein bey Scheidemünzen in Silber gestattet. (Ueber die Hauptgeldsorten in Silber, so wie der Scheidemünzen, muss, wegen des Details, der Vf. S. 261 ff. selbst gelesen werden.) Kronthaler und andere, ganze, halbe und Viertel, werden fortan von keinem der Münzvereinstaaten ausgemünzt. In Gold werden, in den vereinigten Staaten, fortan nur (?) Ducaten geprägt, einfache, doppelte, vierfache. In der Regel ist Niemand verpflichtet, in Goldgeld Zahlung zu leisten, oder anzunehmen. — Sollten in Zukunft Münzen aus Platina geprägt werden; so muss solches nach Bestimmungen geschehen, worüber die Regierungen des Vereins übereinstimmen. In keinem der Münzvereinstaaten darf Papiergeld, eigenes oder fremdes, gesetzmässigen Umlauf erhalten. (Sollte ein so wünschenswerther Punct *rebus sic stantibus ausführbar* seyn, und nicht eben an diesem jeder Verein scheitern? *Rec.*) — Mit Ausnahme der Scheidemünzen, haben alle vertragsmässig geprägte Münzen, und nur solche, gesetzmässigen Umlauf und Zahlungswerth in allen zum Vereine gehörenden Staatsgebieten. (Ueber die Anstellung eines *General-Münzwardens* des Vereins und dessen Obliegenheiten S. 267 ff.) Die Dauer des Vereins ist vorerst festgesetzt auf 30 Jahre.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December.

312.

1828.

Staatswissenschaften.

Beschluss der Recension: *Das Münzwesen in Teutschland*, von Joh. Ludw. Klüber.

Der *Anhang* des Werkes enthält folgende Abschnitte: 1) Vorschlag zu einer neuen Zahlungs-, Rechnungs-, Ausmünzungs- und Benennungs-Art des Geldes; 2) über Verbote der Ausfuhr des gemünzten und ungemünzten Silbers (sie werden, mit Recht, für *unnöthig* und *unnütz* erklärt. Sehr wahr sagt der Vf.: „Viel zu wenig wird erkannt, dass in dem wechselseitigen Handelsverkehre, wie in dem geistigen, der Nationen es Dinge gibt, über welche keine Weltmacht Herr zu werden vermag, wie gross und anhaltend auch ihre Anstrengungen seyn mögen.“) 3) Rändeln und Ringgepräge der Münzen; 4) ein vormaliges französisches Münzgeheimniss; 5) noch zwey Arten deutscher Kronthaler (die Coburgischen und Waldeckischen); 6) Zusätze (z. B. über Coburgische Sechser von 1828, über geheime Münzzeichen u. s. w.).

Wie wichtig die vorliegende Schrift ist, erhellt gewiss schon aus der gegebenen kurzen Uebersicht derselben. Ihre politische Bedeutsamkeit steigt aber noch dadurch, dass die besondern deutschen *Handels- und Zollvereine* (z. B. der zwischen Bayern und Würtemberg, der beabsichtigte *mitteldeutsche*) nothwendig auch auf einen *Münzverein* hinführen müssen, weil — wie jetzt die Systeme des Handels, des Verkehrs und der Zölle sich gestaltet haben — unter vereinigten Handelsstaaten auch eine feste Vereinigung über die Münzen und den Münzfuss Statt finden muss. Deshalb ist gewiss die Schrift des sachkundigen Vfs. ein Wort zur rechten Zeit!

Pölitz.

Dictionnaire analytique d'économie politique, par M. Ganih, ancien député. Paris, Ladvoat, libraire de S. M. R. le Duc de Chartres. Bruxelles, même maison, montagne de la cour Nr. 731. 1826. XXVII u. 457 S. 8.

Um die Hauptlehren der politischen Oekonomie wirklich ins Leben einzuführen, hat man seit dreyssig Jahren in Frankreich allerley Versuche
Zweyter Band.

gemacht, den Hauptinhalt der grössern Schriften über diese Wissenschaft in gedrängter Kürze in die Hände des Publicums zu bringen, und zu dem Ende *Katechismen* — z. B. *Catéchisme de l'économie politique par J. B. Say, 2de édition. Paris 1821. 8.* — *Epitomes* — z. B. das unten angeführte *Epitome von Say. — Anfangsgründe* — z. B. *Eléments de l'économie politique par J. Mill, traduits par Parisot. Paris, 1823. 8.* — und *Summarien* geliefert, ohne jedoch damit der Verbreitung der Wissenschaft und ihrer Einführung ins wirkliche Leben viel genutzt zu haben. Denn, wie der Verf. (S. XXIII der Vorrede) bemerkt, sagt diese Bearbeitungsweise der Wissenschaft weder denen zu, die noch ganz fremd in ihr sind, noch denen, die davon nur allgemeine und unvollständige Begriffe haben. Der Hauptgrund dessen, meint er, liege darin, dass diese Werke zu gelehrt sind für die, die noch nichts von der Sache wissen, und zu wenig befriedigend für die, welche zwar etwas, aber nicht genug davon wissen. Unter diesen beyden Extremen soll das hier angezeigte *Dictionnaire* die Mitte halten; es soll mit dem Sprachgebrauche der Wissenschaft bekannt machen, diesen möglichst fest zu stellen und zu berichtigen suchen, und auf diese Weise zum Studium der Wissenschaft an- und einführen. Bey der Vorliebe, welche man, besonders in Frankreich, für Werke der Art hat, verspricht sich der Verf. davon mancherley Vortheile; wie denn unter andern auch Say, in dem, seinem *Traité d'économie politique* am Ende angehängten, *Epitome des principes fondamentaux de l'économie politique*, denselben Weg eingeschlagen hat, um seine Grundsätze seinen Lesern nochmals übersichtlich vorzuführen. — Wirklich halten wir auch selbst diesen Weg für nicht ungeeignet, um den mancherley Nachtheilen zu begegnen, welche unvermeidlich daraus entspringen, dass — wie dieses bey uns in Deutschland noch mehr der Fall ist, als in Frankreich — bey nahe jeder Schriftsteller in dieser Wissenschaft seine eigene Sprache spricht, und darum jeder Dinge einer und derselben Art, äusserst selten gleichförmig mit andern, sondern meist nur nach seiner, bald mehr, bald minder passenden, Weise und Mundart bezeichnet. Doch zu einem vollkommen gründlichen Studium unserer Wissenschaft werden und können derartige Wörterbücher, bey

allem Nutzen, den sie sonst haben mögen, um deswillen nie führen, weil dabey die einzelnen Partieen des Ganzen zu sehr zerrissen werden, ihr Zusammenwirken und Ineinandergreifen dadurch weniger übersichtlich wird, und sich so doch nur einzelne, nicht immer zusammenhängende, Ansichten, Reminiscenzen und Begriffe bey den Lesern bilden, mit deren Bildung nur wenig, kaum ein richtiger, fester und sicherer Ueberblick des Ganzen, am allerwenigsten aber ein zuverlässiger Tact für die Anwendung gewonnen und erlangt werden kann. Weshalb wir denn die Ansichten des Verf. vom hohen Werthe seiner Arbeit nicht ganz mit ihm theilen können, so wenig wir auch sonst derselben ihre Verdienstlichkeit in so fern absprechen wollen, als sie auf Feststellung eines gemeinen Sprachgebrauchs in unserer Wissenschaft hinstrebt.

Die Artikel, welche der Verfasser in seinem *Dictionnaire* behandelt — zu welchen sich jedoch, wenn sein Wörterbuch ganz vollständig seyn sollte, mancher hinzu setzen liesse — sind folgende: *Accumulation, Agio, Agiotage, Agriculture, Amortissement, Annuités, Anticipation, Apprentissage, Argent, Arriéré, Assurance, Baissr, Balance, Banque, Banqueroute, Blé, Bourse, Cadastre, Canaux, Capitaux, Change, Circulation, Colonies, Commerce, Compagnies de Commerce, Concurrence, Consommations, Contributions, Corporations, Crédit, Débouchés, Déficit, Demande, Denrées, Dépenses, Dette publique, Division, Douanes, Echanges, Economie politique, Economies, Effets publics, Emprunts publics, Entrepôts, Escompte, Exportations, Famines, Fermages, Finances, Fonds, Frais, Grains, Hausse, Importations, Industrie, Intérêt, Lettres de change, Loteries, Luxe, Machines, Maitrises, Manufactures, Maximum, Monnaie, Monopole, Navigation, Qffre, Or et argent, Papiermonnaie, Pauvres, Population, Primes, Prix, Production, Profits, Rente de la terre, Revenues, Richesse, Salaire, Spéculation, Systemes, Taxes, Terre, Tontines, Travail, Valeur, Virement.* Die am ausführlichsten hierunter behandelten sind die: *Travail* (S. 410—428), *Valeur* (S. 428—436), *Terre* (S. 399—409), *Rente de la terre* (S. 358—371), *Salaire* (S. 385—392), *Population* (S. 334—339), *Monnaie* (S. 295—304), *Luxe* (S. 270—280), *Grains* (S. 246—252), *Frais* (S. 240—246), *Crédit* (S. 180—197), *Dette publique* (S. 201—216), *Corporations* (S. 171—180), *Commerce* (S. 122—150); *Capitaux* (S. 87—109), *Banque* (S. 49—66), *Cadastre* (S. 75—83), *Agio* (S. 1—5), *Agiotage* (S. 5—9), und *Agriculture* (S. 9—24). — Am meisten Aufmerksamkeit gebührt unter diesen ausführlicher behandelten Artikeln folgenden.

Agiotage. Wie der Verf. (S. 8) bemerkt, entscheidet zuletzt über den Preis der öffentlichen Effecten, bey welchen vorzüglich die *Agiotage* ihr Wesen treibt, eigentlich nur die Menge

der dem Handel mit diesen Effecten gewidmeten Capitale, keinesweges aber der Gang der politischen Verhältnisse, auf welchen die Speculanten dabey so hohen Werth legen. — Eine im Ganzen genommen nicht zu missbilligende Bemerkung, wiewohl dennoch nicht zu verkennen seyn dürfte, dass gerade der Gang dieser politischen Verhältnisse es ist, der die Speculanten und ihre Capitale zu jenem Handel hintreibt. Sind indess keine diesem Handel zu widmende Capitale vorhanden; so können und werden jene Verhältnisse allerdings nichts wirken, und alle Strebungen der Regierungen, ihre etwa im Cours gesunkenen Papiere zu heben, vergeblich seyn.

Agriculture. Was hier der Verf. über eine, mit zu grosser Vorliebe betriebene, und aus Furcht vor Abhängigkeit von andern Ländern zu sehr begünstigte Pflege des Ackerbaues (S. 16—25) sagt, verdient alle Beachtung. Wie er hier am Schlusse seiner Betrachtungen sehr richtig bemerkt, ist diese Pflege keinesweges so unbedingt nothwendig, wie man meist glaubt. Auch ist sie keinesweges der Endpunct für die Stufe von Wohlstand, welche ein Volk erreichen kann, sondern über diesen Punct entscheiden ganz andere Momente, namentlich der allgemein vortheilhafte Betrieb seiner Gewerbe überhaupt. Die Pflege des Ackerbaues ist um so weniger nothwendig, je mehr ein Volk in den Wissenschaften und Künsten, in seiner Civilisation, in seinen Gewerbs- und Handels-Verhältnissen mit andern Völkern vorschreitet, diese ausdehnt, vervielfältigt und unbeschränkter macht. Denn — schliesst der Verf. — das Grundgesetz für den Wohlstand der Einzelnen, wie für den der Gesammtheit aller Völker, spricht sich nur darin aus, dass jedes der verschiedenen unter sich verkehrenden Völker auf seinem Boden nur solche Ländereyen baue, deren Erzeugnisse auf den inländischen Märkten die Concurrenz der Bodenerzeugnisse des Auslandes aushalten können, oder mit andern Worten, die Cultur unsers Bodens hört auf, ergiebig zu seyn, wenn wir die Früchte, welche wir auf eigenem Boden erzielen, vom Auslande her billiger beziehen können, als sie uns der Anbau auf unserem eigenen Boden zu gewähren vermag. Am wenigsten erfordert die Sorge für das Wachstum unserer Bevölkerung eine, diesen Grundsätzen widerstrebende, zu weit getriebene, Bodencultur. Doch ist das, was der Verf. (S. 16 bis 18) gesagt hat, und was er bey dem Artikel *Grains* (S. 248) weiter über diesen Punct spricht, etwas zu sophistisch. Das Wachstum des Reichthums eines Landes hängt freylich nicht unbedingt von seiner Bevölkerung ab. Denn, wie der Verf. bemerkt, der Reichthum eines Landes kann sich gleich bleiben, und gar zunehmen, wenn auch gleich die Bevölkerung abnimmt. Aber da das Wachstum der Bevölkerung in der Regel auch die Masse der productiven Kräfte vermehrt; so

ist der vortheilhafte Einfluss einer zunehmenden Bevölkerung auf den allgemeinen Wohlstand gewiss nicht zu verkennen. Nur muss die Zunahme der Bevölkerung auf natürlichem Wege erfolgen, nicht erkünstelt seyn.

Cadastre. Der Verf. hat hier sehr umständlich gezeigt und nachgewiesen, dass die Hoffnungen, welche man in neuern Zeiten auf Cataster, als richtige und haltbare Maassstäbe und Vertheilungsnormen zur gleichmässigen Vertheilung der Grundsteuer in mehreren Ländern, und namentlich in *Frankreich*, gesetzt hat, auf keinen Fall sich verwirklichen können, dass höchstens solche Versuche für kleinere Länder passen, bey grösseren aber nie zu einem haltbaren Resultate führen können, weil hier die natürliche Ergiebigkeit, und die Benutzungsweise des Bodens, die Bodenerzeugnisse und ihre Kostenpreise, ihre Verwerthungsmethoden und Absatzwege zu mannichfach und unter sich viel zu sehr verschieden sind, um für die Schätzung des Ertrags und die Bestimmung des Steuerverhältnisses allgemein anwendbare Regeln auffinden und aufstellen zu können. Er hält in dieser Beziehung blos Gemeindecataster für brauchbar und herzustellen möglich. Die Richtigkeit dieser Bemerkung lässt sich wohl nicht bezweifeln. Schade nur, dass der Verf. nicht angegeben hat, wie man dahin gelangen soll und kann, die Gemeindecataster für eine gleichmässige Steuervertheilung ausserhalb der catastrirten Gemeinden benutzen zu können. Denn die einzelnen Gemeinden müssen doch unter sich ausgeglichen werden, wenn nicht Ueberlastungen aller Art bey der Grundsteuer Statt finden sollen. Aber über diese Ausgleichung hat der Vf. gar nichts gesagt. Irren wir nicht; so liegt der Hauptgrund des Misslingens der Catastrirungsversuche in Frankreich und in den meisten Ländern, wo man dergleichen Versuche gemacht hat, nur in der Zweckwidrigkeit des dabey beobachteten Verfahrens; nur darin, dass man sich bey der Werthschätzung der Grundstücke nicht an die Masse ihrer *Naturalerzeugnisse* gehalten hat, sondern an den Geldertrag, den diese Erzeugnisse den Grundbesitzern im Verkehre gewähren können. Dadurch hat man die Schätzung nicht nur unendlich erschwert, sondern sie wegen der stets wechselnden Preise der Erzeugnisse auch ganz unhaltbar, und folglich unbrauchbar gemacht. Allerdings werden nun zwar auch diese Preise bey der *wirklichen* Steuervertheilung zu beachten seyn; aber nur auf ganz andere Weise, als es bey den Catastrirungsversuchen geschieht. Nicht der *dermalige*, d. h. der bey der Aufnahme des Catasters bestehende, *Geldpreis* der Erzeugnisse der zu besteuern den Grundstücke kann ihren Besteuerungsfuss über die Gegenwart hinaus und bleibend bestimmen, sondern nur die *Naturalmasse* ihrer Erzeugnisse. Steht diese *Naturalmasse*, auf der die Steuer zuletzt immer ruht, in

einem Jahre im Preise hoch; so werden die Grundbesitzer hoch zu besteuern seyn. Aber niedriger werden sie zu besteuern seyn, wenn die Preise gewichen sind. Eine bleibende Geldsteuer ist ohne Prägravationen für die Grundbesitzer nie möglich. Diese Prägravation ist blos dann abzuwenden, wenn die auf die *Naturalerzeugnisse* basirte Steuer den wechselnden Preisen dieser Erzeugnisse unausgesetzt von Jahr zu Jahr folgt. Je mehr sich eine Besteuerung an die Masse der *Naturalerzeugnisse* und ihre jedesmaligen Preise anschliesst; um so gleichmässiger wird sie überall überhaupt vertheilt werden können. Auch ist überall der *Naturalertrag* der Grundstücke bey weitem leichter auszumitteln, als ihr, von einer Menge wechselnder und zufälliger Nebenbedingungen abhängiger, Geldertrag.

Capitiaux. — Der Verf. hat hier vorzüglich zwey Punkte herausgehoben. Für das *Erste* sucht er zu zeigen, dass Capitale auf das Hervorbringen immaterieller Güter, Dienste und Genüsse, verwendet, *an sich betrachtet*, eben so gut für nutzbringend und productiv angelegt zu betrachten seyen, als solche, welche der Hervorbringung materieller Gütererzeugnisse gewidmet sind. *Dann* aber bestreitet derselbe vorzüglich die bekannte Lehre von *Smith*, dass dasjenige Capital am vortheilhaftesten angelegt sey, das die grösste Masse productiver Arbeit in Bewegung setzt. Was den ersten Punct angeht, hat der Verf. unverkennbar nicht unrecht, in so fern er der Hervorbringung immaterieller Güter, Dienste und Genüsse, einen *indirecten* Einfluss auf den Gang unserer, auf materielle Productionen und wirthschaftlichen Wohlstand gerichteten, Betriebsamkeit zuschreibt. Denn einen Einfluss der Art haben sie allerdings. Was unsere productive Kraft unterstützt und fördert, kann nie ohne sehr wohlthätigen Einfluss auf den Gang unserer Betriebsamkeit und unsern wirthschaftlichen Wohlstand seyn und bleiben. Allein der Verf. scheint eines Theils diese Schöpfungen menschlicher Thätigkeit nicht überall von der ganz richtigen Seite her aufzufassen, andern Theils aber wirklich etwas zu überschätzen. Was er (S. 93) über die *Valeur* (den Tauschwerth) dieser Schöpfungen sagt, entscheidet ganz und gar nichts über ihren wirthschaftlichen Werth, sondern beweist weiter nichts, als dass im geselligen Leben, und bey der Bildung, welche der menschliche Verkehr hier erlangt hat, der Mensch auch immaterielle Güter und Genüsse nie umsonst, d. h. ohne einen Aufwand materieller Güter, oder anderer Gegenleistungen, haben kann, sondern dass der Producent materieller Güter denjenigen, welche ihm durch ihre Thätigkeit immaterielle Güter, Dienste und Genüsse, gewähren, für die Gewähr dieser Güter einen Theil seiner materiellen Erzeugnisse als *Lohn jener Dienstleistungen* überlassen muss. Aber damit ist für die Frage: ob sich

durch jene Dienstleistungen die Masse seines materiellen Besitzthumes — wovon doch sein wirthschaftlicher Wohlstand zunächst abhängt — vermehre, oder wenigstens gleich bleibe, doch eigentlich so viel als nichts gewonnen. Auch weiter ist damit für diese Frage nichts gewonnen, wenn der Verf. (a. a. O.) anführt, bey der ewigen Wechselwirkung zwischen Production und Consumption könne die Production nur so bestehen, wie sie wirklich besteht, wenn durch auf blosser Consumption hinstrebende Beschäftigungen (*services consommateurs*) nicht die Consumption unserer producirten materiellen Gütermassen gefördert werde. Denn zwischen einer *productiven* Consumption und einer *blos verzehrenden* Verwendung unserer Güter ist doch gewiss ein himmelweiter Unterschied. Selbst dann, wenn diese letzte Consumptionsweise die productive Kraft erhöht und stärkt, findet sich stets nur die Möglichkeit eines Erwerbes vermehrt; nur die *Masse der Bedingungen* unsers Erwerbes, nicht aber unser Erwerb, unsere materielle Gütermasse *an sich* selbst. Allein *Möglichkeit, reich zu werden*, ist noch immer keine *Wirklichkeit*. Die Ueberschätzung des Einflusses der Consumption aber spricht sich in der Behauptung aus: Vergleiche man die Vortheile der der Production gewidmeten Capitale, mit denjenigen der der Consumption gewidmeten, und suche man ihren beyderseitigen Einfluss auf das Fortschreiten des Volkswohlstandes zu ermitteln; so werde sich die Waagschale für die der Consumption gewidmeten hinneigen; — von welcher Ansicht verleitet der Verf. sogar den Satz (S. 94) aufstellt: *Plus on multiplie les services consommateurs, plus on favorise la production*, und selbst sich im Artikel *Richesse* (S. 384) der Meinung hingibt, *in der Consumption liege der Maassstab für den Reichthum eines Volkes*. Was er zur Vertheidigung dieser Lehre (a. a. O. und S. 164—166) sagt, ist offenbar reine Sophistery, eine Verwechselung der Ursache mit ihren Folgen. So wenig wir für das blosser *Sparen* sind, wie es *Smith* und seine Schüler wollen; so wenig können wir uns zu einem Verzehrungssysteme bekennen, das blos in der blossen Consumption unserer Erzeugnisse das Element unseres Wohlstandes, und noch dazu in der Unbedingtheit sucht, wie es der Verf., und wie es, jedoch etwas mehr modificirt, die Physiokraten wollen. Die Wechselwirkung, in welcher Production und Consumption stehen, heischt weiter nichts, als dass man nicht zwecklos producire; nicht blos nur, um etwas hervorzubringen und Gütermassen aufzustapeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob und wie man sie gebraucht; sondern die eigentliche Geltung der Consumption liegt darin, dass wir unsere Erzeugnisse zu unserm Nutzen zu verwenden suchen, dass also in dieser Art, keinesweges aber durch blosses Verzehren überhaupt, die Consum-

tion mit der Production gleichen Schritt halte, und dass folgeweise die Consumption nicht auf ein blosses *Verzehren* unserer gewonnenen Gütermasse hinstrebe, sondern auf eine Verwendung dieser Gütermasse, auf *Erhöhung* oder wenigstens *Erhaltung* unserer productiven Kräfte und unserer wirthschaftlichen Fähigkeiten. Und diesen Punct hat der Verf. bey seinem Raisonement über die Consumption offenbar übersehen. Die Zunahme unserer Capitale und unseres Wohlstandes hängt keinesweges, wie der Verf. (S. 95) gegen *Smith* behauptet, von der Vermehrung unserer, *der Consumption gewidmeten*, Capitale ab, sondern *Smith* hat allerdings sehr recht, wenn er diese Zunahme von der Vermehrung unserer, *der Production gewidmeten*, Capitale abhängig erklärt. Durch das Vermehren seiner *Ausgaben* ist noch Niemand wohlhabend und reich geworden, wohl aber durch Vermehrung seiner *Einkünfte*, und was in diesem Puncte von Einzelnen gilt, gilt auch von ganzen Völkern, und wird keinesweges durch das Beyspiel von England, und dem hohen Aufschwunge seines Wohlstandes während der letzten Kriegszeit, erklärt, worauf sich der Verf. (S. 168) bezieht. Dagegen hat der Vf. sehr recht, wenn er (S. 99) das Interesse der Capitalisten als im directen und absoluten Widerstreite mit dem allgemeinen Interesse stehend erklärt, und wenn er darum die Nachtheile nicht anerkennen will, welche man aus einem niedrigen Stande des Capitalgewinnstes in einem Lande in Bezug auf dessen Wohlstand ableiten will. Denn allerdings beruht der grössere oder geringere Vortheil, der für die Gesammtheit aus unsern Capitalen entspringt, blos nur auf der mehr oder minder vortheilhaften und geschickten Benutzungsweise dieser Capitale für unsere Betriebsamkeit, keinesweges aber auf der Rente, welche der Capitalist aus seinem Fonds zieht. Der höhere oder geringere Stand dieser Rente entspringt lediglich nur aus dem Ueberflusse oder Mangel der zum Verleihen bestimmten Capitalmasse. Ob nach diesen Bedingungen der Capitalist von seinem Schuldner mehr oder weniger Zinsen erhält, ist in Bezug auf den, für die Gesammtheit aus der Capitalbenutzung entspringenden, Gewinn sehr gleichgültig. Da der hohe Stand der Rente der Capitalisten diese Benutzung für die Gewerbsunternehmer bedeutend erschwert; so deutet jener hohe Stand mehr auf eine Verminderung des, für die Gesammtheit aus der Benutzung ihrer Capitale zu erwartenden Gewinnes hin, als auf das Gegentheil. Je höher die Capitalrente in einem Lande steht; um so stärker ist dort die Entwicklung der allgemeinen Betriebsamkeit, die Fort- und Ausbildung der productiven Kräfte der eigentlich arbeitenden und betriebsamen Volksclasse gefesselt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December.

313.

1828.

Staatswissenschaften.

Fortsetzung der Recension: *Dictionnaire analytique d'économie politique*, par M. Ganilh.

Sucht man jenen hohen Stand aufrecht zu erhalten; so begünstigt man (S. 103) die Unwissenheit und das untergeordnete Talent auf Kosten der Gebildeteren und Fähigeren, und dass so etwas den Grundprincipien der Staatswirthschaftslehre widerstrebe, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Aus diesem Gesichtspuncte die Capitale betrachtet, scheint denn aber auch die oben ange deutete Lehre von *Smith* allerdings noch mehrfache Berichtigung zu fordern. Beym Hinstreben nach Förderung des allgemeinen Wohlstandes ist es nicht darum zu thun, dass recht viel Arbeitskräfte in Bewegung gesetzt werden, sondern dass alle Artikel der Production mit möglichst geringem Kostenaufwande hervorgebracht werden. Damit also, dass mit dem Wachstume der Capitale, oder durch ein irgendwo angelegtes Capital recht viele Arbeit hervorgerufen und recht viele Arbeitskräfte in Bewegung gesetzt werden, ist an sich nichts gewonnen. Der Nutzen der Capitale und ihrer Anlegung hängt nur davon ab, dass sie die Arbeit, und damit die Kosten der Production vermindern, und nur unter dieser Voraussetzung und Bedingung lässt sich die oben angeführte *Smithsche* Lehre rechtfertigen. Indess hat auch wirklich *Smith* den vom Verf. als unhaltbar angesprochenen Lehrsatz nur in *diesem* Sinne genommen. Uebrigens aber können wir, wenn wir auch mit dem Verf. nicht gerade diejenige Capitalanlage für die nützlichste achten, welche die wenigsten Arbeiter beschäftigt, dennoch ihm darin nicht beypflichten, dass, wie er aus seinen Prämissen folgert (S. 106), diejenige Capitalanlage und Benutzung für die Gesamtheit die nützlichste sey, welche den grössten Reinertrag gewährt, und dass darum die Rangordnung für nützliche Anlage der Capitale die sey: a) *auswärtiger Handel*; b) *innerer Handel*; c) *Manufacturen und Fabriken* und d) *Landwirthschaft*. Es ist dabey der oben angedeutete Anhaltspunct für die Würdigung der Nützlichkeit aller Capitalanlage und offenbar übersehen. Die Capitalanlage und die Würdigung ihrer Nützlichkeit ist hier

Zweyter Band.

blos unter einen privatwirthschaftlichen Gesichtspunct gestellt, statt dass bey der Beleuchtung der hier behandelten Frage sie doch nur unter den staatswirthschaftlichen allgemeinen Gesichtspunct gestellt werden kann. Wenn zwey verschiedene Arten von Capitalanlage einen und denselben Gewinnbetrag für den Capitalisten versprechen; so verdient, aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspuncte die Sache betrachtet, die, welche mehrere auf andere Weise entweder gar nicht, oder doch nicht so vortheilhaft zu beschäftigende Arbeiter beschäftigt, vor der, welche weniger braucht, gewiss den Vorzug, und die oben angeführte Rangordnung gestaltet sich hiernach ganz anders. Der auswärtige Handel, der gerade die wenigsten Arbeiter beschäftigt, also damit die productive Kraft des Volks niederhält, kann nur die letzte Stelle ansprechen, statt der ihr vom Verf. angewiesenen ersten. Fehlt es unsern arbeitenden Volksclassen an Gelegenheit zur nützlichen Beschäftigung, und müssen wir darum einen Theil derselben ohne irgend ein Verdienst ernähren; so ist es — wenn auch dabey hier nicht mehr für die Capitalisten verdient wird, als dort — dennoch gewiss bey weitem besser, diese Volksclassen und zugleich damit unsere Capitale dem Anbaue öder Landstrecken zu widmen, und auf diese Weise unsere Angehörigen, welche sonst müssig seyn würden, zu beschäftigen, als in dem auswärtigen Handel die Mittel zu ihrer Ernährung zu suchen. Wir schaffen auf diese Weise durch diese Anlage unserer Fonds unsern Capitalisten nicht blos eine Rente, sondern uns zugleich auch neue Erwerbsfonds für alle Volksclassen, nicht gerechnet, dass vermehrte Arbeit der arbeitenden Volksclassen in der Regel auch deren Arbeitsfähigkeit, also ihre productive Kraft, erhöht. Der Gewinn, der aus einer solchen Capitalanlage entspringt, ist keinesweges so illusorisch, wie der Verf. (S. 104) meint. Nur dann wäre dieser Gewinn illusorisch, wenn wir die Erzeugnisse unseres neu gerodeten Landes von der Fremde her zu billigen Preisen beziehen könnten, und unsere, sonst nutzbringend beschäftigten Arbeiter von ihren mehr einträglichen Beschäftigungen zu jener Bodencultur herabziehen wollten. Doch von einem solchen Falle ist bey der hier von uns beleuchteten Frage gar keine Rede, sondern davon handelt es sich, ob es vor-

züglicher sey, bey gleichem Gewinne aus unserer Capitalbenutzung lieber einen Theil unseres Volks müssig gehen zu lassen, als ihn nützlich zu beschäftigen. Aber unbezweifelt ist es, dass gewiss das Beschäftigen dem Müssiggehen vorzuziehen sey. Das reine Einkommen eines Volks, das zu einem Viertheile aus reichen Capitalisten und zu drey Viertheilen aus müssigen Bettlern besteht, und das reine Einkommen einer durchaus ziemlich gleich bemittelten Volksmasse kann dasselbe seyn. Allein so fest begründet und so leicht und kräftig fortschreitend wie der Wohlstand der Letztern ist, wird der Wohlstand der Erstern nie seyn. Die Masse der productiven Kraft steht bey der Letztern bey weitem höher, als bey der Erstern, und diese Masse ist es eigentlich, die zuletzt überall über den Wohlstand entscheidet.

Commerce. — Das Wesen des Handelsverkehrs hat hier der Verf. ganz gut aus einander gesetzt. Er versteht darunter (S. 8.) *den Tausch von Arbeitserzeugnissen, welche man nicht consumiren kann oder will, gegen diejenigen, welche man consumiren kann oder will.* Die Vortheile, welche für beyde verkehrende Theile in dieser Beziehung aus ihrem Verkehre entspringen, sind hier sehr lichtvoll herausgehoben. Nur überschätzt der Verf. auch dabey die Vortheile des auswärtigen Handels. Auch in Bezug auf völlige Handelsfreyheit — zu der er sich hiernach, und nach dem, was er weiter über die Unzweckmässigkeit von Zöllen zur Beförderung inländischer Gewerbe, so wie über den vorzüglichen Schutz des Consumenten vor dem des Producenten gesagt hat (S. 219), unbedingt bekennen müsste — wird er am Ende doch etwas schwankend, meinend (S. 214): es sey zwar wenig verständig, auswärtige Erzeugnisse von unsern Märkten auszuschliessen; allein eben so wenig sey ihnen eine völlig freye und uneingeschränkte Zulassung bey uns zuzugestehen; sondern es sey rätlich, ihre Zulassung durch eine Abgabe zu bedingen, welche die inländischen Producenten gegen die zu starke Concurrenz der Ausländer sichere, ohne jedoch diese Concurrenz ganz unmöglich zu machen. Diess Verfahren, glaubt er, mache zwar den Wohlhabendern und Reichern den Gebrauch fremder Waaren noch immer möglich; aber die grössere und ärmere Volksclasse werde damit doch an die Inländer gewiesen, dadurch aber das Gewerbswesen dieser gesichert, und ihnen zugleich der nöthige Sporn zum Wetteifer mit den Fremden erhalten. Indess lenkt er am Ende wieder ein, und meint, so verständig auch diess System sey, so sey es doch nur temporär brauchbar, und müsse aufgehoben werden, sobald die Gründe wegfielen, welche dessen Annahme herbeyführten und es rechtfertigten; wie denn in der letzten Analyse nichts weiter als Zielpunct anzunehmen sey, als ein Hinstreben aller Völker nach unbeschränkter Handelsfreyheit, zu der sie sich jedoch

erst unter dem Schutze des Prohibitiv-Systems reif machen sollen (S. 221).

Crédit. — Hier laufen schiefe und richtige und haltbare und unhaltbare Behauptungen sehr bunt durch einander. Der Hauptbegriff des Vf. vom *Crédit* ist offenbar unrichtig. Er versteht darunter (S. 180) ein Leihen von Consumtions-Gegenständen unter der Bedingung, ihren Werth wieder zu erstatten, mit oder ohne Profit, zu einer bestimmten oder unbestimmten Zeit. Was hier der Verf. *Crédit* nennt, ist nichts als *Darlehen*; doch nur als *Darlehen* betrachtet, wird sich in der Staatswirthschaftslehre das Wesen des *Crédits* und sein Einfluss auf den Gang der Betriebbarkeit, den Verkehr und den Wohlstand des Menschen, nie mit einiger Sicherheit bestimmen lassen. Das Hauptmerkmal des Begriffes vom *Crédit* ist *das*: dass er künftige Güter schon in die Gegenwart hereinzieht, und dass durch ihn gegenwärtige, durch erst zu hoffende oder zu erwartende in Bewegung und Umlauf gesetzt werden. Aber dieses Hauptmerkmal hat der Verf. kaum geahnet. Ein *Crédit*, der sich, wie der Verf. (S. 191) will, nur durch das Vertrauen auf schon wirklich vorhandene, oder in der Nähe erscheinende Gütermassen bewegen soll, wird niemals viel zu leisten vermögen.

Dettes publique. — Die Hauptideen, welche der Verf. hier auszuführen sucht, sind *die*: Ein Staat, der einmal in Schulden gerathen ist, werde nie aus seinen Schulden wieder herauskommen; das Schuldenmachen sey aber keinesweges dem allgemeinen Wohlstande so nachtheilig, wie man meist glaube, sondern fördere ihn eher, als es ihn hindere. In Bezug auf den *ersten* Punct hat der Vf. unverkennbar nicht unrecht; wenigstens unterstützt die Geschichte seine Behauptung leider nur zu sehr. Was aber den *zweyten* Punct angeht, wird sich seinen Raisonnements auch mancherley entgegen lassen. Auf jeden Fall ist etwas stark abgesprochen, wenn er die von den Gegnern des öffentlichen Schuldenmachens aufgestellte Behauptung: *die Vortheile, welche aus dem öffentlichen Schuldenmachen abgeleitet werden, rührten nicht davon her, sondern hätten sich vielmehr, trotz dieses Schuldenmachens, gebildet, und würden ohne dasselbe noch bey weitem bedeutender seyn* (S. 207) — eine *blosse Behauptung* (*ne qu'une assertion*) nennt, deren Richtigkeit noch nirgends erwiesen worden sey. Aber auch abgesehen von dieser Bemerkung, ist es offenbar nur eine reine Sophistery, wenn der Verf. (S. 209) darin, dass der Staat seine Schulden verzinst, und dass er seinen Gläubigern durch seine Berechtigung, Auflagen zu machen, die Sicherheit dieser Verzinsung gewähren kann, ein Moment für die Nützlichkeit des öffentlichen Schuldenmachens in so fern sucht und findet, weil der Abgabepflichtige ein Interesse und einen Vortheil dabey habe, das zu produciren, was er der Abgabe wegen produciren

muss; — ein Vortheil, der daraus entstehen soll, dass jede Auflage, welche zu einer grössern Production nöthigt, unaufhaltsam das Wachsthum der Capitale, des Arbeitslohnes und der Grundrente fördere; dass ferner die Abgabe den Pflichten zum Sparen reize, so, dass, dieses vorausgesetzt (S. 211), das öffentliche Schuldenmachen auf keinen Fall als eine productive Consumption der Reichthümer eines Landes, und für eine unwirksame Belästigung seiner productiven Kräfte anzusehen sey, und dass ausser dem Allem zuletzt (S. 212) die den Staatsschulden zufließenden Capitale doch weiter nichts seyen, als *blosse Ersparnisse*, die an sich keine Rente brächten, und nur dadurch nutzbringend würden, dass sie der Staat consumire, und damit Arbeiten veranlasse und nähre, welche ohne diese Consumtionsweise nicht Statt finden würden. Freylich könne man dagegen sagen: diejenigen, welche durch die Staatsschulden zu neuer Arbeit und neuen Productionen hingeleitet würden, hätten auch für sich arbeiten und für sich produciren können, während bey Staatsschulden und den dadurch veranlassten Auflagen, Arbeiten und Productionen doch eigentlich nur die Staatsgläubiger arbeiten und produciren müssten. Inzwischen auf diesen Punct komme wenig oder nichts an. In Bezug auf den Nationalreichthum sey es (S. 214) gleichgültig, ob sich die Arbeitserzeugnisse des Volks unter diese oder jene Volksclasse vertheilten. Es sey schon ausreichend, dass die Vertheilung der Reproduction des Consumirten keinen Eintrag thue, und man sehe nicht ein, warum die Reproduction leiden solle, wenn die Productionsartikel, statt von ihren Producenten, von den Staatsgläubigern verzehrt würden. In beyden Fällen habe man eine Consumption gegen ein Aequivalent, und dieses sey schon hinreichend, um die Reproduction in ihrem nöthigen Gange zu erhalten. Zuletzt aber gewährten die ausserordentlichen Consumptionen der Regierungen, aus welchen die Staatsschulden hervorgegangen sind, dem allgemeinen Wesen mancherley bedeutende Vortheile, schafften mancherley Institutionen, Unternehmungen und Denkmäler, die den Völkern zur Ehre gereichten, und die Reiche verherrlichten und unsterblich machten; während ohne solche ausserordentliche Consumptionen am Ende doch nichts weiter erlangt werde, als ein etwas erhöhtes Wohlbefinden, Wohlstand und Reichthum der einzelnen Privatleute. Die einzige Grenze für das Schuldenmachen der Regierung liege in der Möglichkeit, für die Unterthanen Ersparnisse zu machen. Da müsse das Schuldenmachen aufhören, wo es nichts mehr zu borgen gebe (S. 215). So lange man aber nicht dahin gekommen sey (S. 214), sey das öffentliche Schuldenmachen nie als ein Hinderniss für das Fortschreiten des Wohlstandes und Reichthums eines Volks zu betrachten. — Wir lassen es dahin gestellt

sey, ob diese Spitzfindigkeiten irgend einen unserer denkenden Leser von dem überzeugen werden, wovon ihnen der Verf. die Ueberzeugung geben will. Hoffentlich werden Alle damit einverstanden seyn, dass erhöhte Auflagen unter allen Reizmitteln zu erhöhter Volksthätigkeit die misslichst und widernatürlichst sind, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil — wie schon Busch sehr sinnig bemerkt hat — jede Steuer, durch welche Arbeit gefördert werden soll, stets *zwey* Arbeiten fordert, *eine* umsonst, um die Steuer zu verarbeiten, und die *zweyte* erst, um das zu verdienen, was der Staat für die Steuer zu arbeiten gibt. Nicht gerechnet, dass das, was der Verf. darüber sagt, die Vertheilungsweise unseres Volkseinkommens sey gleichgültig, eine ganz grundlose Behauptung ist. Auf jeden Fall beweist das von dem Verf. für seine Lehre angeführte Beyspiel von *England* so viel als nichts. Nicht sein öffentliches Schuldenmachen hat *England* reich gemacht, sondern der hohe Aufschwung seiner Volksbetriebsamkeit, den jenes Schuldenmachen zwar gehindert, aber gewiss nicht gefördert hat. Die Vortheile, welche das Schuldenmachen irgend einer Regierung hervorrufen mag, sind überall stets nur momentane, sehr schnell vorübergehende Erscheinungen; die Nachteile desselben aber immerwährend bleibend. Der Wohlstand aller unserer mit Schulden behafteten Länder würde in der neueren Zeit nicht so tief gesunken seyn, wie er allenthalben gesunken ist, drückten sie nicht alle die Lasten, welchen jedes verschuldete Land stets nothwendig unterliegt, und wären nicht alle diese Lasten noch um so fühlbarer, seitdem von den öffentlichen Anleihen nichts mehr zurückblieb, als die Zinszahlung, der Anreiz zur Arbeit und der Verdienst aber aufgehört hat, welche die Verwendung jener Anleihen zur Zeit ihrer Aufnahme hervorriefen und gewährten; wie denn jedes Uebermaass in der Verzehrung stets eine Entkräftung {zurücklässt, so lebendig es auch im ersten Augenblicke auf den Aufschwung unserer productiven Kraft gewirkt haben mag.

Frais. — Was hier der Verf. über den Einfluss der Verminderung der Produktionskosten unserer Erzeugnisse auf den allgemeinen Wohlstand (S. 245 — 246) sagt, ist unverkennbar richtig. Aber der übrige Theil dieses Artikels zeigt deutlich, dass ihm die Natur des reinen Ertrages im staatswirthschaftlichen Sinne nicht recht klar sey. Seine (S. 241 — 245) angedeutete Berechnungsweise beruht auf blos privatwirthschaftlichen Ansichten. Diese nöthigen allerdings, manche Post mit unter die Kostenberechnung aufzunehmen, welche bey einer staatswirthschaftlichen Berechnungsweise nicht aufgenommen werden kann. Denn im staatswirthschaftlichen Sinne kann die Berechnung weiter nichts umfassen, als den Betrag der aus der früheren Wirtschaftsperiode

in die laufende, deren Ertragssumme ausgemittelt werden soll, mit hinübergenommenen und hier verbrauchten, rohen Stoffe; dann der Betrag des bey der Bearbeitung derselben, und überhaupt bey der Gewinnung der Arbeitserzeugnisse der letztern Periode consumirten Gütermasse, und ausserdem noch der Betrag dessen, was zur Unterhaltung der bey der Arbeit benutzten Capitale u. Werkzeuge erforderlich war. Aber die Berechnung auf diese *drey* Ausgabepositionen beschränkt, wird sich wohl am Ende ein bey weitem höheres Ergebniss finden, als das vom Verf. (S. 244) herausgerechnete, das nur ungefähr im *siebenten* Theile des Bruttoertrages besteht. Auf keinen Fall kann bey einer staatswirthschaftlichen Berechnung des Betrags des gesammten Einkommens eines Volks von der Capitalrente oder von der Grundrente der Betrag dessen abgezogen werden, was der Grundeigenthümer oder Capitalist vom Ertrage des Grundes und Bodens oder der Capitale zur Unterhaltung für sich und seine Familie braucht. Das Eine wie das Andere ist für die Gesammtheit — von deren Einkommen es sich handelt — blosses Gottesgeschenk, oder wenigstens diesem gleich zu achten. Denn es fliesst der Gesammtheit in der gegebenen Wirthschaftsperiode aus jenen Fonds ohne Aufwand zu. Die Vertheilungsweise unseres Einkommens unter *Arbeiter, Capitalisten* und *Grundbesitzer* gehört nur der Lehre von der Consumption an, nicht aber der Lehre von der Production und ihren Ergebnissen — am allerwenigsten, wenn von dem gesammten Einkommen eines Volkes und der Berechnung des Betrages dieses Einkommens die Rede ist.

Machines. — Einer der gelungensten Artikel des ganzen Werkes. Die Vortheile der Maschinen für den allgemeinen Volkswohlstand werden hier so deutlich und so überzeugend aus einander gesetzt, dass sich auch nicht das Mindeste dagegen erinnern lassen möchte. — Dagegen charakterisirt sich der Artikel *Monopole* auf eine weniger angenehme Weise durch seine, im Ganzen unsichere u. schwankende, Haltung. In der *Theorie* verwirft der Verf. alle Monopole, als die Betriebsamkeit hemmend, den Consumenten drückend, die Capitale auf unrechte Wege hinleitend, und selbst auch die Grundrente nachtheilig berührend. In der *Praxis* aber erscheinen sie ihm weniger bedenklich, weil die Concurrenz der verschiedenen Monopolisten den nachtheiligen Einfluss ihrer ausschliesslichen Berechtigungen, wenn auch nicht ganz beseitige, doch wenigstens allgemein fühlbar mache. Er hält in der *Praxis* (S. 309) blos solche Monopole für nachtheilig und nicht zu entschuldigen, welche darauf hingehen, den Producenten auf Kosten des Consumenten Vortheile zuzuwenden, welche für die Letzteren als Auflage anzusehen sind, und sich nur durch Missbrauch der Herrschergewalt vertheidigen lassen möchten; meinent jedoch, wegen des Interesse, das die Regierungen hätten, den allge-

meinen Volkswohlstand zu befördern, seyen sie von Tage zu Tage weniger fürchterlich, und von der Theorie nur in so fern als gefährlich darzustellen, als sie den Gouvernements stets die Gefahren der Unwissenheit und des Missbrauchs der Herrschergewalt lebendig vorhielten. — Ueber die Unzulänglichkeit dieses Raisonnements brauchen wir wohl nichts zu bemerken.

Navigation. — Die unermesslichen Vortheile, welche aus der Schifffahrt für den Wohlstand der unter sich auf diese Weise verkehrenden Länder entspringen, hat der Vf. (S. 309—313) auf eine sehr einleuchtende Weise, mit Rückblicken auf die Geschichte der alten und der neuen Welt, aus einander gesetzt. Was er aber weiter (S. 314 fg.) über das von England seit *Cromwells* Zeit befolgte Seehandelssystem und die englische *Navigationsacte* sagt, bedarf noch mancher Berichtigung. Dass England in *merkantilischer Beziehung* dadurch so viel gewonnen habe, wie der Vf. glaubt, möchte wohl schwerlich nachzuweisen seyn. Wenigstens würde beym Daseyn eines solchen Gewinnes das auf sein Handelsinteresse so aufmerksame englische Gouvernement sich auf keinen Fall zu den Concessionen verstanden haben, welche es, besonders in der neuesten Zeit, allen mit ihm verkehrenden Völkern zugestanden hat. Und in den Vorschlag des Vfs., ein der englischen *Navigationsacte* entsprechendes Reciprocitäts- oder Restrictivsystem anzunehmen, keinesweges aber die dormalen von England angenommenen Grundsätze zu adoptiren; — in diesen Vorschlag können wir auf keinen Fall einstimmen. Zur Bekämpfung des englischen Uebergewichtes zur See, welche der Vf. durch sein Reciprocitätssystem erstrebt wissen will, werden wohl andere Mittel nothwendig seyn. Vor allem bedarf es dazu nöthiger Schiffe. Damit es nun aber hier nicht fehlt, soll die Schifffahrt durch Prämien gehoben werden. Die Prämien aber, welche der Vf. (S. 318) auf die Schifffahrt von Seiten der mit England verkehrenden Länder verwendet wissen will, werden eines Theils den Engländern wohl wenig Abbruch thun, u. andern Theils die Länder, welche sie zahlen, nur noch mehr drücken, als sie das jetzige englische Seehandelssystem u. das engl. Uebergewicht zur See drückt. Haben die Völker, welche mit England verkehren, Schiffe genug um darauf ihre nach England gehenden Waaren den Engländern zuzuführen, u. ist die Schiffsfracht auf ihren Schiffen billiger, als auf den englischen; so bedarf es jener Prämien zur Beförderung der Schifffahrt nicht. Sie werden von selbst ihre Schiffe zum Handel mit England gebrauchen. Fehlt es aber an jener Vorbedingung; so können die Prämien zu nichts helfen. Das Volk, das die Prämie zahlt, verliert diese auf jeden Fall, drückt damit also sein Gewerbe, leitet seine Capitale auf ihm weniger vortheilhafte Unternehmungen, und macht sich nur ärmer und schwächer, während es sich reich und kräftig machen will. (Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December.

314.

1828.

Staatswissenschaften.

Fortsetzung der Recension: *Dictionnaire analytique d'économie politique*, par M. Ganih.

Was der Verf. von einem den übrigen Seehandel treibenden Völkern durch die ausgebreitete Schifffahrt der Engländer aufgelegten *englischen Joche* (S. 318) spricht, ist nichts weiter, als eine leere Phrase. Wer mir bey meinem Verkehre *Dienste* leistet, die ich mir nicht eben so gut und so billig selbst leisten kann; von dem lässt sich nie sagen: *er lege mir ein Joch auf*. Ich mag etwa wohl eifersüchtig auf ihn seyn, darüber, dass ich nicht selbst leisten kann, was er leistet; aber selbst auch diese Eifersucht wäre unverständig.

Prix. — Ein durchaus missrathener Artikel. Unter *Preis* versteht der Verf. (S. 347): eine *Geldsumme*, welche man gibt oder empfängt für (*comme l'équivalent*) eine dagegen empfangene, oder gegebene Waare, oder Arbeitserzeugniß. Der Unterschied zwischen *Sach-* und *Nennpreis* soll darin liegen, dass bey dem *ersten* die zur Zahlung gegebene oder empfangene Münze vom richtigen, gesetzmässigen Schrot und Korn ist; bey dem *letzteren* aber die fragliche Münze diese Eigenschaft nicht hat; — Begriffe, die wir wenigstens noch bey keinem staatswirthschaftlichen Schriftsteller so gefunden haben, und die wir uns nur aus dem Streben des Vfs., etwas Neues zur sagen, erklären mögen. Die Feststellung des Preises der Waaren findet er weiter in dem Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage, und darin hat er recht. Wenn er aber, weil der Preis der Waaren sich auf diese Weise unter den Verkehrenden feststellt, die Lehre vom *natürlichen* Preise für offenbar unnütz hält (S. 350); so wird ihm hierin gewiss niemand beypflichten können. Wenigstens ist es durchaus falsch, dass der natürliche, der Kostenpreis der Waaren, ohne allen Einfluss auf den Tauschpreis derselben sey; selbst nicht in so fern, als der letzte immer nothwendig nach dem *ersten* hinstreben muss, wenn der Producent, welcher seine Erzeugnisse in den Verkehr bringt, seine Arbeit und überhaupt seine Unternehmungen fortsetzen soll. Zwar mag der Verfasser recht haben, dass sich weder der Ver-

käufer bey seiner Preisforderung, noch der Käufer bey seinem Gebote an den Kostenpreis seiner Waare bindet. Allein der *letzte* Anhaltspunct für das Zustandekommen ihrer Uebereinkunft über den von ihnen festzustellenden Preis bleibt dieser Kostenpreis doch immer. Das Streben nach ihm ist doch eigentlich nur das Moment, das alle Waaren in den Verkehr bringt, und der menschlichen Betriebsamkeit den regelmässigen Fortgang schafft und erhält; von welchem Alles zuletzt abhängt. Darum ist denn auch gewiss die Lehre vom natürlichen Preise keinesweges in der Wissenschaft so überflüssig, wie sich der Verf. (S. 552) einbildet.

Profits. — Die Hauptfrage, mit deren Erörterung sich hier der Verf. (S. 353 fg.) beschäftigt, ist die: *nach welchen Gesetzen regulirt sich der Stand des Arbeitslohnes, des Capitalgewinnes und der Grundrente?* Die natürlichste und einfachste Antwort wäre wohl die gewesen: *jede dieser Partien unseres Einkommens richtet sich nach dem Verhältnisse, in welchem Arbeit, Capital und Grund und Boden zur Production der Masse unseres Einkommens mitgewirkt haben*. Doch da der Verf., wie wir so eben gesehen haben, vom natürlichen Preise überhaupt nichts hält, und alle Untersuchungen darüber für müßige Dinge ansieht; so ist dieser Punct von ihm ganz unberührt geblieben. Seine Erörterungen beschränken sich bloß auf den, durch den Verkehr gebildeten, wirklichen Stand des Arbeitslohnes, des Capitalgewinnes und der Grundrente. Indess das, was er hierüber sagt, scheint uns nur sehr wenig befriedigen zu können. Ohnerachtet er den *wirklichen* Preis aller in den Verkehr kommenden Tauschgegenstände vom Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage abhängig betrachtet; so sucht und findet er doch das Moment für die Bestimmung dieser verschiedenen Erwerbs- und Einkommens-Formen und ihren Wechsel bloß in dem verschiedenartigen Stande des Reichthums eines Landes. Namentlich in Beziehung auf den Stand des wirklichen Arbeitslohnes — d. h. des Lohnes, welchen der Arbeiter vom Unternehmer eines Geschäftes für seine Arbeit erhält — meint er (S. 354), bey der Zunahme des Reichthums des Landes müsse der Arbeitslohn nothwendig steigen, bey dem Stillstande desselben unverändert bleiben, bey dessen Abnahme aber herabgehen. Wiewohl

er nun diese Ergebnisse für ganz ausgemacht und unvermeidlich hält; so behauptet er doch gleich hinterher (S. 555): ein Land könne auch ohne vermehrte Arbeit in seinem Wohlstande wachsen, und widerlegt sich also damit selbst. Wie denn auch wirklich bey dem Wachstume des Reichthums eines Landes der Arbeitslohn nach der Natur der Sache nur dann steigen kann, wenn sich zugleich mit jenem Wachstume die Nachfrage nach Arbeit vermehrt; was der Verf. freylich als unbedingt nothwendig voraussetzt, was aber gewiss nicht immer eintritt, und insbesondere nie dann eintreffen kann, wenn der erhöhte Wohlstand auf neuen Erfindungen, Maschinen u. dergl. ruht, also auf Elementen, welche die bisher gewöhnliche Arbeit ganz, oder zum Theil entbehrlich machen; wo also, trotz des gestiegenen Wohlstandes, weniger Arbeit gesucht wird. Eben darum aber, weil Alles zunächst vom Stande des Angebotes zur Nachfrage abhängt, lässt sich auch keinesweges mit dem Verf. sagen, der Capitalgewinn müsse bey dem Wachstume des Wohlstandes abnehmen, und bey Abnahme des letzteren in die Höhe gehen. Erweiterte Geschäfte, welche viele Capitale heischen, können noch so gewinnbringend und noch so vortheilhaft auf den allgemeinen Wohlstand wirken; aber dennoch ohne Einfluss auf den Stand der Capitalrente seyn. Sie können mit ihrer Erweiterung und bey der Vermehrung ihrer Einträglichkeit in manchen Fällen eher die Capitalrente in die Höhe, als herabtreiben; und dieses aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Erweiterung der Geschäfte auch die Nachfrage nach Capitalien erweitert, und nebenbey, weil derjenige, welcher viel mit seinen erborgten Capitalien verdienen kann, sich leichter zu einer höheren Rente für den Capitalisten verstehen wird und kann, als derjenige, dem die bisherige Benutzungsweise von Capitalien nicht diesen, sondern geringeren Gewinn brachte. — Ueberhaupt entscheidet über die Höhe der Capitalrente theils an sich, theils im Verhältnisse zum Arbeitslohn und dessen Zu- und Abnahme stets nur die Art und Weise, wie unsere betriebsamen Volksclassen ihre Capitale benutzen, und ob in dieser Beziehung die Nachfrage nach Capitalien mehr oder minder lebendig ist. Benutzen unsere Gewerbsleute ihre Fonds in Geschäften, welche viel Arbeit erfordern; so kann und wird der mit der Nachfrage nach Arbeit steigende Arbeitslohn die Capitalrente herabdrücken. Ziehen aber die Capitalisten ihre Fonds aus derartigen Gewerben zurück; so wird diess stets auf die Verminderung des Standes des Arbeitslohnes hinwirken. In einem wie in dem andern Falle aber kann diese verschiedenartige Anwendungsweise der Capitale für den *allgemeinen* Wohlstand ohne bedeutende Folgen seyn. Nur die eine oder die andere Volksklasse wird dabey leiden. Auch lässt sich ein Herabgehen des Zinsfusses und der Ca-

pitalrente keinesweges als ein Kennzeichen für das Wachsthum des Reichthums eines Landes deuten. Nur die Deutung lässt sich dieser Erscheinung geben, dass es an Gelegenheit fehle, unsere vorhandenen Capitale so nutzbringend wie bisher anzulegen; — eine Erscheinung, welche die neueste Zeit nur zu auffallend bekundet. Das hier eingetretene, überall bemerkbare, Herabgehen des Zinsfusses ist nicht die Folge eines Wachsthums unsers Reichthums, sondern statt dessen eine Begleitung der Abnahme unseres Wohlstandes und der damit verminderten Gelegenheiten, unsere Capitalien möglichst nutzbringend in wahrhaft einträglichen Geschäften anzulegen. — Lässt sich der vom Verf. aufgestellten Theorie über die Schwankungen des Arbeitslohnes und der Capitalrente einige Haltbarkeit zugestehen; so ist diess nur unter der Voraussetzung möglich, dass bey der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes die Nachfrage nach Arbeit steigt, die Nachfrage nach Capitalien aber abnimmt, und dass umgekehrt bey der Abnahme des allgemeinen Wohlstandes das Gegentheil eintrete. Aber da dieser Fall in der Wirklichkeit äusserst selten oder wohl nie eintritt; so ist auch darauf wohl nie eine nur einigermaassen zuverlässige Theorie zu bauen. Da der Verfasser das Element für den Preis aller Verkehrsgegenstände einzig und allein nur in dem jedesmaligen Gange und Stande des Verkehrs sucht; so will er auch in dem Artikel *Rente de la terre* auf die natürlichen Eigenschaften des Grundes und Bodens keine Rücksicht genommen wissen, sondern leitet (S. 361) diese Rente blos von der zur Beförderung der Bodencultur (S. 400) mit Recht für unerlässlich nothwendig geachteten Aneignung des Grundes und Bodens ab, das dem Grundeigenthümer ein ausschliessliches Recht auf dessen Benutzung und daher eine Art von Monopol gibt. Die Grundrente entspringt, seiner Ansicht nach, blos aus dem Verhältnisse, in welchem der Grundeigenthümer und der Bebauer des jenem zugehörigen Bodens nach den Gesetzen alles Verkehrs gegen einander stehen; hinsichtlich des Consumenten aber hält er den Stand der Grundrente für eine ganz gleichgültige Sache. Denn decke der wirkliche Preis (*le prix vénal*), welchen der Consument in Folge der Wechselfälle des Verkehrs dem Producenten der Bodenerzeugnisse für diese Erzeugnisse zu gewähren habe, die Produktionskosten derselben nicht so, dass der Producent eine Grundrente an den Grundeigenthümer zahlen könne; so bleibe weiter nichts übrig, als dass der Grundeigenthümer mit seiner Grundrente herabgehe, oder dass die Cultur seines Bodens ganz aufhöre; der Consument aber könne auf keinen Fall hierbey leiden. Diese letzte Behauptung ist zuverlässig nur unter grossen Beschränkungen für richtig anzuerkennen. Die Grundrente, welche der Bebauer des Bodens an dessen Eigenthümer für die Erlaubniss zu dessen

Benutzung zahlen muss, bildet immer einen Theil der Productionskosten, welche der Bebauer des Bodens auf die Gewinnung seiner Erzeugnisse verwenden muss. Bey der steten Gravitation des wirklichen Preises der Bodenerzeugnisse gegen ihren Kostenpreis aber werden diese erhöhten Kosten immer, wenigstens zum Theil, dem Consumenten der Bodenerzeugnisse zur Last fallen, wenn ihm auch der Stand des Verkehrs noch so günstig seyn sollte. Es ist leicht gesagt, der Grundeigenthümer müsse von seiner Grundrente herunter gehen, wenn die Preise der Bodenerzeugnisse zu niedrig stehen, um den Bebauer des Bodens in den Stand zu setzen, eine Grundrente zahlen zu können. Aber so leicht, wie sich dieses sagen lässt, geschieht es gewiss selten in der Wirklichkeit. Das Bedürfniss des Consumenten, die Bodenerzeugnisse zu heben, diess Bedürfniss, das den Consumenten zur Verwilligung hoher Preise hindrängt, ist stärker wirkend, als das Bedürfniss des Bezugs der Grundrente für den Grundeigenthümer und das in diesem Bedürfnisse liegende Motiv zur Erniedrigung seiner Rente. Allein die Folge dieses ungleichen Verhältnisses kann wohl nichts anderes seyn, als dass sich der Consument entschliessen muss, die Rente mitzuzahlen, welche, nach der Ansicht des Verfs., ihn nie drücken soll; wie denn wirklich das Beyspiel von *England*, und das Streben der dortigen Gesetzgebung durch ihre Bestimmungen über den Getreidehandel, den Grundbesitzern ihre Rente möglichst aufrecht zu erhalten, nur zu auffallend zeigt, wohin der Consument der Bodenerzeugnisse durch die den Grundeigenthümern zufließende Rente kommen kann. Alle Grundrente erschwert überhaupt dem Consumenten den Genuss der Naturerzeugnisse, die ihm eigentlich, nach dem ursprünglichen Verhältnisse des Grundes und Bodens zum Menschen, als Gottesgeschenk unentgeltlich zufließen sollten; und je höher die Grundrente irgend wo stehen mag, desto drückender muss stets, nach der Natur der Sache, die Lage des Consumenten seyn. Darum lässt es sich gewiss keinesweges mit dem Vf. (S. 364) sagen: das Monopol, auf dem sie ruht, sey stets nominal und ohne nachtheilige Folgen. Nur darin mag er recht haben, dass das Wachsthum der Grundrente für den Grundeigenthümer vorzüglich vom Wachstume des allgemeinen Wohlstandes abhängig sey. Denn je mehr diess zur Consumption der Bodenerzeugnisse hinführen kann, und also eine Erhöhung der Preise derselben veranlassen mag; um so leichter ist es auch denkbar, dass sich damit die Grundrente für den Grundeigenthümer erhöht. Indess irrt auf der andern Seite wieder der Verf., wenn er den Betrag der dem Grundeigenthümer zufließenden Grundrente von der Fruchtbarkeit des Bodens für unabhängig ansieht, weil diese Fruchtbarkeit ein Gottesgeschenk

sey. Ein Gottesgeschenk ist sie allerdings; aber nur ursprünglich, nicht bey der dermaligen Gestaltung des Wesens unsers Grundbesitzthumes. Diese Gestaltung hat unser Grundeigenthum in die Classe des Capitalbesitzthums hinübergeführt, und jenem dadurch seine ursprüngliche Eigenschaft grösstentheils abgestreift, so, dass wirklich die Grundrente nur als eine Abart der Capitalrente angesehen werden muss, wo denn allerdings die grössere oder mindere Fruchtbarkeit des Bodens mit in Anschlag gebracht werden muss, weil, je wirksamer ein Capital für unsere Betriebsamkeit ist, um so höher auch immer der Preis seyn kann und wird, den man für dessen Benutzung an seinen Eigenthümer zahlen mag. Was der Vf. (S. 368 — 369) zur Rechtfertigung seiner Lehre sagt, ist nichts weiter, als Schein. Mit dem Wachstume unsers allgemeinen Wohlstandes mag es gehen und stehen, wie es immer will; für ein Grundstück, das seinem Bebauer nichts weiter, als die Productionskosten der darauf gewonnenen Erzeugnisse abwirft, wird Niemand einen Pacht schilling zahlen. Nur die Theilnahme des Pachtens an der Gottesgabe, welche die Benutzung noch ausser jenem Aufwande gewährt, kann ihn zum Versprechen und zur Gewähr eines Pacht schillings bestimmen. Nur auf der Möglichkeit der Gewinnung dieser Gottesgabe ruht alle Grundrente für den Grundeigenthümer, gleich viel, er benütze seine Grundstücke selbst, oder er habe diese Benutzung einem Andern überlassen; und über diese Möglichkeit entscheidet nur die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens. — Noch weniger können wir die Begriffsbestimmung und die Ansichten des Verfs. vom *Einkommen* für richtig halten, so wie sie von ihm im Artikel *Revenu* aufgestellt sind. Der hier gegebene Begriff, nach welchem Einkommen (*Revenu*) (S. 572) nichts weiter seyn soll, als: *la valeur vénale des produits annuels de la terre et du travail*, ist offenbar viel zu enge. Auch ganz unrichtig ist es, wenn er gleich hernach zur Rechtfertigung dieser Begriffsbestimmung sagt: *Le revenu consiste dans la valeur des produits et non dans les produits. Qui n'a que des produits, n'a point encore de revenu; l'échange des produits, qu'on ne veut pas consommer, peut seul en donner un et déterminer sa qualité par la valeur monétaire ou vénale des produits*. Nicht einmal auf das reine Einkommen passt diese Begriffsbestimmung; auf keinen Fall aber auf das *rohe*. Wirklich kommt der Verf. auch durch sie in manche Verlegenheit und in manche Widersprüche, welchen er wohl hätte entgehen können, hätte er das Einkommen in den Erzeugnissen unserer Betriebsamkeit überhaupt (*rohes* Einkommen), oder in dem Ueberschusse dieser Erzeugnisse über den ihrer Hervorbringung oder Gewinnung halber gemachten Güteraufwand — beydes nach ihrem Werthe oder

Preise bemessen — (*reines Einkommen*) gesucht. Unter diese Widersprüche gehört namentlich (S. 372) die Behauptung, ungeachtet der Tauschwerth oder Geldwerth der Erzeugnisse das Einkommen bilde; so sey doch das *Geld*, das wir für unsere Erzeugnisse mittelst des Tausches erhalten, nicht selbst das Einkommen, sondern nur dessen Maassstab (*mésure*); denn eigentlich bestehe unser Einkommen nur in den Erzeugnissen, welche wir für diess Geld kaufen können, und es bilde sich bloß durch die Anwendung dieses Geldes, oder den Gebrauch, welchen wir davon machen können. Noch mehr aber verwickelt sich der Verfasser (S. 374) bey der weiteren Frage: *wie aus unsern Erzeugnissen Reichthum entsteht?* wo er im offenen Widerspruche mit seiner eignen Darstellung der Elemente des Reichthums und seines Erwerbes (S. 381) die Behauptung aufstellt: *les produits ne sont pas la richesse, ils ne sont rien par eux mêmes, ils n'ont qu'une valeur éventuelle, et ce, n'est pas d'espérances, mais des réalités, que se compose la richesse.* Das Letzte ist wohl wahr, aber nicht das Erste. Unsere Erzeugnisse, in so fern es Dinge von Werth, also wirkliche Güter, sind, geben uns nicht bloß die *Hoffnung*, reich zu werden, sondern sie bilden wirklich unsern Reichthum selbst. Wodurch könnte sich dieser auch wohl anders bilden, als durch Güter? Der Tauschverkehr, von dem der Verfasser sagt, er belebe die Erzeugnisse, belebt sie allerdings. Aber doch nur in so fern, als er durch den Umlauf unserer Erzeugnisse ihnen den Werth erhält, den sie einmal haben; nicht aber, wie der Verfasser glaubt, in so fern, als er ihnen einen Werth gibt, den sie ausserdem nicht hätten. Haben Dinge überhaupt keinen Werth, überhaupt keine Brauchbarkeit für irgend einen Zweck irgend eines Menschen; so können und werden sie gar nie in den Verkehr kommen. Also *Werth* müssen sie an sich haben, ehe sie in den Verkehr kommen können, und Alles, was der Verkehr wirkt, beschränkt sich einzig darauf, dass er ihnen diesen schon zukommenden Werth erhält, aber nicht schafft. Alles, was der Verf. über die Wichtigkeit des Tauschverkehrs (S. 375) gesagt hat, beweist weiter nichts, als dass ihrem Producenten oder Besitzer unbrauchbare, also für diesen werthlose, Dinge gar nicht in den Verkehr kommen können, wenn Niemand da ist, der sie als werthbar für sich ansieht, also begehrt, und damit ihnen ihren ursprünglichen Werth aufrecht erhält. Aber darum lässt es sich, wenn man genau und richtig reden will, keinesweges mit dem Verfasser sagen: bloß der Verkehr gebe den Erzeugnissen unserer Arbeit Werth. Darin mag übrigens der Verfasser recht haben, dass er auch hier gegen

das *bloße Sparen* eifert, und dieses nicht als ein untrügliches und völlig sicheres Mittel annimmt, um zum Reichthume zu gelangen. Denn das bloße Aufstapeln von Dingen, welche wir selbst nicht brauchen, und die auch ausser uns Niemand haben will, die also keinen Tauschwerth haben, kann uns offenbar zur Förderung unsers Reichthums nichts helfen. Allein diess beweist nur nichts für seine Ansicht vom Wesen des Einkommens. Es beweist weiter nichts, als dass ein *bloßes Sparen* zu nichts frommt. Doch mit einem solchen Sparen wird sich auch nur der Thor beschäftigen, aber kein verständiger Wirthschafter, mit welchem doch nur allein die Staatswirthschaftslehre zu thun hat, und den sie bey ihren Forschungen überall voraussetzt; denn nur ein *solches Sparen* kann wirklich und sicher zum Reichthume führen. Wie denn auch wirklich der Verfasser im Artikel *Richesse* (S. 382) eine solche Gütervermehrung (*accumulation*) als eines der grössten Mittel zum Erwerbe des Reichthums aufführt.

Salaires. — Einer der am besten gerathenen Artikel. Wie der Verfasser hier sehr gut und mit überwiegenden Gründen gezeigt hat, ist das eigentliche Moment, das über den Stand des Arbeitslohnes entscheidet, nur das Verhältniss, in welchem Angebot und Nachfrage nach Arbeit gegen einander stehen, und den Elementen, welchen man eine Modification dieser Momente gewöhnlich zuschreibt, nur wenig oder gar nichts zuzurechnen; namentlich (S. 390) dem höhern oder niedern Preise der gewöhnlichen Lebensmittel. Wirklich drückt der hohe Stand der Preise dieser Bedürfnisse des Arbeiters in der Regel den Arbeitslohn herab, weil er das Fortkommen der niederen Volksclassen erschwert und darum das Angebot der Arbeit von Seiten der Arbeitssuchenden erhöht. Der niedrige Stand jener Dinge treibt ihn dagegen in die Höhe, weil der Arbeiter immer sich um so weniger Arbeit zu erhalten bemüht, je leichter ihm der Erwerb seiner Bedürfnisse ist.

Ebenso gehört der Artikel *Terre* unter die vorzüglich gelungenen. Was der Verfasser hier über die Theilbarkeit grösserer Grundbesitzungen und die Vorzüge kleinerer Wirthschaften vor grösseren Gütern (S. 401 — 408) gesagt hat, verdient vorzügliche Aufmerksamkeit. Weder die politische, noch die wirthschaftliche Gestaltung unsers dormaligen bürgerlichen Wesens vertragen sich mit den Institutionen, welche den grössern Theil des Volkes vom Grundbesitze ausschliessen.

(Der Beschluss folgt.)

Am 12. des December.

315.

1828.

Staatswissenschaften.

Beschluss der Recension: *Dictionnaire analytique d'économie politique*, par M. Ganilh.

Travail. — Sehr umständlich sucht hier der Verf. die bekannte, in der neuesten Zeit vorzüglich von *Malthus* in Schutz genommene, Ansicht von *Smith* über das Wesen productiver und unproductiver Arbeit (S. 415—426) zu widerlegen. Er selbst sieht mit den neuesten Staatswirthschaftslehrern in Frankreich jede Arbeit für *productiv* an, welche durch den Tauschverkehr einen Werth erhält. Er hält daher alle Dienstleistungen für *productiv*, auch wenn sie nur immaterielle Genuße gewähren; vorausgesetzt, dass der Dienstleistende dafür etwas bezahlt erhält. Ueberhaupt meint er (S. 426), sey die Eintheilung der Arbeit in *productive* und *unproductive* der Natur der Dinge durchaus widerstrebend und mit der Wahrheit und dem Interesse der Wissenschaft nie zu vereinbaren. Aller Reichthum bildet sich nach ihm durch den Werth (*valeur*, Tauschwerth) des jährlichen Erzeugnisses des Bodens und der Arbeit. Es sey also unerlässlich nothwendig, dass alle Arbeit, um Reichthum hervorbringend zu seyn, einen Werth (Tauschwerth) habe; so wie es dagegen von selbst einleuchte, dass jede Arbeit, welche einen Werth hat, zur Production von Reichthum mitwirke. Sey dieses der Fall; so sey es gleichgültig, ob der Werth gewisser Arbeiten einen materiellen Gegenstand gewähre, oder nicht. Es sey schon genug, dass er ihre Production hervorrufe und dazu hintreibe, und dass er sich gegen sie vertausche, oder als ihr Aequivalent empfangen werde. Es sey darum kein Unterschied zwischen der Arbeit, welche Güter (*richesse*) wirklich producirt, und derjenigen, welche ihre Production nur veranlasst (*qui la fait produire*). Das Einzige sey die Bedingung, dass durch die Arbeit Güter (*richesse*) hervorgebracht würden. — Auf das Schiefe und Unhaltbare dieser Ansicht brauchen wir unsere Leser nur hinzuweisen. Die Ansicht von *Smith* und *Malthus* ist offenbar zu eng; aber die vom Verf. offenbar zu weit. Was, wie bloss immaterielle Dienstleistungen, nur die Production materieller Güter, mit welchen es die Staatswirthschaftslehre

Zweyter Band.

allein zu thun hat, *mittelbar fördert*, mag noch so hohen Werth, und zwar gleichviel, Gebrauchs- oder Tauschwerth, haben; stets vermehrt sich dadurch die wirkliche Production unsers materiellen Besitzthumes *unmittelbar* nicht um das Geringste. Aber dieses *unmittelbare* Vermehren ist es eigentlich, worauf es bey der Lehre von productiver und unproductiver Arbeit ankommt. Dass die Dienste der sogenannten sterilen Volksclassen durch den Lohn, welchen sie dafür von den eigentlichen Producirenden erhalten, jenen einen Gütererwerb gewähren, kann hier nichts entscheiden. Dieser Lohn fließt ihnen nur vom Ertrage der Arbeit der eigentlichen Producenten zu, und bildet bey der Berechnung des gesammten Einkommens eines Volkes nichts weiter, als nur eine durchlaufende Post, durch welche sich der Totalertrag auch nicht um das Geringste vermehrt. Der Hauptgrund der unrichtigen Ansichten des Verfassers liegt übrigens in seiner zu beschränkten Ansicht vom Wesen des Werthes der Güter; darin, dass er diesen Werth nur in ihrem *Tauschwerthe*, oder eigentlich in ihrem Preise, im Verkehre findet. Denn unter dem Ausdrucke *Valeur*, dessen er sich so häufig bedient, versteht er (S. 428) weiter nichts, als *die den Arbeitserzeugnissen zukommende Fähigkeit zum Vertauschen gegen andere (le pouvoir inhérent aux produits du travail de l'échanger les uns contre les autres)*; meynend, auf der Brauchbarkeit der Dinge (*utilité*) ruhe zwar zuletzt ihre *valeur*, allein der Verkehr führe nicht zur Anerkennung jener Brauchbarkeit hin, hätten sie keine *valeur*; und darum bilde der Verkehr allein ihre reelle und wirkliche *valeur*. Behauptungen, deren Mangel an Richtigkeit sich von selbst und so auffallend aufdringt, dass wir nicht nöthig finden, etwas darüber zu bemerken.

So wenig wir nun aber auch nach diesen Bemerkungen der Ueberzeugung seyn können, dass das *Dictionnaire* des Verfs. den ausgezeichnet hohen Werth habe, den er ihm beylegt; so gestehen wir ihm doch gern zu, dass sein Unternehmen nicht ohne mancherley Verdienst ist, und, besonders in den praktischen Materien, dazu beytragen wird, der Staatswirthschaftslehre in ihrer dermaligen wissenschaftlichen Gestaltung bey Geschäftsleuten und Staatsmännern die ihr gebüh-

rende Aufmerksamkeit zu verschaffen, was gewiss in mancherley Beziehung Noth thut.

Lotz.

Erziehungskunde.

Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloster Kinder. Von Christian Weiss, Doctor der Philosophie, Königlich Preussischem Regierungs- und Schulrath zu Merseburg. Halle, bey Anton. 1827. X und 181 Seiten kl. 8.

Die Veranlassung zu dieser wichtigen Schrift gaben, nach eigener Versicherung, dem Verf. die officiellen Verhandlungen einer Circularverfügung der Königl. Regierung zu Merseburg. Nach einer Einleitung, ist diese lehrreiche Circularverfügung eingerückt worden. Sodann sucht der Verf. im *ersten Abschnitte* den Begriff *verwahrloster* Kinder im Sinne des *Staats* und im Sinne des *Pädagogen*, mit Vergleichung beyder Absichten, dem gemäss, zu bestimmen. Ferner gibt er im *zweyten Abschnitte* die Stufe an, auf welcher *verwahrlosete* Kinder in physischer, intellectueller und moralischer Hinsicht stehen, und zwar so weit, als es nöthig ist, um ein richtiges Urtheil über sie für die einzelnen Fälle zu begründen. Die pädagogische Stufenleiter der Verschlechterung sind A) Unschuld, B) Unart, C) Untugend, und D) Gottlosigkeit. (Dass es oft sehr schwer, ja fast unmöglich sey, diese moralischen Beschaffenheiten bey *jungen charakterlosen Wesen* fest zu zeichnen, wird uns der philosophische Verf. gewiss gern zugestehen.) — Endlich ertheilt er zuletzt im *dritten Abschnitte* die allgemeinen und speciellen Vorschriften für die Behandlung solcher Kinder, in so weit sie nicht lediglich durch einzelne Fälle bedingt sind. Schon aus dieser Anzeige werden unsere Leser den Geist, der in dieser wichtigen pädagogischen Schrift weht, erkennen. Eine solche Schrift muss aber eben deswegen, weil sie so bündig dargestellt worden, ist, mit ruhigem Nachdenken gelesen werden und würde durch viele und lange Aushebungen einzelner trefflichen Stellen mehr verlieren. Allerdings athmet die ganze Schrift ein zartfühlendes Herz für die vielen *Verwahrloseten*. Und welchen wahren Pädagogen könnte sie nicht ansprechen! Allein, welche Kenntniss der Menschenseelen überhaupt und insbesondere, welcher geübte psychologische Blick in die Kinderseelen gehört dazu? Der Verf. kennt gewiss, als Vorgesetzter so vieler Gelehrten- und Volksschulen, den Geist, der fast in allen herrscht; getraut er sich zu behaupten, dass er bey seinen jährlichen Visitationen viele Lehrer gefunden habe, welche die pädagogische *κλίμαξ* seines zweyten Abschnittes fassen und diese Winke pädagogisch benutzen könnten? — Rec., der seit einigen vierzig Jahren auf seiner pädagogischen Laufbahn so manche Er-

fahrung gemacht hat, muss laut bekennen, dass er sehr wenige Lehrer hat kennen gelernt, welche nur die Elemente der empirischen Seelenlehre sich selbst angeeignet, noch weniger in ihrem Unterrichte hätten mit Erfolg anwenden können. Und selbst manche sogenannte Gelehrtenschulen gingen bisher ihren Schlendrian fort, ohne dass sie ihren erhabenen Beruf, auch den Willen und das Gefühl ihrer oft wenigen Schüler zu bilden, verstanden. Was kann man aber nun von Volksschulen, in deren Classen 120—150, ja 150 Kinder zusammengedrängt sitzen, erwarten? — Nicht die intellectuelle, geschweige die moralische Bildung kann hier gehörig berücksichtigt werden, so lange man fortfährt, die Schulen so übermässig anzufüllen und die schon verwahrloseten Kinder noch mehr zu demoralisiren. Solche Schulen und solche unvollkommene Lehrer, und, was die Hauptsache ist, die so tief gesunkene häusliche Erziehung, vernichten die schönen menschenfreundlichen Hoffnungen und Vorschläge des Verfs. auf einmal. Und durch solche kaum glaubliche Anhäufungen der jungen Menschheit in unsern Schulen werden die Staaten noch mehr den erhabenen Zweck guter Schulanstalten entfernen, und die dadurch *Verwahrloseten* selbst noch *vermehrten*.

Und wir können gar nicht leugnen, dass der preiswürdige preussische Staat dieses bey jeder Gelegenheit bey seiner berücksichtigenden intensiven Bildung besser, als so manches Land des deutschen Staatenbundes, laut erklärt hat; wovon selbst das, S. 5 vorangeschickte, Circulare der königlichen Regierung zu Merseburg an sämmtliche Schullehrer etc. ein Beweis ist. Und es bleibt unwidersprechliche Wahrheit, dass, was der Vf. selbst in seiner ganzen Schrift dargestellt hat, wenn das älterliche Haus und wenn Schulen aller Art und Schullehrer-Seminarien, wenn Kirche und Staat nicht ernstlicher nach den Vorschlägen, die ihnen hier mit praktischer Einsicht ertheilt werden, und welche in der That nicht leicht sind, gemeinschaftlich so zu wirken anfangen werden; dann wird man nach *verwahrloseten* Kindern vergebens fragen. So lange man aber die *häusliche Erziehung* nicht von Seiten des Staates ernsthafter berücksichtigen wird — wobey, wie es jetzt steht, die armen Schullehrer wohl am wenigsten einwirken können; — so lange Rechtsgelehrte und Staatsmänner, die in ihren Staatsgeschäften die hochachtungswerthesten Männer seyn können, nicht besser, als bisher, die Vorschläge zur Verbesserung und Leitung des ganzen Volksschulwesens ihrer einsichtsvollen Schulräthe beachten werden — so lange unsere Prediger, die so viele müssige Stunden haben, die Schulen als einen unbedeutenden Anhang ihrer Amtspflichten ansehen, und auf Universitäten höchstens — weil sie Zeugnisse beybringen müssen — allenfalls einigen Vorlesungen über die Katechetik beywohnen: so lange wird sich die grosse

Anzahl der *Verwahrloseten* gewiss nicht vermindern. — Falks Anstalt in Weimar und eine ähnliche in Düsseldorf hatten zwar vielleicht, nach ihrer Angabe, eine gleich achtungswürdige Absicht; allein der Plan, den man machte, die Mittel, die man anwendete, kurz, die ganze Ausführung war wohl zweckwidrig. — Was der Verf. von den sogenannten *Verwahrungsschulen* (S. 175) äussert, für Kinder unter dem schulpflichtigen Alter, deren Gründung *Wolke* und mehrere einsichtsvolle Männer schon vorgeschlagen haben, wäre — so lange die Armen der arbeitsamen Classe ihre Kinder während ihrer Arbeiten oft ohne alle Aufsicht lassen müssen — gewiss sehr wünschenswerth, und Rec. pflichtet dem menschenfreundlichen Verf. ganz bey. Allerdings sind aber solche Anstalten bloß für kleinere Städte und Dörfer anwendbar. Nur glaubt Rec., dass ein Greis, eine Greisin zu dem Geschäfte, solche kleine, muntere, quecksilberne Menschenwesen zu beobachten und verständig und oft schnell zu leiten, wohl nicht geeignet seyn dürften.

Endlich erfordert noch eine wahrhaftige, nicht unwichtige Quelle der *Verwahrlosung* des jungen Menschengeschlechts Erwähnung und sehr schleunige Verstopfung. Wenn es auch einer frommen Mutter, einem und dem andern braven Lehrer gelang, ihre Kinder durch unermüdete Erziehung und gewissenhafte Leitung ihre Zöglinge so weit zu bringen, dass ihre Kinder zu schönen Hoffnungen berechtigten; so vergingen oft kaum zwey Jahre, und Aeltern und Lehrer, welche vor kurzer Zeit hoffnungsvolle Freudenthränen weinten, mussten jetzt schon bittere Kummerthränen weinen! Und wie konnte es auch anders seyn: Aufblühende junge vierzehn-, funfzehnjährige, von der Natur wohl gebildete, Mädchen blieben nach ihrer Confirmation ohne Dienst u. mithin ohne alle Aufsicht. Thierische, verlarvte, geübte Verführer benutzten ihre Jugend, Armuth u. Mangel an aller Aufsicht, und stürzten diese Unglücklichen in das grösste Elend! Vierzehn-, funfzehnjährige Knaben, welche keine Herren oder Meister finden konnten, wie das jetzt, leider! häufig der Fall ist, sind sich nun selbst überlassen, gehen müssig umher, und verfallen dadurch in schreckliche Laster und Verbrechen, die viele zu Vagabunden und unter ihnen Mehrere reif zum Galgen machten. Hier sind offenbar zwey Anstalten nöthig: eine für solche Mädchen und eine für solche Knaben, welche solche, die bey ihrem Abgange von der Schule noch keine Herrschaften und Lehrherren oder Meister hatten finden können, aufnahmen, und die Mädchen in allen weiblichen Dienstkenntnissen und häuslichen Arbeiten und Fertigkeiten, und die Knaben in vorbereitenden Kenntnissen zur Uebung in einer fortgesetzten Thätigkeit unterrichten liessen, bis sie Herrschaften und Lehrherren übergeben werden können. So werden diese von Aeltern und Vormündern *Verwahrloseten* vom

Staate gerettet, und für ihn selbst brauchbar gemacht.

Wir empfehlen übrigens recht angelegentlich dieses inhaltschwere Schriftchen allen Schulrathen, Directoren und Lehrern zum eigenen Studiren, und besonders den jungen Theologen, die sich zu einsichtsvollen künftigen Inspectoren der Volksschulen bilden wollen.

Kurze Anzeigen.

Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Reden für die häusliche Andacht, von Dr. J. C. G. Johannsen, Prediger in Glückstadt. Zweyter und letzter Band. Altona, bey Hammerich. 1825. XXIV und 470 S. gr. 8. (Preis: 1 Thlr. 18 Gr.)

Was Recensent zum Lobe des ersten Theiles dieser evangelischen Kanzelreden in Nr. 267. S. 2151 ff. dieser Lit. Zeit. vom Jahre 1822 zu bemerken fand; das bezeichnet die Eigenthümlichkeit auch des zweyten Theiles derselben. Es sind Erzeugnisse einer lebhaften Einbildungskraft, verbunden mit hinreichender Wärme des religiösen Gefühls, bey deren Production jedoch eine klare und besonnene Reflexion keinesweges vermisst wird; und es ist, wenn zu der dichterischen Anmuth, die diese homiletischen Arbeiten auszeichnet, auch immer mehr die Präcision, Tiefe und Energie des philosophischen Geistes hinzukommen wird, wovon diese Predigten schon so sattsames Zeugniß geben, dass man bey mehreren Stellen sich gedrungen fühlt, dem tüchtigen Redner dankbar die Hand zu reichen, zu erwarten, dass der würdige Verfasser, in seinem neuen Wirkungskreise, als nunmehriger Prediger der deutschen Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, segensreich fortsetzen werde, was seine wackeren Vorgänger daselbst, zu welchen bekanntlich auch der verewigte Dr. Marezoll gehörte, begonnen haben.

Dass der Verfasser in der Vorrede anführt: *er sey mit den Predigten des ersten Theiles nicht mehr zufrieden*; — diess macht seinem Weiterstreben zum Ziele homiletischer Vollendung Ehre. Indessen hat Rec. die trefflichen Betrachtungen über das Gespräch Jesu mit der Samariterin am Jacobsbrunnen ausgenommen, welche zum Theile für Muster durchaus zweckmässiger Kanzelvorträge gelten können, ein auffallendes Zurückstehen jener frühern Predigten hinter mehreren des zweyten Theiles nicht finden können, möchte auch der anscheinenden Hinneigung des Vfs. zur Homilie nicht geradezu seinen Beyfall geben, indem lebhaftere Naturen bey diesem Hange leicht an der Klippe des zwanglosen Sichgehenlassens scheitern, und es für sie am zweckmässigsten zu seyn scheint, wenn sie eine Zeit lang die steifen Stiefeln der

synthetischen Maschinerie tragen, die mehrere Homileten unserer Tage besonders in des unvergesslichen Reinhard's Predigten, dem das unschätzbare Verdienst bleibt, für die Gründlichkeit in der beweisenden Methode der protestantischen Kanzelberedtsamkeit seltene Muster aufgestellt zu haben, höchst lästig finden wollen. Damit soll aber keinesweges angedeutet werden, dass man das hier gerügte Sichgehenlassen bey dem Verfasser wahrnehme; denn davon ist nirgends eine Spur vorhanden. Im Gegentheile verbürgt die Mehrzahl dieser Predigten die Hoffnung, dass dieser Treffliche noch viel Köstliches durch seine homiletischen Leistungen hervorbringen werde. Uebrigens stimmt Recensent, jedoch ohne den Anfang jeder Predigt mit einem metrischen Gebete in Schutz nehmen zu wollen, dem Verfasser aus Erfahrung bey, wenn derselbe die Anwendung metrischer Stellen in Predigten, versteht sich, am rechten Orte, nicht aufzugeben gedenkt; denn in dieser Hinsicht dürfte es wohl nicht rathsam seyn, nach den Theorieen kalter Prosaiker sich richten zu wollen, indem oft ein schicklich angebrachter Vers, insonderheit aus trefflichen Kirchenliedern, weit ergreifender wirkt, als die weitläufigste prosaische Exposition. Nur hüte man sich bey dem Gebrauche von Versen aus den alten Kernliedern vor den durchwässerten Umänderungen der neueren Zeit; auch vergesse man dabey nicht, dass in dergleichen Fällen ungemein viel von der Individualität des Predigers abhängt, und das der Homilet, welcher lauter Prosa ist, am besten thut, wenn er des Gebrauchs dichterischer Stellen sich gänzlich enthält.

Der Geist des heiligen Paulus. Gedanken dieses grossen Apostels über das christl. Leben. Ein Andachtsbuch für alle Christen, auf alle Tage des Monats. Herausgegeben von *Friedrich Bruckbräu*. Sulzbach, in d. Commerzienr. v. Seidel Kunst- u. Buchh. 1825. X u. 96 S. 12. (4 Gr.)

Unter dem Titel: „*der Geist des heiligen Paulus*“ war zu Anfange des verflorbenen Jahrhunderts zu *Lyon* bey *Anton Briasson* in französ. Sprache ein Andachtsbuch erschienen, das in Einem Jahre, laut der Einleitung des deutschen Herausgebers, 4 Auflagen erlebte. Hr. Bruckbräu in München, den dieses Büchlein in trüber Stimmung oft getröstet, erbaut und gestärkt hatte, fühlte sich daher bewogen, dasselbe durch eine Uebertragung in die deutsche Sprache seinen Landsleuten zugänglicher und brauchbarer zu machen. — Was die Einrichtung desselben betrifft; so zerfällt es in 51 Haupttheile, also in so viele, als der Monat Tage hat, deren jedem ein Gebet vorausgeschickt ist. Jeder Haupttheil ist wieder in 3 Abschnitte getheilt, von denen der erste (nach Vorr. des Verfs. S. IX) den Leser auf den *reinigenden*,

der 2te auf den *erleuchtenden*, und der 3te auf den *mit Gott vereinigenden* Weg leiten soll. Nach diesen Abschnitten folgt jedesmal eine Anwendung, um zum Auszuge des Gelesenen zu dienen. Ein Schlussgebet beendet das Buch. Wie schon der Titel zeigt; so sind die einzelnen Gedanken dieser Betrachtungen aus den Schriften des Apostels Paulus zusammengetragen, und am Rande jedesmal Capitel und Vers der angezogenen Bibelstelle angegeben. „Ich gebe seine Worte, sagt der Verf. S. VIII, ohne etwas daran geändert zu haben, ausser einigen sehr wenigen Stellen, die ich durch eine Art von Umschreibung erklären musste, um sie verständlicher zu machen, und ausser einigen Worten, die ich hinzufügte, um in den Vortrag eine verbindende Gedankenfolge zu bringen.“ Wollte man auch der Idee, auf diese Art ein Andachtsbuch zu verfertigen, im Allgemeinen seinen Beyfall nicht versagen; so darf man doch nicht verschweigen, dass sie in diesem Buche nicht immer auf die rechte Art ausgeführt worden ist. Oft sind z. B. Stellen zum Beweise angeführt worden, welche gar nicht dahin gehören. Z. B. S. 5 heisst es: Ach! ich bin so schwach, dass mir die Kraft dazu gebricht (nämlich mich von dem Leibe dieses schimpflichen Todes zu erlösen); nur die Gnade Gottes allein kann es an mir vollbringen. Diess soll in den Paulinischen Worten, 1 Cor. 15, 20, liegen! S. 41 ist zu den Worten: Züchtige deinen Leib durch die Strenge der Busse, damit du nicht unter dem Vorwande, Andern Gutes zu thun, dich selbst verdamme! 1 Cor. 10, 27 als Quelle angegeben. Und doch enthält diese Stelle nicht das Geringste von dem hier Gesagten. Doch es würde zu weit führen, das Buch einer strengen Kritik zu unterwerfen. Der Herausgeber würde aber wohl gethan haben, wenn er nicht blos übersetzt, sondern auch verbessert hätte. Auch die beygefügte Gebete zeichnen sich eben nicht besonders durch Kraft und Wärme aus.

Geschichte von Columbien. Von *Lallement*. Uebersetzt von *E. G.* 1. Theil, 120 S., mit 1 Karte und 10 (2½ Zoll grossen, aber hübschen Steindruck-) Abbildungen. 2. Th. 182 S. Quedlinburg, bey Basse.

Wer über den früheren Zustand dieser Ländermasse u. ihre Emancipation noch nichts gelesen hat, wird in diesem Buche alles sehr bequem zusammengestellt finden. Sonst aber dürfte wenig Neues für den Belesenen zu erwarten stehen. Die Geschichte ist im 2. Th. bis zur Schlacht bey Carabobo 1820 fortgeführt, und zum Schlusse findet man die Constitution von Venezuela decret. v. 30. Aug. 1821. Eine Vorrede, welche über das ganze Werk nähere Angaben enthielt, findet sich nicht. Das Aeussere ist nett.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December.

316.

1828.

Intelligenz - Blatt.

N e k r o l o g.

Anton Regn,

geb. 3. July 1787 — gestorben d. 19. März 1828.

De mortuis nil nisi vere.

Dieser Professor der Theologie und Director des Lyceums zu Bamberg konnte seine neuen Pflichten als Kanoniker am Domstifte noch nicht ganz ausüben, als er vom Tode schon überrascht wurde. Von seinen armen Aeltern aus Raina in der obern Pfalz wurde er spät zum wissenschaftlichen Berufe bestimmt. Bey dem Eintritte der K. Bayerischen Regierung zu Bamberg im Herbst 1802 war er schon 15½ Jahr alt, als er die erste Gymnasial-Classe verliess. In der zweyten Schule erhielt er am Jahres-Schlusse 1803 einen Preis aus dem katholischen Katechismus. Im J. 1804 wurde er zweyter Accessist zu 4 Preise-Empfängern; 1805 wurde er als der 15te; 1806 als der 13te; 1807 als der 12te; 1808 als der 4te unter acht Mitschülern classificirt. Da seine drey Vorgänger sich dem Priesterstande nicht widmeten; so hatte er das unerwartete Glück, im Nov. 1808 das Baunachische Stipendium als Alumnus des Ernestinischen Priesterhauses, und am 6. September 1810 den Tischtitel von Sr. M. dem Könige von Bayern zu erhalten. In der ersten theologischen Classe von 1808 hatte er noch vier, in der zweyten von 1809 noch drey, in der dritten von 1810 noch drey Mitschüler; ihn als den ersten derselben jährlich zu classificiren, rechnete sich sein Firmpathe, der Professor und geistliche Rath, Dr. Andreas Frey, als bekannter Beschützer der oberpfälzischen Theologen und Priester, zum besondern Vergnügen.

Nachdem Regn am 14. März 1812 für die Ausübung der Seelsorge fähig erklärt worden war, wurde er als Caplan auf die Pfarrey Bühl in der obern Pfalz durch denselben Gönner versetzt. Von seinem Pfarrrer, Dr. Joseph Batz, ehemaligem Professor der Physik und Mathematik, lernte er die Handgriffe einiger physicalischer Instrumente, und athmete eine besondere Lust für die Beobachtung der Witterung ein, deren gedruckte Tabellen für die medicinischen Ephemeriden von Dr. Marcus er gewöhnlich ausfüllte, während er später Caplan in der Pfarrey St. Martin zu Bamberg war. Auch hatte er sich durch die Belehrung dessel-

Zweyter Band.

ben Batz, und durch häufige Uebung einige Gewandtheit in der Ausbesserung und Verfertigung der Barometer, Thermometer und elektrischen Zünd-Maschinen angeeignet, welche er als zweyjähriger Caplan in Nürnberg durch den Besuch technologischer Werkstätte sehr erhöhte. Zugleich machte er sich als Kanzelredner daselbst beliebt, als seine Vorgänger; weswegen er zum Prediger an der Michaels-Kirche in München d. 28. Nov. 1818 ernannt wurde. Daselbst erntete er zwar als Prediger die fortdauernde Zufriedenheit ein; allein nur wenige Stunden blieben ihm täglich für die Fortsetzung seiner physicalischen Belustigungen, und gar keine Zeit für das Erforschen irgend einer Wissenschaft übrig. Auch fühlte er sehr wohl, dass das häufige Predigen seinen schwächlichen Körper bald zerstören würde; er sehnte sich also nach einer bequemeren Stelle. Da im July 1820 sein Gönner Dr. Frey, der gewandteste Schriftsteller unter den katholischen Kanonisten dieser Zeit, zu Bamberg gestorben war; so nahm er sich die Freyheit, um dessen Stelle anzusuchen. Er wurde auch noch im nämlichen Herbst, wie ein *Deus ex machina*, zum Lehrer des Kirchen-Rechtes und der Kirchen-Geschichte, und im folgenden Jahre sogar zum Director des Lyceums befördert. Bey der feyerlichen Einsetzung in dieses Amt äusserte er selbst seine Verwunderung über die ihm ertheilten ausserordentlichen Begünstigungen, durch welche andere weit verdienstvollere Männer gekränkt worden seyen. Er versprach aber zur Linderung dieser scheinbaren Ungerechtigkeit das Möglichste beyzutragen, und suchte auch bald sein Wort nach dem Spruche: *Manus manum lavat*, zu erfüllen. Aus gleichem Grunde bewog er durch Berichte die K. Regierung zur Zahlungs-Anweisung von mehr als 1500 Fl. für die Verherrlichung und Bereicherung des physicalischen Cabinets, und die Harmonie-Gesellschaft zur Abtretung der Annalen von Gilbert an dasselbe.

Als Professor wurde er durch Unpässlichkeit, häufiges Besuche-Machen und Annehmen, und wöchentliche Tafeln seiner Gönner zur Vernachlässigung der gesetzlichen Vorlesungen sehr oft veranlasst. Als gleichzeitiger Director des Lyceums konnte er jedoch darin durch Niemanden officiell controllirt werden, obgleich derselbe manchmal auch so beobachtet zu werden verdient, wie die übrigen Professoren. Auf den Werth

seiner Vorträge, welche er aus Collegien-Heften der verstorbenen Vorgänger *Schlosser*, *Frey* und Anderer wörtlich ablas, setzte er ein grösseres Vertrauen, als auf alle gedruckten Lehr- und Handbücher. Deswegen bestand er auch auf fast wörtliches Nachschreiben seiner Zuhörer eben so, wie er in den Prüfungen auf beynahe wörtliche Wiederholung, nach seiner immer vorliegenden Handschrift, mit auffallender Aengstlichkeit drang. Wegen jenes Vertrauens kaufte er nicht einmal die meisten neu erschienenen Werke seiner Berufs-Wissenschaften, noch las er auch nur die meisten Kritiken über dieselben, noch orientirte er sich auch *nur ein einziges Mal* auf der öffentlichen Bibliothek über seine Lehrfächer, welche mit mehr als 23,000 gedruckten und 1000 geschriebenen Büchern daselbst besetzt sind. Denn er ging von der Idee des Geschlossenseyns aller katholischen Lehren aus, auf deren veränderliche Formen in der Darstellung, erschienen sie auch *in der Idee des Himmelreiches*, er keinen Werth legte. Dafür kaufte er in Versteigerungen mehrere ältere Bücher, wie seine Hinterlassenschaft bewiesen hat.

Als Lyceums-Director war er gegen die meisten Theologen, welche nicht aus der Obern Pfalz gebürtig waren, so streng, dass seine Ahndungen sehr oft dem Zeitgeiste grell widersprachen, und manchmal an grosse Härte grenzten, welche man seiner slavischen Kriecherey gegen Höhere, und seiner zunehmenden Reizbarkeit zuschreiben wollte. Auf die Rechte des Studien-Hauses gegen fremdartige Benutzungs-Sucht, z. B. hinsichtlich des Gartengenusses gegen die Anmassungen der daselbst nur eingedrungenen Pfarrey, hielt er sehr streng. In diesem Eifer überschritt er sogar die Grenzen der Humanität gegen den Lehrstuhl der Chemie und Botanik bis zu dessen Verdrängung, weil er sich den Ueberblick der Wissenschaften in ihrer allgemeinen Verbindung nicht angeeignet, und die freundschaftliche Verkettung aller Literaten Bamberg's seinem geistlichen Stande widersprechend gemeint hatte. Obschon *nur in jenen Städten*, in welchen bis zum Juny 1816 noch keine Bücher-Sammlung bestand, eine solche für die Gymnasiasten und Lyceisten angelegt werden sollte; so war er doch auf die Vermehrung der von seinem Vorgänger *Wagner* aus Eigennutz angelegten kleinen Sammlung, *im nämlichen Stockwerke der öffentlichen Bibliothek*, zum Schaden des Aerars und der Studenten, so eifrig, dass er sogar die zu Michelfeld noch befindlichen, *der öffentlichen Bibliothek schon 1817 zuerkannten*, Bücher damit vereinigt hätte, wenn die K. Regierung die Ueberlieferungs-Kosten bewilligt hätte. Zwar hat er im März 1824 die Unzweckmässigkeit der am Gymnasium und Lyceum befindlichen Bücher-Sammlungen in einem, von ihm unterzeichneten, Protocolle anerkannt, und deren baldigste Vereinigung mit der öffentlichen Bibliothek im nämlichen Gebäude versprochen; aber die Vollziehung dieses Commissions-Beschlusses wurde durch geheime Umtriebe sogleich wieder vereitelt. Durch diese bot er auch Alles auf, den Verkauf der Doubletten zu hemmen, wodurch jener Anstalt ein Schaden von mehreren 1000 Fl. zugefügt, *der Bibliothekar zugleich in seiner öffentlichen Ehre*

angegriffen, und auf das Empfindlichste selbst während einer tödtlichen Krankheit von ihm gekränkt wurde.

Als Schriftsteller seines Lehrfaches sich dem grossen Publicum zu empfehlen, fühlte er sich zu schwach, nicht einmal lieferte er eine Abhandlung zu seinen gedruckten Jahres-Berichten. Doch hatte er Dreistigkeit genug, seine früheren Kanzelreden an einen auswärtigen Buchhändler für 150 Fl. Honorars zu verkaufen. Kaum hatten aber mehrere Kritiker 1826 im *Hesperus*, in der *Isis* von *Oken*, in *Seebode's* kritischer Bibliothek etc. die grossen Mängel und Fehler seiner Trauerrede auf den Tod des Königs *Max Joseph* von Bayern, zu deren Abfassung, während der Erscheinung sehr vieler anderer, drey Wochen verwendet zu haben, er selbst sich darin rühmte, bis zur Unwiderleglichkeit und allgemeinen Ueberzeugung klar ausgesprochen; so wurde er in der Art eingeschüchtert, dass er die Unterhandlungen mit jenem Buchhändler über weit mangelhaftere Predigten sogleich abbrochen, und das Manuscript seinen Erben zu hinterlassen, besser gefunden hat.

Als physicalischer Dilettant bahnte er sich den Weg in besondere Häuser zu München, Nürnberg und Bamberg so eben, dass er dadurch sogar die Stelle eines Kanonikers am Domstifte sich errang. War er selbst als Gesellschafter gegen Höhere bis zur tiefsten Kriecherey geschmeidig, in öffentlichen und Privat-Gesellschaften gern lustig; so zeigte er sich doch gegen Alle, welche er als Untergeordnete betrachten wollte, wie ein zweydeutiger Jesuit, sehr erust, finster, Furcht erregend, hochmüthig und hart. Im Anzuge war er sehr einfach, wie er auch die Theologen zur einfach dunkeln Kleidung unter der schärfsten Ahndung verbindlich machte. In der häuslichen Einrichtung schritt er von der Einfachheit zu einem, sein Einkommen übersteigenden, Luxus erst vom Tage der Ernennung zu einem Kanoniker. Seine zu Nürnberg gewonnene Vorliebe für Gemälde suchte er durch den Erwerb einiger auch in Bamberg zu erhalten. Er war mässig im Genusse der Speisen und Getränke auch dort, wo er die Grenzen zu überschreiten so leicht verführt werden konnte. Dessen ungeachtet litt er stets am sogenannten *Herzklopfen* und fand kein Mittel, es zu beschränken. Vergebens besuchte er zweymal Marienbad; seine Kränklichkeit und schlechtes Aussehen erhielt sich. Er hoffte erst nach voller Ausübung seiner Kanonikers-Stelle sich etwas zu erholen; aber dieses Glück war ihm nicht mehr beschieden. Am 19. März 1828, dem ihm so theuren Tage der heiligen *Josepha*, nachmittags 2 Uhr, wurde er auf dem Wege in sein neues Quartier, ganz nahe am Domstifte, von einem Schwindel befallen, durch welchen er schnell rückwärts zur Erde fiel, und verschied.

(Man vergleiche mit dieser wahren biographischen Skizze jene *poetische* Charakteristik im December-Heft des Religions-Freundes 1827, welche der Dichter und Domvicar *J. B. Cavallo* sowohl über den Entseelten, als über den noch lebenden Domdechant *Fraas* zu Bamberg geliefert hat.)

A n k ü n d i g u n g e n .

N e u e r V e r l a g

v o n

F e r d i n a n d R u b a c h i n M a g d e b u r g .

Allerley, buntes, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten, biographischen Skizzen etc. 5ter Band. (Volkskalender 1828) 8. 8 Bogen. In Umschlag 6 Gr.

Allgemeiner Volkskalender. 6ter Jahrgang, auf das Jahr 1829. 8 Gr.

Anhalt und Preussen 1819—1827. gr. 8. 2 Bogen. broch. 6 Gr.

Atlas der Militairgeographie von Europa mit der Eintheilung der Staaten, entworfen und gezeichnet von J. Freyherrn von Liechtenstern in 13 Blättern im grössten Landkarten-Format. 1stes Blatt. Russland. 1 Rthlr.

Blum, J., Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde in 36 Blättern, für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauche in Schulen. Quer-Folio, illuminirt, in Umschlag 3 Thlr. (Hieraus werden auch einzelne Blätter à 2 Gr. verkauft.)

Dessen Karte von Asien. Imperial-Folio. à 12 Gr.

Dessen Karte von Amerika. Imperial-Folio. à 12 Gr.

Böhme, K., 24 grössere Vorlegeblätter zum Zeichnen für Geübtere. 2tes Hest. 4. In Umschlag. 1 Rthlr. 6 Gr.

Breyther, E., Cölste oder Bibel, Natur und Menschenleben in Gesängen. 8. 7 Bogen. broch. 10 Gr.

Erhard, Dr., Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten. 3tes Hest. 15 Gr.

Hildebrandt, C., der Einsiedler, oder Wilhelms wunderbare Abenteuer, und der Slav. Zwey Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die erwachsene Jugend. 8. 19 Bogen. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 Gr.

Kosmann, F. W. A., das gerichtliche Kosten- u. Rechnungswesen in den Preussischen Staaten, oder Zusammenstellung des Salarien-Kassen-Reglements und sämtlicher gerichtlichen Gebühren-Taxen, mit den dieselbe ergänzenden Verordnungen. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 12 Gr.

Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge. *Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage*. 8. 6 Bog. 2 Gr.

Dessen Wandfibel. Nebst einer Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch derselben etc. gr. Folio. 10 Gr.

Meyer, H., Regeln der Orthographie. 3 Gr.

Mixpickel und Mengemus, eingemacht v. H. Cami. Mit 16 colorirten Steinabdrücken. broch. 20 Gr.

Orakel des Geistes und Herzens für Lehre und Leben, insbesondere aber für Freundschaftsbücher, von K. Blumauer. 12. 1 Rthlr. 6 Gr.

Sammlung der ausgezeichnetsten humoristischen und komischen Romane des Auslandes; in neuen Bearbeitungen. 2ter Band. (Peregrine Pickle 2ter Thl.) 12. 9 Gr.

Sammlung von Mustern zur weissen Stickerey im neuesten Geschmack. 1 Rthlr. 12 Gr.

Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. 1stes Hest in 16 Folio-Blättern. Vierte Auflage. 9 Gr.

Seidel, Dr. Carl, Charinomos. Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2ter Band. gr. 8. 38 Bogen. 2 Rthlr. 20 Gr.

Tabellarische Uebersicht der Berechnung des Goldes in Courant und des Courants in Gold von 5—20 pr. Cent. 4. 5 Gr.

Witzleben, von, Karte der europäischen Turkey. 18 Gr.

Zeichnungen und Notizen von den Arbeiten an dem Gange unter der Themse. Mit einer perspectivischen Ansicht des Tunnel. 1 Rthlr.

I c o n e s a l g a r u m .

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen so eben:

Agardh, C. A., Icones algarum europaeorum. Représentation d'algues européennes suivie de celle des espèces exotiques les plus remarquables récemment découvertes. Livraison I. contenant 10 planches coloriées et deux feuilles de texte grand in 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Die Lieferungen werden so schnell sich folgen, als die Sorgfalt, mit welcher das Unternehmen ausgeführt wird, es gestattet.

N e u f f e r s p o e t i s c h e W e r k e .

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen so eben:

Neuffer, Ludw., Die Herbstfeycr. Eine Idylle in acht Gesängen. Ausgabe letzter Hand. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

— — Der Tag auf dem Lande. Eine Idylle in zehn Gesängen. Ausgabe letzter Hand. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Im Verlage der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

SCHLIEBEN, W. E. A. v., Königl. Sächs. Kammerrath etc., *Anleitung zur Praktik der niedern Messkunde*, als Instruction für Civilingenieure bearbeitet. 2 Bändchen, mit 10 Kupfertafeln. 8. Preis 18 Gr.

Inhalt: 1. Vom Abstecken gerader Linien, Winkel, Dreyecke und mehrseitiger Figuren auf dem Felde. 2. Berechnung der Flächeninhalte derjenigen geometrischen Figuren, welche in der Geodäsie am häufigsten vorkommen. 3. Elementaraufgaben der praktischen Geometrie, nur mit Stäben und der Kette zu lösen. 4. Der Maassstab. 5. Der Messtisch und dessen Ge-

branch. 6. Elementar-Aufgaben der praktischen Geometrie, mit Hülfe des Messtisches zu lösen. 7. Einzelne Terrain-Gegenstände aufzunehmen. 8. Vom zusammenhängenden Aufnehmen einer Gegend mit allen dabey vorkommenden Terrain-Gegenständen. 9. Vom Aufnehmen mit der Boussole. 10. Vom Auszeichnen der Risse. 11. Vom Beschreiben der Risse und Char-ten. 12. Vom Copiren der Risse. 13. Vom Nivelliren und Profiliren. 14. Erhöhungen der Erde mit dem Barometer zu bestimmen. 15. Anhang: Lösung besonderer in die niedere Messkunde einschlagender Aufgaben und Bedingungen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Verfalles. Von *Montesquieu*. Uebersetzt von *Karl Freyherrn von Hacke*. 12. X und 240 Seiten auf feinem berliner Druckpapiere. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, den 1. Septem-ber 1828.

F. A. Brockhaus.

N a c h r i c h t,

die von dem Herrn Prof. Dr. Kühn besorgte Ausgabe der griechischen Aerzte betreffend.

Von der im Jahre 1821 begonnenen Ausgabe der *Opera medicorum graecorum quae exstant cum versione latina* edid. C. G. Kühn sind bis jetzt 20 Bände erschienen. Nämlich:

Galenus opera omnia. Tom. I—XV. et XVII. Pars I.

Der 16te und 17te Band, 2te Abtheilung, erscheinen bis Ostern 1829 und zur Vervollständigung des ganzen Werkes werden inclusive des Register-Bandes noch 5 Bände nöthig seyn, welche ich binnen hier und 2 Jahren zu liefern gedenke. Diese Ausgabe von Galens Werken zeichnet sich ausser ihrer Correctheit vor allen übrigen dadurch aus, dass sie den griechischen Text von drey Büchern Galens geliefert hat, welche bis jetzt blos in einer lateinischen Uebersetzung bekannt waren.

Hippocratis opera omnia. 3 Tomi cum indice 1825. 26.

Aretaei Cappad. opera omnia. 1828.

Der hierzu gehörige und vom Herrn Prof. W. Dindorf besorgte Commentar erscheint bis Ostern und wird gratis nachgeliefert.

Der dann zunächst erscheinende und bereits im Drucke befindliche Band enthält:

Dioscoridis libri VIII, ed. Curt Sprengel.

Gleichzeitig werden die in der Sammlung des Ni-

cetas befindlichen wundärztlichen Schriften der Griechen, unter welchen besonders die drey Bücher des *Apollonius* aus Rittium von den Gelenken merkwürdig sind, erscheinen.

Aus dem raschen und regelmässigen Fortschreiten dieses Werkes geht wohl hinreichend hervor, dass es dem Herausgeber und dem Verleger gleich stark darum zu thun ist, ein Unternehmen, dessen sich noch keine Nation zu rühmen hat, so schnell als möglich zu beenden. Dabey ist aber nichts vernachlässigt worden, um das Werk gut zu liefern, und ich habe keine Kosten gescheuet, den Text correct zu geben, wobey ich anfänglich vom Herrn Prof. Schäfer und dann später vom Herrn Prof. W. Dindorf durch gefällige Uebernahme einer Revision unterstützt wurde, und der Druck so wie das Papier sind durchgängig schön.

Der Pränumerations-Preis für den Band von 2½ Alphabet ist auf Druckpapier 3 Thlr. 8 Gr. Sächs. und auf Schreibpapier 4 Thlr. 8 Gr. Einzelne Bände kosten im Ladenpreise auf Druckpap. 5 Thlr. und auf Schreibpapier 6 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im Oct. 1828.

Carl Cnobloch.

Ein angekündigter Nachdruck veranlasst mich, die in meinem Verlage erschienenen und mit verdientem Beyfalle aufgenommenen

D. Ruhnkenii in Terentii comoedias dictata. Cura Lud. Schopeni. 8 mai. 1825.

auf fast die Hälfte des Preises, auf 16 gGr., herabzusetzen, für welchen höchstbilligen Preis sie durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Ich erlaube mir, hierauf namentlich die Herren Professoren der Gymnasien, auf denen der Terenz gelesen wird, aufmerksam zu machen und sie um Empfehlung dieses trefflichen Buches zu bitten.

Bonn, d. 1. November 1828.

Eduard Weber.

Bey A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Niederer, Rosette, Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung. 8. cartonnirt. 2 Rthlr.

Bey dem grossen Rufe, dessen sich die geehrte Frau Verfasserin als Erzieherin erfreut, würde es überflüssig seyn, das erwähnte, aus vieljähriger Erfahrung geschöpfte Werk hier noch besonders anzupreisen. Mütter, denen es mit der Erziehung ihrer Töchter Ernst ist, so wie allen Frauen, die sich fortzubilden streben, wird es höchst willkommen seyn, und ihnen Belehrung, Trost, Erlebung und Erhaltung des höchsten Schmuckes, die eines reinen schuldlosen Gemüths, gewähren.



Leipziger Literatur - Zeitung.

December.

317.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Erklärung.

Es hat dem Buchhändler *W. P. Grant* in *Cambridge* gefallen, nicht nur einen Nachdruck meiner Ausgabe des *Aeschylus* erscheinen zu lassen, sondern auch ein *Lexicon Aeschyleum*, wie ich es in der Vorrede versprochen habe, als unter der Presse befindlich anzukündigen. Ich finde mich daher veranlasst, hierdurch anzuzeigen, dass ich an jenem Unternehmen keinen Theil habe, sondern mein *Lexicon Aeschyleum* zur Ostermesse 1829 bey dem rechtmässigen Verleger (*F. Ch. W. Vogel* in Leipzig) erscheinen wird.

Breslau, im Nov. 1828.

A. Wellauer.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau,

Ister Band, 37 Bogen stark mit 3 Steinabdrücken. 8. in Umschlag geheftet. Preis 5 Fl. 24 Kr. od. 3 Thlr.

Unter diesem Titel übergibt die Verlagshandlung die erste Reihe von Abhandlungen eines Vereines von Männern, welche grösstentheils der gelehrten Welt durch ihre anderweitigen wissenschaftlichen Bestrebungen rühmlich bekannt sind. Diese selbst, so wie die behandelten Materien bürgen nicht nur für die Reichhaltigkeit und Mannichfältigkeit, sondern auch für den innern Werth und das mehrseitige Interesse der Aufsätze gegenwärtiger Sammlung. Nach der kurzgedrängten Geschichte der Gesellschaft durch ihren Secretair *Herrn Professor Doctor Ernst Münch*, folgt 1) die Eröffnungsrede für die öffentliche Sitzung von *Hrn. Hofrath C. v. Rotteck*, dessen geistvolle Werke in Jedermanns Hand sind; an diese schliesst sich eine archäologische Abhandlung; 2) Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden etc., von *Herrn Doctor E.*

Zweyter Band.

Julius Leichtlen, Archivrath. Auf diese folgt 3) über *Berthold Schwarz* u. den frühesten Gebrauch des Schiesspulvers und der Feuegewehre in und um Freyburg, von *Herrn Professor Doctor H. Schreiber*; 4) *Johann Heuglin* von Lindau, seine Lehre und sein Tod, von *Herrn Oberamtmann Walchner*; 5) *Ernst Ludwig Posselt* und seine Schriften von *Herrn Doctor Wilderich Weick*; 6) *Erwin* von Steinbach und seine Familie, von *Herrn Professor Doctor Heinrich Schreiber*; 7) *Felix Malleolus* sein Leben und seine Schriften. 8) Verschiedenes aus der Zeit der Konstanzer Kirchenversammlung, beyde Abhandlungen von *Herrn Oberamtmann Walchner*; 9) Europa's Wiedergeburt, von *Herrn Professor Doctor J. F. B. Schneller*; 10) Versuch einer Ehrenrettung des *Marcus Tullius Cicero* als Bürger und Staatsmann, von *Herrn Professor F. W. Weissgerber*; 11) *Julius Cäsar Vanini*, sein Leben und sein System, von *Herrn Professor Doctor Ernst Münch*; 12) über die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises, von *Herrn Professor Doct. Heinrich Schreiber*; 13) Beyträge zur Geschichte der Türkenkriege des Maltheserordens und des heiligen Landes und Grabes, von *Herrn Doctor Julius Leichtlen*, Archivrath.

Dies sind die kurzgedrängten Titel des so geistals gehaltvollen Inhaltes des ersten Bandes, welcher jeden Freund der Geschichte und Verehrer der Wissenschaften aufs Vollkommenste befriedigen wird.

Wie sehr sich übrigens dieser historische Verein seit seinem Aufblühen in so kurzer Zeit des Beytrittes der vorzüglichsten und berühmtesten Männer zu erfreuen habe, geht aus der Verzeichnung der 98 Mitglieder hervor, welche diesem Bande vordruckt sind.

Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau.

Herausgegeben von *Dr. Heinrich Schreiber*, Professor an der *Albert-Ludwigs Hochschule* zu Freyburg. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Mit vielen lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. Subscriptions-Preis 9 Fl. oder 5 Thlr.

Das deutsche Städtewesen des Mittelalters ist in neues er Zeit vielfältig und gründlich untersucht worden, und eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten hat sich um dasselbe verdient gemacht. Dennoch ist nicht

zu leugnen, dass in diesem Gebiet der Lücken noch sehr viele sind, und demnach auch jeder Beytrag zur Ergänzung derselben wohlwollend aufgenommen zu werden hoffen darf.

Einen solchen Beytrag liefert das gegenwärtige Werk, welches den wohl erhaltenen Urkunden-Vorrath einer Stadt bekannt macht, die während des Mittelalters zu den wichtigsten Gemeinwesen von Süddeutschland gehörte, und ihre Wirksamkeit über einen grossen Landstrich ausbreitete. Nicht nur erhielten sehr viele Städte im *Breisgau*, in der *Schweiz* und in *Schwaben* ihre Verfassungen nach der von Freyburg im Breisgau; sondern dieses war zugleich der Oberhof von den meisten derselben, und nahm fast an allen grössern Verbindungen Antheil, welche von Städten, Fürsten und Edlen, in der Nähe und Ferne, geschlossen wurden. Daher auch dieses Werk mit einem seltenen Localwerthe noch ein höheres und allgemeines Interesse für Deutschland überhaupt verbindet. Sowohl die Geschichte der vaterländischen Rechte, Gewerbe, Künste, Sitten u. s. w., als jene merkwürdiger politischer und religiöser Ereignisse finden hier reichhaltige Aufschlüsse und Beläge.

Freyburg, im September 1828.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung.

Experimental-Physik:

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Biot, J. B., Lehrbuch der Experimental-Physik oder Erfahrungs-Naturlehre. Zweyte Auflage der deutschen Bearbeitung. Mit Hinzufügung der neuern und einheimischen Entdeckungen von *Gustav Theodor Fechner*. Erster Band (27 Bogen grösstes Octav aus Petitschrift). Mit 6 Kupfertafeln in 4. und Biots Bildniss, gestochen von *Wagner* in Paris. 1 Rthlr. 16 Gr.

„Da seit der ersten deutschen Ausgabe dieses Werkes,“ sagt der geehrte Bearbeiter im Vorworte, „noch keine neue Ausgabe des französischen Originals erschienen ist; so habe ich mich den Ergänzungen und theilweisen Umgestaltungen einzelner Abschnitte desselben, welche die Fortschritte der Physik in den letzten Jahren nöthig machten, selbst unterziehen müssen. Um indess dem Originalwerke hierbey so wenig als möglich nahe zu treten, habe ich die Biotsche Darstellung bloß da abgeändert (wo es geschehen ist, wird man es stets in einer Anmerkung bemerkt finden), wo erweisliche Unrichtigkeiten dieses durchaus nöthig machten, oder die Darstellung so unvollständig erschien, dass sie dem Bedürfnisse des Studirenden nicht mehr genügen konnte. Die übrigen Ergänzungen habe ich in Form von Anmerkungen oder Zusätzen, wie bey der ersten Ausgabe (wie dort, ist auch in dieser Ausgabe die Einrichtung befolgt worden, dass die von *Biot* herrührenden Anmerkungen mit Ziffern, die von mir herrührenden mit Sternchen bezeichnet sind), entweder dem Texte un-

mittelbar angeschlossen, oder, wenn sie umfassendere Gegenstände betrafen, unter der Benennung *Schaltcapitel* gehörigen Orts eingeschaltet. Als solche sind diesem Theile hinzugefügt worden: 1) eine gedrängte Darstellung der Wellenlehre nach den Untersuchungen der Gebrüder *Weber*; 2) ein besonderes Capitel über die Veränderungen des Barometerstandes nach der Zeit und dem Orte der Beobachtung; 3) eine Darstellung der Resultate, welche durch die neuern Versuche über die Zusammendrückbarkeit der tropfbaren Flüssigkeit erhalten worden sind; 4) ein Capitel, welches die allgemeinen Grundzüge der physicalischen Atomenlehre, wie sie die Erfahrung zu stellen gebietet, enthält. Ausserdem wird man über die ungleiche Ausdehnung der Krystalle nach verschiedenen Richtungen und die Ausdehnung der Körper überhaupt, über die Hygrometrie u. s. w. mehr oder weniger ausführliche Zusätze beygefügt finden.

Da meine Absicht ist, auch im Folgenden mehrere Schaltcapitel über allgemein wichtige Beziehungen der Physik zur Meteorologie, Physiologie und Chemie beyzufügen, um dadurch dem Werke eine allgemeinere Nutzbarkeit zu sichern; so wird dieses, in Verbindung mit den anderweit erforderlichen Ergänzungen, eine Vermehrung des Gesamtvolumens um einen Theil und die Hinzufügung mehrerer Kupfertafeln nöthig machen.

Man wird in dieser neuen Ausgabe auch die Literatur mehr berücksichtigt sehen, als in der frühern, da ich aus eigener Erfahrung weiss, wie wünschenswerth es für das Selbststudium ist, in Werken, die ihrem Zwecke nach nicht alle betreffenden Gegenstände in voller Ausführlichkeit abhandeln können, wenigstens eine Nachweisung für Quellen, aus denen sich ausführlichere Belehrung schöpfen lässt, zu finden.

Eine gewisse Vollständigkeit in der Literatur der Originalabhandlungen habe ich namentlich bey solchen Gegenständen zu erlangen gesucht, welche entweder den Forschungen der neuern Zeit angehören, oder über welche noch Discussionen Statt finden, deren Detail in diesem Werke am unrechten Orte seyn würde.

Ich habe es endlich für nützlich gehalten, wiewohl dieses Werk eigentlich für diejenigen bestimmt ist, die mit einer mathematischen Betrachtungsart der Erscheinungen nicht befreundet sind, doch hier und da eine Formel beyzufügen, in der Erwartung, dass mitunter auch solche sich desselben bedienen werden, für welche diese Sprache vielmehr ein Erleichterungsmittel, als ein Anstoss ist. Da jedoch dieses immer nur anmerkungs- oder zusatzweise geschehen ist; so werden erstere sich im Gange der Betrachtung dadurch nirgends aufgehalten finden.

Es würde mir Freude gemacht haben, dieser Ausgabe auch einige Zusätze von *Biots* eigener Hand beyzufügen zu können; auch wird diess vielleicht noch geschehen, wenn ein mir mündlich gegebenes Versprechen desselben in Erfüllung gehen sollte.“

Vom *Journal für Prediger, Halle etc.*, ist das dritte Stück des zweyten Bandes des Jahrganges 1828 erschienen und dessen Continuation versendet. Dieser Band

ist sehr reichhaltig an Abhandlungen und Aufsätzen, und enthält 73 Recensionen zum Theil grösserer und wichtiger theologischer Schriften. Im Monat Januar erscheint das erste Stück des Jahrganges 1829 und im Jahre zwey Bände oder 6 Stücke. Preis jedes Bandes 2 Rthlr.
C. A. Kimmel.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Encyklopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung, von C. Lenning. Durchgesehen und, mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen. Drey Bände. A—Z. Gr. 8. Geh. Auf gutem Druckpapiere 9 Thlr. 12 Gr., auf feinem franz. Druckpapiere 11 Thlr.

(Der erste Band, A—G, 1822, 31 Bogen, kostet 2 Thlr. 12 Gr. und 2 Thlr. 20 Gr.; der zweyte Band, H—M, 1824, 40 Bogen, 3 Thlr. und 3 Thlr. 12 Gr.; der dritte Band, N—Z, 1828, 50 Bogen, 4 Thlr. und 4 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Werk, welches mit dem seit 4 Jahren erwarteten dritten Bande geschlossen ist, liefert jedem aufmerksamen Beobachter der Welterscheinungen den umfassendsten Stoff zur Beleuchtung des darin behandelten Gegenstandes, dürfte aber insbesondere allen Mitgliedern des freymaurerischen Vereins unentbehrlich seyn, um daraus über dessen Wesen, Formen und Geschichte gründliche Belehrung zu schöpfen.

Leipzig, d. 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

In der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbegriff der höhern Körperlehre. Für Lehrer und Selbstlernende herausgegeben vom Professor Samuel Ferdinand Lubbe. gr. 8. 1½ Rthlr.

Gründlich und lichtvoll hat der gelehrte Herr Verfasser die höhere Stereometrie hier vorgetragen, und wie in seinem „Lehrbuche des höhern Kalkuls“ den Gegenstand aus Einem Gesichtspuncte und in wahrhaft wissenschaftlicher Einheit dargestellt. So wie nun Lehrern und Selbstlernenden an diesem Buche ein durchaus zweckmässiger Leitfaden sich darbietet, wird der Mathematiker vom Fache ausser Anderem, eine neue Integrationsmethode der partiellen Differentialgleichungen der zweyten und höheren Ordnungen und Grade darin finden, welche eben so scharfsinnig ausgedacht, als dem Wesen der Gleichungen auf eine einfache Weise entnommen ist. Es bedarf wohl nur dieser Anzeige, um die besondere Aufmerksamkeit des mathematischen Publicums auf dieses gehaltsschwere Werk in

Anspruch zu nehmen. Jeder weiss, wie wenig noch dieser Theil der Wissenschaft in systematischem Zusammenhange bearbeitet worden und wie wichtig er auf Mechanik, Astronomie und höhere Physik überhaupt ist.

Im Verlage der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

FOERSTER, KARL, *Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte*. 8. Erstes Bändchen. Preis 9 Gr. 2tes Bdch. 1ste Abthl. Preis 9 Gr. 2tes Bdch. 2te Abthl. Preis 9 Gr.

a. Enthält: Die Geschichte der alten Literatur bis zum Tode des Kaisers Augustus.

b. Enthält: 1. Die fortgesetzte Geschichte der alten Literatur bis zur Völkerwanderung. 2. Die Geschichte der Literatur des Mittelalters.

c. Enthält: Den Beschluss der Literatur des Mittelalters.

Durch den Unterzeichneten ist so eben an alle gute Buchhandlungen Deutschlands und des benachbarten Auslandes von dem höchst interessanten Werke:

Die Systeme
der
praktischen Politik
im Abendlande

VON

Dr. Karl Vollgraff,

ordentlichem Professor der Staatswissenschaft zu Marburg.
(8 Theile)

der erste, zweyte und dritte Theil versendet worden. Es enthält:

Der 1ste Theil: die *Oekumenische Politik*, oder die allgemeine Einleitung und Aufstellung der Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt.

Der 2te Theil: die *Antike Politik*, oder Politik der Griechen und Römer.

Der 3te Theil: die *Charakteristik*, oder Charakter- und Culturstatistik der modernen Völker, als Einleitung zur modernen Politik, welche der 4te Theil darstellen wird.

Dieser vierte Theil selbst wird Anfangs 1829 nachfolgen, und diesem in kurzen Fristen die übrigen vier Theile.

Der Ladenpreis ist für den ersten Theil Rthlr. 1. 6 Gr. od. Fl. 2. 15 Kr.

Desgleichen für den zweyten Theil Rthlr. 2. 8 Gr. od. Fl. 4. 12 Kr.

Desgleichen für den dritten Theil Rthlr. 2. 20 Gr. od. Fl. 5. 6 Kr.

Jeder Theil ist auch einzeln verkäuflich, und führt einen Special-Titel:

Nur das sey hier bemerkt, dass dieses Werk, wie

der Titel schon besagt, durchaus praktischer Tendenz ist, und daher nach andern Werken ähnlichen Titels nicht im Voraus beurtheilt werden darf.

Giessen, im October 1828.

B. C. Ferber.

Anzeige für Kunstfreunde.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buch- u. Kunsthandlungen zu haben:

JACOB MURPHY
UEBER DIE GRUNDREGELN
DER GOTHISCHEN BAUKUNST.

AUS DEM ENGLISCHEN UEBERSETZT
VON J. D. E. W. ENGELHARD.

Mit eilf Kupfertafeln, worunter ein grosser Grundriss der Kirche zu Batalha.

Auf Velinpapier in Royal-Quarto, sauber cartonnirt,
Preis 6 Thlr. oder 10 Fl. 40 Kr.

DIE
ELGINISCHEN MARMORBILDER
IN UMRISSEN GETREU DARGESTELLT

AUF LXII TAFELN.

nach der Londoner Originalausgabe vom Jahre 1816.
Royal-Folio. Cartonnirt.

Mit der Beschreibung und Erläuterungen in 8.
Preis der Ausgabe auf Velinpapier 10 Thlr. od. 18 Fl.
Die Ausgabe auf ordin. Papier 7 Thlr. 12 Gr.
oder 13 Fl. 30 Kr.

Diese Ausgabe der berühmten *Elginschen* Marmorbilder hat der Verleger für die Freunde der alten Kunst, welche das *Stuart-* und *Repettsche* Werk über die Alterthümer Athens — woraus sowohl die Platten, als die Erklärung entlehnt sind — sich nicht anschaffen wollen, veranstaltet.

Neueste Verlagsbücher der Vandenhöck-Ruprechtschen Buchhandlung in Göttingen.

Crome, F. G., Beyträge zur Erklärung des neuen Testaments. 1. Bdehn. gr. 8. 12 Gr.

Eichhorn, J. G., Handbuch der Literaturgeschichte des Alterthums im Mittelalter. 2te Aufl. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Gerbode, Dr. F. G., Geschwindschreibekunst. 1ster Thl. deutsche Geschwindschreibekunst. 32. geh. (in Commission) 8 Gr.

Hausmann, J. F. L., Handbuch der Mineralogie. 2te Auflage. 1ster Theil. Versuch einer Einleitung in die Mineralogie. gr. 8. 3 Rthlr.

Heeren, A. H. L., historische Werke. 15ter Band, od. Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ten Theils 1ste Abthl. Griechen. 3te Auflage, mit einer Charte. gr. 8. 2 Rthlr.

Ribbentropp, G. J., Commentatio ad L. 16. D. de pignoribus et L. 9 §. 1. D. de acceptatione rei judicatae. 4 maj. lig. (in commiss.) 12 Gr.

Studien des göttingischen Vereins bergmännischer Freunde. Herausgegeben von J. F. L. Hausmann. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.

Themis, eine Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft. Herausg. von Dr. Chr. F. Elvers. 1ster Bd. 3tes Hft. gr. 8. geh. 16 Gr.

Zander, L. F. L., der Heereszug Hannibals über die Alpen. Mit einer Charte. gr. 8. 20 Gr.

Andrews botanische Werke.

1. *Andrews Ericae*. 4 Bände. Fol. mit 72 illum. Abbildungen in jedem Bande. Pf. Sterl. 36.

2. *Ej. Ericae*. 6 Bände. 8. mit 300 illum. Abbildungen. Pf. Sterl. 13.

3. *Ej. Monographie der Geranien*. 2 Bände. 4. mit illum. Abbild. der ausgezeichnetesten Species und ihrer Verschiedenheiten. Pf. Sterl. 9. Shill. 9.

4. *Ej. Monographie der Rosen*. 2 Bände. 4. mit illuminierten Abbildungen der neuesten und schönsten Arten. Pf. Sterl. 13.

5. *Ej. Botanist's Repository*. 10 Bände in 4. mit beynähe 700 illum. Abbild. neuerer und seltener Pflanzen. Pf. Sterl. 36.

Alle in obigen Werken abgebildete Pflanzen sind nach der Natur gezeichnet, gravirt und sorgfältig illuminiert, nebst botanischen Zergliederungen, begleitet mit lateinischen und englischen Beschreibungen.

Subscribern, denen an Ergänzung des einen oder des andern dieser Werke gelegen seyn möchte, belieben sich deshalb an den Verfasser No. 31. *Sloane Street*, oder an Herrn Hunnemann No. 9. *Queen Street Soho* in London zu wenden.

Im Verlage von *Joh. Friedr. Leich* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. G. Tzschirners Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche, herausgegeben von *Karl Hasé*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr.

Wegen des Wiener Nachdruckes von dem beliebten Roman:

Der hohe Ausspruch, oder Chares und Fatime.
Eine altpersische Novelle von *Mahler Müller*.

der von süddeutschen Handlungen zu 1 Fl. 20 Kr. angezeigt wird, habe ich als Verleger des Originals eine sehr schöne, wohlfeile Ausgabe veranstaltet, welche in allen Buchhandlungen für 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. zu haben ist. Karlsruhe, im Nov. 1828.

G. Braun.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December.

318.

1828.

Theologie.

Katholicismus und Romanismus im Gegensatze zu einander; dargestellt von einem evangelischen Geistlichen. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1827. VI u. 58 S. 8. 9 Gr.

Seit der Josephinischen Periode hat sich unter dem bessern Theile der deutsch-katholischen Theologen ein Geist biblischer Forschung gestaltet, der, vom Princip evangelischer Freyheit ausgehend, mit derselben Unbefangenheit die Missbräuche des römischen Katholicismus rügte, mit der er den Werth echt christlicher Religiosität empfahl. Die Früchte dieses Geistes waren Dalbergs und Wessenbergs Bemühungen zu einer bessern Organisation des Klerus und der Liturgie im Bisthum Constanz, die gründlichen und freysinnigen Arbeiten eines Werkmeister, Sauter, Ruef, Klüpfel, Wanker, Jahn, Hug, Huber u. A., und in neuesten Zeiten die Schritte in Schlesien und Baden zur Abschaffung der schreyendsten Auswüchse der Hierarchie; vor Allem des katholischen Priester-Cölibates. Wir bezeichnen diese lobenswerthe Tendenz nach gründlicher und freymüthiger Forschung im Gebiete der christlichen Religion mit dem Namen der (wahren) Allgemeinheit, des echten Katholicismus, während uns die entgegengesetzte Richtung in allen Zeiten unter dem Namen des (römischen) Katholicismus (Papismus), als vom Princip der Menschen-Unfehlbarkeit ausgehend, in der Gestalt der Gewissenszwingherrschaft erscheint. Eine Darstellung des, besonders in unsern Tagen interessant gewordenen, Unterschiedes zwischen *Katholicismus und Romanismus* setzt sich der Verfasser vorliegender Schrift, ein Geistlicher evangelischer Confession, nach Vorrede S. 5 — 6, zum Zwecke seiner Abhandlung. Das Losungswort des Verfassers ist (Abschnitt I. S. 7.): „Achtung dem Katholicismus! Keine Achtung dem Romanismus!“ — Dieses wird sich zuerst historisch beweisen lassen, S. 7 — 50, und hieraus müssen gewisse Resultate gezogen werden können, die den Unterschied beyder näher bestimmen. S. 50 — 58. Die aufgestellten 4 Kriterien einer wahren Kirche, Allgemeinheit, Einheit, Reinheit und Unwandelbarkeit, werden historisch an der katholischen Kirche nachgewiesen. Die Verkünderungssucht der Päpste, die Schismen der

Zweyter Band.

römischen Kirche, ja selbst dogmatisch sich widerstreitende Aussprüche des Tibercabinetes und die auch in keinem Jahrhunderte besonders angerühmte Sittlichkeit der heiligen Väter beurkunden nach des Verfassers Meinung hinlänglich, dass die 4 Kriterien des Katholicismus auf den Romanismus nicht anwendbar seyen. (S. 7 — 50.) Wer sieht sich hier nicht mit dem Verfasser (S. 1. der Einleitung) an die Paulinischen, Kephischen und Apollischen Christen zu Korinth erinnert, die Paulus selbst nicht dulden wollte und durfte? Was ich? rief der Edle. Was Petrus? Was Apollo? Christus über alle! Und begründet dieses nicht hinlänglich die Achtung des Verfassers gegen den (nicht papistischen) Katholicismus, die er in den Resultaten, S. 50 — 58, ausspricht?

Recensent schliesst mit den Worten des ehrenwerthen Verfassers, S. 58, denen er von ganzem Herzen beystimmt: „Freudig ruft am Fusse dieses Vaterthrones (der königl. sächsischen Regierung) der Verfasser noch einmal: Achtung dem Katholicismus! und rings umher gewandt zu allen Katholiken, die ihm an Christus Sinne gleichen, und sich erinnernd an das grosse Wort, das Lessings Nathan zum Klosterbruder sprach: Was mich euch zum Christen macht, das macht euch mir zum Juden! sagt er: Was uns euch zu Protestanten macht, das macht euch uns zu Katholiken: der evangelische Sinn; was darüber ist, das ist — — — vom Uebel.

Praktische Theologie.

Palmblätter, Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Herausgegeben von Julius Höninghaus. Jahrgang 1827. 1ster Bd. Januar — Juny. Würzburg, Verlag von Strecker. 1827. VII und 416 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Es hat sich diese, seit 1826 erscheinende, religiöse Wochenschrift nach der Angabe ihres Herausgebers den edlen Zweck vorgesteckt, echte Religiosität, Kindlichkeit des Gemüthes, stille, fromme Häuslichkeit und eine aufgeklärte, friedliebende und duldsame Denkungsart zu fördern. Sie bewegt sich hauptsächlich in folgenden, von ihr selbst in der kurzen Voranzeige detaillirten Rubriken,

an denen wir hier und da einen logischen Zusammenhang vermissen: I. Erzählungen, biblische Gemälde, Parabeln. II. Biographien denkwürdiger Vorgänger im Christenthume. III. Historisch-religiöse Darstellungen. IV. Gedichte zur Erhebung des Gemüthes. V. Religiöse Aufsätze zur Belehrung und Erbauung, mit Berücksichtigung der wichtigsten kirchlichen Feste, erheblichsten Zeitabschnitte und bedeutungsvollsten Epochen der Natur. VI. Pädagogische Abhandlungen. VII. Mittheilungen aus der ältern und neuern in- und ausländischen Literatur in Auszügen und Uebersetzungen. VIII. Kurze Recensionen und Anzeigen einschlägiger Schriften. IX. Irenische Abhandlungen (also nicht im Felder-Mastiaux-Kerz-Bernard'schen Style) über die Divergenzen zwischen Katholiken und Protestanten — ein erfreuliches Zeichen der Zeit. — X. Nachrichten aus dem kirchlichen Leben unserer Tage. So erfreulich der Zweck dieser Zeitschrift, Verbreitung echter Religiosität und aufgeklärter und duldsamer Denkungsart, ist, so entsprechend dünkt uns in Manchem auch die Ausführung. Mit Vergnügen bemerken wir unter den Mitarbeitern die Namen eines H. J. von Wessenberg und eines J. E. Brander. Am gelungensten scheinen uns einige Parabeln, besonders die vom Superintendenten F. W. Lomler und vom königl. Hofprediger und Hofcaplan M. Hauber. S. 17. S. 65 ff. Das biblische Familien-Gemälde nach der heil. Schrift: Noëmi Ruth und Boas (Booz) hat ebenfalls manches Anziehende. Nicht minder ansprechend ist der Aufsatz über die Convicte für kathol. Zöglinge des geistlichen Standes im Königreiche Würtemberg, S. 49, und über die literarische und religiöse Bildung an den Gymnasien vom Prof. Brander, S. 209. Diese und mehrere andere Aufsätze tragen mehr oder minder den edlen Stempel der Toleranz gegen anders Denkende, eines eifrigen Vorwärtsschreitens unter dem kathol. Klerus, und erfreuen nicht minder durch die Vereinigung mehrerer Seelsorger, unter denen wir als Mitarbeiter auf dem Verzeichnisse des Titelblattes allein 6 Pfarrer und 3 Capläne lasen, zu einem gemeinsamen wissenschaftlichen Zwecke. Ungern sahen wir unter den, in den Biographien aufgestellten, Vorbildern des wahren Christenthums einen heiligen Franz von Sales und eine heil. Franciska. No. V. S. 65. Mystisch und fromm-liebelnd (absint die Tractaten-Gesellschaften) ist das Gedicht des Schul-Seminar-Inspectors G. Ott., S. 113. Dagegen sprachen uns mit ungetheiltem Interesse Wessenbergs zahlreiche Gedichte an. Wie schön schildert Wessenberg das Wesen des Christenthums, und scheidet es von seinem, leider auch in unsern Zeiten noch viel gepriesenen, Tand. S. 113:

„Aus des Lichts und Lebens Quell

Hast du himmlisch rein und hell

Trost uns in des Geistes Nacht,

Frieden in das Herz gebracht.

Ach! des blinden Unverstands,
Der mit Flittern eiteln Tands
Zu verschönern wähnt dein Bild,
Dessen Schöne Gott entquillt!“

Trösten mögen den so vielfach Verkannten die
schönen Worte seines Gedichtes, S. 106:

„O glaube mir! es giebt hienieden,
So weit auch späht der Sehnsucht Blick,
Nur in des Herzens innerm Frieden
Ein wahres Glück.“

Wir freuten uns, die schönen Hirtenbriefe und Verordnungen Wessenbergs vom letzten Jahre seiner, ehrenvoll geschlossenen, oberhirtlichen Laufbahn auch hier abgedruckt zu finden.

Dagegen fiel uns auch Manches (wir sagen es unverhohlen) ausser dem schon oben Gerügten in dieser Zeitschrift auf. Unter den 255 Päpsten, die sich der Reihe nach von Petrus (?) bis auf Leo den XII. folgten, kennt Herr Pfarrer Sprence, S. 94 und 95, nur 23 Unwürdige. Recensent kennt deren mehrere, oder rechnet der Verfasser diejenigen, die sich nicht gerade durch Mord, Giftmischerey, natürliche oder unnatürliche Unzucht auszeichneten, wie Sergius III., Johann XII., Johann XXIII., Alexander VI. u. A., im Uebrigen aber der Herrschsucht, dem Ehrgeize und andern Lastern fröhnten, wie Gregor VII., Innocenz III., Paschal II., Bonifaz VIII., Johann XXII. u. A. zu würdigen Besitzern des heiligen Stuhls? Der Verfasser hat, wie uns scheint, die Walch'sche Historie der Päpste nicht mit der Spittler-Paulus'schen verglichen. Am allermeisten hat uns aber gewundert, dass ein ungenannter Recensent, S. 106 und 107, den Herrn Pfarrer Lorenz Wolf zu Kleinfelderfeld einen alten Freund der Wahrheit nennt. Wer Lust hat, besagten Freund der Wahrheit näher kennen zu lernen, lese seinen Brief an den jetzt regierenden Papst Leo XII. in der Kirchenzeitung vom 25. May d. J. No. 83., worin derselbe bey Seiner Heiligkeit in den devotesten Ausdrücken über die Verbreitung protestantischer Predigten unter katholischen Pfarrern jämmerlich klagt, und den verdienstvollen Leander van Ess einen *famosissimus bibliorum mercator* nennt. Der sel. Reinhard ist nach demselben Schreiben ein *Lutherodoxus* und seine, von Leander van Ess für katholischen Gebrauch 1828, Sulzbach bey Seidel, herausgegebenen, Predigten enthalten *errores Lutheri*. Dieses hat der *celeberrimus Kerz* in der kathol. Kirchenzeitung hinlänglich erwiesen, wenn gleich durch die Empfehlung dieses Buches das kath. Bruchsaler-Vicariat ein *tristissimum exemplum* gegeben, und, wie natürlich, auch der *ecclesiae catholicae infensus* Dr. Zimmermann in seinen *famosissimis novellis ecclesiasticis* diese Sache unterstützt hat. Schliesslich wünscht der Wahrheitsfreund, dass *sanctitati vestrae saltem bona voluntas non displiceat*.“ Statt der alten Wahrheit hätte Anonymus das schöne Gedicht Wessenbergs (S. 302) auf besagten Pfarrer anwenden können:

Mag sich das Stroh beklagen!
 Was kümmert uns das Stroh!
 Die Frucht nur macht uns froh
 An Werk- und Feyertagen.
 Wird zum Gericht einst sitzen
 Der Herr, der uns bestellt,
 Was kann in aller Welt
 Das leere Stroh uns nützen — — —?

Kirchengeschichte.

Athanasius der Grosse und die Kirche seiner Zeit; besonders im Kampfe mit dem Arianismus. In 6 Büchern. Von *Joh. Adam Möhler*, ausserordentl. Prof. der kath.-theol. Facultät an der Universität zu Tübingen. 1r Thl. I — III. Buch, XIV S. und 335 S. 2r Thl. III — VI. Buch, 290 S. Mainz, bey Kupferberg. 1827. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Der gelehrte Verfasser, der schon auf dem Titelblatte und gleich in der Einleitung zum ersten Theile seines Werkes, S. V ff., eine kleine Vorliebe zu seinem Helden verräth, befasst sich nach S. VIII mit Untersuchungen über Chronologie und Authentie der Schriften des Athanasius nicht, da die Arbeiten des Doctors der Sorbonne Hermant, des berühmten Mauriners von Montfaucon und des grossen Geschichtschreibers Tillemont das Mögliche hierin geleistet hätten. Das Letztere möchten wir übrigens bey aller Achtung für diese Gelehrten, namentlich die zwey Letztern, bezweifeln. Der Verfasser will darum mehr (S. VIII) eine innere Geschichte dieses Mannes (des Athanasius), sein evangelisches und wissenschaftliches Sinnen, Denken und Wirken beschreiben, und damit auch die äussere Geschichte als den Schlüssel zu der innern verbinden. Es kennt derselbe, S. IX, 3 Methoden zu diesem Zwecke: 1) eine völlige Absonderung der Lehre und der äussern Geschichte; welche wir, da beyde einander wechselseitig bedingen, mit ihm als unzweckmässig verwerfen. 2) Die chronologische, welche, mit den Schicksalen des Athanasius fortlaufend, die allmähliche Gestaltung seiner Lehre berücksichtigt (nach unserer Meinung die natürliche und eben deshalb die bessere Methode). 3) Die Aufstellung der im Systeme zusammenhängenden Lehrstücke mit der jedesmaligen Zeitangabe der einschlägigen kirchen-historischen Ereignisse. Die letzte Methode scheint dem Verfasser zur Vermeidung der Wiederholung oder Unterbrechung des Athanasius'schen Lehrsystemes die zweckmässigere, und es ist eben diese im ganzen Werke durchgeführte Methode einer seiner Grundmängel. Herr M. hat, wie diese Behandlungsart zeigt, den Athanasius mehr mit vorgefassten philosophischen Meinungen, als chronologisch, mehr katholisch-theologisch, als historisch studirt, weil er überall und schon zu Anfange seines Werkes in Athanasius den ausgebildeten ka-

tholischen Trinitarier sieht, während die zweyte Methode, d. h. die Darstellung der Schicksale unseres Vaters und der damit verwobenen Lehre, ihn darauf geführt hätte, was und wie Athanasius der geworden ist, als den er ihn in seinem Buche sieht. Wir glaubten diese, in jedem Buche des Athanasius wiederholbare, Bemerkung aus Achtung gegen den unermüdet eifrigen Verfasser der Wahrheit schuldig zu seyn.

Ganz richtig eröffnet zum Verständnisse des Athanasius'schen Lehrbegriffes Herr M. mit dem ersten Buche den Glauben der Kirche der drey ersten Jahrhunderte in Betreff der Trinität, der Person des Erlösers und der Erlösung. Natürlich wird hier Jeder, der historisch zu Werke geht, fragen: Kannte Jesus die Trinität und, wenn er sie kannte, welche Ansichten hatten er und die Apostel hierüber? Welches waren die Ansichten der ersten heidnischen und jüdischen Proselyten? Wie hat sich das Dogma der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, wie das der Trinität gestaltet? Solche und ähnliche Fragen sind aber auch in der längen Untersuchung des ersten Buches nicht mit einer Sylbe erwähnt: statt dessen nimmt der Verfasser eine völlige (?) Uebereinstimmung der Lehre der vornicäischen Väter und des Athanasius an, und stellt nach S. 2. die vornicäischen Väter in folgender Ordnung auf: solche, die nicht polemisch schrieben, apostolische Väter, wie Clemens von Rom, Hermas und Barnabas; solche, die meist gegen Häretiker auftraten, Ignatius, Irenäus u. A.; solche, die das Christenthum gegen Heiden oder Juden oder gegen beyde zugleich vertheidigten, Justin, Tatian, Athenagoras und Theophilus. Die Andern stellt er in chronologischer Ordnung ohne besonders unterscheidende Merkmale dar. Allein bildeten die Alexandriner nicht eine ganz eigene und für die Lehre der Trinität höchst wichtige Schule? Freylich kann von Schulen unmöglich die Rede seyn, da der Verfasser keinen ungleichen vornicäischen Lehrbegriff der Trinität kennt. Diese Behandlungsart, welche die vornicäischen Kirchenväter in weitläufigen Auszügen zusammenstellt, und einen mit Athanasius identischen, vornicäischen Lehrbegriff über Trinität und Christus finden will, verdient wohl jeden Namen mehr, als den einer historischen. Man könnte sie etwa mit dem vergleichen, was schon der gelehrte *Georg Bull* zu beweisen suchte. *Georgii Bulli defensio fidei Nicaenae. Ejusdem judicium ecclesiae catholicae de necessitate credendi, quod dominus noster Jesus Christus sit verus Deus.* Vergl. *Georg. Bulli oper. cum annotat. Joh. Ernest. Garbe. Lond. 1705. fol.* Gegen Bull und den ehrenwerthen Verfasser lassen sich die, schon längst von dem geistreichen Münscher gemachten, Einwendungen wiederholen. (*Münscher*, Dogmengeschichte, 2te Auflage, 1r Bd. S. 412 — 511.) Sprechen auch viele Stellen der heiligen Schrift, ausser der Lehre von einem Gotte, von der höhern Würde des

Sohnes und Geistes; so waren doch noch verschiedenartige Auslegungen über dieselbe möglich. Joh. XVII. 5. XIV. 28. Das *πνευμα ἅγιον* ist bisweilen eine göttliche, in Christus und den Aposteln wirkende Kraft. Matth. XII. 28. Joh. XIV. 26. XV. 26. Johannes Ansicht vom Logos enthält noch keinen ganz deutlichen Unterschied zwischen der wahrhaft göttlichen und wahrhaft menschlichen Natur Christi. Das *σαρξ*, Joh. I. 14, kann auch ein sinnliches Stück Fleisch seyn, wie es schon Apollinaris genommen, und Paulus spricht bey allen, die höhere Würde Christi zur Genüge ausdrückenden, Stellen von einer Unterordnung des Sohnes unter dem Vater, I. Cor. XI. 3. XV. 24. ff. Den Glauben an den Vater, Sohn und Geist empfangen die ersten Christen aus des hochgeschätzten Stifters Munde, und hielten ihn fest ohne Grübeleyn. Die gnostischen Systeme des ersten und zweyten Jahrhunderts nöthigten sie zur Aeusserung ihrer Meinung. Das eine dieser gnostischen Systeme vertheidigte streng die Einheit Gottes und betrachtete den Geist (*רוח*) und den *λογος* (*דבר*) als Kräfte in Gott. Ich nenne dieses die Partie der christlichen Idealisten. Sie erkannten Christus, von der göttlichen Seite aufgefasst, und den *λογος* als eines und dasselbe. Noch einen neuen Anstoss bekam die Gestaltung der christlichen Dogmatik durch den Uebertritt mehrerer philosophisch-gebildeter Väter im zweyten Jahrhunderte. Auch diese kannten die Benennung *λογος* für das Göttliche in Christus und wendeten mehr oder minder den *דבר* des A. T. auf den *λογος* des N. T. an. Der *λογος* des A. T. war nämlich bald Wort, wie bey der Schöpfung, und in so fern durch eine *προβολη* in der Zeit, doch vor dieser Welt entstanden, der erstgeborne Sohn Gottes (die spätere Ansicht des Arius); vrgl. Psalm XXXIII. 6; oder es war der *λογος* die personifizierte Weisheit, Sap. XVIII. 15, also gleichsam die Vernunft in Gott, und darum mit diesem ewig. (Diese Ansicht stellten später Alexander von Alexandrien und Athanasius auf.) Von diesen beyden Ansichten, die doch offenbar die letzten Keime des Arius- und Athanasius'schen Systemes enthalten, redet Hr. M. in seinem weitläufigen Werke nichts. Dieselben Ideen mochte man vielleicht vom göttlichen Geiste haben, wenn gleich die eigentlichen Streitigkeiten über diesen erst nach dem *Nicaenum* (nach 325) Interesse erregen. Siehe Münscher, l. c. S. 504 ff. Beyde Partien nannten Christus Sohn Gottes. So hiessen auch die Söhne der jüdischen Könige, und *βασιλευς* und *υιος του θεου* waren Prädicate des Messias. Zwar erkennen die apostolischen Väter *Clemens Romanus*, *Barnabas* und *Hermas* eine Präexistenz des Sohnes, und geben ihm die Prädicate eines Abglanzes, eines Bildes göttlicher Majestät, des Sohnes Gottes; deuten aber diese Stellen auf eine Homousie? Halten nicht alle fest an der ungetheilten, selbst die Gottheit des Sohnes weit überstrahlenden Einheit? Unterscheiden sie nicht eben so den uns bekräfti-

genden Gottes-Geist? *Clemens Rom. ep. I. ad Cor. c. 46.* „Haben wir nicht einen Gott, einen Christus und einen über uns ausgegossenen Geist der Gnade? Die Briefe des Ignatius sind dunkel und verdächtig; siehe Münscher, l. c. S. 423. *Justin.* der Martyrer kennt den wahren Gott, den Sohn Gottes und den prophetischen Geist, *apol. maj. §. 6. p. 56. ed. Col.* Es ist Christus zwar ihm, dem Theophilus und Tatian, der von Ewigkeit in Gott seyende *λογος*; aber vor der Welt-schöpfung aus Gott gezeugt. *Tatian. orat. p. 145. ed. Col.* Sie erkennen den Vater allein als unbeschränkt und unsichtbar. *Justin. dial. p. 283. ed. Col.* Irenäus nennt zwar Christus Gott, *adv. haeres. lib. III. c. 6. §. 1.*; ordnet ihn aber dem Vater unter, *lib. II. c. 28. §. 8.* Ueber der Alexandriner und der übrigen Väter Ansichten sehe man Münscher, l. c. S. 452 — 504. Was die Symbolen betrifft, so spricht das von Irenä (bey Hrn. M. S. 115) von einem Gott, dem Sohne Gottes und dem heiligen Geiste; das *Symbolum* des Tertullian (S. 114) von einem Gott, der einen Sohn hat. Origenes spricht von einem vor aller Creatur aus dem einen Gott gebornen Sohne (S. 115). Es erhellt aus dem Zeitherigen wohl hinlänglich, dass die, nach Hrn. M. vermeintliche, Gleichheit des vornicäischen und Athanasius'schen Lehrbegriffes von der Trinität sich schwerlich über alle Zweifel des unparteyischen Historikers erheben lasse. Auch wäre es nach des Recensenten Meinung zweckmässiger gewesen, bey dem Beweisen sogenannte classische Stellen im Originale, als oft zwey und drey Octavseiten in einer gedehnten Uebersetzung anzuführen. So die extense Behandlung des *Clemens Rom. S. 2 — 7.*

Das 2te Buch führt die Aufschrift: *Von dem Charakter des Athanasius und seinen Schriften im Allgemeinen. Seine Apologie des Christenthums. Auftritt der Arianer.* Herr M. lässt hier, während Andere Alles in äussern oder innern Ursachen suchen, Gott und seinen Sohn, Jesus Christus, den katholischen Lehrbegriff in und durch Athanasius aufstellen. Allein warum denn keine Erwähnung von den menschlichen Ursachen der Bildung unsers Kirchenvaters, von seinem Aufenthalte in Alexandrien, von seinem Verhältnisse zu Alexander und Arius, von dem Einflusse des Platonismus auf seinen Lehrbegriff, da doch Hr. M. selbst an der dialogischen Form das Studium Plato's in den Athanasius'schen Schriften erkennt? Warum nichts von seinem dogmatischen Eigensinne und seinem nicht minder grossen Ehrgeize? Unter den bis S. 152 angeführten Schriften des Athanasius nennt der Verfasser auch sein Leben des Antonius. Wir wundern uns, dass er von der mancherseits angenommenen Interpolation oder Unechtheit dieser Biographie keine Meldung macht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des December.

319.

1828.

Kirchengeschichte.

Beschluss der Recension: *Athanasius der Grosse und die Kirche seiner Zeit etc.* Von Joh. Adam Möhler etc.

Eine grosse Belesenheit in den Schriften des Athanasius zeigt Hr. M. in der Darstellung der Apologie dieses Kirchenvaters. Doch wäre vielleicht eine kurze Schilderung der Lebens-Schicksale und eine gedrängte, nach den Quellen möglichst systematisch geordnete, Lehr-Ansicht des Athanasius zweckmässiger gewesen, als der, für den Leser fast etwas zu gedehnte, Auszug seiner Schriften. Von S. 121 — 148. Während Athanasius nach Hr. M. Alles in Gott oder vielmehr Gott Alles in ihm wirkte, erscheint demselben Arius (S. 185) als das Organ des hohlen Sinnes mancher seiner Zeitgenossen, und der unter dem Waizen der damaligen Welt befindlichen Spreu (S. 148). Wir billigen es nicht, dass der Verfasser alle tadelnden Bemerkungen eines Athanas, Theodoret u. A. gegen Arius auf Treu und Glauben aufnimmt. Auch will es Hr. M. dem Epiphani, *haeres.* 69. No. 15., nicht glauben, dass Arius einen sehr ernsten, strengen Charakter hatte. Ist etwa die weiche Sprache in der Thalia, wie der Verfasser S. 181 meint, mit solchem Charakter unvereinbarlich? Sehr richtig nennt der Verf. als alleinigen Grund der Arius'schen Behauptungen wissenschaftliche Ueberzeugung. Doch würde Hr. M. die Behauptung, S. 188, schwerlich zu beweisen im Stande seyn: „Alles, was die Religion zu einem blossen Spiele zu missbrauchen sich entschliessen konnte, stand, wenn nicht eigentlich arianisch, doch auf des Arius Seite.“ Trieben denn alle die vielen Bischöfe in Syrien, Kleinasien und Aegypten, die sich laut oder aus Furcht heimlich für Arius und seine Lehre erklärten, mit der Religion ihr blosses Spiel? Was versteht Hr. M. unter katholisch? Spricht er damit Huss, Wiclef, Luther und Andern die Religion ab? Nach dem Verfasser lag die Ursache der Entwicklung des Arianismus nicht ausserhalb der Gemüther; es war ein Siechthum des immer mehr um sich greifenden und den Arianismus allmählig erzeugenden Heidenthums, S. 190 und 191. Während Gott in Athanasius wirkte, hatte sein Widersacher in Arius zu thun. Auch hier hätte

Zweiter Band.

der Verfasser wohl daran gethan, den menschlichen Ursachen nachzuspüren. Sabellius hob den persönlichen Unterschied in der Trinität auf; wenigstens legte man ihm seine Lehre so aus, und seit Sabellius bestanden die Lehrer mehr oder weniger hartnäckig auf dem Unterschiede des Sohnes und Vaters, des Ungezeugten und Gezeugten, der *προβολη*. Der Schritt von dieser zu der Lehre, dass der Sohn nicht so viel sey, als der Vater, war nicht mehr fern, und diese wurde klar ausgebildet von Arius. Stellte nicht Alexander, Arius Bischof, eine Sabellius-ähnliche *λογος*-Lehre auf? Musste nicht diese schon die entgegengesetzten Principien in Arius wecken? Wo ist hier Siechthum? Wo Heidenthum? Wo tritt hier ein Widersacher Gottes auf? Man vergleiche die Auszüge aus den Schriften des Arius bey Gieseler, Kirchengeschichte, 1ste Auflage 1ster Bd. S. 262 ff. *not. a.* Lucius, ein Lehrer des Arius, wurde nach dem Verfasser, S. 192, aus der Kirchengemeinschaft gewiesen; — ein Beweis, setzt dieser bey, dass der Arianismus schon vor Arius verdammt wurde. Allein lehrte denn Lucius Arianismus? Der Verfasser selbst gesteht in der Note S. 192, es sey nicht so ganz klar, was Lucius lehrte; man hielt ihn für einen Anhänger des Paul von Samosata, und hat, wenn dieses so ist, Paul nicht den *λογος* als eine blosser Kraft betrachtet? Ist also Lucius mit Gewissheit ein Arianer; und ist der Arianismus historisch erweisbar (denn das wird doch der Verfasser wollen) vor Arius verdammt worden? Sehr klar ist von S. 195 — 198 die Lehre des Arius dargestellt. Von S. 221 — 333 folgt das 5te und letzte Buch des ersten Theiles; das *Concilium von Nicaea* und Vertheidigung desselben durch Athanasius. Der Verf. stellt hier die Verfolgungs-Zeit des Christenthums vor der Nicäischen Synode (325) dar. Auch da huldigt der Verfasser mehr der philosophischen oder theologisirenden, als der streng historischen Methode; d. h. er zeigt, dass Gott zeitlich eine Verfolgung zuliess, um das Christenthum zu seiner Entwicklung zu bringen. Von den rein menschlichen Ursachen, die eine Verfolgung des Christenthums durch den Paganismus veranlassten, davon, dass gerade die Bessern unter den römischen Kaisern; Trajan, die Antonine, Decius, Diocletian, Julian und andere, zu den Verfolgern des Christenthums gehörten, und dass die Mysterien der Christen, ihre Entfernung von den *collegiis licitis* der

Juden, ihr Mangel an sichtbaren Gegenständen religiöser Verehrung, die durch Unvorsichtigkeit mehrerer Christen genährte Verdächtigung des christlichen Atheismus und Kinderfrasses, solche Verfolgung noch vermehrten; davon scheint der Verfasser nichts wissen zu wollen. Wer überall in den, ihm und seinem Systeme förderlich dünkenden, Werken den Finger Gottes sieht, und daneben den menschlichen, von Gott doch offenbar zugelassenen, Ursachen und Folgen einer Begebenheit, der echt historischen Pragmatik, im Gebietes einer Geschichte keinen Platz anweist, wird zwar auf das Prädicat einer achtungswerthen Frömmigkeit, nicht aber einer bessern historischen Methode Anspruch machen können. Auch hier, wie in den vorhergehenden Stücken, und in dem folgenden Theile leuchtet eine gewisse Vorliebe für Athanasius hervor.

Im 2ten Theile (4. Buch) stellt Herr M. die 2 ersten Exile des heil. Athanasius, die Fortschritte der Athanasianischen Lehre, den Eusebius von Nicomedia und Marcellus von Ancyra, den glänzenden Sieg des Athanasius und seine Bekanntschaft mit Antonius dar. Die Entwicklung des Mönchthums sowohl, als die Person des Antonius (von Komana bey dem ägyptischen Heraklea) betrachtet der Verfasser offenbar in einem schwärmerischen Lichte. „Liebe zur Keuschheit und Erhabenheit des Geistes über irdischen Besitz und vergängliche Güter, die er gewährt, überhaupt Freyheit des Geistes von den Banden der endlichen Welt, oder doch die Sehnsucht nach dieser Freyheit, sind (so meint Herr M. 2ter Theil S. 81) die ersten Elemente des Mönchswesens. Es ist ein lebendiger Zug zum Göttlichen, Heiligen und Ewigen, fährt unser Auctor fort, dass die Verbindung mit dem Zeitlichen und Endlichen nur durch einen schwachen Faden erhalten wird; das Göttliche tritt so hervor, dass das Menschliche beynahe erstirbt.“ Recensent glaubt in dem Verdienstlichen einer Enthaltung von fleischlicher Vermischung bey den Aegyptern und Hebräern, in den jüdisch-moralischen Gesellschaften der Essäer und Therapeuten, in Johannes Essäisch-ähnlicher Lebensart und in Christus missverstandenen Aeusserungen von Selbstverleugnung und geringem Werthe zeitlichen Gutes, so wie in den Philosophemen der Gnosis, der Stoa, des Plato und des Pythagoras, in dem orientalischen Klima und in der ganzen Beschaffenheit Aegyptens weit mehr Gründe für das Aufkommen des Mönchthums zu finden, als in einer, historisch nirgends nachweisbaren, Vergöttlichung des Menschen. Oder, was ist das für eine Vergöttlichung, wie in Antonius, der bey Befriedigung natürlicher Bedürfnisse erröthet, den Satan in Gestalt eines Frauenzimmers sieht, und die öden Räume der ägyptischen Wüste mit seinem Angstgeschrey erfüllt? Wir berufen uns hier auf die, von dem Verf. nicht bezweifelte, Biographie des Antonius. Dass diese Pseudovergöttlichung der Menschheit im Mönchthume schon

anfangs im 4ten und 5ten Jahrhunderte einerseits in eine selbstmörderische Misshandlung des Leibes ausartete, und andererseits der niedersten Sinulichkeit, wie in den Gesellschaften der Remoboths, Sarabaiten u. a., fröhnte; davon zeugen die Schriften der ehrenwerthen Väter Hieronymus, Augustinus, Evagrius u. a. „Es findet sich, fährt der Verfasser in seinem Versuche einer Apologie des Mönchthums S. 87 fort, gewiss im Leben der meisten Christen, dass in einzelnen Momenten eine heilige Thätigkeit den innern Menschen so sehr beschäftigt, dass die körperlichen Functionen wie aufgehoben sind, und beynahe still stehen. Was nun bey Vielen in seltenen Momenten, bey Wenigen nur häufiger der Fall ist; das ist bey einzelnen Auserwählten habituell.“ — Wir lernen hieraus, dass diejenigen Menschen, in denen habituell die körperlichen Functionen wie aufgehoben sind, und beynahe still stehen im Sinne des Herrn M., zu den Auserwählten des Herrn gehören. Es ist dieses eine wahre Einladung an alle, dem profanen oder heiligen Müsiggange huldigenden, Individuen. Die Enthaltung von Speise und Trank ist den Mönchen nach Herrn M. l. c. nicht ein Mittel zu etwas Höherem; sie stehen schon in diesem Höhern, und eben deshalb enthalten sie sich dieses Irdischen. Wenn das ist; woher denn die vielen, von einer erhitzten und unruhigen Phantasie zeugenden, oft schmutzigen Versuchungen Antons, Pachemius, Hilarions und anderer ägyptischer und syrischer Verbreiter des Mönchswesens? Manche Missbräuche dieses Institutes gesteht Hr. M. selbst, wie S. 89, auf eine ihm Ehre machende Weise (freylich nicht offen genug) ein.

Das 5te Buch enthält, von S. 113 — 228, 5tes Exil des heiligen Athanasius, Enthüllung der Tendenz der Arianer, ihren Höhepunct und Fall, und das 6te Buch, von S. 229 bis zu Ende, Vereinigungsversuche und Vereinigungen, dabey vorkommende Grundsätze, die Schicksale des Athanasius unter Julian, Jovian und Valens, sein 4tes und 5tes Exil; es stellt den Athanasius als Ruhepunct (?) der ganzen (?) Kirche dar, und endet mit seiner Bestreitung der Apollinaristen, einer Darstellung seines Todes und einem Nachtrage.

Sehr erfreulich war es dem Recensenten, dass Herr M. gegen den talentvollen und in mancher Beziehung so ausgezeichneten, durch seine ganze Erziehungsweise und Familien-Schicksale gegen das Christenthum eingenommenen, Kaiser Julian wenigstens nichts Nachtheiliges erwähnte, obgleich auch Athanasius nicht wenig von ihm erduldet. Er begnügt sich damit, S. 243, bey seinem Tode die Worte des Athanasius zu gebrauchen: Julian habe sich einer Wolke gleich verloren. Der Nachtrag, S. 286 — 290, die Lehre des Athanasius von der reellen Gegenwart Christi im Abendmahle betreffend, scheint uns nicht im logischen Zusammenhange mit der vorausgehenden Widerlegung der Apollinaristischen Behauptungen zu stehen. Nicht

ohne Achtung trennt sich Rec. von dem gelehrten Hrn. M., der zu schönen Hoffnungen berechtigen dürfte, wenn er, der rein historischen Methode in seinen patristischen Ausarbeitungen huldigend, weniger vorgefasste, auf historischem Boden nicht begründbare, philosophische Meinungen mit einer geringern Vorliebe für gewisse kirchliche Institute verbände. Schliesslich bemerkt Rec., dass ihn bey Beurtheilung dieses Werkes nur Achtung für Wahrheit und die, zu ihrer Förderung unter Gelehrten nöthige, freymüthige Mittheilung leiteten.

Almanachsliteratur.

W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnüen, auf das Jahr 1829. Herausgegeben von Fr. Kind. Leipzig, b. Hartmann. 416 S. 16.

Nachdem dieses Taschenbuch aus dem bisherigen Göschenschen Verlage in den des Hrn. Hartmann übergegangen ist, und in diesem jetzt zum ersten Male erscheint, hat ihm der Herausgeber auch eine andere innere Einrichtung gegeben. Statt dass er nämlich früher immer darauf Bedacht nahm, einen bedeutenden Raum desselben zur Aufnahme von Gedichten zu bestimmen, hat er sich diessmal dem Zeitgeschmacke gleich den andern Herausgebern von Taschenbüchern bequemt, und nur wenig Gedichte gespendet, dagegen der Beyträge in Prosa mehrere mitgetheilt. Wir wollen das gerade nicht tadeln; allein freuen können wir uns darüber auch nicht, da dieses Taschenbuch fast noch das Einzige war, welches der Poesie im strengern Sinne des Wortes huldigte. Doch auch die Zeit will ihre Opfer haben. Den Reihen der diessmal gespendeten Mittheilungen eröffnet ein historischer Aufsatz von *Heusinger: der österreichische Erbfolge-Krieg in Deutschland und Belgien*. So gut diese Darstellung auch behandelt ist, indem der Gegenstand derselben mit Klarheit und Bündigkeit dem Blicke des Lesers vorüber geführt wird; so muss man sich doch wundern, dass eben eine solche Begebenheit hier erzählt wird, deren Motiven und Katastrophen wenig darbieten, was die Phantasie und das Gefühl anzuregen vermöchte, indem jene in politischen Verhältnissen der Höfe ihren Grund haben, und kein allgemein menschliches Interesse betreffen, diese sich fast allein auf kriegerische Manövers beschränken, die einander sehr ähnlich und durch keinen romantischen Zug ausgezeichnet sind. Frauen, für welche Taschenbücher doch wohl besonders bestimmt sind, wollen, wenn sie sich zur Geschichte wenden sollen, durch dieselbe immer mehr ein allgemein menschliches Interesse, als ein politisches angeregt sehen. Hier auf folgt: *Der Liebe Maskenspiel* (nach geheimen Memoiren), von *Salvatorello*. Wenn wir unsere

Ansicht offen darlegen sollen; wie es doch wohl jedem Rec. ziemt; so müssen wir gestehen, dass wir diese Erzählung an dieser Stelle unpassend finden; denn der Inhalt ist, aufs Mildeste ausgedrückt, unzeit, weil er eigentlich ein geheimes, und, wir möchten sagen, *gemeines* Liebesverhältniss darstellt, dergleichen in den Kreisen der vornehmen Welt oft vorkommen mag, deshalb aber gerade keinen Gegenstand künstlerischer Darstellung abgeben darf. Eine reiche, junge, schöne Polin, die Witwe eines alten Mannes, die, wenn sie sich wieder vermählen wollte, den grössten Theil des ihr von dem verstorbenen Gemahle hinterlassenen Vermögens verlieren würde, nimmt einen jungen Officier zu sich, um mit ihm als ihrem Gatten zu leben, indem dieser in weiblicher Tracht als Gesellschafterin vor dem Publicum erscheint. Dazu wird der Wahnglaube von Doppelgängern benutzt, weil der Officier eine ihm ganz ähnliche Verwandte besitzt, die sich ebenfalls zuweilen bey der Gräfin einfindet. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass die Verwicklung der Begebenheiten und Auftritte die Neugier spannt und die Auflösung so gestellt ist, dass sie auch das sittliche Gefühl befriedigen soll; allein der Inhalt ist und bleibt doch so, dass er dem Vorwurfe der Frivolität nicht entgehen kann. Der Erzählungston ist jedoch leicht und gefällig, auch so gehalten, dass keine anstössigen Scenen allzulockend ausgemalt werden. Die Charakterzeichnung ist immer gleich. — Anziehender und von poetischem Leben durchdrungen erscheint die Erzählung von *Friederike Lohmann, Hugo von Pajens*. Bietet auch die Geschichte dieses bekannten Stifters des Tempelordens, so wie sie hier mitgetheilt wird, gerade nichts dar, was man als vorzüglich hervorstechend für jenes Zeitalter bezeichnen könnte; so ist das Mitgetheilte doch so behandelt, dass es auf das Herz wirken und lebendige Theilnahme erwecken muss. Um der Erzählung mehr Ausführlichkeit zu geben, hat die Verfasserin die Verhältnisse am Hofe Gertrudens, der Mutter des Markgrafen von Meissen und Eulenburg, so wie das Gerücht einer Verwechselung der Tochter, die sie nach dem Tode ihres Gemahls geboren haben sollte, mit einem Knaben, der später unter dem Namen Heinrich der Jüngere erscheint, und dessen erster Lebensgefährte Hugo von Pajens ist, geschickt benutzt, und dadurch Gelegenheit bekommen, den letztern, so wie seine nächsten Umgebungen, in einem gewinnenden Lichte darzustellen. Das Ganze athmet den Geist eines wildschwärmerischen, religiösen Gemüthsaufrschwunges, und ist in dem, dieser Schriftstellerin besonders eigenen, Tone sanftergreifender Innigkeit und Wärme geschrieben. Der Schluss hat etwas besonders Rührendes und Erhebendes, wenn auch eine tiefere Charakterzeichnung ungern vermisst werden sollte. — Recht erheiternd und angenehm unterhaltend ist der nun folgende: *Rector Magnificus, oder der Feind vor den Thoren*, historisch - romantische Erzählung von Fr. Kind.

Man erfährt aus dieser Darstellung, dass auf den Universitäten Deutschlands, namentlich in Wittenberg, zu Anfange des 17ten Jahrhunderts die Sitte geherrscht habe, die Würde eines Rectors Magnificus auch ausgezeichneten Studenten anzuvertrauen. Nun ist eben in Wittenberg ein edler und sehr reicher Ungarischer Graf dazu erwählt worden, was denn seinen Vater dergestalt erfreut, dass er eine aus mehr als hundert Personen bestehende Gesandtschaft nach Wittenberg sendet, um der Universität seine Freude und Erkenntlichkeit zu beweisen. Diese nun ward von den Bewohnern Wittenbergs von fern für ein feindliches Corps gehalten, wodurch komische Auftritte entstehen, bis sich Alles zur höchsten allgemeinen Zufriedenheit aufklärt. Es versteht sich von selbst, dass auch eine kleine Liebesintrigue in diese geschichtliche Darstellung verwebt ist, wodurch das Ganze noch picanter wird. Der Dichter scheint sich hier recht in seinem Elemente befunden zu haben, und man muss das kleine Gemälde in seiner Art höchst gelungen nennen. Es erinnert in der Behandlung an die bessern niederländischen Gemälde.

Von Gedichten werden mitgetheilt: *Sommerblumen*, Sonette von *Eduard von Schenk* (dem Verf. des *Belisar*), gedichtet im zwanzigsten Lebensjahre. Diese Dichtungen zeugen, wenn auch nicht von einem tiefen dichterischen Genius, doch von einer in diesem Alter seltenen Herrschaft über die Mittel poetischer Darstellung. *Petrarca* scheint dem Verf. als Muster vorgeschwebt zu haben; denn es sind Liebesgedichte. *Des Geretteten Lebenslauf* von *Karl Förster* ist gedankenreich, voll schöner echt poetischer Bilder, leicht und wohlklingend versificirt, und erhebend am Schlusse. — Voll heiterer Naivetät und höchst anmuthig behandelt sind die von *Arthur vom Nordstern* überdichteten *wendischen Volkslieder*. Sie dürfen sich den serbischen dreist zur Seite stellen, ja sie übertreffen wohl manche derselben an gemüthvoller Zartheit und Innigkeit. Das Gedicht: *Am Meeresstrande*, vom Baron *Ungern-Sternberg*, ist nicht ohne dichterischen Aufschwung. Doch befriedigt der Schluss die Erwartung nicht. Dann folgen Charaden und Räthsel, unter diesen ein sehr langes vom Herausgeber.

Was die Kupfer anbetrifft; so gehören sie zu der Geschichte des Oestr. Erbfolge - Krieges mit Ausschluss des Titelkupfers, das die Gräfin *Constanze* vorstellt, die eben in der ersten Erzählung figurirt, und dem es nicht an Lieblichkeit und Reize fehlt. Man muss gestehen, dass sie sämmtlich im Ganzen recht brav gearbeitet sind, und als passende Verzierungen des netten Büchleins betrachtet werden können, welches überhaupt an Sauberkeit und Zier keinem seiner zahlreichen Brüder nachsteht.

Kurze Anzeigen.

Anastasius, Leben und Reiseabenteuer eines Neugriechen. Von *Thomas Hope*. Aus dem Engl. übersetzt von *Wilh. Ad. Lindau*. 2te, mit einer Einleitung vermehrte, wohlfeilere Auflage. (Ausgabe?) 5 Theile von X, 252, 272, 258, 269 und 278 S. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchh. 1828. (5 Thlr.)

Ein Buch, das gut geht, wird in der Regel bey der 2ten Auflage nicht wohlfeiler. Rec. vermuthete theils aus diesem Grunde, theils weil allemal der erste Bogen jedes Theils von seinem Expl. sehr gelb aussah, dass die Reiseabenteuer des lustigen, verschmitzten *Anastasius* nur zum zweyten Male in die Welt versendet (ausgegeben), nicht aber neu aufgelegt worden wären, und leider irrte er sich nicht. Er verglich nämlich den 5. Th. der Aufl. von 1825, welche also 1ste und 2te zugleich ist, und Seite für Seite, Wort für Wort, traf richtig zu. Bloss die *Einleitung*, mit römischen Ziffern bezeichnet, ist, danach zu urtheilen, zum 1. Th. gekommen. Leider fand es Rec. so; denn das Werk an sich verdiente wohl, gleich dem Original, 4 Mal aufgelegt zu werden. Es ist ein Gemälde der Levante zu Ende des 18ten Jahrh.; ein anderer *Anacharsis*, der in der *Türkey* sich umsieht und tausend Abenteuer besteht. Die Uebersetzung ist untadelhaft; das Aeussere nett. Die vielerley Abenteuer bieten der Phantasie reiche Nahrung, und diese Nahrung wird verdoppelt, weil sie mit der Wirklichkeit beschäftigt wird. Dessenungeachtet hat das gute Buch in Deutschland, wie wir sehen, kein grosses Glück gemacht. Woher kommt das? Es ist der Deutsche am Ende zu pedantisch. Er will entweder *Romane*, oder ganz solide Reisebeschreibung und Völkerkunde. Was dazwischen liegt, ist jenem (dem Romanleser) ein Aergerniss, und dem Andern (Gelehrten) eine Thorheit. Ein Rec. muss aber recht auf der Hut seyn!

Bilder aus England. Von *Adrian*. 2ter Thl. Mit Kupfern. Frankfurt a. M., bey Sauerländer: IV u. 308 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wir haben 14 Bilder in diesem Bändchen, unter welchen uns der *St. Valentinstag*, *Herr North*, der *Tunnel*, *Thomas Marshal* am Besten gefallen haben. Damit soll jedoch den übrigen nicht etwa der Werth abgeschnitten werden. Die Leser des ersten Theils werden auch diesen gern lesen. 3 Kupfer, *Waterloobrücke* und 2 schöne Mädchen darstellend, so wie eine Abbildung vom *Irrgarten* in *Hamptoncourt*, sind nicht minder zu rühmen.

Am 17. des December.

320.

1828.

Geschichte.

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Dritter Theil. Leipzig, bey Brockhaus. 1828. X u. 318 S. gr. 8.

Bey der Anzeige des *dritten* Theiles eines Werkes, das in unserer L.Z. bereits *zweymal* (Th. 1. 1826. St. 521. Th. 2. 1828. St. 100.) besprochen worden ist, tritt für den Rec. das Gesetz der Kürze ein. Denn kaum bedarf es der Wiederholung, dass der Verf. mit gediegenen geschichtlichen Kenntnissen das gründlichste Studium der Quellen, und die Festhaltung des von ihm angenommenen *politischen Systems* verbindet. Inwiefern dieses System von der Prämisse ausgeht, dass der Eintritt der französischen Revolution ins öffentliche Staatsleben eine Folge der Grundsätze der in jener Zeit sogenannten „Philosophen“ war; insofern muss nothwendig die Anwendung dieses Principis auf die Darstellung der Begebenheiten eben dieser Darstellung *die eigenthümliche Farbe* geben, durch welche das vorliegende Werk von den meisten über diese grosse Weltbegebenheit neuerlich erschienenen sich unterscheidet, und durch welche es in eine offene Opposition gegen diejenigen Politiker tritt, welche nicht von den Schriften der Philosophen, sondern von einer Masse gleichzeitig zusammentreffender Ereignisse die mächtige Erscheinung ableiten, mit welcher der *neueste* Zeitraum der Geschichte unsers Erdtheils beginnt. Allein abgesehen von dieser — wir wollen sagen — *politischen Teleologie* des vorliegenden Werkes, können doch die Bekenner der verschiedenartigsten politischen Theorien dem Verf. das Zeugniß nicht verkümmern, dass nur wenige Schriften über die französische Revolution, in Hinsicht auf Quellenforschung und eigenthümliche Behandlung und Verarbeitung des überreichen Stoffs, mit diesem verglichen werden können.

Doch Rec. will nicht wiederholen, was er schon bey der ausführlicheren Anzeige der beyden ersten Theile dieses Werkes aussprach, weil es, nachdem unsere Leser bereits mit dem Plane, Umfange und politischem Charakter desselben hinrei-

Zweyter Band.

chend bekannt sind, zunächst darauf ankommt, von dem Inhalte des dritten Theiles zu berichten.

Es umschliesst der vorliegende Band den kurzen Abschnitt vom 23. Jun. bis 5. Oct. 1789, oder die Zeit von der Vereinigung der verschiedenen Classen der Nationalabgeordneten zu Einer Nationalversammlung bis zu der Octoberscene des Jahres 1789 zu Versailles. — Ob nun gleich Rec. der Meinung ist, dass manches hier Mitgetheilte im Ganzen eine *kürzere* Behandlung verstattet hätte, weil sonst die Gesamtzahl der Bände des begonnenen Werkes (wenn mancher Band bloß die Begebenheiten *eines halben Jahres* erzählt) ausserordentlich anwachsen dürfte; so bestreitet er dadurch keinesweges die Wichtigkeit der hier mitgetheilten Begebenheiten, deren politischer Charakter zunächst durch *zwey* Thatsachen bestimmt ward: *durch die Aufhebung des Lehnssystems in der Sitzung vom 4. Aug.*, und durch den plötzlichen und gewaltsamen *Uebergang von der bisherigen Herrschaft der Aristokratie zur Herrschaft der Demokratie*. Wenn von der einen Seite die plötzliche Vernichtung des Lehnssystems das ganze innere Staatsleben unter 25 Millionen Menschen neugestaltete, und nothwendig eine durchgreifende Veränderung der wichtigsten Bande und Interessen des öffentlichen und Privat-Lebens herbeyführte; so musste, von der andern Seite, der höchst bedenkliche Sprung von einem politischen Extrem zu dem andern, von der strengsten Adels-, Hof- und Episkopal-Aristokratie zur zügellosesten Pöbel-Demokratie, eine Zukunft vorbereiten, deren einzelne Erscheinungen und Folgen theils von dem fehlerhaften Betragen vieler, der Zügel nicht mehr mächtigen, Staatsmänner, theils von der auf den Pöbel übergegangenen Gewalt, theils von der Reaction der Emigranten im Auslande, theils von der Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten eines mächtigen und auf seine bisherige europäische Stellung stolzen Königreichs, abhängen, und deshalb jede politische Vorhersehungsgabe täuschten. Nur *zweyerley* tritt aus dem seit dem 23. Jun. 1789 in Frankreich beginnenden Kampfe mit Klarheit vor: das eine, dass wenn Ludwig XVI. seinem Reiche im Jahre 1787 eine constitutionelle Charte, als ungefähre Nachbildung der brittischen Verfassung, gegeben, und das Finanzsystem durch Aufhebung der bisherigen Exemtionen in der Besteuerung neugestaltet hätte, gar keine

Revolution in *dem* Sinne, wie sie eintrat, denkbar war; — das andere, dass — ohne Ausnahme — alle die, welche in dieser verhängnissvollen Zeit die Staatsgeschäfte Frankreichs leiteten, nicht *über* den Begebenheiten standen, sondern dem Strome derselben mit täglich wechselnden Interessen folgten. Allerdings wurden selbst die erfahrensten Diplomaten aus der alten Schule durch die Neuheit der eintretenden Begebenheiten überrascht; allein, bey etwas weniger Kopfflosigkeit, und bey einer nur einigermaßen geltend gemachten Energie und Consequenz, konnte der anschwellende Strom innerhalb seines Bettes gehalten werden, weil die demokratische Partey mehrere Monate hindurch — *der innern Einheit* ermangelte. — Lehrreich und warnend für die Folgezeit tritt daher die Masse der Begebenheiten dieses in vieler Hinsicht für Frankreich entscheidenden Halbjahres unsentgegen; so oft auch der besonnene Leser dieser Begebenheiten durch das bisweilen Kleinliche, und durchgehends durch das Unzusammenhängende in den gewählten Maasregeln von den beyden kämpfenden Hauptparteyen zurückgestossen wird. Wenigstens ist die Frage erlaubt: was der Mann vom 18. Brumaire 1799 zehn Jahre früher am 23. Jun. gethan haben würde?

Rec. hebt noch die Wendepuncte der in diesem Bande dargestellten Begebenheiten aus, auf deren Behandlung er die Aufmerksamkeit der Leser leitet. Dahin gehören: das Zusammentreten der Volksabgeordneten zu Einer Nationalversammlung; das Betragen des Herzogs von Orleans; Neckers Entlassung; Errichtung der Nationalgarde; Einnahme der Bastille; Lafayette, Commandant der Nationalgarde; Bailly, Maire von Paris; Neckers Zurückberufung; *Aufhebung des Lehnssystems* am 4. Aug.; Anfänge der Bearbeitung der neuen Constitution; das Gastmahl, das die Gardes du Corps dem Regimente Flandern zu Versailles am 1. Oct. gaben; der Zug des Volkes und eines Theiles der Nationalgarde von Paris nach Versailles.

Am Schlusse dieser Anzeige noch ein Wort über das vom Verf. so oft gebrauchte Wort *der Philosophen*, auf deren Rechnung er ausschliessend die Schuld der Revolution bringt. Nur einige Stellen deshalb. S. 24: „Mehr Gleichförmigkeit in den Maasregeln der *Philosophen*, viele Zeichen planmässiger Ausführung, geregelter Thätigkeit, liessen mit grösserm Rechte, als bisher, *auf obere Leitung* und *auf Einheit derselben* schliessen. Wollten die leitenden Personen blos die ausgesprochenen *philosophischen Zwecke*? — Seit Eröffnung der Reichsstände hatten sich *die grossen Corporationen* gebildet, *die öffentlich allen Grundsätzen der neuen Philosophie* huldigten, öffentlich kämpften, öffentlich aufforderten zum Kampfe gegen die monarchische Gewalt. — Fast kein berühmter *Philosoph* fand sich in Frankreich, der nicht zu diesem Vereine gehörte. — Früher haben wir bereits gezeigt, dass die beabsichtigte Umwälzung unstreitig *keinem Anhänger der neuen Philosophie* grössere Aussich-

ten eröffnen konnte, als dem Herzoge von Orleans; ihm allein ist auch schon zu dieser Zeit ein bestimmter Plan beygemessen worden, *die allgemeinen Austrengungender Philosophen*, nicht blos, wie man viele Mitglieder *der Secte* beschuldigte, zu kleinem, untergeordnetem Gewinn zu nutzen, sondern zur Erringung des höchsten denkbaren Gutes, der Krone selbst. Der ganze Einfluss und die grossen Geldmittel des Herzogs wurden vor Allem zur *Beförderung des allgemeinen Aufstandes verwendet, den die Philosophen beabsichtigten*;" und so in unzähligen Stellen. Wenn anders dem Verf. die Wörter: Philosophen und Demagogen nicht *synonym* gelten, was man, bey seiner Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und Geschichte, nicht annehmen darf; so thut er in der That mit *diesem* Gebrauche des Wortes „*Philosophen*“ seiner eignen Sache Schaden, weil Kenner der Philosophie und Geschichte Männer, wie *Montesquieu, Quesnay, Turgot, Malesherbes*, selbst den überreizten *Rousseau* und den Allerweltsspötter *Voltaire*, sehr gut von den Choragen der Revolution zu unterscheiden wissen, wenn auch oberflächliche Leser einen Turgot und Necker, einen Malesherbes und Mirabeau, einen Lafayette und einen Herzog von Orleans in Eine Classe werfen könnten.

Mit diesem Werke steht ein *zweytes* in Verbindung, wie unsere Leser aus St. 100. der diessjährigen L. Z. sich erinnern:

Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., wovon

der *zweyte* Theil, auf 520 S. 8. mit einem Plane (der Schlacht von *Neerwinden*) und einer *Uebersichtscharte* (des Kriegsschauplatzes in der Vendée), gleichzeitig mit dem angezeigten dritten Theile der allgemeinen Geschichte der franz. Staatsveränderung erschienen ist. Rec. hat bey der Anzeige des *ersten* Theiles dieser *Kriegsgeschichte* dahin sich ausgesprochen, dass er kein Werk in der deutschen Literatur kennt, welches in diesem Umfange, mit dieser Gleichmässigkeit, und mit solcher gründlichen Erforschung der vielartigsten Quellen und Prüfung der mannichfaltigsten einzelnen Nachrichten, die Geschichte der europäischen Kriege seit 1792 behandelte. Zugleich hat er, mit voller Ueberzeugung, die stylistische Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Verfs. hervorgehoben; so wie zugleich die ganze Darstellung dieses zweyten Werkes nicht auf die Behauptung und Durchführung eines gewissen politischen Systems berechnet ist, so oft auch politisch-diplomatische Verhandlungen — wie nicht anders möglich war — in den Bereich der militärischen Schilderungen gezogen wurden.

Weil aber Rec. bereits bey der Anzeige des *ersten* Theiles es offen gestand, dass er bey diesem Werke nur das Urtheil der Geschichte, nicht

das Urtheil der Kriegswissenschaft geltend machen könne, und das letzte den eigentlichen militärischen Zeitschriften überlassen müsse; so berichtet er auch hier, bey seiner Anzeige des zweyten Theiles, blos über den *geschichtlichen* Inhalt desselben. Es enthält nämlich dieser Theil die *Fortsetzung der Feldzüge des Jahres 1795*; folglich: den *Feldzug in den Niederlanden*, den *Feldzug in Italien*, den *Krieg in der Vendée*. Die beyden Proclamationen des Prinzen von Coburg vom 5. und 9. April 1795 sind als *Beylagen* mitgetheilt. Dem Umfange nach, füllt der niederländische Krieg 100 Seiten, der italische 15 Seiten, der Vendéekrieg hingegen 200 Seiten. Rec. rechnet es dem Verf. zu einem grossen Verdienste an, dass er eben diesem Kriege die Ausführlichkeit gab, die er theils nach seiner Oertlichkeit, theils nach dem Geiste der Vendéer und ihrer Anführer, als eigentlicher *Bürgerkrieg*, verdient. Noch interessanter wird dieser Krieg wegen der Folgezeit, wo eben diese, so lange im Aufstande brausende, Landschaft unter Napoleons Herrschaft durchaus keinen Rückfall in die Zeit von 1793 — 1796 befürchten liess. Sehr gelungen ist dem Verf. die, dem Vendéekriege vorausgehende, Schilderung dieses Landes und seiner Bewohner, aus welcher Rec. nur einige undeutsche Wörter (z. B. *timide* st. schüchtern, *Population* st. Bevölkerung u. a.) hinweg wünschte. Es stehe daher für diejenigen unserer Leser, welche in diesem Werke *blos militärische* Stoffe suchen dürften, eine abgekürzte Stelle aus des Verfs. gediegener Schilderung dieser Landschaft und ihrer Bevölkerung (S. 120). „Ackerbau, noch mehr aber Viehzucht, sind die allgemeinen, beynahe ausschliesslichen Nahrungszweige der ganzen Volksmasse. Die Quelle dieses Erwerbes, das Eigenthum des Bodens, war fast durchgängig im Besitze des zahlreichen Adels, der es nicht verpachtete, sondern, in kleine Meyerereyen vertheilt, für die Hälfte des Naturalertrages dem Landmanne zur Bearbeitung überliess. In unausgesetzter Berührung wechselseitigen Interesses stand der Bauer mit dem Grundherrn; fremd war ihm die ganze übrige Welt, und eine solche Meyerfamilie in ihrer einsamen Hütte, zwischen ihren undurchdringlichen Hecken und Gräben, arm, aber im hohen Grade unverdorben, gutnützig, fromm und rechtlich, gewährte ein Bild der glücklichsten Natur, wie man es im übrigen Frankreich wohl meist vergebens suchte. Ihre Fehler, mit ihren Tugenden aus derselben Quelle, waren mehr Mängel und Verirrungen, als Laster. So artete der natürliche Muth des kräftigen Volkes bey rauhen Sitten leicht in Wildheit aus; das lebhaft gefühlte Eigenthum und Billigkeit und einen auffallenden Hass gegen alle Rechtsstreitigkeiten verdankten sie vielleicht zum Theile ihrer grossen Unwissenheit selbst in den gewöhnlichern Kenntnissen niederer Volksklassen; die beständige Einsamkeit machte sie *timide* und übertrieben misstrauisch gegen alles Fremde, und ihre

Frömmigkeit ward oft zum Aberglauben, die Verehrung für Gottesdienst und Geistliche zur blinden Ergebung in den Willen ihrer Priester. — Die Allgemeinheit und unveränderliche Dauer dieses Charakters in den niedern Ständen liess schon voraussetzen, dass das Beyspiel der Höhern in Sitten und Lebensweise nicht auffallend davon abwich. Der Adel war nicht reich, weil er zu zahlreich war; er machte daher nur selten Glück in der üppigen Hauptstadt. Von dem mässigen Ertrage ihrer Güter lebten sie gewöhnlich höchst einfach und ohne Pracht; ihr grösster Luxus war die Tafel, ihr einziges Vergnügen die Jagd. Bey der Schwierigkeit, dem Wilde in diesem durchschnittenen Terrain nachzustellen, nahm Alles Theil daran. Die Hirschjagd, die Jagd nach Wölfen und wilden Schweinen machte der Pfarrer von der Kanzel bekannt; jeder Landmann eilte dann freudig mit seiner Flinte dem Sammelplatze zu, und eben so willig und genau befolgte er hier die Anordnungen des Jägers, der ihn anstellte, als er späterhin im Treffen dem Commando seiner Officiere gehorsam war.“

Wenn unsere Leser in dieser Stelle und in ähnlichen finden, dass das Werk *mehr* enthält, als blosser Kriegsgeschichte; so werden sie mit desto mehr Verlangen der Fortsetzung entgegen sehen.

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann. Einu. zwanzigster Theil. Geschichte von Schweden (in zwey Bändchen) von Dr. Peter von Kobbé. Dresden. 1828. 8. — Zwey und zwanzigster Theil. Geschichte von Oestreich und Steyermark (in vier Bändchen) von Dr. Jul. Franz Schneller, Prof. zu Freiburg. Dresden. 1828. 8. — Drey und zwanzigster Theil. Geschichte von Columbia (in zwey Bändchen) von Dr. Ernst Münch, Prof. zu Lüttich. Dresden. 1828. 8.

Schon mehrmals ward dieser zweckmässig berechneten, und von den meisten Mitarbeitern mit Geist und Geschmack behandelten, Taschenbibliothek in diesen Blättern gedacht, und zuletzt noch im diessjährigen Jahrgange unserer L. Z. St. 104 und 105. Es bedarf also für unsere Leser keiner wiederholten Bezeichnung des dabey zum Grunde liegenden Planes, und keiner erneuerten Versicherung, dass die Bearbeitung — wie schon der Name der oben genannten Verfasser der drey vorliegenden neuen Theile verbürgt — im Durchschnitte sehr gelungen ist. — Rec. beschränkt sich daher, bey der Anzeige dieser *Fortsetzung* der Taschenbibliothek, auf die Angabe des *Inhalts* der neu erschienenen Theile, und auf ein Beyspiel von dem Style der neu hinzugetretenen Mitarbeiter.

Die *Geschichte von Schweden*, dargestellt von Peter v. Kobbé, verräth ein sorgfältiges Quellenstudium, zeichnet sich durch Kürze in der Be-

handlung des Stoffes, und besonders durch den sichern Tact des Verfs. aus, dass er die älteste und ältere Geschichte nur in kurzen Umrissen, dagegen die neuere und neueste, wie es sich gebührte, in derjenigen Ausführlichkeit behandelte, welche ihm innerhalb der Grenzen der historischen Taschenbibliothek verstattet war. Das *erste* Bändchen reicht von der ältesten Zeit bis zur Resignation der Königin *Christina*, das *zweyte* von da an bis zum Jahre 1819. Von selbst verstand es sich, dass die Lichtpunkte in der Geschichte Schwedens, die Zeit der Calmarischen Union, und die Regierungszeiten Gustav Wasa's, Gustav Adolphs, Karl Gustavs, Karls XII. und Gustavs III. besonders hervorgehoben wurden. — Als Beyspiel der stylistischen Darstellung wählt Rec. die Schilderung des 13. März 1809, wo Gustav IV. gefangen genommen ward. Der unglückliche Krieg gegen Russland und Norwegen dauerte damals fort; doch brach bey dem, gegen Norwegen stehenden, Heere ein Aufstand aus, und 6000 Mann zogen gegen Stockholm. „Gustav IV., — so erzählt der Verf. — eilte, als er dieses Ereigniss erfuhr, sogleich vom Schlosse Haga nach der Hauptstadt; anfänglich wollte er sich hier gegen die Aufrührer vertheidigen, später aber beschloss er, sich nach Linköping zu begeben, und dort Streitkräfte zu sammeln. Zu diesem Zwecke verlangte er zwey Millionen aus der reichsständischen Bank; und als diese Gelder ihm verweigert wurden, traf er Anstalt, sich derselben durch die Bürgergarde zu bemächtigen. Am Morgen des 13. März, da Alles zur Abreise bereit war, erschienen die Generale Klingsporr und Adlerkreuz vor dem Könige, und baten ihn dringend, ersterer kniefällig, der andere in herberm Tone, andere Maasregeln zu ergreifen. Als aber der König, solcher Sprache ungewohnt, Adlerkreuz aus dem Zimmer trieb, kehrte dieser, begleitet von dem Hofmarschalle Silversparre und fünf Adjutanten zurück, und erklärte: Er verhafte den König im Namen der Nation. Dieser zog den Degen, der ihm aber entwunden ward. Auf sein Hülfserufen eilten von der einen Seite treue Diener, von der andern gegen 50 Verschworne herbey. Während des dabey entstehenden Kampfes entrann Gustav in den Schloßplatz; ehe er aber die Hauptwache erreichen konnte, ward er von einem seiner Bedienten von hinten ergriffen, und die Treppe hinaufgetragen. Er befand sich in dem Zustande höchster Gereiztheit, der jedoch bald in völlige Erschöpfung überging. Von den Verschwornen wurden mehrere zuverlässige Truppen aufs Schloss gezogen, um Volksbewegungen zu verhindern. An demselben Tage noch machte der Herzog Karl von Südermanland bekannt, wie (dass) er die Regierung vorläufig übernommen habe, da der König durch eingetretene Hindernisse ausser Stand gesetzt sey, dieselbe fortzuführen.“

Für die Darstellung der *Geschichte Oesterreichs und Steyermarks* war *Schneller* entschieden

am meisten geeignet; theils durch sein früher erschienenenes grösseres Werk in *vier* Bänden über die Geschichte der Staaten der östreichischen Monarchie, theils durch die trefflich gelungene *Geschichte Böhmens*, welche er im vorigen Jahre für die historische Taschenbibliothek bearbeitete. Gründliche geschichtliche Kenntniss, richtiger politischer Tact, heller Blick auf die Begebenheiten, um sie mit pragmatischem Geiste aufzufassen, und eine lebensvolle kräftige Darstellung bezeichnen die Schriften dieses ausgezeichneten Gelehrten. So auch hier. Der Verf. behandelt im *ersten* Bändchen die Geschichte beyder Länder von Christi Geburt an bis zum Jahre 1194; im *zweyten* von da an bis 1519; im *dritten* von 1519 bis 1705; und im *vierten* von 1705 bis 1827. In welchem Sinne und Geiste der Verf. schrieb; dafür wird folgende Schilderung *Josephs II.* sprechen (Bd. 4. S. 48): „Joseph II., von der Natur glücklich ausgestattet, durch seine Erziehung zu etwas mehr als blos eigenem Sinne gebildet, auf Reisen zu bedeutender Selbstansicht gebracht, hatte von den Männern seines aufgeklärten Jahrhunderts zwey Heroen als Vorbilder aufgefasst; sie waren Peter I. von Russland, als der Grosse von der Geschichte benannt, und Friedrich II. von Preussen, als der Einzige von der Mitwelt gepriesen. Obwohl er seine Blicke auf die allgemeinen Angelegenheiten Europa's ununterbrochen festhielt; so wandte er doch seine Hauptorgfalt auf die innere Gestaltung seines Reiches, besonders auf Oestreich und Steyermark, wo seine Plane zunächst wirkten. Das Volksthum, welches durch schroffe Absonderung der Verfassungen, Sitten u. Sprachen in den ungarischen, böhmischen u. deutschen Gebieten fast feindlich sich aussprach, wollte er aufheben, um ein gleichförmiges Ganzes mit überall verständlicher Sprache zu bilden. Das Fürstenrecht, beengt durch Herkommen u. Satzungen, suchte er zu entfesseln, damit der Widerstand Einiger die Anstalten für Viele nicht hemme. Die Hohepriesterschaft verpflichtete er, dem Kaiser zu lassen, was des Kaisers ist, u. Gott zu geben, was Gottes ist; er machte sie unterthäniger u. geistlicher. Die Ordensleute beyd. Geschlecht. verminderte er, um die Wenigern zu regeln u. für Lehranstalten sowohl, als Krankenwartung zu gebrauchen. Den Hochadel suchte er durch Aufhebung der Leibeigenschaft in der Willkür zu beschränken, u. durch Landesausmessungen zum verhältnissmässigen Mittragen der Staatslast zu bringen. Der höhere u. niedere Adel, obwohl bey Verleihung der höchsten Aemter u. bey der Wirksamkeit in der Landstandschaft noch immer begünstigt u. ausgezeichnet, musste bey Verbrechendas gleiche Gericht, u. wenigstens bey dem Eigenthume das gleiche Gesetz mit dem geringsten Unterthan über sich anerkennen. Joseph II. hatte durch die Wirksamkeiten für Volksthum u. Fürstenrecht, für Hochpriesterthum u. Mönchsorden, für Landstandschaft u. Adel sich so viele Gemüther abgewandt, dass man auf das zehnfache Gute, welches er für Bürger u. Bauer, für Gesetz u. Gericht, für Steuer u. Münze, für Krieg u. Heer, für Kunstsinne u. Wissenschaft bewirkte, oder wenigstens bezweckte, weder hören noch sehen wollte.“ — Doch Rec. bricht ab, weil ein Schriftsteller von solchem Geiste nicht in Bruchstücken, sondern ganz gelesen werden muss. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December.

321.

1828.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann.*

So viel für jetzt für eine *Geschichte Columbiens* geschehen konnte, hat der wackere *Münch* geleistet. Er benutzte die, bis zu der von ihm angefangenen Bearbeitung vorhandenen, Materialien für die Geschichte des beginnenden Freystaates Columbien, und schildert die Männer, die zu dessen Begründung vorzüglich mitwirkten, in dem Lichte, in welchem sie den meisten Europäern erschienen: *Bolivar, Paez, Santander* u. A. Ob und bis wie weit die öffentliche Meinung, namentlich in dem ersten, sich täuscht; ob er werth seyn dürfte, *neben*, oder sogar *über* Washington gestellt zu werden; das kann erst die Folgezeit bestimmen. Sein Betragen in den letzten Jahren ist ungleich zweydeutiger, als früher, und seine Constitutionsversuche in Columbien und Bolivia zeigen nicht von dem politischen Tacte, der am 18. Sept. 1787 über Nordamerica's politisches Schicksal entschied. Bis jetzt haben die *meisten* neuen südamericanischen Staaten es bestätigt, es sey leichter, Kolonien vom Mutterlande zu trennen, und im Gewühle der Feldschlachten zu siegen, als *Staaten* fest zu begründen. Der einzige *Vittoria*, Präsident von Mexico, scheint bis jetzt bestimmt erkannt zu haben, was einem jungen Staate frommt. Doch wir wollen der Weltgeschichte nicht vorgreifen.

Der Verf. der vorliegenden *Geschichte* behandelt im *ersten* Bändchen in *zwey* Abschnitten: die Zeiten der Entdeckung America's bis zur französischen Revolution, und von da bis zur Befestigung der Freyheit von Columbia; darauf im *zweyten* Bändchen den Schluss des zweyten Abschnitts (bis zum Jahre 1820), und sodann den *dritten* Abschnitt: von der Vereinigung Venezuela's und Neugranada's in dem Congressse von Cucuta bis zu den neuesten Zeiten. — Für die Darstellungsform des Verfs. zeuge (Th. II. S. 15) die Stelle über den Congress zu Angostura im J. 1819: „Die meisten Mitglieder des Congresses waren Leute von Talent und Rechtlichkeit. In der kurzen Zeit des Bestehens der Republik hatten manche grossartige Gesinnungen sich ausgeprägt, und tiefe Einsichten in die Bedürfnisse jugendlicher Staaten sich entwickelt. Zwar fehlte es nicht an schwülstigem Pathos, an

Zweyter Band.

Hefigkeit des Ausdrucks, und an der Sucht, durch glänzende Redensarten und nachgeahmte Wendungen englischer und französischer Parlamentssprache zu glänzen. Es gab auch bald, durch die Natur der Sache hervorgerufene, Parteyen und Leidenschaften, wie in allen ähnlichen Versammlungen, und Coterieen mit persönlichen Eitelkeiten und Interessen, wie in England und Frankreich. In vielen Puncten rang der Anfänger im Republicanismus mit einem kampfverwilderten Volke, oder vielmehr mit heterogenen Massen, welche zu einem Volke erst erzogen werden sollten. Allein im Ganzen herrschte doch gleich anfänglich ein nicht erwarteter Tact, und man erhielt den Beweis, dass es nur des Zustandes der Freyheit bedarf, um Talente und Tugenden schnell emporkeimen zu sehen.“

P h y s i k.

Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet von Dr. G. S. Ohm. Mit einem Figurenblatte. Berlin, bey Riemann. 1827. 245 S. 8.

Um unsern Lesern einen Begriff von den Untersuchungen zu geben, die Hr. O. hier liefert, halten wir es für das Beste, einen Auszug aus der Darstellung mitzutheilen, die er selbst, S. 1 bis 83, als populäre Erklärung dessen, was nachher mathematisch entwickelt folgt, liefert. Da die Untersuchungen über den Verlust an Electricität, welchen ein in der Luft aufgestellter Körper leidet, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, hier nicht von so wesentlichem Einflusse sind; so wollen wir nur bey den übrigen Hauptgegenständen der Untersuchung verweilen, mit welchen der Verf. sich hier beschäftigt. Diese sind: das Gesetz der Electricitätsverbreitung innerhalb eines homogenen Körpers, die Art des Hervortretens der Electricität an der Berührungsstelle zweyer heterogener Körper, die Bestimmung der elektrischen Spannung und der Stärke des elektrischen Stromes. Hr. O. geht von der Betrachtung eines Ringes aus, in dem an einer Stelle eine elektrische Spannung von bestimmter Grösse hervorgerufen wird, und wo sodann durch Leitung in der Masse des Ringes eine immer fort dauernde Ausgleichung, ein elektrischer Strom, eintritt. Hier nimmt Hr. O. nun an, dass, wenn in

den beyden heterogenen Querschnitten die Elektricitäten $= a$ im einen, und $= a + b$ im nächsten sind, die Stärke der Elektricität bey dem Abstände $= \frac{m}{n} l$ vom ersten Punkte (auf dem Ringe

fort gemessen,) $= a + \frac{m}{n} b$ sey, wo nämlich l

die ganze Länge des Ringes bedeutet. Wäre der Ring nicht so beschaffen, dass nur an *einer* Stelle eine constante Differenz der Spannungen hervorträte, sondern an zwey Stellen; so ist zunächst nur gegeben, dass die Differenz an der ersten Stelle constant und auch die an der zweyten Stelle constant bleibt. Diess könnte Statt finden, wenn im ersten Punkte des Ringes die Stärke der Elektricität $= a$, in dem in der Mitte irgendwo liegenden Punkte ungleicher Spannuug $= a + c$, in dem zunächst angrenzenden $= a + c + d$, im letzten Punkte $= a + b$ wäre; es könnte aber auch Statt finden, wenn eben diese Werthe $= a$; $= a + c$; $= a + c + d$; $= a + b$ hiessen; das lässt sich so ausdrücken, wenn nur in den zwey Punkten die bestimmte Differenz der Stärke der Elektricität $= d$ und $= b$ Statt findet, so scheint es im Allgemeinen unbestimmt zu bleiben, ob von dem Anfangspuncte bis zu der Trennungsfläche, die als die nächste der, in jenem Punkte neuer Differenz, an einander liegenden Flächen anzusehen ist, die Stärke durch $a + c$ oder durch $a + c'$ ausgedrückt werde. Die Entscheidung hierüber ergibt sich, nach Hrn. O. (S. 17), auf folgende Weise: Da nur der Beharrungsstand der elektrischen Spannung berücksichtigt wird; so muss jeder Querschnitt in jedem Augenblicke von der einen Seite so viel empfangen, als er nach der andern Seite abgibt. Diese Bedingung zieht auf Strecken des Ringes, die eine ganz gleichförmige Beschaffenheit haben, die stetige und gleichförmige Vertheilung nach sich; besteht dagegen der Ring aus zwey ungleichen Stücken; so muss man folgende zwey Fälle unterscheiden. Besteht die Ungleichheit beyder Stücke nur in einer Ungleichheit des Querschnitts; so muss die Elektricität sich in dem $\frac{1}{m}$ mal so grossen Querschnitte m mal so schnell bewegen, und es wird daher, wenn wir des Verfs. Ausdrücke, so gut es, ohne auf die Figur zu verweisen, möglich ist, beybehalten, das Gefälle der Scale der Intensitäten in dem Theile vom Querschnitte $= 1$ nur $\frac{1}{m}$ so gross seyn, als in dem Theile vom Quer-

schnitte $\frac{1}{m}$; — und damit ist jenes c in diesem Falle bestimmt. Besteht dagegen die an der Trennungsfläche plötzlich eintretende Ungleichheit darin, dass zwar der Querschnitt des Ringes gleich, aber die Beschaffenheit der Materien ungleich ist; so muss das Gefälle der beyden Theile der Scale sich umgekehrt, wie das zu beyden Theilen gehörige Lei-

tungsvermögen verhalten. Ist man mit diesen Sätzen einverstanden; so gelangt man zu dem allgemeineren Satze, den der Verf. so ausdrückt: In einer aus beliebig vielen prismatischen Theilen zusammengesetzten galvanischen Kette findet in Ansehung ihrer elektrischen Beschaffenheit an jeder Erregungsstelle von dem einen Theile zum andern ein plötzlicher, die daselbst herrschende Spannung bildender, Sprung, und innerhalb eines jeden Theiles von dem einen Ende zum andern ein allmählicher und gleichförmiger Uebergang Statt, und die Gefälle der verschiedenen Uebergänge sind den Producten aus dem Leitungsvermögen und dem Querschnitte eines jeden Theils umgekehrt proportional. — Diese Regel führt dazu, die Stärke der Elektricität in jedem Punkte der Kette zu bestimmen.

Der Verf. geht dann zu der Untersuchung über die Grösse der Strömung der Elektricität über. In einer geschlossenen Kette ist die strömende Elektricitätsmenge überall dieselbe, weil jeder Querschnitt in jedem Augenblicke von der einen Seite so viel verliert, als er von der andern empfängt; aber in verschiedenen Ketten kann diese Elektricitätsmenge sehr ungleich seyn, und diese Menge misst die Grösse des Stromes. Nennt man l die ganze Länge eines gleichartigen Theiles der Kette, k die Differenz der Intensitäten der Elektricität an beyden Enden, so ist $\frac{k}{l}$, mit dem Leitungsvermögen multiplicirt, der Ausdruck für die Intensität des Stromes, und diese, mit dem Querschnitte multiplicirt, gibt die Grösse des Stromes. — Die Vergleichung mehrerer einzelner Erscheinungen mit diesen Gesetzen müssen wir hier übergehen, da es zu schwierig wäre, ohne allzu grosse Weilläufigkeit mehr ins Einzelne einzugehen. Nur *eine* Bemerkung wollen wir aus diesen Folgerungen noch ausheben, die sich auch wohl ausser dem Zusammenhange verstehen lässt. Unter reducirter Länge der Kette versteht der Verf. die Summe aller Quotienten, die aus den zu homogenen Theilen gehörenden wirklichen Längen und dem Producte der entsprechenden Leitungsvermögen und Querschnitte gebildet werden, und daher lässt sich der Satz verstehen, dass die Grösse des Stromes in einer galvanischen Kette der Summe aller Spannungen direct und der ganzen reducirten Länge der Kette umgekehrt proportional ist. — Dieser Satz ergibt als unmittelbare Folgerung, dass die Grösse des Stromes sich nicht ändert, wenn die Summe der Spannungen sich in eben dem Verhältnisse ändert, wie die reducirte Länge der Kette. Hierauf gründet sich, sagt Hr. O., die Verschiedenheit der Thermo- und Hydroketten. In der letztern ist die Leitungskraft der feuchten Leiter sehr geringe, also ihre reducirte Länge sehr gross, und desshalb ist die reducirte Länge der Thermokette fast allemal weit geringer, als die der Hydrokette. Ist dabey

während l die reducirte Länge der einen, $m l$ die reducirte Länge der andern bedeutet, zugleich die Summe der Spannungen dort $= a$, hier $= m a$; so ist der Quotient $\frac{a}{l} = \frac{m a}{m l}$; aber die Verschiedenheit beyder Ketten zeigt sich, wenn man der reducirten Länge der Kette gleiche Theile $= L$ beyfügt, indem für einen grossen Werth von m , $\frac{m a}{m l + L}$ meistens nicht viel von $\frac{a}{l}$ verschieden

seyn wird, statt dass $\frac{a}{l + L}$ sehr stark von $\frac{a}{l}$ abweichen kann. Es sey z. B. $m = 1000$, $L = 10 l$;

so geht der eine Quotient in $\frac{1000}{1001} \cdot \frac{a}{l}$ über, der andere in $\frac{1}{11} \cdot \frac{a}{l}$. — Es ist wohl nicht nöthig,

näher nachzuweisen, welche Uebereinstimmung mit der Erfahrung hierin liegt.

Was des Verf. Vortrag betrifft, so ist er für den, der die gehörigen mathematischen Vorkenntnisse mitbringt, vollkommen deutlich.

Das Aeussere des Buches macht der Verlags- handlung Ehre.

Kurze Anzeigen.

Belehrungs- und Erbauungsbuch für Verheirathete und solche, die heirathen wollen, von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Leichtersbach. Zweyte, verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Würzburg, in der Ettlingerschen Buchhandlung. 1826. 295 S. (16 Gr.)

Da der Verf. nach der Vorrede auf den Beyfall derjenigen, die draussen sind, ausdrücklich Verzicht leistet, und sich nur an die Kirche des lebendigen Gottes halten will, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist; so enthält sich Rec. billig seines Urtheils, und will blos anführen, was er in der Schrift gefunden hat. Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält einen kurzen Unterricht für Eheleute und solche, die es werden wollen. Hier werden die Fragen beantwortet: Was ist die Ehe? Wer hat die Ehe eingesetzt? Was ist die Ehe im neuen Bünde? Sind die versprochenen Personen schon Eheleute? Ist man schuldig, das Versprechen der Ehe zu halten? Welche sind die Wirkungen des Sacraments der Ehe u. s. w. Bey der letzten Frage heisst es, S. 11: „Als ein Sacrament der Lebendigen wirket die Ehe 1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, welche besteht in der Liebe und Freundschaft Gottes, 2) gibt diess Sacrament ganz besondere Gnadenhilfe, gottselig zu leben.“ Ist aber die Ehe so wirksam; wie reimt sich denn damit der S. 77 ab-

gedruckte Ausspruch des Kirchenraths zu Trient: „Wenn Jemand sagt, der Ehestand sey dem jungfräulichen oder ledigen Stande vorzuziehen und es sey nicht besser und seliger, in der Jungfräulichkeit oder im ledigen Stande zu bleiben, als zu heirathen; der sey verflucht.“ Die Frage: Dürfen sich Katholische mit Unkatholischen (sonst spricht man: Nichtkatholische; aber hier Unkatholische, nach der Analogie: glücklich, unglücklich!) verheirathen? wird so beantwortet, S. 69: „Die Kirche hat solche Ehe nie gut geheissen, wegen der Gefahr, welcher der eine Theil sich und die Kinder aussetzt, den wahren Glauben zu verlieren, wenigstens lau und gleichgültig dagegen zu werden. Darum kann eine solche Vermählung selten ohne schwere Sünde geschehen. Was der heilige Paulus 2. Cor. 6, 14. 15. von den Ungläubigen sagt, kann auch von den Irrgläubigen gesagt werden. Ja bey diesen ist die Gefahr noch grösser. — Wer ohne die richtigsten und von der Kirche geprüften (?) und als gültig anerkannten Ursachen und ohne die sichere Hoffnung, dass daraus ein beträchtlicher Vortheil für die Kirche und den Staat entspringen werde, welches gewöhnlich nur bey fürstlichen Personen Statt haben kann, aber selten hat (?), eine solche Verbindung eingeht, zeigt, dass er aus seiner Religion wenig mache.“ So heisst es zur Beantwortung der Frage: wozu hat Gott den Ehestand eingesetzt? a) damit die Eheleute zur Fortpflanzung des Geschlechts Kinder gewinnen, dieselben im katholischen Christenthume und in der Furcht Gottes aufziehen, — b) damit die menschliche, durch die Erbsünde verderbte, Natur ein Mittel habe, gegen die fleischliche Begierlichkeit alle Unzucht und Schande zu vermeiden, — c) damit die eheliche Verbindung des Mannes und Weibes ein Zeichen und eine Vorstellung sey von der wunderbaren und gnadenreichen Vereinigung Christi mit seiner Kirche.“

Im zweyten Abschnitte werden Familiengeschichten aus der heiligen Schrift erzählt, z. B. vom ersten Ehepaare, von Noa, Abraham, Jacob, Hiob u. s. w. Vom letztern heisst es S. 155: „Im Wohlstande mochte wohl sein Weib eine leidliche (leidliche) Gefährtin des gottesfürchtigen Mannes gewesen seyn, aber die Prüfung auszuhalten, hatte sie nicht Tugend genug. Oder sollte wohl der Satan selbst in der Gestalt des Weibes den unschuldigen Mann gequält haben? Oder glaube der Teufel, die Geduld des Mannes durch das zur Ungeduld gereizte Weib endlich erschüttern zu können, wie er einst durch die zuerst verführte Eva auch den Adam zum Falle gebracht hat?“

Endlich der dritte Abschnitt gibt Züge aus dem Leben heiliger Ehegatten. S. 260 beschliessen der heilige Aurelius und dessen Gattin, die heilige Natalia: „Wir wollen hinführo mit einander wie Bruder und Schwester leben und dem Gebete obliegen, um uns durch die Reinigung und Losschälung (?) von allen Geschöpfen zum Märtyrer-Tode

vorzubereiten.“ Der heiligen Melania sterben, nach S. 248, der geliebte Mann und zwey Kinder, und sie spricht hingeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten: „Nun werde ich dir, mein Herr und Gott, mit grösserer Freyheit dienen, weil du mich von diesen *Banden befreyet* hast.“

Handbuch für Reisende nach den Hauptstädten Frankens: Anspach, Bayreuth, Bamberg, Eichstädt, Erlangen, Meiningen, Nürnberg, Würzburg etc. etc. Nebst einem Anhang, enthaltend: 1) nachträgl. allgemeine Bemerkungen über Franken; 2) nützl. Notizen für Reisende; 3) 4) Reiserouten durch Franken. Von *Joseph Heller*. Mit 1 Karte und 1 (schönen, color.) Titelpupfer (Bamberg vorstellend). Heidelberg, in der Academischen Kunst- und Verlagshandlung von Engelmann. (Ohne Jahrz.) VIII u. 414 S. gr. 8. eng gedr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise, oder in dem jetzigen Bayerischen Ober- und Unter-Main- und in dem Rezat-Kreise, in dem Würtemberg. Jaxt- und in dem Badischen Main- und Tauberkreise, in dem Herzogthum Meiningen etc.

Obwohl Franken weder einer Schweiz, noch einem Tyrol, weder einem Steyermark, noch einem Schwarzwalde gleichgestellt werden darf; so hat es doch ebenfalls in seinem Fichtel- und Rhöngengebirge und ihren Zweigen, seinen vielen, schönen grossen Städten, seinen herrlichen fruchtbaren Auen und Thälern und Ebenen, seinen vielen Gesundbrunnen, eine Menge Reize, die bey der jetzt gesteigerten Reiselust mehr und mehr genossen und gekannt zu werden verdienen. Diess Handbuch wird dazu redlich beytragen. Hr. H. hat den Gebrauch desselben durch die *alphabetische Anordnung* erleichtert. In jedem Artikel ist das historische, geographische, statistische Verhältniss zwar *kurz*, aber hinreichend angedeutet. Hier und da vermisst man nur die gehörige Deutlichkeit und Bestimmtheit, z. B. *Affsalterbach*, eine zerstörte Kapelle; wegen des *Kirchweihschutzes* (?) sollen die Nürnberger und Anspacher 500 Jahre lang sich gestritten haben. Eine *genauere* Angabe über dieses historische Curiosum müsste billig jeder wünschen, da wohl nicht viele aus der Specialgeschichte Frankens den 500jährigen Krieg und Streit kennen werden, den dort die *Kirmes* veranlasst hat. *Alexandersbad* soll, ausser andern Krankheiten, bey *Gift* zu empfehlen seyn. Bey *welchem* Gifte? Die Zahl der Gifte ist gross. Vielleicht bey *sypilitischem*? Die Ruinen von der *Altenburg* (bey Bamberg) sollen, wird (S. 8) gewünscht, nicht mehr „zur Anlegung des Fahrwegs benutzt

werden.“ Nun, man wird doch nicht die Chaussee damit gepflastert haben? In *Banz* ward 1813 „der 1772 unvollendet gebliebene *Hunger- oder Brodbau* vollendet.“ Was heisst das? Mit zwey Worten liesse sich die Sache besser bestimmen. Vermuthlich begann man in jener Zeit der Theuerung und *Hungersnoth* einen Bau, den Armen *Brod* zu geben, und liess ihn später unvollendet liegen. Noch etwas über einige Druckfehler zu sagen, z. B. *Rialdo*, würde darum unrecht seyn, weil wir nur *einige* der Art gefunden haben, und übrigens das Aeussere vorzüglich ist.

T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805--1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. 8. Bändch. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchh. 1828. 200 S. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Reisen in dem Mittelmeere und in einigen der angrenzenden Länder mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute. 3. Th.

Der zuletzt angezeigte Th. d. R. unterhielt uns mit *Sicilien*, und dasselbe thut auch dieser, eine hübsche Spazierfahrt nach *Alexandrien* abgerechnet. Zeit: das Jahr 1812. Es ist dieser Th. noch reichhaltiger und mannichfacher, als der ihm vorgehende. Erdbeben, Carneval, Heiligenfeste, Schilderung eines griechischen, von den Engländern organisirten, Regiments, genaue Darstellung der im Mittelmeere gebräuchlichen Fahrzeuge, als Schebecken, Barken, Felucken, Pinken etc. etc. wechseln, einfach aber anschaulich erzählt, in bunter Reihe. Da jetzt die Nonnenklöster auch in Deutschland wie Pilze nach dem Regen entstehen; so mögen die Freunde derselben hier, S. 91, lesen, dass „die Mehrzahl der Nonnen in Sicilien an *Krämpfen* und andern krankhaften Zufällen leidet und vor der Zeit altert,“ weil, setzt Rec. hinzu, sich die Mehrzahl *unnatürlichen* Genüssen hingibt. Was der Verf. S. 93 von einem *Lupinaro* erzählt, scheint auf Betrügerey hinauszulaufen, und ein Wiederhall von der Währwolfsfabel zu seyn. Der *Chamsin*, S. 179, ist doch wohl, was andere *Sanum* nennen? Wer hat nun Recht? Herr *R. oder Burkhardt*? Der letztere stellt ihn als gar nicht bedenklich dar. Hr. R. schildert ihn, gleich frühern Reisenden, als äusserst gefährlich, angenommen in der *Winterszeit*, wo ihn die Eingebornen nicht mehr achten, weil er sich da auf Abyssiniens Bergen abgekühlt hat. Letztere Einschränkung löset vielleicht den anscheinenden Widerspruch.

Am 19. des December.

322.

1828.

Staatswissenschaft.

Grundriss der Handelswissenschaft für Staatsgelehrte. Zu seinen Vorlesungen entworfen von *L. H. von Jakob.* Halle, bey Renger. 1828. V und 95 S. gr. 8.

Ein Nachlass des berühmten Verfs., der allen seinen Verehrern willkommen seyn muss, weil der Verewigte in seinen staatswirthschaftlichen Werken *den* Gegenstand, welchen die vorliegende Schrift wissenschaftlich darstellt, nicht *besonders* behandelt hat. Zwar sind es nur §§, deren Kürze dafür spricht, dass der Verf. seinen Zuhörern sie in die Feder dictirte, um sodann darüber aus dem Reichthume seiner Kenntnisse und Erfahrungen zu commentiren; allein sie geben einen *bestimmten Umriss* der Handelswissenschaft im Geiste der liberalen Ideen u. freymüthigen Grundsätze des verstorbenen Vfs., und in Uebereinstimmung mit den Lehren seines, in der *dritten* Auflage, wenige Jahre vor seinem Tode erschienenen, Werkes über Nationalökonomie. Zugleich tragen sie durchgehends das Gepräge der anerkannten ausgezeichneten schriftstellerischen Eigenschaften des Verewigten: logische Bündigkeit, Klarheit der Begriffe, systematische Anordnung der Theile und des Ganzen, und völlige Bemächtigung des darzustellenden Stoffes. — Nach der ganzen Einrichtung des Buches wird es sich eben so gut dazu eignen, als Grundlage bey Vorträgen über die Handelswissenschaft zu dienen, als *Staatsgelehrten* (wie der Titel sagt) und *Geschäftsmännern* (wie Rec. hinzusetzt) eine lichtvolle Uebersicht des ganzen, in sich abgeschlossenen, Gebietes der Handelskunde zu geben. Wenn Rec., dessen Ansichten mit denen des Verfs. fast durchgehends übereinstimmen, irgend etwas vermisst; so ist es die vollständigere Literatur der Wissenschaft (S. 4), wo namentlich das recht brauchbare Compendium von *Sonnleithner* (Wien, 1819. 8.) ungern vermisst wird.

Doch Rec. nimmt dankbar an, was Freundeshand aus dem Nachlasse des zu früh Geschiedenen brachte, und billigt es sehr, dass man dabey keine weitere Ausführung, keine verbessernde u. ergänzende Nachhülfe von einem Dritten eintreten liess. Ein Mann, wie *Jakob* war, muss in seiner
Zweyter Band.

Integrität bleiben, selbst wenn der Mann vom Fache hier und da einige Lücken und Unvollkommenheiten bemerken sollte.

Es genüge daher, zu berichten, was der Vf. in den §§ seinen akademischen Zuhörern gab.

Das Buch zerfällt in die *Einleitung* und in *zwey* Theile. In der *Einleitung* geht der Verf. vom Begriffe des *Handels* aus, bezeichnet das Wesen und die Theile der *Handelswissenschaft*, und schliesst mit der Angabe einiger der wichtigsten Werke darüber.

Sehr einfach ist die Begriffsbezeichnung und Eintheilung der Handelswissenschaft: „Die Wissenschaft von den Grundsätzen des Handelsgewerbes ist die *Handelswissenschaft*. Diese bekümmert sich nicht um die detaillirten technischen Kunstgriffe des Handels, welche die praktische Kunst des Kaufmannes ausmachen, sondern sie hat nur zu entwickeln: 1) die Grundbegriffe, aus welchen das Handelsgeschäft deutlich verstanden werden kann, und 2) den Einfluss desselben auf das Wohl oder Wehe der bürgerlichen Gesellschaft. Erstern kann man den *technischen*, letztern den *politischen* Theil der Handelswissenschaft nennen.“

Nach dieser Bezeichnung zerfällt das Buch in die beyden Abschnitte, wovon der *erste* die *technische*, der *zweyte* die *politische* Handelslehre umschliesst.

Der *erste* Theil, die *technische* Handelslehre, zerfällt in *vier* Hauptstücke: 1) *Von dem Gelde und dessen Stellvertretern* (Von der besten Art des Geldes. Von der Vergleichung der verschiedenen Geldarten. Von den Stellvertretern des echten Geldes — geringhaltige Münzen; Banknoten; eigentliches Papiergeld; Handelspapiere, besonders Wechsel). 2) *Von den Waaren* (Von den Handelswaaren überhaupt. Von Maass und Gewicht. Von Bestimmung der Waarenpreise). 3) *Von den verschiedenen Arten des Handels* (Eintheilung des Handels überhaupt. Vom Unterschiede des Waaren-, Güter-, Capital- und Geld-Handels insbesondere, von den Unterschieden des Handels in Hinsicht auf die Objecte und die handelnden Personen). 4) *Von den Handelsgeschäften und Hülfsinstituten für den Handel* (Die Geschäfte des Kaufmanns; die Hülfsinstitute, z. B. Posteinrichtungen, Preiscourante, Zeitungswesen, Mäklerwesen, Börsenanstalten, Märkte, Messen, Frachtordnung,

gute Wege, Schiffahrt, Schutz im Auslande, Consulate, Convoi, Handelsrecht u. s. w.).

Der zweyte Theil, die *politische Handelslehre*, umschliesst drey Hauptstücke: 1) *Von dem Handel in Beziehung auf den Staat überhaupt* (Geschichtliche Skizze des Ursprungs und Fortgangs des Handels und der Handelspolitik; Elementarsätze der letztern; die verschiedenen Arten des Handels und deren Wichtigkeit in Beziehung auf den Staat). 2) *Von der Politik der Rechtsgesetzgebung, die sich auf den Handel bezieht* (Das öffentliche und das Privat-Recht in Ansehung des Handels). 3) *Von der Politik der polizeylichen, staatswirthschaftlichen und finanziellen Maassregeln in Ansehung des Handels* (Es werden im Einzelnen die polizeylichen, die staatswirthschaftlichen, und zuletzt die finanziellen dargestellt). —

Die Reichhaltigkeit der abgehandelten Gegenstände wird aus dieser Uebersicht eben so erhellen, wie die lichtvolle Aufeinanderfolge u. zweckmässige Behandlung. Je mehr es nun noch an zweckmässigen *Lehrbüchern* (denn die Werke von Büsch, Leuchs u. a. sind *Handbücher*) für den Vortrag der Handelskunde fehlt; desto willkommener wir den Lehrern und Zöglingen dieser Wissenschaft der vorliegende Unriss seyn.

G e s c h i c h t e .

Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. S. Hofrath u. Prof. zu Leipzig. *Sechste*, berichtigte, vermehrte, und bis zum Ende des Octobers 1828 fortgeführte, Auflage. Leipzig, b. Hinrichs. 1829. XX u. 506 S. gr. 8. (1 Thl.)

Es würde überflüssig seyn, über den Plan, den Inhalt und die innere Behandlung des geschichtlichen Stoffes in diesem, auf höhere Lehranstalten berechneten, Lehrbuche von Neuem zu berichten; denn der Absatz von den 4000 Exemplaren der fünften Auflage binnen vier Jahren (die Vorrede zur fünften Auflage ward am 1. Dec. 1824 unterzeichnet) scheint dafür zu sprechen, dass mehrere Lehrer in höhern Bildungsanstalten und im Privatunterrichte bey ihren geschichtlichen Vorträgen den in diesem Lehrbuche befolgten Plan zweckmässig fanden. Der Vf. darf daher, bey dem Erscheinen dieser *sechsten* Auflage, bloß die Versicherung hinzufügen, dass er — ausser vielfachen Berichtigungen und Verbesserungen im Einzelnen, — nicht nur die wichtigste neuerschienene Literatur in allen Zeiträumen und Zeitabschnitten sorgfältig nachgetragen, sondern auch den Kreis der Weltbegebenheiten bis zum Ende des Octobers 1828 (mit Einschluss der Einnahme *Varna's* von den Russen, und der Besetzung der vier griechischen Festungen durch den

französischen Feldherrn *Maison*) fortgeführt, und — am Schlusse des letzten Zeitraumes — das neu sich bildende *amerikanische Staatensystem* selbstständig und als ein Ganzes für sich dargestellt hat. Pölitz.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 25. Band. Jahr 1826. Von Dr. *Carl Venturini*. Leipzig, bey Hinrichs. 1828. 926 S. (5 Thlr. 8 Gr.)

Seit länger als 20 Jahren besteht diese Chronik, und die Gesch. d. ersten Viertheils vom 19. Jahrh. ist in ihr bereits erzählt. Von G. G. *Bredow* 1804 begründet, von *C. Venturini* erst unter *Bredow's* Namen, dann unter eigenem fortgesetzt, konnte sie sich zwar nicht ganz von der Farbe rein erhalten, welche ihr gerade die Zeit verlieh, in so fern diese wieder durch die Handlungsweise und Thaten erst Napoleons, und dann seiner Gegner gestempelt wurde. Im Ganzen aber hat Hr. *Venturini* gewiss nie die *Begebenheiten* entstellt, und ob ihn schon „die Posaumentöne der erwachenden Freyheit des Vaterlandes“ hinrissen, gegen den gefesselten Löwen auf *Helena* einige Jahre bitter, und wohl selbst ungerecht zu seyn; so hat er sich doch darum nicht verleiten lassen, Alles, was *nach* dem Sturze Napoleons geschah, etwa für ruhm- und preiswürdig zu erkennen. Und eben darum hat diese Chronik von ihrem ersten Beginnen an eine Menge Schicksale bis zu dem Augenblicke bestanden, in welchem sie jetzt die Geschichte des Jahres 1826 erzählt. Die ersten 28 Seiten des Buches machen uns mit diesen halb komischen, halb tragischen Abenteuern bekannt. Aus dem die Gesch. von 1805 erzählenden Bande musste *Bredow* (damals in *Helmstädt*) wohl hundert Blätter durch andere ersetzen lassen, weil seine Collegen Napoleons Zorn fürchteten. Wegen einer Darstellung des *Continental-systems* wurde ihr Erscheinen in *Altona* verboten, und sie wanderte zum Scheine, den Titel wechselnd, nach *Leipzig*. In *Hamburg* aber harrte *Davoust* nur, den Verf., *Venturini*, fest zu nehmen; denn er hatte erfahren, dass dieser *Hamburg* besuchen wolle, und nur die Freundschaft eines Präfecten rettete diesen. Die französische Herrschaft wurde gestürzt, aber die *rara temporum felicitas* des *Tacitus*, wovon *Saalfeld* in *Göttingen* gleich so viel zu sagen wusste, blieb gleichfalls — ein frommer Wunsch. *Venturini's* Chronik hat es am besten bewiesen. Ihn bestürmten die *Hanseaten*, deren „rohes“ Verfahren 181 $\frac{3}{4}$ er rügend erzählt hatte. In *Preussen*, und auf dessen Requisition in *Dänemark*, wurde sein Buch 1820 verboten, weil er über das *Zollsystem* *Preussens* sich tadelnd geäußert hatte; er selbst aber verklagt und zu 50 Thlr. Strafe verurtheilt, nicht nach *Gesetz*, sondern nach *Willkür*, nach *individueller Ueberzeugung* der Richter von Strafwürdigkeit, in so fern sie aus der *Tendenz* des Buches hervor-

gehe. Und auch dieser neue Jahrgang wäre bey- nahe — obschon nicht die Chronik, sondern Re- cens. diess aus guter Quelle mittheilt — gar viel- leicht vernichtet worden. Acht Tage nach dem Abgange nach Leipzig sollte er in Helmstädt, wo er gedruckt war, vermuthlich wegen Darstellung der Schmidt-Phiseldeckschen Sache, auf Befehl von Braunschweig aus weggenommen werden. — Wir sind in der Darstellung dieser Abenteuer lange nicht so weitläufig gewesen, als es uns wohl erlaubt seyn dürfte, da es einem Buche gilt, das nun schon 23 Bände und viele tausend Seiten zählt, zu dessen *Ausarbeitung* so viele mühsame *Vorarbeiten* gehören, und aus welchem spätere Geschichtschreiber so viel Materialien zur ausführ- lichen Darstellung des Einzelnen schöpfen wer- den. Ueber die Gesch. d. J. 1826 selbst wollen wir schweigen. Die Besitzer dieses Werkes wis- sen ja, wie Hr. V. sie so lange bisher behandelt hat. Diessmal ist er, möchten wir sagen, in sei- ner Darstellung selbst noch ruhiger, als er sich bereits in den jüngsten Jahrgängen zeigte. Wenn dessenungeachtet die Bilder von einzelnen Län- dern, von Spanien z. B., von mehreren deutschen Gauen etwas grell erscheinen; so ist es Folge des unglückseligen Verhältnisses, unter dem sie seufzen. Die blosser Aufzählung von amtlich be- glaubigten Thatsachen würde es selbst dem *Schmeichler* schwer machen, das grelle Bild in ein freundliches zu verwandeln. — Die Chronik hat den Verleger gewechselt. Der langjährige Pfleger Hammerich ist von der Erde abgetreten, und so erscheint sie, was schon vor seinem Tode beschlossen war, künftig in Leipzig.

Reisebeschreibung.

Voyage d' Orenbourg à Bukhara, fait en 1820, à travers les steppes qui s'étendent à l'est de la mer d'Aral, et au delà de l'ancien Jaxartes, par le Baron G. de Meyendorf; et revu par M. Amédée Jaubert. Paris, bey Dondey-Dupré. 1826. 1. B. 508 S. 8., nebst einer Karte von der Bucharey, von A. Blondeau ge- stochen, und 6 colorirten Kupferstichen. (Preis 10 Fr.)

Hr. v. M. war einer der Begleiter des kais. russ. Staatsraths *Negri*, der im Jahre 1820 als Ge- sandter an den Khan der Bucharey abgeschickt wurde, in der Absicht, die zwischen diesem Lande und Russland schon seit lange bestehenden, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber besonders erweiterten, Handelsverhältnisse zu sichern und zu erleichtern, daneben aber auch Kunde über Gegenden einzuziehen, die zeither nur unvollkom- men bekannt waren. Hr. v. M.'s Absicht bey dieser Reise ging vornehmlich dahin, geographi- sche und statistische Notizen einzuziehen, worüber

vorliegendes Werk den Bericht enthält, den er jedoch vor der Herausgabe der Durchsicht eines Orientalisten von Ruf zu untergeben wünschte, einer Arbeit, welcher Hr. *Jaubert* sich unter- zogen hat. — Es existiren bereits mehrere Reise- werke über die hier befragten Landstriche; dessen ungeachtet wird man noch immer Hr. v. M.'s Buch mit Nutzen und Befriedigung lesen, da es mehrere, zeither noch unbekannt, Nachrichten über dieselben ertheilt. — Es ist das Werk in 3 Bücher eingetheilt, wovon das *erste* den eigent- lichen Reisebericht enthält, und den Leser bis zur Hauptstadt *Buchara* führt. Der Verf. schildert die Schwierigkeiten, die mit der Reise durch die Steppen verknüpft sind, und die Gefahren, wel- che man von den Raubzügen der Kirgisen zu be- sorgen hat, deren Sitten, Gebräuche und Land er beschreibt. Von den drey Horden dieser Völ- kerschaft stehen zwey unter dem Schutze Russ- lands, das auf die Ernennung ihrer Chans gros- sen Einfluss ausübt, sie in ihren Würden bestä- tigt und sich den Treueid von ihnen leisten lässt. — Beim Hinaustritt aus der Wüste findet man zu *Agathma* frisches Weissbrod, herrliche Trauben, Wassermelonen und Granaden. Wei- terhin sieht man sich von Ackerfeldern, Canälen, Baumpflanzungen umgeben, und gewahrt nach al- len Seiten zu Häuser, Dörfer, Gärten, Moscheen, Minarets u. s. w. — In dem *zweyten* Buche liest man eine Notiz über die Chanats in der Nach- barschaft der Bucharey, und am Schlusse eine Be- schreibung der Reise von *Balkh* nach *Kabul* und von *Buchara* nach *Herat*. Was der Verf. hier sagt, ist eine nothwendige Vervollständigung der- jenigen Nachrichten, die frühere Reisende über die nämlichen Gegenden uns mitgetheilt haben. Es sind dieselben gewissermaassen, von Norden nach Süden zu, zwischen dem *Sir-Deria* (dem alten *Jaxartes*) und dem *Amou-Deria* oder *Djihoun* (dem *Oxus*) eingeschlossen; der Lauf des erstern dieser Flüsse erstreckt sich etwa 500 Stunden in die Länge. — Das *dritte* Buch enthält die voll- ständigste Beschreibung der Bucharey, die zeither noch erschienen ist; dieselbe gewährt in allem Betrachte Befriedigung, ungeachtet der Hindernisse aller Art, welche eine argwöhnische Regierung, nicht ohne Grund, den Forschungen der Russen in den Weg legte. — Den ganzen angebauten Theil des Chanats gibt der Verf. auf 1200 Quadrat- Stunden, und die Gesamt-Bevölkerung auf bey- nahe drittelhalb Millionen Seelen an. Der Boden ist sehr fruchtbar, mithin dessen Anbau höchst ergiebig. — Der auswärtige Handel ist wichtiger, als der innere. Man verfertigt Baumwollenzeuge und Seidenstoffe; allein es gibt keine grosse Ma- nufactur. Den gegenwärtigen Beherrscher der Bucharey, *Mis-Haïdes*, schildert Hr. v. M. als einen abergläubigen, unkriegerischen Despoten, der, seiner Ausschweifungen ungeachtet, den From- men spielt und stets für sein Leben zittert. Die

stehende Armee besteht aus 25,000 Mann Soldtruppen; ausserdem würden die Lehenträger, die bey dem ersten Aufrufe ins Feld zu rücken verpflichtet sind, etwa noch 60,000 Mann stellen. Der muthmassliche Thronerbe, *Thoura-Khan*, zeichnete sich durch seinen Verstand aus, — um den jedoch der allzuhäufige Gebrauch des Opiums ihn zu bringen drohte. Russlands Einfluss, meint der Verf., könnte die Wohlthaten der europäischen Civilisation über die Bucharey verbreiten. — Beym Heraustreten aus der Wüste gleicht dieses Land einer wahren Oasis, wo man das kennen zu lernen anfängt, was man orientalische Civilisation nennen darf. „Gleichwohl,“ sagt Hr. v. M. am Schlusse seines Werkes, „hat dieses Land meine Neugierde befriedigt, ohne irgend einen angenehmen Eindruck in mir zurück zu lassen, ohne dass mir irgend eine tröstende Erinnerung daran verblieben ist. Niemals sah ich unter den Bucharen ein von sanfter Fröhlichkeit belebtes Gesicht; niemals war ich Zeuge eines Zuges von Uneigennützigkeit, einer guten Handlung.“ — Eine vortreffliche und sehr genau ausgeführte Charte setzt den Leser in den Stand, die Reisenden auf ihrem langen Wege und die Beschreibung der Länder zu verfolgen, die sie beobachtet haben. Sechs colorirte Kupferstiche stellen die Einwohner von Mittel-Asien, die vornehmsten Denkmäler und die Münzen dar, die sie aus der Bucharey mitgebracht haben, und dienen dem Werke zur Verschönerung.

Kurze Anzeigen.

Beyträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tyrol und Vorarlberg. Herausgegeben von den Mitgliedern des Ferdinandeums von *Mersi*, von *Pfaundler* und *Röggel*. IV. Bd. mit 3 Kupfert. Innsbruck, 1828. 365 S. gr. 8. (Auf Kosten des Ferdinandeums, in Comm. bey Wagner.)

Nur drey Aufsätze; einer ist allgemein wichtig. Er betrifft drey Portale der Schlosscapellen zu Tirol und Zenoberg. Hierzu gehören auch die 5 netten, deutlichen, Kupfer. Es finden sich auf diesen 5 Portalen die sonderbarsten, mehrdeutigsten Embleme, der Mithraslehre, der christlichen Mythologie, und Gott weiss sonst noch woher, entnommen. Je länger man sie selbst im Bilde hier betrachtet; desto länger sinnt man, die Räthselhaften zu lösen. Mehrere haben sich hier in der Zeitschrift versucht. Gr. v. *Giovanelli* meint, ihr Meister habe vieles gesehen und wenig verstanden, und daher so räthselhaftes *Gemengsel* erschaffen. Dagegen sucht von Hammer wohl richtiger Vorstellungen einer *architektonischen* oder *gnostischen Geheimlehre* darin. Letzteres scheint treffender. Nur möchte man fragen, wie solche

Vorstellungen auch oft an Kirchportalen und an heiligen Orten geduldet wurden? — Der *Saturnusdienst in den tridentinischen Alpen* und die *Geschichte des Schlosses Greifenstein an d. Etsch* hat nur örtliches Interesse. Aus dem ersteren lernt man die *Lumennones*, die erste geistliche Bruderschaft, kennen. Auch an der *Donau* gab es ein Schloss Greifenstein, das seit dem 30jährigen Kriege Ruine ist. Ob wohl die Besitzer desselben mit denen von Greifenstein an der Etsch in Verbindung standen?

Hilfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau, enthaltend eine deutliche Anweisung zum Bereiten sehr zierlicher (und einfacher) Backwerke, verschiedener Speisen, Getränke, Essige, Oele, Syrupe und Eingemachten, ferner eine Auswahl mehrerer Vortheile für die Haushaltung, sehr brauchbarer Bleich- und Färbemittel, bewährter Tinten- und Tusch-Recepte, so wie einiger Vortheile und Anweisungen für den Feld- und Gartenbau. Herausgegeben v. *Caroline Eleonore Grebitz*, Verfasserin der besorgten Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengärten. Berlin, b. Amelang. 1828. XX u. 278 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Stoff zu der, in zwey Jahren nöthig gewordenen, zweyten Auflage des im Titel erwähnten Buches: die besorgte Hausfrau etc., hatte sich so angehäuft, dass zur Herausgabe dieses Hilfsbuches geschritten werden musste. Es ist daher so eingerichtet worden, dass es als unabhängig von jenem Bändchen gebraucht werden kann. Die Reichhaltigkeit bürgt auch für den Beyfall des Publicums.

425 Aufgaben aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den untern Classen der Volksschulen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandl. 1826. 79 S. 8. (6 Gr.)

Ein praktischer Schulmann hat diese 3te Aufl. eines, in seinen zwey ersten Auflagen binnen 2 Jahren vergriffenen und von dem verst. Elementarlehrer, Walter, zu Bamberg verfassten, Büchelchens besorgt. Es gibt den Schülern Anlass zu Uebungen im Unterscheiden und rechten Gebrauche der Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwörter, in Bildung u. Vollendung kleiner Sätze, schriftlicher Beantwortung vorgelegter Fragen u. zugeordneten Uebungen in der Rechtschreibung, durch Vorlegung fehlerhafter Schemen. Im Ganzen entspricht das Büchelchen seinem Zwecke, einige Provincialismen abgerechnet, wie S. 23: Sie schwätzen in der Schule.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December.

323.

1828.

Intelligenz-Blatt.

N e k r o l o g.

Am Ende des Februars starb zu Rostock *Frederik Wilheems*, ein geborner Schwede, welcher unter Gustav III. mit dem Schwedischen Hofe in naher Verbindung stand, und zu Hamburg und anderswo eine Stelle bey der Schwedischen Gesandtschaft bekleidete. Er soll merkwürdige Schicksale erlebt haben, durch die Bosheit seiner Feinde in Ungnade gefallen seyn, und lieber einer glänzenden Laufbahn haben entsagen, als gegen seine religiösen und moralischen Grundsätze handeln wollen. Früher war er thätiger Schriftsteller und Redacteur einer Zeitung, zuletzt ernährte er zu R. sich und seine zahlreiche Familie durch Unterricht im Englischen und Französischen.

Der Todestag *J. M. Const. Tarnows* (LLZ. 1828, N. 246. S. 1963) war der 29. März.

Am 23. Junius starb zu Itzehoe der seit vielen Jahren dort privatisirende achtungswerthe Verfasser des „Siegfried von Lindenberg“, der „Geschichte der Herren von Waldheim“ und vieler andern unterhaltenden und belehrenden Schriften, *Dr. Johann Gottwerth Müller*, im 86sten Lebensjahre.

Am 8. Julius starb, während seines Aufenthaltes zu Sülz im Mecklenburgischen, am Schlagflusse im 78sten Lebensjahre *Johann Ludwig Voss*, Senior, und Pastor zu Warnekenhagen. Er war aus Parchim gebürtig, nahm Theil an dem heftigen Streite, welchen eine gedruckte „Beurtheilung der Gedächtnisspredigten auf den Herzog Friedrich“ (von *P. H. Hane*) 1785 veranlasste, schrieb auch nachher noch einiges Theologisch-Historische, und feyerte vor Kurzem sein funfzigjähriges Amtsjubiläum.

Am 18. Aug. starb Hr. *Gottlieb Köchy*, Doctor der Rechte (Verfasser der Schrift: *Göthe als Mensch und Schriftsteller*, unter dem Namen *Friedr. Glover* bekannt) plötzlich am Schlagflusse.

Literarische Bemerkungen.

Die *English Miscellanies*, deren in d. LLZ. 1827. No. 285. gedacht wird, erschienen zu Göttingen 1746 *Zweyter Band*.

in der Vandenhöckschen Buchhandlung. Der 2te Band, den der Unterzeichnete besitzt, hat 516 Seiten. D.

In der Vorrede zu der „Sammlung von Denk- sprüchen, Liedern, Fabeln u. s. w., geordnet und herausgegeben von mehreren Lehrern der Bürgerschule zu Leipzig,“ wovon uns der erste Cursus in die Hände kam, heisst es: „Es war uns heilige Pflicht, in jedem Cursus bey jedem Stücke den Namen des Verfassers beyzufügen, um unsere Vorfahren in dem dankbaren Andenken der Nachwelt zu erhalten. Möchte nur unser Streben hierin mit einem günstigen Erfolge belohnt worden seyn; denn leider herrscht über die Namen der Verfasser noch viel Ungewissheit und Irrthum.“ Aber sollten die Herausgeber nicht wissen, dass die Morgengebete S. 7 fg. No. 4. 9. 12. 13. aus Gellert- schen Liedern sind? und sollte ihnen Niemand haben nachweisen können, dass das Maylied, S. 49, von *J. H. Voss*, das Lob der Morgestunde, S. 141, und: an den Schlaf, S. 126, auch: unverdienter Spott, S. 195, u. a. von *Ch. F. Weisse* sind? Das Frühlingslied, S. 43, No. 10. 11. ist von *Funck*; Der Frühling, S. 45, von *J. M. Miller*. Ist von eben demselben nicht der frohe Bauer, der *Stamford* zugeschrieben ist? Das Mittags- brod, S. 140, ist von *Overbeck*; Die Güte Gottes, S. 174, nicht von *Stolberg*, sondern von *Stamford*; Ordnung, S. 186, von *Burmann*.

Aus verschiedenen, dem Allgem. Anzeiger der Deut- schen eingerückten, Anfragen und Antworten, Verfasser geistlicher Lieder betreffend, sehen wir, dass der Verf. des Liedes: *Wie wohl thust du, mein Gott, den Deinen* (No. 436. im Gesangb. zum gottesd. Gebr. in den K. Preuss. Landen) nicht sehr bekannt ist. Er ist *Wilh. Abr. Teller*.

Ankündigungen.

So eben wird an alle Buchhandlungen versendet:

A dictionary of the English language, in which the words are deduced from their originals, explained in their different meanings, and authorized by the

names of the writers in whose works they are found; by *Samuel Johnson*. Printed from *Todd's* enlarged Quarto Edition with the additions lately introduced by *Chalmers* and others; newly revised and corrected. To which is prefixed Johnson's Grammar of the English language, and annexed a Glossary of Scottish words and phrases, which occur in the romances and poetical works of Sir *W. Scott*. 2ter Band, womit dieses vortreffliche Werk vollendet ist. Der sehr billige Pränumerations-Preis von Rthlr. 7. 8 Gr. bleibt noch auf kurze Zeit offen.

The Life and Pontificate of Leo X. By Wm. Roscoe. 3ter und 4ter, die beyden letzten Bände. Alle vier Bände, über 140 Bogen auf milchweisses Druckvelinpapier, broschirt. Prän. Pr. Rthlr. 7.; dito geglättet und cartonnirt Rthlr. 8. Alle 8 Bände von Roscoe's historical works kosten zusammen Rthlr. 11. und Rthlr. 12 $\frac{1}{2}$.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeben vom Hofrathe A. Schreiber. 13tes und 14tes Bdchn. Subscr.-Preis für die erste Reihe von 16 Bändchen 6 Rthlr. 8 Gr.

Die übrigen Bände sind unter der Presse. Der zunehmende Beyfall des Publicums ist uns vollgültige Aufforderung, dieser Bibliothek eine immer grössere Vollkommenheit zu geben.

Heidelberg, im Nov. 1828.

H. Engelmann.

Bey H. R. *Sauerländer* in *Aarau* sind folgende neue Verlagsbücher im Jahre 1828 erschienen und in allen Buchhandlungen um die beygesetzten Ladenpreise zu haben:

Bronner, Fr. X., ausführliches Rechenbuch, sowohl die Grundlehren mit ihren Beweisen, als deren mannichfaltige Anwendung in den Geschäften des Lebens umfassend, mit vielen Beyspielen und vergleichenden Tafeln der Maasse, Gewichte und Münzen. gr. 8. auf halbweissem Druckpapiere à 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. 4 Gr. Auf weissem Druckpapiere à 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — *abenteuerliche Geschichte Herzogs Werners von Urslingen*, Anführers eines grossen Räuberheeres in Italien, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; nebst einer Geschichte der Herzoge von Urslingen am Schwarzwalde. gr. 8. auf weissem Druckpapiere à 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.

Erholungsstunden für geistige Erheiterung. Auswahl deutscher Originalarbeiten. Erster Jahrgang, 1828. in 12 Heften, 8. broschirt à 7 Fl. 30 Kr. oder 5 Thlr.

Hirzels neue praktische *französische Grammatik*. Fünfte, völlig verbesserte Ausgabe von C. v. Orell, in grösserm Drucke, gr. 8. auf halbweissem Druckpapiere

à 54 Kr. oder 14 Gr. Auf weissem Druckpapiere à 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Hirzels neues *französisches Lese- und Uebersetzungsbuch*. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständigt von C. v. Orell. gr. 8. à 45 Kr. oder 12 Gr.

— — *Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français*, oder deutsch-französisches Schulwörterbuch; in zwey Theilen in einem Bande. Zweyte, verbesserte Auflage. gr. 8. geh. à 1 Fl. 36 Kr. od. 22 Gr.

Obige drey Lehrbücher bilden zum Unterricht in der französischen Sprache ein vollständiges Ganze, haben gleiches Format, starkes Papier und deutlichen Druck, und sind überhaupt für Schüler so äusserst wohlfeil berechnet, dass sie zusammen nur 3 Fl. 15 Kr. od. 2 Thlr. kosten.

Lutz, M., Zusätze und Berichtigungen zum geographisch-statistischen Handlexicon der Schweiz, nebst einem statistischen Abriss des Herzogthums Savoyen, begleitet mit einem neuen Wegweiser durch die schweizerische Eidgenossenschaft. Vierter Theil, gr. 8. geheftet, auf ordinärem Druckpapiere à 1 Fl. 30 Kr. od. 1 Thlr., auf weissem Druckpapiere à 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.

Das vollständige Werk in vier Theilen kostet nun 7 Fl. oder 4 Thlr. 16 Gr. auf ord. Papiere, und auf weissem Papiere 10 Fl. 30 Kr. oder 7 Thlr. in Carton gebunden, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Malten, v., Bibliothek der neuesten Weltkunde. Geschichtliche Uebersicht der denkwürdigsten Erscheinungen bey allen Völkern der Erde, ihrem literarischen, politischen und sittlichen Leben. 12 Theile. gr. 8. geh. à 12 Fl. od. 8 Thlr.

Der zehnte Theil erscheint so eben, der eilfte und zwölfte folgen bis Ende Novembers nach; diese schätzbare Sammlung wird auch im nächsten Jahre 1829 fortgesetzt.

Stunden der Andacht für katholische Christen. Eilfte Auflage, in Taschenformat. 12 Theile, auf weissem Papiere à 8 Fl. od. 5 Thlr. 8 Gr., auf ord. Pap. à 6 Fl. od. 4 Thlr.

Aus den bereits erschienenen Theilen wird man sich überzeugen, dass diese Ausgabe unbedenklich den Glaubensgenossen der römisch-katholischen Kirche gewidmet werden darf; die übrigen Theile folgen bald nach.

Stunden der Andacht, in grobem Drucke und in acht Bänden, zwölfte, unveränderte Auflage, gr. 8. auf ord. Papiere à 8 Fl. 15 Kr. od. 5 Thlr. 12 Gr., auf weissem Pap. à 11 Fl. od. 7 Thlr. 8 Gr., auf Postpapiere 16 Fl. 30 Kr. od. 11 Thlr.

Der Vorrath auf ordin. Papiere ist beynahe wieder vergriffen; die Ausgabe auf weissem Papiere, nur 2 Fl. 45 Kr. höher im Preise, ist eine der schönsten, welche bis jetzt erschienen, und für schwache Augen vorzüglich geeignet.

Troxler, Dr., Naturlehre des menschlichen Erkennens, oder Metaphysik. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. od. 1 Thlr. 16 Gr.

Inhalt: Vorwort. — Fantasien des Metaphysikers. — Wahre und falsche Philosophie. — Orientirung nach dem Urbewusstseyn. — Seelenlehre mit 2 Psychen. — Eitelkeit der Speculation. — Sinnlichkeit, oder Seyn im Schein. — Reflexion, oder des Geistes Rückkehr. — Raum und Ewigkeit, Ort und Zeit. — Metaphysik von Schlaf und Wachen. — Des Erkennens Urordnung und Grundgesetze. — Religion, oder der Mensch in Gott. — Mysterium, oder Gott im Menschen.

Wegweiser, neuer und vollständiger, durch die ganze schweizerische Eidsgenossenschaft und die benachbarten Länder, nebst genauer Andeutung der Entfernungen, Nebenwege, Abkürzungen, Wirthshäuser, Münzen, Schiffstaxen, Führer u. s. w. gr. 8. geheftet à 1 Fl. od. 16 Gr.

Zschokke, H., sämtliche Schriften, 29ster bis 40ster Theil in Taschenformat, auf ord. Druckpapiere à 6 Fl. od. 4 Thlr., auf weissem Druckpapiere à 8 Fl. od. 5 Thlr. 8 Gr.

Im October werden wieder drey Theile im Drucke beendigt, und ungeachtet sich ein beträchtlicher Theil der Besitzer der 28 Theile noch nicht für diese folgenden Theile gemeldet hat; so wird diese vollständige Ausgabe dennoch nun im Drucke beendigt, und die übrigen Theile beförderlichst nachgeliefert werden. Es sind noch vollständige Exemplare in 40 Theilen auf *weissem* Papiere vorrätzig, welche im bisherigen Preise à 28 Fl. oder 18 Thlr. 16 Gr. erlassen werden.

Erweiterungen von H. Zschokke, vollständige Sammlung in 17 Jahrgängen und in 34 Bänden. geh. à 54 Fl. netto.

Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde, herausgegeben von Hr. v. Malten, vier Jahrgänge vollständig, im herabgesetzten Preise à 20 Fl. netto.

Von beyden Sammlungen sind jedoch nur wenige vollständige Exemplare noch vorrätzig, wohl aber noch von einzelnen Jahrgängen.

Literarische Anzeige.

Für Gymnasien, Lyceen, Real-, Cadetten- und Artillerie-Schulen; Architekten, Geometer, Ingenieure, Künstler, etc. etc.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C u r s u s

der darstellenden Geometrie

nebst ihren Anwendungen auf die Lehre der *Schatten* und *Perspective*, die Constructionen in *Holz* und *Stein*, das *Defilement* und die topographische *Zeichnung* von *Guido Schreiber*, vormaligem Lieutenant in der Grossherzogl. Badischen Artillerie, Leh-

rer der geometrischen Zeichnung an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

IV Theile, 4. mit lithographirten *Tafeln*: erschienen ist der *Erste Theil* — *Reine Geometrie*:

Auch unter dem besondern Titel:

L e h r b u c h

der darstellenden Geometrie

nach (der neuesten Auflage von) MONGE (Lehrer am polytechnischen Institut in PARIS) *GÉOMETRIE DESCRIPTIVE* vollständig bearbeitet.

Erste Lieferung (27 Druckbogen, 33 *Tafeln* und MONGE's Portrait enthaltend.) 4. Ladenpreis gebunden Fl. 4. 30 Kr. rhein. oder 2 Thlr. 12 Gr. sächs.

Die *zweyte Lieferung* in 15 *Druckbogen* und 12 *Tafeln* ist bereits im Drucke vollendet, und wird nächstens versendet werden. Jeder der *IV Theile* bildet ein für sich bestehendes Ganzes, und werden auch einzeln verkauft.

Der *II. III. und IV. Theil* werden unverzüglich dem *ersten* nachfolgen.

Für die äussere Ausstattung hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes gethan, und sie glaubt, dass es besonders hinsichtlich der *Tafeln*, die in deutschen Lehrbüchern leider oft zur Ungebühr übel behandelt sind, neben den besten des Auslandes in dieser Art werde bestehen können, und überdiess noch durch die Wohlfeilheit des Preises einen Vorzug erhalte.

Ausführliche Inhaltsanzeigen dieses Werkes sind in jeder soliden Buchhandlung einzusehen.

FREYBURG, im October 1828.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung.

Im Verlage der P. G. *Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

CARUS, D. CARL GUSTAV, *Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie.* 3 Bändchen. Mit zwey Kupfertafeln. 8. Preis 1 Thlr. 3 Gr. —

Inhalt: 1. Einleitende Betrachtungen. 2. Von dem Baue und den Lebenserscheinungen der Thiere im Einzelnen. 3. Von den Skeleten der Eythiere. 4. Von den Skeleten der Rumpftiere. 5. Von den Skeleten der Hirnthiere. 6. Wie ernährt sich das Thier? 7. Wie entwickelt sich das Gefäss-System der Thiere? 8. Auf wie vielerley Weise athmet das Thier und wie entwickeln sich die Athmungsorgane in der Thierreihe? 9. Auf welche Weise und an welchen Orten geschehen die wesentlichen Aussonderungen (Se- und Excretionen) in der Reihe der Thierclassen? 10. Auf welche Weise und durch welche Organe wird in den verschiedenen Classen des Thierreiches die Entstehung eines neuen thierischen Einzelwesens bedingt? 11. Welches sind die wesentlichen Entwicklungszustände und Metamorphosen, welche in den einzelnen Thierclassen während

ihrer verschiedenen Lebensperioden durchlaufen werden? 12. Schlussbemerkungen über Wachstum, Abnahme und Tod, so wie über Seelenleben der Thiere.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Praktische Uebungen für angehende Mathematiker. Ein Hülfsbuch für Alle, welche die Fertigkeit zu erlangen wünschen, die Mathematik mit Nutzen anwenden zu können. Von *Ephraim Salomon Unger*. Erster Band. Mit sechs Figurentafeln. Gr. 8. 34 Bogen auf gutem Druckpapiere. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Das Berechnen, Verwandeln und Theilen der Figuren. Ein Hülfsbuch für Geometer und für Solche, die mit Gemeinheittheilungen zu thun haben, und ein Uebungsbuch für Alle, welche von der Mathematik einen nützlichen Gebrauch zu machen wünschen. Mit sechs Figurentafeln.

Leipzig, d. 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *A. Bossange* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen à 2 Rthlr. zu haben:

Neue Fantasie-Blüthen,

das ist; eine Auswahl einiger der schönsten französischen, italienischen und spanischen Novellen, oder kleine unterhaltende Erzählungen in romantischem Gewande. Aus den Ursprachen übersetzt von *Dr. J. C. Petri*. 2 Bändchen mit einer Vignette. —

Die Käufer sehr unterhaltender Erzählungen finden hier sechs einzelne niedliche Geschichten. I. 1) *Adelaide*, eine afrikanische Erzählung, 2) *Albertine*, die schöne Malerin, eine französische Novelle. 3) Geschichte der *Bianca Capello*, einer edeln Venetianerin. II. 4) *Isabella Mendoza*, eine spanische Novelle, 5) der Graf von *Ronancourt*, eine französische Erzählung, 6) die nach Verdienst bestrafte schöne, aber schüde *Witwe in Florenz*. —

Die Begebenheit und ihre Einleitung sind von der Art, dass jeder Gebildete, selbst die Jugend, sie ohne Bedenken und mit Vergnügen lesen kann und wird. Die Situationen sind äusserst mannichfaltig, interessant und die Einbildungskraft angenehm und erwartungsvoll fesselnd; die Charaktere mit Lebendigkeit gezeichnet, und die Darstellung höchst anziehend. Man sieht wie in einem scharf geschliffenen Spiegel die Ereignisse deutlich und ohne gezwungene, langweilige Verwickelungen rasch vorübergehen, so dass gewiss kein Leser diese 2 Bändchen ohne Befriedigung aus der Hand legen wird, daher wir sie auch jeder Bibliothek insbesondere mit Recht anempfehlen können, da zumal der Preis von dem Verleger sehr billig gestellt ist.

Neue Kirchengeschichte.

Bey *C. H. F. Hartmann* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. F. Wilke's allgemeine Kirchengeschichte. gr. 8. 1828. 57 Bogen. Druckpr. Preis 2 Rthlr., Schreibpr. Preis 3 Rthlr.

Der Herr Verfasser, durch seine kritische Geschichte des *Tempelherrenordens* bereits rühmlich bekannt, hat dieses Werk vorzüglich für Candidaten und Studirende der Theologie bestimmt. Es soll ihnen das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und ein Hülfsmittel an die Hand geben, sich die ihrem zukünftigen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse zu verschaffen. Aus diesem Gesichtspuncte hat derselbe die Geschichte der Dogmen und der desfallsigen Streitigkeiten ausführlicher behandelt, als die Geschichte der Ausbreitung und innern Verfassung der christlichen Kirche.

Da die Werke von *Gieseler*, *Henke* und *Schmid* zu bündereich und für den unbemittelten Theologen zu theuer sind; so steht zu erwarten, dass dieses mit grossem Fleisse ausgearbeitete gründliche Lehrbuch, welches für einen so mässigen Preis geboten wird, sich in Kurzem viele Freunde erwerben wird.

Literarische Anzeige.

In der *Stahelschen* Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen sogleich zu bekommen:

Piorry, *Dr. P. A.*, die mittelbare Percussion und die dadurch erhaltenen Zeichen in den Krankheiten der Brust und des Unterleibes. Mit 2 Steindrucktafeln, 20 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Aus dem Französischen von *Dr. F. A. Balling*. Preis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 Gr.

Die unmittelbare Percussion wird sowohl in Frankreich als in England fast bey allen innerlichen Krankheiten in Anwendung gebracht, besonders bey Kinderkrankheiten ist sie bereits für unentbehrlich erachtet. *Hr. Dr. Piorry* hat im vorliegenden Werke die durch *Auerbrugger*, *Corvisart* und *Laennec* in Bezug auf diese Untersuchungs-Methode bereits gemachten Erfahrungen nicht nur erweitert und durch praktische Anwendung bestätigt, sondern solche auch auf die Krankheiten des Unterleibes mit dem glücklichsten Erfolge ausgedehnt. Die Uebersetzung dieser, für das medicinische Publicum sehr interessanten, Schrift ist von einem in Paris lebenden deutschen Arzte ausgearbeitet, der sich an Krankenbette von dem unzweifelhaften Nutzen der mittelbaren Percussion überzeugt.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen: Für *Theologie* und *Philosophie*. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben vom Hofrath *Fries*, Licent. *Schröter* u. *Dr. Heinr. Schmid*. I. Bd. 3. Heft. 18 Gr.

December.

324.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Die hier folgende Nachricht von dem am 2. Jul. 1828 feyerlich errichteten General-Consistorio für die evangelische Kirche in Polen ist gewiss auch für Deutschland, ja für ganz Europa, von der höchsten Bedeutung, und bedarf kaum ein Paar kurze flüchtige Bemerkungen, da das Werk den Meister selbst lobt, und alle Theiligten in so grossem Maasse beglückt. — Schon die Anordnung, der Titel eines General-Consistoriums, wie erfreulich für den Kenner der Spaltungen, die es einst in Polen zwischen den so verwandten Schwesterkirchen gab, und die auch, ohne sich schon jetzt eine unirte Kirche zu nennen, dem Geiste und Leben nach innigst vereint sind.

Nach dem 7ten Artikel ist allerdings die ganze Macht über diese Kirchengesellschaft in die Hände des Monarchen gelegt, um die Attribute und Rechte des Consistoriums zu bestimmen; aber das Project zu dieser Verordnung wird von dem General-Consistorio selbst ausgearbeitet, und bevor wir dieses noch nicht kennen, ist keine zu grosse Beschränkung zu fürchten, sie müsste denn durch Dunkelheit und Unbestimmtheit manches Ausdrucks entstehen.

Welch Vertrauen verdient eine solche neue Schöpfung, die nicht, wie gewöhnlich, durch Schlachten und blutige Siege der gebengteren Partey abgepresst, sondern als die gezeitigte schöne Frucht des Friedens erblüht, und von der Staatsbehörde gewünscht und begünstigt erscheint. Wahrlich, eine solche kann ihr sanftes Licht, wenn nicht nach allen andern Ländern und Königreichen, besonders nach Ungarn und Oesterreich leuchten lassen, wo die evangelische Kirche zwar eine recipirte heisst, aber in zugestandenem Rechte angefochten wird.

Selbst in der Erwählung der zwey ersten Präsidenten offenbart sich mehr als ein glücklicher Umstand; denn weder sind beyde gleicher Facultät, noch gleichen Standes, sondern der eine ein Theolog, Herr Pastor Diehl, und der andere ein Schulmann und Sprachgelehrter, Herr Director Linde; wie können sich daher beyde, der eine mit der Dogmatik und Kirchengeschichte, und der andere mit Zubereitung der erforderlichen Leh-

rer in die Hände arbeiten, da besonders im Anfange das Bedürfniss sich von keiner Seite so sehr zeigen möchte, als woher die tüchtigen Consistorialräthe und Prediger kommen sollen, wenn sie nicht das Ausland bieten darf.

Welch ein neuer Glücksstern glänzt über Russland, das mit so vieler Weisheit sich einer alten gefährlichen Kirchengesellschaft entledigt, und einer verlassenen und zurückgesetzten in ihrem redlichen Streben so brüderlich, so väterlich aufhilft!

Gesegnet warst du, Alexander, schon auf Erden, aber noch seliger im Himmel, weil die Saaten, die deine Frömmigkeit ausgestreut hat, unter dem Schutze deines gleichgesinnten Nicolaus so herrliche Früchte tragen. Möge ein solches Brüderpaar auch nicht die Kirche kanonisiren, in der Geschichte der Menschheit strahlen eure Sterne unauslöschlich.

DAS EVANGELISCHE GENERAL-CONSISTORIUM

ENTBIETET

allen Evangelischen Glaubens-Genossen
IM KOENIGREICHE POLEN
IN CHRISTLICHER BRUDER-LIEBE SEINEN GRUSS.

Nach unserer an dem gestrigen Tage feyerlichst vollzogenen Installation beeilen wir uns, Euch, geliebte Brüder in Jesu Christo, unserm Herrn und Erlöser, von Folgendem zu benachrichtigen:

Das Deeret SEINER MAJESTAET NICOLAUS des I., KAISERS Aller Reussen, KOENIGS VON POLEN, unsers Allergnädigsten Herrn, vom $\frac{14}{6}$ Februar dieses Jahres, welches an die Stelle der beyden bisherigen Consistorien ein Evangelisches General-Consistorium setzt, ist bereits durch das Tagebuch der Gesetz-Sammlung (*Dziennik Praw*) und durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kunde gelangt; damit aber dieses bleibende Denkmal der Allerhöchsten Gnade noch mehr bekannt werde; so lassen wir es hier nach seinem ganzen Inhalte folgen:

*Auszug aus dem Protocolle des Staats-Secretariats
des Königreichs-Polen:*

VON GOTTES GNADEN

W I R

N I C O L A U S I.

Kaiser aller Reussen, König von Polen u. s. w.

In Erwägung der von den Evangelisch-Augsburgischen und Reformirten Einwohnern des Königreichs, und ihrer Geistlichkeit, der Landes-Regierung von lange her vorgelegten Wünsche, wie auch in der Absicht nach dem Geiste der dem Königreiche Polen verliehenen Verfassungs-Urkunde die ferneren Mittel zu entwickeln, die den Evangelischen Einwohnern die väterliche Obhut der Regierung versichern, und in die Führung der Angelegenheiten dieser Glaubens-Bekanntnisse eine feste und gleichförmige Ordnung bringen,

Haben Wir auf die Vorstellung der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und der öffentlichen Aufklärung, und nach eingezogenem Gutachten der allgemeinen Versammlung des Staats-Raths, beschlossen und beschliessen was folgt:

Artikel 1. An die Stelle des einstweiligen Evangelisch-Augsburgischen, und des Evangelisch-Reformirten Consistoriums Warschauer Departements, tritt für das ganze Königreich Polen ein Evangelisches General-Consistorium, welches sich unter Leitung der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und der öffentlichen Aufklärung mit allem dem beschäftigen wird, was das Wohl der Kirchen und Schulen sowohl der Augsbургischen als Reformirten Glaubens-Genossen betrifft.

Art. 2. Das Evangelische General-Consistorium wird aus zwey Abtheilungen bestehen, welche den erwähnten beyden Evangelischen Glaubens-Bekanntnissen entsprechen, und diejenigen Gegenstände, welche jedem Bekenntnisse wesentlich eigenthümlich sind, vorläufig vorbereiten, und dann vor die Allgemeine Consistorial-Sitzung bringen.

Art. 3. In dem General-Consistorio haben ihren Sitz zwey mit einander wechselnde Präsidenten, ferner drey Consistorial-Räthe vom Evangelisch-Augsburgischen, und eben so viele vom Evangelisch-Reformirten Glaubens-Bekanntnisse.

Art. 4. Vor diesen Präsidenten wird einer, er sey nun geistlichen oder weltlichen Standes, vom Evangelisch-Augsburgischen, der andere vom Evangelisch-Reformirten Glaubens-Bekanntnisse seyn. Der Präsidenten-Wechsel ist jährlich. Der Präsident, der nicht an der Reihe ist, nimmt das Jahr hindurch im Consistorio die Stelle des ersten Mitgliebes ein, und ist, so oft es die Noth erfordert, Stellvertreter des wirklichen Präsidenten. Der erste Vorsitz wird durch das Loos bestimmt. Der Präsident entscheidet die Gleichheit der Stimmen.

Art. 5. Wir, der König, ernennen die Präsidenten des Evangelischen General-Consistoriums, zu welchen Uns von der Regierungs-Commission der Gottes-Ver-

ehrungen und öffentlichen Aufklärung zwey Candidaten für jeden vorgeschlagen werden.

Art. 6. Unser Statthalter erwählt die Räthe des Evangelischen General-Consistoriums, auf Vorstellung der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung, wozu ihr von dem General-Consistorio die Candidaten in zweyfacher Zahl vorgeschlagen werden. Das erste Mal werden dieser Commission die Candidaten in derselben Zahl von dem bisher bestehenden Evangelisch-Augsburgischen und Evangelisch-Reformirten Consistorium vorgeschlagen.

Art. 7. Wir, der König, werden durch eine besondere Verordnung die Attribute und Rechte des Evangelischen General-Consistoriums bestimmen, so wie auch seine Verhältnisse zu der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung, ingleichen zu den geistlichen Unterbehörden, zu den einzelnen Pastoren und Gemeinen, und endlich zu den Landes-Behörden. Das Project zu dieser Verordnung wird, von dem General-Consistorio selbst ausgearbeitet, durch die Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung zu Unserer Bestätigung vorgelegt werden.

Art. 8. Kein Gegenstand, der eines von den Evangelischen Glaubens-Bekanntnissen betrifft, wird weder in den Administrativen, noch in den Allgemeinen Sitzungen der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung entschieden, ohne vorhergegangene Einladung beyder Präsidenten des Evangelischen General-Consistoriums zu dieser Sitzung, wo diese dann ihre Stelle in gedachter Commission mit entscheidender Stimme einnehmen.

Art. 9. Zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten werden auf den Vorschlag des General-Consistoriums in beyden Glaubens-Bekanntnissen Superintendenten ernannt, welche die Anträge des General-Consistoriums, jeder in dem ihm angewiesenen Umkreise, vollziehen werden. Ihre Attribute werden in der Verordnung enthalten seyn, die Wir zufolge des 7ten Artikels erlassen werden.

Unser Statthalter wird auf die Vorstellung der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung die Superintendenten aus den vom Evangelischen General-Consistorium gedachter Commission in doppelter Zahl eingereichten Candidaten ernennen.

Art. 10. In der Folge können, nach Maassgabe des von der Regierung anerkannten Bedürfnisses, von dem General-Consistorium abhägige Provinzial-Consistorien eingeführt werden.

Art. 11. Das Evangelische Consistorium wird ein Project seiner innern Einrichtung und der Ordnung der Geschäfts-Führung, gemäss den Vorschriften unserer Verordnung, welche die Attribute desselben bestimmen soll, entwerfen. Diese Einrichtung soll Unserem Statthalter von der Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung zur Bestätigung übergeben werden.

Art. 12. Die durch gegenwärtige Verordnung bestimmte Personen-Zahl des Evangelischen General-Consistoriums kann mit Mitgliedern aus andern Evangelischen Glaubens-Bekennnissen vermehrt werden, auf den Fall, dass Wir es nöthig finden, oder die Glaubens-Genossen darum einkommen sollten.

Art. 13. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses, der in die Gesetz-Sammlung (*Dziennik Praw*) aufgenommen werden soll, beauftragen Wir die Regierungs-Commission der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung.

Gegeben zu St. Petersburg den $\frac{1}{2}$ ⁴ Februar im Jahre des Herrn 1828 und im 3ten Jahre Unserer Regierung.

(unterzeichnet) NICOLAUS.

der Minister der Gottes-Verehrungen und öffentlichen Aufklärung

(unterzeichnet) *Stanislaus Grabowski.*

von dem Kaiser und Könige
der Minister Staats-Secretair
Stephan Graf Grabowski.

Uebereinstimmend mit dem Originale
der Minister Staats-Secretair

(unterzeichnet) *Stephan Graf Grabowski.*

Uebereinstimmend mit dem Originale
der Staats-Rath Staats-Secretair, Divisions-General
(unterzeichnet) *Kossecki.*

Uebereinstimmend mit der Abschrift
in Vertretung des Justiz-Ministers der Staats-Rath
M. Woźnicki.

Für den General-Secretair der Bureau-Chef
K. Hofmann.

Tag der Bekanntmachung, der 26. April 1828.

Die Ernennung der Präsidenten, ingleichen der Räte des General-Consistoriums, ist bereits durch die öffentlichen Blätter allgemein bekannt worden, und überdiess finden sich ihre Namen unter dieser Zuschrift verzeichnet. Der grösste Theil derselben ist Euch schon seit längerer Zeit nicht fremd; denn es sind dieselben, von denen einige seit mehr als zehn, andere seit mehr als zwanzig Jahren an dem Wohle Eures Kirchen-Wesens gearbeitet haben. Gottes Gnade hat unter dem wohlthätigen Schutze der Regierung und bey der kräftigen Hülfe der administrativen Behörden ihre Bemühungen gesegnet. Nach den überstandenen so fürchterlichen Kriegs-Stürmen ergab es sich, dass die Kirchspiele nicht nur erhalten, sondern fast alle in einen bessern Stand versetzt waren; ja ihre Anzahl ist über die Hälfte vermehrt worden. Was unter der segensreichen Regierung ALEXANDERS des I. glorreichen Andenkens mit so erwünschtem Erfolge begonnen, das wird durch die väterliche Fürsorge SEINER MAJESTAET NICOLAUS des I. vollendet; ein Unterpand davon haben wir in gegenwärtigem Allergnädigsten Decrete.

Vereinigt demnach Eure Gebete mit dem unsrigen,

dass der höchste Geber alles Guten diese so glorreich begonnene Regierung hinfort segnen, der Allmächtige zu dem so edlen Bestreben für das Wohl der Christen Kraft verleihen; und der allbarmherzige Gott es der Welt vergönnen möge, dass sich dieselbe durch die längste Reihe von Jahren einer so glücklichen und väterlichen Regierung erfreue.

Aber von unserer Seite wird es die heiligste Pflicht eines jeden seyn, durch die aufrichtigste, durch Nichts zu erschütternde Anhänglichkeit an den Allerdurchlauchtigsten Monarchen und sein hohes Kaiserhaus zu beweisen, dass ihn die innigsten Dankgefühle gegen denselben durchdringen.

Daher müsse jeder in seinen Verhältnissen um so williger und eifriger die Pflichten seines Berufes erfüllen, und sein ganzes Leben nach den Vorschriften des heiligen Evangeliums einrichten, eingedenk des Gebotes unseres Erlösers (Math. 5, 16.) „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ Vor allem aber müsse uns stets das Hauptgebot der ganzen Lehre des Evangeliums: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben über Alles und deinen Nächsten als dich selbst“ gegenwärtig seyn, so wie die Versicherung des göttlichen Erlösers (Joh. 13, 35.): „Dabey wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe unter einander habet;“ womit die Worte des Apostels Petrus (I. 2, 17.) übereinstimmen: „Thut Ehre jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König.“ Mögen sich Eure Familien durch musterhafte Ehen, friedliche Nachbarschaften, arbeitsamen, sparsamen und redlichen Gewerbs-Fleiss, durch strengen Gehorsam gegen die Gesetze, und „Auferziehung der Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“ (Ephes. 6, 4.) auszeichnen.

Diese Lehren des heiligen Evangeliums tragen Euch Eure Religions-Lehrer nicht blos vor, sondern sie stellen Euch auch an ihren eignen Beyspielen die Art u. Weise dar, sie zu erfüllen. Diesen Geist zu erhalten, zu erhöhen, zu verbreiten, wird das Evangelische General-Consistorium stets für seine Haupt-Pflicht halten, und von seiner Seite seine ganze Kraft darauf verwenden, nicht nur alle Hindernisse zu entfernen, sondern auch soviel nur möglich für die nöthigen Hülfsmittel zu sorgen. Dieses ist die einzige Verfahrens-Art, wodurch sich das Consistorium von seiner Seite des ihm geschenkten Zutrauens, und alle unsre Glaubens-Genossen des so wohlthätigen väterlichen Schutzes würdig beweisen können.

Gegeben in der ersten Sitzung nach der Installation des Evangelischen General-Consistoriums, zu Warschau am 5. July 1828.

Samuel Gottlieb v. Linde,
Präsident.

Carl von Diehl,
Präsident.

Carl Lauber.

August von Wolff.

Alexander Engelke.

Ernst Faltz.

Alexander von Groffe.

Moritz Woyde.

Räte des Evangelischen General-Consistoriums.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Allgemeines Handwörterbuch
der
philosophischen Wissenschaften
nebst ihrer
Literatur und Geschichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben

von
Wilhelm Traugott Krug.

In vier Bänden.

Erster bis dritter Band.

A — Sp.

Gr. 8. 1827 — 28. 48, 52 $\frac{1}{4}$ und 48 $\frac{3}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapiere. Subscriptionspreis des Bandes 2 Thlr.

Der vierte Band erscheint zur Ostermesse 1829 und dauert bis dahin der Subscriptionspreis fort.

Leipzig, den 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

DOERING, MORITZ, Conrector am Gymnasium zu Freyberg, *Geschichte der vornehmsten Mönchsorden.* Zwey Bändchen. 8. Preis — 21 Gr. —

Inhalt: 1. Entwicklung des Mönchslebens im Morgenlande. Asceten. Eremiten. 2. Klosterleben. Antonius. Pachomius. 3. Weitere Ausbreitung im Morgenlande. Basilius. 4. Verpflanzung des Mönchthums nach dem Abendlande. Benedict. 5. Ausbreitung der Benedictiner bis zum ersten Reformativversuche Benedict's von Aniana. 6. Canonici. Laienäfte. Clugny. 7. Orden von Camaldoli, Valombrosa, Grandmont. 8. Karthäuser. Mönche St. Antons. 9. Cisterzienser. 10. Orden von Fontevraud, der Gilbertiner, der Humiliaten, der Brüder Brückenmacher und der Trinitarier. 11. Prämonstratenser. 12. Cölestiner, Feuillanten, Orden von la Trappe. 13. Geschichte der alten Benedictiner bis auf die neuere Zeit. 14. Ursachen der Macht und des Einflusses der Benedictiner. 15. Der heilige Franciscus. Stiftung des Minoritenordens. 16. Von den Clarissinnen und Tertiariern. 17. Geschichte des Franciscanerordens seit des Stifters Tode. 18. Kapuziner und Minim. 19. Die Dominicaner. 20. Die Carmeliter. 21. Die Augustiner. 22. Serviten, Väter des Todes, Hieronymiten und anderer Klostersegen. 23. Der Orden der heiligen Brigitta, und von der Busse der Magdalena. 24. Die Reformation. 25. Folgen der Reformation für die Klöster in katholischen Ländern. Neue

Orden. 26. Stiftung des Jesuiterordens und Geschichte desselben bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts. 27. Die Jesuiten im siebzehnten Jahrhundert. 28. Aufhebung der Jesuiten und ihre Wiedererweckung. 29. Säcularisation der Klöster. Beschluss.

Bey C. H. F. *Hartmann* in Leipzig ist so eben folgendes Werk erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Dr. *Mich. Weber*, Prof. Halens., opuscula academica caque apologetica Vitebergae publice scripta, deinceps edita, nunc demum accuratius reddita atque adaucta. 8 maj. 1828. chart. script. 3 Rthlr., chart. impress. 2 Rthlr.

Die Literatur erhält durch dieses Werk eines der gelehrtesten und gründlichsten Theologen eine sehr dankenswerthe Bereicherung. Auf drey Universitäten, in Leipzig, Wittenberg, Halle, hat dieser Veteran in einem Zeitraume von 51 Jahren nahe an 100 academische Abhandlungen herausgegeben, die rücksichtlich der Form, des Inhaltes, des Werthes und der Sprache als *classisch* sowohl in Deutschland als auch im Auslande gekannt sind. In obigem Werke hat der Hr. Verf. 14 der vorzüglichsten seiner Gelegenheitschriften in einer vervollkommenen Gestalt zusammengestellt. Es wird von der Theilnahme an diesem Unternehmen abhängen, ob die übrigen *opuscula* in ähnlichem Zusammenhange erscheinen sollen.

Literarische Anzeige.

Bis künftige Jubilate-Messe erscheint in unserm Verlage:

Lexikon des Kirchenrechts. Mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungs-Bullen und die besondern Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von einem katholischen Geistlichen, 2 Bände in gr. 8. Format, circa 60 Bogen stark.

Eine Inhalts-Anzeige dieses höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes von einem als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Manne wird demnächst einigen beliebten Journalen, z. B. dem *Katholiken* und der *Kerzschens Literatur-Zeitung* etc., beygefügt, auch an alle solide Buchhandlungen versandt werden.

Der Preis lässt sich noch nicht genau bestimmen; doch soll er für beyde Bände, wenn sie nicht mehr als 60 Bogen betragen, nicht höher als auf vier Thaler zu stehen kommen; diejenigen verehrlichen Bücherfreunde, welche bis Ende Januars 1829 bey einer ihnen nahe gelegenen Buchhandlung darauf subscribiren, sollen das Werk um den 4ten Theil wohlfeiler bekommen, als der nachherige Ladenpreis ist.

Würzburg, d. 18. November 1828.

Etlingersche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December,

325.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Neuer Verlag

von

Adolph Marcus,

Buchhändler zu Bonn,

vom Jahre 1828.

Zweyte Versendung.

CICERONIS, M. T., de re publica librorum reliqua. Ex emendatione CAROL. FRID. HEINRICHI. Editio major, commentarium criticum in Lib. I. tenens. Accedit FRANC. NIC. KLEINII in somnium Scipionis appendicula. 8 maj. geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Eanemoser, F., Anthropologische Ansichten oder Beyträge zur bessern Kenntniss des Menschen. *Erster Theil.* Ueber die Aufgabe der anthropologischen Forschung und das Wesen des menschlichen Geistes. gr. 8. (in Commission) 20 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweyten Bandes, zweyte Abtheilung. *Zweyte, sehr vermehrte Auflage.* gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Das bis jetzt erschienene ganze Werk: *Erster Band* und *zweyten Bandes erste*, und *zweyte Abtheilung*, *zweyte, vermehrte Auflage* kostet 7 Rthlr. 4 gGr. oder 12 Fl. 54 Kr. Die Fortsetzung: *Zweyten Bandes dritte Abtheilung* wird unverzüglich folgen.

Grund- und Aufriss des christlich-germanischen Kirchen- und Staats-Gebäudes im Mittelalter, nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt. Als Beytrag zu der Sammlung: Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum mediae aevi, edidit. GEORGIUS HENRICUS PERTZ. gr. 8. 20 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

HUELLMANN, K. D., Städtewesen des Mittelalters. Dritter Theil, Gemeinheitsverfassung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Der erste Band (*Kunstfleiss und Handel*) 1825, kostet 1 Rthlr. 21 gGr. oder 3 Fl. 18 Kr. — der zweyte (*Grundverfassung*) 1827, 2 Rthlr. 3 gGr. oder *Zweyter Band.*

3 Fl. 48 Kr. — das ganze Werk also 6 Rthlr. 12 gGr. oder 11 Fl. 36 Kr. — jedoch soll zur Erleichterung der Anschaffung *des Ganzen* bis zur Ostermesse 1829 ein ermässiger Preis von 5 Rthlr. oder 9 Fl. Statt finden, *welcher nach diesem Termin unwiderruflich erlischt.* — Einzelne Theile behalten die vorstehenden Preise.

Jahresbericht der Schwedischen Academie der Wissenschaften über die Fortschritte in der Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedischen mit Zusätzen von Dr. J. MUELLER. 1825, der Uebersetzung *zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

ROEDER, L., descholastica Romanorum institutione dissertatio. 4 maj. (in Commission) 12 gGr. od. 54 Kr. *Walter, Ferd.*, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. *Vierte, umgearbeitete Auflage.* gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

WARNKOENIG, L. A., commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academic. praelect. et studii privati. Tomi II. pars I. 8 maj. (in Commission) 1 Rthlr. 6 gGr. od. 2 Fl. 15 Kr.

WELCKER, F. Th., Sylloge epigrammatum graecorum ex marmoribus et libris collegit et illustravit. *Editio altera recognita et aucta.* Adjecta est tabula lithographica. 8 maj. geh. 1 Rthlr. 16 gGr. od. 3 Fl.

In der *Sinnerschen* Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist erschienen:

Bonafont, C. Ph., neue französische Leseübungen, oder Sammlung interessanter Erzählungen, wenig bekannter Anekdoten, geschichtlicher Ereignisse und anderer Lesestücke über verschiedene Gegenstände, bestimmt, mit dem Geiste der Sprache vertraut zu machen, den Styl zu bilden und Stoff zur Unterhaltung zu geben. (Auch u. d. Titel: Nouveaux Exercices de lecture française etc.) gr. 8. 40 Bogen. 1 Rthlr. 12 gGr. od. Fl. 2. 42 Kr. rhein.

Der durch seine früher erschienenen, in den besten kritischen Blättern als vorzüglich brauchbar und

gediegen empfohlene Lehr- und Lesebücher der französischen Sprache rühmlichst bekannte Verfasser liefert in diesem seinem neuesten Werke den Freunden und Lernenden dieser in den gebildeten Ständen mehr und mehr wieder eingeführten Sprache ein vortreffliches, durch seinen mannichfaltigen und unterhaltenden Inhalt höchst anziehendes, auch zur Vervollkommnung im Französischen ganz geeignetes Lehrbuch für Personen jeden Alters, das anstatt einer trockenen, oft zurückstossenden Belehrung eine höchst angenehme Unterhaltung gewährt, und so das dem Buche mit gegebene Motto: „*S'instruire en s'amüsant*," vollkommen verdient. Einer Reihe von etlichen 190 in keinem vorhandenen Lesebuche enthaltenen Geschichten, Erzählungen, Novellen und interessanten Anekdoten schliessen sich zwey kleine Schauspiele deutschen Ursprungs an, vom Verfasser, während seines Aufenthaltes in Frankreich, für die französische Bühne bearbeitet, und in denen man die ächte Conversationssprache findet. Den Schluss dieses reichhaltigen Lesebuches, das übrigens auch den zweyten Theil des in Halle 1825 erschienenen „*Manuel de langue française*“ bildet, macht eine *Anthologie poetique*, in der man unter andern gelungene Nachahmungen deutscher Meister-Dichtungen auch mehrere von französischen Lieblings-Dichtern finden wird. —

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird *Subscription* angenommen auf:

D. Philipp Melanchthons Werke.

In einer auf den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl.

Besorgt von

D. Friedrich August Köthe.

Sechs Bändchen.

Octav. Auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis 2 Thlr. 8 Gr., oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Die ersten 2 Bändchen verlassen gleich nach Neujahr die Presse, und die übrigen 4 folgen bis zu Michaelis 1829.

Ausführliche Ankiündigungen sind in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, d. 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

CHOULANT, DR. LUDWIG, *Anthropologie* oder Lehre von der Natur des Menschen für Nichtärzte fasslich dargestellt. 2 Bändchen. 8. Preis — 18 Gr. —

Inhalt: Einleitung. I. Naturgeschichte des Menschen. 1. Verhältniss des Menschen zur Thierwelt. 2. Verhältniss des Menschen zur Erde. 3. Verschieden-

heiten im Menschengeschlechte. 4. Genesis und Klima. 5. Zahl und Verbreitung des Menschengeschlechtes. II. Physiologie des Menschen. 1. Allgemeine Betrachtung des menschlichen Organismus. 2. Verdauung und Ernährung. 3. Ab- und Aussonderung. 4. Blutlauf und Athmen. 5. Stimme. 6. Nervensystem. 7. Willkürliche Bewegung. 8. Empfindung. a. Tastsinn. b. Geschmacksinn. c. Geruchsinn. d. Gehörsinn. e. Gesichtssinn. 9. Geistige Verrichtungen überhaupt. a. Verstand. b. Wille. c. Gemüth. d. Vernunft. 10. Wechselwirkung von Geist und Körper im Menschen. 11. Temperamente. 12. Schlaf und Traum. 13. Geschlechtsverhältniss. 14. Empfängniss und Schwangerschaft. 15. Geburt und Wochenbett. 16. Fötusalter. 17. Kindesalter. 18. Jugendalter. 19. Manuesalter. 20. Greisenalter. 21. Tod. 22. Entwicklungsstufen des Lebens. 23. Schlussbetrachtung.

Neue Verlagsbücher von Franz Varrentrapp, in Frankfurt a. M.

Baumstark, A., de curatoribus emporii et neotodicis apud Athenienses. 8. 54 Kr.

— — prolegomenorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem caput prius. Sive de litigantium personis ac statu civili commentatio. 8. 24 Kr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments, zweyte, von Dr. Dereser besorgte Ausgabe.

1. Thl. 1. 2. Bd., welche das 1. bis 4 Buch Mosis enthalten, Fl. 6. 32 Kr.; 2ter Thl. 1. Bd., die Bücher Josua, Richter und Samuel, Fl. 4.; 2ter Theil 2. Bd., die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia, Fl. 4. 20 Kr.; 3ter Thl. 1. die Psalmen, Fl. 2. 30 Kr. Die übrigen Bände in der ersten Ausgabe sind sämmtlich ebenfalls vom Dr. Dereser besorgt. Die kleinen Propheten und Maccabäer, bis Ende d. a. T., werden von dem berühmten Hrn. Prof. J. M. A. Scholz in Bonn bearbeitet.

Catalogue de livres français en grande partie rares et précieux qui se vendent aux prix rabattus indiqués chez Varrentrapp. No. 1 — 3783. 36 Kr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Varrentrapp. No. 1 — 129 et No. 1 — 6815. Fl. 1. 6 Kr.

Schlosser, F. L., Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur, 1. Thl., 1. — 3. Abth., 2. Th. 1. Abth., Schreibpap., Fl. 18. 48 Kr., Druckpapier Fl. 14. 6 Kr.

Schmidt, G. G., graphische Darstellung der abgewickelten Fläche des schiefen Cylinders, des schiefen und elliptischen Kegels, so wie der drey Kegelschnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beyhülfe des höhern Calculs abgeleitet. 8. 18 Kr.

Scholz, J. M. A., die heilige Schrift des neuen Testaments, übersetzt, erklärt und in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. 1ster Bd. Die vier Evangelien, Fl. 4. 21 Kr.; 4ter Band. Die Apokalypse des heiligen Johannes. Fl. 1. 12 Kr.

Siebold, A. Ed. v., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, fortgesetzt von Ed. Casp. Jac. v. Siebold, 7 Bd.; auch unter dem Titel: *Neues Journal*, 1. Bd. Dieser Band hat 72 Bogen Text, 3 Kupfer und 2 Steindrücke. Fl. 12. 8. Bd., oder *Neues Journal*, 2. Bd., Text 61 Bogen, 3 Kupfer, 4 Steindrücke, Fl. 10. 57 Kr.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits des sauvages d'Amérique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand Océan, des paysages, des vues maritimes et plusieurs objets d'histoire naturelle par L. Choris, peintre. Accompagné de descriptions par Cuvier, Chamisso et observations sur les crânes humains par Gall, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot 1822 (Prän. Preis 300 Francs) Fl. 80. —

Vues et Paysages des régions équinoxiales recueillis dans un voyage autour du monde par L. Choris, avec une introduction et un texte explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris imprimé chez P. Renouard 1826. Fl. 40.

NB. Choris ist den 29. März 1828 zwischen Puente-Nazional und Plan del Rio von Räubern ermordet worden. Was die Welt verloren, was sie durch vorstehende zwey Werke gewonnen hat, ist 1) *Biographie universelle des contemporains; chez Auchér-Eloyal.* 2) *le Globe, recueil philosoph. et littéraire, Paris 19. Juillet 1828* zu ersehen.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis Lexicon c. append. Ed. II. locupl. 4 Vol. fol. Paviae 1805. Commission. Vorausbezahlung. Fl. 46. 48 Kr.

Acta Sanctor. quotquot toto orbe coluntur, colleg., digress., notis illustr. J. Bollandus; op. et stud. contulit Gf. Heuschenius etc. Antw., Bruxelles et Tongarloe 1643 — 1794. 53 Bde. Commission. Vorausbezahlung Fl. 360. —

NB. Bekanntlich sind die letzteren Bände sehr selten, und fehlen auf den grössten Bibliotheken.

Einladung zur Subscription.

Johann Geiler von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften, in einer Auswahl. Mit den nöthigen Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Wilderich Weick.

Eine gedrängte Darstellung des Wirkens dieses wichtigen Mannes ist im Conversations-Lexicon, 7te Auflage 1827, 4ter Bd., Pag. 553, und in Küttners Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten zu finden.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag übernommen. Jeder der drey Bände wird etwa 36 Bogen stark. Der Subscriptionspreis der ordinären Ausgabe 6¼ Kr., auf schönem Schreibpapiere 9 Kr. pr. Bogen, hört mit der Erscheinung des ersten Theiles auf, als-

dann tritt der Ladenpreis, Druckpapier 9 Kr., Schreibpapier 12 Kr., ein.

Wer die Mühe des Sammlens übernimmt, den Betrag auf Anzeige der Erscheinung und des Preises der Verlagshandlung portofrey übersendet, erhält jedes eilfte Exemplar für die Bemühung. Um zeitliche Uebersendung deutlich geschriebener Namen, Charaktere und Wohnorte der Herren Subscribenten bitte ich besonders, da selbige dem Werke vorgedruckt werden. Der erste Band erscheint gleich nach dem neuen Jahre 1829, welchem zweyter und dritter baldigst folgen sollen.

Eine ausführliche Anzeige ist in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Die unlängst wieder im Originale aufgefundenene, bis dahin noch ungedruckte

Chronik des Minoriten Lesemeisters Detmar,

welche im Jahre 1385 im Auftrage des Rathes in Lübeck aus den ältern längst verlorenen lübeckischen Staats-Chroniken zusammengestellt, dann gleichzeitig bis 1482 fortgesetzt ward, und vorzüglich die Geschichte des nördlichen Deutschlands, so wie aller Reiche und Städte am baltischen Meere berührt, gedankt der Professor *Grautoff* in Lübeck, wenn er dazu hinlänglich durch Subscriptionen unterstützt wird, im Druck herauszugeben. Das Werk wird zwey Bände in gross Octav füllen und der Subscriptionspreis für jede 25 Bogen ist auf 1 Thlr. 16 Gr. preuss. Courant angesetzt. Die Subscription währt bis Ostern 1829, und der Ladenpreis wird nachher bedeutend erhöht werden. Die näheren Anzeigen darüber sind an alle Buchhandlungen vertheilt, wo auch Subscription angenommen wird.

Friedrich Perthes,
Buchhändler in Hamburg.

Bey C. A. Koch in Greifswald sind so eben nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchenrechtliche Untersuchungen. Ein nothwendiger Nachtrag zu dem Kirchenrechte des Herrn Professor Krug. gr. 8. 1 Rthlr. 3 Gr.

Der ursprüngliche Entwicklungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt. Dargelegt aus den in den mosaischen Schriften enthaltenen uralten Ueberlieferungen, zugleich mit Beziehung auf die Götterlehre anderer alten Völker. gr. 8. 1 Rthlr. —

Des Procopius von Caesarea Geschichte seiner Zeit. 2ter Band, enthaltend die Geschichte der Wandalen, aus dem Griechischen mit Anmerkungen von Dr. T. Fr. Kanngiesser. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Gr.

Tigerström, Dr. Fr. W. von, über das frühere Verhältniss des Rechtes am ager vectigalis. gr. 8. 8. Gr.

Greifswalder akademische Zeitschrift, herausgegeben vom Professor *Schildener*. 2ter Band 2tes Heft. gr. 8. 16 Gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

G e s c h i c h t e
der
K r i e g e i n E u r o p a
seit dem Jahre 1792,
als
Folgen der Staatsveränderung
in Frankreich
unter König Ludwig XVI.

2ter Theil. Mit einem Plane und einer Uebersichtskarte. Gr. 8. 20½ Bogen auf feinem Schreibpap. 2 Thlr. 8 Gr.

Der 1ste Theil (1827, 24½ Bogen, mit 4 Plänen) kostet 3 Thlr.

Leipzig, den 1. Oct. 1828.

F. A. Brockhaus.

Neue Musikalien

v o n

Breithopf und Härtel
i n L e i p z i g.

Für Orchester.

Bellini, V., Overture N^o 8. 1 Thlr. 12 Gr.
Rossini, Sérénade 16 Gr.

Für Bogeninstrumente.

Belcke, Fr., Fugue p. 2 Violons, Viola et Basse. Op. 40. 12 Gr.
Michaelis, Variat. brill. p. Violon, av. Acc. d'un 2^d Violon, Viola et Vlle. ou Pianof. Op. 8. 9. 10. à 16 Gr.
Müller, C. G., 3 Quatuors p. 2 Violons, Viola et Vlle. Op. 3.
Ries, H., Variations p. Violon av. Acc. d'un 2^d Violon, Viola et Vlle. Op. 4. 16 Gr.
Sussmann, F., Polonaise p. Violon av. Acc. de 2 Violons, Viola et Vlle. 10 Gr.
— Variations p. Violoncelle av. Acc. de 2 Violons, Viola, Basse, Flûte, 2 Clar. et 2 Cors. 20 Gr.
— les mêmes av. Acc. de Pianoforte. 12 Gr.

Für Blasinstrumente.

Berbiguier, Fantaisie p. Flûte et Pfte. Op. 89. 20 Gr.
— — p. d^o d^o — 92. 1 Thlr. 8 Gr.
— Exercices p. Flûte, 4^{me} Suppl. de la Méthode. 12 Gr.
Jacobi, C., Variations p. Basson av. Orch. Op. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Belcke, Fr., Trios p. 2 Cors et Tromb. de Basse. Op. 37. 12 Gr.

Gallay, 30 Etudes p. Cor. Op. 13. 1 Thlr. 8 Gr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Dressler, R., Trio av. Flûte et Violon. Op. 69. 1 Thlr. 8 Gr.
Pixis et Bohrer frères, 3 Trios av. Violon et Vlle. N^o 1. 2. 3. à 1 Thlr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Beethoven, L. v., Fidelio, vollständiger Klavier-Auszug, arr. v. Ebers. 4 Thlr.
Belcke, Fr., 3 Marches. Op. 29. Liv. 1. 12 Gr.
Bellini, V., Overture N^o 8. arr. p. Mockwitz.
Böhner, Fantaisie romanesque. Op. 60. 16 Gr.
Haydn, J., 3 Quatuors. Op. 50. Liv. 1. 2. 3. arr. p. J. P. Schmidt. à 1 Thlr.
Romberg, A., Quatuor. Op. 12. N^o 4. arr. p. Mockwitz. 1 Thlr. 12 Gr.

Für Pianoforte allein.

Adam, C. F., 12 Danses. 12 Gr.
Auber, Overture de l'Opéra Fiorella. 8 Gr.
— d^o d^o la Muette. 10 Gr.
Belcke, Fr., 3 Märsche. Op. 36. 6 Gr.
— leichte Uebungsstücke 2^e Heft. 38. 12 Gr.
— Cottillon en forme de Rondo, tiré de l'Opéra Marie. 6 Gr.
— Walzer aus der Oper Corradino. 4 Gr.
Förster, F. F., 3 Polonaises. Liv. 1. 8 Gr.
Lichtenthal, Sonate. 20 Gr.
Mühling, Thème av. Variations. Op. 42. 16 Gr.
Pollini, Introduction et Toccata. — 50. 10 Gr.
Rhein, Variations — 27. 12 Gr.
Rossini, Sérénade arr. p. Mockwitz. 10 Gr.
— Sonatines arr. d'après les Quat. N^o 1—5. à 12 Gr.

Für Guitarre.

Drexel, 9 Rondeaux. Op. 60. 10 Gr.

Für Gesang.

Auber, la Muette (die Stumme), Oper in 5 Acten, vollst. Klavierauszug mit franz. und deutschem Texte. 4 Thlr. 12 Gr.
— Fiorella, Oper in 3 Acten; vollst. Klavierauszug mit franz. u. deutschem Texte. 3 Thlr.
Baldwein, J. C., 6 deutsche Gesänge m. Pianoforte- od. Harfenbegleitung. 16 Gr.
Böhner, Motette: „Preise Jerusalem den Herrn“, für 4 Singstimmen. Op. 64. 8 Gr.
Carafa, M., Masaniello, Oper in 4 Acten; vollständiger Klavier-Auszug mit französ. und deutschem Texte. 7 Thlr.
Döring, J. F. S., 27 Choralmelodien, vierstimmig. 18 Gr.
Schmidt, J. P., Auswahl von 6 Liedertafelliedern. 16 Gr.
Fasch, 6 mehrstimmige Gesänge. 20 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December.

326.

1828.

Staatswissenschaft.

Versuche über allgemeines Staatsrecht in systematischer Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik, vorgetragen von Silvester Jordan, Prof. d. R. zu Marburg. Marburg, b. Garthe. 1828. XVI u. 495 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Wenn man den Stand der Wissenschaft vom Staate in unserer Zeit mit dem Zustande derselben vor einem halben Jahrhunderte vergleicht; so dürfte man versucht werden, ihn der Besinnung zu vergleichen, welche auf einen langen und heftigen Rausch folgt. Denn nach den hitzigsten Kämpfen für und gegen die Vernunftmässigkeit des Staates und des Staatslebens, während welcher man die verschiedensten Theorien an der Erfahrung erprobte, fängt der Gedanke an, siegend hervorzudringen, dass der Staat weder ein Werk der Noth, und mithin unnatürlich, noch ein Werk menschlicher Willkür, mithin einem Schicksale des Werdens und Vergehens unterworfen, sondern ein Werk der Vernunft sey; ewig und nothwendig, wie sie. Zwar wird die Idee des Staates noch nicht überall in ihrer Reinheit und Unbedingtheit gefasst, sondern sie erscheint noch allzuhäufig im Gegensatze zu jenem Undinge des Naturstandes, und zu jener Freyheit, welche in absoluter Willkür besteht. Allein auch diese Irrthümer werden schwinden, sobald die Ehrfurcht vor lange bestandenen Einbildungen und falschen Reflexionsbegriffen abgethan seyn wird. Und dazu liefert gewiss auch das vorliegende Werk einen Beytrag, dessen gutgemeinte Absicht dahin geht, die Wissenschaft des Staatsrechts auf ihre wahren Principien zurückzuführen. Wie gross dieser Beytrag seyn werde, kann Rec. nicht entscheiden; allein durch Beleuchtung einiger Hauptpunkte in dieser Schrift wird er den wahren Werth derselben für die Wissenschaft näher zu bestimmen suchen.

Da das Werk des Verfs. sehr ausgedehnt ist, und sich, ausser dem Staatsrechte, auch über politische Aufgaben verbreitet; so wollen wir die Beurtheilung nur über einige der wichtigsten Gegenstände erstrecken, damit man daraus den Geist des Ganzen erkenne. Diese sind die Idee des Staates, die Nothwendigkeit seines Daseyns, das Recht

des Staates, und die Verbindung des Staatsrechts mit der Politik.

Was der Staat seinem Wesen nach sey; sagt der Verf. S. 56. Er sey die Vernunftvorstellung von der absoluten Herrschaft des Rechtsgesetzes auf Erden; diese sey nur unter Voraussetzung einer unbedingten äussern Gewalt möglich, welche die äussere Rechtsordnung nach dem Rechtsgesetze in der That festsetzt und gegen jede Störung unwiderstehlich handhabet. Zum Wesen des Staates gehören also 1) eine Gewalt zur Handhabung des Rechts, 2) Unterthanen, 3) ein Staatsgebiet (S. 57). Da nun die Staatsgewalt die Herrschaft des Rechtes als absolute begründen soll; so müsse sie als absoluter Geist und als absolute physische Gewalt gedacht werden; sie müsse als ein einem absoluten Geiste in Bezug auf die Menschen zustehendes absolutes Recht zur absoluten Regulirung ihres Rechtszustandes, verbunden mit physischer Allmacht, zum Zwecke der wirklichen Geltendmachung des Rechts, angesehen werden (S. 60). Die Unterthanen oder Bürger seyen als der Staatsgewalt unterworfen zu denken. Jedoch habe dieser Gehorsam seine Schranken, ausserhalb deren die persönliche Freyheit des Bürgers beginne, welche in Freyheit der Person und Sicherheit des Eigenthumes besteht (S. 67). Das Staatsgebiet sey Gesamteigenthum des Volkes, nicht der Staatsgewalt (S. 69). — Aus diesen Sätzen leitet der Verf. ab: die Einheit des Staates, seine Beständigkeit, seine alleinige Begründung des wirklichen, bestimmten Rechts, die Abhängigkeit der Staatsgewalt vom Rechtsgesetze, die Majestät der Gewalt, die Ursprünglichkeit ihres Rechtes und die Einheit ihres Wirkens (S. 70 — 76).

Ist der Staat die absolute Macht der Vernunft, wie sie sich in der Gesetzgebung für das äussere Leben offenbart, indem sie aus sich das Rechte setzt und mit eigener, unkräftiger Gewalt behauptet; so kann das Wesen dieser wissenden Vernunftmacht durchaus nicht in der äussern oder physischen Gewalt zum Schutze des Rechts liegen. Denn der Nachdruck der letztern rührt nicht von der Masse ihrer Erscheinung her, sondern von der Nothwendigkeit und Wahrheit der Idee, wodurch sie gebietet und waltet. Wäre die physische Gewalt zur Geltendmachung des Rechts von Nöthen; so hinge die Vernunftmacht des Gesetzes nicht von der Einsicht in seine Nothwen-

digkeit und Wahrheit ab, sondern von der Furcht des Gehorchenden vor dem Zwange überlegener Gewalt. Und doch ist dieses Moment für die Idee des Rechts nur ein äusserliches, zufälliges. Mithin kann die Idee der Staatsgewalt durch Aufnahme dieser Bestimmung nichts gewinnen, sondern nur verlieren. Ueberdiess verlangt der Vf. von jener Staatsgewalt, sie solle, dem Begriffe nach, jede Abweichung vom Rechte physisch unmöglich machen (S. 60), und tritt mit dieser Forderung wieder über die Grenzen des wahren Begriffes hinaus. Denn die absolute physische Verhinderung des Unrechts würde zugleich den Begriff des Rechts aufheben. Allein richtig erkennt er in der Staatsgewalt den absoluten Geist; nur dass er den Begriff der Vernunft als des wahrhaft Seyenden und frey Waltenden einzig und allein unter der Form des göttlichen Geistes auffasst, wozu ihn einerseits der falsche Gedanke einer physischen Allmacht, andererseits die mangelhafte Vorstellung von Vernunft verleitet, wie sie sich hier und da in seinem Werke ausspricht, z. B. S. 5. Wenn er also den im Grunde richtigen Gedanken der Staatsgewalt als absoluter Macht der Vernunft, der nichts wahrhaft widerstehen kann, weil sie allein wahrhaft ist und Wahres gebietet, gefasst hat; so trübt er seine Darstellung durch die schielende Rücksicht auf die äussere Erscheinung der Vernunft im Staate, und dieser Mangel zwingt ihn, späterhin seine Lehren von dem Regenten und dessen Rechten (S. 326 — 374) ängstlich zu verclausuliren, damit das Vernünftige oder Objective von dem Individuellen oder Subjectiven wohl unterschieden werde. Noch klarer tritt diese Behinderung der richtigen Darstellung hervor in dem Begriffe des Unterthans. Ist die Gewalt des Staates die Vernunftmacht; so ist der Bürger derselben nicht bedingt, sondern unbedingt unterworfen, und ein Gebiet der Freyheit ausser jenem Gehorsam könnte nur der Vernunft und Freyheit entgegengesetzt seyn, wäre mithin ein Gebiet der Willkür und des Unrechts. Der Bürger kann nur durch Gehorsam gegen das vernünftige allgemeine Gesetz frey und selbstständig handeln; es mögen seine Handlungen sich auf Andere beziehen, oder seine eigenen Angelegenheiten betreffen. So lange er vernünftig dem objectiven Willen des Staates gemäss handelt, ist er frey; er verliert aber diese Selbstständigkeit mit der unwidersprechlichen Beweisung der Willkür und Unvernunft. Ueberhaupt stellt der Verf. den Unterthanen der Staatsgewalt entgegen, und durch diese falsche Stellung desselben verwickelt er sich in die unauflöselichen Schwierigkeiten des gewöhnlichen Staatsrechts, nach welchem unbegreiflich bleibt, wie der Wille des Gesetzes der allgemeine sey, und wie die Souveränität des Staates im Volke allein, oder im Volke und Regenten zusammen, oder in der Staatsgewalt für sich liege. Denn ist der Unterthan nur der Die-

nende, nicht zugleich durch die ihm einwohnende Vernunft, der Gebietende, dessen vernünftiger Wille in dem Gesetze objectiv erscheint; so verschwindet alle Freyheit und alle Menschenwürde. Wie soll nun in einer Heerde solcher Individuen der Begriff des Volkes als eines lebendigen Organismus der Menschheit und ihres Daseyns in der Zeit entstehen? Wer und wie viele constituiren ein Volk? Wenn nicht ein jeder Einzelne der Typus des Volkes im Kleinen, oder selbstständig und gehorchend zugleich ist; so kann durch die Zufälligkeit eines Aggregats solcher Individuen weder Volk noch Volkswille und Gesetz des Staates entstehen. Darum ist der Begriff des Unterthans oder Bürgers ein Reflexionsbegriff, der, einseitig auf die Spitze getrieben, in sein Gegenheil übergeht, und dieses mit gleicher Nothwendigkeit in sich erzeugt. Nicht allein der Bürger gehorcht, auch der Regent ist Bürger und Gehorchender; aber niemand wird den letztern darum für unfrey halten, sondern eben für frey, weil er dem Gesetze gehorcht, dessen Repräsentant er selbst ist. Und gleicher Weise erscheint der Bürger als Gebietender, sowohl in der Berathung der Stände, als auch im Kreise seines Eigenthums und Privatlebens. Denn nicht das Individuum, als solches, gebietet, sondern die allgemeine Vernunft, die sein Wesen ausmacht. Da der Verf. diesen Begriff des Bürgers nicht bis zu dem genügenden Resultate durchgebildet hat, sondern den Bürger als den Einzelnen schlechthin betrachtete; so könnte er auch die richtige Stellung der sogenannten Urrechte desselben (S. 409 bis 456) zur Staatsgewalt nicht mit Befriedigung nachweisen, sondern musste sie in der losen Form aufzählen, die sie bisher in den Lehrbüchern des Naturrechtes hatten. Was sind sie aber anders, als die einzelnen Seiten, nach welchen die Idee des Rechts erscheint, wie fern sie auf ein einzelnes Subject angewendet wird. In den Urrechten erscheint die Persönlichkeit der Vernunft, wie sie sich in der Erfahrung gestaltet, und es bleibt ein Mangel, dieselben als Forderungen des Einzelnen zu betrachten, da sie vielmehr die Bedingungen der Existenz der Menschheit überhaupt, oder objectiv betrachtet bilden. Auch der Vf. fasst dieselben zu sehr von der subjectiven Seite (S. 412. 413) und dennoch zu unbestimmt, als dass sie in dieser Gestalt in einem wirklichen Staate erscheinen könnten. Doch diesen Mangel theilt er mit vielen und bedeutenden Schriftstellern. Auch kann man ihm nicht zugeben, dass diese sogenannten Urrechte in einer Constitution bestimmt und ausdrücklich aufgeführt und bestätigt werden dürfen, etwa wie in der französischen von 1789; sondern diess würde ein Cirkel seyn, indem jede Constitution nichts anderes seyn kann, als die Festsetzung objectiver Rechte für eine concrete bürgerliche Gesellschaft. Am nächsten dem wahren Begriffe des Bürgers steht der Verf.

in der Ausführung des Unterschiedes zwischen dem Menschen und Bürger (S. 393—397, vgl. S. 319). Hier erscheint die Idee des Staates fast unwillkürlich im Bürger versinnlicht; nur dass der Verf. auch hier sich nicht ganz von den gewöhnlichen Vorurtheilen losmachen kann, denen zufolge der Bürger dem Menschen unterzuordnen sey. Versteht er unter dem Bürger nur den Lastträger willkürlicher menschlicher Satzungen, unter dem Menschen aber den freyen, vernünftigen Mann; so wird mit ihm jeder den Menschen dem Bürger vorziehen, aber zugleich leugnen, dass diess der Begriff des Bürgers sey, welchen der Verf. aufstellt. Denn wenn der Bürger Theilnehmer am Vernunftleben im Staate ist, durch dessen Gesetz er selbst zur höhern Würde seiner Menschennatur erhoben wird; so kann es nichts Höheres, als das Bürgerthum geben, gegen welches das abstracte Menschenthum sich entweder zur Chimäre des Naturstandes oder des schalen Kosmopolitismus verflüchtigt. Beyde Extreme berühren sich in dem Begriffe der sogenannten hohen Moral, deren glänzendste Thaten in die Willkür und Brutalität hinüberstreifen. Der Bürger ist der wahre Mensch, dessen Leben einen bestimmten Inhalt, eine lebendige Fülle hat, deren Reichthum sich durch Wissenschaft, Kunst und Religion zur Vollkommenheit der edelsten Tugenden entfaltet. Jenes sogenannte allgemein Menschliche darf ihm daher nicht fehlen, sondern nur durch die Pflege desselben wird der Mensch zum wahren Bürger, zum echten Patrioten.

Diess führt zur Beleuchtung der Lehren über das Staatsgebiet. Diess rechnet der Verf. zu den wesentlichen Elementen des Staates; allein mit gleichem Rechte könnte man Licht, Luft, Nahrung und Kleidung und noch vieles Andre für Elemente des Staates halten, zumal auch diese zur Existenz des Menschen gehören. Liegt das Wesen des Staates in dem Daseyn absoluter Vernunftmacht, und bedarf dieselbe keiner Masse physischer Kräfte, um ihr Gesetz zu schützen; so kann wenigstens das Staatsgebiet nicht zu den Grundelementen des Staates gehören. Denn weder lässt sich seine absolute Grösse bestimmen, weil das kleinste wie das grösste Gebiet für das Vernunftleben gleichgültig ist, noch besteht der Staat in der äussern Erscheinung oder der räumlichen Ausdehnung, sondern in der Gewalt des Rechts der Vernunft. Darum umschliesst die Idee des Staates zugleich den Begriff der Kirche als eines Gottesstaates, dessen Leben nach dem Gesetze der Freyheit sich, wie die Seele zum Körper, so zum äussern Staatsleben verhält, ohne auf bestimmte Gegenden oder Länder beschränkt zu seyn. Uebrigens möchte es dem Verf. schwer werden, Ländertheilungen nach seiner Ansicht mit der Integrität des Staates zu vereinen. Doch diess Alles konnte nur mehr angedeutet, als ausgeführt werden, um zu zeigen, dass dem Vf. die

Berücksichtigung der räumlichen Massen und Formen, worin die Staaten erscheinen, den klaren Blick auf die Idee getrübt habe. Und doch ist nicht zu leugnen, dass in den aus der Idee des Staates abgeleiteten Folgerungen (S. 70—76) sich eine Menge tief und wahr gedachter Begriffe zeigt, deren Verfolgung eine vollkommnere Erfassung des Staates in seinem Wesen bewirken konnte, wenn der Verf. sie in ihrer wahren Geltung erkannt hätte. Dahin rechnen wir die Darstellung der absoluten Einheit des Staates, welche alle Staaten umschliesst; nur dass wir den Gedanken in dieser abstracten Form nicht für wahr halten können, sondern ihn auf die Einheit und Gleichheit des absoluten Rechts der Vernunft zurückführen müssen, welche Einheit die mannichfaltigste Gestaltung der concreten Staaten als nothwendig in sich einschliesst. Von gleicher Art ist die treffende Bemerkung über die Wirklichkeit bestimmter Rechte im Staate, die so, wie sie der Verf. darstellt, nicht in ihrer ganzen Wichtigkeit einleuchtet. Denn täglich noch erscheinen Lehrbücher des Naturrechts, in denen ein wirkliches concretes Recht, welches doch allein ist, auch ausser dem Staate als möglich, vielleicht gar als nothwendig, behauptet wird. Gegen diesen Irrthum der encyklopädistischen Schule hätte der Vf. noch kräftiger ankämpfen sollen.

Doch damit diese Kritik nicht zu weit sich verbreite, wenden wir uns zur Erörterung des zweyten der obgenannten Punkte: dem nothwendigen Daseyn des Staates. Nennen wir nothwendig dasjenige, was seinem Wesen nach nur als seyend gedacht werden kann, und erkennen wir in der Vernunft ein solches nothwendiges Seyn u. freyes Leben; so müssen wir den Staat, als dessen Wesen wir eben die Vernunftgewalt erkannten, für ein nothwendig seyendes halten. Damit erheben wir ihn über alle Einschränkung des Raumes und der Zeit, und er wird als vernünftige Macht zu dem wahrhaft gegenwärtigen, welches nicht entstanden ist und also auch nicht vergeht, sondern mit Vernunft und Menschennatur gleich nothwendig da ist. Es gibt mithin, und kann kein Vorher oder Nachher für den Staat geben, folglich kein Ausser und Neben demselben, also auch keinen Naturstand als das Gegenbild des künstlichen Werkes, welches Staat heisst, noch einen Anfang desselben in der Geschichte, noch eine Forderung zur Realisirung desselben, die nicht wahrhaft real wäre, noch endlich ein Ende oder eine Auflösung des Staates in ein höheres über ihm. Denn entweder ist Vernunftleben der Staat, und dann ist er absolut da, wie die Vernunft; oder er ist künstlich erfundene Maschine, etwa nach Schlözers Meinung wie Feuer- und Hagel-Assecuranzen, und dann begreift man weder sein Daseyn, noch seine Allgemeinheit. Der Verf. spricht die Nothwendigkeit des Staates unumwunden aus; denn er erklärt ihn

für ein Postulat der Menschennatur, um die Bestimmung unsers Geschlechts dadurch zu erreichen, da ausser dem Staate im Naturstande bey der Vereinzelung der Rechtsansichten und der Unmöglichkeit, sie durchzusetzen, weder Recht noch Freyheit denkbar sey. Es sey also Pflicht, an diesen unauflöflichen Verein sich anzuschliessen (S. 15—51).

Auch in den hierher gehörigen Abschnitten beweist der Verf. Einsicht in die Idee des Staates; jedoch leidet seine Darstellung an demselben weiter oben berührten Mangel. Erkannte er einmal die Nothwendigkeit des Staates an; so konnte er von einem Naturstande als dem Gegensatze desselben nicht reden. Denn nothwendig war in jedem Individuum, in jeder Familie und Genossenschaft, die Idee der Vernunftmacht realisirt, wenn gleich nicht so vollkommen gegliedert, als im grössern Staate. Und also konnte er den Rousseau'schen und Hobbesischen Plunder eines Naturstandes endlich abthun, da weder Geschichte, noch Philosophie etwas davon wissen. Denn was er als Kennzeichen des Naturstandes angibt, das Recht als Gericht und Gewalt in der Form der Individualität sowohl zwischen Einzelnen, als zwischen Staaten, könnte nur in so fern dafür gelten, als Vernunftwidrigkeit in Befangenheit und Leidenschaft hervortreten. Doch ist auch diess nicht nothwendig damit verbunden. Wenn nun der Staat der wahre Naturstand der Menschheit ist, in welchen sie sich nothwendig, ihrer Natur zufolge, durch die Vernunft gesetzt findet; so kann sich die Wissenschaft des Staatsrechts der Untersuchung, ob und wie der Staat gemacht werden soll, überheben. Auch darüber ist es unnöthig, Untersuchungen zu führen, ob die Forderung der Vernunft, dass ein Staat da sey, erfüllt werden müsse. Die Vernunft hat darauf durch die That geantwortet. Sie kennt keinen Staat als künftig zu realisirenden; sie kennt ihn nicht als künstliches Verhältniss, welches durch einen freyen Willensact entstehe (S. 519), sondern nur Staaten, entstanden durch Natur der Vernunft. Der Vf. kann diess nicht leugnen und geräth eben dadurch in einige Undeutlichkeit. wo er von der Entstehung der Staaten redet (S. 87—104). Denn wenn der Staat durch Vertrag entstehen und doch von Natur jeder zum Eintritte in den Staat verpflichtet seyn soll; so ist die Vereinbarkeit beyder Ansichten nur unter Voraussetzung eines stets wiederholten Entstehens des Staates zu begreifen. Ferner kann ein Vertrag zur Begründung des Staates, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht auf Herstellung der absoluten Rechtsgewalt gerichtet seyn, weil sie in der Vernunft Aller da ist. Aber eben so wenig bleibt ein Vertrag zwischen Herrscher und Volk über die Verfassung vor Begründung des Staates denkbar. Denn einen Herrscher gibt es nur im Staate, wie fern er anerkannt ist,

und ein Volk ist nur als Allgemeinheit unter Gesetzen, also unter einem Herrscher, und im Staate möglich. Uebrigens widerspricht es der Idee der Vernunftgewalt, dass sie je Partey seyn könnte, wie sie bey jenem Staatsvertrage seyn müsste. Sie ist überall absolut, und ihr entgegen steht nichts. Mithin führt eine Theorie des Staatsvertrages überall auf Unmöglichkeiten, die das zu Beweisende als gegeben voraussetzen und dennoch es nicht erklären. Nur eine Seite lässt sich dieser Lehre abgewinnen, von welcher sie zu billigen ist. Wir meinen Verträge in concreten Staaten zwischen der Person des Herrschers und den Unterthanen, welche über die Formen, unter denen die Macht der Staatsgewalt erscheinen soll, geschlossen werden. Allein diese begründen den Staat nicht, vielmehr dienen sie zu seiner Gestaltung. Der Vf. bekämpft zwar die Lehre vom Staatsvertrage; allein, wie es scheint, nicht mit rechter Ueberzeugung, daher ihm begegnet, dass er aus dem Labyrinth derselben nicht heraus kommt. Hätte er den Gegenstand des Vertrages genauer bestimmt; so würde ihm das Wesen dieser Lehre klarer geworden seyn. Uebereinstimmen aber muss man mit dem Vf. in der Abfertigung der neuen Staatsrestauratoren, von der man nur wünschen kann, dass sie weniger subjectiv seyn und mehr auf den Hauptfehler jener Lehre gerichtet seyn möchte.

Kürzer können wir nun über die Lehre vom Rechte des Staates seyn. Das Werk des Vf. trägt den Titel, Versuche (zehn an der Zahl) in systematischer Ordnung, und diess mag ihn gewissermaassen entschuldigen, wenn er manche Lehren zu kurz, andere ausführlicher behandelt hat. Zu den erstern gehört auch der Begriff des Staatsrechts. Er erklärt sich darüber (S. 2—10) also: Das Staatsrecht behandle die zwischen dem Volke und der Staatsgewalt gegenseitig bestehenden Rechtsverhältnisse. Meint er damit die oben erwähnte Staatsgewalt der Vernunft; so findet zwischen ihr und dem Volke kein anderes Verhältniss Statt, als das des ruhigen Empfangens der Gesetze aus der Hand der Vernunft; denn von einem Rechte der Unterthanen gegen das Gesetz kann doch wohl nicht die Rede seyn. Allein damit befinden wir uns wieder bey der Frage nach dem Gegenstande des Staatsrechts. Begreift man darunter das öffentliche Recht oder die Form, worin die Gewalt eines bestimmten Staates thätig erscheint, und die Art und Weise, wie die Einzelnen am allgemeinen Staatsleben Theil nehmen; so erschöpft diese Bestimmung den Begriff nicht; denn mit gleicher Nothwendigkeit schliesst sich das Privatrecht an das Staatsrecht an, da es durch allgemeine Gesetze geregelt, durch öffentliches Gericht geschützt, durch öffentliche Reformen umgestaltet, nichts ist ohne den Staat und dessen Gewalt. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December.

327.

1828.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Versuche über allgemeines Staatsrecht*, von *Silvester Jordan*.

Selbst der Begriff des Bürgers kann im Privatrechte nicht ohne Beziehung zum Staate gedacht werden. Diess führt dahin, entweder alles Privatrecht als in seinen Wurzeln mit dem Staatsrechte aufs Innigste verwachsen in dasselbe einzubegreifen, oder alles Staatsrecht als rechtliche Form für das Gesammtleben vernünftiger Individuen Privatrecht zu nennen, und damit eine Scheidung zweyer integrirenden Theile einer Wissenschaft aufzuheben, welche nur Verwirrung stiftet. Denn ist nicht das bisher sogenannte Naturrecht als ein vom Ganzen des wahren Staatslebens losgerissener Theil bearbeitet und dadurch aus allen seinen wahren Beziehungen gerissen worden? Und selbst das Staatsrecht, büsste es nicht dafür, dass es jene Theorie von sich ausgeschieden hatte, dadurch, dass der Staat als ein Machwerk der Privaten betrachtet wurde, worauf sie sich nach langer Barbarey besannen, und dessen Begründung sie bisher nicht vollenden konnten? Hätte es dem Verf. gefallen, hier tiefer einzugehen, als er gethan; so wäre manche Unbestimmtheit in der Lehre von den Regentenrechten, namentlich in der Darstellung der Polizeygewalt (S. 259—374), vermieden worden. Auch gewann dadurch die Ansicht vom Regenten überhaupt mehr innern Kern, während sie jetzt in einem Conflict mit den Rechten der Privaten steht. Jedoch auch hier liegt die Schuld nicht am Verf., sondern mehr an der Ansicht, der er als der allgemeinen folgen zu müssen glaubte. Am meisten vermisst man die Befriedigung in der Lehre vom Gesetze und seiner Erscheinung im Staate. Die Gesetzgebung erscheint nur als Attribut des Regenten, welches er mit der Repräsentation der Unterthanen theilt (S. 355). Allein den Bezug des Gesetzes auf das gesammte Staatsleben, sein Wesen, seine Formen in der Gestaltung des Volkslebens in Sitte, Gewohnheit, Herkommen u. s. w., finden wir nicht berührt, obwohl in denselben die Vernunft sich als das gestaltende u. leitende Princip alles gemeinsamen Verkehrs beweiset. Der Vf. verspricht in der Vorrede, sein Werk fortzusetzen.

Zweyter Band.

Man darf ihn auffordern, dem Wesen des Gesetzes darin einen eignen Abschnitt zu widmen. Denn es wird dem Verf. alsdann nicht entgehen, dass das Gesetz als die allgemeine, lebendig sich aussprechende Vernunftgewalt nicht unbedingt der physischen Gewalt zu ihrem Schutze bedarf. — Der letzte Punct, den wir besprechen wollten, betrifft die Verbindung der Politik mit dem Staatsrechte. Der Verf., welcher unter Politik die Lehre von der weisen Einrichtung der Staaten nach Verhältniss der gegebenen Umstände versteht, erklärt sich darüber auf das Befriedigendste (S. 12). Auch zeugt seine ganze Schrift von der innigen Durchdringung des Staatsrechts und der Staatsklugheit. Wir sind mit ihm überzeugt, dass ein Staatsrecht, welches aller Rücksicht auf die concreten Verhältnisse der Weltgeschichte ermangelt, eine hohle Chimäre seyn müsse. Darum verdient der Verf. besondere Anerkennung in der Zurückführung der wahren Politik in das Staatsrecht. Nur darin scheint er zu fehlen, dass die politischen Lehren bey ihm noch zu einzeln ohne nothwendige Bedingung durch die Rechtsgrundsätze aufgeführt werden, und also nicht wie organische Glieder in das Ganze des Staatslebens eingreifen. Dahin rechnen wir unter andern die Lehre von den Reformen (S. 171), vom allgemeinen Wohle (S. 141, Anm. 2), von der Repräsentation (S. 164 ff.), von der Monarchie und der Demokratie (S. 162). Namentlich in der Lehre von den Umbildungen des innern Lebens hält sich der Verf. zu sehr im Allgemeinen. Hier konnte er durch Eingehen in die Geschichte der Sitten, der religiösen Weltansicht, der äussern Staatsverhältnisse u. s. w. fruchtbarer seyn. Denn, seiner Darstellung nach, muss man urtheilen, dass bey dem Dringen auf Veränderung das Volk jedesmal Recht habe, was sich vielleicht nicht durchgehends bestätigt. Hier kann der Staatsmann zeigen, ob er den Organismus durch Aufnahme gesunder Kräfte wahrhaft lebendig zu erhalten wisse, oder ob er ihn durch Stagnation oder Präcipitation in die grössten Gefahren stürzen werde. Aehnliches anzuführen gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Nur auf die schöne Ausführung vom Adel (S. 480) machen wir aufmerksam. Sie gehört, so viel uns bekannt, fast ausschliesslich dem Verf. an.

So haben wir den Verf. durch die bedeutendsten Abschnitte seines Werkes begleitet, aner-

kennend seine Erfassung der wahren Grundsätze des Staatsrechts, zugleich aber die Mängel beleuchtend, welche aus der ungenügenden Verfolgung der Principien entstehen. Er nennt sein Buch Versuche, und urtheilt sehr bescheiden von seinem Verdienste. Allein das Geleistete steht über seinem Urtheile, und verdient die Anerkennung derjenigen, denen es um die Feststellung der Grundsätze eines wahrhaften Staatsrechts zu thun ist. Nur eins wünschten wir künftig vermieden, nämlich die Breite an mehreren Stellen. Man soll dem Leser auch etwas zutrauen, und ihm in der Wissenschaft den Weg nicht allzuleicht machen. Denn aus solcher Bequemlichkeit entstehen Härten und Ungenauigkeit des Styls, welche eine gehaltene Strenge vermeidet. Wenn aber Rec. an diesem Werke nur dasjenige heraushob, woran er beurtheilende Bemerkungen anknüpfen konnte; so geschah diess, um den Kern des Werkes in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft deutlicher herauszustellen. Das einstimmende Lob in seine Ansichten verschmäht der Vf. selbst, und mit Recht. Denn wer so viel gegeben, als er, kann es sich ruhig gefallen lassen, wenn einige Wasserschösslinge von seiner Darstellung weggeschnitten werden.

Das Aeussere des Buches ist, um diess noch einstimmend zu erwähnen, von der Verlagshandlung recht wohl ausgestattet worden.

Chronologie.

Kalendariographie, oder Anleitung, alle Arten Kalender zu verfertigen. Von *J. J. Littrow*, Director der Sternwarte und Professor an der K. K. Universität in Wien u. s. w. Wien, 1828. Im Verlage von *J. G. Heubner*. XV u. 552 S. 8. (5 Thlr.)

Der Inhalt des Buches, den wir mit einigen Bemerkungen begleiten wollen, ist folgender:

Erste, oder chronologische Abtheilung. 1) Einleitung. Diese Einleitung handelt vorzüglich von dem Nutzen des Kalenders. Die Achtung, die wir gegen Hrn. L. hegen, nöthigt uns, den ganz unpassenden, scherzhaften Ton zu tadeln, in welchem diese Einleitung geschrieben ist. Schon was S. 4 über die mit den Kalendern so oft dem Publicum übergebenen Gedichte, Erzählungen u. s. w. gesagt wird, ist ganz überflüssig, und doch auch nur halb wahr, indem neben dem allerdings Unnützen, dessen es in jedem Zweige der Literatur immer Manches geben wird, doch auch Manches seinen Zweck, heitere Unterhaltung zu befördern, nützliche Kenntnisse (namentlich in den von Hrn. L. mit erwähnten statistischen Uebersichten) zu verbreiten, gar wohl erfüllt. Eben so überflüssig scheint dem Rec. das Verweilen bey den Wetterprophezeihungen. Dann kömmt der Verf. auf die Unentbehrlichkeit des Kalenders,

„selbst die unnützigsten Mitglieder des Staates, die nichtsthuenden Müssiggänger müssen doch ihren Müssiggang selbst, und ihre zwecklosen Spazierfahrten danach einrichten“ u. s. w. Der übrige Theil der Einleitung ist Bemerkungen über den positiven Nutzen des Kalenders gewidmet. Als ein solcher Nutzen wird unter andern aufgeführt die grosse Zahl von Namen edler Menschen, die wir an allen Tagen des Jahres genannt finden „Wir erblicken da die Bilder dieser abgeschiedenen Edlen in bunter Mannichfaltigkeit neben einander, Wunderthäter und Märtyrer, Apostel und Eremiten, Könige und Bauern, Christen und Juden, alle in friedlicher Eintracht versammelt, und nur unsrer Wahl wartend, um uns durch die Erzählung ihres wohlthätigen und leidenvollen Lebens zu erbauen, zur Nacheiferung zu ermuntern“ u. s. w. Einen besondern Werth legt der Verfasser auf die Zusammenstellung der an einem und demselben Jahrestage eingetretenen Ereignisse. Aber die Merkwürdigkeit, dass *Schiller*, *Lavoisier* und Graf *Zinzendorf* alle drey am 9. May gestorben sind, dass am 9. May das zehnjährige Consulat *Napoleons* festgesetzt, und am 9. May *Cromwells* Herrschaft geendigt wurde, scheint uns in der That so gross nicht, obgleich es wahr ist, dass die Menschen immer in einer solchen Zusammenstellung eine Art von Zeitvertreib gefunden haben; — wie denn schon *Tacitus* mit dem richtig bezeichnenden Zusatze: „*plerisque vana mirantibus*“ erzählt, welche Gespräche ähnlicher Art bey *Augustus* Tode die Unterhaltung der Römer ausmachten.

2) Länge des Jahres und Einschaltungen. 3) Julianische Reform. 4) Gregorianische Reform. Dass diese Gegenstände richtig dargestellt sind, brauchen wir nicht erst zu bemerken. Die Einzelheiten, welche der Verf. hier aus der Geschichte der Kalenderverbesserung mittheilt, gehören ganz hierher, und werden von allen, die sich über den Kalender belehren wollen, mit Vergnügen gelesen werden. Bey der Einschaltungsweise im Gregorianischen Kalender ist eine Beantwortung der Frage, welche andere Einschaltungen man etwa anwenden könnte, mitgetheilt; eine Betrachtung, die in einem vollständigen Buche über den Kalender allerdings einen Platz verdiente.

5) Sonnencirkel und Sonntagsbuchstabe.

6) Goldne Zahl und Epacten. — Die hier den gründlichen Erläuterungen beygefügteten Tafeln erleichtern sehr die Uebersicht der im Julianischen und im Gregorianischen Kalender zusammengehörenden Zahlen.

7) Osterfest. 8. 9) Kalender der Katholiken und der Protestanten. Hier werden alle Festtage, die Namen der Sonntage u. s. w. aufgeführt; die Evangelien aller Sonn- und Festtage und endlich die Tage angegeben, nach welchen man in alten Schriften die Jahrestage bezeichnet findet.

10) Kalender der Russen und Griechen. Da der russische Kalender in vielen Hinsichten mit dem Julianischen übereinstimmt; so sind nur theils die Abweichungen von diesem, theils die kirchlichen Feste angegeben. Unter den Abweichungen ist die, welche in Hinsicht der Sonntagsbuchstaben Statt findet, am merkwürdigsten, indem dieser sich auf den ersten September, als den ehemaligen Anfang des Jahres, bezieht.

11) Kalender der Türken. Hier wird gezeigt, wie man den ersten Tag des türkischen Jahres für irgend ein gegebenes Jahr findet, wie man jeden Monatstag des türkischen Kalenders auf den unsrigen, und wie man umgekehrt jeden Monatstag des unsrigen auf den Monatstag des türkischen Kalenders zurückführt. Dann folgt ein Verzeichniss der türkischen Festtage, und ein von Hr. von Hammer übersetztes merkwürdiges Stück eines türkischen Kalenders, das neben manchen gehaltlosen Angaben (z. B. dass *Pharao* am 7. *Muharrem* vom Meere verschlungen wurde), theils astronomische Nachweisungen über den Aufgang und Untergang der Gestirne und dergl., theils die Bestimmung enthält, wann der Nil anzuschwellen, wann der Wind Chamsin zu wehen anfängt, wann die Tulpen zu blühen pflegen u. s. w.

12) Kalender der Juden. Anordnung ihrer Jahre; Festtage; Vergleichungstabelle der Montage des Jüdischen und Gregorianischen Kalenders bis zum Jahre 1900. — Alles, was Hr. L. hier mittheilt, ist belehrend und zweckmässig; die Richtigkeit der Angaben haben wir zwar, wie leicht zu erachten, nicht im Einzelnen untersuchen können; aber wir dürfen unbedenklich annehmen, dass auf ihre Bestimmung alle Sorgfalt gewandt ist. Wo wir Vergleichen angestellt haben, hat sich uns Alles als richtig bewährt.

15) Aeren. Vergleichung der Zeitbestimmung nach Olympiaden, Jahren der Stadt Rom u. s. w. mit unsrer Zeitrechnung.

Zum Schlusse dieser Abtheilung folgt eine chronologische Tabelle, welche Folgendes enthält. Die Gregorianischen Sonntagsbuchstaben, welche in den verschiedenen Jahrhunderten bis zum Jahre 2000 den Julianischen Sonntagsbuchstaben entsprechen. Die Sonntagsbuchstaben und Osterfeste vom Jahre 1 bis 640; dann von 621 an die Jahre der jüdischen und türkischen Zeitrechnung, nebst den jüdischen Ostern und dem türkischen Neujahrstage, neben jenen Angaben der Sonntagsbuchstaben und Julianischen Osterfeste; seit der Einführung des Gregorianischen Kalenders kommen noch die Gregorianischen Ostern hinzu, und diese Tafel geht bis zum Jahre 2000.

Zweyte, oder astronomische Abtheilung. Diese Abtheilung ist für solche Leser bestimmt, die zwar keine sehr grosse Kenntniss der Analysis

besitzen, aber doch die logarithmisch-trigonometrischen Tafeln zu gebrauchen und nach vorgegebenen Formeln zu rechnen wissen. Für diese sind die aus der Astronomie mitgetheilten Erläuterungen, woran die zur Berechnung der Erscheinungen dienenden Formeln sich anknüpfen, zureichend, und sie werden, mit Hülfe der Beyspiele, welche ihnen zur Leitung dienen, und der Hülftafeln, die der Verf. dieser Abtheilung beygefügt hat, zu ihrem Zwecke gelangen können. Da die Zahl der Liebhaber der Astronomie, denen es eine angenehme Beschäftigung gewährt, eine Sonnenfinsterniss selbst berechnen zu können, vielleicht nicht so ganz geringe ist, und da diese sich vielleicht schon befriedigt finden, wenn ihnen auch die Beweise für die Rechnungsformeln fehlen; so können wir wohl annehmen, dass die Darstellung des Verfs. ihren Zweck, in diesem Sinne zu Berechnung der Phänomene hinreichende Anleitung zu geben, erfülle, und in Rücksicht der Ausführlichkeit das rechte Maass halte. Freylich wer die vollständige Begründung aller dieser Regeln studiren will, der muss noch andre Hilfsmittel zur Hand nehmen, und für diesen konnte in einem so kurzen Abrisse nicht *Alles* geliefert werden. Des Verfs. Anleitung bezieht sich namentlich auf die Berechnung der Culminationen, der Auf- und Untergänge der Gestirne, der heliocentrischen und geocentrischen Orte der Planeten, der Orte des Mondes, seiner Licht-Erscheinungen und der Finsternisse. Für die Finsternisse der Jahre 1828 bis 1900 sind die Hauptumstände jeder einzelnen angegeben. — Die Hülftafeln bieten viele Erleichterungen zu diesen Berechnungen dar.

Als ein Anhang ist diesem Buche eine historische Ephemeride; zur Erinnerung an merkwürdige Ereignisse für jeden Tag des Jahres beygefügt. Der Sohn des Hr. Prof. Littrow ist Verfasser derselben.

Wir erkennen gern den Fleiss, mit welchem diese Ephemeride gesammelt worden, an; glauben aber doch einige Bemerkungen über dieselbe beyfügen zu müssen. Die Sammlung von Ereignissen, die sich an den verschiedenen Jahrestagen zugetragen haben, scheint uns etwas zu ausgedehnt angelegt zu seyn, und eben darum sich desto mehr von einer — einigermaassen so zu nennenden — Vollständigkeit zu entfernen. Hätte der Sammler sich auf eigentlich welthistorische Ereignisse beschränkt; so liess sich einigermaassen eine Vollständigkeit erreichen, indem er aus den wichtigsten Ereignissen in der Geschichte jedes Staates die auswählte, von denen man genau weiss, an welchem Jahrestage sie vorgefallen sind; aber da er Geburtstage und Todestage von Staatsmännern, Kriegern, Gelehrten und Künstlern aufnahm; so musste das Verzeichniss entweder endlos werden, oder eine unangenehme Ungleichheit darbieten. Wenn die Geburtstage und To-

destage von Schriftstellern; wie *A. G. Meissner*, *Biester*, *Merkel*, *Carl Murhard*, *P. E. Spiess*, *Carl Heun*, *J. Scheller*, *Kempelen*, die gewiss nicht zu denen vom ersten Range gehören, hier Platz finden sollten; so hätten noch zahlreiche Männer von gleichen Verdiensten, wie jene, eben so nahe Ansprüche darauf gehabt. — Indess der Fleiss, mit welchem diese Sammlung von gegen 5000 einzelnen Angaben zusammengebracht ist, verdient immer Lob. — Einzelne Unrichtigkeiten kommen übrigens auch vor, zum Beispiel, dass *Fr. Schiller* sowohl am 9. März, als am 9. May 1805 gestorben seyn soll. — Dass *Ludwigs XII.* Tod am 1. Januar zweymal, auf 1515 und auf 1815, angesetzt worden, ist offenbar nur ein Druckfehler.

Kurze Anzeigen.

Anweisung, Kinder richtig lesen, sprechen und schreiben zu lehren, oder Beantwortung der Frage: wie kann die Rechtschreib- und Rechtsprechlehre mit der Leselehre schon vom Anfange an auf eine naturgemässe Weise verbunden werden? Vom *Inspector Wagner*, erstem Oberlehrer am Schullehrer-Seminarium zu Brühl. Köln, 1825. Druck u. Verlag von M. Du Mont-Schauberg.

Der Verf. scheint die bereits vergessene Lesemethode *Krugs*, die er für die gründlichste und ausgeführteste zu halten scheint, wieder anzuregen und dadurch auch den heillosen und unnöthigen Streit wieder anfachen zu wollen, dessen Beseitigung alle praktische Pädagogen damals wünschten. Die ganze Sache ist in der That nicht so wichtig, als der Verf. glaubt. Viele Pädagogen thun, als wenn die siebenjährigen Kinderchen noch nicht sprechen könnten, und alle kommen doch aus der Schule der Mütter, welche sie ohne beschwerliche und lächerliche Mundstellungen, ohne Zisch-, Knall- und Schnurrlaute, blos durchs Gehör und reines Vorsprechen die Gedanken an die hörbaren Laute und Mitlaute zu knüpfen geübt haben. Der Lehrer darf also nur durch die Zeichen, die das Kind sehen, kennen und festhalten lernen soll, die Gedanken vermittelt dieser sichtbaren Zeichen, welche ihm nun bekannt gemacht werden müssen, seine unsichtbaren Vorstellungen gleichsam verkörpern lehren. Daher war wohl diese Sprache weit eher, als die Schriftsprache und Schreibekunst, und nur bey Taubstummen vielleicht liessen sich solche Mundstellungen entschuldigen, oder bey solchen unglücklichen Kindern, deren Mutter sie, um nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu verschaffen, den ganzen Tag allein einschliessen musste. Rec. kennt eine sehr grosse Schulanstalt, welche schon vor 35 Jahren, also ehe ein *Olivier*, *Stephani*,

Krug auftraten; vermittelt der Lesetafeln und Tabellen, ohne Syllabiren und Stabennennen, die kleinen Menschen, ohne Störung ihres Frohsinnes, öfters 190 in einer Classe binnen einem Jahre richtig eutonisch und mit gewecktem Nachdenken, ohne zu posaunen, lesen lehrte. Doch die Einrichtung unserer Blätter erlaubt es nicht, in das Détail zu gehen. Da es dem fleissigen Verfasser wirklich am Herzen liegt, über diesen Gegenstand weitem Umblick zu erlangen; so empfehlen wir ihm des Kirchenrathes *Schulze* *Legographie*, Leipzig bey Karl Tauchnitz, und *Krugs kleinen Leseschüler*, Leipzig bey Adolph Wienbrack. Dürften wir noch Eines hinzufügen; so wäre es dieses. Der Elementarlehrer von 6- bis 7jährigen Kindern muss sich gewöhnen, in rein-kindlicher Sprache zu reden und alles Abstracte zu vermeiden. In der Einleitung oder Anrede an solche spracharme Wesen liest man die Worte: *Grundbestandtheile*, *Zusammengefüge*, *Hauptaufgabe* u. s. w. Und was sollen die Commandoworte: *Unterzähne an die Oberzähne*, *Zungenspitze sanft an die Zähne gelegt*, *Luft gestossen* u. s. w., *Unterlippe an die Oberlippe*, *Luft und Ton durch die Nase* u. s. w., *Unterlippe an die Oberzähne*, *Luft geblasen*. Alles dieses verstehen junge Menschen nicht, es verleidet ihnen das Lesenlernen und erschwert es durch seine unnütze Weitläufigkeit. Dann hat *Graser* sehr wahr gesprochen: der erste Kindesunterricht, die erste Kindesqual.

1. *Was kochen wir?* Ein neues und vollständiges Handbuch für wirthliche Frauen und Mädchen; zur Bereitung von 168 Suppen und Brühen, 85 Gemüsen, 207 Fleisch-, 118 Fischspeisen, 37 Pasteten, Aspics etc., 46 Eyer- und 97 Mehlspeisen, 217 Backereyen, Gelees, Cremes, Compotes etc. *Zweyte*, sehr verbesserte und mit einem sechsfachen Küchenzettel auf alle Tage im Jahre vermehrte Auflage. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1827. IV und 456 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)
2. *Sechsfacher Küchenzettel auf alle Tage im Jahre*, für den Gebrauch des Buches: *Was kochen wir?* und auch als Anhang zu jedem vollständigen Kochbuche. Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchh. 1827. 88 S. 8. (6 Gr.)

Da für die Brauchbarkeit des Handbuches schon die zweyte Auflage spricht; so wird es überflüssig seyn, dasselbe hier zu empfehlen. Ob aber die meisten dieser Speisen nicht vielmehr geeignet seyn sollten, das Geschmacksorgan zu ergötzen, als den Körper zu ernähren und die Lebenskraft zu erhöhen, muss der weitere Gebrauch lehren. Bey dem sechsfachen Küchenzettel ist das Jahr 1826 angenommen worden, mit Rücksicht auf die Fastenspeisen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December.

328.

1828.

Geschichte der Mathematik.

Geschichte der Mathematik von der ältesten bis auf die neueste Zeit, von J. H. M. Poppe. Tübingen, bey Osiander. 1828. 666 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. bemerkt nicht mit Unrecht, dass uns ein Handbuch der Geschichte der Mathematik noch zu fehlen scheine, worin das kurz zusammen gefasst werde, was Montucla, Delambre und andere Schriftsteller in ihren vorzüglichen, aber für die meisten Leser zu ausführlichen Werken umständlich entwickeln. — Ein solches Buch zu schreiben, hat unstreitig grosse Schwierigkeit; denn dem eigentlichen Kenner der mathematischen Lehren kann ein so kurzer Abriss, der, ohne die Quellen zu nennen, ohne das Einzelne genau anzugeben, nur die diesem schon bekannten wichtigsten Thatsachen wiederholt, nicht ganz genügen, und dem, welcher mit der Mathematik nicht bekannt ist, kann man die Verdienste, welche dieser oder jener Schriftsteller sich erworben hat, nicht kenntlich machen, ohne in die Verlegenheit zu gerathen, ihm vielleicht Gegenstände zu nennen, die ihm unbekannt und unverständlich sind. Dass des Verf. Handbuch mehr den letztern Lesern gewidmet ist, lässt sich leicht vermuthen, und in einigen Zweigen der Mathematik, die dem täglichen Leben näher liegen, namentlich in der Geschichte der Mechanik, hat Hr. P. ganz so geschrieben, wie es zur Belehrung und zur angenehmen Belehrung derer, die nur mit gewöhnlichen Vorkenntnissen ausgerüstet sind, nöthig ist; diejenigen mathematischen Gegenstände hingegen, die rein theoretisch sind, haben uns lange nicht so befriedigt.

In der Mechanik ist es besonders die praktische Mechanik, wo man mit Vergnügen sieht, wie dem Verf. hier Alles aus eigenem Studium bekannt ist, wie er theils die Gegenstände selbst mit Klarheit und doch in angemessener Kürze darzustellen weiss, theils auch die Geschichte jeder Entdeckung allem Anscheine nach aus den Quellen, wenn er sie gleich nicht anführt, geschöpft hat. Er geht hier die einzelnen Gegenstände der Mechanik ungefähr in folgender Ordnung durch. Verdienste des Aristoteles und Archimedes um die theoretische und praktische Mechanik. Archimedes' Lehrsätze aus der

Hydrostatik, und Verdienste um die praktische Hydraulik, Ctesibius Wasseruhren u. s. w. Hieran knüpft der Verf., was wir von andern Uhren aus dem Alterthume wissen, und dann die Geschichte der Gewicht-Uhren, der Taschen-Uhren, die in den letzten zwey Jahrhunderten so zahlreichen einzelnen Verbesserungen, z. B. die Compensationspendel, u. s. w. — Ueber die Erfindung und Verbesserung der verschiedenen Arten von Mühlen, Windmühlen und Wassermühlen, Mahlmühlen, Sägemühlen, Stampfmühlen u. s. w. ist viel Lehrreiches gesagt. Die Pumpenwerke, der hydraulische Widder, der Heber, die Wassersäulenmaschine, die Dampfmaschine und ihre vielfachen Anwendungen, die Feuerspritze, die Gebläse, die Fuhrwerke, die verschiedenen Arten von Pressen, die Rammmaschine, die Haspel, die Waagen u. s. w. bieten dem Verf. reichen Stoff zur Angabe zahlreicher nach und nach dabey angebrachter Verbesserungen dar. Nicht so befriedigend ist seine Darstellung der Fortschritte der theoretischen Mechanik, indem zum Beyspiel Newtons Arbeiten viel zu kurz erwähnt sind; von Eulers mechanischen Untersuchungen und von Joh. Bernoulli's Hydraulik ist so wenig gesagt, dass man die grossen Verdienste dieser Schriftsteller gar nicht kennen lernt. Dagegen gibt der Vf. über diejenigen theoretischen Untersuchungen, die sich näher an praktische Gegenstände anschliessen, umständlichere Nachricht, und theilt von den praktischen Mitteln, um die Geschwindigkeit der Ströme oder des Windes zu messen u. dgl., und von der Erfindung derselben, viel Belehrendes mit.

Auch die Geschichte der Astronomie, besonders ihrer Fortschritte bey den ältern Völkern, ist gut erzählt. Bey der ziemlich allgemeinen Verbreitung derjenigen astronomischen Kenntnisse, die zum Verstehen der wichtigsten Angaben erforderlich sind, hatte diess weniger Schwierigkeit. In der Geschichte der neuern Astronomie befolgt der Verf. zuweilen die chronologische Ordnung, zuweilen erzählt er Beobachtungen, die ähnliche Gegenstände betreffen, gleich hinter einander, und an andern Stellen kommen Bemerkungen, die einer viel ältern Zeit angehören, erst gelegentlich in der Geschichte der spätern Zeiten vor; — diess hätte, wie es uns scheint, vermieden werden sollen. Dass der Vf. hier nicht immer die Quellen zu Rathe gezogen hat, sieht man zum Beyspiel bey seiner Er-

zählung von Keplers Verdiensten, indem gerade das letzte Keplersche Gesetz nicht in der *Astronomia nova* mitgetheilt ist, — gerade dasjenige, wobey der Verf. dieses Buch erwähnt. — Ueberhaupt sind Keplers Verdienste nicht vollständig genug dargestellt. Eben so ist die Angabe, Newton glaubte, dass die Bahn des Cometen von 1680 eine Parabel sey, nicht bloß zu kurz, sondern auch unrichtig. Newtons grosses Verdienst bestand ja, wenn auch von seinen in die Mechanik gehörigen Untersuchungen hier nicht geredet werden sollte, darin, dass er nach strengen Regeln die Lage der Parabel kennen lehrte, in welcher der Comet sich bewegte, und die allgemeine Anwendbarkeit dieser Regeln zeigte. So wie der Verf. erzählt, sollte man glauben, Newton habe bloß obenhin dem, was Dörfel gesagt hat, seine Beystimmung gegeben. Von Newtons Untersuchungen über die Wirkung der Centralkräfte kommt später etwas vor, aber auch nicht so, wie die Wichtigkeit der Sache es forderte.

Diese und andere Einzelheiten, die uns von einiger Flüchtigkeit in der Bearbeitung zu zeugen scheinen, sind dem Rec. indess minder auffallend gewesen, als die dem berühmten Olbers beygelegte Behauptung, „dass nach 8800 Jahren ein Comet so nahe an die Erde kommen wird, als jetzt der Mond von ihr entfernt ist; dass in 4 Millionen Jahren ein anderer *erscheinen muss*, der kaum 3 bis 4 Meilen von der Erde entfernt seyn wird; dass aber endlich in 120 Millionen Jahren ein *dritter* unmittelbar mit der Erde *zusammen stossen wird*.“ — Dieses hat Olbers nicht nur nie so gesagt, sondern er hat sich über die, seinen richtigen Bemerkungen beygelegte, falsche Auslegung sogar öffentl. beschwert. Aber wie konnte auch ein Mann von Hrn. Poppe's gründlichen Kenntnissen sich durch Zeitungsgeschwätz verleiten lassen, zu glauben, dass Olbers solche Prophezeihungen hätte sagen können?

Die Geschichte der Optik gibt meistens die Erfindungen und Verbesserungen jedes einzelnen Instruments im Zusammenhange an. Auch hier kommen hier und da Uebereilungen vor, die leicht zu verbessern gewesen wären, z. B. S. 373, „Experimente (über die Brechung nämlich) stellte Hawksbee mit vielen durchsichtigen Körpern an. Euler that diess noch mit mehreren und mit grösserer Genauigkeit. De Chaulnes suchte vorzüglich die Brechungskraft des Glases auszumitteln. Von der Zeit an sagten genaue Naturforscher: Strahlen, die aus einem schwächer ziehenden Mittel in ein stärker ziehendes einfahren, werden stärker gebrochen; und Barrow zeigte zuerst, dass Strahlen, die aus Luft in Glas fahren, nach dem Perpendikel zu gebrochen werden.“ — Muss man nach dieser Anordnung der Erzählung nicht glauben, dass Barrow erst nach Eulers Zeit auf diese Entdeckung gekommen sey? — Ueberhaupt würde hier die historische Darstellung sehr gewonnen haben, wenn sie entweder ganz chronologisch fortschritte, oder auch

die Gegenstände systematisch geordnet verfolgte, und die Geschichte jedes einzelnen Gegenstandes erzählte; aber wenn man die letztere Methode wählt, so muss die Erzählung der über die Brechung des Lichtes angestellten Untersuchungen nicht nach der Geschichte der Fernröhre und Mikroskope folgen.

Die Geschichte der reinen Mathematik hat den Rec. am wenigsten befriedigt. Es ist allerdings schwer, diese so zu schreiben, dass man, ohne alle tiefer eingehenden Untersuchungen mit Still-schweigen zu übergehen, dennoch dem Nichtmathematiker verständlich sey; aber gleichwohl glauben wir, dass darin noch etwas mehr hätte geleistet werden können. Auch die Anordnung hätte wohl gewonnen, wenn der Verf. gesucht hätte, da wo er die Geschichte einzelner Lehren darstellt, von den leichten Gegenständen zu den schwerern überzugehen. Wie wenig diess geschehen ist, mag folgende kurze Inhalts-Anzeige der Geschichte der Geometrie darthun.

Hier erzählt der Verf. zuerst die Bemühungen der griechischen Mathematiker, und der Schriftsteller etwa bis zum 16ten Jahrhunderte. Da aber später die Untersuchungen so vielseitig fortgeführt wurden; so findet er es, nicht mit Unrecht, angemessener, die allmähige Ausbildung einzelner Lehren zu zeigen. Er verweilt hier bey der Lehre von den Tangenten, bey den Quadraturen, gibt Nachricht von der durch Descartes angegebenen, durch Newton, Leibnitz u. s. w. vervollkommenen, Anwendung der Analysis auf die Geometrie, und kommt endlich auf Lagrange's Variationsrechnung. Dann aber befinden wir uns auf einmal wieder bey der Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren und bey der Lehre von den Parallellinien, womit dieser Abschnitt sich endigt.

Doch diese tadelnden Bemerkungen sollen nicht so verstanden werden, als ob wir die Nützlichkeit des Buches gar zu sehr herabsetzen wollten; wir gestehen vielmehr gern, dass man recht viel Lesenswerthes hier zusammengestellt findet, u. wünschen nur, dass der Verf. bey einer neuen Auflage manche Abtheilungen etwas umarbeiten und die Mängel, worauf wir hingedeutet haben, verbessern möchte.

Die letzten 90 Seiten nimmt ein sehr reichhaltiges Verzeichniss mathematischer Bücher ein.

Kleine Schriften.

Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unserer Erde. Leipzig, bey Wienbrack. 1828. 144 S. 8. (21 Gr.)

Der Verf. sucht zu beweisen, dass die Erde eine hohle Kugel, nicht mit Wasser, nicht mit feurigen Materien, nicht mit mephitischen Luftarten durchaus erfüllt, sey, dass es im Innern der Erde nicht ganz finster zu seyn brauche u. s. w. —

Der Raum erlaubt uns nur Weniges von dem, was der Verf. lehrt; auszuheben. Dass die Erde nicht aus einer ganz festen Masse bestehe, sey schon aus der wahrscheinlichen Entstehungsart der Planeten zu vermuthen, die uns zum Theil bekantnen Höhlen deuten darauf hin, das verschiedene Klima der verschiedenen, in gleichen Breiten liegenden, Länder lasse sich am besten erklären, wenn wir Innemeere, Innengebirge und ungleiche Porosität der Erde annehmen, und endlich lasse die weite Verbreitung der Erdbeben auf einen nicht ganz mit festen Körpern ausgefüllten Raum schliessen. Diese innere Höhlung der Erde stehe durch ein Loch an Pole mit der Oberwelt in Verbindung. Unter den Beweisen hierfür kommt vor, dass, nach Brewsters Behauptung, der Nordpol nicht der kälteste Punct unserer Halbkugel sey; der Verfasser nimmt daher an, die dortige grössere Wärme dringe aus dem Innern hervor. — Ungeachtet der unbezweifelten Beweise, dass es im Innern der Erde Feuer gibt, braucht doch jene Unterwelt nicht mit Feuer erfüllt zu seyn; sondern es können dort wohl Nebel und Gasarten sich bilden, die Feuer, Asche, Lava, selbst Gestein hervorbringen. Die Vulcane sind Röhren, die bis in die Innenhöhle hinabreichen, dort erzeugen sich entzündbare Dünste, die den Gewittern ähnlich sind und sich entzünden. Auch ist die Erde nicht ganz mit Wasser erfüllt, da ja das hinabdringende Wasser dort noch Raum findet. Eben so wenig ist sie ganz mit schlechten Luftarten angefüllt, sonst müssten noch mehr giftige Ausdünstungen aus den Höhlen, Vulcanen und Quellen hervorgehen. — An Licht braucht es auch nicht dort zu fehlen, da ja die innere Oberfläche einigcs eignes Licht haben kann, so wie man angenommen hat, dass auch die äussere Oberfläche der Planeten etwas eigenthümliches Licht besitze.

Die Erde besteht nur aus einer $5\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Meilen dicken Schichte, innerhalb welcher eine an den Polen offene Innenhöhle ist; diese besitzt Innengestirne, deren Daseyn vorzüglich durch die veränderliche Lage der magnetischen Pole der Erde angedeutet wird. Feurige Lusterscheinungen, Meteorsteine und Gewitter müssen dort häufiger seyn, vielleicht senken die Gewitter sich dort in trichterähnliche Thäler und bewirken das, was wir Vulcane nennen; die dortigen Berge müssen zahlreicher, höher und wilder seyn.

Diese Innenwelt ist aber nicht blos bewohnbar, sondern auch wirklich bewohnt. Ausser teleologischen Gründen, führt der Verf. hierfür Sagen der Vorzeit an. — Der Höhlenbär der Urwelt braucht nicht von der Erde verschwunden zu seyn; vielleicht veränderte er nur sein Vaterland, vielleicht stieg er tiefer in die Erde hinab. — Manche fabelhaft scheinende Erzählungen könnten gar wohl auf Thiere hindeuten, die, aus der Unterwelt hervorkommend, sich plötzlich auf der Erde zeigten. — Manche Vögel verschwinden so schnell und erscheinen so schnell wieder im Frühlinge, dass dadurch

der Winteraufenthalt, wohin sie ziehen, sehr räthselhaft wird; — vielleicht zeigt ihr Instinct ihnen die Pforten der Unterwelt. Auch von Menschen aus der Unterwelt reden die Sagen der Völker; — die Nawadiaken in Mexico behaupten, dass ihre Vorfahren aus Höhlen hervorgegangen wären; man hat eine Erzählung, dass zwey unterirdische Kinder zu Wolfs Putz im westl. England hervorgekommen sind, u. s. w.

Diess mag hinreichen, um den Abriss einer Geographie der Unterwelt zu charakterisiren. Uebrigens ist das Buch angenehm geschrieben und zeugt von mannichfaltigen Kenntnissen. Dass sich, mit Hülfe von Märchen und Fabeln, Sagen und Aberglauben der Völker, noch viel mehr über Lebensart, Charakter und Kunstfleiss unsrer Unterwelt-Nachbarn sagen liesse, haben wir wohl nicht nöthig zu bemerken.

Ueber die Zusammenkünfte der Physiker unserer Zeit. Berlin, bey Enslin. 1828. 31 S. (4 Gr.)

Der Verf. sucht historisch zu zeigen, wie die grössere Achtung, deren sich jetzt die Physik und die Physiker erfreuen, herbeygeführt sey. Diese grössere Achtung für diese Wissenschaft und die grössere Theilnahme an ihren Fortschritten hat denn auch die Zusammenkünfte der Physiker veranlasst, und ihnen die Aufmerksamkeit von Seiten derer, die nicht selbst Physiker sind, erworben, die wir in unserer Zeit wahrnehmen. Damit aber diese Zusammenkünfte nützlich seyn mögen, wünscht der Vf., dass sich die Versammlung in Sectionen theile, damit nicht die einzelnen Mitglieder ihre Zeit mit Anhörung von Vorlesungen verlieren, die ihnen zu entfernt liegen, um grosses Interesse daran zu nehmen. — Diesen Wunsch auszusprechen, scheint des Verf. Hauptzweck bey der Herausgabe dieser kleinen Abhandlung gewesen zu seyn.

E r d k u n d e.

Essai sur les progrès de la géographie de l'intérieur de l'Afrique; par M. de la Rénaudière. Paris, bey Laforêt. 1826. Broschüre in 8. von 65 S. (Pr. $1\frac{1}{2}$ Fr.)

Der Verf. dieses interessanten Versuchs, den man auch als Vorrede der französischen Uebersetzung von des Majors Laing Reise in Timanick, Kurankou etc. abgedruckt findet, theilt mit vollem Recht die am Allgemeinsten angenommene Meinung über die beschränkten Kenntnisse, welche die Griechen und Römer von der Geographie Africa's besaßen. Inzwischen gibt er zu, dass man bereits zur Epoche des Ptolemäus den Djoliba kannte, wenn schon dieser Geograph desselben nicht erwähnt. Vielleicht, und sehr wahrscheinlich sogar,

— glauben wir hinzufügen zu dürfen — war den Nationen am Mittelmeere und am Nile die Existenz Soudan's, seiner Reichthümer, seiner zahlreichen Bevölkerung nicht unbekannt; denn wer dürfte die Epoche zu bestimmen wagen, wo der Karavanhandel Nigritiens mit Ost-Aethiopien, Aegypten, Karthago, Cyrene und, mittelst dieses Weges, mit Asien und Europa seinen Anfang nahm? Daher müsste man wohl bey Erörterung der Frage, wie weit sich die Kenntniss der Alten von der Geographie Africa's erstreckte, einen Unterschied zwischen den alten Autoren und den alten Völkern Statt finden lassen. Erstere, und unter ihnen Ptolemäus selbst, kannten das innere Africa schlecht, oder gar nicht; allein in den einheimischen Mundarten und Sprachen dürften sich wohl Spuren einer Verbindung desselben mit den Völkern West-Asiens auffinden lassen, so auch noch in den Denkmälern Nubiens und Aegyptens. — Der Verf. ertheilt sehr klare Erläuterungen über die Resultate der Eroberungen der Araber in Africa, so wie über die Forschungen ihrer Reisenden und Schriftsteller; man gewahrt, dass er die Berichte der arabischen Geographen gründlich studirte, um hier eine deutliche Uebersicht davon zu geben; allein er dürfte zu leicht über Ebn Batouta hinweggegangen seyn, der unter allen Landreisenden, die ihre Reisen beschrieben, vielleicht das meiste Erstaunen erregt. Hr. R. ertheilt ferner eine flüchtige und sehr gut abgefasste Uebersicht von den portugiesischen Entdeckungen im Innern Africa's; eben so schildert er die Reisen der Engländer und Franzosen, bevor er zu den wirklichen Fortschritten der africanischen Geographie gelangt, deren Anfang er vom J. 1720 unter Delisle, einem gelehrten und geschickten Manne, der aber zu oft und mit Unrecht seinen Nachfolgern hintangesetzt wird; und vom J. 1749 unter d'Anville datirt, welchem Memoiren zu Gebote standen, die man vor ihm nicht kannte. Ihre beyden Charten machen Epoche in der Geschichte der Wissenschaft. Vierzig Jahre später eröffnete England eine neue Laufbahn zu Entdeckungen. Diese ganz neue Epoche zeichnet sich vor allen frühern durch die Anwendung guter Beobachtungs-Methoden und Werkzeuge aus. Seit Bruce haben sich die europäischen Reisenden streng an diese Bedingung gehalten, und in der That würden auch sonst ihre Berichte ohne Nutzen, grossentheils sogar ohne Verdienst seyn. Wer heutiges Tages nicht die Naturproducte zugleich mit den Sitten der Völker beobachten und nicht im Stande seyn würde, die Lage der Oerter zu bestimmen; der dürfte wohl keine so günstige Aufnahme, wie zu frühern Epochen, finden. Der Verf. des Versuchs erinnert an die Bemühungen der africanischen Gesellschaft zu London und an die durch die Reisenden ihrer Auswahl erlangten Resultate. Er zeichnet vor Allen Mungo-Park aus, der indessen ziemlich bedeutende Irrthümer beging; sodann Hornemann, der zuerst die Pforten zu dem innern Africa

öffnete, und Burckhardt, den gelehrtesten u. scharfsinnigsten unter Allen. Browne verdient unter ihnen eine ehrenvolle Stelle, und so auch Seetzen. Indem Letzterer jedoch Kanem in Westen von Bornu und Mandarah in Norden, nach den Berichten, die man ihm darüber erstattet hatte, versetzte, führte er in die Geographie zwey grosse Irrthümer ein; denn Major Denham setzt Ersteres östlich, Letzteres aber südlich von Birnie. Der Verf. erwähnt mit Beyfall der Charte des Majors Rennell vom J. 1802, die nach Mungo-Park, Browne und Hornemann entworfen ist; er findet sie vollständiger, als die frühern, aber zu hypothetisch. „Die Geographen, bemerkt er sehr richtig, sollten für keinerley Systeme Vorliebe fassen; ihr Auftrag ist, erwiesene Thatsachen, nicht aber Conjecturen aufzunehmen, so sinnreich diese auch seyn mögen; diess war d'Anville's Methode, die immer so viel werth, als jede andere ist.“ — Auf Rennell, nach welchem sich der Niger in einen Binnensee ergiesst, folgte der Reisende Maxwell und der gelehrte Reichard, nach denen jener Strom gegen Süden und in den Ocean fliesst. Ersterer hat Mungo-Park's Meinung für sich, und während er die Mündung des Flusses in Congo suchte, fand Letzterer dieselbe in Benin; seine Meinung wird durch die jüngsten Reisenden Laing und Clapperton bestätigt. Unter den Opfern der Wissenschaft, die nach Maxwell Africa bereiseten, ist Bowdich zweifelsohne am meisten zu bedauern, weil er, noch jung, eben so viel Fähigkeit, als Muth bewiesen hatte. Mollien selbst hätte bey nahe dem gefährlichen Klima unterlegen, und seine Hingebung muss die Mängel seines Reiseberichts entschuldigen, der gleichwohl keinesweges verdienstlos ist. Fast ganz in seine Fusstapfen trat Laing, der die mehr westliche Lage, welche Mollien den Quellen des Djoliba überwies, bestätigt hat, und der uns noch überdiess die wichtige Nachricht mittheilt, dass diese Quellen nur wenig über der Meeresfläche befindlich sind. — Am Schlusse des Versuchs erwähnt der Vf. in kurzen Worten die Bemühungen Ritchie's, Lyons u. deren Resultate, so wie endlich jene grosse u. denkwürdige Erkundschaffung, die Lord Bathurst hervorrief u. welche die Namen des Dr. Oudney, des Majors Denham u. des Capitains Clapperton unsterblich machen muss.

Kurze Anzeige.

Florians sämtliche Werke. Neu übersetzt von I. G. Förster. 1. Bd. Novellen. 319 S. 2. Bd. 315 S. 3. Bd. 520 S. Quedlinb., b. Basse. 1828. (3 Th. 8 Gr.)

Treffliches Papier, herrlicher Druck, gute, fließende Uebersetzung; billiger Preis; was verlangt man mehr? Dass schon Uebersetzungen von Florian da sind, thut der neuen am Werthe keinen Eintrag, im Gegentheil werden dadurch manche ältere in Schatten gestellt werden. Im 1. u. 2. Bde. ist *Numa Pompilius*, 1—6s B., *Wilhelm Tell* u. *Eliesar u. Naphthali* enthalten. Der 3. Bd. enthält *Numa Pompilius* 7—12s Buch, u. Fabeln.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December.

329.

1828.

Griechische Literatur.

Anecdota Graeca. E codd. MSS. bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus.* Lips. sumptibus Hinrichs. Vol. I. XII u. 497 S. Vol. II. IV u. 481 S. 8.

Wenn auch die meisten von den noch ungedruckten griechischen Grammatikern aus neuerer Zeit sind, und daher gewöhnlich Auszüge aus den ältern enthalten; sehr Vieles auch schon aus den bereits gedruckten Grammatikern bekannt ist: so ist es doch immer ein sehr verdienstliches und dankenswerthes Unternehmen, dergleichen Schriften an das Licht zu ziehen, da sie theils doch immer wieder etwas Neues enthalten, theils Verdorbenes berichtigen, theils Bezweifeltes bestätigen. Der sehr alte ehemals Coislinische Codex, jetzt N. 545., aus welchem Villoison das Homerische Lexikon des Apollonius, Ruhnkenius das Platonische Lexikon des Timäus, und zuletzt mehrere ähnliche Schriften Herr Prof. Bekker herausgegeben haben, enthält noch eine Anzahl anderer grammatischer Sachen, die Hr. Prof. Bachmann in der Vorrede des ersten Bandes sämmtlich mit Angabe der Blattzahl verzeichnet hat. Unter diesen befindet sich die *συναγωγή λέξεων χρησίμων ἐκ διαφορῶν σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν*, welche von den drey Schriften, die dieser Band enthält, die erste und die grösste ist, von S. 1 bis 422. Bekanntlich hatte bereits Herr Bekker das Alpha dieser Sammlung von Wörtern in seinen *Anecdotis*, S. 319—476, bekannt gemacht, alles Uebrige aber, weil die andern Buchstaben weit kürzer behandelt sind, weggelassen. Da Hr. Bachmann beschlossen hatte, das ganze Lexikon zu geben, so war es natürlich, dass er auch das bereits bekannte Alpha wiederholen musste. Doch ist dieses nicht ohne mancherley Gewinn geschehen. Denn theils ist die oft stillschweigend von Hrn. Bekker veränderte Lesart der Handschrift überall genau angegeben, theils die Glossen wieder an ihren alten Ort gestellt, theils, was Hr. Bekker übersehen hatte, hinzugefügt oder berichtigt, theils, was ebenderselbe stillschweigend, wahrscheinlich aus dem Eudemus, von dem er S. 1067 nachzusehen, hinzugethan hat, wie S. 91, 20 angemerkt, theils in Dichterstellen die Versabtheilung verbessert, theils endlich in der unter dem Texte befindlichen Angabe

Zweyter Band.

der Varianten auch manche schätzbare Nachweisung gegeben. Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass man für alles dieses Herrn Bachmann um so mehr Dank schuldig ist, je mehr bey dergleichen grammatischen Schriften auf diplomatische Treue und Genauigkeit ankommt. Ja wir wüschten, Hr. B. wäre in so fern noch weiter gegangen, dass er im Texte auch das nicht geändert hätte, was von Hrn. Bekker aus nicht sicherer Vermuthung aufgenommen war. So finden wir S. 4, 3 einen Vers aus den Myrmidonen des Aeschylus mit Hrn. Bekker so geschrieben:

καὶ μὴν φιλῶ γε ἀβδέλυκτά μοι τάδε.

Unter dem Texte ist die Lesart des Codex angemerkt, *καὶ μὴν φιλῶ γάρ, ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε*, und Suidas angeführt. Wahrscheinlich ist, was wir im Texte lesen, Herrn Bekkers Correctur. Allein der Vers ist in dem Codex, bey Suidas, bey Zonaras, S. 9, einstimmig richtig geschrieben:

καὶ μὴν, φιλῶ γάρ, ἀβδέλυκτ' ἐμοὶ τάδε,

und diess war um so weniger zu verändern, da es zu dem Inhalte des Stückes sehr gut passt. Es sind wahrscheinlich Worte des Achilles, dem sein heftiger Schmerz über den Tod des Patroklos war vorgeworfen worden. — Von S. 178 an folgen die übrigen Buchstaben des Lexikographen, in welchen der Herausgeber die Glossen, welche nicht im Suidas stehen, mit einem Sternchen bezeichnet hat. Von diesen sind mehrere wegen ihrer Seltenheit, oder wegen eines Citats, oder wegen ihrer Brauchbarkeit zur Verbesserung des Hesychius und anderer Grammatiker merkwürdig; einige bedürfen einer Verbesserung; einige sind biblische Glossen, eine oder die andere erklärt wohl auch ein lateinisches Wort. — Hierauf folgt, S. 425—450, ein *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*, das sich auf die von Göttling, und zum Theil schon von Bekker bekannt gemachte Grammatik des Theodosius bezieht. — Endlich, S. 450—459, *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον τῆς Χριστοῦ γεννήσεως τῶν φωτῶν, καὶ τῆς πεντηκόστης*. Es beschliessen den ersten Theil drey sorgfältig gearbeitete Indices, der Schriftsteller, der Sachen, der Wörter, die ausser der alphabetischen Ordnung stehen. — Der zweyte Band enthält neun verschiedene Nummern, davon die erstern drey aus einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts genommen sind. Sie bestehen in zwey Schriften des Maximus Planudes, die noch nicht

gedruckt waren, deren erste der *διάλογος περὶ γραμματικῆς* ist, S. 1—101, einer wohlgeschriebenen Schrift voll Citate meistens aus dem Homer, aber auch aus Sophokles, Euripides, Aristophanes und Andern, jedoch ohne neue Fragmente; die zweyte ist desselben zweytes Buch *περὶ συντάξεως*. Auch hier wird öfter Homer, ausser ihm noch manchmal Theokrit, einmal auch Euripides angeführt, mehrere Citate aber fehlen in den MSS., vielleicht weil Maximus selbst nur *οἶον* oder *ὡς* setzte, und leeren Platz liess, um passende Beyspiele auszuwählen. Es sind drey Codd., aus welchen Hr. B. diese Schrift gegeben hat. Er spricht davon in den Anmerkungen S. 429. Die dritte Schrift, S. 167—196, *Ἰσαακίου τοῦ μονάχου περὶ μέτρων ποιητικῶν*, enthält, nur mit andern Worten, das schon aus so manchen solcher metrischer Excerpte Bekannte. Das Diagramm der Füsse, S. 171, findet sich in eben dieser Figur verzeichnet, und nur mit unwesentlichen Verschiedenheiten in einer ähnlichen Schrift, unter dem Titel *Ἡρασιτίωνος περὶ μέτρου*, die Rec. vor vielen Jahren aus dem Augsburger Codex bey Reiser p. 88. n. 63. abgeschrieben hat, ingleichen in einem von Hrn. B. S. 441 erwähnten Pariser Codex. — Was ferner folgt, ist aus jenem alten Codex der Coislinischen Bibliothek, aus welcher die Schriften des ersten Bandes entlehnt sind. Und zwar finden wir hier zuerst, S. 199—386, *Λέξεις Ἀλεξάνδρου Λυκόφρονος*, welches, wie Hr. B. in der Vorrede zum ersten Bande S. 8. bemerkt, zwar kurze, aber weit ältere Scholien zu dem Lykophron sind, als die des Tzetzes. Zugleich enthält der Codex den ganzen Text des Lykophron, so dass dieses MS. das älteste von allen bis jetzt bekannt gewordenen MSS. des Lykophron ist, von welchem Schriftsteller wir durch Herrn Bachmann eine kritische, durch möglichst vollständige Vergleichung der Handschriften berichtigte, Ausgabe erwarten. Wenn auch diese alten Scholien keine neuen Citate enthalten, und im Ganzen sehr kurz sind; so sind sie doch, als Quelle späterer Anmerkungen, sehr der Beachtung werth. Dass sie von einem christlichen Verfasser herrühren, zeigt sich zu V. 216. — Es folgt *περὶ τῆς τῶν ῥημάτων συντάξεως κατὰ τοὺς παλαιούς*, S. 290—316. Diess ist ein wenig bedeutender Tractat über die Construction der Verben, der sein Alter nur zu deutlich, S. 294, 20, durch die Worte verräth: *ὁ σοφὸς ἄλδος τὰ μέγιστα βοηθεῖ τοῖς φιλέλλησι ἐκτυπῶν τὰ βιβλία*. — Ihm folgt *συναγωγή λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λουκιανοῦ*, S. 319—348. Diess ist eine Sammlung von Scholien und Excerpten aus Scholien zum Lucian, aus welchen die in der Reitzischen Ausgabe befindlichen Scholien an vielen Stellen verbessert oder ergänzt werden können. Hieran schliesst sich das *Epimetrum*, von dessen erstem und zweytem Theile Hr. B. weder in der Vorrede, noch in den Anmerkungen etwas sagt, selbst nicht einmal die Handschriften angibt, aus welchen diese Stücke entnommen sind. Beyde Theile, sowohl der erste,

S. 351—357, als der zweyte, S. 357—382, sind Excerpte theils aus Grammatikern, Lexikographen, auch über die heilige Schrift, theils aus Scholiasten, namentlich dem des Lucian, und, S. 356 f. 361, dem zum Ajax des Sophokles, grösstentheils grammatischen, aber auch mythologischen Inhalts. Wir heben aus dieser Sammlung zwey grammaticische Merkwürdigkeiten aus, *οἶσθε*, was S. 358, 20, aus dem Sophokles als Plural citirt und mit dem Homerischen *πέποσθε* verglichen wird, und *δοῦρας Ἀλεξάνδροιο ἀταρβές*, S. 375, 23, eine Dichterstelle, die wir in dem Index der Schriftsteller nicht angezeigt finden. — Ganz besonders wichtig ist die aus einem Pariser Codex genommene Collation von Phrynichi Eclogae und Epitome mit der Lobeckischen Ausgabe. Zwar findet sich hier das Meiste ins Kürzere zusammengezogen, aber dafür auch Vieles richtiger geschrieben, und manche Emendationen der Kritiker bestätigt. Es folgt aus eben demselben Codex die Vergleichung des Fragments von Herodian mit der Lobeckischen Ausgabe, mit manchen Supplementen, die zum Theil mit denen bey Hermann *de emend. rat. Gr. gram.* und bey Pierson übereinstimmen, zum Theil von ihnen abweichen. — S. 406—417 folgt eine Vergleichung von Horapollo's Hieroglyphica mit der Pawischen Ausgabe aus zwey Handschriften, die eine Anzahl bedeutender Varianten darbieten. Die sechste Nummer des Epimetrum enthält Varianten zur Batrachomyomachie aus einer Handschrift auf Pergamen aus dem zwölften Jahrhunderte. Diese Varianten sind freylich voll Fehler; aber es ist bekannt, wie es der Batrachomyomachie ergangen ist, und wie die Kritik hier eben durch die Fehler die verschiedenen Bearbeitungen dieses Gedichts unterscheiden muss. Die Vergleichung ist nach der Ausgabe von Boissonade, Paris 1824, gemacht. — Endlich folgt siebentens noch, S. 425—426, eine Notiz von einem Codex des Lykophron auf der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, dem verschiedene Bruchstücke von Grammatikern angehängt sind, von denen hier Proben gegeben werden. — Wenn Hr. B. in dem ersten Bande die Varianten, denen nicht selten auch andere ganz kurzgefasste Anmerkungen beygefügt sind, gleich unter dem Texte gegeben hat; so hat er es in dem zweyten Bande vorgezogen, die *Annotatio* dem Texte der sämmtlichen Grammatiker und Excerpte dieses Bandes auf S. 450—455 nachfolgen zu lassen, was freylich für den Leser weniger bequem ist. Diese *Annotatio* enthält ebenfalls in gedrängter Kürze Varianten, Nachweisungen der Grammatiker, die dasselbe oder Aehnliches sagen, genaue Angabe der citirten Stellen und Emendationen. Möchten doch diese Anmerkungen auch auf das Epimetrum ausgedehnt worden seyn, dessen erste beyden Nummern eine gleiche Behandlung wie die übrigen Schriften wohl verdient hatten. Allein Hr. B. war durch den Verleger beschränkt, der die einmal festgesetzte Bogenzahl zu überschreiten nicht gestattete: daher auch die An-

merkungen, die gegeben worden sind, sehr kleine Schrift haben. Auch diesem Bande sind Indices, jedoch nur zwey, der Schriftsteller und der Wörter, beygefügt. Druck und Papier sind nicht bloss gut, sondern überaus nett und elegant, so dass diese interessante Sammlung grammatischer Schriften sich eben so sehr durch ihren äussern, als durch ihren innern Werth empfiehlt.

Kritik der deutschen Literatur.

Die deutsche Literatur, von Wolfgang Menzel. Erster Theil. 280 S. Zweyter Theil. Stuttgart, bey Gebr. Frauckh. 1828. 302 S. 8. *)

Hr. W. Menzel (nicht zu verwechseln mit Hrn. K. Adolf Menzel, Königl. Preuss. Consistorialrathe in Breslau) will (B. 1. S. 11) die neue Literatur in ihrem ganzen Umfange betrachten und unparteyisch würdigen. S. 18: „Wir werden, schreibt er S. 11, vom Leben ausgehen, um beständig darauf zurückzukommen; an diesem Ariadnefaden hoffen wir in dem Labyrinth der Liter. uns zurecht zu finden.“ Er spricht sich daher zuerst über die allgemeinen, natürlichen und historischen Bedingungen unserer Literatur (über die Masse derselben, Nationalität, Einfluss der Schulgelehrsamkeit, der fremden Literatur, und den literarischen Verkehr) aus, und verbreitet sich sodann über die einzelnen Fächer: Religion, Philosophie, Geschichte, Staat, Erziehung im 1sten B., und über Natur, Kunst und Kritik im 2ten Bande. Allerdings eine schwere Aufgabe, deren glückliche Lösung einen Mann voraussetzt, welcher nicht nur das Gesamtgebiet der Literatur vollständig übersieht, sondern auch gründlicher Kenner jedes Fachs ist, über dessen gelungene und misslungene Bearbeitungen er ein Urtheil wagt. Nach diesem angenommenen Maassstabe dürfte sich schon *a priori* schliessen lassen, dass hier wohl manches Urtheil vorkommen werde, welches der gründliche Kenner des beurtheilten Fachs entweder für einseitig, oder für ganz unrichtig erklären muss. Es ist auch bereits in Hrn. D. Schacht (über Unsinn und Barbarey in der d. Literatur, welche Schrift in unsrer L. Z. von einem andern Mitarbeiter 1828. No. 193. angezeigt worden ist,) ein Antikritiker aufgetreten. Ohne hier Rücksicht auf diese Gegenschrift zu nehmen,

*) Stimmt gleich der unterzeichnete Redacteur des Faches nicht überall mit dem Rec. zusammen; so hat er doch zu grosse Achtung für freyes Urtheil, um auch nur eine einzige Aenderung sich zu erlauben.

glaubt Rec., Hrn. M.'s Schrift nicht ungerecht zu beurtheilen, wenn er behauptet, man müsse dem Verf. eine gewisse Bekanntschaft mit verschiedenen Zweigen der Literatur und eine Belesenheit in mehreren Fächern zugestehen; aber diese Bekanntschaft ist in einzelnen Zweigen des hier gemusterten Gesamtgebiets der L. nur eine oberflächliche, wie die zum Theil ganz unrichtigen, absprechenden Urtheile über die Leistungen in denjenigen Fächern beweisen, über welche Rec. sich ein Urtheil zutrauen zu dürfen glaubt. Dass Hr. M. der Schellingschen Philosophie zugethan ist, will ihm Rec., der zwar dieser Philosophie nicht huldigen kann, keinesweges zum Vorwurfe machen, wiewohl nicht zu verkennen seyn dürfte, dass sowohl die Vorliebe zu diesem Systeme, als auch die Ueberschätzung des Mittelalters manches einseitige Urtheil in dieser Schrift herbeygeführt und den Verf. verleitet hat, manche, der Beachtung nicht unwerthe, Männer mit gänzlichem Stillschweigen zu übergehen. Neben vielen, wahren und in einer kraftvollen Sprache ausgedrückten, Behauptungen fehlt es aber auch nicht an solchen, welche entweder des Beweises gänzlich ermangeln, oder sich doch wenigstens auf keinen zureichenden Grund stützen. Oft wird das Lob, welches Hr. M. mit der einen Hand spendet, mit der andern wieder zurückgenommen. Oft sind die Licht- und Schattenseiten mit zu starken Farben aufgetragen. Bey dem unverkennbaren Streben des Verfs., sich gern in sententiösen Aphorismen und in witzigen oder doch witzig seyn sollenden Antithesen auszusprechen, darf es nicht befremden, wenn man hier auch manche sonderbare Combination, manche paradoxe Behauptung und wohl auch solche Ausdrücke antreffen sollte, welche der Würde einer besonnenen Kritiksprache durchaus nicht angemessen sind. Aus dem, was die Grenzen dieser L. Z. von dem Inhalte dieser Schrift mitzuthemen uns erlauben, wird sich die Bestätigung unsers Urtheils ergeben. Im ersten Abschn. ergiesst sich der Vf. in Klagen über die Vielschreiberey der Deutschen; sie ist, S. 3, „eine allgemeine Krankheit der D. — Ist der edle, aber durch die Feder aufgezehrte Gellert auf dem Ross, das ihm Friedrichs Ironie geschenkt, nicht das ewige Urbild jener armen, an das Pult gefesselten, Gallioten u. s. w.“ — S. 8. „Durch nichts wird die Faulheit und der Dünkel des Menschen so sehr unterstützt, als durch die Bücher.“ (Halb — aber nicht ganz wahr.) „Man kann nicht leichter aus den freyen Menschen dumme Schafherden machen, als indem man sie zu Lesern macht.“ (Welch eine Uebertreibung!) Im 2ten Abschn. heisst es S. 22: „Die Schriften anderer Nationen sind praktischer, die unsrigen (alle?) haben einen Anstrich von Uebernatürlichkeit oder Unnatürlichkeit, etwas *Geistmässiges*, Fremdes, das nicht recht in die Welt passen will, weil wir immer nur die wunderliche Welt unseres Innern im

Auge haben.“ (Wer mag denn dem Verf. zu dieser Caricatur als Original gegessen haben?). Inzwischen ist Hr. M. doch ehrlich genug zu gestehen, S. 23, dass unser sinniges literarisches Treiben auch eine lichte Seite behaupte. „Es gibt keine Nation von so universellem Geiste, als die deutsche.“ — S. 24 u. f.: „Die deutsche Literatur ist ein Wald voll wilder Gewächse. Jeder Geist ist eine Blume, eigenthümlich an Gestalt, Farbe und Duft.“ — Im 5ten Abschn. lässt sich Hr. M., S. 36, unter andern so vernehmen: „Unsere Schriftsteller orakeln gar zu gern und suchen einen gewissen Nimbus um sich zu verbreiten, u. den Leser zu mystificiren, wie der Geistliche den Laien, der Schulmeister seine Schüler.“ — (Fiel dem Verfasser, indem er diese Behauptung niederschrieb, nicht das bekannte: *Fabula de te narratur* ein?) S. 37: „Ob der Schieferdecker vom Dach, oder Napoleon vom Thron gefallen, sie sagen (die Deutschen): so, so, ei, ei! und stecken die Nase wieder in die Bücher.“ — S. 38: „Alle historischen Wissenschaften werden durch die philologisch-kritische Gelehrsamkeit ungeniessbar gemacht.“ — „Es gibt keinen Zweig der Literatur, auf welchen die Stubengelehrsamkeit nicht einen nachtheiligen Einfluss übte.“ — Sehr wahr sagt dagegen der Verfasser im 4ten Abschn., Einfluss der fremden Literatur, S. 43: „Jedes Land soll von dem andern annehmen, was seine Natur verträgt und was ihm Gedeihen bringt;“ aber wer mag die Aeusserung, S. 48: „Niemand ist so slavisch ergeben und Niemand so undankbar, als wir,“ als allgemein geltende Wahrheit unterschreiben? Der Abschnitt: der literarische Verkehr, enthält manche wahre, aber auch manche weniger begründete Bemerkung. Dasselbe gilt von dem, der *Religion* gewidmeten, Abschnitte. Hier macht der Verfasser den Propheten, S. 147: „Der Pietismus wird einst den Uebergang zu einer neuen, die ganze gebildete Welt beherrschenden, Mystik führen. (Davor möge uns der liebe Himmel behüten!) Der Pietismus muss nothwendig drey Krisen erleben, und in der ersten befinden wir uns noch, — in der dritten endlich wird er mit dem Protestantismus und Katholicismus sich versöhnen und eine neue Kirche begründen.“ — Nach S. 84 ist aber eine Religion mystisch, wenn sie alle Offenbarungen Gottes (die im Verstande und in den Gefühlen) vereinigt und mit allen Organen ihre Gesamtwirkung aufnimmt.“ — (Welch eine willkürliche Bestimmung des Begriffs der Mystik!) Bey diesem Glauben des Verfassers darf es nicht befremden, wenn sich seine Galle über die, mit Recht bey jedem vernünftig-christlichen Religionsfreunde so beliebten, Stunden der Andacht, als deren Verfasser er *Zschokke* nennt, S. 135 u. f. in den gehässigsten Ausdrücken ergiesst: „Wie schleicht diess matte, süssliche Gift einschläfernd in die See-

len, und schmilzt Herzen und Nieren in einen weichen Brey u. s. w.“ — Dass der Verfasser in dem Abschnitte *Philosophie*, in der Identitätslehre vor jeder andern Philosophie augenscheinliche Vorzüge finde (S. 167), haben wir schon oben bemerkt. Daher denn auch nur den Anhängern dieser Philosophie reichliches Lob gespendet wird. — „Die Anzahl derer (schreibt Hr. M. in dem Abschnitte *Geschichte* S. 205), welche die Geschichte in ihrem ganzen Umfange unparteyisch auf dichterische Weise, als ein Epos oder gleichsam naturhistorisch, als einen Organismus betrachten, ist verhältnissmässig noch sehr gering, und doch ist diese Ansicht die einzig würdige.“ — „Während die Philosophen dem Christenthume absagten, S. 207, wurden sie von den historischen Skeptikern thätig unterstützt, die den trostlosen Grundsatz geltend machten — alles, was nicht mit der modernen Aufklärung harmonirte, so darzustellen, als ob es von Rechtswegen nie hätte existiren sollen. Da durften *Schlözer* und *Rühs* alles sogenannte Vorgeschichtliche als dumme Fabel verwerfen, und die ganze Zunft durfte das Mittelalter als Barbarey verdammen. Man sah die Geschichte nicht mehr, wie das *vernünftiger* Mittelalter immer gethan, als ein organisches Leben an u. s. w.“ — Der prophetische Herr M. hofft S. 213: „Wenn die Deutschen selbst wieder einmal die Geschichte machen werden, werden sie sie auch schreiben können.“ In dem Abschnitte: *Staat* spricht sich der Verfasser unter andern über die Liberalen und Servilen aus. Von den erstern behauptet er, S. 230: „sie lassen die Geschichte und sehen nicht rückwärts, sondern vorwärts, und wollen das ganze menschliche Geschlecht und die ganze Geschichte von vorn beginnen. In diesem Sinne begann auch die französische Republik eine neue Zeitrechnung.“ (Eine originelle Ideencombination!) „Es scheint (S. 251), der Liberalismus sey aus dem männlichen Kraftgefühle und Uebermuth, der Servilismus aus der weiblichen Liebe und Furcht hervorgegangen.“ — „Die Finanzschwindeleyen (S. 246) sind Experimente mit der Luftpumpe, die dem kalten Frosch, Volk genannt, die Lebensluft auspumpen, um zu erfahren, wie lange er wohl noch zappeln und leben könne, wenn er von nichts mehr lebt.“ — S. 258: „Wer über Politik schreibt, muss die Stiefeln ausziehen und auf Socken gehen, wie in einem Krankenzimmer.“ — Dieser Abschnitt schliesst mit der Aeusserung, S. 259: „Die Diplomatie, vor alten Zeiten eine Thurmuhr für Jedermann, hat jetzt ihr Zifferblatt völlig verhüllt und man hört sie nur noch schlagen.“ —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des December.

330.

1828.

Kritik der deutschen Literatur.

Beschluss der Recension: *Die deutsche Literatur*,
von *Wolfgang Menzel*.

Einseitige und absprechende Urtheile finden sich auch häufig in dem Capitel: *Erziehung*. S. 266: „Man trübt den Kindern ihren unschuldigen Glauben und entreisst ihnen die goldenen Spiele der Phantasie, um sie vor der Zeit klug zu machen. Man moralisirt, katechisirt und sokratisirt mit ihnen von sittlichen, religiösen und Denkbegriffen, die den *Zauberkreis ihrer Unschuld zerstören*.“ — S. 272: „Man fürchtete, die Märchen pflanzten der kindlichen Seele Aberglauben ein — und zögen vom Lernen ab. Man erfand daher die lehrreichen Erzählungen und Beyspiele aus der Kinderwelt — und erstickte mit dieser Alltagsprosa alle natürliche Poesie in den Kindern.“ Das Urtheil des Vfs. über die sokratische und (S. 273 u. S. 158) über die katechetische Methode lässt sich aus seiner Huldigung der Mystik sehr natürlich erklären. Dieser vermeinten Religionsart ist Sokratic und Katechetik allerdings eben so wenig erforderlich, als es die auf Aufklärung berechneten Unterrichtsbücher sind. Auch über diese beklagt sich der Verf. S. 274 höflich, „dass man der Jugend alles Mystische, Wunderbare, Ahnungsvolle und Rührende (?), sobald sie es empfinden, mit Stumpf und Stiel ausrottet. Der Zauber der Natur wird ihnen (ihr) in baare naturwissenschaftliche Prosa aufgelöst, während, seltsam genug, die Naturphilosophen denselben Zauber wieder retten.“ — „Die Naturphilosophie der neuern Deutschen steht, wie ihre Geistesphilosophie, einzig und erhaben über der ganzen Sphäre der Literatur aller Völker.“ Mit diesem Lobspruche eröffnet Hr. M. den Abschnitt *Natur* im 2. B. S. 1. Nach wiederholten Lobsprüchen, die dem Begründer dieser Philosophie, und den Herren *Görres* und *Steffens*, „welche die Lehre Schellings weiter, als dieser selbst, geführt haben,“ (S. 17) so wie auch den Hrn. *Wagner*, „welcher in der scharfen und consequenten Durchführung des einfachen Gegensatzes, als eines solchen, sich das grösste Verdienst errungen hat,“ und *Oken* ertheilt werden, „welcher im weitesten Umfang die an dem Gegensatz ablaufenden Gradationen, in der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur nachgewiesen hat,“ kritisiert nun der Verf. den Empiriker

und Philosophen im Gebiete der Naturforschung, u. findet, S. 25 f., das Charakteristische, was (welches) die Naturforschung unserer Zeit besonders auszeichnet, in drey Momenten: 1) „in dem philosophischen Charakter, dem sich die Naturkunde *je länger, je weniger* entziehen kann, in der Beziehung, in welche *je* eine Seite der Naturwissenschaft zu der andern tritt und in der Zurückführung aller einzelnen Forschungen auf die Entdeckung eines einzelnen letzten Naturgesetzes (dieses ist nach S. 14 f. der Gegensatz); 2) „ist die Anthropologie diejenige Naturwissenschaft, die jetzt im Gegensatze gegen frühere Zeiten als die vorherrschende betrachtet werden darf;“ 3) „wir haben auch allmählig angefangen, die Natur als ein Gewordenes, in ihrer Entwicklung in der Zeit zu studiren, während sie bisher fast immer nur als ein Gegebenes im Raum in ihrer gegenwärtigen Erscheinung aufgefasst worden war.“ — Hierauf würdigt Hr. M. die Leistungen der Deutschen in der Erdkunde und in der Medicin. — „Die Pharmacie, sagt er S. 31, laborirt sehr am Materialismus. Man kann sich noch immer nicht gehörig von den groben sinnlichen Heilmitteln losreissen, und die Curen mittelst der Stoffe herrschen noch *über die sympathetischen*“ (?). Auch in der Kritik der Bearbeitung der mathematischen und mechanischen Wissenschaften werden den Deutschen Vorwürfe gemacht. Hinsichtlich der technischen Wissenschaften stellt Hr. M., S. 35, die Behauptung auf: „So lange die Deutschen noch mehr im Gemüth lebten, also im ganzen Mittelalter bis zum Ausgang der Reformation, herrschte das theokratische System. Seitdem der Verstand herrschend geworden ist, ist an die Stelle jenes frühern, das physiokratische System getreten.“ — Was der Verf. unter diesen beyden Systemsbenennungen versteht, sagen die folgenden Sätze: „Damals lebte man in Gott; und Weltentsagung war das Höchste, wornach man strebte. Jetzt umklammert man mit allen Sinnen die Natur; und Weltgenuss ist das Höchste geworden.“ Diess gibt dem Verf. Veranlassung, sich auch über den Handel auszusprechen. Hier kömmt eine Behauptung, S. 41, vor, welche mit einer vorhergehenden im Widerspruche zu stehen scheint. „Nicht das Geniessen ist jetzt die Hauptsache, sondern nur das Erwerben. Ueber den Eifer zum Besitz zu gelangen, vergisst man ganz den Genuss.“ Dieser Abschnitt schliesst mit der Behauptung, S. 44:

„Die Gleichheit des Geldreichthums oder des Geldmangels hat alle Stände gemischt. Der reiche Jude wird baronisirt, der arme Baron wird ein Kornjude; ja es gibt Fürsten, die von Pensionen leben, und Juden, die sie (wer? oder wen?) bezahlen.“ — Von der Natur geht der Verf. zur *Kunst* über. Auch aus diesem bogenreichen Aufsätze können wir nur Einiges ausheben. Zur Erklärung mancher hier vorkommenden Behauptungen findet sich vielleicht der Schlüssel in einer frühern Aeusserung des Verfs. S. 19: „Die Naturphilosophie hat es mit der Religion gemein, dass sie das Tiefste und Heiligste, aber auch das *Thörichtste* im Menschen hervorzurufen vermag.“ — Rec. wenigstens erklärt sich hieraus das überschwengliche Lob, mit welchem der selige Schumacher, *Jacob Böhme*, von Herrn M. überschüttet wird. Schon B. I. S. 159 lässt Hr. M. den *tiefsinnigen* Jacob Böhme die Psychologie nach naturphilosophischen Ideen bearbeiten. Aber kaum traut man seinen Augen, wenn man, B. 2. S. 56, lies't: „An der Pforte der gesamten neuern Poesie steht Dante; an der Pforte der deutschen, *Jacob Böhme*; beyde gleich einsam.“ — Jacob Böhme sah in die Morgenröthe der neuen Welt.“ — Sey es auch, was Hr. M. zwar nicht bemerkt, dass die Görlitzer Aerzte, *Walther*, *Wiessner* und *Kober*, besonders der erste, welcher nach 6jährigen, zur Erforschung philosophischer Wissenschaften, nach Asien und Afrika unternommenen, Reisen, aber unbefriedigt zurückkam, Antheil an den Böhme'schen Schriften hatten; so bleibt es doch, bey einem nüchternen und unbefangenen Blicke in diese Schriften selbst, völlig unbegreiflich, wie ein besonnener philosophischer Kritiker der d. Literatur diese Träumereyen oder den Aufzeichner derselben zum Range eines tief sinnigen Bearbeiters der Psychologie erheben und an die Pforte der deutschen Poesie stellen kann! Bey Charakterisirung der, von Hrn. M. angenommenen, drey Hauptschulen der deutschen Poesie, der antiken, romantischen und modernen, unterscheidet er mehrere Gattungen der romantischen; die dritte Gattung desselben lässt er erst mit der Schule *Schellings* entstehen, „obgleich, S. 96, Jacob Böhme schon längst den Weg dazu geöffnet hat. Sie ist dadurch charakterisirt, dass sie das Wunder im Weltganzen sucht;“ — S. 156, „ihr Wesen ist Mystification des Ganzen, ihre Form Harmonik. Unter uns Deutschen steht in dieser Gattung *Jacob Böhme* oben an. Alle seine Werke sind poetische Vision, darin er die gemeine Natur in einem mystischen Zauberlicht, wie im Goldglanze der Morgenröthe erblickte und in ihren innersten Leib und Bau bis zum Herzen und Centrum, wie in ein durchsichtiges Krytallschloss hinein sah. Diesen geheimnissvollen, dem *gemeinen Auge* verborgenen, Bau construirt er nun in den kunstreichsten Lineamenten und Verschlingungen, worin ihn noch kein Philosoph übertroffen hat. Was die Stereometrie, die gothische Architektonik und die Fugekunst je an küh-

nen und feinen Constructionen erdacht, das findet sich in *Jacob Böhme's* Wunderbau der Natur bey-sammen.“ — (Nun halte es noch Einer für eine Fabel, dass einst ein Fremder, der in Abwesenheit des Böhme'schen Lehrmeisters von dem kleinen Jacob, des löbl. Schuhmacherhandwerks Lehrjungen, ein Paar Schuhe kaufte, gesagt haben soll: Jacob, du bist klein, aber du wirst ein so grosser Mann werden, dass sich die Welt über dich wundern wird! Bey Annahme einer Seelenwanderung wäre das Räthsel gelöst, in wessen Hirnschädel die Seele des damaligen ungenannten Fremden jetzt 1828 ihren Sitz habe.) — Desto schlimmer kommt aber der sel. *Voss* weg. Schon B. 1. S. 113 wird er ein Mann genannt, der überall nur Schwarz und Weiss und keine andere Farbe gekannt zu haben scheint; aber B. 2. S. 79 ff., bey der Charakterisirung der antiken Poesie, heisst es: „*Voss* ist der Fehler, zu welchem Klopstock hinneigte, das Extrem dieser ganzen falschen Richtung unsrer Poesie. Er ist „der seltsamste aller literarischen Pedanten, Geist und Seele sind immer unter seinen groben Fingern verschwunden.“ — S. 80: „Frisch und gesund sind die guten alten Dichter in seinem Hexenkessel untergetaucht und als Wechselbälge wieder zum Vorschein gekommen. Alle sind nun kleine Vosse geworden, alle gehen in Steifleinen, einer wie der andere uniformirt.“ — *Lessing*, *Wieland*, *Schiller*, *Goethe*, *Herder* bekommen einige Artigkeiten gesagt. Besonders aber wird *L. Tieck* herausgestrichen. „Aber diese (Tiecks) zartesten und tiefsten aller Dichtungen, seufzt Hr. M., (S. 151) werden von dem grossen Haufen unsrer Aufgeklärten als katholische Contrebande verfolgt, als Schwärmerey bedauert, als Kinderey bespöttelt.“ — „Seine *Genoveva* und sein *Octavian* bilden, vereinigt in einem elliptisch verschlungenen Ganzen, ein vollständiges Gemälde des mittelalterischen Geistes. *Genoveva* ist die Lillie, *Octavian* die Rose. Mit dem Zauberstab der Poesie schliesst uns *Tieck* in diesen Dichtungen die geheimsten Tiefen und Schätze einer vergangenen Welt auf; aber diesen Zauberstab gewinnt auch nur, wer reines Herzens ist und fromm.“ Die lyrische Poesie unterscheidet Hr. M. nach den vier Temperamenten. Hinsichtlich der cholerischen Lieder steht *Hölderlin* oben an. S. 256: „Der göttliche Wahnsinn dieses Dichters ist in seiner Art das Herrlichste, was die Poesie kennt.“ Zu der melancholischen Gattung rechnet Hr. M. auch die religiösen Lieder, unter welchen „die von *Novalis* die innigsten sind,“ S. 255. — Dass seit 50 Jahren in Deutschland mehr denn 100 neue Gesangbücher erschienen sind, muss unserm Kritiker unbekannt geblieben seyn; denn sonst könnte er nicht, S. 255, behaupten: „In der Kirche herrschen noch die alten Gesangbücher, die in einem barbarischen Zeitalter von höchst unpoetischen Theologen abgefasst worden, oder schlechte Versificationen der Psalmen.“ — Unter den Bemerkungen über das *Drama*

kommen einige, der Beachtung werthe, vor. S. 262: „Man befriedigt die Schaulust durch Curiositäten, durch Mädchen in Uniform, durch den Hund des Aubry, durch den Bär und Bassa; durch den Affen Joko.“ — „Die grässlichen Schicksalstücke reihen sich jenen Curiositätenstücken würdig an.“ — Nach Charakteristik der Romanenliteratur, geht der Verf. zu den Taschenbüchern. „Diese kleine periodische Literatur, heisst es S. 257, bewährt in Gehalt und Masse, dass sie mehr auf einen ausgedehnten Magen, als auf das kleine Herz berechnet ist. Man sollte lesen, nämlich Blumen, aber man frisst Gras.“ — Zuletzt wirft er noch einen Blick auf die Kritik. „Der allgemeinste Fehler der deutschen Kritik ist (S. 299) die Kleinigkeitskrämerey, sowohl auf Sachen, als auf Personen.“ — Damit uns nicht dieser Vorwurf treffe, wollen wir ungerügt lassen, dass Hr. M. gegen die Regeln der Sprache, B. 1. S. 158, 218, *frug* schreibt (das Part. perf. heisst ja nicht *gefragt*, sondern *gefragt*); dass er sich die Wortbildung *heutigestägigen*, B. 1. S. 52, erlaubt; die Namen *Bahrdt* und *Gottsched*, B. 2. S. 298 u. f., in *Barth* und *Godsched* verwandelt; dass er, S. 88, durch *Wieland* die *Zöpfe der Philister* herunterschneidet; S. 146, durch die Ritterromane die *Bengelhaftigkeit* der gegenwärtigen Zeit schildern; S. 196, eine Gattung von Romanen das *hausbackene Philisterthum* umfassen; dass er, S. 276 u. f., unter der Moral jene *krötenhafte* Leidenschaftlosigkeit, die alles Feuer hasst, verstanden wissen, und, S. 271, die Pädagogen schreiben lässt, was *das Zeug halten* wollte. Zum Belege unserer Behauptung, dass der Verf. nach Antithesen hasche, nur noch eine Stelle, B. 1. S. 258: Wir lesen Zeitungen und Journale, um uns die *Zeit zu vertreiben*; der Amerikaner, der Engländer und Franzose liest sie, um sich die *Zeit zu machen*. Wir bekommen dadurch nur *Träume, sie Affecte; wir schlafen, sie handeln.*“

Astronomie.

Analekten für Erd- und Himmelskunde. Herausgegeben von *Fr. v. P. Gruithuisen*, Dr. d. gesammten Heilkunde, Prof. d. Astron. an d. Ludwig-Maximilians-Univers. in München etc. Erstes Heft. München, in der Palmschen Buchhandlung. 1828. 80 S. 8. (12 Gr.)

Hr. Gr. hat die Absicht, in dieser Zeitschrift eben so eine Sammlung von Aufsätzen, auch anderer Astronomen, zu liefern, wie es bisher von Bode geschah. Er wünscht daher, dass man ihn mit Beyträgen unterstützen möge, die er aber in gedrängter Kürze abzufassen bittet, damit, ungeachtet der Kleinheit der Hefte, dennoch hinreichende

Mannichfaltigkeit Statt finden könne. Es soll in dieser Zeitschrift sowohl für den Anfänger als für den Eingeweihten gesorgt werden, und den Lesern der *Analekten* soll keine interessante oder wichtige Neuigkeit aus den auf dem Titel genannten Wissenschaftszweigen verschwiegen werden. — Der Inhalt dieses ersten Heftes ist nun folgender. In einem langen Aufsätze (S. 1—45) redet der Verf. zuerst von der Unmöglichkeit, einen Schacht bis viele Meilen tief oder gar bis zum Mittelpuncte der Erde zu führen. Er verweilt hier bey der bekannten Berechnung, in welchen Tiefen die durch die von oben drückende Luft comprimirten Luftschichten die Dichtigkeit des Eisens, Silbers, Goldes, Platinmetalls u. s. w. haben würden, und bemerkt, dass, wenn ein so tiefer Schacht vorhanden wäre, man glauben möchte, ein Paar Freunde könnten Hand in Hand wohl den Sprung hinein wagen, wenn sie von dem schnellen Durchschneiden der Luft keinen Nachtheil zu fürchten hätten; denn sie würden, in etwa $9\frac{3}{4}$ Meilen Tiefe, nach einigen Oscillationen auf und ab, wie in einem weichen Bette, in der Luft ausruhen können, weil die dem Wasser gleiche specifische Schwere der Luft dort ihr weiteres Fallen hindern wird. — Nachdem er hierüber noch umständlicher sich ausgelassen hat, fügt er aber hinzu, dass diese Reise doch unausführbar sey. Gleichwohl macht es ihm Vergnügen zu überlegen, wie es sich in so dichter Luft mit dem Sehen verhalten würde, was für Brillen man nöthig hätte, welche ungemeyne Wärme das Blut des dort lebenden Menschen annehmen werde, wie ein zum Wiederaufsteigen mitgenommener Luftballon sich verhalten werde, wie die Einwirkung auf die Lunge seyn müsse, die bey so uugemein verdichteter Luft einträte, wie der ganze Körper des Menschen unter so ungemeynem Drucke zusammengepresst werden würde. Nach allem diesen dürfte man doch, meint Hr. Gr., einem neuen Orestes und Pylades diesen Sprung nicht erlauben, und würde höchstens einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, mit einigen Steinen beschwert, (denn einige Centner Platina an ihm zu wenden, würde er nicht werth seyn, sagt der Verf.) in jene Oeffnung vorsichtig (der Verf. gibt die Art und Weise an) hinab lassen; — doch, setzt er endlich S. 15 hinzu, es sey wohl nicht der Mühe werth, weiter darüber nachzudenken, und hierin wird wohl jeder einstimmen. Statt des grossen Unternehmens, ein Loch durch die ganze Erde zu graben, thut Hr. Gr. aber einen andern Vorschlag, eine Strasse unter hohen Gebirgen durch, zum Beyspiel unter den Alpen, anzulegen. Eine solche Sehne der Erdkugel von 1 Grad lang würdigt der Verf. einer nähern Betrachtung, und berechnet ihre Länge, ihre Tiefe unter der kugelförmigen Erd-Oberfläche, die Wasserhöhe, die wegen der zuströmenden Grubenwasser wohl entstehen, und die Strasse sperren könnte. Ein anderer Vorschlag scheint ihm mehr

Aufmerksamkeit zu verdienen, wenn man, ohne sich an die Sehne der Erdkugel zu binden, einen mit Fahrwasser versehenen Canal, nach dem Bogen der Erdoberfläche oder einem noch minder gekrümmten, ausführte. Besonders macht der Verf. auf die unberechenbaren Vortheile aufmerksam, die eine Reihe astronomischer Beobachtungen, in einem zu dem Canale hinabführenden trocknen Schachte angestellt, gewähren würde. Eine solche unterirdische Sternwarte nennt er ein Katachthonium. Hier könnten erstlich, mit Hülfe eines mehrere hundert Fusse langen Bleylothes, Zenithbeobachtungen der Sterne angestellt werden, und der Verf. gibt ins Einzelne gehende Vorschläge mit Rechnungsformeln begleitet über die Beobachtungen, die man theils in einem verticalen, theils in einem gegen Pol oder Aequator gerichteten, schief gegen den Horizont angelegten Schachte anstellen konnte. Als die vorzügliche Aufmerksamkeit eines solchen unterirdischen Astronomen verdienend, führt der Vf. noch Folgendes an. Er fasste den Gedanken, „dass man sich am besten von der täglichen Bewegung der Erde überzeugen können, wenn man an irgend einem sehr beweglichen Körper den Wechsel der vergleichbaren Bewegung der Erde um ihre Achse und um die Sonne sichtbar darstellen könnte.“ Der Unterschied zwischen der Bewegung, welche ein Punct an der Erdoberfläche um Mitternacht und um Mittag hat, besteht darin, dass um Mitternacht die Rotationsbewegung sich mit der Umlaufsbewegung verbindet, statt dass um Mittag das wahre Fortrücken des Punctes aus der Differenz beyder Bewegungen bestimmt wird, und die Acceleration oder Retardation der Bewegung muss sich also, so schliesst der Verf. weiter, an frey herabhängenden Körpern wahrnehmen lassen. Hierauf gründet er den Vorschlag, an einem sehr tief herabhängenden Lothe jene Unterschiede zu beobachten. Er behauptet, dass sein Elkysmometer Wirkungen äussere, die nicht von zufälligen Ursachen, sondern von den Wirkungen der Schwere und der Bewegung der Erde, so wie von der zunehmenden Nähe andrer grosser Weltkörper abhängen. Die so beobachteten Veränderungen, worunter der Verf. auch die, welche bey sehr entfernten Erdbeben Statt zu finden schienen, anführt, werden hier nur kurz erwähnt, und die Bedenklichkeit, ob dann die unzähligen Erschütterungen, denen unsere festesten Gebäude ausgesetzt sind, hier nicht eine nie zu berechnende Störung geben, nicht widerlegt. Dass diese Störungen den katachthonischen Beobachter weniger afficiren würden, ist freylich wohl einzusehen.

Von S. 46 an folgen eine Menge kurzer Nachrichten und Vorschläge. Wir heben nur Einiges aus. Wenn man Melanderhielms Hypothese über die Dichtigkeit der Atmosphären der Weltkörper oder auch Schröters Beobachtungen zum Grunde legt; so findet Hr. Gr. auf der Oberfläche des Mondes die

Barometerhöhe $5\frac{1}{4}$ Zoll. Hr. Gr. sucht auch die Barometerhöhe auf der Oberfläche der Planeten. — Nach des Rec. Ansicht, Berechnungen, die allzu hypothetisch sind.

An einer andern Stelle verweilt Hr. Gr. bey seinen Beobachtungen der Sonnenflecken, u. macht auf das Erscheinen grosser Sonnenflecken in dem überall heissen Sommer 1825 aufmerksam, auch die Milde des Winters 1827 bis 1828 sey mit den zahlreich erschienenen Sonnenflecken in Verbindung zu setzen, indem die mehrmals eingetretenen harten Fröste nur als von untergeordneten Ursachen abhängig angesehen werden müssten. Hr. Gr. versichert von eben diesem Winter, man habe sehr gut bemerken können, dass bey zunehmender Menge und Grösse der neuen Oeffnungen der warme Südwestwind den allezeit bereit stehenden Nordwind überwältigte; — dieser Nordwind aber komme aus Gegenden, wo um diese Zeit die dort nicht aufgehende Sonne keine Wirkung haben könne.

Ein andrer Artikel ist den Lohrmannschen Mondcharten gewidmet, denen der Verf., wie sie es verdienen, vollen Beyfall bezeugt. — Ein anderer Artikel spricht den Wunsch aus, dass die Versuche mit den Fraunhoferschen optischen Apparaten mehrfach möchten wiederholt, und vorzügl. die dunkeln Linien (die sich bey der Beobachtung durch Prisma und Fernrohr darstellen) bey mehreren Fixsternen möchten beobachtet werden.

Kurze Anzeige.

Hammelburger Reise. Neunte Fahrt. Oder Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer junior zu Hammelburg, als Beytrag zu den Biographien der Hammelburger Zeitgenossen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1828. 95 S. (6 Gr.)

Es haben sich diese humoristisch-satyrischen Darstellungen der Unvollkommenheiten im Gelehrten-Stande, im öffentlichen Leben, in den Volkssitten etc. bereits so viel Freunde erworben, dass wir bey der Anzeige dieser neunten Fahrt nur bemerken dürfen, wie auch sie häufig von Witz und Laune übersprudelt. *Elias Springer* jun. ist ein Glückspilz, ein Seitenstück zu: Hans kommt mit seiner Dummheit fort. Eine der belustigendsten Parallelen ist S. 89, wo ein alter, reicher, im Sterben fahrlässiger und zauderhafter Hausvater — wie ein politisches Zeitungsblatt auf dem Kaffeehause, so etwa in Folio, wie der Nürnberger Correspondent, dargestellt wird, worin ein alter Brillengucker bereits stundenlang — buchstabirt hat, ohne ihn abgeben zu wollen. Die Fortsetzung der Parallele sehe man selbst nach.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December.

331.

1828.

Intelligenz - Blatt.

Bredow und Venturini.

Dem Verdienste seine Kronen!

Herr Dr. C. Venturini hat in seiner Chronik des 19. Jahrhunderts (neue Folge erster Band 1826. Leipzig, 1828. S. 3) ganz richtig angeführt, dass Bredow genöthigt worden sey, viele Blätter der Chronik vom Jahre 1805 umdrucken zu lassen, und möglicher Weise auch gewisse Aeusserungen zu mildern; dass aber diese, wie Hr. V. sagt: „gegen geschmeidige, ja fast an *das Lob der neuen Zwingeherrn Maassregeln hinstreifende Phrasen* vertauscht worden seyen,“ ist *nicht wahr*, wie eine genaue Vergleichung der umgedruckten Stellen nach einem in meinen Händen befindlichen Exemplare des ersten Druckes beweist. Man vergleiche ausserdem S. 524, 533, 534, 563, 564, 568, 591 ff. u. a. Stellen.

Hr. Venturini verwechselt Bredows Schreibart bey, wie wir sehen werden, schwachem Gedächtnisse mit der seinigen. Z. B. im Jahrgange 1809, S. 656 u. 57, sagt er: „England muss auf seinem Grund und Boden angegriffen, überwältigt und gezwungen werden, Frankreichs Uebermacht, so wie das neue System der Mächte und Staaten des festen Landes anzuerkennen. *Delenda est Carthago!* Ohne diesen Wahlspruch gibt es kein Heil, keine Rettung für die Bewohner des festen Landes.“ Denn dahin ist es gekommen, *dass kein Reich, kein Regent seiner Existenz und seines Thrones mehr sicher bleibt, wenn nicht Grossbritanniens Macht und heillosen Einfluss zernichtet ist.* — — Was so bis jetzt das Werk des Zwanges war, wird dann zum Werke der Freyheit gedeihen!! Der Jahrgang 1810 beginnt nun mit folgenden Worten: „Noch immer keine Erlösung! Gleichsam ergrauet in ihrem eisernen Wahne, wiesen auch in diesem Jahre Englands König und Minister jeden Friedensantrag von der Hand. Selbst die humansten, zuvorkommendsten Einleitungen von Seiten des grossen Monarchen, unter dessen Scepter sich der europäische Continent beugt, wurden nicht nur schnöde vereitelt, sondern es ging die Raserey der brittischen Stimmführer sogar dahin: einen ewigen Krieg gegen Frankreich und seine Verbündeten zu proclamiren.“ Sonderbar erscheint hier dem Herrn Venturini das als Raserey, was er so eben selbst proclamirt hat.

Damit vergleiche man Hrn. Venturini's spätere Sprache über Frankreich im Jahrgange von 1812.

Zweyter Band.

Freylich erklärt er uns selbst (Vorrede zum Jahre 1813): „Der Ton, worin die Chronik von Napoleon und seinem Wesen *damals* sprach, und *jetzt* spricht, ist nicht *mein* Urtheil, sondern der Ton, die vorherrschende Ansicht, die Leidenschaft und die *kniffige Politik jener und dieser Jahre.*“ Dann sollte nur nicht darauf von historischer *Wahrheit* die Rede seyn, und Herr V. nicht jetzt behaupten, „solche menschliche Schwäche sey ihm lange nicht in dem Maasse, als seinem Vorgänger Bredow, begegnet.“ Der männlich freymüthige und patriotische Bredow hat sich nie zu solcher Art der Darstellung hergegeben, wie Herr Venturini!

Im Jahrgange 1809 (Vorrede S. 5) waren: „weite Entfernung und vermehrte Berufsgeschäfte,“ Ursachen, die Bredow genöthigt hatten, seine bisherige Theilnahme an der Chronik aufzugeben:

Im Jahrgange 1812 (Vorrede S. 5, geschrieben im November 1814) heisst es: „weil der nun verewigte Bredow die Fortsetzung des Werkes eigentlich aus *Angst* in jenem Jahre (1806) von sich ablehnte.“ Jetzt (Chronik v. J. 1826, geschrieben 1828) erfahren wir: „Bredow habe seine eigene individuelle Ueberzeugung nicht gefangen nehmen wollen unter den Gehorsam un-deutscher Furchtsamkeit.“ Was ist nun wahr? Ist dieser verschiedene Ton in verschiedenen Zeiten auch *nicht* Venturini's Urtheil, sondern das der jedesmal vorherrschenden Leidenschaft und der *kniffigen Politik* jener und dieser Tage? Dennoeh gesteht noch jetzt (S. 6) Herr V. die *Angst* ein, die ihm eine freymüthige Anmerkung Bredows (Jahrg. S. 598) über Palms Schicksal verursachte, während doch Bredow sich als Verfasser der Anmerkung durch die Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnete, und es zeigt sich hier wieder, dass Herr V. Bredows *Angst* mit seiner eigenen verwechselt.

Was soll man aber sagen, wenn Herr V. jetzt (Jahrgang 1828, Vorrede S. 9) schreibt: „Da erhob zuerst Herr Schmalz in Berlin gegen die Chronik eine heftige Anklage, weil sie die Entstehung des Tugendbundes auf eine ihm missfällige und chronologisch unrichtige Art erzählt hätte. *Bredow hielt in seinen neuen Verhältnissen als Regierungs-Rath und Professor zu Breslau für gerathener, der Rechtfertigung auszuweichen.* Er trat also ganz aus der fraglichen Verbindung

und überliess mir allein die Ausarbeitung und Herausgabe der folgenden Bände.

Zuvörderst bezeugt Herr V. (Jahrgang 1816. Seite 153): „Erst im Herbste 1815 habe Herr Schmalz eine Stelle der Chronik (Jahrg. 1808. S. 410) hervorgezogen, um seinen Geifer über den Tugendbund auszugüssen.“ Bredow starb im September 1814, trennte sich bereits 1811 ganz von Venturini. Wie ungereimt ist es nun nicht, ihm vorzuwerfen, er sey dem Angriffe des Herrn Schmalz ausgewichen u. s. w., da er damals bereits seit einem Jahre todt war. Wozu ferner, wiederholt, absichtlich, *ohne allen Grund*, das Andenken an einen geachteten und verdienten Todten herabsätzen? Wie leichtsinnig mag nicht ein Mann mit der Geschichte seiner Zeit verfahren, wenn er sich der Ereignisse seines eigenen Lebens so wenig bewusst ist, oder sie so entstellt, wie Hr. V. Lege doch der Herr jetzt seine Hand auf die linke Seite und rufe (wie S. 12 Vorrede zu 1826) aus: *Nil conscire sibi nulla pallescere culpa!*

Mag er selbst sich doch ferner in seinen Vorreden (z. B. Jahrgang 1809 und 1826) Weihrauch streuen! Wer wird ihn hindern? Wenige lesen das. Es mag wahr seyn, was er jetzt (Vorrede S. 23. Chronik von 1826) behauptet: „er sey früher, als Bredow selbst, unter Leitung des Etatsraths von Schirach in einer Vorschule gebildet worden, wie solche wohl wenige Gelehrte gehabt haben mögen.“ Dennoch wird der Name Bredows, *neben dem Venturini's*, nur als Bezeichnung des Anfangs und des Endes der Chronik des 19. Jahrhunderts gebraucht! Und Bredow ist hart genug dafür gestraft, den Herrn Venturini empfohlen, und leichtsinnig so viel Gutes von ihm gesagt zu haben, als ihm dieser Uebles nachredet.

Breslau, d. 29. November 1828.

Professor *Gustav Adolf Stenzel*.

Ankündigungen.

Folgendes höchst wichtige Werk ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Constantinopel

und der Bosphorus, in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1826. Von dem Grafen *Andreossy*, ehemaligem französischen Botschafter in Constantinopel etc. Aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt von Dr. Bergk. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese höchst lehrreiche und anziehende Schrift gibt treffliche Aufschlüsse über Vieles in dem gegenwärtigen Kriege zwischen *Russland* und der *Türkey*, und lehrt uns *Constantinopel* und seine Umgebungen, das türkische Volk und seine Regierung, seine Sitten und seine Denkart, seine öffentlichen und seine häuslichen Einrichtungen, den Sultan Mahmud II. und das, was er

bisher gethan hat, auf eine Art kennen, wie alles diess bisher noch wenig oder gar nicht bekannt war. Der berühmte *Andreossy* war mehrere Jahre französischer Botschafter zu Constantinopel, hatte vielen Einfluss auf den Divan, und urtheilt vorthellhafter von dem jetzigen Sultane, als man diess gewöhnlich thut. Die Nachrichten von den Versorgungen Constantinopels mit Wasser, von dem Slavenzustande bey den Türken, von der Polizcy von Constantinopel, von den Veränderungen in den Statthalterchaften sind so gut wie neu, und nach dem Urtheile des Herrn *v. Hammer* führt der Graf *Andreossy* „mit gleichgewandter Hand als General und Ingenieur das Schwert, und gleichgeschickt die Feder als Diplomat und Schriftsteller.“ Der Uebersetzer hat viele Anmerkungen beygefügt, und wir können diese Schrift Jedermann empfehlen, der eine genaue Kenntniss von den Türken zu haben wünscht.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Funfzehnter Band.

Niels Klims Wallfahrt in die Unterwelt. Von *Ludwig Holberg*. Aus dem Lateinischen übersetzt durch *Ernst Gottlob Wolf*. Mit einer Einleitung. 13 $\frac{1}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapiere. Geh. 15 Gr.

Die frühern Lieferungen enthalten: Don Quixote, von *Cervantes*, übersetzt von *Soltau* (4 Bände, 2 Thlr. 12 Gr.); Der Landprediger von *Wakefield*, von *Goldsmith*, übersetzt von *Oelsnitz* (1 Band, 15 Gr.); Gil Blas von *Le Sage* (4 Bände, 2 Thlr.); Geschichte des Erzschelms, von *Quevedo*, übersetzt von *Keil* (1 Band, 12 Gr.) Tom Jones, von *Fielding*, übersetzt von *v. Lüdemann* (4 Bände, 2 Thlr. 12 Gr.), alle bis jetzt erschienene 15 Bände kosten daher 8 Thlr. 18 Gr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist unter besonderm Titel auch einzeln zu den bemerkten Preisen zu erhalten.

Leipzig, d. 1. October 1828.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

LUEDEMANN, W. von, *Neapel wie es ist*. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. —

Inhalt: 1. Ankunft — Lazzaroni — Lage und Geschichte Neapels. 2. Erste Wanderung durch die Stadt — der Toledo — Chiaja — Strand der heiligen Lucia — Largo di Castello — Hafen. 3. Leben und Seyn der Neapolitaner. 4. Der Mereato. 5. Strassenpredigt — Catacomben des heiligen Januarius — Capo di Monte — Albergo de' Poveri — Camaldoli — Sant

Elmo. 6. Adel — Gesellschaft — Frauen — Signora Taddei. 7. Die Studien — die Vicaria — der Scrivano. 8. Kirchen — Paläste — Bibliotheken. 9. Theater und Schausäle — Corso — Palast der Königin Johanna. 10. Todtenfest — die Hinrichtung. 11. Der Vesuv. 12. Fest des heiligen Januarius — Weihnachten — Carneval. 13. Sitte und Art des Volks — Ponte Maddalena — Skizzen aus der Revolution. 14. Wanderung durch die südlichen Umgebungen Neapels — Gervasio Leanzi — Pompeji — Pästum — Amalfi — Castellamare — Sorrent. 15. Fest von Mariae Geburt — die Morra — Geistlichkeit — Gelehrte. 16. Nördliche Umgebungen Neapels — Puzzuoli — Bajae — Cuma — Cap Misen. 17. Villegiatura — Laura — die Insch. 18. Der Saltimbanca — Caserta — Aufstand von 1820. 19. Prediger — Jettatori — Ferdinand — die Censur. 20. Die letzte Revolution — Abreise.

So eben erschien und ist in Commission bey dem Buchhändler *L. Hold* in Berlin zu haben:

Lindenstein; D. H. van. Ueber die Verirrungen des Menschen, oder über den Begriff des Verbrechens, so wie über des Verbrechens Entstehen, und über dessen Verhüten. Eine Untersuchung in den gesamt-philosophischen sowohl als politischen Theil des Criminal-Rechts; nach dem Leitfaden der Moaischen Urkunde. Nebst erläuterndem Vorberichte, und, die wichtigsten Stellen der Genesis (L. B. Mos.) zu deuten strebender, Einleitung.

Belegt mit dem Siegel des Verfassers. 8. broschirt 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hierauf ist nun vom Verfasser selbst, welcher sehnlich wünscht, die Wahrheit zu fördern, auf deren Spur er in Etwas gekommen zu seyn, wie er hierin sich ausspricht, die Hoffnung zu nähren, wagen zu dürfen glaubt, eine Prämie zu 50 Rthlr. Friedrichsd'or ausgesetzt, entweder für den Erweis darüber geführt ob die hierin abgehandelten Gegenstände, vornehmlich aber: ob 1) die Art, wie die Staaten aus dem uncultivirten Stande im grauen Alterthume sich bildeten, als auch 2) die Art, wie die Mitgliedschaft der Staatenverbände, ob entweder durch Nothwendigkeit dazu gedrungen, oder durch freye Wahl dazu bewogen, in Staatsformen sich fügten, so wie, ob 3) die Art, wie so mit Fug und Recht dem Staate das Strafrecht zustehe, bereits bewiesen; oder auch für den geführten Erweis,

ob 1) die Art der hier geschehenen Erweisführung sowohl, als auch 2), ob die Form der hier ausgeführten Darstellung, welches Beydes, den bekannten Regeln der Erweisführung und den Vorschriften des Styls gemäss, auszuführen, das stete Bestreben des Verfassers ziele, diesen gemässer zu bewerkstelligen wäre.

Die Beurtheilung und Entscheidung der etwaigen Preisbewerbungsschriften soll, wofern der Wille der Herren Preisbewerber nichts Anderes festsetzt — nach dem Wunsche des Verfassers — dem Publicum überlassen werden. — Bey völlig genauer Lösung der

verlangten Erweisführung soll die Vertheilung der obgedachten Prämie, — und zwar dieselbe bey Concurrenz unter die Theilnehmer verhältnissmässig geschehen, — prompt erfolgen von dem Herausgeber *D. Helfft*, privat. Gelehrten d. W. u. R.

Berlin, im September 1828.

Bey der hohen Wichtigkeit und dem grossen Interesse dieser hier angezogenen Gegenstände sowohl, als bey den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, durch welche Veränderungen in den Staatsformen einen Theils, wie entweder Abfassung neuer, oder Veränderung, oder Verbesserung der bestehenden Gesetzbücher andern Theils hervorgerufen wird, kann hoffentlich doch wohl nicht anders als erwünscht das Erscheinen dieses Werks seyn, in welchem der Verfasser aus einem ganz eigenen, noch nie beachteten Gesichtspuncte und aus eben solcher, noch nie versuchten, Behandlungsweise diese gedachten Gegenstände abgehandelt hat, besonders, da auch der Werth dieses Buches durch berühmte Männer und hohe Staatsbeamten anerkannt worden.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Die Alterthümer von Athen, beschrieben von *Stuart* und *Revett*. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von *Fr. Creuzer*. Ir Band. Preis für die Subscribenten für das ganze Werk 2 Thlr. 16 Gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

(Der spätere Ladeupreis ist 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl. *Luthersche Handconcordanz, oder Geist aus Luthers Schriften*, von *Lomler, Lucius, Rust, Sackreuter* und *Zimmermann*. Ir Bd. 1ste Abtheil. Subscriptionspreis auf Druckpapier à 14 Gr. od. 1 Fl., auf Velinpapier, Subscript. Preis à 1 Thlr. od. 1 Fl. 45 Kr.

(Auf vielfach geäußerte Wünsche habe ich mich entschlossen, den wohlfeilen Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des letzten Bandes bestehen zu lassen.)

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen. 10tes Bändchen. Vendéekrieg; 1ster Theil.

Den Subscribenten für das ganze Werk, welches ungefähr aus 24 Bändchen bestehen soll, wird jedes Bändchen zu 6 Gr. oder 27 Kr. berechnet; wer nicht für das ganze Werk subscribirt, zahlt pr. Bändchen 9 Gr. od. 40 Kr.

Zimmermann, Dr. E., Predigten, gehalten in der Hofkirche zu Darmstadt. 1r Theil. Preis der Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. der in kl. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl.

Für die Käufer sämmtlicher in meinem Verlage erschienenen Predigten des Hrn. Hofpredigers *D. Zimmermann*, bestehend in sieben Bänden, sammt den patriotischen Predigten, gehalten im Jahre 1815, findet fortwährend der herabgesetzte Preis, nämlich:

für die Ausgabe in gross Octav 7 Thlr. oder 12 Fl.
— — — — klein Octav 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 8 Fl.
Statt; zu welchem jede gute Buchhandlung solche lie-

fert. Einzelne Bände werden jedoch nur zum Ladenpreise abgegeben. Vom 2ten Bande der Sammlung ist die neue Auflage bereits unter der Presse und wird den resp. Bestellern nach Erscheinen geliefert.

Grimm, Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrasse, dem Neckar und im Odenwalde etc. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden. Mit 35 Kupfertafeln. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 12. In elegantem Einbände. à 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl.

Dieses Werkchen eignet sich wegen seiner vorzüglichen Kupfer, die schönsten Landschaften und Burgen der genannten Gegenden vorstellend, ganz besonders zu einem schönen Weihnachtsgeschenk.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über Ereignisse der drey letzten Decennien. 7ter u. 8ter Theil in einem Bande. 12 Gr. oder 54 Kr. — (Wird fortgesetzt.)

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Schulrecht.

Oder:

Das Rechtsverhältniss der Volksschule
nach innen und aussen.

Nach Grundsätzen der Vernunft dargestellt.

Für

Schulbehörden, Schulaufseher, Lehrer und Aeltern.

Von

Heinrich Gräfe,

Rector der Jenaischen Stadtschulen und Vorsteher einer
Lehranstalt für Knaben.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Schon von vielen Seiten wurde das Verlangen nach einem *Schulrechte* ausgesprochen. Diese Schrift enthält den ersten Versuch, ein solches zu begründen, indem darin mit Ruhe und strenger Unparteylichkeit die Rechte des Staates u. der Kirche in Bezug auf die Schule, die Rechte der Schule und ihrer Lehrer, und die Rechte der Aeltern in Hinsicht auf die Schule dargelegt und festgestellt werden. Nicht nur Lehrer und Schulbehörden, sondern auch Aeltern, denen die Sache des Schulwesens am Herzen liegt, werden das Buch mit Vergnügen zur Hand nehmen. Der seit einiger Zeit rege gewordene Streit zwischen den Geistlichen und dem Schulstande wird hier, auf eine anständige Weise, man kann wohl sagen, zu Ende geführt.

Tacitus Germanien.

Bey *C. H. F. Hartmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Germania des Tacitus. Uebersetzt, und in volkstümlicher, deutschrechtlicher und in geographisch-

historischer Hinsicht erläutert. Für Gelehrte und denkende Freunde des Alterthumes aus gebildeten Ständen. Herausgegeben von *E. Bülow*, *F. Weiske* und *K. v. Leutsch*. Nebst einer Charte von Germanien nach *Tacitus*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Da in diesem Werke eine von der bisher üblichen Behandlungsart der alten Schriftsteller gänzlich verschiedene Bahn von dem Triumvirat der Verfasser eingeschlagen worden ist, so verdient es als eine vollkommen neue Erscheinung der Literatur angesehen zu werden. Dem Philologen ist es unentbehrlich, indem es ihm über Gegenstände, die ihm meist völlig fremd sind, den genügendsten Aufschluss gibt. Der Kenner des vaterländischen Alterthumes und Rechtes wird manche Seite seiner Wissenschaft hell und neu beleuchtet sehen. Jeder wissenschaftlich gebildete Deutsche endlich wird sich freuen, die älteste vollständige Kunde über sein Vaterland in seine Muttersprache übertragen und auf das Vollständigste zu seinem Verständnisse erläutert zu sehen. —

Bey *A. Marcus* in Bonn ist erschienen:

Jahresbericht der Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedischen mit Zusätzen von *Dr. J. Müller*. Erster und zweyter Jahrgang. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 4 gGr. oder 3 Fl. 54 Kr.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Jahresbericht über die Fortschritte der Physik und Chemie von *Berzelius* durch seine Uebersetzung in Deutschland allgemeine Theilnahme erregt, und ein allgemeines Bedürfniss erfüllt. Dieser physicalische Jahresbericht ist indessen nur ein Theil des von der *Schwedischen Akademie der Wissenschaften* herausgegebenen Jahresberichtes über die Fortschritte der Wissenschaften. Bey den grösseren jährlichen Erweiterungen der *Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere* muss die Uebersetzung jenes anderen Theils des Schwedischen Jahresberichtes, welcher diese Wissenschaften umfasst, eben so allgemein erwünscht seyn. Durch die Zusätze und Berichtigungen des Uebersetzers darf dieser Bericht nunmehr auf Vollständigkeit und allgemeine Uebersicht alle Ansprüche machen.

Bey uns ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Beleuchtung des Strafgesetzbuchs - Entwurfes für das Königreich Hannover, nebst dem Entwurfe selbst. 2 Thele. gr. 8. (59½ Bogen 4 Rthlr.)

Der bey dem ersten Theile ungenannt gebliebene Autor *S. P. Gans* hat sich in der Vorrede zum zweyten Band gethan.

Hannover, d. 8. Decemb. 1828.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

December.

332.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Antikritik.

gegen No. 250, Seite 1993, wo meine Abhandlung: *Zum bündigen Erweise der höhern Mechanik ist der Infinitesimalcalculus unentbehrlich*, von einem achtungswürdigen Mathematiker recensirt ist.

Es bleibt dabey, dass *Nikolaus Klimm* bis zur amerikanischen Oberfläche hin durchschlägig werden musste, da er ein zu rechtlicher Mann war, als dass er aus der geradelinigen Hypothese hinauspringen wollen, in Hinsicht des geradelinigen Grenzalles, aber zwischen den elliptischen Curven, als todten geometrischen Linien, und als lebendigen planetarischen Umläufen, ein wesentlicher Unterschied Statt findet; indem bey den letztern die eine zum Grenzalle mit erforderlicher Stetigkeit nicht vorhanden ist. Obgleich *Euler* ein verehrungswürdiger, Bahn brechender Infinitesimalist war, so war er immerhin es noch nicht strenge und herzlich genug, um den Mangel jenes Erfordernisses hier zu bemerken. Mehr darüber in meiner *Mechanik des Krummzapfens*, die ich so eben druckfertig mache.

Auch über *diese Mechanik* sind seit nunmehr 54 Jahren nicht weniger als 9 bis 10 verschiedene Theorien nach einander von *Kästner*, *Langsdorf*, *Eytelwein* etc. mitgetheilt worden; und vielleicht! dass man wiederum ein 20 Jahre hindurch bald die eine, bald die andere von diesen, sämmtlich unrichtigen, Theorien gegen die meinige geltend zu machen (ebenfalls vergebens) suchen wird. Freyberg, d. 1. Dec. 1828.

von *Busse*.

Nachschrift des Recensenten.

Rec. hält sich für überzeugt, dass die im Voranstehenden von Hrn. v. Busse gerügte Verletzung der Stetigkeit nur scheinbar ist, eine wahrhafte Verletzung dieses Gesetzes aber damit begangen wird, wenn man annehmen will, ein um die Sonne laufender Comet werde, nachdem die kleine Axe seiner Bahn immer kleiner und endlich Null geworden, statt von dem Aphel bis zu der mit dem Perihel jetzt zusammenfallenden Sonne, und von da wieder zurück nach dem Aphel in gerader Linie sich zu bewegen, nunmehr noch *Zweyter Band.*

über die Sonne hinaus in dieser Linie weiter fortgehen. — Sonne und Comet sind hier begreiflich nur als unthcilbare Punkte zu nehmen. — Werde noch bemerkt, dass die unmittelbare Rückkehr von der Sonne nach dem Aphel, ohne erst mit *Euler* die elliptische Bewegung zu Hülfe zu nehmen, auch schon aus der bekannten, durch zweymalige Integration von $\frac{d^2s}{dt^2} = \frac{2gr^2}{(a-s)^2}$ sich ergebenden Gleichung zwischen dem Raume *s* und der Zeit *t* hervorgeht. Die mit diesen *s* und *t*, als rechtwinkligen Coordinaten, construirte Curve ist eine Cycloide, dieselbe, deren Rec. in seiner Anzeige der Abhandlung des Hrn. von Busse bereits Erwähnung gethan, und deren bekannte Figur auf die im Mittelpunkte der Anziehung bezweifelte Rückkehr ebenfalls klar hinweist.

A. F. Möbius.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte

des

vormaligen Reichsstifts und der Stadt

Quedlinburg.

Von

Joh. Heinr. Fritsch,

Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.

2 Theile. Gross Octav.

Mit 2 Grundrissen und 1 Karte. Preis 3 Thlr. 4 Gr. Quedlinburg und Leipzig, bey Gottfr. Basse.

Die Geschichte des Reichsstifts *Quedlinburg*, welches im Anfange des 10. Jahrh. gegründet und im J. 1803 aufgehoben ward; hat in seinem Anfange und Fortgange überhaupt des Merkwürdigen so viel, und schliesst sich in so manchen Zeitpuncten theils an die ältere Kaisergeschichte, theils an die Geschichte anderer deutscher Staaten so enge an, dass sie nicht bloß für die Bewohner dieses vormaligen Stiftes selbst, sondern auch

für den Freund der Geschichte überhaupt unstreitig von Wichtigkeit ist, wie sie denn auch in einzelnen Partien manches allgemein Interessante hat. Auch die Geschichte der Stadt ist von allgemeinem Interesse, sowohl durch den Flor, zu welchem sie sich bald nach ihrer Gründung erhob, und durch ihr Verhältniss zu dem hanseatischen Bunde, dem sie zugehörte, als auch durch ihre Ausbildung und verschiedenen Schicksale und durch die Art, wie sie wieder aus diesem Bunde kam. Der Vf. hat diess Alles stets mit Urkunden belegt, und auf eine dem Gelehrten wie dem blossen Liebhaber historischer Lectüre gleich zusagende Weise darzustellen sich bemüht, auch sich dieserhalb bereits des allerhöchsten Beyfalls Sr. Königl. Majestät von Preussen zu erfreuen gehabt, welche demselben eine grosse goldene Medaille zu verleihen gerüht haben, und es ist demnach zu erwarten, dass dieses Werk auch vom grössern Publicum um so mehr nicht ohne Beyfall aufgenommen werden wird, da eine vollständige Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg noch nicht vorhanden ist.

Literarische Anzeige.

Bey uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch des Südens und der Mensch des Nordens.

Sendschreiben in Bezug auf das gleichnamige Werk des Herrn von Bonstetten an den Freyherrn Alexander v. Humboldt durch
Friedrich Baron de la Motte Fouqué.
Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Mastino II. della Scala.

Ein Beytrag zur Geschichte der oberitalienischen Staaten im Mittelalter
von
Dan. Lessmann.
Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Verlags- und Commissions-Bücher

der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin, welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

- * Ammans, Dr. Joh. Conr., *Abhandlung von der Sprache, und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind.* Nebst zwey Briefen des Dr. Joh. Wallis, Professors der Mathematik zu Oxford, vom *Unterrichte der Taubstummen.* Aus dem Lateinischen übersetzt mit einigen Anmerkungen von Dr. L. Grasshof, Professor und Director des Königl. Taubstummen-Instituts zu Berlin. gr. 8. 1828. 10 Sgr. (8 gGr.)
- Bornemann, K. Pr. Ober-Landesgerichtsrath, von *Rechtsgeschäften* überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach Preussischem Rechte; für angehende

- Praktiker. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 25 Sgr. (1 Thlr. 20 gGr.)
- Franz, Arnold, vierzehn Wein- und Wonnelieder. 12. 1826. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr. (6 gGr.)
- Graffunder, Alfred, Alumnus-Inspector am Königl. Joachimsthalischen Gymnasium: *Ueber Offenbarung, eine Untersuchung.* gr. 8. 1827. geh. 10 Sgr. (8 gGr.)
- Grammaire méthodique en 30 Leçons, oder: Vollständiger Schulbedarf* aus der französischen Grammatik, als Fortsetzung des *Vocabulaire systématique.* 8. 1828. 20 Sgr. (16 gGr.)
- Horatius, dritte Satyre des ersten Buches, Lateinisch und Deutsch, mit kritischen und historischen Erörterungen von Carl Passow, Dr. u. Professor. 4. 1827. br. 10 Sgr. (8 gGr.)
- — vierte Satyre des ersten Buches, Lateinisch und Deutsch, mit Rechtfertigungen von Carl Passow, Dr. und Professor. 4. 1828. br. 10 Sgr. (8 gGr.)
- Jahn, K. Pr. Geh. Calculator, *Postberichte* von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikstädten in Preussen u. s. w. gr. 8. 1825. br. 10 Sgr. (8 Gr.)
- * Lehmus, Dr. C. L., *Aufgaben aus der Körperlehre,* zum Gebrauche für den Unterricht in der niedern und höhern Analysis. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1811. $17\frac{1}{2}$ Sgr. (14 gGr.)
- Lubbe, Professor S. F., *Lehrbegriff der höhern Körperlehre.* Für Lehrer und Selbstlernende. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gGr.)
- Ohm, Professor Dr. S., die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 gGr.)
- Ohm, Professor Dr. Martin, *Versuch einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung;* 10—14jährige Knaben zu einem leichten, gründlichen und wissenschaftlichen Studium der *Mathematik* fähig zu machen. gr. 8. 1827. 1 Thlr.
- — *die reine Elementar-Mathematik.* 3 Theile. gr. 8. 1825 u. 26. 6 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. (6 Thlr. 6 gGr.)
- — *die analytische und höhere Geometrie* in ihren Elementen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Theorie der Kegelschnitte.* Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. gr. 8. 1826. (2 Thlr.)
- — *Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik.* Erster Theil, Arithmetik und Algebra enthaltend. *Zweyte,* umgearbeitete, durch viele neue erläuternde Beyspiele verdeutlichte *Ausgabe.* gr. 8. 1828. 2 Thlr.
- — *die Lehre vom Grössten und Kleinsten.* gr. 8. 1825. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. (1 Thlr. 18 gGr.)
- * — — *Elementar-Geometrie und Trigonometrie* für Deutschlands Schulen und Universitäten. Mit einer Kupfertafel. 8. 1819. 15 Sgr. (12 gGr.)
- Polycarpus, *neue Märchen* für Kinder reiferen Alters. 16. 1828. Gebunden 15 Sgr. (12 gGr.)
- * Riedel, H. C. junior, K. Pr. Geh. Ober-Baurath, durch Erfahrung ausgemittelte *ökonomische Principien.* 2te Auflage. gr. 8. 1806. 5 Sgr. (4 gGr.)
- * — — *erste Grundsätze der Veranschlagung.* 8. 1808. 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 gGr.)

* *Riedel, H. C. junior, Taschenbuch über Baumaterialien und Grundsätze zur Anfertigung der Bau-Anschläge. 2te Auflage. gr. 8. 1806. 2 Thlr. 7½ Sgr. (2 Thlr. 6 gGr.)*

* — — *Abriss der landwirthschaftlichen Bau-Wissenschaft. gr. 8. 1806. 3 Thlr.*

Ritter, Henriette, kurzgefasstes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 1826. 22½ Sgr. (18 gGr.)

Schubart, Fr., Mitvorsteher einer weiblichen Bildungs-Anstalt in Berlin; die Schule der weiblichen Jugend. 8. 1828. geh. 15 Sgr. (12 gGr.)

Uhlemann, Professor Dr., Hebräische Grammatik. gr. 8. 1827. 22½ Sgr. (18 gGr.)

Vocabulaire systématique français-allemand, suivi des Gallicismes, de plusieurs Germanismes rendus en français, des proverbes les plus connus, et augmenté de quelques entretiens familiers. A l'usage des écoles, et devant servir d'ouvrage préparatoire et complémentaire à la Grammaire méthodique du même auteur. Seconde édition. 8. 1828. 10 Sgr. (8 gGr.)

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

G e s c h i c h t e
der

S t a a t s v e r ä n d e r u n g

in

F r a n k r e i c h

unter König Ludwig XVI.,

oder

Entstehung, Fortschritte und Wirkungen
der

sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.

D r i t t e r T h e i l.

Gr. 8. 20½ Bogen auf feinem Schreibpapiere.
1 Thlr. 16 Gr.

Der 1ste Band (1826, 24¾ Bogen) kostet 2 Thlr.,
der 2te (1827, 22¼ Bogen) ebenfalls 2 Thlr.

Leipzig, den 1. October 1828.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der P. G. *Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

LUEDEMANN, WILHELM von, *Venedig wie es war und wie es ist.* 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. —

Inhalt: 1. Erster Anblick von Venedig — Einfahrt — St. Marco-Platz — Topographie Venedigs und erster Ursprung der Stadt — Uebersicht ihrer Geschichte. 2. Venedigs Edle — Häusliche Einrichtungen — Bauart — die Familie Zorzi — Venezianischer Dialect und Poesie — Marco Zen — Alte und neue Erziehung. 3. Volkscharakter — Staatsinquisition — Gondeln und Gondoliere — Schifffahrt — Wasserbau-

ten — Handel — Cisternen und Canäle — Rialto — Verschwörung Tiepolo's — Verluste und Hoffnungen. 4. Der Canal grande — Giudecca — alte und neue Kriegs- und Handelsflotten — die Riva delli Schiavoni — Fest der Vermählung des Dogen — Giardini pubblici — Mecresansicht — Fata morgana — Colonne — Graf Carmagnola. 5. Kunst in Venedig — Canova — Verfassung — Geistlichkeit — Arme — Nobili — P. Sarpi — Letzte Schicksale der Republik. 6. Canalazzo — Volksbelustigungen — Carneval — Regatten — Theater — Masken — Gozzi — Villeggiaturen — das Arsenal — Kirchen — Blumenschiffe — Frauen — Hetären — Conversazioni und Academien. 7. St. Marco — Basilike — Platz — Piazzetta — Dogenpalast — Marino Falieri — Schreiber — Volkszüge — Geographische Gemälde — das Innere des Palastes — Bibliothek — Thüre — Königin Cornaro — Zecca — Giardini reggi — Aussöhnung. 8. St. Steffano — S. Salvatore — il Redentore — Blumen und Früchte — S. Lazaro — Murano und Burano — Luft und örtliche Plagen — Fabriken — die Armenier — die Zonzi — Schluss.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vertheidigung der evangelischen Kirche

gegen ihre Feinde, oder: Beleuchtung der Betrachtungen des Hrn. Pfarrers *Wolf* über das von *Sr. Majestät dem Könige von Preussen* an Ihre Durchlaucht die *Herzogin von Anhalt-Cöthen* angeblich erlassene Schreiben.

Von *Dr. J. C. Ninnich,*
Königl. Preuss. Divisionsprediger.

Hinzugefügt sind die Schreiben des Königs von Dänemark und der Königin *Christiane Eberhardine*, den Uebertritt des *Sächsischen Kurprinzen Friedrich August* zum römisch katholischen Glauben betreffend.

Düsseldorf, Schaub. 170 Seiten in 8. Geh. 14 gGr.

In der *Dieterichschen Buchhandlung* in *Göttingen* sind folgende neue Bücher erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Austritt, mein, aus der katholischen Kirche und mein Eintritt in die evangelisch-protestantische, veranlasst durch eine schlechte Predigt und durch drey Sendschreiben des Herrn *Dr. Ernst* in *Röderdorf.* gr. 8. geh. 8 Gr.

Bauermeister, J. P., Commentarius in Sapientiam Salomonis. Libr. vct. Test. apogr. 8 maj. 16 Gr.

Francke, W., Beyträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien. 1ste Abtheilung. gr. 8. 18 Gr.

Gerbode, F. J., Weltveredlungs-Vorschläge, oder Vorschläge zu neuen Anstalten, Einrichtungen etc. für Recht, Tugend, Menschenglück. etc. 1ste Funfzig. 8. 8 Gr.

- Krause, K. C. F.*, Vorlesungen über das System der Philosophie. gr. 8. 8 Gr.
 — — — — Abriss des Systems der Logik als philosophischer Wissenschaft. 2te, vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.
 — — — — Abriss des Systems der Philosophie des Rechtes oder des Naturrechtes. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.
 — — — — Abriss des Systems der Philosophie. Als Grundlage für seine Vorlesungen. 1ste Abthlung. gr. 8. 16 Gr.
Lachmann, F., de fontibus historiarum T. Livii, comment. II. 4 maj. 1 Rthlr.
Meister, G. J. F., principia juris criminalis Germaniae communis, Edit. VII. aucta et emend. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Herabgesetzter Preis von:

Ultime Lettere di Iacopo Ortis. Ediz. XV. ed unica fatta sopra la prima. Londra (Zürich), 1814, mit Ugo Foscolo's sehr ähnlichem Bildnisse; auf Postpap.

Diese von dem Verfasser Ugo Foscolo während seines Aufenthalts in Zürich von uns um eine bedeutende Summe im Jahre 1815 erstandene Auflage ist gegenwärtig in Leipzig, jedoch unvollständig, abgedruckt worden. Dieser unangenehmen Collision zu begegnen, anerbieten wir solche, statt des frühern Preises von 2 Rthlr., für 1 Rthlr.; und die von dem Herrn J. C. von Orelli nach dieser Originalausgabe veranstaltete Uebersetzung, unter dem Titel:

Ortis, Jacopo, letzte Briefe, nach der funfzehnten, der ersten allein gleichförmigen und mit bibliographischen Zusätzen vermehrten Ausgabe; nebst Ugo Foscolo's Rede an Napoleon bey der Consulta zu Lyon, von J. C. von Orelli, welche ebenfalls 2 Rthlr. kostete, auch für 1 Rthlr.

Die deutsche Uebersetzung, ohne die Anhänge, einfach unter dem Titel:

Ortis, Jacopo, letzte Briefe. Ein Nebenstück und keine Nachahmung der Leiden des jungen Werthers, aus dem Italienischen. gr. 8. 1817; statt 1 Rthlr. 8 Gr., nun für 16 Gr.

Zürich, im November 1828.

Orell, Füssli und Compagnie.

Bey *G. Braun* in *Karlsruhe* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hilpert, J. L., neues vollständiges Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache, in 4 Bänden. gr. 4. Erster Band. Englisch-Deutsch. A—J. Subscriptions-Preis, Druckpapier 1ster Theil. 2 Thlr. 6 Gr. sächs. oder 4 Fl. 3 Kr.

Dasselbe auf Schreibpapier mit breitem Rande, Pränumerations-Preis für alle 4 Theile 12 Thlr. sächs. oder 21 Fl. 36 Kr.

- Carter, J.*, Anweisung zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Aussprache, nach einer ganz neuen Methode. gr. 4. 7 Gr. oder 30 Kr.
 A Collection of Tales, extracted from the Arabian nights' entertainments. gr. 8. Carton. Schreibpapier. 14 Gr. oder 1 Fl.

Vorläufige Ankündigung einer neuen Ausgabe des Gradus ad Parnassum.

Spätestens zur Ostermesse 1829 wird im Verlage des Unterzeichneten erscheinen:

Novus Thesaurus Latinae linguae prosodiacus sive *Gradus ad Parnassum* in usum scholarum, auctior atque emendatior curante Iul. Conrad, Phil. Dr. AA. LL. M. 8. maj.

Bey dem Interesse, das man auf den hohen Schulen immer mehr an der lateinischen Dichtkunst nimmt, glaubte der Herausgeber einem Bedürfnisse der Zeit zu begegnen, wenn er in einer neuen und vollständigeren Ausgabe des *Gradus ad Parnassum*, die den zu machenden Anforderungen mehr als die bisherigen entspräche, der dichtenden Jugend ein brauchbareres Hülfsmittel böte. Ausser genauer Ergänzung und Nachtragung unzähliger, bisher noch nicht aufgenommener, Wörter aus den besseren Dichtern wird diese Ausgabe sich empfehlen durch Kürze und Bündigkeit, der doch das Nöthige nicht fehlen darf, durch sorgsame Auswahl guter, auch für sich Sinn gebender, Autoritätsverse, wie durch *Correctheit* und Wohlfeilheit.

Indem ich alle Freunde der Philologie und namentlich Vorsteher und Lehrer höherer Schulanstalten vorläufig hierauf aufmerksam mache, bitte ich sie, die Bestellungen auf dieses Werk entweder directe an mich, oder indirecte durch die zunächst gelegenen Buchhandlungen zu machen.

Leipzig, am 1. December 1828.

C. H. F. Hartmann.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Ultime lettere di Iacopo Ortis. Edizione completa. 8. broch. 21 Gr.

Diese durch die reinste classische Sprache, rührenden Vortrag und freymüthig erhabene Gedanken ausgezeichnete Leistung des trefflichen *Ugo Foscolo*, ein würdiges Gegenstück zu „*Werthers Leiden*“ von *Goethe*, wird hier in einem correcten Abdrucke der in London erschienenen einzig vollständigen Ausgabe den Freunden der italienischen Literatur dargeboten, und glaubt der Verleger hiermit jedem derselben einen angenehmen Dienst geleistet zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

333.*

1828.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

So eben verliess die Presse und ist in *allen Buchhandlungen* des In- und Auslandes zu haben:

Fasslicher Unterricht

in der *französischen Sprache*, bestehend in einer praktischen Grammatik, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmässigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch verfasst von

August Iffe,

Lehrer der französischen und italienischen Sprache.

29 compresse Bogen im grössten Octav. Preis 22½ Sgr.

(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Zu den ersten Erfordernissen einer guten Grammatik gehört unstreitig, dass die Regeln, nach denen die betreffende Sprache zu erlernen ist, bestimmt, lichtvoll und fasslich vorgetragen, durch zweckmässige Beispiele erläutert, und von passenden Uebungs-Aufgaben begleitet sind, auch dabey das Ganze so geordnet und bezeichnet ist, dass der Lernende in allen Punkten sich leicht zurecht finde. Anforderungen, welche die hier angezeigte französische Grammatik vollkommen in sich vereinigt. Eben so entspricht das derselben beygefügte Lesebuch ganz seinem Zwecke; die darin enthaltenen Ansätze sind sämmtlich aus den vorzüglichsten Schriftstellern Frankreichs gewählt. Auch enthält es manches Neue; vorzüglich verdienen die Bruchstücke aus Ségur's so berühmtem Werke: *Histoire de Napoléon et de la grande armée etc.* Erwähnung, indem gerade die Haupt-Momente daraus entnommen sind, nämlich die Schlacht an der Moskwa, der Brand von Moskau und der Uebergang über die Berezina. — In allen Aufsätzen des Lesebuches ist auf die Regeln der Grammatik hingewiesen, und so dem Schüler Gelegenheit gegeben, mit denselben immer bekannter zu werden, gewiss ein wesentlicher Vorzug, den der Verfasser dadurch seiner Arbeit gegeben. Da nun das vorliegende Lehrbuch sich

Zweyter Band.

auch ganz besonders durch gutes Papier, so wie durch sehr reinen und correcten Druck auszeichnet, und dabey der Preis verhältnissmässig äusserst billig gestellt ist; so darf man wohl erwarten, dass es sich bald in den Händen Vieler, die der Erlernung der französischen Sprache sich widmen, befinden, und der Lehrer wie der Schüler es nicht unbefriedigt bey Seite legen wird.

R—r.

Ausser obigem erschienen in dem Verlage von C. Fr. Amelang noch folgende Werke:

Arlaud, L., (Maitre au collège royal françois.) *Nouveau Recueil de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande, à l'usage des Écoles.* 8. ⅓ Thlr.

Burckhardt, G. F., Vollst. Engl.-Deutsches u. Deutsch-Englisches *Taschenwörterbuch.* 2 Theile in 8., zusammen 56 Bogen aus der Perlschrift. Jede Seite in 3 Spalten. Sauber geheftet 2⅓ Thlr.

— — *Der kleine Engländer;* oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten. gr. 12. Geheftet ⅓ Thlr.

— — und J. M. Jost, Prakt. Engl. Grammatik für Schulen und Privatunterricht. 41 compr. Bog. in gr. 8. 2 Thlr.

Iffe, A., *Der kleine Franzos;* eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. *Dritte, verb. Auflage.* gr. 12. Geheftet ¼ Thlr.

— — *Der kleine Italiener,* oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. gr. 12. Geheftet 12½ Sgr.

Ponge, Salomon, *Manuel de la langue française à l'usage des écoles.* II Tomes. I. Tom. contenant: les éléments de la langue française. 8. 15 Bogen compress ½ Thlr.

— — II. Tom. contenant: *Recueil de pièces dramatiques.* 8. ⅓ Thlr.

Rollin, J. F. E., Neues französisch-deutsches u. deutsch-französisches *Taschenwörterbuch.* 2 Theile in 8. zusammen 49 Bogen aus der Perlschrift, jede Seite in 3 Spalten. Geheftet 1¼ Thlr.

Valentini, Dr. Fr., Vollst. italienisch-deutsches und deutsch-italienisches *Taschenwörterbuch.* 2 Theile in

- 8., zusammen 65 Bogen aus der Perlschrift, jede Seite in 3 Spalten. Geheftet 3 Thlr.
- Valentini, Dr. Fr., Neue theoretisch-praktische Italienische Grammatik für Deutsche. 2 Theile in gr. 8. Engl. Druckpapier 2½ Thlr.*
- Vollbeding, J. Ch., Verdeutschungswörterbuch. III. Auflage. Geheftet 1¾ Thlr.*
- — Neue kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre. 8. 2te Auflage. ½ Thlr.
- Wilmsen, F. P., Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Thlr.*
- — Die ersten Verstandes- u. Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte, vermehrte u. verbesserte Auflage. ¾ Thlr.
- — Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen.) ¾ Thlr.
- — Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zu Belebung des religiösen Gefühles und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr.
- — Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. ¾ Thlr.

In der *P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

LUEDEMANN, WILHELM VON, Stambul oder Constantinopel wie es ist. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. —

Inhalt: 1. Erster Anblick von Constantinopel. 2. Das Innere eines türkischen Hauses. Wanderung durch die Stadt. 3. Volksscene — Serail — Schloss der sieben Thürme — Polizey. 4. Auszug des Badischah zur Moschee — der arme Theodor Raki. 5. Die Gärten von Kiahathane. 6. Beiramfest — Caffeehäuser — Theriakbuden — Bäder. 7. Das Todtenfeld — Dolma-Baksche — die Umgebungen Stambuls. 8. Klima — Kirche und Moscheen — Religion — Ceremonien. 9. Wanderung in den Umgebungen Stambuls. 10. Hafen — Bagno — Arsenal — Slavenmarkt. 11. Der Surre — Emini — Scutari — Geschichte Sali-Effendi's — Türkisches Mahl — Dschirid — Derwische — der Einsiedler. 12. Brand — Pest — der Doctor — der Cadi — Menterey. 13. Gesellschaft in Pera und Galata — der Fanar — Türkische Musik. 14. Die drehenden Derwische — Ulema — Schulen und gelehrte Anstalten — Zustand der Wissenschaft — Sprache — Poesie — Prinzessinnen. 15. Quartier von Schah Zade — der Kiatib und der Schneider — Namen — Stände. 16. Erziehung und Meinungen — Minister — Hofstaat — Bureaux — Quartier von Psamathia. 17. Ausflug nach Bujuk-Tscheinedge — der

Han — Geschichte Hamids und Zulma's. 18. Rückweg — Zecco — Seemacht — der reisende Diplomat — der Grieche — Quartier von Edrene Kapussi. 19. Türkische Landmacht — Geschichte der Janitscharen und ihres Unterganges.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

J o h a n n G e o r g F o r s t e r s
B r i e f w e c h s e l.

Nebst

einigen Nachrichten von seinem Leben.

Herausgegeben

von

Th. H., geb. H.

In zwey Theilen.

Erster Theil.

Gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapiere. 4 Thlr.
Leipzig, den 1. Oct. 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jussieu's und De Candolle's
natürliche Pflanzen-Systeme;

nach ihren Grundsätzen entwickelt und mit den Pflanzen-Familien von *Agardh, Batsch* und *Linné*, so wie mit dem *Linné'schen Sexual-System* verglichen. Für Vorlesungen und zum Selbstunterrichte, von *Carl Fuhlrott*. Mit einer Vorrede von *Dr. C. G. Nees v. Esenbeck*. Mit vollständigem Register und einer grossen tabellarischen Uebersicht. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gGr.

Bretschneiders, Dr. K. G., Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat. 2 Bände. 3te, vermehrte und verbesserte Auflage, nebst einer Abhandlung über die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der Herrn Professoren Schleiermacher und Marheinecke, sowie über die des Hrn. Dr. Hase. 110½ Bogen. gr. 8. Weisses Druckpapier Rthlr. 5. Feines Schreibpapier Rthlr. 6.

hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Dieses Hauptwerk der deutschen theologischen Literatur, was bereits in den vorhergegangenen zwey Auflagen sich des ungetheiltesten Beyfalls gerechtermassen zu erfreuen hatte, ist von dem trefflichen Verfasser

durch die sorgsamste Ueberarbeitung und grösstentheils Umschaffung eigentlich zu einem ganz neuen Werke geworden, was ich zu erwähnen um so mehr für Pflicht halte, als somit der nach der zweyten Auflage veranstaltete Nachdruck völlig nutzlos geworden ist.

Der gegen die vorige Auflage um mehr als ein Achttheil sparsamere Druck auf gutem weissen Papiere, und die dennoch dem Ganzen um 11 Bogen erwachsene Vermehrung, steigern die Zusätze dieser Auflage auf mehr als ein Alphabet; und ich glaube meinerseits durch Feststellung eines so billigen Preises nach Kräften zu immer weiterer Verbreitung dieses jedem Theologen unentbehrlichen Buches beygetragen zu haben. Für die Besitzer der ersten und zweyten Auflage sind von dem Anhang zum ersten Theile, unter dem Titel:

Ueber die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der Hrn. Professoren Schleiermacher und Marheinecke, so wie über die des Herrn Dr. Hase. gr. 8. 9 Gr.

eine Anzahl Exemplare besonders abgedruckt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

C. v. Holtei's Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. zu haben:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.

Herausgegeben von Carl v. Holtei.

Achter Jahrgang, für 1829.

Inhalt. Vorwort. — *Der alte Feldherr*. Liederspiel in einem Acte, von C. v. Holtei. — *Spleen, oder der Geliebte in der Einbildung*. Schwank in einem Acte von Fr. Tietz. — *Hans Sachs, oder Dürers Fest-Abend*. Dramatisches Gemälde in einem Acte von F. W. Gubitz. — *Aennchen von Tharau*. Drama in drey Acten von Willibald Alexis. — *Steckenpferde*. Lustspiel in fünf Aufzügen von Pius Alex. Wolff. — Die Preisbewerbung für dramatische Dichtungen betreffend.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Folgende Zeitschriften erscheinen im Jahre 1829 in meinem Verlage und sind wöchentlich oder monatlich durch alle Buchhandlungen, posttäglich durch alle Postämter zu beziehen:

Die allgemeine Militärzeitung, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten (wöchentlich zwey Numern; zuweilen mit Abbildungen). Preis halbjährlich 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 4 Fl.

Die allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann (wöchentlich vier Blätter.) Preis halbjährlich 3 Thlr. od. 5 Fl.

Dieselbe mit dem *Theologischen Literaturblatte* (wöchentlich zwey Blätter). 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 7 Fl. 30 Kr.

Die allgemeine Schulzeitung, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann (wöchentlich sechs Blätter). Preis halbjährlich 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 7 Fl. 30 Kr.

Die erste Abtheilung derselben für das allgemeine und Volksschulwesen, besonders in Monatsheften halbjährlich 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 3 Fl. 45 Kr.

Die zweyte Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung, besonders in Monatsheften halbjährlich 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 4 Fl. 45 Kr.

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. Tiedemann, G. R. Treviranus und L. C. Treviranus. Mit Kupfern. (Jedes Heft wird besonders berechnet)

Montagsblatt, für Freunde gebildeter Unterhaltung. (Wöchentlich eine Nummer.) Preis halbjährlich 1 Thlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Darmstadt, den 1. December 1828.

Carl Wilhelm Leske.

Erschienen sind:

Wielands, C. M., Werke, 52r u. 53r Band, oder dessen Leben 3r u. 4r Theil, als Schluss.

Herausgegeben

von

J. G. Gruber, Professor u. s. w.

Preis für die Pränummeranten in Taschenformat 16 Gr. sächs., in 8. auf Druckpapier 2 Rthlr., in 8. auf Velinpapier 3 Rthlr. 3 Gr.

Allen Besitzern von Wielands Werken werden diese beyden letzten Bände eine erfreuliche Erscheinung seyn. Höchst interessant machen solche die vielen Mittheilungen aus noch ungedruckten Briefen Wielands. Ueerraschen wird es den Leser, zu vernehmen, wie Wieland über seine Werke dachte, das Verhältniss kennen zu lernen, in welchem er mit seinem Verleger stand, und wie er die Herausgabe seiner Werke mit demselben besprochen hat.

Ich darf daher hoffen, dass diese beyden Bände willkommen seyn werden, wovon der letzte zugleich ein Ehrendenkmal für Wieland ist.

Leipzig, 28. November. 1828.

Georg Joachim Göschen.

Giessen, im Verlage von G. F. Heyer, Vater, sind seit Kurzem folgende Werke in neuen sämmtlich verbesserten Auflagen erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

1. v. Feuerbach, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechtes. 10te, verbesserte Auflage. Rthlr. 2. —
2. Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römischen Rechtes. 2 Bände. 8te, verbesserte, mit der Lehre vom Concurs vermehrte Auflage. Rthlr. 3. 16 gGr.

3. *Schlez*, der Denkfrennd. Ein lehrreiches Lesebuch für Bürgerschulen. 9te, verbesserte Auflage. 13 gGr.
4. — — umgearbeiteter Abriss der Erd- und Völkerkunde. 9te Auflage. 5 gGr.
5. *v. Savigny*, das Recht des Besizes. 5te, verbesserte Auflage. Rthlr. 3. —
6. *Vogt*, Lehrbuch der Pharmakodynamik, 2 Bände. 2te, verb. und vermehrte Auflage. Rthlr. 5. —
7. *Schmidt*, Handbuch der christl. Kirchengeschichte, 4ter Band. 2te, verbess. Auflage. Rthlr. 1. 8 gGr., womit diess classische Werk, aus 6 Bänden bestehend, wieder vollständig um Rthlr. 8. 16 gGr. zu haben ist.
8. — — Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5te, verb. Auflage. Rthlr. 1. 12 gGr.
9. — — G. G., Hand- und Lehrbuch der Naturlehre. Mit Kupfern. Rthlr. 3. —
10. *v. Feuerbach*, Actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, 1ster Band. Rthlr. 3. 8 gGr.

Mit mehren neuen, höchst merkwürdigen Criminalfällen enthält dieser 1ste Band manche *Umarbeitungen* oder *Ergänzungen* solcher Fälle, die sich in den 2 Theilen der 1808 und 1811 erschienenen Sammlung befinden, welche der Verfasser aus angegebenen Gründen nicht mehr anerkennt. Ich kann dem verehrlichen Publicum zugleich die erfreuliche Nachricht geben, dass ein 2ter Band des oben benannten Werkes unter der Presse ist, und längstens im Februar 1829 erscheinen wird.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 10ter Band. Auch unter dem Titel: Neue Denkwürdigkeiten. 4ter Band. gr. 8. brosch. Rthlr. 1. 8 Gr. oder Fl. 2. —

Kunst-Cabinet, physicalisch-ökonomisches und chemisch-technisches; in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln u. Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen. Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabricanten, Professionisten und Jedermann. 6tes Bdehn. Auch unt. d. Titeln: 1stes: Neues physic.-ökonom. und chemisch-technisches Kunst-Cabinet etc. 2tes Bdchen. und 2tes: gemeinnütziges Taschenbuch für Jedermann etc. 5tes Bdchen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Weichselbaumer, C., dramatische Dichtungen. Mit Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater. 1ster Band. 8. Rthlr. 2. — od. Fl. 3. —

Inhalt: I. das Fürstenwort, Trauerspiel. II. Dion, Trauerspiel. III. Die Constellation, romantisches Lustspiel. IV. Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater.

Silbergrube, die deutsche, zu gemeinnützigen Zwecken bearbeitet. 8. brosch. 14 Gr. oder 54 Kr.

Veesenmeyer, Mg. G., Sammlung von Ansätzen zur Er-

läuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des 16ten Jahrhunderts. Mit 1 Steindrucktafel. 8. Rthlr. 1. 4 Gr. oder Fl. 1. 48 Kr.

Wörle, J. G. C., Vierzehn arithmetische Wandtafeln, mit 2 Zoll hohen Ziffern. Enthaltend: eine unerschöpfliche Quelle von Aufgaben über das Numeriren, die vier Rechnungsarten unbenannter und ungleichbenannter Zahlen, Reductions- und Resolutions-Rechnung, und Regel de tri mit und ohne Brüche. Ein nothwendiges Hilfsmittel für Volksschulen. Regalformat, 17½ Bogen. (Commissions-Artikel) Rthlr. 1. 2 Gr. oder Fl. 1. 36 Kr.

Römer, C., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Classen der gelehrten Schulen, sowohl zum öffentlichen, als auch Privatgebrauche nach einer neuen Methode bearbeitet. 8. Rthlr. 1. 8 Gr. od. Fl. 2. —

Nübling, Th. U., Auf vieljähr. Erfahrung gegründete Beobachtungen für eine zweckmässige Einrichtung der Rettungs-Anstalten bey entstehenden Feuersbrünsten in Städten. Zugleich eine gründliche Anleitung zum praktischen Dienst der Rettungs-Compagnien. Mit erläuternden Noten und Erzählungen von Ereignissen, die sich bey der seit 22 Jahren in Ulm bestehenden Rettungs-Anstalt zugetragen haben, nebst genauen Angaben von der innern Einrichtung derselben. gr. 8. 8 Gr. oder 30 Kr.

Subscriptions - Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint spätestens Ende März k. J.

Der Kaliber, Novelle von Müllner.

Auch unter dem Titel:

Müllners Novellen

erster Theil

(13 bis 14 Bogen stark), dem bald ein zweyter folgen wird. — Hinsichtlich der typographischen Ausstattung schliesst sich diese *Novellen-Sammlung* ganz der Ausgabe von dessen *dramatischen Werken* an, und wird den zahlreichen Verehrern des Dichters nicht minder willkommen seyn. Der Subscriptionspreis von 16 Gr. bleibt bis zum Erscheinen offen und alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an, späterhin tritt aber der Ladenpreis von 1 Thlr. ein.

Leipzig, im Decbr. 1828.

Carl Focke.

Fritsch, Dr. J. W., über das Leben und Wirken A. H. Niemeyers, mit dessen Bildniss nach der Büste von Tiek. gr. 8. geheftet. Halle, bey C. A. Kümmer, am Markte unter dem goldnen Ringe. 7 Sgr. 6 Pf.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des Necember.

334.

1828.

Staatskunst.

Bonaparte et les Grecs; par M. Louise Swanton-Belloc, suivi d'un Tableau de la Grèce, en 1825, par le comte Pecchio. Paris, bey Canel. 1826. 1 B. in 8. von X u. 420 S. (Pr. 5 Fr.)

Bonaparte und die Griechen sind zweifelsohne zwey grosse Gegenstände, die auf den ersten Rang in der Geschichte der letzten Decennien Anspruch machen; inzwischen scheint es doch ersten Blicks, dass, ausser der chronologischen Nebeneinanderstellung, jede andere Annäherung mehr sinnreich, als in der That gegründet, und dass solche historisch nicht wohl zu rechtfertigen ist. Diese Unzuständigkeit scheint Fr. B. auch wohl eingesehen zu haben; sie lässt es demnach nicht dabey bewenden, in der Vorrede die Vergleichungspuncte, die sie an zwey sonst so unähnlichen Gegenständen entdeckt hat, ans Licht zu stellen; sondern sie sucht in der Folge den grossen Namen Bonaparte an die Sache der Griechen durch Mittheilung bekannter oder unbekannter Umstände zu knüpfen; und ihre Forschungen haben ihr zu diesem Behufe ziemlich wichtige Beweisstücke verschafft, welche ihrem Werke, neben so vielen andern Schriften, worin der nämliche Geist athmet, ein ganz besonderes Interesse sichern. Dahin gehören die Berichte eines alten Korsen mainottischer Abkunft, Dimos Stephanopoli, den Bonaparte zu Mailand sahe und der, nach dem Abschlusse des Friedens von Campo-Formio, von dem Directorium nach Griechenland mit Aufträgen, Kunstgegenstände betreffend, gesandt wurde. Es ist wahrscheinlich, dass der General zu jener Epoche irgend eine glänzende Unternehmung im Sinne hatte, die ihn in der Meinung der Franzosen um so höher stellen sollte, als das Directorium immer mehr darin verlor. Er befahl daher diesem Emissair, auf seiner Reise die Streitkräfte, die Vertheidigungsmittel und die Gesinnungen der Griechen zu erkundschaften, und vertraute ihm sogar einen Brief an den Bey von Maina an. Zugleich erhielten Commissarien, die nach Corfu, — das nebst den übrigen sonst zu Venedig gehörenden Inseln und den Städten und Häfen Albaniens nunmehr eine französische Besetzung war, — geschickt wurden, den Befehl, dasselbst Kriegsvorräthe aller Art zusammen zu brin-

Zweyter Band.

gen; Genie- und Artillerie-Officiere, unter denen man den General Foy nennt, mussten den Plan von Macedonien und Servien aufnehmen, und man knüpfte Verbindungen mit Ali-Pascha an, welcher, missvergnügt mit der Pforte, den Franzosen nicht abgeneigt zu seyn schien. Dimos durchstreifte die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands. Er nahm Absprache mit mehrern mainottischen Capitains, und versprach ihnen den Beystand des grossen Befreyers von Italien. Allein bey seiner Rückkunft fand er Bonaparte nicht mehr zu Mailand, und zu Paris erst gelang es ihm, nicht ohne Mühe, demselben die unterschiedlichen Denkschriften zuzustellen, die seine Fragen beantworteten. Diese von Fr. B. übersetzten Actenstücke sind besonders in so fern merkwürdig, als sie über die frühern Absichten des Generals Licht verbreiten. Allein bald hatte er solche geändert; Egypten erschien seinem Ehrgeize ein weit schönerer Tummelplatz. Dimos ward entlassen und vergessen; und dieser blinde Greis, durch die ihm nicht wieder erstatteten Reisekosten zu Grunde gerichtet, suchte eine Zufluchtsstätte in England, wo er seinen Reisebericht herausgab. — Nachdem Fr. B. auf diese Weise den Titel ihres Buches gewissermaassen gerechtfertigt, zeichnet sie in den ersten Capiteln desselben ein flüchtiges Bild Bonaparte's, „dieses Kolossen von Stolz und Macht.“ Allein bald verlässt sie ihn, „der weder das Jahrhundert, dem er hätte seinen Namen geben können, noch seine eigne Bestimmung verstand,“ und widmet den ganzen übrigen Theil ihres Werkes den Griechen. Der Verf. Enthusiasmus für diese verblendet sie jedoch keinesweges über die Fehler, die man ihnen so oft vorgeworfen hat. Vielleicht würden dieselben niemals mit grösserer Strenge beurtheilt, als in der Schilderung, die Fr. B. von ihnen entwirft. „Die Griechen, sagt sie, sind ein Gemisch des Edelsten und des Schlechtesten. Gewahrt man unter ihnen die grässlichsten Arten der Gewalt und der Wuth; so ebenfalls Heldenthaten, erhabene Hinopferungen, die abstechendsten Handlungen im Guten, wie im Schlimmen. Sie entkommen der Geissel unserer Civilisation, jenem Firniss, der Alles unter derselben Hülle vermengt; jenen Spitzfindigkeiten, die, den Abstand zwischen Tugend und Laster füllend, zur Entdeckung tadelnswürdiger Beweggründe bey einer edelmüthigen Handlung, rechtmässiger Ursachen bey einer

Niederträchtigkeit führen, und die zur Beurtheilung der Menschen und ihrer Handlungen keinen andern Maassstab lassen, als das persönliche Interesse und den Erfolg, und keine andere Waffe, um sie zu züchtigen, als das Lächerliche. Die Griechen wagen es, sie selber zu seyn; wagen auch wir es, sie so zu sehen, wie sie sind, nicht aber so, wie man sie uns darstellt. Mögen wir, einen Augenblick unsere Vorurtheile bey Seite setzend, begreifen, dass in Griechenland der nämliche Mensch abwechselnd habsüchtig und grossmüthig, erhaben und gemein, ein Held und ein Räuber seyn kann. Die Erziehung hat ihm seine Neigungen weder besiegen, noch beherrschen gelehrt. Habsucht, Grausamkeit, List wurden ihm seit Jahrhunderten eingeprägt; und verwendet er seine guten oder schlimmen Seelenvermögen auf die Eroberung einer bessern Ordnung der Dinge; die seine Kinder und seine Mitbürger regeneriren wird, was kann man mehr von ihm verlangen?“ Fr. B., welche die Griechen von so hohem Gesichtspuncte aus beurtheilt, scheint sich indessen zu sehr von den gemeinen Vorstellungen leiten zu lassen, wenn sie von den Türken spricht. Sie nimmt daher manches Märchen auf, das nur erdichtet worden, um deren Unwissenheit und Dummheit zu charakterisiren. Allein ungeachtet dieser Parteylichkeit, die besonders bey einer Frau gewiss sehr zu entschuldigen ist, gehört Fr. B.'s Werk zu denjenigen, welche die vorübergehenden Ereignisse der Zeit, denen es sein Erstehen verdankt, zu überleben verdienen. — Die Erzählung der Kriegsbegebenheiten während der letzten vier Jahre ist eine, freylich etwas oratorischer, Zusammenstellung der vielen darüber erstatteten Berichte. Das Capitel über die Poesie der neuern Griechen und die Abhandlung über die Poesie im Allgemeinen sind von grossem Interesse. Auch tragen einige poetische Bruchstücke, welche die Freundin der Verf., Mlle. Adelaide Montgolfier, der das Werk gewidmet ist, in französische Verse übersetzt hat, ganz das Gepräge von Einfachheit und Originalität an sich, wonach man am Besten die Gefühle und Sitten der Griechen ermessen kann, und wodurch der Leser, so zu sagen, in ihre Mitte versetzt wird. — Hinsichtlich der Schreibart verfällt Fr. B. sehr oft in die Manier der Fr. v. Staël, ohne jedoch diese berühmte Schriftstellerin gerade slavisch nachzuahmen. Auch dürfte man ihr vielleicht vorwerfen, dass sie die grossen Worte *Gott* und *Vorsehung* zu oft braucht. — Das Gemälde Griechenlands im J. 1825, von H. Pecchio, das, als Ergänzung, dem Buche beygefügt ist, wird gleichfalls mit Interesse gelesen werden.

Von diesem Werke ist folgende deutsche Uebersetzung erschienen, die ein anderer Recensent beurtheilt hat:

Bonaparte und die Griechen. Von Mad. Louise Belloc. Nebst einem Gemälde von Griechen-

land im Jahre 1825 von dem Grafen Pecchio. Aus dem Franz. Leipzig, bey Liebeskind. 1827, 497 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die Griechen erwarteten von Napoleon viel. „Sie unterhalten, schrieb ihm einer seiner Agenten 1797, vor Ihrem Bildnisse eine brennende Lampe und ihre Gebete steigen zum Himmel für die Erhaltung Ihrer Tage empor, als ein sicheres Unterpfand ihrer künftigen Wohlfarth.“ Allerdings hat sich Napoleon mehrmals die Miene gegeben, als wolle auch er einmal mit seiner mächtigen Hand in Griechenlands Schicksal eingreifen. Indessen der Griechen wegen wäre es wohl nie geschehen. Er hat ihrer Hoffnungen so wenig gedacht, wie früherhin Catharina. Was er nun aber selbst in dem Betrachte etwa gedacht und gethan hat, welche Schritte im Stillen von den Griechen geschehen sind, wird hier in dieser Schrift hinlänglich auseinandergesetzt. Nicht minder kann man sie indessen auch zur Hand nehmen, um ein lebendiges Gemälde von Griechenlands Sitten und Gewohnheiten zu erhalten; und der Gang der Insurrection vom Anfange bis 1825 wird hier, so oft er auch schon beschrieben wurde, dennoch wiederum gern gelesen werden. Besonders ist hier Pecchio's Schilderung, der als Augenzeuge von S. 304 anspricht, sehr anziehend. Der Uebersetzer hätte öfters können besser arbeiten. An einigen Orten steht baarer Unsinn, z. B. S. 45.

Reformationspredigt.

Tzschirner und Marezell haben für immer aufgehört, die Herolde Luthers und seines Werkes an dessen Gedächtnisstage zu seyn; sie sind zu ihm selbst eingegangen. Ammon, Schmaltz und Krehl haben diessmal ihr Wort nicht über die Gränzen ihrer Städte hinaus ertönen lassen; und so ist von den Stimmen, deren Ruf wir sonst als Nachhall der Reformationsfeyer auch in der Ferne zu vernehmen gewohnt waren, nur die einzige noch erschollen, welche verkündigt hat:

Die sittliche Unbescholtenheit, in welcher unsere evangelische Kirche in das Daseyn trat. Eine Pred. am Reformationsfeste 1828. geh. von Dr. Johann Friedrich Röhr, Oberhofpred. u. Gen. Sup. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 8. (3 Gr.)

Nach Eph. 5, 25 — 27. von der Behauptung ausgehend, dass das Maass der wahren Christlichkeit jeder sich christlich nennenden Gemeinde nach dem Maasse der von ihr geforderten und in ihr dargelegten sittlichen Unsträflichkeit zu bestimmen sey, tritt der Redner der Anklage entgegen, dass unsere lutherisch-evangelische Kirche unter dem Einflusse von allerley unlautern Absichten, Bewegungsgründen, Maassregeln und Mitteln in das

Daseyn getreten sey. Er verweist deshalb auf den ersten und eigentlichen Anlass, welchen die Entstehung unserer Kirche hatte, den sittenverderbenden Gräuel des Ablasshandels, über welchen Luthers Zorn entbrannte, ob er auch für seine Person durch mancherley Irrthümer und Fehlritte dem Geschlechte, welchem er angehörte, und der Schwachheit der menschlichen Natur seine Schuld bezahlte. — Er erinnert sodann an die reine Gesinnung, mit welcher ein grosser Theil der Christenheit an diese Kirche sich anschloss; „denn ist es nicht in der Erfahrung und in der menschlichen Natur selbst begründet, dass ganze grosse Massen nie von Schlechtem und Gemeinem, sondern nur von Edelm und Würdigem zu einem gemeinsamen Wollen und Streben sich begeistern lassen, und dass, wenn sie mit einmüthigem Sinne Ein Ziel verfolgen, dieses Ziel nur immer in dem Gebiete dessen liegt, was ihre bessern Gefühle anspricht?“ Er macht ferner die tadellose Weise bemerklich, in welcher die evangelische Kirche auf ihre Befestigung Bedacht nahm. „Weder Gewalt noch Unrecht ebnete den Boden für die Aussaat ihrer Hände, weder Blut noch Thränenströme befeuchteten die Keime derselben, und wenn die Frucht davon zuletzt doch mit unsäglichem Elende für Tausende erkauft ward; so trugen davon diejenigen die Schuld, welche mit verstocktem Sinne das Reich des Satans in der christlichen Welt aufrecht erhalten wollten.“ Zuletzt beruft er sich auf das sittlich reine Ziel, welches unsere evangelische Kirche bey ihrem Entstehen sich setzte, und stellt dieses zwar in einer Tasis von anderthalb Seiten, dennoch aber in klarer und ergreifender Rede auf. — Aus diesem Beweise nun folgert der zweyte Theil die freudige Ueberzeugung von der überwiegenden Würde unserer Kirche vor derjenigen, von welcher sie sich trennte; die feste Zuversicht, dass, so lange dieselbe ihre sittliche Unbescholtenheit zu bewahren fortfährt, auch ihr Bestehen und ihr endlicher Sieg über alle ihre Feinde gesichert ist, und die Nothwendigkeit des regen Eifers, mit welchem alle Glieder der Gemeinde jene sittliche Unbescholtenheit als etwas auch dem Einzelnen Eigenthümliches zu zeigen streben müssen. — Eine Ehrenrettung, für welche die ganze evangelische Kirche sich zum Danke verpflichtet fühlen muss, bedarf der Lobpreisung eines Recensenten nicht.

Kurze Anzeigen.

Spaziergänge in Rom. Aus dem Englischen mit Zusätzen und Erweiterungen bearbeitet von Wilhelm von Lüdemann. Dresden, bey Hilscher. Erster Band. VI und 267 Seiten.

Vorliegende Schrift ist die Bearbeitung einer Reihe von Aufsätzen, welche im vergangenen Jahre

im *New Monthly Magazine* unter dem Titel: *Walks in Rome and its Environs* erschienen sind. Sie stellen Ansichten eines wissenschaftlich gebildeten Britten, während derselbe sich in der weltberühmten Hauptstadt befand, dar. Es ist gar nicht zu verkennen, dass unser Spaziergänger nicht allein weiss, wie man verständig sehen, sondern auch, wie man dieses verständig erzählen muss. So viel man nun auch grössere und kleinere Werke über das alte und das neue Rom im deutschen Bücherschatze findet; so bleibt es doch immer sehr interessant, die individuelle Ansicht, besonders wenn sie sehr geistreich aufgefasst ist, über das innere Leben und Weben eines grossen Orts, das mit jedem Jahrzehend eine andere Gestaltung annimmt, aufgezeichnet und in Vergleich mit andern berühmten Orten gestellt zu finden; es wird daher diese Schrift, da sie auf Belehrung und Unterhaltung zugleich hingerichtet ist, gewiss ihr Publicum finden. Dass der Verfasser viel antiquarische und Kunstkenntnisse, was mehr als beydes aber sagen will, Menschenkenntniss besitzt; diess zeigt sich an sehr vielen Orten der gehaltreichen Schrift.

Bey der deutschen Bearbeitung hat Hr. v. Lüdemann sehr zweckmässig das Weitläufige abgekürzt und die vielen Abschweifungen zusammengedrängt.

Technologie. Die Fuhrwerke, ihre verschiedenen Arten, ihr Bau nach den besten Grundsätzen u. neuesten Erfindungen, nebst mancherley Einrichtungen derselben zur Kraft-Ersparniss, Sicherheit und Bequemlichkeit. Für Wagner und Wagenfabricanten, für Landwirthe, so wie für Besitzer und Liebhaber von Fuhrwerken aller Art überhaupt. Von Dr. D. M. J. Poppe, Hofrathe u. ord. Prof. in Tübingen. Mit 4 Kupfertafeln. Stuttgart, bey Hoffmann. 1828. 184 S. klein 8.

Nicht eine Theorie der Fuhrwerke hier mitzutheilen, sondern die einzelnen Theile der Fuhrwerke und ihre zweckmässige Einrichtung zu beschreiben, ist der Zweck des Verf. Seine Darstellung ist nicht nur sehr einfach und verständlich, sondern auch belehrend und zugleich angenehm. Ueber jeden bemerkenswerthen Gegenstand, der bey den Fuhrwerken vorkommt, findet man angegeben, warum die Einrichtung gerade so sey, und ob der Zweck, den sie erfüllen soll, wirklich erreicht werde. In dieser Hinsicht wird fast jeder, der irgend Veranlassung hat, sich über diesen Gegenstand unterrichten zu wollen, das Buch mit Vergnügen und Belehrung durchlesen.

Ausser den Fragen, die uns schon bey dem gewöhnlichen Fuhrwerke einfallen, warum hohe Räder vortheilhafter, als niedrige gefunden werden, warum man breite Felgen empfiehlt, was der eigentliche Nutzen der Federn bey Fuhrwerken ist, u. s. w. — findet man sehr oft manche minder be-

kannte Einrichtungen hier beschrieben, und, wo es nöthig ist, abgebildet, zum Beyspiel Einrichtungen der Axen; um das Umwenden in engem Raume zu erleichtern, vortheilhafte Form der Federn, die von den gewöhnlichen abweichen, mancherley in Vorschlag gebrachte Mittel, theils, um das Umwerfen des Wagens zu verhüten, theils, um das Fallen der Pferde zu hindern oder weniger nachtheilig zu machen, um ihr Durchgehen zu hindern u. dergl. mehr. An einigen wenigen Stellen hat es uns geschienen, dass die Erörterungen nicht ganz vollkommen genügen (z. B. da, wo von der grössern Festigkeit der kegelförmigen Räder gehandelt wird); aber dieses ist so selten der Fall, dass es keiner weitem Erwähnung verdient, da fast ohne Ausnahme die Darstellung völlig befriedigend ist.

Die letzten Abschnitte sind einigen Bemerkungen über die gewöhnlichen Heerstrassen und ihre Verbesserung, einer ausführlicheren Beschreibung der auf verschiedene Art ausgeführten Eisengleise, und der Beschreibung der Dampfmaschinen gewidmet.

Peurbach und Regiomontan, die Wiederbegründer einer selbstständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur in Europa. Eine Anrede an studirende Jünglinge von Dr. G. H. Schubert, Lehrer d. Naturgeschichte an der Hochschule und am Polytechn. Institut zu München. Erlangen, bey Palm und Enke. 1828. VIII und 115 S. 8. (12 Gr.)

Der Haupttheil des Buches, bis S. 61, enthält eine Rede des Verf. an die Studirenden beym Anfange seiner Vorlesungen über Naturgeschichte. Nach einer kurzen Charakteristik der Gegend und des Volkes, unter welchem seine jungen Freunde ihre Studien fortzusetzen im Begriffe waren, geht er zu der Darstellung der Verdienste derjenigen Männer über, die, aus jenen Gegenden stammend, das Wiederaufleben der Wissenschaften in Deutschland so wesentlich beförderten. Hier verweilt er zwar vorzüglich bey Peurbach und Regiomontan, erwähnt aber auch viele andere Männer, die vorzüglich in Nürnberg in jenen Zeiten ausgezeichnet waren. — Die Anmerkungen geben von diesen dort nur kurz erwähnten Männern umständlichere Nachrichten.

Ueber die neuesten Verhältnisse des türkischen Reichs durch die europäische Intervention und durch den russischen Krieg. Als zeitgemässer Nachtrag zu der Schrift: *Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen.* Von F. A. Rüder. Leipzig, bey Klein. 1828. 44 S.

Der politische Prophet ist noch schlimmer daran, als der Wetterprophet. Er irrt noch öfterer. Auch in Bezug auf die Turkey ist es ganz anders

gegangen; als Hr. R. im August, wo diese kleine Schrift unterzeichnet ist, muthmässte. Die grossen Massen der Eindringenden (Russen) sind nicht nach Servien gegangen, wie er vermuthete; Servien und Bosnien ist nicht, gleich Jassy und Bucharest, organisirt worden, und der Balkan ward noch einmal die Mauer, wo das russische Heer auf der Siegerbahn aufgehalten wurde. Wer übrigens den *Nachtrag* ohne das frühere Werkchen, wozu er gehört, liest, wird Vieles nicht verständlich finden, z. B. gleich den Anfang des Vorworts: „Mit Dankbarkeit erkennt der Verf. den ausgezeichneten Beyfall, welchen die erste Ausgabe — fand.“ Hier sollte man denken, es sey von der ersten Ausgabe dieses *Nachtrags* die Rede; allein ohne Zweifel geht es auf die *Hauptschrift*, der er beygegeben ist, und welche durch ihn noch einmal ins Publicum kommen soll.

Beschreibung der europäischen Turkey, nebst einer allgemeinen Uebersicht des ganzen türkischen Reichs. Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von J. Hütz. München, b. Fleischmann. 1828. VIII u. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. wollte mehr eine *Militär-*, als eine gewöhnliche Geographie, und erstere zum Vortheile derer liefern, die den Gang der Ereignisse mit forschendem Auge beobachten. Nichts destoweniger wird auch das Buch seinen Werth behalten, wenn der türkisch-russische Krieg ein Ende erreichen sollte. Die historisch-statistischen Momente sind nach den besten Quellen mitgetheilt, die geographischen Beschreibungen zwar kurz, aber höchst fasslich u. deutlich — wenn man eine gute Charte zur Hand hat — u. durch ein gutes Register wird die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöht. Wir wünschen demselben recht grosse Verbreitung, besonders da auch der Preis sehr billig ist.

Die wohlerfahrene Lehrerin im Haushalten und in der Küche, oder praktisches Haushaltungs- und Kochbuch von Auguste Gerike. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1827. XXIV und 255 S. 8. (16 Gr.)

Bey Fleiss, weiser Sparsamkeit u. Ordnungsliebe werden angehende Haushälterinnen, Köchinnen und Töchter, die sich zur künftigen braven Hauswirthin bilden wollen, in diesem Buche eine gute Anweisung finden. Die 1. Abthl. handelt vom Backen, Bier- u. Essigbrauen, Milchwesen, Einschachten des Hornviehes u. d. Schweine, Einpöckeln u. Räuchern, Kraftbouillon auf 1 Jahr, Schlachten u. Aufbewahren des Federviehes, Einkochen u. Mariniren, Einmachen der grünen Gemüse, Zuziehen des Hornviehes, der Gänse etc., Seifesieden, Waschen u. Bleichen. Die 2te Abthl. enthält die Kochkunst von S. 77 — 246. Hier hätte oft ein bestimmteres Maass und Gewicht angegeben werden sollen.

Am 30. des December.

335.

1828.

Christliche Moral.

Handbuch der christlichen Sittenlehre. Von Dr. Christoph Friedrich von Ammon. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. Leipzig, bey Göschen. 1827. X u. 280 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir heissen auch diese zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der christlichen Sittenlehre freundlich willkommen und sehen unsere Erwartung, auch darin des Originellen sehr viel und des Schönen noch mehr zu finden, bey weitem übertroffen. Wenn wir sagen, dass in diesem Theile nun die Selbstpflichten behandelt werden; so kann man schon vermuthen, dass hier sehr wichtige Punkte der Sittenlehre zur Sprache gekommen sind. Nachdem der Unterschied zwischen Selbstpflicht und Selbstsucht in das gehörige Licht gesetzt worden ist, werden die Selbstpflichten der Reihe nach abgehandelt. 1) Pflichten in Rücksicht des Lebens. Hier wird vom Selbstmorde, von seiner Unsittlichkeit, vom mittelbaren Selbstmorde, dem Duelle, der Verwegenheit, der Verstümmelung des Körpers, von den Verwahrungsmitteln gegen Selbstmord, von der Mässigkeit und Unmässigkeit und der allgemeinen Gesundheitslehre gehandelt. So viel Scharfsinn bey allen diesen Untersuchungen sichtbar ist; so möchte doch die Aeusserung S. 9: „nur Muth und ein starker Wille kann den Entschluss zur Reife bringen, die Schranken der Natur zu durchbrechen und den Faden des Lebens gewaltsam zu zerreißen. Feige und schwache Seelen sind dieses Verbrechens nur selten fähig“ vielleicht einigem Zweifel ausgesetzt seyn. Man könnte nämlich fragen, woher auf einmal Menschen, die nicht einmal Muth und festen Willen genug hatten, um einer elenden Begierde zu widerstehen, der Muth und der starke Wille kommen soll? Wer sich vor einem Uebel fürchtet, dem fehlt es an Muth. Nun veranlasst aber Furcht vor Schande, oder Entbehrung und Mangel zum Selbstmorde, welche sie für grössere Uebel halten, als den Verlust des Lebens. Mithin kann man ihnen unmöglich zugestehen, was die meisten Selbstmörder sich gern zueignen möchten, dass sie mehr Muth hätten, als der Edle, der eher das Schlimmste erträgt, als dass er vor dem Rufe Gottes den ihm anvertrauten

Zweyter Band.

Posten verlassen sollte. Ueberhaupt, was nicht die klare Besonnenheit und Ueberlegung, sondern Zorn, Hitze, Furcht, Trauer und Leidenschaft thut; will man das Muth und starken Willen nennen? Was über die Duelle und ihre Verwerflichkeit gesagt wird, sollten alle Hochschüler, Officiere und andere Freunde der Duelle lesen. S. 34: „Unbezweifelt sind sie der schmachliche Ueberrest eines alten Aberglaubens und eben so thöricht und einer sich aufgeklärt dünkenden Zeit eben so unwürdig, als die Ordalien, die Probe des glühenden Eisens, die Kreuzprobe, das Verbannen der bösen Geister oder das Verbrennen der Hexen. Kein Wohldenkender darf und wird sich erniedrigen, dieses Vorurtheil durch sein Beyspiel fortzupflanzen.“ Alle, auch die scheinbarsten Gründe, womit man die Duelle zu rechtfertigen gesucht hat, müssen vor dem Scharfsinne des sie widerlegenden Verf. verschwinden. Die Unmässigkeit, von der auch in diesem Abschnitte gesprochen wird, nimmt der Vf. im weitesten Sinne, und findet sie nicht nur im Genusse der Nahrungsmittel, sondern auch in der zu grossen Anstrengung der Kräfte des Geistes und Körpers. Bey der Definition der Gefrässigkeit, wenn man die Speisen ohne Auswahl, in unverhältnissmässiger Quantität und aus blosser Leckerhaftigkeit und Lüsterheit geniesst, scheint doch vielleicht noch etwas zu stehen, was nicht dazu gehört. Man kann nämlich die Speisen nicht auswählen, sondern alles Geniessbare annehmen, was uns dargeboten wird, ohne deswegen gefrässig zu seyn. Auch ist wohl die Leckerhaftigkeit nicht der Gefrässigkeit subordinirt, da der leckerhafte Mensch nicht immer ein gefrässiger und der gefrässige nicht immer ein leckerhafter ist. Was in dem §. 122. von der Gesundheitspflege, von dem Vertrauen auf die Heilkunde und von ihrer Verachtung gesprochen wird, wird so oft übersehen, so viel auch darauf beruht; ἐπὶ ζυροῦ ἰσταιται ἀκμῆς ἢ λυγρὸς ὀλεθρὸς; ἢε βιώναι heisst es auch hier. Hierauf kommen 2) die Pflichten der Persönlichkeit, wozu die Sorge für die Würde als Mensch und Christ im Gegensatze gegen Leichtsin und Niederträchtigkeit, die Selbstbeherrschung, die sittliche Unabhängigkeit von fremder Willkür und die Vertheidigung der angefochtenen Menschenwürde gerechnet wird. Wer da einwenden wollte, alle Selbstpflichten wären im Grunde schon Pflichten der Persönlichkeit, und die Sorge für sein Leben sey

auch zugleich Sorge für seine Person; der nimmt das Wort Persönlichkeit nicht in dem höhern Sinne, in welchem es hier genommen wird. Sie ist nämlich hier derjenige Vorzug unserer geistigen Natur, vermöge dessen wir freye Gebieter über unsere Gedanken, Vorsätze und die letzten Endzwecke unserer Handlungen seyn können. Bewusstseyn seiner Persönlichkeit haben, heisst also so viel, als in sich das vernünftige Wesen achten und das göttliche Ebenbild erkennen. Merkwürdig ist hier der Schluss dieser schönen Abhandlung S. 36: „Es ist daher eben so unsittlich, als unchristlich, die Veröhnungslehre, welche die Apostel als einen Uebergang zur Göttlichkeit des Sinnes betrachteten (Ephes. 2, 15.), in einen stehenden Typus der täglichen Heilsordnung für jeden Einzelnen zu verwandeln und durch ein stetes Wimmern und Klagen über die Verdorbenheit der menschlichen Natur, welches, näher betrachtet, oft ein geheimes Wohlgefallen an der Sünde verräth, das gerechte Gefühl unserer sittlichen Würde zu unterdrücken, das ein gleich wirksames Mittel gegen den Stolz und die sich wegwerfende Erniedrigung ist.“ Herrliche Aufklärungen sind es auch, die hier über den gewöhnlichsten aller menschlichen Fehler — über den Leichtsinn, §. 124., gegeben werden, und die um so dankbarer anzunehmen sind, je weniger gerade dieser Fehler, das *πρώτον ψεύδος* aller Unsittlichkeit, die *ψυχή ἀσθήρικτος*, wie ihn der Apostel nennt, in den gewöhnlichen Moralen beachtet wird. Ob aber jeder Leichtsinnige, wie hier versichert wird S. 39, auch oberflächlich ist, weil er nicht Geduld und Ernst genug besitzt, einen Gegenstand zu durchdringen und ihn nach allen Richtungen auszumessen, mögen die Psychologen ausmachen. Oft scheint es, als ob auch der Leichtsinnige in gewisse Dinge, die ihm lieb sind, tief und beharrlich eingehe; nur schätzt er Vieles der Ueberlegung unwürdiger und geringer, als es wirklich ist. Daher die Redensart: aus Leichtsinn sein Glück verscherzen. Wer aber noch nicht den grossen psychologischen Scharfblick des Verf. bewundert hätte; der lese nur die Abhandlung von der Selbstbeherrschung §. 126. Wie fein ist der Unterschied, um nur ein Beyspiel herauszuheben, zwischen der Selbstbeherrschung, wo der Wille exaltirend afficirt wird, wie in der Liebe, der Freude, dem Zorne, der Gesprächigkeit und der Lachbegierde, und zwischen der, wo derselbe deprimirend afficirt wird, wie in der Furcht, Traurigkeit, Verlegenheit und Verstimmung des Gemüthes. Unentschieden lässt es zwar hier der Verf., ob mehr Seelenstärke und Willenskraft zum Siege über die erste oder zweyte Gattung der Leidenschaften gehöre; jedoch haben schon manche Moralisten dem Siege über die zweyte den Preis zuerkannt, weil zum ersten Siege oft ein kurzer fester Entschluss, zum zweyten aber fortdauernde und anhaltende Kraft gehört. Unter den herrlich ausgewählten Mitteln zur Selbstbeherrschung führen wir nur das eine an, das S. 116 gegeben wird, die

Leidenschaft, die unserer Freyheit gefährlich wird, auch von der physischen Seite zu schwächen. Hier heisst es: Arbeitsame Menschen sind reizbarer, als feiernde; darum schwäche deinen Hang zum Zorne durch Ruhe und Zerstreung. Eine reichliche Diät führt dem Geschlechtstriebe zu reicher Nahrung zu; darum vermindere die Zahl deiner Mahlzeiten und setze dich auf Pflanzenkost. Ein unbefriedigter Ehrgeiz raubt dir deine Ruhe und zehrt deine besten Kräfte auf; die Betrachtung eines Grabes, die Anschauung des Sarkophags von Alexander dem Grossen, oder der Thränenweide auf dem Grabhügel des Einsiedlers von St. Helena wird die heimliche Gluth deines Innern dämpfen.“ Eben so Schönes und Durchdachtes enthält der 128. §. über die Vertheidigung der angefochtenen Menschenwürde. Wenn oft das Anpreisen der moralischen Menschenwürde und der aus ihr fliessenden Rechte so wohl rechtgläubigen Theologen als legitimen Politikern Verdacht erregt hat; wenn jene den Artikel von der Erbsünde einzubüssen fürchteten, diese in dem Bilde Gottes, das der Mensch an seiner Stirne trage, Verrath und Widersetzlichkeit witterten; so werden hier beyde zurecht gewiesen. „Lass wenigstens, heisst es S. 129 herrlich, wenn du weiter nichts thun kannst, so weit deine Sprache reicht, in der öffentlichen Meinung um dich her keine Maxime des Despotismus und der blinden Gewaltthätigkeit herrschend werden!“ 3) Pflichten der Cultur, wo von dem Menschen als einem bildungsfähigen Wesen, von der Bildung der niedern und höhern Seelenkräfte, von der sittlichen Vorbildung, von der besondern Bildung zu einem bestimmten Berufe gehandelt und mancher tiefe Blick, besonders bey Gelegenheit des letzten Punctes, in das menschliche Herz gethan wird. Zuletzt kommen 4) Pflichten der Selbstbeglückung (man könnte freylich einwenden, dass alle vorige durchgegangene Pflichten im Grunde auch schon Pflichten der Selbstbeglückung waren; denn wer für seine Gesundheit, für seine Persönlichkeit und Cultur sorgt, sorgt für seine Selbstbeglückung), hier werden über die Quellen des menschlichen Elends, über die wahre Glückseligkeit, über die Ehre und den Ehrgeiz, über den Luxus (sehr interessant), die Theilnahme an Gesellschaften, über die häusliche Glückseligkeit, über die Schauspiele (man sollte, heisst es hier S. 254, weder von der Moralität noch Immoralität der Schauspiele sprechen, weil sie die Herzen weder bessern, noch verderben, sondern ergreifen, rühren und anziehen wollen. — Nicht einen moralischen, sondern ästhetischen Genuss sollen sie bereiten), über die Glücksspiele, den Tanz, die Sparsamkeit, den Geiz, die Verschwendung die interessantesten Bemerkungen macht, von denen Rec. gern einige aushöbe, wenn es der Raum gestattete.

Kurz, Rec. legt das Geständniss ab, durch diese Schrift Vieles gelernt zu haben; und wer könnte nicht vom Herrn von Ammon noch etwas lernen!

Vermischte Schriften.

Tableau historique, géographique, ethnographique et politique du Caucase et des provinces limitrophes entre la Russie et la Perse, par M. Klaproth. Paris et Leipsic, Ponthieu et Co. 187 p.

Im Verlaufe eines Jahres ohngefähr haben wir drey neue Arbeiten über den Caucase erhalten. Zuerst das Werk von *Gamba*, der lange französische Generalconsul in Tiflis war und besonders die dortigen *Handelsverhältnisse* beleuchtete. Hierauf erschien *van Halens* abenteuerliche Flucht aus den Kerkern der Inquisition, und seine Reise nach Russland, wo er bey der Armee Yermolofs angestellt wurde und so Gelegenheit fand, den Caucase näher kennen zu lernen. Und endlich gibt nun Klaproth in Paris ein gedrängtes, aber diess Bergland in jeder Beziehung darstellendes Bild, das zum Theil *Gamba* berichtet, zum Theil in Schatten stellt. Er macht uns zuerst mit dem *Namen* dieses Landes bekannt. (1. Cap.) Schon Aeschylus hat ihn 490 J. v. Chr., und gleich ihm verstanden die Alten die Bergkette zwischen dem schwarzen und caspischen Meere darunter. Späterhin erst nannten sie auch die Bergkette so, welche sich im Norden Indiens hinzieht. *Woher* aber der Name Caucase stamme, wagt er nicht zu entscheiden. In Asien selbst kennt ihn kein Eingeborner, ausser den Armeniern und Georgiern, die ihn durch die Griechen überliefert erhielten. Bey Asiens Völkern ist er unter dem Namen Albrouz oder Elbrouz, ein alt-persisches Wort, bekannt, das einen mit Schnee bedeckten Berg bezeichnet. Dann gibt er, (Cap. 2.) eine Uebersicht der *Mythen*, welche das Alterthum davon erzählt, die *Geschichte* von Sesostris an, der hier eine Kolonie anlegte, als er nach Indien zog, bis zu dem Augenblicke, wo Russland Besitz davon genommen hat. Die ersten Versuche des nordischen Riesen, hier festen Fuss zu fassen, schreiben sich von 1586 her, wo Feodor Iwanowitsch einen Emissär hinsandte, der den Herrscher Kaketiens bestimmte, Russlands Oberherrlichkeit, statt der Persischen, anzuerkennen, und dagegen das — freylich nicht erfüllte — Versprechen erhielt, gegen alle fremden Einfälle beschützt zu werden. Späterhin unterwarfen sich im 16ten und 17ten Jahrh. mehrere caucasische Völkerschaften dem russischen Scepter, ohne andern Gewinn davon zu tragen, als desto mehr von Türken und Persern und innern Zwisten heimgesucht zu werden. Peter der Grosse setzte sich zuerst an der Westküste des caspischen Meeres fest, entsagte aber den den Persern abgedrungenen Provinzen Tarkou, Derbend, Baku, im Frieden mit Nadir-Schah freiwillig wieder (1723), weil er das *Nutzlose* von ihrem Besitze einsah. Erst nach

Einnahme der Krimm erwachte das Streben, sich des Caucase zu bemächtigen, und der König Heraclius kam den russischen Wünschen entgegen, weil er dem persischen Joche sich entziehen wollte. 1783 begab er sich unter russischen Schutz und Catharine liess Truppen einrücken. Persien dachte nicht eher als 1795 daran, diesen Abfall zu rächen. Es brach *deshalb* der erste Krieg mit Persien aus, der durch Catharinens Tod 1796 für einige Zeit unterbrochen wurde. Aber die innern Unruhen tobten desto ärger, bis der Sohn des 1798 gestorbenen Heraclius, Georg XIII, die Krone ganz zu Gunsten Russlands niederlegte. Seitdem war *Georgien* dem Namen nach eine Provinz Russlands, und da es nichts hiess, darüber zu herrschen, ohne im Besitze der Länder rechts und links bis ans caspische und schwarze Meer zu seyn; so wurde nun auch schnell zu Eroberung Daghestaus, Schirwans und Karabaghss geschritten. Der Krieg mit der Pforte gab Gelegenheit, die Festungen am schwarzen Meere wegzunehmen, welche, Anapa und Potli ausgenommen, auch nicht, wie im Friedensschlusse 1812 stipulirt ward, wieder ausgeliefert wurden und noch jetzt einen Gegenstand von Differenzen zwischen Petersburg und Constantinopel bilden. Der zu jener Zeit ebenfalls mit Persien 1815 abgeschlossene Friede vollendete den russischen Besitz des Caucase auch in Osten, und so fehlt, das Ganze zu runden, nur, dass der Lauf des Araxes im Süden die Gränze bildet, was nach der längst ersehnten Eroberung Eriwans das Resultat des *jetzigen* Kriegs seyn wird. Im dritten Capitel wird die *physische* Geographie gegeben. Das ganze Land zerfällt in vier grosse Theile, durch die Thäler der Hauptströme gebildet. Dass keine Charte dieses Capitel erläutert, ist zu bedauern. Im vierten werden wir mit den *Bewohnern* bekannt gemacht. Eine *caucasische* Menschenrace nimmt Kl. nicht an, da hier zwar viele einwanderten, aber nie an eine eigentliche Auswanderung zu denken gewesen ist. Der Völkerschaften, welche er aufführt, sind *sechs*. Jede beynahe zerfällt aber in mehrere Stämme. Die Lesgier im Osten, die Kissen und Georgier im Innern, die Tscherkessen u. Abbassen im Westen, sind die bekanntesten derselben. Die meisten sind abgesagte Feinde Russlands und zahlen diesem nicht einmal dem Namen nach einen Tribut. Ein ewiger Krieg längs der Militärkette, die Russland vom Nord nach Süd ziehen musste, findet zwischen ihnen und diesem Statt. Die Abbassen treiben häufig Seeräuberey auf dem schwarzen Meere. Russland hat in ihrem Lande nur ein Fort, Sokhum-Lalah, aus welchem sich keiner von der Besatzung einzeln wagt. Die ganze Bevölkerung schlägt Kl. zu 257,000 Seelen an. Die Religion ist meistens die mahomedanische, mit Ausnahme des früh zum griechischen Bekenntnisse gewonnenen Georgiens. Doch finden sich auch unter den andern Völkerschaften noch viele Spuren, dass das Chri-

stenthum eingedrungen war. Das fünfte Capitel gibt die *politische* Eintheilung des Landes: 1) russische und 2) türkische Besitzungen; 3) die angrenzenden persischen Provinzen. Die erstern, welche fast das ganze Land ausmachen, — wenn auch nur meist dem Namen nach — gewähren so wenig Einkünfte, dass Russland noch jährlich gegen zwey Millionen Thaler zusetzt, eine Armee von 50 — 40000 Mann zu erhalten, die zum Theil aus Strafre Regimentern bestehen, und mindestens von Officieren commandirt werden, welche man zur Strafe hinsendet. (Auch van Halen nennt Georgien das *südliche Sibirien*.) Die Bevölkerung von Tiflis wird zu 20000 Menschen (nicht zu 33000, wie *Gamba* sagt) angenommen. Im caspischen Meere werden viele Seehunde gefangen, von einer kleinern Art allein 6000. Ihr Thran dient zur Fabrication der schwarzen Seife. 100 Naphthaquellen sind an einen Armenier für 205,000 (Papier-) Rubel verpachtet. Der Haupthandel mit diesem Bergöle findet in Baku Statt. Von den persischen Grenzprovinzen war blos *Eriwan* zu erwähnen, die jetzt ebenfalls factisch bereits Russland gehört, und die Türken haben nur einige Districte an der Küste des schwarzen Meeres. Der *Handel* (sechstes Cap.) wird im Caucasus durch Mangel an Strassen, an Ausfuhrgegenständen, gleich sehr gehemmt. Kl. schlägt die Importen auf 2,487,000, die Exporten zu 1,724,000 Fr. an, und hält die Anknüpfung von Handelsverhältnissen mit Indien, bey der entgegenstehenden Concurrenz der Engländer, für eine blosse Fabel. Ein Hauptgegenstand der Ausfuhr könnte der Wein werden; denn der Weinstock wächst, nach van Halen, theils wild, theils wird er gewartet, und gibt einen dem Malaga ähnlichen guten Wein. Nach Kl. fehlt aber noch jede Vorkehrung, ihm angenehmen Geschmack und Transport zu sichern. Den Schluss macht eine Reihe Bemerkungen über die Lage der Russen, welche Georgien mehr militärisch *besetzt* halten, als in der That *besitzen*. Kaum reichen 40000 Mann hin, die caucasischen Völkerschaften einzuschüchtern, und gibt es, wie jetzt, Krieg gegen Persien; so ist die Schwierigkeit, einer grösseren Truppenmasse den Bedarf von Lebensmitteln und Munition zu sichern, eine fast unübersteigliche Schwierigkeit. Dazu kommt noch das in der Nähe von Persiens Grenze herrschende ungesunde Klima. Hierin stimmt der Verf. ganz mit *Gamba* überein, und vermuthlich werden sich daher auch die Russen begnügen, bis an den Araxes vorgedrungen zu seyn, dessen Linie den caucasischen Völkerschaften die Hoffnung abschneidet, von den Persern unterstützt zu werden. Das ganze Werk wird unter den jetzigen politischen Verhältnissen doppelt angenehm seyn und bedürfte, um für *vollkommen* zu gelten, nur einer recht guten Charte, an der wir noch Mangel leiden.

Kurze Anzeigen.

Der erneuerte Merian oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein. Fünfzig Abbildungen merkwürdiger Städte des Rheinlandes nach Merian, nebst ihrer Geschichte und der Schilderung ihres Zustandes vor zwey Jahrhunderten. Ein Beytrag zur deutschen Nationalgeschichte. Von Dr. J. B. Engelmann. Heidelberg, im Verl. von Engelmann. (Ohne Jahrzahl.) 391 S.

Für Rheinreisende ein sehr willkommenes Geschenk. Sie können auf beyden Seiten des deutschen Stromes aus den netten Abbildungen die Städte, Flecken und Burgen sich vergegenwärtigen, wie sie vor zweyhundert Jahren waren und die Schilderungen, nach alten Chroniken entworfen, werden ihnen auch die Menschen vorführen, welche damals darin thätig und fröhlich waren. Mit ganz besonderem Fleisse ist das alte Frankfurt (S. 84 bis 279, im Verhältnisse also eigentlich *zu lang*) behandelt, zumal da es doch nur so entfernter Weise zu den Rheinstädten gerechnet werden kann, obschon keiner, der die Fahrt auf diesem Flusse macht, es unbesucht lassen wird. Indessen auch *Worms* und *Mainz* ist mit Vorliebe dargestellt, und überhaupt wird (bey dem engen Drucke auf gutem Papiere liess sich viel sagen) keiner über zu dürre und unvollständige Kunde klagen dürfen. Die Abbildungen sind meistens ganz vortrefflich.

Die Teutsche Sprache aus ihren Wurzeln, von Joh. Evangelist Kaindl, Benedictiner und ehemaligem Archif(v)are der Abtey Prülling. IV. Band. Nebst einem Register. Sulzbach, in des CR. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1824. 526 S. gr. 8.

Kurzgefasstes Wörterbuch der Teutschen Sprache aus ihren Wurzeln, von J. E. Kaindl. V. Band. Ebend. 1826. 251 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Proben, wie der verst. Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, haben wir bey Anzeige der ersten Bände (L. L. Z. 1823. Nr. 56. u. 1824. Nr. 89.) gegeben. Daher scheint es hinreichend, hier blos zu bemerken, dass man im vierten Bande die von den Stammsylben *Lad* bis *Zier* abgeleiteten Wörter, und im fünften Bande oder im Register alle, in sämtlichen vier Bänden nach ihrer Abstammung angegebenen, Wörter, in alphabetischer Ordnung aufgeführt findet. Freunde der Sprachforschung werden dieses Werk nicht unberücksichtigt lassen, sollten sie auch nicht in jeder einzelnen Ableitung der Meinung des Verfs. beytreten können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December.

336.

1828.

Predigten.

1. *Predigten im Jahre 1825 gehalten von D. Ernst Zimmermann.* Darmstadt, bey Leske. 1827. Auch unter dem Titel: *Predigten in der Grossherzogl. hessischen Hofkirche zu Darmstadt gehalten von etc. Siebenter Theil.* XII u. 250 S. (Ausg. in gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. in kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, von J. H. Brockmann,* Domcapitular, Dr. und Professor der Theologie zu Münster. *Erster Theil.* Vom Advent bis Fastnacht. *Zweyter Theil.* Von Fastnacht bis Pfingsten. XVI, 472 u. 802. S. Münster, b. Coppenrath. 1826. (3 Thlr. 8 Gr.)
3. *Christliche Vorträge, nach Anleitung verschiedener Texte gehalten von D. Christian Heinrich Henkel,* Archidiaconus an der Hauptkirche zu Coburg. Coburg, in der Meuselschen Buchhandl. 1826. XVI u. 267 S. (1 Thlr.)
4. *Christliche Predigten nebst einer Confirmationsrede vor der Gemeinde zu St. Jacobi und Georgii zu Hannover gehalten von Herrmann Wilhelm Bödeker,* Pastor der genannten Gemeinde. Hannover, bey Hahn. 1826. VIII und 123 S. (10 Gr.)
5. *Die Göttlichkeit des Christenthums in fünf Predigten, vom ersten Adventssonntage bis ersten Weihnachtstage 1825 abgehandelt von Carl Friedrich Dietsch,* Stadtpfarrer in Oehringen. Sulzbach, bey Seidel. 1826. 72 S. (9 Gr.)
6. *Buss- und Fastenpredigten über die Hindernisse der Bekehrung, vom Professor A. Frank.* Frankfurt am Main, bey Jäger. 1827. XVI u. 176 S. (16 Gr.)

Wenn oft Prediger durch einzelne gute Arbeiten in den Ruf einer vorzüglichen Kanzelberedtsamkeit kommen, während ihren Arbeiten viel Mittelgut beygemischt war; so beweist auch gegenwärtiger siebenter Band der Predigten des würdigen Herrn Dr. Zimmermann, dass diess bey ihm durchaus nicht der Fall ist. Nicht etwa blos einzelne schöne Blumen zieren den uns von ihm dargebotenen schönen Kranz; nein, alle sind des

Zweyter Band.

Gebers würdig; alle haben wenigstens etwas Vorzügliches an Farbe, Wohlgeruch oder Gestalt. Dass alles Seltenheiten von Rosen sind, soll damit nicht gesagt werden; wie wäre das aber auch ohne Unbilligkeit zu erwarten? Es sind hier wieder 27 Predigten über Texte aus der Apostelgeschichte, die uns der Verfasser gegeben hat. Und wenn gerade dieses Buch des Neuen Testaments von dem Verf. selbst in der letzten Predigt als eine reiche Fülle der wichtigsten Belehrungen nicht nur, sondern auch der kräftigsten Ermunterungen gepriesen wird; so sind auch die hier gelieferten Predigten ein Beweis, wie geschickt ihr Verf. die Texte zu herrlichen Hauptsätzen zu benutzen wusste; z. B. die 12te Pr. über Apost. 21, 8 — 15: Von den Opfern, welche die Stiftung und Erhaltung der christl. Kirche gekostet hat. Die 15te über 25, 6 — 10: Wie bewahrt sich der Christ die Freude seines Glaubens bey dem Streite religiöser Meinungen, wofür Rec. der Ausführung angemessener, lieber die Festigkeit des Glaubens empfohlen hätte. Die 17te über 24, 1 — 9: Das grosse Glück, in einem wohlgeordneten christlichen Staate zu leben. Die 19te über 24, 22 — 27: Warnungen vor einem Zustande, in welchem uns die Wahrheit lästig und unangenehm wird. Die 23ste über 26, 24 — 32: Was für Thorheit gilt vor der Welt, ist Weisheit vor Gott. Die 25ste über 28, 1 — 10: Die fehlerhafte Gewohnheit, von einem Aeussersten zu dem Entgegengesetzten überzugehen; und die 27ste über 28, 30. 31: Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der christlichen Kirche. Unter allen diesen schönen Vorträgen möchte man fast der letzten den Preis zuerkennen; in der unter andern bewiesen wird, dass sich die christliche Kirche fortwährend als die heiligste u. wohlthätigste Anstalt zur Bildung und Beseligung der Menschheit bewährt hat. Hier heisst es S. 449: „Noch bis auf den heutigen Tag ist sie die Schule aller Weisheit, die Pflanzstätte alles Guten, die Pflegerin jeder menschlichen, bürgerlichen und häuslichen Tugend, die Stütze der Throne und der Staaten, die reiche Quelle des Heils und des Trostes für Zeit und Ewigkeit.“ Was man diesen Vorträgen zu ihrer Vollkommenheit noch oft hinzuwünschen könnte; das wäre ein bestimmteres Halten an den Hauptgedanken auf der einen Seite, und mehr Durchführung des Hauptgedan-

kens durch einzelne Fälle auf der andern Seite. Beydes vermisst man noch ungern, besonders das letztere, was man auch sonst das Individualisiren nennt. Um von beyden Beyspiele zu geben; so wird in der ersten Predigt gezeigt: wie verbindet der Christ die Abwartung seines irdischen Berufes mit der Sorge für seine höhere Bestimmung? und geantwortet: 1) Er betrachtet seinen Beruf als göttliche Ordnung. Zwar ist das ein Grund, warum er seinen irdischen Beruf betreibt; aber es gibt nicht die Art und Weise an, beydes zu vereinigen. 2) Er benutzt die Abwartung seines Berufes zur Uebung seiner geistigen Kräfte und zur Erwerbung von Tugenden. Recht gut. Aber die Ausführung bleibt nur im Allgemeinen stehen, und geht gar nicht ins Einzelne, so dass der Zuhörer immer nicht weiss, wie er das machen soll. 3) Er lässt sich bey der Abwartung des irdischen Berufes von dem Geiste christlicher Liebe leiten. Das fällt mit dem Vorigen zusammen. Denn die Liebe ist ja auch eine Tugend, zu deren Erwerbung er die Abwartung seines Berufes benutzt. 4) Er bringt in die Abwartung seines Berufes und in die Sorge für seine höhere Bestimmung eine weise Abwechslung. Also einmal sorgt er für das Eine, und ein andermal für das Andere? Das ist ja aber ganz unrecht; nein! man soll Beydes zu gleicher Zeit mit einander verbinden. Aber wie? das hätte der zweyte Theil zeigen sollen, wenn er nur mehr ins Einzelne eindrange. Auch in der dritten Predigt: fruchtbare Vergleichung des menschlichen Lebens mit einer Reise, wird jeder die Vergleichungspuncte zwischen beyden und die Bestätigung dieser Vergleichung zu finden glauben. Statt dessen findet man lauter Wahrheiten und Ermunterungen, die auch, ohne diese Vergleichung, sich schon von selbst ergeben. Man erwartet aber nur solche hier, die aus dieser Vergleichung folgen. Wie kommt gleich der erste Theil hierher, dass unser Leben an und für sich einen sehr unbedeutenden Werth hat, und nur wichtig ist in Hinsicht des uns vorgesteckten Zieles? Umgekehrt: man kann das Leben nicht ohne Hinsicht auf seinen Zweck betrachten (wie man kein Ding ohne seinen Zweck betrachten darf); mithin hat es nicht an und für sich einen unbedeutenden, was ohnedies dem Zuhörer auffallen muss, sondern einen sehr hohen Werth. Doch von vielen andern Beyspielen nur noch eins aus der schönen neunzehnten Predigt, die wir schon oben anführten. Wenn darin vor einem Zustande gewarnt wird (warum nicht lieber vor den Ursachen, durch), in welchem uns die Wahrheit lästig und unangenehm ist; so soll das der Zustand 1) des Vorurtheils, Aberglaubens und der Schwärmerey seyn. Ist aber allemal jedem Abergläubischen und Vorurtheilsvollen die Wahrheit unangenehm, sobald er sie nur erst erkannt hat? Umgekehrt, oft freut er sich nun seiner bessern Erkenntniss. 2) Der Zustand der

Versinnlichung und Verweltlichung. Aber wenn nun die Weltmenschen ihren Irrthum begreifen und sich bessern, ist ihnen da die Wahrheit nicht vielmehr angenehm? 3) Der Zustand der Selbstbetäubung im Schoosse der Sünde. Ausserdem, dass dieser dritte Punct mit dem zweyten eigentlich zusammenfällt; so tritt hier dieselbe Möglichkeit ein, dass die Wahrheit nur dem besser Belehrteten angenehm ist. — Doch genug dieser kleinen Erinnerungen, die uns der Verf. verzeihen mag, und nur seinen Werken noch mehr Vollkommenheit geben sollen.

Um dem verhallenden Laute seiner Worte eine längere Dauer zu geben, hat der Verf. der Predigten und Homilien, No. 2, noch am heranahenden Abende seines Lebens sie in Druck zu geben sich entschlossen. Freylich, wo wollten wir am Ende mit allen Predigten hin, wenn alle Prediger diese Maxime befolgen und einen Theil ihrer Predigten drucken lassen wollten! Nur wo Inhalt und Form der Predigten sich zum Drucke eignen, mag dieser Wunsch zu rechtfertigen seyn. Ob diess bey den vorliegenden der Fall sey; darüber mag man nach dem folgenden urtheilen. Was nun den Inhalt derselben betrifft; so legt der Verf. in der Vorrede S. V. selbst das Geständniss ab, vorzüglich die grossen Geheimnisslehren der Religion behandelt zu haben. Wenn er aber glaubt, S. VII, dass diese die reinsten Beweggründe und kräftigsten Antriebe enthalten, und dass alle sittlichen Vorschriften, wenn sie nicht auf dieselben gegründet, nicht aus denselben abgeleitet sind, ohne Geist und Leben wären; so könnte man fragen: sind die Lehren von den göttlichen Eigenschaften, von der Vorsehung und Weltregierung, von der Sendung Jesu, von der Bestimmung des Menschen und Unsterblichkeit: — sind das die eigentlichen Geheimnisslehren der Religion? Und welche andere Lehren können kräftiger und erwecklicher seyn? Was nützt es der Erbauung z. B., wenn der Verf. in der zweyten Predigt: über den feyerlichen Einzug Jesu in Jerusalem, die Fragen aufwirft: 1) zu welcher Zeit hielt er diesen Einzug? 2) wie zog er ein? 3) warum hielt er diesen Einzug? und dann, nach Beantwortung derselben, mystisch fortfährt, S. 25: „Lasset uns denn mit ihm ziehen! Wir sind vielleicht gar zu lange schon ohne ihn in der Welt herumgezogen, und sind es noch immer gewohnt, so viele Zeit unsers Lebens ohne ihn herum zu ziehen.“ Dass aber der Verf. dabey immer nicht bloß auf das Glauben, sondern auch auf das Thun dringt, und auch recht herzlich zu sprechen weiss, muss ihm nachgerühmt werden.

Wenn der Verf. von den christlichen Vorträgen, No. 3, wirklich den in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch hegt, dass ein Beurtheiler seiner Schrift ihn auf das aufmerksam machen möge, was er zum Frommen seiner Zuhörer künftig ablegen, ändern und zweckmässiger machen

könne; so wollen wir unser individuelles Urtheil hier unverhohlen aussprechen. Hrn. Hs. Predigten haben hin und wieder recht schöne Stellen, welche die Gemüther ergreifen können. Aber es fehlt ihnen oft theils an logischem Zusammenhange, theils an eigentlicher Natürlichkeit und Ründung der Perioden. Unter den 30 hier gelieferten Predigten, die nach seiner Versicherung den meisten Eindruck auf die Zuhörer sollen gemacht haben, wählen wir nur gleich die vorletzten aus. Die 28ste Predigt über Ephes. 4, 26 hat das Thema: Der Zusammenhang der untergehenden Sonne mit dem menschlichen Zorne, als ein Beyspiel, wie alles in der Natur belehren kann. Zu geschweigen, dass davon kein Wort im Texte steht, und dass der Ausdruck des Apostels nur die kurze Dauer des Zornes andeuten soll; so wird jeder fragen: in welchem Zusammenhange steht die untergehende Sonne mit dem Zorne? Antwort: in gar keinem. Der Verf. aber weiss mehrere Arten des Zusammenhanges: 1) Der Untergang der Sonne schliesst einen Tag (aber leider nicht immer den Zorn); 2) der Untergang der Sonne kündigt die Nähe der Nacht. *Idem per idem.* Denn wenn die untergehende Sonne einen Tag schliesst; so kündigt sie die Nähe der Nacht an. Und wo ist denn hier wieder irgend eine Anknüpfung des *relati* an sein *correlatum*? Falsch ist es auch, wenn S. 242 gesagt wird: „der menschliche Zorn ist an sich nicht nur nichts Unerlaubtes und Ungerechtes, sondern etwas Erlaubtes und Gerechtes.“ Zorn ist eine Leidenschaft, mithin geradehin unerlaubt. Heisst es nicht: Gebet nicht Raum dem Zorne? In der 29sten Predigt, über den schönen Text, Joh. 9, 4, wird der Gedanke behandelt: Erst mit dem Tode tritt der Feyerabend ein, und das zwar so, dass gezeigt wird, die Worte: ich muss wirken die Werke dessen, der mich gesandt hat, könnten heissen: 1) ich muss wirken die Werke, die mir Gott anbefohlen hat, und zu deren Vollbringung er mich in die Welt sandte; 2) ich muss wirken Werke, wie sie Gott selbst verrichtet; 3) ich muss wirken, so lange ich lebe. Sind denn aber Werke nicht auch uns befohlen, wie sie Gott selbst verrichtet? Die beyden ersten Theile sind also eins und gehören gar nicht zum Thema, das vielmehr die Gründe erwarten lässt, warum man so wirken soll. Der dritte Theil aber sagt ganz dasselbe, was das Thema sagt; ist also kein Beweis. Von der Unnatürlichkeit der Perioden nur ein Beyspiel aus der schon angeführten Predigt, S. 245: „Vom ersten Strahle der Sonne, der am Himmel blitzt, bis zum letzten Strahle, mit dem sie, die Gipfel der Berge vergoldend, hinabsinkt unter unsern Gesichtskreis, giesst sie ein Meer des Lichts und der Wärme, also eine unaussprechliche Wohlthat Gottes, über uns und die Welt aus.“

Bey dem Drucke der christlichen Predigten (sollen denn nicht alle Predigten christlich seyn?)

des Hrn. B., No. 4, hatte der Verf. die gute Absicht, auch den Mitgliedern seiner Gemeinde, die lahm oder taub, oder durch andere prüfende Schicksale von der Vorsehung behindert werden, das Gotteshaus zu besuchen, das Wort vom Kreuze zu verkündigen und diese Bogen als einen Beweis seiner Theilnahme an ihrem Schicksale zu übergeben. Man vermüthe aber daraus nicht, dass diese Vorträge nur die Lehre von der Versöhnung zum Gegenstande haben. Es sind grösstentheils praktische Materien, die hier verhandelt werden, wenn auch eben nicht neue, z. B. von den verschiedenen Schicksalen des Christenthums unter seinen Bekennern. Am Sonntage Sexagesimae. Wie viel es für uns werth sey, vom Anfange bey Christo zu seyn. Am Sonntage Exaudi. (Was aber der dunkle Ausdruck: vom Anfange bey Christo seyn, eigentlich heisse, und wie man diess anzufangen habe, wird nirgends gezeigt.) Von dem grossen Einflusse, welchen Aeltern auf ihre Kinder haben. Am Johannisfeste. Da eigentlich Niemand diesen Einfluss der Aeltern auf die Kinder leugnet; so wären die Folgerungen daraus allein nöthig gewesen. Wie wir als Christen den Herbst betrachten. Am 18. Trinitatis. 1) Als Prediger der Vergänglichkeit; 2) als Ermahner zum Fleisse; 3) als Herold der göttlichen Güte. Aber wo ist hier das dem Christen Eigene? Muss nicht jeder denkende Mensch so den Herbst betrachten? Dass oft der Verf. seinen Hauptgedanken ganz verlässt; davon finden sich mehrere Beyspiele. Gleich in der ersten Predigt: vom Geiste des christlichen Wohlwollens gegen die Brüder, soll gezeigt werden, dass dieses Wohlwollen gegen die Menschen lauter in seinen Quellen seyn müsse. Wie passt nun zu dieser Lauterkeit des Wohlwollens gegen Andere die Frage S. 6: „warum feyerten wir das Abendmahl? warum gingen wir zur Kirche?“ Gehört denn aber diess hierher? In der sonst guten Predigt: die Freude des Christen bey unerwarteter Wahrnehmung seltener Frömmigkeit, wird das sonderbare Mittel, um diese Freude oft zu geniessen, angegeben: erwarte von Andern wenig. Aber *quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.* Wenn die Eingänge auf den Hauptgedanken vorbereiten und die Erwartung spannen sollen; so muss wahrhaftig erst eine Brücke gebaut werden, um den Uebergang von dem Exordio, S. 17, zu dem Thema zu finden: „Es ist eine anziehende Beobachtung unter Naturkundigen, dass unter den unzähligen Arten lebendiger und lebloser Körper durchaus keiner dem andern vollkommen gleich ist.“ Braucht es diesen Umweg, um zu dem Thema: die verschiedenen Schicksale des Christenthums, zu kommen?

Der Verf. von No. 5 sucht in fünf Predigten, nach Anleitung (nicht nach Anleitung eigentlich — sie gaben keinen Anlass; der Verf. hat Anlass genommen) der fünf Evangelien zu

den vier Adventssonntagen und am ersten Weihnachtstage, die Göttlichkeit des Christenthums zu beweisen. Die erste Predigt beweist sie aus der Versicherung seines Stifters; die zweyte aus den Gefahren, welche das Christenthum besiegt hat; die dritte aus den Wundern; die vierte aus der Einführung des Christenthums in die Welt. Hatte es aber da nicht auch Gefahren zu besiegen? Und läuft das also nicht auf das hinaus, was schon in der zweyten Predigt abgehandelt wird? Die fünfte endlich aus den Segnungen, die daraus hervorgegangen sind. Beynahe zu viel für eine Predigt. Alles recht gut; nur in zwey Punkten scheint es der Verf. versehen zu haben. Einmal darin, dass er nirgends einen bestimmten Begriff von dem aufgestellt hat, was er zum Christenthume rechnet. Nennen nicht alle die noch so verschiedenen Parteyen der christlichen Kirche den Inhalt ihres Glaubens Christenthum? Und wie viel Abweichendes glaubt eine jede Partey? Sodann ist denn Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums ganz eins und dasselbe? Man kann ja das Christenthum gar nicht für eine unmittelbare Anstalt Gottes, sondern für eine bloss zufällige Welterscheinung, wie jede andere, halten und dem Inhalte seiner Lehren doch Wahrheit zuschreiben. Wer nun die Göttlichkeit beweisen will, hat andere Beweise nöthig, als wer die Wahrheit desselben zu begründen hat. Hier sind aber diese Beweise nicht nur unter einander gemischt, sondern auch gültige den nur scheinbaren beygefügt. Manche Hauptbeweise findet man wieder gar nicht; zum Beyspiel ist des Bedürfnisses des Menschen gar nicht gedacht, durch ein Aeusseres zu dem Bewusstseyn dessen, was er in sich trägt, geweckt zu werden. Ein Beweis, der für Rec. wenigstens einer der treffendsten gewesen ist. Denn wenn es wahr ist, dass die religiösen Ideen zwar in dem Menschen vorhanden waren, aber gar nicht zum Leben kamen; so bedurfte es eines äussern Gotteswortes, einer in der Geschichte gegebenen Offenbarung, um sie zum Leben zu bringen. Doch der Raum verbietet, noch mehr von diesen Predigten zu sagen, als dass sie in einem ruhigen Tone und in einer reinen Sprache geschrieben sind.

Es war ein recht guter Gedanke des Verf. von Nr. 6, die Hindernisse der Bekehrung (warum nicht der eigentliche Ausdruck: Besserung?) der Reihe nach aufzustellen, wenn er nur psychologischer verfahren wäre, nur solche Hindernisse aufgeführt hätte, die wirklich Hindernisse sind, und diese selbst in einer logischen Ordnung behandelt worden wären. Das erste Hinderniss sollen, nach der ersten Predigt, unsere Leidenschaften seyn. Daraus folgte aber, dass ein Mensch, der sich einer Leidenschaft hingegeben hat, nie sich bessern werde. Umgekehrt, der Slave einer Leidenschaft ist als solcher ein böser Mensch, der sich bessern und das Böse ablegen, aus der Scla-

verey heraustreten soll. Thut er es nicht; so hindert ihn nicht die Leidenschaft, sondern etwas anderes. Es fehlt ihm an Willen oder an Kraft. Dass der Verf. seinen Irrthum selber gefühlt hat, sieht man an der Ausführung, in der nicht sowohl die Leidenschaft, als vielmehr der Mangel an Erkenntniss seiner Fehler und ihrer Folgen als Hinderniss angegeben wird. Das zweyte Hinderniss wird in dem aus den Leidenschaften hervorgehenden Unglauben gefunden. Aber welcher Unglaube? Und geht denn der Unglaube allemal aus den Leidenschaften hervor? Ueberhaupt wird hier mehr davon gesprochen, wie verwerflich u. verderblich der Unglaube sey, als dass er die Besserung hindere, wovon doch nur die Rede seyn sollte. Das dritte, vierte und fünfte Hinderniss soll Mangel an Nachdenken über unsern Lebenswandel, über unsere Bestimmung auf Erden und über unsere Bestimmung im andern Leben seyn. Kann ich denn aber über meinen Lebenswandel, das heisst doch wohl, über die Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit desselben, nachdenken, ohne zu überlegen, wozu ich in diesem und jenem Leben eigentlich bestimmt bin? Sind also diese drey Hindernisse, wenn sie es anders wirklich sind, nicht im Grunde eins? Aber sie sind es oft nicht einmal. Denn mancher weiss und überlegt das Alles recht wohl; glaubt aber doch mit den Entschuldigungen der menschlichen Schwäche und mit dem Vertrauen auf Gottes Gnade und Jesu Verdienst noch durch zu kommen und des Himmels theilhaftig zu werden. Endlich wird das sechste Hinderniss in der Abneigung gegen die Beichte gefunden. Hier sind die beyden Theile S. 120: 1) was Gott bey der Beichte fordert, ist sehr wenig, was aber 2) Gott uns gibt, ist viel. Himmel, sehr wenig? Also gänzliche Sinnesänderung ist wenig? Freylich wenn dazu weiter nichts gehört, als vorzüglich Bekenntniss der Sünde, wie weitläufig aus dem heil. Clemens, Tertullian, Irenaeus, Origenes, Cyprian, Athanasius, Basilius und Ambrosius mit Anführung ihrer Aussprüche bewiesen wird; so ist es wenig. Noch ist eine siebente Predigt über die Feindliebe (warum nicht Feindesliebe?) beygefügt, von der man nicht weiss, wie sie hierher gekommen ist.

Neue Auflage.

Die Tabaksfabrication der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabaksbereitung der Deutschen; nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und einer zwanzigjährigen Erfahrung bearbeitet von *W. Schmidt*. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1828. 369 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. die Rec. L. L. Z. 1825. No. 60.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

337.*

1828.

Intelligenz - Blatt.

Ehrenbezeichnungen.

S. M. der König von Preussen hat dem als Verfasser mehrerer juristischen Schriften bereits bekannten Doctor der Rechte, Hrn. von *Hartzsch* in Leipzig, in Folge der Uebersendung seines Handbuchs über das Ehe-recht, nebst einem allerhöchsten Handschreiben die goldene Medaille zugeschickt.

S. M. der König von Dänemark hat den Hrn. Prof. *Wachsmuth* zu Leipzig zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt.

Der Herr Prof. *Voigt* in Königsberg ist von der gelehrten curländischen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Mietau zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Ankündigungen.

HULDREICH ZWINGLI'S
SAEMMTLICHE WERKE
ERSTE VOLLSTAENDIGE ORIGINAL-AUSGABE.

DURCH

J. M. SCHULER UND DR. J. SCHULTHESS.

8 Bände in gr. med. 8. 1828—31. Subscriptions-Preis
Rthlr. 19. oder Fl. 34. rh.

Die erste Lieferung der sämtlichen Werke Huldreich Zwingli's ist in der *deutsch-lateinischen* Ausgabe erschienen und enthält den ersten Band der ursprünglich deutschen Schriften. —

Die erste Lieferung der *ganz lateinischen* Ausgabe wird bald nachfolgen.

Die Einrichtung des ganzen Werkes ist laut unserer früher erlassenen vorläufigen Anzeige folgende:

Die erste Abtheilung begreift alle die *ursprünglich deutschen Schriften*; *A.* die *homiletischen, didaktischen und apologetischen*, *a)* betreffend den Ueberschritt aus dem *Papstthume* zur evangelischen Wahrheit und Frey-leit; *b)* betreffend die *Tauferey* und die streitige *Abend-Zweyter Band.*

mahls-Lehre. *B.* Die übrigen deutschen Schriften vermischten Inhalts, *a)* die poetischen, *b)* die pädagogischen, *c)* die politischen. — Die Stücke jedes Faches werden chronologisch zusammen geordnet.

Als Anhang: 1) Idiotikon der Wortbildung und der Syntax, so viel dessen zum Verständnisse der Zwingli'schen Schriften erforderlich, mehr eine systematische Uebersicht deutlich machen kann, als vereinzelte Anmerkungen an jeder Stelle, wo etwas dergleichen aufstösst; auch Rechenschaft zugleich von den Regeln, nach denen man bey der Correctur verfahren ist. 2) Alphabetische Sammlung der Worterklärungen durch die bezeichnendsten hochdeutschen modernen Ausdrücke, was besonders reich an etymologischen Hinweisungen ausfallen wird.

Dieselbe Abtheilung wird aber auch in der gelehrten Sprache parallel herausgegeben, so wie längst von Zeitgenossen und Freunden des Reformators, von *Leo Jud, Megander* und *Gwalter*, die gedachten Schriften übersetzt worden. Was diese übrig liessen, und die kleinern oder grössern Lücken, die bey genauer Vergleichung sich zeigen, werden die Herausgeber auch als Uebersetzer, ergänzen.

Zur zweyten Abtheilung gehören die *ursprünglich lateinischen Schriften.* *A.* Die gleichartigen Schriften in derselben Ordnung, wie die deutschen, ihrem Gegenstande und Zwecke nach. *B.* Die *exegetischen* über das Alte und das Neue Testament. *C.* Die Briefe.

Als Anhang: die lateinischen Gesamt-Register, 1) der Sachen und Personen; 2) der übersetzten und erklärten Schriftstellen, 3) der Anführungen aus den Kirchenvätern und Classikern. 4) Inhalts-Verzeichniss des ganzen Werkes.

Die Werke H. Zwingli's werden in 8 Bänden erscheinen, jeder circa 40 Bogen stark in gr. med. 8., Format, Druck und Papier gleich der Orelli'schen Ausgabe des Cicero. Alle Jahre erscheint eine Lieferung; — die so eben erschienene erste von 1 Bände 1828, die zweyte von 3 Bänden 1829, die dritte von 2 Bänden 1830 und die vierte von 2 Bänden 1831. —

Der erste Band der ursprünglich lateinischen Schriften wird mit dem Bildnisse Zwingli's, nach dem einzigen übrigen Original in Kupfer gestochen, geziert; und demselben auch das Namenverzeichniss derjenigen

vorgedruckt, welche durch ihre Subscription das Werk befördern wollten. —

Der Subscriptions-Preis ist für das Ganze 19 Rthlr. sächsisch, welcher zu 4 Theilen nach Empfang einer jeden Lieferung bezahlt wird.

Friedrich Schulthess,
Buchhändler in Zürich.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig hat so eben versandt:

P ä d a g o g u s .

Eine philosophisch-theologische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. C. F. Clemen. 1stes Heft (Commissions-Artikel). 12 Bogen in 8. broch. Preis 18 Gr.

Der Pädagogus, in der bekannten Schrift des Herausgebers: *Vigilantius Rationalis*, Licht und Schatten etc. gegen Dr. *Hahn* vorläufig angekündigt, erfreute sich bereits einer allgemeinen Anerkennung, sowohl des Planes als *zeitgemäss*, als der Ausführung als *zu den besten Hoffnungen berechtigend*. Bestimmt ein *Erzieher* zu werden nicht minder zur *wissenschaftlichen Klarheit und Wahrheit* als zur *christlichen Freyheit und Frömmigkeit*, darf und soll er keinem Stande und keinem Systeme ausschliessend eignen. Vielmehr seine Dienste, wie Theologen von Fach, so auch gebildeten Laien der verschiedenen dogmatisch-philosophischen Ansichten bietend, wird er möglichst ein allseitiges *Lehr-*, so wie ein Ernst mit Milde unparteyisch paa-rendes *Besserungs-* und *Straf-Amt* zu üben suchen, und glaubt bereits bey dieser seiner ersten Wallfahrt nicht Wenigen durch seine *Klarheit* zum Verständniß, durch seine *Reichhaltigkeit* zur Anregung, durch seine streng auf dem Wege der *Erfahrung* und *christlicher Rationalität* sich haltende *Zucht* zum Heile förderlich seyn zu können.

Im Verlage der P. G. *Hilscherschen Buchhandlung* in *Dresden* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

LUEDEMANN, W. von, *Geschichte der Malerey und Zeichenkunst*. 8. Preis 12 Gr.

Inhalt: 1. Geschichte der Malerey im Alterthume bis Constantin dem Grossen. 2. Periode des Ueberganges, oder das Mittelalter, von Constantin bis Cimabue und Giotto. 3. Geschichte der modernen Malerey.

Bey *W. Trinius* in Stralsund ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Düwell, L., zwey Reden. gr. 8. geh. 4 Gr.

Mohnike, G. Ch. Fr. Predigt am zweyten Secularfeste der Befreyung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung. gr. 8. geh. 3 gGr.

Tegnér, F., Reden. Aus dem Schwedischen von G. Ch. Fr. Mohnike. kl. 8. 1 Rthlr.

Der Auerhahn von F. Tegnér und G. Ch. Fr. Mohnike. kl. 8. geh. 12 gGr.

Das letztere Büchlein enthält das neueste Gedicht des Sängers der Frithiofssage in der Urschrift mit deutscher Uebersetzung und die Geschichte des Auerhahns von der Hand des deutschen Herausgebers und Nachbildners.

Den Reden möchten nicht gar viele in unserer deutschen Literatur an die Seite zu setzen seyn.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts. Begonnen von *Wilhelm Müller*. Fortgesetzt von *Karl Förster*. 11tes Bändchen: Jakob Schwi-ger, Georg Neumark, Joachim Neander. 8. 18 $\frac{3}{4}$ Bogen auf feinem Schreibpapier. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Das 1ste bis 10te Bändchen (1822—27) kostet 13 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, d. 1. Oct. 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. A. Barth* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Arithmetik, Geometrie und Mechanik für Unterofficiere der Artillerie. 1ste Abtheilung: *Die Arithmetik oder Zahlenlehre*. 8. 12 Gr.

Die Einführung dieses nützlichen Lehrbuches wird der Verleger durch Partiepreise nach Möglichkeit erleichtern. Die 2te Abtheilung: *Geometrie und Mechanik*, folgt in Kurzem nach, und mag dann den praktischen Werth der Gebrauch am sichersten entscheiden.

In *Joh. Palms Buchhandlung* in *München* sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

A n a l e k t e n für

Erd- und Himmels-Kunde.

Zweytes Heft. Herausgegeben von Fr. v. P. *Gruithuisen*, Doctor der Heilkunde, Professor der Astronomie an der Universität zu München. Preis 12 Gr. sächs. oder 48 Kr. rhein.

Der ungemein starke Abgang des ersten Hestes, welches zur diessjährigen Ostermesse erschien (es werden in der Regel jährlich zwey Hefte geliefert) macht jede weitere Empfehlung dieser Zeitschrift überflüssig, und der Verleger will, um anzuzeigen, wie reichhaltig auch dieses zweyte Heft ist, von den 43 Nummern der Aufsätze und Nachrichten nur einige Erwähnung thun.

An Original-Aufsätzen vom Herrn Herausgeber:

Ueber die Beschaffenheit der Atmosphären und Kerne der grössten Weltkörper; Ansichten über das aschfarbene Licht des unerleuchteten Theiles der Venus; über Prüfung der Masse des Merkurs durch die Refraction in seiner Atmosphäre; über die Wirkungen der Sonnen-Atmosphäre auf unsere Witterung (weitere Erörterungen); von den ersten Apparaten für Liebhaber der praktischen Astronomie; Reflexionen auf die dereinst noch mögliche Erdnähe des Cometen von 1832 und Elemente und Ephemeride desselben, Spuren von Landseen auf der Mond-Fläche; Berechnung (aus Wielizka's Salzlager), wie hoch einst das Urmeer über Russland war, als es das schwarze und caspische Meer zusammen verband; Exposition der Aggregations-Theorie des Hrn. Herausgebers; desselben neue Berechnung des Gewichtes der Erde.

Nachrichten, welche theils vom Hrn. Herausgeber beurtheilt, oder mit Bemerkungen begleitet sind:

Ueber die Excentricität des Saturnus im Ringe, veranlasst durch einige von Herrn Ritter Olbers erhaltene Nachrichten verschiedener Beobachtungen, welche *Herschel*, *South* und *Struve* darüber angestellt hatten; Breiten-Unterschied zwischen Göttingen und Altona etc., bestimmt durch die Ritter *Gauss* und *Schumacher*; neue Einrichtung achromatischer Fernröhre von Ritter *Littrow* in Wien; Petrefacten im Kalksteine unterm Granit etc., entdeckt von Herrn *Weiss* in Berlin; *Damoiseau's* Elemente und Ephemeride des *Eneke'schen* Cometen etc.; von den sehr hohen Korallen-Felsen auf *Mangea* und über Meeres-Abnahme; grosse Menge unbekannter Alterthümer in Nord-Amerika etc.; über die von *Pr. Harding* beobachteten grossen Differenzen im Durchmesser verschiedener Doppelsterne etc.; *Düperey's* und *Freycinets* Arbeiten über Magnetismus und Abplattung der Erde; Neues über Spitzbergen; *Wuth* der Vulkane im östlichen Asien; Beschreibung des neuen nach *Königsberg* bestimmten grossen Heliometers; *Reichenbaehs*, *Fraunhofers* und *Keplers* Monumente in Bayern; Saturnsbedeckung vom Monde beobachtet von *Comfield* und *Wallis*; Logarithmen zur Reduction verschiedener Längenmaasse, mitgetheilt durch Herrn Ritter *Littrow* in Wien; neueste Reisen ins Innere von Afrika und nach Peru; *Encke's* Elemente seines Cometen etc. etc.

München, im December 1828.

In unserm Verlage sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schlegel, Friedr. von, Philosophie des Lebens, in 15 Vorlesungen gehalten zu Wien im Jahre 1827. gr. 8. 1828. Rthlr. 2. — oder Fl. 3. 36 Kr. Rhein.

Dessen Philosophie der Geschichte, in 18 Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1828. 2 Bände. gr. 8. Rthlr. 3. — oder Fl. 5. 24 Kr. Rhein.

Wien, im October 1828.

Carl Schaumburg et Comp.

Für Religionslehrer in Schulen und Kirchen.

In der *Basse'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Die
Lehren der Religion,
erläutert durch Beyspiele

aus der Bibel, aus der Weltgeschichte und aus dem praktischen Leben, zur Begründung christlicher Weisheit, Tugend und Glückseligkeit, so wie zur Warnung vor Thorheiten und Sünden.

Ein Handbuch

vorzüglich für Lehrer, sowohl in Gelehrtenschulen, als auch in Bürger- und Landschulen, so wie für Prediger, welche die Jugend zur Confirmation vorbereiten, um dasselbe als Hilfsmittel neben jedem beliebigen Leitfaden bey dem Religionsunterrichte zu gebrauchen.

In alphabetischer Reihenfolge der Materien.

Von *K. G. Haupt*.

Erster Band: A — Eint. Mit dem Bildnisse des Verfs. 35½ Bogen. 8. Preis 1 Thlr. 8 gGr.

Beyspiele haben auf die Menschen überhaupt, insonderheit aber auf junge Gemüther, zur Uebung des Guten und zur Unterlassung des Bösen, einen grossen Einfluss; sie dürfen daher, wegen ihrer Wirksamkeit, bey dem Religionsunterrichte der Jugend nicht unbeachtet bleiben; denn sie versinnlichen der Jugend die christlichen Lehren, machen dieselben ihr anschaulicher, anwendbarer und angenehmer. Den Religionslehrern in Schulen und Kirchen wird dieses treffliche und bey der Unterweisung der Jugend höchst wichtige und unentbehrliche Werk des in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Verf., welches, mit grosser Vollständigkeit eine schöne und leichte Uebersicht der einzelnen Materien verbindend, für alle Religionswahrheiten, auch die speciellsten, die nöthigen Belege durch Beyspiele aus der wirklichen Welt angibt, und in einem compressen Drucke, nur aus vier Bänden bestehend, zu einem wohlfeilen Preise geliefert wird, um auch von den Unbemittelten gekauft werden zu können, sehr willkommen seyn und die erspriesslichsten Dienste leisten. —

O. L. Erdmanns

Journal für technische u. ökonomische Chemie.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie.

Leipzig, bey *J. A. Barth*,

erscheint auch im nächsten Jahre unter derselben Form wie bisher. Dankbar für die nachsichtsvolle Aufnahme, welche dem ersten, nun vollständig erschienenen Jahrgange zu Theil geworden ist, werden Herausgeber und Verleger sich bemühen, demselben auch für die Zukunft den Beyfall seiner Leser zu sichern, und de-

ren Theilnahme zu erhöhen. Insbesondere wird der Herausgeber weder Aufwand noch Mühe sparen, um die Aufgabe, welche er sich bey dem Beginn seiner Arbeit stellte: *vollständige Darlegung aller Fortschritte der gesammten technischen und ökonomischen Chemie*, immer befriedigender zu lösen, daher denn auch künftighin, mehr noch, als es bisher geschehen konnte, neben den Journalen auch die grössern, selbstständigen neuen Werke des In- und Auslandes benutzt werden sollen. Die Grundsätze, nach welchen bisher bey der Aufnahme des Ausländischen verfahren wurde, erhielten mit so wenigen Ausnahmen den Beyfall der Sachkundigen, dass sie auch fernerhin als Richtschnur dienen werden. Was endlich die mitzutheilenden Originalarbeiten, als den wichtigsten Theil des Ganzen, anbetrifft; so haben noch mehrere der ausgezeichnetsten deutschen Chemiker sich den bisherigen gelehrten Herren Mitarbeitern angeschlossen, und den Herausgeber theils mit der freundlichen Zusage ihrer thätigen Mitwirkung, theils schon mit Abhandlungen für das Journal beehrt, die demnächst erscheinen werden.

Das erste Heft von 1829 ist so eben versandt, der Preis des Jahrganges von 3 Bänden oder 12 Heften bleibt unverändert Rthlr. 8.

Bey mir ist so eben erschienen:

C O R P U S
SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. NIEBUHRII C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. et L. Dindorfiorum aliorumque philologorum parata. Pars XI. *Leo Diaconus*. 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Leonis Diaconi Caloënsis Historiae libri decem et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e recensione *Car. Ben. Hasii*. Addita eiusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt Theodosii Acroases de Creta capta e rec. *Fr. Jacobsii* et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Ioannis Tzimiscis historiam illustrent.

Subscriptionspreis auf weissem Druckpapiere 2 Thlr. 20 gGr.; auf Schreibpapiere 3 Thlr. 16 gGr.; auf Velinpapiere 4 Thlr. 12 gGr.

Ueber den sehr mannichfaltigen und interessanten Inhalt dieses nun auch im Drucke beendigten Bandes, der zu den wichtigsten der ganzen Sammlung gehören dürfte, erlaube ich mir auf die Vorrede des Herrn Geheimen Staatsraths Niebuhr mich zu beziehen: es sind in denselben ausser den aus Foggini entnommenen Akroasen des Theodosius über die Eroberung von Creta, deren durch Herrn Hofrath Friedr. Jakobs gütigst besorgte kritische Bearbeitung ich mich sehr glücklich schätze, als eine ausgezeichnete Zierde dieser Ausgabe

hier mittheilen zu können; auch andere nirgends zur byzantinischen Sammlung nachgetragene Stücke aufgenommen worden, welche sämmtlich die Zeit, deren Ereignisse Leo Diaconus erzählt, betreffen und ein lebhaftes Interesse gewähren. — Ich darf hoffen, dass auch bey diesem Bande die vorzügliche Sorgfalt, welche diesem ganzen Unternehmen in jeder Beziehung ununterbrochen gewidmet ist, nicht unbemerkt bleiben werde.

Der oben angezeigte Subscriptionspreis für Exemplare auf Druckpapier besteht für Alle, welche nicht auf die ganze Sammlung unterzeichneten, noch bis zur Ostermesse 1829; nachher tritt für einzelne Autoren der höhere Ladenpreis ein. Exemplare auf Schreib- und Velinpapier werden nicht mehr vereinzelt.

Binnen Kurzem wird gleichfalls *Nicephorus Gregoras ed. Boivini cur. Schopenus Vol. I.* erscheinen; *Vol. II.* desselben ist unter der Presse, ebenso *Georgius Syncellus ex rec. Guil. Dindorfii* und *Constantinus Porphyrogenitus de cerimoniis* mit Reiske's zum Theil noch ungedruckten Anmerkungen.

Bonn, im November 1828.

Eduard Weber.

Auctions - Anzeige.

Die von dem hierselbst verstorbenen Secretair und Jur. pract. Hrn. Kloss nachgelassene Bibliothek von ungefähr 6000 Bänden hauptsächlich juristischen, belletristischen und historischen Inhaltes, zum grössern Theile ausgezeichnet gut gehalten und geschmackvoll gebunden, soll auf den 2. März und folgende Tage 1829 hierselbst im Hause des Nadlers Herrn Ernst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kataloge dazu sind in Leipzig bey dem Hrn. Proclam. Weigel, Mag. Grau, Mag. Mehnert und Carl Cnobloch zu haben.

Commissionen in portofreyen Briefen nehmen an:

a. in Sangerhausen.

Herr Diaconus M. Francke, Herr Diaconus Zahn, Herr Rector Hücke, Herr Candidat Scharfe, Herr Stud. Demelius, Herr Kfm. Mouax jun. und der Stadt-Secretair Herr Rhone.

b. in Wallhausen.

Herr Pastor M. Rhone.

c. in Leipzig.

Herr Buchhändler Carl Cnobloch.

d. in Halle.

Herr Buchhändler Kümmer.

e. in Eisleben.

Herr Buchhändler Reichardt.

Sangerhausen, d. 31. Dec. 1828.

Die Klossischen Erben.

